



Protokoll

der 1. und 2. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 12. Februar 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

*12. Februar 2014, 09:00 Uhr Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Salome Hofer (SP)
1. Sitzung*

*12. Februar 2014, 15:00 Uhr Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (LDP),
2. Sitzung Salome Hofer (SP), Bruno Jagher (SVP)*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede des Grossratspräsidenten	4
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	6
Mitteilungen	6
Tagesordnung	7
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte	12
Zuweisungen	12
Kenntnisnahmen	12
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Conradin Cramer)	14
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Albrecht)	15
5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Albrecht)	16
6. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sabine Suter)	17
7. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Sabine Suter)	17
8. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Stolz)	18
9. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Schweizer)	18
10. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Erich Bucher)	19
11. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann)	19
12. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	20

13.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015	21
14.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen	22
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse in Riehen im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze sowie zur Beantwortung eines Anzugs	24
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "AidsHilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014	30
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Adullam-Pflegeheim Riehen und an den Neubau Demenzheim Marthastift	31
18.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017	33
19.	Ratschlag betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes	34
20.	Neue Interpellationen.	35
	Interpellation Nr. 1 Eric Weber betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen!	35
	Interpellation Nr. 2 Joël Thüning betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons	36
	Interpellation Nr. 3 Sebastian Frehner betreffend Kosten der Anpassung der kantonalen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe	37
	Interpellation Nr. 4 Emmanuel Ullmann betreffend den nicht abgelieferten Einkünften aus Nebenbeschäftigungen der Regierungsratsmitglieder	38
	Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen	38
	Interpellation Nr. 6 Samuel Wyss betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen	39
	Interpellation Nr. 7 Peter Bochsler betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr	39
	Interpellation Nr. 8 Jürg Meyer betreffend einschränkende und willkürliche Härtefallpraxis im Ausländerrecht	39
	Interpellation Nr. 9 Toya Krummenacher betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren	40
	Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen	40
39.	Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt	41
21.	Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 4 für das Budget 2015	46
	1. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand	46
	2. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur	48
	3. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Diversität und Integration, Koordinationsstelle für Religionsfragen	50
	4. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern	52
22.	Motionen 1 - 2	53
	1. Motion Otto Schmid und Konsorten betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung	53
	2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt	57

23.	Anzüge 1 - 3	60
	1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende	60
	2. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule	61
	3. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons	61
	Tagesordnung	61
	Schriftliche Anfragen	62
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	63
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	67
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	70

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 2014, 09:00 Uhr

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Werter Herr Regierungspräsident, werte Frau Regierungsrätin, werte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Frau Statthalterin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Geschätzte Damen und Herren

Ich bin nun seit fast zehn Jahren Mitglied dieses Rates und habe an rund 400 Halbtagesitzungen teilgenommen. Ich habe unzählige Debatten mit verfolgen und aktiv mitgestalten können. Ich habe über einige Budgets, über zahlreiche Ratschläge und Berichte der Regierung sowie über sehr, sehr viele persönliche Vorstösse debattiert und abgestimmt. Dabei war ich natürlich oft mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden und ärgerte mich teilweise gar mehr als man äusserlich wahrnehmen konnte. Nach zehn Jahren sieht man den Ratsbetrieb aber auch ein wenig gelassener. Bei einem Satz allerdings springe ich aber immer noch hoch - zumindest innerlich: Wenn jemand etwas damit begründet, dass wir ein "Zeichen setzen" müssten. Mir sträuben sich jeweils die Nackenhaare.

Als Legislative verabschieden wir Gesetze. Wir machen dies immer dort, wo wir das Gefühl haben, dass das Zusammenleben ohne diese Gesetze in eine falsche Richtung geht. Gesetze haben immer Folgen auf unser Leben: Folgen die wir beabsichtigen und solche, die nicht dem ursprünglichen Gedanken entsprechen. Das Baumschutzgesetz hat zum Beispiel tatsächlich dazu geführt, dass der Bestand an alten Bäumen erhalten blieb. Allerdings hätte der Bestand deutlich zunehmen müssen. Nun aber werden Bäume vielerorts kurz vor Erreichen des im Gesetz mit einer genauen Zentimeteranzahl versehenen Limits vorsorglich gefällt und meist mit einer Neuanpflanzung ersetzt. Ich weiss als ehemaliges UVEK-Mitglied, dass dies nicht im Sinne der Gesetzgeber ist. Gesetze ziehen Grenzen zwischen richtig und falsch, damit sie praktikabel sind. Aber in der Regel existieren diese Grenzen im eigentlichen Leben nicht. 1:12, 20'000, 0 sind solche letztlich beliebigen Grenzen, die wir in den letzten Wochen diskutiert haben.

Wenn wir Zeichen bei der Gesetzgebung setzen wollen, begeben wir uns in die Gefahr, dass wir die unbeabsichtigten Folgen ignorieren. Verstehen Sie mich nicht falsch, Zeichen setzen kann durchaus richtig sein, aber Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Vorschriften sind in der Regel der falsche Weg dazu – und auch Initiativen. Am Wochenende haben wir ein Beispiel erlebt. Ich habe einige Male in den Diskussionen gehört, dass nun halt mal ein Zeichen notwendig sei. Nun ist es gesetzt, nicht nur mit 49.7%, sondern mit 50.3%; obwohl oder wahrscheinlich gerade weil wir wirtschaftlich so erfolgreich sind. Die Bundespolitik muss nun die heikle Mission erfüllen, eine unseren Wohlstand nicht beschneidende Lösung zu finden, welche mit weniger Zustrom von Arbeitskräften funktioniert. Ich persönlich befürchte administrativen Mehraufwand mit wenig Wirkung, wenn wir der Wirtschaft nicht unnötig Steine in den Weg legen wollen. Oder wir sind bereit, dass wir uns als Volkswirtschaft fokussieren und definieren, welche Wirtschaftszweige wir in Zukunft stärker forcieren wollen und welche wir bremsen müssen. Diese Definition wird bestimmt nicht einfach werden. Gerade als Region Basel müssen wir uns engagiert dafür einsetzen, dass unsere wertschöpfungsreichen Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben. Ich glaube, jedem von uns ist klar, dass ein Unternehmen im internationalen Markt sich bei aufgebrauchten Kontingenten gut überlegt, ob eine Stelle nicht an einem anderen Standort einfacher besetzt werden kann. Ja, ganz grundsätzlich sollte man es mit dem Zeichen setzen nicht übertreiben. Als Verkehrsingenieur weiss ich wovon ich spreche: Mit Verkehrsschildern sollte man haushälterisch umgehen. Sind zu viele da, werden sie immer weniger beachtet. Missachtungen führen wiederum zu einem vergifteten Klima auf den Strassen. Sie sollten auf der Strasse keine Stangen mit mehr als zwei Schildern finden. Falls doch, freut sich Herr Wessels schon über Ihre Mitteilung.

Mit meiner Wahl vor vier Wochen setzten sie ebenfalls ein Zeichen. Ein Zeichen in diesem Saal, das mich für einmal sehr gefreut hat. Ich möchte mich bei Ihnen allen, wirklich allen von Ihnen für die ehrenvolle Wahl zum Grossratspräsidenten bedanken. Die Wahl ohne Gegenstimme ist für mich nicht nur eine Ehre, sondern auch die Pflicht, meine Aufgabe zu Ihrer vollsten Befriedigung zu versehen. Das Wahlergebnis sehe ich als Zeichen, dass man hier trotz grosser sachpolitischer Differenzen die Freude am Gespräch und die Suche nach gemeinsamen Lösungen schätzt. Diesen Auftrag dürfen wir hier vorne sitzend jeweils immer wieder lesen: "salus publica suprema lex" – übersetzt "Das Wohl des Volkes ist das oberste Gesetz". Wie wir im Januar von meinem Vorgänger gelernt haben, haben dies ja eigentlich alle im Sinn; nur habe alle eine leicht andere Vorstellung davon was denn auch wirklich gut ist. Gerade deswegen sind die Auseinandersetzung mit dem Argument des anderen, das Zuhören und die gemeinsame Diskussion so besonders wertvoll und macht für mich die Arbeit als Politiker aus.

Viele Besucher auf der Tribüne sind erstaunt, wie wenig wir uns hier scheinbar zuhören. Vielleicht ist das hier aber zu einem gewissen Grad auch so, gerade weil wir eben eine so gute Diskussionskultur haben und diese pflegen. Unsere für andere Parlamentarier unmögliche Sitzordnung – im Grossen Rat sitzt man nach Wahlkreis und Wahlstärke statt nach Fraktionen - lässt zwar die Fraktionschefs verzweifeln, sitzen doch alle Parteimitglieder verteilt im ganzen Saal. Als ich begonnen habe auf Platz 54, sass neben mir der Präsident des Hauseigentümerverbandes und vor mir die Geschäftsleiterin des Mieterverbandes. Und auch wenn ich nun als Leiter des Grossen Rats ähnliches Verhalten wahrscheinlich nicht so schätzen werde - die beiden haben neben der Debatte bilateral doch so einiges diskutiert.

Intensivere Diskussionen werden aber normalerweise im Vorzimmer oder im "Grossrats-Käffeli" geführt. Miteinander reden ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Zusammenleben. Wenn sie nicht im Saal sind, gehe ich also guten Glaubens davon aus, dass sie im Vorzimmer zusammen an der besseren Welt basteln. Bei Abstimmungen wird die Statthalterin weiterhin ein Zeichen geben, also klingeln, damit sie keine Abstimmungen verpassen und ich bin sicher, dass sie diesen Job besser macht als ihr Vorgänger.

So sehr ich Zeichen setzen hier im Parlament als die falsche Strategie erachte, so sehr begrüsse ich es, wenn sie es ausserhalb des gesetzgeberischen Rahmens tun. Lassen Sie mich heute damit beginnen. Nach meinem Schweigejahr als Statthalter darf ich mich nun ein weiteres Jahr nicht so klar ausdrücken wie ich es manchmal möchte. Meine Zeichen sollen also keineswegs klare Meinungsbekundungen sein, sie sollen aber zum Nachdenken anregen. Ich denke so wird keine ungeschriebene Regel verletzt und keine Grenze überschritten.

Grenzen bestehen vorderhand im Kopf. Viele stellen sich heute auf den Standpunkt, dass etwas schon immer schon so gewesen sei und deshalb halt einfach so ist. Ich finde hingegen man darf, ja nein man muss, altbewährtes immer wieder hinterfragen. Selbst wenn ein Zustand gut ist, darf man nie aufgeben, ihn vielleicht noch zu verbessern. Viele vergessen auch, dass sich die Welt bewegt und dauernd ändert, ob man will oder nicht, ob man das gut findet oder nicht. Zu hoffen oder gar zu versprechen, im Stillstand bleibt alles Gute erhalten, ist schlicht ignorant. Wir müssen auch den Mut haben, Neues zu versuchen und vielleicht im Moment auch zusätzliche Ressourcen aufbringen, um in Zukunft eine noch bessere Ernte einfahren zu können. Das ist eines der Erfolgsrezepte der Schweiz.

Eine der Fragen, die uns dieses Jahr begleiten wird, ist die Frage, ob unsere politischen Grenzen noch zeitgemäss sind. Viele haben sich bei mir für die Einladung für den heutigen Abend bedankt. Den wenigsten ist aber aufgefallen, dass ich heute Abend nicht der "Citoyen Principal" am Ort des Festes sein werde. Diese Ehre wird einer Baselbieterin gehören: der Landratspräsidentin. Ich denke die wenigsten überlegen sich auf welcher Seite der Kantonsgrenze sie ihre Freizeitaktivitäten ausüben. Wenig werden nach dem Umziehen im vom Sportamt Basel-Stadt betriebenen Gartenbad Bachgraben auf dem Weg zum Schwimmbad bewusst die Kantonsgrenze überqueren; viele wundern sich, dass im Restaurant Zic-Zac die rotweisse Polizei kommt, wenn es zu laut ist, obwohl man unmittelbar daneben mit schwarzweissen Polizisten das Velofahren im Verkehrsgarten gelernt hat. Das Leben macht an der Kantonsgrenze nicht halt. Gerade deswegen fiel meine Wahl auf das Dreispitzareal. Ein Symbol für meine Themen. Ein Ort im Wandel, mit einer positiven Vision der Zukunft, ein Verkehrsknotenpunkt, ein Ort für Gewerbe, Wohnen, Ausbildung und Freizeit. Ein Ort, den wir nur gemeinsam entwickeln und realisieren können.

Ich habe festgestellt, dass dies deutlich einfacher ist, wenn man miteinander spricht, ja sich überhaupt kennt. Deswegen werde ich mich auch als Präsident des Parlaments des Kantons Basel-Stadt einige Male über die Grenzen wagen. Nach meinen ersten Neujahrsapéros in den deutschen und französischen Nachbargemeinden durfte ich just an meinem ersten Amtstag die Delegiertenversammlung des Chorverbandes beider Basel in Lampenberg besuchen, sozusagen meinen Antrittsbesuch im Baselbiet machen. Ich wurde sehr herzlich empfangen. Und ich wurde nachdenklich, als man mir sagte, aus Basel sei noch nie jemand gekommen. Hoffnungsvoll stimmte mich die Anekdote, dass der Zusammenschluss der beiden Kantonalverbände in beiden Teilen sehr bekämpft wurde, bis sie zum ersten Mal zusammen an einem Tisch sassen, miteinander diskutierten und überlegten wie man die Zusammenlegung eventuell doch vollziehen könnte. Ohne die Erwartung, dass dies heute Abend auch passiert, freue ich mich doch sehr, dass ein Drittel des Landrats meine Einladung in der Dreispitzhalle angenommen hat, um uns Basler Besucher in Münchenstein zu begrüßen.

Ich wäre stolz, wenn durch diese Gespräche und Bekanntschaften wichtige Projekte für unsere Region schneller vorwärtskommen würden; ich denke dabei vor allem auch an die anstehenden Verkehrsprojekte wie den Margarethenstich, das Herzstück oder die Lösung der Verkehrsprobleme auf der A2. Ein Ausbau der S-Bahn ohne Herzstück ist in der Region Basel beispielsweise nur sehr begrenzt möglich. Ein Ausbau zu einer S-Bahn, die Ihren Namen auch verdient, ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine Investition, die sich schnell zurückzahlt. Wenn wir aufgrund von unklaren administrativen Zuständigkeiten, sehr lokalen Nutzen-Kosten-Überlegungen oder wegen bestehenden Staatsverträgen solche Projekte gefährden, bedanken sich andere Regionen in der Schweiz für die frei werdenden Bundesgelder. Die politische Grenze auf den Karten darf unsere grenzüberschreitende Realität im Leben nicht behindern.

Diese Grenze ist allerdings nicht nur auf den Karten sichtbar. Wenn man genau hinschaut, sieht man sie auch in der Realität. Diese Zeichen hinterliess für einmal kein Politiker, sondern ein Vermesser. Mein nächstes Zeichen ist deswegen nochmals etwas Geselliges. Ich lade Sie und alle die Lust haben ein, mit mir nicht Zeichen zu setzen, sondern mit mir Zeichen zu kontrollieren. Am 24. Mai werde ich die Tradition eines Banntages auch in Basel wieder aufleben lassen, um die zum Teil sehr unsichtbare Grenze mitten durch unseren Lebensraum zu begehen. Es würde mich freuen, wenn mich einige von Ihnen begleiten.

Ihre Begleitung und Mitwirkung brauche ich aber vor allem hier und heute. Denn ich habe in den letzten Tagen nicht nur Zeichen vorbereitet. Also möchte ich nun das zweite Jahr der 42. Legislatur eröffnen und mit der ordentlichen Sitzung beginnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *[langer Applaus]*

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.02.14 09:15:45, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Andreas C. Albrecht hat am 16. Januar den Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Januar erklärt. Er gehörte dem Rat seit 2001 an. Ab März 2002 war Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und seit 2003 hat er diese Kommission präsidiert. Daneben war Andreas C. Albrecht seit 2005 Mitglied des Bankrates der BKB und von 2009 bis 2013 Präsident des Bankrates.

Andreas C. Albrecht hat bereits letzten Sommer bekannt gegeben, dass er auf Ende des Amtsjahres aus familiären Gründen aus dem Grossen Rat zurücktreten werde und hat den Rücktritt nach der Schlussabstimmung über den Zonenplan beim Grossratspräsidenten deponiert. Wir danken Andi Albrecht sehr herzlich für die grossen Dienste, die er dem Kanton in den letzten zehn Jahren geleistet hat.

Neue Ratsmitglieder

Ich nun habe die Freude, vier neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- **Georg Mattmüller** (SP) anstelle der zurückgetretenen Sabine Suter
- **Mark Eichner** (FDP) anstelle des zurückgetretenen Urs Schweizer
- **Stephan Mumenthaler** (FDP) anstelle des zurückgetretenen Daniel Stolz
- **Raoul Furlano** (LDP) anstelle des zurückgetretenen Andreas Albrecht

Ich wünsche unseren neuen Ratskollegen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 2, 3, 4 und 8 werden mündlich beantwortet.

Urteil des Appellationsgerichts

Gegen den Grossratsbeschluss vom 15. Mai 2013, die Initiative für ein Vermummungsverbot als ungültig zu erklären, wurde beim Appellationsgericht eine Beschwerde eingereicht. Das Appellationsgericht hat diese Beschwerde am 4. Februar 2014 abgewiesen. Das Urteil liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf und kann beim Parlamentsdienst angefordert werden.

Empfindlichkeit der Abstimmungsanlage

Durch Zufall haben wir festgestellt, dass die Abstimmungsanlage so fein eingestellt ist, dass sie nicht nur auf Berührung mit der Hand, sondern auch auf Kontakt mit anderen Gegenständen reagiert. Wenn Sie also NEIN stimmen und dann, bevor die Abstimmung beendet ist, einen Ordner auf das Gerät legen, kann es sein, dass die Stimmabgabe auf JA wechselt. Genau das ist unserem Kollegen Thomas Grossenbacher bei der Abstimmung über Mehrheit / Minderheit beim Zonenplan passiert. Wir konnten das aufgrund der gespeicherten Daten verifizieren. Allerdings hat sich das Ergebnis der Abstimmung nicht geändert, es wurde lediglich etwas knapper.

Warten sie also bitte nach der Stimmabgabe bis zum Ende der Abstimmung, bevor Sie Gegenstände, Zeitungen oder Dokumente auf das Gerät legen.

Runder Geburtstag

Franziska Roth hat in den letzten Tagen einen runden - sehr runden - Geburtstag gefeiert. Sie lädt uns deshalb heute Morgen zum Kaffee ein. Wir gratulieren Franziska Roth herzlich und bedanken uns für den Kaffee. *[Applaus]*

Tagesordnung

Christian Egeler, Grossratspräsident: **Der Regierungsrat beantragt** Ihnen, den Ratschlag 14.0007.01 betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes zur Dringlichen Behandlung als Traktandum 19 auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Grund dafür ist, dass der Grosse Rat im Mai letzten Jahres einen Gesetzesparagrafen geändert und dann im Dezember bei der Beratung des Staatsbeitragsgesetzes versehentlich zurück geändert hat. Das soll nun umgehend korrigiert werden. Die Frist von drei Wochen für die reguläre Behandlung konnte knapp nicht eingehalten werden. Die Dringliche Behandlung gemäss § 20 AB erfordert die Zustimmung eines Zweidrittelmehr des Grossen Rates.

Abstimmung

Dringliche Behandlung Ratschlag 14.0007.01 (Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes), Zweidrittelmehr JA heisst Dringliche Behandlung. NEIN heisst keine Dringliche Behandlung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 475, 12.02.14 09:21:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 14.0007.01 betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes **zur Dringlichen Behandlung** als Traktandum 19 auf die Tagesordnung zu setzen.

Antrag

Es wurde ein Resolutionsentwurf der Fraktion Grünes Bündnis zum Verkehrskonzept Innenstadt eingebracht. Der Entwurf wurde Ihnen verteilt.

Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Die Resolution lautet:

Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt

Der Grosse Rat hat am 12.1.2011 mit dem Ausgabenbericht zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt grundsätzlich die Befreiung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr beschlossen. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt das Konzept umzusetzen. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck unter anderem die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt zur Innenstadt erarbeitet, die seit Anfang Jahr in Kraft ist, aber bis zur entsprechenden Signalisation gemäss dem Verkehrskonzept nicht vollzogen wird.

Die aktuelle Medienberichterstattung und die Kommunikation der Regierung zum Verkehrskonzept Innenstadt haben in den letzten Wochen zu Unklarheit und Verunsicherung geführt. Dabei möchten die politischen Akteure die Umsetzung des Verkehrsregimes Innenstadt keinesfalls verzögern oder grundsätzlich in Frage stellen. Wir sind der Überzeugung, dass eine verkehrsfreie Kern-Innenstadt einen grosse Chance ist, die aber nur mit dem Gewerbe umgesetzt werden kann.

Wie der Gewerbeverband und Pro Innerstadt den Mitgliedern des Grossen Rates mitteilte, mussten sie anlässlich einer Begleitgruppensitzungen unter dem Vorsitz des Justiz- und Sicherheitsdepartements (am 5. Dezember 2013 und am 15. Januar 2014) feststellen, dass für eine Vielzahl vom Gewerbe bereits während der Erarbeitung der Verordnung wiederholt benannter Anliegen im Rahmen der Verordnung offenbar keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Die Verwaltung bekundete, dass innerhalb der vom Grossen Rat gegebenen Leitplanken diese Anliegen nicht umsetzbar seien. Aus diesem Grund wurden fünf Vorstösse lanciert, die eine praxisnahe und pragmatische Umsetzung aufzeigen.

Die Einführung des Verkehrsregimes als Ganzes nun aufgrund dessen erneut zu verschieben, wie das das JSD und das BVD vor kurzem mitgeteilt haben, ist aus Sicht der Unterzeichnenden nicht richtig. Der Grosse Rat ist der Ansicht, dass aufgrund dieser Vorstösse kein umfassender Umsetzungsstopp und keine erneute Verschiebung der Einführung des neuen Verkehrsregimes nötig sind. Das Verkehrskonzept ist kein Gesetz, sondern eine Rahmenvorgabe für die Umsetzung durch die Regierung.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, die Massnahmen zur Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt unverzüglich an die Hand zu nehmen. Ein Abwarten ist nur dort angebracht, wo durch die erwähnten Vorstösse noch Anpassungen zu erwarten sind, nämlich bei der definitiven Signalisation der verkehrsfreien Kernzone sowie bei der entsprechenden Bewilligungserteilung.

Heiner Vischer (LDP): Die Fraktion der LDP spricht sich klar gegen eine Traktandierung dieser Resolution aus, und damit auch gegen eine sofortige Umsetzung des Verkehrsregimes. Es liegen nun neun Vorstösse vor, es sind zwei Velovorstösse, vier Vorstösse, die aus dem Gewerbe kamen, einer betrifft die mechanischen Einfahrtssperren, ein weiterer betrifft die Behindertenparkplätze und einer die Vignetten für Notfalldienste. Diese zeigen klar auf, dass ein grosser Anpassungsbedarf für das Verkehrskonzept besteht. Auch in der Resolution heisst es, dass bisher keine befriedigenden Lösungen gefunden werden konnten. Die Verwaltung muss jetzt also noch einmal über die Bücher gehen und die anstehenden Modifikationen des Verkehrsregimes aufnehmen.

Die Politik und auch die Öffentlichkeit haben das Recht darauf, die Antworten auf diese Vorstösse zu hören, und es ist wichtig, dass das Verkehrskonzept in einem Guss kommt und dann entsprechend auch umgesetzt werden kann. Es darf kein Flickenteppich sein, der dann nachträglich über verschiedene Stationen verbessert wird. Es ist uns sehr wichtig, dass es aus einem Guss entsteht.

Wir haben über 20 Jahre über verschiedene Verkehrskonzepte dieser Stadt diskutiert. Es ist eine sehr lange Geschichte. Ich finde es auch bedauerlich, dass es so lange gedauert hat, aber es kann nicht sein, dass ein Zeitdruck entsteht und dass es in den wenigen Monate, die es nun noch zusätzlich braucht, um diese Modifikationen zu machen, das Ganze verwässern. Wir sind gegen eine Traktandierung der Resolution.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion ist für die Traktandierung dieser Resolution, weil wir wollen, dass dieses Verkehrskonzept umgesetzt wird. Wir haben lange diskutiert, das wissen wir alle. Aber es kann ja nicht sein, dass wir am 12. Januar 2011 etwas beschlossen haben und drei Jahre später denken wir, dass wir uns geirrt haben. Es ist unsere Angst, dass verwässert wird. Es wird nun Tür und Tor geöffnet, dass jeder und jede wieder einen Vorstoss einreicht, dann soll das Verkehrskonzept wieder angepasst werden. Das bedeutet, dass wir noch weitere Jahre diskutieren, und deswegen sind wir für diese Resolution, mit der wir den Regierungsrat auffordern, das Verkehrskonzept jetzt umzusetzen. Er hat die Verordnung schon beschlossen, sie ist rechtskräftig, und ich sehe nicht ein, warum er nicht vorwärts macht. Ich bitte Sie also, die Resolution zu traktandieren.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann mich den Worten von Heiner Vischer anschliessen. Die Umsetzung ist auf Verordnungsebene, und dazu haben wir bis jetzt nichts sagen können. Das ist das eine. Das andere ist, dass man in der Bevölkerung gemerkt hat, dass es Unmut gibt, und durch diese Vorstösse kann man doch noch einmal darüber diskutieren, was Sinn macht und was nicht Sinne macht. Wenn die Verordnungen Mängel haben, dann müssen diese in einem Gesamtpaket korrigiert werden. Das können wir, wenn die Motionen im Rat sind, noch einmal diskutieren. In der Bevölkerung macht sich grosser Unmut breit, und das muss hier besprochen werden. Deshalb bitte ich Sie, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

Elias Schäfer (FDP): Ich spreche hier nicht als Fraktionssprecher, ich habe mich mit der Fraktion nicht abgestimmt, sondern ich melde mich hier zu Wort unter anderem auch aufgrund meiner Arbeitstätigkeit beim Gewerbeverband Basel-Stadt. Ich möchte Sie bitten, hier nicht wieder einen Grabenkampf aufbrechen zu lassen über die Grundsatzfragen zu diesem Verkehrskonzept. Das Verkehrskonzept wurde vor Jahren mit relativ grosser Mehrheit hier verabschiedet. Zumindest die Vorstösse, die mit dem Gewerbeverband abgesprochen wurden, zielen nicht darauf, dieses Verkehrskonzept noch einmal grundsätzlich in Frage zu stellen, es geht hier darum, dieses Verkehrskonzept im Rahmen der Verordnung, die die Regierung erlassen muss, anpassen zu können, so dass das Verkehrskonzept dann auch gewerbefreundlich umgesetzt werden kann.

Die Resolution widerspricht in meinen Augen nicht dem Anliegen dieser Vorstösse, sie kann auf die Traktandenliste gesetzt werden und kann dem Regierungsrat auch als Signal dienen, dass das Verkehrskonzept in den Teilen, in denen Klarheit besteht, sofort umgesetzt werden kann. Es macht sicher Sinn, dass in diesen Belangen, die die Verordnung betreffen, bei denen die Vorstösse noch die eine oder andere Anpassung nötig machen werden, noch zugewartet wird und keine Schilder gestellt werden, die dann zwei Monate später wieder geändert werden müssten. Aber im Grundsatz sollten wir hier nicht darüber diskutieren müssen, ob das Verkehrskonzept gut ist oder nicht, dementsprechend widerspricht auch nichts einer Traktandierung der Resolution. Die Meinung ist allgemein klar, es ist ein bisschen Unmut da. Mit den verschiedenen Vorstössen kann man hier Remedur schaffen, aber man muss nicht das gesamte Verkehrskonzept verzögern, sondern Anpassungen vornehmen. In diesem Sinne spricht nichts gegen die Resolution, auch wenn es sie nicht unbedingt braucht. Deshalb bitte ich Sie, einen Schritt auf links-grün zuzumachen und dieser Resolution zuzustimmen. Damit können wir vielleicht den Grabenkampf, der sich hier abzeichnet, entschärfen.

Alexander Gröflin (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Die Frage, die sich bei dieser Resolution stellt, hat Remo Gallacchi sehr gut umschrieben. Es geht um die Umsetzung unseres Gesetzes, das bei der Umsetzung von Regierungsratsseite auf der Verordnungsebene Probleme bereitet, insofern, als dass unser Gesetz zu strikte ausgelegt wurde und keine Ausnahmen in die Verordnung eingebracht werden können. So ist die Argumentation von Seiten der Regierung. Daher müssen wir als Gesetzgeber in diesem Kanton Massnahmen ergreifen. Das wurde auch gemacht, da die Verordnung, die Ende letzten Jahres von der Regierung erlassen wurde, zu Missverständnissen und zu Problemen beim Gewerbe und bei den Anwohnern in der Innenstadt führt.

Das Problem dieser Resolution ist, dass wir uns die Frage stellen müssen, ob wir heute schon die Regierung auf Dinge behaften lassen wollen, die wir heute auch nach der Traktandierung dann wieder über den Haufen werfen. Diese Frage müssen wir uns wirklich stellen, und letzten Endes müssen wir sie mit Nein beantworten, da das ja klar widersprüchlich wäre. Wollen wir also den Regierungsrat zu etwas verpflichten, das wir nach der Sitzung vielleicht noch einmal ändern werden? Deshalb beantrage ich Ihnen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen, wir werden noch genügend oft diese Themen diskutieren.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie entscheiden, ob Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen wollen und ob Sie sie verabschieden wollen. Der Regierungsrat und namentlich auch mein Departement können damit gut leben, da wir ohnehin vorhaben, so zu verfahren. Wir müssen unterscheiden, ob es um die Umsetzung Ihrer Leitplanken geht, Leitplanken, die Sie entschieden haben hier im Parlament, die der Regierungsrat dann konkretisiert hat im Ausgabenbericht, der hier wiederum mit grossem Mehr verabschiedet worden ist, oder ob es um die Leitplanken selbst geht. Da gibt es verschiedene Diskussionen, die zum Teil zu Recht, zum Teil zu Unrecht geführt werden. Es gibt gewisse Schwierigkeiten in der Umsetzung dieser Leitplanken, da sie restriktiv sind und sie wollen, dass weniger Autos zufahren. Es gibt nun Autos, die nicht mehr zufahren können, obwohl sie das wollen, und das führt selbstverständlich zu Diskussionen. Aber das ist ja gewollt. Es gibt Diskussionen darüber, wie wir das umsetzen sollen. Wir sind mit der Verordnung an die Grenzen dessen gegangen, was die Leitplanken zulassen, mit der Begleitgruppe, die die Umsetzung der Verordnung begleitet, gehen wir wiederum an die Grenzen des Verordnungstextes.

Wir haben von Seiten das BVD und JSD entschieden, mit jenen Teilen zuzuwarten, die die Leitplanken direkt betreffen, dann nämlich, wenn der, der die Leitplanken erlassen hat, nämlich das Parlament, wieder darauf zurückkommen will. Namentlich steht auf den Schildern, wann genau zugefahren werden darf und wann nicht. Das ist expliziter Teil des Beschlusses, den das Parlament getroffen hat. Wenn das gleiche Parlament im März oder im April darauf zurückkommen und sagen sollte, dass man länger zufahren können muss, dann wäre das wie in Seldwyla, wir würden 150 Schilder aufstellen, die wir dann nach einigen Wochen wieder ummarkieren müssten.

Auch den Vorstoss, mit einem Motorfahrzeug Kurierdienste zu leisten, kann man selbstverständlich wollen, ich persönlich bin der letzte, der etwas dagegen hätte, aber er widerspricht klar den Leitplanken, die dieses Parlament aufgestellt hat, und wir wären schlechte Demokraten, wenn wir einfach aufgrund der öffentlichen Debatte und aufgrund gewisser Zeitungen, die viel schreiben und aufgrund eines Verbandes, der nun etwas Druck macht, von uns aus sagen würden, dass wir zusätzlich noch dies oder das erlauben, obwohl es nicht dem Willen des Parlaments entspricht. Also ist es am Parlament zu entscheiden, was es wirklich will, was seine Haltung ist, und selbstverständlich machen wir dann mit grossem Druck weiter. Wir gehen ja davon aus, dass der Grosse Rat noch vor den Sommerferien definitiv entscheiden werden kann, so dass wir das dann im Laufe des Jahres 2014 umsetzen können.

In diesem Sinne kann der Regierungsrat gut mit der Resolution leben, da wir ohnehin vorhaben, hier weiterzumachen. Der Regierungsrat ist dankbar, wenn der Grosse Rat weiss, was er will.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Grossratspräsident Christian Egeler: Ich habe die Freude, auf der Zuschauertribüne 25 KV-Lernende der Kantonalen Verwaltung begrüssen zu dürfen. Sie werden begleitet von Frau Priska Keller und von unserem ehemaligen Ratskollegen Dieter Stohrer. Die KV-Lernenden haben heute im Staatskundeunterricht die Gelegenheit, eine Lektion im Fach "Politik am Tatort" zu absolvieren. Ich wünsche ihnen dabei viel Vergnügen.
[Applaus]

Sebastian Frehner (SVP): Ich bin kein Verkehrsspezialist, möchte aber trotzdem kurz rekapitulieren, was wir in dieser Sache produziert haben. 2011 haben wir ein Verkehrskonzept für die Innenstadt beschlossen, ein sehr restriktives und sehr wirtschaftsfeindliches Konzept, deshalb hat es die SVP damals abgelehnt. Dann hat der Regierungsrat in zwei Anläufen eine Verordnung erarbeitet, die erste war völlig untauglich, und die zweite hat der Regierungsrat zusammen mit den verschiedenen Interessensgruppierungen ausgearbeitet, um die Ausnahmen von diesem 2011 abgesegneten Verkehrskonzept zu bestimmen, dies auch, um dieses restriktive Konzept aufzuweichen. Nun ist diese Verordnung erlassen worden, selbstverständlich muss diese Verordnung auf dem Grossratsbeschluss basieren und darf nicht von diesem abweichen. Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Auslegung des Konzeptes in der Verordnung immer noch zu wirtschaftsfeindlich.

Was ist passiert? Einige Grossratsmitglieder, die diesem Konzept zugestimmt haben, haben nun neue Vorstösse

eingereicht, um quasi wieder an diesem Grundkonzept herumzuschustern und es wirtschaftsfreundlicher zu machen. Nun meint der Regierungsrat zu Recht, dass wir uns endlich einig werden sollten und sagen sollen, aufgrund von was eine Verordnung erlassen werden soll. Mirjam Ballmer, die ebenfalls einen Vorstoss eingereicht hat, ist von der eigenen Seite gescholten worden, weil sie eine Verhinderung der Umsetzung dieses Verkehrskonzeptes sei. Nun bringt sie diese Resolution ein, damit man möglichst schnell dieses Konzept umsetzt.

Es muss nicht immer alles sehr seriös sein, aber wir sollten als Mitglieder des Grossen Rates schon darauf bedacht sein, dass wir vernünftige Beschlüsse fassen, und wenn wir 2011 einen Beschluss fassen zu einem Innenstadtkonzept, dann müssen wir eben auch schauen, dass es wirtschaftsfreundlich ausgestaltet ist und nicht im Nachhinein darüber erschrecken, was wir produziert haben. Wir müssen noch einmal über diese Vorschläge des Gewerbeverbands, die in der Mehrheit vernünftig sind, beschliessen, und dann dem Regierungsrat mitteilen, aufgrund welcher Grundlagen er Ausführungsbestimmungen erlassen kann.

Eric Weber (fraktionslos): Die Partei der Volksaktion stimmt der Resolution von Mirjam Ballmer zu. Mirjam Ballmer ist seit vielen Jahren eine aktive Grossrätin, die sich sehr für die Natur einsetzt. In den Anfängen unserer nationalen Kommunalpolitik sah es in vielen Ratssitzungen ähnlich aus. Die guten Vorschläge der Neulinge der nationalen Aktion, später der SVP, prallten an einer Mauer der Ignoranz ab. Die Fronten - und hier stimmt der militärische Begriff durchaus - waren festgefahren, die Atmosphäre in den Grossratssitzungen war oftmals aggressiv, manchmal sogar hasserfüllt. Das gibt es heute alles nicht mehr, heute leben wir in einer modernen Zeit.

Die Linken wie die Rechten taten alles Erdenkliche, um die jeweiligen Feindbilder zu bestätigen. Die Resolution von Mirjam Ballmer ist sehr gut. In der Regel hat sich das Verhältnis zwischen den nationalen und den linken Parteien, die früher gerne als etabliert bezeichnet wurden, normalisiert, nicht zuletzt, weil die nationale SVP und die Volksaktion inzwischen selbst zu den etablierten Parteien gehören. So haben sich viele Grabenkämpfe der Vergangenheit überholt und sind einem normalen politischen Konkurrenzverhältnis gewichen. Für die alltägliche Arbeit im Grossen Rat kann das nur gut sein. Man redet miteinander, man hört einander zu. Manchmal lässt man sich sogar von Argumenten der anderen überzeugen. Mich haben die Argumente von Mirjam Ballmer überzeugt.

Die Polemik von gewissen Vorrednern beschränkt sich immer öfter auf das im politischen Geschäft übliche Mass, das ist auch verständlich, wenn man schon in der nächsten Legislaturperiode in die Situation geraten kann, mit dem politischen Gegner von heute in einer Kommission zusammenzuarbeiten, oder einen gemeinsamen Haushalt verabschieden zu müssen.

Verkehr ist wichtig. In dieser Situation geht es deshalb weniger um die Alternativen zwischen Kummeln oder Kämpfen, zwischen Konfrontation oder Kooperation, sondern eher um ein ausgewogenes, der jeweiligen Lage im Rat angemessenes Verhältnis zwischen diesen Komponenten. Natürlich will man sich als Nationaler im Rat profilieren, durch wegweisende Anträge, durch prägnante Wortbeiträge, durch scharfe Kritik am politischen Gegner oder an der Verwaltung, auch durch Aufsehen erregende Aktionen in der Öffentlichkeit, über die die Medien berichten. Das ist alles notwendig und wichtig, nicht um die eigene Eitelkeit zu befriedigen, sondern um das politische Projekt in Basel-Stadt voranzubringen. Diese Resolution bringt den Kanton Basel-Stadt weiter, diese Resolution ist wichtig. Das Niveau von Mirjam Ballmer lässt sich selten über eine gesamte Legislaturperiode halten. Man sollte sich deshalb sorgfältig überlegen, wann und wie man seine Schwerpunkte setzt. Es empfiehlt sich nicht, nach dem Start in die neue Legislaturperiode gleich sein ganzes Pulver zu verschiessen, die Verwaltung mit einer Unzahl von Anträgen zu nerven und die Medien mit auch bei gutem Willen nicht zu bewältigenden Mengen von Presseerklärungen zu bombardieren.

Neben dem Profilieren geht es im Rat aber auch darum, sich mit den Kollegen von anderen Gruppen und Fraktionen zu arrangieren. Schliesslich will man etwas von ihnen, nämlich die Zustimmung zu den eigenen Anträgen, die Unterstützung für die eigenen politischen Anliegen. Das wird man aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bekommen.

Tanja Soland (SP): Wir kommen zum Thema zurück. Ich bin schon sehr erstaunt über das Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis. Auch von den Aussagen von Regierungsrat Baschi Dürr bin ich absolut enttäuscht. Der Gesetzgeber hat klar entschieden, hat klar Leitplanken gesetzt. Die Bevölkerung ist tatsächlich irritiert, weil der Regierungsrat und einzelne Mitglieder dieses Parlaments nun der Meinung sind, dass dies nicht gelte, dass wir das noch einmal anschauen müssten. Wir müssen hier anscheinend operativ tätig sein, wir sind nicht mehr nur der Gesetzgeber, sondern auch noch ausführend und wollen nun auch noch Verordnungen ändern.

Regierungsrat Baschi Dürr, es ist nicht das Parlament, das nun noch einmal darüber reden will. Es sind einzelne Personen, die Vorstösse machen. Sie missachten den Willen des Gesetzgebers, wenn Sie nicht vollziehen, was wir schon beschlossen haben. Wenn es nachher wieder umgekehrt wird, dann müssen die Schilder wieder abgeräumt werden. Ich habe übrigens auch ein Büro in der Innerstadt, und ich finde es nicht so lustig, dass den ganzen Nachmittag Autos vor meiner Türe stehen und meine Klienten sich zwischen den Autos durchzwängen müssen, um zu mir in die Kanzlei zu kommen. Es gibt nicht nur die Gewerbetreibenden, die ihr Parteikollege hier vertritt, es gibt auch noch andere, die auch in der Innerstadt sich aufhalten, es gibt eine Bevölkerung, die vielleicht gerne am Nachmittag flanieren und einkaufen möchte. Vielleicht ist es in Lörrach schöner als bei uns?

Das ist der Grund für diese Resolution. Ich finde auch, dass sie eigentlich absolut unnötig und vollkommen sinnlos ist, da der Regierungsrat die Leitplanken, die wir gesetzt haben, nun vollziehen muss. Das ist Ihre Aufgabe. Aber leider sind wir nun als Parlament gezwungen, so eine Resolution zu verabschieden. Daher bitte ich Sie, sich zu erinnern, wofür wir hier

sind. Deshalb müssen wir die Resolution traktandieren, damit die Regierung das vollzieht, was der Gesetzgeber beschlossen hat.

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Bieten Sie in Ihrem Geschäft in der Innenstadt frische Brötchen an?

Tanja Soland (SP): Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Baschi Dürr in der Lage sein sollte, dies mit den Bäckern selber auszuhandeln. Dafür braucht es nicht den Grossen Rat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Tanja Soland, das war nun deutlich unter Ihrem üblichen Niveau. Es ist nicht der Regierungsrat oder das Departement, das die Leitlinien von 2011 in Frage stellt. Wir sind mit hohem Druck daran, dies umzusetzen, mit grossen Umstellungen in der Verkehrspolizei. Ich habe vor einem Jahr, als ich mein Amt übernommen habe, mit grossem Druck und viel Engagement diese neue Verordnung rasch ins Rollen gebracht, mit vielen Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, mit dem Gewerbeverband, mit den Behindertenverbänden, mit den Anwohnerverbänden. Ich hatte auch kein Problem, mit 400 wütenden Gewerbetreibenden in der Aula der Universität das Konzept zu verteidigen. Wir waren auf Kurs und hätten es so durchgezogen. Das wäre auch gegangen, die Welt wäre nicht untergegangen, aber es hätte gewisse doch deutliche Einschränkungen für gewisse Gewerbebetriebe gegeben. Das war aber gemäss den Leitplanken, die wir tatsächlich, wie es Tanja Soland fordert, umsetzen müssen.

Nun ist es der Grosse Rat selbst, der dies allenfalls wieder in Zweifel zieht. Wir haben ganz deutlich ausgeführt in der Medienmitteilung, dass wir für den Fall, dass dieses Parlament diese Vorstösse wiederum mehrheitlich überweisen würde, mit der Umsetzung zuwarten. Wir haben nicht gesagt, dass wir jetzt einen Stopp einlegen, bis etwas entschieden worden ist, sondern wir haben gesagt, dass wir für den Fall, dass dieses Parlament diese Vorstösse mehrheitlich überweisen sollte, sicher keine Schilder aufstellen, die ohnehin erst nach den Fasnachtsferien, im Frühjahr oder Sommer geplant sind.

Wir hätten uns natürlich auch nicht dazu äussern können und dies erst kommunizieren können, wenn der Grosse Rat das überwiesen hat. Das haben wir aber ganz bewusst aus Gründen der Rechtssicherheit nicht gemacht. Wir stehen mit vielen Gewerbebetrieben in Kontakt, diese sind zum Teil daran, sich umzustellen, zu investieren, allenfalls Geld in die Hand zu nehmen und ihre Geschäftskonzepte umzusetzen. Wenn diese uns nun fragen, was es heisst, wenn der Grosse Rat im März und April neue Leitplanken setzt, dann können wir nicht antworten, dass wir einfach mal Schilder aufstellen, die dann nach zwei Wochen vielleicht nicht mehr gültig sind. Das wäre nicht im Sinne des Gesetzgebers und nicht im Sinne der Bevölkerung.

Sie haben es in der Hand, an den Leitplanken, die Sie beschlossen haben, im März oder April Änderungen vorzunehmen. Würden Sie die drei Motionen überweisen, dann wäre das eine klare Änderung an den Leitplanken. Das können Sie machen, und wir werden es umsetzen. Aber machen Sie uns nicht zum Vorwurf, dass Sie selbst Ihre eigenen Beschlüsse allenfalls in Wiedererwägung ziehen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Traktandierung der eingebrachten Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 32 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 476, 12.02.14 09:53:49]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird auf die Tagesordnung gesetzt und auf 15.00 Uhr nach den neuen Interpellationen terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.02.14 09:54:15, ENG]

Zuweisungen

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: beantragt, den Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" (13.0438.02) der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zum Mitbericht** zuzuweisen. Das Ratsbüro beantragt federführende Zuweisung an die Regiokommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht 13.0438.02 federführend der Regiokommission und zusätzlich der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken im Grossen Rat (Georg Mattmüller anstelle Sabine Suter) (13.5483.02)
- Nachrücken im Grossen Rat (Mark Eichner anstelle Urs Schweizer) (13.5531.02)
- Nachrücken im Grossen Rat (Stephan Mumenthaler anstelle Daniel Stolz) (14.5019.02)
- Nachrücken im Grossen Rat (Raoul Furlano anstelle Andreas Albrecht) (14.5037.02)
- Rücktritt von Daniel Stolz als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5019.01)
- Rücktritt von Andreas Albrecht als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5037.01)
- Rücktritt von Carlo Conti als Mitglied des Regierungsrates per 31. Juli 2014 (14.5021.01)
- Rücktritt von Conradin Cramer als Mitglied des Ratsbüros per 1. Februar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5014.01)
- Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der IPK FHNW per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5013.01)
- Rücktritt von Emmanuel Ullmann als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5017.01)
- Rücktritt von Erich Bucher als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 7. Februar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5040.01)
- Bericht des Regierungsrates zur Reorganisation des Erziehungsdepartements (ED, 13.1936.01)
- Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 13.5242.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2012 (GPK, 13.5242.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann ist die nächste Grossrats-Wahl im Oktober 2016 (PD, 13.5341.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel (PD, 13.5342.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert (PD, 13.5345.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn die Partei die Hand aufhält - wie kann eine Regelung gefunden werden (PD, 13.5346.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Bürger als Hauptdarsteller - die Politik wird schwieriger (PD, 13.5347.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Minderheiten in Basel - wie geht man mit diesen um (PD, 13.5348.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht (PD, 13.5349.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Post der Staatskanzlei an die Grossräte (PD, 13.5350.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Oberaufsicht über den Kanton - was dürfen Grossräte und was dürfen sie nicht (PD, 13.5351.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gibt es in Basel keine Verteidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte (PD, 13.5357.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten? (PD, 13.5486.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Immobilientätigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung (PD, 13.5406.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut (PD, 13.5417.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden (FD, 13.5352.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen (FD, 13.5381.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen (FD, 13.5415.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern (JSD, 13.5383.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens (JSD, 13.5416.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit (JSD, 13.5436.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will - was kann man dagegen tun? Dann Stalking wird immer schlimmer. Bis zur Verfolgung! (JSD, 13.5442.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar? (JSD, 13.5441.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (WSU, 11.5245.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung (WSU, 13.5405.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen) (WSU, 09.5266.03)

3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Conradin Cramer)

[12.02.14 09:55:55, 14.5014, WG1]

Die Fraktion LDP beantragt die Wahl von Heiner Vischer als Mitglied des Ratsbüros.

Auch Eric Weber kandidiert als Mitglied des Ratsbüros.

Wählbar sind alle Mitglieder des Rates, welche nicht bereits Mitglieder des Ratsbüros sind.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Daniel Goepfert, Chef des Wahlbüros; Sektoren 1 + 5: Brigitte Heilbronner; Sektor 2: Emmanuel Ullmann; Sektor 3: Michael Koechlin; Sektor 4: Rolf von Aarburg. Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	96
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	96
Absolutes Mehr	49

Gewählt ist:

Heiner Vischer , mit	86 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Eric Weber	1
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	5

Der Grosse Rat wählt

Heiner Vischer (LDP) als Mitglied des Ratsbüros für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Albrecht)

[12.02.14 10:13:03, 14.5037, WA1]

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion LDP betreffen.

Das gilt sinngemäss auch für die weiteren Wahlen in den Traktanden 5 - 11.

Für die Wahl als Mitglied der BRK von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Conradin Cramer.

Abstimmung

Offene Wahl in den Traktanden 4 - 11, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (Zweidrittelmehr).

JA heisst Offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 477, 12.02.14 10:14:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 4 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Conradin Cramer als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 478, 12.02.14 10:16:13]

Der Grosse Rat wählt

Conradin Cramer als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission
(Nachfolge Andreas Albrecht)**

[12.02.14 10:16:27, 14.4037, WAH]

Für die Wahl als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Conradin Cramer.

Wählbar sind alle Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 479, 12.02.14 10:17:24]

Der Grosse Rat wählt

Conradin Cramer als Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sabine Suter)

[12.02.14 10:18:00, 13.5483, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Georg Mattmüller (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 480, 12.02.14 10:18:50]

Der Grosse Rat wählt

Georg Mattmüller (SP) als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Sabine Suter)

[12.02.14 10:19:13, 13.5483, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Philippe Macherel (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 481, 12.02.14 10:20:05]

Der Grosse Rat wählt

Philippe Macherel (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Stolz)

[12.02.14 10:20:35, 14.5019, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Stephan Mumenthaler (FDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 482, 12.02.14 10:21:22]

Der Grosse Rat wählt

Stephan Mumenthaler (FDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Schweizer)

[12.02.14 10:21:50, 13.5531, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die Wahl von Peter Bochsler.

Peter Bochsler (FDP): lehnt eine allfällige Wahl ab.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 483, 12.02.14 10:25:02]

Der Grosse Rat wählt

Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Erich Bucher)

[12.02.14 10:25:28, 14.5040, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Mark Eichner (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 484, 12.02.14 10:26:15]

Der Grosse Rat wählt

Mark Eichner (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann)

[12.02.14 10:26:35, 14.5017, WAH]

Die GLP-Fraktion nominiert Katja Christ (GLP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt** die Wahl von Dieter Werthemann.

Dieter Werthemann (GLP): lehnt eine allfällige Wahl ab.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 485, 12.02.14 10:28:20]

Der Grosse Rat wählt

Katja Christ (GLP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018

[12.02.14 10:28:45, WVKo, 13.5399.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5399.02 einzutreten und Frau Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Andreas Zappalà (FDP): Wir müssen zwei Ersatzwahlen vornehmen, zum einen eine Nachwahl der Ersatzrichterin am Strafgericht und zum anderen derjenigen am Sozialversicherungsgericht. Die Wahlvorbereitungskommission hat beide Kandidatinnen zu einem Gespräch empfangen, und wir können Ihnen ohne Vorbehalte die Wahl von Frau Dr. iur. Isabelle Egli Budelacci für das Strafgericht und die Wahl von Frau Sarah Alea Khan für das Sozialversicherungsgericht empfehlen.

Wir haben an der Sitzung, an der wir die beiden Damen empfangen haben, auch die Situation bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern angeschaut. Wir haben festgestellt, dass bei den Ersatzrichtern, die wir im Jahr 2012 erst gewählt haben, bereits wieder Rücktritte zu verzeichnen waren. Weiter sind die Rücktritte oft nicht unter Einhaltung der Kündigungsfristen erfolgt. Wir sehen auch jetzt beim Strafgericht, dass der Rücktritt von Herrn Nabholz relativ kurzfristig erfolgt ist, nämlich im September auf Ende Oktober. Wir haben dies besprochen, und wir haben dem Parlamentsdienst in Auftrag gegeben, den Gerichten mitzuteilen, dass man zumindest die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter daran erinnern sollte, dass die Kündigungsfristen bei einem Rücktritt einzuhalten sind.

Ich bitte Sie, die beiden Wahlen, wie von uns vorgeschlagen, zu bestätigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 486, 12.02.14 10:32:18]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle des auf den 31. Oktober 2013 zurückgetretenen Hans Ulrich Nabholz wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

Dr. iur. Isabelle Egli Budelacci, geb. 1978, 4052 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015

[12.02.14 10:32:41, WVKo, 13.5447.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5447.02 einzutreten und Frau Sarah Alea Khan als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015 zu wählen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 487, 12.02.14 10:33:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der auf den 31. März 2014 zurückgetretenen Samantha Fedeli wird als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2015 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

lic. iur. Sarah Alea Khan, geb. 1981, 4053 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen

[12.02.14 10:34:15, BVD, 13.1547.01, RZ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)" (13.1547) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sie haben unseren Bericht zur kantonalen Initiative gelesen. Wir stellen fest, dass erstens die Initiative rechtlich zulässig ist, und zweitens beantragen wir Ihnen, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Wie Sie in unserem Bericht gesehen haben, sind wir durchaus kritisch gegenüber dem Inhalt der Initiative. Diese geht grundsätzlich zwar in die Richtung, die auch die Basler Verkehrspolitik seit Jahrzehnten verfolgt und die auch in der Verfassung so festgeschrieben, indem nämlich dem öffentlichen Verkehr vor dem motorisierten Individualverkehr der Vorrang gegeben wird und der Langsamverkehr gefördert wird, und wie es wiederum im Umweltschutzgesetz festgeschrieben ist, soll der Fussgängerfreundlichkeit und auch der Velofreundlichkeit eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Im Detail aber wäre eine Umsetzung 1 zu 1 der formulierten Initiative sehr schwierig und würde zu Konflikten führen, einerseits zum Beispiel mit Grünraum und Alleen, die Strassen begleitend sind, weil die Platzverhältnisse in vielen Strassen in Basel beengt sind und man nicht beliebig Raum hat, um getrennte Verkehrsflächen für alle einzelnen Kategorien der Verkehrsteilnehmer zu schaffen. Aus diesem Grund lassen wir es uns offen, ob wir allenfalls einen Gegenvorschlag vorlegen würden, wenn Sie uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen, oder ob wir Ihnen mit Empfehlung auf Ablehnung der Initiative berichten würden. Das muss noch näher geprüft und näher begründet werden.

Das sollte zumindest aus meiner Sicht Argumentation genug sein für diejenigen im Grossen Rat, die der Initiative eher positiv gegenüber stehen. Es gibt natürlich auch Kräfte im Rat, die der Initiative eher ablehnend gegenüberstehen. Ich habe gesehen, dass einzelne Fraktionen beantragen werden, diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Dieses Vorgehen macht aus meiner Sicht nicht viel Sinn, weil im Gesetz betreffend Initiative und Referendum ja festgelegt ist, dass eine Initiative dem Volk ohne Empfehlung vorzulegen ist, wenn sie ihm direkt vorgelegt wird. Der Grosse Rat würde sich der Möglichkeit berauben, eine Empfehlung im Hinblick auf das Stimmverhalten zu Handen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auszusprechen. Das kann letztlich nicht im Sinne des Grossen Rates sein.

Ich möchte Ihnen also beliebt machen, dass Sie dem Antrag der Regierung folgen und uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, die Volksinitiative direkt dem Volk zu unterbreiten.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen, ohne Gegenvorschlag des Regierungsrats. Wir sind prinzipiell sehr skeptisch bei der vor ein paar Jahren eingeführten Variante, die der Regierung die Möglichkeit gibt, zu Volksinitiativen einen Gegenentwurf zu formulieren. Ein Gegenvorschlag untergräbt in nicht ganz zu unterschätzendem Mass das Anliegen der jeweiligen Initianten. Bei dieser Initiative werden wir bei der Empfehlung auf jeden Fall Ablehnung beantragen.

Ich gehe noch ganz kurz auf den Inhalt ein. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht bereits jetzt schon aus, dass die geforderten Flächen für den Fussgängerverkehr gemäss Normen weitgehend erfüllt seien. Weiter steht im Bericht, dass neu angelegte Fussgängerflächen auf jeden Fall normgemäss ausgeführt werden. Eine Überweisung an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ist aus unserer Sicht daher nicht nötig. Das wäre schade um den Aufwand und das Geld.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich danke der Regierung für den Bericht und ich bin froh, dass die Initiative als rechtlich zulässig erklärt wird. Ich möchte beliebt machen, dass wir diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen.

Die Umsetzung der Initiative ist nicht nur rechtens sondern auch machbar, auch innert der Zeit, die wir vorschlagen. Es ist keine Hexerei, aus verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Strassen zu machen. Es ist auch keine Hexerei, dort Velospuren anzulegen, wo schon zwei Fahrspuren in dieselbe Richtung vorhanden sind. Wir möchten die Sicherheit der Velofahrenden, der Fussgänger und die Priorisierung des ÖV stärken und dadurch eine Massnahme ergreifen, damit der Gegenvorschlag der Städteinitiative, wie er vom Volk angenommen wurde, innert der zehn vorgeschriebenen Jahre, umgesetzt werden kann.

Trotzdem ist es sinnvoll, dass die Regierung die Initiative prüft und schaut, wo welche Massnahmen ergriffen werden müssen und können, damit sie im vorgeschlagenen Sinn umgesetzt wird. Ob dann ein Gegenvorschlag daraus resultiert oder nicht, das sei dahingestellt. Es wäre auf jeden Fall interessant, zu hören und zu sehen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Darum bitte ich Sie, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokraten beantragt Ihnen, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Wir sind mit dieser Initiative natürlich nicht einverstanden. Es gibt viele Faktoren, die der Regierungsrat in seinem Bericht bereits genannt hat und die klar gegen eine Umsetzung 1 zu 1 sprechen. Wenn wir jetzt diese Initiative dem Volk direkt vorlegen, können wir keine Abstimmungsempfehlung abgeben, und dann besteht die Gefahr, dass sie vom Volk angenommen wird und dann nicht umgesetzt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir dies hier vorher diskutieren. Auch wir werden uns vorbehalten, im Grossen Rat eine ablehnende Empfehlung abzugeben. Aber wir möchten zuerst sehen, was uns der Regierungsrat dazu berichtet und das erst dann diskutieren.

Andreas Zappalà (FDP): Die Initiative verlangt eine gesetzliche Präzisierung im Umweltschutzgesetz, die dann zu einer Bevorzugung von Fussgängern, Velofahrenden und dem öffentlichen Verkehr zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs führen soll. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Forderungen zu weit gehen und über das Ziel hinausschiessen. Wir sind der Meinung, dass bereits heute nicht davon gesprochen werden kann, dass diese drei Verkehrsteilnehmer, die nun noch weiter gefördert werden sollen, sich im Nachteil gegenüber dem MIV befinden. Zudem ist auch der Gegenvorschlag zur Städteinitiative in Umsetzung, und da kommt man dem Anliegen dieser Initiative doch sehr weit entgegen.

Es braucht somit diese Initiative gar nicht, und wir sind froh, dass der Regierungsrat dies ähnlich sieht und sich immerhin kritisch dazu geäussert hat. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, ob es Sinn macht, diese Vorlage überhaupt dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, denn auch ein Gegenvorschlag, der immer die Anliegen der Initianten aufnimmt, steht für uns nicht zur Diskussion. Eine Mehrheit der Fraktion wird sich deshalb dem Antrag der SVP, die Volksinitiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, unterstützen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, so fordern wir den Regierungsrat auf, im Sinne seiner kritischen Erstbeurteilung auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und diese Initiative dem Volk mit Empfehlung auf Verwerfung zu unterbreiten.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist dafür, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen. Selbstverständlich stehe ich im Gegensatz zu Heiner Vischer hinter den Zielen, die in dieser Initiative propagiert werden, aber ich sehe auch, dass man keine verkehrspolitische Vorlage hier über das Knie brechen kann, und deshalb ist es gut, wenn dieser Prozess, den Regierungsrat Hans-Peter Wessels angedeutet hat, vollzogen wird. Wir werden uns zu den Tatsachen, die dann vorliegen, im entsprechenden Sinne äussern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 488, 12.02.14 10:48:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'388 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 489, 12.02.14 10:49:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse in Riehen im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze sowie zur Beantwortung eines Anzugs

[12.02.14 10:49:40, UVEK, BVD, 13.0800.02 07.5009.06, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0800.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 31'419'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beantragt Ihnen eine kleine Erhöhung, insgesamt einen Kredit von CHF 31'400'000 auszugeben für diese Umbaumassnahmen an der Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen. Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein. Diese dient ja jetzt dem motorisierten Individualverkehr als Verbindungsstrasse, und dadurch werden die im vorliegenden Projekt betrachteten Strassenzüge vom Verkehr entlastet. Im Gegensatz zu Zürich, wo immer dann, wenn eine Autobahn gebaut wurde, die flankierenden Massnahmen am Tag der Einweihung der Autobahn in Kraft treten und bereits umgestaltet sind, baut Basel ein bisschen anders, und wir haben abgewartet, bis die Zollfreistrasse in Betrieb ist. Jetzt kommt der Umbau mit diesen flankierenden Massnahmen.

Die UVEK ist grossmehrheitlich einverstanden mit diesem Projekt. Wir haben kleinere Korrekturen angebracht, die betreffen unter anderem die ÖV-Wartehallen. Wir schlagen vor, dass ausser bei der Fondation Beyeler in beide Richtungen auch noch an der Haltestelle Weilstrasse in Fahrtrichtung Lörrach eine Normwartehalle errichtet wird. Sollte die Fondation aus gestalterischen Gründen den Wunsch haben, diese Normwartehalle zu verändern, so sind wir dem nicht abgeneigt, sofern die Fondation allfällige Mehrkosten sowohl bei Bau und Unterhalt übernehmen würde. Wir beantragen Ihnen also, den ursprünglichen Kredit des Regierungsrats um CHF 180'000 zu erhöhen.

Die UVEK ist weiter der Meinung, dass wir die Parkplätze bei der Lörracherstrasse belassen sollten. Die Parkplätze sollen lediglich so markiert werden, dass die Autos anstelle 20 cm vom Rand 50 cm vom Rand zu stehen kommen, damit bei allfällig aufgehenden Autotüren die daneben fahrenden Velofahrenden nicht getroffen würden. Dies ist ohne Mehrkosten möglich, und das Bau- und Verkehrsdepartement hat sich mit dieser Massnahme einverstanden erklärt, insbesondere darum, weil genügend Platz für diese Massnahme vorhanden ist.

Grundsätzlich haben wir uns mit dem Thema der Kap-Haltestellen auseinandergesetzt. Bei diesem Projekt kommen solche Kap-Haltestellen zum Einsatz mit den erhöhten Kanten von 28 cm. Diese Kap-Haltestellen sind immer wieder Thema für die Velofahrenden. Wir sind der Meinung, dass Basel-Stadt schauen soll, wie in Zürich dieser Versuch mit den Gummieinlagen bei Tramhaltestellen verläuft. Sollte dieser Versuch erfolgreich sein, so sind wir der Meinung, dass diese Gummieinlagen an Orten, wo für die Velofahrenden wenig Platz neben den Tramschienen ist, eingebaut werden sollen. Die UVEK wünscht sich, dass dann künftig bei sämtlichen Kap-Haltestellen mit Velodurchfahrt diese realisiert werden sollen.

Wir lassen uns im Bericht ausführlicher über die flankierenden Massnahmen aus. Da geht es darum, dass der Durchgangsverkehr primär auf der neuen Verbindungsstrasse auf der Zollfreistrasse durchfliessen soll und nicht mehr über diese Achse. Es kommt zu diesen flankierenden Massnahmen, und mit diesen sind wir einverstanden.

Ein Wort noch zu den behindertengerechten Tramhaltestellen: Es gibt nun eine Situation, wo nicht auf der vollen Länge eines Tramzuges behindertengerecht gebaut werden kann. Wir haben erfahren, dass es möglich ist, an solchen Stellen mit Ausnahmen nur eine Tür oder die vorderen Bereiche behindertengerecht zu gestalten, den Spalt also nicht grösser als insgesamt 5 cm zu machen. Man kann also in Ausnahmefällen wie im vorliegenden Projekt bei einer Haltestelle dies

nur im vorderen Teil so gestalten. Das wird sich dann eventuell auch an anderen Haltestellen so zeigen, aber natürlich soll wenn immer möglich auf der vollen Länge und bei allen Einstiegen dies behindertengerecht gestaltet werden.

Wir empfehlen Ihnen mit 11 zu 1 Stimme die Annahme des Beschlussentwurfes und mit 12 Stimmen, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten für die flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse als erledigt abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte seitens des Regierungsrates der UVEK für die sorgfältige und eingehende Beratung dieses Ratschlags herzlich danken. Wir sind einverstanden mit den Anregungen der UVEK, namentlich was die präzise Anordnung der Parkplätze betrifft, weiter auch was die Sicherheit für Velofahrende im Bereich von Kap-Haltestellen betrifft und schliesslich was das zusätzliche Wartehäuschen bei der Fondation Beyeler betrifft. Daher möchte ich Ihnen auch seitens der Regierung empfehlen, den vorliegenden Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichteintreten.**

Mit der Verkehrspolitik in diesem Grossen Rat haben wir eine ganze Region in ein Verkehrschaos gestürzt. Angefangen hat es mit der Parkraumgestaltung. Abertausende Arbeitskräfte aus dem grenznahen Gebiet, Grenzgänger arbeiten in Basel und sind auf ihre Fahrzeuge angewiesen, weil die Nachbarstaaten keinen exzellenten ÖV wie wir Basler haben. Riehen, Binningen, Birsfelden und alle Nachbargemeinden mussten auch eine Parkraumbegrenzung oder sogar eine Parkraumbewirtschaftung einführen, weil die Grenzgänger dort umsteigen wollten oder müssen, da nur dort das ÖV-Angebot Sinn macht.

Mit vielen Vorstössen wollen jetzt einige Grossräte, die diesem Regime früher zugestimmt haben, das angerichtete Chaos heute reduzieren, siehe Resolution. Dem Tram an der Lössacherstrasse das eigene Trasse wegnehmen und das Tempo für Tram und den MIV auf 30 zu reduzieren, ist doch russisch Roulette! Denn sie wissen nicht, was sie tun - das ist noch besser gesagt. Es steht im Bericht der UVEK Folgendes: "Die Aufhebung des eigenen Trasse dürfte keine nachhaltigen Effekte auf den Trambetrieb haben." Das heisst doch, man weiss es nicht! Ich ersuche daher den Grossen Rat, den Schaden, den er mit ihrer Verkehrspolitik in Basel angerichtet hat, zuerst zu beseitigen und dann erst zu beurteilen, wie man die Lössacherstrasse aufwerten kann.

Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion für Nichteintreten.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Zollfreistrasse, welche eine wesentliche Reduktion des Autoverkehrs durch Riehen nach sich ziehen sollte, ist vor ein paar Monaten eröffnet worden. Nun gilt es, die versprochenen flankierenden Massnahmen umzusetzen. Die Neugestaltung der Lössacherstrasse ist ein Teil davon. Breitere Trottoirs, Velostreifen und behindertengerechte Tramhaltestellen gehören dazu. Ebenso sollen mit einem Kreisverkehr um die Tramhaltestelle Weilstrasse die Einmündungen Inzlingerstrasse und Weilstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gestaltet werden.

Das Grüne Bündnis ist überzeugt, dass ohne flankierende Massnahmen die Zollfreistrasse keine Entlastung für Riehen bringt. Anfängliche Reduktion des Autoverkehrs würde innert kurzer Zeit durch die allgemeine Zunahme des Autoverkehrs wieder aufgehoben werden. Wir begrüssen darum diese Umgestaltung. Fussgänger, Velofahrende und ÖV-Benutzer erhalten mehr Platz und mehr Sicherheit. Nicht alles ist sehr befriedigend. Für die Velostreifen entlang der Tramlinien sind nur 1,50 Meter vorgesehen. Das ist vor allem bei den Parkfeldern sehr wenig. Für die Sicherheit wären eigentlich entlang einer Tramlinie 2 Meter breite Velospuren nötig. Parkfelder entlang von Velostreifen stellen auch immer eine Gefahr dar, insbesondere wenn die Velofahrenden aufgrund eines herannahenden Trams nicht ausweichen können, wenn zum Beispiel eine Türe aufgeht.

Die Kommission verzichtete auf breitere Velostreifen, damit die Strassen nicht breiter werden und die Velospuren nicht als Autospuren missachtet werden. Wir konnten jedoch erreichen, dass die Parkfelder auf Kosten der Rabatten oder des Trottoirs um 20 cm nach innen versetzt werden. Die Situation zwischen aufgehender Autotür und Tram kann trotzdem gefährlich werden, zumal die Autos und Autotüren in den letzten Jahren stetig breiter wurden, durchschnittlich um ca. 15 cm, wie letztlich in der Zeitung zu lesen war. Auch die dunklen Scheiben erlauben keinen Blick in die Autos hinein.

Auch die Kap-Haltestelle, welche wir aus verkehrsberuhigender Sicht sehr begrüssen, stellt für Velofahrende immer wieder eine grosse Herausforderung dar. Der geringe Abstand zwischen Schienen und den 28 cm hohen Trottoirs ist für viele nicht akzeptabel. Bleibt also das Überqueren der Schienen. Bei nassen Schienen haben nicht nur ungeübte Radfahrer Mühe, die Tramschienen ohne Sturz zu queren. Es ist darum für die Sicherheit von grosser Bedeutung, dass Gummieinlagen, wie sie zur Zeit in Zürich getestet werden, eingebaut werden.

Auch die dritte Verbesserung der UVEK begrüsst das Grüne Bündnis. Wartehallen gehören zum Komfort der ÖV-Benutzenden, insbesondere auch vor einem weltweit anerkannten Museum wie der Fondation Beyeler. Dass es sich aus ästhetischen Gründen gegen eine Wartehalle ausspricht, kann damit zusammenhängen, dass sie die neuen Wartehallen, die sehr transparent sind, nicht kennen. Wir möchten den internationalen und einheimischen Besuch nicht im Regen stehen lassen und unterstützen darum die Erhöhung der Investition für zusätzliche Wartehallen. Wir sind sicher, dass

gute Lösungen auch hier gefunden werden.

Für das Grüne Bündnis stellt die Umgestaltung der Lörracherstrasse mit immer noch 62 Parkplätzen entlang von Velostreifen einen Kompromiss dar, da Parkmanöver und Autotüren immer eine Gefahr für Velofahrende darstellen. Trotzdem überwiegen die positiven Punkte für Fussgängerinnen, Velofahrende und ÖV-Benutzer. Die Lörracherstrasse wird zudem optisch gewinnen, die Umgestaltung wird hoffentlich auch dazu beitragen, dass der motorisierte Pendler- und Freizeitverkehr abnimmt, Riehen echt entlastet und der Gegenvorschlag der Städteinitiative einen Schritt weiter kommen kann.

Wir bitten Sie darum, dem Grossratsbeschluss mit den Ergänzungen der UVEK zuzustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stimmt dem Ratschlag auch zu. Ich möchte ein paar Bemerkungen machen und dabei bei den Velos anfangen. Anita Lachenmeier hat es gerade ausgeführt, dass es gefährlich ist, einen nur 1,5 Meter breiten Fahrradstreifen zu befahren, wegen der sich öffnenden Türen. Natürlich stellt das eine Gefahr dar, als Velofahrer bin ich auch immer aufmerksam, ob sich eine Tür öffnet, aber diese Situation gibt es in der ganzen Stadt, wo Autos parkiert sind. Und die Autos können und dürfen wir nicht wegzaubern. Wir haben heute Morgen schon über die Initiative gesprochen. Da wird es sicher auch noch einiges in diese Richtung zu diskutieren geben.

Für uns war vielmehr die Frage interessant und wichtig hinsichtlich der Parkplätze, die aufgehoben werden. Was bedeutet das für das Gewerbe und die Anwohner? Dazu hat sich der Handels- und Gewerbeverein Riehen vernehmen lassen, und er ist zum Schluss gekommen, dass im Sinne eines Kompromisses die Aufhebung dieser Parkplätze verkräftbar ist. Von uns aus gesehen ist das okay.

Eine andere Frage ist die Tramwarte Halle bei der Haltestelle Fondation Beyeler. Der Antrag für den Kredit wird leicht erhöht. Wir finden, es ist sehr wichtig, dass es dort eine gedeckte Station gibt, weil die vielen Besucher und Besucherinnen der Fondation, die das meist besuchte Museum der Schweiz ist, durchaus ein Interesse daran haben, bei schlechtem Wetter einen geschützten Wartepplatz zur Verfügung haben. Wir finden es deshalb sehr wichtig, dass dort eine Warte Halle erstellt wird. Es gab am Anfang offenbar grosses Misstrauen gegenüber den Ansprüchen der Fondation, die eine sehr moderne architektonisch singuläre Lösung haben wollte. Man konnte zum Glück in Gesprächen einen Kompromiss finden, dass die Fondation sehr einverstanden ist, auch wenn eine Lösung gefunden wird, die der Norm entspricht, aber anstatt grün wird das Wartehäuschen dann weiss sein. Wichtig ist, dass dort eine Möglichkeit besteht, bei schlechtem Wetter geschützt warten zu können.

Eine letzte Bemerkung noch zur Kap-Haltestelle: Das ist eine interessante Frage, dass eine Ausnahmesituation besteht, ist klar, weil in dieser Kurvenlage nicht eine behindertengerechte Kap-Haltestelle eingerichtet werden kann. Es wurde vom Präsidenten ausgeführt, dass diese behindertengerechte Situation nur in den vordersten Teilen des Trams realisiert werden kann. Konkret sind es die ersten zwei Türen, die behindertengerecht gestaltet werden können. Die Frage ist, ob das alle Behinderten wissen. Wenn ein Behinderter an einer behindertengerechten Haltestelle hinten ins Tram einsteigt und bei dieser Haltestelle dann hinten aussteigen möchte, dann hat er ein Problem. Wir werden das sicher noch eingehend diskutieren, aber es scheint mir wichtig, dass man ein Auge darauf wirft, dass auch die BVB klar den Behinderten signalisiert, dass prioritär die vorderen Einsteigebereiche der Tramfahrzeuge wirklich die Gewähr bieten, an allen Tramhaltestellen behindertengerecht ein- und aussteigen zu können.

Wir sind für Zustimmung zum Ratschlag.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Muss ich wirklich enttäuscht sein, dass Sie nicht wissen, dass links und rechts von der Lörracherstrasse ein Veloweg ist?

Heiner Vischer (LDP): Es gibt viele Velowege, aber es gibt auch Velofahrer, die direkt auf der Hauptstrasse fahren möchten.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Grundsätzlich ist nichts gegen den Vorschlag einzuwenden, er kommt aber zum falschen Zeitpunkt. Die Zollfreistrasse ist erst seit kurzer Zeit in Betrieb, gewisse Teile sogar erst provisorisch. Bevor man nun eine bestehende wichtige Verkehrsachse zurückbaut, sollte man zuerst die konkreten Auswirkungen der Zollfreistrasse messen. Dafür ist aber die Beobachtungsperiode seit letztem Spätherbst viel zu kurz. Man basiert bezüglich Verkehrsaufkommen auf Prognosen, die nahezu zehn Jahre alt sind. Seither hat die Bevölkerung und damit auch der Motorisierungsgrad in unserer Region auf beiden Seiten der Landesgrenze stark zugenommen.

Wir haben heute die einmalige Gelegenheit, die Auswirkungen der Zollfreistrasse auf den Verkehr in Riehen 1 zu 1 zu beobachten. Wir könnten nach einer knapp zweijährigen Beobachtungsperiode dann aus der Praxis heraus die richtigen Schlüsse für den Rückbau ziehen. Wenn wir aber heute in Unkenntnis der Auswirkungen die Lörracher- und Baslerstrasse zurückbauen, laufen wir Gefahr, einen falschen Entscheid zu treffen und Riehen auf Jahre hin mit einer

stehenden Autokolonne Richtung Zoll Lössrach zu beglücken. Aus diesem Grund bitten wir Sie, mit dem Entscheid für die Umgestaltung der Lössracher- und Baslerstrasse zuzuwarten, bis wir aufgrund von Fakten und nicht von Prognosen eine entsprechende Vorlage vorlegen können. Wir bitten Sie deshalb, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Einzelvoten

Samuel Wyss (SVP): Schritt auf Schritt folgt der nächste Schilbbürgerstreich des Bau- und Verkehrsdepartements. Bisher hat man sich vor allem im Westen und im Zentrum von Basel ausgetobt und ein Chaos verursacht, nun ist Riehen an der Reihe. Die Verlagerung des Verkehrs durch die Zollfreistrasse hat mehr Verkehr an der Freiburgerstrasse verursacht, bauliche Massnahmen sind notwendig, damit der Verkehr besser Richtung Autobahn abfließt. Baustellen durch die neue Autobahnauffahrt, die später eventuell entsteht, werden zusätzliches Chaos verursachen, mit Stau und damit verbunden mit einer grösseren Umweltverschmutzung. Der Ausweichverkehr wird sich dann wieder hinter dem Tram an der Kap-Haltestelle der Lössracherstrasse stauen, und die Bewohner der Lössracherstrasse werden es verdanken.

Das ist ein weiterer ideologischer Versuch, ein gewaltiges Verkehrschaos zu verursachen und den Autofahrern das Autofahren zu vermiesen, in der Hoffnung, dass sie dann auf den ÖV umsteigen, aber an die Bäcker, Metzger und andere, die frühmorgens schon einen ÖV bräuchten, denkt keiner. Ich hoffe, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels, die SP, die Grünen und die Grünliberalen die fehlenden Steuereinnahmen aus dem eigenen Sack dem Kanton rückvergüten, wenn die gesamte Industrie abwandert, weil die Stadt aufgrund der verfehlten ideologischen Politik nicht mehr produktiv ist und die gut erschlossenen Parkplätze im Fricktal und in Basel-Landschaft die Firmen anlocken.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass eine Stadt nicht allein von Kunst und Kultur leben kann. Hören Sie auf, Stau zu erzeugen. Sie nennen sich grün, grünliberal, aber mit Ihrer Staupolitik erzeugen Sie bis zu 80% mehr Schadstoffe. Das ist verlogen und unglaublich. Wir bitten Sie, von diesem Chaoskonzept abzusehen und es in einer Schublade verstauben zu lassen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Das Votum von Christoph Haller hat mich noch nach vorne gerufen. Er hat vor allem darüber diskutiert, wann der richtige Zeitpunkt wäre, dass diese Strassensanierung und dieser Strassenrückbau durchgeführt werden sollte. Da gibt es die ganz entgegengesetzte Argumentation, dass man nicht warten soll, bis der Verkehr sich lenkt, sondern dass wir aktiv den Verkehr lenken wollen. Als man die Zollfreistrasse gebaut hat, wurde immer versprochen, dass das Dorf Riehen dann vom Verkehr entlastet werde und ich denke, das hoffen wir alle, jetzt, da die Umfahrungsstrasse besteht.

Ursprünglich wurde versprochen, dass genau zeitgleich mit der Eröffnung der Zollfreistrasse dann auch die Baslerstrasse umgebaut würde, weil so eine Art Pfropf entsteht und man dann die deutschen Autofahrer auf die Zollfreistrasse lenken kann, weil sie dann schneller in der Stadt sind. Das hat terminlich leider nicht geklappt, obwohl auch die Zollfreistrasse später als erwartet eröffnet worden ist. Nach einem halben Jahr wäre der Zeitpunkt gekommen, wo man proaktiv handeln kann, damit man die Verkehrsströme von Riehen über die Zollfreistrasse in die Stadt leitet.

Ich bitte Sie, diesen Ratschlag jetzt umzusetzen und ihm zuzustimmen, damit die grosse Landgemeinde von einer Verkehrsentslastung profitieren kann.

Franziska Roth-Bräm (SP): Als Vertreterin von Riehen und der SP bitte ich Sie eindringlich, diesen Vorstoss zu überweisen und die Lössracherstrasse umbauen zu lassen. Wir haben uns in Riehen lange gegen die Zollfreistrasse gewehrt. Nun ist sie da, und jetzt möchten wir aber auch den Verkehr weghaben, wie man es uns versprochen hat. Ich finde es nicht richtig, dass wir nun Versuchskaninchen sein sollen, indem geschaut wird, ob der Verkehr auch ohne diese Massnahmen von Riehen auf die Zollfreistrasse fließt. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, er braucht etwas Druck, damit etwas geschieht. Diesen Druck wollen wir jetzt erzeugen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Bevölkerung von Riehen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auslöser für diesen Ratschlag ist der baulich schlechte Zustand des Strassenabschnittes, über den wir heute diskutieren. Das betrifft einerseits den Strassenbelag, der sanierungsfällig ist, und andererseits den Zustand der Tramgleise, namentlich der Schienen selber aber auch des Gleisunterbaus. Dieser Strassenzug muss innerhalb kurzer Zeit saniert werden.

Selbstverständlich will man gleichzeitig Massnahmen treffen, um die Entlastungswirkung der Zollfreistrasse, auf die sich Riehen freut, mit dieser Umgestaltung nachhaltig zu sichern. Diese Vorlage ist also ganz klar im Interesse der Bevölkerung von Riehen. Vor diesem Hintergrund finde ich das Votum von Christoph Haller von Seiten der FDP originell, indem er uns vorwirft, wir kämen mit dieser Vorlage zu früh. Nüchtern betrachtet müsste man uns vorwerfen, dass wir mit dieser Vorlage eher etwas spät dran sind. Das spielt letztlich keine so grosse Rolle, weil die Anschlüsse auf der deutschen Seite in Lössrach auch noch nicht definitiv fertig gestellt sind, und so spielt diese Verspätung eine untergeordnete Rolle. In diesem Sinne bin ich froh, dass zwei Vertreterinnen aus Riehen, Annemarie Pfeiffer und Franziska Roth, das auch ins richtige Licht gerückt haben.

Noch einige Worte zu den Voten seitens der SVP von Edi Rutschmann und Samuel Wyss. Ich kann es nicht anders ausdrücken, aber nach dem letzten Abstimmungswochenende finde ich es wirklich rührend, wie sich die SVP plötzlich um Grenzgänger zu sorgen scheint. Diese Partei hat mit ihrer Initiative, die letzten Sonntag angenommen worden ist, die Grenzgängerinnen und Grenzgänger massiv brüskiert, eine Verunsicherung gestiftet. Wenn man nun fast scheinheilig rührend um die Verkehrsverbindungen für unsere Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu sorgen vorgibt, dann kann ich nur den Kopf schütteln. Die Initiative, die letztes Wochenende angenommen worden ist schadet dem Wirtschaftsstandort Basel ganz klar. Daher kann ich wirklich nur den Kopf schütteln, wenn ausgerechnet von dieser Partei solche Voten gehalten werden.

Ich möchte Ihnen noch einmal beliebt machen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist auf die wichtigsten Dinge eingegangen. Ich möchte auch seitens der UVEK den hier vorgebrachten Voten der SVP entgegenhalten, den Mehrwert zu sehen, den ihnen dieses Projekt bringt. Es wird weniger Verkehr durch den Dorfkern geben, und das ist ein altes Ziel von Riehen. Die Zollfreistrasse ist eine klassische Umfahrungsstrasse, und üblicherweise sollte beim Bau einer Umfahrungsstrasse flankierend dafür gesorgt werden, dass der Verkehr nicht mehr durch das Dorf fliesst. Ich verstehe die Haltung auch von Christophe Haller nicht, dass er den Riehener zumutet, mit mehr Verkehr leben zu müssen.

Zum zeitlichen Ablauf, den Christophe Haller vorgeschlagen hat, ist Folgendes zu sagen: In Zürich, wo etwas mehr Verkehr durchrollt, ging die Schranke am Tag der Inbetriebnahme der Westumfahrung runter, und man konnte nicht mehr durch Zürich fahren. Das ist Verkehrspolitik, die wirklich für eine Verlagerung sorgt. Wir haben gewartet. Man kann da geteilter Meinung sein. Regierungsrat Hans-Peter Wessels meint, eventuell seien wir sogar zu spät, da die Autofahrer sich daran gewöhnen, weiterhin durch das Zentrum zu fahren. Wenn man diese Zahlen als repräsentativ nehmen würde, wäre das natürlich falsch, dann müsste man den Sinn und Geist einer Umfahrungsstrasse, wie es die Zollfreistrasse ist, hinterfragen. Bitte stimmen Sie also dem Projekt für die Entlastung des Dorfkerns von Riehen zu.

Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz hat Heiner Vischer eine Äusserung angebracht. Die Situation an der Wendeschleife ist besonders. Man muss dabei daran denken, dass das Tram die Haltekante überstreichen muss. Das Überstreichen des vorderen Teils bedingt, dass bei der Kurve keine hohe Haltekante sein kann. Nun muss man für eine Lösung sorgen, dass in der ganzen Stadt wenigstens ein bis zwei Einstiege immer garantiert sind, und das wird ganz sicher die zweitvorderste Tür sein, und vermutlich auch noch die vorderste Tür. Dies wird in der ganzen Stadt garantiert werden. Das versucht man an den problematischen Haltestellen umzusetzen. Man könnte natürlich auch die ganze Haltestelle verlegen. Da müsste man dann abwägen, ob ein Rollstuhlfahrer potentiell viel weitere Wege in Kauf nehmen muss, bis er über die Grenze ist, oder ob man mit einer abgespeckten Lösung nicht besser leben kann. Die Verwaltung ist daran, entsprechende Lösungen zu erarbeiten, gemeinsam mit den Behindertenverbänden.

Bitte stimmen Sie in diesem Sinn dem Ratschlag zu, wie es die grosse Mehrheit der UVEK vorschlägt.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion SVP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 490, 12.02.14 11:25:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Alinea 1: Umgestaltung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"

Alinea 2: Umgestaltung, Investitionsbereich "Öffentlicher Verkehr"

Alinea 3: Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard. Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnt.

Alinea 4: Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard. Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnt.

Alinea 5: Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung

Alinea 6: jährliche Folgekosten nach Fertigstellung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 491, 12.02.14 11:27:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 13 vom 15. Februar 2014 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse (07.5009) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5009 ist **erledigt**.

16. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "AidsHilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014

[12.02.14 11:28:28, GSK, GD, 13.1250.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1250.02 einzutreten und dem Verein "Aids-Hilfe beider Basel" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 378'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich Ihnen im Rahmen der GSK zu diesem Geschäft, das um Subventionen für das Jahr geht, in dem wir uns bereits befinden. Die Verhandlungen zwischen dem Gesundheitsdepartement und der Aidshilfe beider Basel hat sich im letzten Jahr als langwierig und zäh dargestellt, aber das ist nicht der Grund, warum die Subvention nur für ein Jahr gesprochen wird. Auch hier möchte das zuständige Departement eine Harmonisierung innerhalb des Bereichs Prävention durchführen. Für die Aidshilfe beider Basel und für das Departement bedeutet dies, dass bereits in diesem Jahr Subventionsverhandlungen für die nächste Subventionslaufzeit stattfinden, die wahrscheinlich drei bis vier Jahre dauern wird. Diese Laufzeit sollte, wenn immer möglich, mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden. Basel-Landschaft hat die Subventionen leicht erhöht und eine mehrjährige Subventionslaufzeit bereits beschlossen.

Die Aidshilfe beider Basel ist unbestritten ein wichtiger Partner für den Kanton Basel-Stadt. Die Aidshilfe leistet eine langjährige und bewährte Arbeit im Bereich der Prävention von sexuell übertragbaren Erkrankungen und in der Information, wie beispielsweise mit dem Schulangebot. Es ist für die Kommission unbestritten, dass trotz langsam sinkender Neuankommenszahlen es immer noch äusserst wichtig ist, dass die Aidshilfe beider Basel ihre Arbeit im Rahmen von Öffentlichkeitsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, zielgruppenspezifische Prävention und der anonymen HIV-Teststelle weiterführt. Aids bleibt weiterhin eine Krankheit, die noch immer nicht heilbar ist.

Die Kommission hat sich auch mit der finanziellen Situation beider Basel intensiv auseinandergesetzt, dies ist aus dem Bericht ersichtlich. Wie bereits beim letzten Subventionsantrag aus dem Jahr 2010 durch den damaligen Kommissionspräsidenten Philippe Macherel bemerkt wurde, war der letzte Subventionsantrag schon so ausgestaltet, dass ein Vermögensverzehr in Kauf genommen wurde. Auch wurde da bereits darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Vermögensverzehr zu einem finanziellen Engpass bei der Aidshilfe beider Basel führen könnte.

Der Kanton beantragt keine Subventionserhöhung und wollte ursprünglich das Schulangebot nicht mehr explizit im Leistungsauftrag aufnehmen. Die Kommission hätte dies sehr bedauert, da Prävention in Schulen zu Krankheiten, die sexuell übertragen werden können, sehr wichtig ist. Aidsprävention ist auch immer Prävention gegen weitere sexuell übertragbare Erkrankungen wie zum Beispiel Syphilis. Diese Erkrankung hat leider in den letzten Jahren in der Schweiz wieder zugenommen. Die Kommission begrüsst darum die gute Lösung, die durch das Departement gefunden wurde, und unterstützt diese voll und ganz. Wir werden uns als Grosser Rat wieder mit den Subventionen für die Aidshilfe beider Basel auseinandersetzen und dann auch sehen, wie sich die finanzielle Situation der Aidshilfe Basel de facto darstellt.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die einstimmig dem Ausgabenbericht zugestimmt hat, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Otto Schmid (SP): Die Aidshilfe beider Basel hat auch in diesem Jahr wieder wertvolle Arbeit geleistet in der Aidsprävention. Als ehemaliger Präsident ist mir wichtig, wie sich die Anliegen der Aidshilfe beider Basel weiter entwickelt und ich beobachte diese nach wie vor. Die AHBB hat bisher das Budget immer eingehalten oder gar unterschritten, das heisst für mich, dass es aus diesem Grund auch kein Misstrauen oder gar eine Aufsicht braucht. Bei den Subventionsverhandlungen vor vier Jahren wurde gefordert, das freie Vermögen abzubauen. Diesem Wunsch wurde jetzt entsprochen, und das freie Vermögen wurde tatsächlich auf rund CHF 80'000 reduziert, wie das budgetiert wurde, entgegen den Aussagen des Ausgabenberichts. Aber natürlich entstanden dadurch Lücken, und es ist nun die grosse Frage, wie diese gedeckt werden. Denn mit grossem Engagement wurde im Tagesgeschäft weitergearbeitet. Ich nenne ein paar Stichworte: Der Checkpoint, der aufgebaut wurde und gut läuft, die Hotboys, die eine wichtige Arbeit in der Prävention leisten, auch die Aidsprävention im Sexgewerbe oder das Pilotprojekt für eine Gesprächsgruppe für HIV-positive oder -betroffene Afrikanerinnen und Afrikaner.

Trotzdem bleibt die Frage, wie es in Zukunft weitergehen soll. Zwar konnte für das Schulangebot eine Zwischenlösung für dieses Jahr gefunden werden, aber ich erachte es als zentral, dieses wichtige Angebot wieder in das Subventionspaket zu integrieren, denn in der Arbeit in den Schulen leistet die Aidshilfe beider Basel wichtige Aufklärung bei den Jugendlichen. Gerade dies ist einer der Kernaufträge, haben doch Jugendliche unlängst wieder in einer Umfrage gesagt, dass es eine Impfung gegen Aids gebe. Neben den Subventionen der Kantone ist es der Aidshilfe beider Basel gelungen, Gelder von Stiftungen zu generieren. Basel-Landschaft hat in den Verhandlungen im Januar CHF 10'000 mehr gesprochen und unterstützt dadurch die Aidshilfe beider Basel über das Geforderte hinaus.

Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion, den Anträgen der Kommission zu folgen und dadurch die Aidshilfe beider Basel in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 492, 12.02.14 11:36:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für das Jahr 2014 Ausgaben von Fr. 378'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Adullam-Pflegeheim Riehen und an den Neubau Demenzheim Marthastift

[12.02.14 11:36:53, GSK, GD, 13.1887.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1887.01 einzutreten und Investitionsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 15'066'000 sowie jährliche Betriebsbeiträge von Fr. 1'090'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Beim Neubau des Adullam in Riehen handelt es sich um eine Summe von CHF 5'580'000 für 60 Pflegeplätze, beim Neubau des Demenzheimes Marthastift handelt es sich um eine Summe von CHF 9'486'000 für 102 Pflegeplätze. Pro Pflegeplatz geht es um CHF 93'000. Die jährlichen wiederkehrenden Kosten wurden Ihnen ja vorher durch den Grossratspräsident vorgelesen und sind auch im Ratschlag ersichtlich.

Die Kommission hat sich in einer Sitzung mit dem Begehren auseinandergesetzt. In Basel-Stadt besteht ein momentaner Bedarf von ca. 300 zusätzlichen Pflegeplätzen. Im Moment warten ca. 280 Personen auf einen Platz in einem Pflegeheim. Die Platzangebotsituation wird sich in den nächsten Monaten verbessern, da momentan im Bau befindliche Pflegeheime, zum Beispiel das beim Bethesda, nach der Eröffnung für eine gewisse Entspannung sorgen wird. Die beiden Neubauten sind aus Kommissionssicht sehr zu begrüssen. Beide gehen auf die verschiedenen Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner ein. Die Konzepte sind stimmig und sinnvoll. Momentan gibt es im Kanton mehrere Projekte, die die Anzahl der Pflegebetten in Basel-Stadt erhöhen werden. In den nächsten paar Jahren werden mehrere Pflegeheimplätze eröffnet. Ein paar werden allerdings wieder geschlossen, da die Zimmer oder Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Zum Beispiel ist es heute nicht mehr üblich, dass ein neuer Bewohner in ein Zweierzimmer einzieht. Dies war vor ein paar Jahren noch Standard. Auch haben sich die Bedürfnisse an einen Bau für Bewohner, die unter Demenz leiden, sehr verändert. Gerade der Neubau des Demenzheimes Marthastift überzeugt sehr. Wir kreieren mit diesen Neubauten und Umbauten also keine Überkapazität, sondern können hoffentlich eine benötigte Platzkapazität aufbauen. Es ist für die zukünftigen Bewohner sicher schwierig, über längere Zeit auf einen Platz zu warten, da heute der Eintritt in ein Pflegeheim sehr spät erfolgt. Die Kommission begrüsst daher diese und die bereits im Bau befindlichen und die noch geplanten Neubauten sehr.

Ich möchte noch kurz auf die Situation der Rekrutierung von genügend qualifiziertem Personal kommen. Es nützt uns nichts, wenn zwar die Plätze vorhanden sind, aber das Personal nicht. Ich bin gespannt, wie sich die

Rekrutierungssituation nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative verändern wird. Alle diese Pflege- und Demenzheime können ohne ausländisches Personal und ohne Grenzgänger nicht funktionieren.

Die Kommission hat diesem Ratschlag einstimmig zugestimmt, im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem Ratschlag, wie er vorliegt, ebenfalls zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Thomas Mury (LDP): Im Namen der Fraktion der liberaldemokratischen Partei unterstütze ich ganz ausdrücklich das Anliegen dieses Ratschlags und bitte Sie darum im Sinne der Kommissionssprecherin, dies so zu genehmigen.

Ich bin in zweierlei Hinsicht mit dieser Thematik befasst. Auf der einen Seite ist meine Schwiegermutter mehrere Jahre im jetzt bereits abgerissenen neuen Heim, dem Neubau des Adullam in Riehen, regelmässig ein- und ausgegangen, und ich konnte aus nächster Nähe verfolgen, inwiefern dieser Neubau dringend nötig war, denn in der Tat hat die alte Situation dem heutigen Standard nicht mehr entsprochen.

Auf der anderen Seite bin ich sehr beschäftigt mit der Situation des Marthastifts und des Neubaus, der an einem für mich durch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr idealen Ort ist. Ich bin Präsident des Vereins Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex und daher in ständigem und regelmässigem Kontakt mit den Anbieterinnen und Anbieter dieser Pflegeheimplätze. Ich weiss daher, wie wichtig es ist, in dieser Sache vorwärts zu machen. Es gibt noch grosse Wartelisten, es warten über 280 Personen auf einen Platz. Es ist ein wichtiges Anliegen, und deshalb bitte ich Sie mit Nachdruck, diese Sache zu unterstützen und Ja zu stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Adullam-Pflegeheim Riehen

Ziffer 2, Demenzheim Marthastift

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 493, 12.02.14 11:44:15]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. An den Neubau des Adullam-Pflegeheimes Riehen werden ein Investitionsbeitrag von Fr. 93'000 pro Pflegeplatz, d.h. von Fr. 5'580'000 (bei 60 Pflegeplätzen) und ab Inbetriebnahme des Adullam-Pflegeheimes Riehen jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr rund Fr. 340'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt (Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung).
2. An den Neubau des Demenzheimes Marthastift werden ein Investitionsbeitrag von Fr. 93'000 pro Pflegeplatz, d.h. von maximal Fr. 9'486'000 (bei 102 Pflegeplätzen) und ab Inbetriebnahme des Demenzheimes Marthastift jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr rund Fr. 750'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt (Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017

[12.02.14 11:44:29, GSK, WSU, 13.1515.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1515.01 einzutreten und der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'160'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Es handelt sich beim vorliegenden Ausgabenbericht um eine jährliche Summe von CHF 290'000, gesamthaft über CHF 1'000'000. Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit dem Begehren auseinandergesetzt, sich informiert, diskutiert und dann auch darüber abgestimmt. Die PSAG bietet seit 25 Jahren für Menschen mit einer psychischen Erkrankung ziel- und ressourcenorientierte Beratung an. Sie beraten und unterstützen Menschen mit einer psychischen Erkrankung, ihre Angehörigen und Bezugspersonen in kritischen Lebenssituationen im sozialen Bereich. Leider nehmen die psychischen Erkrankungen zu. Die IV-Zahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die PSAG arbeitet eng mit dem WSU und anderen zusammen. Diese Zusammenarbeit läuft sehr gut.

Die PSAG arbeitet mit verschiedenen Grundsätzen, zum Beispiel stehen Ziele der Klientinnen und Klienten im Zentrum. Vorhandene Ressourcen müssen gestärkt werden, professionelle Sozialarbeit durch Bezugspersonen wird angeboten, Kurzberatung oder Sozialberatung, Beratungen für das Umfeld sind auch möglich und ein Jahresbeitrag der Klienten und Klientinnen als Beitrag für die Dienstleistung wird verlangt. Das heisst, Klientinnen und Klienten bezahlen einen kleinen Beitrag für diese Dienstleistung.

Der Kanton hat ein grosses Interesse an der Leistung, die durch die PSAG erbracht wird. Die Finanzen sind stabil, und es wurde keine Erhöhung der Subvention beantragt. Die Kommission hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt, und ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 494, 12.02.14 11:48:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) betreffend die Beratung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Behinderung für die Jahre 2014 bis 2017 insgesamt eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von Fr. 1'160'000 (jährlich Fr. 290'000) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Ratschlag betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes

[12.02.14 11:48:26, ED, 14.0007.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 14.0007.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Das Ratsbüro hat angesichts der Umstände auf eine Zuweisung an eine Kommission verzichtet und den Ratschlag direkt auf die Tagesordnung gesetzt. Sie haben der Dringlichen Behandlung bei der Genehmigung der Tagesordnung zugestimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetzesänderung

§ 9 Abs. 2

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier hat sich im Antrag des Regierungsrates noch ein grammatikalischer Fehler eingeschlichen: Die Höhe der ergänzenden Beiträge **beträgt** maximal 80 % und nicht **betragen** maximal 80%, weil sich das Verb betragen auf die Höhe und nicht auf die Beiträge bezieht. Die Gesetzesredaktoren im Erziehungsdepartement und im Justiz- und Sicherheitsdepartement sind mit dieser Korrektur einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Wort **beträgt** einzusetzen.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 495, 12.02.14 11:50:44]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft gleichzeitig mit dem Staatsbeitragsgesetz am 26. Januar 2014 wirksam.

Die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 13 vom 15. Februar 2014 publiziert.

Schluss der 1. Sitzung

11:51 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 2014, 15:00 Uhr

Mitteilung

Ein Fernsighteam des Senders France 3 wird heute Nachmittag hier im Saal ein paar Aufnahmen machen.

20. Neue Interpellationen.

[12.02.14 15:01:15]

Interpellation Nr. 1 Eric Weber betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen!

[12.02.14 15:01:15, PD, 14.5020.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe die Interpellation schon vor vier Monate abgegeben, aber sie ist aktuell zum Abstimmungssonntag. Wir haben die Abstimmung gewonnen, es war ein Sieg. In der Interpellation geht es um das Thema Ausländer. Seit der legendären James Schwarzenbach-Abstimmung 1970 haben wir es immer wieder versucht. Und jetzt haben wir gewonnen, 44 Jahre danach.

Wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat waren über 40 Jahre hinweg die einzigen, die das Ausländerproblem auf den Tisch brachten. Heute ist meine Partei in die SVP übergegangen. Basel ist der einzige Deutschschweizer Kanton, der so hoch Nein gestimmt hat. Ich sage den Baslern, Ihr werdet nun von der Restschweiz zwangsverwaltet, Ihr könnt noch so lange toben wie ihr wollt, es nützt nichts. Alle Parteien im Grossen Rat waren für Ausländer, nur die SVP und die Volksaktion haben das Volk hinter sich. 40% der Basler sind gesund im Kopf. Wir haben keine Ängste geschürt, wir haben auch in dieser Interpellation nur die Wahrheit gesagt, dass wir nämlich berechnete Angst haben. Selbst unser Präsident Guy Morin sagte dem Rathausfernsehen zum Neujahrsempfang, dass man die Sorgen der Bevölkerung verstehen muss. Diejenigen, die nicht zuhören, sind ein Parlament ohne Volk geworden.

Bei meiner Interpellation geht es um die Angst, ja wir haben Angst, denn es gibt immer mehr Ausländer. Helmut Hubacher sagte richtig, die nationale Aktion würde es ohne Ausländer gar nicht geben. Und ich sagte schon öfter hier, dass das Ganze schizofren ist. Kommen noch mehr Ausländer und Asylanten, dann werden wir im Parlament als Volksaktion immer stärker. Und so ist es auch gut, wir sind die klassische Einthemenpartei. Ich bin sehr gut gelaunt, weil ich wieder als politischer Berater Arbeit gefunden habe. Ich mache die gleiche Arbeit wie Joël Thüring, früher war ich fest angestellt im Europäischen Parlament, dann im Sächsischen Landtag. Wir haben Angst vor kriminellen Ausländern, wir haben Angst vor kriminellen Asylanten, wir haben Angst vor Schwarzen, die unsere Frauen reihenweise vergewaltigen. In der Interpellation frage ich, welche Angebote es für Schweizer gibt. Wir waren einst ein friedliches Land. Dann hat sich das plötzlich geändert, Kriminalität kam auf. Wir Schweizer werden an den Rand gedrängt. Das steht in der Interpellation, und darauf beziehen sich meine Fragen an die Regierung.

Auch ich habe grosse Angst, wenn ich im Kleinbasel von Türken bedroht werde. Ich gehe zwar gerne in die Türkei in die Ferien, aber es kann nicht sein, dass Türken hier so frech werden. Wir dürfen uns in der Türkei auch nicht so aufführen. Sehen wir es sachlich, ruhig und mit Übersicht. So, wie es heute in unserem geliebten Basel geschieht, so kann es nicht weitergehen. Jeden Tag kommen die Leute zu mir und beklagen sich, bei mir verschaffen sie sich Gehör, bei mir lassen die Wähler Luft raus, und das ist gut so.

Interpellation Nr. 2 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

[12.02.14 15:06:48, FD, 14.5022.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Selbstverständlich respektiert der Regierungsrat die Rechte und Pflichten des Grossen Rates und bemüht sich stets, dessen Informationsbedürfnis nachzukommen, damit der Grosse Rat seiner Aufsichtspflicht nach bestem Wissen und Gewissen nachkommen kann. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er dies auch bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 110 von Joël Thüring getan hat und wird sich deshalb im Folgenden weitgehend wiederholen.

Zu Frage 1: Informationen zur Vergütung von Mitgliedern der obersten Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie der Geschäftsleitung können zur Zeit den jeweiligen Geschäfts- und Jahresberichten der Beteiligten entnommen werden. Im Jahresbericht 2013 des Kantons Basel-Stadt wird erstmals eine konsolidierte Rechnung publiziert. Dort ist vorgesehen, jährlich für die sieben grossen beherrschten Beteiligungen, das heisst die Basler Kantonalbank, die Basler Verkehrsbetriebe, die Industriellen Werke Basel, die Spitäler und das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut, das Total der Führungsvergütung und die Anzahl der Führungskräfte dieser Beteiligungen sowie die durchschnittliche Vergütung aufzuzeigen. Der Ausweis der Vergütung wird dabei bei den Beteiligungen die Direktionsmitglieder umfassen und für das Stammhaus in Regierungsratsmitglieder und Amtsleitungen unterteilt sein. Diese Angaben können auch für die weiteren vom Kanton beherrschten Einheiten Rimas AG, Storchen AG sowie die Gebäudeversicherung gemacht werden.

Bei vielen anderen Beteiligungen verfügt der Kanton Basel-Stadt aber nur über einen kleinen Anteil. Daher ist eine umfassende Offenlegung sämtlicher Vergütungen von Mitgliedern der obersten Leitungs- und Verwaltungsorgane, die nicht vom Grossen Rat oder Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählt werden, aufgrund des Stimmrechtsanteils des Kantons gar nicht bei allen Beteiligungen umsetzbar. Dieser Sachverhalt gilt natürlich auch für die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung dieser Beteiligungen. Allerdings veröffentlichen einzelne dieser Beteiligungen die Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in ihrem Geschäftsbericht. Des weiteren muss grundsätzlich bei der Angabe von Vergütungen beachtet werden, dass aus Datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen ohne das Einverständnis der betroffenen Personen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein dürfen, das heisst, es können in der Regel nur Totale oder Lohnbandbreiten für vergleichbare Positionen gezeigt werden.

Zu Frage 2: Wie schon in der Antwort auf die Interpellation Nr. 110 festgehalten, ist eine derartige Offenlegung sämtlicher Mandate aufgrund der Höhe des Stimmrechtsanteils des Kantons Basel-Stadt nicht bei allen Beteiligungen des Kantons durchsetzbar. Die wichtigsten der vom Kanton beherrschten Beteiligungen haben diese Informationen in den letzten Wochen aber bereits publiziert, BVB, BKB und IWB. Bei den anderen beherrschten Beteiligungen des Kantons, zum Beispiel bei den Spitälern, sind zum Teil noch Abklärungen im Gange. Auch bei diesen werden in Einzelfällen schon heute im Geschäftsbericht detaillierte Angaben zu Mandaten von Mitgliedern des Verwaltungsrats gemacht. Bei keiner dieser Beteiligungen sind heute Entschädigungen für Zusatzaufwand von Verwaltungsräten explizit ausgeschlossen. Dabei kann es um zusätzliche Ausschuss-Sitzungen, obligatorische Weiterbildungen für VR-Mitglieder oder andere ausserordentlich anfallende Arbeiten gehen, die den üblichen Rahmen des Verwaltungsmandats sprengen, dies jeweils auf Beschluss des Verwaltungsrats. Der Regierungsrat wird aber die geltenden Regelungen bei den Beteiligungen, die vom Kanton Basel-Stadt beherrscht werden, überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Falls der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass gewisse Zusatzentschädigungen innerhalb eines klar definierten Rahmens weiterhin möglich sein sollen, sollen sie künftig auf jeden Fall immer in ihren jeweiligen Geschäfts- oder Jahresberichten publiziert werden. Denkbar ist auch die Aufnahme in den Beteiligungsbericht des Regierungsrats, der mit dem Jahresbericht 2013 zum ersten Mal publiziert wird. Den übrigen Beteiligungen, die gemeinschaftlich mit anderen Kantonen geführt werden oder die der Kanton Basel-Stadt massgeblich beeinflusst, kann eine solche Offenlegung allenfalls nahe gelegt werden. Allerdings kann sie dort, wie eingangs bereits erwähnt, aufgrund der Höhe des Stimmrechts nicht definitiv durchgesetzt werden. Bei weiteren Beteiligungen, an denen der Kanton nur einen kleinen Anteil besitzt, ist ein derartiger Ausweis nicht durchsetzbar.

Zu Frage 3: Bei den genannten beiden Beteiligungen handelt es sich um Beteiligungen der Industriellen Werke Basel. Sie müssen und dürfen daher in einem Beteiligungsspiegel des Kantons Basel-Stadt nicht ausgewiesen werden, sondern sind im Beteiligungsspiegel der Industriellen Werke Basel enthalten. Dies ist bei allen Beteiligungen so zu handhaben.

Zu Frage 4: Nein, wir weisen erneut darauf hin, dass wir alle Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 110 korrekt ausgewiesen haben, Unterbeteiligungen von Beteiligungen müssen und dürfen in einem Beteiligungsspiegel des Kantons Basel-Stadt nicht aufgeführt werden.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrätin Eva Herzog für die Beantwortung der Interpellation. Sie bleibt weiterhin so unklar wie bei der ersten Interpellationsbeantwortung. Sie hat jetzt wieder versucht zu erklären, weshalb. Für mich sind

die Gründe, die sie in der Beantwortung von Frage 1 und 2 nennt, immer noch nicht plausibel genug. Diese Informationen müssen uns vorliegen, diese Informationen haben wir von der BKB innert kürzester und nützlicher Frist erhalten, und ich gehe davon aus, dass wir sie auch von anderen Institutionen, an denen der Kanton mehrheitlich beteiligt ist, in nützlicher Frist erhalten können, und wenn wir sie nicht freiwillig erhalten, sie einfordern. Vertraulichkeit hin oder her, hier hat die BKB mit der Auflistung der Mandate bei der BKB aber auch bei der Bank Coop eine gewisse Vorarbeit geleistet, eine Arbeit, an der sich die anderen Institutionen auch richten können.

Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat mit Nachdruck diese Informationen von den entsprechenden Institutionen erhält. Es kann nicht sein, dass wir Personen im Verwaltungsräten und Aufsichtsgremien haben, die nebenbei sich noch einen Zustupf verdienen, und wir als Eigner dieser Unternehmungen davon keine Kenntnis haben. Ich sage nicht, dass das per se verboten sein muss, ich sage nur, es ist das Anrecht des Eigners, und der Eigner ist nun mal der Kanton Basel-Stadt und damit auch der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt. Ich warte demnach, dass diese Informationen im Jahresbericht detaillierter aufgeführt werden. Ich behalte mir vor, anschliessend noch einmal nachzuhaken, da vermutlich eine dritte Interpellationsanfrage zum gleichen Resultat führen würde, müsste man den Regierungsrat vermutlich mittels Anzug verpflichten. Ich bin dankbar, dass Regierungsrätin Eva Herzog die Frage 3 schlüssig beantworten konnte. Das ist eine Information, die wertvoll ist, und dafür habe ich auch Verständnis. Bei den anderen beiden Fragen finde ich es immer noch etwas schwierig, und deshalb kann ich mich auch nur teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5022 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Sebastian Frehner betreffend Kosten der Anpassung der kantonalen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe

[12.02.14 15:15:35, WSU, 14.5023.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Einleitend zum Thema Krankenkassenprämien für Nothilfeberechtigte: Das Krankenversicherungsobligatorium und die Ausnahmen sind im Bundesrecht abschliessend geregelt. Gemäss Krankenversicherungsgesetz untersteht jede Person mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz der Versicherungspflicht. Folglich sind auch nothilfeberechtigte Personen der obligatorischen Versicherung unterstellt, wenn sie hier wohnhaft sind. Nicht anspruchsberechtigt sind hingegen Durchreisende. 2011 hat der Bundesrat in der Krankenversicherungsverordnung die Prämienübernahme für Nothilfeberechtigte im Asylbereich geregelt und als Besonderheit die Möglichkeit vorgesehen, dass die Prämie auf Antrag der Kantone sistiert werden kann. In einem Grundsatzentscheid aus dem Jahr 2012 hat das Bundesgericht zur Frage der Kostentragung der Krankenversicherungsprämien durch die Sozialhilfebehörde festgehalten, dass die Prämien bei nothilfeberechtigten abgewiesenen Asylsuchenden mit Wohnsitz in der Schweiz durch die zuständige Sozialhilfebehörde zu bezahlen sind. Anders als vom Interpellanten vermutet wurden die Unterstützungsrichtlinien, abgekürzt URL, somit nicht wegen einer Empfehlung der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, geändert, sondern wegen der Rechtssprechung des Bundesgerichtes zur Übernahme der Krankenversicherungsprämie von Nothilfeberechtigten.

Zum Thema des Erlasses von Rückforderungen bei grosser Härte: Auch diese Anpassung der Unterstützungsrichtlinien geht nicht wie vom Interpellanten behauptet, auf die SKOS-Richtlinien zurück, sondern wurde aufgrund eines Rekursfalles vorgenommen. Es geht dabei um die Frage, ob eine Rückforderung der Sozialhilfe ganz oder teilweise erlassen werden kann. Voraussetzungen für einen Erlass ist, dass die betroffene Person beim unrechtmässigen Bezug gutgläubig war und die Rückforderung eine grosse Härte darstellen würde. Für die Beurteilung der grossen Härte ist neu das etwas höhere betriebsrechtliche Existenzminimum massgebend und nicht mehr das soziale Existenzminimum. Wenn im eher seltenen Fall der gute Glaube erfüllt ist, ist es sachgerecht, die grosse Härte am etwas höheren betriebsrechtlichen Existenzminimum zu bemessen. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf Sozialhilfe Beziehende, die am sozialen Existenzminimum leben, jedoch auf Personen, die nicht mehr Leistungen der Sozialhilfe beziehen.

Zu Frage 1: Wie bereits ausgeführt, sind die beiden URL-Änderungen nicht auf die SKOS und ihre Richtlinien zurückzuführen. Die SKOS-Richtlinien enthalten lediglich eine Empfehlung, wonach die Sozialhilfe bei nichtsesshaften Personen für den Versicherungsschutz besorgt sein soll. Diese schon seit Jahren bestehende Empfehlung war nicht massgeblich für die URL-Änderung. Ausschlaggebend war die Rechtssprechung des Bundesgerichtes. Zu den Erlassvoraussetzungen enthalten die SKOS-Richtlinien keine Empfehlung für deren Konkretisierung. Der Regierungsrat beurteilt die SKOS-Richtlinien als notwendig und entlastend, weil sie innerhalb der Schweiz eine gewisse Einheitlichkeit in diese kantonale bzw. kommunale Aufgabe bringt. Der Kanton Basel-Stadt ist in verschiedenen Gremien der SKOS

vertreten und kann bei ihrer Ausrichtung mitbestimmen.

Zu Frage 2: Die Übernahme der Krankenversicherungsprämien für Nothilfebezügler führt wahrscheinlich zu einer geringen Kostensteigerung, die auf das Budget 2014 marginale Auswirkungen haben wird. In diesem Zusammenhang darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass nicht versicherte Nothilfeberechtigte hohe Gesundheitskosten verursachen können, weil sie eine medizinische Behandlung so lange aufschieben, bis diese sehr kostspielig wird. Die Beurteilung der grossen Härte nach der betriebsrechtlichen Existenzminimum wird kaum zu Mehrkosten führen, weil die Voraussetzung des guten Glaubens bei den Rückforderungsfällen ohnehin nur selten bejaht werden kann. Pro Jahr rechnen wir mit zwei bis drei Fällen.

Zu Frage 3: Es ist nicht zu erwarten, dass die Folgejahre gegenüber dem Jahr 2014 markante Veränderungen bei den Mehrkosten bringen werden. Falls Mehr- oder Minderkosten eintreten sollten, hat dies in erster Linie nichts mit den geänderten URL zu tun, sondern mit der Anzahl Klientinnen und Klienten in diesen Segmenten.

Zu Frage 4: Zu dieser Frage liegen keine statistischen Angaben vor.

Sebastian Frehner (SVP): Ich kann mich als befriedigt erklären. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat der Regierungsrat diese Änderungen aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtssprechung vorgenommen. Ich habe festgestellt, dass der Regierungsrat die SKOS-Richtlinien nicht in allen Fällen einhält. Das hat mir auch gefallen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5023 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Emmanuel Ullmann betreffend den nicht abgelieferten Einkünften aus Nebenbeschäftigungen der Regierungsratsmitglieder

[12.02.14 15:21:23, FD, 14.5024.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Im Nachgang an die Rücktrittsankündigung des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes hatte der Regierungsrat am 7. Januar 2014 beschlossen, die Finanzkontrolle zu beauftragen, die Deklaration der Nebeneinkünfte der Regierungsratsmitglieder zu überprüfen. Massgeblicher Zeitraum für die Überprüfung sind die Jahre 2004 bis 2013. Neben den amtierenden Regierungsmitgliedern werden auch ehemalige Regierungsmitglieder und Kantonsangestellte mit einbezogen, die in diesen Jahren als Delegierte des Kantons in Beteiligungen und Gremien Einsitz hatten. Erste Ergebnisse sollte vor Ostern 2014 vorliegen. Erst danach wird sich der Regierungsrat zu diesem Themenkreis äussern.

Emmanuel Ullmann (GLP): Natürlich bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Ich verstehe zwar, dass im Moment ein Verfahren im Gang ist, was ich begrüsse. Ich denke aber, dass man ausführen kann, was die bestehende Praxis ist, namentlich § 20 Abs. 3. Es gibt Ausnahmen, die vom Regierungsrat bestimmt worden sind und die mir nicht bekannt sind. Darüber könnte man Auskunft geben. Dass hier keine Auskunft gegeben wird, ist nicht befriedigend, ich bin enttäuscht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5024 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen

[12.02.14 15:23:27, JSD, 14.5049.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 6 Samuel Wyss betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen

[12.02.14 15:23:42, WSU, 14.5050.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 7 Peter Bochsler betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr

[12.02.14 15:24:02, BVD, 14.5052.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Sie haben es bemerkt, meine Interpellation und der Anzug von Stephan Lüthi, den wir unter Traktandum 23.1 behandeln, betreffen dasselbe Thema. Logischerweise überweist die Fraktion der FDP Stephan Lüthi's Anzug, hofft aber, dass die Regierung bald den Antrag stellen kann, den Anzug Lüthi sei wegen Erledigung des Anliegens abzuschreiben.

Interpellation Nr. 8 Jürg Meyer betreffend einschränkende und willkürliche Härtefallpraxis im Ausländerrecht

[12.02.14 15:25:16, JSD, 14.5054.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich nicht zu Einzelfällen. Die gestellten Fragen lassen sich im Allgemeinen aber wie folgt beantworten:

Zunächst ist zwischen verschiedenen Kategorien von so genannten Härtefällen zu unterscheiden. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) kann erstens einer Person nach Auflösung der Familiengemeinschaft mit dem aufenthaltsvermittelnden Ehegatten eine eigenständige Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Zweitens kann eine Bewilligung erteilt werden, weil ein allgemeiner schwerwiegender Härtefall gegeben ist. Kommt in diesen Fällen das Migrationsamt zum Schluss, ein solcher liege nicht vor, entscheidet die kantonale Härtefallkommission, ob das Dossier dennoch zur Zustimmung dem Bundesamt für Migration zu unterbreiten ist. Drittens können gestützt auf das Asylgesetz Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden, wenn sich die betroffene Person seit Einreichung des Gesuchs mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält und gut integriert ist. Beim vorliegenden Fall geht es um die Kategorie 1.

Zu Frage 1: Gestützt auf das AuG kann wie einleitend erwähnt eine so genannte Härtefallbewilligung entweder nach Auflösung der Familiengemeinschaft mit dem aufenthaltsvermittelnden Ehegatten oder bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalles erteilt werden. Im ersten Fall ist Voraussetzung, dass die Ehe mindestens drei Jahre bestanden hat und eine erfolgreiche Integration gegeben ist, oder dass wichtige persönliche Gründe, beispielsweise erlittene häusliche Gewalt oder eine stark gefährdete Wiedereingliederung im Herkunftsland, vorliegen. Wird unabhängig einer Ehe ein schwerwiegender persönlicher Härtefall geltend gemacht, so sind die folgenden Kriterien zu berücksichtigen: Wirtschaftliche, soziale und sprachliche Integration, Respektierung der Rechtsordnung, Familienverhältnisse, Anwesenheitsdauer, Gesundheitszustand und Möglichkeit der Wiedereingliederung im Herkunftsland. Nach geltender Rechtspraxis wird dabei vorausgesetzt, dass die Lebens- und Daseinsbedingungen der betroffenen Personen gemessen am durchschnittlichen Schicksal anderer ausländischer Personen, die die Schweiz verlassen müssen, in gesteigertem Masse in Frage gestellt sind. Kommt das Migrationsamt im Einzelfall zum Schluss, dass ein Härtefall gegeben ist, ersucht es beim hierfür zuständigen Bundesamt für Migration um Zustimmung zur Bewilligungserteilung. Stimmt das Bundesamt zu, erhält die betreffende Person eine eigenständige Aufenthaltsbewilligung, lehnt es ab, gewährt es der Ausländerin oder dem Ausländer das rechtliche Gehör und lehnt schliesslich die Bewilligungserteilung mittels anfechtbarer Verfügung ab. Wird gegen diese Verfügung erfolglos rekuriert, liegt es nicht mehr in der Kompetenz des Migrationsamtes, diesen Entscheid durch neuerliches Einreichen eines Gesuches um Zustimmung zur Bewilligungserteilung zu umgehen. Vielmehr hat es die rechtskräftige Wegweisung zu vollziehen.

Zu Frage 2: Das Migrationsamt Basel-Stadt verfolgt keine "äusserst restriktive Härtefallpraxis", sondern bewegt sich im Rahmen des Bundesrechts und der Bundesrechtssprechung. Im interkantonalen Vergleich kann die Basler Praxis nicht als besonders mild, aber auch nicht als besonders streng bezeichnet werden. Den Härtefallregelungen muss, wie das

Wort des Härtefalls eben besagt, Ausnahmecharakter zukommen. Eine Änderung dieses Systems müsste, sofern gewollt, auf dem nationalen politischen Weg erwirkt werden.

Zu Frage 3: Die Frage des international enormen Wohlstandsgefälles kann in fünf Minuten nicht beantwortet geschweige denn gelöst werden. Mögliche Stichworte hierzu sind die weitere Öffnung des Welthandels aber auch der Aufbau von soliden und verlässlichen wirtschaftlichen, politischen sowie sozialen Strukturen.

Zu Frage 4: Auf diese Frage ist vorab auf dem nationalen Parkett einzugehen, das Schweizer, nicht aber das Basler Stimmvolk hat sich indes eben für mehr, nicht für weniger Restriktionen im internationalen Personenverkehr ausgesprochen.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Zu kurz kommen unter anderem die zeitlichen Komponenten. Im vorliegenden Fall wurde nach fast 13 Jahren Anwesenheit das Aufenthaltsrecht entzogen. Seit 28. Februar 2008 blieb dabei der Aufenthalt in der Schwebe. Auffallend sind dabei in dem von mir präsentierten Fall die übermässig langen Verfahrenszeiten, beispielsweise vom negativen Entscheid des Bundesamtes für Migration vom 28. Februar 2008 zum negativen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. März 2012. Solche Ungereimtheiten sollten in der Härtefallpraxis stärker berücksichtigt werden.

Stärker zu berücksichtigen bleibt im Weiteren die Wirtschaftslage im Herkunftsland, im vorliegenden Fall in Serbien, wo die Wirtschaftslage nach wie vor sehr schlecht ist. Trotz der schwierigen Situation unternahm die betroffene Person in meinem Fall alles, um seine berufliche Qualifikation zu verbessern. So bildete er sich trotz des schwebenden Aufenthaltsrechts als Bohrmeister im Baugewerbe aus und hatte immer die selbe Arbeitsstelle.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5054 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 9 Toya Krummenacher betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren

[12.02.14 15:31:55, WSU, 14.5056.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Burnout und stressbedingte Krankheiten nehmen zu und damit auch die Folgen. Die Folgen von Burnout betreffen nicht nur die betroffenen Arbeitnehmenden hart, die ganze Gesellschaft trägt die Kosten mit. Gemäss Seco liegen die Kosten der durch Burnout und Stress verursachten Krankheiten bei CHF 4'200'000'000 jährlich. In der Verantwortung sind hier natürlich einerseits die Arbeitgeber. Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeits- und Ruhezeit müssen eingehalten werden. Aber auch der Staat bzw. die Kantone tragen dabei Mitverantwortung, nämlich in der Kontrolle bzw. im Vollzug des Arbeitsgesetzes und damit in der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes. Gemäss einer vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund Ende Januar publizierten Studie herrscht aber im Bereich Arbeitszeitregelung Vollzugsnotstand. Besonders bemerkenswert ist, dass Statistiken zu Kontrollen über die Arbeitszeiterfassung von den Arbeitsinspektoraten kaum bis gar nicht zur Verfügung gestellt wurden. Der mangelhafte Vollzug wurde von den Arbeitsinspektoraten mit fehlenden Personalressourcen und politischem Unwillen begründet.

Ich will nun also von der Regierung wissen, inwiefern der Kanton Basel-Stadt seine Verantwortung im Gesundheitsschutz wahrnimmt. Von intensiven Kontrollen und konsequentem Vollzug der Arbeits- und Ruhezeitregelungen profitieren nicht nur die Arbeitnehmenden ganz direkt, sondern indirekt profitieren wir alle, denn nur mit restriktiver Umsetzung des Arbeitsgesetzes in diesem Bereich ist Burnout-Prävention möglich und können die negativen Folgen, also auch die Kosten für die Gesellschaft, reduziert werden.

Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen

[12.02.14 15:34:11, ED, 14.5057.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

39. Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt

[12.02.14 15:34:34, RES]

Die Fraktion Grünes Bündnis hat einen Entwurf eingereicht zu einer **Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt**.

Der Grosse Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich möchte hier noch kurz etwas betreffend die Meinung der CVP/EVP-Fraktion präzisieren. Selbstverständlich stehen wir zum Verkehrsregime Innenstadt. Das war ja ein Kompromiss zum Aeschenparking. Dieses Regime wird kommen. Die Frage ist nur, wie es kommen soll. Da muss ich insofern etwas präzisieren, als dass es der Regierungsrat gewesen ist, der jetzt ein Abwarten kommuniziert hat - nicht wir. Ich wollte das einfach klarstellen.

Wenn wir die Resolution in der Fraktion mehrheitlich ablehnen, möchten wir damit nicht verstehen geben, dass wir verzögern wollen, überhaupt nicht. Vielmehr fordere ich die Regierung auf, nach dem Vorliegen dieser Motionen und Anzüge diese unverzüglich zu behandeln, anstatt drei Monate oder ein halbes Jahr zuzuwarten, wie sie dies machen dürfte. Sie soll damit zeigen, dass auch sie will, dass das vorwärts geht. Die Regierung möchte aber ein Gesamtpaket schnüren können, in dem die Korrekturen enthalten sind, die teilweise über das gesamte politische Spektrum hinweg als vernünftig angesehen werden. Sie möchte nicht - wie das Tanja Soland heute Morgen gesagt hat - 150 Schilder aufstellen und drei Wochen später wieder auswechseln. Nein, einen solchen Schildbürgerstreich wollen wir nicht.

Wir stehen zum Verkehrsregime Innenstadt, wir stehen zum Parking beim Kunstmuseum als Kompromiss. Wir möchten dies nicht als Teil einer Verzögerungstaktik verstanden wissen.

Zwischenfragen

Patrizia Bernasconi (GB): Mit welchem Teil der Resolution können Sie nicht leben?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn die Regierung es als richtig ansieht, nochmals darüber nachzudenken, so möchte es das Regierung zugestehen, sofern es natürlich nicht ein halbes Jahr dauert.

Roland Vögtli (FDP): Sie haben nun gesagt, dass Sie zum Kompromiss stehen würden, den wir mit dem Parking Picassoplatz beschlossen haben. Sind Sie also damit einverstanden, dass die Mittlere Brücke geschlossen werde - Sie als Kleinbasler? Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Initiative läuft, wir werden sie einreichen können.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich spreche jetzt für mich und nicht für die Fraktion. Als wir damals das Parking Kunstmuseum beschlossen haben, ist im Beschluss klar kommuniziert worden, dass das Parking realisiert wird, wenn die Mittlere Brücke Teil der Verkehrsregimes Innenstadt ist. Dem haben wir zugestimmt. Das war ein Kompromiss, aber weiter wollen wir nicht gehen.

Heiner Vischer (LDP): Die Umsetzung war damals in der Beratung in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission immer ein Thema. Man sagte dann jeweils, dass man eine Umsetzung wählen werde, die praktikabel sei und wonach alle Berechtigten reinfahren könnten; das werde in der Verordnung so geregelt, dass es gut funktionieren werde. So ist es auch von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels hier im Rat ausgeführt worden. Jetzt müssen wir aber grosse Mängel an dieser Umsetzung feststellen. Die Verwaltung hat also nicht das getan, was wir uns von ihr erhofft haben und was uns versprochen worden ist.

Die Resolution fordert zudem die sofortige Umsetzung mit der Ausnahme dieser Teilaspekte, die umstritten sind. Heute Morgen haben wir über die verschiedenen Vorstösse gesprochen. Diese - wir kennen teilweise ihren Inhalt aus der Presse - fordern beispielsweise eine andere Zufahrtszeit: Anstatt von 06.00 Uhr bis 11.00 Uhr soll es schon ab 05.00 Uhr möglich sein. Das bedeutet aber, dass die Signalisation für die Einfahrt in die Innenstadt noch nicht umgesetzt werden kann, auch wenn die Resolution angenommen wird. Wie mir von einer Kollegin vorhin im "Käffeli" gesagt worden ist, sei das Wichtigste, dass jetzt mal die Innenstadt gesperrt werde. Doch die Innenstadt kann selbst mit der Resolution nicht gesperrt werden, weil genau die Zufahrtszeiten ein umstrittener Punkt sind. Solange wir die Antwort der Regierung haben, kann die Zufahrtsregelung nicht realisiert werden.

Nun werden Sie bestimmt sagen, dass die Poller noch gar nicht vorgesehen werden können. Ja, das stimmt, das wird noch ein bisschen länger brauchen. Aus diesem Grund haben wir auch den Vorstoss eingereicht, wonach diese Frage so schnell wie möglich abgeklärt werden soll, damit diese Poller so schnell wie möglich gesetzt werden können und das Verkehrsregime Innenstadt wirklich umgesetzt werden kann.

Ich kann mich nur wiederholen und wie heute Morgen sagen: Warten Sie ab, bis die Antworten vorliegen. Sobald das der Fall ist, schreiten wir zur Umsetzung, wobei die Poller so schnell wie möglich gesetzt werden sollen. Wir sind also gegen die Annahme dieser Resolution.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte auf Heiner Vischer antworten. Gemäss Ratschlag sind die Anfahrtszeiten die folgenden: 06.00 Uhr bis 11.00 Uhr werktags und samstags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr. Das haben wir mit diesem Ratschlag mitbeschlossen. Nun geht es um die konkrete Umsetzung. Wo führt das nun aber hin, wenn die Umsetzung verzögert wird, nur weil in den Medien Vorstösse angekündigt werden? Mich ärgert, dass das nun aber geschehen ist. Aus diesem Grund muss diese Resolution angenommen werden, damit die übrigen Aspekte des Verkehrskonzepts - das neben den Signalisationstafeln und den Pollern - bereits und möglichst schnell umgesetzt werden können. Ansonsten machen wir uns unglaublich bei der Bevölkerung: Es kann ja nicht sein, dass wir etwas beschliessen und es dann vielleicht neun Monate dauert, bis diese Tafeln stehen und das Konzept umgesetzt ist. Ich bitte Sie, der Resolution zuzustimmen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Welche "übrigen Aspekte des Verkehrskonzept" sollen umgesetzt werden?

Martin Lüchinger (SP): Es geht ja nicht nur um den Kern der Innenstadt, sondern auch um eine Tempo-30-Regelung, die man heute schon umsetzen kann. Die Verordnung ist bereit, sodass ich nicht weiss, worauf man hier noch wartet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie sprechen nun davon, dass die Teile des Verkehrsregimes, die nicht die Kernzone betreffen, umgesetzt werden sollen, wobei Sie die Verordnung erwähnt haben. Sind Sie der Meinung, dass die Verordnung nicht nur die Kernzone, sondern die gesamte Innenstadt betrifft?

Martin Lüchinger (SP): Nein. Die Verordnung regelt im Detail die Verkehrsfragen wie die Zufahrtszeiten oder auch die Bewilligungen usw. - aber auch die Tempo-30-Regelung. Das soll bereits umgesetzt werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Der Regierungsrat kann jeden Dienstagmorgen die Verordnung ändern. Spätestens heute Abend wird er den Wortlaut dieser Vorstösse kennen, sodass er bereits am nächsten Dienstag eine entsprechende Verordnungsänderung verabschieden kann, falls er das möchte. Diese Vorstösse hätten nicht eingereicht werden müssen, wenn der Regierungsrat diese Anliegen, die eigentlich bekannt sind, schon aufgenommen hätte. Doch die Regierungsräte Baschi Dürr und Hans-Peter Wessels sind auf Tauchstation gegangen. Daher braucht es diese Resolution. Es geht nicht an, dass der Regierungsrat die Verantwortung für diesen Scherbenhaufen uns zuschiebt. Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution anzunehmen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Angesichts der Wortmeldungen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis, aber auch der Mehrheitsverhältnisse in der Regierung sollte es doch möglich sein, dass die Regierung diesen Wünschen entspricht. Die Regierungsmehrheit ist ja nicht eine bürgerliche. Da sollte es doch kein Problem darstellen, dass die Regierung sich davon überzeugen lässt, die Sache umgehend umzusetzen.

Patrizia Bernasconi (GB): Sie wissen, woher die Vorschläge kommen. Die kommen nicht vom Gesamtregierungsrat. Der Regierungsrat bzw. die beiden Regierungsräte Baschi Dürr und Hans-Peter Wessels werden diese Vorschläge bearbeiten.

Patrick Hafner (SVP): Manchmal macht man Fehler, wobei es dann das Beste ist, wenn man zugibt, dass man Fehler macht. Auch wir hier machen, denke ich, manchmal Fehler. Wenn wir sehen, dass das, was die Mehrheit von uns gerne hätte, nicht möglich ist oder zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führt, dann kann man das auch anpassen. Ich schätze es sehr, wenn die Regierung hierauf eingeht und sagt, dass sie das auch so sieht und nicht einfach das stur umsetzt, was

beschlossen worden ist, wonach im dümmsten Fall die Schilder wieder wegzuräumen wären, und wenn die Regierung bereit ist, zunächst einmal eine gute Lösung zu erzielen.

Ich erinnere mich an x Fälle von Interpellationen oder Anzügen, in welchen sich unser Baschi Dürr darauf berief, dass wir das so beschlossen hätten, sodass er gar nicht anders umsetzen könne. Es ist also an uns, uns anders zu entscheiden, damit eine gute Lösung möglich wird. Bezüglich der Frage, ob diese Resolution etwas hierzu beitragen kann, verweise ich auf die Worte unseres Grossratspräsidenten von heute Morgen: Selbstverständlich können wir Zeichen setzen - sie sollten nur wirksam sein.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe noch einmal die Resolution genau durchgelesen und stelle fest, dass wir uns, glaube ich, eingestehen müssen, dass eine unverzügliche Umsetzung dieses Verkehrskonzepts angesichts der vielen Vorstösse nicht realistisch ist. Wir haben es dem Regierungsrat nicht leicht gemacht, hat er doch von uns keine klaren Vorgaben für die Ausnahmen erhalten. Wir sollten uns vielleicht eingestehen, dass wir ein wahrscheinlich zu rigides Gesetz gemacht haben. Da müssen wir uns an der Nase nehmen. Eigentlich entscheiden wir heute über eine Resolution, die nichts ändern wird.

Zwischenfragen

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wo sind die rigiden Punkte?

Alexander Gröflin (SVP): Wissen Sie, auch ich kann nur die Aussagen der Verwaltung interpretieren. Ich höre immer wieder, dass die verabschiedete Gesetzesvorlage mit ihren Leitplanken für die Ausnahmefälle nicht umsetzbar sei. Das ist der Punkt.

Mirjam Ballmer (GB): Sind denn diese Leitplanken im Gesetz festgeschrieben?

Alexander Gröflin (SVP): Ja gut, darüber kann man sich streiten. Dass das Gesetz für die Ausnahmefälle zu rigid sei, bestätigt auch die Verwaltung. Dadurch wird es schwierig, eine Verordnung zu erlassen. Der Regierungsrat ist nämlich verpflichtet, Verordnungen auf der Basis von Gesetzen zu erlassen. Daher sollten wir uns schon an der Nase nehmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Vor elf Jahren war ich zum ersten Mal im Parlament. Diese Debatte gehört zu den absurdesten, die seither geführt worden sind.

Zu Martin Lüchinger: Sie müssen zwischen dem Verkehrskonzept Innenstadt und dem, was die Kernzone anbelangt, unterscheiden. Dazwischen ist eine normale Tempo-30-Zone geplant, was selbstverständlich so umgesetzt werden kann. Die Verordnung, um die es hier geht, berührt diesen Streifen zwischen innerer und äusserer Stadtmauer nicht; es geht hier allein um die Kernzone. Diese Kernzone wird umgeben von einem Wald von 150 Schildern, auf welchen, so wie Sie es beschlossen haben, draufstehen wird, dass der normale Güterumschlag werktags zwischen 06.00 Uhr und 11.00 Uhr und samstags zwischen 06.00 und 09.00 Uhr möglich ist. Nun steht im Raum, dass der Grosse Rat allenfalls entscheidet, dass künftig der Güterumschlag von Montag bis Samstag zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr möglich sein soll. Es macht daher kaum Sinn und wäre Seldwyla-würdig, diese Schilder bereits erstellen zu lassen, wo doch noch nicht klar ist, ob es zu dieser Änderung kommen wird. Erst mit diesen Schildern entfaltet das Verkehrsregime Kernzone Innenstadt seine Wirkung. Es ist nicht sinnvoll, in dieser Zone bereits etwas umsetzen zu wollen, das ja erst durch die Schilder markiert würde.

Selbstverständlich liegt es in der Kompetenz des Regierungsrats, die Verordnung zu ändern, wie Patrizia Bernasconi zutreffend erwähnt hat. Der Regierungsrat verordnet aber nicht nach Lust und Laune, was wir einfach glatt finden, sondern vielmehr, was gemäss Gesetz umgesetzt werden soll. Bei allen Vorstössen ist nun zu unterscheiden, ob es sich um eine Interpretation Ihrer Leitlinien handelt. Man kann natürlich dieser oder anderer Meinung sein, ob es dem Regierungsrat gelingt, mit seiner Umsetzung den Anliegen des Gesetzgebers gerecht zu werden. Da sind nun Vorstösse wie jener von Joël Thüring mit einer Plakette eingereicht worden. Bei solchen können wir entscheiden, ob das eine sinnvolle Umsetzung Ihrer Leitplanken sein könnte.

Wenn sich nun auch diese Leitplanken ändern sollten, da der Auftraggeber, der Grosse Rat, einen anderen Auftrag geben will, dann nehmen wir auch diesen Auftrag selbstverständlich entgegen und ihn umsetzen. Die Verordnung und unsere Praxis konkretisieren diese Leitplanken; die gescheite Konkretisierung ist unsere Aufgabe. Doch eine Konkretisierung kann aber nur innerhalb dieses Rahmens geschehen. Wenn der Rahmen, beispielsweise die Zeiten für den normalen Güterumschlag, bereits fix definiert ist, kann man nichts mehr konkretisieren. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden etwas in der Verordnung festhalten, das nicht mit dem Gesetz oder dem Grossratsbeschluss übereinstimmt...

Die Motion Patrizia Bernasconi und die Motion Mirjam Ballmer verletzen aber den vorgegebenen Rahmen. Selbstverständlich darf der Grosse Rat, diese Leitplanken neu setzen, hat er sie ja auch beschlossen. Da der Zeitpunkt

der Beschlussfassung zu diesen Vorstössen mit jenem der Installation dieser 150 Schilder zusammenfällt und da diese Schilder unter Umständen neu zu beschriften wären, finden wir es sinnvoll, zunächst die Beschlüsse abzuwarten. Das sind wir Ihnen schuldig wie auch den Steuerzahlern und den Gewerbetreibenden, die Rechtssicherheit brauchen.

Unabhängig von dieser Resolution werden wir diese Vorstösse, sollten sie dann überwiesen werden, sorgfältig prüfen. Wir werden Ihnen im Detail darlegen, was das für das Verkehrskonzept bedeutet. Dann können Sie en connaissance de cause und in Kenntnis der Konsequenzen vor den Sommerferien definitiv entscheiden. Wir werden dann in aller Zügigkeit die Verordnung - wenn denn nötig - anpassen, die Schilder neu beschriften lassen, sämtliche Schilder neu im Kantonsblatt publizieren, was rechtlich so vorgesehen ist, und das dann so rasch wie möglich umsetzen. Ich sehe keinen Grund, warum das im Laufe des Jahres nicht möglich sein sollte.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wäre es nicht denkbar gewesen, innerhalb dieser Leitplanken schon festzulegen, dass die Zeit für den normalen Güterumschlag von 05.00 Uhr bis 11.00 Uhr dauert? Oder sind die Leitplanken Ihrer Meinung nach so restriktiv, dass das nicht möglich gewesen wäre?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auf Seite 10 des Ausgabenberichts, den der Grosse Rat im Januar 2011 beschlossen hat, findet sich ein Bildchen dieses Schildes: Die Fussgängerzone ist mit einem Piktogramm mit Frau und Kind symbolisiert, wobei darunter steht "Güterumschlag Montag bis Freitag 06.00-11.00 Uhr und Samstag 06.00-09.00 Uhr". Viel konkreter kann eine Leitplanke nicht sein.

Michael Wüthrich (GB): Es ist schon interessant, die heutige Sitzung zu verfolgen. Sie alle sind in einer Kommission; Sie alle wissen, was unsere Kompetenzen sind: Wir können Geld sprechen, wir können Gesetze erlassen oder ändern - doch es geht nie darum, dass wir Verordnungen ändern. Wir können der Regierung Empfehlungen mitgeben. Doch nun sagt der Regierungsrat, dass er abwarten wolle und selbstverständlich die Verordnung ändern werde. Ich möchte die beiden betroffenen Regierungsräte frage, wo da die Rechtssicherheit bleibt, wenn das in Zukunft immer so gehen soll. Reicht es nun plötzlich aus, dass man zwei, drei Motionen ankündigen kann, sodass der Regierungsrat eine Verordnung ändert? Können wir nun plötzlich über Motionen in den Kompetenzbereich des Regierungsrates eingreifen? Lieber Baschi Dürr, da interpretieren Sie unsere Geschäftsordnung schon in ein wenig sonderbarer Weise.

Als damaliger und immer noch amtierender Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission möchte ich daran erinnern, dass wir im Jahr 2008 die Leitplanken beschlossen haben, nicht etwa im Jahr 2011. Es wurde damit der Regierungsrat aufgefordert, innert drei Jahren eine Umsetzung zu vollziehen. Der Regierungsrat war ein wenig langsam, haben wir nach drei Jahren erst den Ausgabenbericht für das Verkehrsregime erhalten. Weitere zweieinhalb Jahre später käme es nun zur Umsetzung. Hätten Sie nach unseren Vorgaben gehandelt, wäre das Verkehrsregime schon längst umgesetzt. Auch diesbezüglich haben Sie es gewagt, den Willen des Grossen Rates zu missachten. Was nun geschieht, ist ein Philibustering sondergleichen. Es wird dauernd wieder aufgeschoben. Dies könne man nicht, und das sei nicht möglich, heisst es. Herr Dürr und Herr Wessels, wir haben Ihnen ganz klare Leitplanken gesetzt, was unsere Kompetenz gewesen ist. Bis auf eine haben alle Parteien - selbst Ihre Partei, Baschi Dürr - in grossem politischem Konsens diesen Leitlinien zugestimmt. Wir haben die Leitplanken gesetzt und gefordert, dass man innerhalb dieser eine Umsetzung vollzieht und handelt! Mein Gott, handelt! Wieder heisst es jetzt, dass man noch ein wenig warten und da und dort noch eine Ausnahme vorsehen wolle. Ich möchte daran erinnern, dass eine der Vorgaben war, dass rund um die Zone Poller installiert werden sollten, wobei die Zufahrt über RFID-Ausweiskarten gesteuert werden sollte, die jederzeit angepasst werden können. Der von Ihnen immer wieder zitierte Fischhändler kann acht Mal hineinfahren, wenn Sie ihm dies erlauben wollen; auch der Anwohner des Münsterplatzes darf hineinfahren und sein Auto in den schicken Tiefgaragen parkieren. Mit der RFID wird das ja alles registriert. Mein Gott, setzen Sie die Dinge um! Drei Jahre haben Sie Zeit gehabt, fünfeinhalb Jahre später sind wir immer noch bei null!

Unterstützen Sie die Resolution! Bitte, liebe Regierungsräte, haben Sie den Mut, den Sie in anderen Bereichen ja auch haben - wenn man etwas nicht will, dann wird hin und her laviert -, das umzusetzen. Das Gewerbe, die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt, die Nutzenden dieses Kernbereichs wollen endlich Klarheit. Entscheiden Sie. Es war nie die Meinung, das Gewerbe zu benachteiligen. Es war nie die Meinung, dass jemand, der einen Parkplatz an der Rheingasse hat, keine Zufahrt erhält. Ansonsten wäre ja dieser Kompromiss nicht möglich gewesen, dem mit Ausnahme einer Partei alle Parteien zugestimmt haben. Wo stehen wir heute? Ein Scherbenhaufen - verursacht durch den Regierungsrat. Nehmen Sie diese Resolution an. Und dann: Herr Dürr, handeln Sie zusammen mit Herrn Wessels. Ich erwarte Taten!

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich muss den Regierungsrat doch ein wenig in Schutz nehmen. Es ist natürlich nicht so, dass wir hier Geld sprechen, mit dem der Regierungsrat tun kann, was er will. Vielmehr wird immer geschaut, was der Grosse Rat konkret will, worauf dann das, der Wille des Grossen Rates, mit dem Geld umgesetzt wird. Das ist dasjenige, das in einem Ratschlag enthalten ist. Grundsätzlich kann also der Grosse Rat davon ausgehen, dass das, was im Ratschlag explizit genannt wird, auch getan wird. Wenn dort etwas allgemein formuliert ist, kann der Regierungsrat relativ frei über die Umsetzung entscheiden. In diesem Ratschlag findet sich aber nicht nur auf Seite 11 ein Bild mit einem

entsprechenden Signalisationsschild, sondern findet sich auch auf Seite 10 eine Auflistung der Zeiten. Es wäre also nicht denkbar, dass der Regierungsrat von sich aus etwas an diesen Zeiten ändert. Da sich aber abzeichnet, dass sich aufgrund der angekündigten Vorstösse der Wille des Grossen Rates ändern könnte, hätte sich der Regierungsrat auf die aktuelle Willensbekundung zu beziehen. Solange sich der Wille nicht ändert, ist der Regierungsrat verpflichtet, sich an den geltenden Ratschlag zu halten.

Noch eine Bemerkung zu den Pollern. Wenn man den Beschluss genau liest, so steht dort ganz klar, dass für die Erstellung einer Studie zu mechanischen Sperren in der Innenstadt Basel inklusive Umsetzungsplan und Systemprüfung anhand der Erfahrungen aus dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt Gelder gesprochen werden. Das setzt also voraus, dass das Verkehrskonzept Innenstadt stehen muss, womit dem Regierungsrat also die Hände gebunden sind. Das darf man nicht vergessen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Sind Sie sich bewusst, dass Sie das Papier von 2011 in Händen halten und nicht jenes von 2008, als jener Beschluss getroffen worden ist?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Hier ist ganz vorne die Nummer 10. Das ist ein Beschluss, den wir getroffen haben.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 35 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 496, 12.02.14 16:06:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird abgelehnt.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde nicht erreicht.

Die Resolution ist **erledigt**.

21. Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 4 für das Budget 2015

[12.02.14 16:06:35]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand

[12.02.14 16:06:35, 13.5524.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5524 entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): In einem Land, in dem wir alle wieder auf den Feldern arbeiten, in einem Land, in dem wir alle wieder auf Bauernhöfen wohnen, in einem Land, in dem wir Schweizer Vorrang haben werden, in einem Land, in einer strikt homogenen Gesellschaft ohne jegliches Fremde - dafür ohne Gesundheitsversorgung -, in einem Land ohne die Familie Podladtchikov, deren Sohn für uns gestern die Goldmedaille geholt hat, in einem Land ohne die Familien Shaqiri, Derdiyok, Xhaka, Yakin und auch von Wartburg - in einem solchen Land brauchen die wenigen Jugendlichen, die hier noch leben werden, wahrscheinlich auch keine Mobile Jugendarbeit. Bis es so weit ist, bitte ich Sie, die Gelder für diese sehr gute Sache weiterhin bereitzustellen und diesem Budgetpostulat zu entsprechen. Sie tun damit Gutes.

Michael Koechlin (LDP): Ich weiss nicht, ob es sinnvoll ist, jedes Geschäft in den Kontext der Volksabstimmung von letztem Sonntag zu stellen. Das ist, glaube ich, auch ein wenig am Thema vorbeigesprochen, lieber Christian von Wartburg. Es geht nämlich um etwas anderes. Niemand, auch nicht die LDP-Fraktion, stellt in Abrede, dass die Mobile Jugendarbeit Sinn macht. Wir stellen jedoch das Vorgehen infrage. In der Halbzeit einer laufenden Subventionsperiode wird mit relativ vagen Begründungen eine pauschale Erhöhung über CHF 50'000 gefordert. Das ist meines Erachtens nicht die gute oder richtige Vorgehensweise.

Ich blende kurz ins Jahr 2011 zurück: Die Subvention für insgesamt zehn Institutionen, die im Bereich Jugend- und Familienarbeit tätig sind, ist vom Grossen Rat damals bewilligt worden. Diese Subvention ist um CHF 100'000 auf CHF 5'860'000 erhöht worden. Die Mobile Jugendarbeit hat darin einen Anteil von CHF 373'000 erhalten, ein Betrag, der ebenfalls erhöht worden ist. Nun ist, wie gesagt, die Hälfte der Subventionsperiode abgelaufen. Wir vertreten daher die Meinung, dass eine allfällige Beitragserhöhung, die für eine Neuorganisation der Mobilen Jugendarbeit und auch einer geografisch veränderten Ausrichtung verwendet würde, eine differenziertere Beurteilung voraussetzt; es braucht also einen differenzierten Antrag als diesen. Der richtige Ort für eine allfällige Erhöhung wäre die Verhandlung für den neuen Subventionsvertrag ab 2016; diese Verhandlungen werden nächstes Jahr stattfinden.

Selbstverständlich kann es vorkommen, dass es in einer subventionierten Organisation zu einem akuten Notfall kommt. Das ist allerdings nach unserer Einschätzung und auch jener des zuständigen Departements hier nicht der Fall. Es ist für die Mobile Jugendarbeit möglich, Prioritäten zu verschieben, neu zu setzen, ohne dass deswegen ihr Gesamtangebot zusammenbrechen würde. Wir beantragen Ihnen deshalb, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir sagen aber auch ganz klar und deutlich, dass man dieses hier beschriebene Anliegen im Rahmen der neuen Subventionsverhandlungen ernst nehmen und sehr sorgfältig prüfen muss.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Im Leistungsauftrag des Trägers Mobile Jugendarbeit haben wir keine Klausel, wo das Geld eingesetzt werden muss. Insofern besteht hierin für den Träger eine gewisse Freiheit, was so auch richtig ist. Es ist ja der Sinn der mobilen Einsätze, den Tätigkeitsbereich nach Schwerpunkten, die sich verändern können, zu erweitern oder zu verlagern. Deshalb wäre es sachfremd, hier zu sagen, dass an bestimmten Orten Bestimmtes getan werden soll. Zudem liesse sich auch nicht in den laufenden Vertrag eine solche Klausel einbauen. Es handelt sich also um einen formellen Grund, der uns dazu bewogen hat, diesen Vorstoss nicht entgegennehmen zu wollen.

Ich möchte noch zu bedenken geben, dass im Rahmen der mobilen Jugendarbeit nicht nur eine Trägerschaft tätig ist. So ist beispielsweise eine andere Trägerschaft schon in Kleinhüningen aktiv, die somit nichts von diesen Geldern hätte. Obschon diese Trägerschaft dort schon gute Arbeit leistet, würde sich die Situation in eine Schieflage begeben, wenn wir dieses Geld nun sprechen würden.

Dass uns die Entwicklung dieses Stadtteils wichtig ist, sei dadurch belegt, dass das Erziehungsdepartement die Absicht hat, im Hinblick auf die neue Subventionsperiode das Thema mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Regierungsrates, welche für die Stadtentwicklung zuständig sind, grundlegend anzuschauen und dann eventuell andere Leistungsaufträge zu erteilen, welche allenfalls einen Schwerpunkt setzen. Wir möchten aber nicht die Reihenfolge wählen, wonach zuerst das Geld fliesst und dann die Ideen vorgelegt werden. Vielmehr möchten wir zuerst gemeinsam, durchaus auch mit dem Quartier, jedenfalls departementsübergreifend eine Strategie festlegen und dann Sie bitten - sollten die vorhandenen Mittel nicht ausreichen -, zusätzliche Mittel zu sprechen, damit wir die vorgeschlagenen Massnahmen ergreifen können. Die Idee, dass dort gut hingeschaut werden müsse, ist also bei uns auf guten Boden gefallen. Wir können aber nicht die Ansicht teilen, dass auf diese Weise vorgegangen werde.

Heidi Mück (GB): Die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit wird allseits geschätzt, die Erfahrungen mit ihr sind grundsätzlich gut. Auch in Klybeck und Kleinhüningen hat man gute und nachhaltige Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen auf der Strasse geleistet. Leider reichen die Ressourcen der Mobilen Jugendarbeit nicht aus, um alle Quartiere, die Bedarf haben, abzudecken. In Kleinbasel sind nur zwei Mitarbeitende unterwegs. Sie können nur punktuell im Klybeck-Quartier präsent sein, wobei eine Zusammenarbeit mit dem Insel-Schulhaus stattfindet, während sie nicht mehr bis Kleinhüningen kommen. Aufgrund zunehmender Problemsituationen mit Jugendlichen, die den bestehenden Kinderangeboten entwachsen, aber noch zu jung für das Jugendhaus unter der Dreirosenbrücke sind, wurde in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen wieder vermehrt der Ruf nach mobiler Jugendarbeit laut.

Die Bevölkerung dieser Quartiere wünscht sich eine Grundversorgung mit Leistungen der Mobilen Jugendarbeit. Dies würde helfen, die sozialen Spannungen, die hier bestehen, aufzufangen. Glauben Sie mir: Das ist keine vage Begründung. Ich weiss, wovon ich rede, wohne ich doch seit 25 Jahren an der Kleinhüningerstrasse, wobei ich mit offenen Augen durch mein Quartier laufe.

Dieses Anliegen wird auch von den Delegierten der Stadtteilsekretariate Kleinbasel unterstützt; ein entsprechender Antrag wurde auch an das Erziehungsdepartement gestellt. Die dort organisierten Kleinbasler Vereine sind untereinander solidarisch. Es ist also klar, dass die Bedürfnisse der sozial stark belasteten Quartiere Klybeck und Kleinhüningen ernstgenommen werden müssen.

Es wurde gesagt, dass die Mobile Jugendarbeit nun ihr Tätigkeitsfeld einfach verschieben oder ihre Aktivitäten effizienter aufteilen wolle, damit die bestehenden Probleme in Klybeck und Kleinhüningen angegangen werden können. Doch so funktioniert es eben nicht. Mobile Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit - nur so kann sich nachhaltige und positive Effekte bringen. Die beiden Mitarbeitenden, die in Kleinbasel tätig sind, können sich also nicht noch weiter aufteilen, da darunter die übrigen Gebiete leiden würden, während man in Kleinhüningen und Klybeck nicht das erhalten würde, was man brauchen würde. Wo die Mobile Jugendarbeit präsent ist, möchte man sie verständlicherweise nicht mehr hergeben. Die Leute in Kleinhüningen und Klybeck wollen mit ihrem Wunsch nach Präsenz der Mobilen Jugendarbeit den anderen Quartieren nichts wegnehmen, worauf es aber genau hinauslaufen würde, wenn man lediglich die Ressourcen verschieben würde.

Es trifft zu, dass der Betrag für die Mobile Jugendarbeit erhöht worden ist. Diese Erhöhung glich aber den Teuerungsanstieg aus und betraf meines Wissens auch den Bereich Midnightsports.

Ich bitte Sie, die Erhöhung um CHF 50'000 zu unterstützen. Bitte nehmen Sie die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung in Kleinhüningen und Klybeck ernst. Es gibt in diesem Gebiet noch viel zu tun, um die Lebensqualität zu verbessern. Die Präsenz der Mobilen Jugendarbeit in Kleinhüningen und Klybeck wäre ein erster, richtiger Schritt in diese Richtung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 497, 12.02.14 16:19:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5524 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur

[12.02.14 16:19:16, 14.5015.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5015 entgegenzunehmen.

Franziska Reinhard (SP): Basel profiliert sich nicht nur durch ein breites Angebot an Museum. Nein, Basel ist auch bekannt für ein breites Angebot an Musik. Hervorzuheben ist dabei sicher die Musikakademie. Sie bildet Jahr für Jahr hochqualifizierte Musiker aus. Das hat auch zur Folge, dass es immer mehr Klangkörper gibt. Allerdings korreliert das nicht mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln - der Topf wird nicht grösser. Dass es da eine Umverteilung geben kann oder sogar muss, ist unbestritten. Es gilt aber zu bedenken, dass dazu erst ein Konzept vorhanden sein sollte. Gerade die gut etablierten Angebote wie das der Freunde der alten Musik und der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik sollten nicht mit Kürzungen oder gar Streichungen konfrontiert werden. Schliesslich sind es diese Anbieter, die eine Lücke schliessen, indem sie als einzige Forschung betreiben und ein einzigartiges Engagement für Musik aller Epochen haben.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dieses Konzept zunächst einmal abzuwarten. In der Bildungs- und Kulturkommission ist es uns in Aussicht gestellt worden. Ich bitte Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen, damit diese Anbieter weiterarbeiten können.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wenn Sie es überweisen würden, würden Sie Ihre Entscheide von Dezember 2013 rückgängig machen. In einem Sammelratschlag haben wir Ihnen rund neun Subventionen von Musikensembles überwiesen, worüber Sie beraten und entschieden haben. In diesem Ratschlag haben wir Ihnen ausgewiesen, dass wir gewisse Verschiebungen vornehmen und im Bereich Musik künftig nur Künstlerinnen und Künstler und Ensembles regelmässig subventionieren möchten; Konzertveranstalterinnen und Konzertveranstalter sollen sich über Projekte finanzieren, für welche sie sich bei Swisslos oder bei den Fachausschüssen für einen Projektbeitrag bewerben können. Diesem Vorgehen haben Sie zugestimmt wie auch der Gleichbehandlung von IGNM bzw. von den Freunden der alten Musik mit der AMG und den Kammerkonzerten um halb Acht usw. All diese Konzertveranstalter können projektweise über Swisslos oder die Fachausschüsse subventioniert werden. Mit diesem Entscheid werten wir die Arbeit der IGNM und der Freunde der alten Musik nicht ab; wir schätzen diese Arbeit. Wir haben diesen versichert, dass sie über Swisslos die gleichen Mittel erhalten werden, wie sie früher über Subventionen erhalten haben. Das war denn auch der Fall. Die IGNM und die Freunde der alten Musik haben demnach keinen Nachteil erlitten. Meines Erachtens könnten sie gar einen Vorteil durch diese neue Unterstützungsart erhalten. Wenn sie nämlich dem Regierungsrat und der Swisslos unterbreiten, könnten sie auch zusätzliche Mittel erhalten, mehr Mittel als bisher über die Subvention. Wenn wir nun dem Anliegen des Vorgezogenen Budgetpostulats entsprechen und eine Subvention ausrichten, dann sind die Fördertöpfe von Swisslos nicht mehr offen. Daher bin ich überzeugt, dass IGNM und die Freunde der alten Musik besser fahren als vorher.

Nach einer intensiven Beratung in der Bildungs- und Kulturkommission hat auch der Rat einen entsprechenden Entscheid gefällt. Ich bitte Sie daher, Ihre Entscheide von Dezember 2013 nicht schon rund sechs Wochen später wieder rückgängig zu machen.

Dieter Werthemann (GLP): Unabhängig davon, ob sie vorgezogen sind oder nicht, bin ich bei Budgetpostulaten immer sehr skeptisch. Meine Fraktion ist in dieser Hinsicht konsequent: Sie möchte keine Budgetpostulate überweisen. Ich spreche jetzt aber als Einzelsprecher und bitte Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Die Beiträge über den Swisslosfonds sind schon eine gute Sache. Doch als Organisation kann man Mittel hieraus nur einmal jährlich beanspruchen, was also eine unsichere Sache ist. Diese beiden Organisationen, um die es hier geht, wären aber auf eine regelmässige Subvention angewiesen. Ich bin der Musikakademie sehr verbunden, weshalb ich diesem Vorstoss zustimmen werde.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Es erstaunt mich, woher diese Behauptung kommt, man könne als Organisation nur einmal Beiträge einfordern. Ich weiss von einigen Organisationen, dass sie mehrmals pro Jahr Beiträge aus dem Swisslosfonds erhalten. Wie kommen Sie zu dieser Annahme?

Dieter Werthemann (GLP): Es ist eigentlich nicht die Norm, dass man den Swisslosfonds immer wieder für die gleichen Organisationen braucht. Das sind meine Informationen.

Elias Schäfer (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen. Herr Regierungspräsident Guy Morin hat es vorhin in Detail ausgeführt: Hier hat die Abteilung Kultur für einmal einen strategischen Entscheid gefällt und entschieden, wie die Kulturmittel, die nicht spärlich sind in unserem Kanton, auf verschiedene Institutionen, Sparten, Klangkörper oder die Organisatoren verteilt werden sollen. Dieser strategische Entscheid, der nicht überall so ausfällt, wie sich die FDP-Fraktion erhoffen würde, gilt es zu würdigen. Ihn gleich wieder rückgängig zu machen und diesen Betrag zu sprechen, weil man bei gewissen Institutionen halt doch gewisse Vorlieben hat, wäre unseres Erachtens sehr inkonsequent. Wir bitten Sie daher, den Regierungsrat und die Abteilung Kultur zu unterstützen, sich bei der Ausgabe von Kantonsmitteln für die Kultur strategisch zu verhalten. Dementsprechend bitte ich Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Abteilung Kultur gibt mit dem Budget 2014 rund 66 Millionen Franken aus. Ob das nun als "spärlich" bezeichnet werden kann, weiss ich jetzt nicht so genau. Von diesem Betrag gehen beispielsweise 30 Millionen an das Theater, über 2 Millionen an die Kaserne und wenige Zehntausend Franken an verschiedene Vereine. Nun hat die Abteilung Kultur offenbar zwei Institutionen gefunden, bei denen sie Geld einsparen kann - es geht um genau CHF 78'000. Es mag ja sein, dass es löblich sei, Geld zu sparen. Doch wieso genau bei diesen beiden Institutionen? Für die betroffenen Institutionen ist das viel Geld. Ohnehin macht es einen Unterschied, ob man eine Subvention vom Kanton erhält oder einen Projektbeitrag erhält. Mit der Ausrichtung einer Subvention wird auch ausgedrückt, dass der Kanton die Unternehmungen und Projekte dieser Institutionen unterstützt und befürwortet. Ein Beitrag vom Swisslosfonds hat da einen anderen Stellenwert, auch wenn es zutrifft, dass eine Institution für mehrere Projekte mehrere Beiträge anfordern kann. Jedenfalls kann es ja nicht sein, dass der Kanton aus Spargründen die Institutionen an den Swisslosfonds verweist. Schliesslich ist ja nicht bekannt, wie oft der Swisslosfonds tatsächlich Geld geben wird.

Über die beiden Institutionen muss ich Ihnen nicht viel sagen. Beide Vereine sind von Paul Sacher mitbegründet worden und sind bestens vernetzt, nicht nur in Basel, sondern teilweise gar weltweit. Es ist zudem keineswegs so, dass beide Institutionen nur Veranstalter wären, das die Begründung der Abteilung Kultur, diese Subvention zu streichen. Beide Institutionen sind wichtige Förderer und ermöglichen jungen Komponisten wie auch jungen Musikerinnen und Musikern, sich im Konzertleben zu profilieren. Die IGNM erteilt Kompositionsaufträge und fördert international den Dialog um neue Musikformen und ihre Vermittlung. Beide leisten Forschungsarbeit und führt fort, was Paul Sacher initiiert hat. Das sage ich explizit, weil es sich in keinsten Weise um Veranstaltertätigkeit handelt.

Ich finde es schade, dass genau hier gespart wird. Es ist ein schlechtes kulturpolitisches Zeichen, dass man von den 66 Millionen Franken diese CHF 78'000 hier einsparen will. Man hört die Begründung, dass man dadurch den Spielraum geschaffen habe, um Schwerpunkte des Kulturleitbilds anders zu setzen. Diese Begründung ist befremdend angesichts der Relation zwischen diesen beiden Beträgen.

Wir sollten jetzt ein Zeichen setzen [*Heiterkeit im Saale*] - nach der heutigen Antrittsrede wird das wohl zum ständigen Lacher werden - und diesen kulturpolitischen Fehltritt nicht machen. Ich bitte Sie, meinem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 34 Nein, 9 Enthaltungen. [*Abstimmung # 498, 12.02.14 16:33:55*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5015 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Diversität und Integration, Koordinationsstelle für Religionsfragen

[12.02.14 16:34:10, 14.5032.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5032 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Ich darf zu diesem und gleich auch zum nächsten Traktandum sprechen, was die Sache vereinfacht. Und ich darf auch, im Gegensatz zum letzten Traktandum, für meine Fraktion sprechen, dies vereinfacht die Sache nochmals.

Brigitta Gerber hat dieses Anliegen und jenes vom nächsten Traktandum bereits als Budgetpostulat eingeschrieben. Damals, als sie sich beim Budget darüber ärgerte, dass die SVP entsprechende Streichungsanträge einbrachte. Natürlich darf man sich über Anträge des politischen Gegners ärgern; nur sind Wut und Ärger selten ein guter Ratgeber und die entsprechenden Budgetpostulate wurden auch nicht überwiesen. Nun kommen sie nochmals als vorgezogene Budgetpostulate. Es ist vielleicht sogar etwas peinlich.

Die Vorstösse sind sachlich kaum zu begründen, trotzdem möchte ich auch sachlich noch etwas dazu sagen. Zum Einen kann man natürlich gerade bei diesem Traktandum sagen, dass diese umstrittene Dame sehr gute Arbeit leistet. Wenn man dieser Meinung ist kann man sagen, anscheinend geht es ja, mit den vorhandenen Mitteln gute Arbeit zu leisten und wenn es nicht mehr gehen sollte, haben wir schliesslich eine Budgetdebatte dafür. Man kann auch mit Fug und Recht, und ich teile eher die andere Meinung, dass man es nicht unbedingt mit sehr viel guter Arbeit zu tun hat und wenn die Dame nur das machen würde, was in ihrem Aufgabenheft steht, statt beispielsweise die Arbeit der Medien zu behindern, käme man vielleicht auch mit dem Geld aus. Kurz und gut - sowohl bei diesem vorgezogenen Budgetpostulat, wie auch beim nächsten, ist die Fraktion der Liberal Demokraten sehr dafür, sie nicht zu überweisen und genau das empfehlen wir Ihnen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, das vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen. Zur Realität unseres Zusammenlebens gehört es, dass heute überall im gleichen Lebensraum Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen leben. In Schule, Beruf, Freizeit, im öffentlichen Leben, überhaupt in allen Lebensbereichen, muss eine gemeinsame Basis des friedlichen Zusammenlebens, basierend auf gemeinsamen Werten, erarbeitet werden. Dies ist nur teilweise eine Folge der Zuwanderung. Die Entwicklung moderner Gesellschaft führt überall zu einer Vervielfältigung unterschiedlicher Weltanschauungen und Lebensformen. In grossen Teilen der Welt stehen dabei den Religionen auch agnostische Varianten des Weltverständnisses gegenüber. Mit der Vielfältigkeit in unserem Leben wächst der Bedarf nach Dialog, Vermittlung und Ausgleich. Vom Gelingen dieser Aufgabe hängt die Chancengleichheit, unter anderem in Schule und im Beruf, ab. Mit dem Misslingen droht die gefährliche Isolation zahlreicher Menschen. Die Koordinationsstelle hat somit Schlüsselfunktionen zur Wahrung des öffentlichen Friedens. Es besteht tatsächlicher Bedarf im Sinne des Budgetpostulats, die Stellenprozente auszuweiten.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Ich und meine Fraktionskollegen sind der Meinung, dass die Gleichstellung von Mann und Frau eine gesellschaftliche Sinnvollheit ist. Wir brauchen aber keine staatlichen Stellen, welche dies tun, sondern wir müssen in unserer Gesellschaft eben entsprechende Denkprozesse anstossen und das liegt an jedem von ihnen und an unserer Bevölkerung. Wenn wir also staatliche Stellen aufbauen, die sich mit diesem Thema befassen, verschwenden wir staatliche Mittel und künsteln im Prinzip Aufgaben in unseren Staatsapparat, die da schlicht und einfach, nach meinem Dafürhalten, nichts zu suchen haben. Es ist aus meiner Sicht sinnlos, das hier staatlich bearbeitete Thema von Staates wegen zu behandeln. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass wir nicht Fr. 300'000, ein Salär eines Regierungsrates....

Christian Egeler, Grossratspräsident: macht den Votanten darauf aufmerksam, dass aktuell das dritte Vorgezogene Budgetpostulat diskutiert wird und nicht das vierte.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Auch hier bitte ich Sie, konsequent zu bleiben und dem Budget 2014 zu folgen. Sie haben das gleich lautende Budgetpostulat, nicht vorgezogene Budgetpostulat sondern Budgetpostulat, abgelehnt und ich kann ihnen sagen, wir haben diese Stelle im Präsidialdepartement innerhalb der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung in der Fachstelle Integration eingerichtet, weil der interreligiöse Dialog sehr wichtig ist. Die Mittel sind ausreichend für diese Aufgabe; wenn wir zusätzliche Mittel bräuchten, können wir über Sachmittel Aufträge an Dritte oder an Private geben. Wir brauchen keine Erhöhung des Headcounts und keine Erhöhung der ständigen Mittel für die Aufgabenerfüllung. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion schliesst sich Regierungspräsident Guy Morin an, das Budget soll nicht erhöht werden. Die Begründung ist wie folgt:

So wie der einzelne bei der Wahl seines Berufs oder seines Partners zwischen verschiedenen Alternativen wählen kann, so haben auch politisch Verantwortliche bei ihren Entscheidungen die Wahl zwischen unterschiedlichen Optionen. Dabei muss es nicht gleich um grundlegende gesellschaftliche Fragen gehen, auch die vermeintlich kleinen Dinge im Alltag eines Politikers verlangen einen ausgewogenen Standpunkt. Denn zwischen gut oder böse, schwarz oder weiss liegen vielfältige und wichtige Facetten. Wie die Entscheidung auch hier letztlich ausfällt, welche Argumente schwerer wiegen, welcher Kompass das Handeln bestimmt, hängt nicht zuletzt von den eigenen Werten und denen des gesellschaftlichen Umfeldes ab.

An diesem Punkt treffen Politik und Religion zusammen. Basel hat nicht das Ziel, Werte zu bestimmen, vielmehr garantiert unser Basel das verfassungsmässige Grundrecht der freien Entfaltung. Dabei kommt den Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle zu. Da Judentum und Christentum den in unseren Breiten gängigen Wertekosmos massgeblich geprägt haben und sich grosse Teile der Bevölkerung den Kirchen verbunden fühlen, sind es oftmals auch deren Werte, die den Massstab für die Gestaltung unsere Gemeinwesens bilden. Darüber, wie diese Wertemassstäbe anzulegen sind und welche Werte den einzig verbindlichen Massstab bilden sollen, lässt sich trefflich streiten.

Nach Jahren, in denen man davon ausging, dass der religiöse Glaube auf lange Sicht in modernen Gesellschaften dem allgemeinen Pragmatismus zum Opfer fallen und damit in die Bedeutungslosigkeit verschwinden würde, hat sich die Situation gewendet. Politik und Religion sind wichtige Gegenstände der öffentlichen Debatte geworden, wie zum Beispiel die Diskussion um die Bedeutung des Islam für Europa. National und international erweist die Religion ihre Bedeutung für die Politik im Guten wie im Bösen. Wie zu Luthers Zeiten ist das Verhältnis zwischen Religion und Politik oder Staat und Kirche nicht spannungsfrei, denn wo Politik und Religion im Spiel sind, geht es auch um Macht.

Mich freut am meisten, dass die evangelische Kirche verloren hat. Die evangelische Kirche hat massiv an Mitgliedern verloren, weil der Islam stärker geworden ist. Ich finde das toll. Die Gutmenschen, die immer mehr Leute hereinholen wollten, haben nun keine Mitglieder in ihren Kirchen mehr, das freut mich.

Ursula Metzger (SP): Diese Koordinationsstelle für Religionsfragen ist heute sehr wichtig, auch in Anbetracht der Auseinandersetzung, wie wir in Syrien haben. Es ist leider so, dass auch in unserer Umgebung in gewissen kulturellen und religiösen Vereinen junge Leute angeworben werden für den Krieg in Syrien. Man muss darauf ein Auge haben und diese Koordinationsstelle kann hier eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Sie braucht dafür Ressourcen und dieses Budgetpostulat kann dazu gut eingesetzt werden. Ich bitte Sie, es zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass dieses Budgetpostulat als Zwängerei angekündigt wurde und ich bitte Sie, es entsprechend zu behandeln.

Brigitta Gerber (GB): Nein, Zwängerei ist es sicher nicht. Wenn Sie immer sagen, das sei nicht wichtig, es sei obsolet, möchte ich ihnen zeigen, wie wichtig es ist und vor allem darauf hinweisen, dass eigentlich ganz viele Stellenprozente in beiden Bereichen fehlen. Ich möchte Ihnen einfach nochmals nahelegen, dass alles was sie regelmässig von der Koordinationsstelle für Religionsfragen wollen, z.B. runder Tisch, religionsbezogene Integrationsarbeit, Schnittstelle von Verwaltung, Religionsgemeinschaft und Bevölkerung, Infomodule für religiöse Schulfragen, Genderrecht und auch aktuelle, respektive sogar tagesaktuelle, Informationen für die Öffentlichkeit, alles durch eine 50% Stelle abgedeckt wird. Das geht doch nicht. Deshalb, wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit der Frage der Sicherung des religiösen Friedens, aber auch des allgemeinen Zusammenlebens, dann erhöhen Sie die Stellenprozente. Schauen Sie, dass wir die gute Qualität, die wir bisher haben, am runden Tisch der Religionen halten können. Bitte überweisen Sie das vorliegende Postulat und denken Sie daran, dass es vor allem auch mal darum geht, dass die Regierung uns berichtet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 499, 12.02.14 16:49:23]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5032 ist **erledigt**.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern

[12.02.14 16:49:38, 14.5033.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5033 entgegenzunehmen.

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte daran erinnern, dass ich und auch die SVP-Fraktion der Überzeugung sind, dass wir dieses Thema nicht mit einer Staatsstelle lösen sollten, sondern dass wir hier diese Fr. 300'000 sinnvoller einsetzen könnten. Und um dieses Thema Gleichstellung von Mann und Frau zu verfolgen, benötigen wir keine staatlichen Apparate, sondern wir brauchen die Überzeugung von einzelnen Bürgern, dass man eben dieses Thema in der Gesellschaft so behandelt, wie es behandelt werden sollte. Aber sicher nicht durch eine staatliche Stelle, die da praktisch finanziert wird und sich mit mehr oder weniger Erfolg, ich meine mit eher weniger Erfolg, um dieses Thema kümmert. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Dem Kreuzchenstich nach kämpfe ich hier vorne erstaunlicher-, aber eben auch traurigerweise, ein Mal mehr auf verlorenem Posten für die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern. Aber mir macht es nichts, ich werde das gerne auch noch zig andere Male tun, denn das Thema Gleichstellung ist viel zu wichtig, als dass wir die Debatten abkürzen, oder einfach ad acta legen könnten.

Gleich zu Beginn: ja, Gleichstellungsarbeit kostet etwas. Aber das sind Investitionen, die sich auszahlen und lohnen. Mit Rückblick auf den letzten Abstimmungssonntag, möchte ich dies an zwei Beispielen zeigen. Erstens: mit dem unsäglichen Ja zur Masseneinwanderungsinitiative droht unserem Kanton ein massiver Arbeitskräftemangel und damit die direkte Gefährdung des Wirtschaftsstandortes. Um diesem drohenden Arbeitskräftemangel mindestens teilweise begegnen zu können, müssen Frauen stärker, und mit neuen Strategien in den Arbeitsmarkt integriert werden. Aber auch Männer, beziehungsweise Jungen, für sogenannte Frauenberufe zu interessieren und darauf auszubilden, kann ein Weg sein, bestimmte Brennpunkte, wie das in Zukunft wohl sehr knappe Pflegepersonal, aufzufangen. Zu all diesen Punkten kann die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie z.B. Projekte oder Förderprogramme ausarbeitet. Doch solche Massnahmen zur Unterstützung unseres Wirtschaftsstandortes werden mehr Ressourcen erfordern, als heute zur Verfügung stehen. Darum liebe Kolleginnen und Kollegen, tätigen Sie heute diese bescheidene Investition in die Zukunft, die sich auf jeden Fall und mit grossem Wertschöpfungspotential auszahlen wird.

Zweitens: das mit 57% sehr deutliche Ja der Basler Stimmbevölkerung zur Geschlechterquote in Verwaltungsräten von staatlichen und staatsnahen Betrieben, zeigt unbestreitbar, dass die Bevölkerung mehr Gleichstellung im Alltag und in der Berufswelt will. Es ist daher schlicht und einfach konsequent und dem Volkswillen entsprechend, der für Gleichstellung zuständigen Abteilung mehr Ressourcen zuzusprechen. Die Abteilung kann ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Volksentscheids beitragen, indem sie beispielsweise Portfolios von Verwaltungsratskandidatinnen zusammenstellt oder gezielte Förderungs- und Vernetzungsprojekte für Frauen mit Potential organisiert. Oder irgendwann kann sie vielleicht dasselbe für Männer tun, denn schliesslich geht es ja um eine Geschlechterquote. Doch dies sind nun meine Gedanken, meine Ideen. Klar und nicht debattierbar ist hingegen, dass die Baslerinnen und Basler mehr Gleichstellung wollen, die Gleichstellung der Geschlechter stärker vorantreiben. Dafür muss eben auch an der richtigen Stelle investiert werden. Dort, wo die aktive Gleichstellungsarbeit in unserem Kanton gemacht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgen wir also dem Volkswillen, denn als Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind wir alle hier. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diesem vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Auch hier bitte ich Sie, haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen und dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Sie haben 2013 auch auf Grund eines Budgetpostulates die Sachmittel der Abteilung für Gleichstellung von Männern und Frauen erhöht und ich bin überzeugt, dass die Abteilung mit Fr. 1.672 Mio. genügend dotiert ist. Das heisst nicht, dass wir die Arbeit der Abteilung für Gleichstellung nicht ernst nehmen. Aber wir sind überzeugt, dass wir mit den vorhandenen Mitteln diese Arbeit vollziehen können.

Sebastian Frehner (SVP): Der Vorschlag von Brigitta Gerber, die Erhöhung der Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern nun per vorgezogenem Budgetpostulat zu verlangen, nachdem die gleiche Forderung in einem Budgetpostulat bereits abgelehnt wurde, ist aus demokratischer Sicht in etwa gleich intelligent wie die Forderung von Rudolf Rechsteiner, mittels Standesinitiative die Wiederholung der Abstimmung zur Masseneinwanderung zu fordern.

Brigitta Gerber (GB): Verglichen mit den anderen grossen Schweizer Städten ist das GFM Basel immer noch unterdotiert. Über die Jahre nie aufgestockt worden, obwohl die Bevölkerung und auch die Aufgaben gewachsen sind. 360 Stellenprozente, davon Sekretariat und Leitungsarbeit scheinen mir sehr wenig. Wir stehen grade als urbane Region vor

grossen Herausforderungen. Um nur einige zu nennen: die seit Jahren umzusetzende Lohnungleichheit, mit 20% Lohnunterschied zu Ungunsten der Frauen ein geschlechtsspezifische Thema, zur Zeit beim Bund sehr ernst genommen, bei uns fehlen die entsprechenden Ressourcen um hier tatkräftig mitziehen zu können. Die Kehrarbeit, die Betreuung von vor allem älteren aber auch erkrankten Menschen, meist mit Geschlechtsspezifika wie z.B. beim Alter und Anteil der Bevölkerung, oder bei den Arbeitnehmenden. Aber auch bei den freiwilligen Helferinnen, zu nennen sind die vielen Ehefrauen, die Töchter, die hier tatkräftig mithelfen. Ebenso geschlechtsspezifische Zahlen zur Volksgesundheit sind die Suizidraten von Männern, sie sind deutlich höher und müssen uns zu denken geben. Aber auch die Teilzeitarbeitsangebote für Männer. Ich muss Ihnen wirklich sagen, dass junge Familien mehr Möglichkeiten wollen, sich die Familien- und Lohnarbeit besser aufteilen zu können. Hier besteht wirklich Handlungsbedarf. In all diesen Bereichen brauchen wir Analysen, Zahlen, Sachkenntnisse um die Steuerung der kantonalen Belange möglichst gut handhaben zu können. Deshalb unterstützen Sie das vorgezogene Budgetpostulat, lassen Sie die Regierung berichten. Und ja, ich möchte betonen, gerade die bürgerlichen Parteien, die in den letzten Wochen immer wieder betont haben, sie seien gegen Quoten weil der Wandel eben über unterstützende Massnahmen herbeigeführt werden müsse - jetzt können sie mit ihrer Unterstützung dieses Versprechen einlösen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 500, 12.02.14 16:59:52]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5033 ist **erledigt**.

22. Motionen 1 - 2

[12.02.14 17:00:10]

1. Motion Otto Schmid und Konsorten betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung

[12.02.14 17:00:10, 13.5528.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5528 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Bitte lehnen Sie diese Motion ab. Bleiben Sie beim bewährten System der Kantonsverfassung von 2006, die darin besteht, dass der Grosse Rat abschliessend anerkennt, mit einem qualifizierten Mehr bei Ausschluss des Referendums, aber bewusst ohne Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Motion macht aus der Anerkennung eine gewöhnliche Verfügung, die der rechtlichen Anfechtung, nota bene durch mehrere Instanzen, ausgesetzt ist. Die Motion öffnet Rechtsstreitigkeiten Tür und Tor. Sie kennen die Scientology-Streitigkeiten; ist eine bestimmte Organisation Kirche oder nicht. Haben sie das gewollt Otto Schmid? Diese Auseinandersetzungen? Sie wollen hier eine würdige Auseinandersetzung, eine Anerkennung und eben keine emotionalen Debatten, die dann in Unwürdigkeit oder vielleicht sogar in Willkür enden.

Wenn Sie wollen, dass diese Anerkennung Sache des Parlaments bleibt, stimmen Sie nein. Wenn Sie wollen, dass die Anerkennung letztlich beim Richter oder der Richterin endet, dann stimmen Sie ja. Wir haben diese Kantonsverfassung seit 2006, seit dem bekannten Heinrichstag. Wir sollten diesem neuen System, welches wir hier gewählt haben, mit dieser zusätzlichen Anerkennung eine längerfristige Chance geben. Ich bin seit 2006 in diesem Grossen Rat und ich habe noch nie eine Entscheidung erlebt, die der politischen Willkür zum Opfer gefallen wäre. Haben Sie Vertrauen in sich selbst und lehnen sie diese, vielleicht gutgemeinte, Motion ab.

Nora Bertschi (GB): Bei einer öffentlichen Diskussion, wie sie im Grossen Rat bei der Anerkennung von Religionsgemeinschaften stattfindet, werden unweigerlich Vorzüge und Nachteile einer Religionsgemeinschaft gegeneinander abgewogen und auseinander genommen. Ob dies würdig ist, wie Heinrich Ueberwasser sagt, wage ich zu

bezweifeln. Mir scheint nicht richtig, dass wir hier als Parlament über Religionsinhalte befinden. Die Möglichkeit der Anerkennung auf dem Verwaltungsweg kann hier eine sinnvolle Alternative sein, ganz besonders weil hier die Möglichkeit eines Rechtsmittels gegeben ist und sich die Betroffenen damit gegen potentiell politische Willkür zur Wehr setzen können. Das Grüne Bündnis ist jedenfalls gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats zu diesem Vorschlag und bittet Sie, die Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): Ich bin froh, dass ich einmal gleicher Meinung bin wie Heinrich Ueberwasser. Wir gingen durch die gleiche staatsrechtliche Schule bei Kurt Eichenberger. Was ist der Schlüsselsatz dieser Motionsbegründung? Es heisst nämlich "wenn schon Staat und Kirche nicht vollkommen getrennt sind". Die Motionäre wollen eigentlich diese vollkommene Trennung erreichen. Ich muss daran erinnern; Basel-Stadt und Genf sind die Kantone, die in der Schweiz am weitesten gehen in der Trennung. Darum haben wir auch diese hinkende Trennung. Jetzt wollen sie nach wenigen Jahren in ein System eingreifen, das sorgfältig austariert wurde durch den Verfassungsrat. Sie wollen ein Element rausbrechen. Das ist nicht sinnvoll.

Ich kann das beweisen. Sie haben den § 134 der Verfassung übersehen, dort ist der Entzug der kantonalen Anerkennung durch den Grossen Rat geregelt. Sie wollen die Anerkennung dem Regierungsrat geben und den Entzug wollen sie beim Grossen Rat behalten. Das macht wirklich keinen Sinn. Sie sagen auch weiterhin keinen Rechtsanspruch. Aber Sie wissen es besser. Wenn der Regierungsrat entscheidet, das ist klar, dann werden die Gerichte darübergehen. Schon heute ist nicht klar, ob nicht doch unser Verfassungsgericht und das Bundesgericht zuständig sind. Wenn wir diesen Streit schon jetzt verlieren wollen, dann geben Sie es dem Regierungsrat und dann freue ich mich als Advokat, alle möglichen Religionsgemeinschaften zu vertreten. Mann muss nicht unbedingt an das Schlimmste denken, so wie Heinrich Ueberwasser an eine Religionsgemeinschaft die mit "S" beginnt und mit "ology" aufhört.

Die Kriterien wollen Sie ja nicht ändern. Sie sagen "gesellschaftliche Bedeutung haben". Wer kann besser abwägen, ob eine Religionsgemeinschaft gesellschaftliche Bedeutung hat, als der Grosse Rat in einem öffentlichen Diskurs. Der Regierungsrat kann dies nicht. Er wird ein Expertengremium beauftragen; dann müssen wir wahrscheinlich wirklich das Budget für die Religionsbeauftragte erhöhen. Sie wird einen Katalog von Kriterien ausarbeiten, darüber wird dann befunden werden. Das wird justiziabel sein, aber alles in der Dunkelkammer und nicht in einer öffentlichen, gesitteten Diskussion, wo es darum geht, ob z.B. die gesellschaftliche Bedeutung da ist. Wenn Sie diese Motion überweisen, dann begehen Sie einen Fehler. Sie banalisieren diese Anerkennung. Das ist wahrscheinlich gewollt, weil Sie die vollständige Trennung von Staat und Kirche wollen. Das ist legitim, aber sagen Sie doch, dass sie diese Bestimmung in Gänze aus der Kantonsverfassung streichen wollen und beziehen sie nicht einen solchen, nicht sehr überlegten, Vorstoss auf einen Paragraphen und dann geht der nächste Paragraph noch vergessen. Dies zeigt die Qualität der Vorbereitung dieser Motion. Ich bitte sie, diese nicht zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Ich schliesse mich in den meisten Punkten gerne den Argumenten meiner Vorredner Heinrich Ueberwasser und David Jenny an. Ich denke, diese Motion kommt harmloser daher, als sie vermutlich gemeint ist. Es wird nur eine Kompetenzfrage angesprochen. Dahinter verbirgt sich aber wahrscheinlich schon ein tiefergründigeres Unbehagen mit unserer jetzigen Religionsverfassung. Man möchte, wie das David Jenny zu Recht ausgeführt hat, vermutlich diese öffentliche Anerkennung der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften in Zweifel ziehen. Ich kann sogar verstehen, dass man vielleicht mit diesem neuen Status, der in der neuen Kantonsverfassung vor ein paar Jahren ja erst eingeführt wurde und auch noch nicht oft verliehen wurde, nicht viel anfangen kann. Ich habe persönlich kein Problem mit diesem Status, im Gegenteil, aber ich könnte das nachvollziehen. Dann sollte man aber hier hinstehen, das sagen und begründen und dann kann man allenfalls noch einmal diese Verfassungsbestimmung diskutieren. Man müsste dann einfach verlangen, sie zu streichen und eben, wie David Jenny richtig ausgeführt hat, alles zu streichen was mit diesem Status verbunden ist. Nur die Kompetenz zu verschieben greift zu kurz und es ist in diesem Fall meiner Meinung nach auch falsch. Die Kompetenz, diese Anerkennung auszusprechen ist beim Parlament richtig angesiedelt.

Ich meine, das ist aus zwei Gründen so. Zum einen hat diese Anerkennung eine Symbolwirkung, es geht vielleicht nicht nur darum ein Zeichen zu setzen, aber es ist natürlich eine Symbolwirkung damit verbunden und im Bereich der Religion, diesem sensiblen Beriech, sind Symbole wichtig. Deshalb ist es eben richtig, dass im parlamentarischen Diskurs darüber diskutiert wird. Die Kriterien sind nur zum Teil klar verifizierbar. Ja man kann sagen, ist die jederzeitige Austrittsmöglichkeit gegeben, ja oder nein. Das ist kein Problem. Sind die Finanzen transparent? Das kann man auch leicht beurteilen, aber ob eine Religionsgemeinschaft gesellschaftliche Bedeutung hat, das ist eine politische Frage und ebenso, ob sie den Religionsfrieden gebührend respektiert. Schliesslich ist dann auch denkbar, dass eine Religionsgemeinschaft im Zuge dieser öffentlichen Anerkennung Rechte verliehen werden. Das habe ich jetzt nicht in Erinnerung von den bisherigen wenigen Fällen, aber es ist denkbar. Und da ist es richtig, dass eben auf Stufe Gesetzgeber dieser Entscheid gefällt wird.

Die Kritik, die in der Begründung der Motion erwähnt wird, es öffne Willkür Tür und Tor, halte ich nicht für gerechtfertigt. Ich glaube nicht, dass es richtig ist zu sagen, da wo ein Parlament entscheidet besteht immer Willkürverdacht. Auch wir wenden in diesem Bereich das Recht an, wir machen das gestützt auf einen regierungsrätlichen Bericht, wo sich dann auch eine Begründung findet und somit können und sollten wir uns nicht Willkür vorwerfen lassen. Ich habe so ein bisschen die Vermutung, dass die Motionäre hier an eine Parallelität oder Analogie mit den Einbürgerungsfällen denken. Das ist aber nicht vergleichbar; Einbürgerungsfälle gehen viel näher an persönliche Aspekte der Bewerberinnen und Bewerber. Das ist richtig, die sollten nicht in der Öffentlichkeit ausgebreitet werden und Einbürgerungsfälle kommen

natürlich nun gleich in höherer Zahl zur Beurteilung. Hier reden wir über ganz wenige Gesuche, die zu beraten sind. Ich bitte Sie, lassen wir es wie es ist, verfallen wir nicht dem Glauben, es sei alles besser auf dem ordentlichen Verfügungsweg mit Regierungsrat und Beschwerde und am Ende Beschwerde vor Bundesgericht oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Es ist nicht immer der Justizweg der Korrekte. Ich sage das durchaus auch als Jurist.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der Liberal-Demokratischen Fraktion, empfehle auch ich Ihnen Nicht-Überweisen dieser Motion. Ich habe mir überlegt, wem soll eigentlich diese Motion etwas nützen. Der Lateiner würde sagen "cui bono". Nützt es den öffentlichrechtlichen Kirchen? Nein. Nützt es irgendeiner möglichen um Anerkennung anfragenden Religionsgemeinschaft oder Kirche? Kann ich mir wirklich nicht vorstellen. Nützt es dem Grossen Rat? Nein. Dem Regierungsrat? Nein. Die ganzen hier angesprochenen Fragen wurden beim Entwurf der Verfassung in extenso diskutiert. Ich war, wenn auch nur am Schluss, Mitglied des Verfassungsrates. Alles wurde diskutiert und es wurde ganz bewusst so formuliert, wie in den Paragraphen 133 und 134. Ich bitte doch sehr, die geltende Verfassung ernst zu nehmen. Eine Verfassungsrevision, auch wenn die Verfassung selber vorsieht, dass man teilweise revidieren kann, soll nicht einfach nur geändert werden damit irgendetwas geändert wird.

Ich habe auch diesen Satz gelesen, den David Jenny zitiert hat: "wennschon Staat und Kirche nicht vollkommen getrennt sind". Ich weiss nicht, wer unter Ihnen so genau in der Geschichte Bescheid weiss, wie das zustande gekommen ist. Im Jahre 1911 wurde in Basel auf Verlangen der Kirche, das war damals noch hauptsächlich die evangelisch-reformierte Kirche, die damals die staatstragende, mehrheitliche Kirche gewesen ist, diese Trennung verlangt. Sie heisst hinkende Trennung, weil es ganz kleine, sie werden ja im Text der Verfassung auch erwähnt, Verbindungsstellen gibt zwischen Staat und Kirche. Und ich frage mich, in wessen Interesse diese vollständige Trennung, die dann eben auf diese Punkte verzichten würde, sein soll. Es geht um Seelsorge in Altersheimen, in Spitälern, in Gefängnissen. Es geht um Religionsunterricht an der Schule; dort stellt die Schule Zeit und Ort zur Verfügung. Die Lehrkräfte werden allerdings von den Kirchen bezahlt. Alle Religionsgemeinschaften haben, wenn die Bedingungen erfüllt sind, die Möglichkeit, diesen Unterricht zu geben. Es ist wichtig, dass auch bei uns Jugendliche Informationen über die Religionen, und zwar alle Religionen, sind wir ja heute beim neuen Lehrplan unterwegs, und auch schon jetzt, mit dem ökumenischen Plan über alle Religionsgemeinschaften, informiert sind, das ist Teil der Öffentlichkeit. Und weshalb hier jetzt dann plötzlich ein Religionsdezernat, eine Staatsstelle geschaffen werden soll, die dann entscheidet, weshalb jetzt plötzlich dieser Entscheid über ein wichtiges Element, da bin ich vielleicht anderer Meinung als die Petenten, über ein wichtiges Element in der Gesellschaft, nicht mehr demokratisch, wir, der Grosse Rat, wir vertreten die Bevölkerung des Kantons, und das ist demokratisch und das soll so bleiben. Weshalb uns das entzogen werden soll, wovon haben denn die Petentinnen und Petenten Angst? Bis jetzt hat das funktioniert. In zwei Fällen haben wir, ich glaube in Würde, miteinander gesprochen und entschieden und haben diese Anerkennung ausgesprochen. Was sich bewährt hat, soll nicht ohne äusseren Anlass verändert werden. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Christian von Wartburg (SP): Ich werde als Mitmotionär versuchen, das Dunkel, das über dieser Motion liegt, ein wenig mit Licht zu versehen, so dass sie verstehen, was die Ziele dieser Motion sind. Zuerst aber kurz etwas zur Trennung von Kirche und Staat. Mit der Aufklärung und der nachfolgenden Französischen Revolution kam die Idee auf, Kirche und Staat zu trennen. Die Helvetische Republik war ein französischer Revolutionsexport und brachte die Kultusfreiheit in die Schweiz. Ich sage Ihnen meine Damen und Herren, ohne die Kultusfreiheit hätte dieses Land die Reformation nicht überstanden. Die Reformation hat eben einen grossen Streit über die Art und Weise des Feierns des Kult gebracht, deshalb war die Kultusfreiheit ganz entscheidend und es war sehr wichtig, dass der Staat sich dort neutral verhalten hat.

Nun, wir Motionäre wollen mit dieser Motion nicht die absolute Trennung von Kirche und Staat erreichen. Es ist auch keine versteckte Agenda vorhanden. Sondern die Überlegung ist letztlich ein wenig einfacher und banaler. Das Problem, das wir bei der jetzigen geltenden Regelung in der Verfassung sehen ist, dass letztlich Gesuchsteller einer Religionsgesellschaft, die anerkannt werden möchte im Sinne wie wir das zur Verfügung stellen in unserer Verfassung, bei der geltenden Regelung unter Umständen keine Begründung erhalten, warum sie nicht anerkannt werden. Das ist nämlich dann der Fall, wenn der Regierungsrat mit einer guten Begründung dem Rat unterbreitet, er möchte dass wir dieser Anerkennung dieser spezifischen Religionsgemeinschaft zustimmen und wir einfach ablehnen. Dann gibt es nämlich keine Begründung und das ist eben auch die Analogie zu den Einbürgerungsentscheiden. Genau dort hat man beim Bundesgericht gesagt, dass jeder Gesuchsteller Anspruch auf rechtliches Gehör hat und dazu gehört auch, dass wenn so ein Gesuch abgelehnt wird, ob mit Anspruch oder ohne, man zumindest Anspruch auf eine sorgfältige Begründung hat. Heute haben wir das im Bürgerrechtsgesetz drin, dass ein Entscheid mit einer Begründung zu versehen ist und das ist das Problem. Wir möchten, dass eben der Regierungsrat entscheidet, der kann sorgfältig begründen. Der Gesuchsteller hat dann die Möglichkeit, diese Begründung überprüfen zu lassen, er hat keinen Anspruch auf Anerkennung. Aber er kann ein Gericht anrufen, das dann diese Begründung überprüft. Wir denken, dass dies in einem Rechtsstaat die sinnvolle und angemessene Art und Weise ist, mit der Frage der Anerkennung von Religionsgemeinschaften, die nicht immer ganz einfach sein wird. Es werden Zeiten kommen in unserem Land, wo wir vielleicht weniger sorgfältig miteinander umgehen, wir wissen es nicht. Und dann sind wir froh, wenn eben solche Entscheide gesetzesmässig fallen und nicht rein von einem Parlament nach einer Debatte, möglicherweise dann ohne Begründung. Darum bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen und hoffe, dass Sie jetzt ein wenig Licht haben in Bezug auf die dunklen Absichten der Motionäre.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Warum soll dann der Entzug weiterhin durch das Parlament ohne Begründung möglich sein?

Christian von Wartburg (SP): Lieber David Jenny, das hat einzig und alleine damit zu tun, dass wir Motionäre diese Motion nicht auch noch mit Ihnen besprochen haben und uns überlegt haben, dass das selbstverständlich kohärent wäre wenn wir das so machen, wie Sie das sagen. Ich kann es nicht mehr ändern, aber Sie haben selbstverständlich Recht, das wäre kohärent und richtig.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich sage jetzt nichts zu dieser Dunkel-Hell-Geschichte, es ist zu esoterisch. Sie gehen davon aus, dass das Parlament nicht an Gesetze gebunden ist. Haben Sie alle Ihre bisherigen Entscheide, bei denen Sie hier waren, ohne Rücksicht auf höherrangige Gesetze gefällt? Ich bin der Meinung, sie sind gebunden an Gesetze.

Christian von Wartburg (SP): Die Idee der Gewaltentrennung ist, dass wir hier in diesem Saal die Gesetze machen und die Regierung als oberstes, leitendes Organ einer Verwaltung, die Gesetze vollzieht. Das bedeutet eben für mich, dass ich unter anderem versuchen kann, Gesetze zu ändern. Dabei halte ich mich rein vom System her natürlich nicht an Gesetze, wenn ich sie ja ändern kann und will, je nachdem wie ich das ja jetzt mit dieser Verfassung mache. Wenn ich mich einfach an die Verfassung halten würde, könnte ich ja keine Motion einreichen um diese Verfassung zu ändern. Deshalb denke ich, dass ich mich zwar sicher der Verfassung verpflichtet fühle, aber wie wir am Sonntag gesehen haben, ist die Verfassung auch durchaus ein Ort wo sich Änderungen abspielen können.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): In Vertretung der zuständigen Finanzdirektorin möchte ich Sie darüber aufklären, dass der Regierungsrat Sie bittet, diese Motion nicht zu überweisen. Der Verfassungsgeber hat über die Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat und des Verhältnisses des Staates gegenüber Kirchen und Religionsgemeinschaften sehr intensiv verhandelt und debattiert und hat in unserer Verfassung diese drei Stufen vorgesehen. Die oberste Stufe, die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, das sind die vier Kirchen evangelisch-reformiert, katholisch, christ-katholisch und die jüdische Gemeinschaft.

Die zweite Stufe, das war eine Neuerung in unserer Verfassung, diese kleine kantonale Anerkennung von Religionsgemeinschaften, die ganz bewusst dem Grossen Rat zur Anerkennung und zur Aufgabe delegiert wurde. In der Verfassung stehen die Kriterien, das ist die gesellschaftliche Bedeutung, den Religionsfrieden, die Rechtsordnung, Finanzverwaltungstransparenz und jederzeitiger Austritt. Diese vier Kriterien müssen geprüft werden. Zuerst vom Regierungsrat und dann von Ihnen. Und diese kantonale Anerkennung wurde in den letzten acht Jahren seit Bestehen der Verfassung, nämlich seit 2006, dreimal vergeben. Der neuapostolischen Kirche, der Christengemeinschaft und den Alleviten. Diese drei Religionsgemeinschaften erhielten diese kantonale Anerkennung. Ich denke, ich habe diese Debatten in den letzten acht Jahren intensiv verfolgt und die Debatten hier im Rat waren weise geführt. Einzig ein wenig ein Unbehagen kam jeweils auf, wenn Sie zum Teil auch nicht über die Kriterien der Anerkennung diskutiert haben sondern über die Inhalte der Religionsgemeinschaften der jeweiligen Religionen. Das ist nicht Kriterium der kantonalen Anerkennung. Natürlich schliesst die Verfassung einen Rechtsweg aus, das ist so. Aber ich denke der Verfassungsgeber hat durch diese öffentliche Anerkennung durch den Grossen Rat auch eine bestimmte öffentliche Legitimation für diese Anerkennung stipuliert.

Die dritte Stufe sind die Religionsgemeinschaften, die keine kantonale Anerkennung haben oder denen die Anerkennung verwehrt wird. Ich denke, das System funktioniert sehr gut und sie würden das System und diese kantonale oder kleine Anerkennung schwächen wenn sie die Kompetenz dem Regierungsrat geben würden. Der Regierungsrat bittet Sie, beim bewährten System zu bleiben und diese Motion nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Der Präsident hat mich vorhin gebeten, mein Votum relativ kurz zu halten und es ist auch schon Vieles gesagt worden. Die GLP-Fraktion kann sich grösstenteils den Ausführungen von Christian von Wartburg anschliessen; wir sind für die Überweisung der Motion. Wir finden es sinnvoll, dass man sachlich und faktenbasiert argumentieren und entscheiden kann und entsprechend auch die Möglichkeit hat, diese Anerkennung zu bestreiten. Lukas Engelberger hat vorhin erwähnt, dass die Diskussion um die Anerkennungen im Grossen Rat nicht vergleichbar sei mit den Einbürgerungsfällen. Da bin ich nicht gleicher Meinung. Es stimmt zwar, dass die Einbürgerungsfälle sehr persönlich sind, aber Hand aufs Herz, wir haben überhaupt keine Unterlagen und keine Fakten gehabt, um eine persönliche Debatte im Grossen Rat zu führen. Wir konnten nur zustimmen oder ablehnen. Deshalb gibt es durchaus Verbindungen zu den Einbürgerungsfällen.

Der Zweitpunkt, der erwähnt wurde, ist eine Hidden Agenda der Motionäre, das wurde ja von Christian von Wartburg verneint. Wir haben auch keine Hidden Agenda, aber wir sind klar der Auffassung, dass man eine strikte Trennung zwischen Staat und Kirche durchführen sollte. Wir werden keine entsprechende Motion einreichen weil wir wissen, dass diese chancenlos ist. Aber wir möchten dies weiterverfolgen und sind der Auffassung, dass hier ein guter sachlicher Schritt gemacht werden soll, um eine faktenbasierte Anerkennung ohne Emotionen durchzuführen.

Otto Schmid (SP): Mir ist bewusst, dass wir keine klare Trennung zwischen Kirche und Staat haben, aber machen wir doch dem Präsidenten einen Gefallen und setzen ein Zeichen, um dies ein bisschen schärfer abzutrennen. David Jenny, ich glaube nicht dass es eine Banalisierung ist, sondern es geht darum, etwas schärfer abzugrenzen, wo sind die Aufgaben der Kirche und wo sind die des Staates. Ziel sollte eigentlich auch sein, dass das Anerkennungsverfahren nicht politischer Willkür ausgesetzt ist, so wie zum Beispiel bei den Einbürgerungen. Lukas Engelberger, ich denke sehr wohl, dass wir das vergleichen können. Wir haben dort auch gesehen, dass es klar war, welche Fraktionen wie abgestimmt haben.

In der Motion wird auch betont, dass es nach wie vor keinen Anspruch auf Anerkennung geben wird, die Möglichkeit Rechtsmittel zu ergreifen soll aber geschaffen werden bei einer Abweisung, Ich glaube nicht, dass es da automatisch zum Streit kommt, damit wäre ja nur sichergestellt, dass rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden können. Mir ist bewusst, dass es zu einer Verfassungsänderung kommt. Ich sehe aber nicht ein, wieso man diese nicht ändern kann, sie sind nicht in Stein gemeisselt und es spricht aus meiner Sicht auch nichts dagegen, eine Volksabstimmung zu machen und das Volk darüber entscheiden zu lassen. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 45 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 501, 12.02.14 17:32:06]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5528 ist **erledigt**.

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt

[12.02.14 17:32:20, 13.5529.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5529 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt getreulich dem Regierungsrat und beantragt Ihnen, diese Motion nicht überweisen. Dass Häusliche Gewalt eine sehr ernstzunehmende Thematik ist, ist uns allen bewusst. Darum wurden im Jahre 2007 Bestimmungen in unser Polizeigesetz über die Wegweisung und das Rückkehrverbot bei Häuslicher Gewalt aufgenommen, es sind dies §§ 37a ff. Diese Paragraphen entsprechen im Wesentlichen dem Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich, das uns als Vorlage empfohlen wird. Weiter besteht im JSD die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt "Halt-Gewalt", beim Generalsekretariat angesiedelt. Die von der Motion verfolgten Anliegen sind somit weitgehend umgesetzt. Ein weiteres Gesetz zu schaffen, damit ein weiteres Gesetz besteht (falls ich mal meine Faulheit überwinde und einen persönlichen Vorstoss mache, wäre es eine Motion zu einem Gesetz zum Schutz vor Gesetzen); ist nicht notwendig. Zu beachten ist auch, dass die polizeilichen Massnahmen, wie wir sie jetzt haben, genau diese Massnahmen sind, die wir zum Teil im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat diskutiert haben. Wir wissen, die sind rechtsstaatlich nicht immer ganz eindeutig. Wir haben eine Abwägung getroffen im Polizeigesetz, ich glaube dabei hat es vorläufig sein Bewenden. Wenn dort punktuell verschärft werden soll, dann soll das Polizeigesetz geändert werden, aber punktuell. Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion möchte Ihnen beantragen, diese Motion zu überweisen. Es geht um die Häusliche Gewalt. Im Speziellen geht es um die Opfer, um die Frauen, um die Kinder und selten um die Männer. Es geht in erster Linie um deren Schutz und es geht um deren Unterstützung auf dem leidvollen Weg der Untersuchung, der Findung nach einer Neuorientierung wenn solche Fälle eingetreten sind in der Familie und nach der Unterstützung auch während der ganzen Prozesse oder Strafverfolgung des Täters und der involvierten Familien.

Es geht des Weiteren um die Prävention im Sinne der potentiellen Opfer, die aufgeklärt werden können, was ihre Rechte und Möglichkeiten sind. Es geht aber auch um die Aufklärung der Öffentlichkeit, diese nämlich zu sensibilisieren über die

Thematik der Häuslichen Gewalt. Sie können im Motionstext nachlesen, dass laut einer Bundesstudie die Häusliche Gewalt in 50% der Delikte zu Tötungsdelikten führt. Das müsste eigentlich nachdenklich stimmen.

Was ist der Zustand bisher gewesen? Bisher hat es eine Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt gegeben. Es war eine Stabsstelle, angehängt an das Generalsekretariat. Aber diese Stabsstelle hatte keine Weisungsbefugnis und sie hatte auch keinen klar definierten Auftrag. Sie war sehr stark abhängig vom Departement und vom Departementsvorsteher. Sie hat im letzten Jahr oder vor zwei Jahren versucht, im angehängten Bereich einen Monitoring-Bericht herauszugeben, in dem sehr klar aufgezeigt wird, was die Gründe sind, was für Präventionsmöglichkeiten bestehen, wo noch offene Fragen sind, auch bezüglich der Zusammenarbeit der involvierten Verwaltungsstellen und wo Bedarf bei der Strafverfolgung oder der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft besteht. Es wurde jetzt eine neue Stelle geschaffen, und zwar ein sogenanntes Fachreferat. Es ist auch eine schriftliche Anfrage dazu eingereicht worden von Nora Bertschi. Es wurde gefragt, was es eigentlich mit diesem Fachreferat auf sich hat bezüglich der Stellenprozente und auch bezüglich des Auftrags. In der Antwort können wir nachlesen, dass dieses Fachreferat keinen klaren Auftrag hat, dass die Stellenprozente nicht klar zugewiesen worden sind. Es hat also eine Verschlechterung zur vorherigen Interventionsstelle stattgefunden muss ich feststellen.

Mit dieser Forderung, dass eben der Kanton ein Gewaltschutzgesetz schaffen soll, geht es darum, dass man dieser Stelle eine klare Kompetenz, einen klaren Auftrag vor allem eine Weisungsbefugnis gibt. Es wird das Beispiel Zürich aufgeführt, dort hat es grossen Erfolg gehabt. Es ist wirklich so, dass die Leute sich an diese Stabsstelle wenden können und sich dort beraten lassen. Die Opfer bekommen in dem heiklen Zeitraum, in welchem es darum geht ob eine Anzeige zurückgezogen wird oder man dabei bleibt, eine Unterstützung. Genau dann ist es wichtig, dass die Frauen und Kinder unterstützt werden. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. es geht wirklich darum, dass Thema Häusliche Gewalt professioneller und nachhaltiger zu bearbeiten und dort die Bevölkerung und die Opfer zu schützen und zu sensibilisieren.

André Auderset (LDP): Die Liberal-Demokratische Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion ab. David Jenny hat es bereits erwähnt - es gibt die nötigen gesetzlichen Grundlagen im Polizeigesetz. Es steht auch im Text der Motion, dass es seit 2003 eine Interventionsstelle gibt. Diese ist etwas anders organisiert worden, das heisst aber noch lange nicht, dass sie deswegen schlechter ist. Davon abgesehen gibt es keinerlei Grundlage oder Notwendigkeit, hier ein neues Gesetz zu machen. Es wird in der Motion weiter erwähnt, dass eine Begründung auch sei, dass 80% der Fälle mit einer Einstellung des Verfahrens enden. Das mag so sein, ich kann es nicht beurteilen. Nur, das ändert man mit einem Gesetz auch nicht. Das Ganze ist ein strafrechtliches Verfahren. Strafrechtlich ist es bekanntlich Bundesgesetz, wir können also noch so ein schönes kantonales Gesetz machen, wir werden dies nicht ändern. Wenn schon müsste man hier allenfalls ein Bundesgesetz verschärfen und ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft weiss, warum sie wann ein Verfahren einstellt.

Dominique König, selbstverständlich geht es um den Schutz der Opfer von Häuslicher Gewalt. Nur mit einem zusätzlichen Gesetz, das nur sagt was wir schon haben, verstärken sie den Schutz in keinsten Weise. Ich möchte deshalb noch etwas weitergehen als David Jenny und ganz klar wiederum das Gebot sagen, wenn es nicht nötig ist ein Gesetz zu machen, dann ist es ganz dringend nötig, kein Gesetz zu machen.

Samuel Wyss (SVP): Ich habe bei der Polizei nachgefragt, ein grosser Teil der Gewalt in Paarbeziehungen, schätzungsweise 60-70% in Basel-Stadt, 60-80% in Zürich, wird in Migrantenfamilien oder bei Personen mit Migrationshintergrund ausgelebt. Wieso also eine neue Fachstelle generieren, wenn man eigentlich nur eine der vielen Fachstellen, welche im Integrationsdschungel Geld ausgeben, darum bitten müsste, endlich ihren Job auszuüben. So würden sich viele der Probleme lösen. Würde die Integration endlich vorangetrieben und den Migranten aufgezeigt, dass es bei uns nicht üblich ist, dass man seine Frau oder ab und zu auch den Mann, verprügelt und mit Konsequenzen rechnen muss, wenn sich die Situation nicht bessert.

Wir haben viele geltende und verbindliche Gesetze, man müsste sie nur endlich richtig anwenden. Es braucht diese Motion nicht, wir haben diese Gesetze, darum lehnen wir die Motion ab.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch wenn ich heute Nachmittag gelernt habe, dass Aufträge des Grossen Rates immer sehr locker zu interpretieren sind, bitte ich Sie dennoch, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Ich glaube, David Jenny und André Auderset haben bereits ausgeführt, dass wir das, was hier verlangt wird, namentlich im Vergleich mit dem Gewaltschutzgesetz im Kanton Zürich, bereits haben. Sei es kodifiziert im Polizeigesetz oder sei es in der Praxis.

Der explizite Vorwurf von Dominique König, dass wir diese Thematik zu wenig ernst nehmen, möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Ich habe im Einsatz, wenn ich nachts mit der Polizei mitfahre, schon verschiedentlich erlebt, dass wenn es etwas gibt, das wirklich ernst genommen wird und alles fallen und liegen gelassen wird, dann ist es der Alarm HG, Häusliche Gewalt. Es ist eindrücklich, mit welchem grossem Engagement da sofort die nötigen Kräfte blaulichtmässig zusammengezogen werden. Gleiches gilt auch für die Staatsanwaltschaft, aber der können wir ohnehin strafprozessual nicht hineinreden, da können wir viele Gesetze machen. Es ist im Übrigen auch so, dass keine einzige dieser Einstellungsverfügungen, welche vor dem Appellationsgericht angefochten worden sind, nicht standgehalten hätten.

Auch was die neue Organisation unserer Fachstelle, diesem Fachreferat, anbelangt, weise ich den Vorwurf zurück, dass dies eine Verschlechterung darstellen würde. Ich bin auch etwas irritiert, Dominique König. Wir haben ja in den nächsten Wochen mit Ihnen und Urs Müller auch einen Termin vereinbart. Sie wollten im Detail wissen, wie wir das organisieren und wir sind sehr gerne bereit, diesen Termin wahrzunehmen. Den haben wir vereinbart, um das mit der Fachreferatsleiterin und dem Generalsekretär zu besprechen. Bereits vor dieser Besprechung den Schluss zu ziehen, dass eine eindeutige Verschlechterung stattgefunden hat, finde ich etwas schwierig, um das offen zu sagen. Das Gegenteil ist der Fall, mit diesem Fachreferat haben wir diese Thematik endlich nicht nur auf dem Papier, sondern auch inhaltlich so eingebunden, dass deren Erkenntnisse direkt in die Arbeit der Departementsleitung einfließen und dort dann, falls nötig, auf dem Weisungsweg über die normale Hierarchie auch tatsächlich an die Front gelangt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, uns diese Motion nicht zu überweisen. Wir würden nichts Anderes in ein neues Gesetz schreiben, was wir nicht bereits in einem anderen Gesetz haben.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke Samuel Wyss für sein gutes Votum. Auch wir sind gegen die Überweisung dieser Motion. Samuel Wyss hat etwas ganz Interessantes angesprochen, das ich ebenfalls ausführen möchte. Es gibt gewisse Spruchvorschriften. Gewisse Spruchvorschriften sollen etwas vermeintlich Unterlegenes schützen. Anderes wird ganz bewusst eingesetzt, um politische Anliegen bis zur Unkenntlichkeit zu verschleiern oder Missstände zu verharmlosen. Eher heimlich haben sich in unserem Sprachgebrauch schon länger beschönigende Wörter eingeschlichen. Hier ist von häuslicher Gewalt die Rede, aber da wird etwas verdeckt. Es geht nicht um häusliche Gewalt, es geht um Immigrationsprobleme. Das hat Samuel Wyss gesagt, und ich sage es auch. Schwerverbrecher wurden zu Intensivtätern, Säuer zu Alkoholkranken, Brandstifter und Randalierer zu Autonomen, Gewerbegebiete zu Industrieparks, Müllplätze zu Entsorgungsparks. Wenn die Wirtschaft schrumpft, ist das Wachstum minus.

Es geht nicht um häusliche Gewalt. Das gab es in der Schweiz bislang bis auf ein paar Ausnahmen nicht. In anderen Ländern wird die Frau mehr geschlagen, aber in der Schweiz gehört das nicht zur Kultur. Was schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. November? Sie schreibt Folgendes: "Gefasel in Basel". Es geht um die Motionärin Brigitta Gerber, und da steht: "Brigitta Gerber, Mitglied der Grünen im Kantonsparlament Basel-Stadt, fiel als Politikerin nie gross auf, bis sie im Sommer auf die Idee kam, die Jagd in ihrer Stadt abzuschaffen."

Brigitta Gerber (GB): Die Haltung der Regierung zum vorliegenden Motionsvorstoss erstaunt mich sehr. Sie sagen, es gäbe schon genügend Gesetze, die diesen Motionstext abdecken. Das ist meiner Ansicht nach schlichtweg falsch. In Zürich hat das Gewaltschutzgesetz, insbesondere die Interventionsstelle, die Verpflichtung, die Bevölkerung über Häusliche Gewalt zu informieren und die Weiterbildung der Behörden, sowie der Beratungsstellen zur Häuslichen Gewalt ist gesetzlich verankert. Was in Basel nur teilweise Praxis ist, ist hier klar ein gesetzlicher Auftrag, welcher den Kanton verbindlich in die Pflicht nimmt.

Auch ist die Überprüfung der Zusammenarbeit durch die Interventionsstelle gesetzlich verankert, das ist hier nicht so, wäre aber wichtig. Zudem ist die Weiterleitung der Daten im Rahmen von Polizeiinterventionen an den Kinderschutz im Polizeigesetz Basel nicht obligatorisch, sondern als Ermessen eines Polizeibeamten formuliert. Die Praxis ist, dass wenn Kinder im Haushalt wohnen, der Kinderschutz informiert wird. Sobald aber ein Gesetz nicht klar vorschreibt, steht und fällt die Praxis mit der entsprechenden verantwortlichen Person. Das kann es nicht sein. Wir können es uns im Kinderschutzbereich nicht leisten, auch im Hinblick auf die Folgekosten, das Leid vieler Kinder und Erwachsener nicht richtig zur Kenntnis zu nehmen. Wir lesen heute, dass der Regierungsrat sich nicht mehr auf entsprechende Stellenprozente und Aufgabenbereiche im Bereich häusliche Gewalt festlegen will. Ich habe es ihnen in der Motion bereits dargelegt, dass die schlechten Zahlen, die spezifisch für Basel aufzuweisen sind, mir schlicht unverständlich sind. Deshalb bitte ich Sie dringlich, die vorliegende Motion an den Regierungsrat, zumindest zur Berichterstattung, zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 502, 12.02.14 17:52:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5529 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

23. Anzüge 1 - 3

[12.02.14 17:53:07]

1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende

[12.02.14 17:53:07, 13.5505.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5505 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es erstaunt Sie vielleicht, dass wir gegen die Überweisung dieses Anzugs sind, kommt doch dieser Anzug sehr sympathisch daher. Die meisten von Ihnen kennen den Fussgängersteg an der neuen Eisenbahnbrücke, ein sehr schöner Steg, von dem man auch einen tollen Ausblick auf das Kraftwerk hat. Warum also nicht mit dem Fahrrad drüber fahren?

Als wir damals das Geschäft in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission behandelt haben, haben wir auch diese Frage ausführlich diskutiert. Es erstaunt mich insofern schon ein bisschen, dass der Anzug von einem Kommissionsmitglied eingereicht wird, der bei diesen Diskussionen dabei gewesen ist. Es ist nämlich so, dass dieser Steg nicht für Fahrräder freigegeben werden kann. Der Steg gehört den SBB wie auch die Brücke. Der Steg ist zudem nicht für den Fahrradverkehr konzipiert worden. Auch wir haben das als Fehler angesehen und waren - ich hoffe, dass ich jetzt nicht das Kommissionsgeheimnis verletze - auch enttäuscht, dass dies nicht möglich ist. Wohl kaum werden wir nun mit der Überweisung eine andere Antwort erhalten als jene, die wir schon damals in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission erhalten haben. Deshalb sind wir für die Nichtüberweisung.

Roland Lindner (SVP): Warum ist auch unsere Fraktion gegen die Überweisung? Das Hauptargument haben wir gehört: Der Steg ist im Eigentum der SBB. Wie damals beim CentralPark ist es auch hier - leider - so, dass man nicht über Sachen entscheiden darf, die jemand anderem gehören. Am Schluss wäre es ja noch eine Sicherheitsfrage. Wir sind also nicht etwa gegen die Radfahrer. Vielmehr sind es Sachzwänge, die und für Nichtüberweisung stimmen lassen.

Otto Schmid (SP): Dieser Vorstoss geht von der Grundidee aus, dass der Platz für die beiden Fortbewegungsarten - das Gehen und das Velofahren - an den meisten Orten unserer Stadt sehr knapp bemessen ist. Er reicht selten aus, um voneinander getrennte Wege oder Spuren zur Verfügung zu stellen. Das Gebot muss deshalb sein, dass die beiden sogenannten schwächsten Verkehrsteilnehmer in einer Koexistenz zusammenleben bzw. zusammenfahren müssen. Für mich als Velofahrer ist auch klar, dass es an der stärkeren der beiden Nutzungskategorien, an uns Velofahrern, liegt, von diesem gemeinsamen Nutzungsrecht mit Verstand Gebrauch zu machen. Rücksichtnahme liegt zunächst einmal bei uns, den Schnelleren und mit einem Fahrzeug Daherkommenden. Es darf nicht sein, dass die Fussgänger in ihrer Sicherheit gefährdet sind. Deshalb ist auch die Anregung im Anzugstext wichtig, dass mit einer speziellen Signalisation, vielleicht mit einem extra kreierten Hinweisschild, auf diese offerierte Möglichkeit zugunsten des Velofahrverkehrs über diesen Steg aufmerksam gemacht wird. Zudem möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass das ja auch als Versuch angelegt werden könnte, der bei allfällig negativen Resultaten beendet werden könnte, was wir natürlich nicht hoffen, das wir auf die Vernunft der Velofahrenden zählen.

Persönlich würde ich mich sehr freuen über diesen Veloweg freuen. Ich denke auch, dass das mit den SBB kein Problem sein sollte, da man da ja auch Verhandlungen führen kann. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Als Fussgänger wehre ich mich dagegen, dass wir hier die Lackierten sein und den Velofahrern Platz machen sollen. Es wundert mich, dass der Regierungsrat vergessen hat, dass die SBB ganz deutlich gesagt haben, dass auf diesem Steg keine Velos fahren dürfen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich mache es ganz kurz. Mir geht es natürlich nicht darum, die Fussgänger gegen die Velofahrer auszuspielen. So habe ich immer wieder betont, dass es hier um eine Koexistenz der beiden schwächsten Verkehrsteilnehmer gehe. Es geht zudem auch darum, die Velofahrenden darauf aufmerksam gemacht werden sollen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man das als Versuch aufzieht und vielleicht nach einem Jahr evaluiert, ob sich die Lösung bewährt. Jedenfalls sollte man die Chance eröffnen, dass die Velofahrenden und die Fussgänger einen Raum gemeinsam - im Sinne der Koexistenz - nutzen können. Es geht darum, dass man miteinander ein knappes Gut nutzt.

Ich habe einmal einen Vorstoss bezüglich der Nutzung des Wegs zum Bachgrabenbad eingereicht. Auch dieser wird von Fussgängern und Velofahrern genutzt - und auch dort müssen diese aneinander vorbeikommen. Wie ich gehört habe, hat es dort bis jetzt keine Friktionen gegeben. Also: Wagen wir doch auch hier den Versuch.

Bezüglich der Eigentümerfrage vertraue ich auf Regierungsrat Hans-Peter Wessels und darauf, dass er sich einbringt, indem er darauf hinweist, dass es sich um ein Anliegen der Stadtbevölkerung handle. Ich habe da vollstes Vertrauen.

Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 503, 12.02.14 17:59:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5505 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule

[12.02.14 18:00:09, 13.5515.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5515 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5515 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons

[12.02.14 18:00:24, 13.5526.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5526 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5526 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 19. / 20. März 2014 vorgetragen:

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse (14.5007.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee (14.5008.02)

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade (11.5325.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos (11.5328.02)

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörniallee in Riehen (07.5121.04)

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (09.5233.03)

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016 (13.5519.02)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai (14.5010.02)
32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (09.5183.03, 09.5184.04)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer (13.5518.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD (11.5290.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat (13.5530.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierte VR Honorare (14.5011.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW (13.5520.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen (14.5009.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements (14.5039.01).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe (14.5048.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Mammographie Screening falsch eingeschätzt? (14.5063).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Margarethenstich durchdacht? (14.5064).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend GPS als Bussenfalle? (14.5065).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkieren als russisches Roulette? (14.5066).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anspruchsberechtigung bei der Tagesbetreuung in Übergangssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Stellenwechseln der Eltern (14.5060).
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Effekt der Aktion "Basel unverschmiert schön" und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen (14.5061).
- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Cannabis (14.5062).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 2. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 13. März 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 475 - 489	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A	A	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	E	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	A	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	A	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	A	J	J	A	A	A	J	J	J	A	A	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	A	A	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	N	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	E	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Anhang zum Protokoll 1. und 2. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 490 -503	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	A	A	A	J	N	N	N	N	A	N	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	J	J	E	N	J	N	N	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	E	N	E	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	E	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	E	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	E	E	J	A	A	A	A	N	N	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	A	A	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	E	E	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	N	N	N	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	N	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	A	A	A	N	N	J	N	N	N	E	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	N	E	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	A	A	A	J	J	J	A	A	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	A	A	A	J	J	J	A	A	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	E	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	J	E	N	J	E	N	N	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	E	J	A	A	N	N	N	N	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	E	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	J	J	E	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
53	Elias Schäfer (FDP)	A	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N

Anhang zum Protokoll 1. und 2. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

[illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen		BVD	13.1547.01
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse in Riehen im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze sowie zur Beantwortung eines Anzugs	UVEK	BVD	13.0800.02 07.5009.06
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 – 2018	WVKo		13.5399.02
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgesicht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 – 2015	WVKo		13.5447.02
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "AidsHilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014	GSK	GD	13.1250.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade		BVD	11.5325.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos		BVD	11.5328.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen		BVD	07.5121.04
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite		BVD	09.5233.03
10.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2015			
	1. Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand			13.5524.01
	2. Patricia von Falkenstein betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur			14.5015.01
	3. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Diversität und Integration, Koordinationsstelle für Religionsfragen			14.5032.01
	4. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern			14.5033.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD		JSD	11.5290.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen		PD	09.5183.03 09.5184.04
13.	Ratschlag betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungs-gesetzes (Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2)		ED	14.0007.01
Überweisung an Kommissionen				
14.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen	RegioKo/ Mitbe- richt JSSK	PD	13.0438.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

15.	Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend bessere Fachausbildung der Sek I – Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		14.5036.01
16.	Motionen:		
a)	Andreas Ungricht und Joël Thüring betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen		14.5012.01
b)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons		14.5016.01
c)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen		14.5034.01
d)	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben		14.5035.01
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"	PetKo	13.5443.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P319 "Flanieren statt parkieren"	PetKo	13.5444.02

Kenntnisnahme

19.	Nachrücken im Grossen Rat (Georg Mattmüller anstelle Sabine Suter)		13.5483.02
20.	Nachrücken im Grossen Rat (Mark Eichner anstelle Urs Schweizer)		13.5531.02
21.	Nachrücken im Grossen Rat (Stephan Mumenthaler anstelle Daniel Stolz)		14.5019.02
22.	Nachrücken im Grossen Rat (Raoul Furlano anstelle Andreas Albrecht)		14.5037.02
23.	Rücktritt von Daniel Stolz als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5019.01
24.	Rücktritt von Andreas Albrecht als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5037.01
25.	Rücktritt von Carlo Conti als Mitglied des Regierungsrates per 31. Juli 2014		14.5021.01
26.	Rücktritt von Conradin Cramer als Mitglied des Ratsbüros per 1. Februar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5014.01
27.	Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der IPK FHNW per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5013.01
28.	Rücktritt von Emmanuel Ullmann als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5017.01
29.	Rücktritt von Erich Bucher als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 7. Februar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5040.01
30.	Bericht des Regierungsrates zur Reorganisation des Erziehungsdepartements	ED	13.1936.01
31.	Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 13.5242.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2012	GPK	13.5242.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann ist die nächste Grossrats-Wahl im Oktober 2016	PD	13.5341.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel	PD	13.5342.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert	PD	13.5345.02

35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn die Partei die Hand aufhält – wie kann eine Regelung gefunden werden	PD	13.5346.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Bürger als Hauptdarsteller – die Politik wird schwieriger	PD	13.5347.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Minderheiten in Basel – wie geht man mit diesen um	PD	13.5348.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht	PD	13.5349.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Post der Staatskanzlei an die Grossräte	PD	13.5350.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Oberaufsicht über den Kanton – was dürfen Grossräte und was dürfen sie nicht	PD	13.5351.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte	PD	13.5357.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten?	PD	13.5486.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Immobiliertätigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung	PD	13.5406.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut	PD	13.5417.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden	FD	13.5352.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen	FD	13.5381.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen	FD	13.5415.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern	JSD	13.5383.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens	JSD	13.5416.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit	JSD	13.5436.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will – was kann man dagegen tun? Dann Stalking wird immer schlimmer. Bis zur Verfolgung!	JSD	13.5442.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar?	JSD	13.5441.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel	WSU	11.5245.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung	WSU	13.5405.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)	WSU	09.5266.03

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2015

a) Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand

13.5524.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit (MJA) wird allseits geschätzt. Aufgrund mangelnder Ressourcen musste die MJA ihre Tätigkeit einschränken und kann das Quartier Kleinhüningen nicht und das Quartier Klybeck nur in kleinem Umfang betreuen. Das Potential Mobiler Jugendarbeit in den als sozial belastet wahrgenommenen Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ist riesig und kann von zwei Mitarbeitenden der MJA, die gleichzeitig im ganzen Kleinbasel aufsuchende Jugendarbeit machen, nicht ausgeschöpft werden. Dies hat negative Folgen, die in den Quartieren seit einiger Zeit manifest werden: Aus den unbeaufsichtigten Kindern werden Jugendliche, die zu klein für den Jugendtreffpunkt Dreirosen, aber zu gross für die Kinderangebote in Kleinhüningen geworden sind. Aus Langeweile hängen sie herum und suchen Reibungsfläche mit Fachpersonen von evtl. früher besuchten Angeboten aus dem Kinderbereich. Dabei stören sie den Ablauf der Aktivitäten für die Kinder. Die Situation im Klybeck begünstigt das Herumhängen insofern, als dass auch viele junge Erwachsene erwerbslos und somit im öffentlichen Raum sichtbar sind. Es besteht die Gefahr, dass sich die unbeachteten Jugendlichen diesen anschliessen und dort Anerkennung suchen. Die Bevölkerung der betroffenen Quartiere Kleinhüningen und Klybeck wünscht sich eine Grundversorgung mit Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit um den sozialen Spannungen adäquat begegnen zu können. Aus diesen Gründen braucht es eine Aufstockung der Beiträge für die Mobile Jugendarbeit im Umfang von Fr. 50'000 von Fr. 380'000 auf Fr. 430'000 pro Jahr.

Heidi Mück

b) Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur

14.5015.01

Erhöhung um Fr. 78'000

Förderung FAMB "Freunde alter Musik Basel" (Fr. 28'000) und IGNM "Internationale Gesellschaft für Neue Musik" (Fr. 50'000)

Begründung:

Die kulturelle Förderungs- und Forschungsarbeit der FAMB und IGNM im Bereich der Musik sind unbestritten sehr wichtig und sollen nicht durch Subventionskürzungen verunmöglicht oder reduziert werden. Das Image unserer weltbekannten Musik-Akademie würde beschädigt.

Die Angebote von FAMB und IGNM – die historisch informierte Auseinandersetzung mit Musik vom Mittelalter bis zur Klassik hier, die Förderung des aktuellen Musikschaffens dort – sind ein unersetzlicher Bestandteil des Kulturlebens von Basel und der weiteren Region. Ihr Verlust führt zu einer bedeutenden Verarmung des musikalischen Lebens und damit zu einer empfindlichen Schwächung der im Kulturleitbild geforderten internationalen Ausstrahlung Basels. Zudem verlieren vor allem junge Musikerinnen und Musiker wichtige Auftrittsmöglichkeiten. Beides schädigt den Ruf der Stadt Basel als führendes Zentrum sowohl der Alten wie der Neuen Musik massiv. Mit dem Erbe von Paul Sacher, einem der bedeutendsten Musikförderer und Mäzen, sollte sorgfältig umgegangen werden.

Patricia von Falkenstein, Elisabeth Ackermann, Ernst Mutschler, Sibylle Benz Hübner, Heiner Vischer, Michael Koechlin, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger

c) Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Diversität und Integration, Koordinationsstelle für Religionsfragen

14.5032.01

Erhöhung um permanent Fr. 50'000

Begründung:

Der "Runde Tisch der Religionen" geniesst unter den in Basel vertretenen Religionsgemeinschaften einen hervorragenden Ruf im Bestreben, den interreligiösen Dialog zu fördern und letztlich den religiösen Frieden zu sichern.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind breit. Sie ist betreffend religionsbezogener Integrationsarbeit Schnittstelle von Verwaltung, Religionsgemeinschaft und Bevölkerung. Nebst Runden Tischen werden Infomoduls für religiöse Betreuungspersonen zu Schulfragen, Gender und Recht bearbeitet. Zahlreiche aktuelle Informationen wurden der Öffentlichkeit zu Verfügung gestellt - im Übrigen auch bei der Beantwortung von Fragen von Politikern und Politikerinnen.

Die Kommunikation wird von verschiedenen Seiten etwas kritischer beurteilt. Die Basler Öffentlichkeit hat tatsächlich ein Anrecht darauf, beispielsweise zu wissen, wie der Kanton und seine Fachkräfte die öffentlich diskutierten Beispiele im Herbst 2013 einschätzen, wie weit sie als rassistisch und integrationsfeindlich zu werten sind, und wie die Verantwortlichen allenfalls dagegen vorzugehen gedenken. Das alles ist nicht mit einer 50% Stelle zu haben!

Deshalb: Wenn Sie die Sicherung des religiösen Friedens zwischen den Religionen, aber auch zwischen Religionen und einem nicht-religiösen Umfeld, tatsächlich ernst nehmen, dann erhöhen Sie die Stellenprozente der Fachstelle entsprechend.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Patrizia Bernasconi, Seyit Erdogan, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Murat Kaya, Urs Müller-Walz, Thomas Mury, Brigitte Heilbronner, Jürg Meyer

d) Präsidialdepartement, Dienststelle 321, Gleichstellung von Frauen und Männern

14.5033.01

Erhöhung um permanent Fr. 300'000

Begründung:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist immer noch nicht erreicht und die Abteilung braucht unbedingt zusätzliche Mittel um ihre Arbeit für die Gesellschaft und Wirtschaft weiterhin qualitativ gut weiterzuführen sowie den gesetzlichen Grundlagen und dem Verfassungsauftrag nachzukommen.

Klassische Themen wie Lohnungleichheit (Fakten zeigen, Frauen haben 18% weniger Verdienst für die gleiche Arbeit erhalten). Aber auch nur 7% der Lehrpersonen in Kindergärten sind Männer. 9 von 10 Männern wünschen sich ein Teilpensum, aber nur 21% können sich mit diesem Wunsch durchsetzen. Und dies obwohl familienfreundliche Unternehmen 8% mehr Rendite einfahren! Dazu werden nicht nur Daten, Hintergrundmaterial und Veranstaltungen gemacht wie "work & care erfolgreich meistern - Praxistools für Unternehmen", "Engagierte Väter: Gut geteilt ist ganz gewonnen!" etc. Die Abteilung GFM fördert mittels zielgruppenspezifischer Projekte und Massnahmen ihre Vorgaben, sie berät und unterstützt aber auch den Regierungsrat, die Behörden, Institutionen und Privatpersonen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Multiplikatoren in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft bildet die Grundlage der Projektarbeit in den verschiedenen Themenschwerpunkten. Mit den Themen Care-Arbeit und negative Erwerbsanreize werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen und in Publikationen und Veranstaltungen lösungsorientiert besprochen. Nicht nur die kantonale Verwaltung braucht für ihre Arbeit detaillierte Angaben, Erklärungen und Zahlen um im heutigen hochkonkurrierenden, urbanen Umfeld rasch und effizient vorwärtszukommen. Auch wir von der Politik müssen wissen, in welche Richtung wir mit den neuen Herausforderungen steuern müssen. Wichtig sind heute Themen wie Care-Arbeit in geschlechtsspezifischer Sicht. Der Anteil von unbezahlter Arbeit beträgt in der Schweiz rund 370 Mio Franken pro Jahr und wird mit 8.7 Millionen Stunden vor allem von 2/3 Frauen gemacht. Was bedeutet das für eine Gesellschaft, die immer älter wird? Aber auch Zahlen zu depressiven Krankheiten, Suizidraten zeigen unter einer geschlechterspezifischen Optik auf, wo gesellschaftliche oder betriebliche Probleme liegen könnten.

Das GFM hat ein derart breites Spektrum mit 360 Stellenprozente zu bewältigen. Die Stellen wurden in den vergangenen zehn Jahren nicht aufgestockt und dies, obwohl wir wissen, dass im Bereich Gesundheit, Demografie, Wirtschaft, Bildung viel Neues auf uns zu gekommen ist und auf uns zu kommt, so dass für die Steuerung dringend auch entsprechende fachliche Begleitung und Know how von Nöten ist.

Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger, Urs Müller-Walz, Toya Krummenacher, Stephan Luethi-Brüderlin, Nora Bertschi, Tanja Soland, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Patrizia Bernasconi, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner, Jürg Meyer

Motionen

a) Motion betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen

14.5012.01

Im Abstimmungskampf um die Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU sagte der damalige Bundesrat Joseph Deiss: "Man nehme die Ängste der Bevölkerung sehr ernst." Und weiter: "Es bekommt niemand eine Aufenthaltsbewilligung ohne gültigen Arbeitsvertrag". So stand es auch im Abstimmungsbüchlein. Zehn Jahre später ist alles ein wenig anders. Der Bundesrat hat sich massiv verschätzt. Statt den geschätzten 10'000 Einwanderer pro Jahr, sind es seit fünf Jahren netto 80'000 Menschen, welche jährlich in die Schweiz einwandern. Als Beispiel: Das entspricht einer jährlichen Zuwanderung in der Grösse der Stadt St. Gallen. Alle drei Jahre kommen so viele Einwohner/innen dazu, wie der Kanton Neuenburg Bewohner hat. Dazu kommt, dass von den Kantonen

Aufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger ausgestellt werden, die über keinen Arbeitsvertrag verfügen. So genannte L-Kurzaufenthaltsbewilligungen. Diese dürfen sich bis zu einem Jahr in der Schweiz aufhalten, ob mit oder ohne Arbeitsvertrag.

Nachstehend die Zahlen der vergebenen Bewilligungen im Kanton Basel-Stadt (obwohl diese Leute über keinen gültigen Arbeitsvertrag verfügen):

2010: 330 Personen

2011: 403 Personen

2012: 471 Personen

Januar bis Ende November 2013: 535 Personen, Tendenz steigend.

Eingewanderte mit einer L-Kurzaufenthaltsbewilligung können zum Teil an den Programmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) teilnehmen. In einigen Fällen gewährt man diesen Personen sogar Sozialhilfe. Im Kanton Basel-Stadt wurde in der Interpellation Andreas Ungricht Nr. 76 (13.5507.02) durch den Regierungsrat beschrieben, dass in der Regel nur Nothilfe geleistet wird. Im Kanton Basel-Stadt waren dies gemäss Auskunft des Regierungsrates

im Jahr 2010: 32 Personen

im Jahr 2011: 54 Personen

im Jahr 2012: 63

Januar und bis Ende November 2013: 71 Personen, Tendenz steigend.

Zwar haben aufgrund des geltenden Abkommens zwischen der Schweiz und der EU Staatsangehörige der Vertragsparteien das Recht, sich in das Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei zu begeben oder nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses mit einer Dauer von weniger als einem Jahr dort zu bleiben, um sich eine Beschäftigung zu suchen, jedoch können sie während der Dauer dieses Aufenthalts von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Die Arbeitssuchenden haben lediglich Anspruch auf die gleiche Hilfe, wie sie die Arbeitsämter dieses Staates eigenen Staatsangehörigen leisten.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche klar regelt, dass Sozialhilfeleistungen für Personen mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen untersagt bleiben (ausser für dringend benötigte Nothilfe).

Andreas Ungricht, Joël Thüring

b) Motion betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons

14.5016.01

Untersuchungen der Finanzkontrolle und Finanzkommission des Kantons Basel-Landschaft haben ergeben, dass ehemalige und amtierende Regierungsräte - aber auch Spitzenbeamte - Honorare und Sitzungsgelder nicht ordnungsgemäss abgeliefert haben.

Der Kanton Basel-Stadt kennt diesbezüglich eine komplizierte Regel. Hier dürfen gemäss §20 des Lohngesetzes Mitglieder des Regierungsrates und auch alle anderen Angestellten des Kantons bis zu Fr. 20'000 an Honoraren und Sitzungsgeldern behalten, bei den Beträgen über Fr. 20'000 gehen jeweils 5% an die betroffene Person und 95% in die Staatskasse. Ausgenommen von dieser Ablieferungspflicht sind Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt, seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

Diese Regelung ist insofern stossend, als dass diese Mandate ausschliesslich aufgrund der von der jeweiligen Person ausgeübten Tätigkeit (sei es als Regierungsrat oder als Verwaltungsangestellter) zu Stande gekommen sind und in direktem Zusammenhang mit der jeweiligen Position stehen und nicht per se aufgrund persönlicher Fähigkeiten zu Stande gekommen ist. Die Vertretung im jeweiligen Gremium ist im Interesse des Kantons Basel-Stadt und deren Bevölkerung, womit durch die Auszahlung des monatlichen Gehalts der Abgeltung für das Engagement der jeweiligen Person ausreichend Rechnung getragen wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt anzupassen:

§20 Lohngesetz, Nebeneinkünfte

Abs. 1

Wirken Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Behörden, Kommissionen oder anderen Institutionen, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt oder interessiert ist, mit, so haben sie die ihnen zukommenden Vergütungen vollumfänglich an den Staat abzuliefern. ~~-, soweit diese den Betrag von Fr. 20'000 pro Jahr übersteigen. Bei Nebeneinkünften von mehr als Fr. 20'000 pro Jahr verbleibt dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin ein Freibetrag im Umfang von 5% der den Betrag von Fr. 20'000 übersteigenden Einkünfte.~~

Abs. 2

Die Ablieferungspflicht besteht nicht für Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet

werden.

~~Abs. 3~~

~~Nach Anhören der Begutachtungskommission der Paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten kann der Regierungsrat abweichende Regelungen treffen.~~

Joël Thüring, Emmanuel Ullmann, Elias Schäfer, Daniel Stolz, Franziska Reinhard, Talha Ugur Camlibel, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Beatriz Greuter, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Heidi Mück, Roland Vögtli, Otto Schmid, Karl Schweizer

c) Motion betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen

14.5034.01

Die diversen Vorkommnisse bei staatsnahen Betrieben haben in letzter Zeit aufgezeigt, dass die Transparenz der Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitglieder verbessert werden kann.

Gerade der Staat und die vom Staat kontrollierten Unternehmungen sollten hier eine Vorbildfunktion einnehmen - es kommt nicht von ungefähr, dass der Souverän die "Abzocker-Initiative" klar angenommen hat.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine rechtliche Grundlage vorzubereiten, die für öffentlich-rechtliche Institutionen und privatrechtliche Unternehmungen, die der Kanton kontrolliert, einen massgebenden Einfluss ausübt oder mehr als 50% der Aktien und/oder Anteile besitzt, folgende Transparenzvorschriften vorsehen:

- Einhaltung von Art. 95 Abs. 3 BV samt entsprechender Verordnung (VergüV)
- Einhaltung der Corporate Governance Richtlinien der SWX (insbesondere betreffend Interessensverbindungen).

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Sarah Wyss, Sebastian Frehner, Joël Thüring, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich, Heidi Mück, Elias Schäfer, Katja Christ

d) Motion betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben

14.5035.01

Die Unruhen um die Basler Kantonalbank und insbesondere die erschütternden Vorkommnisse bei den Basler Verkehrsbetrieben haben deutliche Fragen zur Wahrnehmung der Aufsicht durch die Regierung sowie im Speziellen zur Wahrung der Aufsichtsinteressen des Grossen Rats bei den ausgelagerten Betrieben / Organisationen des Kantons aufgeworfen.

Der Grosse Rat soll sich nicht neu direkt in die Aufsicht oder gar die Steuerung der ausgelagerten Betriebe einschalten, wie das unter anderem öffentlich gefordert wurde, er nimmt weiter grundsätzlich die Oberaufsicht wahr. Aber die Aufsicht muss konkreter gefasst und der Grosse Rat konkret gesetzlich verankert involviert werden. Der Grosse Rat soll darum gesetzlich festgeschrieben und standardisiert für alle ausgelagerten Einheiten neue Instrumente in die Hand erhalten, über die er periodisch Einfluss auf die grundsätzliche Ausrichtung und auf die Ausübung der Aufsicht über die ausgelagerten Einheiten erhält.

Ein solches Instrument ist die gesetzliche Festlegung von Mindestanforderungen der Aufsicht und die gesetzlich festgelegte regelmässige Information des Grossen Rates bzw. vertraulich seiner Kommissionen über die Inhalte der Aufsichtsberichte. Damit soll erreicht werden, erstens dass die Regierung für alle ausgelagerten Betriebe nach einheitlichen Standards und zu denselben Themen die Aufsicht ausübt und zweitens dass der Grosse Rat über die Ergebnisse der Aufsicht informiert ist, praktischerweise im kleinen und vertraulichen Rahmen einer Oberaufsichts- oder Sachkommission. Kritische Entwicklungen und grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung oder Vergütungspraxis können so frühzeitig auch zwischen Regierung und Oberaufsicht besprochen werden.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dass in einem dafür geeigneten Gesetz, zum Beispiel im Finanzhaushaltsgesetz, festgelegt wird, wie der Regierungsrat mindestens seine Aufsicht gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen und privatrechtlichen Unternehmungen, die der Kanton kontrolliert, einen massgebenden Einfluss ausübt oder mehr als 50% der Aktien und/oder Anteile besitzt, wahrzunehmen hat. Dabei werden Mindestanforderungen der Berichterstattung an den Regierungsrat festgelegt, die auch zur Kenntnis des Grossen Rats gelangt bzw. einer seiner Oberaufsichtskommissionen oder der zuständigen Sachkommission zur Kenntnis gegeben wird.

Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann, Katja Christ, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

Anzug

a) Anzug betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

14.5036.01

Es herrscht grosse Unzufriedenheit an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Ursache der Malaise liegt im massiven Ausbau des Theorie- und Forschungsanteils in der Ausbildung auf Kosten der Fachausbildung einerseits und der praxisorientierten Methodik und Didaktik andererseits.

Ein heutiger Studierender im sogenannten "integrierten" Sek I-Lehrgang kommt nur noch in den Genuss von knapp 25 % Fachausbildung (früher: 60 credit points für die Fachausbildung von Sek I-Lehrpersonen in einem Fach = 56 Semesterwochenstunden; heute: 23 credit points = 16 Semesterwochenstunden). Damit verfügen die Lehrkräfte nicht über den Rucksack, mit dem sie ein Leben lang Schule an den drei Zügen A, E und P der Sek I Schule geben können. Zudem ist eine weitere Ausdünnung mit 4 - und mehr - Fächerstudium geplant.

Bereits jetzt besteht auch die Möglichkeit des sog. "konsekutiven" Studiengangs. Dieser bietet eine qualitativ gute Ausbildung: Fachausbildung an der Universität (wobei hier im Gegensatz zum "integrierten" Studiengang ein Masterstudium an der Uni oder PH angehängt werden kann); anschliessend pädagogisch-didaktische Ausbildung an der PH. Allerdings müssen die Studierenden für die bessere Qualität freiwillig eine um 1 Jahr längere Ausbildung in Kauf nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat die Meinung teilt, dass der fachspezifischen Ausbildung mehr Gewicht gegeben werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsberechtigung von Sek I-Lehrpersonen auf den Niveaus E und P;
- ob der Regierungsrat bereit ist, sich bei folgenden Gremien für eine solche Erhöhung der fachspezifischen Ausbildung auf 60% einzusetzen: Fachhochschulrat, IPK (Leistungsauftrag) und Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz;
- ob die Regierung gewillt ist, vertiefte Zusammenarbeitsformen und Synergien vordringlich im Bereich der Fachausbildung zwischen PHFHNW und Universität beider Basel zu prüfen, wobei eine Qualitätssteigerung und die Vermeidung von kostspieligen Doppelspurigkeiten im Vordergrund stehen sollen;
- ob bei der Anstellung an die Sek I – Stufe für die Niveaus E und P Lehrkräften mit erweiterter Fachausbildung der Vorzug gegeben werden soll.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die fachspezifische Ausbildung von Sek I-Lehrpersonen mindestens 60% beträgt und dass der restliche Anteil in den Dienst einer praxisbezogenen Methodik und Didaktik gestellt wird. Die Möglichkeit einer besseren Ausschöpfung der Synergien mit der Universität soll geprüft werden.

Daniel Goepfert, Oswald Inglin, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Christophe Haller

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen!

14.5020.01

Unter dem Motto "Wir lassen uns Basel nicht nehmen!" wird die Volks-Aktion zur Grossratswahl am 30. Oktober 2016 in allen Wahlkreisen antreten. Unser Ziel sind genau 5 Grossräte in Riehen und Basel, damit wir eine Fraktion sind. Und dass Eric Weber wieder einmal in Kommissionen (wie schon 1984) Einsitz nehmen kann.

Immer mehr Basler fühlen sich fremd und wollen Kleinbasel verlassen. Sie haben die Nase satt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen, die evt. etwas erstaunen. Die aber im Kleinbasel tagtäglich im Gespräch sind:

1. Will ein Schweizer, der in Basel wohnt, den Kanton Basel verlassen, bekommt dieser dann vom Kanton eine Geld-Hilfe? Ausländer, die in ihre Heimat zurückgehen, bekommen ja auch viel Geld.
2. In Basel gibt es viele Beratungsstellen für Ausländer. Das gefällt vielen Baslern nicht, auch nicht dem Interpellanten. Daher bitte die Gegenfrage: Gibt es auch Beratungsstellen nur für Schweizer? Ich meine, gibt es Ämter und Beratungsstellen, die nur für Schweizer zuständig sind, wo Ausländer keinen Zugang haben?
3. Viele Schweizer fühlen sich im Kleinbasel ausgestossen und immer mehr fremd. Sie sprechen von Rassismus gegen Basler. Wohin kann sich ein Bürger mit seinen Sorgen wenden, wenn er darüber sprechen will? Denn viele Bürger gehen nur noch zur Wahl und machen den Wahlzettel zum Frustabbau und sagen: Wahltag, das ist Zahntag. Für Eric Weber.

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 2 betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

14.5022.01

Da es der Regierungsrat in seiner Interpellationsbeantwortung Nr. 110 (13.5508.02) vom 17.12.2013 unterlassen hat, die in der Interpellation aufgeführten Fragen 2 und 3 so zu beantworten, wie sie gegenüber einem Mitglied des Kantonsparlamentes zu beantworten sind, wird die Interpellation mit denselben Fragen nochmals eingereicht.

Die Beantwortung der nachstehenden Fragen ist im Sinne einer vollständigen Transparenz und auch in Anbetracht der neuesten Ereignisse dringend notwendig und es bedarf keiner weiteren Verzögerung durch den Regierungsrat. Der Grosse Rat hat, als verfassungsmässige Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und Betriebe, das Anrecht auf die detaillierte Beantwortung dieser Fragen.

Ich bitte daher den Regierungsrat abermals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern dieser Betriebe für ihre Aufsichts- bzw. Führungstätigkeit (Frage 2 der Interpellation Nr. 110)
2. Auflistung sämtlicher Mandate, welche, neben diesen Vergütungen, an Mitglieder der Aufsichtsgremien resp. deren Firmen seit 2009 vergeben worden sind (inkl. Betrag analog der Transparenztabelle der BKB) (Frage 3 der Interpellation Nr. 110)
3. Weshalb wurden bei der regierungsrätlichen Auflistung von Betrieben des Kantons in der Interpellationsbeantwortung Nr. 110 die folgenden Betriebe nicht aufgeführt:
 - Hardwasser AG
 - Gasverbund Mittelland AG
4. Gibt es weitere Betriebe, die nicht aufgeführt wurden und wenn ja, weshalb?

Joël Thüring

c) Interpellation Nr. 3 betreffend Kosten der Anpassung der kantonalen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe

14.5023.01

Am 18.12.2013 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass per 01.01.2014 die Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (URL) leicht revidiert werden.

Neu wird im Rahmen der Nothilfe auch die Krankenkassenprämie (maximal 90% der kantonalen Durchschnittsprämie) übernommen, wenn die nothilfeberechtigte Person die KVG-Versicherungspflicht erfüllt. Auch wird neu zur Beurteilung der grossen Härte (eine der zwei Voraussetzungen für den Erlass einer Rückforderung, neben dem guten Glauben) das betriebsrechtliche Existenzminimum berücksichtigt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde diese von der SKOS empfohlene Anpassung vorgenommen, obschon die SKOS-Richtlinien nicht bindend und höchst umstritten sind?
2. Wie hoch werden die Mehrkosten für den Kanton im 2014 sein?
3. Werden in den Folgejahren tiefere oder höhere Mehrkosten als im 2014 erwartet?
4. Wie viele Personen, welche neu diese Unterstützung in Anspruch nehmen können, sind Schweizer Bürger/innen, wie viele EU-Bürger/innen, wie viele aus Drittstaaten?

Sebastian Frehner

d) Interpellation Nr. 4 betreffend den nicht abgelieferten Einkünften aus Nebenbeschäftigungen der Regierungsratsmitglieder

14.5024.01

Der Bund kennt für Mitglieder des Bundesrates eine klare Regelung: bei Amtsantritt sind alle früheren Beschäftigungen aufzugeben. Bei den Mitgliedern des Regierungsrates in unserem Kanton sieht das anders aus. Ein Regierungsrat kann durchaus seine frühere Verwaltungsrats Tätigkeit in einer privaten Unternehmung weiterführen, sofern eine Nebenbeschäftigung nebst der anspruchsvollen Tätigkeit als Mitglied der Exekutive möglich erscheint. Die Einkünfte aus einer solchen Tätigkeit kann das Regierungsratsmitglied selbstverständlich behalten.

Angesichts der Löhne von Regierungsratsmitgliedern könnte man meinen, dass Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten, die das Regierungsratsmitglied aufgrund seiner beruflichen Stellung erlangt hat, dem Arbeitgeber abzugeben sind. Diese Praxis ist in der Vorsorgewelt Standard (siehe Art. 48k BVV 2 und Art. 53a Bst. b BVG).

Der Kanton Basel-Stadt hat bisher eine grosszügigere Regelung gekannt, die in §20 Abs. 1 Lohngesetz festgehalten ist. Demnach können Einkünfte aus solchen Tätigkeiten im Umfang von bis zu Fr. 20'000 jährlich behalten werden. Gar alle Einkünfte können beibehalten werden bei einer Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt, seiner Gemeinden oder des Bundes (§20 Abs. 2 Lohngesetz).

In der Berichterstattung der Basler Zeitung vom 10. Januar 2014 erfährt man jedoch, dass Regierungsrat Carlo

Conti für sein Engagement beim Heilmittelinstitut Swissmedic (Mitglied des Institutsrats) Entschädigungen erhalten hat, die er nicht abliefen musste - auch wenn die Mitglieder des Institutsrats gemäss Homepage der Swissmedic vom Bundesrat ernannt wird. Offenbar hat der Regierungsrat in diesem Fall (und wohl auch in anderen Fällen) eine abweichende Regelung getroffen, wozu er gemäss Absatz 3 von §20 Lohngesetz ermächtigt ist.

Diese Intransparenz wird von der Bevölkerung nicht goutiert. Der Souverän darf wissen, welche Gesamtentschädigung Angestellte der Kantonsverwaltung, sowie Mitglieder der Exekutive, Judikative und Legislative für ihre Tätigkeit und die Tätigkeiten, die sie Dank ihrer beruflichen Stellung bzw. ihrem Mandat erhalten haben.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die ausgerichtete Entschädigung für das Mandat bei Swissmedic deshalb nicht ablieferungspflichtig, weil es vom Regierungsrat basierend auf §20 Absatz 3 Lohngesetz als Ausnahme definiert wurde? Wenn nein: auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Entschädigung bei Swissmedic als nicht ablieferungspflichtig definiert?
2. Welche weiteren Tätigkeiten von Regierungsratsmitgliedern wurden als nicht abgabepflichtig definiert? Bitte einzelne Mandate auflisten.
3. Wie hoch waren die Entschädigungen aus diesen Tätigkeiten, die die Regierungsratsmitglieder nicht ablieferten im letzten Jahr?

Emmanuel Ullmann

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen

14.5049.01

Verschiedenen Artikeln der Basler Zeitung konnte entnommen werden, dass der Betreiber eines Restaurations- und Bordellbetriebs an der Ochseneggasse eine Videokamera installiert hatte, die den öffentlichen Raum vor dem Lokal überwachte. Personen, die sich durch die Überwachung gestört fühlten, seien von den zuständigen Behörden dahingehend beschieden worden, sie müssten sich dagegen auf privatrechtlichem Weg wehren, was mit einem nicht unerheblichen – auch finanziellen – Prozessrisiko verbunden ist. Amtlicherseits – so die Auskunft – könne man dagegen nichts unternehmen.

Diese Auskunft erstaunt, steht doch im Merkblatt "Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Privatpersonen" des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) klipp und klar:

"Es ist grundsätzlich nicht zulässig, dass Privatpersonen Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund betreiben. Ausnahmen von dieser Regel sind nur in einem sehr engen Rahmen möglich."

Diesen "sehr engen Rahmen" sieht der EDÖB im wesentlichen nur dann gegeben, wenn sie in enger Abstimmung mit den kantonalen Behörden erfolgt. Zitat aus dem genannten Merkblatt:

"Eine Privatperson, welche öffentlichen Grund aus Sicherheitsgründen überwachen möchte, setzt sich mit dem hierfür zuständigen Gemeinwesen (Gemeinde, Polizei, allenfalls kantonale Stellen) in Verbindung und vereinbart mit diesem, die notwendigen Videoüberwachungsmassnahmen selbst durchzuführen. Da die Regelung von Videoüberwachungen im öffentlichen Bereich in der Zuständigkeit der Kantone liegt, muss vorgängig mit den dortigen Behörden geklärt werden, ob eine derartige Vereinbarung zulässig ist."

Die uninspirierten Auskünfte der baselstädtischen Behörden in dieser Sache lassen deshalb Fragen offen:

1. Wird die Rechtslage in Basel anders beurteilt als vom EDÖB?
2. Wenn Nein: Warum sind die Behörden im konkreten Fall nicht von sich aus oder zumindest nach Hinweisen aus der Bevölkerung tätig geworden?
3. Besteht eine Vereinbarung mit dem Betreiber der Überwachungsanlage im Sinne des EDÖB-Merkblatts?
4. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass man von illegalen Überwachungen betroffenen Personen empfiehlt, an Stelle der Behörden zu intervenieren und dabei die Belastung mit Prozesskosten zu riskieren?
5. Für den Fall, dass die kantonalen Vorschriften tatsächlich kein Eingreifen der Behörden zulassen: Erachtet es der Regierungsrat als angebracht, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um solche privaten Übergriffe künftig verhindern zu können? Sind bereits solche Rechtsgrundlagen in Vorbereitung? Wenn ja: Wie ist der zeitliche Rahmen?
6. Der betreffende Lokalbetreiber rühmt sich öffentlich gern damit, beste Beziehungen zu den kantonalen Amtsstellen zu haben, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit einer Trottoirverbreiterung vor seinem Lokal, die es ihm im Gegensatz zu Konkurrenten in derselben Strasse erlaubt, ein Boulevard- Restaurant zu betreiben. Gerade angesichts des jüngsten „SECO-Falles“: Kann der Regierungsrat versichern, dass hier keine unerlaubte Vorteilsgewährung (respektive Duldung rechtswidriger Zustände) vorliegt?

André Auderset

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen

14.5050.01

Am 19. Januar berichtete die Zeitung "20 Minuten", dass ein Schweizer mit Migrationshintergrund mittels Briefkastenfirmen dutzende EU-Bürger aus Osteuropa mit Scheinarbeitsverträgen ausgerüstet habe und ihnen dadurch den - illegalen - Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht habe. Die so eingeschleusten Personen arbeiteten ohne Erlaubnis oder gar nicht. Es sei zur Zeit unbekannt, ob und wie viele dieser Personen Sozialhilfe erschlichen hätten. Gemäss Staatsanwaltschaft und Migrationsbehörden sei diese Vorgehensweise weit verbreitet.

1. Wie viele dieser Fälle betreffen bekanntlich Basel-Stadt?
2. Wurde in Basel die Sozialhilfe durch solche Fälle missbraucht und wenn ja mit welcher geschätzten finanziellen Schadenssumme?
3. Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Fremdenpolizei BS und deren der anderen Kantone und dem BFM gut, oder muss sie ausgebaut werden?
4. Stimmt es, dass Personen welche bei einer Baustellenkontrolle angeben, dass sie erst an diesem Tag mit der Arbeit begonnen hätten und ihr Vorgesetzter die Bewilligung bereits eingereicht habe oder es noch an diesem Tag machen werde, in der Regel unbehelligt bleiben, obwohl die Missbrauchsgefahr extrem hoch ist?
5. Wie viele Kontrollen bezüglich Arbeitsbewilligungen wurden in den Jahren 2011/2012/2013 in Basel durchgeführt und wie viele Personen wurden dabei einer Kontrolle unterzogen?
6. Wie viele dieser kontrollierten Personen verstiessten gegen Auflagen oder Gesetze im Bereich der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen?
7. Wie hoch wird der gesamtschweizerisch angerichtete Schaden durch Scheinselbstständige und Personen mit Scheinarbeitsverträgen in etwa beziffert?
8. Künftig sollen keine Sozialhilfeleistungen an EU-Bürger entrichtet werden, die zur Stellensuche in die Schweiz eingereist sind. Wie viele Millionen Franken hat der Kanton Basel-Stadt seit Einführung der Personenfreizügigkeit durch die falschen Anreize an Arbeitslose, die aus dem EU-Raum eingereist sind, entrichtet?
9. Wie viele Schweizer Bürger wurden in der selben Zeit ausgesteuert und mussten somit seither von der Sozialhilfe leben?
10. Im Jahr 2012 seien 4'100 arbeitslose Personen aus dem EU-Raum legal zur Stellensuche in die Schweiz eingereist. Wie viele davon im Kanton Basel-Stadt?

Samuel Wyss

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr

14.5052.01

Ein Augenschein auf dem im letzten Jahr neu eröffneten Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke lässt für den Laien folgendes Fazit zu:

- Der Fussgängersteg kann sehr wohl für den Veloverkehr geöffnet werden.
- Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei unabdingbar.
- Der Veloverkehrsfluss dürfte sich vor allem vom Grossbasel Richtung Kleinbasel abwickeln, weil die Verkehrsanbindung auf der Grossbasler Seite Richtung Birsfelden ohne grossen Aufwand nicht machbar ist.
- Die Kosten dürften sich in einem vierstelligen Frankenbereich bewegen.

Aus diesen Betrachtungen heraus stelle ich der Regierung vier Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, den Fussgängersteg der Schwarzwaldbrücke für den Veloverkehr zu öffnen?
2. Kann wenigstens ein einjähriger Versuch der Öffnung gestartet werden?
3. Kann an den Stegenden eine Tafel mit dem Hinweis auf gegenseitige Rücksichtnahme montiert werden?
4. Teilt die Regierung auch die Meinung des Interpellanten: Was in der Begegnungszone funktionieren muss, sollte auch auf dem Fussgängersteg möglich sein?

Peter Bochsler

h) Interpellation Nr. 8 betreffend einschränkende und willkürliche Härtefallpraxis im Ausländerrecht

14.5054.01

Seit 15. August 2001 lebt der rund 35 Jahre alte Serbe Tomislav B. (Name geändert) im Kanton Basel-Stadt. An seinem langjährigen Arbeitsplatz in stets derselben Baufirma bildete er sich nach Deutschkursen zum Bohrmeister und zum Stapelfahrer aus. Er gilt heute als begehrter Spezialist im Tiefbauwesen. Er lebt schuldenfrei und wird

überall sehr geschätzt. Dennoch muss er auf 31. März 2014 die Schweiz verlassen. Denn sein Aufenthalt blieb seit der negativen Verfügung des Bundesamtes für Migration vom 28. Februar 2008 dauernd in der Schwebe. Sein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung aus Härtefallgründen und im Interesse des regionalen Arbeitsmarktes wurde mit den Entscheiden des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt vom 15. Oktober 2012 sowie des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 14. Juli 2013 abgewiesen. Weitgehend ergebnislos blieben bisher auch etliche Eingaben des Arbeitsgeberbetriebs zu seinen Gunsten. Offen ist jetzt noch sein Gesuch, für Tomislav B. im Kanton Baselland eine Bewilligung für unentbehrliche Spezialisten zu erhalten.

Ursachen dieses langen Leidenswegs waren die Tücken des Familiennachzugs. Tomislav B. heiratete am 19. April 2001 eine Serbin mit schweizerischer Niederlassungsbewilligung und kam im Familiennachzug am 15. August 2001 nach Basel. Die Ehe wurde am 15. Juli 2005 in Serbien geschieden. Der Zeitpunkt des etwas vorher eingetretenen Getrenntlebens wurde nie zuverlässig festgestellt. Gemäss Art 50 des Ausländergesetzes genügt das eheliche Zusammenleben während 3 Jahren, damit die im Familiennachzug eingereiste Person trotz der Trennung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht verlangen kann.

Zunächst blieb für Tomislav B. die Scheidung ohne aufenthaltsrechtliche Folgen. Dann heiratete er am 4. Juni 2007 erneut in Serbien und ersuchte die Behörden des Kantons Basel-Stadt um Familiennachzug. Am 7. Dezember 2007 beantragte das Migrationsamt Basel-Stadt daraufhin beim Bundesamt für Migration die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Dies wurde mit dessen Verfügung vom 28. Februar 2008 abgewiesen. Dagegen erhob Tomislav B., vertreten durch den Anwalt Oliver Borer, Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Dort blieb das Verfahren lange liegen, bis am 12. März 2012 der negative Entscheid folgte. Trotz der vielen inzwischen verstrichenen Jahre blieb das Härtefallgesuch bei den baselstädtischen Behörden und beim Appellationsgericht erfolglos. Die schwierige Lebenssituation wird noch gesteigert, weil am 13. September 2011 das Kind Altane, am 25. November 2013 das Kind Amela zur Welt kamen. Die Familie verliert, unter anderem wegen der katastrophalen Wirtschaftslage in Serbien, mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung in Basel-Stadt die Lebensgrundlagen.

Im Hinblick auf diese Leidensgeschichte stelle ich folgende Fragen:

1. Wer hat heute noch eine reale Chance, dass sein Härtefallgesuch gutgeheissen wird? Wie kann die Härtefallpraxis menschlicher gestaltet werden? Härtefallbewilligungen des Bundes setzen positive Anträge der zuständigen kantonalen Behörden voraus.
2. Wie lässt sich vermeiden, dass eine äusserst restriktive Härtefallpraxis zur Quelle von unüberwindbarer Armut wird, wie unter anderem auch langjährige Sans-Papiers erfahren mussten?
3. Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge der restriktiven Aufnahmepraktiken der reichen Industrieländer immer mehr Menschen ohne jede Lebensgrundlage und soziale Anerkennung irgendwie überleben müssen?
4. Müssen die legitimen Wege der Arbeitssuche für Menschen aus aussereuropäischen Ländern nicht, nach Möglichkeit in Koordination mit anderen Industriestaaten, erweitert werden?

Jürg Meyer

i) Interpellation Nr. 9 betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren

14.5056.01

Nimmt das Arbeitsinspektorat Basel-Stadt seine Verantwortung zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden in Basel im Sinne des Arbeitsgesetzes wahr?

Eine Ende Januar 2014 publizierte Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) belegt: Bei der Arbeitszeiterfassung herrscht in der Schweiz ein Vollzugsnotstand. Die Kantone nehmen ihre Kontrollpflicht kaum wahr. Obwohl gesetzlich vorgeschrieben, wird die Arbeitszeit nur mangelhaft erfasst. Eine Umfrage des SGB bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten hat ergeben, dass diese sehr oft mit zu wenig entsprechende Kontrollen nicht gewünscht seien.

Die Folgen dieses Laisser-faire sind zum einen überlange, allenfalls nicht mal korrekt entschädigte Arbeitszeiten und zum andern mehr Stress und mehr Burnouts. Die Folgen von stressbedingten Krankheiten wie Burnout treffen nicht nur die Arbeitnehmenden hart, tatsächlich werden die hohen Kosten (Krankenpflege, IV, etc.) von uns allen mitgetragen.

In diesem Zusammenhang bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit BS dem SGB die angefragten Statistiken von Arbeitszeitkontrollen zugestellt?
2. Wenn nein, wieso nicht?
3. Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit in BS an der informellen, anonymisierten Befragung des SGB teilgenommen?
4. Wenn nein, wieso nicht?
5. Wie viele Kontrollen bzgl. Arbeitszeiterfassung hat das Arbeitsinspektorat 2012 und 2013 durchgeführt?
6. Wie viele davon führten zu Ermahnungen bzw. Verfügungen wegen Verstössen gegen die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen bzw. die Dokumentationspflicht gemäss Arbeitsgesetz?
7. Wie kommt es beim Arbeitsinspektorat zu solchen Kontrollen? Nur auf Hinweis von Beschäftigten oder

werden auch Stichproben gemacht oder gibt es einen anderen Hergang?

8. Werden vom Arbeitsinspektorat auch allfällige "Vorort-Kontrollen" gemacht, bei denen Arbeitnehmende befragt werden? Dies auch ausserhalb der regulären "Bürozeiten"?
9. Werden als Folge der Erteilung von Sonderbewilligungen für Abend- bzw. Nachtarbeit, wie sie immer wieder z.B. bei Inventuren vorkommen, per se Kontrollen über die Einhaltung des Arbeitsgesetzes (im Speziellen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen) durchgeführt?
10. Ist die Regierung der Meinung, dass das Arbeitsinspektorat genügend personelle Ressourcen zur Verfügung hat, um Kontrolle und Vollzug des Arbeitsgesetzes zu gewährleisten?

Toya Krummenacher

j) Interpellation Nr. 10 betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen

14.5057.01

Gemäss verschiedenen Medienberichten steigt die Anzahl Kinder an, die in den kommenden Jahren die Basler Kindergärten besuchen werden. Der Regierungsrat hält in der Anzugsbeantwortung von Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten fest, dass zwischen den einzelnen Kindergärten bezüglich Grösse und Zustand von Innenraum und Aussenräumen sehr grosse Unterschiede bestehen. Weiter schreibt er, dass die Suche des Erziehungsdepartements für einen Ersatz des Kindergarten Bündnerstrasse 38 bis heute leider ergebnislos verlaufen ist. Geeignete und den heutigen Vorschriften entsprechende Räumlichkeiten zu finden scheint sehr schwierig zu sein.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Kindergärten wird im laufenden Schuljahr die gesetzlich erlaubte Klassengrösse überschritten?
2. Über wie viel Quadratmeter Innen- und Aussenraum (Zielgrösse) sollte ein Kindergarten laut der offiziell definierten Raumstandards pro Kindergartenkind verfügen?
3. In welchen Kindergärten können diese Raumstandards in diesem Schuljahr nicht eingehalten werden?
4. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen? Bis wann will er hier Abhilfe verschaffen?
5. Wie viele zusätzliche Kindergärten müssen in den nächsten Jahren in welchen Quartieren eröffnet werden, um ausreichend Platz für die ansteigende Zahl an Kindergartenschüler/innen zu haben?
6. Warum wurden nicht mehr Räume in Schulhausneu- und Umbauten eingeplant?
7. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in die Wege geleitet, dass diese zusätzlich nötigen Räumlichkeiten 2014 und in den Folgejahren bereit stehen?
8. Wie viele zusätzliche Kindergartenlehr- und unterstützende Fachpersonen müssen rekrutiert werden, damit 2014 und in den Folgejahren genügend Personal zur Verfügung steht?
9. Mit welchen Massnahmen (ausgetrockneter Arbeitsmarkt, Primarschule als Konkurrenz mit höherer Entlohnung) gedenkt der Regierungsrat, dieses Personal gewinnen zu können?

Kerstin Wenk

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements

14.5039.01

Nach der Verselbstständigung der Spitäler (UPK, USB, FPS) beschäftigt das Gesundheitsdepartement noch rund 500 Mitarbeiter in drei Hauptdienststellen: Gesundheitsschutz, Gesundheitsdienst, Gesundheitsversorgung. (Quelle: Website GD) Besonders der Aufwand in der Dienststelle der Gesundheitsversorgung hat durch die Verselbstständigung massiv abgenommen. In Anbetracht dessen, dass der Regierungsrat die Zahnkliniken (Gesundheitsdienste) verselbstständigen möchte, stellt die Antragstellerin einige Fragen bezgl. der Strukturierung dieses Departements und einer gegebenenfalls Neustrukturierung dieses Departementes. Die Antragstellerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Gesundheitsdepartement, allgemein:
Welche Bereiche wurden vom Gesundheitsdepartement in den letzten 6 Jahren in andere Departemente oder auf Bundesebene verschoben? Welche Aufgaben von Dienstleistungen kamen in den letzten 6 Jahren für das Gesundheitsdepartement (u.a. durch Verschiebungen) neu hinzu?
2. Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsversorgung:
 - a) Wie gross ist der Aufwand für das Departement als Eigner der verselbstständigten Spitäler?

- b) Hat das GD bei der grossen Werbekampagne „frag Linda“ des USB mitgewirkt? Falls ja, mit welchen finanziellen Beiträgen und mit welcher Begründung. Falls nein, wer trug diese Kosten (direkt und indirekt) und wie hoch waren diese Kosten für diese Kampagne?
- 3. Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsdienste
 - a) Gedenkt der Regierungsrat weitere Aufgaben/Dienststellen wie beispielsweise die medizinisch-pharmazeutischen Dienste auszulagern?
 - b) Ist das Gesundheitsdepartement der Meinung, dass die Abteilung Prävention und Sucht genügend Mittel hat, um ihrem Auftrag gerecht zu werden?
- 4. Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsschutz
Der Bereich soll laut Website einen Beitrag zum Wohlbefinden und Lebensqualität der Bevölkerung leisten.
- 5. Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
 - a) Welche Aufgaben kamen auf das WSU in den letzten Jahren hinzu (aus anderen Departementen oder von Bundesbern aus)?
 - b) Wie gross ist der finanzielle und personelle Aufwand des Gesamtdpartements, und wie ist dies auf die drei Faktoren W(Wirtschaft), S(Soziales), U(Umwelt) aufgeteilt?
- 6. Mögliche Neustrukturierung
 - a) Wie nimmt die Regierung Stellung zur Idee, einige Ämter, die jetzt im WSU liegen, ins Gesundheitsdepartement zu transferieren und das Gesundheitsdepartement aufgrund der Auslagerung, der bevorstehenden Auslagerung und der Zunahme der Aufgaben des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, umzustrukturieren? Beispielsweise als Departement für „Gesundheit und Soziales“ mit den Bereichen Gesundheitsschutz, Gesundheitsdienst, Gesundheitsversorgung, Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz, Amt für Sozialbeiträge, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Amt für Sozialhilfe.
 - b) Falls es grosse Unterschiede in Bezug auf den jetzigen Aufwand der beiden Departemente gibt: Wie gedenkt der Regierungsrat damit umzugehen?

Sarah Wyss

b) Schriftliche Anfrage betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe

14.5048.01

In jüngster Zeit wird verschiedentlich und von unterschiedlichen, im Bildungssektor agierenden Interessengruppen, beispielsweise vom Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) moniert, der Lehrplan 21 sei "überladen" und insbesondere dürfe auf der Primarschulstufe nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden.

Ich möchte den Regierungsrat anfragen, was er gegenüber einer solchen Forderung für einen Standpunkt einnimmt. Basel-Stadt hat sich klar dafür entschieden, dass Französisch als Landessprache die erste zu erlernende Fremdsprache ist. Gleichzeitig wird aber auch der Bedeutung des Englischen mit dem Obligatorium ab der fünften Klasse als zweite Fremdsprache Rechnung getragen. Der Kanton Basel-Stadt hat dies in enger Abstimmung mit den umliegenden Kantonen so entschieden, wobei leider die Kantone östlich der Aare diesem Weg nicht gefolgt sind. Ist hier bei wachsendem öffentlichem Druck zu befürchten, dass der Regierungsrat von dieser Linie abweichen könnte und eine der beiden Fremdsprachen für nicht obligatorisch erklären könnte? Könnte dann eventuell der sorgfältig austarierte Weg der Fremdsprachenabfolge auf der Primarschulstufe in Gefahr geraten?

Sibylle Benz Hübner

c) Schriftliche Anfrage betreffend privater Sicherheitsdienstleistungen im Raum Basel und Umsetzung des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen

14.5055.01

Gemäss Berichterstattung in den Medien, wurde im vergangenen Jahr im St. Jakobspark eine vorbestrafte Person als Sicherheitsangestellter eingesetzt. Gemäss dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen, dem Basel-Stadt am 6. Juni 2012 beigetreten ist, sind folgende Voraussetzungen für eine Bewilligung als Sicherheitsangestellte/r notwendig:

Gemäss Art. 5. des Konkordats erhält eine Person eine Bewilligung als Sicherheitsangestellte, wenn

sie Schweizer Staatsangehörige, Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation oder seit mindestens zwei Jahren Inhaberin einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung ist;

- a) sie handlungsfähig ist;
- b) sie die theoretische Grundausbildung für private Sicherheitsangestellte erfolgreich absolviert hat;

- c) keine im Strafregisterauszug erscheinende Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens vorliegt;
- d) sie mit Blick auf ihr Vorleben und ihr Verhalten für diese Tätigkeit als geeignet erscheint.

Gemäss Art. 7. des Konkordates werden Bewilligungen nach Art. 4 Bst. a, b und d von den Behörden am Wohnsitz der gesuchstellenden Person, Bewilligungen nach Art. 4 Bst. c am Sitz des Sicherheitsunternehmens bzw. der Zweigniederlassung erteilt. Falls der Wohnsitz bzw. der Sitz ausserhalb des Konkordatsgebiets liegt, ist die Behörde an jenem Ort des Konkordatsgebiets zuständig, wo erstmals Sicherheitsdienstleistungen erbracht werden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso ist das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen noch nicht in Kraft getreten? Bis wann ist das Inkrafttreten vorgesehen?
2. Welche Behörde wird in Basel-Stadt für die Umsetzung und Kontrolle der Vorgaben dieses Konkordates und dem Aussprechen der Bewilligungen zuständig sein und wer stellt den Legitimationsausweis aus?
3. Welche Tätigkeitsfelder bzw. Unternehmungen fallen unter den Begriff "private Sicherheitsdienstleistungen"?
4. Wie wird gewährleistet, dass alle, die auf baselstädtischem Gebiet tätigen Angestellten von privaten Sicherheitsdienstleistern im Besitz solch eines Legitimationsausweises sind?
5. Was unternimmt der Regierungsrat bereits heute dafür, dass bei privaten Sicherheitsfirmen, die auf baselstädtischem Gebiet tätig sind keine vorbestrafte und mit Blick auf ihr Vorleben und ihr Verhalten für die Tätigkeit als ungeeignet erscheinende Person tätig ist?
6. Wie wird der Regierungsrat mit dem Aussprechen von Bewilligungen von im Ausland lebenden Angestellten und auf Schweizerischem Boden arbeitenden Sicherheitsangestellte gemäss den Bestimmungen des Konkordates umgehen?
7. Welche Bewaffnung und Ausrüstung von privaten Sicherheitsdienstleistungen ist auf baselstädtischem Boden heute erlaubt und welche ist verboten? Bitte um eine konkrete Auflistung.
8. Wie wird das Einhalten der Vorgaben betreffend erlaubter und bzw. verbotener Bewaffnung und Ausrüstung in Basel-Stadt kontrolliert?
9. Besteht gemäss Art. 17 Abs. 2 lit. f bereits eine Empfehlung der KKJPD, welche Bewaffnung und Ausrüstung erlaubt und welche verboten ist?

Thomas Gander

d) Schriftliche Anfrage betreffend der Anspruchsberechtigung bei der Tagesbetreuung in Übergangssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Stellenwechseln von Eltern

14.5060.01

In der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung, TBV) sind die Anspruchsvoraussetzungen für Beiträge des Kantons und der Gemeinden unter §14 und §1 klar geregelt. Sind nun Eltern, welche diese Voraussetzungen erfüllen, von einem Stellenverlust betroffen, stellen sich verschiedene Fragen betreffend der Anspruchsberechtigung. Neben der finanziellen Situation der Eltern gilt es auch das Kindeswohl zu beachten. Es ist zu befürchten, dass ein Kind wegen einer kurzfristigen oder vorübergehenden Arbeitslosigkeit eines Elternteils aus dem gewohnten Umfeld eines Tageshorts herausgenommen wird und sein gewohntes Umfeld verliert.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Übergangssituation bei Arbeitslosigkeit gelöst bzw. ab wann genau erlischt die Anspruchsberechtigung?
2. Gibt es eine Frist zwischen zwei Anstellungen wenn ein Elternteil zum Beispiel für 4 Monate arbeitslos wird?
3. Wird zwischen Haupt- und Nebenverdienst sowie Voll- und Teilzeitstellen von Mann und Frau bei den Fristen unterschieden?
4. Gibt es eine Härtefallregelung aufgrund spezieller Situationen?
5. Wie muss sich eine konkrete Situation präsentieren, damit §15 c) zur Anwendung kommt?
6. Mit welchen Massnahmen wird ein allfälliger Missbrauch verhindert?
7. Hat sich die bisherige Praxis bewährt oder besteht Handlungsbedarf für eine Anpassung?
8. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen wie in Bern, Eltern in Anstellungslosigkeit jenen gegenüber Arbeitenden Eltern bezüglich Mitfinanzierung gleichzustellen?

Kerstin Wenk

e) Schriftliche Anfrage betreffend Effekt der Aktion "Basel unverschmiert schön!" und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen

14.5061.01

"10'456 entfernte Schmierereien (Stand 7.2.2014) seit Juli 2010". So berichten unter dem Programm "Welcome" die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und die Stadtreinigung über den Erfolg ihrer Aktion. Auf Grundlage der aus den Vereinigten Staaten stammenden "Broken-Windows-Theorie", wird jegliche "Schmiererei" sofort wieder entfernt, um einen Folgeeffekt zu verhindern und die Stadt sauber zu halten. Ein Zusammenhang zwischen gepflegt = sicher wird propagiert.

Gleichzeitig ist auf der Seite der Kantons- und Stadtentwicklung zu lesen, dass die Spraykunst durchaus den öffentlichen Raum aufwertet und dieser vielfältig nutzbar sein soll. Untermuert wird dies mit staatlich lancierten und geförderten Projekten wie die "Buntunterführung Heuwaage".

Dem Fragesteller ist das Dilemma Sauberkeitsempfinden vs. Spraykultur inkl. deren unterschiedlichen qualitativen Ausprägung durchaus bewusst. Gerade deshalb gilt es dieser Subkultur mit intelligenten Lösungen zu begegnen. Es stellte sich die Frage, ob mittels staatlich überwachten und regulierten Projekten nicht eher versucht wird, die Folgen der Nulltoleranzstrategie abzuschwächen und die Subkultur "ruhig zu stellen" statt deren Bedürfnisse ernst zu nehmen und den künstlerischen Wert an zu erkennen.

Die Sprayszene in Basel gehört zu einer der Bekanntesten europaweit. Einige Sprayer gelten heute als anerkannte Künstler. In der oft emotional und polemisch geführten Debatte um (künstlerische) Freiheiten im öffentlichen Raum und um das Pflegen des Stadtbildes wird der Graffiti- und Street Art Kultur in Basel nach Meinung des Vorstossstellers zu wenig (Selbst-) Verantwortung in die Hände gelegt. Eine ehrliche Debatte um die Berechtigung dieser Kulturform, aber auch über ihre Grenzen in einem vielfältig genutzten öffentlichen Raum, findet so nicht statt.

Andere Gemeinden in der Schweiz, wie z.B. Niederweningen, Wettingen und Neuenhof gehen in dieser Frage einen mutigeren Weg

([http://www.limmatwelle.ch/gemeinden/neuenhof/artikelseiteneuenhof/?tx_ttnews\[tt_news\]=47617&cHash=cd8b20363735ec8f3c1535d255705f12](http://www.limmatwelle.ch/gemeinden/neuenhof/artikelseiteneuenhof/?tx_ttnews[tt_news]=47617&cHash=cd8b20363735ec8f3c1535d255705f12)) oder (http://www.zuonline.ch/artikel_45672.html) und suchen konstruktiv einen Zugang zu dieser "Szene".

Seit Ende Juni 2013 ist der neue Fussgängersteg unter der neuen Eisenbahnbrücke zwischen Breite und Kleinbasel in Betrieb. Die gesamte Längsfläche gestaltet sich als lange graue Betonwand, die bereits heute teilweise bemalt und durch die Aktion "Basel unverschmiert schön!" wieder "gereinigt" wird. Der Vorstosssteller stellt sich die Frage, ob an diesem Ort nicht auch in Basel eine Chance bestehen würde, einen anderen Zugang zu dieser Subkultur zu finden.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat das kreative Potential und den künstlerischen Wert der hiesigen Graffiti- resp. Street Art Szene ein?
2. Was hält der Regierungsrat vom Ansatz der "Broken-Windows-Theorie"?
3. Welche Bedeutung bzw. Platz sollen, unter dem Aspekt des im Konzept öffentlichen Raum hergestellten Zusammenhanges zwischen Lebensqualität und Sicherheit, Jugendkulturen haben, die sich zwar nicht immer Erwachsenenkonform verhalten, jedoch auch zur Vielfältigkeit unserer Stadt beitragen?
4. Was hält der Regierungsrat von der Idee, der Graffiti- resp. Street Art Szene nicht nur mit staatlich regulierten Projektwettbewerben zu begegnen, sondern die Selbstverantwortung und die Selbstregulierung, der in Basel gut etablierten und vernetzten Subkultur, mit legalisierten Freiflächen zu begegnen?
5. Unter welchen Bedingungen könnte der Regierungsrat sich vorstellen, die Wände des Fussgängersteges unter der neuen Eisenbahnbrücke für legale Graffiti- resp. Street Art Aktionen frei zu geben?

Thomas Gander

f) Schriftliche Anfrage betreffend Cannabis

14.5062.01

Es gibt Berichte aus Genf, dass die kontrollierte Abgabe von Cannabis konkret geprüft werden soll. Es soll möglich sein in ausgewählten Klubs Cannabis legal zu verkaufen und zu konsumieren.

Zudem hat der Grosse Rat am 21.11.2012 einen Vorstoss Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stehen gelassen.

Seither ist nicht ersichtlich, ob die Regierung im Kanton Basel-Stadt diesbezüglich bereits etwas unternommen hat. In den Medien liest man immer wieder von anderen Städten, die Projekte planen, aber in Basel-Stadt scheint die Angelegenheit in der Schublade verschwunden zu sein.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Regierung seit dem Stehenlassen des Anzugs am 21.11.2012 unternommen, um die kontrollierte Abgabe von Cannabis in einem Pilotprojekt zu ermöglichen?
2. Mit welchen Kantonen, Städten, Bundesbehörden ist die Regierung bereits im Gespräch? Und wo sieht sie mögliche Verbündete bei einem solchen Pilotprojekt?

3. Wie steht die Regierung zum geplanten Projekt in Genf, dass Cannabis legal in ausgewählten Klubs verkauft und konsumiert werden soll?
4. Ist die Regierung bereit, das geplante Genfer-Projekt auch für Basei-Stadt zu prüfen? Oder präferiert die Regierung bereits ein anderes Modell?
5. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im Kanton-Basel Stadt für ein Cannabis-Projekt selbst Hanf anzupflanzen? Wäre dies bezüglich eine Kooperation mit der Universität Basel möglich; zum Beispiel bezüglich einer ökologischen Pflanzenaufzucht?
6. Bestehen bereits heute Erkenntnisse über die Qualität bezüglich Verunreinigungen von Cannabis, welches konsumiert wird? Besteht heute beim Konsum von Cannabis die Gefahr von Gesundheitsschädigungen aufgrund von Verunreinigungen?

Tanja Soland

g) Schriftliche Anfrage betreffend Mammographie-Screening falsch eingeschätzt?

14.5063.01

Der Grosse Rat hat am 16.1.13 dem Bericht der GSK zum "Ausgabenbericht betreffend Mammografie-Screening Programm Kanton Basel-Stadt" trotz gewisser Bedenken mit grossem Mehr zugestimmt.

Das Fachgremium Swiss Medical Board hat im Bericht vom 15.12.13 nun aber festgestellt, dass der Nutzen solcher Screening-Programme überschätzt wurde, und dass Interessengruppen Frauen "verwirrend und irreführend" über den Nutzen informiert hätten. Die Empfehlungen dieses unabhängigen Fachgremiums lauten denn auch (Zitat):

1. Es wird nicht empfohlen, systematische Mammographie-Screening-Programme einzuführen.
2. Die bestehenden systematischen Mammographie-Screening-Programme sind zu befristen.
3. Alle Formen des Mammographie-Screenings sind bezüglich Qualität zu evaluieren.
4. Ebenfalls werden bei allen Formen des Mammographie-Screenings eine vorgängige gründliche ärztliche Abklärung und eine verständliche Aufklärung mit Darstellung der erwünschten und unerwünschten Wirkungen empfohlen.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die - offenbar neuen - Erkenntnisse, welche zu den oben genannten Empfehlungen geführt haben?
2. Ist die Regierung bereit, aufgrund dieser Erkenntnisse und Empfehlungen das Basler Programm anzupassen? Wenn ja, inwiefern und bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Patrick Hafner

h) Schriftliche Anfrage betreffend Margarethenstich durchdacht?

14.5064.01

Gemäss Medienmitteilung haben sich die Regierungen von Basel-Land und Basel-Stadt bezüglich Betriebsführung Margarethenstich gefunden - soweit erfreulich.

Dem Antragsteller wurde zugetragen, dass die Realisierung aber noch andere Hürden aufweisen könnte: Einerseits sind das Auswirkungen auf den Verkehr (die im UVEK-Bericht zum Planungskredit (10.0851.02) enthaltenen Angaben genügen nicht), andererseits ist das die Frage nach der Geologie. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es korrekt, dass das Tram im Bereich des zukünftigen Projektes Margarethenstich als Bahn gilt und darum aus übergeordneten Rechtsgründen ausschliesslich eine Querung der Strasse möglich ist, welche mittels Barriere abgesichert ist?
2. Falls ja: Wie viele Minuten pro Stunde wäre diese Barriere geschlossen (inklusive zeitliche Sicherheitsabstände) und wie schätzt die Regierung die Wirkungen auf den Strassenverkehr ein?
3. Falls nein: Wie soll die Querung der zu gewissen Zeiten sehr stark befahrenen Strasse realisiert werden, ohne inakzeptable Wirkungen auf den Strassenverkehr?
4. Welche Wirkungen erwartet die Regierung in diesem Bereich, falls der Gundelitunnel realisiert würde?
5. Wurden die geologischen Gegebenheiten für den Margarethenstich genügend fundiert abgeklärt? Es gibt Stimmen, welche behaupten, jeglicher grössere Eingriff am Margarethenhügel würde zu nicht bewältigbaren geologischen Wirkungen führen.

Patrick Hafner

i) Schriftliche Anfrage betreffend GPS als Bussenfalle?

14.5065.01

Gemäss einer Medienmitteilung wurden vor einigen Wochen bei einer Kontrolle etliche Automobilisten wegen nicht vorschriftsgemässer Anbringung von Navigationsgeräten an der Frontscheibe ihres Autos verzeigt. Nach Erfahrung des Fragestellers kennen auch Polizeiangehörige zum Teil die geltenden Vorschriften gar nicht (!) oder nicht im Detail. Nach Artikel 71 Absatz 5 der Verordnung über technische Anforderungen an Strassenfahrzeuge muss ein Fahrer alles ausserhalb eines Halbkreises, der zwölf Meter vor dem Auto beginnt, frei überblicken können. Wer in dieses Sichtfeld einen "blinden Fleck" einbaut, wird gebüsst. Ausnahmen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Vignette, LSVA-Gerät oder Innenspiegel. Diese Vorschrift ist für einen durchschnittlichen Autofahrer weder verständlich noch nachvollziehbar - ganz abgesehen von der Frage, wie denn ein Navigationsgerät, das gemäss übereinstimmender Auskunft von Fachleuten erheblich zur Verkehrssicherheit beitragen kann, gesetzeskonform montiert werden kann.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Aufwand wird bei der Basler Polizei getrieben, um - vermeintlich oder wirklich -falsch angebrachte Navigationsgeräte ausfindig zu machen und entsprechende Sanktionen einzuleiten?
2. Nutzt die Polizei die weite Verbreitung von solchen Geräten, um die Busseneinnahmen zu erhöhen, oder wird v.a. darauf hingewirkt, dass keine gefährlichen Sichtbehinderungen auftreten?
3. Wie sind - offenbar gezielte - Kontrollen zu verantworten, wenn nicht einmal alle im Verkehr eingesetzten Polizeiangehörigen die genauen Vorschriften kennen?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um die breite Bevölkerung über die geltenden Vorschriften zu informieren und Hilfe für eine korrekte Montage von - erwiesenermassen -nützlichen Navigationsgeräten zu bieten?

Patrick Hafner

j) Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren als russisches Roulette?

14.5066.01

Wer schon einmal entgegen der Fahrtrichtung neben einem Tramgeleise parkiert hat, und genau dann versucht hat, sich wieder in den Verkehr einzufädeln, wenn ein Tram naht, weiss, warum der Fragesteller diesen reisserischen Titel gewählt hat. Genau darum ist solches Parkieren denn auch verboten.

In Sorge um diese potentiell hochgefährlichen Situationen hat der Fragesteller denn auch verschiedene Exponenten der Polizei immer wieder darauf hingewiesen, dass z.B. an der Güterstrasse regelmässig gegen die Hälfte aller Fahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung und damit sehr gefährlich parkiert ist. Passiert ist - nichts.

Wäre es nicht an der Zeit, über die diesbezüglich geltenden Vorschriften und v.a. über die Gefährlichkeit solchen Parkierens zu informieren? Da werden wiederholt breit angelegte Kampagnen gegen Taschendiebstähle und Einbrüche durchgeführt - gut, aber im Falle eines Falles "nur" vermögensschädigend, keine Gefahr für Leib und Leben.

Es sei hier klar festgehalten, dass es dem Fragesteller nicht darum geht, der Polizei weitere Bussenquellen aufzuzeigen, sondern darum, dass präventiv gewirkt wird - nicht zuletzt auch, um Trämlichauflösen und -chauffeuren Schreckmomente oder gar Unfälle zu ersparen. Wo kein Tramgeleise verläuft, ist es aus Sicht des Fragestellers angezeigt, weiterhin die offenbar praktizierte Bussenerteilung mit Augenmass weiterzuführen (es ist in gewissen Situationen auch ohne Tramgeleise nicht erlaubt, auf der anderen Strassenseite zu parkieren).

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass auch in Strassen mit Tramgeleisen sehr häufig in verbotener Weise entgegen der Fahrtrichtung parkiert wird?
2. Wenn ja, warum wurde bisher offensichtlich nichts dagegen unternommen? Wenn nein, warum kommen entsprechende Hinweise nicht bei den Verantwortlichen an (interne Kommunikationskultur)?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um in geeigneter Weise über die geltenden Vorschriften zu informieren, und diesen Nachachtung zu verschaffen?

Patrick Hafner



Protokoll

der 3. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 19. März 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 20. März 2014, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

19. März 2014, 09:00 Uhr
3. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP),
Martin Gschwind (fraktionslos), Markus Lehmann (CVP/EVP),
Lorenz Nägelin (SVP), Andreas Zappalà (FDP).*

19. März 2014, 15:00 Uhr
4. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP),
Remo Gallacchi (CVP/EVP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Lorenz Nägelin (SVP), Tanja Soland (SP),
Andreas Zappalà (FDP).*

20. März 2014, 09:00 Uhr
5. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Leonhard Burckhardt (SP),
Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP/EVP),
Martin Gschwind (fraktionslos), Toya Krummenacher (SP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Roland Lindner (SVP), Lorenz Nägelin (SVP),
Tanja Soland (SP), Aeneas Wanner (GLP), Andreas Zappalà (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	89
	Mitteilungen.....	89
	Tagesordnung.....	89
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	93
	Zuweisungen.....	93
	Kenntnisnahmen	93
3.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für André Auderset)	95
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Urs Schweizer, GPK).....	95
5.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Patricia von Falkenstein, FKom).....	96
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015	96

7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. Partnerschaftliches Geschäft	99
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Aeschengraben", zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Nauenstrasse, Parkweg	100
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung	112
14.	Neue Interpellationen	116
	Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Anstand in der Basler Politik	116
	Interpellation Nr. 12 René Brigger betreffend Steuerflucht und Steueroasen	117
	Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein	118
	Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung	119
	Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime	119
	Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?	119
	Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum	119
	Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tiefelöhne im Kanton Basel-Stadt	120
	Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt	120
	Interpellation Nr. 20 Felix W. Eymann betreffend Platzierung von Toiletten-Anlagen während der Fasnacht an der Mauer der Theodorskirche	120
	Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	121
	Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselmussen bei den BVB	121
	Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	122
	Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel	122
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"	122
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P319 "Flanieren statt parkieren"	123
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"	125
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören"	126
15.	Motionen 1 - 7	128
	1. Motion Andreas Ungricht und Joël Thüring betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen	128
	2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons	131
	3. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen	134
	4. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	136
	7. Motion Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt	136
16.	Anzüge 1 - 5	143
	1. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz	143

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse	143
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee	144
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Peter Bochsler betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr	144
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade	145
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos	145
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen	145
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite	146
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen	147
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum	149
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Samuel Wyss betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen	149
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Toya Krummenacher betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren	149
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020	150
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020	150
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden	150
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen	151
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke	153
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016	154
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai	154
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Eric Weber betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen	155
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen	155
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt	156
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer	157
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen	158
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	158
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen und Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug	159
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat	161

43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierter VR Honorare.....	161
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstands: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen	161
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen	167
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen.....	168
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW	168
	Schriftliche Anfragen.....	169
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	171
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	177
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	181

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 19. März 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.03.14 09:00:29, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rathausjubiläum Ende August

Wie Sie sicher schon gehört haben, wird am Samstag, 23. August 2014 das Jubiläum 500 Jahre Rathaus gefeiert. Auch der Grosse Rat wird gebührend in diesen Anlass einbezogen.

Halten Sie sich bitte den Samstagnachmittag und den Abend frei. Sie werden zu gegebener Zeit eine Einladung mit weiteren Einzelheiten erhalten.

Kulturgruppe des Grossen Rates

Die Kulturgruppe des Grossen Rates hat heute ihren Anlass im neuen, erweiterten Kulturzentrum Warteck. Treffpunkt ist nach der Ratssitzung um 18.15 am Burgweg 15 im Kleinbasel. Interessenten, die sich bisher noch nicht angemeldet haben, können dies noch bei Heiner Vischer tun.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 11, 12 und 20 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Christian Egeler, Grossratspräsident: Für die Motionen 5, 6 und 7 sowie für die Anzüge 2 bis 5 wird dringliche Behandlung beantragt.

Regulär würden diese Vorstösse erst im April behandelt, da sie im März zum ersten Mal im Geschäftsverzeichnis publiziert wurden und somit die erforderliche Drei-Wochen-Frist nicht eingehalten werden konnte. Für eine Dringliche Behandlung braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Dominique König-Lüdin hat beantragt, über einen der Vorstösse getrennt abzustimmen.

Deshalb stimmen wir über alle Vorstösse getrennt ab.

Abstimmung

Dringlichkeit Motion 5, Mirjam Ballmer, Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells (14.5077.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 504, 19.03.14 09:03:31]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 5, Mirjam Ballmer, Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells (14.5077.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich setze die Abstimmungszeit für die nächsten sechs Abstimmungen auf 10 Sekunden fest.

Abstimmung

Dringlichkeit Motion 6, Martina Bernasconi, Zufahrt in Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe (14.5079.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 505, 19.03.14 09:04:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 6, Martina Bernasconi, Zufahrt in Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe (14.5079.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit der Motion 7, Pasqualine Gallacchi, gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt (14.5081.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 506, 19.03.14 09:05:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 7, Pasqualine Gallacchi, gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt (14.5081.01) wird als dringlich erklärt und auf die Tagesordnung gesetzt. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 2, Heiner Vischer, Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (14.5075.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 507, 19.03.14 09:06:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 2, Heiner Vischer, Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (14.5075.01) wird als dringlich erklärt und auf die Tagesordnung gesetzt. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 3, Andreas Zappalà, neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt (14.5074.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 508, 19.03.14 09:07:15]

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 3, Andreas Zappalà, neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt (14.5074.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 4, Joël Thüring, Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt (14.5071.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Die Abstimmungsanlage hat bei drei Stimmenden offensichtlich versagt. Die Abstimmung muss wiederholt werden.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 510, 19.03.14 09:09:05]

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 4, Joël Thüring, Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt (14.5071.01) wird als dringlich erklärt und auf die Tagesordnung gesetzt. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Da zwei Abstimmungsgeräte nicht einwandfrei funktioniert haben, korrigiert der Vorsitzende das Ergebnis auf 60 Ja und 29 NEIN bei 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 5, Christine Wirz, Behindertenparkplätze (14.5070.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 511, 19.03.14 09:10:30]

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 5, Christine Wirz, Behindertenparkplätze (14.5070.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Christian Egeler, Grossratspräsident: anscheinend besteht eine Unsicherheit darin, ob die Stimmenthaltungen zu berücksichtigen sind. Wir werden deshalb die beiden Abstimmungen, welche knapp ausgefallen sind, wiederholen und dabei die Stimmenthaltungen berücksichtigen. Wiederholt werden die Abstimmungen über den Anzug 2 von Heiner Vischer und über den Anzug 4 von Joël Thüring.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 2, Heiner Vischer, Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (14.5075.01) (Zweidrittelmehr), Wiederholung der Abstimmung

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 512, 19.03.14 09:16:39]

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 2, Heiner Vischer, Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (14.5075.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 4, Joël Thüring, Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt (14.5071.01) (Zweidrittelmehr), Wiederholung der Abstimmung

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 513, 19.03.14 09:17:24]

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 4, Joël Thüring, Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt (14.5071.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Christian Egeler, Grossratspräsident: damit verbleibt von den sieben zur Dringlichen Behandlung beantragten Vorstössen lediglich die Motion 7, Pasqualine Gallacchi, gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt (14.5081.01) auf der Tagesordnung.

Die übrigen sechs Vorstösse werden auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt** seinen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative (14.5092.01) **dringlich auf die Tagesordnung zu setzen**. Zudem beantragt Eric Weber einen weiteren Beschluss zu fassen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: unterbricht Eric Weber und hält fest, dass nur über die Traktandierung von Geschäften abgestimmt werden kann.

Abstimmung

Dringlichkeit Standesinitiative Eric Weber (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 514, 19.03.14 09:20:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Standesinitiative Eric Weber wird nicht dringlich behandelt und auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 gesetzt. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.03.14 09:20:36, ENG]

Zuweisungen

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, den Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Wohnen für alle" nicht wie vom Ratsbüro beantragt der Wirtschafts- und Abgabekommission, sondern der **Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen. Die Bodeninitiative wurde auch der BRK zugewiesen, beim Wohnförderungsgesetz hat sie einen Mitbericht verfasst und wichtige Voten eingebracht. Eventualiter beantragen wir einen Mitbericht der BRK.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die WAK hat die Frage, ob wir das Geschäft behandeln wollen, nicht beraten. Aber wir haben das Wohnraumförderungsgesetz vor kurzer Zeit behandelt, wir sind also stark in der Materie verankert. Sobald das Pensionskassengesetz zu Ende beraten ist, haben wir Kapazitäten. Die WAK wäre meines Erachtens bereit, dieses Geschäft zu behandeln.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der SP und möchte dieses Geschäft ebenfalls der BRK überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen folgen dem Antrag von Christoph Haller, mit derselben Begründung. Die WAK hat bereits das Wohnförderungsgesetz behandelt. Die Bodeninitiative ist materiell fast eine Wiederholung. Wir sind der Meinung, dass dieselbe Kommission dies weiterbehandeln soll, da sie in die Materie eingeführt ist.

Abstimmung

Zuweisung des Berichts zur Volksinitiative "Wohnen für alle"

JA heisst gemäss Antrag Martin Lüchinger Zuweisung an die BRK, NEIN heisst gemäss Antrag des Ratsbüros Zuweisung an die WAK

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 515, 19.03.14 09:24:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Wohnen für alle" der **Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von André Auderset als Mitglied der Petitionskommission per 18. März 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5087.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (stehen lassen) (PD, 00.6444.07 06.5357.05 06.5359.05 06.5360.05 06.5361.05)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein (stehen lassen) (BVD, 09.5293.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Feminisierungsproblem des Bildungswesens (ED, 13.5462.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Einsprachmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (WSU, 13.5475.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Entwicklung des Personalbestandes im Erziehungsdepartement (ED, 13.5472.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts (JSD, 13.5500.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend modulare Tagesstruktur (ED, 13.5512.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Smart Meter Installationen der IWB (WSU, 13.5456.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Bauabnahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängel (BVD, 13.5471.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt (JSD, 13.5476.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region (BVD, 13.5470.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen (PD, 13.5513.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen (WSU, 13.5446.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015 (PD, 13.5514.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend
 - wie ist der öffentliche Grund definiert (BVD, 13.5453.02)
 - Publizierung Todesnachricht, wenn man dies nicht will (BVD, 13.5449.02)
 - wo gibt es überall stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind? (BVD, 13.5490.02)
 - Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern (PD, 13.5438.02)
 - wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert? (PD, 13.5439.02)
 - wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren - ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt? (PD, 13.5440.02)
 - Wahlkampf im Wahlcouvert - oder Wahlkampf auf der Strasse? (PD, 13.5488.02)
 - Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzung (PD, 13.5492.02)
 - wie kann man Denkverbote verhindern? (PD, 13.5487.02)
 - warum werden christliche Symbole immer mehr verboten? (PD, 13.5494.02)
 - wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt? (PD, 13.5491.02)
 - Feuer-Teufel in Riehen (JSD, 13.5452.02)
 - warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei? (JSD, 13.5493.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für André Auderset)

[19.03.14 09:25:07, WA1]

Die LDP-Fraktion nominiert Raoul Furlano (LDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Abstimmung

offene Wahlen in den Traktanden 3 - 5, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind (Zweidrittelmehr).

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 516, 19.03.14 09:26:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl Raoul Furlano als Mitglied der Petitionskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 517, 19.03.14 09:27:18]

Der Grosse Rat wählt

Raoul Furlano als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Urs Schweizer, GPK)

[19.03.14 09:27:38, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der IPK HFNW.

Abstimmung

Wahl von Erich Bucher (FDP) als Mitglied der IPK HFNW

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 518, 19.03.14 09:28:27]

Der Grosse Rat wählt

Erich Bucher als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Patricia von Falkenstein, FKom)

[19.03.14 09:28:46, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Georg Mattmüller (SP) als Mitglied der IPK FHNW.

Eric Weber nominiert Conradin Cramer (LDP).

Conradin Cramer erklärt, dass er nicht zur Verfügung steht.

Damit sind die Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Georg Mattmüller (SP) als Mitglied der IPK FHNW

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 519, 19.03.14 09:30:08]

Der Grosse Rat wählt

Georg Mattmüller als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015

[19.03.14 09:30:30, GSK, GD, 13.1689.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1689.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 184'578'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Ausgaben wurden in drei Anträge aufgegliedert. Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen handelt es sich um einen Beitrag von maximal Fr. 24'000'000, für die ungedeckten Kosten in universitäre Lehre und Forschung inkl. der Weiterbildung zu einem eidgenössischen Facharztstitel um einen Beitrag von max. Fr. 149'000'000 und für die ungedeckten Kosten im spitalambulantem Bereich von max. Fr. 10'000'000. Die gesamte Summe wurde durch den Präsident bereits mitgeteilt.

Die Kommission hat das Geschäft im Dezember zur Bearbeitung überwiesen erhalten und es an drei Sitzungen behandelt. Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Januar 2012 besteht eine grössere Transparenz darüber, welche Leistungen zusätzlich durch den Kanton bei den baselstädtischen Spitälern eingekauft und dadurch auch bezahlt werden. Es besteht aber auch eine grössere Transparenz darüber, welche anderen Ausgaben durch den Kanton gedeckt werden.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind die Gesundheitskosten, welche nicht durch die Fallpauschalen abgedeckt werden. Im vorliegenden Ratschlag handelt es sich um Kosten zum Beispiel für die Transplantationskoordination, sozialdienstliche Leistungen oder den geschützten Spitalbereich. Diese Kosten waren in der Kommission unbestritten. Weitere nicht durch die Fallpauschale finanzierte Kosten betreffen die ungedeckten Kosten in universitärer Lehre und Forschung. Die Bemessung dieser Kosten ist äusserst schwierig, da verschiedene, nicht klar quantifizierbare Faktoren ebenfalls eine Rolle spielen.

Erlauben Sie mir, auf die weitere, nicht geklärte Situation der Finanzierung der Weiterbildung der Ärzte zu einem eidgenössischen Facharztstitel einzugehen. Die Weiterbildungsmöglichkeiten, welche in den Basler Spitälern angeboten werden, sind absolut unbestritten. Die Frage ist aber weiterhin nur die, wer diese Weiterbildung bezahlt. Im Moment wird

diese durch die Steuerzahler des Kantons bezahlt. Es gibt momentan keine finanzielle Rückvergütung durch andere Kantone, welche nicht so stark in der Weiterbildung von Ärzten involviert sind. Das System ist momentan so, leider konnte bis jetzt meines Wissens noch keine schweizweite Lösung durch die GDK gefunden werden. Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Kommission den Vorsteher des Gesundheitsdepartements dringend auffordert, sich für eine faire Verteilung der Kosten zwischen den Kantonen weiterhin einzusetzen.

Der letzte Posten betrifft die ungedeckten Kosten im Spitalambulanten Bereich. Diese setzen sich zusammen aus den gerade erwähnten Kosten, aber auch aus den ungedeckten Kosten für das Betreiben von Tageskliniken. Die Kosten für die Spitalambulatorien wurden bereits im letzten Ratschlag für die Jahre 2012 bis 2014 degressiv festgehalten. Dies führt dazu, dass ab dem Jahr 2015 diese vom Kanton nicht mehr subventioniert werden. Allgemein ist die Unterdeckung in den Ambulatorien durch den tiefen Tarif in allen Spitälern ein Problem. Auch dies muss auf gesamtschweizerischer Ebene gelöst werden. Für das Jahr 2015 bleibt somit nur die Finanzierung der Unterdeckung der Tageskliniken übrig. Es ist sicher sinnvoll, im nächsten Ratschlag dies auch so auszuweisen. Der finanzielle Beitrag der Tageskliniken war in der Kommission unbestritten. Das Angebot aufrecht zu erhalten ist absolut sinnvoll und entspricht auch der Strategie des Kantons.

Die Kommission bittet Sie einstimmig, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Die Kreuztabelle ist relativ klar. Die Kommissionspräsidentin hat dennoch bereits einige Punkte angesprochen, die noch der Klärung bedürfen. Ich wäre froh gewesen, wenn sich der zuständige Regierungsrat Carlo Conti in einem Eintrittsvotum vor allem zu den Bereichen Forschung und den Bereichen der gerichtlichen Klärung, die noch offen sind, geäußert hätte. Dann hätte man die Diskussion etwas abkürzen können.

Es ist enorm wichtig, dass der Kanton die gemeinwirtschaftlichen Leistungen liefert. Anhand einer eigenen Erfahrung kann ich die sozialdienstlichen Leistungen darlegen. Ein neben mir liegender Patient hatte keine Krankenkasse, und der Sozialdienst hat dann dafür gesorgt, dass die Zahlungen an die Krankenkasse rückwirkend gemacht wurden und so die Gesundheitsleistungen getätigt werden konnten und der Kanton nur seinen Teil übernehmen musste und nicht den durch die Krankenkasse nicht gedeckten Teil. So haben gemeinwirtschaftliche Leistungen für den Kanton durchaus einen Nutzen, auch wenn man hier letztendlich nur die Lohnkosten abdeckt und die Inhalte gar nicht berücksichtigen kann.

Es ist klar, dass es für die Lehre und Forschung Regelungen braucht, die über das Universitätsspital hinausgehen. Die Frage ist hierbei, was über die DRG abgegolten wird und was separat von den Universitäten kommt. Hier gibt es offensichtlich Streit. Vom Verwaltungsgericht in St. Gallen, später vielleicht auch vom Bundesgericht sind Grundsatzentscheide zu erwarten, doch zumindest in dieser Periode der Leistungsvereinbarung sind wir noch nicht sicher, ob das abschliessend geregelt werden kann.

Die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ist ein wichtiger Bestandteil. Wir sind darauf angewiesen, dass diese Weiterbildung funktioniert. Das bekommt später im Hausarztssystem eine grosse Bedeutung, weil viele dieser Ärztinnen und Ärzte sich den Schritt aus dem Spital hinaus überlegen und wir eine gute Qualität weiterhin im ärztlichen Angebot in unserem Kanton haben werden. Vorläufig müssen wir das für Basel-Stadt machen, vielleicht gibt es längerfristig das regionale Universitätsspital Nordwestschweiz oder dasjenige beider Basel.

Mit diesen Bemerkungen stimmt das Grüne Bündnis diesem Ratschlag zu und empfiehlt Ihnen dringend, diese Gelder zu sprechen, damit wir die Spitalversorgung sicherstellen können.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich nehme gerne die Aufforderung von Urs Müller auf und kläre einige Punkte. In der Kommission haben wir bereits einiges besprochen. Die kritische Frage bei den Kosten für Lehre und Forschung ist eine rein mathematische. Gemäss ständiger Praxis werden 23% der stationären Betriebskosten bei der Berechnung der anrechenbaren Kosten für die Tariffestsetzung abgezogen, und zwar seit etlichen Jahren. Tatsächlich sind es aber nicht 23%, sondern weniger, nämlich rund die Hälfte. Die Frage, die zu klären ist, ist, wer diese Differenz finanziert. Entweder finanzieren sie der Steuerzahler und die Steuerzahlerin, dann ist es eine Frage der entsprechenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen, oder die Differenz wird über die Prämien finanziert, dann bezahlen es die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Es ist letztlich eine politische Frage, wie das finanziert werden soll. Es verhält sich in Basel anders als in Bern oder Zürich, denn wenn wir über den Steuerzahler finanzieren, wie das mit dem jetzt zu fällenden Beschluss der Fall sein wird, dann ist dies angesichts der Tatsache, dass rund 50% der Patientinnen und Patienten am Universitätsspital nicht aus dem Kanton Basel-Stadt kommen, eine indirekte Querfinanzierung der ausserkantonalen Patienten für ihre Prämien über Steuergelder des Kantons Basel-Stadt, allerdings mit dem Vorteil, dass die Prämienzahler des Kantons Basel-Stadt nicht zusätzlich belastet werden. Diese Frage zu klären wird in Zukunft zentral sein. Zunächst muss das Bundesverwaltungsgericht entscheiden, ob diese 23% Bestand haben oder nicht, dann werden Sie aber auch die politische Frage zu entscheiden haben, aus welchem Topf diese Gelder tatsächlich kommen.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, vor allem für die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ein Wort zu reden. Jetzt bezahlen dies die Standortkantone, also der grosse Teil der finanziellen Last geht zu Lasten der Kantone Genf, Waadt, Zürich, Bern, Basel-Stadt. Wir streben ein neues Konkordat an, und dieses Konkordat sollte im Mai dieses Jahres zum Beschluss reif sein. Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, dass aus den kleineren Kantonen, weniger aus den Gesundheitsdepartementen sondern viel eher aus den Finanzdepartementen, ein entsprechender Widerstand spürbar ist, weil letztlich diese Finanzierung dazu führen würde, dass tendenziell die kleineren Kantone, die diese Ausbildung nicht im entsprechenden Ausmass sicherstellen, zu Gunsten der grossen Kantone, die über ein

Universitätsspital verfügen, Gelder sprechen müssten. In der momentanen Lage, in der auch über den neuen Finanzausgleich einmal mehr konzeptionell diskutiert wird, sind solche zusätzliche finanzielle Lasten nicht unbedingt mehrheitsfähig. Das Konkordat müsste ja in jedem einzelnen Kanton von jedem einzelnen Parlament entsprechend genehmigt werden. Nichts desto trotz, es wird aufgegleist, und es ist klar, dass vor allem auch zugunsten des Kantons Basel-Stadt ein substantieller Betrag resultieren würde, weil wir im Verhältnis zu unserer Bevölkerungszahl deutlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen als wir eigentlich aufgrund unserer Grösse müssten. Diese beiden Bereiche stehen im Vordergrund und werden Sie in den nächsten Jahren politisch weiter beschäftigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, gemeinwirtschaftliche Leistungen

Ziffer 2, universitäre Lehre und Forschung

Ziffer 3, spitalambulanter Bereich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 520, 19.03.14 09:44:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 24'719'000 zu tätigen, für das Jahr 2014 Fr. 13'784'000, für das Jahr 2015 Fr. 10'935'000.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zu einem eidgenössischen Facharzttitle) für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 149'272'000 zu tätigen, für die Jahre 2014 und 2015 jeweils Fr. 74'636'000.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulantem Bereich für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 10'587'000 zu tätigen, für das Jahr 2014 Fr. 7'136'000 für das Jahr 2015 Fr. 3'451'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. Partnerschaftliches Geschäft

[19.03.14 09:45:14, GSK, GD, 13.1834.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1834.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 13'444'012 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gesamthaft handelt es sich um Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 13'000'000 für zwei Jahre. Die Kommission hat auch dieses Geschäft in drei Sitzungen beraten. Ich möchte nicht wiederholen, was ich im vorhergehenden Geschäft bereits erläutert habe, sondern ich möchte nur noch auf zwei Abweichungen zum vorhergehenden Geschäft aufmerksam machen.

Die Unterdeckung der ambulanten Bereiche des UKBB ist nicht degressiv ausgestaltet worden. Die Behandlung von Kindern ist mit einem erhöhten Betreuungsaufwand verbunden und das UKBB hat die Schwierigkeit, dass es sehr wenig Querfinanzierung durch Einnahmen des stationären Bereichs durch halbprivat oder privat versicherte Kinder machen kann, da Kinder selten zusatzversichert sind. Die Subvention, die auch in den nächsten Jahren erhalten bleibt, um diese finanzielle Unterdeckung auszugleichen, war in der Kommission unbestritten. Zu Diskussionen geführt hat aber die Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Kürzung der Beiträge für die Jahre 2014 und 2015 vorgenommen hat. Diese Kürzung erfolgte aufgrund eines Sparauftrags und nicht, weil davon ausgegangen wird, dass noch einmal viel weniger Leistungen bezogen werden durch den Kanton Basel-Landschaft.

Der Kanton Basel-Landschaft hat schon immer weniger an die Deckung dieser Kosten bezahlt, da auch weniger Kinder von Basel-Landschaft im spitalambulantem Bereich behandelt werden. Aber ein allfälliges Defizit im spitalambulantem Bereich ginge zu Lasten des Eigenkapitals des UKBB, wodurch der Kanton Basel-Stadt indirekt an der Finanzierung des Sparauftrags des Partnerkantons beteiligt wurde. Der Antrag, ebenfalls die gleiche Summe wie Basel-Landschaft zu kürzen, wurde äusserst knapp, mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es nicht bei einer allfälligen nächsten Kürzung durchkommen würde.

Damit in Zukunft diese unliebsame Situation nicht mehr vorkommen kann, erachtet es die Kommission als sinnvoll und zwingend, dass die Kosten für den spitalambulantem Bereich nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden.

Die Kommission bittet Sie auch hier einstimmig, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit zuerst meinen Dank aussprechen den Mitarbeitenden des UKBB für die geleistete Arbeit in Pflege, medizinischer Betreuung usw. Das UKBB hat sich seit dem Umzug gut entwickelt und viele Leute aus unserer Region schätzen dieses Angebot und haben auch gemerkt, dass die Erstversorgung wirklich verbessert wurde gegenüber dem alten Zustand, als es zwei verschiedene Standorte gab und jeder fünfte Patient oder jede fünfte Patienten zuerst im falschen Spital gelandet ist.

Die Kommissionspräsidentin hat sehr deutlich auf das finanzielle Problem mit dem Kanton Basel-Landschaft aufmerksam gemacht. Wir haben uns entschieden, das nicht auf dem Buckel des UKBB auszutragen. Es wird die Aufgabe des zukünftigen Gesundheitsdirektors sein, mit Basel-Landschaft eine Lösung zu finden, damit sich die Frage, dass der Entscheid anders ausfallen könnte, sich gar nicht mehr stellen muss, weil wir wieder vernünftige Regeln haben.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den basel-städtischen Beitrag an das UKBB zu sprechen und das Signal nach Liestal zu senden, dass wir bereit sind, unseren Beitrag zu leisten.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bitte Sie, diesen Kürzungsentscheid des Kantons Basel-Landschaft nicht überzubewerten. Im Verhältnis zu den gesamten gesprochenen Geldern handelt es sich doch um einen kleinen Teil. Wenn es um konzeptionelle, grundsätzliche Dinge gehen würde, müsste man wach sein oder bleiben. Zumindest gibt es jetzt keine Anzeichen in diese Richtung.

Richtig ist, dass die Problematik der Finanzierung der spitalambulantem Leistung eine zentrale Problematik ist, die bei den Kinderspitälern sehr stark zum Ausdruck gebracht wird. Aber wenn Sie nach Verursacherprinzipien bei der Finanzierung von spitalambulantem Leistungen rufen, dann möchte ich auch hier mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass dies Finanzierung über Prämien heisst. Das hat Auswirkungen auf Prämien erhöhungen. Das muss man sich immer wieder bewusst sein. Entweder handelt es sich um den Topf des Steuerzahlers oder um denjenigen des Prämienzahlers.

Urs Müller, eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Die Bevölkerung hat schon lange gemerkt, wie unvorteilhaft die unklare Situation war, wo man sich behandeln lassen musste. Es waren politische Instanzen, die dieses Faktum lange negiert hatten, nicht die Bevölkerung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 521, 19.03.14 09:53:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts- Kinderspital beider Basel von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Stadt werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 13'444'012 bewilligt, für die Jahre 2014 und 2015 jeweils Fr. 6'722'006.
2. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Aeschengraben", zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Nauenstrasse, Parkweg

[19.03.14 09:54:15, BRK, BVD, 13.1290.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1290.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Daniel Goepfert, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Dieser am Aeschengraben geplante Bau ist ein Gewinn für unsere Stadt, für unseren Kanton. Es entstehen 450 neue Arbeitsplätze, es entsteht eine neue Parkfläche am Bahnhof und es entstehen hohe Häuser, die auch am richtigen Ort sind. *(Er zeigt eine Visualisierung)*. Wie Sie unschwer erkennen, wird gegenüber des bestehenden Parks eine neue Freifläche entstehen, indem das Hochhaus des Hilton-Hotels abgerissen und weiter hinten Richtung Parkweg erstellt werden wird.

Der Vorschlag sieht ein neues Hochhaus von 87 Meter Höhe vor, auf dem Baufeld A, an der Ecke Aeschengrabenparkweg. Es ist wirklich ein Gewinn für unsere Stadt. Wenn man vom Bahnhof kommt, wird nicht nur die Elisabethenanlage die Fussgänger aufnehmen können, sondern es wird auch auf der anderen Seite des Aeschengrabens eine Fläche geben. Auf dem Baufeld B gibt es ein Gebäude mit einer Höhe von 34 Metern, und das dritte Gebäude auf Baufeld C hat eine Höhe von 42 Meter. Ich wollte Ihnen dies noch einmal veranschaulichen.

Selbstverständlich war die Kommission kritisch, doch sie steht dem Ganzen positiv gegenüber. Ich kann im Namen der ganzen Kommission sagen, dass es ein Gewinn für Basel ist. Kritische Fragen kamen hauptsächlich in Bezug auf die Schaffung von 60 neuen Parkplätzen für das Hotel auf. Ich muss zur Klärung sagen, dass die Parkplätze am Aeschengraben 21 (300 Plätze) hier nicht von Belang sind, weil sie nicht zum Bebauungsplan gehören. Nach heutiger

Parkplatzverordnung wäre dies in dieser Anzahl nicht mehr möglich, aber es gibt viele Gebäude in der Stadt, die vor der Parkplatzverordnung gebaut wurden und entsprechend höhere Parkplatzzahlen aufweisen. Dieselbe Parkplatzverordnung gibt eine ausdrückliche Bestandesgarantie für die schon bestehenden Parkplätze.

Hier sprechen wir also nur von diesen 208 Parkplätzen, 148 bestehende und 60 zusätzliche Plätze. Die Kommission hat länger darüber diskutiert, und es wurden zwei Vertreter der Baloise angehört. Die Baloise teilte mit, dass sie keine Möglichkeit sehe, weniger Parkplätze zu erstellen, dass sie bereits die Anzahl reduziert habe und dass es schwierig wäre, einen Betreiber zu finden, der auch mit weniger Parkplätzen noch zufrieden wäre. Sie meinte weiter, dass man die Parkplätze vom Aeschengraben 21 mit diesen Parkplätzen des Hotels vermischen sollte, weil es strenge Regeln gäbe. Dies geht bis hin zur Finanzmarktaufsicht. Diese sagt, dass es bereits ein Grenzfall sei, dass eine Versicherung als Finanzanlage ein Hotel betreibe, und sie müsse auf jeden Fall klar unterscheiden, was für den Betrieb der Versicherung und was für die Anlage vorgesehen ist.

Wir haben uns auch mit der Frage der Velos beschäftigt. Hier kam die Frage auf, ob es nicht Elektroladestationen geben sollte in grosser Anzahl. Wir haben uns dann überzeugen lassen, dass nach Bedarf diese bereitgestellt würden, dass es aber nicht unbedingt sinnvoll sei, während des Tages, wenn der Strom teuer ist, diese Velos aufzuladen, sondern dass dies besser über 24 Stunden verteilt werden müsste. Es gibt hier allerdings kein Problem, da die Baloise ganz klar signalisiert hat, dass sie nach Bedarf auch mehr machen würde. Wir konnten uns auch davon überzeugen, dass die Baloise über ein gutes Mobilitätskonzept verfügt.

Zum Thema Hochhauskonzept ist zu erwähnen, dass man sich in diesem Gebiet in Basel Hochhäuser am besten vorstellen kann. Ich weiss, es gibt Mitglieder in diesem Grossen Rat, die grundsätzlich gegen Hochhäuser sind, aber ich sage es differenziert: Wenn Hochhäuser, dann ist dies sicher der richtige Ort, erstens, weil es im Hochhauskonzept heisst, dass entlang den Gleisen ein richtiger Ort ist, um solche markanten Bauten zu erstellen, zweitens, weil es in der Gegend schon einige Hochhäuser gibt. Es ist also eine Gegend, in der Hochhäuser sicher am Platz sind. Auch hat uns überzeugt, dass das Hochhaus des neuen Hotels, das nicht mehr das Hilton sein wird, nicht genau symmetrisch auf der anderen Seite des Bahnhofs und nicht genau symmetrisch zum BIZ-Hochhaus steht. Das hätte einen Riegel bilden können. Sie stehen also nicht symmetrisch zueinander, was in diesem Fall auch richtig ist.

Zum Denkmalschutz: Es ist ein bekannter Basler Architekt, der das Hilton-Hotel gebaut hat. Aber es ist sanierungsbedürftig, und glücklicherweise stehen in dieser Stadt noch andere Häuser desselben Architekten, sodass die Kommission fand, dass man sich hier nicht aus denkmalschützerischen Überlegungen gegen einen Neubau wehren muss.

Es gibt einen Schattenwurf, dieser betrifft die Baloise selber sowie das De-Wette-Schulhaus, und es trifft keinen Wohnraum. Fazit: Es ist ein Gewinn für Basel, die Kommission bittet Sie um Zustimmung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke zunächst der Kommission für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Wir dürfen uns am Standort Basel über eine rege Investitionstätigkeit von privater Seite freuen. Es ist ein sehr positives Signal für die Vitalität des Wirtschaftsstandorts Basel, wenn unterschiedliche Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen kräftig investieren, und beim Projekt der Baloise handelt es sich um eine kräftige Investition.

Neben einer massiven Ausdehnung der Büronutzung sieht die Baloise auch vor, weiterhin auf diesem Areal ein Hotel zu haben. Das ist sehr wichtig auch für den Standort. Neben der Investition der Baloise in ihrem eigenen Geschäftsbereich ist das Hotel an dieser Lage unmittelbar neben der BIZ ein sehr wichtiges Asset für den Standort Basel, und ich bin der Baloise sehr dankbar, dass sie weiterhin ein Hotel auf ihrem Areal haben möchte, und zwar im hochklassigen Bereich, einem Segment, bei dem wir in Basel eher eine Knappheit haben, natürlich im Zusammenhang mit der BIZ, aber auch während vieler Messen.

Sehr positiv ist zudem zu vermerken, dass das Projekt städtebaulich äusserst überzeugend ist, dass wir es hier mit einer hervorragenden Architektur zu tun haben. Kurz zusammengefasst, ist es rundum ein sehr erfreuliches Vorhaben, das die Baloise uns hier präsentiert. Hier entstehen ein neuer Freiraum an gutem Ort und ein neues städtebaulich markantes Zeichen in Form des vorgesehenen Hochhauses.

Insgesamt wurde dies in der Kommission sehr positiv aufgenommen, wofür ich mich bedanken möchte. Der einzige Streitpunkt, der noch übrig geblieben ist, ist die Parkplatzfrage. Hier möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in Basel-Stadt eine sehr strenge Parkplatzverordnung haben. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen schreiben wir nicht eine Mindestanzahl an Parkplätzen vor, sondern wir begrenzen eine maximale Anzahl Parkplätze. In die Berechnung, wie viele Parkplätze auf einem Areal zulässig sind, fliessen auch Faktoren ein wie die Qualität der ÖV-Erschliessung vor Ort. An diesem Ort, wo die neuen Gebäude entstehen sollen und die vom Bebauungsplan abhängig sind, ist die ÖV-Erschliessung hervorragend und darum kommt auch der strengste Faktor der basel-städtischen Parkplatzverordnung zur Anwendung. Wir haben hier eine sehr streng limitierte, minimale Anzahl Parkplätze vorgesehen. Ich möchte Sie doch sehr bitten, dass wir hier die strengen Regeln der Basler Parkplatzverordnung zur Anwendung bringen und nicht noch einmal kürzen. Die Baloise hat es auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass sie das Hotelprojekt in Frage stellt, wenn noch einmal gekürzt und die bereits minimale Anzahl Parkplätze noch einmal reduziert wird. Es wäre eine sehr schlechte Entwicklung für Basel, wenn an diesem Standort das Hotelprojekt verunmöglicht werden würde. Ich möchte Sie also eindringlich bitten, dem Kommissionsantrag zu folgen und die Anzahl Parkplätze gemäss der Basler Parkplatzverordnung zuzulassen.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Bebauungsplan in den Grundzügen zu. Wenn wir in Basel Hochhäuser bauen wollen, ist der Standort am Bahnhof sicher ein geeigneter Standort, besonders auch darum, weil das Hochhaus nicht direkt in die Ecke des heutigen Hotels zu stehen kommt, sondern ein bisschen Richtung Aeschengraben zurückversetzt ist, sodass dort ein Freiraum entsteht, der bei einer richtigen Nutzung auch zu einem guten Treffpunkt werden kann. Das ist auch ein Gewinn für diese Gegend. Daher ist eine Nutzung weiterhin mit Arbeitsplätzen und Hotel sicher sinnvoll und auch akzeptiert.

1977 wurde in diesem Geviert bereits ein Bebauungsplan erstellt, damit die Baloise den heutigen Neubau, der mittlerweile auch 37 Jahre alt ist, bauen konnte. Nun entkoppelt man das Ganze und erstellt einen separaten Bebauungsplan für das Geviert Aeschengraben/Parkweg/Nauenstrasse. Das ergibt einen gewissen zwar nicht juristischen aber doch inhaltlichen Zusammenhang, besonders auch angesichts der Parkplätze. Wenn der heutige Neubau von 1977 gebaut würde, dürfte nur noch die Hälfte an Parkplätzen gebaut werden.

Spannend ist auch zu lesen, dass von diesem Bebauungsplan, der drei Etappen A, B und C vorsieht, vorerst nur die Etappen A und B realisiert werden sollen, die Etappe C dann erst im Jahr 2030. Ich erinnere mich an andere Bebauungspläne in Basel, bei denen der Grosse Rat unter Druck und sehr schnell beschlossen hat, und in deren Folge bis heute nichts gemacht wurde - etwa das Lonza-Areal. Da gibt es sogar zwei Bebauungspläne, und die Lonza hat bis heute noch nichts realisiert. So frage ich mich, ob die Baloise oder wer auch immer dann der Investor ist im Jahr 2030 diese Etappe C realisieren wird oder ob dann der Zeitgeist wieder andere Bauungen erfordert mit neuen Ideen. Aber das sei dahingestellt, im Grundsatz sind wir dafür.

Das Thema der Erschliessung, der Mobilität, war natürlich einerseits der Streitpunkt in der BRK. Diesen Punkt haben wir natürlich auch bei uns in der Fraktion wieder aufgenommen und diskutiert. Die Parkplatzverordnung sieht eine Bestandesgarantie vor. Diese akzeptieren wir in diesem Bereich, aber Bestandesgarantie heisst nicht, dass man nur auf die gute Seite nach oben korrigieren muss, sondern auch, dass man es auf dem heutigen Stand belassen soll. Deshalb sind wir der Meinung, dass in der neuen Überbauung diese 148 Parkplätze vollauf genügen, umso mehr, als dies der Punkt in der Region mit der besten öffentlichen Verkehrserschliessung ist. Es gibt den TGV, die deutschen ICE-Züge, die Schweizer Fernverkehrszüge, die Regio S-Bahn, Tram und Busse, die Buslinie zum Flughafen. Da muss man sich fragen, warum noch zusätzliche 60 Parkplätze erstellt werden sollen. Ich möchte daran erinnern, dass die Hofmann La Roche das grösste Hochhaus der Schweiz erstellt mit 2000 Arbeitsplätzen und es wird kein einziger Autoparkplatz erstellt. Dann wäre es doch für die Hofmann La Roche eine Fehlinvestition, wenn man das aus der Sicht des Baudirektors betrachten würde.

Ich komme zum Thema Hotel. Es wird behauptet, das Hotel würde sich nicht rentieren, wenn man keine Parkplätze schaffen würde. Wir wollen 148 Parkplätze zugestehen. Aber kennen Sie das Hotel Drei Könige, kennen Sie das Hotel Basel, das Hotel Euler, das Hotel Schweizerhof, das neue Hotel am Steinengraben? Alle diese Hotels verfügen über keinen einzigen Parkplatz. Sind das schlechte Geschäftsleute oder haben sie Konkurs gemacht? Ich frage mich, ob die Baloise und das Mövenpick nicht zu diesen Hotelbesitzern und -betreibern gehen sollten, um zu erfahren, wie man erfolgreich einen Betrieb führen kann auch ohne Parkplätze. Darum finden wir, dass die 148 Parkplätze durchaus genügen. Hinzu kommt, dass im Bereich Bahnhof die Verkehrsüberlastung an der Schmerzgrenze ist und zum Teil sogar den öffentlichen Verkehr behindert. Mehr Parkplätze erzeugen mehr Verkehr, besonders während der Stosszeiten, und das ist nicht erwünscht. Abgesehen davon hat die Basler Bevölkerung der Städteinitiative zugestimmt.

Ich komme noch kurz zu den Veloparkplätzen. Wir sind der Meinung, dass im Sinn der Anpassungen an das Bau- und Planungsgesetz, die derzeit in der BRK und in der UVEK in Diskussion sind, der Level auf die Schweizer VSS-Normen gehoben werden soll, damit auch in diesem Bereich mit der Erschliessung genügend Velo- und Elektroweloabstellplätze geschaffen werden. Wir möchten Sie bitten, die Bestimmung im Antrag aufzunehmen, dass die VSS-Normen, das sind die Schweizer Tiefbaunormen, eingehalten werden müssen.

In diesem Sinn beantragen die SP und das Grüne Bündnis, unseren Anträgen zu folgen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst den vorliegenden Ratschlag und den damit verbundenen Bebauungsplan mit Ausnahme der Anzahl vorgesehener Parkplätze. Positiv herauszustreichen ist, dass sich der Bauherr verpflichtet hat, das ganze Areal nach dem Standard nachhaltiges Bauen auszurichten. Weiter werden die Hotelbetreiber ihren Betrieb nach dem Hotel- und Konferenzlabel Green Globe zertifizieren. Ebenfalls hat sich der Bauherr verpflichtet, den Einbau von Fotovoltaikanlagen zu prüfen. Mit der vorliegenden Bebauungslösung findet aus unserer Sicht eine Aufwertung des betroffenen Areals statt, die gleichzeitig eine sinnvolle und wichtige Verdichtung an einem dafür prädestinierten Ort zulässt. Gleichzeitig entsteht eine neue und frei zugängliche Fläche.

Zu bedauern ist jedoch, dass mit den geplanten Hochhäusern auf das gegenüberliegende De Wette-Schulhaus ein Schattenwurf entstehen wird. Das ist von unserer Seite her eher kritisch zu beurteilen. Das Baudepartement versicherte jedoch, dass das betroffene Schulgebäude keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu gewärtigen habe, worauf das Grüne Bündnis sich auch verlässt und vertraut. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan ist uns die verbindliche Zusicherung der Regierung wichtig, dass die Verkehrsführung des Aeschengrabens und damit insbesondere in Zukunft auch die sichere Führung des Velostreifens gemäss der dafür vorgesehenen Normen in keiner Weise eingeschränkt werden wird.

In einem Punkt sind wir vom Grünen Bündnis zusammen mit der SP jedoch überhaupt nicht einverstanden, nämlich mit

der Anzahl der vorgesehenen Parkplätze. Dies habe ich bereits in der Kommission mit einem Antrag eingebracht, nämlich den Verzicht auf die Erhöhung der bereits bestehenden Parkplätze. Auf der vom vorliegenden Bebauungsplan nicht betroffenen Parzellen bestehen aktuell 300 Parkplätze, worauf der Bauherr auch Besitzstandsanspruch hat. Wobei die Besitzstandsgarantie auf Parkplätze gemäss aktueller Parkplatzverordnung deutlich überdimensioniert ist. Nach aktuell geltender Parkplatzverordnung sind an dieser Parzelle nur noch rund 150 Parkplätze zulässig, genau die Hälfte. Da wir zwischen den bestehenden Parkplätzen einen klaren inhaltlichen Zusammenhang sehen, ist die Frage der zu bewilligenden zusätzlichen Parkplätze auch nicht auf die vom Bebauungsplan betroffene Parzelle zu beschränken. In Anbetracht der ausgezeichneten Lage bezüglich des Anschlusses an den öffentlichen Verkehr ist nicht einzusehen, weshalb der Bauherr auf 60 zusätzliche Parkplätze angewiesen sein soll. Gegen zusätzliche Parkplätze spricht zudem, dass der Aeschengraben und die Nauenstrasse durch den täglich zu bewältigenden Verkehr bereits heute äusserst belastet sind. Die Hofmann La Roche beweist mit ihrem eindrücklichen Mobilitätskonzept, dass auf zusätzliche Autoparkplätze verzichtet werden kann.

Beharrt die Baloise auf dem Besitzstand ihrer 300 Parkplätze am Aeschengraben 21, gewähren wir der gleichen Bauherrin oder dem gleichen Bauherrn doch gerne mit unserem Antrag auch Besitzstand auf die vom Bebauungsplan betroffenen Parzelle mit weiterhin 148 Parkplätzen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zu folgen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, der BRK zu folgen und sämtliche Beschlussanträge unverändert gutzuheissen. Bei der Begründung unseres Antrags fasse ich mich kurz. Wie gewohnt hat die Kommission die Vorlage des Regierungsrats samt allen einzelnen Bestandteilen sorgfältig geprüft. Hier kann ich auf den vorgelegten Bericht verweisen. Ich möchte lediglich noch einige grundsätzliche Aspekte betonen.

Wir dürfen uns auf die Auswirkung der zur Diskussion stehenden Zonenänderung und der Festsetzung des Bebauungsplanes uneingeschränkt freuen. Es ist zu begrüssen, dass ein in Basel seit dem 19. Jahrhundert verankertes wichtiges Unternehmen in unserer Stadt ein zukunftsweisendes Grossprojekt von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung realisieren will. Die Bereinigung der baulichen Situation im fraglichen Bereich und die Schaffung eines weiteren öffentlichen Grünbereichs gegenüber der Elisabethenanlage sind aber auch ein markanter städtebaulicher Gewinn, und eine angenehme Nebenwirkung stellt schliesslich die in Aussicht stehende Mehrwertabgabe dar.

Die von meinem Vorredner bereits angesprochene umstrittene Parkplatzfrage wird zwar in der Detailberatung noch zur Sprache kommen, eine kurze Grundsatzbemerkung will ich aber jetzt schon anbringen. Die Konzession, die hier der Bauherrschaft mit Blick auf die spezifischen Gegebenheiten gemacht worden sind, ist massvoll und gerechtfertigt. Sie betreffen übrigens ein Unternehmen, das schon vor Jahrzehnten, nämlich in Folge der regierungsrätlichen Zielvorstellungen Basel 75 als Pionierleistung für sich freiwillig eine vorbildliche Parkraumbewirtschaftung eingeführt hat. Es macht keinen Sinn, dem Unternehmen nun Knebel zwischen die Beine zu legen.

Ich möchte Sie bitten, die Änderungsanträge abzulehnen.

Martina Bernasconi (GLP): Es freut mich, im Namen der Grünliberalen dem Ratschlag Areal Aeschengraben zustimmen zu dürfen. Wir freuen uns auf ein neues Hotel, wir finden, durch die Umgestaltung des Areals durch den geplanten Neubau gewinnt sowohl das Gebiet zwischen Bahnhof SBB und Aeschengraben wie die gesamte Stadt an Attraktivität. Im Vorfeld wurde vieles geprüft: Umgestaltung des Boulevards, Nachhaltigkeit, Energieverbrauch, Umweltverträglichkeit, Denkmalschutz, Schattenwurf, Erschliessung, Anlieferung usw.

Immer wieder waren auch die Parkplätze Thema. Ein diesbezüglicher Antrag wurde in der BRK diskutiert. Müssen die geplanten Parkplätze um 90 reduziert werden? Mit dem Stimmenverhältnis 7 zu 5 und 1 Enthaltung wurde der Antrag abgelehnt und er wird heute wieder vorgelegt von SP und dem Grünen Bündnis. Es ist nun wirklich nicht so, dass wir Grünliberalen finden, man solle nur munter bauen und Parkplätze schaffen. Gerade im Bereich des Pendlerverkehrs sind wir sehr dafür, dass wir diesen reduzieren können. Auch setzen wir uns klar für eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in unserer Stadt ein. Warum befürworten wir also hier die neuen Parkplätze? Das geplante Gebäude wird grösser. Es gibt 50 Hotelzimmer mehr, mehrere Konferenzräume und 480 Angestellte mehr als heute. Die geplanten Parkplätze sind alle unterirdisch und nicht mehr wie bis heute ans Parkleitsystem angeschlossen. Es ist eine Illusion zu denken, die Hotelgäste würden zum Beispiel mit dem Tram an die Basel World fahren, wenn das Hotel keine Parkplätze zur Verfügung stellen kann. Die Schadstoffemissionen sind bei einem Taxi gleich hoch wie bei einem eigenen Auto. Ebenso kommt eine Vielzahl der Hotelangestellten aus unserem benachbarten Ausland und arbeiten im Schichtbetrieb. Einige sind auf das Auto angewiesen.

Die Fraktion der Grünliberalen findet das Projekt vernünftig durchdacht und gut geprüft, auch und gerade was Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit angeht. Daher bitten wir Sie, dem Ratschlag so, wie er uns vorliegt, zuzustimmen und die Anträge des Grünen Bündnisses und der SP abzulehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Aus der Sicht der liberaldemokratischen Partei Basel-Stadt ist es ein Glücksfall, dass die Basler Versicherung hier in unserem Kanton auf ihrem Grundstück zusätzliche 1300 Arbeitsplätze schaffen will. Auch die Bereitschaft, ein neues Hotelgebäude zu errichten, liegt im Interesse des Kantons. Wir bitten Sie, den Anträgen der Regierung und der Kommission zu folgen und die Änderungsanträge der Linken dezidiert abzulehnen.

Wir alle wissen, wie sehr sich die Wirtschaftsförderung aller Gemeinwesen bemühen würde, ein Unternehmen oder eine Niederlassung mit so vielen Arbeitsplätzen innerhalb der Grenze der eigenen Gemeinde oder des Kantons anzusiedeln. Da würde der rote Teppich ausgerollt und Versprechungen auch in ferne Zukunft gemacht, hinsichtlich Steuern, Gegengeschäften und anderen Dingen. Ich bin schon ein wenig erstaunt, dass die linke Seite nicht viel über dieses Unternehmen sagt, sondern dass es sich ausschliesslich um diese 60 zusätzlichen Parkplätze dreht. Wir sind in der glücklichen Lage, dass mit der Baloise eine bedeutende Versicherungsgesellschaft ihren Sitz in unserem Kanton hat und ohne Wenn und Aber zu diesem Kanton steht, und dies seit 151 Jahren. Wenn jetzt hier am Bahnhof expandiert werden soll, ist dies Grund zur Freude, alles andere als Unterstützung für dieses Vorhaben wäre für die LDP nicht nachvollziehbar. Es gibt nicht viele Firmen, die sich so klar zu Basel bekennen. Denken wir an die sicheren Arbeitsplätze, das vielfältige kulturelle Engagement, die guten Arbeitsbedingungen, die Anstrengungen im Bereich der Tagesbetreuung mit eigenem Tagesheim und vieles mehr.

Auch das Gebiet zwischen Bahnhof SBB und Aeschengraben wird durch die neuen Gebäude und ihre Anordnung aufgewertet. Der neue Freiraum wird der Kreuzung Aeschengraben/Nauenstrasse gut tun. Das Vorhaben ist eine Bereicherung des Stadtbilds. Wir können froh sein, dass unser Kanton von diesem Unternehmen in solcher vielfältiger Hinsicht profitiert. Ganz offensichtlich fühlt sich die Baloise auch wohl, und wir scheinen ihr die richtigen Rahmenbedingungen zu geben. Es besteht eine gute Partnerschaft. Wir sollten diese nicht aufs Spiel setzen, und wir haben heute die Gelegenheit, diese Partnerschaft zu festigen.

Insbesondere dürfen wir sie nicht belasten mit dieser kleinlichen Diskussion um Parkplätze. Es wurden heute interessante Argumente vorgebracht. Das Argument zum Beispiel, dass wegen 60 Parkplätzen der Verkehr quasi zum Erliegen komme. Ich fahre oft dort durch, wegen 60 zusätzlichen Parkplätzen wird das Gebiet sicher nicht so stark belastet, dass man sie deswegen verhindern sollte.

Jörg Vitelli hat gesagt, dass das Hotel Drei Könige und alle anderen von ihm genannten Hotels über keine Parkplätze verfügen. Das stimmt einfach nicht. Die Parkplätze sind einfach nicht direkt beim Hotel. Darum sollten wir erst recht diese 60 Parkplätze sprechen, weil es nämlich ein Vorteil für das Hotel ist, wenn es die Parkplätze direkt beim Hotel anbieten kann und nicht das Auto vom Hotel zum Parkplatz und wieder zurück gefahren werden muss.

Es stimmt, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr in diesem Gebiet sehr gut ist. Aber wollen wir wirklich unseren Leuten und den Leuten, die hier in die Ferien kommen und bei uns Geld liegen lassen, vorschreiben, wie sie zu kommen haben? Sie sollen mit dem Flugzeug kommen und dann den Bus nehmen, sie sollen den Zug nehmen, sie sollen aber bitte nicht mit dem Auto kommen! Ich finde das ehrlich gesagt übertrieben, und es ist nicht an uns, vorzuschreiben, wie die Gäste anreisen. Es ist ja auch nicht so, dass wir für alle diese Leute Parkplätze schaffen wollen. Es gibt zusätzliche 40 Zimmer im Hotel, das dürfen wir auch nicht vergessen. Ich möchte Sie also wirklich bitten, diese zusätzlichen 60 Parkplätze als Parkplätze für Basel anzusehen und den Anträgen der linken Seite nicht nachzugeben und dezidiert für die Kommissionsvariante zu stimmen.

Roland Lindner (SVP): Die Fraktion der SVP ist glücklich darüber, dass eine Basler Firma sich zu Basel bekennt und über Fr. 200'000'000 für unser Gewerbe investiert. Die Diskussion um die Parkplätze ist ein Dauerbrenner. Mein Büro baut am Aeschengraben 53 ein Wohnhaus. Wir haben freiwillig auf 15 Parkplätze verzichtet, weil es gegenüber ein Parkhaus gibt. Wir nehmen Nachteile für die Vermietung in Kauf, aber wir haben gesagt, dass es nicht unbedingt nötig ist.

Nun geht es um 60 zusätzliche Parkplätze, die vorher genannten 15 Parkplätze noch abgerechnet geht es sogar nur um 45 Parkplätze. 5-Sterne-Hotelgäste fahren nun nicht mit dem Velo an, sondern sie reisen so an, wie sie es für richtig erachten. Es ist doch wirklich lächerlich, wenn wir in Basel versuchen, uns gegenseitig buchhalterisch Parkplätze aufzurechnen. Ich bitte Sie, dem Gesuch zuzustimmen, es ist toll für Basel, dass wir eine solche Investition erhalten, und lassen wir uns nicht wegen dieser 45 Parkplätze einen Krieg führen und damit indirekt ein grosses Projekt erschweren oder sogar verhindern. Ich weiss, bei Hotels ist es immer ein kritischer Punkt, wie viele Parkplätze wo geschaffen werden sollen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die SVP es toll findet, dass eine grosse Firma in Basel bleibt und investiert, und wir bitten Sie, wegen der Parkplatzdiskussion nicht dagegen zu stimmen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Mir tut das Herz weh, wenn das Hilton Hotel abgerissen wird. Ich finde es schade, es ist noch nicht so alt. Warum muss das abgerissen werden?

Roland Lindner (SVP): Das Büro, in dem ich damals gearbeitet habe, hat rund Fr. 70'000'000 in den letzten Jahren in die Renovation des Hotels investiert. Ein Hotel, das Renovationen in der Höhe von Fr. 70'000'000 macht, hat ein Problem. Die Baloise hat sicher lange gerechnet. Es ist richtig, das Hilton ist ein schönes Hotel, aber es entspricht von der Funktion her der heutigen Zeit nicht mehr. Es ist nicht mehr tragbar.

Elias Schäfer (FDP): Wir sprechen hier von einem durchwegs positiven Projekt, es ist städtebaulich überzeugend, es ist ein Beitrag zum verdichteten Bauen in unserem Kanton, es ist wichtig für den Standort Basel, weil es dadurch an diesem Standort weiterhin ein Hotel vorsieht und dessen Kapazität sogar ausgebaut wird, und es ist ein positives Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Basel von einem Unternehmen, das diesem Standort schon lange verbunden ist.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es mehr als irritierend, dass links-grün hier mit einem Änderungsantrag betreffend die Parkplätze dieses Projekt in Frage stellt. Es geht nicht nur um die Parkplätze. Diese würden den Betrieb eines Hotels am Standort wahrscheinlich verunmöglichen. Ich weiss nicht, wem man mehr glauben soll, den Hotelfachleuten oder den Verkehrspolitikern von links-grün, die anscheinend sehr viel Ahnung davon haben, wie ein Hotel funktioniert. Auf jeden Fall ist klar bekundet worden, dass ohne diese Parkplätze höchstwahrscheinlich kein Hotelbetrieb an diesen Standort kommt.

Es gibt aber auch weittragende Folgen, wenn wir den Bebauungsplan so anpassen. Wir haben eine sehr strenge Parkplatzverordnung in unserem Kanton, wir haben eine sehr strenge Umweltverträglichkeitsprüfung, und wenn wir jetzt einfach kurz über den Daumen gepeilt über diese rechtlichen Grundlagen hinweggehen und hier einfach 60 Parkplätze streichen, weil es uns so beliebt, dann ist das sehr schwerwiegend für die Rechtssicherheit und Investitionssicherheit an unserem Standort.

Bezieht man sich einfach auf die Nachbarparzelle und sagt, dass es im geschützten Bestand 300 Parkplätze gebe und deshalb einfach diese Parkplätze derjenigen Parzelle reduziert, die vom Bebauungsplan betroffen ist, dann macht man nichts anderes, als dass man die Baloise dafür bestraft, dass sie schon am Standort Basel ansässig ist. Diese ganze Diskussion hätten wir nämlich gar nicht, würde die Nachbarparzelle einem anderen Unternehmen gehören.

Das ist absurd. Wir bestrafen ein Unternehmen, das hier ansässig ist und eine lange Tradition hat, das auch verdienstvoll ist für diese Stadt, indem wir einfach bei einem Projekt über den Daumen gepeilt die Anzahl Parkplätze zurückschrauben und dies nicht einmal aus guten Gründen. Und es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt an diesem Standort, und genau diese hat ausgesagt, dass auch mit den zusätzlichen 60 Parkplätzen kein Verkehrschaos an diesem Standort ausbricht.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie, dass Sie diesem Projekt, wie es die Kommission vorschlägt, zustimmen und keine Änderungen vornehmen. Dies ist der Antrag der FDP-Fraktion.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe dieses Geschäft im Hintergrund ausführlich immer wieder diskutiert, denn mein Sohn, ein ehemaliger Schüler des Kommissionssprechers, arbeitet bei der Basler Versicherung, und wir haben uns immer wieder darüber unterhalten, als die Baloise das Projekt vorgestellt hat, als der Ratschlag kam, dann wieder als der Kommissionsbericht vorgelegt wurde. Ich will nun nicht, dass man meinen Sohn schuldig dafür macht, was ich hier alles gesagt haben soll.

Ich bin aber mit Interesse dieser Diskussion gefolgt. Interessanterweise haben alle von der bürgerlichen Seite die wirtschaftliche Potenz der Basler Versicherung und ihr gutes Angebot hier in Basel, auch das Sponsoring hervorgehoben. Dem will ich nicht widersprechen. Stutzig wurde ich, als ich im Kommissionsbericht im Kapitel 6 las, dass man den Gästen des Hotels den Baulärm ersparen wolle. Da wurde ich hellhörig. Steht eigentlich auch etwas zum Personal, zu diesen Hunderten von Personen, die den Baulärm aushalten müssen? Wie ist die Etablierung für diese Leute? Darüber steht nichts. Wenn Sie nun die Firma so loben, dann schauen Sie bitte auch, dass die, welche diese Leistungen erbringen, auch anständige Rahmenbedingungen erhalten. Aber offensichtlich geht es vor allem um die Hotelgäste.

Diese Bemerkung wollte ich einfach noch anbringen. Ich bin aber für diese Umgestaltung, ich werde dem Ratschlag im Grundsatz zustimmen, ich werde allerdings auch aufgrund der Diskussion mit den Leuten, die bei der Basler Versicherung arbeiten, dem Änderungsantrag von rot-grün zustimmen. Die Parkplätze sollen ja nicht gekürzt werden, sondern der gleiche Bestand soll erhalten bleiben. Die Frage der Veloparkplätze ist dann noch ein anderes Kapitel.

Denken Sie daran, es gibt wohl kaum ein Arbeitgeber, der besser angeschlossen ist an den öffentlichen Verkehr wie die Basler Versicherung. Die Leute, die dort arbeiten, können allenfalls auf diese zusätzlichen Parkplätze verzichten, denn diese stehen ihnen nicht zur Verfügung. Sie können mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Einzelne kommen auch mit dem Flugzeug, ob das auf die Dauer ökologisch sinnvoll ist, sei hier dahingestellt.

Zwischenfragen

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Sie haben in Ihrer gewerkschaftlichen Tradition auf die Interessen der Mitarbeitenden hingewiesen. Was ist wohl besser geeignet, ideale Rahmenbedingungen auch für die Mitarbeitenden zu schaffen, mehr oder weniger Parkplätze?

Urs Müller-Walz (GB): In dieser Diskussion spielt die Parkplatzfrage überhaupt keine Rolle, da man mit Tram und Bus direkt vor die Eingangstür fahren kann. Das gibt es sonst fast nirgendwo in Basel.

Roland Lindner (SVP): Haben Sie das Gefühl, dass man Bauen kann ohne Lärm, oder haben Sie das Gefühl, dass man den Lärm aufteilen kann in Lärm für Hotelgäste, für Nachbarn oder für Mitarbeitende?

Urs Müller-Walz (GB): Man kann den Lärm nicht aufteilen, aber man kann sich Gedanken machen, welche Auswirkungen dies für das Personal hat, und nicht nur für die Hotelgäste. Das fehlt offensichtlich, diese Gedanken hat sich die BRK offenbar nicht gemacht.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Warum siedeln sich Firmen in der Schweiz oder in Basel an? Das ist ja oft die Frage. Wenn es darum geht, die Unternehmenssteuer zu senken, dann wird oft gesagt: Ja wir haben noch mehr Attraktives in der Schweiz zu bieten, dass sich Firmen für die Schweiz oder Basel interessieren. Da gibt es ein paar wichtige Punkte. Der eine ist sicher die politische Stabilität in unserem Land. Die Besitzstandswahrung gehört auch dazu, und schliesslich die Rechtssicherheit. Der Entscheid, den Sie heute fällen, hat auch Auswirkungen auf Firmen, die in Zukunft in Basel investieren wollen.

Eine Vermischung von Parzellen nur aus dem Grund, weil es sich um den gleichen Bauherrn handelt, ist eigentlich unzulässig. Die Baloise könnte das Hochhaus ja in zehn Jahren verkaufen, und dann wäre der zukünftige Besitzer bestraft, nur weil die Parzelle früher der Baloise gehört hatte. Das ist unzulässig.

Zur Rechtssicherheit gehört auch die PPV. Sie monieren, dass die ÖV-Erschliessung sehr gut sei. Aber diese ist in der PPV ja bereits integriert. Diese 208 Parkplätze gehen schon von der Grundlage einer sehr guten ÖV-Anbindung aus. Es gibt überhaupt keinen Grund, wegen der guten ÖV-Anbindung noch einmal 60 Parkplätze zu streichen. Sie bestrafen damit eine Basler Firma, die in Basel investieren will.

Alles andere wurde schon gesagt, aber ich möchte doch noch eine Bemerkung anbringen zu etwas, das mich geärgert hat. Als ich erfahren habe, dass ein Antrag gestellt werden wird, unter anderem auch unterschrieben von Thomas Grossenbacher, ist Thomas Grossenbacher zehn Minuten später mit dem Auto vor meinem Haus vorbeigefahren, und ich musste das Fenster schliessen, damit mein Essen nicht verpestet wird. Sie fahren Auto und es ist unredlich, den anderen irgendetwas vorzuschreiben. Es schadet der Politik, wenn man den anderen Wasser predigt und selber Wein trinkt.

Diese Nebenbemerkung sollte für diesen Entscheid nicht relevant sein. Ich bitte Sie, die Änderungsanträge abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Ich rede zu diesem Geschäft, weil ich lange Jahre im Hotel Hilton gelebt habe, und deshalb kenne ich auch die Geschichte dieses Hotels.

Die Sitzung ist zu diesem Geschäft folgendermassen abgelaufen: Heute Morgen sind die meisten Mitglieder des Grossen Rates noch zwischen den Tischreihen gestanden, haben letzte Absprachen getroffen und haben sich gegenseitig über die Fraktionsgrenzen hinweg begrüsst. Auch wenn sie sich gleich aufs heftigste attackieren werden, fühlen sie sich doch alle hier im Saal als Teil einer besonderen Gemeinschaft. Sie treffen unentwegt aufeinander, in Sitzungen, bei Volksfesten und Jubiläen, in Vereinshäusern, bei Spatenstichen und Trauerfeiern. Sie sind alle von der Zukunft der für die Stadt zu treffenden Entscheide betroffen, das schweisst zusammen. Altgediente führen ihre Auseinandersetzungen gerne mit einem Augenzwinkern wie ein lieb gewordenes Ritual.

Ich komme zur Sache: Alle haben die Beschlussvorlagen begründet, die im Allgemeinen bereits in den Ausschüssen vorberaten wurden. Dies hindert die Sprecherinnen der Fraktionen aber nicht daran, noch einmal in aller Breite auf die Fragen einzugehen, obwohl sie im Ausschuss arbeiten. Vielleicht schafft man doch eine Erwähnung in der morgigen Presse. Der Saal wird unruhig, eine allgemeine Wanderung beginnt, im Foyer und in den Nebenräumen werden die Köpfe zusammengesteckt. Der grösste Teil der Grossräte ergreift während der Sitzung kein einziges Mal das Wort, und wie abzustimmen ist, hat man in der Fraktion bereits besprochen. Ich kenne das nicht, darum erklären wir uns hier.

Ich stelle den Antrag, den Ratschlag und den Bericht zurückzuweisen. Ich kenne das Hilton Hotel sehr gut, es war über viele Jahre mein Zuhause. Urs Hitz ist eine Hotelinstitution, er war Generalmanager von der Eröffnung 1975/6 bis 2006. Ich war in diesem Hotel Gast von 1993 bis 2009. Darum kenne ich die Zimmer und ich weiss, wie das Hotel aussieht. Ich bin der einzige Grossrat, der sagen kann, dass er insgesamt vier Wochen in diesem Hotel verbracht hat in der Zeit von 1993 bis 2009. Ich habe kostenfrei in diesem Hotel übernachtet, weil ich das Hotel bautechnisch in zahlreichen Reportagen vorgestellt habe in Deutschland, in der Freien Presse Chemnitz, Sächsische Zeitung Dresden, Bildzeitung Chemnitz. Ich weiss, wovon ich rede. Das Hotel wurde 1975/6 gebaut. Das Hotel ist wie eine Frau im besten Alter. Das Hotel ist 39 Jahre alt. Wenn Sie den Vergleich mit anderen Städten ziehen, z. B. Chemnitz in Sachsen, wo es ein ähnliches Hotel gibt, das zur gleichen Zeit erbaut wurde, das Interhotel Kongress, das heute Merkur Hotel heisst. Das Hotel wurde renoviert und nicht abgerissen. Wir zerstören die Natur, indem wir abreissen, abreissen und noch einmal abreissen. Man könnte es auch besser machen und die Naturressourcen schonen. Das Hotel könnte renoviert werden, die Zimmer sind ganz neu. Wir verschandeln die Stadt mit dem Abreissen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte die Ratslinke, die die Anträge betreffend die Parkplätze stellt, fragen, ob die Welt schlechter wird, wenn wir die 60 Parkplätze schaffen. Was passiert mit unserer Welt, wenn diese 60 zusätzlichen

Parkplätze geschaffen werden? Ich meine, es wird nichts passieren, das die Welt verschlechtert, im Gegenteil. Mit diesen zusätzlichen Parkplätzen erreichen wir mehr, als wenn wir sie nicht haben. Ich möchte gleich zu Beginn Urs Müller fragen. Es sind mehr Parkplätze, das ist richtig, aber es wird ja auch mehr Hotelzimmer geben. Das Bedürfnis für die Parkplätze wird ja aufgrund dieser Tatsache und aufgrund des Umstandes, dass mehr Personal dort arbeiten wird, zunehmen. Dementsprechend ist es folgerichtig, dass mehr Parkplätze geschaffen werden. Ich bitte Sie, hören Sie auf, immer davon auszugehen, dass jeder Mensch, der auf diesem Planeten lebt und jeder Mensch, der in unserer Region lebt, mit dem Tram, dem Bus, dem Velo oder dem Zug an den Arbeitsplatz fahren kann. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Wenn Sie in Binningen wohnen und täglich 30 Minuten Stau, den Sie selber verursachen, weil Sie alles tun, um die Autofahrer zu bestrafen, ausweichen wollen, dann kommen Sie sicher mit dem Tram in die Stadt. Aber wenn Sie in Lützelflüh, in Zeiningen oder in Lupsigen wohnen, haben Sie nicht die Möglichkeit, immer mit dem Bus, dem Tram oder dem Zug in die Stadt zu fahren, das ist auch logistisch teilweise gar nicht möglich, wenn Sie etwa Unterlagen mit sich tragen oder länger arbeiten müssen als bis 20 Uhr.

Ich bitte Sie, diese Flexibilität beizubehalten. Sie haben am 9. Februar nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative geschrien, dass es eine wirtschaftsfeindliche Initiative sei, die den Wirtschaftsstandort Basel nachhaltig schwächen werde. Nun haben wir ein konkretes Projekt der Baloise vorliegen, das den Wirtschaftsstandort Basel stärken soll. Die SVP-Fraktion steht hinter diesem Ratschlag. Und was machen die Kolleginnen und Kollegen der SP und des Grünen Bündnisses? Sie verunmöglichen Wirtschaftswachstum, indem sie hier mit diesem Antrag das Projekt dieses Hotels gefährden und Parkplätze verhindern wollen, die letztendlich dazu führen, dass wir mehr Arbeitsplätze in unserem Kanton schaffen können. Es ist also eine scheinheilige Haltung, die Sie hier einnehmen, uns einerseits Wirtschaftsfeindlichkeit in einer allgemeinen Frage vorzuwerfen und dann, wenn es darum geht, konkrete Projekte zu realisieren, die für den Wirtschaftsstandort Basel wichtig sind, nicht zuzustimmen. Diese 60 Parkplätze sind nicht der Untergang der Welt. Sie fahren offenbar selber Auto, das stört mich nicht. Ich selber habe nicht einmal einen Fahrzeugausweis, ich bin vermutlich noch etwas grüner als Sie.

Ich bitte Sie also im Interesse des Wirtschaftsstandorts Basel aber auch als Bekenntnis zur Baloise, einer wichtigen Versicherungsgruppe, die ihren Hauptsitz hier in Basel hat, sich für dieses Projekt auszusprechen. Es ist unglaublich, wenn wir immer dann, wenn sich eine Firma zum Standort bekennt, investiert und Arbeitsplätze schafft, das Projekt verhindern. Ich bitte Sie, diese Änderungsanträge abzulehnen.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich habe mir das alles mit Interesse angehört. Ich möchte festhalten, dass die SP nicht wirtschaftsfeindlich ist. Wir sehen durchaus, was die Baloise für unsere Stadt macht, und das stellen wir auch überhaupt nicht in Frage. Aber ich störe mich schon daran, dass ständig behauptet wird, die Baloise würde eventuell das Hotel nicht bauen, nur weil sie die 60 zusätzlichen Parkplätze nicht bekommt. Das soll sie meinetwegen tun, doch ich glaube nicht daran. Das künftige Hotel direkt neben dem BIZ gelegen ist wirtschaftlich viel zu interessant, als dass man es einfach nicht bauen würde. Wenn es um diese 60 Parkplätze ginge, könnte man auch sagen, dass sie so viele Hotelzimmer wie jetzt schaffen und die Zahl nicht erhöhen. Hören Sie bitte mit den Drohungen auf!

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ist Ihnen klar, dass nicht die Baloise das Hotel betreiben wird, sondern die Mövenpick?

Brigitte Heilbronner (SP): Das ist mir im Grunde genommen gleichgültig. Es wurde hier immer wieder gesagt, dass das Hotel nicht gebaut würde, wenn diese zusätzlichen 60 Parkplätze nicht geschaffen würden. Diese Drohung ertrage ich nicht.

Roland Vögtli (FDP): Sie widersprechen sich. Es handelt sich nicht um eine Erpressung. Für eine gewisse Anzahl Hotelzimmer braucht es auch eine entsprechende Anzahl Parkplätze. Können Sie mir das erläutern?

Brigitte Heilbronner (SP): Es gibt ja noch ein Parkhaus beim Bahnhof.

Heiner Vischer (LDP): Ich wollte mich eigentlich nicht zu den Parkplätzen äussern, werde nun aber doch ein paar Sätze dazu sagen. Die Erhöhung der Parkplätze basiert ja nicht darauf, dass die Baloise Freude an mehr Parkplätzen hat. Das hat etwas mit dem Hotel zu tun. Und wenn das Hotel grösser wird und einen hohen Standard hat, müssen eine gewisse Anzahl Parkplätze zur Verfügung stehen, sonst wird die Zertifizierung für den angestrebten Standard nicht gewährt.

Für mich war aber bei diesem Projekt von Anfang an wichtiger, dass wir hier ein ausgezeichnetes Beispiel für verdichtetes Bauen im Stadtgebiet vorliegen haben, und zwar nicht verdichtetes Bauen im Stadtgebiet wie beim Claraturm, wo mehr Wohnungen auf kleiner Grundfläche geschaffen werden, sondern indem eine grössere Bürofläche geschaffen wird und dadurch ein Mehrwert entsteht, indem eine Grünfläche geschaffen wird, die es bis jetzt nicht gegeben hat. Ich hoffe sehr, dass diese Grünfläche auch hochwertig gestaltet wird, dass sie neben dem Elisabethenpark ein zweiter Aufenthaltsort

wird, ganz in der Nähe zum Bahnhof und als eine Art Eingangstor zur Stadt, und dass dies die Attraktivität der Stadt steigert.

Mit der angestrebten Verdichtung schaffen wir einen grossen Mehrwert, und ich hoffe, dass es in Zukunft noch mehr Beispiele geben wird, die ähnliche neue Grünflächen schaffen können dank verdichteter Bauweise.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich rede hier nicht noch einmal wegen Remo Gallacchi's Bemerkung, sondern in erster Linie aufgrund der vorhergehenden Bemerkungen, die sachlich sehr viel versierter bzw. fundierter waren als diejenigen von Remo Gallacchi.

Eigentlich reduzieren wir gar keine Parkplätze, wir behalten die Anzahl Parkplätze bei 448 bei. Sie unterstellen uns, dass wir keine Rechtssicherheit gewährleisten, das ist aber schlicht falsch. Wenn wir argumentieren würden, dass die 300 Besitzstandsparkplätze am Aeschengraben 21 nach heutiger Parkplatzverordnung gar nicht möglich wären, sondern nur noch 150, dann könnten wir tatsächlich aufgrund dieser Argumentation eine Reduktion beantragen. Dies machen wir aber nicht. Deshalb sind wir verlässlich und nicht, wie Sie uns unterstellen wollen, wirtschaftsfeindlich. Das hat auch Brigitte Hollinger bereits erwähnt.

Dass Hotels nicht existieren können und wir diese gefährden, wenn diese zusätzlichen Parkplätze nicht geschaffen werden, ist ein Argument, das nicht stimmt. Wir waren alle schon in anderen Städten. Da gibt es verkehrsfreie Zonen, 4 und 5 Sterne Hotels in diesen Bereichen, und diese funktionieren. Die Mövenpick ist auch hier in der Lage, einen funktionierenden Betrieb zu gewährleisten mit doch immerhin für die Baloise und die Mövenpick 448 Parkplätzen, die zur Verfügung stehen. Das ist nicht ganz so wenig.

Am Schluss möchte ich doch noch auf die Bemerkung von Remo Gallacchi eingehen. Ich bin froh, dass er immerhin nicht noch erwähnte, ich würde einen Offroader fahren, was nämlich auch falsch wäre. Ich fahre ein Diesel-Partikelfilter-Auto. Ich fahre als Grüner tatsächlich Auto, das ist ein Outcoming. Ich bin kein Fundamentalist. Ich fahre deutlich mehr Kilometer mit dem Fahrrad als mit dem Auto, werde das weiterhin so belassen und bleibe grün.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben von 448 Parkplätzen gesprochen. Ist es richtig, dass Sie die Parkplätze von einer Parzelle mit der anderen Parzelle, die miteinander grundsätzlich nichts zu tun haben, vermischen?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein, ich vermische nicht, ich rechne nur zusammen. Die 300 bestehenden plus die 148 ebenfalls bestehenden Parkplätze ergeben 448 Parkplätze. Das heisst, wir reduzieren keinen einzigen Parkplatz.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die 300 Parkplätze unterliegen der Bestandesgarantie, die 148 Parkplätze werden zwar nicht reduziert, aber es gibt ja sowohl mehr Arbeitsplätze als auch mehr Hotelzimmer, das heisst, dass es darum logischerweise mehr Parkplätze braucht. Wenn es ein neues Projekt wäre, müsste es doch mehr Parkplätze geben, also handelt es sich doch um eine Kürzung. Stimmt das nicht?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein es ist keine Kürzung, weil wir in die Zukunft schauen und wir davon ausgehen, dass in der heutigen Zeit und auch in Zukunft es möglich sein soll, mit einer Erhöhung der Arbeitsplätze und der Hotelzimmer weiterhin mit dem Bestand arbeiten zu können.

Ernst Mutschler (FDP): Mit grossem Unverständnis habe ich vom Antrag Jörg Vitelli und Konsorten Kenntnis genommen. Will man denn alle Bemühungen von Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Basel Tourismus usw. für unsere Stadt torpedieren, ebenso die Investitionsstrategie der Baloise?

Der mehr als hinkende Vergleich mit Hotels, die keine Möglichkeit haben, Parkplätze im Haus anzubieten, passt in das traditionelle Verhindererbild der Antragstellenden. Erfreulich ist für mich aber, dass sich der SP-Regierungsrat Hans-Peter Wessels klar für den Kommissionsantrag ausspricht. Ich bitte Sie deshalb, ihm und der Kommission zu folgen.

Dieter Werthemann (GLP): Mich erstaunt an der Debatte, dass völlig ignoriert wird, dass mit diesem Projekt eine umfassende Umweltverträglichkeitsstudie eingereicht wurde, mit strengen Auflagen. Das wurde akzeptiert. Nun sprechen wir über Parkplätze, wobei die Motivation aus Umweltbedenken heraus entsteht. Ist das Anliegen von linker Seite untermauert mit einem Gegengutachten, das diese Umweltverträglichkeitsstudie in Frage stellt? Wo sind diese Daten? Ich bin sehr für die Umwelt, aber auf Grundlage von wissenschaftlichen Kenntnissen und nicht auf der Grundlage von reiner Ideologie.

Elias Schäfer (FDP): Zur Frage der Reduktion: Es gibt eine rechtliche Grundlage, und innerhalb dieser rechtlichen Grundlage wurde dieses Projekt geplant und auf Basis dieser Grundlage wollen Sie das, was rechtlich zulässig ist, auf der betroffenen Parzelle unterschreiten. Das ist eine Reduktion, und nichts anderes. Alles andere ist unzulässige Verrechnung mit einer anderen Parzelle, die von diesem Bebauungsplan nicht betroffen ist und damit im Bestand geschützt ist.

Zum Bedarf: Kein Unternehmen baut heute einfach zum Spass zusätzliche Parkplätze. Diese Parkplätze sind auch nicht am Parkleitsystem angeschlossen. Offensichtlich besteht in dieser Preiskategorie der Bedarf nach der entsprechenden Anzahl Parkplätze. Ich bitte Sie wirklich, diese Anträge abzulehnen.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte eines richtig stellen. Es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht, weil es eine Anlage ist. Es sind 508 Parkplätze, die Schwelle liegt bei 500 Parkplätzen. Deswegen wurde es UVP-pflichtig. Die Verwaltung hat schon klar erkannt, dass es sich um eine Anlage handelt. Deswegen kommt die Parkplatzverordnung zur Anwendung, und da sind wir der Meinung, dass die Verwaltung oder der Regierungsrat sie anders interpretiert hat als wir von der SP-Fraktion und der Fraktion des Grünen Bündnisses. Die PPV gibt die Norm vor, wie viele Parkplätze pro Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Und das muss gelten. Wenn wir nun heute eine Ausnahme machen, wird es in Zukunft weitere Beispiele geben, wo wiederum mit der Wirtschaft argumentiert wird. Wir anerkennen sehr wohl die Bedeutung der Wirtschaft, aber die PPV ist unsere Limite, an der wir uns messen und die eingehalten werden muss.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Wenn diese Parzellen nicht dem gleichen Besitzer gehören würden, wäre diese Diskussion irrelevant und darum würden diese Parkplätze bei dem einen wie auch beim anderen Gebäude bleiben oder dementsprechend erhöht. Würden Sie anders reagieren, wenn es nicht der gleiche Besitzer wäre?

Martin Lüchinger (SP): Dazu gibt es Bundesgerichtsentscheide. Wenn die Parzellen dem gleichen Besitzer gehören, dann handelt es sich um eine und nicht um zwei Anlagen. Wenn die eine Parzelle auf der Strassenseite gegenüber wäre, könnte man die Parzellen nicht zusammenzählen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich relativ kurz fassen, es wurde schon viel gesagt.

In seinem Eingangsvotum hat sich Thomas Grossenbacher erkundigt, ob die Veloführung im Aeschengraben in irgendeiner Art und Weise durch diese Neubauten beeinträchtigt werden wird. Ich gebe gerne zu Protokoll, dass dies überhaupt nicht der Fall sein wird. Die Qualität der Veloführung soll im Bereich Aeschengraben selbstverständlich erhalten bleiben. Das ist klar.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, gibt es in Basel wirklich eine strenge Parkplatzverordnung. Wenn an der Stelle, an der die Neubauten sich befinden werden, zusätzliche Parkplätze entstehen, dann sind diese dort in keiner Art und Weise störend. Wenn das mitten in einem Wohnquartier passiert oder sonst in sensibler Umgebung, dann könnte man darüber diskutieren, aber hier sind wir sozusagen direkt an einer Autobahneinfahrt, autoverkehrstechnisch hervorragend gelegen. Es gibt ohnehin schon relativ viel Verkehr in unmittelbarer Umgebung dieser Neubauten und ob nun diese 60 Parkplätze dazu kommen oder nicht, wird das Verkehrsgeschehen in der Umgebung kaum merklich beeinflussen. Daher sehe ich weit und breit keinen Grund, warum wir in diesem Fall über die Strenge der Basler Parkplatzverordnung hinausgehen sollten. Elias Schäfer hat das in seinem Votum klar zum Ausdruck gebracht. Auch aus meiner Sicht hat es einen gewissen willkürlichen Aspekt, wenn man hier noch verschärfen würde. Dieter Werthemann hat zudem eingebracht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, die unbedenklich ausgefallen ist.

Um an das Votum von Patrizia von Falkenstein anzuknüpfen möchte ich Sie ebenfalls bitten, hier von einer kleinlichen Diskussion um Parkplätze abzusehen. Sie müssen sich vor Augen halten, dass 1'300 neue Arbeitsplätze auf diesem Areal entstehen, und für diese 1'300 zusätzlichen Arbeitsplätze gibt es die geringe zusätzliche Anzahl von 60 Parkplätzen. Wenn man das umrechnet, dann ist das ein zusätzlicher Parkplatz für 20 zusätzliche Arbeitsplätze. Ich denke, hier kann man wirklich nicht davon reden, dass übertrieben wird mit zusätzlichen Parkplätzen, ganz im Gegenteil, das ist äusserst bescheiden.

Basel profitiert von der Baloise und es kann aus meiner Sicht unmöglich die Aufgabe des Grossen Rates sein, dieses zu unterbinden oder zu erschweren, im Gegenteil, wir sollten uns über die Investitionsbereitschaft der Baloise oder von ähnlichen Firmen sehr freuen und hier auch einen Beitrag leisten, dass die Baloise auch von Basel profitieren kann. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Daniel Goepfert, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Es wurde die Etappierung angesprochen und gefragt, wie es sich verhält, wenn die eine Etappe länger dauert und die andere Etappe dann gar nicht in Angriff genommen wird. Ich kann Sie hier beruhigen. Die Etappierung, die im regierungsrätlichen Ratschlag noch vorgesehen war, ist nicht mehr vorgesehen. Es wird alles gleichzeitig gebaut, weil die Baloise herausgefunden hat, dass es die Hotelgäste stören würde,

wenn man das Verwaltungsgebäude der Baloise erst im Anschluss an das Hotel bauen würde. Nun kann man sich zwar fragen, warum diese Erkenntnis erst so spät gekommen ist, aber auf jeden Fall wird keine Etappierung stattfinden.

Weitere Überlegungen waren, was wir machen, wenn es wie beim Grosspeter wirklich sehr lange dauert, bis diese Gebäude dann erstellt werden. Die BRK kümmert sich darum, aber wie gesagt, hier ist das kein Thema, es wird gebaut werden, und zwar schneller als ursprünglich geplant.

Ich komme zur Frage der Parkplätze: Niemand entscheidet gerne unter Druck. Ich persönlich habe nie eine Erpressung herausgehört in dem Sinne, dass das Hotel nicht gebaut wird, wenn die Parkplätze reduziert werden. So eine Aussage ist mir nicht bekannt und sie wäre auch kontraproduktiv. Das Umgekehrte ist natürlich auch der Fall, es gibt keine Zusage, dass unter erschwerten Bedingungen dann auch sicher gebaut würde. Aber wir müssen hier wirklich frei entscheiden, und die entsprechenden Argumente wurden vorgelegt.

Hingegen kann dieser Bazar um die Parkplätze nicht sein, wenn etwa ein Architekt in diesem Grossen Rat sagt, er hätte auf 15 Parkplätze an einem anderen Ort verzichtet, und diese dürfe man nun mitrechnen. Das geht genau so wenig wie wenn man die Parkplätze, die für das neue Hotel Mövenpick geplant sind, mit denen, die die Baloise für ihre Verwaltung braucht, vermischt. Ich habe es im Eingangsvotum bereits gesagt: Hier muss die Baloise sorgfältig sein, sie kann diese Vermischung gar nicht machen, weil es einerseits um den Betrieb der Baloise geht und andererseits um eine Finanzanlage der Baloise, für die die Bewilligung bereits vorliegt. Sie müssen nun entscheiden. Wir haben mit einer hochrangigen Vertretung der Baloise gesprochen und diese Vertretung könnten Sie nun an den Füßen halten und schütteln und auf den Kopf stellen, Sie würden keine andere Aussage erhalten als dass sie diese Parkplätze brauchen. Sie waren auch ein bisschen irritiert, weil sie über ein Mobilitätskonzept verfügen und jeder, der einen Parkplatz benötigt, muss Fr. 200 bezahlen, sie richten Duschen ein für diejenigen, die mit dem Fahrrad kommen, und es geht ihnen nun darum, die strengste Norm der Parkplatzverordnung einzuhalten und diese Parkplätze zusätzlich für das Hotel und Arbeitsplätze zu schaffen. Auf der anderen Seite braucht es natürlich auch keine wissenschaftliche Studie, um herauszufinden, dass selbstverständlich 60 Parkplätze weniger dann auch weniger Verkehr bedeuten werden. Wir spürbar das sein wird, steht wiederum auf einem andern Blatt.

Zum Schluss möchte ich den Fokus etwas zurück richten. Wir bekommen an bester Lage eine neue Freifläche am Bahnhof, eine Ergänzung der Elisabethenanlage. Wir erhalten ein Hochhaus, das besser steht, weil es zurückversetzt ist. Wir bekommen Arbeitsplätze. Wir müssen nun wirklich das Positive sehen. Wir haben die Diskussion schon mehrmals geführt, bei der Messe, bei der Roche, bei der Novartis. Die Frage ist, was wir machen würden, wenn eine Firma einen Vorschlag bringen würde, der städtebaulich nicht überzeugend ist aber doch Arbeitsplätze brächte. Das würde uns in eine Bredouille bringen. Aber hier haben wir einen deutlichen städtebaulichen Gewinn und die Arbeitsplätze. Freuen wir uns doch darüber!

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 91 Nein. [Abstimmung # 522, 19.03.14 11:23:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Bebauungsplan Nr. 13'702

2. Vorschriften zum Bebauungsplan

2.1. Baubereiche A & B, lit. a bis e

2.2. Bereich C, lit. f

2.3. Fläche F, lit. g

2.4. Allgemeines, lit. h bis m

Antrag

Die Fraktionen SP und GB **beantragen**, lit. k wie folgt zu ergänzen:

Es dürfen nicht mehr als 148 Motorfahrzeugparkplätze erstellt werden.

Für die Festlegung der Veloabstellplätze sind minimal die VSS-Normen zu Grunde zu legen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP und GB auf Ergänzung von lit. k

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 523, 19.03.14 11:26:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

3. Abweichungen vom Bebauungsplan

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 524, 19.03.14 11:27:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 23 vom 22. März 2014 publiziert.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung

[19.03.14 11:27:34, BKK, BVD, 13.1774.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1774.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 490'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft mochte auf den ersten Blick als Routinegeschäft erschienen sein. Die BKK hat sich aber eingehend mit diesem Ausgabenbericht auseinandergesetzt. Grund dafür war nicht zuletzt auch der Ratschlag zur Gesamtsanierung des Schulareals des Gymnasiums Bäumlhof, der in der BKK als mitberichtende Kommission kurz zuvor behandelt wurde und in dem es auch um Sanierungsmassnahmen einer Schulanlage und Anpassungen im Zusammenhang mit HarmoS ging. Nun steht eine weitere Schulanlage auf der Tagesordnung, wenn auch nicht mit einem Preisschild von Fr. 10'000'000, aber immerhin ging es um ein ähnliches Thema.

So hat die BKK in vier Sitzungen darüber beraten. In einer Sitzung fand zudem ein Hearing mit dem Gemeindepräsidenten von Bettingen, der für die Schulen verantwortlichen Gemeinderätin und mit dem Projektleiter für Schulen Riehen und Bettingen statt. In einer anderen Sitzung wurde auch der Portfoliomanager Immobilien des Finanzdepartements zu den Geldflüssen innerhalb des Kantons und die bevorstehenden Verhandlungen über den Lastenausgleich angehört.

Der Lerneffekt der Kommission in Bezug auf die Komplexität der finanziellen Verhältnisse der Landgemeinde gegenüber dem Kanton war nicht unerheblich, aber auch sehr interessant.

Das Bettinger Primarschulhaus stammt aus dem Jahr 1974, ausgelegt auf vier Primarschuljahrgänge, später um zwei Kindergartenjahrgänge erweitert. Nun soll die Kapazität auf die vier von HarmoS geforderten sechs Primarschuljahrgänge erhöht werden und das 40-jährige Gebäude saniert werden. Die 80% der geplanten Bausumme für die Werterhaltung und Instandstellung des Gebäudes war in der BKK unbestritten. Intensiv diskutiert wurde die Notwendigkeit einer Erweiterung für zwei weitere Primarschuljahrgänge, dies in einer Schule, deren Klassengrössen deutlich unter dem Durchschnitt städtischer Primarschulklassen liegt. Es drängte sich also die Frage auf, ob die bestehende Grösse der Anlage nicht reicht, um die Schülerpopulation organisatorisch und pädagogisch anders zu bewirtschaften. In anderen Worten: Besuch des Schulhauses von Bettinger Kindern oder mit jahrgangsgemischten Klassen. Diese Fragen beeinträchtigen die Schulautonomie einer Gemeinde enorm, und dieses Dilemma war sich die BKK während der ganzen Diskussion durchaus bewusst.

Konkret ging es erstens um die Frage, ob die Bettinger Kinder wie bis anhin die ganze Primarschulzeit im eigenen Schulhaus verbringen können oder nicht, eine Primarschulzeit, die wegen HarmoS nun halt sechs statt vier Jahre dauert und für die entsprechend mehr Infrastruktur benötigt wird. Zweitens ging es um die Frage, ob der Schule jahrgangsgemischte Klassen zugemutet werden können, ein pädagogisches Konzept, das in Basel nicht gängig ist und dessen Einführung von einem Kollegium nicht ohne weiteres zugemutet werden kann, insbesondere auch dann, wenn das Kollegium auf einen solchen fundamentalen Wechsel der Klassenstruktur nicht begeistert ist.

Die BKK kam schliesslich zum Schluss, dass man Bettingen die eigene, sechsjährige Primarschule mit Jahrgangsklassen zugestehen sollte. Sie kam mehrheitlich auch zum Schluss, dass es Riehen und Bettingen überlassen sein soll, wie sie allfällige Unterbelegungen der Bettinger Primarschule mit Massnahmen innerhalb der jetzt schon gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden selber auffangen können. Es stellt sich somit auch eine Art Vertrauensfrage, die die BKK grossmehrheitlich zugunsten der Landgemeinde beantwortete.

Nun ist es nicht so, dass Bettingen einfach so feudal, wie es möchte, mit seinem Raum umgehen kann, muss es doch Unterbelegungen mit entsprechenden Raummietzahlungen an den Immobilienbesitzer Kanton Basel-Stadt bezahlen, wenn auch diese Bezahlungen nicht den Vollkosten entsprechen. Allerdings entsprechen die Mietkosten gänzlich den im Kanton üblichen Ansätzen. Insofern käme eine Sonderbehandlung der Gemeinde in dieser wie auch in anderen Beziehungen einer Behandlung Bettingens als ausserkantonale Gemeinde gleich. Die ganze Sache macht die Tatsache komplex, dass geplant ist, in absehbarer Zeit die Schulliegenschaften den Gemeinden abzutreten und sich deshalb die Frage stellte, ob der Kanton nicht nur ein Schulhaus teuer sanieren, sondern auch ausbauen sollte, um es nachher zu einem symbolischen Preis der Gemeinde zu veräussern. Die BKK hat sich grossmehrheitlich von der Verwaltung überzeugen lassen, dass die Investitionen beim künftigen Übertrag an die Gemeinde zum tatsächlichen Zeitwert refinanziert werden soll. Diese Absichtserklärung liess die Kommission trotzdem immer noch etwas verunsichert in Bezug auf die Refinanzierung einer doch recht feudalen Lösung. Mit der Ergänzung des Grossratsbeschlusses mit einem zweiten Abschnitt in Bezug auf diese Refinanzierung konnte der Vorbehalt schliesslich ausgeräumt werden.

Dieser zweite Absatz hält ausdrücklich fest, dass beim Übertragen des Schulhauses oder bei dessen Vermietung an Bettingen die Vollkosten bzw. die dannzumal getätigten Investitionen des Kantons vollumfänglich abgegolten werden. Mit diesem zweiten Abschnitt gibt der Grosse Rat bei dessen Verabschiedung dem Kanton für die anstehende Neuverhandlung über die Finanz- und Lastenausgleiche zudem eine strukturierende Vorgabe. Die BKK bittet Sie nun,

dem ergänzten Beschluss zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde bereits angedeutet, die hauptsächlichen Diskussionspunkte waren die Verhältnismässigkeit der Kosten für zwei weitere Schulklassen, die aufgrund der Umsetzung von HarmoS in Bettingen benötigt werden, weiter die unterdurchschnittlich besetzten Schulklassen und schliesslich die konkrete Rückversicherung für die Refinanzierung der Ausgaben, d.h. wenn das Schulhaus weiter vermietet wird oder wenn es der Gemeinde Bettingen übertragen wird, wird der Kanton in jedem Fall den Zeitwert resp. den Realwert vollumfänglich geltend machen.

Man hätte zum Beispiel in Betracht ziehen können, die Kindergartenklassen wieder im alten Kindergarten anzusiedeln und von den übrigen Klassen zu trennen. Aber eines steht fest: Das Schulhaus in Bettingen muss saniert werden nach 40 Jahren, und die Sanierung hat im Grunde genommen nichts zu tun mit der Besetzung der Klassen.

Riehen hat bereits angeboten, Kinder aus Riehen in Bettingen einzuweisen, damit die Klassen besser besetzt werden können, d.h. die Gemeindegrenzen werden nicht mehr so stur behandelt und beachtet, und offensichtlich ist die Zahl der einzuschulenden Kinder wieder im Steigen. Es ist also sicher Bedarf vorhanden.

Damit ist aber die Kernfrage, wie weit Bettingen überhaupt etwas vorgeschrieben werden darf, noch nicht beantwortet. Aber man hat nach Lösungen gesucht, wie zum Beispiel, altersdurchmischte Klassen zu führen. Man hat dies mit Recht verworfen, weil es nicht dem pädagogischen Konzept entsprechen würde. Bettingen will und soll reguläre Klassen führen. Bettingen offeriert bis jetzt keine Tagesstrukturen, diese Kinder werden in Riehen zur Schule geschickt, aber ich nehme an, dass dies ein Punkt ist, der noch geklärt werden wird, mindestens haben wir es in der Kommission so gehört und werden es auch so weitergeben.

Der Hauptpunkt betrifft die Rückversicherung für die Refinanzierung der kantonalen Ausgaben. Da war die Kommission der Meinung, dass eine blosser Absichtserklärung nicht ausreichend ist und hat deshalb dem Grossratsbeschluss den Absatz 2 hinzugefügt mit der entsprechenden Forderung, auch wenn wir wissen, dass die Neuverhandlungen über den Finanzausgleich mit den Landgemeinden selbstverständlich geführt wird.

Ich muss noch etwas loswerden: Ich bin mir nicht so sicher, ob in der Diskussion die Kosten oder die besseren schulischen Bedingungen im Vordergrund gestanden haben. Ein gewisser Neid war ganz bestimmt spürbar, auch wenn er natürlich nicht ausschlaggebend war. Aber wie dem auch sei, wir Liberaldemokraten stimmen dem Projektierungskredit vollumfänglich zu.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Projektierungskredit für die Erweiterung des Primarschulhauses von Bettingen nicht zustimmen. Der von der BKK eingefügte 2. Beschlussantrag ist ein Versuch, eine gewisse Kostenwahrheit zu erreichen, doch uns genügt das nicht. Zu Beginn möchte ich klarstellen, dass die Sanierung des Schulhauses in meiner Fraktion auch völlig unbestritten ist, es geht uns einzig um die Erweiterung. Konkret soll das Schulhaus in Bettingen anstatt bisher vier Klassenzüge und zwei Kindergärten sechs Klassenzüge und zwei Kindergärten beherbergen, weil gemäss HarmoS die Primarschule von vier auf sechs Jahre verlängert wird und Bettingen je einen Stufenjahrgang führen will. Das klingt auf den ersten Blick nachvollziehbar. Auf den zweiten Blick ist dieses Ansinnen jedoch schwer nachvollziehbar, im Moment bestehen die Klassen in der Bettinger Primarschule aus zwischen zehn und 13 Kindern. Zur Erinnerung und zum Vergleich, in welcher Liga hier gespielt wird: Die Höchstzahl beträgt auf der Primarstufe 25 Kinder, und die Durchschnittszahl im ganzen Kanton ist knapp unter 20 Kinder pro Primarklasse. Vor diesem Hintergrund können wir das Bettinger Schulhaus mit gutem Gewissen als hoffnungslos unterbelegt bezeichnen, und wenn wir noch ein wenig weitergehen, könnten wir sogar die Existenzberechtigung dieses Schulhauses in Frage stellen. Aber so weit wollen wir gar nicht gehen.

Wie gesagt, die Sanierung des Schulhauses ist unbestritten, doch wir sehen nicht ein, warum ein so krass unterbelegtes Schulhaus nun noch erweitert werden soll. Die Schul- und Gemeindevertreter von Bettingen haben im Hearing mit der BKK keinerlei Bereitschaft gezeigt, nach anderen Lösungen zu suchen, sondern haben stark auf ihrer Dorfschuldylle mit sechs Klassenzügen beharrt. Diese fehlende Flexibilität ist in meiner Fraktion angekommen, das hat nichts mit Neid zu tun. Insbesondere die Abwehrhaltung gegenüber einer möglichen Lösung mit jahrgangsgemischten Klassen fand kein Verständnis, es gibt genug positive Beispiele von Modellen mit jahrgangsgemischten Unterrichtsformen, und die Argumentation, dass das Lehrerkollegium signalisiert habe, dass es altersgemischte Klassen ablehne, genügt meiner Fraktion definitiv nicht.

Die Berufung auf schulische Schwerpunkte, die in Bettingen so sehr von den übrigen Schulen abweisen, zum Beispiel in Heimatkundeunterricht, so dass es den Bettinger Kindern nicht zuzumuten sei, in Riehen zur Schule zu gehen, hat in meiner Fraktion einfach nur noch Heiterkeit ausgelöst. Ich bitte Sie, Kinder aus dem Bruderholz werden trotz erbittertem Widerstand einiger Eltern ins Gundeldinger Schulhaus geschickt, doch den Bettinger Kindern kann aufgrund der kommunalen Unterrichtsbedürfnisse nicht zugemutet werden, in Riehen zur Schule zu gehen? Das ist wirklich zum Lachen.

Und schliesslich stellen wir auch die pädagogischen Gründe, die vorgebracht werden, in Frage. Wir möchten zu bedenken geben, dass für Kinder eine Erweiterung des Horizonts in Form eines Schulwechsels in eine etwas lebendigere oder belebtere Umgebung, also weg von der Dorfschule, durchaus bereichernd ist. Fragen Sie doch die Kinder, ob sie es lustig finden, sechs Jahre lang in eine Minidorfschule zu gehen.

Als Fazit kann ich nur noch einmal sagen, dass die Fraktion des Grünen Bündnisses die Erweiterung eines krass

unterbelegten Schulhauses nicht sinnvoll findet und deshalb diesen Ausgabenbericht ablehnen wird. Die BKK hat einen Versuch gemacht, eine Kompromisslösung zu finden, doch diese genügt uns nicht.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Der Grosse Rat hat heute wieder einmal die Gelegenheit, den Fall einer Kantonsfusion zu üben. Dann werden wir nämlich mit vielen Gemeinden, grossen und kleinen, und deren Wünschen und Sonderregelungen konfrontiert sein. Ich schätze das Votum von Christine Wirz, sie hat über die Haltung gesprochen, mit der man solche Vorlagen angehen sollte.

Die BKK hat das Geschäft sehr gründlich behandelt und sich von den Landgemeinden die Sachlage darlegen lassen. Dabei war es unbestritten, dass Bettingen ein eigenes Schulhaus braucht. Das wurde höchstens von Heidi Mück etwas in Zweifel gezogen. Eine eigene Schule gehört zur Identität einer Gemeinde, und wie in der Stadt sollen die Kinder im selben Schulhaus im eigenen Quartier oder in der eigenen Gemeinde die sechs Jahre Primarschule besuchen können. Da gelten für alle die gleichen Regeln. Doch es bewegte die Frage, ob es in Bettingen und möglicherweise auch in Riehen Luxuslösungen gibt. Und das ist selbstverständlich nicht im Sinne des Grossen Rates und auch nicht der Gemeinderäte der beiden Landgemeinden. Ich darf Ihnen versichern, dass die Schulraumplanung in den Landgemeinden sich auf die kantonalen Vorgaben abstützt. Bei der Umsetzung von HarmoS arbeitet man übrigens in Riehen wieder mit Containerschulzimmern, und das übrigens über die nächsten zehn Jahre hinweg. Man baut also nicht einfach Schulhäuser, wenn noch nicht ganz klar ist, wie sich in diesem Quartier die Kinderzahl entwickeln wird.

Zum Thema jahrgangsgemischte Klassen: Das hätte man in Bettingen natürlich machen können, aber Heidi Mück hat ja selbst gesagt, dass die Klassen teilweise jetzt schon 13 Kinder umfassen. Wenn man das verdoppelt, sind wir bei 26 Kindern, und damit haben wir die Obergrenze schon überschritten. Man kann nicht jedes Jahr schauen, ob es in diesem Bereich geht oder ob es nicht geht, oder verschiedene Klassen mixen oder was auch immer. Es muss eine Beständigkeit da sein. Und so war es nicht vor allem die Befindlichkeit der Lehrpersonen - denn darauf kann man wirklich nicht abstützen - sondern es waren die längerfristigen Überlegungen, die dazu geführt haben, dass man einfache Klassen führen möchte.

Intensiv wurde diskutiert, ob man diese Vergrösserung machen soll, sowie die Frage der kleinen Klasse. Da geht es vor allem um die Toleranz der grossen Landgemeinde Riehen, denn letztlich geht es darum, dass einige unserer Kinder nach Bettingen gehen und dort Bettinger Heimatekunde lernen anstatt dass sie die Riehener Heimatekunde lernen. In Riehen finden wir das zumutbar. Es war eher eine innergemeindliche Frage, ob man eine Lösung findet und die hat man so gefunden und Riehen ist sehr flexibel und auch grosszügig mit Bettingen umgegangen. Ich bin deshalb froh, dass die meisten Fraktionen diese Frage auch in diesem Gedanken behandeln werden.

Als Kompromissvorschlag schlägt die BKK vor, die Klausel einzuführen, dass Bettingen bei einer Übernahme die Vollkostenrechnung bezahlt, falls die Klassen nicht gefüllt werden. Diese Klausel kann man einfügen, eigentlich wird es obsolet, wenn die Klassen wirklich gefüllt werden. Die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich werden dann ein ganzes Paket ausmachen, bei dem die Schulhausfrage eine grosse Frage sein wird, denn für die Landgemeinde sind das natürlich riesige Beträge, die da anstehen.

Ich bin aber froh, dass der Grosse Rat im Grossen und Ganzen diese Vorlage gut aufgenommen hat und dass wir partnerschaftlich weiter gut miteinander arbeiten können.

Helmut Hersberger (FDP): Wir erleben wieder einmal einen dieser seltenen Momente, wo ein Thema, das nur Bettingen betrifft, im Grossen Rat verhandelt werden kann. Ich bin erstaunt, wie intensiv sich die BKK mit dem Thema befasst hat. Es zeigt also doch, dass man als Landgemeinde nicht immer ganz vergessen geht.

So viel zu den positiven Meldungen. Allerdings hat mich etwas anderes überrascht. Ich habe nämlich im Ratschlag gelesen, dass sich die Bettinger Kinderzahl zwischen 10 und 13 pro Klasse bewegen soll. Dies wurde ohne neue Verifikation im Bericht der Kommission kolportiert. Da gibt es ein kleines Problem. Diese Zahlen sind falsch. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Klassenzahlen aus Bettingen zu verifizieren. Aktuell haben wir in der ersten Klasse 19 Kinder, in der zweiten Klasse 15 Kinder, in der dritten Klasse 13 Kinder, in der vierten Klasse 19 Kinder und in der fünften Klasse 12 Kinder. Wir haben also versucht, ein Problem zu lösen, das gar nicht existiert. Wir haben im Durchschnitt 16 Kinder pro Klasse.

Wie konnte dieser Fehler passieren? Ich kann nur spekulieren, aber wer die Berggemeinde kennt - und Annemarie Pfeifer hat das vorher richtig erwähnt -, der weiss, dass Bettingen zwei Quartiere hat, die nicht zu Bettingen gehören. An der Talmattstrasse oberhalb des Waldes gibt es Häuser, die zu Riehen gehören, die aber natürlich geographisch sehr viel näher an Bettingen liegen. Und genau dasselbe gilt für den Wenkenberg, wo ein ganzes Quartier noch bis zur Wasserscheide geht, das zu Riehen gehört, das aber nach Bettingen orientiert ist. In diesem Sinne hat Annemarie Pfeifer recht, diese Leute zu motivieren, in Bettingen zur Schule zu gehen macht Sinn, und das macht nicht erst heute Sinn, das hat schon früher Sinn gemacht. Wir haben standardisiert verschiedene Riehener, die die Schule in Bettingen besuchen. Und die Leute, die Annemarie Pfeifer erwähnt hat, die haben es auch angenehm, da deren Schulweg ca. 150 Meter beträgt, davon zwei Drittel auf einer Tempo-30-Strasse mit anständigem Trottoir, und der Rest auf einem idyllischen Dorfweglein, das gar keinen Verkehr kennt. Dieser Austausch zwischen Riehen und Bettingen ist auch nicht neu, er passiert seit Jahren, und daher kommen die unterschiedlichen Zahlen. Christine Wirz wurde schlecht informiert, denn Bettingen hat schon seit längerer Zeit Tagesstrukturen. Einer der Gründe, warum Riehener gerne in Bettingen zur Schule gehen ist, weil sie dort eine Tagesstruktur antreffen, die sie sehr schätzen.

Wir haben also versucht, Probleme zu lösen, die gar nicht existieren, und ich bin froh, wenn Sie gemeinsam mit der FDP diesen Ratschlag genehmigen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Ihnen vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Es geht hier erstens um Schülerinnen und Schüler und nicht hauptsächlich um finanzielle Aspekte, und es ist unsere Devise, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto näher sollte ihr Schulstandort sein. Also legen wir grössten Wert darauf, dass auch in unseren Landgemeinden dieser Zustand so sichergestellt werden kann.

Der zweite ganz wichtige Punkt ist, dass wir im Kanton wenig Übung haben im Umgang mit Gemeinden, und wenn wir einmal ein Geschäft antreffen, in dem das im Zentrum steht, dann wollen wir korrekt sein mit unseren Landgemeinden und uns freuen, dass sie hervorragend ihre Aufgaben wahrnehmen im grossen Bereich der Bildung. Sie haben beste Institutionen, die das sicherstellen, und sie haben auch Herz für die Schulen in Riehen und Bettingen. Weiter haben die beiden Landgemeinden eine ausgesprochen gute Kooperation untereinander, auch das ist nicht selbstverständlich und auch dafür sind wir vom Kanton aus dankbar.

Wenn irgendwo das Thema mitschwingt, dass es denen besser gehe, sie seien privilegierter, dann muss ich Ihnen sagen, dass der Regierungsrat lieber privilegierte Gemeinden innerhalb des Kantons hat als ausserhalb des Kantonsgebietes. Wenn es also einen kleinen Vorteil gibt in einer der Landgemeinden, dann soll das so sein. So gesehen braucht Bettingen ein Schulhaus, das auch tauglich ist mit den neuen Strukturen, die das Schweizer Volk im Mai 2006 beschlossen hat. Wir sind jetzt daran, die Umsetzung möglichst schonend für alle Beteiligten zu bewerkstelligen. In diesem Zusammenhang ist das auch zu sehen, Bettingen braucht ein eigenes Schulhaus als eigenständige Gemeinde, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern einen "full service" bieten möchte, und dies gilt es seitens des Kantons zu unterstützen.

Ich stelle fest, dass Sie fast ausnahmslos bereit sind, dies zu tun. Heidi Mück muss ich sagen, dass ich nicht verstehen kann, weshalb gerade aus ihrer Fraktion Widerstand erwächst. Sie hat gemeint, man solle es mit stufenübergreifenden Klassen probieren. Ich kann mich noch gut erinnern, dass aus ihren Kreisen und von den Gewerkschaften grösster Widerstand kam, als wir seinerzeit die Basis- oder Grundstufe diskutiert haben und dann auf Wunsch der Lehrerinnen und Lehrer dieses Projekt gefallen gelassen haben. Ich stelle fest, dass Sie das heute propagieren. Es gibt manchmal offenbar Gesinnungswandel, aber dieser steht heute nicht im Zentrum.

Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen. Der Antrag, den die Kommission hinzugefügt hat, fällt eigentlich nicht in den Aufgabenbereich des Erziehungsdepartementes. Regierungsrätin Eva Herzog hat in der Vergangenheit auch bewiesen, dass sie das nötige Fingerspitzengefühl in Sachen Finanzausgleich mit den Landgemeinden besitzt und auch hier ist sicher nicht störend, dass Sie diesen Zusatz angefügt haben. Sie können dem so zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskosten

Ziffer 2, Auftrag an den Regierungsrat

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 525, 19.03.14 11:57:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung der Erweiterung, Sanierung und Umsetzung von HarmoS-Anpassungen in der Primarschule Bettingen wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 490'000 bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung".
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, im Rahmen der Neuverhandlungen über die Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Landgemeinden die Kosten für die Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen bei der weiteren Vermietung oder einer Übertragung des Primarschulhauses Bettingen an die Nutzergemeinde den Realwert der Schulhausanlage (Zeitwert, Nebenkosten und Landwert) sowie die für den Kanton anfallenden Vollkosten für Betrieb und Unterhalt in Rechnung zu stellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 3. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 19. März 2014, 15:00 Uhr

14. Neue Interpellationen.

[19.03.14 15:00:08]

Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Anstand in der Basler Politik

[19.03.14 15:00:08, PD, 14.5058.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): In meiner Interpellation geht es um Anstand in der Politik. Schauen Sie sich meine neue Homepage an ericweber.net. Sie sehen mich mit zahlreichen Staatspräsidenten. Kein anderer Basler Grossrat hat jemals so viele Politiker und Staatspräsidenten gesprochen, kein anderer Basler Grossrat hat schon für mehrere Parlamente gearbeitet, so für das Europaparlament, den Sächsischen Landtag, das Chemnitzer Stadtparlament, den Deutschen Bundestag oder den Schweizer Nationalrat. In Strassburg im Europaparlament bin ich wieder ganz neu zurückgekehrt und ich habe Dankesschreiben von zahlreichen Parteichefs erhalten für meine Tätigkeit. Dies ist übrigens auch mit den Basler Behörden abgesprochen. Nach Strassburg lässt sich von Basel aus gut pendeln.

Was mache ich dort? Ich erkläre die Demokratie der Schweiz. Alle Patrioten sind stolz auf uns Schweizer und fragen sich, wie wir das geschafft haben. Wir sind in Europa zu einem Vorbild geworden. Weiter bin ich überall dort anzutreffen, wo es brennt. So mache ich auch grosse wichtige Unterschriftensammlungen, und alles passt dabei. Keiner wirft mir eine Fälschung vor, Sie sehen, es geht auch mit Anstand, Eleganz und Würde. Ich bin ein grosser Wahlkämpfer, und ich freue mich, dass ich das grosse Interview in der Basler Zeitung mit Frau Le Pen einfädeln konnte. Und ich verspreche Ihnen, am 25. Mai 2014 werde ich Sie in zahlreichen Fernsehkameras zur Europawahl begrüssen und zum Wahlsieg an vorderster Front bei den Rechtspopulisten jubeln, wie damals am 28. Oktober 2012 im Kongresszentrum der Messe.

Ich weiss, wovon ich spreche, wenn es um politischen Anstand geht. Alt Grossratspräsident Conradin Cramer meinte im

letzten Herbst, wir sollen in diesem Parlament nicht mit einer solchen Fäkalsprache reden. Er würde aber besser vor seiner eigenen Tür den Schmutz kehren, denn ich sitze direkt hinter ihm und ich kann daher genau sehen, was er den ganzen Tag in seinen Computer schreibt.

Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil es um Anstand geht. Man schreibt während den Parlamentssitzungen nicht im Facebook blonden jungen Frauen. Wenn man Privates macht, dann nicht hier im Ratssaal. Hinter mir sitzt ein Mann, der immer ganz laut in seine Tasten hämmert. Das schmerzt in den Ohren, und ich kann mich nicht konzentrieren. Diese Rede ist die Folge davon. Man ist im Grossen Rat rücksichtslos geworden, früher gab es hier keine Computer. Daher habe ich an die Regierung meine Anfrage gerichtet. Es ist kein schönes Arbeiten mehr. Wir haben uns von der Professionalität verabschiedet und sind zu einem kleinen Provinzparlament ohne Stil und Anstand geworden.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat äussert sich nicht zum Parlamentsbetrieb. Für seine eigenen Wortmeldungen und Anträge hält er die geltende Geschäftsordnung des Grossen Rats und die entsprechenden Verordnungen für ausreichend.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat kann keine generelle Entwicklung feststellen, die zu einem anstands- oder würdelosen Umgang in der Politik führen würde. Einzelfälle sind ihm aber durchaus bekannt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin teilweise befriedigt. Ich möchte noch etwas zu grösseren Parlamenten sagen, wo man Folgendes sagt: Zu den wichtigsten Regeln, von denen Abgeordnete immer wieder berichten, gehört der Grundsatz, im Umgang miteinander Fairness und Freundlichkeit walten zu lassen, und zwar auch gegenüber dem politischen Gegner und über Fraktionsgrenzen hinweg. Hart in der Sache, aber verbindlich im Ton sollen Abgeordnete Konflikte austragen. Im Streit um die Sache ist es verpönt, beleidigend zu werden oder persönliche Schwächen des Kontrahenten auszunutzen. Sachlichkeit statt Polemik wünschen sich viele Parlamentarier. Ein Konflikt oder gar Streit soll so geführt werden, dass man sich am Ende auch wieder zusammensetzen kann. Man soll nicht unter die Gürtellinie schlagen, um die Möglichkeit der Zusammenarbeit nicht zu zerstören.

Hier hilft der Vergleich mit dem Sport. Als Konkurrenten in einem Wettkampf aufzutreten muss kein Hinderungsgrund für ein freundschaftliches Miteinander sein, sondern aufgrund gemeinsamer Trainingserfahrungen ist man oft ganz im Gegenteil im wechselseitigen Respekt miteinander verbunden. In dem der Öffentlichkeit zugewandten Plenum wird somit nur ein sehr enger Ausschnitt parlamentarischen Verhaltens sichtbar.

Mehr Demokratie für Volksentscheide - dieser Slogan kommt in Europa sehr gut an. Ich lasse es nicht zu, dass ich in diesem hohen Hause beschimpft und bedroht werde. Daher haben wir beschlossen, Kampagnen zu fahren, wenn diese Leute nicht aufhören. Doch diese Sache ist nun abgeschlossen. Die Schweiz ist die älteste Demokratie der Welt, und man muss die Demokratie und den Volkswillen akzeptieren, das gehört zum politischen Anstand. Wegen staatsfeindlicher Propaganda sind viele Leute sauer auf einzelne Politiker, und das ist die Stimme des Volkes und auch meine.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5058 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 René Brigger betreffend Steuerflucht und Steueroasen

[19.03.14 15:12:25, FD, 14.5059.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Das allgemeine Steuerdomizil einer Person ist regelmässig der Ort, mit dem sie am engsten verbunden ist. An diesen Ort knüpft die allgemeine Steuerpflicht kraft persönlicher Zugehörigkeit an. Grundsätzlich ist das gesamte Einkommen und Vermögen einer Person am Hauptsteuerdomizil steuerbar, sofern bestimmte Einkünfte und Vermögenswerte nicht aufgrund interkantonalen Rechts einem Nebensteuerdomizil Liegenschaften, Geschäft- und Betriebsstätte zur Besteuerung zugewiesen werden müssen. Die persönliche Zugehörigkeit wird durch den steuerrechtlichen Wohnsitz begründet. Als solcher ist der Ort zu verstehen, an dem sich eine Person mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält. Hat eine Person zu mehreren Orten Beziehungen, so befindet sich ihr steuerlicher Wohnsitz an dem Ort, zu welchem sie die stärksten Beziehungen hat. Es ist dieser der so genannte Mittelpunkt der Lebensverhältnisse. Wo sich dieser Lebensmittelpunkt befindet, beurteilt sich anhand der Gesamtheit der konkreten Umstände. Befinden sich der Arbeits- und Familienort einer Person nicht am gleichen Ort und kehrt sie regelmässig an den Familienort, wo der Ehe- oder

Konkubinatspartner und allfällige Kinder leben, so stellt in der Regel der Familienort den steuerlichen Wohnsitz dar, da den persönlichen Beziehungen meist mehr Bedeutung zukommt als den beruflichen. Bei alleinstehenden Personen wird hingegen den Beziehungen zum Arbeitsort in der Regel mehr Gewicht beigemessen, so dass sich ihr Steuerdomizil zumeist am Arbeitsort und nicht am Familien- oder Freizeitort befindet. Bei unselbstständig Erwerbenden in leitender Stellung teilen sich der Arbeitsort und der Familienort meistens das Besteuerungsrecht. Eine leitende Tätigkeit liegt vor, wenn die steuerpflichtige Person ein bedeutendes Unternehmen führt, eine besondere Verantwortung trägt und zahlreichem Personal vorsteht.

Zu Frage 1: Pro Jahr nimmt die Steuerverwaltung rund 3000 Domizil- und Adressabklärungen vor, davon entfallen rund 1000 Abklärungen auf Wochenaufenthalterfälle und rund 2000 Untersuchungen auf unbekannte oder unklare Wohnsitz- und Aufenthaltsverhältnisse.

Zu Frage 2: Die Steuerverwaltung prüft die Wohnsitzsituation regelmässig. Die Gründe für Domizilabklärungen sind vielfältig. Anlass dafür können amtsinterne Anfragen oder Aufträge sein sowie Hinweise oder Meldungen aus der kantonalen Verwaltung oder aus anderen Kantonen oder Gemeinden. Es gibt auch immer wieder Anzeigen von Privatpersonen. Schliesslich bilden auch die Lohnmeldungen der Arbeitgeber häufig Anlass für Abklärungen.

Zu Frage 3: Es trifft zu, dass der Anreiz zum Wegzug in einen anderen Kanton zunimmt, wenn das Steuergefälle zwischen den Kantonen zu gross wird. So lange die Steuerpflichtigen keine falschen Angaben zu ihrer Wohnsituation machen, muss das Steuerdomizil in einem anderen Kanton akzeptiert werden.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat sieht zurzeit keinen Anlass für eine Intensivierung der Domizilabklärungen.

René Brigger (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Das Thema scheint mir aktuell zu sein, ich habe das Thema aufgegriffen, da der CEO der Swisscom jahrelang in Zug sein Domizil hatte, aber es war klar, dass er in Bern gewohnt und gearbeitet hatte. Das wurde dann aufgedeckt. Ich habe im Handelsregister nachgeschaut. Im Fall der Basler Kantonalbank habe ich geschaut, welche Kadermitarbeiter Wohnsitze haben, die sehr weit weg sind, und ich habe festgestellt, dass einige ihren Wohnsitz und Steuersitz in Wollerau oder in Schindelegi im Kanton Schwyz, in Zug, in Hergiswil im Kanton Nidwalden haben. Vielleicht arbeiten diese Mitarbeitenden in der Filiale in Zürich. Die Steueroptimierung mittels Wohnsitzsuche oder -wahl muss soweit akzeptiert werden, aber es muss meines Erachtens klar sein, dass der Wohnsitz, der angegeben wird, wirklich auch steuerlich und familienrechtlich übereinstimmt. Ich stelle fest, dass dies relativ häufig geprüft wird mit 3000 Prüfungen pro Jahr, wovon 1000 Wochenaufenthalter betroffen sind und 2000 sonstige Prüfungen. Ich weiss aus meiner Praxis, dass es Leute gibt, die hier wohnen aber aus familiären Beziehungen ein Häuschen in einem steuergünstigen Ort haben. Dann ist klar, dass dieser Ort angegeben wird, obwohl der Lebensmittelpunkt klar in Basel ist. Es scheint mir klar zu sein, dass man auch hier steuerpflichtig ist, wenn man hier wohnt und hier Leistungen bezieht. Abgesehen davon ist das Steuergefälle zu vielen Kantonen nicht mehr sehr gross, bei hohen Einkommen stelle ich fest, dass Basel-Stadt teilweise sogar günstiger ist.

Es ist ein Problem, offenbar wird es kontrolliert. Meines Erachtens wäre ein Potential vorhanden. Die Definition Lebensmittelpunkt ist immer schwierig. Bei Alleinstehenden ist es vielleicht einfacher, bei Familien ist es weniger einfach. Der Kanton Genf hat jahrelang versucht, per Verfügung zu bestimmen, wer im Kanton Genf wohnhaft ist und dort steuerpflichtig ist. Es gab Prozesse bis ans Bundesgericht, einige wurden gewonnen, andere wurden verloren. Ich bitte die Steuerverwaltung im Interesse aller, bei krassen Fällen das auch durchzuziehen, wie man das bei gewissen Abzügen, die nicht mehr anerkannt werden, auch macht. Da kann man durchaus hart sein, hier geht es aber darum, ob ein gutes Einkommen oder Vermögen besteuert wird oder nicht.

Daher bin ich teilweise befriedigt. Wir haben eine klare Zentrumsfunktion, ich sehe, dass man ohne grosse Bespitzelung durchaus die Möglichkeit hätte, ab und zu etwas intensiver nachzuhaken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5059 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein

[19.03.14 15:21:00, ED, 14.5083.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung

[19.03.14 15:21:14, ED, 14.5084.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der “Abschottungsinitiative” für die Basler Spitäler und Pflegeheime

[19.03.14 15:21:33, GD, 14.5085.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?

[19.03.14 15:21:51, JSD, 14.5091.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Oft gehen Anhaltungen, Kontrollen oder Festnahmen durch die Polizei nicht ohne Nebengeräusche über die Bühne. Das ist *courant normal* bei den Kontrollorganen, sei es die Polizei, die Grenzwaache oder die Fahrkartenkontrollen im Tram. Viele der Angehaltenen beschuldigen dann die Kontrollorgane aufs Übelste. Bei allen Kontrollorganen, aber insbesondere bei der Grenzwaache, die im gleichen Sinne arbeitet wie die Polizei, gibt es einen Vorgesetzten, der solche Fälle vorgängig prüft und anschaut, ob die Anschuldigungen stimmen. In den vielen Jahren, während denen ich bei der Grenzwaache gearbeitet habe, kann ich an einer Hand abzählen, wie viele Personen schlussendlich angeklagt wurden. Bei der Basler Polizei verhält es sich so: Wenn ein Klient einen Polizisten wegen Rassismus, Körperverletzung usw. anschuldigt, geht es direkt zur Staatsanwaltschaft. Der Polizist wird dann meistens sofort freigestellt oder darf nur noch Bürodienst leisten, hat somit also grosse finanzielle Nachteile und natürlich viele Monate Angst, seinen Job zu verlieren. Es macht den Anschein, dass die Unschuldsvermutung für die Polizei in Basel nicht gilt.

Es geht hier nicht nur um einen Polizisten, sondern es geht um mehrere Polizisten. Es sind allein im Jahr 2013 30 Fälle offen, von denen möglicherweise vier verurteilt werden, das heisst, 26 Polizisten sitzen für nichts und haben einen Verlust an finanziellen Einkommen.

Ich will sicher nicht, dass die Basler Polizisten mit Samthandschuhen angefasst werden, wenn sie tatsächlich Fehler begangen haben. Das einzige, was ich erreichen möchte ist gleiches Recht für alle, und eine neutrale Abklärung bei der Staatsanwaltschaft, ohne Vorurteile gegen die Polizisten. Soweit ich weiss, sind unsere Gesetze so, dass alle gleich behandelt werden müssen, das heisst die Unschuldsvermutung muss auch für die Polizei gelten. Ich denke mir, dass die Regierung das genau abklären wird, denn die schriftliche Beantwortung lässt das vermuten. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum

[19.03.14 15:25:30, BVD, 14.5093.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tiefelöhne im Kanton Basel-Stadt

[19.03.14 15:25:53, WSU, 14.5125.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Im Vorfeld der Abstimmung vom 18. Mai über die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften geht es darum, mit harten Fakten argumentieren zu können. Darum fordere ich in meiner Interpellation von der Regierung, die Zahlen und Fakten zu den Tieflohnempfängern und -empfängerinnen im Kanton Basel-Stadt ein. Nur so können wir aufzeigen, welche Folgen die Einführung des Mindestlohns von Fr. 22 pro Stunde für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt hätte oder eben auch nicht hätte.

Die Zahlen und Fakten auf nationaler Ebene sind bekannt. Basierend auf der Lohnstrukturerhebung des Bundes von 2010 verdienen in unserer reichen Schweiz rund 330'000 Menschen weniger als Fr. 22 pro Stunde oder Fr. 4'000 pro Monat. Das sind rund 9% aller Beschäftigten. Ein Drittel dieser Tieflohnbeschäftigten haben eine Berufslehre abgeschlossen, 4 von 5 sind über 25 Jahre alt, rund zwei Drittel der Betroffenen sind Frauen. Und vor allem betroffen sind Dienstleistungsberufe.

Ich gehe davon aus, dass die Zusammensetzung der Tieflohnempfängerinnen und -empfänger nach Branche, Geschlecht und Ausbildung auch hier bei uns ähnlich aussehen wird. Genau in der Grossregion Nordwestschweiz waren bereits im 2010 die Dienstleistungsberufe, also so genannte Frauenberufe, am unteren Ende der Lohnskala mit einem Medianlohn von rund Fr. 4'000. Damals lag der Medianlohn der Pharmaindustrie schon bei Fr. 9'900. Hingegen gehe ich davon aus, dass der prozentuale Anteil der Tieflohnempfängerinnen und -empfänger bzw. eben jener, die unter Fr. 22 pro Stunde verdienen, in Basel-Stadt eher unter dem schweizerischen Schnitt von 9% liegt, weil der Medianlohn der Grossregion Nordwestschweiz bereits im 2010 rund 5% höher lag als der schweizerische Schnitt. Ich nehme zudem an, dass die Zahlen allein für den Kanton Basel-Stadt, also ohne die Kantone Aargau und Basel-Landschaft, tendenziell noch etwas höher liegen würden.

Im Weiteren will ich von der Regierung wissen, inwiefern der Kanton selber dafür besorgt ist, dass in seinem Einflussbereich Löhne, die zum Leben reichen, bezahlt werden und wie er dies garantiert und kontrolliert. Denn gerade die Verwaltung sollte meiner Ansicht nach insbesondere bemüht sein, faire Löhne im Kanton zu gewährleisten, dies auch weil mit existenzsichernden Löhnen die Ausgaben der Sozialwerke massiv entlastet werden können.

Mein Ziel ist es also, mit dieser Interpellation Klarheit über die heutige Situation im Kanton Basel-Stadt zu erhalten und damit die möglichen bzw. tatsächlichen Effekte der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in unserem Kanton aufzeigen zu können. Ich will Fakten und nicht Polemik. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[19.03.14 15:29:19, WSU, 14.5126.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Felix W. Eymann betreffend Platzierung von Toiletten-Anlagen während der Fasnacht an der Mauer der Theodorskirche

[19.03.14 15:29:36, BVD, 14.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den ersten beiden Fragen: Nein, der Regierungsrat hat kein Verständnis dafür. Die Standortwahl geschah auf ausdrücklichen Wunsch des Comités und in enger Absprache mit dem Pfarrer der Theodorskirche. Der Regierungsrat erachtet den Pfarrer der Theodorskirche als durchaus kompetent betreffend religiöse Gefühle. Zudem schätzt der

Regierungsrat die potenzielle Beeinträchtigung religiöser Gefühle durch so genanntes Wildpinkeln an die Kirchenmauer in Folge einer fehlenden Infrastruktur an diesem Ort als wesentlich schwerwiegender ein. Aufgrund des Einverständnisses durch den Pfarrer erübrigte sich auch eine alternative Standortsuche.

Zu Frage 3: Selbstverständlich gibt es ein Konzept für die Standortwahl von öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt.

Zu Frage 4: Ausgehend vom Grundsatz, dass öffentliche Toilettenanlagen an temporär oder permanent stark frequentierten Orten zur Verfügung stehen sollten, nennt das bestehende Standortkonzept folgende Kriterien: Orte mit wiederkehrenden Veranstaltungen wie Messen, Märkte, politische und kulturelle Veranstaltungen, wichtige Umsteigeorte des öffentlichen Verkehrs, Ausgangs- und Zielorte von Ausflügen, Erholungs- und Freizeitorde wie Kinderspielflächen, Parkanlagen, Promenaden, Badeorte an Fließgewässern sowie Touristenrouten und Sehenswürdigkeiten.

Felix Eymann (LDP): Ich bin über 20 Jahre Angehöriger dieses Parlamentes, und ich muss es direkt sagen: So eine dünne, defensive und unsensible Interpellationsbeantwortung habe ich in diesem Haus noch nie gehört. Unsere Bundesverfassung beginnt mit dem Satz "Im Namen Gottes", und dann kommt die Regierung und sagt einfach "Nein", wenn man sich wehrt und höflich fragt, ob damit religiöse Gefühle verletzt werden. Auf Wunsch des Fasnachtscomités. Und dann folgt eine satte, dicke Lüge. Pfarrer Philip Roth ist der einzige Hüttenwart der Theodorskirche, der in dieser Gemeinde zuständig ist. Er wusste von nichts. Wahrscheinlich haben Sie irrtümlicherweise den Metropoliten von Konstantinopel gefragt und dass der nicht sensibel genug reagieren kann, weil er die Gepflogenheiten vor Ort nicht kennt, dürfte klar sein.

30 Meter daneben befindet sich die Wettsteinanlage. Dort stand ehemals eine Bedürfnisanstalt, Toilettenanlagen nach Geschlechtern getrennt, und damals war das so genannte Wildurinieren eben auch noch nicht gegeben. Ich denke, man müsste anhand dieser Geschichte doch irgendwie feststellen, dass die Regierung eigentlich das Wildurinieren toleriert, aber dafür die Toiletten an der Kirchenmauer platziert. Ich bin sehr enttäuscht über diese Antwort und ich werde mich weiterhin wehren, und wer dort ortskundig ist wie ich, weiss, dass es wesentlich bessere Orte gibt. Ich bin in keiner Hinsicht befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[19.03.14 15:34:42, WSU, 14.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselnissen bei den BVB

[19.03.14 15:34:58, BVD, 14.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitte Heilbronner (SP): Sie wissen es, die BVB möchte ihre Busflotte erneuern und rund 40 neue Dieselnisse kaufen mit Option auf zusätzlichen Kauf von 60 Dieselnissen. Ich möchte gerne in Erinnerung rufen, am 7. Februar 2007 hat der Grosse Rat Ja gesagt zum Gegenvorschlag, den die Regierung als Antwort auf die Trolleybusinitiative ausgearbeitet hat, und am 17. Juni 2007 hat die Stimmbevölkerung diesen Gegenvorschlag angenommen.

In diesem Gegenvorschlag hat sich die Regierung explizit dafür entschieden, die damalige Drei-Sparten-Busflotte bestehend aus Trolley, Diesel und Gas kontinuierlich in einen Einspartenbetrieb bestehend aus Erdgas und Biogas zu überführen. Diese Busse sollten zumindest zu 50% mit Biogas betrieben werden. In einer ersten Phase zwischen 2008 und 2015 sollten die noch bestehenden Trolleybusse durch 26 Gasbusse ersetzt werden, und für die Umsetzung der Phase 2 ab 2016 versprach die Regierung einen Ratschlag zu Händen des Grossen Rates. Das können Sie alles nachlesen.

Die Regierung konstatierte zwar in ihrem Bericht, dass lufthygienische Probleme durchaus auch mit Dieselnissen der

neusten Generation bewältigt werden könnten, will man aber den CO₂-Ausstoss der Busse senken, dann könne das nur mit Biogas erreicht werden, denn dieses gilt, weil erneuerbar, als klimaneutral. Mir ist durchaus bewusst, dass mit dem damals im Gesetz über den öffentlichen Verkehr geänderten Paragraphen 5 nur gefordert ist, dass bei Bestellung von Busleistungen die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt sind. Wenn man den Paragraphen streng auslegt - und das scheint man hier offensichtlich zu machen - dann kann jeder Bus gekauft werden, auch ein Dieselbus der neuesten Generation Euronorm 6.

Dabei geht aber vergessen, dass das damalige Kommitment der Regierung bei der künftigen Busbeschaffung aus ökologischen Gründen auf Erdgas und Biogas zu setzen, wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Trolleybusinitiative abgelehnt und der Gegenvorschlag der Regierung angenommen worden ist. Jetzt gilt alles nicht mehr, was die Regierung und der Grosse Rat 2007 dem Volk gegenüber geäussert haben? Das kann ich nicht verstehen. Nur weil unterdessen ein neuer Verwaltungsrat und eine im Moment zwar noch Ad-interim-Direktion der BVB am Ruder sind und auch der Regierungsrat ein neuer ist, heisst das für mich noch lange nicht, dass man ein gegebenes Versprechen einfach über Bord werfen kann. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[19.03.14 15:38:51, WSU, 14.5130.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel

[19.03.14 15:39:05, PD, 14.5131.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"

[19.03.14 15:39:27, PetKo, 13.5443.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft möchte, dass der Klybeckquai für die Bewohnerinnen und Bewohner des Klybeckquartiers besser erreichbar ist. Sie möchte deshalb, dass ein Übergang für Fussgängerinnen und Fussgänger, der von der Inselstrasse über die Geleise der Hafenbahn führt, erstellt werde, damit der Klybeckquai zu einem Teil des Quartiers wird. Einen ähnlich lautenden Anzug betreffend den verbesserten Zugang wurde von Heidi Mück und Konsorten eingereicht; dieser Anzug ist im Dezember 2013 an die Regierung überwiesen worden, sodass er bis spätestens Dezember 2015 beantwortet sein wird. Hieraus schliesst die Petitionskommission, dass der Grosse Rat auch dieses Petikum mehrheitlich unterstützen wird. Die Kommission bittet den Regierungsrat, dannzumal auch das Anliegen dieser Petition in seiner Berichterstattung zum Anzug mit einzubeziehen.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Heute haben wir eine verfehlt Pseudo-Zwischennutzung mit Wagenleuten und hässlichen Metalltrögen, in welchen Unkraut wächst. Solange nicht klar ist, was am Klybeckquai laufen soll, sind wir gegen kostspielige Versuche mit geringem Nutzen. Bei Rangierarbeiten sind ein bis zwei Männer von den SBB oder von Cargo vor Ort, um Passanten beim Übergang vor den Rangierarbeiten zu warnen. In der Regel dauern diese Arbeiten im Bereich des Passantendurchgangs nur sehr kurze Zeit. Bekanntlich werden Über- oder Unterführungen nur dann genutzt, wenn der

schnellste Weg versperrt ist oder ein Polizist vor Ost ist und Bussen an jene verteilt, die sich nicht an die Regeln halten. Die Idee, für ein paar wenige Jahre eine Überführung zu bauen, die nicht oder nur selten genutzt sein wird, können wir nicht unterstützen. Es geht hier um viel Steuergelder.

Aus diesem Grund beantragen wir, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP auf Erledigterklärung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SVP.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 526, 19.03.14 15:43:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai" (13.5443) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P319 "Flanieren statt parkieren"

[19.03.14 15:43:55, PetKo, 13.5444.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft erklärt, dass mit beträchtlichen finanziellen Mitteln das Rheinufer zwischen der Dreirosenbrücke und der Mittleren Brücke saniert und aufgewertet worden sei. Vor diesem Hintergrund erachtet sie es an der Zeit, das Parkplatzregime am Unteren Rheinweg grundsätzlich zu überdenken und den gegebenen Umständen anzupassen. Es sei unverständlich, dass an solch schöner Lage parkiert werden könne und ein Grossteil der Parkplätze zudem auch noch als weisse Parkplätze markiert würden, so dass Fahrzeuge über Wochen abgestellt werden können. Gerade in diesem Quartier sei es doch naheliegend, diesen Parkplatz zugunsten eines umgestalteten Begegnungs- und Bewegungsorts, ähnlich wie bei der Kaserne, aufzuheben. Sehr begrüsst würde die damit einhergehende Verkehrsberuhigung, was der Wohnqualität zugutekommen würde. Der Untere Rheinweg sei zudem eine sehr beliebte Veloverbindung ins untere Kleinbasel und ins Zentrum der Stadt. Mit der Verkehrsberuhigung und der Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs könnten die immer wieder gefährlichen Situationen zwischen Auto- und Velofahrenden minimiert werden.

Noch im November hat die Petitionskommission ein Hearing veranstaltet, an dem nebst der Petentschaft die Abteilungsleiterin Gestaltung Stadtraum Verkehr und den Abteilungsleiter Verkehrstechnik, beide

vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), eingeladen worden sind. Wir sind darüber informiert worden, dass ein Baukreditbegehren zur Umgestaltung des Schaffhauser Rheinwegs per Ratschlag der Regierung dem Grossen Rat vorgelegt werde, der auch Planungs- und Projektierungskredite für Umgestaltungsprojekte weiterer Abschnitte der Rheinuferpromenade umfasse. Diese Abschnitte sollen jedoch später als der Schaffhauser Rheinweg, der 2015 verändert wird, umgestaltet werden. Eine allfällige Aufhebung der Parkplätze sei erst viel später im Zuge der Umsetzung des restlichen Konzepts Rheinuferpromenade Kleinbasel möglich. Kleinere Projekte hingegen, worunter die Bitte um Umgestaltung des Schneeabladeplatzes falle, könnten durchaus schon früher umgesetzt werden, wenn sie denn dem öffentlichen Raum zugutekämen, so das BVD. Dies ist zu begrüssen. Der Petentschaft aber den Vorwurf zu machen, sie habe leider keine konkreten Projektvorschläge für eine alternative Nutzung des Schneeabladeplatzes unterbreitet und dass nicht bekannt sei, wie die Anwohnerschaft zum Petitem stünden, ist wohl nicht zulässig.

Die Petitionskommission unterstützt die Idee einer erweiterten und auch anderen Nutzung des Schneeabladeplatzes samt Parkplatz und legt dem Regierungsrat nahe, das Planungsamt zu beauftragen, diesbezüglich das Gespräch mit der Anwohnerschaft zu suchen. Die Petitionskommission empfiehlt aber, die weiter gefasste Forderung betreffend das Parkregime im Zuge der gesamten Neugestaltung des Abschnitts Klingentalgraben und Bläsiring zu diskutieren.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat überflüssig sei. Das darin Geforderte wird inskünftig mit dem geplanten Umgestaltungsprojekt und der Parkraumbewirtschaftung für dieses Gebiet erfüllt.

Martin Lüchinger (SP): Was die Petition will, hat Brigitta Gerber ausgeführt. Ich möchte aber betonen, dass das Rheinufer auf der Sonnenseite ein sehr beliebter Aufenthaltsort für die Bevölkerung von Basel ist. Mit der Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat verleihen wir der Haltung Ausdruck, dass wir das Anliegen der Petentschaft anerkennen.

Die Aufenthaltsqualität dort ist gut, sodass es nicht angeht, dass dieser Abschnitt immer noch dem Autoverkehr offensteht. Sie haben vielleicht selber schon erfahren können, dass mit dem neuen Parkplatzregime die Parkplätze unterhalb der Dreirosenbrücke über Tag mehr oder weniger unbesetzt sind. Es ist also zumutbar, dass diese Wegstrecke für die Automobilisten zumutbar ist, angesichts des Mehrwerts, der in Sachen Aufenthaltsqualität am Rheinufer geschaffen werden kann.

Ich bitte Sie also, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Anliegen in der bereits begonnenen Projektierung aufzunehmen. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn die Gespräche vorzeitig aufgenommen würden, damit der Schneeablageplatz möglichst bald sommers genutzt werden könnte. An heissen Sommertagen ist es nämlich sehr eng an dieser Stelle, sodass es sinnvoll ist, wenn dieser Platz für Aktivitäten wie Federballspiel oder Skating zur Verfügung gestellt wird.

André Auderset (LDP): Wir sind ebenfalls dafür, dass diese Petition als erledigt erklärt wird, was im "Chrützlistich" allerdings anders wiedergegeben wird. Es handelt sich hierbei um Parkplätze, wie das Martin Lüchinger zutreffend gesagt hat, die tagsüber teilweise leer stehen. Es sind die Parkplätze, die schon in der blauen Zone sind oder im Rahmen des neuen Parkierungskonzepts in die blaue Zone aufgenommen werden sollen. Es handelt sich somit um echte Anwohnerparkplätze. Im Gegensatz zu anderen Sprechern habe ich dort sehr lange gewohnt, sodass ich weiss, dass es dort äusserst schwierig ist, einen Parkplatz zu finden.

Es ist nicht einzusehen, warum diese Parkplätze verschwinden sollen, wo es doch dort jede Menge an Platz hat. Es hat Platz auf der Seite des Rheins, dann kommt ein Weg zwischen den Bäumen und dann die Tempo-30-Strasse mit den Parkbuchten. Die Petentschaft hat denn auch keine Alternative vorgeschlagen, auch nicht eine Alternative für den Schneeablageplatzes, den man zwar anders bespielen möchte, aber nicht sagt, wie. Das ist übrigens der Platz, an dem man aussteigt, wenn man am Rheinschwimmen teilnimmt. Die Anwohner - ich kenne einige, habe ich dort doch lange Zeit gewohnt - waren ziemlich schockiert über diese Petition. Sie sind denn auch nicht wirklich befragt, zumal zur Petentschaft offenbar auch nicht viele Anwohner zählen, sondern nur ein paar Leute, die schlicht wieder einmal ein paar Parkplätze vernichten wollen.

Hier ist wirklich kein Handlungsbedarf vorhanden. Zu gegebener Zeit wird zudem auch dieser Teil der Rheinuferpromenade umgestaltet werden. Dann kann man aufgrund eines konkreten Vorschlags darüber nachdenken. Es wäre nicht sachgemäss, mit dieser Petition den Regierungsrat aufzufordern, diese Parkplätze zu vernichten, handelt es sich doch um Parkplätze, die wirklich der Anwohnerschaft dienen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP auf Erledigterklärung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SVP.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 33 Nein. [Abstimmung # 527, 19.03.14 15:53:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P319 "Flanieren statt parkieren" (13.5444) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"

[19.03.14 15:54:08, PetKo, 13.1673.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft moniert, dass kantonale Machtspiele Bildung und Demokratie bedrohten. Mit der von der Regierung geforderten Erhöhung der halbjährlichen Studiengebühren an der Universität Basel um ca. Fr. 150 auf ca. Fr. 850 werde der freiheitliche Grundsatz der Chancengleichheit ausgehebelt und der freie Zugang zu Bildung blockiert. Die Studentinnen und Studenten fühlten sich als Bauernopfer der kantonalen Politik benutzt. Schon heute müssten 75% der Studierenden arbeiten, um die nötigsten Lebenskosten decken zu können. Weitere finanzielle Bürden bedrohten viele Studierende in ihrer Existenz. Höhere Studiengebühren vergrösserten die ohnehin schon enorme Arbeitsbelastung der Studierenden, verlängerten damit die Studiendauer und belasteten so die Staatsfinanzen. Es sei darüber hinaus zu befürchten, dass, wenn die Studiengebühren an der Universität Basel erhöht würden, auch eine Erhöhung derselben an der FHNW folgen würde.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Bei der Entgegennahme der Petition anfangs November 2013 standen die Abstimmungen in den beiden Parlamenten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2014 – 2017 noch aus. Im Dezember haben beide Parlamente den Leistungsauftrag aber genehmigt. Die Universität hat beschlossen, die Studiengebühren für Immatrikulierte in Bachelor- und Masterstudiengängen ab Herbstsemester 2014 zu erhöhen, ebenso die Gebühren für immatrikulierte Doktorierende und für Hörerinnen und Hörer. Damit erfülle die Universität Basel die von den Trägerkantonen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Globalbeiträge gestellte Forderung, dass die Selbstbeteiligung der Universität an der Realisierung der Strategie 2014 mittels Erhöhung der Studiengebühren zusätzlich 4 Millionen Franken pro Jahr betragen müsse.

Der Versuch, mittels eines Budgetpostulats von Nora Bertschi und Urs Müller, welches eine Studiengebührenerhöhung zumindest für baselstädtische Studierende vermeiden wollte, wurde am 8. Januar 2014 vom Grossen Rat mehrheitlich abgelehnt. Es gelte die Diskriminierung von Studierenden aus anderen Kantonen zu vermeiden und betreffend die Finanzierung der Universität gemeinsam eine Lösung zu finden, so die Argumente.

Wie auch immer die einzelnen Kommissionsmitglieder die Petition persönlich beurteilen, die Petitionskommission kann sich nicht gegen einen Entscheid des Grossen Rates stellen. Die Petitionskommission beantragt deshalb, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe dazu eine schriftliche Anfrage eingereicht, nämlich die Anfrage betreffend Studenten in Basel - warum kommen immer mehr? Ich meine ausländische Studenten. Geht man durch Basel, dann fällt einem auf, dass wir immer mehr zu einer ausländischen Stadt werden. Kamen zuerst die Gastarbeiter aus Italien, waren es später die Türken und Jugoslawen. Jetzt kommen immer mehr Studenten aus Osteuropa und stellen hier in Basel ihre Ansprüche. Man lernt die Leute kennen, teilweise sind sie auch wirklich arrogant. Darum habe ich gefragt, wie viele Studenten es in Basel gibt, wie viele aus der Schweiz kommen, wie viele aus Polen, Russland, Afrika, Asien und anderen Ländern und Kontinenten kommen. Dazu gibt es bestimmt eine Übersicht. Und als letzte Frage: Beahlt Basel-Stadt Gelder an Studenten aus dem Ausland?

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!" als erledigt zu erklären.

Die Petition P321 (13.1673) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören"

[19.03.14 15:59:17, PetKo, 13.5527.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft fordert, dass für eine anwohnergerechte Nutzung der Hofparzelle Riehenring 3 ein Wettbewerb veranstaltet werde und dass sich der Regierungsrat verpflichte, die Anwohnerschaft gebührend in den Planungsprozess einzubeziehen. Die Petentschaft möchte nämlich nicht, dass mit dem Projekt Wohnstadt 36 Genossenschaftswohnungen erstellt werden, was - so wird vermutet - die bisherige Ruhe des Innenhofs stören würde.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Wohnraumförderung im Kanton Basel-Stadt festgelegt, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau im Interesse eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes gefördert werden solle; er tut dies übrigens auch schon länger. So hat er verschiedene Areale bestimmt, die dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen, und Verhandlungen mit verschiedenen Wohnbaugenossenschaften eingeleitet und zwischenzeitlich auch schon abgeschlossen, so auch den partnerschaftlichen Baurechtsvertrag Plus mit der Wohnstadt Bau- und Verwaltungsgenossenschaft Basel für das ehemalige Areal des Tiefbauamts. Der Regierungsrat verfolgt mit der Abgabe der Parzelle für den Bau von Genossenschaftswohnungen demnach seine seit langem eingeleitete Politik betreffend die gemeinnützige Wohnraumförderung. Die Bevölkerung wurde hinlänglich darüber informiert.

Auf die besondere Betroffenheit der Quartierbevölkerung gemäss der Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung kann sich die Petentschaft nach Ansicht der Petitionskommission nicht berufen, handelt es sich doch bei den zu erstellenden Genossenschaftswohnungen nicht um eine öffentliche Nutzung oder ein vom Kanton erstelltes Projekt, sondern um eines einer privaten Bauherrschaft. Einer privaten Bauherrschaft ist es auch überlassen, ob sie einen Architekturwettbewerb durchführen will oder nicht. Die Bauherrschaft der Parzelle Riehenring 3 hat einen solchen durchgeführt und die Eigentümerschaft der benachbarten Parzellen noch Ende letzten Jahres über die Übernahme des Baurechts, über das Bauvorhaben und die Eckwerte zum Vorgehen informiert. Die Parzelle ist zudem gemäss Zonenplan der Bau-, resp. Wohnzone zugewiesen, entsprechend erübrigen sich Nutzungsabklärungen. Einsprachen gegen die Nutzung hätten allenfalls im Rahmen der neuesten Zonenplanrevision erhoben werden müssen. Abschliessend kann lediglich festgehalten werden, dass wer von einer Überbauung der Parzelle Riehenring 3 persönlich betroffen und zu einer Einsprache legitimiert ist, im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens von seinem Einspracherecht wird Gebrauch machen können.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt**, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme **innert sechs Monaten zu überweisen**.

Die Überbauung am Riehenring ist seit einigen Monaten im Gespräch. Brigitta Gerber hat nun die formal-rechtliche Situation dargelegt, wonach der Grosse Rat beschlossen hat, diese Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen, womit wir unser Mitspracherecht elegant abgegeben haben. Ich hoffe einfach, dass man bei den nächsten Versuchen der Regierung, andere Objekte ins Finanzvermögen überführen zu wollen, kritisch hinterfragt, ob das sinnvoll ist.

Die Vergabe an den Bauherrn hat einige Schwierigkeiten mit sich gebracht, weil bei dieser Vergabe im Baurecht gewisse Regeln, die bei einer Gesamtüberbauung Sinn gemacht hätten, nicht eingehalten worden sind. Insofern fände ich es richtig, dass inskünftig bei der Vergabe von Innenzellen mit den umgebenden Bewohnern Regeln gemeinschaftlich erarbeitet werden, damit eine möglichst hohe Beteiligung und auch Zufriedenheit sich einstellt. Ansonsten erhalten die langjährigen Bewohner das Gefühl, sie würden der Finanzoptimierung des Kantons geopfert.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass genau diese Fragen zu diskutieren sind. Deshalb sollte die Regierung beauftragt werden, anhand dieser Petition innerhalb von sechs Monaten dem Grossen Rat zu berichten, wie das bei Vergaben im Baurecht inskünftig geregelt werden kann.

René Brigger (SP): Dieses Überbauungsprojekt ist für weitere Projekte wegweisend; es handelt sich um ein Vorzeigeprojekt. Zum einen wird der Boden nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben. Es handelt sich dabei um einen Baurechtsvertrag Plus, weshalb ich keinen Bedarf sehe, dieses Geschäft dem Regierungsrat zu überweisen. Das Baugesuch des gemeinnützigen Wohnbauträgers ist eingereicht worden und beinhaltet auch eine gewisse Verdichtung. Obschon alle von Verdichtung sprechen, soll sie nun gerade hier eben nicht stattfinden. Zum anderen handelt es sich um ein sinnvolles Projekt, was ich sage, ohne in irgendeiner Verbindung dazu zu stehen. Die Fluktuation in Genossenschaftswohnungen ist deutlich geringer als in üblichen Mietwohnungen. Wahrscheinlich werden diese Wohnungen am Anfang nicht sehr günstig sein, doch mittelfristig wird das günstiger Wohnraum werden. Die

Genossenschaftsform ist zudem eine Zwischenform zwischen Miete und Eigentum; eine Form, die bereits 11% der Basler Bevölkerung gewählt haben.

Ich kann daher die Bedenken von Urs Müller nicht ganz nachvollziehen. Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Petitionskommission zustimmen. Ich kann auch keinen Grund erkennen, durch eine Überweisung einen Beschluss zu verzögern. Urs Müller, Sie haben eigentlich nicht begründet, wieso der Regierungsrat noch ein halbes Jahr über diesem Geschäft brüten soll.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Es ist noch die Frage zu klären, ob es überhaupt möglich ist, von der Regierung innert sechs Monaten eine Stellungnahme einzufordern. Das sollte meines Wissens möglich sein, jedenfalls hat dies die Petitionskommission auch schon gemacht.

Zum anderen ist die Frage zu beantworten, ob man die Vergabe des Baurechts an gewisse Bedingungen hätte knüpfen können. Diese Frage haben wir in der Petitionskommission leider nicht diskutiert, weshalb ich sie nicht beantworten kann. Wir haben nur die formal-juristischen Argumente geprüft und zusammengetragen. Das war die Basis für unseren Entscheid.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

Antrag Urs Müller, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme **innert sechs Monaten zu überweisen**.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Urs Müller

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 528, 19.03.14 16:10:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören" als erledigt zu erklären.

Die Petition P325 (13.5527) ist **erledigt**.

15. Motionen 1 - 7

[19.03.14 16:10:21]

1. Motion Andreas Ungricht und Joël Thüring betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen

[19.03.14 16:10:21, 14.5012.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5012 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Warum der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, haben wir bis zur Fraktionssitzung nicht in Erfahrung bringen können, was ich als einigermaßen problematisch erachte; vielleicht erfahren wir es heute ja noch. Wenn gute und nachvollziehbare Gründe genannt werden, diese Motion nicht zu überweisen, könnten wir uns theoretisch noch anders entscheiden. Eigentlich würden wir es schon sehr begrüßen, wenn der Regierungsrat bei dem zweistufigen Verfahren für eine Motion bereits bei der ersten Stufe schon mal erklären würde, warum er eine Motion nicht entgegennehmen möchte. Vielleicht wäre es notwendig, eine Änderung des Prozederes in Angriff zu nehmen. Hätte man nämlich nur ein oder zwei begründende Sätze an der Fraktionssitzung vorliegen gehabt, wäre die Entscheidungsfindung vielleicht anders ausgefallen.

Es gibt gute und nachvollziehbare Gründe, warum man diese Motion überweisen soll. Der Bundesrat hat nämlich im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit und deren Ausdehnung hoch und heilig versprochen, es würden fast nur die hochqualifizierten und dringend benötigten Arbeitskräfte ins Land kommen; es wurde uns vor allem immer wieder versprochen, dass nur Leute kommen würden, die einen Arbeitsvertrag haben würden. An den Zahlen, die im Motionstext stehen, kann man erkennen - Sie haben es auch im Vorfeld zur Masseneinwanderungs-Initiative gehört -, dass dem eben nicht so ist und dass eine ganze Reihe, sehr viele Leute in die Schweiz kommen, ohne Arbeit zu haben. Das ist die berühmte Einreise in die Sozialhilfe. Dieses Problem und - sagen wir es einmal euphemistisch - diese Unwahrheit bei den damaligen Abstimmungserläuterungen dürfte zu einem guten Teil dafür verantwortlich gewesen sein, dass die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen worden ist, wenn auch nur knapp. An die Kolleginnen und Kollegen von der Linken: Wenn Sie nicht möchten, dass die nächste Initiative zu diesem Thema statt mit 50,3% mit 53% oder mehr angenommen wird, dann tun Sie doch einmal das, was Sie immer so betonen, nämlich die Ängste und Befürchtungen wahrzunehmen. Überweisen Sie diese Motion - schon allein deshalb, dass man uns einmal erklärt, wie denn die Sachlage in dieser Problematik ist und was man allenfalls dagegen tun könnte, sollte oder eben nicht.

Wie gesagt, eine Motion durchläuft ein zweistufiges Verfahren. Überweisen Sie sie zunächst einmal, damit der Regierungsrat erklären kann. In Kenntnis aller Fakten kann dann in der zweiten Stufe entscheiden, ob man den Vorstoss als Motion oder Anzug weiterverfolgen oder gar ablehnen möchte.

Sibel Arslan (GB): Ich stelle Ihnen den Antrag, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen. André Auderset, der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Andreas Ungricht Nr. 109 schon erwähnt, dass die EU-Bürger, die Kurzaufenthalter sind, hier keine Sozialhilfe, sondern Nothilfe erhalten. Die Nothilfe beträgt Fr. 12.- pro Tag. Das ist das Mindeste. Diese Motion würde Bundesrecht widersprechen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Motion abgelehnt wird.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen **ersten Ordnungsruf**.

Sibel Arslan (GB): Vielleicht ist es wichtig, dass man eine Auflistung macht. Andreas Ungricht verlangt, dass die 71 Personen, die gegenwärtig Nothilfe beziehen, nicht mehr unterstützt werden. Damit würde man täglich Fr. 852.- sparen. Wir diskutieren hier rund zehn Minuten, was uns rund Fr. 1111.- kostet. Rechnet man noch ein, dass sich auch der Regierungsrat und die Verwaltung mit diesem Vorstoss befassen sollen, erkennt man unweigerlich, dass diese obsoletere Motion nicht wirklich sinnvoll ist. Daher bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutts (WSU): Die Motion verlangt nach einer Gesetzesvorlage, welche regelt, dass Sozialhilfeleistungen für Personen mit L-Bewilligung untersagt bleiben, ausser es handle sich um die verfassungsmässig garantierte und dringend benötigte Nothilfe. Der Regierungsrat ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen, da ihr Inhalt bereits erfüllt ist.

Der Regierungsrat hat kürzlich in der Antwort auf die Interpellation Andreas Ungricht Nr. 109 darauf hinweisen dürfen, dass der Kanton Basel-Stadt bei Personen mit L-Bewilligung aus dem EU-Raum grundsätzlich nur Nothilfe ausrichtet. Entsprechend ist dies auch in den öffentlich zugänglichen Unterstützungsrichtlinien des WSU, auf der Website der

Sozialhilfe, festgehalten. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis als Kurzaufenthalter erhalten grundsätzlich nur Nothilfe gemäss Bundesverfassung und nicht Sozialhilfe nach dem Sozialhilfegesetz. Der Kanton Basel-Stadt nutzt damit den Handlungsspielraum, der sich aus dem Freizügigkeitsabkommen ergibt, weitgehend aus. Weiter hält sich der Kanton an das spezifische freizügigkeitsrechtliche Diskriminierungsverbot, welches besagt, dass EU-Angehörige gleich wie Schweizerinnen und Schweizer zu behandeln sind, wenn sie einer Arbeit nachgehen und wenn sie über die nötige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Für erwerbstätige EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihre Familienangehörigen gilt somit der gleiche Anspruch auf Sozialhilfe wie für Inländerinnen und Inländer. Dem tragen die kantonalen Unterstützungsrichtlinien URL mit einer Ausnahme zum genannten Nothilferegime Rechnung: Ist eine Person mit L-Bewilligung als Arbeitnehmerin erwerbstätig, der Lohn jedoch nicht bedarfsdeckend, oder war die Person mindestens ein Jahr in der Schweiz erwerbstätig, bevor sie bedürftig wurde, wird ordentlich Sozial-Teilhilfe nach dem Sozialhilfegesetz ausgerichtet. Alle anderen Personen mit einer L-Bewilligung werden hingegen von der Sozialhilfe ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Übrigen besteht aus Sicht des Regierungsrates aus empirisch-statistischen Gründen kein Hinweis auf einen sogenannten Sozialhilfe-Tourismus. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Andreas Ungricht ausgewiesen, hat die Sozialhilfe Basel im Jahr 2013 in lediglich 71 Fällen Sozialhilfe bzw. Nothilfe an Personen aus dem EU-Raum mit L-Bewilligung ausgerichtet. Dies entspricht 1,34% der gesamten Zahlfälle. Auch in anderen Kantonen ist ein sogenannter Unterstützungs-Tourismus empirisch nicht erhärtet.

Aus all diesen Gründen folgt, dass eine Gesetzesänderung hier ins Leere bzw. ins Erfüllte zielt. Wir beantragen Ihnen deshalb die Nichtüberweisung der Motion.

Salome Hofer (SP): Ich kann mich weitgehend den Ausführungen von Sibel Arslan anschliessen und danke dem Regierungsrat für die nochmalige Erklärung. Ich habe die Interpellationsbeantwortung gelesen und bin auch zum Schluss gekommen, dass die Motion eigentlich ins Leere bzw. ins Erfüllte - wie das Herr Regierungsrat Christoph Brutschin so schön gesagt hat - zielt. Vielleicht können uns die Vertreter der SVP-Fraktion nochmals genau erklären, was sie mit der Motion konkret erreichen wollen.

Die SP-Fraktion wird der Überweisung nicht zustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte diese Frage gerade beantworten. Man will einfach Recht im eigenen Land. Salomé Hofer, Sie haben diese Frage der SVP gestellt, ich fühle mich dort auch zugehörig. Wir fühlen den Puls der Bevölkerung, und das beschäftigt die Leute. Es gibt einen Prospekt "Alternative für Deutschland", und dort wird genau dieses Thema aufgegriffen. Und es ist keine rechtsradikale Partei, sondern es ist eine Partei wie die CSU. Diese sagen im Sinne einer modernen Einwanderungspolitik Folgendes: Wer zu uns kommt, muss bereit sein, zu arbeiten, zu lernen oder zu investieren, wie es anderswo, zum Beispiel in Kanada oder Australien selbstverständlich ist. Einwanderer haben Rechte aber auch Pflichten. Dazu gehört die Bereitschaft, sich in die Gesellschaft zu integrieren, durch das Erlernen der deutschen Sprache, durch Respekt vor Recht und Ordnung und vor unseren Traditionen, durch die Zahlung von Steuern und Abgaben. Staatliche Sozialleistungen für Bürger anderer Staaten, die nur zum Abkassieren kommen, lehnen wir ab. Wo EU-Regeln realitätsblind sind, müssen sie schnellstmöglich geändert werden.

Ich weiss nicht, wer von Ihnen deutsche Zeitungen liest, aber lesen Sie die FAZ, die Welt, die Süddeutsche Zeitung. Lesen Sie in diesen Zeitungen über Städte wie Duisburg im Ruhrgebiet. Da kommen ganz viele Rumänen und Bulgaren. Es ist ein Problem, und darüber darf man reden. Es ist ein berechtigtes Anliegen, das wir weiterhin verfolgen werden, und wir lassen uns keine Denkverbote auferlegen. Wir sagen frei, was wir wollen.

Andreas Ungricht (SVP): Am 23. August 2005 sprach hier Joseph Deiss, damals Bundesrat, zum Basler Grossen Rat; damals ging es um die Abstimmung über die Personenfreizügigkeit bzw. um deren Erweiterung auf zehn neue Länder des europäischen Ostens. André Auderset war vielleicht dabei oder kann sich daran erinnern. Damals sagte Herr Deiss, dass man die Ängste der Bevölkerung sehr ernst nehmen und dass einreisen nur derjenige dürfe, wer einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen könne. So stand es auch im Abstimmungsbüchlein. Heute scheint das anders zu sein: Heute werden Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt, sodass Personen auch ohne gültigen Arbeitsvertrag hierherkommen können, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Diese Personen können sich an den RAV-Programmen beteiligen, wobei es in einzelnen Fällen gar zu Unterstützung der Sozialhilfe kommt; die Zahl der Fälle steigt tendenziell.

Sibel Arslan, Salome Hofer und Christoph Brutschin, Sie wissen ganz genau, was "grundsätzlich" oder "in der Regel" - so steht es in der Antwort auf meine Interpellation zum gleichen Thema - in der Politik bedeutet: Bei einem "Grundsätzlich" ist eben danach immer alles anders...

Wenn Sie das Gefühl haben, ich wollte mit diesem Vorstoss ein Zeichen setzen, dann liegen Sie bestimmt nicht falsch. Unser Grossratspräsident mag das zwar nicht, wenn man Zeichen setzt. Ich meinerseits mag es nicht, wenn man "Zeitgemässes" machen soll - was heisst "zeitgemäss" schon? Damit kann man ja alles begründen, sodass ich das als Unwort ansehe.

Mit der Aushandlung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2004 haben wir einen Fehler begangen. Wir haben die

Möglichkeit aus der Hand gegeben, die Einwanderung selbst zu bestimmen, wie das jeder andere Staat auch tut wie zum Beispiel Kanada, Australien, Neuseeland oder Singapur. Die EU tut dies auch. Untereinander gibt man sich die Möglichkeit, sich dort niederzulassen, wo man will; das ist ziemlich ähnlich wie hier in der Schweiz mit der freien Wohnsitzwahl in einem Kanton. Die Schweiz ist aber - Gott sei Dank - nicht Mitglied der EU. In Bern und Brüssel tut man aber so. Deshalb auch der Aufschrei nach der Abstimmung vom 9. Februar. Diesen Fehlentscheid von 2004 hat man nun rückgängig gemacht, mehr nicht.

Wenn man nun von einem Zugang zu einem Binnenmarkt spricht, so ist das auch wieder falsch. In einem Binnenmarkt sind alle rechtlichen Bestimmungen identisch bis hin zur Steuer-, Aussen- oder gar Sicherheitspolitik. Das habe ich geschrieben, Philippe Macherel. Der Bundesrat möchte immer noch den EU-Beitritt. Mit seiner taktischen Zurückhaltung verschleiern er das Ziel. So möchte der Bundesrat mit einem Rahmenvertrag die institutionelle Anbindung an die Schweiz, da heisst die automatische Übernahme von zukünftigem EU-Recht und die Gerichtsbarkeit. Ist das, um dieses Unwort zu gebrauchen, zeitgemäss? Das geht für uns in eine völlig falsche Richtung. Sie haben selbstverständlich das Recht, dies als zeitgemäss zu betrachten.

Zurück zur Motion. Mit dieser Motion möchten wir nur das durchgesetzt sehen, was uns der damalige Bundesrat, insbesondere Herr Joseph Deiss, uns hier versprochen hat: Es kann nur kommen, wer einen gültigen Arbeitsvertrag hat. Kommen Leute aus der EU ohne Arbeitsvertrag, gibt es in der Not nur Nothilfe - darum heisst sie auch so - und keine ausgedehnte Sozialhilfe. Aus Ihrer Sicht sollte das schon jetzt der Fall sein, sodass Sie ja ohne schlechtes Gewissen der Motion zustimmen könnten. In diesem Fall können wir uns die Formulierung "grundsätzlich" und "in der Regel" sparen. In der Interpellationsbeantwortung meinte der Regierungsrat, dass die Masseneinwanderungs-Initiative keine Lösung anbieten könne. Mit dieser Motion gibt es nun einen Lösungsansatz.

Ich beantrage Ihnen, diese Motion zu überweisen. Springen Sie über Ihren Schatten und ändern Sie die im "Chrützlistich" angekündigte Haltung.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie dagegen sind, dass Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung an RAV-Programmen teilnehmen können. Die Integration ins Arbeitsleben ist meines Erachtens eine grenzüberschreitende Aufgabe. Da sind wir aufgefordert, die Handlungsspielräume zu nutzen.

Andreas Ungricht (SVP): Die Teilnahme an den RAV-Programmen ist mit dieser Motion nicht bestritten. Mir geht es nur um die Sozialhilfe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 60 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 529, 19.03.14 16:32:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5012 ist **erledigt**.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen **zweiten Ordnungsruf**.

2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons

[19.03.14 16:32:22, 14.5016.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5016 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Pfister (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Auf den ersten Blick mag das Anliegen unterstützungswürdig erscheinen. In letzter Zeit hat es unter Staatsdienern einige verstörende Fälle von Selbstbedienungsmentalität gegeben. Das ist inakzeptabel und kann nicht toleriert werden. Auf den zweiten Blick schiesst diese Motion weit über das Ziel hinaus. Er möchte allen Staatsdienern auf allen Ebenen die Nebeneinkünfte streichen, was wir selbstverständlich ablehnen.

Wir bestreiten nicht, dass es Probleme mit den Nebeneinkünften gegeben hat. Das hat zu Recht sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei uns Empörung ausgelöst. Dass sich Politiker über Regeln hinwegsetzen, schadet der Glaubwürdigkeit der Politik massiv. Dass diese Empörung nun bewirtschaftet wird, überrascht uns nicht, besonders, wenn dies von einem leidenschaftlichen und professionellen Politiker wie Joël Thüring gemacht wird. Wir sehen es aber anders: Zunächst sollte man die Relationen bedenken. Die Lohnbandbreite beim Staat beträgt ungefähr 1:6 oder 1:7; das ist weit von den Zuständen in Teilen der Privatwirtschaft, die am Anfang dieser Empörung gestanden sind. Wir könnten allenfalls über die Nebeneinkünfte der Regierungsräte sprechen. Wer nämlich wegen des Geldes Regierungsrat sein möchte, hat wohl das falsche Berufsziel. Eine gute Bezahlung ist allerdings auch ein Garant für die Unabhängigkeit eines Regierungsrates. Wir müssen dafür sorgen, dass die Regeln eingehalten und dass nicht wegen einzelner Verstösse gleich alle Staatsangestellten bestraft werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion, was wir nicht als populistische Reaktion auf Ereignisse, die sich kürzlich ereignet haben, gewertet sehen wollen; vielmehr machen wir das aus grundsätzlichen Überlegungen. Die neue Formulierung ist deutlich einfacher, damit auch klarer, transparenter und wohl auch gerechter. Warum sollten gewissen Tätigkeiten im Lohn inbegriffen sein, während andere Tätigkeiten zusätzlich zu bezahlen wären, wo doch all diese Tätigkeiten mit der Funktion eines Amtes verbunden sind. Oder warum sollte ein Regierungsrat mit vielen Nebenmandaten mehr verdienen als ein Regierungsrat mit nur wenigen oder gar keinen Nebenmandaten. Beide sind doch ausreichend entlohnt, um alle im Zusammenhang mit ihrem Amt stehenden Tätigkeiten auszuüben.

Wir sind uns bewusst, dass auch diese Regel unerwünschte Nebeneffekte haben könnte. Jeder Aufgabenträger hat einen Entscheidungsspielraum, sodass nicht auszuschliessen ist, dass gewisse Aufgaben ohne diesen bisherigen zusätzlichen finanziellen Anreiz nicht mehr so beliebt sein werden, weshalb sie unter Umständen vernachlässigt werden könnten. Wir denken da weniger an die Mitglieder des Regierungsrates, zumal ja die Regeln für alle Personen im öffentlichen Dienst gelten sollen. Daher hätten wir uns schon eine gewisse Differenzierung vorstellen können. Dennoch haben bei einer grossen Mehrheit unserer Fraktion die Vorteile dieser Motion überwogen. Daher empfehlen wir Ihnen, die Motion zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Beiden Vorrednern gebe ich Recht, dem ersten hinsichtlich des Fazits, dem zweiten bezüglich der Argumentation, auch wenn ich zu einem anderen Schluss gekommen bin.

Wir sollten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Hier handelt es sich bereits um eine einfache Regelung. Zusatzaufwände - der eine macht mehr, der andere weniger - sollten weiterhin mit einer vom Mandat direkt abhängigen zusätzlichen Abgeltung entschädigt werden; das soll und darf nicht Lohnbestandteil sein. Damit wird zusätzliche Arbeit geleistet und zusätzlich Verantwortung übernommen - und ein zusätzliches persönliches Reputationsrisiko. Derjenige, der sich einer solchen zusätzlichen Herausforderung stellen muss, soll auch mit konkretem Bezug und auf die konkrete Dauer des Mandats begrenzt entsprechend vergütet werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion zur Prüfung entgegenzunehmen. Da nun schon bei der ersten Überprüfung debattiert wird, möchte auch ich einige Worte jetzt schon sagen. Die Bereitschaft zur Entgegennahme bedeutet nicht, dass man inhaltlich mit dem Vorstoss einverstanden wäre. Vielmehr hätte man das Anliegen geprüft und Ihnen eine schriftliche Antwort vorgelegt.

Es gibt die absolut richtige Höhe eines Lohnes, von Nebeneinkünften oder von Verwaltungsratsmandaten gibt es nicht. Darum geht es denn meiner Meinung nach nicht bei dieser Motion. So gibt es denn auch sehr unterschiedliche Regelungen je nach Kanton. Bevor aber Vertreter von Regierungsparteien Herrn Joël Thüring nachrennen, wäre ich froh, wenn diese sich zunächst überlegen würden, was die Motivation hinter dieser Motion ist. Ich interpretiere sie dahingehend, dass es nicht um die absolute Höhe geht oder um in irgendeine Art von Gerechtigkeit; es geht auch nicht darum, ob der Aufwand für die Vorbereitung von solchen Mandaten abgegolten werden dürfe. Heute Morgen durfte ich

von Herrn Thüring bereits hören, dass man auch frage, ob diese Arbeit in der Arbeitszeit oder in der Freizeit gemacht werden sollte. Vielleicht wäre in diesem Zusammenhang auch einmal zu fragen, wo denn in einem solchen Amt die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit ist. Wahrscheinlich wäre es schwierig, mit einer Regelung eine solche Grenze zu fixieren. Jedenfalls geht es, so mein Eindruck, eigentlich gar nicht um solche Fragen. Vielmehr geht es darum, dass man mit der Streichung dieser Einkünfte den Eindruck erwecken möchte, dass diese ungerechtfertigt seien und dass man sich da bereichere. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich gehe jedenfalls nicht davon aus, dass alle hier, die tendieren, die Motion überweisen zu wollen, diese Motivation teilen; wenn Ihre Entscheidung auf anderen Überlegungen gründet, habe ich selbstverständlich damit überhaupt keine Mühe, das zu akzeptieren.

Zu den heute gemachten Äusserungen noch ein Kommentar. Transparent ist die Lösung, sodass weitere Transparenz nicht vonnöten ist. Hinsichtlich der Anreize sollte man sich zudem gut überlegen, ob man diese Bestimmung streichen möchte, wobei ich da insbesondere an unsere Mitarbeitenden denke. Ohnehin sollte man bedenken, dass Mandate, die Einkünfte von mehr als Fr. 20'000 einbringen, wahrscheinlich schon ein bisschen Aufwand mit sich bringen. Ich bin der Ansicht, dass es sich hierbei weder um Bereicherung noch um Abzockerei handelt. Die Motivation hinter dieser Motion bereitet mir echt Mühe.

Emmanuel Ullmann (GLP): Auch die GLP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion. Wir erachten diesen Vorstoss als gut, fair und transparent. Ich kann nicht für den Erstunterzeichner sprechen, doch aus meiner Sicht geht es überhaupt nicht darum, dass wir glauben, dass diese zusätzlichen Entschädigungen ungerechtfertigt wären. Vielmehr befürworten wir, dass man eine transparente Regelung hat, wonach in einem Anforderungsprofil enthalten sein muss, dass eine Person infolge ihres Amtes oder ihrer Arbeit zusätzliche Aufgaben übernehmen muss oder soll. Es kann nicht sein, dass die Person einen Lohn erhält und für Aufgaben, die eigentlich zur Grundaufgabe gehören, zusätzlich entschädigt wird. Wir möchten, dass diese Leistungen und Entschädigungen im Gesamtlohnpaket enthalten sind. Populisten werden sagen, dass gewisse Personen generell zu hoch entschädigt werden - diese Meinung teilen wir nicht. Wir sind vielmehr der Meinung, dass es für eine Arbeit einen gerechten Lohn geben soll. Es braucht daher ein transparentes und übersichtliches Lohngesetz.

In der Februarsitzung habe ich eine Interpellation zu Paragraph 20 eingereicht. Diese Fragen wurden leider noch nicht beantwortet. Mit Blick auf diese Bestimmung muss man feststellen, dass diese nicht transparent ist, ist doch nicht klar, was nun entschädigt wird und was nicht.

Zu Pascal Pfister: Es ist ja nicht so, dass mit dieser Motion jegliche Aufgaben verboten würden oder dass die Entschädigungen abzuliefern wären. Im Gegenteil: Wenn ein Mitarbeiter des Kantons beispielsweise Mitglied des Grossen Rats oder des Einwohnerrats ist, soll er diese Entschädigungen weiterhin behalten dürfen; der Absatz 2 soll ja weiterhin gelten.

David Jenny (FDP): In Abweichung zur Meinung der FDP-Fraktion möchte ich dafür plädieren, diese Motion nicht zu überweisen. Ich will nicht einzig auf die Regierungsräte abzielen. Vielmehr möchte ich auch ein anderes Szenario ins Spiel bringen: In der Advokaturprüfungskommission haben mehrere Gerichtspräsidenten Einsitz, wofür sie speziell entschädigt werden. Eine solche Zusatzaufgabe sollte mit dieser Motion nicht mehr entschädigt werden. Wer aber wird sich noch für die Übernahme dieser Aufgabe interessieren? Emmanuel Ullmann meint, dass man das über das Lohngesetz machen könne, sodass es eine Einstufung "Gerichtspräsidentenschaft mit Einsitz in der Advokaturskommission" und eine ohne gäbe. Ist das denn transparenter als die heutige Lösung? Warum soll dann der Lehrer, der auch Mitglied des Grossen Rates ist, die Entschädigung dennoch bekommen sollen?

Bitte überweisen Sie solche unbedachte, populistische Schnellschüsse nicht.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte mich ganz spontan David Jenny anschliessen und Ihnen bei dieser Abstimmung wirklich mit auf den Weg geben, dass es sein mag, dass man sich in gewissen Zeiten über gewisse Praktiken empört. Dies auch zu Recht; aber dann gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten ist nicht richtig und nicht sinnvoll. Es gibt in diesem Kanton viele Menschen, die sich in solchen Kommissionen für unseren Kanton einsetzen, für eine Qualität wie in einer Advokaturprüfung und x andere Arbeiten. Dies ist immer Zusatzaufwand und mit Aktenstudium und Idealismus verbunden. Ich möchte Sie bitten, diese Motion abzuweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bin ein wenig erstaunt über gewisse Ausdrucksweisen in diesem hohen Hause, mir von Seiten des Regierungsrates und von einzelnen Sprechern in diesem Saale Populismus vorzuwerfen. Bitte bewahren Sie doch ein wenig Anstand. Diese Motion ist in keinsten Art und Weise populistisch gemeint, überhaupt nicht. Sie ist auch nichts Fremdes; der Kanton Solothurn hat gestern genau das beschlossen, dass die Entschädigungen nicht mehr ausbezahlt werden. Der Kanton Basel-Landschaft überlegt es sich.

Es ist eine Idee, die ich schon sehr lange habe. Ich kann es Ihnen versichern, ich habe selber fünf Jahre in der kantonalen Verwaltung gearbeitet und ich weiss, dass jedes Jahr Personen, die in einer Kommission sind, ein Blatt bekommen haben, ausfüllen mussten wie viel sie bekommen haben, es an den Personaldienst einschicken mussten und in den meisten Fällen war die Summe unter Fr. 20'000, so dass sie das Geld behalten konnten. Und hier habe ich schon damals und jetzt die Ansicht vertreten, dass das nicht sein muss. In Gottes Namen, ich bin halt im Parlament und mache

diesen Vorstoss deshalb jetzt.

Liebe Regierungsrätin Eva Herzog, es geht nicht darum, dass ich irgendjemandem eine Bereicherung unterstellen will. Ich bin aber der Ansicht, dass wenn ein Regierungsrat beispielsweise in einem Verwaltungsrat von der Messe Schweiz sitzt, er in diesem Verwaltungsrat sitzt, weil er Regierungsrat ist. Er hat ein Gehalt als Regierungsrat, ob dieses Gehalt zu hoch, zu tief oder korrekt ist, das sei dahingestellt, das muss ich nicht beurteilen. Aber er ist in seiner Funktion als Regierungsrat in diesem Verwaltungsrat und ich bin der Ansicht, dass es somit selbstverständlich ist, dass er dieses Geld, welches er für das Amt erhält, dem Kanton zurückzahlen muss, weil er ja eben nicht aufgrund seiner Person im Verwaltungsrat ist.

So ist es auch bei vielen anderen Tätigkeiten von Verwaltungsangestellten. Ich habe das nicht weitergehend studiert, ich nehme aber an, dass ein Leiter eines Amtes, beispielsweise des Amtes für Umwelt und Energie, in einer Kommission des Bundes ist. Aber in dieser Kommission des Bundes ist er doch nur, weil er Leiter des Amtes und nicht weil er Jürg Hofer ist. Es geht nicht darum, dass ich jemandem eine Bereicherung unterstellen möchte, aber es geht darum, dass wenn man aufgrund einer Funktion in einer Kommission mitwirkt, man davon ausgehen kann, dass dieses Geld selbstverständlich dem Kanton zurückgeführt werden muss. Das kennen wir auch aus der Privatwirtschaft, auch dort ist es üblich, dass wenn man in einer zusätzlichen Institution Einsitz nehmen darf, man das Geld abgeben muss. Ich unterstelle niemandem, dass er ungerechtfertigt während der Arbeitszeit Sachen für dieses Mandat erledigt, aber es ist selbstverständlich richtig, dass er es während der Arbeitszeit erledigt wenn es ja ein Mandat ist, welches er aufgrund seiner Funktion inne hat. Also auch hier möchte ich Regierungsrätin Eva Herzog bitten, mir zu glauben, dass es mir nicht darum geht, irgendjemandem ein ungerechtfertigtes Verhalten zu unterstellen.

Thomas Strahm hat gesagt, das jetzige System sei einfach. Ja, ich habe nicht gesagt, dass es kompliziert sei; im Kanton Basel-Landschaft war es offensichtlich sehr kompliziert und unübersichtlich. Bei uns ist es einfach, aber nur weil es einfach ist, muss es nicht richtig sein. Ich bin der Ansicht, dass es richtig ist, dass man es grundsätzlich nicht erlaubt und ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass wir Ausnahmen schaffen können. Wenn beispielsweise jemand Mitglied einer Schulkommission ist, ist er ja nicht vom Parlament und vom Volk gewählt, sondern vom Regierungsrat. Wenn diese Person gleichzeitig im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt arbeitet, habe ich nichts dagegen, wenn er das Geld für das Schulkommissionsmandat behält. Aber da kann man Ausnahmen schaffen, Ausnahmeregelungen finden und deshalb ist es aber nicht notwendig, die gesamte Motion schon zu beerdigen. Ich bin der Überzeugung, dass das hier Geforderte massvoll ist und überhaupt nicht populistisch. Es geht auch wirklich nicht darum zu sagen, dass die Arbeit nicht wertgeschätzt wird. Gerade auch bei Regierungsräten und Gerichtspräsidenten - sorry aber aus irgendeinem Grund hat man dieses Amt angetreten und ich unterstelle keinem Regierungsrat, auch nicht Regierungsrätin Eva Herzog, dass sie Regierungsrätin geworden ist weil es ihr um den finanziellen Ertrag gegangen ist, sondern weil sie eine politische Überzeugung hat, welche sie in die Exekutive dieses Kantons einbringen will. Also bitte unterstützen Sie meine Motion und überweisen Sie diese heute an den Regierungsrat, damit er uns dann etwas Konkretes vorschlagen kann.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Joël Thüring, Sie haben behauptet, der Kanton Solothurn habe das soeben eingeführt. Ich möchte festhalten, dass der Kanton Solothurn die vollständige Ablieferungspflicht für Regierungsräte eingeführt hat. In Ihrer Motion heisst es "wirken Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter". Das heisst, sie bezieht sich auf den ganzen Korpus aller Staatsangestellten, haben Sie uns dies extra verschwiegen oder können Sie bitte erklären, warum Sie eine völlig andere Personengruppe zitieren?

Joël Thüring (SVP): Lieber Ruedi Rechsteiner, ich beziehe mich auf einen Zeitungsartikel, den heute jeder hätte lesen können. Ja, es geht um Regierungsräte, aber es gibt auch dort bereits Bestrebungen, es auszuweiten. Ich glaube, mir das jetzt hier zu unterstellen ist wieder so etwas absolut Unnötiges und das masse ich mir bei niemandem an und ich hoffe, Sie massen sich das inskünftig auch bei mir nicht mehr an.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 40 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 530, 19.03.14 16:54:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5016 ist **erledigt**.

3. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen

[19.03.14 16:54:29, 14.5034.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5034 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass darin wichtige Themen und Fragen aufgegriffen werden. Corporate Governance und Transparenz sind wichtige Themen und es ist richtig, gerade auch nach den Diskussionen in den vergangenen Monaten, uns diesen Fragen zuzuwenden und dass wir dort, wo es nötig ist, Verbesserungen und Verfeinerungen vornehmen.

Was nun aber in dieser Motion vorgeschlagen wird, ist ein Fehlschlag. Es wird suggeriert, man könne sämtliche Probleme durch eine einfache Verweisung auf zwei Regelwerke erledigen. Es ist so, teilweise ist eine Verweisung ein eleganter gesetzgeberischer Kunstgriff, der in der Tat passt. Hier hingegen handelt es sich wirklich um einen Fehlgriff. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, ich glaube es hilft, sich den Titel wörtlich zu Gemüte zu führen, gilt eben für börsenkotierte Aktiengesellschaften. Das ist auch, was dort geregelt wird. Es geht insbesondere um eine Kompetenzabgrenzung zwischen Generalversammlung und Verwaltungsrat, es geht darum, die Aktionärsrechte zu schützen. Da wird unter anderem gesagt, dass die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln zu wählen habe. Meine Damen und Herren, es kann ja nicht ernsthaft die Meinung sein, dass wir jedes Jahr einzeln die Mitglieder der Verwaltungsräte in all diesen Betrieben wählen würden. Abgesehen davon ist überhaupt nicht klar, wer denn hier die Generalversammlung wäre. Es gibt keine Generalversammlung. Die Generalversammlung sind die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre. Das sind hier für den Kanton nicht wir, das ist auch nicht der Regierungsrat, das wären also wennschon die Stimmberechtigten. Wollen Sie jedes Jahr Volkswahlen für den Bankrat der BKB veranstalten? Ich glaube nicht. Dieses Beispiel zeigt, dass eben diese Verweisung überhaupt nicht passt.

Es ist leider auch nicht anders beim anderen Regelwerk, auf welches verwiesen werden soll, die Corporate Governance Richtlinien der SIX, also der Börse. Da beginnt das Problem schon damit, dass die Börse ein privatrechtliches Unternehmen ist, das nur in delegierter Kompetenz gewisse Regeln erlassen hat. Dass wir als Kanton uns denen unterwerfen sollten, ist überhaupt nicht einzusehen. Dann ist auch nicht klar, was damit überhaupt gemeint ist. Es gibt nur eine eher bescheidene Richtlinie der SIX zu diesem Thema. Diese regelt insbesondere die Publizitätspflichten. Darüber kann man reden, das müsste man dann aber selber in einem eigenen Gesetz tun; kann man auch.

Es gibt somit keinen Grund, dieser Motion zuzustimmen, ich glaube sie suggeriert eine schnelle Lösung, wo das nicht möglich und sogar verfehlt wäre. Wenn wir bei den staatsnahen Betrieben im Einzelnen über Corporate Governance reden wollen - gerne, aber dann müssen wir uns darauf einlassen, diese Regeln eben selber aufzustellen und nicht durch eine schnelle Verweisung uns dieser Verantwortung entziehen.

David Jenny (FDP): In Eintracht mit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Alles was Lukas Engelberger gesagt hat ist richtig und darum werde ich nicht sehr viel beifügen. Dass die Motion nicht durchdacht ist, ist offensichtlich. Es wird auf fremde Regelwerke verwiesen. Zuerst einmal wird gesagt, die SWX. Ich bin jetzt etwas schulmeisterlich: sie heisst jetzt SIX, die Schweizer Börse. Und beim politischen Hintergrund eines Teils der Motionäre erstaunt schon, dass der Schweizerischen Börse hier unbesehen gefolgt werden soll. Dann wird verwiesen auf Corporate Governance Richtlinien im Plural - es gibt nur eine mit sehr viel erläuternden Papieren. Auch hier wurde nicht sorgfältig geschafft. Und da geht es im Wesentlichen um comply or explain. Das heisst, man muss hier nichts wirklich befolgen, man muss nur erklären warum man sie nicht befolgt. Vielleicht wurde gedacht, mit dem Wort Interessensverbindungen, richtig wohl Bindungen, an den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der Economiesuisse, wurde aber nicht gesagt. Auch wiederum eine rein private Institution der Wirtschaft, also völlig unverständlich.

Und dann noch die Abzocker-Bestimmungen, die richten sich an börsenkotierte Gesellschaften. Die Messe Schweiz untersteht der Abzockerverordnung, da müssen wir nichts mehr tun. Die Motorfahrzeugkontrolle diesen Verordnungen zu unterwerfen, da machen Sie vielleicht Revisionsgesellschaften eine Freude, die endlos prüfen dürfen. Das generiert Honorare, generiert Beratungsbedarf für Anwälte, alles Gründe, die nicht ausreichen. Dass die Problematik ernst zu nehmen ist, hat auch Lukas Engelberger gesagt, wir haben eine nächste Motion, die kann und soll man überweisen, das reicht aus. Wir sollen nicht die Verwaltung beschäftigen mit halbgarem Zeug.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann es dank meinen Vorrednern Lukas Engelberger und David Jenny absolut kurz machen. Sie haben genau das gesagt, was ich auch gesagt hätte. Sie haben differenziert alles dargelegt, was es dazu zu sagen gibt. Ich bitte Sie auch, diese Motion nicht zu überweisen.

Zu den Regeln noch - dass wir unsere eigenen Regeln haben können und daran sind, sie zum Teil sogar schon haben. Wir haben Corporate Governance Richtlinien auf Regierungsebene, wir haben ein Beteiligungsmanagement und wir sind daran, immer transparenter Beteiligungsspiegel und Berichte usw. aufzustellen. In der konsolidierten Rechnung, die Sie dieses Jahr zum ersten Mal erhalten werden, sind Gesamtvergütungen von Verwaltungsräten, z.B. zum Teil von

Geschäftsleitungsmitgliedern, wir gehen ja in diese Richtung. Aber eben in dem Rahmen, wie es für unsere Institutionen sinnvoll ist. Wenn wir uns noch einigen könnten, was diese Regeln wirklich verlangen und wir versuchen würden, diese auf unsere Institutionen anzuwenden, müssten wir Ihnen eigentlich dauernd begründen, warum es hier und da nicht geht und Ausnahmen gemacht werden müssen.

Also nochmals vielen Dank meinen Vorrednern und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, dafür aber die nächste. Dort wird ja verlangt, dass die Regeln, die bisher eben erst auf Regierungsebene bestehen, diese in ein Gesetz zu kleiden, sich mal Gedanken macht und diskutiert, da gehören natürlich auch alle Angaben zur Transparenz dazu.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte eigentlich nicht auf das Juristenfutter eingehen. Ich möchte nur an Folgendes erinnern. Wir hatten kürzlich die Rechnung der IWB zu besprechen und zur Kenntnis zu nehmen. Damals habe ich in meinem Votum klar aufgezeigt, dass gewisse Anliegen der Transparenz nicht erfüllt sind, so wie man es eigentlich von börsenkotierten Unternehmen im Normalfall heute erwartet. Die Regierung hat dann in ihrem Schlusswort ganz klar ein Bekenntnis dazu abgegeben, dass es hier Verbesserungspotential gibt, sie wollen sich diesem annehmen. Jetzt kommt ein Vorstoss der genau in diese Richtung geht und die Regierung sperrt sich, diesen zu übernehmen. Nicht einmal zu prüfen und zu berichten, das ist für mich ein Widerspruch.

Auch erstaunt mich, dass eigentlich viele Fraktionen in diesem Haus offensichtlich keine erhöhte Transparenz bei der Jahresrechnung von staatsnahen Betrieben möchten. Das ist aber das Ziel dieser Motion.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte gerade auch auf Dieter Werthemann eingehen. Ich habe diese Motion unterschrieben und spreche jetzt dagegen. Dies aus guter Überzeugung, weil ich denke, dass es wirklich nicht sinnvoll ist. Ich bin für mehr Transparenz, aber das ist nicht das richtige Mittel. Es ist so, dass mehr Transparenz und keine goldigen Fallschirme etc., alles gut und recht klingt, es ist aber wie Lukas Engelberger und David Jenny vorher ausgeführt haben, einfach nicht möglich in diesem Umfang. Ich gebe Ihnen ein Beispiel von Art. 95 Abs. 3 lit. b BV. Dort heisst es, die Führung der Gesellschaft kann nicht an eine juristische Person delegiert werden. Das ist ja für einen staatsnahen Betrieb völliger Irrsinn, wenn wir das überhaupt einführen müssten. Wir müssen im Grossen Rat sowieso alle Gesetze selbst verändern und das können sie sowieso nicht alleine machen. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu unterstützen.

Der Grosse Rat und die Regierung behalten bei staatsnahen Betrieben eine gewisse Rolle und die Transparenz kann sicher noch verbessert werden. Wenn einem die Kontrollmöglichkeiten und die Transparenzmöglichkeiten von staatsnahen Betrieben zu klein sind, dann sollte man sich vielleicht überlegen, ob man wirklich alle Betriebe immer auslagern will. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, wie man dem entgegenwirken kann. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir hatten allerdings in unseren Diskussionen auch Stimmen, die dagegen sprachen und die vor allem erwähnten, ob wir jetzt unsere administrativen Erfordernisse für diese Betriebe dermassen aufblähen sollen, dass am Schluss vielleicht die gleichen Hindernisse zu Tage treten, wie dies zum Teil bei börsenkotierten Unternehmen der Fall ist. Diese müssen nämlich enorme Anstrengungen aufbringen. Dennoch haben wir uns dazu entschieden, diese Motion mit der Begründung zu unterstützen, dass es hier um zwei Sachen geht, die selbstverständlich auch führungs- oder aufsichtsmässig sichergestellt werden könnten. Aber wie wir gesehen haben, wird dies zum Teil nur ungenügend gemacht. Also haben wir uns entschlossen, Ihnen zu empfehlen, diese Motion zu überweisen. Es geht um diese beiden Transparenz Vorschriften, die man neu einführen möchte und wir sind der Auffassung, dass das nicht allzu viel verlangt ist und dass das vielleicht auch die Gemüter etwas beruhigt, wenn man an die jüngsten Geschichten zurück denkt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Als ich die vorliegende Motion eingereicht habe, war mir natürlich bewusst, dass nicht alle Bestimmungen des Art. 95 Abs. 3 der BV und der entsprechenden Verordnung 1:1 auf staatlich dominierte Unternehmungen anwendbar sind. Doch bilden sie eine Grundlage, die der Regierungsrat entgegennehmen wollte, rechtlich sauber auf seine Situation anwenden könnte. Die Minderinitiative hat jedoch eine Transparenz der Vergütungen verlangt, die vom Souverän klar gutgeheissen wurde.

Wie die Ereignisse bei der BVB gezeigt haben, wäre eine solche Transparenz auch bei staatlich dominierten Unternehmungen wünschenswert. Das Argument, das auch immer wieder in der Ruhegehaltsdiskussion einfließt, nämlich dass man die Privatwirtschaft nicht mit dem Staat vergleichen könne, wurde hier eindrücklich widerlegt. Der heutige Geschäftsbericht der BVB ist eine reine Marketingbroschüre, transparente Informationen fehlen, nur das gesetzliche Minimum wurde erfüllt. Dies wäre bei Annahme meiner Motion klar anders.

Missstände könnten frühzeitig entdeckt und behoben werden. Aus dem Krätzlistich erkennt man, dass ich mit meiner Motion einen schweren Stand haben werde. Dies enttäuscht, erstaunt aber nicht wirklich. Nur die Oppositionsparteien GLP, SVP und Basta möchten eine Überweisung der Motion. Erstaunt bin ich eher über die etwas sec ausgefallene Begründung von David Jenny und möchte ihn daran erinnern, dass der Kanton Basel-Stadt nicht 50% der Aktien der Messe Schweiz besitzt und deshalb wäre die Messe Schweiz, und das hat er ja als Argument gebracht, sowieso nicht von meiner Motion tangiert, sondern von der Minderinitiative als börsenkotierte Unternehmung.

Ich nehme aber die diversen Voten als Auftrag entgegen, eine klarere, detailliertere Motion auszuarbeiten, die genau auf die Situation beim Kanton hindeutet und dafür geeignet ist. Ich möchte Sie aber gleichwohl bitten, die vorliegende Motion zur rechtlichen Prüfung dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 57 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 531, 19.03.14 17:11:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5034 ist **erledigt**.

4. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben

[19.03.14 17:11:24, 14.5035.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5035 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5035 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt

[19.03.14 17:12:03, 14.5081.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5081 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Die Motion wurde bei der Genehmigung der Tagesordnung als dringlich erklärt.

Martin Lüchinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich werde vorausschicken, dass Sie sich vielleicht heute Morgen gewundert haben, dass wir nur diese Motion als dringlich erklärt haben und die anderen nicht. Das hat den Grund, dass wir bei der Debatte vom letzten Mal eingesehen haben, dass wir diskutieren müssen und wir dies heute auch erledigen möchten. Ich beantrage schon jetzt vorab, der Präsident hat mich gefragt, diese Motion nicht zu überweisen. Wir empfinden es als eine Zwängerei, wie schon oft gesagt, dass eine bereits beschlossene Verordnung, die seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist, nun wieder in Frage gestellt wird.

Ordnungspolitisch ist es ein eingeschlagener Weg, der mehr als bedenklich zu beurteilen ist. Mir ist kein Fall bekannt, dass mit einer Motion eine Vorordnungsänderung erzwungen wurde, das wäre Neuland. Ich bin auch aus der Debatte von früher erstaunt, dass sich der Regierungsrat aufgrund der Debatte, die er vor einem Monat hatte, bereits erklärt hatte, diese uns angekündigte Umsetzung mit dem Argument, dass man die Tafeln eventuell neu streichen muss, bzw. neue Zeiten einführen muss, auszustellen.

Was wird passieren, wenn Sie die Motion dem Regierungsrat überweisen? Der Regierungsrat muss, da bin ich überzeugt, sie für ungültig erklären und kann dann beantragen, sie als Anzug weiter zu bearbeiten. Aber wir werden drei bis vier

Monate Zeit verlieren, weil die Beantwortung diese Zeit benötigt, damit wir eine zweite Überweisung dann wieder eher beschliessen können oder eben nicht. Trotzdem ist er noch immer daran gebunden und er könnte es heute tun und hat es schon getan, nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile, die Zeiten so zu belassen wie sie schon festgelegt sind. Oder wenn er zur Einsicht gekommen wäre, das kann ja sein, man kann ja daraus lernen, er will die Zeiten ändern, sie heute ändert und die Verordnung anzupassen. Das könnte in der Regel innerhalb von zwei Wochen passieren. Wir werfen dem zuständigen Regierungsrat vor, dass er sich da ein wenig aus seiner Kompetenz entzieht und sie nicht nutzt, eben das festzulegen, was er auch als Auftrag gemäss unserer Spielregeln hier hat, die Verordnung festzusetzen.

Wenn wir diese Motion überweisen, schaffen wir ein Präjudiz, dass wir dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen, wie wir es mit dem Innenstadt-Konzept beschlossen haben, was er zu tun hat, den Rahmen haben wir vorgegeben. Und dann ein knappes halbes Jahr später sagen wir, es tut uns Leid, wir möchten es doch nicht so haben, wir nehmen diesen Auftrag zurück, obwohl es klar ist, dass die Verordnung beim Regierungsrat liegt.

Zum Inhalt der Motion: es werden neue Zufahrtszeiten gefordert, 5:00 Uhr statt 6:00 Uhr und am Samstag 11:00 Uhr statt 9:00 Uhr. Da gibt es gute Gründe dafür, aber auch dagegen. Ich meine, wir haben in diesem Raum mal klar den Wunsch geäussert, wir wollen die Innenstadt vom Autoverkehr befreien. Und wenn wir jetzt schon wieder davon abweichen, was erreichen wir dann? Wir haben dann immer noch das Gefühl wenn wir in die Stadt gehen am Samstag oder auch unter der Woche, es hat immer noch viele Fahrzeuge hier und das kann ja nicht sein. Unzählige Städte in Europa haben es bewiesen, es kann gehen, das Gewerbe wird nicht untergehen, weil die Verordnung gute Ausnahmen definiert hat, wie das geregelt werden kann. Ich bitte Sie also innigst, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Die Frage ist kurz - wie viele Fussgänger werden gestört zwischen 5:00 und 6:00 Uhr am Morgen?

Martin Lüchinger (SP): Gegenfrage: wie viele Leute wohnen in der Innenstadt? Es ist eine beliebte Wohngegend und man bezahlt entsprechende Mieten. Das kann man auch als Argument anführen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Ich möchte aber ausführen, dass in Bezug auf diese Motion bei mir durchaus ein sehr zwiespältiger Eindruck vorherrscht. Auf der einen Seite ist diese Motion ein Ärgernis, auf der anderen Seite ist sie eigentlich ein sehr willkommener Input. Ich möchte das kurz ausführen.

Man muss sich vor Augen halten, dass die Zeiten für den Güterumschlag, nämlich Montag von Freitag von sechs bis elf und am Samstag von sechs bis neun, seit über drei Jahren bekannt sind. Vor drei Jahren ungefähr haben Sie das hier im Hause so beschlossen. In der Zwischenzeit wurde eine entsprechende Verordnung, in welcher diese Zeiten drin sind, publiziert. Gegen diesen Aspekt der Verordnung ging keine einzige Einsprache ein; vollkommen unbestritten. Wir haben auch letztes Jahr die entsprechenden Verkehrsanordnungen zum Verkehrskonzept publiziert, es gingen insgesamt sehr, sehr wenige Einsprachen ein und zu den Zufahrtszeiten ging wiederum keine einzige Einsprache ein. Alle haben sich einverstanden erklärt oder mindestens nicht gemeldet, dass sie damit ein Problem hätten. Der Gewerbeverband war in Arbeitsgruppen sehr eng miteinbezogen in die Erarbeitung der entsprechenden Verordnung. Auch seitens Gewerbeverbands wurde nie geäussert, dass diese Zufahrtszeiten ein Problem sein könnten. Jetzt, zwei Minuten vor zwölf, kurz bevor das umgesetzt werden soll, werden andere Zufahrtszeiten gefordert. Das ist sehr unschön. Das ist mal das Negative, was ich ärgerlich finde an diesem Vorstoss.

Aber es gibt durchaus auch positive Aspekte bei diesem Vorstoss. Ich persönlich halte es für völlig unproblematisch, die Güterumschlagszeiten am Samstag nicht von sechs bis neun laufen zu lassen, sondern das bis elf zu erweitern. Wenn einzelne Betriebe davon profitieren und wenn das für diese Betriebe die Umstellung vereinfacht, dann ist das doch toll. Ich gehe davon aus, dass diese Verlängerung am Samstagmorgen der Qualität der Fussgängerfreundlichkeit der Basler Innenstadt in keiner Art und Weise einen Abbruch tut. Zu dieser Tageszeit gibt es wenige Leute, die unterwegs sind. Ein persönliches Geständnis: ich glaube ich war noch nie zwischen neun und elf am Samstagmorgen in der Innenstadt, aber das hat eher mit meinem Schlaf- und Frühstücksverhalten am Wochenende zu tun. Offensichtlich ist das kein Problem und stört auch keine oder sehr wenige Fussgängerinnen und Fussgänger.

Bei der Erweiterung am Morgen, dass man bereits ab 5:00 Uhr und nicht erst ab 6:00 Uhr anliefern sollte, gehe ich davon aus, dass es auch nur einige wenige Betriebe sind, die das nutzen werden. Ich gehe nicht davon aus, dass morgens um fünf Lastwagenkolonnen herumstehen würden. Erstens weil die Läden nicht darauf angewiesen sind und zweitens wollen sie ihr Personal auch nicht unnötig früh am Morgen bezahlen müssen, es werden also wenige Einzelfälle sein. Ich gehe daher auch davon aus, dass der Aspekt Anwohnerschaft in der Innenstadt unproblematisch sein wird.

Ich halte die vorgeschlagene Änderung vom inhaltlichen her für absolut unproblematisch, sie kommt einfach zur Unzeit. Nun ist natürlich die Frage, wie man damit umgehen soll. Ich denke, gut Ding will Weile haben. Ich habe kein Problem damit, wenn die Umsetzung der Zufahrtszeiten ein paar Monate verzögert wird durch diese Motion und ich denke es ist durchaus vernünftig. Es führt aber, das müssen Sie sich bewusst sein, dazu, dass die Umsetzung tatsächlich erst verzögert stattfinden kann. Und der Grund ist nicht der, dass die Allmendverwaltung lange braucht um diese Signaltafeln

zu erstellen, sondern diese neuen Verkehrsanordnungen zum Verkehrskonzept Innenstadt müssen teilweise, mit Betonung auf teilweise, neu publiziert werden mit den neuen Zufahrtszeiten. Da gibt es einen Fristenlauf, es sind wiederum Einsprachen möglich. Diese Fristen müssen von Gesetzes wegen beachtet werden. Ich gehe nicht davon aus, dass es Einsprachen hageln wird weil es schon zu den vorgängig publizierten Zufahrtszeiten keine Einsprachen gegeben hat. Also jedenfalls habe ich die Hoffnung, dass wir ohne Einsprache durchkommen werden und dann ist das rechtsgültig und erst dann kann man es umsetzen.

Michael Wüthrich (GB): Ich mache da weiter, wo Regierungsrat Hans-Peter Wessels abgebrochen wurde. Er hat davon gesprochen, dass es zu einer Verzögerung führt. Das Grüne Bündnis hat Ihnen in der letzten Grossratssitzung ja diese Resolution zur Verabschiedung vorgelegt, nach der eben diese Umsetzung zeitnah geschehen soll. Die Verordnung ist seit dem 1. 1. 2014 in Kraft und wir haben dann gehofft, dass Sie dies mit der entsprechenden Zweidrittelmehrheit verabschieden. Es hat sich dann gezeigt, genau von einem Teil den Initianten, unter anderem auch die Motionärin der Motion die jetzt behandelt wird, dass es Ihnen nicht um ein zeitnahes umsetzen geht. Sie haben die Resolution abgelehnt. Ergo ist die klare Haltung des Grünen Bündnisses, dass wir alle diese Motionen und Anzüge ablehnen, denn nur so kann jetzt endlich die Verordnung umgesetzt werden. Herr Baschi Dürr, ich hoffe die Schilder sind parat und mit den entsprechenden kleinen Modifikationen, falls es noch solche braucht, sofort aufstellbar. Ich finde natürlich schon, 1. 1. 2014 und jetzt Mitte März! Wozu haben wir Verordnungen, wozu haben wir Gesetze? Dass wir sie einfach nicht in Kraft setzen? Bitte überweisen Sie diese Motion nicht. Es führt zu einer Verzögerung.

Wir haben hier drin 2008, vor mehr als fünf Jahren, klare Leitplanken gegeben. Wir haben uns bewusst nicht in die Verordnungsebene eingemischt. Wir haben gesagt, wie die Sperrzeiten aussehen sollen, damit der Regierungsrat eine Leitplanke hat. Sie haben mit grossem Mehr hier drin zugestimmt. Ich weiss, Baschi Dürr, Sie haben nicht zugestimmt, ich habe nachgeschaut..... Diese Motion bitte ablehnen, es sind wirklich genug Jahre ins Land gegangen, es hat niemand etwas gesagt, dass diese Zeiten verändert werden sollen, ausser jetzt ein paar Motionäre die das unterschrieben haben. Also bitte, machen Sie jetzt mal vorwärts.

Ich nehme ein anderes Beispiel. Als ich Kind war, hat man darüber gesprochen, wie die Freie Strasse gepflastert werden soll als Fussgängerzone. Viele von Ihnen erinnern sich vielleicht auch an Ihre Kindheit, ich sehe wirklich nicht mehr aus wie ein Kind, meine Haarfarbe deutet auch darauf hin, dass das schon einige Jahre her ist. Die Freie Strasse ist heute noch bis auf einen kleinen Teil genau gleich wie damals als ich Kind war. Ist das die Fussgängerzone von Basel, ist das unser Bijou? Mein Gott, 40 Jahre brauchen Sie, um sich zu einigen. Irgendwann muss man einfach Mut haben, wir haben als Grosser Rat sehr viel Mut gehabt, wir haben Leitplanken gesetzt und dem Regierungsrat gesagt, macht vorwärts. Wir sind fünf Jahre danach - deshalb jetzt sämtliche Anzüge, die kommen erst nächstes Mal, und die übrigen Motionen, bitte ablehnen, einfach jetzt anfangen.

Wenn sich herausstellen sollte, dass das was jetzt auf Verordnungsebene geregelt ist, wirklich so schlecht ist, bin ich überzeugt, dass sich da Lösungen finden werden. Ich weiss nicht, wer von Ihnen den Flyer gesehen hat, wie diese Verordnung jetzt umgesetzt werden soll. Ich habe ihn mir angeschaut. Auf drei Seiten gefaltet wird dargelegt, wer alles hinein darf. Ich hätte wahrscheinlich eine Seite, eine halbe Seite, gemacht, wer nicht hinein darf. Basler Lösung heisst, es dürfen alle alles und eigentlich ist es eine Softielösung. Meine Vorstellung als Grüner wäre hier etwas Anderes. Zurück zur Motion: es braucht sie nicht, es war genügend Zeit. Bitte nicht überweisen.

Mustafa Atici (SP): Obwohl meine Fraktion zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen hat, bitte ich Sie um die Überweisung des Anzugs Pasqualine Gallacchi. In meinem Alltag habe ich viel mit kleinen KMU zu tun und ich weiss, dass es viel Energie und natürlich auch Geld braucht, damit ein Geschäft gut läuft. Vor allem die Betriebe in der Innenstadt, zahlen sehr hohe Mietzinse und haben viel Konkurrenz. Daher ist es umso wichtiger, dass sie jede Gelegenheit für einen guten Umsatz nutzen. Viele von ihnen haben abends längere Öffnungszeiten. Ein Restaurantbetreiber z.B., der bis nach Mitternacht im Geschäft ist, kann nicht am nächsten Morgen um 7 oder 8 Uhr die Einkäufe für den nächsten Tag tätigen. Zudem haben viele Betriebe in der Innenstadt keine grossen Lagermöglichkeiten. Konkret heisst das, dass diese Betriebe sowohl unter der Woche, als auch an den Samstagen vor allem am Vormittag genug Zeit haben müssen, um für das Wochenende benötigte Waren einzukaufen. Auf der anderen Seite sind viele Lebensmittel Grossisten am Samstag erst ab 9:00 Uhr geöffnet. So können die Einkäufe oder Transporte bis um 9:00 Uhr gar nicht erledigt werden. Diese geplante, restriktive Lieferzeit, hätte eine Existenzbedrohung für viele kleine Betriebe und damit die Gefährdung der Arbeitsplätze zur Folge.

Es ist für kleine Betriebe finanziell auch nicht denkbar, dass sie für die Erledigung der Einkäufe extra Personal einstellen. Auch dies ist Existenz bedrohend. Einerseits können wir nicht sagen, wir sind für eine lebendige Innenstadt, wir sind gegen grosse Einkaufszentren, aber auf der anderen Seite bedrohen wir die Existenz der kleinen Betriebe durch unnötige Restriktionen. Meine Damen und Herren, ich erhalte in der Politik ab und zu den Eindruck, dass wir über Sachen entscheiden, von denen wir entweder wenig Kenntnisse haben oder dass nicht mit den direkt Betroffenen gesprochen wird. Einige Vorredner haben gesagt, dass es Umsetzungsschwierigkeiten oder Verzögerungen für das ganze Konzept geben wird, aber es ist sehr wichtig, dass durch das Konzept die kleinen Betriebe nicht leiden müssen. Ich glaube, die Sorgen und Nöte der kleinen Betriebe gut zu kennen und bitte Sie daher um Überweisung dieses Anzugs.

Karl Schweizer (SVP): Auch ich stehe persönlich hinter dieser Motion von Pasqualine Gallacchi. Ich möchte einfach noch kurz zu Martin Lüchinger sagen, dass er vorhin gesagt hat, es sei ihm völlig unverständlich, wie man mit einer Motion eine Verordnung ändern könne. Und jetzt muss ich meinem lieben Freund und Kollegen Martin Lüchinger ein kleines Kurzseminar geben über Normenhierarchie und den Auftrag dieses Parlaments. Wir sind hier eine Gesetzgebungsbehörde und als diese obliegt es uns, Gesetze zu machen. Und in der Normenhierarchie sind Gesetze bekanntlich höher gelagert als Verordnungen. Deshalb kann auch dieses Parlament, und zwar zu jederzeit wenn es formell richtig eingebracht wurde, eben auch Einfluss nehmen auf Verordnungen über den Gesetzgebungsweg. So ist es.

Das Gleiche betrifft auch Michael Wüthrich, auch ihm möchte ich auf den Weg mitgeben, Ihr seid irgendwie von einem Fanatismus befallen. Ihr wollt diese Stadt gewerblich kastrieren und das finde ich schade. Ihr müsst einfach auch zu den Arbeitsplätzen, die hier in diesem Stadtteil, der vollständig von Euch hygienisch abgesperrt wird, Sorge tragen. Hier werden Löhne bezahlt, hier muss Umsatz generiert werden. Und wenn Ihr mit Euren fast fanatischen Vorstellungen eigentlich dagegen wirkt und sämtliche Liberalisierungsschritte so vehement bekämpft, finde ich das schade und es trägt vor allem nicht zu einem fruchtbaren, Wirtschafts florierenden Klima bei. Ich möchte das einfach an dieser Stelle deponieren und ich möchte Ihnen empfehlen, diese Motion zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): Es ist schwer, nach einem Juristen nochmals über formal juristische Dinge zu sprechen. Nur möchte ich hier nochmals darlegen, wieso eine Motion vielleicht doch das richtige Instrument ist. Die Güterumschlagszeiten, wie sie in der Verordnung genannt werden, waren Bestandteil des Grossratsbeschlusses, sind dort explizit genannt worden. Die Vorstellung, was Zeter und Mordio geschrien würde, wenn die Regierung nun, da sich abgezeichnet hat, dass diese Güterumschlagszeiten vielleicht doch angepasst werden sollten, einfach so in der Verordnung andere Güterumschlagszeiten nennen würde, entgegen dem Beschluss vom Grossen Rat dazumal, das möchte ich mir nicht vorstellen. Entsprechend zielt diese Motion nicht auf die Verordnung, sondern auf diesen Grossratsbeschluss von damals auf diesen Punkt, nämlich bei den Güterumschlagszeiten, zurückzukommen. Dies scheint mir formell richtig.

Viel wichtiger ist aber, dass diese Güterumschlagszeiten doch eine erhebliche Entlastung für die Betriebe sind. Mustafa Atici hat es aus der Sicht des Gastgewerbes schon dargelegt und würde vor allem ganz viele Betriebe, die sonst den Tag durch fahren würden, entlasten. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion doch zuzustimmen und somit eigentlich einen ersten Schritt in eine wirklich gewerbefreundliche und attraktive Innenstadt zu wagen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Um das Votum noch zu beenden, kurz eine Information. Die Schilder werden tatsächlich sowohl bei uns produziert als auch von uns aufgestellt und nicht von den Kollegen vom JSD.

Was ich noch sagen wollte ist, dass wenn diese Forderungen, so wie so heute daliegen, vor drei Jahren eingebracht worden wären, dann bin ziemlich überzeugt, dass sich kaum jemand dagegen gewehrt hätte und dann könnten wir uns diese Diskussion heute sparen. Es ist nun mal so; die Regierung ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Wie sieht es mit dem Zeitplan der Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt aus. Wie schon seit langem vorgesehen, planen wir, wenn Sie diese Motion nicht überweisen, mit der Umsetzung im Mai anzufangen und dann über den Sommer diese Umsetzung zu machen. Das mit dem Hintergrund, dass wir in dieser Zeit am wenigsten Verkehr haben, am wenigsten Umsatz in den Innenstadt Geschäften zu verzeichnen ist und eine solche Umstellung sollte man natürlich gerade eben auch in Rücksicht auf die Geschäfte, die teilweise etwas umstellen müssen, zu der Zeit machen, in welcher sie am wenigsten gefordert sind und diese Umstellung am einfachsten machen können. Falls Sie diese Motion annehmen, also an uns überweisen, werden wir nach wie vor ab Mai mit der Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt beginnen und zwar mit jenen Teilen, das sind relativ viele, die unabhängig von den Güteranlieferungszeiten umgesetzt werden können. Namentlich die Tempobeschränkungen, also Tempo 30 im ganzen Perimeter und Begegnungszonen, die auch vielerorts in der Innenstadt realisiert werden sollen. Diese werden durch die Anlieferungszeiten natürlich in keiner Art und Weise berührt.

Wie sieht es aus mit den Anlieferungszeiten? Das werden wir noch etwas genauer anschauen müssen falls Sie diese Motion überweisen. Was wir nicht wollen, ist diese quasi in der Vorweihnachtszeit umzusetzen, dann wenn die Geschäfte am meisten Anlieferungsverkehr haben und am stärksten gefordert sind, wo die höchsten Jahresumsätze erzielt werden. Wir werden das entweder, wir wissen es noch nicht, so rasch wie möglich vorgängig im Spätsommer/Frühherbst machen oder dann halt erst ab Januar vom nächsten Jahr. Einfach damit Sie wissen, was die Rahmenbedingungen sind.

Eric Weber (fraktionslos): Überweisen Sie bitte diese Motion. Ich möchte etwas den Vorrednern Karl Schweizer, Martin Lüchinger und Michael Wüthrich sagen. Karl Schweizer hat mir sehr aus dem Herzen gesprochen, als er bat, die Stadt Basel nicht zu kastrieren. Er hat auch gesagt, dass es fanatische Vorstellungen seien. Und ich muss noch einen dritten Punkt ergänzen: Es ist leider in der Politik oft so, was gut und böse ist, weiss er, ohne darüber nachzudenken. Abweichler und abweichende Denkmodelle irritieren ihn und führen zu Abwehrmassnahmen. Es sind Spiesser, und der Spiesser ist nie ein Einzelkämpfer, sondern ein Herdentier. Es geht wirklich um die Sache, man kann die Stadt nicht mit so von links kommenden Pseudoanliegen kaputt machen. Der Linke denkt, er sei Teil der guten Gesellschaft. Der Linke bestimmt, wer zu dieser guten Gesellschaft gehört und wer draussen vor der Tür bleibt. Selbstverständlich legen auch Martin Lüchinger und Michael Wüthrich gerne fest, welche Themen ausdiskutiert werden und worüber man lieber schweigt, wer beklatscht wird und wer verdammt wird. Diese Herren sind etabliert, dennoch tragen sie immer wieder gerne etwas Revolutionäres vor. Bitte denken Sie an die Stadt und überweisen Sie die Motion.

Daniel Goepfert (SP): Es ist alles noch viel komplizierter. Ich weiss nicht, ob Sie auch Fans waren von Denise Biellmann, das ist eine grosse Eiskunstläuferin in der Schweiz und ist bis heute ein Begriff für ihre Pirouette, die berühmte Biellmann Pirouette. Konkurrenz bekommt sie heute von der Grünen Partei. Und zwar in dem Sinne, dass das Grüne Bündnis ja ohne wenn und aber und ohne Abstriche für die Umsetzung des Verkehrsregimes Innenstadt war. Das war die erste Bewegung. Die zweite Bewegung war dann eine Medienkonferenz, Gewerbeverband, Präsidentin der Grünen Partei: Halt, Stopp, wir müssen die Anlieferzeiten nochmals anschauen. Das ist durchaus nachvollziehbar, gleich darauf erfolgte dann aber der empörte Aufschrei, das braucht Zeit und es darf keine Zeit brauchen. Meine Damen und Herren, wenn wir mitten in der Umsetzung die Spielregeln ändern, dann braucht das selbstverständlich Zeit. Das war ja allen klar im Moment der Vorstellung dieser Vorstösse. Heute die Empörung, Michael Wüthrich, dass dieses Innehalten, dieser neue Kurs, den seine eigene Partei kurz vorher an einer Medienkonferenz vorgestellt hatte, Zeit braucht. Das meine ich als Pirouette durchaus bewundernswert, was bleibt uns zu tun übrig? Die Zeit haben wir bereits verloren, schauen wir doch jetzt halt nochmals diese Anlieferzeiten an und überweisen wir diese Motion.

Michael Wüthrich (GB): Danke Daniel Goepfert, ich glaube mir kann man keine Pirouetten vorwerfen. Ich möchte Karl Schweizers Votum ganz kurz etwas entgegenhalten. Ich glaube, wenn man hier drin konsequent seit fünf Jahren und länger klare Politik macht und wenn wir als Grosser Rat damals, das war nicht ich, klare Signale gesetzt haben, dann müssen wir jetzt nicht sagen, das sei gewerbefeindlich gewesen. 2008 waren wir es wirklich nicht. Damals wurden die Zeiten besprochen, es wurde gegenüber der Regierung klar signalisiert was wir wollen und niemand hat was gesagt. In der ganzen Vernehmlassung, die ja nach 2010, als das konkretisiert wurde, nochmals stattgefunden hat, hat weder der Gewerbeverband noch irgendjemand was gesagt. Ich persönlich als Grüner hätte schon noch was zu sagen, aber ich habe mich an den damaligen Grossratsbeschluss gehalten. Dass man nachher kommt und dauernd wieder stückelt, das ist Verhinderungspolitik meine Damen und Herren. Wir haben uns damals in der UVEK, im Sinne einer Konsenslösung, hinter verschlossenen Türen die Köpfe eingeschlagen. Jene die dabei waren wissen es noch. Mein damaliger Vizepräsident und ich haben wirklich lange gebraucht, bis wir diese Einigung gefunden haben und diese war hier drin wirklich tragfähig. Wenn wir nachher sagen, diese damals gefundene Lösung sei gewerbefeindlich, sei irgendwie gegen Basel gerichtet, bitte nehmen Sie sich ein bisschen in Acht, wie Sie auch gegenüber diesem Parlament und unserer Glaubwürdigkeit auftreten.

Es ist mit Nichten so, dass ein paar Anlieferzeiten hier irgendetwas verhindern würden. Ich habe vorher deutlich gemacht, wenn man sieht dass es nicht geht, ist es Verordnungsebene, die entsprechenden Leute sitzen hinter mir, es liegt in deren Hand. Natürlich haben wir gesagt was wir wollen, wir haben Signale gesetzt.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Solothurn. In Solothurn hat das Gewerbe getobt als diese Sperrzeiten kamen. Drei Jahre später nur sind sie gekommen und haben gemerkt, dass sie zu lange Anlieferzeiten haben. Wir profitieren davon, wenn wir früher eine reine Begegnungs- und Fussgängerzone haben und Solothurn ist heute so weit, dass sie die Anlieferzeiten reduziert haben auf 9:00 Uhr morgens. Dann können Sie nämlich rausstuhlen, die Beizen draussen betreiben und die Leute kommen. Es ist doch Umsatz fördernd. Wenn Sie unbedingt um 5:00 Uhr morgens anliefern wollen, ja mein Gott. Es leben Leute dort, bitte denken Sie auch an jene. Ich denke, die drei Stunden, nur am Samstagmorgen, die können wir uns leisten und da kann sich jeder damit abfinden. Ich glaube kaum, dass wahnsinnig viele Lieferungen unbedingt am Samstagmorgen kommen müssen, es gibt terminierte, klar, aber da reichen die drei Stunden.

Und werfen Sie hier drinnen niemandem vor, gewerbefeindlich zu sein. Wir haben damals an die Behinderten, das Gewerbe, die Anwohner in der Rheingasse, an alles gedacht in der UVEK. Und jetzt kommen Sie und stückeln alles, bitte machen Sie einfach mal vorwärts und nehmen Sie diesen Grossen Rat ernst. 2008 haben wir das hier drin wirklich so beschlossen. Hören Sie auf, immer wieder Verhinderungspolitik zu machen. Wir sind diejenigen, die diese Stadt vorwärts bringen wollten. Lachen Sie nur, schauen Sie mal wo wir stehen. Es ist diese rot-grüne Stadt, die eben prosperiert, die etwas kann und die Verhinderer sind die anderen. Bitte nicht wir, ich lasse mir diesen Vorwurf nicht gefallen. Rot-Grün hat diese Stadt zu dieser Blüte gebracht, wir haben in dieser Zeit, seit der wir hier das Sagen haben, vorwärts gemacht. Behaupten Sie nicht etwas anderes.

Mirjam Ballmer (GB): Nach dem Votum von Daniel Goepfert möchte ich jetzt doch noch ans Rednerpult, ich wollte eigentlich nicht. Sie haben gehört, ich konnte meine Fraktion leider Gottes für einmal nicht überzeugen von diesen Vorstössen, ich habe da bei diesem Vorstosspaket mitgemacht. Ich konnte sie nicht überzeugen, obwohl die Fraktion nicht nur für eine passantenfreundliche, sondern auch für eine gewerbefreundliche, freie Innenstadt ist. Sie haben es auch gehört, es herrscht eben viel Misstrauen. Ich glaube es gibt zwei Gründe, warum dieses Misstrauen entstanden ist seit dieser Medienkonferenz, an welcher ich als Co-Präsidentin der Grünen Basel-Stadt offenbar so überraschend teilgenommen habe. Ich glaube, dieses Misstrauen ist auch gerechtfertigt. Denn es ist schon etwas erstaunlich, dass der Regierungsrat, kaum war die Medienkonferenz mit dieser Ankündigung der Vorstösse um, die gesamte Umsetzung dieser verkehrsfreien Innenstadt gestoppt hat. Für einmal gedenkt er, den Parlamentswillen zu respektieren und dies noch dazu, bevor das Parlament ihn überhaupt ausgesprochen hat. Da habe ich doch ein bisschen Mühe und ich kann auch verstehen, wenn meine Fraktion noch andere Absichten vermutet als reinen Respekt vor dem Grossen Rat.

Weiteres Misstrauen, meine Damen und Herren, das haben Sie gestreut. Speziell spreche ich hier diejenigen an, die bei diesem Vorstosspaket mitgemacht haben und dann, als plötzlich das Thema Verzögerung der Umsetzung im Raum stand, nicht klar gegen diese Verzögerung Stellung genommen haben; die Resolution des Grünen Bündnisses vom letzten Mal sogar noch aktiv bekämpft haben. Hätten Sie diese Resolution vom letzten Mal verabschiedet, bin ich ganz überzeugt, dass auch meine Fraktion die Vorstösse heute und die, die erst im April kommen werden, unterstützen würde.

Hier wird offenbar irgendeine Hidden Agenda geführt, die ich undemokratisch finde, und sie macht Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die eben gegen diese Resolution waren, auch nicht gerade zu verlässlichen Partnern bei solchen parteiübergreifenden Aktionen.

Ich möchte hier noch einmal klarstellen, dass die Idee dieser Vorstösse eine andere war, nämlich eine Beschleunigung der Umsetzung dieses Konzepts. Ich nehme auch dem Gewerbeverband ab, dass er keine grundsätzliche Verzögerung des gesamten Konzepts erwirken wollte, sondern eine Kompromissfindung, die endlich zur Umsetzung führt. Der Regierungsrat, oder wer auch immer, hat das dann benutzt um weiter Zeit zu schinden. Wofür diese Zeit geschindet werden soll, ist mir eigentlich ein Rätsel, weil die verkehrsfreie Innenstadt beschlossen ist und umgesetzt werden muss, ob das Ihnen nun passt oder nicht. Und natürlich unterstütze ich mit ganzer Überzeugung diese Vorstösse und bitte Sie, dies auch zu tun. Ich bitte aber vor allem den Regierungsrat, dieses Konzept so oder so unverzüglich umzusetzen.

Zwischenfragen

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Mirjam Ballmer, wie kommen Sie auf diese abwegige Idee, dass der Regierungsrat die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt nach der Medienorientierung des Gewerbeverbands verzögert oder sistiert hätte? Wir haben einzig darauf aufmerksam gemacht, dass falls diese Vorstösse überwiesen werden, es bei der vollständigen Umsetzung zwangsläufig zu einer Verzögerung kommt und gemeint war natürlich die Motion von Pasqualine Gallacchi.

Mirjam Ballmer (GB): Aus der Medienmitteilung habe ich gelesen, dass man das ganze Konzept jetzt stoppt und wartet, ob diese Vorstösse jetzt überwiesen werden. Da wurde weder der Unterschied zwischen einzelnen Vorstössen gemacht, noch irgendwie gesagt, dass man mit diesen Dingen, die man schon umsetzen kann, weiterfährt. Man hat gesagt, man wartet jetzt einfach mal bis diese Vorstösse überwiesen sind. Das ist für mich eine Verzögerung des gesamten Konzepts.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Noch einmal, hat der Regierungsrat in seinem Communiqué gesagt, "er wartet zu" oder "er wartet zu, sollten die Vorstösse überwiesen werden"?

Mirjam Ballmer (GB): Das kommt aufs Gleiche an, weil sie jetzt zuwarten, bis wir die Vorstösse überwiesen haben.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Als Sprecherin der CVP/EVP Fraktion und als Motionärin, kann ich Ihnen versichern, dass wir grundsätzlich für die zeitnahe und überhaupt für die Einführung des neuen Verkehrskonzepts sind und dieses auch unterstützen. Die Unterstellung von gewissen Vorrednern, dass dies nicht der Fall wäre und dass wir irgendeine Verzögerungstaktik führen würden, ist schlicht falsch. Weil der Beschluss für eine autofreie Innenstadt längst gefällt wurde, wollen wir hier auch keine Grundsatzdebatte anzetteln, sondern es geht jetzt darum, die rasche Umsetzung des neuen Regimes voranzutreiben.

In meiner Motion geht es um eine moderate Anpassung der Güterumschlagszeiten. Zur Zeit sind die Auslieferungen von 19:00 Uhr abends durchgehend bis 11:00 Uhr morgens möglich. Mit einer Einschränkung dieses Zeitfensters kann das Gewerbe leben. Bzw. müssen die Zulieferer und die Detailhändler ihre Logistik künftig anders organisieren. Die zeitliche Einschränkung aber, die das neue Verkehrskonzept nun vorsieht, ist für viele Gewerbebetreibende schlicht nicht machbar. Und deshalb sahen wir uns auch veranlasst, diese Motion einzureichen. Eine moderate Anpassung der Anlieferungszeiten, nämlich eine Stunde früher am Morgen, würde die Situation bereits entschärfen. Wir fordern daher, dass die Zeiten jeweils von Montag bis Samstag von 5:00 Uhr bis 11:00 Uhr morgens angepasst werden. Auch mit dieser Anpassung hätte Basel noch immer eine der restriktivsten Güterumschlagszeiten der Schweiz. In Zürich beispielsweise sind die Zeiten von 5:00 Uhr morgens bis 12:00 Uhr gestattet und in Bern gibt es ein zusätzliches Zeitfenster abends von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr. Und auch wenn Sie prinzipiell gegen alle eingebrachten Vorstösse zur Verbesserung des Verkehrskonzepts sind, dann bitte ich Sie jetzt einfach inhaltlich über Ihren Schatten zu springen, dies für das Gewerbe in der Stadt, zu dem wir auch Sorge tragen müssen. Es ist eine moderate Anpassung des Zeitfensters, für nach wie vor restriktive Anlieferungszeiten. Setzen Sie ein Zeichen für unser Gewerbe und überweisen Sie bitte diese Motion an den Regierungsrat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 532, 19.03.14 17:57:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5081 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 4. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Donnerstag, 20. März 2014, 09:00 Uhr

16. Anzüge 1 - 5

[20.03.14 09:00:33]

1. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

[20.03.14 09:00:33, 14.5036.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5036 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5036 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse

[20.03.14 09:01:25, BVD, 14.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Inhaltlich bin ich insofern zufrieden, dass der Tramverkehr durch die Baustelle nicht behindert wird. Gar nicht zufrieden bin ich aber mit der Art und Weise, wie die Velofahrenden behandelt werden. Natürlich kommt die Sicherheit an erster Stelle. Dass man aber dem Veloverkehr eine Alternativroute zumutet, die einen grossen Umweg bedeutet und die auch unsicher ist, weil es dort nämlich keine Beleuchtung gibt, kann ich nicht verstehen. Zwar ist in der Zwischenzeit wenigstens der Mergelweg für die Velofahrenden freigegeben worden, allerdings fehlt sowohl beim Eglisee wie auch bei der Habermatten eine signalisierte Führung zu diesem Weg. Auch sonst ist die Signalisation für die Velofahrenden alles andere als klar. Obwohl Pro Velo und der VCS die Verwaltung schon mehr als einmal auf die schlechte Situation aufmerksam gemacht haben, hat sich die Situation nicht verbessert.

All dies, die unbeleuchtete und viel längere Umwegroute, die schlechte Signalisation und die nicht klar signalisierte und unsichere Querung der Äusseren Baselstrasse, vor allem im Bereich Habermatten, führt dazu, dass nach wie vor viele Velofahrende auf der Strasse fahren, was für mich die absolut gefährlichste Variante ist, die auch schon zu sehr brenzlichen Situationen geführt hat. Ich hoffe sehr, dass vor allem die Signalisation zum Mergelweg noch verbessert wird. Für die weiteren, noch sehr lange dauernden Bauarbeiten auf der Achse Eglisee-Bettingerstrasse erwarte ich, dass man auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Velofahrenden, mehr Rücksicht nimmt, allfällige Behinderungen möglichst gering hält und sich besser mit den zuständigen Verbänden und dem Gemeinderat in Riehen abspricht. Ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5007 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Velorutenblockade Eglisee

[20.03.14 09:04:08, BVD, 14.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Die Regierung sieht die Riehenstrasse / Äussere Baselstrasse als wichtige Verbindungsstrasse des motorisierten Individualverkehrs an. Dass die Riehenstrasse auch eine wichtige Verbindungsstrasse für das Velo ist und akzeptable Umfahrungsrouten nicht zur Verfügung stehen, erwähnt die Regierung hingegen nicht.

Meines Erachtens wäre für den Autoverkehr die Bäumlhofstrasse als Umfahrung sehr geeignet. Dies wird aber von der Regierung verworfen, weil diese auch für den Umwegverkehr der Grenzacherstrasse zur Verfügung stehen muss. Die Eingriffe beim Eglisee tangieren fünf Jahre, die Umfahrung für die Grenzacherstrasse nur wenige Monate. Vor und nach der Sperrung der Grenzacherstrasse könnte also die Bäumlhofstrasse sehr wohl für eine einspurige Umfahrung des motorisierten Verkehrs von der Baselstrasse zur Verfügung gestellt werden, dies umso mehr als, wie die Regierung schreibt, 5'000 Autos weniger über die Grenze kommen beim Lörracher Zoll, seit die Zollfreistrasse eröffnet wurde. Das heisst also, es sollten auch weniger Autos auf der Äusseren Baselstrasse fahren.

Wenn die Umfahrung Bäumlhofstrasse nicht zur Verfügung steht, könnte man die Äussere Baselstrasse / Riehenstrasse auch mit Tempo 30 versehen, dann wäre die Sicherheit der Velofahrenden auch besser gewährleistet.

Den Velofahrenden werden heute grossräumige und unsichere Umleitungen zugemutet. Durch die Lange Erlen, auch während der Nacht und während der Winterzeit, oder der Mischverkehr auf der Mergelstrasse, Velo, Fussgänger auf einem schmalen Mergelweglein - das ist unzumutbar, zumal die Zufahrt zu diesem Mergelweglein nicht sicher gestaltet wurde und man die Äussere Baselstrasse respektive die Riehenerstrasse innerhalb von Riehen überqueren muss. Die Velofahrenden werden nicht gleich behandelt wie die Autofahrenden, und dies obwohl die Bevölkerung von Basel gesagt hat, dass sie weniger Autoverkehr und nicht, dass sie weniger Veloverkehr möchte.

Der Kanton ist verpflichtet, sichere Velowege zur Verfügung zu stellen, auch während der Umbauzeiten einer Strasse, umso mehr, wenn diese einige Jahre lang dauert. Das steht so im Gesetz, und die Bevölkerung hat den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. 10% weniger Autoverkehr erreicht man nicht, wenn man den Veloverkehr stiefmütterlich behandelt. Auf die Frage, wie die Initiative umgesetzt werden soll, wenn keine für die Velos akzeptable Massnahmen ergriffen werden, hat der Regierungsrat keine Antwort gegeben. Ich bin aber guter Hoffnung, dass mit etwas Druck, der nun von verschiedenen Seiten kommt, noch andere Lösungen gefunden werden und dass die Velofahrenden nicht fünf Jahre lang gefährliche Umwege fahren müssen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, aber doch guter Hoffnung, dass bessere Lösungen zur Verfügung stehen werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5008 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Peter Bochsler betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr

[20.03.14 09:08:53, BVD, 14.5052.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Der Impuls zu dieser Interpellation kam vom Quartierverein der FDP Oberes Kleinbasel, und ich bin nicht auf den Zug des Anzugs von Stephan Lüthi aufgesprungen. Das hat sich gewissermassen parallel ergeben, aber es zeigt doch, dass es ein gewisses Interesse an dieser Sache gibt. Warum habe ich aber doch nicht auf die Interpellation verzichtet? Ich bin der Meinung, dass man mit schriftlichen Anfragen oder Interpellationen etwas bewegen kann, ohne dass man einen Anzug einreichen muss. Aus diesem Grund bin ich bei meiner Interpellation geblieben.

Nun nehme ich zur Kenntnis, dass die Interpellation gewissermassen in den Anzug von Stephan Lüthi eingebunden wird, ich kann mich weder befriedigt noch unbefriedigt erklären, ich nehme es einfach zur Kenntnis.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5052 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade

[20.03.14 09:10:49, BVD, 11.5325.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5325 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5325 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos

[20.03.14 09:11:20, BVD, 11.5328.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5328 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5328 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen

[20.03.14 09:11:48, BVD, 07.5121.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5121 abzuschreiben.

Franziska Roth-Bräm (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Idee dieses Anzugs ist, die Hörnliallee als Platz aufzuwerten. Der Regierungsrat schlägt nun aber lediglich eine Anpassung der Bushaltestellensituation und eine Verbesserung der Verkehrsführung vor. Das ist sicher richtig so, wertet den Platz aber noch in keiner Art und Weise auf. Die Hörnliallee ist flächenmässig der grösste Platz im Kanton, und hier befindet sich auch der Haupteingang des grössten Friedhofs der Schweiz. Dementsprechend wird dieser Platz auch viel genutzt und hat eine Ausstrahlung in die Region und in die Schweiz. Diesem Umstand muss mit einer Aufwertung des Platzes Rechnung getragen werden. Dieser riesige Platz soll seiner Bedeutung als Vorplatz des Friedhofs gerecht werden und neben seiner Verkehrsfunktionen auch zum Verweilen einladen.

Wir haben gehört, dass der Platz saniert werden muss. Wir haben aber auch vernommen, dass im Baudepartement ein Projekt in den Schubladen schlummert, das eine solche Aufwertung aufzeigt. Diese Chance gilt es jetzt zu packen. Wir möchten wissen, welche Umgestaltungsmöglichkeiten in diesem Projekt aufgezeigt werden, und wir möchten wissen, welcher Finanzbedarf dazu nötig ist. Wir sollen sorgsam mit unseren Finanzen umgehen und nur dort Ausgaben tätigen, wo sie auch sinnvoll sind. Wir meinen, bei der Hörnliallee als grösstem Platz im Kanton und als Vorplatz des grössten Friedhofs in der Schweiz ist das sinnvoll. Ich beantrage Ihnen darum, den Anzug noch einmal stehen zu lassen und bitte den zuständigen Regierungsrat eindringlich, dieses bereits ausgearbeitete Projekt jetzt aus der Schublade zu befreien und uns vorzulegen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Hörnliallee muss in den kommenden Jahren saniert werden - Ersatz diverser Leitungen, neuer Belag usw. Bei dieser Gelegenheit könnte der Hörnlivorplatz aufgewertet werden. Ein entsprechendes

Projekt liegt in den Schubladen des Baudepartements. Der Grosse Rat hat den vorliegenden Anzug von Roland Engeler bereits 2011 stehen gelassen, weil er eine Aufwertung des Hörnlivorplatzes ebenfalls sinnvoll findet. Auch der Gemeinderat sieht gemäss seiner Interpellationsbeantwortung vom 29. Januar 2014 in den anstehenden Erneuerungsarbeiten eine Chance, den grossen Platz freundlicher zu gestalten. Der Anteil versiegelter Verkehrsflächen ist heute unnötig gross. Zudem sollte auch die neue Arbeitszone und der damit einhergehende bauliche Platzabschluss am südlichen Ende des Platzes in der zukünftigen Gestaltung berücksichtigt werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass beide Aspekte Beachtung finden. So soll einerseits für sämtliche Verkehrsträger ein gut funktionierendes System gefunden werden, andererseits soll der Platz gleichzeitig eine gestalterische Aufwertung erfahren. Anscheinend ist diese Botschaft aus Riehen und von Seiten des Grossen Rates beim Regierungsrat nicht so angekommen, weshalb jetzt auch vom Regierungsrat beantragt wird, den Anzug abzuschreiben. Da aus Sicht der Fraktion des Grünen Bündnisses diese Chance nicht verpasst werden darf, bitte ich Sie wie meine Vorrednerin, den Anzug weiterhin stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Aufwertung von Plätzen, Aufwertung von Strassen ist zur Zeit in unserem Kanton Mode. Bei jedem Reparaturprojekt, bei jeder Umgestaltung möchte man Flaniermeilen erstellen und Plätze aufwerten. Ich erlebe den Platz an der Hörnliallee eigentlich als Durchgangsstrasse, denn für Bettinger ist es nicht ein Schleichweg, sondern schlicht und einfach ihre Zufahrt zur Autobahn. Wenn wir nun mit aller Kraft diesen Platz aufwerten wollen, dann sollten wir uns zuerst überlegen, für wen wir ihn aufwerten wollen, woher wir die Leute nehmen, die diesen aufgewerteten Platz auch tatsächlich nutzen würden. Ich kann mir das nicht vorstellen und bitte Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 533, 20.03.14 09:18:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5121 **stehen zu lassen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

[20.03.14 09:18:29, BVD, 09.5233.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5233 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5233 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

[20.03.14 09:18:57, BVD, 13.5293.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5293 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich spreche im Namen der SP und des Grünen Bündnisses und möchte Ihnen beantragen, die Motion stehen zu lassen und als Auftrag an den Regierungsrat zu überweisen.

Es besteht immer noch die unglückliche Situation, dass wir in einem so genannten schwebenden Raum sind. Für gewisse Solaranlagen, die angeblich rechtswidrig auf die Dächer montiert wurden und gegen die Rekurs erhoben wurde, hat das Bau- und Verkehrsdepartement ein Moratorium erlassen bis im April 2013. Im Mai sollte nun auf Bundesebene die neue Verordnung zum Raumplanungsgesetz kommen, das eine weitgehende Liberalisierung dieser Solaranlagen vorsieht. Daher sind wir der Meinung, dass es nun einen verbindlichen Auftrag braucht, damit die Regierung rasch und konzipiert handelt und auch auf kantonaler Ebene diese Anpassungen vornimmt, damit alle bestehenden Solaranlagen legal werden.

Es ist ein unbefriedigender Zustand für alle bauwilligen Hausbesitzer und Investoren, die Solaranlagen installieren wollen und die nun nicht wissen, ob sie ein Baugesuch einreichen sollen oder nicht. In der Regel müssen sie dies, doch dann folgen grosse Diskussionen mit der Stadtbildkommission - ich denke an die kleinlichen oder interpretationsbedürftigen Randbedingungen bei so genannten In-Dach-Lösungen, bei denen auf der Seite noch 50 cm Freiraum gehalten werden müssen, obwohl eine In-Dach-Lösung Rand abschliessend sein sollte. Dies sind Themen, die jetzt umgehend an die Hand genommen werden müssen, und deshalb bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf Ihnen im Namen der LDP und der SVP beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Wie Sie in der Beantwortung der Regierung lesen können, kommt die Verordnung zum neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz im Mai. Die momentane Situation für die Installation von Solaranlagen auf Dächern ist in der Tat nicht so klar, wie sie sein sollte und es gibt Interpretationsspielraum, aber wenn dies nun auf eidgenössischer Ebene geregelt wird und diese Verordnung kommen wird, soll der Regierungsrat dementsprechend diese Verordnung in Basel-Stadt umsetzen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Inhaltlich hat die Basler Regierung nichts gegen die Stossrichtung der Motion. Sie haben vor rund zwei Jahren eine Motion von Jörg Vitelli bezüglich der Kompetenzen der Stadtbildkommission abgelehnt. Damals ging es darum, die entsprechenden Kompetenzen zu beschneiden. Sie wollten diese belassen. Wir nutzen den bestehenden Spielraum betreffend Liberalisierung bei Solaranlagen maximal aus, was die kantonale Ebene betrifft.

Nun ist es so, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz aller Voraussicht nach mit der entsprechenden Verordnung auf 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten wird. Dort sind relativ detaillierte Regelungen schweizweit in Bezug auf Solaranlagen vorgesehen. Teilweise wird liberalisiert, teilweise gibt es aber auch restriktivere Bestimmungen, als wir sie heute im Kanton Basel-Stadt kennen, und damit wird die kantonale Gesetzgebung in diesem Bereich quasi hinfällig - Bundesrecht bricht kantonales Recht. Wir werden uns entsprechend vorbereiten, damit der Vollzug mit Inkrafttreten des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, voraussichtlich ab dem 1. Mai, auch in Basel zügig gehandhabt werden kann. Wahrscheinlich wird es so sein, dass die entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf kantonaler Ebene angepasst werden müssen.

Inhaltlich ist dies also unbestritten, inhaltlich ist es obsolet, weil der Bund in diesem Bereich die Rahmenbedingungen neuerdings setzt, und rechtlich nur teilweise gültig, weil auch Regulierungsebenen angesprochen werden, die in der Kompetenz der Regierung liegen. Darum ist wohl das Vernünftigste in dieser Situation, diesen Vorstoss in Form eines Anzugs zu überweisen. Das entspricht auch dem Antrag der Regierung. Ich bitte Sie, dies so zu beschliessen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist schon merkwürdig, eigentlich unterstützen alle bisherigen Sprecher inklusive Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Heiner Vischer den Inhalt dieser Motion, aber sie möchten von einer verbindlichen Überweisung als Motion absehen. Ich finde das deshalb merkwürdig, weil das Bundesrecht das Problem der verwaltungsinternen Abläufe nicht löst. Es ist klar, wir werden am 1. Mai eine neue Verordnung auf Bundesebene erhalten, aber ich möchte vermeiden, dass die Hausbesitzer weiterhin vor Gericht gelangen müssen. Es ist eine Frage der Verfahrensökonomie. Wenn wir zum Beispiel In-Dach-Anlagen mit einer Einführungsgesetzgebung in Basel-Stadt für bewilligungsbefreit erklären, dann ist es klar, In-Dach-Anlagen sind bewilligungsfrei. Damit haben wir nicht mehr die Situation, dass die Stadtbildkommission nach geschmäckerlichem Gutdünken sich immer wieder einmisch und sich als

Oberbaubehörde gegen Energiesparmassnahmen aufführt, wie das in den letzten Jahren immer wieder geschehen ist.

Ich möchte noch einmal betonen, es geht nicht um die Schutzzone, es geht nicht um historische Bauten, es geht nicht um Bauten unter Denkmalschutz. Bei diesen ist es völlig akzeptabel, dass es keine Bewilligungsbefreiung gibt. Es geht vielmehr um Anlagen in den Aussenquartieren. Ich habe Zuschriften erhalten. Zum Beispiel zur Holeestrasse, Drosselstrasse, Missionsstrasse, Eichhornstrasse - das alles sind Beispiele, bei denen die Verwaltung Solaranlagen verhindert hat. Man hat Millimeterarbeit geleistet. Erstens ist das vollkommen entgegen dem Sinn und Geist der neuen Bundesregelung im Raumplanungsgesetz, die mit 72% Ja-Stimmen angenommen wurde, aber vor allem möchte ich vermeiden, dass die Rechtsunsicherheit für die Hausbesitzer und Investoren weiter besteht, dass die Bestimmungen wie in der heutigen Richtlinie, die inzwischen ja sistiert wurde, so offen gefasst wurden, dass man nie weiss, ob es nun eine Bewilligung braucht oder nicht. Die verschiedenen Amtsstellen widersprechen sich gelegentlich selber, das heisst, es gibt ein Maximum an Rechtsunsicherheit.

Ich möchte, dass im Gesetz die Rechtssicherheit in gewissen Fällen geregelt sind, die Kriterien sind aufgezählt. Selbstverständlich müssen sie sich mit dem Bundesrecht decken. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, ich möchte, dass das jetzt verbindlich geregelt wird und dass es eine Bereinigung gibt, die nicht mehr von der Stadtbildkommission im Nachhinein wieder rückgängig gemacht werden kann.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist einfach, Verwaltungsbashing zu betreiben. Ich meine, die Verwaltung hat sich nichts angemasst, sondern Sie in diesem Hause haben beschlossen, dass die Stadtbildkommission bezüglich ihrer Kompetenzen nicht eingeschränkt werden soll. Ausserdem wird das Bundesrecht selbstverständlich direkt anwendbar sein und mit Inkrafttreten des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes gehören diese Probleme der Vergangenheit an.

Eventualabstimmung

Umwandlung in einen Anzug

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 534, 20.03.14 09:30:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5293 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 535, 20.03.14 09:31:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5293 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum

[20.03.14 09:31:37, BVD, 11.5323.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5323 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5323 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Samuel Wyss betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen

[20.03.14 09:32:08, WSU, 14.5050.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Samuel Wyss (SVP): Zur meiner ersten Frage heisst es, dass in Basel-Stadt keine solchen Fälle bekannt seien. Das ist auch kein Wunder, denn wer kontrolliert? Die überlastete Staatsanwaltschaft, die Migrationsbehörde, die nicht einmal ihr Tagesgeschäft sauber bewältigen kann? Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das nicht erst seit der bekannten Probleme bei der Messe und bei Ausstellungen als völlig überfordert gilt?

Das Gleiche gilt für die Frage 2. Bei Frage 4 betreffend Baustellenkontrolle frage ich mich, ob es diese wirklich noch gibt. Weiss die Regierung eigentlich, was und wer jeden Morgen über die Grenze fährt, um bei uns zu arbeiten? Hat sie das Gefühl, dass diese mit zwei oder drei Medien begleiteten Kontrollen wirklich irgendetwas nützen? Die vielen Einreisenden, die angeblich zu Besuch oder nur auf Durchreise kommen, und dies in Arbeitskleidern und mit Werkzeugen aber ohne Arbeitsbewilligung, lachen vermutlich darüber.

Gemäss Frage 9 müssen monatlich 4'000 bis 5'000 Basler von der Sozialhilfe leben. Gleichzeitig vergibt man im Jahr 2012 471 Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Stellensuchende. Die eigene Bevölkerung lässt man hinten anstehen und bevorzugt lieber die Ausländer.

Ich bin von der Situation absolut nicht befriedigt. Von der Beantwortung der Interpellation bin ich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5050 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Toya Krummenacher betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren

[20.03.14 09:34:14, WSU, 14.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 14.5056 ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020

[20.03.14 09:34:46, WSU, 13.5388.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5388 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 13.5388 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5388** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020

[20.03.14 09:35:32, WSU, 13.5386.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5386 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 13.5386 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5386** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden

[20.03.14 09:36:12, WSU, 13.5387.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5387 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 13.5387 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5387** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen

[20.03.14 09:36:51, WSU, 13.5385.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5385 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme selber, dass es möglich ist, dass fossile Heizungen ersetzt werden können. Dies ist auch in den Mustervorschriften der Kantone vorgesehen, soll aber erst 2018 vollständig übernommen werden. Uns geht das zu langsam. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann müssen wir schneller vorwärts machen und der Kanton Basel-Stadt soll wie bisher eine Vorbildfunktion übernehmen.

Wir sind auch der Meinung, dass es keinen Zusatz wie im Kanton Aargau braucht, weil mit diesem Zusatz die Zielsetzung gerade wieder relativiert wird. Dass alle Systeme mit dem bisherigen Heizsystem ersetzt werden sollen, bringt am Schluss gar nichts, denn das bedeutet, dass alle ihre bisherigen Heizsysteme verwenden können.

Natürlich sollen vernünftige Regelungen umgesetzt werden, auch da sind wir der Meinung, dass es keine ideologischen Regelungen braucht, die dann zu absurden Situationen führen. Aber wir sind der Meinung, dass es verbindlich umgesetzt werden soll und deshalb beantrage ich Ihnen, dieses Anliegen als Motion zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Auch ich möchte Sie bitten, den Vorstoss von Mirjam Ballmer als Motion zu überweisen. Es gibt in Basel-Stadt eine lange Geschichte, dass Wärmepumpen aus energiepolitischen Gründen abgelehnt wurden. Es ist tatsächlich so, dass in der Frühphase von Minergie-Label das Heizen mit Strom in erster Linie für den Bedarfsnachweis für neue Kernkraftwerke diente und auch dazu diente, den Stromverbrauch weiter tüchtig zu erhöhen. Die Zeiten haben sich dramatisch verändert. Es gibt heute ein unbeschränktes Angebot von Solar- und Windstrom zu günstigen Preisen. Neue Windfarmen erzeugen Strom für 5 bis 7 Rappen und wenn der Wind stark weht, dann gibt es Preissenkungen bis auf 2 Rappen. Diese kommen auch regelmässig an den Wochenenden vor, weshalb es jetzt einen Trend gibt, diese Stromüberschüsse in Wärmespeichern zu verwerten, mehr Tagesspeicher, die zum Beispiel an den Wochenenden beladen werden.

Leider haben diese neue Überlegungen noch nicht Eingang gefunden in das Amt für Umwelt und Energie, obwohl die Genske-Studie zum Beispiel festgestellt hat, dass Basel-Stadt über ein enormes Potenzial verfügt, um mit Wärmepumpen zu heizen, und zwar zu Kosten, die tiefer liegen oder gleich sind wie diejenige für Erdgas.

Wenn Sie den Leistungsauftrag der IWB gelesen haben, stellen Sie fest, dass die IWB sich auf diese neue Wärmestrategie einlassen will und einen neuen Wärmepumpentarif schaffen wird. Diese Möglichkeiten sollten in Form einer Wärmeplanung umgesetzt werden. Der Kanton Zürich hat jedes Oberflächengewässer und auch die Abwärme der Abwasserreinigungsanstalt, der Kehrrichtverbrennungen usw. inventarisiert und eine Planung für jedes Quartier gemacht. Über zwei Drittel der Wärme in der Stadt Zürich wird mit Wärmepumpen bereitgestellt, mit lokal verfügbarer Umweltwärme. In Zürich hat sich gezeigt, dass die Limmat ein beschränktes Potenzial für Wärmeentnahmen hat, man kann die Temperatur nicht mehr als 1 bis 2 Grad absenken. Aber wenn Sie die Limmat mit dem Rhein vergleichen, dann verstehen Sie, dass wir eine unglaublich riesige Wärmequelle haben, die mitten durch die Stadt fliesst und zum Beispiel Gebiete wie die Rheingasse oder Oberes Wettstein oder Lehenmatt problemlos mit Wärme versorgen kann.

Der Entscheid der Hausbesitzer, sich für ein neues Wärmesystem zu entscheiden, fällt dann, wenn eine Heizungsanlage erneuert wird. In Zürich ist das System so, dass die Hausbesitzer angehalten werden, bei der Heizungserneuerung von fossilen Anlagen wegzugehen. Es gibt keine Anschlusspflicht für Wärmepumpen, für Fernwärme, es sind freie Entscheide, die aber in Zürich aufgrund der Wettbewerbsverhältnisse heute fast durchgehend so getroffen werden, dass man auf Öl und Gas verzichtet. Das ist der Sinn und Geist dieser Motion, dass wir nämlich dann, wenn Heizungen erneuert werden, die beste Wahl treffen, in einem neuen technologischen und preislichen Umfeld, das es attraktiv macht, in Basel auch die Wärmepumpe viel stärker als bisher zu nutzen, und dies zu einem Preis, der für sämtliche Beteiligte attraktiv ist, denn bei der Umweltwärme können die Preise nicht steigen im Unterschied zu Gas und Öl, wo sie immer mit internationalen Märkten verquickt sind, die unberechenbar sind. Sie sehen dies jetzt rund um die Krimkrise, bei der wieder die ganze europäische Gasversorgung in Frage gestellt ist. Diese Risiken lassen sich vermeiden, wenn wir auf sauberen Strom und auf Umweltwärme abstellen.

Die IWB haben die Hausaufgaben gemacht, das Angebot an sauberem Strom übertrifft den Bedarf von Basel-Stadt, die Wasserkraft, Windenergie und Solarenergie sorgen für ausreichend günstigen und erneuerbaren Strom. Diese neuen Verhältnisse sollten nun auch in der Wärmeversorgung berücksichtigt werden, und deshalb bitte ich Sie, die Motion Ballmer als Motion zu überweisen, da sie genau in diese Richtung zielt und versucht, die Hausbesitzer und die Mieterinnen und Mieter in Basel-Stadt vor Preis- und Lieferrisiken zu schützen, indem wir auf wirklich erneuerbare und unerschöpfliche Energien umstellen, die erst noch sauber und kostengünstig sind.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ruedi Rechsteiner, die Energie, die Sie produzieren wollen, reicht für ein Ferienhaus, aber nicht für die Industriestadt Basel-Stadt. Für die SVP-Fraktion ist für einmal die Aussage der Regierung in der Beantwortung ausschlaggebend, so dass wir diese Motion abschreiben wollen. Es kann nicht sein, dass wir als einzige den CO₂-Ausstoss reglementieren und nicht die Energieeffizienz oder den Anteil an erneuerbarer Energie. Darum schlägt die SVP-Fraktion vor, dass wir diese Motion abschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Partei der Volksaktion ist für Abschreiben dieser Motion. Ruedi Rechsteiner, Sie haben Dinge gesagt, die nicht stimmen. Ich möchte Ihnen das beweisen. Ich habe gute Kontakte zur Firma Gazprom, und diese Firma liefert nach wie vor Gas nach Europa über Weissrussland. Diese Wege sind gesichert. Sie müssen nicht phantasieren wegen der Vorkommnisse auf der Krim. Das ist ein Hirngespinnst. Sie haben die Krimkrise als Argument für Ihren grünen Solarstrom genommen. Die Atomlobby liebt Sie überhaupt nicht, und Russland liebt Sie auch nicht. Die Krim war immer russisch und wird russisch bleiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Argumente hat der Regierungsrat in seiner Antwort bereits ausgeführt. Wir haben vor, das Energiegesetz einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen, und wir möchten alle vorhandenen Vorstösse - da gehören auch diese vier Motionen dazu - sammeln und Ihnen dann ein angepasstes, erneuertes Energiegesetz nach Beratung in der UVEK vorlegen.

Wir erachten es vom Prinzip her als wenig sinnvoll, einzelne Elemente herauszuberechnen und damit bereits gewisse Präjudizien zu schaffen oder Einzelelemente, die sich nicht mehr ins Gesamte einbinden lassen. Das ist der Grund. Sie wissen, dass gerade diese letzte Motion natürlich ein Anliegen verfolgt, für das wir sehr viel Sympathie und Verständnis haben, in welcher Form das dann auch immer umgesetzt werden kann. Aber auch das sollte nicht als Einzelelement verpflichtend umgesetzt werden.

Ich schätze die wertvollen Ausführungen von Ruedi Rechsteiner, ich würde mich aber freuen, wenn dies ohne Seitenhiebe ans Amt für Umwelt und Energie geht. Ich kann Ihnen versichern, dass der Sachverstand im AUE vorhanden ist, und wenn es zu einer anderen Einschätzung kommt, dann muss das noch nichts über die grundsätzliche Kompetenz der Fachleute aussagen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen und diese Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Eventualabstimmung

Umwandlung in einen Anzug

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 536, 20.03.14 09:50:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5385 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 537, 20.03.14 09:51:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 13.5385** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke

[20.03.14 09:52:12, WSU, 09.5272.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5272 abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir unterstützen die hier dargelegte Strategie Wasserkraftnutzung des Kantons Basel-Stadt vollumfänglich und wir danken auch dem Regierungsrat bzw. dem zuständigen Amt für die sehr fundierte Antwort. Aus unserer Sicht ist das eine seriöse und auch nachvollziehbare Strategie, welche insbesondere auch ökologische Aspekte gebührend berücksichtigt.

Speziell die Güterabwägung zwischen Nutzung und Schutz können wir mittragen. Das Potenzial für Wasserkraftnutzung im Kanton ist gering, trotzdem möchten wir diesen Anzug stehen lassen und damit bekräftigen, dass wir die beiden Varianten beim St. Alban-Teich unterstützen, vor allem auch, weil mit einer fischgängigen Anlage die Durchwanderbarkeit für Fische erst möglich wird. Auch Dorenbach und ARA wären tolle Projekte, wenn sie von der Wassermenge her überhaupt realistisch sind.

Beim KW Riehen Teich mit der Schliesse besteht das Problem, dass die dazugehörige Schliesse, ein unpassierbares Fischhindernis, im wichtigen Nase- und Lachsfluss Wiese noch immer nicht saniert ist. Dies hätte gemäss Bund zwar bis 2012 erfolgen müssen. Zudem muss die Frage des Unterwassers beim KW, das eingedohlt ist, endlich gelöst werden. Das KW Riehen Teich ist ein gewässerökologischer Sanierungsfall, und wir hoffen, dass auch hier bald etwas geschieht.

Unser Fazit ist also folgendes: Der Kanton hat Handlungsbedarf bei der Nutzung der Gewässer, und er hat auch Handlungsbedarf bei der Sanierung der Gewässer, insbesondere bei der Wiese, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen, damit der Auftrag klar bleibt.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Partei beantragt Ihnen, den Anzug abzuschreiben. Wir sind sehr damit einverstanden, dass die Wasserkraft im Kanton optimal genutzt wird. Die Regierung zeigt das in ihrem Strategiebericht sehr klar auf. 88% der möglichen Nutzungskapazität wird auch wirklich ausgeschöpft. Wenn man diese Kapazität signifikant erhöhen möchte, dann kommt nur eine Austiefung des Bereiches des Kraftwerks Birsfelden in Frage, denn da könnte noch zusätzliches Potenzial geschaffen werden. Dies ist aber aufgrund verschiedener Umweltschutzgedanken sehr kritisch zu beurteilen und wird deshalb kaum realisiert werden können. Die Kapazität ist weitgehend ausgeschöpft. Die drei weiteren möglichen Orte wurden von Mirjam Ballmer genannt. Die Regierung sagte, dass diese durchaus genutzt werden könnten, aber das muss erfolgen, wenn es Sinn macht. Ich bitte Sie also, den Anzug abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion möchte Ihnen auch vorschlagen, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich kann mich im weitesten Sinne dem Votum von Mirjam Ballmer anschliessen. Die Anzugstellende hat ja auch verlangt, dass man die Massnahmen dieser Realisierung aufzeigt. Obwohl der vorliegende Bericht sehr umfassend ist und die von der SP auch sehr begrüsst wird, fehlen doch die nächsten Planungsschritte. Wann sollen denn diese aufgeführten Möglichkeiten der Kleinwasserkraftwerke wirklich nutzbar werden und wann gedenkt der Regierungsrat dies umzusetzen? Wann wird der Grosse Rat einen Ratschlag vorgelegt bekommen, damit er darüber debattieren und abstimmen kann?

Deswegen möchte ich Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat diese zwei Jahre nutzt, um einen Ratschlag auszuarbeiten und nicht einfach den Anzug wieder in die Schublade steckt. Ich danke der Regierung schon im Voraus.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 538, 20.03.14 09:58:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5272 **stehen zu lassen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016

[20.03.14 09:58:41, PD, 13.5519.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich habe zwei Hauptthemen: Das erste Hauptthema sind Wahlen und Wahlkampf, das andere Thema ist die Zuwanderung. Diese Interpellation bezieht sich auf das Thema Wahlen. Die Staatsanwaltschaft will alle zum Schweigen bringen, die noch eine Stimme gegen Überfremdung, gegen EU-Superstaat und gegen Einschüchterungswahnsinn haben. Man muss manchmal über den Tellerrand schauen, wie Wahlen in anderen Ländern organisiert sind. Darum wollte ich eine Verschärfung der Unterschriftenliste in Basel, damit man mir nicht immer Vorwürfe macht. Ich möchte Ihnen sagen, wie das in anderen Ländern funktioniert, wo ich Unterschriften gesammelt habe und wo ich wegen Unterschriftensammeln nie Ärger mit der Justiz bekommen habe. Ich habe ein Merkblatt der Wahlbehörde Stadt Chemnitz: "Hinweise für die Leistung von Unterstützungsunterschriften zur Stadtratswahl am 25. Mai 2014". Hier steht Folgendes: "Unterstützungsunterschriften dürfen nur im Rathaus auf den amtlichen Unterschriftenblättern persönlich und handschriftlich geleistet werden." Als ich in Deutschland war, habe ich viele Menschen in die Rathäuser geschleppt, und ich habe Dankesschreiben von unzähligen Parteien bekommen. Keiner kann sagen, diese Person hätte nicht gewusst, wofür sie unterschrieben hat. Und man muss den Ausweis dabei haben, und man darf nur im Rathaus unterschreiben. Das ist eine saubere Sache, und das verlange ich auch in Basel. Denn die Staatsanwaltschaft hat 1988 die Leute mit Suggestivfragen folgendermassen befragt: Sind Sie für den Fremdenhasser Eric Weber? 90% der Leute haben gesagt, Nein, wir sind keine Fremdenhasser. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft gefragt, warum sie dann unterschrieben hätten, worauf die Leute sagten, das wüssten sie nicht mehr. Dann hat man mich gehängt und zu 11 Monaten Gefängnis verurteilt. Das ist nicht okay, denn die Leute, die gesagt haben, dass sie gegen Zuwanderung seien, wurden sofort nach Hause geschickt. Ich möchte der Justiz die Arbeit abnehmen, und deshalb möchte ich, dass man nur noch unterschreiben darf, wenn man ins Rathaus geht. Unterstützungsunterschriften für Grossratswahlen dürfen nur im Rathaus auf amtlichen Unterschriftenblättern persönlich und handschriftlich geleistet werden. Dann ist das eine saubere Sache.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5519 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai

[20.03.14 10:04:30, PD, 14.5010.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Elias Schäfer (FDP): Ich bin von dieser Antwort nicht befriedigt. Sie enthält keine wirkliche Begründung, warum keine öffentliche Ausschreibung der Zwischennutzung der Migrol-Parzelle am Klybeckquai stattgefunden hat, und sie lässt offen, ob eine solche noch stattfinden wird. Der Verweis auf die Suche nach erfahrenen Zwischennutzungsakteuren ist billig und offenbart ein Grundproblem. Billig, weil doch extra eine Zwischennutzungs koordinierung vor Ort gegründet wurde, welche die Ausschreibung sinnvollerweise hätte koordinieren können, ein Grundproblem, weil mit dem Verweis auf die Erfahrung mehr oder weniger immer die gleichen Zwischennutzungsmanager sich für eine Zwischennutzung der IBS qualifizieren, ja eigentlich ist es nur eine Organisation. Diese Einstiegshürde ist auch nicht im Geiste der Zwischennutzung, die gerade neuen Ideen Raum geben soll.

Weiter zeigt die Antwort kaum Einsicht, dass im Hafen bislang vieles schief gelaufen ist. Es gibt keine kritische Einsicht, dass die grossen Verzögerungen, die Frustration vieler Zwischennutzer und der Rückzug von Projekten wohl vor allem der mangelhaften Vorbereitung und der im Wahlkampfbjahr 2012 wohl bewusst geschürten hohen Erwartungshaltung geschuldet sind. Viel wurde versprochen, aber die konkreten bewilligungstechnischen Einschränkungen wurden weder benannt noch wurden die einspracheberechtigten Anrainer involviert.

Nun ist die Vergabe gemäss Medienberichten wieder einmal gestoppt worden. Ein munteres "Hü und Hott" also, und niemand weiss, wie es weitergeht. Ich bitte den Regierungsrat, sich endlich ernsthaft und verlässlich mit Zwischennutzungen auseinanderzusetzen und nicht einfach in Wahlkampfbjahren munter zu propagieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5010 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Eric Weber betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen

[20.03.14 10:07:12, PD, 14.5020.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Der Regierungsrat ist in Erklärungsnot. Die Antwort des Regierungsrats stimmt nicht.

Die Wahrheit sieht anders aus. Der Regierungsrat schreibt folgendes: Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass viele Schweizer die grosse Vielfalt und Lebendigkeit im Kleinbasel schätzen und sich sehr wohl fühlen." Die Regierung kennt die Realität im Kleinbasel nicht. Im Kleinbasel leben 80% Ausländer und nur noch 20% Schweizer. 95% dieser Schweizer sind gegen zu viele Ausländer, nur 5% sind für mehr Ausländer. Genau deshalb sitze ich im Grossen Rat und werde es die nächsten 40 Jahre bleiben.

Joël Thüring hat zum Thema dieser Interpellation einen guten Text in die Zeitung gebracht. In der BZ Basel vom 12. Februar geht es genau um diese Problematik der Wahrnehmung im Kleinbasel. Und er schreibt, die Leute, die uns beschimpfen würden, wüssten wahrscheinlich wenig über die realen Zustände in unserer Stadt. Die Probleme der masslosen Einwanderung spüren wir im Kleinbasel besonders deutlich. Dort fehlt es an heimischer Identität, und dort beginnt bereits der Frust gegen die masslose Zuwanderung.

Natürlich sind diese 40% Ja-Sagende in Basel-Stadt dafür, dass unsere Wirtschaft hoch qualifizierte Fachkräfte bekommt. Aber darum ging es bei der Initiative ja gar nicht. Es ging vielmehr darum, dass gewisse Bevölkerungsgruppen sich einfach nicht mehr wohl fühlen können, sie spüren, dass Grünflächen verloren gehen, dass im Tram Sitzplätze Mangelware werden, dass die Mietpreise steigen und Raubüberfälle bereits am helllichten Tag geschehen. Ein neuer Begriff lautet deshalb "Dichtestress".

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5020 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen

[20.03.14 10:12:23, PD, 09.5183.03 09.5184.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5183 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5184 ist **erledigt**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt

[20.03.14 10:12:59, PD, 13.5363.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5363 rechtlich zulässig ist und beantragt, diese als Anzug dem Ratsbüro zu überweisen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, einen allfälligen Anzug nicht ihm, sondern direkt der Wahlvorbereitungskommission zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung der Motion bedanken, ich sehe aber eine gewisse Schwierigkeit auch für die Wahlvorbereitungskommission, wenn dieser Gesetzespassus so aufgeweicht wird, dass weiterhin eine Grauzone oder eine Kann-Formulierung besteht. Wie soll die Wahlvorbereitungskommission unter diesen Vorzeichen ausschreiben? Schreibt man eine Stelle aus, indem man von Anfang an klar sagt, dass wir einen Mann und eine Frau suchen? Oder schreiben wir die Stelle aus, indem wir schreiben, es könne ein Mann sein, eine Frau oder auch zwei Frauen oder zwei Männer oder ein Mann und eine Frau?

Ich weiss, dass wir in der Politik gerne Kompromisse machen und dass wir auch gerne Grauzonen haben, aber hier dürfen wir wirklich gerne für eine Stelle im Kanton ein klares Jobsharing-Modell einfordern, und das heisst, dass wir dann auch nach einem Mann und einer Frau suchen für die Ombudsstelle. Ich denke, dass es für die Kommission wirklich einfacher wird, wenn sie von Anfang weiss, nach welchen Kriterien sie die Stelle besetzen muss.

Ich bitte Sie also wirklich, diese eine Kaderstelle mit diesem klaren Rahmen zu definieren und bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen und nicht als Anzug.

Brigitta Gerber (GB): Die Meinung der Fraktion Grünes Bündnis hat sich zwischenzeitlich in eine etwas andere Richtung entwickelt: Wir werden mehrheitlich dem Antrag auf Überweisung als Motion zustimmen. Die Arbeit der Ombudsstelle ist, denken wir, sehr gut gelaufen, sodass es wünschenswert ist, dass es das künftig weiterhin gibt.

Helmut Hersberger (FDP): Beatriz Greuter hat von einer "Grauzonen"-Lösung" oder von einem guteidgenössischen Kompromiss gesprochen. Dem ist nicht so. Die starre Vorgabe, dass diese Arbeit von zwei 50-Prozent-Pensen, von je einer Frau und einem Mann geleistet werden müsse, sollte man nicht für solch wichtige Funktionen vorsehen. Vielmehr sollte man eine flexible Lösung haben. Selbstverständlich kann man sagen, dass eine solche Besetzung wünschbar wäre. Es kann aber Umstände geben, bei denen diese wünschbare Konstellation nicht vorhanden ist, sodass es möglich sein muss, eine andere Lösung zu finden. Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Warum soll man das nicht explizit im Gesetz so formulieren?

Helmut Hersberger (FDP): Schlicht und einfach, weil es keinen Sinn macht. Es kann vorkommen, dass eine sensationell gute Besetzung möglich wäre, bei der einzig *eine* Frau diese Arbeit leisten würde. Wir sollten uns nicht gesetzlich dieser Möglichkeiten berauben.

Eric Weber (fraktionslos): Die Sache mit dem Ombudsmann ist gegen geltendes Gesetz. Wir haben eine Frau als Ombudsmann. Sie ist die Frau eines Grossrates. Im europäischen Parlament wäre das nicht möglich. Es heisst immer, die SP wolle nach Europa. Aber dann muss sie auch das Europarecht in Basel respektieren, und gemäss diesem dürfte die Ombudsfrau nicht mehr im Dienst sein, und darum lehnen wir alles Diesbezügliche ab. Es gibt nur eine Möglichkeit: Entweder tritt die Ombudsfrau zurück, oder ihr Ehemann tritt aus dem Grossen Rat zurück.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf und fordert ihn auf, den Saal zu verlassen.**

Dominique König-Lüdin (SP): Es ist die Frage aufgetaucht, weshalb man die Stelle nicht so ausschreiben könnte, dass sich zwei Frauen oder zwei Männer melden könnten. In einem solch sensiblen Bereich, in dem die Ombudsstelle arbeitet, ist es wichtig, dass eine Frau eine Frau als Ansprechpartnerin bzw. ein Mann einen Mann als Ansprechpartner haben kann. Deswegen möchten wir, dass verbindlich im Gesetz festgeschrieben wird, dass die Wahlvorbereitungskommission die Stelle so ausschreiben kann.

Diese Motion ist nicht etwa aus einer Trotzreaktion heraus entstanden, sondern hat seine triftigen Gründe. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Ist Ihnen bekannt, wie oft in den letzten Jahren explizit eine Frau oder ein Mann als Ansprechpartner angefordert worden sind?

Dominique König-Lüdin (SP): Nein. Ich werde aber diese Frage bei der Ombudsstelle deponieren.

Eventualabstimmung

Umwandlung in einen Anzug

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 539, 20.03.14 10:23:16]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 13.5363 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5363** der Wahlvorbereitungskommission zu **überweisen**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

[20.03.14 10:23:56, JSD, 13.5518.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 13.5518 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen

[20.03.14 10:24:31, JSD, 14.5049.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Auderset (LDP): Zur Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation fällt mir nur das Wort "paradox" ein. So ist es paradox, dass man der Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Behörden sehr kritisch gegenübersteht, obwohl dadurch ein Nutzen und eine Steigerung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung erreicht werden könnte. Wenn aber ein Privater, ein Betreiber eines Lokals im Rotlichtmilieu nota bene, Kameras aufstellt und den öffentlichen Raum mit allen Passierenden überwacht, so zuckt man vonseiten des Amtes mit den Schultern und verweist auf privatrechtliche Handlungsmöglichkeiten für diejenigen, die sich davon betroffen fühlen. Paradox ist auch, dass in der regierungsrätlichen Antwort zwar steht, dass die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Privatpersonen nicht zulässig sei, während man aber dann keinen Handlungsbedarf sieht. Man stelle sich vor, der betreffende Wirt hätte statt einer Videokamera Plastikstühle oder Sonnenschirme mit Bierklame aufgestellt - da wäre man doch unverzüglich ausgerückt, um den nicht zulässigen Zustand zu beseitigen. Ich bin mir aber nicht so sicher, ob man bei diesem Wirt wegen ein paar Plastikstühlen ausrücken würde. Der Betreffende rühmt sich öffentlich, recht gute Freunde bei den zuständigen Behörden zu haben. Ob dies stimmt oder nur Angeberei ist, kann ich nicht beurteilen. In den Medien war aber kürzlich zu lesen, dass er illegal, unhygienisch - und auch unbehelligt - kocht.

Die zuständige Amtsstelle pflegt eine Politik der Nulltoleranz. Die Leiterin der Rechtsabteilung liess sich vernehmen, Augenmass sei Willkür, alle müssten gleich - und gleich streng - an die Kandare genommen werden. Ich bin zwar eher für eine Politik des gesunden Menschenverstandes und des Fünf-Einmal-Gerade-Sein-Lassens. Wenn man aber schon wie in anderen Fällen mit der Bussenkeule gegen Peanuts wie Hintergrundmusik oder ein paar Sitzkissen vorgeht, so wirkt es eben paradox, wenn in anderen Fällen der Eindruck entsteht, da könne sich einer alles erlauben.

Zurück zur angesprochenen Problematik der Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private: Dass gegen diese unzulässige Handlung Privat vorgehen und sich einem Prozess- und allenfalls einem Rachisiko aussetzen müssen, finde ich stossend. Als Liberaler kann ich aber nicht bei jeder stossenden Tatsache ein Gesetz fordern. Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat eine entsprechende Regelung zumindest andenken möchte, sollte sich die Problematik akzentuieren. Damit kann ich mich - auch wenn das angesichts der vorherigen Ausführungen paradox klingen mag - von der Antwort teilweise zufrieden erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5049 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD

[20.03.14 10:27:53, JSD, 11.5290.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5290 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die langwierige und unselige Baustelle an der Rittergasse, wo man mit schikanösen Bauabschrankungen Fussgänger und Velofahrende zu Um- und Irrwegen zwang, hat mich dazu motiviert, diesen Vorstoss einzureichen. Insbesondere dass Velofahrende auf dieser nationalen Veloroute das Velo stossen sollten, obschon das Stossen des Velos mehr Platz beansprucht, als wenn man darauf fährt, finde ich störend wie auch der Umstand, dass gewisse Umwege gar gefährlicher waren, obschon man die Baustelle auch hätte passabel einrichten können. Es braucht halt ein wenig Flexibilität und auch unkonventionelle Ideen, damit Lösungen, die alle befriedigen, gefunden werden können. Die Leute im Tiefbauamt, die direkt mit dem Bauunternehmen bezüglich der Ausführung in Kontakt sind, haben mehr Erfahrung als die Leute von der Verkehrsabteilung, die nur die Verkehrssicherheit im Auge haben und sich nicht einmal vor Ort ein Bild der Situation machen.

Heute Morgen haben wir zwei Interpellationen zum Thema der Sperrung von Velowegen von Riehen nach Basel behandelt. Auch dort hat man nicht einfache, flexible und somit gute Lösungen für Velofahrende und Fussgänger gefunden. Das stört umso mehr, als an den Wochenenden und an Feiertagen diese Baustellen ja stillstehen. Daher sollte

man diese Problematik im Auge behalten.

Die Verkehrsabteilung hat uns seit zwei Jahren eine Checkliste für Baustellen versprochen, bei der es um Fussgänger- und Veloverkehrsführung geht. Bis heute ist da nichts gekommen. Wenn man nachfragt, heisst es immer, man sei überlastet, die Liste komme demnächst. Das ist eine sehr unbefriedigende Situation. Seit die Kontrolle der Baustellen bei der Verkehrspolizei angesiedelt ist, gibt es zudem weit mehr Reibungspunkte zwischen den Ausführenden im Tiefbauamt und der Kantonspolizei. Bei den Lichtsignalanlagen ist ohnehin das Baudepartement zuständig und nicht die Polizei. Daher wären eine einfachere Lösung und auch eine bessere Zuteilung dieser Aufgabe im Bau- und Verkehrsdepartement sicherlich angebracht.

Das neueste Beispiel betrifft das zu erneuernde Sandgruben-Schulhaus: Der wichtige Veloweg vom Badischen Bahnhof, entlang der Schwarzwaldallee, zur Roch soll während zwei Jahren gesperrt werden. Die Fussgänger und die Velofahrenden sollen über einen weiten Umweg geleitet werden, wobei Schikanen vorgesehen sind, welche die Durchfahrt mit einem Veloanhänger nicht ermöglichen, und die Durchfahrt mit E-Bikes, Heiner Vischer, verboten wird. Das ist eine unmögliche Lösung, obschon mit einfachen Mitteln etwas Besseres bewerkstelligt werden könnte.

Ich erkläre mich nicht befriedigt und beantrage den Anzug - der Form halber - stehen zu lassen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Namens des Regierungsrates möchte ich Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben. Wir müssen zum einen zwischen der allgemeinen Organisation dieser Arbeit unterscheiden und den Einzelfällen, die in der Tat zuweilen schwierig sein und da und dort als schikanös empfunden werden können, zum anderen. Es war genau das Ziel, im Sinne der Checks and Balances dies zu trennen, damit die, die bauen, nicht auch für die Verkehrssicherheit zuständig sind. Gerade diese Trennung der Zuständigkeiten war übrigens ausschlaggebend dafür, dass Basel den BfU-Sicherheitspreis als verkehrssichere Stadt erhalten hat.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir sind aber sehr gerne bereit - das habe ich Herrn Vitelli bereits signalisiert -, im kleinen Kreis zusammensitzten, um für die betreffenden Velostrecken allenfalls bessere Lösungen und die genannte Liste bilateral zu diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 540, 20.03.14 10:34:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5290 **stehen zu lassen.**

41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen und Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug

[20.03.14 10:34:34, JSD, 11.5184.02 13.5231.02, SAA]

Joël Thüring (SVP): **beantragt**, den Anzug Thüring **stehen zu lassen.**

Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen und den Anzug Brigitta Gerber abzuschreiben. Für die wirklich sehr ausführliche Beantwortung dieser beiden Anzüge möchte ich mich bei Regierungsrat Baschi Dürr bedanken. Sie gibt einen guten Überblick über die Situation im Strafvollzug und bestätigt meinen Verdacht, dass wir ein grosses Problem beim Strafvollzug mit den Haftplätzen haben. Es ist unbestritten, dass die Zahl der Verurteilungen kontinuierlich zunimmt; die Zunahme im Kanton Basel-Stadt ist zudem überdurchschnittlich hoch. Die Zahl der Verurteilungen nahm um 10% zu, bei den unbedingten Freiheitsstrafen betrug die Zunahme gar 27%. Es erstaunt nicht, dass die Höchstzahl an Verurteilungen in unserem Kanton zu verzeichnen ist und dass wir auch weit über dem schweizerischen Durchschnitt stehen.

Mein Anzug hat nicht ausdrücklich gefordert, dass eine derart detaillierte Umschreibung der Situation uns abgegeben wird. Ich bin aber sehr dankbar für diese Analyse des Ist-Zustands. Dennoch bin ich weiterhin der Auffassung, dass die

regierungsrätlichen Schlussfolgerungen unzureichend sind. Diese "Pflasterli"-Politik bezüglich der Haftplätze wird nicht den gewünschten Erfolg bringen. Natürlich ist es denkbar, dass man an jeder noch erdenklichen Stelle in den bestehenden Haftanstalten weitere zusätzliche Plätze schafft. Ich glaube aber nicht, dass damit langfristig das Problem gelöst werden kann. Wir sollten vielmehr schauen, wo innerhalb des Strafvollzug-Konkordats ein neues Gefängnis geschaffen werden könnte; zudem wäre es angebracht, auch mit dem Kanton Basellandschaft Pläne für ein neues Gefängnis an die Hand zu nehmen und ein solches gemeinsames Gefängnis zu bauen. Wenn wir das heute entscheiden, steht dieses Gefängnis ja nicht schon morgen. Doch angesichts der Zunahme der Verurteilungen wird der Handlungsbedarf ebenfalls zunehmen. So ist es mässig sinnvoll, jeweils weitere fünf Plätze zu bewilligen und Umbaumassnahmen zu treffen. Langfristig wäre es dank eines Neubaus auch möglich, den Standort in den Innenstadt aufzugeben, indem gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft ein gemeinsames Untersuchungsgefängnis ausserhalb der Stadt gebaut wird. Die diesbezügliche Argumentation des Regierungsrates ist nicht schlüssig, muss es ja nicht zwingend so sein, dass die Haftanstalt in unmittelbarer Nähe zum Gericht stehen muss. Da unser Gebiet so dicht bebaut ist, ist es kein Problem, wenn die Anstalt ein bisschen weiter entfernt ist. Schliesslich gibt es genügend Fälle von Haftinsassen, die trotz der aktuellen Nähe ausbrechen konnten.

Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen und dem Regierungsrat somit den Auftrag zu erteilen, für ein neues Gefängnis zu sorgen und den Kanton Basellandschaft in dieser Frage noch einmal anzustossen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gehört zu einer kompetenten Sicherheitspolitik nicht auch, dass die Anliegen der Resozialisierung wieder mehr Gewicht erhalten?

Joël Thüring (SVP): Jürg Meyer, wenn mit "Resozialisierung" Rindfleisch, Armani-Deo und Sondersettings für Fr. 30'000.- gemeint sind, dann: Nein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5184 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug (13.5231)

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein. [Abstimmung # 541, 20.03.14 10:40:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5231 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat

[20.03.14 10:40:56, FD, 13.5530.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

In Konkubinats Haushalten mit Kindern kommen die Steuerabzüge wegen konkubinatsbedingten Unterstützungspflichten offensichtlich zustande. Hingegen gibt es die Steuerabzüge bei kinderlosen gefestigten Konkubinaten nicht, obwohl erhebliche Härtefälle möglich sind. Ich bleibe bei meiner Forderung, dass jede verbindliche Unterstützungspflicht zu den entsprechenden Steuerabzügen führen muss. Dasselbe muss gelten, wenn bei der Berechnung einkommens- und vermögensabhängiger Leistungen die Konkubinats einkommen und -vermögen mitberücksichtigt werden. Die gegenwärtige Situation enthält also Lücken, die Härtefällen führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5530 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierter VR Honorare

[20.03.14 10:42:39, FD, 14.5011.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5011 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstands: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen

[20.03.14 10:43:05, FD, 13.5389.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5389 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Gestern habe ich bei der Beratung anderer Motionen unter anderem gehört, man hätte gerne einfach eine schriftliche Antwort, nicht nur eine mündliche Begründung, weshalb man eine Motion lieber überweisen wolle. Auch diese Motion hat man mit dieser Begründung überwiesen, auch wenn ich die Nichtüberweisung beliebt gemacht habe. Nun liegen Ihnen die Argumente in schriftlicher Form vor, was aber offenbar nichts genützt hat, wie ich mit Blick auf den "Chrützlistich" feststellen muss. Bis auf die Grünliberalen sind alle Parteien gemäss "Chrützlistich" der Ansicht, dass sich Basel einen Einnahmenverlust bei den Steuern von wiederkehrend 88 Millionen Franken jährlich locker leisten könne. Der Handlungsspielraum würde durch immer weniger Einnahmen immer kleiner. Ich erinnere daran, dass wir dabei sind, bei den natürlichen Personen die Steuern zu senken, was ja nicht zuletzt auch dem Mittelstand zugute kommen wird. Man ist offenbar bereit, diesen Einnahmenverlust auch angesichts der weiter steigenden Investitionen in Kauf zu nehmen, auch angesichts der anstehenden Sanierung der Pensionskasse und drohender Einnahmenverluste durch die Unternehmenssteuerreform III. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb man immer noch auf der Überweisung dieser Motion besteht.

Ohnehin ist das eine sehr seltsame Massnahme, mit der man ganz allgemein den Mittelstand entlasten möchte, wo doch

in Kauf genommen würde, dass im Gesundheitssystem falsche Anreize gesetzt werden, da kostensparende Modelle wie die Wahl einer höheren Franchise oder der Wechsel zu einer günstigeren Kasse oder zu günstigeren Hausarzt-Modellen unattraktiver gemacht würden. Unter dem Titel, den Mittelstand entlasten zu wollen, würden Sie neue Ungerechtigkeiten schaffen. Wer eine höhere Franchise wählt, tiefere Prämien zahlt, nimmt ja höhere Behandlungskosten in Kauf und wählt einen tieferen Steuerabzug. Wer aber ein HMO-Modell wählt und damit eine eingeschränkte Leistungserbringung, würde auch einen tieferen Steuerabzug in Kauf zu nehmen. Es handelt sich hierbei um ein unnötiges Geschenk an hohe Einkommen, die diesen Betrag gar nicht brauchen, da es ja nach oben nicht beschränkt ist. Weiter bringt es eine Verkomplizierung der Erfassung für die Steuerverwaltung - da mögen Sie vielleicht denken, dass das egal sei - und auch für die Leute, was Ihnen nicht ganz egal sein darf: Schliesslich wäre der Aufwand massiv höher und auch teurer, was der immer wieder gehörten Forderung nach der Vereinfachung des Steuersystems nicht entsprechen würde.

Ich weiss nun wirklich nicht mehr, auf welche Argumente Sie noch gewartet haben, die bei der letzten Diskussion nicht schon erwähnt worden wären. Mir reichen die im Bericht dargelegten Argumente völlig, um eine Nichtüberweisung dieser Motion zu rechtfertigen und sie als erledigt abzuschreiben. Wenn Sie aber die Motion überweisen, so geht das einher mit einem Auftrag, ein Sparpaket zu schnüren, was Ihnen diejenigen danken werden, die von diesem heutigen Geldsegen nicht profitieren - das sind einige.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie - wie Sie es wahrscheinlich erwartet haben -, diese Motion zu überweisen. Die Krankenkassenprämien sind eine grosse finanzielle Belastung insbesondere für die mittelständischen Familien, was wohl eine gut dokumentierte Tatsache ist. So reicht es, darauf hinzuweisen, dass eine durchschnittliche Prämie für einen Erwachsenen rund 500 Franken pro Monat kostet; für Kinder sind es rund 60-100 Franken. Es geht also um namhafte Belastungen, die insbesondere jene spüren, die zwar voll zahlen müssen, aber trotzdem nicht über ein grosses Einkommen verfügen - klassischerweise die mittelständische Familie. Diese Leute, zu welchen auch ich gehöre, verstehen nicht, dass diese obligatorischen und gesetzlich vorgeschriebenen Prämienzahlungen nicht wie die anderen Prämien, die auch gesetzlich vorgeschrieben sind wie die AHV- oder die BVG-Prämien, abziehen kann. Gemäss Steuerrecht sind die Kosten, die gesetzlich vorgeschrieben sind und zur Existenzsicherung notwendig sind, abgezogen werden können, weil dies nicht zum Nettoeinkommen gehört. Nach heutiger Gesetzeslage ist es aber nicht so, dass auch die Kosten für die Krankenkassenprämien abgezogen werden können, was aber meines Erachtens eine Inkonsistenz darstellt. Es wäre insofern gerecht, die Kosten für die Krankenkassenprämien ebenfalls abzugsfähig zu erklären.

Die in der Beantwortung genannten Beispiele zeigen, dass in der Tat vor allem die Familien entlastet würden, wobei gerade jene Familien mit nicht hohen Einkommen entlastet würden. Dass auch die Familien mit hohen Einkommen profitieren, ist ein Nebeneffekt, der sich nicht ganz vermeiden lässt. Doch darum geht es in erster Linie nicht.

Es ist enttäuschend, dass sich der Regierungsrat nicht dazu bereiterklärt hat, die Motion entgegennehmen zu wollen. Auch die Argumente, die nun von Frau Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt worden sind, fand ich nicht besonders überzeugend. Dass das Steuersystem ein bisschen komplizierter würde, kann man nicht vollständig bestreiten. Allerdings würde sich nicht eine wesentliche Verkomplizierung ergeben. Ohnehin gehöre ich nicht zu jenen, die verlangen, dass die Steuererklärung auf dem Bierdeckel ausgefüllt werden können müsse. Das erachte ich vielmehr als Bieridee, da damit wohl kaum den Anforderungen der Steuergerechtigkeit entsprochen werden könnte.

Das Argument der Fehlanreize schmerzt mich ein bisschen. Das ist falsch oder zumindest sehr stark zu relativieren. Wer rechnet, würde nie wegen eines Systemswechsels in eine höhere Franchise wechseln, da die Mehrkosten immer noch zu 78% selber zu tragen wären; nur 22% - die Höhe des Steuersatzes - könnte man überwälzen. Ich gebe aber zu, dass wir hier bei der konkreten Ausarbeitung einer Gesetzesanpassung noch darüber reden können: Denkbar wäre, dass man sagt, dass die Durchschnittsprämie bei mittlerer oder höherer abzugsfähig sei. In dieser Hinsicht möchten wir Kompromissbereitschaft signalisieren. Eine solche Modifizierung würde die Mehrkosten ebenfalls reduzieren. Die genannte Zahl von 88 Millionen Franken kann ich nicht überprüfen, könnte mir aber vorstellen, dass wir bei den Prämienverbilligungen allenfalls Einsparungen erzielen könnten: Wenn eine Familie die Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen kann, kann sie vielleicht auf die Verbilligung verzichten, sodass es in dieser Hinsicht zu einer Vereinfachung käme.

Wir sind also kompromissbereit. Bei einer Überweisung würde uns ja ein detaillierter Ratschlag unterbreitet, der ja in der Kommission vorzubereiten wäre, sodass man mit den dannzumal aktuellen Zahlen prüfen kann, was verkraftbar wäre und wie sich allenfalls der Abzug begrenzen liesse. Wir sehen jedoch klar Handlungsbedarf. Es wäre ein falsch, wenn aus diesem Haus das Signal kommen würde, dass dieses Thema uns nicht interessiert. Das sollte nicht die Haltung unseres Parlamentes sein. Es hat mich insofern gestört, dass vonseiten des Regierungsrates in keinsten Weise anerkannt worden ist, dass Handlungsbedarf besteht. Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wo würden Sie als Regierungsratskandidat diese 88 Millionen Franken einsparen? Um es ein wenig einfacher zu machen: In welchen Departementen sollte diese Summe jährlich eingespart werden?

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich habe bereits erwähnt, dass ich nicht davon ausgehe, dass es tel quel 88 Millionen Franken sein werden, die an Kosten tatsächlich anfallen. Es ist so, dass 88 Millionen Franken viel Geld sind. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass wir in den letzten Jahren jährlich die Ausgaben der laufenden Rechnung um die Hälfte dieses Betrags ständig erhöht haben. Wenn man also reagieren müsste, so wären Einsparungen linear, über alle Departemente hinweg, zu erreichen, indem das Wachstum auf der Kostenseite eingeschränkt oder für ein Jahr ausgesetzt würde.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die GLP-Fraktion bittet Sie, die vorliegende Motion nicht zu überweisen und als erledigt abzuschreiben. Gegen die Motion sprechen aus unserer Sicht mehrere Gründe:

1. In der Schweiz gibt es keine Einheitskrankenkasse; bei uns spielt in diesem Bereich der Wettbewerb. Zudem kann die Franchise den persönlichen Bedürfnissen gemäss gewählt werden. In der vorliegenden Motion wird der Anreiz geschaffen, einen höheren Preis für die gleiche Dienstleistung zu bezahlen, was zu ökonomischen Ineffizienzen führt. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung ausführt, besteht denn auch der verstärkte Anreiz, aus steuerlichen Überlegungen eine tiefere Franchise zu wählen; ich verweise auf Seite 9 des Berichtes. Kurz: Die Motion führt zu ökonomischen Wohlfahrtsverlusten. Lukas Engelberger hat vorhin einen interessanten Punkt erwähnt, indem er sich auf die obligatorischen Abzüge von AHV und beruflicher Vorsorge bezogen hat. Bei den Krankenkassenprämien gebe es auch ein Obligatorium, sodass nicht klar sei, wieso nicht auch diese Krankenkassenprämien in Abzug gebracht werden können sollten. Das ist aber nicht genau das Gleiche: Bei der AHV und der beruflichen Vorsorge werden die Sätze aber nur nach dem Alter differenziert. Demgegenüber hat man bei den Krankenkassenprämien nicht nur eine Differenzierung nach Alter, sondern auch nach Prämienregion. Hier spielt also ein gewisser Wettbewerb, was bei der AHV nicht der Fall ist.
2. Mit der Motion wird allen Steuerzahlenden ein Abzug gewährt, und zwar unabhängig davon, ob die steuerpflichtige Person Millionärin ist oder aus dem Mittelstand kommt. Dieses Giesskannenprinzip lehnen wir ab.
3. Die Motion verkompliziert das Steuersystem unnötig, wie schon Frau Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt hat. Als Mitglied der Treuhandkammer könnte ich mich zwar freuen über die zusätzlichen Aufträge für meinen Berufsstand. Doch wir Grünliberale befürworten viel lieber ein vereinfachtes Steuersystem; die Easy Swiss Tax lässt grüssen. Mit einem zusätzlichen Abzug machen wir keinen Schritt in diese Richtung. Eine effektive Entlastung des Mittelstandes könnte man viel einfacher durch eine Reduktion des Steuersatzes erreichen, allenfalls - falls man das wünscht - in Kombination mit einer Abkehr vom einheitlichen Steuersatz.
4. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass die Gesundheitskosten stetig wachsen. Das ist ein Problem, wogegen man etwas tun muss. Die Zunahme bei den Gesundheitskosten ist teilweise mit einer Qualitätszunahme verbunden. Dass die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler in unserem Kanton jedoch mehr bezahlen als jene des Nachbarkantons, ist nicht nachvollziehbar. Das wird seit Langem von unserem Gesundheitsdirektor zu Recht bekämpft. Mittlerweile sind wir bezüglich der Prämien mit dem Kanton Genf an der Spitze, was ein unhaltbarer Zustand ist. Indem die vorliegende Motion erlaubt, dass die Prämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, gibt unser Kanton faktisch den Kampf gegen die zu hohen Prämien auf, wobei er das auf kantonaler Ebene über das kantonale Steuersubstrat zu lösen versucht. Wie sollen wir unter diesen Voraussetzungen noch auf nationaler Ebene für eine gerechtere Prämienverteilung kämpfen? Diese Selbstaufgabe ist eine Pflasterli-Politik und nicht etwa eine nachhaltige Gesundheitspolitik.

Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis will diese Motion selbstverständlich auch nicht überweisen. Wir wollten Sie schon beim ersten Mal nicht überweisen, der Entscheid ist ja dann auch äusserst knapp ausgefallen. Jetzt liegt die Antwort vom Regierungsrat vor und es wurde klar aufgezeigt, welches die wichtigsten Punkte gegen diese Motion sind. All das, was Regierungsrätin Eva Herzog mündlich gesagt hat, als es um die Überweisung ging, ist jetzt schriftlich festgehalten worden und nach dieser Lektüre sollte eigentlich unserer Ansicht nach klar sein, dass diese Motion als erledigt abgeschrieben werden muss.

Aber nochmals unsere wichtigsten Argumente, wir haben sie ja bereits teilweise sehr ausführlich vorher gehört. Diese Motion setzt falsche Anreize. Alle Bemühungen zu Kostensenkungen durch verschiedene Tarifmodelle werden Zunichte gemacht. Sie berücksichtigt weder die Wahl der Krankenkasse, noch die Wahl der Franchise und auch nicht andere Anreize um eben Kosten zu sparen. Zum Beispiel, sie wurden alle aufgeführt, das HMO-Modell. Im Gegenteil, Steuerpflichtige mit niedrigen Franchisen werden bevorteilt. Bei ihnen ist der Steuerabzug höher als bei Steuerpflichtigen mit einer hohen Franchise. Das schafft auch Ungerechtigkeiten.

In den letzten Jahren wurden einiges unternommen, um die Steuerunterschiede zwischen Basel-Stadt und umliegenden Gemeinden zu verringern. Die letzten beiden Steuerpakete von 2008 und 2010 haben die Steuerbelastungen für alle Einkommenskategorien zum Teil enorm gesenkt, auch für den Mittelstand. Wir haben auch von Regierungsrätin Eva

Herzog gehört, dass sie bereits wieder an einer neuen Steuersenkung, eben auch vor allem für den Mittelstand, arbeiten.

So wurden etwas auch die Abzüge für Versicherungen massiv angehoben. Jetzt soll aus dem Gesamtpaket wieder ein Stück rausgebrochen werden. Es ist nach unserer Auffassung nicht sinnvoll, wenn wieder einzelne Steuerabzüge hervorgeholt und einzeln besprochen werden. Ausserdem wurde auch derjenige Teil der Bevölkerung bevorzugt, der mit der Motion nicht gemeint ist, nämlich Personen mit sehr hohem Einkommen. Diese profitieren aufgrund der Steuerprogression von der Entlastung überproportional.

Und zuletzt, die Umsetzung der Motion würde zu einem nochmaligen massiven Steuerausfall führen und ist auch deswegen abzulehnen. Die Steuerverwaltung geht von jährlichen Mindereinnahmen von Fr. 88'000'000 aus. Auch wenn Lukas Engelberger das nicht akzeptieren will, muss man von dieser Zahl ausgehen, es wurde sicher seriös angeschaut und berechnet. Nochmals ein so starker Einnahmeverlust kann nicht ohne einen deutlichen Abbau von verschiedenen wichtigen Leistungen ablaufen, wir haben sogar vorhin das Stichwort Sparpaket gehört. Ich denke, dass niemand hier im Saal die gute Position, die Attraktivität von Basel aufs Spiel setzen möchte und der Haushalt ist im Moment gut ausgewogen und soll durch solche Einnahmeverluste nicht gefährdet werden. Deshalb bittet das Grüne Bündnis, diese Motion nicht zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): In Zeiten von hohen Krankenkassenprämien ist es schon fast populistisch, ein Sparpaket quasi auf die Schienen zu heben; das ist so meine Voraussage. Ich denke, da ist es schwierig dagegen anzutreten. Wir wissen alle, es wurde schon oft gesagt, auch bei der Erstüberweisung, wir haben in Basel sehr hohe Prämien. Neben Genf sind wir an der Spitze der Schweiz. Dies quasi zu nutzen und diese Fehlanreize zu setzen, ist für die SP klar der falsche Weg. Es ist ein untaugliches Instrument, es schafft Ungleichheiten, es ist unsozial.

Es wurde gesagt, mit diesem Anreiz habe ich keine Motivation, meine Franchise höher zu wählen, einem HMO-oder einem Hausarzt-Modell beizutreten. Weshalb? Ich gebe zu, zu 22% geht das verloren und es wird wieder der Anreiz verzerrt.

Der Ansatz, dass wir hohe Prämien haben, kann bei Übernahme der Kosten durch den Staat durch den Abzug, nicht sein. Und Emmanuel Ullmann hat es gesagt, wir müssen, und wir haben ja auch von der SP diese Initiative eingereicht, wir müssen wirklich auf der Kostenseite alles unternehmen und ausschöpfen um da herunter zu kommen.

Zu den Steuerausfällen, da wurde gesagt Fr. 88'000'000, das ist ein sehr hoher Betrag. Ich weiss nicht, und da wäre ich wirklich sehr interessiert, dies von der Gegenseite zu hören, wie wir jetzt die angedachte Höhe der Investitionen im Bereich der Schulen, der Universität, der ÖV, überhaupt noch bezahlen können, bzw. die Abschreibungen. Das haben wir beschlossen, das steht an, da können wir nicht zurück und die Finanzplanung sieht ja da auch für die nächsten Jahre einen engen Spielraum voraus. Lukas Engelberger hat gesagt, dass wir beim Budget jedes Jahr Kostensteigerungen haben. Aber es ist ja auch oft so, dass diese Kostensteigerungen nicht einfach nice to have sind, weil es auch Fremdsachen sind oder wir das wollen. Die Universität haben wir ausgebaut, das ist ein Bekenntnis zum Standort Basel. Wir wollen mehr Ärzte ausbilden, das war ein klarer Wunsch dieses Parlaments, und dann kann man nicht sagen, man möchte mal ein Jahr aussetzen, weil wir jetzt diese Steuerausfälle haben.

Ich bitte Sie also das noch zu benennen, was für Staatsleistungen Sie wirklich abbauen wollen. Lukas Engelberger als vielleicht zukünftiger Regierungsrat, ich bin ja schon gespannt, wie Sie sparen wollen. Sie haben gesagt, über alle Departemente linear, das ist eine sehr unpopuläre Massnahme, weil das trifft die einen dann wirklich am falschen Ort und dann muss man Sachen aufheben, die man eigentlich nicht will. Ich denke das ist nicht praktikabel, da möchte ich wirklich hören, auch wenn es vielleicht nur Fr. 70'000'000 oder 75'000'000 sind, wo dieses Geld eingespart werden soll.

Und noch zum Schluss, diese Abzüge sind unsozial, das Giesskannenprinzip wird hier voll in Kraft treten, weil die hohen Einkommen in Höhe von Fr. 200'000 oder 400'000, den gleichen Abzug nach diesem Vorschlag haben. Ich bitte Sie also im Namen der SP klar, diese Motion abzulehnen, bzw. nicht zu überweisen und abzuschreiben.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Vieles hat auch schon der Motionär Lukas Engelberger selbst gesagt. Wir können uns dieser Argumentation anschliessen. Es hat sich für uns, wir waren schon damals für die Überweisung der Motion, nach deren Beantwortung nichts geändert, wie auch für Regierungsrätin Eva Herzog, einfach im umgekehrten Sinne. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass das eine gute Sache ist. Lukas Engelberger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch andere obligatorische Versicherungen gibt, bei denen ein Abzug gemacht werden kann. Wir sehen nicht ein, weshalb dies ausgerechnet bei diesem, besonders für eine Familie, belastenden, monatlich zu bezahlenden hohen Betrag nicht gelten soll. Die Familie oder die Person hat ja keine Möglichkeit zu sagen, sie möchte nicht mehr krankenversichert sein. Es ist eine obligatorische Versicherung und wir sind der Ansicht, dass hier dann eben auch eine Unterstützung gegeben werden muss seitens des Staates. Ich bin sogar eher der Ansicht, dass dieses Modell viel sinnvoller ist als die Prämienverbilligung und ich gehe da mit Lukas Engelberger einig, dass man bei Umsetzung dieses Systems die eine oder andere Prämienverbilligung aufheben könnte. Das ist im übrigen auch kein so einfaches System. Das Argument, dass das "System Engelberger" kompliziert ist, leuchtet mir überhaupt nicht ein und ich erkenne keinen Mehraufwand für die Steuerverwaltung. Man könnte sich auch überlegen, dass die Familie oder der Steuerpflichtige einfach die Police beilegt und das über die Steuerverwaltung erledigt wird. Es scheint mir ein etwas seltsames Argument, zu mal es bei

einem Nutzen für die Bevölkerung durchaus etwas komplizierter sein dürfte; das kann kein Argument sein für die Verwaltung, etwas nicht umzusetzen, was vom Grundsatz her sinnvoll ist.

Wir haben vom Betrag gesprochen, den dann offenbar unsere Staatskasse belasten würde, ich teile da die Meinung von Lukas Engelberger, dass diese Zahl für mich nicht sakrosankt ist. Aber selbst wenn diese Zahl so wäre, spricht meiner Meinung nach nichts dagegen, es gibt viele Bereiche wo man Einsparungen vornehmen könnte. Hier wäre es zumindest in einem Bereich, in welchem es dem Bürger 1:1 etwas bringt. Es wäre auch ein Anreizsystem für Personen, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, wieder in den Kanton zu ziehen. Es kommt ja nicht von ungefähr, das schreibt die Regierung in ihrer Motionsbeantwortung, dass der Kanton Genf ein solches System kennt. Der Kanton Genf ist wirklich sehr vergleichbar mit dem Kanton Basel-Stadt. Einerseits was die Grösse anbelangt, andererseits auch was die Bevölkerungsstruktur anbelangt und auch die Höhe und die Belastung der Prämien betreffend. Ich glaube, es wäre auch ein Argument, wenn man schon im Schnitt für einen Erwachsenen Fr. 100 mehr bezahlt wenn man in Allschwil wohnt, dass sich eine Familie vielleicht wieder eher überlegt, in den Kanton Basel-Stadt zu ziehen. Das Argument, dass wir nur Steuerausfälle, nur zusätzliche Ausgaben oder weniger Einnahmen hätten, das ist für mich keines. Wenn wieder mehr Leute in den Kanton ziehen, steigen ja auch die Einnahmen.

Auch noch zur Frage von Beatriz Greuter, wo gespart werden kann. Ich bin überzeugt, wir finden genügend Möglichkeiten zu sparen. Ich bin auch der Ansicht dass es, wenn möglich, linear stattfinden sollte. Aber wir könnten ja schon die ersten Fr. 30'000'000 sparen, wenn wir auf diese unsinnigen Unterflurcontainer verzichten. So könnten wir für die Familien etwas Gutes tun, hier geht es wirklich, das hat Lukas Engelberger zu Recht aus den Tabellen und aus den Erläuterungen zitiert, um die Familien, um den Mittelstand. Selbstverständlich ist der Nebeneffekt der, dass auch gut oder sehr gut Verdienende profitieren, aber das lässt sich halt nie ganz vermeiden. Wir denken aber, dass das System denjenigen zugutekommt, die stark unter diesen Prämien leiden müssen und sich vielleicht auch deshalb überlegen, ob es sich noch lohnt im Kanton Basel-Stadt zu wohnen wenn ich pro Person eine derartige Mehrbelastung habe.

Ich bitte Sie also deshalb weiterhin an dieser Motion festzuhalten und ich möchte noch an die Adresse von Regierungsrätin Eva Herzog sagen; bitte respektieren Sie den Willen des Parlamentes. Sie haben gesagt, Sie hätten es schon damals einen Blödsinn gefunden. Das ist Ihr gutes Recht, aber ich bitte Sie auch zu akzeptieren, dass es hier in diesem hohen Hause zumindest beim ersten Mal eine Mehrheit gegeben hat, die gesagt hat, dass es kein Blödsinn ist und ich bin überzeugt, dass diese Argumente auch heute überwiegen.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Lukas Engelberger hat die Gründe dafür sehr gut ausgeführt und ich kann nicht sehr viel beifügen. Ich möchte vielleicht noch zwei, drei Punkte erwähnen. Ich bin sehr dankbar, dass Martin Lüchinger vorher auch die ganze Argumentation bezüglich der falschen Anreize relativiert hat. Wir sprechen hier von einer Grenzbesteuerung von 22%, die Anreize bleiben bestehen wenn Sie die Motion überweisen.

Wir sind auch sehr dankbar, dass die Steuer für natürliche Personen gesenkt wurde, da hat unsere Finanzdirektorin einen guten Job geleistet. Wir können nicht mehr von einer Steuerhöhle sprechen in Basel. Aber wenn man die gesamten obligatorischen Abgaben von jungen oder mittelständischen Familien anschaut, gehören die Steuern dazu, die Gebühren, die Krankenkassenprämien, dann sind wir in Basel nach wie vor sehr, sehr hoch im Vergleich zu anderen Regionen. Mit der Überweisung dieser Motion schaffen wir einen gewissen Ausgleich und machen Basel wieder attraktiver.

Etwas überrascht bin ich schon von der Haltung der SP-Fraktion. Als es darum ging, die Unternehmensgewinnsteuern zu senken, hat die SP das Referendum ergriffen mit dem Argument, wir wollen etwas für die Bevölkerung tun. Und jetzt haben sie erstmals die Gelegenheit Wort zu halten und sie machen das nicht, setzen sich also nicht ein für die Bevölkerung. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört, insbesondere auch Lukas Engelberger, der sozusagen in verklausulierter Form hier das nächste Sparpaket angekündigt hat. Ich finde, einen solchen Vorstoss für ein Sparpaket zu verwenden doch etwas heftig. Ich möchte Ihnen vor allen Dingen etwas sagen. Wir haben in Basel-Stadt wirklich ein Krankenkassenprämien-Subventionsystem das in den Mittelstand hineingreift, das über Fr. 80'000 Einkommen berücksichtigt mit zwei und mehr Kindern. Das ist sinnvoll. Was wir hier in dieser Form machen ist eben keine Sozialpolitik, sondern wenn Sie wollen, dass Leute ab Fr. 150'000 wesentlich weniger Steuern zahlen müssen, dann müssen Sie dieser Motion zustimmen. Aber für Leute mit Einkommen unter Fr. 80'000 nützt dieser Vorstoss ziemlich nichts weil das dann nur Fr. 100-200 ausmacht.

Ich bin mit Lukas Engelberger durchaus einig, dass die Krankenkassenprämien ein Thema sind und ich bin gerne dazu bereit, wenn er mit einem Vorschlag käme, wie man den Betrag allenfalls am Steuerrechnungsbetrag abführen kann. Ich habe dazu auch schon einen Vorstoss bezüglich Kinderabzug gemacht. Dann ist es nämlich für diese Personen, die Fr. 50'000 oder 150'000 verdienen, die haben dann ein Kind oder eine Krankenkassenprämie und erhalten überall alle den gleichen Betrag. Das ist doch eine soziale Gerechtigkeit, das haben wir hier in der Mehrheit noch nicht geschafft. Vielleicht schaffe ich das noch bevor ich dann im Grossen Rat in Rente gehe.

Aus diesen Überlegungen bin ich wirklich der Meinung, dass diese Form von Motion, welche die Steuerbegünstigungen vor allen Dingen für Einkommen von Fr. 120'000 und mehr auslöst, wir jetzt wirklich in der jetzigen Situation, wo die finanziellen Entwicklungen unklar sind, schlicht und einfach nicht beschliessen oder in Auftrag geben sollen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte hier doch irgendwie darlegen, warum ich gegen diese Motion bin. Erstens stehe ich voll und ganz hinter den Argumenten meines Parteikollegen Emmanuel Ullmann, ich möchte aber zusätzlich noch folgendes sagen. Es stören mich nicht die Fr. 88'000'000 Steuerausfall, nein so ist es nicht. Vor allem nicht angesichts der Tatsache, dass wir seit 2007 gegenüber dem Budget 2014 eine halbe Milliarde auf die laufenden Ausgaben rausgeknallt haben. Aber ich meine, diese Motion findet am falschen Ort statt.

Wir wollen wettbewerbsfähig sein mit unserem Steuergesetz. Wir haben beim Einkommen der natürlichen Personen gearbeitet. Meiner Meinung nach sind wir heute beim Einkommen der natürlichen Personen in einer Situation, wo wir wettbewerbsfähig sind. Es gibt im Mittelstand vielleicht gegenüber zwei, drei Gemeinden im Speckgürtel noch einen kleinen Korrekturfaktor, aber dazu brauchen wir diese Motion nicht. Wo wir Nachholbedarf haben um unser Steuergesetz wettbewerbsfähig zu machen, ist vor allem bei den Unternehmensgewinnsteuern. Dort sind wir weg vom Fenster und dort müssen wir endlich etwas unternehmen um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Auch bei der Vermögenssteuer sind wir nicht grade bei den Rennern der Schweiz. Deshalb bin ich dagegen, weil wir am richtigen Ort die Steuern senken müssen, nicht am falschen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): In aller Kürze, einfach damit sich hier nichts festsetzt, was so nicht stimmt. Ich habe selbstverständlich kein Sparpaket verlangt und ich bestätige hier meine Überzeugung, dass eine Annahme dieser Motion kein Sparpaket notwendig machen würde.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Um gleich mit Lukas Engelberger anzufangen; die Schalmeienklänge, die er heute hier verbreitet hat: lassen Sie sich von denen nicht irreführen. Wenn er hier heute sagt, wie es herauskommen könnte, das würde ja dann in eine Kommission gehen und man würde schauen, wie gross der Handlungsspielraum ist und dann sähe man wie es rauskommt. Wir nehmen heute nicht Stellung zu einem Kompromissvorschlag einer Kommission von in drei Jahren, sondern wir nehmen heute Stellung zu einer Motion, die in aller Klarheit vorschreibt, wie sie den Mittelstand entlasten will, nämlich in aller Klarheit vorschreibt, dass sie die Krankenkassenprämien abgezogen haben will bei den Steuern.

Die Motion ist klar und nicht offen formuliert. Und wenn es so wäre wie Lukas Engelberger heute gesagt hat, dann hätte er eine Motion machen können, die offener ist. Ein Anzug ist nicht ein so griffiges Instrument sagen Sie immer, dann hätte er ja eine Motion machen können die offener ist - hat er nicht gemacht. Wenn sie heute überwiesen wird, dann ist der Druck da, das so umzusetzen. Wenn eine Kommission dann anders entscheidet, wie auch immer, das wissen wir nicht, aber eigentlich müssen wir es so umsetzen. Und dazu nimmt der Regierungsrat Stellung und deshalb muss und kann man auch nicht enttäuscht sein, wir können nicht zu etwas Stellung nehmen was nicht vorliegt. Wir können nicht einen Kompromiss irgendwelcher Art vorlegen, sondern können nur sagen, was wir davon halten und das finden wir nicht gut. Das können wir uns nicht leisten und Lukas Engelberger hat das Sparpaket nicht verlangt, das stimmt. Er hat jetzt gleich noch nachgeschoben, dass es nicht notwendig ist, da kann ich ihm klar widersprechen, es wäre notwendig, wir könne uns das nicht leisten. Und soll ich noch einen Spruch machen? Also ich weiss ja nicht wie es herauskommt bei den Wahlen, aber wenn es auf irgendeine bestimmte Weise herauskommen würde, dann müssten wir alle, wo wir das einsparen würden.

Und jetzt noch inhaltlich ein wenig seriöser. Zu Eveline Rommerskirchen: wir sind selbstverständlich nicht daran, neue Steuersenkungen aufzugleisen. Was ich versuchte zu sagen ist, dass wir daran sind, das Steuerpaket 2010 bei den natürlichen Personen immer noch umzusetzen. Die Steuern sinken jedes Jahr. Wir machen das ja jeweils so in Tranchen wenn es beschlossen wird und wir sind immer noch dran die Steuern für die natürlichen Personen sind immer noch am sinken, also kein neues Projekt.

Dann vielen Dank an Joël Thüring. Wir interpretieren offenbar gegenseitig. Ich habe heute nicht von Blödsinn gesprochen, wie ich gestern nicht das Wort populistisch verwendet habe. Populistisch, das war dann bei Ihnen meine Kritik. Sie haben Ihre eigenen Aussagen dann offenbar als populistisch aufgefasst, aber das ist ja nicht so wichtig.

Dann noch zu Christophe Haller; dass man etwas für die Bevölkerung tun möchte, also an die Adresse der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, das heisst ja nicht, dass man jeden Vorstoss der CVP dann unterschreiben oder überweisen muss, man kann immer noch etwas tun für die Bevölkerung.

Und was die Prämiensteigerungen angeht, ich finde hier die Aussage von Emmanuel Ullmann eigentlich schlagend, wie er die Hochrechnerei, also unseren kleinen Austausch zum Anreiz, was er hier für ein Argument eingebracht hat. Die Anreize werden selbstverständlich falsch gesetzt, die kostensparenden Modelle werden nicht gefördert und dann, wenn man da lange Rechnungen macht, Lukas Engelberger ist der Überzeugung, die Leute machen das und bleiben dann trotzdem bei den kostengünstigen Modellen. Was mir wirklich noch wichtiger erscheint: man versucht wirklich nicht das Problem da wo es ist, nämlich bei den steigenden Gesundheits- und Prämienkosten anzugehen, sondern das mit Steuermitteln abzufedern und das ist ganz sicher der falsche Weg. Also ich bitte Sie nochmals, auch nach gehabter Diskussion, diese Motion klar nicht zu überweisen, abzulehnen und als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 542, 20.03.14 11:24:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 13.5389 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen

[20.03.14 11:25:11, ED, 14.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Eine etwas undankbare Aufgabe, ich nehme sie trotzdem war. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation, die Antwort birgt eine interessante Informationen und zeigt wieder einmal deutlich, wie das ED an der Leimenstrasse tickt. Gleichzeitig bin ich mit der Argumentation überhaupt nicht einverstanden und erkläre mich deshalb für teilweise befriedigt.

Zu einigen Punkten möchte ich noch kurz Stellung nehmen. Der zuständige Regierungsrat ist zwar nicht da, aber ich bin trotzdem guten Mutes, dass er das irgendwie mitbekommt. Zur Behauptung, dass keine neue Hierachiestufe geschaffen wurde, das ist schon lange ein Streitpunkt. Ich erinnere an den Abstimmungskampf beim Referendum gegen die Leitungsreform der Volksschulen, wo wir zum Teil sehr heftig über diese Frage gestritten haben.

Wir wissen, dass es nichts bringt, im Nachhinein äusserst knappe Abstimmungsniederlagen zu bedauern, trotzdem möchte ich noch ein wenig weiter zurückblicken. Früher, in der guten alten Zeit vor der Leitungsstrukturreform, wurden die Schulen durch Rektorate geleitet, die Rektoratspersonen waren direkt dem Departementsvorsteher unterstellt. Sie leiteten die Schulen ihrer Stufe und ihres Stadtteiles und für die Kommunikation gab es Schulhausleitungen, die als Primus inter Pares dem jeweiligen Schulhaus vorstanden und dafür ein paar wenige Entlastungsstunden bekamen. Jetzt haben wir zuoberst natürlich den Departementsvorsteher, dann kommt der Leiter Volksschulen, dann kommt die Volksschulleitung, die Schulkreisleitung, sie sind ein Teil der Volksschulleitung, dann folgen die Schulleitungen, ganze 77 an der Zahl, die ihr jeweiliges Schulhaus mit den darin arbeitenden Lehrpersonen leiten. Ich erspare mir weitere Kommentare. Sie können sich selber eine Meinung bilden, ob nun zusätzliche Hierarchiestufen entstanden sind oder nicht.

Zu den pädagogischen Gründen. Ich sehe leider absolut keine pädagogischen Gründe für die Schaffung von Schulkreisleitungen. Das mit den Schullaufbahnen aus einem Guss ist auch so eine alte Behauptung. Ich habe dazu schon vor Jahren gesagt, dass es nicht auf die Strukturen sondern auf die Angleichung der Inhalte ankommt, damit die Schullaufbahn eines Kindes möglichst ohne störende Schnittstellen stattfinden kann.

Und zuletzt zu den beschäftigungsrelevanten Gründen. Es ist ja schon, wie von ED Seite immer wieder betont wird, dass zwei Leitungsstellen reduziert wurden, wir wissen seit der Budgetdebatte, dass die beiden eingesparten Leitungspersonen im ED weiterbeschäftigt werden, einfach auf Mandatsbasis. Da hilft es nichts, wenn quasi mantramässig von einem Abbau an Leitungsstellen im ED gesprochen wird. Es gäbe noch einiges mehr dazu zu sagen, ich lasse es aber dabei bewenden. Ich gehe davon aus, dass Sie verstehen, warum ich nur teilweise befriedigt bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teileise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5009 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen

[20.03.14 11:28:52, ED, 14.5057.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation, die Antwort ist sehr ausführlich und umfassend ausgefallen. Es sind einige Probleme, welche mit den erhöhten Kinderzahlen auf uns zu kommen. Die Probleme der Räumlichkeiten sind bekannt, wurden erkannt und Abhilfe wird nach Möglichkeiten geschaffen. Viele neue Kindergärten sind in Planung und die Standards versucht man einzuhalten. Zum Thema Gewinnung des notwendigen Personals, wird auf die Systempflege verwiesen. Wir hoffen daher, dass diese aus Sicht der Kindergartenlehrpersonen möglichst bald umgesetzt werden. Ich bin mit der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5057 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW

[20.03.14 11:29:56, GD, 13.5520.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Für einmal habe ich das Schlusswort hier und kann es leider nicht ganz so kurz machen, bin aber dankbar, dass Regierungsrat Christoph Brutschin als Stellvertreter von Carlo Conti, der dann die Antwort sicher vernehmen wird, anwesend ist. Der Regierungsrat gibt an, dass die radioaktive Verschmutzung des Rheins und deren Konsequenzen auf die Trinkwasserversorgung durch die nationalen Behörden erst Ende 2012 wahrgenommen wurde. Auf ein Ereignis wie Fukushima, das ja jetzt drei Jahre her liegt und seit diesen drei Jahren Radioaktivität in die umliegenden Gewässer gelangt ist, der Kanton also nicht vorbereitet ist.

Es gibt wohl Konzepte, wie man die Bevölkerung eventuell mit den minimalen vitalen Wassermengen versorgen könnte. Aber offenbar ist diese Umsetzung nicht vorbereitet und nicht garantiert. Der Regierungsrat stellt eine Bilanz der Überarbeitung des Notfallschutzkonzeptes frühestens Ende 2014 in Aussicht. Diese Situation beunruhigt mich doch etwas und es sollte möglichst rasch eine alternative Notwasserversorgung bereitgestellt werden. Denn stellen Sie sich vor, wir hätten plötzlich kein Wasser mehr, das wir für die Trinkwasseraufbereitung verwenden könnten. Zum Vergleich: Zürich und Genf können innert Kürze von der Seewasserversorgung auf Grundwasserversorgung umstellen, die Netze dafür sind vorhanden und werden täglich auch benutzt.

Der Regierungsrat gibt auch an, dass bei einer Rheinverschmutzung die Grundwasseranreicherungen der Muttener Hard für ein bis zwei Wochen abgestellt werden kann, ohne dass die Trinkwasserversorgung gefährdet ist. Der Regierungsrat bezieht sich dabei auf Angaben der Hardwasser AG, die sich wiederum an Grundwassermodellierungen orientiert. Die verwendeten Grundwassermodelle behandeln die Grundwasserzirkulation in porösem Milieu, also es geht da um Kies und Sand, evtl. auch dicht geklüfteter Fels. Die letzten Sonderbohrungen von Sieber Cassina und Partner anlässlich der Untersuchungen zur Chemiemüll Deponie Feldreben haben eben gezeigt, dass der Fels mit Karsthöhlen durchzogen ist. Die Grundwasserfliessgeschwindigkeit und Durchflussmengen können in solchen Karstsystemen sehr hoch und stark abweichend vom Modell sein. Damit sind die verwendeten Modelle nicht anwendbar. Eine Untersuchung der Grundwasserflüsse in diesen Karstsystemen der Muttener Hard ist dringend notwendig, namentlich auch bevor die Sanierung bewilligt wird. Diese Untersuchung würde dadurch erleichtert, dass Karstgänge in den Bohrungen bereits erkannt und damit direkt zugänglich sind. Wie der Regierungsrat in Antwort 10 festhält, kann er auch nach der Teilsanierung nicht ausschliessen, dass verschmutztes Grundwasser von der Feldrebengrube ins Trinkwasser gelangt wenn die Grundwasseranreicherung länger ausfällt. Damit sagt ja die Regierung selber, dass die Teilsanierung nicht viel bringt.

Es gibt auch zahlreiche Hinweise, dass Schadstoffe trotz Grundwasseranreicherungen heute schon, also im Alltag, ins Trinkwasser gelangen. 1980 wurden solche vom Kanton Basel-Landschaft und 2007 von Greenpeace in Trinkwasser gefunden. 90% der Schadstoffe, die im Trinkwasser gefunden worden sind, kommen auch im Grundwasser im Umfeld der Muttener Deponie vor. Der Kanton unterschlägt in seiner Antwort, dass in der Chemiemüll Deponie Feldreben 4000

verschiedene Schadstoffe nachgewiesen worden sind, bei der Detailuntersuchung wurden im Grundwasser zum Teil 100-200 Substanzen pro Probe gefunden. Darunter auch krebserzeugende Stoffe über den Grenzwerten. Als sanierungsrelevant werden aber nur neun Substanzen eingestuft, einzelne dieser Gifte stellen auch nach der Teilsanierung der Feldbengrube noch eine grosse Gefahr für das Trinkwasser und somit für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Darum macht diese Teilsanierung wenig Sinn und Basel-Stadt sollte sie nicht unterstützen. Der Chemiemüll muss weg, nur so können wir Baslerinnen und Basler das Trinkwasser schützen. Ich bin somit teilweise befriedigt, ich glaube der Regierungsrat hat die Relevanz des Themas erkannt und ich bitte ihn dieses Thema weiter zu verfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5520 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum (14.5086.01)
- Schriftliche Anfrage Oswald Inglin betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II (14.5090.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative (14.5140).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) (14.5139).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder (14.5138.01)
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen (14.5137.01)
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli (14.5136.01)
- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend einer Auszeichnung "Nachhaltig Sanieren" analog zu Zürich (14.5141.01)
- Schriftliche Anfrage Urs Müller in Sachen Alleingang Rechenzentren JSD (14.5144.01)
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal (14.5145.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend
 - Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik (14.5094.01)
 - Ständig neue Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt (14.5095.01)
 - Wahlen 2015 in unserem Kanton Basel-Stadt (14.5096.01)
 - Tierversuche, das schwärzeste aller Verbrechen (14.5097.01)
 - Wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen? (14.5098.01)
 - Warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift? (14.5099.01)
 - Wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an? (14.5100.01)

- Warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma? (14.5101.01)
- Wieviele Moscheen gibt es überhaupt in Basel? (14.5102.01)
- Die Klingelstrategie - Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016 (14.5103.01)
- Neues Tourismus-Marketingkonzept für Basel (14.5104.01)
- Krebs erregende Stoffe im Rhein (14.5105.01)
- Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013 (14.5106.01)
- Sind wir hier in England oder in Basel? (14.5107.01)
- Wer hat wen geheiratet? (14.5108.01)
- Weltweites Aushängeschild für Basel, die grösste Werbeplattform für Basel, BIZ (14.5109.01)
- Mehr Transparenz bei der Basler Regierung (14.5110.01)
- Wurden die Spiele des FC Basel bestochen oder nicht? (14.5111.01)
- Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall (14.5112.01)
- 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen? (14.5113.01)
- Warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen? (14.5114.01)
- Mord und Totschlag in Basel (14.5115.01)
- Ausländische Studenten in Basel - warum kommen immer mehr? (14.5116.01)
- Das Vermögen von unserem Kanton, wo wird dies gebunkert? (14.5117.01)
- Freiflüge für die Basler Regierung (14.5118.01)
- Spontane Fragestunde, warum wird dies nicht in Basel gemacht? (14.5119.01)
- Schriftliche Anfragen und Eric Weber (14.5120.01)
- Urängste der Überfremdung, wie viele Ausländer leben in Basel? (14.5121.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 5. Sitzung

11:34 Uhr

Basel, 23. April 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 504 - 520	504	505	506	507	508	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machere! (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique K"nig (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
8	Ren" Brigger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	A	J	J	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
15	Lorenz N"gelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
18	Michael W"thrich (GB)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	E	J	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	E	E	J	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	N	N	N	A	N	N	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	A	A	J	J	J	J	J
30	Tobit Sch"fer (SP)	N	N	A	J	N	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J
31	J"rg Vitelli (SP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J
32	J"rg Meyer (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi-Br"derlin (SP)	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gr"flin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
44	Jo"l Th"ring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	E	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier-Th"ring (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 3. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

19. / 20. März 2014 - Seite 173

Sitz	Abstimmungen 521 - 536	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	N	E	N	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J
4	Dominique König (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	J	N	J	J	A	A	J	J	N	N	N	A	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	N	N	J	A	A	N	A	E	J	A	J	A	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	J	A	N	E	E	J	N	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	N	J	J	E	N	E	N	N	N	N	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	E	N	J	A	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	E	N	J	A	A	A	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	E	J	A	J	J	A	N	J	J	J	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	J	J	A	A	A	N	N	A	J	N	N	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	A	A	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A
36	Stephan Luethi-Brüderlin (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	N	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	J	E	N	E	J	N	N	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	E	J	N	N	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	E	N	J	J	N	N	E	E	N	N	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	E	J	N	N	N	J	N
48	Anita Lachenmeier-Thüring (GB)	J	N	J	N	N	J	J	A	N	E	E	N	N	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	N	J	J	A	N	E	N	N	N	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	N	N	A	J	J	N	J	E	N	N	N	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	A	A	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 174 - 19. / 20. März 2014

Anhang zum Protokoll 3. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 537 - 542	537	538	539	540	541	542
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	N	N	J	N
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	J	N
8	René Brigger (SP)	J	N	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	A	N	E	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	N	A	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	J	N	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	N	N	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	N	A	A	E
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi-Brüderlin (SP)	J	N	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	E	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	E	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	J	N
48	Anita Lachenmeier-Thüring (GB)	J	N	N	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 537 - 542	537	538	539	540	541	542
53	Elias Schäfer (FDP)	J	A	J	J	J	J
54	Christine Wirz-von Planta (LDP)	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	A	A	J	J	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	N	J	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	A	A	A	A	A	A
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	N	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	N	J	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	N	N	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	A	N	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	N	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	A	N	J	N	J	N
74	Urs Müller-Walz (GB)	A	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	J	N
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	J	J	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	J	J	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	A	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	N	A	J	A	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	A	A	J	J
84	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	A	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	N	J	N
90	Franziska Roth-Bräm (SP)	J	N	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	A	J	N	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	A	A	A	A	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	J	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J
J	JA	60	36	39	40	69	37
N	NEIN	16	39	39	41	13	45
E	ENTHALTUNG	0	1	4	0	0	2
A	ABWESEND	23	23	17	18	17	15
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015	GSK	GD	13.1689.02
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	13.1834.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung.	BKK	BVD	13.1774.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Aeschengraben zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Nauenstrasse, Parkweg	BRK	BVD	13.1290.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"	PetKo		13.1673.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören"	PetKo		13.5527.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstands: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen		FD	13.5389.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann betreffend Kleinwasserkraftwerke		WSU	09.5272.03
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden		WSU	13.5387.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020		WSU	13.5386.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020		WSU	13.5388.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen		WSU	13.5385.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen sowie Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug		JSD	11.5184.02 13.5231.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		BVD	13.5293.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum		BVD	11.5323.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt		PD	13.5363.02
Überweisung an Kommissionen				
17.	Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	PetKo		14.5053.01

18.	Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich – Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung	UVEK	BVD	13.1889.01
19.	Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	BKK	ED	12.0730.01
20.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum	BRK	PD	13.0617.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21. Anzüge:
- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt | 14.5075.01 |
| b) | Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt | 14.5074.01 |
| c) | Joël Thüring betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt | 14.5071.01 |
| d) | Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze | 14.5070.01 |
| e) | Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel | 14.5068.01 |
| f) | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse | 14.5076.01 |
| g) | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design | 14.5073.01 |
| h) | Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Vel oanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) | 14.5072.01 |
| i) | Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung | 14.5069.01 |
| j) | Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen | 14.5067.01 |
| k) | Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine „offene Schweiz“ | 14.5122.01 |
22. Motionen:
- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells | 14.5077.01 |
| b) | Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe | 14.5079.01 |
| c) | Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt | 14.5081.01 |
| d) | Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen | 14.5080.01 |
| e) | Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen! | 14.5078.01 |
| f) | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe | 14.5088.01 |
23. Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative
- 14.5092.01

Kenntnisnahme

24.	Rücktritt von André Auderset als Mitglied der Petitionskommission per 18. März 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5087.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen	WSU	13.5446.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Smart Meter Installationen der IWB	WSU	13.5456.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Einsprachmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	WSU	13.5475.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert	BVD	13.5453.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein (stehen lassen)	BVD	09.5293.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region	BVD	13.5470.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Baubanahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängel	BVD	13.5471.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung Todesnachricht, wenn man dies nicht will	BVD	13.5449.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo gibt es überall stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind?	BVD	13.5490.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (stehen lassen)	PD	00.6444.07 06.5357.05 06.5359.05 06.5360.05 06.5361.05
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern	PD	13.5438.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert?	PD	13.5439.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren – ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt?	PD	13.5440.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlkampf im Wahlcouvert – oder Wahlkampf auf der Strasse?	PD	13.5488.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzung	PD	13.5492.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Denkverbote verhindern?	PD	13.5487.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden christliche Symbole immer mehr verboten?	PD	13.5494.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt?	PD	13.5491.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen	PD	13.5513.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015	PD	13.5514.02

45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Feuer-Teufel in Riehen	JSD	13.5452.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt	JSD	13.5476.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Feminisierungsproblem des Bildungswesens	ED	13.5462.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Entwicklung des Personalbestandes im Erziehungsdepartement	ED	13.5472.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend modulare Tagesstruktur	ED	13.5512.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei?	JSD	13.5493.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts	JSD	13.5500.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells

14.5077.01

Auch wenn die Kernzone der Innenstadt in Zukunft motorfahrzeugfrei gestaltet wird, leben und arbeiten dennoch weiterhin Tausende von Menschen im Herzen von Basel. Sie sind darauf angewiesen, dass sie auch künftig die für ihre Lebens- und Arbeitsgewohnheiten benötigten Güter und Dienstleistungen an ihrem Domizil nachfragen können. Mit den im neuen Verkehrskonzept Innenstadt festgelegten Güterumschlagszeiten und den beschränkten Zufahrtsmöglichkeiten für Anwohner und Gewerbetreibende ohne eigenen Parkplatz wird dieser Anspruch jedoch stark eingeschränkt.

Damit die motorfahrzeugfreie Innenstadt auch für die in der Kernzone ansässigen Anwohner und Unternehmen zu einem Gewinn wird, ist ein attraktives City-Logistik-Modell zu erarbeiten. Hierzu soll der Regierungsrat eine bestimmte Anzahl an Betriebskonzessionen für Kurierbetriebe erteilen. Mit dieser Konzession ist es den Kurierunternehmen gestattet, jederzeit mit lärm- und schadstoffemissionsarmen Ökofahrzeugen in die Kernzone der Innenstadt zuzufahren, wenn das abzuholende oder zu liefernde Produkt nicht per Velo mit Anhänger oder einem Lasten-E-Bike transportiert werden kann.

Für die Kurierbetriebe ergibt sich daraus wiederum die Chance, attraktive Vertriebspartnerschaften mit Unternehmen in- und ausserhalb der Innenstadt einzugehen, welche zahlreiche Kunden in der Kernzone der Innenstadt aufweisen. Damit keine Monopolsituationen entstehen, ist es wichtig, dass der Regierungsrat mehreren Kurierunternehmen entsprechende Konzessionen erteilt. Entsprechend soll das City-Logistik-Modell auf einer rein privatwirtschaftlichen Basis ohne staatliche Angebote umgesetzt werden.

Die Motionäre fordern daher, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein privatwirtschaftliches Netz an Kurierbetrieben in der Kernzone der Innenstadt schafft. Dies soll durch die Abgabe einer bestimmten Anzahl an Konzessionen erreicht werden. Dabei sollen Kurierfahrten wenn immer möglich per Velo erfolgen. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Lieferung per Ökofahrzeug. Für die Umstellung der Fahrzeugtypen sind Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Mirjam Ballmer, Elias Schäfer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Pasqualine Gallacchi, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Aeneas Wanner

b) Motion betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe

14.5079.01

In der Kernzone der Innenstadt sind zahlreiche Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder einer Verkaufsfiliale domiziliert. Dabei handelt es sich einerseits um klassische Handwerksbetriebe, welche an ihrem Standort in der Innenstadt Roh- und Fertigprodukte herstellen, diese ausliefern oder direkt beim Kunden montieren bzw. aufbauen und andererseits um Nahrungsmittel- und Fachgeschäfte, die mehrmals täglich mit Frischwaren beliefert werden (z.B. Bäckerei- und Confiseriefilialen) oder während des gesamten Arbeitstages entsprechende Waren selbst ausliefern (z.B. Confiserien, Floristen). Das Geschäftsmodell dieser Betriebe ist zwingend davon abhängig, dass während des gesamten Tages die entsprechende Zu- und Wegfahrten von ihrem Geschäftsstandort möglich sind.

Mit dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt wird dies den Betrieben verunmöglicht. Ihnen wird faktisch aufgezwungen, die entsprechenden Tätigkeiten auf die Güterumschlagszeiten zu begrenzen. Damit die angestrebte Attraktivitätssteigerung der Innenstadt jedoch erreicht werden kann, muss die Innenstadt auch weiterhin als Ort der Arbeit verstanden werden. Und hierzu ist den ansässigen Unternehmen ein Mindestanspruch an Mobilität zuzusprechen.

Bekanntlich ist ein Grossteil des heutigen motorisierten Verkehrs in der Innenstadt externer Freizeit- und Einkaufsverkehr. Der bestehende gewerbliche Verkehr wird kaum als Einschränkung der Aufenthaltsqualität wahrgenommen. Dementsprechend ist den in der Kernzone der Innenstadt ansässigen Gewerbebetrieben die Zu- und Wegfahrt von ihrem Unternehmensdomizil zu gestatten. Mit der Bedingung, dass dies mit lärm- und schadstoffemissionsarmen Ökofahrzeugen zu erfolgen hat, kann Basel eine Vorreiterrolle in Sachen ökologische Stadtmobilität einnehmen.

Die Motionäre fordern daher, dass im Rahmen des Verkehrskonzepts Innenstadt eine gesetzliche Regelung erarbeitet wird, die es Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder Verkaufsfiliale in der Kernzone der Innenstadt erlaubt, zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeugen zu ihrem Unternehmensstandort zu- und

wegzufahren. Die Anzahl Fahrzeuge bzw. Bewilligungen kann pro Betrieb je nach betrieblichem Konzept begrenzt werden. Für die Umstellung auf neue Fahrzeugtypen sind Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Martina Bernasconi, Katja Christ, Dieter Werthemann, Felix W. Eymann, André Auderset, Peter Bochsler, Mustafa Atici, Pasqualine Gallacchi, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Mirjam Ballmer, Elias Schäfer, Andreas Zappalà

c) Motion betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt

14.5081.01

Die im neuen Verkehrskonzept Innenstadt vorgesehenen Güterumschlagszeiten stellen für die in der Kernzone der Innenstadt domizilierten Gewerbebetriebe eine starke Einschränkung ihrer bisherigen Unternehmenstätigkeit dar. Für viele dieser Geschäfte ist es nicht möglich, ohne massiven Zusatzaufwand an ihrem bisherigen Betriebskonzept festzuhalten. Durch eine Modifikation der Güterumschlagszeiten könnten aber zahlreiche betriebliche Hindernisse behoben werden.

Erstens ist der Güterumschlagszeitraum zu kurz bemessen. So werden etwa die Detailhandelsbetriebe jeden Morgen von zahlreichen Lieferanten aus der ganzen Schweiz mit Waren beliefert. Die möglichst effiziente Abfolge der Lieferungen stellt bereits heute eine grosse logistische Herausforderung dar, da die Geschäfte durch ihre Lage in den engen mittelalterlichen Gassen meistens nur über sehr begrenzte Anlieferungsflächen verfügen. Mit den im Verkehrskonzept Innenstadt beschlossenen verkürzten Güterumschlagszeiten, wird es für viele Betriebe schlicht unmöglich, die während eines ganzen Tages benötigte Menge an Waren anliefern zu lassen. Indem der Beginn des Güterumschlags um eine Stunde auf 05:00 Uhr vorverschoben wird, kann die Situation für viele Detaillisten entschärft werden.

Zweitens ist die Beschränkung der samstäglichen Güterumschlagszeiten auf 09:00 Uhr für die meisten Gastronomiebetriebe nicht tragbar. Zahlreiche Restaurants, Bars und Nachtclubs, welche am Freitagabend bis nach Mitternacht geöffnet haben, sind nicht zuletzt aus arbeitsrechtlichen Gründen (Ruhezeitregelungen) nicht in der Lage, vor 09:00 Uhr Mitarbeitende einzusetzen, welche die Lieferungen, insbesondere von Frischwaren für das Wochenende annehmen. Eine Ausweitung der Güterumschlagszeiten bis 11:00 Uhr löst dieses Problem. Hinzu kommt, dass am Samstagmorgen tendenziell weniger Menschen in der Innenstadt unterwegs sind als wochentags. Dies zeigt sich etwa an den gegenüber den Wochentagen späteren morgendlichen Geschäftsöffnungszeiten.

Im Weiteren gilt es zu betonen, dass Basel mit dem Verkehrskonzept Innenstadt eines der schweizweit restriktivsten Regimes bezüglich Güterumschlagszeiten für Stadtzentren eingeführt hat. So ist in der Innenstadt von Bern der Güterumschlag von 05:00 - 11:00 Uhr sowie abends von 18:30 - 21:00 Uhr und in Zürich von 05:00 - 12:00 Uhr gestattet. Diese beiden Beispiele zeigen auf, dass das Ziel einer motorfahrzeugfreien Innenstadt auch mit weniger restriktiven Güterumschlagszeiten zu erreichen ist.

Die Motionäre fordern daher, dass die Güterumschlagszeiten in der Kernzone der Innenstadt wie folgt festgelegt werden: Montag bis Samstag: 05:00 - 11:00 Uhr

Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Karl Schweizer, Mustafa Atici, Rudolf Rechsteiner, Mark Eichner, Lukas Engelberger, Thomas Grossenbacher

d) Motion betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

14.5080.01

Aufgrund einer Neuinterpretation der entsprechenden Gesetzesbestimmungen ist die Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen auf dem Kantonsgebiet kaum mehr möglich. Der Besuch eines Flohmarktes an einem freien Tag ist für viele Menschen in unserer Region eine willkommene Freizeitgestaltung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innert eines Jahres die Verordnung betreffend Messen und Märkte anzupassen bzw. zu erweitern, damit auf Kantonsgebiet auch an Sonntagen und an anderen als in der Verordnung stipulierten Standorten In- und Outdoorflohmärkte durchgeführt werden können.

Christophe Haller, Toya Krummenacher, René Brigger, Thomas Gander, Otto Schmid, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Lorenz Nägelin, Roland Lindner, Heiner Vischer, Thomas Müry, Mustafa Atici, Brigitte Heilbronner, Markus Lehmann, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig-Jonasch, Martina Bernasconi, Katja Christ, Roland Vögtli, Mark Eichner, Karl Schweizer, André Auderset, Patrizia Bernasconi, Felix W. Eymann, Emmanuel Ullmann, Oswald Inglin, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Atila Toptas, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michel Rusterholtz, Michael Koechlin, Georg Mattmüller, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Elias Schäfer, Ernst Mutschler, Martin Gschwind, Conradin Cramer, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Martin Lühlinger, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Franziska Reinhard, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Gülsen Oeztürk,

Tanja Soland, Andreas Zappalà, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss, Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Eveline Rommerskirchen, Stephan Mumenthaler, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, David Jenny, Christine Wirz-von Planta, Rudolf Rechsteiner, Dieter Werthemann, Erich Bucher, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüning, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann

e) Motion betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!

14.5078.01

Die Situation im Basler Taxigewerbe hat sich in der letzten Zeit drastisch verschlechtert. Zahlreiche Taxifahrer beklagen sich über Löhne, die sich gemäss einer aktuellen Lohnerfassung der Gewerkschaft UNIA zwischen 12 und 16 Franken pro Stunde bewegen. Solche Stundenlöhne sind definitiv dem Prekärbereich zuzuordnen und viele Taxifahrer können momentan mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Seit dem 1. Januar 2014 besteht kein Gesamtarbeitsvertrag mehr, die Arbeitgeberseite verweigert zurzeit jegliche Gespräche über eine Neuverhandlung.

Touristen, ausländische Geschäftsleute, aber auch einheimische Taxikunden wünschen sich zu Recht freundliche, motivierte, vertrauenswürdige Taxichauffeure mit guten Orts- und Sprachkenntnissen. Das sind hohe Anforderungen an die Taxichauffeure, die einen stressigen "Knochenjob" ausüben. Je mehr sich der Beruf des Taxifahrers in Richtung Prekärbereich bewegt, desto schwieriger wird es, diese Anforderungen zu erfüllen, da eine Grundbedingung – die würdige Lebensführung dank existenzsicherndem Lohn – nicht mehr gegeben ist.

Es ist unbestritten, dass Taxis zum Aushängeschild einer Stadt gehören. Sie sind ein Teil des Transportangebotes im Kanton, werden nach Möglichkeit dem öffentlichen Verkehr gleichgestellt und gelten vor diesem Hintergrund auch als Teil des Service Public. (Im aktuellen Entwurf des revidierten Taxigesetzes werden die Taxis als "Teil des öffentlichen Dienstleistungsangebotes des Kantons" bezeichnet!) Um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Taxichauffeure zu verbessern und damit die Qualität ihrer Leistungen zu erhöhen, braucht es in der aktuellen Situation ein verstärktes Engagement des Kantons. Denkbar wäre auch die Schaffung eines kantonseigenen Taxibetriebs mit umweltfreundlichen Fahrzeugen, deren Chauffeure zu kantonalen Bedingungen beschäftigt würden. Dies würde dem Kanton die Gewähr geben, dass die Dienstleistungen der Taxis in der gewünschten hohen Qualität erbracht werden. Ebenso denkbar wäre die Schaffung einer staatlichen Vermittlungszentrale, an der sich Chauffeure anschliessen können, wenn sie bestimmte Auflagen bezüglich Lohn, umweltschonendes Fahrzeug etc. erfüllen.

Das geltende Taxigesetz wird derzeit revidiert. Im Entwurf, der bis Ende September 2013 in Vernehmlassung war, stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass eine staatliche Monopolisierung unter gleichzeitiger Vergabe von Konzessionen an Private nicht weiter verfolgt werden soll, da kein zulässiges öffentliches Interesse ersichtlich sei. Dem muss vehement widersprochen werden. In der Schweiz ist es zulässig, aus polizeilichen, sozialpolitischen oder umweltpolitischen Motiven ein neues Monopol zu errichten, zudem ein öffentliches Interesse vorliegen und die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Alle Motive und Voraussetzungen sind bei der Frage der Einführung eines staatlichen Taxibetriebes oder staatlich subventionierter Taxibetriebe gegeben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat das Taxigesetz dergestalt zu ändern,

dass die Idee eines staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Taxiunternehmens, welches Chauffeure zu anständigen, existenzsichernden Löhnen anstellt und dafür besorgt ist, dass hohe ökologische Standards eingehalten werden, weiterverfolgt werden kann,

dass die Idee einer staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Vermittlungszentrale, der sich Fahrzeughalter, die bestimmte Kriterien bezüglich Lohn, umweltschonende Fahrzeuge etc. erfüllen, anschliessen können, weiterverfolgt werden kann,

dass die Regierung stärker auf die Bedingungen für das Taxigewerbe Einfluss nehmen kann, so dass sich die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Taxifahrer verbessern. Dies könnte zum Beispiel mit einer Einschränkung der Anzahl Taxis, einer stärkeren Regulierung der Taxizentralen und Taxihalter, mit dem Festsetzen eines bestimmten Lohnsystems oder mit einer gezielten Unterstützung der Taxiunternehmen geschehen.

Heidi Mück, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Urs Müller-Walz, Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk, Anita Lachenmeier-Thüning, Mustafa Atici, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Atilla Toptas

f) Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

14.5088.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Die Fremdsprachenklassen werden ebenfalls nicht mehr weitergeführt.

Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass Sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt.

Auch die Fremdsprachenklasse ist ein unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendliche auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ- Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungsklasse sowie auch die Fremdsprachenklassen an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen. Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

§ 63b.

Förderangebote

1. Im Rahmen der Regelschule können folgende Förderangebote bereitgestellt werden:

- a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
- b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
- c) Schulische Heilpädagogik;
- d) Logopädie;
- e) Psychomotorik
- f) Einführungsklassen
- g) Fremdsprachenklassen

Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, André Weissen, Heidi Mück, Sarah Wyss, Joël Thüning, Franziska Roth-Bräm, Urs Müller-Walz

Anzüge

a) Anzug betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt

14.5075.01

Am 19. Oktober 2005 hat der Grosse Rat den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Poller (05.8309) an den Regierungsrat überwiesen. Seither wurde der Vorstoss bereits vier Mal stehen gelassen. Das zweitletzte Mal erfolgte dies im Rahmen des Ausgabenberichts zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt.

Im Rahmen dieses Verkehrskonzeptes wurden vom Grossen Rat Fr. 300'000 für eine Pilotanlage mit Pollern am Spalenberg samt wissenschaftlicher Begleitung durch eine Studie mit dem Titel "Mechanische Sperren für die Basler Innenstadt" gesprochen. Weitere Polleranlagen werden dann vom Grossen Rat in einem weiteren Ratschlag zu beurteilen und beschliessen sein.

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort auf den Anzug von Ernst Jost im Dezember 2012 aus: "Die Pilotanlage soll rund ein Jahr betrieben werden und Erkenntnisse bezüglich Betrieb sowie Einfluss auf die Einhaltung des bestehenden Verkehrsregimes liefern". Dies bedeutet, dass die Erstellung einer Studie nach dem Probetrieb und die Verabschiedung eines neuen Ausführungskredites für weitere mechanische Sperren durch den Grossen Rat und deren Umsetzung mit Sicherheit mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen werden (Probetrieb: 1 Jahr; Studie: ¾ Jahr; Erstellen des Ratschlages an den Grossen Rat: ¾ Jahr; Vorberatende Kommission und Grossratsentscheid: ½ Jahr; Umsetzung: ½ Jahr).

In Anbetracht der grossen Unsicherheit bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt und den ausserordentlich vielen, zu bewilligenden Ausnahmen kommt der Regulierung und Kontrolle der Massnahmen ein

besonderes Gewicht zu. Die Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass die Umsetzung des Konzeptes für die Poller möglichst bald erfolgen sollte, damit das gesamte Verkehrskonzept Innenstadt möglichst effizient umgesetzt werden kann.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit das Konzept für den Einsatz von Pollern in Basel-Stadt spätestens 1½ Jahre nach der Einführung des Verkehrsregimes Innenstadt (also vor Sommer 2015) dem Grossen Rat vorgelegt werden kann.

Heiner Vischer, Elias Schäfer, Christine Wirz-von Planta, Brigitte Heilbronner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Bruno Jagher, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Markus Lehmann, Thomas Grossenbacher

b) Anzug betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt

14.5074.01

Gemäss der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt können für dringliche, nicht aufschiebbare und nicht während den Güterumschlagszeiten durchführbare Verrichtungen Kurzbewilligungen zur Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt erteilt werden. Die Dauer der Kurzbewilligung wird gemäss der konkreten Verrichtung von einer Stunde bis zu mehreren Monaten ausgestellt. Sie ist etwa für Handwerker, Baustellenzufahrten oder für Veranstaltungen gedacht und kostet jeweils 20 Franken.

Im Weiteren können bestimmte Anspruchsgruppen wie Marktfahrer oder private Organisationen im Gesundheits- und Sicherheitsbereich auch eine Dauerbewilligung von bis zu 12 Monaten beantragen. Sie kostet jeweils 100 Franken. Die erhobenen Gebühren sollen dabei einen Teil des Aufwands der Ausstellungsbehörde decken und zum anderen als Lenkungsmassnahme die restriktive Vergabe von Ausnahmebewilligungen unterstützen. Für Gewerbebetriebe mit regelmässigen kurzen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt ausserhalb der Güterumschlagszeiten fallen neben dem erheblichen administrativen Aufwand rasch Gebührenrechnungen von mehreren hundert Franken an. Gleichzeitig zahlt ein Betrieb mit einem zweiwöchigen Auftrag lediglich eine einmalige Gebühr von 20 Franken. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar, zumal die beabsichtigte Lenkungswirkung der Gebühren eigentlich nicht notwendig ist, da durch die Prüfung der Gesuche ohnehin eruiert wird, ob die Erteilung einer Ausnahmebewilligung gerechtfertigt ist oder nicht.

Das Bewilligungswesen könnte mit einer modernen Software-Lösung massiv vereinfacht und vor allem kostengünstiger gestaltet werden. Hierzu ist es Anwohnenden, Gewerbebetrieben, Lieferanten und sonstigen Anspruchsgruppen mit regelmässigen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt zu ermöglichen, einen eigenen Online-Account zu eröffnen. Hierzu wird unter Bezahlung einer Grundgebühr eine einmalige Überprüfung der Anspruchsberechtigung durchgeführt. Für die jeweiligen Verrichtungen muss sich der Accountinhaber dann online anmelden und muss eine reduzierte Kurzbewilligungsgebühr (z.B. 5 Franken) bezahlen.

In diesem Sinne bitten die Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie ein entsprechendes Gebührensystem für die Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt gemäss den genannten Leitplanken ausgestaltet werden könnte. Dabei ist sicherzustellen, dass die erhobene Administrativgebühr nur zur Deckung des Aufwands der Ausstellungsbehörde beiträgt.

Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Markus Lehmann

c) Anzug betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt

14.5071.01

Die von diversen Parlamentskolleginnen und -kollegen eingereichten Vorstösse zum Verkehrskonzept Innenstadt werden vom Anzugsstellenden ausdrücklich begrüsst und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat mit der weiteren Umsetzung der Massnahmen zum Verkehrskonzept Innenstadt bis zur Behandlung dieser Vorstösse abwarten will.

Problematisch bleibt die Zufahrt für Notfalldienstleister in die verkehrsfreie Innenstadt. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt propagierte Regelung hinsichtlich solcher Notfalleinsätze erscheint auf den ersten Blick zwar grosszügig, führt aber zu einem beidseitigen administrativen Mehraufwand (für Verwaltung und Gewerbe).

Andere Städte mit ähnlichem Verkehrsregime in der Innenstadt kennen aus diesem Grunde das System einer Plakette als Kennzeichnung für Fahrzeuge, welche aufgrund einer Notfalldienstleistung in die Innenstadt fahren müssen. Dieses System scheint unkompliziert und der Bezug der Plakette, für besagte Betriebe direkt bei der Polizei, einer anderen Verwaltungseinheit oder einem Branchenverband, für sehr sinnvoll.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, ein einfaches und unkompliziertes Signalement-System (bspw. eine Plakette) für Betriebe resp. deren Fahrzeuge einzuführen, welche aufgrund einer Notfalldienstleistung oder einer dringenden Kurierlieferung (bspw. bei verderblicher Ware) in die Innenstadt fahren müssen.

Joël Thüring

d) Anzug betreffend Behindertenparkplätze

14.5070.01

Das neue, wenn auch vorerst zurückgestellte Verkehrskonzept Innenstadt Basel, sieht zwei Behindertenparkplätze vor. Wie lässt sich dies vereinbaren mit sämtlichen Bemühungen für eine verbesserte Mobilität für Menschen mit einer Behinderung, die im Interesse der Behindertenorganisationen und der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung gefordert wird? Sinngemäss steht auf der Internetseite der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, dass diesen eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht werden soll. Mit zwei Parkplätzen? Da die Innenstadt künftig für den Individualverkehr (mit Ausnahmen) gesperrt wird, sollte genügend Raum vorhanden sein für die Planung einer höheren Anzahl Behindertenparkplätze an zentralen Stellen. Die Ticketausgaben bei den Eingängen zu Parkhäusern sind für viele Rollstuhl Fahrende ein zusätzliches Hindernis und sie sind deshalb erst recht auf Parkplätze angewiesen.

Ich bitte den Regierungsrat, bei der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Innenstadt eine angemessene Anzahl (mindestens 5) Behindertenparkplätze einzuplanen.

Christine Wirz-von Planta

e) Anzug betreffend Busfreundlichkeit in Basel

14.5068.01

Reisebusse sind bei Städtetouristen beliebt, da mit ihnen die Ziele sehr direkt angefahren werden können. Verschiedene Studien belegen, dass der Bustourismus Städten hervorragende Möglichkeiten bietet, ihre touristischen Anlaufpunkte optimal zu vermarkten. Bustouristen geben entgegen einem verbreiteten Vorurteil viel Geld aus. Sie schaffen und sichern damit Arbeitsplätze im ortsansässigen Gewerbe.

Städte können durch gezielte Massnahmen viel zur Optimierung eines busfreundlichen Tourismus beitragen. Besonders erfolgreich sind Destinationen, die Bussen Zufahrt zu touristisch interessanten Orten und Hotels gewähren und mit effizienten Leitsystemen die Orientierung vor Ort erleichtern.

Die Erwartungen von den Busunternehmen und ihren Fahrgästen sind gleichermassen hoch: Sie wünschen sich Halteplätze in Zentrumsnähe sowie stadtnahe Standplätze mit zeitgemässer Infrastruktur. Dazu gehören sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsräume sowie die Möglichkeit zur umweltgerechten Wertstoffentsorgung und zur Entsorgung der chemischen Bordtoilette.

Das Auffinden von günstigen Parkplätzen muss unkompliziert sein. Idealerweise können sie im Vorfeld reserviert werden, zum Beispiel bei einer Servicestelle für Busfahrer. Diese bietet gleichzeitig auch Ideen zur Programmgestaltung und die Möglichkeit, ortsansässige Reiseleiter zu buchen.

Manche Städte geben ÖV-Fahrspuren für Reisebusse frei, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Wichtig sind auch geeignete Wendemöglichkeiten zur Vermeidung längerer Fahrstrecken sowie eine Verkehrsführung, die innerstädtische Ziele mit dem überregionalen Strassennetz verbindet. Das ist auch ökologisch sinnvoll, ersetzt doch ein Autobus bei durchschnittlicher Fahrgastbelegung dreissig Autos. Busse tragen somit erheblich zur Reduzierung von Abgasen bei und nehmen gleichzeitig nur einen Bruchteil des Verkehrsraums in Anspruch.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Busfreundlichkeit von Basel erhöht werden kann:

- Damit Sehenswürdigkeiten, Theater, Museen, Veranstaltungen und andere touristische Attraktionen von Bustouristen möglichst problemlos und bequem besucht werden können.
- Ob am Steinenberg oder anderen Orten Haltemöglichkeiten für Reisebusse geschaffen werden können (z.B. während 30 Minuten zum Ein- und Aussteigenlassen)?
- Wo sonst können attraktive zusätzliche Park- und Haltemöglichkeiten im Stadtgebiet geschaffen und wie können diese miteinander verknüpft werden?
- Was kann der Kanton tun, um die optimale Unterstützung von Busunternehmen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Städtereisen zu gewährleisten?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Emmanuel Ullmann, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Heidi Mück, Andreas Ungricht, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Thomas Gander, Michel Rusterholtz, Franziska Reinhard, Eduard Rutschmann, Kerstin Wenk, Eveline Rommerskirchen

f) Anzug betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse

14.5076.01

Der Radweg entlang der Wiese wird rege genutzt, auch von Spaziergängern. An der Weilstrasse vis-à-vis des Naturbades ist die Situation unbefriedigend und auch gefährlich, weil es keinen Weg unter der Brücke Weilstrasse hindurch gibt, wie bei anderen Wiese-Brücken.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu berichten und zu prüfen, ob und wie ein Radweg unter der Brücke zu realisieren ist.

Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Katja Christ, Helmut Hersberger, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Annemarie Pfeifer, Eric Weber

g) Anzug betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design

14.5073.01

Basel hat eine lange und reiche Tradition von Platkünstlern und Werbeagenturen, die z. T. ganze Epochen dieser Sparte des Kunstschaffens geprägt haben. Trotzdem wird dieses Erbe nicht oder nur unzureichend gepflegt. Einmal mehr kam dies am Rande der Vernissage des Red Dot Design Awards in den Ausstellungsräumen der Schule für Gestaltung (SfG) im ehemaligen Gewerbemuseum an der Lyss Ende Januar dieses Jahres in Gesprächen zum Ausdruck. Im Keller dieses Gebäudes lagert und darbt die rund 120 Jahre alte, einzigartige Plakatsammlung mit ihren rund 70'000 Exponaten, die die Basler Regierung 1996 ganz bewusst nicht in die Obhut der mit einem grosszügigen Lagerungs- und Betriebsangebot lockenden Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegeben, sondern bei der Schule für Gestaltung (SfG) belassen hat und seit 2009 nur noch mager mit einer 50%-Stelle kuratiert wird. Das "Museum für Gestaltung" (früher "Gewerbemuseum"), das sich um Design kümmerte, gibt es seit 1996 nicht mehr. Die Design-Büros der Basler Hochblüte gibt es nicht mehr oder werden bald verschwinden und mit ihnen auch ihre Archive.

Dieser Umstand ist seit Langem bekannt und war schon Gegenstand von politischen Vorstössen. Warum jetzt wieder ein Vorstoss?

Folgende Umstände begünstigen klare Entscheide in Sachen Plakatsammlung und eines möglichen künftigen Zentrums für Design:

- Die Plakatsammlung muss aus der alten Gewerbeschule an der Lyss raus, da dieses Gebäude der Uni zugesprochen wurde.
- Für die Ausstellungsräume der Schule für Gestaltung am gleichen Ort muss Ersatz gefunden werden.
- Auf dem Dreispitz-Areal ist der "Campus des Bildes" am Entstehen und Gebäude für die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) sind im Bau.
- Auf diesem Areal ist offenbar in unmittelbarer Nähe der HGK auch eine Art Schaufenster für die SfG geplant.
- Die SfG befindet sich nach dem Weggang des bisherigen Direktors nach nur kurzer Amtsdauer in einem Interregnum mit provisorischer Leitung und ist nach der Abgabe von Teilen des ursprünglichen Angebots an die HGK immer noch auf der Suche nach einer eigenen Profilierung.
- In der Studie zur Basler Kreativwirtschaft (Mai 2010) werden drei Teilmärkte mit starker wirtschaftlicher Stellung in Basel als Handlungsfelder aufgelistet: Architekturmarkt, Designmarkt und Markt für bildende Kunst.
- Die Abteilung der Kultur des Präsidialdepartements arbeitet zur Zeit an einer Museums-Strategie, die im neuen Kulturleitbild in Aussicht gestellt wurde.

Entsprechend möchte ich die Regierung bitten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Regierung gewillt, die Plakatsammlung nach dem Wegzug vom jetzigen Standort einem grösseren Publikum zugänglich zu machen?
2. Sieht es die Regierung auch als eine Chance, durch eine Aufwertung der Plakatsammlung - z. B. im Rahmen eines Design-Centers der SfG - eine bessere Verortung als Kompetenzzentrum dieser Kunst- und Gewerbesparte zu geben und ein Fenster zu zukünftigen Entwicklungen zu öffnen?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, am Standort des "Campus des Bildes" als Joint Venture zwischen der SfG und der "Basler" HGK die Plakatsammlung mit Ausstellungsmöglichkeit und allenfalls Einbezug der sich ebenfalls an der Lyss befindlichen Bibliothek eine Art "Design-Center" einzurichten und auf diese Weise eine Möglichkeit der gewerblichen Designer-Ausbildung auf der Sekundarstufe 1, sprich SfG, mit der Fachhochschulausbildung auf diesem Gebiet auf der Tertiärstufe zu verbinden?
4. Ist die Regierung gewillt, den Aspekt Design und dessen Vermittlung und somit auch die Plakatsammlung und allfällige, oben angesprochene flankierende Massnahmen in die, sich in Arbeit befindliche Museums-Strategie einzubinden?

Oswald Inglin, Michael Koechlin, Elias Schäfer, Ernst Mutschler, Martina Bernasconi, Joël Thüring, Heidi Mück, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer, Oskar Herzig-Jonasch, Pascal Pfister

h) Anzug betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)

14.5072.01

Im alten Pumpwerk der IWB in den Langen Erlen sind verschiedene, etablierte und privat organisierte Jugendfreizeitaktivitäten untergebracht, die dort in verdienstvoller Weise sehr gute Jugendarbeit im Bereich Freizeit und Sport leisten. Per Ende Juni 2015 läuft der Untermietvertrag der Steptanzschule Tanzwerk mit dem Verein Trendsport und dessen eigener Mietvertrag mit den IWB aus. Das "tanzwerk" bietet ca. 150 Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Eine neue Lokalität konnte noch nicht gefunden werden. Die Jungen werden durch die Tanzausbildung in ihrer Kreativität gefördert und rhythmisch, tänzerisch und musikalisch geschult. Durch regelmässige Projekte lernen sie auf ein gemeinsames Ziel hin zu arbeiten. Die Arbeiten der

Tanzwerkverantwortlichen wurde durch mehrere Schweizer Meistertitel und auch Auftritte in verschiedenen Kulturinstitutionen z. B. Jugend-Kulturfestival, Theater Basel, Sportnacht, Singeisenhof Riehen etc. unserer Region honoriert und sehr beachtet. Durch das Auslaufen des Untermietvertrages ist für das Tanzwerk eine Notsituation entstanden. Ebenfalls durch die Schliessung des alten Pumpwerks betroffen sind natürlich auch die Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit den Trendsportanlagen des Vereins Trendsport (Skate Board und Velo Anlage) im Pumpwerk. Auch diese Institution bietet Hunderten von Kindern und Jugendlichen eine attraktive und überzeugende Möglichkeit der sportlichen und persönlichen Freizeitgestaltung.

Im Zusammenhang mit diesen obenerwähnten wertvollen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche aus Basel und Riehen ersuchen die unterzeichneten Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche dringlichen Massnahmen zur Beibehaltung und Rettung der im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) in diesen Räumlichkeiten untergebrachten und durch die drohende Schliessung existenziell bedrohten heutigen Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage zur Sicherung dieser Aktivitäten möglich sind und durch die Regierung, respektive die IWB raschmöglichst ergriffen werden können, damit diese Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten dort langfristig gesichert werden können.

Karl Schweizer, Samuel Wyss, Tobit Schäfer, Michel Rusterholtz, Otto Schmid, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Mark Eichner, Daniel Goepfert, Pasqualine Gallacchi, Stephan Mumenthaler, André Auderset, Katja Christ, Martina Bernasconi, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Conradin Cramer

i) Anzug betreffend Gebühren-Überprüfung

14.5069.01

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 31. Oktober 2013 einen Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden veröffentlicht. Hingewiesen wurde bei dieser Gelegenheit auch auf einen Fachbericht vom 30. Oktober 2012 (Konzeptpapier Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden). Beide Papiere wurden kürzlich in den regionalen Medien aufgegriffen und geben Anlass zu einer kritischen Überprüfung der Gebühren in unserem Kanton.

Dem Gebührenindex für 2011 (aktuellere Versionen wurden soweit ersichtlich nicht veröffentlicht) ist zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den anderen Kantonen den grössten Anteil der öffentlichen Versorgung und Dienstleistungen über Gebühren finanziert. Dies ist besonders auffallend, wenn man bedenkt, dass in Basel-Stadt auch die Steuern über dem Durchschnitt des Landes liegen. Ein hoher Anteil Gebührenfinanzierung würde ja eigentlich ein tieferes Steuerniveau erwarten lassen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nach Auffassung der Anzugstellenden, dass in gewissen Bereichen die Gebühren offenbar höher sind als die Kosten. So weist das EFD für Basel-Stadt im Bereich Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt eine Gebührenfinanzierung von mehr als 140% aus, für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Gebührenfinanzierung von 130%.

Gebühren haben sich unter anderem an das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu halten. Wo das EFD eine Gebührenfinanzierung von mehr als 100% angibt, besteht Grund zur Besorgnis, dass das Kostendeckungsprinzip verletzt wird. Neben einer detaillierten Analyse und gegebenenfalls Senkung der Gebühren in den vom EFD erwähnten Bereichen drängt sich auch die Etablierung einer periodischen Gebührenüberprüfung auf, um die Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Basler Gebühren in Zukunft sicherzustellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob in den vom EFD genannten Bereichen (wie insbesondere Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) das Kostendeckungsprinzip verletzt wird oder - falls nicht - wie der Regierungsrat die Gebührenfinanzierungen von über 100% erklärt;
- welche Gebührensenkungen der Regierungsrat gegebenenfalls ergriffen hat oder ergreifen wird, um die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips in Zukunft sicherzustellen;
- ob ein System der periodischen und repräsentativen (nicht zwingend flächendeckenden) Gebührenüberprüfung sinnvoll wäre und wie ein solches System möglichst praktikabel und effizient ausgestaltet werden könnte.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Michel Rusterholtz, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher

j) Anzug betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen

14.5067.01

In Krisensituationen wird während des obligatorischen Schulunterrichts von der Kriseninterventionsstelle (KIS) eine umfassende Unterstützung angeboten, wenn die Bemühungen in der Schule zu keinem befriedigenden Erfolg geführt haben. Es wird dabei unterschieden zwischen "Krisenintervention vor Ort" und "schulexterner Unterstützung".

Im Merkblatt "Support in schwierigen (Schul)-Situationen" werden dazu die wesentlichen Punkte im Detail ausgeführt. Die Möglichkeit einer "schulexternen Unterstützung" (Time-out) gilt gemäss den Ausführungen jedoch nur für Krisensituationen an der Volksschule. Der Schulausschluss an einer weiterführenden Schule nach §61 Schulgesetz ist oft keine sinnvolle Problemlösungsstrategie in Krisensituationen, sondern hat unter Umständen die Entlassung der jungen Menschen ins Nichts zur Folge. Bei einer Lehrstellensuche haben von der Schule ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler einen schweren Nachteil gegenüber regulären Schulabgehenden. Um doch noch zu einer gymnasialen Matur zu gelangen, werden oft lange Umwege über Privatschulen in Kauf genommen, da diese Schülerinnen und Schüler in keinem öffentlichen Gymnasium mehr aufgenommen werden. Dieser Umweg ist volkswirtschaftlich gesehen um einiges teurer als ein Time-out zur richtigen Zeit.

Ein Time-out mit der Option beruflicher und persönlicher Reflexion, eventuell verbunden mit der Absolvierung einer Schnupperlehre könnte einen positiven Einfluss haben. Die Motivation für die Schule könnte wieder zurückkommen oder der Wunsch nach einer Berufslehre könnte geweckt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Massnahmen an den weiterführenden Schulen (Zentrum für Brückenangebote, Fach- bzw. Wirtschaftsmittelschule, Gymnasien) in Krisensituationen ausreichend sind.
2. eine "schulexterne Unterstützung" (Time-out) nicht auch an den weiterführenden Schulen eingeführt werden kann.
3. es Gründe gegen eine "schulexterne Unterstützung (Time-out)" in den weiterführenden Schulen gibt.
4. dargelegt werden kann, wie der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit der "schulexternen Unterstützung (Time-out)" an den Volksschulen beurteilt und ob es weiteren Handlungsbedarf gibt.

Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Franziska Roth-Bräm, Tanja Soland, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Martina Bernasconi

k) Anzug betreffend eine „offene Schweiz“

14.5122.01

Die Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative hat die Schweiz gespalten. Das äusserst knappe Ergebnis zeigt, dass der Graben zwischen den ablehnenden Wirtschaftsregionen, den Städten und der zustimmenden ländlichen Schweiz aufgerissen wurde. Bereits wenige Tage nach dem knappen Entscheid zeichnen sich die Folgen dieses Resultats in ihrer ersten Tragweite ab: Mangel an Fachkräften in der Wirtschaft, im Pflegebereich und dem Bildungswesen, Sistierung von Programmen in Wissenschaft und Forschung und Stillstand in verschiedenen Dossiers mit der EU. Am stärksten betroffen ist die städtische Schweiz: Der Raum um den Genfersee, die Region Zürich mit Zug und die Region Basel. Das sind die grossen Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Basel-Stadt hat die Initiative hoch abgelehnt und deshalb ist es wichtig, dass der Volkswille respektiert und diesem entsprechend Beachtung geschenkt wird. Damit gemeinsam mit den ablehnenden Regionen direkt Einfluss auf die Verhandlungen im Bundesrat betreffend der Verteilung der Ausländerkontingente genommen werden kann, soll das gerechte Prinzip nach dem Nein-Stimmenanteil angewendet werden: Je mehr Nein-Stimmen ein Kanton oder Bezirk hatte desto mehr Ausländerkontingente soll er erhalten. Damit wird gerecht abgebildet, was die Bevölkerung abgestimmt hat.

Die Anzugstellenden laden deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ein,

- eine Strategie, über die Zusammenarbeit mit den Regierungen der "städtischen Schweiz" zu entwickeln.
- Dafür soll der Regierungsrat eine Task-Force lancieren und koordinieren, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Regionen und Städte.

Damit so schnell wie möglich gehandelt werden kann, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat um eine rasche Behandlung ihres Vorstosses und danken ihm für die Prüfung und Antwort.

Dominique König-Lüdin, Sarah Wyss, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative

14.5092.01

Grossrat Rudolf Rechsteiner kam in allen Schweizer Medien sehr gross, dass er die Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar 2014 wiederholen lassen will.

Zwischenzeitlich rückte die SP von diesem Vorsinnen ab. Als Politiker muss man nachdem man A gesagt hat, auch B sagen. Und für Herrn Rechsteiner ist diese Standesinitiative nun politisch ein Muss. Einen Rückzieher kann es nicht mehr geben.

In diesem Sinne will ich ihn aus der Petroullie nehmen und reiche quasi für Herrn Rechsteiner diese Standesinitiative ein, damit es hier im Grossen Rat zu einer breiten Diskussion kommen kann.

Text der Standesinitiative:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst eine Standesinitiative, dass die Volksabstimmung vom 9. Februar über die Masseneinwanderungsinitiative wiederholt wird. Die Bevölkerung wusste nicht genau, was hier abgestimmt wird und ob die Bilateralen bei einem Ja gekündigt werden müssen.

Eric Weber

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 11 betreffend Anstand in der Basler Politik

14.5058.01

Was muss man können, um Basler Politiker zu sein? Nichts Besonderes, sagen 40% der Basler. Und wer versteht mehr von Politik als die Grossräte in Basel? Wir sagen 50 Prozent der Basler. Mit anderen Worten: Politiker kann in unserem Kanton jeder sein.

Bei ihren Reden und Interviews riecht es längst nicht mehr nach Schwefel, sondern nach Schwafel. Sie beschimpfen sich unflätig ("Arschloch") und würdigen sich damit selbst herab. Die Politiker werden von Lobbys, Beratern, Verbänden oder von ihrer eigenen Partei vor den Karren gespannt und nennen es dann noch frech „Sachpolitik“.

Werden wir mal polemisch: Wenn er die Macht dazu bekommt, kann wirklich jeder Politiker werden. Ist es geschafft, beginnen die Drogen Macht, Privilegien und Selbstüberschätzung langsam den Blick auf das wahre Leben und damit auf die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen zu verschleiern. Irgendwann kommt dann der Zeitpunkt, an dem sie keine Hemmungen mehr haben, dem Wähler gegenüber jeden Respekt zu verlieren. Die nächsten Wahlen sind ja noch lange nicht, erst wieder am 30. Oktober 2016.

Die Wähler spüren, dass die Kluft zwischen der Realität ihres Lebens und der des politischen Lebens immer grösser wird. Sie laufen in Scharen zu Eric Weber und seiner Volks-Aktion über. Wären jetzt Grossrats-Wahlen, Eric Weber steht bei 10 % in allen Wahlkreisen (nicht nur im Kleinbasel), wie Umfragen ergeben haben. Die Kulisse bröckelt.

Unter Druck setzen, erpressen, beschimpfen, einlullen, umarmen und gleichzeitig hintergehen, öffentlich blossstellen - jedes Mittel ist recht, um unliebsame Parteifreunde oder politische Gegner auszuschalten. Denn egal wie laut, wie oft und wie leidenschaftlich das Lied vom Wohl der Wählerinnen und Wähler gesungen wird - in Wahrheit geht es nur um eins: Macht. Nur wer im politischen Apparat über Macht verfügt, kann seine Ideen durchsetzen. Diese Ideen mögen gut und sinnvoll sein, tatsächlich dem Wohl der Wählerinnen und Wähler dienen - aber ohne Macht läuft nichts. Macht bekommt man nicht geschenkt, man muss sie sich erkämpfen. Wenn es sein muss, ohne Rücksicht auf menschliche Befindlichkeiten. Jeder in der Politik weiss das, denn sie oder er haben es am eigenen Leib, der eigenen Seele erfahren oder selbst kräftig ausgeteilt.

Selten kommt es vor den Augen der Öffentlichkeit, also vor laufenden Kameras, zu Entgleisungen. Zumeist sind es dann kalkulierte Attacken mit klaren strategischen Zielen, vor allem die eigene Profilierung in der Öffentlichkeit.

Am 18. Oktober 1985 sagte Joschka Fischer bemerkenswerte Worte im Parlament. „Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch!“ Prompt flog er aus dem Saal. Aber dieser Auftritt prägte sein Image als Widersacher des politischen Establishments. Der Rausschmiss hatte sich also gelohnt.

Eric Weber: „Die Menschen strömen zu meinen Vorträgen, weil sie der Meinung sind, dass da jemand sagt, was er denkt. Das ist offenbar so selten geworden, dass ich davon profitiere. Und immer mehr Wähler bekomme.“

Im Zivilleben ist üble Nachrede ein Straftatbestand. In der Politik ist es ein beliebtes Stilmittel. Geld sinnlos zu verpulvern führt im Zivilleben zu Schadensersatzklagen. In der Politik kräht kein Hahn nach den Schuldigen. Druck durch Drohungen nennt man im Zivilleben Nötigung. In der Politik heisst es Fraktionsdisziplin.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Es sollte einen politischen Verhaltenskodex geben, der ganz eindeutig die Spielregeln vorgibt. Ein Kontrollgremium. Eine Art politischen Ethikrat. Solch ein Gremium wäre bestimmt sinnvoll. Was kann sich der Regierungsrat vorstellen, wie man alle, wirklich alle Gesellschafts-Teile, besser integrieren kann? Anders

gefragt: Könnte der Regierungsrat nicht einmal pro Jahr das Rathaus öffnen und dass dann im Grossratssaal alles gesagt werden darf, von Bürgern, Grossräten und Regierungsräten? Ohne das einem gleich das Mikrophon abgestellt wird. Eine Art "Kropfleere" oder wie man dem sagt.

2. 500 Jahre Basler Rathaus. Broschüren sind geplant. Wäre es möglich, auch einen Absatz zu nehmen, wie man eben politisch miteinander umgeht, mit Anstand und Würde, mit Respekt?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 12 betreffend Steuerflucht und Steueroasen

14.5059.01

Das Steuerdomizil definiert sich im sogenannten Lebensmittelpunkt. Der Arbeitsort ist ein wichtiger Hinweis für die Lebensmittelpunkt.

Vor wenigen Wochen ist der Swisscom-CEO Schäppi „aufgeflogen“, der sein Domizil in Zug angemeldet hatte, aber seinen Lebensmittelpunkt offensichtlich in Bern hat. Nach einer entsprechenden Intervention der Berner Steuerbehörden hat er sich wieder nach Bern umgemeldet.

Es fällt auf, dass selbst in staatsnahen Betrieben wie z.B. der Basler Kantonalbank Personen mit Kaderstellung ihren Wohnsitz in Wollerau (SZ), Schindellegi (SZ), Zug oder Kreuz (ZG), Hergiswil (NW) etc. haben (gemäss aktuellem Handelsregistrauszug).

Der Interpellant weiss nicht, ob und wie die Steuerverwaltung zumindest bei Organen/Kaderangestellten hiesiger Betriebe zumindest stichprobenartig den Lebensmittelpunkt und damit das Steuerdomizil prüft.

Es stellen sich hier folgende Fragen:

1. In wie vielen Fällen werden Prüfungen des Lebensmittelpunktes und somit des Steuerdomizils im Kanton Basel-Stadt jährlich getätigt?
2. Auf welchen Grundlagen resp. aufgrund welcher Sachverhalte wird diese Prüfung an die Hand genommen?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der viel gepriesene interkantonale Steuerwettbewerb hier zusätzlich schief läuft, wenn Personen in Kaderpositionen hiesiger Betriebe überproportional ihr Steuerdomizil in weit entfernte Tiefsteuergelände legen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Aspekt unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte vermehrt Nachachtung zu verschaffen?

René Brigger

c) Interpellation Nr. 13 betreffend Lehre und Forschung und Allgemein

14.5083.01

Nach den Ergebnissen der SVP Masseneinwanderungsinitiative steht fest, dass die Schweiz geteilt ist. Die ländlichen, finanzschwachen Regionen stehen den städtischen und finanzstarken Regionen gegenüber, die oft auch Lehre und Forschung betreiben. Die Kantonsgrenzen spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Basel-Stadt hat als Stadtkanton die Initiative abgelehnt, auch in dem Wissen, was diese Initiative für konkrete Auswirkungen hat.

Gerade im Bereich der Lehre und Forschung steht Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich stark da. Mit dem Wissen, dass bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene noch bis zu drei Jahre vergehen können, möchte die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Allgemein:
 - a) Wie viele Grenzgängerinnen passieren täglich die Grenze um in Basel-Stadt zu arbeiten?
 - b) Wie viele Steuern bezahlen diese Personen?
 - c) Wie hoch schätzt die Regierung die kantonalen administrativen Kosten ein um eine Kontingentierung um- und durchzusetzen?
2. Lehre
 - a) Erasmus: Das Dossier "Erasmus+", das den Austausch von Studierenden, Lehrlingen, Schülern und Lehrpersonal fördert, wird von diesem nationalen Entscheid ebenfalls betroffen sein.
 - Welche Konsequenzen hätte ein Abbruch, resp. ein "Austritt" aus diesem Dossier für Basel-Stadt? Inwiefern wurde Basel die Verhandlungen miteinbezogen? Hat sich dies nach der nationalen Abstimmung verändert?
 - Wie gedenkt die Regierung mit dieser Herausforderung umzugehen?
 - Wie viele StudentInnen der Universität Basel (immatrikuliert) nehmen an einem der Erasmus-Programme teil (prozentual zu denen Studentinnen, die während ihrer Unikarriere nie an einem Erasmusprogramm teilnehmen)?
3. Forschung
 - a) Horizon 2020: Laut Medien ist zu verlauten, dass die EU die Verhandlungen des Forschungs- und

Innovationsprogramms der EU mit der Schweiz sistiert hat.

- Welche Konsequenzen entstehen für den Forschungsstandort Basel, wenn die Schweiz bei diesem Abkommen nicht dabei sein wird?
 - Wie gedenkt der Regierungsrat mit dieser Herausforderung umzugehen?
- b) Life science: Bekanntlich arbeiten hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen bei den grossen (internationalen) Firmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Kontingentierung auch jene Arbeitsplätze betreffen kann.
- Wie hoch ist die Anzahl von Hochqualifizierten im Life science Bereich (ausserhalb der EU), die in Basel-Stadt arbeiten?
 - Wie hoch ist die Anzahl von Hochqualifizierten im life science Bereich (innerhalb der EU), die in Basel-Stadt arbeiten und wohnen? (temporär oder dauerhaft) (Falls diese Anzahl relativ gesehen hoch ist) sieht die Regierung eine Möglichkeit diese Stellen andersweitig zu besetzen ohne dass Basel-Stadt an Innovation und Forschung verliert?
 - Rechnet die Regierung aufgrund des zusätzlichen Aufwands mit einer Abwanderung von Firmen, wenn die Kontingente eingeführt werden sollten?

Sarah Wyss

d) Interpellation Nr. 14 betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungs-initiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung

14.5084.01

Noch sind die genauen Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative der SVP nicht bekannt. Doch es ist nicht übertrieben, wenn wir festhalten, dass die Auswirkungen auf viele Bereiche im Grenzkanton Basel-Stadt negativ sein können. Mit einschneidenden Veränderungen muss in erster Linie in der Wirtschaft gerechnet werden. Das gilt insbesondere auch für die zwei Bereiche Bildung und Betreuung, für die nicht einfach und schnell Arbeitskräfte zu finden sind.

Mit dem Wissen, dass bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene einige Jahren vergehen können und dass die Schulharmonisierung und Bildungsplanung eine langfristige Perspektive brauchen, möchte der Interpellant dennoch die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. In welchen Bildung- und Betreuungsbereichen sind in Basel-Stadt wie viele GrenzgängerInnen beschäftigt? Wie viele Lehrerinnen und Lehrer aus den Grenzregionen Deutschland und Frankreich arbeiten in Basel? Wie viele GrenzgängerInnen arbeiten in tages- und familienergänzenden Angeboten?
2. Was für Auswirkungen hat die Annahme der Initiative auf die Harmonisierung des Schulsystems?
3. Die Nachfrage nach tages- und familienergänzenden Angeboten steigt. Wie kann der Kanton diese Nachfrage nach Betreuerinnen und Betreuern abdecken?
4. Ist der Kanton Basel-Stadt in der Lage diese Angebote ohne die Arbeit der GrenzgängerInnen aufrecht zu erhalten? Falls nicht, welche Massnahmen sieht die Regierung für die Bewältigung dieses Problems vor?
5. Viele Ausländerinnen und Ausländer, die jetzt in Basel arbeiten, Grenzgänger inbegriffen, sind verunsichert. Was kann die Basler Regierung tun, um diese Verunsicherung nicht noch zu erhöhen? Ist die Einrichtung einer entsprechenden Anlauf- oder Infostelle vorgesehen, oder vertritt die Regierung die Haltung, dass die Information primär eine Aufgabe der Arbeitgeber ist?
6. Wie andere Schweizer Grenzkantone ist auch Basel-Stadt in hohem Grade abhängig von zugewanderten Arbeitskräften und von Grenzgängern. Kann sich die Regierung vorstellen, ihre Zusammenarbeit mit anderen Grenzkantonen zur Ausarbeitung gemeinsamer Lösungsideen zu intensivieren? .
7. Wird der Kanton sich dafür einsetzen, dass die Kontingente entsprechend dem Abstimmungsergebnis verteilt werden?

Mustafa Atici

e) Interpellation Nr. 15 betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime

14.5085.01

Der Anteil von Mitarbeitenden der kantonalen Spitäler in Basel, welche nicht Schweizer sind, liegt bei 50%. Die Situation in den Pflegeheimen ist ähnlich. Diese Mitarbeitenden sind in der Folge des Abstimmungsergebnisses vom 9.2.2014 über ihre berufliche Zukunft verunsichert. Ebenso unsicher sind die Aussichten für die kantonalen Spitäler und die Pflegeheime bezüglich der Grund- und der Spitzenversorgung.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt die Regierung, um die Befürchtungen der betroffenen Mitarbeitenden Rechnung zu tragen, ihnen über ihre berufliche Zukunft Gewissheit zu geben und ihnen unsere Wertschätzung auszudrücken?
2. Was unternimmt die Regierung, um diese Mitarbeiter auf Dauer an den Basler Spitälern und Pflegeheim zu halten?

3. Wie will die Regierung vorgehen, um weiterhin die Rekrutierung von Angestellten für Spitäler und Pflegeheime im Ausland (grenznah und weiter entfernt) zu ermöglichen?
4. Wie will die Regierung dafür sorgen, dass die Grundversorgung durch die Basler Spitäler und Pflegeheime auch nach Annahme der "Abschottungsinitiative" gewährleistet wird?
5. Wie will die Regierung sicherstellen, dass Disziplinen, in welchen die Basler Kliniken ausgezeichneten internationalen Ruf geniessen und international führend sind, Qualität und Renommee bewahren?

Philippe Macherel

f) Interpellation Nr. 16 betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?

14.5091.01

Das Appellationsgericht Basel-Stadt hatte den bis dahin unbescholtenen Polizisten M.S. wegen eines Verstosses gegen die Rassismusklausel für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 200 Franken verurteilt. Damit bestätigte die zweite Instanz den Urteilsspruch des Strafgerichtes am 25. Oktober 2011 gefällt hatte. Am 16. April 2007 leistete M. S. Polizeidienst an der Baselworld. Nachdem ein algerischer Asylbewerber einen russischen Juwelier bestohlen hatte, war rasches Eingreifen gefragt, denn der Russe und seine Entourage wollten dem Dieb an die Kleider. Vom Ablauf der Verhaftung gibt es unterschiedliche Darstellungen. Jedenfalls hatte M. S. dem flüchtenden Asylbewerber nachrennen müssen und will den Mann "in der Aufregung und der Menschenansammlung der Schaulustigen" dann schlicht festgenommen haben. Drei Augenzeugen hingegen gaben an, der Korporal hätte dem Asylbewerber ans Bein getreten und ihn als "Drecksasylant" bezeichnet. M. S. räumt zwar ein, dass ihm in der Stresssituation möglicherweise ein Schimpfwort im Stil "Hueresiech" herausgerutscht sei, aber sicherlich keines mit rassendiskriminierendem Wortlaut.

Zufall oder nicht, erst nachdem die SP Basel-Stadt im April 2010 eine schärfere Anwendung der Antirassismusklausel verlangt hatte, wurde der basel-städtische Staatsanwalt Severino Fioroni aktiv und erhob am 12. April 2011 gegen M. S. Anklage wegen Amtsmissbrauch und Rassendiskriminierung. Zum Thema Beeinflussung der Richter durch Medien und Politik sagte Bundesrichter Niklaus Oberholzer (SP) im "Magazin" (Herbst 2012), dass es mediale Modeerscheinungen gäbe und dass die Richter im Einfluss dieser Trends lägen. Dies könnte im vorliegenden Fall wohl auch in unserem Kanton passiert sein und Staatsanwalt und Gerichte beeinflusst haben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund hat ausgerechnet Staatsanwalt Severino Fioroni, welcher in Polizeikreisen offenbar als enormer Kritiker der Polizei bekannt ist, diesen Fall untersucht?
2. Wird Staatsanwalt Severino Fioroni weiterhin für Anzeigen gegen Polizisten beauftragt oder ermittelt er gar noch in laufenden Verfahren gegen Polizisten?
3. Vertritt der Regierungsrat (wie Bundesrichter Oberholzer) die Ansicht, dass Staatsanwälte und Richter dem politischen Druck aus linken Kreisen Folge leisten müssen?
4. Polizisten stehen täglich für die Sicherheit der Bevölkerung auf der Strasse und müssen sich mehrfach beschimpfen, anspucken und schlagen lassen. Darf ein Polizist nicht auch ganz menschliche Züge haben und einmal ein Schimpfwort zu einem Verbrecher sagen, welches nicht den üblichen Gepflogenheiten entspricht?
5. Müssen unsere Polizeibeamten und -beamtinnen nun in Zukunft besser wegschauen, als zu handeln und uns beschützen, nur aus Angst, von einem Staatsanwalt angeklagt zu werden?
6. Dürfen unsere Polizeibeamten normale Menschen mit gesundem Menschenverstand bleiben oder müssen Sie in Zukunft juristische Schulungen durchlaufen, um ja keine rechtlichen Fehler zu begehen?
7. Welcher Zeitaufwand wurde für dieses Verfahren von Polizeiführung, Staatsanwaltschaft und Gerichten benötigt und wie viel hat dieses absurde Verfahren die Steuerzahler gekostet?
8. Ist Polizist M.S. nun so rehabilitiert, dass er wieder für unsere Sicherheit arbeiten darf oder wurde er bereits entlassen, bevor das Urteil rechtskräftig war resp. ist er nun so traumatisiert, dass er seine Arbeit als Polizist nicht mehr nachkommen kann?
9. Erhält Polizist M.S. durch die Steuerzahler eine Abfindung und eine Parteientschädigung? Falls ja, wie hoch wird diese ausfallen?
10. Wird die Staatsanwaltschaft in Zukunft gegen Polizisten, die ihren Dienst so gut machen wie dies M.S. tat, weiterhin so unverhältnismässig vorgehen?
11. Sind sich Polizeileitung, Staatsanwaltschaft und Gerichte in Basel bewusst, dass auf Grund solch haarsträubender Verfahren die Polizisten auf der Strasse so verunsichert werden, dass diese lieber nichts mehr machen als ein Verfahren zu riskieren?

Eduard Rutschmann

g) Interpellation Nr. 17 betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum

14.5093.01

Seit den Umbauarbeiten am Hochbergerplatz infolge der Verlängerung der Tramlinie Nr. 8 ist für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Quartier eine sehr unbefriedigende Situation entstanden. An der Kreuzung Hochbergerstrasse-Kleinhüningeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse bestehen für sie z.T. extrem lange Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen. Dies ist v.a. zurückzuführen, dass die Automobilisten an der Kreuzung von allen Richtungen in alle Richtungen einbiegen dürfen.

Die langen Wartezeiten an besagter Kreuzung sowie das Fehlen eines Fussgängerstreifens zwischen dem Hochbergerplatz und dem Stücki-Einkaufszentrum beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. V.a. Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse und am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 oder den Kindergarten am Salmenweg besuchen, rennen über die Hochbergerstrasse, um die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage zu vermeiden.

Unbefriedigend ist auch beim Fussgängerstreifen über die Hochbergerstrasse zwischen dem Einkaufszentrum Stücki sowie dem Stücki-Steg und der Bushaltestelle "Stücki". Je nach Tageszeiten müssen Quartierbewohner sowie Kundinnen und Kunden des Stücki-Zentrums (v.a. Gehbehinderte) aufgrund der starken Verkehrsbelastung trotz des Bestehens einer Fussgängerinsel lange Wartezeiten in Kauf nehmen, wenn sie nicht unnötige Sicherheitsrisiken auf sich nehmen wollen.

Aus den genannten Gründen möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen sorgfältig zu prüfen und zu beantworten:

1. Durch was für Massnahmen könnten die Wartezeiten an der Kreuzung Hochbergerstr.-Kleinhüningeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse reduziert werden? Wäre es sinnvoller, die Einbiegemöglichkeiten für Automobilisten zu reduzieren oder aber die Lichtsignalwartezeiten zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger neu festzulegen? Wäre der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen?
2. Zwischen genannter Kreuzung und dem Stücki / Stücki-Steg gibt es keinen Fussgängerstreifen. Offiziell ist Tempo 50 erlaubt, de facto fahren die Autos häufig noch schneller. Sollte nicht im Interesse einer verbesserten Verkehrssicherheit (v.a. für die Kinder) ein weiterer Fussgängerstreifen eingerichtet und/oder eine Tempo 30-Limite eingeführt werden?
3. Wäre es nicht sinnvoll, am Fussgängerstreifen zwischen Stücki und Bushaltestelle / Stücki-Steg eine Lichtsignalanlage anzubringen, um auch hier die Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger zu reduzieren?

Talha Ugur Camlibel

h) Interpellation Nr. 18 betreffend Tieflöhne im Kanton Basel-Stadt

14.5125.01

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet im Mai statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt das Departement für Wirtschaft eine Statistik zu den TieflohnempfängerInnen des Kantons Basel-Stadt?
2. Wenn ja, wie viele in Basel wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen weniger als 22 Franken pro Stunde?
3. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
4. Wenn nein, wer kann das Statistische Amt mit einer solchen detaillierten und aktuellen Erhebung beauftragen?
5. Stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergeben werden, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
6. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Basel-Stadt vor, damit kein Lohndumping betrieben wird?
7. Wie viele Lohnkontrollen werden in den Betrieben jährlich durchgeführt? Wie viele (prozentual) davon belegen Unterschreitungen der branchenüblichen Löhne? Wie viele (prozentual) davon zeigen Löhne unter 22 CHF/Stunde?

Toya Krummenacher

i) Interpellation Nr. 19 betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

14.5126.01

Am 18. Mai 2014 kommt die eidgenössische Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“ zur Abstimmung. Sie verlangt einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von CHF 22 pro Stunde festlegen, was einem Monatslohn von rund CHF 4'000 entspricht.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Basel-Stadt, seine Volkswirtschaft und die Gesellschaft haben bisher von einem flexiblen Arbeitsmarkt profitiert. Mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative wäre der Wirtschaftsraum Basel mit einem starken Eingriff in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Insbesondere die KMU-Wirtschaft würde betroffen sein. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme?
2. Eine Annahme der Initiative hätte direkte Auswirkungen auf diejenigen Arbeitsplätze, deren Stundenlohn heute tiefer als CHF 22 ist. Gesamtschweizerisch geht man von rund 9,5% oder 390'000 Arbeitsplätzen aus, deren Löhne bei Annahme der Initiative staatlich verordnet angehoben werden müssen. Wie gross ist, geschätzt, die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt und welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates für die betreffenden Branchen? Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit und wie beurteilt er eine mögliche Sogwirkung auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
3. Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton Basel-Stadt aus seiner Lage als Grenzkanton im Dreiländereck ergeben?
4. Die Initiative fordert die „Förderung von Gesamtarbeitsverträgen“. Seit mehr als 100 Jahren wird das System der Gesamtarbeitsverträge ausgebaut. Die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge hat seit 1995 markant zugenommen, was ein klarer Indikator ist, dass die Sozialpartnerschaft an Bedeutung gewinnt und auch ohne staatliche Einmischung funktioniert. Welches sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative mit Bezug auf die Entwicklung der Sozialpartnerschaft?
5. Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im Besonderen und auf die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben?
6. Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren? Welches wären die Folgen auf die Attestausbildungen und die Motivation der Firmen, Lehrstellen anzubieten?

Markus Lehmann

j) Interpellation Nr. 20 betreffend Platzierung von Toiletten-Anlagen während der Fasnacht an der Mauer der Theodorskirche

14.5127.01

Offenbar auf Bestellung des Fasnachts-Comites sind durch das Bau- und Verkehrsdepartement Toiletten-Anlagen temporär an der Chor-Mauer der Theodorskirche platziert worden. Von verschiedenen Bewohnern des Wettsteinquartiers bin ich auf diesen Missstand aufmerksam gemacht worden. Persönlich finde ich es absolut unhaltbar, dass dieser Standort ausgewählt worden ist, obwohl es in unmittelbarer Nähe zahlreiche andere Standorte gibt. Es ist unverständlich, wie wenig sensibel hier vorgegangen worden ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass mit diesem Vorgehen religiöse Gefühle verletzt worden sind?
2. Weshalb wurde nicht ein anderer Standort in unmittelbarer Nähe, z.B. vor der AHV-Ausgleichskasse, am oberen Ende der Theodorsgraben-Anlage oder in der Kirchgasse etc. gewählt?
3. Gibt es ein Konzept für die Standortwahl von Toiletten-Anlagen?
4. Nach welchen Kriterien werden die Standorte ausgewählt?

Felix W. Eymann

k) Interpellation Nr. 21 betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

14.5128.01

In der Schweiz sind nur 40 % alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt, denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieföhnen betroffen als Männer.

In der Motionsbeantwortung von Heidi Mück betreffend Änderung des Lohngesetzes teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Löhne unter CHF 4'000 kaum für das Auskommen einer Familie ausreichen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Vollbeschäftigung den Betrag von 4'000 Franken pro Monat oder einen Stundenlohn von 22 Franken erreichen würden?
2. Wäre der Regierungsrat bereit die jeweilige Lohnstufe der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt soweit anzuheben, dass bei einer Vollbeschäftigung ohne Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszulagen der Betrag von CHF 4'000 erreicht wird?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben welche einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt haben einzufordern?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben welche Subventionen vom Kanton Basel-Stadt bekommen einzufordern?

Kerstin Wenk

l) Interpellation Nr. 22 betreffend Beschaffung von 40 Dieselbussen bei den BVB

14.5129.01

Am 17. Juni 2007 hat das Basler Stimmvolk mit 57% Ja Stimmen dem Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative zugestimmt. Der Gegenvorschlag hatte zum Inhalt 26 Gasbusse zu beschaffen, die mit 50% Biogas betrieben werden. Der Grosse Rat folgte mit Beschluss vom 07. Februar 2007 dem Anliegen der Regierung und der BVB den Fahrzeugpark zu vereinfachen und den 1 Sparten Betrieb¹ einzuführen; mittelfristig nur noch Gasbusse zu betreiben, die mindestens mit 50% Biogasanteil angetrieben werden. Im Ratschlag 04.1871.03 der Regierung vom 27.09.2006 und im Bericht der UVEK 04.1871.04 vom 10.01.2007 wurde klar hervorgehoben, dass mit dem Biogas ein massgebender Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses geleistet werden soll.² Weiter wurde festgehalten, dass bei der nächsten Ersatzbusbeschaffung ab ca. 2016 nur noch Gasbusse beschafft werden. Die Regierung versicherte im Ratschlag auf Seite 14³, dass sie zum gegebenen Zeitpunkt dem Grossen Rat diesbezüglich einen Ratschlag unterbreiten werde.

Erstaunt muss nun zur Kenntnis genommen werden, dass die BVB von der vom Volk sanktionierten Strategie des Gasbusbetriebs mit Biogas abweicht und wieder Dieselbusse beschafft. Befremdend ist auch, dass in diesem Zusammenhang eine Option für weitere 60 Dieselbusse eingegangen wird, die darauf abzielt die heute in Betrieb stehenden Gasbusse am Ende ihrer Lebensdauer gänzlich zu ersetzen. Der Grosse Rat und das Stimmvolk hatten damals die Trolleybusinitiative abgelehnt im Glauben, dass die zugesicherte Gasbus-Strategie umgesetzt wird. Der Grosse Rat und das Basler Stimmvolk kommen sich verschaukelt vor, wenn die Regierung als Eigner der BVB zulässt, dass schon noch so kurzer Zeit, die BVB ihre Strategie ändern dürfen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Sind der Regierung und den BVB die Grossratsbeschlüsse vom Februar 2007 und die Volksabstimmung vom Juni 2007 noch bekannt?
2. Wieso hat die Regierung dem Grossen Rat keinen Ratschlag für die Umsetzung der Busstrategie 2. Etappe, wie im Ratschlag² auf Seite 17 zugesichert, unterbreitet?
3. Wieso liess es die Regierung, als Eigner der BVB, zu die Busstrategie unter Umgehung des Grossen Rates und des Stimmvolkes zu ändern?
4. Wieso stossen die BVB die angestrebte 1-Sparten Bus-Strategie wieder um nachdem damals im Ratschlag nachgewiesen wurde (Infras-Gutachten), dass eine Mehrsparten-Flotte teurer zu stehen kommt als eine 1-Sparten-Flotte?
5. Der Grosse Rat hat gleichzeitig das öV-Gesetz abgeändert und beschlossen: "Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt". Wieso wird bei dieser Busbeschaffung bewusst gegen das öVGesetz verstossen?
6. Wurden die in den letzten Jahren den BVB zu hoch gewährten Abschreibungen bewusst bewilligt, damit diese genügend liquide Mittel haben um die Busbeschaffung ohne Darlehen des Grossen Rates tätigen zu können?
7. Nach dem nun die BVB wieder zur alten Dieselbusstrategie und somit zum Mehrspartenbetrieb zurückkehrt stellt sich die Frage, ob sie bereit ist das System der elektrischen Traktion (Trolleybus) mit ihren Vorzügen (100% erneuerbar Energie, kein CO₂-Ausstoss, fast kein Lärm) wieder in Erwägung zu ziehen?

8. Ist die Regierung bereit den BVB klar zu machen, dass die Einlösung der Option für 60 weitere Dieselbusse kein gangbarer Weg ist?
9. Bis wann legt die Regierung dem Grossen Rat die Änderung des öV-Gesetzes vor, das dieser mit der definitiven Überweisung der Motion Vitelli (100%-erneuerbare Energien) vom 18. September 2013 beschlossen hat?

¹ Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 04.1871.03 vom 27. September 2006, Seite 7. Der Regierungsrat befürwortet eine Ökologisierung des Busbetriebes durch eine mittelfristige Vereinheitlichung der Busflotte auf der Basis Erdgas/Biogas. Er unterbreitet daher dem Grossen Rat einen entsprechenden Gegenvorschlag zur Trolleybus-Initiative.

² Aus dem gleichen Ratschlag, Seite 14.

Zur Verbesserung der CO₂-Bilanz, und als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Reduktionsziele des Kyoto-Protokolls, sollen dem Erdgas 50% Biogas beigemischt werden. Die IWB sind in der Lage, die dazu notwendige Menge Biogas aus regionaler Produktion zu liefern (vgl. Kap. 6.4). Die ökologische Wirkung der Strategie Erdgas/Biogas ist bereits in Phase 1 (2006-15) vergleichbar mit der Umsetzung der Trolleybusinitiative, aber bei langfristig wesentlich geringeren Mehrkosten für die öffentliche Hand (vgl. Tabellen 2 und 3).

³ Zur Umsetzung von Phase II wird der Regierungsrat zum gegebenen Zeitpunkt erneut einen Ratschlag unterbreiten
Brigitte Heilbronner

m) Interpellation Nr. 23 betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

14.5130.01

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet im Mai statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen müssen im Kanton ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben? Wie viele Kinder sind betroffen?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
3. Um welchen Betrag würde das Sozialhaushaltbudget von Basel entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?
4. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Basel-Stadt zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
5. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV?

Pascal Pfister

n) Interpellation Nr. 24 betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel

14.5131.01

Der Bürgerkrieg in Syrien hinterlässt seine Spuren auch in Basel. Wie bereits aus Zeitungsberichten bekannt ist, gibt es auch in Basel islamisch fundamentalistische Kreise. Diese mischen sich zwar nicht in das tägliche Leben in Basel ein, haben jedoch teilweise damit begonnen, junge islamische Menschen, die hier aufgewachsen sind und sich teilweise in schwierigen Lebensphasen befinden (z.B. keine Lehrstelle, Schwierigkeiten in der Ablösung von den Eltern etc.) für den Krieg in Syrien zu gewinnen. Es handelt sich dabei um islamistische Organisationen, die gegen Assad kämpfen und terroristischen Organisationen nahestehen.

Die Anwerbung der jungen Söldner geschieht übers Internet, in Moscheen oder auch in Kulturzentren. Die Eltern, deren Söhne nach Syrien verschwinden, sind hilflos und sie machen sich selbstverständlich grosse Sorgen um ihre Kinder.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass auch in Basel junge Menschen für den Kampf in Syrien gesucht werden? Wenn ja, wie stellt er sich dazu?
2. Gibt es in Basel eine Anlaufstelle, wo sich Eltern, deren Kinder in die Fänge von extremistischen

- Organisationen geraten hinwenden und Unterstützung erhalten können?
3. Wird in den Basler Schulen, insbesondere auch in den Berufsausbildungen, das Thema Extremismus (egal welcher Religion) besprochen?
 4. Gibt es in Basel eine Stelle, an die sich Verantwortliche von Vereinen wenden und Unterstützung erhalten können, wenn sie bemerken, dass in ihren Kreisen Jugendliche von terroristischen Organisationen angeworben werden?
 5. Mit was für Konsequenzen müssen Jugendliche bei ihrer Rückkehr in die Schweiz rechnen, die in Syrien im Bürgerkrieg kämpfen, wenn dies den Behörden bekannt wird?

Ursula Metzger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum

14.5086.01

Die Stiftung Mobile hatte zum Zweck, Wohnungen an Organisationen zu vermieten, welche Wohngruppen für psychisch kranke Personen oder Menschen mit sozialen Problemen, Suchtkrankheiten und leichten geistigen Behinderungen führen. Menschen, die entweder IV- oder Sozialhilfegelder beziehen und Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden. Die Stiftung Mobile befindet sich in Liquidation. Drei ihrer Liegenschaften (Klybeckstrasse 254, Dornacherstr. 146 und Dornacherstr. 240/246) werden am 28. Februar 2014 versteigert. Viele Mieterinnen und Mieter (besonders solche, die besonderen Schutz brauchen und sich in Programmen für begleitetes Wohnen befinden) werden ihren Wohnraum verlieren.

Weiter liest man im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende an der Schönbeinstrasse, dass im Kanton Basel-Stadt der Wohnraum für Flüchtlinge weiterhin knapp ist. Vor kurzem konnte der Kanton mit der PK Baselland am Burgweg befristete Mietverträge für Asylsuchende eingehen. Beim Burgweg handelt es sich um Liegenschaften für günstiges Wohnen. Die PK Baselland plante einen Umbau mit Teilabbruch. Eine Baubewilligung nach GAZW ist jedoch nicht erteilt worden, da das Interesse, diesen günstigen Wohnraum zu erhalten, höher gewichtet wurde als der Umbau.

So möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus dem Klybeck-Quartier meldet sich grosser Widerstand gegen den Verkauf der Liegenschaft Klybeckstrasse 254. Es wird befürchtet, dass die Liegenschaft zum Spekulationsobjekt wird. In den Unterlagen der Grundstückversteigerung wird einerseits auf die Hafen- und Quartierplanung, also auf die sog. Aufwertung des Quartiers, verwiesen. Es wird befürchtet, dass erschwinglicher Wohnraum verschwinden wird. Andererseits wird die Liegenschaft mit einem Wert von CHF 5'350'000.00 geschätzt.
 - Gemäss Berichterstattung hat sich der Regierungsrat für die Liegenschaften interessiert. Wird er mitanbieten?
 - Was hat der Regierungsrat für Verhandlungsmöglichkeiten aufgrund dieses offensichtlich übersetzten Liegenschaftswertes?
 - Wären Enteignungsmassnahmen nach kantonalem Recht eine Option?
2. Die Liegenschaft am Burgweg würde sich ebenfalls für eine gemischte Nutzung gut eignen. Dies zeigt die aktuelle Erfahrung: Dort leben Menschen, die auf günstige Mietzinse angewiesen sind. Seit letzter Weihnachten wohnen dort über das WSU Asylsuchende, die auf besonderen Schutz angewiesen sind. Gleichzeitig ist der Kanton grundsätzlich darauf angewiesen, Wohnraum für Asylsuchende zu schaffen.
 - Hat sich der Regierungsrat bereits überlegt, der PK Baselland ein Kaufangebot zu unterbreiten?
 - Besteht die Möglichkeit, aufgrund der fehlenden Baubewilligung, die Mietverträge für die Asylsuchenden zu verlängern, bzw als feste Verträge abzuschliessen?
3. Das vom Regierungsrat vorgelegte Wohnraumförmigesetz hat der Grosse Rat im §5 Abs 3 und §16 so geändert, dass der Kanton zugunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Mietwohnraum bereitstellen kann.
 - Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade diese zwei Liegenschaften (Klybeckstrasse und Burgweg) sich beispielhaft dafür eignen würden?
 - Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat über die konkreten Beispiele hinaus, Wohnraum nach §5 Abs 3 und §16 WRFG zu schaffen?
 - Beabsichtigt der Regierungsrat weitere Liegenschaften zu kaufen? Welche?
 - Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften für diesen Zweck gekauft?

- Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften aus dem eigenen Bestand für diesen Zweck eingerichtet?
- Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, bzw welche konkrete Schritte sind geplant, um Wohnraum für Personen, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind, gemäss WRFG zu schaffen?

Patrizia Bernasconi

b) Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II

14.5090.01

Zurzeit führen die Rektorate der Gymnasien Personalgespräche mit ihren Lehrpersonen im Zusammenhang mit allfälligen reformbedingten Wechseln an die neue Sekundarschule oder möglichen Kündigungen wegen mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund der Verkürzung der Gymnasialzeit von fünf auf vier Jahre.

Diese Gespräche betreffen nicht nur befristet angestellte Lehrpersonen, sondern auch Unterrichtende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

Während die befristet angestellten Lehrpersonen aufgrund ihres Anstellungsstatus sich seit Beginn ihrer Unterrichtstätigkeit am Gymnasium auf eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses einstellen mussten, so trifft die Reformsituation die unbefristeten oder fest angestellten Lehrerinnen und Lehrer besonders hart.

Diejenigen unter ihnen, die aufgrund ihrer Diplomsituation auch auf der Sekundarstufe I eine Unterrichtsbefähigung haben, können allenfalls an die neue Sekundarschule transferiert werden.

Diejenigen, die nur ein Diplom mit der Unterrichtsberechtigung auf der Sekundarstufe II haben, können nicht an die Sekundarstufe I, also die neue Sekundarschule, wechseln.

Zudem ist die neue Sekundarschule nicht in der Lage, alle am Gymnasium überflüssig gewordenen Lehrpersonen, seien diese nun auf der Sekundarstufe I lehrberechtigt oder nicht, aufzunehmen.

In anderen Worten: Es kann zu Kündigungen kommen, und dies auch von Lehrpersonen, die schon jahrelang an der gleichen Schule unterrichten, da nach Weisung des Erziehungsdepartements Kündigungsentscheide nicht vorwiegend nach dem Anciennitätsprinzip getroffen werden, da sonst der Überalterungsgefahr der Kollegien Vorschub geleistet würde. Andererseits geht der Schule aber mit dem Abgang erfahrener Lehrpersonen sehr viel Know-how verloren.

Alle betroffenen Lehrpersonen kommen ohne eigenes Zutun in diese Situation, da sie aufgrund ihrer Fächerkombination und/oder ihrer Unterrichtsberechtigung nicht an die Sekundarstufe vermittelbar sind.

In all diesen Fällen hat dies die dramatische Konsequenz einer Kündigung, die nach dem Personalgesetz ausgesprochen werden kann, wenn die bisherige Stelle nicht weiter besetzt und kein Ersatz verwaltungsintern gefunden werden kann.

Die Lage an den Gymnasien ist entsprechend sehr angespannt.

Einen Sozialplan, wie er in der Privatindustrie aufgrund von Umstrukturierungen eines Betriebes und den entsprechenden Entlassungen üblicherweise erarbeitet wird, gibt es im Fall der durch die HarmoS-Anpassung verursachten Kündigungen im Schulbereich nicht.

Das Erziehungsdepartement möchte alles tun, damit es nicht zu Kündigungen kommt. Trotzdem möchte ich der Regierung folgende zwei Fragen im Zusammenhang einer möglichen Abfederung der durch die Schulreform allenfalls notwendig werdenden Kündigungen stellen:

- Ist es möglich, für ältere Lehrpersonen eine Pensionsalter 57-Aktion zu machen, nach Vorbild der sog. "P-57-Verordnung" vom 28. März 1995, auch wenn diese - im Gegensatz zur Aktion von damals - nur für Lehrpersonen Anwendung findet? (Es sei hier erwähnt, dass die Lehrpersonen im Rahmen einer Sparmassnahme vor nicht allzu langer Zeit eine Lektion mehr unterrichten mussten, während die anderen Staatsangestellten, mangels Praktikabilität, nicht belangt worden sind.)
- Ist es möglich, dass der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der HarmoS-Vereinbarung vom Dezember 2009 und der Absichtserklärung vom Januar 2011 mit dem Kanton Basel-Landschaft in Sachen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von HarmoS Transfermöglichkeiten an Schulen des Kantons Basel-Landschaft prüft, ohne dass Stellen an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft offen ausgeschrieben werden? (Es sei hier erwähnt, dass in der Lehrerschaft die zur Zeit laufenden Inserate über zu besetzende Stellen besonders an Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft angesichts der vereinbarten Zusammenarbeit der beiden Kantone und der prekären Situation in Basel auch auf Unverständnis stiessen.)

Oswald Inglin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik

14.5094.01

Machtkämpfe, Neid, Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede – all dies haben wir in der Vergangenheit erlebt und mussten oft genug zusehen, wie Parteien (so die Nationale Aktion in Basel) und deren gute Projekte an persönlichem Streit scheiterten. Die Nationale Aktion (NA) gibt es in Basel nicht mehr. Die Nationale Aktion stellte von 1971 – 1975 sogar einen Basler Nationalrat. Als Mahner bin ich der letzte übrig gebliebene Vertreter der NA. Ich bin der letzte Mohikaner dieser Partei in der ganzen Schweiz.

Es fällt mir seit vielen Jahren auf, dass die Parlamentarier in Basel schutzlos der Wildnis, ich meine, der harten Wirklichkeit ausgeliefert sind. Beispiel: Erhält ein Nationalrat anonyme Anrufe, so kann dieser sich an einen eigenen Sicherheitsdienst wenden und wird dort vollumfänglich betreut. Sicherlich sind wir in Basel kein grosser Schweizer Nationalrat. Aber wenn der Nationalrat die erste Liga ist, dann sind wir mit unserem Grossen Rat schon in der zweiten Liga. Und ein Aufstieg von der zweiten in die erste Liga ist immer möglich.

Ein Basler Grossrat hat für seine Anliegen und Probleme keine Anlaufstelle. Wohin soll sich ein Grossrat konkret wenden, wenn er Probleme hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn ein Basler Grossrat konkret bedroht wird, in meinem Fall bin ich es, und von der Polizei darauf noch aufmerksam gemacht wird, gibt es eine Stelle bei der Regierung, wo man Hilfe holen kann?
2. Warum gibt es im Rathaus keinen einzigen Schreib-Arbeitsplatz, den ein Grossrat nutzen kann, wenigstens wenn wir Grossrats-Sitzung haben?
3. Warum gibt es im Rathaus nicht einmal einen für Grossräte frei zugänglichen Computer?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend ständ neuer Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt, zum Nachteil von Grossrat Eric Weber

14.5095.01

Im September 2011 haben die Machthaber in Basel ohne grosse Debatte und ohne Volksabstimmung Gesetze zur Unterdrückung der Opposition durch das Parlament gepeitscht.

Sowohl der Inhalt der Gesetze als auch die Art und Weise, wie sie beschlossen wurden, lassen keinen anderen Schluss zu als den, dass das Regime den politischen Konflikt ausschliesslich durch Repression gegen kleine Parteien austragen möchte.

1992 hat das Volk gesagt, wir wollen 5 % Sperrklausel.

Später gab es eine neue Basler Verfassung, mit wieder anderem Wahlgesetz. Und im September 2011 hat man das Wahlgesetz wieder abgeändert. Anfang 2013 wurde durch mehrere Grossräte gesagt, bitte wieder ein neues Wahlgesetz. Eric Weber ist wieder da. In der BZ Basel stand, halbseitig, als Überschrift, dass dies sehr schlechte Wahlverlierer sind.

Ja, Eric Weber hat die Wahlen 2012 gewonnen. Nur er kann sich als einziger Basler Wahlsieger so nennen. Denn nur er hat plus 6% und zwei Sitzgewinne erzielt. Keine andere Partei konnte so stark zulegen.

1. Ist in Basel ein neues Wahlgesetz geplant?
2. Warum wurde das Wahlgesetz seit 1992 schon x-fach geändert?
3. Der Bürger versteht das nicht mehr und er kommt nicht mehr mit. Was meint die Regierung dazu?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Wahlen 2015 in unserem Kanton

14.5096.01

Im Oktober 2015 sind Nationalratswahlen. In den Wochen vorher verschärft sich das Klima zusehends. Die politischen Gegner fechten manchen Strauss aus – und tun dies gerne möglichst öffentlichkeitswirksam. Und deshalb verwundert es nicht, wenn der Ton in politischen Diskussionen oder Stellungnahmen zunehmend an Schärfe und Brisanz gewinnt.

Im Oktober 2015 sind Wahlen. Aber es merkt fast keiner. Es fehlt an politischer Streitkultur im positiven Sinne. Die Verwaltung liefert die Entscheidungsvorlagen und die Parlamentarier nicken sie im Wesentlichen ab.

Mehr forderndes Selbstbewusstsein der politischen Mandatsträger wäre dringend notwendig.

1. Plant die Regierung eine Info-Kampagne zu den eidgenössischen Parlamentswahlen 2015?
2. Kann die Regierung einmal eine politische Konferenz und eine politische Diskussion in der Mustermesse organisieren, wo alle im Grossen Rat vertretenen Parteien mit einem Vertreter auf dem Podium anwesend sein können?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Tierversuche – das schwärzeste aller Verbrechen

14.5097.01

Geld ist Macht. Die Pharma hat viel Geld und viel Macht und Einfluss auf Politiker und Medien. Wer immer noch glaubt, Tierversuche seien für den medizinischen Fortschritt notwendig, ist ein Opfer der raffinierten Propaganda der Pharma-Konzerne, vor allem aus Basel.

Die Realität sieht anders aus: Tierversuche sind für Gesundheit und Medizin wertlos - sie dienen nur der skrupellosen Gewinnsteigerung der Pharmaindustrie. Die auf Tierversuche abgestützte medizinisch-pharmakologische Forschung steckt in einer Krise: Immer seltener sind bahnbrechende Erfolge, während die tödlichen Zivilisationskrankheiten zunehmen. Die meisten sehr einträglichen Patente für erfolgreiche Medikamente laufen in nächster Zeit aus und neue sind wenige in Sicht.

Zwar liest man immer wieder von erfolgsversprechenden, sensationellen Ergebnissen in Tierversuchen. Dann hört man nichts mehr davon. Was zuerst propagandistisch als Erfolg gefeiert wird, erweist sich als nicht auf Menschen übertragbar und verschwindet sang- und klanglos. Hinterlassen werden unnütze wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften, die zu einem Dokortitel verhalfen und den Geltungstrieb einiger Forscher befriedigten, aber nicht wirklich etwas zum Fortschritt der Medizin beitrugen.

Wenn man nachts durch Basel geht und an den Pharma-Fabriken vorbei geht, kann man die Tiere weinen hören.

Die Medien werden stark von der Pharma-Industrie beeinflusst und von dieser professionell ferngesteuert. Der Aufwand, den die Pharmakonzerne für Propaganda und Bestechung von Ärzten und Wissenschaftlern betreiben, ist weit grösser als der Aufwand für die Forschung. Damit versucht die Pharma die Krise zu verschleiern, in der sie steckt, und ihre Autorität als vermeintlich wissenschaftlich fundierte, kompetente und erfolgreiche Branche aufrecht zu erhalten.

In Tat und Wahrheit ist es nicht weit her mit dieser Wissenschaftlichkeit. Mehr oder weniger blind werden massenhaft neue chemische Substanzen an Tieren ausprobiert, ob sie eine Wirkung haben, die sich als Medikament verwerten liesse. Nur selten ergibt sich so etwas vermeintlich Brauchbares, und das meiste davon erweist sich in den nachfolgenden klinischen Versuchen an Menschen als unbrauchbar. Dabei gehen alle Substanzen, die bei Menschen eine nützliche Wirkung hätten, im Tierversuch aber keine oder eine andere Wirkung zeigen, verloren. So behindern Tierversuche den medizinischen Fortschritt.

Die neuen Medikamente, die sich schliesslich aus diesem wissenschaftsmethodisch armseligen Tierversuchsbetrieb ergeben, verschaffen der Pharma zwar neue Patente und sind damit ein wirtschaftlicher Erfolg. Aber meistens bringen diese neuen Medikamente gar keinen wirklichen Nutzen, da es bereits ähnliche auf dem Markt hat. Die neuen sind oft nur teurer, nicht besser, nicht selten sogar schädlicher und riskanter als die bereits Praxiserproben. Mit viel Marketing bei den Ärzten und mit Bestechungen wird der Absatz dieser neuen, patentgeschützten und deshalb teuren Medikamente erzwungen.

1. Wie abhängig ist die Stadt Basel von der Pharma-Branche?
2. Wie ist die Meinung der Regierung zum Thema Tierversuche?
3. Kann die Regierung verstehen, dass es einen immer grösseren Protest gegen die Pharma-Branche gibt?
4. Da die Pharma-Branche bei vielen Bürgern verhasst ist, werden die Pharma-Bosse auch bedroht. Wieviel Geld gab Basel-Stadt in den letzten Jahren für den Schutz hochkarätiger Pharma-Chefs aus? Warum bezahlt die Pharma-Industrie diese Sicherheitsmassnahmen nicht selbst?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen

14.5098.01

Als Grossrat bitte ich die Regierung um eine genaue Erhebung. Es geht um Spenden an politische Parteien und Organisationen sowie um gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen.

1. Wie hoch waren die von Basler Gerichten in den letzten fünf Jahren veranlassten Geldzuwendungen, die verurteilte Bürger zu bezahlen hatten?
2. An welche Organisationen und Gruppen gingen diese Gelder? Ich bitte um eine genaue Auflistung, auch wenn dies eine grössere Arbeit ist. Aber es müssen ja Aufzeichnungen existieren.
3. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Parteien Geld gespendet?
4. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Vereine, Gruppen oder Organisationen Geld gespendet? Wenn ja, wieviel?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift

14.5099.01

Schaut man sich in Europa um, so kann man ganz schnell sehen und erkennen, dass selbst in den kleinsten Stadtparlamenten, jeder Abgeordnete eine Mail-Anschrift von der Stadt bekommt.

1. Warum hat die Basler Regierung bis heute keine Mail-Anschrift an jeden Grossrat gegeben?
2. Warum hat jeder Regierungsrat eine Mail-Anschrift?
3. Warum werden Grossräte immer mehr als Bürger zweiter Klasse behandelt? Ein Grossrat bekommt pro Monat Fr. 1'000. Ein Regierungsrat aber Fr. 30'000.

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an

14.5100.01

Basel muss die wirklich grossen Probleme unserer Zeit anpacken. Die dramatischen Folgen des Bevölkerungsschwunds (es sterben mehr Schweizer als Schweizer auf die Welt kommen), die gewaltigen Probleme, die der Euro mit sich bringt, eine durchdachte Energieversorgung und Gesundheit für die Bevölkerung.

Die Demokratie wird in Basel mehr und mehr ausgehöhlt. Unser Parlament ist zur Farce geworden. Nur wenn Meinungen aufeinanderprallen, kann sich der Bürger ein Urteil bilden. Doch bei uns sind Debatten unerwünscht, kontroverse Standpunkte werden bekämpft wie Verbrechen. 40% im Kleinbasel sagen schon, dass der Stadtteil Kleinbasel von der Regierung abgehängt wurde.

1. Was kann bitte mehr für meinen Wahlkreis Kleinbasel gemacht werden?
2. Wie sieht die Regierung die Bevölkerungsentwicklung in Problemstadtteilen wie dem Kleinbasel?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma

14.5101.01

Dass die Stadt am Tropf der Pharma hängt, ist in Basel ein Gemeinplatz. Doch wem genau beziffern will, fragt vergebens nach. Weder die Firmen noch der Kanton legen Zahlen offen, nur diese: Die dreissig grössten Unternehmen in der Stadt zahlen achtzig Prozent der juristischen Steuern - rund 510 Millionen Franken. Der weitaus grösste Teil dürfte von der Pharma stammen, und anders als bei den Banken, floss deren Steuerstrom auch in der Finanzkrise so regelmässig wie der Rhein.

1. Was hat Novartis in den letzten zwei bis fünf Jahren in Basel an Steuern bezahlt?
2. Was hat Roche in den letzten zwei bis fünf Jahren in Basel an Steuern bezahlt?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Moscheen gibt es überhaupt in Basel

14.5102.01

In der Schweiz soll es über 350 Moscheen geben. In Deutschland verzichten Banken inzwischen auf Sparschweine - dies nach Protesten muslimischer Verbände.

Die Regierung Merkel hat in einer internen Studie festgehalten, dass Deutschland im Jahre 2050 muslimisch beherrscht sein werde.

1. Wieviele Moscheen gibt es in Basel?
2. Wo befinden sich diese Moscheen? Bitte immer die Anschrift nennen. Denn oft verstecken sich diese in Hinterhäusern und in ganz normalen Wohnungen.
3. Stimmt es, dass es bei der Basler Kantonalbank keine Sparschweine mehr gibt, da türkische Grossräte eine Protest-Note eingaben?
4. Wann wurden bei der Basler Kantonalbank die Sparschweine abgeschafft?
5. Gab es bei der Regierung schon die Bitte von Türken, die traditionelle Weihnachts-Tanne auf dem Marktplatz nicht mehr aufzustellen, da diese die religiösen Gefühle der Muslime verletzt?
6. Wird Basel im Jahre 2050 muslimisch beherrscht sein?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend die Klingelstrategie – Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016

14.5103.01

Bis zur Grossratswahl am 23. oder 30. Oktober 2016 will die Volks-Aktion rund 70'000 Unentschlossene (Basler) überzeugen - an der Haustür. Es ist ein Versuch, der für Wellen und Schlagzeilen sorgen wird.

Die Hausbesuche der VA sind Teil eines grossen Plans. Bis zur Grossratswahl 2016 will die VA 70'000 Menschen an ihren Wohnungstüren besuchen. „Wir müssen direkt auf die Wähler zugehen, wenn wir sie gewinnen wollen“, sagt Präsident Eric Weber, der den Haustürwahlkampf organisiert.

Das wichtigste technische Hilfsmittel im Wahlkampf ist nicht das Internet, es ist der Klingelknopf und das Flugblatt. Wer für seine Partei an fremden Wohnungen klingelt, muss damit rechnen, für einen Zeugen Jehovas gehalten zu werden.

In den USA müssen sich die Wähler in einigen Staaten als Anhänger einer Partei registrieren lassen. So wissen die Wahlkämpfer genauer, an welcher Tür es sich zu klingeln lohnt.

1. Ist die Klingelstrategie in Basel erlaubt?
2. Kann der Regierungsrat an die im Grossen Rat vertretenen Parteien die Adressen aller Wahlberechtigten zur Verfügung stellen? Hinweis: In vielen Ländern Europas erhalten die Parteien die Anschriften von den Wahlberechtigten, um diesen dann gezielt ihre Werbung zuzusenden.
3. Kann ein normaler Bürger in Basel-Stadt die Adressen aller Wahlberechtigter erhalten?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend neues Tourismus-Marketingkonzept für Basel

14.5104.01

Basel plant ein neues Werbekonzept für die nächsten fünf Jahre. Nachdem die bisherige Vermarktung (Basel tickt anders) auf zahlreiche Kritik im Inland und Ausland gestossen ist, sind folgende Fragen angebracht:

1. Basel Tourismus wird durch Basel finanziert, agiert aber sehr eigenständig. Welche Kontrollfunktionen gibt es?
2. Ab wann soll die neue Vermarktung, mit neuen Prospekten, gestartet werden?
3. Wieviel Gelder sind in den letzten fünf Jahren an Basel Tourismus geflossen?

Eric Weber

n) Schriftliche Anfrage betreffend Krebs erregende Stoffe im Rhein

14.5105.01

Diese gleiche Anfrage habe ich schon im Oktober 2005 im Sächsischen Landtag gestellt. Heute "breche" ich dieses Thema auf Basel nieder. Denn man muss die Welt nicht immer neu erfinden. Durch zahlreiche Presseartikel, vor allem in Sachsen, war ich damals aufgeschreckt.

Das Deutsche Umweltbundesamt hat nach Messergebnissen zu hohe Konzentrationen des Krebs erregenden Schadstoffs HCH in Fischen aus Elbe und Mulde entdeckt. Die Konzentration hätte die zulässigen Grenzwerte um das 18-fache überschritten.

1. Wie ist es bei den Süsswasserfischen in Basel mit der HCH-Konzentration? Wie hoch ist diese? Ist alles noch im Normalbereich?
2. Aufgrund der hohen Belastungen warnte das Umweltbundesamt vor dem Verzehr von Fischen aus Elbe und Mulde. Gibt es auch schon Warnhinweise für den Rhein, aus der Schweiz oder aus Deutschland?
3. Stammen evt. hohe Belastungen aus Altlasten der Pflanzenschutzmittelproduktion von der Chemie aus dem Raum Basel und aus Basel?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013

14.5106.01

Ich habe meiner jüngsten Tochter auf dem Petersplatz zwei Ipod-Hüllen gekauft und gesamt 30 Franken bezahlt. Nur mit Mühe und Not konnte mir der Verkäufer, ein Ausländer, auf einen Fresszettel den Betrag bestätigen. Das wirft zahlreiche Fragen auf. Ein Käufer bekommt auf dem Petersplatz keine Rechnung. Verlangt man eine Rechnung oder einen Beleg, wird man dumm angeschaut.

1. Wie werden die Einkünfte der Standleute auf dem Petersplatz versteuert?
2. Es ist doch klar, dass da nicht alle Einnahmen angegeben werden. Wie ist eine Kontrolle möglich?

3. Wenn ein Standbesitzer gegenüber den Behörden z.B. sagt, dass er nur 150 Franken eingenommen hat, aber in Tat und Wahrheit waren es 23'000 Franken. Wie kann die Behörde dem Standinhaber das Gegenteil beweisen?
4. Wie sieht die Regierung diese Problematik. Was kann verbessert werden? In Italien, so z.B. im Jahr 1987, bekommt man in jedem Restaurant eine Quittung. Kein Gast darf das Restaurant ohne Quittung verlassen. Es ist sonst eine Straftat. Wie werden in Basel z.B. die Messebahnen bei der Mustermesse versteuert?
5. Wenn eine Messebahn nach Basel kommt - wie verhält es sich mit den Einnahmen? Wer überprüft, ob 10'000 oder 25'000 Leute das Riesenrad gefahren sind?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend sind wir hier in England oder in Basel?

14.5107.01

In einer Stellenanzeige vom Präsidialdepartement wird ein neuer Sekretär gesucht. Für das Naturhistorische Museum Basel. Darin steht, dass man Mitglied des Helpdesks (First Level Support) ist. Alles nur englische Wörter. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann man das nicht auch auf Deutsch schreiben?
2. Warum kommen bei den Stellenanzeigen vom Kanton immer mehr englische Wörter vor? Sind wir in England oder in Basel?
3. In England und in den USA werden ja auch nicht deutsche Wörter für Stellenanzeigen verwendet?
4. Warum hat Eric Weber diese ausgeschriebene Stelle nicht bekommen, obwohl er sich dafür beworben hat?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend wer hat wen geheiratet?

14.5108.01

Als ich noch jünger war, konnte man beim Münsterplatz in einem Aushang lesen, wer mit wem sich neu verheiratet hat.

Heute gibt es diesen Aushang nicht mehr. In diesem Zusammenhang will ich bitte folgendes wissen:

1. Warum werden nicht mehr die Aushänge gemacht, wo man nachlesen kann, wer sich in Basel mit wem verheiratet hat?
2. Wenn man z.B. nachlesen will, wer sich alles in 2013 in Basel das Ja-Wort gegeben hat, wo kann man dies heute tun? Oder ist das nicht mehr möglich?
3. Wenn es nicht mehr möglich ist, wenn es jetzt unter strikte Geheimhaltung fällt, warum ist dies so? Welches Gesetz hat sich denn geändert? Mir ist nichts bekannt.

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend weltweites Aushängeschild für Basel – die grösste Werbeplattform für Basel – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ

14.5109.01

Ist man im Ausland unterwegs, wird man immer wieder angesprochen wegen Basel 2 und Basel 3. Selbst in fast allen Nachrichtensendern und ausländischen Zeitungen ist immer wieder von Basel 2 und Basel 3 zu hören. Von der BIZ. In einem Radiosender hörte ich, das wäre die Welt-Notenbank. Mit Sitz in unserem Basel.

Viele Menschen auf der Erde hören in diesem Zusammenhang das erste Mal von Basel und fragen sich, was ist Basel. Sicherlich, es kommen deswegen keine Touristen aus Afrika oder Südamerika zu uns. Aber evt. Reisende aus anderen europäischen Ländern. Wie es aussieht, ist die BIZ für Basel sehr wichtig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welchen Status hat die BIZ in Basel?
2. Beahlt die BIZ Steuern in Basel?
3. Stimmt es, dass es vom Hilton zur BIZ hinüber, einen unterirdischen Gang für die hohen Bankvertreter gibt?
4. Für wie viele Jahre ist der BIZ-Sitz in Basel gesichert?
5. Könnte die BIZ auch ihren Hauptsitz in einer anderen Stadt nehmen?
6. Wo gibt es BIZ-Nebensitze?
7. Was bedeutet konkret Basel 2 und Basel 3?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend mehr Transparenz bei der Basler Regierung

14.5110.01

Immer mehr Medien verlangen mehr Öffentlichkeit und Transparenz von den Regierungsratsmitgliedern. Denn dort wird das grosse Geld verdient. Der Fall Conti lässt grüssen.

Als Journalist weiss ich, wie die Journalisten auch bestochen werden. Bis heute konnte ich an rund 50 diversen Presse-Reisen kostenfrei teilnehmen. Ich war eingeladen von Basel-Stadt und wohnte im Hotel Europe. Ich war eingeladen vom Kanton Graubünden. Ich war eingeladen vom Kanton Tessin. Ich war eingeladen in Tschechien. Ich war eingeladen in Polen. Ich war eingeladen in Ägypten. Ich war eingeladen in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Ich war eingeladen auf das Schiff in der Ukraine. Und und und. Die Einlader versprechen sich dann gute Reisereportagen. Es ist ein Geben und Nehmen. Auch politische Institutionen laden gerne Journalisten ein. Beim Europa-Parlament in Strassburg erhält jeder Journalist, der sich dort anmeldet, ein Tagesgeld von 250 Euro und alle Reisekosten bezahlt. Es gibt arme Journalisten, vor allem aus Osteuropa, die sich mehrere Wochen in Strassburg aufhalten, damit sie das Tagesgeld dort erhalten. Ist man mehrere Tage dort, man rechne zusammen, was es gibt. Ein Tag, wie gesagt 250 Euro. 10 Tage Strassburg ergibt schon 2'500 Euro.

1. Welche Geschenke hat jeder Regierungsrat erhalten in den Jahren 2000 bis heute? Ich verstehe, es führt zu weit, ich frage nicht nach Büchern und kleinen Geschenken. Hier geht es nur um grössere Geschenke, die über Fr. 100 liegen. Wir sind ja auch keine Kleinkrämer.
2. Haben Regierungsräte auch Geld-Geschenke erhalten?
3. Wie ist es mit Essens-Einladungen? Es kann nicht gesagt werden, darüber wird kein Buch geführt. So bekam Eric Weber im Herbst 2011 eine Essenseinladung in die Safran Zunft und zwei Essens-Gutscheine von Basel Tourismus, da ich als Journalist in Basel weilte. Welche Essens-Einladungen hat die Basler Regierung erhalten?
4. Welche Reise-Einladungen hat die Basler Regierung erhalten?
5. War ein Regierungsrat kostenlos in den Vereinigten Arabischen Emiraten eingeladen? Die Welt ist klein. Denn so war auf einem Rückflug von Dubai im Flugzeug neben mir der ehemalige Basler Staatsschreiber Dr. Heuss mit seiner Frau.
6. Jeder Basler Regierungsrat kann Leute privat zur Fasnacht nach Basel einladen. Es ist auch ein Essen dabei. Ich möchte bitte wissen, wie die einzelnen Leute heissen, die da eingeladen sind. Die Medien verlangen diese Offenheit und Transparenz. Heute darf nichts mehr geheim bleiben. Also bitte ganz konkret, wie sind die Namen der Leute, die 2012 und 2013 nach Basel eingeladen wurden, an die Basler Fasnacht? Wie sieht bitte die Gästeliste aus?

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend wurden die Spiele des FC Basel bestochen oder nicht

14.5111.01

In europäischen Medien geistert es immer wieder umher, dass der FC Basel auch in Wett-Skandale verstrickt sei. Oft ist davon zu lesen, dass das Europa-League Spiel von November 2009 (oder war es November 2010) gegen Sofia aus Bulgarien, bestochen wurde. An diesem Spiel war ich mit meinen beiden Kindern dabei. Ich habe da nichts bestochen. Aber wir waren dabei.

Und es fiel uns auf, es war ein Spiel ohne Saft und Würze. Es fehlte einfach was an diesem Spiel. Später wurde mir alles klar, da weltweit in vielen Medien genau dieses Spiel als Bestechungs-Spiel genannt wurde.

1. Gibt es bei der Basler Staatsanwaltschaft eine Akte zu diesem Spiel?
2. Wird bei der Basler Staatsanwaltschaft gegen den FC Basel ermittelt?
3. Die ehemalige Geldgeberin, Frau Oeri, wohnt heute im Ausland, wie den Medien zu entnehmen ist. Hat Frau Oeri noch einen Wohnsitz in Basel? Wo ist ihr neuer Lebensmittelpunkt?
4. Wird der FC Basel vom Kanton Basel-Stadt mit Geld unterstützt?
5. Wenn ein FC Basel-Spiel ist, kann man kostenfrei mit dem Tram und dem Bus zum Stadion und wieder zurückfahren. Ist das auch weiterhin so der Fall? Wer übernimmt dafür die Kosten?
6. Was ist die Gegenleistung vom FC Basel, dass die Zuschauer kostenfrei Bus und Tram fahren können? Denn heute ist es ja immer ein Geben und ein Nehmen.

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall

14.5112.01

Immer mehr Wähler sagen mir, warum arbeiten die Asylanten nicht. Sie bekommen Geld, viel Geld.

1. Kann man die Asylanten morgens um 6 Uhr abholen, zu Arbeitseinsatz?
2. Wenn ein Asylant nicht arbeiten möchte, kann man diesen dann auf die Strasse stellen und ihm verbieten, zurück in sein Heim zu kommen?
3. Warum werden die Anschriften von Asylanten-Heimen geheim gehalten?
4. Wie sind die genauen Anschriften bitte aller Asylanten-Heime im Kanton Basel-Stadt?
5. Wieviel Asylanten leben jetzt in unserem Kanton?
6. Kommen diese Asylanten aus 87 oder aus 88 Ländern? Welche Länder sind da in der Statistik vertreten?
7. Wieviele Milliarden an Franken wurden in den letzten Jahren an Rückkehrhilfen für Asylanten bezahlt?
8. Wieviele Asylanten sitzen in U-Haft? Ich hatte viele davon in meiner UHaft gesehen.
9. Gegen wieviele Asylanten laufen Strafverfahren?
10. Was passiert konkret mit einem Asylanten, der eine Frau vergewaltigt hat? Kann er dadurch länger in der Schweiz bleiben?
11. Wieviele Anträge von Asylanten wurden in 2012 angenommen, abgelehnt oder noch nicht entschieden?
12. Was sind die Gründe der Asylanten, weil diese zu uns kommen?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen?

14.5113.01

Erst kürzlich konnte man eine Stellenanzeige lesen, dass unsere Staatsschreiberin einen neuen Mitarbeiter sucht, der zuständig ist, für die Aussenminister, die nach Basel kommen.

Basel steht vor einem politischen Höhepunkt. Die Hotels sind alle voll. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es schon eine Teilnehmerliste?
2. In welchen Hotels leben die Aussenminister?
3. Wird es einen Empfang durch die Basler Regierung im Rathaus geben?
4. Können auch Grossräte, die sich interessieren, an der Konferenz teilnehmen?
5. Wo können sich Journalisten einschreiben, akkreditieren, damit Sie auch einen festen Teilnehmerplatz haben?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass die zahlreichen Teilnehmer auch Abends und Nachts ein schönes Programm wünschen und evt. ins Basler Nachtleben ausschwärmen. Wurde auch hier beim Sicherheitskonzept daran gedacht?
7. Wird es ein Flugverbot über Basel geben?
8. Wird der Flugplan in Basel umgeändert?
9. Werden die Präsidenten-Flieger in Basel oder in Zürich landen?
10. Viele Minister werden von Basel direkt weiter zum Europa-Parlament nach Strassburg fahren. Gibt es in Basel schon Informationen, was im Europa-Parlament konkret geplant ist?

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen?

14.5114.01

Es heisst immer, man tue alles für unser geliebtes Basel. Schaut man aber einmal näher auf unsere schöne Stadt, dann fällt einem sofort auf, da geht einiges schief.

Der Fernsehsender 3sat hat alle Jahre immer wieder live von der Basler Fasnacht berichtet. Weltweit konnte man so die Basler Fasnacht sehen. Seit dem Jahr 2012 oder 2013 wird die Basler Fasnacht nicht mehr übertragen. Ich habe zahlreiche Anfragen und Recherchen gemacht. Aber es hiess dann immer wieder, es gab Änderungen. Ich glaube, man schrieb mir auch, es gibt neue Direktoren und und und.

1. Kann sich die Basler Regierung bitte dafür einsetzen, dass die Basler Fasnacht wieder auf 3 SAT kommt?
2. Kann Basel bitte an 3 SAT schreiben und bitten, wieder die Basler Fasnacht live auszustrahlen? Die Sendung war sehr beliebt und lockte viele Touristen nach Basel.

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend Mord und Totschlag in Basel

14.5115.01

Die Medien wollen solche Themen. Der Leser will es lesen. Kriminalität ist immer ein Top-Thema.

1. Wieviele Morde gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
2. Was ist der Unterschied zwischen Mord und Totschlag?
3. Wieviele Täter wurden gefasst?
4. Wieviele Täter waren Ausländer?
5. In welchen Gefängnissen werden solche Leute eingesperrt?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend ausländische Studenten in Basel – warum kommen immer mehr?

14.5116.01

Geht man durch Basel, fällt einem auf, wir werden immer mehr zu einer ausländischen Stadt. Kamen zuerst die Gastarbeiter aus Italien, waren es später die Türken und Jugoslawen. Jetzt kommen immer mehr Studenten aus Osteuropa und stellen hier in Basel ihre Ansprüche.

1. Wieviele Studenten gibt es in Basel?
2. Wieviele sind aus der Schweiz?
3. Wieviele sind aus Polen, Russland, Afrika, Asien und anderen Ländern und Kontinenten? Es gibt da bestimmt eine Übersicht.
4. Die Musikakademie hat auch immer mehr Studenten aus dem Ausland. Läuft die Musikakademie getrennt oder gibt es da eine Zusammenarbeit mit der Uni, da an beiden Einrichtungen ja Studenten sind?
5. Beahlt Basel-Stadt Gelder an Studenten aus dem Ausland?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert?

14.5117.01

Basel-Stadt ist ein reicher Kanton. Er hat Wertschriften. Er hat Häuser. Er hat Menschen. Wie setzt sich aber das Vermögen von unserem Kanton zusammen.

1. Bei welchen Banken hat der Kanton Basel-Stadt ein Vermögen?
2. Bei welchen Banken hat der Kanton Schulden?
3. Von welchen Firmen hat der Kanton Wertschriften?
4. Wieviele Gebäude und Häuser gehören dem Kanton?
5. Hat der Kanton noch Ski-Häuser für die Lagerkinder in den Alpen?
6. Hat Basel-Stadt Vermögen ausserhalb der Schweiz? In der EU? Oder in Afrika? Gehören uns dort z.B. Krankenhäuser?
7. Wie setzt sich das Vermögen des Kantons zusammen?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend Freiflüge für die Basler Regierung

14.5118.01

Als junger Grossrat hatte ich schon nachgefragt, wer alles die Freiflüge beim Kanton Basel-Stadt erhält. Denn Basel hat Wertschriften bei Swissair, heute Swiss. Damals kam es dann auch gross in den Medien. Ich glaube, der damalige Regierungsrat Karl Schnyder, zusammen mit seiner Frau, zählte zu den Viel-Fliegern. Wie ist es aber heute?

1. Hat der Kanton noch Wertschriften bei Swiss?
2. Bekommt der Kanton noch Frei-Flüge?
3. Wer hat in den letzten Jahren Frei-Flüge genutzt?
4. Hat man Frei-Flüge auch verfallen lassen?
5. Dürfen auch Grossräte Anspruch auf Frei-Flüge erheben? Stehen diese doch protokollarisch, wie kürzlich in der NZZ zu lesen stand, an 38. Stelle.

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend spontaner Fragestunde, warum wird das nicht in Basel gemacht?

14.5119.01

Als ehemaliger Mitarbeiter im Europa-Parlament und im Sächsischen Landtag, kenne ich mich in den parlamentarischen Abläufen aus und man kann sich von anderen Parlamenten auch was abschauen. Immer war ich vollauf begeistert, wenn es zur Fragestunde kam. Da konnten die Abgeordneten frei fragen, was sie wollen.

Und man konnte live sehen, wie die Regierung antwortet. Das war richtig spontan. In Basel kann man seine Fragen nur schriftlich einreichen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man in Basel im Parlament auch eine Fragestunde einführt?
2. Man könnte es ja z.B. jeden zweiten oder dritten Monat machen. Wäre das ein Vorschlag?
3. Oder will die Regierung keine spontanen Fragen? Es versteht sich, in einem solchen Thema liegt auch viel Sprengkraft, denn das Parlament kann sich dann selbst überzeugen und der Bürger auf der Rattribüne, wie sattelfest ein Regierungsmitglied in seiner Materie ist?

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend Schriftliche Anfragen und Eric Weber

14.5120.01

Auf dem Rückflug von Dubai war neben mir Staatsschreiber Heuss und seine Frau Grossrätin. Heuss versicherte mir, er fliege zum ersten Mal in seinem Leben 1. Klasse. Und ich sagte ihm, der Scheich bezahlt bei mir die 1. Klasse.

Heuss war überrascht. Er sagte mir dann, ich hätte als junger Grossrat der Regierung richtig viel Arbeit gemacht. Und das hätte einiges gekostet.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann die Regierung einschätzen, was die Schriftlichen Anfragen pro Monat von allen Grossräten in etwa kosten?
2. Wie ist der Arbeitsablauf bei Schriftlichen Anfragen?
3. Was kosten monatlich die Interpellationen?
4. Aus welchem Budget wird das bezahlt oder es läuft einfach mit, bei der normalen Verwaltungs-Arbeit?
5. Stimmt es, dass ich politisch überaktiv bin, dass ich den Kanton Basel jeden Monat rund 20'000 Franken koste?

Eric Weber

dd) Schriftliche Anfrage betreffend Urängste der Überfremdung. Wieviele Ausländer leben in Basel?

14.5121.01

Die Volks-Aktion (VA) hat gute Chancen, bei den Grossratswahlen im Oktober 2016 einen erdrutschartigen Sieg einzufahren. Verschiedene Gründe sorgen für Rückenwind zugunsten der Euro-Gegner.

Erstens liegen national-konservative Strömungen in ganz Europa im Trend. Es gibt sie in Grossbritannien (United Kingdom Independence Party), Frankreich (Front National von Fam. Le Pen), Österreich (Haider-Partei FPÖ) und Skandinavien (von der Fortschrittspartei in Norwegen über die Basisfinnen bis zur dänischen Volkspartei) genauso wie in den Niederlanden (Partei für die Freiheit) oder in Italien (Lega Nord).

Bei allen Unterschieden teilen die Protestparteien ein Unbehagen über die schleichende Zentralisierung der Europäischen Union, den Verlust nationaler Souveränität und die Bürokratisierung aus und in Brüssel.

Instrumentalisierung von Urängsten

Die stärkere Zuwanderung lässt sich relativ einfach instrumentalisieren, um Urängste bezüglich einer Überfremdung und eines Verlusts nationaler Identität zu stimulieren. Die gemeinsame Front gegen das Fremde hat schon immer die einheimischen Reihen geeint.

Die Stadt Basel rühmt sich aber in mehreren Schriften, dass in unserem Kanton rund 235 Nationen (noch) friedlich miteinander leben.

1. Im Jahre 2045 sind in Basel die Schweizer in der Minderheit. Was sagt die Regierung dazu? Findet die Regierung das zwar noch lustig?
2. Wenn es immer heisst, in Basel leben 235 verschiedene Nationen auf einer kleinen Fläche friedlich zusammen, dann sage man uns doch bitte: Aus welchen Ländern konkret kommen die Ausländer aus 235 verschiedenen Nationen. Bitte eine Auflistung.
3. Oft heisst es, früher war die Einwanderung noch höher und es wären noch mehr Ausländer gewesen. Das ist alles Augenwischerei. Es waren z.B. Deutsche aus dem Wiesental oder aus Lörrach. Menschen und Bürger,

aus uns nahen Gegenden. Aber nicht wie heute, aus Afrika, Asien und Grönland, um nur ein paar wenige Länder zu nennen. Auch kannte man damals noch keine Rumänen und Bulgaren in Basel. In diesem Zusammenhang die letzte Frage: Wie sind nun bitte genau die Regelungen für Bürger aus Rumänien und Bulgarien, die nach Basel wollen? Dürfen diese Menschen sich in Basel bei der Sozialhilfe anmelden, weil es die Bilateralen Gesetze mit der EU gibt?

Eric Weber

ee) Schriftliche Anfrage betreffend Anliegen der Menschenrechte

14.5123.01

Auf einem "Walk for Justice" zogen während der vergangenen Wochen fünf "Human Right Activists" vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag zum UNO-Menschenrechtsrat in Genf. Dort gaben sie ihre Forderungen zugunsten der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka, verbunden mit einer Kundgebung, in der 25. Session des UNO-Menschenrechtsrates ein.

Im Wesentlichen halten sie fest, dass sich die Menschenrechtslage in Sri Lanka seit der Niederlage der Tamil Tigers im Frühjahr 2009 wesentlich verschlimmert hat. In diesem Zusammenhang sprechen sie von Genozid an der tamilischen Bevölkerung, zahlreichen Internierungen, Landraub, systematischer Gewalt und Vergewaltigungen tamilischer Frauen. Sie rufen den UNO-Menschenrechtsrat auf, eine unabhängige Untersuchung durchzusetzen. Ihre Erklärung enthält das Ziel eines unabhängigen Eelam Tamil. Unabhängig von dieser Zielsetzung bleibt die Wahrung der Menschenrechte ein zwingendes Gebot.

Auf ihrem "Walk for Justice" wollen sie überall ihre Anliegen vorbringen können. Dieses Bedürfnis teilen sie mit vielen Menschen, die an ihren Herkunftsorten Unrecht erleiden. Immer wieder treten in diesem Sinne Gruppen von Menschen auf, unter anderem auch in Basel. Sie wollen sich auf internationaler Ebene Gehör verschaffen.

Das Hinhören auf diese Menschen führt oft zu sehr komplexen Verhältnissen mit langer, schwer durchschaubarer Vorgeschichte. Oft müssen dabei auch krasse Verletzungen der Menschenrechte beklagt werden, denen auch auf internationaler Ebene begegnet werden muss. Wir alle bleiben dabei aufgerufen, uns zu informieren. Eine interessierte internationale Öffentlichkeit kann mithelfen, Voraussetzungen zur Suche nach Lösungen zu fördern. Hierzu ist es in der Regel notwendig, dass alle Standpunkte wahrgenommen werden, auch wenn sie teilweise in den Medien zu wenig Widerhall finden. Vor allem muss darauf beharrt werden, dass die Wahrung der Menschenrechte für alle Staaten verpflichtenden Charakter hat.

Die Umzeichnenden fordern darum, dass die mit Menschenrechtsanliegen vorsprechenden Personen und Gruppen auch auf kantonaler Ebene nicht einfach abgewiesen werden. Ihre Anliegen sollen, beispielsweise in der Staatskanzlei, angehört werden. Ihre Eingaben könnten in einem Sammelband der Menschen- und Umweltrechte aufgenommen werden. Dieser soll allen interessierten Personen zur Einsichtnahme offen stehen. Ebenso sollte er auch im Grossen Rat aufliegen können.

Sibel Arslan

ff) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli

14.5136.01

Am Irene Zurkinden-Platz wurden die Gebäude abgerissen. Mit der Umzonung sollen dort in nächster Zeit Neubauten folgen. Mit dem Abriss wurde aber auch das an der Gebäudemauer angebrachte lange Schutzdach, das Bänkli, der Billetautomat und die DFI entfernt. Seither werden an dieser stark frequentierten Haltestelle die Buspassagiere der Buslinien 36, 37 und 47 im Regen stehen gelassen. Dies ist nicht sonderlich fahrgastfreundlich.

Da die Baustellenbrache dem Kanton Basel-Stadt gehört, könnte ohne Inanspruchnahme von Allmend, provisorisch ein Tramwartehäuschen, eine Sitzgelegenheit, ein Billetautomat und eine DFI-Anzeige aufgestellt werden.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob sofort und ohne kompliziertes Prozedere eine Lösung gefunden werden kann.

Jörg Vitelli

gg) Schriftliche Anfrage betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen

14.5137.01

Zurzeit werden Todesfälle im Kanton Basel-Stadt nur noch in der Basler-Zeitung (BaZ) und im Kantonsblatt publiziert. Wer weder Abonnentin der BaZ noch des kostenpflichtigen Kantonsblattes ist, dem fehlen seit dem Verschwinden des Baslerstabes die Gratis- und tagesaktuellen Bestattungsanzeigen. Be wohnerinnen und Bewohner stehen vor der Situation, entweder das diesbezügliche Monopolblatt BaZ (täglich) oder das Kantonsblatt (wöchentlich) abonnieren zu müssen.

Die tägliche Version des Kantonsblattes ist digital und kostenpflichtig. Das öffentliche Interesse an Bestattungsanzeigen ist wohl unbestritten, deshalb ist hier grössere Transparenz, niederschwelliger Zugang und

bessere Information gefordert. Denn es muss die Möglichkeit bestehen, entsprechende Informationen auch ohne Abonnement, Computerkenntnisse und Mitgliedschaft zu erhalten. Eine entsprechende Anfrage ähnlichen Inhaltes ist an die Petitionskommission gelangt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Ist sich die Regierung des Problems bewusst? Hat sie sich schon weitere Gedanken dazu gemacht, wenn ja welche?
 - Ist die Regierung nicht der Meinung, dass diese Informationen unentgeltlich, möglichst ohne elektronische Hilfen greifbar sein müssen? So, weil kostenlos, evt. auch von anderen Medien aufgenommen werden können.
 - Plant die Regierung evt. bereit, neue Weg zu gehen? Vielleicht gibt es andere Publikationsmöglichkeiten? Eine Möglichkeit läge vielleicht darin, dass die entsprechende Abteilung/ das Bestattungsamt per elektronische Übermittlung täglich die Internetbesitzenden mit einem Newsletter bedienen würde (dies allerdings nur diejenigen mit Computerkenntnissen ansprechen - gerade unter älteren Menschen gibt es weiterhin viele, die nicht oder auch nicht mehr über Internet zu erreichen sind) oder auch, dass weiterhin die Informationen an einem zentralen Ort öffentlich ausgehängt werden, wie dies in vielen anderen Städten weiterhin gemacht wird.
 - Wie regeln dies andere Schweizer Städte wie beispielsweise Zürich, Bern, Genf, Winterthur oder Liestal.
- Brigitta Gerber

hh) Schriftliche Anfrage betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder

14.5138.01

Der Kindergarten gehört seit Harnos auch zur obligatorischen Schulpflicht und es wird von 11 Schuljahren gesprochen. Somit muss sich der Kindergarten neuerdings auch in die Tagesstrukturen integrieren.

Vor nicht langer Zeit war es so, dass die Kinder aus dem Kindergarten die Betreuung von den Tagesheimen benutzten und diese Betreuungskosten, mit dem gleichen Ansatz wie die Vorkindergärtler zahlten. Seit nun die Kindergärten in die Tagesstrukturen der Schulen integriert sind, können die Kindergartenkinder in die Tagesstrukturen der Schüler gehen. Diese Schultagesstrukturen sind einiges günstiger als die Tarife der Tagesheime (Mittagsbetreuung z.B. Fr. 10 statt Fr. 25).

Nun gibt es die Tagesstrukturen noch nicht flächendeckend wie z.B. das Einzugsgebiet des Petersschulhauses oder teilweise gibt es in einem Kindergarten mit Schultagesstrukturen keinen Platz. In diesem Fall müssen die Eltern auf die Tagesstrukturen der Tagesheime zurückgreifen und damit die teuren Tagesheimplätze bezahlen. Den betroffenen Eltern, deren Kinder die (günstigeren) Schultagesstrukturen nicht nutzen können, werden, wenn sie denn eine andere Möglichkeit überhaupt finden, keine Beteiligung an den Mehrkosten gewährt. Es ist einfach Pech, wenn man in einem solchen Quartier wohnt. Diese Lücke gibt es offensichtlich, weil es zu wenig verfügbare Räumlichkeiten gebe. Ziel sei aber nach wie vor, die Kindergärten flächendeckend in die Schultagesstrukturen einzubinden und die Tagesheime nur noch für die Vorkindergärtler und Kleinkinder zu führen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Wie viele Familien können nicht mit entsprechenden Tagesstrukturen abgedeckt werden, weil entweder das Alter der Kinder zu niedrig ist oder die Örtlichkeiten nicht vorhanden sind? Wird dies überhaupt erhoben oder dazu dem ED berichtet? Wenn ja, wie sehen die Zahlen konkret aus oder was sagen die Erfahrungen?

Gedenkt die Regierung, hier einen Lastenausgleich für die Eltern, die nicht die bedeutend weniger teuren Schultagesstrukturen nutzen können, zu schaffen?

Sind die Tagesheime über diese Entwicklung (günstige Konkurrenz) befriedigt?

Ist es sinnvoll, weiterhin an den Zielen der flächendeckenden Integration aller Kindergartenkinder in die Schultagesstrukturen festzuhalten, wenn einerseits die Standorte der Kindergärten doch sehr verstreut sind und oft nicht einem Schulhaus angegliedert, so dass die Kindergärten oftmals nicht von den Schultagesstrukturen profitieren können? Und die Kinder in den Kindergärten zudem jünger geworden sind, was vermehrten und altersspezifischen Betreuungsaufwand bedeutet? Wie viel Zeit wird sich der Kanton zur Lösung dieses Problems geben?

Brigitta Gerber

ii) Schriftliche Anfrage betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)

14.5139.01

Wie viele Rekurse sind bei sämtlichen Departementen in Bearbeitung bzw. hängig ? (Aufschlüsselung nach Departement)

1. Wie viele Rekurse werden innert 6 Monaten bearbeitet? (Aufschlüsselung nach Departement)
2. Wie viele Rekurse werden zwischen 6 und 12 Monaten bearbeitet? (Aufschlüsselung nach Departement)
3. Wie viele Rekurse werden zwischen 12 und 18 Monaten bearbeitet? (Aufschlüsselung nach Departement)
4. Wie viele Rekurse werden gutgeheissen? (Aufschlüsselung nach Departement)
5. Wie viele Rekurse wurden abgelehnt? (Aufschlüsselung nach Departement)
6. Wie viele der abgelehnten Rekurse werden ans z.B. Zivilgericht, Strafgericht, Appellations- oder Sozialversicherungsgericht usw. weitergezogen? (Aufschlüsselung nach Departement)
7. Wie lange bleiben die Rekurse bei den oben erwähnten Departementen in Bearbeitung, bevor diese an die Gerichte weitergezogen werden ?
8. Wie viele Rekurse sind zur Zeit bei sämtlichen Gerichten hängig? (Aufschlüsselung nach Gerichte)
9. Wie viele Rekurse sind bei sämtlichen Gerichten in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 erledigt worden? (Aufschlüsselung nach Rekurse/Gerichte)
10. Welche Departemente haben abweichende Vorschriften in Bezug auf § 41. des Organisationsgesetzes und warum?

Samuel Wyss

jj) Schriftliche Anfrage betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative

14.5140.01

Der Regierungsrat hat mit seiner Medienmitteilung im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 schnell reagiert und die kantonalen Interessen bereits grob skizziert.

Aufgrund der Bedeutung der Migration für den Kanton ist eine weitergehende Analyse der kantonalen Bedürfnisse, eine konkrete Formulierung der daraus folgenden Forderungen sowie Aktivitäten zur Durchsetzung derselben wichtig und notwendig.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Wie stellt sich die Bewilligungspraxis im Kanton BS in den letzten Jahren dar, differenziert nach Aufenthalt und Grenzgängern einerseits, nach Dauer andererseits, sowohl absolut als im Vergleich zum gesamtschweizerischen Total?
2. Wurden die kantonalen Kontingente für Drittstaaten in BS in den vergangenen Jahren ausgeschöpft und in welchem Ausmass – wenn überhaupt – musste das nationale Kontingent beansprucht werden (absolut und in Prozent des nationalen Kontingents)?
3. Wie unterscheiden sich die Bewilligungen im Kanton strukturell von der gesamtschweizerischen Struktur (z.B. in Bezug auf Dauer oder Höhe der Qualifikationen)?
4. Welchen Mehraufwand erwartet der Kanton (zeitlich sowie in Franken und in Stellenprozenten), wenn für Bewilligungen für EU-Bürger zukünftig ein ähnlicher Prozess gelten sollte wie für Drittstaaten?
5. Abgeleitet aus den Antworten auf die Fragen 1-4: Wie lauten konkret die Forderungen des Kantons an ein zukünftiges Kontingentierungssystem in Bezug auf
 - a) Die benötigte jährliche Höhe der Kontingente?
 - b) Die benötigte Struktur der Kontingente? (Aufenthalter vs. Grenzgänger, Dauer, Qualifikationen)
 - c) Eine Minimierung des bürokratischen Aufwands in der Umsetzung?
6. Welche Aktivitäten hat die Regierung bereits initiiert bzw. plant sie zur Durchsetzung der Anliegen gemäss Antwort 5?

Stephan Mumenthaler

kk) Schriftliche Anfrage betreffend einer Auszeichnung "Nachhaltig Sanieren" analog zu Zürich

14.5141.01

Gemäss Medienmitteilung (18.3.2014) des Regierungsrats wird im Rahmen der „2000-Watt- Gesellschaft - Pilotregion Basel“ bereits zum dritten Mal ein Wettbewerb für Wohn- und Geschäftsbauten ausgeschrieben mit dem Ziel, Impulse für Modernisierungen mit neuen Ideen und Konzepten zu setzen.

Gesucht werden laut Wettbewerbsbescrieb „Erneuerungsprojekte, die den Nachhaltigkeitsanforderungen der Zukunft gerecht werden, einen langfristig gesicherten Anlagewert erzielen sowie das Potenzial zur Erhöhung des Aufenthaltskomforts aufzeigen“. In erster Linie werden also lediglich ökonomische und ökologische Aspekte ausgezeichnet. Die dritte Säule des Nachhaltigkeitskonzeptes - die soziale Nachhaltigkeit - fehlt komplett.

Seit 2012 verleiht die Stadt Zürich die Auszeichnung "Nachhaltig Sanieren". Die Stadt Zürich sucht nach Mehrfamilienhäusern, deren Sanierung in den drei Bereichen Ökologie, Ökonomie und (schwergewichtig) Gesellschaft vorbildlich ist. Diese Auszeichnung will Öffentlichkeit und Akteure auf dem Wohnbaumarkt für sozialverträgliches Handeln im Immobiliensektor sensibilisieren, will umsichtig sanierte Siedlungen und Wohnhäuser aufs Podest heben und sie zu Vorbildern machen. Mit der Auszeichnung würdigt die Stadt Sanierungsprojekte, die zum wohnpolitischen Ziel einer möglichst sozialverträglichen Erneuerung der Bausubstanz beitragen.

Angesprochen werden Themen wie die Rücksichtnahme auf Mieter und Mieterinnen, eine pragmatische Umsetzung der Sanierung, eine gute architektonische und gestalterische Qualität von Innen- und Aussenräumen oder ein ausgewogenes Zusammenspiel von Anlage-, Energie- und Betriebskosten (Lebenszykluskosten) sowie Unterhaltskosten. Dabei sollten die Mieten einer angemessenen und transparenten Preisbildung folgen und tragbar sein für die vorherigen wie für neue Bewohner und Bewohnerinnen. Weiter sollen klar ein ressourcenschonender Umgang mit der Betriebsenergie und ein vernünftiger Flächenkonsum pro Kopf weitere Bestandteile einer nachhaltigen Sanierung sein.

(s. auch www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/stadtentwicklung/stadt-und-quartierentwicklung/wohnen/nachhaltigsanieren/ausgangslage.html)

Im 2012 wurden 7 Sanierungsprojekte prämiert und vier ausgezeichnet.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund der hohen Sanierungs- und Bautätigkeit und aufgrund der vom Kanton geforderten energetischen Sanierungsmassnahmen steigen die Mietpreise. Wäre aus Sicht der Regierungsrats eine ähnliche Ausschreibung wie in Zürich wünschenswert?
2. Wäre eine solche Ausschreibung nicht auch wünschenswert um aufzuzeigen, dass qualitativ hochstehende Sanierungen in Bezug auf Wohnklima, Mietzins und gemässigten Wohnflächenbedarf machbar sind?
3. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken in Richtung einer Ausschreibung „Nachhaltiges Wohnen“ gemacht? Wenn ja, wie sieht das Projekt aus, und bis wann wird es realisiert? Wenn nein, was müsste der Regierungsrat unternehmen, um eine solche Ausschreibung zu realisieren?
4. Vor der Institutionalisierung der Ausschreibung wurde in Zürich ein breiter, dreiteiliger Dialogprozess in den Quartieren durchgeführt zum Thema Quartier- und Sozialverträglichkeit von immobilienwirtschaftlichen Massnahmen und Strategien. Werden solche Mitbeteiligungsprojekte im Regierungsrat besprochen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Ausschreibung zu realisieren?

Patrizia Bernasconi

ll) Schriftliche Anfrage betreffend Alleingang Rechenzentren JSD

14.5144.01

Das Grüne Bündnis hat sich 2010 engagiert und aktiv dazu beigetragen, dass die heutige Lösung für die Zentralen Informatikdienste (ZID) des Kantons gefunden werden konnte. Dabei ging es u.a. um den Neubau am Steinengraben 51 in Basel (Ratschlag 10.0173.01) und deren Rückzugsantrag der Regierung vom 15. Dezember 2010 (Ratschlag 10.0173.02). Grundlage war u.a. eine von der BRK eingeforderte Studie der Firma OLOR, welche zuvor auch vom Grünen Bündnis geäusserte Kritikpunkte bestätigte. In der Folge konnten mit den IWB im Telehouse eine wesentlich optimalere Lösung gefunden werden. Die neuen Büroräumlichkeiten der ZID werden demnächst in der alten Kantonalbank (Spiegelgasse 2) neben dem Spiegelhof bezogen.

Für die Lösung des Zweitstandorts und das Backup-RZ verweise ich auf das Schreiben des Regierungsrats vom 15.12.2010 (10.0173.02) Rückzug der Vorlage ZID, Neubau Steinengraben 51.

Nun stellt sich offenbar heraus, dass das JSD noch immer nicht bereit ist, mit den ZID zusammen zu arbeiten, obwohl die Informatikstrategie des Kantons genau dies für alle Departemente und Dienststellen vorsieht. Seit bald 10 Jahren hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), resp. das damalige SID versucht, eine unabhängige Lösung zu finden. Begründet wurde dies meist mit speziellen Sicherheitsaspekten. Im Rahmen der Reorganisation der ZID unter dem damaligen Leiter Herr Kilcher, sollten diese Einzelgänge eigentlich beendet werden. Parlament und auch die Regierung zeigten sich überzeugt, dass mit dem Rechencenter im Telehouse der IWB genügend Kapazität und Flexibilität im kantonseigenen Unternehmen IWB vorhanden ist.

Gemäss meinen Informationen hintertreibt nun das JSD genau diese Bemühungen des gesamten Kantons. Das JSD will zwei eigenständige Rechenzentren an der Lützelstrasse und Clarastrasse aufbauen. Dies obwohl im

Telehouse der IWB längst genügend Kapazitäten frei sind. Alle von mir befragten Fachpersonen anerkennen einen gewissen Sicherheitsbedarf, welcher aber durch das Rechencenter, sowie das Zweit- und Backupcenter bestens abgedeckt werden.

Für mich stellen sich demnach folgenden Fragen:

- Ist es richtig, dass das JSD in Sachen Rechenzentren, Rack etc. eine vom Kanton unabhängige Lösung anstrebt?
- Ist es richtig, dass die allenfalls vom JSD verlangten Sicherheitsanforderungen auch mit der ZID Lösung im Telehouse IWB erfüllt werden können?
- Gibt es ein Grundlagenpapier im Rahmen der Informatikstrategie, aus welchem die vom JSD angestrebte Lösung abgeleitet werden kann?
- Wann hat der Regierungsrat diesen Einzelgang des JSD allenfalls genehmigt?
- Stimmt der Eindruck, dass hier nebst der eigentlichen Informatikstrategie des Kantons, ein Departement seine eigene Suppe kocht?
- Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton durch den allfälligen Einzelgang des JSD? Wie viele Mehrkosten sind durch den Einzelgang des JSD von 2003 bis Ende 2013 angefallen?
- Was unternimmt die Regierung, damit alle Departemente sich an die Informatikstrategie des Kantons halten?
- Sind allenfalls die Kostenansprüche der IWB für die Leistungen in ihrem Rechenzentrum zu hoch, so dass sich das JSD für eine eigene Lösung ausspricht. Erhält der Kanton Basel-Stadt in diesem Zusammenhang als Eigentümer der IWB Sonderkonditionen?

Urs Müller-Walz

mm) Schriftliche Anfrage betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal

14.5145.01

Zurzeit läuft die Planung zur Erweiterung und zur dringend nötigen Sanierung der ARA Basel. Dabei wird das Gelände des ehemaligen Gaswerkes, welches im Moment den Messe- Checkpoint der Messe Basel beherbergt, gezwungenermassen miteingeplant und für Erweiterungsbauten der ARA verplant.

Da die Messe weder auf dem Messegelände, noch die Stadt in den umliegenden Quartieren genügend Stauraum für die wartenden LKW und Lieferwagen haben, sind diese bisher auf das Gaswerkareal gelotst worden, wo sie für die Wartezeit von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Tagen abgestellt wurden.

Sollte kein Ersatzgelände gefunden werden, müssten die LKW und Lieferwagen in Zukunft um das Messegelände kreisen, bis sie ihren Abladetermin nutzen könnten. Danach müssten sie sich auf noch unbestimmte Gelände in der Landschaft zurückziehen und dabei je nach dem künftigen Standort des Warteraumes unzählige unnötige Fahrkilometer zurücklegen.

Die Umweltbelastung und die Belästigung der Anwohner würden immens zunehmen und das Verkehrsnetz inklusive den dadurch im Stau stehenden Tram- und Buskursen würde mit Sicherheit zeitweise zum Erliegen kommen.

1. Ist sich die Regierung der Problematik um die Auflösung des Messe-Checkpoints bewusst?
2. Kann die Regierung im Kleinbasel einen opportunen Ersatzstandort generieren?
3. Wenn ja, welcher Standort?
4. Wenn nein, was will die Regierung unternehmen, dass die Messe aus logistischen Gründen in Zukunft nicht gewisse prestigeträchtige Ausstellungen, welche einen enormen logistischen Aufwand erfordern, in andere Kantone verlegt?
5. Ist sich die Regierung bewusst, welchen Nutzen die Messe Basel für den Kanton hat (einnahmetechnisch wie auch in den Bereichen Tourismusförderung und Standortmarketing)?
6. Werden zwischen der Messe Basel und der Regierung bereits Gespräche geführt über die zukünftige Strategie im Bereich der Warenanlieferung?
7. Besteht die Möglichkeit, bei der Verschiebung der PEZA im Zuge des Hafenausbaues diese allenfalls grösser zu konzipieren oder allenfalls sogar doppelstöckig zu bauen, um der Messe eine umwelt- und verkehrsfreundliche Variante zu bieten, welche der Stadt (siehe P. 5), den Anwohnern und der Wirtschaft zugutekommt?

Samuel Wyss



Protokoll

der 6. und 7. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 9. April 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Christian Egeler, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Thomas Dähler, I. Ratssekretär Regine Smit, II. Ratssekretärin Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll</i>
Abwesende:	
9. April 2014, 09:00 Uhr 6. Sitzung	<i>Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP).</i>
9. April 2014, 15:00 Uhr 7. Sitzung	<i>Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	218
	Mitteilungen.....	218
	Tagesordnung.....	219
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	220
	Zuweisungen.....	220
	Kenntnisnahmen.....	220
3.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1697 und 1698).....	221
4.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen.....	223
5.	Neue Interpellationen.....	228
	Interpellation Nr. 25 Eric Weber betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden.....	228
	Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.....	229
	Interpellation Nr. 27 Raoul Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014.....	229
	Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof.....	229
	Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre.....	229
	Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen.....	230

	Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel	230
	Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle	230
	Interpellation Nr. 33 Heidi Mück betreffend direktem Draht von Bau- und Gewerbeinspektorat zur Basler Zeitung	231
	Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebbensicherheit staatlicher Gebäude.....	231
6.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative.....	232
7.	Motionen 1 - 5	233
	1. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells	233
	2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe	236
	3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen.....	239
	4. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!	240
	5. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	243
8.	Anzüge 1 - 11.....	247
	1. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt	247
	2. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt	248
	3. Anzug Joël Thüring betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt.....	248
	4. Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze	249
	5. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel	251
	6. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse	251
	7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design	251
	8. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB"	251
	9. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung.....	252
	10. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen	254
	11. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine "offene Schweiz"	255
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tieflöhne im Kanton Basel-Stadt.....	257
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt.....	257
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	258
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	258
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein.....	259
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung.....	259
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum	260
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselnissen bei den BVB	260

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime	261
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?	261
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel	262
	Schriftliche Anfragen.....	262
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	263
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	267
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	269

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 9. April 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.04.14 09:01:29, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Schriftliche Interpellation

Die Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt (Trakt. 14, Dokument 14.5128.02) konnte der Regierungsrat erst gestern verabschieden. Sie wurde deshalb heute aufgelegt.

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 25 und 33 werden mündlich beantwortet.

Berechnung des Zweidrittelmehr

Sie erinnern sich, dass an der letzten Sitzung die Frage auftauchte, ob die Stimmenthaltungen bei der Berechnung der 2/3 mitzuzählen seien.

Das Ratsbüro hat inzwischen in den Materialien gegraben und auf der Basis des Berichts der Spezialkommission zur Totalrevision der GO und der AB festgestellt, dass die Enthaltungen nur in zwei ganz besonderen Fällen zu berücksichtigen sind, nämlich bei der Aufhebung der Immunität und bei der dringlichen Inkraftsetzung von Grossratsbeschlüssen. Beide Fälle sind aber in den letzten zehn Jahren nie vorgekommen.

In allen anderen Fällen wird das Zweidrittelmehr so berechnet, dass doppelt so viele JA-Stimmen als NEIN-Stimmen erforderlich sind und die Enthaltungen nicht berücksichtigt werden. Das Ratsbüro wird zu gegebener Zeit eine Teilrevision der GO / AB vorlegen und diese Präzisierung einfügen.

Tagesordnung

Das Büro beantragt, die neuen Interpellationen ausnahmsweise nicht auf 15.00 Uhr zu terminieren. Der Grund ist naheliegend: es könnte durchaus sein, dass die Nachmittagssitzung nicht mehr stattfindet. Wir werden also die neuen Interpellationen direkt nach dem einzigen Sachgeschäft als Traktandum 5 behandeln.

Die Terminierung der neuen Interpellationen auf die Nachmittagssitzung ist in § 39 der Ausführungsbestimmungen zur GO festgelegt. Der Grosse Rat kann aber nach § 86 Abs. 2 GO mit einem Zweidrittelmehr befristete Abweichungen beschliessen.

Ich bitte Sie also, dem Verzicht auf Terminierung zuzustimmen.

Abstimmung

Abweichung von den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung und Festhaltung an der Terminierung auf 15.00 Uhr

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 543, 09.04.14 09:05:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die neuen Interpellationen ausnahmsweise nicht auf 15.00 Uhr zu terminieren.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, die Standesinitiative sofort zu behandeln.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf sofortige Behandlung der Standesinitiative.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 544, 09.04.14 09:09:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.04.14 09:09:44, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen) (BVD, 07.5211.04 12.5051.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche (BVD, 14.5025.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen (BVD, 14.5031.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben (FD, 14.5026.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1697 und 1698)

[09.04.14 09:10:07, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, die Gesuche Nr. 1697 und 1698 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Thomas Mury, Referent der Begnadigungskommission: Ich vertrete in diesem Geschäft Andrea Bolliger, die derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Ich kann dies umso einfacher, als ich schon die Kommissionssitzung zu diesen beiden Themen leiten durfte. Ich fasse am Anfang die Schlussfolgerungen der Kommission zusammen. Die Fraktionen hatten ja bereits die Möglichkeit, die beiden Gesuche und den Antrag zu studieren. Wir beantragen in beiden Fällen einstimmig Ablehnung des Begnadigungsgesuchs.

Beim ersten Begnadigungsgesuch geht es um einen Schweizer mit Jahrgang 1960, der vom Strafgericht Basel-Stadt am 6. Juli 2011 wegen mehrfacher Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung, sexueller Nötigung, mehrfacher sexueller Handlungen mit einer Abhängigen und mehrfachen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung schuldig erklärt und zu drei Jahren Freiheitsstrafe unter Einschluss der Untersuchungs- und Sicherheitshaft verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil hat der Verurteilte ans Appellationsgericht rekuriert, und schon damals hat der damit das Gegenteil erreicht von dem, was er sich erhofft hatte, indem das Appellationsgericht der Meinung war, die ausgeführte Strafe sei zu milde und die Strafe von drei auf vier Jahre erhöht hat. Auch dies hat den Verurteilten noch nicht überzeugt, und darum hat er seinen Fall ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat den Entscheid des Strafgerichts und des Appellationsgerichts vollumfänglich gestützt und hat dem Antragssteller die unentgeltliche Rechtsprechung verweigert, weil von vornherein klar war, dass sein Begehren aussichtslos war. Die Kommission hat das urteilende Gericht um die aktuelle Stellungnahme gebeten. Am 5. Februar 2014 bleibt das Appellationsgericht bei seinem ursprünglichen Urteil und bestätigt die ausgesprochene Strafe von vier Jahren.

In der Begnadigungskommission wurde die ganze Thematik besprochen. Die Kommission ist der Meinung, dass das Gesuch des Verurteilten nach offener Vollzugsform oder Electronic Monitoring abgelehnt werden soll. Besonders stossend finden wir, dass er während der ganzen Zeit keinerlei Reue oder Einsicht in sein Vergehen zeigt, sondern im Gegenteil nur Wert darauf legt, dass seine arme Familie darunter leiden müsse. Dass es auch eine leidende Person gibt, die Opfer seiner Angriffe geworden war, wird von ihm mit keinem Wort erwähnt. Daher beantragt die Begnadigungskommission einstimmig Ablehnung.

Zum zweiten Fall: Es geht um einen Mann mit Jahrgang 1986 mit Migrationshintergrund. Er wurde am 8. Juni 2011 verurteilt wegen bandenmässigen Diebstahls, gewerbsmässigen betrügerischem Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage (Bankomatdiebstahl). Er hat die Bankomatkarte mitsamt PIN-Code erbeutet auf seinen Streifzügen und damit Geld abgehoben. Es geht insgesamt um 47 Einbruchdiebstähle, in denen er insgesamt 172'000 Fr. erbeutet hat und einen Sachschaden von 140'000 Fr verursacht hat. Auch dies wurde ans Appellationsgericht weitergezogen. Dieses hat am 19. Dezember 2012 das Urteil, das ebenfalls drei Jahre betrug, bestätigt. Er hat dann den Strafaufschub selber verursacht, d.h. er hat seine Strafe nicht sofort angetreten. Seine Begnadigung begründet er jetzt mit zwei Punkten: Erstens würde seine arme Familie unter seiner Abwesenheit leiden und es sei stossend, dass erst nach drei Jahren nach dem Urteil er die Strafe antreten müsse.

Das urteilende Gericht gibt am 27. Februar zur Antwort, dass er erstens sich den verspäteten Antritt seiner Freiheitsstrafe selber verursacht habe und dass zweitens seine Begründung, dass seine Familie darunter leide, ein Punkt sei, der bei allen Verurteilungen systemimmanent sei. Wenn ein Mann mit Familie verurteilt wird, wird die Familie immer in Mitleidenschaft gezogen werde, und das stelle in diesem speziellen Fall keine ausserordentliche Härte dar. Selbstverständlich ist es wie so oft in solchen Fällen so, dass die Anklage sagt, er sei der Anführer der ganzen Bande, er selber schiebt die Verantwortung dafür auf andere ab.

Erschwerend kommt für die Begnadigungskommission hinzu, dass er in der Zeit, in der er noch auf den Antritt seiner Haftstrafe wartete, erneut zweifach straffällig geworden ist in anderen Kantonen und dass man daher keine gute Prognose stellen kann. Aktuell läuft im Kanton Basel-Landschaft eine weitere Strafuntersuchung wegen Urkundenfälschung und Führen eines Motorfahrzeugs ohne Führerschein. Die Begnadigungskommission kommt also zum Schluss, dass aufgrund der ungünstigen Prognose einerseits und aufgrund fehlender Begründung für eine Begnadigung andererseits dieses Begnadigungsgesuch ebenfalls abzulehnen sei. Auch hier ist die Begnadigungskommission einstimmig.

Eric Weber (fraktionslos): Sie haben gesagt, wir seien alle über die Fraktionen informiert worden. Als fraktionsloser Grossrat habe ich natürlich keine Informationen bekommen. Ich möchte den Hinweis geben, dass es schön wäre, wenn man mir das ebenfalls zuschicken könnte, weil wir auch lebhaft daran interessiert sind. Auch die fraktionslosen Grossräte haben Anspruch auf Kommissionssitze. Das wird irgendwann geändert werden.

Ich kenne nun diese beiden Fälle nur aus Ihrer Erzählung, ich konnte mich nicht einarbeiten. Zum zweiten Fall habe ich eine Frage an den Berichterstatter. Sie haben gesagt, der Mann habe Migrationshintergrund. Als Gerichtsreporter war ich

an 800 Prozessen dabei. Was heisst das, Migrationshintergrund? Ist das nun ein Schweizer, der früher Ausländer war, oder ist er immer noch Ausländer? Das möchte ich wirklich wissen, denn das Wort Migrationshintergrund sagt gar nichts aus. Wenn es wirklich ein Ausländer ist, dann sind wir ebenfalls gegen eine Begnadigung.

Beim ersten Fall geht es um einen Schweizer. Begnadigen Sie bitte diesen armen Schweizer. Ich kenne die Geschichte nicht genau, aber ich weiss, dass wir durch die Masseneinwanderung in der Schweiz einen Männerüberschuss haben. Ich bitte Sie wirklich, diesen Mann zu begnadigen, da man es als Mann in der Schweiz schwer hat, eine Frau zu finden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

Gesuch Nr. 1697 [mindestens 60 Stimmende]

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und damit zur Ablehnung der Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

[Die Abstimmung muss aus technischen Gründen wiederholt werden]

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 546, 09.04.14 09:23:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1697 von H. B. abzuweisen.

Schlussabstimmung

Gesuch Nr. 1698 [mindestens 60 Stimmende]

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und damit zur Ablehnung der Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 547, 09.04.14 09:24:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1698 von O. H. abzuweisen.

4. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen

[09.04.14 09:25:14, UVEK, BVD, 13.1060.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1060.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat dieses Geschäft zum ersten Mal am 4. Dezember behandelt und weitere Abklärungen von der Verwaltung und von der BVB verlangt. Ende Januar hat sie sich ein zweites Mal mit dem Geschäft beschäftigt. Dass das Geschäft erst jetzt im Grossen Rat ist, ist ein Versehen unsererseits. Es gab eine Kommunikationspanne mit dem Parlamentsdienst.

Eines der Themen betrifft sicher das Behindertengleichstellungsgesetz im Zusammenhang mit dieser Tramlinie. Wenn eine Tramhaltestelle von der Lage her an einer zu steilen Stelle liegt, dann können wir das BIG nicht einhalten, denn dieses verlangt eine bestimmte Steigung des Trottoirs, diese darf nicht überschritten werden. Dies ist in der Wolfsschlucht der Fall, deshalb können wir die Haltestelle gar nicht BIG-konform umbauen.

Ein zweites Problem stellt sich, wenn eine Haltestelle in der Kurve liegt. Dann können wir die Haltestelle ebenfalls nicht so umbauen, dass das Tram in seiner gesamten Länge BIG-konform Einstiege bieten kann. Eine dieser Haltestellen ist beispielsweise die Airolostrasse. Die UVEK ist nicht begeistert, wenn sie in einem Ratschlag sieht, dass diese Haltestelle aufgehoben werden soll. Man könnte die Haltestelle theoretisch so ausgestalten, dass nur an einer Stelle behindertengerecht ein- oder ausgestiegen werden kann. Es ist eine Möglichkeit, es dürfte aber nicht zum Regelfall werden. Wenn nun diese Haltestelle dadurch verschoben werden muss - und das müsste sie -, dann kommt sie 200 Meter näher an die Endhaltestelle Bruderholz. Da muss man nach der Verhältnismässigkeit einer weiteren Haltestelle fragen. Ich kann mir auch vorstellen, dass dies der Grund ist, warum eine Fraktion und einzelne Grossratsmitglieder diesen Projektierungskredit ablehnen und eine Rückweisung verlangen werden.

Wenn Sie den Verlauf der Linien 15 und 16 ansehen, so sehen Sie weitere Haltestellen, beispielsweise den Jakobsberg, der nicht BIG-konform umgebaut werden kann. Dort herrscht eine spezielle Situation vor. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Rudolf Steiner-Schule, ausserdem ist es der Umsteigepunkt zur Buslinie Richtung Bruderholzspital. Deshalb soll innerhalb dieses Projektierungskredits abgeklärt werden, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Sicher sollte mindestens jede zweite Haltestelle an dieser Linie auf der vollen Länge entsprechend den Vorgaben umgebaut werden. Dies werden wir dann im vom Regierungsrat vorgelegten Projekt sehen.

Eine weitere sehr lange Diskussion ist in der UVEK über die Dauer der Bauzeit entstanden. Es gab im letzten Jahr bereits Arbeiten am Gleisunterbau, an den Gleisbauten und am Oberbau, und dieses Projekt soll erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das sind insgesamt sieben Jahren, und die UVEK hat das sehr stark hinterfragt. Gibt es Möglichkeiten, dies zu ändern?

Die BVB und die Verwaltung haben uns versichert, dass sie dringend Sofortmassnahmen ergreifen müssen, soll der Trambetrieb aufrecht erhalten bleiben. Das heisst, dass in diesem Jahr sicher Teilarbeiten gemacht werden müssen zum Gleis- und Oberleitungserhalt. Wir haben gefragt, ob es möglich wäre, diese Arbeiten jetzt nicht zu machen und temporär auf einen Busbetrieb umzusteigen. Da aber das Endprojekt noch nicht vorliegt, würde das bedeuten, dass man während fünf oder sechs Jahren auf dem Bruderholz einen Busbetrieb hätte. Dies erachtet die UVEK als suboptimal und hat deshalb zähneknirschend den Arbeiten 2014 zugestimmt.

Weiter haben wir danach gefragt, ob diese Arbeit so lange dauern muss. Die Bevölkerung hat den Eindruck, dass dauernd gebaut werde. Es wurden uns Ende Januar Varianten vorgestellt, wie die Arbeiten verkürzt werden könnten. Wir haben danach gefragt, ob es die Möglichkeit gebe, den Trambetrieb über ein Jahr einzustellen und dafür mit Busersatz zu fahren. Diese Variante erspart dann in der Bauzeit ein halbes Jahr, aber es kommen andere Probleme hinzu. Die BVB hat uns versichert, dass es immer ein Nebeneinander gibt von Werkleitungen, die in der Strasse liegen, und von Gleisbau, und deshalb stehen sich die Arbeiten im Wege. Die BVB erachtet es als optimaler, den Trambetrieb nur phasenweise einzustellen, dann nämlich, wenn am Jakobsberg gebaut wird. Dort ergibt sich dann die Problematik, dass das ganze hintere Gundeldingerquartier nicht mehr mit dem Tram erschlossen ist, und das betrifft dann doch einen grossen Teil der Bevölkerung.

Wir haben das Departement und die BVB gebeten, einerseits ein gutes Kommunikationskonzept aufzustellen, weshalb das so gemacht werden muss, und andererseits auf möglichst kurze Bauzeiten und auf möglichst kurze Unterbrechungen dieser wichtigen Verbindung insbesondere für das Gundeldingerquartier und einen grossen Teil des Bruderholzes Rücksicht zu nehmen.

Nach Einsicht aller Unterlagen haben wir dann einstimmig diesem Projektierungskredit von Fr. 450'000 zugestimmt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Tramstrecke auf das Bruderholz ist sanierungsbedürftig. An und für sich ist das ein Standardprozess, aber durch die Rahmenbedingungen des Behindertengleichstellungsgesetzes, das der Bund erlassen hat und das bis 2023 umgesetzt werden muss, wird dies anspruchsvoll, insbesondere da die Verhältnisse auf dem Bruderholz mit teilweise sehr steilen Strecken und vielen und teilweise sehr engen Kurven schwierig sind. Deshalb kann das nicht einfach im Rahmen der normalen Erhaltungsmassnahmen erledigt werden, sondern erfordert ein Projekt, um die Lage und Gestaltung der künftigen Haltestellen genau unter die Lupe zu nehmen. Der Projektierungskredit, der heute gesprochen werden soll, dient genau diesem Zweck, nämlich ein Projekt auszuarbeiten, das den Bedürfnissen des Quartiers möglichst gut entspricht und natürlich auch einen vernünftigen, guten Bauablauf ermöglicht.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen und ich freue mich, dass die Kommission einstimmig Zustimmung empfiehlt. Viele Fragen, die aufgeworfen worden sind im Rahmen der Kommissionsberatung können naturgemäss erst beantwortet werden, wenn wir Ihnen den entsprechenden Baukredit vorlegen werden.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt diesem Ausgabenkredit zu, doch wir möchten einige Bemerkungen dazu machen. Die Vorlage zeigt eindeutig die Grenzen des Behindertengleichstellungsgesetzes auf, weil die Haltestellen auf der Bergstrecke über das Bruderholz überall in Kurven liegen. Wenn man die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes genau erfüllen möchte, dann müsste man einige Haltestellen ersatzlos aufheben, vor allem die Haltestelle Jakobsberg, die in einer Kurve liegt. Wenn man die Haltestelle in die Gerade versetzen würde, dann wäre man fast an der Reinacherstrasse angelangt. Da muss ein Kompromiss und eine flexible Lösung gefunden werden.

Spannend finden wir auch, dass im letzten halben Jahr bei den Diskussionen in der UVEK von der Verwaltung her plötzlich andere Signale ausgesendet wurden als noch vor einiger Zeit, als gesagt wurde, dass die Haltestellen strikt in einer Geraden mit einem minimalen Radius verlegt werden müssen. Plötzlich war nun die Rede davon, dass es eigentlich genügt, wenn der zweite Eingang so freigehalten wird, dass er für Rollstühle gut zugänglich ist und den Anforderungen genügt, dass hingegen die hinteren Türen und Eingänge mit einem grösseren Abstand zwischen Trittbrett und Randstein ausgeführt werden können. In diesem Sinn muss man gerade bei diesem Projekt schauen, wo das vernünftige Mass zwischen Aufwand und Nutzen ist. Wichtig ist, dass die Behinderten immer am gleichen Ort sich auf der Tramhaltestelle aufstellen können und auch wissen, dass sie dort ein- und aussteigen können. Diesem Anspruch ist sicher Genüge getan.

Der andere Punkt betrifft die Aufhebung der Haltestellen. Da muss man sicher noch einmal über die Bücher gehen, denn Haltestellen dienen der Feinerschliessung, und das Tram ist ein Feinerschliessungsverkehrsmittel. Man muss sehr behutsam sein mit der Aufhebung von Haltestellen, umso mehr, als die Haltestelle Airolostrasse sich kurz vor der Endhaltestelle befindet. Daher gibt es keine grosse Verzögerung, weil das Tram an der Endhaltestelle ohnehin warten muss. Allenfalls kann es 20 oder 30 Sekunden früher abfahren, damit eine Haltestelle in der Nähe bedient werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauphase. Wir sind klar der Meinung, dass der Trambetrieb mindestens einspurig immer in einer Richtung aufrechterhalten werden muss, weil die Umstellung auf Busbetrieb keine Lösung ist. Es hat sich gezeigt, dass es zu massiven Verlusten bei den Fahrgästen geführt hat, als auf der Baustelle zwischen Bahnhof und Binningen die Linie 2 über längere Zeit eingestellt und ein Busbetrieb eingerichtet wurde. Die BVB hat gesagt, dass es ein bis zwei Jahre gedauert hatte, bis die Passagiere wieder auf die Linie zurückgekommen sind und die Fahrgastzahlen sich wieder erholt haben. Es ist deshalb wichtig, dass mindestens ein minimaler Trambetrieb aufrecht erhalten werden kann. Die BVB hat Lösungen präsentiert, die akzeptabel sind, ein Bus würde sowieso nicht parallel zur Tramlinie geführt werden, er würde über die Batterie- und Lerchenstrasse fahren. Abgesehen davon ist die Zugänglichkeit für Behinderte zum Bus sehr viel schlechter.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt erwähnen, nämlich die klassische Tourismusstrecke für Oldtimertrams über das Bruderholz. Wir haben gehört, dass die "Tante Schuggi" 100 Jahre alt wird und das Trammuseum auf dem Dreispitz bald errichtet werden kann. Dadurch bekommt die Rundstrecke über das Bruderholz grössere Bedeutung. Deshalb wäre auch zu überlegen, ob man auf dem Bruderholz ein kleines Ausstellgleis machen könnte, damit die Tram dort länger anhalten könnten, als dies heute der Fall ist, wo sie in den Fahrplan eingebunden sind. Das wäre eine Überlegung wert, wenn man schon die grossen Umbauten angeht.

Ein letzter Punkt, der uns immer wieder bewegt und uns auffällt, ist die schlechte Infrastruktur bei den Haltestellen. Wir haben die Diskussion bereits am Karl Barth-Platz und auch bei der Sanierung der Lörracherstrasse geführt. Gewisse Wartehäuschen werden erst ab 400 einsteigenden Passagieren nach einer gewissen Norm gestaltet. Das ist für uns nicht kundenfreundlich. Wo es einen Bedarf gibt, auch wenn weniger als 400 Passagiere einsteigen, muss die Infrastruktur in Form eines Wartehäuschens errichtet werden, und die Fahranzeigen braucht es auch an diesen Haltestellen, damit sich die Leute über die Ankunft des nächsten Trams informieren können.

Erich Bucher (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Grosse Teile der Bevölkerung des Bruderholzes betrachten das vorgeschlagene Projekt als Verschlechterung des ÖV-Angebots und als unverhältnismässig. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Der Ausgabenbericht des Regierungsrats vom 3. Juli 2013 stimmt in verschiedenen Punkten nicht mehr mit den Tatsachen überein. Insbesondere die Erkenntnisse der späteren Gespräche zwischen dem BVB, dem Amt für Mobilität und dem NQV Bruderholz sind nicht reflektiert. Es trifft nicht zu, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Vorschläge

sinnvoll und richtig findet. Der Grundtenor ist nicht befürwortend, sondern skeptisch.

Zusammenfassend stellt sich die Sicht der Bevölkerung des Bruderholzes wie folgt dar: Die Anpassung der Haltestelle Studio wie auch die Verschiebung der Haltestelle Lerchenstrasse leicht nach unten wird unterstützt. Hingegen besteht in der Quartierbevölkerung grosser Widerstand gegen die Pläne betreffend die Haltestelle Bruderholz. Diese werden als nicht verhältnismässig beurteilt und werden sowohl Grünzone wie auch Parkplätze beeinträchtigen. Zudem wird die Notwendigkeit einer Doppelhaltestelle in Anbetracht der geringen Zeiten, in welchen zwei Trams dort stehen, hinterfragt. Und soeben erfolgte eine Sanierung der Endstation. Dies sah nicht nach einem Flicken aus. Die Doppelhaltestelle an der Endstation wird zudem bei der Realisierung des Tramkonzeptes 2020 überflüssig und müsste zurückgebaut werden. Der Vorschlag zur Haltestelle Sesselacker wird ebenfalls als unausgegoren empfunden, da dort eine Kap-Haltestelle schwierig zu realisieren ist und der Vorschlag mit einer Gefährdung der Radfahrer einhergehen würde. Es ist eine wichtige Zufahrt zur Rudolf Steiner-Schule. Zudem gehen weitere Parkplätze verloren. Die Quartierbevölkerung äusserte ebenfalls Widerstand gegen die Aufhebung der Tramhaltestelle Airolastrasse. Gerade die Älteren im Quartier empfinden dies als wesentliche Verschlechterung des Angebots.

Die erwarteten Gesamtkosten des Projektes von insgesamt ca. Fr. 31'000'000 sind unverhältnismässig. Die Bevölkerung und die FDP unterstützen die Initiative, dass einige, aber nicht alle Stationen auf dem Bruderholz an den Bundesstandard angepasst werden. Es macht jedoch keinen Sinn, einen Planungsauftrag zu erteilen, der in der vorgeschlagenen Version nie realisiert wird. Sparen wir eigentlich, wenn wir sparen können?

Mit der Rückweisung möchten wir der Verwaltung die Chance geben, Korrekturen im Gesamtprojekt im Sinne der Quartierbevölkerung vorzunehmen. Weisen Sie deshalb diesen Ausgabenbericht zurück.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf zu Ihnen auch im Namen der CVP sprechen und Ihnen im Namen beider Fraktionen beantragen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Was vorher gesagt wurde, ist schon ernst zu nehmen. Es ist klar, dass es für die Bevölkerung eine Abwertung bedeutet, wenn eine Haltestelle aufgehoben wird, aber man muss auch berücksichtigen, warum das der Fall ist. Der Grund ist klar, wenn die Haltestelle Bruderholz behindertengerecht gestaltet wird, muss sie verschoben werden, und diese Verschiebung würde Richtung Airolastrasse gehen. Bei zwei Haltestellen, die nur noch 100 Meter auseinander liegen, ist es nachvollziehbar, wenn man auf die eine Haltestelle verzichtet.

Aber hier sind wir schon bei dem Punkt angelangt, der auch uns ein bisschen Kopfzerbrechen bereitet hat. Denn der Ausgabenbericht ist nicht vollständig, es fehlen wichtige Angaben. Dank dem Umstand, dass ich in der UVEK bin und wir in der UVEK dieses Projekt ausgiebig erläutert bekommen haben, konnte ich meine Fraktion mit zusätzlichen Informationen beliefern und diese Informationen haben dann auch ermöglicht, dass man über dieses Projekt richtig diskutieren konnte. Das ist ein Kritikpunkt, den wir anfügen müssen, und wir hoffen, dass dies bei der Verwaltung entsprechend entgegen genommen wird und dass ähnliche Ausgabenbericht zukünftig besser dokumentiert sind, so dass man weiss, worum es geht.

Natürlich werden die Varianten erst später im Detail ausgearbeitet, und entschieden ist ja noch nichts. Wenn der Ratschlag vorgelegt wird, können wir immer noch einmal darüber diskutieren und entscheiden, dem nicht zuzustimmen.

Ein Wort zum Behindertengleichstellungsgesetz: Wie Jörg Vitelli gesagt hat, ist es zu begrüßen, dass die Verwaltung dieses wo möglich pragmatisch behandelt, d.h. an den Stellen, wo es nicht umgesetzt werden kann, sollen anderen Lösungen gesucht werden. Wo das Gesetz umgesetzt werden kann, wie beispielsweise bei der Haltestelle Bruderholz, muss es umgesetzt werden. Das ist eine Vorgabe des Bundes, nach der wir uns zu richten haben. Andere Haltestellen können so umgestaltet werden, dass beispielsweise nur die erste Tür beim Tram behindertengerecht ist.

Ebenfalls wurde ein weiterer Punkt im Ausgabenbericht nicht thematisiert und in der UVEK sehr eingehend diskutiert. Wie wird die Baustelle eingerichtet und wie wird der ganze Prozess umgesetzt? Uns wurden drei Varianten präsentiert. Entweder wird das Tram über die ganze Zeit betrieben, oder es wird für anderthalb Jahre ein Busbetrieb eingerichtet, oder es gibt Busbetrieb über fünf Jahre. Die dritte Variante würde zu Mehrkosten führen, da neue Haltestellen für den Bus geschaffen werden müssten. Es müssten neue Anzeigen aufgestellt werden. Der Busbetrieb ist insgesamt teurer. Darüber hätten wir im Ausgabenbericht informiert werden müssen. Aber wir hoffen, dass die Verwaltung sich an einer Variante mit Trambetrieb ausrichten wird.

Alles in allem stimmen wir dem Ausgabenbericht zu, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, und wir empfehlen Ihnen, dies auch zu tun.

Roland Lindner (SVP): Ich hatte im letzten Jahr zwei indische Ingenieure bei mir auf dem Bruderholz, und als wir an der Station Wolfsschlucht die Hundetoiletten sahen, musste ich den Herren erklären, dass dies für Hunde ist, und sie haben es kaum geglaubt. Sie haben gesagt, dass es uns Basler und uns Schweizern schon sehr gut gehe, dass wir sogar solche Luxusprobleme lösen können.

Fr. 30'000'000 für den Umbau der Haltestellen zu sprechen ist schon eine gewichtige Sache. Ich fahre seit Jahren Velo. Aber wir haben in der Fraktion dann letztendlich doch eingesehen, dass man dies studieren müsste, und wir könnten uns eindeutig vorstellen, dass nur jede zweite Station behindertengerecht ist. Wir warten gerne darauf, welche Lösungen uns die Verwaltung vorschlägt.

Deshalb sind wir, wenn auch mit Vorbehalt, für die Sprechung des Projektierungskredits.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis stimmt diesem Ausgabenbericht zu, wenn auch nicht mit voller Begeisterung. Die Bedenken, die von den verschiedenen Fraktionssprechern vorgetragen worden sind, teilen wir. Wir teilen die Bedenken zur Aufhebung von Haltestellen. Muss das sein, gibt es nicht bessere Lösungen für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes? Was bringt es einer älteren oder behinderten Person? Ist es wichtiger, dass sie kurze Strecken bis zur nächsten Haltestelle hinter sich legen muss, oder ist es wichtiger, dass sie bei jeder Haltestelle überall einsteigen kann, oder genügt es, wenn immer die zweite Tür behindertengerecht gestaltet ist? Das sind Fragen, die das Bau- und Verkehrsdepartement bei der Ausarbeitung dieses Projektes beantworten muss. Die Antworten in der Kommission waren nicht nur zufriedenstellend, und darum geben wir dem Departement die Chance, das Projekt so zu überarbeiten, dass am Schluss alle in diesem Saal dahinter stehen können.

Weiter haben wir grosse Bedenken bezüglich der langen Dauer dieser Baustelle, bezüglich der Einsetzung der Busse. Es muss während dieser langen Bauphase, die, so hoffen wir, noch verkürzt werden kann, sichergestellt werden, dass die Personen, die auf dem Bruderholz wohnen, arbeiten oder zur Schule gehen, auch wirklich gut bedient werden, aber auch, dass das Gundeli immer noch gut mit dem ÖV erschlossen ist. Es dürfen keine Personen während dieser langen Bauzeit vom ÖV abspringen, denn wir wissen, dass es schwierig ist, sie später wieder für die Nutzung des ÖV zu gewinnen. Weiter könnte man im Zug dieser Neugestaltung auch ein Ausstellgeleise prüfen für Oldtimer oder andere Extrafahrten, nicht dass man erst später merkt, dass man einiges vergessen hat.

In diesem Sinne stimmen wir diesem Projektierungskredit zu und hoffen, dass einige Bedenken dann beim fertigen Projekt wegfallen.

Einzelvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Man hat nun oft über das Behindertengleichstellungsgesetz gesprochen. Dieses bedeutet für mich nicht, dass es einfach Menschen sind, die in Rollstühlen sitzen. Es gibt auf dem Bruderholz sehr viele ältere Menschen, die auch behindert, nämlich gehbehindert sind. Wenn die Haltestelle Airolostrasse einfach aufgehoben wird, dann haben diejenigen, die gehbehindert sind, wie auch diejenigen, die im Rollstuhl sitzen, einen weiteren Weg zum Tram. Hinzu kommt, dass die Wagenführerinnen und Wagenführer an der Endstation Bruderholz eine Pause einlegen, um die Nummer von 15 auf 16 und von 16 auf 15 zu wechseln. Das heisst, wenn jemand mit dem Rollstuhl kommt, ist es kein Problem, dieser Person beim Einsteigen zu helfen. In diesem Sinne begeistert mich diese Vorlage nicht, und ich hoffe, dass dies noch korrigiert wird und diese eine Station nicht aufgehoben wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich, dass sämtliche Fraktionen der Vorlage zustimmen wollen, mit Ausnahme der FDP. Ich bin etwas irritiert und kann den Antrag der FDP in keiner Art und Weise nachvollziehen. Es geht hier um einen Projektierungskredit und nicht um einen Baukredit. Natürlich haben Sie einige Probleme und Fragen aufgeworfen, die im Rahmen der Projekterarbeitung geklärt werden müssen, die auch in der UVEK behandelt worden sind, die auch von anderen Fraktionen benannt worden sind. Es geht nun genau darum, für diese Fragen gute Lösungen zu finden. Mit der Verweigerung eines Projektierungskredits kann ich offen gestanden nicht viel anfangen. Was ist denn die Lösung? Nichts machen und warten, bis man den Trambetrieb einstellen muss? Oder das Behindertengleichstellungsgesetz ignorieren? Das scheint mir alles kein gangbarer Weg zu sein.

Hingegen möchte ich Ihnen allen sehr gerne zusichern, dass die Probleme, die benannt worden sind und auch in der UVEK diskutiert worden sind, selbstverständlich im Rahmen der Projektarbeit angegangen werden müssen, dass verschiedene Varianten erarbeitet werden müssen, die selbstverständlich auch mit dem Quartier diskutiert werden sollen. Unsere Idee ist, über gute Lösungen zu verfügen, die den Bedenken, die heute vorgetragen worden sind, Rechnung tragen, wenn wir dann das Bauprojekt vorlegen und den Kredit beantragen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Projektierungskredit zuzustimmen, und auch die FDP-Fraktion möchte ich bitten, über den Schatten zu springen und diesem Kredit doch noch zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es gesagt: Es handelt sich um einen Projektierungskredit, nicht um den Baukredit. Das ist auch der Grund, weshalb die UVEK keinen Bericht geschrieben hat. Interessant waren die Äusserungen aus dem Quartier, die von Erich Bucher vorgetragen wurden. Scheinbar hat das Quartier detailliertere Pläne gesehen als die UVEK. Wir haben keine Haltestellenpläne im Detail gesehen, es ging nur um den Grundsatz. Wir wissen auch nicht, wo es Kap-Haltestellen gibt und wo nicht. Wir müssen ja deshalb das Geld sprechen, damit dann die entsprechenden Vorlagen für den Baukredit ausgearbeitet werden können. Wir haben nur gesehen, dass darüber nachgedacht werden muss, gewisse Haltestellen zu verschieben. Im Grundsatz haben wir weiter gehört, dass keine Haltestellen aufgehoben werden sollen. Dies teilt die UVEK. Wenn es aber aus Geometrie Gründen nicht anders machbar ist, dann muss man vielleicht zu einer flexiblen Lösung Hand bieten, und das ist so bei der Verwaltung angekommen.

Es wurde moniert, dass im Ratschlag Informationen fehlen. Deswegen haben wir ja auch Kommissionen, die bei der Beratung nachhaken können. Sie haben in meinem Einführungsvotum gehört, dass wir zwei Monate bis zur nächsten Sitzung gewartet haben, weil wir die Informationen einholen wollten. Wir wollten wissen, was dies für die Einwohnerinnen und Einwohner einerseits des Bruderholzes, andererseits des Gundeldinger Quartiers bedeutet. Wir haben die

Informationen erhalten, und erst nach Erwägung auf der Basis aller uns vorliegenden Informationen haben wir einstimmig zugestimmt. Auch ich möchte meinerseits die Regierung bitten, solche Informationen zukünftig mit dem Ratschlag zu liefern, damit der Prozess in der Kommission und im Parlament beschleunigt wird.

Ich bitte Sie also in diesem Sinne, dem Projekt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion FDP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 77 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 548, 09.04.14 10:00:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 549, 09.04.14 10:01:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 450'000 für die Projektierung behindertengerechter Tramhaltestellen auf dem Bruderholz zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Neue Interpellationen.

[09.04.14 10:01:59]

Interpellation Nr. 25 Eric Weber betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden

[09.04.14 10:01:59, PD, 14.5147.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Erinnern Sie sich noch an die Grossratswahlen von 2008? Ich hatte damals nicht kandidiert und liess den Vorzug den Schweizer Demokraten. Sie erinnern sich sicher noch, dass es sehr lange Verzögerungen bei der Stimmenauszählung gab. Das Endresultat kam mit sieben Stunden Verspätung. Die Leute waren wütend. In der Basler Zeitung konnte man dann lesen, dass das eine Rache von Eric Weber gewesen sei, weil der die Grossratswahlen von 2004 verloren hatte. Aber ich hatte nichts damit zu tun. Ich hatte nur gemeldet, dass im Kleinbasel Schweizer und Ausländer die Wahlzettel aus dem Altpapier einsammelten. Aber die Polizei und die Staatsanwaltschaft hatten natürlich keine Lust, zu ermitteln, denn es ging ja nicht um Eric Weber. Im Jahre 2010 habe ich dann vom Wahlbüro erfahren, warum es 2008 so lange gedauert hat, bis die Resultate vorlagen. Man hat die gleiche Handschrift öfters entdeckt. Aber es gab nie ein Strafverfahren, weil es nicht die Handschrift von Eric Weber war.

Ich habe damals bewusst nicht teilgenommen, weil ich Wahlfälscher in Basel überführen wollte. Daher kommt auch meine vorliegende Interpellation. Wenn wir die Grossratswahlen 2016 durch das Internet abwickeln, dann wird es massive Wahlfälschungen geben. Das System ist nicht sicher, da kann uns die Regierung erzählen, was sie will. Daher will ich als Grossrat auf keinen Fall, dass man bei Grossratswahlen über das Internet abstimmt. Oder wollen Sie eine Sitzverteilung durch Wahlfälscher erreichen, bei der die Volksaktion 20 Sitze, die GPL 0 Sitze und die SP 60 Sitze hat? Parteien wie die SVP kommen dann noch auf 10 Sitze, und andere Parteien noch einmal auf 10 Sitze. Das gibt dann zusammen 100 Sitze. Das wollen Sie bestimmt nicht. Beschliessen Sie deshalb im Grossrat, dass es nie eine Internetabstimmung geben kann. Denn die Wahlfälscher im Internet laufen sich schon warm und wollen zuschlagen. Das müssen wir verhindern, und zwar schnell, bevor es zu spät ist.

In Basel leben schon 3'000 Inder, einige davon kenne ich persönlich. Diese Inder sind alle Internetexperten, arbeiten oft bei der chemischen Industrie. Es gibt in Basel weltweit die grösste Anzahl von Internetspezialisten. Lesen Sie meine Interpellation weiter. Auch ich bekam schon Anfragen von Internetspezialisten, ob sie für mich arbeiten könnten. Ich sagte jeweils, ich hätte keinen Bedarf, ich ginge an die Haustüren und auf die Strasse.

Das System der Wahl im Internet ist nicht sicher, das haben andere Kantone wie Zürich bewiesen. Bitte lassen Sie eine Internetwahl bei der Grossratswahl 2016 nicht zu. Es wäre der politische Untergang für Basel.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Der Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizer Stimmberechtigten findet seit dessen Start in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf und dem Bund statt. Dieser stetige Austausch ist sowohl in technischer als auch betrieblicher Hinsicht und zwecks Kontrolle der vom Kanton Genf sicherzustellenden Anforderungen und Abläufe unabdingbar.

Zu Frage 2: Dienstreisen werde gemäss § 11 der Verordnung über die Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt, die so genannten Spesenverordnung vom 27. Juni 1995, entschädigt.

Zu Frage 3: Der bisherige Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern verlief mittlerweile während 14 eidgenössischen Abstimmungen und der Nationalratswahl 2011 durchwegs erfolgreich und störungsfrei. Der dritte Stimmkanal hat für diese Stimmberechtigten grosse Vorteile und wird dementsprechend regelmässig von durchschnittlich über 50% der im Ausland wohnenden Stimmenden genutzt. Anlässlich der Abstimmung vom 9. Februar 2014 konnte sogar ein Rekordhoch von 57,5% elektronisch Stimmender verzeichnet werden.

Zu Frage 4: Diese Dienstleistung kann unter dem Stichwort Resultate-Abo auf der Internetseite der Staatskanzlei unter der Rubrik Wahlen und Abstimmungen bestellt werden. Ein Abonnement gilt bis auf Widerruf, oder wenn eine angegebene Natelnummer beziehungsweise Mailadresse nicht mehr gültig ist.

Zu Frage 5: Bisher konnten sich die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Kanton Basel-Stadt noch an keiner Majorzwahl beteiligen.

Zu Frage 6: Die spezifischen Urnengangskosten belaufen sich pro stimmberechtigten Auslandschweizer auf ca. 4 Franken. Pro abgegebene Stimme belaufen sich die Kosten auf ca. 12 Franken. Es ist zu berücksichtigen, dass Auslandschweizer Stimmberechtigte ihr Rückantwortporto selbst bezahlen müssen. Sollen in Zukunft auch

Inlandschweizer Stimmberechtigte zugelassen werden, sind die Kosten wegen geringerer Portokosten bei der Zustellung und höherer Anzahl Stimmberechtigter tiefer.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Das Thema Wahlen beschäftigt mich nach wie vor. Auch ich sage den Leuten einfach: "Wählt mich!". Das ist ganz normal und legitim. Wir müssen der Staatsanwaltschaft nicht noch mehr Arbeit bereiten. Nehmen Sie das Beispiel Wahlen per Internet. Ich bin der Zeit voraus und sehe die Gefahr dabei. Ich selber bin kein Internetspezialist, und ich habe keine Lust, mit Internetspezialisten zusammenzuarbeiten. Die alten Leute können sowieso nicht über Internet wählen, da sie keinen Internetanschluss haben.

Mit Wahlen über Internet öffnet man Türen für neue Probleme. Wenn nun jemand behauptet, Eric Weber hätte die Wahlen über Internet manipuliert, dann sind wir in Teufels Küche. Damit bin ich nicht einverstanden. Und wie es der Zufall will, sehe ich von meinem Büro in Strassburg direkt auf den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Ich lasse mich nicht anschuldigen, dass ich eine Wahl manipuliert hätte. Ich habe genau zwölf Monate per Internet gearbeitet, bei der Firma Netzpress. Dabei habe ich mitbekommen, was man im Internet alles manipulieren kann. Wir lehnen daher die Wahlen und Abstimmungen über Internet ab.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5147 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 10:15:36, PD, 14.5148.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Raoul Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014

[09.04.14 10:15:59, BVD, 14.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof

[09.04.14 10:16:21, ED, 14.5151.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre

[09.04.14 10:16:58, BVD, 14.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen

[09.04.14 10:17:13, PD, 14.5153.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

[09.04.14 10:17:30, ED, 14.5154.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil es letztes Jahr im Sommer schon Unruhen gegeben hat über das Berufungsverfahren an der theologischen Fakultät der Universität beider Basel. Sie haben das sicher in den Medien mit verfolgt. Es wurde kritisiert, dass in der theologischen Fakultät keine einzige Frau eine Professur innehat und dass die Nachfolgevorschläge wiederum nur Männer aufwiesen, dass anscheinend schon das ganze Verfahren fragwürdig war, dass aus mehreren Bewerberinnen nur zwei in die engere Wahl gekommen seien und erst noch solche Frauen, die anscheinend unqualifiziert gewesen seien.

Auf Druck der Öffentlichkeit, der Politik und auch der kirchlichen Kreise hat sich das Universitätsrektorat dann zu einer Überprüfung des Berufungsverfahrens entschlossen, um dann allenfalls auch neue Vorschläge vorzulegen. Das Resultat liegt den Universitätskreisen nun vor. Scheinbar ist das Resultat wieder unbefriedigend. Es ist dem Rektorat eine Liste vorgelegt worden mit Vorschlägen, und wieder ist keine Frauenkandidatur dabei, und wieder ist der Verfahrensvorgang unklar. Innerhalb der theologischen Fakultät scheint eine sehr schlechte Stimmung zu herrschen, es scheinen politisch theologische Richtungskämpfe stattzufinden und aus dem engeren Umfeld der theologischen Fakultät möchte man sich in den Medien nicht dazu äussern.

Die Öffentlichkeit kennt die Fakten also nicht, das Verfahren ist zu wenig transparent, als dass man sich von aussen eine Meinung und ein Urteil bilden könnte. Tatsache ist aber, dass sich sowohl aus dem Umfeld der theologischen Fakultät als auch der reformierten Kirche und der Politik wieder kritische Stimmen haben verlauten lassen. Ich habe diese Interpellation eingereicht, damit der zuständige Regierungsrat, der im Universitätsrat schlussendlich den Kanton Basel-Stadt vertritt, Transparenz in diese Sache bringt und uns Antworten darauf geben kann, wie das Berufungsverfahren in der Regel verläuft und wie es in diesem speziellen Fall verlaufen ist, und ob die Universität die Förderung der Chancengleichheit gemäss ihrem Leistungsauftrag, dem Universitätsgesetz und der Berufsordnung auch wirklich nachkommt und im vorliegenden Fall nachgekommen ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es keine gleich qualifizierten Theologinnen gibt, die diese Professur antreten können. Ich bin sehr froh, wenn der Regierungsrat Transparenz in das Ganze bringt.

Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle

[09.04.14 10:21:26, ED, 14.5155.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Heidi Mück betreffend direktem Draht von Bau- und Gewerbeinspektorat zur Basler Zeitung

[09.04.14 10:21:42, BVD, 14.5156.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Zu einer Verfügung gibt es keine begleitende Kommunikation. Gehen allerdings Presseanfragen ein, wird wahrheitsgemäss Auskunft gegeben, ob ein Verfahren hängig ist oder nicht und welcher Art das Verfahren ist

Zu Frage 2: Wenn ein Journalist beim Amt anfragt, ob ein Verfahren pendent ist und der Empfänger die Sendung noch nicht zur Kenntnis genommen hat, so kann dies vorkommen.

Zu Frage 3: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat stellt selbst und aufgrund von Anzeigen unbewilligte Reklamen fest und leitet die nötigen Massnahmen ein. Anzeigeberechtigt ist grundsätzlich jedermann.

Zu Frage 4: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nimmt auch Anzeigen von Medienschaffenden entgegen. Allerdings lässt es sich nicht, auch nicht von Medien, unter Druck setzen. Der fragliche Aushang wurde durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat selbst festgestellt, es wurde nicht auf Anzeige hin aktiv.

Heidi Mück (GB): Seit über einem Jahr streiten nun die Gesellschaft Gewerkschaftshaus und das Bau- und Gastgewerbeinspektorat über den Aushang von Grosstransparenten an der Fassade des Gewerkschaftshauses am Claraplatz. Es ist eine lange, ärgerliche Auseinandersetzung mit Verbot der Transparente per Grundsatzentscheid, Rekurs, dann wieder Entscheid mit drei unterschiedlichen Stellungnahmen von unterschiedlichen Stellen, wahrscheinlich wieder ein Rekurs. Es ist fast eine unendliche Geschichte. Auffallend ist, dass die aktuelle Rechtsprechung eindeutig in die Richtung weist, dass politische Werbung stärkeren Schutz geniesst als kommerzielle Werbung. Aber bei dieser Interpellation geht es ja um die Frage, ob im BGI ein Leck gegenüber der BaZ besteht. Und es fällt wirklich auf, dass BaZ-Journalisten bei Gewerkschaften anrufen und sich nach Strafanzeigen erkundigen, bevor die Betroffenen selber Kenntnis davon haben, dass das BGI eine Verfügung verschickt hat. Das ist nicht einmal, sondern mehrmals passiert. Auffallend war auch, dass die BaZ-Berichterstattung diese Auseinandersetzungen aufgeheizt hat, und der Verdacht war nicht von der Hand zu weisen, dass sich das BGI von der Stimmungsmache eines "Revolverblatts" beeinflussen lässt und sich quasi in Geiselhaft nehmen lässt, damit dann ja nicht in der Zeitung steht, die Gewerkschaften würden geschont.

Ich bin etwas befremdet, wie unbedarft in diesem Fall mit Informationen an die Presse umgegangen wird. Da könnte ja jeder anrufen und im Namen einer Zeitung Auskunft verlangen. Die BaZ war auch nicht nur über die Art des Verfahrens informiert, sondern ganz klar auch über den Inhalt. Speziell ärgert mich diese seltsame Informationspraxis, wenn ich daran denke, dass in anderen Fällen immer wieder mit Verweis auf laufende Verfahren jegliche Auskunft verweigert wird und dass dabei der Datenschutz angeführt wird. Vor allem aber ärgere ich mich, weil mit dem Öffentlichkeitsprinzip der Zugang zu Informationen auch für Parlamentarier und Parlamentarierinnen schwieriger anstatt einfacher geworden ist. Aber hier kann jeder Journalist anrufen und bekommt inhaltliche Auskunft, noch vor den Betroffenen. Das ist meiner Ansicht nach nicht in Ordnung.

Aber ich bin zufrieden mit der Antwort, denn es ist eine ehrliche Antwort, die aufzeigt, dass hier etwas nicht in Ordnung ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5156 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

[09.04.14 10:26:42, FD, 14.5157.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Mir wurde zugetragen, dass bei Sanierungen von öffentlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt Verordnungen oder Regelwerke nicht eingehalten werden bzw. ungenügend eingehalten werden. Das ist insofern bei relativ mühsamen Sanierungen für Private ein Problem, Private müssen viel Geld dafür ausgeben, um eine entsprechende Erdbebensicherheit herzustellen.

Eine Anmerkung: Ich bin nicht der einzige Grossrat, dem diese Information zugetragen wurde, und ich bin erstaunt, dass nicht noch mehr Personen zu diesem Thema interveniert haben. Ich habe eine Ergänzung zur Liegenschaft. Es handelt sich beim Schulhaus auf dem Münsterplatz offenbar um die Liegenschaft 15 und nicht 11. Ich bitte den Regierungsrat,

das auch entsprechend zu berücksichtigen.

Ich habe vor zehn Jahren eine Dokumentation gesehen über den Spiegelhof. Der Spiegelhof ist ein Lifeline-Gebäude mit verschiedenen zentralen Notrufnummern. Es wurde die Auskunft gegeben, dass dieses Gebäude nicht erdbebensicher sei. Ich hoffe, dass dem inzwischen Sorge getragen wurde. Es war vor ein paar Jahren ein entsprechender Ausgabenbericht im Grossen Rat. Ich bitte, die Fragen entsprechend zu beantworten.

6. Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative

[09.04.14 10:28:40, 14.5092.01, NAT]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 14.5092 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Standesinitiative kommt von Ruedi Rechsteiner. Ich wäre dankbar, wenn er auch noch ein paar Worte zu dieser Standesinitiative sagen würde. Ich habe Ruedi Rechsteiner, Zwerg Nase ...

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf wegen persönlichen Beleidigungen.

Eric Weber (fraktionslos): Als Grossrat muss ich Ruedi Rechsteiner viel Respekt zollen. Er hat etwas geschafft, was kein anderer Grossrat in Basel-Stadt geschafft hat. Ich hatte schlaflose Nächte. Er kam weltweit in allen Zeitungen. Er hat einen Medientrick angewendet, und er wurde erwähnt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in der Süddeutschen Zeitung, in der Welt, in der französischen Zeitung Le Monde, in der New York Times. Und überall hiess es, er sei Grossrat in Basel-Stadt. Er hat mich eine Woche lang von der Popularitätsliste verdrängt.

Aber er wurde zu einer Lachnummer. Ich zitiere aus der Basler Zeitung: "Ruedi Rechsteiner sagt, die Leute hätten nicht gewusst, was der Entscheid bewirkt. Die Aussage ist doppelt bedenklich, sie spricht gut der Hälfte der Bevölkerung die Fähigkeit ab, zu denken und zeugt gleichzeitig von einem verheerenden Demokratieverständnis. Fazit: unbrauchbar."

Ich habe diese Standesinitiative für Ruedi Rechsteiner abgegeben, weil ich möchte, dass er sich bekennt. Man kann in der Politik nicht A sagen und sich dann zurückziehen. Das hat er gemacht. Er wurde von der SP zurechtgewiesen, und es hiess, wenn er seinen Antrag nicht zurückziehe, müsse er zur BastA oder zu den Grünen gehen. Als Politiker und als Mensch war ich enttäuscht. Ich habe mich auf eine lebhafte Diskussion gefreut, aber jetzt sind wir ein verkümmertes Parlament. Wahrscheinlich bin ich der einzige, der zu dieser Standesinitiative redet, und ich bitte Ruedi Rechsteiner, Mut zu zeigen und zur Standesinitiative zu stehen, die ich für ihn eingereicht habe. Ruedi Rechsteiner, Sie sind anständig und haben mir als Nationalrat einen Brief geschrieben, als ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, dass Sie eine Zeitung verwechselt haben. In der DDR gab es die FDJ. Das Zentralorgan der FDJ war die Junge Welt mit einer Auflage von 3'500'000. Sie haben aber das Interview nicht der Jungen Welt gegeben, sondern der Jungen Freiheit, einer rechtsradikalen Zeitung. Darauf habe ich Sie aufmerksam gemacht, worauf Sie sich entschuldigt haben.

Sagen Sie doch nun auch, was Sie meinen. Sie haben wirklich viele Wähler vor den Kopf gestossen. Hätten wir die Abstimmung verloren und hätten wir eine Wiederholung verlangt, dann wären wir als undemokratisch beschimpft worden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 550, 09.04.14 10:34:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Der Antrag 14.5092 ist erledigt.

7. Motionen 1 - 5

[09.04.14 10:35:11]

1. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells

[09.04.14 10:35:11, 14.5077.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5077 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben heute einige Geschäfte zum Verkehrskonzept Innenstadt vorliegen, nachdem Sie der Dringlichkeit das letzte Mal nicht zugestimmt haben. Die SVP-Fraktion stand diesem Verkehrskonzept schon immer kritisch gegenüber. Es hat für uns von Anfang an nicht den Anschein gemacht, dass es so, wie es vorgelegen ist, verhält und dass es besonders für die Gewerbetreibenden in der Innenstadt problematisch werden wird. Trotz dieser Warnungen wurde das Verkehrskonzept von Ihnen bewilligt. Was die Umsetzung anbelangt muss ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels etwas in Schutz nehmen, er macht letztendlich mit diesem Verkehrskonzept das, was wir hier in diesem Saal beschlossen haben, und es ist schön, dass ein Teil dieses Hauses sich nun der SVP-Argumentation von damals angeschlossen hat und ebenfalls findet, dass das Verkehrskonzept in der jetzigen Form nicht umsetzbar ist. Die SVP wird deshalb die meisten Vorstösse heute dem Regierungsrat zur Überweisung vorschlagen.

Bei dieser Motion müssen wir aber grundlegende Bedenken anbringen. Wir sind nicht der Ansicht, dass ein solches City-Logistik-Modell der richtige Weg ist. Hier verlangt die Motionärin einen staatlichen Eingriff in einen freien Markt. Der Kanton soll ein solches Netzwerk aufbauen, der Kanton soll Konzessionen vergeben. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton und der Staat bei einem solchen System überhaupt keine Rolle einnehmen muss und dass es auch nicht die Aufgabe des Staates ist, dann zu entscheiden, welche Kurierdienstleister in die Innenstadt zu diesen Gewerbebetrieben fahren dürfen. Das ist sicher keine Staatsaufgabe und muss aus liberaler Denkweise absolut abgelehnt werden.

Wir sind auch nicht der Ansicht, dass es sinnvoll ist, bereits heute mit einem Modell in Basel zu starten, auch wenn die Motionärin, was die Frist anbelangt, relativ grosszügig ist. Dennoch kennen wir Beispiele aus anderen Städten, und man muss feststellen, dass es noch nicht ausgereift ist. Ich frage Mirjam Ballmer konkret, wie sie sich das vorstellt. Um das Citymodell einigermaßen vernünftig umzusetzen, müsste es eine vorgelagerte Abstellfläche geben, einen Sammelplatz, wo diese Waren hintransportiert werden müssten, um von dort in die Innenstadt in einem Kurierfahrzeug transportiert zu werden. Das ist aus unserer Sicht praktisch nicht machbar, ich sehe keinen Platz in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt. Die Erlennmatte ist relativ unbenutzt, aber die liegt wohl zu weit weg, und die Heuwaage, die momentan noch etwas brachliegt, wird in den nächsten Jahren umgestaltet und aufgewertet.

Wir sind der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, etwas anzustossen, was in der Praxis sich noch nirgends bewährt hat und untauglich ist. Wir können der Verwaltung und dem Regierungsrat diese Arbeit ersparen. Die Argumentation, dass diese Kurierdienstleister bereit wären, in einem solchen Modell zu arbeiten, kann ich schon nachvollziehen. Ich wäre als Kurierdienstleister auch bereit, in einem geschlossenen Markt zu agieren. Das hat für einen Unternehmer, der dann in einem geschützten Bereich tätig ist, schon seine Reize. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton so etwas fördert. Eine staatliche Intervention ist hier vollkommen unnötig. Andere Vorstösse werden wir sicher unterstützen, wenn sie eine sinnvolle Entlastung für das Gewerbe darstellen, aber der vorliegende Vorstoss ist abzulehnen, er ist schlicht und ergreifend nicht nötig und bringt den Gewerbetreibenden zu wenig.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP lehnt die Motion betreffend Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistikmodells sowohl aus formalen als auch als inhaltlichen Gründen ab.

Formal: Alle vorliegenden Vorstösse zum Verkehrskonzept Innenstadt sind eigentlich rechtlich unzulässig, da die darin formulierten Forderungen ganz klar in der Regierungs- und Verwaltungskompetenz liegen. Diese sind nämlich für die Umsetzung resp. für Änderungen oder Anpassungen von Verordnungen zuständig, und nicht der Grosse Rat. Und um solche handelt es sich hier. Der Grosse Rat legiferiert und hat keine Kompetenzen, Verordnungen zu ändern. Dies ist auch der Fall bei der Motion Ballmer.

Inhaltlich: Die SP hat sich von jeher für eine verkehrsberuhigte Innenstadt eingesetzt und sich auch in der Debatte vor fünf Jahren dafür ausgesprochen. Zu ihrem damaligen Entscheid steht sie auch heute noch. Die Umsetzung ist lange erwartet worden und nun überfällig. In den vergangenen Jahren ist praktisch nichts geschehen hinsichtlich Umsetzung. Jetzt, nachdem Ende 2013 endlich die Verordnung ausgearbeitet war, die Publikationsfrist ohne Einsprache seitens des Gewerbeverbandes abgelaufen ist und die Umsetzung hätte erfolgen können, kommen Sie, gegängelt vom Gewerbeverband, mit diesem Vorstosspaket, das den bereits sehr gemässigten Grossratsbeschluss verwässern und aufweichen soll.

Da macht die SP nicht mit, weil sie eine verkehrsberuhigte Innenstadt will. Was in Grossstädten Europas kein Problem ist, weder für Anwohner noch für Gewerbetreibende und was seit Jahren bestens funktioniert, wird hier in Basel zu einer

mittleren Katastrophe hochstilisiert. Gewerbetreibende bangen um ihre wirtschaftliche Zukunft, weil nicht mehr ungehindert mit den Fahrzeugen in die Kernzonen gefahren werden kann. Das Gegenteil ist der Fall, was verschiedene wissenschaftliche Studien ergeben haben. Durch das Wegfallen von Parkflächen und befahrbaren Strassen wird mehr Raum für andere Nutzung, zum Beispiel für Plätze, für breitere Fussgängerpassagen, für die Umgebung von Geschäften und Restaurants frei. Die Aufenthaltsqualität steigt und damit auch die Attraktivität der Innenstadt. Der Einzelhandel wird dadurch gestärkt und profitiert direkt, wie Untersuchungen in deutschen Grossstädten ergeben haben. Laut diesen Untersuchungen sollen bei zwei Drittel der Betriebe eine Umsatzsteigerung festgestellt worden sein und nur 3% mussten einen Umsatzrückgang verzeichnen. Es ist also nicht ersichtlich, warum eine autofreie Innenstadt in Basel mehr Nachteile mit sich bringen sollte als in den europäischen Städten.

Nun verlangt die Motion Ballmer wegen diesen nicht nachvollziehbaren Befürchtungen, dass es während den motorfahrzeugfreien Zeiten möglich sein sollte, jederzeit mit Ökofahrzeugen in die Kernzone der Innenstadt zu fahren, um Produkte an- und auszuliefern. Was heisst das konkret? Das heisst, dass die Verkehrsberuhigung ausgehebelt wird, weil wir den ganzen Tag über Fahrzeuge in der Innenstadt haben werden, auch wenn es Ökofahrzeuge sind. Wir wollen gar keine unnötigen Fahrzeuge während der Sperrzeiten. Hinzu kommt, dass nicht klar ist, wie denn diese Ökofahrzeuge definiert sind. Sind es saubere Diesel-, Hybridfahrzeuge, Solarflitzer? Mit dieser Motion würde die Zufahrtsberechtigung noch weiter gelockert, als sie heute schon ist, es würde also einen Rückschritt bedeuten. Zwar wird noch mit dem Zuckerchen einer Einschränkung gelockt, dass Kurierfahrten wenn immer möglich, mit dem Fahrrad erfolgen sollen. Aber wer entscheidet denn, ob ein Transport velotauglich ist oder nicht und deshalb ein Ökofahrzeug ungehindert in die Kernzone fahren darf?

Der Vorstoss ist eine Farce, und dagegen spricht sich die SP-Fraktion ganz klar aus. Wir erwarten vom zuständigen Departement, dass die Umsetzung nun mit nötigem Augenmass und Verhältnismässigkeit nach den Vorgaben des gesetzlichen Rahmens durchgeführt wird, und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe eine Frage zum formellen Vorwurf: Eine Motion zielt immer auf eine gesetzliche Veränderung hin. Das wird auch hier verlangt. Warum soll das nicht in der Kompetenz des Grossen Rats liegen?

Dominique König-Lüdin (SP): Die Motion will einwirken auf ein Konzept, dem eine Verordnung zu Grunde liegt, und da ist es nicht möglich, noch Eingriffe vorzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der Fraktion der Liberaldemokraten beantrage ich Ihnen, diese Motion und auch die nächste Motion von Martina Bernasconi dem Regierungsrat zu überweisen. Es wurde gesagt, diese Motion sei eine Farce. Was heisst das? Sie ist ein klarer Ausdruck einer von uns aus gesehen notwendigen Dienstleistung, die in unserer Stadt erbracht werden muss. Das kann man doch nicht als Farce bezeichnen. Natürlich ist sie auch rechtlich zulässig, wie Dieter Werthemann vorher erwähnt hat. Es ist wahrscheinlich so, dass der Regierungsrat in seiner Antwort sagen wird, er habe die Verordnung entsprechend angepasst, insofern sei die Motion hinfällig, weil die Begehren der Motion bereits erfüllt worden seien.

Es wurde in der letzten Diskussionsrunde vor vier Wochen bereits einige Luft zu diesen Vorstössen abgelassen. Es wurde immer wieder gesagt, dass es eine Verzögerungstaktik sei. Das stimmt aber nicht. Auch wir sind dafür, dass die Innenstadt beruhigt wird, aber es ist auch richtig, dass auch die Bedürfnisse von Gewerbe und anderen Anspruchsberechtigten für die Benutzung der Innenstadt erfüllt werden müssen. Das funktioniert auch in anderen Städten, warum nicht auch in Basel? Dass die Verordnung noch nicht alles regelt, wie es sinnvoll und wünschbar wäre, ist auch klar. Also braucht es noch Vorstösse aus unseren Reihen, damit die Verordnung angepasst wird. Und genau das soll hier mit diesen Vorstössen gemacht werden.

Noch eine konkrete Bemerkung zur vorliegenden Motion: Natürlich ist mit dem City-Logistik-System noch nicht alles gelöst, denken Sie daran, dass auch FedEx, UBS usw. in die Innenstadt werden fahren müssen, und diese haben mit grösster Wahrscheinlichkeit keine Ökofahrzeuge. Auch da müssen noch Lösungen gesucht werden. Dass diese Kurierdienste auch ausserhalb der Zulieferungszeiten erfolgen müssen, das ist auch klar.

Deshalb möchten wir dem Regierungsrat die Chance geben, auf diese Forderungen einzugehen und uns Antwort zu geben, und deshalb bitten wir Sie, die beiden Motionen zu überweisen. Der Regierungsrat hat übrigens versprochen, alle Vorstösse sehr rasch zu behandeln, so dass wenn immer möglich das Verkehrskonzept noch im Sommer umgesetzt werden kann.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie als Mitglied der liberaldemokratischen Partei finden es wirklich liberal, dass der Staat Konzessionen vergeben muss in einem Bereich, der eigentlich nicht schützenswert ist?

Heiner Vischer (LDP): Natürlich sind auch wir für möglichst wenige Eingriffe in die Privatwirtschaft. Aber in diesem Fall muss man eine gewisse Regulierung vornehmen und die Regeln bekannt geben. Dass der Staat dabei eine Rolle spielt, ist wohl klar.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis bleibt bei seiner konsequenten Haltung. Wir haben das letzte Mal sämtliche Motionen und Anzüge zu diesem Thema abgelehnt, und das werden wir auch dieses Mal tun. Den Grund dafür kennen Sie. Wir wollen, dass die Verordnung, die seit 1.1.2014 gelten sollte, jetzt umgesetzt wird und wir wollen keine weiteren Verzögerungsspiele mitmachen.

Der Grosse Rat hat 2008 die Leitplanken gesetzt, 2010 konkretisiert. Danach ging die Verordnung in Vernehmlassung. Interessant ist, dass die Vernehmlassung durchgeführt wurde, die Verordnung in Kraft getreten ist, und nun kommt das Parlament noch einmal und will noch einmal Änderungen vornehmen. Das lehnen wir ab. Es ist klar erkennbar, dass es um eine Verzögerungstaktik geht.

Alles andere hat Dominique König bereits gesagt. Es ist für uns nicht ersichtlich, was hier gefordert werden soll. Inhaltlich möchten wir deshalb die Anzüge und Motionen gar nicht besprechen, sondern wir lehnen sie aus den genannten Gründen ab.

Elias Schäfer (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese beiden Motionen betreffend das Verkehrskonzept wie auch die Anzüge zu überweisen. Wir haben uns herausgenommen, diese Vorstösse genau zu lesen, und demzufolge möchte ich ein paar Ausführungen anbringen.

Zur Motion von Mirjam Ballmer: Es geht hier darum, dass die Kurierdienste, die heute schon grösstenteils mit Fahrradkurieren tätig sind, in ihrem Geschäftsalltag erleben, dass gewisse Dienstleistungen nur mit dem Auto erbracht werden können. Das macht etwa 5% von ihren Aufträgen aus, ist aber wichtig, um eine umfassende Dienstleistungspalette anbieten zu können. Das könnten sie mit dem neuen Verkehrskonzept nicht mehr, da für Kurierfahrten eben immer wieder Kurzbewilligungen angefragt werden müssten, mit einer 24-stündigen Vorlaufszeit. Um diesen Kurierdiensten, die im Sinne einer verkehrsberuhigten, ökologischen Logistik in der Innenstadt zu begrüssen sind, entgegenzukommen, wurde diese Motion eingereicht, und um ihnen zu ermöglichen, Fahrten, die in ihrer Dienstleistungspalette wirklich nur mit dem Auto möglich sind, auch tagsüber machen zu können, entsprechend dem Kundenbedürfnis von Geschäften aber auch von Anwohnern in der Innenstadt.

Zu den formalen Bedenken muss ich sagen, dass die Motion überhaupt keine Anpassung der Verordnung fordert. Das sieht man, wenn man sie genau liest. Die Motion fordert, dass der Regierungsrat die Grundlage erarbeitet, dass man solche Konzessionen vergeben kann. Und hier kommt man auch zur Frage liberal oder nicht liberal. Klar, ausgehend vom Standpunkt, dass man einfach in der Innenstadt zufahren kann, braucht man keine Konzessionen. Nun ist der politische Wille aber so, dass man zur Innenstadt nur noch begrenzt motorisiert zufahren kann. Deshalb muss man auch die Anzahl von Fahrzeugen, die zulässig sind, beschränken. Und hier kommt wohl oder übel, ausgehend von der Grundlage, dass man die Innenstadt verkehrsberuhigen will, die Konzession ins Spiel, und man beschränkt die Anzahl der Teilnehmer. Man kann dabei gleich noch kontrollieren, welche Unternehmen das sind, nämlich Unternehmen, die nach Möglichkeit im Sinne einer verkehrsberuhigten Innenstadt mit Fahrrädern zufahren.

Zur Motion von Martina Bernasconi muss man Folgendes sagen: Die Geschäfte, die in der Innenstadt tätig sind, brauchen diese Fahrten tagsüber. Bäckereien müssten gemäss Kundenbedürfnis tagsüber anliefern können. Blumengeschäfte müssen tagsüber ausliefern können, stellt dies doch einen beträchtlichen Umsatzanteil eines Blumengeschäfts dar. Der Kunde kommt nämlich zu Fuss und möchte, dass der Blumenstrauss noch am gleichen Tag ausgeliefert wird. Dafür muss man wohl oder übel mit dem Auto zufahren können. In vielen Fällen mag das mit dem Fahrrad möglich sein, vielleicht kann man auch mit dem Fahrradkurier kooperieren, aber es gibt auch grössere Blumengestecke oder weitere Distanzen oder es ist sehr kalt, so dass man auf das Auto angewiesen ist. Das sind die Fälle, die eine Fahrt auch ausserhalb der Güterumschlagzeiten notwendig macht. Diesen Geschäften möchte man mit dieser Motion eine Möglichkeit bieten, diese Fahrten trotzdem und möglichst unkompliziert weiterhin durchführen zu können. In der Motion ist aber auch erwähnt, dass man die Anzahl Fahrten tagsüber beschränken kann. Ein Blumengeschäft wird dann vielleicht angehalten, seine Auslieferung tagsüber auf drei Mal zu beschränken und nicht für jeden Blumenstrauss einzeln zu fahren.

Das alles sind Vorstösse, die sehr massvoll sind, die auch im Geiste des Verkehrskonzepts Innenstadt sind, aber entsprechende Anpassungen vorschlagen. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, diese Vorstösse zu unterstützen und zu überweisen, und dann können wir uns schon sehr bald einer verkehrsberuhigten Innenstadt erfreuen, die aber für das Gewerbe verträglich ist und damit auch an Attraktivität gewinnt.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten wir Sie, die nächsten Motionen und Anzüge zum Verkehrskonzept zu überweisen. Ich schliesse mich im Wesentlichen dem Votum meiner Vorredner von LDP und FDP an.

Ich möchte noch eine Bemerkung an die Linke richten: Ich finde es schade, dass man sich nicht inhaltlich mit den Vorstössen auseinandersetzt und dass man kein Interesse daran hat, dieses Verkehrskonzept auch im Sinne des Gewerbes zu verbessern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 47 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 551, 09.04.14 10:58:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5077 ist **erledigt**.

2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe

[09.04.14 10:58:39, 14.5079.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5079 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion, weil sie das Verkehrskonzept Innenstadt gefährdet. Es ist nicht so, dass wir uns nicht mit den Inhalten auseinandersetzen. Man hat sich die letzten zehn Jahre mit den Inhalten einer verkehrsfreien Innenstadt und dem Verkehrskonzept auseinandergesetzt. Nun versucht man wieder, im Nachhinein noch Änderungen anzubringen. Es ist eine rechtsstaatliche Frage, ob man einen Zustand umsetzt, wenn er einmal beschlossen wurde, oder nicht. Die Themen, die Sie stören, die Detailfragen, über die wir zum Teil auch noch später diskutieren können, sind operative Fragen, es sind Fragen, die die Exekutive regeln muss. Das ist nicht nur Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dazu gehört auch Regierungsrat Baschi Dürr. Das sind Probleme, die er zusammen mit den Gewerbetreibenden anschauen muss. Dafür braucht es uns nicht, das ist nicht unsere Aufgabe. Wenn das Gewerbe es verpasst, bei der Verordnung Einsprachen einzubringen, dann muss es nachher mit dem Regierungsrat diskutieren, aber dafür müssen nicht wir allgemeingültige Regeln aufstellen.

Wenn nun die Grünliberalen den Grundsatz des Konzepts verkehrsfreie Innenstadt vollkommen durcheinander bringen und sogar noch mehr wollen, als heute möglich ist, nämlich jederzeit mit einem Fahrzeug in die Kernzone fahren zu können, dann können wir gleich aufhören. Ob dieses Fahrzeug nun ökologisch ist oder nicht, spielt wohl keine Rolle mehr. Ich glaube nicht, dass es Fahrzeuge gibt, die für die Umwelt besonders gut sind und wir sie deswegen brauchen. Entweder sind Sie dafür, dass wir grundsätzlich eine verkehrsfreie Innenstadt bekommen. Die Regierung kann das regeln, das ist nicht unsere Aufgabe. Die Frage mit dem Blumenverkäufer muss der Regierungsrat regeln.

Ich hoffe sehr, dass die Motion nicht überwiesen wird. Die Regierung ist ja im Moment nicht bereit, den Rechtszustand durchzusetzen. Der Beschluss des Grossen Rates sagt klar, dass die Innenstadt schon seit längerem autofrei sein sollte. Ich hoffe, dass wir die Motion heute nicht überweisen und damit grünes Licht geben, dass nach jahrelangem Streit es endlich zu einer autofreien Innenstadt kommt.

Zwischenfragen

Roland Vögtli (FDP): Sie sind nicht Gewerbetreibende. Sie können Ihr Büro auch in Arlesheim haben. Wir brauchen Autos in der Stadt, das ist ein ungeschriebenes Gesetz. Bitte antworten Sie mir auf das.

Tanja Soland (SP): Als Konsumentin freut es mich sehr, wenn ich am Nachmittag flanieren kann und in allen Geschäften ruhig einkaufen kann.

Heiner Vischer (LDP): Wie würden Sie reagieren, wenn der Regierungsrat in der Verordnung tatsächlich festlegen würde, dass ortsansässige Betriebe in der Innenstadt freien Zugang zu ihren Geschäften haben?

Tanja Soland (SP): Dann kann man den gesetzlichen Weg gehen und sich fragen, ob das nötig ist. Aber das ist das normale politische Spiel.

Martina Bernasconi (GLP): Woher nehmen Sie die Aussage, dass eine absolut freie Zufahrt durch die Motion ermöglicht werden soll? Es steht in der Motion, dass die Zufahrt beschränkt werden kann.

Tanja Soland (SP): Im letzten Absatz, dritte Zeile steht "zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeug".

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen, das gibt uns die Gelegenheit, Ihnen ausführlich darzulegen, welche Auswirkungen die vorgeschlagene Regelung auf eine fussgängerfreundliche Innenstadt tatsächlich hätte. Ich darf Ihnen aber schon heute sagen, dass wir dem Inhalt dieser Motion eine gesunde Portion Skepsis entgegenbringen. Die vorgeschlagene Regelung ist mir und den Fachleuten in den beiden betroffenen Departementen aus keiner anderen Stadt bekannt. Sie ergibt offensichtlich auch keinen Sinn, weil es darauf hinauslaufen würde, dass es keine Fussgängerzonen mehr geben könnte in Basel.

Sie müssen sich bildlich vorstellen, was hier gefordert wird: Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder Verkaufsfiliale, faktisch also sämtliche Geschäfte in der Kernzone der Innenstadt, wird erlaubt, zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeugen zu- und wegzufahren. Da kommt man sich in die 1960-er und 1970-er Jahre zurückversetzt vor. Stellen Sie sich die Steinvorstadt oder den Spalenberg an einem Samstagnachmittag vor, voll von Leuten, die dort einkaufen möchten, Boulevardrestaurants, die ihr Geschäft betreiben, Geschäfte, die florieren. Sie schlagen vor, dass in dieser Zeit vollkommen unbeschränkt jederzeit die Anlieferung stattfinden kann. Das ist doch eine völlig absurde Forderung. Die Motionärin sagt darüber hinaus, dass sie das Verkehrskonzept möglichst schnell umgesetzt haben möchte und gleichzeitig reicht sie eine Motion ein, die praktisch zum Verbot von Fussgängerzonen in Basel führen würde und die die erfolgreichen bestehenden Fussgängerzonen de facto aufheben würde. Da muss ich mich schon fragen, ob diese Motion wirklich Sinn macht.

Aber noch einmal, wir sind bereit, diese Motion entgegenzunehmen, meine Ausführungen geben aber einen Hinweis darauf, wie wir sie zu beantworten gedenken.

Karl Schweizer (SVP): Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen noch einmal vor Augen zu führen, was wir mit diesen Regelungen, wenn wir sie nicht überweisen, erreichen. Ich bin der Ansicht, dass die zu doktrinäre Freihaltung dieser Innenstadt vor jeglichen Verkehrsflüssen, die nötig sind, damit das Gewerbe arbeiten kann, zu Entlassungen führen wird, und dazu, dass die Gewerbebetriebe in ihrer Arbeit kastriert werden. Das darf nicht sein. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird seinen Lohn erhalten, wenn die verkehrsfreie Innenstadt geschaffen ist, die Gewerbebetriebe hingegen werden zu Grunde gehen, wenn sie ihren Geschäften nicht mehr nachkommen können. Das macht mich besorgt, und deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Vorstoss zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie auch, diese Motion zu überweisen. Ich bin mir schon bewusst, dass diese Motion einschneidend sein könnte, aber die Motion ist in einem Bereich sinnvoll, und auch die Motionärin hat einen Text verfasst, der nicht einfach zu missachten ist. Es gibt Gewerbetreibende in der Stadt, und diese müssen Zugang zu ihrem Geschäft haben. Tanja Soland, Ihre Unternehmung befindet sich auch in der Innenstadt, nur haben Sie "nur" eine Anwaltskanzlei, dafür brauchen Sie keine Zufahrt. Aber wären Sie die besagte Blumenhändlerin, dann wären Sie mit dem Problem konfrontiert, dass Sie die Blumensträusse liefern müssen.

Ich bin wirklich der Ansicht, dass wir das Gewerbe nicht mit einer derart restriktiven Regelung einfach töten sollten. Sie alle von der Linken wollen, dass es Mindestlöhne gibt für Verkäuferinnen, Sie möchten, dass keine Arbeitsplätze abgebaut werden, und wenn es dann einen Vorstoss gibt, der dafür sorgt, dass das Gewerbe in der Innenstadt überleben kann - notabene Gewerbetreibende in der Schweiz, die anständige Löhne zahlen - dann lehnen Sie ihn ab. Das ist unglaublich. Wenn Sie sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen möchten, dann müssen Sie für diesen Vorstoss sein, ansonsten geht das hier ansässige Gewerbe kurz- oder mittelfristig kaputt. Dann gibt es gerade für Personen, die in einem Gewerbebetrieb arbeiten, Probleme, da sie es nicht so einfach haben werden, eine neue Stelle zu finden, weil sie nicht im besagten Advokaturbüro von Tanja Soland arbeiten.

Ein gewisses Fragezeichen setze ich auch bei dieser Motion, nämlich bei der Definition der Ökofahrzeuge. Ich bin schon gespannt, welche Definition für Ökofahrzeuge der Regierungsrat uns vorschlagen wird. Ist das Hybridfahrzeug Lexus 450h ein Ökofahrzeug? Darf das dann in die Innenstadt fahren? Das sind Fragen, die uns Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Regierungsrat Baschi Dürr beantworten müssen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich habe Sie beim Vorstoss 1 in Schutz genommen, Sie haben das wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ich möchte jetzt aber schon noch eine Bemerkung anbringen. Wenn Sie jetzt schon die Aussage machen, dass Sie dieser Motion kritisch gegenüber stehen und diese ohnehin nicht umsetzen wollen, dann muss ich Sie jetzt daran erinnern, dass Sie es machen sollen, wie wir es im Parlament wollen. Ich möchte Sie schon heute inständig darum bitten, dass Sie dieses Anliegen ernst nehmen und nicht einfach aus Ideologie alles, was vier Räder hat, aus der Innenstadt vertreiben wollen und diese Motion ablehnen. Ich bin überzeugt, dass diese Motion gewerbefreundlich ist, dass sie aber auch freundlich ist für die Benutzer der Innenstadt. Kunden und Gewerbe kommen aneinander vorbei, es ist aber nicht möglich, dass wir nur zu Lasten des Gewerbes die Innenstadt verkehrsfrei gestalten. Das ist einfach nicht möglich. Wir brauchen Zufahrtsmöglichkeiten,

ansonsten stirbt das Gewerbe. Und das haben dann Sie, Vertreter der Ratslinken, zu verantworten. Sie müssen dann auch nicht mehr für Arbeitnehmer auf die Strasse gehen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Einiges, was vorher gesagt wurde, kann nicht ganz unwidersprochen bleiben, insbesondere das, was Tanja Soland gesagt hat. Dass wir die verkehrsfreie Innenstadt beschlossen hätten und der Rest von Regierungsrat Baschi Dürr geregelt werden soll, ist nicht richtig. Als wir das damals grossmehrheitlich beschlossen haben, da war nicht die Rede davon, dass man das Gewerbe kaputt machen will. Das war die Absicht von niemanden. Das, was wir seither zur Umsetzung gehört haben, die Art und Weise, wie strikt und teilweise unvernünftig man an die Umsetzung geht, macht schon einige Korrekturen notwendig. Sogar der Schlüsseldienst soll gebüsst werden, wenn er von der Polizei gerufen wird - um das krasseste Beispiel zu nennen.

Es ist ebenso blödsinnig - erlaube ich mir zu sagen -, dass es nur davon abhängen soll, ob ein Unternehmen oder ein Gewerbebetrieb in der Stadt einen eigenen Parkplatz hat, denn bereits nach den vorliegenden Vorschlägen wäre der Gewerbetreibende jederzeit berechtigt, zu diesen zuzufahren, auch wenn dieser Parkplatz zufälligerweise in der Freien Strasse liegen sollte. Wenn er hingegen keinen eigenen Parkplatz hat, darf er ausserhalb der Sperrzeiten nicht durchfahren. Diese Unterscheidung macht keinen Sinn, der Spenglermeister, der einen Parkplatz hat, darf am Nachmittag kurz das dringend benötigte Rohr holen, derjenige, der keinen Parkplatz hat, darf es nicht. So kann es nicht sein.

Darum erscheint es mir sinnvoll, diesem Notschrei des Gewerbes nachzukommen und noch einmal über die Bücher zu gehen und zu sehen, ob nicht gewisse Erleichterungen möglich sind. Ich verstehe, dass der Gewerbetreibende gemäss Motion von Martina Bernasconi jederzeit, im heutigen Umfang, zu seiner eigenen Werkstatt, zu seinem eigenen Betrieb zufahren können soll. Das muss weiterhin möglich sein, wenn wir ein Gewerbe wollen, und das Gewerbe sind diejenigen, die zu einem guten Teil die Steuern zahlen. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen und dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, die eine oder andere Korrektur vorzunehmen oder sich zumindest zu erklären. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat von einer gesunden Portion Skepsis gesprochen, ich bitte um eine gesunde Portion Menschenverstand.

Martin Lüchinger (SP): Sie werfen uns Gewerbefeindlichkeit vor. Das ist nicht so! Wir haben Sperrzeiten ausgehandelt, das Gewerbe kann diese zur Anlieferung nutzen. Es können Bewilligungen beantragt werden, auch das ist in der Verordnung geregelt. Das Gewerbe geht nicht unter, wenn wir heute der Motion nicht zustimmen. Wir haben einen Kompromiss ausgehandelt. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Nun wird eine Motion eingereicht mit einem grünen Mäntelchen, da von Ökofahrzeugen die Rede ist. Das ist wirklich ein Betrug, denn man kann gleich von Fahrzeugen sprechen, ob es nun ein Diesel mit Euronorm 5 oder ein Elektrofahrzeug ist - diese Fahrzeuge behindern den Fussgängerverkehr, das Einkaufen.

Zum Text: Die Motion verlangt eine Umsetzung innert zwei Jahren. Ich möchte die Gewerbebetriebe sehen, die diese nicht ganz billigen Fahrzeuge innerhalb von zwei Jahren anschaffen. Ich weiss nicht, wie liberal das ist. Ich bitte Sie also sehr, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Karl Schweizer (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass Gewerbebetriebe nicht nur während Sperrzeiten arbeiten, sondern in der Regel mehr als 8,5 Stunden pro Tag?

Martin Lüchinger (SP): Dessen bin ich mir bewusst, ich habe auch in einem Gewerbebetrieb gearbeitet. Es gibt ja Bewilligungen, die man beantragen kann.

Roland Vögtli (FDP): Sie stecken im Globus im Lift fest und müssen einen Tag vorher eine Bewilligung eingeholt haben, damit man Sie herausholen kann. Finden Sie das lustig?

Martin Lüchinger (SP): Der Regierungsrat ist gefordert, solche Fälle zu lösen. Und im Zeitalter des Internets ist es kein Problem, auch das zu bewilligen.

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben von einem Kompromiss gesprochen. Heisst das, dass nicht alle Arbeitsplätze aufgehoben werden sollen?

Martin Lüchinger (SP): Gemäss meinem Verständnis des Kompromisses hat man sich darauf geeinigt, dass man in der Innenstadt arbeiten kann, mit Sperrzeit und Bewilligungen. Und diesen Kompromiss haben wir vor längerer Zeit beschlossen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte betonen, dass die Grünliberalen der festen Überzeugung sind, dass es genau richtig ist, diese verkehrsfreie Innenstadt zu schaffen. Damit es aber wirklich ein nachhaltiges Erfolgsmodell wird, müssen auch gewisse Fehler, die nicht mit bedacht wurden, vorzeitig rückgängig gemacht werden können, damit es auch wirklich zu einem Erfolgsmodell wird.

Zu Tanja Soland und Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Sie haben gesagt, ich würde in meiner Motion den Begriff "jederzeit" verwenden. Das stimmt nicht, da man nur den folgenden Satz hätte mitlesen müssen, in dem steht: "... die es Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder Verkaufsfiliale in der Kernzone der Innenstadt erlaubt, zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeugen zu ihrem Unternehmensstandort zu- und wegzufahren. Die Anzahl Fahrzeuge bzw. Bewilligungen kann pro Betrieb je nach betrieblichem Konzept begrenzt werden." Das heisst, ein Juwelier, der zehn Eheringe ausliefern muss, hat sicher keinen Zugang ausserhalb der Sperrzone. Man muss auch ein bisschen Pragmatismus an den Tag legen. Mit dieser Motion ist es mir ein ganz dringendes Anliegen, dass wir ein Erfolgsmodell mit einer verkehrsfreien Innenstadt umsetzen können, und dass die Arbeitenden nicht aus der Stadt vertrieben werden. Ich finde, eine Stadt lebt nur, wenn man in der Kernzone arbeiten, leben, flanieren, sich vergnügen kann.

Ich bitte sehr, meine Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 39 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 552, 09.04.14 11:23:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5079 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

[09.04.14 11:23:26, 14.5080.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5080 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5080 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!

[09.04.14 11:23:56, 14.5078.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5078 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Was die Motionärin fordert, kann man fordern. Aber diese Motion wurde von der Zeit überholt. Mittlerweile hat der Regierungsrat seine entsprechende Vorlage vorgestellt, sie enthält bekanntermassen nicht die Forderungen, die die Motionärin stellt, aber sie hat sämtliche Möglichkeiten im Rahmen der Kommissionsberatung und später im Plenum, alles vorzubringen, was diese Motion beinhaltet, damit das Anliegen dann in dieser Form offen und demokratisch diskutiert werden kann.

Man kann auch inhaltlich noch einiges dazu sagen, man könnte sagen, dass es nicht eine staatliche Aufgabe ist, einen Taxibetrieb zu führen oder eine staatliche Vermittlungszentrale einzurichten. Man könnte auch sagen, dass ein Monopol selten von Vorteil ist. Aber das Ganze kann man ja problemlos diskutieren, da wir nun ja den Vorschlag des Regierungsrats vorliegen haben. Dieser wird in die Kommission gehen und danach ausführlich im Plenum diskutiert werden.

Ich bitte Sie deshalb, trotz der Beeinflussungsversuche durch das betroffene Gewerbe, diese Motion nicht zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Als selbständiger Unternehmer möchte ich besonders Heidi Mück für diese Motion danken. Sie sucht mit dieser Motion die Lösungen für die Zukunft des Taxigewerbes. Darin finden sich innovative und zielorientierte Vorschläge. Diese Vorschläge sind unformuliert aber lösungsorientiert. Diese Motion leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Lösung der Probleme des Taxigewerbes.

Das Taxigewerbe in Basel ist seit langer Zeit in der Krise. Diese Krise hat sich in den letzten Jahren verschärft. Die Situation der Taxifahrer mit Wohnsitz in Basel ist unbefriedigend und das Einkommen ist heute sehr tief. In Basel sind 477 Taxilizenzen vergeben. Von diesen 477 Taxihaltern sind ungefähr 337 selbständige Taxifahrer und Taxifahrerinnen. Viele selbständige Taxifahrer und Taxifahrerinnen sind heute *working poors* oder stehen am Rand des Existenzminimums. Sie verdienen nicht mehr als Fr. 3'200 pro Monat. Das Einkommen dieser selbständigen Taxifahrerinnen und Taxifahrer reicht nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren, die Miete zu bezahlen und die Beiträge der Krankenversicherung zu begleichen.

Auch die Situation der angestellten Taxifahrer sieht nicht viel besser aus. Sie arbeiten auf reiner Umsatzbeteiligung zwischen 43 und 50% Nettoumsatz, und der Stundenlohn beträgt zwischen Fr. 13 und Fr. 17. 330 selbständige Taxifahrer haben keinen festen Monatslohn und unterliegen nicht dem Gesamtarbeitsvertrag, da sie selbständig sind.

In diesem Sinne bringt die Motion von Heidi Mück praxisnahe Lösungsvorschläge. Um die Lösungen für die unhaltbaren Zustände im Basler Taxigewerbe zu finden, brauchen wir ein öffentlich-rechtliches Taxiunternehmen. Um die Lösungen für die prekäre Lebenssituation der Taxifahrer zu finden, brauchen wir eine staatliche Vermittlungszentrale. Auf diese Art und Weise können die selbständigen Taxifahrerinnen und Taxifahrer bestimmte Kriterien bezüglich Lohn, umweltschonende Fahrzeuge etc. erfüllen.

Wir setzen uns für die Einrichtung eines umfassenden staatlichen Monopols im Taxigewerbe ein, um die ungute Situation zu verbessern und die Servicequalität zu erhöhen. Die Einrichtung einer staatlichen Bestellzentrale wäre eine überlegenswerte Massnahme, um geregelte Einkommen zu ermöglichen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion ersucht Sie, diese Motion nicht zu überweisen. André Auderset hat bereits gesagt, dass sie zu spät kommt, der Entwurf zum Taxigesetz liegt vor und wird vermutlich in zwei Kommissionen beraten werden. Sie können diese Ideen hineinbringen. Im Ratschlag wurde aber festgestellt, dass alles, was Sie hiermit wollen, bundesverfassungswidrig ist, Sie haben keinen ausreichenden Grund, um einen volkseigenen öffentlich-rechtlichen Betrieb einzurichten. Wir haben eine liberale Bundesverfassung, und diese lässt das einfach nicht zu. Bringen Sie bitte konstruktivere Ideen ein, um gewisse Probleme zu lösen, und nicht verfassungswidrige.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Wir haben es heute Morgen gesehen, die Tieflohnproblematik zeigt hier deutlich ihr Gesicht. Sie haben auch den Brief der Taxifahrerinnen und Taxifahrer erhalten, Stundenlöhne von 14 bis 17 Franken gehören zu den absolut tiefsten in unserer Stadt. Es ist eine Situation, die eigentlich nicht haltbar ist. Die Regierung hat richtigerweise versprochen, dass sie das von der tripartiten Kommission untersuchen lässt. Dann werden diese Löhne auch amtlich bestätigt werden, wenn Sie den selbst verfassten Listen der Taxifahrenden nicht glauben wollen. Es besteht also Handlungsbedarf, das ist unbestritten.

Leider verzichtet der vorgelegte Entwurf zum Taxigesetz vollständig auf Massnahmen, welche mithelfen könnten, die Arbeitsbedingungen im Taxigewerbe zu verbessern. Die vorliegende Motion zeigt verschiedene Pisten auf, wie dies erreicht werden könnte. Wir stimmen am 18. Mai über den Mindestlohn ab. Die Gegner sagen immer wieder, der Mindestlohn würde alles über einen Kamm scheren und wir sollten doch branchenorientierte Lösungen finden. Hier haben Sie die Chance, dies zu tun, und ich bin überzeugt, dass wir dies anpacken sollten. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weil wir der Ansicht sind, dass diese Motion tatsächlich eine staatliche Limitierung und einen staatlichen Eingriff in die freie Marktwirtschaft des Taxigewerbes mit sich bringt. Wir wollen das Taxigewerbe in Basel nicht verstaatlichen, in keinem Falle.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz auf das Mindestlohnproblem zu sprechen kommen, bzw. auf das Problem der vermeintlich tiefen Stundenlöhne. Man muss sich mit dem Taxigewerbe auseinandersetzen und die Strukturen anschauen. Wenn man die einen sieht, die nur den sogenannten Einsteigermarkt betreuen, dann ist verständlich, dass in diesen Stundenlohnberechnungen auch die Wartezeiten eingeschlossen sind. Auf der anderen Seite gibt es Taxibetriebe, die beide Märkte bearbeiten, die also einerseits eine Bestellung per Telefon abgeben und eine Zentrale führen und auf der anderen Seite von der gleichen Gesellschaft an den Stammplätzen den sogenannten Einsteigermarkt betreuen. Wenn nun ein Taxiunternehmer nur den Einsteigermarkt betreut, dann könnte ich mir vorstellen, dass er viele Geschäfte nicht macht, die er machen könnte, wenn er einer Zentrale angeschlossen wäre und sich darum über einen etwas tieferen Stundenlohn unter Einrechnung der Wartezeit beklagt.

Aber in Tat und Wahrheit sind die Taxiunternehmer frei, die Struktur ihres Unternehmens so zu gestalten, dass es am Schluss stimmt. Aber man muss sich nicht beklagen, dass man zu wenig Geschäft macht, wenn man falsch organisiert ist. Und schon gar nicht muss man fordern, dass man das Taxigewerbe am besten verstaatlicht, damit möglichst eine Umverteilung stattfindet und die staatlichen Strukturen helfen, dass jeder schlechte Unternehmer zu einem guten wird. Ich finde das nicht sinnvoll.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion abzulehnen. Sie greift zu weit und ist falsch aufgegleist im Vergleich zu den Arbeiten, die die Regierung bereits geleistet hat mit dem Taxigesetz. Sie ist überflüssig.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn Sie in Reiseführern nachschlagen, findet man auf der letzten Seite oft Tipps und Ratschläge. Dabei fällt der Begriff Taximafia. Auch ich bin ein Opfer der Taximafia. Ich war früher in Warschau unterwegs, noch zu kommunistischen Zeiten. Als ich ein Taxi brauchte, hat mich der Taxifahrer gefragt, ob ich von West- oder von Ostdeutschland käme. Ich habe immer gesagt, ich käme aus Karl-Marx-Stadt, aus der DDR. Hätte ich gesagt, ich käme aus Basel, hätte er sofort die Rechnung erhöht. Deshalb habe ich dann auch Reportagen über die Taximafia geschrieben.

Sicherlich verdienen diese Leute wenig Geld, deswegen stimmen wir der Motion von Heidi Mück zu. In Prag habe ich einst ein Taxi vom Bahnhof ins Hotel genommen. Der Taxifahrer wollte 50 DM, normal hätte es 10 DM gekostet. Ich hatte keine andere Wahl und habe den Preis bezahlt. Mit der Taximafia muss man aufpassen.

Atila Tóptas (SP): Taxis sind ein Teil des öffentlichen Verkehrs. Die Taxis kann man als Visitenkarte einer Stadt bezeichnen. Sie können ein Stadtbild in positiver Weise prägen. Denken Sie zum Beispiel an New York, London oder Barcelona, wo die Taxis das Stadtbild mitprägen.

Im Basler Taxigesetz vom 1.1.1997 steht folgender Satz: "Der Kanton anerkennt die nützliche und notwendige Funktion der Taxis als Transportmittel im Interesse der Allgemeinheit." Das Taxi gehört zum öffentlichen Dienstleistungsangebot. Das ist unbestritten. Unser Taxigewerbe aber leidet unter schlechtesten Arbeitsbedingungen. Sie haben von Talha Ugur Camlibel und Pascal Pfister gehört, wie tief die Löhne sind. Diese Stundenlöhne und Arbeitsbedingungen sind für diese Leute nicht zumutbar. Alle Taxifahrerinnen und Taxifahrer ernähren eine Familie. Die Neuorganisation des Taxigewerbes und eine Verbesserung des bisherigen Taxiregimes ist nötig. Ich bitte Sie, diese Dienstleistung anzuerkennen und die Motion von Heidi Mück zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe diesem Parlament auch vor einiger Zeit angehört, aber ich finde diese Diskussionen heute etwas seltsam. Beim Verkehrskonzept Innenstadt wird uns vorgeworfen, wir würden es nicht schnell genug umsetzen, und dann entscheidet der gleiche Grosse Rat mit Überweisung der Motion von Martina Bernasconi, dass wir das Ganze wieder komplett auf den Kopf stellen sollen, die Debatte also zu spät kommt. Beim Taxigesetz nun kommt die Debatte zu früh, denn der Ratschlag liegt ja auf dem Tisch. Und im Ratschlag zum Taxigesetz werden exakt diese Fragen nicht irgendwo am Rand, sondern ganz zentral abgehandelt, von einer rechtlichen und einer politischen Seite her. Und dieser Ratschlag dürfte einer Kommission überwiesen werden. Ich gehe davon aus, dass dies eine intensive Debatte werden wird in diesen Kommissionen, und ich gehe auch davon aus, dass es dann auch im Plenum eine intensive Debatte geben wird. Aber es gibt doch eine Abfolge, wie solche Dinge angegangen werden sollen.

Nun auf halber Strecke gleichsam zu spät eine Motion einzureichen und diese dann zu früh debattieren zu wollen, ist für die Entwicklung des neuen Taxigesetzes nicht so sinnvoll. Sie können selbstverständlich diese Motion überweisen, wir

würden sie dann wohl als rechtlich zulässig erklären und Ihnen beantragen, sie als Anzug der oder den Kommissionen zu überweisen, die sich mit dem Taxigesetz beschäftigen werden. Einen Mehrwert erkenne ich nicht, und ich bitte Sie deshalb, diese Debatte dann zu führen, wenn sie zu führen ist, in den Kommissionen und später dann im Plenum.

Heidi Mück (GB): Wir haben nun verschiedene Einwände gehört, warum diese Motion nicht überwiesen werden soll. Einerseits gibt es eher formelle Gründe, weil sie offenbar zu spät komme, dann gibt es grundsätzliche Einwände im dem Sinne, dass staatliche Eingriffe ohnehin des Teufels seien. Schliesslich gibt es juristische Gründe, weil ein staatlicher Eingriff gegen verschiedene Vorgaben wie das Binnenmarktgesetz oder das Freizügigkeitsabkommen verstosse.

Manche Einwände sind für mich verständlicher als andere. Ganz wichtig ist mir aber festzustellen, dass die Situation des Basler Taxigewerbes unhaltbar ist. Die Löhne liegen definitiv im Prekärbereich, und das ist keine Frage der Organisation. Die Anstellungsbedingungen sind schlecht, und die Besitzverhältnisse sind undurchsichtig. So kann es nicht weitergehen, und das Verhältnis zwischen den Sozialpartnern ist so angespannt, dass auf dem Verhandlungsweg wohl kaum Verbesserungen erreicht werden können. Der GAV wurde ja bekanntlich aufgelöst und es sind keine Neuverhandlungen in Sicht.

Es herrscht also Wildwuchs und unkontrollierter freier Markt im Taxigewerbe. Wir sehen, wohin das führt. Das Taxigewerbe hat einen schlechten Ruf, es gibt regelmässig Klagen über schlechte Servicequalität, unhöfliche Chauffeure und unsaubere Fahrzeuge, und die Taxifahrer beklagen sich zu Recht über ihre Existenz als *working poor*. Dabei könnte es ganz anders sein. Taxis sollten doch die Aushängeschilder unserer Stadt sein - saubere, sichere, ökologische Fahrzeuge, geschultes, professionelles Fahrpersonal mit anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, und als Tüpfchen auf dem i noch einigermaßen günstige Preise. Das wäre doch eine Vision für die Basler Taxis. Doch es ist mir wirklich schleierhaft, wie wir dieser Vision auch nur ein wenig näher kommen, wenn der Kanton einfach weiterhin wilde ungebremste Marktwirtschaft zulässt und nicht regulieren will. Touristen, ausländische Geschäftsleute aber auch einheimische Taxikunden würden sich über saubere und sichere Fahrzeuge, freundliche und ortskundige Chauffeure, ja einfach über guten Service freuen, eigentlich haben sie sogar ein Recht darauf. Und für Basel als Ökostadt wäre es ein tolles Vorzeigeprojekt, wenn eine Flotte von ökologischen Taxis an den Standplätzen zur Verfügung stehen würde.

Im aktuellen Ratschlag zum neuen Taxigesetz werden die Taxis als Teil des Dienstleistungsangebots des Kantons Basel-Stadt und als Ergänzung des öffentlichen Verkehrs bezeichnet. Eigentlich gehören Taxis damit zum Service public. Ich verstehe nicht, warum der Kanton nicht mehr Einfluss auf die Bedingungen im Taxigewerbe nehmen soll. Die Frage, wie weit der Kanton sich hier engagieren soll, darf bei der Beratung der Totalrevision des Taxigesetzes nicht untergehen, denn sie ist eine der wichtigsten Fragen. Mit dieser Motion möchte ich auf die Diskussion Einfluss nehmen in den zuständigen Kommission. Deshalb ist sie vielleicht formell zu spät eingereicht worden, aber diese Anliegen werden hoffentlich sowieso weiterdiskutiert, und deshalb ist die Überweisung der Motion auch nicht sinnlos und überflüssig.

Es gibt schon einige Ideen, wie die Situation im Taxigewerbe verbessert werden kann, einige sind im Motionstext genannt, andere hat die UNIA-Gruppe Taxi in ihrem Brief an Sie aufgeführt. Ich bin überzeugt, dass wir ohne staatliche Eingriffe kaum Verbesserungen für die Taxichauffeure und das Taxigewerbe erreichen können. In der aktuellen Fassung des neuen Taxigesetzes haben wir dafür keinen Spielraum, das heisst, der freie Markt spielt ungehemmt weiter. Darunter werden sicher die Taxichauffeure leiden, die jetzt kaum existenzsichernde Einkommen erzielen. In der nächsten Zeit werden wir auch kaum vermehrt umweltfreundlichere Fahrzeuge als Taxis einsetzen können. Es braucht also staatlichen Druck und es braucht staatliche Regulierung.

Der Text der Motion wurde bewusst offen gehalten, es soll weiter nachgedacht werden können. Es sollen Ideen wie die eines staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Taxiunternehmens oder einer staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Vermittlungszentrale, weiterverfolgt werden können, und der Kanton soll stärker auf die Bedingungen des Taxigewerbes Einfluss nehmen können, zum Beispiel in Bezug auf die Anzahl Taxis, auf die Kontrolle der Taxizentralen und in Bezug auf die Löhne. Ich hoffe natürlich sehr, und ich bin auch zuversichtlich, dass unabhängig von dieser Motion die Diskussion, wie die Bedingungen für Taxichauffeure verbessert werden können, auch in den dafür zuständigen Sachkommissionen weitergeführt wird. Trotzdem bitte ich Sie, diese Motion an den Regierungsrat zur ersten Berichterstattung zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Könnten Sie sagen, welche Ihrer Aufführungen Sie nicht in die Debatte über den Entwurf der Regierung einbringen könnten?

Heidi Mück (GB): Wahrscheinlich nichts, aber es geht mir darum, den Forderungen mehr Gewicht zu geben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 553, 09.04.14 11:52:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5078 ist **erledigt**.

Schluss der 6. Sitzung

11:53 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 9. April 2014, 15:00 Uhr

5. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

[09.04.14 15:00:25, 14.5088.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5088 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich spreche hier auch als Erziehungsrat, der die Schulreform in der Umsetzung aktiv begleitet. Wir haben der Reform unserer neuen Volksschule hier in diesem Hause unsere Unterstützung zugesagt. Innert kürzester Zeit liegt nun die dritte Motion zu dieser Sache vor, bevor die Reform umgesetzt ist. Das ist rechtlich nicht zulässig und meines Erachtens grober Unfug. Wir alle wissen, dass unsere Schule den gesellschaftlichen Entwicklungen unterworfen ist. Mit den neuen Strukturen können wir gerade flexibler reagieren und uns der jeweiligen Situation anpassen. Da ich die Einführung der neuen Volksschule an vorderster Front begleite, kann ich informieren, dass die Deutschförderung für Fremdsprachige nicht abgebaut, sondern deutlich ausgebaut und verbessert wird. Die neue Lösung ist auch unter Beteiligung des Erziehungsrates und von Lehrpersonen ausgearbeitet worden. Sie bringt qualitative Verbesserungen. Wir wissen, dass Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen in der Schule scheitern. Deutschförderung soll an allen Standorten angeboten werden und nicht nur an wie bisher drei Standorten. Dafür stehen mehr Ressourcen und Lehrpersonen zur Verfügung, weshalb die Deutschförderung systematischer als bisher erfolgt. Kommt hinzu, dass die Kinder nicht aus ihren Quartieren herausgerissen werden. Ab sofort steht auch ein Test zur Feststellung des Sprachstandes zur Verfügung, was eine individuelle Förderung bei Bedarf zusätzlich möglich macht.

Die Umsetzung des neuen Konzepts erfolgt gestaffelt: Im nächsten Jahr steht als Übergangslösung noch eine zentrale Fremdsprachenklasse zur Verfügung. Die Einführungsklassen sind Sonderklassen in der Regie der Standorte. Die integrative Schule bedeutet, dass Lernende wenn immer möglich die wohnortsnahe Regelschule im Klassenverbund besuchen. Dieser Grundsatz wird in Basel behutsam und über einen längeren Zeitraum umgesetzt. Sonderklassen sind aber auch weiterhin möglich, speziell weil wir wissen, dass die Auswanderungsquote hier im interkantonalen Vergleich sehr hoch ist. Förderressourcen stehen auch hier zur Verfügung und können so für diese Kinder besser und gerechter genutzt werden.

Diese Motion vergrössert die Unsicherheit und behindert die Umsetzung der neuen Volksschule. Wir brauchen heute die geschlossene Unterstützung aller Involvierten und nicht Besitzstanddenken. Vor der Einführung und Umsetzung der neuen Volksschule neue Tatsachen zu schaffen und alles infrage zu stellen, sendet falsche Signale. Positives Denken und Geduld sind angebracht, geht es doch letztlich um unsere Kinder.

Ich fordere Sie auf, im Sinne unserer neuen Schule diese Motion nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen. Ich sehe es anders als mein Vorredner: Es ist keine Zwängerei oder kein Unfug. Vielmehr ist diese Motion ein weiterer Ausdruck der grossen Sorge der Lehrkräfte, der Eltern und vielleicht gar auch der Kinder.

Persönlich unterstütze ich ganz grundsätzlich die integrative Schule. Eigentlich kann man nicht dagegen sein. Doch es ist nicht in jedem Fall das richtige Mittel. Konkret bei den Einführungs- und bei den Fremdsprachenklassen bitte ich Sie, nochmals über die Bücher zu gehen. In die Einführungsklassen gehen 6- oder 7-jährigen Kinder, die noch Unterstützung brauchen. Denken Sie an die Erstklässler mit den riesengrossen Schulsäcken, diese Kinder sind wirklich sehr klein. Es trifft schon zu, dass die meisten Kinder den Übertritt vom Kindergarten in die Schule schaffen; es gibt aber auch Kinder, die diesbezüglich noch ein wenig Anlaufschwierigkeiten haben. Genau für diese Kinder ist es daher richtig, dass der Stoff von einem Jahr auf zwei Jahre verteilt wird. Es handelt sich hierbei um ein niederschwelliges und, wie ich finde, ein kindergerechtes Angebot. In meinen Augen ist das nicht eine Sonderschulung, sondern vielmehr eine gute Alternative, um nach zwei Jahren in die Regelschule einzutreten, zumal diese Klassen schon im gleichen Schulhaus unterrichtet werden. Den Kindern wird der Einstieg in ihre Schulkarriere erleichtert. Es ist, denke ich, einfacher, den Kindern am Anfang etwas mehr mitzugeben, anstatt dass man sie dann nachher mitschleppen muss, wo sie dann immer im Verzug sein werden. Dass heute vor allem verhaltensauffällige Kinder in die Einführungsklassen geschickt werden, ist nicht wirklich glücklich. Zum Teil handelt es sich dabei um ein Abschieben. Man müsste daher eine Regelung finden, damit wirklich jene Kinder dieses Angebot nutzen können, die es tatsächlich brauchen.

Bei den Fremdsprachenklassen verhält es sich ähnlich. Hier haben wir es mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die noch nicht Deutsch sprechen können. Selbstverständlich ist das Ziel, dass diese Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich in die Regelschule übertreten können. Warum aber gibt man ihnen nicht auch eine gewisse Zeit, um intensiv ganz früh und schnell Deutsch zu lernen? Auch hier finde ich die Hilfestellung sehr sinnvoll.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Diese Motion ist lediglich die logische Konsequenz auf die Antworten des Regierungsrates auf die beiden Motionen Thomas Grossenbacher zum gleichen Thema. Der Regierungsrat macht in seinen Berichten geltend, dass diese Vorstösse rechtlich unzulässig seien. Die Regelung der anvisierten Materie falle nach der einschlägigen gesetzlichen Regelung in die Kompetenz des Regierungsrates, der befugt sei, die Bestimmungen in einer Verordnung zu erlassen. Daher zielt die neue Motion richtigerweise auf eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung der gesetzlichen Grundlage.

Da die Zeit drängt - das Erziehungsdepartement möchte ja diese Klassen auf 2015 abschaffen -, wird die Fragestellung gleichzeitig auch im Erziehungsrat thematisiert. Dieser ist aufgrund der aktuellen Rechtslage nämlich befugt, dem Regierungsrat im Bereich der Verordnungen zum Schulgesetz Antrag zu stellen. Die Weiterentwicklung muss zeigen, welcher Weg in dieser Sache rascher zum Ziel führt.

Materiell kann ich mich kurz fassen, hat doch Danielle Kaufmann gesagt, wieso diese Klassen nicht abgeschafft werden sollten. In meiner langjährigen Tätigkeit als Lehrerin habe ich selber weder an einer Einführungs- noch an einer Fremdsprachenklasse unterrichtet. Meine Beobachtungen aus ziemlicher Nähe zur Sache legen aber jedenfalls den Schluss nahe, dass man auf diese beiden wertvollen - im besten Sinne auf Integration ausgerichtete - Schulungsformen keinesfalls gänzlich verzichten darf.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion muss ich zu diesem Thema natürlich reden. Eigentlich müssten die Verursacher die Kosten zahlen, denn die kleinen Kinder tun mir auch leid. Sprachdefizite sind nicht gut. Diejenigen, die diese Menschen in die Schweiz holen, sind die Verursacher. Aber diese drücken sich vor den Integrationskosten. Ich habe einen Text zur Integration, der von Dr. Arnulf Baring stammt. Der sagt auch, dass Multikulti gescheitert sei. Die katastrophalen Verhältnisse an der Berliner Rütli-Schule, von denen vor zwei, drei Jahren viel die Rede war, sind keineswegs Einzelfälle. Sie haben bewiesen, dass unsere grosszügige Zuzugs- und Einbürgerungspraxis ein Fehler war und ist. Wenn in Basel lebende Ausländer oder deren Kinder und Enkel für ihr Gastland nur Verachtung äussern, Schweizer Frauen als Hurentöchter empfinden, ist eines klar: Multikulti ist gescheitert. Denn zahlreiche Ausländer akzeptieren die Schweizer Kultur nicht neben ihrer eigenen.

Die heutigen Schwierigkeiten mit Fremdsprachenklassen waren schon seit Jahrzehnten absehbar, wurden aber bewusst verschwiegen und kleingeredet. Die Mehrheit der Basler war nicht blind gegenüber den Problemen mit fremdsprachigen Kindern, sondern nur diejenigen Politiker und Gutmenschen, die sich allzu lange multikulturellen Träumen hingeeben haben. Basel hat leider sehr viel falsch gemacht. Man hat übersehen, dass die Integration von Ausländern finanziell, kulturell und psychologisch weitaus schwieriger ist als es die Multikulti-Befürworter lange wahrhaben wollten.

Ich bin nicht Mitglied des Europaparlaments, ich habe dort einen Praktikantenvertrag, und das ist mit den Behörden in Basel so besprochen. Die Wahl wird am 25. Mai stattfinden, und danach gibt es Arbeitsverträge. Das wollte ich noch anfügen, weil mich ein paar Medien massiv angesprochen haben.

Patricia von Falkenstein (LDP): Multikulti hin oder her, das ist nicht die Frage - die Kinder, die nicht gut Deutsch sprechen, sollen dies unbedingt bei uns in der Schule lernen können. Allerdings nicht auf die Weise, wie es von der Motion gefordert wird.

Im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Vor nicht allzu langer Zeit hat dieser Rat die Motion Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen mit grosser Mehrheit in einen Anzug umgewandelt. Eine weitere Motion Thomas Grossenbacher betreffend die Fremdsprachenklassen ist beantwortet, aber noch nicht im Rat behandelt worden. Auch der Schlussbericht der vom Erziehungsdepartement in Auftrag gegebenen Studie betreffend Integration steht noch aus. Daher sind wir schon ein wenig erstaunt, dass eine Motion, die sehr ähnlich tönt, eingereicht wird. Es trifft nicht ganz zu, was Helen Schai gesagt hat, da es nur bei der einen Motion um die Änderung der Verordnung geht, während es sich bei der anderen um eine Gesetzesänderung handelt, welche das Erziehungsdepartement nicht umsetzen will.

Entsprechend dem Grundsatz "ne bis in idem" lehnen die FDP- und die LDP-Fraktion diese Motion entschieden ab. Ich verweise den Inhalt betreffend auf das Votum von Oskar Herzig.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Es war jetzt viel von Multikulti und von Integration die Rede. Ich ergreife daher die Möglichkeit, zunächst einmal allen zu danken, die in der Volksschule tätig sind. Die Integrationsleistung, die hier Tag für Tag gelingt, ist, denke ich, eindrucklich. Ich erinnere Sie daran: Basel-Stadt hat wohl europaweit einen der höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern, die zuhause nicht vom ersten Lebensjahr an Deutsch sprechen. Die Schule leistet einen grossen Integrationsbeitrag. In anderen Städten in Europa ist der Anteil Fremdsprachiger kleiner - und Schule findet nicht in dieser Qualität statt. Die Differenz zwischen Jugendarbeitslosigkeit und der generellen Arbeitslosenquote bei uns immer ein bisschen tiefer ist. Mit Blick auf die Population hier ist das, denke ich, ebenfalls eine eindruckliche Leistung, zu der nicht nur die Schule beiträgt, sondern auch die Wirtschaft. In diesem Kontext sollte diese Diskussion stattfinden.

Es verhält sich ähnlich wie beim heute Morgen beratenen Taxigesetz: Das Schulgesetz befindet sich gegenwärtig in der Kommission, wobei signalisiert worden ist, im Rahmen dieser Revision auf die Vorstösse von Thomas Grossenbacher einzugehen, hat doch das Erziehungsdepartement sich bereit erklärt, bis Ende des Jahres Vorschläge zu unterbreiten. Insofern stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, mit diesem Vorstoss noch mehr Wasser in diesen Bach zu leiten. Aus einigen grundsätzlichen Überlegungen ist denn die Regierung auch der Meinung, dass diese Motion nicht zu überweisen sei. Es trifft zu, dass es etliche Schülerinnen und Schüler mit Defiziten und grossen Lücken bei den Deutschkenntnissen gibt, sodass es naheliegend ist, dass man ein entsprechendes Angebot auf die verschiedenen Standorte verteilt. Die noch gebundenen Ressourcen an den acht Standorten, wo wir noch Einführungsklassen haben, sind schon beträchtlich, sodass es wohl sinnvoll ist, dass man sich überlegt, ob man diese Ressourcen nicht gezielter einsetzen könnte, nämlich an den Standorten, wo sie gebraucht werden, sind doch die Bedürfnisse je nach Standort unterschiedlich. Mit Blick auf die Integrationsbestrebungen muss man auch bedenken, dass hierdurch eine Mehrbelastungen für die Lehrpersonen an den Volksschulen bedeutet, dass das viel Arbeit ist. Integration ist ein Bohren an einem dicken Brett. Diese Herausforderung wird aber gern von den Lehrenden an den Volksschule angenommen. Daher denke ich, dass es nicht sinnvoll ist, zu jedem Preis hier eine Regelung mit Sonderklassen zu schaffen. Wie Sie wissen, ist die Frage der Zuteilung immer schwierig. Sie wissen auch, dass die Integration rascher vonstatten geht, wenn die Schülerinnen und Schüler mit weniger guten Deutschkenntnissen in den ordentlichen Klassenverband eingebunden sind. Dahingegen sollten die Ressourcen dort eingesetzt werden, wo man spezifisch ein Bedürfnis danach ortet und wo man den Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrpersonen helfen kann, indem man sie unterstützt.

Ich möchte hier nochmals das feste Versprechen des Erziehungsdepartementes bekräftigen, die Anliegen der beiden Motionen Thomas Grossenbacher im Rahmen der Revision des Schulgesetzes zu berücksichtigen. Ich bitte Sie daher, auf die Überweisung der heute vorliegenden Motion zu verzichten.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diese Motion zu überweisen. Wir sind für die Integration, wir sind für HarmoS. Wir befürworten aber eine Integration mit Augenmass. Die beiden Angebote - Fremdsprachen- und Einführungsklassen - bewähren sich seit Jahren. Kinder durchlaufen individuell eine Entwicklung. Manche Kinder brauchen etwas mehr Zeit. Daher macht es keinen Sinn, wenn man versucht, ein Kind zu früh in die Regelklasse zu schicken, sodass es vielleicht nicht nur während eines Jahres, sondern im Verlauf der gesamten Schullaufbahn hinterherhinkt; es ist immer zu langsam und muss Förderunterricht besuchen. Fördert man es aber am Anfang, sodass es mit einem gewissen Rucksack in die Schule eintreten kann, wird es seine Schullaufbahn mit Zufriedenheit und ohne grosse Probleme absolvieren können. Wir sollten bedenken, dass die Kinder aktuell drei Monate früher in die Schule kommen. Bereits die Vierjährigen treten in den Kindergarten ein, mit sechs kommt man in die 1. Klasse. Dieses tiefere Eintrittsalter betrifft alle Kinder, was die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner oder die Lehrerinnen und Lehrer vor grosse Herausforderungen stellt. Kindern, die noch nicht so weit sind und ein klein wenig Zeit in ihrer Entwicklung brauchen, sollte man diese Zeit geben, indem man ihnen den Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht. Wenn man schon dieses Angebot hat, sollte man es auch nutzen. Für ein Kind ist es nämlich unbefriedigend, wenn es immer wieder aus der Regelklasse herausgenommen wird, da es dadurch immer wieder einen Teil des Stoffes verpasst. Das ist weder für das betreffende Kind toll, noch für seine Mitschüler oder für die Lehrkräfte.

Bei den Fremdsprachenklassen geht es ebenfalls um die Zeit, die ein Kind braucht, bis es mit der Sprache vertraut ist. In einer Fremdsprachenklasse, in der auch andere Kinder, die eine andere Sprache sprechen, sind, kann man spezifisch auf

diese Kinder eingehen. Ist ein Kind in der Regelklasse, wird es ab und zu für eine oder zwei Lektionen aus der Klasse herausgenommen, sodass es dadurch einen Teil des Stoffes verpasst.

Natürlich kommt einmal der Zeitpunkt, an dem ein Kind in die Regelklasse aufzunehmen ist, sodass es nur noch punktuell Förderung in Sachen Sprache oder in einem anderen Bereich braucht. Wenn aber ein Kind noch überhaupt nicht mit der deutschen Sprache vertraut ist, sollte es nicht ins kalte Wasser geworfen werden, indem es die Regelklasse besuchen muss. Wir wissen, es gibt bessere Methoden, um ein Kind in seiner Entwicklung zu fördern. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Nachdem meine Vorrednerin schon viel gesagt hat, möchte ich nur eines hinzufügen. Es geht nicht darum, fremdsprachige Kinder generell in die Fremdsprachen- oder Einführungsklassen zu schicken. Vielmehr handelt es sich hier um eine zusätzliche Hilfe. Christoph Brutschin, es geht nicht darum, nochmals Sonderschulen aufzubauen. Vielmehr ist die Integration in die Regelklasse das Ziel. Daher ist es meines Erachtens falsch, in diesem Fall von Segregation zu sprechen. Es scheint mir zudem wichtig, dass die Verbundlösungen in diesem Bereich näher betrachtet werden, ist das doch eine gute Lösung, die wir unterstützen wollen. Es wäre wichtig, weiterhin solche integrativen Schulungsmöglichkeiten für Kinder zu haben, die noch nicht allen Normen entsprechen und damit sie einen erfolgreichen Schulabschluss machen können.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Inhaltlich ist schon sehr viel zu den Einführungs- und zu den Fremdsprachenklassen gesagt worden. Ich möchte daher in meinem Votum noch etwas zum Formellen sagen. Ja, diese Motion ist Zwängerei; ja, es ist nicht sauber, über eine Motion einen Teil der Verordnung in das Schulgesetz zu schreiben. Leider hatten wir bis jetzt aber keine andere Möglichkeit. Die Argumente weder der erweiterten Konferenzvorstände der Primarstufe Basel-Stadt noch des Vorstands der kantonalen Schulkonferenz und auch diverse Stimmen der restlichen Lehrerschaft fanden kein Gehör beim Erziehungsdepartement. Weiters ist die Motion Thomas Grossenbacher, weil sie sich auf die Verordnung bezog, nicht als Motion, sondern als Anzug überwiesen worden. Die Beantwortung eines Anzuges kann zwei Jahre dauern, sodass wir bis dann faktisch keine Einführungs- und Fremdsprachenklassen mehr haben. Zudem ist im Erziehungsrat ein Antrag hängig, welcher dies via Verordnung regeln möchte. Der Erziehungsrat hat aber nur Antragsrecht, wobei die Diskussion dort noch offen ist. Wir hoffen, dass mit dieser Motion nun genügend Druck erzeugt werden kann, damit die Einführungs- und die Fremdsprachenklassen wenn nötig bereitgestellt oder beibehalten werden können.

Zum Vorwurf, dass das Angebot von Einführungs- und Fremdsprachenklassen dem Sonderpädagogik-Konkordat widersprechen könnte, ist zu sagen, dass sämtliche Kantone, die noch solche Klassen führen, dies als Teil des Förderangebots anführen, was keine weiteren Konsequenzen auf das Konkordat hatte. Es geht hier um die Prüfung der Machbarkeit, diverse Reformen laufen gerade. Wir hätten deshalb gerne etwas mehr Zeit. Bitte geben Sie den Lehrpersonen diese Zeit - überweisen Sie diese Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 30 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 554, 09.04.14 15:28:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5088 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Anzüge 1 - 11

[09.04.14 15:29:10]

1. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt

[09.04.14 15:29:10, 14.5075.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5075 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn man eine Fussgängerzone will, die diesen Namen auch verdient, braucht es Poller. Mit der raschen Errichtung von Polleranlagen zementiert man aber die nicht sehr sinnvolle Planung des Verkehrskonzepts Innenstadt. Städte, die etwas auf sich halten und über einen Fluss- oder Seeanstoss verfügen, planen ihre Fussgängerzone entlang dieser Gewässer; meistens mit Restaurants und Terrassen direkt am Gewässer. Doch Basel tickt - auch hier - anders. Als Beispiele seien das ehemalige Kinderspital oder der Klybeckquai genannt, wo man es vorzog, teure Wohnungen zu errichten oder Zirkuswagen zu haben, anstatt eine brauchbare Fussgängerzone einzurichten. Lieber plant man eine verkehrsfreie Innenstadt, womit KMU in den Konkurs getrieben werden. Solange kein brauchbares Verkehrskonzept in der Pipeline ist, sind wir gegen die Poller. Zu gross ist die Gefahr, dass etwas umgesetzt wird, das wir nicht verantworten könnten.

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche zunächst als Vertreter der LDP-Fraktion, als Anzugsteller werde ich in meinem Schlussvotum noch etwas zum Anzug sagen.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, die ersten vier Anzüge zu überweisen, weil sie eine sehr praktische Umsetzung des Verkehrskonzepts mit sich bringen und klare Ansagen machen; Christine Wirz wird sich noch zu ihrem Anzug betreffend Behindertenparkplätze melden. Ein praktikables Gebührensystem ist uns besonders ein Anliegen: Es muss benutzerfreundlich sein und rasche Verfahren kennen. Es ist schliesslich nicht praktikabel, wenn Bewilligungen einen Tag zuvor eingereicht werden müssen. Nicht praktikabel ist ebenfalls, dass die Notfalldienste einen komplizierten Modus wählen müssen, damit sie die Bewilligung erhalten, um schnell an ihren Zielort zu gelangen. Wir sind daher der Ansicht, dass mit einer Plakette den Anliegen dieser Bedürfnisgruppen entsprochen werden kann.

Wir bitten Sie also, die ersten vier Anzüge dem Regierungsrat zur raschen Beantwortung zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Es folgt ein Plagiat:

"Velo, Velo, Velo, Drämmli

Auto, Velo, Auto, Drämmli

Auto, Auto, Velo, Drämmli

In der Fuessgängerzone bin i nämli."

[Heiterkeit im Saale]

Heiner Vischer (LDP): Warum ein Anzug zu den Pollern? Es ist wohl allen klar, dass zur Umsetzung eines Verkehrskonzepts auch die Kontrolle und die Regulierung von grosser Bedeutung sind. Auch heute Morgen war immer wieder zu hören, dass zu wenig kontrolliert werde. Das wird ein Problem bleiben, wenn man mit dem Auto in die verkehrsfreie Zone hineinfahren kann. Die Errichtung von Pollern ist die einzig effektive Massnahme, um diese Kontrolle durchführen zu können.

Natürlich - schon der Name klingt schrecklich. Und auch die Vorstellung, dass der Poller aufsteigt, wenn man ihn gerade überfährt, sodass er das Auto aufspiesst, ist noch schrecklicher. Doch Pollersysteme sind mittlerweile auch intelligente Systeme. So gibt es viele Städte, in welchen solche Systeme gut funktionieren. Beispielsweise in Bordeaux - das ich sehr gut kenne - ist die Innenstadt mit Pollern abgesichert. In Gesprächen mit Anwohnern und Polizisten habe ich erfahren, dass das keine grossen Probleme verursacht. Die Benutzergruppen, die natürlich gut definiert werden müssen, sollen einfach und unbürokratisch Zugang zur entsprechenden Zone erhalten. Da man nun schnell dieses Verkehrskonzept will, wofür wir Verständnis haben, sollten auch diese Pollersysteme schnell kommen - zumindest schneller als drei Jahre. Wir fordern deshalb die Regierung auf, uns aufzuzeigen, wie das schneller umgesetzt werden könnte, damit diese Kontrolle rascher effizient erfolgen kann. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wie wirksam sind Poller gegen die ebenfalls verbotenen schnellen E-Bikes?

Heiner Vischer (LDP): Es gibt doch Bestimmungen, wo die durchfahren dürfen. Hierzu ist auch noch ein Anzug von mir eingereicht worden, bei dem es um eine entsprechende Regelung geht. Selbstverständlich betreffen aber Poller in erster Linie Autos und grössere Fahrzeuge und nicht Fahrräder oder E-Bikes.

Michael Wüthrich (GB): 2008 hat der Grosse Rat genau dies gefordert. Und nun müssen Sie das im Jahr 2014 nochmals fordern. Wie geht es Ihnen dabei?

Heiner Vischer (LDP): Sie müssen nicht mich fragen, wieso der Versuch noch nicht begonnen worden ist. Jedenfalls fordern ich und die Mitunterzeichnenden, dass dieser Versuch nun möglichst rasch durchgeführt wird, damit möglichst schnell eine Lösung vorliegt. Es ist wichtig, dass uns baldestmöglich ein Bericht vorgelegt wird, den wir verabschieden können. Dann kommt es zur Errichtung dieser Poller, die dann ihren Sinn und Zweck erfüllen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 555, 09.04.14 15:36:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5075 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt

[09.04.14 15:36:48, 14.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5074 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5074 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Joël Thüring betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt

[09.04.14 15:37:14, 14.5071.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5071 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner (SP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Da ist offenbar beim letzten Anzug eine Panne unsererseits geschehen, den wir eigentlich auch hätten bestreiten wollen. Jedenfalls bestreiten wir diesen Anzug. Die Regierung soll nun endlich mal das beschlossene Verkehrsregime umsetzen. Es ist unseres Erachtens unangebracht, schon im Vorfeld zur Umsetzung - auch unter gütiger Mithilfe der Medien - vorausseilend den Teufel an die Wand zu malen und das geplante Verkehrsregime zu bodigen. Die Regelung für die Zufahrt in die Kernzone während der Sperrzeit ist in der Verordnung klar und deutlich festgehalten: Ausgenommen vom Fahrverbot sind unter anderem auf jeden Fall öffentliche Dienste im Rahmen ihrer Auftragserfüllung; das sind Sanität, Feuerwehr, Polizei, IWB, BVB usw. Zusätzlich können Kurzbewilligungen für dringliche nicht aufschiebbare Verrichtungen erteilt werden; Dienstleister, die regelmässig solche dringlichen Einsätze ausführen müssen, können eine Dauerbewilligung beantragen. Mir erschliesst sich daher der Sinn einer solchen Plaque nicht, ausser dass sie einer hindernisfreien Zufahrt Hand bieten soll.

Joël Thüring (SVP): Ich könnte nun böse anmerken, dass es schade gewesen ist, dass nicht auch Sie in der Kaffeepause gewesen sind wie Ihr Fraktionskollege, sodass wir wohl auch diesen Vorstoss durchgewunken hätten...

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Tatsächlich wäre für die Notfalldienstleister die Zufahrt in die verkehrsfreie Innenstadt problematisch, sodass für diese eine Lösung gefunden werden muss. Es muss ein möglichst einfaches Verfahren sein, weil bei Notfalldienstleistungen nicht Bewilligungen im Voraus beantragt werden können.

Beispielsweise in Freiburg im Breisgau kennt man eine solche Notfalldienst-Plaquette. Das ist ein einfaches Instrument, nicht zuletzt für die Polizistinnen und Polizisten, die entsprechende Kontrollen vornehmen. Wenn eine solche Notfalldienst-Plaquette vorhanden ist, ist klar ersichtlich, dass es sich um einen Notfalldienstleister handelt. Eine Notfalldienstleistung könnte auch eine dringliche Kurierlieferung sein, beispielsweise eine Lieferung von verderblicher Ware. Solches soll der Regierungsrat prüfen. Der Regierungsrat hat erklärt, dass er bereit sei, den Anzug entgegenzunehmen. Ich bin daher gespannt, ob er uns eine einfachere Variante unterbreiten kann als diejenige, die er schon vorgeschlagen hat.

Es ist ja nicht so, dass dieser Vorstoss aus dem Nichts entstanden wäre, Brigitte Heilbronner. Vielmehr geht er darauf zurück, dass konkrete Bedürfnisse von Notfalldienstleistern, die in die Innenstadt fahren müssen, an mich herangetragen worden sind. Diese sagen, dass die heute ins Auge gefassten Voraussetzungen es ihnen nicht ermöglichen würden, in die Innenstadt zu fahren. Meines Erachtens gilt es zu berücksichtigen, dass für Notfalldienstleister andere Zufahrtsregeln gelten sollten. Ich bitte sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 556, 09.04.14 15:41:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5071 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze

[09.04.14 15:42:13, 14.5070.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5070 entgegenzunehmen.

Georg Mattmüller (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Rahmen meiner Tätigkeit beim Behindertenforum, das ist die Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe in der Region Basel, habe ich mich seit Beginn der geplanten Veränderungen in der Innenstadt mit dem Verkehrsregime befasst und dabei darauf geachtet, dass die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung bestmöglich berücksichtigt werden.

Die Anliegen im Sinne der Gleichstellung sind nicht einfach Partikulärinteressen. Diese berechtigten Anliegen dienen nämlich letztlich immer dem Nachteils-Ausgleich, sodass Behinderte nicht mehr, aber nach Möglichkeit in der gleichen Art und im selben Umfang am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Zugänglichkeit der Kernzone bzw. das Vorhandensein von einigen Behindertenparkplätzen ist daher eine wichtige Massnahme für einen diskriminierungsfreien Zugang zur Innenstadt. Im Gegensatz zu anderen Arbeitsfeldern sind vonseiten der Behörden die Anliegen der Behinderten bezüglich der Behindertenparkplätze nicht bestritten. So konnten bereits neue Standplätze in der Kernzone ausgehandelt werden. Diese sind zwar noch nicht eingerichtet, was jedoch im Zuge der Umsetzung erfolgen wird.

Ich möchte mich für diesen Vorstoss bedanken, ist es doch wichtig, dass die berechtigten Anliegen von behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht vergessen und jeweils zur Sprache kommen. Im vorliegenden Fall ist der Anzug aufgrund der Faktenlage nicht mehr notwendig. Der Anzug braucht daher nach Ansicht der SP-Fraktion nicht überwiesen zu werden, was einer schnelleren Umsetzung des Vorhabens dienen wird.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Georg Mattmüller hat soeben gesagt, dass das gar nicht nötig sei. Ich war mir nun nicht mehr sicher, ob er von mehr als von diesen beiden Plätzen gesprochen hat. Das Schöne an einem Anzug ist ja, dass Fragen gestellt werden, welche die Regierung prüfen und zu welchen er berichten soll. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir. Vergleicht man die hiesige Zahl der

Behindertenparkplätze mit jener anderer Städte, fällt auf, dass andernorts deutlich mehr solcher Plätze vorhanden sind. Im Kreis 1 von Zürich gibt es 18 Plätze, im Kreis 4 gibt es 26 Plätze. Es kann natürlich sein, dass es hierfür gute Gründe gibt und dass es hier in Basel ganz anders sein soll. Wir bitten Sie deshalb, genau dies prüfen zu lassen, damit der Regierungsrat darüber berichten kann. Damit leisten wir einen Beitrag zu einem für Behinderte schwellenfreien Zugang zu unserer Innenstadt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. Das Anliegen ist natürlich schon längst geprüft worden. Die Anliegen des Anzugs sind zudem selbstverständlich ebenfalls schon längst übererfüllt.

Wahrscheinlich sollte man im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um das Verkehrskonzept Innenstadt ein bisschen vorsichtig bezüglich der Wahl der Informationsquellen sein. Nach unserer Ansicht wären lediglich fünf Behindertenparkplätze im Perimeter des Verkehrskonzepts Innenstadt deutlich zu wenig. Darum sehen wir derzeit mindestens 12 solche Parkplätze vor. Die Fachorganisationen, die Behindertenorganisationen sind selbstverständlich eng in diese Arbeiten einbezogen. Hier herrscht denn auch Konsens.

In diesem Sinne sind wir durchaus dankbar, wenn wir die Gelegenheit bekommen, zu diesem Thema objektiv zu berichten. An der Notwendigkeit, genügend Behindertenparkplätze einzurichten, ändert sich nichts; das ist nicht davon abhängig, ob sie diesen Anzug überweisen oder nicht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich bin sehr erfreut zu hören, dass offenbar 12 Parkplätze vorgesehen sind. Darf ich hier daran erinnern, dass ich zweimal gesagt habe, dass ich furchtbar gerne hätte, dass man in Richtung Münsterplatz einen einzigen Streifen Teerbelag oder einen anderen glatten Belag vorsieht, damit Personen mit Rollator oder Kinderwagen passieren können. Es hat dann immer "Ja, ja" geheissen und dennoch ist auf dem Münsterplatz kein solcher Streifen vorgesehen worden. Die gesamte Fläche ist mit Pflastersteinen, wenn auch abgeschliffenen, versehen worden. Schade, habe ich damals keinen Anzug eingereicht. Ich könnte mir die - verbleibenden - Haare raufen.

Ich möchte zunächst diese Verordnung mit diesen 12 oder noch mehr Parkplätzen für Behinderte sehen. Ich spreche hier nicht über das Behindertentaxi, eine übrigens sehr wichtige Institution. Ich spreche hier vielmehr von jenen Behinderten, die selber Auto fahren und in die Stadt fahren wollen. Heute ist das gar nicht möglich. Ich habe vor einem Jahr mit dem Amt für Mobilität darüber gesprochen, worauf die Verantwortlichen sehr bereitwillig mit den Rollstuhlfahrenden aus der Rehab oder mit einer Person aus Riehen, die ebenfalls auf den Rollstuhl angewiesen ist, Kontakt aufgenommen haben. Es ging dabei nicht nur um die Parkplätze, sondern auch um andere Massnahmen, die offenbar noch nicht umgesetzt werden konnten. Daher möchte ich zuerst sehen, wie das in der Verordnung gelöst wird, bevor ich in dieser Sache aufbeuge. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Vorher hat der Rat den Anzug Heiner Vischer betreffend das Pollersystem überwiesen. Ich habe genau beobachtet, wie ein solches System in Olten funktioniert. Denkbar wäre, dass man im neuen Verkehrskonzept vorsieht, dass die Gehbehinderten, die selber ein Auto fahren können, einen Ausweis oder einen Badge erhalten, damit sie die Poller in den Boden sinken lassen und durchfahren können. Es wird in Zukunft genügend Platz in der Stadt haben, damit die Behinderten, die noch Autolenker sind, in die Stadt fahren und ihr Auto dort abstellen können. Wir sollten mehr Solidarität haben und sollten uns überlegen, wie wir noch solidarischer mit Menschen mit einer Behinderung sein könnten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 38 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 557, 09.04.14 15:51:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5070 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel

[09.04.14 15:51:56, 14.5068.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5068 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5068 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse

[09.04.14 15:52:23, 14.5076.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5076 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5076 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design

[09.04.14 15:52:54, 14.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5073 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB"

[09.04.14 15:53:25, 14.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5072 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5072 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung

[09.04.14 15:53:55, 14.5069.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5069 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion ist grundsätzlich auch dafür, dass der Staat sich eher über Steuern Mittel beschafft als über Gebühren. Die Steuern werden nämlich einkommensabhängig erhoben, weshalb diese Mittelbeschaffung viel sinnvoller ist. Interessanterweise treten die Bürgerlichen in den Kommission immer wieder dafür ein, dass Gebühren erhoben werden soll und dass nichts kostenlos sein dürfe, damit die Leute davon abgehalten werden können, einfach so staatliche Leistungen zu beziehen. Insofern ist es schon interessant, dass von bürgerlicher Seite immer wieder - jährlich oder gar halbjährlich - ein Vorstoss eingereicht wird, wonach die Gebühren zu überprüfen und zu senken seien.

Es mag sein, dass in bestimmten Bereichen das Kostendeckungsprinzip verletzt ist, sodass eine Prüfung angesagt ist. Ich gehe aber davon aus, dass die Regierung das machen wird. Ich gehe aber auch davon aus, dass man beim Kostendeckungsprinzip nicht von den Vollkosten ausgeht. Ohnehin wird zu hinterfragen sein, wie die in der Zeitung zu lesenden Zahlen zusammengerechnet worden sind. Die Regierung wird jedenfalls diese Zahlen überprüfen und wo nötig die Gebühren senken, wozu wahrscheinlich eher etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Dass man hierfür ein gesamtes System der Gebührenüberprüfung einführt, das auch Ressourcen bindet, erachten wir für übertrieben. Das ist nicht notwendig; wenn nötig kann man bei einzelnen Gebühren eine Prüfung vornehmen.

Wir erachten es nicht als tragisch, wenn dieser Anzug überwiesen wird, ist ein Teil der Antworten doch bereits bekannt. Da wir aber auch der Meinung sind, dass der Anzug nicht nötig ist, bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Um Missverständnissen vorzubeugen, lassen Sie mich gleich zu Beginn etwas klarstellen - vielleicht ist das auch gleich eine Antwort auf das Votum von Tanja Soland -: Die FDP ist grundsätzlich nicht gegen Gebühren, ganz im Gegenteil. Weil Gebühren dem Verursacherprinzip entsprechen, haben sie gerade bei Dienstleistungen, die nur eine Minderheit der Bürger in Anspruch nimmt oder bei denen das Ausmass der Beanspruchung stark variiert, eine wichtige Rolle zu spielen. Richtig eingesetzt, vermögen Gebühren die Anreize beim Verbraucher richtig zu setzen zum Beispiel in Bezug auf die Abfallentsorgung oder beim Abwasser, bei welchen Gebühren mengenmässig erhoben werden. Insofern ist für Gebühren tatsächlich ein Platz vorhanden.

Die Finanzierung über Gebühren von gewissen staatlichen Dienstleistungen sollte zudem zu tiefen oder zumindest tieferen Steuerbelastungen führen. Das ist insbesondere für diejenigen Bürger wichtig, die solche Dienstleistungen gar nicht oder nur wenig beanspruchen. Damit sind wir bei einem zentralen Aspekt: Die Möglichkeit, Gebühren zu erheben, darf nicht bedeuten, dass man durch die Hintertür eine Erhöhung des Staatsanteils zulässt. Gebühren sollen gezielt und nur begrenzt eingesetzt werden. Die Dienstleistung muss dabei so effizient wie möglich erbracht werden, damit die Gebühr kostendeckend ist und möglichst tief gehalten werden kann. Dementsprechend sollte sich der Kanton Basel-Stadt regelmässig nicht nur bezüglich der Steuerquote, sondern auch bezüglich der Gebührenbelastung mit anderen Standorten und Kantonen vergleichen. Zudem haben Gebühren auch dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip zu entsprechen. Die Finanzierungsquote sollte deshalb nicht markant und schon gar nicht über längere Zeit über 100 Prozent liegen. Dies nun zu prüfen und auch sicherzustellen, ist ein, denke ich, legitimes Anliegen, das die FDP-Fraktion unterstützt. Aus diesem Grund unterstützen wir den vorliegenden Anzug. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Gebühren sind ja ein Entgelt für eine Leistung. Meines Wissens kann man die Höhe jeder Gebühr beklagen. Jeder Bürger kann also diese Kontrolle durch ein Gericht verlangen. Wir brauchen folglich dazu keine neuen Behörden und auch keine neuen Rechtsmittel. Ich frage Sie: Weshalb reicht das nicht aus? Wir haben doch die Kontrollbehörden - den Preisüberwacher, die Gerichte usw. -, welche die Gebühren auf die Kostendeckung prüfen können.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ihre Frage betrifft zwei Aspekte. Warum klagt nicht jeder Konsument? Wenn mir die Gebühr für die Erstellung eines Passes überhöht erscheint, so mache ich mir wohl deshalb die Mühe nicht oder nehme ich die Kostenfolgen auf mich, weil die Gebühr doch nicht so hoch ist. Insofern trifft es zu, dass es den Konsumentenschutzorganisationen oder auch dem Preisüberwacher zukommt, hier zu prüfen. Die Frage ist aber, ob sie das tun. Falls sie es tun, dann wohl nur unter dem Aspekt des Konsumentenschutzes. Es geht hier aber auch um den Aspekt des Standorts sowohl für natürlich wie auch für juristische Personen. Diesbezüglich nehmen weder die Konsumentenschutzorganisationen noch der Preisüberwacher eine Kontrollfunktion ein. Diese Rolle sollte daher der Staat übernehmen: Er muss schauen, dass er mit anderen Standorten mithalten und seinen Bürgern ein ansprechendes Kosten-Leistungs-Paket anbieten kann. Hierzu gehören dann auch Gebühren, die in einem bestimmten Verhältnis stehen zum erbrachten Nutzen.

Urs Müller-Walz (GB): Als ich die Antwort auf die Frage von Ruedi Rechsteiner gehört habe, ist mir in den Sinn gekommen, dass man auch über die Medikamentenpreise solche Diskussionen führen kann, wo doch hier der Vertreter der Novartis und dann auch der Vertreter der Roche sprechen.

Mein Anliegen ist ein anderes: Lukas Engelberger, ich habe wirklich das Gefühl, dass das wie ein weiterer Versuch hintennach komme. Kollege Markus Lehmann hat in verschiedenen Varianten die "Gebührenhölle" Basel angeprangert und hierzu Vorstösse eingereicht; dann gab es meines Wissens auch einmal einen Versuch einer Initiative zu diesem Thema, die dann nicht zustande gekommen ist. Und nun, im Regierungsrats-Wahlkampf, kommen plötzlich Sie und machen einen weiteren solchen Vorstoss. Hierzu muss ich sagen, dass wir in grosser Ausführlichkeit Antworten zu diesen Fragestellungen bereits erhalten haben. Es ist nie erkennbar gewesen, dass die Gebühren nicht adäquat seien. Selbstverständlich können wir im Zusammenhang mit der Kehrriichtabfuhr die Höhe der Sackgebühr diskutieren, wenn wir das neue Konzept beraten. Doch nun nochmals die gleichen Antworten einzufordern, finde ich nicht nötig.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es trifft zu, dass wir hier nicht zum ersten Mal über Gebühren sprechen. Das soll auch so sein, da die Gebühren ein wichtiges Thema, eine Hauptfinanzierungsquelle für jedes Gemeinwesen sind und wesentlich die Staatsquote beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, die Gebühren im Auge zu behalten.

Ich war ein wenig erstaunt, von Tanja Soland zu hören, dass Gebühren möglichst durch Steuern zu ersetzen seien. Das steht, finde ich, in eklatantem Widerspruch zum Verursacherprinzip, das Allgemeingeltung haben und nicht nur die besonders ökologisch sensiblen Bereich betreffen soll. Wer eine Leistung in Anspruch nimmt, soll auch dafür bezahlen. Alles auf die Steuern zu schieben, würde auch bedeuten, dass überall die Einkommensabhängigkeit eingepreist würde. Genau das wollen wir nicht, weil dadurch falsche Anreize geschaffen würden. Die Gebührenfinanzierung ist im Grunde genommen richtig, weil sie dem Verursacherprinzip entspricht. Es dient der Effizienz, weil dadurch Leistungen nicht unnötig in Anspruch genommen werden. Die Gebühren müssen sich dann aber auch an das Kostendeckungsprinzip halten. Da spielt es keine Rolle, wie sinnvoll oder gut wir das Kostendeckungsprinzip finden. Das ist einfach ein allgemeiner verwaltungsrechtlicher Grundsatz. Deshalb erachte ich es für sinnvoll, dass man diesen moderaten Überprüfungsauftrag erteilt, wo es doch klare Hinweise gibt, dass in einzelnen Bereichen das Kostendeckungsprinzip eben durch die Gebührenstruktur verletzt wird. Es gibt hierzu einen Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD), wonach in den Bereichen Strassenverkehr und Schifffahrt bei uns zu 140% über Gebühren finanziert werden und der Bereich Wasserversorgung und Abwasserreinigung zu 130%. Das heisst, dass die Gebühren um 40 bzw. 30 Prozentpunkte zu hoch sind. Diese Gebühren sind mehr als kostendeckend und spielen einen Gewinn ein, obschon das nicht die Idee einer Gebühr ist. Es kann sein, dass diese Zahlen nicht mehr aktuell sind oder dass sich das EFD verrechnet hat; es kann auch sein, dass der Regierungsrat diese Frage in zwei Sätzen erledigen sein. Ich möchte also nicht behaupten, dass wir ein Problem haben. Ich sage aber, dass Anzeichen bestehen, dass es ein Problem gibt. Da würde ich eigentlich erwarten, dass man hier im Parlament nicht einfach schulterzuckend sagt, dass das schon sein könne und dass der Regierungsrat schon für eine Korrektur sorgen werde. Wir wollen vielmehr sehen, dass hier Massnahmen ergriffen werden. In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 558, 09.04.14 16:07:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5069 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen

[09.04.14 16:08:07, 14.5067.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5067 entgegenzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Wir alle wissen, dass die Pubertät eine sehr schwierige Lebensphase ist. In diese Phase fällt auch das Ende der Schulpflicht. Das ist verknüpft mit der Wahl der Berufsorientierung oder der weiterführenden Schule. Viele Jugendliche, die in schwierigen Situationen stecken, können glücklicherweise den Weg in eine positive Zukunft finden. Eine kompetente Begleitung durch Eltern und Schule kann dies erheblich fördern.

Meines Erachtens müssen alle Mittel ausgeschöpft werden, damit die betroffenen Jugendlichen ihren Weg wiederfinden. Es muss vermieden werden, dass sie ohne einen weiterführenden Berufsweg bleiben, da ihnen ansonsten die Dauerarbeitslosigkeit droht. Es müssen also vielfältige schulinterne Mittel genutzt werden. So gibt es immer wieder Lehrerinnen und Lehrer, die die besondere Begabung haben, mit vorübergehend schwierigen Jugendlichen diesen Weg zu suchen. Es muss ständig Sorge getragen werden, die bestehenden Angebote zu verbessern. Es braucht aber auch in speziellen Situationen in der nachobligatorischen Schule das Time-out, mit dem Ziel der möglichst schnellen Rückkehr in die Klasse. Während eines Time-outs muss die individuelle Förderung, das weitere Lernen entsprechend den Zielen der Schulklasse ermöglicht werden. Zu verhindern ist der Schulausschluss, welcher die Gefahr des Verlustes der weiteren Berufschancen verschärft.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Warum will der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen? Auf der Ebene der Volksschule ist die Kriseninterventionsstelle (KIS) tätig, mit der man ja beste Erfahrungen macht. Die Notwendigkeit, so etwas einzurichten, ergibt sich ja auch aus dem Schulobligatorium. Dazu kommt, dass wir im Bereich der Volksschule homogene Lernziele haben, was bedeutet, dass einzelne Schülerinnen und Schüler oder auch Gruppen zusammengekommen werden können, um bestimmte Ziele zu erreichen. Das ist aber auf der Sekundarstufe komplett anders: Dort ist das Angebot hochdifferenziert. Was unter Umständen für einen Gymnasiasten richtig ist, ist für eine Absolventin der FMS nicht richtig und schon gar nicht richtig für jemanden, der eine Attest-Ausbildung macht. Kommt noch dazu - das hat man hier übersehen, da man wahrscheinlich nur an die Vollzeitschulen dachte und nicht auch an die berufsbildenden Schulen -, dass es keine Möglichkeit gibt, dass der Staat von sich aus einfach einen Berufsfachschüler oder eine Berufsfachschülerin freistellen kann, da diese ja einen Ausbildungsvertrag mit dem Lehrbetrieb haben. Der Lehrbetrieb ist über das Berufsbildungsgesetz verpflichtet, den Lernenden für den Berufsschulunterricht freizustellen. Daher müssen in diesen Fällen individuelle Lösungen gefunden werden. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass diese immer gefunden worden sind. Die Schulen haben den entsprechenden Handlungsspielraum; das gilt auch für die Fachmittelschulen und die Gymnasien. Hier also eine Kriseninterventionsstelle zu fordern, die einen höchst anspruchsvollen und wahrscheinlich gar nicht umsetzbaren Auftrag hat - was unter Umständen dazu führt, dass man sich darüber beklagt, dass es nicht ganz so herausgekommen sei, wie man sich das wünschte - wäre nicht gut. Vielmehr sollten die Schulen in ihrer Kompetenz gestärkt werden. Bitte bedenken Sie auch, dass wir hier im postobligatorischen Bereich der Schulbildung sind. Was für die Volksschule richtig ist, kann man nicht eins zu eins auf diesen Bereich übertragen.

Von daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Da Herr Regierungsrat Christoph Brutschin alle Argumente schon genannt hat, die ich vorbringen wollte, beschränke ich mich darauf, Sie im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion zu bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es sind wirklich alle Schulen darauf vorbereitet, mit solchen Fällen umzugehen. Sie können individuelle Lösungen anbieten und haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Die Aussage, die im Anzugstext gemacht wird, trifft nicht zu, wonach viele Jugendliche lange Umwege über Privatschulen machen müssen, um eine Matura zu erreichen. Dass es solche Fälle gibt, möchte ich nicht bestreiten. Ich glaube aber nicht, dass es sich dabei um Jugendliche handelt, die einen Schulausschluss erhalten haben.

Martin Lüchinger (SP): Wir kennen dieses Modell an den Volksschulen, es hat sich gut etabliert, wonach in Krisensituationen mit einem Time-out reagiert werden kann. Im Wohl des Kindes kann man da also Lösungen finden. Wir wurden missverstanden, wenn gesagt wird, dass wir nun eine Stelle für die nachobligatorische Schulzeit fordern würden. Vielmehr geht es darum, zu prüfen, ob das gute Instrument, wie es in der Volksschule zum Einsatz kommt, auch in den weiterführenden Schulen eingesetzt werden sollte. Es handelt sich um einen Anzug, mit dem eine Prüfung ein Bericht gefordert werden. Wir regen an, den Handlungsspielraum auszuloten. So wird bereits heute in gewissen Schulen von den Lehrern sehr adäquat reagiert. Mir wurde aber zugetragen, dass es in einem aktuellen Fall leider nicht möglich war, einem

Schüler ein Time-out anzubieten. Dieser Schüler wäre für zwei, drei Wochen oder für einen Monat aus der Schule genommen und danach wieder reintegriert worden.

Mir ist bewusst, dass der Anzug die Lehrausbildungen ausklammert. Ich bin aber der Meinung, dass die Lehraufsicht eine gute Anlaufstelle ist, in der bei Krisensituationen gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann.

Ich bitte Sie, den Regierungsrat zu beauftragen, zu prüfen und zu berichten, welche Instrumente an den weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 36 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 559, 09.04.14 16:17:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5067 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine "offene Schweiz"

[09.04.14 16:17:43, 14.5122.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5122 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Panikmacher hatten nach dem Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Das Theater um Erasmus+ stellte sich im Nachhinein als Schuss in den Ofen heraus. Die Medienberichte kennen Sie. Das Projekt stand bereits Anfang des Jahres vor dem Aus, da die EU die doppelten Gebühren verlangte. Man verheimlichte diesen Entscheid, um ja kein Ja bei der Abstimmung zu provozieren. Auch die Mickey-Mouse-Projekte, wo die Gelder hinfließen sollten, waren eher eine Lachnummer als ein ernstgemeinter Studentenaustausch.

Seit einigen Jahren kommen jährlich 80'000 Einwanderer aus der EU. Der seinerzeitige Bundesrat Joseph Deiss hat im Jahr 2005, als wir über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit entschieden, versichert, dass rund 8'000-15'000 Personen einwandern würden. Davon ging das Stimmvolk aus, weshalb es die Verträge der Personenfreizügigkeit annahm, wenn auch relativ knapp. Nun stellt sich heraus, dass die damals gemachten Schätzungen falsch sind. Das Volk hat den Entscheid von 2005 korrigiert - mehr nicht.

Es ist ja nicht so, dass niemand mehr einwandern könnte. Es werden auch nicht hier arbeitende Ausländerinnen und Ausländer an die Grenze gestellt, wie das in einzelnen europäischen Medien berichtet worden ist. Das ist Unsinn. Der vorliegende Vorstoss zeigt, dass man Mühe hat mit einem nicht genehmen direktdemokratischen Volksentscheid. Wo würde man hinkommen, wenn man nach jeder Abstimmung kantonale Regelungen suchen würde? Werden Kantone, die das Schengener Übereinkommen abgelehnt haben, besser vor Einbrechern und Kriminaltouristen geschützt? Werden in Krisen oder sogar im Kriegsfall nur die Kantone unterstützt, welche in den letzten Abstimmungen armeefreundlich abgestimmt haben? Nein. Ich bin mir sicher, dass bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Dazu braucht es in Basel keine Taskforce.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auch nicht, dass dieser Anzug überwiesen wird. Wir sind zwar zum Glück ein freies Land, und die Welt bewundert uns für unseren Wohlstand und unsere Liberalität, auch für die Meinungsfreiheit. Zu Recht sind wir stolz auf diese Errungenschaften der Demokratie, die uns über jene Staatsformen erhebt, in denen man das, was von der offiziellen Sicht abweicht, nicht offen sagen darf.

Bei uns kann man das jedenfalls theoretisch. Mit der Praxis sieht es ein wenig anders aus. Wer allzu sorglos das Vorrecht der Demokratie in Anspruch nimmt und aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, kann sich ganz schnell im Abseits wiederfinden. Man hat etwas gesagt und entdeckt am nächsten Tag in den Medien, dass man erledigt ist. Wie man in

vergangenen dunklen Zeiten missliebige Menschen einfach verschwinden liess, entfernt man sie heute aus der Öffentlichkeit. Die Ansichten, mit denen sie Anstoss erregen, finden sich nicht mehr in den Medien. Er lebt noch, aber er existiert nicht mehr.

Ich bin an einem Satz des Anzuges hängen geblieben, bei der letzten Zeile Seite 20: "Basel-Stadt hat die Initiative hoch abgelehnt und deshalb ist es wichtig, dass der Volkswille respektiert und diesem entsprechend Beachtung geschenkt wird." So geht es nicht, es war ja schliesslich eine eidgenössische Abstimmung. Sie haben in der Staatskunde geschlafen! Auch wir Stadtbasler werden von Riehen oft überstimmt. Wenn wir einst ein Grosskanton mit Basel-Landschaft sein werden, sieht es wieder anders aus, dann sind wir ein Stadtparlament und dann kann Riehen keinen Einfluss mehr nehmen auf uns.

Sarah Wyss (SP): Wir bestreiten das Abstimmungsergebnis nicht, so wie das nun aus den vorhergehenden Voten herauszuhören war. Es geht nicht darum; wir stellen das Resultat nicht infrage. Vielmehr denken wir, dass es für Basel-Stadt eine etwas andere Lösung braucht als zum Beispiel für die Innerschweiz, sind wir doch ein Grenzkanton. Hier gibt es sehr viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger, und diese sind explizit in der Masseneinwanderungs-Initiative erwähnt. Da diese dazugezählt werden sollen, stellt das unseren Kanton vor grosse Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Initiative geht es darum, dass Basel-Stadt mit anderen urbanen Kantonen gemeinsam eine Lösung sucht, damit die Umsetzung auch wirtschaftlich tragbar ist. Genau das will dieser Anzug: Er will nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Nach der Abstimmung der Masseneinwanderungs-Initiative ist es nötig, dass sich die Regionen, die sie abgelehnt haben, nun zusammenschliessen und ihre volkswirtschaftlichen, arbeitsmarktrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Interessen beim Bund einbringen und Vorschläge für die Umsetzung machen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kantone vom Bund bereits eingeladen und angehört worden sind und dass auch die Regierungsräte von Basel-Stadt in den verschiedenen Gremien mitarbeiten und die Interessen des Kantons einbringen. Doch dies allein reicht nicht. Wir meinen, dass ein koordiniertes Vorgehen nötig ist, weshalb wir den Regierungsrat einladen, hier die Verantwortung zu übernehmen, um zusammen mit all diesen Kantonen und Regionen, welche die Initiative abgelehnt haben, eine Strategie für die weitere Zusammenarbeit und die stärkere Einbringung der Interessen zu entwickeln und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die aus Vertretern von Wirtschaft und Politik der betroffenen Regionen und Städte zusammengesetzt ist und beim Bund vorstellig werden soll. Ich denke, dass das eine Koordinationsaufgabe ist, der Regierungsrat leisten kann. Es geht nicht darum, Geld für irgendwelche Projekte einzusetzen; es geht um Koordination. Ich möchte den Regierungsrat einladen, hierzu Vorschläge zu machen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 560, 09.04.14 16:28:58]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5122 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tiefelöhne im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:29:16, WSU, 14.5125.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Natürlich hätte ich mir eine konkretere Beantwortung gewünscht. Das heisst, bessere statistische Grundlagen. Trotzdem konnte ich aus den Antworten mindestens zwei Erkenntnisse ziehen. Einerseits, dass in unserem Kanton definitiv eigene aktuelle, statistische Erhebungen zur Lohnstruktur fehlen und andererseits, dass die von der TPK, also der Tripartiten Kommission, durchgeführten Kontrollen dringend notwendig sind. Betrachtet man hier die rund 25% der Lohnunterbietungen bei den Arbeitnehmenden. Eine Klammerbemerkung, es hat sich da ein Kommafehler im Dokument eingeschlichen. Und gemäss der Antwort bringen diese Kontrollen auch etwas. Denn offenbar werden die Verfehlungen nach der Aufforderung behoben.

So wird also Missbrauch bekämpft. Das wird umso effizienter möglich, wenn klare Richtwerte gegeben sind. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes bietet damit das richtige Instrument, solche Kontrollen zu erleichtern und einer gewissen willkürlichen Festlegung der branchenüblichen Löhne durch die Tripartite Kommission entgegenzuwirken. Wollen wir also Missbrauch und Dumping effizient bekämpfen und unsere Löhne schützen, ist der gesetzliche Mindestlohn das griffigste Instrument dafür. Ich bedanke mich bei der Regierung dafür, dass ich mindestens diese Erkenntnisse aus der kurzen Antwort ziehen konnte und erkläre mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5125 ist **erledigt**.

10. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:31:35, WSU, 14.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Markus Lehmann (CVP/EVP): Bei der erhaltenen Antwort habe ich auf das Datum geschaut und gesehen, dass da der 1. April steht. Aber die Antworten waren leider tatsächlich kein Aprilscherz. Gestatten Sie mir, diese Antwort als mehr als ungenügend zu bezeichnen; schon fast verantwortungslos. Die CVP wie auch der Gewerbeverband, haben sich schon über die Medien verlauten lassen. Es gibt diesen Verlautbarungen grundsätzlich nicht mehr viel beizufügen. Aber noch dies: offenbar handelt es sich um eine Antwort der linken Regierungsmehrheit, die parteipolitisch gefärbt ist.

Ich kann es nicht verstehen, dass die Regierung für gewisse nationale Vorlagen kämpft und für andere einfach nicht. So habe ich mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels eine Pressekonferenz zur Autobahnvignette im Interesse des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgehalten. Regierungsrat Hans-Peter Wessels kämpfte zusammen mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die FABI-Vorlage. Also, warum kann sich die Regierung zu einem wirtschaftspolitischen Thema nicht äussern, welches dem Kanton Basel-Stadt massive Nachteile bringen könnte? Andere Kantonsregierungen haben den Ernst der Annahme dieser Initiative erkannt und unmissverständlich und klar auf die Gefahren hingewiesen. Ich meine, die Regierung sollte im Interesse des Wirtschaftsstandortes, aber auch der sozialpolitischen Nachteile der Betroffenen, handeln und mit Verantwortungsbewusstsein die Bevölkerung informieren, auch wenn die eigenen Parteien eine andere Parole gefasst haben. Der Interpellant ist demnach mit der Beantwortung mehr als nicht befriedigt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich nicht zur Stellungnahme des Interpellanten äussern, sondern nur die jahrelang geübte Praxis des Basler Regierungsrates, wann und wie er sich zu welchen Vorlagen äussert, in Erinnerung rufen. Übrigens eine Regelung, die die meisten anderen kantonalen Regierungen ebenso handhaben. Immer dann, wenn der Kanton überdurchschnittlich von einer Frage betroffen ist, beispielsweise bei der 1:12 Initiative, äussert sich der Regierungsrat dazu. Wenn er nicht überdurchschnittlich betroffen ist, und das ist hier der Fall, nimmt er keine Stellung. Bundespolitik ist Sache der Bundesparlamentarier und des Bundesrates und Kantonspolitik ist Sache des Grossen Rates und der kantonalen Regierung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5126 ist **erledigt**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:35:16, WSU, 14.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Mir geht es, obwohl anderes politisches Lager, gleich wie Markus Lehmann. Ich hätte mir in eine andere Richtung mehr erhofft.

Zur ersten Antwort: es ist schön, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Unterhaltspflicht unter Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszahlung in der Lohnstufe so weit angehoben werden, dass sie bei einer Vollbeschäftigung auf brutto Fr. 4'000 kommen. Weiter wird festgehalten, dass es nur zwei Männer und vier Frauen im Kanton gibt, die beim Kanton angestellt sind und auf einen Bruttolohn von weniger als Fr. 48'000 bei einer 100% Beschäftigung kommen. Auf die Anzahl Verwaltungsangestellte könnte man aber auch die Meinung vertreten, dass man diesen sechs Personen durchaus einen Stundenlohn von Fr. 22 zahlen könnte, denn höchstwahrscheinlich arbeiten diese Teilzeit. Ich finde dies eher ein Armutszeugnis.

Zur zweiten Antwort: hier stelle ich einfach fest, dass sich der Kanton vor seiner Verantwortung drückt und dies mit der Unabhängigkeit begründet. Den Kanton interessiert es ja auch, ob Richtlinien oder die Qualität eingehalten wird, warum also nicht auch ein fairer Stundenlohn für gute Arbeit. Auf das, was die Regierung ebenfalls in ihrer Antwort hinweist, sind die sozialpartnerschaftlichen Anliegen, welche in die Leistungsverträge aufgenommen werden könnten. Das muss zukünftig halt von uns gefordert werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5128 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:37:17, WSU, 14.5130.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Einige Antworten beinhalten interessante Fakten, andere Fragen konnten aufgrund mangelnder Datengrundlage nicht beantwortet werden. Ich bin nicht sehr viel schlauer als vor der Fragestellung.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass eine Einführung des Mindestlohns in der Schweiz dazuführen würde, dass bei der Sozialhilfe eine Entlastung von Fr. 100'000'000 zu erwarten wäre. Das Gleiche gilt für die Steuereinnahmen und für Sozialbeiträge. Insgesamt würde man vielleicht Fr. 570'000'000 sparen. Die Situation in Basel ist natürlich so, dass bei den Steuern aufgrund der Befreiung des Existenzminimums wenig zu erwarten ist, da haben wir bereits eine gute Situation. Bei der Sozialhilfe wurde in der Beantwortung dargestellt, dass es doch einige Leute gibt, bei denen der Unterstützungsgrund ein ungenügendes Einkommen ist. Auffällig ist eine stattliche Anzahl von Leuten, bei denen das der Fall ist.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es meiner Meinung nach nicht sein kann, dass wir mit Staatsgeldern Firmen unterstützen, die sonst nicht überleben könnten. Das ist für mich mit einer Wettbewerbsverzerrung gleichzusetzen und einem Dumping gegenüber Arbeitgebern, die anständige Löhne bezahlen. Des Weiteren ist in der Beantwortung der Frage auffällig, dass es insbesondere ältere Arbeitnehmer sind, die davon betroffen sind. Und wenn ich mir überlege, dass es für Unternehmen einfacher ist, junge, billige Arbeitskräfte einzustellen, dann ist das für mich ein weiterer Beleg dafür, dass wir jetzt einen Mindestschutz brauchen, damit auch diese besser geschützt sind. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5130 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein

[09.04.14 16:39:58, ED, 14.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Besten Dank für die Beantwortung von drei Interpellationen, die von Mustafa Atici, Philippe Machereel und mir. Alle betrafen die Auswirkung der Masseneinwanderungsinitiative. Vielleicht kurz zu einem Punkt der mir ganz wichtig war, auch in dieser Beantwortung. Es waren die Fragen zur Bildung und Forschung. Der Kanton und auch die Uni sind bemüht, Schwierigkeiten für Studierende aufgrund der Annahme dieser Initiative zu beseitigen. Dafür möchte ich beiden ganz herzlich danken. Aber trotzdem mache ich mir Sorgen um den Wirtschafts- und Bildungsstandort Basel. Wir haben ja vorhin gerade den Anzug von Dominique König-Lüdin überwiesen und ich hoffe, dass dies die Position von Basel stärken wird und auch, dass Basels Situation im Bildungs- und Forschungsbereich berücksichtigt wird. Ich bin mit der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5083 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung

[09.04.14 16:41:18, ED, 14.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich bin mit der Antwort zufrieden. Seit der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative sind die Medien jeden Tag mit den eventuellen Auswirkungen dieser Initiative beschäftigt. Natürlich wusste man unabhängig von dieser Initiative schon lange, dass wir in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Betreuung einen Engpass haben. Und da es in unseren Nachbarländern nicht besser aussieht und die demografische Entwicklung der Bevölkerung eine Nachfrage von mehr Personal voraussieht, können wir schon jetzt sagen, dass dank dieser Abstimmung in einigen Bereichen bald ernsthafte Probleme entstehen werden.

Mit dem Wissen, dass wir bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene einige Jahre benötigen und dass die Schulharmonisierung und die Bildungsplanung eine langfristige Perspektive brauchen, habe ich meine Fragen zu den Zahlen in den Bildungs- und Betreuungsbereichen gestellt. In den Antworten der Regierung lesen wir, dass wir 10% ausländische Lehrkräfte beschäftigen. Zur Situation in den Betreuungsberufen möchte ich die Antwort der Regierung vorlesen: "Die Tagesheime und die stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche profitieren heute in einem hohen Mass davon, Betreuungspersonal im nahen Ausland rekrutieren zu können. Die überwiegende Anzahl der Betreuungseinrichtungen sind zwingend darauf angewiesen, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger im heutigen Umfang beschäftigt werden können. Aufgrund des stetigen Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an qualifiziertem Betreuungspersonal weiter zunehmen wird. Da bereits heute ein Fachkräftemangel im Betreuungsbereich zu verzeichnen ist, ist auch mit einem wachsenden Bedarf an Betreuungspersonal aus dem nahen Ausland zu rechnen".

Meine Damen und Herren, diese Antwort zeigt eindeutig, dass wir ohne weitere ausländische Arbeitskräfte den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht vollziehen können. Viele Ausländerinnen und Ausländer, die jetzt in Basel arbeiten, Grenzgänger inbegriffen, sind verunsichert. In diesem Punkt bin ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Unabhängig von der konkreten Umsetzung dieser Initiative, erwarte ich von unserer Regierung ein klares Bekenntnis für die Personen, die jeden Tag bei uns wichtige Arbeit erledigen. Die meisten Basler Bürgerinnen und Bürger wissen, dass wir von den ausländischen Arbeitskräften profitieren und daher haben sie zur Masseneinwanderungsinitiative nein gesagt. Aus diesem Grund sollte auch unsere Regierung ein Zeichen setzen, diese Leute sind willkommen, wir brauchen sie und sie leisten sehr viel für uns.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5084 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum

[09.04.14 16:44:48, BVD, 14.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation befriedigt mich nur teilweise. Seitdem ich meine Interpellation eingereicht habe, haben sich die Wartezeiten für die Fussgänger an der Kreuzung beim Hochbergerplatz und insbesondere bei der Ampel in Richtung Hochbergerstrasse auf wundersamerweise etwas reduziert. Trotzdem sind die Wartezeiten immer noch beträchtlich. Die Regierung schreibt in seiner Antwort, dass die Wartezeit an dieser Ampel im Schnitt 33 Sekunden betrage. Wir haben in den letzten Wochen mit Stichproben die Wartezeiten an der entsprechenden Ampel gemessen. Um 07:30 Uhr ist es 79 Sekunden, um 08:00 ist es 83 Sekunden, um 12:30 Uhr beträgt die Wartezeit 69 Sekunden und 18:45 sind es 66 Sekunden. Ich kenne eigentlich nur sehr wenige Ampeln in Mitten eines Quartiers, wo man als Fussgänger mit solchen Wartezeiten rechnen muss. Ob es in Folge der Massnahmen, die der Regierungsrat angekündigt hat, wirklich zu einer Reduktion des Automobilverkehrs an dieser Kreuzung kommen wird, werden wir sehen. Ich werde die Situation an der Kreuzung auf jeden Fall aufmerksam weiter verfolgen.

Nicht befriedigend ist die Antwort des Regierungsrates auf meine zweite Frage. Damit wird den Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit nicht Rechnung getragen. Selbstverständlich wäre es möglich, an der Hochbergerstrasse einen genügend sicheren Fussgängerstreifen einzurichten. Der Fussgängerstreifen am Stückisteg führt auch über eine dreispurige Strasse. Man hat dort einfach eine Fussgängerinsel eingerichtet. Es wäre ohne weiteres möglich und nötig, an der Hochbergerstrasse einen weiteren Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel einzurichten. Nötig wäre dies zwingend aus Gründen der Verkehrssicherheit, denn heute rennen viele Kinder über die dreispurige Strasse.

Besonders übel ist die Situation oft am Montagmorgen. Denn dann steht an der Hochbergerstrasse auf der Höhe der Migrol Tankstelle meistens ein grosser Tanklastwagen auf dem Trottoir. In beide Richtungen ist ein Weiterkommen verunmöglicht. Die meisten Fussgängerinnen und Fussgänger sind dann natürlich nicht so gesetzestreu und orientiert, dass sie zum nächsten Fussgängerstreifen am Hochbergerplatz oder am Stückisteg zurücklaufen um dort die Strasse zu überqueren. Die Leute laufen dann über die dreispurige Strasse. Auch deswegen braucht es einen weiteren Fussgängerstreifen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5093 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselnissen bei den BVB

[09.04.14 16:49:53, BVD, 14.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich nehme es vorweg, ich bin nicht zufrieden. Wenn man die Interpellationsantwort liest, kommt man sich vor wie die Katze, die um den heissen Brei schleicht. Warum wird nicht einfach klipp und klar zugegeben, dass es bei der Bussbeschaffung nur um ein rein ökonomisches und nicht ökologisches Anliegen geht. Natürlich halten sich die BVB streng an das Gesetz, wenn sie einen Dieselniss beschaffen, der dem neuesten Stand der Technik entspricht. Das ist heute Euronorm 6. Nur, neue Gasbusse erfüllen ebenfalls Euronorm 6 und wenn sie noch zusätzlich, wie heute mit mindestens 50% Biogas betrieben sind, dann sind sie sogar zu 50% klimaneutral weil erneuerbar und dieses Kriterium werden Dieselnisse nie und nimmer erfüllen. Der grösste Unterschied von Diesel- zu Gasbussen besteht in den Kosten der Anschaffung. Bei Dieselnissen kennt man den Preis, bei Gasbussen kommen nebst den Kosten für den Bus noch Investitionen in die Infrastruktur hinzu. Aus ökonomischer Sicht lässt sich darum leicht ausrechnen, welcher Bus billiger zu stehen kommt.

Aber schon im Abstimmungskampf 2007, als es gegen die Trolleybusinitiative ging, war der Regierung klar, dass der Biogasbus wegen der zusätzlichen Investitionen auf jeden Fall teurer sein wird als ein Dieselniss. Damals ging es aber darum, dem Trolley das ökologischste Fahrzeug gegenüberzustellen. Dass Gasbusse noch nicht zu 100% mit Biogas betrieben werden können liegt ja nicht an den Bussen, sondern unter anderem daran, dass wir es bis heute nicht fertig gebracht haben, Biogasanlagen mehr zu fördern und eine separate Sammlung von vergärbaren Haushaltsabfällen auf die Beine zu stellen. Hier liegt noch sehr viel Potential brach.

Und dass der Entscheid für die Dieselnisse am Grossen Rat vorbeigehtätigt wurde, liegt nicht in der Verselbstständigung

der BVB, dieses Argument kann ich nicht gelten lassen. Der Ratschlag der Regierung zum Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative wurde 2007 verabschiedet und dort verspricht die Regierung zur Umsetzung der Phase 2 ab 2016 einen Ratschlag zuhanden des Grossen Rates. Und das obwohl die BVB seit 2006 ein verselbstständigter Betrieb ist. Hier muss vermutet werden, dass dieses Versprechen seitens der BVB nicht einlöst wird weil sie sich denken kann, dass der Grosse Rat eine Umstellung auf Dieselbus zuungunsten des Gasbusses nur schwer goutieren würde.

Löblich ist einzig, dass sich die BVB offenbar ernsthaft dafür bemühen, für die Zukunft einen Bus zu beschaffen, der hoffentlich unabhängig von fossilen Brennstoffen laufen wird. Aber bis dahin fliesst noch viel Wasser den Rhein hinab.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5129 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime

[09.04.14 16:53:49, GD, 14.5085.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Philippe Macherel (SP): Ich bin froh, dass in den Institutionen bereits vertrauensbildende Massnahmen unternommen wurden, um das doch teilweise sehr verunsicherte Personal zu informieren und zu beruhigen. Es ist auch klar, dass keine weiteren konkreten Massnahmen bekanntgegeben werden können, ich bin aber überzeugt, dass die Regierung auf dem richtigen Weg ist, den Standpunkt und die Notwendigkeiten des Kantons Basel-Stadt am richtigen Ort einzubringen und eine akzeptable Regelung für unseren Kanton zu bringen.

Ich danke der Regierung speziell für die Zusammenfassung in der Einleitung, denn sie zeigt zwei Sachen. Einerseits zeigt sie, wie sehr wir in der Personalrekrutierung auf unser natürliches Einzugsgebiet auch jenseits der Landesgrenze angewiesen sind und genau dieses Einzugsgebiet soll jetzt durch diese Initiative zum Teil entzogen und überreguliert werden. Zum zweiten zeigen diese Zahlen zusammen mit der Beantwortung meiner Frage Nr. 5, dass bereits allein die Annahme der Initiative zu erheblichen finanziellen Einbussen geführt hat, was diese Forschungsprojekte angeht. Da muss man einfach sehen, diese Initiative gefährdet die Qualität und das Renommee unseres Forschungsplatzes.

Ich bin von der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5085 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?

[09.04.14 16:55:49, JSD, 14.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Bei den vielen Kontrollen der Polizei werden immer mehr Klienten ausfällig und zeigen die Polizisten mit verschiedenen Anschuldigungen an, was zum Teil massive Konsequenzen für die Polizisten zur Folge hat. Nur kurz zur Antwort vom Regierungsrat: ich war mir bewusst, dass ich mit meiner Interpellation nicht viel mehr erreichen kann. Wichtig ist es aber trotzdem, dass meine Interpellation die Polizeiführung und die Staatsanwaltschaft sensibilisiert hat und sie sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben. Ich bin mit der Beantwortung teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5091 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel

[09.04.14 16:57:30, PD, 14.5131.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich bin schon mal froh, dass es überhaupt wahrgenommen wird, dass es ein Problem gibt. Zwar nicht in grossem Ausmass, aber doch in vereinzelt Fällen.

Ein bisschen erstaunt hat mich, dass hier nicht steht, dass Integration Basel mit der Anlaufstelle für Religion eigentlich die zuständige Fachstelle ist, an die sich die betroffenen Personen wenden können. Ich hätte mir erhofft, dass die Regierung eine Stelle im Kanton hat, gerade in der Abteilung Integration, an die sich betroffene Familien und auch Vereine wenden können und dass nicht wieder auf private Vereine wie den Verein Inforel verwiesen wird. Es ist ein wichtiges Thema und es wäre von mir aus gesehen wünschenswert, dass es eine Anlaufstelle und Beratungsstelle, die auch konkrete Unterstützung bietet, im Kanton gibt und ich denke, mit der Fachstelle Integration mit Lilo Roost, hätte man jemanden der hoffentlich diese Aufgaben erfüllen könnte. Ich bin daher nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5131 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln (14.5161).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung (14.5160).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse (14.5162).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Steinenvorstadt (14.5173).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission KantonsbaumeisterIn (14.5174).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüning betreffend Legalisierung von Cannabis – Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates (14.5158.01).
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden" (14.5159.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

16:59 Uhr

Basel, 2. Juni 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 543 - 557	543	544	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	A	A	N	J	N	N	N	J	J	E	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
4	Dominique König (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	A	J	A	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	E	N	N
8	René Brigger (SP)	A	N	J	J	N	J	A	N	N	A	J	J	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	E	J	N	J	J	N	N	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	J	E	N	J	J	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	A	A	N	J	N	N	J	N	E	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	J	N	A	N	J	J	N	N	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	E	E	N	N	N	J	J	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	E	E
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	A	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	A	A	N	J	N	E	E	A	N	J	A	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	N	J	A	J	J	N	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	A	A	N	J	A	N	N	J	A	J	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	N	A	A	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	A	A	N	J	N	N	N	J	E	A	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N	J	A	N	N	J	J	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	E	J	J	J	N	N
36	Stephan Luethi-Brüderlin (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	A	J	A	J	N	N	N	J	J	J	N	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	E	J	N	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	J	J	J	N	N	N	J	N	E	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	N	E	N	N	J	N	J	E	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	E	N	E
47	Brigitta Gerber (GB)	A	N	J	J	N	J	A	N	A	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier-Thüring (GB)	J	N	J	J	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	J	J	N	J	A	A	N	J	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	A	J	J	J	E	N	J	J	N	N	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 543 - 557	543	544	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	A	J
54	Christine Wirz-von Planta (LDP)	J	N	J	J	N	J	A	J	J	N	N	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	J	N	J	A	J	J	N	N	J	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	A	J	J	N	E	J	J	J
58	Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	E	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	A	A	J	N	N	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	A	J	N	J	A	E	A	N	J	J	E	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	N	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	A	A	N	J	N	N	N	J	A	J	N	N
65	Gülсен Oeztürk (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	A	A	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	A	A	N	J	N	N	N	J	A	J	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	E	J	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	E	E
73	Heidi Mück (GB)	J	N	A	A	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N
74	Urs Müller-Walz (GB)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camilibel (GB)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	E
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	E	J	N	J	N	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	A	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	J	N	J	A	N	J	N	N	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	E	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	N	A	A	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	N	J	J	J	N	A	J	J	N	N	N	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	A	J	J	A	A	A	J	J	A	N	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	A	A	A	A	J	A	J	J	N	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	A	A	J	N	E	J	A	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	J	J	N	J	A	J	J	N	A	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	A	N	E	E	N	J	A	A	E	E	N	N	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	A	A	N	J	N	N	N	J	A	J	N	N
90	Franziska Roth-Bräm (SP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	A	J	J	N	J	N	N	J	N	J	A	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	E	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	A	E	E	E	J	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A	E
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J
J	JA	82	1	77	79	10	81	1	36	47	41	49	63	42	46
N	NEIN	1	80	1	1	77	6	72	47	39	46	30	20	41	38
E	ENTHALTUNG	1	1	0	1	3	4	0	5	3	2	7	5	4	6
A	ABWESEND	15	17	21	18	9	8	26	11	10	10	13	11	12	9
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 558 - 560	558	559	560
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	N	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	A	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	E	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J
36	Stephan Luethi-Brüderlin (SP)	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	E	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	E
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N
48	Anita Lachenmeier-Thüning (GB)	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 558 - 560	558	559	560
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J
54	Christine Wirz-von Planta (LDP)	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	J	N	N
58	Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)	J	E	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	A
73	Heidi Mück (GB)	N	J	A
74	Urs Müller-Walz (GB)	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	A	A
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N
82	Roland Vögtli (FDP)	J	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	A
90	Franziska Roth-Bräm (SP)	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	E
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	E	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	E	J
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N
J	JA	49	45	58
N	NEIN	44	36	19
E	ENTHALTUNG	0	6	2
A	ABWESEND	6	12	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

keine

Komm. Dep. Dokument

Überweisung an Kommissionen

1.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	14.0168.01
2.	Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur „Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)“	BKK	ED	13.1105.01
3.	Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern	UVEK	WSU	14.0248.01 08.5161.04 12.5114.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

4.	Anzüge:			
	a) Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen			14.5134.01
	b) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?			14.5135.01
	c) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton			14.5142.01
5.	Motionen:			
	a) Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausser-schulischen Zeiten			14.5132.01
	b) Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen			14.5133.01
	c) Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich			14.5143.01
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule		ED	13.5501.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz		BVD	11.5246.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkennung bei der Kleinbasler Bevölkerung		PD	12.5013.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative „solidarit’eau suisse“		PD	11.5137.02

Kenntnisnahme

10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Consorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Consorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen)	BVD	07.5211.04 12.5051.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche	BVD	14.5025.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen	BVD	14.5031.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben	FD	14.5026.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausser schulischen Zeiten

14.5132.01

Laut Sportgesetz (Art. 3.) gehört es zu den Aufgaben des Kantons, die sportlichen Aktivitäten von privaten Vereinen und Verbände und den Breitensport zu fördern. Explizit genannt ist die Förderung des freiwilligen Sports in der Schule (Art.3. Ziff.4).

Verschiedene Sportvereine beklagen sich darüber, dass während den Schulferien die schulischen Sporthallen aus organisatorischen Gründen geschlossen bleiben und ein Training nicht möglich ist. Fast alle baselstädtischen Schulsportanlagen (Hallen, Bäder und Aussenplätze) bleiben während der Schulferien-Zeit für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung geschlossen. D.h. während insgesamt eines Viertels des Jahres stehen ein grosser Teil der Schulsportanlagen leer, was sich unweigerlich auf die Sportförderungsabsicht des Kantons und die Gesundheitsförderung auswirkt und nicht im Interesse der baselstädtischen Steuerzahler sein kann. Auch an Wochenenden und bestimmten ausser schulischen Zeiten gestaltet sich die Belegungsabsicht des freiwilligen Sports als äusserst schwierig, da von der Norm abweichende Belegungspraktiken in einer seit Jahren traditionell gelebten Bewilligungsstruktur schwieriger umzusetzen sind und vom sog. „Courant normal“ abhängig sind.

Schulhallenbädern (ausser das Schulhallenbad Kleinhüningen) bleibt eine öffentliche Nutzung verwehrt, obwohl die vorhandene Infrastruktur an öffentlichen Schwimmbädern in Basel-Stadt klein ist.

Eine gesetzlich vorgesehene Nutzungsmöglichkeit der Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit hätte verschiedene Vorteile:

- Erhöhte Belegungsdichte: Minimierung von leerstehenden und trotzdem vom Kanton unterhaltenen Schulliegenschaften
- Verbesserung der Kosten/Nutzen Verhältnisse durch höhere Belegungsraten und zusätzlichen Einnahmen für Unterhalt und Infrastruktur
- Schliessung von Angebotslücken
- Verbesserte Voraussetzungen für projektorientierte ausser schulische Sport- und Freizeitangebote
- Gesundheitsförderung durch mehr Bewegungsangebote resp. Möglichkeiten
- Höhere Trainingsfrequenz und Spielpraxis wirkt sich positiv auf Sportresultate aus

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, welche den Zugang und die Nutzung der Schulsportanlagen während den Schulferien, Wochenenden und ausser schulischen Zeiten für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung ermöglicht und die Zuständigkeiten definiert.

Thomas Gander, Otto Schmid, Atilla Toptas, Pascal Pfister, Karl Schweizer, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, Elias Schäfer, Murat Kaya, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser, Emmanuel Ullmann, Urs Müller-Walz

b) Motion für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen

14.5133.01

Jedes Jahr das gleiche Bild: bei schönem Wetter überschreiten wir die Luftschadstoffgrenzen. Der Regierungsrat erklärt jeweils, wie er langfristig die Luftschadstoffe reduzieren will, was Anerkennung gebührt. Gegen kurzfristige Überschreitungen wird jedoch wenig unternommen - man begnügt sich mit allgemeinen Empfehlungen.

Andere Länder beschreiten hier andere Wege: Eingeschränkte Mobilität für den motorisierten Individualverkehr, Preismassnahmen beim Road Pricing, kostenlose öffentliche Verkehrsmittel, reduzierte Höchstgeschwindigkeiten auf den Autobahnen sind nur wenige Massnahmen, die zur Reduktion der Luftschadstoffe kurzfristig angewendet werden.

Es mag sein, dass diese Massnahmen keine nachhaltige Wirkung zeigen, doch geben sie ein klares politisches Zeichen und sind immer noch wesentlich zielführender, als nichts zu tun, wie dies leider bei uns der Fall ist.

Die Motionäre möchten dies ändern. Sie fordern den Regierungsrat auf, eine Vorlage im Gesetz über den öffentlichen Verkehr auszuarbeiten, die bei einer Überschreitung der Grenzwerte der Luftschadstoffe Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid oder Schwefeldioxid eine kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der BVB vorsieht.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen

c) Motion betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich

14.5143.01

CHF 100 - 200 Millionen mehr Steuereinnahmen für den Kanton Basel-Stadt

Ausgangslage

Mit Frankreich besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch die Besteuerung der Grenzgänger regelt. Es weist das Besteuerungsrecht dem Arbeitsort zu. Das Abkommen richtet sich nach den Normen der OECD. Das neu ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich wurde von Bundesrätin Widmer-Schlumpf unterzeichnet, hat jedoch keine Zustimmung beim Bundes Parlament gefunden. Es hätte als absolute Neuheit im Doppelbesteuerungsrecht den Erbgang von schweizerischen Grundstücken der französischen Erbschaftssteuer unterstellt.

Die Umsetzung der Grenzgängerbesteuerung haben die Kantone unterschiedlich geregelt. Der Kanton Genf besteuert Grenzgänger mit einer Quellensteuer basierend auf den ordentlichen Einkommenstarif des Kantons Genf und vergütet an Frankreich lediglich 3,5% der steuerbaren Einkommenssumme. Der Kanton Basel-Stadt verzichtet auf eine Besteuerung, erhebt keine Quellensteuer und erhält mit zeitlicher Verzögerung lediglich 4,5% der steuerbaren Einkommenssumme zurück. Frankreich kann auf den Grenzgängereinkommen so eine Steuer von 20 - 70% erheben und gibt 4,5% an Basel ab. Genf kann auf diese Weise auf den Einkommen von Grenzgängern eine Steuer von 20 - 30% erheben und gibt lediglich 3,5% ab.

Verzicht auf eine Einkommensbesteuerung von französischen Grenzgängern im Kanton Basel-Stadt

Die Abweichung vom Grundsatz der OECD-Steuerabkommen, wonach international das Recht zur Besteuerung beim Arbeitsort liegt, führt zu einem erheblichen Verzicht auf Steuersubstrat aufgrund der grossen Grenzgängerströme. Gemäss einer Schätzung aus Expertenkreisen wird der gesamthafte Verlust für die öffentliche Hand auf 0,5% des Bruttozialproduktes oder ca. 3 Mrd. Franken beziffert.

Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Basel-Stadt

Basel-Stadt muss viele Zentrumsfunktionen wahrnehmen. Dem Kanton entgeht im interkantonalen Verhältnis viel Steuersubstrat an die umliegenden Gemeinden und Kantone, da die Besteuerung dem Wohnsitzkanton vorbehalten ist. Basel-Stadt könnte durch eine Neuregelung der Grenzgängerbesteuerung seine Einnahmen basierend auf dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen massiv erhöhen.

Die Regierung wird gebeten, die gesetzliche Grundlage für eine Besteuerung der französischen Grenzgänger nach ordentlichem Quellensteuertarif unter Abführung eines französischen Anteils von 3,5% analog Genf zu schaffen.

Karl Schweizer, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Joël Thüring,
Thomas Grossenbacher, Pasqualine Gallacchi, Christophe Haller

Anzüge**a) Anzug betreffend Bio-Klappen**

14.5134.01

Wie der Kanton Basel-Stadt am 18. März 2013 an einer Medienorientierung mitteilte, wird innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahren die gesamte Abfallentsorgung der Stadt radikal umgestellt. In Zukunft sollen die Baslerinnen und Basler ihren Haushaltsabfall in unterirdischen Containern entsorgen - und nicht mehr vor die Haustüre stellen. Dazu sollen über 600 Unterflur-Container in der Stadt verteilt werden. Die Einführung der Container ist Teil eines Massnahmenpaketes, das die Sauberkeit in Basel verbessern will und die Abfallmenge verringern soll.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass dem Kanton bislang eine flächendeckende Grünabfuhr fehlt. Damit befindet sich in einem Bebbi-Sack durchschnittlich bis zu 40% Bioabfall. Am 4. März 2013 startete das Amt für Umwelt und Energie zusammen mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei den Pilotversuch mit Bio-Klappen. Die Benutzung ist allerdings relativ aufwändig und kostet erst noch etwas: An acht Standorten können gegen Gebühr Küchenabfälle entsorgt werden. Die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel müssen an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Damit kostet die Entsorgung von Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mittels Bebbi-Sack. Nach Auswertung des knapp einjährigen Pilotversuches wurde nun die Entsorgung von Bioabfall in Bio-Klappen in einen definitiven Betrieb überführt. Ein Ausbau der bisherigen acht Standorte ist geplant, sobald die technische Zuverlässigkeit der Bio-Klappen besser wird.

Gemäss einer Umfrage mit der Bevölkerung entspricht die Kompostierung einem dringenden Bedürfnis. Sie ist, sofern sinnvoll ausgestaltet, umweltverträglich und trägt zur Verringerung von Kehrrichtabfall bei. Damit das Angebot auch breit genutzt wird, muss es möglichst unkompliziert ausgestaltet sein. Wichtig wäre, dass der Kompost in Zukunft zusammen mit dem Kehrrichtabfall in Bebbi-Säcken entsorgt werden kann. Die Regierung wird daher beauftragt,

1. Beim Ausbau der Bio-Klappen darauf zu achten, dass die Ökobilanz bei der Grünabfallentsorgung positiv ausfällt.
2. Den Ausbau der Bio-Klappen und Unterflur-Container für Bebbi-Säcke parallel zu planen, so dass an den

geplanten Standorten für die Unterflur-Container auch Bio- Klappen installiert werden.

3. Die Benutzung der Bio-Klappen möglichst einfach auszugestalten, indem beispielsweise Abfallbeutel für Bioabfall an den Verkaufsstellen für Bebbi-Säcke erhältlich sind.

Nora Bertschi, Joël Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Rudolf Rechsteiner

b) Anzug betreffend Standortfaktor Life Science – auch für Gesundheitsberufe?

14.5135.01

Der Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel gilt zu Recht als bedeutender Life Science-Standort. Dabei stehen in der Regel Grosskonzerne, Startup-Firmen und weitere Kooperationspartner der Pharmabranche im Zentrum der Wahrnehmung. Die ebenso grosse Bedeutung des Gesundheitswesens und der damit verbundenen vielfältigen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren rücken dabei oft in den Hintergrund.

Die Bemühungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Science-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel) haben eine lange Tradition und wurden in jüngster Vergangenheit verstärkt. Neben der eigentlichen Standortpolitik spielen dabei die berufliche und universitäre Ausbildung sowie Forschung und Lehre eine wichtige Rolle.

Basel-Stadt ist auch gut positioniert bezüglich der vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen, sowohl bezüglich der Berufsbildung und darauf aufbauenden Fachhochschullehrgängen wie auch der universitären Studiengängen. Auf kleiner Fläche besteht ein grosses medizinisches Angebot, dessen Leistungen weit über den Stadtkanton hinausstrahlen. Besonderes Zukunftspotential (auch bezüglich der Ressourcenoptimierung) hat die enge Vernetzung der Angebote, von der zeitgemässen Weiterentwicklung der Spitalangebote, den Arztpraxen, den verschiedenen Kooperationsmodellen (HMO) bis hin zu örtlichen und mobilen (Spitex) Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in den Quartieren.

Eine Integration des Gesundheitswesens in die Strategien des Life Science-Standorts Basel-Stadt bietet neben der fachlich sinnvollen Vernetzung auf kleinster Fläche von Forschung, Entwicklung und Praxis auch grosses Potential für die vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen - von den beruflichen Grund- und Weiterbildungen bis zu einem breiten Angebot an Studiengängen auf der Ebene Universität und Fachhochschule. Mit dem Studium der Pflegewissenschaft besteht eine gute Vernetzung zwischen universitären und nichtuniversitären Bildungsgängen.

Die Antragstellenden schlagen vor, vermehrt die Synergien zwischen den Unternehmen der Life Science Branche und dem Gesundheitswesen in Ausbildung und Forschung zu nutzen. Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Wie die Kooperation in Aus- und Weiterbildung zwischen der Life Science-Branche und dem Gesundheitswesen gefördert werden kann, um Synergien maximal zu nutzen.
2. Wie das Angebot für Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen im Fachhochschul und Hochschulbereich unter Ausnutzung der gewonnenen Synergien ausgebaut und gestärkt werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, André Weissen, Murat Kaya, Erich Bucher, Salome Hofer, Michel Rusterholtz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Heiner Vischer, Brigitte Heilbronner, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

c) Anzug betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton

14.5142.01

Im Dezember 2006 wurde Soup&Chill als Projekt des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter gegründet. 2009 wurde das Projekt selbstständig: Der Verein Soup&Chill führt in den Wintermonaten eine „Wärmestube“ für sog. „Randständige“ (beispielsweise Obdachlose, Alkohol- und Suchtabhängige, Langzeitarbeitslose usw.), zuerst provisorisch in Containern an verschiedenen Standorten rund um den Bahnhof, und seit der Saison 2012/13 an einem definitiven Standort an der Solothurnerstrasse 8 (in der Nähe des Heizwerks).

Die Wärmestube von Soup&Chill ist eines von mehreren niederschweligen Angeboten mit Tagesaufenthalt und Essensabgabe wie das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, die Treffpunkte Gundeli und Glaibasel und die Gassenküche. Sie schliesst jedoch eine zeitliche Lücke, in der keine vergleichbaren Angebote vorhanden sind: Unter der Woche ist die Wärmestube (nach dem Tagesschluss der Gassenküche) zwischen 19.30 und 21.00 Uhr der einzige Ort, an dem sich Randständige in der Wärme aufhalten können (die Notschlafstelle öffnet um 20.00). Und am Wochenende, wenn erfahrungsgemäss noch mehr Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden, ist es das einzige Angebot am Abend, weil die Gassenküche geschlossen ist.

Die Subvention für Soup&Chill beträgt für die neue Subventionsperiode ab 2014 Fr. 45'000. Sie wurde gegenüber der Vorgängerperiode um Fr. 15'000 erhöht, allerdings ist sie weit von der Subventionierung in der Saison 2012/13 entfernt, wo neben der ordentlichen Subvention durch ein Budgetpostulat von Fr. 70'000 ein staatlicher Betrag von insgesamt Fr. 100'000 beigesteuert wurde. Finanzieller Knackpunkt für Soup&Chill ist nun, dass es für einen

notwendigen Sicherheitsdienst im Eingangsbereich selbst für dessen Kosten im Umfang von rund Fr. 40'000 aufkommen muss, ein im Vergleich zur jährlichen staatlichen Subvention von Fr. 45'000 sehr hoher Betrag.

In den Subventionsverhandlungen für die Saison 2014/15 ff. konnte Soup&Chill keine Subventionserhöhung einhandeln, die den Betrieb sicherstellt. Der Vorstand ist dauernd damit beschäftigt, genügend Spendemittel zu generieren, was die Planungssicherheit und somit die Kontinuität des Angebots infrage stellt.

Andererseits kann es auch nicht sein, dass die Finanzierungslücke Jahr für Jahr über ein Budgetpostulat gedeckt wird.

Auf der Suche nach einer Lösung ergab sich schnell, dass Soup&Chill am besten dadurch geholfen werden kann, wenn die Institution von den Finanzlasten für den Sicherheitsdienst befreit werden könnte. Es sind dies Ausgaben, die nicht direkt mit den Dienstleistungen von Soup&Chill zusammenhängen, sondern sozusagen ein notwendiges Übel, um die Dienstleistung reibungslos sicherzustellen.

Nach Auffassung der Anzugstellenden sollte es möglich sein, Soup&Chill in das Sicherheitsdispositiv des Kantons, allenfalls in jenes der Kontakt- und Anlaufstellen (K & A) zu integrieren und somit Synergien zu nutzen und die Kosten für diese Aufgabe hinter dem Bahnhof zu minimieren. Zudem scheint der Sicherheitsaufwand von neun Männern auf 240 Besuchende pro Tag bei den K & A im Vergleich von nur einer Person für die durchschnittlich 96 Personen täglich bei Soup&Chill für die Anzugstellenden auch unverhältnismässig.

Den Anzugstellenden ist klar, dass Soup&Chill keine staatliche Aufgabe im Sinne der K & A darstellt, aber sie möchten betonen, dass Soup&Chill mit ihrem Angebot im Bahnhofperimeter eine Aufgabe wahrnimmt, die den Staat entlastet und zu einer wesentlichen Entschärfung der Situation durch Randständige in diesem publikumsintensiven Bereich der Stadt beiträgt, ähnlich wie die K & A zu einer solchen Entlastung im Drogenmilieu beiträgt.

Diese Auffassung deckt sich auch mit dem Prinzip, dass Sicherheitskosten bei Institutionen, die einerseits non profit sind und andererseits eine Leistung erbringen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, indem sie die Stadt ruhiger und daher auch sicherer machen, Sache des Kantons sein müssten.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, durch eine Integration des Sicherheitsdienstes von Soup&Chill in das kantonale Sicherheitsdispositiv von den Fr. 40'000 für die Bezahlung des eigenen Sicherheitsdienstes zu entlasten.

Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard,
Thomas Grossenbacher, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 25 betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden

14.5147.01

Als die Genfer Staatskanzlei 2002 bei der Bevölkerung für das E-Voting warb, verglich sie die Abstimmung per Mausclick sinngemäss mit einer sicheren Festung. Elf Jahre später birgt diese Festung offenbar noch immer Einfallstore. Ein IT-Spezialist hat erhebliche Sicherheitsmängel im elektronischen Abstimmungssystem des Kantons Genf gefunden. Er installierte auf seinem Computer ein selber entwickeltes Virus, mit dem er seine Stimmabgabe nachträglich verändern konnte.

Manipulierbar könnten damit auch die Systeme der Kantone Bern, Luzern und Basel-Stadt sein, welche die Genfer Methode übernommen haben, schreibt der Tages-Anzeiger Zürich vom 26. Juli 2013. Während sich in der Papierwelt Betrüger Wahlzettel aufwendig beschaffen oder Stimmberechtigte unter Druck setzen müssten, könnten Hacker Schwächen im Abstimmungssystem womöglich im grossen Stil ausnutzen. Die Volks-Aktion will daher die Mausclick-Demokratie verbieten, denn wir verfügen zur Zeit über keinen IT-Spezialisten, obwohl sich diese auch schon bei uns gemeldet haben und sich andienen wollten, für die wichtige Grossratswahl 2016. Da treten wir in allen Wahlkreisen, auch in Riehen, an.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Der Basler Wahlchef, Daniel Orsini, hatte schon einige Dienstreisen nach Genf. Was kam bei diesen Dienstreisen konkret heraus?
2. Ist Daniel Orsini 1. Klasse oder 2. Klasse nach Genf gefahren?
3. Wie funktioniert die Mausclick-Demokratie in Basel? Wie sind die Erfahrungen, die Basel mit dem sogenannten E-Voting hat?
4. Früher bekam ich per sms vom Kanton Basel-Stadt die Abstimmungsergebnisse auf das Handy. Gibt es diese Dienstleistung noch? Wenn ja, wie lange gilt eine solche Anmeldung? Denn nach einer gewissen Zeit erlöscht doch die Anmeldung und man muss sich erneut ganz neu anmelden.
5. Ein weiteres Problem hat sich beim Stadtratswahlkampf der Stadt Zürich 2010 gezeigt: Wer elektronisch wählte, konnte bloss Corinne Mauch (SP) oder ihre Herausforderin Susi Gut anklicken. Dies schränkt die

Wahlfreiheit ein, denn von Gesetzes wegen sind alle volljährigen Schweizer wählbar. Wie will man solches bitte in Basel besser machen? Wie will man einen solchen Fehler in Basel verhindern?

6. In der Testphase im Kanton Zürich schlug jede einzeln elektronisch abgegebene Stimme eines Inlandschweizers mit 50 Franken zu Buche, diejenige eines Auslandschweizers mit 150 Franken. Das steht nach unserer Ansicht in keiner Relation zum Ertrag, auch wenn die Kosten bei steigenden Nutzerzahlen sinken würden. Wie verhält es sich mit den Ausgaben hier in Basel? Wie hoch sind die Kosten für eine Stimme als Inlandschweizer? Und wie hoch sind die Kosten für eine Stimme eines Auslandschweizers?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 26 betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

14.5148.01

In einer Motion (07.5210.01) hatte ich am 18.10.2007 eingefordert, dass man nach dem Vorbild der Stadt Bern interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die Abstimmungs- und Wahlunterlagen zukommen lässt. In der Stadt Bern erhalten 20% der Ausländerinnen und Ausländer aus Interesse diese Unterlagen.

In seiner Antwort auf die Motion (07.5210.02) hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an nicht stimmberechtigte, aber interessierte Ausländerinnen und Ausländer zwar nicht all zu hoch wären. Aber mit Verweis darauf, dass alle Unterlagen im Internet einsehbar seien, sollte aus ökologischen und Zeitspar-Gründen darauf verzichtet werden, das Modell der Stadt Bern zu übernehmen. Ausländerinnen und Ausländer, die die Unterlagen trotzdem in Papierform erhalten möchten, sollten diese nach Ausfüllen eines Formulars im Internet trotzdem erhalten können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es heute dieses Formular überhaupt? Dem Schreibenden ist es trotz intensiver Recherche nicht gelungen, dieses ausfindig zu machen?
2. Wenn ja: wie viele Personen haben dieses schwer auffindbare Formular gefunden und online ausgefüllt?
3. Wenn es aus ökologischen und zeitlichen Gründen mit Verweis auf die Informationen im Internet nicht sinnvoll wäre, das Berner Modell zu übernehmen, dann sollte es doch aus den gleichen Gründen sinnvoll sein, auch an die Stimmberechtigten überhaupt keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen mehr zu verschicken?
4. Wäre es vielleicht doch nicht sinnvoll, das Modell der Stadt Bern in dieser Sache zu übernehmen? Der Interpellant ist überzeugt, dass dies eine positive Wirkung auf die Integration der Ausländerinnen und Ausländer hätte, da bei vielen von ihnen der Informationsstand über die hiesigen Verhältnisse und das Wesen unserer direkten Demokratie verbessert würde.

Talha Ugur Camlibel

c) Interpellation Nr. 27 betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014

14.5150.01

Die Parkplatzsituation vor dem UKBB ist bereits seit Beginn des Spitalbetriebs im 2011 für die Patienten und deren Eltern, die auf die Notfallstation kommen sehr unbefriedigend und Grund für häufig vorgetragene Kritik und Unzufriedenheit der Eltern und Patienten. An den Wochenenden werden 400 und mehr Patienten auf unserer Notfallsituation behandelt. Neun (9) Notfallparkplätze stehen für diese Klienten zur Verfügung. Jährlich werden auf der Notfallstation UKBB 32'000 Konsultationen durchgeführt, dazu kommen rund 50'000 Poliklinik UKBB Besuche pro Jahr.

Das City Parking ist für Notfallpatienten und behinderte Menschen nicht geeignet. Der Weg zum UKBB zu lang und zu umständlich (mind. 10 Minuten, bei gehbehinderten Kindern bis zu 30 Minuten). Die Eltern sind bei einem Notfall nicht bereit, diesen Weg auf sich zu nehmen, sie wollen ihre Kinder auch nicht alleine lassen. Für die Bewirtschaftung der bestehenden 9 Notfallparkplätze vor der Notfallstation, muss immer häufiger Sicherheitspersonal angestellt werden, um den Zugang zur Notfallstation zu gewährleisten (Kosten: 50 Arbeitstage/Jahr)

Durch das Baudepartement wurden entlang der Spitalstrasse Parkplätze mit einer zentralen Parkuhr (finanziert durch das Bauprojekt UKBB) eingerichtet. Diese Massnahme hat zu einer geringen Entlastung der Parkiersituation geführt.

Die geplante Einbringung einer Hochtemperaturleitung der IWB und die Baustelleneinrichtung Hochbau Biozentrum macht nun auch noch die Auflösung dieser Parkfelder ab Mai 2104 erforderlich. Diese Massnahmen werden die Parkiersituation erneut massiv verschärfen. Das UKBB muss für Notfälle an 365 Tagen während 24 Stunden einfach erreichbar sein. Die Erreichbarkeit der Notfallstation muss für Eltern und Ambulanzen mit schwer erkrankten oder verunfallten Kindern stets gegeben sein.

Fragen:

1. Ist die Erreichbarkeit der Notfallstation UKBB während den Bauphasen stets sichergestellt?
2. Was wird konkret und jetzt unternommen, damit ab Mai 2014 die Parkiersituation nicht eskaliert und es damit

nicht zu gefährlichen Situationen kommt? (Konstruktive Vorschläge der Geschäftsleitung wurden vom Bau- und Verkehrsdepartement abgelehnt)

3. Wo können Eltern mit schwer erkrankten Kindern parkieren (die kommen nicht mit dem Velo angefahren) wenn das City Parking (welches selbst zu den meisten Zeiten) nicht über genügend Parkplätze verfügt und einem schwer erkrankten Kind der Weg vom City Parking auf die Notfallstation medizinisch nicht zu zumuten ist?
4. Das UKBB hat mehrfach die Notwendigkeit für zusätzliche Parkplätze für ihre Patienten sowohl beim Baudepartement, als auch bei den Verantwortlichen der umliegenden Projekte geäußert. Die Universität hat beschlossen, im Biozentrum Neubau 100 Parkplätze zu realisieren, was nicht mal für den Eigenbedarf reicht. Gleichzeitig wird der neue ETH Bau mit rund 500 Arbeitsplätzen ohne Parkplätze gebaut. Hat im Quartier eine Parkplatzplanung stattgefunden?

Raoul I. Furlano

d) Interpellation Nr. 28 betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumaßnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof

14.5151.01

Die Sportanlage Buschwilerhof wurde durch das Baudepartement zu einer öffentlich genutzten Sportanlage umgebaut und für eine breite öffentliche Nutzung mit einem Kunstrasenspielfeld versehen. Die Sportanlage wird vom FC Black Stars Basel 1907 als dortiger Club mit „Heimrecht“ massgeblich aber nicht ausschliesslich genutzt. Der Sportplatz steht auch anderen Clubs sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Verwaltung der Gebäude oblag dem Sportamt. Heute sind offenbar die Gebäude zuständigkeitshalber im Ressort Immobilien Basel-Stadt untergebracht.

Schon seit längerem wurden im Zusammenhang mit der Nutzung des Restaurant Auflagen formuliert, wonach Umbaumaßnahmen im Brandschutz- Sicherheitsbereich und zur Erstellung der Rollstuhlgängigkeit für das Restaurant und die Personalgarderoben als gesetzlich notwendig angesehen wurden. Der Club hat gestützt darauf diese Umnutzungen bei den Verwaltungsstellen beantragt und nun vom Sportamt erfahren, dass dieser Umbau mangels Budget für die von einem Architekten veranschlagten Umbaukosten in der Höhe von ca. CHF 44'000 nicht stattfinden könne. Damit wird eine unsägliche Kettenreaktion negativer Ereignisse ausgelöst. Dies bedeutet nämlich, dass das als öffentliches Restaurant beantragte Lokal lediglich als Clublokal betrieben werden darf, was zu beschränkten Öffnungszeiten und finanziellen grossen Einbussen für den Wirt führt. Zudem kann der Restaurantbetrieb so den effektiven Bedürfnissen einer öffentlich betriebenen Sportanlage punkto Sicherheit, Brandschutz und Rollstuhlgängigkeit nicht gerecht werden. Sowohl der FC Black Stars Basel 1907 als auch der Wirt des Lokals werden damit finanziell geschädigt und von einer Kaskade von Verwaltungsinstanzen quasi an der Nase herumgeführt. Notwendige Brandschutz- und Umbaumaßnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 werden einfach negiert. Die Verwaltung wird damit unglaublich und die Sicherheitsthematik im Bereich Brandschutz etc. wird vernachlässigt. Dies ist nicht akzeptabel.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es sinnvoll, wenn die zum Betrieb des Restaurants auf dem Buschwilerhof von der Feuerpolizei geforderten Brandschutz- und Umbaumaßnahmen, welche mit Sportamt und Baudepartement abgesprochen wurden, im Umfange von berechneten ca. CHF 44'000 wegen offensichtlichen Budgetproblemen der Immobilien Basel-Stadt, respektive des Sportamts nicht ausgeführt werden?
2. Welche Notmassnahmen können seitens der Verwaltung zur sofortigen Umsetzung dieser notwendigen Brandschutz- und Umbaumaßnahmen ergriffen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zur sofortigen Umsetzung dieser Brandschutz- und Umbaumaßnahmen im Restaurant auf dem Sportplatz Buschwilerhof die erforderlichen Budgetmittel von ca. CHF 44'000, welche das Ressort Immobilien Basel-Stadt budgetmässig nicht verfügbar hat, via Baudepartement, via Sportamt oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, um einen drohenden Schaden für alle Beteiligten zu vermeiden?
4. Ist die Regierung bereit, das Ressort Immobilien Basel-Stadt anzuweisen, die notwendigen Brandschutz- und Umbaumaßnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 auf dem Buschwilerhof umgehend umzusetzen, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
5. Falls die Frage 4 mit Nein beantwortet wird, ist die Regierung bereit, dem Ressort Immobilien Basel-Stadt verwaltungsübergreifend ein zinsloses Darlehen im Umfange von ca. CHF 44'000 zur sofortigen Umsetzung der notwendigen Brandschutz- und Umbaumaßnahmen bis zum ordentlichen neuen Budgetprozess zu gewähren, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
6. Ist sich die Verwaltung im Klaren, dass der FC Black Stars im Hinblick auf die zugesicherte Umsetzung der Brandschutz- und Umbaumaßnahmen, welche zur Erteilung der Restaurantbewilligung für ein öffentliches Restaurant gefordert werden, gestützt auf den Restaurantnutzungsvertrag mit dem Sportamt einen Vertrag mit einem Wirt abgeschlossen hat, damit dieser im besagten Restaurant aufgrund des neuen, öffentlichen Charakters des Sportplatzes auch ein öffentliches Restaurant betreiben kann?
7. Ist es der Verwaltung klar, dass durch die Nichtvornahme der Brandschutz- und Umbaumaßnahmen als

Konsequenz die Erteilung der Restaurantbewilligung in Frage steht und dass dadurch dem FC Black Stars 1907 ein grosser finanzieller Schaden entsteht?

8. Ist das Baudepartement bereit, die von der Umsetzung von Brandschutz- und Umbaumassnahmen abhängige Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants auf dem Buschwilerhof auf Zusehen hin zu erteilen, bis das Ressort Immobilien Basel-Stadt über die Mittel zur Vornahme des Umbaus betreffend die Brandschutz- und Umbaumassnahmen verfügt?
9. Beabsichtigt die Verwaltung den FC Black Stars 1907 im Falle einer Nichtdurchführung der Brandschutz- und Umbaumassnahmen und dem damit direkt verbundenen Wegfall der Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants absichtlich zu schädigen und wenn nicht, welche Massnahmen will die Verwaltung zur Vermeidung der aufgezeigten dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen für den Traditionsclub ergreifen?

Karl Schweizer

e) Interpellation Nr. 29 betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre

14.5152.01

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis, dass der Bau einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur mehr Verkehr generieren wird, der Verlagerungspolitik schadet und somit auch für mehr Lastwagenverkehr auf dem baselstädtischen Autobahnabschnitt der A2 sorgen wird?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkung einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur auf die Luftverschmutzung in Basel-Stadt ein?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkung einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur auf die Umsetzung der Städteinitiative in unserem Kanton ein?

Thomas Grossenbacher

f) Interpellation Nr. 30 betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen

14.5153.01

Noch vor einigen Jahren war es logisch und korrekt, dass in vielen staatlichen und staatsnahen Einrichtungen für Angestellte, Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schüler usw. ausschliesslich die "Basler Zeitung" auflag. Denn diese war als faktisches Monopolblatt die einzige Basler Forumszeitung. In den letzten Jahren hat sich die Situation bekanntlich stark verändert. Auf dem hiesigen Zeitungsmarkt ist mit dem Ausbau der Berichterstattung über den Stadtkanton durch die „BZ Basel“ und der Neugründung der „Tageswoche“ ein Wettbewerb und damit eine begrüssenswerte Medienvielfalt entstanden.

Mittlerweile besteht eine gewisse Transparenz über die neuen Besitzverhältnisse bei der „Basler Zeitung“. Es ist bekannt, dass die Zeitung heute weniger den Charakter einer Forumszeitung hat, sondern direkt mit der SVP verbunden ist, somit einer politischen Richtung nahesteht und durchaus politische Kampagnen macht.

Der Kanton subventioniert durch Abonnemente seiner Amtsstellen, Spitäler, Polizeiposten, Schulen usw. sowie durch Inserate in nicht unerheblicher Weise verschiedene Zeitungen. Der Interpellant hat den Eindruck, dass dabei "aus alter Gewohnheit", aber ohne sachliche Rechtfertigung immer noch an vielen Orten nur und ausschliesslich die „Basler Zeitung“ aufliegt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmt der Eindruck des Interpellanten, dass in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben in erster Linie die „Basler Zeitung“ aufliegt?
2. Worin begründet sich eine allfällige Privilegierung der „Basler Zeitung“ gegenüber anderen Presseerzeugnissen?
3. Wie viele Abonnemente welcher Zeitungen gibt es in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben gesamthaft?
4. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Auswahl der Abonnemente?
5. In welchem Umfang schalten staatliche Stellen und staatsnahe Betriebe Inserate in lokalen Presseerzeugnissen?
6. Wie verteilen sich die Inserate auf die einzelnen Medien und gibt es dafür Richtlinien?

Pascal Pfister

g) Interpellation Nr. 31 betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

14.5154.01

Letzten Sommer sorgte das Berufungsverfahren rund um die Nachfolge der Professur für den Lehrstuhl „Neues Testament“ an der Theologischen Fakultät der Universität beider Basel für Aufsehen und führte zu einer breiten Debatte und harscher Kritik. Aus Kreisen der Politik und der evangelischen Kirche wurde die Intransparenz des Verfahrens kritisiert und die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter der Theologischen Fakultät in Frage gestellt. Aufgrund dessen wurde das Berufungsverfahren einer Überprüfung unterzogen. Wie ich den Medien entnehmen kann, ist das nun vorliegende Resultat unbefriedigend und entspricht nicht den erhofften Erwartungen. Anstatt einer Klärung der Situation wurde weder der Aufforderung nach Transparenz nachgekommen noch konnte die Förderung der Chancengleichheit befriedigend nachgewiesen werden.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen für Chancengleichheit an der Uni:

Gemäss Staatsvertrag zw. BS und BL haben Frauen und Männer auf allen Ebenen der Universität ausgewogen vertreten zu sein, und die Universität hat geeignete Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden zu ergreifen (vgl. Art.16 Abs. 1 und 2 des Vertrages vom 27. Juni 2006 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, SG 442.400).

Im letzten sowie im neuen Leistungsauftrag 2014 - 2017 wird die Förderung der Chancengleichheit vorgegeben und zwar als harter Indikator zur Überprüfung der erbrachten Leistung.

In der Berufsordnung vom 25. April 2013 in Art. 6 Abs. 4 ist die vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei gleicher Qualifikation im Verfahren garantiert.

Ob das Verfahren an der Theologischen Fakultät korrekt verlaufen ist, kann von aussen nicht beurteilt werden. In Bezug auf das Ergebnis stellt sich unweigerlich die Frage, ob die in der Berufsordnung vorgeschriebenen Massnahmen wie ein „adäquater Frauenanteil“ in der Berufungskommission, der „Einbezug der mit der Chancengleichheit beauftragten Person der Fakultät“ oder der Nachweis im Berufsbericht, dass die Berufungskommission „Vorkehrungen zur Erhöhung der Anzahl Professorinnen“ erbracht hat, hinreichend berücksichtigt worden ist. Von verschiedensten kompetenten Seiten wird glaubwürdig versichert, dass es sowohl in der Schweiz als auch im Ausland genügend qualifizierte Theologinnen gibt, die allerdings nicht zum Berufungsverfahren eingeladen worden sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Fragen:

1. Wie gedenkt der im Unirat vertretene RR zu garantieren, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter durchgesetzt werden? Immerhin wird die Uni zu einem überwiegenden Anteil von den Steuerzahlerzahlenden der Kantone BS und BL finanziert.
2. Es gibt zwei Fakultäten, die keine Frauen bei den ordentlichen Professuren haben: die Theologie und die Psychologie: Wie gedenkt der im Unirat die Steuerzahlenden vertretende RR diesen Missstand so rasch wie möglich zu ändern?
3. Das Betreuungsverhältnis in der Theologischen Fakultät ist äusserst komfortabel: ca. 15 Studierende auf einen Professor. Die Berufung einer neuen Professur ist also alles andere als dringlich. Wie stellt sich der RR zum Vorschlag, die Neubesetzung so lange auszusetzen bis qualifizierte Theologinnen für das Berufungsverfahren eingeladen werden können?
4. Stimmt es, dass es einen Beschluss des Unirates gibt, indem verlangt wird, dass pro Prof und pro Masterabschluss mind. 20 Studierende vorhanden sein müssen?
5. Es gibt ernst zu nehmende Hinweise, dass das Berufungsverfahren sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde nicht allen reglementarischen Vorgaben entsprochen hat. Wie beurteilt der RR die Berufungsverfahren?
6. Wie werden die vom Bund gesprochenen und auch an die Uni Basel vergebenen Mittel zur Durchsetzung der Chancengleichheit an den Universitäten konkret eingesetzt?

Dominique König-Lüdin

h) Interpellation Nr. 32 betreffend Frühförderung für alle

14.5155.01

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Jahre von grosser Bedeutung. Kinder, welche früh gefördert, sozial und sprachlich integriert werden, erfreuen sich später einer reibungsloseren Kindergarten- und Schulzeit als Kinder ohne Frühförderung. Eine wichtige Rolle spielen neben dem Elternhaus die Spielgruppen und Kindertagesstätten. Zur Förderung der deutschen Sprache sind darum Spielgruppen für 3-jährige fremdsprachige Kinder obligatorisch. Die Kosten von 2 x 2 Std/Woche werden vom Kanton übernommen. Kinder mit Deutsch als Muttersprache kommen nicht in den kostenlosen Genuss. Selbst Eltern, deren Kinder eine körperliche und/oder kognitive Beeinträchtigung haben, dadurch auch sprachlich beeinträchtigt sind, können vom kostenlosen Angebot nicht profitieren. Da deutschsprechende Kinder die Spielgruppe mit Sprachförderung weniger häufig besuchen, ist die Durchmischung nicht gewährleistet. Die Sprachförderung, welche auch über die Beziehungen und das Spiel mit Gleichaltrigen stattfindet, ist damit eingeschränkt. Der Erfolg der integrativen Schule kann gefördert werden, wenn bereits vor dem Kindergarten Eintritt alle Kinder nicht nur sprachlich, sondern auch sozial gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele fremdsprachige Kinder profitieren von der Sprachförderung der Spielgruppen und können diese kostenlos besuchen?
2. Wie viele Kinder besuchen diese Spielgruppen, welche keiner speziellen Sprachförderung bedürfen?
3. Ist die Durchmischung mit Kindern aus einem deutschsprechenden Umfeld und Kindern, welche eine andere Sprache als Erstsprache reden sichergestellt?
4. Werden Kinder mit Sprach- und andern Schwierigkeiten auf Grund ihrer kognitiven Beeinträchtigung den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
5. Werden Deutsch sprechende Kinder mit sozialen Schwierigkeiten den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
6. Wenn nicht, wie wird die Chancengleichheit gewährleistet?
7. Ist bekannt, wie viele Kinder bis zum Kindergartenentritt keinen regelmässigen Kontakt mit Kindern ausserhalb der Familie haben?
8. Könnte man mit Gratisspielgruppen für alle (2 x 2 Std. pro Woche) die Niederschwelligkeit erhöhen und mehr Kinder, bzw. deren Eltern erreichen?
9. Könnte die integrative Schule (Kindergarten, Primarschule) mit einem freiwilligen, doch kostenlosen Zugang zu Spielgruppen gestärkt werden?
10. Könnten durch diese Art von Frühförderung spätere Folgekosten reduziert werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

i) Interpellation Nr. 33 betreffend direktem Draht von Bau- und Gewerbeinspektorat zur Basler Zeitung

14.5156.01

Seit Februar 2013 ist eine Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft Gewerkschaftshaus (GGH) und dem Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) um den Aushang von Grosstransparenten am Gewerkschaftshaus am Claraplatz im Gang. Das BGI hatte den Aushang solcher Transparente in einem Grundsatzentscheid verboten und sich dabei auf einen Entscheid der Stadtbildkommission gestützt. Die GGH reichte gegen den Entscheid Rekurs bei der Baurekurskommission (BRK) ein mit dem Argument, die Ablehnung des BGI beschneide die politische Meinungsäusserung, die hinter den Transparenten am Gewerkschaftshaus stehe. Ein Entscheid der BRK steht bis heute aus.

Die Auseinandersetzung zwischen der GGH und dem BGI, die vor jedem Abstimmungskampf erneut aufflammt, wurde von den Medien intensiv begleitet. Insbesondere die Basler Zeitung fiel dabei durch besonders gehässige Attacken gegen die GGH und die Gewerkschaften auf. Befremdend war, dass die BaZ offensichtlich häufig über Details der Korrespondenz des BGI an die GGH Kenntnis hatte.

Im Vorfeld der Mindestlohninitiative hat nun eine Mieterin (die Gewerkschaft Syndicom) im obersten Stockwerk des Gewerkschaftshauses zwei kleine Transparente (ca 50 X 200 cm) aus ihren Fenstern gehängt. Zwei Wochen später traf bei der GGH eine Verfügung des BGI ein, die eine sofortige Entfernung der beiden Kleintransparente verlangte. Gleichentags rief ein Journalist der BaZ bei der Syndicom an und fragte sie, was sie zu der "Strafanzeige" des BGI sage. Auch diesmal hatte die BaZ also Kenntnis vom Schreiben des BGI, bevor die Betroffenen es auf dem Tisch hatten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie funktioniert die Kommunikationspraxis des BGI generell und im Speziellen bei der Ausstellung von Verfügungen?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die BaZ über Entscheide und Verfügungen des BGI Kenntnis hat, bevor die Betroffenen davon erfahren?
3. Aufgrund welcher Angaben wird das BGI bezüglich Reklameaushängen aktiv? Wer ist anzeige- oder klageberechtigt?
4. Wird das BGI auch auf Druck der Medien aktiv? Wenn ja, ist dies zulässig?

Heidi Mück

j) Interpellation Nr. 34 betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

14.5157.01

Bekanntlich befindet sich der Kanton Basel-Stadt in einem Gebiet mit mittlerem Erdbebenrisiko. Während eines Erdbebens ist neben der Bausubstanz das richtige Verhalten entscheidend, um Menschenleben ausser Gefahr zu bringen. Gemäss Medienberichten sollen offenbar Erdbebenschulungen an den Schulen lanciert werden.

Aufgrund der Schulharmonisierung werden im ganzen Kanton derzeit 60 Bauprojekte in Angriff genommen. Gebäude wie Schulhäuser fallen unter die Bauwerksklasse II und sind zwingend erdbebensicher zu gestalten. Darunter fallen

Neubauten, aber auch Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden. Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden müssen sich nach dem SIA-Merkblatt 2018 „Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben“ richten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, die von öffentlichem Interesse sind. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Richtlinien zur Erdbebensicherheit müssen bei Bauvorhaben in den verschiedenen Bauwerksklassen eingehalten werden?
2. Muss sich der Kanton bei Bauvorhaben an die gleichen Richtlinien halten wie natürliche oder juristische Personen?
3. Ist das Gebäude Spiegelhof (Spiegelgasse 6 - 12) – welches als wichtiges „Lifeline-Gebäude“ definiert wurde – gemäss Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS) auf dem Weg dazu erdbebensicher zu werden?
 - a. In welcher Phase befindet sich das Projekt „Spiegelhof-Komplex“?
 - b. Wie steht es um weitere „Lifeline-Gebäude“?
4. Trifft es zu, dass die Umbauten am Schulhaus „Münsterplatz 11“ zuerst nicht erdbebensicher erfüllt wurden?
 - a. Warum hat das Bau- und Verkehrsdepartement nicht von Anfang an die Sanierung des Schulhauses mit Erdbebenertüchtigung nach SIA Bauwerksklasse II verlangt?
 - b. Wie viele Expertisen wurden dafür in Auftrag gegeben?
 - c. Trifft es zu, dass die im Nachhinein erbrachte Erdbebenertüchtigung von mindestens zwei Expertisen als wirkungslose Massnahmen bezeichnet wird?
 - d. Wie hoch beziffern sich die Kosten für den zusätzlichen Aufwand (nachträgliche Erdbebenertüchtigung, Expertisen und weitere Kosten) insgesamt?
5. Offenbar sind weitere Sanierungsprojekte im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung betroffen. Beispielsweise sahen sich die angefragten örtlichen Bauingenieurbüros ausser Stande eine Sanierung der Tragwerkskonstruktion am Schulhaus Bläsi auszuführen. Letzten Endes wurde eine italienische Firma damit betraut.

Kann der Regierungsrat versichern, dass die Massnahmen am Schulhaus Bläsi wirksam sind und ist der Regierungsrat bereit dies mit einer unabhängigen Expertise unter Beweis zu stellen?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Legalisierung von Cannabis – Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates

14.5158.01

Gemäss der Zeitung "Schweiz am Sonntag" vom 30.03.2014 findet vom 07. bis und mit 09.05.2014 in Basel die "Europäische Harm Reduction Konferenz" statt, an welcher u.a. auch das Bundesamt für Gesundheit und der Kanton Basel-Stadt finanziell beteiligt sind und sich um die Organisation kümmern. Am Anlass wird u.a. auch über die Legalisierung von Cannabis in der Schweiz gesprochen - hierfür werden Vertreter aus dem US-Bundesstaat Colorado angehört, welche den Cannabis-Verkauf und Konsum seit anfangs Jahr legalisiert haben.

Als Gast wird offensichtlich auch der oberste Basler Stadtentwickler aus dem Präsidialdepartement, Thomas Kessler, teilnehmen. Dieser befürwortet die Legalisierung und hat ein Konzept entwickelt, welches an die Lösung des US-Bundesstaates Colorado anlehnt. Sein Modell will Thomas Kessler zudem auch der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen EKDF vorstellen.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso nimmt Thomas Kessler als Stadtentwickler an diesem Kongress teil, obschon dieses Dossier kaum dem Präsidialdepartement zugeschrieben werden kann?
2. Wurde er durch den Regierungsrat offiziell an diesen Anlass delegiert und wird er dafür entschädigt (Arbeitszeit, Honorar etc.)?
3. Stellt Thomas Kessler "sein" Modell der EDKF während der Arbeitszeit vor und wem rapportiert er im Anschluss über diesen Auftritt?
4. Ist für die Cannabis-Thematik im Kanton Basel-Stadt neu das Präsidialdepartement und nicht mehr das Gesundheitsdepartement zuständig?
5. Ist Thomas Kessler und die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung zu wenig ausgelastet und dadurch eine Teilnahme an einem für sein Departement themenfremden Anlass gerechtfertigt?
6. Thomas Kessler befürwortet die Legalisierung von Cannabis analog dem Modell "Colorado": Hat der Regierungsrat zu dieser Frage einen Grundsatzentscheid gefällt und sich ebenfalls für eine Legalisierung von

Cannabis ausgesprochen? Falls ja, basierend auf welchen Grundlagen? Falls nein, weshalb kann Thomas Kessler dann diese Haltung öffentlich vertreten?

7. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung der allermeisten Experten und Psychologen, dass Cannabis die Einstiegsdroge Nr. 1 ist und langanhaltende und/oder permanente psychologische und traumatische Schäden die Folge davon sind?
8. Weshalb finanziert der Kanton Basel-Stadt solche Kongresse mit, obschon er weiss, dass eine Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Legalisierung von Cannabis ist?

Joël Thüring

b) Schriftliche Anfrage betreffend allgemeine Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden"

14.5159.01

Der Personaldienst des Präsidialdepartementes versandte Ende März 2014 die allgemeinen Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden", die vom Regierungsrat am 28. Januar 2014 genehmigt wurde, an weite Kreise.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen sogenannten "unselbständig Selbständigerwerbenden" hat der Kanton Basel-Stadt Auftragsverhältnisse?
2. Können diese Auftragsverhältnisse nach Departementen, Auftragsvolumen und Art der Dienstleistungen gegliedert werden? Falls ja, bitte ich um eine solche Aufschlüsselung.
3. Wie wird die marktgerechte Honorierung gemäss Ziff. 5.1. der allgemeinen Auftragsbedingungen ermittelt?
4. Ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass das jederzeitige Widerrufsrecht zivilrechtlich gültig ist, auch wenn das Vertragsverhältnis sozialversicherungsrechtlich als Arbeitsverhältnis zu qualifizieren ist?
5. Wäre es nicht sinnvoller, wenn Vertragsverhältnisse, die sozialversicherungsrechtlich nicht als Auftragsverhältnisse anerkannt werden, sauber als Arbeitsverhältnisse geregelt werden?

David Jenny

c) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerverwaltung

14.5160.01

Die vorliegende Schriftliche Anfrage besteht aus drei Teilen:

I. Teure Inserate oder verwaltungsinterne Massnahmen?

Mit Erstaunen hat der Fragesteller festgestellt, dass in der Gratiszeitung "20 Minuten" ein Inserat der Steuerverwaltung geschaltet war, das offensichtlich lediglich dem Zweck diene, die Steuerpflichtigen zu einer termingerechten Einreichung der Steuererklärung zu bewegen. Das Inserat hat gemäss Preisliste mindestens Fr. 6'330 gekostet (einmalige Schaltung Deutschschweiz) – wie oft dieser Betrag zu bezahlen war (mehrfache Schaltung), ist dem Fragesteller nicht bekannt.

In der Vergangenheit wurden die zum Teil langen Fristen zwischen Einreichung einer Steuererklärung und deren Behandlung durch die Steuerbehörde immer damit erklärt, dass sich die Einreichungen eben über das ganze Jahr verteilen, dass diese Verteilung aber nicht gleichmässig sei, und darum – je nach Einreichszeitpunkt – Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Warum werden denn aber teure Inserate geschaltet, wenn die Gesamtzahl der Steuerklärungen ohnehin über das ganze Jahr verteilt werden, um nicht unnötig viel Personal beschäftigen zu müssen?

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Verteilung sind in den letzten 5 Jahren die Steuerklärungen bei der Steuerverwaltung eingetroffen?
2. Haben sich aus dieser Verteilung Probleme ergeben?
3. Falls ja, können diese Probleme nur gelöst werden, indem die Steuerzahlenden per teurem Inserat zu einer früheren Einreichung bewegt werden? Gäbe es allenfalls auch andere, kostengünstigere Alternativen?
4. Welche Kosten für Inserate der genannten Art fallen jährlich an?

II. Technische Sicht oder Kundenorientierung?

Die Basler Steuerbehörden sind als verhältnismässig kundenfreundlich bekannt – das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist, dass die entsprechende Buchhaltung in einer Weise gemacht wird, welche für Steuerpflichtige nicht einsichtig ist, und einerseits zu Mehraufwand bei der Steuerverwaltung selbst, andererseits für die Steuerpflichtigen zu Versehen und damit verbunden Zinsbelastungen führen kann: Es kann z.B. vorkommen, dass trotz eines Guthabens von mehreren Tausend Franken bei den Kantonssteuern ein paar Hundert Franken der Bundesteuern

gemahnt werden. Für Steuerpflichtige ist nicht einsichtig, dass diese Konti vollständig getrennt geführt werden. Viel sinnvoller wäre es, wenn die Steuerverwaltung eine entsprechende Umbuchung vorschlagen und nach einer nicht benützten Einsprachefrist auch vornehmen würde – den Steuerpflichtigen würde dadurch eine separate Zahlung erspart, aber trotzdem die Möglichkeit gegeben, die beiden Steuerkonti auseinander zu halten. Möglicherweise gibt es weiteres Verbesserungspotential – Profis wie Treuhandbüros und ähnliche könnten allenfalls Tipps geben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, bezüglich Buchhaltung bzw. der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen vermehrt kundenfreundliche Prozesse einzuführen?
2. Ist die Regierung bereit, bei Steuerpflichtigen und Profis weiteres Verbesserungspotential zu erfragen und umzusetzen?

III. Zuverlässigkeit eGovernment im Bereich Steuern?

Es ist sehr erfreulich, dass die Basler Steuerverwaltung seit einiger Zeit Online-Dienste anbietet. So kann z.B. ein Gesuch um Erstreckung der Abgabefrist für eine Steuererklärung einfach online erledigt werden. Allerdings ist es – gerade in diesen Bereichen – wichtig, dass die entsprechenden Eingaben nicht nur (elektronisch) bestätigt, sondern auch wirklich verarbeitet werden. Das war gemäss eigener Erfahrung des Fragestellers nicht immer so.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die angebotenen Online-Dienste auch wirklich "funktionieren", d.h. zeitgerecht intern verarbeitet werden?
2. Welche Fazite zieht die Regierung für weitere Bereiche des eGovernment aus den festgestellten Problemen im Bereich Online-Dienste Steuerverwaltung?

Patrick Hafner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln

14.5161.01

Die Basler Internetauftritte haben schon verschiedene Preise erringen können. Umso ärgerlicher ist es, dass seit der letzten Änderung, bei welcher auch "vergessen" wurde, die Bedienbarkeit per Smartphone zu berücksichtigen (praktisch unmöglich, auch die Bedienbarkeit an einem Computer hat erheblich gelitten), massenhaft falsche Links vorkommen. Bei einer privaten Homepage wären solche Fehler nachzusehen, bei einem Profi wie Basel-Stadt können entsprechende Instrumente eingesetzt werden, welche Link-Fehler automatisch finden. Es ist unverständlich, dass das offenbar über Wochen und Monate hinweg nicht gemacht wurde.

Zudem ist in letzter Zeit leider auch inhaltlich weniger Kundenfreundlichkeit festzustellen: aus Sicht des Fragestellers sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass bei einer Medienmitteilung über ein neues Gesetz ein Link auf die entsprechenden Unterlagen enthalten ist (Beispiel: Medienmitteilung über das neue Taxigesetz vom 25.3.14 www.basel.ch/news/2014-03-25-mm-59123.html).

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass Fehler auf der Homepage Basel-Stadt nicht nur ärgerlich sind, sondern auch ein beträchtliches Imageproblem darstellen können?
2. Ist die Regierung bereit, die aktuellen Fehler innert nützlicher Frist endlich beheben zu lassen?
3. Welche Massnahmen trifft die Regierung, dass bei künftigen Updates
 - a) die Bedienbarkeit per Smartphone nicht ausser Acht gelassen wird und entsprechende Kredite nachträglich erhöht werden müssen
 - b) keine Beeinträchtigungen der vorher guten Bedienbarkeit auftritt
 - c) und ein Update nicht zu einer Unmenge von Fehlern führt?
4. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden Content-Verantwortlichen vermehrt auf Kundenfreundlichkeit bzw. Usability aufmerksam zu machen resp. zu schulen?

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse

14.5162.01

Anfangs 2011 hatte ich eine Schriftliche Anfrage betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse gemacht. Die Regierung sicherte Verbesserungen zu und setzte diese auch um.

Die Situation hatte sich kurzfristig verbessert, doch bald musste beobachtet werden, dass auch nach Fertigstellung der Bauarbeiten an der Linie 8 nach Weil in den Stosszeiten viel Autoverkehr durch die Kleinhüningerstrasse und Klybeckstrasse fährt. Dieser staut sich vor der Kreuzung Gärtnerstrasse vielfach fast bis an den Kreuzungsbereich Kleinhüningerstrasse.

Da gegenüber den Liegenschaften Klybeckstrasse 228 - 240 Blaue Zone markiert ist, halten die Autos, welche sich im Stau befinden, auf dem Tramgeleise. Die Folge ist, dass auch der 8-er stecken bleibt. Da nützt der freigehaltene Gleisbereich vor der Lichtsignalanlage nicht viel. Verspätungen am Anfang der Linie schaukeln sich bekanntlich bis zur Endhaltestelle auf und führen zum unerwünschten „Handorgeleffekt“.

Um Trambehinderungen zu vermeiden besteht in anderen Strassen der Stadt in den Stosszeiten ein Halteverbot. Dies wäre hier an der Klybeckstrasse hilfreich, könnten sich doch die rückstauenden Autos neben dem Tramgeleise aufstellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in den Stosszeiten (morgens und abends) auf der ganzen Länge zwischen Kleinhünigerstrasse und Kreuzung Gärtnerstrasse, stadteinwärts, ein Halteverbot erlassen werden könnte?

Heidi Mück

f) Schriftliche Anfrage betreffend Steinenvorstadt

14.5173.01

Die Steinenvorstadt, spezifisch der Abschnitt mit den Strassen Steinenbachgässlein, Steinenvorstadt, Birsig-Parkplatz, Steinentorstrasse sowie die verbindenden Strassenabschnitte und Passagen scheinen in den letzten Jahren zunehmend herunter zu kommen - einzelne Gebäude wie das renovierte Küchlin oder das Tibits sicherlich ausgenommen. Die Steinenvorstadt war schon immer Ausgehmeile, es ist aber in den ein, zwei Jahren auffallend, dass besonders traditionelle Geschäfte verschwinden.

Zwischenzeitlich ist das Ladenangebot regelrecht verarmt und unattraktiv. Dies ist sehr schade, da eigentlich die Geschäfte an bester Lage liegen könnten. Eine Durchmischung (zwischen Tages- und Abendgeschäften, aber auch Freizeit- und Kulturangeboten) ist sicherlich erstrebenswert, da die Steinenvorstadt nicht nur am Abend, sondern auch am Tag das "Tor" zur Stadt bildet, zum Verweilen interessant und belebt sein sollte.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie weit ist die Planung betreffend Birsig-Parkplatz, dem möglichen Herzstück dieses Quartierteils vorangekommen. Dieser Abschnitt wird sicherlich ein guter Impuls an die Umgebung geben.
- Sind zudem spezifische Pläne zur Quartiersaufwertungen und besserer Durchmischung der Strassenabschnitte vorhanden? Wie sehen diese im Detail aus?

Brigitta Gerber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in

14.5174.01

Der Basler Kantonsbaumeister Fritz Schumacher wird auf Ende Jahr pensioniert, war kürzlich in den Medien zu lesen. Nach zusätzlichen zwei Jahren wird die Funktion des Chefs oder Chefin der Abteilung Städtebau und Architektur (früher: "Hochbau- und Planungsamt"), zu der auch die Denkmalpflege gehört, nun neu besetzt. Diese Stelle und ihre Besetzung ist für den Kanton Basel-Stadt wichtig und für unsere Zukunft zentral.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, im spezifischen wohl Regierungsrat Wessels, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wurde schon ein konkretes Vorgehen für die Stellenbesetzung beschlossen? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wie wurde das Verfahren gestuft (zeitlich und inhaltlich)?
- Gibt es eine Findungskommission oder ähnliche vorbereitende Gremien? Sind diese schon besetzt worden? Wie sieht die Zusammensetzung aus (fachlich, personell)?
- Sind nach diesen langen Jahren der Erfahrung auch organisatorische Änderungen vorgesehen? Resp. ist eine Änderung des Stellenbeschriebes und -inhaltes vorgesehen?

Brigitta Gerber



Protokoll

der 8. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 14. Mai 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. Mai 2014, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. Mai 2014, 09:00 Uhr
8. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB),
Heiner Vischer (LDP).*

14. Mai 2014, 15:00 Uhr
9. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB),
Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

21. Mai 2014, 09:00 Uhr
10. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP),
Salome Hofer (SP), Urs Müller (GB), Roland Vöggtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	286
	Mitteilungen.....	286
	Persönliche Erklärung.....	287
	Tagesordnung.....	288
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	289
	Zuweisungen.....	289
	Kenntnisnahmen.....	289
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 sowie Abweisung einer Einsprache.....	290
4.	Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug.....	292
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof.....	301
6.	Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag.....	307
13.	Neue Interpellationen.....	311
	Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB.....	311

Interpellation Nr. 36 Lorenz Nägelin betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige	311
Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz	312
Interpellation Nr. 38 Remo Gallacchi betreffend immer noch Baustelle auf dem Klosterfiechten Spielplatz	313
Interpellation Nr. 39 Annemarie Pfeifer betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus	313
Interpellation Nr. 40 Martin Gschwind betreffend was für Zuzüger will die Rheinüberbauung in Basel?	315
Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt	316
Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt	316
Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?	316
Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente	317
Interpellation Nr. 45 Dieter Werthemann betreffend illegaler Banner	317
Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische	318
Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungsstau	318
Interpellation Nr. 48 Kerstin Wenk betreffend Wechsel an der Spitze der IPH	318
Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad	319
Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz	319
6. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag, Fortsetzung	319
Schriftliche Anfragen	333
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	334
8. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 bis 2017	338
9. Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	339
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit"	340
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen"	341
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P324 "Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens"	345
14. Motionen 1 - 3	346
1. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten	346
2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen	347
3. Motion Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich	350
15. Anzüge 1 - 3	353
1. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen	353
2. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?	355
3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton	355
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Raoul I. Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014	357
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre	358

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz	358
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten	359
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse	359
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen.....	360
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB.....	360
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung	361
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Wohnen ohne Auto.....	361
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.....	361
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen.....	362
27.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren	362
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung	363
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"	363
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen	363
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumassnahmen Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof.....	363
	Tagesordnung	364
	Schriftliche Anfragen.....	364
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	365
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	369
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	373

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.05.14 09:00:40, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 36, 38, 39, 40, 45 und 48 werden mündlich beantwortet.

Rücktritte

Frau Irem Catak Kanber hat den Rücktritt als ordentliche Richterin am Strafgericht auf den 31. Oktober 2014 erklärt, da sie auf dieses Datum aus dem Kanton wegzieht.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Irem Catak Kanber per 31. Oktober 2014 zu genehmigen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht **an den Regierungsrat** zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Am 7. Mai 2014 ist **Frau Eva Bühler** verstorben. Frau Eva Bühler war Ersatzrichterin am Strafgericht.

Ich danke der Verstorbenen posthum für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht **an die Wahlvorbereitungskommission**.

Einstellungsverfügung

Das Ratsbüro hat im Mai 2013 festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Einreichung der Motion Nr. 13.5060.01 betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen möglicherweise der Tatbestand der Urkundenfälschung gemäss Art. 251 des schweizerischen Strafgesetzbuches erfüllt ist. Entsprechend der Anzeigepflicht gemäss § 35 des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessordnung hat der Grossratspräsident in Absprache mit dem Ratsbüro Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Die Staatsanwaltschaft hat in Anbetracht der Umstände in diesem konkreten Fall die Einstellung des Verfahrens verfügt. Ich möchte aber betonen, dass dies in keiner Art und Weise bedeutet, dass die Fälschung von Unterschriften auf eingereichten Vorstössen erlaubt ist.

Verletzungen der Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen

Ich muss Sie über zwei Verletzungen des Kommissionsgeheimnisses informieren:

Ende Januar 2014 hat das Bau- und Verkehrsdepartement das Ratsbüro darauf aufmerksam gemacht, dass in einem Artikel der Basler Zeitung vom 21. Januar 2014 Informationen verbreitet wurden, welche offensichtlich auf eine Verletzung der Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen, namentlich der Finanzkommission, zurückzuführen seien. Im Zeitungsartikel wurde ein Mitarbeiter des BVD namentlich als „Basler Stauproduzent“ bezeichnet, obschon dieser Mitarbeiter nicht im Verkehrsplanungs- oder im Tiefbaubereich tätig ist, sondern als Controller im Stab des Departementsvorstehers arbeitet.

Das Ratsbüro hat den Informationsaustausch zwischen dem Departement, dem Präsidenten der Finanzkommission und einem Journalisten der BaZ analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Präsident der Finanzkommission die Vertraulichkeit der Kommissionberatungen verletzt hat.

Wie in § 62 der Geschäftsordnung vorgesehen, **habe ich dem Präsidenten der Finanzkommission für dieses Fehlverhalten einen Verweis erteilt**. Ich möchte explizit festhalten: Auch vermeintlich nicht heikle Informationen, die man im Rahmen einer Kommissionsberatung erhält, unterliegen der Vertraulichkeit und dürfen keinesfalls weitergeleitet werden. Dass die Information in der BaZ überdies falsch war, ist der mangelnden Sorgfalt des Mitarbeiters der BaZ zuzuschreiben.

Im April wurde ich vom Präsidenten der Regiokommission darüber informiert, dass von der Kommission ausgearbeitete und an die Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats übermittelte Gegenvorschlag an die Presse weitergeleitet wurde, bevor die Verhandlungen zwischen den Kommissionen abgeschlossen und der gemeinsam abgestimmte Gegenvorschlag an einer Medienorientierung vorgestellt wurde.

Der Grossratspräsident und die Landratspräsidentin haben zusammen mit den beiden Kommissionspräsidenten den Fall besprochen. Aufgrund der in diesem Fall vielen Beteiligten (zwei Kommissionen, diverse Mitarbeiter der beiden Verwaltungen) und keinerlei vorliegenden Hinweise haben sich der Grossratspräsident und die Landratspräsidentin in Absprache mit den beiden Kommissionspräsidenten sowie dem Ratsbüro darauf geeinigt, dass die Nachforschungen eingestellt werden, aber die beiden Parlamente dringlich und unmissverständlich – leider zum wiederholten Male – auf die Vertraulichkeit der Kommissionsarbeit und dessen Folgen hinzuweisen – und damit meine ich nicht disziplinarische Folgen, sondern die Folgen auf unsere eigene Arbeit.

Das Ratsbüro ist über diese beiden Verletzungen des Sitzungsgeheimnisses beunruhigt. Dass die Kommissionen nicht öffentlich sind und deren Beratungen und Dokumente demzufolge der Vertraulichkeit unterliegen, ist nicht nur ein frommer Wunsch, sondern steht im Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist die Stärkung des Parlamentes, sowohl für den Bereich der Gesetzgebung, als auch für den Bereich der Aufsicht über die Verwaltung und die Justiz. Die Einhaltung der Vertraulichkeit gilt gleichermassen für die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Grossen Rates wie auch für die Vertreter der Regierung und der Verwaltung.

Der Schaden, der durch die Verletzung der Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen angerichtet wird, ist nicht nur ein Image-Schaden für das Parlament, sondern untergräbt nachhaltig das bewährte Zusammenwirken der Staatsgewalten und der demokratischen Ordnung.

Es versteht sich von selbst und ist in der Geschäftsordnung auch so vorgesehen, dass Kommissionsmitglieder von Zeit zu Zeit ihre Fraktionen über den Verlauf der Beratungen zu bestimmten Geschäften informieren können (ausgenommen die Kommission beschliesst Geheimhaltung). Solche Abläufe und Informationsflüsse müssen möglich bleiben, denn an ihnen hängt letztlich die qualitative und quantitative Wirkung des Parlamentes. Es wird daher nicht möglich sein, alles, was eine Kommission zu beraten hat, dem Amtsgeheimnis zu unterstellen.

Ich rufe Sie eindringlich auf, zum Sitzungsgeheimnis Sorge zu tragen und mit den ihnen anvertrauten Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seinen Funktionen als erste Gewalt im Staat nicht beeinträchtigt wird. Verletzungen wie die erfolgten führen dazu, dass die Verwaltung uns nicht mehr im selben Masse informieren wird bzw sehr zurückhaltend mit Informationen an uns sein wird. Ich denke es ist einleuchtend, dass diese Vorfälle der Kommunikation und Zusammenarbeit nicht förderlich sind.

Ich hoffe, dass diese meine einzigen und letzten Worte zu diesem Thema waren. Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese Ausführungen.

Persönliche Erklärung

Patrick Hafner (SVP): Ich beanspruche das Recht auf eine persönliche Erklärung gemäss Paragraph 58 der Geschäftsordnung und beantrage, dass diese - falls das nicht ohnehin so vorgesehen ist - in das Ratsprotokoll aufgenommen werde.

Wenn ich Ihnen nun erzähle, wer Mitglied des Ratsbüros ist, begehe ich dann eine Geheimnisverletzung? Wenn ich

einem Journalisten erzähle, wer Mitglied des Büros ist, und dieser einen Namen in der Zeitung in einem Zusammenhang nennt, der nichts mit dem Ratsbüro zu tun hat, begehe ich dann eine Geheimnisverletzung? Nun, genau das ist der Hintergrund für den Verweis, der mir erteilt worden ist. Ich habe einem Journalisten in der Angelegenheit Baustelle Nauenstrasse Unterlagen zur Verfügung gestellt. Dieser Journalist hat aus einer Mail einen Namen eines Mitarbeiters des BVD zitiert, der damit gar nichts zu tun hat. Einzig, weil ich eine Frage am Rand eines Hearings der Finanzkommission gestellt habe und mir diese Person Auskunft gegeben hat, wird die Nennung dieses Namens jetzt als Verletzung des Kommissionsgeheimnisses bezeichnet, obschon diese Person mit Name und Funktion jederzeit und für jedermann im Staatskalender abrufbar ist. Da es mir nicht recht gewesen ist, dass diese Person in einem negativen Zusammenhang öffentlich genannt worden ist, habe ich mich bei allen Betroffenen per E-Mail entschuldigt. Diese Entschuldigung wurde von beiden zuständigen Departementsvorstehern, Baschi Dürr und Hans-Peter Wessels, ausdrücklich anerkannt und verdankt. Trotzdem gelangte das BVD rund zehn Tage später mit einer Beschwerde ans Ratsbüro, dies mit der Vermutung, dass eine Geheimnisverletzung vorliegen könnte. Selbstverständlich habe ich dem Grossratspräsidenten sofort sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt - in der Meinung, die Sache könne möglichst rasch geklärt werden. Am Dienstag letzter Woche hat mir der Grossratspräsident eröffnet, dass das Büro entschieden habe, mir wegen der Angelegenheit Nauenstrasse einen Verweis zu erteilen.

Ich kann diesen Entscheid in keiner Weise nachvollziehen und habe das auch zuhänden des Büros ausführlich begründet. Meine Anfrage an Herrn Regierungsrat Wessels, ob er aufgrund des sehr vagen Sachverhalts bereit wäre, die Beschwerde zurückzuziehen, hat dieser positiv beantwortet; ein Rückzug ist aber offenbar trotzdem nicht erfolgt.

Gemäss Paragraph 62 der Geschäftsordnung ist im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung ein Verweis zu erteilen. Eine solche Verletzung liegt nicht vor, da keinerlei Information aus einer Sitzung der Finanzkommission weitergegeben wurde. Da das angesprochene Thema und damit auch die Mail der betroffenen Person nicht als der Finanzkommission zugehörig beurteilt werden müssen, zeigt sich allein schon daran, dass diese Mail nicht wie üblich an die Departementsverantwortlichen innerhalb der Kommission plus Präsident und Sekretär adressiert gewesen ist, sondern lediglich an mich direkt als einzigen Adressaten. Der Grossratspräsident hat mir gegenüber denn auch klar gesagt, dass das Büro mein Kommunikationsverhalten lediglich als "unvorsichtig" bzw. "ungeschickt" bezeichnet hat.

Es liegt also folgender Sachverhalt vor: 1. Es ist mir ein Verweis erteilt worden, obschon sämtliche Voraussetzungen dafür fehlen. Es handelt sich hier nicht um ein Fehlverhalten im Sinne der Geschäftsordnung; es wurde keine vertrauliche Information weitergegeben. 2. Ich bin zwar per E-Mail zum Sachverhalt befragt worden, persönliches rechtliches Gehör ist mir jedoch - entgegen meinem ausdrücklichen Antrag - verweigert worden. 3. Trotz entsprechender Nachfrage war der Grossratspräsident bis heute entweder nicht in der Lage oder nicht willens, mir Auskunft darüber zu geben, ob mir ein Rechtsmittel gegen diesen Verweis zur Verfügung steht. Fazit: Es bestätigt sich leider, dass das Ratsbüro ein grösseres Interesse am Zeichensetzen und an möglichst kurzen Sitzungen hat als an fundierten Entscheiden. Das Ratsbüro hat sich mit seinem unüberlegten Entscheid zum Erfüllungsgehilfen in einer Geschichte gemacht, die nur als Intrige bezeichnet werden kann. Es ist höchst bedenklich, wie gewisse Mitglieder des Regierungsrates gegen Mitglieder des Parlamentes agieren, wenn ihnen diese unangenehm werden. Und: Selbstverständlich werde ich trotzdem noch abklären, ob mir ein Rechtsmittel zur Verfügung steht.

Christian Egeler, Grossratspräsident: das Ratsbüro hält daran fest, dass die Weiterleitung einer e-Mail im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit eine Verletzung der Vertraulichkeit darstellt.

Banntag

Da ich ja keine Grossratsreise organisieren darf, aber gerne organisiere, weise ich Sie gerne nochmals auf den Banntag vom 24. Mai hin. Es würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Mitglieder des Grossen Rats dabei wären. Ich kann Ihnen versichern, dass eine Grenzen mitten in einer Stadt einige Spezialitäten bereit hält. Treffpunkt ist der Parkplatz Bachgraben um 14 Uhr.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.05.14 09:13:11, ENG]

Zuweisungen

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, Ziffer 23 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag 14.0425.01 Neubau Primarschule, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (Vorgeschlagene Zuweisung an die BRK) zum **Mitbericht an die BKK** zuzuweisen.

Im Namen der SP-Fraktion und nach Absprache mit dem Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission beantrage ich Ihnen, das Geschäft zum Neubau Schulhaus Erlenmatt zum Mitbericht auch der Bildungs- und Kulturkommission zuzuweisen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat bereits einen Mitbericht zum Schulhaus Bäumlhof verfasst - ein Geschäft, das heute traktandiert ist -; mit dieser Berichterstattung haben wir gute Erfahrungen gemacht. Ich bitte Sie, auch bei diesem Neubau-Geschäft dieses Vorgehen zu wählen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.0425.01 an die BRK und zum **Mitbericht an die BKK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2013 (GD, 14.0442.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2013 (GD, 14.0446.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2013 (GD, 14.0447.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen) (BVD, 08.5142.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6 (stehen lassen) (BVD, 11.5333.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt; Zwischenbericht (stehen lassen) (BVD, 12.5040.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächen-reserven (BVD, 13.5525.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser (WSU, 14.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe (ED, 14.5048.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen) (ED, 07.5118.04)

- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend
 - Krebs erregende Stoffe im Rhein (WSU, 14.5105.02)
 - Medienauftritt von Basel-Stadt. Wie viele Journalisten wurden nach Basel eingeladen? (PD, 14.5030.02)
 - sind wir hier in England oder Basel? (PD, 14.5107.02)
 - wer hat wen geheiratet? (JSD, 14.5108.02)
 - Mord und Totschlag in Basel (JSD, 14.5115.02)
 - Urängste der Überfremdung. Wie viele Ausländer leben in Basel? (JSD, 14.5121.02)
 - warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet? (JSD, 14.5027.02)
 - wurden Spiele des FC Basel bestochen oder nicht (JSD, 14.5111.02)
 - warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma (FD, 14.5101.02)
 - Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013 (FD, 14.5106.02)

3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 sowie Abweisung einer Einsprache

[14.05.14 09:14:27, BRK, BVD, 13.1061.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1061.02 einzutreten und dem heute Morgen in korrigierter Fassung aufgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Unser Bericht wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet; dem "Chrützlistich" kann ich entnehmen, dass alle Fraktionen der Kommission folgen werden. Daher kann ich mich kurzfassen. Sollten sich bei der Debatte Fragen oder Differenzen ergeben, kann ich dazu noch Stellung nehmen.

Es geht hier darum, den alten Bebauungsplan aus dem Jahre 1986 - damals hiess das "spezielle Bauvorschriften" - zu aktualisieren. Dieser alte Bebauungsplan ist eine leere Hülle, weil damals, im Jahr 1986, das Volk die parallele Tiefgarage abgelehnt hat. Dieser alte Bebauungsplan verhindert jegliche Bespielung oder Nutzung des Kasernenareals für die Herbstmesse oder für das Basel Tattoo usw.

Die Kommission folgt bis auf zwei Ausnahmen dem Regierungsrat. Die erste Ausnahme ist die Einsprache des Komitees, des Vereins "Heb Sorg zum Glai Basel", auf welche der Regierungsrat nicht eingetreten ist. Wir hingegen sind darauf eingetreten, weisen aber die Einsprache ab. Der Grund hierfür ist, dass der Vertreter des Komitees am Hearing gesagt hat, dass er mit dem Inhalt des Bebauungsplans eigentlich einverstanden sei. Die zweite Einsprache von Basel Tattoo Productions GmbH ist zurückgezogen worden. Da schon im regierungsrätlichen Ratschlag im Beschlussentwurf keine Erwähnung der damals zwei Einsprachen erfolgt ist, wurde das in der Kommission leider ebenfalls unterlassen. Formell muss aber die Einsprache des Vereins "Heb Sorg zum Glai Basel" im Beschluss behandelt werden. Ich verweise auf das Korrigendum, das Ihnen verteilt worden ist. Neu ist einzig, dass in Ziffer II eingefügt worden ist, dass die entsprechende Einsprache abgewiesen werde. Ich bitte um Entschuldigung für diese nachträgliche Ergänzung des Beschlusses, die aber notwendig gewesen ist.

Die zweite Differenz zum regierungsrätlichen Ratschlag betrifft die Litera b und die Litera d des Bebauungsplans. Bei Litera b wurde der zweite Satz, "Die Gesetzgebung über die Nutzung der Allmend gilt sinngemäss.", gestrichen. Das bedeutet, dass das Kasernenareal in Kürze einem Planverfahren nach dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes oder NöRG - ein schreckliches Wort! - zu unterziehen ist. Dieser spezielle Nutzungsplan ist gemäss NöRG Sache des Parlamentes, wird die Nutzungsart, die Nutzungsintensität des Kasernenareals definieren und dem fakultativen Referendum unterstehen. Daher wird die politische Frage der Nutzungsart im Rahmen dieser speziellen Bauvorschriften in rund einem Jahr zu diskutieren und zu entscheiden sein.

Die zweite Änderung des Bebauungsplans ist rein gesetzestechnischer Natur. In Litera d steht statt "Grünzone" "Grünanlagezone". Wir haben im Januar 2014 haben wir dem Basisratschlag der Zonenplanung verabschiedet, im Rahmen dessen das Bau- und Planungsgesetz entsprechend geändert worden ist; nun galt es, die richtige Formulierung zu übernehmen. In diesem Sinne haben wir den regierungsrätlichen Ratschlag in der Sache nicht verändert, sondern nur zwei, drei kleine Änderungen vorgenommen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke der Kommission für die eingehende Beratung. Der Form halber möchte ich festhalten, dass der Regierungsrat sich mit den geringfügigen Änderungen, die nicht inhaltlicher Natur sind, einverstanden erklärt. Ich stelle also den gleichen Antrag wie der Kommissionssprecher, Herr René Brigger.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Ob all der Diskussionen, die wir hier im Rat hatten und noch haben werden, sollten wir dankbar darüber sein, dass wir die Kaserne nicht mehr als Kaserne verwenden müssen. So viel zu den Dimensionen unserer Problemchen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Bebauungsplan, wie ihn die Bau- und Raumplanungskommission schlussendlich ausgefeilt hat. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir hier im Grossen Rat den Bespielungsplan des Kasernenareals werden festlegen können. Wir hoffen, dass mit einem sauberen Bespielungsplan Konflikten in Zukunft aus dem Weg gegangen werden kann und dass damit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern stabile Leitplanken für ihre Anlässe zu geben. Dass die Rasenfläche der Grünanlagezone zugeteilt wird, bedauern wir. Es ist uns klar, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Kleinbasels liebend mehr Grünflächen in ihrem Wohnumfeld haben wollen. Wir verstehen aber auch, dass Nutzerinnen und Nutzer des Kasernenareals gerne auch die Rasenfläche zur Bespielung nutzen können möchten. Weil aber vor allem die Herbstmesse diese Rasenfläche benutzen darf, stimmen wir als Kompromiss hier zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der speziellen Bauvorschriften auf dem Kasernenareal

lit. a und b

lit. c, d und e (neu)

Römisch II, Abweisung einer Einsprache

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 561, 14.05.14 09:23:48]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss einschliesslich der Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2014 publiziert.

4. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug

[14.05.14 09:24:15, BRK, BVD, 13.0732.01 10.5327.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0732.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'380'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir schreiben kein neues Kapitel in der Hafen- und Stadtentwicklung, wir sind immer noch am Vorwort. Der Regierungsrat bittet uns konkret um Gelder für die Vorarbeiten zu einem Entwicklungsplan Kleinhüningen/Klybeck. Es geht dabei um die weitere Klärung der Rahmenbedingungen und die damit erst ermöglichte Stadtentwicklung. Diese Vorarbeiten kosten gemäss dem Antrag des Regierungsrates Fr. 1'380'000, wobei sie bis Ende 2015 dauern dürften; der Zeitplan im Ausgabenbericht ist nicht mehr ganz aktuell. Nach diesen Vorarbeiten - sofern wir den Kredit heute bewilligen - soll dann die Erarbeitung eines Entwicklungsplans erfolgen und erste nutzungsplanerische Massnahmen. Dieser Entwicklungsplan wird dann, ähnlich einem Richtplan, ein behördenverbindliches Planungsinstrument sein. Die Ausgaben, die wir jetzt beschliessen, münden also in einen entsprechenden Ratschlag, mit dem uns dann vermutlich im Jahr 2015 oder 2016 ein Kredit für die Erarbeitung eines solchen Entwicklungsplans präsentiert wird. Heute werden wir also noch nicht über die weitere konkrete Ausgestaltung des Entwicklungsgebiets Kleinhüningen/Klybeck beschliessen, sondern eben erst einen Absatz im Vorwort des langen Buchtexts schreiben.

Es gibt natürlich schon heute ein Zielszenario für die Hafen- und Stadtentwicklung, das sich aus den vorausgegangenen Planungen ergeben hat. Dieses Zielszenario ist auf Seite 19 des Ausgabenberichts zusammengefasst. Es geht im Wesentlichen um die Koordination verschiedener Entwicklungen und verschiedener Interessen. Besonders wichtig ist die Abstimmung der Hafenentwicklung mit der Stadtentwicklung. Erst die Verlagerung der bisherigen Hafennutzung am Westquai und auch der Hafenbahn bietet überhaupt die Grundlage und lässt die Fläche frei, die eine Stadtentwicklung erst ermöglicht. Inhaltlich geht es um die Koordination von Wohnen und Arbeiten, um die Frage des Masses der baulichen Verdichtung - man möchte hier eine hohe Ausnutzung erreichen und gleichzeitig einen hohen Anteil an Freiraum bewahren -, es geht um die Bildung einer Zentrumsfunktion für das neue Gebiet, ohne dass es künstlich aufgebläht wird, und es geht um die Koordination der Verkehrsanbindung im Zusammenhang mit der Priorität auf Fussgänger-, Velo- und öffentlichen Verkehr. Das ist alles reichlich abstrakt. Das darf es in dieser Phase auch sein. Die Modelle mit den Hochhäusern auf der Hafeninsel sind eine Idee und nicht ein Planungsziel, über das schon konkret zu sprechen wäre.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich angesichts dieser Prämissen die methodische Frage gestellt, ob wir in dieser frühen Phase bereits die Diskussion zur Gesamtentwicklung in der Kommission führen wollen, damit sie auch schon im Plenum beraten werden kann. Einhellig haben wir uns gegen ein solches Vorgehen entschieden. Die Kommission ist vielmehr der Meinung, dass der Regierungsrat zunächst einmal weiterplanen soll, damit die in dieser Phase zwangsläufig blumigen und auch abstrakten Umschreibungen konkretisiert werden können. Aus diesem Grund werde ich als Kommissionssprecher denn auch keine konkreten Aussagen zur Entwicklung machen; zudem hat auch die Kommission entschieden, keinen schriftlichen Bericht vorlegen zu wollen, da es die Kommission nicht als ihre Aufgabe verstanden hat, jetzt schon Aussagen zur konkreten Entwicklung zu machen. Dennoch so viel: Es geht bei der Hafen- und Stadtentwicklung um eine Jahrhundertprojekt, das vor allem für kommende Generationen von Bedeutung sein wird. Die Entwicklung wirkt zudem weit über die betroffenen Quartiere bis in die trinationale Region hinaus. Ohne Pathos kann man zudem sagen, dass gerade die Hafenentwicklung für die ganze Schweiz von Bedeutung ist. Es geht mehr als nur um ein Projekt, es geht um eine umfassende Stadtentwicklung, die in ihrer Komplexität geradezu erdrückend ist. Die Kommission ist auch deshalb der Meinung, dass weitergeplant und ein höherer Konkretisierungsgrad werden soll, damit anhand konkreter Ideen die entsprechende politische Diskussion geführt werden kann. Die Kommission war einhellig auch der Meinung, dass eine solche Entwicklung insbesondere von der Akzeptanz und der Mehrheitsfähigkeit abhängig ist, weshalb die Mitwirkung der Quartierbevölkerung unserer Ansicht nach wichtig ist, wobei unserem Vernehmen nach hier in der Vergangenheit nicht alles optimal gelaufen ist; wir haben uns in der Kommission versichern lassen, dass der Regierungsrat gewillt ist, noch stärker auf die Einbindung der Bevölkerung zu setzen, was sich auch im Ratschlag ausdrückt.

Vereinzelt wird angeführt, dass man mit der Stadtplanung zuwarten sollte, bis überhaupt klar ist, was mit dem Hafen passiert. In der Kommission wurde uns versichert, dass die grösseren Schritte der Hafenplanung derart wahrscheinlich sind, dass man schon weiterplanen kann. Trotz hiervon abweichender Presseartikel kann ich bestätigen, dass wir diese Versicherung erhalten haben. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird nachfolgend das Aktuelle erläutern können. Die Kommission ist grundsätzlich der Meinung, dass man die Hafenentwicklung nicht von der Stadtentwicklung abkoppeln sollte; vielmehr sollte parallel zur Hafenentwicklung, auch wenn nicht zu 100% alles feststeht, weitergedacht werden, was bezüglich der Stadtentwicklung geschehen soll. Es ist aus Sicht der Kommission sinnvoll, dass diese Entwicklungen parallel verlaufen.

Auf Seite 33 des Ausgabenberichts finden Sie eine Kostenübersicht. Von der Summe von Fr. 1'380'000 sollen Fr. 100'000 für die Hafenentwicklung verwendet werden, wobei man sich damit hälftig an den Kosten beteiligen würde, zu

den die Schweizerischen Rheinhäfen die andere Hälfte beisteuern. Für Mitwirkung und Kommunikation sind Fr. 210'000 vorgesehen. Wir haben uns gefragt, weshalb die Kommunikation mit Fr. 130'000 und die Mitwirkung mit Fr. 80'000 veranschlagt ist. Uns wurde darauf glaubhaft versichert, dass sich diese beiden Bereiche nicht klar trennen liessen und dass sie sich gegenseitig bedingen würden. Wir haben uns hiervon überzeugen lassen und sind der Meinung, dass die Summe von Fr. 210'000 für Kommunikation und Mitwirkung eine angemessene und möglichst auch verbesserte Mitwirkung ermöglicht. Hauptsächlich beziehen sich die Kosten auf die Arealentwicklung und die Projektstellen. Das sind übrigens auch die Kosten, welche dazu beitragen, dass das Geschäft vom Grossen Rat bewilligt werden muss. Da im Departement nicht die Ressourcen vorhanden sind, um diese Planung vorantreiben zu können, werden zusätzliche Gelder gefordert; hierzu kann Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels sicherlich noch einige Details ausführen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Der Vorsteher des BVD hat mich gebeten, auch dem Vorsteher des WSU, welches in dieses Geschäft involviert ist, zu diesem Geschäft das Wort zu erteilen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat mit einer Stimme spricht, und mache in diesem besonderen Fall gerne eine Ausnahme.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung spricht natürlich immer mit einer Stimme [*Heiterkeit im Saale*].

Wie der Kommissionspräsident zu Recht ausgeführt hat, schreiben wir bei der Hafen- und Stadtentwicklung nicht ein Kapitel, sondern einen Abschnitt des Vorworts: Wir sind noch am Anfang einer langen Entwicklung, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird.

Die Ziele dieser Entwicklung kann man heute naturgemäss nur sehr grob umschreiben, wie wir das auf den Seiten 6 und 7 des Ausgabenberichts gemacht haben. Eine konkretere Umschreibung ist noch nicht möglich, da noch viele Arbeiten anstehen. Es ist aber sehr befriedigend, dass die Ziele absolut mit jenen kompatibel sind, die im Mitwirkungsprozess erarbeitet worden sind; doch auch dort sind sie nur sehr abstrakt formuliert worden. Im Mitwirkungsprozess gab es natürlich gewisse Frustrationen, was aber vor allem darauf zurückzuführen ist, dass man aufgrund der frühen Phase aus sehr abstraktem Niveau diskutieren muss und erste Entscheide erst bei höherem Konkretisierungsstand möglich sind. Es ist also höchste Zeit, dass wir in den nächsten Jahren den Konkretisierungsgrad erhöhen, um mit verschiedenen Optionen an das heranzutasten, das nach und nach in den nächsten wohl bis zu 30 Jahren auf diesem Areal entstehen wird.

Zum Argument, man solle mit dem Aspekt Stadtentwicklung noch zuwarten, bis die Optionen am Hafen geklärt seien, ist zu sagen, dass es ein falscher Ansatz wäre, hier mit der weiteren Konkretisierung der städtebaulichen Überlegungen zuzuwarten. Mit solchen Entscheiden werden nämlich ganz grundlegende Weichen für die Weiterentwicklung eines erheblichen Teils unserer Stadt gelegt. Solche Entscheide brauchen aber Zeit, müssen sorgfältig diskutiert werden. So muss man sich auch die Zeit nehmen, sehr genau hinzuhören, was die Bevölkerung will, und sie bei diesem Prozess mitnehmen. Wenn wir nun ausschliesslich bei der Hafenentwicklung weitermachen, entsteht ein künstlicher Zeitdruck, obschon das genau das Letzte wäre, das in diesem Projekt sinnvoll wäre. Gerade weil die politischen Diskussionen und der Mitwirkungsprozess anspruchsvoll sind und man genau hinschauen muss, wo genau die Bedürfnisse liegen, wäre es völlig verfehlt, hier eine künstliche Bremse einzubauen, was uns nachher unter Zeitdruck bringen würde. Aus diesem Grund kann ich diese Argumentation nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass wir in der Absicht nahe beieinander liegen. Es wäre aber hochgradig kontraproduktiv gerade für die Mitwirkungsprozesse und die Beteiligung der Bevölkerung, hier einen künstlichen Stopp einzubauen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte Ihnen unter anderem erläutern, wie der Inhalt einiger Medienberichte einzuordnen ist, wie auch die Antwort auf eine Interpellation des Ständerates Claude Janiak. Wie Sie wissen, sind wir in intensiven Gesprächen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV); konkret geht es, da wir uns auf einer eigentlichen Schlussgeraden befinden, um die Frage, in welcher Form sich der Bund an der Erweiterung - ich betone: Erweiterung - der Hafenanlage beteiligen kann. Im Gegensatz nämlich zur Erweiterung eines Schienengüter-Verladeterminals gibt es keine Rechtsgrundlage, sodass der Bund nicht einfach eine finanzielle Beteiligung beschliessen kann, ohne eine Vorlage den eidgenössischen Räten unterbreitet zu haben. Insofern ist es nachvollziehbar, dass verschiedene Alternativen geprüft werden. Vor diesem Hintergrund ist es denn auch nicht "unanständig" oder nicht unnachvollziehbar, dass sich der Bund umschaute und fragt, was sich in der Nähe auch noch anders gestalten liesse. Ich daher nachvollziehen, dass ähnliche Fragen für einen Standort Weil abgeklärt worden sind, da der Bundesrat sicherlich den Räten die Frage beantworten muss, ob es sich hierbei um die einzige mögliche Lösung gehandelt hat.

Etwas mehr Mühe mit der Haltung des BAV haben wir allerdings bezüglich der Einschätzung, inwiefern Weil als Wasserhafen funktionieren könnte. Hier sind wir zu einem anderen Schluss gekommen, sodass wir doppelt überrascht sind, weil es ja das BAV gewesen ist, das eine sogenannte Terminal-Konferenz einberufen hat. Sämtliche wichtige Player im Logistikbereich sind hierzu eingeladen worden. Die gesamte Branche hat sehr deutlich gesagt - es hat mich ein wenig erstaunt, dass es so deutlich gewesen ist -, dass sie gern den Standort Basel Nord hätte, und zwar trimodal und rasch. Daher ist es erstaunlich, dass das BAV die Option Weil weiter vorantreibt. Auch wenn noch einiges im Unklaren liegt, besteht offenbar die Einschätzung, dass das BAV noch eine andere Agenda verfolge. Daher werden wir weiterhin herauszufinden versuchen, was sich das BAV in dieser Frage überlegt hat.

Wie Sie wissen, werden zunehmende Mengen an Containern über die Hochseehäfen Rotterdam und Antwerpen auf dem Rheinweg nach Basel gelangen. Die Hochseecontainerschiffe werden nämlich immer grösser, sodass diese in den Mittelmeerhäfen Marseille und Genua mittlerweile nicht mehr gelöscht werden können - was dies für diese Häfen heisst, ist ein anderes Thema. Die Schiffe, die nun aus Asien kommen, machen einen ersten Halt in Tanger, ein Hafen, der gegenwärtig stark ausgebaut wird. Danach geht es aussen rum, was zur Folge hat, dass selbst Südeuropa künftig grösstenteils über Nordeuropa erschlossen wird. Nach der Löschung in Rotterdam und Antwerpen gelangen die Waren möglichst auf dem Schiffswege oder dann auf der Schiene - möglichst wenig mit Lastwagen - nach und durch Europa. Neben Rotterdam und Antwerpen gibt es aber auch noch den Hafen Hamburg. Hamburg bedient die Schweiz auch, allerdings auf dem Schienenwege. Daher ist die Idee des Gateway Limmattal entstanden: Das Verkehrsaufkommen aus Hamburg soll direkt im Mittelland gelöscht und von dort aus verteilt werden, weil die Waren dort verwendet werden. Insofern war es nie eine Frage der Konkurrenz, ob es denn beide Infrastrukturen brauche, weil es eben beide braucht. Gegen die Anlage Limmattal gab es heftigen politischen Widerstand. Das Projekt ist sistiert - einige sagen gar, es sei gestorben. Vor diesem Hintergrund könnte das BAV auf die Idee kommen, all diese Verkehre über Basel Nord abzuwickeln. Das würde bedeuten, dass Basel Nord nur bimodal (Schiene/Strasse) ausgebaut wird, wobei mit dem Duss-Areal die benötigten Kapazitäten erreicht würden. Das würde bedeuten, dass man in Weil entsprechende Ausbauten tätigte, damit Waren, die per Schiff kommen, in Weil abgefertigt werden können. Es ist zwar noch nicht klar, ob das die Abklärungen des BAV sind; sollte dies aber der Fall sein, müssten wir auf die Hinterbeine stehen. Das würde nämlich bedeuten, dass wir die A2 nicht auf sechs, sondern auf acht Spuren ausbauen müssten. Ein solches Vorhaben würde deutlich mehr Verkehr auf die Strasse bringen. Wir aber beabsichtigen mit unserem Vorhaben, den Modalsplit verbessern zu können, indem primär die Waren vom Schiff auf die Schiene verlagert werden, während einzig die lokale Verteilung auf dem Strassennetz stattfindet. Wir sollten sehr darauf achten, dass es nicht so weit kommt und dass der Meinung der Branche und der Terminal-Konferenz Rechnung getragen wird. Das Mittelland muss dann seine Containerumschlagsprobleme dann selber lösen. Wir übernehmen bereits heute einen Teil. Sollte die Anlage Limmattal nicht realisiert werden, müsste man halt schauen, ob man das Terminal Rekingen ausbauen kann. Jedenfalls würde es sehr lange dauern, in Weil die Anlagen auf den Stand zu bringen, wie sie ihn in Basel erreicht haben. Das Erweiterungsgebiet liegt nämlich in einer Naturschutzzone, sodass eine Unsicherheit besteht, ob das so einfach gehen wird. Zudem besteht auch die Gefahr, dass der bestehende Schiffsverkehr gar nicht mehr bis nach Basel kommt, sondern in Strassburg oder Ottmarsheim gelöscht wird. Und da in Ottmarsheim kein Schienenanschluss besteht, würden die Waren auf dem Strassenweg in die Schweiz kommen.

Wir haben also ein vitales Interesse, gemeinsam mit der Logistikbranche an einem Strick zu ziehen und klar für den Standort Basel mit einem neuen Hafenbecken und einen Umschlag für 300'000 Standardcontainer einzustehen. Wichtig ist, dass die Anlage trimodal ist und rasch realisiert werden kann.

Fraktionsvoten

René Brigger (SP): Ich kann Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass die SP-Fraktion nach intensiver Diskussion diesem Ausgabenbericht einstimmig zugestimmt hat; dies auch in Kenntnis des Störfeuers des BAV, welches eine Hafenalternative in Weil prüft. Das ist unverständlich und widerspricht auch den Zusicherungen, die gegenüber dem Kanton, den Schweizerischen Rheinhäfen und der Logistikbranche gemacht worden sind. Nur das vorliegende Projekt mit dem Hafenbecken 3 ist sinnvoll und auch zeitnah realisierbar. Die Trimodalität von Wasser, Schiene und Strasse entlastet unsere Region und die halbe Schweiz vom LKW-Verkehr. Das ist kein Grund - da spreche ich die FDP-Fraktion an -, diesen Ausgabenbericht zu Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung zurückzustellen. Vielmehr müssen wir jetzt vorwärts machen und Fakten schaffen. Nur so können wir die Chance packen, dass diese sinnvolle Hafenentwicklung realisiert wird.

Unserer Fraktion ist bewusst, dass es hier um einen nicht referendumsfähigen Ausgabenbericht geht. Inhaltlich ist damit nichts fixiert. Der nächste Ratschlag in dieser Sache, der in zwei, drei Jahren kommen wird, wird deutlich teurer sein und einen wahrscheinlich zweistelligen Millionenbetrag umfassen. Dann wird erstmals eine konkrete Diskussion auch zur Stadtentwicklung möglich sein. Damit aber diese Grundlagen erarbeitet werden können, müssen wir heute zustimmen.

Die Vertreter der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis in der Bau- und Raumplanungskommission haben sich aufgrund der Wichtigkeit dieser Sache mit den Betroffenen im Quartier getroffen. Es waren dies Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher und ich. Mit Vertretern der äusserst breit zusammengesetzten Begleitgruppe aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen wurde ein Gespräch geführt. Diese Begleitgruppe hat den Bericht im Mitwirkungsverfahren gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung erstellt; ein sehr interessantes und gutes Papier. Auf die heutige Sitzung werden fünf koordinierte Vorstösse eingereicht. Schon überwiesen wurden der Anzug Beat Jans, "Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen" und der Anzug René Brigger betreffend die massgebliche Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck/Kleinhüningen; neu eingereicht werden - dies unter dem Stichwort der Gentrifizierung - der Anzug Mirjam Ballmer betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals, ein Anzug Thomas Grossenbacher betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen, ein Anzug Leonhard Burckhardt betreffend begleitetes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen und noch meine Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Hafenbahn im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen/Klybeck und eine Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese. Wir gehen davon aus, dass diese Vorstösse überwiesen und bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Das wird denn auch die Grundlage sein, damit unsere Fraktion und wahrscheinlich auch die Fraktion Grünes Bündnis dem nächsten konkreteren Planungsschritt zustimmen können. Die Planer sind gut beraten, das ernst zu nehmen. Ansonsten riskieren wir eine planerische Totgeburt.

Es wäre falsch, dieses Geschäft zurückzuweisen oder den Teufel an die Wand zu malen. Ich nenne nur die Stichworte Rheinhatten, Gentrifizierung, Spekulation, Hochhäuser. Es wäre auch falsch, sich trotz dem Planungsprozess zu entziehen. Die Entwicklung des Hafens mit der Verlegung und Redimensionierung der Hafenbahn ergibt für Basel eine einmalige Chance für die Entwicklung in Basel Nord oder für eine neue Erlebbarkeit des Rheins. Heute haben wir von der Dreirosenbrücke bis zum Dreiländereck Industriebrache, eine Industrie- und Bahnwüste, auch wenn erfrischenderweise eine Buvette dort steht oder die Wagensiedlung das Gebiet pioniermässig nutzt. Mit der Entwicklung wird es auch möglich, die bestehenden Quartiere besser zu verbinden, die durch den Hafen und die Bahn vom Rhein getrennt sind. Es besteht auch die Chance, neuen Wohn- und Freiraum zu schaffen.

Die geforderte Entkoppelung der Hafenplanung von der Quartierplanung - dies ein Antrag der BastA! - ist aus heutiger Sicht falsch. Der inhaltliche Zusammenhang zwischen Hafenprojekt und Quartierentwicklung ist gross. Nur die Verlegung der Hafenbahn gibt der Quartierplanung Raum und Möglichkeiten. Die Quartierinteressen müssen also schon heute einfließen. Mit der Quartierentwicklung kann nicht erst angefangen werden, wenn der neue Hafen 2018 in Betrieb ist - 2018 ist ein ziemlich ambitioniertes Ziel. Die Planung muss offen sein und offen bleiben. Unsere Vorstösse geben diese Richtung vor: Ohne die Quartierbevölkerung wird die Planung scheitern. Heute wird parlamentarisch der erste Schritt gemacht. Wir hoffen, dass diese Chance genutzt wird. Eine Aufwertung von Basel Nord wird die Folge sein. Mit unseren Vorstössen schlagen wir frühzeitig für eine soziale und ökologisch verträgliche Planung des Quartiers ein. Ein Nein ist jedenfalls kein Beitrag für eine sinnvolle Hafen- und Quartierentwicklung.

Wir beantragen Ihnen die Zustimmung zu diesem Ratschlag und, den Anzug Beat Jans stehen zu lassen.

Elias Schäfer (FDP): Die FDP-Fraktion stellt sich ganz klar hinter die Hafenentwicklung. Diese ist für unseren Wirtschaftsstandort und für die gesamte Schweiz von immenser Bedeutung. Vorweg noch ein Zweites: Die FDP-Fraktion steht auch hinter der Stadtteilentwicklung im Hafengebiet, die sehr attraktiv ist und eine Chance für die Zukunft darstellt. Daher wenden wir uns schon heute gegen Ideen wie die Einrichtung eines Vogelschutz-Reservats auf der Klybeck-Insel zu erlauben. Dennoch möchte ich nachfolgend über ein Tier sprechen, das Eier legt: die eierlegende Wollmilchsau.

Bislang ist uns dies in diesem Zusammenhang von der Regierung präsentiert worden. So soll der Hafen entwickelt und ausgebaut werden. Zudem wird ganz viel Wirtschaftsfläche frei für eine wunderbare Stadtentwicklung. Allerdings scheint die Wollmilchsau schon beim Eierlegen ein wenig Probleme zu haben. Es war schon vor den Medienberichten bekannt, nun ist es öffentlich geworden, dass die Hafenentwicklung gemäss Ratschlag nicht 99% sicher ist, wie das Behördenvertreter auch schon gesagt haben. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvoll, zunächst alle Kraft darin zu setzen, um dieses Problem zu lösen und um Fakten darüber zu schaffen, wie sich die Hafeninfrastruktur in Zukunft entwickeln wird. Das ist für unseren Wirtschaftsstandort, für unsere Stadt und die gesamte Schweiz sehr wichtig.

Wir sagen aber auch: Form follows function. Eigentlich können wir erst ab dem Moment sagen, wie dieser Stadtteil aussehen soll, ab dem klar ist, wie der künftige Hafen tatsächlich aussehen wird. Das ist nicht dann der Fall, wenn der Hafen schon gebaut ist, sondern dann, wenn sicher ist, in welche Richtung die Planung gehen soll und wer was finanziert. Wir sollten bis dahin abwarten, von der Wollmilchsau bereits die Wolle und den Schinken zu verteilen. Wir sollten auch zuwarten mit Vorstössen, wie das Rot-Grün eben nicht gemacht haben. Wir sollten dann darüber diskutieren und die Quartierbevölkerung einbeziehen, wenn klar ist, über was wir überhaupt sprechen, und wenn klar ist, welche Teile für die Stadtteilentwicklung überhaupt zur Verfügung stehen. Es macht sehr wenig Sinn, diese Koppelung vorzunehmen, zumal mit dieser vermeintlichen Mitwirkung eigentlich nur sehr viel Unsicherheit in der Bevölkerung gesät wird.

Wir machen Ihnen also beliebt, diese Planungen aufzutrennen. Sagen wir also Nein zu diesem Kredit. Die Regierung kann sich bei der Hafenentwicklung freihändig beteiligen, kann sie ja über die CHF 100'000 entscheiden. Sie könnte meines Erachtens gar noch mehr Geld in die Hand nehmen, da wir es sehr begrüssen, dass diese Planung vorangetrieben wird. Sobald Sicherheit bezüglich der Hafenplanung besteht, können wir frohen Mutes in die Stadtentwicklung einsteigen. Die FDP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Kredits.

Roland Lindner (SVP): Die SVP-Fraktion hat diesem Kredit zugestimmt, weil der Hafen nebst der Pharmaindustrie für Basel das wichtigste Asset ist; keine andere Stadt der Schweiz hat einen solchen Hafen. Was erwarten wir von dieser Studie? Wir erwarten jedenfalls nicht weitere Bildchen von Rheinhatten oder von Hochhausvisionen, da solches eher kontraproduktiv wäre. Die diesbezügliche bisherige Diskussion war schon kontraproduktiv, weil damit eine falsche Richtung aufgezeigt worden ist. Wir erwarten also klare, objektive Szenarien, die als Entscheidungsgrundlagen dienen können für die Diskussionen zu den weitaus grösseren Kredits. Unsere Fraktion ist absolut gegen solche Visionen wie jene in Weil.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt diesem Ausgabenbericht grundsätzlich zu. Wir möchten allerdings noch eine Frage und eine milde Kritik anbringen. Wir gehen mit Ihnen einig, dass heute nicht der Moment ist, die ganz grossen Fragen zu diskutieren - das wird zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt sein. Die Frage, wie sich die Unsicherheit bezüglich der möglichen Entscheide des Bundes auswirken wird, wurde ein bisschen heruntergespielt. Die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin zu den Entwicklungen im globalen und europäischen Logistikbereich waren sehr instruktiv, aber es ist einfach noch nicht ganz sicher, was konkret in unserem Hafen geschehen wird. Die Regierung selber hat aber in diesem Ausgabenbericht mehrfach gesagt, dass die Hafenentwicklung für die weitere Entwicklung und Planung entscheidend sei. Wäre das nicht so deutlich gesagt worden, hätte das nun in den Medien Publierte einen anderen Stellenwert erhalten.

Herr Regierungsrat Christoph Brutschin meinte, dass die Regierung auf die Hinterbeine stehen müsse, wenn diese ominöse "hidden agenda"-Politik des Bundes zum Tragen käme. Eigentlich ist aber Grund genug gegeben, jetzt schon auf die Hinterbeine zu stehen; das gilt im Übrigen nicht nur für unsere Regierung, sondern auch für die Regierung von Basellandschaft. Die Rheinhäfen sind mit einem Staatsvertrag zu unserer gemeinsamen Sache geworden. Wir erwarten deshalb, dass sich nicht nur die Medien zu diesem Thema äussern, sondern, dass seitens der Regierungen vom Bund gefordert wird, in nützlicher Zeit Entscheidung zu treffen, die für die weiteren Planungen unabdingbar sind.

Die Kritik hat ganz konkret mit diesem Ausgabenbericht, mit der Seite 33 und dem Punkt 5.2, zu tun. Der Ausgabenbericht geht auf 32 Seiten sehr detailliert auf die bisherigen Arbeiten, Planungen und Zielsetzungen ein. Die vermeintliche Kostenübersicht - wenn man sie überhaupt so nennen soll - hat meines Erachtens eher die Qualität eines Blankoschecks. Da wird also ganz grob, Pi mal Handgelenk, gerechnet. Da es doch um relativ viel Geld geht, fragt man sich unweigerlich, was gewisse Beträge bedeuten sollen: Was bedeutet es, diesen Betrag für Projektstellen einzusetzen; was leistet das Departement selbst und welche Leistungen sollen/dürfen/können eingekauft werden? Das Parlament hätte hierzu ein wenig detailliertere Informationen verdient, wo doch vorangehend sehr detailliert informiert wird. Grundsätzlich beschleicht uns das Gefühl, dass mit der Bezeichnung "Projektierungskredit" das Geld besonders locker ausgegeben wird. Auch hier wünschten wir detailliertere Informationen.

Trotzdem: Unsere Fraktion beantragt die Zustimmung zum Ausgabenbericht wie auch, den Antrag Beat Jans stehen zu lassen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir demnächst sehen/hören könnten, dass sich die Regierungen intensiv dafür einsetzen, dass die Variante Basel Nord gewählt wird und dass unter die Option Weil ein Schlussstrich gezogen wird. Wir würden uns zudem freuen, wenn etwas mehr Licht in diese doch eher dunkle Kostenübersicht gebracht werden könnte.

Einzelvoten

Heidi Mück (GB): Als Einzelsprecherin spreche ich für rund die Hälfte meiner Fraktion - René Brigger, es ist ein bisschen komplexer, es sind nicht nur Leute der BastA! -, und wir wollen nicht, dass dieser Ausgabenbericht einfach durchgewinkt wird. Damit wird die öffentliche Diskussion nur verschoben, während das Prozedere einfach weitergeht wie gehabt.

Wie lief es denn bis jetzt? Nach aussen wurde und wird stets beteuert, dass noch überhaupt nichts Konkretes geplant sei, dass man noch gar nicht wisse, in welche Richtung die Arealplanung sich entwickeln soll, dass zuerst die Hafenerweiterung gesichert werden soll - und dann erst wolle man schauen, wie es weitergehe. Wenn man aber die Hafen- und Stadtentwicklung interessiert und kritisch verfolgt, bekommt man rasch den Eindruck - auch dieser Ausgabenbericht bestätigt diesen Verdacht -, dass eigentlich schon klar ist, wo es durchgehen soll: Stichwort Rheinhattan. Die bisherige Mitwirkung war ein absoluter Reinfall und gibt nur ein gutes Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Die zahlreichen Quartierbewohner, die sich in der Begleitgruppe engagieren waren bereit, sich auf die Diskussion einzulassen und haben viel Zeit für Sitzungen aufgewendet; sie haben Briefe geschrieben, eigene Visionen entworfen, eigene Veranstaltungen organisiert, es wurde sogar ein Song produziert. Ihr Engagement und ihre Arbeit, alles in der Freizeit, wurde von den sicher gut bezahlten Planern und Strategen der Verwaltung entweder heruntergeputzt oder ignoriert. Informationen bekamen sie keine. Wenn es Neuigkeiten gab, mussten sie diese aus den Medien entnehmen. So kann Mitwirkung nicht funktionieren. Aber offenbar soll es so weitergehen: Wenn man die Kostenübersicht auf Seite 33 anschaut, sieht man, dass Mitwirkung und Kommunikation insgesamt Fr. 210'000 kosten sollen, Fr. 80'000 für Mitwirkung, Fr. 130'000 für Kommunikation. Wir fragen uns ebenfalls, was das soll. Muss den renitenten und dummen Quartierbewohnern mit teuren Verkaufsstrategien erst erklärt werden, wie toll diese Stadtentwicklung wird, damit sie aufhören, so schwierig zu tun? So geht das nicht!

Noch ein Beispiel: Das Kapitel "Rekapitulation möglicher Alternativen". Wie unsorgfältig und pauschal werden hier die Alternativszenarien vom Tisch gewischt. Dabei gibt es Alternativszenarien, die durchaus vernünftig und zumindest ernsthaft prüfenswert sind. Aber die kurzen und lieblosen Erklärungen in diesem Kapitel zeigen nur auf, dass es keine Alternativen zum Zielszenario geben darf. Und da sollen wir glauben, dass nicht schon klar sei, in welche Richtung die Planung gehen soll? Wir meinen, dass es hier ganz klar um möglichst hohe Rendite geht, um eine Insel für Reiche. Vielleicht hat die Sache einen ökologischen Touch, doch es wird sicher nicht ein Projekt sein, bei dem die Bewohnerinnen und Bewohner von Klybeck/Kleinhüningen willkommen sind. Sie denken jetzt vielleicht, dass das alles nur unbegründetes Misstrauen und diffuse Ängste seien. Zeigen Sie mir aber bitte eine Stelle in diesem Ausgabenbericht, der diese Ängste und das Misstrauen verkleinern könnte.

Wenn wir nun diesen Ausgabenbericht einfach durchwinken, dann geht es wohl so weiter. Die Verwaltung plant im Stillen, die Begleitgruppe hechelt hinterher. Wahrscheinlich wird dann ein grosser Teil der Gruppe bald frustriert aufgeben. Aber vielleicht finden sich ja ein paar neue Menschen, die man in diesem Gremium für dumm verkaufen kann. Mit dem Durchwinken wird die öffentliche Diskussion über dieses Projekt weiterverschoben, bis es dann irgendwann zu spät und die Planung so weit fortgeschritten ist, dass nur noch kosmetische Änderungen möglich sind.

Es handelt sich hier um ein riesiges Projekt mit noch völlig unklaren Auswirkungen. Deshalb soll die öffentliche Diskussion am Anfang, eben beim Vorwort der Planung, stattfinden. Deshalb auch stellen wir den Antrag, die Hafenplanung und die Arealplanung zu trennen. Diesen Antrag werde ich später noch separat begründen. Anstatt über die mögliche Entwicklung des Klybeck-Areals zu diskutieren, müssen wir jetzt über den Zeitpunkt der öffentlichen Diskussion streiten. Damit vergeben wir uns eine grosse Chance.

Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht in der jetzigen Form nicht zuzustimmen und den Antrag, der von der Hälfte der Fraktion Grünes Bündnis unterstützt wird, anzunehmen.

André Auderset (LDP): Ich möchte zunächst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin der Geschäftsführer Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft und daher ein Lobbyist für diese beiden Zwecke. In dieser Funktion ist es mir relativ wurscht, was dort geschieht, wenn der Hafen verschwunden ist. Das ist es mir natürlich als Bürger nicht. Wenn man nun diesen Ausgabenbericht ablehnt, macht man es sich schon sehr einfach, da ja eben nicht alles unklar ist. So ist klar, dass die Baurechte am Westquai und am Klybeckquai im Jahr 2029 auslaufen - dann ist der Hafen dort weg. Sollte es mit Basel Nord klappen - was wir hoffen -, sind wir dort deutlich früher weg, sodass dort eine Brache sein wird. Daher ist es, glaube ich, nicht die falsche Variante, jetzt schon mit der Planung einmal anzufangen. Ich verstehe denn diesen Ausgabenbericht auch als Auftrag für eine Art Auslegeordnung für diesen Standort. Das ist nichts Schlechtes.

Der Kommissionspräsident sagte, dass man Hafenentwicklung und Hafenbedürfnisse nicht voneinander abkoppeln sollte. Dem kann ich zwar zustimmen, möchte aber auch darum bitten, das nicht zu sehr zu verflechten, sondern eher zu entflechten. Eigentlich handelt es sich um zwei verschiedene Dinge, die nur das Räumliche gemeinsam haben. So geht es um die Frage, was der Verkehrsträger Schifffahrt braucht, und dann um die Frage, was man mit der freiwerdenden Fläche tut. Die Aussage von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, wonach man ganz am Anfang sei, trifft zwar zu, aber nur bezüglich der Frage, was man mit den freiwerdenden Flächen tun möchte. Bezüglich der Bedürfnisse der Hafenwirtschaft ist man hingegen schon weit fortgeschritten. So gibt es eine Studie der Schweizerischen Rheinhäfen und von SBB Cargo, so gibt es die Beschlüsse der Terminal-Konferenz, es gibt das Papier der Metropolitankonferenz: Alle sagen, dass wir einen trimodalen Terminal Basel Nord brauchen, wobei wir diesen nicht für Basel brauchen, sondern für die gesamte Schweiz. Ich empfehle in diesem Zusammenhang die Lektüre der Studie der Universität St. Gallen, die das schön auflistet, dass nur zwischen 25 und 33% der Güter, die von oder nach den Schweizerischen Rheinhäfen gehen, überhaupt für die Region Nordwestschweiz bestimmt sind; der Rest geht ins Mittelland, ja bis zum Arc lémanique oder ins Tessin und weiter nach Italien. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz sehr deutlich verstärken wird, da regelrechte Container-Lawinen auf uns zukommen werden. Dabei ist nebensächlich, auf welchem Weg sie in die Schweiz kommen, ob auf der Schiene oder der Wasserstrasse oder per LKW. Mit Blick auf die aktuelle Verkehrslage und die bekannten Staus auf der Strasse wäre der Kollaps perfekt, wenn noch weitere LKW Waren in und durch die Schweiz fahren wollten. Zudem warten wir ja schon lange darauf, dass im Oberrheintal endlich einmal das zusätzliche Geleise gebaut wird, das schon lange versprochen ist. Es sollte mit der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels kommen, kommt aber nicht, da die Wutbürger in Deutschland dagegen kämpfen und ohnehin zu wenig Geld vorhanden ist; damit wird der Bahn die zusätzlichen Kapazitäten nicht anbieten können. Einzig die Wasserstrasse Rhein hat noch das Potenzial, die Kapazitäten zu verdoppeln. Auf diese Weise können die Güter, die ohnehin nach Basel kommen, auf eine sinnvolle Art transportiert werden.

Die Medienberichte im Zusammenhang mit der Antwort auf den Vorstoss von Claude Janiak waren eher negativ. Gleichentags hat der Bundesrat aber auch eine Ergänzung des Sachplans Verkehr verabschiedet, wo wortwörtlich steht: "Der Terminal Basel Nord dient als Knotenpunkt im gesamtschweizerischen Import/Export-Verkehr von Containern aus und zu den Nordseehäfen. Im Endausbau soll dieser nach den Planungen von SBB Cargo und den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) zu einem trimodalen Terminal komplettiert werden. Er verbindet beim Vollausbau Binnenschiff, Bahn und Strasse miteinander." Neben der relativ unbedarften Antwort des BAV auf den Vorstoss von Claude Janiak hat der Bundesrat raumplanerisch festgelegt, das Basel Nord kommen soll - und zwar als trimodaler Terminal.

Mirjam Ballmer (GB): Eine Mehrheit der Grünen unterstützt grundsätzlich diese Planung in Basel Nord. Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen von René Brigger anschliessen. Zudem sind wir auch froh, wenn sich der Regierungsrat - wie das Herr Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat - für den Hafenstandort Basel und für die Verlagerung der Güter auf die Schiene einsetzt.

Es handelt sich um ein sehr wichtiges Areal auch in Bezug auf die weitere Stadtentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Das ist eine der letzten grossen noch übrigen Reserven von versiegeltem Land, auf dem weitere Wohnmöglichkeiten noch geschaffen werden können, ohne dass man auf Grünflächen ausweichen muss, wie das schon geplant ist. Diese Stadtentwicklung bringt natürlich grosse Veränderungen mit sich. Es ist klar und man hört es bereits, dass das auch grosse Ängste auslöst. Diese Ängste gilt es ernst zu nehmen. Wir verlangen deshalb auch, dass die Bevölkerung ernsthaft in diese Planung einbezogen wird. Es gibt noch andere Anliegen wie den Naturschutz, wie heute in der Zeitung zu lesen war, Anliegen, die man ernst nehmen muss. Man muss aber bedenken, dass wir uns in einem Zeitpunkt befinden, an dem die Planung noch relativ abstrakt ist. Es sind keine definitiven Entscheide gefällt worden, auch wenn das der Regierung oder der Verwaltung teilweise unterstellt wird. Nach wie vor sind verschiedene Modelle im Gespräch. Nun besteht die Möglichkeit, in den nächsten Jahren die Varianten, die man wählen möchte, auszuarbeiten. So muss beispielsweise die Insel, die in den Vorplanungen schon visualisiert worden ist, sicherlich nochmals hinterfragt werden. Insofern teile ich die Ängste, wie sie vorhin von Heidi Mück vorgetragen worden sind, nicht in diesem Ausmass. Manchmal habe ich das Gefühl, dass gewisse Leute überhaupt keine Entwicklung in diesem Gebiet möchten, was ich ganz klar nicht unterstütze. Allerdings bin ich der Meinung, dass wir diese Planung sorgfältig machen und die Bevölkerung einbeziehen müssen. Aus diesem Grund haben wir auch diese Vorstösse eingereicht. In den Gesprächen haben wir nicht nur derart negative Rückmeldungen von Mitgliedern der Begleitgruppe erhalten. So habe ich auch gehört, dass der Wille zur Mitarbeit bestehe; es ist aber wichtig, dass man diesen Ängsten in der kommenden Planungsphase begegnen muss.

Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Die Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis wird das tun. Wir hoffen und verlangen aber, dass die Anliegen - wie sie auch in den Vorstössen genannt werden - ernstgenommen werden.

Eric Weber (fraktionslos): André Auderset hat die Studie der Universität St. Gallen angesprochen. Es wäre schön, wenn Sie solche Studien ausdrucken und auf den Tisch des Hauses legen würden. Sonst ist es ein Nullsummenspiel, da niemand die erwähnte Studie liest. Die Bahn hat eigentlich mehr Kapazitäten, wenn Sie von Freiburg nach Basel fahren. Es ist schlimm, wie die Autobahn mit Lastwagen verstopft ist. Die Volksaktion ist auch für die Überbauung im Kleinbasel, denn das gibt für uns noch mehr Wähler, und ich kann weiterhin Zwischenfragen an Sie stellen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Elias Schäfer: Selbstverständlich ist es so, dass die Priorität gegenwärtig beim Hafen liegt und liegen muss; dies auch aus den ganz aktuellen Gründen, die Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat. Es trifft auch zu - André Auderset hat darauf hingewiesen -, dass bezüglich der Hafenentwicklung eine ganz andere Stufe der Konkretisierung erreicht worden ist. Hier gibt es schon seit einiger Zeit ganz konkrete Skizzen und Vorprojekte, wie der Containerkran aussehen soll, wie viel Geleise dorthin führen sollen, wie der Umschlag funktionieren, das neue Hafenbecken dimensioniert sein soll, und es wurden erste Kostenschätzungen gemacht. Da sind wir in einer ganz anderen Phase der Planung. Wenn ich nun "wir" sage, meine ich primär die Schweizerischen Rheinhäfen und erst an zweiter Stelle die beiden Trägerkantone. Es stellen sich hier andere Fragen, die allerdings eng mit den beiden Kantonen erarbeitet werden müssen: So gilt es zu klären, was mit den wegfallenden Ruderalflächen oder was mit der Provisorischen Zollabfertigungsanlage für Lastwagen geschieht. Hier sind Verhandlungen mit dem Bund, mit dem Bundesamt für Strassen, zu führen. Es gibt also sehr viele Fragen, die vom Kanton oder den Kantonen bearbeitet werden müssen.

Im Gegensatz dazu befinden sich die Planungen zur Frage, was man mittel- und langfristig mit den freiwerdenden Arealen macht, in einer anderen Phase. Es ist nicht so, dass wir nichts wissen würden. So wissen wir, dass die Areale frei sein werden, was am simplen Umstand festzustellen ist, dass es bereits Brachen gibt. Diese Flächen sind teilweise und übergangsmässig mit Zwischennutzungen belegt. Da es sich um sehr grosse Flächen handelt, kann man sich nicht zurücklehnen und sagen, dass man in den nächsten fünf Jahren mal nichts macht und sich das Denken oder die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und der Quartierbevölkerung verbietet, zumal man ja nicht ignorieren kann, dass dort Diskussionen stattfinden. Das wäre kein zielführender Ansatz. Vielmehr müssen wir diese Diskussionen und die planerischen Vorarbeiten, die notwendig sind, parallel zu unseren Arbeiten zur Hafenentwicklung durchführen.

Zu Michael Koechlin: Selbstverständlich ist es so, dass Regierung und Verwaltung des Kantons Basel-Stadt, des Kantons Basellandschaft, die Schweizerischen Rheinhäfen, unsere Ständerätin und der basellandschaftliche Ständerat sich alle vehement in Bern dafür ein, mit grossem Engagement, dass diese Hafenentwicklung stattfinden kann. Der Grad des Einsatzes lässt sich aber natürlich nicht an der Anzahl Zeilen in der Zeitung ablesen. Oft ist es genau umgekehrt: Wenn viel in der Zeitung steht, bedeutet das häufig, dass schlecht gearbeitet wird und schlechtes Lobbying gemacht wird. Sie können also darauf vertrauen, dass beide Regierungen, die Schweizerischen Rheinhäfen und viele unserer Politiker im National- und Ständerat sehr gut miteinander koordiniert sind und sich mit Nachdruck für unsere Anliegen in Bern wie auch andernorts, beispielsweise bei der entsprechenden Branche, bei der Logistikwirtschaft, einsetzen. Wir sind sehr aktiv.

Michael Koechlin hat noch einen anderen Aspekt angesprochen, nämlich die Kostenübersicht. Ich kann die Kritik nachvollziehen, dass relativ ungenau angegeben ist, was konkret mit den Beträgen gemacht wird. Der Bericht ist im Juni 2013 verfasst worden. Im Zuge eines Planungsprozesses, an dessen Anfang wir nun stehen, liess sich im Juni 2013 nicht mit Sicherheit sagen, ob wir im Juni 2014 zu einem Aspekt, der in der Zwischenzeit aufgetaucht sein könnte, eine Spezialstudie machen lassen müssen, oder ob wir mit Arbeiten beschäftigt sein würden, die wir auch intern bearbeiten können. Das hängt sehr stark damit zusammen, dass die Planung in einer sehr frühen Phase steckt, sodass sich sehr schwer abschätzen lässt, welche Fragen oder gar Hindernisse, die man nicht erwartet hat, auftauchen könnten, während man bei anderen Aspekten deutlich rascher vorwärts kommt, als es zu erwarten gewesen wäre. Aus heutiger Perspektive - rund ein Jahr nach dem Verfassen des Berichtes - kann ich sagen, dass wir sehr klar sehen, dass von unserer Seite im Bezug auf die Hafenentwicklung ein deutlich grösserer Input zu leisten ist, als wir das im Juni 2013 vermutet hatten. Das ist auch mit den Gründen verbunden, die Regierungsrat Christoph Brutschin in seinem Referat geschildert hat. So zeichnete sich ab, dass sich das Gateway Limmattal höchstwahrscheinlich nicht realisieren lässt. Diese wesentliche Einflussgrösse müssen wir mitbeachten; das war im Juni 2013 noch nicht bekannt, jetzt steht das mehr oder weniger fest. Insofern bitte ich etwas um Verständnis, dass nicht eine derart hohe Detailgenauigkeit erreicht werden konnte.

Zu Heidi Mück: Die Unterscheidung zwischen Mitwirkung und Kommunikation ist ein Stück weit eine akademische. Sie haben in Ihrem Votum kritisiert, dass Teile der Bevölkerung sich schlecht informiert fühlten und nicht wissen würden, was ginge. Gleichzeitig haben Sie aber auch moniert, dass wir zu viel Geld für Kommunikation und zu wenig für Mitwirkung einsetzen würden. Da widersprechen Sie sich. Wenn der Informationsstand zu gering ist, muss man mehr Kommunikation machen; das liegt - so scheint mir - auf der Hand. Auch wenn der Mitwirkungsprozess vor allem für Personen, die ihre Freizeit für solche Prozesse einsetzen - wofür ich eine grosse Hochachtung habe -, sehr anspruchsvoll gewesen ist, bin ich im Gegensatz zu Ihnen der Ansicht, dass der Mitwirkungsprozess gewinnbringend gewesen ist. Das Papier, das in diesem Zusammenhang erarbeitet worden ist, ist meines Erachtens ausgezeichnet gut. Diese Arbeit hat sich wirklich gelohnt, das Papier ist spannend und ist ein ausserordentlich wichtiger Input, der selbstverständlich in die weiteren Arbeiten einfließen wird, zumal er auch mit den Vorstellungen des Regierungsrates kompatibel ist.

Die Anliegen der Bevölkerung muss man selbstverständlich ernst nehmen, man muss auch sehr genau hinhören, was die Leute bewegt, wo Ängste, wo Bedürfnisse sind. Es ist aber nicht hilfreich, in einem solchen Prozess Verschwörungstheorien absurdesten Natur aufzubauen, wonach die Verwaltung schon längstens alles schon geplant

habe und alles schon entschieden sei, sodass die Bevölkerung letztlich nicht ernst genommen werde. Das sind wirklich komplett absurde Verschwörungstheorien. Das ist nicht zielführend für einen guten Prozess. Mit der Perpetuierung von solchen Theorien erreicht man einzig, dass es sehr, sehr schwierig wird, einen Prozess zu führen, der gewinnbringend ist und zu einem guten Resultat führt. Selbstverständlich trifft das nämlich nicht zu, dass in der Verwaltung oder sonstwo längst die Entscheide gefallen seien. Vielmehr ist es so, dass wir in einer extrem frühen Phase bereits einen Mitwirkungsprozess begonnen haben. Das ist insofern schwierig, da man Gefahr läuft, dass viele Leute viel Zeit investieren und eine gewisse Frustration daraus ziehen, weil sie realisieren, dass man noch Jahre von Entscheiden weg ist.

Zu Mirjam Ballmer: Ich bin sehr dankbar für Ihre Ausführungen. Selbstverständlich ist es so, dass auch das Inselthema hinterfragt werden darf und muss. Es ist nirgends festgeschrieben, dass da eine Renaturierung geschieht und die Klybeck-Insel wiederhergestellt wird. Das ist noch völlig offen. Auch diesen Aspekt gilt es in den nächsten Jahren zu klären.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Zwischenfragen

Elias Schäfer (FDP): Ich bin kurz erschrocken, als Sie gesagt haben, dass, wenn wir diesem Planungskredit nicht zustimmen würden, in fünf Jahren immer noch unklar sein würde, was auf der Klybeck-Insel geschieht. Haben Sie das Gefühl, dass es doch so lange gehen wird, bis Klarheit bezüglich der Hafenwirtschaft besteht?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Fünf Jahre habe ich gesagt, weil es sich um eine runde Zahl handelt; das ist keine verbindliche Angabe. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass ich durchaus damit rechne, dass die Diskussionen, wie wir die freiwerdenden Flächen nutzen wollen und wie das in Zukunft aussehen wird, einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis man einen möglichst breit abgestützten politischen Konsens findet. Schliesslich werden hier auch erhebliche Summen investiert werden dürfen - würde ich sagen. Wir werden also, denke ich, noch lange diskutieren. Das ist denn auch nichts Schlechtes. Vielmehr erachte ich dies als etwas durchaus sehr Positives. Was die Hafenentwicklung betrifft: Das darf, nein muss früher feststehen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte gerne wissen, weshalb der Regierungsrat sich nie öffentlich vom Projekt "Rheinhattan" distanziert hat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich habe mehrmals - sei es im Radio, sei es gegenüber der Presse - gesagt, dass klar sei und feststehe, dass es sicherlich nie genauso aussehen werde wie auf diesen Visualisierungen. Ich habe mich also mehrmals klar in diese Richtung geäussert.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es freut mich, dass die meisten unter Ihnen diese Entwicklung als Chance und nicht als Gefahr begreifen. Es ist insofern sicherlich richtig, dem Regierungsrat weitere kleine Schrittlchen in diese Richtung zu erlauben. Wir können ihm ein wenig Proviant mitgeben, damit er das nächste Etappenziel, der Ratschlag zum Entwicklungsplan, erreichen kann. Ob Sie dem Regierungsrat auch noch weitere politische Vorstösse mit auf den Weg geben möchten, ist Ihrem politischen Bedürfnis überlassen; das müssen wir nicht heute diskutieren.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Kommission, der demjenigen des Regierungsrates entspricht, zuzustimmen und diese Ausgaben zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Heidi Mück und Konsorten beantragen, den ersten Satz wie folgt zu fassen: Für die Planungsphase 2013 - 2014 der Entwicklungsplanung Kleinhüningen-Klybeck werden einmalige Ausgaben von insgesamt **Fr. 650'000** bewilligt.

Die Kommission beantragt: Für die Planungsphase 2013 - 2014 der Entwicklungsplanung Kleinhüningen-Klybeck werden einmalige Ausgaben von insgesamt **Fr. 1'380'000** bewilligt.

Heidi Mück (GB): Im Namen der Hälfte der Fraktion Grünes Bündnis stelle ich den Antrag, den vorliegenden Ausgabenbericht um Fr. 730'000 zu kürzen und nur Fr. 650'000 zu bewilligen. Wir möchten also die Ausgaben für die Arealentwicklung im Moment nicht bewilligen. Dies aus zwei Gründen, die aber miteinander zu tun haben:

1. Wir sind gegenüber den Prämissen, die der Arealentwicklung zugrund liegen, grundsätzlich skeptisch eingestellt. Wir vermissen soziale und ökologische Visionen, sodass wir diese einfordern wollen. Schauen Sie doch das Zielszenario an: Es ist die Rede von einem vielfältigen, attraktiven und ausreichenden Wohnungsangebot, von qualitativ hochstehenden Flächen für das Wachstum des Wirtschaftsstandorts; es wird eine gezielte bauliche Verdichtung mit punktuell hoher Ausnützung und gleichzeitig einem hohen Freiraumanteil angekündigt, von dem dann die Nachbarquartiere und ganz Basel profitieren können; auch die Idee eines neuen Stadtteils mit Zentrumsfunktion wird beschrieben; es werden auch optimale Verkehrsanbindung mit Priorität auf Fussgänger-, Velo- und öffentlichem Verkehr und guter Vernetzung genannt. Das klingt zwar erstmals gar nicht so schlecht. Doch Visionen sehen definitiv anders aus. Wie das jetzt daher kommt, ist klar, dass es eine Insel mit teuren Hochhäusern geben wird; es soll dort gewohnt und gearbeitet werden; es soll auch Freiflächen haben, wobei Fussgänger und Velofahrende nicht verdrängt werden sollen. Das genügt uns nicht. Wir wollen nicht keine Entwicklung, wir wollen auch kein Denkverbot. Wir wollen, dass unsere sozialen und ökologischen Anliegen schon jetzt in die Grundlagen der Planung einfließen. Ein paar Beispiele: Wir wollen nicht einen exklusiven Stadtteil, der von den angrenzenden Quartieren abgetrennt ist; wir wollen keine Hochhäuser, die unter anderem auch, weil diese kaum ökologisch gebaut werden können und eine schlechte Energiebilanz aufweisen; wir wünschen uns ein grosszügiges, grünes und öffentlich zugängliches Rheinufer und mehr Grün- und Freiflächen explizit für die angrenzenden Quartiere, die sehr belastet sind. Wenn schon gebaut werden soll, so wünschen wir, dass es viel günstigen Wohnraum gibt, gerade an dieser schönen Lage. Wir haben Angst vor Verdrängungsprozessen und wünschen uns die Zusicherung, dass sich der Kanton aktiv dafür einsetzt, diese zu verhindern oder zu stoppen. All das finden wir im vorliegenden Ausgabenbericht nicht.

2. Die Hafenentwicklung steht im Moment auf wackligen Beinen, wie wir den Medien entnehmen können. Sogar Pro Natura äussert sich kritisch. In dieser Hinsicht ist der Ausgabenbericht sehr seltsam formuliert. Es geht um Hafen- und Stadtentwicklung, wobei die Hafenentwicklung als Grundlage dient, um das Gebiet des Klybeckhafens zu entwickeln. Dennoch betrifft der Löwenanteil der Ausgaben nicht den Hafen, der seine Entwicklungsplanung selber bezahlt, sondern die Arealentwicklung. Diese beiden Entwicklungsstränge wollen wir zeitlich und finanziell trennen. Wir hätten auch den Antrag stellen können, der Bericht insgesamt zurückzuweisen, womit wir uns mit der FDP-Fraktion gefunden hätten. Doch wir sind nicht so radikal. Wir wollen die Abklärungen für die Hafenentwicklung nicht blockieren. Die umstrittene Stadtplanung könnte sich durchaus auch als Hemmschuh für die Hafenerweiterung erweisen. Offenbar ist einer der Gründe, warum der Bundesrat dem Hafenausbau kritisch gegenübersteht, die "ungeklärte Vereinbarkeit mit der Stadtentwicklung". Als Grüne wissen auch wir, dass der Hafen wichtig und dass die Rheinschifffahrt eine sehr ökologische Transportmöglichkeit ist. Wir wollen den direkten Verlad von Gütern vom Schiff auf die Bahn zwecks Feinverteilung fördern und ausbauen. Gleichzeitig sind aber die Vorbehalte gegen Rheinhatten gross - diese könnten den Hafenausbau tatsächlich gefährden. Ein Zurück an den Start bei der Arealentwicklung könnte eine echte Chance sein, um die verhärteten Fronten aufzubrechen. Die Hafenplanung, die ja sowieso die Grundlage für die Weiterentwicklung ist, kann aber weiter vorangetrieben werden, dies ohne störende Nebengeräusche und drohenden Widerstand aus der eigenen Region.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Hälfte der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen und den Ausgabenbericht um Fr. 730'000 zu kürzen.

Abstimmung

Antrag Heidi Mück und Konsorten

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 562, 14.05.14 10:44:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Heidi Mück und Konsorten **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 563, 14.05.14 10:45:44]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planungsphase 2013 - 2014 der Entwicklungsplanung Kleinhüningen-Klybeck werden einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 1'380'000 bewilligt. Diese gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die BRK beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (10.5327) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5327 **stehen zu lassen**.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof

[14.05.14 10:46:25, BRK, BVD, 13.1502.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1502.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 102'752'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Sanierung der Schulanlage Bäumlhof, die wir heute verabschieden sollen, ist ein gigantisches Bausprojekt, sie kostet über 100 Millionen Franken, nämlich Fr. 102'752'000.

Es geht um eine umfassende Sanierung der Schulanlage und zusätzlich um eine Erdbebenertüchtigung. Es wäre sogar noch teurer gekommen, wenn es nach dem Vorprojekt gegangen wäre. Dieses ging von Kosten von 135 Millionen Franken aus. Der Regierungsrat hat sich dann bemüht, die Kosten zu senken, um im Gesamtkostenrahmen für die umfassenden Schulhaussanierungen zu bleiben; dieser Gesamtkostenrahmen beträgt 750 Millionen Franken und wurde von Ihnen schon so genehmigt. Zur Kostensenkung beigetragen haben neben verschiedenen Optimierungen insbesondere der Verzicht auf die Erneuerung der Turn- und Schwimmhallen; diese wurde zurückgestellt.

Bei einem so gigantischen Sanierungsprojekt stellt sich die Frage, ob man nicht gleich neu bauen soll. Diese Frage hat sich auch die Bau- und Raumplanungskommission gestellt. Sie liess sich darstellen, dass ein Neubau - wiederum ohne die Schwimm- und Turnhallen - rund 140-150 Millionen Franken kosten würde. Neben den offensichtlich deutlich höheren Kosten eines Neubaus fiel auch ins Gewicht, dass die Grundstruktur der Schulanlage nach wie vor geeignet erscheint für die Unterrichtsform, wie wir sie heute kennen. Das Gebäude von 1972 ist also in seiner grundsätzlichen Struktur keineswegs überholt, sondern kann und soll so weiterverwendet werden.

Wir haben uns in der Kommission die Baukosten besonders genau angeschaut. Wir haben festgestellt, dass die Reserve bei nur 6% liegt; üblich sind Reserven von 10%. Das liegt aber daran, dass man in der Planung weiter ist, als man es bei Baukostenschätzungen sonst ist, weshalb man die Kosten genauer einschätzen kann und entsprechend besser vor

unangenehmen Überraschungen geschützt ist. Die weiteren Details entnehmen Sie dem schriftlichen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission sowie die Ratschlag.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission als mitberichtende Kommission hat sich auch Gedanken über den Umfang der Sanierungskosten und eine allfällige Abrisslösung gemacht. Sie hat sich aber ebenfalls hinter den Ratschlag der Regierung gestellt und festgestellt, dass ein Abriss in diesem Fall wohl nicht sinnvoll ist. Natürlich hat sich die Bildungs- und Kulturkommission vor allem auf Fragen der Pädagogik im Zusammenhang mit diesem Umbau konzentriert, wobei wir uns insbesondere über den Ausbaustandard, der HarmoS-bedingt ist, haben unterrichten lassen. Auch den Entscheid, die Sanierung der Turn- und Schwimmhallen und des Sportplatzes nicht aufzunehmen, hat die Bildungs- und Kulturkommission erörtert. Ein besonderes Augenmerk legte die Kommission auf die energetischen Einsparungen, die aufgrund der Sanierung möglich sein sollen. Die Zahlen, die wir erhalten haben, lassen den Schluss zu, dass die Einsparungen erheblich gross sein werden.

Alle unseren Fragen wurden von den entsprechenden Stellen in der Verwaltung zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Deshalb hat die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig - bei 1 Enthaltung - beschlossen, dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantragen hier ja doch einen erheblichen Kredit von rund 100 Millionen Franken. Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen im Sinne eines Zwischenstands zu berichten, wie wir bei der ganzen Menge von Schulhausprojekten, die derzeit in Arbeit sind, vorankommen und wie wir unterwegs sind.

Im Moment sind parallel 45 Schulraum-Projekte in Bearbeitung. Das Bau- und Verkehrsdepartement steht dabei natürlich in enger Kooperation in der Projektorganisation mit dem Erziehungsdepartement und dem Finanzdepartement. Insgesamt gibt es fünf Objekte in der Beratung; einen Ratschlag diskutieren wir heute. Sieben Objekte sind bereits in der Schlussphase der Sanierung, sodass wir vor dem Abschluss stehen: Es sind dies die Objekte Brunnmatt, Hebel, Hirzbrunnen, Bläsi, Leonhard-Gymnasium, Schulen am Münsterplatz 1. Etappe und Gotthelf. Es gibt weiters fünf offene Wettbewerbsverfahren: Wasgenring, Bläsi, Gellert, Isaak Iselin und Volta. Und wir haben insgesamt 14 grössere Vorhaben, bei welchen der Baubeginn auf dieses Jahr fällt.

Was die Finanzen betrifft - dies als Zwischenmeldung -, bewegen wir uns bei diesen Gesamtprojekten innerhalb des Rahmens, den der Grosse Rat diskutiert hat. Was aber die Termin anbetrifft - das ist schon mehrfach kommuniziert worden -, ist es völlig normal angesichts von rund 50 verschiedenen Bauprojekten, dass wir zwar bei den meisten im ursprünglich vorgesehenen Zeitplan sind, während bei einigen beispielsweise aus Gründen der Kosteneinhaltung Verzögerungen um ein Schuljahr hingenommen werden mussten. Insgesamt sind wir aber mit dem gesamten Sanierungspaket hervorragend unterwegs.

Im letzten Jahr hatten wir ein erstes Mal, natürlich in den Sommermonaten, zu welchen die Schulen am belastbarsten sind, eine sehr, sehr intensive Bauphase. In diesem Jahr wird die Bauintensität und vor allem auch die Menge der parallel bearbeiteten Bauprojekte während den Sommerferien noch deutlich grösser werden als letztes Jahr. Wir stellen aber mit Befriedigung fest, dass die Abläufe insgesamt hervorragend vonstatten gegangen sind. Wir hoffen, dass wir das in diesem Jahr ebenso gut hinkriegen werden.

Noch kurz zum Bäumlihof: Wir werden in vier Etappen die geplanten Massnahmen umsetzen. Damit erhält die Schulanlage sozusagen eine Rundumerneuerung aussen und innen. Sie erhält eine neue attraktive Gestaltung und ist wieder gerüstet, um die rund 1'500 Schülerinnen und Schüler und rund 200 Lehrkräfte, die dort tätig sind, ein adäquates und gutes, spannendes Umfeld zu bieten für die schätzungsweise nächsten 40 Jahre; vielleicht werden es auch 50 Jahre sein, was aber dann unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger behandeln werden.

Zu den Terminen: Wenn Sie heute unseren Anträgen folgen, ist davon auszugehen, dass die Arbeiten auf das Schuljahr 2018/2019 hin abgeschlossen werden können.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Alle, die jemals im Bäumlihof gewesen sind, wissen, dass nach 40 Jahren die Schulanlage einen sehr hohen Sanierungsbedarf aufweist. Am 8. September 2010 bewilligte der Grosse Rat einen Projektierungskredit von Fr. 4'000'000. Die Finanzplanung rechnete mit einem Gesamtsanierungsbedarf von Fr. 101'000'000. Aus diversen Gründen merkte man bald, dass das Geld nicht reichen wird, sodass man beschloss, die Sanierung der Turn- und Schwimmhallen zurückzustellen. In der Bau- und Raumplanungskommission wie in der Bildungs- und Kulturkommission wurde gefragt, ob es denn angesichts der hohen Sanierungskosten nicht besser wäre, einen Neubau zu erstellen. Beide Kommissionen kamen zum Schluss, dass ein Neubau teurer zu stehen käme.

2011 stimmte der Grosse Rat dem Rahmenkredit für die Baumassnahmen Tagesstrukturen sowie für die Baumassnahmen für die Schulharmonisierung zu. Wie Sie dem Anhang im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission entnehmen können, ist die Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof mitsamt der

Fotovoltaikanlage auf den Dächern eine von vielen Baumassnahmen der Schulraumplanung. Sandgruben und Bettingen sind verabschiedet, Bäumlihof wird hoffentlich heute verabschiedet, dann folgen Erlenmatt, Schoren und Bachgraben.

Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass alles gut aufgegleist ist. Wir stimmen der Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof zu.

Roland Lindner (SVP): Als langjähriger Präsident der BRK-Subkommission Baukosten weiss ich, dass wir in der Kommission sehr intensiv die Frage diskutiert, ob es richtig sei, über 100 Millionen Franken in einen bestehenden Bau zu investieren. Würde das die Privatindustrie auch machen? So war ich vor ein paar Jahren - wenn auch erfolglos - dagegen, dass man bei der St. Jakobhalle 80 Millionen Franken investiert. Damals sagten wir voraus, dass das letztlich über 100 Millionen Franken kosten werde, wie es sich denn auch bewahrheitet hat. Das nur eine Randbemerkung.

Nun zu den Kosten für dieses Projekt. Wo fallen die Kosten bei einem grossen Gebäude an? Rund 30-40% der Kosten fallen dort an, wo man es auch sieht. Der Rest betrifft die Haustechnik: Heizung, Lüftung, sanitäre Einrichtungen usw. Die Lebensdauer der Gebäudeteile, die rund 30-40% der Kosten ausmachen, ist rund 100 Jahre. Problematisch sind aber die anderen Gebäudeelemente, die rund 50% der Kosten ausmachen, da die Haustechnik eine Lebensdauer von 30 bis maximal 50 Jahren hat. Das ist denn auch der Grund, weshalb die grossen Versicherungen die Wohngebäude, die 30 oder 40 Jahre alt sind, so gerne abschieden; sie wissen genau, dass die grossen Renovationskosten kommen werden. Im vorliegenden Fall haben wir guten Gewissens sagen können, dass die Grundsatzsubstanz erhalten werden sollte, da die Dimensionen einem heutigen Unterrichtskonzept noch entsprechen. Nebenbei sei erwähnt, dass man das Hotel Hilton abbricht, weil die Grundstruktur nicht mehr den Erfordernissen entspricht. Doch hier, bei diesem Schulhaus, ist das nicht der Fall: die Grundstruktur ist sehr gut.

Aufgrund der weit fortgeschrittenen Planung erachten wir es als vertretbar, dass man eine kleinere Reserve einplant. Die Kostenunsicherheit bei grossen Bauten betrifft ja vor allem die Beschaffung des Untergrunds.

Zusammenfassend: Wir können guten Gewissens sagen, dass die hier ausgewiesenen Kosten sicherlich ein vertretbarer Wert sind. Aus diesem Grund stimmt auch die SVP-Fraktion diesem Kredit zu.

Thomas Grossenbacher (GB): Die grundlegende Frage, die sich der Kommission stellte, war: Abreissen und Neubauen oder sanieren? Ganz so einfach, war diese Frage vonseiten der Behörde nicht zu beantworten, weil dieser Komplex des Gymnasiums Bäumlihof zusammen mit der neuen Sekundarschule I Bäumlihof nicht so weitergeführt werden kann wie bisher. Es werden dort zwei Schulen untergebracht werden, die miteinander funktionieren müssen. Insofern konnte sich die Antwort nicht allein auf die Finanzen beziehen. In der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand - der zeitliche Druck war ziemlich erheblich -, konnten uns die Behörden glaubhaft versichern, dass die Sanierung eindeutig der bessere Weg ist. Schade ist, dass aufgrund der Kosten die Schwimmhalle und die Sporthallen erst zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden.

Ich möchte insbesondere auf die Komplexität dieses Campus hinweisen: Es befindet sich dort nicht nur das Gymnasium und die Sekundarschule I; ein Steinwurf davon entfernt befindet sich dort auch Sekundarstufe I Drei Linden; in unmittelbarer Nähe sind auch die Primarschule Hirzbrunnen und die entsprechenden Kindergärten. Insbesondere für die beiden Sekundarschulen I in unmittelbarer Nachbarschaft wird die Situation sicher nicht einfach sein. Es ist deshalb darauf zu achten und eine Sensibilität zu bewahren, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen sehr deutlich sind. Die Sekundarschule I kann jetzt mit dem Bäumlihof-Gymnasium Synergien nutzen, die der Sekundarschule I Drei Linden so nicht zur Verfügung stehen. Das Erziehungsdepartement hat diese Herausforderung sicherlich erkannt; ihrer muss man sich weiterhin gewahr sein, weshalb ich sie hier denn auch erwähne. Ich wünsche mir aber auch, dass weitergehende Synergien gesucht werden. Von der Sekundarschule I Drei Linden wird eine Mensa benötigt, während eine Mensa im Bäumlihof-Gymnasium besteht wie auch in der Sekundarschule I Bäumlihof. Daher stellt sich sicher die Frage, ob neben der gemeinsamen Nutzung von Sport- und Schwimmhallen nicht auch die Mensen, die Aula oder die Tagesschule gemeinsam genutzt werden sollten.

Weshalb ist bei den Schulen ein derart grosser Sanierungsbedarf? Das ist besonders auf die Tatsache zurückzuführen, dass in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig in den Unterhalt investiert worden ist. Diesen Fehler dürfen wir nicht weiterführen. In unserem Kanton werden gegenwärtig viele Schulen auf einen begrüssenswert guten Standard gehoben, doch wir müssen schauen, dass wir diesen Standard auch halten können, anstatt dem gleichen Fehler zu verfallen, indem die Schulhäuser über Jahrzehnte vernachlässigt werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Ratschlag grundsätzlich zustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich spreche für die FDP-Fraktion wie auch für die CVP-Fraktion. Beide Fraktionen werden das Geld sprechen und der Vorlage gemäss dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zustimmen.

Dennoch schätzen wir die Kosten als hoch oder gar sehr hoch ein, werden doch über 100 Millionen Franken für diese Sanierung des Schulhauses aufgeworfen, wobei ja nicht einmal das gesamte Schulhaus saniert wird. Es waren Abstriche nötig, um nicht Kosten zu kreieren, die in keinem Verhältnis mehr stehen würden. Insofern ist es klar, dass man die Frage eines Neubaus thematisiert hat, wie auch wir das getan haben. Einerseits werden nun über 100 Millionen Franken investiert in ein rund 40-jähriges Gebäude investiert, andererseits hätte man ein neues Gebäude gehabt, wenn man rund

30 Millionen Franken mehr investiert hätte. Unsere Zustimmung zu diesem Vorschlag geht aber auf die Tatsache zurück, dass ein Neubau zu einer zeitlichen Verzögerung von fünf bis zehn Jahren führen würde. Man weiss aber, dass man im Schulhaus schon daran ist, die Schachteln zu packen, so würde ein Neubau als Vorhaben schlicht zu spät kommen. Somit bleibt eigentlich nicht viel anderes als die Sanierung und die Zustimmung zum Ratschlag übrig. Wir sind aber der Meinung, dass es bei diesen 100 Millionen Franken bleiben muss und dass kein Kostenanstieg eintreten darf.

Philippe Machereel (SP): Auch die SP-Fraktion wird diesem Ratschlag zustimmen. Natürlich ist es bedauerlich, dass die Sportanlagen nicht auch gleichzeitig saniert werden können. Es muss aber auch akzeptiert werden, dass aufgrund der HarmoS-bedingten und der Tagesschul-bedingten Mehrausgaben deren Sanierung leider zu einem Nice-to-have geworden ist. Es würde zu kurz greifen, wenn man sagen würde, ein Neubau wäre "nur" 30 Millionen Franken teurer gewesen. Mit der Sanierung wird eine Etappierung möglich, welche im Vergleich zu einem Neubau eine Beschleunigung des Projekts ermöglicht; zudem vermeidet man mit der Etappierung auch, dass es zu einer noch grösseren Umzugsaktion kommen muss, gemäss welcher auch der Ausfall der Sportstätten mit Provisorien hätte kompensiert werden müssen. Damit sei gesagt, dass die Minderausgaben infolge einer Sanierung wahrscheinlich eher bei 60 Millionen Franken liegen. Darum ist die SP-Fraktion einstimmig für den Ratschlag.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.**

Es geht um die Schulanlage Bäumlihof, wo die WBS zu Hause ist. Es gab dort einen tragischen Todesfall. In meinem Buch "Jüngster Abgeordneter Europas" schreibe ich, dass zwei Journalisten mir frech kamen, beide waren kurz darauf tot, ein dritter Journalist kam mir auch frech, er landete in der Irrenanstalt. Was hat der Bäumlihof mit mir zu tun? Ich ging dort zur Schule, ich wohne dort. Ich habe in meinem Archiv die Todesanzeige herausgesucht. Was hat es mit dieser Todesanzeige auf sich?

Wollte diese Frau diese Fr. 100'000'000 verhindern? Warum ist diese Frau gestorben? Die genannte Person wurde nicht alt, sie war Schulsekretärin des Bäumlihof. Als Polizei- und Gerichtsreporter, der ich in den 1990-er Jahren war, bin ich der Polizei die bekannten drei Schritte voraus. Wollte diese Person die Fotovoltaikanlage verhindern? Wurde sie daher beseitigt? Der Fall hat es in sich.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **ermahnt Eric Weber**, bei der Sache zu bleiben und unbeteiligte Drittpersonen von nicht öffentlichem Interesse nicht namentlich zu erwähnen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe schon seit Monaten genau in diesem Fall recherchiert. Was ist genau passiert? Wollte sie die Anlage verhindern? Wollte sie den Antrag einer anderen Firma geben? Warum ist sie so jung gestorben? Auch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat die Ermittlungen aufgenommen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf.**

Eric Weber (fraktionslos): Ich warte noch darauf, dass mir die Staatsanwaltschaft die Schuld in die Schuhe schiebt, denn von dieser Anlage wurde ich über Jahre hinweg mit Briefen ohne Briefmarke eingedeckt.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Nachdem insbesondere über das Gebäude gesprochen worden ist, möchte ich auf die eigentlich weit wichtigeren Inhalte, die sich in diesem Gebäude abspielen sollen, eingehen. Diese Schule ist im Vergleich zu anderen in unserem Kanton relativ jung. Sie hat ihren Weg gefunden, nachdem sie sich in gewissen Zeiten behaupten musste. Sie war - wenn auch auf der Ebene von Gerüchten als auf jener der Fakten - Unsicherheiten ausgesetzt, hat sich aber unter der hervorragenden Leitung von Frau Rektorin Anna-Katharina Schmid und einem hervorragenden Team bewährt und etabliert. Das mag banal tönen, sollte aber hier festgehalten werden. Wir haben ein Interesse daran, dass alle Gymnasien in ihrer Struktur sich laufend weiterentwickeln können - was Sie genau an diesem Beispiel sehen können. Diese Schule hat eine grosse Zukunft vor sich. Wenn wir also durch diese Sanierung dazu beitragen, dass diese Schule auch künftigen Generationen von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht, tun wir etwas Gutes und Gescheites.

Ich möchte Ihnen danken. Es ist nämlich in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, dass man als Mitverantwortliche auf der politischen Ebene für die Bildung Gelder in dieser Höhe - im Umfeld von HarmoS usw. geht es um Investitionen von rund 800 Millionen Franken - innerhalb von acht bis 12 Jahren einsetzen darf. Damit wecken wir auch den Neid anderer Kantone. Weil ich das als nicht selbstverständlich erachte, möchte ich mich bei Ihnen und beim Kollegium der Regierung, das diese Notwendigkeit sieht, bedanken. Denken Sie bitte auch daran, dass dieses Gymnasium auch für unsere

geschätzten beiden Landgemeinden von grosser Bedeutung ist, auch wenn es von ihnen nicht exklusiv in Anspruch genommen wird. Bei der Zusprache dieser Beträge ist es also wichtig, auch an diesen Umstand zu denken.

Ich bin allen dankbar, die hier mitgearbeitet haben, und bitte Sie um Verständnis, dass wir die Kosten, wie sie Ihnen erstmals in der Grobschätzung unterbreitet worden sind, einhalten wollen und deshalb diese Etappierung mit dem Turnhallentrakt vornehmen mussten. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt auch realisiert. Wir müssen aber auch schauen, dass die Investitionen nicht überborden und dass wir die finanzpolitische Kontrolle behalten. Hier gilt es mitzumachen. Ich danke.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke, auch namens der mitberichtenden Kommission, für die gute Aufnahme.

Zu den Kosten: Ein Teil der zusätzlichen Kosten, die im Vorprojekt aufgetaucht sind und nun zu einer Redimensionierung geführt haben, sind auf die HarmoS-Neuerungen zurückzuführen, die aber letztlich auch von uns beschlossen worden sind.

Ich danke Philippe Macherel für die Ergänzung bezüglich der Problematik des Neubaus, der ja nicht nur Mehrkosten verursachen, sondern auch den Schulbetrieb weit stärker tangieren würde, sodass zusätzliche Etappierungen notwendig wären.

Ich erlaube mir noch den Hinweis auf die Darstellung am Ende des Berichtes. Die Beilage, die das BVD zu den laufenden Projekten der Schulraumplanung ausgearbeitet hat: Diese Übersicht trägt dazu bei, dass es möglich ist, bei der grossen Anzahl an Projekten den Überblick zu behalten. Sehr bald werden wir im Grossen Rat die Gelegenheit haben, das nächste Projekt zu beraten und über einen Kreditantrag zu beschliessen.

Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 102'752'000 für die Sanierung der Schulanlage Bäumlihof zu bewilligen.

Abstimmung

Eintreten auf den Bericht der BRK

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 564, 14.05.14 11:21:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 86 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 565, 14.05.14 11:22:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Alinea 1, bauliche Sanierung der Schulanlage

Alinea 2, Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen

Alinea 3, neues Mobiliar der Schulanlage

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 566, 14.05.14 11:23:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 102'752'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 98'921'000 für die bauliche Sanierung der Schulanlage;
- Fr. 1'952'000 für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen;
- Fr. 1'879'000 für neues Mobiliar der Schulanlage.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag

[14.05.14 11:23:36, RegioKo, PD, 13.0438.03, IMG]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0438.03 einzutreten, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beide Vorlagen den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Danach ist ein Beschluss zu den Abstimmungsempfehlungen zu fassen.

Eintretensdebatte

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die vorliegende Fusionsinitiative verlangt die Prüfung einer Fusion unserer beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – nichts Geringeres als das. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich auch als Mitglied des Initiativkomitees von einem historischen Moment spreche.

Was soll Politik – was soll verantwortungsvolle Politik? „Gouverner c'est prévoir“, heisst es so schön. Politik soll also Zukunftsorientierung leisten. In der Realität tendieren wir Politiker jedoch stark dazu, uns nur mit dem kurzfristig Erreich- und Machbaren auseinanderzusetzen und den Status Quo zu verwalten. Das längerfristig Wünsch- und Vorstellbare, das Entwickeln kreativer Zukunftsideen versickert allzu rasch im Politalltag und stösst auf Skepsis. Ich darf daran erinnern, dass auch in diesem Hause die Abteilung Stadtentwicklung des Präsidialdepartements von einigen Kollegen als unnötig bezeichnet wurde.

Ein Verfassungsrat beider Basel hätte die Chance, eine Fülle von Erfahrungen, Fakten, Ideen und politischen Lösungsansätzen zusammenzutragen und daraus das Bild der Zukunft eines gemeinsamen Kantons zu zeichnen – dies mit offenem Geist, Verantwortungsbewusstsein und Vertrauen in den Nachbarn.

Die Fusionsinitiative kommt zu einem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Prosperität unseres Stadtkantons. Ein Zusammengehen ist deshalb keine wirtschaftlich dringende Notwendigkeit. Das bietet den Gegnern das bequeme Argument, es gehe uns auch als eigenständiger Kantone ganz gut. Andererseits sollten wir uns fragen, ob nicht gerade die guten Zeiten dafür genutzt werden müssen, Veränderungen und Reformen zu planen. Die Wirtschaft selbst kümmert sich schon länger nicht mehr um Kantons Grenzen – sie wundert sich allenfalls, weshalb es auf 555 Quadratkilometern und für rund 470'000 Menschen verschiedene Gesetzgebungen braucht, verschiedene Ansprechpartner in der Verwaltung, und weshalb die politische Planung wichtiger Infrastrukturvorhaben so lange dauert, obwohl sie für die Standortattraktivität zentral sind und den Wohlstand der ganzen Region garantieren. Die Wirtschaft hat die Fusion längst vollzogen, so wie auch die Menschen in dieser Region – lediglich die Politik hinkt hinterher.

Auch der Regiokommission ist bewusst, dass ein Fusionsprozess kein Spaziergang ist. Eine neue Verfassung auszuarbeiten und ein politisches Gebilde neu zu planen, ist ein mehrjähriger Prozess, der nicht ohne schwierige Aushandlungsprozesse ablaufen wird. Es wird Lösungen brauchen für das Zusammenlegen zweier Behörden und Verwaltungen, für den Finanzausgleich, für die Stellung der Gemeinden, für das Abstecken von Bezirken bzw. Regionen. Aber es wird dann ein fruchtbarer Prozess sein, wenn die Politik beweist, dass sie die Diskussion sachlich und verantwortungsbewusst führen kann.

In einem Kanton Basel könnte für ein grösseres Einzugsgebiet geplant und so die Effizienz öffentlicher Leistungen erhöht werden. Seien wir doch ehrlich: Dass BVB und BLT gemäss Staatsvertrag genau ausrechnen müssen, wer wieviel auf dem je anderen Kantonsgebiet fahren darf, ist lächerlich – um nur eine von x Verkomplizierungen im bikantonalen Alltag zu nennen.

Auch das Seilziehen um Abgeltungen und Beiträge an gemeinsame Institutionen bzw. Zentrumsleistungen benötigt heute viele Zeit- und Personalressourcen – Ressourcen, die in einem gemeinsamen Kanton effizienter eingesetzt werden könnten. Nicht zuletzt geht die Regiokommission auch davon aus, dass ein Kanton Basel als neu sechstgrösster Kanton der Schweiz in Bundesbern eine stärkere Stellung erhalte.

Die Regiokommission stimmt der Volksinitiative für die Fusion der beiden Basel mit einer Gegenstimme zu. Allerdings teilt sie gewisse Kritikpunkte am Initiativtext. So lässt dieser offen, welche Mitbestimmungsrechte das Volk in Bezug auf die vom Verfassungsrat zu erarbeitenden „unumgänglichen Gesetze“ haben soll. Weiter ist nachvollziehbar, dass von Seiten Basel-Landschaft Kritik an der paritätischen Verteilung der Sitze im Verfassungsrat laut wurde, denn in Basel-Landschaft wohnen rund 60% der Bevölkerung. Dem würde beispielsweise bei Nationalratswahlen Rechnung getragen werden.

Um diesen zwei wesentlichen Kritikpunkten Rechnung zu tragen, schlägt die Regiokommission einstimmig vor, der

Fusionsinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Sie beantragt Ihnen, dem Souverän sowohl die Annahme der Fusionsinitiative als auch des Gegenvorschlages zu empfehlen und in der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Der Gegenvorschlag sieht eine Zusammensetzung des Verfassungsrates nach Einwohnerzahl vor, wobei Basel-Stadt 40 und Basel-Landschaft 60 Sitze hätte. Weiter regelt der Gegenvorschlag die Tätigkeit des Verfassungsrates als Gesetzgeber klarer. Insbesondere sollen die so genannten „unumgänglichen Gesetze“ abschliessend aufgezählt sein und nicht nur exemplarisch, wie das die Initiative tut. Und der Gegenvorschlag stellt klar, dass die vom Verfassungsrat erlassenen Gesetze dem Referendum unterstehen, nach den Bestimmungen der neuen Verfassung.

Die Details hierzu sind in unserem Bericht aufgeführt.

Der Gegenvorschlag ist gemeinsam mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats, in einem sehr konstruktiven Dialog, entstanden. Im Kleinen hat also schon einmal gut geklappt, was im Grösseren nun in einem Verfassungsrat seine Fortsetzung finden soll.

Wichtig erscheint mir, auf drei Punkte hinzuweisen:

1. Seit Publikation des Berichtes wurde verschiedentlich kritisiert, dass Basel-Stadt die Parität ohne Not aufgegeben habe und dass eine Verkleinerung des Verfassungsrates auf 100 Sitze ungeschickt sei. Unser Kanton vergibt sich mit diesem Entgegenkommen an Basel-Landschaft aber nichts. In einem Verfassungsrat werden die Gräben weniger zwischen den Kantonen als vielmehr parteipolitisch und zwischen Fusionsbefürwortern und –gegnern verlaufen. Ich kann mir keine Situation vorstellen, in der die Baselbieter Verfassungsräte bewusst die Baselstädter majorisieren würden. Sollte dieses unwahrscheinliche Szenario dennoch eintreten, könnte der baselstädtische Souverän am Schluss immer noch korrigierend eingreifen – doch wie gesagt: dies wird nicht geschehen. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Antrag der LDP abzulehnen.

Zur Verkleinerung des Rates: Wie Sie unserem Bericht auf S. 7 entnehmen können, muss die Anzahl Baselbieter Sitze durch 15 aufgehen. Will man die Bevölkerungszahl berücksichtigen, hätte man nebst einem Verfassungsrat mit 100 Sitzen auch einen Verfassungsrat mit 125 oder 150 Sitzen wählen können. Im Sinne der Effizienz und dem allgemeinen Trend, Parlamente zu verkleinern, erachteten wir eine Verkleinerung auf 100 statt eine Vergrösserung auf 125 oder 150 Sitze als zweckmässiger.

2. Wir haben es in kurzer Zeit dank enger und guter Zusammenarbeit mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrates geschafft, einen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag auszuarbeiten. Es ist wichtig, dass dieser Gegenvorschlag in der heutigen Ratsdebatte verabschiedet und nicht verändert wird. Beschliessen die beiden Parlamente keinen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag, so entfällt der Gegenvorschlag und nur die Initiative gelangt zur Abstimmung.

3. Eine Abstimmung mit Gegenvorschlag und Stichfrage ist komplizierter, als wenn man nur über eine Frage abstimmen muss. Wir haben jedoch verschiedentlich Signale vom Initiativkomitee erhalten, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn der Gegenvorschlag in dieser Form von beiden Parlamenten verabschiedet wird. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass es im September keine Stichfrage braucht.

Abschliessend möchte ich für die vorliegende Arbeit danken: Ich danke Werner Rufi, Präsident der JSK des Landrates, für die stets konstruktive Zusammenarbeit und die gemeinsamen Sitzungen in Basel und Liestal, weiter möchte ich Regierungspräsident Guy Morin für die Informationen aus der Regierung sowie insbesondere Prof. René Rhinow und Frau Dr. Simone Peter vom Präsidentsdepartement für die juristische Unterstützung danken. Schliesslich geht mein Dank an meine Kommissionssekretärin Eva Gschwind.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Emmanuel Ullmann, Sie haben uns mitgeteilt, dass Grenzen zu Kosten führen. Hätte dann die Regiokommission als Gegenvorschlag nicht gleich bringen können, dass wir sämtliche Grenzen aufheben und eine Weltregierung schaffen? Dann gäbe es gar keine Staaten und Gemeinwesen mehr, die zusammenarbeiten müssen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich nehme an, dass das eine ironische Frage war. Sie wissen, dass wir die vorliegende Fusionsinitiative zu beraten hatten, und diese verlangt die Einsetzung eines Verfassungsrates zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat sich weniger damit beschäftigt, ob eine Fusion sinnvoll sei und wie es zu dieser Fusion kommt, sondern sie hat sich in erster Linie damit beschäftigt, ob der Vorschlag und der Gegenvorschlag juristisch möglich sind, und sie hat sich dabei auf die juristischen Fragen konzentriert. Die juristischen Fragen wurden insbesondere im zweiten Teil bei dieser klareren Regelung der unumgänglichen Gesetze und in den Schlussbestimmungen geklärt. Da war die JSSK der Meinung, dass vor allem der Gegenvorschlag Sinn macht, und diese Klärungen und Präzisierungen sind nicht nur sinnvoll, sondern auch nötig.

Weil es ja auch darum geht, die Interessen der baselstädtischen Bevölkerung zu vertreten, hat sich die JSSK auch die Frage gestellt, ob es tatsächlich sinnvoll und im Sinne der baselstädtischen Bevölkerung ist, wenn man den Verfassungsrat reduziert und die Parität aufgibt. Aus juristischer Sicht ist es möglich, es gibt genügend Gutachten, die uns davon überzeugt haben. Aber die andere Frage, die sich gestellt hat, ist, ob es tatsächlich im Interesse der baselstädtischen Bevölkerung ist. Beide Punkte miteinander wurden stark kritisiert. Die Parität aufzugeben bedeutet, dass man nicht mehr auf Augenhöhe ist, das stösst auf. Man kann sich überlegen, damit zu leben, wenn man davon ausgeht, dass danach der Verfassungsrat ein gemeinsames Gebilde ist. Das hat der Präsident der Regiokommission schon ausgeführt.

Dennoch war die Kommission der Meinung, dass zusammen mit dieser Verkleinerung von 120 auf 100 Personen die Vertretung des Kantons Basel-Stadt sehr klein wird. Es sind dann noch 40 Verfassungsräte, Bettingen hat 1 Sitz und Riehen 4 Sitze und für die Stadt Basel bleiben noch 35 Sitze. Da der Verfassungsrat nicht der Gewaltenteilung untersteht, sind gewisse Gerichtspräsidenten, ehemalige Regierungsräte und sonstige sehr wichtige ehemalige Amtsinhaber repräsentiert, und es bleiben für die normale Bevölkerung nur sehr wenige Sitze. Das könnte dazu führen, dass die Bevölkerung von Basel-Stadt sich nicht angemessen repräsentiert fühlt. Dies führte in der Kommission zur Frage, ob es denn nicht möglich gewesen wäre, eine höhere Anzahl beizubehalten, damit man, wenn man diese Parität schon aufgibt, zumindest bei den Verfassungsräten zum Beispiel bei der Zahl 125 bleibt, damit es ein Verhältnis von 75 zu 50 gibt.

Leider ist aber das Verfahren sehr kompliziert. Basel-Landschaft muss den gleichen Gegenvorschlag verabschieden. Das führte dazu, dass unsere Kommission diesbezüglich darauf verzichtet hat, dies einzubringen. Es war ihr aber wichtig, dass wir diese kritischen Punkte hier heute auch noch diskutieren, weil es nicht nur darum geht, ob wir die Fusion wollen, sondern auch darum, dass wir für unseren Kanton und für unsere Bevölkerung etwas beschliessen, bei dem wir der Ansicht sind, dass es auch zumutbar sei. Wenn man die Parität aufgibt, muss man sich bewusst sein, was dies bedeutet.

Die Kommission hat das sehr lange diskutiert, war sehr skeptisch, war aber schlussendlich der Ansicht, dass sie keine anderen Anträge stellen möchte und dass sie es dem Plenum überlassen möchte, eine Wertung vorzunehmen. Die Kommission war aber ganz klar der Ansicht, dass diese Klärung und Präzisierung notwendig sind und dass sie Sinn machen. Es fragt sich, wie man damit umgehen soll, dass man die Parität aufgibt. Es geht auch darum, wer uns in den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft vertritt. Diese Frage hat doch zu viel Kritik geführt, aber wir überlassen es dem Plenum, darüber zu entscheiden.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Präsident der Regiokommission hat es bereits gesagt: Wir sind ein Wirtschaftsraum und ein Lebensraum, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft, und auch zusammen mit Teilen der Kantone Solothurn und Aargau nördlich des Juras. Dass das so ist, kann man an aktuellen Beispielen sehr schön darlegen. Gestern hat Bundesrat Johann Schneider-Ammann zusammen mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro, den Regierungsräten Urs Wüthrich, Hans-Peter Wessels und Christoph Eymann die Grundsteinlegung des Neubaus für das Schällemattli für ein neues Biozentrum gelegt. Wir investieren gemeinsam Fr. 329'000'000 für ein Universitätsgebäude innerhalb der gemeinsamen Universität. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen sich je mit Fr. 130'000. Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat diese Zusammenarbeit als explizit und beispielhaft für die Schweiz dargelegt.

Ein anderes Beispiel: Nächsten Sonntag werden wir den Meistertitel des FCB feiern. Das werden wir alle gemeinsam tun, und auf dem Barfüsserplatz werden gleich viele oder vielleicht sogar mehr Fans aus Basel-Landschaft kommen. Ein drittes Beispiel: Sie haben heute gelesen, dass das Kunstmuseum vier Bilder von Gerhard Richter geschenkt bekommen hat. Ich bin überzeugt, dass die ganze Bevölkerung in Basel-Landschaft sich gleich freut wie die Bevölkerung der Stadt Basel. Denn das Kunstmuseum wird auch als ihr Museum wahrgenommen, und das Kunstmuseum wird von gleich vielen Besucherinnen und Besucher aus Basel-Landschaft besucht wie aus dem Kanton Basel-Stadt.

Das sind aktuelle Beispiele, die zeigen, dass wir ein Wirtschafts- und ein Lebensraum sind. Nicht erwähnt habe ich Arbeitsplätze, die Pendler, die jeden Tag zu uns kommen usw. Das führt dazu, dass wir heute rund 120 bilaterale Verträge mit dem Kanton Basel-Landschaft haben und die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich im Jahr vier bis fünf Mal zu formellen gemeinsamen Regierungsratssitzungen treffen, wo formelle Entscheide gefällt werden über die gemeinsamen Institutionen. Das führt auch dazu, dass wir eigentlich bereits heute einen gemeinsamen Verwaltungsrat haben, der diese 120 Staatsverträge bearbeitet und verwaltet. Es gibt einen Lenkungsausschuss, es gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich regelmässig treffen, um die Verwaltung dieser gemeinsamen Staatsverträge zu bearbeiten und gemeinsame Vorschläge für die gemeinsamen Regierungsratssitzungen zu erarbeiten. Alle diese partnerschaftlichen Geschäfte, die Sie hier beraten, werden gemeinsam erarbeitet. Sie haben mit dem Landrat eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, um diese gemeinsamen Geschäfte zu beraten.

Jetzt geht es um die Frage, ob wir bereits fusioniert sind oder nicht, oder ob das Ziel ist, noch eine weitere, vertiefte Partnerschaft anzustreben. Das ist ja die Position unserer Kollegen in Basel-Landschaft. Diese sagen, dass wir die gemeinsame Partnerschaft noch ausbauen müssen. Wo können wir das noch tun? Wir könnten das tun in der Gesundheitsversorgung, indem wir eine gemeinsame Spitalplanung und Spitalpolitik vorantreiben würden. Sie kennen die Hürden, die da auf uns zukommen. Man könnte das tun, indem die BVB und die BLT fusionieren würden. Die Regierungen sind ja von Ihnen beauftragt, das zu prüfen. Wenn wir das so weitertreiben, dann hätten wir eine *de facto*-Fusion, ohne die politischen, administrativen formalen Regelungen zu treffen. Das führt zu einem Demokratiedefizit, wie wir Ihnen in unserem Ratschlag dargelegt haben. Die Entscheide aller dieser gemeinsamen Institutionen und die Entscheide aller dieser gemeinsamen Staatsverträge haben die Regierungen vorweg zu entscheiden, und Sie als Parlament haben eigentlich nur die Entscheide der Regierung gemeinsam abzunicken. Auch die Oberaufsicht über die

gemeinsamen Institutionen ist nicht so effektiv, wie die Oberaufsicht Ihrer Geschäftsprüfungskommission oder Finanzkommission.

Deshalb steht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu, dass eine Fusion und damit das Nachvollziehen der wirtschaftlichen und der zivilgesellschaftlichen Realität sinnvoll wäre. Es kommen ganz viele Aufgaben auf uns zu, von denen wir überzeugt sind, dass sie viel rascher entscheidungsreif wären, wenn wir fusioniert wären. Es geht um die grossen Investitionen, so den Sechs-Spur-Ausbau der Osttangente und die verschiedenen Varianten. Alle Varianten sind zum grössten Teil auf unserem Kantonsgebiet, aber auch auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Deshalb muss der Kanton Basel-Landschaft mit einbezogen werden. Weitere Investitionen gibt es im Bereich der Universität. Wir planen ein ETH-Institut, wir planen den Umbau des alten Biozentrums, wir planen gemeinsam ein Tropeninstitut, vielleicht am Standort Allschwil. Wer finanziert das Tropeninstitut? Auch das werden wir gemeinsam untersuchen und beraten müssen. Wenn wir diese zukunftssträchtigen Projekte - das Herzstück der Regio-S-Bahn habe ich gar noch nicht erwähnt - vorantreiben wollen, dann müssen wir die politischen Strukturen und die politischen Entscheidungswege verkürzen, und das ist nur über eine Fusion möglich.

Den Gegenvorschlag hat der Regierungsrat auch beraten. Es ist klar, dass man sich aus Basler Sicht die Lösung der Initiative mit einer paritätischen Zusammensetzung des Verfassungsrats wünscht. Gerade hier handelt es sich jedoch um einen Kompromiss, der eingegangen wurde, um dem Gesamtprojekt Verfassungsrat wenigstens eine Chance zu geben. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Verfassungsrat eigentlich nach dem Modell der gleichberechtigten Partner zusammengesetzt werden sollte. Aber es ist nicht unmöglich, den Verfassungsrat bereits als eine Art vorweggenommenes Parlament des geeinten Kantons zu betrachten. Deshalb ist es auch nicht ganz abwegig, ihn so zusammenzusetzen, dass er die unterschiedlichen Bevölkerungsverhältnisse der beiden Kantone widerspiegelt. In jedem Fall muss der Verfassungsrat jedoch eine Verfassung erarbeiten, die am Ende die Zustimmung der Bevölkerung von beiden Kantonen finden wird. Entsprechend ist diese Frage in der Gesamtschau vielleicht auch gar nicht die wichtigste.

Die Fusionsinitiative weist sehr grosse Schwächen auf bei der Frage des Übergangs hin zur neuen Rechtsordnung des Kantons Basel. Wem die Fusion als mögliche Perspektive für die Gestaltung der Zukunft unseres Kantons ein Anliegen ist, der muss leider erkennen, dass hier die Initiative der Neugestaltung der Region selbst im Wege steht. Endlose politische Auseinandersetzungen und juristische Streitigkeiten vor dem Bundesgericht sind geradezu vorprogrammiert. Wenn wir also vom Ziel her denken, dass wir uns auf den Weg zu einem geeinten Kanton Basel machen möchten, dann müssen wir vor allem diesen Übergangsbestimmungen die allergrösste Bedeutung schenken. Da geht es um die unumgänglichen Gesetze und um die Referendumsmöglichkeit über diese unumgänglichen Gesetze. Und da bringt der Gegenvorschlag, der gemeinsam erarbeitet wurde von der Regiokommission und der JSSK in Zusammenarbeit mit Professor Rhinow und meiner Rechtsabteilung wirklich immense Vorteile. Darum kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass wir den Gegenvorschlag der Initiative vorziehen und den Anträgen der Regiokommission folgen.

Tagesordnung

Christian Egeler, Grossratspräsident: teilt dem Rat mit, dass das Geschäft "Fusionsinitiative" um 15.00 Uhr unterbrochen wird für die Beratung der neuen Interpellationen.

Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Die Wogen schlagen hoch, jede und jeder scheint von einer möglichen Fusion unserer zwei Halbkantone emotional bewegt zu sein oder tut zumindest so. Die Fraktion der Grünliberalen versucht das Ganze nüchtern zu betrachten. Nüchtern stimmen wir der Initiative zu, nüchtern stimmen wir dem Gegenvorschlag zu.

Worum geht es? Es geht heute nicht um die Kantonsfusion. Es geht lediglich um deren Prüfung. Sollen unsere Halbkantone fusionieren, welche Nach- resp. Vorteile ergeben sich aus einem allfälligen Zusammenschluss? Ein Verfassungsrat wird eingesetzt, der im Wortlaut der Volksinitiative paritätisch zusammengesetzt ist: 120 Personen, 60 aus Basel-Landschaft, 60 aus Basel-Stadt. Der Gegenvorschlag verändert diese Zahl aufgrund der Bevölkerung. 40 Personen sollen aus Basel-Stadt, 60 aus Basel-Landschaft kommen. Das Ergebnis dieses Verfassungsrats werden die jeweiligen Kantone wieder separat beurteilen. Diese veränderte Zusammensetzung hat also viel mehr symbolischen denn inhaltlichen Charakter. Es ist der Goodwill aus Basel-Stadt, die bezüglich Kantonsfusion eher konservativ eingestellten Baselbieter ins Boot zu holen. Und das ist doch des Pudels Kern! Wir möchten alle nachhaltig überprüfen, welche Vorteile und Synergien eine Kantonsfusion mit sich bringt.

Die Skeptischen sitzen viel eher in Basel-Landschaft. Der vorliegende Gegenvorschlag nimmt bereits geäusserte Bedenken der Initiative auf und erste Reaktionen zeigen, dass der Gegenvorschlag auf fruchtbaren Boden fällt. Die ablehnende Haltung der LDP gegenüber der Zusammensetzung des Verfassungsrats nehme ich zur Kenntnis, verstehe sie aber kaum. Letztendlich geht es doch um die Zukunft unserer Nordwestschweiz, und zusammen ist besser, schöner, vielfältiger als isoliert und alleine.

Im Namen der Grünliberalen möchte ich auf die Grundsätzlichkeit und Weichenstellung unseres heutigen Entscheides für die gesamte Region hinweisen. Die Region lebt von der Offenheit und ihrer Innovationskraft. In diesem Sinne wäre die Fusion ein proaktiver Schritt nach vorne, welcher viel positive Energie auslösen wird. Ein Nein und damit ein weiteres Abschottungssignal nach der Masseneinwanderungsinitiative wäre sehr destruktiv, wie man anhand der laufend zu Tage tretenden negativen News aus der Wirtschaft ganz konkret sehen kann.

Die Fraktion der Grünliberalen bittet Sie, den Antrag der LDP abzulehnen und den Antrag der SP gutzuheissen. Wir bitten um Zustimmung für Initiative und Gegenvorschlag.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zur Fusionsinitiative siehe Seite 319 des Protokolls.

Schluss der 8. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2014, 15:00 Uhr

13. Neue Interpellationen.

[14.05.14 15:00:43]

Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

[14.05.14 15:00:43, BVD, 14.5172.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe mich geärgert, als ich im Tram diese Plakate sah: Starkes Land, faire Löhne, Mindestlohn mit Statements usw. mit dem Absender UNIA. Man weiss doch ganz genau, dass man im Tram keine Werbung politischer Natur machen darf, das steht in den Vertragsbedingungen. Ich habe mich erkundigt bei höchster Stelle, und man hat mir bestätigt, dass dies im Graubereich sei. Ich habe weiter gefragt, ob wir auf ein Wahlfest aufmerksam machen können mit Statements und Reden, wobei der Absender das Komitee pro Lukas Engelberger wäre. Das ist ja offenbar auch keine politische Partei. Zögernd kam die Antwort Ja. Da stimmt doch etwas nicht. Ich wollte einmal Werbung machen für das REHAB. Es waren keine Wahlen, aber mein Bild war auf dem Plakat zu sehen, und man hat sich schon gefragt, ob mein Kopf nicht politischer Natur sei. Hier muss etwas getan werden!

Interpellation Nr. 36 Lorenz Nägelin betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige

[14.05.14 15:02:52, GD, 14.5203.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat engagiert sich seit Jahren nachhaltig im Bereich Jugendschutz, insbesondere beim Verkauf von Alkohol und Tabakwaren. So führte der Kanton Basel-Stadt bereits im Jahre 2007 mit dem § 35a des Übertretungsstrafgesetzes ein Verkaufsverbot von Tabakprodukten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein. 17 Kantone haben noch keine oder eine weniger weit gehende Regelung bezüglich Alterslimite beim Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige. Die regelmässig vom Kanton Basel-Stadt durchgeführten Testkäufe sind Teil dieser Bemühungen. Mit diesen wird überprüft, ob sich das Verkaufspersonal an die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hält und ob keine gesundheitsschädigenden Substanzen an Minderjährige abgegeben werden. Die Testkäufe dienen den Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit und helfen mit, gezielte Verbesserungsmassnahmen, beispielsweise Personalschulungen zum Jugendschutz, in welchem das Verkaufspersonal für Altersbeschränkungen sensibilisiert wird, einzuführen. Dass die Bestimmungen zum Jugendschutz nur teilweise eingehalten werden, zeigen die bekannten Zahlen zu der vom September bis Dezember 2013 im Kanton durchgeführten Testkaufreihe.

Zu Frage 2: Nach geltender Rechtsprechung dürfen die Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, nicht in einem Strafverfahren verwendet werden. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahre 2012 entsprechend ausgeführt, dass dafür eine Änderung des Bundesrechts notwendig wäre. Eine solche Änderung wird gegenwärtig auf Bundesebene im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes mit Blick auf die Einführung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage für Alkoholtestkäufe diskutiert. Die Beratung im Ständerat erfolgt voraussichtlich in der kommenden Sommersession. Hinsichtlich der Frage der Schaffung einer Rechtsgrundlage für verdeckte Ermittlungen bei illegitimen Verkäufen von Tabakwaren an Minderjährige ist ebenfalls auf das Bundesrecht abzustellen. Die schweizerische Strafprozessordnung stellt in Artikel 286 einen abschliessenden Katalog derjenigen Straftaten auf, für deren Verfolgung eine verdeckte Ermittlung zulässig ist. Der Verstoss gegen das Verkaufsverbot von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige fällt nicht unter diese Kategorie.

Zu Frage 3: Auch im Kanton Bern ist aufgrund der oben erwähnten Rechtslage keine strafrechtliche Sanktion gegen fehlbare Verkaufsstellen möglich. Hingegen werden verwaltungsrechtliche Massnahmen zum Beispiel temporärer oder gar definitiver Entzug einer Verkaufsbewilligung für Alkohol geprüft und gegebenenfalls vollzogen. Bei Tabakwaren ist eine analoge Vorgehensweise nicht möglich, da bisher eine nationale Gesetzgebung dazu fehlt und keine mit dem Alkoholverkauf vergleichbare Bewilligungsverfahren bestehen, welche bei der Sanktionierung beigezogen werden könnten.

Zu Fragen 4 und 5: Ausgehend von den neusten Testergebnissen, welche beim Alkohol eine Zunahme der illegitimen Verkäufe zeigen, wird das Gesundheitsdepartement in einer verwaltungsinternen Gruppe prüfen, ob ein verwaltungsrechtliches Verfahren bei solchen Verstössen im Rahmen von Testkäufen etabliert werden kann. Ziel wäre dabei, Verkaufsstellen, die mehrfach im Rahmen von Testkäufen Alkohol an Jugendliche im Schutzalter abgeben, verwaltungsrechtlich zu belangen.

Zu Fragen 6 und 7: Neben dem statistischen Monitoring dienen die Testkäufe im Kanton Basel-Stadt der Sensibilisierung sowohl der Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit für die Wichtigkeit des Jugendschutzes bei Alkohol- und Tabakwarenverkäufen. Deshalb wird auch allen Verkaufsstellen das Ergebnis mitgeteilt und auf Verbesserungsmöglichkeiten zum Beispiel in Form von Weiterbildungsschulungen für das Verkaufspersonal hingewiesen. Ob auf Basis der Testkäufe weitergehende verwaltungsrechtliche Massnahmen möglich sind, wird geprüft. Falls damit eine Verbesserung des Jugendschutzes erreicht werden kann, soll auch in unserem Kanton eine entsprechende Vorgehensweise eingeführt werden.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Mir ist aber sauer aufgestossen, dass man so viele Testkäufe macht und dass daraus nichts resultiert. Bei den Tabakwaren sind es über 50% der Verkäufe, die illegal sind, das ist eine Steigerung von 41%. Im Kanton Bern und im Kanton Solothurn kann die Polizei Testkäufe machen und darauf die Leute anzeigen. Gerade zum Beispiel im Kanton Solothurn hat es nur eine kleine Änderung gebraucht, nämlich eine Anpassung im Polizeigesetz. Ich bin mir bewusst, dass auf Bundesebene etwas getan wird, und ich bin gespannt, ob der Kanton das dann auch versucht umzusetzen.

Enttäuscht bin ich ein bisschen, dass es auf Gesetzesbasis nicht geht. Aber auf Verordnungsebene kann man etwas machen. Mein Wunsch ist, dass man auch auf Verordnungsebene festhält, dass diese Testverkäufe durchgeführt und nachher vor allem auch geahndet werden können. Zufrieden bin ich aber mit der Antwort insofern, dass Regierungsrat Carlo Conti gesagt hat, dass das Ganze geprüft wird. Das ist meiner Meinung nach im Sinne der Prävention sowie des Kinder- und Jugendschutzes wichtig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5203 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz

[14.05.14 15:09:57, ED, 14.5209.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Remo Gallacchi betreffend immer noch Baustelle auf dem Klosterfiechten Spielplatz

[14.05.14 15:10:14, BVD, 14.5210.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die Bauarbeiten für die Sanierung des Spielplatzes dauerten wie geplant ca. 10 Wochen. Die Abbruch- und Fällarbeiten wurden im November 2013 durchgeführt. Aufgrund der Witterungsverhältnisse musste die Baustelle allerdings im Januar und Februar 2014 unterbrochen werden. Die Hauptarbeiten erfolgten dann in den Monaten März und April 2014, so dass der Spielplatz vor Ostern zur Nutzung freigegeben werden konnte.

Zu Frage 2: Der Zeitpunkt der Sanierung wurde explizit in den Wintermonaten ausserhalb der Spielsaison gewählt, damit die Öffnung des Spielplatzes vor Ostern erfolgen konnte. Aufgrund der unvorhersehbaren Witterungsverhältnisse und auch des Einsatzes von eigenen Lehrlingen zu Ausbildungszwecken ist es zum Teil nicht möglich, alle Baumassnahmen an einem Stück durchzuführen, wie es auch hier der Fall war. Während der gesamten Baumassnahme waren aber der grösste Teil des Geländes und auch der Grillplatz, der sehr beliebt ist, nutzbar.

Zu Frage 3: Die Terminüberschreitung resultiert vor allem aus witterungstechnischen Gründen. Auch bei einer Baumassnahme, die durch das Privatgewerbe durchgeführt wird, muss aufgrund von Witterungsverhältnissen mit solchen Unterbrüchen gerechnet werden, und sie sind seitens Auftraggeber zu akzeptieren. Projekte im Landschaftsbau können eben nur bedingt im nassen Gelände durchgeführt werden, da es sonst zu grossen und dauerhaften Bodenschäden wie Verdichtung und Zerstörung der Bodenstruktur usw. kommen kann.

Zu Fragen 4 und 5: Das Bau- und Verkehrsdepartement nimmt seine Ausbildungsverantwortung wahr, indem beispielsweise die Stadtgärtnerei traditionellerweise viele Lehrlinge ausbildet. Diese müssen während ihrer Ausbildung in einem vorgegebenen Umfang praktische Aufgaben ausführen. Aus diesem Grund übernehmen Lehrlinge der Stadtgärtnerei kleine Bauaufgaben, wie beispielsweise die Sanierung des Spielplatzes. Grosse Bauarbeiten werden selbstverständlich an das Bau- und Gartengewerbe vergeben.

Zu Fragen 6 und 7: Die vorliegenden Bauarbeiten wurden im Rahmen der Lehrlingsausbildung getätigt. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die Kosten und die terminlichen Fristen dieses Auftrags mit Projekten zu vergleichen, die an die Privatwirtschaft vergeben werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin von der Beantwortung befriedigt. Zehn Wochen sind zweieinhalb Monate, das Ganze dauerte sechs Monate. Ob das wirklich witterungsbedingt war weiss ich nicht, ich werde es auch nicht überprüfen, sondern gehe davon aus, dass es stimmt. Ich finde es auch gut, dass der Kanton Lehrlinge ausbildet und in diesem Rahmen Aufgaben an die Lehrlinge abgibt. Vielleicht könnte man bei solchen Baustellen, die die Lehrlinge ausführen, ein entsprechendes Hinweisschild anbringen, so dass die Bevölkerung Verständnis aufbringen kann, wenn es etwas länger dauert. Ich weiss nicht, ob das schon gemacht wird, ansonsten wäre das ein kleiner Hinweis.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5210 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Annemarie Pfeifer betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus

[14.05.14 15:15:06, GD, 14.5211.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation von Lorenz Nägelin betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren ausgeführt, dürfen nach geltender Rechtsprechung die Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, nicht in einem Strafverfahren verwendet werden. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahre 2012 entsprechend ausgeführt, dass solche Testkäufe als verdeckte Ermittlung zu qualifizieren sind und für deren Durchführung bzw. für die Verwertbarkeit der im Rahmen von Testkäufen gewonnenen Beweise eine Änderung des Bundesrechts notwendig wäre. Eine solche Änderung wird gegenwärtig auf Bundesebene im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes hinsichtlich

der Einführung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage für Alkoholtestkäufe diskutiert. Die schweizerische Strafprozessordnung stellt in Artikel 286 einen abschliessenden Katalog derjenigen Straftaten auf, für deren Verfolgung eine verdeckte Ermittlung zulässig ist. Der Verstoß gegen das Verkaufsverbot von Alkohol an Minderjährige fällt nicht in diese Kategorie. Auch in anderen Kantonen ist deshalb keine strafrechtliche Sanktion gegen fehlbare Verkaufsstellen möglich. Betreffend Alkoholverkauf sind hingegen verwaltungsrechtliche Massnahmen möglich. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Nägeli ausgeführt, soll die Möglichkeit dieser verwaltungsrechtlichen Sanktionen bei Verstössen gegen das Alkoholverkaufsverbot an unter 16-jährige bzw. unter 18-jährige im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe geprüft werden.

Zu Frage 2: Im Rahmen der derzeit laufenden Totalrevision des Alkoholgesetzes auf Bundesebene wird auch das Thema Jugendschutz behandelt. Dazu hat der Regierungsrat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gegenüber dem Bund seine ablehnende Haltung bezüglich Vergünstigungen bei alkoholischen Getränken und so genannten Lockvogelangeboten klar zum Ausdruck gebracht und ein generelles Verbot von Vergünstigungen und Zugaben sowohl im Einzelhandel wie auch im Verkauf gefordert. Aus Gründen der Gesundheitsprävention insbesondere bei Jugendlichen hat der Regierungsrat ferner die Einführung eines Mindestpreises für sämtliche alkoholische Getränke und für alle Anbieter vorgeschlagen, da gerade bei Jugendlichen die Verteuerung des Angebots nachgewiesenermassen eine wirksame Massnahme darstellt. Am 15. Januar 2012 hat der Bundesrat seine Botschaft zum Gesetzesentwurf verabschiedet, diese befindet sich derzeit im parlamentarischen Prozess, aktuell besteht zwischen dem National- und Ständerat Uneinigkeit hinsichtlich eines alkoholgehaltsabhängigen Mindestpreises für alkoholhaltige Getränke. Der Ständerat sieht darin eine sinnvolle und günstige Präventionsmassnahme für den Jugendschutz, wogegen der Nationalrat diese Regelung als zu starken Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit erachtet. Die Beratung im Ständerat zur Differenzbereinigung erfolgt voraussichtlich in der Sommersession. Der Regierungsrat will erst die Ergebnisse der laufenden Alkoholgesetzrevision auf nationaler Ebene abwarten.

Zu Frage 3: Anlässlich der Bauabnahme eines Restaurationsbetriebes wird die Getränkekarte auf §33 des Gastgewerbegesetzes hin kontrolliert. Falls die Getränkekarte nicht vorliegt, wird sie nachgefordert und kontrolliert, im Zuge der Erteilung der Betriebsbewilligung, welche zum Beispiel bei einem Wirtwechsel auch erfolgt, wird schriftlich auf die Grundlagen hingewiesen und die Bestimmungen des Jugendschutzes betreffend Abgabe von alkoholhaltigen Getränken werden noch einmal speziell erwähnt. Spezifische Kontrollen finden aufgrund von eigenen Feststellungen, von Hinweisen Dritter und auch infolge von Anzeigen statt.

Zu Frage 4: Mit Inkrafttreten des revidierten Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 sind so genannte Gefährdungsmeldungen bei der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde möglich. Grundlage dazu bilden Artikel 443 des Zivilgesetzbuches und § 6 des kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes. Danach kann jede Person Meldung bei der zuständigen Behörde erstatten, wenn jemand hilfsbedürftig erscheint. Eine Meldepflicht besteht nur, wenn jemand in amtlicher, das heisst behördlicher Tätigkeit von einer solchen Person erfährt. Daneben sieht das kantonale Recht gemäss § 6 dieses Gesetzes eine Meldepflicht auch für Mitarbeitende von subventionierten Betrieben vor, die im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes tätig sind. Ferner besteht seit dem 1. Juli 2011 bei vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen insbesondere von Kindern und Jugendlichen eine Meldebefugnis für Amtsstelle und Fachpersonen im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen. In § 8 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz sind die Zusammenarbeit mit Fachstellen und die Subsidiarität geregelt. Abs. 1 dieser Bestimmung regelt, dass die KESB namentlich die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements und den Kinder- und Jugenddienst des Erziehungsdepartements als geeignete Fachstellen mit entsprechenden Abklärungen beauftragen kann. Diese Stellen sind zur Einholung der erforderlichen Auskünfte ermächtigt und können die Mitwirkung der kantonalen Behörde und Gerichte in Anspruch nehmen. Abs. 2 der genannten Bestimmung hält fest, dass Anträge und Meldungen direkt an die zuständige Fachstelle gerichtet werden können, wenn eine Hilfestellung auf freiwilliger Basis möglich ist. Seit Einrichtung der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde anfangs des Jahres 2013 hat diese Behörde keine einzige Meldung erfasst, wonach ein Kind oder ein Jugendlicher wegen einer bestehenden oder drohenden Suchtmittelabhängigkeit gefährdet sei. Aus der Praxis ist jedoch bekannt, dass sich Jugendliche und Eltern oft direkt bei den zuständigen Beratungsstellen melden, zudem kommen in der Praxis häufig weitere Problemstellungen hinzu, zum Beispiel schulische und familiäre Probleme, welche dann im Vordergrund stehen und zum Handeln Anlass geben. Neben den im Kanton Basel-Stadt etablierten Meldewesen bestehen auch viele Massnahmen im Bereich der Früherkennung und Prävention. Im Bereich der Früherkennung haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Universitätskinderspital beider Basel, dem Universitätsspital und dem Kantonsspital Basel-Landschaft am 1. Oktober 2013 eine gemeinsame Kurzintervention für Jugendliche, die aufgrund einer Alkoholintoxikation in einer der Notfallstationen eingeliefert werden. Diese Jugendlichen erhalten einen entsprechenden Nachkontrolltermin im Kinderspital, wobei eine Suchtmittelgefährdung abgeklärt wird. Zudem wird ein Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten und entsprechendes Informationsmaterial zu verschiedenen Behandlungsangeboten in den beiden Basel abgegeben.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch ich darf mich befriedigt erklären von den Ausführungen von Regierungsrat Carlo Conti. Es ist uns klar, dass das Thema Jugendalkoholismus leider ein Dauerbrenner ist, der uns immer wieder beschäftigen wird, und es ist uns auch klar, dass es nicht weiter so sein kann, dass bereits 27% der männlichen Jugendlichen wöchentlich Alkohol konsumieren. Das ist ein Dauerthema, das man immer wieder angehen muss.

Ich bin deshalb froh zu hören, dass der Regierungsrat den Spielraum, den es anscheinend auf verwaltungsrechtlicher Ebene gibt, um diese Testkäufe zu sanktionieren, ausschöpfen werden wird. Natürlich müssen die Gesetze eingehalten werden, auch die eidgenössische Gesetzgebung, aber man sieht auch die Kreativität der Kantone. Der Kanton Bern

beispielsweise sanktioniert trotz dieser Gesetzgebung, andere Kantone haben gesagt, dass dies nicht möglich sei. Nun kam der Kanton Solothurn dazu, und ich bin sehr erfreut zu hören, dass man auch hier in Basel-Stadt strenger verfahren und die Möglichkeiten ausschöpfen will.

Für Jugendliche ist es eigenartig, zu wissen, dass sie keinen Alkohol kaufen dürfen und ihn trotzdem an sehr vielen Orten bekommen können. Es gibt genügend Gesetze und es müssen keine neuen Gesetze geschaffen werden, aber die Verbote, die es gibt und die nützlich sind, sollten wenigstens eingehalten werden. Ich bin froh, dass der Regierungsrat in dieser Richtung aktiv werden kann.

Weiter scheint der Kanton sich zu bemühen, gegen die Lockangebote, mit denen Jugendlichen vermehrt Alkohol verkauft werden soll, gearbeitet wird. Es hat mich auch gefreut zu hören, dass der Regierungsrat sich dafür einsetzt, dass man Mindestpreise für den Alkoholverkauf setzen sollte. Es ist immer noch ein Suchtmittel und kein Sirup. Da gehen Kanton und Regierungsrat in die richtige Richtung.

Es war auch interessant zu hören, was passiert, wenn Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung in ein Spital eingeliefert werden, und dass man das sehr ernst nimmt und direkt an die Eltern gelangt, wobei eine Routine vorhanden zu sein scheint, die auch eingehalten wird. Ich erwarte von der Regierung, dass sie weiterhin wirklich nahe dran bleibt, es ist ein Dauerthema, mit dem sich zumindest die Gesundheitsbehörde abgeben wird. Ich hoffe, dass diese Massnahmen bald getroffen werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5211 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Martin Gschwind betreffend was für Zuzüger will die Rheinüberbauung in Basel?

[14.05.14 15:27:13, BVD, 14.5212.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diese Interpellation schliesst optimal an die Debatte von heute Morgen zur Hafen- und Stadtentwicklung an.

Zu den Fragen 1 und 2: Aufgrund des stark wachsenden und weiter zunehmenden Güterverkehrs per Schiff kommt der heutige Hafen in Bezug auf den Containerumschlag an seine Kapazitätsgrenzen und plant einen Ausbau, sowie die teilweise Verlagerung seiner Anlagen auf das Gebiet des ehemaligen Badischen Rangierbahnhofs, Hafenbecken 3, trimodales Containerterminal, optimierter Hafenbahnhof. Diese Investitionen in die Hafenstruktur sichern und stärken den Basler Hafen, der nicht nur als grösste Verkehrsscheibe der Stadt, sondern auch für den gesamtschweizerischen Güterverkehr eine grosse Bedeutung hat. Mit diesen Investitionen eröffnet sich für den Kanton Basel-Stadt dann die Möglichkeit, am Rhein ein neues Stadtquartier zu schaffen und die bestehenden Quartiere Kleinhüningen und Klybeck näher an den Rhein zu bringen. Die bisherigen Vorarbeiten skizzieren die Vision einer Entwicklung der Klybeckquai- und Westquaiinsel als dichten urbanen Stadtteil mit einem breiten Nutzungsmix und einer zentralen Bedeutung für die trinationale Agglomeration. Weitere Entwicklungsziele sind frei zugängliche, durchgängige Rheinufer und neue Verbindungen über und entlang des Rheins.

Zu den Fragen 3, 4 und 5: Konkrete Angaben zum Wohnungsangebot können noch nicht gemacht werden. Dafür müssen zuerst die planerischen Grundlagen erarbeitet werden, die Gegenstand der nächsten Planungsphase sind (siehe Ausgabenbericht von heute Morgen auf Seiten 23 ff.) Im Zuge dessen werden ähnliche Fragen, wie sie der Interpellant formuliert hat, zu bearbeiten sein. Welche Nutzungsarten sind denkbar und umsetzbar? Wie kann ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Nutzungen gewährleistet werden? Welche Nutzungen mit öffentlicher Ausstrahlung können angesiedelt werden und wo? Wie müssen Parzellierung, städtebauliche Vorgaben, Investitionsgrössen und Vergabe der Grundstücke beschaffen sein, um die gewünschten Nutzungen anzusiedeln? Aus den Antworten auf diese und weitere Fragen ergeben sich die Grundlagen für die Nutzungsplanung und die gezielte Suche nach Akteuren, Investorinnen und Investoren, die das Wohnungsangebot wesentlich prägen werden.

Zu Frage 6: Eine Angabe zu den Kosten ist beim jetzigen Projektstand nicht möglich. Erste qualitative Einschätzungen der Wirtschaftlichkeit zeigen jedoch, dass die berücksichtigten volkswirtschaftlichen Nutzen die berücksichtigten Kosten voraussichtlich deutlich übersteigen werden. Das heisst, dass sich die Investitionen in die Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen/Klybeck auch aus volkswirtschaftlicher Sicht lohnen. Die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung ist integraler Bestandteil der weiteren Planung, das können Sie ebenfalls nachlesen im Ausgabenbericht von heute Morgen auf Seite 33. Die Beteiligung des Kantons am Hafenausbau kann noch nicht beziffert werden. Es wird eine gemischte Finanzierung Schweizerische Rheinhäfen, Kantone und Bund angestrebt.

Zu Frage 7: Der Zeitplan im Ausgabenbericht auf Seite 25 stellt bewusst aufeinander folgende Phasen dar und orientiert sich weniger an konkreten Jahreszahlen. Es ist vorgesehen, dass die erste Planungsphase und die Vorarbeiten innerhalb von rund ein bis eineinhalb Jahren abgeschlossen werden können. Aus heutiger Sicht wäre das gegen Ende 2015. Anschliessend folgt die längere zweite Phase mit der Erarbeitung des Entwicklungsplans und ersten nutzungsplanerischen Massnahmen. Erste Bebauungen sind aus heutiger Sicht frühestens ab rund 2018 möglich. Beim angestrebten Hafenausbau ist folgender sportlicher Zeitplan vorgesehen: Beim Containerterminal etwa 2016-2018 (auch hiermit sind noch grosse Unwägbarkeiten verbunden), beim Hafenbecken 3 2017-2020 (auch dieser Zeitplan ist noch mit einigen Fragezeichen versehen) und die Verlegung der Hafenbahn ab 2020. Die einzelnen Schritte hängen von entsprechenden politischen und finanziellen Entscheiden auf Stufe der beteiligten Akteure bzw. Ebenen ab, das heisst beim Bund, beim Kanton, bei den Schweizerischen Rheinhäfen, bei den Schweizerischen Bundesbahnen und bei der Deutschen Bahn.

Martin Gschwind (fraktionslos): Ich bin mit den Antworten sehr zufrieden und möchte nicht mehr sagen, als wir heute Morgen schon besprochen haben, und abwarten, wie es weitergeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt

[14.05.14 15:34:08, WSU, 14.5213.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt

[14.05.14 15:34:23, BVD, 14.5214.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?

[14.05.14 15:34:38, PD, 14.5215.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Menschen haben mich auf diese Geschichte angesprochen. Von der heutigen Drogenbeauftragten Evelyn Bohnenblust hört man nichts, und in einer von Telebasel vor einigen Monaten gewünschten Stellungnahme weigerte sie sich, die Fragen zu beantworten, vermutlich, weil sie überfordert war. Ist Frau Bohnenblust eine Fehlbesetzung? Es reicht nicht, wenn eine Stelle geschlechtsspezifisch besetzt wird. Muss deshalb Thomas Kessler sich immer noch einmischen und den Ton in dieser Sache angeben? Oder ist die Drogensache ein Thema, von der Thomas Kessler nicht lassen kann und nebenbei noch bearbeitet?

Ich wusste nicht, dass Joël Thüring in gleicher Sache eine Anfrage eingereicht hat. Ich vermute, dass die Regierung die Antworten zusammenfassen wird, und ich bin damit einverstanden. Eine Frage ist, warum Thomas Kessler als Stadtentwickler an diesem Kongress teilnimmt, obschon dieses Dossier kaum dem Präsidialdepartement zugeschrieben werden kann. Wurde Thomas Kessler durch den Regierungsrat offiziell an diesen Anlass delegiert und wird er dafür entschädigt? Ist für die Cannabis-Thematik im Kanton Basel-Stadt neu das Präsidialdepartement und nicht mehr das Gesundheitsdepartement zuständig? Ist Thomas Kessler und die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung zu wenig

ausgelastet und dadurch eine Teilnahme ein einem für sein Departement themenfremden Anlass gerechtfertigt? Man fragt sich einfach, wer wofür zuständig ist. Sicher leistet Thomas Kessler als Stadtentwickler Arbeit, aber es gibt dennoch eine Verunsicherung in der Bevölkerung.

Thomas Kessler befürwortet die Legalisierung von Cannabis analog zum Modell Colorado. Hat der Regierungsrat zu dieser Frage einen Grundsatzentscheid gefällt und sich ebenfalls für eine Legalisierung von Cannabis ausgesprochen? Falls dem so ist, auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid, wenn dem nicht so ist, warum kann dann Thomas Kessler diese Haltung öffentlich vertreten?

Weshalb finanziert der Kanton Basel-Stadt solche Kongresse mit, obschon er weiss, dass eine Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Legalisierung von Cannabis ist?

Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente

[14.05.14 15:38:59, BVD, 14.5216.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Dieter Werthemann betreffend illegaler Banner

[14.05.14 15:39:15, BVD, 14.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Am 23. April 2014 wurde die Dachgenossenschaft Hirscheneck/Lindenberg 23 schriftlich darüber orientiert, dass die Politwerbung an der Fassade unbewilligt sei und eine bewilligungspflichtige bauliche Veränderung darstelle. Es wurde die Möglichkeit eröffnet, bis zum 31. Mai 2014 beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat von einer Fachperson ein Reklamenbegehren zur Durchführung eines nachträglichen Bewilligungsverfahrens einreichen zu lassen. Gleichzeitig wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass bereits analoge Politwerbung als nichtbewilligungsfähig eingestuft wurde. Schliesslich wurde darüber orientiert, dass diese Werbung einmalig provisorisch bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten mittels eines Meldeverfahrens legalisiert werden könnte.

Zu Frage 2: Siehe Frage 1.

Zu Frage 3: Siehe Frage 1.

Zu Frage 4: Die Frage lautet: Ist nun das immer noch hängende Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus legal oder nicht? Die Antwort lautet: Nein.

Zu Frage 5: Weil das Plakat am Gewerkschaftshaus an einem Gerüst auf Allmend hängt, ist nicht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat zuständig sondern die Allmendverwaltung. Diese hat zwei Mal die Entfernung des Banners verfügt und den Verfügungen die aufschiebende Wirkung entzogen, wogegen die betroffene Partei rekuriert hat. Zur Zeit liegt der Fall zur Beurteilung bei der Baurekurskommission. Diese hat superprovisorisch die aufschiebende Wirkung wiederhergestellt. Bei der Baurekurskommission handelt es sich um ein gerichtliches Organ.

Zu Frage 6: Auch beim Banner der Greenpeace liegt die Zuständigkeit nicht beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat, sondern bei der Allmendverwaltung. Diese hat am 29. April eine Verfügung erlassen, worauf Greenpeace die Entfernung per 30. April bestätigte. Bei einem Augenschein vor Ort am 2. Mai konnte festgestellt werden, dass das Banner entfernt worden war, das Hotel Drei Könige hat sich im Übrigen in einem Schreiben ausdrücklich bei uns für das rasche Handeln bedankt.

Zu Frage 7: Die Regierung entscheidet über Fördergelder an kulturelle Institutionen situationsbezogen und basierend auf deren Leistungen und Angebote.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Einerseits respektiere ich Ihre Antwort im Detaillierungsgrad, andererseits bin ich inhaltlich aus folgenden Gründen nicht befriedigt. Mir geht es in dieser Interpellation weniger um das Hirscheneck als vielmehr darum, ob in unserem Staat die Gesetze konsequent umgesetzt werden. Ob der Aushang eines Banners generell eine Bewilligung braucht oder nicht, kann man mit gutem Gewissen

ernsthaft diskutieren, und ich bin überzeugt, dass wir diese Frage in diesem ehrwürdigen Hause während Stunden debattieren könnten. Fakt ist aber, dass es ein Gesetz gibt, das verlangt, dass der Aushang eines Banners einer Bewilligung bedarf. Falls festgestellt wird, dass ein ausgehängtes Banner nicht bewilligt wurde, dann sollte dieses nach meiner Meinung sofort entfernt werden bis zu jenem Tag, an welchem eine rechtsgültige Bewilligung vorliegt. Alles andere entspricht nach meiner Auffassung den Verhältnissen einer Bananenrepublik. Deshalb bin ich nur teilweise befriedigt. Ich erwarte von der Regierung, dass sie vom BGI als auch von der Allmendverwaltung verlangt, dass entsprechend dem Gesetz gehandelt wird und keine bananenrepublikanischen Verhältnisse praktiziert werden. Mag sein, dass dies vielleicht auch die Anpassung der einen oder anderen Verordnung bedingt, was ebenfalls in der Kompetenz der Regierung liegt. Die Art und Weise, wie das gültige Gesetz im Moment umgesetzt wird, wird von der Bevölkerung nicht verstanden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5220 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische

[14.05.14 15:45:50, BVD, 14.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungsstau

[14.05.14 15:46:05, JSD, 14.5223.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 48 Kerstin Wenk betreffend Wechsel an der Spitze der IPH

[14.05.14 15:46:23, JSD, 14.5224.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Dem Regierungsrat sind die Gründe für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem bisherigen Direktor der Interkantonalen Polizeischule (IPH) bekannt. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes ist wie alle zuständigen Regierungsräte der elf Konkordatskantone über die Abklärungen und Gespräche durch den Kommandanten der Kantonspolizei in seiner Eigenschaft als Mitglied des Schulrats-Ausschusses regelmässig informiert worden.

Zu Frage 2: Ja. Dem Regierungsrat sind Budget und Jahresrechnungen und somit auch die Einnahmen der IPH bekannt. Die IPH muss die Grundausbildung für angehende Polizistinnen und Polizisten der elf Konkordatskantone sicherstellen und dabei auch mit Hilfe von Drittleistungen im Seminarbereich eine ausgeglichene Rechnung erreichen. Die Festlegung der jährlichen Pauschalabgeltung der Konkordatskantone erfolgt auf Antrag des Schulrats, dessen Mitglied unter anderem der Direktor der IPH ist, durch die Konkordatsbehörde.

Zu Fragen 3 und 4: Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das Drittkundengeschäft ein wichtiger Bestandteil des Betriebs der IPH ist, da damit einerseits Einnahmen generiert werden und andererseits die Auslastung der diversen Räumlichkeiten optimiert werden kann. Nach Kenntnis des Regierungsrates geht es bei der Kritik der Zentralschweizer Kommandanten denn auch nicht um einen Verzicht auf das Drittkundengeschäft, sondern um die Frage der Prioritätensetzung zwischen der Qualität der Grundausbildung und der Vornahme von Drittgeschäften.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die IPH kunden-, leistungs- und wirkungsorientiert geführt werden muss. Unterschiedliche Ansichten zwischen dem Schulrat und dem Direktor der IPH bestanden bezüglich der strategischen Ausrichtung und der Prioritätensetzung.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin froh, dass der Regierungsrat über die Vorgänge auf dem Laufenden war und die Wichtigkeit der Drittmittel sieht. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5224 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad

[14.05.14 15:49:11, FD, 14.5225.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz

[14.05.14 15:49:25, ED, 14.5226.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag, Fortsetzung

[14.05.14 15:49:43, RegioKo, PD, 13.0438.03, IMG]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberaldemokraten sind nicht grundsätzlich gegen eine Kantonsfusion, im Gegenteil, wir würden sogar einen Wirtschaftsraum oder einen Kanton Nordwestschweiz begrüssen. Dies liegt übrigens absolut im Trend, denn schweizweit werden Gemeinden zusammengelegt, in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen. So kann zum Beispiel durch den Abbau der Verwaltung viel erreicht werden. Voraussetzung ist aber, dass das Prinzip der und das Recht auf die Selbstverwaltung nicht geschmälert wird, denn alles andere wäre nicht demokratisch.

Dieselben Gründe, die unsere Halbkantone bereits heute dazu bewegen, Ämter zusammenzulegen und Zentrumsfunktionen paritätisch zu tragen, liegen einer Kantonsfusion zugrunde. Die Mobilität ist ein weiterer Faktor, wir passen unser Schulsystem an und wir würden auch gerne eine regionale Spitalpolitik mehr als begrüssen. Ich will hier nicht alle Möglichkeiten ansprechen, die für eine Kantonsfusion sprechen. Wie allerdings dieser Kanton aussehen soll und welche Vorteile er mit sich bringen wird, liegt nur fragmentarisch vor und beruht auf Annahmen. Wenn zum Beispiel zwei grosse Firmen im Sinne haben, zu fusionieren, so wird im Voraus Due-Diligence-Prüfung, also eine sorgfältige und umfassende Risikoprüfung durchgeführt, besonders auch in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht, und erst wenn alle Fakten klar auf dem Tisch liegen und ein Urteil erlauben, werden die Organisation und die Strukturierung festgelegt. Eine solche Evaluation liegt bis heute nicht vor.

Nicht das Ob, sondern das Wie ist die Gretchenfrage. Gegenseitiges Vertrauen und Parität - auf dieser Basis muss der Fusionsprozess gestartet werden, und dies setzt auch ein gleichmässiges Verhältnis oder gleich lange Spiesse im

Verfassungsrat voraus. Es geht dabei nicht um die Parität aufgrund der Bevölkerungszahl, die ohnehin eine willkürliche Annahme ist - genauso gut könnte man die Zahl der Arbeitsplätze oder andere Kriterien als Grundlage nehmen. Uns ist die paritätische Zusammensetzung jenes Gremiums, welches den Fusionsprozess erarbeitet, wichtig. Der ganz sicher gut gemeinte Gegenvorschlag, unserem Nachbarkanton entgegenzukommen und dabei auf die Parität zu verzichten, ist keine gute Basis, so genial dieser Vorschlag im ersten Moment auch erscheint. Wir haben ein Schreiben von der SP bekommen, die meint, dass das Verhältnis 40 zu 60 aus wahltechnischen Gründen überhaupt nicht möglich sei. Schon alleine die Begründung, dass mit einer Zusammensetzung im Verhältnis von 40 zu 60 Basel-Landschaft eher bereit sei, den Gegenvorschlag zu unterstützen, zeugt nicht von grossem Vertrauen und gleicht fast einem Bestechungsversuch, besonders wenn im Bericht nachzulesen ist, dass die Baselbieter Regierung mehrheitlich den Fusionsprozess ablehnt und es bevorzugt, die Zusammenarbeit verstärkt zu fördern. Dass dies laufend geschehen soll, ist eine Selbstverständlichkeit. Regierungspräsident Guy Morin hat uns heute Morgen eindrücklich dargelegt, in welchen Bereichen diese sehr gut funktioniert.

Der Paritätsgedanke ist Bestandteil unserer Demokratie. Emmanuel Ullmann hat heute Morgen den Nationalrat erwähnt, der im Proporzsystem zusammengesetzt ist, so wie es im Gegenvorschlag für den Verfassungsrat vorgeschlagen wird. Aber wo bleibt hier der Ausgleich? Auf Bundesebene ist er mit dem Ständerat gegeben. Der kleine Kanton Uri bringt es gerade noch auf einen Nationalrat, aber hat zwei Ständeräte, so wie der grosse Kanton Zürich mit 34 Nationalräten auch zwei Ständeräte hat. Da wird der Ausgleich geschaffen, mit dem Verfassungsrat aber nicht, wenn er nicht paritätisch zusammengesetzt wird, nämlich ausgeglichen und gerecht im Verhältnis 60 zu 60.

Regierungspräsident Guy Morin hat die Expertisen aus seiner Rechtsabteilung und jene von Prof. Rhynow erwähnt. Aus juristischer Sicht spricht jedoch niemand gegen die Möglichkeit einer paritätischen Zusammensetzung. Die Überlegungen, die zu 40 zu 60 führen sind eigentlich nur taktischer Natur, und ob diese Taktik aufgeht und Erfolg hat, steht noch in den Sternen geschrieben. Es gibt übrigens ein weiteres Gutachten von Waldmann, und dort wird sogar explizit festgehalten, dass eine den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen Rechnung tragende Zusammensetzung des Verfassungsrats unter dem Gesichtspunkt des Verbots der Selbstpreisgabe sich als nicht unproblematisch erweist. Bereits bei der Wiedervereinigungsinitiative von 1933 und den folgenden wurde jeweils unbestritten ein paritätisch zusammengesetzter Verfassungsrat vorgeschlagen. Warum ist das heute nicht auch möglich?

Ich bin übrigens überzeugt, dass viele im Grossen Rat ebenso denken, aber aus welchen Gründen auch immer dies nicht laut sagen wollen. Jetzt hätten Sie Gelegenheit, unseren Antrag zu unterstützen. Wir stellen den Antrag, im Gegenvorschlag zur Initiative den § 150 Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend abzuändern. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit erreichen, so können wir dem Gegenvorschlag, auch wenn klarere Regelungen in Bezug auf die unumgänglichen Gesetze darin enthalten sind, nicht zustimmen.

Der Zeitung konnte ich entnehmen, dass die SP eine zweite Lesung beantragen wird. Dem könnten wir zustimmen. Es ist richtig, dass dem Grossen Rat nach der Behandlung der Initiative und des Gegenvorschlags im Landrat noch einmal Gelegenheit gegeben wird, eventuelle Anpassungen vorzunehmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Vorab möchte ich sagen, dass wir das Ziel für die kommende Abstimmung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht aus den Augen verlieren sollen. Bei einer Annahme der Initiative resp. des Gegenvorschlags können die beiden Kantone einen Verfassungsrat für die Ausarbeitung einer Verfassung für einen gemeinsamen Kanton einsetzen. Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt einstimmig der Fusion zu. Wieso ist es vorteilhaft für unsere Region, einen Fusionsprozess anzustreben? Wir haben schon sehr ausführlich alle diese Vorteile aufgezählt bekommen, ich möchte aber trotzdem noch einmal ein paar Stichworte in Erinnerung rufen.

Wir haben einen gemeinsamen Wohnraum, Arbeitsraum, Verkehrsraum, Bildungsraum, Freizeitraum, Kulturraum usw. Es ist ein funktionaler, kantonsübergreifender Raum. Die über 100 Staatsverträge mit Basel-Landschaft sind Beweis genug dafür. Wie kompliziert es ist, bis diese Staatsverträge verhandelt sind, das haben wir heute Morgen bereits gehört. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben keinen Einfluss auf den Inhalt der Verträge, und das führt eben bekanntlich zu einem Demokratieverlust. Ausserdem hat die Komplexität der Themen und Abhängigkeiten von Bund und anderen Gebietskörperschaften sehr stark zugenommen.

Mit dem Gegenvorschlag hat die Regiokommission auf kritische Punkte reagiert und es ist ganz wichtig, dass wir im Initiativtext gewisse konkretere Formulierungen und genauere und klarere Regelungen aufstellen. So überlässt es der Initiativtext dem Verfassungsrat, welche Mitbestimmungsrechte die Bevölkerung hat auf die so genannten unumgänglichen Gesetze, die vom Verfassungsrat erarbeitet werden. Das war in der Regiokommission klarer zu regeln, das haben wir auch von Fachpersonen so gesagt bekommen. Diese Gesetze sollen also dem Referendum unterstellt werden, das ist etwas Wichtiges, das im Gegenvorschlag steht. Ausserdem soll der Verfassungsrat nur diejenigen Gesetze festschreiben, die es unbedingt braucht, damit der neue Kanton auf einen bestimmten Zeitpunkt hin starten kann. Auch hier gibt es eine Abänderung: Es braucht nicht eine lange Aufzählung von nicht abschliessenden Gesetzen, sondern die Gesetze müssen klar stehen. Die Aufgaben des Verfassungsrats werden im Gegenvorschlag klar geregelt und nur auf das Notwendigste beschränkt, und das Referendumsrecht wird festgeschrieben. Das scheint etwas sehr Wichtiges zu sein.

Ein weiterer Punkt ist die Zusammensetzung des Verfassungsrats. Ich komme noch einmal auf alle diese Zahlen zurück. Im Initiativtext wird der Verfassungsrat paritätisch zusammengestellt. Die Korrektur im Gegenvorschlag soll eher die tatsächlichen Verhältnisse abbilden, indem nach Wohnbevölkerung aufgeschlüsselt wird. Ebenso wird es auch einmal in einem Parlament des neuen Kantons aussehen. Ich persönlich und auch als Mitglied der Regiokommission unterstütze

den Gegenvorschlag aus diesen Gründen. In der Fraktion Grünes Bündnis konnte in diesem Punkt aber keine Einigung erzielt werden, und wir stehen dem Gegenvorschlag deshalb offen gegenüber.

So oder so wird der Verfassungstext schlussendlich in beiden Kantonen getrennt den Stimmberechtigten vorgelegt und muss in beiden Kantonen angenommen werden. Der Verfassungsrat hat also ein hohes Interesse, eine für beide Kantone mehrheitsfähige Verfassung zu erarbeiten, was die Bedeutung der zahlenmässigen Zusammensetzung relativiert. In der Zwischenzeit haben wir verschiedene Anträge erhalten. Den Antrag der LDP möchte ich hier ablehnen, und zwar deshalb, weil er gerade das gleiche Verhältnis wie die Initiative vorschreibt. Aber zusätzlich haben wir den Gegenvorschlag der SP vorliegen. Darüber wird noch diskutiert. Ich persönlich könnte dem Vorschlag der SP zustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, keinen Gegenvorschlag zu beschliessen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Gemäss Gegenvorschlag der Regiokommission soll der Verfassungsrat nur noch die Leitlinien und keine Gesetze des neuen Kantons Basel bestimmen. Dies soll erst das fusionierte Parlament erledigen, womit der Stimmbürger bei der letzten Frage nach Ja oder Nein der Fusion die Katze im Sack kaufen muss. Sie können den Verfassungsrat zusammensetzen wie Sie wollen, Sie können auch noch Übergangsfristen einbauen so viel Sie wollen, am Schluss ist das Ergebnis dasselbe: Die Halbkantone sollen fusioniert werden, das möchten wir nicht.

Wo die Probleme entstehen und erkannt werden weiss man auch, wie sie am besten gelöst werden können. Das ist das Prinzip des Föderalismus. In kleinräumigen Hoheitsgebilden werden Probleme schneller erkannt und gelöst als in grossen, zentralistischen Gebilden. Gerade grosse Gebilde belegen, dass der Föderalismus zu kurz kommt und letztlich die Meinung des einzelnen Bürgers immer weniger zählt. Der Wohlstand der Schweiz ist unter anderem auch damit als wertvolle Eigenheit begründet, dass in fast allen Bereichen die Entscheidungskraft föderalistisch geregelt wird. So wird so viel wie möglich dezentral delegiert, damit die politischen Verantwortungsträger individuell nach geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und auch finanziellen Gegebenheiten entscheiden können. Damit wird gewährleistet, dass die Motivation, die Eigenverantwortung und auch die Verantwortlichkeit auf möglichst kleinem Raum sichergestellt werden.

Mit dem vorliegenden Vorhaben wird dies untergraben. Das Ziel der meisten Initianten ist ein Grosskanton Nordwestschweiz, ist eine Neuorganisation der Schweiz in fünf oder sechs Kantone, in welchem die baselstädtische Bevölkerung den Ton angibt. Dies haben heute diverse Votanten offengelegt. Man will nebenbei noch das so genannte Ständemehr abschaffen. Eine solche Schweiz wollen wir aber nicht. Das ist nicht die Schweiz, die im Wesentlichen von den Errungenschaften des Föderalismus profitiert und den heutigen Wohlstand generiert hat. Der föderalistische Gedanke beruht auf Motivation und Verantwortlichkeit. Aus meiner Sicht ist es immer erforderlich, es besser zu machen wie sein Gegenüber oder sein Nachbar. Das muss die Antriebsfeder sein. Dies würde mit der Fusion zum grossen Teil wegfallen, in zentralistischen Gebilden ist immer mehr jeder für alles und keiner für etwas verantwortlich.

Ich sehe den Föderalismus als Chance, Sie sehen ihn als Störfaktor - das ist der wesentliche Unterschied. Föderalistische Strukturen haben den Vorteil des Konkurrenzgedankens auf Gesetzes- und Steuerebene. Mir fällt zum Beispiel Deutschland ein, in dem bis zu den 1970-er Jahren die Bundesländer die Steuern erhoben haben. Dann wurde dies vereinheitlicht und das Steuerniveau für ganz Deutschland auf einen gleich hohen Satz gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Steuern gestiegen bis auf fast 50% des Einkommens.

Wir können auch mit vermeintlich richtigen Entscheidungen die Wohnbevölkerung des ländlichen Kantons verärgern. Oder umgekehrt wird der Landteil des Kantons die Stadt, sei es im Parlament oder an der Urne, überstimmen. Damit wird eine gewisse Politverdrossenheit, die es jetzt schon gibt, noch zusätzlich gefördert. Gewisse EU-Politiker sagen, wir könnten unsere Probleme nicht mehr alleine lösen. Das hört sich wie eine Bankrotterklärung an. Stellen Sie sich vor, wir könnten unsere Probleme nicht mehr alleine lösen! Sagen Sie das bitte Ihren Wählerinnen und Wählern, diese werden grosse Freude an Ihnen haben.

Die beiden bestehenden Halbkantone müssten besser zusammenarbeiten und da und dort über ihren eigenen Schatten springen können. Jedoch dürfen sie gleichzeitig ihre eigenen Interessen nicht aus den Augen verlieren. Ich bin mir bewusst, dass das nicht einfach ist. Es ist eine Gratwanderung, aber es ist machbar und aus unserer Sicht um einiges besser als eine Fusion. Letztlich ist es auch so, dass wir uns selber widersprechen. Einerseits will die Regierung eine Fusion, bei konkreten Beispiel kneift sie aber, wie gerade letzte Woche bei der Frage der Zusammenlegung der beiden Handelsregisterämter. Das ist unlogisch. Wieso soll eine Fusion funktionieren, wenn schon die Zusammenarbeit von zwei so unspektakulären Ämtern scheitert?

Von diesem Projekt werden wichtige Leute in der Verwaltung absorbiert, die dann im Tagesgeschäft für längere Zeit fehlen werden, für ein Projekt, das wir so nicht wollen und das aus unserer Sicht nichts bringt. Wir werden bei der Eventualabstimmung den Gegenvorschlag der Volksinitiative vorziehen. Die Begründung wird Ihnen später Joël Thüringin einem Einzelvotum liefern.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ihre These ist, je mehr Grenzen, desto effizienter die Strukturen. Sind Sie auch für eine Spaltung unseres Halbkantons in zwei Vierteltkantone links und rechts des Rheins?

Andreas Ungricht (SVP): Das wäre sicher interessant, aber zu diesem Zeitpunkt wohl nicht machbar. Der Bierhersteller aus Holland, Heineken, hatte die Idee, dass die Verantwortlichkeit auf viel kleinere Kommunen gelegt werden soll, um die Motivation des Föderalismus zu fördern und damit auch die Effizienz.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt Durchführung einer zweiten Lesung.**

Wenn wir von einem Lebensraum, von einem Wirtschaftsraum, von einem Kulturraum sprechen, dann ist es der besser gelebte Föderalismus, wenn dieser Lebensraum zusammenfindet und die Kompetenzen diesem Raum auch entsprechen. Heute gibt es zwei verschiedene gesetzliche Grundlagen, und es wird immer wieder gefragt, warum es nicht möglich sei, mehr Ämter zusammenzulegen. Das geht aber eben nicht, wenn jedes Amt auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage arbeiten muss. Wir haben auch festgestellt, dass die gemeinsamen Institutionen, zum Beispiel die Universität, ein Problem mit sich bringen, nämlich dasjenige der demokratischen Kontrolle, die um einiges schwieriger ist als bei kantonseigenen Institutionen.

Das Thema heisst Loslassen. Eine einzelne Partei wird im neuen grossen Kanton nicht mehr dasselbe Gewicht haben. Wir von der Linken hätten einen noch höheren Preis zu bezahlen, die rot-grüne Regierungsmehrheit wäre in einem neuen Kanton Basel vorderhand nicht zu haben. Es ist also ein Loslassen zugunsten von etwas Grösserem. In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Verhältnis im Verfassungsrat verstanden haben, 60 zu 40. Es entspricht der Bevölkerungsanzahl. Der Verfassungsrat wird Gesetze erlassen, und gemäss Gegenvorschlag sind diese dann auch referendumsfähig. Auch bei der Abstimmung wird die städtische Bevölkerung nicht einmal zu 40% beteiligt sein. Die Frage, die sich heute stellt ist, ob Sie loslassen wollen oder ob Sie nicht am Schluss ganz konsequent sein und die Neinparole fassen wollen. Gleichzeitig unser Gewicht dasselbe bleiben lassen wie bisher und doch für einen Kanton Basel sein, das geht nicht.

Das historische Beispiel ist auch nicht ganz überzeugend. Es stimmt, dass der letzte Verfassungsrat paritätisch besetzt war, wir erinnern uns aber auch daran, dass 1933 der Krieg, der zur Trennung führte, unter anderem als Grundlage hatte, dass man sich nicht auf die Anzahl Vertreter im Verfassungsrat einigen konnte. 1833 erinnerten sich die Menschen daran, dass bei der ersten Nationalversammlung von 1798 das Baselbiet zwei Drittel der Sitze zugestanden bekommen hatte. Es geht auch darum, die Baselbieter mit an Bord zu holen, darüber sind wir uns einig, und es ist für die Baselbieter eine wichtige Frage. Wenn Sie der Meinung sind, dass der Gegenvorschlag dies nicht beinhalten dürfe, dann lassen wir ihn doch bleiben, denn der Gegenvorschlag muss in beiden Halbkantonen der selbe sein, um zur Abstimmung zu kommen, ansonsten hat das keinen Sinn.

Hinsichtlich Anzahl ist es uns sympathischer zu sagen, dass für eine gewisse Repräsentativität der Verfassungsrat etwas grösser sein könnte. Wir schlagen als Gegenvorschlag zum Antrag der LDP die Zahl von 125 vor, mit der gleichen paritätischen Besetzung wie im Gegenvorschlag der Regiokommission vorgesehen ist. Rückblickend kann man sagen, dass die JSSK dieses Thema vielleicht doch früher hätte einbringen sollen. Nun ist es doch, als würden wir eine Flasche ins Meer werfen, und wir hoffen, dass der Landrat sie aus dem Meer fischen und entsprechend reagieren wird. Auf jeden Fall beantragt Ihnen die SP abgesehen vom Änderungsvorschlag eine zweite Lesung.

Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen. Wenn wir heute noch etwas ändern, oder wenn der Landrat etwas ändern wird, und seien es nur geringfügige Änderungen, dann können die Vorlagen nicht in beiden Kantonen zur Abstimmung gebracht werden, da sie gleich lautend sein müssen. Bei Fragen, über die man sich doch einigen könnte, ist es wichtig, dass wir noch einmal und entgegen unserem Usus, in einer zweiten Lesung prüfen können, ob wir einen gleich lautenden Gegenvorschlag hinbringen.

Der Antrag lautet konkret, eine zweite Lesung anlässlich der Bündelitagssitzung durchzuführen, der Antragsentwurf wurde Ihnen von der Regiokommission vorgelegt. Wir bitten Sie, dem zuzustimmen. Das Thema heisst Loslassen. Wir werden in diesem neuen Kanton das Gewicht haben, das uns zukommt, und angesichts der Bevölkerung wird sich dieses im Verhältnis 6 zu 4 bewegen, angesichts der Stimmbevölkerung wäre es für uns noch ein bisschen weniger. Das ist der Preis, den wir zu bezahlen haben. Persönlich glaube ich, dass der gemeinsame Lebensraum, Wirtschaftsraum und Kulturraum diesen Preis wert sind.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP steht hinter der Fusionsinitiative, sie steht auch hinter den juristischen Aspekten des Gegenvorschlags, inwieweit sie mehrheitlich hinter dem Kompromiss bei der Besetzung des Verfassungsrats steht, wird sich noch weisen. Ein grosser Teil der nachfolgenden Kommentare müssen Sie mit meiner persönlichen Meinung in Verbindung bringen, weil die Abstimmung in der Fraktion nicht mehr möglich war.

Zu Martina Bernasconi: Ja, wir sind emotional berührt. Ich bin auch emotional berührt, ich bin froh, wenn es der GLP gelingt, das ganz rational anzusehen, ich kann das aber nicht. Es hat mich ausserdem erstaunt, dass Tanja Soland den Vertreterinnen und Vertretern aus Riehen und Bettingen die Qualifikation absprach, die Interessen der normalen Bevölkerung der Stadt Basel zu vertreten. Seien Sie versichert, ich fühle mich hierzu tatsächlich in der Lage. Ich persönlich gebe gerne zu, dass ich uneingeschränkt hinter der Vorlage zu Initiative und Gegenvorschlag stehe, mit dem Vorschlag der SP bezüglich leichter Anpassung der Zahlen könnte ich gut leben, weil unser Hauptziel war, die Bevölkerungszahl als Schlüssel zu nehmen für die Besetzung des Verfassungsrats. Ich selber bin in Rünenberg geboren und anders als der eine oder andere von Ihnen denkt, wohnen dort im tiefsten Oberbaselbiet nicht nur fundamentale Gegner der Wiedervereinigung, sondern es gibt da auch bodenständige Leute mit vernünftigen Ideen und mit einem Sinn für die Gemeinschaft, die hier angestrebt wird.

Zu dem, was die Fusion bringt, wurde schon vieles gesagt. Ich werde noch einige Dinge zusätzlich erwähnen. Sehen wir uns doch die anderen Beispiele in der Schweiz an. Auch das Wallis besteht nicht aus zwei Halbkantonen Unterwallis und Oberwallis, obwohl die Unterschiede grösser sind als bei uns. Und auch das St. Galler Rheintal lässt sich innerhalb des Kantons St. Gallen vertreten und braucht hierfür keinen Halb- oder Viertelkanton. Auch die Bodenseeregion oder das Toggenburg machen das gleiche. Das Zürcher Hinterland kämpft Seite an Seite mit der Stadt Zürich in Bern für seine Interessen. Und ob es wirklich Sinn macht, dass sich die Stadt Basel an den Beispielen Unterwalden und Appenzell orientiert, darf bezweifelt werden.

Unsere beiden Halbkantone sind so stark verwoben und haben derart gleich gerichtete Interessen, dass jedermann um uns herum ein gemeinsames Auftreten erwartet. Die Positionierung der Regierung hat mich sehr gefreut, sie zeigte ein Bekenntnis zu der schon heute vorhandenen gegenseitigen Abhängigkeit, man kann auch sagen Partnerschaft. Und nun können wir optimieren. Wenn wir gemeinsam auftreten, sind wir stark. Unsere Verwaltungen haben ein grosses Sparpotenzial, nutzen wir es!

Zum Vorstoss der LDP zur Aufhebung der von der Regiokommission beantragten Zusammensetzung des Verfassungsrats möchte ich Folgendes sagen: Regierungspräsident Guy Morin hat es klar gesagt, der Gegenvorschlag ist in Bezug auf die Zusammensetzung des Verfassungsrats ein Kompromiss. Dieser Kompromiss hat aber handfeste Gründe. Der Baselstädter hat im Baselbiet ein ganz bestimmtes, nicht immer vorteilhaftes Image, und dies ist nicht ein Hang zur Selbstaufgabe, wie das heute bereits gesagt wurde, sondern das Image ist eindeutig dasjenige eines Städtlers, der vielleicht etwas überheblich und vor allem immer auf den eigenen Vorteil bedacht ist. Ich sage nicht, dass dieses Image zutrifft, aber auch ein Image muss man bekämpfen, und das haben wir versucht mit der Bescheidenheit, dass eigentlich nicht unbedingt die Mehrheit oder die Parität nötig wäre, um einen guten Vorschlag zu erhalten. Und dagegen haben wir als Regiokommission den Gegenvorschlag eingebracht, und wir wollen damit auch etwas gegen die Angst des Baselbieters tun, die Angst vor einer Majorisierung durch die Stadt. Als Bettinger kann ich diese Angst schon etwas nachvollziehen.

Unser Zeichen hat bereits erste Wirkungen gezeigt. Gestern Abend hat mir ein erklärter Fusionsgegner aus dem Baselbiet verraten, dass er schon froh wäre, wenn die Stadt dieses Entgegenkommen bei der Besetzung des Verfassungsrats wieder aufheben würde, denn dann würde der Kampf gegen die Fusion deutlich vereinfacht. Seien wir doch ehrlich - ein bisschen mehr Baselbieter kann diesem Verfassungsrat sicher nicht schaden. Deshalb hoffe ich, dass Sie mit der Mehrheit der Regiokommission entscheiden und den Gegenvorschlag unterstützen. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag mit Begeisterung oder zumindest mit Vernunft zu.

Zwischenfrage

Michel Rusterholtz (SVP): Wo sehen Sie das grosse Sparpotenzial, wenn aus einer kantonalen Verwaltung eine Stadtverwaltung wird? Entspricht das wirklich der Kostenwahrheit?

Helmut Hersberger (FDP): Wir wissen es beide nicht, aber es gibt Beispiele, wie das möglich ist, wenn man es richtig macht.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Der Vorteil des letzten Fraktionssprechers ist, dass ich nicht alles wiederholen muss, was bereits gesagt wurde. Ich kann mich zum grössten Teil den Ausführungen von Helmut Herberger anschliessen. Die CVP unterstützt den Gegenvorschlag der Regiokommission und wird selbstverständlich der Fusion und dem Gegenvorschlag zustimmen.

Der Kompromiss mit dieser nicht paritätischen Zusammensetzung des Verfassungsrats ist ein erster Schritt. Es heisst nicht grundsätzlich, dass man für oder gegen die Fusion ist, wenn man entweder für die Initiative oder für den Gegenvorschlag ist. Die nicht paritätische Zusammensetzung soll nicht ein Ja oder ein Nein zur Fusion bedeuten. Das Ganze soll ein Prozessanschub sein, um sich überhaupt erst einmal einzulassen auf eine Diskussion zur Meinungsbildung. Wenn Fusionsinitiative oder Gegenvorschlag angenommen werden, heisst das noch lange nicht, dass die Fusion kommt. Es gibt noch viel zu viele offene Fragen, deren Antworten man sich noch erarbeiten muss. Im Sinne eines Prozessanschubs sind wir für den Gegenvorschlag, weil es erstens ein erster Kompromiss ist, und weil es zweitens ein Kompromiss ist, der mit der entsprechenden landrätlichen Kommission erarbeitet wurde.

Die Schaffung eines Verfassungsrats mit 125 Mitgliedern, wovon 50 aus Basel-Stadt und 75 aus Basel-Landschaft stammen, überzeugt mich persönlich nicht, obwohl es dem Verhältnis von 40 zu 60 entspricht. Psychologisch wirkt es aber anders. Das könnte unter Umständen ein Killer sein, obwohl sich das Verhältnis gleich bleibt. Ob dabei eine bessere Verfassung entsteht, stelle ich sowieso in Frage. In diesem Sinne empfehlen wir, den Gegenvorschlag anzunehmen, und persönlich und ohne Absprache mit meiner Fraktion empfehle ich, auf die Abänderung der SP zu verzichten und bei 60 zu 40 zu bleiben.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich war in der Regiokommission, als dieser Vorschlag erarbeitet wurde, und ich bleibe bei diesem Vorschlag. Wenn wir beim ersten Windstoss umfallen, müssen wir eine Fusion gar nicht erst anfangen. Aber ich frage Sie, ob die Kantonsfusion überhaupt die richtige Zukunftsfrage ist. Stellen wir nicht eine Frage aus der

Vergangenheit, eine Frage des 19. Jahrhunderts? Ist die Fusion unserer beiden Halbkantone nicht schlicht veraltet oder überholt? Denn wir funktionieren schon lange in und mit funktionalen Räumen. Diese funktionalen Räume machen nicht an Grenzen halt, nicht an Gemeindegrenzen nicht an Kantons Grenzen und auch nicht an Landesgrenzen. Sie kennen die Beispiele aus den Bereichen Verkehr, Raumplanung, Universität, Theater. Es macht wenig Sinn, Verkehrssysteme in den Ortschaften im Kreis herumfahren zu lassen und den Sprung in die Nachbargemeinde oder in den Nachbarkanton nicht zu wagen.

Aber die Herausforderungen für uns Politikerinnen und Politiker lauten, wie wir solche funktionalen Räume organisieren. Wer plant sie, wer ist Träger und vor allem wer finanziert sie? Bleibt die demokratische Teilhabe nicht auf der Strecke? Diese funktionalen Räume bestehen ja schon: Denken Sie an Zweckverbände, an Konkordate, an Programme des Bundes zur Finanzierung zum Beispiel von Infrastruktur, denken Sie an neue Worte wie Metropolitanräume, Agglomerationsprogramm oder trinationaler Eurodistrict Basel und sein Districtsrat. Denken Sie an diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ohne diese gleich in der Stadt Basel einzugliedern. Für mich ist die Hauptfrage, ob es dem Verfassungsrat gelingt, sowohl die Kantonsfusion als auch diese funktionalen Räume zu bedenken und in seine Arbeit einzubeziehen, ohne gleich von einem Kanton Nordwestschweiz zu sprechen? Trauen wir dem Verfassungsrat auch zu, dass er bei der Prüfung dieser Fusion vielleicht zum Ergebnis kommt, dass es besser sei, wenn wir es alleine tun? Das ist für mich die Hauptfrage.

Die zweite Frage ist, wie es weiter geht mit der Gemeindestruktur, wie aus Basel-Stadt Basel wird. Gelingt es, aus dieser Stadt eine Gemeinde zu machen auf Augenhöhe mit Riehen, Sissach und Laufen? Die dritte Frage wird dann wohl die entscheidende sein, nämlich die nach den Finanzen. Wer profitiert, wie wird ein Finanzausgleich aussehen?

Es kommen also spannende politische Zeiten auf uns zu. Ich persönlich glaube an die Chance des Verfassungsrats, zukunftsfähige Lösungen zu finden, auch mit einer Frage des vorletzten Jahrhunderts. Deshalb stimme ich zu, unpräjudiziell für die in ein paar Jahren zu beantwortende Frage, ob die Kantonsverfassung wirklich das Allheilmittel ist.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Gegenvorschlag abzulehnen und auch die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Die Grundsatzfrage lautet, ob wir wollen oder nicht. Für mich ist klar, wir wollen nicht. Heinrich Ueberwasser hat von unpräjudiziellen Entscheiden gesprochen, das sind sie aber nicht. Es ist schon fast frech von der Regiokommission zu behaupten, es gehe hier und heute gar nicht um die Fusion. Selbstverständlich geht es um die Fusion. Wenn Sie sich mit einer Frau oder einem Mann verloben, dann haben Sie die Absicht, zu heiraten und nicht zu schauen, ob es nach zwei Jahren eventuell doch nicht zur Heirat kommt. Bitte seien Sie ehrlich und geben Sie zu, dass Sie diese Fusion wollen, dass dies der erste und der wichtigste Schritt hin zur Fusion ist.

Beim genaueren Anschauen des Gegenvorschlags sieht man, dass der Berg eine Maus geboren hat. Die Frage nach der Anzahl Sitze im Verfassungsrat ist letztendlich nicht erheblich. Die Frage, ob man fusionieren will, ist auch basierend auf der Kostenfrage zu fällen, und ich bin sehr wohl der Ansicht, dass eine Fusion zu teuer ist, aber es ist auch eine emotionale Frage, und es spielt weniger eine Rolle, ob es 55 oder 60 aus Basel-Stadt sind. Aber als Städter habe ich Mühe, wenn unser Parlament freiwillig uns in diesem Verfassungsrat weniger Sitze zugestehen will und uns damit weniger Mitsprache gewähren will als dem Kanton Basel-Landschaft. Das ist Valium für den Kanton Basel-Landschaft, weil Sie Angst haben, dass die Initiative scheitert, und Sie wollen damit der Initiative eine grössere Chance einräumen. Es ist auch etwas seltsam, wenn ich lese, wer an diesem Gegenvorschlag mitgearbeitet hat. Da ist Prof. Rhinow, der häufig zu Wort kommt und der auch häufig zu dieser Frage aufgetreten ist. Ausgerechnet der Professor, der bekannt ist für seine Phobie für das Volk, der Volksabstimmungen immer negiert, wenn Sie nicht nach seinem Gutdünken ausfallen und der die direkte Demokratie damit unterwandern will. Genau er ist nun der Repräsentant für den Gegenvorschlag. Das ist gefährlich, denn der entscheidende Punkt im Gegenvorschlag ist nicht die Anzahl Sitze im Verfassungsrat, sondern es ist die Frage der unabdingbaren Gesetze. Da bewegen wir uns in einem gefährlichen Bereich.

Dieser Gegenvorschlag will, dass die Gesetze von dem gesamten Kanton Basel gefällt werden und nicht mehr von den beiden Kantonen separat. Und hier laufen wir Gefahr, dass die Stimme der Personen aus dem Oberbaselbiet weniger Gewicht haben wird. Und damit sind wir genau an dem Punkt angelangt, um den es geht. Es geht um die Frage des Föderalismus, es geht darum, dass wir die kleinen Gebilde, die sehr wertvoll sind in unserem Land, noch kleiner machen wollen. Das können Sie mit der 60/40-Regelung zwar im ersten Schritt kompensieren, aber wenn das Parlament resp. der Verfassungsrat dem gesamten Volk eine Vorlage unterbreiten will, dann werden die Oberbaselbieter Gemeinden vernachlässigt, und dann sind wir beim eigentlichen Wunsch nach einem Grosskanton Nordwestschweiz weg von der föderalistischen Struktur unseres Landes hin zu zentralistischen Gebilden, wo möglichst grosse Städte das Sagen über möglichst kleine Gemeinden haben. Dieser Wunsch nach der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative ist verständlich aus Ihrer Sicht, aber das ist nicht die Schweiz, die wir wollen, und es ist vor allem wichtig, dass wir heute Nein zum Gegenvorschlag sagen, denn dieser ist wirklich unnötig. Ich bin erstaunt, Emmanuel Ullmann, dass Sie als Mitglied des Initiativkomitees so wesentliche Punkte mit der Regiokommission ändern wollen. Das hätten Sie doch schon von Anfang an machen können. Sie haben einfach Angst, dass Ihre Initiative vor allem im Baselbiet scheitert, denn das Baselbiet sagt sicher Nein, und ich hoffe, dass auch Basel-Stadt Nein sagen wird.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Rückweisung an die Regiokommission.**

Auch die Volksaktion hat eine Meinung zur Kantonsfusion. Mit einer Kantonsfusion hätten wir drei Parlamente in Basel: Die Bürgergemeinde, das Stadtparlament, das heisst den jetzigen Grossen Rat, und das Kantonsparlament. Wir wären

dann Stadträte, und es gäbe neben der Kantonsregierung eine Stadtregierung. Das würde ich dann nicht mehr verstehen. Deshalb ist die Volksaktion gegen die Kantonsfusion. Wir stellen den Antrag auf Rückweisung.

Viele Grossräte wohnen erst seit zehn oder noch weniger Jahren in unserem Kanton und kennen die Vorgeschichte nicht. Als Klassenbester in Staatskunde möchte ich eine kurze Einführung für unsere Neubasler machen, ich denke insbesondere auch an die Migranten, die nicht alles über Basel wissen können. Daher ein kurzer Blick zurück in die Vergangenheit, denn diese Fusionsdebatte ist nicht neu. Ich erinnere mich, dass wir im letzten Winter eine Diskussion über die Kantonsfusion hatten. Damals sagte ich, dass ich gegen den "Kiersikanton" sei. Ehemalige Baselbieter, die nun in diesem Parlament sitzen, fühlten sich angegriffen. Machen Sie Ihre Politik in Ihrer Heimat, aber nicht hier in Basel-Stadt. Ich mag Basel-Landschaft nicht. Eine Kantonsfusion darf es nie geben und wird es nie geben, dafür sorgen wir von der Volksaktion. Wenn wir mit Basel-Landschaft zusammengehen, entspricht dies der Selbsttötung von 60 Grossräten. Die Mehrheit dieser Grossräte würde eine Kantonsfusion nicht überleben. Von 100 Kantonsräten wären nur noch 20 mit dabei, wir verlieren politische Macht. Ich muss dann im Wahlkreis Kleinbasel rund 20% machen für einen Sitz im Kantonsparlament. Wissen Sie, wie viel Arbeit das bedeutet?

David Jenny (FDP): Die Debatte hat gezeigt, dass die Regiokommission nicht ganz repräsentativ ist für uns hier. Die entscheidende Abstimmung in der Kommission wurde mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gefasst, vier Mitglieder haben an der Sitzung nicht teilgenommen. Wenn wir zustimmen, ist das Ergebnis nicht offen. Der Verfassungsrat ist kein ökonomischer Think-Tank, er ist auch keine Selbstfindungsgruppe, sondern er hat den Auftrag, eine Verfassung zu erlassen. Die Volksabstimmungen sind im Ergebnis offen, das war auch 1969 so, deshalb ist das Argument von Joël Thüring falsch.

Die vorbereitenden Kommissionen sind dem Druck der Fusionsgegner nachgekommen und haben die Parität zu Unrecht aufgegeben. Wenn zwei Staatswesen in den Prozess eintreten, ein gemeinsames Gebilde zu schaffen, dann treten sich am Verhandlungstisch oder im Verfassungsrat zwei Verhandlungsdelegationen gegenüber. Da staatsrechtlich jeder Halbkanton die gleiche Stellung einnimmt, sollten auch die Verhandlungsdelegationen gleich stark sein. Der Grundsatz war im früheren Versuch, einen Kanton Basel zu bilden, unbestritten. Damals war die Bevölkerungsmehrheit in Basel-Stadt. Jeder Halbkanton hatte 75 Abgeordnete, und ich habe nirgends gelesen, dass die Baselbieter inständig gebeten haben, auf einige Sitze verzichten zu wollen.

Die politische Hoffnung, dass dieses Zugeständnis die Chancen auf Zustimmung in Basel-Landschaft erhöht ist naiv. Das perfekte Verfahren wäre meines Erachtens folgendes: Die neue Kantonsverfassung wird von einem paritätisch zusammengesetzten Verfassungsrat ausgearbeitet. Wird dieser Verfassung von beiden Halbkantonen zugestimmt, so wird der Verfassungsrat neu nach Bevölkerungsanteil gewählt, um die unabdingbaren Gesetze zu erlassen, denn diese sind für den gemeinsamen Kanton, diese müssen den Willen abbilden der gesamten Bevölkerung. Diese Idee kommt wohl zu spät.

Kumuliert oder gar potenziert wurde der Fehler, die Parität aufzugeben, mit dem Entscheid, den Verfassungsrat zu verkleinern. Mit 40 Abgeordneten wird eine repräsentative Abbildung der politischen Landschaft von Basel-Stadt schwierig zu finden sein, es werden eher Persönlichkeitswahlen werden, denn in den einzelnen Wahlkreisen werden sehr wenige Abgeordnete zugeteilt, die Versuchung, möglichst viel Prominenz - Alt-Regierungsräte, Gerichtspräsidenten etc. - zu rekrutieren, wird gross sein. Diese werden unter Umständen bald wieder zurücktreten, und wer dann nachrutscht, weiss man nicht. Je unrepräsentativer das Gremium sein wird, desto grösser werden die Chancen sein, dass am Schluss des Prozesses alles scheitern wird. Wenn schon etwas geändert werden soll, dann wäre ich für den Verbesserungsvorschlag der SP, dieser hilft zumindest etwas nach.

Ich möchte auch daran erinnern, dass der Verfassungsrat Basel-Stadt 60 Abgeordnete hatte, und das Problem der Überalterung war festzustellen. Das hat mir ein Altverfassungsratspräsident bestätigt. Bleiben Sie daher bei den 120 Abgeordneten mit einer Aufteilung 60/60. Falls dies nicht so abgeändert wird, muss ich mir überlegen, ob ich noch in den sauren oder vergifteten Apfel eines Gegenvorschlags beißen kann.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sehen Sie keinen Unterschied zwischen zwei Verhandlungsdelegationen, die an langen Tischen sitzen, und einem Parlament, das ein Ganzes darstellen soll und das der erste Versuch ist, in der Arbeit zu einem gemeinsamen Kanton zu finden?

David Jenny (FDP): Sie sind wie immer zu schnell. Zuerst sind zwei Halbkantone da, und erst dann wird daraus ein Ganzes.

Lorenz Nägelin (SVP): Kürzlich wurde ich von meinen Fraktionskollegen liebevoll als Fusionsturbo bezeichnet. Sie können mir glauben, ich wäre gerne Fraktionssprecher der Basler SVP gewesen, ich muss mich aber nun als Mitglied des Komitees für ein Basel als Einzelsprecher begnügen.

Die Untergangsszenarien, die mit einer Fusion der beiden Basel an die Wand gemalt werden, kann ich nicht

nachvollziehen. Ich habe keine Angst vor den Baselbietern, auch nicht vor deren Staatsfinanzen und bis jetzt habe ich hüben und drüben noch kein einziges stichhaltiges Argument gehört, welches einer gemeinsamen Zukunft im Wege stehen würde. Es geht hier noch nicht um eine Fusion. Der Weg dorthin ist noch weit. Leider hat man es versäumt, näher zu prüfen, welche Auswirkungen in Bezug auf die Finanzen, die Verwaltung, die Wirtschaft usw. ein gemeinsamer Weg in die Zukunft haben könnte.

Die Zukunft kennen wir nicht, sie kann jedoch meiner Meinung nach nur besser werden als die Vergangenheit. Es ist längst bekannt, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel eher harzig verläuft. Vieles wird in mühseligen Sitzungen erarbeitet, scheitert oder wird ständig wieder in Frage gestellt. Doppelspurigkeiten, Uneinigkeiten, finanzielles Ringen und Ähnliches sind an der Tagesordnung. Man konkurrenziert sich gegenseitig anstatt miteinander für die Region einzustehen. Gerade in der Gesundheitspolitik müssen wir uns nicht auf Kosten der Patienten bekämpfen, sondern uns gegenüber anderen Regionen behaupten. Da stehen wir bereits auf der Verliererseite. Der Wirtschaft, den KMU sind die heutigen Grenzen hinsichtlich Bewilligungen und Ähnlichem angesichts der verschiedenen Verordnungen und Gesetzen ein Hindernis. Auch in Bern kann sich unsere Region leider zu wenig Gehör verschaffen.

Für mich steht bei der heutigen Abstimmung nicht die Fusion im Vordergrund, sondern der Weg soll geebnet werden, um mit einer gemeinsamen Verfassung aufzuzeigen, was eine Fusion bedeuten könnte. Dieser Weg soll nicht verbaut werden, deshalb kann ich auch mit dem Gegenvorschlag der Kommission gut umgehen. Ich bin überzeugt, dass die Verfassung ausgewogen sein wird, auch wenn es eine Mehrheit an Baselbietern im Verfassungsrat gibt. Niemand kann Interesse an einer unausgewogenen Verfassung haben, denn eine solche ist zum Vornherein zum Tode verurteilt.

Die Hellebarden und fremden Vögte sollen endlich der Vergangenheit angehören, und wir sollen für die kommende Generation den Weg ebnen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der gemeinsamen Verfassung eine Chance zu geben, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative sowie den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Den Antrag der LDP finde ich hingegen eher problematisch, weil die allfälligen Differenzen mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht ausgeräumt werden können. Den Antrag der SP hingegen kann ich nachvollziehen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist interessant, dass unsere Fraktion nun oft zu Wort kommt, vielleicht auch aus dem Grund, dass wir den Föderalismus der Schweiz hochhalten als schweizerische Volkspartei. Wenn man die Abstimmungen dieses Kantons in der Vergangenheit anschaut, dann ist es auch mutig, eine andere Position einzunehmen, denn die Bevölkerung hat hier immer gegenteilig entschieden, ist für eine Fusion eingestanden. Ich versuche nun trotzdem, meine kritischen Punkte hier einfließen zu lassen.

Als bürgerlicher Politiker müsste ich eigentlich für die Fusion sein, denn die Aussichten auf ein bürgerliches Parlament sei grösser, so wird behauptet. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Wähleranteile der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darzulegen, und ich komme zum Schluss, dass die grösste Fraktion eines Kantons Basel immer noch die SP wäre. Die FDP würde 13% erreichen, die Liberaldemokraten 5%, die EVP 5%, die SP 26%, die CVP 8%, das Grüne Bündnis 12%, die GLP 5%, BDP 3% und die SVP 20%. Für die SVP wären das wohl 5% mehr als heute, das wäre toll, aber bei genauerem Hinsehen muss man doch überlegen, welches Wahlsystem angewandt wird. Als wir das Wahlsystem verändert haben, wurden die grössten Parteien am meisten berücksichtigt. Deshalb kann das Argument so nicht stehen gelassen werden, dass ein Kanton Basel tendenziell bürgerlicher sei.

Abgesehen von diesen parteipolitischen Überlegungen bin ich zum Schluss gekommen, dass ein solches Unterfangen mehr Nachteile als Vorteile birgt. Natürlich ist es für die Wirtschaft wünschenswert, wenn sie nur einen Ansprechpartner hat, aber mit dieser Argumentation könnte man auch für einen Ansprechpartner in der ganzen Schweiz sein. Ich habe das Gefühl, dass es mit der Fusion schwierig vonstatten gehen würde. Viele Faktoren spielen da eine Rolle. Keiner meiner Vorredner hat die Kernfrage beantworten können, was sich für die Bevölkerung der beiden Halbkantone positiv verändern wird. Nichts. Und da genau liegt der Streitpunkt. Vor, während und nach einem Fusionsprozess entstehen keine positiven Ergebnisse für die Bevölkerung, im Gegenteil, ich behaupte, dass Mehrkosten auf uns zukämen, die diese dann zu tragen hätte. So würde sich in beiden Verwaltungen zunächst nichts ändern. Sie würden weiterhin parallel weiterlaufen, ohne dass irgendwelche Synergieeffekte genutzt werden. Und Ämter würden wohl zusammengelegt werden, aber das Personal muss mit den gegebenen Rahmenbedingungen weiterarbeiten. Es wird auch auf den Besitzstand gepocht werden, und es wird unrealistisch sein, die Personalkosten nach unten zu fahren wie in einem Unternehmen. Wir sind ein Staat, und in einem Staat gibt es verschiedene Stakeholder, und es wird schwierig, das Personal zu reduzieren. Letzten Endes wird es wohl gleich viel Personal bleiben wie jetzt. Es wird sicher keine Synergien in dem Sinne geben, dass mehr Geld für andere Dinge vorhanden sein wird.

Das sind meine Befürchtungen. Die Fusionsinitiative setzt einen Prozess in Gang, der hohe Kosten verursacht und ein Verfassungsrat mit 100 oder 120 Verfassungsräten, mit umfassender Infrastruktur, Kommissionen und verschiedenen Arbeitsgruppen wird mehr Kosten verursachen als dass es für die Bevölkerung etwas bringt. Und deshalb bin ich sehr kritisch und lehne eine solche Fusion ab.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte das Ganze aus der Sicht einer Landgemeinde darstellen. Das bedeutet ganz klar, einen Standpunkt gegen eine Fusion einzunehmen.

Wir kennen alle das Verhältnis zwischen den Landgemeinden Riehen und Bettingen zur Stadt Basel. Die Bevormundung durch die Stadt Basel insbesondere im Steuerwesen, in der Verkehrspolitik, angesichts des neuen Zonenplans usw. ist enorm schwierig für die Landgemeinden. Das bestätigt mir sogar ein Gemeinderat aus Bettingen. Schon in der

Regiokommission habe ich ganz deutlich gesagt, dass ich gegen eine Fusion der beiden Halbkantone bin. Wir haben dort auch über den Gegenvorschlag diskutiert. Diesem habe ich zugestimmt, weil die Landgemeinden dank dem Verhältnis 40/60 im Verfassungsrat doch einen kleinen Rettungsanker haben, damit sie sich doch einigermaßen behaupten können und ihnen nicht passiert, was uns in Riehen und Bettingen so belastet. Deshalb habe ich auch in der Regiokommission dem Gegenvorschlag zugestimmt. Trotzdem muss ich sagen, dass ich gegen eine Fusion der beiden Halbkantone bin.

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe dieser Debatte genau zugehört und habe Dinge gehört, die ich nicht einfach unwidersprochen im Raum stehen lassen kann. Ich bin einer der Privilegierten in diesem Haus, der schon 1969 die Gelegenheit hatte, ein Ja für die Wiedervereinigung in die Urne zu legen. Ich kann Ihnen verraten, ich habe meine Meinung in den letzten 45 Jahren nicht geändert.

Ich möchte mich deshalb kurz fassen und auf gewisse Argumente eingehen. Das Votum von David Jenny hat mich überzeugt, die Parität sollte paritätisch sein, das kann ich nachvollziehen. Für mich ist aber das Ziel, dass wir überhaupt zu einer Fusion kommen, höher, und ich bin bereit, diese Parität zu opfern, wenn wir dadurch alle ins Boot bekommen und eine Fusion oder Wiedervereinigung erreichen können. Mir ist es untergeordnet, ob wir Parität haben oder nicht. Ich kann mit jedem Proporz leben, solange es einen Verfassungsrat gibt, der eine neue Verfassung ausarbeitet, oder besser noch, die alte Verfassung ausgräbt und verbessert. Was immer dieser Verfassungsrat beschliessen wird, darüber wird sowieso von beiden Kantonen separat abgestimmt werden, und dann wird der eine oder andere Kanton immer noch die Gelegenheit haben, die Vorlagen zu verwerfen. Mit anderen Worten, dieser Verfassungsrat muss ohnehin etwas produzieren, das eine Mehrheit in beiden Halbkantonen findet, und deshalb ist diese Parität vielleicht gar nicht so wichtig.

Zum Föderalismus: Die Mitglieder der SVP sind ja die einzigen Föderalisten in diesem Haus! Ich betrachte mich auch als Föderalisten, ich bin sicher kein Zentralist und schon gar kein Etatist. Aber die Gemeindeautonomie wird damit nicht aufgehoben. Hinsichtlich des Föderalismus wird sich gar nicht viel ändern, dieses Argument wirkt bei mir nicht.

Wenn wir in Bern mit einer gemeinsamen Stimme sprechen möchten - Wallis kann es, St. Gallen und andere können es - , müssen wir zusammen sein. Bern sagt immer wieder, wir müssten uns zuerst einigen, bevor sie bezahlen. Schon deshalb meine ich, dass wir geeinigt gegen Bern vorgehen müssen, und das können wir als Kanton besser als in zwei Halbkantonen.

André Auderset (LDP): Es tut mir leid, wenn ich den Gottesdienst störe. Ich bin zwar ein Befürworter der Fusion, aber mittlerweile ist es mir relativ gleichgültig. Es ist eigentlich ziemlich egal, was wir hier beschliessen, obwohl wir eine qualitativ hohe Diskussion geführt haben zwischen Befürwortern und Gegnern der Fusion. Denn Basel-Landschaft wird sowieso Nein sagen, davon bin ich überzeugt. Da ändert auch der Kniefall der Regiokommission nichts, denn in welchem Verhältnis auch immer der Verfassungsrat zusammengesetzt ist, es wird nichts ändern, das heisst, man wird keinen einzigen Gegner der Fusion im Baselbiet davon überzeugen können, jetzt plötzlich dafür zu sein, selbst wenn wir 100 Baselbieter in den Verfassungsrat nehmen würden.

Deshalb ist es zu bedauern, dass die Festlegung des Abstimmungstermins nicht in unsere, sondern in die Kompetenz des Regierungsrats fällt, denn sonst würde ich Ihnen beantragen, die Abstimmung auf ein Datum nach der Abstimmung in Basel-Landschaft zu legen, weil wir dann sehr viel Geld sparen würden, da unsere Abstimmung überflüssig würde. Unsere Diskussion war zwar sehr hochstehend und konnte einiges aufzeigen, aber sie hat etwa die Wichtigkeit des WM-Spiels der Schweiz gegen Deutschland.

Brigitta Gerber (GB): Wir sind zwei Staatswesen und deshalb sind wir für eine paritätische Zusammensetzung des Verfassungsrats. Es werden sicher mehrere Mitglieder des Grünen Bündnisses für diesen Vorschlag stimmen. Die Rede von David Jenny war sehr überzeugend. Es braucht kein Zückerchen für die Baselbieter, ich denke auch, dass dies eher eine paternalistische Haltung ist und keine Haltung auf gleicher Augenhöhe.

Ich hätte überdies hinsichtlich Zusammensetzung gewünscht, dass mindestens die Hälfte des Verfassungsrats unter 50 Jahren ist, und ganz sicher wünsche ich mir eine Geschlechterquote.

Eric Weber (fraktionslos): Es gibt viele Menschen, die getrennt oder in Trennung leben. Basel-Stadt hat bei der Trennung einen Knacks erhalten. Dieser Knacks ist uns geblieben, aber wir alle sind in Basel-Stadt aufgewachsen. Natürlich, wenn man die Geschichtsbücher liest sieht man, dass Basel-Stadt der Zeit nachweint, als es einen grossen Kanton gab. Wir hatten früher ein grosses Parlament, und die Landbevölkerung hatte sich nicht richtig ernst genommen gefühlt. Und das war der Fehler der Baselstädter. Die Landbevölkerung war nicht richtig vertreten. Damals gab es noch keine SP. Das war der Fehler der LDP.

Bei einer Fusion müsste ich im Wahlkreis Kleinbasel 20% machen, um einen Sitz im Parlament zu erhalten. Wissen Sie, wie viel Arbeit das bedeutet? Bitte tun Sie uns das nicht an. Man müsste als kleine Partei jetzt schon in den Wahlkampf ziehen, um auf 20% zu kommen. In Basel ist der Landesring der Unabhängigen verschwunden, die PdA ist ebenfalls weg, die POCH gibt es nicht mehr, auch nicht mehr die Frauenpartei. Die DSP ist ebenfalls verschwunden. Wollen Sie noch mehr Parteien vernichten? Die EVP würde es nicht überleben, auch die Grünen würden es eventuell nicht überleben, die LDP wäre ebenfalls weg, die Volksaktion könnte es knapp schaffen, aber nur mit Wahlfälschung. Die GLP überlebt es

ebenfalls nicht. Das wäre eine Politik der Selbstvernutzung. Politik ist aber oft Eigennutz, und deshalb appelliere ich an Sie, Vernunft anzunehmen und gegen die Fusion zu sein. Sie bringt uns Baslern nichts Gutes.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich für diese intensive Diskussion zu diesem wichtigen Thema bedanken. Warum wollen wir uns auf einen solchen Fusionsprozess einlassen? Christine Wirz hat richtig gesagt, dass man eine Due-Diligence-Prüfung vornehmen sollte. Wir hatten das damals Simulation genannt, und wir wären für eine solche Simulation gewesen, aber der Nachbarkanton hat dies abgelehnt. Trotzdem können wir eine solche Prüfung vornehmen.

Wie ist die Realität heute? Ich habe es versucht darzustellen. Aufgrund der verstärkten Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner, aufgrund der verstärkten Mobilität der Arbeitskräfte, der Wirtschaft hat sich unsere Lebenswirklichkeit verändert. Es ist Sinn eines solchen Fusionsprozesses, die Organisationsform, die Zuteilung der Kompetenzen dieser neuen Lebenswirklichkeit unserer Wirtschaft und Bevölkerung anzugleichen. Wenn wir das nicht tun, dann bin ich überzeugt, dass der Föderalismus darunter leiden wird. Das möchte ich gerne den Rednern der SVP sagen: Wenn wir den Föderalismus retten oder unterstützen wollen, dann müssen wir die Entscheidungswege und die Kompetenzen und Organisationsform der Wirklichkeit unserer Bevölkerung anpassen. Sonst geschieht, was in den letzten Jahren schon geschehen ist, dann schaffen wir Hilfsmittel, um diese Wirklichkeit abzubilden, dann schaffen wir eine Agglomerationskonferenz, dann schaffen wir eine Metropolitankonferenz, Zweckverbände oder Konkordate, um dem Ungleichgewicht zwischen Lebenswirklichkeit, Wirklichkeit der Wirtschaft und Organisationsform mit Hilfsmitteln entgegenzuwirken. Diese Hilfsmittel sind immer Zwischenebenen zwischen unseren eigentlichen drei Staatsebenen, die wir in unserer Verfassung kennen: Gemeinde, Kanton und Bund. Wir haben ganz viele solche Zwischenebenen geschaffen, um dieser Lebenswirklichkeit entgegenzukommen. Deshalb bin ich ein Befürworter der Gebietsreform, um wieder ein Teil dieser Zwischenebenen, dieser Hilfsmittel abzubauen. Das ist das Ziel.

Ich kann nicht sagen, dass wir Kosten einsparen werden, das ist jetzt noch nicht zu beziffern, aber wir werden Zeit sparen bei den wichtigen Entscheiden, die anstehen. Die heutige Organisationsform mit zwei Halbkantonen bewirkt ganz sicher, dass wir sehr viel Zeit und Energie verlieren bei Entscheiden, die beide Kantone betreffen, sei es bei Investitionen für die Universität, sei es bei Vorhaben wie das Herzstück der Regio-S-Bahn, sei es bei anderen Infrastrukturen des Verkehrs. Wir sind dabei nicht effizient.

Ich habe vor dem Prozess einer Fusion keine Angst. Die Energie, die wir hineinstecken, wird keine verlorene Energie sein, auch wenn am Schluss die Fusion abgelehnt würde. Die Lehren, die aus diesem Prozess gezogen werden können, werden zum Vorteil für unsere Region sein. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Prozess auch die Partnerschaft verstärkt würde.

Die Frage der Parität der Zusammensetzung des Verfassungsrats müssen Sie entscheiden, wichtig ist aber zu betonen, dass beide Möglichkeiten rechtmässig sind. Der Zweifel der Selbstaufgabe kann man nicht bestätigen. Auch eine Disparität von 60/40 ist rechters. Wichtig ist, dass am Schluss ein gleich lautender Gegenvorschlag formuliert ist, sonst kommt nur die Initiative zur Abstimmung. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine zweite Lesung durchführen können.

Lassen Sie sich auf diesen Prozess ein, dies entspricht auch dem Willen des Regierungsrats, und ich hoffe, dass unsere Bevölkerung diesem Willen folgen wird.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich möchte mich bedanken für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäftes und für die sehr lebhafte und wie ich finde sehr wichtige Diskussion. Ich möchte kurz auf einzelne Voten eingehen.

Christine Wirz hat bemängelt, dass es keine vorgängige Evaluation der Fusion gab. Ich bin mit ihr einverstanden, das wäre wünschenswert gewesen. Regierungspräsident Guy Morin hat erwähnt, dass es nicht an uns lag, dass dies nicht zustande kam. Diese Evaluation würde nun auch vorgängig durch den Verfassungsrat gemacht werden, in welcher Tiefe sei dahingestellt, aber er würde sich mit diesen generellen Fragen auch auseinandersetzen. Christine Wirz hat weiter gesagt, dass das Verhältnis 40/60 nicht möglich sei. Ich weiss nicht, ob ich sie richtig verstanden habe, aber wir haben dies juristisch abgeklärt und sowohl eine paritätische Zusammensetzung als auch eine Lösung, die eine nicht paritätische Zusammensetzung vorsieht, ist juristisch möglich. Das heisst, 40/60 kann gemacht werden, und dies entspricht auch dem Vorschlag der Regiokommission. Ob es nun 40/60 oder 50/75 sein soll, darüber kann man streiten. Warum wir diese Lösung gewählt haben, sollte aus dem Bericht klar herausgekommen sein. Es handelt sich ganz klar um ein Entgegenkommen an Basel-Landschaft, weil die Kommission das Ziel, die Einsetzung eines Verfassungsrats, durchsetzen möchte. Das vorliegende Instrument der Fusionsinitiative ist unsicher, es gibt verschiedene Schwachstellen, und mit diesem Gegenvorschlag wollte die Regiokommission die Chance zur Einsetzung eines Verfassungsrats erhöhen. Deshalb haben wir diesen Gegenvorschlag erarbeitet.

Der SP-Fraktionssprecher Daniel Goepfert hat auch eine historische Präzisierung gemacht, für die ich sehr dankbar bin. Seine Aussage relativiert die Parität oder aber auch die Nichtparität. Auch der Fraktionssprecher der FDP, Helmut Hersberger, hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit innerhalb vieler Kantone wie Wallis, Zürich oder St. Gallen auch funktioniert und dass damit die Behauptung der SVP, wonach kleinere Räume effizienter sein sollen, schlicht falsch ist.

Schlussendlich zum Reigen der SVP-Sprecher: Ein Votum möchte ich herausnehmen, nämlich das flammende Votum von Joël Thüring. Ich weiss, dass Joël Thüring politisch mit allen Wassern gewaschen ist und er spitzt seine Aussagen gerne zu. Zwei seiner Aussagen sind aber völlig aus dem Zusammenhang gerissen und auch nicht richtig. Zum einen müsste es Joël Thüring klar sein, dass ich als Präsident der Regiokommission spreche und nicht als Mitglied des Initiativkomitees, und zum anderen war ich erstaunt über seine Aussage, dass uns Prof. Rhinow einen Gegenvorschlag aufgeschwatzt hätte. Das ist natürlich nicht wahr, Prof. Rhinow wurde als juristische Unterstützung beigezogen, und wir danken ihm noch einmal für seine guten Einsichte und Ratschläge.

Zu den verschiedenen Anträgen: Die Regiokommission hatte keine Möglichkeit, diese Anträge zu besprechen, sie wurden innerhalb der Kommissionssitzungen nicht gestellt. Deshalb kann ich heute auch nicht als Präsident der Regiokommission sprechen, sondern gebe meine persönliche Meinung wieder. Generell ist es so, dass die Anträge gefährlich sind, weil der Gegenvorschlag, den wir heute verabschieden, inhaltlich gleich lauten sollte wie der Gegenvorschlag, der vom Landrat verabschiedet werden sollte. Das bedeutet, dass jegliche Anträge, die diesen Gegenvorschlag abändern wollen, dazu führen, dass auch der Landrat die entsprechenden Anträge einbringen muss, was natürlich mit einem gewissen Risiko verbunden ist. Wenn diese Gegenvorschläge inhaltlich nach der Parlamentsdebatte nicht gleich sind, dann kommt nur die Initiative zur Abstimmung, ein Szenario, das wir als Regiokommission nicht wollen.

Es gibt drei verschiedene Anträge. Der Antrag der LDP möchte den Hauptpfeiler des Gegenvorschlags zertrümmern, indem er die Parität mit 60/60 wiederherstellen möchte. Persönlich bin ich klar dagegen, und ich denke, dass ich dies auch für die Regiokommission sagen kann, da sie von dieser Parität abgewichen ist. Etwas anders verhält es sich mit dem Antrag der SP. Hier wird das Verhältnis 40/60 bewahrt, man schraubt lediglich an der Anzahl der Sitze, und es wurde eingangs von der Präsidentin der JSSK auch betont, dass man Angst hätte, dass bei 40 Sitzungen nur Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen, Altregierungsräte usw. Einsitz nehmen würden und dass damit die Bevölkerung nicht adäquat vertreten wäre. Unter diesem Aspekt kann ich diesen Antrag verstehen. Dieser Antrag hat auch den Vorteil, dass im Baselbiet pro Wahlkreis nicht vier Personen gewählt werden können, sondern fünf, was zur Folge hat, dass auch kleinere Parteien im Baselbiet eher berücksichtigt werden können. Aus Sicht des Baselbiets kann dieser Antrag auch für gewisse Befindlichkeiten förderlich sein. Deshalb kann ich Ihnen persönlich sagen, dass ich für diesen Antrag Sympathien habe und ihm zustimmen werde, im Bewusstsein, dass dadurch auch der Landrat einen entsprechenden Abänderungsantrag stellen muss. Wenn wir aber diesen Antrag stellen, ist es umso wichtiger, dass dem zweiten Antrag der SP, nämlich die zweite Lesung an der Bündeltagsitzung, unbedingt auch zugestimmt wird. Auch das ist wieder meine persönliche Meinung. Denn für den Fall, dass der Landrat einen anderen Gegenvorschlag bringen würde, hätten wir an der Bündeltagsitzung noch die Gelegenheit, einen entsprechenden Gegenantrag ebenfalls zu thematisieren.

Kurzum, ich danke noch einmal für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäftes, Sie kennen die Empfehlungen der Regiokommission, persönlich kann ich auch den beiden SP-Anträgen zustimmen, würde Ihnen aber empfehlen, den Antrag der LDP abzulehnen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 81 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 567, 14.05.14 17:30:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung an der der Verfassung

Neuer Abschnittstitel Römisch XI

Neuer § 150, Verfassungsrat

Abs. 1, Zusammensetzung und Wahl des Verfassungsrates sowie Abs. 2, Wahltermin

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, Abs. 1 und 2 wie folgt zu fassen:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **120 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **60 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **60** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

Die Fraktion SP beantragt folgende Fassung:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **125 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **50 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **50** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

Der Kommissionsantrag lautet:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **100 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **40 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **40** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

Christian Egeler, Grossratspräsident: wir werden nach einer kurzen Diskussion über diese beiden Anträge zur Zusammensetzung des Verfassungsrates zuerst die beiden Untervarianten mit einer nichtparitätischen Zusammensetzung, denjenigen der SP Fraktion (125/50) und denjenigen der Kommission (100/40) einander gegenüberstellen.

Den obsiegenden Antrag werden wir danach dem Antrag der LDP Fraktion auf eine paritätische Zusammensetzung (120/60) gegenüberstellen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion will den Verfassungsrat auf 125 Mitglieder erhöhen mit Beibehaltung der Proportion der Bevölkerung, also 4 zu 6. Sie schliesst sich damit der Proportion, die von der Kommission vorgeschlagen wird, an. Warum beantragen wir diese Ergänzung? Die Abbildung der demokratischen Verhältnisse in Basel-Stadt ist bei einer Anzahl von nur 40 Verfassungsrätinnen und -räten nicht gegeben. Kleine Parteien werden unterliegen, in Riechen mit nur vier Sitzen wären nur vier Parteien vertreten, und das finden wir schlecht.

Das zweite Argument wurde von Emmanuel Ullmann genannt. Im Baselbiet gibt es das Problem der Wahlkreise, wo nur vier Vertreter pro Wahlkreis möglich sind. Diese Zahl würde neu auf fünf erhöht werden. Gerade die Erhöhung der Anzahl würde die Chance, dass der Landrat darauf einsteigt, erhöhen, da es ihnen helfen würde, diesen Antrag auch durchzubringen.

Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen und den Verfassungsrat auf 125 Mitglieder und den Anteil von Basel-Stadt auf 50 zu erhöhen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, beide Änderungsanträge, die hier vorliegen, abzulehnen und stattdessen wie von der Kommission vorgeschlagen zu verfahren, und zwar aus verschiedenen Gründen. Wir sind der Auffassung, dass ein eher kleineres Gremium von 100 Mitgliedern besser in der Lage sein wird, effizient zu arbeiten, als ein grösseres Gremium von 125 Mitgliedern. Wir haben ja im Kanton auch eine Verkleinerung beschlossen, und man kann nicht sagen, dass wir seither ineffizienter wurden. Der frühere Verfassungsrat war ebenfalls kleiner.

Ein Verfassungsrat hat auch eine technische Aufgabe. Es geht darum, sich auf ein Dokument zu einigen, an Formulierungen zu arbeiten, und da hilft ein grosses Gremium nicht, es ist besser, dieses Gremium eher schlank zu halten. Ich denke, dass im Baselbiet dieses Argument auch Gewicht haben wird. Im Baselbiet gibt es eine Tradition von schlanken Strukturen und kleinen Gremien, und dem kommen wir nicht entgegen, wenn wir einen grösseren Verfassungsrat vorschlagen.

Wir können leben mit einer nichtparitätischen Zusammensetzung, das hat unser Fraktionspräsident bereits gesagt, wir sehen darin auch einen Schritt auf das Baselbiet zu und wir sind der Auffassung, dass es sehr wohl korrekt und begründbar ist, beim Verhältnis 60/40 zu bleiben.

Ich möchte generell davor warnen, in diesem schwierigen Prozess, in dem wir uns befinden, nun Änderungen vorzunehmen, die das Risiko eines Scheiterns erhöhen. Jede Änderung birgt das Risiko in sich, die Situation noch komplizierter zu machen und das Absturzrisiko zu erhöhen. Bedenken Sie auch, dass die Aussenwirkung, die unsere Diskussionen und Entscheidungen haben, auf den weiteren Verlauf der Fusionsdiskussion Einfluss haben werden. Als Zeitungsleser müsste ich mich fragen, ob die denn kein anderes Problem haben in diesem Zusammenhang, als die Anzahl Sitze und die Verteilung dieser Sitze. Das wirft nicht das beste Licht auf den ganzen Prozess, es sollte eher um die Themen und die längerfristigen Perspektiven sowie die Chancen eines gemeinsamen Kantons Basel gehen. Konzentrieren wir uns darauf, halten wir das Verfahren einfach, halten wir die Gremien schlank und fahren wir mit der Version, wie von der Regiokommission beantragt.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich dem Schluss des Votums von Lukas Engelberger anschliessen. Wir Grünen sind für diese Fusion, wir haben diesen Prozess mit angestossen, weil wir der Überzeugung sind, dass diese Fusion unserer Bevölkerung sowohl in der Stadt als auch auf dem Land etwas bringt. Sie bringt zum Beispiel mehr Demokratie. Die Leute können wieder mitreden, wenn es um einen Universitätsvertrag geht, sie bringt auch, dass wir uns gemeinsam in Bern für unsere Anliegen, die dann unserer Bevölkerung zugutekommen, stärker und besser einsetzen können.

Bis vor einigen Wochen hatte ich in Basel-Stadt das Gefühl, dass alle für die Fusion waren. Wir haben uns über diese breite Unterstützung gefreut. Jetzt plötzlich, wo es um Sitzzahlen und Eigeninteressen geht, sind wieder einige gekippt. Mit dieser Haltung habe ich Mühe. Wenn Sie für diese Fusion sind, hören Sie auf, über die Anzahl Sitze oder sonst etwas zu diskutieren. Wir müssen eine Lösung finden, die sowohl hier in Basel-Stadt wie auch in Basel-Landschaft akzeptabel ist und in einer Volksabstimmung durchkommt. Ich glaube deshalb, dass wir wegkommen müssen von dieser paritätischen Verteilung. Ob es nun der Vorschlag der SP ist oder der Vorschlag der Kommission scheint mir im Moment nicht so wichtig. Ein Argument für den Vorschlag der SP hat der Kommissionssprecher Emmanuel Ullmann vorgebracht, dass dann nämlich in Basel-Landschaft auch die kleineren Parteien in den kleinsten Wahlkreisen eine Chance haben mitzureden. Aber es geht grundsätzlich darum, dass wir eine nichtparitätische Verteilung haben wollen, wenn Sie diese Fusion nicht hier und heute begraben wollen. So einfach ist das. Wenn wir eine Chance haben wollen, in Basel-Landschaft diese Abstimmung zu gewinnen, dann müssen wir hier einen Schritt machen, über unseren Gartenzaun hinwegblicken, unsere Eigeninteressen hinten anstellen und eine Lösung finden, die auch in Basel-Landschaft Akzeptanz findet. Deshalb bitte ich Sie, für einen nichtparitätischen Vorschlag zu stimmen, sei es nun für den Antrag der SP oder den Vorschlag der Kommission.

Helmut Hersberger (FDP): Ich will die Angelegenheit nicht verlängern, ich kann jedes Wort, das Mirjam Ballmer gesagt hat, unterschreiben und bin dankbar für diese Klarstellung. Ich bin auch der Meinung, dass beide nichtparitätischen Lösungsansätze fast gleichwertig sind, und im Zweifelsfall votiere ich deshalb für die schlankere Lösung, sprich für die Variante der Kommission.

Eventualabstimmung

Eventualabstimmung über die Anträge der Kommission (100 / 40) und der Fraktion SP (125 / 50)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SP (125 / 50), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (100 / 40)

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 568, 14.05.14 17:42:45]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der SP (125 / 50) den Vorzug zu geben.

Abstimmung

Zusammensetzung des Verfassungsrates, Antrag der LDP (paritätischer Verfassungsrat 120/60)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (125 / 50), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP (120 / 60)

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 30 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 569, 14.05.14 17:43:49]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP zu folgen.

Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Abs. 1: Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von **125 Mitgliedern** gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil **50 Mitglieder** nach den Vorschriften für die Wahlen in den Grossen Rat. Der Regierungsrat [...].

Abs. 2: Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die **50** baselstädtischen Mitglieder des Verfassungsrates.

Detailberatung

Abs. 3, Konstituierende Sitzung

Abs. 4, Infrastruktur des Verfassungsrates

Abs. 5, Konstituierung und Geschäftsreglement

Abs. 6, Auftrag an den Verfassungsrat

Abs. 7, Gleichzeitigkeit der Volksabstimmungen in BS und BL

Abs. 8, Hinfälligkeit des neuen Verfassungsparagraphen

Abs. 9, Gewährleistung durch die Bundesversammlung

Abs. 10, Gesetzgebungsauftrag an den Verfassungsrat

Abs. 11, Inkraftsetzung der neuen Verfassung

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Vorbehalt eines inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlags BL

Römisch IV. Vorgehen bei Rückzug der Initiative

Römisch V. Publikation

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Andreas Ungricht beantragt, in der Schlussabstimmung den Gegenvorschlag abzulehnen und damit auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Daniel Goepfert beantragt, die Schlussabstimmung auszusetzen und nach der Vorbereitung durch die Regiokommission eine Zweite Lesung durchzuführen.

Ein Antrag zum Verzicht auf eine Zweite Lesung wurde nicht gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Fraktion SP zu folgen, zu diesem Geschäft nach Vorbereitung durch die Regiokommission eine zweite Lesung durchzuführen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik (14.5218.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend "Via sicura" zweites Massnahmenpaket per 1. Juli 2014 (14.5233.01)
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwarte Halle Studio Basel (14.5232.01)
- Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafenbahn im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck (14.5234.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter bezüglich der Information über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für Gehörlose und hörbehinderte Kinder und Eltern (14.5235.01)
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt (14.5236.01)
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien (14.5237.01)
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese (14.5247).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende (14.5221.01)
- Schriftliche Anfragen von Eric Weber betreffend
 - Was sind die Voraussetzungen dafür, Staatsschreiber zu sein (14.5178.01)
 - Erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantonsstellen? (14.5179.01)
 - Kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden? (14.5180.01)
 - Warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit ihrer Nationalität benannt (14.5181.01)
 - Medien-Erziehung an den Basler Schulen (14.5182.01)
 - Rheinschwimmen für Basler Schüler, wie gefährlich ist das (14.5183.01)
 - Wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen (14.5184.01)
 - Museumseintritt und Theaterbesuch für Arme (14.5185.01)
 - Wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten, wie ist die Sicherheit garantiert (14.5186.01)
 - Staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer (14.5187.01)
 - Der Brieffreund im Rathaus, warum darf Eric Weber nicht mitmachen (14.5188.01)
 - Erhöhte Anschlaggefahr für den Flugplatz Basel, was unternimmt die Regierung (14.5189.01)
 - Wieviel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer (14.5190.01)
 - Gibt Basel-Stadt Adressen weiter? (14.5191.01)
 - Bitte wählen gehen (14.5192.01)
 - Wieviele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt (14.5193.01)
 - Wie sieht es bei E-Government in Basel aus (14.5194.01)
 - Politische Rechte auch für Gefängnisinsassen – wie sind die Regelungen (14.5196.01)
 - Muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen? (14.5197.01)
 - Dichtstress im Tram (14.5198.01)
 - Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger (14.5199.01)
 - Wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby (14.5200.01)
 - Wie kann die politische Kommunikation verbessert werden (14.5201.01)

- Wie kann unsere Sprache geschützt werden (14.5202.01)
- Wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren (14.5204.01)
- Warum hat Basel keine Partnerstädte? (14.5205.01)
- Politische Psychologie und politische Bildung, welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel (14.5206.01)
- Wo können sich einsame Menschen in Basel finden (14.5207.01)
- Wie hoch sind die Unterhaltszahlungen (14.5208.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

17:48 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 21. Mai 2014, 09:00 Uhr

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes

[21.05.14 09:00:18, JSSK, PD, 13.0634.02 10.5252.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0634.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bisher gab es keine Rechtsgrundlage zur öffentlichen Statistik, obwohl es schon länger eine Statistikstelle gibt. Es gibt einzelne Gesetzesbestimmungen, es gibt einen Regierungsratsbeschluss, doch ein Gesetz als solches besteht nicht. Die Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes hat genau dies gefordert. Bei der Lektüre des Motionstextes werden Sie aber feststellen, dass es vor allem um eine Befragung von Jugendlichen ging. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat gelernt, dass die zentrale Statistikstelle eigentlich hauptsächlich keine Befragungen durchführt. Sie macht Statistiken vor allem anhand von bereits vorhandenen Daten.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat sich relativ lange mit diesem Ratschlag auseinandergesetzt. Involviert waren auch der stellvertretende Leiter des Statistischen Amtes Basel und der Datenschutzbeauftragte, Beat Rudin. Da es um eine teilweise sehr technische Materie ging, fand die Kommission, dass es wichtig sei, dass das Gesetz transparent und nachvollziehbar sein sollte und dass man es verstehen kann. Darum diskutierten wir oftmals um sprachliche Formulierungen, während in Bezug auf die materiellen Fragen nur zwei der Kommission sehr wichtig gewesen sind. Es ging vor allem darum, das Vertrauen der Bevölkerung in diese Sache zu stärken, weshalb bei der Auskunftspflicht die Strafbestimmungen gestrichen worden sind.

Die Kommission hat sich aber auch sehr lange mit der Frage auseinandergesetzt, wo das Statistikgesetz überhaupt gilt und wo seine Aufgaben sind. Etliche alltägliche Sachen gehören nämlich nicht dazu. Sie erhalten vielleicht auch ab und zu Mail mit dem Titel "Befragung", in denen eine Universität Sie bittet, Fragen zur parlamentarischen Arbeit zu beantworten. Wir haben feststellen können, dass die meisten solcher Befragungen nichts mit der öffentlichen Statistik und der zentralen Statistikstelle zu tun haben; vielmehr sind solche Befragungen der Forschung zuzuordnen. Solche Befragungen werden mit diesem Gesetz nicht geregelt.

Das Statistikgesetz ist ein Querschnittsgesetz. Es betrifft auch viele andere Gesetze, wobei der Geltungsbereich alle öffentlichen Organe betrifft. Die Statistikstelle darf auf die Datenbestände zugreifen, die in den öffentlichen Organen vorhanden sind. Hat sie eine Zugriffsberechtigung nicht, kann sie eine statistische Befragung vornehmen, was eher selten der Fall sein wird. Um die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit des Gesetzes zu erhöhen, hat die Kommission eingebracht, dass es bei einer Befragung durch die Statistikstelle wichtig sei, dass dies nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden erfolge. Damit wollten wir erreichen, dass die Ergebnisse auch für Dritte

nachvollziehbar sind. Diese Datengewinnung durch Befragung wird, wie schon erwähnt, eher selten der Fall sein. Die meisten Befragungen werden zum Teil von den Ämtern selber vorgenommen, die das dürfen, sofern es den eigenen Datenbestand betrifft. Es braucht hierfür aber immer eine gesetzliche Grundlage. Der Kommission war auch wichtig, dass bei Befragungen durch die zentrale Statistikstelle immer klar sein müsse, was der Zweck einer Befragung und wer der Auftraggeber ist. Man wollte damit dem Anspruch der Bevölkerung auf Transparenz entsprechen.

In zwei Punkten hat die Kommissionen materielle Änderungen am Ratschlag vorgenommen: Wir möchten zum einen auf die Auskunftspflicht verzichten. Der Ratschlag sah die Einführung einer Auskunftspflicht vor. Gegenwärtig beträfe das drei Befragungen: die Mietpreiserhebung, die Tourismusstatistik und die Leerwohnungsstatistik. Diese Befragungen erfolgen eigentlich im Rahmen der Bundesstatistik, wobei der Kanton in gewissen Fragen noch zusätzliche Daten erhebt. Die Regierung hat vorgeschlagen, hier eine Auskunftspflicht einzuführen. Auf Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass kein Bedarf für eine weitergehende Auskunftspflicht bestehe. Die Kommission liess sich hiervon aber nicht überzeugen. Sie fand, dass es wichtig sei, dass in den genannten Befragungen Auskünfte eingeholt werden könnten, befand aber, dass die Erhebung auf freiwilliger Basis bislang immer vollständig möglich gewesen sei. Wir vertraten die Ansicht, dass es fragwürdig sei, Repressionsmittel auf Vorrat zu schaffen. Damit würde man den Goodwill, den man bis anhin genossen hatte, wieder infrage stellen. Da die Bevölkerung bezüglich der Datenbekanntgabe sehr sensibilisiert ist, sollte hier nicht eine Pflicht eingeführt werden. Die Auskunftspflicht würde eher einschränkend wirken, zumal die Voraussetzungen für die Anordnung der Pflicht sehr offen formuliert worden waren. Aus diesen Gründen hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr der ersatzlosen Streichung der Auskunftspflicht zugestimmt.

Zum anderen hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einen Verzicht auf die Strafbestimmungen beschlossen. Der Ratschlag sieht zwei Szenarien vor, in welchen es zu einer Strafe kommen könnte: die Nennung von falschen oder irreführenden Angaben und die Verletzung der gesetzlichen Auskunftspflicht, die nun allerdings von der Kommission gestrichen worden ist. Es ging im Ratschlag nicht nur um den Vorsatz, sondern auch um den Eventualvorsatz. Wenn also eine Person in Kauf nimmt, dass er allenfalls falsche Angaben macht, würde sie sich strafbar machen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission fand, dass diese Strafbestimmung sehr weit reichen würde. Wir warnten daher davor, die gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung nicht aufs Spiel zu setzen. Es besteht ja die Möglichkeit, eine Verfügung mit Strafandrohung zu erlassen, sollte es irgendwo Probleme geben. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, diese Strafbestimmung ersatzlos zu streichen.

Wie schon erwähnt, sind die weiteren Änderungen eher redaktioneller Natur, bei denen es um eine Verdeutlichung der Kernaufgaben geht. Wir haben zudem den Paragraphen 30a des Aufenthaltsgesetzes ergänzt. Diese Ergänzung war im Ratschlag nicht vorgesehen. Im Laufe der Beratungen in der Kommission wurde dieser Antrag eingereicht, das im Zusammenhang mit dem Mammographie-Screening-Programm steht. Dieses vom Regierungsrat beschlossene Programm sieht vor, dass alle Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren angeschrieben werden. Hierfür muss aber die Krebsliga die entsprechenden Adressen erhalten. Da die Krebsliga ein privater Verein ist, kann sie nicht auf diese Adressdaten zurückgreifen, weil dafür eine gesetzliche Grundlage notwendig ist. Aus diesem Grund hat die Kommission diese Ergänzung beschlossen, da sie fand, dass es effizient sei, diesen Passus bei dieser Gelegenheit aufzunehmen. Dieser Passus betrifft aber nicht nur das Mammographie-Screening-Programm, sondern alle Befragungen, die im Auftrag des Kantons durchgeführt werden. Gemäss dieser Bestimmung können auch öffentliche und private Institute wie auch öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtungen, die einen Auftrag der öffentlichen Hand, der ein Forschungs- oder Präventionsprojekt betrifft, haben, Adressdaten von der Einwohnerkontrolle erhalten können. Die Einwohnerkontrolle muss jedoch vorab prüfen, ob ein solcher Auftrag besteht und ob es zur Kontaktaufnahme tatsächlich notwendig ist, diese Adressen herauszugeben. Es gilt zu erwähnen, dass das Sperrungsrecht der Privaten auch hier gilt. Die Kommission fand, dass das eine sinnvolle Ergänzung dieser Bestimmung sei.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt die Zustimmung zum Grossratsbeschluss und bittet Sie, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich zunächst bei den Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für die sehr konstruktive Beratung unseres Ratschlages zum Statistikgesetz bedanken. Der Regierungsrat hat erfreut davon Kenntnis genommen, dass der Bericht zum Statistikgesetz von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einstimmig verabschiedet worden ist. Wir unterstützen die von der Kommission eingebrachten Änderungen. Ebenfalls einen herzlichen Dank möchte ich dem kantonalen Datenschutzbeauftragten, Dr. Beat Rudin, aussprechen, der den Prozess der Erarbeitung des Ratschlages eng begleitet hat.

Durch das vorliegende Gesetz wird eine gesetzliche Grundlage für die öffentliche Statistik in unserem Kanton im Allgemeinen und für das Wirken des Statistischen Amtes im Besonderen geschaffen. Das Statistikgesetz berücksichtigt den Wandel der öffentlichen Statistik: weg von aufwendigen Vollerhebungen bei sämtlichen Personen, wie das etwa bei der traditionellen Volkszählung der Fall gewesen ist, und hin zu einer registerbasierten Statistik, welche mit Stichprobenerhebungen ergänzt wird. So wird mit diesem Gesetz eine Grundlage dafür geschaffen, dass das Statistische Amt die für die öffentliche Statistik benötigten Daten aus den Administrativregistern der öffentlichen Organe beziehen kann. Subsidiär dazu kann das Statistische Amt Befragungen von natürlichen und juristischen Personen im Kanton durchführen. Die Parameter wie Umfang oder Periodizität dieser Befragungen werden in einer Verordnung geregelt. Die Belastung der Auskunftgebenden kann so auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Die Bearbeitung sämtlicher Daten durch das Statistische Amt erfolgt in jedem Fall zu einem nicht personenbezogenen Zweck. Und ein Rückfluss der Daten zurück in die Verwaltung ist aufgrund des im Gesetz festgehaltenen Statistikgeheimnisses ausgeschlossen.

Ich bin froh, wenn Sie durch Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf dafür sorgen, dass das Statistische Amt seine über Jahre hinweg ausgezeichnete Arbeit auf einer umfassenden gesetzlichen Grundlage in gewohnter Qualität und zum Nutzen von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit fortführen kann.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe diese Rede geschrieben, bevor ich ein einstündiges Gespräch geführt habe mit Frau Dr. Madeleine Imhof. Es gibt aber etwas, das mich früher sehr verletzt hat.

Christian Egeler, Grossratspräsident: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er zur Sache zu sprechen hat.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten** und eventualiter **Rückweisung an den Regierungsrat**.

Die Volksaktion ist gegen das Statistikgesetz. Es gibt ein gutes Sprichwort: "Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast." Wir beantragen Rückweisung und Nichteintreten. Ich bin seit 30 Jahren Grossrat, und seit 30 Jahren führe ich einen Kampf gegen die Lügen der Statistik. Heute ist der Tag der Abrechnung. Ich wurde als Grossrat gewählt, um zu sagen, was Sache ist. Im Buch "Der Kanton Basel-Stadt" fehle ich in der Abbildung zur Sitzverteilung im Grossen Rat von 1988. Die Schüler in Basel dürfen offenbar nicht wissen, dass es mich als Grossrat gibt.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf** und entzieht ihm das Wort.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 570, 21.05.14 09:19:53]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 79 Nein. [Abstimmung # 571, 21.05.14 09:20:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck

§ 2. Geltungsbereich

§ 3. Begriffe

II. Aufgaben und Organisation der öffentlichen Statistik

§ 4. Aufgaben und Grundsatz der öffentlichen Statistik

§ 5. Zentrale Statistikstelle

III. Datengewinnung und Mitwirkung

§ 6. Grundsätze der Datengewinnung

§ 7. Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

§ 8. Datengewinnung aus Datenbeständen der öffentlichen Organe

§ 9. Datengewinnung durch Befragung

§ 10. Tätigkeitsgebiete der öffentlichen Statistik und Anordnungsbefugnis für Befragungen

§ 11. Statistikprogramm

IV. Datenschutz, Daten- und Informationssicherheit

§ 12. Statistik- und Amtsgeheimnis

§ 13. Pseudonymisierung von Personendaten

§ 14. Datenverknüpfungen

§ 15. Datensicherheit und Datenaufbewahrung

V. Veröffentlichungen, Zugang und Gebühren

§ 16. Veröffentlichungen und Zugang

§ 17. Weitergabe von Basis- und Statistikdaten

§ 18. Gebühren

VI. und § 19. Änderung bisherigen Rechts

1. Aufenthaltsgesetz

2. Informations- und Datenschutzgesetz

3. Energiegesetz

4. Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen

Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 572, 21.05.14 09:23:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) ist im Kantonsblatt Nr. 39 vom 24. Mai 2014 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (10.5252) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5252 **als erledigt abzuschreiben.**

8. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 bis 2017

[21.05.14 09:23:58, BKK, PD, 14.0168.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0168.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'200'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht hier um die Rahmenausgabenbewilligung für Ankäufe der Öffentlichen Kunstsammlung, die für das Kunstmuseum - im Gegensatz zu den anderen Museen - aus ankaufstechnischen Gründen einzeln und nicht im Rahmen des Globalbudgets gesprochen wird. Dieser Rahmenkredit betrug in den Jahren 2010-2013 die Summe von Fr. 800'000 pro Jahr. Für die neue Periode von 2014-2017 beantragt die Öffentliche Kunstsammlung einen Kredit von in der Höhe von Fr. 1'000'000; also den gleichen Betrag, den sie vor der Sparperiode von 2006-2009 erhalten hat. Die Regierung möchte den Rahmenkredit wiederum in der Höhe von Fr. 800'000 vergeben.

Natürlich hat die Bildungs- und Kulturkommission über die Erhöhung des Kredits gesprochen. Angesichts aber der Tatsache, dass nur eine erhebliche Erhöhung dazu führen könnte, dass Kunstwerke im oberen Preissegment zu erwerben, folgt die BKK dem Vorschlag der Regierung. Sie beantragt Ihnen einstimmig, die Rahmenausgabe im Umfang von Fr. 3'200'000 für die Jahre 2014-2017, also von jährlich Fr. 800'000, zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 573, 21.05.14 09:26:58]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Ankäufe in ihre Sammlung wird der Öffentlichen Kunstsammlung Basel eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 3'200'000 für die Jahre 2014 - 2017 zu Lasten des Investitionsbereichs Kultur bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

[21.05.14 09:27:16, BKK, ED, 12.0730.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0730.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht hier um den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV), welche die bisherige Fachschul-Vereinbarung (FSV) ablösen soll. Der Beitritt erfolgt nicht einfach so: Vielmehr muss die alte FSV aufgrund eines neuen Finanzierungssystems im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes angepasst werden.

Die neue HFSV wird den Lastenausgleich zwischen den Kantonen und den gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten in diesem Ausbildungssegment ausserhalb des Kantons so regeln, wie dies bereits in den anderen Ausbildungsangeboten im sogenannten Tertiärbereich A - also im Rahmen der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen - geschieht. Vorteil dieser gleichen Regelung auf Stufe höhere Fachschule ist die verbesserte Freizügigkeit, womit die Verpflichtung der beigetretenen Kantone, analog zum Tertiärbereich A alle Bildungsgänge mitzufinanzieren, gemeint ist. Ein weiterer Vorteil besteht in der Aufwertung der höheren Fachschulen und in der verbesserten Kostentransparenz. Was die Finanzen betrifft, werden sich die Aufwendungen unseres Kantons ohne grosse Schwankungen im heutigen Rahmen bewegen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 574, 21.05.14 09:30:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ermächtigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ist im Kantonsblatt Nr. 39 vom 24. Mai 2014 publiziert.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit"

[21.05.14 09:30:43, PetKo, 13.1709.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" (13.1709) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die im Dezember 2013 an die Petitionskommission überwiesene Petition fordert eine Vernehmlassung der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits. Sie beanstandet zudem, dass die bei der Ausarbeitung gezeigte Intransparenz dem offenen städtischen Geist widerspreche. Der Vorsteher des Präsidialdepartementes selber habe bei der Eröffnung der Kunstkredit-Ausstellung versprochen, dass alle interessierten Kunstschaffenden bei der Neufassung der Aufgaben des Kunstkredits partizipieren könnten. Sie fordert deshalb, dass der ausgearbeitete Entwurf der neuen Verordnung unverzüglich öffentlich zugänglich gemacht und den Basler Kunstschaffenden und Kunstinteressierten zur Stellungnahme vorgelegt werde.

Die Petitionskommission hat für ihre Abklärungen zwei Hearings mit Vertretern der Petentschaft und der Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes durchgeführt. Es ging der Petitionskommission in erster Linie darum, noch mehr zu den Abläufen rund um die Verordnungsrevision zu erfahren. Wir haben unseren Bericht sehr breit gehalten; es sei auch erwähnt, dass der Petitionskommission auch eine vermittelnde Funktion zukommt. Vorweg ist zudem festzustellen, dass der Erlass von Verordnungen in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Die Verordnung ist per 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Beschluss dazu am 5. November 2013 gefällt.

Die Vertreter hielten am Hearing fest, dass sich die Petition gegen das Vorgehen des Regierungsrates richte, weil er wichtige Akteure nicht in den Revisionsprozess einbezogen und die Änderungen lediglich in einer Medienmitteilung kommuniziert habe. Man kritisiere nicht den Inhalt der Verordnung - auch wenn man mit einigen Neuerungen nicht einverstanden sei -, zumal zum Zeitpunkt der Lancierung der Petition der Inhalt noch gar nicht bekannt gewesen sei. Zu den zentralen Kritikpunkten gehören die Zusammensetzung der Kunstkreditkommission und deren Reduktion von elf auf neun Mitglieder. Auch die Neuausrichtung bezüglich der Verwendung des Kunstkredits sowie die Teilnahmerechtigungen werden kritisiert; hierzu finden Sie im Bericht ausführliche Passagen.

Für die Petitionskommission ist nachvollziehbar, warum sich die Petentschaft bei der Veröffentlichung der revidierten Kunstkredit-Verordnung durch den Regierungsrat das Gefühl gehabt haben muss, sie sei absichtlich übergangen worden. Unserer Ansicht nach gibt es auch keinen Hinweis darauf, dass der Zeitdruck derart hoch war, dass man die Verordnung unbedingt per 1. Januar 2014 in Kraft setzen musste, und keine Zeit vorhanden war, das deutlich gewordene Unbehagen der Vertreter der Petentschaft besser aufzufangen. Jedenfalls hätten die Änderungen viel klarer kommuniziert werden sollen. Der Willkürverdacht kann aufgrund der Ausführungen des Leiters der Abteilung Kultur allerdings absolut relativiert werden. Für die Zukunft empfiehlt die Petitionskommission aber, bei solch sensiblen Bereichen mehr auf die Art der Kommunikation zu achten. Im Weiteren ist es uns ein Anliegen, speziell auf die angesprochene Problematik im Zusammenhang mit der Situation der älteren Generation von Kunstschaffenden - wir sprechen hier über die Personen über 40 Jahre - hinzuweisen. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, sich Gedanken darüber zu machen, wie soziale Auswirkungen des Szenenwandels aufgefangen werden können. Noch eine letzte Bemerkung: Nach all den Kommunikationspannen wäre ein offizielles abschliessendes Gespräch zwischen Vertretern der Abteilung Kultur, dem Regierungsratspräsidenten wie den Vertretern der Petentschaft trotz allem sehr zu empfehlen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" (13.1709) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen"

[21.05.14 09:35:44, PetKo, 13.1822.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (13.1822) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft schreibt, die familienexterne Tagesbetreuung werde in Basel-Stadt mit grosser Geschwindigkeit ausgebaut, damit allen Kindern der in der Verfassung versprochene Betreuungsplatz angeboten werden könne. Leider blieben dabei Qualität und Arbeitsbedingungen auf der Strecke. Kinder würden Zeit und Zuwendung brauchen, und gute Kinderbetreuung würde gute Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten (Kitas) brauchen. Insbesondere würde es mehrheitlich ausgebildetes Personal brauchen, bessere Löhne und einheitliche Arbeitsbedingungen im ganzen Kanton. Die Petentschaft verlangt deshalb die Verbesserung und Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen in den Kitas, damit weiterhin eine qualitativ gute Kinderbetreuung gewährleistet werden könne.

Die Petitionskommission hat hierzu ein Hearing veranstaltet. Die Kinderbetreuerinnen erklärten detailliert und verständlich, inwiefern die Kinderbetreuungsarbeit sich in den letzten 25 Jahren verändert habe und dass die heutigen Erfordernisse sehr unterschiedlich seien; ich fasse kurz zusammen:

1. Kinderbetreuung sei vermehrt Beziehungsarbeit. Im Gegensatz zu früher gebe es mehr Kinder, die lediglich 30 oder 40 Prozent anwesend seien, was vermehrte Teamabsprachen verlange und zu erhöhter Elternarbeit führe; es brauche mehr längere und häufigere Gespräche und entsprechend mehr Vor- bzw. Nachbereitungszeit zum einzelnen Kind.
2. Dazu komme der neue Anspruch auf Frühförderung; zu beachten seien Motorik, Sauberkeitserziehung, Sozialverhalten, Konfliktlösungsfähigkeit, Essverhalten, Hygiene usw. des einzelnen Kindes.
3. Jedes Kind brauche individuelle Betreuung, die Ansprüche wie z. B. an die psychologische Betreuung oder an kommunikative Fähigkeiten der Betreuerinnen seien gestiegen. Der Betreuungsschlüssel sei aber gleich geblieben.
4. Betreuerinnen leisteten auch Integrationsarbeit, weil die Kinder vermehrt aus unterschiedlichen Kulturen stammten oder auch Behinderungen hätten.
5. Kinderbetreuerinnen seien heute im Gegensatz zu früher vermehrt Teilzeitangestellte, was heisse, dass die Teamarbeit, die aus Absprachen, Besprechungen, Koordination und Sitzungen bestehe, gut funktionieren müsse.
6. Nicht zu unterschätzen sei der Papierkrieg, der in den letzten Jahren zugenommen habe. Für jedes Kind werde Dokumentationsarbeit verlangt.
7. Ein grosser Teil der Arbeit sei Ausbildungs- und Betreuungs- sowie Begleitungsarbeit mit Praktikantinnen und Praktikanten und Lehrlingen. Praktikantinnen und Praktikanten seien heute jünger als früher; neu sei das Alter auf 16 Jahre festgesetzt, und entsprechend unselbständiger seien sie, was heisse, dass das qualifizierte Personal sie mehr betreuen und begleiten müsse. Die jungen Frauen und Männer in Ausbildung hätten früher einen Tag pro Woche Schule gehabt, neu seien es zwei, was bedeute, dass sie mehr abwesend seien. Mit ihnen müssten Zielvereinbarungen getroffen und dokumentiert werden, ebenso müssten ihre schriftlichen Arbeiten geprüft und korrigiert werden. Das Stellenproblem sei, so wird vermutet, mit der vom Erziehungsdepartement geplanten Änderung, mehr Lehrstellen, statt Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten zu schaffen, nicht unbedingt gelöst. Damit müssten die Leiterinnen noch mehr Zeit für die Betreuung der Lehrlinge aufwenden. In vielen Berufen liefen die Lehrlinge und Praktikanten im Stellenschlüssel nebenher, was aber bei den Tagesheimen nicht so sei.
8. Mit zur Arbeit gehöre die Vor- und Nachbereitungszeit für Tagesprogramme, Projekte, Sitzungen, Elterngespräche oder Ausbildungsblöcke und die Haushaltsführung wie Einkaufen, Putzen, Küche und Wäsche machen usw. Solche Arbeiten seien häufig eine Belastung, weil sie schlecht parallel zur Betreuungsarbeit erledigt werden könnten. Entweder man lege sie dann auf die Randzeiten oder gar auf das Wochenende, was sich negativ auf Gesundheit und Arbeitsmotivation auswirke.

Das Erziehungsdepartement hingegen kann zurzeit kein strukturell bedingtes Qualitätsproblem erkennen. Sorgen bereitet aber der Fachkräftemangel. Als Massnahme dagegen habe das Erziehungsdepartement beschlossen, mehr Ausbildungsplätze im Verbund mit den Tagesstrukturen zu fördern. Die Ausbildungsoffensive soll die Praktikumsplätze teilweise ersetzen. Einer weiteren Professionalisierung müsste genügend Zeit eingeräumt werden. Zurzeit gebe es dazu auf dem Markt nicht genügend ausgebildete Fachkräfte.

Die Meinungen, wie mit der Petition umgegangen werden soll, waren innerhalb der Kommission sehr unterschiedlich. Vier Kommissionsmitglieder stellen sich auf den Standpunkt, die Petition sei der falsche Weg, um das angestrebte Ziel zu erreichen, gehe es doch bei den Tagesheimen nicht um öffentlich-rechtliche Institutionen. Der Auftritt des VPOD vor der Petitionskommission mute daher etwas merkwürdig an. Die Petition spreche weitgehend ein gewerkschaftliches Problem an, das sozialpartnerschaftlich über einen Gesamtarbeitsvertrag angegangen werden sollte. Anders wäre es und politisch begründbar, hätte das Erziehungsdepartement Qualitätseinbussen bzw. -mängel in den Tagesheimen, welche alle von

privaten Trägerschaften geführt werden, aktuell festgestellt. Die Vertreter der Petentschaft machten Qualitätsmangel aber nur als zu erwartende geltend. Der Kanton habe sich nicht zur Wettbewerbsfähigkeit der Tagesheime zu äussern, es reiche, wenn Qualitätskontrollen auf der Basis des Kindeswohls durchgeführt würden. Die Petition sollte als erledigt erklärt werden.

Drei Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, die Petition - sie vereinte über 3000 Unterschriften auf sich - werfe mit ein aktuelles Thema auf und sei ein Zeichen von Unzufriedenheit und sich anbahnender Qualitätsverschlechterung. Grund dafür sei eine stetig steigende Nachfrage nach den verfassungsrechtlich verankerten familienergänzenden Betreuungsangeboten, verbunden mit einem damit einhergehenden, vermehrt auch vom Erziehungsdepartement festzustellenden Fachkräftemangel im Tagesbetreuungsbereich. Der Kanton sei darum als Anbieter des Betreuungsangebots in die Verantwortung zu nehmen. Diese Arbeitsbedingungen seien mit ein Grund für eine hohe Personalfuktuation und würden schliesslich den Verlust von Know-how bedeuten. Es brauche also zusätzliche Massnahmen, um den Beruf der Kinderbetreuung wieder attraktiv zu machen und um genügend qualifizierte Fachkräfte auszubilden. Da vor allem grössere Betriebe mit Staatsbeiträgen Berufsleute ausbildeten, sollte darüber nachgedacht werden, ob eine Gesetzesänderung vorgenommen oder auch Anreize geschaffen werden könnten, um nicht subventionierte Tagesheime dazu zu bringen, mehr Berufsleute auszubilden. Zu diskutieren wäre zudem der Lohnansatz für qualifiziertes Betreuungspersonal. Diese Diskussion sei richtigerweise nicht von der Petitionskommission zu führen, sie könne aber dem Kanton empfehlen, den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags mitzuunterstützen, in welchem bestimmte Voraussetzungen als verbindlich erklärt werden könnten, zumal die Vertreter des Erziehungsdepartements durchblicken liessen, dass sie sich einen kantonalen Mindestlohn vorstellen könnten. Die Petition sollte aus den angeführten Gründen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres überwiesen werden.

Die Analyse der geschilderten Problematik führte leider nicht dazu, die daraus resultierenden Empfehlungen an den Grossen Rat auszusprechen. Die Kommission beschloss schliesslich mit 4 zu 3 Stimmen - es war so vorauszusehen -, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petition als erledigt zu erklären.

Fraktionsvoten

Franziska Reinhard (SP): **beantragt**, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr **an den Regierungsrat zu überweisen**.

Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen. Mehr als 3000 Personen haben diese Petition unterschrieben. Das waren bestimmt Eltern, sicherlich auch Mitarbeitende, denen es wichtig ist, den Auftrag familienergänzender Kinderbetreuung wahrzunehmen und qualitativ hochstehende Kinderbetreuung zum Wohl des Kindes zu ermöglichen. Sie sind es nämlich, die sich täglich in ihrer Arbeit für das Wohl des Kindes einsetzen.

Den Prozess der Kindsentwicklung bei der Arbeit in der Kindertagesstätte begleiten zu können, ist wichtig. Gewisse Mindeststandards für die Qualität dieser Tagesstätten sollten gesetzt werden, damit die bereits hohe Qualität angesichts der zunehmenden Anzahl an Betreuungsverhältnissen gehalten werden kann. Zudem sollten die Arbeitsbedingungen geklärt werden. Da es hier noch sehr viele Unterschiede gibt, ist es wichtig, dass man dieser Frage nachgeht. Mit der Ausbildungsoffensive wurden schon ein grosser Schritt getan, damit mehr Auszubildende die Möglichkeit für eine Ausbildung haben. Einen jungen Menschen bei der Ausbildung zu begleiten, erfordert jedoch einiges an Aufwand.

Aus all diesen Gründen erachtet es die SP-Fraktion als wichtig, dass diese Petition zur Stellungnahme zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat überwiesen werde.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die GLP-Fraktion hat diese Petition lange beraten. Wir konnten allerdings keine einheitliche Meinung bezüglich Abschreibung oder Überweisung finden. Ein Teil der Fraktion unterstützt einige Forderungen, namentlich, dass es mehr ausgebildetes Personal geben soll, damit die Qualität der Kinderbetreuung in den Tagesstätten aufrechterhalten werden kann. Dieser Teil der Fraktion ist überzeugt, dass die heutige Situation unbefriedigend ist; namentlich unsere Regierungsratskandidatin, Martina Bernasconi, unterstützt diese Forderungen. Wir sind überzeugt, dass eine Qualitätssicherung braucht zum Wohle unserer Kinder.

Dass die Qualität der Kinderbetreuung gut sein muss, war in unserer Fraktion nicht bestritten. Der andere Teil der Fraktion macht sich aber Sorgen hinsichtlich der Finanzierung. Das Erziehungsdepartement hat in den Ausführungen zur Petition dargelegt, dass die Kosten, würden die Forderungen umgesetzt, explodieren würden; man müsste mit Mehrkosten von jährlich Fr. 40'000'000 rechnen. Ich möchte daran erinnern, dass bereits heute für eine Kinderbetreuung von Kindern unter 18 Monaten Vollkosten im Umfang von Fr. 4000 im Monat entstehen, wovon die Eltern bis zu Fr. 2300 selber tragen. Wenn nun also diese Forderungen umgesetzt werden, erhöhen sich die Vollkosten, sodass sich die Frage stellt, welchen Teil die Eltern übernehmen sollen. Wenn dieser Beitrag auf maximal Fr. 3000 heraufgesetzt wird und man zwei Kinder hat, entstünden Kosten von Fr. 6000. Ich lasse es Ihnen frei, sich auszudenken, was das bedeuten würde: Wäre das tatsächlich eine auch für den Mittelstand finanzierbare Kinderbetreuung? Diese Finanzierungsfragen haben einen Teil unserer Fraktion bewegt, die Petition als erledigt erklären zu wollen.

Wie gesagt, es gab keine vorherrschende Meinung in der Fraktion.

André Auderset (LDP): Eine Vorbemerkung: Bei der Vorberatung des Geschäfts und dem erwähnten Hearing war ich noch Mitglied der Petitionskommission, bei der Verabschiedung des Berichts dann nicht mehr. Der Bericht hat mich sehr erstaunt und auch wieder nicht. Der Antrag lautet, die Petition für erledigt zu erklären. Dies wird im Bericht in gerade einem Absatz zu 16 Zeilen erwähnt, von einer Begründung kann man also nicht sprechen. Die Ansicht der Kommissionsminderheit wird auf anderthalb Seiten ausführlich und in grösster Detailliertheit ausgeführt; die Zahl der Zeilen auch hier zu zählen, habe ich mir erspart. Natürlich ist Quantität nicht gleich Qualität - aber dieses Missverhältnis, das sich auch in den mündlichen Ausführungen der Kommissionspräsidentin fortgesetzt hat, gibt mir doch etwas zu denken. Ich will nicht nur das rein formale Vorgehen kommentieren, sondern auch auf das Inhaltliche etwas Wert legen, etwas mehr vielleicht als im Bericht.

Es ist dem offenbar bewusst knapp gehaltenen Argumentarium der Kommissionsmehrheit absolut zuzustimmen. Es handelt sich hier um ein sozialpartnerschaftliches Problem, wenn es sich überhaupt um ein objektiv feststellbares und nicht um ein gefühltes Problem handelt. Es ist deshalb eine Frage, die von den Sozialpartnern einvernehmlich zu lösen ist, wie das gutschweizerische Tradition ist, und nicht durch den Gesetzgeber oder den Regierungsrat.

Am Schluss meiner kurzen Ausführungen sei noch erwähnt, dass ein aktuelles Ereignis zeigt, dass diese Ansicht in der Schweiz durchaus mehrheitsfähig ist: Schliesslich hat am letzten Sonntag der Souverän einem massiven Eingriff in die Sozialpartnerschaft eine massive Abfuhr erteilt - auch in den beiden Basel. Hier wurde, finde ich, der Weg vom Souverän vorgezeichnet. In diesem Sinne bittet die LDP-Fraktion Sie, diese Petition für erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Kinder zu betreuen und zu fördern, gehört zu den wichtigsten Aufgaben in jeder Gesellschaft. Bereits in den ersten Jahren werden viele Weichen zum Wohl des Kindes und für das spätere Erwachsenenleben gestellt. Die Petentschaft sieht Qualität und Arbeitsbedingungen bei der familienexternen Tagesbetreuung aufgrund des raschen Ausbaus der Betreuungsplätze und der schlechten Arbeitsbedingungen gefährdet. Um für die stetig wachsenden Aufgaben genügend gut ausgebildetes Personal zu erhalten, müssen Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Lohn im Einklang sein.

Schreibt man diese Petition ab, wie es die Mehrheit der Petitionskommission beantragt, muss der Regierungsrat dieses berechnete und wichtige Anliegen weder prüfen noch entsprechende Massnahmen ergreifen. Für die Fraktion Grünes Bündnis bedeutet dies, dass die Arbeit mit Kindern offenbar nicht ernstgenommen wird und der Betreuungsarbeit nicht der richtige Stellenwert zugemessen wird. Anscheinend gilt für viele Personen immer noch, dass Kinderbetreuung Frauensache sei, wobei sie insbesondere in der Familie stattfinden solle. Dies entspricht jedoch nicht mehr der Realität. Rund 90 Prozent der Kinder besuchen bereits vor dem Kindergarten ein Tagesheim, eine Spielgruppe oder ein anderes Frühförderungsangebot. Das ist auch eine Folge des Integrationsgesetzes und geht auch darauf zurück, dass immer mehr Frauen berufstätig sind und die Wirtschaft auf diese Arbeitskräfte angewiesen ist. Es braucht also gut ausgebildetes Betreuungspersonal; folglich braucht es auch genügend Ausbildungsplätze. Damit der Beruf der Fachperson Betreuung genügend Jugendliche anzieht, müssen die Arbeitsbedingungen und auch der Lohn angepasst werden.

Die Verantwortung bei der Kinderbetreuung ist in vielerlei Hinsicht enorm gross. Es gilt die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern, Unfälle zu vermeiden, den Spracherwerb zu fördern usw. Hohe Managerlöhne werden mit der grossen Verantwortung begründet. Frauen und Männer, welche mit den sensibelsten Menschen arbeiten und damit eine enorm grosse Verantwortung tragen, sind oft in sehr tiefen Lohnklassen eingestuft. Gute Arbeitsbedingungen führen zu weniger Wechseln und somit zu einer konstanteren Betreuung, was sich sehr positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Heute klaffen Lohn und Aufgaben auseinander, was auch darauf zurückgeht, dass die Anforderungen in den letzten Jahren immer vielfältiger geworden sind. Weil beispielsweise die Kinder nur noch zu 30 oder 40 Prozent der Zeit in einer Betreuungsstätte anwesend sind, wechselt die Gruppengruppenzusammensetzung immer wieder; weil das Durchschnittsalter der abgegebenen Kinder sinkt und das Einschulungsalter ebenfalls gesunken ist, befinden sich vor allem Kleinkinder in den Tagesstätten. Die Aufgaben sind auch vielfältiger geworden, weil die Frühförderung in der deutschen Sprache dazukommt und die Integration intensiviert worden ist; zudem kommt Elternarbeit dazu wie auch Aufgaben in den Bereichen Ernährung und Gesundheit. Zu den Kosten: Jeder Franken, den man bei der Frühförderung einsetzt, hat einen doppelten Wert, da er bei der späteren Laufbahn nicht mehr aufgewendet werden muss.

Die ersten Lebensjahre sind enorm wichtig. Hier wird der Grundstein für die spätere Schullaufbahn gelegt. Aus diesem Grund möchte die Fraktion Grünes Bündnis die Petition an die Regierung zur Stellungnahme überweisen - damit das Tagesbetreuungsangebot auch in Zukunft quantitativ und qualitativ den steigenden Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werden kann und damit alle Kinder mit einem gut angepassten Rucksack ihre Schullaufbahn antreten können.

Einzelvoten

Thomas Mury (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher und Direktbetroffener. Ich bin der Ansicht, dass die in der Petition formulierten Anliegen allesamt berechtigt sind: Die Kinderbetreuung und deren Qualität sind sehr wichtig. Mir gefällt aber nicht, in welcher Art und Weise die Befürworter die Überweisung begründen, weil sie suggerieren, dass bereits ein grosser Mangel bestehe, weil Kinder schlecht betreut und die Betreuenden schlecht bezahlt würden. Nach meiner Erfahrung trifft das aber nicht zu. Eine solche Verallgemeinerung einer teilweise bestehenden Situation ist unangemessen, auch wenn gewisse Situationen unbefriedigend sind.

Seit mehr als 25 Jahren bin ich im Vorstand einer privaten Kinderkrippe, die über 120 Jahre alt ist. Dort gibt es eine

Qualitätssicherung. So haben wir denn auch einen Preis für gute Ernährung erhalten. Es gibt dort Spezialistinnen, die sich um die Bewegungsförderung kümmern. Damit möchte ich sagen, dass das von der Petentschaft Geforderte auch ohne gesetzliche Vorgabe und ohne staatlichen Druck durchaus Umsetzung finden kann. Ich kann daher nicht verstehen, wieso man in diesen Fragen das Heil in einer gesetzlichen Vorlage finden möchte. Das ist meines Erachtens eine sehr stark von gewerkschaftlicher Seite gesteuerte Forderung, die völlig unnötig ist. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass wir uns bereits auf dem richtigen Weg befinden. Etliche Institutionen, die sich in diesem Bereich engagieren, können auch ohne entsprechende gesetzliche Vorgaben den hier aufgestellten Forderungen nach einer Qualitätssicherung entsprechen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte es ganz kurz machen. Am letzten Sonntag hat das Schweizer Volk abgestimmt, dass der Staat bei sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen sich nicht einmischen soll. Auch hier geht es um Fragen, die sozialpartnerschaftlich gelöst werden sollen - und nicht vom Staat. Deshalb bin ich dafür, dass die Petition für erledigt erklärt werde.

Heidi Mück (GB): Auch ich kann es ganz kurz machen, da die Argumente alle auf dem Tisch sind. Ich danke der Petitionskommission für den ausgezeichneten Bericht. Hier wird die Petition so dargestellt, als ob sie die gesetzliche Verankerung eines Mindestlohns verlange. Doch um was geht es eigentlich wirklich? Hier geht es darum, diese Petition als erledigt zu erklären oder zu überweisen. Wenn Sie als erledigt erklärt wird, wären sämtliche Forderungen, die hier vorgebracht worden sind, vom Tisch, was ich persönlich sehr schade fände. Wenn wir die Petition an die Regierung überweisen, könnte sie dazu Stellung nehmen. Vielleicht fände sich hierdurch eine kleine Massnahme, die zu einer Verbesserung führen könnte. Mit dieser Petition wird aber keinesfalls den Sozialpartnern der Boden für Verhandlungen entzogen. Zudem geben wir mit dieser Petition auch nicht den Auftrag, Fr. 40'000'000 auszugeben oder eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen und eine kleine Türe offen zu lassen.

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Etliche der Aspekte, die jetzt aufgegriffen worden sind, wurden, denke ich, im Bericht aufgenommen. Zum ehemaligen Kommissionsmitglied André Auderset und seinem Vorwurf, ich hätte den Text für die Ausführungen der Kommissionsmehrheit zu kurz gehalten, möchte ich sagen, dass das Vorgehen in der Kommission dergestalt ist, dass der Text eines Berichtes den Kommissionsmitgliedern selbstverständlich vorgelegt wird. In diesem Fall war es so, dass die Kommissionsmehrheit keine Änderungsvorschläge gemacht hat und mit dem Text in der vorliegenden Form einverstanden gewesen ist. Ich möchte diesen Vorwurf dezidiert zurückweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

Antrag auf Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr.

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 575, 21.05.14 10:03:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P323 (13.1822) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P324 "Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens"

[21.05.14 10:04:01, PetKo, 13.5511.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P324 "Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens" (13.5511) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Unterzeichnenden sind über den überraschend kurzfristigen Entscheid der Regierung empört, dem Verein "Freunde alter Musik Basel" (FAMB) und der "Internationalen Gesellschaft für Neue Musik" (IGNM), Ortsgruppe Basel, die seit Jahren ausgerichteten Subventionen von Fr. 28'000 bzw. Fr. 50'000 ab 2014 zu streichen. Die Existenz der beiden Organisationen sei damit ernsthaft gefährdet.

Die Angebote von FAMB und IGNM – die historisch informierte Auseinandersetzung mit Musik vom Mittelalter bis zur Klassik hier, die Förderung des aktuellen Musikschaflens dort – seien ein unersetzlicher Bestandteil des Kulturlebens von Basel und gerade für junge Musikerinnen und Musiker wichtig. Die allfällige Verarmung des musikalischen Lebens wie der Verlust wichtiger Auftrittsmöglichkeiten schädigten den Ruf der Stadt Basel als führendes Zentrum sowohl der Alten wie der Neuen Musik. Die Petentschaft fordert daher, die Streichung dieser Subventionen rückgängig zu machen.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Das von Patricia von Falkenstein und Consorten eingereichte vorgezogene Budgetpostulat wurde vom Grossen Rat an der Sitzung vom 12. Februar 2014 an den Regierungsrat überwiesen; dies mit ähnlicher Begründung. Der Regierungsrat wird mit der Budgetvorlage darüber berichten, ob und wie weit das vorgezogene Budgetpostulat umgesetzt werden kann. Sofern der Regierungsrat es nicht umsetzen will oder kann, wird es Sache des Grossen Rates bei der Verabschiedung des Budgets Ende Jahr sein, zu entscheiden, ob und wie weit es ins Budget aufgenommen werden kann. Die Petitionskommission hat bei der Prüfung des Petitions festgelegt, dass die beiden Organisationen FAMB und IGNM gemäss neuem Kulturkonzept, bei dem nur noch Produzenten direkt subventioniert werden sollen, als reine Veranstalter eingestuft worden sind, obwohl sie nicht einfach nur Musikangebote einkaufen und vertreiben, sondern musikalische Welten erforschen und insofern eher als Co-Produzenten zu betrachten wären. Jedenfalls schaffen sie Plattformen für den Auftritt von Musikerinnen und Musikern und für die Realisierung von Projekten.

Die Petitionskommission empfiehlt deshalb die Überprüfung der neuen Subventionskriterien und beantragt, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P324 "Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens" (13.5511) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Motionen 1 - 3

[21.05.14 10:07:20]

1. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten

[21.05.14 10:07:20, 14.5132.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5132 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Absicht, während der Schulferien die Schulsportanlagen und die Schwimmhallen öffentlich zu nutzen, ist sicher eine Überlegung wert und wünschenswert. Das Anliegen wird in diesem Hause immer wieder aufgegriffen. Dieses Mal will man ein Gesetz dazu erlassen, was mir etwas übertrieben erscheint. Ich möchte aber betonen, dass nach Möglichkeit die Sportanlagen immer wieder offen gehalten werden für den Breitensport. Man gibt sich Mühe, dies zu tun, wo es vertretbar und sinnvoll ist.

Aber es gibt noch einen finanziellen Hintergrund. Wenn man die Sportstätten offen halten würde, würde dies bedingen, dass beispielsweise die Schwimmhallen auch während der Ferien zu beaufsichtigen und zu reinigen sind. Dies ist nicht nur mit viel mehr Personal, sondern selbstverständlich auch mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Kann man diese wirklich vertreten? Das scheint mir nicht der Fall zu sein.

Aber nicht nur die finanziellen Gründe sprechen dagegen, sondern auch ganz praktische Gründe. Haben Sie bedacht, dass zum Beispiel ein Rasen, der stark strapaziert wird, auch eine Ruhepause braucht, und zwar eine richtige Ruhepause, damit er sich erholen kann? Das ist etwas anderes als eine Parkanlage, wo man ein bisschen Ball spielt. Während der Sommerferien ist die Stadtgärtnerei allein schon in den Parkanlagen enorm gefordert, um die Rasenflächen wieder in Ordnung zu bringen. Stellen Sie sich vor, wie das auf einem Rasen aussieht, auf dem Breitensport betrieben wird. Das ist fast nicht machbar.

Hinzu kommt, dass die Schulhäuser während den Ferien geschlossen sind. Es sind gar keine Toiletten vorhanden, und man müsste überall spezielle Toiletten aufstellen und warten. Auch das ist wiederum mit Mehrkosten verbunden. Glauben Sie doch, dass bereits getan wird, was möglich und finanziell vertretbar ist, und überweisen Sie die Motion von Thomas Gander nicht.

Otto Schmid (SP): Bereits im März 2012 habe ich diesbezüglich eine Interpellation eingereicht. Daraus ist nun eine Motion geworden, da die Interventionen nicht zu unserer Zufriedenheit durchgeführt wurden. Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Anzahl von Sportvereinen, welche darauf angewiesen sind, in den staatlichen Sporthallen und Sportanlagen zu trainieren. Doch fast alle Turnhallen und Sportanlagen bleiben während der gesamten unterrichtsfreien Zeit geschlossen und die Sportvereine können aus diesem Grund während 12 oder 13 Wochen im Jahr nicht genutzt werden. Somit fallen alle Trainings- und Übungseinheiten während eines Viertels des Jahres aus. Im Vergleich ist es im Kanton Basel-Landschaft selbstverständlich, die Hallen während den Schulferien sogar kostenlos zu nutzen, auch in Riehen ist das mehrheitlich möglich. Die Kosten werden dadurch nicht massiv erhöht. Der Bedarf ist zweifellos vorhanden. Dass die Nachfrage nach Turnhallen tendenziell abnimmt, trifft keinesfalls zu. Vielmehr haben sich die Sportvereine mittlerweile an diesen Zustand gewöhnt, denn viele Anfragen der Sportvereine wurden in der Vergangenheit von der Verwaltung einfach abgelehnt.

Zum Argument von Christine Wirz: Die Grundreinigung, die Wartung und Reparaturen der Geräte beanspruchen zweifellos Zeit. Diese Arbeiten könnten jedoch durchaus in den Sommermonaten durchgeführt werden, in welchen die Vereine sowieso im Freien trainieren. Der Rasen kann so ebenfalls ruhen, nämlich im Herbst oder während der Wintermonate, wenn keine Trainingseinheiten stattfinden.

Wünschenswert wäre somit, zumindest während der Winter-, Frühlings- und Herbstferien die Hallen für die Sportvereine nutzbar zu machen. Auch wenn damit kleinere Mehrkosten verbunden wären, so ist es aus Sicht des Sportes zu befürworten, dass die Anlagenutzung verlängert wird. Das Sportamt wäre sogar darauf angewiesen, die Sportflächen zu erhöhen. Diese Motion wurde ja nicht einfach aus den Fingern gesaugt, sondern sie kam nach Bedarfsabklärung und in Absprache mit dem Sportamt zustande.

Ziel ist es nun, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, welche den Zugang und die Nutzung der Sportanlagen während der Schulferien, an Wochenenden und während ausserschulischen Zeiten für den Vereins- und Breitensport bzw. die öffentliche Nutzung ermöglicht und die Zuständigkeit definiert. Ich möchte Sie daher bitten, die Motion Thomas Gander zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Dass das Bedürfnis vorhanden ist für den Verein- und Breitensport, Schulsportanlagen in den Ferien und während der Wochenende zu benützen, ist unbestritten. Es genügt, die verschiedenen Sportvereine anzurufen. Ich möchte aber noch einen zusätzlichen Aspekt ausserhalb des Vereins- und Breitensports einbringen, den das Erziehungsdepartement an einer Veranstaltung des Bereichs Jugend, Familie und Sport letzte Woche zum Thema Bedarfsangemessenheit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel ganz deutlich vor Augen geführt hat.

Nach der Auswertung einer Befragung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hirzbrunnen- und Klybeckquartier und der Jugendbefragung des Kantons Basel-Stadt von 2009 konnten folgende Ergebnisse festgemacht werden: Bei der Altersgruppe der fünf- bis zwölfjährigen Kinder kann insbesondere an den Sonntagen eine Unterversorgung an Angeboten der offenen Kinderarbeit ausgemacht werden. Bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen zeigt sich vor allem ein ungedeckter Bedarf an Angeboten der offenen Jugendarbeit an den Wochenenden, insbesondere an den Abenden, ein grosser Bedarf bei der heranwachsenden Bevölkerung an öffentlichen nutzbaren Räumen als auch die Bedeutung der Öffnung der Schulareale während der schulfreien Zeit. Die letzten beiden thematisierten Aspekte können als wichtige Hinweise für die Quartier- und Stadtentwicklung und die Gestaltung öffentlicher Räume verstanden werden.

Ich hoffe sehr, dass das Erziehungsdepartement, in dem sich geradezu in idealer Weise die Bereiche Schule, Jugend, Familie und Sport unter einem Dach befinden, die Ergebnisse der eigenen Studie ernst nimmt und nicht nur Bereitschaft zeigt, zu prüfen, Schulsportanlagen vermehrt dem Breitensport und der Öffentlichkeit auch ausserschulisch und während den Ferien zur Verfügung zu stellen, sondern im Gesetz festmacht, dass diese Örtlichkeiten, die von den Steuerzahlern finanziert werden, in Zeiten von Unter- bzw. Nichtnutzung zur Deckung der Raum- und Angebotsbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen aber auch Erwachsenen einzusetzen sind.

Wenn der Bedarf an Raum so klar festgestellt wird, ist es sicher sinnvoller, auf bestehende Infrastruktur zurückzugreifen, als neue zu erstellen, und wegen Umsetzungsschwierigkeiten und Organisationsfragen das Vorhandensein der bereits bestehenden Möglichkeiten wegen einer über Jahre gewachsenen Bewilligungsstruktur oder einem so genannten *courant normal* zu übersehen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für die Überweisung der Motion danken.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 576, 21.05.14 10:17:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5132 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen

[21.05.14 10:18:09, 14.5133.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5133 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Der Motionär sagt selber, dass möglicherweise keine nachhaltige Wirkung erzielt werde, dass die Motion jedoch ein klares politisches Zeichen gibt. Wollen wir eine klare Wirkung oder ein politisches Zeichen? Es macht nur Sinn, wenn es ein klares Szenario gibt, wie man eine Verbesserung erreichen kann. Im ersten Moment muss man sagen, dass es natürlich sinnvoll ist, dass der Individualverkehr zurückgestuft wird, wenn man eine zu hohe Schadstoffbelastung hat. Das ist richtig, es gibt beispielsweise in Paris das System, dass nur gerade oder ungerade Autonummern fahren dürfen, auch in Amerika werden verschiedene Massnahmen ergriffen. Hier in Basel ist es aber insofern ein anderer Fall, als dass die Schadstoffkonzentrationen vor allem bei der Autobahn und bei der Feldbergstrasse sehr hoch sind. Eigentlich müsste man dort das Autofahren verbieten, wo die Schadstoffkonzentration so hoch ist, das heisst, dass dort der ÖV allenfalls gratis fahrgelassen wird. Aber das kann weder kontrolliert noch kommuniziert werden.

Wir finden, dass es vielmehr sinnvoll wäre, die Leute zu sensibilisieren für eine Situation, die durchaus gravierende Auswirkungen haben kann. In Amerika zum Beispiel wird an vielen Orten im Radio ein Smogindex vorgelesen und die

Leute aufgefordert, ihr Auto zu Hause zu lassen. Aber flächendeckend den ÖV an solchen Tagen gratis zu machen, ist sehr problematisch und nicht umsetzbar. Es ist auch die Frage, von welcher Grenze an dieses Fahrverbot gilt und wie weit es gilt. Auf dem ganzen Kantonsgebiet? Darf also jemand in Bettingen nicht mehr Auto fahren, wenn in der Stadt die Konzentration zu hoch ist? Das wird weder akzeptiert werden noch kann es durchgesetzt werden.

Wir sind für Nichtüberweisen der Motion.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Seit Inkraftsetzung der Luftreinhalteverordnung im Jahr 1986 haben Bund und Kantone eine Vielzahl von Massnahmen getroffen, um den Schadstoffauschuss zu vermindern. Die gemessenen Immissionswerte zeigen, dass sich die Luftqualität in den letzten 20 Jahren insgesamt deutlich verbessert hat. Sie haben alle die Broschüre erhalten, die von mehreren Nordwestschweizer Kantonen herausgegeben wurde und über die man sich ein Bild machen und feststellen kann, dass der Trend stimmt. Aber natürlich ist nicht wegzudiskutieren, dass es insbesondere in städtischen Agglomerationen und an gewissen Stellen der Autobahn entlang weiterhin vor allem im Tageswertbereich klare Überschreitungen gibt.

Die Frage von Sofortmassnahmen bei kurzfristig hohen Luftbelastungen wurde schon wiederholt geprüft. Der Regierungsrat hatte Gelegenheit, dies in extenso dem Motionär in Beantwortung einer kleinen Anfrage im Januar 2013 darzulegen. Sie kennen die Situation, Sie kennen auch die Instrumente. Wir haben ein Wintersmogkonzept mit konkreten Massnahmen und zwei Interventionsstufen - zunächst Information und dann Intervention, indem Holzfeuerung verboten wird und andere Massnahmen mehr.

Kurzfristige lokale Massnahmen wie zum Beispiel kostenloser ÖV, wie der Motionär verlangt, können möglicherweise das Bewusstsein der Bevölkerung für die Schadstoffproblematik erhöhen. Sonst führt das aber sicher zu erhöhten Schadstoffen. Denn was bedeutet das konkret? Wir müssten entsprechende ÖV-Kapazitäten *ad hoc* bereitstellen. Dies geht nur mit Bussen, die mit Diesel betrieben sind. Ich würde mich mit Emmanuel Ullmann, der Ökonom ist, gerne über die Preiselastizität der Wechselwirkung vom individuellen Verkehr auf den ÖV unterhalten, aber er ist sicher kleiner als 1. Das heisst, es wird in der Summe zu mehr Verkehr kommen, weil einzelne Akteure nicht auf den ÖV umsteigen können oder wollen, auch wenn dieser gratis ist.

Sie müssen sich das nun auch ganz praktisch vorstellen. Oft gibt es Tageswertüberschreitungen an einem Tag, am darauf folgenden Tag aber nicht mehr. Wie soll das nun funktionieren? Wir stellen heute die entsprechenden Buskapazitäten bereit, und morgen ist dann der Tageswert nicht mehr überschritten. Schon nur von der Abwicklung her wäre das wenig sinnvoll und es würde auch ziemlich viel Geld kosten, da wir die Kapazitäten bereitstellen müssten. Damit sind wir beim Punkt des politischen Zeichens angelangt. Das macht mir Sorgen. Alles, was wir hier machen, sollte eine konkrete Wirkung haben. Es kann nicht sein, Zeichen zu setzen, damit sie gesetzt sind, und uns in diesem Fall den Auftrag zu geben, alles noch einmal schriftlich darzulegen um Ihnen dann zu beantragen, die Motion nicht zu überweisen.

Wir müssen am Thema dran bleiben, das ist klar, insbesondere im Bereich der Feldbergstrasse, aber auch an anderen Orten, wo es Überschreitungen gibt. Die Themen sind Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon. Wir müssen Schritt für Schritt vorankommen. Aber ich bitte Sie, dabei nicht zu vergessen, dass die Richtung stimmt, dass es einen Massnahmenkatalog gibt, und in diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist nicht bekannt dafür, dass sie bei umweltpolitischen Forderungen klein beigibt. Aber wir unterstützen diese Motion nicht, und zwar nicht, weil wir nicht der Ansicht wären, dass diese Problematik besteht. Wie bereits verschiedene Vorredner gesagt haben, geht es darum, dass man sich mit dieser Schadstoffproblematik grundsätzlich auseinandersetzen muss, und wir sind gegenwärtig daran, mit entsprechenden Fachleuten etwas Grundsätzliches anzugehen.

Als passionierter Hobbymeteorologe kann ich sagen, dass es in der Tat schwierig ist, von einem Tag auf den anderen präzise vorauszusagen, ob die Schadstoffbelastung hoch sein wird. Man muss zuerst messen, und am Ende des Tages muss man dann extrapolieren, was am nächsten Tag oder in der nächsten Woche passieren könnte. Das ist nicht zielführend. Hingegen nehme ich gerne die Worte von Heiner Vischer auf, der wiederum die Feldbergstrasse erwähnt hat. Auf den Luftschadstoffplänen sticht diese im Verbund mit den Hochleistungsstrassen eindeutig heraus. Hier gibt es eine Alternative, indem man den öffentlichen Verkehr, und zwar nicht an einem Tag, sondern dauernd privilegiert installiert, und zwar mit dem schadstofffreien Trambetrieb. Ich erinnere die Kollegen und Kolleginnen bei der entsprechenden Vorlage gerne daran, dass es hier konkret etwas zu machen gäbe.

Kostenlose Benutzung des öffentlichen Verkehrs klingt ja gut, aber genau diejenigen Leute, die ohne viel zu denken Tag für Tag in ihr Auto sitzen und dazu beitragen, dass diese Schadstoffbelastungen sich aufbauen, diese Leute, die sehr uneinsichtig sich bewegen, sollen dann an ausgewählten Tagen noch belohnt werden, indem sie gratis ins Tram sitzen können? Alle anderen, die tagein tagaus mit dem GA oder mit dem U-Abo ihren Beitrag still und leise leisten, kommen sich dann doch irgendwie betrogen vor.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich kann mich weitgehend auch dem Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin anschliessen, dass das zwar eine sympathische Forderung ist, aber dass es in der Umsetzung nicht machbar ist. Die Kapazitäten, die vorgängig zur Verfügung gestellt werden müssen, haben wir nicht, es würde enorme Mehrkosten verursachen und es ist sicherlich nicht

sinnvoll, etwas aufzugleisen, das dann letztendlich nicht realisierbar ist.

Zur Frage nach der Feldbergstrasse: Stephan Luethi, das Problem an der Feldbergstrasse kann ganz anders gelöst werden, indem dafür gesorgt wird, dass der Verkehr fliessender durch die Stadt geht. Dann wird die Schadstoffbelastung automatisch abnehmen. Es ist klar, dass bei Stau und langsamen Vorwärtskommen die Schadstoffbelastung grösser ist. Die Verkehrspolitik des Kantons macht alles, damit die Schadstoffbelastung eher zunimmt, wenn es um den Individualverkehr geht. Vielleicht müsste man vor allem dort ansetzen.

Der vorliegende Vorstoss scheint uns nun aber die falsche Massnahme zu sein. Es gibt andere Möglichkeiten, die Schadstoffbelastung im Zaun zu halten. Dieses Anliegen umzusetzen wäre zu teuer und würde letztendlich auch viel zu wenig bringen. Das Departement macht bereits genug und ist auch genügend sensibilisiert für dieses Thema. Ich bin überzeugt, dass die vom Departement ergriffenen Massnahmen absolut ausreichend sind, um der Problematik entgegenwirken zu können. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen und nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bin allein auf weiter Flur. Fakt ist, dass wir ein Luftqualitätsproblem haben. Im Anhang 7 der Luftreinhalteverordnung werden die Emissionsgrenzwerte festgelegt, unter anderem von Ozon. Dabei wird festgehalten, dass man als Grenzwert 120 mg pro m³ hat, das ist ein Stundenmittelwert und darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden.

Bei den tatsächlichen Überschreitungen kann man feststellen, dass im Jahr 2013 in Binningen während 294 Stunden dieser Grenzwert überschritten wurde, auf der Chrischona während 546 Stunden, in Basel St. Johann während 164 Stunden, an der Feldbergstrasse gab es nur eine Überschreitung während zwei Stunden. Bereits in diesem Jahr hatte man auf der Chrischona eine Überschreitung während 67 Stunden gemessen, und in Binningen während 28 Stunden. Sie haben auch gesehen, dass gestern und vorgestern die Grenzwerte von Ozon überschritten wurden, 129 resp. 133 mg pro Kubikmeter.

Wenn wir dauernde Grenzüberschreitungen haben, dann braucht es auch gemäss Verordnung und Umweltschutzgesetz einen Massnahmenplan. Dieser Massnahmenplan wurde ausgearbeitet. Es gibt einen Luftreinhalteplan, der dem Grossen Rat 2008 zur Kenntnis gebracht wurde, und dort steht unter anderem, dass die Stickstoffe bis 2015 auf die Jahresemissionsgrenzwerte gesenkt werden sollen. In der Interpellation von Urs Schweizer hat das WSU im letzten Jahr aber zugeben müssen, dass wir im Jahr 2012 an der Feldbergstrasse einen Jahresmittelwert von 59 mg pro Kubikmeter hatten und damit knapp 100% über dem Schweizer Grenzwert lagen. Das WSU musste auch zugeben, dass wir im Jahre 2015 das Ziel nicht erreichen können, auch im Jahre 2020 wird unter Berücksichtigung der Trendentwicklung dieser Grenzwert im Jahresmittel nicht unterschritten werden.

Es mag sein, dass wir im langfristigen Trend in die richtige Richtung gehen, aber kurzfristig haben wir ein Problem. Regierungsrat Christoph Brutschin hat die verschiedenen kurzfristigen Massnahmen erwähnt, aber sie reichen nicht aus. Es gibt jedes Jahr Grenzwertüberschreitungen. Es stellt sich die Frage, ob die Massnahmen, die wir ergriffen haben, ausreichend sind. Ich behaupte klar, nein, sie sind nicht ausreichend. Regierungsrat Christoph Brutschin hat die Wirkung erwähnt und auch unter ökonomischen Aspekten. Ich bin mit ihm einverstanden, es braucht eine Wirkung. Man kann sich die Frage stellen, ob die vorliegende Motion schlussendlich Wirkung zeitigt. Das wird man in Zukunft sehen. Meine Motion schlägt eine Massnahme vor, die kein Fahrverbot bedeutet. Es handelt sich um einen typischen Anreiz, wie das von einer liberalen Partei erwartet werden kann. Es ist ein Anreiz und eine Sensibilisierung.

Wie es aussieht, wird diese Massnahme nicht umgesetzt werden. Aber wenn sie nicht umgesetzt wird und Sie diese Motion ablehnen, dann stellt sich für mich die Frage, welche kurzfristigen Massnahmen denn ergriffen werden können. Ich denke nicht, dass eine Mehrheit des Grossen Rates der Ansicht ist, dass wir hier kein Problem haben. Das heisst, es braucht zusätzliche Massnahmen, und ich bin gespannt, welche Massnahmen das WSU künftig uns vorlegen wird. Heute können wir abwägen zwischen Verkehrsfreiheit und Gesundheit. Offenbar werden die Prioritäten auf die Verkehrsfreiheit und nicht auf die Gesundheit der Bevölkerung gelegt. Das enttäuscht mich, aber ich bitte Sie dennoch noch einmal, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 67 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 577, 21.05.14 10:36:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5133 ist **erledigt**.

3. Motion Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich

[21.05.14 10:36:19, 14.5143.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5143 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Karl Schweizer verändern, anpassen oder kündigen will, beruht auf einer Grenzgängervereinbarung von 1983. Acht Grenzkantone sind daran beteiligt, darunter Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn aus der Nordwestschweiz, aber auch das Welschland mit den Kantonen Waadt, Neuenburg, Jura und Wallis.

Ich muss vorausschicken, dass ich das Anliegen von Karl Schweizer verstehe, unter anderem stimme ich ihm auch zu, dass Basel eine Zentrumslast trägt und dass durch die Besteuerung am Wohnort und nicht am Arbeitsort viele Steuergelder an umliegende Kantone entgehen. Weder Baselbieter noch Solothurner bezahlen in Basel Steuern. Auch die Finanzierung von kantonsübergreifenden Projekten ist oft ein schwieriges Unterfangen. Mit dem Doppelbesteuerungsabkommen konnte eine Regelung auf der Basis eines völkerrechtlichen Vertrags gefunden werden, der den Bezug auf Frankreich Abhilfe schaffte. So bezahlen Grenzgänger und Grenzgängerinnen aus Frankreich Fr. 70'700'000 Fiskalausgleich an den Kanton. Diese Regelung entspricht jener der anderen acht vorher erwähnten Grenzkantone.

Genf hat eine andere Regelung mit der Quellensteuer. Diese Regelung stellt ein Spezialfall dar und war auch historisch gewachsen. Am 26. September 2013 reichte Nationalrat Mauro Poggia ein Postulat ein, in dem der Bundesrat beauftragt wird, einen Bericht zu erstellen, der genau das Anliegen von Karl Schweizer aufnimmt. Der Bundesrat erklärte in seiner Stellungnahme, dass einerseits die gültigen Regelungen historisch gewachsen seien und andererseits den verschiedenen regionalen Interessen Rechnung getragen werden sollte. Zudem hätten die Kantone Neuenburg und Jura die Universität Genf beauftragt, sämtliche Aspekte einer Änderung der Grenzbesteuerung zu untersuchen. Ich denke, dass wir diese Untersuchung, die auch für uns gelten wird, abwarten sollten. Zudem möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass das Doppelbesteuerungsabkommen ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Eidgenossenschaft und Frankreich ist. Einseitig kann dieser nicht verändert werden. Er kann nur gekündigt werden, und das auch nur vom Bundesrat. Eine Kündigung wäre verheerend. Wir sind auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger angewiesen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Motion der SVP abzulehnen. Es ist nicht so, dass ich kein Verständnis für die Motion habe, aber ich finde, sie kommt zum falschen Zeitpunkt und man sollte zuerst die Ergebnisse der erwähnten Untersuchung abwarten.

Karl Schweizer (SVP): Mit der Motion möchte ich eine Überprüfung der heutigen Situation des Kantons Basel-Stadt erreichen. Das Gespräch mit Frankreich soll zu Neuregelung und zur Neuverhandlung der heutigen Verhältnisse aufgenommen werden. Die Grenzgänger aus Frankreich werden je nach Arbeitsort unterschiedlich behandelt, das haben wir schon von Sarah Wyss gehört. In den Grenzkantonen Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura sowie im Kanton Bern wird den französischen Grenzgängern keine Quellensteuer abgezogen. Ihr Erwerbseinkommen wird vielmehr an ihrem Wohnort, also in Frankreich besteuert, sofern eine Wohnsitzbestätigung dem Lohnausweis beiliegt. Diese Kantone erhalten aber eine Ausgleichszahlung vom französischen Staat von 4,5% der gesamten an diese Grenzgänger bezahlten Bruttolöhne.

Der Kanton Genf hat eine andere Besteuerung, er besteuert nämlich die Grenzgänger an ihrem Arbeitsort, an der Quelle, und dies möchte ich auch für Basel erwirken. Der Kanton erstattet dann 3,5% der gesamten Lohnsumme an die französischen Grenzregionen zurück. Die übrigen Kantone, zum Beispiel Aargau, besteuern die französischen Grenzgänger an der Quelle, jedoch ohne finanziellen Ausgleich an Frankreich zu leisten. Französische Grenzgänger, die in der Schweiz an der Quelle besteuert werden, sind von der ordentlichen französischen Einkommenssteuer nicht befreit, sondern erhalten eine Gutschrift an ihre Steuerschuld im Umfang des Prozentsatzes, welchen die schweizerischen Einkünfte im Verhältnis zu dem in Frankreich deklarierten Gesamteinkommen ausmachen. Die Schweizer Bürger und Doppelbürger, welche als Grenzgänger in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in der Schweiz arbeiten, werden an der Quelle besteuert.

Der französische Fiskus, welcher laut einem Staatsvertrag von 1983 einen Teil der von den Grenzgängern bezahlten Steuern an die Schweiz und an einzelne Kantone überweisen muss, tut dies heute höchst zögerlich, und wenn überhaupt mit grosser Verspätung. Frankreich ist finanziell quasi bankrott, und wenn man die zukünftigen Verpflichtungen in die Betrachtung einbezieht, so sieht die französische Staatsrechnung noch desolater aus, als diejenige von Italien.

Ich kann Ihnen vorrechnen, dass der französische Staat der Schweiz und damit auch Basel mehrere hundert Millionen zum Teil schuldig ist. Basel-Stadt erwartet im Moment ungefähr Fr. 70'000'000, die Rückstände sind zwei bis drei Jahre alt. Das sind erstaunliche Zahlen. Beim Kanton Waadt standen im November Fr. 170'000'000 aus. Das ist vor allem für die Gemeinden ein riesiges Problem. Deshalb hat auch der Finanzminister des Kantons Waadt die Regelungen neu formuliert.

Wir haben in Basel auch eine Verantwortung gegenüber dem Debitorenrisiko des französischen Staates. Wenn der Staat zahlungsunfähig wird, dann fehlen diese Beträge gänzlich.

Der Kanton Waadt hat die Grenzgängerbesteuerung neu festgelegt, er hat sich dabei auf das Freizügigkeitsabkommen berufen und den Begriff des Grenzgängers neu formuliert. Damit besteuert er auch die Franzosen, die in Waadt arbeiten, an der Quelle. So möchte ich das auch für Basel haben, deshalb beantrage ich Ihnen die Überweisung der Motion, damit mindestens Verhandlungen geführt werden und dieses Thema für unseren Kanton befriedigend neu geregelt wird. Es geht hier immerhin jährlich um ungefähr Fr. 170'000'000 bis 200'000'000, die der Kanton Basel-Stadt vereinnahmen könnte. Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Regierung möchte nicht neu verhandeln, was aus energetischen Gründen nachvollziehbar ist. Ich meine aber, dass das zusätzliche Steuersubstrat durchaus einen Effort rechtfertigen würde. Kommt hinzu, dass das Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich wegen der Erbschaftssteuer sowieso neu verhandelt werden sollte, auch wenn der Nationalrat noch nicht ganz dieser Meinung ist. Im Zuge einer derartigen Revision muss wahrscheinlich auch das Grenzgängerstatut neu verhandelt werden, und darum soll Basel wie Genf seine Interessen besser wahrnehmen. Zumindest sind wir Grünliberalen der Meinung, dass die Regierung zu dieser Vorlage schriftlich Stellung beziehen sollte, und dann können wir entscheiden, was wir möchten. Dafür müssen wir heute die Motion überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es wurde viel Richtiges gesagt. Erstens könnte dass man das Abkommen zur Besteuerung der Grenzgänger kündigen, Basel-Stadt könnte dies als Kanton tun. Die OECD geht in der Regel davon aus, dass man am Arbeitsort besteuert wird, wenn es kein Abkommen gibt. Man denkt da aber weniger an die täglichen Pendlerströme in den Grenzregionen, sondern an Fälle, wo jemand seinen Wohnsitz in einem bestimmten Land hat, in dem seine Familie wohnt, aber über die Woche in einem anderen Staat arbeitet. Das ist für diese Fälle gedacht. Die OECD geht davon aus, dass in Grenzregionen, wo es viele Pendler gibt, bilaterale Abkommen geschlossen werden. Das ist der Hintergrund dieses Grenzbesteuerungsabkommens, bei dem auch der Kanton Basel-Stadt ist. Diese bilateralen Abkommen werden abgeschlossen, wenn beide Länder gewisse Interessen haben. Die Grenzgänger, die bei uns arbeiten, benutzen sicher einen Teil der Infrastruktur, doch sie benutzen doch nicht die gesamte Infrastruktur und alle Leistungen.

Im vorliegenden Fall denkt man, man könnte mehr Geld erhalten. Wenn man die Durchschnitte berechnet dessen, was die Steuern von Grenzgängerinnen und Grenzgänger pro Kopf ergeben, dann kommt man auf rund Fr. 3'500. Baslerinnen und Basler bezahlen durchschnittlich Fr. 10'600. Das ist auf den ersten Blick ein grosser Unterschied, auf den zweiten Blick aber doch kein so grosser, da die Grenzgängerinnen und Grenzgänger die ganzen sozialen Leistungen nicht bei uns in Anspruch nehmen, sondern in ihrem Wohnsitzstaat. Aus diesem Grund gibt es diese Grenzgängerabkommen, weil beide Staaten ein ausgewogenes Verhältnis wollen. Erstens ist die momentane Situation monetär gar nicht so schlecht. Die Situation im Kanton Genf ist monetär sicher besser, allerdings richtet der Kanton Genf auch beträchtlich mehr Leistungen an Grenzgänger aus.

Man möchte dieses Abkommen nun kündigen, weil man das Gefühl hat, dass es schlecht laufe. Der Motionär hat die desolante Situation Frankreichs geschildert, deshalb bin ich überzeugt, dass wir kein besseres Abkommen erreichen. Wenn wir also kündigen würden, sehe ich als einzige Reaktion, dass es Retorsionsmassnahmen geben würde und überdies das Verhältnis weiter verschlechtert würde. Deshalb glaube ich nicht, dass es etwas bringt. Wenn das Doppelbesteuerungsabkommen als Reaktion einfach gekündigt würde, wäre das für die Grenzgänger verheerend, sie könnten dann theoretisch in beiden Staaten besteuert werden.

Ich würde das nicht tun, es lohnt sich nicht. Der Politik des Kantons Waadt zu folgen lohnt sich meiner Meinung nach auch nicht. Sie kennen die Diskussionen zur Doppelbesteuerung und Erbschaftsfragen. Dass der konfrontative Kurs am Schluss tatsächlich zu einer Verbesserung führt, glaube ich nicht. Die Zahlungen bewegen sich nach meinem Wissensstand etwa auf Fr. 127'000'000 jährlich, diese Zahlungen sind bei Jahreswechsel eingetroffen. Es stimmt also nicht, dass sie seit Jahren ausstehen, es hat einfach eine Verzögerung gegeben.

Ich bitte Sie nach wie vor, dies auch nicht zur Prüfung zu überweisen. Wenn es auf nationaler Ebene eine neue Diskussion gibt, kann man sie abwarten. Ich sehe für Basel-Stadt keinen Handlungsbedarf.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auf meine Vorredner eingehen. Sarah Wyss, Sie haben gesagt, wir seien auf Grenzgänger angewiesen. Das stimmt so nicht. Ich spiele mit meinen Kindern jeweils ein Spiel, das nennt sich "Wahltag ist Zahltag". Auf der Spielkarte steht folgender Satz: Eine Analyse zu Beginn des Wahlkampfes, in der die Bürger nach drängenden Problemen gefragt werden, weiss du gut zu nutzen. Dein Wahlkampf greift genau diese Sorgen und Ängste der Bürger auf, du gewinnst Prozentpunkte. Würfeln.

Ich bin wahrscheinlich der einzige Grossrat, der in Genf war und sich die Situation angesehen hat. Ich habe Eric Stauffer besucht, Präsident der Partei MCG. Er hat eine Kampagne gegen die Grenzgänger gemacht, und seine Partei wurde zur stärksten Partei im Kanton Genf. Da tut sich für uns in Basel auch ein neues Fenster auf. Ich habe selber die Grenzgängerproblematik noch nicht thematisiert, aber man muss als Politiker ganz klar denken. Eine Partei, die einen Programmpunkt hat, nämlich die Grenzgänger, erreicht 20% bei den Grossratswahlen. Da habe ich selber gestaunt. Ich habe sie gefragt, wie sie das geschafft hätten. Sie haben mir gesagt, sie hätten in Genf verstopfte Strassen und Dichtestress.

Darum unterstützt die Volksaktion den Anzug von Karl Schweizer. Wir sind für Überweisung. Ich möchte auch noch zu

bedenken geben, dass 20% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen. Das ist ein Weltrekord. Ich habe dazu auch eine schriftliche Anfrage gestellt. Es gibt keinen Kanton, kein Bundesland, bei dem 20% der Staatsangestellten im Ausland wohnen. Sicherlich muss man auch die Volksmeinung berücksichtigen. Wenn ich auf der Strasse unterwegs bin, schimpfen viele über die Elsässer, die ihr Häuschen im Elsass mit unserem Geld bezahlen. Sicherlich sind das arme Leute, die auch gern ein Häuschen hätten, nicht jeder kann sich das leisten. Es gibt bei der Bevölkerung einen gewissen Widerspruch.

Ich fand auch Karl Schweizers Bemerkung interessant, dass Frankreich bankrott sei. Sie werden sehen, am 25. Mai gibt es auch im Elsass eine politische Klatsche bei den Europawahlen. Die Fr. 200'000'000 Rückstände sind schlimm, man kann nur hoffen, dass sie dem Kanton Basel-Stadt nicht verloren gehen. Es wäre schön, wenn der Grosse Rat daran denken würde, dass wir unsere Interessen vertreten müssen und nicht die der Grenzgänger.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich möchte doch noch etwas dazu sagen. Es geht nämlich erstens um viel Geld. Wir haben gehört, dass wir heute etwa Fr. 70'000'000 vereinnahmen, könnten aber zwischen Fr. 170'000'000 bis 200'000'000 Einnahmen generieren. Das ist doch nicht so wenig.

Ich glaube auch, dass wir eine einmalige Chance haben, alle hier können nur gewinnen. Die Grenzgänger verlieren überhaupt nichts, sie müssten nämlich weniger Steuern bezahlen. Der Kanton Basel-Stadt nimmt mehr Steuern ein. Die Arbeitgeber wären auch zufrieden, weil ihre Arbeitnehmer netto mehr im Portemonnaie haben. Weshalb sollten wir diese Chance vergeben? Sarah Wyss hat gesagt, es hätte verheerende Folgen, wenn wir den Vertrag mit Frankreich aufkündigen würden. Welche denn? Ich frage mich, weshalb wir hier schon Angst haben müssen, bevor wir etwas angefangen haben. Ja, die Franzosen spucken im Moment Gift und Galle gegen die Schweizer. Müssen wir deshalb schweigen? Im Gegenteil, wir können prüfen, welche Möglichkeiten wir haben. Das ist ja eine Chance, da sowieso Neuverhandlungen anstehen. Ich finde, der Regierungsrat sollte uns zuerst konkrete Fakten liefern, Zahlen, seriöse Berechnungen machen und erst dann Empfehlungen abgeben, wenn man die Arbeit gemacht hat und nicht im Vorherein schon sagen, dass das nicht gehe. Das muss man beurteilen, wenn es so weit ist und alle Fakten vorliegen.

Deshalb bitte ich Sie um Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Es geht auch um Geld. Weshalb warten wir dann nicht eine Untersuchung ab, die sowieso auf Bundesebene bereits läuft, und ersparen uns die eigene Untersuchung, die sicher sehr teuer wird?

Michel Rusterholtz (SVP): Ich glaube, wir sollten nicht nur Bundesfakten sondern auch konkrete Fakten, die hier unseren Kanton betreffen, vorliegen haben, um die Situation beurteilen zu können.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen. Wenn Sie dies nicht tun, werden wir bei den nächsten Grossratswahlen das Thema Grenzgänger massiv thematisieren.

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte zunächst Sarah Wyss für ihre Worte des Verständnisses danken. Obwohl sie mit ihrer Fraktion gegen die Überweisung der Motion ist, muss ich ihr ein Kompliment aussprechen, da sie nämlich Fakten auf den Tisch gelegt hat, die Gegenstand meiner Motion sind. Im Übrigen sind die Sprecher, die wir gehört haben, weitgehend positiv eingestellt.

Regierungsrätin Eva Herzog, ich möchte Ihnen doch noch etwas beliebt machen. Sie selbst haben kürzlich in einem Interview bezüglich Holdingprivilegbesteuerung die Fakten auf den Tisch gelegt. Wir wissen ganz genau, was wir in Basel riskieren. Der Weg, den die EU mit uns geht, ist so klar wie Tinte, dass nämlich das Holdingprivileg abgeschafft werden wird und der Kanton Basel-Stadt daraus einen Verlust von ungefähr Fr. 370'000'000 pro Jahr in Kauf nehmen muss.

Wir müssen ein bisschen weiter denken. Wir bauen im Moment Tramlinien ins benachbarte Ausland, was ich positiv finde. Aber die Elsässer bezahlen keinen einzigen Euro an unsere Tramgeleise, die wir ins Elsass bauen. Die Tramlinie nach Weil ist ebenfalls positiv, aber hier erbringen wir Zentrumsleistungen, die nicht kompensiert werden. Wenn man diese Fakten in die Waagschale wirft, dann schadet es meines Erachtens nichts, wenn man diese Motion der Regierung überweist und die Regierung damit auffordert, diese Sachlage für uns in Basel konkret zu überprüfen. Ich danke auch Michel Rusterholtz für die Ergänzungen, und ich ersuche Sie, der Überweisung der Motion zuzustimmen, damit diese Hunderte von Millionen, die wir pro Jahr mehr generieren könnten, in Basel auch in die Staatskasse fliessen, denn es gibt viele Projekte, die wir in unserer Stadt verwirklichen wollen und die nach einer Finanzierung rufen, insbesondere wenn das Holdingprivileg abgeschafft wird.

Regierungsrätin Eva Herzog, Sie haben gesagt, es hätte Verzögerungen gegeben mit den Zahlungen aus Frankreich. Meine Information ist, dass der Rückstand per heutigen Datums immer noch zwei Jahre beträgt. Hier wäre mehr Klarheit von Nöten. Die Finanzkontrolle kennt sicher die genauen Details, diese Informationen sind mir leider verwehrt. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Es sind Fr. 36'000'000, die Frankreich an die Tramlinie 3 bezahlt, also fast doppelt so viel wie der Kanton Basel-Stadt. Könnten Sie bitte entsprechend reagieren und dies korrigieren?

Karl Schweizer (SVP): Sie haben den Umstand nicht erwähnt, ob Frankreich das nur einmal bezahlt oder wiederholt, ob es an die Investitionen geht, wie viel der Kanton Basel-Stadt darüber hinaus noch ans Tram bezahlt. Da bitte ich Sie um mehr Klarheit in der Fragestellung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 578, 21.05.14 11:05:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5143 ist **erledigt**.

15. Anzüge 1 - 3

[21.05.14 11:06:03]

1. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen

[21.05.14 11:06:03, 14.5134.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5134 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist eigentlich ein sympathischer Anzug, aber sympathisch heisst nicht automatisch sinnvoll. Wir müssen uns überlegen, ob man Anzüge umsetzen kann, ob es Sinn macht und ob eine Wirkung erzielt wird. In diesem Fall gibt es bereits ein Bio-Klappen-System in der Stadt Basel. Es gibt momentan acht Bio-Klappen, es wird noch ausgebaut. Sie funktionieren an sich gut, es gibt gewisse Klagen in gewissen Gebieten, dass sie zu wenig häufig geleert werden. Auch hier wurden Verbesserungen versprochen.

Dieses Bio-Klappen-System auf das gesamte Unterflurcontainersystem der Abfallbewirtschaftung auszudehnen bedeutet, anstatt acht Bio-Klappen 600 Bio-Klappen zu schaffen. Vergessen Sie nicht, dass bei jedem Unterflurcontainer auch eine Bio-Klappe eingerichtet würde, auch dort, wo es diese gar nicht braucht, also auch dort, wo es gar keinen Grünabfall gibt oder nur in ganz unbedeutenden Mengen, zum Beispiel in der Innenstadt. Die grossen Grünabfälle fallen dort an, wo die Familiengärten sind, oder wo Wohnquartiere mit mehr Grünflächen sich befinden. Aber in der Innenstadt ist es absolut sinnlos.

Das einzige Sinnvolle wäre unserer Ansicht nach, dass die Abfallbeutel für den Grünabfall auch dort verkauft werden, wo die Mistkübelsäcke verkauft werden. Ich verstehe nicht, warum das nicht schon jetzt so ist. Aber dafür braucht es keinen Anzug, dies kann man auch ohne Anzug zur Verfügung stellen.

Alles in allem sind wir gegen eine Überweisung dieses Anzugs, weil er unrealistisch und nicht durchführbar ist. Ein Konzept eines weiteren Ausbaus der Bio-Klappen gibt es bereits, da, wo es einen Bedarf dafür gibt.

Otto Schmid (SP): Die SP unterstützt den Anzug, da es aus unserer Sicht sinnvoll ist, kostengünstig und auch einfach Grünabfälle zu entsorgen. Wie im Anzug zu lesen ist, ist dieses Anliegen auch ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung. Wichtig erscheint mir, dass das Angebot allen zugänglich ist und gemeinsam mit dem sonstigen Abfall entsorgt werden kann. Daher soll auch die Planung der von Heiner Vischer genannten Unterflurcontainer parallel mit den Bio-Klappen

laufen, damit ein gesamtes Abfallentsorgungskonzept in unserem Kanton durchgeführt werden kann. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie möchten, dass an allen 600 Unterflurcontainerstandorten auch Bio-Klappen eingerichtet werden?

Otto Schmid (SP): Man muss letztlich prüfen, ob es wirklich an allen Standorten eingerichtet wird, aber sicher da, wo es sinnvoll erscheint.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen unterstützen diesen Anzug. Die Anzugstellende hat festgestellt, dass eine Grünabfuhr fehlt. Ich habe vor zwei Jahren einen entsprechenden Anzug eingereicht, der immer noch hängig ist. In der Zwischenzeit hat die Regierung die Bio-Klappen vorgestellt und die Anzugstellende möchte nun dieses System ausbauen. Das ist ein möglicher Weg, und wir unterstützen ihn, möchten aber trotzdem daran erinnern, dass die Grünabfuhr ebenfalls geprüft werden soll. Bio-Klappen sind vorteilhaft für mobile Menschen, Personen aber, die in der Mobilität eingeschränkt sind, können dies weniger gut, und es wäre daher im Sinne der Bevölkerung, wenn man die Möglichkeit hat, die Grünabfälle direkt vor der Haustüre zu deponieren.

Wir unterstützen den Anzug, möchten aber vom Regierungsrat gerne eine Gesamtschau über die Möglichkeiten zur besseren Umweltverträglichkeit und Kehrrichttrennung erhalten.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, es gäbe keine Grünabfuhr. Auf meinem Abfurplan ist aber eine Grünabfuhr vorgesehen. Worum handelt es sich denn dabei?

Emmanuel Ullmann (GLP): Früchte, Gemüse, also den eigentlichen Kompost, kann man der Grünabfuhr nicht mitgeben, sondern nur Äste und Gartenabfälle allgemein. Es gibt heute also keine umfassende Grünabfuhr.

Nora Bertschi (GB): Gemäss Kreuztabelle muss ich abgesehen von der LDP niemanden mehr überzeugen. Ich möchte aber doch noch einmal die wichtigsten Punkte des Anzugs hervorheben und zu den Vorwürfen von Heiner Vischer kurz Stellung nehmen.

Derzeit landet zu viel Grüngut in Bebbi-Säcken, rund 40% des Abfalls in den Bebbi-Säcken ist Bioabfall und könnte umweltfreundlicher entsorgt werden. Gemäss einer Umfrage entspricht die Kompostierung auch einem dringenden Bedürfnis. Basel-Stadt fehlt bislang eine flächendeckende Grünabfuhr auch für Küchenabfälle. Im letzten Jahr wurde der Pilotversuch mit den Bio-Klappen gestartet, um Bioabfälle über diese neu installierten Bio-Klappen zu entsorgen, muss man aber ein ganz beflissener Bürger sein. Es stehen nur an acht Standorten Bio-Klappen zur Verfügung, das heisst unter Umständen müssten lange Entsorgungswege in Kauf genommen werden. Zudem müssten die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Schliesslich kostet die Entsorgung mittels Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mit Bebbi-Sack. Es bestehen also so gut wie keine Anreize für die Abfallentsorgung in diesen Bio-Klappen.

Damit das Angebot der Bio-Klappen in Zukunft auch breit genutzt wird, muss es möglichst unkompliziert ausgestaltet sein. Wichtig wäre, dass der Kompost zusammen mit dem Kehrrichtabfall in Bebbi-Säcken entsorgt werden könnte. Nun plant die Regierung, die Kehrrichtentsorgung auf diese Unterflurcontainer umzustellen. Mein einziges Anliegen ist, die Planung der Unterflurcontainer mit dem Ausbau der Bio-Klappen zu koordinieren, da das Pilotprojekt sowieso ausgebaut werden soll. Ich habe nie gefordert, dass es an 600 Standorten Bio-Klappen geben soll, sondern einzig, dass bei der Planung der Unterflurcontainer darauf geachtet wird, wo es Sinn macht, gleichzeitig auch Bio-Klappen hinzustellen.

Mein zweites Anliegen, das Heiner Vischer ebenfalls unterstützt, ist, dass an den Verkaufsstellen von Bebbi-Säcken gleichzeitig auch Abfallbeutel für Grünkompost erhältlich sind. Ich bin mir sicher, wenn es dereinst im Grossen Rat darum gehen wird, einen entsprechenden Rahmenkredit für das Abfallentsorgungssystem zu gewähren, werden die angesprochenen Aspekte für ökologisch eingestellte Politikerinnen und Politiker eine wichtige Rolle spielen. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 14 Nein. [Abstimmung # 579, 21.05.14 11:16:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5134 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?

[21.05.14 11:16:40, 14.5135.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5135 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5135 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton

[21.05.14 11:17:06, 14.5142.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5142 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe vor einem Jahr Soup&Chill unterstützt. Ich habe mir Soup&Chill hinter dem Bahnhof auch schon angesehen. Es ist eine gute Sache. Wir reden immer von Europa, wir wollen europäisches Recht. Die CVP soll vor der eigenen Tür kehren. Es ist nicht gestattet, dass ein Ombudsmann mit einem Abgeordneten verheiratet ist.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den 3. Ordnungsruf und verweist GR Weber des Saales.

Thomas Gander (SP): Soup&Chill ist zweifellos ein wichtiges Projekt, das in den Wintermonaten ein niederschwelliges Angebot für so genannte Randständige darstellt. Unsere kritische Haltung bezüglich einer Übernahme des Sicherheitsdienstes bzw. der Sicherheitskosten durch den Kanton beruht denn auch nicht darauf, dass wir die Berechtigung des Angebots in Frage stellen, sondern sie berücksichtigt die Frage der Gleichbehandlung und ist eher grundsätzlicher Natur.

Für viele subventionierte Institutionen und Projekte in Basel-Stadt stellt sich bei der Ausübung ihres Angebots die Frage nach der Gewährleistung der Sicherheit, sei es beispielsweise für die Initianten einer jugendkulturellen Veranstaltung, die Mitarbeiter des Schwarzen Peters auf der Strasse oder auch die im Anzug genannten Gassenküche. Dabei liegt es in der Verantwortung der subventionierten Institutionen und Projekte, die Sicherheitsthematik anzugehen und aus den bereitstehenden Mitteln und Personalressourcen eine adäquate Lösung zu finden, aber ohne zusätzliche staatliche Unterstützung für den Sicherheitsbereich.

Wir sind uns bewusst, dass die Sicherheitsfrage eine Herausforderung darstellen kann, stellen aber auch fest, dass die Schaffung von Sicherheit in verschiedenen sozialen Institutionen fachlich unterschiedlich bewertet wird, auch was die Herangehensweise betrifft. So gibt es Betriebe und Projekte, die explizit auf die Anstellung privater Sicherheitspersonen

verzichten, um die Klienten nicht zusätzlich zu stigmatisieren. Sie schulen ihre Mitarbeitenden darin, auf heikle Situationen zu reagieren, was im Notfall nicht ausschliesst, die Polizei beizuziehen. Rückmeldungen von Mitarbeitenden aus der niederschweligen Sozialarbeit bestätigen uns denn auch, dass es gerade Auftrag des Mitarbeiterteams ist, durch Beziehungs- und Vertrauensarbeit mit den Klienten das Sicherheitsrisiko zu minimieren. Eine Auslagerung dieser Thematik sei daher eher ein fachlich fragwürdiges Signal.

Die im Anzug angeführte Argumentation, dass die Sicherheitskosten von Nonprofitorganisationen die Leistungen erbringen, die unsere Stadt sicherer und ruhiger machen, Sache des Kantons sein müssten, können wir stückweise nachvollziehen. Andererseits beurteilen wir es als kritisch, wenn die Verantwortung des Kantons explizit auf die Sicherheitsfrage eines Nonprofitbetriebes heruntergebrochen wird. Hier besteht die Gefahr, dass die Ökonomisierung und die Privatisierung des Sicherheitsbereichs auch im sozialen Bereich zusätzlich Vorschub geleistet werden könnte. Daher erachten wir es auch als die bessere Lösung, wenn die Verantwortung bei den einzelnen Betrieben bleibt und nicht ausgelagert wird. Die SP-Fraktion beantragt daher, den vorliegenden Anzug nicht an die Regierung zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch die Liberaldemokraten sind gegen die Überweisung des Anzugs betreffend Erhöhung der Subvention für Soup&Chill um Fr. 40'000, denn eigentlich geht es ja in erster Linie darum. Es steht im Anzug, dass Soup&Chill eines von mehreren niederschweligen Angeboten mit Tagesaufenthalt und Essensabgabe ist, so besonders auch die Gassenküche. Diese kenne ich gut und sie hat zu kämpfen mit der Sicherheit. Sie muss ihre Leute besonders instruieren und es stellen sich die selben Probleme. Im Grunde genommen müssen alle diese Treffpunkte für die Sicherheit besorgt sein, und überdies sind alle Vorstände pausenlos damit beschäftigt, Drittmittel zu sammeln. Ich weiss, wovon ich spreche, denn ich suche ständig nach Drittmitteln für verschiedene Institutionen, auch für Institutionen im Sozialbereich.

Alle Treffpunkte kümmern sich um Randständige, sie entlasten den Staat, sie machen die Stadt sicherer, und sie müssen für ihre Sicherheit besorgt sein. Sie haben alle mit denselben Problemen zu kämpfen. Weshalb soll nun ausgerechnet eine dieser Institutionen Fr. 40'000 mehr erhalten? Eigentlich sollte dies in der Budgetdebatte behandelt werden, und nicht jetzt über einen Anzug. Das ist meiner Meinung nach nicht der beste Weg.

Aber in allen genannten Anlaufstellen wird sinn- und verdienstvolle Arbeit geleistet. Das verdient unsere Anerkennung. Das ist unbestritten. Aber bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

David Jenny (FDP): Zu meiner grossen Überraschung kann ich vollumfänglich der SP und der LDP folgen. Auch die FDP ist gegen Überweisung. Es geht wirklich um prinzipielle Fragen. Hier versucht eine gut vernetzte Institution das ordentliche Verfahren zu umgehen. Es geht um Gleichbehandlung, es geht auch darum, dass wir nicht einfach hinnehmen, dass die normative Kraft des Faktischen akzeptiert wird, indem Fakten geschaffen werden und dann Geld gefordert wird, um für die Kosten aufzukommen für etwas, das getan wurde ohne Leistungsauftrag. Das sollte im ordentlichen Verfahren gemacht werden, bei dem alle Institutionen gleich behandelt werden. Daher bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Erstens ist es der falsche Weg und die falsche Zeit. Zweitens steht im Anzug "für einen notwendigen Sicherheitsdienst". Da stellt sich die Frage nach dem Warum. Sind die Personen, die dort verkehren, kriminell? Oder sind sie so undiszipliniert, dass sie Hütedienst brauchen? Wäre es in diesem Fall nicht besser, die Personen, die Probleme machen, auszuschliessen und bei einer Missachtung die Polizei zu rufen? Sie wollen sozial sein, dann leben Sie mit den dadurch entstehenden Problemen. Wenn Sie das nicht wollen oder können, lösen Sie das Projekt auf oder rufen Sie bei Problemen die Polizei, denn eigentlich ist immer noch die Polizei zuständig für die Sicherheit in der Stadt Basel. Wir sind gegen den Anzug.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Soup&Chill ist ein Angebot für Randständige im Bahnhofsgelände, die den Betroffenen dann einen Aufenthaltsort zur Verfügung gestellt, wenn andere Angebote geschlossen sind, nämlich bis 19.30 Uhr. Das macht den grossen Unterschied zwischen Soup&Chill und allen anderen Angeboten in der Stadt aus. Sie schliesst genau die Lücke, die die anderen Angebote nicht bieten, und ist deshalb unverzichtbar.

Subventioniert wird Soup&Chill vom Staat mit Fr. 45'000. Die Subvention wurde um Fr. 15'000 erhöht, sie deckt aber immer noch erst 15% des Betriebskapitals ab, und viele Drittmittel müssen akquiriert werden. Dieser Engpass wurde in der Budgetdebatte tatsächlich zu überbrücken versucht. Wir haben 2012/13 ein Budgetpostulat eingereicht. Aber es kann doch nicht sein, dass wir jedes Jahr ein neues Budgetpostulat einreichen, um diesen Engpass zu beseitigen. Die Budgetdebatte ist meiner Ansicht nach der falsche Weg.

Dieser Anzug versucht das Problem zu lösen. Die Lösung macht deshalb Sinn, weil es nicht sein kann, dass die staatliche Subventionen jedes Jahr für die Eingangskontrolle verbraucht wird, ohne dass ein Franken davon in die eigentliche Arbeit fliesst. Die Situation am Bahnhof ist wirklich eine andere als an anderen Orten. Soup&Chill ist am Bahnhof, und dort ist die Klientel anders als in der Gassenküche. Im Bahnhofsbereich befindet sie sich in einer Art Hinterhofsituation und ganz wichtig ist auch, dass die Institution bis spät abends offen ist. Man kann nicht erwarten, dass die Betreiber dieser Institution um diese Zeiten sich vor allem darum kümmern müssen, wer hereinkommt, und die eigentliche Arbeit nicht verrichten können. Wenn diese Leute mit einer Wachperson wegen ihrer Präsenz tatsächlich ihre

Arbeit nicht richtig machen können, funktioniert dieses Angebot nicht richtig.

Ein Wort zur SP: Ich kann durchaus begreifen, dass gewisse Parteien gegen dieses Angebot sind, resp. nicht wollen, dass diese Aufgaben vom Staat finanziert werden. Aber ich bin erstaunt, dass gerade die SP die Überweisung dieses Anzugs in Frage stellt, war doch gerade die ursprüngliche Unterstützung dieser Institution ein Herzensanliegen der SP. Ich habe mich damals bereit erklärt, als Zweitunterzeichner das Angebot mit zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass dieses Angebot eine wichtige Funktion übernimmt und dass wir es im Sinne einer Entlastung des Bahnhofperimeters und im Sinne einer Entlastung des Gundeldinger Quartiers aufrechterhalten müssen. Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Anzug zu überweisen und das Problem zu lösen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 54 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 580, 21.05.14 11:31:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5142 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Raoul I. Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014

[21.05.14 11:31:39, BVD, 14.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin der regierungsrätlichen Antwort sehr unzufrieden und werde erläutern weshalb, aber vor allem auf eine konstruktive, rasch realisierbare und preisgünstige Übergangslösung während der Arbeiten an der Schanzenstrasse hinweisen.

Die Parkplatzsituation vor dem UKBB ist bereits seit Beginn des Spitalbetriebs 2011 für die Patienten und deren Eltern sehr unbefriedigend und Grund für häufig vorgetragene Kritik und Unzufriedenheit der Eltern und Patienten. An den Wochenenden werden etwa 400 oder mehr Patienten auf der Notfallstation behandelt, ganze 9 Notfallparkplätze stehen für diese Klienten zur Verfügung. Der Neubau des Kinderspitals Lausanne hat 300 Parkplätze geplant und wird diese auch erstellen. Jährlich werden auf dieser Notfallstation 32'000 Konsultationen durchgeführt, dazu kommen rund 50'000 UKBB-Besucher pro Jahr.

Nun schiebt der Regierungsrat dem UKBB den Schwarzen Peter in die Schuhe und schreibt, als selbständiger Institution obliegt es dem UKBB, die Parkplatzsituation auf seiner Baurechtsparzelle zu organisieren. Er erkennt aber, dass die Anzahl der Notfallparkplätze zu knapp bemessen und die räumliche Situation vor dem UKBB sehr beengt ist. Die damalige Begründung bei der Planung war tatsächlich finanzieller Natur. Ein Einstellplatz wäre teurer gekommen als es die baselstädtische Verhinderungsregel vorsieht. Leider. Jedoch war keineswegs vom UKBB darauf verzichtet worden, sondern es wurde so verordnet in der Bauplanungsorganisation.

Ich habe den Regierungsrat direkt gefragt, was konkret und jetzt unternommen wird, damit ab Mai/Juni 2014 diese üble Parkiersituation nicht eskaliert und es damit nicht zu gefährlichen und unschönen Situationen an und vor dem Spital kommt. Ein konstruktiver Vorschlag der Geschäftsleitung wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement abgelehnt. Wir sollen uns nicht mit Stadtplanung beschäftigen, hiess es. Der Bauablauf sowie weitere Aspekte werden laufend zwischen der Projektorganisation Neubau Biozentrum und Vertretern des UKBB sowie anderen Anrainern besprochen. Die ganze Bauphase bleibt aber eine kritische Situation, und es müssen diverse verkehrsplanerische und sicherheitstechnische Massnahmen zusätzlich umgesetzt werden. Diese kosten Geld und sind bis heute dem UKBB nicht konkret bekannt. Zeit bleibt nicht viel, im Juli beginnt der Einbau dieser Hochtemperaturleitung.

Weiter schreibt der Regierungsrat, dass eine Umsetzung der skizzierten und vorgeschlagenen Lösung nach gültigen Vorschriften und Normen keine neuen Parkplätze schafft, sondern im Gegenteil die heutige Anzahl der Parkplätze

verringert. Dem widerspreche ich voll und ganz, man muss den gesunden Menschenverstand walten lassen und pragmatisch denken und planen können. Es kommt mir vor, als würden gewisse Fachleute eher Gebärstationen in Männergefängnissen planen als pragmatische und günstige Lösungen suchen. Wenn nämlich der Teil Willhelm-His-Strasse bis Johanniterstrasse zur Einbahnstrasse wird mit Zufahrt von der Schanzenstrasse, dann kann man auf der linken Seite bei Aufhebung des Trottoirs diagonal eine Verdoppelung der Parkplätze erreichen. Dies wäre eine schnelle, pragmatische und sehr günstige Lösung.

Der Regierungsrat schreibt, das UKBB sei eine selbständige Institution und damit für die Organisation der Notfallparkplätze heute selbst verantwortlich. Das UKBB ist zwar selbständig, aber de facto erst seit Dezember 2013 Eigentümerin des Gebäudes und kann so die Planung auf der eigenen Parzelle erst seit diesem Zeitpunkt selbständig durchführen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bauvorhaben und die vom UKBB vorübergehend abgetretenen Parzellenflächen für die nachbarschaftlichen Bauten eine Realisierung allfälliger anderer Parkierrmöglichkeiten auf der eigenen Parzelle frühestens in drei Jahren möglich macht. Das macht also eine kurzfristige Massnahme dringend nötig, welche nicht auf der Parzelle des UKBB umgesetzt werden kann, wegen Sicherheitsbestimmungen und mangels Platzreserven. Kontakte mit den nachbarschaftlichen Projektführer haben, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, alle stattgefunden, es werden im Biozentrum 100 Parkplätze geplant, ob sie realisiert werden, ist nicht zu 100% sicher, und im ETH-Gebäude sind keine Parkplätze geplant. Da ist also nirgends etwas zu holen.

Handeln ist gefragt zur Sicherheit unserer kleinsten Patienten und für eine Sicherung der Qualität unserer Spitzenmedizin, die schon vor dem Spital auf der Strasse beginnt. Regieren heisst Handeln.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5150 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre

[21.05.14 11:37:25, BVD, 14.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 14.5152 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz

[21.05.14 11:37:53, BVD, 11.5246.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5246 abzuschreiben.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Als ich die Anzugsbeantwortung gelesen habe, habe ich festgestellt, dass man sich bewusst werden muss, dass die 510'000 kwh pro Jahr für ca. 115 Haushalte den Strombedarf abdecken würde. Das heisst, es sind 0,25% von allen Haushalten in unserem Kanton. In unserem Kantonsgebiet haben wir sehr wenige Möglichkeiten, um den Strom selber zu produzieren. Die Bevölkerungszahl in unserem Kanton wächst, dadurch brauchen wir viel mehr Strom.

Auch unser Kanton will keinen Atomstrom mehr, eine Initiative will sogar, dass wir bis 2050 nur noch Strom aus erneuerbarer Energie beziehen. Das heisst doch, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um den Bedarf in unserem Kanton abzudecken. Wir können weiterhin wie in Spanien etwa Geld investieren für erneuerbare Energie, aber nicht in unserem Kanton. So sieht es aus. Obwohl ich ein Atomstrombefürworter bin, versuchte ich schon mit drei Vorstössen, die Fotovoltaik in unserem Kanton zu fördern, leider ohne Erfolg.

So überzeugen Sie mich sicher nicht, dass wir keinen Atomstrom mehr brauchen. Wenn man die Anzugsbeantwortung gut gelesen hat, sieht man, dass es möglich ist, die Fotovoltaik auf dem Depot zu montieren. Darum ersuche ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 12 Nein. [Abstimmung # 581, 21.05.14 11:41:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5246 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

[21.05.14 11:41:59, BVD, 13.5474.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5474 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 13.5474 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5474** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse

[21.05.14 11:42:40, BVD, 12.5095.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5095 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5095 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen

[21.05.14 11:43:10, BVD, 08.5109.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5109 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5109 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB

[21.05.14 11:43:47, BVD, 12.5015.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5015 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte mich kurz zur Anfrage äussern. Die Regierung schreibt, dass sie das Anliegen durchaus unterstützt, dass es ihr auch bekannt sei, dass ein Problem mit der Anbindung des Gundeldinger Quartiers bestehe. Das ist schön, aber nicht wirklich beruhigend. Begrüssenswert finde ich, dass bei den Brücken, die mittelfristig renoviert werden, das Velo besser mit einbezogen werden soll. Darauf freue ich mich, aber der Handlungsbedarf wäre dringlicher. Das Problem bleibt für das Gundeldinger Quartier bestehen, und deshalb beantragen wir Stehenlassen des Anzugs, um doch noch etwas mehr Fleisch an die Knochen zu bringen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 582, 21.05.14 11:46:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5015 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung

[21.05.14 11:46:43, BVD, 13.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5137 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5137 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Wohnen ohne Auto

[21.05.14 11:47:14, BVD, 12.5052.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5052 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5052 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

[21.05.14 11:47:40, PD, 14.5148.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich bedanke mich zunächst für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation befriedigt mich überhaupt nicht. Das ist eine orientierungslose Antwort, sie nimmt die Tatsachen nicht ernst. In diesem Sinne erwarte ich von der Regierung, dass sie hier lösungsorientierte Massnahmen ergreift. In dieser Sache wird noch ein Anzug eingereicht werden.

Viele Grossräte haben festgestellt, dass die Fehler und Mängel auf der Homepage von Basel-Stadt ärgerlich sind. Auf gleiche Art und Weise sind Formular- und Druckversion der Abstimmungsunterlagen schwer auffindbar. Die neu gestaltete Website der Staatskanzlei und die Homepage Basel-Stadt sind unübersichtlich und nicht optimal. Andererseits bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat die Öffentlichkeit zu diesem Thema nicht ausführlich informiert hat. Die politische Partizipation ist ein Bestandteil der erfolgreichen Integration und diesbezüglich besteht ein grosser Bedarf. Deshalb erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5148 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen

[21.05.14 11:50:12, PD, 14.5153.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich erkläre mich von der Beantwortung meiner Fragen befriedigt. Auch wenn für die Zeitungsabonnemente bei den staatsnahen Betrieben keine Antwort vorliegt, wird für die Verwaltung meine Vermutung bestätigt. Es gibt überproportional viele Abonnemente der Basler Zeitung. Das mag aus der Gewohnheit heraus erklärbar sein, ist aber angesichts der heutigen Situation sachlich nicht gerechtfertigt. Vor dem Kauf der Basler Zeitung durch Tettamanti und Blocher war die Basler Zeitung als faktisches Monopolblatt die einzige Basler Forumszeitung. In den letzten Jahren hat sich die Situation bekanntlich stark verändert. Auf dem hiesigen Zeitungsmarkt ist ein Wettbewerb und damit eine begrüßenswerte Medienvielfalt entstanden. Diese Medienvielfalt ist insbesondere begrüßenswert, weil die Medien als vierte Gewalt im Staats- und Gemeinwesen eine wichtige Rolle spielen. Aus staatspolitischer Sicht ist es zu begrüßen, wenn so viele Presseerzeugnisse wie möglich dem Parlament und der Regierung auf die Finger schauen und kritisch über die Arbeit berichten.

Nun haben wir in Basel eine besondere Situation. Mittlerweile herrscht ja Transparenz darüber, wem die Basler Zeitung gehört und dass sie damit eindeutig einer politischen Partei nahe steht. Das ehemalige Monopolblatt hat so heute weniger den Charakter einer Forumszeitung wie früher, sie erinnert ein bisschen an die Parteipresse aus vergangenen Jahren. Es liegt sicher nicht am Parlament, die Qualität einzelner Presseerzeugnisse zu beurteilen. Es gibt bei jeder Zeitung gute Journalistinnen und Journalisten, und solche, die nicht einmal die Einladungsliste eines Weihnachtsessens von der Liste einer Reisegruppe unterscheiden können. Aber die Beurteilung dieser Fragen obliegt den Verlegern und den Leserinnen und Lesern und nicht dem Parlament. Unsere Aufgabe ist es, so wie die vierte Gewalt über uns wacht, dafür zu sorgen, dass es eine vielfältige und vielstimmige Presselandschaft gibt. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Demokratie.

Im Wettbewerb zwischen den Zeitungen hat sich der Staat neutral zu verhalten, es geht nicht an, dass er eine Seite bevorzugt. Dies ist aber offensichtlich, wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, in Basel der Fall. Es geht nicht aus der Antwort hervor, wie viele Abonnemente gratis bezogen werden, aber wenn wir davon ausgehen, dass es die Hälfte ist, dann gibt Basel-Stadt für die Basler Zeitung Fr. 50'000 aus, für die BZ Fr. 15'000 und für die Tageswoche knapp Fr. 4'000. Es besteht also ein deutliches Missverhältnis, das meiner Meinung nach behoben werden sollte. Auch die Verwaltung sollte sich der neuen Mediensituation anpassen.

In Sachen Abonnemente bei den Staatsbetrieben haben wir Transparenz. Es braucht wirklich eine Veränderung, und ich werde mich dieser Sache annehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5153 ist **erledigt**.

27. Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren

[21.05.14 11:54:11, PD, 09.5188.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 09.5188.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 09.5188.03 zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5188 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung

[21.05.14 11:54:37, PD, 12.5013.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5013 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5013 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"

[21.05.14 11:55:01, PD, 11.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5137 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5137 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen

[21.05.14 11:55:29, PD, 11.5079.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5079 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5079 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumassnahmen Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof

[21.05.14 11:55:54, ED, 14.5151.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5151 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die **Tagesordnung vom 4. / 11. Juni 2014** vorgetragen:

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel (14.5154.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle (14.5155.02)
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (13.5501.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (12.5120.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude (14.5157.02)
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege (12.5084.02)
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels (12.5059.02)
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (07.5105.05)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen (14.5251.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil (14.5252.01).
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee (14.5253.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 10. Sitzung

11:57 Uhr

Basel, 22. Juli 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 561 - 576	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	A	N	J	J	N	J	N	J	J	A	N	J	J	J	A	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	E	J	N	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	A	N	J	A	A	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	J	N	J	N	E	J	J	N	J	A	A	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	N	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	E	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J
13	David Jenny (FDP)	A	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	N	J	J	N	J	N	J	N	A	A	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	A	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	E
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	A	A	A	A	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	A	A	A	J	A	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	A	A	A	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	E	J	A	A	A	A	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	A	N	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	J	N	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	E	J	N	J	J	A	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	J	A	J	N	J	J	A	A	A	A	A	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	J	A	A	A	N	J	N	A	A	J	A	A	A	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	A	N	J	J	A	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	J	N	A	N	J	J	J	N	A	A	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	A	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	J	A	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	E	J	N	J	A	J	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	A	A	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	E	N	E	J	N	N	J	N	J	J	J	J	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	A	J	E	N	N	J	N	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	E
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	A	N	J	J	A	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	A	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	N	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 561 - 576	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	N	N
56	Thomas Mury (LDP)	J	A	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	E	J	J	N	J	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	A	N	J	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	A	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	A	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
65	Gülсен Oeztürk (SP)	J	E	J	J	N	J	A	A	A	J	N	J	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	A	A	J	J	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	E	E	J	N	J	A	A	A	J	N	J	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	N	J	N	J	N	E	N	J	N	J	J	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	J	A	A	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	N	J	E	N	N	J	N	J	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	A	A	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	A	A	A	A	A	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J	N	J	A	J	N	A	A	J	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	A	N	J	N	N	N	J	N	J	E	J	J	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	E	N	N	J	J	N	J	J	J	J	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	E	N	A	E	N	N	J	N	N	N	E	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	N	J	J	N	J	A	A	A	J	A	J	J	J	N	J
89	Salome Hofer (SP)	J	A	J	J	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	A	A	A	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	A	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	J	A	A	N	J	J	J	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N	J	A	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	J	N	J	N	E	J	J	N	J	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	89	7	77	86	0	86	4	55	53	79	1	84	78	75	39	76
N	NEIN	1	78	13	1	86	1	81	30	30	1	79	1	2	1	45	10
E	ENTHALTUNG	0	2	2	1	1	2	2	5	6	0	0	0	1	0	1	3
A	ABWESEND	9	12	7	11	12	10	12	9	10	19	19	14	18	23	14	10
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 577 - 582	577	578	579	580	581	582
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	N	N	J	N	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	J	E	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	E	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	E	N	J	N	A	J
8	René Brigger (SP)	E	N	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	E	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N	A	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	A	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	A	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	J	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	E	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	E	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	E	N	J	J	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	N	A	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	A	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	E	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	A	A	J	A	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	A	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	E	N	J	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	N	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	E	N	J	N	J	E
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	A	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	E	N	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	A	A	A	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	J	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	A	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	A	A	A
44	Joël Thüning (SVP)	N	J	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	E	N	J	J	A	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	E	J	J	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	E	N	J	J	A	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	A	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 577 - 582	577	578	579	580	581	582
53	Elias Schäfer (FDP)	N	J	J	N	A	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	N	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	N	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	N	J	A	E	A	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	A
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	N	A	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	J	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	N	A	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	A	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	E	N	A	A	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	N	A	A
67	Atilla Toptas (SP)	E	A	A	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	N	A	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	J	J	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	E	A	N
74	Urs Müller (GB)	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	N	J	E	J	N
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	N	N	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	N	A	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	J	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N	N	A
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	N	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	N	J	J
84	André Auderset (LDP)	N	J	N	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	N	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	J	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	A	J	N	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	N	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	E	A	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A
J	JA	10	42	66	16	51	60
N	NEIN	67	45	14	54	12	18
E	ENTHALTUNG	12	2	0	9	0	1
A	ABWESEND	10	10	19	20	36	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	JSSK	PD	13.0634.02 10.5252.04
2.	Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu einem Gegenvorschlag	RegioKo	PD	13.0438.03
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung einer Einsprache	BRK	BVD	13.1061.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof	BRK	BVD	13.1502.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P322 „Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit“	PetKo		13.1709.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P323 „Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen“	PetKo		13.1822.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P324 „Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens“	PetKo		13.5511.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren		PD	09.5188.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen		PD	11.5079.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten		BVD	13.5474.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen		BVD	08.5109.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB		BVD	12.5015.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse		BVD	12.5095.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung		BVD	13.5137.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Wohnen ohne Auto		BVD	12.5052.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels		GD	12.5059.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege		FD	12.5084.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder		ED	12.5120.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel		WSU	07.5105.05

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug	WAK	JSD	12.0218.02 09.5010.04
21.	Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen	BKK	ED	14.0386.02
22.	Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	14.0337.01
23.	Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage	BRK Mitbe- richt BKK	BVD	14.0425.01
24.	Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese	BRK	BVD	14.0452.01
25.	Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 – 2018	RegioKo	PD	14.0450.01
26.	Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit	RegioKo	PD	14.0449.01
27.	Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	WVKo		14.5219.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Anzüge:			
a)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Gefängnisplätze im Ausland			14.5149.01
b)	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien			14.5163.01
c)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume			14.5164.01
d)	Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen			14.5165.01
e)	Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt			14.5166.01
f)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019			14.5167.01
g)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau			14.5168.01
h)	Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt			14.5175.01
i)	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse			14.5176.01

29. Motionen:

a)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	14.5169.01
b)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen	14.5170.01
c)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien Angebote	14.5171.01

Kenntnisnahme

30.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2013	GD	14.0442.01
31.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2013	GD	14.0446.01
32.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2013	GD	14.0447.01
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen)	BVD	08.5142.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6 (stehen lassen)	BVD	11.5333.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt; Zwischenbericht (stehen lassen)	BVD	12.5040.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächen-reserven	BVD	13.5525.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser	WSU	14.5018.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Krebs erregende Stoffe im Rhein	WSU	14.5105.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Medienauftritt von Basel-Stadt. Wie viele Journalisten wurden nach Basel eingeladen?	PD	14.5030.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sind wir hier in England oder Basel?	PD	14.5107.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer hat wen geheiratet?	JSD	14.5108.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mord und Totschlag in Basel	JSD	14.5115.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Urängste der Überfremdung. Wie viele Ausländer leben in Basel?	JSD	14.5121.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet?	JSD	14.5027.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wurden Spiele des FC Basel bestochen oder nicht	JSD	14.5111.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe	ED	14.5048.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen)	ED	07.5118.04

48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma	FD	14.5101.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013	FD	14.5106.02
50.	Rücktritt von Irem Catak Kanber per 31. Oktober 2014 als Richterin beim Strafgericht-Basel-Stadt (an RR zur Ansetzung der Ersatzwahl)		14.5227.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

14.5169.01

Die im Jahre 2011 beschlossene Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuern führt in ökologischer Hinsicht zu unbefriedigenden Resultaten. Die Gewährung von Rabatten oder Zuschlägen wird an das Erfüllen von Normen gebunden (konkret: Euronorm 5/4/3) und nur nachrangig mit der Höhe der CO₂-Emissionen verknüpft.

Die Anknüpfung von Rabatten an die Euronorm bestraft in erster Linie Besitzerinnen und Besitzer älterer Fahrzeuge, selbst wenn diese sparsamer sind als Neuwagen; die aktuellen Ausführungsbestimmungen können dazu führen, dass Neuwagen mit hohem Energieverbrauch Rabatte erhalten, während ältere, viel CO₂-ärmere Autos mit Malus-Zuschlägen konfrontiert sind.

Die Gewichtung der Euronorm macht unter dem Aspekt der Luftreinhaltung heute wenig Sinn, weil heute 100 Autos zusammen nicht mehr annähernd so viel Schadstoffe in die Luft ausstossen wie ein einzelnes Auto in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Umgekehrt ist die Klimaproblematik dringlich geworden, und die Senkung der CO₂-Emissionen, die im bestehenden Rabattsystem nur eine nachrangige Rolle spielen, wäre konsequenter als bisher anzustreben.

Die Rabattierung der Euronorm ist schweizweit ein Unikat und ökologisch wenig nachvollziehbar. Die Euronorm ist, wie der Name sagt, eine Norm (Vorschrift), die alle Fahrzeuge ab einem bestimmten Baujahr (Erstzulassung) zu erfüllen haben. Mit einer Rabattskala nach Euronorm wird die Erfüllung des Stands der Technik und die Einhaltung von Vorschriften geldwert belohnt, obschon beides eine Selbstverständlichkeit ist und keiner Rabattierung bedarf. Hingegen werden die tatsächlichen Emissionen, die zum Teil ganz wesentlich unter den Mindestanforderungen der Euronorm liegen können, sowie die Tatsache, dass für verschiedene Motortypen unterschiedliche Mindestanforderungen gelten (Dieselmotoren dürfen wesentlich mehr Schadstoffe emittieren als Benzin- oder Gasmotoren) ausser Acht gelassen.

Damit werden gerade jene Leute systematisch bestraft (Malus), die schon frühzeitig saubere Autos gekauft haben, lange bevor das gesetzliche Pflicht war. Für die Schweiz gilt (wie für die EU) für das Jahr 2015: PKW-Neuzulassungen sollten im Schnitt noch 130 g CO₂/km ausstossen (2010: 161gCO₂/km, 2011: 155 g CO₂/km). Dieses Ziel sollte beim Neuwagenkauf durch ein ökologisches Steuerumfeld gefördert werden. Der Neuwagenkauf ist die folgenreichste Umweltentscheidung nach dem Hauskauf, da Motorfahrzeuge rund 30% der CO₂-Emissionen in der Schweiz ausstossen, Tendenz steigend. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das Bonus-Malus-System ganz im Sinne eines wirksamen Klimaschutzes und des Lärmschutzes zu gestalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vorzulegen, welche zum Inhalt hat, für die gesetzlichen Bonus-Malus-Elemente

- a) auf eine Berücksichtigung von Euronormen zu verzichten (weil im Ergebnis verzerrend),
- b) stattdessen einzig auf die Unterschreitung/Überschreitung der gesetzlichen CO₂-Emissionen pro km abzustellen und
- c) für jene Motorfahrzeuge, für die keine CO₂-Angabe existiert (z.B. Altfahrzeuge, Sonderfahrzeuge) eine klare Regelung vorzusehen.

Weiter ist darzulegen, wie sich die für den Energiebedarf bzw. für die menschliche Gesundheit relevanten Grössen Fahrzeuggewicht und Lärmemission bei der Besteuerung berücksichtigen lassen.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Jörg Vitelli

b) Motion betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

14.5170.01

Die im Jahr 2011 geschaffene gemeinsame Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die jährlichen Gebühren für kleinere Stiftungen mit einem Stiftungskapital von bis zu CHF 15 Millionen mehr als verdoppelt. So zahlte eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von CHF 7,5 Millionen früher CHF 650; neu zahlt sie CHF 1'650 pro Jahr. Die Erhöhung erfolgte, ohne dass sich im Stiftungsrecht oder bei den Aufgaben der Aufsichtsbehörde irgendetwas geändert hat.

Die jetzige Situation ist für die gemeinnützigen Stiftungen, die durch die Gebührenerhöhungen weniger Geld zur Ausschüttung an ihre Destinatäre zur Verfügung haben, schädlich. Auch bringt die Gebührenerhöhung weder dem Kanton noch der Allgemeinheit irgendeinen Vorteil. Einziger Effekt ist, dass die Stiftungsaufsicht zu einem eigentlichen Profitcenter wird: Im Jahr 2012 erwirtschaftete sie einen Reingewinn von CHF 684'390.92. Das

entspricht einer satten Marge von 19.9 Prozent der Gebührenerträge. Dieses Geld kommt weder den Stiftungen noch den Steuerzahlern zu Gute, sondern verbleibt bei der Stiftungsaufsicht.

Alt Grossrat Andreas Sturm fragte den Regierungsrat mit Schriftlicher Anfrage vom 11. Juli 2013 (13.5309.01), ob er diese Gebührenerhöhung für gerechtfertigt und verhältnismässig halte. In seiner Antwort vom 29. Oktober 2013 (13.5309.02) erklärte der Regierungsrat, dass gemäss dem massgeblichen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren erwirtschaften muss, um das "im Sinne einer Starthilfe" von den Kantonen geleistete Dotationskapital von CHF 1,5 Mio. zu verzinsen und zurückzuzahlen. Weiter müsse die Stiftungsaufsicht "ein substantielles Eigenkapital erwirtschaften, um finanzielle Schwankungen auffangen zu können". Die Antwort des Regierungsrats gibt die Rechtslage gemäss Staatsvertrag korrekt wieder. Dieser Staatsvertrag ist aber keineswegs ein Sachzwang. Ein Staatsvertrag kann, zumal wenn er zwischen nur zwei Kantonen abgeschlossen ist, jederzeit einvernehmlich angepasst werden. Dies ist aus Sicht der Motionäre nötig, damit der Stiftungsaufsicht ermöglicht wird, ihre massiven Tarifierhöhungen rückgängig zu machen. Aus Sicht der Motionäre besteht insbesondere kein Grund dafür, dass der Staatsvertrag ein Eigenkapital der Stiftungsaufsicht von 75% des (durch die Gebührenerhöhungen aufgeblähten) Jahresumsatzes vorsieht. Das gilt umso mehr, weil das Haftungsrisiko der Stiftungsaufsicht für klassische Stiftungen gering ist.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auf eine Anpassung des Staatsvertrags hinwirkt, damit die Gebühren der Stiftungsaufsicht wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Damit der Auftrag, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, für den Regierungsrat verbindlich ist, wählen die Motionäre den Weg der Motion.

Eine entsprechende Motion wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Lukas Engelberger, David Jenny, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Brigitte Heilbronner, Thomas Strahm, René Brigger, Helmut Hersberger, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Karl Schweizer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Tobit Schäfer, Stephan Mumenthaler, Emmanuel Ullmann, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, André Auderset, Franziska Reinhard

c) Motion betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote

14.5171.01

Bei den Beratungen über das ÖV-Programm zeigte sich, dass der Kanton Basel-Land dieses ein halbes Jahr früher verabschiedet als Basel-Stadt. Der Landrat hat zudem die Kompetenz, Leistungen verbindlich zu beschliessen. Der Grosse Rat behandelt das ÖV-Programm immer zeitnah an der kommenden Vierjahresperiode und hat zudem nur die Möglichkeit das ÖV-Programm zu genehmigen, die Leistungen legt aber der Regierungsrat fest.

Diese Situation führt dazu, dass Basel-Land bezüglich grenzüberschreitender Linien den "Takt" vorgibt und Basel-Stadt dies wohl oder übel nachvollziehen, muss um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Dies entspricht nicht dem regionalen Gedanken, grenzüberschreitende Probleme und Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Für eine erspriessliche Zusammenarbeit beim öffentlichen Verkehr soll die Koordination und Anpassung des Angebots auch auf parlamentarischer Ebene erfolgen. Deshalb soll das öV-Gesetz entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, binnen Jahresfrist eine Anpassung des ÖV-Gesetzes dem Grossen Rat vorzulegen mit dem Inhalt:

- Das ÖV-Programm ist dem Grossen Rat spätestens 1 Jahr vor Beginn der nächsten Planungsperiode vorzulegen.
- Veränderungen im Angebot von grenzüberschreitenden Linien und die Schaffung von neuen Angeboten sind partnerschaftlich von den jeweiligen Parlamenten und im Gleichschritt zu behandeln.
- §4 Abs. 2 soll wie folgt angepasst werden: "Das ÖV-Programm wird dem Grossen Rat zur Beschlussfassung (statt Genehmigung) vorgelegt."
- §4 Abs. 3 soll sinngemäss ergänzt werden, dass während der Laufzeit des jeweils gültigen ÖV-Programms Anpassungen des Angebot im Rahmen des Globalbudgets durch den Grossen Rat (statt Regierungsrat) beschliessen werden.

Jörg Vitelli

Anzüge

a) Anzug betreffend Gefängnisplätze im Ausland?

14.5149.01

Offensichtlich gibt es - nicht nur in Basel - zu wenig Plätze in Gefängnissen (vgl. dazu auch die Beantwortung des Anzugs Joel Thüning, Nr. 11.5184.02). Der Raum in Basel ist knapp und teuer und es ist offenbar auch im Gebiet des Strafvollzugs-Konkordats wenn überhaupt nur schwer möglich, neue Plätze zu schaffen.

Nun hat der Justiz- und Polizeidirektor des Kantons Jura, Charles Julliard, die Idee aufgebracht, Schweizer Häftlinge in Deutschland unterzubringen. Diese Idee wirkt bestechend und kommt einer "Win-Win-Situation" gleich: es können rascher Plätze geschaffen werden, die Kosten dürften trotz der notwendigen Transporte insgesamt erheblich günstiger werden, zudem werden in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit als in der Schweiz Arbeitsplätze erhalten oder gar neu geschaffen.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Inwiefern - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen - die Idee einer Platzierung von Gefangenen im Ausland (nebst Deutschland wäre sicher auch eine Zusammenarbeit mit Frankreich zu prüfen) realisiert werden könnte;
- Ob zu diesem Zweck allenfalls auch neue Gefängnisse im Ausland gebaut werden könnten;
- Wie allenfalls entgegenstehende Bestimmungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe auf rascheste Weise so abgeändert werden könnten, dass Auslandplatzierung und/oder Gefängnisbau im Ausland möglich wird.

Patrick Hafner, Joël Thüning

b) Anzug keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

14.5163.01

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 29.01.14 zur Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ argumentiert, dass die Motion abzulehnen sei, weil sie falsche Anreize setze, zu einer Verkomplizierung des Systems führe und sich der Kanton einen Ausfall an Steuereinnahmen in dieser Höhe nicht leisten könne.

Der Grosse Rat ist in seiner Debatte diesen Argumenten weitgehend gefolgt und hat am 20.03.14 die Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ abgelehnt.

Dem zugrundeliegenden Anliegen einer Entlastung des Mittelstandes ist damit nach wie vor nicht gedient. Insbesondere ist es stossend, dass durch die zu tief angesetzten Pauschalabzüge gewissermassen Steuern auf Steuern bezahlt werden müssen. Im Umfange des Krankenkassenobligatoriums ist zumindest die minimale Prämie als steuerähnliche Zwangsabgabe zu betrachten, auf der nicht zusätzlich noch Steuern verlangt werden sollen.

Die hier vorgeschlagene Erhöhung des pauschalen Abzugs weist die Nachteile der Motion Engelberger nicht auf und entkräftet somit die entsprechenden Einwände von Regierungsrat und ablehnender Ratsmehrheit:

- Eine Erhöhung des pauschalen Abzugs setzt keine negativen Anreize wie ein Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Die gewünschten gesundheitspolitischen Anreize in Richtung alternative Modelle werden dadurch unverändert belassen.
- Durch das Beibehalten einer Pauschale entsteht keine Ungleichbehandlung wie bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Alle, die Krankenkassenprämien bezahlen, können denselben Abzug geltend machen.
- Das Steuersystem wird in keiner Weise verkompliziert, da die Möglichkeit eines pauschalen Abzugs bereits heute besteht. Lediglich die Höhe des Abzugs ändert sich.
- Durch eine moderate Erhöhung der Pauschale auf die minimale Krankenkassenprämie sind auch die Einnahmehausfälle wesentlich tiefer als bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz über die direkten Steuern so angepasst werden kann, dass der abzugsfähige Betrag für Krankenversicherungsprämien pauschal mindestens auf die kostengünstigste gesetzlich notwendige Krankenversicherungsprämie erhöht wird.

Stephan Mumenthaler, David Jenny, Dieter Werthemann, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Katja Christ, Mark Eichner, Joël Thüning, Michel Rusterholtz, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Erich Bucher, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

c) Anzug betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume

14.5164.01

Wir wissen nicht, ob allen Baslerinnen und Baslern bekannt ist, dass es Quartiere gibt, die „Am Ring“ (Raum Missions-, Schützenmatt- und Leimenstrasse) und „Vorstädte“ (Gebiet innerhalb der „Gräben“ bis Altstadt) heissen, oder ob sie wissen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner an der Südseite der Gundeldingerstrasse, inklusive all jene, die dort in den Seitenstrassen wohnen, welche an den Fuss des Bruderholzhügels anstossen, zum Bruderholzquartier gehören, obwohl sie sich doch eigentlich zum Gundeli gehörig empfinden. Auch das Quartier Neubad gibt es offiziell nicht, es gehört zu Bachletten. Und wissen Sie, wo der Dreispitz quartiermässig hingehört? Zum St. Alban-Quartier!

Die jetzt gültige klassische Einteilung der Stadt in 19 (!) Quartiere geht auf das Jahr 1904 zurück und somit auf die Gründung des Statistischen Amtes. Dessen erster Vorsteher, Fritz Mangold, nahm eine Gliederung vor, um Gebiete mit homogenem Bau- und Wohnungscharakter zu bekommen. Diese Einteilung entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen, vor allem auch deshalb nicht, weil das Einteilungskriterium schon aufgrund der zwischenzeitlichen veränderten städtebaulichen Gegebenheiten in keiner Weise mehr modernen Lebensräumen entspricht.

Quartiere sind nicht einfach nur statistische Erhebungsgebiete, sondern sie spielen in vielfacher Hinsicht bei stadtentwicklerischen Vorlagen zunehmend politisch eine Rolle, so zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionen an Quartiertreffpunkte, bei der davon ausgegangen wird, dass pro Quartier nur ein Treffpunkt voll subventioniert werden darf („Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt“; www.entwicklung.bs.ch/kste_konzept_quartiertreffpunkte_bs_pd.pdf).

Nun halten sich aber diese Quartiertreffpunkte in ihrer Entwicklung nicht an die klassischen Quartiergrenzen. So gibt es Quartiere mit zwei Treffpunkten, was dort ohne Weiteres Sinn macht. Trotzdem können im Falle von St. Johann nicht beide gleich subventioniert werden, weil sie in ein und demselben Quartier sind und eben pro Quartier eigentlich nur ein Treffpunkt voll subventionsberechtigt ist.

Zu welcher Absurdität die jetzige Quartiereinteilung führen kann, führte der Ratschlag zum NöRG vor Augen. Dort wird im Kommentar ausgeführt, dass die Neutralen Quartiervereine (NQV) keine Einsprache- und Rekurslegitimation haben können, da „die Zahl der Quartiere ist in der Stadt Basel vergleichsweise gross [ist], [und] die Quartiere [sich] [...] hinsichtlich ihrer städtebaulichen, demografischen und funktionalen Geschlossenheit erheblich [unterscheiden]“. Gleichzeitig wurde aber auch dort eine Neueinteilung der Quartiere abgelehnt. („Ratschlag zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums [NöRG]/Totalrevision Allmendgesetz“ vom 26.3.2013, S. 26; www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375384.pdf).

Den Anzugstellenden ist klar, dass eine Umstellung von den jetzigen Quartieren auf Lebensräume die statistische Kontinuität der Datenerhebung infrage stellt. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Daten, die aufgrund der alten Grenzeinteilung erhoben wurden, auch auf die neu zu definierenden Lebensräume extrapolieren lassen, umso mehr, als das Statistische Amt so oder so die alte Quartiereinteilung zusätzlich für statistische Erhebungen in insgesamt 69 Bezirke aufgeteilt hat. Im Übrigen sind die Daten nach jetziger Einteilung, insbesondere was Einkommensverhältnisse und Bevölkerungsstruktur betrifft, wenig aussagekräftig. Wichtig scheint uns, dass neue Daten auf der Grundlage von Lebensräumen erhoben werden und sich somit ein wirklichkeitsnäheres Abbild der Bevölkerungsstruktur in den betreffenden Räumen ergibt.

Die Quartierarbeit wird in den letzten Jahren mit zunehmender Professionalität und grossem Engagement betrieben. Gleichzeitig wird sie aber institutionell durch die veraltete offizielle Quartiereinteilung behindert. Oder kurz gesagt: Visionäre Quartier- oder eben Lebensraumarbeit - stösst im wahrsten Sinne des Wortes an Grenzen.

Von der Verwaltung wird zwar zwischenzeitlich auch eine Einteilungskarte der Stadt nach Lebensräumen herangereicht, die auch den Einzugsgebieten der Neutralen Quartiervereine entspricht (www.entwicklung.bs.ch/karte_lebensraeume.pdf), ohne dass diese aber eine rechtliche Verbindlichkeit hätte. Es wäre nun angezeigt, eine neue Einteilung der Stadt in Lebensräume z. B. auf der Grundlage der Lebensraum-Karte vorzunehmen (unter Berücksichtigung auch der Erlentmatt und einer Überarbeitung des unteren Kleinbasels als einem einzigen Lebensraum). Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass die räumliche Verantwortung, also die Repräsentation der Bevölkerung in ihrem Lebensraum, auch in politischen Mitspracheverfahren, sei dies nun aufgrund von § 55 der Verfassung oder der oben angesprochenen Einsprachefähigkeit, gesetzlich geregelt werden und auch die Quartierarbeit auf statistisch und rechtlich vernünftigen territorialen Grundlagen basieren kann.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, die jetzige Quartiereinteilung durch eine Einteilung nach Lebensräumen zu ersetzen.

Oswald Inglin, Patrick Hafner, Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann, Ursula Metzger

d) Anzug betreffend Doppelhaltestellen

14.5165.01

In Basel haben wir fünf Doppel-Tramhaltestellen: Barfüsserplatz, Marktplatz, Bankverein, Heuwaage und Aeschenplatz sowie zwei Doppelhaltestellen, an welchen Tram und Bus hintereinander halten: Rheingasse und Schifflande.

An diesen Haltestellen wissen die Passagiere oft nicht, ob die gewünschte Linie vorne oder hinten hält, da die Reihenfolge nicht rechtzeitig oder falsch angezeigt wird oder das Tram/der Bus doch noch (unerwartet) nach vorne fährt. Dies ist insbesondere für behinderte und betagte Menschen, aber auch für Passagiere mit Kinderwagen oder

Gepäck nicht ganz unproblematisch. So reicht die Zeit zum Einsteigen oft nicht aus, damit sie zu der für sie vorgesehenen Türe nach vorne oder hinten auf der langen Haltestelle gelangen. Oder Tram/Bus müssen sehr lange warten, bis alle Passagiere an der richtigen Tür eingestiegen sind. Sonderlösungen wie die Linie 11, welche am Barfüsserplatz und Marktplatz in einer Richtung immer hinten hält, jedoch als nächstes einfahrendes Tram angezeigt wird, verkomplizieren die Situation zusätzlich.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes werden die Kanten an Tramhaltestellen in Zukunft mit 27 cm viel höher als bisher. Da Doppelhaltestellen sehr lang sind, (mindestens 85 m für Tram-Tram und 60 m für Tram-Bus) stellen sie ein Hindernis beim Überqueren des Haltestellenbereichs dar. Speziell behinderte und betagte Menschen müssen die Haltestelle umgehen, um auf die andere Seite zu gelangen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Doppelhaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) noch zulässig sind und wenn ja unter welchen Bedingungen
- rechtzeitig und verlässlich angegeben werden kann, welches Fahrzeug wo zum Einsteigen hält
- Doppelhaltestellen mit hohen Kanten in der Innenstadt als verträglich für den Fussverkehr angesehen werden
- die beschriebene kritische Situation bei Doppelhaltestellen verbessert werden könnte.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Peter Bochsler

e) Anzug betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

14.5166.01

Um als Velostadt zu gelten, könnten vielerorts mit einfachen und kostengünstigen Mitteln grosse Verbesserungen erzielt werden. Das momentane Problem besteht darin, dass der Platz für die beiden langsamen Fortbewegungsarten, das Gehen und das Velofahren, an den meisten Orten unserer Stadt knapp bemessen ist. Es reicht selten, unabhängig voneinander getrennte Wege und Spuren zur Verfügung zu stellen. Das Gebot muss somit heissen: Die beiden schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen in einer sogenannten Koexistenz zusammen leben (resp. fahren). Um dies kostengünstig und einfach zu realisieren, bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

Das Velofahren grundsätzlich auf allen Strassen in der Stadt erlaubt sein kann. Ausnahmen sind sehr gefährliche Strassen, welche nur von Autos und Motorrädern genutzt werden sollten und speziell gekennzeichnet werden.

1. Das Verkehrssignal „Einfahrt verboten“ („Einbahnstrasse“) für Velofahrer aufgehoben werden kann.
2. Fussgängerzonen und Fussgängerwege für Fahrräder zugänglich sein können (analog Schneidergasse). Bei hohem Publikumsverkehr müssen Velofahrer im Schrittempo fahren.
3. Fahrradfahrer sind selbstverständlich angehalten, von diesem gemeinsamen Nutzungsrecht mit Verstand Gebrauch zu machen, grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Fussgänger gegenüber den Fahrradfahrern immer den Vortritt haben.

Otto Schmid, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg

f) Anzug betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019

14.5167.01

Der Grosse Rat hat am 21. März 2012 einen Ausgabenbericht über CHF 0.5 Mio. für die Bewerbung des Velo-City-Kongresses 2015 beschlossen. Obwohl Basel mit dem Trägerverein zusammen ein gutes Bewerbungsdossier vorweisen konnte und mit zwei anderen Städten in der engeren Auswahl war, fiel der Entscheid für den Kongress 2015 auf die französische Stadt Nantes.

Als Defizite der Basler Bewerbung nannte der ECF (European Cyclists Federation) ein im Vergleich zu den konkurrierenden Städten noch zu wenig wahrnehmbares politisches Engagement, die ungenügende Einbindung der nationalen Ebene sowie die fehlende internationale Vernetzung. Kritisch beurteilt wurde auch die Tatsache, dass die Bewerbung von einem privatwirtschaftlich organisierten Trägerverein (Mitglieder dieses Vereins sind neben dem Kanton Basel-Stadt, der Kanton Basel-Landschaft, Pro Velo beider Basel, Basel-Tourismus, die SBB, der VCS Sektion beider Basel und die Sektion NWCH des 2-Rad Händlerverbandes) und nicht von der Stadt Basel selber eingereicht wurde.

Neben Basel und dem erfolgreichen Nantes war Helsinki in der engeren Wahl für die Austragung 2015. Helsinki wird sich auch um die Austragung 2017 bewerben. Die Chancen Helsinkis dürften dabei aus geographischen Gründen und aus Gründen der strategischen Ausrichtung des ECF eher grösser sein als die Basels. Eine Bewerbung der Stadt Basel für die Austragung 2019 hätte hingegen aus Sicht des Trägervereins grosse Erfolgsaussichten und würde von allen beteiligten Partnern sehr begrüsst.

Eine solche Bewerbung bedingt aber eine Anpassung des beschlossenen Kredits, da der Kanton das finanzielle Risiko der Veranstaltung vollständig selber tragen muss.

Kürzlich hat der Regierungsrat kommuniziert, dass er Basel als Kongressstadt besser und stärker positionieren will.

Ein Velokongress, mit über 1'000 Teilnehmenden hat einen Multiplikationseffekt und festigt nach aussen Basel als Velostadt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, sich für den Velo-City-Kongress 2019 zu bewerben und zum gegebenen Zeitpunkt dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin,
Anita Lachenmeier-Thüning, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner

g) Anzug betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau

14.5168.01

Im Rahmen der BVG-Strukturreform kam es zu einer Fusion der Stiftungsaufsichten Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Damals wurden die Fühler ebenfalls nach Solothurn ausgestreckt, die dortige Stiftungsaufsicht bevorzugte es jedoch eigenständig zu bleiben.

Wie man nun kürzlich aus der Presse vernehmen konnte, streben die Stiftungsaufsichten der Kantone Solothurn und Aargau eine Fusion an. Die beiden Kantonsregierungen hätten einer Zusammenarbeit zugestimmt.

Aus Effizienzgründen und im Sinne der Bundesvorgaben, regionale Aufsichtsgremien zu schaffen, wäre jetzt der Zeitpunkt, die Fusionsbemühungen mit Solothurn und Aargau aufzunehmen und eine Stiftungsaufsicht Nordwestschweiz zu schaffen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Fusion der BSABB mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau realisiert werden kann.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Conradin Cramer, Stephan Mumenthaler, Patrick Hafner, Markus Lehmann,
Salome Hofer, Martina Bernasconi, Helmut Hersberger

h) Anzug betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt

14.5175.01

Flanieren und einkaufen in der Innenstadt kann gerade für die ältere Wohnbevölkerung zur Qual werden, wenn die Beine erlahmen und man eine Pause einlegen möchte. Ausserhalb der Tramstationen fehlen Sitzgelegenheiten in der Innenstadt.

Dabei wäre es wichtig, dass auch ältere und gehbehinderte Personen von der Innenstadt profitieren können. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten dürfte relativ kostengünstig und optisch ansprechend umgesetzt werden können und wäre eine grosse Entlastung für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten

- wo in der Innenstadt Sitzgelegenheiten geschaffen werden könnten;
- wie dies auf steilen Strassen (z.B. Spalenberg) umgesetzt werden kann;
- bis wann eine Realisierung vollzogen werden kann.

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Karl Schweizer, Martina Bernasconi,
Roland Vögtli, Felix W. Eymann, Salome Hofer, Pasqualine Gallacchi

i) Anzug betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse

14.5176.01

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.5093 hat der Regierungsrat festgehalten, dass der Strassenquerschnitt in der Hochbergerstrasse zwischen Stücki-Steg und Kleinhüningeranlage mit drei Fahrstreifen keinen genügend sicheren Fussgängerstreifen zulasse. Weiter schreibt er "Für einen aufwändigen Umbau des Querschnitts gibt es aus Sicht des Regierungsrats aber keinen Anlass, da die beiden bestehenden Fussgängerstreifen im Bereich Stücki-Steg sowie bei der Kreuzung Kleinhüningeranlage den heutigen Ansprüchen entsprechen".

Fakt ist, dass auch der bestehende Fussgängerstreifen beim Stücki-Steg über die dreispurige Hochbergstrasse führt, wobei es inmitten der Strasse eine Fussgängerinsel gibt. Es ist daher nicht einzusehen, wieso die Errichtung eines weiteren Fussgängerstreifens mit Fussgängerinsel nicht möglich sein soll.

In Übereinstimmung mit vielen Anwohnerinnen und Anwohnern halten die Anzugssteller die Errichtung eines solchen weiteren Fussgängerstreifens auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und der Kreuzung Kleinhüningeranlage/Hochbergerplatz aus Gründen der Verkehrssicherheit für dringend notwendig. Denn heute laufen viele Fussgänger über die dreispurige Hochbergerstrasse, um Zeit zu sparen. Dies betrifft auch viele Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse oder am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 besuchen. Am Montagmorgen ist das Überqueren der Hochbergerstrasse für viele Fussgängerinnen und Fussgänger beinahe zwingend, weil ein Tanklastwagen bei der Migrol-Tankstelle den Durchgang blockiert.

Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob an der Hochbergerstrasse auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und Hochbergerplatz ein weiterer Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel errichtet werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Murat Kaya, Urs Müller-Walz, Kerstin Wenk, Mustafa Atici

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 35 betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

14.5172.01

In der Vertragsbedingung für Werbung in Tramzügen der BVB ist unter Punkt 1 nachzulesen, dass Werbung politischer Natur ausgeschlossen ist. Aktuell hängen Tramlakate der UNIA in Tramzügen (z.B. Linie 8 am 8. April 2014, 22.00 Uhr), auf denen zum Mindestlohn-Fest aufgerufen wird mit dem Motto "Starkes Land. Faire Löhne". Diese Tramlakate sind eindeutig politischer Natur und es ist unverständlich, dass dieser Aushang zugelassen wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

Weshalb wird der UNIA trotz ausdrücklichem Verbot in den Vertragsbedingungen gestattet, Tramlakate politischer Natur auszuhängen?

Christine Wirz-von Planta

b) Interpellation Nr. 36 betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige

14.5203.01

Testverkäufe an 13 – 15-Jährige von Alkohol und Tabakwaren brachten zum Vorschein, was man eigentlich bereits wusste. 25% der getesteten Läden verkauften trotz Verbot Tabak an diese Altersgruppe und noch erschreckender sind die Zahlen betreffend Alkohol. Dort verkauften sage und schreibe 56% aller Geschäfte Alkohol an Minderjährige. Dies ist eine massive Zunahme gegenüber dem letzten Jahr (41%).

Was man hingegen nicht wusste, dass die GesetzesverstosserInnen in unserem Kanton nicht belangt werden. Gemäss Begründung der Verantwortlichen können sie nicht bestraft werden, da eine Anzeige eines Dritten vorliegen müsste.

Seltsam, denn im Kanton Bern ist dies möglich und die Sanktionen reichen bis zum Verkaufsverbot von Tabakwaren und Alkohol der betroffenen Geschäfte.

Speziell ist, dass Verkäuferinnen und Verkäufer teilweise den Ausweis nicht verlangen und noch weniger tolerierbar ist, wenn sie gemäss Testergebnis den Ausweis verlangen und trotzdem einem Verkauf zustimmen. Offenbar zählt das Geld mehr als die Moral oder die Gesundheit.

Nun stellen sich folgende Fragen, welche ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Findet der Regierungsrat nicht, dass er in der Verantwortung steht, alles Mögliche daran zu setzen, dass Alkohol- und Tabakverkäufe an Kinder und Jugendliche unterbunden werden?
2. Warum kann der Staat, resp. die Verantwortlichen keine Anzeige gegen die fehlbaren VerkäuferInnen oder Geschäfte aufgeben?
3. Warum ist im Kanton Bern eine Bestrafung bis zum Verkaufsverbot möglich und im Kanton Basel-Stadt nicht?
4. Welche Bestimmungen müssten geändert werden, damit eine Bestrafung möglich ist?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bestimmungen so zu ändern, dass eine Anzeige und der damit verbundenen Sanktionen ermöglicht werden?
6. Warum werden Testverkäufe in unserm Kanton in Auftrag gegeben, wenn es keine Konsequenzen hat?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse in Zukunft vorzugehen?

Lorenz Nägelin

c) Interpellation Nr. 37 betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz

14.5209.01

Nach der Erhöhung der Studiengebühren an der Universität, die für Kontroversen gesorgt hat, sind vermehrt Signale hörbar, dass die Studiengebühren der FHNW im neuen Leistungsauftrag der vier Trägerkantone BL, BS, AG und SO ebenfalls erhöht werden sollen.

Bei vielen Fachhochschul-Studiengängen ist das Pensum jedoch so gestaltet, dass wenig Wahlmöglichkeit besteht, was das "Arbeiten neben der Ausbildung" zusätzlich erschwert. Zudem werden lediglich an 8% der Studierenden und Lernenden in nachobligatorischer Ausbildung Stipendien oder Darlehen ausbezahlt, wobei seit 1995 immer weniger Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. (*Quelle: BFS: Kantonale Stipendien und Darlehen 2011, 2012, S. 7*).

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum "Gerücht", dass auch bei der FHNW die Studiengebühren erhöht werden sollen? Stimmt das? Wer entscheidet das?
2. Falls ja, wie lässt sich das verhindern? Gibt es Alternativen? Wie stellt sich die Regierung dazu?
3. Warum weiss die IPK-FHNW offenbar nichts von diesen Plänen?

Sarah Wyss

d) Interpellation Nr. 38 betreffend immer noch Baustelle auf dem Klosterfiechten Spielplatz

14.5210.01

Im Zusammenhang mit dem Klosterfiechten-Spielplatz sind seit Oktober 2013 Bauarbeiten im Gang. Diese Arbeiten wurden von der Stadtgärtnerei mittels Plakat kommuniziert.

Demnach beginnen die Arbeiten am 28. Oktober und dauern ca. 10 Wochen. Wie Fotos vom 21. März 2014 belegen, sind die Arbeiten immer noch im Gange, was einer groben Überschreitung der Terminvorgaben entspricht.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Handelt es sich um eine seriöse Terminplanung und Bauplanung, wenn Bauarbeiten derart lange überschritten werden?
2. Ist es sinnvoll, dass die Bauarbeiten sich bis in das Frühjahr erstrecken - einem Zeitpunkt, an dem der Spielplatz eigentlich gerne wieder durch die Bevölkerung genutzt werden würde?
3. Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass eine derartige Terminüberschreitung bei einer Vergabe an das Privatgewerbe vom Auftraggeber sicher nicht geduldet worden wäre?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass es sinnvoller wäre, derartige Bauarbeiten an die Privatindustrie in Auftrag zu geben, die für solche Aufgaben ganz offensichtlich effizienter vorzugehen weiss?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass es eigentlich nicht sinnvoll ist, die Privatindustrie (Wirtschaft & Gewerbe) mit staatseigenem Personal bei Bauaufträgen zu konkurrieren?
6. Ist die Regierung bereit, eine Vollkostenrechnung für die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Spielplatzes Klosterfiechten mit staatseigenem Personal entstanden sind, vorzulegen?
7. Ist die Regierung bereit, durch eine nicht staatliche Stelle diese Arbeiten nachträglich am Markt offerieren zu lassen, um festzustellen, welche Preisunterschiede und welche Terminunterschiede bei einer Vergabe am offenen Markt daraus entstehen würden?

Remo Gallacchi

e) Interpellation Nr. 39 betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus

14.5211.01

Die Fakten sind eindeutig. Der Konsum von Alkohol durch Jugendliche ist besorgniserregend. Im Jahr 2010 konsumierten bereits 13% der 15-jährigen Mädchen und 27% der Jungen wöchentlich Alkohol. Dies trotz Präventionsmassnahmen und einem Verbot für unter 16-jährige. Besonders gefährlich ist der Trend, dass Jugendliche mit sogenannten Alcopops verführerische alkoholische Getränke zu sich nehmen und sich bis zur Bewusstlosigkeit betrinken. Mit sogenannten Happyhours werden auch Jugendliche mit Tiefpreisen (Flatrate) animiert, Unmengen von alkoholischen Getränken zu konsumieren. Die Gesetzgeber sind zögerlich, Auswüchse zu bekämpfen.

Ebenfalls sehr zögerlich wird der verbotene Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige geahndet. So verkauften gemäss kürzlich publizierter Zahlen rund 56% der getesteten Verkaufsstellen Alkohol an unter 16-Jährige. Dies ist nicht akzeptabel! Einzig im Kanton Bern und neuerdings auch im Kanton Solothurn können Verkaufsstellen gebüsst werden, nachdem durch einen Testkauf an Jugendliche ein Verstoß gegen das Gesetz festgestellt wurde. Im Kanton Basel-Stadt beschloss der Grosse Rat 2013, verdeckte Ermittlungen zu erlauben und hat somit ein positives Signal für diese Art von Ermittlungen gegeben.

Wichtig ist auch die Früherkennung von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erlaubt, gefährdete Erwachsene und Jugendliche an die zuständigen Behörden zu melden. Der Kanton Basel-Stadt hat dies im Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz umgesetzt.

Ich erlaube mir, die folgenden Fragen zu stellen:

- Die positiven Folgen von Testkäufen zur Eindämmung der Erreichbarkeit von Alkohol durch Jugendliche sind belegt. Ist der Regierungsrat bereit, wie die Kantone Bern und Solothurn Sanktionen für fehlbare Verkaufsstellen von Alkohol an Jugendliche einzuführen? Welche Sanktionen sind möglich? Gibt es noch gesetzliche Hürden?
- Zur Zeit wird in den eidgenössischen Räten die Möglichkeit eines Mindestpreises für alkoholische Getränke diskutiert. Dies würde die sogenannten Happyhours mit Flatratepreisen verhindern. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Billig- und Lockangebote für junge AlkoholkonsumentInnen? Ist der Regierungsrat bereit, auf kantonaler Ebene eine Vorreiterrolle zu übernehmen und diese zu unterbinden? Im Kanton Bern sind solche Angebote verboten.
- Das Gastgewerbegesetz verpflichtet in Art. § 33, dass Alkohol führende Betriebe mindestens drei verschiedenartige, gängige, alkoholfreie Kaltgetränke, darunter mindestens ein ungesüßtes Mineralwasser, preisgünstiger anzubieten haben als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge. Ausnahmen für Tiefpreisaktionen und Flatrates sind nicht vorgesehen. Wie wird diese Vorgabe kontrolliert?
- Früherkennung und schnelle professionelle Hilfe sind wirksame Massnahmen zur Eindämmung des Jugendalkoholismus. Seit einem Jahr ist es für die Kantone möglich, eine Meldepflicht von gefährdeten Personen (Jugendlichen) einzuführen. Werden im Kanton Basel-Stadt vermehrt Jugendliche mit Suchtpotential gemeldet? Müsste man diese Möglichkeit noch systematischer bekannt machen?

Annemarie Pfeifer

f) Interpellation Nr. 40 betreffend was für Zuzüger will die Rheinüberbauung in Basel?

14.5212.01

Viele Kleinbasler und vor allem noch mehr Bürger aus Kleinhüningen fragen sich, wie wird die Rheinüberbauung in Basel aussehen? Was für Bürger sollen da nach Kleinbasel kommen?

Es gibt viele Projekte. Es fällt schwer, die Übersicht zu behalten. In diesem Zusammenhang meine Anfrage an die Regierung:

1. Was für Pläne gibt es für die Rheinüberbauung?
2. Was wünscht sich der Regierungsrat konkret für eine Überbauung?
3. Werden es teure Wohnungen sein?
4. Werden auch Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser zu kaufen sein?
5. Wird es auch Sozialwohnungen geben?
6. Was soll das alles kosten, den Kanton?
7. Wie ist der Zeitplan?

Martin Gschwind

g) Interpellation Nr. 41 betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt

14.5213.01

Die Menschen stossen jedes Jahr mehr Treibhausgase aus. Die neun wärmsten Jahre seit Messbeginn sind alle nach 2000¹. Der Klimawandel schreitet ungebremst voran und Lösungen sind in weiter Ferne. Auch die Schweiz wird mit gravierenden Konsequenzen zu kämpfen haben. Die 2°C - Grenze, welche von der internationalen Staatengemeinschaft angestrebt wird, wird schon vor 2040 überschritten werden. Bis Ende des Jahrhunderts kann die Temperatur bis 6°C steigen. Sommertrockenheit und Probleme bei der Trinkwasserversorgung, Überschwemmungen, häufigere starke Unwetter, Geröll- und Felsstürze in den Alpen und das Abschmelzen unserer Gletscher sind nur einige Auswirkungen². Der Klimawandel wird immense soziale und wirtschaftliche Kosten mit sich bringen und stellt somit das grösste globale Umweltproblem des 21. Jahrhunderts dar.

Am 29. März erschien der zweite und am 12. April der dritte Teilbericht des fünften IPCC Berichtes. Der zweite Teilbericht diskutiert die sozio-ökonomischen und ökologischen Folgen des Klimawandels und mögliche Anpassungsstrategien (Adaption). Der dritte Teilbericht befasst sich mit den Möglichkeiten der Prävention (Mitigation).

In Bezug auf diese Berichte und die Klimapolitik im Kanton Basel-Stadt bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen

zu beantworten:

Was ist die Reaktion des Regierungsrates auf die aktuellen, oben genannten Teilberichte des 5. IPCC Berichtes?

1. Welche Folgen des Klimawandels sieht der Regierungsrat in Ergänzung zum „Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt“ aus dem Jahr 2011 konkret für den Kanton Basel-Stadt?
 - a) Bereits jetzt?
 - b) In den nächsten 5 bis 10 Jahren?
 - c) In mehr als 10 Jahren?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Folgen des Klimawandels?
3. Wie reagiert der Regierungsrat auf die Folgen des Klimawandels?
 - a) Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Symptombekämpfung (Adaption)?
 - b) Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Prävention (Mitigation)?
 - c) Wo setzt der Regierungsrat seine Prioritäten?
 - d) Gibt es konkrete Projekte zu den obigen Punkten?
4. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat infolge des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt?

¹ Vgl. NASA & NOAA, Analysis of Temperature 2012, www.nasa.gov

² Vgl. CH2011 (2011), Swiss Climate Change Scenarios CH2011, by C2SM, MeteoSwiss, ETH, NCCR Climate, and OcCC, Zurich
Nora Bertschi

h) Interpellation Nr. 42 betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt

14.5214.01

Der Kanton Basel-Stadt führt alle paar Jahre eine Ausschreibung für die Auszeichnung guter Bauten durch. Das letzte Mal wurde eine solche Ausschreibung im Juni/Juli 2013 durchgeführt. Die Teilnahme an der Ausschreibung war mit 136 eingereichten Projekten von 64 Architekturbüros sehr gross. Das Verfahren ist verständlicherweise nicht anonym, da die Verfasser der Projekte ja bekannt sind.

Wenn man die mit einer Auszeichnung bedachten Projekte sieht, so fällt einem dabei folgendes auf:

Von den 136 eingereichten Projekten wurden 33 ausgezeichnet. Von diesen ausgezeichneten Bauten entfallen 6 Auszeichnungen auf Herzog & De Meuron, 6 auf Buchner und Bründler, 4 auf Christ und Gantenbein, 2 auf Luca Selva, 2 auf Sab Architekten und 2 auf Flubacher Nyfeler. Also 22 Auszeichnungen oder 67 % der Auszeichnungen wurden an 6 Büros, also lediglich 16 % der gesamthaft Teilnehmenden verteilt. Die übrigen 11 Auszeichnungen verteilen sich auf weitere 11 Büros.

Zu dieser Jurierung stellen sich folgende Fragen um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

- Findet es die Regierung akzeptabel, dass Projekte ausgezeichnet wurden, die von einem Mitglied der Jury eingereicht und dann selber mitjuriert wurden, wie dies im Falle von Flubacher Nyfeler der Fall war?
- Ist es im Sinne einer breiten Förderung guter Architektur, so wie Basel sie pflegt, wenn mit 67 % der Auszeichnung nur 16 % der Teilnehmenden ausgezeichnet werden? Dabei bleibt selbstverständlich unbestritten, dass diese Büros hervorragende Architektur produzieren und gute Arbeit leisten. Die Frage wäre allerdings, ob tatsächlich alle ihre ausgezeichneten Bauten um so viel besser waren als die nächstbesten Projekte.
- Ist die Regierung bereit, bei den kommenden Ausschreibungen entweder eine Jury zu bestimmen, die gar nicht in die Lage kommt, eigene Projekte jurieren zu können, da Sie nicht als projektierende Architekten tätig sind oder aber als Randbedingung zwingend vorzugeben, dass es Jurymitgliedern nicht erlaubt ist, eigene Projekte einzugeben?

Heiner Vischer

i) Interpellation Nr. 43 betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?

14.5215.01

In den letzten Wochen kamen zahlreiche Zeitungsartikel zum Thema wie "Basel holt Drogen-Kongress", "Basels Drogenpolitik dient als Modell für die gesamte Welt" oder "Experten legen Kiffer-Konzept vor".

In allen Berichten wird immer wieder Thomas Kessler genannt, als Drogenbeauftragter und Experte. Aber nach unserem Wissen hat Thomas Kessler heute eine Vollzeit-Anstellung als Stadtplaner (Leiter Kantons- und Stadtentwicklung). Das hat doch nichts mit Drogen zu tun.

Und hier eine Verbindung zu schaffen zwischen den Aufgaben eines Stadtplaners und eines Drogenspezialisten ist doch negativ...

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Von wann bis wann war (oder ist) Thomas Kessler Basler Drogenbeauftragter?
2. Wer ist heute der Drogenbeauftragte in unserem Kanton? Die Medien und die Bevölkerung spricht immer nur von Kessler.
3. Wenn Thomas Kessler als Stadtplaner arbeitet, leidet dann seine Tätigkeit nicht darunter, wenn er sich weiterhin mit seinem Lieblingsthema, den Drogen beschäftigt?
4. Ist die Aufgabenverteilung von Kesslers Arbeit mit der Regierung abgesprochen? Dies ist doch eine schon überraschende Arbeitsweise, die sich andere Staatsangestellte nicht erlauben dürften.
5. Wäre es in einem solchen Verfahren nicht sinnvoll und ehrlicher, Kessler würde als Drogenbeauftragter wieder in sein altes Amt zurückkehren? Oder wird sein früheres Amt als Drogenbeauftragter nur mit viel weniger Geld entlohnt?
6. Warum hört man in den Medien nie was über die Verantwortlichen der Basler Drogenpolitik? Immer wieder ist nur von Kessler die Rede? Was hat das zu bedeuten? Sind Kesslers Nachfolger nicht fähig? Oder dürfen sich diese nicht in den Medien eigenständig äussern? Was wird hier für ein Spiel gespielt? Viele Wähler sprechen mich an und verstehen es nicht. Daher auch diese Interpellation.
7. Was konkret arbeitet Thomas Kessler heute beim Kanton Basel? Was sind seine Aufgaben? Wieviele Mitarbeiter sind ihm unterstellt und was tun diese wirklich?
8. In Basel findet der Welt-Drogenkongress statt. Kessler wird daran teilnehmen. Muss er dafür Urlaub nehmen? Wenn nein, warum nicht?
9. In welcher Funktion nimmt Kessler am Drogenkongress teil? Als Basler Drogenbeauftragter a.D. ? Warum wird sein Nachfolger bewusst immer in den Hintergrund abgeschoben und abgedrängt?

Eric Weber

j) Interpellation Nr. 44 betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente

14.5216.01

Anlässlich des Besuchs von Bundesrätin Doris Leuthard bei der CVP Basel-Stadt vom 5. Mai 2014 sprach sie im Rahmen eines Überblicks über verkehrspolitische Dossiers ihres Departements auch über baselspezifische Themen. Dabei kam auch das Thema Osttangente zur Sprache. In ihren Äusserungen zum Stand der Dinge war deutlicher Unmut gegenüber den Basler Behörden und deren Bewirtschaftung dieses Problems spürbar (vgl. dazu auch die Berichterstattung in der BZ vom 6.5.14 und der Tageswoche online vom 6.5.14).

Als Mitglied der IG Osttangente und als Mitunterzeichner der Petition „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt“ stellten sich mir dabei sofort mehrere Fragen, die ich den Regierungsrat freundlich bitte, mir zu beantworten.

1. Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Ausbau der Osttangente?
2. Inwiefern ist es richtig, dass die Verzögerung einer Lösung des Problems Osttangente zulasten des BVD geht, so wie es im Referat von Frau Leuthard angeklungen ist, und was sind die Ursachen allfälliger Verzögerungen, oder kurz: Wo liegt der Ball?
3. Welche Lösungsansätze stehen im Vordergrund beim BVD, welche beim Astra und inwiefern sind diese kompatibel mit den Bedürfnissen, die die Anwohnerschaft der Osttangente schon mehrfach zum Ausdruck gebracht haben?
4. Ist es richtig, dass bei einer weiteren Verzögerung nächstens teure Sanierungsarbeiten an der Schwarzwaldbrücke vorgekehrt werden müssen, ohne dass der Status quo in irgend einer Weise verbessert würde?
5. Wie sieht der Zeithorizont baulicher Massnahmen für die Lösung des Problems Osttangente - welcher Art auch immer - aus?
6. Welche andere mittelfristige betriebliche Massnahmen zur Beruhigung der Situation an der Osttangente sind möglich und umsetzbar (z. B. Tempolimiten, Freigabe A 98 als Transitroute)?
7. Inwiefern und wann werden unabhängig von einer permanenten Lösung des Problems die dringend notwendigen und allseits anerkannten Lärmschutzmassnahmen im Umfeld der Osttangente an die Hand genommen?

Oswald Inglin

k) Interpellation Nr. 45 betreffend illegaler Banner

14.5220.01

In der BaZ vom 12. April 2014 wurde über ein Banner am Restaurant Hirschenneck an der Riehentorstrasse berichtet, welches laut Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) bewilligungspflichtig sei. Ebenfalls konnte man lesen, dass das BGI an einer Sitzung am Montag, den 14. April diese Angelegenheit besprechen würde. Das Banner hatte politischen Charakter, denn es ruft nach Anarchie und fordert, Gesetze zu brechen. Für viele Bürger war dies ein öffentliches Ärgernis. Zudem wurde in diesem Artikel dargelegt, dass das Hirschenneck vom Steuerzahler Subventionen erhält. In der dazu gemachten Umfrage der BaZ lehnten $\frac{3}{4}$ der Befragten eine derartige Subventionspolitik ab, was kaum überraschen dürfte. Dieses Resultat wurde in der BaZ vom 14. April publiziert.

Am 6. Mai 2014, also 3 Wochen nach der angeblichen Sitzung im BGI hat der Interpellant selbst festgestellt, dass ein neues Banner mit politischem Inhalt hängt.

Ich erlaube mir deshalb, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Hat das BGI dem Hirschenneck in der Zwischenzeit für dieses Banner eine Bewilligung erteilt?
2. Wenn Frage 1 ja: Was waren die Kriterien, dieses politische Banner zu erlauben, und wie würde sich eine derartige Bewilligung mit der rechtsstaatlichen Gleichstellung vertragen, wenn wie kürzlich andere politische Banner beispielsweise am Gewerkschaftshaus am Claraplatz verboten wurden?
3. Wenn Frage 1 nein: Warum braucht das BGI mehr als 3 Wochen, um dieses Verbot durchzusetzen?
4. Ist nun das immer noch hängende Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus legal oder nicht?
5. Wenn Frage 4 nein: Warum setzt sich das BGI nicht durch?
6. Warum tolerierte das BGI das Banner der Greenpeace vor dem Hotel 3 Könige mehr als eine Woche, nachdem bekannt wurde, dass auch dieses illegal ist?
7. Gedenkt die Regierung weiterhin, das Hirschenneck, welches zu Anarchie und Gesetzlosigkeit aufgerufen hat, mit Subventionen, sei es direkt oder aus dem Swisslosfond zu unterstützen? Wenn ja: Auf Grund welcher Kriterien?

Dieter Werthemann

l) Interpellation Nr. 46 betreffend Durchgangsplätze für Jenische

14.5222.01

Die Protestaktionen von Schweizer Fahrenden in Bern und Biel, sowie verschiedene Medienberichte haben der Diskussion um die Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Jenische in den letzten Wochen Auftrieb gegeben.

Tatsache ist, dass in der Schweiz viel zu wenige Plätze für Fahrende zur Verfügung stehen. Dies obwohl die Kantone gemäss einem Bundesgutachtens dazu verpflichtet wären, Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch der Kanton Basel-Stadt kommt seiner Verpflichtung, die auch im kantonalen Richtplan festgehalten ist, nicht nach. Auf Kantonsgebiet steht kein einziger Durchgangs- oder Standplatz zur Verfügung.

Aktuell wird von Seiten der Fahrenden eher ein Durchgangsort als ein Standplatz in Basel gewünscht. Die Klybeckinsel bietet sich für die Schaffung eines solchen Platzes an, da dort noch genügend freie Flächen vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, seiner Verpflichtung nachzukommen und einen Durchgangsort für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu schaffen?
2. Was wurde bis heute von der Regierung unternommen, um den Platzbedarf für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu abzudecken? Wie ist der Stand der Dinge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bemühungen zu Schaffung eines Durchgangsortes zu verstärken, damit möglichst rasch ein Platz für rund 10 Wagen zur Verfügung gestellt werden kann?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass ein Durchgangsort auf dem Areal der Klybeckinsel geschaffen werden kann?
5. Welche weiteren Alternativen für einen möglichen Durchgangsort sieht der Regierungsrat? Wurden sämtliche Alternativen geprüft?
6. Wie können bürokratische Hürden abgebaut werden, damit Fahrende auch im Kanton Basel-Stadt ihre Wagen abstellen und ihrem Gewerbe nachgehen können?

Heidi Mück

m) Interpellation Nr. 47 betreffend Einbürgerungsstau

14.5223.01

Gemäss den Zahlen vom Statistischen Amt war die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in den letzten Jahren stark rückläufig:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1'823	1'594	1'019	711	557	654	802

In den Jahren vor 2007 gab es jeweils ca. 1'000 Einbürgerungen pro Jahr. Letztmals weniger Einbürgerungen als 2011/2012 gab es im Jahr 1999. Neben den ordentlichen gab es 2011 278, 2012 214 und 2013 167 erleichterte Einbürgerungen. Der leichte Anstieg der Einbürgerungen von 2012 auf 2013 (von insgesamt 868 auf 969) bedeutet dabei wohl keine Trendwende.

Ende März 2014 lebten im Kanton Basel-Stadt 67'850 Ausländerinnen und Ausländer. D.h., dass sich in den letzten Jahren nur rund ein Prozent der in Basel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern hat einbürgern lassen. Damit ist die Einbürgerungsquote deutlich niedriger als im nationalen Schnitt. Laut Bundesamt für Statistik haben nämlich gesamtschweizerisch 2 von 100 Ausländerinnen und Ausländern das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Es gibt in Basel-Stadt also keine Einbürgerungsflut, sondern einen Einbürgerungsstau. Sehr viele Menschen, die seit langer Zeit im Kanton leben, lassen sich nicht einbürgern. Die Gründe für die Zurückhaltung sind vielfältig. In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Gibt es eine Statistik über die Aufenthaltsdauer der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer?
2. Wenn ja: stimmt es, dass über die Hälfte der sogenannten Ausländerinnen und Ausländer seit über 15 Jahren hier leben? Wie hoch ist der Anteil der volljährigen "Ausländerinnen und Ausländer", die in der Schweiz geboren wurden?
3. 2011 wurde eine Motion von David Wüest-Rudin zur Ausarbeitung an den Regierungsrat überwiesen (11.5053), die forderte, dass sich 18jährige, die in der Schweiz geboren wurden, kostenlos einbürgern lassen können. Plant der Regierungsrat, in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer beim Erreichen der Volljährigkeit automatisch auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen?
4. Wie viel Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurde in den letzten Jahren abgelehnt?
5. In seiner Antwort auf einen Anzug von Brigitta Gerber und Konsorten (10.5114.02) hat der Regierungsrat positiv Stellung genommen zum Postulat einer periodischen Informationspflicht in Bezug auf Einbürgerungen. D.h., Ausländerinnen und Ausländer mit erfüllter Wohnsitzpflicht sollen in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitgeteilt werden, dass sie genügend lange in Basel leben, um einen Einbürgerungsantrag stellen zu können. Werden nun alle Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, automatisch angeschrieben und über die Einbürgerungsmöglichkeit informiert? Wenn ja: wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren in diesem Zusammenhang angeschrieben?
6. Wäre es nicht auch sinnvoll, alle Ausländerinnen und Ausländer, die seit langer Zeit im Kanton wohnen (20 Jahre und mehr) anzuschreiben und sie freundlich dazu aufzufordern, einen Einbürgerungsantrag einzureichen?
7. Schon die Einbürgerungsgebühren in Basel sind so hoch, dass sie eine abschreckende Wirkung haben - dies gilt besonders für junge Männer aus EU-Ländern (also theoretisch militärdienstpflichtige) mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten. Vollkommen absurd ist, dass Einbürgerungen in der Gemeinde Riehen noch einmal 350.- (für Kinder und junge Erwachsene) resp. 650.- (für alle anderen) mehr kosten als in Basel. Wäre es vom Bundesgesetz her möglich, dass der Kanton beschliesst, die Einbürgerungsgebühren der Gemeinden zu beschränken?
8. Hält der Regierungsrat angesichts der rückläufigen Einbürgerungszahlen die aktuellen Absichten des Bundes, die Einbürgerungskriterien zu verschärfen, nicht für vollkommen absurd?

Talha Ugur Camlibel

n) Interpellation Nr. 48 betreffend personeller Wechsel an der Spitze der IPH

14.5224.01

Mit einer Medienmitteilung wurde zu Beginn des Monats März 2014 die Öffentlichkeit informiert, dass Christoph Tanner als Direktor der IPH per Ende März 2014 ausscheiden wird. Bei der IPH handelt es sich um die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, welche die Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten der 11 Konkordatskantone sicherstellt. Rechtsgrundlage bildet das Konkordat vom 25. Juni 2003, in welchem auch die Organe der IPH und ihre Aufgaben definiert sind. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das gemeinsame Organ der parlamentarischen Obergewalt, das sich aus je zwei Mitgliedern der Parlamente der 11 Kantone zusammensetzt. Die IPH finanziert sich durch die im Konkordat festgelegte Pauschalabgeltung sowie über die zusätzlichen Einnahmen im sogenannten Drittbereich (Ausbildungsleistungen für Funktionen, die im Konkordat nicht erwähnt sind wie die Ausbildung der Gemeinde- und Stadtpolizeien AG bzw. SO, der Bahnpolizei, der Kernkraftwerkbewachungen etc.) sowie im Seminarbereich (Vermietung der freien Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur). Diese zusätzlichen Einnahmen werden durch entsprechende Akquisitionsanstrengungen generiert und

weisen eine hohe Deckungsbeitragskomponente auf. Insbesondere mit diesen zusätzlichen Erträgen konnten die Qualitätssicherungsmassnahmen sowie die neue Bildungsstrategie IPH 2012 finanziert werden.

Die IGPK hat sich eingehend mit den Vorkommnissen um den Weggang von Christoph Tanner als Direktor der IPH auseinandergesetzt. Sie hat dabei unter anderem feststellen müssen, dass die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (die 6 zentralschweizer Polizeikommandanten sind auch Mitglieder des IPH-Schulrates) eine treibende Kraft war, die allerdings kein Organ der IPH im Sinne des Konkordats darstellt und die insbesondere einen grundlegenden Kurswechsel verlangte, mit einer Konzentration auf die Grundausbildung und damit implizit einem weitgehenden Verzicht auf die erwähnten zusätzlichen Aktivitätsbereiche. Nach Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz widersprach die Schulführung durch Direktor Tanner der im Konkordat geforderten Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung. Die IGPK gelangte allerdings zur Auffassung, dass Direktor Tanner genau diese erreicht hat, was Ergebnisse und Evaluationsfeedbacks bezeugen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Regierungsrat die Gründe, die für den Weggang von Christoph Tanner als Direktor IPH geführt haben, bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die IPH mit ihren Drittleistungen und dem Seminarbereich zusätzliche Einnahmen in einem wesentlichen Ausmass generiert, welche dazu führen, dass die Kantone über die Pauschalabgeltung weniger an die Schule zahlen müssen?
3. Sind dem Regierungsrat die Ansichten der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz betreffend einer neu einzuschlagenden Grundausrichtung der IPH bekannt und teilt er diese Ansichten?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Forderungen auf einen Verzicht des Drittgeschäfts der IPH einen Eingriff in die Polizeipolitik anderer Kantone bedeuten würden und dass bestehende Ausbildungsverträge (Kernkraftwerkbewachungen) in Frage gestellt würden?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz, wonach die bisherige Schulführung der IPH nicht den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung entsprochen hat? Falls dies bejaht würde: Wie müsste künftig eine kunden-, leistungs- und wirkungsorientierte Führung aussehen?

Kerstin Wenk

o) Interpellation Nr. 49 betreffend Zwischennutzung Isteinerbad

14.5225.01

Die Petitionskommission war am 1. Juni 2013 mehrheitlich der Ansicht, es müsse ein Weg gefunden werden, das Isteinerbad wegen seiner sozialen Bedeutung für ältere Menschen, insbesondere auch für einen Teil der Obdachlosen, zu erhalten. Zudem nutzten offensichtlich auch die Messe Basel, die Feuerwehr und Darsteller des Tattoo's immer wieder gern die Fazilitäten.

Sie war der Meinung, dass die Preise im Isteiner Bad an die Budgets der Kundschaft angepasst, dies im Gegensatz zu den vorgebrachten Alternativen, die ein Drittel teurer bis doppelt so teuer seien. Sie befand es als stossend, dass das Bad seit den 70er-Jahren vom Kanton geführt worden sei, der Kanton sich dafür verantwortlich gefühlt habe und dass sich das nun von einem Tag auf den anderen geändert haben soll. IBS, Vertreter der Petentschaft und Quartierorganisationen sollten miteinander verhandeln um zu sehen, ob eine Auslagerung an einen vermutlich neu zu gründenden Trägerverein möglich wäre. Es sei abzuklären, ob es für bestimmte Funktionen, die das Bad übernehmen würde, Subventionen gäbe. Die Petition wurde dem Regierungsrat vom Grossen Rat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Der Verein „Freunde des Isteinerbad“ hatte sich in der Folge in den letzten Monaten erfolgreich um die Weiterführung des Angebotes, sowie dessen Verbreiterung bemüht. Musiker des Christmas-Tattoos und Arbeiter der Basel-World waren sehr froh um die Waschmaschinen und Duschen, die Messe-Angestellten nutzten sie über Mittag nach ihrem Jogging, Einwohner Basels nutzten das soziale Angebot der Sauna und Wannenbäder, Touristen konnten sie ebenfalls nutzen und waren froh um das städtische Angebot (wie auch in Messe- und Veranstalterstädten Berlin und Venedig).

Offensichtlich hat nun aber Immobilien Basel und die Pensionskasse Basel zwischenzeitlich kurzfristig und ohne weitere Informationen / Diskussionen beschlossen, die Zwischennutzung des Isteinerbades mit dem privaten Verein „Freunde des Isteinerbad“ zu künden, die Flächen auszuschreiben.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Der Kanton Basel-Stadt, resp. die IBS haben nach wie vor das Verwaltungsmandat für die Pensionskasse Basel-Stadt. IBS verwaltet nach gewissen umwelt- und sozialverträgliche Prinzipien. Ist dies richtig?
- Der Verein, zusammengesetzt aus verschiebenden Organisationen aus dem sozialen und kulturellen Bereich, sowie die sehr engagierten Nutzer und Nutzerinnen erfahren offensichtlich vom Abbau nicht über die entsprechenden Stellen, sondern über eine öffentliche Ausschreibung der Flächen. Warum wurde kein Gespräch mit den Vereinsmitgliedern gesucht, wie dies auch von der Petitionskommission gewünscht hatte? Warum wurden die grossen Bemühungen, die offensichtlich auch erfolgreich in den wenigen Monaten gestartet nicht goutiert und besser genutzt?
- Wo gehen die einzelnen Nutzergruppen künftig hin (QuatiersnutzerInnen, Duchreisende/TouristInnen,

Obdachlose, Tattoo, Messemitarbeitende)? Mit welchen Kosten/Preis (Waschmaschinen Fr./kg), Duschen (Eintrittspreis), Sauna (Kosten pro Eintritt) ist da zu rechnen?

- Wie viel kostet die gesamte Demontage? Was geschieht mit den Bädern, Waschmaschinen?

Brigitta Gerber

p) Interpellation Nr. 50 betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz

14.5226.01

Gemäss Schulgesetz und Kantonsverfassung bietet Basel-Stadt eine umfassende Tagesbetreuung für Kinder ab dem Kindergarten an. Die Tagesheime weisen deshalb die Eltern darauf hin, die Kinder ab spätestens Primarstufe aus den Tagesheimen abzumelden und in die Tagesbetreuung an der Primarschule zu schicken, so dass wiederum Plätze für Kleinkinder in den Tagesheimen frei werden. Ein System, das, würde es funktionieren, durchaus Sinn machen würde, wobei die Zeiten während den Schulferien für berufstätige Eltern nach wie vor sehr schwer zu überbrücken sind.

Auf dem Bruderholz scheint dieses System nicht zu funktionieren. Bereits im Herbst 2013 anlässlich der Informationsgespräche über die Primarschule und die Tagesbetreuung wurde den interessierten Eltern im Schulhaus Bruderholz gesagt, dass es auf das Schuljahr 2014/15 voraussichtlich keine freien Plätze in der Tagesbetreuung des Schulhauses Bruderholz geben werde.

Auf persönliche Nachfrage erhielten interessierte Eltern die Auskunft, dass es wahrscheinlich keinen Platz haben werde, sie ihr Kind jedoch dennoch für die Tagesschule anmelden könnten. Je nachdem werden die Kinder dann ins Schulhaus Brunnmatt und die dortige Tagesbetreuung eingeteilt.

Anfangs Mai haben die Eltern der betroffenen Kinder nun Bescheid erhalten. Es heisst in diesem Schreiben, dass es keinen Platz in der Tagesbetreuung am Standort der Primarschule Bruderholz hat.

Als Alternative wird das Tagesheim Jakobshüttli der Steiner Schule angegeben. Aber eine Anmeldung der Kinder dort scheitert ebenfalls, denn das Jakobshüttli hat bereits eine Warteliste für Plätze im Schuljahr 2014/15!

Als weitere Alternative wird der Mittagstisch in der Titus resp. Bruder Klaus-Kirche angegeben. Nur – dieser Mittagstisch findet nur jeweils am Dienstag und Donnerstag über Mittag statt und bietet keine Betreuung vor und nach der Schule an. Somit ist er keine Lösung für erwerbstätige Eltern.

Es macht den Anschein, als dass das Erziehungsdepartement schon seit langem wusste und damit in Kauf genommen hat, dass es der Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen auf dem Bruderholz nicht nachkommen kann. Dennoch wurde nichts dagegen unternommen.

Die Unterzeichnete bittet daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist dem ED die Problematik der nicht vorhandenen freien Plätze im Bruderholzschulhaus für das Schuljahr 2014/15 bekannt?
2. Welche Massnahmen wurden unternommen, um zusätzliche Plätze in der Tagesbetreuung zu schaffen?
3. Wie viele Kinder besuchen aktuell die Tagesbetreuung im Bruderholzschulhaus? Welche Klassenstufe besuchen diese Kinder jeweils?
4. Nach welchen Kriterien werden die Plätze in der Tagesbetreuung vergeben? Wie sieht die Priorisierung aus?
5. Wie soll eine alleinerziehende erwerbstätige Mutter die Betreuung ihres Kinder nach Ansichten des ED unter den oben geschilderten Bedingungen auf dem Bruderholz sicherstellen?
6. Was unternimmt das ED, um die Tagesbetreuung der Kinder auf dem Bruderholz raschmöglichst auszudehnen und zusätzliche Plätze zu schaffen?
7. Wie soll sich eine Familie organisieren, wenn sie erst im Juni definitiven Bescheid erhält, ob ihr Kind vielleicht nicht doch noch einen Platz in der Tagesbetreuung erhält, wenn eine andere Familie absagt? Wie stellt sich das ED vor, dass dann innert Kürze die Arbeitszeiten umgestellt, ein Tagesheim gekündet etc. werden soll?
8. Weshalb ist es nicht möglich, bereits im jetzigen Zeitpunkt definitive Einteilungen vorzunehmen, die verbindlich für alle Beteiligten sind?

Ursula Metzger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein?

14.5178.01

Ein Staatsschreiber hat eine wichtige Funktion. Aber selbst als Grossrat weiss man oftmals zu wenig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was verdient ein Staatsschreiber in unserem Kanton?
2. Was sind die Voraussetzungen, die ein Staatsschreiber haben muss?
3. Wie lange ist die Amtsdauer eines Staatsschreibers? Oder kann ein Staatsschreiber unbegrenzt viele Jahre im Amt bleiben?

Eric Weber

b) Schriftliche Anfrage betreffend erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen?

14.5179.01

Als Grossrat lasse ich nichts anbrennen. Ich fordere die Stadt-Verwaltung auf, ab sofort Schweizer Jobsuchenden bei offenen Stellen den Vorzug zu geben: Nach dem Ja zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ besteht Handlungsbedarf.

Unsere Initiative verlangt unter anderem, dass ein Ausländer in der Schweiz nur dann eine neue Stelle antreten darf, wenn dafür kein Schweizer gefunden wurde. Das soll jetzt bitte möglichst rasch umgesetzt werden. Mir geht es vor allem um Bürojobs im Verwaltungsapparat, bei der Stadtgärtnerei, bei der Müllabfuhr und bei der Strassenreinigung.

1. Setzt der Regierungsrat die neuen Vorgaben schon um?
2. Werden jetzt endlich Schweizer bei der Stellenvergabe bevorzugt?
3. Im Blick am Abend stand, dass 8% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen. Diese sind vor allem in Frankreich. Bei der Stadtgärtnerei arbeiten sehr viele Menschen aus dem Elsass. Stimmt es, dass 8% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen?
4. Wie viele Ausländer sind beim Kanton fest angestellt?
5. Wie viele Mitarbeiter hat die Stadtgärtnerei?
6. Wie viele Mitarbeiter der Stadtgärtnerei sind aus Frankreich?
7. Wer kontrolliert, bei Basel-Stadt nun, dass bevorzugt Schweizer eingestellt werden?
8. Wie wird ein Elsässer, der bei Basel-Stadt arbeitet, aber im Elsass wohnt, konkret und genau versteuert?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden?

14.5180.01

Die Basler Nationalhymne „Z'Basel am mym Rhy, jo do möcht i sy“ wird seit rund 300 Jahren gesungen. Ich selbst habe diese im Hirzbrunnen-Schulhaus 1970 gelernt.

In vielen Ländern der Welt gehen Kinder in Schuluniform zur Schule. Was ist mit Nationalstolz in Basel. In diesem Zusammenhang sind meine Fragen zu verstehen:

1. Kann in Basel für die Primarschule eine Schuluniform für Mädchen und Jungen eingeführt werden?
2. Wenn eine Schuluniform nicht eingeführt werden will, können einzelne Schüler dann trotzdem eine Schuluniform tragen?
3. Kann der Kanton Basel ab sofort einführen, an allen Schulen, dass zu Beginn des neuen Schuljahres immer die Basler Nationalhymne „Basel an meinem Rhein - Ja da möchte ich sein“ gesungen wird?
4. Kann die Basler Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass genau dieser Liedtext vermehrt an Schulen und Schüler verteilt wird?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit ihrer Nationalität benannt?

14.5181.01

In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Unter welchen Voraussetzungen unterlässt es die Polizei, mitzuteilen, welcher Nationalität der Täter war? Wie ist hier die Regelung bei der Polizei-Pressestelle in Basel?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Medien-Erziehung an den Basler Schulen

14.5182.01

Medien begegnen uns überall. Viele Menschen wissen nicht, wie sie die Medien richtig nutzen und gehen dabei unter. Sie verlieren die Übersicht. Die klassischen alten Zeitungen verschwinden immer mehr. Die elektronischen Medien sind im Vormarsch.

Ein Deutschlehrer sagte mir: „Als Deutschlehrer weiss ich nicht mehr weiter. Die Sprache vieler Schüler ist von den elektronischen Medien völlig verdorben. Man muss nur mal die Sprache in einer SMS anschauen. Das kann man überhaupt nicht Deutsch nennen. So sehen dann auch die Aufsätze in der Schule aus. Wenn immer weniger Schüler Bücher lesen wollen, können sie auch keine guten Texte schreiben! Montags ist es am schlimmsten. Da können die meisten kaum still sitzen und sind übermüdet. Kein Wunder, wenn sie das ganze Wochenende vor dem Bildschirm sitzen! Die Jungen reden nur über ihre Spiele und Actionfilme. Da geht es um Macht und Gewalt. Und in den Pausen sitzen alle Schüler nur noch über ihren Handys anstatt miteinander zu reden. Wo soll das denn noch hinführen?“ Das sitzt. Das gibt zu denken. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird an den Basler Schulen konkret gelernt, mit den Medien richtig umzugehen?
2. Wie ist der Gebrauch von Handys an den Schulen in Basel geregelt?
3. Könnte sich das Erziehungsdepartement vorstellen, dass man ein Handy-Verbot an allen Basler Schulen einführt?
4. Könnte man eine Regelung finden, dass z.B. Schüler unter 10 Jahren kein Handy mit in die Schule bringen dürfen?
5. Darf in einer Pause das Handy angestellt werden?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Rheinschwimmen für Basler Schüler – Wie gefährlich ist das?

14.5183.01

Als ich im Gymnasium war, gingen wir mit dem Sport-Unterricht in den Rhein schwimmen. Ich hatte keine Angst. Aber ich habe gemerkt, dass ein paar Schüler ängstlich waren und keine Lust dazu hatten. Aber diese „Angst-Schüler“ mussten dennoch mitkommen und mit im Rhein schwimmen.

Der Rhein gehört zu Basel. Und das Rheinschwimmen ist aktuell. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann ein Schüler gezwungen werden, wenn er Schwimmer ist, im Rhein mit der Schule zu schwimmen?
2. Wie ist das Rheinschwimmen an den Basler Schulen organisiert?
3. Ist das Schwimmen im Rhein gefährlich?
4. Auf was soll besonders geachtet werden (Schiffe, Brückenköpfe), wenn man im Rhein schwimmt?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen

14.5184.01

Seit vielen Jahren kommt es immer wieder vor, dass sich Menschen vom Münsterturm stürzen. Als ich 20 war, wollte man mich nicht alleine auf den Münsterturm lassen. Ein Mann sagte mir, das ist wegen der Sicherheit. Ich glaube, ich habe damals dann eine Beschwerde gemacht.

Viele Leute stürzen sich auch von der Pfalz oder von Brücken.

1. Dürfen Einzelpersonen auch alleine auf den Münsterturm? Oder werden nur Gruppen ab 2 Leuten zugelassen?
2. Könnte man bei der Münsterpfalz unten ein Netz spannen, damit dort die Leute hereinfallen, die sich von der Pfalz in die Tiefe stürzen?
3. Könnte man auf der Münsterpfalz bitte Warntafeln anbringen, wo man draufschreibt, dass es sehr gefährlich ist, wenn man sich auf die Brüstung liegt oder wenn man sich auf die Brüstung sitzt?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme

14.5185.01

In immer mehr europäischen Städten kann man lesen, dass es kostenfreie Möglichkeiten für arme Menschen gibt. Wie ist es in Basel geregelt?

1. Gibt es für arme Menschen (Rentner, Arbeitslose, Kranke, Sozialfälle) kostenfreien Eintritt ins Museum?
2. Können arme Menschen kostenfrei an einzelne Theater-Vorstellungen?
3. Theaterkarten, die nicht abgegeben werden, die nicht verkauft sind, können diese kostenfrei von armen Menschen bezogen werden?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten – wie ist die Sicherheit garantiert?

14.5186.01

In vielen Zeitungen war in den letzten Wochen zu lesen, von "Wahlpannen", von "Zähl-Pfusch" und von verlorenen Abstimmungsunterlagen. Die Bürger trauen dem Wahlbüro immer weniger.

Seit 30 Jahren bin ich Grossrat. Ich kenne sehr sehr viele Menschen in Basel. Aber bis heute habe ich noch nie einen Menschen kennen gelernt, der mir sagte "Ja, ich arbeite beim Auszählen mit." Das Wahlbüro ist für mich ein Phantom. Nur ein Beispiel: In Deutschland kann jeder Bürger dem Wahlbüro über die Schulter schauen. Damit keine Stimmen "versteckt" und verloren gehen.

Wir von der NA und wir von der SD und wir von der VA haben grosse Angst vor dem Wahlbüro. 1984 hiess es, Rudolf Weber machte einen Sitz für die VA. Bei den GR-Wahlen. Aber am nächsten Tag stand in der Zeitung, doch kein Sitz. Es fehlten scheinbar nur zwei Stimmen. Es ist immer zu unserem Nachteil. Und 2004, bei den GR-Wahlen, sind wir von der SD bei 4,9% im Kleinbasel stehen geblieben. Da fragt man sich schon, das kann doch kein Zufall sein.

1. Wie wird die Sicherheit im Basler Wahlbüro garantiert?
2. Warum darf Eric Weber seit 30 Jahren nicht im Wahlbüro mitarbeiten?
3. Warum arbeiten im Basler Wahlbüro nur Linke?
4. Warum darf man selbst als Grossrat bei einer Auszählung nicht einmal als stiller Beobachter dabei sein?
5. Wie kann gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Wahlbüro und Grossrat Eric Weber hergestellt werden?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer

14.5187.01

Es sollte das Ziel von Basel sein, einen grossen Teil der Asylanten und Ausländer, die nicht arbeiten, in einen Arbeitsdienst zu integrieren. Wer nicht auf Arbeit erscheint, wird von der Geld-Leistung einfach gestrichen. Hierzu ist der öffentliche Beschäftigungssektor auszubauen.

1. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel in der Altenpflege arbeiten?
2. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel im Naturschutz arbeiten? Und auch Papierli auflesen und für Sauberkeit sorgen?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend der Brieffreund im Rathaus -Warum darf Eric Weber nicht mitmachen?

14.5188.01

Über drei Monate hinweg formulieren Jugendliche Fragen und Gedanken zur Politik. Diese senden sie als handgeschriebene Briefe an ihre „Brieffreunde“ im Rathaus, an Grossräte.

Bei einer szenischen Lesung, die zum Abschluss des Projekts geplant ist, werden die echten Namen der Brieffreunde bekannt gegeben.

Das Präsidialdepartement hat nun 17'000 Franken für dieses Projekt an Patrick Gusset überwiesen.

1. Kann jeder Basler ein Projekt beantragen?
2. Wo kann man Projekte beantragen? Wo findet man diese Infos?
3. Für was sollen 17'000 Franken ausgegeben werden? Denn ein paar wenige Briefmarken kosten höchstens 80 Franken.
4. Muss Patrick Gusset dieses Geld versteuern?
5. Hat Gusset mitgeteilt, wie er das Geld ausgeben will?
6. Warum dürfen an diesem Projekt nur rot-grüne Grossräte teilnehmen?

7. Warum durfte Eric Weber nicht teilnehmen?
8. Von wem wurden die Teilnehmer ausgesucht?
Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend erhöhte Anschlagsgefahr für den Flugplatz Basel - was unternimmt die Regierung?

14.5189.01

Schon in den 80er Jahren hatte ich eine Anfrage an die Regierung, warum US-Militärflugzeuge in Basel landen dürfen. Denn wir sind doch ein neutrales Land und beteiligen uns nicht an Kriegen. Seit damals, bis heute, hat sich nichts verändert.

Die in Europa stationierten US-Truppen werden regelmässig in völkerrechtswidrige Kriegseinsätze im Irak und in Afghanistan eingesetzt. Basel leistet durch Überflugsrechte und die Benutzung von unserem Flughafen und Logistik aktive Hilfe für diese Völkerverbrechen. Dass diese Kriege nicht zur Herstellung der so genannten „Menschenrechte“ geschehen, sondern ausschliesslich zur Wahrung kapitalistischer und imperialistischer Interessen der USA, wird immer noch geleugnet.

Die Unterstützung für die US-Armee und der völkerrechtswidrige Kriegseinsatz z.B. in anderen Ländern (durch die US-Armee), führen allerdings auch zu einer erhöhten Anschlagsgefahr in Basel, für unseren Flugplatz.

1. Landen nach wie vor US-Militärmaschinen in Basel?
2. Wenn ja, wie viele sind dies pro Jahr?
3. Wäre es nicht besser, wenn Basel mit diesen Kriegseinsätzen nichts zu tun hat, damit wir nicht zum Ziel von einem Anschlag auf unseren Flugplatz werden?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer?

14.5190.01

In Basel werden jedes Jahr Häftlinge dafür entschädigt, so auch Grossrat Eric Weber, dass sie zu Unrecht hinter Gitter sassen. Sie erhalten Geld. Die Zahl der Betroffenen als auch die Entschädigungen steigen an.

1. Wie viele Häftlinge wurden in 2011 und 2012 entschädigt?
2. Wie viel Geld wurde insgesamt ausbezahlt?
3. Zahlt nur die Staatsanwaltschaft Geld aus oder auch andere Stellen?

Eric Weber

n) Schriftliche Anfrage betreffend gibt Basel-Stadt Adressen weiter?

14.5191.01

Es gibt Kommunen, die können die Meldedaten ihrer Einwohner weiter geben. Und sie verdienen gut daran. Die Volks-Aktion verlangt eine Gesetzesänderung. Wir sammeln schon Unterschriften.

Tausende Adressen aus ihren Melderegistern geben diverse Kommunen Jahr für Jahr an Privatleute. Städte und Kommunen dürfen sich nicht zum Diener von Adresshändlern machen. Wir verlangen eine Gesetzesänderung, die eine Weitergabe für private Zwecke nur bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der Betroffenen erlaubt.

1. Wird in Basel eine Statistik zu Melderegisterauskünften geführt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Anfragen gingen in Basel in 2011 und 2012 zu einfachen Melderegisterauskünften ein?
3. Wie viele Gebühren sind dabei eingegangen?
4. Wie viele Basler Einwohner haben der Datenweitergabe widersprochen?
5. Was muss man konkret unternehmen, wenn man eine Datenweitergabe nicht will?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend bitte wählen gehen

14.5192.01

Einig sind sich alle Basler Grossräte in diesem Punkt: Möglichst viele Bürger sollen im Oktober 2015 zu den Nationalratswahlen und im Oktober 2016 zu den Grossrats-Wahlen antreten. Aber laut Statistik gehen immer mehr Leute nicht wählen.

Wer heute die Wähler am besten mobilisieren kann, der gewinnt auch die Wahlen.

1. Wie können Wähler besser mobilisiert werden? Was denkt die Regierung?
2. Jeder Bürger bekommt in Basel einen Strom-Bonus. Könnte man auch einen Wähler-Bonus einführen, wenn

man an allen Abstimmungen teilgenommen hat?

3. Wie könnte man die Leute belohnen, die wählen gehen? Denn als Wahlkämpfer höre ich immer mehr, wie man mir sagt: „Wir gehen nicht mehr wählen, denn es ändert sich doch nichts.“

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt?

14.5193.01

Die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Probleme der Eltern nimmt in Basel offenbar zu. Diese Ratsanfrage ist für die Zukunft der jungen Menschen wichtig. Oft sind es Hinweise von Nachbarn, Ärzten, Erzieherinnen und Lehrern, die die Behörden auf mögliche Gefährdung aufmerksam machen.

1. Wie viele Mädchen und Jungen waren im vergangenen Jahr in der Obhut des Kantons Basel-Stadt?
2. Welche Einrichtungen im Auftrag des Kantons kümmern sich um die Kinder? Wie heissen diese Einrichtungen konkret? Und wo befinden sich in Basel diese Einrichtungen?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus?

14.5194.01

Es könnte so einfach sein. Sich an einem Wohnort anmelden, eine Eheschliessung beantragen, ein Auto anmelden – ein paar Klicks im Internet und die Sache ist schon erledigt. Meiste. Das ist das Versprechen von E-Gouvernement, von den Vorteilen des digitalen Ausweises und den Behördenseiten im Internet.

Doch die Realität sieht anders aus: Wer sich zum Beispiel ummelden will, kann zwar das notwendige Formular online ausfüllen. Doch dann muss man es ausdrucken und selbst in das Kundenzentrum befördern. Kein Wunder, dass viele Bürger von öffentlichen Internetangeboten enttäuscht sind. Und so nutzen nur ein Drittel der Bürger die neuen E-Gouvernement-Dienste. Dabei lässt sich der Kanton seine Informations- und Kommunikationstechnik jedes Jahr mehr kosten.

1. Wie viel Geld wurde in den letzten Jahren in Basel für die digitale Verwaltung ausgegeben?
2. Wie funktioniert die digitale Verwaltung? Kann man da mal bitte an einem Lehrgang teilnehmen?
3. Wie können am besten digitale Hürden abgebaut werden?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend politische Rechte – auch für Gefängnisinsassen – wie sind hier die Regelungen?

14.5196.01

Es ist nichts Neues, dass der politische Gegner einfach hinter Gefängnismauern eingekerkert wird. Aber so ist man den politischen Gegner noch nicht los. Denn es bestehen auch in der Schweiz die sogenannten politischen Rechte für Jedermann. Da ich schon ab und zu Gefängnis-Luft schnuppern konnte und da weltweit viele Parlamentarier im Gefängnis sind, folgende Fragen an die Regierung in Basel.

1. Nehmen wir an, ein Basler Grossrat sitzt im Gefängnis und er ist vom Volk gewählt. Kann er dann trotzdem an den Parlamentssitzungen teilnehmen?
2. Wenn ein Gefangener zum Arzt muss, so wird er vorgeführt. Mit Bewachung. Hier wird ja auch alles für die Gefangenen gemacht. Könnte es rein theoretisch möglich sein, dass ein Grossrat ins Parlament vorgeführt wird und die Polizisten z.B. im Vorzimmer oder im GR-Saal Platz nehmen?
3. Wenn ein Grossrat in Untersuchungshaft ist, kann er dann auch an der Grossrats-Sitzung teilnehmen?
4. Damit ein Grossrat wieder gewählt wird, muss er die Wahl-Liste fertig stellen (Unterschriften-Sammlung). Sitzt ein Grossrat im Gefängnis, kann er unter Aufsicht an zwei Tagen die nötigen Unterschriften für seine Liste zusammen suchen und bekommt diese Haft-Erleichterung?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen?

14.5197.01

Als Vater zweier schulpflichtiger Kinder fällt mir auf, dass die Kinder oftmals sehr gute Noten nach Hause bringen, wenn sie noch neu und frisch in der Schule sind. Alles ist gut. Alles ist paletti. Kommt das Kind aber näher an die Schwelle heran, wo es darauf ankommt, ob man auf das Gymnasium kommt oder nicht, da werden plötzlich die Noten schlechter. Das ist kein Zufall. Das ist bewusst so gewollt. Die Kinder werden ausgesiebt. Die Lehrer haben feste Vorgaben, nur 30% aufs Gymnasium, die anderen Schüler auf andere Schulen.

1. Wie viele Schüler haben in den letzten beiden Jahren den Übertritt aufs Gymnasium geschafft? Wie viel Prozent waren dies?

2. Was für einen Notenschnitt muss man haben, damit man aufs Gymnasium kommen kann?
3. Wenn man den Notenschnitt nicht hat, so kann man z.B. auf Schulen in anderen Ländern an einem Test teilnehmen. Besteht man den Test, dann kann man auch auf das Gymnasium, auch wenn man im Zeugnis dazu nicht die Noten hatte. Gibt es das auch in Basel? Wenn nein, könnte man so was ev. mal in Basel einführen?
4. In vielen Deutschen Bundesländern können die Eltern sagen, auch wenn die Noten schlecht sind, unser Kind soll auf das Gymnasium. Ich glaube, das ist so z.B. in Berlin, Bremen und Hamburg der Fall. Können auch in Basel die Eltern bestimmen, mein Kind kommt auf das Gymnasium, auch wenn die Noten nicht stimmen?

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend Dichtestress im Basler Tram

14.5198.01

Im Zusammenhang mit der Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar war in vielen in- und ausländischen Medien zu lesen, dass immer mehr Schweizer unter dem Dichtestress in Eisenbahn und Strassenbahn leiden. Auch ich gehöre dazu. Im Trämli ist es meistens voll, man findet keinen Platz und muss längere Zeit stehen. Schüler stehen schon lange nicht mehr auf. Als ich in die Schule ging, in Basel, wurden wir angelernt, dass wir sofort aufstehen, wenn ein Erwachsener kommt. Heute wird man von den Schülern ausgelacht. Auch ganze Kindergarten-Gruppen bleiben sitzen und machen einem keinen Platz.

1. Wie ist heute die Erziehung in den Basler Kindergärten geregelt? Warum wird von den Erzieherinnen den Kindern nicht mehr gesagt, sie sollen aufstehen, wenn alte Leute kommen?
2. Wie ist heute die Erziehung an den Basler Schulen geregelt? Warum wird von den Lehrern den Schülern nicht mehr gesagt, sie sollen bitte aufstehen, wenn alte Leute kommen?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger

14.5199.01

Wer sich in Basel-Stadt bei der Sozialhilfe anmeldet, der muss einen vierwöchigen Arbeitseinsatz ableisten. Das ist ein gutes Projekt. Es nennt sich „Passage“. Ein staatlicher Arbeitsdienst ist nichts schlechtes. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird es mit Passage weiter gehen?
2. Kann in Basel nicht der öffentliche Beschäftigungssektor in der Kranken- und Altenpflege sowie im Naturschutz ausgebaut werden?
3. Könnte in Basel der staatliche Arbeitsdienst „Passage“ nicht ausgebaut werden?
4. Wäre es möglich, dass man bei diesem Arbeitsdienst eine Zwei Klassen-Gesellschaft einführt: Schweizer ohne Arbeit bleiben weiterhin einen Monat, Ausländer ohne Arbeit müssten so lange bleiben, in diesem Arbeitsdienst, bis sie eine feste Arbeit finden oder den Kanton verlassen? Denn, wenn ein Ausländer für die Sozialhilfe arbeiten muss, rund um die Uhr, dann hat er keinen Anreiz mehr, sich in Basel anzumelden?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht die Regierung das Einwanderungs-märchen der Wirtschaftslobby?

14.5200.01

Basel brauche mehr „Fachkräfte“ und eine bessere „Willkommenskultur“, weil „gezielte Zuwanderung“ angeblich „mehr Wohlstand für alle“ schaffe – mit solchen Einwanderungsmärchen beteiligen sich Verbandsfunktionäre der Wirtschaftslobby an der üblichen politisch korrekten Propaganda, die einer undifferenzierten Einwanderung nach Basel das Wort redet.

Tatsächlich geht es um ganz egoistische Interessen. Einwanderung - auch die von Ungelernten - weitet das Arbeitskräfteangebot in Basel aus und drückt die Löhne und Gehälter. Die sozialen und gesellschaftlichen Folgelasten werden dagegen der Allgemeinheit aufgedrückt. Immer nach dem Motto: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren.

Wozu der Basler Arbeitsmarkt ausgerechnet den massiven Zustrom von Roma-Einwanderern benötigen soll, kann allerdings auch die Wirtschaftslobby nicht erklären. Wenn sie bei ihren unsozialen, arbeitnehmer- und bürgerfeindlichen Forderungen nach unbeschränkter Einwanderung bleibt, ist die logische Konsequenz daraus die Erhebung einer Migrationsabgabe. Wer den Missbrauch des Ausländer- und Asylrechts anspricht, wird von den rot-grünen Multikulti-Aposteln und den kirchlichen Gutmenschen sofort mit der Nazi-Keule bearbeitet. Bereits die Nennung der Missstände wird als „rechts“ diffamiert. Die Sozial- und Integrationsindustrie, die kräftig an ihren insuffizienten Integrationsmassnahmen verdient, fürchtet um ihre Pfründe.

Sagen wir es laut und deutlich: Wir brauchen weder Sozialabzocker noch Roma. Wir brauchen auch keine „Willkommenskultur“ für Leute, die für uns keine Be-, sondern eher eine Entreichung bringen. Auch wenn das manche nicht hören wollen.

1. Kann sich die Regierung die neue Erhebung einer Migrationsabgabe vorstellen?
2. Warum werden Firmen wie Novartis oder Roche nicht dazu verpflichtet, etwas an die Integration von Ausländern in Basel zu bezahlen?
3. Wie viele Rumänen haben sich in Basel in den letzten beiden Jahren angemeldet?

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die politische Kommunikation verbessert werden?

14.5201.01

Politische Kommunikation ist das Nervensystem der Demokratie. Und die Sprache ist das zentrale Instrument politischer Führung. Sätze wie in Stein gemeisselt und in ihrem Wahrheitsgehalt unumstösslich: Ohne Sprache, ohne Kommunikation, ohne Reden und Zuhören ist Demokratie nicht vorstellbar, weil es ohne diese „Essenzen“ keine vernünftige Debatte, keine positive Streitkultur und somit auch keinen Konsens und keinen Kompromiss geben kann.

Wenn Menschen in Politik und Gesellschaft nicht miteinander reden, diskutieren und streiten, wenn Politiker sich nicht mit den Bürgern unterhalten, dann ist auch nicht von Demokratie zu reden.

Über die Sprache gewinnt Politik also Legitimation – und das ist der Demokratie die wichtigste Machtressource. Darüber hinaus: Eine schwach ausgeprägte Diskussionskultur und eine mangelnde Kommunikation zwischen Politik und Gesellschaft führen auch zu Politikverdrossenheit. Einerseits „die da oben“, die nicht mit uns reden, andererseits „wir da unten“, die nicht gehört werden – wenn sich solche stark vereinfachten Bilder in einer Gesellschaft festsetzen, ist es Zeit, Alarm zu schlagen. Das will ich mit dieser Anfrage auch tun. Vor allem gilt auch: Wer sich in der Demokratie einbringen will, sei es in der Schule, im Verein, in der Gemeinde oder auf höherer politischer Ebene (z.B. im Kantonsparlament), muss sich artikulieren können. Sprechen beherrschen, eine kleine Rede halten, zuhören und die Worte des Anderen entschlüsseln können, das sind Grundqualifikationen für politische Engagement im weitesten Sinne.

1. Wie fördert unser Kanton politisches Engagement? Bei Schülern und bei Erwachsenen?
2. Könnte die Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass bitte mehr Schulklassen die Grossrats-Sitzungen verfolgen?
3. In der DDR oder in der Sowjetunion wurden immer ganze Schulklassen abkommandiert, an politischen Veranstaltungen teilzunehmen. Kann die Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass inskünftig die Grossrats-Tribüne besser gefüllt ist?
4. Wie kann man am besten Schüler und Erwachsene am besten dazu befähigen, politische Kommunikation (besser) zu verstehen?
5. Wie kann man junge Menschen ermutigen, selbst an politischer Kommunikation teilzunehmen und sich einzubringen?
6. Was für Materialien gibt es dazu an den Basler Schulen? Bei mir im Gymnasium waren dies: Der Kanton Basel-Stadt von Pierre Felder, eine Einführung in Staat und Politik. Und das Buch: Bürger, Staat und Politik in der Schweiz. Von Erich Gruner und Beat Junker. Das waren Klassiker. Wie heissen heute diese Bücher? Ich bitte um eine Aufstellung, eine Auflistung.

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann unsere Sprache geschützt werden?

14.5202.01

Wir von der Volks-Aktion verschleiern auch nicht mit neu geschaffenen Kunstwörtern wie „Migrationshintergrund“ die ausländische Herkunft, sondern fordern aktive Aufklärung. Wir, die Basler, die es noch sein wollen, bilden eine Gemeinschaft auf nationaler Grundlage. Doch genau dieses Zusammenführen der positiven Kräfte in unserem Kanton will das herrschende Justiz-System verhindern, da es ihm die Macht nimmt, über die Schicksale ganzer Volksteile ausbeuterisch zu herrschen.

1. Warum spricht die Basler Regierung immer wieder von Migranten und nicht schlicht und einfach nur von Ausländern?
2. Warum wurden kürzlich durch einen Basler Regierungsrat Grenzgänger sogar noch mit Blumen in Basel begrüsst?
3. Wie teuer kam diese Blumen-Aktion? Wer hat es bezahlt?
4. Warum werden Schweizer, die noch auf die Arbeit gehen, nicht begrüsst?
5. Will man vor allem nur ausländische Arbeitskräfte in Basel oder warum wurden die Ausländer mit Blumen begrüsst?
6. Hatte diese Blumen-Aktion was mit der verlorenen Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar zu tun?
7. Ist der Regierungsrat nicht bereit, das Abstimmungs-Resultat zu würdigen, zu schätzen und zu akzeptieren?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren?

14.5204.01

Das neu geplante Müllentsorgungssystem sagt, dass jeder seinen Bebbi-Sack in einen Container wirft. Aber warum soll man dazu noch teure Bebbi-Säcke kaufen, wenn man es eh nur in einen Container wirft, denken sich immer mehr Basler.

1. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass Leute ihren Müll ohne Bebbi-Sack einwerfen? Nachts sieht eh keiner etwas, da kann man ja einwerfen was man will.
2. Wie sollen alte Leute ihren Müll wegbringen?
3. Wäre es nicht besser, man bleibt beim jetzigen System?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend warum hat Basel keine Partner-Städte

14.5205.01

Viele Schweizer sind für Europa. Aber sie wissen gar nicht, wie Europa funktioniert. In der EU hat man viel weniger Mitmachmöglichkeiten als in der Schweiz. In Frankreich, in Deutschland oder z.B. in Italien gibt es aber Städte-Partnerschaften. Diese gibt es seit dem Ende des 2. Weltkrieges.

1. Warum kennt man in Basel Städtepartnerschaften nicht?
2. Oder hat Basel doch Partner-Städte?
3. Hat Basel eine Partnerschaft mit Freiburg in Breisgau?
4. Hat Basel eine Partnerschaft mit Mulhouse im Elsass?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend politische Psychologie und politische Bildung – welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel

14.5206.01

Politische Psychologie widmet sich den komplexen Zusammenhängen von psychologischen, sozialen und politischen Prozessen. Als wissenschaftliche Disziplin beschäftigt sie sich mit dem Zusammenspiel von Individuum, subjektiven Motivationen und politisch-gesellschaftlichen Strukturen. Gerade weil sich dieser Ansatz mit Wechselwirkungen zwischen Individuum und gesellschaftlichen Prozessen beschäftigt, liefert er der politischen Bildung Einblicke in psychologische Hintergründe sozialen und politischen Verhaltens.

Politikdidaktik benötigt, wenn sie gesicherte Aussagen über einen guten Politikunterricht machen will, eine wissenschaftliche Grundlegung, d.h. ein System von Begriffen, Definitionen und Aussagen, mit deren Hilfe man das Gegenstandsfeld des Politikunterrichts klären und eine seriöse Praxis der politischen Bildung begründen kann. Wenn die Politikdidaktik mehr als eine blasse Vermittlungswissenschaft sein will, ist sie auf die Erkenntnisse verschiedener Bezugswissenschaften angewiesen.

Allerdings sind manche dieser Bezugswissenschaften ein wenig aus der Mode gekommen. In den letzten Jahren ist es merklich still geworden um die Politische Psychologie. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass dieser Ansatz nur an wenigen Fachbereichen gelehrt wird, da er nach wie vor lediglich als Unterbereich der Psychologie bzw. der Politikwissenschaft betrachtet wird. Doch der Beitrag der Politischen Psychologie - insbesondere der analytische Blick auf das Subjekt - ist notwendig, wenn politisches Handeln angemessen verstanden werden soll.

1. Wird in Basel Politische Psychologie an der Uni gegeben?
2. Wann und wo finden diese Kurse statt?
3. Sind diese Vorträge für alle Bürger zugänglich?
4. Sind diese Vorträge, Lehrgänge kostenfrei?
5. Kann auch ein Nicht-Student einen solchen Kurs belegen und dann einen Abschluss hinlegen?

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend wo können sich einsame Menschen in Basel finden

14.5207.01

Durch die Medien ist mir die Kundenweihnacht bekannt. Dort können Einsame und Arme ein warmes Abendessen einnehmen. Aber was ist sonst im ganzen Jahr für Einsame möglich? Sicherlich gibt es die Gassenküche. Aber dort gehen vor allem Männer hin, um kostenfrei oder günstig zu essen. Wie verhält es sich aber um einsame Menschen.

Gibt es in Basel ein Angebot, wo sich einsame Menschen treffen können, um evt. einen neuen Partner zu finden?

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die Unterhaltszahlungen

14.5208.01

Wenn sich Eltern scheiden, dann zerbricht oftmals viel Porzellan und Tränen fliessen auf beiden Seiten. Nehmen wir folgende Musterfamilie an: Zwei Kinder, 16 und 9 Jahre alt. Eltern lassen sich scheiden. Beide Eltern arbeiten, verdienen aber zu wenig Geld.

1. Ab welchem Einkommen ist in Basel ein Mann unterhaltspflichtig für seine Kinder?
2. Wenn ein Mann aber nur wenig verdient, wo kann die Familie Hilfe bekommen?
3. Bei welchem Amt kann man Zuschüsse verlangen, für die Kinder?

Eric Weber

dd) Schriftliche Anfrage betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik

14.5218.01

Die Kaufkraft misst resp. vergleicht das verfügbare Nettoeinkommen der Wohnbevölkerung inklusive staatlicher Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld oder Renten mit einem definierten Warenkorb die Ausgaben, so z.B. die Wohnungsmiete, Lebensmittel, Reisen, Energie, aber auch Steuern und Abgaben. Bis Ende der 80er Jahre wurde eine solche Statistik immer veröffentlicht mit den Vergleichen zu anderen Kantonen und Ländern, aber vor allem auch mit dem Vergleich zu früheren Jahren.

Diese Statistik ist leider seit einigen Jahren "verloren gegangen" oder man erhebt sie absichtlich nicht mehr, da die Kaufkraft von Jahr zu Jahr schwindet und man die Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen stellen möchte.

Die Firma GfK GeoMarketing hat eine Statistik erhoben, aber diese vergleichen die Länder Österreich, Deutschland und die Schweiz nur im Jahr 2011. In der Schweiz liegen dort die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden vor den Städten Zürich, Genf und Basel. Auch die UBS erforscht die Kaufkraft, aber nur im Vergleich zu internationalen Städten. Was aber nicht zum Ausdruck kommt, ist der Verlauf der Kaufkraft über die letzten 20 bis 30 Jahre.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Frage zu beantworten:

1. Gibt es in Basel-Stadt eine Statistik, die eine Kaufkraft der letzten 30 Jahre aufgezeichnet hat und die dies widerspiegelt?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt Zugriff auf eine Statistik, die der Bund eventuell führt?
3. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, dass die Kaufkraft der Bevölkerung in den letzten 30 Jahren nicht unwesentlich abgenommen hat?
4. Ist es möglich, die Kaufkraft, so wie oben beschrieben, in die Statistik des Kantons aufzunehmen und diese jährlich zu veröffentlichen (Statistisches Jahrbuch)?

Andreas Ungricht

ee) Schriftliche Anfrage betreffend Standplätze für Fahrende

14.5221.01

Aktuell wird Bundesweit über die fehlenden Stand- und Durchgangsplätze von Fahrenden diskutiert. Um die Situation in den einzelnen Kantonen zu verbessern, plant der Bundesrat eine Taskforce einzurichten, um das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten besser umzusetzen. Eine Studie der Stiftung „Schweizer Fahrende“ zeigt, dass heute 15 Standplätze in der Schweiz vorhanden sind, notwendig wären jedoch ca. 40. Ähnlich verhält es sich mit den Durchgangsplätzen: Hier wären ca. 80 statt der momentan vorhandenen 45 Durchgangsplätzen vonnöten.

Auch im Kanton Basel-Stadt werden mehr Stand- und Durchgangsplätze für Jenische, Sinti, Manische und Roma benötigt, als vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stand- und Durchgangsplätze sind im Kanton Basel-Stadt momentan vorhanden?
2. Ist sich die Regierung der mangelnden Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende im Kanton Basel-Stadt bewusst?
3. Existieren bereits Pläne, wie die momentane Situation für Fahrende verbessert werden kann?
4. Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit andern Kantonen nach Lösungen zu suchen?
5. Wird sich der Kanton Basel-Stadt an der genannten Taskforce des Bundesrates beteiligen?

Otto Schmid

ff) Schriftliche Anfrage betreffend 'Tramwarte Halle Studio Basel'

14.5232.01

An der Bruderholzallee 54, bei der Tramhaltestelle Studio Basel, ist zurzeit ein grösseres Bauvorhaben publiziert und gleichzeitig läuft die Planung für die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle.

Direkt neben dem Grundstück mit dem projektierten Neubau befindet sich eine veraltete Tramwarte Halle und ein seit Jahrzehnten geschlossener Kiosk. Im gleichen Gebäude ist eine oberirdische Transformatorstation der IWB untergebracht. Bekanntlich verfügt der Kanton Basel-Stadt nicht über unendliche Baulandreserven. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache und auch im Hinblick auf das Credo der Regierung, im Sinne des neu in Kraft tretenden eidgenössischen Bau- und Raumplanungsgesetzes eine Verdichtung der Stadt nach innen zu realisieren, ist es wenig verständlich, dass trotz des anhaltenden Engagements des neutralen Quartiervereins die kantonalen Stellen nicht willens oder in der Lage waren, auf der kantonseigenen Parzelle eine sinnvollere Bebauung als einen Kiosk und eine oberirdische Trafostation zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage möchte ich die Regierung anfragen, ob sie bereit ist, behördenintern eine Planung in Auftrag zu geben für eine unterirdische Transformatorstation der IWB und dadurch eine bessere und stadtverträglichere Nutzung der oberen Geschosse zu ermöglichen.

Erich Bucher

gg) Schriftliche Anfrage betreffend "Via sicura" zweites Massnahmepaket per 1. Juli 2014

14.5233.01

Am 1. Juli 2014 tritt die obligatorische Abklärung der Fahreignung bei Fahren mit 1,6 Promille oder mehr in Kraft. Wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr fährt, muss seine Fahreignung abklären lassen. Dies gilt auch bei Ersttaten. Bis jetzt lag der Wert bei 2,5 Promille. Ab 1.6 Promille wurden nur diejenigen untersucht, welche ein zweites Ereignis unter Alkoholeinfluss innerhalb von 5 Jahren hatten.

Gemäss Verkehrszulassungsverordnung Art 28a muss eine solche Fahreignungsabklärung durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist Basel-Stadt auf die Umsetzung des neuen Gesetzesartikels vorbereitet?
2. Was laufen beim Strassenverkehrsamt für Vorbereitungen hinsichtlich der Gesetzesänderung?
3. Mit wie vielen zusätzlichen Fahreignungsabklärungen wird gerechnet?
4. Müssen diese Abklärungen durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden?
5. Falls ja, haben wir in Basel-Stadt genügend Ärzte mit dieser Zulassung?
6. Gibt es eine Zusammenarbeit diesbezüglich mit andern Kantonen?

Kerstin Wenk

hh) Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Hafenbahn im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck

14.5234.01

Die Hafenbahn trennt die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen vom Rheinufer und Rheinhafen. Jede sinnvolle Hafen- und Quartierentwicklung erfordert daher den Rückbau resp. die Verlegung der bisherigen grossflächigen und weitläufigen Gleissysteme. Ein Gleis führt sogar unter der Dreirosenbrücke durch! Der ganze Kanton und vor allem die angrenzenden Quartiere haben Interesse daran, dass die Hafenbahn möglichst effizient und wenig störend verlegt wird. Dabei muss der trimodale Umschlag über das neue Hafenbecken 3 gewährleistet sein, die Zugänglichkeit zum Rheinufer ist jedoch auch im Quartierinteresse zu optimieren. Es ist zudem davon auszugehen, dass die bestehende Hafenbahn mit Altlasten belastet ist. Die ist auch beim normalen Eisenbahnbetrieb in der Regel der Fall. Bei der Hafenbahn ist jedoch davon auszugehen, dass in den letzten Jahrzehnten auch viele Gefahrgüter transportiert wurden, so dass die Belastung noch grösser sein dürfte. Der Rückbau der Hafenbahn stellt jedenfalls einen relevanten Schritt in der Entwicklung des ganzen Quartiers dar und ist Voraussetzung für eine sinnvolle Quartierentwicklung. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann ist mit einem ersten konkreteren Projekt über den Rückbau (evtl. vorgezogener Teilrückbau) resp. die Verlegung der Hafenbahn zu rechnen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Verlegung der Hafenbahn so zu gestalten ist, dass das Entwicklungsgebiet des neuen Hafenquartiers entlang des Rheinufers nicht behindert wird?
3. Bestehen schon erste Erkenntnisse betreffend der Altlasten der Hafenbahn?
4. Wie hoch sind die Kosten der Altlastensanierung grob zu veranschlagen (pro m2), wie tief muss abgegraben werden?
5. Wer und zu welchen Teilen ist für diese Altlastenbereinigung grundsätzlich haftbar?

René Brigger

ii) Schriftliche Anfrage betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern

14.5235.01

Meist wird im Rahmen einer medizinischen Untersuchung erkannt, dass ein Kind gehörlos oder hörbehindert ist, die Diagnose wird durch einen spitalexternen HNO-Spezialisten oder aber durch neuropädiatrische Abklärungen im Kinderspital gestellt. In der Regel wird den Eltern dann mit dem Ziel des Lautspracherwerbs eine Operation oder akustische Hilfsmittel empfohlen. Es gibt aber keine Garantie für ein normales Hören, mehr als die Hälfte der Operierten haben dennoch eine mittlere und schwere Spracherwerbsverzögerung.

Nun ist der Lautspracherwerb nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat, Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität, infolge der reduzierten Lautsprachkompetenz, die Gebärdensprache für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich verwendet wird. Mit der Gebärdensprache hätten diese Kinder weniger Spracherwerbsverzögerung, mit der Gebärdensprache wird zudem die Lautsprache besser gefördert.

Es ist entscheidend, dass Eltern umfassend informiert werden über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung – Lautsprache wie Gebärdensprache. Die Förderung sollte in einem bilingualen Sinn (Lautsprache und Gebärdensprache) erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen die zuständigen Behördenstellen die Meinung, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden?
2. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über Gebärdensprache?
3. Wir bei der Information der Eltern hörbehinderter Kinder auf die Notwendigkeit von Gebärdensprache für die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder hingewiesen?
4. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über unterstützende und begleitende Elternorganisationen?
5. Gibt es eine Möglichkeit von Seiten staatlicher Stellen, spitalexterne Fachleute im Sinne der bilingualen Förderung zu informieren?

Beatriz Greuter

jj) Schriftliche Anfrage betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt

14.5236.01

Der Grosse Rat ist im Jahre 2013 nicht auf die Vorlage zur Verschärfung des Hooligan-Konkordats eingetreten. Immer mehr Kantone sehen dagegen einen Nutzen im Konkordat und treten ihm bei.

Dauernd kommt es zu massiven Problem ausgelöst durch "Fans" und Hooligans, welche von Sportanlass zu Sportanlass ziehen um sich "austoben" zu können, ohne jegliches Interesse am Sport - einzig die Randalie und die Schlägereien zählen. Leidtragende sind die wirklichen Fans und die Polizei, welche öfters Verletzte zu beklagen hat. Der Steuerzahler und die Versicherer sind die Dummen, die bezahlen dürfen, während die Clubs Millionen verdienen.

1. Wie hoch sind die Kosten welche in den letzten 15 Jahren im Kanton Basel-Stadt durch Fussballspiele verursacht wurden und durch den Steuerzahler berappt wurden; aufgeteilt auf Kosten, welche der Kanton BS getragen hat und solche, die durch BL getragen wurden (Tabelle)?
2. Zusätzliche Tabelle, welche aufschlüsselt, welche Kosten in den letzten 15 Jahren durch normale Kontroll- und Verkehrsdienste anlässlich von Fussballspielen in Basel und welche durch Randalie und Ausschreitungen verursacht wurden.
3. Wie viel der anfallenden Kosten wurden in den letzten 15 Jahren durch den FCB übernommen, bei Spielen welche der FCB organisiert hat, oder er in irgendeiner Art Mitverursacher der Kosten war?
4. Wie hoch waren die Kosten in den letzten 15 Jahren, welche von Versicherungen bei Spielen in Basel übernommen wurden?
5. Welche Sportarten in Basel bedingen analog des Fussballs grössere Polizeiaufgebote und verursachen regelmässig Kosten durch Randalie und in welchem Umfang in den letzten 15 Jahren?
6. Fanarbeiter beim FCB behaupten gebetsmühlenartig, dass sie Lage im Griff hätten, kleinere Ausschreitungen aber nicht verhindert werden können. Zudem gehöre das zur Fankultur. Sind solche Falschaussagen nicht kontraproduktiv und eine Art zusätzliche Legitimation für das Wirken der Hooligans und sonstiger Chaoten und Unruhestifter?
7. Ich bitte die Regierung anhand der wenigen angehaltenen und kontrollierten Hooligans der letzten 15 Jahre aufzuklären, um was für Leute es sich handelt, welche in Basel ständig an den Fussballspielen randalieren

(nur Prozentzahlen) bezüglich: Wohnhaft im Kanton oder nicht, wohnhaft in der Schweiz oder nicht, sozialer Status - gut betucht oder im unteren Segment der Lohnempfänger resp. arbeitslos. Wie war der jeweilige Bildungsstand, und wie viele der Straftäter dieser Kategorie sind notorische Delinquenten bzw. Personen mit einem diagnostizierten gestörten Sozialverhalten?

8. Immer wieder wird anlässlich von Fussballspielen ist der Zugverkehr massiv gestört. Welche Kosten entstanden der SBB in den letzten 15 Jahren durch FCB-"Fans"?
9. Welche Gefährdung für Zugpassagiere und SBB Personal geht oder ging von den Taten der "Fans" aus? Wie will man diese in Zukunft verhindern und welche Strafen würde das Strafgesetzbuch dafür vorsehen, wenn die Gerichte ihre Arbeit machen würden, respektive die Polizei ihre Arbeit erledigen dürfte?
10. Immer wieder gibt es Verletzte bei der Polizei, unter der restlichen Bevölkerung und den Fans. Wie viele in den letzten 20 Jahren (Tabelle) und wie hoch sind die geschätzten Genesungskosten und insbesondere die Kosten, welche dabei der Steuerzahler zu tragen hat?
11. Die sogenannte "Schande von Basel" ist im Internet immer noch sehr präsent und wurde damals auch international zu einem Thema. Die Polizei hat sich damals - mutmasslich infolge von Führungsfehlern - nahezu lächerlich gemacht und schien völlig überfordert. Was wurde auf der Führungsebene unternommen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern? Gewisse Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit zeugen davon, dass das Problem noch immer nicht gelöst wurde und die Polizei - obwohl dies fachlich und ausbildungsmässig durchaus möglich wäre - nicht Herr der Lage ist. Wie begründet der Regierungsrat dies?
12. Gemäss Aussagen einzelner Polizisten wurde damals auf ein Eingreifen verzichtet, obwohl die Rädelsführer bereits im Anfangsstadium der Ausschreitungen ausgemacht werden konnten. Wieso? Im Ausland werden die Polizisten z.T. direkt in das Stadion geschickt, um die Übeltäter mit der nötigen und angemessenen Gewalt von den wirklichen Fans zu trennen und zu entfernen. Wieso ist der Kanton BS dazu nicht im Stande? Stimmt es, dass sich die Stadionbetreiber nur bedingt kooperativ zeigen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
13. Wird die Basler Regierung den Konkordatsbeitritt erneut in Betracht zu ziehen, wenn es weiterhin nicht möglich sein wird, die Gewalt bei Sportveranstaltungen in den Griff zu bekommen?
14. Ist absehbar, ab wann die Clubs in die Pflicht genommen werden und die Sicherheitskosten selber tragen müssen? Welche Clubs geraten so in Gefahr, durch die eigenen "Fans" ruiniert zu werden, da die immensen Kosten nicht getragen werden können - nur weil Einzelne sich nicht an die geringsten Regeln halten und die wirklichen Fans zu feige sind, diese zu bändigen resp. sie zur Raison zu bringen?
15. Kann die Polizei Geisterspiele statt Spiele mit Tausenden Fans verlangen, wenn die Verbote zeigen, dass es zu Ausschreitungen kommen wird? Wenn ja, wieso wird es nicht gemacht?
16. Nutzen die Regierung oder die Polizeiführung die VIP Lounge des St.Jakob-Stadions oder profitieren sie von anderen Vergünstigungen der Organisatoren der Spiele? Welche Auswirkungen kann oder könnte dies auf gewisse Entscheidungen haben?
17. Welche Auswirkung kann eine Pyrofackel haben und welche Strafe könnte ausgesprochen werden, wenn die Gerichte ihre Arbeit machen würden und die Polizei ihre Aufgaben fachgerecht ausführen dürfte?
18. Gemäss Aussagen von Personen, welche im Stadion arbeiten, werden die "Pyros"- oder zumindest grosse Teile davon - vor den jeweiligen Spielen in das Stadion verbracht und z.T. sogar auch durch Stadionangestellte verteilt resp. verkauft. Weshalb wird diesbezüglich nicht besser kontrolliert, obwohl die Polizei diesbezügliche Informationen erhalten hat?
19. In Bern wurden schon mehrfach "echte" Fans durch pyrofackelnwerfende Hooligans verletzt; teilweise gar schwerverletzt mit lebenslang sichtbaren Vernarbungen. Sind in Basel oder durch Basler "Fans" in den letzten 15 Jahren solche Verletzungen verursacht worden oder bekannt?
20. Ist in einem solchen Fall von schwerer Körperverletzung resp. Gefährdung des Lebens eine solche Zurückhaltung der Ordnungskräfte sinnvoll und überhaupt gesetzeskonform (Unterlassung)?
21. Polizisten berichten von Angriffen mit Böllern, welche eine extreme Wirkung haben (vermutlich sogenannte "Polenböller", welche in der Schweiz verboten sind). Diese wurden direkt gegen die Polizeiorgane geschleudert und haben z.T. eine so hohe Explosionswirkung, dass sie eine 2 bis 3cm dicke Granitplatte sprengen können. Etliche Polizisten reden von einem regelrechten "Krieg" und extremem Hass, welcher ihnen an den Fussballspielen - insbesondere wenn der FCB spielt - entgegen gebracht wurde. Wurde durch die Verwendung anderer Mittel nebst Pyrofackeln durch die Hooligans gegen das Sprengstoffgesetz verstossen und wie viele Behördenmitglieder und "echte" Fans wurden bei solchen Böllerangriffen in den letzten 15 Jahren verletzt (inkl. Gehörtraumata)? Wie viele davon trugen bleibende Schäden davon? Ist bei Sprengstoffdelikten nicht die Bundesanwaltschaft zuständig und wenn ja, weshalb wird sie nicht aktiv? Kann man von Unterlassung sprechen? Falls die Strafverfolgung durch die Bundesanwaltschaft an den Kanton BS übertragen wurde: Fühlt sich das Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt in der Lage, diesen Auftrag fach- und lagegerecht zu erfüllen, oder müsste der Kanton die Strafverfolgung wieder an die Bundesanwaltschaft zurückübertragen, da es seine Fähigkeiten/Möglichkeiten übersteigt?
22. Was will die Regierung unternehmen, damit die wirklichen Fussballfans in Zukunft ungestört, gewalt- und tränengaslos mit ihren Kindern ins Stadion gehen können, ohne dass sie dabei an Leib und Leben gefährdet werden?
23. Wird das Polizeikonkordat-Nordwestschweiz (BE, SO, BL, AG) in Zukunft im gleichen Ausmass bei

Risikospielen in unserem Kanton helfen, obwohl wir nicht dem "Hooligankonkordat" angehören? Wenn nein, wessen Hilfe wird Basel-Stadt stattdessen beanspruchen?

24. Britische, niederländische und auch die deutschen Behörden fallen dadurch auf, dass sie die Hooligans nicht mehr einfach gewähren lassen. Es wird öfters mit Gewalt eingeschritten, um die Ordnung wiederherzustellen und Straftäter auszusondern, damit die richtigen Fans das Spiel gefahrlos geniessen können. Hat die Basler Polizei schon einmal in Betracht gezogen, dass man die deutschen Behörden bei einem Hochrisikospiele eine fachliche Instruktion oder gar physische Hilfe bitten könnte? Dies, obwohl es eigentlich eine Schande ist, wenn man auf die Behörden eines anderen Staates zurückgreifen muss, nur weil man selber zulange nur "zugeschaut" und damit die Lage zur Eskalation gebracht hat.

Samuel Wyss

kk) Schriftliche Anfrage betreffend Schulferien

14.5237.01

Wer sich in den beiden Basel an die Planung der nächsten grossen Ferien macht und dabei auf die Schulferien angewiesen ist, stellt fest, dass er sich auf Stau, höhere Preise und volle Strände gefasst machen muss. Denn: Die Kantone Basel-Stadt und Baselland schicken ihre Schülerinnen und Schüler im nächsten und übernächsten Jahr eine Woche später als üblich in die grossen Ferien - also zur gleichen Zeit wie die meisten Schweizer Kantone. Dadurch beginnen auch die Herbstferien eine Woche später.

Bisher konnten die Urlauber aus den beiden Basel, die zu Ferienbeginn verreisten, den ersten grossen Ferienstaus entrinnen und von günstigeren Tarifen für Flüge und Logis, aber auch von leeren Stränden profitieren. Die im September beginnenden Herbstferien liessen es zu, für Badeferien noch an die nahegelegenen Orte am Mittelmeer zu fahren, was ebenfalls das Budget entlastete. Die spät beginnenden Herbstferien erst im Oktober verlangen für einen Badeurlaub nun nach teureren, weiter weg liegenden Destination. Zudem fallen die Herbstferien nun grundsätzlich mit den Herbstferien anderer Kantone und Länder zusammen, was wiederum auch für den Herbst die Preise in die Höhe treibt.

Die Terminverschiebung wurde vom Erziehungsrat Basel-Stadt zusammen mit Baselland erarbeitet. Eine Umfrage bei der Bevölkerung hat dabei nur Baselland im Jahre 2012 durchgeführt. In Basel-Stadt ist keine solche Umfrage gemacht worden. Die Terminverschiebung weicht insofern von der bisherigen Praxis ab, als dass in Jahren, wenn das Juniende nicht auf ein Wochenende fällt, der Ferienbeginn nach hinten verschoben wird. Bisher wurde der Ferienbeginn in so einem Fall immer vorgezogen. Durch die neue Praxis beginnen die Sommerferien 2014 am 5. Juli, während nach dem bisherigen Vorgehen schon am 28. Juni Bündelitag wäre. Auch 2015 beginnen die Sommer- und Herbstferien später als gewohnt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Kanton eine Praxisänderung beschliesst, die viele Betroffene verärgert und das Ferienbudget der Familien unnötig belastet. Für Familien kann die Ferienreise oder das Ferienhaus in der günstigeren Saison, also möglichst früh im Sommer, mehrere hundert Franken Ersparnis ausmachen. Gerade für Familien mit geringen und mittleren Einkommen ist das eine Menge Geld. Es gibt sicherlich auch Leute, die bevorzugen spätere Sommerferien, da die August-Wochen als wettersicherer erscheinen. Es gibt jedoch keinen grösseren Unsicherheitsfaktor als das Wetter. Der Zeitpunkt des Ferienbeginns sowohl im Sommer als auch im Herbst sollte aber auf jeden Fall den Bedürfnissen des grösseren Teils der Bevölkerung entsprechen und nicht am Tisch des Erziehungsrats entstehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Kriterien, die der Erziehungsrat zur Festlegung des Ferienbeginns heranzieht, wo sind diese festgehalten? Können diese öffentlich bekannt gemacht werden?
2. Was hat die Praxisänderung verursacht?
3. Könnten zur Festlegung des Ferienbeginns im Sommer und im Herbst Umfragen (z.B. bei den Eltern schulpflichtiger Kinder) durchgeführt werden, um somit den Entscheid des Erziehungsrats demokratisch abzustützen?
4. Was spricht gegen einen grundsätzlichen Beginn der Sommerferien im Juni?
5. Falls die Sommerferien erst im Juli beginnen, ist es zwingend, dass die Herbstferien sich dann auch um eine Woche nach hinten verschieben oder könnten die Herbstferien nicht trotzdem Ende September beginnen und wenn nicht, warum nicht?
6. Könnten die 10-tägigen Weihnachtsferien nicht - wie es in den meisten Kantone der Fall ist - auf zwei Wochen ausgedehnt werden?
7. Erscheint Ihnen eine Regelung der Ferien auf der Stufe einer Ordnung, resp. lediglich aufgrund des Entscheids des Erziehungsrats richtig oder wäre eine Regelung auf Gesetzesstufe aus Gründen der Transparenz sowie der demokratischen Abstützung nicht denkbar resp. gar vorzuziehen?

Katja Christ

II) Schriftliche Anfrage betreffend Renaturierung der Wiese

14.5247.01

Als Folge der Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs wurde die Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts beschlossen. Dazu wurden folgende Aussagen gemacht:

Aus dem Bericht der UVEK 09.0764.02:

„Da im Konzessionsentwurf kein Zeitplan für die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen festgelegt ist, wünschen die Umweltverbände von den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Massnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Da EDF einen Teil der Massnahmen bereits heute (und somit vor Inkrafttreten der Konzession) umgesetzt und auch die Planung der übrigen Massnahmen schon eingeleitet hat, besteht aus Sicht der UVEK keine Veranlassung, in diesem Punkt über die Bundesbehörden weiteren Druck auf die EDF auszuüben.“

Aus dem Ratschlag 12.0643.01:

"Am 19. Juli 2010 erteilte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Société Electricité de France (EDF) eine Konzession für die Nutzung des Rheins auf Schweizer Boden bis zur Birmündung. Durch die Rückstaukote des Kraftwerks Kembs herrscht seit dessen Inbetriebnahme im Jahr 1932 eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Wiese. In der neuen Konzession verpflichtet sich nun die EDF dazu, unter anderem CHF 2.1 Mio. für die Verminderung der negativen Konsequenzen, bzw. für die Revitalisierung des Unterlaufs der Wiese zur Verfügung zu stellen. Die Kompensationsmassnahmen sind gemäss Art. 18 der Konzession vom 19. Juli 2010 innerhalb einer Frist von 8 Jahren nach Inkrafttreten der Neukonzessionierung durchzuführen. Diese Sachlage der Neukonzessionierung ist im Bericht 09.0764.01 des Regierungsrates an den Grossen Rat bereits beschrieben und vom Grossen Rat im Beschluss Nr. 09/47/20G am 18. November 2009 genehmigt worden."

Der Grosse Rat hat am 11.11.2009 Folgendes beschlossen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:

- Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Händen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
- Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
- Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
- Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktleitung von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Die Revitalisierung ist für Kleinhüningen und die umliegenden Quartiere wichtig, um mehr Aufenthaltsqualität und Grünraum zu schaffen. Aufgrund der Sorgen der Bevölkerung im Hinblick auf die Neuplanung des Hafenareals ist diese Aufwertung umso wichtiger.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Ratschlag 12.0643.01 sind die Revitalisierungsmassnahmen innerhalb von acht Jahren nach Konzessionsbeginn umzusetzen. Wo steht die Umsetzung der Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts (Freiburgerstrasse - Rheinmündung) zurzeit?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen aus?
3. Wird eine Erfolgskontrolle der Massnahmen gemacht wie sie der Grosse Rat beschlossen hat?
4. Wurde ein Pflichtenheft für die Begleitkommission erstellt und wurden die Naturschutzorganisationen einbezogen?
5. Wurde, bzw. ist die Planung und Umsetzung mit anderen Planungen gekoppelt oder kann sie unabhängig umgesetzt werden?

Mirjam Ballmer

mm) Schriftliche Anfrage betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen

14.5251.01

Gemäss der am 18. Mai 2014 von der Stimmbürgerschaft angenommenen Volksinitiative werden den Personen mit sexuellen Straftaten gegen Kinder oder abhängige Personen einschneidende lebenslange Berufsverbote auferlegt. Dies zwingt die davon betroffenen Personen zu tiefgreifender beruflicher Neuorientierung. Erschwert wird der berufliche Neueinstieg durch die Folgen der Straffälligkeit. Die Konsequenz von Dauerarbeitslosigkeit mit Abhängigkeit von Sozialleistungen kann aber weder im Interesse der betroffenen Personen, noch von Staat und Gesellschaft sein.

Darum drängen sich Schritte der Arbeitsintegration, unter Einbezug des Arbeitsintegrationszentrums, auf. Diese

sollen frühzeitig einsetzen. Sie sollen auch Massnahmen der beruflichen Ausbildung in jugendfernen Berufen beinhalten können.

Vor allem müssen trotz der belastenden Vergangenheit neue Lebensperspektiven möglich werden.

Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Chancen der Stellensuche in nicht jugendnahen Berufen für Menschen mit sexuell motivierten Berufsverböten verbessert werden?
2. Welche Möglichkeiten hat hierzu das Arbeitsintegrationszentrum?
3. Wie kann zur tiefgreifenden beruflichen Neuorientierung die berufliche Ausbildung in jugendfernen Berufen gefördert werden?
4. Wie können allgemein die Chancen der Stellensuche für Menschen mit belasteter Vergangenheit verbessert werden? Erfolgreiche Resozialisierung dient in wesentlichem Umfange der öffentlichen Sicherheit.

Jürg Meyer

nn) Schriftliche Anfrage betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil

14.5252.01

Im Dezember 2014 wird die verlängerte Tramlinie nach Weil eröffnet. Auf dieser grenzüberschreitenden Linie gelten die Tarife der BVB. Die BVB-Billette und das Umwelt-Abo sind gültig. Hingegen sollen das Halb-Tax-Abonnement und das General-Abonnement keine Gültigkeit haben. Die Inhaber dieser Abos müssen Einzelbillette lösen.

Zu einer diesbezüglichen Frage der UVEK an das BVD schrieb das Amt für Mobilität: "GA und Halbtax sind Produkte des schweizerischen Tarifsystems, sie sind nur auf der Schweizer Seite bis Kleinhüningen Anlage bzw. Grenze gültig."

Blickt man auf die Übersichtskarte und den Geltungsbereich der Halbtax- und GA-Abonnements sieht man, dass diese Abonnements in der übrigen Schweiz bis weit über die Landesgrenzen Gültigkeit haben. So z.B. mit der Schmalspurbahn durchs Centovalli bis Domodossola und von dort mit der Treni Italia oder SBB durch den Simplon bis Brig. Im Engadin kann man mit den Buslinien bis nach Mals oder nach Landeck fahren. Sogar von Mals gelangt man über den Reschenpass nach Martina. Auch in Basel kann man mit der Bahn via den Bad. Bahnhof nach Riehen fahren.

Die beabsichtigte Regelung für GA- und Halbtax-Abo-InhaberInnen für die Tramlinie nach Weil ist unverständlich, nicht plausibel und bestraft die "besten" öV-Kunden und -Kundinnen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob bis zur Eröffnung der neuen 1.2 km langen Tramlinie nach Weil eine Lösung für den Einbezug der Halbtax- und GA-Abonnenten gefunden werden kann.

Jörg Vitelli

oo) Schriftliche Anfrage betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee

14.5253.01

Für Velofahrer stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunschi (v.a. Zweitere ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Zudem wird die Strecke durch die Wolfsschlucht trotz Fahrverbot vor allem bergwärts bereits jetzt sehr rege genutzt. Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Bei der Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margrethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

Ich bitte zu prüfen, ob die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den hr freigegeben werden kann.

Erich Bucher



Protokoll

der 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 4. Juni 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:
4. Juni 2014, 09:00 Uhr Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP).
11. Sitzung
4. Juni 2014, 15:00 Uhr Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP).
12. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	405
	Mitteilungen.....	405
	Tagesordnung.....	405
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	405
	Zuweisungen.....	405
	Kenntnisnahmen	406
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1065.01 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG.....	407
4.	Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderungen von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tramdepot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz).....	427
6.	Motionen 1 - 3	430
	1. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	430
	2. Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen	430
	3. Motion Jörg Vitelli betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien Angebote	431
5.	Neue Interpellationen.....	432
	Interpellation Nr. 51 Eric Weber betreffend nicht korrekte Einbürgerung von ausländischen Sozialhilfebezügern.....	432

Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21	433
Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend Straftätern in der forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) und den damit verbundenen Kosten	433
Interpellation Nr. 54 Salome Hofer betreffend Ex-Migrol Areal	434
Interpellation Nr. 55 Atila Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)	435
Interpellation Nr. 56 Felix W. Eymann betreffend Kunst-Intervention auf dem Claraplatz	436
Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren	437
Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz	437
Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier	437
Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung	437
7. Anzüge 1 - 9	438
1. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Gefängnisplätze im Ausland	438
2. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien	439
3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume	443
4. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen	445
5. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt	445
6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019	448
7. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau	450
8. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt	450
9. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse	450
8. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?	452
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton	452
10. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungsstau	453
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt	454
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt	458
Schriftliche Anfragen	458
Tagesordnung	458
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	461
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	465
Anhang C: Neue Vorstösse	468

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 4. Juni 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[04.06.14 09:00:51, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 51, 53, 54 und 56 werden mündlich beantwortet.

Kulturgruppe des Grossen Rates

Heute trifft sich die Kulturgruppe des Grossen Rates im Anschluss an die Ratssitzung um 18.15 im Museum für Musik im Lohnhof, direkt neben dem Leonhardskirchplatz.

Diejenigen, die spontan Lust haben, am Anlass - der gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrates abgehalten wird - teil zu nehmen, melden sich bei Heiner Vischer.

Geburtstag

Unser Ratskollege Seyit Erdogan spendiert heute Morgen den Kaffee. Er hatte einen runden Geburtstag zu feiern irgendwo in der Mitte zwischen 30 und 50. [Applaus]

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[04.06.14 09:02:28, ENG]

Zuweisungen

Der Bericht lässt beim Lesen viele Fragezeichen offen. So wird zum Beispiel gesagt, dass die lückenlose Löschung von nicht mehr benötigten oder falschen Daten nicht gewährleistet sei, was bei mir die Frage offen lässt, was das für uns bedeutet. Zudem wurde die Botschaft über das Nachrichtendienstgesetz kürzlich vom Bundesrat verabschiedet. Leider gibt es keine besseren Aufsichtsregelungen, die Kantone sollen wieder nichts oder fast gar nichts zu sagen haben. Daher würde es mich sehr interessieren, wie sich der Regierungsrat, insbesondere der Vorsteher des JSD, dazu stellt und wie er sich für die Souveränität unseres Kantons und die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen im Rahmen dieses Geschäfts auf Bundesebene einsetzt.

Tobit Schäfer (SP): beantragt, den Bericht des Kontrollorgans zusammen mit dem Bericht der GPK zum Jahresbericht des Regierungsrates zu behandeln.

Als GPK-Präsident, aber nicht abgesprochen mit der Kommission, stelle ich den Eventualantrag, dass wir diesem Antrag der SP folgen und dass wir den Kontrollbericht des Staatsschutz-Kontrollorgans zusammen mit dem Jahresbericht der Regierung und dem entsprechenden Bericht der GPK auf die Traktandenliste setzen, da sich die GPK auch mit dem Staatsschutz-Kontrollorgan auseinandersetzt und allenfalls im Bericht der GPK dazu ergänzende Ausführungen gemacht werden.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Der Bericht 14.5217.01 wird zusammen mit dem Bericht der GPK zum Jahresbericht 2013 **auf die Tagesordnung gesetzt** (voraussichtlich September-Sitzung). Der Bericht wird dem **Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung** überwiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Informationsschreiben des Regierungsrates betreffend Neubau für das Departement für Biosysteme (D-BSSE) der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli)
- Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK IPH, 14.5230.01)
- Jahresbericht 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK IPH, 14.5231.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese (stehen lassen) (BVD, 12.5058.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen) (BVD, 08.5112.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Margarethenstich durchdacht? (BVD, 14.5064.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend der Anspruchsberechtigung bei der Tagesbetreuung in Übergangssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Stellenwechseln von Eltern (ED, 14.5060.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend faule Wähler (PD, 14.5029.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Computer für alle Grossräte (PD, 14.5028.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Effekt der Aktion "Basel unverschmiert schön!" und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen (PD, 14.5061.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tierversuche, das schwärzeste aller Verbrechen (GD, 14.5097.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements (GD, 14.5039.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mammographie-Screening falsch eingeschätzt? (GD, 14.5063.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Cannabis (GD, 14.5062.02)
- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2013 (WSU, 14.0527.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Tourismus Marketingkonzept für Basel (WSU, 14.5104.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend weltweites Aushängeschild für Basel - die grösste Werbeplattform für Basel - Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ (WSU, 14.5109.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (stehen lassen) (WSU, 11.5335.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative (WSU, 14.5140.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Sicherheitsdienstleistungen im Raum Basel und Umsetzung des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen (JSD, 14.5055.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkieren als russisches Roulette? (JSD, 14.5066.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend GPS als Bussenfalle? (JSD, 14.5065.02)

3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1065.01 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG

[04.06.14 09:06:31, WAK, FD, 12.1065.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1065.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Die Komplexität der Materie hat bereits bei einer früheren Revision des Pensionskassenrechts dazu geführt, dass ein externer Experte das Kommissionspräsidium im Plenum des Grossen Rats unterstützt hat. Bei der anstehenden Debatte wird Herr Patrick Spuhler unsere Beratungen begleiten und bei Bedarf dem Präsidenten der WAK und mir beratend zur Seite stehen. Im Bedarfsfall soll Herr Spuhler allfällige technische Fragen auch direkt beantworten können. Herr Spuhler ist der verantwortliche Pensionsversicherungsexperte der Pensionskasse Basel-Stadt und hat die ganze Revision begleitet sowie die WAK umsichtig beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Eintretensdebatte

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte mich bedanken, dass Sie erlauben, dass Herr Patrick Spuhler hier sitzen darf. Es geht wirklich um die technischen Fragen. Sie haben ein Anrecht darauf, richtige Antworten auf technische Fragen zu bekommen. Von mir würden Sie allenfalls nur der Spur nach richtige Antworten bekommen. Ich bin sehr froh, dass ich eine technische Unterstützung bekomme.

Es sind zwei Gründe, die dazu führen, dass das Pensionskassengesetz nach 2007 erneut totalrevidiert werden muss. Per 1. Januar 2012 ist auf Bundesebene eine Revision des BVG in Kraft getreten, welche die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften neu regelt. Diese Revision strebt eine starke Verselbständigung der Pensionskassen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften an. Für die PKBS wurde diese Verselbständigung schon weitgehend mit der Revision von 2007 vorweggenommen, neu ist aber, dass der Grosse Rat nur noch entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierungen erlassen darf. Zudem hat das rekordtiefe Zinsniveau, vor allem bedingt durch die Verwerfungen an den Kapitalmärkten, sowie die an und für sich erfreuliche Zunahme der Lebenserwartung alle Pensionskassen zu versicherungstechnischen Anpassungen gezwungen. Dies geschieht insbesondere über eine Senkung des technischen Zinssatzes.

Dies hat aber Konsequenzen für das Finanzierungsgleichgewicht der Kasse. Wird eine tiefere Soll-Rendite einkalkuliert, müssen entweder höhere Finanzbeiträge der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers vorgesehen werden, die Leistungen müssen reduziert werden, oder es muss eine Kombination dieser Massnahmen erfolgen.

Am 27. August 2013 verabschiedete der Regierungsrat den entsprechenden Ratschlag zum Pensionskassengesetz. In diesem Ratschlag wird dem Grossen Rat eine Totalrevision des Gesetzes beantragt. Die Eckwerte des regierungsrätlichen Vorschlages sind folgende: Eine Senkung des technischen Zinssatzes auf höchstens 3% - dieser ist allerdings vom Verwaltungsrat der Pensionskasse festzulegen -, keine Erhöhung der Finanzierungsbeiträge, Erhöhung des Rücktrittalters auf 65 Jahre, Beibehaltung des Systems der Teilkapitalisierung und das Leistungsprimat. Der Ratschlag wurde der WAK zur Behandlung überwiesen.

Die Meinungen zum regierungsrätlichen Vorschlag gingen bei den interessierten Stellen und in der Kommission diametral auseinander. Dies zeigte sich in der Eintretensdebatte. Wir sprechen hier von einem sehr wichtigen Bestandteil der Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten und der angeschlossenen Betriebe. Es ist auch einer der grössten wiederkehrenden Ausgabenposten unseres Kantons. Es war auch in der Kommission unbestritten, dass man einerseits den PK-Versicherten gute Bedingungen gewährleisten, andererseits die Steuerzahlenden nicht allzu stark belasten will. Es war das Ziel, ein Konstrukt zu erstellen, das nach heutiger Sicht langfristig hält, so dass wir auf Jahre hinaus keine weiteren Sanierungen vornehmen müssen. Dies ist sowohl im Interesse der Versicherten als auch der Steuerzahlenden.

Zudem handelt es sich um eine ausgesprochen technische Vorlage. Man kann die Pensionskasse bildlich mit einer Tinguely-Maschine vergleichen. Wenn man unten links etwas schreibt, geht oben rechts ein Lämpchen an, und in der Mitte dreht sich eine Kugel. Ich will damit sagen, dass es angesichts der Komplexität der Materie und der Auswirkungen äusserst schwierig ist, einseitige Forderungen zu erfüllen, weil oftmals die Auswirkungen auf das Ganze gar nicht richtig vorhersehbar sind. Die Gefahr bestand somit, dass wir im Parlament einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht behandeln und wir mit Anträgen überhäuft würden, die am Schluss das ganze Konstrukt nicht auf eine solide Basis gestellt hätten.

Wir haben deshalb in der Kommission einen etwas unkonventionellen Weg gewählt. In einer kleinen Gruppe aus WAK-

Mitgliedern wurden zusammen mit der zuständigen Regierungsrätin die Eckwerte eines Kompromissvorschlags erarbeitet. An diesen Vorschlag hat sich die überwiegende Mehrheit der Kommission gehalten, so dass sich die Kommissionsarbeit auf die technischen Belange konzentrieren konnte. Zentrales Element des Kompromissvorschlags ist der Wechsel zum Beitragsprimat, verbunden mit einer paritätischen Sanierungsklausel im Sanierungsfall, der Abfederung einer Minderverzinsung für ältere Versicherte und einer soliden Besitzstandslösung, die vom Kanton finanziert wird. Bestandteil des Kompromisses ist zudem eine zusätzliche Abmilderung der Rentenaltererhöhung für Schichtarbeitende. Die Summe der ordentlichen Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden soll weiterhin 20% resp. 9,5% der versicherten Lohnsumme betragen. Die Kommission unterstützt wie vom Regierungsrat vorgeschlagen die Senkung des technischen Zinssatzes sowie das System der Teilkapitalisierung. Auch die Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 65 Jahre für die Mitarbeitenden des Kantons ist im Hinblick auf die Gewährleistung des Finanzierungsgleichgewichts Teil des Kompromissvorschlags, ebenso wie die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung des Deckungsgrades. Diese wurden allerdings nur verstärkt, womit dem Anliegen der Befürworter der Vollkapitalisierung schrittweise entgegen gekommen wird. Ich komme später auf die einzelnen Massnahmen zurück.

Was verändert sich gegenüber den heutigen Bestimmungen der Pensionskasse? In meinen Ausführungen unterscheide ich nicht mehr zwischen dem Vorschlag des Regierungsrats und demjenigen der WAK, sondern ich gehe auf die einzelnen Änderungen zum bestehenden Pensionskassengesetz ein. Wenn ich von Pensionskasse spreche, dann meine ich mehrheitlich die Vorsorgewerke von Kanton, BVB, IWB und Spitälern. Die Pensionskasse wird neu im Beitragsprimat geführt. Das Beitragsprimat ist zeitgemäss, weil es die Situation auf dem heutigen Arbeitsmarkt viel besser abbildet. Wenn früher jemand seine ganze berufliche Tätigkeit bei einem Arbeitgeber wahrnahm, so hat sich heute die Situation stark geändert. Arbeitnehmende wechseln heute die Stelle öfter. Mit dem Beitragsprimat wird dem Rechnung getragen. Jüngere Mitarbeitende erhalten beim Stellenwechsel die selbst und vom Arbeitgeber einbezahlen und verzinsten Guthaben. Versicherte mit einem überdurchschnittlichen Lohnanstieg aufgrund von Beförderungen usw. werden nicht mehr vom Kollektiv finanziert. Das Beitragsprimat führt damit zu einer gerechteren Verteilung zwischen den Generationen und zwischen Versicherten mit stärkerem und weniger starkem Lohnwachstum.

Mit dem Primatwechsel passt sich der Kanton als Arbeitgeber den meisten anderen grösseren öffentlichen und privaten Arbeitgebern an, die alle für ihre Vorsorgelösungen das Beitragsprimat gewählt haben. Auch unser Partnerkanton, der Kanton Basel-Landschaft, hat kürzlich den Primatwechsel vorgenommen. Der Primatwechsel hätte allerdings ohne zusätzliche Massnahmen zu einer einseitigen Risikoabwälzung auf die Versicherten geführt. Aus diesem Grund wurde der paritätischen Sanierungsklausel besonderes Gewicht beigemessen und eine grosszügige Besitzstandsregelung gewährt. Wie schon heute soll das Vorsorgewerk für den Bereich Staat bei einer Unterdeckung paritätisch saniert werden, was im System der Teilkapitalisierung bei einem Deckungsgrad von unter 80% der Fall ist. Im Falle einer Minderverzinsung, Verzinsung des Sparkapitals unter dem technischen Zinssatz, wird für Versicherte bis fünf Jahre vor der Pensionierung diese Massnahme abgedeckt. Liegt keine paritätische Sanierung vor, wird diese Massnahme vom Kanton mittels einer Einmaleinlage finanziert. Wird auf der einen Seite für die Abfederung einer Minderverzinsung gesorgt, so wird auf der anderen Seite die Zinsgutschrift der Aktivversicherten auf 3% eingefroren, bis das System der Vollkapitalisierung erreicht ist oder auf dieses System gewechselt werden kann.

Der technische Zinssatz, das heisst die Verzinsung der Sparguthaben der Versicherten, von heute 4% kann heute mit sicheren Anlagen nicht erreicht werden. Eine Senkung auf 3% ist zwingend. Zudem werden die Menschen immer älter, was eigentlich schön ist aber was pensionskassentechnisch dazu führt, dass länger und mehr Renten zu bezahlen sind. Dies hat Auswirkungen auf das Finanzierungsgleichgewicht der Kasse. Um die Senkung des technischen Zinssatzes zu kompensieren, wird das Rentenalter von 63 auf 65 Jahre angehoben. Auch hier gleicht sich die Pensionskasse Basel-Stadt den meisten anderen grossen öffentlichen und privaten Pensionskassen an. Auch hier sieht die Vorlage eine grosszügige Besitzstandsregelung vor, auf die ich zurückkommen werde.

Ein Anliegen von linker Seite war, eine spezielle Lösung zu finden für Schichtarbeitende, da diese Personen durch ihre Arbeit speziell hart gefordert werden. Wir schlagen dazu die Erweiterung der seit 2008 bestehenden Schichtversicherung vor. Diese Übergangslösung soll es auch jenen Schichtdienstleistenden erlauben, die schon vor der Einführung der Schichtversicherung Schichtdienst leisteten, eine vorzeitige Pensionierung mit 63 Jahren ohne Rentenverlust auf den Nichtschichtlohn zu erreichen. Das heisst konkret, die Schichtversicherung wird für diese Personen quasi rückwirkend eingeführt.

Ein wichtiger Teil des Kompromissvorschlags ist die Besitzstandsregelung. Der Kanton übernimmt die Besitzstandskosten für den Bereich Staat, die BVB, die IWB und die Spitäler. Für ältere Mitarbeitende - darunter versteht man Personen zwischen 58 und 63 Jahren - wird gemäss dem Prinzip von Treu und Glauben der volle Besitzstand der im Alter 63 versicherten Leistungen bezüglich Primatumsstellung und Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3% gewährt. Für Mitarbeitende zwischen 48 und 53 ein linear abnehmender Anteil davon. Jüngeren Mitarbeitenden wird in Abhängigkeit der geleisteten Dienstjahre ein Besitzstand auf die Primatumsstellung gewährt.

Ein Wunsch seitens der bürgerlichen Seite war das System der Vollkapitalisierung. Wünschenswert wäre eine vollkapitalisierte Pensionskasse ohne Staatsgarantie. Eine solche Massnahme hätte aber die Kantonsfinanzen in einem unverantwortlichen Mass belastet. Die Kommission hat sich für einen pragmatischen Weg entschieden. Der Wegfall der Staatsgarantie ist bei einem Deckungsgrad von 116% und beim Vorliegen entsprechender Schwankungsreserven vorgesehen. Der Deckungsgrad soll allerdings schrittweise verstärkt werden. So fliessen die Rückzahlungen aus dem Darlehen an die Versicherten aus früheren Sanierungen nicht in die Staatskasse, sondern in die Pensionskasse zugunsten des Deckungsgrades. Zudem sollen die gewährten Besitzstandsregelungen nicht zu Lasten des Deckungsgrades gehen, sondern vom Kanton mittels Einmaleinlage eingeschossen werden. Eine weitere Massnahme ist die Einfrierung der Zinsgutschriften der Aktivversicherten auf 3%. Ein allfälliger Überschuss ginge auch in die Verstärkung

des Deckungsgrades.

Unsere Pensionskasse kennt auch einen Teuerungsfonds. Für die Passivversicherten ist vorgesehen, dass ab dem Jahr 2025 der Teuerungsfonds wieder mit 5% der versicherten Lohnsumme gespeisen wird, unter Vorbehalt, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Deckungsgrad von 100% erreicht worden ist. Ist dies noch nicht der Fall, werden die Mittel weiterhin zur Stärkung des Deckungsgrads verwendet. Bei hoher Teuerung könnte dies ein Problem darstellen für die Rentnerinnen und Rentner. Deshalb wurde die Bestimmung eingefügt, dass die Hälfte des Beitrags zur Stärkung des Deckungsgrades verwendet wird und die andere Hälfte in den Teuerungsfonds fliesst, wenn der Kaufkraftverlust auf Renten seit 2010 mehr als 20% beträgt.

Wenn wir alle diese Massnahmen aus der Sicht des Versicherten betrachten, dann müssen wir uns fragen, welches die wichtigsten Änderungen sind. Das Rücktrittsalter erhöht sich von heute 63 auf 65 Jahre. Die Kasse wird neu im Beitragsprimat geführt. Es wird eine grosszügige Besitzstandsregelung für Versicherte kurz vor der Pensionierung und für langjährige Mitarbeitende sowie für die Primatumstellung eingeführt. Bestehende Renten sind von der Revision nicht betroffen, das heisst aber, ab 2025 wird der Teuerungsfonds wieder gespeisen, womit auch ein Teuerungsausgleich gewährt werden könnte.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen sind eine kurzfristige Belastung des Kantons von rund Fr. 400'000'000 für die Besitzstandseinlage, ferner eine mittelfristige zusätzliche Belastung von Fr. 600'000'000 durch den Wegfall der Rückzahlung der Darlehen der Destinatäre aus den früheren Sanierungen. Der Kanton hatte damals den Sanierungsbeitrag vorgeschossen und erhält jährlich von den Versicherten einen Teil zurück. Auf diese Rückzahlung wird verzichtet, sie geht zu Gunsten des Deckungsgrades.

Was die WAK Ihnen heute vorlegt, ist ein klassischer Kompromiss. Alle bekommen etwas, aber niemand bekommt das, was er sich gewünscht hat. In einem Punkt sind wir uns einig. Wir sind überzeugt, dass wir unter den heute bekannten Voraussetzungen unsere Pensionskasse langfristig auf gesunde Beine stellen und, so hoffen wir, in den nächsten Jahren nicht schon wieder eine Sanierung vornehmen müssen. Dies ist weder im Interesse der Versicherten noch der Steuerzahlenden.

Ich komme zur Lösung für Magistratspersonen: Bedingt durch gewisse Vorstösse hier im Grossen Rat und weil es materiell zur Vorlage passt und wir entsprechende Gesetzesänderungen vornehmen müssen, hat sich die WAK mit den Lösungen für Magistratspersonen befasst. Unbestritten war, dass für die Mitglieder des Regierungsrats und die anderen Magistratspersonen - darunter versteht man Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten sowie die Ombudsleute - unterschiedliche Lösungen gefunden werden müssen. Wir haben die Frage, ob die Ombudsleute auch zu den Magistratspersonen zu zählen sind, in der WAK nicht behandelt, sondern sind von der bestehenden Kategorisierung ausgegangen. Speziell die Lösung für Mitglieder des Regierungsrats darf einerseits die Attraktivität des Amtes nicht einschränken und andererseits auch nicht dazu führen, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus pensionskassentechnischen Überlegungen länger als geplant im Amt bleiben. Zudem soll den ehemaligen Magistratspersonen ein gewisser Abstand zum Amt eingeräumt werden. Für jüngere ehemalige Mitglieder des Regierungsrats soll der Übergang in die Berufswelt nicht unter erheblichem Zeitdruck erfolgen. Für die Mehrheit der Kommission war es deshalb wichtig, eine Lösung zu finden, die für Mitglieder des Regierungsrats sowohl das Dienstalter als auch das effektive Alter bei Rücktritt vom Amt bzw. nicht Wiederwahl berücksichtigt. Neu soll aber nicht mehr die Höhe des Ruhegehaltes von diesen beiden Kriterien abhängen, sondern die maximale Bezugdauer des Ruhegehaltes. Bei den übrigen Magistratspersonen schlägt die Kommission hingegen eine feste Dauer von zwei Jahren vor, da diese Personen weniger Zeit für die berufliche Neuorientierung benötigen. Nach wie vor ist Basel-Stadt sehr grosszügig, da man in den meisten anderen Kantonen keine solchen Spezialregelungen kennt.

Wenig Unterstützung fand die heute geltende Regelung für Magistratspersonen betreffend berufliche Vorsorge. Diese sieht vor, dass sowohl ein Ruhegehalt als auch eine Einmaleinlage in die Pensionskasse auf Basis der ordentlichen Pensionierung ausbezahlt werden. Gemäss neuem Vorschlag der Kommission soll nur das Gewerberuhegehalt versichert werden, wobei allerdings für die Risiken Tod oder Invalidität eine grosszügigere Lösung gewährt werden soll.

Die WAK hat den vorliegenden Beschlussentwurf mit 10 zu 1 Stimmen gutgeheissen und bittet Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Zum Schluss möchte ich Dank aussprechen, zunächst den Mitgliedern der Kommission, die in meinen Augen eine ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Wir wurden auch von Seiten des Finanzdepartements, der Pensionskasse sowie der Herren Spuhler und Schwendener sehr gut unterstützt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dafür herzlich zu danken.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke dem Präsidenten der WAK für die ausführlichen und umfassenden Darlegungen dieses Kompromissvorschlags. Ich möchte mich gleich zu Beginn bedanken bei der Kommission für ihre Arbeit, es war keine leichte Arbeit, es war eine schwierige Ausgangslage, und es war toll zu beobachten, wie konstruktiv die Kommission an diese Arbeit herangetreten ist, eine Lösung finden und keinen Scherbenhaufen hinterlassen wollte. Es ist ihr gelungen, eine Lösung zu finden, die bis auf eine Fraktion von allen Fraktionen unterstützt werden kann.

Ich möchte aus Sicht des Regierungsrates noch einmal auf die Unterschiede zur damaligen Vorlage des Regierungsrats hinweisen, aber auch auf die Gemeinsamkeiten. Gleich wie beim Vorschlag des Regierungsrats ist die Beibehaltung des Systems der Teilkapitalisierung. Ebenfalls ist vorgesehen, den technischen Zinssatz auf 3% zu senken, und um das Finanzierungsgleichgewicht damit in Zukunft aufrecht zu erhalten, muss das Rentenalter auf 65 Jahre erhöht werden bei

gleich bleibenden Beiträgen. Das ist gleich wie in der Regierungsvorlage.

Der grosse Unterschied ist die Umstellung auf das Beitragsprimat. Hier ist mir wichtig zu betonen, dass die Frage nach Leistungs- oder Beitragsprimat in erster Linie ein Label ist, entscheidend ist, was darin steckt. Mit dem vorliegenden Beitragsprimat können wir leben. In diesem Beitragsprimat werden die Risiken nicht einseitig auf die Versicherten abgewälzt, wie dies bei Beitragsprimaten oft der Fall ist. Dies wird erreicht mit der Sanierungsklausel, indem bei einem Deckungsgrad von unter 80% eine paritätische Sanierung von Arbeitgeber und Versicherten vorgesehen ist, wie wir es heute im Gesetz bereits kennen. Bei Beitragsprimaten wird ja oft der Sanierungsfall dadurch vermieden, indem Minderverzinsungen vorgenommen werden. Diese gehen einseitig zu Lasten der Versicherten und führen zu Rentenkürzungen. Dies ist beim vorliegenden Beitragsprimat ebenfalls nicht der Fall, indem es eine klare Klausel gibt, dass der Arbeitgeber sich an einer Abfederung der Minderverzinsung auch beteiligen muss. Es ist klar festgelegt, dass bei einem Deckungsgrad zwischen 80 und 83,5% eine Minderverzinsung in mindestens der Höhe des BVG-Zinses stattfinden muss - dieser liegt heute bei 1,75% - und dass bei diesen Minderverzinsungen der Arbeitgeber einen Besitzstand leistet für ältere Arbeitnehmende bis fünf Jahre vor der Pensionierung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Vorlage ist, dass über 83,5% Deckungsgrad die Sparkapitalien immer mit dem technischen Zinssatz, der voraussichtlich bei 3% ist, verzinst werden muss. Dies steht künftig im Gesetz und ist eine zusätzliche Sicherheit für die Versicherten. Die Besitzstandsregelung wurde Ihnen bereits dargelegt. Auch diese stellt ein wichtiges Element des Kompromissvorschlags dar. Einerseits ist es eine Besitzstandsregelung für den Primatswechsel für langjährige Mitarbeitende, auf der anderen Seite bedeutet es Besitzstand nach Treu und Glauben für ältere Mitarbeitende, wobei voller Besitzstand gilt für Mitarbeitende fünf Jahre vor der Pensionierung, und absteigend bis 10 Jahre davor gilt ein degressiver Besitzstand.

Die Massnahmen zur Stärkung des Deckungsgrades sind weitere wichtige Elemente. Der Regierungsrat hatte hier auch schon Massnahmen vorgesehen, indem vorgeschlagen wurde, dass als Kompensation für die Erhöhung des Rentenalters die Fr. 600'000'000, die die Versicherten aufgrund der ersten Ausfinanzierung und der Sanierung noch an den Kanton zurückzahlen müssten, in die Kasse fliessen. Die Versicherten bezahlen also weiterhin ihre Beiträge, aber sie fliessen nicht an den Kanton zurück, sondern in die Kasse, und dies stärkt den Deckungsgrad.

Die Kommission ist noch weiter gegangen, indem sie den ganzen Besitzstand nicht zu Lasten des Deckungsgrades gehen lässt, wie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, sondern dass dies durch eine Arbeitgebereinlage geschieht. Dies ist also ein weiteres Element zur Stärkung des Deckungsgrades, das noch weiter verstärkt wird dadurch, dass nach 2014, wenn diese Rückzahlung ausläuft, die 5% der versicherten Lohnsumme, die in den Teuerungsfonds fliessen sollten, weiterhin in die Kasse fliessen, solange 100% nicht erreicht sind. Diese Massnahmen stellen eine Konzession an diejenigen dar, die Vollkapitalisierung wollten, und sie werden dazu führen, dass bei Wirksamwerden dieses Gesetzes am 1. Januar 2016 ein Deckungsgrad von ca. 93,8% besteht. Dies bedeutet eine Wertschwankungsreserve von fast 14%. Dieses Element verleiht den Versicherten Sicherheit und den Steuerzahlenden ebenso, indem das Risiko einer baldigen Sanierung auf ein kleines Mass reduziert werden kann. Die Massnahmen sollten dann dazu führen, dass wir im Jahr 2014 auf fast 100% sein werden. Das ist ein guter Kompromiss zwischen denjenigen, die Teilkapitalisierung wollten und denjenigen, die Vollkapitalisierung wollten. Wenn ab 2024 eigentlich kein Geld in den Teuerungsfonds fliesst, kann dies für die Rentenbeziehenden schwierig werden, deshalb gibt es die Regelung, dass bei einem Kaufkraftverlust grösser als 20% die Hälfte der Summe wieder in den Teuerungsfonds fliessen würde.

Wichtig ist auch die Schichtversicherung. Im Vorschlag des Regierungsrats wurde diese Versicherung, die wir seit 2008 kennen, verbessert, indem nicht nur die Sparkapitalien, sondern auch die Risikokapitalien künftig versichert werden. Das Kapital muss sich dort erst aufhäufen, damit es wirklich vorzeitige Pensionierungen erlaubt. Hier soll eine Übergangslösung denjenigen, die schon von 2008 viele Jahre Schichtdienst geleistet haben, ermöglichen, sich auch mit 63 pensionieren zu lassen ohne Rentenverlust auf dem Nichtschichtlohn. Diese Massnahme ist wichtig, um die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre verkraften zu können.

Zum Schluss zu den finanziellen Folgen: Der Vorschlag der WAK ist Fr. 400'000'000 teurer als der Vorschlag des Regierungsrats. Dies ist bedingt durch den Besitzstand, der nicht teilweise zu Lasten des Deckungsgrades geht sondern ganz eingeschossen werden soll. Diese Fr. 400'000'000 werden im Jahr 2016 anfallen und die Rechnung belasten sowie die Schuldenquote erhöhen. Die Fr. 600'000'000, die nicht an den Kanton zurückerstattet werden sondern in die Kasse fliessen, werden bis ins Jahr 2024 den Kanton ebenfalls belasten. Kurz gesagt, bis 2024 wird es eine Mehrbelastung der Staatsrechnung von Fr. 1'000'000'000 geben. Das ist viel Geld, es ist aber unseres Erachtens zu bewältigen, auch wenn nicht einfach so, sondern mit einer noch restriktiveren Ausgabenpolitik, mit einer Priorisierung der Investitionen. Wir werden versuchen, dies innerhalb des Rahmens der Schuldenbremse zu realisieren. Andere Kantone haben dies anders gelöst, Zürich und Basel-Landschaft haben ihre Schuldenbremsen zu diesem Zweck ausgehebelt.

Ich danke noch einmal der Kommission und hoffe auf eine gute Debatte und darauf, dass die konstruktive Stimmung, die in der Kommission geherrscht hat, auch auf den Grossen Rat als Ganzes übergreift.

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Rückweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission.

Ich gebe es zu, die berufliche Vorsorge ist für mich eine Herzensangelegenheit. Ich bin seit 10 Jahren beruflich mit Leib und Seele dabei und freue mich täglich, an etwas Beständigem, etwas Langfristigem arbeiten zu können. In unserer heutigen schnelllebigen Welt ist das keine Selbstverständlichkeit. Mehr denn je ist es deshalb wichtig,

Vorsorgeeinrichtungen mit einem seriösen versicherungstechnischen Fundament zu versehen. Diese nachhaltige Finanzierung hat sich auch die grünliberale Fraktion auf die Fahne geschrieben.

Wie Sie wissen, besitzt die Pensionskasse Basel-Stadt dieses nachhaltige Fundament heute nicht. Das politisch Machbare obsiegte in den letzten zwei Sanierungsrunden dem versicherungstechnisch Wünschbaren. Fernab von jeglichem politischen Kalkül wollten wir deshalb vor dieser dritten Sanierungsrunde, die offiziell keine sein sollte, einen nachhaltigen Lösungsvorschlag präsentieren, die zwei politische Pole einigen konnte und die auch für die Versicherten akzeptabel sein sollte. So hätte nach unserem Vorschlag die vollfinanzierte Pensionskasse sogar Wertschwankungsreserven erhalten, die Umstellung auf das Beitragsprimat bei einem technischen Zinssatz von 3% wäre ohne negative Rentenfolgen auf die aktuellen Aktivversicherten erfolgt. Gleichzeitig hätte der Steuerzahler aber mit unserem Vorschlag gewusst, dass die Staatsgarantie definitiv abgeschafft wird und dass die Pensionskasse Basel-Stadt endlich mit einer privatrechtlichen Pensionskasse verglichen werden kann und keine Sonderbehandlung mehr geniessen könnte.

Wie Sie heute sehen, konnten wir die politischen Pole von einer nachhaltigen Finanzierung leider nicht überzeugen. Der vorliegende Kompromissvorschlag verschlechtert die Lage der Aktivversicherten und der Steuerzahler und erhöht zudem das Risiko einer finanziellen Katastrophe. Bei denjenigen Aktivversicherten, die noch weit von der Pensionierung entfernt sind, führt die Erhöhung des Rentenalters um zwei Jahre und die Umstellung auf das Beitragsprimat zu schlechteren Vorsorgelösungen. Für den Steuerzahler wird die Rechnung noch gesalzener. Die Besitzstandsregelungen kosten Fr. 400'000'000, und die Abschreibung der Forderungen gegenüber den Versicherten rund Fr. 600'000'000. Besonders stossend ist dabei, dass diese Fr. 600'000'000 ein Darlehen an die Destinatäre aus der letzten Sanierungsrunde darstellten, das kaum mit einem Federstrich gelöscht werden soll.

Hier kommt die kurze Halbwertszeit politischer Entscheide besonders zum Vorschein und stärkt nicht gerade den Glauben an die Politik. Besonders ärgerlich ist, dass die Repositionierung der Pensionskasse zu einer Erhöhung der finanziellen Unsicherheiten führen wird. Zum einen ist dies mit der Wahl der Teilkapitalisierung zu sehen. Man muss dabei wissen, dass die Teilkapitalisierung in der Not entstanden ist. Als Bundesbern realisiert hat, dass Pensionskassen besonders in der Romandie mit Deckungsgraden von teilweise unter 50% nie und nimmer innert nützlicher Frist saniert werden können, ist man vom Ziel der 100% abgewichen und hat Deckungsgrade von unter 100%, konkret 80%, zugelassen. Unsere Pensionskasse befindet sich zum Glück und Dank der Sanierungsrunden in einer komfortableren Situation mit einem Deckungsgrad von rund 100%. Zudem hat dieses Parlament hier sich vor ein paar Jahren klar gegen eine Teilkapitalisierung und für die Ausfinanzierung ausgesprochen. Dass wir mit dem vorliegenden Kommissionsbericht wieder davon abweichen wollen, stärkt nicht den Glauben an die Nachhaltigkeit politischer Entscheide, was gerade in der Vorsorgepolitik dringend notwendig wäre.

Wenn Sie sich heute für die Teilkapitalisierung entscheiden, entscheiden Sie sich für eine Verstärkung der bestehenden Staatsgarantie, für eine instabilere Pensionskasse bei negativen Cashflows, für eine stärkere Anfälligkeit der Kasse auf steigenden Rentnerbeständen und dadurch für ein erhöhtes Sanierungsrisiko, für eine stärkere finanzielle Belastung des Steuerzahlers insbesondere bei Teilliquidationen, für eine intransparente Kasse für die Versicherten, für eine unattraktive Kasse für neue Versicherte und damit für einen unattraktiven Arbeitgeber Staat und für eine unsichere Zukunft, da die Teilkapitalisierung ein Kind der Politik ist und die Unbeständigkeit politischer Entscheide auch in Bundesbern angezweifelt werden darf. En passant bekommen wir auch noch Häme von Fusionsgegnern aus dem Landrat, die sagen können, dass wir nicht einmal unsere eigene Kasse ausfinanzieren können.

Die verstärkte finanzielle Unsicherheit zeichnet sich auch durch eine neue Garantie aus. So haben Versicherte neu eine Verzinsungsgarantie, wenn die Pensionskasse in Unterdeckung gerät. Der Staat bürgt damit quasi für schlechte Börsenentwicklungen und garantiert den technischen Zinssatz mittels Einmaleinlage. Diese Garantie ist wohl schweizweit einmalig, und die Kosten liegen völlig im Dunkeln. Immerhin ein bisschen etwas hat unsere Position gegenüber den exorbitanten Ruhegehälter der Magistratspersonen gebracht. Die Ruhegehälter wurden revidiert und die Einmaleinlagen abgeschafft. Für Regierungsräte ändert sich an der Ruhegehaltsdauer jedoch faktisch nichts, da sie nach wie vor bis zu 10 Jahren Ruhegehälter erhalten werden.

Die Grünliberalen sind enttäuscht über diesen mutlosen Kompromiss und lehnen ihn mit Überzeugung ab. Wir beantragen Ihnen die Rückweisung des Geschäfts an die WAK. Sollte der Antrag abgelehnt werden, werden wir in der Detailberatung verschiedene Abänderungsanträge einbringen. Wenn der Kompromiss so durchkommt, dann kann ich Ihnen prophezeien, dass die Pensionskasse in ein paar Jahren wieder auf der Traktandenliste stehen wird.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Im Kanton Basel-Landschaft hat die grünliberale Partei das Referendum gegen die Pensionskassenrevision ergriffen, weil dort keine Teilkapitalisierung vorgesehen war. Hier nun erklären Sie die Gegnerschaft der grünliberalen Partei, weil eine Teilkapitalisierung und eine gestaffelte Vollfinanzierung der Kasse vorgesehen ist. Wie steht es um die Konsistenz des politischen Kurses der grünliberalen Partei? Wo steht diese Partei, wenn es um die Finanzierung von Pensionskassen geht?

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bin nicht Sprecher der Grünliberalen von Basel-Landschaft. Ich habe mit Geri Schafroth gesprochen, wir sind unterschiedlicher Ansicht, aber unsere Meinung in Basel-Stadt ist klar.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Fraktion der SVP sieht das Ganze nicht so düster wie Emmanuel Ullmann. Beim vorliegenden Ratschlag zum Pensionskassengesetz handelt es sich um einen hart ausgehandelten Kompromiss, welchen die Fraktion der SVP einstimmig unterstützt. Die Begeisterung hält sich jedoch auch in Grenzen, da von den Steuerzahlenden eine hohe Zeche eingefordert wird, jedoch wurden zentrale Forderungen wie der Wechsel auf das Beitragsprimat umgesetzt. Ebenso wurde der technische Zinssatz von 4% auf 3% gesenkt, was aufgrund der aktuellen Lage des Kapitalmarkts immer noch sehr anspruchsvoll ist. Weiter muss das Staatspersonal länger arbeiten, um die volle Pension zu erhalten. Dies war wohl das grösste Opfer auf Seiten der Arbeitnehmerschaft.

Auf der anderen Seite wurde auf die sofortige Vollfinanzierung zugunsten der Teilfinanzierung mit Staatsgarantie verzichtet. Eine Vollfinanzierung wäre finanzpolitisch nachhaltiger gewesen und entspräche dem allgemeinen Trend, wie kürzlich bei der PK Basel-Landschaft realisiert. Weiter wurde eine im Vergleich zu Lösungen in der Privatwirtschaft sehr grosszügige Besitzstandswahrung vereinbart, auch im Vergleich zu PK-Lösungen in der Privatwirtschaft wird ein sehr grosszügiges Vorsorgemodell angewendet. Die Lösung sieht vor, dass mit abgestuften Sparbeiträgen ab dem Alter 20 zwischen 16,5 bis 28,5% des versicherten Gehalts Vorsorgekapital geäufnet wird. Von diesen Kosten übernimmt der Arbeitgeber zwei Drittel. Dies ist eine bessere Lösung als bei manchen Grossbetrieben, welche im Kanton ansässig sind. Weiter wurden Einmaleinlagen für Schichtarbeitende von 17% des durchschnittlichen Schichtlohnes multipliziert mit den vollen Beitragsjahren vor 2008 zugestanden.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren wird die Vollkapitalisierung frühestens ab 2025 erreicht. Die Prognose geht per 31.12.2024 von einem Deckungsgrad von 99,2% aus, was als optimistisch-realistisch zu beurteilen ist und immer unter der Voraussetzung, dass sich die wirtschaftliche Situation nicht krass verändert. Bis dahin wird weiterhin das System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie angewendet.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton sind beträchtlich. Einerseits wird auf die bestehenden Darlehen gegenüber den Destinatären aus der letzten PK-Revision im Umfang von Fr. 600'000'000 verzichtet und andererseits werden Einmaleinlagen von Fr. 400'000'000 für die Besitzstandswahrung der Versicherten einbezahlt. Insgesamt beträgt die finanzielle Belastung der Steuerzahlenden sage und schreibe Fr. 1'000'000'000. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf die Schuldenquote. Diese wird sich bis 2024 voraussichtlich um 1,2 Promille erhöhen. Die Fr. 400'000'000 wirken sich unmittelbar auf die Schuldenquote aus, die Fr. 600'000'000 verteilen sich auf die Jahre zwischen 2016 und 2024. Die Schuldenbremse kommt näher. Künftige Investitionen müssen vorsichtig geplant werden, bei allfällig künftig negativen Staatsrechnungen müsste dieser Fall hinsichtlich künftiger Ausgaben auch mitberücksichtigt werden, was wir von Regierungsrätin Eva Herzog bereits gehört haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine längst fällige Modernisierung der PKBS nun vollzogen wird, was langfristig zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beiträgt. Deshalb unterstützt die Fraktion der SVP den vorliegenden Vorschlag der WAK. Allfälligen Abänderungen ausser dem Antrag der FDP betreffend Ombudsleute werden wir nicht zustimmen. Noch ein Wort zu den Anträgen der GLP: Diese entsprechen nicht dem Kompromiss und führen zwangsläufig zu einer ungleichen Lastenverteilung. Der Kompromiss wäre gescheitert und wir würden wieder auf Feld 1 beginnen und mit der jetzigen schlechten Lösung noch lange Zeit weiterfahren, was in niemanden Interesse ist.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist für die Gesetzesvorlage, wie sie uns von der WAK präsentiert wird. Wir werden den Anträgen der WAK zustimmen.

Ich erinnere mich gut an meine erste Sitzung hier im Haus vor 10 Jahren, es ging um das Thema Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Die Stimmung war sehr polarisiert, ich war als Neuling beeindruckt, wie diszipliniert und teilweise auch aggressiv diskutiert wurde, wie stark sich das Parlament in zwei Lager aufteilte, wie gereizt die Stimmung war. Wir haben damals ein Gesetz verabschiedet, das an der Urne die Belastungsprobe nicht bestanden hatte.

Wir alle haben in den vergangenen 10 Jahren viel gelernt. Wenn ich die Diskussion heute mitverfolge kann ich erleichtert feststellen, dass die Stimmung heute gut ist, geprägt von einer respektvollen Zusammenarbeit. Dazwischen liegen 10 Jahre mit zahlreichen kontroversen Pensionskassendiskussionen, die ich oft auch selber miterleben durfte. Es gab eine Totalrevision und eine paritätische Sanierung im Jahr 2007, damals vor allem bedingt durch ein strukturelles Missverhältnis zwischen Leistungen und Beiträgen. Es gab eine weitere paritätische Sanierung im Jahr 2010, die notwendig wurde aufgrund der Finanzkrise. Heute liegt uns eine weitere Totalrevision des PK-Gesetzes vor aufgrund neuer bundesrechtlicher Vorgaben, dieses Mal nun aber mit einer Vorlage, über die in zentralen Eckpunkten Einigung besteht unter fast allen Fraktionen. Ich möchte dafür dem Kommissionspräsidenten Christoph Haller und der Finanzdirektorin, Regierungsrätin Eva Herzog und ihren Mitarbeitenden sehr herzlich danken, auch den Kolleginnen und Kollegen in der WAK.

Ich möchte nicht mehr auf Details der Vorlage eingehen, diese wurden bereits geschildert, ich möchte lediglich einige Aspekte aus unserer Sicht hervorheben. Erstens liegt ein ausgewogenes Paket vor, wie die Renten der Angestellten und Versicherten des Kantons und der angeschlossenen Institutionen langfristig gesichert und finanziert werden können. Das ist meines Erachtens der wichtigste Punkt, wir schaffen Rechtssicherheiten für die Arbeitnehmenden, für die Versicherten aber auch für uns als Arbeitgeber. Der Wechsel zum Beitragsprimat ist richtig und nötig. Der Übergang wird in der Vorlage der WAK sozial abgefedert und darf wegen der Sanierungspflichten auch des Kantons für die Versicherten als sehr fair bezeichnet werden. Die Erhöhung des Rentenalters ist eine Notwendigkeit, die wir den Mitarbeitenden zumuten müssen, die aber durch eine grosszügige Besitzstandsregelung die Interessen der Mitarbeitenden auch gebührend berücksichtigt. Die Senkung des technischen Zinssatzes ist aus aktueller Sicht zwingend, und mit dem gewählten Modell der Teilkapitalisierung können wir gut leben, unter anderem auch deshalb, weil die Versicherten ihre Sanierungsbeiträge

aus 2010 weiterhin zahlen, allerdings nicht an den Kanton zurück, sondern in die Kasse. Dies bringt dem Kanton zwar schmerzliche Ausfälle, dient aber der Stärkung des Deckungsgrads und ermöglicht eine Ausfinanzierung auf voraussichtlich ca. 100% innerhalb von 10 Jahren. Damit kommt der Vorschlag der WAK der Forderung nach Vollkapitalisierung langfristig sehr nahe, ist aber günstiger und weniger risikobehaftet als eine sofortige Ausfinanzierung.

Die Kosten der Totalrevision sind hoch. Sie sind aber gerechtfertigt, denn wir bekommen auch etwas sehr Wichtiges dafür, nämlich Rentensicherheit nicht nur für die Versicherten, sondern auch für den Kanton und die angeschlossenen Institutionen als Arbeitgeber. Ferner bekommen wir neu ein System, das nach heutiger auch vorsichtiger Einschätzung nachhaltig finanzierbar ist.

Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten, den Rückweisungsantrag der GLP abzulehnen und die Vorlage im Sinne der WAK zu verabschieden.

Thomas Strahm (LDP): Ich beschränke mich auf eine politische Würdigung. Der heute vorliegende Ratschlag zum Pensionskassengesetz ist keine erneute Sanierung, sondern eine Revision mit dem Ziel, künftige Sanierungen zu vermeiden. Es ist auch kein grossartiger Wurf, der dann nicht umgesetzt werden könnte. Es ist ein realisierbarer Kompromiss, getreu der Politik der kleinen Schritte, dafür in die richtige Richtung. Jeder bekommt nur so viel, wie der andere bereit ist zu geben, jeder gibt, aber jeder bekommt auch. Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die diese zukunftssträchtige und wichtige Revision ermöglichen, Ihnen hier im Ratssaal, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, die diese Revision mittragen. Wir alle tragen dazu bei, dass die Pensionskasse nun auf ein stabiles Fundament gesetzt werden kann. Ausgelöst durch die Notwendigkeit, den technischen Zinssatz der Realität anzupassen und zu senken, hat die Regierung eine entsprechende Vorlage erstellt, die aber nach Meinung der Politik keine nachhaltige Lösung resp. Revision darstellte. Somit hat sich die WAK und die Politik um eine andere Lösung bemüht, die sie nun hier präsentieren kann.

Für die liberaldemokratische Fraktion standen eine bessere Kapitalisierung, ein zeitgemässer technischer Zinssatz unter 3% und der Wechsel auf das nachhaltigere Beitragsprimat im Vordergrund, um künftige Sanierungen zu Lasten der Mitarbeitenden und des Staates zu verhindern. Auf der Gegenseite standen vor allem der Erhalt des Leistungsprimats, Berücksichtigung von Schichtarbeit sowie Besitzstandsgarantien im Vordergrund. Im Bewusstsein dieser Tatsache ist des der WAK nun gelungen, Ihnen einen ausgesprochen ausgewogenen, von allen Seiten durch Abstriche und Verzicht auf weitere Forderungen konsensfähige und tragbar gemachte Lösung vorzuschlagen.

Die LDP ist bereit, auf einen technischen Zinssatz unter 3% zu verzichten und sich mit einer Teilkapitalisierung einverstanden zu erklären, wenn der Primatwechsel vollzogen wird und dem aktuelleren Beitragsprimat Vorzug gewährt wird. Damit hoffen wir, einen Beitrag an eine stabilere Kasse zu leisten im Wissen, dass dieser Kompromiss nicht gratis zu haben ist. Es ist wie bei einem Tischtuch. Wenn Sie nun anfangen, an einer Ecke zu ziehen, dann stimmen die anderen drei Ecken nicht mehr. Daher wird die liberaldemokratische Fraktion dem Kommissionsantrag unverändert folgen und weitere Änderungsanträge mit einer einzigen Ausnahme, derjenigen von Andreas Zappalà, ablehnen. Somit bieten wir Hand zu einem etwas höheren technischen Zinssatz und der sonst in der Privatwirtschaft nicht üblichen Besitzstandsregelung zugunsten des für eine stabile Zukunft absolut notwendigen Primatwechsels, auch wenn das hier vorgeschlagene Beitragsprimat eine etwas abgeschwächte Variante bezüglich der Risikoverteilung darstellt.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu einem Nebenschauplatz und somit nicht kompromissrelevanten Thema, der Behandlung der Magistratspersonen. Die künftigen Magistratspersonen sind mit einer nach wie vor komfortablen Lösung für den Fall ihres frühzeitigen Rücktritts oder ihrer Abwahl ausgestattet. Wir sehen keinerlei Veranlassung, einzelne Gruppen anders zu behandeln. Analog zur WAK erachten wir es einzig bei den Mitgliedern der Regierung als angebracht, der doch möglicherweise ausgesetzten Willkür der Medien und dem öffentlichen Druck und einem damit verbundenen Rücktritt oder nicht Wiederwahl Rechnung zu tragen. Während alle anderen Magistratspersonen mehr oder weniger in ihrem angestammten Berufsumfeld eine neue Stelle finden können, sind die Regierungsmitglieder je nach beruflicher Herkunft und übertragenem Departement möglicherweise nach einigen Jahren bereits ziemlich weit weg von ihrem eigentlichen Berufsalltag, so dass ihnen eine Rückkehr in ihren gelernten Beruf verunmöglicht wird. Wir haben aber ein starkes Interesse daran, dass sich Kandidatinnen und Kandidaten der verschiedensten Berufe zur Wahl stellen, sollten sie für die Regierungstätigkeit geeigneten persönlichen Voraussetzungen mitbringen. Aus diesen Überlegungen heraus ist eine Sonderbehandlung der Regierungsmitglieder im Interesse des Staates gerechtfertigt. Alle anderen Anträge aufgrund von Eigeninteressen einzelner Gruppen sind abzulehnen. Demgegenüber kann ich den Überlegungen von Andreas Zappalà folgen und bitte Sie, ihn ebenfalls zu unterstützen. Hier hat die WAK etwas nicht bedacht.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis will diesem Kompromissvorschlag der WAK betreffend Pensionskassenrevision zustimmen. Es ist klar, zufrieden sind wir damit nicht. Wir haben den regierungsrätlichen Ratschlag bevorzugt, obwohl wir dort ebenfalls Kritikpunkte anzubringen hatten, wie die Erhöhung des Pensionsalters von 63 auf 65 Jahre. Diese Erhöhung ist in meiner Fraktion immer noch ein Kritikpunkt, auch beim vorliegenden Kompromiss. Das Opfer für die Gesetzesrevision ist zu hoch. Das ist eine erneute Verschlechterung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in den letzten Jahren schon mehrere Verschlechterungen ihrer Pensionskasse über sich ergehen lassen mussten. Ein Mitglied meiner Fraktion wird sich diesbezüglich als Einzelsprecher noch äussern.

Weiter sind wir der Auffassung, dass besonders Frauen einen zu hohen Preis bezahlen müssen, da sie sich nicht in einem ordentlichen AHV-Alter von 64 Jahren pensionieren lassen können, ohne mit Einbusse bei der PK zu rechnen.

Nicht nur aus gleichstellungspolitischer Sicht ist das ein ganz schlechtes Zeichen. Gerade jetzt, wo auf Bundesebene das Bestreben da ist, das AHV-Alter für Frauen zu erhöhen, obwohl grosser Widerstand vorhanden ist, werden im Kanton Tatsachen geschaffen, die das Faktum der Erhöhung des Rentenalters für Frauen durch die Hintertür einführen. Wir erwarten deshalb von der Pensionskasse eine flexible Gestaltung des Leistungsprimats, damit es für Frauen möglich ist, mit 64 Jahren in Pension zu gehen.

Das ist die Krux bei dieser Revision. Das neue BVG sieht vor, dass Kantone neu entweder über die Finanzierung oder über die Leistungen zu entscheiden haben. Wir werden mit diesem Gesetzestext über die Finanzierung entscheiden. Die Pensionskasse wird dafür über den Leistungsplan entscheiden. Sie wird aber über die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung entscheiden müssen. Wir vom Grünen Bündnis erwarten von der Pensionskasse, dass die Flexibilisierung des Pensionsalters weiterhin Teil der Leistungen sein wird. Diese Errungenschaft darf nicht sang- und klanglos verloren gehen.

Wir sind überzeugt, dass das möglich ist. Der PK geht es sehr gut. Sie kann einen hohen Deckungsgrad aufweisen, wie wir gestern in den Medien lesen konnten. Die Performance des Einlagevermögens beträgt sage und schreibe 5,5%, dies nota bene bei Zinsen, die Richtung Null tendieren. Spielraum für gute Flexibilisierungslösungen ist vorhanden.

Dieser Kompromiss hat zu etwas sehr Entscheidendem geführt, zum Primatwechsel. Die bürgerlichen Parteien haben immer auf einen Systemwechsel gepocht. Nun ist mit diesem Kompromiss das Beitragsprimat eingeführt worden. Das ist nicht unser Wunschprimat. Allerdings hat die WAK Massnahmen vorgesehen, die das Beitragsprimat relativieren. Zuerst ist die Besitzstandsregelung für Versicherte kurz vor der Pensionierung und für langjährige Mitarbeitende sowie für die Primatumstellung zu erwähnen. Dann gibt es die paritätischen Beteiligungen an allfälligen Sanierungskosten, weiter geschieht die Verstärkung des Deckungsgrades ebenfalls durch eine Opfersymmetrie, und schliesslich wurde eine von uns aus gesehen äusserst minimale Lösung für Schichtarbeitende gefunden. Der Teuerungsfonds wird ausserdem ab 2024 wieder teilweise gespiesen, damit Renten bei einem hohen Kaufkraftverlust angepasst werden können. Wir möchten betonen, die Lösung für Schichtarbeitende und die Teuerungsanpassung sind lediglich kleine Zückerchen, wir hätten grosszügigere Varianten bevorzugt.

Zu den Finanzen: Diesbezüglich hat dieser Kompromiss eine sehr gute Qualität, er kostet zwar einiges mehr als der regierungsrätliche Vorschlag, er ist jedoch um einiges günstiger als eine vollkapitalisierte PK. Vollkapitalisierung heute würde bedeuten, dass wir an unserer Schuldenbremse ziehen müssten und damit den Handlungsspielraum des Kantons abrupt einschränken würden. Das wäre für uns ein absolutes *No go*. Dieser Kompromiss macht uns nicht glücklich, meine Fraktion hätte viele Verbesserungsvorschläge bereit. Wir verzichten jedoch darauf, weil wir das Ganze nicht gefährden möchten. Wir werden unsererseits keine, auch noch so kleine Verschlechterung dieses Kompromisses dulden. In diesem Fall wäre die Wahrscheinlichkeit eines Referendums sehr hoch.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt ebenfalls der von der WAK erarbeiteten Lösung betreffend Magistratspersonen zu. Wir finden absolut richtig, dass die Einmaleinlage bei Beendigung eines Amtes abgeschafft wird. Wir können ebenfalls die Unterscheidung zwischen Ruhegehältern von Regierungsrätinnen und Regierungsräten und Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten gut nachvollziehen. Ich finde es merkwürdig, die Frage der Neutralität, Objektivität, Unabhängigkeit des Richteramtes in den Zusammenhang mit den Ruhegehältern zu bringen, denn die meisten Kantone kennen keine Ruhegehälter für Richterinnen und Richter.

Wir stimmen deshalb dem WAK-Vorschlag zu, bis auf den Antrag der FDP, den wir gut nachvollziehen können, und wir werden zum Thema der Magistratspersonen keinen weiteren Änderungsvorschlägen zustimmen.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Sie haben gesagt, dass die Vollkapitalisierung heute teurer zu stehen käme als die Teilkapitalisierung. Wie teuer ist die Vollkapitalisierung?

Patrizia Bernasconi (GB): Die geht bis zur Schuldenbremse, das heisst, sie ist hoch genug.

Stephan Mumenthaler (FDP): A good compromise leaves everybody mad - sagt der Volksmund, oder auf deutsch: Ein guter Kompromiss verteilt das Ausmass der Unzufriedenheit gleichmässig. Wenn ich der Debatte zuhöre, scheint uns ein guter Kompromiss vorzuliegen. Auch die FDP-Fraktion hätte sich einiges anders vorstellen können als es nun vorliegt, daran hat sich seit der Vernehmlassung vor über einem Jahr wenig geändert. Einige der Punkte der Vorlage sind uns höchst willkommen, sie sind wichtige Beiträge zu den anstehenden Problemen in der Finanzierung der Pensionskasse.

Wir begrüssen insbesondere die Umstellung vom Leistungsprimat auf das Beitragsprimat. Endlich, der Schritt war überfällig und hätte eigentlich bereits bei der letzten Sanierung vorgenommen werden müssen. Das Leistungsprimat ist definitiv ein Auslaufmodell, das sich kaum mehr jemand leisten kann. Bereits im Jahr 2011 gab es nur noch gerade 6% der Pensionskassen im Leistungsprimat, und mittlerweile sind es deutlich weniger, auch wenn die Zahlen dazu fehlen. Wie schon erwähnt hat auch unser Nachbarkanton Basel-Landschaft diesen Schritt unlängst beschlossen.

Wir begrüssen auch die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre. Auch dies ist ein überfälliger Schritt, steigt doch die Lebenserwartung seit Jahrzehnten und steigert entsprechend auch die Finanzierungslast der zweiten Hand im

Gleichschritt dazu. Da wir alle gesünder älter werden, spricht nichts dagegen, dass mit der steigenden Lebenserwartung auch das Rentenalter ansteigt, was im Übrigen mittlerweile der Standard ist.

Die Reduktion des technischen Zinssatzes von 4 auf 3% ist ebenfalls ein wichtiger Schritt in Richtung aktuarischer Ehrlichkeit. Es ist ein unumgänglicher Schritt, wenn wir die Zinslage seit der Finanzkrise beobachten, die sich leider auch nicht so rasch ändern wird. Ein Festhalten an unrealistischen und überhöhten technischen Zinssätzen wäre eine gefährliche Illusion, es wäre ein Versprechen, von dem wir heute wissen, dass es nicht gehalten werden kann.

Wie schon mehrfach erwähnt wurde, werden diese wichtigen und notwendigen Schritte teuer erkauft. Rund eine Milliarde Schweizerfranken soll der Steuerzahler aufwerfen, um dieses wichtige Sozialwerk zu sichern. Eigentlich hat man schon von 2 Milliarden gesprochen, wenn es denn eine Vollkapitalisierung wäre. Nur der Staat mit seiner Staatsgarantie darf es sich heute noch leisten, seine Pensionskassen nur teilzukapitalisieren. Damit wären wir wieder beim Thema aktuarischer Ehrlichkeit. Die FDP-Fraktion hätte eine Vollkapitalisierung klar vorgezogen, denn nur in diesem Fall sind die Ansprüche der heutigen Angestellten und Rentner mit ausreichend Kapital hinterlegt. Eine Teilkapitalisierung führt unweigerlich dazu, dass zumindest ein Teil der heutigen Ansprüche nicht auch von der heutigen Generation, sondern erst von den zukünftigen Generation der Steuerzahler berappt werden. Es besteht zwar ein Plan und damit auch die Hoffnung, dass über die nächsten 10 Jahre ein Deckungsgrad von 100% erreicht werden kann. Aber auch das wird den Steuerzahler belasten, und auch das wird nur funktionieren, wenn die Sollrenditen tatsächlich erreicht werden. Und wie wir in den letzten 10 Jahren schmerzlich erfahren haben, hat die Realität die unangenehme Eigenschaft, sich öfters nicht an unsere Pläne zu halten. Da wäre doch eine Vollkapitalisierung ehrlicher und weniger riskant für alle Beteiligten.

Das ganze Vorhaben käme wesentlich günstiger, wenn die Leistungsseite mit der Revision stärker den heute üblichen Standards angepasst worden wäre. Dies umso mehr, als die Rentner ohnehin keine Kürzungen erleiden und auch für weite Teile der aktiven Bevölkerung eine grosszügige Besitzstandswahrung ausgehandelt wurde. Es gibt heute nämlich nicht mehr viele Pensionskassen, bei denen der Arbeitgeber zwei Drittel und der Arbeitnehmer nur einen Drittel der Beiträge übernimmt. Und auch das Leistungsziel von 65% des letzten Lohnes befindet sich am oberen Ende der heute praktizierten Skala. Nicht dass die Rente irgend jemandem zu missgönnen wäre, nur ist die Sozialpolitik keine Kuh, die ihr Gras im Himmel frisst und die Milch auf Erden gibt, das heisst, die Leistungen müssen auf Erden finanziert werden durch die Steuerzahler, und das sind oft auch Steuerzahler, die nicht über gleich grosszügige Pensionskassen verfügen.

Aber wie schon eingangs gesagt, so liegt es im Wesen eines Kompromisses, dass man nicht alle Wünsche erfüllt bekommt, und so trägt die FDP-Fraktion den vorliegenden Kompromiss mit, auch wenn wir uns durchaus ein mutigeres Vorgehen gewünscht hätten.

Zum Abschluss noch einige Bemerkungen zur Magistratslösung: Die WAK hat sich entschlossen, Regierungsräte und Gerichtspräsidenten unterschiedlich zu behandeln, weil das unterliegende Risiko, den Berufseinstieg wieder zu finden, unterschiedlich eingeschätzt wurde. Entsprechend hat sie auch unterschiedlich grosszügige Ruhegehälter vorgesehen. Das Thema Ombudspersonen wurde dabei in der Tat übersehen und nicht diskutiert, und es ist durchaus verständlich, wenn das an dieser Stelle nachgezogen werden soll. Grundsätzlich folgt eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion auch bei der Magistratslösung dem Antrag der WAK. Eine starke Minderheit ist aber der Ansicht, dass das Risiko des beruflichen Wiedereinstiegs sich aber nicht primär zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidenten unterscheidet, sondern dass der Hauptunterschied im Risiko, das es abzufedern gilt, in der Frage liegt, ob jemand freiwillig zurücktritt oder unfreiwillig, weil ab- oder nicht wiedergewählt. Ein entsprechender Antrag, der die Unterscheidung an dieser Stelle macht, wird folgen.

Salome Hofer (SP): Ich möchte zu Beginn etwas unterstreichen: Der PKBS geht es mit einem momentanen Deckungsgrad von gut 100% gut, und ohne die bundesgesetzlichen Veränderungen und die neuen Grundlagen für den versicherungstechnischen Zins wäre eine Revision zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Umso wichtiger ist es für die SP, dass die Revision umsichtig und verhältnismässig ausgestaltet wurde. Die SP dankt deshalb dem Regierungsrat und der WAK für die gute Beratung in diesem Geschäft.

Um es nun gleich vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der WAK und damit dem Kompromissvorschlag zu. Der Weg zu dieser Zustimmung war für die SP alles andere als einfach. Der Primatwechsel und die Erhöhung des ordentlichen Rücktrittalters von 63 auf 65 Jahren sind zwei einschneidende Änderungen für die Versicherten, und diese sollten aus Sicht der SP auch bei dieser Revision im Zentrum stehen. In Bezug auf den Primatwechsel hat die SP im Zuge der Vernehmlassung klargestellt, dass ein solcher für sie eigentlich nicht in Frage kommt. Im vorliegenden Kompromiss wurden wichtige Abfederungsmassnahmen eingebaut, die die SP heute mit gutem Gewissen sagen lässt, dass eine gute Lösung für die Versicherten und den Kanton gefunden werden konnte. Für die SP ist aber entscheidend, dass wir mit dem Primatwechsel kein neues Label kaufen ohne Garantien und ohne Verbesserungen, sondern einem Paket zustimmen, das aus sozialdemokratischer Sicht wichtige Elemente zugunsten der Versicherten beinhaltet.

Die paritätische Sanierungsklausel, die bei einer Unterschreitung des Zieldeckungsgrades zum Tragen kommt, verteilt das Risiko paritätisch auf beide Parteien. Die zusätzliche Arbeitgebereinlage bei Minderverzinsungen ohne Sanierungssituation ist von zentraler Bedeutung und der damit verbundene Besitzstand für Versicherte kurz vor der Pensionierung stellt zusätzliche Abfederungsmassnahmen dar, die aus sozialdemokratischer Sicht wichtig sind. Aus unserer Sicht hätten noch mehr Versicherte, resp. auch diejenigen, die sieben oder zehn Jahre vor der Pensionierung stehen, hier eine Abfederung verdient. Zugunsten des Kompromisses verzichtet die SP jedoch darauf, auf dieser Forderung zu beharren.

Zu den Besitzständen: Den Primatwechsel können viele Versicherte nicht verstehen und diese Stimmen nimmt die SP ernst. Bei der Besitzstandslösung für den Wechsel ist es deshalb für uns entscheidend, dass alle Versicherten profitieren, in Abhängigkeit von ihren geleisteten Dienstjahren, das ist eine faire und soziale Lösung. Genauso wichtig ist für die SP die Treu und Glauben-Besitzstandsregelung für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 3% und für das Rücktrittsalter 65 Jahre. Diese garantiert den älteren Versicherten einen fairen Besitzstand.

Zur Teilkapitalisierung: Wir haben schon einiges darüber gehört, und die Grünliberalen sind der Meinung, dass nur eine Vollkapitalisierung wirklich nachhaltig sei. Wahlkampf hin oder her - die Teilkapitalisierung kostet uns zwischen 2016 und 2024, d.h. in den nächsten 10 Jahren, und damit uns und nicht zukünftige Generationen. Die Teilkapitalisierung ist weniger risikobehaftet, bringt uns langfristig eine Vollkapitalisierung und belastet den Kanton weitaus geringer. Die Verbesserung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung für Schichtarbeitende, die neben der ordentlichen Versicherung des Schichtlohns inkl. Risikoleistung eine Übergangsregelung für Schichtarbeitende, die noch nicht voll von der 2008 in Kraft getretenen Änderung profitieren, war in der Kommissionsdebatte ein zentrales Anliegen der SP. Sie gehen hoffentlich mit mir einig, dass Schichtarbeit, die häufig mit körperlicher Arbeit verbunden ist, den Körper und die Gesundheit stark belastet. Dem Kanton als Arbeitgeber sollte es deshalb ein Anliegen sein, diesen Versicherten ohne grosse Einbussen eine frühzeitige Pensionierung zu ermöglichen, was mit dem vorliegenden Vorschlag noch besser ermöglicht wird.

Erfreut ist die SP über die Anpassung der WAK bezüglich Speisung des Teuerungsfonds. Für die Pensionierten stellt dies eine Abfederung eines hohen Kaufkraftverlusts über 20% dar. Der Kompromissvorschlag ist teurer als die regierungsrätliche Vorlage. Das ist uns allen bewusst. Eine Vollkapitalisierung, wie sie die Grünliberalen wünschen, wäre aber noch teurer, und eine PK-Revision, die politisch breit abgestützt ist, von den Arbeitnehmervertretern weitaus akzeptiert wird und Abfederungsmassnahmen zugunsten der Versicherung beinhaltet, kostet Geld.

Aus den genannten Gründen stimmt die SP dem Kompromisspaket, wie es von der WAK vorgeschlagen wird, zu, lehnt aber jegliche Änderungsanträge, die das Paket wieder aufschneiden und verändern würden, ab. Das Paket ist in seiner jetzigen Form aus sozialdemokratischer Sicht unterstützenswert und enthält die bereits angesprochenen Bestimmungen, die aus Sicht der SP für eine gute Lösung für die Versicherten und den Kanton unumgänglich sind. Die paritätische Sanierungsklausel, die Besitzstandslösungen, die notwendige Lösung für Schichtarbeitende und das nachhaltige finanzhaushaltverträgliche System der Teilkapitalisierung.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Magistratspersonen: Die Lösung, die die WAK hier vorschlägt, hat für viel Aufsehen bei den Gerichtspräsidien gesorgt. Die SP unterstützt den Vorschlag der WAK und erachtet die Unterscheidung zwischen Regierungsrat und übrigen Magistratspersonen als sinnvoll und richtig. Die Distanz zum Amt bei einem Rücktritt ist bei Regierungsräten, die politisch stark im Fokus und in der Öffentlichkeit stehen, wichtig, um Abstand zu gewinnen, sich neu zu orientieren und nicht bereits im Amt zukünftige Karriereschritte in Angriff nehmen zu müssen. Die neue Lösung, die sowohl das Alter wie auch die Amtsjahre berücksichtigt und entsprechend die Ruhegehaltsbezugsdauer begrenzt, erachtet die SP als fair und realistisch. Ebenso macht die Neuerung, die nun 65% des zuletzt versicherten Lohnes als Ruhegehaltshöhe vorsieht, aus unserer Sicht Sinn.

Nun noch kurz zum Antrag der FDP betreffend Ombudsleute und Magistratslösung: Diesen Antrag kann die SP nur unterstützen, erachten wir diese Ungleichbehandlung zwischen den Kleeblattfunktionen doch als stossend und meinen, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, um diesen historisch gewachsenen Fehler zu beheben. Zum Antrag Helmut Hersberger werde ich später sprechen.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Als Einzelsprecher möchte ich meinen Unmut über die Art und Weise, wie dieser Kompromiss zustande kam, zum Ausdruck bringen. Als wir im März 2010 in diesem Hause die Pensionskasse ausfinanzierten, monierten die Grünliberalen, dass der Leistungskatalog zu grosszügig sei und dass dringend ein Wechsel des Primats angesagt wäre. Beim damaligen Kompromiss in der WAK - und für uns war es ein zähneknirschender Kompromiss - wurde von linker Seite klar in Aussicht gestellt, dass bei einer nächsten Sanierung dieser Primatswechsel kommen muss. Es erstaunte uns deshalb sehr, dass der Regierungsrat den Mut hatte, uns eine Vorlage zu präsentieren, welche immer noch das Leistungsprimat beinhaltete. Damit machte sie diesen Wechsel zum Verhandlungsgegenstand. Das war ein kluger Schachzug der Linken. Für uns war aber der Wechsel zum Beitragsprimat eine *Conditio sine qua non*, und nicht verhandelbar. Wir wollten also diese unzumutbare Vorlage postwendend zurückweisen. Leider ist die CVP auf die Masche des Regierungsrats hereingefallen und hat Verhandlungen mit diesem Primatswechsel erzwungen, mit dem Resultat eines sehr teuer erkauften, faulen Kompromisses.

Nennen Sie mir beispielsweise eine Pensionskasse in der Schweiz, die von einer Vollkapitalisierung auf die Teilkapitalisierung zurückrebt. Wir alle wissen, dass eine Teilkapitalisierung ein Schritt in Richtung Umlageverfahren und schon alleine deshalb nicht nachhaltig ist. Welche Fraktionen schreiben sich heute Nachhaltigkeit auf ihre Fahnen? Die Begründung der WAK für die Teilkapitalisierung ist, dass eine Vollkapitalisierung die Staatskasse zu stark strapazieren würde, mit anderen Worten rächt sich jetzt das seit Jahren von uns monierte Ausgabenwachstum. Vielleicht wurde unser Staatshaushalt eben doch nicht so weitsichtig geplant, oder wir haben auch diese PK-Revision um Jahre verschlafen.

Komplett widersprüchlich zu diesem Argument der knappen Staatskasse erscheint uns aber das Geschenk des Steuerzahlers an die Pensionskasse von Fr. 600'000'000. Zum letzten paritätischen Ausfinanzierung wurde den

Mitarbeitenden vom Steuerzahler ein Darlehen gegeben, welches in Raten zurückbezahlt werden muss. Dieses beträgt heute noch Fr. 600'000'000. Nun werden diese Fr. 600'000'000 einfach verschenkt, ohne dass der Steuerzahler etwas dafür bekäme.

Das sind etwa 10 Erlenmatt-Trams, ohne dass der Steuerzahler nur einen Meter Schiene bekäme. Das wäre doch auch noch ein Grund für ein Referendum.

Die Finanzministerin wird zwar behaupten, diese Fr. 600'000'000 müssten sowieso vom Steuerzahler bezahlt werden. Dies gilt aber nur unter der Prämisse, dass alles vom Steuerzahler und nicht wie bei anderen Kassen durchaus üblich paritätisch berappt wird.

Des Weiteren kommen bei dieser Vorlage noch überrissene Besitzstände, spezielle Boni für Schichtarbeitende dazu, die grosszügigen Ruhegehälter für Regierungsräte bis zu 10 Jahren sind daneben Peanuts. Wenn die bürgerliche Seite diesen Primatswechsel so teuer erkaufen muss, dann gibt es dafür nur eine Erklärung, sie wurde gewaltig über den Tisch gezogen. Deshalb werden wir für Rückweisung plädieren.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich spreche hier als direkt Betroffener, als Partei, und zwar auch deshalb, weil ich mich von den Aussagen von Seiten der bürgerlichen Parteien dazu bewogen fühle. Es wurde immer wieder gesagt, wie gut es uns Staatsangestellten gehen würde, wie gut auch diese Pensionskassenlösung aussehe. Ich möchte demgegenüber einen Blick auf die Vergangenheit, auf meinen Beginn als Staatsangestellter werfen und Ihnen aufzeigen, was sich in den letzten Jahrzehnten verändert hat.

Begonnen habe ich meinen Staatsdienst Mitte der 1980-er Jahre. Damals hiess es, ich würde eine sichere Arbeitsstelle im Beamtenstatuts beginnen, eine gute und stabile Pensionskasse haben, dafür weniger Lohn beziehen als in der Privatwirtschaft. Auf diesen Säulen basierte meine Vereinbarung als Angestellter des Kantons Basel-Stadt. Dass diese Säulen zum Teil weggebrochen sind, zum Teil in Schieflage stehen und sich die Bedingungen seit Jahren, ja seit Jahrzehnten zu Ungunsten der Kantonsangestellten verschoben haben, möchte ich in meinem Votum kurz skizzieren.

Die aktuelle Pensionskassenrevision ist nur ein Teil dieser Geschichte. 1985 gab es eine Realloohnerhöhung für das Staatspersonal, vom Grossen Rat beschlossen, mit Referendum jedoch gebodigt. 1992 bewilligt der Grosse Rat ein 6,9%-Ausgleich der kalten Progression, er reduziert damit den Kommissionsvorschlag von 12,8% um die Hälfte und übergeht den Antrag des Regierungsrats. 1992 veröffentlicht der Regierungsrat mit einem Ratschlag zu Händen des Grossen Rates acht Geschäfte zum Sanierungspaket 1, mit einem Sparpotenzial von Fr. 100'000'000. Ebenfalls 1992 verschiebt der Grosse Rat den Ausgleich der Kalten Progression auf 1996. 1993 fordert der Regierungsrat Departemente und Betriebe auf, die Aufgaben für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten um 10% zu reduzieren. Das wirkt bis heute nach. Ebenfalls 1993 orientiert der Regierungsrat die Spitzen der Regierungsparteien über das Sanierungspaket 2 der Staatsfinanzen. 1995 haben wir bereits das Sanierungspaket 3 mit weiteren Massnahmen auf dem Tisch. 1997 heisst es in der Medienmitteilung zum Haushalt 200: "Zur Sanierung der Staatsfinanzen sind Sanierungsmassnahmen im Personalbereich unumgänglich. Hier sollen insgesamt Fr. 150'000'000, davon Fr. 60'000'000 wiederkehrend eingespart werden. Das sind rund 10% der Personalkosten. Zur Erreichung dieses Sanierungsziels hat sich der Regierungsrat für fünf Massnahmen im Personalbereich entschieden: Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs, einmaliger Verzicht auf den Stufenanstieg, Aufhebung des Besitzstandes auf die altrechtliche Haushaltszulage, tiefere Einstelllöhne, Verzicht auf den Umlagebeitrag an die Pensionskasse. Die bei der Pensionskasse versicherten Löhne werden durch diese Massnahmen jedoch nicht beeinträchtigt." 1999 schafft die neue Personalordnung den Beamtenstatus ab und ersetzt ihn durch öffentlich-rechtliche Anstellungen. 2007 wird aufgrund der geplatzten Börsenblase zu 100% ausfinanziert, jedoch ohne Schwankungsreserve. Das neue Gesetz bringt folgende Leistungsreduktionen: Beitragsdauer wird von 35 auf 38 Jahre verlängert, das ordentliche Rücktrittsalter ist neu 63 Jahre. Der Teuerungsausgleich auf den Renten wird in Zukunft nur noch in einem beschränkten Rahmen möglich sein, zumindest das Leistungsprimat wurde beibehalten.

Ursache für die damalige Sanierung war eine Bewirtschaftung der Pensionskassengelder, die zu einer Deckungslücke zwischen 1,3 und 1,8 Milliarden führte. 2008 gibt es Lohnmassnahmen für das Staatspersonal. Der Teuerungsausgleich und der Stufenanstieg gemäss kantonalem Personalgesetz hätte 2,9% betragen müssen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen allerdings auf 1% Teuerung verzichten, da dies zur Sanierung der Pensionskasse beitragen soll. 2008 gibt es zumindest eine Verbesserung der Ferienregelung: "Der Regierungsrat hat beschlossen, die Ferienregelung für Mitarbeitende zu verbessern, um auch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnen zu können." 2012 Systempflege: Hier erwarte ich, dass nicht die Geschichte fortgeschrieben wird und alles ins Negative führt, sondern dass auch etwas Positives geschehen wird.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum haben Sie angesichts dieser Leidensgeschichte nicht ins Paradies der Privatwirtschaft gewechselt?

Thomas Grossenbacher (GB): Als ursprünglicher Lehrer fühle ich mich weiterhin berufen, diesen Beruf auszuüben und mache dies gerne. Es ist nicht nur das Finanzielle, das einen antreibt.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Ich erinnere mich noch, dass es im Grossen Rat einst Diskussionen darüber gab, dass Kantonsangestellte im Parlament nichts zu suchen haben. Ich habe diese Initiative damals sehr toll gefunden, aber ich war noch ein Kind. Es kam zu einer Abstimmung, dass Kantonsangestellte nicht Mitglied im Grossen Rat sein dürfen, weil es unfair sei, wenn der Kantonsangestellte im Grossen Rat selber seinen Lohn erhöhen kann. Das möchte ich zu bedenken geben.

Zum Thema Magistratspersonen habe ich mich schon öfter geäussert. Ein Regierungsrat in Basel erhält mehr Lohn als die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel. Es kann nicht sein, dass ein Regierungsrat nach sechs Jahren in Pension geht und so viel Geld erhält. Wir Grossräte sind unterbezahlt, das Verhältnis ist 1:35. Ein Grossrat erhält Fr. 1'000 pro Monat, ein Regierungsrat erhält Fr. 35'000 pro Monat. Das ist weltweit ein Verhältnis, das unfair und am krassesten ist. In Bayern oder in Thüringen macht ein Landtagsabgeordneter das gleiche wie wir, und er erhält 10'000 Euro pro Monat, während ein Minister 20'000 Euro erhält. Dort ist das Verhältnis 1:2. Darum plädiert die Volksaktion für Nichteintreten und Rückweisung.

Was ist wichtig bei der Rente? Ich habe im Focus einen Artikel zum Thema "Wie plane ich meine Rente" gelesen. Dabei geht es auch um Beamte. Mit 60 Jahren wird es ernst. Es heisst: "Prüfen Sie, ob eine Rente mit 63 Jahren wirklich finanzierbar ist". Wenn Sie in Rente sind, erhalten Sie Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr, im Theater, in Museen, Kinos und Bibliotheken und auch bei der Reisebuchung. Wer früher in Rente geht, kann auf einige Posten verzichten, wie die Berufsunfähigkeitsversicherungen wie auf private Policen gegen Arbeitslosigkeit oder Einkommensausfall. Die Forderung nach einer einheitlichen Alterssicherung für alle Beschäftigten klingt zunächst plausibel, doch bei näherem Hinsehen erweisen sich die Nachteile als äusserst gravierend. So würde die Einbeziehung der Beamten vom Kanton Basel-Stadt in die gesetzliche Rentenversicherung enorme Übergangskosten verursachen, denn der Staat müsste dann nicht nur die bestehenden Pensionsansprüche finanzieren, sondern auch die Rentenbeiträge der Kantonsangestellten.

Doch selbst wenn sich der Übergang finanzieren liesse, gäbe es grundsätzliche Argumente gegen eine solche Reform. Beamte sind Repräsentanten des Staates und üben oft hoheitliche Aufgaben aus. Ihre Sonderrechte bei der Altersversorgung sind Ausdruck der besonderen Verantwortung, die sie für das Gemeinwesen im Kanton Basel-Stadt haben. Der Basler Beamte ist in aller Regel gut qualifiziert und immun gegen Bestechung und Vorteilsnahme.

Urs Müller-Walz (GB): Ich sage es auch in der GPK immer wieder, es gibt keine Beamtinnen und Beamten mehr im Kanton Basel-Stadt, und je mehr man dieses Wort gebraucht, desto weniger wahr ist es. Es gibt nur noch Kantonsangestellte mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag, nicht mehr und nicht weniger. Das ist eine gute Form.

Ich möchte zu zwei Dingen sprechen, erstens unmittelbar zur Pensionskasse und zur Frage der Teuerung, die unsere Rentnerinnen und Rentner seit 2008 nicht mehr ausgeglichen bekommen. Selbstverständlich ist die Teuerung statistisch seit dieser Zeit nicht angestiegen, aber gerade für die Rentnerinnen und Rentner spielt der Anstieg der Krankenkassenprämien, der nicht im Teuerungsindex ausgewiesen ist, eine zentrale Rolle. Deshalb müssen Sie verstehen, wenn Rentnerinnen und Rentner ganz sensibel reagieren, wenn es nun wieder heisst, dass es bis 2024 keinen Teuerungsausgleich gibt.

Der zweite Punkt, warum ich dieser Revision gegenüber sehr skeptisch bin und ihr am Schluss nicht zustimmen werde, ist die ganze Frage der Finanzierung der Pensionskassen. Dies hat nicht nur mit der baselstädtischen Pensionskasse zu tun. Wenn wir die verschiedenen Kapitalanhäufungssysteme anschauen, dann sehen wir, dass die Pensionskassen mit dazu beitragen, die Mietpreise in die Höhe zu treiben, weil auf dem so genannten viel gelobten Kapitalmarkt zu wenig Zinsen zu holen sind. Anhand der Erlenmatt kann man sehen, wie die Mietpreise ansteigen, weil dort auch Pensionskassen als Vermieterinnen auftreten.

Deshalb ist die Frage der Vollkapitalisierung wirklich eine Frage, die man auch unter diesem Aspekt betrachten muss. Wir haben eine erste Säule, die ausschliesslich im Umlageverfahren finanziert wird, und diese hat alle diese Kapitalwirren bestens überstanden. Sie kann eine Teuerung auszahlen, sie kann sogar die Lohnanstiege berücksichtigen, und wenn unsere Rentnerinnen und Rentner der PKBS nicht noch die erste Säule hätten, dann hätten sie gar keinen Teuerungsausgleich.

Auch wenn es in diesem Kompromiss ein paar sinnvolle und schlaue Lösungen gibt und ich der Kommission für ihre grosse Arbeit, die sie geleistet hat, auch danken will, kann ich der Vorlage doch nicht zustimmen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäfts. Zu den Voten seitens der GLP möchte ich folgendes anmerken: Emmanuel Ullmann hat von den Prophezeiungen der GLP gesprochen, dass es in ein paar Jahren eine Katastrophe geben werde. Bei der letzten Revision haben sie uns sicher nicht prophezeit, dass wir heute einen Deckungsgrad von 100% haben und keine sanierungsbedürftige Kasse haben, und dies bei einem technischen Zinssatz von 4%. Soviel zu den Prophezeiungen. Zum Thema Nachhaltigkeit: Die Vollkapitalisierung fällt ja nicht vom Himmel, sonst hätte man diese machen können. Sie kostet eine Menge Geld. Diese Milliarde, die wir bis 2024 ausgeben, würden wir mit dem Besitzstand schon 2016 ausgegeben haben, und dann wären wir bei 100%, hätten keine Wertschwankungsreserve, und die Sicherheit, dass wir nicht in den nächsten Jahren bald wieder sanieren müssten, wäre nach diesem Vorschlag dahin. Nachhaltigkeit im Sinne der GLP müsste ja heissen, auch eine angemessene Wertschwankungsreserve für die Kasse bei 116% zu haben. Das

würden dann noch einmal rund 1,5 Milliarden zusätzlich bedeuten. Es ist einfach, von Nachhaltigkeit zu sprechen, aber das kostet Geld in diesem Fall. Die WAK hat dies ausführlich diskutiert, und ihre Definition von Nachhaltigkeit bedeutet Stärkung des Deckungsgrads, aber nicht Ausfinanzierung ohne Wertschwankungsreserve, um dann bald in einer misslichen Lage zu sein. Ein Vorsorgewerk ist eine sehr langfristige Angelegenheit, und man sollte nicht von Jahr zu Jahr Übungen anstellen.

Billig wäre diese Nachhaltigkeit nicht. Wir können sie uns nicht leisten. Und das bringt mich zum anderen Thema. Es hiess, dass allenfalls kommende Generationen darunter leiden müssen. Natürlich überlegen wir uns das auch, und es ist immer ein Abwägen. Wenn wir jetzt die Kasse ausfinanzieren würden, eine Wertschwankungsreserve einschiessen würden, hätten wir viel weniger Geld für Investitionen in den Lebensstandort Basel, und die künftigen Generationen würden ja auch unter den fehlenden Investitionen leiden. Dies könnte eine sehr negative Wirkung haben, und deshalb ist es immer ein Ausbalancieren, wie viel man wo ausgeben will.

Weiter wurde das Beispiel der Westschweiz erwähnt. Auch dazu würde ich gerne etwas sagen. Das System der Teilkapitalisierung hätte man ja nur gemacht, weil es gar nicht anders gehe, denn in der Westschweiz gäbe es Kassen mit Deckungsgraden zwischen 50 und 70%, und natürlich sei klar, dass diese nicht in kürzester Zeit auf 100% ausfinanziert werden könnten. Das hat etwas, aber man muss wissen, dass zum Beispiel der Kanton Waadt, der in den letzten Jahren seine Schulden abgebaut hat, praktisch keine Investitionen getätigt und auch kein Geld in die PK eingeschossen hat und nun einen tiefen Deckungsgrad vorzuweisen hat, von dem nun hier die Rede ist. Wenn Basel-Stadt dasselbe gemacht hätte wie der Kanton Waadt, dann hätten wir heute auch keine Schulden mehr, wir hätten keine Investitionen mehr getätigt und hätten ein Loch in der PK aufzuweisen, wobei wir etwa bei 70% Deckungsgrad liegen würden. Wir haben es aber anders gelöst, wir haben in die Pensionskasse investiert, haben sie ausfinanziert und saniert, wir haben Investitionen getätigt, trotzdem auch Schulden abgebaut und Steuern gesenkt. Wir haben schon viel Geld in die Pensionskasse investiert, und wir sind der Meinung, dass wir es uns zu Nutze machen sollen, wenn es gesetzlich zugelassen ist, dass öffentlich-rechtliche Kassen im System der Teilkapitalisierung funktionieren dürfen, dies immer im Sinne dieser Abwägung, wo in welchem Moment wie viel Geld investiert werden soll.

So viel zu den einzelnen Voten. Ich bitte Sie, den Antrag auf Rückweisung nicht zu unterstützen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Regierungsrätin Eva Herzog hat schon sehr viel vorweg genommen. Auch ich danke für die gute Aufnahme unserer Vorlage. Es scheint ein einigermaßen guter Kompromiss zu sein, die Unzufriedenheit scheint einigermaßen gleich verteilt zu sein, und das ist der Vorteil eines guten Kompromisses.

Zu Emmanuel Ullmann und Dieter Werthemann möchte ich folgendes bemerken: Es ist ja nicht so, dass die Staatskasse einfach auf die Rückzahlung der Fr. 600'000'000 verzichtet, vielmehr handelt es sich um eine der Massnahmen, die wir benötigen, um Richtung Vollkapitalisierung zu gehen. Das heisst, diese Fr. 600'000'000 fliessen in die Pensionskasse zur Stärkung des Deckungsgrades, und dies ist eine der Massnahmen, die wir mit dem Ziel der Vollkapitalisierung anstreben.

Abstimmung

Nichteintretensantrag von Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 3 Nein. [Abstimmung # 583, 04.06.14 10:50:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GLP

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 85 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 584, 04.06.14 10:51:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

A. Allgemeines

§ 1. Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz

§ 2. Zweck und Tätigkeitsbereich

§ 3. Sammeleinrichtung

§ 4. Auflösung einer Anschlussvereinbarung / Liquidation eines Vorsorgewerks

B. Finanzierung, Staatsgarantie und Vorsorgevermögen

§ 5. Grundsätze

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt Vollkapitalisierung statt Teilkapitalisierung. Dies hat folgende Änderungen zur Folge:

§ 5 Abs. 2 lautet:

Die Vorsorgewerke sind im System der Vollkapitalisierung zu führen.

§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 werden gestrichen.

§ 6 wird gestrichen.

§ 7 Abs. 3 lautet:

Für die Verbindlichkeiten eines Vorsorgewerks haftet ausschliesslich dessen Vermögen.

§ 8 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 werden gestrichen.

Antrag

Eventualiter beantragt die Fraktion GLP, § 5 Abs. 3, § 8 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

§ 5 Abs. 3 lautet:

Die Vorsorgewerke im Beitragsprimat, die im System der Teilkapitalisierung geführt werden, verzinsen die ordentlichen Sparkapitalien mit dem technischen Zinssatz, wenn deren globaler Deckungsgrad **93.5%** überschreitet, maximal mit dem BVG-Mindestzinssatz, wenn er zwischen **90%** und **93.5%** und mit Null Prozent, wenn er unter **90%** liegt.

§ 8 Abs. 2 lautet:

Liegt für Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung der globale Deckungsgrad (Aktive und Rentnerinnen und Rentner zusammen) unter **90%** oder sinkt der Deckungsgrad für die Aktiven (Deckungsgrad, nachdem die Rentenverpflichtungen vollumfänglich gedeckt sind) unter ihren Ausgangsdeckungsgrad gemäss Art. 72b BVG, sind Sanierungsmassnahmen einzuleiten.

§ 14 Abs. 2 lautet:

Liegt der Deckungsgrad (Aktive und Rentnerinnen und Rentner zusammen) für Anschlüsse im System der Teilkapitalisierung per 1. Januar 2012 über **90%**, ist zur Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades per 1. Januar 2012 der **90%** überschüssende Teil als Wertschwankungsreserve auszuscheiden.

Dieter Werthemann (GLP): Der Sinn dieser Anträge ist folgender: Wir wollen eine Vollkapitalisierung, wie wir das bereits in den Voten dargelegt haben. Wenn diese Vollkapitalisierung nicht durchkommt, dann beantragen wir eventualiter eine Teilkapitalisierung nicht auf 80% sondern auf 90%, dann sind wir etwas näher bei der Vollkapitalisierung.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Teilkapitalisierung war Teil des Kompromisses und die 80% sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir haben einen anderen Prozentsatz als Teil des Kompromisses vorgesehen. Ich empfehle Ihnen, die Anträge der GLP abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu den Kosten der Vollkapitalisierung habe ich mich geäussert. Zum Eventualiterantrag mit einem Zieldeckungsgrad von 90% ist sagen, dass es falsch ist zu meinen, damit näher bei der Vollkapitalisierung zu sein, denn solange kein Geld eingeschossen wird, kommt man überhaupt nicht näher. Der einzige Effekt wäre, dass die Wertschwankungsreserve von knapp 14% auf knapp 4% verkleinert wird. Einzig das Risiko für künftige Sanierungen würde damit steigen. Ich bitte sie, beide Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Fraktion GLP zu §§ 5 - 8 sowie 14.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 89 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 585, 04.06.14 10:55:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GLP zu § 5 Abs. 3, § 8 Abs. 2 und § 14 Abs. 2.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 87 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 586, 04.06.14 10:56:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 6. Staatsgarantie

§ 7. Vorsorgevermögen

§ 8. Sanierung

C. Organisation und Verwaltung

§ 9. Organe

§ 10. Verwaltungsrat

§ 11. Aufgaben des Verwaltungsrats

§ 12. Vorsorgekommission

§ 13. Geschäftsleitung

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 14. Übergangsbestimmung

§ 15. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

1. Personalgesetz

§ 35. Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge Alter und vorzeitiger Ruhestand

2. Lohngesetz

Neuer Abschnittstitel 4 a, Personalvorsorge

§ 24a. Versicherter Jahreslohn

§ 24b. Primat, Leistungsplan und Beiträge

Abs. 1 - 7 sind nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt die Streichung des Satzes 2 in § 24b Abs. 8 und Streichung des Abs. 9.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich habe es in meinem Votum bereits erklärt. Die Verzinsungsgarantie ist wohl schweizweit einzigartig. Der Staat garantiert einzustehen, wenn die Börse nicht die Performance erbringt, die eigentlich notwendig wäre. Wir finden das unhaltbar und möchten deshalb diese zwei Absätze streichen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Diese Massnahme ist Teil des Kompromisses, ich bitte Sie deshalb, den Antrag der GLP abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GLP zu § 24 b Abs. 8 und 9.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 89 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 587, 04.06.14 10:59:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 24c. Magistratspersonen

Antrag

Die FDP beantragt die Streichung des folgenden Satzteiles: "und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau bzw. Ombudsmann)"

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte mich schon im Voraus bedanken für die Unterstützung, die in den Fraktionsvoten bereits zum Ausdruck gebracht wurde. Wir haben gehört, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum nur die Ombudsleute in dieser Regelung enthalten sein sollen. Man müsste dann auch weitere Aufgabenträger mit einschliessen, nicht erwähnt wurden auch die Staatsanwälte, die zum Teil ebenfalls durch den Grossen Rat gewählt wurden. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht und der Zeitpunkt heute der richtige ist, um hier eine Änderung vorzunehmen und die Ombudsleute aus dieser Gesetzesbestimmung zu streichen.

Abstimmung

Antrag FDP zu § 24c.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 588, 04.06.14 11:02:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion FDP **zuzustimmen**.

§ 24c lautet wie folgt:

Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen bzw. Gerichtspräsidenten.

Detailberatung

§ 24d. Ruhegehalt für Magistratspersonen sowie § 24e. Versicherung der Magistratspersonen bei der Pensionskasse

Antrag

Helmut Hersberger beantragt eine neue Fassung von § 24d, Abs. 2:

Der Anspruch auf das Ruhegehalt beginnt ab dem Monat, der dem Ausscheiden aus dem Amt folgt. Der Anspruch besteht bei Ausscheiden infolge Abwahl oder Nicht-Wiederwahl in Abhängigkeit vom Alter zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt und den geleisteten Amtsjahren, während der Dauer gemäss Tabelle 1 Anhang 3 zu diesem Gesetz. Bei freiwilligem Ausscheiden besteht der Anspruch für die Dauer von zwei Jahren.

Die Fraktion GLP beantragt eine Änderung der § 24d Abs. 1 - 3 sowie § 24e Abs. 1 und die Streichung der Abs. 2 - 4 des § 24e.

§ 24d. Abs. 1 lautet:

Scheidet eine Magistratsperson aus dem Amt, so besteht **Anspruch auf die Austrittsleistung gemäss Art. 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und nach Massgabe von Absatz 2 hiernach auf ein Ruhegehalt.**

Abs 2 lautet:

Der Anspruch auf das Ruhegehalt beginnt ab dem Monat, der dem Ausscheiden aus dem Amt folgt und besteht

- bei Ausscheiden nach Vollendung des vierten und vor Vollendung des achten Amtsjahres längstens für zwölf Monate,
- bei Ausscheiden nach Vollendung des achten und vor Vollendung des zwölften Amtsjahres längstens für 24 Monate und
- bei Ausscheiden nach Vollendung des zwölften Amtsjahres längstens für 36 Monate.

Der Anspruch endet in jedem Fall am Ende des Monats, in welchem das ordentlichen Rücktrittsalter erreicht wird. Bei vorzeitigem Tod oder mit Beginn des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen der Pensionskasse erlischt das Ruhegehalt.

Abs 3 lautet:

Die Höhe des Ruhegehalts beträgt 50% des letzten Jahreslohnes als Magistratsperson. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt die mit dem Ruhegehalt anfallenden Sozialversicherungsabgaben.

§ 24e. Abs. 1 lautet:

Magistratspersonen sind während ihrer Amtsdauer und bis zur Beendigung des Anspruchs auf das Ruhegehalt gemäss § 24d hinsichtlich ihrer Versicherung im Rahmen des Pensionskassengesetzes den übrigen Versicherten gleichgestellt. Bei Ausscheiden aus dem Amt infolge Todes oder Invalidität werden die Leistungen gemäss dem Vorsorgeplan des Bereichs Staat erbracht.

Abs. 2 - Abs. 4: werden gestrichen.

Die Kommission beantragt folgende Fassung von § 24d, Abs. 2:

Der Anspruch auf das Ruhegehalt beginnt ab dem Monat, der dem Ausscheiden aus dem Amt folgt und besteht für Mitglieder des Regierungsrates in Abhängigkeit vom Alter zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt und den geleisteten Amtsjahren, während der Dauer gemäss Tabelle 1 Anhang 3 zu diesem Gesetz, für die übrigen Magistratspersonen für die Dauer von 2 Jahren.

Helmut Hersberger (FDP): Ich werde mit diesem Antrag der Minderheit der FDP wohl kaum ähnlich viel Zustimmung erhalten wie gerade beim vorherigen Antrag der FDP, und trotzdem stelle ich den Antrag, weil ich der Meinung bin, dass er richtig ist.

In § 24d wird festgelegt, welche Anrechte auf Ruhegehälter Magistratspersonen erhalten sollen. Dieser Entscheid betrifft eine Detailfrage, die gemäss übereinstimmenden Aussagen den Kompromiss der Pensionskassenvorlage in keiner Weise in Frage stellt. Was ist geschehen? Die WAK hat eine Differenzierung zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidenten vorgenommen und erstere begünstigt. Die Gerichtspräsidentin des Appellationsgerichts hat uns darauf hingewiesen, dass diese Zweiteilung nicht unproblematisch ist. Ich will Ihnen nun aufzeigen, welche Lösung wir gefunden haben.

Wir müssen uns zurückbesinnen, was diese Ruhegehälter ursprünglich bezweckt haben. Es war nie gedacht, goldene Fallschirme, die noch etwas grösser sind als diejenige der Privatwirtschaft, zu zeichnen, sondern es ging darum, diese Magistratspersonen in ihrer Funktion unabhängiger zu machen. Deshalb scheint mir eine Differenzierung nicht nach Funktion, sondern nach Freiwilligkeit oder nach Zwang sinnvoller. Wir schlagen vor, dass wir sagen, wir vergessen die Unterscheidung zwischen Gerichtspräsidenten und Regierungsräten, weil die beiden Funktionen vergleichbar sind, wir richten aber die sehr grossen Ruhegehälter nur in dem Fall aus, wenn jemand abgewählt oder nicht wiedergewählt wird und nicht, wenn er freiwillig zurücktritt. Die heutige Regelung war noch grosszügiger, die von der WAK vorgeschlagene Regelung vergoldet eben auch freiwillige Rücktritte, und ich prognostiziere, dass diese Frage über kurz oder lang wieder auf den Tisch kommen wird, wenn wir sie jetzt nicht lösen, weil sie problematisch ist.

Wir möchten also eine Regelung, die nicht zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidenten differenziert, weil das keinen Sinn macht. Wir möchten Ruhegehälter dort vorsehen, wo es sie braucht, nämlich bei Abwahl oder Nichtwiederwahl, und wir möchten freiwillige Rücktritte, die selbstverständlich in die Kompetenz eines jeden fallen, nicht unnötig vergolden. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag einer starken FDP-Minderheit zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir schlagen Ihnen eine Regelung vor, die unserer Meinung nach klar ist und einfach zu handhaben ist. Zunächst wollen wir keine Unterscheidung machen zwischen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten und Regierungsrätinnen und Regierungsräten. Wir erachten die Definition "Magistratsperson" als gegeben und wir wollen keine unterschiedlichen Arten von Magistratspersonen haben. Insofern lehnen wir den Kommissionsvorschlag ab.

Der zweite Punkt betrifft die Dauer der Ruhegehälter. Gemäss Kommissionsvorschlag kann ein Altrechtungsrat bis zehn Jahre ein Ruhegehalt beziehen. Wir erachten zehn Jahre als nach wie vor zu lang. Wir wollen eine klare Regelung ohne Verweis auf eine Tabelle, die schwer zu verstehen ist. Wir wollen, dass eine Magistratsperson beim Ausscheiden aus dem Amt nach einer Legislaturperiode ein Jahr ein Ruhegehalt beziehen kann, nach zwei Legislaturperioden zwei Jahre und nach drei und mehr Legislaturperioden drei Jahre. Wir erachten drei Jahre als genügend, um sich beruflich neu zu orientieren, man könnte gegebenenfalls sogar noch eine Ausbildung machen. Wir denken zwar nicht, dass die hoch qualifizierten Magistratspersonen dessen bedürfen, aber wir denken, dass drei Jahre genügen und dass diese klar zu kommunizieren ist,

Sie haben auch gesehen, dass wir die Höhe des Ruhegehalts auf 50% des letzten Jahreslohns begrenzen wollen, bei einem Regierungsrat mit rund Fr. 300'000 pro Jahr würde das Fr. 150'000 im Jahr bedeuten. Wir denken, dass dies eine klare Regelung ist, eine Regelung, die auch staatspolitisch korrekt ist und keine unterschiedlichen Arten von Magistratspersonen vorsieht, und wir bitten Sie, diesem Antrag, der praktisch unserer Initiative entspricht, zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Es ist richtig, die Lösung für Magistratspersonen hat nichts mit dem Kompromiss zu tun, und in diesem Sinne sind wir hier frei. Was nicht stimmt ist, dass wir nicht vorher schon eine Differenzierung hatten zwischen den Gerichtspräsidenten und den Regierungsräten. In der bestehenden Lösung unterscheidet man sehr wohl, und die Regierungsräte verfügen über eine bessere Lösung als die Gerichtspräsidenten.

Die WAK hat die beiden Anträge nicht behandelt, aber so wie ich die Diskussionen in der WAK miterlebt habe, ist es klar, dass man bewusst zwischen diesen beiden Kategorien unterscheiden wollte. Die WAK ist dezidiert der Meinung, dass es schwieriger ist für eine Person, die im Regierungsrat war, anschliessend eine andere berufliche Tätigkeit aufzunehmen als für jemanden, der als Gerichtspräsident seinen Beruf als Jurist weiter ausgeübt hat. Das ist ganz klar ein Punkt, in dem sich die WAK sehr einig war und deshalb diese Differenzierung beibehalten will. Aus diesem Grund haben wir auch für die Gerichtspräsidenten nur zwei Jahre vorgesehen.

Wir wollen aber auch, dass es für Regierungsräte die Möglichkeit gibt, je nach Dienstalter und nach effektivem Alter eine

längere Frist zu haben, um einen neuen Berufseinstieg zu machen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Wesentliche hat Christophe Haller bereits gesagt. Das Votum von Helmut Herberger hat Verwirrung gestiftet, es gibt heute schon eine Unterscheidung zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidenten. Der Vorschlag der Gerichte würde zum Teil eine Besserstellung gegenüber der Situation, wie sie die Gerichte heute haben bedeuten, und der Antrag von Helmut Herberger wäre auch eine Besserstellung der Gerichte verglichen mit heute. Das bitte ich als Ergänzung mitzunehmen und beantrage Ihnen, beim Vorschlag der WAK zu bleiben, die WAK hat die Frage ausführlich diskutiert. Vielleicht war es etwas unglücklich, dass niemand von uns daran gedacht hat, die Gerichte darüber zu informieren. Die WAK hat sich aber wirklich sorgfältig damit befasst, und deshalb bitte ich Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses bleibt bei der WAK-Lösung. Die WAK hat eine differenzierte Lösung betreffend Ruhegehälter des Regierungsrat vorgesehen, die vom Alter und von der Amtsdauer ausgehen. Je jünger und je kürzer im Amt, desto weniger Ruhegehalt. Das finden wir richtig. Wir finden auch die Unterscheidung zwischen Regierungsrätinnen und Regierungsräten und Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten richtig.

Bei einer Eventualabstimmung würden wir uns enthalten und anschliessend werden wir der Lösung der WAK zustimmen.

Salome Hofer (SP): Auch die SP-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Helmut Hersberger hat davon gesprochen, dass es für die Regierungsräte eine Begünstigung gäbe. Wir finden, es ist keine Begünstigung, sondern eine realistische Bemessung für beide Gruppen von Magistratspersonen. In Bezug auf die Gerichtspräsidien würde ich Sie gerne daran erinnern, dass kein anderer Kanton überhaupt eine solche Lösung kennt für Gerichtspräsidien. Die baselstädtische Lösung ist schon grosszügig und aus unserer Sicht sind die zwei Jahre ausreichend.

Dann möchten wir auch noch gerne anfügen, dass wir das Gefühl haben, dass mit dem Beitragsprimat niemand mehr freiwillig zurücktreten wird, wenn wir die Lösung von Helmut Hersberger akzeptieren würden. Wir sind aber der Meinung, dass gewisse Wechsel im Regierungsrat auch durchaus fördernd sind und dass diese nicht durch solche Regelungen unterbunden werden sollten.

Für uns besteht die Gefahr, dass Wiederkandidaturen aufgrund der PK-Sicherheit stattfinden, weil ein freiwilliger Rücktritt im Gegensatz zu einer Abwahl unattraktiv gemacht wird. Wir finden, diese Unterscheidung macht keinen Sinn, auch deshalb, weil Freiwilligkeit ganz schwierig zu definieren ist. Wenn nun innerhalb der Partei gewisse Änderungen vorgenommen werden möchten, ein neuer Kandidat von der Partei aufgestellt werden soll, würde das gemäss Lösung von Helmut Hersberger auch als freiwillig gelten, geschieht aber vielleicht nicht ganz freiwillig. Wir erachten es als schwierig, eine genaue Definition zu machen und eine Unterscheidung vorzunehmen zwischen Abwahl oder Nichtwiederwahl und freiwilligem Rücktritt.

Wir lehnen deshalb beide Anträge ab und werden uns in der Eventualabstimmung enthalten, und danach ganz klar der WAK-Lösung zustimmen, die wir als ausgewogen empfinden, da sie ganz klar differenziert zwischen dem Alter und dem Dienstalter der Person und eine Unterscheidung vornimmt bei den Gerichtspräsidien, bei der wir im Gegensatz zu anderen Sprechern durchaus finden, dass der Wiedereintritt in das normale Berufsleben einfacher ist und die Unabhängigkeit auch mit zwei Jahren gewährt wird.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zum Schluss: Wenn alle anderen Kantone keine Lösung haben für die Gerichtspräsidien, will mir hoffentlich niemand sagen, dass in diesen Kantonen die Unabhängigkeit bei den Gerichtspräsidien nicht gewährt ist. Ich gehe zumindest davon aus, und deshalb denke ich, dass zwei Jahre ausreichend und gut sind.

Einzelvoten

David Jenny (FDP): Als Minderheit der Minderheit der FDP möchte ich es kurz machen. Ich kann keinen Anträgen zustimmen, das zentrale Element scheint mir die richterliche Unabhängigkeit zu sein, das ist etwas Objektives, und es geht nicht darum, ob wir Bedauern haben mit jemandem, der abgewählt wird, sondern um die Sicherung einer unabhängigen Justiz, und bei der GOG-Revision sollte noch einmal geprüft werden, ob die richterliche Unabhängigkeit genügend gesichert ist. Vielleicht können wir bei der Revision die Beschäftigungsmöglichkeit der Richter und der Gerichtspräsidenten erhöhen, indem wir das Advokaturexamen als Wahlvoraussetzung einführen. Bei den Regierungsratswahlen ist es anders, da ist eine gewisse Blutauffrischung durchaus politisch gewollt und sollte auch gefördert werden, bei den Richtern ist es wie beim Wein - je älter desto besser. Ich werde beiden Anträgen nicht zustimmen.

Eventualabstimmung

Antrag GLP zu § 24d Abs. 1 - 3, § 24e Abs. 1 und § 24e Abs. 2 - 4 sowie Antrag Helmut Hersberger zu § 24d Abs. 2.
JA heisst Bevorzugung Antrag Helmut Hersberger, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags GLP.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 13 Nein, 64 Enthaltungen. *[Abstimmung # 589, 04.06.14 11:19:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Antrag Hersberger** vorzuziehen.

Abstimmung

Antrag Helmut Hersberger zu § 24d, Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag Helmut Hersberger, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 70 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 590, 04.06.14 11:20:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Helmut Hersberger **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 24e. Versicherung der Magistratspersonen bei der Pensionskasse

§ 24f. Übergangsbestimmung für ehemalige Magistratspersonen

§ 27 neue Fassung

3. Pensionskassengesetz vom 28. Juni 2007, Aufhebung

Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 591, 04.06.14 11:21:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz, PKG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft werden die §§ 9-13 sofort wirksam, für den Rest des Gesetzes bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit auf den 1. Januar eines Kalenderjahres.

Das Pensionskassengesetz ist im Kantonsblatt Nr. 42 vom 12. Juni 2014 publiziert.

4. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderungen von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tramdepot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz)

[04.06.14 11:21:53, BRK, BVD, 13.1557.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1557.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem Ratschlag am Depot Dreispitz beantragt uns der Regierungsrat den Erlass eines Bebauungsplans im Perimeter zwischen Münchensteinerstrasse und Walkeweg, also im heute recht unwirtschaftlichen Bereich zwischen S-Bahnstation Dreispitz und Tramstation Dreispitz. Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzung für die Realisierung eines Hochhauses, mit einer Höhe von maximal 43 Metern, und für die Anlage eines öffentlichen Platzes. Die eigentliche Projektierung und Realisierung dieses öffentlichen Platzes wird der Regierungsrat dann zu einem späteren Zeitpunkt mit separatem Ratschlag beantragen.

Bereits anlässlich des vom Grossen Rat 2005 gesprochenen Projektierungskredits für die S-Bahnhaltestelle Dreispitz wurde auf die Bedeutung der Neugestaltung des Perimeters hingewiesen. Das jetzt für die Bebauung vorgesehene Areal mit dem etwas nichts sagenden Namen "Am Depot Dreispitz" grenzt unmittelbar an die S-Bahnhaltestelle Dreispitz und bietet ein hohes Potential für eine qualitative Aufwertung und eine so genannte bauliche Nachverdichtung. Hohes Potential für qualitative Aufwertung heisst so viel wie dass zur Zeit von Qualität dort schlicht nicht die Rede sein kann.

Die bauliche Nachverdichtung soll erfolgen an einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt, entsprechend sollen mit der Bebauung die ÖV-Haltestellen funktional verbessert werden, besser zugänglich gemacht werden und besser an den Dreispitz angebunden werden. Dazu gehört die Erweiterung der Perronbreite, Erweiterung der Kapazität, der Sicherheit sowie die Behindertengerechtigkeit. Verbesserungen sind auch für den Veloverkehr vorgesehen, zumal für die S-Bahnstation eine höhere Frequentierung erwartet wird.

Für das Ausloten einer städtebaulich guten Lösung löste das BVD im Jahr 2009 ein offenes Wettbewerbsverfahren aus. Das erst rangierte Wettbewerbsprojekt stammt von einem Basler Büro, dem Büro Bachelard Wagner Architekten. Gebaut werden soll, gestützt auf das überarbeitete Wettbewerbsprojekt, nun ein gut 40 Meter hohes Hochhaus und der heute in der Industrie- und Gewerbezone liegende Perimeter soll mit dem Bebauungsplan auch für Wohnnutzungen geöffnet werden. Dazu wird als neue Grundzone die Zone 5a festgelegt, die natürlich durch die Festsetzung des Bebauungsplans weiter detailliert wird.

Konkret sollen auf insgesamt 10'000 m2 Bruttogeschossfläche mindestens ein Drittel als Wohnnutzung vorgesehen werden. Das Erdgeschoss des neuen Gebäudes muss in erster Linie publikumsorientierten Nutzungen dienen, konkret dürften dort also Ladengeschäfte oder Cafés entstehen, ab dem ersten Stock steht dann die Büronutzung im Vordergrund, während im oberen Drittel des Turmes, also in den attraktiveren Aussichtslagen, in denen auch die stark befahrene Strasse weniger störend ist, Wohnungen gebaut werden sollen.

Die BRK liess sich davon überzeugen, dass das Projekt städtebaulich überzeugt, indem es insbesondere den öffentlich zugänglichen Platz mit den S-Bahn- und Tramhaltestellen und das Veloparking gut integriert. Zur Visualisierung des geplanten Hochhauses verweise ich auf die übersichtlichen Farbbilder im Ratschlag.

Wichtig ist, dass das Hochhaus in einem komplett öffentlich nutzbaren Freiraum zu stehen kommen soll. Neben dem Hochhaus soll also der Ort, der seit Ende 2011 nach der für Basel wichtigen Malerin Irène Zurkinden benannt ist, endlich wirklich ein Platz werden. Dieser Platz soll verkehrsfrei sein, also Fussgängern vorbehalten bleiben. Bei den Fussgängern gehen natürlich auch die Velos nicht vergessen. Gebaut werden müssen insgesamt mindestens 250 öffentliche Veloparkplätze, davon mindestens 50 ebenerdig auf dem Irène Zurkinden-Platz. Dagegen dürfen maximal 50 Autoparkplätze erstellt werden, alle unterirdisch und nur höchstens 6 Parkplätze für Kundschaft der publikumsintensiven Nutzung im Erdgeschoss. Die Parkplatzzahl gemäss Bebauungsplan liegt damit deutlich tiefer als gemäss Parkplatzverordnung, diese würde knapp 80 Parkplätze ermöglichen. Die Reduktion der Parkplatzzahl wird in erster Linie mit der sehr guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr begründet. Weiter ist zu sagen, dass die Planung selbstverständlich in Koordination mit der gesamten Dreispitzplanung, die im Ratschlag auf den Seiten 5 und 6 übersichtlich zusammengefasst ist, erfolgen soll.

Gegen den Bebauungsplan hat der Verein WWF Region Basel Einsprache erhoben, die Einspracheanträge zur Vogelsicherheit der Gebäudeverglasung zur Ausweisung der Sicherung des ökologischen Ersatzes und zur Ausweisung einer Frei- und Grünflächenbilanz sind im Ratschlag auf den Seiten 27 bis 29 dargestellt, dort auch eingehend die Begründung des Regierungsrats für die Abweisung dieser Einsprache. Die BRK schliesst sich den Abweisungsanträgen des Regierungsrats an, die Änderung der BRK im Beschlussentwurf beschränkt sich darauf, dass, wie es sich gehört, auch die Abweisung der Einsprache im Kantonsblatt publiziert wird, es ist also eine rein redaktionelle Änderung.

Der Regierungsrat resp. Immobilien Basel-Stadt als Beauftragte beabsichtigen, das Hochbauprojekt nicht selber zu

realisieren, vielmehr soll das ganze Areal im Baurecht an einen heute noch nicht bekannten Investor vergeben werden. Die gesamten, vom Bebauungsplan klar vorgegebenen Freiflächen sollen mit Dienstbarkeiten zugunsten des Kantons und der öffentlichen Nutzung gesichert werden, sodass der Platz öffentlich zugänglich und im Ergebnis nicht von der Allmend zu unterscheiden sein wird, in der blumigen Sprache des Ratschlags heisst es, dass allmendgleiche Aussenräume geschaffen werden.

Die Realisierung des Hochhauses soll bis 2018 erfolgen können. In der Folge zu diesem Bebauungsplan wird das BVD die Platzplanung an die Hand nehmen, dies in Zusammenarbeit mit Berchtold Lenzin Landschaftsarchitekten, die auch am Wettbewerbsprojekt mitgewirkt haben. Die Freiraumgestaltung wird uns dann, wie gesagt, in einem separaten Ratschlag vorgelegt.

Der Bebauungsplan war in der BRK unbestritten und er war es dem Vernehmen nach auch in Ihren Fraktionssitzungen. Als Fazit kann man sagen, dass man sich tatsächlich freuen darf, dass an einem schwierigen Ort, den man heute zwischen Strassen und Bahn eingeklemmt durchaus als Unort bezeichnen darf, nun ein attraktives Projekt mit Wohnnutzung und mit einem öffentlichen Platz realisiert werden soll. Namens der BRK beantrage ich Ihnen deshalb Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat beantragt, zu diesem Ratschlag einen Mitbericht zu verfassen, weil wir die Verkehrssituation um diesen Platz herum, das Eingangstor in das Entwicklungsgebiet Dreispitz genauer anschauen wollten, im Bewusstsein, dass der Projektperimeter dieses Ratschlages natürlich eng begrenzt ist. Wir bauen hier einen neuen Platz, einen Platz, der irgend eine Verknüpfung einerseits zur S-Bahn und andererseits zu den ÖV-Verbindungen der diversen Tramlinien zum über die Strasse liegenden Entwicklungsgebiet vorsieht. Diese Verknüpfung wollten wir uns ansehen. Leider sind in der UVEK gemäss Auskünften der beiden Departementsvertreter die Vorstudien zu diesem angrenzenden Gebiet erst Mitte dieses Jahres fertig.

Es hätte Sinn gemacht, dies vorzuziehen und den Ratschlag erst danach vorzulegen. So hätte man nämlich allfällige Unstimmigkeiten in den Übergangsbereichen vermieden. Wir wissen nicht, ob es zu solchen kommt oder nicht. Die UVEK hat sich primär interessiert, wie die Veloverbindungen daran vorbeiführen, wie die Fussgängerfreundlichkeit des Überquerens gelöst wird. Auch dazu haben wir noch keine Vorstellungen präsentiert bekommen. Es muss aus Gründen der Stickoxid- und Feinstaubwerte an dieser Stelle bei einer Sanierung irgend etwas getan werden, damit die entsprechenden Werte eingehalten werden können. Wie diese Massnahmen aussehen könnten, wurde uns auch nicht gesagt, das soll dann mit der Vorstudie vorgelegt werden.

In der Hoffnung, dass der Anschluss an den Platz dann nicht erneut umgestaltet werden muss, haben wir darauf verzichtet, einen Mitbericht zu verfassen. Wir haben natürlich auch die Anzahl Parkplätze hinterfragt, beispielsweise haben wir uns gefragt, ob die 250 Veloparkplätze an dieser Stelle reichen, für ein Entwicklungsgebiet dieser Grössenordnung, mit so vielen Arbeitsplätzen und Wohneinheiten. Wir haben gewisse Zweifel daran geäussert. Weiter haben wir die Parkplätze im Hochhaus hinterfragt. Braucht es die 50 bewilligten Parkplätze überhaupt, wenn ein Gebiet so gut erschlossen ist? Da gehen die Meinungen bekanntlich auseinander.

Wir haben mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen, auf einen Mitbericht zu verzichten und schliessen uns dementsprechend den Empfehlungen der BRK an.

Fraktionsvoten

Elias Schäfer (FDP): Ich möchte ganz kurz im Namen der FDP-Fraktion und im Namen der CVP-Fraktion ausdrücken, dass wir dies als ein äusserst gelungenes Projekt erachten, das zur Adressbildung an diesem Ort beitragen wird und gewissermassen auch der Auftakt ist zur kommenden Dreispitzentwicklung. Wir möchten Ihnen entsprechend beantragen, diesem Projekt zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Wir haben selbstverständlich dieser Studie und diesem Projekt zugestimmt. Wir haben ja in der BRK im letzten Jahr betreffend Zonenrandbedingungen grosse Diskussionen geführt. Wir sind nicht überall glücklich, aber in diesem Fall handelt es sich um ein gutes Projekt. Ein Wermutstropfen ist die Anzahl der Parkplätze. Es sind 50 Parkplätze für 10'000 m2 Bruttogeschossfläche. Das ist auch bei der optimalen Erschliessung durch den ÖV eine ungesunde Situation. Ich erinnere auch an das Projekt beim Hilton Hotel. Es ist ungut, dass man immer wieder den Parkplatzkrieg führen muss. Wir stimmen trotzdem zu.

Thomas Grossenbacher (GB): Roland Lindner hat mich gerade zu einem kleinen Votum provoziert. Ganz im Gegensatz zu dem, wie er es wahrnimmt, erachten wir dies als eine absolut gesunde Situation. Gerade mit dieser Anschliessung an den öffentlichen Verkehr sind 50 Parkplätze unterirdisch mehr als genug. Wir hätten uns sehr gut auch vorstellen können, dass es noch viel weniger Parkplätze gegeben hätte. Wir müssen wirklich dafür sorgen, dass wir mit dem Verkehr zu Ranke kommen. Wir werden dem Projekt trotz allem zustimmen.

René Brigger (SP): Auch namens der SP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diesen Ratschlag einstimmig unterstützen. Es gibt hier einen Pionierbau mit öffentlicher Nutzung im Parterre, mit einer Zugänglichkeit und einer Aufwertung der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz. Wir haben gehört, dass dies im Jahr 2018 realisiert wird. Wir hoffen darauf, ich habe gewisse Zweifel, aber das unbestrittene Projekt sollte als Pionierbau in der Ecke auch im Nutzen des öffentlichen Interesses realisiert werden, mit direktem Zugang zur S-Bahn, Bus- und Tramhaltestelle. Es werden 10'000 m² Bruttogeschossfläche geschaffen, das ist positiv und muss als Pionierbau möglichst bald realisiert werden.

Unseres Erachtens ist es sehr wichtig, dass der Wohnanteil sehr flexibel geregelt wurde. Es heisst im Bebauungsplan, dass es mindestens 33% Wohnnutzung sein sollen. Ich wäre eher für etwas mehr gewesen, aber das Wort mindestens lässt offen, dass auch mehr Wohnungen entstehen können. Ich gehe davon aus, dass es ca. 30 Wohnungen geben wird. Es entsteht ein Hochhaus, wenn auch kein riesiges, und wir müssen uns daran gewöhnen, dass an solchen Stellen auch Hochhäuser aus ökologischen Gründen gebaut werden. Hochhäuser sind gerade an solchen Stellen eine sinnvolle Antwort, und es ist ein erster Entwicklungsschritt zum Dreispitzareal vorne und hinten, wo auch eine grössere Wohnsiedlung erstellt wird. Ich möchte hier schon deponieren, dass wir bei diesem Prunkbau keinen Antrag gestellt haben, dass gemeinnützige Wohnbauträger beteiligt werden, da es sich wirklich um ein Unikat handelt. Aber bei der Siedlung, die hinter diesem Hochhaus zu stehen kommen soll, muss ein bestimmter Anteil an gemeinnützigen Wohnbauträgern die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. In diesem Sinne stimmen wir dem Ratschlag zu.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich denke auch, dass das geplante Gebäude und der geplante Platz ein sehr wichtiger Auftakt sind für die Dreispitzentwicklung. In diesem Sinne gebe ich das Kompliment, das Elias Schäfer seitens der FDP und der CVP überbracht hat, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderungsplan Nr. 13'694

II. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Nr. 13'698

III. Wohnanteiländerungsplan Nr. 13'696

IV. Bebauungsplan Nr. 13'692

V. Bau- und Strassenlinienplan Nr. 13'699

VI. Abweisung der Einsprache

VII. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Christian Egeler, Grossratspräsident: Bei der Publikationsklausel hat sich ein Fehler eingeschlichen. Dass der Beschluss ohne die Ziffer VI zu publizieren ist, ist falsch. Selbstverständlich wird der ganze Beschluss im Kantonsblatt publiziert.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung (mit redaktioneller Korrektur)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 592, 04.06.14 11:43:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 42 vom 12. Juni 2014 publiziert.

6. Motionen 1 - 3

[04.06.14 11:43:25]

1. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

[04.06.14 11:43:25, 14.5169.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5169 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5169 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

[04.06.14 11:43:52, 14.5170.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5170 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5170 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Jörg Vitelli betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien Angebote

[04.06.14 11:44:18, 14.5171.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5171 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: In der gedruckten Tagesordnung ist nur Jörg Vitelli als Unterzeichner aufgeführt. Das ist falsch: Jörg Vitelli hat verschiedene Mitunterzeichner: Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi, Dominique König, Anita Lachenmeier und Michael Wüthrich.

Ich bitte Sie, diesen Fehler zu entschuldigen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Grundsätzlich klingt sie harmlos, insbesondere die ersten beiden Punkte, die umgesetzt werden sollen. Damit könnte man sich noch einverstanden erklären. Auch gegen den Begründungstext kann man nicht wirklich sein. Aber dann gibt es noch den dritten und vierten Punkt, und genau da beginnt es. Es handelt sich dabei um fast die wesentlichsten Änderungen dieser Motion, und dies ist auch der Grund, warum man diese Motion unbedingt ablehnen muss.

Einerseits wollen die Motionäre, dass das ÖV-Programm nicht mehr nur zur Genehmigung, sondern zur Beschlussfassung vorgelegt werde, und weiter, dass nicht mehr der Regierungsrat im Rahmen des Globalbudgets Änderungen und Anpassungen des ÖV-Programms beschliessen kann, sondern der Grosse Rat. Das ist eine Anpassung, die wir auf gar keinen Fall unterstützen können. Da habe ich noch etwas mehr Vertrauen in den zwar auch rot-grün dominierten Regierungsrat, dass eine vernünftige ÖV-Planung vonstatten geht. Das ist sicherlich etwas, das wir nicht unterstützen können. Wir sind der Ansicht, dass diese Kompetenz beim Regierungsrat bleiben soll, was auch den Vorteil hat, dass der Regierungsrat eher eine Gesamtschau der anstehenden und laufenden Projekte machen kann. Der Grosse Rat hingegen ist häufig getrieben von einzelnen Partikularinteressen, und das hätte für das ÖV-Programm verheerende Konsequenzen, und deshalb ist es wichtig, dass diese Kompetenz in diesem Punkt beim Regierungsrat bleibt. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten unterstützen diese Motion, den ersten Teil ohne Vorbehalte, mit dem zweiten Teil haben wir uns in der Fraktion in Diskussionen auseinandergesetzt. Natürlich hat der Regierungsrat den besseren Überblick als das Parlament, und natürlich bringt es Vorteile, wenn es aus einem Guss kommt. Auf der anderen Seite geht es hier um wichtige Entscheidungen, die getroffen werden, es geht um richtungsweisende Entscheidungen, und wir finden, dass das Parlament involviert sein soll und die Gelegenheit haben soll, sich nicht nur dazu zu äussern, sondern allenfalls auch Korrekturen anzubringen.

Wir haben Angst davor, dass bei den Diskussionen im Grossen Rat Einzelinteressen vorgebracht werden, und wir hoffen, dass die Flughöhe im Grossen Rat dann richtig eingehalten wird und zum ÖV-Programm und nicht zu einzelnen Punkten diskutiert wird. Wir begrüssen die Motion und werden ihr zustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur kurz begründen, warum wir ebenfalls gegen Überweisung sind. Wir sind starke Verfechter der Corporate Governance, und was hier geschieht, ist, dass man der Regierung wieder eine Kompetenz wegnimmt, und das ist nicht in unserem Sinne. Wir sind der Meinung, dass der Grosse Rat nicht überall mitreden muss, und deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Brigitte Heilbronner (SP): Der Motionär schreibt, dass im Landrat das ÖV-Programm beschlossen wird. Ein halbes Jahr später dürfen wir das ÖV-Programm in Basel-Stadt genehmigen. Wir haben diese Debatte schon mit der Buslinie 48 geführt. Der Landrat hat beschlossen, dass eine Buslinie vom Bachgraben via Schützenmatt in die Stadt geführt werden soll. Wir konnten nichts dagegen machen, wir konnten das nur zur Kenntnis nehmen und dann über das Budget einen Streichungsantrag einbringen, um damit zu signalisieren, dass das so nicht geht und dass wir mitreden wollen. Nun stehen wir vor der Tatsache, dass diese Buslinie 48 als Probebetrieb still und leise zu einer Ganztageslinie eingeführt worden ist. Wieder können wir nichts dazu sagen, wir können nur genehmigen. Das ist uns zu wenig, wir finden, der Grosse Rat sollte auch beschliessen dürfen, analog zum Landrat, und dann sollen diese Beschlüsse koordiniert werden, sodass sie gleichzeitig gefasst werden. Dann hätten diese Diskussionen eine andere Grundlage und einen ganz anderen Stellenwert.

Jörg Vitelli (SP): Ich danke für die gute Diskussion, ich bin erstaunt, dass die SVP plötzlich der rot-grünen Regierung die Stange halten will, damit sie ihre Entscheidungen treffen kann wie sie möchte. Ich vertraue auch oft in die Regierung,

aber die partnerschaftlichen Angelegenheiten zeigen, dass das nicht so läuft, wie wir es uns vorstellen. Brigitte Heilbronner hat dies bereits klar dargelegt. Vielleicht würde sich dann auch die SVP in Basel-Landschaft bemühen, dass die Regierung und nicht der Landrat die Entscheide treffen könnte. Dann wäre das wieder eine andere Ausgangslage.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 593, 04.06.14 11:53:37]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5171 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 11. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 4. Juni 2014, 15:00 Uhr

5. Neue Interpellationen.

[04.06.14 15:01:22]

Interpellation Nr. 51 Eric Weber betreffend nicht korrekte Einbürgerung von ausländischen Sozialhilfebezügern

[04.06.14 15:01:22, JSD, 14.5249.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke für den Hinweis, dass keine Namen genannt werden sollten. Ich bitte Sie, das heutige Kantonsblatt zu lesen, in dem die Namen stehen. Deshalb verstehe ich nicht, warum ich als Parlamentarier Namen nicht nennen darf. Als dienstältester Grossrat komme ich aus dem Staunen nicht mehr heraus, es gibt immer mehr Denkverbote, die Wahrheit darf nicht mehr gesagt werden.

Die Interpellation, die Ihnen vorliegt, ist nicht mehr meine Interpellation, da die Namen der betreffenden Ausländer herausgestrichen worden sind. Meine Interpellation wurde textmässig abgeändert. Das ist eine Unverschämtheit. Es handelt sich um zwei Familien aus Afrika. Die eine Frau hat sechs oder sieben Kinder, die andere fünf. Keiner kann mir sagen, dass eine dieser Frauen noch arbeiten geht. Diese Leute leben vom Staat, ihre einzige Aufgabe besteht darin, Kinder zu machen. Ich wäre dankbar zu wissen, warum die Namen aus meiner Interpellation gestrichen wurden, ich verstehe das nicht, auch meine Wähler verstehen das nicht.

Wir von der Volksaktion wollen klare Richtlinien, und wir wollen, dass diese auch eingehalten werden. Vielleicht täusche ich mich, aber in Frankreich oder Deutschland darf niemand, der Sozialhilfe bekommt, den deutschen Pass erhalten. Ich habe schon oft gesagt, dass die Schweizer dumm sind. Der Türke macht fünf Kinder, das finde ich toll, der Schweizer macht nur noch ein Kind. Mit zwei Kindern bin ich schon über dem Durchschnitt. Wenn es so weiter geht, sterben die Schweizer aus.

Die Afrikaner haben teilweise zehn Kinder und werden dann Schweizer. Aber das dürfen sie nicht. Denn jetzt komme ich auf den Punkt: Wer von Sozialhilfe lebt darf nicht den Schweizer Pass erhalten. Sie alle wissen, eine Frau mit sieben Kindern kann nicht arbeiten gehen, also lebt man von Sozialhilfe. Auch ihr Mann kann nicht arbeiten, denn er ist den ganzen Tag beschäftigt, die Kinder in die Schule, den Kindergarten und den Kinderhort zu bringen. Schon bei zwei

Kindern bin ich einen Drittel des Tages damit beschäftigt, ich weiss also, wovon ich rede. Heute kann man keine Kinder mehr alleine in die Schule oder den Kinderhort gehen lassen, sie werden auf der Strasse überfallen. 50% der Eltern holen ihre Kinder ab.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber richten sich nach § 13 des Bürgerrechtsgesetzes resp. § 14 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz. Das Beziehen von Sozialhilfeleistungen an sich stellt noch keinen Grund für eine Nichteinbürgerung dar, hingegen wird bei Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern, die die ihnen durch die Sozialhilfegesetzgebung auferlegten Pflichten verletzen, unwiderlegbar vermutet, dass der Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben fehlt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Sie sind alles Grossräte, Regierungsräte. Wenn Sie das Kantonsblatt von heute aufschlagen sehen Sie, dass wir getäuscht werden. Es sind drei Pakete mit Einbürgerungen, drei Mal vom 27. Mai. Warum teilt man dies in drei Pakete auf? Da wird doch bestimmt wieder etwas verschleiert. Wir von der Volksaktion sind das Auffangbecken für enttäuschte Konservative. Wir sind die Wutbürgerfraktion. Wenn Wählern ein Problem auf den Nägeln brennt und die Politik das nicht angeht, dann verändert sich nicht der Wählerwille, sondern die Parteienlandschaft. Wir reden immer von der EU, aber bei uns in der Schweiz wird jemand eingebürgert, der in Deutschland oder Frankreich niemals eingebürgert würde, solange er vom Staat Geld bekommt. Das wird sich politisch rächen, die Schweizer werden aussterben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5249 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

[04.06.14 15:11:04, ED, 14.5256.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend Straftätern in der forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) und den damit verbundenen Kosten

[04.06.14 15:11:18, GD, 14.5257.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Einleitend ist zu betonen, dass die forensische Klinik der UPK als Leistungserbringer Patientinnen und Patienten aufgrund von Zuweisungen und Anordnungen von kantonalen Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden behandelt. Die Art der Massnahme wird dabei durch die gerichtliche Verurteilung nach den entsprechenden Artikeln des Strafgesetzbuches definiert. Deren Umsetzung sowie die Festlegung der Dauer obliegt der jeweiligen kantonalen Straf- und Massnahmenvollzugsbehörde, mit Ausnahme von Änderungen von Massnahmen, welche jeweils wieder gerichtlich beurteilt bzw. festgelegt werden müssen.

Ebenso ist zu erwähnen, dass die forensische Klinik der UPK nicht nur Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt behandelt, sondern auch bzw. sogar überwiegend ausserkantonale Patientinnen und Patienten. Der Kanton Basel-Stadt muss jedoch nur für die Behandlungskosten von baselstädtischen Patientinnen und Patienten in der UPK aufkommen.

Zu Frage 1: Die forensische Klinik der UPK bietet als Leistungserbringer den zuweisenden Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden eine Kapazität von 32 stationären Behandlungsplätzen für Erwachsene und 10 für Jugendliche an. Davon sind per Stichtag 28. Mai 2014 47 Plätze belegt, womit insgesamt fünf Plätze in der Erwachsenenforensik überbelegt sind. Davon stammen 17 Patientinnen und Patienten aus Basel-Stadt, was einem Anteil von 36% entspricht. Bei den übrigen Patientinnen und Patienten handelt es sich um ausserkantonale Fälle, die von den

entsprechenden Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden der UPK zur Behandlung zugewiesen wurden.

Zu Frage 2: Die forensische Klinik der UPK erhält für den Monat Mai dieses Jahres für die Behandlung von sämtlichen Patientinnen und Patienten Fr. 1'822'000, dieser Betrag teilt sich in Fr. 930'000 Einnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich, welcher gemäss dem neuen Spitalfinanzierung anteilmässig von den Krankenversicherungen und den Wohnkantonen der Patientinnen und Patienten übernommen werden, sowie Fr. 891'000 Einnahmen von den Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden der zuweisenden Kantone, dies vorausgesetzt, dass die Krankenversicherungen die vollen KVG-Steuer übernehmen.

Zu Frage 3: Die forensische Klinik der UPK erhält für den teuersten Patienten theoretisch Fr. 43'500 pro Monat bzw. Fr. 1'450 pro Tag, theoretisch, weil es sich dabei um die Taxe für Kriseninterventionen für Patientinnen und Patienten handelt, welche von Gefängnissen im Rahmen von medizinischen Notfällen übernommen werden. Diese Kriseninterventionen sind zeitlich jedoch meist auf wenige Tage beschränkt, im Jahre 2014 wurde noch keine einzige Krisenintervention fakturiert. Ansonsten beträgt die Tagespauschale für einen Erwachsenen im geschlossenen Vollzug Fr. 1'250, was für einen Monat mit 31 Abrechnungstagen einen Betrag von Fr. 38'750 ergibt.

Zu Frage 4: Die Kosten richten sich neben den Kosten für die Unterbringung nach den von den zuständigen Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden angeordneten Massnahmen und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten einerseits für Therapie, Personalkosten sowie Medikamente und Diagnostika und andererseits für die Sicherung Personalkosten und Infrastruktur im Rahmen eines 7 Tage und 24 Stunden-Betriebs. Die Frage der Verhältnismässigkeit und damit der Rechtfertigung einer Massnahme ist Bestandteil des richterlichen Urteils.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich nehme diese Zahlen so zur Kenntnis, stelle auch fest, dass der teuerste Insasse pro Monat im Kanton Basel-Stadt weniger kostet als das, was der Kanton Bern zu tragen hat. Ich kann mich weiter dazu nicht äussern, ausser dass ich die Erwartung habe, dass selbstverständlich diese Kosten in einem angemessenen Ausmass sind, dass wir hier nicht zu hohe Kosten zu bezahlen haben, weil das letztendlich Kosten sind, die der Steuerzahler zu tragen hat. Die Aufschlüsselung, wie sie Regierungsrat Carlo Conti aufgezeigt hat, ist für mich schlüssig, und ich bin von der Antwort der Interpellation befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5257 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 Salome Hofer betreffend Ex-Migrol Areal

[04.06.14 15:17:03, PD, 14.5258.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Bei diesem Thema ist es sehr schwierig, eine aktuelle Interpellation zu formulieren, da sich die Ereignisse praktisch stündlich verändern. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Antwort der Regierung und hoffe, dass sie vielleicht sogar noch Stellung bezieht zu den Ereignissen, die wir gestern aus den Medien und ich aus persönlichen Gesprächen erfahren konnten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Im März 2013 hat der Verein "Provisorium Freiburgerstrasse" einen Teil des Ex-Migrol-Areals besetzt. Der Regierungsrat hat am 13. August 2013 beschlossen, dass der Wagenplatz bleiben darf, bis eine legale Zwischennutzung gefunden wird. Da der Wagenplatz als alternative Wohnform keine legale Zwischennutzung darstellt und somit auch kein Vertrag zustande kommen kann, konnten die Bewohner des Wagenplatzes auch nicht in die Verhandlungen involviert werden.

Zu Frage 2: Die Wagenleute bewohnten an der Freiburgerstrasse und danach auf der Erlenmatt rund 500 m². Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um ca. 15 bis 20 Bewohner und Bewohnerinnen, die sich mit dieser Fläche zufrieden gaben. An der Medienkonferenz vom 20. Februar 2012 haben die Bewohner und Bewohnerinnen des Wagenplatzes den Platzbedarf wie folgt kommuniziert: "Wir sind jetzt hier und wir können und werden uns Ende Februar nicht in Luft auflösen. Ende Februar ist in einer Woche, und es gibt bis jetzt keinen akzeptablen Alternativstandort. Wir brauchen ungefähr 1'500 m² an der Sonne, mit etwas Ruhe, zentral gelegen oder gut erschlossen." Angesichts dessen hat sich der Regierungsrat mit den 2'500 m² noch grosszügiger gezeigt.

Zu Frage 3: Im Vertrag zwischen Shift Mode und dem Kanton sind unter anderem nachfolgende Nutzungsvorgaben vereinbart. Initiierung von identitätsstiftenden und vielfältigen Angeboten und Veranstaltungen, Angebote weitgehend öffentlich gestalten, um einen breiten Teil der Bevölkerung Zutritt zu verschaffen, spontane Nutzungen durch die Quartierbevölkerung ermöglichen, ausgewogenes Verhältnis zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen

Nutzungen sicherstellen, Projekte aus dem Projektauftrag von 2012 für das Ex-Esso-Areal sollen berücksichtigt werden.

Zu Frage 4: Die Schweizerischen Rheinhäfen als Baurechtsinhaberin bis Juni 2013 haben für die Jahre 2013 bis 2015 mit SCOPE einen Vertrag ausgehandelt. In den Vertragsverhandlungen mit Shift Mode wurde von beiden Vertragsparteien eine Weiterführung der Verträge gutgeheissen.

Zu Frage 5: Der Verein Shift Mode hat sich in 2014 mehrmals zu Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Wagenplatzes getroffen. Am 2. Mai 2014 fand eine Besprechung auf dem Ex-Migrol-Areal mit den Wagenleuten und zwei Entscheidungsträgern aus der Verwaltung statt. Zudem hat das Präsidialdepartement zu einem runden Tisch am 21. Mai 2014 eingeladen, an dem drei Bewohnerinnen des Wagenplatzes, der Präsident des Vereins Shift Mode sowie die Grossrätin Heidi Mück und Grossrat Michael Köchlin teilnahmen.

Zu Frage 6: Gemäss Konzept des Vereins Shift Mode werden Angebote, Aktionen und Veranstaltungen für die breite Bevölkerung durchgeführt. Mit interessierten Initianten und Akteuren sind die Betreiber im Gespräch und entsprechende Baugesuche bereits eingereicht. Weitere Interessenten sind weiterhin willkommen, sich direkt bei Shift Mode zu melden und ihre Ideen zu platzieren sowie bei Konformität umzusetzen. Der Wagenplatz wird weiterhin auf einer Fläche von 2'500 m² geduldet.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat keine entsprechenden Pläne geprüft und beabsichtigt dies auch nicht, auch aus aktuellem Anlass zu den Geschehnissen von gestern, wie das die Interpellantin von uns gefordert hat. Der Regierungsrat bedauert, dass es gestern zur polizeilichen Räumung der besetzten Fläche auf dem Ex-Migrol-Areal kommen musste. Er dankt der Polizei für den professionellen und verhältnismässigen Einsatz. Trotz des Entgegenkommens des Regierungsrats, die Besetzung auf 2'500 m² vorläufig zu dulden und obwohl die Verwaltung und die Polizei immer wieder das Gespräch gesucht haben und schliesslich auch nach der Einräumung einer grosszügig bemessenen Frist haben sich die Besetzer einem Rückbau der Anlagen auf dem Areal widersetzt. Gegenwärtig läuft auf dem Ex-Migrol-Areal der Aufbau der Kunstmesse SCOPE, die vom 17. bis 22. Juni stattfindet. Danach startet der Verein Shift Mode mit seinem Zwischennutzungsprojekt, das das Areal für das Quartier und die Bevölkerung öffnen soll.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich als teilweise befriedigt. Einerseits bin ich befriedigt, weil ich froh bin, dass wir hier einige klare Antworten gehört haben in Bezug auf den Ablauf, andererseits sind mir doch immer noch einige Sachen nicht ganz klar und ich bedaure, dass gesagt wird, dass aufgrund der rechtlichen Situation der Wagenplatzbewohner gar keine Gespräche oder Vertragsverhandlungen geführt werden konnten. Es geht hier darum, einen Dialog zu führen, um eine friedliche Lösung zu finden. Ich bin sehr froh zu hören, dass Gespräche stattgefunden haben im Mai und April, an denen Entscheidungsträger aus der Verwaltung teilgenommen haben. In Bezug auf die gestrige Situation bedaure auch ich sehr, dass die Räumung offenbar aus Sicht der Regierung notwendig war. So wie ich gehört habe, hat sich die Situation über das Wochenende doch noch einmal gelockert, und ich bin sehr interessiert daran, dass man in Gesprächen versucht, die Situation zu lösen, ohne Ultimaten und ohne Repression.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Aus meiner Sicht kann es sich der Kanton leisten, Räume zu erhalten, die als Freiräume definiert sind. Es gibt Leute, die Freiräume so definieren, wie sie das tun. Ein offener Kanton sollte sich das leisten können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5257 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Atilla Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

[04.06.14 15:26:15, BVD, 14.5259.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Atilla Toptas (SP): Die Verkehrssicherheit der Kinder, Betagten und Behinderten ist von zentraler Bedeutung im Verkehrskonzept. Es ist eine Pflicht des Kantons, sichere Schulwege zu schaffen. Der Kanton muss kinderfreundliche und behindertenfreundliche Fussgängerübergänge fördern und entsprechende Massnahmen treffen. Die aktuelle Verkehrssituation an der Kreuzung der Rosentalstrasse und Schwarzwaldallee ist sehr unübersichtlich, vor allem für die Schulkinder und die behinderten Menschen gefährlich und nicht zumutbar. Bei der Überquerung der Rosentalstrasse ist kein Licht und kein Fussgängerstreifen und auch keine andere Signalisation vorhanden. Diese Situation verunsichert die Schulkinder, deren Eltern und diejenigen, die jeden Tag diesen Weg überqueren müssen. Diese Problematik ist schon lange bekannt, und deshalb ist eine Petition zu diesem Thema hängig. In diesem Sinne möchte ich von der Regierung wissen, welche Verbesserungspläne es betreffend Verkehrssicherheit an der Überquerung der Rosentalstrasse gibt.

Interpellation Nr. 56 Felix W. Eymann betreffend Kunst-Intervention auf dem Claraplatz

[04.06.14 15:28:26, PD, 14.5260.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, das ist korrekt, wie dem Programm der Kaserne Basel zu entnehmen ist. Vom 6.6. bis 15.6. jeweils von 15 bis 20 Uhr findet "Ceci n'est pas" statt. Dries Verhoeven ist einer der etabliertesten europäischen Performance- und Konzeptkünstler der Gegenwart. Der Belgier operiert an einer Schnittstelle zwischen Theater und Bildender Kunst. Mit seinen Performances und Installationen spricht er die Zuschauer direkt an und sorgt für Irritationen unserer alltäglichen Wahrnehmung. In einer hektischen Welt schafft er Momente des Innehaltens und Nachdenkens. Seine Arbeiten werden an grossen internationalen Festivals wie die Wiener Festwochen, das Londoner Lift Festivals oder La Villette in Paris gezeigt. 2009 erhielt er den Young Directors Award der Salzburger Festspiele.

Zu Frage 2: Ja, und zwar im Rahmen einer Kooperation mit dem europäischen Theaternetzwerk Second Cities - Performing Cities. Dieses Netzwerk hat die Kaserne Basel mit sechs weiteren europäischen Theaterhäusern initiiert und sich erfolgreich für die Unterstützung durch das EU-Programm GD Bildung und Kultur beworben, welche das Projekt nun auch mitfinanziert.

Zu Frage 3: Zur Teilnahme am europäischen Theaternetzwerk Second Cities - Performing Cities ist eine subsidiäre Eigenleistung der beteiligten Partnerhäuser Voraussetzung. Diese bewegt sich im Rahmen eines vergleichbaren Gastspiels. Grundsätzlich gilt die Vereinbarung, dass über Vertragsdetails nicht öffentlich geredet wird.

Zu Frage 4: In diesem Fall wären Gebühren in der Höhe von rund Fr. 550 angefallen. Da kulturelle Veranstaltungen häufig aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, ist es nicht sinnvoll, wenn diese Unterstützungen über Gebühren wieder eingenommen werden. Nach diesem Grundsatz wurde auch das regierungsrätliche Konzept bezüglich Kosten- und Gebührenerlass aufgebaut.

Zu Frage 5: Wie bereits erwähnt, ist das EU-Programm GD Bildung und Kultur finanziell an der Durchführung des Projekts beteiligt, und zwar in der Höhe von ca. einem Drittel der Projektkosten. Auch die Kaserne Basel finanziert sich neben der Subvention durch weitere Drittmittel.

Zu Frage 6: Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es nicht der Absicht dieser Kunstinstallation entspricht, Gefühle von Passanten zu verletzen. Dass ein Kunstwerk den Dialog mit den Betrachtern sucht und diese zu einer kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen und mit der Kunst selbst anregen will, ist grundsätzlich zu begrüssen und kann nicht mit dem Verletzen von Gefühlen gleichgesetzt werden. Die Passantinnen und Passanten werden mit Bildern konfrontiert, wie sie uns täglich auch in den Medien und teilweise sogar auf der Strasse begegnen. Der Unterschied besteht in der besonderen Rahmung dieser Bilder, welche gesellschaftsrelevante und häufig mit Vorurteilen belegte Themen vollkommen wertfrei zur Diskussion stellt. Es sind Themen wie Krieg und Gewalt, Religion, Sklaverei, Transsexualität, Behinderung, frühe Schwangerschaft oder Sexualität im Alter. Grundsätzlich ist es jedem Passanten und jeder Passantin freigestellt, ob sie daran vorbeigehen will oder ob sie stehen bleiben und sich mit der Installation auseinandersetzen möchte. Für Interessierte ist eine kompetente Person als Vermittlerin zwischen Passanten und Kunstwerk vor Ort präsent.

Felix Eymann (LDP): Ich habe diese Antwort erwartet, farblos und slalomfahrend wird versucht zu erklären, dass das die Welt und die Kunst sei. Es kommt mir fast so vor wie im Theater Basel, das zur Selbstbefriedigung einer jungen Regisseurin oder eines jungen Regisseurs ein Stück aufführt, das nahezu keine Zuschauer findet, wobei man danach zum Kanton Basel-Landschaft geht und das Geld für das Theater wieder zurückhaben möchte. Ich finde es ethisch nicht vertretbar, und ich staune, dass die Damen, die sich sehr für die Frauenrechte einsetzen, nicht aufstehen, wenn eine nackte Frau gezeigt wird. Es gibt die Kirchgängerinnen der Clarakirche, es gibt auch ein Kommunikationszentrum für Menschen muslimischer Gesinnung, und dass man deren Wertvorstellungen mit Füssen tritt, scheint hier keinen zu interessieren. Ich bin sehr enttäuscht, wir brauchen solche belgischen Provokateure überhaupt nicht, wir haben eine gute Basler Tradition, mit Kunst umzugehen. Ich bin bitter enttäuscht über diese Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5260 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

[04.06.14 15:35:01, WSU, 14.5261.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

[04.06.14 15:35:12, BVD, 14.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

[04.06.14 15:35:33, PD, 14.5263.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung

[04.06.14 15:35:50, BVD, 14.5264.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Anzüge 1 - 9

[04.06.14 15:36:11]

1. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Gefängnisplätze im Ausland

[04.06.14 15:36:11, 14.5149.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5149 entgegenzunehmen.

Thomas Mury (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir anerkennen, dass ein Bedarf an Plätzen besteht und dass innerhalb des Konkordats innerschweizerisch Lösungen zu finden sind, was schwierig ist. Doch für mich wie auch für meine Fraktion ist es ein No-go, solche Plätze im Ausland zu schaffen. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat mit einer humanistischen Tradition und auch einer gewissen Kultur - dies im Gegensatz zu Staaten, welche Institutionen wie solche in Guantánamo oder ähnliche unterhalten, wo Menschen nicht menschenwürdig gehalten werden. Auch Menschen im Gefängnis haben ein Anrecht auf eine menschenwürdige Behandlung. Diese Menschen sollen nicht wie Sondermüll in Le Hague "entsorgt" werden. Ich bitte Sie nachdrücklich, zu einer solchen barbarischen Aktion nicht Hand zu bieten.

Nora Bertschi (GB): Auch die SP-Fraktion und die Fraktion Grünes Bündnis bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Strafvollzug ist eine genuine Staatsaufgabe, die nicht einfach an einen anderen Staat delegiert werden kann. Schliesslich kommt uns auch nicht in den Sinn, den Grossen Rat nach Deutschland auszulagern, weil deutsche Politikerinnen und Politiker günstiger sind. Der Strafvollzug ist zudem eine ganz besondere Staatsaufgabe, weil der Staat Schutzpflichten wahrzunehmen hat. Werden diese Aufgaben an einen anderen Staat übergeben, verliert der Kanton die Kontrolle, sodass er seine Schutzpflichten nicht länger wahrnehmen kann. Auf die Bedingungen in einem Gefängnis kann über einen Staatsvertrag nicht gleich Einfluss genommen werden, wie wenn wir diese Aufgabe selber erfüllen. Der Beitrag des Bundes zur Finanzierung ist ausserdem an die Einhaltung von Bedingungen geknüpft. Daher ist es fraglich, ob der Bund eine finanzielle Beteiligung auch bei einer Auslagerung der Gefängnisplätze ins Ausland weiterhin leisten würde.

Es erstaunt mich, dass ein solcher Anzug vonseiten der SVP eingereicht worden ist. Diese Partei schürt üblicherweise Ängste vor zu vielen Ausländern, die uns in der Schweiz Stellen wegnehmen sollen. Der Vorstoss führt aber dazu, dass in der Schweiz keine neuen Stellen geschaffen werden und dass der Ausbau von Gefängnisplätzen und Personal an Deutschland delegiert werden soll, da dies offenbar billiger sein soll. Als Basler Politikerinnen und Politiker ist es unsere primäre Aufgabe, Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen. Ich bezweifle zudem, dass mit dem vorgeschlagenen Vorgehen langfristig tatsächlich Kosten gespart werden könnten. Durch den in Basel-Stadt anstehenden Ausbau von Gefängnisplätzen werden Arbeitsplätze geschaffen. Je mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, desto weniger Sozialkosten fallen für den Kanton an.

Patrick Hafner (SVP): Ich konnte mich knapp zurückhalten, nicht laut herauslachen zu müssen. Die SVP evoziert Bilder. Doch leider wird nicht zuerst genau hingeschaut, bevor diese Bilder weiterkommuniziert werden. Ich darf Ihnen eröffnen, dass der Schöpfer dieser Idee ein CVP-Politiker ist. Er ist nicht von ungefähr auf diese Idee gekommen, hat er sich doch etwas schlicht Ökonomisches im eigentlichen Sinne überlegt - "ökonomisch" heisst haushälterisch. Wir haben in Basel eher wenig Boden, eher viele Arbeitsplätze und gegenwärtig - zumindest noch in diesem Moment - nicht zu wenig Geld. Wir haben aber teure Strafvollzugsplätze, wobei wir Mühe haben, mehr Plätze zu schaffen. Was liegt also näher, als diese Plätze anderswo zu schaffen, wo wir das schon tun? So befindet sich eine grosse Zahl unserer Gefängnisplätze nicht auf Kantonsgebiet. Hier geht es denn auch nicht darum, einen Strafvollzug unter anderem Recht zu etablieren; vielmehr geht es darum, den Strafvollzug nach schweizerischem Recht an einem anderen Ort, wo es billiger ist und entsprechende Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, stattfinden zu lassen.

Ich bitte Sie also, das Etikett "SVP" zu vergessen und sich zu überlegen, ob dies vielleicht nicht doch Sinn machen könnte. Im Elsass beispielsweise gibt es sehr viele Arbeitnehmer, die nach Basel pendeln. Beispielsweise diese könnten vor Ort, in einem Gefängnis, das nach Schweizer Normen betrieben wird, arbeiten. In diesem Gefängnis würden für die Gefangenen selbstverständlich die Schweizer Normen gelten; das wäre problemlos möglich.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Die SVP will die Personenfreizügigkeit aufkünden. Sollen inskünftig nur diejenigen Schweiz, die straffällig geworden sind, in den Genuss einer Personenfreizügigkeit kommen? *[Heiterkeit im Saale]*

Patrick Hafner (SVP): Es wird immer wieder gesagt, die SVP sei polemisch...

Auf eine polemische Frage gebe ich eine entsprechende Antwort: Es war nicht die SVP, welche die Personenfreizügigkeit aufkünden wollte, sondern das Schweizer Volk.

Jürg Meyer (SP): Wie kann mit dem Anzugsbegehren sichergestellt werden, dass die Strafgefangenen für die Zeit nach der Gefängnisstrafe auf das Leben in der Schweiz vorbereitet werden, sodass sie sich in der Schweiz bewähren können?

Patrick Hafner (SVP): Auf diese Frage gebe ich eine zweiteilige Antwort: 1. Es ist problemlos möglich, dies im Ausland zu machen, weil diese Vorbereitung in der Regel innerhalb der Gefängnismauern stattfindet. 2. Für eine Mehrheit der Gefangenen wird das nicht nötig sein, weil sie danach nicht in der Schweiz leben werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 63 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 594, 04.06.14 15:44:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5149 ist **erledigt**.

2. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

[04.06.14 15:44:38, 14.5163.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5163 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Ich finde es etwas schade, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog nicht bereit ist, diesen doch sehr sinnvollen und auch sehr harmlosen Anzug entgegenzunehmen. Wir sind der Ansicht, dass mit diesem Anzug eine gute Lösung gefunden wird. Diesen Bereich haben wir schon öfters diskutieren. Einmal mehr müssen wir dabei feststellen, dass die Situation im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien insbesondere in unserem Kanton sehr unbefriedigend ist. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen nehmen wir die unterste Position ein, da wir die höchsten Krankenkassenprämien zu bezahlen haben.

Als Familie mit zwei Kindern stellt man sich bei einem allfälligen Umzug Gedanken zu drei standorttechnischen Aspekten: die Steuern, die Krankenkassenprämien und vermutlich das Bildungssystem, das aber mit HarmoS gleichgeschaltet wird, sodass dieser Aspekt wohl nicht mehr so wichtig sein wird. Hinsichtlich der Steuern kann man nicht gerade behaupten, dass der Kanton Basel-Stadt der attraktivste Standort wäre, vergleicht man die Steuern mit jenen in den umliegenden Gemeinden, beispielsweise mit jenen im Fricktal. Auch bei den Krankenkassenprämien macht man einen Vergleich. Als Familie ist man durch diesen Kostenpunkt enorm belastet. Gerade für den Mittelstand ist es eine enorme Belastung, wenn die Krankenkassenprämien in etwa gleich hoch sind wie die Wohnungsmiete. Das kann dazu führen, dass Menschen unseren Kanton verlassen, weil man nicht mehr bereit ist, derart hohe Prämien zu zahlen. In einer kürzlich veröffentlichten Studie über Zuwanderungsbewegungen in unseren Kanton wurde festgestellt, dass fast ausschliesslich ausländische Personen - mutmasslich Fachkräfte - in den Kanton ziehen, während andere Kreise weiterhin den Kanton eher verlassen, wobei ein Grund hierfür ist, dass die Prämiensituation für Familien hier langsam aber sicher unerträglich wird.

Dieser Anzug würde bewirken, dass der Steuerabzug die kostengünstigste Prämie betreffen würde, was unseres Erachtens ein sinnvoller Vorschlag ist. Damit würden falsche Anreize eliminiert. Das Ziel ist ganz klar eine Entlastung des Mittelstandes, wobei allfällige Ausfälle bei den Steuern unseres Erachtens hinzunehmen wären, weil sie ja einen positiven Effekt haben. Das könnte nämlich dazu führen, dass sich mehr Familien und Personen des Mittelstandes dazu entscheiden, in unseren Kanton zu ziehen oder hier wohnhaft zu bleiben. Die Form der Familienunterstützung ist meines Erachtens sinnvoll. Sie wäre ein starkes Signal. Allerdings ist die Regierung nicht bereit, dieses Signal aussenden zu

wollen, was ich schade finde. Natürlich trifft es zu, dass die Prämien nicht auf Kantonsebene entschieden werden. Es stehen uns aber Möglichkeiten offen, diesen Entwicklungen entgegenzutreten, beispielsweise mit der Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien. Das ist ein vernünftiger und auch gangbarer Weg. Ich wäre wirklich enttäuscht, wenn der Regierungsrat diesen Anzug nicht beantworten könnte. Deshalb bitte ich Sie, ihm diese Gelegenheit zu geben.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion kann ich mich weitgehend den Worten des Vorredners anschliessen. Auch wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Wir haben schon mehrmals Bemühungen in diese Richtung unternommen, die bislang leider nicht von Erfolg gekrönt worden sind. So haben wir zuletzt mit einer Motion beantragt, die gesamten Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abziehen zu dürfen. Vor wenigen Wochen hat das der Grosse Rat abgelehnt, wobei in jener Diskussion auch das Argument zu hören war, dass damit falsche Anreize gesetzt würden. Mit diesem Argument habe ich immer noch meine Mühe, musste aber zur Kenntnis nehmen, dass das offenbar der Hauptgrund gewesen ist, meine Motion nicht anzunehmen.

Stephan Mumenthaler hat genau dieses Argument nun aufgegriffen und ein Modell für einen höheren Abzug für Krankenkassenprämien entworfen, bei welchem sich dieses vermeintliche Problem von Fehlanreizen nicht besteht. Insofern denke ich, dass diese Stossrichtung mehrheitsfähig sein sollte. Sie wird nicht im selben Umfang zu einer Entlastung der mittelständischen Familien führen wie die früheren Konzepte, die etwas umfassender gewesen wären. Es würde aber immerhin ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht.

Auch mich erstaunt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, dieses Anliegen in Form eines Anzugs entgegennehmen zu wollen. Das deutet doch ein wenig darauf hin, dass man nicht wahrhaben will, dass die Höhe der Krankenkassenprämien problematisch ist, insbesondere für die Familien. Wir würden meines Erachtens gut daran tun, dieses Problem ernst zu nehmen und diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Es trifft überhaupt nicht zu, dass dieses Anliegen nicht ernstgenommen würde. Die Krankenkassenprämien sind nämlich sehr wohl eine grosse Herausforderung vor allem für Familien. Beim Vorstoss von Lukas Engelberger wurde in der Diskussion kritisiert, dass die Höhe der Krankenkassenprämie nicht berücksichtigt würde. Wir haben aber jene Motion nicht nur aus diesem Grund abgelehnt, sondern auch aus anderen Gründen. Aus denselben Gründen ist die SP-Fraktion für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Der Anzug - das muss man klar sagen - ist eine Steuersenkung. Diese ist umhüllt von einem Mantel mit Argumenten zu den Krankenkassenprämien. Im Hinblick auf die grossen Investitionen der nächsten Jahre und auf die prognostizierten Mindereinnahmen sind Steuersenkungen bei den natürlichen Personen meines Erachtens etwas sehr Gefährliches. Joël Thüring widersprechend bin ich nicht der Ansicht, dass die Steuern für natürliche Personen durchaus mit denjenigen in anderen Kantonen vergleichbar und nicht viel höher sind. International - hierauf muss ich nicht näher eingehen - ist die Steuerbelastung hier viel tiefer.

Diese versteckte Steuersenkung ist mit dem sehr populären Ziel, im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien die Haushalte weniger zu belasten. Es trifft zu, dass die Krankenkassenprämien hier vergleichsweise hoch sind. Doch mit einer Steuersenkung bewirkt man nichts gegen die hohen Prämien. Im Gegenteil: Damit akzeptiert man diese, was verhindert, dass wir uns bemühen, diese Kosten im Griff zu behalten bzw. zu senken. Damit die aktuelle Belastung für Familien nicht untragbar wird, sind Zuschüsse für Krankenkassenprämien vorgesehen worden, worüber ich sehr froh bin. Es sind nämlich die Familien, die eine sehr grosse Last tragen müssen. Gerade Familien aus dem Mittelstand tragen eine sehr grosse Last, weil sie keine Zuschüsse erhalten. Daher wären für diese Massnahmen wie Kinderrabatte usw. angesagt, anstatt eine giesskannenartige Steuersenkung vorzusehen.

Der Anzug löst das Problem der hohen Prämien nicht, weshalb die SP-Fraktion diesen Anzug ablehnt. Wir bitten Sie, das auch zu tun.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen die Überweisung dieses Anzugs. Aus unserer Sicht besteht kein Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Kritik, die im Zusammenhang mit der Motion Lukas Engelberger vorgebracht worden ist, ist man mit diesem Anzug entgegengetreten. Ohnehin handelt es sich hier um einen Anzug, sodass die Regierung das Anliegen prüfen und eine Auslegeordnung vornehmen kann, womit sie schriftlich begründen kann, weshalb sie der Forderung negativ gegenüber eingestellt ist.

Für die FDP-Fraktion ist das Anliegen zentral, den Mittelstand zu entlasten. Wir haben deshalb überhaupt kein Verständnis für die Ausführungen, wie sie vonseiten der SP-Fraktion gemacht worden sind. Gerade die SP betont doch immer wieder, wie stark ihr der Mittelstand am Herzen liege. Man könnte nun in dieser Frage tatsächlich etwas unternehmen, um diejenigen Familien zu entlasten, die keine Zuschüsse erhalten und alle Kosten selber tragen müssen. Auch wenn es sich um eine kleine Entlastung handelt, macht dieser Abzug durchaus Sinn. Er würde eine Entlastung des Mittelstands mit sich bringen.

Wie gesagt: Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, diesen Anzug nun nicht zu überweisen. Ich bitte Sie, die linke Ratsseite, in dieser Frage umzuschwenken.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es tut mir wirklich leid, wenn ich Sie - und insbesondere Joël Thüring - so enttäusche. Gerne möchte ich begründen, weshalb die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen.

Nicht ganz von ungefähr wurde ein Argument nicht genannt, den wir bei der letzten Diskussion schon angeführt haben: Dieses Vorgehen kostet Geld. Der Anzug mag genial sein, weil er viel einfacher ist als der vorangehende, doch jede Einführung eines Abzugs führt zu Mindereinnahmen. Wir haben versucht zu schätzen, wie hoch diese Mindereinnahmen ausfallen könnten. Geht man von der tiefsten Prämie aus - dies bei der höchsten Franchise und mit der Wahl eines Hausarztmodells -, geht es um Ausfälle von 19-25 Millionen Franken. Es ist aber nicht klar, ob die Prämien für Kinder inkludiert sind oder nicht. Jedenfalls gibt es einen Abzug für die Prämien für Kinder nicht mehr; seit der letzten Revision zählt dieser zum Kinderabzug. Wäre das auch hier einzuberechnen, wären das rund 3,5 Millionen Franken.

Auch wenn die hier vorgeschlagene Massnahme einfach ist, handelt es sich um nichts anderes als um die Erhöhung eines Abzugs. Man könnte auch den Sozialabzug erhöhen oder die Tarife senken. Was hier beantragt wird, ist eine allgemeine Steuersenkung im Umfang von - sagen wir mal - 19-28 Millionen Franken. Diesen Spielraum haben wir aber nicht. Zudem kann ich auch nicht erkennen, inwiefern dadurch gezielt der Mittelstand entlastet werden soll, da ja alle davon profitieren würden. Das würde ich ja noch sympathisch finden. Das hier anvisierte Ziel wird jedoch nicht erreicht.

Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis ist selbstverständlich nicht für die Überweisung dieses Anzugs. Die Argumente, die bei den vorangegangenen Motionen genannt worden sind, kann man hier teilweise auch wieder anführen, auch wenn dieser Anzug schlanker oder einfacher daherkommt. Wie schon mal gesagt: Wir haben in den letzten Jahren schon einiges gemacht. So haben wir in den Jahren 2008 und 2010 je ein Steuerpaket verabschiedet. Dadurch wurde die Belastung für alle gesenkt - insbesondere für den Mittelstand. Wie soeben von Frau Regierungsrätin Eva Herzog gesagt, handelt es sich hier um eine allgemeine Steuersenkung, welche nicht nur den Mittelstand betrifft. Zudem ist es nicht sinnvoll, trotz dieser Steuerpakete Einzelnes wieder herauszuberechnen. Es gibt einen Pauschalabzug, welche die Versicherungsprämien einschliesst. Dieser Abzug ist massiv angehoben worden, nachdem das in der WAK sehr ausgiebig diskutiert worden war.

Etwas komisch mutet der Titel an. Es heisst da: "Keine Steuern auf Steuern." Ich kann aber nicht erkennen, inwiefern die Krankenkassenprämie eine Steuer sein soll.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wie Sie wissen, hat die GLP-Fraktion die Motion Lukas Engelberger nicht unterstützt, weil wir der Auffassung waren, dass man die Krankenkassenprämien nicht vollumfänglich von den Steuern abziehen können soll, weil dadurch falsche Anreize gesetzt würden. Sarah Wyss hat die Argumentation dargelegt, der wir nach wie vor folgen.

Mit diesem Vorstoss wird eine "abgespeckte" Version der Motion Lukas Engelberger vorgelegt. Man möchte keine Steuern auf Steuern und bezeichnet die Krankenkassenprämien als Steuern, weil es sich um eine obligatorische Versicherung und daher um eine obligatorische Abgabe handelt. Wäre dieses Anliegen als Motion unterbreitet worden, hätten wir es nicht unterstützt. Bei einem Anzug aber geht es um das Prüfen und Berichten, um eine Auslegung mit Zahlen zu den Kosten. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat vorhin erwähnt, dass sie schätzungsweise von 19-25 Millionen Franken an Kosten ausgeht. Auch wenn diese Schätzung nun vorliegt, würden wir gerne vom Regierungsrat eine Auslegeordnung zu dieser Frage erhalten, weshalb wir für die Überweisung stimmen werden. Damit sagen wir aber nicht, dass wir das Ansinnen auch inskünftig unterstützen werden.

Joël Thüring (SVP): Wenn man eine Zwischenfrage nicht zulässt, kommt es eben zu einem zweiten Votum.

Ich bin etwas von den Zahlen, die Frau Regierungsrätin Eva Herzog genannt hat, etwas überrascht. Sie geht immer von diesen 20-25 Millionen Franken an Steuerausfällen aus. Mit der Berichterstattung zu diesem Anzug könnte sie aber auch ausweisen, wie viel an Steuersubstrat auf diese Weise generiert werden könnte. Wenn nämlich wieder mehr Familien in unseren Kanton ziehen oder hier bleiben, weil es hier diesen Abzug gibt, führt das zu mehr Steuersubstrat.

Sarah Wyss, es geht hier nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine Steuererleichterung. Das wäre sehr sinnvoll.

Eveline Rommerskirchen, es handelt sich hier selbstverständlich um eine Steuer - Emmanuel Ullmann hat es schon erwähnt. Schliesslich hat man ja nicht die Wahl nicht KVG-versichert zu sein. Insofern ist es sehr wohl eine staatlich auferlegte Prämie. Wie die Prämie oder Steuer heisst - ob eben "Prämie" oder "Bundessteuer" -, ist egal; jedenfalls ist es eine Steuer.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, damit sich der Regierungsrat damit auseinandersetzen kann, wie wir wieder mehr Familien in unseren Kanton holen können. Frau Regierungsrätin Eva Herzog, Sie als Mitglied der SP müssten doch für diesen Anzug sein, da er ja für alle, statt für wenige ist. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie bezeichnen nun die Prämien als Steuern. Wären Sie dann für einkommensabhängige Krankenkassenprämien? Dann hätten sie steuerlichen Charakter.

Joël Thüring (SVP): Sie wissen genau, dass ich gegen eine solche Lösung bin. Das hat aber nichts damit zu tun, dass man diese Prämien monatlich zu bezahlen hat, was für viele Familien ein grösseres Problem darstellt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Vielen Dank für die zahlreichen und engagierten Voten. Etliche Stellungnahmen ermutigen mich, auch wenn ich über einige Einwände der linken Parteien wie auch über das Votum von Regierungsrätin Eva Herzog etwas enttäuscht bin.

Als die Motion Lukas Engelberger kritisiert wurde, habe ich gut zugehört. Meines Erachtens entkräftet der vorliegende Vorschlag alle Einwände, die der Regierungsrat damals in der Antwort auf die Motion Lukas Engelberger und auch die damals ablehnende Ratsmehrheit eingebracht haben.

Zu den Fehlanreizen: Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob man eine Pauschale erhöht oder den vollen Abzug der Kosten zulässt. Hier hat man nach wie vor alle gesundheitspolitischen Anreize, wonach man alternative Modelle wählen soll. Zudem gibt es ja heute schon einen Pauschalabzug, sodass kein Unterschied bezüglich des Anreizes besteht.

Es kommt ausserdem zu keiner Ungleichbehandlung, weil es sich um eine Pauschale handelt: Alle, die die Prämien zahlen müssen, können diesen Abzug geltend machen. Insofern ist das in keiner Weise komplizierter, da sich am Pauschalcharakter nichts ändert, während lediglich der Betrag ändert.

Zu den Einnahmehausfällen: Es wird tatsächlich solche geben, doch hier fallen sie wesentlich tiefer aus. Bei der Motion gingen die Schätzungen von Ausfällen in der Höhe von 88 Millionen Franken aus; nun sind es 19-25 Millionen Franken. Es trifft natürlich zu, dass es nicht zu keinen Ausfällen kommt - doch genau das ist ja das Wesen einer Entlastung. Wie denn sonst soll der Mittelstand entlastet werden wenn nicht über eine Senkung der Last? Gerade angesichts der heutigen Diskussionen muss ich schon sagen, dass ich Mühe mit diesem Argument bekunde. Heute Morgen haben wir mindestens 1 Milliarde Franken - man könnte gar von 1,5 Milliarden Franken sprechen - für die Pensionskasse bewilligt, obschon davon nur ein Bruchteil der Basler Bevölkerung profitiert. Daher verstehe ich nicht, weshalb man eine steuerliche Entlastung, die allen zugute kommen soll und nur 1% dessen ausmachen würde, was wir heute Morgen gesprochen haben, nicht bewilligen will. Das ist nicht nachvollziehbar.

Wir wissen doch, wie die Situation des Mittelstands aussieht. Es ist eine Tatsache, dass der Mittelstand durch die Krankenkassenprämien stark belastet ist. Dieser Abzug würde genau dem Mittelstand zugute kommen! Natürlich kann der Abzug von allen Steuerzahlenden geltend gemacht werden, doch es handelt sich um eine Pauschale. Dieser pauschale Abzug müsste doch den linken Parteien gefallen, weil dadurch die Progression im Steuersystem verstärkt wird. Tiefere Einkommen werden nämlich proportional stärker hiervon profitieren. Wenn man Fr. 100'000 verdient und Fr. 10'000 abziehen darf, so sind das 10% des Einkommens; wenn man Fr. 1'000'000 verdient, sind es genau noch 1%. Wenn das nicht sozial ist, weiss ich nicht mehr, was sozial sein soll.

Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort auf Motion Lukas Engelberger fest, dass der heute mögliche Abzug von Fr. 4'000 für ein Paar bzw. von Fr. 2'000 pro Person plus Fr. 1'000 pro Kind nicht annähernd für die Grundversorgungsprämie reicht. Der Regierungsrat erwartet also nicht nur, dass der Steuerzahler brav seine Steuern zahlt, sondern auch, dass er Steuern auf Steuern zahlt. Aus diesem Grund habe ich diesen Titel gewählt. Krankenkassenprämien sind nämlich eine Zwangsabgabe, zumindest in Bezug auf die obligatorische Krankenversicherung. Wenn also der Pauschalabzug tiefer angesetzt wird, dann sind Steuern auf Geld zu zahlen, das man gar nicht zur Verfügung hat. Sie kennen doch alle den Unterschied zwischen Brutto und Netto: Vom Bruttoeinkommen werden zunächst die Beiträge an die Sozialversicherungen, sodass Steuern auf dem Nettoeinkommen erhoben werden. Bei den Krankenkassenprämien verhält es sich gleich. Es geht hier nicht um die Prämien für Zusatzversicherungen oder für Luxuslösungen, sondern um die Prämien für das Minimum, für die kostengünstigste Prämie für die obligatorische Krankenversicherung. Es ist eine Frage der Ehrlichkeit und der Gerechtigkeit, dass man diesen Abzug auch zulässt. Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 595, 04.06.14 16:12:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5163 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume

[04.06.14 16:12:24, 14.5164.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5164 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Die heutigen Quartierstrukturen entsprechen in keinsten Weise mehr der Realität. Quartiertreffpunkte, neutrale Quartiervereine wie auch die Einwohner leben die Quartiere in anderen Räumen: So besteht das St. Alban-Quartier aus den Teilen Gellert und Dreispitz; den Raum Missions-, Schützenmatt- und Leimenstrasse nennt man das Quartier am Ring - doch wer weiss das noch? Das bedeutet, dass wir diese Strukturaufteilung überdenken müssen. Die neutralen Quartiervereine und der Stadtvorstand unter meiner Leitung haben Vorarbeiten bereits getätigt; die Investitionen sind also schon gemacht. Es sind keine weiteren Ausgaben für die weitere Umsetzung mehr notwendig. Das Statistische Amt hat neben der Wohnviertel- und Bezirksdarstellung auch weitere Sichtweisen implementiert, die entsprechend ausgewertet werden können. Im Fachjargon heissen diese Schichten "Shapefiles". Beispiele hierfür sind Postleitzahlen, Schulkreise, Wahlkreise oder Kirchenkreise. Auch für die Lebensräume besteht zudem bereits ein solches "Shapefile". Der Begriff "Lebensraum" wurde gewählt, weil niemand einen besseren Ausdruck hierfür gefunden hat. Wenn es also nur um den Namen geht, liesse sich dieser auch ändern.

Für das Statistische Amt ist es überhaupt kein Problem, diese verschiedenen "shapes" darzustellen, weil in kleinen Strukturen, in diesen 69 Bezirken, die statistischen Daten gespeichert. Im Gegensatz zu den Aussagen der Anzugsteller ist die Umstellung der aktuellen Quartierdarstellungen in die entsprechenden Lebensräume bereits vollzogen. Das hat keinerlei Auswirkungen auf die Kontinuität bei der Datenerhebung und führt nicht zu zusätzlichen Kosten. An dieser Stelle möchte ich im Übrigen dem Statistischen Amt für die Unterstützung bei der Implementierung vor vier Jahren danken.

Die Quartierarbeit wird seit einiger Zeit mit zunehmend mehr Professionalität und Engagement betrieben. Sie wird aber durch die aktuelle Quartieraufteilung massiv behindert. Es geht hier nicht darum, hier einfach nur etwas zu ändern. Vielmehr geht es um die Klärung der Frage, ob es nicht besser wäre, die Lebensräume als primäre Darstellungsart zu wählen. Die bisherige Darstellungsart bliebe dabei erhalten.

Ich wiederhole: Mit dem Anzug werden keine zusätzlichen Kosten oder Mehraufwand generiert. Es entsteht zudem kein Daten- oder Informationsverlust. Geben Sie deshalb dem Anliegen eine Chance und dem Kanton einen modernen Auftritt. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Samuel Wyss (SVP): Wir können den Sinn einer solchen Übung nicht erkennen. Auch wenn nun mein Vorredner etwas anderes erzählt hat, glauben wir, dass es zu Mehrkosten kommen wird. Gut bezahlte Arbeitsstunden werden verbraucht, um auf den Stadtplänen ein paar neue Linien zu ziehen. Weshalb das?

Bei einem Spaziergang durch Basel ist mir eigentlich egal ob die eine Strassenseite zu diesem oder schon zum anderen Quartier gehört. So wirklich wichtig ist es ohnehin nicht. Kantonsgrenzen hingegen haben eine gewisse Daseinsberechtigung; Landesgrenzen haben eine grosse Bedeutung. Die Quartiersgrenzen haben sich nun jahrelang bewährt - warum also sollte man sie jetzt ändern? Wir sind gegen diesen Anzug.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Basel-Stadt verfügt wie alle städtischen Gebiete über verschiedene administrative Einteilungen, deren Grenzfestlegung auf den jeweiligen Zweck ausgerichtet ist. Wie es Erich Bucher schon erwähnt hat, gibt es Schulkreise, Verkehrskreise, eine Einteilung für die Pflege von Grünräumen, für die Abfallbewirtschaftung oder die Postzustellung - um nur einige zu nennen. Eine weitere administrative Einteilung wurde zum Zweck der statistischen Abbildung des Staatswesens und der Dokumentation der Zustände im zeitlichen Verlauf geschaffen; diese geschah im Nachgang zur eidgenössischen Volkszählung im Jahre 1900 und in Koordination mit dem damaligen Eidgenössischen Statistischen Büro, dem heutigen Bundesamt für Statistik. Der erste Kantonsstatistiker, Fritz Mangold, hat diese statistische Einteilung für den Kanton Basel-Stadt geschaffen. Er hat dabei das Kantonsgebiet in eine Vielzahl von statistischen Bezirken eingeteilt, die damals vor allem erhebungstechnisch wichtig waren. Aus diesen Bezirken bauten sich wiederum die 19 statistischen Wohnviertel auf; dazu kommen die beiden Gemeinden Riehen und Bettingen. Erst mit den neuen Entwicklungen der IT wurde es möglich, Datenreihen detailliert und räumlich aufgelöst zu bewirtschaften. Das Statistische Amt kann heute, da die Daten in entsprechender Auflösung vorliegen, bei Bedarf räumliche Auswertungen auf von anderen Perimetern machen. Das zahlenbasierte Gedächtnis unseres Kantons beruht - pointiert ausgedrückt - zu einem ganz wesentlichen Teil auf diese in den Wohnvierteln publizierten Werten. Ich frage Sie darum: Wollen Sie dieses Gedächtnis wirklich auslöschen, indem Sie ihm die Verknüpfung mit der Gegenwart nehmen?

Die im Anzug vorgeschlagene Lösung der Extrapolation ist keine Lösung. Die Datenlage hierfür ist nicht ausreichend. Der Regierungsrat will auch in Zukunft verlässliche und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung haben, die Auskunft über den aktuellen Zustand und die bisherige Entwicklung geben.

Michael Koechlin (LDP): Die Frage, ob es noch zeitgemäss ist, die Quartiere als wesentliche Parameter bei der Erhebung statistischer Daten beizubehalten, kann man intensiv diskutieren. Deshalb macht ein solcher Anzug Sinn, da sorgfältig überprüft werden soll, ob die Quartiergrenzen, wie sie 1904 definiert worden sind, als Erhebungsfelder immer noch sinnvoll sind.

Natürlich gibt es eine ganze Palette weiterer Erhebungsparameter. Trotzdem könnte diese Überprüfung dieses rund 110 Jahre alten Parameters angebracht sein.

Quartiere und die entsprechende Unterteilungen haben auch eine emotionale Note. Man empfindet den Perimeter als Quartier, in dem man sich zu Hause fühlt und in dem man mitsprechen möchte. Den Begriff "Lebensraum" erachte ich deshalb als nicht glücklich und sehe darin eher einen Arbeitstitel.

Es erstaunt mich, dass man Widerstand leistet, diesen Anzug entgegennehmen zu wollen. Ich habe den Verdacht, dass "Das haben wir noch nie gemacht" oder "Das haben wir schon immer so gemacht" die schlagenden Argumente sind. Auch das Statistische Amt, das im Übrigen sehr gute Arbeit leistet, hat doch ein Interesse daran, seine Erhebungen anhand eines modernen Stadtplans durchzuführen. Aus diesem Grund bittet die LDP-Fraktion Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es handelt sich hier um einen klassischen Anzug, wird doch die Regierung gebeten, profunde Überlegungen zu einer Frage anzustellen, die ich als wirklich sinnvoll erachte.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich danke Erich Bucher für das wunderschöne Eröffnungsvotum. Er hat fast alle meiner besten Argumente bereits genannt. Das erstaunt nicht, da er doch jahrelange Erfahrung bei der Quartierarbeit und im Stadtvorstand hat. Ich bin dankbar für Ihre Beiträge zu diesem Thema.

Im Jahre 1904 teilte der erste Vorsteher des Statistischen Amts, Fritz Mangold, unsere Stadt in 19 Quartiere ein. Sein Hauptkriterium war damals die Homogenität der Bauten- und des Wohnungscharakters. Als Historiker wäre ich, Herr Regierungspräsident Guy Morin, daran interessiert, dass die langfristige Abbildung der Quartierdaten erhalten bleiben könnte. Doch wo besteht ein Mehrwert? Es ist ein politischer Mehrwert, den diese Neueinteilung liefert. Ich habe diesen Anzug im Zusammenhang mit meiner Arbeit in der Bildungs- und Kulturkommission eingereicht. Sobald wir auf die Quartiertreffpunkte zu sprechen kommen, sind wir darauf beschränkt, dass pro Quartier nur je ein Quartiertreffpunkt finanziert werden kann. Am Ring und in der Vorstadt braucht es keinen Quartiertreffpunkt, im St. Johann braucht es aber vielleicht deren zwei, was bedeutet, dass sich zwei Treffpunkte die eine Subvention teilen müssen. Mit der Neueinteilung kann man erreichen, dass die Quartierarbeit besser gestaltet werden kann, weil historische Tatsachen nicht mehr hinderlich wirken.

Ich bin auch überzeugt, dass diese 69 Sektionen oder Bezirke problemlos weiterhin verwendet werden können, um historische Abbildungen der Quartiere auch in Zukunft machen zu können, sollte es nötig sein. Ich bekunde daher überhaupt keine Schwierigkeiten, diesen Anzug zu überweisen. Die Transparenz bei der Einteilung ist ein wichtiger Mehrwert. Ohnehin geht es nur darum, einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Übrigens haben fast alle, die in der politischen Begleitgruppe der Quartierkoordination Gündelungen sind, haben mitunterzeichnet. Wir haben dort feststellen können, was es bedeutet, mit solchen Lebensräumen zu arbeiten. Ich bitte Sie, diesem Anliegen eine Chance zu geben und den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 596, 04.06.14 16:26:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5164 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen

[04.06.14 16:26:47, 14.5165.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5165 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5165 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

[04.06.14 16:27:08, 14.5166.01, NAE]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5166 entgegenzunehmen.

Peter Bochsler (FDP): Was für eine Idylle: Basel, eine Velostadt wie viele Städte in Holland, wo die Velofahrer fast überall durchwuseln dürfen. Nur: Die Niederlande sind topfeben... Der höchste Berg ist 877 Meter hoch, befindet sich auf den Antillen und wird wohl kaum von holländischen Velofahrern erklommen. Mit dem Anzug Otto Schmid wird eine Mehrpässefahrt in Basel - Münsterberg, Schlüsselberg, Gernsbach, Spalenberg - möglich. Schon aus topografischen Gründen ist dieser Anzug nicht zu überweisen.

Im Moment hat die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt begonnen. Der Grosse Rat hat diesem Gesetz wie auch den Fussgängerzonen ohne Veloverkehr und den Begegnungszonen mit Veloverkehr zugestimmt. Nun soll in der Umsetzungsphase des Gesetzes schon eine Änderung vorgenommen werden. Das ist ein weiterer Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stellen Sie sich zudem vor, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels mit 40 km/h - erlaubt sind 20 km/h - den Rheinsprung hinunterfährt, dabei in eine Radarfalle tappt und beim Haltezeichen des Polizisten ein Bremsversagen erleidet, sodass er einen Fussgänger touchiert und mitsamt Velo in der Eisengasse in einem Maronistand verschwindet... Eine solche - fast frei erfundene - Geschichte gilt es zu verhindern.

Die FDP-Fraktion wird den Anzug nicht überweisen und bittet Sie, dies auch zu tun.

Bruno Jagher (SVP): Als Vertreter von Fussverkehr Region Basel bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin für die Koexistenz, doch Zufussgehende sind jeweils die schwächsten Verkehrsteilnehmer, sodass sie den bestmöglichen Schutz benötigen. Fussgängerzonen und Fussgängerwege heissen so, weil den Fussgängern diese Verkehrsfläche vorbehalten sein soll. Wenn ich durch die Schneidergasse flaniere, muss ich immer damit rechnen, von Velofahrenden angefahren zu werden. In dieser Gasse geschehen jedoch keine Unfälle, weil die Zufussgehenden sich wie scheue Rehe verhalten und nach allen Seiten nach verantwortungslosen Velofahrenden Ausschau halten, welche sich keinen Deut um das Schrittempo scheren. Wie sähe es wohl aus, wenn die Zufussgehenden alle Velowege besetzen würden, sodass die Velofahrenden die Autospuren benutzen müssten?

Lorenz Nägelin (SVP): Nachdem ich den ersten Anzugs gelesen hatte, fragte ich mich, ob es überhaupt rühmlich ist, als Velostadt zu gelten. Wenn es darum geht, dass den Fussgängern der letzte sichere Ort genommen werden soll, so muss ich das klar verneinen. Lieber wäre mir der Titel "Fussgängerstadt Basel".

Dennoch: Wir sind eine ausgeprägte Velostadt. Man kann praktisch in alle Einbahnstrassen mit dem Velo in den Gegenverkehr fahren. Auf allen Abstellplätzen schiessen die Abstellstangen oder Veloständer - ich weiss nicht, wie man diese nennt - wie Pilze aus dem Boden. Teilweise kann bei Rotlichtanlagen rechts abgebogen werden usw. Leider werden die wenigen Verkehrsregeln wie Stoppstrassen, kein Vortritt, Rotlicht oder Fahrverbote von zahlreichen Velofahrenden nicht eingehalten.

Velofahren ist grundsätzlich gefährlicher geworden, da man mit den heutigen Fahrrädern einiges schneller fährt. Zusätzlich wird man von Elektrovelos, welche auf Quartierstrasse gleich schnell oder dann vor allem abwärts deutlich schneller sind als die Autos, überrascht: man hört sie nicht und sie können weniger schnell bremsen als andere Fahrzeuge. Nun will man diese gefährlichen Zweiräder auf die Fussgänger loslassen. Regelmässig hört man aber von Unfällen zwischen Fussgängern und Radfahrern; etliche werden gar nicht erst gemeldet. Es geht aber nicht nur um die Unfälle, sondern generell um die Sicherheit. Selbst ich, der ich noch gut auf beiden Beinen stehe, erschrecke immer wieder, wenn mich ein Fahrrad knapp streifend auf Abschnitten, auf welchen Fussgänger- und Veloverkehr erlaubt sind,

überholen. Ältere Menschen sind gebrechlich und ängstlich, sodass das Verletzungsrisiko gross ist. Der Anzugsteller bezweifelt selber, dass die Fahrradfahrer rücksichtsvoll sind. Ansonsten würde er nicht bei Punkt 2 speziell erwähnen, dass man Schrittempo fahren muss, oder bei Punkt 3, dass die Velofahrenden mit Verstand vom gemeinsamen Nutzungsrecht Gebrauch machen sollen. Dass diese Rücksicht nicht gegeben ist, zeigt der Alltag oder der Umstand, dass sich auch Grossratskollegen nicht an die Fahrverbote oder Ampelsignalisationen halten.

Ich will ohne Angst in der Freien Strasse oder den Spalenberg wie den Münsterhügel hinab flanieren können, ohne dass dort Velofahrende in hohem Tempo hinabrauschen, wie das heute trotz Verbot bereits der Fall ist. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist gegen eine Überweisung dieses Anzugs.

Ich möchte ebenfalls kurz zum ersten Satz des Vorstosses etwas sagen. Basel-Stadt ist sehr wohl eine Velostadt. Jörg Vitelli war so nett und hat mir vorhin das Ranking der Schweizer Städte bezüglich der Velofreundlichkeit ausgedruckt. Man glaubt es kaum: Basel-Stadt hat von den grossen Städten die Nummer Zwei inne; Zürich rangiert auf dem sechsten Rang, während der erste Platz der Stadt Winterthur zukommt. Wenn also jemand sagt, wir seien keine Velostadt, so ist hier das Ranking, das etwas anderes sagt.

Zum Anzug: Als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission kann ich Ihnen versichern, dass bei jedem Geschäft, das eine verkehrstechnische Komponente hat, die Anliegen der Velofahrer immer berücksichtigt werden. So fragt man, ob es Velospuren hat, ob die Möglichkeit besteht, Einbahnstrassen für den Veloverkehr zu nutzen usw. Dem Veloverkehr wird also sehr wohl eine hohe Priorität zugemessen. Das ist schon jetzt so und wird so bleiben. Daran wird auch der Anzug nichts ändern.

Die Verkehrsdurchmischung in Fussgängerzonen ist eine sehr heikle Sache. Die Fussgängerzone trägt ja nicht von ungefähr diesen Namen. Eigentlich haben dort Velos gar nichts zu suchen, finde ich, auch nicht, wenn sie im Schrittempo verkehren. Schliesslich müssen sich die Fussgänger darauf verlassen können, dass sie immer Priorität haben. Im Anzug steht zwar, dass sie die Priorität haben sollen, doch das ist ja völlig logisch. Und es ist auch logisch, dass die Velofahrenden im Strassenverkehr Fairness zeigen müssen - hierüber müssen wir uns nicht unterhalten. Damit möchte ich sagen, dass es diesen Anzug nicht braucht. Es wird bereits sehr viel für die Velofahrenden getan. Bei der Projektierung von neuen Verkehrsführungen werden deren Anliegen wenn immer möglich berücksichtigt. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden sollte.

Christian von Wartburg (SP): Als Mitunterzeichner dieses Anzugs muss ich feststellen, dass wir einigermassen auf verlorenem Posten sind, weshalb ich mich nun noch mal richtig reinhänge - vielleicht hören ein paar Personen zu.

Vor einigen Jahren war ich in Lissabon, wo mir etwas aufgefallen ist. Die Autofahrer und die Velofahrer nehmen besondere Rücksicht auf die Fussgänger. Ich weiss nicht, warum das so ist, doch sie tun es einfach. Ich habe einen kleinen Verdacht, warum sie das tun, worauf ich noch zurückkommen werde.

Über Auffahrt war ich in Kopenhagen. Wenn Heiner Vischer denkt, Basel sei eine Velostadt, so lade ich ihn ein, einmal Kopenhagen zu besuchen. Dort sind die Velostreifen acht Meter breit und haben eine Überholspur; die Velos haben Vorfahrt und die grüne Welle - stellen Sie sich das einmal vor! Meines Erachtens haben wir einen der letzten Plätze auf diesem Ranking. Wir müssen nachbessern, der zweite Platz reicht nicht aus, das ist nicht inspiriert. Wir brauchen ein bisschen mehr! Wir brauchen aber noch etwas Weiteres - Koexistenz. Was auf dem Wagenplatz nicht funktioniert, kann in einer Fussgängerzone vielleicht spielen, wenn wir es mal versuchen würden. Lassen wir das doch einmal zu, schreiben wir mal, dass in den einigen wenigen Fussgängerzonen auch Velos fahren dürfen, sofern sie gemächlich, im Schrittempo unterwegs sind. Es wäre doch mal ein Ansatz, etwas auf andere Weise zu machen. Wir können natürlich an diesem Verbot auch unbedingt festhalten...

Im neuen "Spiegel" ist ein Artikel über Velofahrer in Deutschland abgedruckt. In Deutschland darf man mit 1,6 Promille immer noch Fahrrad fahren. Das ist so, weil keine Drittgefährdung besteht. Selbst wenn man mit 1,6 Promille Fahrrad fährt, gefährdet man niemand anderen. Natürlich gibt es Ausnahmen, natürlich sind wir nicht vor allen Gefahren gefeit. Aber lassen Sie es doch zu, dass man mit einem kleinen Schritt etwas in der Innenstadt verändert. Darum bitte ich Sie, auf den grünen Knopf zu drücken anstatt auf den roten, unabhängig davon, was im "Chrützlistich" angemeldet worden ist. Seien Sie mutig - gehen Sie mit uns!

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist für Sie der zweite Platz im Ranking der letzte Platz?

Christian von Wartburg (SP): Wenn man auch Genf als Grossstadt bezeichnet - ich habe mal dort gewohnt und finde, dass das keine Grossstadt ist -, dann ist der zweite Platz mit der Silbermedaille vergleichbar. Ich bin aber der Meinung, dass man damit den letzten Platz einnimmt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wie die Mehrheit meiner Vorredner bittet Sie auch der Regierungsrat, der wohl alles andere als velophob ist, diesen Anzug nicht zu überweisen. Hier wird im Bereich des Veloverkehrs bereits ausgesprochen viel gemacht. So ist bei Neuprojektierungen oder bei Baustellen die jeweils erste Frage, wie man in diesem Zusammenhang eine Verbesserung für den Veloverkehr erreichen kann. Dass man diesbezüglich noch mehr gemacht werden könnte, möchten wir aber nicht in Abrede stellen.

Wenn nun verlangt wird, die Fussgängerzonen generell für den Veloverkehr zu öffnen, so geht das auf ein Missverständnis zurück, das diese politische Debatte prägt: Man meint, dass es auf der einen Seite den Mief - die Autos und derlei, das Böse - und auf der anderen Seite den Langsamverkehr, der die "Guten" auf sich vereine, gebe. In der Praxis ist das aber nicht so. Wenn wir ein sicherheitspolitisches Problem auf der Strasse haben, so ist es ausgeprägt der Konflikt zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden. Das ist mit Blick auf die Reklamationen aus der Bevölkerung, nicht zuletzt der älteren Bevölkerung, eine subjektive Feststellung, kann aber mit Blick auf die Unfallstatistik des letzten Jahres auch objektiv festgestellt werden: 100% aller Verkehrstoten waren auf Konflikte zwischen Velo- und Fussgängerverkehr zurückzuführen.

Natürlich kann man sagen, dass man etwas Neues probieren sollte. Stellen Sie sich einmal vor, man würde das Gleiche verlangen und von Koexistenz von Autos und Fussgängern sprechen; ein Auto, das sich langsam durch die Fussgängerzone bewegt, wäre doch dann kein Problem, sodass keine Gefahr von Drittgefährdung bestehe. Nein - selbstverständlich brauchen wir dieses Verbot von Autos in der Fussgängerzone. Ein solcher Vorschlag würde nicht ernst genommen. Doch da man das Velo als "guten" Verkehrsteilnehmer ansieht, meint man, das fordern zu können. Das wäre aber verkehrspolitisch falsch und verkehrssicherheitspolitisch höchst bedenklich, weshalb wir Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Mit diesem Anzug sollen Sachen überprüft werden, die heute unsinnig sind. Wieso ist es beispielsweise verboten, mit dem Velo den Rheinsprung hinaufzufahren? Für einen sportiven Velofahrer ist das eine gute Möglichkeit, besser voranzukommen, zumal es sich hier auch um eine internationale Veloroute handelt. Diejenigen, die nicht so sportlich sind, werden automatisch absteigen und das Velo hochstossen. Auch in der Wolfsschlucht muss man absteigen, obschon das die direkte Verbindung zum Bruderholzquartier ist. Viele Kinder benutzen diesen Weg, weil es sicherer ist, als über den Gundeldingerrain zu fahren. Zu erwähnen ist auch der neue Steg bei der Eisenbahnbrücke, der nur zu Fuss überquert werden kann, obschon er genügend breit wäre, dass auch Velos fahren könnten. Soll man also die Kinder über die Schwarzwaldbrücke schicken, wo Lastwagen, Sattelschlepper und Autos verkehren, die mit 80 km/h von der Autobahn herkommend die Velos überholen? In diesen Fällen gibt man seinem Kind oder Enkelkind lieber 20 Franken in die Hand, damit es die Busse bezahlen kann, die anfällt, wenn es die entsprechenden sichereren Wege nimmt und die Polizei eine Razzia gegen die unbeugsamen Velofahrenden unternimmt. Diese unsinnigen Fahrverbote sind zu überprüfen. Ich nenne auch noch den Gellertunnel im St. Jakob, zu dem wir schon viermal den Anzug Dominique König stehen gelassen haben - auch hier sollte mal endlich eine Lösung gefunden werden. Inhalt des Anzugs soll sein, dass dort, wo es sinnvoll ist, die entsprechenden Lockerungen vorgenommen werden sollten.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Mir ist aufgefallen, dass Sie in Bezug auf den Rheinsprung nur die Velofahrenden erwähnt haben, die diese Strecke bergaufwärts fahren. Soll das also eine Einbahnstrasse für Velofahrende sein, die hinauffahren wollen? Problematisch sind ja diejenigen Velofahrenden, die dort hinunterfahren.

Jörg Vitelli (SP): Hinunterfahren sollte man auch dürfen. Jedes Velo hat vorschriftsgemäss zwei funktionsfähige Bremsen. Ich erinnere daran, dass lange Jahre es verboten war, zum Sonnenbad Margarethen hinunterzufahren. Letztes Jahr hat man das Verbot gelockert und es ist kein Velofahrer gestürzt. Diese Strecke ist steiler als der Abschnitt beim Rheinsprung.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es geht hier um einen Anzug, sodass ich nicht über einzelne Strassenabschnitte sprechen möchte. Mit Jörg Vitelli gehe ich einig, dass bei den Planungen eine gewisse Lieblosigkeit in Sachen Velo vorherrscht. Ich fahre häufig mit dem Fahrrad bei der Solitude durch, wo das gut feststellbar ist. Offenbar gibt es in der Verwaltung wenig Bereitschaft, sachgerechte Lösungen zu finden. Wir haben eine Eisenbahnbrücke über den Rhein gebaut, wo es einen genialen Veloweg gäbe; es ist aber verboten, dort mit dem Velo zu fahren. Wenn man also mit dem Velo über den Rhein will, muss man sich auf eine sehr stark befahrene Autobahn begeben. Mit diesem einzigen Beispiel möchte ich illustrieren, dass in der Verwaltung wenig mit Blick auf die Nutzer entschieden wird, wie man diese Verbindung verbessern könnte. Im Vergleich zum Motorfahrzeugverkehr wären aber entsprechende Massnahmen günstig. Meistens geht es darum, mit Farbe die Velostreifen zu markieren, ohne dass man etwas bauen muss. Zu diesen Massnahmen gehört auch, dass man die gemeinsame Nutzung von Zonen für Fussgänger und Velofahrende so gestaltet, dass möglichst wenig Konflikte auftreten, wozu Tempolimiten zu zählen sind. Es wäre ein Einfaches, hierzu eine Beschilderung anzubringen, damit es nicht zu schwierigen Situationen kommt.

Ich war auch schon in Dänemark mit dem Velo unterwegs. Dort ist es so, dass man mit dem Velo immer zufahren kann,

so wie das hier der Fall ist, wenn man mit dem Auto unterwegs ist. Hier fahren die Autos immer 1. Klasse, während die Velofahrenden immer als nebensächlich behandelt werden.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Ist etwa Basel gleich gross wie Dänemark?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich kann keinen prinzipiellen Unterschied erkennen zwischen den Verhältnissen hier oder in Holland oder Dänemark. Auch wenn es hier ein paar Hügel gibt - das ändert an der Situation überhaupt nichts. Es geht um die Bereitschaft, hier Lösungen zu finden, damit ein friedliches Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ermöglicht werden kann.

Eduard Rutschmann (SVP): Es wurde gesagt, es handle sich "nur" um einen Anzug. Ich kann mich noch erinnern, dass ein Anzug zum Thema Bewirtschaftung der Parkplätze für Roller überwiesen worden ist, obschon eigentlich niemand für eine solche Bewirtschaftung gewesen ist. Ohne dass der Grosse Rat etwas zu sagen hatte, wurde dann aber die Bewirtschaftung der Rollerparkplätze eingeführt. Ein Anzug kann also manchmal auch ein hartes Instrument sein, das uns allen schaden kann.

Otto Schmid (SP): Eigentlich wird mit diesem Anzug ein bürgerliches Anliegen thematisiert. Es geht darum, ein kostengünstiges Verkehrskonzept umzusetzen, indem Regeln und Verbote abgebaut werden und mehr Freiheit gewährt wird. Sie werden nun einwenden, dass Freiheit diejenige Freiheit der anderen nicht einschränken dürfe. Ich stimme zu; hierauf müssen wir ein Augenmerk schenken. Die Sicherheit hat hohe Priorität und wir müssen schauen, dass die Sicherheit für Kinder, Betagte oder auch Behinderte und allgemein für alle Fussgänger entsprechend berücksichtigt wird.

Bruno Jagher oder Lorenz Nägelin, auch ich bin Fussgänger und nicht nur Velofahrer. Daher kann ich sehr wohl einschätzen, was gefährlich ist und was nicht. Bezüglich der Sicherheit können wir Massnahmen ergreifen, wie sie aus anderen Städten bekannt sind. In etlichen deutschen Städten, die velofreundlich sind, gibt es beispielsweise Velostreifen, was in den sogenannten Fussgänger-/Velozonen möglich wäre. Es bestünden aber auch Massnahmen, wie sie in Amsterdam, Kopenhagen oder Lissabon ergriffen werden.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 597, 04.06.14 16:53:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5166 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019

[04.06.14 16:53:56, 14.5167.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5167 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Jahr 2012 haben wir einem Ausgabenbericht für den Velo-City-Kongress über Fr. 500'000 zugestimmt. Nun hat sich die European Cyclists' Federation (ECF) in einer engeren Wahl nicht für Basel, sondern für Nantes entschieden. In einer Analyse des ECF - ich habe diese nicht konsultiert, sondern vertraue darauf, dass der Anzugsteller die darin genannten Kritikpunkte im Anzugstext eins zu eins wiedergibt - werden folgende Defizite festgestellt:

1. Es gebe hier ein zu wenig wahrnehmbares politisches Engagement in diesen Fragen. Diesen Kritikpunkt kann man nicht ernst nehmen. Wir sind schweizweit die Nummer Zwei in Sachen Velofreundlichkeit - das haben wir von Heiner Vischer gehört. Das Velofahren wird in Basel sicherlich nicht zu wenig gefördert oder zu wenig stark politisch unterstützt. Andere Städte, beispielsweise Prag, wären mit halb so viel Engagement vollauf zufrieden. Besuchen Sie einmal die Website des Grossen Rates und geben im Suchfeld "Velo" ein: eine ganze Reihe von Einträgen sind zu finden.
2. Die Einbindung auf nationaler Ebene wird als ungenügend bezeichnet. Die Schweiz ist nun mal föderalistisch und Frankreich zentralistisch organisiert. Wir können und dürfen doch von Bern nicht verlangen, dass sich der Bund in den Kantonen mit Fördermassnahmen einmischt. Dieser Sachverhalt ist nun mal gegeben, auch wenn das der Federation nicht passt. Für den Velo-City-Kongress bauen wir nicht die gesamte Schweiz um.
3. Die internationale Vernetzung fehle. Wie muss man sich das vorstellen: Soll Herr Regierungspräsident Guy Morin mit dem Velo nach Paris oder Brüssel fahren? Oder müssen wir der EU beitreten, damit ein solcher Kongress hier stattfinden kann? Unsere Regierung hat - wenn schon - das Velofahren hier in Basel zu fördern und nicht auf der ganzen Welt.
4. Die Bewerbung werde statt vom Staat von privatwirtschaftlichen Trägern unterstützt. Das ist der meines Erachtens merkwürdigste Kritikpunkt. Einen solchen Anlass zu organisieren, ist doch keine Staatsaufgabe. Es ist doch völlig richtig, dass ein solcher Anlass von ProVelo oder dem VCS organisiert wird. Wenn diese Organisationen noch Sponsoren suchen und auch finden würden - was sehr wahrscheinlich ist -, dann ist das doch eine super Sache. Wenn das im Ausland als negativ kritisiert wird, dann passt das schon ein wenig zu meinen Vorurteilen, die ich gegenüber der europäischen Politik und im Speziellen gegenüber der EU habe.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Man kann mit der gleichen Bewerbung und den Mitteln, die wir 2012 gesprochen haben, nochmals an den Start gehen. Es soll aber bitte keine Bewerbung sein, die der Kanton organisiert. Und es sollen keine weiteren Mittel hierfür eingesetzt werden. Im Anzugstext werden die Mittel nicht genau bezeichnet, sodass wir die Katze im Sack kaufen würden, wenn wir so zustimmen würden.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich spreche im Namen der FDP- und der LDP-Fraktion; beide Fraktionen beantragen, den Anzug nicht zu überweisen.

Ich kann an vieles anknüpfen, was mein Vorredner soeben geäussert hat. Beim Velo-City-Kongress handelt es sich um einen Zyklus von Veranstaltungen, welcher unter der Verantwortung der European Cyclists' Federation - oder, zu deutsch, der europäische Radfahrerverband - organisiert wird. Bei diesem Verband handelt es sich um eine privatrechtlich organisierte Nichtregierungsorganisation (NGO) nach belgischem Recht, welche sich der Förderung des Fahrradverkehrs widmet. Grundsätzlich ist das löblich, weshalb denn der Grosse Rat auch einen Beitrag für den privatrechtlich organisierten Trägerverein gesprochen hat. Ob sich das Parlament für die Durchführung eines Kongresses einer NGO zur Förderung des motorisierten Individualverkehrs in Basel ausgesprochen hätte, sei dahingestellt.

Dass sich dieser Verband bei der Vergabe des Kongresses 2015 nicht für Basel entschieden hat, mag bedauerlich sein. Es ist aber für die beiden liberalen Fraktionen in diesem Rat nicht einzusehen, weshalb eine privatrechtlich organisierte Veranstaltung in einer Form staatlich unterstützt werden soll, bei welcher - wie es im Anzugstext heisst - das finanzielle Risiko der Veranstaltung vollständig der Kanton selber tragen müsse. Dieses geradezu etatistische Erwartungsdenken der privaten belgischen NGO widerspricht fundamental den liberalen Prinzipien und dem Milizsystem unseres Gemeinwesens und verdient keine Unterstützung. Der breit abgestützte Trägerverein hat die Ausführung des Kongresses 2015 mit der grosszügigen Unterstützung des Kantons mit einem Kredit von Fr. 500'000 angeboten. Die Vergabeorganisation hat anders entschieden. Hier muss also gelten: "Wär nid wott, het gha!" Stattdessen wollen nun die Anzugstellenden ein grösseres Engagement des Kantons, was wir ablehnen.

Jörg Vitelli (SP): Vorhin ist im Zusammenhang mit der Velostadt Basel gesagt worden, dass schon genügend getan werde. Mit der Überweisung des Anzugs haben wir aber gezeigt, dass noch einiges getan werden muss. Solche Kongresse können als Ansporn dienen, gewisse Infrastrukturmassnahmen umzusetzen. Sie dienen aber auch als Instrument für das Stadtmarketing, um Basel auch europaweit als Velostadt zu positionieren. Basel hat mit seinen Museen eine grosse Ausstrahlung und bekennt sich als Kulturstadt. Daher haben wir mit der Infrastruktur und auch der guten Velokultur die Möglichkeit und nach aussen zu profilieren, damit Leute zu uns kommen und uns touristisch besuchen, wodurch auch Wertschöpfung generiert wird.

Für die nächstens stattfindende OECD-Tagung haben wir mehrere Millionen Franken gesprochen, wobei man das Argument des Stadtmarketings verwendet hat. Ich frage mich aber, welche Wertschöpfung entsteht, wenn tausend Polizisten, die in Zivilschutzunterkünften übernachten, hierherkommen, damit einige wenige Minister sicher hier in Basel tagen können. Insofern erachte ich den hier vorgesehenen Betrag, um Basel als Velostadt und Austragungsort zu präsentieren, als gut eingesetztes Geld. Für die Präsenz am Marché-Concours in Saignelégier haben wir auch einen namhaften Betrag gesprochen. Damals war das unbestritten. Wenn es aber um Veranstaltungen rund um das Velo geht, zählt man Erbsen...

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 598, 04.06.14 17:03:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5167 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau

[04.06.14 17:04:00, 14.5168.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5168 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5168 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt

[04.06.14 17:04:31, 14.5175.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5175 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5175 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse

[04.06.14 17:04:52, 14.5176.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5176 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Vorstosses.

Das mag komisch klingen, weil gesagt wird, es gehe hier um Sicherheit, sodass man der Verbesserung zustimmen müsse. An sich wäre das richtig, wenn ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden wäre. Doch der betreffende Fussgängerstreifen ist nur 160 Meter vom nächsten Fussgängerstreifen entfernt. Es ist also absolut zumutbar, dass man maximal 80 Meter gehen muss, um die Strasse überqueren zu können. Einen weiteren Fussgängerstreifen braucht es nicht.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Dort besteht sehr wohl ein Sicherheitsproblem; die Situation ist korrekt geschildert. Die Personen überqueren dennoch die Strasse am besagten Ort, was ziemlich gefährlich ist. Es handelt sich hier um ein Anliegen der Anwohnerinnen und

Anwohner. In der Umgebung gibt es Kindergärten und Kindertagesstätten.

Wir sind uns bewusst, dass die Planungen bereits getätigt worden sind. Es ist aber wichtig, dass dieses Anliegen der Quartierbevölkerung berücksichtigt wird. Daher ist abzuklären, wie eine entsprechende Massnahme dort umgesetzt werden könnte.

Heidi Mück (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Es geht darum, zu prüfen, ob an der Hochbergerstrasse zwischen dem Stücki-Steg und dem Hochbergerplatz ein zusätzlicher Fussgängerstreifen errichtet werden kann. Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um ein starkes Bedürfnis der Anwohnerschaft. Wer die Hochbergerstrasse auf diesem Abschnitt kennt, kann dieses Anliegen gut nachvollziehen. Das Verkehrsaufkommen ist dort zeitweise mörderisch hoch. Heiner Vischer, lassen Sie doch die Anwohner entscheiden, ob sie ein Bedürfnis haben oder nicht.

Es handelt sich hier um einen Anzug. Der Regierungsrat hat somit zwei Jahre Zeit, um den Vorstoss zu beantworten. Er kann das Anliegen in zukünftige Planungen aufnehmen und dem Quartier diesen Wunsch erfüllen. Das Quartier ist übrigens von zahlreichen Emissionen, nicht nur vom Verkehr geplagt, sodass noch weitere Massnahmen notwendig wären. Das wäre nur eine kleine Verbesserung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz begründen, wieso die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Normalerweise nehmen wir Anzüge mit solchen Anliegen selbstverständlich entgegen, um sie zu prüfen und darüber zu berichten. Im vorliegenden Fall möchten wir das aus dem einzigen Grund nicht tun, weil der Anzugsteller vor einigen Monaten eine Interpellation mit dem gleichen Inhalt eingereicht hat, sodass wir uns bereits ernsthaft, wie ich meine, mit dieser Thematik beschäftigt und darauf geantwortet haben. Der Mehrwert wäre unseres Erachtens sehr gering, wenn nun ein Anzug fast gleichen Inhalts nach nur wenigen Monaten überwiesen würde, sodass wir Ihnen in spätestens zwei Jahren, doch sehr wahrscheinlich deutlich früher, darlegen könnten, was wir bereits in der Interpellationsbeantwortung ausgeführt haben. Aus also rein verfahrensökonomischen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und die entsprechende Interpellationsbeantwortung zu konsultieren.

Talha Ugur Camlibel (GB): Es wäre durchaus möglich, einen genügend sicheren Fussgängerstreifen für die Kinder, die an der Hochbergerstrasse in den Kindergarten gehen, einzurichten. Es wäre möglich, einen weiteren Fussgängerstreifen für ältere Fussgänger des Altersheims Wiesedamm einzurichten. Auch für das Tagesheim braucht es einen sicheren Fussgängerstreifen. Und es wäre ohne Weiteres möglich und nötig, an der Hochbergerstrasse diesen von der Bevölkerung gewünschten Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel einzurichten. Die Anwohnerinnen und Anwohner in Kleinhüningen halten einen solchen Fussgängerstreifen aus Gründen der Sicherheit für unbedingt notwendig. Ich habe in meiner Stellungnahme zur Beantwortung meiner Interpellation schon erwähnt, dass dies zwingend aus Gründen der Verkehrssicherheit nötig ist, da heute viele Kinder über die dreispurige Strasse rennen. Besonders übel ist die Situation am Montagmorgen, da dann auf der Höhe der Migrol-Tankstelle meistens ein grosser Tanklastwagen auf dem Trottoir steht, was den Fussgängern ein Weiterkommen in beiden Richtungen verunmöglicht. Die meisten Fussgängerinnen und Fussgänger und auch viele Kinder suchen dann den direktesten Weg über die Strasse, wobei sie die dreispurige Strasse überqueren.

Zu Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Eine Interpellation und ein Anzug sind nicht das Gleiche. Wenn das so wäre, wäre es nicht nötig, Interpellationen einzureichen. Anzug und Interpellation verfolgen einen unterschiedlichen Zweck. Hier handelt es sich nur um einen Anzug, sodass man spätestens in zwei Jahren wieder prüfen und berichten kann, ob die Massnahme geeignet wäre.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 599, 04.06.14 17:14:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5176 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend ist Thomas Kessler noch Basler Drogenbeauftragter?

[04.06.14 17:14:34, PD, 14.5215.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Menschen glauben uns Politikern nicht mehr, deshalb muss man etwas unternehmen, wie diese Interpellation. Der beste Witz, den ich in meinem ganzen Leben gehört habe, passt zur Antwort zu dieser Interpellation. Ein Bus mit einigen Politikern verunglückt auf einer Landstrasse und kracht gegen den Baum bei einem Bauernhof. Der alte Bauer kommt angerannt und untersucht den Unfall. Er hebt ein grosses Loch aus und beerdigt alle Opfer. Später kommt die Polizei und fragt, wer die Politiker seien. Der alte Bauer sagt, er hätte sie sauber beerdigt. Ob er denn sicher gewesen sei, dass sie alle tot waren, fragt der Polizist. Gut, einige sagten, sie würden noch leben, aber sie wissen, die Politiker lügen, antwortet der Bauer.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5215 ist **erledigt**.

9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

[04.06.14 17:16:20, PD, 12.5099.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5099 abzuschreiben.

Philippe Macherel (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Dieser Anzug verlangt zwei Sachen: Zum einen soll für die Wahlwerbung ein kantonaler Versand stattfinden, zu dem alle Wahlteilnehmenden bei Majorzwahlen eine Beilage beisteuern dürfen; zum anderen soll eine kantonale Wahlbroschüre geschaffen werden. Der Regierungsrat hat verdienstvollerweise verschiedene Varianten des Versands geprüft und die allfälligen Zusatzkosten anhand der Wahlen 2012 errechnet. Er kommt zum Schluss, dass er weder einen Versand will noch eine Broschüre.

Die SP-Fraktion ist im Hinblick auf eine Wahlbroschüre durchaus einverstanden, dass eine solche nicht eingeführt werden soll. Wir sind aber dafür, dass ein gemeinsamer Versand von Wahlwerbung stattfinden soll.

Ähnlich wie im Kanton Solothurn können formale Vorschriften und auch ein Endtermin eingeführt werden, bis zu welchem die Wahlwerbung bereitliegen muss. Damit könnten die Gründe, welche die Regierung für den Verzicht für einen solchen Versand angibt, zu grossen Teilen entkräftet werden.

Bereits im Jahr 2006 ist von der SP-Fraktion ein Anzug eingereicht worden. Damals wurde Kostenneutralität verlangt. Die Parteien gaben gemäss einer Umfrage bekannt, dass sie alle bei einem Versand mitmachen würden, wobei nur drei sich bereit erklärt hatten, sich auch an den Kosten beteiligen zu wollen. Nachdem nun klar ist, dass relativ geringe Kosten entstehen würden, wollen wir daran festhalten, dass ein gemeinsamer Versand von Wahlwerbung stattfinden soll. Wir bitten Sie deshalb darum, den Anzug stehen zu lassen. Es besteht zwar keine gesetzliche Grundlage für einen solchen Versand, doch mit einer Motion kann auch dieser Mangel behoben werden. Zu den Nationalratswahlen, zu welchen ein dreimal so hoher Betrag angeführt wird, lässt sich erwähnen, dass ein grosser Teil der Auslandschweizer auf elektronischem Weg wählen; hier wäre es zweckmässig, auf elektronischem Weg die Wahlwerbung zukommen zu lassen. Ich bitte daher, den Anzug stehen zu lassen, dies mit der Bitte verknüpfend, bei der Einführung des gemeinsamen Versands die Variante 1a zu wählen.

Sibel Arslan (GB): Laut dem Bericht des Regierungsrates wären alle Parteien grundsätzlich an einem gemeinsamen Versand von Propagandamaterialien interessiert. In der Gemeinde Riehen beispielsweise wird das Informationsmaterial der Parteien und Gruppierungen den Stimmberechtigten in einem separaten Umschlag zugestellt. Die Verantwortung für die Verpackung des Materials liegt ausschliesslich bei den Parteien. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Verpackung und die Zustellung des Wahlmaterials. Eigentlich wäre es an der Zeit, eine gesetzliche Grundlage hierfür zu schaffen.

Im Zusammenhang mit diesem Anzug ist von zwei Vorschlägen die Rede. Bei der Einführung des Versands von

Wahlinformationen müssten natürlich Bedingungen gestellt werden, gemäss welchen die Beteiligten des gemeinsamen Versands ausgeschlossen werden können. Über weitere Formalia hat vorhin Philippe Macherel schon etwas gesagt. Der Kanton Basel-Stadt kennt keine Parteienförderung im Sinne einer Finanzierung oder eines gemeinsamen Versands für Parteien oder politische Gruppierungen.

Die Unterstützung im Sinne eines gemeinsamen Versands von Werbematerialien soll sich gemäss des Anzugstexts lediglich auf die Wahlen beschränken. Es hat sich zwar kein Kanton dafür ausgesprochen, eine kantonale Wahlbroschüre zu erstellen. Das sollte aber nicht ausschliessen, dass eine solche Massnahme umsetzbar sein könnte. Die Fraktion Grünes Bündnis hält wie die SP-Fraktion nicht daran fest, dass auch eine Wahlbroschüre erstellt werden muss. Wir sind aber der Ansicht, dass zumindest die Variante gemäss dem Riehener Modell gewählt werden sollte, wonach der Versand der Wahlwerbematerialien gemeinsam erfolgen soll. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen und eine Lösung im Sinne des Riehener Modells weiterzudenken.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): In der Anzugsbeantwortung haben wir Ihnen ausführlich dargelegt, welche Kostenfolge es hätte, wenn der Versand durch den Kanton erfolgen würde, und auch, dass eine rechtliche Grundlage fehlt. Im Wahlgesetz wäre eine entsprechende Norm zu schaffen, worauf auch in einer Verordnung zu regeln wäre, damit alle Parteien genau wüssten, welche Voraussetzungen, formalen Vorschriften und Fristen sie erfüllen müssten. Wir haben das Wahlgesetz mehrfach revidiert, ohne dass dieses Anliegen damals eingebracht worden wäre. Zudem haben wir hier mehrmals auch die Parteienförderung intensiv diskutiert. Als Gesetzgeber haben Sie somit mehrmals darauf verzichtet, diese Form der Parteienförderung einzuführen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 600, 04.06.14 17:24:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5099 **stehen zu lassen.**

10. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend Einbürgerungsstau

[04.06.14 17:24:53, JSD, 14.5223.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Interpellation und erkläre mich von den Antworten teilweise befriedigt. Positiv ist, dass jetzt regelmässig alle, welche neu die Wohnsitzpflicht erfüllen, angeschrieben werden. Es wäre aber sinnvoll, wenn der Regierungsrat nicht nur die Neuberechtigten hierauf aufmerksam machen würde. Er sollte daher im Abstand von beispielsweise vier Jahren alle Ausländerinnen und Ausländer, die schon seit zehn Jahren hier leben, mit einem Schreiben zur Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs ermutigen. Es gibt keinen logischen Grund dafür, dass eine Einbürgerung in Riehen derart viel teurer sein sollte als in Basel. Ausserdem befremdet es mich, dass der Regierungsrat die geplanten Verschärfungen des Einbürgerungsrechts offenbar nicht klar ablehnt. Ansonsten bin ich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 14.5223 ist **erledigt.**

11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt

[04.06.14 17:26:56, JSD, 13.5529.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5529 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Nach der regierungsrätlichen Stellungnahme zu dieser Motion ist die Schaffung eines Gewaltschutzgesetzes und einer Fachstelle mit Steuerungs- und Koordinationsaufgaben zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt - wie das im Kanton Zürich der Fall ist - nicht erstrebenswert. Dass im Kanton Zürich mit rund 1,2 Millionen Einwohnern, 171 Gemeinden und verschiedenen Polizeiorganisationen - Kantonspolizei, Stadt- und Gemeindepolizeien - ein Gesetz zur Gleichstellung von Richtlinien und Kompetenzen einheitlich geregelt werden muss, versteht sich von selbst. Der Kanton Basel-Stadt hat aber rund 190'000 Einwohner, nur zwei Gemeinden und lediglich eine Polizeiorganisation, weshalb es unnötig ist, vom bewährten System abzuweichen und eine personal- und kostenintensive Neuorganisation zur Erreichung des gleichen Ziels vorzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt die Überweisung als Motion.

Die Antwort der Regierung zu dieser Motion bestätigt deren Rechtmässigkeit. Sie ist zudem sehr ausführlich und klingt positiv. Das lässt eine detaillierte Replik zu. Die im Bericht genannten Beispiele zeigen nämlich leider, dass die aktuelle gesetzliche Grundlage nicht ausreichend und es allein mit gutem Willen nicht getan ist.

Bei Punkt 3.5 werden einige Vergleiche zwischen Zürich, das mit dem Gewaltschutzgesetz eine rechtliche Grundlage hat, und Basel, das über keine solche Grundlage verfügt, aber entsprechende Massnahmen ergreife, aufgezählt. Unter Punkt 3.5.2, zur Legaldefinition, sagt das JSD: "Wichtig erscheint an dieser Stelle allerdings weniger eine gesetzliche Begriffsbestimmung, als dass die rechtsanwendenden Behörden und Stellen von denselben Begrifflichkeiten ausgehen." Das ist schon so. Doch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat genau hier als einzige Staatsanwaltschaft in der Schweiz ihre eigenen und viel enger gefassten Definitionen von häuslicher Gewalt. Gemäss der Bundesstatistik sind die Zahlen für Basel deutlich höher als die von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ausgewiesenen. Der Monitoring-Bericht des JSD soll die Staatsanwaltschaft die gleichen Definitionen anwenden wie der Bund - doch die Statistik der Staatsanwaltschaft weist neuerdings Fälle von häuslicher Gewalt gar nicht mehr gesondert aus; sie unterscheidet nur noch nach Körperverletzungen, Tötungsversuchen usw. Bei Delikten wie Tötlichkeiten, Vergewaltigung, schwere Körperverletzung, schwere sexuelle Nötigung bei Kindern gehen damit der relevante Hintergrund für die Ausübung des Delikts verloren. Entsprechende Fallzahlen kann man nur noch über das Bundesamt für Statistik erfahren, da sie in der kantonalen Statistik nicht mehr ausgewiesen werden, auch wenn sie die Hälfte der Delikte ausmachen. Es stört ausserdem, dass bei uns nur während eines Jahres nach der Anzeige eine Tat unter "häusliche Gewalt" verzeichnet wird. Kommt es zu erneuten Drohungen nach dieser Frist, fallen diese Taten nicht unter diese Kategorie, wenn beispielsweise die Beteiligten nicht mehr zusammenleben. Auch deshalb sollten wir eine adäquate rechtliche Grundlage schaffen. Es macht keinen Sinn, diese Problematik kleinzuschweigen.

Auch Gewaltschutzmassnahmen, Punkt 3.5.4, sind in Zürich gegenwärtig besser geregelt. Die Wegweisung kann auch nachträglich ausgesprochen werden, in Basel-Stadt nicht. In Zürich kann das Männerbüro die vermutete Gewaltproblematik gegenüber Tätern niederschwellig ansprechen, was grossen Erfolg hat. In Basel hingegen werden Männer primär in Lernprogramme geschickt, falls diese das wollen. Die Männer verweigern dies zumeist, weil das in ihren Augen einem Schuldeingeständnis gleichkommt. Es verwundert daher nicht, dass die Zahlen niedrig und erst noch rückläufig sind. In anderen Städten gibt es Beratungsstellen für Männer. Es gälte daher, auch hier die Beratungsstellen besser einzubeziehen. Vor einem Monat ist eine NFP-Studie vorgestellt worden, wonach die systematische Stärkung des Interventionssystems bei gewaltausübenden Männern empfohlen wird, wobei diese Männer konsequent einzubeziehen wären; wichtig wäre auch der Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, die verbindliche Einweisung durch justizielle Stellen, proaktives Handeln, das Erlassen von strafrechtlichen Massnahmen und die Durchsetzung von Sanktionen. Auch aus diesem Grund sollte diese Motion überwiesen werden.

Bezüglich der Kindswohlfährdung, Punkt 3.5.8, ist zu sagen, dass in Zürich in jedem Fall eine Meldung an die Kinderschutzhilfe gemacht werden muss; in Basel liegt dies im Ermessen der Polizei. Gemäss Bericht macht die Kantonspolizei offenbar in jedem Fall eine Meldung. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn es bei Fällen, bei welchen Kinder involviert sind, nicht im Ermessen der Polizei oder eines einzelnen Polizisten wäre, eine Meldung zu machen; vielmehr müsste das qua Gesetz Pflicht sein. Ich bitte Sie aus diesem Grund, eine adäquate rechtliche Grundlage zu schaffen. Die Studie empfiehlt weiters eine Stärkung des Problembewusstseins und eine Verbesserung der Grundkenntnisse bei Berufsleuten und Institutionen, die Etablierung von Aus- und Weiterbildungen, ein institutionelles Policing, ein angemessenes Verständnis von Partnergewalt als vielschichtiges Verhaltensmuster, wozu die Schaffung einer Fachstelle notwendig ist. Ob diese nun "Fachreferat" heisst, ist nebensächlich. Die bisher 110 Stellenprozente sollten um 100 Stellenprozente aufgestockt und das Aufgabengebiet um die Themen Menschenhandel, Hooliganismus, Prostitution und Extremismus erweitert werden. Ich erhalte den Eindruck, dass man je nach medialer Präsenz eines

Themas handeln soll. So ist mir schleierhaft, wie man das alles behandeln will, handelt es sich hierbei um jeweils grosse Themenkomplexe. Diese Themenbereiche haben zwar oberflächlich mit Gewalt zu tun, erfordern aber unterschiedliche Massnahmen. Es ist deshalb schlecht, wenn man derart viele Themen von so wenigen Stellenprozenten behandeln lässt. Ich möchte in diesem Zusammenhang meinem Vorredner widersprechen: Bis anhin hatten wir eine Fachstelle; wir haben sie auch noch - mehr oder weniger.

Bezüglich häuslicher Gewalt ist weiterhin ein ernstzunehmendes Engagement notwendig, um entsprechende Veränderungen herbeizuführen. Wie Sie nicht daran interessiert sind, so lassen Sie sich noch einmal die hohen Kosten durch den Kopf gehen. Eine Verbesserung würde nicht nur den zumeist Frauen und Kindern nützen, sondern auch den Tätern, die ebenfalls hilflos sind. Wiederholungstäter gibt es nämlich oft. Sie können sich aber auch sagen, dass von einer verbesserten Rechtslage nicht zuletzt auch die Steuerzahlenden profitieren werden. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die LDP-Fraktion war schon in der ersten Phase gegen eine Überweisung dieses Vorstosses als Motion oder Anzug. Der Regierungsrat hält korrekt fest, dass dieser Bereich eines Gewaltschutzgesetzes im Polizeigesetz bereits geregelt sei.

Brigitta Gerber hat nun diverse Einzelaspekte genannt, die nun in einem Gesetz zusammengefasst werden sollen. Geht es Ihnen um die Form - oder geht es Ihnen um die einzelnen Bestimmungen? Wenn es um einzelne Bestimmungen geht, kann man diese über einen Vorstoss ändern. Mit den Bestimmungen im Polizeigesetz sind wir aber bis anhin gut gefahren, sodass es wirklich nicht notwendig ist, diese Bestimmungen in ein anderes Gesetz zu überführen. Die Situation von Basel und Zürich ist nicht vergleichbar. Wenn Sie ein bestimmtes Anliegen haben, lässt sich das einbringen.

Der Regierungsrat schreibt, dass das weder notwendig noch zielführend sei. Aus diesem Grund verstehe ich nicht, weshalb der Regierungsrat bereit ist, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen. Wahrscheinlich möchte er einmal darlegen, in welchen Bereichen des Gewaltschutzes schon Gesetzesbestimmungen bestehen. Das kann ich nachvollziehen - eventualiter könnte einer Überweisung als Anzug zugestimmt werden. Doch eigentlich sind wir gegen die Überweisung der Motion. Jedenfalls geht es mir nicht um die Form, sondern um den Inhalt. Ich bin der Ansicht, dass die bestehenden Bestimmungen ausreichen. Sollte das aus einem bestimmten Grund nicht der Fall sein, kann man mit einem Vorstoss reagieren.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Eigentlich handelt es sich hier um eine Zwischenantwort auf die Frage, warum diese Bestimmungen in ein eigenes Gesetz überführt werden sollen. Haben auch Sie gelesen, dass die Aspekte, die im Zürcherischen Gewaltschutzgesetz zusammengefasst sind, hier ebenfalls zusammengesetzt werden könnten, was aber nicht unbedingt sein müsse?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Motion trägt einen anderen Titel, oder etwa nicht?

David Jenny (FDP): Ich kann den Worten meiner Vorrednerin beipflichten. Die Anträge der FDP-Fraktion sind denn weitgehend die gleichen wie die der LDP-Fraktion. Meine persönlichen Ressourcen schonend kann ich auf meine Ausführungen zur Diskussion im Februar verweisen. Wir haben nun einen zweiten ausführlichen Bericht erhalten.

Dieses Problem muss in unserem Kanton angegangen werden, was aber hier gemacht wird. Wir sollten nicht eines Gesetzes willen ein Gesetz schaffen. Das wäre eine Verschwendung unserer gesetzgeberischen Ressourcen. Von einem solchen Perfektionismus hätte niemand etwas.

Im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat wurde ausgeführt, dass da noch rechtsstaatliche Bedenken bestehen würden, was nun offenbar nicht der Fall sein soll. Das ist schon erstaunlich.

Eigentlich ist es zudem selbstverständlich, dass eine Motion rechtlich zulässig ist, sodass man mit diesem Argument wohl kaum die Notwendigkeit eines Anliegens begründen kann.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen, wobei sie eventualiter als Anzug überwiesen werden könnte.

Ursula Metzger (SP): Bei Fällen der häuslichen Gewalt sind eine Vielzahl von privaten und staatlichen Organisationen involviert. Die gesetzliche Grundlage für deren Handeln ist in verschiedenen Gesetzen auf Bundes- wie Kantonsebene verstreut. Auffallend ist die Tatsache - dies übrigens ein wesentlicher Unterschied zwischen den Situationen in Zürich und Basel -, dass im Zürcher Gewaltschutzgesetz eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt verankert ist. Dadurch wissen in Zürich alle Akteure, wann es sich um häusliche Gewalt handelt, wann Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Auch Basel benötigt dringend eine solche Legaldefinition.

Die extrem niedrige Zahl von Wegweisungen spricht dafür, dass Handlungsbedarf besteht. Der Umstand, dass die

Dienstanweisung angepasst werden musste, zeigt, dass Handlungsbedarf besteht, weil man nicht genau weiss, wann man von häuslicher Gewalt sprechen kann. Auch bezüglich Stalking geht das Gewaltschutzgesetz von Zürich deutlich weiter als hier. Hier muss ein Stalking-Opfer den zivilrechtlichen Weg beschreiten. In Zürich ist der Schutz im Gewaltschutzgesetz geregelt, wonach die Zuständigkeit wie bei anderen Fällen von häuslicher Gewalt bei der Kantonspolizei liegt. Das sind nur zwei Beispiele, die es hier gesetzlich zu regeln gälte. Wir sollten dies zum Anlass nehmen, solche Änderungen nicht im Polizeigesetz vorzusehen, sondern ein einzelnes Gesetz zu schaffen, damit alle rechtlichen Grundlagen, welche Fälle der häuslichen Gewalt betreffen, vereint werden können. Die Betroffenen müssen dann nicht diverse Gesetze konsultieren, um zu ihrem Recht zu kommen.

Problematisch ist zudem, dass die Fachstelle nirgendwo in einem Gesetz erwähnt wird. Ihre Existenz, die Aufgaben und die Organisation dieser Stelle ist deshalb vom Goodwill des jeweiligen Regierungsrates abhängig. Wir fordern deshalb eine langfristige Verankerung einer solchen Fachstelle, wozu es einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Eine solche Verankerung wäre in einem Gewaltschutzgesetz, wie es der Kanton Zürich kennt, möglich.

Der Vermischung der Themen häusliche Gewalt, Prostitution, Hooliganismus usw. und einer Umstrukturierung zu einem Fachreferat im JSD stehe ich sehr kritisch gegenüber. Der Bereich häusliche Gewalt ist meines Erachtens derart umfassend, dass man ihm entsprechend aufmerksam begegnen sollte.

Es ist an der Zeit, dass der Bereich der häuslichen Gewalt in einem separaten Gesetz geregelt wird. Man muss nicht alles neu erfinden und kann die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zusammentragen und einige neue aufnehmen. Der Regierungsrat hat ausgeführt, welche Grundlagen übernommen werden könnten, wie das in Zürich gemacht worden ist.

Es ist leider eine Tatsache, dass Basel-Stadt in Sachen häuslicher Gewalt eine führende Rolle einnimmt, indem sehr wenige Wegweisungen vollzogen werden. Häusliche Gewalt wird sowohl von Männern und Frauen ausgeübt; Täter und Opfer finden sich in allen sozialen Schichten. Betroffen sind oftmals ganze Familien. Häusliche Gewalt ist für Betroffene schlimm und muss nach wie vor ernst genommen werden. Mir ist schleierhaft, weshalb sich schleichend die Tendenz durchsetzt, häusliche Gewalt sei nicht derart ernst zu nehmen. Ich werde den Eindruck nicht los, man wolle das alles ein wenig verharmlosen. Häusliche Gewalt ist aber immer noch eine schlimme Art von Gewalt, weil sie im vertrauten Kreis geschieht.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Gelegenheit wahrzunehmen, ein kantonales Gewaltschutzgesetz zu schaffen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat bittet Sie, ihm diese Motion als Anzug zu überweisen. Bereits bei der ersten Überweisung haben wir eine Debatte zur rechtlichen Prüfung geführt; dass dieser Vorstoss rechtlich zulässig ist, steht ausser Frage. Das Thema ist vielmehr, ob wir in diesem Bereich legislieren sollten, indem wir ein neues Gesetz ausarbeiten.

Vor drei Monaten haben wir ausgeführt, dass die wesentlichen Bestimmungen im Zürcher Gewaltschutzgesetz in unserem Polizeigesetz enthalten sind. Im Bericht zu dieser Motion haben wir das sehr ausführlich dargestellt. Auch unser Polizeigesetz kennt selbstverständlich eine implizite Legaldefinition; selbstverständlich hält auch unser Polizeigesetz fest, was häusliche Gewalt ist und wann jemand weggewiesen werden darf. Jedes Gesetz kennt übrigens eine Legaldefinition. Insofern ist es rechtssystematisch falsch, wenn man meint, es ändere sich etwas, wenn man allein die Nennung einer Legaldefinition in einer Bestimmung festhält.

Man kann natürlich die Auffassung vertreten, dass unser Gesetz zu wenig streng sei. Wir haben dargestellt, wo wir etwas strenger und wir etwas weniger streng sind als in Zürich. Darüber lässt sich diskutieren. Das von Brigitta Gerber genannte Beispiel, wonach Gewalttäterinnen oder Gewalttäter aus dem sozialen Nahraum gezwungen werden sollen, ein Präventionsprogramm zu durchlaufen, ohne dass sie strafrechtlich dazu verurteilt worden sind, erachte ich aber als rechtsstaatlich höchst bedenklich. Schon im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat haben wir Ähnliches diskutiert. Komischerweise führt man hier eine entgegengesetzte politische Argumentation ins Feld, was ich rechtlich nicht ganz nachvollziehen kann.

Ich finde die Unterstellungen gegenüber unseren Leuten an der Front ungehörig, diese würden zu wenig machen. Es ist eindrücklich, wie beflissen, konzentriert und engagiert die Polizistinnen und Polizisten ihren Einsatz wahrnehmen, sobald der Tatbestand von häuslicher Gewalt vorliegt. Genau diese Einsätze werden sehr ernst genommen. Ich möchte Sie auffordern, einmal mit der Polizei mitzufahren - Dominique König wird dieses Angebot in ein paar Tagen wahrnehmen, vielleicht kann auch Ursula Metzger das mal machen -, um ganz konkret erleben zu können, wie diese Leute ihren Auftrag ernst nehmen; dann würden solche Vorwürfe nicht mehr laut, man sei nicht engagiert am Werk. Es macht mich auch betroffen, wenn dieser Vorwurf nicht nur die Leute an der Front, sondern auch an die Departementsleitung und an mich gerichtet wird, wir würden zu wenig machen, das Problem kleinreden und Stellenprozente streichen. Das trifft schlicht nicht zu. Es trifft allerdings zu, dass wir uns neu organisiert haben: So haben wir das Fachteam in ein Fachreferat überführt und mit anderen Themen ergänzt, was es uns erlaubt, diese Gruppe besser in die Departementsstruktur einzugliedern. Einmal in der Woche habe ich persönlichen Kontakt mit der Leiterin dieser Fachstelle. Mit keiner anderen Leitung der vielen Fachstellen in unserem Departement habe ich derart engen Kontakt. Und wahrscheinlich sieht kein einziger Regierungsrat in diesem Land seine Fachstelle so oft wie ich. Wir nehmen dieses Anliegen ausgesprochen ernst. Auf zehn Seiten haben wir dargelegt, was wir alles machen und was wir inskünftig noch zusätzlich machen wollen. Aus diesem Grund sind wir ja auch bereit, das Anliegen als Anzug entgegenzunehmen. Wir möchten aber weitere Erfahrungen mit der neuen Struktur sammeln. Wir möchten ein Benchmarking machen und genau diesen Fragen

nachgehen, warum beispielsweise die Zahlen bei uns tiefer sind als in Zürich. Wir möchten die künftige Berichterstattung des Monitorings häusliche Gewalt auf einen neuen Level bringen und schauen, wie wir das voranbringen können. Die ständigen Unterstellungen, wir würden wenig oder weniger machen oder wir würden das Thema nicht ernst nehmen, finde ich einfach ungehörig. Ich finde das ungehörig uns gegenüber. Das tut zudem der Thematik alles andere als gut. Das Thema ist nämlich virulent und gross - wir nehmen das ernst!

Wenn Sie uns den Auftrag geben, unsere tatsächlich begrenzten Ressourcen in die Ausarbeitung eines zusätzlichen, separaten, unnötigen Gesetzes zu stecken, statt sich wirklich um die Probleme an der Front zu kümmern, dann machen wir nicht nur etwas Unnützes, sondern mit den beschränkten Ressourcen etwas Falsches. Wir schaffen nämlich nur ein neues Gesetz, ohne ein Problem zu lösen.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Ursula Metzger (SP): Da Sie sich ja so stark engagieren - was ich ja gut finde -: Wieso wehren Sie sich dagegen, dass eine gesetzliche Grundlage für diese Fachstelle geschaffen wird? Wie können Sie garantieren, dass das nach Ihrer Zeit als Vorsteher des JSD so weitergeführt wird?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es gibt weder für die Existenz des Tiefbauamts noch des Migrationsamtes oder der Volksschulleitung eine gesetzliche Grundlage. Es steht ausser Diskussion, dass der Kanton und die Verwaltung diese wichtigen Aufgaben nicht wahrnehmen sollen.

Eventualabstimmung

Form des Vorstosses, Anzug oder Motion

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 601, 04.06.14 17:54:37]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 13.5529 in **einen Anzug umzuwandeln**.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 31 Nein. [Abstimmung # 602, 04.06.14 17:55:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 13.5529** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Nora Bertschi betreffend Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Basel-Stadt

[04.06.14 17:56:37, WSU, 14.5213.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nora Bertschi (GB): Ich danke für die Antwort, von welcher ich mich teilweise befriedigt erkläre.

Einerseits freut mich, dass sich der Kanton intensiv mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzt und die aktuellen Berichte des Weltklimarats zur Kenntnis genommen hat. Andererseits wird aber aus der Antwort des Regierungsrates nicht ersichtlich, inwiefern er diese internationalen Erkenntnisse auch tatsächlich in seine laufenden Arbeiten einfließen lässt. Der Regierungsrat sieht sich einzig in seiner bisherigen Klimapolitik, die sicherlich sehr viele positive Aspekte umfasst, bestärkt, nimmt aber keine konkreten Empfehlungen des Klimarates auf. Andere Kantone setzen sich aber differenzierter mit den Berichten des Klimarates auseinander.

Ich bin gespannt auf den angekündigten Klimaschutzbericht, der derzeit in unserem Kanton ausgearbeitet wird. Ich hoffe sehr, dass sich der Regierungsrat darin mehr mit den internationalen Erkenntnissen auseinandersetzt. Ansonsten müsste ich das mit einem Vorstoss fordern.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5213 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen (14.5251.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil (14.5252.01).
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee (14.5253.01).
- Schriftliche Anfrage Murat Kaya betreffend stinkende Kanalisationsschächte (14.5266.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt (14.5270.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 25./26. Juni 2014 vorgetragen:

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Consorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen (12.5039.02)
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (07.5105.05)
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel (14.5154.02)
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle (14.5155.02)
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz (14.5209.02)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz (14.5226.02)
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (13.5501.02)
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Consorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (12.5120.02)

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude (14.5157.02)
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB (14.5172.02)
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt (14.5214.02)
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente (14.5216.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische (14.5222.02)
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (08.5135.04)
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad (14.5225.02)
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege (12.5084.02)
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels (12.5059.02)

Schluss der 12. Sitzung

17:58 Uhr

Basel, 25. Juli 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 583 - 598	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	A
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	N	N	J	J	N	J	A	A	J	A	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	J	N	E	J	J	J	E	J	J	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	E	E	N	J	E	E	E	J	N	J	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	A	N	J	J	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	N	J	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	A	N	J	E	N	N	J	J	N	N	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	E	J	N	N	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	N	N	E	E	N	J	J	J	N	A	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J	N	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	E	E	E	E	J	J	N	J	J	N	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	E	E	E	J	J	N	N	J	J	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	E	N	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	N	N	J	E	E	J	A	J	N	N	A	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	A	N	N	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	N	N	J	E	E	J	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	A	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	E	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	A	J	N	N	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	A	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	A	J	N	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	A	A	A	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	E	E	N	J	J	E	J	J	N	J	J	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	E	N	J	J	N	J	A	A	J	J	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	N	J	J	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	N	J	J	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	E	N	N	N	N	E	J	J	J	J	A	N	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	A	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	A	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 462 - 4. Juni 2014

Anhang zum Protokoll 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Sitz	Abstimmungen 583 - 598	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	N	N	J	A	A	J	J	J	N	J	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J	N	N
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J	N	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J	E	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	E	E	E	J	J	N	N	J	J	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	A	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
65	Gülser Oeztürk (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	A	J	J	N	N	N	A	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	A	N	N	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	N	N	J	A	A	A	J	J	A	A	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	E	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	N	N	N	J	J	N	J	A	N	J	J	N	N	A
77	Karl Schweizer (SVP)	J	N	N	N	N	J	A	N	J	J	N	J	J	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	N	J	J	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	N	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
82	Roland Vögtli (FDP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	N	A	J	J	N	J	A	A	A	A	A	N	N
84	André Auderset (LDP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	E	E	N	E	J	N	N	J	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	A	N	N	J	J	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	E	N	N	E	N	N	E	N	N	A	A	N	N	N	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	N	N	N	J	E	N	J	A	A	N	N	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	E	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	N	J	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	E	N	J	J	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	J	E	E	J	J	E	N	J	J	E	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	N	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	E	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N
J	JA	91	6	6	6	6	89	17	14	84	82	61	20	44	51	45	48
N	NEIN	3	85	89	87	89	2	13	70	7	1	19	63	41	33	41	35
E	ENTHALTUNG	0	2	2	3	1	6	64	11	4	1	5	4	0	3	3	3
A	ABWESEND	5	6	2	3	3	2	5	4	4	15	14	12	14	12	10	13
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 599 - 602	599	600	601	602
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	A	A
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	E	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	J	J	N
44	Joël Thüning (SVP)	A	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	N	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 599 - 602	599	600	601	602
53	Elias Schäfer (FDP)	A	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	N	J	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	N	E	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J
76	Samuel Wyss (SVP)	A	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	J	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	A	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	N
J	JA	41	37	41	52
N	NEIN	38	49	41	31
E	ENTHALTUNG	0	1	1	0
A	ABWESEND	20	12	16	16
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton		PD	12.5099.02
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG	WAK	FD	12.1065.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt		JSD	13.5529.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen		WSU	12.5039.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filter-anlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone		BVD	08.5135.04

Überweisung an Kommissionen

6.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	14.0485.01
7.	Ratschlag betreffend Tram 3 Basel – Bahnhof Saint-Louis, Abschnitt Basel-Stadt. Verlängerung der Tramlinie 3, Verlegung der Wendeschleife, Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	14.0522.01 11.5111.03
8.	Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	PetKo		14.5255.01
9.	Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	BKK	ED	

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

10.	Anzüge:			
a)	Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)			14.5228.01
b)	Markus Lehmann und Joël Thüring betreffend 0800 Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt			14.5238.01
c)	Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff			14.5239.01
d)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule			14.5240.01
e)	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich			14.5242.01
f)	Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel			14.5243.01
g)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen			14.5244.01
h)	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen			14.5245.01

i)	Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen		14.5246.01
j)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières"		14.5241.01
k)	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		14.5254.01
11.	Motion Joël Thüring betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung		14.5229.01
12.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013		14.5217.01

Kenntnisnahme

13.	Informationsschreiben des Regierungsrates betreffend Neubau für das Departement für Biosysteme (D-BSSE) der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli)		
14.	Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	14.5230.01
15.	Jahresbericht 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	14.5231.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese (stehen lassen)	BVD	12.5058.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen)	BVD	08.5112.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Margarethenstich durchdacht?	BVD	14.5064.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend der Anspruchsberechtigung bei der Tagesbetreuung in Übergangssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Stellenwechseln von Eltern	ED	14.5060.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend faule Wähler	PD	14.5029.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Computer für alle Grossräte	PD	14.5028.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Effekt der Aktion „Basel unverschmiert schön!“ und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen	PD	14.5061.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tierversuche, das schwärzeste aller Verbrechen	GD	14.5097.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements	GD	14.5039.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mammographie-Screening falsch eingeschätzt?	GD	14.5063.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Cannabis	GD	14.5062.02
27.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2013	WSU	14.0527.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Tourismus Marketingkonzept für Basel	WSU	14.5104.02

29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend weltweites Aushängeschild für Basel – die grösste Werbeplattform für Basel – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ	WSU	14.5109.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (stehen lassen)	WSU	11.5335.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative	WSU	14.5140.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Sicherheitsdienstleistungen im Raum Basel und Umsetzung des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen	JSD	14.5055.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkieren als russisches Roulette?	JSD	14.5066.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend GPS als Bussenfalle?	JSD	14.5065.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung

14.5229.01

Ab 2016 dürfen fast alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten in der Schweiz von den Bundessteuern abgezogen werden. National- und Ständerat haben im 2013 eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen, welche der Bundesrat nun am 16.04.2014 in Kraft gesetzt hat.

Der vom Bundesparlament beschlossene Abzug beträgt maximal Fr. 12'000 pro Jahr bei den Bundessteuern. Die Kantone können die Obergrenze für die kantonalen Steuern selbst festlegen. Der neue Abzug gilt nicht wie bis anhin nur für Weiterbildungskosten, sondern für alle beruflichen Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten. Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten werden dem Arbeitnehmer nicht zum Lohn hinzugerechnet. Wie bisher bleiben die Kosten für die Erstausbildung nicht abzugsfähig. Die Kantone haben bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen Zeit, um ihre eigene Gesetzgebung anzupassen. Damit wird ein gleichzeitiges Inkrafttreten von Bundesrecht und kantonalem Recht gewährleistet.

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss Steuergesetz (§ 27 Abs. 1 und 2 SteuerG) eine solche Abzugsmöglichkeit für berufliche Weiterbildungen und Umschulungen ebenfalls. Der Höchstbetrag, welcher in Form eines Pauschalabzuges geltend gemacht werden kann, beträgt gemäss Abs. 2 des Steuergesetzes Fr. 4'000 pro Steuerjahr.

Die Möglichkeit eines höheren Abzuges bei den Aus- und Weiterbildungen macht aus Sicht des Motionärs Sinn, da solche zusätzlichen - zumeist fachlichen - Lehrgänge der eigenen Kompetenz nutzen und letztlich auch dem Arbeitgeber dienen, insbesondere aufgrund des vielfach erwähnten Fachkräftemangels in der Schweiz.

Im Rahmen der Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit den beschlossenen Änderungen des Bundes vom 27.09.2013 bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat daher, das kantonale Steuergesetz wie folgt abzuändern:

§ 27 Steuergesetz

Abs. 1 Als Berufskosten werden abgezogen:

- a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen und Wohn- und Arbeitsstätte;*
- b) die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit;*
- c) die übrigen für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten;*
- d) die mit dem Beruf zusammenhängenden **Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten.***

*Abs. 2 Anstelle der nachgewiesenen tatsächlichen Berufskosten gemäss Abs. 1 kann ein Pauschalabzug von 4'000 Franken **6'000 Franken** abgezogen werden. Wird der Pauschalabzug geltend gemacht, sind keine weiteren Berufskosten abziehbar. Wird die Erwerbstätigkeit nur während eines Teils des Jahres oder als Teilzeitarbeit ausgeübt, ist der Pauschalabzug angemessen zu kürzen.*

Joël Thüring

Anzüge

a) Anzug betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)

14.5228.01

Die Basler Verkehrsbetriebe BVB haben in der Basler Zeitung vom 06.05.2014 bestätigt, was regelmässige Nutzer des Bus Nr. 50 an den EuroAirport schon seit langem wissen: Zu den Stosszeiten ist der Flughafenbus regelmässig überfüllt und nahe an der 100%-Auslastung.

Die Buslinie gilt somit gemäss mit dem Kanton Basel-Stadt vereinbarten Kriterien als überlastet, was ab einer Auslastung von 60% aller Sitz- und Stehplätze der Fall ist. Das Problem besteht u.a. auch darin, dass neben den Reisenden an den EuroAirport zu den Stosszeiten auch Angestellte des Gebiets rund um den Flughafen (also bspw. Frachthalle EuroAirport, UPK, Airport-Casino und Hotel Friedrich-Miescher-Strasse) diesen Bus benutzen, was im Sinne der gewollten Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt ist.

Mit der weiteren Entwicklung des Gebiets, u.a. auch für das Gewerbe, wird die Auslastung dieser Buslinie in den kommenden Jahren voraussichtlich stark zunehmen - zumal auch der EuroAirport eine klare Wachstumsstrategie verfolgt und für die regionale Wirtschaft von grosser Bedeutung ist.

Neben den rund um das Frachtgebäude ansässigen Logistikunternehmen sind auch Touristen von der übermässigen Auslastung des Busses betroffen, was entsprechende Reklamationen bei Basel Tourismus belegen (gemäss Daniel Egloff in der Basler Zeitung vom 06.05.2014).

Offenbar sind die BVB aber nicht willens, eine Taktverdichtung anzustreben und weisen im Gegenteil darauf hin, dass auf andere Fahrzeiten ausgewichen werden soll. Das dies praktisch unmöglich ist, belegt alleine schon die Tatsache, dass viele Angestellte des Gebiets und Reisende Anschlusszüge am Bahnhof SBB zu erreichen haben und nicht Busse abwarten können.

Da für die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes, die Touristik und insbesondere für die Standortattraktivität unseres Kantons eine gute Busanbindung an den EuroAirport aber zwingend ist, muss entsprechend der Besteller - also der Kanton Basel-Stadt - handeln und die Taktverdichtung bei den BVB einverlangen.

Der Anzugstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton als Besteller in Zusammenarbeit mit den BVB den Takt der Buslinie 50 sinnvoll - insbesondere zu den Stosszeiten - verdichten kann.

Joël Thüring

b) Anzug betreffend 0800-Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt

14.5238.01

Eine bürgernahe Verwaltung zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass sie telefonisch gut und schnell, also ohne lange Wartezeiten und mit kompetenter Auskunft, erreichbar ist. Es sollten auch kostenlose Hotlines zur Verfügung stehen. Hierzu bieten sich die 0800-Nummern Business-Nummern an.

In der Bundesverwaltung sind solche Nummern bei zentralen Anlaufstellen und beispielsweise bei besonderen Vorfällen mit einer hohen Anzahl von Anrufen bereits im Einsatz. Diese zeitgemässen Anpassungen an die technischen Möglichkeiten sind eigentlich "ein Muss" für eine Verwaltung, die Bürger als Kunden behandeln möchte. Dies schont auch die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere denjenigen die nicht so gut gestellt sind.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bei welchen kantonalen Anlaufstellen sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, 0800-Businessnummern einzurichten?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung z.B. auch bei besonderen Vorfällen einzuführen?
3. Oder wäre der Regierungsrat gar bereit, ein flächendeckendes Netz mit 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung einzuführen?
4. Wie sieht der zeitliche Rahmen aus und was sind die Voraussetzungen für das Einrichten von 0800-Nummern in der kantonalen Verwaltung?

Markus Lehmann, Joël Thüring

c) Anzug betreffend Recycling von Kunststoff

14.5239.01

Recycling ist schweizweit ein zentrales Thema und wird von der breiten Masse sehr ernst genommen. Wir sind Meister darin, unser Papier zu bündeln und das Glas zur Sammelstelle zu bringen. Wir sammeln alles Mögliche: Batterien, CD's, Glühbirnen, Blechdosen. Beim Sammeln von Kunststoff jedoch stehen wir noch in den Kinderschuhen. Lange Zeit konnte man lediglich PET zur Sammelstelle im Grossverteiler bringen. Genau diese wagen nun den nächsten Schritt und beginnen in den Läden auch andere genau bezeichnete Arten von Kunststoff als Recyclingware entgegenzunehmen.

Schaue ich jedoch über die Grenze nach Deutschland, so stelle ich fest, dass dort sämtlicher Kunststoff zu Recyclingzwecken gesammelt wird. Dies geschieht in speziell dafür abgegebenen gelben Säcken, die ein- bis zweimal monatlich von einer Firma (z.B. Remondis) vor der Haustür abgeholt werden. Die Firma Remondis mit Sitz in Weil am Rhein hat in Basel gar eine Niederlassung.

Weil mir die Umwelt am Herzen liegt und es mir ein Anliegen ist, keine Recyclingmöglichkeiten ausser Acht zu lassen, möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, ein Kunststoff-Recycling z.B. auf freiwilliger Basis und in Form eines Pilotprojekts durchzuführen.
- Falls der Kanton das Recycling nicht selbst vornehmen will/kann oder der Alleingang auf kantonaler Ebene sich nicht lohnt; Gibt es Möglichkeiten, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit einer Firma in Deutschland (z.B. Remondis) Kontakt aufzunehmen und eine allfällige Zusammenarbeit zu prüfen? Und wenn nicht, was spricht dagegen?
- Oft wird dem Wunsch auf Einführung eines Kunststoffrecyclings entgegnet, dass für die Verbrennung des Hausabfalls Kunststoff gebraucht werde, ansonsten Brennmaterial zugeführt werden müsste. Gegenteiliger Meinung ist jedoch gemäss Auskunft das Amt für Umwelt und Energie. Was stimmt nun? Wie sieht die ungefähre Öko-Bilanz mit oder ohne Kunststoff-Recycling aus?

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Franziska Roth, Karl Schweizer, Stephan Mumenthaler, Helen Schai-Zigerlig

d) Anzug betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule

14.5240.01

Der Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich ist.

Die Gebärdensprache ist aktuell kein integraler Bestandteil der sprachlichen Förderung von gehörlosen und hörgeschädigten Kindern im Rahmen der Volksschule. Die Volksschule sollte alle Möglichkeiten der spezifischen sprachlichen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, in einem bilingualen Sinn ermöglichen.

In anderen Ländern werden gehörlose Kinder und Jugendliche spezifisch via Gebärdensprache während ihrer Schulzeit gefördert. Sie haben einen Gebärde Dolmetscher zur Verfügung und dies ermöglicht ihnen die reguläre Schulzeit im Rahmen der Volksschule abzuschliessen. Dadurch erhalten die gehörlosen Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen für die weiterführenden Ausbildungen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die zuständigen Behördenstellen die Meinung teilen, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- ob und wenn in welcher Form im Rahmen der Volksschule gehörlose und hörgeschädigte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist, ob es vorstellbar ist, dass es Integrationsklassen für hörgeschädigte Kinder geben könnte (analog Integrationsklassen für geistig behinderte Kinder/Kinder mit kognitiver Behinderung),
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Rahmen der Volksschule in anderer Form (z.B. geeigneten Formen der Einzelintegration) auszubauen ist.

Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Danielle Kaufmann, Joël Thüring, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Oskar Herzig-Jonasch

e) Anzug betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich

14.5242.01

Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen, der Lautspracherwerb damit seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation unter Gehörlosen ist. Die Gebärdensprache ist dann die einzige Möglichkeit der Verständigung.

Einerseits sollten Eltern umfassend über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, informiert werden, andererseits sollte die individuelle Förderung in einem bilingualen Sinn möglichst früh erfolgen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Frühförderung gehörlose und hörbehinderte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist,
- falls die bilinguale Frühförderung bislang nicht erfolgt, wie diese durch die zuständige Behörde umgesetzt werden soll,
- in welcher Form die zuständigen Behördenstellen die bilinguale Förderung sicherstellen möchte, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- wie im Rahmen der Frühförderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern die Eltern der Kinder über die Möglichkeiten der bilingualen Förderung aufgeklärt werden,
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Frühförderungsbereich auszubauen ist,
- wie Angebote für hörende Eltern geschaffen werden können, damit sie die für ihr Kind wichtige Gebärdensprache erlernen können.

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler, Lorenz Nägelin, André Weissen, Danielle Kaufmann, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger

f) Anzug betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel

14.5243.01

Nachdem der Grosse Rat dem Ausgabenbericht für die Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen / Klybeck (13.0732.01) zugestimmt hat, wird die Planungsarbeit für dieses Gebiet nun definitiv konkretisiert.

Aus diesem Grund ist es stossend, dass im erwähnten Ausgabenbericht die Alternativszenarien nur in aller Kürze abgehandelt und voreilig verworfen wurden. Kritische LeserInnen erhielten den Eindruck, dass die zuständigen Planungsstellen gar kein Interesse daran haben, Alternativen zu prüfen, weil sie schon genau wissen, in welche Richtung es geht (Stichwort „Rheinhattan“).

Der Mitwirkungsprozess, der mit der Schaffung einer Begleitgruppe vor längerer Zeit angestossen wurde, muss leider als völlig misslungen bezeichnet werden. Die Begleitgruppenmitglieder erhielten kaum Informationen und ihre Anliegen wurden nur ernsthaft angehört, wenn ihre Vorschläge ins Schema passten. Kein Wunder geistert die Idee einer „hidden agenda“ in den Köpfen zahlreicher QuartierbewohnerInnen herum. Die Menschen haben den Eindruck, dass die PlanerInnen schon jetzt genau wissen, in welche Richtung die Klybeckinsel entwickelt werden soll, sie kritisieren deshalb die Mitwirkung als Farce und sind der Meinung, dass die Behörden sowieso machen, was sie wollen.

Mit einer solchen - durchaus berechtigten - Haltung ist konstruktives Mitarbeiten undenkbar, denn das Vertrauen in Mitwirkungsprozesse ist nachhaltig gestört. Die Zusage, dass mögliche Alternativszenarien ernsthaft geprüft werden, könnte hier vertrauensbildend wirken. Insbesondere die im erwähnten Ausgabenbericht aufgeführten Alternativszenarien mit dem Titel

- "Ausschliessliche Freiraumentwicklung"
- "Verzicht auf Altrheinarm / Wasserbecken zugunsten Freiraum"
- "Entwicklung ohne neue Zentralität"
- "Entwicklung als Erweiterung des Klybeckquartiers"
- "Preisgünstiges Quartier"
- "Reduktion der baulichen Dichte"

sollen dabei im Vordergrund stehen. Diese Szenarien beinhalten zentrale Anliegen der Quartierbewohnenden von Klybeck und Kleinhüningen: Keine Abtrennung eines exklusiven Stadtteils von den bestehenden Quartieren, Verzicht auf ein Hochhausquartier, Gestaltung eines grosszügigen grünen und öffentlich nutzbaren Rheinufers, Gewinnung von vielfältigen Frei- und Grünräumen, Vermeidung von zusätzlicher Verkehrsbelastung sowie Verhinderung von Verdrängungsprozessen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um eine seriöse und umfassende Prüfung der oben erwähnten Alternativszenarien, um deren konkrete Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und um einen Einbezug dieser Szenarien in die weitere Planung.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Sibel Arslan

g) Anzug betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen

14.5244.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 beschliesst der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck:

- Zentrale inhaltliche Aspekte betreffen erstens die Nutzungsarten, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, beteiligte Akteure, Finanzierung, Mobilität und Nachhaltigkeit. Auf dieser Basis können die städtebaulichen Grundzüge vertieft und klarer definiert werden.
- Zweitens sollen verbindliche Planungsinstrumente geschaffen werden, die die Ziele der Entwicklung abbilden.

In der ersten Phase (2013- 2014, Klärung der Rahmenbedingungen) konzentrieren sich die Arbeiten auf die Sicherung verlässlicher Rahmenbedingungen. Sie sind unumgänglich für die Hafenentwicklung wie auch für die daran anschliessende Stadtentwicklung. Die erste Phase wird in drei Themenfeldern bearbeitet:

1. Hafenentwicklung und Optimierung der Hafenbahn
2. Mitwirkung und Kommunikation
3. Grundlagen der Arealentwicklung: Klybeckquai/Westquaiinsel mit Fokus auf Nutzung & Städtebau, Umwelt & Energie, Mobilität, Wirtschaftlichkeit und soziale Entwicklung

Das Klybeckquartier gehört zu den sehr dicht besiedelten Quartieren in Basel und sogar schweizweit. Viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner empfinden das als Qualität und schätzen den städtischen Charakter. Doch kann dieser Nutzungsdruck auch negative Folgen haben. Die Bilder der Klybeckinsel, überbaut mit Hochhäusern, haben in einem Teil der Quartierbevölkerung deshalb starke Reaktionen hervorgerufen. Ängste vor Verdrängung,

Steigerung der Boden- und Immobilienpreise, Verlust von Freiräumen und damit von Lebensqualität werden geäussert. Diese Befürchtungen sind zwar nicht unbegründet, sie sind aber im jetzigen Planungsstadium auch nicht direkt aus den vorgeschlagenen Planungsmassnahmen ableitbar. Um eine positive Planung unter Einbezug der Bevölkerung zu erreichen, sollen flankierende Massnahmen entwickelt werden, die solch negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013-2014) zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen konkreten Massnahmen einer Verdrängung der ansässigen Bevölkerung durch den Aufwertungsprozess (Gentrifizierung) des Klybeckquartiers entgegengewirkt werden kann
- wie sich die Boden- und Immobilienpreise in diesem Zeitraum verändern und Massnahmen zur Abfederung einer negativen Entwicklung dadurch zu entwickeln
- wie im Planungssperimeter genügend Grün- und Freiraum geschaffen werden kann.

Mirjam Ballmer, Leonhard Burckhardt, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, René Brigger, Jürg Meyer, Martin Lüchinger

h) Anzug betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen

14.5245.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 hat der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck beschlossen. Damit wurde auch der Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (10.5327) stehen gelassen.

Wie von Maria Lezzi, Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung, beschrieben, sind bei der Schaffung eines nachhaltigen Ökostadtteils die beiden Faktoren Siedlungsentwicklung und Mobilität entscheidend. Damit tatsächlich ein pionierhafter Ökostadtteil am Hafen entstehen kann, ist dieser neue Stadtteil ohne motorisierten Individualverkehr (MIV) zu verwirklichen. Ausnahmen für Feuerwehr, Krankentransporte, Menschen mit Behinderung, Umzüge und weitere Dienstleistungen sind jedoch selbstverständlich. Für die Verwirklichung einer 2000-Watt-Gesellschaft sind autofreie Quartiere, wie sie zum Beispiel im Quartier Bümpliz in Bern umgesetzt sind, ein zentrales Element. Autofreie Quartiere werden aber auch aus anderen Gründen wie zum Beispiel kein Verkehrslärm, bessere Aufenthaltsqualität oder weniger Verkehrsgefahren von Bürgerinnen und Bürgern begrüsst. Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden Arbeits- und Wohnangebot in unserer Stadt.

In Städten wie Freiburg, Tübingen, Münster, Bremen, Köln oder Amsterdam haben Bürgerinnen und Bürger mit der Unterstützung der Politik im letzten Jahrzehnt das Entstehen von autofreien Wohngebieten aktiv vorangetrieben und umgesetzt. Mit der Entwicklung des Hafenareals bietet sich auch für Basel-Stadt die einmalige Chance, dieses in unserer Stadt noch fehlende Modell an einem prädestinierten Ort umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013 - 2014) zu prüfen und zu berichten, wie das am Klybeck- und Westquai geplante neue Arbeits- und Wohnquartier autofrei umgesetzt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Philippe P. Macherel, René Brigger, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Aeneas Wanner, Bruno Jagher

i) Anzug betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen

14.5246.01

Der geplante und notwendige Aus- und Umbau des Basler Rheinhafens zu einer trimodalen Verkehrsdrehscheibe wird auch für die umliegenden Stadtquartiere Kleinhüningen und Klybeck massive Veränderungen mit sich bringen. Dem Ausgabenbericht 13.0732 kann entnommen werden, in welche Richtungen gedacht wird. Es ist mit einem erheblichen städtebaulichen, wirtschaftlichen, demographischen und kulturellen Wandel zu rechnen, der die Zusammensetzung der Bevölkerung, die Verkehrsströme, das Dienstleistungsangebot des Kantons und von Privaten, die Grün- und Freiflächenanteile beeinflussen und damit, kurz gesagt, das Gesicht der Quartiere stark erneuern wird.

Nicht von ungefähr sieht der Regierungsrat denn auch vor, erhebliche Mittel in die Planung zu investieren. Die erhoffte Aufwertung dieser Stadtteile und die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität kann freilich nur mit und nicht gegen die jetzt dort lebende Bevölkerung erreicht werden. Anzustreben ist dabei eine ausgewogene Entwicklung, die sowohl eine Abwertung wie eine Gentrifizierung des Quartiers vermeidet: Weder "Verelendung" noch "Verdrängung" ist gewünscht. Beides kann aber bei einem unbeobachteten, unbegleiteten und ungesteuerten Verlauf des Prozesses bis zu einem gewissen Grad eintreten.

Die Unterzeichneten schlagen vor, Planung und Umsetzung der Stadtentwicklung Kleinhüningen/Klybeck durch ein qualitatives und quantitatives Sozialmonitoring zu begleiten, wie dies im Übrigen auch von Teilen der Quartierbevölkerung ausdrücklich gewünscht wird. Damit ist ein Verfahren gemeint, welches die Quartierentwicklung

einerseits tendenziell eher retrospektiv durch quantitative Grössen erfasst, aber andererseits durch begleitende Elemente auch möglich macht, dass alle Beteiligten auf laufend gemessene Daten und Entwicklungen reagieren können. Die verschiedenen Interessen können dabei zum Ausdruck gebracht und, soweit es die Umstände erlauben, ausgeglichen werden.

Besonders im quantitativen Bereich ist Sozialmonitoring eine wissenschaftlich etablierte Methodik, die Entwicklung urbaner Räume erfasst und unterstützt. Es können dabei Kompetenzen der an der Universität Basel oder der FHNW vertretenen Fächer Soziologie, Sozialplanung, Stadtentwicklung, Architektur und weitere zum Tragen kommen.

Die Unterzeichneten bitten in diesem Sinne den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie weit ein quantitatives und qualitatives Sozialmonitoring den Planungsprozess in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ergänzen kann
- welche Bilanz über die Erfahrungen neuerer Quartierentwicklungen wie beispielsweise in der Erlenmatt und im unteren St. Johann zu ziehen ist, wie diese für die genannten Stadtteile fruchtbar gemacht und welche Lehren daraus gewonnen werden können
- ob und wie weit weitere kompetente und ausgewiesene Partner wie die Hochschulen, Stiftungen oder andere in den Entwicklungsprozess einbezogen werden können.

Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Philippe P. Macherel, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig

j) Anzug betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières"

14.5241.01

Der Landschaftsraum zwischen Allschwil, Basel, Hegenheim und Saint-Louis wird heute geprägt von Freizeitgärten, Kiesabbau und Landwirtschaft. Wie eine im Rahmen der IBA Basel 2020 – "Gemeinsam über Grenzen" - von den Gebietskörperschaften und den beiden grössten Landbesitzern (Bürgerspital Basel und KIBAG AG) in Auftrag gegebene Entwicklungsstudie zeigt, bietet sich in diesem Landschaftsraum heute eine einmalige Chance:

Auf einer Fläche von 300 Hektaren kann ein grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières" entwickelt werden, der 35 mal die Fläche des Kannenfeldparks hat und von 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern innert fünf Minuten mit dem Fahrrad und innert zwölf Minuten zu Fuss erreichbar ist (davon 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Basel-West). Dafür sollen - zunächst auf einer Fläche von 75 Hektaren - die bestehenden landschaftlichen und ökologischen Vorzüge vielfältig ausgebaut und der Landschaftsraum als Naherholungsgebiet über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg zugänglich gemacht werden (unter Berücksichtigung der Gewerbe- und Wohnentwicklungen an den Rändern des Landschaftsraums und in enger Abstimmung mit den französischen und Schweizer Partnern).

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Basel-Stadt die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Landschaftsparks "Parc des Carrières" konkret unterstützen kann.
- Basel-Stadt sich hierfür in der Trägerschaft "IG Parc des Carrières" engagieren kann, in der sich derzeit verschiedene Gebietskörperschaften und Landbesitzer formieren.
- Basel-Stadt hierfür finanzielle Mittel investieren kann, allenfalls aus dem Mehrwertabgabefonds, für Aufwertungsmaßnahmen auf Land der Einwohnergemeinde Basel-Stadt, auf französischem Gebiet des Landschaftsparks "Parc des Carrières".

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer

k) Anzug betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

14.5254.01

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Berufsbildung war bisher hauptsächlich von der Möglichkeit der Absolvierung von Praktika in einem anderen Land der Region die Rede. Vereinzelt absolvieren auch Lehrlinge mit Wohnsitz im grenznahen Deutschland oder Frankreich ihre Ausbildung in Lehrbetrieben in der Schweiz und in den entsprechenden Berufsschulen.

Am 12. September 2013 unterzeichneten in Saint-Louis 28 französische und 28 deutsche Partner aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Elsass eine Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein. Zu diesen Partnern gehören die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der französische Staat, die Region Elsass, die Académie de Strasbourg sowie deutsche und französische Arbeitsagenturen und Kammern. Die Rahmenvereinbarung hat zum Ziel, die grenzüberschreitende Ausbildung umfassend zu fördern und zu erleichtern. Sie wurde von der Oberrheinkonferenz initiiert und gilt als Neuheit in Europa. Die Vereinbarung ist eine Schlüsselmassnahme eines Plans zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, wobei auch ein Budget von vier Millionen Euro zur Verfügung steht.

Die Vereinbarung ermöglicht es Lernenden, den theoretischen Teil der Ausbildung in ihrem Heimatland und den praktischen Teil in einem Betrieb im Nachbarland zu absolvieren. Die Jugendlichen erwerben in diesem Rahmen wichtige berufsbezogene Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen. Das Diplom wird in dem Land ausgestellt, in dem die theoretische Ausbildung absolviert wurde. Unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, können Lernende auch zu den Prüfungen im Partnerland antreten und eine deutsch-französische Doppelqualifikation erlangen.

Ähnliche Initiativen im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung gibt es auch in der Region Léman und im Jura.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Schweizer Lernende und Schweizer Lehrbetriebe in diesen Prozess einbezogen werden können und ob der Kanton Basel-Stadt gedenkt, diese Rahmenvereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen.

Ein gleichlautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Alexander Gröflin, Stephan Mumenthaler, Sibel Arslan, Rolf von Aarburg

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 51 betreffend nicht korrekte Einbürgerung von ausländischen Sozialhilfebezügern

14.5249.01

Wer Ausländer ist und in Basel wohnt und von Sozialhilfe lebt, der darf nicht eingebürgert werden. So sagt es das Gesetz. Dennoch werden immer wieder neu Ausländer eingebürgert, die von Sozialhilfe leben.

Man nehme das Kantonsblatt vom 22. März, Seiten 534 und 535.

Dürfen Ausländer, die von Sozialhilfe leben, eingebürgert werden?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 52 betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

14.5256.01

Kenntnis, wie das politische System und die Gewaltenteilung in Bund und Kanton funktionieren, ist Voraussetzung für die politische Partizipation von Bürgern und damit für die Glaubwürdigkeit von Volksentscheiden und Wahlen.

Wenn auch Zweifel an den letzten Vox-Analysen zu den Volksabstimmungen vom 9. Februar 2014 angebracht sind, zeigt die Auswertung durch das Institut GfS Bern, dass der Anteil von stimmbastinanten 18- bis 30-Jährigen seit Jahren zunimmt.

Der Unterzeichnete hält diese Entwicklung für beunruhigend und führt einen Teil der Stimmbastinanz auf mangelnde Kenntnis der jüngeren Generation über die Grundelemente unserer demokratischen Gesellschaft und fehlende Sensibilisierung auf die politische Auseinandersetzung in den prägenden Jugendjahren. Die Wichtigkeit der Sensibilisierung für politische Partizipation wird über sämtliche Parteigrenzen hinweg bejaht, da es zentrale Regeln unseres Zusammenlebens aufzeigt und bekräftigt. Wenn das Interesse von Jugendlichen an politischer Partizipation jedoch gesteigert werden soll, braucht es hierzu konkrete Massnahmen.

Der Lehrplan 21, welcher zum ersten Mal für alle Deutschschweizer Schüler die gleichen Lernziele festlegt, wäre hierzu prädestiniert. Im Lehrplan 21 wird der Umgang mit politischen Fragen oder das Verhältnis Bürger-Staat im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)" behandelt. Die überarbeitete Version des Lehrplans 21 brachte jedoch Ernüchterndes zum Vorschein. Der Staatskundeunterricht wird weiterhin marginalisiert und je nach Stufe verschiedenen Fächern und übergeordneten Themen zugeordnet. Ab der 7. Klasse vermittelt der Lehrplan 21 zwar Werte wie Menschenrechte und Demokratie. Den Schülerinnen und Schülern soll jedoch nicht nahegebracht werden, als Bürgerinnen und Bürger am politischen System der Schweiz teilzunehmen, abzustimmen, zu wählen oder sich politisch zu engagieren.

Da im Lehrplan 21 für die politische Partizipation ein fixer Platz fehlt, ist diese geradezu verurteilt, vernachlässigt zu werden. Damit der Stimmzettel für viele Jugendliche künftig nicht mehr direkt im Altpapier landet, ersuche ich daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chancen sieht die Regierung, dass die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) bei der Überarbeitung des Lehrplans 21 der Sensibilisierung zur politischen Partizipation mehr Platz einräumen werden? Wenn ja, welche und wo?
2. Wie sind diesbezüglich die Chancen für die Einführung eines Staatskundeunterrichts?

3. Hat die Regierung konkrete Vorschläge zur Steigerung der Sensibilisierung zur politischen Partizipation an der D-EDK eingebracht? Wenn ja, welche? Sollten diese bislang durch die D-EDK nicht berücksichtigt worden sein, wird der Regierungsrat diese Vorschläge bei der Konkretisierung der baselstädtischen Lehrplangestaltung zur Diskussion stellen?
4. Wie hat und wird sich die Regierung in der D-EDK bezüglich der Einführung eines Staatskundeunterrichts einbringen?
5. Welchen Stellenwert wird der Staatskundeunterricht künftig an den Basler Schulen haben? Gilt das Versprechen vom zuständigen Departementsvorsteher in einem Telebasel-Beitrag vom 20. September 2009 ("Stellungnahme von Regierungsrat Eymann zur Forderung der Jungfreisinnigen") noch, dass es im neuen Lehrplan Platz für Staatskunde in den bestehenden Fächern geben müsse?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Staatskundeunterrichts in der obligatorischen Schulzeit mit verbindlicher Stundenanzahl? Was ist für eine Umsetzung dieses Ziels notwendig?
7. Wie stellt der Regierungsrat im neuen Lehrplan 21 sicher, dass es künftig nicht mehr vornehmlich am Engagement einer Lehrerin/eines Lehrers liegt die Regeln über das demokratische Zusammenleben sowie den kompetenten Umgang mit tagesaktuellen Informationen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln?

Mark Eichner

c) Interpellation Nr. 53 betreffend Straftätern in der forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) und den damit verbundenen Kosten

14.5257.01

Für die Unterbringung und Therapierung von Straftätern zahlt der Kanton Bern pro Monat bis zu 58'249 Franken. Das gab der kantonale Polizei- und Militärdirektor Hans-Jürg Käser Anfang März 2014 in der Fragestunde des bernischen Grossen Rates bekannt. Die Person, welche Kosten in dieser Höhe verursache, befinde sich im Rahmen einer stationären Massnahme in einer psychiatrisch-forensischen Klinik im Kanton Zürich, sagte Regierungsrat Käser weiter. Das gelte auch für den zweit- und drittteuersten Fall, die den Kanton Bern je 50'000 Franken pro Monat kosteten.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zur Situation in Basel-Stadt zu beantworten:

1. Wie viele Insassen sind derzeit in den beiden forensischen Abteilungen der UPK untergebracht?
2. Wie hoch sind die Kosten insgesamt pro Monat für sämtliche Insassen?
3. Wie hoch sind die Kosten für den teuersten Insassen pro Monat?
4. Wie sind die hohen Kosten zu rechtfertigen?

Joël Thüring

d) Interpellation Nr. 54 betreffend Ex-Migrol Areal

14.5258.01

Die Ereignisse rund um das Ex-Migrol Areal haben sich in den letzten Tagen überschlagen und schlussendlich zu einem Ultimatum für die Wagenplatzbewohner, sich bis zum 1. Juni 2014 auf die zugesprochenen 2'500 qm zurückzuziehen, geführt.

Nachdem es einige Verwirrungen rund um die definitive Lösung für die zukünftige Nutzung des Ex-Migrol Areal gab, hatte die Regierung am 15. April 2014 entschieden, dem Verein ShiftMode die Bewirtschaftung des Areals für die Jahre 2014 bis 2019 zu übertragen. Das vorangegangene Verfahren und die darin Involvierten wurden aus der Kommunikation nicht ersichtlich. Den Wagenplatzbewohnern, die seit 2013 auf dem Areal geduldet werden und die mittlerweile den Wagenplatz zu einem Treffpunkt im Hafen entwickelt haben, wurden zeitgleich 2'500 qm zugesprochen.

Die gegenseitig kritischen Medienmitteilungen und Kommentare der beiden Vereine und die durch die IG Hafenplatz organisierte Demonstration vom 25. Mai 2014, an der sich um die 200 Personen für den Erhalt des Wagenplatzes auf dem Hafenaereal eingesetzt haben, zeigt, dass die Entwicklung auf dem Ex-Migrol Areal nicht von allen Betroffenen gleichermassen begrüsst wird.

Die diversen Statements der letzten Tage, sowohl von Seiten des Vereins ShiftMode, der IG Hafenplatz und der Regierung widersprechen sich teilweise und stiften zusätzliche Verwirrung.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Klärung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern wurden die Wagenplatzbewohner in die Diskussionen um die zukünftige Nutzung des Areals einbezogen?
2. Wie kamen die Arealaufteilung und der Zuspruch von 2'500 qm an die Wagenplatzbewohner zu Stande?
3. Wurde dem Verein ShiftMode mit der Übergabe am des Areals am 15. April 2014 Auflagen für die zukünftige Nutzung gemacht?

4. War der Nutzungsanspruch von „Scope“ bekannt und musste von ShiftMode mit dem Mietvertrag übernommen werden?
5. Fanden seit dem Entscheid vom 15. April 2015 Gespräche zwischen der Regierung, dem Verein ShiftMode und den Wagenplatzbewohnern statt?
6. Die zukünftige Nutzung des Areals ist gemäss Medienaussagen des Vereins ShiftMode noch offen. Ist der Regierungsrat bereit zusammen mit allen Beteiligten die verfahrenere Situation nochmals zu diskutieren und eine Kompromisslösung herbeizuführen?
7. Aus den Medien war im Vorfeld des Entscheids vom 15. April 2014 zu erfahren, dass sich der Regierungsrat Gedanken über die Errichtung einer Zone für Wohnexperimente macht. Verfolgt der Regierungsrat diese Pläne weiter?

Salome Hofer

e) Interpellation Nr. 55 betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

14.5259.01

Wer entlang der Schwarzwaldallee die Rosentalstrasse überqueren möchte, weiss nicht wie er es machen soll. Es gibt keinen Fussgängerstreifen und auch keine Lichtsignalanlage für Fussgänger, der Verkehr (Autos, Fahrräder, vier verschiedene Tramlinien) kommt aus drei verschiedenen Richtungen. Insgesamt ist die Situation sehr unübersichtlich.

Für die Schwächsten unter den Verkehrsteilnehmern ist die Querung der Rosentalstrasse an dieser Ecke in beide Richtungen gefährlich und nicht zumutbar. Gerade ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung haben keine Chance, die Strasse gefahrlos, resp. mit einem sicheren Gefühl oder ohne Begleitung überqueren zu können. Zudem ist die Strasse für die vielen Primarschulkinder, die täglich die Strasse in beiden Richtungen überqueren ein grosses Risiko, da der Strassenverkehr stets Vortritt hat. Schulkinder haben aber ein Recht auf einen sicheren Schulweg. Der Kanton muss einen sicheren Schulweg gewährleisten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Risiken beim Überqueren an der Rosentalstrasse für Schulkinder, behinderte und ältere Leute bekannt? Wenn ja, welche?
- Welche Massnahmen wurden bis jetzt für die Risikoverminderung und für die verbesserte Verkehrssicherheit getroffen?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass auf Grund der Ablehnung der Erlenmatttram-Vorlage nun eine separate Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof rasch möglichst an die Hand genommen werden muss?
- Wenn ja, ist bei der Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof eine Verbesserung der Situation der Querung der Rosentalstrasse vorgesehen?
- Wenn nein, wie gedenkt die Regierung, die Situation der Querung der Rosentalstrasse zu verbessern, dass Betagte und Behinderte, aber auch die vielen Schulkinder die Strasse ohne Gefahr überqueren können?

Atilla Toptas

f) Interpellation Nr. 56 betreffend Kunst-Intervention auf dem Claraplatz

14.5260.01

Der Schweiz am Sonntag konnte entnommen werden, dass auf dem Claraplatz ab dem 6. Juni während zehn Tagen Menschen in einer Glasbox ausgestellt werden sollen. Ein holländischer Künstler will mit diesem Ausstellen von Menschen – gemäss Zeitungsbericht – auf Themen aufmerksam machen, die in unserer Gesellschaft oft verdrängt werden. So sollen spärlich bekleidet ein Mann im Glaskasten sitzen mit seiner Tochter auf dem Schoss, ein dunkelhäutiger Akrobat mit Fussfessel und neben anderen auch eine alte Dame, nackt bis auf eine Gesichtsmaske und hochhackige Pumps. Diese und weitere Sujets sind im Zeitungsartikel erwähnt. Unterstützt bzw. finanziert wird diese Kunst-Intervention von der Kaserne und vom Bau- und Verkehrsdepartement, welches die Gebühren für die Benutzung der Allmend erlässt. Staatliche Gelder werden also eingesetzt, um diese Art von Kunst auf dem Claraplatz zu zeigen.

Über Geschmack kann man bekanntlich streiten. Bei allem Verständnis für künstlerische Freiheit gilt es aber auch, die Gefühle der Leute zu beachten, die sich am Claraplatz aufhalten wollen oder müssen. Anders als bei einer Ausstellung in einem geschlossenen Raum, die man besuchen kann oder nicht, wird hier auch der Betrachter, der eine solche Zurschaustellung von Menschen nicht sehen will, damit konfrontiert, weil sich diese Show im öffentlichen Raum befindet. Man kann nicht ausweichen. Die Aufdringlichkeit dieser Intervention kann als sehr störend und gefühlsverletzend empfunden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist es zutreffend, dass eine Kunst-Intervention im Sinne des Berichts der Schweiz am Sonntag auf dem Claraplatz stattfinden soll?

2. Stimmt es, dass die Kaserne Basel mitfinanziert?
3. Wie hoch ist die Summe der Gelder, welche die staatlich subventionierte Institution Kaserne für diese Intervention einsetzt?
4. Wie hoch sind die Gebühren, welche vom BVD erlassen werden?
5. Gibt es noch weitere Finanzquellen für diese Aktion?
6. Erachtet der Regierungsrat diesen Einsatz von staatlichen Geldern als wirkungsvoll, um auf Missstände aufmerksam zu machen, wie das der Künstler offenbar will?
7. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass mit solchen Ausstellungen von Menschen auch Gefühle der Passanten verletzt werden können?

Felix W. Eymann

g) Interpellation Nr. 57 betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

14.5261.01

Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 50 - 60 Jährigen im Kanton Basel-Stadt ist verhältnismässig stabil. Im April 2014 betrug sie 3.1 Prozent (<http://www.statistik-bs.ch/tabellen/t03/4/t03.4.05-04.xls>). Hingegen zeigt die Sozialberichterstattung des Statistischen Amtes Basel-Stadt von 2011, dass die Sozialhilfequote der Altersgruppe der 51 - 60 Jährigen konstant zunimmt. Und zwar von circa 3 Prozent im Jahr 2001 auf über 5 Prozent im Jahr 2011 (S. 59). Dies im Gegensatz zu jüngeren Altersgruppen. Deren Quoten liegen zwar nach wie vor über derjenigen der 51 bis 60 Jährigen, sind aber grösseren Schwankungen unterworfen. Zudem zeigt die Sozialberichterstattung für 2011 absolut die höchste Zahl der Ausgesteuerten in den dargestellten Jahren seit 2001 sowie eine hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen (S. 25).

Arbeitslosigkeit ist für jede Altersgruppe problematisch und je nach Lebensabschnitt mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die im Vergleich tiefe Quote bei über 50 Jährigen könnte ein Grund dafür sein, dass die Schwierigkeiten dieser Altersgruppe bis vor Kurzem weniger im Fokus der Öffentlichkeit und der Behörden standen. Für die Betroffenen selbst stellte sich die Situation selbstredend anders dar und in letzter Zeit wurde die Problematik auch in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. So äussert sich Hansjürg Dolder, Leiter des AWA BS, auf der Homepage des Forums 55+ in einem Interview ausführlich zum Thema (<http://www.aelterbasel.ch/senioren-forum/news/rosige-zeiten-fuer-die-jobsuche-ab-50/>). Nachdenklich stimmt dabei die Tatsache, dass die Sozialhilfequote der über 50 Jährigen gegenüber anderen Altersgruppen konstant ansteigt, obwohl Sozialhilfe erst nach Verzehr des angesparten Vermögens bezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat und bedankt sich bereits für die Beantwortung:

1. Wie hoch ist der Anteil der über 50 und über 55 Jährigen an den Ausgesteuerten im Kanton Basel-Stadt der letzten Jahre?
2. Wie hoch ist die Zahl der neuen SozialhilfebezügerInnen im selben Alter der letzten Jahre?
3. Lassen sich Aussagen zum Bildungsstand und zu den Berufen bzw. Branchen der letzten Arbeitstätigkeit der betroffenen über 50 Jährigen machen?
4. Gibt es spezifische Weiterbildungsangebote für über 50 Jährige beim RAV und im Rahmen der Sozialhilfe? Wie viele Personen nehmen an diesen Teil? Und wie viele der Teilnehmenden finden danach wieder zurück in den ordentlichen Arbeitsmarkt?

Pascal Pfister

h) Interpellation Nr. 58 betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

14.5262.01

Schon kurz nach Eröffnung der Zollfreistrasse entstanden Stauprobleme beim Kreisel Otterbach und in der Freiburgerstrasse. Dies war absehbar, denn eine alte Binsenweisheit lautet: Eine neue Strasse generiert ehr Verkehr. Die versprochene Entlastung der Verkehrsachse in Riehen und im Hirzbrunnenquartier ist noch nicht erreicht und es rollt weiterhin viel Lörracher Verkehr durch diese Achse. Zusätzlich ist nun eine neue Stauproblematik entstanden. Um den Effekt einer Umfahrungsstrasse für Riehen und für das Hirzbrunnenquartier voll zu entfalten, ist eine gute Anbindung der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz die Voraussetzung. Dies wurde in der frühen Planungsphase der Zollfreistrasse auch versprochen, indem eine Anbindung der verlängerten Südumfahrung der Stadt Weil an die Autobahn kurz vor der Landesgrenze in Aussicht gestellt worden war.

Ich erlaube mir die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie viele Autos fahren täglich über die Zollfreistrasse Richtung Stadt und Richtung Wiesental?
- Wer ist verantwortlich für die Verkehrsregelung im Bereich der Freiburgerstrasse? Anscheinend ist einerseits der Bund für die Verkehrsregelung des Autobahnzubringers Freiburgerstrasse zuständig und andererseits könnte der Kanton die Lichtsignalanlage Freiburgerstrasse steuern. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton?

- Was gedenkt der Regierungsrat zum Abbau des Staurisikos zu tun? Es wird beispielsweise davon gesprochen, die Wartezeiten an der Ampel Freiburgerstrasse umzustellen. Sieht er hier ein Mittel zur Reduktion des täglichen Staus?
- Mit dem Erlenmattquartier und der Siedlungsentwicklung Basel Nord wird sich die Strassen noch mehr überfüllen. Welche Massnahmen sind mittelfristig geplant?
- In einer früheren Phase lagen Pläne für einen Autobahnanschluss vor. Wird eine solche Lösung noch immer in Erwägung gezogen?

Kurz vor der Eröffnung der Zollfreistrasse habe ich auf den mangelnden Grundwasserschutz auf dem alten Teilstück der Zollfreistrasse aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat hat damals in Aussicht gestellt, gemeinsam mit den deutschen Behörden Lösungen für einen verbesserten Schutz zu suchen. Damals war die Rede von einem Verbot von Gefahrentransporten auf dieser Strecke oder baulichen Massnahmen.

- Was konnte in der Zwischenzeit erreicht werden?

Annemarie Pfeifer

i) Interpellation Nr. 59 betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

14.5263.01

Bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungen, Leistungsverträgen oder -Vereinbarungen können Mitarbeitende des Kantons in der Rolle als Auftraggeber und mitwirkende Parlamentarier der Legislative wirtschaftlich oder personell mit Auftragnehmern verknüpft sein. Unter anderem besteht in einem solchen Fall die Gefahr eines Interessenkonflikts, in welchem bspw. Informationen zur Planung und Angebot zur Gewinnung des Auftrags verwendet werden können.

So gehen auch die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats auf das Verhalten und die Bewältigung derartiger Interessenskonflikte ein. Diese umfassen aber ausschliesslich die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt (Vgl. 2010 Beteiligungs-management Basel-Stadt: Public Corporate Governance-Richtlinien, S.5). Auftragsvergaben oder Subventionen fallen nicht unter diese Richtlinie.

Parlamentarier sind dazu verpflichtet, die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung zu kontrollieren. Ein Interessenskonflikt oder fehlende Unabhängigkeit würde immer dann eintreten, wenn Parlamentarier Aufträge von der Verwaltung erhalten, die gleichzeitig zu kontrollieren ist.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen setzt der Regierungsrat ein, um Interessenskonflikte bei der Auftragsvergabe vorzubeugen?
2. Gibt es in den Jahren 2013 und 2014 kantonale Parlamentarier oder Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und weitere Körperschaften), bei welchem kantonale Parlamentarier beteiligt oder angestellt sind, die Aufträge des Kantons oder von ausgelagerten Betrieben erhalten haben?
 - a. Falls ja, um welche Grossräte handelt es sich?
 - b. Falls ja, für welche Leistung?
 - c. Falls ja, wie hoch lässt sich der Betrag in CHF beziffern?

Alexander Gröflin

j) Interpellation Nr. 60 betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung

14.5264.01

Die Unzufriedenheit der Quartier-Begleitgruppe war und ist unüberhörbar. Damit sich die Einbindung der Quartierbevölkerung für die nächsten Schritte verbessert, bittet die Interpellantin der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Aufgabe der Begleitgruppe
 - a. Was ist die Aufgabe und was sind die Rechte der Begleitgruppe?
 - b. Wie oft trifft sich die Begleitgruppe und wann war das letzte Treffen?
2. Bisherige Zusammenarbeit der Verwaltung und Begleitgruppe
 - a. Wie wurden die Forderungen und Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe im Ausgabebericht berücksichtigt?
 - b. Stimmt es, dass die Begleitgruppe in die Erarbeitung des Ausgabenberichts nicht einbezogen wurde und vor der Veröffentlichung keine Einsicht in den Bericht oder dessen Stossrichtung erhielt? Falls ja, aus welchem Grund?
 - c. Wie gedenkt die Regierung mit den acht zentralen Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe zuhanden der BRK und der Verwaltung vom 16. Dezember 2014 betr. dem Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen weiter umzugehen?

- d. Aus welchem Grund werden der Begleitgruppe grundlegende Informationen wie der ungekürzte Bericht zur «Entwicklungsvision 3Land» vorenthalten?
3. Zukunft der Begleitgruppe
 - a. In welcher Form wird die Begleitgruppe in Zukunft in die Planungsschritte der Hafen- und Stadtentwicklung einbezogen?
 - b. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Begleitgruppe rechtzeitig alle relevanten Informationen erhält?
 - c. Was geschieht mit Wünschen, Kritikpunkten und alternativen Vorschlägen der Begleitgruppe? Wie fliessen diese in die Planung ein?
 - d. Kann die Begleitgruppe bei Ausschreibungen zu Studien, Wettbewerben und ähnlichem vor deren Publikation Stellung nehmen und eigene Wünsche einbringen?
 - e. In welcher Form ist das bisher geschehen und wie wird es in Zukunft gehandhabt?

Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend stinkende Kanalisationsschächte

14.5266.01

Die Stadt Basel wurde für Touristen in den letzten Jahren immer attraktiver, auch Dank der Schmuckmesse und dem FC Basel etc. Erfreulicherweise konsumieren die Touristen und auch Einheimische in diversen Restaurants im Bereich der Fussgängerzonen.

In der Stadt sind einige stinkende Kanalisationsschächte in der Nähe von Restaurants, welche Aussenbestuhlung machen dürfen. Es ist richtig unangenehm, wenn am Tisch gegessen wird und es nebenan aus der Kanalisation stinkt. Zwei Standorte die ich kenne, kann ich mitteilen, das Restaurant Mövenpick am Marktplatz und ein weiteres in der Steinvorstadt, Ecke Stänzlergasse.

1. Können weitere Standorte an solchen exponierten Stellen erkundet werden?
2. Was gedenkt der Kanton dagegen zu unternehmen?
3. Können die Kanalisationsschächte mit Spezialabdeckungen bestückt werden, so dass die Gerüche nicht in die Umgebung gelangen.

Murat Kaya

b) Schriftliche Anfrage zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt

14.5270.01

Laut einem Artikel aus der Basler-Zeitung mit dem Titel: "Eine kleine Szene nahe am Extremismus" geht hervor, dass die Schweizer Salafistenszene sich hauptsächlich in den Regionen Bern, Zürich und Basel aufhält. Die Auslegung der salafistischen Ideologie liegt nahe an der Gewaltanwendung und toleriert u.a. keine anderen Religionen, schränkt die Rechte von Frauen ein und brandmarkt Homosexuelle.

1. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die oben erwähnte Salafistenszene in Basel-Stadt zu unternehmen?
2. Welche straf- und/oder ausländerrechtlichen Massnahmen wurden zwischenzeitlich gegen Mitglieder der Salafistenszene in die Wege geleitet?

Gemäss einem Artikel des Tagesanzeigers mit dem Titel: "Haftstrafen für kurdische Brüder" geht hervor, dass die beiden in Basel wohnhaften Brüder das al-Qaida-Netzwerk unterstützen, sagt der Bundesstrafrichter Peter Popp. Mittels Foren und Chaträumen haben sie ein Gefäss für jihadistische Propaganda geschaffen.

3. Welche Erkenntnisse besitzt der Regierungsrat über die beiden oben erwähnten Personen?
4. Wie schätzt er das Bedrohungspotenzial der o.e. Salafisten- und Jihadistenszene ein?
5. Existiert in Basel-Stadt eine kriminelle Organisation namens OK?

Laut einem Artikel des Tagesanzeigers mit dem Titel: "Geheimdienst observiert Basler Moschee" wird verlautbart, dass der Nachrichtendienst (NBD) die Moschee Said-i-Nursi in Kleinhüningen im Auge behält, in welcher sich Mitglieder der türkischen Hizbollah treffen. Ihre Anhänger reisen aus der ganzen Schweiz sowie aus dem Ausland an. Die Organisation beabsichtigt laut NBD, in der Türkei einen islamischen Staat nach iranischem Vorbild zu errichten, dies nötigenfalls mit gewaltsamen Mitteln.

6. Welche Erkenntnisse besitzt der Regierungsrat über die o.e. terroristische Organisation in der Said-i-Nursi?
7. Welche straf- und ausländerrechtliche Massnahmen wurden gegen die oben erwähnten Mitglieder der türkischen Hizbollah zwischenzeitlich eingeleitet?

Alexander Gröflin



Protokoll

der 13. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 25. Juni 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 26. Juni 2014, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

25. Juni 2014, 09:00 Uhr
13. Sitzung *André Auderset (LDP), Christophe Haller (FDP), Brigitte Heilbronner (SP),
Oskar Herzig (SVP), David Jenny (FDP), Tobit Schäfer (SP).*

25. Juni 2014, 15:00 Uhr
14. Sitzung *André Auderset (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Daniel Goepfert (SP),
Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Tobit Schäfer (SP),
Christian von Wartburg (SP), André Weissen (CVP/EVP).*

26. Juni 2014, 09:00 Uhr
15. Sitzung *André Auderset (LDP), Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP),
Remo Gallacchi (CVP/EVP), Beatriz Greuter (SP),
Martin Gschwind (fraktionslos), Anita Lachenmeier (GB), Roland Lindner (SVP),
Tobit Schäfer (SP), Elias Schäfer (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP),
Eric Weber (fraktionslos).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	484
	Mitteilungen.....	484
	Tagesordnung.....	485
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	486
	Zuweisungen.....	486
	Kenntnisnahmen	486
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1699)	487
4.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2013 der fünf kantonalen Museen.....	489
5.	Bericht der Regiokommission zur 2. Lesung betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zum Gegenvorschlag	504
6.	Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit	512
7.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Haus für elektronische Künste Basel HeK für Innenarchitektur und Ausstattung neues Domizil Freilager-Platz 9	513

8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)"	516
9.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012	519
10.	Ratschlag betreffend Tram 3 Basel - Bahnhof Saint-Louis, Abschnitt Basel-Stadt. Verlängerung der Tramlinie 3, Verlegung der Wendeschleife, Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sowie Bericht zu einem Anzug	521
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof.....	526
12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Entscheid über konzeptionelle Änderungen am "Neuen Verkehrskonzept Innenstadt". Bericht zu zwei Motionen und zu zwei Anzügen	528
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger	534
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel	534
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle Verabschiedung von Regierungsrat Carlo Conti.....	535 536
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz	538
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz.....	538
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule	539
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder.....	539
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien	540
21.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen; Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Fachs "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen	542
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude	543
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB.....	545
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt	545
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente	546
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische	546
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone	547
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad	548
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege.....	548
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels	548
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern	549

32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen - Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung.....	549
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau.....	551
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende und Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften	551
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen.....	554
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel.....	556
	Schriftliche Anfragen.....	557
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	559
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	563
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	566

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[25.06.14 09:00:33, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Gratulation

Zunächst gratuliere ich Lukas Engelberger ganz herzlich im Namen des Grossen Rates zu seiner Wahl in den Regierungsrat. *[Applaus]*

Wir freuen uns auf eine erspriessliche Zusammenarbeit mit dem neuen Mitglied der Kantonsregierung und hoffen, dass sich Lukas Engelberger auch nach dem Transfer in den anderen Club nicht allzu rasch anpasst, sondern sich gelegentlich an die Interessen des Parlamentes erinnert und für dessen Bedürfnisse und Eigenheiten Verständnis aufbringt.

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Es sind drei Rücktrittsschreiben eingegangen. Wir werden an der Sitzung vom 10. September gleich drei neue Mitglieder der Fraktion CVP/EVP begrüssen können.

Lukas Engelberger hat auf den 30. Juli 2014 den Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Der Grund dafür ist eine berufliche Neuorientierung.

In Anbetracht dessen, dass uns Lukas Engelberger in diesem Haus weiterhin begegnen und während den Grossratssitzungen ohnehin permanent anwesend sein wird, verzichte ich auf eine vorläufige politische Würdigung.

Markus Lehmann hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni den Rücktritt erklärt.

Er gehörte dem Rat von 1996 bis 2005 und wiederum seit 2009 an. Im Amtsjahr 2011/2012 war er Präsident des Grossen Rates. In der ersten Amtszeit von 1996 bis 2005 war er unter anderem Mitglied der Reformkommission und der Geschäftsprüfungskommission, zeitweise auch der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Seit 2001 ist Markus Lehmann Mitglied des Bankrates und in seinem Präsidialjahr wurde er in den Nationalrat gewählt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat geleisteten Dienste und wünsche ihm beruflich, politisch und persönlich nur das Beste. *[Applaus]*

Schliesslich tritt **André Weissen** per 9. September 2014 aus dem Grossen Rat zurück.

André Weissen rückte im Herbst 2005 für den zurückgetretenen Peter Eichenberger in den Grossen Rat nach. Er war zeitweise Mitglied der Wahlvorbereitungskommission und der JSSK. Seit Januar 2008 ist er Mitglied der Finanzkommission und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB, die er 2011 und 2012 präsidierte.

Ich danke auch André Weissen für die dem Staat geleisteten Dienste und wünsche ihm alles Gute und gesundheitliches Wohlergehen. *[Applaus]*

Verabschiedung Regierungsrat Carlo Conti

Heute Abend etwa um Viertel vor sechs Uhr werde ich die Sitzung unterbrechen, um Herrn Regierungsrat Carlo Conti hier im Ratsplenum zu verabschieden. Ich bin Ihnen also dankbar, wenn Sie dann noch möglichst zahlreich anwesend sind.

Fahnenübergabe auf dem Marktplatz

Heute Abend um 18.45 Uhr beginnt auf dem Marktplatz die Fahnenübergabe des Basler Richtstrahlbataillon 18.

Das Richtstrahlbataillon 18 hat die Aufgabe, eine Richtstrahlknoten-Ebene des integrierten militärischen Fernmeldesystems zu erstellen, zu betreiben und zu sichern. Das Bataillon weist einen Gesamtbestand von rund 850 Personen auf.

Wegen diesem Anlass werden heute Abend um 18.30 Uhr die Eingangstore des Rathauses geschlossen. Sie müssten Ihre Fahrräder also vorher aus dem Rathaushof führen.

Geburtstag

Unser Ratskollege Thomas Grossenbacher hat kürzlich einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens gefeiert. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein. Wir danken ihm dafür und gratulieren ihm herzlich.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich die Klasse 2a der Orientierungsschule Thomas Platter / Wettstein Schulhaus mit ihrem Lehrer Samuel Steiner.

Im Geschichtsunterricht haben die Schülerinnen und Schüler die Entstehung der Demokratie in Athen unter Perikles kennen gelernt. In diesem Zusammenhang ein kleiner Exkurs um demokratischen System der Schweiz und des Kantons Basel Stadt besser zu verstehen. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine lehrreiche Lektion im Fach „Politik am Tatort“.

Tagesordnung

Wie immer an der Bündelitagssitzung werden keine neuen Interpellationen und Vorstösse traktandiert.

Die **Bau- und Raumplanungskommission beantragt**, das Geschäft 11, den Bericht zum Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof **mit Dringlichkeit** gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung **auf die Tagesordnung zu setzen**, weil der Bericht weniger als drei Wochen vor der Grossratssitzung zugestellt wurde. Dazu bedarf es der Zustimmung von zwei Drittel der Stimmenden, wobei die Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt werden.

Abstimmung

Dringlichkeit Geschäft 11, Bericht BRK Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst Behandlung im September (Zweidrittelmehr)

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 603, 25.06.14 09:07:39]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 11, den Bericht zum Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[25.06.14 09:08:05, ENG]

Zuweisungen

Joël Thüring (SVP): verlangt, dass das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (11.5173.02) **an den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen** wird.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir werden das Geschäft an der Grossratssitzung vom 10. / 17. Sept. traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein? (PD, 14.5178.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schriftliche Anfragen und Eric Weber (PD, 14.5120.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Klingelstrategie - Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016 (PD, 14.5103.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ständig neuer Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt, zum Nachteil von Eric Weber (PD, 14.5095.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen? (PD, 14.5113.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend spontaner Fragestunde, warum wird dies in Basel nicht gemacht? (PD, 14.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift? (PD, 14.5099.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik (PD, 14.5094.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit Ihrer Nationalität benannt? (JSD, 14.5181.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Rechte - auch für Gefängnisinsassen - wie sind hier die Regelungen? (JSD, 14.5196.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum (FD, 14.5086.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung (FD, 14.5160.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Alleingang Rechenzentren JSD (FD, 14.5144.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II (ED, 14.5090.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen? (ED, 14.5197.02)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Information der IWB Industrielle Werke Basel über die Rechnung 2013 (WSU, 14.0498.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo können sich einsame Menschen finden? (WSU, 14.5207.02)
- Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5279.01)
- Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied des Grossen Rates per 31. Juli 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5312.01)
- Rücktritt von André Weissen als Mitglied des Grossen Rates per 9. September 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5340.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1699)

[25.06.14 09:09:16, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1699 abzuweisen und den Gesuchsteller nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Wir behandeln heute ein Begnadigungsgesuch, das bereits vor knapp einem Jahr eingereicht und anschliessend wegen eines laufenden Verfahrens vorläufig sistiert worden ist. In ihrer Junisitzung hat die Begnadigungskommission das Begnadigungsgesuch nun abschliessend behandelt.

Der Gesuchsteller mit Jahrgang 1957 von Frutigen wurde vom Strafgericht Basel-Stadt mit Urteil vom Dezember 2009 der mehrfachen Veruntreuung schuldig erklärt und zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe sowie zur Zahlung von Schadenersatz und Parteienentschädigung verurteilt. Der Geschädigte war ein dem Gesuchsteller seit langem bekannter Deutscher. Zwischen beiden entstand eine nähere Bekanntschaft und aufgrund massiver gesundheitlicher Beeinträchtigungen war der Geschädigte nicht mehr in der Lage, die eigenen Angelegenheiten selber zu erledigen. Der Geschädigte unterzeichnete 2004 zugunsten des Gesuchstellers eine Vorsorgevollmacht. Der Geschädigte hatte Banken in Deutschland und in der Schweiz, bei denen seine Vermögenswerte lagen, Zahlungs- und Überweisungsaufträge zugunsten des Gesuchstellers erteilt und diesem Vollmacht über seine Konten gegeben.

Der Gesuchsteller stellte und stellt sich heute noch auf den Standpunkt, er habe sämtliche Vermögenswerte als Schenkung erhalten. Das Strafgericht kam zum Schluss, dass der Gesuchsteller die treuhänderisch anvertrauten Gelder für eigene Zwecke missbraucht hatte. Es ist bewiesen, dass zwischen März 2004 und November 2005 insgesamt über Fr. 600'000 auf ein Schweizer Konto des Gesuchstellers geflossen sind. Einen grossen Teil des genannten Betrags bezahlte der Gesuchsteller auf Konten bei einer Liechtensteinischen Bank. Er kaufte sich davon zum Beispiel ein zweites und drittes Auto. Der Gesuchsteller stellte nie in Abrede, die abgehobenen Beträge vollumfänglich zu seinem eigenen Nutzen verwendet zu haben.

Der Gesuchsteller appellierte gegen das Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt, der Geschädigte verstarb im Mai 2010. Der Gesuchsteller behauptete, wie gesagt, er habe die genannten Gelder als Schenkung erhalten und beantragte, das Urteil sei aufzuheben, und zwar aus formellen Gründen, wegen Verletzung seines Anspruchs auf rechtliches Gehör und wegen örtlicher Unzuständigkeit. Er bestritt den Tatbestand der Veruntreuung und verlangte Einholung amtlicher Erkundigungen über den damaligen Gesundheitszustand des Geschädigten. Sein Anwalt beantragte subeventualiter für den Fall eines Schuldspruchs eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren mit bedingtem Vollzug und subsubeventualiter die Gewährung eines teilbedingten Vollzugs für 18 Monate.

Das Appellationsgericht gab den Beweisanträgen nicht statt, verneinte auch die Verletzung des rechtlichen Gehörs und kam zum Schluss, dass die Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren zwar angemessen sei, war aber im Gegensatz zur Vorinstanz der Ansicht, dass die Gewährung des teilbedingten Strafvollzugs gerechtfertigt sei. Um eine ausreichende Warnwirkung zu erzielen, erschien es dem Appellationsgericht allerdings notwendig, den unbedingten Teil auf das mögliche Maximum festzulegen, weshalb die Hälfte der Strafe bedingt und die andere Hälfte unbedingt auszusprechen sei. Die Beschwerde des Gesuchstellers gegen das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt wurde dann vom Bundesgericht im Oktober 2012 abgewiesen, soweit es überhaupt darauf eintrat.

Mit Schreiben vom Juli 2013 bittet der Gesuchsteller durch seinen Anwalt gemäss Art. 283 Abs. 1 StGB um Begnadigung. Es seien die teilweise unbedingt ausgesprochene Strafe von 30 Monaten begnadigungshalber auf eine Strafe von 24 Monaten mit vollumfänglich bedingtem Strafvollzug zu reduzieren. Eventualiter sei der unbedingte Teil der Strafe auf 12 Monate zu reduzieren, so dass ihm möglich wäre, die Strafe in Form von Electronic Monitoring zu verbüssen. Und entsprechend ergehe auch ein eventueller Antrag bezüglich einer Reduktion um drei Monate des unbedingten Teils der Strafe auf 12 Monate.

Der Gesuchsteller begründet sein Gesuch damit, dass er sich sein ganzes Leben lang klaglos verhalten habe, dann sei ihm unverhofft vorgeworfen worden, er habe nicht eine Schenkung erhalten, sondern Gelder veruntreut. Das sehr lange dauernde Verfahren sei für ihn eine grosse gesundheitliche Belastung gewesen, als Beweis legte er zwei Arztzeugnisse bei, und aufgrund dieses gesundheitlichen Zustandes erscheine es für unbillig, dass ihm nicht zumindest die Rechtswohlthat des bedingten Vollzuges zugute kommen könne.

Bereits meine Vorgängerin hat damals darauf hingewiesen, dass gesundheitliche Gründe allein nicht dafür geeignet sind, die Grundlage für einen Gandenerweis zu erbringen. Die Abklärung, ob jemand eine Haft antreten kann oder nicht, ist Sache der Abteilung Strafvollzug, welche solche Gesuche dann an das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel weiterleitet. Die damalige Kommissionspräsidentin wies auch darauf hin, dass Betreuungsmöglichkeiten und medizinische Versorgung im Strafvollzug nur in ganz extremen Fällen unzulänglich oder unmöglich seien.

Der Gesuchsteller wandte sich ein zweites Mal an das Appellationsgericht, und dessen Ausschuss stellte schliesslich wiederum fest, dass sich das Revisionsgesuch als unbegründet erwies und wies es mit Entscheid vom Januar 2014 ab. Darauf wandte sich der Gesuchsteller auch ein zweites Mal ans Bundesgericht, seine Beschwerde wurde dort ebenfalls noch einmal abgewiesen. Zur Stellungnahme des urteilenden Gerichts vom Mai 2014: Das Appellationsgericht Basel-

Stadt lehnt die Begnadigung ab. Es kann dafür keinen Anlass erkennen. Bereits im Urteil vom 11. November 2011 habe sich das Appellationsgericht sodann mit dem Argument auseinandergesetzt, dass sich der Gesuchsteller als über Fünfzigjähriger erstmals vor Gericht zu verantworten habe und es habe diesem Umstand Rechnung getragen, indem es in Abänderung des erstinstanzlichen Urteils den teilbedingten Strafvollzug gewährt habe. Es habe aber auch festgehalten, dass das Verschulden des Gesuchstellers schwer wiege und sein Nachtatverhalten nicht unbedingt für eine gute Prognose spreche. Daher habe es zur Erzielung einer ausreichenden Warnwirkung den unbedingten Strafteil auf das gesetzlich mögliche Maximum festgelegt.

Zu den Erwägungen der Begnadigungskommission: Materielle Voraussetzung für eine Begnadigung sind sowohl das Vorhandensein der Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers als auch das Vorliegen mindestens eines speziellen Begnadigungsgrundes. Der Gesuchsteller macht den speziellen Begnadigungsgrund Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele geltend. Hierbei ist noch einmal festzuhalten, dass gesundheitliche Gründe gemäss Praxis der Begnadigungskommission nicht geeignet sind, die Grundlage für eine Begnadigung zu bilden, mit Ausnahme von ganz eklatanten gesundheitlichen Beschwerden, die hier offensichtlich nicht vorliegen. Wir haben auch die vorliegenden Arztzeugnisse geprüft, sie attestieren lediglich bis auf Weiteres eine Arbeitsunfähigkeit und eine Unfähigkeit, an einer Verhandlung teilzunehmen. Aus Sicht der Begnadigungskommission dienen sie lediglich als Vorwand für das Gesuch, um den Strafantritt, der mittels Ergreifen aller erdenklichen Rechtsmittel erfolgreich über mehrere Jahre hat hinausgezögert werden können, weiter zu verzögern.

Da kein spezieller Begnadigungsgrund vorliegt erübrigt sich die Prüfung der Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers, erwähnt sei trotzdem, dass es keinen Anhaltspunkt für deren Vorhandensein gibt, sieht sich der Gesuchsteller doch nach wie vor als Justizopfer. Es mangelt ihm an Reue und Einsicht in das Unrecht seiner Taten, vom Versuch einer Wiedergutmachung ist keine Rede. Aus all diesen genannten Gründen schliesst sich die Begnadigungskommission vollumfänglich der Stellungnahme des Appellationsgerichts vom 26. Mai 2014 an. Die Begnadigungskommission lehnt das Begnadigungsgesuch somit mit 6 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheid der Begnadigungskommission seine Zustimmung zu erteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich folgende Meinung kundtun: Ich finde es schade, dass man als fraktionsloser Grossrat dieses Schreiben nie erhält. Wir hätten uns die 20 Minuten vorher sparen können, die Kommissionspräsidentin hat das gesamte Votum abgelesen. Ich möchte die Begnadigungskommission bitten, mir das zukünftig zuzuschicken, damit ich meine Rede besser vorbereiten kann.

Im Abs. 2 steht folgendes: "Zwischen den beiden entstand eine nähere Bekanntschaft." In anderen Worten heisst dies, das waren zwei Männer, die sich geliebt haben. Der eine Mann ist gestorben, ich finde, den anderen Mann kann man begnadigen, weil ich davon ausgehen muss, dass die Gelder für Sexleistungen bezahlt worden sind. Das Ganze ist nicht sehr durchsichtig. Wo sind die Gelder verschwunden?

Ich habe grosse Angst, dass wir im Grossen Rat eines Tages nicht mehr über Begnadigungen abstimmen dürfen. Als dienstältester Grossrat darf ich Ihnen sagen, dass wir 1984 Redeschlachten geführt hatten zu Einbürgerungen, in Nachtsitzungen. Dies wurde uns weggenommen, und eines Tages wird man uns auch die Begnadigungen wegnehmen. Es ist schade, dass dem Parlament immer mehr Kompetenzen weggenommen werden. Irgendwann wird das Parlament nur noch über Internet funktionieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 604, 25.06.14 09:24:47]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1699 abzuweisen.

4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2013 der fünf kantonalen Museen

[25.06.14 09:25:00, FKom BKK, 14.5250.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Wir haben - wie bereits in den vergangenen Jahren - die Jahresberichte der kantonalen Museen und des Öffentlichen Verkehrs nicht mehr gesondert traktandiert, sondern in Absprache mit den betroffenen Kommissionspräsidenten in die Beratung des Berichts der Finanzkommission integriert.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 16 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Präsident des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des aufgelegten Genehmigungsantrages und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung, weil immer wieder auffällt, dass nicht ganz alle wissen, worum es geht. Bei der Staatsrechnung geht es nicht darum zu diskutieren, ob das eine oder andere Projekt sinnvoll ist oder ob man es lieber nicht realisiert hätte, vielmehr ist die Staatsrechnung die finanzielle Rechenschaft. Es gibt einen Vergleich zum Budget, was Anlass zu Diskussionen geben kann, aber nicht die Projekte oder Ausgaben grundsätzlich.

Eine weitere Vorbemerkung ist vor allem für Fachleute interessant. Wir haben das erste Mal eine Rechnung nach HRM2 in Anlehnung an IPSAS vorliegen. Für Laien heisst das, dass ein neues System der Rechnungslegung angewendet wurde, welches genauer vorschreibt, was wie verbucht werden muss und das vor allem im Effekt für noch mehr Transparenz sorgt. Für die Fachleute war diese Umstellung eine Herkulesarbeit, für das Finanzdepartement und die anderen Departemente wie auch für die Finanzkontrolle. Wir haben uns dann auf die entsprechenden Berichte abstützen können. Die Aufgabe der Finanzkommission ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates, den Jahresbericht zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Wichtig ist also die Oberaufsichtsfunktion, der vorliegende Bericht ist die Dokumentation dieser Funktion gegenüber dem Parlament und gegen aussen.

Die Rechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem Gesamtergebnis von Fr. 85'400'000 und einem Finanzierungssaldo von Fr. 16'600'000 ab. Das zweckgebundene Betriebsergebnis liegt bei Fr. -2'476'500, alle drei Kennzahlen fallen besser aus als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad von 107% bedeutet, dass der Kanton 2013 seine gesamten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert hat. Die Nettoschuldenquote liegt mit 3,4 Promille leicht tiefer als vor Jahresfrist und deutlich unter der gemäss Schuldenbremse zulässigen Höchstgrenze von 6,5 Promille.

Die Finanzkommission hat bei der Prüfung der Staatsrechnung 2013 wie schon in den Vorjahren mit Wohlwollen festgestellt, dass die Rechnungslegung im Kanton Basel-Stadt ein hohes Niveau aufweist. Die Umstellung auf den erwähnten neuen Standard HRM2 hat etliche Veränderungen mit sich gebracht. Die zeitlichen Vorgaben zu deren Umsetzungen waren allerdings knapp bis zu knapp kalkuliert. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle zur Bilanzanpassung konnten im Abschluss 2013 deshalb nicht mehr berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität ist die Umstellung aber trotzdem als Erfolg zu werten.

Mit HRM2 verbunden ist eine höhere Transparenz, beispielsweise durch die Erfassung von Brutto- statt Nettogrössen oder die interne Verrechnung der zwischen Departementen und Dienststellen erbrachten Leistungen. Die Finanzkommission hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, die laufenden Ausgaben im Auge zu behalten und fallweise zu überprüfen. Die Regierung hat per Gesetz die Aufgabe, mindestens ein Mal pro Legislatur die kantonalen Tätigkeiten auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Die Finanzkommission nimmt

ebenfalls erfreut zur Kenntnis, dass das Finanzdepartement diese Überprüfung und den von der Finanzkommission in ihrem Bericht zum Budget 2014 dargestellten Zusammenhang zwischen laufenden Ausgaben und Investitionen von sich aus aufgenommen hat. So hat die Finanzdirektorin an der Medienorientierung zur Staatsrechnung 2013 festgehalten, dass der Regierungsrat angesichts der in den Jahren 2014 bis 2018 auf den Kanton zukommenden hohen Investitionen als Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Handlungsspielraums eine restriktive Ausgabenpolitik in Kombination mit der generellen Aufgabenüberprüfung GAP sowie eine Priorisierung der Investitionen anstrebt. Ein wichtiger Grund für diese Haltung ist die Unternehmenssteuerreform II, welche einen um Fr. 70'000'000 geringeren Steuerertrag erwarten lässt.

Im Rahmen der Behandlung der Rechnung 2013 hat sich die Finanzkommission auf zwei Themen fokussiert, die keinen aktuellen Handlungsbedarf nach sich ziehen, aber auf längere Sicht im Auge zu behalten sind. Zum einen geht es um die Frage, ob der Headcount angesichts der nicht unerheblichen Zahl von gar nicht in ihm enthaltenen Stellen eine vernünftige Steuerungsgrösse ist. Während der Grosse Rat nur über die Finanzen steuert, gibt der Regierungsrat den Departementen auch noch einen Personalplafonds vor. Dies führt innerhalb der Departemente zu einer doppelten Steuerung, die man auch kritisch hinterfragen kann. Für eine Steuerung über den Headcount spricht der Umstand, dass Personalausgaben im Gegensatz zu anderen Ausgaben nicht kurzfristig veränderbar sind. Vor dem Hintergrund, dass viele Stellen gar nicht im Headcount enthalten sind, hat sich die Finanzkommission die Frage gestellt, warum diese Grösse überhaupt massgebend sein soll, solange das Budget eingehalten wird. Sie hat explizit nachgefragt, wie viele Stellen welcher Art in den einzelnen Departementen ausserhalb des Headcounts existieren und wie sich deren Zahl verändert hat. Weil damit fallweise im Zusammenhang stehend, hat sie sich auch über den Aufwand für externe Beratungen erkundigt.

Ebenfalls untersucht hat die Finanzkommission die in den einzelnen Departementen anfallenden Einnahmen. Weiter hat sie die Frage erörtert, welche Ausgaben wie budgetiert werden können und sollen. Gemäss Teilen der Verwaltung sind die Vorlaufzeiten insbesondere bei IT-Vorhaben häufig zu lang, um genau budgetieren zu können. Abweichungen seien daher eher die Regel als die Ausnahme. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass für IT-Grossinvestitionen schon jetzt eine departementsübergreifende Steuerung in Kraft ist, welche diese Problematik mehr oder weniger eliminiert. In anderen Bereichen nutzen Departemente günstige Ausgabenkonstellationen zur Tätigung von ungeplanten aber ohnehin in Kürze notwendigen Investitionen bzw. Ausgaben. Beides ist nicht im Sinne einer Rechnungslegung, die von einer anderen Instanz insgesamt kontrolliert und genehmigt werden muss. Die Finanzkommission wird sich mit diesen Fragen weiter auseinandersetzen.

Wie erwähnt konnten die Empfehlungen der Finanzkontrolle zur Bilanzanpassung im Abschluss noch nicht berücksichtigt werden. Es gibt daher einen separaten Bilanzanpassungsbericht, den Sie ebenfalls erhalten haben. Zu diesem hat sich die Finanzkommission aufgrund der Zeitverhältnisse noch kein Urteil bilden können, wie auch nicht zur konsolidierten Rechnung. Die Finanzkommission wird noch entscheiden, ob und wenn ja in welcher Form sie sich dazu äussern wird.

Ich möchte es nicht versäumen, hier auch noch einen Dank auszusprechen. Die gute Zusammenarbeit mit den Departementen, vor allem mit dem Finanzdepartement, ist wirklich erwähnenswert, auch die mit unserer rechten Hand, der Finanzkontrolle, und selbstverständlich den Mitgliedern der Finanzkommission und schliesslich insbesondere unserem Sekretär, der einen wichtigen Teil der Arbeit leistet. Als Fazit kann ich Ihnen mitteilen, dass die Finanzkommission Ihnen mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme beantragt, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK berichtet zu den Museen und zu den Museumsrechnungen. Sie haben festgestellt, dass aufgrund der Aufstellungen im Bericht der BKK sich die Rechnungszahlen über alle Kategorien hinweg im Bereich der Erwartungen verhalten. Signifikante Ausschläge nach unten und oben lassen sich schlüssig erklären. Man würde also meinen, *business as usual*. Das stimmt insofern nicht ganz, als dass die Museen vermehrt mit einer Diversifizierung der Formate versuchen, neue Publikussegmente anzuziehen, durchwegs mit Erfolg. Beispiele dafür sind mehrsprachige und szenische Führungen, After Hours-Veranstaltungen - also Formate nach der offiziellen Abendschliessung der Ausstellung - bis hin zum Boxkampf in der Skulpturenhalle. *Business as usual* stimmt auch insofern nicht ganz, als dass sich die Basler Museumslandschaft teilweise im Umbruch befindet. Direktorenwechsel und Umzugsplanung im Antikenmuseum, Neubauplanung im Naturhistorischen Museum, Erweiterungsplanung im Kunstmuseum, Neunutzung Haus zum Kirschgarten und Mitarbeit vor allem in Form von Berichterstattungen zur Erarbeitung der bevorstehenden Museumsstrategie. Dies alles als Surplus zum Tagesgeschäft. Man beachte in diesem Zusammenhang den kleinen Hilferuf des Naturhistorischen Museums in Bezug auf personelle Unterstützung im kommenden Jahr für die Projektierung des Neubaus, der vom Leiter der Abteilung Kultur anlässlich einer Sitzung, an der mit ihm der Bericht der BKK diskutiert wurde, durchaus zur Kenntnis genommen wurde.

Die fünf Subkommissionen haben an ihren entsprechenden Sitzungen bei den Museen vor Ort wiederum detaillierte Einblicke in das Berichtsjahr bekommen und können feststellen, dass sie trotz der umbruchbedingten Turbulenzen recht gut unterwegs sind. Es gibt aber auch *ceterum censeo*'s. Nach wie vor ist die finanzielle Herunterbrechung der Querschnittsleistungen auf die Budgets der Museen nicht durchwegs einsichtig und in der Summe schwer nachvollziehbar. Dieser unbefriedigende Umstand müsste mittelfristig wohl einmal angegangen werden. Ein zweiter Dauerbrenner besteht in der Nichtabgeltung von Schulklassenführungen durch das verursachende Erziehungsdepartement. Das ist kein Vorwurf, da eine solche per Museumsgesetz nicht vorgesehen ist, die BKK wird sich aber der Problematik annehmen und allenfalls Vorschläge dazu machen.

Mit diesen Pendenzen auf der To-do-Liste bittet Sie die BKK, ihren Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnungen der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit Fr. 85'400'000 erzielte der Kanton Basel-Stadt im Jahre 2013 nun schon zum neunten Mal in Folge einen Überschuss, Fr. 58'500'000 höher als budgetiert. Die grosse Konstante über das letzte Jahrzehnt hinweg zeugt von einer robusten Verfassung, in der sich unser Kanton befindet. Das ist eine gute Ausgangslage für die kommenden Jahre, die deutlich schwieriger werden dürften. Die Über- und Unterschreitungen des Budgets 2013 sind wie immer zum Teil einmalig, zum Teil wiederkehrend. Da für die Höhe der Rückstellungen immer der aktuelle Deckungsgrad der Pensionskasse entscheidend ist und dieser im 2013 gestiegen ist, konnten Rückstellungen von fast Fr. 40'000'000 teilaufgelöst werden, und die Einnahmen des Mehrwertabgabefonds waren Fr. 20'000'000 höher als angenommen.

Die Departemente unterschritten ihre Betriebsbudgets um Fr. 16'000'000, was zeigt, wie verantwortungsvoll sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Der kantonale Steuerertrag fiel insgesamt fast Fr. 37'000'000 tiefer aus als budgetiert, der Anteil der direkten Bundessteuern mit Fr. 25'000'000 dagegen höher. Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Investitionsbeiträgen sowie Wertberichtigungen belasten die Rechnung mit fast Fr. 45'000'000 stärker als erwartet, was vor allem mit der Umstellung auf HRM2 zu tun hat. Dagegen fällt das Finanzergebnis mit Fr. 62'000'000 insgesamt besser aus als budgetiert. Verantwortlich dafür sind vor allem die Nettoerträge im Finanzvermögen, der tiefere Zinsaufwand aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und höhere Beteiligungserträge.

Einmalig nachhaltig - die Überschüsse der letzten Jahre bei den Steuererträgen hatten oft einmaligen Charakter. Die hohen Niveaus der juristischen Personen - und wir warnten zu Recht davor - dürfen nicht als für alle Zeit gegeben zu erachten sein. Auch in der Rechnung 2013 sind die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen mit Fr. 54'000'000 höher als budgetiert, und Fr. 40'000'000 höher als in der Rechnung des Vorjahres. Das sind nicht mehr so hohe Abweichungen wie in früheren Jahren, sie zeigen aber die stabile Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes, dem wir auch Sorge tragen müssen.

Erfreulich ist weiter, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuern um Fr. 38'000'000 besser sind als budgetiert und um Fr. 43'000'000 höher als im Vorjahr, aber das ist ja jeweils nicht voraussehbar. Der Grund dafür, dass hingegen das Gesamtergebnis bei den Steuererträgen 2013 negativ ist, fast Fr. 37'000'000 unter Budget aber auch Fr. 30'000'000 unter dem Vorjahr, liegt bei der Entwicklung der natürlichen Personen und wurde von uns so nicht erwartet. Wir konnten in den letzten Jahren ein erfreuliches Wachstum in diesem Bereich verzeichnen, und es trifft auch zu, dass durch Zuwanderung insbesondere von vermehrt gut verdienenden Personen diese Einnahmen gestiegen sind. Jetzt müssen wir feststellen, dass die Einkommenssteuern um rund Fr. 118'000'000 tiefer ausfallen als budgetiert und rund Fr. 109'000'000 tiefer als im Vorjahr. Der Grund für diesen Rückgang bei den Einkommenssteuern liegt erstens in der erneuten Steuersenkung bei den natürlichen Personen, bei den Einkommenssteuern sind das Fr. 20'000'000. Das war so geplant, das haben Sie so beschlossen. Aber die Hauptdifferenz von Fr. 70'000'000 ist auf die Unternehmenssteuerreform II zurückzuführen. Deren Auswirkungen sind damit deutlich höher ausgefallen als wir erwartet hatten. Der Steuerausfall ergibt sich aus der Teilbesteuerung von Dividenden, einem Rückgang der Anzahl Selbständigerwerbender und aufgrund des Kapitaleinlageprinzips.

Ungünstig an dieser Entwicklung ist, dass dies kein einmaliger Effekt ist, sondern dass sich das Niveau der Einkommenssteuern tatsächlich nach unten verschoben hat. Diese Entwicklung aufgrund der Unternehmenssteuerreform II konnten wir so nicht voraussehen, sie ist dementsprechend nicht nur im Budget 2013 sondern auch im Budget 2014 und im bisherigen Finanzplan bis 2017 nicht berücksichtigt. Bleibt zu bemerken, dass Basel-Stadt die Unternehmenssteuerreform II damals abgelehnt hat, mit gutem Recht, wie sich zeigt. Ich komme beim Ausblick auf das Thema zurück.

Zu den Investitionen: Die geplanten Investitionen in den Investitionsbereichen wurden zwar nur zu 86,3% ausgeschöpft, liegen aber mit Fr. 270'000'000 rund Fr. 60'000'000 höher als im Vorjahr. Der Anstieg des Investitionsniveaus ist damit deutlich spürbar. Dass die Nettoinvestitionen demgegenüber nur Fr. 156'600'000 betragen, liegt hauptsächlich an einem ausserordentlichen Verkaufserlös von Fr. 80'000'000, im letzten Jahr wurde bekanntlich das Spitalgebäude des Universitätskinderspitals beider Basel an diese selbständige Institution abgegeben. Werden zu den Nettoinvestitionen die Veränderungen von Darlehen und Beteiligungen hinzuaddiert, resultiert ein Saldo der Investitionsrechnung von Fr. 257'000'000 und damit Fr. 125'000'000 tiefer als budgetiert.

Dank der positiven Erfolgsrechnung und den durch die erwähnten Sondereffekte tieferen Nettoinvestitionen ist der Finanzierungssaldo positiv mit Fr. 16'600'000. Die Nettoschulden konnten entsprechend abgebaut werden, die Nettoschuldenquote sank von 3,5 Promille Ende 2012 auf 3,4 Promille Ende 2013. Der Selbstfinanzierungsgrad lag damit 2013 mit 106,7% über 100%, das heisst dass wir die Investitionen entgegen unseren Erwartungen aus eigenen Mitteln finanzieren konnten.

Die weltweite langsame Erholung der Konjunktur im Jahre 2013 wird aller Voraussicht nach im Jahr 2014 anhalten und sich tendenziell positiv auf die Rechnung 2014 und die folgenden Jahre auswirken. Aber da die Erholung nicht auf einem robusten Fundament ruht und viele Länder ihre Verschuldungsprobleme noch nicht gelöst haben und zudem die sehr expansive Geldpolitik aller wichtigen Zentralbanken nicht auf ewig so weitergeführt werden kann, bestehen nach wie vor grössere Unsicherheiten, wie sich die Wirtschaft weiterentwickeln wird. Auch die weltpolitisch instabile Lage mit zahlreichen Konflikten in verschiedenen Ländern könnten sich schlussendlich auf die Wirtschaftslage auch der Schweiz und der Region Basel negativ auswirken.

Der Regierungsrat erwartet zwar, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen mittelfristig leicht steigen werden, dennoch geht er davon aus, dass es in Folge der noch wirksam werdenden Einkommenssteuersenkungen und der erwähnten, so nicht erwarteten Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren zu deutlichen Defiziten von über Fr. 100'000'000 jährlich kommen wird, wenn

keine Massnahmen ergriffen werden. Dazu kommt die zusätzliche Belastung durch die voraussichtlich per 2016 wirksam werdende Revision der Pensionskasse. Bis 2024 bringt dies eine zusätzliche Belastung für den Finanzierungssaldo und mithin für die Verschuldung von rund Fr. 1'000'000'000. Dazu kommen die bereits geplanten Investitionen auf Rekordniveau. Ohne diese Massnahmen würde dies per Ende der nächsten Finanzplanperiode - also etwa 2018 - zu einem Überschreiten der maximal zulässigen Nettoschuldenquote von 6,5 Promille führen. Und im Jahr 2019 tritt voraussichtlich die Unternehmenssteuerreform III in Kraft, die nicht ohne Steuerausfälle über die Bühne gehen wird.

Auf die Bemerkung der Finanzkommission in ihrem Bericht, sie sei erfreut darüber, dass der Regierungsrat den von ihr schon früher angemahnten Zusammenhang zwischen hohen Investitionen und deren Auswirkungen auf die laufenden Ausgaben nun auch sehe - mit Verweis auf die Aussagen der Finanzdirektorin bei der Präsentation der Rechnung - muss ich entgegnen, dass dies der kleinste Teil der Wahrheit ist. Wenn es keine Unternehmenssteuerreform II gegeben hätte und keine dritte Variante der Unternehmenssteuerreform jetzt im Raum stehen würde, wenn man zudem bei der Pensionskasse das Leistungsprimat beibehalten und das System der Teilkapitalisierung wirklich ausnützen würde und den Deckungsgrad eben weniger stärken würde, dann würden wir die geplanten Investitionen längst stemmen. Aber so ist die Welt ja nicht. Die Revision der Pensionskasse steht, es ist ein guter Kompromiss, der die Kasse noch stabiler macht aber auch mehr kostet, und die Unternehmenssteuerreform III ist auch dadurch nicht aufzuhalten, indem wir die Augen schliessen und es uns ganz fest wünschen. Im Herbst dieses Jahres wird die privilegierte Besteuerung in Form von Statusgesellschaften, von der die vielen global tätigen Unternehmen in der Schweiz profitieren, von der OECD wohl für schädlich erklärt werden und der Bundesrat wird im September dieses Jahres in seiner Vernehmlassungsvorlage unter dem Titel "Unternehmenssteuerreform III" darlegen, wie er mit diesem Problem umgehen will.

Die Basler Regierung wird sich weiterhin mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die Unternehmenssteuerreform III auf eine Weise umgesetzt wird, die einer innovativen Region wie wir es sind nicht schadet, was schliesslich letztlich zum Schaden der gesamten Schweiz wäre. Und da man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann, muss diese dritte Reform im Bereich der Unternehmenssteuern mit der zweiten Reform in Einklang gebracht werden und kann nicht nur aus Steuersenkungen bestehen, sondern muss auch Massnahmen der Gegenfinanzierung enthalten. So muss die Teilbesteuerung der Dividenden rückgängig gemacht oder zumindest muss der Rabatt stark reduziert werden, und falls es im Bereich der Finanzierungsaktivitäten gewisse Erleichterungen gibt - in Diskussion steht ein fiktiver Zinsabzug auf Eigenkapital -, dann nicht ohne Einführung einer Kapitalgewinnsteuer. Die Lizenzboxen, für die wir uns ja stark einsetzen, sind keine Steuersenkungsmassnahmen, im Gegenteil, sie dienen dazu, dass Erträge aus Immaterialgüterrechten, die weltweit zu sehr tiefen Sätzen zwischen 5 und 10% besteuert werden, auch bei uns so besteuert werden können, um damit innovative Tätigkeiten zu fördern und ohne dass das allgemeine Steuerniveau so weit gesenkt werden muss, was schlicht nicht möglich ist, weil uns sonst die Einnahmen wegbrechen.

Die tatsächlichen Ausfälle der Unternehmenssteuerreform III sind noch nicht wirklich abschätzbar, das hängt zu stark davon ab, welche steuerpolitischen Massnahmen letztlich beschlossen werden, wie hoch die Kompensation durch den Bund ausfallen wird und wie die Anpassungen des nationalen Finanzausgleichs ausgestaltet werden. Deshalb ist die Unternehmenssteuerreform III in unserer Finanzplanung 2019 auch noch nicht enthalten. Die Defizite, die sich in den nächsten Jahren abzeichnen, können wir aber nicht einfach so hinnehmen. Der Regierungsrat hat deshalb für die Jahre 2015 bis 2017 vorübergehend eine noch restriktivere Ausgabenpolitik als in den vergangenen Jahren beschlossen. Dazu gehört einerseits ein im Vergleich zu den letzten Jahren reduziertes Wachstum des ZBE, also des zweckgebundenen Betriebsergebnisses unserer Steuerungsgrösse, verbunden mit Massnahmen der geplanten generellen Aufgabenüberprüfung GAP, andererseits sollen auch die Investitionen stärker priorisiert werden, um ein weiteres Ansteigen des geplanten Investitionsvolumens zu verhindern. Denkbar ist auch, den Rabatt von 50%, den wir aktuell bei der Dividendenbesteuerung gewähren, zum Beispiel auf 30% zu reduzieren. Andere Kantone stellen hier dieselben Überlegungen an, der Kanton Schwyz, der zwar in einer ganz anderen Steuerwettbewerbsliga spielt als wir, hat zum Beispiel seinen Rabatt von 75% auf 50% reduziert, da die Steuerausfälle einfach zu gross wurden.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission unseren Bericht zur Jahresrechnung wohlwollend aufgenommen hat. Die Finanzkommission ist auch in diesem Jahr mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden - ich bedanke mich auch, dass der Präsident der Finanzkommission dies vorher noch einmal ausdrücklich gesagt hat. Ich möchte meinerseits auch der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit herzlich danken und bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Michel Rusterholtz (SVP): Die Fraktion der SVP schliesst sich einstimmig dem Antrag der Finanzkommission an, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen. Als erstes möchte ich Dank und Anerkennung an das Finanzdepartement aussprechen für die Leistungen im vergangenen Jahr. Die anspruchsvolle Umstellung auf HRM2 sowie die erstmalige Konsolidierung der Staatsrechnung haben von allen Beteiligten sehr viel abverlangt. Die Vorteile der neuen Rechnungslegung sind offensichtlich, der höhere Detaillierungsgrad steigert die Transparenz und somit auch die Lesbarkeit und den Informationsgehalt der Rechnung. Auch die finanziellen Eckwerte zeigen ein durchwegs positives Bild auf, das Betriebsergebnis ist um Fr. 16'400'000 besser als budgetiert, das Gesamtergebnis ist dank einem um Fr. 62'200'000 besseren Finanzergebnis gar um Fr. 78'400'000 besser als es für 2013 budgetiert wurde. Das zweckgebundene Betriebsergebnis ist ebenso um Fr. 75'500'000 oder 3% höher als dies für 2013 geplant wurde. Weiter zeigt die Investitionsrechnung auf, dass alle Investitionen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden konnten. Dazu konnten die Nettoschulden im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 335'000'000 auf nun Fr. 2'034'000'000 verringert werden. Die

Nettoschuldenquote sinkt somit von 3,9 Promille auf neu 3,4 Promille.

Alles in allem ein sehr positives Bild. Trotzdem muss die Zukunft sehr vorsichtig geplant werden und in der Gegenwart sehr haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden. Wie wir schon gehört haben, haben wir auf der Einnahmenseite vor allem aufgrund der Unternehmenssteuerreform II mit höheren Ausfällen zu rechnen als dies ursprünglich geplant war. Auf der Ausgabenseite hat der Grosse Rat kürzlich einer Fr. 1'000'000'000 teuren PK-Revision zugestimmt. In den Jahren 2014 bis 2018 sind ausserdem einige Grossinvestitionsprojekte geplant.

Tiefere Einnahmen kombiniert mit Sonderausgaben für die PK-Revision und hochsummierten Investitionsplänen verlangen dem Kanton eine vorsichtige Planung ab, damit der Handlungsspielraum aufrechterhalten bleibt. Dies kann nur in Form einer restriktiveren Ausgabenpolitik in Kombination mit der generellen Ausgabenüberprüfung sowie einer Priorisierung der Investitionen bewerkstelligt werden. Wir alle stehen vor anspruchsvollen Budgetrunden, welche mit Sicherheit keinen Platz mehr lassen für mannigfaltige Sonderwünsche und Ausgabenerhöhungen. Es liegt in unserer Verantwortung, die künftigen Rechnungen derart zu beeinflussen, dass das Ergebnis mit den positiven Resultaten der vergangenen Jahre übereinstimmt.

Dieter Werthemann (GLP): Der Kanton Basel-Stadt zeigt für das Jahr 2013 eine erfreuliche Rechnung. Alle Zahlen sind gegenüber Budget im tiefgrünen Bereich. Dafür danken wir unserer Regierung. Was allenfalls kritisiert werden kann ist eine zu grosszügige Budgetierung für das Jahr 2013. Hier sollten wir in diesem Haus im Dezember, wenn es dann um das Budget 2015 geht, mit unserer Budgetkompetenz ein etwas wachsames Auge haben.

Das zweckgebundene Betriebsergebnis liegt zwar unter Budget mit Fr. 2'476'000'000, aber um 0,6% höher als im Vorjahr. Wir haben also in unserer Verwaltung immer noch ein Ausgabenwachstum, ein Wachstum, das man allerdings knapp vertreten kann. Nullwachstum wäre mir dennoch lieber. Ich darf daran erinnern, dass wir für das diesjährige Budget 2014 im letzten Dezember ein ZBE von 2'596'000'000 bewilligt haben, also etwa Fr. 120'000'000 mehr als wir in der Rechnung 2013 gebraucht haben. Wenn also dieses Budget ausgeschöpft würde, dann hätten wir in der nächsten Rechnung gegenüber dem Vorjahr ein Ausgabenwachstum von etwa 5%. Dies wäre für uns inakzeptabel, obwohl das Geld letzten Dezember so von uns bewilligt wurde. Ich darf darauf hinweisen, dass wir damals wegen zu grossem Ausgabenwachstum einen Rückweisungsantrag gestellt haben.

Was versuche ich mit meinen Worten zu verändern? Die Regierung ist gerade jetzt wieder mitten im Budgetierungsprozess für das nächste Jahr. Als Basis für diesen Prozess bedient sie sich jeweils lediglich des vorhergehenden Budgets und ignoriert praktisch vollumfänglich die letzte Rechnung. Wenn jetzt also das Budget 2015 mit einem Wachstum von 1,5 % auf dem Budget 2014 geplant wird, dann landen wir für das Budget 2015 bei einem ZBE von stolzen Fr. 2'635'000'000, oder etwa Fr. 150'000'000 über der Rechnung 2013. Ich kann Ihnen jetzt schon verraten, dass die Grünliberalen einem derartigen Budget und einem derartigen Ausgabenwachstum von etwa 6% bis 7% innert 2 Jahren nicht zustimmen werden.

Kurz zusammengefasst: Wir sind der Meinung, dass für die Budgetierung auch die letzten harten Zahlen, sprich die Zahlen der letzten Rechnung, mitberücksichtigt werden sollten. Kommt dazu, dass die vom Souverän verlangte generelle Aufgabenüberprüfung GAP bei konsequenter Umsetzung zusätzlich die Kosten reduzieren sollte. Diese GAP sollte pro Legislatur mindestens ein Mal durchgeführt werden. Es ist also höchste Zeit, dass diese auch endlich in ein Budget einfließen wird.

Nun möchte ich aber doch auch noch ein Lob aussprechen. Die Rechnung 2013 ist die erste nach HRM2. Die Umstellung der Rechnungslegung als Folge des revidierten FHG ist der Regierung sehr gut gelungen. Man darf den Anspruch einer derartigen Übung nicht unterschätzen. Sie ist mit verschiedenen Nebenerscheinungen wie beispielsweise mit einer Bilanzanpassung verbunden. Auch wenn es bei gewissen Punkten noch marginales Verbesserungspotenzial gibt, so muss ich doch zugeben, dass ich von der hohen Qualität der Umstellung überrascht wurde. Vielleicht wurde die Umstellung auf der Zeitachse etwas unterschätzt. Damit neu verbunden ist auch eine konsolidierte Rechnung. Der Zeitpunkt ihres Erscheinens erlaubt uns heute kaum, uns dazu schon zu äussern.

Ein letztes Wort zum Headcount: Dass wir über den Headcount eine transparente Auslegeordnung erhalten, ist soweit gut und sicher eine wertvolle Information. Ich möchte aber doch meinen Kolleginnen und Kollegen folgendes zu bedenken geben: Wir in diesem Hause steuern nie und nimmer über den Headcount sondern nur über das Geld. So will es das Gesetz. Wir können bei der Budgetdebatte nicht über den Headcount beschliessen, sondern nur über das dazu benötigte Geld. Ich erhielt in letzter Zeit den Eindruck, dass dies wieder einmal gesagt werden muss, weil ich glaube, dass dies nicht alle in diesem Hause realisieren.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Kennzahlen der Staatsrechnung haben Patrick Hafner, Regierungsrätin Eva Herzog, Michael Rusterholz und Dieter Werthemann bereits auf den Tisch gelegt, ich will sie also nicht wiederholen. Aber dass die Rechnung besser ausfällt als budgetiert und der Kanton seine gesamten Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren kann, die Nettoschuldenquote mit 3,4 Promille deutlich unter der gemäss Schuldenbremse zulässigen Höchstgrenze von 6,5 Promille liegt, das finden wir erfreulich, aber es wurde auch gesagt, dass das eine so genannte Momentaufnahme ist. Regierungsrätin Eva Herzog hat deutlich gesagt und aufgezeigt, dass es hier in Zukunft Änderungen geben kann, die nicht gleich positiv verlaufen wie das heute bei der Momentaufnahme wohl der Fall ist.

Leider haben die Steuereinnahmen der natürlichen Personen abgenommen, jene der juristischen Personen haben

wiederum leicht zugenommen. Letzteres ist sehr erfreulich und unserer Industrie, Wirtschaft und unseren KMU zu verdanken. Diese Tatsache allein ist Grund genug, weiterhin gute Rahmenbedingungen für unsere Industrie und Wirtschaft zu schaffen, und dies nicht zuletzt auch in Bezug auf die Verkehrspolitik und die Verkehrswege. Wir müssen das wirklich jedes Mal in einen Zusammenhang bringen, denn wir sind auf die Steuern der juristischen Personen angewiesen. Wir hoffen, dass dieser Trend so anhält. Wenn dies nämlich nicht der Fall wäre, dann würde dies gravierende negative Konsequenzen auf die Steuereinnahmen unseres Kantons mit sich bringen.

Die Umstellung auf HRM2 bringt höhere Transparenz. Dies wurde auch bereits gesagt, ich will es nicht wiederholen. Wir sind ebenso erfreut darüber.

Wir wissen alle, dass für die Jahre 2014 bis 2018 viele und hohe Investitionen anstehen. Besonders hoch ist auch der Investitionsbedarf bei den Museen in den nächsten fünf Jahren, wir wissen alle, es handelt sich um den Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs, neue Depotflächen für das Historische Museum, Umbau des Antikenmuseums usw. Dies zwingt den Regierungsrat zu einer restriktiven Ausgabenpolitik. Die Liberaldemokraten waren als Initianten des GAP mit dabei. Wir wollen jetzt, dass es umgesetzt wird. Wir wollen und fordern, dass uns Resultate vorgelegt werden. Das fehlt noch.

Dieter Werthemann hat gesagt, die Zahlen lägen überall im grünen Bereich, das Budget wäre nicht überschritten worden. Ich finde aber erstens unerfreulich, dass rund Fr. 600'000'000 Sozialkosten an private Haushalte bezahlt werden müssen, dieser Betrag liegt tatsächlich Fr. 40'000'000 über dem Budget. Nun kann man sagen, dass das gegenüber Fr. 600'000'000 nicht so viel ist, aber es sind doch Fr. 40'000'000. So kann es nicht weitergehen, und die Liberaldemokraten erwarten eine Begründung seitens des Regierungsrats. Ist es in den nächsten Jahren weiter so, dass die Kosten ansteigen werden? Was sind eigentlich genau die Ursachen dafür? Bis anhin wurde der Headcount des WSU nicht überschritten, aber er wurde 2012 bereits erhöht. Ist hier mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen und ist dies auch wieder mit den Sozialkosten verbunden? Hierzu hätten wir gerne einige Auskünfte.

Im Bericht der Finanzkommission ist nachzulesen, dass die regionale Spitalkoordination wichtiger wird. Sie ist schon längst sehr wichtig. Wie zum Beispiel soll die Bettenzahl für das Klinikum II wirklich seriös berechnet werden können, wenn wir die Entwicklung in der regionalen Spitalpolitik gar nicht kennen? Das ist ja eng miteinander verbunden, und ich begreife, dass gewisse Unsicherheiten bestehen, gerade bei der Kalkulierung der Bettenzahl. Wenn wir dieses Problem nicht schnell angehen und lösen, dann gehen wir Risiken ein, die nicht zu verantworten sind.

Die Liberaldemokraten genehmigen die Staatsrechnung und die Rechnung der Museen und nehmen den Bericht zu den fünf kantonalen Museen zur Kenntnis. Wir sprechen nicht mehr extra darüber.

Andreas Zappalà (FDP): Das Gesamtergebnis der Staatsrechnung 2013 weist erneut einen Überschuss aus, dieses Mal sind es diese bereits erwähnten Fr. 85'400'000. Dieses Ergebnis ist zum einen erfreulich, bestätigt aber auch die Feststellung des Regierungsrats, wonach die Zeiten für den Basler Finanzhaushalt wieder schwieriger und enger werden. Das positive und deshalb auch erfreuliche Ergebnis liegt nämlich wesentlich unter den Resultaten der Vorjahre. Man muss schon bis ins Jahr 2008 zurückgehen, als das Ergebnis noch leicht tiefer ausgefallen ist. Dem Regierungsrat und der Verwaltung ist zum Resultat 2013 zu gratulieren und zu danken.

Auffallend ist aber, dass das Betriebsergebnis im vergangenen Jahr ein sattes Defizit von Fr. 123'400'000 ausweist. Dieses Defizit übertrifft das Vorjahresdefizit um rund Fr. 115'000'000, von den positiven Betriebsergebnissen der Jahre zuvor ganz zu schweigen. Dabei sind die Steuereinnahmen wie schon in den Vorjahren erneut zurückgegangen, fast im gleichen Ausmass stiegen dabei aber andererseits die Personalkosten und im mehr als dreifachem Ausmass die so genannten Transferkosten. Es ist nicht verwunderlich, dass bei solchen Perimetern ein Betriebsverlust resultiert. Störend dabei ist nicht die Tatsache des Betriebsverlustes an und für sich, dieser konnte zumindest in diesem Jahr durch das erfreuliche Finanzergebnis mehr als ausgeglichen werden. Störend ist vielmehr, dass das Betriebsergebnis so hingenommen wird und von Seiten der Regierung wie auch der Mehrheit dieses Rates jegliche Bestrebungen unterbunden werden, die ein Ausgabenwachstum, wie wir dieses in den vergangenen Jahren erlebt haben, zu stoppen versuchte. Ich erinnere an die FDP-Vorstösse, die zum einen eine Begrenzung des Ausgabenwachstums auf den Umfang der Teuerung und eine Mitbestimmung des Grossen Rates bei der Grösse des Headcounts vorsahen. Leider wurden diese Vorstösse nicht überwiesen.

Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis anzustreben ist, die Gesamtausgaben dürfen die Betriebsergebnisse nicht übersteigen. Sorge bereitet die Tatsache, dass die Finanzplanung einen kontinuierlich steigenden Betriebsaufwand beinhaltet, sowohl in Bezug auf das Personal wie auch auf den Transferaufwand. Dabei wird zusätzlich von einem jährlich steigenden Fiskalertrag ausgegangen. Dieser hat sich aber bereits im Jahr 2013 nicht eingestellt. Die vorausgesagten negativen Betriebsergebnisse werden so hoch sein, dass diese nicht einmal mehr durch die Finanzergebnisse aufgewogen werden können. Bei dieser Entwicklung sind bereits höhere Fiskalergebnisse eingeplant.

Wir stellen fest, dass wir in Zukunft kaum mehr Spielraum für Kostenentscheidungen haben werden. Können wir uns anstehende wünschbare Projekte wie das Herzstück, ein Gundelitunnel, die Entwicklung des Hafengebietes und weiteres mehr überhaupt noch leisten? Zwar ist der Selbstfinanzierungsgrad wieder angestiegen und die Nettoschuldenquote ist leicht gesunken, aber alleine schon durch den PK-Kompromiss wird diese wieder ansteigen. Zentral in den Überlegungen des Regierungsrats sind jeweils die Nettoschulden, für uns ebenso wichtig sind hingegen die Bruttoschulden. Betrachtet man diese, so passen deren Entwicklung in das düstere Bild. Nach einem massiven Anstieg im Vorjahr sind sie auch im

letzten Jahr wieder angestiegen, und zwar um Fr. 412'000'000. Somit ist eine Bruttoverschuldung pro Kopf von Fr. 35'000 erreicht.

Unter diesen doch eher schwierigen Gegebenheiten fehlen uns wesentliche Aussagen im Bericht. Vielleicht gehören sie tatsächlich auch nicht hierhin. Aber Antworten auf die Fragen, was der Staat machen soll und in welchem Ausmass, fehlen. In sämtlichen vom Staat zu erfüllenden Aufgaben sind die Mittel adäquat einzusetzen. Ob dies der Fall ist, lässt sich aus dem Jahresbericht nicht schliessen. Gleiches gilt für die Frage, ob der Mitteleinsatz die gesetzten Ziele erreicht. Anders herum gesagt: Eine Überprüfung gemäss GAP ist dringend angezeigt. Der Regierungsrat ist aufgefordert, hier seine Verantwortung und seine Pflicht wahrzunehmen und die entsprechenden Überprüfungen vorzunehmen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Wir stellen fest, dass der Kanton an seine finanziellen Grenzen gelangt ist und bei der Festlegung seiner Aufgaben Wünschbares vom Nötigen zu trennen hat. Dies gilt auch in Bezug auf den Sozialstaat. Auch wenn die Höhe und das Wachstum bei den Sozialausgaben besorgniserregend sind und ein Problem darstellen, so ist es aus Sicht der FDP nicht zwingend, dort den Rotstift anzusetzen, sofern die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und Missbrauch verhindert wird. Die sozial Schwachen sollen die Unterstützung des Staates erhalten, ansonsten ist aber vermehrt auch auf die Selbstverantwortung jedes Einzelnen Wert zu legen. Wir warten gespannt auf die Überprüfung gemäss GAP.

Damit komme ich zum Schluss. Wie eingangs bereits erwähnt, nimmt die FDP-Fraktion das positive Erkenntnis zu Kenntnis und wird die Staatsrechnung 2013 genehmigen. Unsere Sorgen und Befürchtungen, die wir schon im letzten Jahr sowohl zur Staatsrechnung wie auch zum Budget geäussert haben, konnten aber nicht ausgeräumt werden. Das Ausgabenwachstum und die Personalpolitik gehen ungebremsst weiter. Wir erkennen keinen Willen, Gegenmassnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, wo noch Zeit ist und diese nicht so einschneidend sein müssen. Vielmehr ist man fast froh, dass die Unternehmenssteuerreform II abgelehnt wurde. Ob dieser Entscheid mittel- und langfristig richtig war, wird sich zeigen. Die FDP wird sich aber dagegen wehren, den Finanzhaushalt lediglich über die Steuereinnahmen wieder ins Lot zu bringen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen und gutzuheissen. Wir setzen uns ein für eine grüne Finanzplanung, das heisst für eine nachhaltige Finanzplanung. Zu einer nachhaltigen Finanzplanung gehören drei Aspekte, die nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit gleichrangig zu beachten sind. Dazu gehört erstens die Ökonomie, das heisst, dass kein Geld verschwendet werden soll. Zweitens gehört dazu eine soziale Ausgewogenheit in der Einnahmepolitik und der Ausgabenpolitik, und als dritten Aspekt gilt es die Langzeitökonomie, das heisst die Ökologie im engeren Sinn, zu betrachten. Wir investieren in unseren Lebens- und Wirtschaftsstandort, um ihn lebenswert und attraktiv zu erhalten. Dadurch sichern wir uns langfristig unseren Lebensraum, unser Vermögen und unser Wohlergehen. Wir investieren in die Zukunft, in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, um nur ein Beispiel zu nennen. Eine nachhaltige Finanzplanung funktioniert nur, wenn alle drei Aspekte gleichrangig betrachtet werden, eine kurzfristige Sparpolitik also nach dem Motto "Wir sparen, koste es was es wolle" gibt es für Grüne nicht.

Die neue Rechnungslegung führt dazu, dass die Transparenz dank mehr internen Verrechnungen noch grösser wird und das begrüssen wir sehr. Ich möchte nicht im Detail auf die Vielzahl von Sonderfaktoren und Entwicklungen eingehen, die schlussendlich zu einem Überschuss von Fr. 85'000'000 geführt haben. Die rot-grün dominierte Regierung konnte wiederum wie auch bereits in den letzten Jahren Schulden abbauen, so dass die Nettoschuldenquote noch einmal leicht sinken konnte. Die Finanzierung der Investitionen konnte aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Angesichts der enorm grossen finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren ist das eine gute Ausgangslage, denn um einer nachhaltigen Finanzplanung gerecht zu werden, müssen wir weiterhin und vermehrt auch in langfristige Projekte investieren. Ganz wichtig sind dem Grünen Bündnis Investitionen in wirksame Massnahmen für eine Umwelt mit weniger Schadstoffen. Dies betrifft vor allem das Bau- und Verkehrsdepartement. Die Bevölkerung hat im Jahre 2010 den Gegenvorschlag der Städteinitiative angenommen und dies verpflichtet den Kanton, den innerstädtischen Autoverkehr bis 2020 um 10% zu reduzieren. Wir möchten deshalb das Bau- und Verkehrsdepartement ermuntern, die geeigneten Massnahmen vorzuschlagen, damit dies auch gelingen kann. Wir möchten deshalb auch die Einschätzung des Präsidenten der Finanzkommission nicht so verstanden wissen, dass Investitionen nach hinten geschoben oder nicht bearbeitet werden sollen. Das wäre eine zu kurze Sichtweise.

Mit der Finanzdirektorin haben wir Gewähr, dass sehr umsichtig agiert wird. Wir möchten sie jedoch zusätzlich darin unterstützen, im Investitionsplan aufgeführte Investitionen zu bewilligen und auch den vertretbaren Spielraum für eine Neuverschuldung auszunutzen. Angesichts der enorm grossen finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren gibt es keinerlei Spielraum mehr für weitere steuersenkende Massnahmen.

Zum Headcount: Wie die Finanzkommission festgestellt hat, ist der Headcount eine schwierige Grösse und mit Vorsicht zu geniessen. Es gibt in allen Departementen Stellen, die nicht im Headcount zu sehen sind. So wurden Lehrstellen, Praktikumsstellen oder kurzfristige Stellen erwähnt. Im Bericht gibt es dazu eine Tabelle. Die Fraktion des Grünen Bündnisses war erstaunt über die vielen Stellen, die ausserhalb des Headcounts liegen, total sind es 1'553 Köpfe und davon fallen 721 auf das Erziehungsdepartement. Nur diese Zahlen reichen nicht, um genügend Informationen zu erhalten und deshalb wünschen wir uns zukünftig mehr Informationen, auch detailliertere Informationen im Jahresbericht. Wir möchten sicher nicht kritisieren, dass es diese zusätzlichen Stellen gibt, vor allem die Ausbildungsstellen sind uns sehr wichtig, aber als Steuerungsgrösse oder als Grösse, um die Arbeit der Verwaltung zu überprüfen, ist der Headcount alleine nicht geeignet. Er zeigt aber doch, wie viele feste Stellen es im Kanton gibt, es ist also eine wichtige Grösse.

Zur neuen Inkassostelle: Sehr positiv bewerten wir die neue kantonale Inkassostelle. Sie bewirtschaftet die Verlustscheine aller Dienststellen seit April 2012 und leitet die Betreibungen ein. Wir begrüßen vor allem, dass die Inkassostelle die Forderungen nachhaltig bewirtschaftet. Er ergibt keinen Sinn, wenn Schuldnerinnen und Schuldner immer wieder neue Schulden machen müssen, um die Schulden zu bezahlen. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Inkassostelle darauf achtet, dass die Schuldner ihre Schulden so abbezahlen, dass sie wieder zahlungsfähig werden. Eine spezielle und dringende Arbeit besteht in der Bearbeitung der Verlustscheine, die vor 1997 ausgestellt worden sind, weil sie per Ende 2016 verfallen. Es handelt sich immerhin um eine Summe von Fr. 190'000'000, darunter befinden sich aber auch wirklich sehr alte Verlustscheine.

Noch eine Bemerkung zur Stiftungsaufsicht beider Basel: Aufgrund der Vorgaben des Staatsvertrages für die gemeinsame Stiftungsaufsicht Basel-Landschaft und Basel-Stadt muss die Stiftungsaufsicht das Dotationskapital relativ schnell zurückzahlen und auch eine Reserve aufbauen. Deshalb sind die Gebühren für die einzelnen Stiftungen stark gestiegen. Besonders weh tut das kleineren Stiftungen, und deshalb begrüßen wir es sehr, dass die Gebühren erneut überprüft werden sollen.

Das Grüne Bündnis möchte die Staatsrechnung gutheissen und genehmigen und bedankt sich für das gute Resultat.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann grossmehrheitlich den Ausführungen von Andreas Zappalà zustimmen. Auch die CVP/EVP-Fraktion ist erfreut über die positive Rechnung. Regierungsrätin Eva Herzog hat erwähnt, dass die Rechnung mit Fr. 85'000'000 im Plus liegt, in den letzten neun Jahren wurden immer schwarze Zahlen präsentiert. Es scheint also alles in Ordnung zu sein. Ist das so? Wenn man immer schwarze Zahlen schreibt, geht man eigentlich auch davon aus, dass die Schulden jedes Jahr kleiner werden. Das war nicht der Fall. Der Grund ist, dass die Investitionen nicht in der Rechnung erscheinen, sondern nur die entsprechenden Zinsen. Die Schulden wurden also nicht jedes Jahr abgebaut.

Regierungsrätin Eva Herzog hat weiter negativ über die verschiedenen Steuersenkungen gesprochen, weil weniger Einnahmen generiert werden, und sie hat gewarnt, dass wir deswegen weniger ausgeben können. Wir sehen das im Grundsatz gerade umgekehrt, auch umgekehrt als es das Grüne Bündnis sieht. Steuersenkungen sind für uns nicht schlecht. Man muss einfach darauf achten, wie und wofür man investiert. Wir haben eher das Augenmerk auf den Investitionen.

Weiter wurde erwähnt, dass die Investitionen derzeit auf einem hohen Rekordniveau liegen, und man müsse nun achtgeben und priorisieren. Das sagen wir schon seit mehreren Jahren, und wir unterscheiden zwischen *nice to have* und *need to have*. Das liegt hauptsächlich in der Hand des Regierungsrates und nicht in der Hand des Parlamentes. Was hier nicht vorgelegt wird, dem können wir hier auch nicht zustimmen. Wenn etwas vorgelegt wird, wird es meistens angenommen und es heisst, das Parlament habe das Geld ausgegeben. Hier hat also die Regierung viel mehr Steuerungsmöglichkeiten. Trotz des Rekordhochs werden nur 86% der Investitionen ausgeschöpft sind. Man muss sich vorstellen, was es bedeutet hätte, wenn man alles ausgegeben hätte.

Fazit: Es ist schön, dass die Rechnung positiv ist, aber dies ist dennoch mit sehr viel Vorsicht zu geniessen. Hauptvermerk ist, dass die Investitionen überprüft werden müssen, aber auch bei den Ausgaben muss darauf geachtet werden, dass die Rechnung weiterhin im Positiven liegt, und man sollte sich nicht nur auf die Steuereinnahmen konzentrieren.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP stellt fest, mit der Staatsrechnung 2013 schreibt unser Stadtkanton zum neunten Mal in Folge schwarze Zahlen. Dies ist sicher erst mal ein Grund, der Regierung und an erster Stelle der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeitenden zu danken. Ich möchte zunächst auf das Votum des FDP-Sprechers eingehen. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich auch die FDP dem Sozialstaat resp. dessen Aufgaben stellen wird und diese in den Grenzen der FDP befürwortet. Hingegen ist die Bemerkung von Dieter Werthemann, dass die Regierung beim Budget harte Zahlen ignoriere, eine Unterstellung. Die Regierung weiss sehr wohl, was Voraussetzungen sind, damit das Staatswesen auch in Zukunft gedeihen kann.

Aus dem Bericht der Finanzkommission geht hervor, dass das Gesamtergebnis mit einem Plus von Fr. 85'000'000 im positiven Bereich liegt. Auch die Reduktion der Nettoschulden des Kantons auf Fr. 2'034'000'000 nehmen wir gerne zur Kenntnis, womit die Nettoschuldenquote bei 3,4 Promille liegt und um 0,1 Promille abgenommen hat. Der Gesamtertrag des Kantons nahm um 4% zu, was vor allem auf den Finanzertrag zurückzuführen ist. Bei den Steuereinnahmen ist ein Rückgang bei den natürlichen Personen zu verzeichnen, wobei es bei den juristischen Personen einen Zuwachs gibt. Im gesamtschweizerischen Vergleich profitieren wir hier von der Tätigkeit der führenden Wirtschaftszweige und der allgemein guten Wirtschaftslage im 2013.

Zu den diesbezüglichen Reformbemühungen möchten wir noch anfügen, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der jungen Vergangenheit zu gewissen Steuersenkungen Ja gesagt haben, dass jedoch im Hinblick auf eine bevorstehende Unternehmenssteuerreform III die daraus entstehenden Ausfälle nicht stillschweigend zur Kenntnis genommen würden, sondern die Kantonsfinanzverträglichkeit genau überprüft werden muss. Die momentan günstigen Ergebnisse der letzten Jahre dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese positiven Verhältnisse nicht auf Jahre hinaus in Stein gemeisselt sind.

Zu den in der Privatwirtschaft tätigen Unternehmen und ihren Steuerleistungen für den Kanton möchten wir Folgendes bemerken: Einerseits sind wir uns der herausragenden Ertragskraft der hiesigen multinational operierenden

Gesellschaften bewusst, durchaus im dankbaren Sinne, andererseits jedoch lassen wir uns nicht per öffentlicher Abmahnung wie kürzlich geschehen zur Berichterstattung und Rechtfertigung in gewisse Chefetagen zitieren. Spitzenindustrie ist ohne das Vorhandensein von unzähligen Ausführenden in den diversen Unternehmensebenen nicht denkbar. Wir sind auch diesen Leuten verpflichtet.

Beim Kosten-Aufwand fallen die gegensätzlichen Bewegungen bei den unterschiedlichen Departementen bei der Kostenstelle Personalaufwand auf. Höhere Bewertungen von Hochbauten gehen auf das Konto des neuen Rechnungsbelegungsstandards HRM2 zurück. Erwähnen möchten wir noch die historisch tiefen Zinsen und die daraus resultierende markante Abnahme der relativen Zinsbelastung. Die Neuinvestitionen weichen markant vom Budget ab, lassen sich jedoch durch nicht budgetierte Übertragungen erklären. In den nächsten Jahren kündigen sich deutlich höhere Nettoinvestitionen an. Die Nettoschulden verringern sich, die Schuldenbremsen relevante Nettoschuldenquote liegt mit Abnahme auf 3,4 Promille deutlich unter dem Rotlichtwert der Schuldenbremse.

Die Finanzkontrolle empfiehlt zwar, die Rechnung 2013 zu genehmigen, weist jedoch dezidiert darauf hin, dass auf Ebene Departement ein zweckmässiges internes Kontrollsystem fehle, und deshalb sei ein solches Kontrollsystem mit hoher Priorität anzugehen. Beim Ausblick auf die hohen kommenden Investitionen im Zeitraum 2014 bis 2018 hat die Finanzdirektorin in weiser Voraussicht eine restriktive Ausgabenpolitik in Kombination mit einer GAP in Aussicht gestellt. Die Reden von vorher, dass wir nicht kooperativ seien, muss ich zurückweisen. Daneben müsse auch eine Prioritätenabwägung in Bezug auf die Dringlichkeit der Investitionen vorgenommen werden. Auch das wurde vorher erwähnt, das ist bekannt. Für uns sind das alles Selbstverständlichkeiten, denn nur ein mit Finanzmitteln gezielt handelnder Staat ist ein nachhaltiges Gebilde.

Zu den einzelnen Departementen möchte ich noch kurze Anmerkungen machen. Der Bericht der Finanzkommission in Bezug auf die einzelnen Departemente ist generell etwas dünn. Beim BVD sticht das Anliegen der Mobilitätsverlagerung, der viel zitierte Modalsplit heraus. Spezielle Projekte wie der Margarathenstich und das Herzstück der Regio-S-Bahn werden uns herausfordern. Aber auch kleine Probleme, die in der Bevölkerung jedoch viel diskutiert werden, wie das Littering, sollen durch Massnahmen wie die Aufstockung der Stadtreinigung angegangen werden.

Weshalb beim Präsidialdepartement der Flughafen Basel-Mulhouse derartig herausgestrichen wird, hat sich unserer Fraktion nicht erschlossen. Umso mehr, als hier bloss ein relativ beliebiger Fragenkatalog präsentiert wurde. Beim ED sind die Stellen ausserhalb des Headcounts immer wieder ein Thema, können aber durch den Ausbau der Tagesstrukturen und damit verbunden mit der Schaffung von vielen Praktikumsstellen erklärt werden. Weiter ist nachvollziehbar, dass der Wandel der Schullandschaft zu einem Anstieg der Stellen im ED geführt hat. Eine kritische Betrachtung verdienen auf der anderen Seite die Kosten für Schulhausneubauten. Sind wir hier nicht oft zu perfektionistisch, nur das Beste kann gut genug sein? Eine Wundertüte ist nach wie vor das Evergreen-Thema St. Jakobshalle. Ob die sanierte Halle bereits florieren wird?

Beim GD sind wir über den Satz "Daher ist eine Beschränkung des Leistungsangebots von Spitälern aufgrund der Spitalliste kein taugliches Mittel zur Kostenkontrolle" gestolpert. Das Überangebot ist marktwirtschaftlich das gelobte Land, wir sehen eher ein weiteres Element des Hochtreibens von Kosten, die schlussendlich alle bezahlen müssen.

Schliesslich hat der im JSD vom Grossen Rat beschlossene Ausbau des Polizeibestandes einen Zuwachs des Headcounts von 24 zur Folge. Auch die SP trägt hier die gesteigerten Sicherheitsansprüche, die in den vergangenen Jahren auch medial eifrig bewirtschaftet wurden, mit, betrachtet allerdings grössere Personalbestände bei der Polizei nicht als Allerheilmittel. Auch beim Strafvollzug bestehen Kapazitätsprobleme, es muss mit Notbetten gearbeitet werden. Auch die in Gefängnissen Einsitzenden sind Menschen. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Beim WSU stellt sich für unsere Fraktion die Frage der Steuerung über die Finanzen oder über den Headcount. Wir finden, die Departemente müssen selbst verantwortlich über ihre Mittel verfügen können. Die unter den Erwartungen liegende Ausschöpfung des Standortförderungsfonds hat bei uns Fragen aufgeworfen, die wir jedoch mit der Verzögerung beim Aufbau eines Technologieparks erklären konnten. Dass der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weniger herangezogen wurde ist der an und für sich erfreulichen Tatsache der sinkenden Arbeitslosenzahl geschuldet.

Mit der Bitte um Genehmigung der Jahresrechnung des Berichts der BKK schliesse ich mein Votum für die Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe von KV-Lernenden der kantonalen Verwaltung, welche im zweiten Lehrjahr im Rahmen des überbetrieblichen Kurses zum Thema Genehmigungsverfahren am praktischen Beispiel den Prozess zur Genehmigung der Staatsrechnung 2013 mitverfolgen.

Seien Sie uns herzlich willkommen und ich verspreche Ihnen, dass der Grosse Rat alles daran setzt, dass Sie heute etwas profitieren.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe das dicke Buch durchgeblättert. Ich besuche täglich ein Departement. Gestern war ich bei der IWB und die IWB hat mir die höchsten Gebäude des Kantons Basel-Stadt aufgeschlossen, und ich wurde eingeladen zu einem Fotoshooting "Basel von oben". Regierungsrätin Eva Herzog macht eine gute Arbeit, in ihrem Büro war ich vorgestern, und sie hat mir gesagt, dass sie vor der Sommerpause viel Arbeit hätten. Man merkt, dass die Leute arbeiten.

Obwohl ich das KV abgeschlossen habe, verstehe ich nicht alles, was in diesem dicken Buch steht, ich weiss auch nicht, wer mir dies erklären kann. Aber eine Sache verstehe ich, und dazu möchte ich nun reden, weil wir nicht einverstanden sind damit. Die Volksaktion genehmigt die Staatrechnung, aber in einem Punkt nicht. Dieser betrifft die Ombudsstelle. Diese hat meiner Ansicht nach keinen Schweizerfranken verdient. Sie ist nicht fähig, einen Brief zu schreiben, auch nicht an den Grossrat Eric Weber. Es gibt das Prinzip, dass nur noch die Schriftlichkeit zählt, aber die Ombudsstelle gibt keine Schriftlichkeit ab. Ich gelangte als Bittsteller an die Ombudsstelle wegen der Opferhilfe Basel-Stadt, die Gelder an Täter gibt....

Christian Egeler, Grossratspräsident: **fordert Eric Weber auf, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Wir beantragen, der Ombudsstelle kein Geld mehr zu genehmigen.

Michael Wüthrich (GB): Der Präsident der Finanzkommission hat bereits erwähnt, dass die Kommission die Beteiligung des Kantons im Jahresbericht 2013 noch nicht angeschaut hätte. Es ist aber Teil der heutigen Debatte, und ich möchte die Finanzkommission bitten, das Kapitel 8 deshalb etwas genauer anzuschauen. Unter 8.5 finden Sie eine meines Erachtens interessante Tabelle mit den Zusammenstellungen der Vergütungen an die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt.

Wir haben diverse Betriebe ausgelagert, und ich bin dann etwas erschrocken über die Summe der Vergütungen an diese Verwaltungsratsmitglieder. Wir wussten schon immer, dass die Vergütungen bei der Basler Kantonalbank relativ hoch sind, aber wenn nun plötzlich andere Beteiligte ebenso in solche Richtung gehen, sollte sich die Finanzkontrolle doch einmal damit beschäftigen und wagen zu hinterfragen, ob derart hohe Entschädigungen für diese Aufgaben notwendig sind.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich für die gute Aufnahme der Rechnung sehr bedanken. Ich habe herausgehört, dass wir in den nächsten Jahren alle in die gleiche Richtung ziehen wollen. Die einen haben das eher mit kritischen Bemerkungen unterlegt, die anderen sind auch einverstanden, dies zu tun. Ich nehme das gerne so mit. Das Lob von Dieter Werthemann war einmalig und ich bedanke mich sehr dafür und freue mich darüber, dass er von der guten Qualität überrascht wurde.

Natürlich berücksichtigen wir die Resultate der Rechnung immer bei der Budgetierung. Wir nehmen nicht einfach das Budget 2014 und setzen dann für das Budget 2015 ein paar Prozente darauf. Das haben wir noch nie so gemacht und werden das auch nicht so tun. Aber wir werden noch viel Gelegenheit haben, dies in der Finanzkommission im Hinblick auf das Budget 2015 zu diskutieren.

Andreas Zappalà hat in seinem Votum etwas kritisch bemerkt, dass sie ja schon immer gesagt hätten, dass die Ausgaben wachsen und die Steuererträge abnehmen und dass man nicht einfach so zuschauen könne, sondern dass man etwas unternehmen müsse, damit der Handlungsspielraum erhalten bleibe. Es mag sein, dass im Bericht der Rechnung oder der Finanzkommission nicht viel über Massnahmen steht, aber wenn heute berücksichtigt wird, was in der Debatte vorgetragen wird, dann gibt es genügend Hinweise zu GAP, laufender Rechnung usw., dass wir nicht nur beobachten, sondern auch Massnahmen ergreifen. Nicht einverstanden bin ich mit der Aussage, dass wir das schon lange hätten tun sollen, insbesondere wenn gesagt wird, dass Investitionen priorisiert werden müssten. Wenn Sie ein bisschen zurückschauen, dann sehen Sie, dass das Investitionsniveau viel tiefer lag und dass wir immer in der Finanzkommission gerügt wurden, vorwärts zu machen. Dann hat man Projekte aufgenommen. Einerseits haben sich in den letzten Jahren viele neue Projekte ergeben. In vielen Bereichen haben wir gleichzeitig einen hohen Anfall von Unterhalt, sei es bei den Schulen, aber auch bei den Schienen, Strassen, Infrastruktur. Diese wachsenden Säulen haben unterschiedliche Gründe. Wenn wir nun sagen, dass es enger werde, dann ist es jetzt vernünftig, auf die Bremse zu stehen, aber das heisst nicht, dass wir das schon immer hätten tun sollen.

Das bringt mich gleich zum Thema Steuern. Hier möchte ich zunächst etwas hinsichtlich des Votums von Andreas Zappalà korrigieren. Vielleicht war ich hier missverständlich. Die Unternehmenssteuerreform II wurde in Basel-Stadt abgelehnt, in der Schweiz insgesamt aber knapp angenommen, worauf auch wir diese umgesetzt haben. Sie ist seit 2011 in Kraft. Aber die Auswirkungen sind bedeutend höher, und ich bin überhaupt nicht einverstanden damit, dass Steuersenkungen immer gut seien. Viele Kantone, die Steuern drastischer als wir gesenkt haben, erhöhen diese nun wieder. Die Unternehmenssteuerreform II war für die KMU-Wirtschaft, für Unternehmen. Nun stellen wir fest, dass sich die

Leute neu organisieren können und es profitieren viel mehr von der Unternehmenssteuerreform II, als wir damals annehmen konnten. So war es nicht gedacht, und das sind nun aber reine Ausfälle.

Weiter wurden die Sozialkosten erwähnt. Es handelt sich um ein Darstellungsproblem, das mit HRM2 und der besseren Übersicht und Transparenz zu tun hat. Auf Seite 94 im Budget gibt es oben eine Darstellung mit den Bruttoausgaben des Kantons, wo diese ominösen Fr. 40'000'000 erwähnt sind. Wenn Sie unten die Nettobetrachtungen anschauen, sehen Sie die Beiträge, die der Bund den Kantonen erstattet. Wenn Sie die Kosten für den Kanton netto anschauen, dann gibt es nur 1% Erhöhung gegenüber dem Budget. Hier ist nichts passiert, womit wir nicht gerechnet hätten. Es ist aber der Fall, dass die Sozialkosten nicht sinken, sondern weiter leicht steigen. Dazu äussert sich dann vielleicht besser der Vorsteher des WSU. Aber es ist nichts Dramatisches passiert, sondern es handelt sich lediglich um eine Darstellungsfrage. Mir ist aber auch im Bericht der Finanzkommission aufgefallen, dass alles korrekt dargestellt ist, aber dass es falsch wirkt.

Gerne habe ich gehört von Andreas Zappalà, dass wir wieder Handlungsspielraum haben sollten, dass dies aber nicht bei den Sozialkosten angesetzt werden soll. Das nehmen wir gerne so mit. Spielraum für Steuersenkungen gibt es nicht. Sie werden es an den Finanzplanungen der letzten Jahre sehen. Wenn wir im Herbst in der Lage sind, die Unternehmenssteuerreform III noch etwas genauer zu beziffern, können wir diese Modellrechnungen weitertreiben. Dann werden Sie sehen, dass wir nicht in der Lage sind, noch weitere Steuersenkungen vorzunehmen.

Die Stellenthematik im ED müssen wir vielleicht mit der Finanzkommission noch einmal ansehen. Auch wir steuern hauptsächlich über das Geld, aber es ist sicher auch sinnvoll, Stellenplafonds zu haben und sorgfältig mit der Schaffung von neuen Stellen umzugehen. Betreffend ED wird erklärt, um welche Stellen es sich handelt. So merkt man, dass dieser Ausbau beschlossen wurde, und sowohl die Betreuung wie das Unterrichten von Kindern geht nicht ohne Personal, und deshalb müssen diese Stellen geschaffen werden.

Ich bedanke mich noch einmal für die gute Aufnahme und hoffe auf Ihre Unterstützung in den nächsten Jahren, wenn dann die Worte "restriktivere Ausgabenpolitik" konkrete Gestalt annehmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich weiss nicht, ob ich mich freuen soll oder es traurig finden soll, dass zeitweise nur noch 40 Ratsmitglieder im Saal waren. Ich freue mich, dass alle so viel Vertrauen zur Finanzdirektorin und zur Finanzkommission haben. Viele Votanten haben sich schon zu departementsspezifischen Themen geäussert, wir werden dann sehen, wie weit wir noch darauf zurückkommen oder ob wir einfach die Debatte abkürzen können.

Ein wichtiges Thema ist die Priorisierung von Investitionen, bei dem sich im Prinzip alle einig waren, auch wenn nicht alle das gleiche unter Priorisieren verstehen. Die richtige Lesart ist, dass man das Notwendige vom lediglich Wünschbaren trennt. Das zweite Thema, das immer wieder erwähnt wurde, betrifft die Steuern. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir ein schönes Lehrbuchbeispiel haben. Die Steuersätze wurden in unserem Kanton gesenkt, und auf Seite 41 der Jahresrechnung kann man bei den juristischen Personen sehen, dass das Gesamtvolumen gestiegen ist. Das ist genau die Theorie. Wenn es möglich ist, macht es Sinn, der Wirtschaft zu mehr Wachstum zu verhelfen, so dass auf viel höheren Gewinnen entsprechend tiefere prozentuale Beträge bezahlt werden, die für den Kanton aber ein höheres Volumen ausmachen. Das ist der positive Effekt, wenn es richtig gemacht wird. Und offensichtlich wurde es hier richtig gemacht.

Trotz meiner Vorbemerkungen wurde nicht immer klar verstanden, dass wir hier nicht über den Sinn von einzelnen Projekten reden, sondern über die Rechnung. Wenn wir dann über das Budget reden, dann sieht es anders aus. Wir können uns vielleicht auch einmal überlegen, dass es den Ansatz des Zero-Base-Budgeting's gibt. Das heisst, das Budget wird nicht aufgrund des letzten Budgets gemacht, sondern man geht einfach mal davon aus, was man überhaupt braucht, und dann wird dies entsprechend den Prioritäten realisiert. Das ist ein sehr radikaler Ansatz, aber wenn man diesem Ansatz unterstellt, dass es für den Staat ein Kaputtsparen bedeuten würde, dann muss ich dem klar widersprechen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission ein.

Besuch auf der Zuschauertribüne

ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, welche wohl nicht wegen der Staatsrechnung, sondern wegen dem nachfolgenden Geschäft, der Fusions-Initiative, bei uns weil. Ich heisse die Gäste aus dem Baselbiet herzlich willkommen [Applaus].

Detailberatung

Christian Egeler, Grossratspräsident: zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Allgemeine Bemerkungen

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte noch gerne etwas ergänzen. Remo Gallacchi hat vorher gesagt, wir hätten schwarze Zahlen geschrieben, doch seien die Schulden nicht gesunken. Das stimmt nicht. 2002 betrugen die Nettoschulden rund Fr. 3'700'000'000, 2011 Fr. 1'700'000'000. Nun steigen die Schulden aus den genannten Gründen leicht an. Das sollte so nicht im Saal stehen bleiben. Selbstverständlich haben wir neben Steuersenkungen auch die Schulden verringert, und trotzdem sind die Ausgaben nicht zu stark gewachsen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement inkl. Globalbudget ÖV

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Dies ist einer der wenigen Punkte, bei dem wir die Regierung leicht kritisieren. Wir wünschen uns, dass sich Finanzkontrolle und Regierung einigen über die Abschreibungsdauer der Strassen, weil wir als Finanzkommission das technisch nicht beurteilen können. Vielleicht wäre eine Einigung mit innovativen Ansätzen, wie dies in anderen Bereichen gemacht wird - Stichwort Komponentenansatz - möglich. Wir werden sehen, was sich daraus ergibt.

Erziehungsdepartement

Heidi Mück (GB): Ich möchte mich als Einzelsprecherin, aber durchaus im Sinn meiner Fraktion, zu einem Detail des Berichts der Kommission zum Erziehungsdepartement äussern. Es geht um die Stellen ausserhalb des Headcounts und um das Wachstum der Bildungsverwaltung. Es gibt nun ansatzweise Antworten im Kommissionsbericht und dafür möchte ich mich bedanken. Gleichzeitig möchte ich die Kommission dazu ermuntern, an diesem Thema dranzubleiben, denn das Thema der Beschäftigung von Personal in der ED-Verwaltung auf Mandatsebene, im Stundenlohn, mit Bezahlung über das Sachbudget usw. und weiteren Mitteln, um die Leute am Headcount vorbeizuschmuggeln, wird uns weiterhin beschäftigen.

Es gibt Gründe, die zu einem Anstieg der Bildungsverwaltung führen, sie sind im Bericht der Kommission erwähnt. Es ist der Wandel der ihr übertragenen Aufgaben, die Leitungsreform mit den teilautonomen Schulen. Offenbar sind diese Erklärungen für die Kommission nachvollziehbar. Aber diese Gründe können nicht ewig angeführt werden. Die Schulleitungen sollten jetzt soweit installiert sein, dass sie kein ganzes Heer von Beraterinnen und Stabsmitarbeitern mehr benötigen, um ihre Arbeit zu erledigen. Hier erwarten wir eine Stabilisierung und kein weiteres Wachstum.

Wir wissen, dass die Aufgaben, die der Bildungsverwaltung gestellt werden, durchaus vielfältig und anspruchsvoll sind und dass die Bildungslandschaft sich stetig wandelt. Doch die Bildungsverwaltung hat es auch bis zu einem gewissen Grad selber in der Hand, welche Aufgaben übernommen werden, welche Projekte gestartet werden. Dort besteht unserer Ansicht nach durchaus noch Spielraum. In diesem Sinn hoffen wir auf eine Stabilisierung und wünschen uns, dass die Verwaltungsebene im ED aufhört, weiterzuwachsen. Wir möchten die zuständigen Mitglieder der FKom noch einmal ermuntern, beim Thema Aufblähung der Bildungsverwaltung hartnäckig dranzubleiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich verahre mich gegen die Unterstellung, wir würden Stellen am Headcount vorbeischmuggeln. Wenn Sie sich die Mühe machen, wie es die FKom gemacht hat, in die Details zu gehen und uns vielleicht zu fragen, dann würden Sie nicht darauf kommen, solche pauschalen falschen Aussagen vorzubringen. Ich lade Sie ein, Ihre Fragen präzise an uns zu stellen und Sie werden präzise Antworten bekommen. Weiter appelliere ich auch an Ihr Gedächtnis. Sie sollten sich auch überlegen, welche Beschlüsse hier gefasst worden sind und von uns umgesetzt werden müssen mit Menschen, die arbeiten.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Brigitta Gerber (GB): Im Bericht der FKom ist auf Seite 13 oben zu lesen: "Die Ansprüche des Personals, in erster Linie für Ferien- und Zeitguthaben, sind hingegen wiederum gestiegen, und zwar von Fr. 109'700'000 auf Fr. 117'000'000." Unter 4.6.4. Zeitguthaben der Mitarbeiter der Kantonspolizei ist weiter zu lesen: "Bei der Kantonspolizei erhöhten sich im Gegensatz zur Sanität und der Feuerwehr die Zeitguthaben der Mitarbeiter noch einmal um 13% ... Der Hauptgrund für den Anstieg sind jedoch die ausserordentlichen Einsätze ... Der Departementsvorsteher will die Situation genau analysieren und betrachtet die Problemstellung als persönliche Führungsaufgabe."

Diese Aussagen sind besonders interessant im Zusammenhang mit den Geschehnissen an der Art Basel am letzten Freitagabend. Da berichtet mir eine mir bekannte Besucherin der Ausstellung, dass sie auf dem Messeplatz zugesehen hätte, wie Kunststudierende sich für eine Kunstaktion Gehör verschaffen wollten und dann von der Polizei gezielt Leute aus dem Publikum herausgeholt wurden. Sie stand da und hatte irgendwann einen Tortenkarton in der Hand, worauf sie die Tasche und den Ausweis zeigen musste, dann auf die Wache mitgenommen wurde, wie 34 andere Personen auch. Es standen ca. 60 Polizisten und Polizistinnen herum, wie auch die Tageswoche schreibt....

Christian Egeler, Grossratspräsident: **fordert Brigitta Gerber auf, zur Sache zu sprechen.** Wir sind bei der Staatsrechnung und nicht bei den Polizeieinsätzen der letzten Woche.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche zum Zeitguthaben der Mitarbeitenden der Kantonspolizei. Das hier ist ein Beispiel dafür. Wenn Art-Besucher und -Besucherinnen 30 Minuten in einer Tiefgarage von der Polizei untersucht werden und schliesslich noch eine Leibesvisitation über sich ergehen lassen müssen, eine Stunde in einer Untersuchungszelle verbringen müssen, nicht telefonieren dürfen, dann fragt sich doch, wo hier die Verhältnismässigkeit ist, und dann fragt sich auch, warum hier ein Aufgebot von 60 Polizisten bei einer Kunstintervention notwendig ist. Das müssen Sie mir erklären. Es ist schliesslich Aufgabe der Kunst, Ereignisse aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Kunst muss wichtige Ereignisse weiterdenken. Deshalb erstaunt es mich schon, dass die Polizei mit 60 Männern und Frauen auf dem Platz sein muss. Deshalb wundert es mich nicht, dass sich bei der Polizei die Zeitguthaben offensichtlich um 13% türmen. Ich möchte deshalb, dass der Departementsvorsteher wie versprochen die Situation genau analysiert und die Probleme tatsächlich als persönliche Führungsaufgabe betrachtet. Ansonsten haben wir weiterhin ganz viele Kosten, die wir nicht wollen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es gut, was Brigitta Gerber macht, sie kämpft. Die Verhältnismässigkeit bei der Polizei stimmt nicht, da bin ich einverstanden. Ich bringe ebenfalls ein Beispiel, die nackte Frau, die durch die Stadt Basel gegangen ist. Das ist sexuelle Belästigung....

Christian Egeler, Grossratspräsident: **fordert Eric Weber erneut auf, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Die Polizei wollte die Anzeige gar nicht entgegennehmen, bis das Kriminalkommissariat gesagt hat, dass die Anzeige von Herrn Weber entgegenezunehmen sei. Und nun wird die Frau abgestraft. Es kann nicht sein, dass die Polizei gegen unliebsame Leute vorgeht. Man hat mir Adressen gestohlen. Die Staatsanwaltschaft verfügt nur noch über zwei Frauen, die in der Irrenanstalt leben, die mich beleidigen und mich belasten wollen. Das wollte ich zum Thema Polizei sagen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte zur Staatsrechnung zurückkommen und zur Frage, warum die Überzeitguthaben der Polizei zugenommen haben. Das ist unerfreulich, wie wir bereits gegenüber der Finanzkommission ausgeführt haben. Wir sehen auf der anderen Seite bei der Rettung, bei der Sanität und der Feuerwehr, einen deutlichen Rückgang. Die Erkenntnisse, die wir dort gewonnen haben, möchten wir auch im Zusammenhang mit der Kantonspolizei im Detail ansehen.

Im Einzelnen können wir viele kleine Massnahmen unternehmen. Wir können sehen, dass wir für gewisse Einsätze nur jene Leute aufbieten, die wir auch tatsächlich brauchen, und wir uns dann darüber hinaus immer mehr überlegen müssen, wo wir Prioritäten und wo wir Posterioritäten setzen. Es gibt heute in unserem Kanton vier Polizeiwachen, die 24 Stunden geöffnet sind. Das möchten wir kritisch hinterfragen. Muss es möglich sein, morgens um 3 Uhr an vier Polizeiwachen auf diesem kleinen Kantonsgebiet eine Diebstahlsanzeige machen zu können? Solche Dinge werden wir kritisch prüfen.

Was die Sonder- oder Zusatzeinsätze anbelangt, ist das Thema vor allem der FC Basel und die Veranstaltungen rund um den St. Jakob. Hier ist es uns gelungen, im letzten und teilweise auch schon im vorletzten Jahr die Mittel deutlich

herunterzufahren. Wir haben verschiedene Stufen - grün, gelb und rot - je nach Risikoeinschätzung, nun haben wir die Zwischenstufe orange eingeführt, was uns erlaubt, möglichst wenig rote Spiele abzuhalten. Das hat zwei Vorteile. Zum einen brauchen wir weniger Leute, teilweise bis 100 Mann weniger pro Match, und zum anderen gibt es bei den nicht roten Spiele wieder richtiges Bier. Allerdings wird das Aufbieten von weniger Leuten überkompensiert durch die zusätzlichen Spiele, die beim FC Basel stattfinden, da er ja auch im internationalen Bereich grossen Erfolg hat.

So ist das Thema also vielfältig und so müssen auch die Lösungsansätze vielfältig sein. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir am Ball bleiben werden. Erste Tendenzen für das laufende Jahr sehen so aus, dass diese Zeitguthaben zumindest nicht weiter anwachsen werden und optimalerweise vielleicht sogar zurückgehen werden, zumindest pro Kopf.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission inkl. Globalbudget der Museen

keine Wortmeldungen.

Antrag

der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013.

Eine ergänzte Fassung dieses Grossratsbeschlusses wurde aufgelegt.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per Ende letztes Jahr zu genehmigen.

Die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis und der Anhang zur Jahresrechnung werden ebenfalls genehmigt.

Ausserdem beantragt Ihnen die Finanzkommission, vom Bilanzanpassungsbericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 605, 25.06.14 11:16:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis	Fr.	-123'437'836
Finanzergebnis	Fr.	208'827'439
Gesamtergebnis	Fr.	85'389'603

Bilanz per 31. Dezember 2013

Total Finanzvermögen	Fr.	4'833'059'446
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	5'705'761'961
Total Aktiven	Fr.	10'538'821'407
Total Fremdkapital	Fr.	-6'867'275'792
Total Eigenkapital	Fr.	-3'671'545'615
Total Passiven	Fr.	-10'538'821'407

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	-477'365'933
Einnahmen	Fr.	229'797'449
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-247'568'484

Die Geldflussrechnung 2013, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2013 und der Anhang zur Jahresrechnung 2013 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2013) werden genehmigt.

Vom Bilanzanpassungsbericht des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Regiokommission zur 2. Lesung betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zum Gegenvorschlag

[25.06.14 11:16:40, RegioKo, PD, 13.0438.03, BER]

Die Regiokommission beantragt, dem in Erster Lesung bereinigten Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Der Grosse Rat ist am 15. Mai auf den Bericht 13.0438.03 eingetreten und hat eine Detailberatung durchgeführt. Anschliessend hat der Grosse Rat die Durchführung einer Zweiten Lesung beschlossen und die vorberatende Kommission mit der Antragstellung zur Zweiten Lesung beauftragt.

Das Ergebnis dieser Detailberatung wurde Ihnen heute aufgelegt und dient als Grundlage für die Beratung in zweiter Lesung.

Andreas Ungricht hat im Rahmen der ersten Lesung den Antrag gestellt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, müssen Sie einfach in der Schlussabstimmung den Gegenvorschlag ablehnen. Aber zuerst muss der Wortlaut des Gegenvorschlags bereinigt werden und definitiv feststehen, bevor man entscheiden kann, ob ein Gegenvorschlag vorgelegt werden soll oder nicht. Aus diesem Grund haben wir nach der ersten Lesung über den Antrag Ungricht nicht abstimmen können.

Wir werden nun zuerst eine allgemeine Debatte über den Gegenvorschlag führen, falls dies notwendig ist. Danach folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags in Zweiter Lesung. Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Nach der Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag ist ein Beschluss zu den Abstimmungsempfehlungen zur Initiative und allenfalls zur Stichfrage zu fassen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Nachdem der Landrat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2014 den von uns verabschiedeten Gegenvorschlag unverändert verabschiedet hat, hat die Regiokommission auf dem Zirkularweg mit 7 zu 1 Stimmen beschlossen, Ihnen den Gegenvorschlag ebenfalls unverändert zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen sowie folgende Abstimmungsempfehlungen abzugeben: JA zur Fusionsinitiative, JA zum Gegenvorschlag, in der Stichfrage Bevorzugung des Gegenvorschlags.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen und alle Abänderungsanträge, die noch kommen könnten, abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Position des Regierungsrats zum Gegenvorschlag habe ich bereits bei der letzten Debatte ausgeführt. Der Regierungsrat ist grundsätzlich gegen die Auflösung der Parität im Verfassungsrat, er lehnt die neue Zusammensetzung von 60 zu 40 grundsätzlich ab. In der Abwägung hat der Gegenvorschlag aber grössere Vorteile gegenüber der Fusionsinitiative, hauptsächlich im Umgang und in der Klärung der unumgänglichen Gesetze und der Referendumsmöglichkeit nach Annahme der unumgänglichen Gesetze, und deshalb unterstützen wir den Gegenvorschlag, ziehen ihn gegenüber der Initiative vor und empfehlen den Gegenvorschlag zur Annahme.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): **beantragt, den Gegenvorschlag abzulehnen.**

Noch einmal schicke ich voraus, dass die Liberaldemokraten nicht gegen eine Kantonsfusion sind. Die Gründe, die dafür sprechen würden, haben wir bei der ersten Behandlung ausführlich auf den Tisch gelegt, ich will nicht noch einmal darauf eingehen. Wie aber dieser Kanton aussehen wird und wie die Vorteile zu beziffern sind, liegt hingegen leider nur fragmentarisch vor. Eine sorgfältige und umfassende Risikoprüfung in wirtschaftlicher und in finanzieller Art liegt nicht vor. Es wird nicht die Aufgabe des Verfassungsrates sein, dies zu tun.

Im Grunde genommen ist der Gegenvorschlag kein Gegenvorschlag im eigentlichen Sinne, sondern lediglich eine Korrektur der Initiative in zwei Punkten, die wir eigentlich gutheissen können. Dazu gekommen ist aber, dass die paritätische Zusammensetzung des Verfassungsrats abgeändert wurde und nun eben nicht mehr paritätisch genannt werden kann. Konsequenterweise wie wir Liberaldemokraten sind, halten wir am Paritätsgedanken und an unserer Haltung fest.

Wenn ein Kanton geschaffen werden soll, dann sollen die Parteien zu gleichen Teilen am Aufbau des Kantons resp. an der Vorbereitung des Aufbaus beteiligt sein. Alles andere ist willkürlich. Die einen nennen es Zückerchen gegenüber unserem geschätzten Nachbarkanton, andere nennen es einen Wink mit dem Zaunpfahl, Dritte sehen es einfach als einzige Möglichkeit, Zustimmung zum Fusionsgedanken zu erhalten. Der Paritätsgedanke ist und bleibt Bestandteil unserer Demokratie. Das letzte Mal habe ich die Expertise Waldmann erwähnt, in der festgehalten wird, dass eine den

unterschiedlichen Bevölkerungszahlen Rechnung tragende Zusammensetzung des Verfassungsrats unter dem Gesichtspunkt des Verbots der Selbstpreisgabe sich als nicht unproblematisch erweist.

Hätten wir im Gegenvorschlag der einzig richtigen Parität zugestimmt, wie sie bereits in der Wiedervereinigungsinitiative von 1933 und weiteren Initiativen gefordert wurde und unbestritten war, könnten wir dem Gegenvorschlag zustimmen. Aber aus den genannten Gründen bleiben wir dabei, wir sind für die Initiative, die übrigens nicht zurückgezogen worden ist und die eine paritätische Zusammensetzung vorzieht. Allenfalls kann über die Anzahl der Verfassungsräte diskutiert werden, da der Kanton Basel-Landschaft aus wahltechnischen Gründen eine Zahl braucht, die durch 15 zu teilen ist. Deshalb haben wir ja das letzte Mal 60 zu 60 vorgeschlagen. Darauf könnte man wieder zurückkommen, wenn wir wieder die Initiative als Grundlage nehmen würden. Damit würden wir ja um 5 Sitze unter der Anzahl Verfassungsräte liegen, die zur Zeit "im Handel" sind.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Wie schon in der letzten Debatte beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, die vorliegende Initiative wie auch der von der Regiokommission ausgearbeitete Gegenvorschlag den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Man ist entweder gegen oder für eine Fusion. Wie ein Verfassungsrat zusammengestellt ist, ist nebensächlich. Das Ergebnis bleibt dasselbe. Die Halbkantone sollen fusioniert werden. Mit einer Fusion will man harmonisieren, vereinheitlichen und Grösse schaffen. Man spricht ja schon von einem Kanton Nordwestschweiz. Das war in der Politik schon immer so, es gab schon immer die Triebfeder, grösser sein zu wollen, Grösse schaffen zu wollen. Mit dem Vereinheitlichen und Zentralisieren schaffen Sie etwas Wesentliches ab, wofür Grenzen nützlich sind. Grenzen erteilen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und bieten Chancen, durch den Konkurrenzgedanken profitieren zu können. Die Verantwortlichen können individuell nach geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und finanziellen Gegebenheiten entscheiden, können sogar flexibler entscheiden. Je grösser eine politische Einheit ist, umso weniger zählt die Stimme des Einzelnen, oder anders formuliert: Je grösser eine politische Einheit ist, umso verdrossener ist das Verhältnis der Bürgerin und des Bürgers zum Staat, aber auch umgekehrt. Das gibt es in grossen Staatsgebilden.

Bei einer Fusion wären höhere Steuern, Abgaben und Gebühren garantiert. Oder glauben Sie tatsächlich, dass die Krankenkassenprämien für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt günstiger resp. gesenkt würden? Das können Sie vergessen. Die Prämien in Basel-Landschaft werden auf das Niveau des Stadtkantons angehoben. Und deshalb möchte man über Entscheidendes gar nicht erst diskutieren, über das Personalgesetz, über das Steuergesetz oder über den Lastenausgleich. Das soll dann das erstgewählte Parlament machen. Also würden wir jetzt die Katze im Sack kaufen.

Ich kenne niemanden, der sich an der Grenze zwischen Basel und Allschwil, Binningen oder Münchenstein stört. Da gibt es ja noch Grenzen innerhalb der Gemeinden, daran stört sich auch niemand. Im Gegenteil, man schreitet dort die Grenzen stolz mit einem Banntag ab, wie wir es vor einigen Wochen mit unserem Grossratspräsidenten gemacht haben. Da kam ein schlagendes Argument von - so glaube ich mich zu erinnern - Regierungspräsident Guy Morin, und zwar als wir durch das Lange Loh schritten: Wenn wir fusioniert wären, könnten wir Basler das Auto auf beiden Seiten der Strasse parkieren. Das ist nur ein kleines Beispiel. Wenn Sie in der Allschwilerstrasse wohnen, dann können Sie auch nicht auf der anderen Seite parkieren, weil die eine Seite die Postleitzahl 4054 und die andere 4055 hat. Das ist also ein schlechtes Beispiel.

Das Für oder Wider einer Fusion hat aus meiner Sicht nichts mit Vernunft zu tun, sondern eher mit Ideologie. Es ist auch keine Frage von links und rechts, sondern eine Frage, ob mehr oder weniger Föderalismus, ob Politik von oben nach unten oder von unten nach oben und eine Frage des Drangs nach mehr Zentralismus, den wir haben.

Wir empfehlen die Initiative und den Gegenvorschlag den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Sarah Wyss (SP): Mit Freiheitsbäumen und Grenzsteinziehen wurde im Baselbiet das Pro und Contra diskutiert. Wir haben die erste Lesung nicht minder emotional geführt, aber wir waren gleichzeitig auch sehr sachlich. Ich möchte deshalb nicht mehr auf alle Argumente eingehen, aber ich möchte Andreas Ungricht etwas entgegnen. Ja, Sie haben Recht, die Initiative will eine Fusion, und der Gegenvorschlag will das auch. Was die einzelnen Argumente betrifft, teile ich Ihre Meinung selbstverständlich nicht.

Die SP-Fraktion unterstützt auch bei der zweiten Lesung den Gegenvorschlag. Da der Landrat keine Änderungen vorgenommen hat, folgt die SP-Fraktion somit der Regiokommission und bittet, den Gegenvorschlag ohne Änderungen zur Annahme zu empfehlen. Es ist wichtig, dass wir denselben Gegenvorschlag verabschieden.

Die Initiative weist gravierende Mängel auf, so unter anderem hinsichtlich des Problems des Referendums. Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenvorschlag den Vorrang zu lassen, die Initiative jedoch auch zur Annahme zu empfehlen, mit der Hoffnung, dass die Initiative dann zurückgezogen wird.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte Ihnen die Entscheidungen des Grünen Bündnisses und seine Überlegungen darlegen. Die Frage, die sich bei uns gestellt hat, ist nicht, ob wir grundsätzlich für die Fusion sind, sondern welchen Weg wir einschlagen sollen, also ob wir dem Gegenvorschlag oder der Initiative den Vorrang geben. Es hat in unserer Fraktion kritische Äusserungen gegeben, aber unser klares Signal ist, dass wir nun vorwärts machen sollen. Wir sagen zum

Gegenvorschlag zähneknirschend mehrheitlich Ja.

Die Frage ist, wie partnerschaftliche Verhältnisse ausgestaltet werden sollen. Da wird im Gegenvorschlag ein anderer Weg gewählt als in der Initiative, was Diskussionen ausgelöst hat. Ich möchte Beispiele von bereits bestehenden partnerschaftlichen Geschäften nennen, so etwa das UKBB oder die Universität. Wenn Sie diesen Schlüssel, den Sie für den Verfassungsrat vorschlagen, für die Universität auch gelten lassen, dann heisst das, dass die Kostenbeteiligung der Baselbieter ganz anders wäre als heute. Auch hier haben wir eine partnerschaftliche Lösung gesucht, und ich sehe nicht, welche Verbesserungen der Gegenvorschlag bringt.

Grundsätzlich ist die grosse Mehrheit unserer Fraktion für eine Fusion, ob nun im Rahmen des Gegenvorschlags oder im Rahmen der Initiative. Es ist wichtig, dass wir einen Schritt hin zu partnerschaftlichen Diskussionen zwischen Stadt und Land machen. Auch in Basel-Stadt gibt es so genannte Landgemeinden, auch wenn die eine von der Grösse her sich Stadt nennen dürfte. Auch hier gibt es Fragen von Stadt und Land. Sitzen wir also zusammen, versuchen wir, Lösungen zu finden, die im Interesse unserer Region sind. In diesem Sinne unterstützen Sie also bitte die Fusionsinitiative oder den Gegenvorschlag.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte kurz auf das bereits Gesagte reagieren. Ich will weniger auf die Vor- oder Nachteile der Fusion eingehen, als auf die Aussagen, die wir gehört haben. Es sind Aussagen gemacht worden, die ich entschieden zurückweisen und korrigieren muss. Es hat nichts mit Konsequenz zu tun, wenn derselbe Vorschlag, den wir an der letzten Sitzung behandelt haben, einfach wieder gebracht wird, um ein zweites Mal zu versuchen, ob nicht doch die Mehrheit auf die andere Seite kippen könnte. Das ist nicht Konsequenz, das ist Zwängerei.

Andreas Ungricht, mit Föderalismus hat das wenig zu tun. Sie wissen alle, ich komme aus Bettingen, und da tragen wir die Fahne des Föderalismus sehr hoch. Aber Föderalismus heisst auch, dass man dezentral entscheiden soll, was dezentral entschieden werden sollte, und dass man gemeinsam Dinge erarbeitet, die man gemeinsam erarbeiten sollte. Und gerade die Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat doch gezeigt, dass die Zusammenarbeit zumindest noch Entwicklungspotenzial hätte. Dieses wollen wir fördern. Die FDP folgt grossmehrheitlich den Empfehlungen der Regiokommission zur Verabschiedung sowohl der Initiative wie auch des Gegenvorschlags, mit Stichfrage für den Gegenvorschlag.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und Rückweisung.**

Die Volksaktion ist gegen die Initiative und gegen den Gegenvorschlag. Ich habe mein Ohr bei der Bevölkerung. Die Sache kommt nicht durch. Es bleibt bei den beiden Halbkantonen. Ich habe schon an der letzten Sitzung gesagt, dass man etwas tiefer in die Geschichte eintauchen muss. Basel-Stadt hatte damals zu viele Grossräte, und Basel-Landschaft hatte sich benachteiligt gefühlt, was dann zur Trennung geführt hat. Aber Andreas Ungricht hat es richtig gesagt: Je grösser das Gebilde ist, umso weniger blickt man durch. Ich bin wahrscheinlich der einzige Grossrat, der das Wahlgesetz des Kantons Basel-Landschaft studiert hat. Das Wahlgesetz von Basel-Landschaft versteht keiner. Ich wollte 2011 als Landrat in Liestal kandidieren und ich habe mir das Wahlgesetz geben lassen. Ich habe Angst, dass wir ein Wahlgesetz erhalten, bei dem keiner mehr durchblickt, wenn wir mit dem Kanton Basel-Landschaft fusionieren. Das Wahlgesetz in Basel-Landschaft ist so schlimm, dass kleine Parteien keine Chance mehr haben.

Sicher ist es gut, wenn man fusioniert und Geld sparen kann. Aber es lässt sich wegen der Geschichte nicht durchsetzen. Bei der Polizei liegen Broschüren auf über Stalking. Basel-Stadt betreibt Stalking mit Basel-Landschaft. Basel-Landschaft will nicht, die Bevölkerung von Basel-Landschaft wird zu 60% Nein sagen, die Bevölkerung von Basel-Stadt wird zu 60% Ja sagen. Die Idee ist gut, aber sie wird nicht durchkommen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen und auch dem Gegenvorschlag eine Absage zu erteilen. Ich möchte auf etwas Wesentliches eingehen, das in der Debatte etwas untergegangen ist. Aus baselstädtischer Sicht müssten wir der Initiative zustimmen, weil sie weniger Nachteile birgt als der Gegenvorschlag, der weitaus gefährlicher ist für den Kanton Basel-Stadt. Der Gegenvorschlag benachteiligt den Kanton Basel-Stadt, wir hätten weniger Vertreterinnen und Vertreter in diesem Verfassungsrat. Ich sehe nicht ein, warum dieser Verfassungsrat, wenn er denn geschaffen wird, nicht paritätisch zusammengesetzt sein sollte. Wenn man zwei Halbkantone in einem Kanton zusammenführen will, dann müssten beide die gleichen Voraussetzungen haben und auch gleich viele Mitglieder in den Verfassungsrat delegieren können.

Weitaus schlimmer ist aber im Gegenvorschlag, dass in diesem Verfassungsrat gar nicht so viel beschlossen werden soll, sondern dass erst in einem zweiten Aufguss, wenn bereits über die Fusion entschieden worden ist, die entscheidenden Gesetze behandelt werden können. Der Bürger und die Bürgerin kaufen damit die Katze im Sack, und es ist sehr gefährlich, wenn wir mit dem Gegenvorschlag dazu Vorschub leisten.

Helmut Hersberger, gerade Sie als Bettinger sollten sich in dieser Föderalismusdebatte sehr wohl fühlen. Ich bin überzeugt, dass in einem Kanton Basel gerade die kleinen Gemeinden wie Bettingen ganz bestimmt viel weniger Mitspracherecht haben werden. Wir haben hier ein Parlament mit hundert Vertreterinnen und Vertretern. Die Gemeinde Bettingen hat eine Vertretung zugute, es sitzen aber zwei Bettinger hier, Riehen hätte 11 Vertreter zugute, es sitzen aber

viel mehr Riehener im Parlament, weil sie in einem anderen Wahlkreis kandidieren können. Sie haben also mehr Gewicht, Sie können in diesem Parlament über Dinge beschliessen, die eigentlich die Stadt betreffen und nicht die Landgemeinden. Dieses Mitspracherecht verlieren Sie einerseits, und Sie haben in einem neu zusammengesetzten Kantonsparlament Basel als Vertreter der Gemeinde Bettingen ganz sicher weniger Mitspracherecht. Wie der Föderalismus mit dieser Vorlage gestärkt werden kann, ist mir noch nicht klar.

Es wurde auch schon gesagt, dass die Initiative etwas unsauber formuliert sei. Die Initianten haben zu einem grossen Teil auch beim Gegenvorschlag mitgearbeitet. Nun wird versucht, auf Umwegen etwas zu korrigieren, damit man beim Volk eine bessere Chance hat. Letztendlich ist es aber eine Bauchentscheidung. Es ist nicht relevant, was dieser Gegenvorschlag letztendlich beinhaltet. Es geht darum, ob man die Fusion will oder nicht. Ich bin der Überzeugung, dass Basel-Landschaft die Fusion ganz klar nicht will, und auch der Kanton Basel-Stadt will diese Initiative ablehnen.

Helmut Hersberger hat gesagt, es gäbe Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit der beiden Halbkantone. Da gebe ich Ihnen Recht. Wir haben die Gelegenheit, über eine engere Zusammenarbeit zu diskutieren. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es eine entsprechende Volksinitiative, die diese Zusammenarbeit stärken will. Ich bin überzeugt, dass dies der richtige Ansatz ist, und nicht die Initiative und der Gegenvorschlag. Ich bitte Sie also, besonders dem Gegenvorschlag die Zustimmung zu verwehren, aber dann auch die Initiative abzulehnen. Sagen sie damit Nein zur Fusion, aber Ja zu einer verstärkten und intensiveren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe gesagt, die Liberaldemokraten seien konsequent, nicht stur. Der Landrat hat nun den Gegenvorschlag so abgesegnet, mit einer Zusammensetzung des Verfassungsrats, die nicht paritätisch ist. Wir werden keine Änderung mehr vornehmen, das wäre stur. Vielleicht habe ich mich da tatsächlich falsch ausgedrückt. Wenn man könnte, dann würden wir es noch einmal tun. Aber es macht keinen Sinn, und deshalb bleiben wir bei der guten Zusammenarbeit und sagen Ja zur Initiative, weil wir nicht gegen eine Fusion sind.

Mirjam Ballmer (GB): Aus meiner Sicht ist die Zeit der Partnerschaft abgelaufen, meiner Meinung nach sind über 100 Verträge über gemeinsame Institutionen und anderes genug bzw. schon fast zu viel, und wir sollten einen Schritt weiter gehen.

Als Mitinitianten freuen wir Grünen uns sehr darüber, dass wir bereits in dieser erste Phase eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton Basel-Landschaft, nämlich den gemeinsamen Gegenvorschlag, gefunden haben. Das ist ein grosser Schritt, der mich persönlich auch sehr freut und der einigen Leuten hier zu verdanken ist. In diesem Sinne ist das ein Votum auch für die Weiterentwicklung unserer gemeinsamen Region, die es dringend braucht. Denken wir an unsere Stellung in Bern.

Ich habe es bereits an der letzten Sitzung gesagt, ich glaube, wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir aufhören müssen, über Einzelinteressen zu diskutieren und uns darüber Gedanken zu machen, wie der andere nun profitieren könnte und was wir verlieren könnten. Wir müssen uns aus diesem Teufelskreis befreien. Wir müssen gemeinsame Interessen schaffen. Das passiert nicht einfach so, daran müssen wir zusammen arbeiten und wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass wir gemeinsame Interessen haben und vertreten können.

In diesem Sinne freue ich mich auf einen spannenden Abstimmungskampf, bei dem wir uns sicher aktiv einbringen werden, und ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Zur Zusammensetzung des Verfassungsrats: Wir können in diesem Parlament ja über alles reden, aber ich glaube, es gibt einen falschen und einen richtigen Zeitpunkt. Sich für die Initiative einzusetzen, war das Thema der ersten Lesung, wer sich heute für die Initiative und gegen den Gegenvorschlag äussert, der kann nicht mehr sagen, dass er für die Fusion ist, weil das nur zu zusätzlichen Komplikationen führen würde. Der Zug hat spätestens seit dem Entscheid des Landrats den Bahnhof verlassen, wer für diese Diskussion ist und die Fusion abklären möchte, der muss heute für den Gegenvorschlag sein und nicht mehr für die Initiative.

Zum Föderalismus: Ich bin ein überzeugter Verfechter des Föderalismus. Ich bin als liberaler Grossrat überzeugt, dass ein gutes System Bottom up funktionieren muss und nicht Top down funktionieren kann. Die Frage ist aber doch, was ein optimaler Föderalismus ist. Wie viele Kantone brauchen wir denn wirklich? Wer sich unvoreingenommen und ohne die Last der Geschichte mit dieser Frage befasst, wer sich die Avenir-Suisse-Studie zu diesem Thema zu Gemüte geführt hat, der kann nur zur Schlussfolgerung kommen, dass 26 Kantone zu viel sind. Die Schweiz hat rund 8 Millionen Einwohner. In anderen Ländern ist das eine Stadt. Wir leisten uns den Luxus, diese 8 Millionen auf 26 Gebietskörperschaften zu verteilen. Es soll mir niemand erklären, dass dies effizient ist. Das ist historisch so gewachsen, es hat seine Tradition, aber es funktioniert nicht gut. Eine Fusion der beiden durchaus kleinen Kantone zu einem mittelgrossen Kanton kann den Föderalismus nur stärken. Deshalb bitte ich alle, sich heute für den Gegenvorschlag einzusetzen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass das föderalistische System der Schweiz auch ein Nachteil sein könne. Frankreich kennt dieses föderalistische System nicht und ist zentralistisch organisiert. Sind Sie nicht der

Meinung, dass die Schweiz auch wirtschaftlich gesehen, gerade weil sie dieses föderalistische System hat, weitaus erfolgreicher ist als ein zentralistisches System wie Frankreich oder gar die ganze EU?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich habe mich vermutlich zu wenig verständlich ausgedrückt. Ich bin für Föderalismus und für Kantone. Aber ich glaube, dass weniger Kantone die Macht der Kantone gegenüber dem Zentralstaat sogar stärken. Das ist ja das Problem, das zu diesen Diskussionen führt. Wir sind in der Nordwestschweiz zu verzettelt, und deswegen setzen wir uns in Bern nicht durch. Weil wir die Region gegenüber dem Zentralstaat stärken wollen, müssen wir fusionieren. Das ist eines der Hauptargumente.

Karl Schweizer (SVP): Ich bin von der Grundidee, die beiden Halbkantone in eine Einheit zu vereinigen, sehr überzeugt. Ich bin aber gleichzeitig der Meinung, dass wir darauf achten müssen, dass eine solche Fusion auch entsprechende Synergien und Verschlinkungen unserer Verwaltung mit sich bringt. Für mich macht es zum Beispiel keinen Sinn, dass wir Parallelitäten der Verwaltungen auch in einer Fusion weiterführen. Davon möchte ich mich klar distanzieren.

Wenn die Fusion in diese Richtung geht, dass wir unsere beiden Kantone näher und sinnstiftender zusammenbringen, auch in der Verwaltung, dann bin ich sogar ein flammender Befürworter. Aber wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht in der Phase der Verhandlung mit dem Kanton Basel-Landschaft bei Kleinigkeiten aufhalten. Deshalb habe ich hier eine andere Meinung als meine Fraktion, und ich stehe dazu. Ich bin der Meinung, dass wir dem Gegenvorschlag durchaus zustimmen können und das Kind damit nicht mit dem Bade ausschütten wollen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir vermutlich mit unseren Baselbieter Kollegen auch eine starke Partnerstellung haben, wenn wir zusammenarbeiten, und das darf man nicht vernachlässigen. Der Kanton Basel-Landschaft liegt uns auch geographisch sehr nahe, und deshalb muss man über diese Kleinigkeit, die im Gegenvorschlag formuliert ist, grosszügig hinwegsehen und auf der anderen Seite den Gegenvorschlag unterstützen, damit der Prozess in dieser Richtung weitergeht.

Eric Weber (fraktionslos): Möchten Sie Eric Weber doppelt haben? Wenn es einen Kanton Basel gibt, dann bin ich sowohl Kantonsrat als auch Stadtrat von Basel. Das wollen Sie wohl nicht. Ich bin gegen die Abschaffung unseres ehrwürdigen Hauses, dem Grossen Rat Basel-Stadt. Wenn wir dieses abschaffen, dann gibt es 60 Stadträte und nur noch 30 Kantonsräte. Das heisst, wir würden an unserem eigenen Selbstmord schaffen. Das wollen wir nicht.

Die Fusion Berlin-Brandenburg hat in Deutschland während Jahren die Diskussion beherrscht. Das war vor zehn Jahren. Sie wurde haushoch abgelehnt. Das möchte ich Ihnen als Vergleich geben. Die Regierung zieht immer Vergleiche zu anderen Kantonen, deshalb wollte ich dieses Beispiel als Vergleich herbeiziehen.

Einige Vorredner haben sehr gut gesagt, dass die Riehener in unserem Parlament übermässig gut repräsentiert sind. Man sollte nur noch in dem Wahlkreis kandidieren können, in dem man wohnt. Wir weinen dem Kanton Basel-Landschaft keine Träne nach, und wir wollen auch keine Fusion mit diesem Kanton. Überlegen Sie sich doch, wie wir unseren Kanton Basel-Stadt aufwerten können. Machen wir doch eine Initiative, dass wir zwei Ständeräte bekommen, dann hat auch ein Bürgerlicher wieder einmal eine Chance.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte dem Landrat danken, dass er die Anzahl Verfassungsräte erhöhen möchte, denn das macht durchaus Sinn. Die heutige zweite Lesung macht meines Erachtens wenig Sinn, da keine neuen Argumente auf den Tisch gekommen sind. Ich habe es schon das letzte Mal gesagt, dass ich von den Gegnern der Fusion bis anhin noch kein einziges stichhaltiges Argument gehört habe, vielmehr basiert die ganze Debatte meiner Meinung nach nur auf Emotionalität oder Bauchgefühl, und die Sachlichkeit bleibt weg.

Mit Brigitta Gerber bin ich nicht ganz einig. Für mich geht es hier nicht um die Frage Fusion Ja oder Nein, auch wenn ich ein Befürworter der Fusion bin, es geht für mich voerserst lediglich darum, ob wir eine neue Verfassung prüfen wollen oder nicht. Meiner Meinung nach hat man es versäumt, einer Simulation dieser zwei Kantone zuzustimmen.

Ich möchte auch noch kurz auf Andreas Ungricht und Joël Thüring eingehen. Man solle die Katze nicht im Sack kaufen, haben beide gesagt. Genau das möchte ich eben nicht, und genau deshalb braucht es die Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung. Wie Sie wissen, wird nicht die ganze Verfassung neu erstellt werden, sondern es werden lediglich die Eckwerte genannt. Deshalb sollte auch Eric Weber zustimmen, da er ja noch gar nicht weiss, ob es dann 60 Stadträte gibt. In diesem Sinne finde ich es wie Karl Schweizer richtig, dem Gegenvorschlag eine Chance zu geben und ihm zuzustimmen. Ob wir dann einen gemeinsamen Kanton wollen oder nicht, können wir später entscheiden.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist ganz wichtig zu betonen, dass wir heute nicht über eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beraten und entscheiden, sondern über eine Initiative, die einen gemeinsamen Verfassungsrat bestellen möchte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Verfassung. Weiter ist ganz klar, sowohl die paritätische Zusammensetzung des Verfassungsrates wie die im Gegenvorschlag vorgeschlagene Zusammensetzung sind rechtmässig, sowohl gegenüber unserer Verfassung wie auch gegenüber der Bundesverfassung. Es gehen also beide Wege.

Zu den unumgänglichen Gesetzen: Der Verfassungsrat wird die Grundzüge der Gesetze in der Verfassung festlegen, aber die Zahl der unumgänglichen Gesetze muss wie im Gegenvorschlag vorgeschlagen verkürzt werden auf die wichtigen Gesetze, die ermöglichen, dass das Parlament, die Gerichte und die Regierung funktionieren können. Der Gesetzgeber ist dann das neu gewählte Parlament.

Zu Andreas Ungricht: Ich habe mich nicht zur Parkraumbewirtschaftung geäussert, auch nicht, wie sie gestaltet würde in einem fusionierten Kanton. Soviel ich weiss, brauchen wir noch keine Anwohnerparkkarte für E-Bikes.

Christian Egeler, Grossratspräsident: der Antrag von Eric Weber auf Nichteintreten und Rückweisung sind in dieser Phase des Geschäftes nicht mehr möglich.

Detailberatung

des Gegenvorschlags (gemäss Tischvorlage)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Verfassung

Neuer Abschnittstitel Römisch XI

Neuer § 150, Verfassungsrat

Abs. 1 - 11

Römisch II. Weitere Behandlung unter Vorbehalt des noch zu fassenden Entscheides über die Abstimmungsempfehlungen

Römisch III. Vorbehalt eines inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlags BL

Römisch IV. Vorgehen bei Rückzug der Initiative

Römisch V. Publikation

Christian Egeler, Grossratspräsident: Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Andreas Ungricht und Christine Wirz beantragen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Schlussabstimmung

zum Gegenvorschlag

JA heisst Gegenvorschlag (Antrag Kommission), NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag (Antrag Ungricht / Wirz-von Planta)

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 606, 25.06.14 12:06:29]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag

Die Kommission beantragt, den Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

zur Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 12 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 607, 25.06.14 12:07:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, auch die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 13 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 608, 25.06.14 12:08:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten **zur Annahme** zu empfehlen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Da Sie einen Gegenvorschlag beschlossen haben und gleichzeitig die Initiative zur Annahme empfehlen, haben Sie noch eine Abstimmungsempfehlung zur Stichfrage zu fassen.

Die Kommission beantragt, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Stichfrage

JA heisst Bevorzugung des Gegenvorschlags, NEIN heisst Bevorzugung der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 609, 25.06.14 12:09:45]

Der Grosse Rat beschliesst

in der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'379 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, mit Beschluss des Grossen Rats vom 11. September 2013 als rechtlich zulässig erklärten und vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 11. September 2013 an den Regierungsrat überwiesenen Volksinitiative „Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird beschlossen:

Gegenvorschlag

I.

Der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird der folgende Abschnitt angefügt:

[...]

II.

Die Initiative und der Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative „Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ als auch den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen und bei der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Der Text der angenommenen Vorlage wird nur unter der Voraussetzung in die Verfassung aufgenommen, dass die entsprechende parallele Vorlage auch im Kanton Basel-Landschaft angenommen wird. In diesem Fall ersuchen die Regierungsräte der beiden Kantone durch gleichzeitige Beschlüsse um Gewährleistung des Bundes.

Diese Änderung tritt nach der Annahme durch das Volk am Tag nach der Gewährleistung durch die eidgenössischen Räte in Kraft.

III.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den Stimmberechtigten einen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet. Stellt der Landrat der Initiative keinen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag gegenüber, so wird die Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorgelegt.

IV.

Wird die Initiative zurückgezogen, so ist der Text des Gegenvorschlags der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

V.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 28. Juni 2014 publiziert.

Schluss der 13. Sitzung

12:10 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2014, 15:00 Uhr

6. Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit

[25.06.14 15:00:24, RegioKo, PD, 14.0449.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0449.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser, Referent der Regiokommission: Wir befinden uns im Bereich der Beteiligung des Kantons an der neuen Regionalpolitik des Bundes und der europäischen territorialen Zusammenarbeit. Sie oder Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger haben 2007 einen Beschluss gefasst, der Projekte im Zeitraum bis 2013 zulassen würde. Jetzt stellt sich heraus, dass Bedarf besteht, diesen Zeitraum bis 2014 resp. für den Abschluss und die Abrechnung 2015 zu verlängern.

Wir haben uns vom Regierungspräsidenten, der Ihnen nachher die Details darlegen wird, versichern lassen, dass die vorgesehenen Projekte Sinn machen. Es handelt sich nämlich um Studien zum Transport von Flüssiggas mit Binnenschiffen zur Versorgung der Schweiz und zur Innovationsförderung an der Schnittstelle von Life Science und ICT. Die Regiokommission hat einstimmig beschlossen, Ihnen zu empfehlen, darauf einzutreten und den Beschluss anzunehmen. Zusammengefasst können wir sagen, nihil obstat.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es sind formelle Beschlüsse, die Sie fällen müssen. Es geht nicht darum, zusätzliche Mittel zu bewilligen, die Mittel haben Sie 2007 bereits bewilligt für das Interact-Programm 4 und die neue Regionalpolitik. Dieses wäre formell Ende 2013 abgeschlossen gewesen und hätte ein Nachfolgeprogramm gehabt. Die europäischen Behörden sind noch nicht so weit und haben das Rahmenprogramm noch nicht festgelegt. Interact 5 kann noch nicht gestartet werden. Aus Interact 4 haben wir noch Restmittel und zwei ganz wichtige Wirtschaftsförderprojekte, die sowohl im Rahmenprogramm der neuen Regionalpolitik wie in Interact 4 förderwürdig sind.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es einen anderen formellen Beschluss, der es ihm erlaubt, diese Projekte mit kantonalen Mitteln zu unterstützen. Basel-Stadt hat einen anders lautenden Beschluss gefällt, und wir müssen uns nun an Basel-Landschaft anpassen, damit wir diese beiden wichtigen Projekte betreffend Flüssiggastransporte auf dem Rhein und zur Lift Conference, bei dem es um ICT geht, durchführen können. Ich bitte Sie daher, diesen formellen Beschluss zu fassen und wir werden dann für die nächste Förderperiode ab 2015 den Rahmenkredit, der im Regierungsrat bereits beschlossen wurde, vorlegen und von Ihnen beraten lassen. Ich bitte Sie also, der Regiokommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendumsklausel

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier gibt es eine Anpassung. Da es sich um eine Änderung eines Grossratsbeschlusses vom 13. Dezember 2007 handelt, welcher seinerzeit dem Referendum unterstand, unterliegt auch dieser Beschluss dem Referendum.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 610, 25.06.14 15:06:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Änderung der Bewilligungsklausel im Beschlusspunkt 1. des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007 von bisher "Projekte können im Zeitraum von 2007 - 2013 bewilligt werden" auf neu "Projekte können im Zeitraum von 2007 - 2014 bewilligt werden. Die Projekte müssen bis Ende Dezember 2015 abgeschlossen und abgerechnet sein."
Die restlichen Teile des Beschlusspunktes 1. des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13. Dezember 2007 erfahren keine Änderungen.
2. Der Beschlusspunkt 2. des Grossratsbeschlusses 07/50/22 G vom 13. Dezember 2007 bleibt unverändert bestehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Haus für elektronische Künste Basel HeK für Innenarchitektur und Ausstattung neues Domizil Freilager-Platz 9

[25.06.14 15:07:03, BKK, PD, 14.0549.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0549.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 520'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht um einen Investitionsbeitrag für das Haus für elektronische Künste, HeK genannt. Das HeK ging damals aus dem Plug-In und dem Shift-Festival hervor. Es ist teilweise eine Leidensgeschichte, die mit der heutigen Institution in eine wirklich gute Lösung gemündet hat.

Das HEK befindet sich zur Zeit noch in einem Provisorium an der Osloerstrasse 10 auf dem Dreispitz. Im November dieses Jahres soll das HeK in das neue Domizil in unmittelbarer Nachbarschaft am Freilagerplatz 9 umziehen. Und um dieses Domizil für die komplexen Aufgaben eines Hauses für elektronische Künste auszustatten, beantragt der Regierungsrat diese Fr. 25'000.

Wie das neue Domizil aussieht, können Sie dem Ausgabenbericht entnehmen. Das HeK befindet sich am Freilagerplatz auf der Piazza der neuen Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK und ergänzt beinahe ideal den Campus des Bildes auch in elektronischer Hinsicht. Der neue Standort ist ein Glücksfall, der Umbau des neuen Domizils finanzierte die CMS, die dem HeK die Räumlichkeiten zu einem günstigen Mietpreis von Fr. 75'000 jährlich vermietet. Auch die Ernst Göhner-Stiftung und die Migros haben sich am Ausbau beteiligt. Zudem wird dieses Haus neu seit diesem Jahr vom Bund mit Fr. 24'000 subventioniert in der Folge der Förderung der Digitalen Kunst gemäss der aktuellen Kulturbotschaft. Das HeK ist somit die zentrale Kultureinrichtung für Medienkunst in der Schweiz schlechthin.

Unter der Direktion von Sabine Himmelsbach hat das HeK zudem eine beachtliche Reputation im Umgang und der Präsentation der Kunst der neuen Medien erworben. Ein Teil der BKK konnte sich anlässlich einer Besichtigung des Geländes, die ausdrücklich nicht im Zusammenhang mit dem Ausgabenbericht stattfand, ein Bild des neuen HeK machen und war von der Lage und der Zweckmässigkeit der Anlage ziemlich beeindruckt. Das grosszügige Foyer bildet so etwas wie den Blickfang des Platzes und entsprechend viel versprechend dürfte auch das Café sein, das dort nicht nur Besucherinnen und Besucher des HeK, sondern wohl auch Studierende der HGK anziehen könnte, sollten diese einmal der Mensastimmung ihres eigenen Hauses entfliehen wollen.

In diesem Zusammenhang wurde in der BKK diskutiert, ob es denn Sache des Kantons sein soll, auch die Geräte des Museumscafé zu finanzieren, wird doch ein Gerant oder eine Gerantin dieses Angebot führen und mitunter auch auf eigene Rechnung kassieren. Abklärungen der BKK haben ergeben, dass sich der Kanton auch im Falle anderer Museen

an Cafémaschinen unterschiedlich beteiligt hat, und gegen eine Gleichbehandlung des HeK mit dem Historischen Museum spricht wenig. Zudem kann man die Mitfinanzierung der Caféinfrastruktur durchaus auch als Anschubfinanzierung verstehen und später vielleicht einmal auf ein Payback zugunsten des HeK bestehen.

Ich möchte über die Bedeutung der Medienkunst in der heutigen Zeit vis-à-vis der klassischen Kunst nicht viele Worte verlieren, eine Bedeutung übrigens nicht nur für ein junges Publikum. Ich persönlich war schon oft an Anlässen des HeK und war in meinem Alter fasziniert von den Dingen, die ich dort gesehen, gefühlt und gehört habe.

Die BKK ist der Auffassung, dass sich der Kanton als Subventionsgeber im geforderten Umfang an diesem Joint Venture beteiligen sollte. Es ist eine kleine, bescheidene Beteiligung im Umfang von 5% an den total Fr. 10'000'000 Investitionen, die wie gesagt hauptsächlich von der CMS getragen werden. Die Unterstützung des Kantons steht somit auf zwei Standbeinen, erstens die jährliche Subvention im Umfang von Fr. 22'000 und der einmalige Investitionsbetrag. Dabei wurde gegenüber der Abteilung Kultur seitens der BKK klar zum Ausdruck gebracht, dass dieser Vertrag einmalig ist und nicht eine periodische Erneuerung von elektronischen Geräten auf Kosten des Kantons damit signalisiert worden wäre. Die BKK hat schliesslich den Investitionsbeitrag mit 8 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen und beantragt Ihnen, es ihr gleich zu tun.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis wird dem Antrag zustimmen. Wir waren aber etwas erstaunt über die zusätzlichen Kosten, die dem Kanton Basel-Stadt hier anfallen. Nachfragen haben ergeben, dass das Kunsthhaus Basel-Landschaft seinen Beitrag gestrichen hat oder streichen musste, da andere Dinge prioritär waren, dass das Projekt zwar abgespeckt wurde, aber der Umbau quasi ein Neubau sei. Und was ich besonders interessant fand war, dass die Bundesgelder an einen Forschungsauftrag geknüpft waren. Mit dem Beitrag muss offensichtlich auch die Entwicklung von Strategien für die Konservierung elektronischer Kunstwerke analysiert werden.

Wir begrüssen zwar die eidgenössische Anerkennung, bedauern aber, dass durch museale Schwerpunkte offensichtlich das lebendige und beliebte Festival eingestellt wurde. In diesem Sinne aber stimmen wir dem vorliegenden Ausgabenbericht zu.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich persönlich und viele meiner Kollegen betrachten das HeK als interessante Institution, die wir in Basel haben und die letztlich auch einen Teil dieses medialen und kunstbezogenen Angebots abdeckt, und dies auf hohem Niveau. Allerdings muss ich sagen, dass innerhalb der Fraktion eine Diskussion entbrannt ist, ob es Aufgabe des Kantons sei, die Infrastruktur zu finanzieren zum Betrieb eines Cafés. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich mit meiner Argumentation innerhalb der Fraktion eine Mehrheit erreichen konnte, indem ich klar darlegte, dass die Finanzierung des so genannten Grossinventars eigentlich überall immer durch den Verpächter oder den Eigner der entsprechenden Lokalität passiert. Dies ist in der Privatwirtschaft so bei Restaurants, und deshalb meine ich auch in diesem Fall, dass dies unterstützenswert ist.

In diesem Sinne vertrete ich den Mehrheitsentscheid der SVP, diesem Geschäft zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zum Ausgabenbericht. Das HeK, wie es sich heute präsentiert, ist aus Sicht des Kantons Basel-Stadt eine Erfolgsgeschichte, ist es doch gelungen, mit der Zusicherung des Bundes hier in Basel eine Institution auf die Beine zu stellen, die schweizweit eine Ausstrahlung haben wird und deren zusätzliche Gelder für drei Jahre gesichert ist. Das ist ein Anfang in einer Kunstsparte, die noch sehr jung ist, und das ist für Basel eine Chance, sich gut zu positionieren.

Mit dem Domizil im Dreispitz ist es auch gelungen, das HeK in einem passenden Umfeld anzusiedeln. Mit dem Campus gegenüber ist eine Synergie geschaffen, die sich für die Studierenden aber auch für die Besucherinnen und Besucher des HeK optimal auswirken wird. Es ist lobend zu erwähnen, dass sich die CMS nach längerer Diskussion über dieses neue Haus auch mit der Frage nach dem Kunstmuseum Basel-Landschaft klar engagiert hat mit einem Subventionsbeitrag von Fr. 4'000'000, und auch dass die Ernst Göhner-Stiftung eingesprungen ist. Dies ist nicht selbstverständlich. Die sich abzeichnende Miete ist moderat und kann aus den laufenden Betriebsmitteln des HeK getragen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der SP-Fraktion angebracht, dass der Kanton Basel-Stadt auch einen Beitrag an dieses Haus leistet. Das wird nun in Form der Ausstattung dieses Haus beantragt. Der Betrag lässt sich rechtfertigen, wenn man ihn den Investitionsbeiträgen der CMS gegenüberstellt. Damit wird für das HeK eine gute Startbedingung geschaffen, so dass jetzt nach längeren Provisorien endlich in einem neuen Haus ein volles Programm entwickelt werden kann. Sie haben sich ja auch verpflichtet, nicht allein zu agieren, sondern sich in der Stadt mit anderen Kulturinstitutionen zu vernetzen. Auch Vermittlung ist ein Thema, das das HeK sehr gross geschrieben hat, und gerade bei dieser Kunstsparte braucht es dies, weil heute die Jugendlichen oder Kinder sehr viel näher an diesen neuen elektronischen Medien dran sind und es sinnvoll wäre, sie auch hinzuführen daran, was dies im Kunstbereich bedeuten kann.

Damit findet eine lange Geschichte einen guten Abschluss. Ich erinnere daran, das einst die VIPER von Luzern nach Basel kam, es gab dann das Plug-In und das Shiffestival. Ich bedaure ebenfalls, dass es letzteres nicht mehr gibt, daran sind nicht nur die Geldgeber schuld, es standen auch persönliche Fragen im Raum. Es ist jetzt trotzdem gelungen, ein Gefäss zu schaffen, das dies aus meiner Sicht gut auffangen kann.

Zum Café teile ich die Meinung von Karl Schweizer. Es lässt sich rechtfertigen, dass an diesem Ort an die Grundinvestitionen wie Cafémaschine etc. Beiträge geleistet werden. Ich denke auch, dass es Sinn macht, an so einem Ort ein solches Café zu etablieren, weil es ja auch eine Ausstrahlung haben soll, da es in diesem Umfeld noch nicht so viele Konkurrenz gibt. Wenn das Haus mitten in der Stadt gestanden hätte, würde ich verstehen, dass der Staat nicht unbedingt die zentrale Aufgaben übernehmen sollte, ein Café zu führen.

Was die Sammlung und die Konservierung der Sammlung betrifft, hat das BAK gut agiert, wenn es sagt, dass es die Forschung unterstützen will, denn da stehen wir heute noch ganz am Anfang. Die Sammlung des HeK ist noch sehr klein, und da müssen erste kluge Schritte gemacht werden, da die Konservierung dieser Medien neue Herausforderungen sind, die wir noch nicht kennen. Da ist ein Know-how gefragt.

Ich beantrage die Zustimmung zu diesem Ausgabenkredit.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es wurde alles vom Kommissionspräsidenten und den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen zum HeK gesagt. Ich möchte mich an dieser Stelle nur bedanken für die zügige Kommissionsarbeit und für die gute Aufnahme unseres Geschäftes. Die Bedeutung des HeK ist unbestritten, der Ort ist eine Chance, auf dem Dreispitz entsteht ein spannender Kultur-, Design- und Kreativort und das HeK ist ein zentraler Baustein dazu. Ich freue mich, dass dies möglich ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 611, 25.06.14 15:22:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Innenarchitektur und Ausstattung des neuen Domizils am Freilager-Platz 9 in Basel werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 520'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2014, Investitionsbereich Übrige, bewilligt. (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)"

[25.06.14 15:23:00, BKK, ED, 13.1105.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1105.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Joël Thüring, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen, womit Sie den Beitritt unseres Kantons zum Hochschulkonkordat beschliessen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Bericht an zwei Sitzungen behandelt, wobei sie dabei von Herrn Rüegger, dem Leiter der Abteilung Hochschulen des Erziehungsdepartements, beraten worden ist. Beim Hochschulkonkordat wie auch beim vom Grossen Rat bereits verabschiedeten Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen handelt es sich um Geschäfte auf Staatsvertragebene. Paragraph 38 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bestimmt, dass der Regierungsrat das Ratsbüro unterrichtet, wenn Verhandlungen über wichtige, der Genehmigung durch den Grossen Rat unterliegende Staatsverträge bevorstehen, damit der Grosse Rat entscheiden kann, welche Kommission den Regierungsrat bei der Vorbereitung begleiten soll oder ob über eine Begleitung des Regierungsrates durch den Grossen Rat zu verzichten sei. Diese Unterrichtung ist in beiden Fällen nicht geschehen. Das zuständige Departement hat diese Unterlassung ausdrücklich bedauert, was die Bildungs- und Kulturkommission zur Kenntnis genommen hat. Wir gehen davon aus, dass bei folgenden Staatsvertragsgeschäften gemäss Paragraph 38 der Geschäftsordnung verfahren wird.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat am 20. Juni 2013 die interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich, das Hochschulkonkordat, zuhanden der kantonalen Beitrittverfahren verabschiedet. Das Konkordat ist ein Mittel zum Zweck und bildet die rechtliche Grundlage für das vom Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes (HFKG) vorgesehene Zusammenwirken von Bund und Kantonen im gesamten Hochschulbereich - also unter Einbezug der Universitäten und der Fachhochschulen. Die Pädagogischen Hochschulen sind ebenfalls integriert, wobei sie weiterhin von der EDK gesteuert werden, da die Kantone ihre traditionelle Hoheit über die Lehramtsausbildung behalten wollen. Das Hochschulkonkordat ist in seinen Inhalten wesentlich vom HFKG vorbestimmt; mit einem Beitritt zum Konkordat stimmen die Kantone den Inhalten des HFKG zu. Sie schaffen aber mit einem Beitritt vor allem die rechtliche Grundlage dafür, in den vorgesehenen Organen mitwirken zu können. Es geht dabei insbesondere um die Zusammensetzung des Hochschulrates und um die Gewichtung der Stimmen in diesem strategisch massgeblichen Gremium. So beschliesst der Hochschulrat beispielsweise über Abteilungen oder Referenzkosten eines Studiengangs. Ohne einen Beitritt aller Kantone zum Konkordat kann das HFKG nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Die Faktenlage - sie ist im Bericht der Regierung dargestellt worden - ist im Wesentlichen klar und unbestritten; dies gilt auch bezüglich der Kritik, welche der Regierungsrat am Konkordat und am HFKG anbringt. Ein Kritikpunkt ist - das sieht auch die Bildungs- und Kulturkommission so -, dass der Kanton Basellandschaft als Mitträgerkanton der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz keinen ständigen Sitz im Hochschulrat erhält. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Wunsch, dass der angestrebte Einbezug des Kantons Basellandschaft im Rahmen der zusätzlich zu vergebenden nicht fixen Sitze im Hochschulrat auch umgesetzt werde, damit der Kanton Basellandschaft als bildungspolitische Stütze in der Hochschullandschaft eine entsprechende Gewichtung erhält.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Organisation des nationalen Hochschulraums. Hier haben sich die baselstädtischen Vertreter für eine einfachere und reaktionsschnellere Struktur starkgemacht, indem die Entscheidungsorgane hätten zahlenmässig reduziert werden sollen. Das sollte eine zeitgemässere Beweglichkeit des Hochschulraums Schweiz ermöglichen. Auch die Bildungs- und Kulturkommission bedauert, dass sich diese Haltung unserer Regierung nicht vollumfänglich in den Verhandlungen durchgesetzt hat.

Die Kritik einer weitgehenden Beibehaltung des Status quo bezüglich der Form und der Funktionsweise der schweizerischen Hochschullandschaft führte dazu, dass sich in der Kommission eine Mehr- und eine Minderheit bildeten. Die Mehrheit erkennt wie die Regierung mehr Nachteile, würde sich der Kanton abseits stellen. Die Konsequenzen einer solchen Vorgehensweise sind auf Seite 9 des Ratschlages dargestellt: Gestaltungsmöglichkeiten im nationalen Rahmen würden fehlen; bisher ausgerichtete Kantons- und Bundesbeiträge in der Höhe von Fr. 150'000'000 sowie die Akkreditierung der Hochschulen hätten keine Grundlage mehr, womit die Einbindung in den nationalen Hochschulraum infrage gestellt wäre. Die Minderheit vertritt die Ansicht, dass vor lauter Kompromissen zur Erfüllung des Konkordats letztlich kein wirksames Resultat erreicht worden ist. Die Zustimmung zum Staatsvertrag stelle vor *Faits accomplis*, was keinen Spielraum mehr eröffne und den Status quo zementieren würde, womit ein Zurückfallen hinter die internationale Konkurrenz unvermeidlich bevorstehen würde. Das Vorlegen zumindest einer Alternative und die vorläufige Ablehnung, die in einem zweiten Schritt revidiert werden könnte, wären das notwendige Zeichen, um den Missstand über die Kantonsgrenzen hinweg verdeutlichen zu können. Die Mehrheit hält eine solche Taktik für ein Spiel mit dem Feuer; damit würde die Kritik am Verhandlungsergebnis übergewichtet, das keineswegs das Ende des schweizerischen Hochschulsystems bedeute. Der demokratische Prozess erlaube es unserem Kanton, in den Gremien darauf hinzuwirken,

dass die angestrebten besseren Lösungen in Zukunft eine Mehrheit finden werden, wie das bei bestimmten Anliegen bereits der Fall gewesen ist. Die stärkere Vernetzung der Basler Interessen wird eine wesentliche Rolle spielen; diese kann beispielsweise im Rahmen der von vier Kantonen getragenen Fachhochschule angegangen werden.

Die Kommission hat mit 6 zu 2 Stimmen beschlossen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Ich beantrage Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich spreche für die LDP- und die SVP-Fraktion. Gemäss "Chrützlistich" scheinen alle zuzustimmen - mehr oder weniger zähneknirschend.

Ich muss einige Kritikpunkte anbringen. Der erste Kritikpunkt ist kaum erwähnenswert und betrifft den Umstand, dass bei Staatsvertragsgeschäften Paragraph 38 der Geschäftsordnung zur Anwendung kommt, wonach der Regierungsrat das Ratsbüro entsprechend informieren sollte. In der Regel wird das auch so gemacht, was wir nicht bezweifeln. Es ist aber weit mehr ärgerlich, dass der Kanton Basellandschaft keinen ständigen Sitz im Hochschulrat erhalten soll, obschon Basellandschaft Mitträgerkanton der Universität Basel und der FHNW ist. Bleibt zu hoffen, dass Basellandschaft bezüglich der zusätzlichen rotierenden Sitze berücksichtigt wird, auch wenn diesen natürlich nicht das gleiche Gewicht zukommt. Noch ärgerlicher ist, dass die Organisation des nationalen Hochschulraums nicht nach den richtig modernen Vorstellungen unseres Kantons umgesetzt wird. Einfachere und schlanke Strukturen sind in jedem Fall von Vorteil. Wenn es weniger Entscheidungsorgane gibt, kann man schneller entscheiden, was ja genau ist, was wir brauchen. Leider hat sich die Mehrheit für schwerfällige Strukturen entschieden, womit versäumt worden ist, eine zeitgemässe Beweglichkeit des Hochschulraums Schweiz zu erzielen. Es bleibt uns somit nichts anderes übrig, als diese Kröten einfach zu schlucken. Tun wir das nämlich nicht, manövrieren wir uns ins Abseits. Die negativen Konsequenzen wären fast nicht tragbar: Gefährdet wären beispielsweise die Subvention durch den Bund oder die Einbindung in den nationalen Hochschulraum, was wohl das grössere Übel wäre.

Wir setzen grosses Vertrauen in das Verhandlungsgeschick und in die Überzeugungskraft der baselstädtischen Vertreter im Hochschulrat. Es müssen Mehrheit im baselstädtischen Sinne geschaffen werden. Mit Befriedigung nehmen wir aber zur Kenntnis, dass dies bereits auf gutem Weg ist.

Die SVP-Fraktion und die LDP-Fraktion treten auf den Bericht ein und werden dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen; die SVP-Fraktion zähneknirschender als die LDP-Fraktion.

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion schliesst sich hinsichtlich des wohl unvermeidlichen Beitritts unseres Kantons zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich ebenfalls, wenn auch ohne überschwängliche Begeisterung, der Mehrheitsmeinung der Bildungs- und Kulturkommission an.

Es ist bedauerlich, dass sich Basel-Stadt mit seinen Vorschlägen für ein einfacheres und vor allem an den Leistungsträgern verstärkt sich orientierendes System nicht durchsetzen konnte. Dass im strategisch massgeblichen Hochschulrat einmal mehr die Leistungsempfänger die besseren Karten zu haben scheinen als die Leistungserbringer, ist ebenfalls bedenklich. Ein eigentliches No-go ist die Nichtberücksichtigung von Basellandschaft als Hochschulkanton. Es ist aber zu hoffen, dass unsere Nachbarn dank des erreichten Minimalkonsenses zumindest auf einen der vier offenen Sitze des Hochschulrates delegiert werden können.

Auch wir sind der Meinung, dass wir uns ein Abseitsstehen nicht leisten können. Die Variante Zurück-an-den-Absender, Ausbessern und nochmals darüber Sprechen erachten wir als sehr gefährliches Spiel mit dem Feuer. Nichtsdestotrotz können wir uns der im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission festgehaltenen Hoffnung natürlich vollumfänglich anschliessen, dass demokratische Prozesse es unserem Kanton erlauben werden, in seinem Sinne Änderungen am momentan eher zementierten Status quo doch noch durchzubringen und auf Nachbesserungen hinzuwirken. Wir votieren insofern für den Beitritt cum grano salis.

Elias Schäfer (FDP): Es herrscht - wie Sie mehrfach vernommen haben - grosses Zähneknirschen. Wir müssen daher ein wenig aufpassen, dass wir nicht so lange mit den Zähnen knirschen, dass wir keine Zahnhälse mehr haben.

Das Hochschulkonkordat hat diverse Mängel. Eine Mehrheit der Hochschulkonferenz, in der Plenarversammlung und im Rat konstituiert sich inskünftig aus den Nettoleistungsbezügern und nicht aus den Nettoleistungserbringern. Basellandschaft wird weiterhin nicht als vollwertiger Universitätskanton anerkannt. Es wird eine aufgeblähte Organisationsstruktur geben, was verhindern wird, dass man in Zukunft rasch und im Interesse der Standortkantone auf internationale Entwicklungen reagieren kann. Eigentlich wurden wir vor einem staatsvertraglichen *Fait accompli* gestellt, ohne dass die Kommission - wie das gemäss Paragraph 38 der Geschäftsordnung vorgesehen wäre - einbezogen oder, nach Beginn der Verhandlungen, darüber orientiert worden wäre. Das ist sehr ärgerlich, zumal im Bildungsbereich die Zahl der Konkordate steigt. Deshalb möchte ich Sie bitten, hier darauf zu drängen, dass wir zukünftig nach Möglichkeit in die Verhandlungen zumindest einbezogen werden. Es wäre dadurch möglich gewesen, die Position der Regierung, die bestmöglich die Interessen unseres Standorts als auch des Nachbarkantons vertreten hat, zu stärken, indem man sie mit einem Verhandlungsmandat ausgestattet hätte. Auf diese Weise hätte man auch vonseiten des Parlamentes Druck ausüben und sich mit den Parlamenten der anderen Kantone absprechen können, um ein solches Konkordat besser in

unserem Interesse ausgestalten zu können.

Eigentlich können wir gar nicht Nein sagen, da ein *Fait accompli* geschaffen worden ist. Der Flurschaden wäre zu gross, wenn wir das nicht akzeptieren würden. Dementsprechend sagen auch die Mitglieder der FDP-Fraktion Ja - wie alle anderen unter Zähneknirschen. Wir hoffen aber, dass wir in Zukunft zu einem Vorgehen kommen, bei dem ein Zähneknirschen nicht mehr notwendig sein wird.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich nicht sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst, aber offenbar doch mehr als die meisten von Ihnen. Es war nun von der Hoffnung auf demokratische Prozesse usw. die Rede. Deshalb fordere ich Sie auf, das Konkordat und vor allem den Anhang zu lesen. Sie werden dann zum selben Schluss kommen wie ich und Nein stimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Etwas verspätet spreche ich für die CVP/EVP-Fraktion. Nach der Abstimmung vom 9. Februar gestaltet sich die Schweiz immer mehr zu einer Insel. Das hat auch seinen Einfluss auf die Hochschulpolitik der Schweiz. Vor Kurzem hat an einem Hearing der Rektor der Universität dargelegt, vor welchen grossen Herausforderungen die Universität steht. Hoch qualifizierte Professoren zögern, in die Schweizer Universitätsprovinz zu ziehen; Forschungsprojekte laufen vermehrt ohne Schweizer Beteiligung ab. Die Schweiz manövriert sich ins Abseits. Auf diese Herausforderungen haben die Universitäten noch kein Heilmittel gefunden. Umso wichtiger ist es, dass alle Kantone in der Hochschulpolitik zusammenarbeiten. Die Verhandlungen sind - wie wir gehört haben - nicht zur Befriedigung aller gelaufen. Basel-Stadt hat ein paar gute Ideen einbringen können, die aber nicht angenommen wurden. Trotzdem ist es wichtig, dass Basel-Stadt weiterhin ein Teil des nationalen Universitätsnetzwerkes ist. Es gilt, die neu entstandenen Herausforderungen aktiv anzugehen - gemeinsam mit den anderen. Basel-Stadt sollte sich weiterhin aktiv in die Verhandlungen einbringen, damit die Schweizer Hochschullandschaft nach vorne gebracht werden kann, indem man dabei ist.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie kann Ihrer Ansicht nach mehr Exzellenz möglich sein: mit einem langwierigen Verhandlungsbrei oder mit einzelnen Hochschulen und Fachhochschulen, die aus der Masse hervorstechen?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es braucht wahrscheinlich beides, was die Uni auch macht. Sie geht neue Partnerschaften mit anderen Universitäten zum Beispiel aus Südafrika ein. Dennoch muss man sich trotzdem auf Verhandlungen einlassen und hier in der Schweiz einen guten Platz haben, wobei man dafür kämpfen muss, dass die Schweizer Universitäten weiterhin Zugang zum europäischen Raum haben.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Die kritischen Bemerkungen sind sicherlich berechtigt. Wir haben von Anfang an, als diese Gesetzgebung gestartet worden ist, unsere Haltung eingebracht, wobei wir uns einfach nicht durchsetzen konnten; auch das gehört zu den demokratischen Abläufen. Denken Sie bitte aber auch daran, dass wir hinsichtlich der Geldflüsse für die Fachhochschulen und die Universität darauf angewiesen sind, dass das Konkordat zustande kommt. Es ist in letzter Zeit gelungen, den Hochschulstandort Basel prominenter in der schweizerischen Landschaft einzubringen als auch schon. Wir werden hier nicht nachlassen und uns selbstverständlich wie von Beginn weg dafür einsetzen, dass der geschätzte Partnerkanton zu seinem verdienten Status kommt. Es darf nicht sein, dass ein Kanton, der höhere Beiträge an seine Hochschulen zahlt als Luzern, Tessin, Neuenburg, Freiburg oder andere, aussen vor bleibt und seine Leistungen nicht beachtet werden. Wir werden uns in dieser Frage sehr engagieren und den Zustand auf dem bereits skizzierten Weg korrigieren. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Joël Thüring, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke für das zähneknirschende Aufnehmen des Berichts; ich habe das Zähneknirschen bis hier gehört. Auch Herr Regierungsrat Christoph Eymann hat es zur Kenntnis genommen.

Leider sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fusionsdebatte aus dem Landrat nicht mehr auf der Tribüne. Für die Kommission wäre es in der Tat wünschenswert gewesen, dass der Status des Kantons Basellandschaft besser geklärt worden wäre. Deshalb haben wir im Bundesparlament dafür gekämpft, dass der Kanton Basellandschaft als Universitätsstandort anerkannt wird. Es ist schade, dass das nicht dadurch berücksichtigt ist, dass dem Nachbarkanton ebenfalls ein fester Sitz zugeteilt worden ist. Aus diesem Grund hat die Kommission wie auch das Erziehungsdepartement diesen Wunsch explizit so formuliert.

Noch eine Bemerkung zur Kritik von Patrick Hafner, die den Anhang betraf. Wir haben diesen Anhang gesichtet. Es ist

nun einmal so, dass die Punktevergabe auf diese Weise geschieht; sie ergibt sich aber aufgrund eines nachvollziehbaren Schlüssels, der sich demokratisch ergeben hat und insofern die Situation in der Hochschullandschaft abbildet. Wie schon Annemarie Pfeifer erwähnt hat, schliesst diese Form des Konkordats nicht aus, dass die Trägerkantone und die Hochschulen weiterhin autonom bleiben, sodass weiterhin Partnerschaften eingegangen werden können.

Ich bitte Sie, dem Konkordat zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 612, 25.06.14 15:46:15]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013 zu und ermächtigt den Regierungsrat, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013 ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 28. Juni 2014 publiziert.

9. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012

[25.06.14 15:46:31, BKK, ED, 13.1397.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Schreiben einzutreten und den Lehrstellen-Bericht zu genehmigen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist der Bericht vom Grossen Rat jedoch nur zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben das Erziehungsdepartement gebeten, künftig den Antrag auf Kenntnisnahme zu stellen und nicht auf Genehmigung.

Am 16. Oktober 2013 hat der Rat den Bericht der BKK überwiesen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Vielleicht wundern Sie sich darüber, weshalb wir über einen Bericht aus dem Jahr 2012 befinden müssen, wo doch der neue Lehrstellen-Bericht für das Jahr 2013 demnächst verabschiedet werden wird. Ich gebe gerne zu, dass die Bildungs- und Kulturkommission - und in letzter Verantwortung: ich - es verpasst hat, das Geschäft nach der Behandlung in der Sitzung vom 6. November 2013 es an den Parlamentsdienst weiterzuleiten. So stand es also immer wieder im Geschäftsverzeichnis der Bildungs- und Kulturkommission und wollte von dort einfach nicht verschwinden, bis dann meine Recherche ergab, dass die Weiterleitung versäumt worden war. Als Anglist darf ich Ihnen zwinkernd zurufen: "better late than never". Das Geschäft scheint ohnehin unter einem schlechten Stern zu stehen, muss der Bericht nicht etwa genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden. Dies soll nun heute - sozusagen post festum - in aller Form geschehen.

Auch wenn der Bericht eigentlich wie kalter Kaffee ist, möchte ich auf zwei Punkte hinweisen, die in der Kommission

diskutiert worden sind. 50% der WBS-Abgängerinnen und -Abgänger treten in ein Übergangsangebot ein, sodass sie nicht direkt im Lehrstellenmarkt sind; in diesem Zusammenhang sind die nicht besetzten Lehrstellen im anspruchsvollen Bereich zu nennen. Dieser Umstand ist direkt mit der Qualität der Schulabgängerinnen und -abgänger verknüpft. Die hohe Eintrittsquote ins Gymnasium hat zur Folge, dass potenzielle Lehrlinge für anspruchsvollere Lehrstellen aus dem dualen System fallen, weil sie nach einem Scheitern am Gymnasium in der Regel nicht eine Lehre beginnen. Die neue Schulreform soll hier Besserung bringen, indem der Zugang zum Gymnasium etwas beschränkt und der Königsweg der Berufsmaturität gestärkt wird. Ein weiteres Thema war die Information der Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten der Berufsmatura; hier ist der Prozentanteil im Vergleich zum schweizerischen Durchschnittswert immer noch relativ tief. In diesem Zusammenhang ist auch die Lehrerbildung im Bereich der Laufbahnberatung angesprochen worden. Hier ist auch die PH der FHNW gefordert, wo die Ausbildung rein theoretisch stattfindet und ohne Praxismodul wie in Zürich. Eigentlich ist klar, dass es für die Lehrpersonen, wenn sie nicht Einblick in die Wirtschaft haben und da sie zumeist einen akademischen Hintergrund haben, schwierig ist, den Weg über die Berufsmaturität überzeugend zu vertreten.

Die Bildungs- und Kulturkommission steht generell fest, dass die Berichterstattung im Grossen Rat aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von 2007 ein wertvolles Instrument ist, um über die Berufsbildung in unserem Kanton auf dem Laufenden gehalten zu werden. Entsprechend warten wir gespannt auf den neuen Bericht, dem bestimmt nicht das gleiche Schicksal ereilen wird.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Nachdem unser Bildungsminister nicht zum Thema sprechen möchte, muss ich das Wort ergreifen, um eine Frage zu stellen. Ich habe den Bericht gelesen und spreche mich für Kenntnisnahme aus. Ich finde aber, dass die Inhalte nicht etwa kalter Kaffee sind, sind sie doch sehr interessant. Herzlichen Dank für diese sehr umfassende Darstellung der Sachlage. Es handelt sich hierbei aber um einen Bericht zum Ist-Zustand und nicht zum Soll-Zustand.

Ein Problem kommt deutlich zum Ausdruck. Nach der obligatorischen Schulzeit treten gerade 17% der Schulabgänger in eine Berufslehre ein, während 53% das Brückenangebot nutzen wollen oder gar müssen - wie auch immer. Solche Zahlen sind schweizweit einzigartig. Meines Wissens treten schweizweit 50-60% der Jugendlichen eine Berufslehre, während der Prozentanteil für den Übertritt in ein Brückenangebot durchschnittlich viel tiefer ist. Der Kanton hat versucht, die Anzahl der Jugendlichen, die ein Brückenangebot besuchen wollen, zu reduzieren. Dennoch bleibt der Prozentsatz auf dem gleichen Niveau. Akzeptiert der Kanton diese Situation? Welche Massnahmen werden getroffen, um die Anzahl der direkten Übertritte in die Berufsbildung zu erhöhen?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir sind intensiv daran, die Aufwertung der Berufslehre gegenüber der gymnasialen Ausbildung voranzutreiben, wobei wir noch lange nicht am Ziel sind. Hinsichtlich der Zahl direkter Übertritte nach der obligatorischen Schulzeit in eine Berufsausbildung befinden wir uns am Schluss der schweizerischen Rangliste, was wir korrigieren wollen. Es gibt verschiedene Gründe für diesen Umstand, die ich nicht larmoyant, sondern wertneutral nennen möchte: Es ist nicht gut, dass man erst dann die Frage nach dem Danach stellen, wenn von den Klassen diejenigen Schüler in das Gymnasium übertreten. Aus diesem Grund versprechen wir uns vom neuen Schulmodell - Stichwort: HarmoS - mit dem zeitgleichen Übertritt in die Berufslehre oder in eine weiterführende Schule viel. Zudem haben wir die Information über die Berufslehre zu einem früheren Zeitpunkt in der Orientierungsschule angesetzt; es gibt zudem obligatorische Elternabende, weil wir festgestellt haben, dass viele Eltern aus anderen Kulturkreisen unser Berufsbildungssystem nicht kennen. An diesen Abenden bringen wir den Eltern dieses System näher, damit es auch für ihre Kinder akzeptabel wird. Wir arbeiten ausgezeichnet mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen; federführend ist der Gewerbeverband Basel-Stadt. Wir werden weitere flankierende Massnahmen treffen. So motivieren wir Schulklassen, sich an den "Swiss Skills", den Berufsmeisterschaften, über die diversen Berufe zu orientieren. Damit habe ich eine bunte Palette von Einzelmassnahmen genannt; es gibt deren noch mehr. In absehbarer Zeit wird sich die Situation verbessern lassen. Jedenfalls ist es uns ein grosses Anliegen, zumal oberstes Ziel auch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist. Ziele von ähnlicher Wichtigkeit sind die Sicherung des Berufsnachwuchses für die Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit unserer KMU und auch die Zufriedenheit der jungen Leute, was ich gar als erstes nennen würde. Es ist wichtig, dass sie eine sinnvolle Aufgabe haben und ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können, wozu ebenfalls Informationsarbeit notwendig ist. Wir sehen allerdings davon ab, Plakatkampagnen, von welchen ich nicht viel halte, zu machen. Die Information muss vielmehr eins zu eins in der Schule geschehen. Erfreulicherweise verfügen Lehrerinnen und Lehrern der entsprechenden Schulstufe und die Lehrkräfte in den Brückenangeboten über sehr gute Kontakte zu den Kräften der Wirtschaft.

Sie haben richtig erkannt, dass wir noch nicht im grünen Bereich sind. Wir streben aber eine Verbesserung mit grosser Intensität an und hoffen, dass wir Ihnen im Rahmen des nächsten Berichtes zumindest eine leichte Besserung mitteilen können.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Den Äusserungen von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann kann ich mich vollumfänglich anschliessen. Von der Schulreform und dem neuen System der dreijährigen Sekundarschule verspreche ich mir sehr viele. Die jetzige WBS mit zwei Jahren dauert einfach zu wenig lang, um die

Leute zu befähigen, sich für die Berufslehre vorzubereiten. Die neue dreigliedrige Aufteilung mit je einem Drittel der Schülerschaft in Richtung Maturität, Berufsmaturität und Berufslehre ist ein erfolgversprechender Weg. Er muss einfach dementsprechend umgesetzt werden. Allenfalls muss der Kanton - sollte es nicht klappen - regelnd eingreifen. Der Erfolg der Schulreform wird sich an diesem Ziel messen lassen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

10. Ratschlag betreffend Tram 3 Basel - Bahnhof Saint-Louis, Abschnitt Basel-Stadt. Verlängerung der Tramlinie 3, Verlegung der Wendeschleife, Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sowie Bericht zu einem Anzug

[25.06.14 15:57:43, UVEK, BVD, 14.0522.01 11.5111.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0522.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 32'780'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat im vorliegenden Fall dieser Tramlinienverlängerung fast einstimmig - mit 11 zu 1 Stimmen - beschlossen; wie Sie sehen, war das Geschäft mehr oder weniger unbestritten.

Gegenwärtig wird die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Deutschland, nach Weil, gebaut. Beim vorliegenden Projekt geht es um die Verlängerung der Linie 3 nach Frankreich, bis zum Bahnhof Saint-Louis. Die aktuelle Wendeschleife wird aufgehoben und zum Zoll verlegt. Dort wendet jedes zweite Tram, während die anderen Trams auf der künftigen Linie zum Bahnhof Saint-Louis weiterfahren. Es wird mit dieser Verlängerung die nördliche Friedmatt erschlossen, was ein langgehegter Wunsch gewesen ist. In diesem Perimeter werden die neuen Haltestellen barrierefrei sein, indem beispielsweise auch ein Lift gebaut wird. Die nördliche Friedmatt wird also inskünftig ausgezeichnet an den ÖV angebunden sein. Damit erfüllen wir sicherlich ein Anliegen der dort ansässigen Institution. Mit der Erschliessung eines Entwicklungsgebiets in Saint-Louis wird auch ein riesiges Potenzial freigesetzt. In diesem Gebiet liegt heute schon das Lycée. Für die dortige Schüler- und Lehrerschaft wird die ÖV-Anbindung Vorteile bringen.

Zu den Kosten: Basel-Stadt zahlt 30 Millionen Franken, wovon der Bund rund 10 Millionen Franken übernimmt, sodass wir noch 20 Millionen Franken zu genehmigen haben. Saint-Louis zahlt rund 56 Millionen Franken. Insgesamt kostet diese Verlängerung von 3,1 Kilometer also rund 86 Millionen Franken. Auf Schweizer Seite werden noch 300 Meter Tramlinie unmittelbar vor der heutigen Wendeschleife saniert, weil ein entsprechender Bedarf besteht.

Weil das Geschäft so unbestritten gewesen ist, erlaube ich mir, meine Ausführungen hier enden zu lassen. Ich empfehle Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die entsprechenden Ausgaben zu bewilligen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Basel-Stadt fährt bei diesem Projekt sehr günstig. In der heutigen Ausgabe der "Basler Zeitung" finden Sie auf Seite 10 einen Artikel, gemäss welchem die Kosten pro Laufmeter für diese Verlängerung noch höher sein sollen als beim Tram Erlenmatt. Das stimmt natürlich nicht. Sie finden zwar in der "Basler Zeitung" die richtigen Angaben zu den Gesamtkosten von 86,5 Millionen Franken und der Gesamtlänge von 3,1 Kilometer. Ich vermute daher stark, dass ein Rechnungsfehler unterlaufen ist: Wenn man diese beiden Zahlen miteinander verrechnet, so kommt man nicht auf Fr. 65'000 pro Laufmeter, sondern auf Fr. 27'903 pro Laufmeter, was rund die Hälfte ist. Das liegt natürlich deutlich unter den Kosten pro Laufmeter, wie sie für das Tram Erlenmatt entstehen.

Mit Blick aber auf die Gesamtinvestitionskosten muss man feststellen, dass wir eine gute, zukunftssträchtige Tramverbindung über die Grenze erhalten, bei dem unser Kanton einen Beitrag von 23% der Kosten leistet. Das ist sicherlich mit ein Grund für die praktisch einhellige Zustimmung zu diesem Projekt. Es wäre ja jammerschade, wenn man die 77%, die von anderen Quellen stammen, nicht realisieren würde, sind das doch alles Investitionen, die in unsere Region fliessen.

Ich bitte Sie natürlich, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Kredit selbstverständlich zu. Wir sind erfreut, dass das Projekt ziemlich zügig über die Bühne geht. Wieso geht es zügig? Weil die Franzosen uns gefordert haben. Auf unserer Seite herrschte die Meinung vor, bei den Franzosen würde es lange dauern. Wenn aber auf französischer Seite der Stein ins Rollen kommt, geht es ziemlich schnell.

In Frankreich ist es genau anders als bei uns. Wenn der Staat Geld spricht, dann müssen die Région, die Communauté usw. ebenfalls Geld sprechen. Paris hat Geld gesprochen und verlangt, dass bis 2015 der Spatenstich erfolgt. Aus diesem Grund waren wir auf schweizerischer Seite plötzlich gefordert, zumal das Projekt plötzlich zu den Agglomerationsprojekten B gezählt wurde. Es brauchte also einige Anstrengungen, um den Bund zu überzeugen, das Projekt in der Herbstsession hoffentlich zu besiegeln.

Es handelt sich um ein wichtiges Projekt, das zu einer Win-win-Situation führt. Mit diesem Projekt findet die Erschliessung von Saint-Louis statt, wo eine Park-and-Ride-Anlage gebaut wird. Doch auch auf baselstädtischem Gebiet bringt das Projekt eine sehr wesentliche Verbesserung, weil die Verlegung der Haltestelle in Richtung Grenze das Gebiet beim Pfaffenholz, Rehab und Bürgerspital attraktiver macht. Ohne wesentlich höhere Betriebskosten kann man für dieses Gebiet einen ganztägigen 7,5-Minuten-Takt fahren. Insofern ist schon aus diesem Grund diese Investition ihr Geld wert.

Eigentlich ist es ein wenig müssig, bei Tramprojekten stets auf die Kosten pro Laufmeter zu verweisen. Im Agglomerationsgebiet sind nämlich die Kosten aufgrund der allfälligen Verlegung von Leitungen usw. naturgemäss höher, als wenn man eine TGV-Strecke quer durch die Bretagne zieht, wo praktisch keine Hindernisse bestehen. Daher sollte man bei diesen Projekten den Fokus auf den längerfristigen Nutzen setzen. Wenn unsere Urgrossväter vor 100 Jahren mit Blick auf die kurzfristige Wirkung Tramlinien gebaut hätten, wären gewisse Strecken nie gebaut worden. Ich denke dabei an die grenzüberschreitenden Tramlinien nach Saint-Louis, Lörrach oder nach Rodersdorf. Mit solch kleinkrämerischer Haltung hätte man solche Linien nie gebaut. Daher plädiere ich für ein bisschen Weitsicht, wenn es um Tramprojekte geht.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich habe das Vergnügen und die Ehre, sowohl für die FDP- als auch für die CVP/EVP-Fraktion zu sprechen. Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, befürworten beide Fraktionen die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis. Damit treten beide Fraktionen einmal mehr den Beweis an, dass sie sich sehr wohl für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs einsetzen, nämlich immer dann, wenn der Nutzen klar feststellbar ist und in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand steht. Beides scheint uns im vorliegenden Projekt klar gegeben zu sein.

Die Kosten von rund 32 Millionen Franken sind nicht nur mal halb so hoch wie beim Erlenmatt-Tram, es ist auch der Nutzen beträchtlich und klar nachweisbar. Die beiden Kostenanalysen - die schweizerische von 2005 und die französische von 2013 - haben das Projekt aus volkswirtschaftlicher Sicht positiv beurteilt. Das leuchtet schon intuitiv ein: Täglich kommen rund 30'000 Grenzgänger aus dem Elsass in die Nordwestschweiz, um hier zu arbeiten, wovon der grösste Teil mit dem motorisierten Individualverkehr unterwegs ist. Wie könnten sie denn auch anders, angesichts der weitläufigen Besiedelung und der spärlichen Erschliessung mit öffentlichem Verkehr? So sehr wir die Unterstützung unserer Wirtschaft brauchen und auch begrüssen - unser Strassennetz stösst vielerorts an seine Grenzen. Es kommt immer wieder zu Staus, Wartezeiten und entsprechenden Emissionen. Aus diesem Grund brauchen wir unbedingt eine bessere Anbindung des angrenzenden Auslands an den öffentlichen Verkehr auch ausserhalb unseres Kantonsgebiets. Die Verlängerung von Tramlinien ins angrenzende Ausland ist also ein erster Schritt in die richtige Richtung. Hierzu gehören auch attraktive Park-and-Ride- bzw. Bike-and-Ride-Angebote, wie sie im vorliegenden Projekt eingeplant sind, damit das ÖV-Angebot auch genutzt wird. Man schätzt, dass mit dem neuen Angebot eine Verlagerung von rund 17'000 Fahrten einhergehen wird. Das ist ein willkommener Beitrag an die Attraktivität unseres Kantons als Arbeitsort und für die Hebung der Wohnqualität für die Anwohner von Anfahrsstrecken aus dem Elsass.

Es wird aber weitere Schritte brauchen, die insbesondere die mittlere Distanz, also das S-Bahn-Netz betreffen werden. Diese Schritte müssen so schnell als möglich folgen. Ein gutes Beispiel ist der Ausbau und die Taktverdichtung der S-Bahn-Linie 6 ins Wiesental. Im Schnitt nutzen diese Linie inzwischen täglich rund 20'000 Fahrgäste zwischen Basel und Zell; das ist also wahrlich eine Erfolgsgeschichte. Solche Schritte sind übrigens qua Verfassung festgeschrieben, dies gemäss Paragraph 3 der Kantonsverfassung: "Die Behörden des Kantons Basel-Stadt streben in der Region eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden der Kantone, insbesondere des Kantons Basel-Landschaft, der Gemeinden der Agglomeration und der Region Oberrhein zusammen."

An dieser Stelle möchte ich mich noch an die Gegner des Projekts wenden. Es geht hier keineswegs um irgendwelche Geschenke an das Ausland. Vielmehr führt das Projekt klar zu einer Win-win-Situation: beide Seiten tragen mit und beide Seiten profitieren. Der französische Beitrag ist zudem fast doppelt so hoch. Mit dieser Linie werden nicht nur Elsässer nach Basel kommen; es werden auch Basler ins Elsass fahren. Das ist aber auch die Idee. Verkehr und Handel fahren eben nicht auf Einbahnstrassen. Die Basler werden nicht nur zum Einkaufen, sondern auch aus vielen anderen Gründen nach Saint-Louis fahren. Ohnehin ist nicht davon auszugehen, dass infolge des Einkaufstourismus das Basler Gewerbe zusätzlich in Bedrängnis gebracht wird. Als Exportnation sollten wir uns ohnehin nicht aus Gründen des Protektionismus abschotten - die Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit muss die Devise sein. Der Ausbau der Linie 3 ist ein solcher Schritt in Richtung einer attraktiven und konkurrenzfähigen Region. Im Übrigen ist ein solches Projekt weder neu noch revolutionär. Vor 100 Jahren waren wir eigentlich weiter als heute. Damals war es eine Selbstverständlichkeit, dass die neu entstehenden Strassenbahnen über die Grenze geführt werden. Das möchte ich auch als Vizepräsident der Regio

Basiliensis festhalten. Das Projekt ist zwar ein kleiner Schritt, aber ein wichtiger Schritt, damit zusammenwachsen kann, was auch zusammengehört; es ist ein Schritt in Richtung einer starken und geeinten Region Basel.

Machen Sie also mit und stimmen Sie diesem Ratschlag zu.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir riefen Arbeitskräfte - und es kamen Autos. Das muss nicht so sein. Mit einem guten ÖV können wir sehr viele Personen vom motorisierten Individualverkehr zum Schienenverkehr verlagern. Nachdem die Linie 8 nach Lörrach ausgebaut worden ist, ist die Hoffnung gross, dass möglichst viele Leute, dieses Tram auch nutzen. Wir hoffen natürlich auch, dass auch die Linie 3 inskünftig von vielen Elsässern genutzt wird, sodass unsere Strassen entlastet werden.

Wir schaffen eine Win-win-Situation. Wir können Entwicklungsgebiete im Elsass und in der Schweiz mit dem ÖV erschliessen und für die bestehenden Institutionen eine bessere Anbindung anbieten. Zudem tun wir etwas für die Umwelt, weil aufgrund der Verlagerung der Pendlerströme auch die Lebensqualität in der Stadt steigt.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt, da die zu fällenden Bäume nicht vollumfänglich ersetzt werden. Die grossen Bäume werden durch kleine ersetzt. Wir schlucken aber diese Kröte, da wir diesen Ausbau des ÖV befürworten. Wir hoffen, dass das ein erster von weiteren Ausbauschritten ist.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Vorlage abzulehnen.

Angesichts der Kosten, insbesondere für den Unterhalt der Tramgeleise, gelangen wir zur Ansicht, dass bei jährlichen Einnahmen - ausgehend von schätzungsweise 1700 Pendlern pro Tag - von rund 1,7 Millionen Franken Aufwand und Ertrag in keinem guten Verhältnis stehen. Der Kanton wird aber jährliche Unterhaltskosten von 2,5 Millionen Franken zahlen müssen. Damit schenken wir unseren elsässischen Freunden jährlich rund Fr. 800'000.

Wir sollten dieses Projekt mit weiteren Projekten, die gegenwärtig in Frankreich in der Pipeline sind, vergleichen. So ist die längst fällige ÖV-Verbindung zwischen dem Flughafen und unserem Bahnhof auf Eis gelegt worden. Kein Mensch weiss, warum das so ist. Mit dem nun vorliegenden Projekt machen wir eigentlich "Pflästerli"-Politik, wobei wir zudem auf unserer Seite Tramgeleise verlegen, was um ein Vielfaches teurer ist als das Tramgeleise auf der französischen Seite. Ich bitte Sie, das zu bedenken: Man sollte die Kosten pro Laufmeter auf den beiden Grenzseiten vergleichen. In diesem Licht ist dieses Projekt teurer als die Erlenmatt-Vorlage.

Auch wir sind für einen sinnvollen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Wir könnten uns aber vorstellen, dass man dieses Bedürfnis auch mit einer Buslinie abdecken könnte, was entsprechend tiefere Kosten verursachen würde. Es ist unverständlich, weshalb man unbedingt Tramgeleise verlegen will, was in gewisser Hinsicht Unflexibilität generiert. Wir unterstützen zwar die Grundidee der Vorlage, aber nicht die vorgelegte Ausführungsmassnahme.

Heiner Vischer (LDP): Im Gegensatz zur SVP-Fraktion beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, dem Kreditbegehren des Regierungsrates zuzustimmen. Man kann die Kosten auf verschiedene Arten vergleichen. Vergleicht man die Kosten für die gesamte Strecke mit denjenigen für das Tram Erlenmatt, so sind sie wesentlich tiefer. Man muss aber bedenken, dass es beim Erlenmatt-Projekt bereits eine Buslinie gibt, während bei einer Verlängerung der Linie 3 neue Gebiete erschlossen und neue Einsteigebeziehungen geschaffen werden. Ich rufe die Rehab, das Bürgerspital, den neuen Sportplatz und neue Siedlungsgebiete in Frankreich in Erinnerung. Wir erhoffen uns ja, dass die neu sich dort ansiedelnden Personen mit dem Tram in die Stadt kommen und somit etwas der Stadt bringen. Das ist also eine ganz andere Funktion als diejenige, die das Tram Erlenmatt gehabt hätte. Insofern ist der Vergleich nicht statthaft.

Noch eine andere Überlegung, die nicht unwesentlich ist, sei erwähnt: Ein wichtiger Aspekt dieses Projekts ist ja, dass Pendler vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteigen werden. Der Umstieg wird vor allem durch die Parkanlage mit 600 Plätzen in Saint-Louis ermöglicht. Ein Umweltabo kosten für Personen, die im TNW-Gebiet wohnen Fr. 730, während Personen ausserhalb des TNW-Gebiets Fr. 980 zahlen. Eine Pendlerkarte kostet aber Fr. 740. Zählt man hierzu noch die Parkgebühr, ist das für eine Pendler teurer, als wenn er mit dem Auto in die Stadt fährt und eine Parkkarte kauft. Natürlich können wir keinen Einfluss nehmen auf die Parkkostenstruktur in diesem neuen Parkhaus, sollten aber angesichts dieser Preissituation die Regierung auffordern, mit den französischen Kollegen zu sprechen, damit man eine gute Lösung findet, damit der Umstieg auf den ÖV attraktiv ist.

Wir werden der Vorlage zustimmen und bitten Sie, dies auch zu tun.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Habe ich Sie richtig verstanden: Sind die Parkkarten in unserem Kanton zu billig?

Heiner Vischer (LDP): In diesem Kontext betrachtet, trifft das zu. Der Preis für die Parkkarte ist aber nun einmal festgesetzt, sodass man nicht daran herumschrauben sollte. Die Frage ist, wie sich das Problem auf andere Weise lösen lässt, sollte es sich tatsächlich als Problem erweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt das Projekt ebenfalls. Es handelt sich hier um einen grossen und wichtigen Schritt in unserer Verkehrspolitik. Ich freue mich ausserordentlich, dass in dieser Frage nahezu ein Konsens gefunden werden konnte, sind es doch die Verkehrsfragen, die im Parlament üblicherweise am meisten polarisieren. Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort brauchen wir ein attraktives Verkehrssystem. Es ist besonders wichtig, dass wir das Verkehrssystem in Richtung unseres nordwestlichen Nachbarn grenzüberschreitend ausbauen.

Ich möchte auf das Votum des Sprechers für die FDP- und CVP-Fraktion eingehen, wonach Handelsbewegungen in beide Richtungen stattfinden werden. Bei der nahen Behandlung des Margarethenstichs wird es auch wieder um Kosten und Kostenteiler gehen. Auch dort wird der Verkehr in beiden Richtungen fliessen, sodass ein Nutzen auf beiden Seiten anfallen wird. Das wollte ich schon mal angemerkt haben.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe mir die Entscheidung für oder gegen dieses Projekt nicht einfach gemacht. Obschon ich mich für Projekt wie die Verlängerung der Linie 8 nach Weil am Rhein und der Linie 3 nach Frankreich immer starkgemacht habe, musste ich mich in diesem Fall für ein Nein entscheiden. Grund hierfür ist ganz klar die unehrliche Politik der SP.

Ich war für die Verlängerung der Linie 8, weil damals eine sehr seriöse Vorlage präsentiert wurde. Die Regierung hatte sich viel Mühe gegeben, angesichts der Aufhebung etlicher Parkplätze für den Individualverkehr Ersatzlösungen in der Region zu finden. Jörg Vitelli, Sie erinnern sich sicher daran, dass wenige Jahre später - also vor der Eröffnung der Tramlinie 8 - die Ersatzparkplätze infolge eines Vorstosses der SP-Fraktion gegen den Willen der Regierung nicht geschaffen worden sind. Ähnliches lässt sich beim Parkhaus Kunstmuseum beobachten: Die SP hat zwar dem Kompromiss zugestimmt, doch bei der Beratung des entsprechenden Ratschlags die Bedingung gestellt, dass das Parkhaus nur dann gebaut werden könne, wenn die Mittlere Brücke für den Individualverkehr gesperrt werde. Beim nun vorliegenden Projekt geht es nicht nur um eine Verlängerung der Tramlinie 3, sondern auch um Teilprojekte bezüglich Velo- und Fussgängerwege, welche ihrerseits ebenfalls grosse Kostenfolgen haben und nach sich ziehen, dass viele Parkplätze aufgehoben werden. Auch hier ist angedacht, dass Ersatzparkplätze geschaffen werden sollen. Ich gehe aber davon aus, dass die SP diese Ersatzlösung vor der Eröffnung der Tramlinienverlängerung wieder vernichten wird. Aus diesem Grund sage ich Nein zur Verlängerung der Tramlinie nach Saint-Louis.

Dass sich ausserdem Millionäre dafür stark machen, dass nicht so reiche Leute mehr für eine Parkkarte zahlen müssen, finde ich ganz schlimm.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin ganz klar für dieses Projekt, nicht zuletzt, weil ich Funktionen in zwei davon betroffenen Institutionen - im Bürgerspital und im Rehab - wahrnehme. Für diese beiden Institutionen ist das ein sehr wichtige Tramlinie. Die Linienführung wurde für die Bedürfnisse des Rehab angepasst, was für das Rehab essentiell ist. Ich begrüsse diese Anpassung sehr.

Ich möchte eine zwar kleine, aber nicht minder gewichtige Kritik anzubringen: Auf Seite 21 des Ratschlags steht, dass das Areal des Sportplatzes Pfaffenholz dem Kanton gehöre. Das ist nicht so; der Platz gehört dem Bürgerspital und ist im Baurecht an den Kanton vergeben. Ich denke, dass es doch noch wichtig ist, diese Anmerkung zu machen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Patrick Hafner: Das ist natürlich ein Skandal, dass wir das Land dem falschen Besitzer zugeschrieben haben, wofür ich mich entschuldige. Natürlich gehört dieses Land dem Bürgerspital, das es im Baurecht dem Kanton abgegeben hat. Die Infrastruktur gehört hingegen dem Kanton. Ich danke für diese Präzisierung.

Zu Eduard Rutschmann: Betrachtet man das Gesamtprojekt entstehen schlussendlich mehr Parkplätze. Die Stadt Saint-Louis plant bei der neuen Endstation der verlängerten Linie 3 eine Park-and-Ride-Anlage, welche auf die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler zugeschnitten ist.

Zu Karl Schweizer: Er hat den Schienenanschluss zum Flughafen erwähnt. Da das ein wichtiges Thema ist, möchte ich das nicht so stehen lassen. Natürlich sind Basellandschaft und Basel-Stadt nach wie vor sehr stark daran interessiert, dass dieser Schienenanschluss endlich zustande kommt. Auf der französischen Seite liegt alles bereit; auf der schweizerischen Seite sind die Regierungen auf regionaler Ebene ebenfalls bereit. Hier besteht noch ein Problem beim Steuerrecht, wo schwierige Gespräche zwischen Bern und Paris laufen. Die Investitionsbereitschaft der Eidgenossenschaft knüpft sich daran, dass man nicht nur im Bereich des Arbeitsrechts - was erfolgreich gelungen ist - und im Bereich des Steuerrechts eine einvernehmliche Lösung mit Frankreich findet, die sicherstellt, dass der EuroAirport weiterhin ein binationaler Flughafen bleibt. Hinter den Kulissen unternehmen wir alles, damit es in Fragen des Steuerrechts und bezüglich dieses Schienenanschlusses vorwärts geht.

Karl Schweizer meinte auch, dass die Kosten pro Laufmeter auf der schweizerischen Seite deutlich höher seien als auf der französischen Seite. Das trifft zu. Wenn man aber in Frankreich Fleisch einkauft oder ein Haus baut, hat das auch einen anderen Preis als in der Schweiz. Dieser Preisunterschied hat mit den tieferen Löhnen zu tun; er lässt sich nicht

wegdiskutieren. Der Preisunterschied geht aber auch darauf zurück, dass auf schweizerischer Seite nicht nur Kosten für eine Neubaustrecke anfallen, sondern auch für die Sanierung eines bestehenden Abschnitts; zudem wir die bestehend Wendeschlaufe um einige hundert Meter an die Grenze versetzt. Aus diesen Gründen sind die Kosten pro Laufmeter höher als in Frankreich.

Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und empfehle Ihnen natürlich, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass die Basler abends nicht beim Bahnhof Saint-Louis ihre Fahrzeuge abstellen? Ist Ihnen auch bewusst, dass Personen aus Saint-Louis keine Parkkarte für Basel bekommen? Damit werden ja nur die Basler Parkplätze verlieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ja, das ist mir bekannt. Es ist mir aber auch bekannt, dass in der Umgebung der heutigen Endstation der Linie 3 viele Elsässer Pendler ihr Auto abstellen und das künftig nicht mehr tun werden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei jedem Geschäft der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission landen wir irgendwann einmal bei den Parkplätzen. Ich bin aber froh, dass die Diskussion in diesem Fall auf ein anderes Niveau gehoben worden ist. Bei diesem Geschäft geht es nämlich um das Zusammenwachsen der Region, indem die künstlichen Grenzen der Landes- oder Kantonsgrenzen durch die Verkehrsträger auf unkomplizierte Weise überwunden werden. Die Tramlinie 3 wird Basel näher an Saint-Louis bringen. Das Projekt, das nach der Sommerpause kommt, ist ein weiterer Schritt in diese Richtung, indem das Herzstück der Regio-S-Bahn zur Debatte stehen wird.

In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme des Geschäfts und dafür, dass Sie mehrheitlich der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgen werden.

Noch eine Klarstellung: Es gibt zwar einen Wermutstropfen durch den Verlust von sechs Bäumen. Leider lässt sich nicht vermeiden, dass ältere Bäume durch neue ersetzt werden müssen. Wir sollten aber bedenken, dass wir beim Projekt Luzernerring / Wasgenring, das gleich um die Ecke ist, beschlossen haben, 100 neue Bäume zu pflanzen. Insofern findet im gleichen Perimeter vielmehr ein starker Zuwachs an Bäumen statt.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Wissen Sie, wie viel Prozent der Pendler auf den ÖV umsteigen werden? Und wissen Sie, wie viele Pendler weiterhin auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sein werden - und somit auch auf Parkierungsmöglichkeiten?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Rahmen einer kurzen Antwort auf Ihre Zwischenfrage kann ich nicht die nötigen Angaben machen. Man müsste nämlich die Angaben nach Kanton, Land, nach dem Modalsplit usw. differenzieren. In Basel-Stadt gibt es rund 100'000 Parkplätze. Wenn von diesen einer wegen einer Tramwendeschlaufe aufgehoben wird, dann ist das nicht so tragisch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1,

Abs. 1, Ausgaben für die Verlängerung der Linie 3, Pos. 1 - 10

Abs. 2, Bundessubventionen

Abs. 3, Gebundene Ausgaben

Ziffer 2, Vorbehalt der Neu-Einstufung des Projektes auf Bundesebene

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 613, 25.06.14 16:40:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 28. Juni 2014 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5111 ist **erledigt**.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof

[25.06.14 16:41:21, BRK, BVD, 13.1289.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1289.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Sie haben bei der Genehmigung der Tagesordnung beschlossen, diesen Bericht mit Dringlichkeit zu behandeln.

Elias Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Namens der Bau- und Raumplanungskommission möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie der dringlichen Behandlung zugestimmt haben. Der Grund für die Dringlichkeit ist, dass wir einem bereit sehr konkreten Bauvorhaben den Weg ebnen können, sodass das Vorhaben nicht während der Sommerpause stillstehen muss.

Mit dem Ratschlag beantragt uns die Regierung, den Bebauungsplan Nr. 145, der den Bereich Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof betrifft, aufzuheben. Einen guten Übersichtsplan über dieses Geviert finden Sie auf Seite 3 im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission oder im Anhang zum Ratschlag des Regierungsrates. Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde erlassen, um in diesem Geviert verdichtete Wohnbebauung zu ermöglichen. Unterdessen, seit 1995, haben sich die Nutzungsabsichten für dieses Geviert geändert; so sind neue Nutzungen vorgesehen. Um die städtebauliche Qualität in diesem Bereich sicherstellen und eine Adressbildung an der Friedrich Miescher-Strasse herbeiführen zu können, schlägt der Regierungsrat vor, einen neuen Bebauungsplan zu erlassen sowie Zonenänderungen und weitere entsprechende Änderungen beim Wohnanteilplan, beim Lärmempfindlichkeitsstufenplan und bei den Strassenlinien vorzunehmen.

Das konkreteste Projekt betrifft das Demenzheim Marthastift, das heute am Peterskirchplatz 1 ansässig ist. Es möchte mit einem Neubau und Platz für rund 100 Personen an der Ecke Flughafenstrasse/Friedrich Miescher-Strasse den neuen

Voraussetzungen für einen solchen Betrieb als Demenzheim entsprechen. Das Marthastift hat einen Wettbewerb durchgeführt und kann umgehend zur Realisation schreiten, sobald wir den Bebauungsplan in der vorliegenden Form verabschieden. Eine weitere bauliche Entwicklung betrifft den Neubau eines Kinder- und Jugendpsychiatriebaus im Bereich des UPK-Areals. Das ist einmal von der Regierung angedacht worden; in der Zwischenzeit ist aufgrund von diversen Kritiken ein neuer Standort gesucht worden. Zu diesem Bau läuft gegenwärtig die Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative, welche eine Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zentrum der Stadt fordert. Es ist also noch nicht ganz klar, was die künftige Entwicklung bringen wird. Es ist aber weiterhin denkbar, dass auf dem Baufeld B diese Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellt werden könnte. Die Parzelle A, auf dem Areal des Bürgerspitals, ist teilweise bebaut worden; dies mit einem Alterspflegeheim mit 113 Einzelzimmern. Der andere Teil der Parzelle A ist noch nicht bebaut. Nach Auskunft der Besitzer soll die Entwicklung dieser Teilparzelle in frühestens fünf Jahren an die Hand genommen werden.

Der Bebauungsplan soll diesen neuen Absichten Rechnung tragen. Er sieht eine Wettbewerbspflicht für die Baufelder vor. Er garantiert, sofern dieser Wettbewerbspflicht nachgekommen wird, für die Parzelle A eine zusätzliche bauliche Ausnutzung von 20%; in den restlichen Baufeldern dürfen fünf, statt vier Geschosse gebaut werden, wobei gegen das UPK-Areal vier, statt drei Geschosse gebaut werden können. Die weiteren konkreten Bestimmungen des Bebauungsplans können Sie diesem entnehmen.

Die Kommission stimmt diesem Bebauungsplan und den weiteren Änderungen wie auch der Zonenänderung deutlich zu; dies mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir haben dennoch einen schriftlichen Bericht vorgelegt, weil der Bebauungsplan sehr offen gehalten ist. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah eine verdichtete Wohnüberbauung vor, weshalb die Kommission hat abklären lassen, welche Auswirkungen die Neuerungen auf das Potenzial des Areals hätten. Die Abklärungen haben ergeben, dass mit dem neuen Bebauungsplan eigentlich keine Einschränkungen des Wohnpotenzials einhergehen. Auf den Baufeldern A und B gibt es auch künftig das Potenzial für rund 80 Wohnungen oder 10'000m² Bruttogeschossfläche. Auf der Parzelle A würde das bedeuten, dass in Zukunft eine Ausnutzungsziffer von 1,3 auf der Gesamtparzelle möglich wäre. Wird der Bonus gemäss Bebauungsplan gewährt, würde die Ausnutzungsziffer gar 1,8 betragen. Die nachbarlichen Wohnhochhäuser im Burgfelderhof haben eine Ausnutzungsziffer von 1,1. Es ist also eine sehr hohe bauliche Dichte möglich.

Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, auf einen neuen Bebauungsplan zu verzichten und einzig eine Zonenänderung, die für die Realisierung des Projekts des Marthastifts notwendig ist, vorzunehmen. Dadurch wäre aber aus Sicht der Kommission das Vorhaben des Marthastifts ungebührlich verzögert worden. Mit dem Verzicht auf die Änderung des Bebauungsplans hätte man auch darauf verzichtet, die städtebauliche Qualität weiterhin gewährleisten zu können. Daher ist die Kommission zum Schluss gekommen, dem Ratschlag der Regierung zuzustimmen. Wir möchten aber die Grundeigentümer explizit dazu anhalten, im Sinne einer inneren Verdichtung das Wohnpotenzial auf den Parzellen möglichst auszunutzen.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt diesem Beschlussentwurf selbstverständlich zu. Wir finden es vernünftig und sehr gut, dass an diesem Ort eine verdichtete Überbauung stattfinden. Im Gegensatz dazu ist mit dem berühmten Bruderholz-Bebauungsplan wegen sehr wenigen Wohnungen das Naherholungsgebiet gefährdet. Durch die sich formierende Opposition besteht zudem die Gefahr, dass der jahrelang geplante Bebauungsplan gefährdet wird.

Hier ist der richtige Ort, um verdichtet zu bauen. Halten wir dort die letzten verbleibenden Grünzonen frei.

Elias Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke für die rasche Aufnahme des Geschäfts. Namens der Kommission, die sich mehrheitlich auch für die Stadtrandentwicklung, welche von Roland Lindner kritisiert worden ist, ausgesprochen hat, möchte ich nochmals erwähnen, dass die Verdichtung an diesem Standort ein Sowohl-als-auch ist und somit der Stadtrandentwicklung, die von der Mehrheit der Kommission absolut befürwortet wird, in keiner Weise entgegensteht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Aufhebung Bebauungsplan

II. Wohnanteilplan

III. Festsetzung Zonenänderung

IV. Lärmempfindlichkeitsstufen

V. Festsetzung Bebauungsplan

Ziffer 1, Verbindlicherklärung

Ziffer 2, Vorschriften zum Bebauungsplan, Ziffer 2.1 bis 2.15

Ziffer 3, Ausnahmen

VI. Festsetzung Bau- und Strassenlinienplan

VII. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 614, 25.06.14 16:52:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 28. Juni 2014 publiziert.

12. Schreiben des Regierungsrates betreffend Entscheid über konzeptionelle Änderungen am "Neuen Verkehrskonzept Innenstadt". Bericht zu zwei Motionen und zu zwei Anzügen

[25.06.14 16:52:59, JSD, 14.5081.02 14.5079.02 14.5074.02 14.5071.02, SAA]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die beiden Motionen 14.5081 (Pasqualine Gallacchi und Konsorten) und 14.5079 (Martina Bernasconi und Konsorten) rechtlich nicht zulässig sind und beantragt, diese nicht zu überweisen. Zudem beantragt der Regierungsrat, die beiden Anzüge 14.5074 (Andreas Zappalà und Konsorten) und 14.5071 (Joël Thüring und Konsorten) als erledigt abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion möchte lediglich, dass das Verkehrskonzept Innenstadt, das vom Grossen Rat bereits im Januar 2011 beschlossen worden ist - es wurde damals ein Ausgabenkredit für die Umsetzung beschlossen -, umgesetzt wird. Offenbar müssen wir nun auch noch die Aufgaben und Probleme des Regierungsrates lösen: So haben wir anscheinend über die Verordnungen zu beschliessen und über Vorschriften der Umsetzung zu befinden. Das wären Aufgaben, die der Exekutive zukommen und die sie üblicherweise peinlich genau selber wahrnimmt. In der Regel heisst es, dass dies oder das auf Verordnungsstufe zu regeln sei und dass das Aufgabe der Exekutive sei. Wehe, wenn wir reinreden möchten - dann wird mit uns geschimpft. Mit diesem Bericht aber wird von uns verlangt, dass wir genau in den Bereich der Exekutive reinreden.

Was soll dieses Theater? Der SP-Fraktion ist es nicht klar. Man hat den Eindruck, dass hier jemand Fristen verpasst hat. Es gab keine Einsprachen auf die Verordnung, die in Kraft gesetzt worden ist. Man hat den Eindruck, dass Vorstösse "bestellt" worden sind. Und es hat den Anschein, als ob die Regierung Mühe bekundete bezüglich der Aushandlung der Umsetzung von bestimmten Geschäften. Im Bericht schreibt die Regierung jedenfalls, dass die Regelungen im Bereich des Strassenverkehrs zur ausschliesslichen Zuständigkeit des Regierungsrates gehören. Das bedeutet aber auch, dass

der Grosse Rat nicht einmal eine Delegationsnorm beschliessen muss. Der Regierungsrat kann selbstständig entscheiden, wo welche Strassenschilder stehen sollen. Warum also haben es die Herren nicht gemacht? Das ist unglaublich und absolut unverständlich! Es ist nicht nachvollziehbar, wieso sie ihren Aufgaben nicht nachgekommen sind. Es ist unglaublich, dass man uns heute einen Bericht mit Varianten vorlegt, über die wir eigentlich gar nicht abstimmen können. Das ist ein Trauerspiel! Solches wäre nicht nötig gewesen.

Die SP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass es Zeit wird für eine Umsetzung und dass Rechtssicherheit hergestellt werden muss. Die Bevölkerung hat ein Recht, endlich zu wissen, wie es nun weitergeht, was nun gilt und was nicht gilt. Anscheinend muss der Grosse Rat dafür sorgen, dass der Blumenlieferant Zufahrtsrechte erhält. Das ist doch absurd! Das hätte doch der Regierungsrat schon lange beschliessen können; das ist doch nicht unsere Sache. Anscheinend schafft es die Regierung nicht, dies zu beschliessen. Die SP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass wir heute die Variante A oder die Variante B beschliessen sollten. Wir sollten vielmehr darüber beschliessen, ob wir die Motionen überweisen und die Anzüge stehen lassen wollen.

Die Motionen sind rechtlich nicht zulässig. Das haben wir schon immer gesagt, weshalb wir sie nicht überweisen werden. Die Anzüge kann man abschreiben, weil diese Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fallen. Wir werden also die Vorstösse nicht überweisen. Wir bitten zudem den Regierungsrat, seine Kompetenzen endlich wahrzunehmen und seine Aufgaben zu machen, anstatt uns den Schwarzen Peter zuschieben zu wollen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion akzeptiert den Antrag des Regierungsrates und bittet Sie, die Motionen nicht zu überweisen und die Anzüge abzuschreiben. Wir haben uns allerdings sehr daran gestört, wie der Regierungsrat auf den Grossen Rat zugekommen ist, indem er gesagt hat, dass man, wenn wir nicht machen würden, was beantragt wird, das umsetzen werde, wie es ursprünglich geplant worden sei, also ohne Modifikationen und ohne Verbesserungen. Das ist eine Zwängerei. Ein solches Verhalten des Regierungsrates befremdet uns.

Ich möchte noch eine Bemerkung inhaltlicher Art machen. Bezüglich der Umsetzung sagt der Regierungsrat, dass sich Unternehmen, wenn sie einen regelmässigen Bedarf haben, in die Innenstadt zu fahren, um Handlungen auszuüben, registrieren können. Wir finden, dass das die richtige Vorgehensweise ist. Im Vorstoss wurde nämlich im Gegensatz hierzu verlangt, dass Gewerbe und ansässige Betriebe eine solche privilegierte Zufahrtsmöglichkeit erhalten sollen. Wir haben nicht darüber diskutiert, dass etliche nicht ansässige Betriebe wie FedEx oder UPS auch in die Innenstadt einfahren müssen, was mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Formulierung gewährleistet wäre.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen. Weitgehend kann ich mich dem Votum von Heiner Vischer anschliessen. Auch die SVP-Fraktion ist ein wenig befremdet über die Tonalität in der Antwort des Regierungsrates und über diese Entweder-oder-Haltung; das hat uns sehr gestört. Wir, die Anzugstellenden und die Motionäre, haben bei der Debatte über die Überweisung der Vorstösse wirklich gute Gründe genannt, weshalb an diesem Verkehrskonzept geschraubt werden müsse. Es trifft zu, Tanja Soland, dass der Regierungsrat diese Kompetenz auch gehabt hätte. Bei der ersten Debatte über das Verkehrskonzept äusserte aber das Parlament ausdrücklich einen anderen Willen. Ich muss daher die Regierung und Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels in Schutz nehmen: Es war nicht der Wunsch des Departementsvorstehers, sondern der Ratsmehrheit, das Verkehrskonzept umzusetzen. Wir waren allerdings diesem gegenüber schon immer skeptisch eingestellt. Mit diesem Schreiben des Regierungsrates und den Erläuterungen haben wir, wenn auch einige wenige Anpassungen vornehmen können, die aus unserer Sicht sinnvoll sind und welche bei der Umsetzung des Verkehrskonzepts zu berücksichtigen.

Insgesamt gehen uns die Anpassungen natürlich noch zu wenig weit. Wir können aber sagen, dass damit zumindest die dringendsten Probleme - die Zufahrtszeiten in die Innenstadt oder das Gebührensystem oder die Zufahrtsregelungen für die Notfalldienstleister - gelöst werden. Es wurde damit ein wichtiger Schritt für eine lebendige Innenstadt getan, sodass die Gewerbetreibenden in der Innenstadt noch überleben können. Dank diesen Vorstössen und dieser Diskussion konnten wir das erreichen. Insofern war es sinnvoll, liebe Tanja Soland, diese Diskussion zu führen. Es geht hierbei nämlich um Gewerbetreibende und Arbeitsplätze in der Innenstadt. Gerade Sie als Vertreterin der SP sollten sich eigentlich für Arbeitnehmende einsetzen und es begrüssen, wenn auch bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich für ein lebendiges Gewerbe einsetzen und damit Arbeitsplätze in der Innenstadt erhalten wollen.

Wir werden also diesen Anträgen der Regierung folgen. Damit verbinden wir aber den Wunsch, dass nach der Umsetzung des Verkehrskonzepts die Situation in der Innenstadt weiterhin beobachtet wird. Sollten wir feststellen müssen, dass das System nicht funktioniert, hätten wir hier im Grossen Rat über weitere Anpassungen zu debattieren. Das sind wir diesen Gewerbetreibenden schuldig. Das sind wir den Angestellten, die in diesen Betrieben arbeiten, schuldig. Und das sind wir auch unserer Innenstadt schuldig. Fernab jeglicher Ideologie bezüglich eines bestimmten Verkehrsträgers sollten wir allenfalls debattieren und dann den Mut haben, weitere Anpassungen vorzunehmen.

Wir werden den Anträgen des Regierungsrates - wie schon beim Hochschulkonkordat auch hier zähneknirschend - zustimmen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wo doch die Auswirkungen dieses Verkehrskonzepts so dramatisch für die Gewerbetreibenden in der Innenstadt sein sollen: Warum gab es keine Einsprachen gegen die erste publizierte Verordnung?

Joël Thüring (SVP): Ich kann nicht beurteilen, weshalb das so gewesen ist. Ich habe einfach festgestellt, dass viele Gewerbetreibende im Nachhinein erschrocken sind, was hier im stillen Kämmerlein ausgearbeitet worden ist. Wir haben ja nicht die Situation, dass noch viele kleinere und mittlere Betriebe in der Innenstadt überleben könnten. Kost Sport schliesst, dafür kommt Apple. Es ist sicherlich sinnvoll, dass wir dafür besorgt sind, dass die Gewerbetreibenden, die einen lokalen Bezug haben, auch in der Innenstadt bleiben können. Ob die die Ressourcen haben, Einsprache zu machen, kann ich nicht beurteilen. Es ist aber richtig, dass wir als Parlament - wir sind ja die Volksvertreter - hier nachbessern, wenn etwas verabschiedet wird, das unsinnig ist.

Michael Wüthrich (GB): beantragt, den Anzug Joël Thüring und Konsorten (14.5071) stehen zu lassen.

Die Fraktion Grünes Bündnis hat schon zu Beginn dieser Debatte darauf hingewiesen, dass diese Motionen rechtlich nicht zulässig sind. Konsequenterweise haben wir alle Vorstösse abgelehnt, ohne auf inhaltliche Fragen einzugehen.

Dieses Traktandum hat eine staatspolitische - auf die schon Tanja Soland verwiesen hat - und eine inhaltliche Komponente. Der Grosse Rat hat im Jahr 2008 die Leitplanken und den Kostenrahmen für dieses Verkehrskonzept Innenstadt gesetzt. Die Regierung hatte alsdann den Auftrag, das Konzept auszuarbeiten und es uns noch einmal vorzulegen, was im Jahr 2011 geschehen ist. Wir haben es genehmigt, womit wir im Rahmen unserer Kompetenzen die möglichen Entscheide getroffen haben. Von da weg lag die Kompetenz vollumfänglich beim Regierungsrat. Baschi Dürr war als Grossrat ein vehementer Gegner dieses Verkehrskonzepts. Nun sitzt er als Regierungsrat vorne. Er musste also das Konzept umsetzen und hat eine Verordnung ausarbeiten lassen - contre coeur, natürlich -, die am 1. Januar 2013 hätte in Kraft gesetzt werden müssen. Baschi Dürr, warum ist das nicht geschehen? Das war doch in Ihrer Kompetenz. Sie haben doch eine Vernehmlassung durchgeführt und mit dem Gewerbe verhandeln können. Mit Ausnahme gehen aber alle Vorgaben auf die von uns gesetzten Leitplanken zurück. Wenn man die Notfalldienste in der Verordnung vergisst, so hat man seine Hausaufgaben nicht gemacht! Da hat man das Departement nicht im Griff, wenn die Miterarbeitenden schlechte Arbeit gemacht haben und der Chef es nicht gemerkt hat. Ich meine nicht Sie, Hans-Peter Wessels, sondern Baschi Dürr. Er wollte das Konzept ja nicht! Deshalb ist die Verordnung nicht in Kraft getreten, worauf man Grossrätinnen und Grossräte missbraucht, um diese Verordnung zu modifizieren, wozu man diesen Trick anwendet. Das ist die staatspolitische Komponente dieses Geschäfts. Sorry, Baschi Dürr, Sie sind zu spät, Termin verpasst! Ändern Sie die Verordnung selber. Er hat es nun gemacht - unter dem Vorwand dieser Motionen, die aber rechtlich nicht zulässig sind. Mein Gott! Da muss ich den involvierten Personen ein ausserordentlich schlechtes Zeugnis ausstellen.

Nun zur inhaltlichen Komponente: Die Fraktion Grünes Bündnis ist weiterhin der Ansicht, dass die ursprüngliche Verordnung sofort in Kraft gesetzt werden sollte. Wir folgen also nicht der Variante A, sondern der Variante B, die nun als "Erpressung" qualifiziert wird; ich nenne das "konsequentes Handeln". Wir werden symbolisch den Anzug Joël Thüring stehen lassen. Sollte dieser Antrag obsiegen, tritt die Verordnung in Kraft. Ich weiss, dass wir nicht gewinnen werden. Aber bitte, Baschi Dürr, bei nächsten Mal sollten Sie das richtige politische Spiel spielen und nicht auf solches Geplänkel setzen und den Grossen Rat missbrauchen. Wäre ich Regierungsrat, würde ich nie und nimmer akzeptieren, dass über Motionen in meinen Kompetenzbereich hineingeschwatz wird. Wir hätten schon am ersten Tag, als diese Motionen auf dem Tisch lagen, so reagieren müssen. Baschi Dürr, ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie von dort hinten aufgestanden sind und die Arme in die Luft geworfen und gesagt haben: "Sagt uns, was wir tun sollen!" Verkehrte Welt und schlechtes Spiel. Heute können wir entscheiden, wie wir wollen: Im Schach würde man von einem "Schach matt" sprechen. Bitte in Zukunft keine solchen Spielchen mehr. Die Fraktion Grünes Bündnis hat das von Beginn weg durchschaut. Heute ist unsere Vorahnung bestätigt. Wir können zwischen zwei Varianten entscheiden, die sich kaum unterscheiden; Baschi Dürr hat das Spielchen gewonnen. Nehmen Sie bitte als Grossrätinnen und Grossräte ein nächstes Mal Ihre Aufgabe wahr, wenn es darum geht, in den Kompetenzbereich der Regierung zu greifen. Wir dürfen das, wenn es um die Finanzen geht. Die Regierung ist allerdings nicht verpflichtet, eine solche Auflage tatsächlich einzuhalten, was er uns jährlich mehrfach beweist. Jedenfalls ist es ein schlechtes Spiel, wenn er das tut, weil der Grosse Rat mit solchen Entscheiden klar äussert, was er mit einem bestimmten Betrag realisieren möchte. Mit dem Instrument der Anzüge können wir Anregungen anbringen, die allerdings nicht befolgt werden müssen. Als Grosser Rat sollten wir in solchen staatspolitischen Fragen etwas anders handeln und nicht klein beigeben, nur weil es sich um Verkehrspolitik handelt.

Wir werden den Anzug Joël Thüring stehen lassen, die anderen Anzüge abschreiben und die Motionen nicht überweisen, weil diese rechtlich nicht zulässig sind.

Zwischenfragen

Karl Schweizer (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass der Grosse Rat aufgrund der Legiferierungskompetenz jederzeit mit dem entsprechenden Instrumentarium eine gesetzliche Bestimmung ändern kann, somit auch eine Vorlage, die hier beschlossen worden ist? Da müssen wir, meine ich, nicht von schlechtem Stil sprechen. Vielmehr sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir eine Gesetzgebungsbehörde sind-

Michael Wüthrich (GB): So sehr ich Sie schätze, ich bitte Sie, den Bericht des Regierungsrates zu lesen. Dort steht einleitend: Weil die Motionen nicht ein Gesetz anvisieren, sondern die Verordnungskompetenz des Regierungsrates, sind diese rechtlich nicht zulässig. Wenn sich die Motionen auf ein Gesetz bezogen hätten, wäre die Sache anders - das tun sie aber nicht.

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass wir über eine Verordnung des Regierungsrates und nicht über eine Departementsverordnung sprechen? Wenn Sie das bejahen, hätten Sie die Schelte an das Kollegium und nicht an die Person von Baschi Dürr richten sollen.

Michael Wüthrich (GB): Ich würde es nicht wagen, an das Kollegium eine Schelte zu richten. *[Heiterkeit im Saale]*

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Als Motionärin und als Sprecherin meiner Fraktion begrüsse ich es sehr, dass die Änderungen am Verkehrskonzept nun umgesetzt werden. Wir sind damit einverstanden, dass die Motionen nicht überwiesen werden.

Zum Votum von Michael Wüthrich muss ich sagen, dass für mich die Inhalte weit wichtiger sind als das Formale. Dass das Verkehrskonzept gewerbefreundlicher gestaltet wurde, begrüsse ich. Ich danke dem Regierungsrat für die Umsetzung.

Elias Schäfer (FDP): Was lange währt, wird endlich gut. Namens der FDP-Fraktion möchte ich als Erstes den zuständigen Departementen, dem BVD und JSD, danken, dass sie - wie versprochen - tatsächlich umgehend diesen Bericht vorgelegt haben, sodass wir vor der Sommerpause über dieses Verkehrskonzept entscheiden können. Es kann uns heute, nach dem vielen Hin und Her auch gelingen, einen Flaschengeist zurück in seine Flasche zu beordern, den wir vor rund acht Jahren entweichen liessen: Wenn wir schon von einer staatspolitischen Sternstunde sprechen, so könnten wir die Frage der Setzung von Leitplanken gleich mitdiskutieren. Damals hat ja der Grosse Rat Leitplanken erlassen, innerhalb welcher ein Verkehrskonzept zu erstellen gewesen ist, womit er wohl schon damals in die ausschliessliche Kompetenz des Regierungsrates eingegriffen hat, indem Sperrzeiten in einem Grossratsbeschluss abschliessend definiert worden sind. Dieser Flaschengeist ist nun acht Jahre herumgeistert, hat für staatspolitische Verwirrung gesorgt und mehrere Debatten verursacht und die Juristen bestimmt inspiriert. Heute können wir diesen Flaschengeist wieder einsperren. Wir haben eine inhaltlich gelungene Lösung für das Gewerbe und für eine attraktive Innenstadt. Und wir haben diesen staatspolitischen Rohrkrepierer dieser Leitplanken vielleicht endgültig geflickt. Für die Zukunft möge uns das vielleicht eine Lehre sein, schon von Beginn bedacht darauf zu sein, was wir legiferieren, und zu bedenken, ob diese Beschlüsse überhaupt umgestossen werden können oder als Geist über allem schweben werden; solche Beschlüsse kann ja der Regierungsrat nicht einfach nicht erfüllen, da damit der Grosse Rat einen Auftrag formuliert hat; doch auch der Grosse Rat kann solche Beschlüsse nicht einfach umstossen, weil das eigentlich in der exklusiven Kompetenz des Regierungsrates stehen würde.

Wir können, denke ich, froh sein, dass es uns gelungen ist, diesen Flaschengeist zu bannen. Die einen oder anderen werden noch sagen, sie hätten das von Beginn weg gewusst. Im Sinne einer konstruktiven Diskussion können wir jetzt aber einfach dem Vorschlag des Regierungsrates folgen und dieses Geschäft ad acta legen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich gehe davon aus, dass dies die letzte Debatte zu diesem Thema sein wird. Glauben Sie mir: Ich werde das Thema vermissen wie auch die erfrischenden Voten von Michael Wüthrich.

Ich nehme mit, dass ich gewonnen habe. Das gefällt mir natürlich grundsätzlich. Ich nehme mit, dass ich gut Schach spielen kann. Ich nehme mit, dass ich offenbar Verordnungen im Alleingang in Kraft setzen kann; offenbar auf den 1. Januar 2013, zu einem Zeitpunkt, zu dem ich noch gar nicht Regierungsrat gewesen bin. Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Da ich persönlich zu meiner Rolle in dieser Geschichte angesprochen worden bin, vielleicht Folgendes: Als ich im Februar 2013 ins Amt kam, gab es diesen Leitplanken-Beschluss bereits wie auch eine Konkretisierung im Ausgabenbericht 2011. Es gab weiters eine gescheiterte Verordnung seitens des Departements, das damit vor dem Verfassungsgericht Schiffbruch zu erleiden drohte. Daraufhin habe ich mit meinen Leuten innerhalb von fünf, sechs Monaten eine komplett neue Verordnung in sehr kurzer Zeit ausgearbeitet. Wir haben das mit den verschiedenen

Verbänden - mit den Behindertenverbänden, mit den Anwohnern, mit dem Gewerbeverband - sehr intensiv diskutiert. Wir haben dann die Verordnung erlassen. Nach der Vorstellung der Verordnung gemeinsam mit dem Gewerbeverband gab es keine einzige Einsprache. Wir haben also in sehr kurzer Zeit eine breit akzeptierte neue und funktionierende Verordnung ausgearbeitet. Das BVD hat dann die Verordnung ausgeschrieben, worauf wir die entsprechenden Schilder umgehend aufstellen wollten. Es wurde dann zum grossen Thema in den Medien, was uns nicht aus der Bahn geworfen hat. Und dann hat eine breite Koalition von linken bis rechten Grossrätinnen und Grossräten angekündigt, neue Vorstösse einreichen zu wollen, die an den gesetzten Leitplanken und an der Konkretisierung aus dem Jahre 2011 rütteln. Da wir das als geplanten Marschhalt des Parlamentes gedeutet haben, haben wir offen und transparent in Aussicht gestellt, dass, sollte der Grosse Rat auf seine Beschlüsse zurückkommen, das zu einer Verzögerung führen würde, wobei wir alles daran setzen würden, das dennoch so rasch wie möglich umsetzen zu wollen. Der Grosse Rat hat dann im März und April einen Grossteil dieser Vorstösse überwiesen. Er hat uns aber mit einer Resolution gleichzeitig mitgegeben, dass wir möglichst rasch vorwärtsschreiten sollen. Nach Entgegennahme und Prüfung der Vorstösse haben wir Ihnen - wie im Februar angekündigt und versprochen - noch vor den Sommerferien die Gelegenheit gegeben, darüber zu diskutieren, wie wir die neuen Leitplanken interpretieren, damit Sie noch einmal darüber beschliessen können. Wir haben also mehrmals Ihren Auftrag wahrgenommen. Wir haben auch mehrmals Ihren wenn auch immer wieder etwas anderen Auftrag wahrgenommen. Wir haben zudem, so glaube ich, wohl so rasch gearbeitet wie ansonsten kaum in der Verkehrspolitik der letzten Jahre. Die Neuausschreibung des Verkehrsregimes - es geht da um rund 150 Verkehrsschilder - hat das BVD in kurzer Zeit durchgebracht. Es gab keine Einsprachen, wie wir ebenfalls kommuniziert haben. Daher können die Schilder wohl im Herbst aufgestellt werden.

Noch zur staatspolitischen Komponente, die Tanja Soland mit "Theater" oder gar "Skandal" umschrieben hat: Wie Elias Schäfer schon erwähnt hat, gab es diesen Leitplanken-Beschluss und einen Ausgabenbericht. Demgemäss lag es in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates, dieses Geld auszugeben. Wie Sie aber bestens wissen, ist die Verkehrspolitik ein heikles Thema. Daher hätten wir uns nicht getraut, obschon wir qua Verfassung die Kompetenz dazu gehabt hätten, auch nur die kleinste Abänderung bei der Umsetzung des Konzepts vorzunehmen. Sobald von Ihrer Seite das Konzept wieder revidiert war, standen wir bereit, Ihren Auftrag wahrzunehmen, was wir getan haben, indem wir Ihnen heute den Bericht vorgelegt haben.

Heute scheint Konsens in dieser Frage zu herrschen, sodass wir die Debatte abschliessen und zur Umsetzung schreiten können. Die Details zur Umsetzung wird mein Kollege Hans-Peter Wessels darlegen.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Sie sprechen von einem Zwischenhalt, den der Grosse Rat eingelegt haben soll. Ist Ihnen bewusst, dass das eigentlich staatspolitisch illegal gewesen ist? Wir haben nämlich mit Motionen, die rechtlich nicht zulässig gewesen sind, die Regierung gezwungen, anzuhalten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Eine Motion zu überweisen, die sich im Nachhinein als rechtlich nicht zulässig erweist, ist doch nicht illegal. Sie sollten doch als Grossräte wissen, dass es Ihr Recht ist, eine Motion zur Prüfung einzugeben, worauf dann eben die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit erst erfolgt. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass diese Motionen rechtlich nicht zulässig gewesen sind. Aber eigentlich ging es nicht um Fragen der Legalität oder der staatspolitischen Machtverteilung. Es ging vielmehr um eine politische Äusserung einer Mehrheit des Parlamentes, auf den Beschluss von 2011 zurückkommen zu wollen. Stellen Sie sich vor, wir hätten diesen Auftrag nicht wahrgenommen. Das hätte zu einem Aufstand geführt; eine Vielzahl von Papptellern wären dann hochgehalten worden. *[ausgelassene Heiterkeit im Saale]*

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es geht natürlich nicht an, Baschi Dürr für Dinge schuldig machen zu wollen, die vor seinem Amtsantritt geschehen sind. Ich kann nur bestätigen, was Kollege Baschi Dürr schon ausgeführt hat: In den letzten Monaten, seit seinem Amtsantritt vor gut einem Jahr, läuft die Zusammenarbeit noch sehr viel besser als zuvor - um das einmal so auszudrücken. Die beiden involvierten Departemente haben sehr partnerschaftlich und sehr effizient zusammengearbeitet, um eine gute Umsetzung so rasch wie möglich verwirklichen zu können. Dafür möchte ich dem JSD ganz, ganz herzlich danken!

Die wesentlichste Änderung, die sich infolge dieser Vielzahl von Vorstössen ergeben hat, betrifft die Motion Pasqualine Gallacchi bezüglich der Änderung der Zufahrtszeiten. Wir haben in der letzten Woche nun kommuniziert, nach welchem Zeitplan die Umsetzung geschehen soll; bis Ende Oktober soll das Verkehrskonzept Innenstadt vollständig umgesetzt sein.

Die Kritik an der Tonalität des Berichts kann ich nicht richtig nachvollziehen. Der Regierungsrat muss dem Grossen Rat bei diesem Geschäft natürlich darauf aufmerksam machen, dass bereits eine rechtsgültige Verordnung besteht. Sollte sich aber ein politischer Konsens ergeben - wie das heute glücklicherweise der Fall ist -, ist es möglich, Details an der Verordnung zu ändern. Es geht aber lediglich um Feinjustierungen, die wir gerne vornehmen. Wenn aber kein Konsens hergestellt werden kann, kommt es zu keinen Änderungen, womit die Verordnung in Kraft bleibt. Es ist mit Blick auf die Transparenz der Abläufe notwendig, dass wir hierauf aufmerksam machen. Das hat nichts von einer Drohung, keinesfalls. Angesichts der kleinen Schlaufe, die wir in den letzten Monaten gemacht haben, spricht man an der Sache vorbei, wenn

man darüber diskutiert, ob das nun legal oder illegal gewesen sei: Es geht um die Inhalte. In einer vernünftig funktionierenden Demokratie, in welcher man einander zuhört, ist es nicht verboten, Argumente auszutauschen. Wenn die Argumente gut sind und auch einen Konsens auf sich vereinen, spricht nichts dagegen, diese Inhalte aufzunehmen, wie wir das getan haben. Ich habe relativ wenig Verständnis für die Kritik an diesem Vorgehen.

Wir dürfen - damit meine ich alle hier Anwesenden, die Vertreter von Legislative und Exekutive, auch die Vertreter der Verbände, die sich in diesen Fragen eingebracht haben - durchaus auch ein wenig stolz sein, dass wir nach einem längeren Diskussionsprozess, der insgesamt nun rund sechs Jahre gedauert hat, doch einen Konsens erreichen konnten. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir heute einen derart politisch breit abgestützten Konsens haben; das hat für mich einen hohen Wert. Wenn es in der Einführungsphase weiterhin Anpassungsbedarf geben sollte, kann die weiterhin bestehende Begleitgruppe, in welcher die beiden involvierten Departemente, die Anwohnerschaft und auch das ansässige Gewerbe vertreten sind, tätig werden. Insofern können wir zuversichtlich der Umsetzung entgegensehen und uns auf das neue Verkehrskonzept freuen.

Motion Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt"

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 14.5081 ist **erledigt**.

Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend "Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe"

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 14.5079 ist **erledigt**.

Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend "neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt"

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5074 ist **erledigt**.

Anzug Joël Thüring betreffend "Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt"

Abstimmung

Anzug Joël Thüring betreffend "Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt"

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 615, 25.06.14 17:28:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5071 ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger

[25.06.14 17:29:14, JSD, 10.5036.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5036 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5036 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

[25.06.14 17:30:12, ED, 14.5154.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Sie ist unvollständig und erwähnt die Tatsachen nur bedingt. Es ist offensichtlich, dass es Fehler im Berufungsverfahren gegeben hat. Der Regierungsrat versteckt sich aber einfach hinter der Autonomie und tut so, als ob die Uni nicht der Transparenz verpflichtet sei. Die Uni ist zwar autonom, ist aber auch eine öffentliche Institution, die zum überwiegenden Teil von den Steuerzahlern finanziert wird. Damit untersteht sie dem Öffentlichkeitsprinzip, sodass sie angehalten ist, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Zur Einleitung der Antwort: Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Regierungsrat die in der Interpellation gestellten zentralen Rückfragen - diejenige nach der Transparenz von Berufungsverfahren oder diejenige nach dem Nachweis getroffener Vorkehrungen zur Erhöhung der Zahl der Professorinnen an der Universität und insbesondere an der Theologischen Fakultät - nicht beantwortet hat. Stattdessen behauptet er, dass alle zuständigen Gremien gemäss staatsvertraglichen Bestimmungen agiert hätten. Diese Behauptung ist falsch. Dem obersten Wahl- und Entscheidungsgremium der Fakultät, der Fakultätsversammlung, ist nämlich zum Beispiel trotz Nachfrage aus deren Reihen die vollständige Liste der Bewerberinnen und Bewerber vorenthalten worden. Dieses Informationsrecht steht der Fakultätsversammlung zu. Nur der Teil, der in der Berufungskommission tätig und Mitglied der Fakultätsversammlung ist, darüber orientiert, während der grösste Teil der Entscheidungsträger die Angemessenheit der Auswahl nicht überprüfen konnte. Auf diese Weise waren für die Mehrheit des Gremiums die Bewerbungen von acht Frauen nicht sichtbar. Hier liegt der Ursprung für die falsche Behauptung von Punkt 2.1, wonach qualifizierte Bewerberinnen selten seien. Eine sehr renommierte Bewerberin hat sich öffentlich zu Wort gemeldet und ihrer Verwunderung Ausdruck verliehen. Sie fühlt sich durch die Basler Ablehnung in ihrer Einschätzung bestätigt, dass die Theologie an Hochschulen, anders als Kirche, heute wieder konservativer werde.

Zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter an der Uni: Hier wird behauptet, dass ganz generell - besonders in der Theologie - qualifizierte Bewerberinnen selten seien und alle renommierten Universitäten sich intensiv um diese Fachkräfte bemühen würden. Das ist schlicht falsch und ein vom Dekan der Theologischen Fakultät verbreiteter Mythos. Es gab und gibt reichlich qualifizierte bis hochqualifizierte Bewerberinnen für die Neutestamentarische Professur in Basel; darunter sind auch Frauen, die bei Verfahren in Deutschland oder Grossbritannien in die engere Auswahl gekommen sind, Listenplatzierungen erreicht haben oder für Professuren gewählt worden sind; unter diesen gibt es auch Schweizerinnen. Es gab insbesondere zehn sehr qualifizierte Bewerberinnen unter 36 Bewerbungen. Ferner wäre es ein Leichtes gewesen, eventuell mit einer aus ausserfakultären Expertinnen zusammengesetzten Findungskommission hochqualifizierte Frauen, die schon auf Ordinariaten sind, sich aber nicht beworben haben, wie das üblich ist, aufzusuchen und zu befragen, ob sie bereit wären, nach Basel zu kommen. Diese Form der Wahrung der vorgeschriebenen Chancengleichheit durch eine Findungskommission ist heute üblich und auch in der Berufsordnung der Basler Universität vorgesehen. Das generelle Problem ist aber, dass der Wille zur Umsetzung der Chancengleichheit in manchen Gremien der Uni nicht vorhanden zu sein scheint. Dass an der Theologischen Fakultät in Basel schon Frauen unterrichtet haben, trifft zu. Eine dieser Frauen ist emeritiert worden; eine andere, die einen Ruf nach Deutschland erhielt, ging, weil es nicht zu Bleibeverhandlungen gekommen ist.

Zum Betreuungsverhältnis an der Theologischen Fakultät: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, der autonomen Universität Verfahrensvorschriften hinsichtlich des Berufungsverfahrens zu machen. Es gibt gemäss Staatsvertrag eine Kompetenzordnung, die eine solche Massnahme denn auch nicht vorsieht. Begründet wird, dass Qualität vor Geschlecht

gehe. Angesichts der Tatsache, dass Bewerbungen von qualifizierten Frauen vorhanden sind, hätte das Rektorat gemäss Berufungsreglement die Möglichkeit gehabt, eine Findungskommission einzurichten und diese direkt auf weibliche Kandidatinnen zugehen zu lassen.

Bezüglich der eigentlichen Beurteilung des Berufungsverfahrens wird ausweichend geantwortet, wobei eine Untersuchung über die Informationslecks angekündigt wird. Das ist meines Erachtens nicht eine gründliche Überprüfung des Verfahrens, obschon eine solche notwendig wäre.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5154 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle

[25.06.14 17:37:04, ED, 14.5155.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, möchte aber trotzdem ein paar Anmerkungen machen.

Ich finde es positiv, dass vom Angebot der Frühförderung - insbesondere der Deutschförderung - bereits im ersten Jahr der Einführung der selektiven obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten viele Kinder profitieren können. Das erhöht zweifelsohne die Chancen für einen guten Start in die Schullaufbahn und trägt zur Chancengleichheit bei. Als problematisch erachte ich aber die Selbstdeklaration der Eltern. Auch Eltern, die Mühe mit der deutschen Sprache haben, müssen die Sprachkenntnisse ihrer Kinder deklarieren. Es ist bekannt, dass die Eltern die Fähigkeiten ihrer Kinder oft überschätzen; es kann aber auch vorkommen, dass sie die Fähigkeiten ihrer Kinder unterschätzen, weil sie nicht auffallen wollen. Die Sprachkenntnisse sind bei Kindern zwischen zwei und vier Jahren dermassen unterschiedlich, dass nur geschultes Personal eine objektive Einschätzung vornehmen kann. Kinder mit Deutschkenntnissen aus einkommensschwachen Familien können von diesem System nicht profitieren: Die Eltern müssen sich dann an die Sozialhilfe wenden, damit ihre Kinder von einer Spielgruppe aufgenommen werden und diese unterstützt werden. Das ist stigmatisierend und kann dazu führen, dass solche Kinder nicht in einer Spielgruppe oder in einem Tagesheim mit anderen Kindern zusammen sein und ausserfamiliär gefördert werden können. Das selektive System führt auch dazu, dass je nach Quartier viele Spielgruppen und Tagesheime viele Kinder haben, die kaum Deutsch sprechen. Eine Durchmischung würde sich positiv auf die Sprachkenntnisse und die Integration auswirken, ist aber so nicht möglich. Zudem stellt das die Betreuungspersonen vor grosse Herausforderungen. Beim Spielen lernen Kindern mit- und voneinander. Gruppen mit Kindern, die wenig oder gar nicht Deutsch sprechen, haben daher schlechtere Voraussetzungen. Mit einem freiwilligen Gratisangebot für Spielgruppen könnte man dieses Problem lösen und damit die Chancengleichheit erhöhen.

Ich begrüsse es auch, dass es ein Angebot für Kinder mit kognitiven Schwierigkeiten gibt. Diese Kinder werden im Einzelsetting oder im Rahmen eines Kita- oder Spielgruppenbesuchs gefördert. Mit Blick auf die spätere Integration im Kindergarten ist es wichtig, dass nicht nur ein Einzelsetting stattfindet und dass diese Kinder auch mit anderen Kindern spielen können.

Basel ist insgesamt auf dem richtigen Weg. Beinahe 90% der Kinder besuchen bereits vor dem Kindergarten ein familienexternes Angebot. Sie werden dort gefördert, sie können dort mit anderen Kindern spielen, weshalb sie besser auf den Kindergarten vorbereitet sind. Mit einer besseren Durchmischung der diversen Gruppen wären die Förderung, die Integration und die Wahrung der Chancengleichheit besser gewährleistet. Ob unter den 11% der Kinder auch solche sind, die aus finanziellen Gründen kein familienexternes Angebot besuchen können, ist unklar. Hier könnte ein freiwilliges Gratisangebot Abhilfe schaffen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5155 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

17:41 Uhr

Verabschiedung von Regierungsrat Carlo Conti

Am 13. März 2000 stand Carlo Conti um vier Uhr morgens vor dem Restaurant Schafeck. Er war nicht allein, es war Morgestraich und es war der Morgen nach seiner Wahl in den Regierungsrat. auf dem Kopf trug er ein spezielles Kopfladärndli, welches ihm die alte Garde am Vorabend zur Wahl geschenkt hatte. Jürg Schrank, damals Obmann der alten Olymper, meinte dazu, dass Carlo Conti damit "der zurzeit wohl leuchtendste Regierungskopf unserer Stadt sei".

Ohne jemandem nahetreten zu wollen, ist dazu nachträglich zu bemerken, dass Carlo Conti auch nach dem Morgestraich und nach seinem Amtsantritt im Mai selbigen Jahres zu einem weitherum leuchtenden Beispiel baslerischer Werte und zu einem der schweizweit bekanntesten Basler Regierungsmitglieder wurde - und dies auch heute noch ist.

Carlo Conti machte 1973 am Wirtschaftsgymnasium Basel die Matura und durchlief anschliessend eine klassische Ausbildung zum Juristen an der Universität Basel inklusive Anwaltspatent und Doktorat mit einer Dissertation über "Das Oberaufsichtsrecht des Basel-Städtischen Grossen Rates über Verwaltung und Justiz". Ein zweifellos bemerkenswertes Thema für einen späteren Regierungsrat.

Nach einer dreijährigen Advokaturtätigkeit trat er 1985 in die Firma Hoffmann-La Roche ein und war dort bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat in leitender Funktion im Rechtsbereich und in der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Von 1983 bis 1992 und wiederum von 1997 bis 2000 war Carlo Conti Mitglied des Grossen Rates. Wie man es von einem Mitglied der CVP-Fraktion nicht anders erwartet, finden sich in der Datenbank des Grossen Rates unter anderem familienpolitische Anzüge mit der Forderung nach Blockzeiten in den Kindergärten oder Anzüge zur steuerlichen Entlastung von Familien und der mittleren Einkommensbereiche. Interessanterweise fand in seiner ersten Amtszeit auch das Thema Verkehr viel Beachtung, unter anderem zum Beispiel die Einführung von Tempo 30 in der Hegenheimerstrasse.

Ein weiterer interessanter Vorstoss von Carlo Conti aus dem Jahr 1992 betrifft uns alle: die Verschiebung des Beginns einer neuen Legislaturperiode von damals Mitte Mai auf den ersten Februar, so wie es heute noch ist. Dass Carlo Conti am ersten Februar Geburtstag hat, ist natürlich nur ein Zufall. Was man übrigens keine findet, sind Vorstösse zur Gesundheitspolitik.

Nach dem aus gesundheitlichen Gründen erfolgten Rücktritt von Regierungsrat Stefan Cornaz wurde er im zweiten Wahlgang gegen die bekannte Gewerkschafterin Rita Schiavi in die Basler Regierung gewählt. Auch hier sind gewisse Parallelen zur jüngsten Geschichte erkennbar.

Im Regierungsrat übernahm Carlo Conti von Veronica Schaller das damalige Sanitätsdepartement, welches später in Gesundheitsdepartement umbenannt wurde. Den herrschaftlichen Hauptsitz des Gesundheitsdepartements an der St. Albans-Vorstadt mit wunderschönem Blick über den Rhein konnte er entgegen anderen Planungen sogar durch die Wirren der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation RV09 hindurch verteidigen; inklusive dem Parkplatz für den BMW Z3 des Departementsvorstehers.

Carlo Conti hat sich in seiner gesamten Regierungszeit sehr stark in der regionalen Spitalplanung engagiert, über die Grenzen hinweg auch mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem benachbarten Ausland. Dieser Prozess wurde auch jetzt wieder in Gang gebracht. Markantestes Resultat der interregionalen Zusammenarbeit ist zweifellos das neue UKBB.

Die Verselbständigung der öffentlichen Basler Spitäler und deren gute Positionierung im Wettbewerb sind letztlich das Fundament für eine gute Gesundheitsversorgung zum Wohle der ganzen Bevölkerung. Auch hier war die Handschrift von Carlo Conti wegweisend. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an die legendäre Grossrats-Debatte vom 16. Februar 2011, in welcher das Gesetz über die öffentlichen Spitäler beraten wurde und die Positionen von Carlo Conti in allen wesentlichen Punkten Mehrheiten fand. Dass mit der Inkraftsetzung des Gesetzes am 1. Januar 2012 und der Ausgliederung der Spitäler der Head-Count des Gesundheitsdepartements von etwa 5000 auf etwa 300 zurückging, hätte diesen oder jenen Departementsvorsteher vielleicht etwas schmerzhaft berührt. Carlo Conti hat diesen fiktiven "Machtverlust" hingenommen, weil er weitgehend selbstverschuldet war. Er hat es so gewollt, und findet es immer noch gut so.

Ein wichtiges Element seiner Arbeit als Vorsteher des Gesundheitsdepartements war es auch, die Herausforderung zur demographischen Entwicklung rechtzeitig zu erkennen und die daraus abzuleitenden Probleme an die Hand zu nehmen. Die Garantie einer ausreichenden Zahl von Pflegeplätzen und die Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen beim Pflegepersonal werden auch für künftige Departementsvorsteher im GD einen wesentlichen Teil der Arbeit ausmachen.

Ein bemerkenswertes Engagement zeigte Carlo Conti auch im Bereich der Prävention zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und zu gesünderer Lebensweise: Unter anderem mit der Kampagne "Alles Gute", wo es um gesunde Ernährung, ein gesundes Körpergewicht, Bewegung aber auch um eine gesunde Psyche geht.

Die Übernahme des Präsidiums der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK durch Carlo Conti im November 2011 war für den Gesundheitsstandort Basel ein Glücksfall, auch wenn sich der Präsident der GDK im harten Wettbewerb der Standorte für Herztransplantationen und vergleichbare Spezialmedizinische Einrichtungen eine gewisse Neutralität auferlegen musste.

Als Mensch ist Carlo Conti berechenbar, verlässlich und entgegenkommend. Seine Freundlichkeit und Gelassenheit trägt er auch nach aussen zur Schau, auch wenn er sich innerlich masslos ärgert, sei es über unangemessene Zwischenfragen in Grossratsdebatten, über haltlose Unterstellungen in den Medien oder über sachlich falsche Aussagen in Mitberichten anderer Departemente zu gesundheitspolitischen Fragen. Er mag es auch nicht, wenn man einfach drauflos plappert. Auch bei Diskussionen mit Freunden fällt immer wieder das Wort "Bitte Fakten". Die nach Aussen gezeigte Freundlichkeit ist gepaart mit einer Bestimmtheit des Auftretens, die keinen Widerspruch erträgt. Und ehrgeizig ist er... spätestens wer mit ihm im FC Grossrat schon auf dem Spielfeld stand, weiss wovon ich rede.

Seine Effizienz der Arbeitsgestaltung war legendär. Die in den letzten Jahren häufiger gewordenen Reisen zwischen Bern und Basel nutzte er konsequent zum ungestörten Arbeiten in der Limousine. Das gut eintrainierte Generalsekretariat des Gesundheitsdepartementes hat auf seine Anweisung jede verfügbare Minute verplant.

Dazu im Kontrast steht ein wohl wenig bekanntes Ferien-Hobby: Zu Fuss durchquerte er die Schweiz schon in verschiedenen Richtungen und Etappen. Dabei hat er auch schon verschiedene Regierungsratskollegen anderer Kantone besucht.

Sprichwörtlich war seine Stilsicherheit auch im persönlichen Auftritt. Sein stets tadelloses Outfit, eingeschlossen die offensichtlich sorgfältige Schnauz- und Haarpflege, zeigte ganz den Grandseigneur, der seine Herkunft aus der italienischen Kultur nicht ganz verleugnen konnte. Er bewegte sich in allen gesellschaftlichen Kreisen mit einer unaufgeregten souveränen, ja fast tänzerischen Eleganz.

Auf dem diplomatischen Parkett bewegte sich Carlo Conti mit absoluter Stilsicherheit. Für die Kontakte mit unserer Partnerstadt Shanghai hat er sich sogar einen chinesischen Namen zugelegt, was von den Vertretern der Stadt Shanghai äusserst geschätzt wurde. Es wirkte vertrauensbildend und hat ihm grossen Respekt eingebracht.

Diesen Respekt verdient Carlo Conti auch für seinen mutigen Entscheid, sein Amt aus Gründen der Glaubwürdigkeit auf Ende Juli dieses Jahres niederzulegen. Wir können nachvollziehen, dass dieser Entscheid nicht einfach war. Aber er ersparte der Person Carlo Conti und dem Amt des Gesundheitsdirektors eine möglicherweise unschöne öffentliche Diskussion.

Im Namen des Grossen Rates und im Namen der Basler Bevölkerung danke ich Carlo Conti für seine vierzehnjährige Arbeit als Mitglied des Regierungsrates, als engagierter Gesundheitspolitiker und Botschafter für die Interessen Basels in der übrigen Schweiz und weit darüber hinaus. Ich wünsche ihm für seine persönliche Zukunft herzlich alles Gute, wünsche ihm mehr Zeit für seine Familie und für seine Freizeit auf dem Tennisplatz oder zu Fuss irgendwo in der Schweiz.

Es ist nicht wirklich Usanz, einem scheidenden Mitglied des Regierungsrates ein Abschiedsgeschenk zu machen. Ich breche jetzt diese Usanz. Ich habe gehört, dass Du in den letzten Jahren dank der e-Bike-Technik auch zum Velofahrer geworden bist und ich schenke Dir im Namen des Grossen Rates das Buch "Querpass, mit dem Velo vom Bodensee zum Genfersee" von Dres Balmer, in sechs Etappen.

Herzlichen Dank, Carlo! *[lang anhaltender Applaus]*

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Herzlichen Dank für diese anerkennenden, ja fast schon wohlwollenden Worte. 14,5 Jahre durfte ich als Regierungsrat die ehrenvolle Aufgabe erfüllen für und im Auftrag des Volkes die Geschicke unseres Kantons mitzugestalten. Ich habe mich bei der Erfüllung dieser Aufgabe stets bemüht, das Gemeinwohl in den Mittelpunkt zu stellen, wie es uns in diesem Saal täglich und jedesmal eindrücklich vor Augen geführt wird: Das Gemeinwohl des Volkes ist das oberste Gesetz.

Ich danke Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit. Es ist ja notgedrungen so, dass wir nicht alle immer die gleichen Interessen haben und die Problem auch etwas anders sehen. Wir leben zwar alle unter dem gleichen Himmel, doch der Horizont ist je nach Standpunkt eben ein anderer.

Ich habe Ihre kritische Begleitung immer als konstruktiv erfahren dürfen, wofür ich Ihnen speziell ganz herzlich danken.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung, die mich persönlich mit Sorge erfüllt: Der politische Diskurs im Auftrag des Volkes, das Ringen nach den besten Lösungen, hat sich nach meinem Empfinden in den letzten Jahren leider zunehmend weg vom sachlichen Diskurs hin zum Persönlichen und zur persönlichen Auseinandersetzung entwickelt. Ich halte diese Entwicklung nicht für richtig und bin sicher, dass das Volk das von uns so nicht erwartet.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Erfolg und eine glückliche Hand bei Ihrer anspruchsvollen Aufgabe. Dankeschön.
[anhaltender Applaus]

Schluss der 14. Sitzung

17:55 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Donnerstag, 26. Juni 2014, 09:00 Uhr

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz

[26.06.14 09:00:16, ED, 14.5209.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Ansicht der Regierung teile ich nicht, dass das Parlament und die Regierung nicht auf berechnete Ängste der Bevölkerung Stellung nehmen sollte. Die Angst vor einer Erhöhung der Studiengebühren für die Fachhochschule Nordwestschweiz bestand durchaus. Obschon es - wie dies der Regierungsrat schreibt - in der Kompetenz des Fachhochschulrates ist, die Höhe der Studiengebühren festzulegen, haben wir im Zusammenhang mit der Aushandlung des Leistungsauftrags mit der Universität diesbezüglich gegenteilige Erfahrungen gemacht. Da war eine Erhöhung der Studiengebühren von den beiden Kantonen verlangt worden, worauf der Unirat dieser Forderung entsprach. Dass sich dasselbe Szenario wiederholen würde war folglich nicht auszuschliessen. Die Angst der Studierenden war berechnete.

Die Studiengebühren machen jeweils nur einen kleinen Teil des Budgets aus. Je nach Höhe stellen sie jedoch eine grosse Belastung für die Studierenden dar, beispielsweise wenn die Eltern nicht für die Kosten der Studierenden aufkommen können. Die strikten Stundenpläne an der Fachhochschule erschweren die Ausübung eines Nebenjobs, was dazu führen kann, dass das Studium eher in die Länge gezogen wird.

Ich bin sehr erleichtert, dass dem Fachhochschulrat nicht vorgegeben wird, die Studiengebühren zu erhöhen. Weil aber die Interpellationsantwort harsch formuliert ist, erkläre ich mich von ihr nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5209 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz

[26.06.14 09:02:47, ED, 14.5226.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Auch ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Vorweg kann ich erklären, dass ich von der Antwort absolut nicht befriedigt bin.

Es hat mich sehr erstaunt, zu lesen, dass das Erziehungsdepartement seit 2010, seit also vier Jahren, weiss, dass es nicht genügend Tagesbetreuungsplätze auf dem Bruderholz gibt, und man bis heute dennoch keine Lösung gefunden hat. Im Bruderholzquartier ist ein Generationenwechsel im Gang. Es gibt dort sehr viele Familien mit Kindern, wobei sehr viele von ihnen auf eine Tagesbetreuung angewiesen sind. Nicht alle haben eine private Nanny. Vielmehr sind sehr viele Familien auf eine Tagesbetreuung angewiesen, sodass sie ein solches Angebot wünschen.

Es hat mich sehr erstaunt, zu lesen, dass man mit der Quartieroase nicht zu einer Einigung gekommen ist oder dass die Quartieroase zu weit entfernt sei. Die Quartieroase ist im Jahr 2012 umgezogen und ist in kurzer Gehdistanz vom Schulhaus erreichbar; die meisten Kinder in diesem Quartier laufen viel weiter. Die Quartieroase hätte die nötige Infrastruktur - zum Beispiel eine Küche - gehabt und ein Angebot gemacht. Ich verstehe deshalb nicht, wieso man das nicht nutzt.

Weiter kann ich auch nicht verstehen, dass man sagt, ein provisorischer Pavillon könne aus denkmalpflegerischen Überlegungen nicht aufgestellt werden. Was ist nun verhältnismässig und höher zu werten - dass die Kinder eine Tagesbetreuung haben oder dass die Denkmalpflege das Gefühl hat, das Schulhaus sei geschützt?

Es gibt noch sehr viele Fragezeichen. Ich kann das nicht verstehen und auch die Leute im Bruderholzquartier verstehen es nicht, dass man den Umstand ignoriert, dass es in diesem Quartier zu wenige Tagesbetreuungsplätze gibt. Im Jakobshüttli gibt es nämlich keinen Platz mehr, da dieses so voll ist wie die anderen auch; es gibt kein Tagesheim und gerade mal zwei Tagesfamilien.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5226 ist **erledigt**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule

[26.06.14 09:05:11, ED, 13.5501.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5501 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Ich möchte hier nicht inhaltlich Stellung nehmen. Die LDP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion aus formellen Gründen abzuschreiben. In gleicher Sache ist vor einigen Monaten ein Vorstoss, die Motion Kerstin Wenk, eingereicht worden. Daher finden wir es unnötig, dass diese Motion als Anzug überwiesen werde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 13.5501 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 616, 26.06.14 09:07:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 13.5501** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder

[26.06.14 09:08:05, ED, 12.5120.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5120 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5120 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien

[26.06.14 09:08:32, ED, 12.5257.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5257 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen. Der vorliegende Anzug wurde lanciert, nachdem das Erziehungsdepartement mit seinem Entscheid, das Schwerpunktfach PPP am Münsterberggymnasium zu streichen, viele negative Emotionen und Unverständnis ausgelöst hatte. Der Entscheid ist in der Zwischenzeit vom Erziehungsrat wieder umgestossen worden, was aber die Situation des aus unserer Sicht unguten Wettbewerbs zwischen den Gymnasien nicht verbessert hat. Wie Sie wissen, war das Münsterberggymnasium am Aussterben. Nach der Entwicklung des Schwerpunktfaches PPP und der Einführung des IB-Diploms erlebt das Münsterberggymnasium einen veritablen Boom. Die anderen Gymnasien mussten hingegen zum Teil massive Rückgänge verzeichnen, worauf sie weitere Schwerpunktfächer beantragt und andere kreative Angebote entwickelt haben. Das Wettbewerbskarussell dreht sich munter weiter. Nun hat das Erziehungsdepartement eine Art Steuerung für die Anmeldung entwickelt, ohne damit die Wahl des Standorts oder der Schwerpunktfächer einzuschränken. Das ist zugegebenermassen eine schlaue Lösung. Doch auch diese zentrale Steuerung löst das eigentliche Problem der Gymnasien nicht. Schauen wir die Situation der Gymnasien einmal ganz nüchtern an: Mit der Verkürzung der Gymnasialzeit gemäss der HarmoS-Reform geht ein Schülerrückgang von mehr als 20% einher. Zudem arbeiten wir gezielt auf einen weiteren Schülerrückgang hin, indem als politisches Ziel die Senkung der Gymnasialquote und die Stärkung der Berufslehre formuliert wird. Dieser massive Schülerrückgang wird den Wettbewerb unter den Gymnasien weiter verstärken. Eigentlich müssen wir uns eingestehen, dass wir demnächst ein Gymnasium zu viel haben werden. Und eigentlich wissen wir auch schon, welcher Standort aufgelöst werden könnte. Und da zeigt sich die Schwäche dieser Anzugsbeantwortung: Von der Schädlichkeit dieses Wettbewerbs unter den Gymnasien will der Regierungsrat nichts wissen; vielmehr sei dieser positiv, da er dazu führe, dass die Rektorate und Fachschaften viel Energie in die Entwicklung ihrer Schule stecken müssen, um für neue Schülerinnen und Schüler attraktiv zu sein. Da stellt sich unseres Erachtens schon die Frage, was die Erstellung von Hochglanzbroschüren, die Produktion von Werbefilmchen oder die aufwendigen Werbeveranstaltungen mit Schulentwicklung zu haben.

Bei der Frage nach der Anzahl der Gymnasien können wir lesen, dass eigentlich nur das Münsterberggymnasium und in eingeschränktem Mass das Wirtschaftsgymnasium für eine Aufhebung infrage kommen. Und dann wird es interessant, da es um die politischen Realisierungsaussichten der Aufhebung des Münsterberggymnasiums, welche nach Ansicht des Regierungsrates minimal sein sollen. Grund hierfür ist: "Die Schule hat eine sehr präzente Tradition und ist in allen einflussreichen Gremien stark vertreten." Das Münsterberggymnasium ist also nach unserer Interpretation eine heilige Kuh und darf nicht angetastet werden.

Zu den weiteren zu prüfenden Fragen: Eine Kantonsschule Basel-Stadt an einem einzigen Standort haben wir gar nicht verlangt. Gegen die Schaffung einer Kantonsschule mit einer Leitung und verschiedenen Standorten wird angeführt, dass dieses Organisationsmodell wenig Sparpotenzial biete und dass der Schaden gross wäre, weil sich die Lehrpersonen und die Schülerschaft nicht mehr so sehr mit ihrem Standort identifizieren würden. Das ist eine etwas seltsame Argumentation, wenn man bedenkt, dass vor nicht allzu langer Zeit auf der Ebene der Volksschule die teilautonomen Schulen eingeführt worden sind. Wir sind überzeugt, dass dieses Problem lösbar wäre, wenn man wollte. Doch der Regierungsrat zeigt mit dieser Antwort ganz deutlich, dass die Gymnasien eine Herde von heiligen Kühen sind und dass ausser ein wenig Steuerung bei den Anmeldungen gar nichts geschehen soll, wobei der Wettbewerb unter den verschiedenen Standorten gar gewollt sei.

Wir könnten das nun enttäuscht, wenn auch nicht überrascht zur Kenntnis nehmen. Doch meine Fraktion wollte dies so nicht akzeptieren, weshalb sie Sie bittet, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Will Ihre Fraktion, dass das nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei den Eltern äusserst beliebte Gymnasium am Münster geschlossen wird?

Heidi Mück (GB): Meine Fraktion möchte, dass man diese Frage ernsthaft prüft, anstatt dass man sich aufgrund von Beliebtheit oder von Vertretung in Gremien nicht traut, dieses Gymnasium anzutasten.

Sibylle Benz (SP): Die SP-Fraktion ist bezüglich der Situation der Gymnasien generell der Meinung, dass hier noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Wir sollten aber die Diskussion nicht allein anhand eines Gymnasiums führen. Von der Antwort des Regierungsrates sind wir insofern befriedigt, als dass gesagt wird, dass in diese komplexe Struktur nicht noch eine weitere Ebene zwischen die Gymnasien und die über diesen liegende Ebene geschoben werden soll. Genau das

wollen wir nicht. Wir stimmen also der Abschreibung des Anzugs zu. Die Situation ist aber in keiner Weise verbessert, insbesondere der Aspekt der Wettbewerbssituation unter den Gymnasien - mit dieser Situation sind wir noch gar nicht glücklich.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Solange ich im Bereich der Bildung etwas mitsprechen darf, wird es keine Aufhebung eines Gymnasiums geben und auch kein Modell einer gemeinsamen Kantonsschule, wie man das im Kanton Aargau kennt. Ich begreife denn auch nicht, weshalb von der Fraktion Grünes Bündnis dieser Punkt herausgegriffen wird. Von Heidi Mück habe ich zudem nicht gehört, was konkret besser werden soll. Einzig Vorbehalte gegen eine gewisse traditionsreiche Schule waren zu hören. Das scheint mir doch eine dünne Begründung für eine Regierungspartei zu sein, um einen Schulstandort aufzuheben. Heidi Mück, entschuldigen Sie die harten Worte. Stellen Sie sich vor, Sie würden in den Pausenhof am Münsterplatz stehen und die Schliessung ankündigen - Sie würden dann mit dem Willen der jungen Menschen konfrontiert, die froh sind, dass sie in diese Schule gehen können. Gleiches geschähe im Wirtschaftsgymnasium oder in den anderen Gymnasien. Das Erziehungsdepartement hat diesen Wettbewerb - wie Sie das nennen - eingedämmt. Dieser hat vor rund zehn Jahren begonnen, indem man beispielsweise mit einem freien Samstag oder mit einer guten Mensa bzw. Kantine geworben hat. Das kann es ja nicht sein, da dadurch eine Aufrüstung stattgefunden hat. Wir stehen aber dazu, dass es sinnvoll war, die Infrastruktur einer Tagesstruktur einzuführen und dass man sich über Mittag anständig an der Schule verpflegen können sollte. Wir haben sehr wohl steuernd eingegriffen, wie das Beispiel PPP zeigt. Unaufgeregt nehmen wir zur Kenntnis, dass unser Antrag vom Erziehungsrat anders entschieden worden ist. Wir haben einen Grundsatzentscheid getroffen, wonach jedes Gymnasium nur im Rahmen der im jetzt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wachsen darf; es gibt also keine Anbauten auf dem Münsterplatz oder sonstwo. Auf der anderen Seite gehen die Ansprüche der Lehrpersonen und der Pädagogik dahin, mehr Raum nutzen zu können. Insofern wird es kein Problem sein, die frei werdenden Räume zu nutzen, die aufgrund der kürzeren Gymnasialzeit und der kleineren Schülerschaft vorhanden sind. Das ist gut investiertes Geld. Denken Sie an die hervorragenden Bedingungen am Gymnasium Bäumlhof nach dessen Renovation. Mit einer Zusammenlegung würden wir den jeweiligen Geist, der in all diesen Standorten vorhanden ist, zerstören - was wohl in niemandes Interesse ist, zumal dadurch kein Nutzen generiert würde; man könnte dadurch vielleicht eine Rektoratsstelle sparen, müsste aber vor Ort auch Personen haben, die dort zum Rechten schauen. Ich verstehe Ihre Stossrichtung nicht. Oder anders gesagt: Wenn wir keine anderen Probleme haben, sind wir ein glückliches Volk.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 617, 26.06.14 09:20:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5257 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen; Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Fachs "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

[26.06.14 09:20:22, ED, 07.5046.04 07.5148.04 12.5083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Erich Bucher (FDP): **beantragt**, die drei Anzüge **stehen zu lassen**.

Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diese drei Anzüge stehen zu lassen. Ich bin mit Blick auf den "Chrützlistich" doch ziemlich irritiert, da darauf erkennbar ist, dass diese drei bildungspolitischen Anzüge abgeschrieben werden sollen, zumal Ende Oktober dieses Jahres der Lehrplan 21 in der endgültigen Fassung vorliegen wird. Das wird der Zeitpunkt sein, um entscheiden zu können, ob diese bildungspolitischen Anliegen aufgenommen worden sind. Wäre das nicht der Fall, könnten wir darauf verzichten, den politischen Prozess neu zu starten, und damit administrativen Aufwand sparen. Springen Sie über Ihren Schatten und lassen Sie diese Anzüge stehen!

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, die Anzüge abschreiben. Wenn wir das beantragen, heisst das ja nicht, dass die Anliegen nicht erfüllt werden sollen. Nehmen Sie aber bitte Abstand davon, für jedes Thema ein eigenes Schulfach kreieren zu wollen, was einzelne dieser Vorstösse ja beabsichtigen. Wenn wir die jungen Menschen nicht mehr als für 32 Lektionen in der Woche in der Schule haben wollen, weil wir es auch gut finden, dass sie daneben auch Sport, etwas anderes oder auch nichts machen, dann können wir nicht dauernd noch zusätzliche Fächer schaffen. Wenn wir also neue Fächer in die Stundentafel aufnehmen, müssen andere gestrichen werden. Sie können sich vorstellen, was los sein wird, wenn man ein bewährtes und als notwendig angesehenes Schulfach reduziert oder gestrichen werden soll. Wir haben schon Erfahrungen damit: Ich nenne nur die Verstärkung der MINT-Fächer als Beispiel.

Wenn diese Anzüge abgeschrieben werden, heisst das nicht, dass die Anliegen nicht aufgenommen würden. Haben Sie Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer; diese werden diese wichtigen Element in ihren Unterricht einflechten. So war gestern hier eine Schulklass zu Gast, die sich mit Politik beschäftigt hat. Wenn man also bestimmte Fächer nicht als solche hat, bedeutet das nicht, dass diese Themen vernachlässigt werden. Sie werden das feststellen können, wenn der Lehrplan 21 Ihnen vorliegen wird.

Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen (07.5046)

Abstimmung

Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 618, 26.06.14 09:24:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5046 ist **erledigt**.

Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Fachs "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (07.5148)

Abstimmung

Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Fachs "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 619, 26.06.14 09:25:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5148 ist **erledigt**.

Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen (12.5083)

Abstimmung

Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 620, 26.06.14 09:25:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5083 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

[26.06.14 09:26:09, BVD, 14.5157.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich kann mich von der Antwort allerdings nicht befriedigt erklären. Meines Erachtens enthält die Antwort zum einen grobe Fehler, wobei sie zum anderen teilweise auch nicht der Wahrheit entspricht. Vielleicht befindet sich die Wahrheit irgendwo in der Mitte; da kann Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels vielleicht noch Auskunft geben.

Die Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung verpflichtet alle Bauherren - auch den Kanton, darauf wurde in der Antwort ebenfalls hingewiesen, wofür ich dankbar bin - einen Bericht nach SIA-Merkblatt 2018 zu verfassen. Jeder Bauingenieur ist zur Einhaltung der SIA-Tragwerknormen verpflichtet. Am Beispiel des Spiegelhofs wird aber klar, dass für den Kanton offenbar andere Spielregeln gelten. Es geht hier um den Anbau für die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die kantonale Krisenorganisation. Während alle anderen juristischen Personen das Gesamtbauwerk abnehmen lassen müssen, muss das der Kanton nicht, womit klar ist, dass hier eine Ungleichbehandlung stattfindet. Der Bau müsste gesamthaft die Erdbebensicherheit gewährleistet, sobald etwas um- oder angebaut wird. Die Rede ist aber nur von einer teilweisen Erdbebenertüchtigung.

Geradezu entlarvend ist die Antwort auf Frage 4, indem eine Zusammenarbeit mit der ETH Zürich suggeriert wird. Die

Zusammenarbeit mit einem Erdbebenexperten wie Dr. Thomas Gustav Wenk ist natürlich zu begrüssen. Dass dieser Person aber in einem regierungsrätlichen Schreiben der Professorentitel verliehen wird, den diese Person nachweislich nicht trägt, zeigt auf, mit welcher Taktik hier argumentiert wird. Dr. Wenk hat keinen Professorentitel. Es kann, ja darf nicht von einer Zusammenarbeit mit der ETH Zürich gesprochen werden. Dr. Wenk ist Geschäftsführer einer GmbH in Zürich, die mit folgendem Zweck im Handelsregister geführt wird: "Erbringung von Ingenieurdienstleistungen mit Schwerpunkt auf den Spezialgebieten Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik." Zu behaupten, es hätte eine offizielle Zusammenarbeit mit der ETH Zürich gegeben, ist eine Irreführung des Parlamentes und der Öffentlichkeit, was sich so nicht gehört.

Die Primarschule am Münsterplatz wird offenbar nicht erdbebenertüchtigt, obschon ein Umbau stattfindet, neue Sanitäranlagen gebaut, neue Verkabelungen gezogen und Malerarbeiten durchgeführt werden. Nach einem Augenschein vor Ort muss ich aber sagen, dass ein Umbau besser wäre. Wäre es nicht angemessen, als Bauherr mit Vorbildcharakter hier zu sanieren? Im Ratschlag "Baumassnahmen für die Schulharmonisierung" ist auf Seite 16 sogar von einem Umbau die Rede; trotzdem wird das Gebäude nicht erdbebensicher gemacht. Ich muss zudem vehement widersprechen: Nach meinem Kenntnisstand wurden die Massnahmen am Münsterplatz ad hoc angedacht. Generalplaner hatten dies zwar eingeplant; aber in den Gesamtkosten verschwand die Erdbebenertüchtigungsmassnahme. Das Generalplanermandat an Zwimpfer Partner beinhaltet keine Erdbebenertüchtigung für das Schulhaus Münsterplatz; so ist das im Leistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber BVD und dem Generalplaner formuliert.

Erdbebenertüchtigung ist ein Kostenfaktor und zurzeit in aller Munde, weshalb Architekten dieser Umstand auffallen musste. Eine Expertise von Schnetzer Puskas Ingenieure AG, die in der regierungsrätlichen Antwort verschwiegen wird, stützt meine Darstellung. Der Regierungsrat täte gut daran, diese Expertise im Interesse der Öffentlichkeit offenzulegen. Es ist auch klar, dass Auftraggeber und Auftragnehmer in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen: Auftragnehmer wollen keine Aufträge verlieren und Auftraggeber möchten das Budget einhalten. Doch warum veröffentlicht man diese Expertise nicht?

Im Gespräch mit diversen Beteiligten fiel öfter der Satz, dass Druck ausgeübt würde. Es kommt mir so vor, als würde der Staat sich selber schützen - das darf es wirklich nicht sein. Ich erachte es als Armutszeugnis der involvierten Amtsstellen, welche sich für und nicht gegen die Bevölkerung einsetzen sollten. Bedenklich stimmt, dass für Teile unseres Staats der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler nicht oberste Priorität hat.

In der Antwort auf Frage 5 wird ein italienisches Unternehmen genannt, dessen Namen man aber vergebens sucht. Das ist nicht nur unseriös, sondern auch bezeichnend für die gesamte Antwort. Weitere Nachforschungen sind offenbar unerwünscht. Dank dem italienischen Unternehmen sind dem Hochbauamt die ungefähren Materialkennwerte von Natur- und Bruchsteinmauerwerk bekannt, was eine Erdbebenertüchtigung einfacher und erheblich billiger machen kann. Recherchen zu Eigenschaften von Bruchsteinmauerwerk führen jedenfalls zu keinem sicheren Ergebnis. Es ist gegenüber dem Steuerzahler angebracht, dass alle Schulhausbauten - Bläsi, Münsterplatz, Mücke usw. - von Prof. Dr. Božidar Stojadinović, Professor für Strukturdynamik und Erdbebeningenieurwesen an der ETHZ, untersucht werden und geprüft wird, ob dem Normblatt SIA 2018 Genüge getan worden ist.

Muss nun - dies die abschliessende Frage - ein Privater, wenn er einen Umbau gestaltet, auch ein italienisches Unternehmen beziehen, um den Umbau durchführen zu können? Sind ungefähre Materialkennwerte auch zulässig für einen definierten numerischen Nachweis gemäss SIA-Merkblatt 2018? Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich fordere Sie hiermit auf, diese Ungleichbehandlung von Staat und Privaten sofort zu beenden. Zudem bitte ich Sie, eine Überprüfung der Schulhäuser nach dieser SIA-Norm durch die ETHZ offiziell in die Hand zu nehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diese Anwürfe von Ratsmitglied Alexander Gröflin muss ich in aller Form und in aller Schärfe zurückweisen! Ich habe selten in so kurzer Zeit derart viel blanken Unsinn gehört.

Genau das Gegenteil trifft zu: In der Schweiz ist der Kanton Basel-Stadt absolut führend bei der Erdbebenprävention. Wir legen sehr hohen Wert auf die Erdbebenertüchtigung der öffentlichen Gebäude. Und: Selbstverständlich werden private und öffentliche Bauherren im Baubewilligungsverfahren exakt gleichbehandelt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5157 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

[26.06.14 09:33:36, BVD, 14.5172.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Da die Abstimmung, um die es hier geht, vorbei ist, ist das eigentlich kalter Kaffee. Ich muss sagen, dass die Antwort ebenso unklar ist wie die BVB-Vertragsbestimmungen für Werbeaufträge, wonach die Werbung unter anderem nicht politischer Natur sein darf. Explizit steht, dass in den Tramzügen der Aushang von Abstimmungsparolen oder Wahlplakaten von politisch tätigen Organisationen nicht bewilligt wird. Selbstverständlich dürfen diese Organisationen - politische Parteien usw. - aber Werbung für Veranstaltungen machen. Das ist aber ein Widerspruch in sich. Ich erkläre mich für teilweise befriedigt. Mit diesem Präzedenzfall ist Tür und Tor für Werbung von politischen Organisationen offen, die zwar für Wahlveranstaltungen werben, das aber nicht so bezeichnen. Wir werden also davon profitieren, Werbung politischer Natur in den Tramzügen machen zu können, wenn wir diese Werbung sehr geschickt formulieren. Tramwerbung ist sehr, sehr effizient; das ist ein Plus.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5172 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt

[26.06.14 09:35:50, BVD, 14.5214.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Eine Nichteinflussnahme des Auslobers auf die Auswahl der Jury ist zwingend und richtig. Eine Einflussnahme auf die Einhaltung der Korrektheit des Vergabevorgehens ist die Pflicht des Auslobers; da kann er sich nicht hinter der Jury verstecken, wie dies im konkreten Fall der Fall gewesen ist.

Wenn die Regierung unter Punkt 2.3 sagt, sie wolle bis zur nächsten Jurierung eine Lösung suchen, die vergleichbare Fälle künftig verhindern soll, so sagt sie damit, dass sie die Situation, wie sie im Fall Flubacher Nyfeler eingetreten ist, als schlecht empfindet. Bedauerlich ist, dass das unter Punkt 2.1 nicht deutlich gesagt wird und dass man sich unter dem Ausstand von Frau Nyfeler versteckt. Nach meiner Ansicht ist es nicht gut, dass eine Jurierung in dieser Art stattfindet. Dieses Vorgehen verstösst auch gegen jegliche Standesregeln. Dass dies die Regierung nicht zu sagen vermag, befriedigt nicht. Daher erkläre ich mich für teilweise befriedigt. Da die Regierung versprochen hat, Verbesserungen vorzunehmen, bleibt zu hoffen, dass es das nächste Mal besser sein wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ein entsprechender Hinweis findet sich im Text: Die Federführung in der Organisation dieser Jurierung wechselt alternierend zwischen den beiden Ausloberkantonen. Daher hätte diese Interpellation in Liestal eingereicht werden müssen, da die Jurierung vom Kanton Basellandschaft so durchgeführt worden ist. Wir würden das selbstverständlich nie so machen - das wollte ich festgehalten wissen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5214 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente

[26.06.14 09:38:09, BVD, 14.5216.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, die ich im Nachgang zum Besuch von Frau Bundesrätin Doris Leuthard bei der CVP Basel-Stadt im Mai dieses Jahres eingereicht habe. Aufgrund von Äusserungen der Vorsteherin des UVEK ergaben sich Fragen in Bezug auf den Stand des Ausbaus der Osttangente und der Verantwortlichkeiten. Diese sind mit den Antworten des Regierungsrates geklärt, weshalb ich mich von der Antwort befriedigt erklären kann.

Trotzdem noch ein paar Bemerkungen zu dieser Riesenbaustelle der Basler Verkehrspolitik: Es ist gut zu wissen, dass der Ball nun beim Astra liegt. Die Verzögerung der Bearbeitung des Projekts ist aber ärgerlich, weil mit der Verzögerung der endgültigen Beseitigung des Engpasses auch die anstehenden Lärmschutzmassnahmen nicht an die Hand genommen werden können. Es ist anerkannt, dass diese dringend notwendig sind. Mit jedem weiteren Tag ist die Bevölkerung an der Breite der jetzigen Lärmbelastung weiterhin ausgesetzt. Ein weiterer Punkt ist die notwendige Sanierung der Schwarzwaldbrücke. Sollten sich die Arbeiten bei der Osttangente weiter verzögern, müssten an der Brücke grössere Sanierungsmassnahmen noch vor der eigentlichen Gesamtsanierung vorgenommen werden, was einem Schildbürgerstreich gleichkäme. Es ist also wichtig, dass die Sache zügig vorangeht und der Kanton allenfalls Druck auf das Astra ausübt.

Als Historiker möchte ich noch etwas festhalten: Das Problem der Osttangente ist im Jahre 1968 hier in diesem Saal besiegelt worden. Damals entschied der Grosse Rat nicht auf den Vorschlag des Bundes einzutreten, die Verkehrsführung Hagenau-Birsfelden-Lange Erlen zu wählen, sondern die Autobahn durch die Stadt zu führen. Man dachte wohl, dass holländische Touristen beim Anblick der schönen Stadt kurz einen Halt beim Badischen Bahnhof machen und in der Manor einkaufen würden. Auch eine Petition des Quartiers mit 20'000 Unterschriften konnte den Grossen Rat damals nicht von diesem Riesenfehler abhalten. Der Entscheid wurde hier 1968 gefällt. Es ist deshalb sinnvoll, dass wir diesen Fehler möglichst bald beheben und diesen grossen Missstand einigermaßen aufheben können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5216 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische

[26.06.14 09:41:10, BVD, 14.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 14.5222 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone

[26.06.14 09:41:43, BVD, 08.5135.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5135 abzuschreiben.

Erich Bucher (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Mit den Berichten vom 31. März 2010 und vom 6. März 2012 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat bereits zum Anzug berichtet und es wird jeweils beantragt, den Anzug zur erneuten Berichterstattung stehen zu lassen. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Anzug weiterhin stehen zu lassen. Der Hauptgrund dafür ist immer noch der gleiche. Das IWB-Areal auf dem Bruderholz ist für eine Umnutzung zu Wohnzwecken prädestiniert und dies auch unter der notwendigen Berücksichtigung des Schutzes der Natur auf diesen Parzellen. Es gibt in diesem Quartier neben der Ausdehnung nach Süden, über die wir im September abstimmen, und dem Studio Basel keine grösseren Flächen für Wohnbauvorhaben mehr. Es ist mir klar, dass die Zonenplanrevision in verschiedenen Arbeitsschritten erfolgt. Im nächsten Schritt soll die Entwicklung im Bestand geplant werden, zu dem auch das IWB-Areal auf dem Bruderholz gehört. Trotzdem bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, denn es erlaubt uns, die Entwicklungszone im Blickfeld zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind wie mein Vorredner der Meinung, dass hier ein Potenzial besteht für innere Verdichtung. Wir haben ja auch gemeinsam mit der SVP und Naturschutzverbänden das Referendum für die Stadtrandentwicklungen eingereicht und erfolgreich durchgebracht. Genau in solchen Punkten sehen wir die Möglichkeit, die Stadt innen zu verdichten, ohne dass weiterer Grünraum ausserhalb der Stadt unnötig verbaut wird, Grünraum, der nie mehr zurückgebracht werden kann, denn ist er einmal verbaut, ist er für immer verbaut. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Abschreiben, nicht weil wir gegen Wohnungsbau wären in dieser Gegend, sondern weil das Problem sich in den nächsten Jahren noch dahinziehen wird, weil die IWB das Areal nicht freigeben wird. Sie will dieses als strategische Reserve für sich behalten. Solange das Ganze von der IWB nicht an die Immobilien Basel übergeben wird, hat man dort keinen Spielraum. Daher macht es keinen Sinn, wenn wir den Anzug weitere Male stehen lassen und die Regierung immer die gleiche Antwort gibt. Deshalb ist es sinnvoll, den Anzug abzuschreiben, und wenn das Areal von der IWB wirklich freigegeben wird, können wir entsprechende Vorstösse einreichen. Vor allem die benachbarten Genossenschaften haben ein grosses Interesse, Stöckliwohnungen und Wohnungen für Familien, die umsiedeln wollen, dort zu errichten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Anliegen, das der Anzug verfolgt, scheint unbestritten zu sein. Alle votierenden wollen dort eine Wohnbauentwicklung sehen. Auch die Regierung will das. Wenn Sie den Anzug abschreiben, werden wir das Anliegen genau gleich weiterverfolgen, wenn Sie den Anzug stehen lassen, ändert sich nichts, aber seien Sie dann einfach bitte nicht enttäuscht, wenn in zwei Jahren wieder eine ähnliche Antwort gegeben wird. Ich bin sehr offen für alle Lösungen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 621, 26.06.14 09:47:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5135 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad

[26.06.14 09:47:45, FD, 14.5225.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5225 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

[26.06.14 09:48:24, FD, 12.5084.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5084 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich kann den Antworten des Regierungsrats folgen. Das einzige, was ich festhalten möchte, ist, dass im letzten Abschnitt 3 gesagt wird, dass der Arbeitgeber Basel-Stadt Massnahmen zur Sensibilisierung und Enttabuisierung der Thematik Angehörigenpflege bereitstellen soll, und dazu soll der Zentrale Personaldienst geeignete Massnahmen entwickeln und kontinuierlich umsetzen. Es ist also ein Wunsch, und ich möchte die GPK und die Mitglieder der GPK, die anwesend sind, auffordern, dieser Thematik nachzugehen und zu überprüfen, ob das im ZPD wirklich gemacht wird. Ich sehe, dass der ZPD schon einige Angebote macht auch für die Mitarbeitenden, wie sie die Angehörigen pflegen können in ihrer oder neben ihrer Arbeitszeit. Aber mir scheint es wichtig, dass man auch die Massnahmen zur Sensibilisierung und Enttabuisierung aktiv angeht und dass man aktiv auf die Mitarbeitenden der Verwaltung zugeht. Die Massnahmen sollen tatsächlich entwickelt werden und nicht als Papiertiger in der Schublade verschwinden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5084 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels

[26.06.14 09:51:10, GD, 12.5059.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5059 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5059 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern

[26.06.14 09:51:42, GD, 12.5091.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5091 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5091 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen - Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung

[26.06.14 09:52:46, GD, 12.5093.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5093 abzuschreiben.

Sibel Arslan (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Anzugsteller verlangt die Schaffung eines Kompetenzzentrums im Sinne einer Beratungsstelle, welche die Institutionen, die im Gesundheits-, Wohn- und Sozialbereich tätig sind, koordiniert und insbesondere Leute mit Migrationshintergrund mit einbezieht. Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag des Anzugstellers, er ergänzt zudem die Fragen. Er sagt berechtigterweise, dass er daran interessiert sei, die vorhandenen Angebote und auch diejenigen, die noch geschaffen werden sollen, allen älteren Menschen im Kanton Basel-Stadt nahe zu bringen.

Für konkrete Fragestellungen in diesem Bereich plane das Gesundheitsdepartement im September 2014 eine grössere Netzwerktagung. Bis jedoch konkrete Vorschläge seitens des Regierungsrats vorliegen, wäre es richtig und wünschenswert, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen und ihn erst abzuschreiben, wenn konkrete Lösungsvorschläge und Handlungspläne vorliegen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug stehen zu lassen.

Mustafa Atici (SP): Im Folgenden möchte ich darlegen, weshalb ich mich dafür einsetze, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Sorgen und Probleme von Seniorinnen und Senioren sind vielschichtig und komplex, ob es sich um Informationen zu Freizeitaktionen handelt oder um Fragen rund um das passende Wohnungsangebot, um Auskünfte zur Pflegefinanzierung oder ganz einfach um Fragen, wie es nach der Pensionierung weitergeht. Der Bedarf an Unterstützung ist gross. Hinzu kommt, dass viele ältere Menschen die Angebote und Dienstleistungen der bestehenden Institutionen gar nicht kennen.

Dass dieser Bereich als unübersichtlicher Informationsdschungel empfunden wird, konnte ich auf vielen Veranstaltungen zu diesem Thema beobachten. Die Ausgangslage ist also klar. Es braucht eine Koordination der Angebote. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass mit einem interkulturell ausgerichteten Kompetenzzentrum sowohl die Bedürfnisse der alten Menschen als auch diejenigen ihrer Angehörigen schneller und besser als heute abgedeckt werden können. Durch die Konzentration der Informationsvermittlungen an einem Ort können zudem Ressourcen gebündelt und damit kann auch viel Geld gespart werden.

Im September 2013 organisierte die GGG Ausländerberatung zusammen mit vielen Fachorganisationen eine gut besuchte Veranstaltung zum Thema Alter und Migration. Am Ende dieser Veranstaltung unterstützten dann alle Beteiligten einschliesslich der Vertreter des Gesundheitsdepartements den Vorschlag zur Schaffung eines entsprechenden Kompetenzzentrums. Und nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort zu diesem Vorschlag, dass sie im September 2014 auch eine Veranstaltung mit dem gleichen Inhalt durchführen möchte. Wir sind doch schon einen Schritt weiter. Nutzen wir doch die im September geplante Veranstaltung zur konkreten Planung und Ausarbeitung eines interkulturell ausgerichteten Kompetenzzentrums für Altersfragen.

In der Antwort der Regierung lese ich, dass gemäss einer Bevölkerungsbefragung die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Altersfragen als einheitliche Anlaufstelle für die ältere Bevölkerung zwar notwendig ist, die Regierung ist jedoch der Meinung, dass die Betroffenen für ihre Anliegen an die Quartiere und Gemeinden gelangen müssen. Dieser Weg ist natürlich nicht machbar, weil nicht alle Institutionen in den Quartieren in der Lage sind, alle Fragen, welche die ältere Bevölkerung betreffen, zu beantworten. Das ist weder personell noch fachlich noch finanziell

möglich und tragbar, da die Kosten für diese Strategie ins Unermessliche steigen würden.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort aber auch, dass bereits heute die älteren Leute in Basel-Stadt von 16 Verwaltungsstellen und 50 Institutionen beraten werden. Aber dann ist doch die Schaffung eines interkulturell ausgerichteten Kompetenzzentrums nur eine logische Folge. Daher bitte ich Sie, meinen Anzug stehen zu lassen, denn das Ziel dieses Vorstosses haben wir noch nicht erreicht, auch mit der Durchführung der von der Regierung im September geplanten Veranstaltung nicht.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben, wie es Ihnen auch der Regierungsrat vorschlägt. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat sehr deutlich gesagt hat, was er machen will, er hat das Problem erkannt. Er handelt und es ist nicht notwendig, dass wir diesen Anzug nun noch zwei weitere Jahre stehen lassen. Kommt hinzu, dass es bereits heute genügend Angebote gibt. Diese Angebote dürfen genutzt werden, aber wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht überall noch mehr Kompetenzzentren schaffen, noch mehr Staat fordern und am Schluss vor lauter Angeboten nicht mehr wissen, wohin wir gehen sollen.

Der Kanton und das Gesundheitsdepartement haben in den letzten Jahren sehr viel getan für die Seniorinnen und Senioren, auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die in unserem Land geblieben sind und älter werden. Hier besteht aus unserer Sicht überhaupt kein weiterer Handlungsbedarf. Sie können sich an die Broschüre erinnern, die an alle Haushalte verschickt wurde. Uns geht schon dieser Versand fast etwas zu weit, wir sind nicht der Ansicht, dass die Verwaltung derart proaktiv die Bevölkerung informieren muss. Hier besteht auch eine gewisse Holschuld der Bevölkerung und nicht nur eine Bringschuld der Verwaltung. Der neue Gesundheitsdirektor, Regierungsrat in spe Lukas Engelberger ist hier, er hat sicherlich auch die Voten von Mustafa Atici und Sibel Arslan zur Kenntnis genommen und wird diesem Thema weiter Beachtung schenken. Es ist also nicht notwendig, dass wir diesen Anzug noch weiter mit uns tragen. Wir können ihn abschreiben und Sie können trotzdem versichert sein, dass für diesen Personenkreis entsprechende Angebote bestehen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Muss nicht davon ausgegangen werden, dass die Wohnungslage im Alter ganz besondere Aspekte hat, die eine besondere Würdigung und eine besondere Beratungsbedürfnisse nach sich ziehen. Unter anderem entsteht im Alter oft die Notwendigkeit einer Wohnungssuche, weil man dringend auf einen Lift angewiesen ist.

Joël Thüring (SVP): Sie sprechen mir aus dem Herzen, meine Grossmutter ist 93 Jahre alt, sie wohnt im 4. Stock und hat keinen Lift und muss nun ausziehen, weil sie die Treppen nicht mehr hochsteigen kann. Ja, da besteht ein Bedürfnis, dies wird von unserer Seite ja auch gar nicht bestritten. Wir sagen nur, es wird bereits genügend getan, es braucht nicht zusätzliche Kompetenzzentren, um wieder etwas zu schaffen, was gewisse politische Kreise dann wieder zur Eigenfinanzierung benutzen möchten.

Gülser Oeztürk (SP): Was hat die Regierung oder das Gesundheitsdepartement im letzten Jahr für die Bevölkerung im Alter und mit Migrationshintergrund gemacht, ganz konkret?

Joël Thüring (SVP): Wie bereits im Bericht des Regierungsrats festgehalten gibt es dieses Netzwerk, die Broschüre, die verschickt wurde, und im nächsten Herbst soll eine weitere Netzwerktagung stattfinden. Es sind Organisationen integriert wie Pro Migrant. Der Regierungsrat hat also bereits genügend getan.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass bei uns in der Kreuztabelle die falschen Buchstaben stehen. Wir sind als Grünliberale auch für Stehenlassen. Mustafa Atici und Sibel Arslan haben es begründet. Es ist unserer Ansicht nach wichtig, dass wir der älteren Bevölkerung und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mehr Beachtung schenken. Wir sind zwar in Basel auf gutem Weg, aber es kann noch viel mehr getan werden, und wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Glauben Sie nicht auch, dass die Migrationsbevölkerung genügend integriert ist, so dass sie keine speziellen Angebote braucht?

Martina Bernasconi (GLP): Es beginnt bei der Ernährung, es geht nicht nur die Migrationsbevölkerung an, sondern auch Urbasler und Urbaslerinnen. Es ist keine Frage der Integration oder Nichtintegration.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Antwort der Regierung entnehmen Sie, dass wir dem Anliegen durchaus Beachtung schenken wollen und es für berechtigt halten, nur ist es aus Sicht der Regierung nicht zielführend, noch einmal weitere Beratungsangebote zu schaffen, weil wir eher mit einer fast zu grossen Vielfalt von verschiedensten Angeboten kämpfen. Die Tagung, die im Herbst geplant ist, dient unter anderem dazu, dieser Frage auf den Grund zu gehen, wie man sich am besten organisiert, um die Leute mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Hintergründen optimal zu erreichen. Egal ob Sie diesen Anzug abschreiben oder stehen lassen, wir werden das Anliegen selbstverständlich weiterverfolgen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: teilt mit, dass RR Hans-Peter Wessels heute generell den Regierungsrat im Grossen Rat vertritt. Insbesondere betrifft dies auch RR Carlo Conti, der heute seine letzte Sitzung als Präsident der GDK leitet und deshalb von uns bereits gestern verabschiedet wurde.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 622, 26.06.14 10:07:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5093 **stehen zu lassen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau

[26.06.14 10:07:22, GD, 12.5092.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5092 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5092 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende und Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

[26.06.14 10:07:54, GD, 12.5090.02 12.5123.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 12.5090 und 12.5123 abzuschreiben.

Danielle Kaufmann (SP): **beantragt**, die beiden Anzüge **stehen zu lassen**.

Die SP beantragt Ihnen, die beiden Anzüge Beat Fischer und Beatrice Alder betreffend Zeitgutschriften stehen zu lassen. Bei der Idee der Zeitgutschriften geht es längstens nicht nur darum, dass ein Alters- oder Pflegeheim eintritt möglichst lange hinausgeschoben wird. Daher finde ich auch das Schreiben des Regierungsrates etwas sehr kurz geraten.

Zeitvorsorge, wie sie nun in St. Gallen institutionalisiert worden ist - und so viel ich weiss auch in Luzern und Obwalden - ist keine Konkurrenz zu Spitex und ähnlichen Organisationen und auch nicht eine Konkurrenz zur Pflege durch

Angehörige. Für mich ist Zeitvorsorge eine Win-Win-Situation, die leistungsfähigen Personen können in ihrer Zeit nach der Pensionierung einer sinnvollen Aufgabe nachgehen, sie können zusätzlich zu Spitex und der Angehörigenpflege ähnlich wie eine nachbarschaftliche Hilfe tätig werden. Ideen wie gemeinsames Kochen und Essen, Ausflüge stehen im Raum. Es ist auch administrative Hilfe möglich oder ähnliche Dinge. Der Gewinn ist auf beiden Seiten, die leistende Person hat eine Aufgabe und wird gebraucht und kann ihre Lebens- und Berufserfahrung einbringen, und die begleitete Person hat weiterhin viel sozialen Kontakt. Die Hilfe durch Spitex kann dadurch auch etwas begrenzt werden, was wiederum ein Kostenfaktor ist. Es sind nicht immer Angehörige vor Ort, und ich aus meiner Erfahrung kenne es, ich bin froh, wenn meine Mutter auch noch auf andere Leute zurückgreifen kann und ich nicht ständig meine Mutter umfangreich pflegen muss.

Durch diese Zeitguthaben profitiert auch die leistende Person, weil sie im Alter auch wieder Anspruch hat auf diese Hilfestellung, durch dann jüngere Personen. Es ist für mich ein sehr niederschwelliges Modell, es baut stark auf Solidarität auf, und ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wenn man schon befürchtet, dass das Modell in St. Gallen doch nicht so gut läuft, dann wüsste man das. Ich beantrage Ihnen, die Entwicklung des Projekts in St. Gallen abzuwarten und beide Anzüge stehen zu lassen.

Mark Eichner (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die beiden Anzüge stehen zu lassen. Der Regierungsrat verweist in Bezug auf die Alterspflege resp. auf die Begleitung älterer Menschen auf das bestehende und anscheinend gut funktionierende System im Kanton Basel-Stadt und führt beinahe dichotomisch auf, dass es einerseits Freiwilligenarbeit gibt und andererseits die kostenpflichtigen Dienste der Spitex, die teilweise über die Krankenkasse erfolgen und teilweise von den Bezüglern selbst bezahlt werden müssen. Am Schluss steht dann der Eintritt ins Pflegeheim.

Daneben gibt es die ergänzenden Angebote der Alterssiedlungen und der Pflegeheime, die den Kreis ihrer Benützer ausdehnen können. Auch diese Angebote sind in der Regel kostenpflichtig. Aus meiner beruflichen Erfahrung weiss ich auch, dass immer mehr alte Menschen vereinsamen, und die Bedeutung der Begleitung älterer Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, allein aufgrund der Demographie. Gleichzeitig wollen wir den Beschäftigungsgrad der über 60-Jährigen erhöhen, wir wollen den Beschäftigungsgrad unserer Frauen erhöhen, indem wir das Angebot an familienexterner Kinderbetreuung ausbauen. Auch hier ist damit zu rechnen, dass die familieninterne Begleitung älterer Menschen abnehmen wird.

Dem Interessenregister ist zu entnehmen, dass sie sich alle ehrenamtlich oder freiwillig an der einen oder anderen Stelle betätigen, sei es aus Überzeugung, sei es, um konkret zu helfen oder einfach weil es Spass macht und sie mit lustigen Menschen zusammenkommen. Die Vereinsamung älterer Menschen nimmt zu und es reicht nicht, dass wir auf Freiwillige, die aus altruistischen Gründen sich engagieren, abstellen. Gestern Abend konnten Sie in der Tagesschau sehen, dass im Bereich der Ergänzungsleistungen grosse Herausforderungen auf uns zukommen und dass nur über die öffentliche Hand finanzierte Angebote langfristig kaum finanzierbar sind.

Ich kann Ihnen ein Projekt der reformierten Kirchgemeinde Basel West für Altersarbeit vorstellen, das im Moment unter anderem auch von der Basler Stiftung für Diakonie unterstützt wird. Bei diesem Projekt erhalten die Freiwilligen nebst dem altruistischen Ruhm und Freude an persönlicher Befriedigung einen bescheidenen Batzen, dann eben auch einen Sozialzeitausweis. Damit wird der Einsatz als Freiwilliger für viele Personen attraktiver als es aus rein altruistischen oder kirchgemeindlichen Gründen wäre.

Kurzum die Abdeckung der Alterspflege rein über direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand bezahlte oder unterstützte Angebote ist langfristig nicht finanzierbar. Gerade gestern Abend haben wir gesehen, was auf die Ergänzungsleistungen zukommen wird. Auf eine reine Freiwilligenarbeit abzustellen erscheint mir schwierig allein aufgrund der demographischen Zusammensetzung unserer Gesellschaft. Die Einführung eines Systems mit Zeitgutschriften könnte gerade für diesen Bereich dazu führen, dass sich Personen engagieren, die nicht aus ausschliesslich altruistischen Motiven gewonnen werden können. Daher beantrage ich Ihnen im Name der FDP, die beiden Anzüge stehen zu lassen. Eventualiter ist der Anzug Fischer stehen zu lassen und der Anzug Alder abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Als ich den Anzug gelesen habe, fand ich ihn sehr sympathisch und die Idee gut. Bei der Begründung der Regierung ist mir dann auch wieder klar geworden, dass es ein Problem gibt, nämlich ein Qualitätsproblem. Das ist eine heikle Abwägung. Auf der einen Seite gibt es jemanden, der sich mit dieser Pflegeperson gut auskennt, auf der anderen Seite gibt es in vielen Fällen einen hohen Qualitätsbedarf, den diese freiwillige Person vielleicht nicht erbringen kann. Das ist an sich ein Widerspruch, und das ist auch der Grund, warum wir in der Fraktion mehrheitlich beschlossen haben, die Anzüge abzuschreiben.

Lorenz Nägelin (SVP): Hier handelt es sich um zwei sinnvolle Anzüge. Ohne freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeiten würde in der Schweiz und in unserem Kanton sehr viel nicht oder zumindest schlechter funktionieren. Zahlreiche Institutionen wie die Kirchen, Kinder- und Jugendarbeit, Organisationen für Betagte, Arbeitslose oder Randständige basieren auf dieser Freiwilligenarbeit. Deshalb ist es der SVP auch wichtig, dass diese Art Arbeit gewürdigt wird.

Im Speziellen wird hier die Alten- und Krankenpflege zu Hause mit den wichtigen Themen Vereinsamung, Verkürzung des Spitalaufenthalts, Verlängerung des Zuhausebleibens, Geborgenheit usw. angesprochen. Ich wäre einer der Letzten, der

sich einer Minderung dieser Probleme entgegenstellen würde, doch sehen wir in der Beantwortung dieser Anzüge, dass Basel anders tickt als zum Beispiel St. Gallen oder Städte im Ausland. Obwohl es von der Regierung etwas spitzfindig ist zu beschreiben, was unter dem Begriff der Freiwilligenarbeit fällt, sind wir der Meinung, dass das Anliegen einerseits nicht so einfach umzusetzen ist wie angedacht und dass im Kanton Basel-Stadt die Förderung und Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der älteren und kranken Menschen bereits im Vordergrund steht. Vielleicht ist Basel-Stadt anderen Kantonen oder Städten ein wenig voraus oder zumindest geht die Entwicklung neben dem bereits grossen Angebot weiter, so dass ein Stehenlassen dieser Anzüge aus unserer Sicht wenig Sinn macht, was für die SVP aber nicht heisst, dass die Ideenentwicklung im Interesse dieser Bevölkerungsgruppen nicht zustande kommen sollte und wir auch gerne bereit sind, weitere ähnlich gelagerte Anliegen durch den Regierungsrat prüfen zu lassen. In diesem Sinne empfehlen wir empfehlen wir Ihnen, die Anzüge abzuschreiben.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist für Stehenlassen der beiden Anzüge. Heiner Vischer, es geht hier nicht um Pflege, es geht vor allem darum, dass Leute bei alltäglichen Arbeiten geholfen wird, es geht um Zeitunglesen, es geht um Briefe schreiben, putzen, Ordnung machen, auch darum, jemandem Gesellschaft zu leisten. Das sind ganz wichtige kleine Arbeiten, die auch in irgendwelcher Form geleistet werden müssen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich erlaube mir als Einzelsprecherin stellvertretend für meinen Kollegen Beat Fischer ein paar Worte zu sagen. Ich bedanke mich für die teilweise sehr gute Aufnahme des Anzugs und auch für die befürwortenden Voten. Wie die Organisation läuft wurde bereits beschrieben. In den Voten wurden nun noch ein paar Fragen gestellt, so etwa die Frage nach der Qualität. In St. Gallen wird die Vermittlung dieser Halbfreiwilligen durch bestehende Organisationen wie die Spitex oder die Pro Senectute gemacht. Das zeigt dann auch, dass das Ganze in die bestehenden Organisationsstrukturen eingewoben wird.

Es profitieren viele von dieser Zeitvorsorge. Zuerst profitieren die Leistungsbeziehenden von Betreuungsleistungen zusätzlich zu denjenigen, die der Staat bezahlt und möglicherweise bald nicht mehr bezahlen kann. Wir wissen, dass die Gesundheitskosten und Pflegekosten explosiv wachsen. Weiter profitiert der Staat. Die Zeitvorsorgeleistungen können einen Übertritt in eine stationäre Einrichtung hinauszögern oder sogar vermeiden helfen. St. Gallen hat diesbezüglich eine Rechnung aufgestellt, dort kostet das Projekt Fr. 150'000 im Jahr als Anstoss. Wenn 60 Monate lang ein Pflegebett nicht besetzt wird, dann hat man das Geld schon wieder gespart. Das heisst, zehn Personen müssten ein halbes Jahr später in ein Pflegeheim eintreten, und schon wäre das Geld wieder eingespielt. In Riehen brauchen 17% der über 80-Jährigen ein Pflegebett. Wie viel sind es in der Stadt? Es sind 22% der über 80-Jährigen, die wir sehr teuer und gut pflegen in einem Pflegeheim. Hier hätte Basel ein Optimierungspotenzial, wenn es gelingt, durch Freiwilligenarbeit die Menschen in ihrer Wohnung zu behalten. Lorenz Nägelin hat gesagt, dass Basel anders tickt, hier tickt Basel vielleicht etwas langsamer. Die Freiwilligenarbeit und Nachbareinsätze müssen noch mehr gestärkt werden. Heute macht man das nicht nur einfach so als Gutmensch, manchmal braucht man auch eine monetäre oder andere Bestätigung.

Menschen in Pflegeheimen haben ebenfalls einen Vorteil, denn solche Zeitvorsorgeleistungen sollen auch in Pflegeheimen gemacht werden, damit man etwas mehr Zeit hat für die Menschen. Weiter haben pflegende und betreuende Angehörige einen Vorteil. Die Zeitvorsorge gilt übrigens nicht für die Angehörigen. Die gemeinnützigen professionellen Leistungserbringer werden darüber hinaus auch entlastet, und auch Kirchen können da aufspringen.

Ich hoffe, dass in Basel die Zeit für diese Zeitvorsorge gekommen ist, auch sonst wäre es sinnvoll, den Anzug stehen zu lassen, damit man zumindest schauen könnte, wie sich das in St. Gallen entwickelt. Vielleicht kann Basel auch einmal etwas von der Ostschweiz lernen.

Bruno Jagher (SVP): Seit über 25 Jahren betreue ich Menschen mit Alkoholproblemen. Es sind Migranten, es sind alte Leute, junge Leute, Leute ohne Arbeit. Es sind rund 60 Arbeitswochen, die ich in dieser Zeit ehrenamtlich gearbeitet habe. Es käme mir nie in den Sinn, zu erheischen, dass mir das abgegolten wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Lorenz Nägelin hat es seitens der SVP-Fraktion meines Erachtens sehr zutreffend zusammengefasst: Der Kanton Basel-Stadt hat schon relativ früh eine Politik betrieben, die darauf ausgerichtet ist, dass hilfs- und pflegebedürftige Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können. Man darf sagen, dass wir bisher mit diesem System nicht schlecht gefahren sind und bis zu einem gewissen Grad auch eine Vorreiterrolle in der Schweiz gehabt haben. Diese möchten wir auch weiterhin innehaben und aus diesem Grund möchten wir uns im bestehenden System weiterentwickeln. Selbstverständlich wird man die Versuche in St. Gallen verfolgen, aber nichts desto trotz beantragen wir Ihnen, die Anzüge abzuschreiben. Ich versichere Ihnen aber gerne, dass wir das bestehende System in den nächsten Jahren weiterentwickeln möchten.

Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende

Abstimmung

Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 623, 26.06.14 10:29:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5090 **stehen zu lassen.**

Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

Abstimmung

Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 624, 26.06.14 10:30:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5123 **stehen zu lassen.**

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen

[26.06.14 10:30:55, WSU, 12.5039.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5039 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Anzug von Mirjam Ballmer wünscht die Abklärung der Frage, ob der Spielraum der Energieförderabgabe nicht stärker ausgedehnt werden kann. In den Jahren 2010 und 2011 führte die erfolgreiche Gesamtsanierungsaktion sowie ein Beitrag an die Fernwärme Riehen dazu, dass alle Reserven im Energieförderfonds aufgebraucht waren. Im November 2011 nahm der Regierungsrat einen Bericht zur finanziellen Situation des Energieförderfonds sowie ein Vorschlag zur Behebung des finanziellen Engpasses zu Kenntnis. Er konstatierte, dass der Hauptgrund für die aktuelle Situation vor allem die eigentlich erfreuliche Tatsache ist, dass die Fördermittel vermehrt genutzt werden. Auf der Grundlage dieses Berichts nahm der Regierungsrat Mitte 2012 Anpassungen bei den Förderbeiträgen vor. So wurden gewisse Beiträge abgeschafft, andere wurden an die gesunkenen Investitionskosten angepasst. Gleich belassen wurden die Beiträge an die Gebäudehüllensanierung, sowohl bei den Einzelbauteilen gemäss Gebäudeprogramm als auch bei den Gesamtsanierungsboni. Damit wird die erfolgreiche Gesamtsanierungsaktion in gleicher Höhe im Rahmen der normalen Förderung weitergeführt.

Gleichzeitig erhöhte der Regierungsrat den Abgabesatz von 8% auf 9% der Netzkosten. Damit erhöhten sich die Einnahmen auf ungefähr Fr. 11'500'000 pro Jahr. Mit diesen Massnahmen wurde die Bilanz des Energieförderfonds ausgeglichen, mehr noch, der Fonds sollte in den nächsten Jahren wieder auf einen Bestand geäufnet werden können, welcher gewisse jährliche Ausgabenschwankungen ausgleichen kann. Auch die fehlende Liquidität des Energieförderfonds konnte im Jahr 2012 durch eine vorgezogene Rückzahlung eines bedingt rückzahlbaren Förderbeitrags an die Holzkraftwerk Basel AG wiederhergestellt werden. Per Ende 2013 sind wieder rund Fr. 3'600'000 im Fonds.

Die einmalige Verzögerung gewisser Auszahlungen im Jahr 2011 um eineinhalb Monate war zwar unschön, doch in

anderen kantonalen Förderprogrammen und beim Gebäudeprogramm absolut üblich. Das Problem wurde mit dem vom Regierungsrat am 19. Juni 2012 beschlossenen Massnahmen behoben. Die Förderbeiträge sind punktuell dort angepasst worden, wo die Kosten für die Massnahmen in den letzten Jahren deutlich gesunken sind oder bei Massnahmen, die sich als Selbstläufer erwiesen habe. Förderbeiträge mit hoher Priorität, namentlich die Beiträge an die Sanierung von Altbauten sowie der Gesamtsanierungszuschlag wurden nicht gekürzt. Angesichts der ausgeglichenen Bilanz des Energieförderfonds und des sachgerechten Beitragskatalogs besteht kein Anlass, den Abgabesatz von heute 9% der Netzkosten weiter zu erhöhen.

Aus diesen Gründen beantragen wir, den Anzug Mirjam Ballmer betreffend "Förderabgabe Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen" abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): Die Förderabgabe ist ein modernes Instrument, um die Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien zu unterstützen. Wir sind uns wohl grosso modo einig, dass dies ein wichtiges Instrument ist, das Basel eingeführt hat und deshalb auch in guter Art und Weise weiterführen sollte. Wie von Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt wurde, war der Topf vor einiger Zeit beinahe leer. Ich nehme die Ausführungen zu den Gründen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels zur Kenntnis, ich bin aber äusserst froh, dass das Anliegen aufgenommen und erkannt wurde, dass das keine gute Situation war und dass Massnahmen ergriffen werden mussten.

Der Regierungsrat hat die Förderabgabe auf 9% erhöht. Ich habe etwas mehr gefordert, aber das spielt für mich heute keine Rolle. Wichtig ist mir aber, dass das in Zukunft so nicht mehr vorkommt. Es darf nicht sein, dass man so lange wartet mit einer Erhöhung, bis der Topf fast leer ist und die Zahlungen nicht tätigen kann, wenn man grundsätzlich den Spielraum hat, zu erhöhen.

Ich bitte deshalb sehr, in Zukunft ein weiter ausgerichtetes Monitoring einzuführen. Die Förderabgabe sollte in Zukunft frühzeitiger erhöht und der entsprechende Spielraum, der zur Verfügung steht, ausgeschöpft werden, wenn es denn nötig sein sollte, um diese Investitionen in erneuerbare Energien weiterhin zu ermöglichen.

René Brigger (SP): Die Förderabgabe ist ein sehr wichtiges Element, vor allem auch für die Fassadensanierung. Basel-Landschaft will, wie heute in der Presse zu lesen war, etwas ähnliches einführen. Es ist ein riesiger Investitionsanreiz, ich kenne Beispiele von Mehrfamilienhäusern mit 88 Wohnungen, die energetisch gedämmt wurden und seit der Dämmung werden nur noch 28 Wohnungen geheizt, der Energieverbrauch von 60 Wohnungen konnte so praktisch eingespart werden. Das Projekt hat aber doch Fr. 11'000'000 gekostet, die Beiträge der Förderabgabe beliefen sich auf rund Fr. 400'000.

Das Problem ist, dass man bei solchen Projekten einen Energiecoach braucht, allein um die Förderabgaben abzuholen. In diesem Fall braucht es Zusatzleistungen von einigen Zehntausend Franken. Was mich auch etwas stört ist, dass die Auszahlung etwa ein halbes Jahr nach Beendigung des Projekts erfolgt. Eine etwas pragmatischere Behandlung des zuständigen AUE wäre sinnvoll. Vielleicht könnten Kontozahlungen im Rahmen des Baufortschritts vorgenommen werden, wenn man nicht klar weiss, ob es sich um Fr. 400'000 oder 500'000 handelt. Ansonsten muss man Kredite aufnehmen. Die ganzen Abklärungen und Umstände sind doch relativ kompliziert und verzögernd, und es wäre mein Anliegen, dass dies kulanter betrieben würde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5039 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel

[26.06.14 10:40:13, WSU, 07.5105.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5105 abzuschreiben.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Überweisung an die UVEK.

Ich habe interessiert die Antworten des Regierungsrats gelesen und komme zum Schluss, dass dieses Geschäft zur weiteren Bearbeitung an die UVEK überwiesen werden sollte. Public WIFI ist ein Themenfeld, das besonders für Jugendliche sehr interessant ist. Die jüngeren Generationen sind ja die Digital Natives, die darin sehr bewandert sind und nichts anderes kennen, als immer einen Internetanschluss zur Verfügung zu haben.

Warum sollte dies gemacht werden? Es handelt sich aus meiner Sicht um ein Infrastrukturprojekt, und Infrastrukturprojekte gehören zur Staatsaufgabe. Die negativen Punkte, die zur negativen Konklusion des Regierungsrats geführt haben, sind die Kosten. Es würden mehrere Millionen anfallen, schreibt der Regierungsrat. Dem kann ich als Informatikabsolvent widersprechen, die Investitionskosten würden sicher unter einer Million liegen. Wie man darauf kommt, dass es mehrere Millionen sein würden, ist für mich fraglich.

Ein anderer Faktor sind die Strahlen. Das kann man durchaus ins Feld führen, aber das GSM-Netz mit einem WIFI zu unterstützen, das 120 Mal weniger Strahlen verursacht, ist sinnvoll, denn dann hätten wir grundsätzlich weniger Strahlung, da wir den Gebrauch des GSM-Netzes beschränken könnten.

Letzten Endes haben wir im Kanton einen WIFI-Wildwuchs. Die BLT hat ein Netz, die BVB hat ein Netz. Warum sollte der Kanton hier nicht eingreifen und ein globales kantonales Netz forcieren? Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Anzug nicht abzuschreiben, es ist im Sinne der Bevölkerung, ein solches Netz zur Verfügung zu haben. Kürzlich war ein Kollege aus Singapur hier, und er fand es sehr schade, dass wir in Basel den interessierten Touristinnen und Touristen nicht die Möglichkeit eines öffentlichen und kostenlosen Netzes anbieten, wie es in anderen Städten Usus ist.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Überweisung an die UVEK.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 625, 26.06.14 10:44:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5105 ist **erledigt**.

Christian Egeler, Grossratspräsident: bevor ich Sie in die Ferien entlasse, möchte ich die drei Mitglieder der Fraktion CVP/EVP, welche nach den Sommerferien nicht mehr im Grossen Rat sind, nämlich Markus Lehmann, Lukas Engelberger und André Weissen, herzlich verabschieden. Ich wünsche Euch drei herzlich alles Gute und freue mich auf ein Wiedersehen: Lukas Engelberger hier im Saal, Markus Lehmann auf der nationalen Bühne und André Weissen irgendwo in der Stadt.

Dann wünsche ich Ihnen Allen eine schöne Rest-WM und hoffe, dass wir dabei noch lange feiern können und wünsche Ihnen schöne Ferien [Applaus].

Schluss der 15. Sitzung

10:45 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn (14.5306.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Kennzeichnung von e-Bikes (Nr. 14.5307.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Zappalà betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge (Nr. 14.5311.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend "Leimental-Bus-Express" - eine Alternative zum Margarethenstich? (Nr. 14.5341.01)
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern (Nr. 14.5342.01)
- Schriftliche Anfrage Murat Kaya betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt (Nr. 14.5343.01)
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel (Nr. 14.5344.01)
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel (Nr. 14.5345.01)
- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Liegenschaft Klingental 18 (Nr. 14.5346.01)
- Schriftliche Anfragen von Eric Weber betreffend:
 - wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert? (Nr. 14.5280.01)
 - Prostitution in Basel (Nr. 14.5281.01)
 - wie kann man den Siloturm besichtigen? (Nr. 14.5282.01)
 - wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will? (Nr. 14.5283.01)
 - Geo-Reportage über Basel und die "grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören" - so die deutsche Star-Zeitschrift (Nr. 14.5284.01)
 - warum tickt Basel nicht mehr anders? Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne? (Nr. 14.5285.01)
 - woher kommt der Name Basel? (Nr. 14.5286.01)
 - Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton - wie ist das konkret gemeint? (Nr. 14.5287.01)
 - am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung? (Nr. 14.5288.01)
 - welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel? (Nr. 14.5289.01)
 - wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden? (Nr. 14.5290.01)
 - Verschlinkung der Verwaltung von Basel-Stadt (Nr. 14.5291.01)
 - Kommunalpolitik (Nr. 14.5292.01)
 - Privatisierung kommunaler Aufgaben (Nr. 14.5293.01)
 - warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland? (Nr. 14.5294.01)
 - wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland? (Nr. 14.5295.01)
 - wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank? (Nr. 14.5296.01)
 - Doppelbürgerrecht - was ist möglich und was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)? (Nr. 14.5297.01)
 - wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden? (Nr. 14.5298.01)
 - Grundrechte, die in Basel verletzt werden - wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt? (Nr. 14.5299.01)
 - gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt? (Nr. 14.5300.01)
 - Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt - Wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es? (Nr. 14.5301.01)
 - verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche (Nr. 14.5302.01)
 - internationaler Status auf dem Rhein in Basel (Nr. 14.5303.01)

- Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt? (Nr. 14.5304.01)
- kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben? (Nr. 14.5305.01)
- immer mehr Bürger auf Abwegen - warum nimmt die Politikdistanz zu? (Nr. 14.5316.01)
- Begrüssungsgeld für Grossrats-Besucher (Nr. 14.5317.01)
- kann Basel in Eric Weber-Stadt umbenannt werden? (Nr. 14.5318.01)
- wenn einem die Politik zu blöd wird? (Nr. 14.5319.01)
- wo kann man Müll kostenfrei entsorgen? (nr. 14.5320.01)
- wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien (Nr. 14.5321.01)
- wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus? (Nr. 14.5322.01)
- was macht die Sittenpolizei konkret? (Nr. 14.5323.01)
- wieviele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht? (Nr. 14.5324.01)
- wenn Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind (Nr. 14.5325.01)
- wo kann man die Schulden der Basler einsehen (Nr. 14.5326.01)
- Politik erfolgreich machen (Nr. 14.5327.01)
- wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen (Nr. 14.5328.01)
- Populismus, der immer stärker wird, ws meint die Regierung dazu (Nr. 14.5329.01)
- wo kann man Fördergelder überall beantragen? (Nr. 14.5330.01)
- wie liest man das Kantonsblatt richtig (Nr. 14.5331.01)
- betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort? (Nr. 14.5332.01)
- warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel (Nr. 14.5333.01)
- warum kommt der Gefängnisarzt nicht? (Nr. 14.5334.01)
- Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein (Nr. 14.5335.01)
- Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht (Nr. 14.5336.01)
- wie politisch dürfen Politiklehrer sein? (Nr. 14.5337.01)
- warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen? (Nr. 14.5338.01)
- soll Basel ein Einwanderungsland werden? (Nr. 14.5339.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 26. Juli 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 603 - 618	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	E	E	E	E	A	J	J	J	J	J	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	E	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	A	J	A	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	J	N	N	N	N	J	J	J	E	J	J	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	A	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	E	N	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	A	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	E	E	E	E	J	J	A	J	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	E	E	E	E	J	J	J	J	J	A	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	A	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	E	E	E	E	A	A	A	J	J	A	A	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	N	E	N	J	J	J	J	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	A	A	A
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	N	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 560 - 25. / 26. Juni 2014

Anhang zum Protokoll 13. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Sitz	Abstimmungen 603 - 618	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	E	E	E	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	E	E	E	E	A	J	J	J	J	J	N	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	J	J	A	A	A	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	E
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	J	J	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	E	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	E	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	N	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	A	J	E	J	J	N	A	J	J	J	N	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	A	A	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A	N	J	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	J	A	A	A	A	A	J	A	J	A	A	A	N	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	A	A	A	A	A	J	A	A	J	J	J	N	J	J
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	N	N	N	N	N	N	N	E	N	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	J	A	A	A	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	J	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	E	E	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A
98	Thomas Grossebacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	N
J	JA	74	84	84	63	61	64	60	77	80	81	79	79	65	60	68	66
N	NEIN	1	2	2	15	12	13	17	1	5	2	7	1	13	15	10	14
E	ENTHALTUNG	1	1	0	9	13	8	8	0	1	1	2	1	2	0	2	3
A	ABWESEND	23	12	13	12	13	14	14	21	13	15	11	18	19	24	19	16
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 619 - 625	619	620	621	622	623	624	625
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	N	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N	N	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	J	J	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	A
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	N	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	A	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	E	J	E	N	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	J	J	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	N	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	E	J	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	J	J	J	J	J	N
44	Joël Thüning (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	N	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	N	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	N	J	N	N	A
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 619 - 625	619	620	621	622	623	624	625
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	A	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	E	N	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	J	E	E	E	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	J	N	J	J	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	J	N	J	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	A	J	J	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	A	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	N	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	N	N	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	N	N	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	E	N	N	N	N
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	A	A	A	A	A
77	Karl Schweizer (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	A	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	J	N	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	N	N	A	J	N	J	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	N	N	E
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	J	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	J	N	N	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	N	N	N	J
99	Katja Christ (GLP)	A	A	J	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	N	J	N	N	J
J	JA	63	63	58	39	31	33	53
N	NEIN	15	17	21	42	49	48	18
E	ENTHALTUNG	3	1	2	1	2	1	2
A	ABWESEND	18	18	18	17	17	17	26
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2013 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK		14.5250.01
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	BKK	ED	13.1105.02
3.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Haus für elektronische Künste Basel HeK für Innenarchitektur und Ausstattung neues Domizil Freilager-Platz 9	BKK	PD	14.0549.01
4.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Consorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen, Tobit Schäfer und Consorten betreffend Aufnahme eines Faches Politik, Wirtschaft und Recht in den obligatorischen Schulunterricht sowie Markus Lehmann und Consorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen		ED	07.5046.04 07.5148.04 12.5083.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Consorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien		ED	12.5257.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Consorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger		JSD	10.5036.03
7.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Entscheid über konzeptionelle Änderungen am "Neuen Verkehrskonzept Innenstadt". Bericht zu zwei Motionen und zu zwei Anzügen		JSD/ BVD	14.5081.02 14.5079.02 14.5074.02 14.5071.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern		GD	12.5091.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Consorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung		GD	12.5093.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Consorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau		GD	12.5092.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Fischer und Consorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende und Beatrice Alder und Consorten betreffend Zeitgutschriften		GD	12.5090.02 12.5123.02
Überweisung an Kommissionen				
12.	Ratschlag betreffend Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems Basel-Stadt	UVEK	PD	14.0392.01
13.	Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	14.0593.01
14.	Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	14.0612.01
15.	Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	JSD	14.0147.01 10.5152.04
16.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas	GSK	GD	14.0551.01

17.	Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	BKK	ED	14.0581.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18. Anzüge:

1.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates	14.5267.01
2.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	14.5268.01
3.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung	14.5269.01
4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums	14.5271.01
5.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben	14.5272.01
6.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten	14.5273.01
7.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur	14.5274.01
8.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	14.5277.01

19. Motionen:

1.	René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung und Aufgaben der Stadtbildkommission	14.5275.01
2.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse	14.5276.01

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	BVD	11.5173.02

Kenntnisnahme

21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein?	PD	14.5178.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schriftliche Anfragen und Eric Weber	PD	14.5120.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Klingelstrategie – Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016	PD	14.5103.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ständig neuer Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt, zum Nachteil von Eric Weber	PD	14.5095.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen?	PD	14.5113.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend spontaner Fragestunde, warum wird dies in Basel nicht gemacht?	PD	14.5119.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift?	PD	14.5099.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik	PD	14.5094.02

29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit Ihrer Nationalität benannt?	JSD	14.5181.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Rechte – auch für Gefängnisinsassen – wie sind hier die Regelungen?	JSD	14.5196.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum	FD	14.5086.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung	FD	14.5160.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Alleingang Rechenzentren JSD	FD	14.5144.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II	ED	14.5090.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen?	ED	14.5197.02
36.	Bericht des Regierungsrates betreffend Information der IWB Industrielle Werke Basel über die Rechnung 2013	WSU	14.0498.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo können sich einsame Menschen finden?	WSU	14.5207.02
38.	Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5279.01
39.	Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied des Grossen Rates per 31. Juli 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5312.01
40.	Rücktritt von André Weissen als Mitglied des Grossen Rates per 9. September 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5340.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission

14.5275.01

Mit Wirkung ab 1. Juli 2013 wurde die Stadtbildkommission nur leicht umstrukturiert. Alle Entscheide der Stadtbildkommission und ihres Fachsekretariates bleiben für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nach wie vor verbindlich. Auch gemäss der revidierten Aufgabenbeschreibung ist die Stadtbildkommission nicht nur für die Schonzone zuständig, sondern entscheidet verbindlich und allein für kleinere und grössere Bauten und Anlagen in allen Zonen. Dies bedeutet, dass die Stadtbildkommission im Kanton Basel-Stadt baulich nach wie vor eine eigentliche Oberbaubehörde darstellt und Bauten aller Art in allen Zonen allein verbindlich gutheisst oder abweist. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat muss die entsprechenden Ausführungen der Stadtbildkommission akzeptieren. Der Bauherrschaft bleibt nur der Weg an die Gerichtsinstanzen offen. Dies wird oftmals nicht gemacht, da schon die Zeit, das Geld und die Energie hierfür nicht vorhanden ist. Viele sinnvolle Projekte – gerade auch im Bereich energetischer Sanierungen – wurden daher nicht realisiert oder verzögert. Immerhin musste die Regierung mit der Verordnungsänderung per 1.5.2014 (BPV) die bundesrechtlichen Vorgaben nach Raumplanungsgesetz umsetzen: Solaranlagen werden der Zuständigkeit der Stadt- und Ortsbildkommission entzogen.

Diese umfassende Kompetenz der Stadtbildkommission (Stadtbildkommission inkl. Fachsekretariat) ist in dieser Ausgestaltung weltweit eine Besonderheit. In keiner anderen Gebietskörperschaft ist ein verwaltungsexternes Gremium zuständig für Bauten aller Art in allen Zonen. Dieses Konstrukt resp. diese Kompetenzen sind auch im § 58 BPG (Bau- und Planungsgesetz) nicht verankert; resp. war es nie die Absicht des Gesetzgebers, beim Bau- und Planungsgesetz vom 17.11.1999 einem verwaltungsexternen Fachgremium diese Kompetenzen zu geben.

Diese nur auf Verordnungsebene verankerte umfassende Kompetenz der Stadtbildkommission stösst auf wenig Akzeptanz. Viele Entscheide der Stadtbildkommission auch bei nicht tiefgreifenden Eingriffen in Nummernzonen wie energetischen Fassadensanierungen/Dämmungen, Dachaufbauten, Flaggen etc. wirken für die Rechtsunterworfenen willkürlich. Jedenfalls sind diese verbindlichen, wenn leider auch oftmals unklaren, Anweisungen der Stadtbildkommission vielmals nicht nachvollziehbar und ergeben eine Rechtsunsicherheit. Die Mitwirkung der Stadtbildkommission ist bei Bauten in der Schonzone nicht bestritten und im Gesetz vorgesehen. Bei der Schutzzone ist die Denkmalpflege zuständig. Bei allen anderen Zonen soll die Stadtbildkommission nach wie vor einbezogen werden. Die Stadtbildkommission resp. das Fachsekretariat sollen ihre Stellungnahmen/Gutachten etc. nach wie vor abgeben können; diese sind jedoch von den eigentlichen Baubehörden (Bau- und Gastgewerbeinspektorat) neu nur angemessen zu berücksichtigen. Dies im Sinne des Vernehmlassungsentwurfes des Regierungsrates vom Juli 2011, welcher richtigerweise vorsah, dass die Gutachten der Stadtbildkommission keine Verbindlichkeit haben, sondern „angemessen zu berücksichtigen“ sind.

Die Unterzeichneten fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat binnen zweier Jahre eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes vorzulegen, welche den Behörden des Ortsbildschutzes im Sinne des Vernehmlassungsentwurfes vom Juli 2011 die Funktion der Oberbaubehörde entzieht. Zumindest ist die verbindliche Zuständigkeit der Stadtbildkommission in den Nummernzonen auf Baubeglehen von „grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur für das Stadtbild“ einzugrenzen.

René Brigger, Elias Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Mirjam Ballmer, André Auderset, Bruno Jagher, David Jenny, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi

2. Motion betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse

14.5276.01

Seit 1990 haben sich sämtliche Gesetzessammlungen in der Schweiz auf Kantons- und Bundesebene nahezu verdoppelt. Über Sinn und Zweck einzelner Gesetze lässt sich politisch sicher streiten. Die Qualität der Gesetze sollte stimmen, da unausgeglichenes Recht zu Gerichtsverfahren führt (2013 Alain Griffel). Zahlreiche Medienberichte im Zusammenhang unter dem Stichwort „Gesetzesflut“ untermauern die steigende Regulierungsdichte. Ohne Informationstechnologien wäre die Fülle an Gesetzen wohl kaum mehr zu bewältigen.

Im Kanton kennen wir zahlreiche Vorschriften, Gebote, Verbote, Pflichten und Richtlinien auf kantonaler und kommunaler Ebene. Selbst für Juristen ist es nicht immer einfach den Paragraphen-Dschungel zu durchblicken, wobei viele Gesetze nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Die Aufhebung der Trommelverordnung aus dem Jahre 1852 ist nur eines von vielen obsoleter Vorschriften.

Deshalb bitten die unterzeichnenden den Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich zu berichten, ob und welchen Erlass aus seiner Sicht aufgehoben werden könnte.

Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Dieter Werthemann, André Weissen

Anzüge

1. Anzug betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates

14.5267.01

Es soll geprüft und berichtet werden, ob die heutigen Sitzungszeiten noch zeitgemäss sind und den Bedürfnissen von unserem Parlament entsprechen. Als berufstätige Person wäre es von Vorteil, Sitzungen regelmässiger, insgesamt kürzer resp. ohne Pausen und eher zu Randzeiten abzuhalten (z.B. jeden Mittwoch von 13-19 Uhr). Eine allfällige Änderung soll ertragsneutral gestaltet werden.

Das Ratsbüro soll folgende Punkte prüfen und berichten:

- Wie sind die Sitzungszeiten von anderen Kantonsparlamenten?
- Was sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Sitzungszeiten und Regelmässigkeiten (wöchentlich 2 Stunden für verschiedene Parlamentsgruppen (Berufstätige etc.)?)
- Was wären geeignete Optionen für Anpassungen?

Aeneas Wanner, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Stephan Mumenthaler

2. Anzug betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

14.5268.01

In den letzten Jahren ist es "Mode" geworden, gross- und zum Teil vollflächig auf den öffentlichen Verkehrsmitteln, namentlich den städtischen Trams und Bussen, Werbung zu machen. Dabei werden auch die Fensterscheiben teilweise überklebt. Durch die siebartigen Folien kann man/frau noch knapp hinausschauen. Die Sicht ist aber massiv beeinträchtigt. Von aussen kann überhaupt kein Tram-/Buspassagier mehr erkannt werden.

Zu den Vorteilen und Annehmlichkeiten des Tram- und Busfahrens gehört das Hinausschauen und Wahrnehmen des städtischen Raums, aber auch das Anteilnehmen am Geschehen auf der Strasse oder das Grüssen einer bekannten Person, die sich auf der Strasse befindet. Wenn die Scheiben mit Werbung vollgeklebt sind, ist das nicht mehr möglich.

Kürzlich wurde ein Tram mit Bankenwerbung so verklebt, dass die untere Hälfte der Scheiben bei den Sitzen abgedeckt wurde. Sitzend war es praktisch unmöglich, hinauszuschauen. Hingegen wurden die Türen davon freigehalten.

Kürzlich wurde auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass nur auf 10% der Trams Vollwerbung gemacht werde. Zudem würden maximal 20% der Fensterflächen verklebt. Auf Nachfrage bei den BVB wurde präzisiert, dass auf den Frontscheiben und den Türen aus Sicherheitsgründen keine Werbung angebracht werden dürfe. Somit liegt der verklebte seitliche Fensterteil über 20%.

Begründet wird die vollflächige Werbung mit den Einnahmen, die zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades beitragen würden. Übersehen wird aber, dass der Fahrgast für seine Beförderung zahlt und diese beinhaltet eine ungehinderte Sicht nach aussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Leistungsauftrag an BVB die Auflage gemacht werden kann, dass die seitlichen Fensterflächen, namentlich die bei den Sitzen, von Werbung freigehalten werden müssen.
- ob das öV-Gesetz so ergänzt werden kann, dass Auftragnehmer auf ihren Fahrzeugen die Fensterflächen bei den Sitzen frei von Werbung zu halten haben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Bruno Jagher, Helen Schai-Lüthi, Martina Bernasconi

3. Anzug betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

14.5269.01

Der Kanton Basel-Stadt hat keine spezielle Beauftragte, um die Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Der Kanton weist die Verantwortung für ein Bauprojekt der jeweiligen Projektleiterin zu, die sich Unterstützung bei der Fachstelle für hindernisfreies Bauen holen kann. Die Verwaltung arbeitet gut mit der Fachstelle zusammen und nutzt diese als Ansprechperson.

Trotzdem sieht es in der Realität aber leider oft so aus, dass Baustellen im Kanton Basel-Stadt für Behinderte sehr schwierig zu handhaben sind. Die sich zum Teil täglich verändernden Baustellen schränken die Mobilität von Behinderten stark ein.

Sehbehinderte und Blinde können die im Internet einzusehenden Baustellenkarten nicht auslesen. Körperbehinderte können auf Grund der Karte nicht die Benutzbarkeit und Ausgestaltung der Baustelle ersehen. Baustellen sind zuweilen anders als angenommen und können von Personen im Rollstuhl gar nicht passiert werden. Sie müssen sich so Ausweichrouten zusammenstellen, um von einem Ort zum anderen zu kommen. Dies ist mit einem hohen

zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Arbeiter auf den Baustellen sind sehr hilfsbereit. Dies wurde mir von verschiedenen Behinderten bestätigt. Ich denke aber, dass es nicht sein kann, dass ein behinderter Mensch darauf vertrauen muss, dass dann schon jemand auf der Baustelle ist, der z.B. einen Rollstuhl über ein Kiesweg trägt.

Dies ist dem selbständigen Leben eines Menschen mit Behinderung absolut nicht förderlich.

Es ist sicher sinnvoll, keine Einzellösungen zu suchen, sondern Baustellen so zu planen und umzusetzen, dass behinderte Menschen, egal welche Form ihre Behinderung hat, sich frei in der Stadt, in der sie wohnen und arbeiten, bewegen können.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Ob mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Checkliste für Baustellen erarbeitet werden kann, analog dem Merkblatt "für bessere Feste für behinderte Menschen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund".
- Sicherzustellen, dass diese Checkliste bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt wird und bei Ausschreibungen beigelegt wird.
- Die Checkliste als integraler Bestandteil der Baubewilligung im Sinne einer Auflage einzuführen.
- Bei Grossbaustellen (länger als 3 Monate), dafür zu sorgen, dass die Projektleitung mit den Behinderten Organisationen und/oder der Fachstelle für hindernisfreies Bauen, immer eine Begehung durchführt.
- Sicherzustellen, dass die Information betreffend der Art und Dauer der Baustelle verbessert wird und dabei die verschiedenen Behinderungen (Seh-, Hör- und Körperbehinderte) berücksichtigt werden.

Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Brigitte Heilbronner, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Jürg Meyer

4. Anzug betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

14.5271.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.11.2012 einen Vorstoss betreffend eines Pilotversuchs zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stehen gelassen. Daher konnte man davon ausgehen, dass die Regierung sich weiter für einen solchen Pilotversuch einsetzen würde. Selbst Genf prüft die Regulierung der Abgabe von Cannabis, indem in ausgewählten Klubs Cannabis verkauft und konsumiert werden soll. Nach den neusten Aussagen von Seiten der Regierung in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage (14.5062.02), muss aber davon ausgegangen werden, dass die Bemühungen wieder eingestellt werden. Dies ist jedoch keine Option, denn der illegale Konsum von Cannabis ist und bleibt ein Thema: Gemäss der Kriminalstatistik 2013 aus Basel-Stadt konsumiert die Basler Bevölkerung mit Abstand am häufigsten Hanfprodukte wie Gras und Haschisch. 65 Prozent aller Fälle der Strafverfolgungsbehörden drehten sich um diese Substanzen. Darum müssen zukünftig die Frage des Gesundheitsschutzes und der Kosten eingehender betrachtet werden.

Die sozialen Kosten, verursacht durch den illegalen Konsum von Cannabis, sind nicht bekannt. Dazu zählen die direkten Kosten, welche durch den Cannabiskonsum verursacht werden, aber auch die gesellschaftlichen Kosten. Darunter fallen vor allem die finanziellen Aufwendungen des Staates für die Repression, Behandlung und Prävention. Zudem stellt sich auch die Frage nach den entgangenen Kosten aufgrund des Schwarzmarktes. Es gibt diesbezüglich nur eine Gesamtstudie zu den sozialen Kosten der illegalen Drogen aus dem Jahr 2005 (Le coût social de la consommation de drogues illicites en Suisse). Dort wurde aufgezeigt, dass der grösste Teil der Kosten auf die Repression falle und nur ein geringer Teil für die Prävention eingesetzt wird. Aber wie sich diese Kosten durch den Cannabiskonsum konkret auswirken, ist nicht bekannt. Daher ist auch nicht klar, wie stark der finanzielle Druck ist, um eine Regulierung anzustreben.

Damit die Diskussion um die Regulierung von Cannabis sinnvoll weitergeführt werden kann, benötigt es mehr konkrete Hintergrundinformationen. Die Bevölkerung muss wissen, welche Kosten sie aufgrund des illegalen Konsums tragen muss und welche Konsequenzen diesbezüglich eine mögliche Entkriminalisierung und bessere Prävention hätten.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob er bereit ist - ev. zusammen mit den Städten Bern, Genf, Winterthur und Zürich - eine Studie in Auftrag zu geben, die die sozialen Kosten für die Gesellschaft des illegalen Cannabiskonsums untersucht und darlegt.

Tanja Soland, Otto Schmid, Elias Schäfer, Eric Weber, Mark Eichner, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, Martin Lüchinger, Michael Koechlin, Philippe P. Machereel

5. Anzug betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben

14.5272.01

Dem Kanton Basel-Stadt ist die Sport- und Gesundheitsförderung ein grosses Anliegen. Mit regelmässigen Kampagnen wird die Bevölkerung zu mehr Bewegung und Sport aufgerufen. Die Eröffnung der Badesaison in den Gartenbädern Eglisee und Bachgraben erfolgt i.d.R. zwei Wochen nach dem Sport- und Gartenbad St. Jakob. Der Grund liegt auf der Hand: Im Gegensatz zum Sportbad St. Jakob werden die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben nicht beheizt und sind so zu wenig attraktiv bei der noch kühlen Witterung. In den Monaten Mai und Juni sind bei wechselhaftem Wetter in den beiden Gartenbädern kaum Badegäste anzutreffen, da die Wassertemperatur kaum 20 Grad erreicht.

In einer Schriftlichen Anfrage im Jahre 2010 betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben von Martin Lüchinger wurde nachgefragt, ob eine Nutzung der Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Basel möglich sei. Dies wurde in der Antwort verneint mit der Begründung, dass in den Übergangsjahreszeiten kaum Abwärme zur Verfügung stehe.

Durch eine Beheizung des Badewassers, insbesondere in den Übergangszeiten aber auch zu Zeiten wechselhafter Witterung, könnte das Angebot für die Basler Bevölkerung und für Sportlerinnen und Sportler oder für regelmässige Schwimmerinnen und Schwimmer nachhaltig verbessert werden. Damit könnte für die Sport- und Gesundheitsförderung einen namhaften Beitrag geleistet werden, da eine bessere Nutzung möglich würde. Eine Erwärmung des Badewassers auf rund 21 bis 22 Grad würde dabei vollauf genügen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich ist, dass das Gartenbad Eglisee und das Gartenbad Bachgraben zukünftig mittels der Solarkollektoren auf eine minimale Wassertemperatur von 21 bis 22 Grad zu beheizen? Die Dimensionierung der Solarkollektoren darf dabei so erfolgen, dass bei längeren Schlechtwetterperioden nicht unbedingt jeder Tag die gewünschte Temperatur erreicht werden muss.
2. Ob es möglich ist, über Nacht die Auskühlung des Badewassers durch geeignete Massnahmen (Abdeckung) zu minimieren.
3. Ob geprüft werden kann - sofern überschüssige Energie in der KVA anfallen – diese Energie zusätzlich zur Wassererwärmung genutzt werden kann, um die gewünschte Temperatur sicherzustellen.

Martin Lüchinger, Otto Schmid, Thomas Gander, André Weissen, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Salome Hofer, Karl Schweizer, Thomas Grossenbacher, Elias Schäfer, Beatriz Greuter

6. Anzug betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten

14.5273.01

Seit dem Anstieg der Temperaturen erfreut sich das Kleinbasler Rheinufer wieder grösster Beliebtheit für Anwohner und Besucher. Insbesondere die Buvetten sind gut frequentiert.

Auch der Erstunterzeichnete freut sich als direkt betroffener Anwohner, dass die Betreiber der Buvetten für einen ordentlichen Betrieb sorgen, in der Regel die Betriebszeiten einhalten und die beanspruchte Allmend im und rund um den Betrieb sauber halten. Die Anwohner gehören nach eigener Wahrnehmung im Übrigen regelmässig zu den besten Gästen. Demgegenüber herrscht in den "Buvetten"-freien Zonen schon ab den ersten Sonnenstrahlen eher ein degoutanter Belagerungszustand, auf welchen hier nicht weiter eingegangen wird.

Trotz der erfreulichen Entwicklung und des grossen Anklangs dürfen die Buvetten ihren Betrieb nur während maximal sechs Monaten geöffnet haben. Dies ist zumindest den im Kantonsblatt publizierten Allmendbewilligungen zu entnehmen (z.B. Kantonsblatt Nr. 23 vom 23.3.2011 oder Nr. 38 vom 10.3.2012). Das mag im letzten verregneten Frühling weniger ins Gewicht gefallen sein, in diesem schönen Frühjahr hingegen haben die Buvetten unnötigerweise erst spät geöffnet, um nicht in die Falle einer behördlich verordneten Schliessung bei schönem Herbstwetter zu tappen.

Es ist für die Anzugstellenden nicht ersichtlich, aus welchen Gründen der Regierungsrat eine behördlich verordnete Beschränkung der Betriebsdauer als erforderlich erachtet. Vielmehr ist den betroffenen Gastwirten zuzutragen, selbst aus ökonomischen Überlegungen den richtigen zeitlichen Rahmen ihres Betriebs festzulegen.

Der Regierungsrat wird daher von den Unterzeichneten ersucht, für die Aufhebung dieser Betriebsbeschränkungen besorgt zu sein, und dabei insbesondere zu prüfen und zu berichten, wie eine unbürokratische Verlängerung der Betriebsdauer im Herbst 2014, sofern seitens der Betreiber erwünscht, sicherlich aber in der Saison 2015 ermöglicht werden kann, und welche Rechtsgrundlagen anzupassen sind, damit die Limitierung der Betriebsdauer der Buvetten auf sechs Monate aufgehoben wird.

Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Tanja Soland, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Roland Lindner, Katja Christ, Elias Schäfer, René Brigger, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Pasqualine Gallacchi

7. Anzug betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur

14.5274.01

Vor 20 Jahren wurde der Stadt Basel durch kunstbegeisterte Bürger und Bürgerinnen dank einer Sammlung von 1 Mio. Franken die 80 Tonnen schwere Eisenskulptur von Richard Serra "Intersections" geschenkt. Es war ursprünglich geplant, sie im Rahmen der "transForm" Ausstellung im Hof des Kunstmuseums zu installieren, was aber aus technischen Gründen nicht möglich war und sie wurde deshalb auf dem Vorplatz des Theaters aufgestellt. Geplant war eine temporäre Installation. Auch wenn die Qualität der Skulptur durchwegs sehr geschätzt wurde, war ihr Standort von Anbeginn umstritten. Immer mehr stellte sich leider heraus, dass ein solch monumentales Werk im öffentlichen Raum und besonders am Vorplatz des Theaters grosse Schwierigkeiten hat, von der Bevölkerung akzeptiert zu werden. Die Hoffnung, dass die Theaterbesucher sich interessiert in den Pausen durch die Skulptur bewegen, erfüllte sich ebenso wenig wie der erhoffte Respekt gegenüber dem Kunstwerk, das als Graffiti-Wand und als Pissoir erhalten muss. Der Schluss, dass der Theaterplatz der falsche Standort für diese Skulptur ist, ist deshalb logisch. Sie hat Besseres verdient! Im Rahmen der Neugestaltung der Innerstadt ist es deshalb angebracht, sich auch Gedanken zum Standort von "Intersections" zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, folgende Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten:

- Wie beurteilt die Regierung den jetzigen Standort der Serra-Skulptur "Intersections"?
- Gibt es im Rahmen der Neugestaltung der Innerstadt andere und bessere Standorte?
- Wenn in der Innerstadt kein solcher Standort gefunden werden kann, wo wäre dies in der Stadtperipherie möglich zB. im Wenkenhof Park in Riehen?

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Katja Christ, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner, Karl Schweizer, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Joël Thüring, Michael Koechlin, Daniel Goepfert, Roland Lindner, Sibylle Benz Hübner, Christophe Haller, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi

8. Anzug betreffend ressourcenschonende Ernährung

14.5277.01

Ein Drittel aller Lebensmittel, pro Jahr also rund 2 Millionen Tonnen, wird in der Schweiz nicht konsumiert. Dies betrifft die vermeidbaren Verluste und bemisst sich an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Rund die Hälfte der Abfälle werden in Haushalten und der Gastronomie (Konsum) verursacht: Pro Person landen hier täglich 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel im Abfall. Dabei belasten Fleischprodukte im Vergleich zu pflanzlichen Produkten die Umwelt am stärksten. Zudem gilt, je weiter ein Produkt transportiert, je länger es gelagert wird und je mehr ein Produkt verarbeitet ist (sog. Convenience-Produkte), desto schädlicher sind sie grundsätzlich für die Umwelt (vgl. Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/).

Die unnötige und nicht nachhaltige Produktion von Lebensmitteln bedeutet eine erhebliche Ressourcenverschwendung: In der Schweiz etwa entsteht 31 % der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr (Vgl. dazu die Zahlen von Eaternity, abrufbar unter [www.http://eaternity.ch/facts/](http://eaternity.ch/facts/)). Zudem bringen die Entsorgung von Lebensmitteln und der hohe Konsum von Tierprodukten enorme CO₂-Emissionen mit sich (gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 14.5% der THG-Emissionen. Sie ist damit ebenso klimaschädlich wie der Verkehr mit 15%). Aber Foodwaste und hoher Tierproduktkonsum belasten nicht nur unsere Umwelt, sondern führen auch zu Mehrkosten und belasten damit das Haushaltsbudget sowie unsere Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verlust erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht gewährt ist (vgl. dazu ausführlich den umfassenden Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/).

Auf internationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle bereits breit diskutiert. In der EU etwa hat sich das Europäische Parlament zum Ziel gesetzt, das Ausmass des Foodwaste bis ins Jahr 2025 zu halbieren. Zudem spricht sich die UNO für eine vermehrt pflanzliche Ernährung zur Bekämpfung des Welthungers, Armut und Klimawandels aus. Auch der Bund hat mittlerweile ein Teil der Problematik erkannt und eine Projektgruppe zum Thema Foodwaste ins Leben gerufen sowie eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 2012 auf die Interpellation von Tiana Moser, Vermeidung von Lebensmittelabfall, 12.3300). Die Bestrebungen auf nationaler und globaler Ebene gilt es regional umzusetzen. Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone aktiv werden. Bereits ist vom Projekt Sentience Politics im Kanton Basel-Stadt eine Volksinitiative geplant mit dem Anliegen, die pflanzliche Ernährung zu fördern (vgl. dazu das Positionspapier, abrufbar unter <http://sentience.ch/wissen/nachhaltige-ernaehrung-2020/> sowie die Initiativtexte von Sentience Politics, abrufbar unter www.sentience.ch/initiativen/). Das Anliegen ressourcenschonender Ernährung gilt es umfassend umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen durch welche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt Lebensmittelverluste verringert und die pflanzliche Ernährung gefördert werden können, insbesondere

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der

Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Ernährung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden können.

2. wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln durch den Kanton Basel-Stadt besser überprüft werden kann.
3. wie Projekte zur Bekämpfung von Foodwaste und zur Förderung der pflanzlichen Ernährung angeregt und besser unterstützt werden könnten. Als Beispiele sind hier die Förderung der direkten Vermarktung (regionale Märkte), die Förderung von pflanzlichen und frisch zubereiteten Menüs in öffentlichen Einrichtungen (Mittagstische, Kantinen, etc.), die Vermittlung von Lebensmittelüberresten der Gastronomie und des Detailhandels an interessierte Stellen oder die finanzielle Unterstützung von Startups, die Lebensmittel wiederverwenden, zu nennen.
4. wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Foodwaste und pflanzliche Ernährung in den Schul- und Berufsbildungsunterricht (insbesondere Hauswirtschaftsunterricht und Kochlehre) auf die Problematik sensibilisiert werden könnten.
5. die Gründung einer kantonalen Fachgruppe zur Thematik der Umweltbelastung durch die Ernährung, die sich mit Foodwaste und den Auswirkungen des hohen Tierproduktekonsums beschäftigt und im Austausch mit der Projektgruppe des Bundes steht.

Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn

14.5306.01

In vielen Gemeinden und Städten wie Bern, Chur, Küsnacht (ZH), Lausanne, Locarno und weiteren werden im Winterhalbjahr temporäre Eisflächen oder Kunststoffbahnen für Eisläuferinnen und Eisläufer erstellt. Auch in Basel hatten wir vor einiger Zeit während mehreren Wintersaisons Kunsteisbahnen im Garten der Kunsthalle und im Innenhof des Kunstmuseums, diese waren nicht nur wegen der speziellen Umgebung sehr beliebt. Der Verzicht auf die Platzierung solcher temporären Einrichtungen wird von vielen Leuten bedauert. Es wäre zu begrüssen, wenn in Zukunft wieder eine Bereicherung unserer Stadt an geeigneten Standorten durch solche Eislauf-Gelegenheiten erfolgen könnte. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht Bereitschaft, in Zukunft solche Kunsteis- oder Kunststoffflächen in Basel zur Verfügung zu stellen?
- Wäre eine solche Einrichtung nicht eine ideale Bereicherung des Weihnachtsmarkts auf dem Münsterplatz?
- Sieht der Regierungsrat andere Orte, wo eine Eislaufanlage erstellt werden könnte?

Patricia von Falkenstein

2. Schriftliche Anfrage betreffend Kennzeichnung von e-Bikes

14.5307.01

Auf unseren Strassen sind immer mehr Elektro-Velos unterwegs. Hauptunterschied zu ausschliesslich mit Muskelkraft betriebenen Velos ist die deutlich höhere Geschwindigkeit. Die Einschätzung von Verkehrssituationen für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Autofahrerinnen und Autofahrern ist eine andere als bei gewöhnlichen Velos. Daraus können sich gefährliche Situationen ergeben. Profis im Strassenverkehr wie Bus- und Tramchauffeure, Taxifahrer, Fahrlehrerinnen etc. kennen zahlreiche gefährliche Situationen.

Elektro-Velos sind nur von hinten am Nummernschild zu erkennen; dies gilt allerdings auch nicht für alle. Von vorne sind sie nicht von anderen Velos zu unterscheiden. Es wäre sinnvoll, wenn auch entgegenkommende und übrige Verkehrsteilnehmerinnen und -Teilnehmer schnellere E-Bikes als solche erkennen könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, wenn mit geeigneten Massnahmen versucht wird, möglichen Gefahren zu begegnen, die sich durch die weitere Verbreitung der E-Bikes auf unseren Strassen ergeben?
- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf die Eidgenössische Gesetz- und Verordnungsgebung einzuwirken, um geeignete Massnahmen zu fordern, welche die erkannten Gefahren reduzieren können?
- Wäre eine Kennzeichnung von E-Bikes, die auch von vorne erkennbar ist, eine solche Massnahme, welche Gefahren vorbeugen könnte?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das beschriebene Phänomen wirkungsvoll anzugehen?

Patricia von Falkenstein

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge

14.5311.01

Aus der Medienmitteilung vom 18. Juni 2014 geht hervor, dass der Kanton Basel-Stadt weitere syrische Flüchtlinge aufnehmen wird. Während die sich in Basel befindenden Liegenschaften namentlich genannt wurden (Sigristenhaus der Kirche Heiliggeist; Freiburgerstrasse 62, nahe dem Grenzübergang Otterbach), fehlt eine entsprechende Angabe für den Standort in Riehen. Bekannt ist, dass syrische Flüchtlinge seit ein paar Wochen im Mattenhof einquartiert sind. Aus der Presse konnte man zudem Meldungen entnehmen, dass es sich beim Standort Freiburgerstrasse um das Otterbachgut handelt, welches bis anhin vermietet war. Einem Teil der Mieter wurde offensichtlich gekündigt.

Der Fragesteller ist durchaus der Meinung, dass die Aufnahme syrischer Flüchtlinge auch in Basel-Stadt richtig ist. Dennoch drängen sich ihm einige Fragen auf:

1. Zum Standort Riehen:
 - a) Wo werden die syrischen Flüchtlinge in Riehen untergebracht und warum wurde der Standort nicht genannt?
 - b) Befindet sich diese Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde oder wurde sie angemietet?
 - c) Wie war der Verwendungszweck dieser Liegenschaft bis anhin?
2. Zum Standort Freiburgerstrasse 62
 - a) Wie lautet der Kündigungsgrund der noch bestehenden Mietverhältnisse?
 - b) Seit wann steht der Rest der Wohnungen leer?
 - c) Hätten diese Wohnungen nicht dem Zweck des WRFG entsprechend an Mietsuchende vermietet werden können (§ 16. Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen)?
3. Generell
 - a) Wie gedenkt der Regierungsrat diese beiden Liegenschaften inskünftig zu nutzen?
 - b) Ist die Überlassung von Wohnraum an Flüchtlinge auch Bestandteil einer Immobilienstrategie und wenn ja, wie sieht diese aus?

Andreas Zappalà

4. Schriftliche Anfrage betreffend "Leimental-Bus-Express" – eine Alternative zum Margarethenstich?

14.5341.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag des Regierungsrates zur Tramverbindung Margarethenstich (Nr. 13.1889.01) entstand im Nachgang zur Abstimmung über das Tram Erlenmatt in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine intensive Diskussion über das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser geplanten Verbindung aus dem Leimental an den Bahnhof SBB. Neben der Beteiligungs- und Kostenfrage und der Frage der Auslastung wurde insbesondere auch die mögliche Querung der Binningerstrasse, als zusätzlicher Staufaktor für den Individualverkehr (Achse Binningen-Basel), von verschiedenster Seite als kritisch betrachtet.

Gemäss Bericht in der bz basel ist insbesondere im Baselbiet der Meinungsbildungsprozess zu diesem partnerschaftlichen Geschäft noch nicht so weit gediehen wie in der Stadt - das Geschäft liegt noch nicht bei der landrätlichen Bau- und Raumplanungskommission BPK. Dieser Umstand ermöglicht es wiederum, dass das Projekt insgesamt noch einmal kritisch begutachtet und allfällige Alternativvorschläge geprüft werden können, zumal seitens des Leimentals grosse Zweifel an der Notwendigkeit einer solchen Linie eingebracht werden.

Eine kostengünstige und rasch umsetzbare Alternative zum Projekt einer Tramverbindung wäre die Einführung einer Buslinie („Leimental-Bus-Express“) mit Endstation Bahnhof SBB, welche zu den Stosszeiten das Leimental mit dem Bahnhof SBB erschliessen könnte.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre ein „Leimental-Bus-Express“ eine aus Sicht des Regierungsrates realistische Alternative zur Tramverbindung „Margarethenstich“
2. Wie hoch wären, im Vergleich zum Bau der Tramlinie, die Kosten für die Realisierung einer solchen Buslinie?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diese Idee gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weiter- und tiefgehend zu prüfen und bis zum Abschluss dieser Prüfung die Entscheidung betreffend o.g. Ratschlag - gerade auch im Hinblick eines sich androhenden Referendums gegen den Grossratsbeschluss - auszustellen?

Joël Thüring

5. Schriftliche Anfrage betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern

14.5342.01

In der Anzugsbeantwortung betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution von Ursula Metzger schreibt der Regierungsrat, dass verschiedene Prozesse gegen die Anstrengung von nachträglichen Baubewilligungsverfahren im Falle von Nutzungsänderungen in Sexbetriebe im Moment hängig sind.

Die Betreiber versuchen sich dabei entweder auf den Besitzstand zu berufen oder auf die Behauptung zu stützen, dass ihr Betrieb kein Sexbetrieb sei.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie viele Umnutzungsgesuche sind hängig?
- Wie viele davon sind Baubewilligungsverfahren auf Grund nachträglicher Nutzungsänderungen?
- Welche Anstrengungen unternimmt das BGI um die ca. 220 Sexsalons/Bordelle über die
- Notwendigkeit der Umnutzungsbewilligungen zu informieren?
- Wie viele davon gelten als umstritten auf Grund von Besitzstandansprüchen und Behauptungen, kein Sexbetrieb zu sein?
- Was sind die Grundlagen für den Besitzstand?
- Welche Möglichkeiten hat die Nachbarschaft um „ihren“ Besitzstand geltend zu machen?
- Der Regierungsrat schreibt weiter: Vom erwähnten "dosierten Eingreifen" machte das damalige Polizei- und Militärdepartement im Jahre 1999 Gebrauch, als es die Schliessung zweier bordellähnlicher Liegenschaften an der Sperrstrasse verfügte. Seither ergab sich kein Fall mehr, in dem Belästigungen ein Ausmass erreicht hätten, die eine Schliessungsverfügung gerechtfertigt hätte. Nach welchen Kriterien wird das Ausmass beurteilt? Wie unterscheidet sich das Ausmass der Liegenschaft an der Sperrstrasse 45 und 47 zur Liegenschaft Klingental 18 oder FKK Sauna Club Amerbachstrasse 45?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt

14.5343.01

Die beiden alevitischen Kulturzentren in der Region Basel bestehen seit mehr als 25 Jahren. Die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel wurden am 17. Oktober 2012 gemäss § 133 des Kantons Basel-Stadt anerkannt.

In Basel und Umgebung leben ca. 8'500 Aleviten. Viele von ihnen haben eine gute Bindung zu diesen Vereinen. Die beiden Vereine bemühen sich seit Jahren, für ihre Aktivitäten einen Ort zu finden.

Die alevitische Gemeinde in Basel ist mit zwei Lokalitäten eingemietet, nun möchten diese beiden Vereine in einem Standort zusammenziehen, um die Bedürfnisse optimal abzudecken.

Es wäre bedauerlich, wenn die alevitische Gemeinde aus Basel wegen Lokalproblematik wegziehen würde, da diese beiden Vereine seit Jahren zur Integration der türkeistämmigen Mitbürger beispielhafte Beiträge leisten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Kanton Basel-Stadt ein entsprechendes Lokal zu einem akzeptablen Mietzins zur Verfügung stellen?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt ein entsprechendes Lokal zum Kauf anzubieten?

Murat Kaya

7. Schriftliche Anfrage betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel

14.5344.01

Die Scientologen feiern am Wochenende des 20./21.6. offensichtlich auf dem Barfüsserplatz das 40-jährige Bestehen ihrer "Kirche" in der Schweiz. Der Begriff Kirche ist irreführend. „Je nach Standpunkt halten Experten Scientology für eine Sekte, ein bizarres profitorientiertes Unternehmen, ein Netzwerk von Verschwörungen oder für eine kriminelle Vereinigung“ (TaWo, 4.11.2013, U. Theiss). Zum runden Geburtstag organisieren die Scientologen eine „Informationsveranstaltung“ zu „Zahlen, Fakten“, und auch „Plänen“ sowie „Aktivitäten“ (s. Einladungstext). Sie haben den Platz an zwei vollen Tagen von 11-18Uhr gemietet.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viel kostet es Scientology als privates, profitorientiertes Unternehmen, den Barfüsser zu mieten? Verschiedene Nachbarländer haben sehr schlechte Erfahrungen betreffend Zahlungswillen gemacht. In Frankreich wurde eben in letzter Instanz das scientologische «Celebrity Center» sowie die Buchhandlung "SEL", zwei Herzstücke der französischen Organisation, wegen Betrugs zu 600'000 Euro Geldstrafe verurteilt (Oktober 2013). Ähnliche Prozesse laufen auch in Deutschland.

2. Gab es keine weiteren Interessenten für dieses prominente Datum? Der Kanton/ die Stadt führt zurzeit mit der Messe Basel einen ihrer wichtigsten, internationalen Anlässe, die Art Basel, durch. Ist es in diesem Zusammenhang nicht auch unverständlich, einen der drei zentralen Plätze ausgerechnet an die Scientologen zu vergeben? War das dem Regierungsrat bewusst?
3. Vor zehn Jahren kündete der Scientology-Chef David Miscavige den Start eines Programms zur Schaffung von Kirchen auf der ganzen Welt an. Laut eigenen Angaben hat Scientology dafür bis heute 70 Gebäude in Städten auf der ganzen Welt erworben. Darunter sind etwa Birmingham, Oslo, Budapest, Rom, Kopenhagen, Hamburg, Brüssel – und interessanterweise auch Basel (TaWo, 4.11.2013, U. Theiss). Wegen der Art Basel? Ist zur Standortwahl der Regierung näheres bekannt? Wird Scientology auch nächstes Jahr während der Messe den Barfüsserplatz oder einen ähnlich zentralen Platz mieten können/ dürfen?
4. Mitgliederwerbung auf öffentlichem Grund/ das Verteilen von Werbematerial ohne Bewilligung ist Veranstaltern untersagt. Die Änderung des im Jahre 1998 ergänzten Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100) besagt, dass nach § 23a Abs. 1 bestraft werde, wer durch täuschende oder unlautere Methoden Passantinnen und Passanten auf der Allmend anwirbt oder anzuwerben versucht. Die Polizei ist befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden (Abs. 2). Mit dieser Norm verfügt die Polizei über ein Instrument, um ein allfälliges penetrantes Auftreten von Scientology auf dem öffentlichen Grund zu unterbinden. Wird sie am betreffenden Wochenende diese Norm aktiv überprüfen, einschreiten und später dem Grossen Rat berichten?
5. Anzahl Anlässe: Mit einem Schreiben aus dem Jahre 2004 wurden die Aktionen der Scientology auf Allmend in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes auf sechs Aktionen, alternierend jeweils an einem anderen Standort, beschränkt. Zusätzlich kann pro Jahr für eineinhalb Tage eine grössere Informationsaktion stattfinden. Im Dezember (Advent) ist die Allmend für Aktionen gesperrt. Die Zustimmung dieser Massnahme erfolgte durch die/ den DepartementsvorsteherIn (so die Antwort RR auf eine Interpellation Annemarie Pfeifer). Mit Schreiben vom 28. August 2007 wurden auch die Aktionen des Vereins „Sag Nein zu Drogen“ in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung auf drei Aktionen pro Jahr, alternierend an einem anderen Standort, beschränkt. Der Verein „Sag Nein zu Drogen“ sowie „Bürgerkommission für Menschenrechte“ (CCHR) steht in engem Verhältnis zu Scientology.

2010 haben die drei Organisationen bei der Ombudsstelle Basel vorgesprochen und sich über die Kontingentierung beschwert, so die Regierung in ihrem Bericht. In einer gemeinsamen Sitzung mit der Ombudsstelle, der Allmendverwaltung und den Organisationen wurde bestätigt, dass weiterhin die Regelungen, welche in den Schreiben vom 9. März 2004, respektive vom 28. August 2007 festgehalten wurden, bestehen bleiben. Es wurde vereinbart, dass die drei Organisationen sechs zusätzliche Auftritte pro Jahr durchführen können, welche flexibel untereinander aufgeteilt werden können (so Antwort RR auf Interpellation Annemarie Pfeifer). Bedeutet dies, dass die zusätzlichen eineinhalb Tage für "grössere Informationsaktionen" (s.o.) weggefallen sind? Wenn nein, warum kann Scientology an ihrer "Informationsveranstaltung" (siehe Einladungstext) auf dem Barfüsserplatz zwei Tage lang werben, ist dies nicht entgegen den dem Grossen Rat gegenüber kommunizierten Abmachungen?

Brigitta Gerber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel

14.5345.01

In Bezug auf die „Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel“ stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf innerhalb der vier definierten Altersgruppen (5- bis 6-Jährige; 7- bis 12-Jährige; 13- bis 17-Jährige; 18- bis 25-Jährige) erkennt das Erziehungsdepartement aufgrund der Resultate und Empfehlungen der Expertise?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht das Erziehungsdepartement vor, um die Ergebnisse der Expertise, wie im Kapitel 9 (Ausblick) formuliert, mit den Trägerschaften und Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu besprechen und in die Planung einfließen zu lassen?
3. Die Expertise fordert unter anderem ein sogenanntes Fachkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
 - a. Welche Teile des vom Regierungsrat verabschiedeten Konzepts „Offene Kinder- und Jugendarbeit 2006“ haben nach wie vor Gültigkeit, welche gelten als erledigt?
 - b. Welche Verbindlichkeit kommt dem Planungsbericht „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Bereichs Jugend, Familie und Sport vom Januar 2011 zu?
4. Die Expertise formuliert folgende Zielsetzung zum Verhältnis zwischen Subventionsgeber und Subventionsempfänger: „Weg von einer Amtsautorität hin zu diskursiver Fachautorität“. Konkret wird empfohlen, "ein dialogisches und beteiligungsorientiertes Steuerungskonzept zu entwickeln". Wie stellt sich das Erziehungsdepartement zu dieser Empfehlung?
5. Die Expertise schlägt eine handlungsübergreifende Kooperation mit den Tagestrukturen der Schule vor:

- a. Welche Haltung vertritt das Erziehungsdepartement gegenüber einer engeren Kooperation zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Tagesstrukturen und ihren Angeboten?
 - b. Erkennt das Erziehungsdepartement Synergiepotenzial zwischen den beiden Bereichen?
 - c. Ist eine Zusammenarbeit des Bereichs Bildung mit dem Bereich Jugend, Familie und Sport in dieser Frage vorgesehen?
6. Welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus der Expertise beeinflussen die im 2015/2016 anstehenden Subventionsverhandlungen und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?
 7. Welche Relevanz hat die Expertise für das Projekt "Finanzierung OKJA"?
 8. Welche Verantwortung bezüglich Weiterbearbeitung der Expertise übernimmt die Abteilung Jugend- und Familienförderung und welche die Abteilung Jugend- und Familienangebote? Was sind die konkreten nächsten Schritte?

Thomas Gander

9. Schriftliche Anfrage betreffend Liegenschaft Klingental 18

14.5346.01

Die Situation rund um die Liegenschaft Klingental 18 hat sich auf Grund der wärmeren Temperaturen für die Anrainer weiter verschlechtert. Das Restaurant Ballade schliesst den Betrieb per 31. August 2014, weil u.a. die Auswirkungen der Ausbreitung der Prostitution untragbar geworden sind. Am Runden Tisch „Klingentalplatz“ vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel geleitetes Austauschgremium zwischen Anwohner und Verwaltung wurden einmal mehr die Anliegen der Anrainer gesammelt und diskutiert. Der Austausch ist wichtig, aber die Abklärungen der Verwaltungsstellen brachten bisher keine Verbesserungen im Sinne der Anrainer.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Was passiert mit den Polizeirapporten? Werden die Beanstandungen gesammelt? An wen werden diese weitergeleitet mit welchem Ziel?
- Wie wird nachgewiesen, ob in den Räumlichkeiten der Liegenschaft nicht nur gearbeitet sondern auch gewohnt wird?
- Wer kontrolliert die Liegenschaften nach diesen Vorgaben?
- Was braucht es für die Schliessung eines Bordells?
- Wie läuft eine Schliessung detailliert ab?
- Wenn eine Umnutzung von einer Wohnung älter als 30 Jahre ist, braucht es kein Umnutzungsgesuch mehr. Wer kontrolliert im konkreten Fall ob die Liegenschaft Klingental 18 schon länger als 30 Jahre als Bordell genutzt wird? (Wir wissen von Nachbarn an der Webergasse im Hinterhof gegenüber, dass dem nicht so ist).
- Wie hoch dürfen untervermiete Wohnungen/Zimmer über dem Mietpreis liegen? Stimmt die Angabe 25-30%?
- Werden die Einnahmen durch die Vermietung von teuren Zimmern in den Steuerklärungen der Vermieter überprüft? (Es wurden ja einige Namen in den Zeitungen genannt).
- Wann wird die Verschlagwortung für Bewilligungen für Sexsalons auf der Bewilligungsseite des Kantons BS im Sinne der Information für alle Gewerbetreibende unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt? (www.bewilligungen.bs.ch)

Urs Müller-Walz

10. Schriftliche Anfrage betreffend wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert?

14.5280.01

In Staatskunde war ich immer der Klassenbeste, sei es im Gymnasium oder im KV. Immer die Note 6.

In der Politikdidaktik findet sich eine breite Diskussion über Bildungsziele, über die Bürgerrolle oder über die relevanten gesellschaftlichen Herausforderungen für den Politikunterricht. Die konkreten Kompetenzen, die Schüler erwerben sollen, lassen sich hieraus jedoch genauso wenig logisch ableiten wie früher die gewünschten Lernziele. Der gesteuerte Aufbau von Wissen, Können und Verstehen im Politikunterricht kann daher nur auf Basis einer theoretisch begründeten Klärung der zu fördernden Kompetenzen erfolgen. Daran anknüpfend lassen sich Vorstellungen über „gute“ Lernaufgaben und „gute“ Inszenierungen von Unterricht entwickeln.

1. Wie findet heute in Basel der Staatskunde-Unterricht statt?
2. Welche Bücher werden dazu eingesetzt? Bitte Name des Buches und Name des Autors nennen?
3. Kann interessierten Grossräten diese Lektüre bitte auch zur Verfügung gestellt werden?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Prostitution in Basel

14.5281.01

Die Prostitution boomt, auch in Basel. Die Konkurrenz wird immer grösser. So bietet der Salon Succes an der Schönaustrasse Sex ohne Kondom an. Nachgewiesenermassen geht wegen ungeschützten Verkehrs im Milieu ein höheres Gefahrenpotenzial in Bezug auf die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten aus. Die Folgen zahlt die Gesellschaft über Krankenversicherungen.

Deshalb möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

Wie steht der Regierungsrat dazu, dass in Basel Kauf-Sex ohne Kondom angeboten wird?

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, wie sich in Basel Geschlechtskrankheiten ausbreiten? Wie stellt sich die Situation dar?
2. Nehmen wir an, jemand holt sich in diesem Club an der Schönaustrasse Aids. Er wird krank. Die Mädchen kommen alle aus Frankreich und haben keinen Wohnsitz in Basel. Wohin kann sich dann der kranke Kunde wegen Schadenersatz wenden?
3. Erachtet der Regierungsrat es für nötig, hygienische Mindeststandards in Bordellen und von Prostituierten zu fordern oder dort eine Kondompflicht einzuführen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man den Siloturm besichtigen?

14.5282.01

Ich muss diese Anfrage starten. Da man von Basel Tourismus keine Antwort bekommt.

In einem Lift können die Besucher den 1923 erbauten Siloturm 52 Meter in die Höhe fahren und auf der Terrasse den Ausblick geniessen. Faszinierend zeigt sich von hier oben der Rheinhafen. Berauschend auch der Blick ins Sundgauer Hügelland im Nordwesten oder Richtung Süden, wo sich die Kette des Blauen zeigt. Dank einer Panoramakarte kann man sich gut orientieren.

Nun ist der Turm sehr oft geschlossen. Früher war er fast jeden Tag offen. Die Touristen und Basler stehen vor verschlossenen Türen.

1. Wann ist der Siloturm an der Hafenstr. 7 geöffnet? Wie sind die Öffnungszeiten?
2. Wo bekommt man den Schlüssel, wenn man auf den Siloturm will?
3. Wie und von wem wird der Siloturm verwaltet? Gehört er dem Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will?

14.5283.01

Viele Menschen haben keine Lust mehr zu leben. Sie finden die Welt zu egoistisch. Viele Menschen vertreten nur noch Einzelinteressen, ihre eigenen Interessen. Der Gesamt-Zusammenhang fehlt. Menschen, die sensibel reagieren, wollen oftmals nicht mehr. Menschen, die die Wahrheit sagen, werden bekämpft. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn jemand Selbstmord machen will, wohin kann er sich in Basel wenden, damit der Selbstmord auch klappt?
2. Ist die Firma Exit in Basel erlaubt oder verboten?
3. Wenn jemand Probleme hat, z.B. wegen Geldsorgen oder Probleme in der Ehe, wohin kann man sich in Basel wenden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Geo-Reportage über Basel und die "grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören" - so die deutsche Star-Zeitschrift

14.5284.01

Im Reisemagazin GEO Saison, Ausgabe Mai 2014, findet sich eine Reportage mit vielen Bildern über Basel. Unter dem Titel „Der Triumph des kleinen Glücks“ wird Basel über mehrere Seiten abgehandelt. Auf Seite 34 steht, Zitat: 1“Am Kleinbasler Rheinufer stören nun grillende Migrantenfamilien.“ Das sitzt. Bei weiteren Negativ-Punkten über unsere Stadt, steht unter der Rubrik 1“Lieber nicht“ mit Fingerzeig nach unten, Zitat: „... Taxi fahren. Schon der Grundpreis beträgt mehr als 5 Euro, der Kilometer kostet 3,10 Euro, am Abend sogar noch mehr. Selbst im kleinen Basel wird man so schnell sein Geld los.“

1. Wie viele Tage war Martina Wimmer (Text) für diese Geo-Reportage nach Basel eingeladen?

2. Wie viele Tage war Dagmar Schwelle (Fotos) für diese Geo-Reportage nach Basel eingeladen?
3. Ist es richtig, dass Basel-Stadt die Hotelkosten übernommen hat und pro Person zwei Essensgutscheine abgegeben hat?
4. Ist es richtig, dass Schweiz Tourismus die Flug- oder Eisenbahn-Anreise, 1. Klasse, nach Basel (und wieder zurück) übernommen hat?
5. Wie viele Frei-Exemplare von Geo Saison wurden nach Basel geliefert? Und an wen?
6. Wie sieht die Basler Regierung die Bemerkung über die hohen Taxi-Preise?
7. Wie sieht die Basler Regierung die Geo-Bemerkung über die 1"grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören"?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend warum tickt Basel nicht mehr anders? Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne?

14.5285.01

Der tickt nicht richtig. Damit ist gemeint, dieser Mensch spinnt. Aber genau mit diesem Spruch hat Basel im Ausland Werbung gemacht und wurde nur noch belächelt. Zu dieser Zeit war ich gerade nicht Grossrat, so dass ich keine Anfrage stellen konnte. Aber jetzt ist es so weit:

Der Kanton Basel hat seit Anfang 2000 ein Stadtmarketing. Im Zentrum der Aktivitäten des neuen Ressorts innerhalb des Wirtschafts- und Sozialdepartementes steht die Kampagne Basel tickt anders, die innert zweier Jahre zu einer Imageveränderung führen und zudem die Bekanntheit Basels im Ausland erhöhen soll.

Mit der Kampagne Basel tickt anders soll das kommuniziert werden, was Basel besonders attraktiv macht, in Basel selber sowie im In- und Ausland. Der Startschuss erfolgte Ende August 2000 mit sechs Kampagne-Sujets, die in Form von Plakaten und Inseraten sowie Tram- und Bahnwerbung eingesetzt werden.

Daneben wird die Kampagne auch über das Internet verbreitet: Unter www.baselticktanders.ch können Informationen und Sujets heruntergeladen, die einzelnen Sujets als E-Card verschickt oder Argumente, warum Basel anders tickt, angefügt werden.

1. Wann wurde die Kampagne Basel tickt anders, eingestellt?
2. Warum wurde die Kampagne Basel tickt anders, eingestellt?
3. Wie teuer kam die gesamte Kampagne Basel tickt anders?
4. Stimmt es, dass die neue Basel Kampagne nun heisst: Jetzt tickt Basel aber richtig?
5. Kann man eine Kampagne machen, auf diesen Namen: Basel tickt nach Eric Weber?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend woher kommt der Name Basel?

14.5286.01

Gesichert ist bis heute keine einzige Deutung von unserem Stadt-Namen. Heisst Basel König, von Basileus (Griechisch) kommend? Oder heisst Basel grosses Wasser?

1. Gibt es neue Erkenntnisse über unseren Stadtnamen?
2. Basel gibt so viel Geld für Forschung, Vereine und andere Gruppen aus. Kann ein Wettbewerb ausgeschrieben werden oder sonst eine Arbeitsgruppe, die damit beauftragt wird, heraus zu bekommen, was Basel heisst?
3. Der Fragende dieser Zeilen hat vor 30 Jahren beim Briefkasten-Onkel der BaZ, Herrn Forster (schon gestorben) nachgefragt und da war die Antwort: Basel kommt von grosses Wasser oder von Schweinesuhle. Was stimmt nun heute?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton - wie ist das konkret gemeint?

14.5287.01

Im Kanton Basel-Stadt, seit 1833 vom Kanton Basel-Landschaft getrennt, sind die gesetzgebende und die ausführende Behörde – die Legislative und die Exekutive – des Kantons und der Einwohnergemeinde der Hauptstadt identisch. Das heisst, der siebenköpfige Regierungsrat ist gleichzeitig Kantonsregierung von Basel-Stadt und Regierung der Stadt Basel.

Die beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen haben ihre eigenen Gemeindebehörden. Auf parlamentarischer Ebene präsentiert sich die Situation ähnlich. Der Grosse Rat (Legislative) mit seinen 130 Mitgliedern ist gleichzeitig

Parlament des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Basel.

1. Ist es richtig, dass ein Einwohner von Riehen mehr politische Rechte hat, als z.B. ein Einwohner von der Stadt Basel (der nicht Bürger von Basel ist)? Denn der Riehener kann den Grossen Rat wählen und noch sein Parlament von Riehen. Denn nur ein Basler Bürger kann zusätzlich noch die Bürgergemeinde wählen.
2. Ist es richtig, dass Einwohner von Riehen bei Kantonal-Abstimmungen das Kantons-Ergebnis vom Kanton Basel-Stadt beeinflussen können? Z.B. hätten die Stadtbasler Ja gesagt, ganz knapp. Aber weil Riehen einen hohen Nein-Anteil hatte, sagte insgesamt der ganze Kanton Nein?
3. Wie kann diese Ungerechtigkeit ausgeglichen werden? Denn in einem souveränen Kanton kann und darf nicht sein, dass die Mehrheit, die Stadtbasler, von einer Minderheit, den Riehemern, tyrannisiert und schikaniert werden? Wie kann diese Ungleichheit abgeschafft oder verbessert werden?
4. Könnte die Stadt Basel sich vorstellen, dass wir uns von Riehen und Bettingen trennen? Dass Riehen und Bettingen sich an BL anschliessen müssten? Denn so wie bisher kann es nicht mehr weiter gehen.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung?

14.5288.01

Alle zwei Monate treffen sich in Basel 18 Männer zu einem „Dinner“. Was nach einer Zusammenkunft gut gelaunter Herren klingt, ist tatsächlich eine konspirative Sitzung der mächtigsten Banker der Welt: der Vorsitzenden der „Bank für Internationalen Zahlungsausgleich“ (BIZ). Seit geraumer Zeit ist Punkt 1 ihrer Agenda der Crash des globalen Finanzsystems. Die BIZ will den Kollaps herbeiführen, um die vollständige Kontrolle über die Finanzen der Welt zu erlangen.

Grossrat Eric Weber enthüllt, dass der verschworene Zirkel mehr Einfluss auf unser Finanzsystem hat als jeder andere. Denn hinter den Vorsitzenden der BIZ verbergen sich die wichtigsten Notenbanker der Welt: die Chefs von EZB, Fed & Co. Damit ist klar: Was die Gruppe hinter verschlossenen Türen in Basel vereinbart, wird über die Zentralbanken umgesetzt.

Trotz ihrer enormen Macht werden die BIZ und ihr Führungszirkel von keiner Aufsichtsbehörde, von keinem Politiker kontrolliert. Die Bank kann tun, was immer sie will. Das macht sie auch. Und sie geht seit jeher skrupellos vor, um ihren Einfluss auszuweiten. Zu einer globalen Grösse wurde die BIZ, weil sie die Finanztransaktionen für Hitler-Deutschland durchführte. Dabei fragte sie nie, woher das Geld der Nazis kam. Oder die auffallend hohen Mengen an Gold.

Nach dem Krieg förderte die BIZ das Konzept eines vereinten Europas. Später den Euro. Das Ziel: Eine globale Weltwährung. Aus gutem Grund: Eine Einheitswährung ist leicht zu manipulieren. Schon seit der Euro-Einführung arbeitet die BIZ an seiner Entwertung. Aber nicht nur daran. Mit diversen Massnahmen sorgt sie dafür, dass Währungen weltweit ausgehöhlt werden und Vermögen zusammenschmelzen. Die BIZ profitiert davon: Je geringer das Kapital des Volkes, desto grösser die Macht derer, die an den Hebeln des Finanzsystems sitzen.

Jetzt treibt die BIZ den Kollaps des Finanzsystems voran. Der Zusammenbruch ermöglicht ihr, die globale Finanzarchitektur neu zu ordnen.

1. Wann sind die nächsten BIZ-Treffen in Basel?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht weiss, warum ist dies so? Heisst das dann, dass in unserem Kanton Geheim-Treffen stattfinden?
3. Die BIZ wirft einen negativen Schatten auf unseren Stadt-Kanton. Rein theoretisch gefragt: Könnte die Basler Regierung den Wegzug der BIZ verlangen? Dass die BIZ Basel verlässt?
4. Angenommen, es kommt zu dem Crash und es gibt eine Weltwährung. Basel würde weltweit bekannt mit diesem Negativ-Aspekt. Was meint dazu die Regierung?
5. Basel ist weltweit bekannt wegen dem FC Basel, wegen Grossrat Eric Weber und wegen Basel 1 und Basel 2 und Basel 3. Wenn nun der Crash droht, dann hat Basel weltweit über Jahrzehnte einen ganz ganz schlechten Ruf in der ganzen Welt. Kann die Regierung dafür Sorge tragen, dass die BIZ unsere Stadt verlässt? Oder will das der Regierungsrat nicht?
6. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat, bringt uns die BIZ?
7. Welche Gelder bezahlt die BIZ an unseren Kanton?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel?

14.5289.01

Basel und die Schweiz gehören nicht zur EU. Das ist gut so. Und das wird für immer auch so bleiben, weil wir Schweizer sind. Eidgenossen eben. Auch wenn wir im Ausland als „dummes Bergvolk“ (Süddeutsche Zeitung) verschrien und gemeinst lächerlich gemacht werden.

In der Badischen Zeitung vom 3. Mai steht folgendes: „Die Eidgenossenschaft hat inzwischen mehr europäische Regeln übernommen als Grossbritannien, ist aber gar kein Mitglied der EU.“

1. Welche Europäischen Regeln gelten in Basel?
2. Welche Europäischen Gesetze gelten in Basel?
3. Wenn man die EU nicht mag, was kann man dann machen?
4. Ist der Regierungsrat dafür, dass die Schweiz der EU beitrifft?
5. Könnte sich der Regierungsrat einen Austritt von Basel aus der Schweiz vorstellen, sollten ein paar Oberrhein-Anlieger (wie Teile von Elsass und Teile aus Baden-Württemberg) einen neuen Staat Oberrhein-Staat bilden?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden?

14.5290.01

Herr X hat in BL das Bus- und Tram-Museum.

Er setzt sich sehr für den Erhalt alter Gegenstände der BVB und für die Geschichte der BVB ein.

1. Wie kann Herr X vom Kanton geholfen werden?
2. Wenn jemand ein Museum betreibt, z.B. auf privater Basis, wohin kann man sich für eine mögliche Unterstützung hinwenden?
3. Nun ist die BVB von Basel-Stadt. Das Museum liegt aber in BL. Ist das ein Problem für eine mögliche Unterstützung?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Verschlankung der Verwaltung von Basel-Stadt

14.5291.01

Kommunalpolitik erfasst den unmittelbaren Lebensraum der Menschen. Weil diese Politik als Dienst an der Heimat verstanden wird, haben die Bürgerinnen und Bürger ein hohes Interesse an transparenten Entscheidungsprozessen.

Die Volks-Aktion will den interessierten Bürgern das Nachvollziehen von demokratischen Entscheidungen erleichtern. Daher auch unsere permanente Aufklärungs-Arbeit.

Politik auf allen Ebenen lebt von der aktiven Mitgestaltung. Eine funktionierende Demokratie braucht den Dialog ebenso wie die sachkundige Entscheidung mit engagierter Gestaltung.

Die Volks-Aktion liefert Know-how für die aktive Mitgestaltung der Basler Kommunalpolitik durch engagierte Staatsbürger. Wir wollen zum politischen Engagement anregen, zur eigenständigen Entscheidung, damit in der Demokratie der wichtige kritisch-konstruktive Dialog gefördert wird.

Viele Wähler sagen, die Verwaltung in Basel ist viel zu gross und hat zu wenig Arbeit. Viele Wähler machen sich über die „faulen“ Staatsangestellten (Zitat meiner Wähler) lustig. Das Wort ist nicht von mir. Es kommt von meinen Wählern. Ich gebe es hier nur weiter.

1. Wie kann eine Verschlankung der Verwaltung von BS (Lean Management) erreicht werden?
2. Auf 100 Kantonseinwohner kommen wie viele Staatsangestellte?
3. Wie hoch war der Lohn, der in 2011 und 2012 an die Staatsangestellten bezahlt wurde? Bitte Gesamtsumme nennen.
4. Was ist der Durchschnittslohn, der ein Staatsangestellter erhält?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Kommunalpolitik

14.5292.01

Wissenschaftlich betrachtet befasst sich Kommunalpolitik mit den Problemen des tatsächlichen Funktionierens der Kommunalverwaltung.

Fragen der Kommunalpolitik sind z.B. der Stellenwert der Kommunen in der Gesellschaft, Entscheidungsverhalten, Personalpolitik, Parteien und Wählergruppen im Rathaus, aber auch Bürgerbeteiligung und Bürgerinitiativen oder auch, insbesondere in letzter Zeit, Verschlankung der Verwaltung und Privatisierung.

1. Wo sieht die Regierung die grössten Probleme, die auf unseren Stadt-Kanton in den nächsten Jahren zukommen?
2. Wo sieht die Regierung eine gute Zukunft für unseren Stadtkanton? Bitte ein paar Beispiele nennen.
3. Schon als kleines Schuldkind lernte ich in Basel, dass unser Kanton ein paar Probleme hat, weil wir nur wenig Platz haben. Weil überall Grenzen sind, wie zu Frankreich, Deutschland oder zu Basel-Land. Wie können solche Grenzen am besten überwunden werden?
4. Basel-Stadt würde gerne mit Basel-Land fusionieren. Aber Basel-Land will nicht, weil ja Basel-Stadt die Zentrumsfunktionen (wie Uni, Theater, Sport und Freizeit, Museen) bitte weiterhin bezahlen soll. Oft ist die Rede, es soll einen Grosskanton Nordwest-Schweiz geben, der u.a. aus Basel-Stadt, Basel-Land, Teilen des Aargau und Teilen des Solothurn bestehen soll. Ist die Regierung Basel-Stadt für einen Grosskanton Nordwest-Schweiz?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Privatisierung kommunaler Aufgaben

14.5293.01

Ich lese jeden Tag viele Zeitungen, wie Basler Zeitung, Basellandschaftliche Zeitung, 20 Minuten, Blick am Abend, Blick, Bild, Le Monde, Frankfurter Allgemeine Zeitung oder Der Schlesier. Jeden Tag lese ich, dass viele Städte oder Kantone ihr Vermögen verscherbeln und dass viele Staatsbetriebe privatisiert werden.

Während früher die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in privatrechtlicher Form eher kritisch gesehen wurde (Schlagwort von der „Flucht ins Privatrecht“) und deshalb auch bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen dem Eigenbetrieb grundsätzlich der Vorrang zukam, so wird das heute ganz anders gesehen. Oftmals ist eine Privatisierung kommunaler Aufgaben gewünscht.

1. Wie sieht die Regierung die Privatisierung kommunaler Aufgaben?
2. Bitte sagen Sie uns, was wurde in den letzten 10 Jahren alles in unserem Kanton privatisiert?
3. Haben wir in Basel eine haushaltsrechtliche Vorschrift, die ausdrücklich dazu verpflichtet, Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin zu untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung privater Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können?
4. Wenn wir in Basel diese Haushalts-Vorschrift nicht haben, wie kann eine solche Pflicht bitte eingeführt werden?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland?

14.5294.01

Ich habe in einem Zeitungsartikel von Anfang Jahr gelesen, dass rund 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland leben. Ich war, obwohl Grossrat und Journalist, erstaunt. So eine hohe Anzahl hätte ich nicht gedacht. Ich war beinahe von der Zahl erschlagen. Durch meine Festeinstellung in der Stadtgärtnerei Basel weiss ich, dass dort rund 95% Ausländer arbeiten. Es sind vor allem Elsässer. Mit denen man sich sehr gut versteht, sind die meisten davon doch stramme Le Pen-Wähler.

Dennoch will ich nun als Grossrat mehr von der Regierung wissen.

1. Wie viele Staatsangestellte hat unser Kanton?
2. Wie viele Staatsangestellte sind Schweizer, Deutsche, Franzosen oder kommen aus anderen Ländern?
3. Wie viele Staatsangestellte von Basel-Stadt haben einen Wohnsitz in Frankreich, Deutschland, Italien, Russland, USA oder Spanien?
4. Wie ist das überhaupt möglich, in Frankreich oder Deutschland zu wohnen, aber gleichzeitig in Basel zu arbeiten?
5. Müsste Basel-Stadt nicht den Vorzug geben zuerst an Schweizer, an arme Basler, die keine Arbeit haben? Warum hat die Kantonsverwaltung Basel den höchsten Ausländer-Anteil, weltweit, von Staatsangestellten?
6. Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 sagt klar, Vorzug an Schweizer. Warum sind dann noch so viele Elsässer beschäftigt? Oder haben wir die Abstimmung falsch verstanden?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland?

14.5295.01

Über die starke kapitalmässige Verflechtung von Basel-Stadt mit dem Ausland liegen nur Schätzungen vor. Der Bürger wünscht sich Sicherheit. Der Bürger hat immer mehr Angst vor der EU.

1. Hat die Basler Kantonalbank Vermögen im Ausland? Wenn ja, welches?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt einen Goldschatz? Ist der Kanton Besitzer von Gold-Reserven? Wenn ja, wo lagern diese?
3. Hat die Basler Kantonalbank offene Bankforderungen gegenüber dem Ausland?
4. Besitzt der Kanton Basel-Stadt ausländische Wertschriften?
5. Besitzt der Kanton Basel-Stadt ausländische Grundstücke?
6. Welche Grundstücke besitzt der Kanton Basel-Stadt in der Schweiz? Ich erinnere mich, ich war als Kind in Skilagern. Diese Häuser gehörten dem Kanton Basel.
7. Der Trend ist dieser: Basel-Stadt verkauft immer mehr Ferien-Anlagen. Welche Ferienanlagen, z.B. in den Alpen, wurden in den letzten Jahren verkauft? Bitte eine Auflistung machen. Danke.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank?

14.5296.01

Es ist immer das gleiche Spiel: Schweizer Banken haben viel Geld von mehreren Staatspräsidenten gebunkert. Hat ein Staatspräsident Probleme, dann kann man oft lesen, seine Gelder auf dieser oder jener Bank werden gesperrt. Aber nur im Zusammenhang mit Krisen bekommt der Bürger mit, wo überhaupt Gelder gelagert sind.

Hat der ausländische Staat keine Probleme, bekommen wir in Basel gar nichts mit.

1. Welche Staatspräsidenten haben Ihre Gelder auf der Basler Kantonalbank?
2. Wenn man keine Antwort geben will, warum ist dies der Fall?
3. Warum erfährt der Zeitungsleser aber immer wieder, wenn ein Staat in Problemen ist, dass die Gelder nun gesperrt sind? Dann erfährt man es doch auch.
4. Wie ist es mit Ausländischen Geldern in Basel? Kann man sagen, dass 30% aller Einlagen auf der Basler Kantonalbank von Besitzern aus dem Ausland sind? Wie ist das Verhältnis des Vermögens zwischen Leuten, die in Basel oder dem Ausland leben, bei den Einlagen bei der Kantonalbank?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Doppelbürgerrecht - was ist möglich und was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)?

14.5297.01

Im Ausland entscheidet oft nicht die Abstammung über das Bürgerrecht, sondern der Geburtsort oder eine Niederlassung von bestimmter Dauer. Das führt leicht zu Doppelbürgerrechten und zu Konflikten, etwa bei der Befugnis zu militärischen Aufgeboten. Nun habe ich das Glück, dass ich zwei sehr hübsche Töchter habe. Diese müssen nicht ins Militär. Aber sie wollen auch, wie der Papa und der Opa, in den Basler Grossen Rat.

Meine Töchter haben einen Schweizer und einen Deutschen Ausweis. Meine Töchter könnten z.B. für die CDU im Sächsischen Landtag als Abgeordnete tätig sein oder auch im Basler Grossen Rat als Grossrat. Als Ständerat von Basel kann man auch im Ausland leben.

1. Wenn ein Basler Ständerat im Ausland lebt, gleichzeitig die Schweizer und deutsche Staatsbürgerschaft hat, kann er dann zeitgleich auch Mitglied im Sächsischen Landtag sein? Oder gibt es hier ein Gesetz, das dies nicht erlaubt.
2. Anders gefragt: Kann ein Doppelbürger (CH, BRD) z.B. gleichzeitig in der Politik in Basel und in Deutschland mitmischen? Kann ein Doppelbürger (CH, F) gleichzeitig in der Politik in Basel und Frankreich mitmischen?
3. Kann ein eingebürgerter Türke z.B. in Basel Ständerat sein und gleichzeitig Stadtrat im Parlament von Istanbul?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?

14.5298.01

Obwohl in Staatskunde der beste Schüler, weiss selbst ich nicht alles. Immer wieder kann es zu Problemen kommen, wenn Menschen in Not sind.

Wer das Bürgerrecht einer Gemeinde besitzt, hat im Notfall Anspruch auf ihre Unterstützung, gleichgültig, wo er sich aufhält. Infolge der Bevölkerungsbewegung suchen allerdings die Kantone im Armenwesen (Art. 45 BV) das Heimat- durch das Wohnortsprinzip zu ersetzen, und sie haben untereinander entsprechende Abmachungen getroffen. Ein Bedürftiger kann jedoch in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden, wenn diese einen angemessenen Beitrag an seine Unterstützung verweigert. In der Heimatgemeinde darf man ihm die Niederlassung auf keinen Fall verweigern. Ein Schweizer Bürger kann also nicht des Landes verwiesen werden.

1. Wie sind die Regelungen heute in Basel? Kann ein Schweizer von Basel in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?
2. Wie sehen die Regelungen zwischen den Kantonen heute aus?
3. Heimatgemeinde für Menschen die in Basel wohnen, die aber ihre Heimatgemeinde woanders haben, was bedeutet das konkret? Bitte ein paar Fallbeispiele nennen. Danke.
4. Wie viele Basler haben nicht Basel-Stadt als Heimatgemeinde?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Grundrechte, die in Basel verletzt werden – wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt?

14.5299.01

Die Grundrechte regeln das Verhältnis zwischen dem Einzelnen sowie Staat und Gesellschaft. Sie sollen das Individuum in seiner Würde und in der Entfaltung seiner Persönlichkeit vor behördlichen Übergriffen bewahren. Die Grundrechte umfassen vor allem die Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit, die Meinungs- und Redefreiheit, die Presse-, die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Post- und Telegrafengeheimnisses.

Vor 5 Jahren war in den Schlagzeilen, dass viele türkisch-stämmige Grossräte von Basel-Stadt überwacht werden. Auch der Schreibende dieser Zeilen, Grossrat Eric Weber, hat eine lange Schweizer Stasi-Akte. Darin war vor allem vermerkt, was er alles in den verschiedensten Zeitungen publizierte und wann Eric Weber in der DDR oder in Prag war. Auch war ein Besuch auf der Botschaft der DDR in Bern erfasst, nebst vielen anderen Nebensächlichkeiten. Daraus konnte ich schluss-folgern, dass mein Postfach überwacht wird.

1. Wie viele Grossräte werden noch heute staatsschutzmässig überwacht?
2. Warum werden Grossräte überhaupt überwacht?
3. Wer überwacht denn die Überwachungs-Organen? Oder ist das ein Geheim-Staat im Staate, zum Nachteil der Schweizer Bevölkerung?
4. Nehmen wir an, der Staat bespitzelt die Person S.A. oder J.T. – beide Personen sind in Basel politisch tätig. Können Betroffene Einsicht in Ihre Akte bei der Polizei Basel-Stadt erhalten?
5. Wenn man Akteneinsicht in seine Polizei- oder Staatsschutz-Akte haben will, wo kann man bitte einen Antrag stellen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt?

14.5300.01

Neben der Eidgenossenschaft können auch Kantone und Gemeinde Pflichten festsetzen: mancherorts existiert der Amtszwang, d.h. die Verpflichtung, öffentliche Funktionen zu übernehmen, z.B. als Vormund oder als Mitglied eines Stimmausschusses. Immer mehr Bürger interessieren sich nicht mehr für die Politik. Nehmen wir an, es wird gewählt und keiner geht mehr hin.

1. Gibt es den Amtszwang noch im Kanton Basel-Stadt? Wenn nein, wann und warum wurde dieser abgeschafft?
2. Angenommen, für die nächste Grossrats-Wahl 2016 melden sich nur 79 Kandidaten. Aber es sind ja 100 Sitze zu vergeben. Kann dann der Kanton Schweizer dazu zwingen, für den Grossen Rat zu kandidieren?
3. Wenn sich nur 79 Bürger für 100 Grossratssitze bewerben, ist dann die Grossrats-Wahl dennoch normal durch zu führen? Was würde mit den restlichen 21 leeren Sitzen passieren? Würden diese zwangs-vergeben?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt - Wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es?

14.5301.01

Viele Bürger der EU haben Angst, dass die EU immer mehr übernimmt und die einzelnen Länder wie Frankreich, Italien oder Spanien nichts mehr zu sagen haben. Eine ähnliche Angst geht in Basel um. Viele Basler meinen, dass der Bund (die Schweizerische Eidgenossenschaft) immer mehr Aufgaben der Kantone übernimmt und diese damit entmündigt.

Die Eidgenossenschaft als ein Bundesstaat steht vor der Frage, wie Aufgaben und Befugnisse auf den Bund und die Kantone zu verteilen seien. Der Tendenz nach gibt es zwei Möglichkeiten: Der Zentralismus erwartet das Heil vom Gesamtsaat und möchte deshalb seine Zuständigkeit erweitern. Der Föderalismus (lat. Foedus = das Bündnis) dagegen meint, im Bundesstaat hätten sich gleichwertige Partner freiwillig zusammengefunden, um in Gemeinschaft zu leben, gleichzeitig jedoch ihre Eigenart nach Möglichkeit zu bewahren.

Der zentralistisch regierte Staat arbeitet gewöhnlich rascher und bietet eher eine Bild der Einheit. Denn er ernennt seine Verwaltungsorgane selbst und lenkt sie von einer Stelle aus (z. B. die Präfekten in Frankreich). Am deutlichsten zeigen sich diese Vorzüge wohl in der Aussenpolitik und beim Wehrwesen. Dagegen läuft der Zentralstaat eher Gefahr, seine Bürger zu uniformieren und in ein Schema zu pressen.

Für die Schweiz mit ihren mannigfachen Minderheiten ist der Föderalismus bestimmt angemessener, selbst wenn er sichtbare Ergebnisse oft später und erst nach langem Debattieren und Seilziehen erreicht. Manches Problem löst sich eben leichter in der Selbstverwaltung der kleineren Einheiten, der Gemeinden und Kantone, und durch ihr Recht, ihre Behörden selber zu wählen. Im kleinen Raum ist man mit den lokalen Verhältnissen noch vertraut und nimmt auf sie Rücksicht. Bei Wahlen kennt man die Kandidaten meistens, und so fühlt sich der einzelne hier eher als mitbestimmendes und mitverantwortliches Glied eines Gemeinwesens.

1. Basel-Stadt hat eine Interessenvertreterin in Bern, mit dortigem Büro. Was sind Ihre neusten Aktivitäten?
2. Was unternimmt die Regierung konkret, dass wir in Basel nicht zu viel Recht aus Bern übergestülpt erhalten? Was unternimmt Basel-Stadt, damit Basel weiterhin möglichst viel selbst bestimmen kann?
3. Welche Rechte sind in den letzten Jahren vom Kanton an den Bund übergegangen?
4. Was für eine Arbeitsteilung gibt es zwischen unserem Kanton und dem Bund?
5. Wo erhält der Kanton Unterstützung vom Bund?
6. Wo könnte der Kanton mehr Hilfe und Unterstützung vom Bund erhalten?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche

14.5302.01

Bei der Tramhaltestelle in der Nähe von der Pauluskirche befand sich in einem Eck-Haus das Konsulat vom Dritten Reich, später der BRD und zuletzt das Spanische Konsulat. Die Diplomaten sind alle ausgezogen.

Aber ganz neu hängt an diesem Gebäude das offizielle Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland. Das Hoheitszeichen der BRD darf aber nur verwendet werden, wenn man vom Deutschen Staat eine Genehmigung hat. In diesem Fall ist das scheinbar nicht der Fall und das Schild wird zu Werbe-Zwecke missbraucht, damit die Leute auf das Haus und die jetzt dort ansässige Firma aufmerksam werden.

1. Wenn in diesem Gebäude kein Deutsches Konsulat mehr ist, warum hängt über dem Eingangsbereich das Deutsche Hoheitszeichen?
2. Kann der Kanton die betreffende Firma anschreiben und die Abnahme des Bundesadlers verlangen? Da es sich hier nicht um eine offizielle Einrichtung der BRD handelt.
3. In Basel gibt es doch weiterhin ein Deutsches Konsulat. Es ist scheinbar in einem Nebengebäude vom Badischen Bahnhof eingerichtet, ist heute aber nur noch ein niederschwelliges Honorar-Konsulat. Was ist der Unterschied zwischen Konsulat und Honorar-Konsulat?
4. Können auf dem Deutschen Konsulat in Basel auch Asylgesuche abgegeben werden?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend internationaler Status auf dem Rhein in Basel

14.5303.01

Seit 1918 ist die Schweiz als Rheinuferstaat anerkannt und hat damit das Recht auf Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben. Wie kompliziert die Schifffahrt auf dem Oberrhein war, vermag man daraus zu erkennen, dass bis in die vierziger Jahre ein flachgehendes kleines Dieselboot leere Kähne von Basel nach Kehl schleppte, um dann mit der Bahn wieder nach Basel transportiert zu werden. Im Jahre 1903 fuhr der erste Schlepper nach Basel. 1904 folgte die berühmte Fahrt des Schraubenschleppers „Knipscheer IX“ mit dem Kahn „Christine“, der 400 Tonnen Kohlen geladen hatte. 1909 kamen schon 91 Dampfer mit 100 Kähnen nach Basel und brachten 35'408

Tonnen Güter mit. Auch Personenfahrten wurden durch die Köln-Mülheimer Dampfschiffahrtsgesellschaft nach Basel durchgeführt. Ab 1907 fuhren die Dampfer „Christian Musmacher“, die „Mülheim am Rhein“ und ein in London gekaufter Themse-Dampfer in Basel. Basel wurde von 1840 bis 1850 von Passagierdampfern angefahren. Die technisch ungeeigneten Boote waren dem Einsatz oberhalb Strassburgs jedoch nicht gewachsen und die aufkommende Eisenbahn wurde dann für die Reisenden sicherer und schneller.

Erheblich später als auf dem Nieder- und Mittelrhein entwickelte sich die Dampfschiffahrt auf dem Oberrhein. Das erste Dampfschiff das nach Basel kam, war die „Stadt Frankfurt“ am 28. Juli 1832. 1838 kam es zur Gründung der Service Generale de. Navigation, die 2 Boote, nämlich die „Ville de Bale“ und die „Ville de Strasbourg“ zwischen Basel und Strassburg verkehren liessen.

1. Was bedeutet heute, das „Recht der Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben“ zu haben? Ist damit gemeint, dass Schweizer Schiffe keine Gebühren bezahlen müssen auf dem Rhein?
2. Wie viele Schiffe fahren unter der Flagge von Basel-Stadt? Wie viele Schiffe sind in unserem Kanton somit registriert? Die Frage betrifft nur die grossen Schiffe, also keine kleine Rhein-Schiffli.
3. Welches Recht herrscht auf dem Rhein-Wasser vor? Passiert ein Schiffs-Unfall auf dem Rhein, ist dann ein anderes Gericht zuständig? Da es sich beim Rhein um ein internationales Gewässer handelt?
4. Könnte sich Basel-Stadt vorstellen, dass man im Sommer wieder einen Linien-Schiffsverkehr von Basel nach Strassburg und zurück einführt?
5. Warum geht der Güterverkehr auf dem Rhein seit Jahren zurück?
6. Wie viele Hotelschiffe haben im letzten Jahr in Basel vor Anker gelegen?
7. Wie viel Geld muss ein Hotelschiff an Basel-Stadt abgeben, wenn es in Basel vor Anker liegt?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Zirkus-Gastspiele in Basel – wird ein Zirkus bevorzugt?

14.5304.01

Als Kind bin ich in jeden Zirkus. Mit meiner grossen Tochter musste ich teilweise in jeden Zirkus, der kam, gleich dreimal gehen. Sie war so begeistert. Ich kann mich noch erinnern, dass früher sehr gerne auch der Zirkus Sarrasani nach Basel kam. Dann gab es einmal einen Zirkus-Krach in Basel. Ich glaube, dass Zirkus Knie bessere Zeiten bekam, für seine Gastspiele in Basel. Und der Zirkus Sarrasani eine ungünstige Zwischenzeit.

1. Wenn der Zirkus Knie in Basel sein Zelt aufgestellt hat, wie viel muss der Zirkus für die Platz-Miete bezahlen?
2. Wird der Zirkus Knie in Basel bevorzugt behandelt?
3. Wie lange im Vorfeld muss ein Zirkus sich in Basel melden, damit er hier sicher auftreten kann?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben?

14.5305.01

Als Journalist weiss ich, dass es viele Einladungen für Presseleute und hohe Regierungsvertreter gibt. Bei einer Zeitung gehen meistens alle Einladungen an den Herrn Chefredaktor. Dieser kann aber unmöglich an allen Einladungen (Reisen, Essen, Modepräsentationen) teilnehmen und gibt 99% der Einladungen an seine Journalisten weiter.

So bekommt auch die Regierung Basel-Stadt viele Einladungen. Es ist unmöglich, diese alle wahr zu nehmen. Fast alle Basler Regierungsräte waren früher einmal selbst Grossrat. In diesem Zusammenhang wäre es doch sinnvoll, wenn der Regierungsrat Einladungen, die er nicht befolgen kann, gleichmässig an alle im Parlament vertretenen Parteien weiter gibt.

1. Kann der Regierungsrat die Einladungen, die er selbst nicht befolgen kann, an die Parlaments-Parteien weiter geben? Auf einen Verteilschlüssel aufgeteilt auf alle Parteien?
2. Der Regierungsrat hält regelmässig diverse Arbeitssessen ab. So z.B. trifft sich der Regierungsrat mit dem Gericht. Bei einem Mittagessen. Wie kürzlich im Hotel Merian oder war es Hotel Kraft. Hier funktioniert die Zusammenarbeit. Kann der Regierungsrat auch bitte einführen, dass es jedes Jahr für jede Partei, die im Grossen Rat ist, auch so ein Arbeitssessen gibt?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Bürger auf Abwegen – warum nimmt die Politikdistanz zu?

14.5316.01

Die Unzufriedenheit mit den eigenen Lebensverhältnissen führt häufig zu Unzufriedenheit mit der Demokratie sowie zu Distanz gegenüber dem Gemeinwesen. Mündet aber politisches Misstrauen in politisches Handeln, werden die Folgen unter anderem in Wahlverweigerung bzw. sinkender Wahlbeteiligung gesehen sowie in Protestwahl- oder Denkmittelwahlverhalten, indem extreme, populistische oder „Spassparteien“ à la Eric Weber gewählt werden.

1. Was kann der Kanton gegen die Politik-Verdrossenheit tun?
2. Eine Zeit lang, gab es doch ein Rats-Fernsehen oder ein Rathaus-Fernsehen. Da informiert die Staatskanzlei. Mit etwas Mut kann aber dieser „Fernseh-Sender“ populär gemacht werden. Ganz einfach: Dass man Sendezeit für alle Basler Parteien gibt. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass man diesen Fernseh-Kanal für alle im Grossen Rat vertreten Parteien öffnet?
3. Kann der Regierungsrat ein weiteres Fernseh-Team bilden, dass dann Filme macht, mit den Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind? Ich kann Ihnen schon heute versprechen, dass dann die Zuschauerzahlen in die Höhe springen werden. Aber nur, wenn man alle Parteien bringt.
4. Gibt es das Jugend-Parlament Basel-Stadt noch?
5. Kann auch die Volks-Aktion einen Vertreter in das Jugend-Parlament entsenden?
6. Wie wird das Jugend-Parlament gewählt?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Begrüssungsgeld für Grossrats-Besucher

14.5317.01

Mir blutet oftmals das Herz. Die Grossrats-Tribüne ist leer. Ich bin der einzige Basler Grossrat, der immer so viel Gäste auf der Tribüne hat.

Als die DDR zusammen brach, hat die BRD das sogenannte Begrüssungsgeld bezahlt, an alle DDR-Bürger, die sich in West-Deutschland gemeldet haben.

Wir müssen was tun, dass sich mehr junge Menschen für die Politik interessieren. Auch alte Leute sind herzlich eingeladen. Denn diese haben ja mehr freie Zeit.

Könnte man dafür Sorge tragen, dass jeder Grossrats-Besucher 5 Franken bekommt, wenn er mindestens 15 Minuten auf der Tribüne ist?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend kann Basel in Eric Weber-Stadt umbenannt werden?

14.5318.01

Bitte nicht lachen. Diese Anfrage ist vollkommen ernst gemeint und kein Hirngespinnst eines politisch Verrannten. Meine Mutter stammt aus Karl-MarxStadt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde diese Stadt von Chemnitz in Karl-MarxStadt umbenannt, obwohl Karl Marx nie in dieser sächsischen Stadt war.

Meine Frau stammt auch aus der DDR und ist verwandt mit dem ehemaligen Chef-Ideologen der SED, Politbüromitglied und Chefredakteur des Neuen Deutschlands (damals Auflage von 7'000'000 Exemplaren), Kurt Hager.

Basel hat als Stadt abgewirtschaftet. Es muss ein Ruck durch die Stadt gehen. Die Volks-Aktion findet, das kann nur mit einem Namenswechsel gehen.

1. Dürfen Städte in der Schweiz umbenannt werden, wie z.B. Chemnitz auf Karl-Marx-Stadt?
2. Wäre es möglich, dass das Volk eine Abstimmung über einen Namenswechsel von Basel auf Eric Weber-Stadt durchführt?
3. Wieviele Unterschriften müssten für ein solches Volksbegehren in welcher Zeit gesammelt werden?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend wenn einem die Politik zu blöd wird?

14.5319.01

Grossrat Eric Weber hat alles erreicht, was man als Grossrat nur erreichen kann. Jüngster Grossrat. Grossrat mit den meisten Parlaments-Anfragen. Einziger Wahlsieger der Grossratswahl von 2012, mit zwei Sitzgewinnen. Keine andere Partei konnte so stark zulegen. Grossrat Eric Weber hat alles erreicht. Er hat genug. Und will sich vor allem anderen Sachen widmen. Er sieht keine Zukunft mehr im Parlament.

In der Privat-Industrie ist es gang und gebe, dass man eine Abfindung macht. Auch z.B. wenn man Platz für andere Leute macht. Und unser Kanton wird ja auch wie eine grosse Firma geführt.

Eric Weber möchte gerne aus dem Parlament zurück treten. Er würde das auch machen. Aber nur mit einer Abgangs-Entschädigung von 24'000 Franken. Ich verspreche dann auch, ich werde nie mehr für das Parlament kandidieren. Und in Basel wird eine himmlische Ruhe einkehren.

Ich möchte auf Ende Jahr zurücktreten, aber nur bei einer Abfindung von 24'000 Franken. Kann mir der Regierungsrat oder das Parlament dieses Geld geben?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend wo kann man Müll kostenfrei entsorgen?

14.5320.01

Wir haben in Basel ein Müll-Problem. Ich habe in meinem Leben noch nie eine Müllmarke gekauft, da ich alles Geld in den Wahlkampf stecke. Denn ich will noch die Schlagzeile lesen: „Vom jüngsten Grossrat zum Alterspräsidenten – die lange Politkarriere des Eric Weber“.

Früher habe ich meinen Müll vor Asylheimen abgestellt. Später verteilte ich meinen Müll in öffentliche Mülleimer, im Zug oder im Tram. Aber wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, entdeckt man heute ganz neue und scheinbar legale, kostenfreie, Müllentsorgungs-Anlagen.

Bei der Mittleren Rheinbrücke, auf beiden Seiten des Ufers, stehen grosse blaue Tonnen. Auch stehen solche Tonnen beim Claraplatz. Es steht nirgends auf den Tonnen, dass man dort keinen Hausmüll oder sonstigen Müll reinwerfen kann.

1. Darf man in diese Tonnen bei der Mittleren Rheinbrücke seinen Müll entsorgen?
2. Darf man in diese blaue Tonne beim Claraplatz seinen Müll entsorgen?
3. Was schätzt die Regierung, wieviel Prozent Müllsünder gibt es in Basel?
4. Wo können arme Leute ihren Müll kostenfrei entsorgen? Denn es ist eine Frechheit, dass man für den Müll noch Geld bezahlen muss. So sprechen auch meine Wähler. Und wir werden ja von vielen Leuten als Müll bezeichnet, als Müll-Partei. Also sind wir Müll und wollen für den Müll nichts bezahlen. Müll zu Müll. Eric Weber zu Müll, so auch ein Spruch der Fasnacht.

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien

14.5321.01

Grossrat Eric Weber ist fast zu Tode erschrocken. Da laufe ich um 4 Uhr durch die Hirzbrunnenstrasse. Da schreit ein Mann aus dem Fenster. Ich dachte, das ist ein Irrer. Ein Kranker. Aber ich schaue genauer hin und kann erkennen. Im 2. Stock von einem Nebengebäude im Claraspital, an der Hirzbrunnenstrasse gelegen, schreit ein Mann aus dem offenen Fenster. Auf Türkisch, so denke ich. Oder ist es Arabisch. Ich weiss es nicht. Scheinbar betet der Mann nach Mekka.

Ich habe ihm zugerufen, er solle aufhören, die Leute wollen schlafen. Aber er rief immer weiter: Allah, Allah. Oder so ähnlich. Er hörte nicht auf. Ein paar Wochen später, der selbe Mann. Wieder nachts. Wieder brüllt er aus dem offenen Fenster. Ich denke, ich bin im falschen Film und werde jetzt aber die Regierung fragen.

1. Dürfen Hassprediger in Basel auftreten?
2. Darf man in Basel um 4 Uhr das Fenster öffnen und sehr sehr laute Gebets-Schreie ausrufen?
3. Wenn Gebets-Schreie in Basel erlaubt sind, von Moslems oder auch von Juden, zu welchen Uhrzeiten?
4. Wenn Gebets-Schreie erlaubt sind, dürfen wir von den Schweizer Demokraten und der Volks-Aktion auch das Fenster öffnen und rausschreien: Ausländer raus. Das ist unser Land.
5. Wir bitten den Regierungsrat, hier für klare Ordnung zu sorgen und auch mal die Spitalleitung anzuschreiben. Kann der Regierungsrat das Claraspital anschreiben, dass dieser Moslem eine Abmahnung und ein Gebets-Verbot bekommt?
6. Warum geht dieser Hassprediger nicht in die Moschee?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus?

14.5322.01

Auch Säufer sind Menschen. Meine Mutter lebt seit bald 40 Jahren mit so einem Pseudo. Als er wieder einmal betrunken war, wollte er mich umbringen. Ich war erst 16 und er hat mich fast zu Tode gewürgt. Er sagte zu mir: „Ich bring Dich jetzt um.“ Ich bekam keine Luft mehr, sah nur noch Blitze. Er warf sich mit seinen 140 Kilo auf mich, damals 45 Kilo leicht. Mein Bruder George Weber, heute Anwalt, hat mich befreit. Sonst wäre ich tot. Ich wollte dann

zur Polizei.

Aber meine Mutter hat mich im Keller eingesperrt und ich konnte nicht zur Polizei. Sie sagte mir: „Wenn Du zur Polizei gehst, dann musst Du ins Heim.“ Als Grossrat arbeite ich mein ganzes Leben auf. Und ich will alles sagen. Im Kleinbasel, in meinem geliebten Wahlkreis, treffen sich die Säufer direkt neben dem Kiosk am Claraplatz. Direkt im Zentrum vom Kleinbasel. Kein schönes Bild. Wenn Uhren- und Schmuckmesse ist, der Wahnsinn. Die Leute denken, was für eine Säuferstadt ist Basel. Im Internet steht ja schon, Basel ist eine Verbrecherstadt, wenn man das Wort „Basel ist“, eingibt.

1. Da die Säufer auch immer mehr Bänke vom Claraplatz einnehmen, das geht nicht. Was kann hier getan werden?
2. Als junger Grossrat habe ich angefragt, ob man mehr Bänke auf dem Claraplatz aufstellen kann, da dort zuviele Ausländer uns Schweizern den Platz wegnehmen. Ich hatte Erfolg und es gab wegen mir mehr Bänke. Nun muss ich fragen: Sieht die Polizei eine Möglichkeit, z.B. bei der Uhren- und Schmuckmesse die Säufer aus dem Stadtbild zu verbannen? In Weissrussland oder in Russland werden die Säufer einfach von der Polizei weg genommen, wenn ein wichtiger Anlass in der Stadt ist.
3. Wo gibt es Treffpunkte für Säufer? Wie sieht die Regierung das Claraplatzproblem?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend was macht die Sittenpolizei konkret?

14.5323.01

Immer wieder kann Grossrat Eric Weber lesen, dass in Basler Puffs den Mädchen der Ausweis abgenommen wurde. Weiter kann man lesen, dass die Konkurrenz bei den Prostituierten zunimmt. Schon für Fr. 50 kann man in der Ochsenegasse die Dienste von jungen Rumäninnen in Anspruch nehmen. Es wird von Preistreiberei gesprochen.

1. Wieviele Mitarbeiter hat die Sittenpolizei Basel?
2. Was macht die Sittenpolizei konkret?
3. Verteilt die Sittenpolizei auch Kondome?
4. Arbeiten bei der Sittenpolizei auch Frauen?
5. Macht die Sittenpolizei auch Aufklärung für die Frauen, wie gefährlich Aids und andere Sexkrankheiten sind?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht?

14.5324.01

Auch Grossrat Eric Weber wurde in Basel schon gesucht und von 10 Polizisten nach einer langen Verfolgung gefunden. Die dachten, das ist eine Heldentat. In diesem Zusammenhang ist es doch interessant zu wissen, wie die Basler Fahndung arbeitet. Was die Basler Bevölkerung wissen darf. Wo Geheimnisschutz besteht.

1. Wieviele Mitarbeiter hat die Basler Fahndung?
2. Was macht alles die Basler Fahndung?
3. Warum ist die Basler Fahndung auch für die Beschützung von Staatspräsidenten und Bundesräten zuständig?
4. Wieviele Basler und wieviele Ausländer und wieviele Asylanten (bitte genaue Aufschlüsselung) werden zur Zeit von der Basler Fahndung aktiv gesucht?
5. Wieviele Leute werden steckbrieflich von der Basler Fahndung gesucht?
6. Wenn 60 Aussenminister im kommenden Dezember nach Basel kommen, wird dann die Basler Fahndung aufgestockt? Wenn ja, woher kommt das Personal? Aus anderen Kantonen? Und wer trägt diese Kosten?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind

14.5325.01

In immer mehr Zeitungen kann man Ratgeber-Texte erkennen. Der Leser braucht Hilfe und Halt in einer immer schneller lebenden Welt. Als ich meine Frau im Jahre 1993 kennen gelernt habe, da war alles noch etwas konservativer. Man ist noch nicht am ersten Tag gleich im Bett gelandet.

Wenn man heute junge Leute sprechen hört, man kommt nicht mehr mit. Die Leute kennen sich einen Tag und haben schon Sex zusammen. Viele Eltern, auch der Schreibende dieser Zeilen, ist damit manchmal überfordert und

daher werden diese Ratgeber-Seiten, sei es in Blick oder in 20 Minuten, sehr gerne gelesen. Solche Infos aus der Zeitung sind sehr hilfreich.

1. Was können Eltern tun, wenn sie nicht wollen, dass ihre Tochter (15) mit einem Mann (20) Sex hat. Ist dies erlaubt? Wie ist das geregelt?
2. Was für Eltern-Beratungsstellen gibt es im Kanton Basel?
3. Wieviele Kinderschwangerschaften gab es in Basel in den letzten Jahren?
4. Die Ärzte müssen doch melden, wenn ein Kind sagt, es wurde geschlagen. Wie ist es hier mit der Meldepflicht?
5. Was für eine Aufgabe haben die Jugendämter in Basel? Für was ist ein Jugendamt zuständig?
6. In jeder Familie gibt es einmal Krach. Man kann auch alles übertreiben. Aber wieviele Jugendliche werden vom Jugendamt betreut?
7. Wieviele Jugendliche leben in Basel in einem Heim?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend wo kann man die Schulden der Basler einsehen

14.5326.01

Man weiss ja, wie die Leute über andere Leute leider oftmals schlecht reden und herziehen. Der hat Schulden, es stand sogar in der Zeitung. Der oder die sitzt sogar noch im Parlament. Negativmeldungen machen immer sehr schnell die Runde und die Medienmeute setzt da gerne an.

Kann man in Basel einsehen, welche Leute Schulden haben? Wird dazu ein Verzeichnis geführt?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Politik erfolgreich machen

14.5327.01

Unter dem Dach vom Staatskundeunterricht vereinen sich vielseitige Bildungsformate im Bereich Politikmanagement. Auch der fachpolitische Weiterbildungsbedarf auf kommunaler Ebene wächst. Basel-Stadt sollte sich darauf einstellen.

Immer mehr Schweizer fühlen sich aber von der Gesellschaft ausgeschlossen und suchen ihre Freude im Alkohol, in der Sexsucht, im Drogenrausch oder schliessen sich Sekten oder obskuren politischen Gruppen an. Ehemals grosse Parteien verlieren ihre Wähler und ihre Mitglieder. Neue Parteien, wie die GLP oder die Volks-Aktion (VA) entstehen.

1. In welchen Klassen wird heute in Basel Staatskunde-Unterricht gegeben?
2. Wo können sich Erwachsene heute kommunal-politisch in Basel weiterbilden?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen

14.5328.01

Eric Weber machte aktiven Wahlkampf und sagte den Wählern: „Bitte wählt mich. Ich will wieder in den Grossen Rat. Ich bin ein Star.“ Die Staatsanwaltschaft hat Eric Weber verhaftet und meint, er hätte die Wähler manipuliert.

Eric Weber wurde ins Gefängnis gesteckt. Haben wir die Massstäbe für Schuld oder Unschuld, für Vorsatz oder Fahrlässigkeit, für Wichtiges oder vergleichsweise Nichtiges völlig verloren?

Das ist eine interessante politische Diskussion, die in Basel seit Oktober 2012 die Schlagzeilen beherrscht. Erst den Rekord-Auftritt von Eric Weber auf youtube mit rund 250'000 Klicks. Auf www.baz.ch waren es 365'000 Klicks.

Dann folgte die Fasnacht. Und bald kommt der Schauprozess gegen Eric Weber. Eric Weber sagt: „Ich gehe nie mehr ins Gefängnis zurück.“ In fast allen Onlinemedien ist Eric Weber die meistgeklickte Geschichte.

Eric Weber ist Grossrat. Eric Weber ist aber in keiner einzigen Kommission. Die Kommissionen sind parlamentarische Ausschüsse, die vom Parlament gewählt worden sind. Eric Weber ist damit ein wichtiges Arbeitsinstrument genommen und er muss seine politische Energie über Schriftliche Anfragen abarbeiten. Eric Weber will gestalten. Mitmachen. Er fühlt sich aber ausgeschlossen.

1. Was kann ein fraktionsloser Grossrat tun, damit er mehr mit der Regierung in Kontakt kommt?
2. Kann ein fraktionsloser Grossrat auch Kontrollfunktionen übernehmen, auch wenn er in keiner Kommission Mitglied ist?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend Populismus, der immer stärker wird, was meint die Regierung dazu

14.5329.01

Wir haben Nachbarn in Frankreich. Wir haben Nachbarn in Deutschland. Im Elsass hat der Front National fast 30 Prozent. Stärkste Partei. In Deutschland kommt die AfD an der Grenze zu Basel auf 10 Prozent. Eric Weber war bei Le Pen. Eric Weber war bei der AfD. Alle Bilder davon auf der Homepage www.ericweber.net.

Wahlen stellen ein Risiko für Etablierte dar. Immer wenn das Volk an die Urne darf, dämmert es, wer eigentlich der Souverän in der Demokratie ist: das Volk. Deshalb wird alarmistisch vor „Populisten“ gewarnt. Doch was meint „Populist“? Das Wort kommt von Populus, lateinisch für Volk. Ärgerlicherweise haben „Populisten“ nämlich ihr Ohr am Volk und erdreisten sich, hartnäckig den Unmut über Missstände laut zu artikulieren, die Herrschende am liebsten ausblenden.

Eric Weber ist der einzige Basler Politiker, der mit den Wahlsiegern seit 30 Jahren in Kontakt steht. Karl Schnyder hatte Angst vor Le Pen, wollte diesen nicht in Basel auftreten lassen. Die Volks-Aktion schrieb dann im Spektrum der Parteien, dass Le Pen von der Flughafenterrasse hinüber auf die Schweiz sprechen würde.

1. Wenn Le Pen, Alterspräsident vom Europa-Parlament, in Basel einen Besuch abstatten will, würde er von der Regierung empfangen? Herr Le Pen würde sich über eine Einladung sehr freuen.
2. Wenn der Front National der Regierung zu extrem erscheint, würde die Regierung einen Europa-Abgeordneten der AfD, der aus Baden-Württemberg kommt, Bernd Kölmel, in Basel empfangen?
3. Wie verhält es sich ganz allgemein mit Gesprächswünschen mit der Basler Regierung?

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend wo kann man Fördergelder überall beantragen?

14.5330.01

Viele Bürger sagen, es ist einfach nur unfair. Viele Vereine bekommen Förderungen. Man spricht von einem Förder-Dschungel. Als Bürger hat man schon längst die Übersicht verloren. Viele Bürger machen irgend eine Arbeit und bekommen dazu viel Geld, als Förderung, als Zuschuss. Man sagt, man fängt die unterschiedlichen Meinungen und die politische Stimmung der Basler ein, schon ist man in einem Fördertopf und bekommt viel Geld für seine selbst geschaffene Arbeitsstelle.

1. Was für Förderungen können Parteien in Basel beantragen?
2. Was für Förderungen können Vereine in Basel beantragen?
3. Was für Förderungen können Einzelpersonen beantragen?
4. Was für Förderungen können Gruppen, Initiativen beantragen?
5. Was für Wettbewerbe für Förderungen gibt es beim Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend wie liest man das Kantonsblatt richtig

14.5331.01

In Staatskunde war ich Klassenbester. Note 6. Immer nur die Note 6. Als ich das kürzlich im Parlament sagte, hat ein Grossrat gelacht. Ich habe keine Probleme mit der Wahrheit und ich habe keine Probleme zu sagen, dass ich das und jenes nicht verstehe, obwohl ich schon seit 30 Jahren Grossrat bin und auch die nächsten 30 Jahre noch Grossrat sein möchte.

Aber ich verstehe das Kantonsblatt nicht ganz. Ich komme da nicht mit, was manchmal ganz genau gemeint ist. Wie man es liest? Was all das zu bedeuten hat?

1. Wenn man als Grossrat sich weiter bilden möchte, z.B. in Sachen Kantonsblatt, an wen kann man da bitte die Fragen stellen?
2. Oft steht im Kantonsblatt irgend was von Schulden. Es steht irgend etwas von Fristen. Ich verstehe das nicht so genau. Es kam auch nie im Staatskunde-Unterricht vor. Wer kann mir da bitte helfen?

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort?

14.5332.01

Meine Mutter ist aus der DDR. Meine Frau ist aus der DDR. Ich war 20 Jahre Journalist in der DDR und dann in der Ex-DDR.

In 20 Jahren habe ich Land und Leute in Sachsen kennen und lieben gelernt. Es gibt ein schönes Sprichwort: In Sachsen, wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen.

Weil ich 20 Jahre in Sachsen lebte, deswegen traue ich mich auch, dies für mich festgestellt zu haben: Es gibt viele Dinge, um die es äusserst schade ist, dass sie nicht geblieben sind, wie sie in der DDR mal waren.

Dies ist mein Lieblingsbeispiel: Bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages gab es in der DDR das Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger. Diese Zusammenfassung der 14 Paragraphen ist völlig unzureichend, aber sie soll jetzt mal reichen: Jeder durfte Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden vortragen und hatte das Recht auf eine offizielle Reaktion darauf. Davon können die Menschen heute, gerade wenn es um die Kommunikation mit Behörden geht, wohl nur träumen.

Denn solche Anrufe bei mir sind nichts Ungewöhnliches: „Ich weiss nicht mehr weiter, ich kriege einfach keine Antwort, können Sie mir als Grossrat helfen?“, fragte mich eine Kleinbasler Wählerin, die in Erfahrung bringen wollte, warum zwei Bäume in ihrer Strasse gefällt worden waren. „Die Frau in dem Departement sagte, sie würde sich kümmern, aber das ist jetzt zwei Wochen her und nichts ist passiert“, sagte ein anderer Wähler, der sich wegen vieler Glasscherben auf einem Veloweg an die Stadt gewandt hatte, und fragte mich: „Haben Sie eine Ahnung, was ich jetzt noch machen kann?“ Alle Beispiele haben etwas gemeinsam: Nicht nur meine Wähler dürfte die Antwort interessieren, sondern auch andere Anwohner. Also frage ich als Grossrat die Regierung an. Unter uns: Häufig reagieren die Ämter nicht nur auf die Anfrage oder das Anliegen von Grossrat Eric Weber, vielmehr wird gleich das Problem oftmals erledigt. Und alle sind ein bisschen froher - soweit die gute Nachricht.

Die weniger gute: als Grossrat kann ich das Eingabe-Gesetz nicht ersetzen. Und wie es damals in der DDR umgesetzt wurde oder heute greifen könnte, ist ohnehin ein anderes Thema. Aus diesem Grund: Ich hake bei der Regierung als Grossrat nach, wenn das Anliegen oder die Kritik von einem gewissen öffentlichen Interesse sind. Soll heissen: Wenn der Nachbar etwas macht, ärgert es mich und ich beschwere mich beim Departement, aber es ist keine Anfrage an die Regierung.

Darf dieser Tramfahrer so unfreundlich zu mir sein? Muss ich mir bei diesem Bäcker aufgebackene Brötli verkaufen lassen? Das Knöllchen war nicht gerechtfertigt, können Sie mir helfen, Herr Weber? Soweit mir das möglich ist, helfe ich bei solchen Fragen gern auf der Suche nach einem Ansprechpartner auch ausserhalb meiner Grossrats-Tätigkeit. Ich vermittele auch mal einen Kontakt. Aber eine Antwort garantieren? Tut mir leid, das geht nicht. Früher war das mal einfacher, als Eingabe.

1. Wie geht Basel-Stadt mir Bürgeranfragen um? Einzelne Wähler zeigen mir oftmals ganz stolz den Brief eines Regierungsrates. Wie sieht der Basler Regierungsrat Bürgeranfragen ganz allgemein?
2. Hat jeder Bürger Anrecht auf eine Antwort? In einer bestimmten Zeit?
3. Was ist der Unterschied zwischen Anfragen-Rekordhalter Eric Weber (in seiner Funktion als Grossrat) und einem störrischen Bürger, der bei der Kantonsverwaltung nicht mehr ankommt und den man einfach links liegen lässt? Anders gefragt: Wenn Grossrat Eric Weber eine Frage stellt, hat ein Bürger die Möglichkeit, genau diese Frage auch zu stellen oder arbeitet dann die Kantonsverwaltung anders?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel

14.5333.01

Viele Belange der Politik kommen ausser Kontrolle und der Normal-Bürger weiss gar nicht, was hinter den Kulissen so abgeht. Die Basler Polizei hat Daten zu Tätern, zu Einbrüchen, zur Kriminalität ganz allgemein und mehr. All diese Daten gehen zuerst nach Bern. Die Daten werden zuerst in Bern beim Bund abgegeben.

Erst danach kommen die Daten, womöglich noch abgefälscht, zurück nach Basel und kommen so auch zum Statistischen Amt. Wir Schweizer rühmen uns der direkten Demokratie, sind es aber nicht.

1. Warum gehen die Daten zuerst nach Bern und kommen dann zurück nach Basel?
2. Wie kann man da die Sicherheit haben, dass die Daten in Bern nicht abgeändert werden oder dass in Bern die Daten ganz anders erfasst als in Basel werden?
3. Es kann ja sein, dass Basel alle Straftaten genau an alle Länder-Gruppen wie Türkei, Algerien oder Kamerun zuweist. Aber Bern würfelt zusammen und fasst dann nur noch zusammen auf Schweizer oder Ausländer. Ist das so der Fall?

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend warum kommt der Gefängnisarzt nicht?

14.5334.01

Mein Hausarzt ist ein Freund von mir und ich kenne einen Gefängnisarzt privat. Daher kenne ich mich aus und daher will ich nun Antwort haben. Ich war eine Woche im Gefängnis. In Basel. Ich hatte Atemnot. Ich verlangte schriftlich und mündlich nach einem Arzt. Kein Arzt kam. Mein befreundeter Gefängnisarzt sagte mir, innerhalb welcher Frist ein Arzt kommen muss. Und dass es ganz klar sei, dass es bei einer Bagatelle (wie Schnupfen ohne Fieber) natürlich anders gehandhabt wird. Aber Atemnot (wegen Rauchfolterung im Gefängnis) ist keine Bagatelle.

1. Wieviele Gefängnisärzte hat es in Basel?

2. Von welchem Departement werden diese bezahlt?
3. Wenn ein Gefangener einen Arzt will, wie schnell dauert es dann, bis der Arzt bitte kommt?
4. Warum kam im Oktober 2012 kein Gefängnis-Arzt zu Grossrat Eric Weber?

Eric Weber

55. Schriftliche Anfrage betreffend Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein

14.5335.01

Ein langjähriger Freund von mir und ein Sponsor der Volks-Aktion fährt fast jeden Tag in Grossbasel Auto, in Richtung Bahnhof SBB und Nauenstrasse. Schon vor dem Heuwaage-Viadukt kommt es oftmals zu langem Stau. Das ist nicht schön, für Geschäftsleute, die schnell von Punkt A zu Punkt B wollen. Da ich Kleinbasler bin und bleibe, kenne ich mich in Grossbasel nicht so sehr aus.

1. Was sind das für Baumassnahmen in der Nauenstrasse?
2. Es kommt zum Rückstau wegen der Nauenstrasse bis weit über den Heuwaage-Viadukt hinaus. Was sagen hier die Verkehrsplaner dazu?
3. Wann sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein, damit der Verkehr im Grossraum Bahnhof SBB wieder besser fliesst?
4. Welches sind die grössten Stau-Achsen in Basel? Ich kann es nicht wissen, da ich alles mit Tram, Zug (SBB - Badischer), Velo oder zu Fuss mache. Ich bin Öko und fahre nie in Basel mit einem Auto.

Eric Weber

56. Schriftliche Anfrage betreffend Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht

14.5336.01

Man hat eine gute politische Urteilsfähigkeit, wenn man politische Ereignisse, Probleme und Kontroversen sowie Fragen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Sachaspekten und Wertaspekten analysieren und reflektiert beurteilen kann.

Man hat eine gute politische Handlungsfähigkeit, wenn man Meinungen, Überzeugungen und Interessen formulieren kann, vor anderen angemessen vertreten, Aushandlungsprozesse führen und Kompromisse schliessen kann.

Methodische Fähigkeiten sind, sich selbständig zur aktuellen Politik sowie zu wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen orientieren, fachliche Themen mit unterschiedlichen Methoden bearbeiten und das eigene politische Weiterlernen organisieren.

1. Was unternimmt der Regierungsrat, dass man junge Menschen besser an die Politik heran führt?
2. Über den Grassen Rat gibt es eine gute Info-Broschüre. Könnte man bitte auch eine solche Info-Broschüre über den Regierungsrat auflegen?

Eric Weber

57. Schriftliche Anfrage betreffend wie politisch dürfen Politiklehrer sein?

14.5337.01

In meinem konkreten Fall war es mein Klassenlehrer in der 10. Klasse, der keinen Tag ausgelassen hatte, Werbung für die „Partei X“ zu machen. Er hat zwar nie gesagt, „wählt die Partei X“, aber Aussagen wie „Diese Partei ist die einzige Partei, die vernünftige Politik macht“ oder „Wenn Partei X regieren würde, wäre das und das besser“. Seine Tendenz war eindeutig und hat uns Schüler (und damals auch mich) in der Meinungsbildung klar beeinflusst.

Nun meine Frage: Darf (bzw. durfte) er das?

Welche Partei hinter der „Partei X“ steckt, lass ich hier mal offen. Will ja niemanden politisch beeinflussen.

Gibt man in die Suchmaschine Google den Fragesatz „Wie politisch darf ein Lehrer sein?“ ein, so taucht die obige Schilderung als achttes oder neuntes Suchergebnis auf. Offenkundig bewegt die Frage, wie politisch ein Lehrer sein darf, immer noch die Gemüter.

1. Wie verhält es sich im Unterricht im Allgemeinen und im Politikunterricht im Besonderen?
2. Warum dürfen Basler Grossräte als Lehrer im Politikunterricht tätig sein?
3. Lehrer, die beim Kanton angestellt sind, sind diese Lehrer im Rahmen der Erfüllung ihrer Dienstpflicht zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet?

Eric Weber

58. Schriftliche Anfrage betreffend warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen?

14.5338.01

Ich bekam es nur am Rande mit, es soll eine neue Publikation über Basel-Stadt geben. "Wir wollen mehr Demokratie wagen", erklärte Bundeskanzler Willy Brandt bei seiner ersten Regierungserklärung im Jahr 1969. Was ist von diesem hohen Anspruch geblieben?

45 Jahre später befindet sich die deutsche Demokratie in einem beunruhigenden Zustand. Sinkende Wahlbeteiligung, schrumpfende Volksparteien - Bürgerinnen und Bürger zeigen Verdruss gegenüber den Parteien und Politikern. So auch in Basel. Diese Anfrage befasst sich daher mit dem vielschichtigen Phänomen der Politikdistanz.

Politische Bildung möchte die Menschen befähigen, in politischen Fragen ein eigenes begründetes Urteil zu treffen und in unserer Demokratie aktiv mitzuarbeiten. Das Ziel der mündigen Bürgerin und des mündigen Bürgers, das schon seit langem propagiert wird, ist immer noch aktuell.

Wenn wir jedoch schon seit Jahren eine Abkehr vieler Bürger vom politischen Leben konstatieren, dann scheint die politische Bildung ihre Ziele deutlich zu verfehlen. Darum ist es gut, wenn das Thema im Rahmen der 500 Jahr-Feier Basler Rathaus, Ende August 2014 aufgegriffen wird.

1. Was ist das für eine neue Publikation über Basel-Stadt?
2. Geht diese Publikation einmal gratis (bitte) an jeden Grossrat, der das möchte?
3. Der Bürger kommt, wenn es Gratisessen und Gratistrinken gibt. Volksfest eben. Der Tag der offenen Tür im Basler Rathaus, am 23. August, ist ein erster richtiger Schritt. Kann das Rathaus-Fest bitte nicht jedes Jahr durchgeführt werden? Die Regierung hat so viel Geld für alle möglichen Sachen, aber das einfache Volk wird vergessen. Man kann es doch jedes Jahr einmal zünftig abgehen lassen und die Basler und Ausländer einladen, im Basler Rathaus auf Staatskosten zu feiern. Besteht eine Möglichkeit, dass der Regierungsrat das jedes Jahr einmal macht?
4. Sollte der Regierungsrat nicht jedes Jahr oder jedes zweite Jahr ein Rathaus- und Bürger-Fest machen, hätte der Regierungsrat was dagegen, wenn es dann das Parlament, der Grosse Rat, übernimmt? Und dass der Grosse Rat, die Volks-Vertretung, das Fest jedes Jahr machen wird? Jeder Deutsche Landtag hat einmal im Jahr ein Tag der offenen Tür. Nur Basel hinkt da hinterher mit der Bürger-Freundlichkeit.

Eric Weber

59. Schriftliche Anfrage betreffend soll Basel ein Einwanderungsland werden?

14.5339.01

Die Themen Migration und Integration haben sich in den vergangenen Jahren dynamisch zum eigenständigen Politikfeld entwickelt. Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien sind sich einig, dass es sich um zentrale Themen der Zukunft handelt. Es geht um die Zukunft unserer Gesellschaft, um ihren inneren Zusammenhalt, aber auch um die Herausforderung des demographischen Wandels. Die Themen Migration und Integration sind aber nicht nur in aller Munde, sondern zunehmend auch praktisches Politikfeld auf allen Ebenen – ob in der Eidgenossenschaft, den Kantonen oder im kommunalen Bereich, wo sich Zehntausende professionell oder ehrenamtlich mit diesen Themen beschäftigen.

1. Erkennt die Basler Regierung die Nöte und Sorgen der einheimischen Bevölkerung in Sachen Einwanderung?
2. Ich möchte die Regierung bitte einmal festlegen. Was für einen Anteil von Schweizern und Ausländern wünscht sich die Regierung für 2020, 2030 und 2040?
3. Ist die Regierung für Einwanderung?

Eric Weber



Protokoll

der 16. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 10. September 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. September 2014, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

10. September 2014, 09:00 Uhr 16. Sitzung	<i>Andrea Bollinger (SP), René Brigger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Raoul Furlano (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülser Oeztürk (SP), Elias Schäfer (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).</i>
10. September 2014, 15:00 Uhr 17. Sitzung	<i>Andrea Bollinger (SP), René Brigger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Raoul Furlano (LDP), Christophe Haller (FDP), Roland Lindner (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülser Oeztürk (SP), Elias Schäfer (FDP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).</i>
17. September 2014, 09:00 Uhr 18. Sitzung	<i>Sebastian Frehner (SVP), Thomas Gander (SP), Michael Koechlin (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülser Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Elias Schäfer (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP).</i>
17. September 2014, 15:00 Uhr 19. Sitzung	<i>Sebastian Frehner (SVP), Michael Koechlin (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülser Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Pascal Pfister (SP), Tobit Schäfer (SP), Elias Schäfer (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).</i>
17. September 2014, 20:00 Uhr 20. Sitzung	<i>Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Michael Koechlin (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülser Oeztürk (SP), Tobit Schäfer (SP), Elias Schäfer (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Christian von Wartburg (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	597
	Mitteilungen.....	597
	Tagesordnung.....	598
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	599
	Zuweisungen.....	599
	Kenntnisnahmen	600
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge André Weissen).....	603
4.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Lukas Engelberger)	604

5.	Wahl eines Mitglieds Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Lukas Engelberger)	604
6.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge André Weissen)	605
7.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017 (Nachfolge Markus Lehmann)	605
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	606
9.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen	607
10.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013	617
11.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)	620
	Mitteilung	626
25.	Neue Interpellationen	630
	Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)	630
	Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014	631
	Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel	631
	Interpellation Nr. 64 Roland Vögtli betreffend polizeilicher Überaktivität	632
	Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken	633
	Interpellation Nr. 66 Andreas Ungricht betreffend einer drohenden Pandemie mit dem Krankheitsbild Ebola-Fieber	633
	Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand	634
	Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen	634
	Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend	635
	Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)	635
	Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel	635
	Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf	635
	Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli	635
	Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern	636
	Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal	636
	Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate	636
	Interpellation Nr. 77 Rudolf Rechsteiner betreffend ökologische Bauweise und Beheizung mit erneuerbaren Energien für die Stadtrandbebauungen Ost und Süd	636
	Interpellation Nr. 78 Oskar Herzig-Jonasch betreffend "Zämme feschte" - 500 Jahre Rathaus Basel	637
	Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte	638
	Interpellation Nr. 80 Georg Mattmüller betreffend Umsetzung BehiG im öffentlichen Verkehr	639
	Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt	639
45.	Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg	640
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft	643
13.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013	646

14.	Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	648
15.	Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 - 2018	651
	Mitteilung	653
	Schriftliche Anfragen	653
22.	Ratschlag zur Erstellung eines Vorprojektes für das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. Partnerschaftliches Geschäft	655
16.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) Partnerschaftliches Geschäft	667
17.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Integrationsinitiative und Gegenvorschlag sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte	669
18.	Ratschlag betreffend Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems Basel-Stadt	694
19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZBG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	695
20.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des UKBB. Partnerschaftliches Geschäft	703
21.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	706
23.	Ausgabenbericht für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Neue Markierung von Fussgängerstreifen	710
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	711
26.	Motionen 1 - 3	713
	1. Motion Joël Thüring betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung	713
	2. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung und Aufgaben der Stadtbildkommission	716
	3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse	718
27.	Anzüge 1 - 19	719
	1. Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)	719
	2. Anzug Markus Lehmann und Joël Thüring betreffend 0800 Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt	719
	3. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff	720
	4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule	720
	5. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich	720
	Ordnungsantrag	721
	6. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel	721
	7. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen	722
	8. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen	723

9. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen.....	724
10. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières"	725
11. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung.....	725
12. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates	725
13. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	726
14. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung.....	728
15. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums	728
16. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben.....	729
17. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten	729
18. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur	729
19. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	730
 Tagesordnung.....	 731
Schriftliche Anfragen.....	731
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse	 733
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	741
Anhang C: Neue Vorstösse.....	747

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.09.14 09:00:25, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, drei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüßen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben. Alle drei neuen Mitglieder gehören der Fraktion CVP/EVP an.

- **Beatrice Isler** ist Nachfolgerin des aus beruflichen Gründen zurückgetretenen Lukas Engelberger, den meisten von Ihnen wohlbekannt als Präsidentin des NQV Gundeli .
- **Andrea Knellwolf** ersetzt den zurückgetretenen André Weissen.
- **Felix Meier** übernimmt den Sitzplatz des zurückgetretenen Markus Lehmann. Felix Meier gehörte dem Grossen Rat bereits von 2006 bis 2013 an.

Ich wünsche den drei neu eintretenden Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neues Mitglied des Regierungsrates

Ebenfalls herzlich willkommen heisse ich ein neues Mitglied des Regierungsrates. Auch Lukas Engelberger wünsche ich nach dem Sprung über die Grenze der Staatsgewalten alles Gute und freue mich über seine hoffentlich häufige Präsenz hier im Saal.

Neue Interpellationen

Es sind 21 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 64, 66, 77, 78 und 80 werden mündlich beantwortet.

Anlass der Kulturgruppe

Heute findet nach der GR Sitzung ein Anlass der Kulturgruppe statt. Man trifft sich im Rathaus-Hof und geht dann gemeinsam mit den Entwicklerinnen des Stadtrundganges Bâleph - Ein Streifzug durch Basels jüdische Geschichte durch die Stadt bis an die St. Alban-Vorstadt.

Diejenigen, die Lust haben, daran teil zu nehmen - sich aber noch nicht angemeldet haben - können dies noch bis zum Mittag bei Heiner Vischer tun.

Buch über die Inschriften im Rathaus

Ende August ist ein schönes Buch erschienen über die zahlreichen Inschriften im und am Rathaus. Die Mitglieder des Grossen Rates können je ein Exemplar zur reduzierten Preis von Fr. 20 beim Parlamentsdienst beziehen. Ein Ansichtsexemplar und Bestell-Listen liegen auf dem Tisch des Hauses. Die Auslieferung erfolgt nächsten Mittwoch gegen Barzahlung.

Bericht vom Fussballturnier in La Chaux-de-Fonds

Remo Gallacchi, Captain des FC Grossrat, teilt uns mit, dass sich der FC Grossrat Basel-Stadt im interkantonalen Parlaments-Fussballturnier gesteigert habe. Er sei jetzt immerhin auf Platz 16 von 26 angemeldeten Mannschaften (wovon allerdings nur 20 zum Turnier angetreten sind).

Wir gratulieren dem FC Grossrat zu diesem Erfolg.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Terminierung des Traktandums 21 (Vorprojekt für das Herzstück Regio-S-Bahn) auf Mittwoch, 17. September 2014, 09.00 Uhr.

Resolution

Es wurde ein Resolutionsentwurf der Wirtschafts- und Abgabekommission eingebracht.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beobachtet mit Besorgnis die jüngsten Entwicklungen betreffend Steuerregeln am Flughafen Basel-Mulhouse. Sollte die in langen Jahren partnerschaftlich getragene Praxis des gleichzeitig schweizerischen und französischen Flughafens künftig keinen Bestand mehr haben, wäre die Rolle des EuroAirports als dritter Landesflughafen der Schweiz ernsthaft in Frage gestellt.

Der Grosse Rat erklärt sich solidarisch mit der Haltung der Basler Regierung und jener der elsässischen Behörden in ihren Bemühungen, den Flughafen im Geist des Staatsvertrages von 1949 zu erhalten.

Er unterstützt die Behörden im Elsass und in der Schweiz, die darauf abzielen, die volle Funktionsfähigkeit aller Sektoren am EuroAirport zu erhalten.

Der EuroAirport ist für die ganze Region ein Grundpfeiler der Prosperität und ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Viele Arbeitsplätze im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Süddeutschland hängen direkt oder indirekt davon ab. Sie können nur erhalten werden, wenn die ansässigen Unternehmen jene Rahmenbedingungen und Flexibilität geniessen wie sie in den jeweiligen Heimatländern der Vertragspartner gelten, die den Flughafen partnerschaftlich aufgebaut haben.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt die diplomatische und kompromissorientierte Vorgehensweise des Regierungsrates. Er fordert alle beteiligten Stellen auf, die Rahmenbedingungen zu erhalten, die die Dynamik und Innovationskraft des Flughafens und der dort angesiedelten Unternehmen bisher gewährleisteten. Im Interesse der gesamten Region möchte Basel-Stadt zusammen mit den elsässischen und süddeutschen Partnern dafür einstehen, dass die Erfolgsgeschichte des Flughafens Basel-Mulhouse ungeschmälert fortgeschrieben werden kann.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten, für Fraktionssprecher 10 Minuten.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bitte Sie, aus aktuellem Anlass die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir wollen diese Resolution ebenfalls auf die Traktandenliste setzen, aber wir möchten nicht, dass der Flughafen Basel-Mulhouse als amerikanischer Militärflughafen missbraucht wird.

Abstimmung

Traktandierung einer Resolution der WAK

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 626, 10.09.14 09:07:36]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der WAK auf Traktandierung der Resolution **zuzustimmen**.

Die materielle Behandlung der Resolution als neues Traktandum 45 wird auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.09.14 09:08:06, ENG]

Zuweisungen

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, zum Ratschlag zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, welcher der Grosse Rat an der Bündelitagssitzung der JSSK zur Vorberatung zugewiesen hat, **einen Mitbericht** machen zu können.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, das GOG der Wahlvorbereitungskommission **nicht zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der erste Grund ist, dass die Wahlvorbereitungskommission in der neuen Legislatur als nicht politische Kommission zusammengesetzt wurde. Sie sollte sich mit Wahlgeschäften beschäftigen. Das macht auch Sinn, denn jede Fraktion hat einen Sitz. Wenn die Wahlvorbereitungskommission nun Sachgeschäfte übernimmt, ist es eine Fehlkonstruktion.

Der andere Grund ist, dass sie im Rahmen des GOG Stellung beziehen kann. Sie kann innerhalb der JSSK eine Stellungnahme abgeben, es gibt sogar ein Mitglied, das in beiden Kommissionen ist, und ich kann an dieser Stelle auch als Präsidentin der JSSK sagen, dass wir sehr gerne die Stellungnahme der Wahlvorbereitungskommission entgegennehmen, in unserem Bericht veröffentlichen, damit alle wissen, welche Ressourcen benötigt werden. Dazu braucht es aus meiner Sicht keinen Mitbericht, besteht doch ausserdem die Gefahr, dass die Behandlung des Geschäftes in die Länge gezogen wird. Daher bitte ich Sie, auf diesen formellen Mitbericht zu verzichten.

Andreas Zappalà (FDP): Wir haben in der Wahlvorbereitungskommission gesehen, dass die Aufgaben, die auf die Wahlvorbereitungskommission zukommen, relativ umfassend sein werden. Wir haben bis jetzt die Ersatzrichterwahlen vorbereitet. Es waren rund 44 Ersatzrichterwahlen, neu werden es gegen 80 Richter sein, deren Wahl die Wahlvorbereitungskommission als Geschäft vorbereiten wird. Wir haben auch gesehen, dass es immer wieder zu Ersatzwahlen kommt. Auch hier wird es einen Mehraufwand geben. Es geht nicht darum, dass wir das gesamte GOG prüfen und zu allen Punkten einen Mitbericht verfassen, sondern es geht genau darum, dass wir vor allem zu den §§ 19 bis 29, bei denen es um das Wahlgeschäft geht, einen Mitbericht verfassen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag WVKo zum Mitbericht GOG

JA heisst Mitbericht der WVKo, NEIN heisst kein Mitbericht.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 48 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 627, 10.09.14 09:12:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 14.0147.01 der Wahlvorbereitungskommission **nicht zum Mitbericht** zuzuweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt die Geschäfte 22, 23 und 24 im Geschäftsverzeichnis zum Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zuzuweisen.

Es sind dies: Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppeltturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage (14.0691.01); Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt) (14.0871.01); Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. (14.0755.01).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Ratschläge **14.0691.01, 14.0871.01 und 14.0755.01 der BKK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: beantragt das Geschäft 33 im Geschäftsverzeichnis (Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse; 14.0993.02) zum Mitbericht zusätzlich der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag **14.0993.02 zusätzlich der GSK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Neubesetzung einer Grossratsstelle - Felix Meier anstelle des per 30. Juni 2014 zurückgetretenen Markus Lehmann (14.5279.02)
- Neubesetzung einer Grossratsstelle - Beatrice Isler anstelle des per 31. Juli 2014 zurückgetretenen Lukas Engelberger (14.5312.02)
- Neubesetzung einer Grossratsstelle - Andrea Knellwolf anstelle des per 9. September 2014 zurückgetretenen André Weissen (14.5340.02)
- Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank per sofort (auf den Tisch des Hauses) (14.5385.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Basler Kantonalbank (FD, 14.0759.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt: Bericht und Rechnung Jahr 2013 (FD, 14.0758.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2013 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 14.0791.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs (stehen lassen) (BVD, 07.5159.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik (PD, 14.5218.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern (ED, 14.5235.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel (BVD, 14.5344.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in (BVD, 14.5174.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder (ED, 14.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen (BVD, 14.5137.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen mit unselbständig Selbständigerwerbenden (FD, 14.5159.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwartehalle Studio Basel (WSU, 14.5232.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee (BVD, 14.5253.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse (BVD, 14.5162.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Legalisierung von Cannabis - Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates (PD, 14.5158.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli (BVD, 14.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil (BVD, 14.5252.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen (WSU, 14.5251.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien (ED, 14.5237.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese (BVD, 14.5247.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende (BVD, 14.5221.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln (PD, 14.5161.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend einer Auszeichnung ?Nachhaltig Sanieren? analog Zürich (WSU, 14.5141.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafenbahn im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck (WSU, 14.5234.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt (JSD, 14.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal (FD, 14.5145.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) (PD, 14.5139.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibel Arslan betreffend Anliegen der Menschenrechte (PD, 14.5123.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend
 - Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger (WSU, 14.5199.02)
 - Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall (WSU, 14.5112.02)
 - Dichtestress im Basler Tram (ED, 14.5198.02)
 - Freiflüge für die Basler Regierung (FD, 14.5118.02)
 - Geo-Reportage über Basel und die "grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören" - so die deutsche Star-Zeitschrift (PD, 14.5284.02)
 - Kommunalpolitik (PD, 14.5292.02)
 - Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht (ED, 14.5336.02)
 - Medien-Erziehung an den Basler-Schulen (ED, 14.5182.02)
 - Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme (PD, 14.5185.02)
 - Politik erfolgreich machen (ED, 14.5327.02)
 - Politische Psychologie und politische Bildung - welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel (ED, 14.5206.02)
 - Rheinschwimmen für Basler Schüler - wie gefährlich ist das? (ED, 14.5183.02)
 - Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein (BVD, 14.5335.02)
 - Wahlen 2015 in unserem Kanton (PD, 14.5096.02)
 - Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt? (BVD, 14.5304.02)
 - am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung? (WSU, 14.5288.02)
 - ausländische Studenten in Basel - warum kommen immer mehr? (ED, 14.5116.02)

- bitte wählen gehen (PD, 14.5192.02)
- das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert? (FD, 14.5117.02)
- der Brieffreund im Rathaus - Warum darf Eric Weber nicht mitmachen? (PD, 14.5188.02)
- erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen? (FD, 14.5179.02)
- erhöhte Anschlaggefahr für den Flugplatz Basel - Was unternimmt die Regierung? (WSU, 14.5189.02)
- gibt Basel-Stadt Adressen weiter? (JSD, 14.5191.02)
- kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden? (ED, 14.5180.02)
- mehr Transparenz bei der Basler Regierung (PD, 14.5110.02)
- staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer (WSU, 14.5187.02)
- warum hat Basel keine Partner-Städte (PD, 14.5205.02)
- warum tickt Basel nicht mehr anders? - Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne? (PD, 14.5285.02)
- warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen? (PD, 14.5114.02)
- wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten - wie ist die Sicherheit garantiert? (PD, 14.5186.02)
- wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen (BVD, 14.5184.02)
- wie hoch sind die Unterhaltszahlungen? (WSU, 14.5208.02)
- wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden? (PD, 14.5290.02)
- wie kann die politische Kommunikation verbessert werden? (PD, 14.5201.02)
- wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren (BVD, 14.5204.02)
- wie kann unsere Sprache geschützt werden? (PD, 14.5202.02)
- wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an (PD, 14.5100.02)
- wie politisch dürfen Politiklehrer sein? (ED, 14.5337.02)
- wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby? (PD, 14.5200.02)
- wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus? (FD, 14.5194.02)
- wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus? (BVD, 14.5322.02)
- wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer? (JSD, 14.5190.02)
- wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt? (ED, 14.5193.02)
- wie viele Moscheen gibt es überhaupt in Basel (PD, 14.5102.02)
- wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert? (ED, 14.5280.02)
- woher kommt der Name Basel? (PD, 14.5286.02)
- wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen (PD, 14.5098.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge André Weissen)

[10.09.14 09:15:26, WA1]

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, sofern jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 bis 7 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 628, 10.09.14 09:16:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Felix Meier (CVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion CVP/EVP betreffen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 4 Nein, 19 Enthaltungen. [Abstimmung # 629, 10.09.14 09:17:56]

Der Grosse Rat wählt

Felix Meier als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Lukas Engelberger)

[10.09.14 09:18:16, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Andrea Knellwolf (CVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 630, 10.09.14 09:19:02]

Der Grosse Rat wählt

Andrea Knellwolf als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Lukas Engelberger)

[10.09.14 09:19:23, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Beatrice Isler (CVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 631, 10.09.14 09:20:06]

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Isler als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge André Weissen)

[10.09.14 09:20:26, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Helen Schai (CVP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 632, 10.09.14 09:21:10]

Der Grosse Rat wählt

Helen Schai als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017 (Nachfolge Markus Lehmann)

[10.09.14 09:21:25, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert **Sibyl Anwander Phan-huy** als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 1 Nein, 24 Enthaltungen. [Abstimmung # 633, 10.09.14 09:22:18]

Der Grosse Rat wählt

Sibyl Anwander Phan-huy als Mitglied des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)

[10.09.14 09:22:40, WVKo, 14.5219.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 14.5219.02 einzutreten und Ruth Widmer als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 634, 10.09.14 09:24:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der im Amt verstorbenen Eva Bühler wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

Ruth Widmer, geb. 1957, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen

[10.09.14 09:24:33, GPK, 14.5265.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Empfehlungen und Erwartungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 43 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung. Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich freue mich, heute mit Ihnen die Debatte zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission und insbesondere zum Jahresbericht 2013 des Regierungsrates zu führen. Hinter der Geschäftsprüfungskommission liegt eine intensive Zeit, neben dem Tagesgeschäft mit regelmässigen Hearings mit verschiedenen Verwaltungsabteilungen und der Arbeit am Jahresbericht 2013 hat sich die Geschäftsprüfungskommission auch mit verschiedenen ausserordentlichen Vorkommnissen, insbesondere bei ausgelagerten Institutionen des Kantons Basel-Stadt beschäftigt.

Ich möchte den Bericht der Geschäftsprüfungskommission hier nicht noch einmal im Detail präsentieren, Sie alle hatten die Gelegenheit, ihn zu lesen. Zudem werden einzelne Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission auf inhaltliche Fragen zu den verschiedenen Departementen eingehen. Ich möchte insbesondere drei allgemeine Punkte ansprechen, mit denen sich die Geschäftsprüfungskommission im vergangenen Jahr auseinandersetzen musste und die relevant sind für unsere Arbeit als Oberaufsichtskommission.

Die eine Frage betrifft die Ressourcen. Gerade in einem intensiven Jahr wie dem vergangenen musste die Geschäftsprüfungskommission feststellen, dass sie mit der Zeit an ihre Grenzen stösst. Wir sind 13 Milizparlamentarier und -parlamentarierinnen gegenüber einer Staatsverwaltung mit 10'282 Personen, worin die ausgelagerten Betriebe nicht mitgerechnet sind, und selbst wenn die Kommission ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen will, kann sie nur das Mögliche tun. Sie stösst immer wieder an Grenzen, würde gerne Untersuchungen durchführen, für die ihr aber leider die Ressourcen fehlen. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt, denn in diesem Punkt ist die Geschäftsprüfungskommission auch darauf angewiesen, dass neben ihrer institutionalisierten Arbeit auch Sie diese Oberaufsicht mit wahrnehmen und uns auf Vorkommnisse hinweisen, und dass Sie auch heute in der Debatte einzelne Punkte ansprechen, die in unserem Bericht nicht festgehalten sind, die Sie aber zum Jahresbericht 2013 festzustellen haben. Der Regierungsrat wird diese Anliegen, wie das seit letztem Jahr Praxis ist, in seiner Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission auch berücksichtigen und auch diese Themen aufnehmen, die sich nicht in unserem Bericht wiederfinden sondern erst heute in der Debatte aufgenommen werden.

Ein zweiter Punkt, der die Arbeit der Oberaufsichtskommission zusätzlich erschwert ist, dass wir gerade im vergangenen Jahr wiederholt mit verschiedenen Departementen mühselige Diskussionen führen mussten, weil der Geschäftsprüfungskommission die ihr zustehende Einsicht in Dokumente verweigert wurde oder erst nach längerer Diskussion genehmigt wurde. Dies, obwohl die Rechtslage völlig klar ist, dies auch ohne dass diese Departemente schwerwiegende private oder öffentliche Interessen hätten nennen können, die einer Einsicht entgegenstanden hätten. Das ist neben den zeitlich ohnehin schon begrenzten Ressourcen, die eine Oberaufsichtskommission im Milizsystem hat, eine Tatsache, die die Arbeit sehr erschwert und verzögert, und die die GPK letztlich in ihrer Oberaufsicht behindert. Deshalb ist es der Geschäftsprüfungskommission ein grosses Anliegen, dass sich in diesem Punkt die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission wesentlich verbessert, dass sie künftig alle Unterlagen und alle Einsicht, die sie wünscht, umgehend erhält, damit sie ihrer Arbeit tatsächlich vollumfänglich nachkommen kann.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, liegt ein Fokus der Arbeit der Kommission der vergangenen Jahren bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Sie alle haben mitgekriegt, dass gerade in diesem Bereich in den vergangenen Monaten und Jahren grosser Handlungsbedarf bestanden hat. Das ist auch ein Grund, weshalb die Geschäftsprüfungskommission hier einen Fokus setzen musste. Dies liegt insbesondere an drei Tatsachen. Zum einen liegt es an den aktuellen Geschäften, mit denen sich die Geschäftsprüfungskommission befasst, so die Vorkommnisse bei den Basler Verkehrsbetrieben der jüngeren Vergangenheit, mit denen wir uns heute auch noch befassen werden, oder die Totalrevision des BKB-Gesetzes, die im Moment bei der Finanzkommission liegt und zu der auch die GPK einen Mitbericht verfassen wird. Darüber hinaus hat die Geschäftsprüfungskommission bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass zum Beispiel im Gesundheitsdepartement mit der Dreifachrolle als Eigner, Besteller und Regulator bei den öffentlichen Spitälern zumindest die Gefahr einer Interessenskollision besteht und dass in diesem Bereich sehr genau aufgepasst werden muss, wie das Departement und letztlich der Gesamtregierungsrat damit umgeht.

Nicht zuletzt standen die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten im Fokus der GPK wegen der Tatsache, dass der Regierungsrat dieses Jahr in seinem Jahresbericht 2013 erstmals über das Beteiligungsmanagement des Regierungsrats sehr umfassend informiert hat und diese Tatsache wird von der Geschäftsprüfungskommission auch sehr begrüsst. So hat der Regierungsrat beschlossen, für 13 von 37 Beteiligungen eine Eignerstrategie zu erlassen. Zum Zeitpunkt, als die Geschäftsprüfungskommission ihren Bericht verfasst hat, waren allerdings erst vier von 13 Eignerstrategien tatsächlich erlassen. Das schätzt die Geschäftsprüfungskommission als schwierig ein, sie denkt, dass die Eignerstrategien ein wichtiges Instrument sind beim Umgang des Kantons mit seinen Beteiligungen und dass diese Eignerstrategien deshalb dringend vorgelegt werden müssen - der Regierungsrat hat dies ja auch in Aussicht gestellt, und in der Zwischenzeit auch weitere Eignerstrategien erlassen. Diese Eignerstrategien sollen aber nicht nur vom Regierungsrat erlassen werden, sondern sie müssen auch veröffentlicht werden, damit das Gemeinwesen und die Öffentlichkeit wissen, was der Regierungsrat als Eignervertreter mit den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten beabsichtigt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat selbstverständlich nicht die Absicht, dass der Regierungsrat Betriebsgeheimnisse veröffentlichen soll, welche letztlich den Unternehmen, die dem Kanton Basel-Stadt gehören, einen Nachteil im Markt verschaffen. Die GPK ist vielmehr der Ansicht, dass in eine Eignerstrategie wesentliche Informationen gehören, weshalb der Kanton eine Beteiligung überhaupt hält, weshalb eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt überhaupt dem Kanton gehören soll. Ferner gehört in eine Eignerstrategie, was der Kanton mit diesem Unternehmen beabsichtigt und wie er sicherstellen möchte, dass der Verwaltungsrat diese Absichten auch umsetzt. Betriebsgeheimnisse gehören nach Meinung der GPK nicht in eine Eignerstrategie, vielmehr gehören konkrete, strategische Fragen, wie der Betrieb seinen Auftrag erfüllen möchte, in eine Geschäftsstrategie, und diese wird nicht vom Regierungsrat erlassen, sondern vom Verwaltungsrat, der als strategische Führungsebene gewählt wurde. Und der Grund, weshalb man diese Anstalten verselbständigt hat, ist, dass sie nicht mehr als Verwaltungsabteilung direkt durch den Regierungsrat geführt werden, sondern durch einen selbständig gewählten Verwaltungsrat.

Was die Geschäftsprüfungskommission bei der ganzen Diskussion um diese Public Corporate Governance freut ist, dass die PCG-Richtlinien, die der Regierungsrat erlassen hat, weitestgehend der gängigen Lehrmeinung entsprechen. Eine Ausnahme habe ich bereits erwähnt, nämlich die Tatsache, dass der Regierungsrat bisher davon absehen möchte, die Eignerstrategien zu veröffentlichen, aber ansonsten entsprechen diese PCG-Richtlinien, an denen sich der Regierungsrat auch beim Erlassen der Eignerstrategien jetzt orientiert, in weiten Punkten der allgemeinen Lehrmeinung. Wo die Realität diesen PCG-Richtlinien noch nicht entspricht, kann man nur zum Teil die Schuld beim Regierungsrat suchen. Vielmehr ist es so, dass der Grosse Rat bisher beim Erlassen der Gesetze - ein gutes Beispiel ist das BVB-Organisationsgesetz - davon abgesehen hat, sich an diesen Public Corporate Governance-Richtlinien zu orientieren und dort zum Teil gravierende Unterschiede zwischen den Empfehlungen, wie ein solches Organisationsgesetz aussehen müsste und der Tatsache, wie sie heute aussehen, bestehen. Hier ist es der Geschäftsprüfungskommission ein grosses Anliegen, dass auch der Grosse Rat, der letztlich die Gesetze erlässt, den Regierungsrat in seinen Bemühungen unterstützt, dass bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten tatsächlich eine Good Public Corporate Governance durchgesetzt werden kann. Die GPK macht damit keine Aussagen über Sinn oder Unsinn von Auslagerungen von Betrieben. Ihr ist es nur ein grosses Anliegen, dass man es richtig macht, wenn man auslagert. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass im letzten Jahr viele Fehler gemacht wurden im Gesetzgebungsprozess.

Zuletzt vielleicht noch einen selbstkritischen korrigierenden Hinweis in Bezug auf die Eignerstrategien: Die GPK hält in ihrem Bericht fest, dass für die IWB auf eine Eigentümerstrategie verwiesen wird, obwohl der Regierungsrat in seinem Jahresbericht darlegt, dass für die IWB noch keine Eignerstrategie erlassen wurde. Dies wird im Bericht der GPK kritisch hinterfragt. Da liegt ein Missverständnis vor. Für die IWB wurde tatsächlich eine Eignerstrategie erlassen und diese wurde auch bereits im September 2008 veröffentlicht, als das IWB-Gesetz ins Parlament kam. Aber der Regierungsrat möchte nun als Ersatz für die Eigentümerstrategie eine Eignerstrategie erlassen, die sich dann auch an den PCG-Richtlinien des Regierungsrats orientiert. Hier liegt also ein Missverständnis vor, für das ich auch im Namen der Kommission um Entschuldigung bitten möchte. Es ist aus Sicht der Kommission so, dass an und für sich kein oder höchstens ein semantischer Unterschied besteht zwischen einer Eignerstrategie und einer Eigentümerstrategie. Sollte dieses Missverständnis allerdings dazu führen, dass auch die Eignerstrategie, die noch erlassen werden soll für die IWB, veröffentlicht wird, wie das die Eigentümerstrategie für die IWB bereits der Fall ist, dann würde die GPK dies sehr begrüßen.

Schliesslich möchte ich noch Lob und Dank aussprechen. Ein grosses Problem für die GPK sind, wie einleitend bemerkt, die mangelnden Ressourcen. Hier wird der Geschäftsprüfungskommission zum einen sehr geholfen, indem die gesamte kantonale Verwaltung grossmehrheitlich sehr gute Arbeit leistet. Das muss man ausdrücklich erwähnen. Das entlastet eine Obergerichtskommission, weil in diesem Fall nicht so viel Arbeit anfällt. Zum anderen aber wird die GPK auch sehr

stark unterstützt, insbesondere durch das Kleeblatt, durch die vier dem Grossen Rat zugeordneten Dienste, die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, den Datenschutzbeauftragten und den Parlamentsdienst, mit denen die GPK in sehr engem und gutem Kontakt steht und die ihr mit Rat und Tat immer wieder helfen. Ganz besonders zu erwähnen ist der Kommissionssekretär der GPK, David Andreotti, der mit grossem Einsatz, grossem Interesse und grosser Erfahrung die GPK seit vielen Jahren begleitet und eine sehr wichtige Stütze ist. Zuletzt möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen danken für die stets sehr konstruktive Zusammenarbeit. Wir schaffen es weitgehend, politische Auseinandersetzungen aussen vor zu lassen und uns wirklich auf die Kernaufgabe einer Oberaufsichtskommission zu konzentrieren. Auch wenn manchmal unterschiedliche Meinungen bestehen, können diese stets gut bereinigt werden. Es ist sehr wertvoll, dass die Kommission nicht in interne Händel verstrickt ist, sondern gemeinsam an einem Strick zieht, dass sie ihre Aufgabe möglichst effizient und effektiv wahrnehmen kann. Auch die Tatsache, dass bisher alle Berichte der GPK einstimmig verabschiedet werden konnten spricht dafür, dass hier ein konstruktiver Dialog vorherrscht und dass über die Parteigrenzen hinweg zusammengearbeitet werden kann.

Nun bin ich gespannt auf die Debatte im Grossen Rat, und gerne werde ich auf die einzelnen Punkten im Anschluss an die Debatte noch einmal eingehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Ich möchte mich zuerst im Namen des Regierungsrates bei allen Mitgliedern der GPK, insbesondere bei dem Präsidenten, für die verantwortungsvolle Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit bedanken. Die sorgfältige und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch ihre Kommission gibt uns alljährlich die Gelegenheit, Rechenschaft über unser Handeln abzulegen. Durch ihre Überprüfung erhalten wir aber vor allem wertvolle Hinweise und Anregungen für laufende Verbesserungen, welche für die Vertrauensbildung unerlässlich sind.

Die GPK hat im allgemeinen Teil ihres Berichts Ausführungen zum Umgang mit Eignerstrategien gemacht. So hat sie zum einen empfohlen, die noch fehlenden Eignerstrategien ohne weitere Verzögerungen zu erlassen und andererseits angeregt, die Eignerstrategien künftig dem Grossen Rat zur Kenntnis vorzulegen und somit öffentlich zu machen. Als die Public Corporate Governance-Richtlinien vom Regierungsrat erlassen wurden, gab es bereits für zwei Beteiligungen explizit formulierte, umfassende Eigentümerstrategien, und zwar für die BVB und die IWB. Diese Eignerstrategien entsprechen in vielen Ansätzen der Form, wie es die PCG-Richtlinien vorgeben. Da es aber dennoch Abweichungen zu den PCG-Vorgaben gibt, wurden das BVD und das WSU mit Kenntnisnahme des ersten Beteiligungsreports beauftragt, die bestehenden Eigentümerstrategien der BVB und der IWB an die Vorgaben der PCG-Richtlinien anzupassen. Die in diesem Sinne überarbeitete BVB-Eignerstrategie hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit verabschiedet.

Betreffend IWB ist der Regierungsrat erstaunt über die Äusserung der GPK, wonach die IWB-Eigentümerstrategie noch nicht erlassen worden sei. Der Präsident der GPK hat in seinen Ausführungen dargelegt, dass es dabei um ein Missverständnis geht. Der Regierungsrat verabschiedete und veröffentlichte die Eigentümerstrategie der IWB am 17. September 2008 im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Gesetz über die IWB.

Der Regierungsrat hat sich noch einmal intensiv mit der Frage der Veröffentlichung der Eignerstrategien auseinandergesetzt. Im Zentrum der Diskussion steht dabei nach wie vor die Abwägung zwischen einerseits Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die die Steuerung der Beteiligten im Markt betreffen, und dem Anliegen der Transparenz auf der anderen Seite. Wir haben nun im Sinne der Transparenz entschieden, die Eignerstrategien zu veröffentlichen, sobald sie den PCG-Richtlinien angepasst worden sind.

Ich komme nun zu den Empfehlungen im Zusammenhang mit der Verweigerung der Einsicht. Die GPK hat gemäss § 69 Abs. 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates das Recht zur Einsicht in sämtliche staatliche Akten, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Der Regierungsrat bedauert es, wenn die GPK im Berichtsjahr Schwierigkeiten hatte, diesen Anspruch durchzusetzen und dadurch in ihrer Arbeit behindert war. Allenfalls bestehen bei einzelnen Dienststellen und insbesondere auch bei den selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten Unsicherheiten bezüglich des Einsichtsrechts der GPK. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass der Anspruch der GPK den angesprochenen Stellen bekannt ist und künftig zeitnah durchgesetzt werden kann, wenn die Voraussetzungen gemäss § 19 Abs. 4 der GOG erfüllt sind.

Ich möchte nun zur Empfehlung der GPK bezüglich der öffentlichen Beschaffungen kommen. Die Vorarbeiten zur Schaffung einer gewünschten kantonalen Fachstelle für Submissionen sind vorangekommen und können aller Voraussicht nach in den kommenden Monaten abgeschlossen werden. Ziel dieser Arbeiten ist eine vereinheitlichte Vergabepaxis im ganzen Kanton sicherzustellen. Aus diesem Grunde sollen auch die rechtlich verselbständigten Organisationen, die im Eigentum des Kantons sind und dem Beschaffungsgesetz unterstehen, über die Eignerstrategien eingebunden werden.

Diese einleitenden Bemerkungen abschliessend bedanke ich mich im Namen des Regierungsrats noch einmal für den ausserordentlichen persönlichen Einsatz, den die Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leistet.

Fraktionsvoten

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dankt der GPK für ihren Jahresbericht 2013. Gleich zu Beginn des Berichts fallen die Begriffe Eignerstrategie, Aufsicht, Oberaufsicht bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf. Es geht somit um die viel zitierte Public Corporate Governance. Sie soll

mit verantwortlicher, qualifizierter, transparenter und auf den langfristigen Erfolg ausgerichteten Führung dem Unternehmen, das in diesem Falle die staatliche Gemeinschaft ist, dienen. Beim viel zitierten Unternehmen BVB haben wir in den vergangenen zwölf Monaten zur Genüge erfahren, was es bedeutet, wenn in wichtigen Bereichen der Unternehmensführung Lücken und Mängel herrschen. Mit dem Ratschlag, den das BVD am 4. September vorlegt, sollen Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrsbetriebe inklusive Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004 den Richtlinien zur Public Corporate Governance des Regierungsrats vom 14. September 2010 angepasst werden. Es ist hier und jetzt nicht der Zeitpunkt, über die Tauglichkeit zu befinden. Offensichtlich ist jedoch, dass zwischen am Anspruch von 2010 und den Realitäten der vergangenen Jahre unübersehbare Widersprüche bestehen.

Der im GPK-Bericht geäusserten Dringlichkeit, die fehlenden Eignerstrategien zu erlassen, können wir nur zustimmen. Zudem stellt sich für unsere Fraktion auch die grundsätzliche Frage, ob die im Zuge der trendigen Auslagerungswelle gefassten Entschlüsse der Verselbständigung von essentiellen Diensten des Gemeinwesens nicht neu betrachtet werden sollten und allenfalls der Hebel auch wieder umgelegt werden kann. Vermeintlich gute Entscheidungen von gestern können auch korrigiert werden.

Wenn wir uns im folgenden Votum dem Bericht entlang bewegen, kommen wir beim departementsübergreifenden Abschnitt selbstverständlich nicht an der Gretchenfrage vorbei, wie denn eine Oberaufsicht wahrgenommen werden soll, wenn bereits der Einblick in die entsprechenden Unterlagen und Akten als grosser Hindernislauf ausstattet wird. Das geht wohl gar nicht. Die Einsicht in das nötige Material muss der GPK diskussionslos gewährt werden. Dass als zweite Bemerkung der GPK festgehalten werden muss, dass der Regierungsratsbeschluss zum Geschlechteranteil in den Kaderstellen aus dem Jahre 2011 noch nicht umgesetzt ist, geht für uns in die Rubrik peinlich ein und muss umgehend in die Wege geleitet werden, damit dieses Thema in den künftigen GPK-Papieren nicht mehr auftauchen muss.

Der immer wieder Schlagzeilen generierende Begriff Zwischennutzung erscheint bei der GPK ebenfalls, und die grosse Klarheit wird durch die Erläuterungen noch keineswegs erzielt. Wir lesen von Skepsis und Widerständen, aber auch vom möglichen Gewinn dieser temporären Projekte. Dass der Begriff der Submission wiederum in fetter Schrift hervorgehoben wird, legt Zeugnis davon ab, dass die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand seit jeher eine delikate Angelegenheit war und ist, da Netzwerke und Seilschaften zu Machenschaften schaffen können, die zu Bevorteilungen führen könnten. Es ist zu hoffen, dass eine zentrale Fachstelle für Submission zur nötigen zweifelsfreien Transparenz führen wird.

In der Zeit der bildungspolitischen Umbrüche - ich erwähne HarmoS und Lehrplan 21 - ist es uns ganz wichtig, dass die Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche, welche ihre Bildung nicht geradlinig verfolgen können, gewährt ist. Mit der GPK unterstützen wir die Forderung, dass die gesetzlichen Vorgaben des Sonderpädagogikkonkordats eingehalten werden müssen und Fördermassnahmen bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr durch das ED finanziert werden sollen. Ebenfalls verdienen Spielgruppen, welche die integrativ wichtige Deutschfrühförderung leisten unsere Unterstützung. Mit ausgebildetem Personal ab 2015 muss dieses Integrationsprogramm gelingen.

Ich komme noch einmal zum vertrackten Thema Eignerstrategie zurück. Der Öffentlichkeitsanspruch ist hier ebenfalls gegeben. Wir müssen wissen, wohin die Gesundheitsmarschrichtung der öffentlichen Spitäler geht, aber auch die ausführenden Betriebe müssen die Absichten des Eigners kennen. Die GPK beschreibt den Konflikt zwischen kostengünstigen Bedingungen für die Patienten einerseits und den potentiell damit verbundenen Ertragsausfällen. Die Interessensgegensätze zwischen dem günstigem Einkaufen und dem teuren Verkaufen von Leistungen als Eigner sind offensichtlich. Die Rollenkonflikte harren der Klärung.

Die Polizeieinsätze des JSD werden im GPK-Bericht zwar erwähnt, aber die festgestellten selbstkritischen Erkenntnisse sind unseres Erachtens im Falle des letzten Einsatzes im Umfeld der Art nicht einmal im mikroskopischen Bereich zu orten. Wenn die Polizei öffentliche Sicherheit durch den Zusammenlauf von Menschen gefährdet sieht und daraus folgend einen massiven Polizeieinsatz gegen eine friedliche Gruppe von Kunststudenten und deren Lehrer einleitet, sehen wir von der SP rot. Es ist ein Eingriff in die Grundrechte der freien Meinungsäusserung und der Versammlungsfreiheit. Das sind Methoden eines Polizeistaates aber sicher nicht die einer freien Demokratie. Wie Regierungsrat Baschi Dürr deshalb zu der in der Presse zitierten Aussage kommt, dass der Polizeieinsatz während der Art Basel, die so genannte Pappdeckel-Affäre, erfolgreich und notwendig gewesen ist, wird er uns spätestens in der Interpellationsbeantwortung auf den Vorstoss meiner Fraktionskollegin Tanja Soland erläutern. Im übrigen hat die Staatsanwaltschaft jedoch festgestellt, dass nicht erkennbar ist, in welcher Weise die öffentliche Sicherheit gefährdet gewesen sei, dass sich diese Gefährdungslage nur dann ergeben hätte, "wenn die Beteiligten Waffen, gefährliche Gegenstände, Schutzausrüstung oder ähnliches mitgeführt hätten." Somit fällt der ganze Polizeieinsatz in der eskalierenden Art und Weise in sich zusammen, ausser es würde jemand Pappdeckel neu ins Waffengesetz aufnehmen wollen.

Zum Abschluss möchten wir unseren Dank für die wichtige Arbeit der GPK wiederholen und bitten, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Fraktion danke ich meinen GPK-Kolleginnen und Kollegen für die sehr wichtige und aufwendige Berichterstattung. Grundsätzlich schliessen wir uns der Berichterstattung der GPK und ihres Präsidenten Tobit Schäfer vollumfänglich an. Wir nehmen Kenntnis und danken. Die folgenden Hinweise gebe ich mit der Absicht, dass Sie diesen Punkten besondere Aufmerksamkeit schenken und im Bericht noch einmal nachlesen.

Zu drei Themen und einem vierten Thema, das noch keines ist, möchte ich mich äussern. Auf Seite 1 können Sie über die Eignerstrategie lesen. Auch für uns ist das ein zentrales Thema. Nicht nur die GPK besteht auf einer vollumfänglichen Einsicht in die Eignerstrategien, auch die liberaldemokratische Fraktion ist der Meinung, dass eine Eignerstrategie dem Eigner - und das ist nun einmal die öffentliche Hand - durch Kenntnisnahme im Grossen Rat kundzutun ist. Der Eigner ist letztlich der wirtschaftlich Berechtigte eines Unternehmens und sollte wissen, warum man dieses Unternehmen hält. Bitte verwechseln Sie die Eignerstrategie nicht mit der Unternehmensstrategie. In einer Unternehmensstrategie gibt es durchwegs vertrauliche Dinge oder Betriebsgeheimnisse, und diese sollen nicht publiziert werden. Wir wollen wissen, warum wir ein Unternehmen im Besitz des Staates haben, aber nicht, wie dieses im Detail operiert und welche Strategien es gegenüber der Konkurrenz anwendet. Für alle ausgelagerten Betriebe sind also bitte die Eignerstrategien dem Parlament vorzulegen.

Auf Seite 10 können Sie über die Behinderung der Oberaufsicht lesen. Hier gibt es nicht viel zu diskutieren. Wir erwarten nicht nur, sondern wir fordern eine uneingeschränkte Arbeit der Oberaufsicht letztlich in unserem parlamentarischen Auftrag. Denn die jüngste Vergangenheit und Gegenwart zeigen geradezu exemplarisch die Notwendigkeit und Pflicht dazu.

Ein weiteres Thema, das für uns Liberale sehr wichtig ist, ist die Sonderpädagogik und Psychomotorik. Wir möchten den Regierungsrat ermutigen, gemäss dem GPK-Bericht die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und sich doch den Empfehlungen der GPK anzuschliessen.

Nun komme ich zu einem vierten Punkt, den wir zu einem Thema machen möchten. Sie konnten in den Medien über das Vorgehen der Stadt Biel über Missbräuche im Zusammenhang mit Sozialhilfebezügen lesen. Die liberaldemokratische Fraktion würde es begrüssen, in einem nächsten Bericht oder Zwischenbericht über die Situation in Basel zu lesen. Wie ist die Situation hier, was wird hier unternommen, wo stehen wir, haben wir Bedarf? Wir bitten die GPK, über diesen Weg sich diesem Thema anzunehmen.

Ansonsten danken wir für den Bericht, wir nehmen Kenntnis und danken für die Arbeit.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis dankt der GPK für die Beleuchtung einzelner Dienststellen, für kritische Fragen und für das beharrliche Dranbleiben bei ungelösten und wiederkehrenden Problem. Eine GPK, eine Oberaufsichtsbehörde, hat eine sehr wichtige Aufgabe in einem Gemeinwesen. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Verwaltung transparent arbeitet, Abläufe und Aufgaben im Sinne des Gesetzes und des Stimmvolkes ausgeführt werden. Wir als Parlament stehen in der Verantwortung, dass der Staat funktioniert und alle gleich behandelt werden. Nur mit Hilfe einer Oberaufsichtskommission, die mehr Kompetenzen und mehr Einsicht in die Dienststellen hat, ist die parlamentarische Arbeit überhaupt möglich. Umso mehr erstaunt es uns, dass laut Bericht verschiedene Departemente der GPK wiederholt die ihr zustehende Einsicht in die Akten verweigerten oder erst nach langen Diskussionen offenlegten. Das erstaunt, ja es macht skeptisch. Nur wer etwas zu verbergen hat, versteckt sich.

Zur Verwaltung und zu den ausgelagerten Betrieben: Zahlreiche staatliche Betriebe wurden in den letzten Jahren gegen den Willen des Grünen Bündnisses ausgelagert. Öffentlich-rechtliche Anstalten gehören immer noch dem Kanton. Die Verantwortlichkeit liegt also immer noch beim Kanton, also bei der Regierung und beim Parlament. Die Ereignisse in der BVB zeigen jedoch mit grosser Deutlichkeit auf, dass die Oberaufsicht nicht wahrgenommen wurde. Auch bei anderen ausgelagerten Betrieben ist noch immer unklar, wer diese wahrnimmt, welche Rechte die Regierung und welche Rechte das Parlament hat, und wie ein Fall BVB in Zukunft verhindert werden kann. Hier braucht es rasch Klarheit, klare Strukturen, klare Verantwortlichkeiten und eine klare Oberaufsicht.

Dass bis heute die meisten Eignerstrategien fehlen, ist unverständlich. Dass die Regierung selbst der GPK die Einsicht in diese, sind sie einmal ausgearbeitet, verweigern wollte, irritiert. Welchen Weg ein Betrieb, der zu 100% dem Kanton gehört, also der Bevölkerung, gehen will, liegt im öffentlichen Interesse und ist darum zu veröffentlichen. Wir sind darum sehr froh, heute von der Regierung gehört zu haben, dass diese Transparenz jetzt gewährleistet werden soll.

Ich möchte auf ein paar wenige Punkte des GPK-Berichtes noch näher eingehen:

Die Zwischennutzungen sind je länger umso wichtiger. Es gibt einige Entwicklungsgebiete in Basel, in denen dank Zwischennutzungen Leben entsteht und die dank diesen Zwischennutzungen als neuer Stadtteil erst akzeptiert werden können. Eine kompetente Anlaufstelle, welche Betroffene einbezieht und sich für ausgewogene kurz- oder mittelfristige Lösungen einsetzt, ist darum wichtig. Und auch hier müssen die Kompetenzen klar sein, und es kann nicht sein, dass Spielregeln während des Spiels verändert werden.

Sinn und Ziel der Polizeieinsätze bei der Messe Basel und der Universität Basel sind für uns immer noch unklar und die Einsätze unverhältnismässig. Auch wenn die GPK schreibt, für alle Arten von Einsätzen gelten klare Prozessabläufe, sind diese doch nicht transparent, die Kriterien sind für uns nicht einsehbar, und wir wissen nicht, warum die Polizei in solch unverhältnismässigen Einsätzen handelt. Schutz und Sicherheit oder Verunsicherung, Einschüchterung und Angst - dies stellt sich für uns als Frage.

Die GPK kann nicht alle Dinge aufgreifen, und was sie dieses Jahr noch nicht aufgegriffen hat, was aber wahrscheinlich im nächsten Jahr ein Thema sein wird, ist die Verzögerung bei der Umsetzung der verkehrsfreien Innenstadt. Dass es sieben Jahre braucht, um einen Grossratsbeschluss umzusetzen, bei dem alles klar ist und selbst das nötige Geld für die Umsetzung bewilligt wurde, ist unverständlich. Dass in den letzten zwölf Monaten die Umsetzung praktisch monatlich mit fadenscheinigen Argumenten nach hinten verschoben wird, missachtet den Willen des Grossen Rates. Und ausgerechnet

während der Vorweihnachtszeit wird nun bekannt, dass die Flanierzone erst im neuen Jahr umgesetzt wird. Da kann man nur sagen, Basel tickt anders. Geschäfte in anderen Städten profitieren gerade während der Adventszeit von grosszügigen Fussgängerzonen.

Auch die Umsetzung von Begegnungszonen dauert praktisch so lange wie eine obligatorische Schulzeit. Die Eltern, welche sich für diese einsetzen, können wenigstens hoffen, dass ihre Enkelkinder später einmal davon profitieren. Dies ist nur ein weiteres Beispiel, zu dem die GPK auch noch einen Augenschein machen könnte. Ansonsten danken wir der GPK für ihren Bericht und für das Hinschauen. Auf weitere Departemente werden Einzelsprecherinnen eingehen.

Joël Thüring (SVP): Auch im Namen der SVP-Fraktion danke ich der GPK für den Bericht, ich danke aber an erster Stelle auch den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit im Berichtsjahr 2013. Sie haben aus unserer Sicht mehrheitlich gute Arbeit geleistet und wir sind überzeugt, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat schauen sollte, dass nach Möglichkeit Doppelspurigkeiten vermieden werden, dass die Verwaltung möglichst bei einem Thema nur eine Ansprechperson gegen aussen hat, so dass es für den Kunden und die Kundin einfacher ist zu wissen, wohin man sich wenden muss.

Vieles wurde von meinen Vorrednern und vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt. Natürlich ist auch für uns das Thema der Obergrenze über die Eignerstrategien zentral. Die SVP-Fraktion unterstützt die Empfehlungen der GPK in dieser Frage ausdrücklich. Wir nehmen auch wohlwollend zur Kenntnis, dass Regierungspräsident Guy Morin im Namen des Regierungsrats hier Besserung gelobt. Wir werden sehen, ob es sich im Einzelfall auch tatsächlich so einstellt, wie wir das als GPK oder als Parlament uns erhoffen. Wir haben im Berichtsjahr tatsächlich gemerkt, dass wir als Obergrenze an unsere Grenzen stossen. Diese Obergrenzkommisionen sind Milizkommissionen und stehen einer Verwaltung gegenüber, die hoch professionell ist. Dies ist positiv, aber es ist für uns als Kommission tatsächlich nicht immer ganz einfach, hier unsere Arbeit wahrzunehmen.

Die Eignerstrategien sind dem Parlament vorzulegen, dieses Ansinnen unterstützt die SVP ausdrücklich. Natürlich müssen wir aufpassen, dass dies nicht einfach Eignerstrategien zur Folge hat, die nichts mehr aussagen und alles durch die Blume in mündlichen Gesprächen festgelegt wird. Hier muss die Regierung einen Mittelweg finden. Ich weiss, dass das nicht immer ganz einfach ist, aber es ist wichtig, dass das Parlament eine gewisse Rolle haben kann, gleichzeitig aber selbstverständlich vor allem die Institutionen, die in einem freien Markt sich bewegen, noch eine gewisse Beifreiheit sich beibehalten können. Gerade beim Beispiel des Spitals waren wir als GPK etwas überrascht, wie man sich der Kommission gegenüber nicht gerade sehr konstruktiv gezeigt hat, wenn es um bestimmte Fragen ging. Wir haben die Hoffnung, dass es besser wird, aber dass vielleicht mit dem neuen Departementvorsteher, der ja bis vor ganz kurzem selber Mitglied dieses Parlaments war, das Bewusstsein des Wunsches des Parlamentes, auf eine gewisse Mitsprache in Bezug auch auf die Obergrenze durchaus Einkehr hält und das Gesundheitsdepartement sich in dieser Frage etwas offener zeigt.

Der Fall der BVB zeigt eindeutig, dass es wichtig ist, dass die Obergrenze vollständige Einsicht erhält, selbstverständlich in gewissen Fällen mit einer zusätzlichen Geheimhaltung, aber es ist wichtig für das Parlament, dass es hier seiner Funktion nachkommen kann. Diese ist in der Verfassung festgeschrieben, und ich bitte den Regierungsrat inständig, dies zu respektieren.

Zu einigen kleineren Beispielen aus den einzelnen Departementen: Wir haben festgestellt, dass im Präsidialdepartement durchaus noch Optimierungspotenzial besteht. Wir stossen uns daran, dass es Stellen gibt, die offensichtlich nur dazu da sind, sich intern zu beschäftigen und zu koordinieren. Wir sind der Ansicht, dass es genügend Möglichkeiten gibt, in den Departementen diese Arbeiten zu leisten, hier braucht es keine zusätzliche Stelle im Präsidialdepartement, die sich mit nichts anderem als mit der Koordination von departements- oder verwaltungsinternen Angelegenheiten kümmern. Hier rufe ich Regierungspräsident Guy Morin als Vorsteher des Präsidialdepartements auf, sich zu überlegen, inwiefern man die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung dahingehend reorganisieren kann, dass diese Doppelspurigkeiten inskünftig vermieden werden. Auch für Regierungspräsident Guy Morin gilt das Motto "Weniger ist manchmal mehr".

Beim Bau- und Verkehrsdepartement haben wir im Zusammenhang mit der BVB etwas genauer hingeschaut und generell festgestellt, dass das Submissionswesen suboptimal ist. Das ist kein Vorwurf an das BVD, sondern ein Vorwurf an die gesamte Verwaltung. Wir begrüssen es sehr, dass es eine Koordinationsstelle für Submissionen geben wird. Es gibt Leerläufe und Unsicherheiten, und wir sind der Ansicht, dass das BVD das geeignete Departement ist, diese Anlaufstelle zu sein. Ich bitte aber, diese Anlaufstelle kostenneutral zu erstellen, da müssten in den anderen Departementen Abstriche gemacht werden.

Zur Stadtbildkommission wurde uns ein Reklamekonzept versprochen. Dieses besteht noch nicht. Wir müssen feststellen, dass bei der Stadtbildkommission noch sehr vieles im Argen liegt. Auch hier ruft die SVP Regierungsrats Hans-Peter Wessels auf, im Rahmen der Umstrukturierung auch weiterhin dafür zu sorgen, dass es eine Kommission ist, die möglichst kundenfreundlich agiert und mit kundenfreundlich meine ich explizit gewerbefreundlich. Es kann nicht sein, dass das Gewerbe mit unnötigen Regulierungen in seinem Handeln gestört wird. Hier muss die Stadtbildkommission auch wieder mit dem gleichen Motto "Weniger ist manchmal mehr" agieren im Sinne der Kundinnen und Kunden. Positiv aus unserer Sicht ist, dass der Fall der Störfallvorsorge im St. Jakobspark abgeschlossen ist. Im Bericht des letzten und des vorletzten Jahres wurde da noch eine kleine Pendeiz festgestellt, die nun bereinigt werden konnte.

Nicht so vordergründig erwähnt wurde im GPK-Bericht das Thema Workplace BS der Zentralen Informatikdienste. Die SVP-Fraktion befürchtet, dass mit dieser Zentralisierung der Dienste für die Dienststellen erhebliche Mehrkosten anfallen,

die teilweise etwas hoch sind und auch etwas ungerecht sind. Wir haben das auch im Zusammenhang mit der Rechnung zu den Museen gehört, dass nämlich gerade auch Museen darunter leiden, dass sie diese Kosten an die Zentralen Informatikdienste zu leisten haben. Wir sind der Ansicht, dass es zwar sinnvoll ist, dass es eine Stelle gibt, die diese Informatik gesamt regelt, aber wir sind auch der Meinung, dass hier teilweise der Bezug zu den Dienststellen bei einer dezentralen Informatikdienstleistung grösser ist als bei einer zentralen Informatikdienststelle. Wir möchten anregen, den Departementen weiterhin möglichst viel Spielraum zu gewähren, vielleicht auch den Einkauf nicht allzu sehr zu zentralisieren. Eine Zentralisierung des Einkaufs muss nämlich nicht immer bedeuten, dass es günstiger wird. Man wird dadurch auch viel unflexibler.

Noch ein Wort zu den Voten der Vertreterinnen und Vertreter der Ratslinken: Sie sprechen schon sehr häufig von diesen Polizeieinsätzen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass dies im Jahr 2014 geschehen ist und dass Sie das dann im Berichtsjahr 2014 anbringen können. 2013 gibt es aus unserer Sicht betreffend Polizeieinsätzen und der Führung des Departements keine Kritikpunkte, die man anbringen muss. Sie können Ihren allgemeinen Frust über das JSD im Rahmen von Interpellationen kundtun, aber mit dem Jahresbericht 2013 hat dies nichts zu tun.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und danke noch einmal der Verwaltung aber auch dem Regierungsrat für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2013.

Erich Bucher (FDP): Ich breche mit der Usanz, der gemäss Mitglieder der Obergerichtskommission nicht als Fraktionssprecher auftreten sollen. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen aus der GPK für das Mitwirken und die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Als Mitglied der GPK stehe ich vollumfänglich hinter diesem Dokument. Auch die FDP-Fraktion nimmt davon positiv Kenntnis. Trotzdem ist es angebracht, zu drei Themen grundsätzliche Überlegungen und Bemerkungen anzubringen.

Zuerst zur Public Corporate Governance und Eignerstrategie: Wir sind uns alle einig, dass es für jede Minderheitsbeteiligung des Kantons mindestens eine Eignerstrategie benötigt. Ob diese nun öffentlich gemacht werden oder geheim bleiben soll, ist jedoch nicht die primäre Frage und kann unterschiedlich beantwortet werden. Viel wichtiger als die Beantwortung dieser Frage ist zu klären, was wir mit dieser Beteiligung wollen. Um eine gute und vernünftige Strategie zu entwickeln, muss zuerst die Frage beantwortet werden, was der Kanton mit dieser Beteiligung erreichen will. Diese Frage ist öffentlich zu stellen und dem Stimmbürger transparent zu machen. Im Laufe des heutigen Tages werden wir noch reichlich Zeit investieren und uns fragen, ob die Zahnmedizin ausgelagert werden soll. Wieso der Kanton eine Zahnarztpraxis führen soll ist eine Frage, die heute vermutlich nicht beantwortet werden wird. Daraus folgt: Immer wenn der Kanton nicht rechtfertigen kann, warum er einen Betrieb besitzt, sollte er von der Fortführung der Beteiligung Abstand nehmen und einen Verkauf oder eine Privatisierung ins Auge fassen.

Das zweite Thema hat mit meinem ehemaligen Beruf zu tun, nämlich das Projektmanagement in der Verwaltung. An verschiedenen Orten im Jahresbericht schreibt die Verwaltung, dass Projekte verspätet eingeführt werden. Relaunch Webauftritt, Liegenschaftsstrategie und viele andere mehr sind Beispiele dafür. Besonders deutlich wird dies im Jahresbericht des Finanzdepartements. Zentralisierung des internen Kontrollsystems, Umzug des ZID, Migration Workplace Basel und vor allem die Systempflege mit mehrfacher Verschiebung der Einführung sind solche Themen. Die Systempflege soll übrigens im Frühjahr 2015 wirklich eingeführt werden. Hier besteht massiver Handlungsbedarf. Es ist evident, dass bei jeder Projektverzögerung entweder zusätzliche Kosten oder höhere Belastungen für die Mitarbeitenden entstehen. Dies führt automatisch zu Budgetüberschreitungen oder Frustrationen bei den involvierten Mitarbeitenden, denn jedes Projekt führt zu einer Doppelbelastung. Auf der einen Seite sind die aktuellen Arbeiten zu erledigen, und andererseits sind die neuen Systeme, Prozesse und Arbeitsläufe einzuführen und zu testen. Ich höre bereits die Kommentare, dass durch diese Verzögerung keine Mehrkosten und Mehrarbeit entstanden sind, was mich absolut wundern würde. Falls dem nämlich so wäre, gäbe es in den entsprechenden Verwaltungsstellen entweder finanzielle und/oder personelle Überkapazitäten. Dies wäre dann bei der nächsten Budgetierung unbedingt und sofort zu korrigieren.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, ist die Wirtschaftsförderung. Zehn Organisationen der Wirtschaftsförderung werden durch das WSU unterstützt. Die wenigsten dieser finanziellen Unterstützungen fallen in die Kompetenz des Grossen Rates. Mehrere werden aus dem Standortförderungsfonds finanziert. Bei mehreren ist das WSU bzw. der Kanton einer von mehreren Co-Finanzierern. Es entsteht der Eindruck, dass die Kriterien für die Unterstützung für die Erfolgskontrolle wesentlich verbessert werden können, dies zugunsten einer grösseren Transparenz. Die FDP-Fraktion würde es begrüssen, wenn hier eine vollständige Auslegeordnung zuhanden des Parlaments gemacht würde.

Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden: Die FDP-Fraktion hat den Bericht der GPK zum Jahresbericht 2013 positiv zur Kenntnis genommen und fordert, dass die Empfehlungen so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke ich der GPK für ihre Arbeit und für das Verfassen des Berichts, welchen wir genehmigen werden. Ich werde mich in meinem Votum auf drei Themen beschränken.

Zur Eignerstrategie: Wenn die Eignerstrategie veröffentlicht wird oder dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird, wird sie nur grobe Inhalte und Zielrichtungen enthalten, es werden keine speziellen strategischen und wegweisenden Punkte enthalten sein, aus denen man etwa ableiten könnte, dass in wenigen Monaten neue Tram beschafft werden oder ein neues Gebäude gebaut werden müsste. Wenn das Spital zum Beispiel die Strategie verfolgen würde, ein spezielles medizinisches Zentrum aufbauen zu wollen, dann ist es vielleicht strategisch wichtig, dass dies nicht gleich an die Öffentlichkeit gelangt. Somit werden die Eignerstrategien auf allgemeine Punkte reduziert werden, und wir sind ebenfalls

der Meinung, dass diese überall vorhanden sein sollten.

Zur Frage der Einsicht in die Dokumente hat der Präsident der GPK gesagt, dass es ein Hin und Her gewesen sei und die Einsicht teilweise erst nach Monaten gewährt worden sei. Wenn man die Einsicht aber letztendlich trotzdem bekommt, könnte man sich auf beiden Seiten viel Nerven sparen, indem man sich gegenseitig etwas besser unterstützen würde.

Der Punkt der Zwischennutzungen ist ebenfalls verbesserungsbedürftig, und zwar auf beiden Seiten. Es muss einerseits klare Regelungen geben seitens der Verwaltung, aber dem Zwischennutzer müssen andererseits ebenfalls klare Regeln bekannt gemacht werden, wie er sich eine Zwischennutzung einholen kann und dass er sich dann von gewissen Vorfällen distanziert oder zumindest dazu Stellung bezieht, wenn die Situation von anderen benutzt wird. Da gibt es für beide Seiten noch Handlungsbedarf.

In diesem Sinne beantragt die CVP/EVP-Fraktion, den Bericht zu genehmigen.

Schlussvoten

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zunächst möchte ich den Fraktionen ganz herzlich danken für die wohlwollende Aufnahme unseres Berichts und für die grosse Unterstützung, die die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission geniessen. Das ist für uns sehr wertvoll, denn es ist wichtig, dass sich das Parlament hinter die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission stellen kann, denn in Ihrem Namen dürfen wir diese Oberaufsicht letztlich wahrnehmen. Ganz besonders bedanken möchte ich mich aber beim Regierungsrat. Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass der Regierungsrat bereit ist, zwei sehr wesentliche Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission aufzunehmen und umzusetzen. Zum einen hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, bei den Eignerstrategien den Fokus auf die Transparenz zu setzen und diese künftig nach Erlass auch zu veröffentlichen. Das scheint mir ein richtiger Schritt in die richtige Richtung zu sein, dass wir nämlich für die selbständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen und für unsere Beteiligung eine gute Public Corporate Governance anstreben können.

Im Gegenzug möchte ich uns alle ermahnen, dass sich das Parlament bewusst sein muss, dass bei künftigen Gesetzgebungsprozessen, so etwa bei der Totalrevision des BKB-Gesetzes oder auch bei der Revision des BVB-Organisationsgesetzes diese Public Corporate Governance zu berücksichtigen ist, denn eine gute Public Corporate Governance erhalten wir letztlich nur, wenn hier die Legislative und Exekutive zusammenspielen und beide Seiten bereit sind, diese so durchzusetzen.

Auch für die Zusage, dass die Geschäftsprüfungskommission künftig umgehend und umfassend ihre Einsichtsrechte wahrnehmen kann und dass von den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern dies auch innerhalb der Verwaltung durchgesetzt wird, bin ich sehr dankbar. Es wird uns sicher helfen, unsere Arbeit im kommenden Jahr noch effizienter und effektiver gestalten zu können, wenn wir diese Dokumente nicht immer erst in einem langwierigen Prozess erbeten oder anfordern müssen.

In diesem Sinne bin ich sehr erfreut, dass bereits so kurz nach der Veröffentlichung unserer Empfehlungen einige davon bereits so positiv aufgenommen wurden. Ich hoffe natürlich, dass bei den Empfehlungen zu einzelnen Departementen der Regierungsrat bzw. die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher ebenso konstruktiv unsere Empfehlungen aufnehmen und umsetzen werden. Ich bin gespannt auf die Detailberatung.

Christian Egeler, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht - keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen - keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement - keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement - keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement - keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement - keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement - keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte zum Fachreferat Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt sprechen. In den letzten Jahren hat sich die GPK wiederholt mit der Interventionsstelle Halt-Gewalt befasst und gefordert, diese besser im Departement einzubetten, damit sie mehr Gewicht erhält. Seit Dezember 2013 wurde die Interventionsstelle Halt-Gewalt im Generalsekretariat des JSD als Fachstelle in ein Fachreferat eingegliedert. Die GPK hat sich zu dieser Transformation bereits kritisch geäussert.

Für das Fachreferat stehen 220 Stellenprozente zur Verfügung, gut die Hälfte kommt aus der Interventionsstelle Halt-Gewalt. Das Fachreferat ist primär für die Bearbeitung von verschiedenen Querschnittsthemen verantwortlich, die sich durch eine grosse politische und soziale Bedeutung auszeichnen. Auf Nachfrage der GPK wurde festgehalten, dass es im Fachreferat zwecks Flexibilität offensichtlich keine Gewichtung der einzelnen Themenbereiche gibt. Diese werden nach Dringlichkeit bearbeitet, so ist es im Bericht der GPK zu lesen. Dazu möchte ich bemerken, dass es nach knapp vier Monaten in dieser Zusammensetzung wohl tatsächlich schwierig ist, Angaben über Einsatz und Verteilung der Ressourcen zu machen, wie dies die GPK schreibt, ich erwarte aber, dass sich diese Angaben im nächsten Bericht doch klarer definieren lassen. Die bisherige Entwicklung des Fachreferates ist meines Erachtens auch nur dann zu unterstützen, wenn in den nationalen Benchmarks zu sehen ist, dass in den entsprechenden Stellenprozenten auch die gleich gute Arbeit geleistet werden kann und wird, wie dies in anderen Kantonen zu sehen ist.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt - keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft - keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung - keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle - keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 635, 10.09.14 10:37:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 180. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Der 167. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2013 wird genehmigt.
3. Der 26. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2013 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2013 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

10. Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013

[10.09.14 10:38:19, 14.5217.01, BER]

Das Kontrollorgan beantragt, den Bericht 14.5217.01 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Traktandierung des Berichts verlangt.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen bei diesem Geschäft, welches zwar nicht formell der GPK zugewiesen, aber von der GPK diskutiert wurde, folgende Redezeitregelung: GPK 10 Min, RR Dürr 10 Min, Fraktionen 10 Min, Einzelne 5 Min.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die geänderten Redezeiten für dieses Geschäft.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Sehr gerne nehme ich kurz Stellung zum Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt. Es freut mich, dass dieser Bericht heute separat traktandiert wurde, geht es doch um ein sehr wesentliches Kontrollorgan, das für die Schweiz einzigartig ist.

Die Geschäftsprüfungskommission führt als Oberaufsichtskommission auch die Aufsicht über das Kontrollorgan über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt. Konkret sieht dies so aus, dass eine GPK-Delegation, zusammengesetzt aus meinen Kollegen Urs Müller, Thomas Strahm und mir, zwei Mal jährlich Gespräche mit dem Staatsschutz-Kontrollorgan führt und sich über ihre laufenden Arbeiten informieren lässt. Diese Gespräche finden stets in sehr konstruktivem Rahmen statt, und die GPK-Delegation hat den Eindruck, dass das Staatsschutz-Kontrollorgan eine sehr wertvolle Rolle für unseren Kanton wahrnimmt und diese sehr professionell durchführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Aspekte erwähnen. Die GPK hält in ihrem Jahresbericht explizit fest, dass das Staatsschutz-Kontrollorgan genau gleich wie die Geschäftsprüfungskommission bei ihrer Arbeit nur mit Stichproben verfahren kann. Es hat nie die Möglichkeit, alle Aspekte zu kontrollieren. Zum zweiten ist das Staatsschutz-Kontrollorgan bei seiner Arbeit darauf angewiesen, dass das jeweilige Gegenüber grundsätzlich offen ist, dass es durch die geprüften Personen nicht getäuscht wird. Beide Fragen beschäftigen die GPK genau gleich wie das Staatsschutz-Kontrollorgan. Es ist immer auch eine Vertrauensfrage, wie man mit den Antworten, die man vom Gegenüber erhält, umgeht, da man sie meistens nur bedingt verifizieren kann. Dennoch hat die GPK auch aufgrund der Aussagen des Staatsschutz-Kontrollorgans den Eindruck, dass die Kontrolle Wirkung zeigt und dass dieses Modell, wie wir es im Kanton Basel-Stadt kennen, systematisch zu Verbesserungen beigetragen hat.

Es gibt einen zweiten Aspekt, der weniger erfreulich ist. Im vergangenen Jahr hat sich die GPK in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz-Kontrollorgan und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement sehr dafür eingesetzt, dass das Nachrichtendienstgesetz bei seiner Revision weiterhin die Möglichkeit offenlässt für das Modell, wie wir es in Basel-Stadt kennen. Wir haben uns gemeinsam mit dem JSD in der Vernehmlassung eingebracht, das Staatsschutz-Kontrollorgan hat das von sich aus ebenfalls getan, und die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit Parlamenten aus anderen Kantonen koordiniert, damit auch andere Kantone sich in diese Vernehmlassung einbringen, um eine kantonale Aufsicht über den Staatsschutz weiterhin zu ermöglichen.

Leider wurden diese Anliegen aus der Vernehmlassung nicht berücksichtigt, das heisst, mit dem neuen NDG werden wir eine Situation haben, dass eine kantonale Aufsicht über den Staatsschutz nicht mehr möglich und vorgesehen ist. Wir haben allerdings die Zusicherung vom JSD, dass die Gespräche, welche die GPK heute mit dem Staatsschutz-Kontrollorgan durchführt, auch in Zukunft möglich sein sollen, quasi auf freiwilliger Basis. Das zeigt auch, dass hier nicht nur das Parlament oder die Oberaufsichtskommission ein Interesse daran hat, dass dieser Staatsschutz eben kontrolliert wird und dass auch das Parlament Auskunft über die Art und Weise dieser Kontrollen erhält, sondern auch die Exekutive, in diesem Fall das JSD hier die Offenheit zeigt, dass diese Aufsicht vollständig durchgreift.

Dieses Entgegenkommen begrüssen wir sehr, auch wenn wir natürlich bedauern, dass wir in Bundesbern mit unseren Anliegen, die wir gemeinsam mit dem JSD und anderen Kantonen vertreten haben, nicht gehört wurden.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass es in unserem Kanton dieses Kontrollorgan gibt. Sie ist auch der Ansicht, dass das Kontrollorgan sehr gute Arbeit leistet. Das sieht man beim Lesen der Tätigkeitsberichte, sie scheinen diese Arbeit sehr ernst zu nehmen und verfassen einen Bericht über ihre Tätigkeit, damit nachvollziehbar wird, was sie machen.

Dennoch hinterlässt der Bericht ein ungutes Gefühl und hinterlässt viele Fragezeichen. Es macht mich stutzig, wenn der

Staatsschutz - bei uns die Fachgruppe 9 - nicht genau weiss, welche Aufträge sie an die Fahndung herausgegeben hat und wenn es ein unverhältnismässiger Aufwand ist, um dies herauszufinden. Man hat eigentlich die Idee, dass der Staatsschutz genau und übersichtlich geregelt sei. Beim Lesen des Berichts aber habe ich nicht dieses Gefühl. Es scheint auch nicht so, dass das Kontrollorgan darüber Auskunft geben kann, was genau es macht. Meiner Ansicht nach ist dies nicht sehr gut, da es um sehr heikle Eingriffe geht.

Anscheinend hat der Staatsschutz in Bern eine eigene Ablage, eigene Datenbanken und es gibt auch eine Ablage bei der Fachgruppe 9. Wenn Sie nun ein Einsichtsgesuch stellen, dann geht dieses nach Bern, dort wird es geprüft und es heisst allenfalls, dass es unrechtmässig sei und alles wird gelöscht. Was aber mit Ihren Daten bei der Fachgruppe 9 geschieht, scheint nicht klar zu sein. Im Bericht steht, dass es nicht gewährleistet sei, dass alle unrechtmässigen Daten hier im Kanton gelöscht werden. Da bleibt bei mir ein sehr ungutes Gefühl zurück.

Das Kontrollorgan ist sehr wichtig, ich gehe aber noch weiter als die GPK und sage, dass das Kontrollorgan nicht genügt. Es handelt sich um eine Minimalaufsicht, die der Regierungsrat verdankenswerterweise erreicht hat, aber sie ist keine wirksame Aufsicht. Die Einsichtsgesuche sind nicht unbeschränkt möglich, man hat nicht jederzeit Zugang dazu, sondern man ist darauf angewiesen, dass der Nachrichtendienst in Bern sagt, dass zu einem bestimmten Thema Einsicht gegeben wird. Es wird auch von einem Fall berichtet, bei dem die Einsicht verweigert wurde. Das ist keine wirksame Aufsicht sondern lediglich ein Minimum. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass das für eine kurze Zeit so ist, dann aber soll eine wirksame Aufsicht eingerichtet werden. Nun kommt das neue Gesetz. Der Kanton Basel-Stadt hat eine sehr gute Vernehmlassung dazu geschrieben und sehr gute Ideen eingebracht. Die erste Idee möchte ich gleich kurz erwähnen. Man könnte in der Verfassung einen Artikel schaffen, dass die Bevölkerung darüber abstimmt, ob sie den Staatsschutz will oder nicht. Ich finde, das macht Sinn, die Bevölkerung soll mitreden können, wie und ob sie überwacht wird.

Aber die Ideen wurden alle nicht aufgenommen. Der Bund möchte dasselbe machen, der Bund möchte keine wirksame Aufsicht in den Kantonen schaffen. Natürlich gibt es diese GPDel, aber dabei handelt es sich um drei Leute, es ist unmöglich, die ganzen Datenbanken zu durchschauen. Ich hatte die Ehre, in manchen Strafverfahren Staatsschutzberichte zu lesen. Da ging es um Dinge, worüber die Hälfte von Ihnen besser Bescheid weiss als diese Person, die den Bericht geschrieben hat. Ich war schon sehr erstaunt, was hier zusammengetragen wurde, und das alles ohne Angaben von Quellen und ohne dass sich die betroffenen Personen dagegen wehren können.

Ich bin mit der SP-Fraktion der Ansicht, dass hier eine wirksame Aufsicht nötig ist. Wenn die Regierung das nicht erreicht, dann muss man sich die Frage stellen, ob wir Mittel einsetzen. Wir müssen ohne Verzug handeln, wenn man etwas von uns will, wir müssen alle Daten herausgeben, und nicht nur die Fachgruppe 9, sondern alle Ämter. Sind wir wirklich bereit, unsere Bevölkerung quasi auszuliefern, ohne dass eine Aufsicht besteht? Ich habe den Eindruck, dass das Misstrauen des Bundes gegen die kantonale Behörde riesig ist. Das ist ungerechtfertigt und falsch und ich wünsche mir, dass die Regierung dagegen vorgeht. Ich bin der Ansicht, dass unserer Behörde mehr Vertrauen geschenkt werden muss und dass die Aufsicht hier verankert werden muss. Daher wünscht sich die SP-Fraktion, dass der Regierungsrat noch einmal sehr aktiv wird und lobbysiert und im schlimmsten Fall muss dieses Gesetz abgelehnt werden.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis nimmt den Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt zur Kenntnis und bedankt sich für die ausserordentlich gute Berichterstattung. Sie gewährt uns eine vertiefte Einsicht in die Arbeit des Staatsschutzes. Im Bericht des Kontrollorgans wird mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass die anwendbaren Rechtsnormen und die rechtlichen Regelungen im allgemeinen eingehalten werden. Wir hoffen, dass diese Punkte nicht nur im Allgemeinen, sondern grundsätzlich eingehalten werden können. Es zeigt sich erfreulicherweise, dass die Vorschläge oder die Mängel, welche vom Kontrollorgan in früheren Jahren aufgezeigt worden sind, aufgenommen und beseitigt wurden.

Wir wollen jedoch zwei uns wichtig erscheinende Punkte, die vom Kontrollorgan bemängelt wurden und für das Grüne Bündnis von grosser Relevanz sind, noch einmal unterstreichen. Es ist erfreulich, dass die Arbeitsablage der Fachgruppe 9 ordnungsgemäss geführt wird, jedoch sei nicht sichergestellt, dass Gesuchsteller Einsicht in sämtliche abgespeicherte Informationen erhalten, die ihre Persönlichkeit betreffen und an deren Geheimhaltung kein überwiegendes Interesse besteht. Dies bedeutet, dass nicht in jedem Fall sichergestellt werden kann, dass ein Gesuchsteller Einsicht in sämtliche über ihn vorhandene Daten erhält, an deren Geheimhaltung kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse besteht. Ich möchte hierfür ein Beispiel geben: Im Falle einer Einsicht wurde der Gesuchstellerin gesagt, dass keine Daten über sie vorhanden sind. Trotzdem hat die Gesuchstellerin von einer anderen Person, die Einsicht in die eigenen Daten beantragt hat, mitbekommen, dass in jenem Fall über sie Daten vorhanden sind. Zudem weist der Bericht darauf hin, dass auch die lückenlose Löschung nicht mehr benötigter oder falscher Angaben nicht sichergestellt sei. Das Grüne Bündnis hofft, dass diese Mängel baldmöglichst behoben werden können. Ich möchte gerne im Namen des Grünen Bündnisses erneut auf die Bedeutung des Instrumentariums des Kontrollorgans hinweisen, welches auch die GPK regelmässig informiert, und hoffe, dass die Weiterführung des Kontrollorgans in Basel gewährleistet ist. Ich begrüsse deshalb die Bereitschaft des Regierungsrats dazu.

Eric Weber (fraktionslos): Ich vermisse das Votum unserer türkischstämmigen Grossräte. Ich erinnere Sie daran, dass vor ein paar Jahren in den Zeitungen stand, dass fünf türkischstämmige Grossräte überwacht wurden. Ich habe eine schriftliche Anfrage zum Kontrollorgan Staatsschutz eingereicht. Auch ich habe eine lange Schweizer Akte. Darin war vor allem vermerkt, was ich alles in den verschiedenen Zeitungen publiziert hatte und wann ich in der DDR oder in Prag war. Auch war ein Besuch bei der Botschaft der DDR in Bern erfasst, nebst vielen anderen Nebensächlichkeiten. Daraus

konnte ich schlussfolgern, dass mein Postfach überwacht wird.

Es gab in den 1990-er Jahren einen Skandal, worauf man die eigenen Akten einfordern konnte. Wegen dieser fünf türkischstämmiger Grossräte habe ich ebenfalls Einsicht in meine Akte verlangt, und man hat mir den Auszug zugeschickt. Das meiste war natürlich schwarz verdeckt, aber ich konnte doch feststellen, dass ein Brief, den ich an eine Partei in Liestal geschrieben habe, ebenfalls abgefangen wurde. Dann hiess es, Eric Weber schreibe einen Brief nach Liestal. Das war ein Brief an eine Partei, die auch über Parlamentssitze in der Schweiz verfügt. Wir alle sind vom Volk gewählte Personen, deshalb ist es traurig, wenn man so überwacht wird.

Darum möchte ich wissen, wie viele Grossräte noch heute staatschutzmässig überwacht werden, warum sie überhaupt überwacht werden. Heute sind es rund zehn Grossräte, die überwacht werden. Wer überwacht die Überwachungsorgane, oder handelt es sich dabei um einen Geheimstaat im Staat zum Nachteil der Schweizer Bevölkerung? Nehmen wir an, der Staat bespitzelt eine bestimmte Person. Können Betroffene Einsicht in ihre Akte bei der Polizei Basel-Stadt erhalten? Ich kann es allen nur empfehlen, Einsicht zu fordern. Man muss nach Bern schreiben, eine Ausweiskopie beilegen und kurz begründen, warum man Einsicht fordert. Schreiben Sie einfach, dass Sie Grossrat in Basel-Stadt sind und befürchten, wegen Ihrer politischen Meinung bespitzelt zu werden.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich in weiten Teilen dem anschliessen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Ich möchte mich auch dem Dank an das Kontrollorgan anschliessen, das einmal mehr sehr gute Arbeit geleistet hat und zur politischen Beruhigung massgeblich beigetragen hat. Es wird begrüsst, wenn der Regierungsrat weiterhin hinter diesem Kontrollorgan steht. Das ist selbstverständlich, es gab nie ein Ansinnen, in dieser Sache etwas zu ändern.

Ich werde es aber auch nicht unterlassen, den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft der Fachgruppe 9 zu danken, denn man kann ja dieser Aufgabe gegenüber skeptisch eingestellt sein und ich begrüsse durchaus eine gewisse Grundskepsis, aber letztlich machen auch sie nur, was ihrem gesetzlichen Auftrag entspricht. Es handelt sich nicht um bössartige Schlapphuthagenten, sondern rechtschaffene Staatsangestellte.

Die Thematik der Datenbank der verschiedenen Ablagen ist erkannt. Man schaut mit dem NDB, der Fachgruppe, dem Kontrollorgan, mit der Rechtsabteilung des Departements, was noch zu verbessern wäre. Wir müssen gleichzeitig aber auch aufpassen, dass wir nicht die eine Bürokratie über die andere stülpen.

Zum neuen Gesetz: Ich danke für das Lob für unsere Vernehmlassungsantwort. Wir sind tätig an verschiedenen Fronten, einerseits die Lobbyorganisation des Kantons in Bern, wir haben das unlängst auch mit den eidgenössischen Parlamentariern besprochen. Wir sind auch bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren mit unseren Vorstellungen vorstellig geworden. Ich hoffe sehr, dass unsere Forderungen doch noch irgendwo Chance haben, sei es in Form eines Verfassungsgrundsatzes, sei es in Form einer kantonalen Dienstaufsicht. Ich fühle gleichzeitig auch eine gewisse Skepsis, ob uns das gelingen wird, denn in anderen Kantonen steht das Thema doch deutlich weniger weit vorne auf der Traktandenliste. Offenbar ist das Sensorium nicht in allen Kantonen gleich. Wir bedauern das, aber wir hoffen nichts desto weniger, dass unsere Bemühungen Früchte tragen und die Bundesversammlung das eine oder andere noch ändern wird. Vielleicht können Sie mit Ihren Fraktionen im Bundesparlament sprechen, damit wir eine gewisse Aussicht auf Erfolg haben werden.

Wichtig scheint mir auch zu unterstreichen, dass sich an der heutigen Praxis, wie wir die Aufsicht und Oberaufsicht gewähren, nichts ändern wird, auch wenn das Gesetz genau so durchkommen sollte, wie es nun vorgeschlagen ist. Das ergibt sich unserer Meinung nach bereits aus dem Gesetz, das haben wir aber auch explizit versichert bekommen von Seiten des Nachrichtendienstes des Bundes. Es ist richtig, dass viel auf einer letztlich freiwilligen Basis bleiben würde. Das ist unschön, deshalb fordern wir ja auch, das Gesetz entsprechend anzupassen, aber man könnte und würde auch damit leben können, wenn es auf einem freiwilligen Entgegenkommen beruhen würde.

Es ist auch nicht so, dass irgendetwas nicht hätte eingesehen werden können. Es gab diesen einen Fall, den die Sprecherin der SP ausgeführt hat, wo dem Kontrollorgan die direkte Einsicht verweigert worden ist. Es ist eine laufende Aktion. Ich habe sehr pragmatisch den Direktor des Nachrichtendienstes angerufen und dieser hat mir schlüssig erläutern können, worum es geht und weshalb er der Meinung ist, dass das Kontrollorgan hier nicht direkt Einsicht nehmen darf. Im Einzelnen funktioniert das gut, was fehlt und bedauerlicher weiterhin fehlen wird, wenn der Entwurf so durchkommen, ist, dass es gesetzlich entsprechend verankert ist.

Wir haben alle das gleiche Interesse, der Ball liegt in Bern, und wer Einfluss nehmen kann, soll dies bitte wahrnehmen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Tätigkeitsbericht 14.5217.01 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013.

11. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)

[10.09.14 11:05:04, GPK, 14.5347.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, die Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben zur Kenntnis zu nehmen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Vom Theoretischen des Jahresberichts kommen wir nun zum Praktischen, nämlich zum Bericht der GPK zur BVB. Die Vorkommnisse, die in den vergangenen Monaten und Jahren bei den BVB geschehen sind, veranschaulichen sehr deutlich, wie Public Corporate Governance eben gerade nicht aussehen sollte. Die GPK musste bei ihren Untersuchungen, die sie intensiv geführt hat, feststellen, dass die Oberaufsicht und die Aufsicht über die BVB als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf allen Ebenen versagt hat. Nicht nur, dass auf der operativen Führungsebene eine Vielzahl von Verstössen und Unterlassungen verantwortet werden müssen, wie sie in keinem Betrieb, sei es in einem öffentlichen oder privaten, vorkommen dürfen, nein, auch die Ebenen, die die Aufsicht oder die Oberaufsicht über diese operative Führungsebene hätten wahrnehmen müssen, haben dies nicht oder nur ungenügend getan.

Die Vorkommnisse, die in den vergangenen Monaten ans Licht gekommen sind, sei es durch Medienberichte oder durch Whistleblowerinnen und Whistleblower, die den Amtsweg gewählt haben, haben gezeigt, dass bei den BVB in der Vergangenheit eine Führungskultur geherrscht hat, in der Compliance nur ein Fremdwort war und die einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in keiner Weise gerecht wurde. Aber nicht nur konnten diese Vorkommnisse geschehen, auch die strategische Führungsebene, der Verwaltungsrat, der die Aufgabe hätte, die Aufsicht über die Geschäftsleitung wahrzunehmen, insbesondere was die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen betrifft, ist seiner Aufgabe der Aufsicht nicht nachgekommen, und Teile des Verwaltungsrats, insbesondere der Verwaltungsratspräsident, waren gar in verschiedene Vorkommnisse involviert.

Aber auch die nächste Ebene, die als Exekutive des Kantons Basel-Stadt die Eignervertretung gegenüber den BVB hätte wahrnehmen müssen, die die Aufsicht über die strategische Führungsebene hätten wahrnehmen müssen, hat ihre Aufsicht als Eignervertreter grob vernachlässigt. So wurden verschiedene Instrumente nicht oder nicht in genügender Form erlassen, um diese Eignervertretung wahrzunehmen - Stichwort Eignerstrategie - oder es wurden verschiedene Gespräche, die zum Controlling und zur Kontrolle der strategischen Führungsebene hätten geführt werden müssen, nicht geführt. Das hat dazu geführt, dass sehr lange diese Misskultur innerhalb der Basler Verkehrsbetriebe herrschen konnte, bis sie dann auf verschiedenem Weg an die Öffentlichkeit gelangt ist und sich verschiedene Kontrollorgane, unter anderem die GPK, eingeschaltet haben.

Aber nicht nur die operative Führungsebene, nicht nur die strategische Führungsebene, nicht nur die Exekutive als Eignervertretung, sondern auch wir, die Legislative, die letztlich zum einen diese Auslagerung befürwortet hat und zum anderen das Organisationsgesetz für die Basler Verkehrsbetriebe erlassen hat, an dem sich alle nachgeordneten Verordnungen, Eignerstrategien usw. orientieren müssen, auch wir haben bei Erlass dieses Organisationsgesetzes versagt. Vergleicht man das Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe zum Beispiel mit dem jetzigen Entwurf des BKB-Gesetzes nach der Totalrevision, dann sieht man, dass ganz wesentliche Punkte in diesem BVB-Organisationsgesetz nicht oder nur ungenügend geregelt wurden. Das BVB-Organisationsgesetz erfüllt die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats in wesentlichen Punkten nicht, insbesondere sind die Kompetenzen zwischen Grosse Rat und Regierungsrat in Bezug auf die Eignervertretung völlig unklar geregelt, was dazu führt, dass letztlich keine eindeutige Verantwortung definiert werden kann in Bezug auf die Eignervertretung gegenüber den BVB.

Dass so vieles schief gelaufen ist und dass grosser Handlungsbedarf besteht auf allen Ebenen zeigt die Tatsache, dass die GPK allein 18 Empfehlungen an alle Ebenen ausgesprochen hat - also sowohl an die operative Führungsebene, an die strategische Führungsebene, an die Exekutive und an die Legislative - wie man künftig die BVB wieder ins richtige Gleis bringen kann. Erfreulich ist, dass auch hier erste Empfehlungen aufgenommen wurden, bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden. So arbeiten die BVB bereits intensiv daran, ihre Compliance betriebsintern zu optimieren. Da steht bestimmt noch ein langer Weg bevor. Aber auch der Regierungsrat hat mittlerweile eine Eignerstrategie für die BVB erlassen. Die GPK konnte in der vergangenen Woche bereits von dieser Eignerstrategie Kenntnis nehmen, und wie wir heute gehört haben, dürfte diese Eignerstrategie für die BVB auch veröffentlicht werden. Ich kann von Seiten der GPK sagen, dass sie auch an diesem konkreten Beispiel nur noch einmal unterstreichen kann, dass man die Eignerstrategie ruhig veröffentlichen kann, ohne dass man Betriebsgeheimnisse, die nicht auf der Hand liegen würden, verraten würde.

Ebenfalls durften wir am letzten Freitag erfahren, dass der Regierungsrat ein neues BVB-Organisationsgesetz in den Grossen Rat bringt. Hier wird es bestimmt einigen Diskussionsbedarf geben, aber es wurde doch zumindest von Seiten der Exekutive erkannt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, dass man hier wieder eine Grundlage schafft, damit solche Vorkommnisse in Zukunft zwar nicht völlig ausgeschlossen werden können, aber doch früher erkannt werden können, damit die Kontrolle besser funktioniert und auch klarer aufgearbeitet werden kann. Beim BVB-Organisationsgesetz wird letztlich der Ball wieder bei der Legislative liegen, und auch hier werden wir uns bei der eigenen Nase nehmen müssen, dass auch wir aus den Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht wurden, wie der Bericht der GPK am Beispiel der BVB sehr deutlich zeigt, lernen und die Chance nutzen, dass auch wir uns hinter eine gut

funktionierende Public Corporate Governance stellen und letztlich eine solche Revision als Chance nutzen, um die Grundlage für alles weitere Wirken im Hinblick auf die ausgegliederten öffentlich-rechtlichen Anstalten zu legen.

Ich bin nun gespannt auf die Debatte und werde in meinem Schlusswort gerne noch das eine oder andere Thema aufnehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst möchte ich der GPK für ihre eingehende und sorgfältige Arbeit danken. Die sieben Empfehlungen, die die GPK zuhanden des Regierungsrats ausgesprochen hat, sind allesamt zu unterstützen, der Regierungsrat nimmt sie sehr gerne entgegen und sie entsprechen unseren Intentionen.

Wir kommen nicht um die Feststellung herum, dass bei der Verselbständigung der BVB im Jahre 2006 ganz offensichtlich einiges schief gelaufen ist und einige Signale falsch gesetzt worden sind. Es ist dem Geschäftsleiter der BVB in aller Deutlichkeit in Erinnerung zu rufen, dass die BVB ein staatlicher Betrieb sind und zu 100% im Eigentum des Kantons Basel-Stadt sind und dass demnach auch die kantonale Gesetzgebung, namentlich das Personalgesetz inkl. Spesenreglement oder Arbeitszeitenreglement sowie das Submissionsgesetz uneingeschränkt Gültigkeit haben. Das war offensichtlich nicht die Wahrnehmung anlässlich der Verselbständigung vor bald acht Jahren. Wenn man die Erkenntnisse, die im Laufe des letzten Jahres gewonnen worden sind, rückblickend betrachtet, ist es erstaunlich, dass das nie jemandem aufgefallen ist, weder dem Verwaltungsrat noch dem Regierungsrat, auch nicht dem zuständigen Departement, auch nicht den Revisionsfirmen, die jährlich die Revision gemacht haben, und auch nicht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Das ist erstaunlich, aber man muss es so zur Kenntnis nehmen.

Wenn wir vorwärts schauen, legen die Empfehlungen der GPK eine sehr gute Spur, wie man vorwärts kommen kann. Die GPK hat sehr gute und ausserordentlich wertvolle Arbeit geleistet. Wenn ich die aktuelle Situation betrachte, darf ich feststellen, dass der personell stark veränderte Verwaltungsrat ausserordentlich gute Arbeit leistet, einerseits in der Aufarbeitung der Vorkommnisse aber andererseits auch in der Absicht, als strategisches Führungsorgan die BVB wieder auf Spur zu bringen. Auch der Geschäftsleitung, die sehr grossen personellen Veränderungen unterworfen war und ist, befindet sich auf dem Weg zur Besserung. Man darf sich aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl dem Verwaltungsrat wie auch der Geschäftsleitung und insbesondere dem neuen Direktor der BVB ein Stück sehr harte Arbeit noch bevorsteht, bis man davon ausgehen kann, dass die BVB wirklich so funktioniert, wie wir uns das alle wünschen, dass die BVB ein effizient organisierter Betrieb ist, der sich selbstverständlich an die rechtlichen Vorgaben zu halten hat.

Ich möchte mir einleitend noch zwei Bemerkungen zu den Feststellungen der GPK erlauben. Zum Thema der Eignerstrategie hat Regierungsräsident Guy Morin bereits einige Ausführungen gemacht. Es gibt seit 2009 eine Eignerstrategie der BVB, die dann ab 2010 für die damals neu gewählten drei Verwaltungsräte des Regierungsrats verbindlich war. Diese Eignerstrategie haben wir der GPK rasch und umstandslos gezeigt, wir mussten dazu eine Einwilligung des Regierungsrats haben und eine Vertraulichkeitserklärung von Seiten der GPK. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat für sich selbst PCG-Richtlinien erlassen, und wir sind daran, sämtliche Eignerstrategien entsprechend den PCG-Richtlinien zu überarbeiten. Dies können wir natürlich nur dort, wo auch die entsprechende Gesetzgebung den PCG-Richtlinien entspricht, und dies liegt in Ihrer Hand. Mit dem neu gewählten Verwaltungsrat haben wir im ersten Halbjahr dieses Jahres einen sehr intensiven Prozess durchgeführt, indem wir gemeinsam eine neue Eignerstrategie für die BVB erarbeitet haben, die den PCG-Richtlinien entspricht. Diese wurde vor Kurzem von uns publik gemacht, indem wir bekannt gegeben haben, dass es diese neue Eignerstrategie gibt, und die GPK hat letzte Woche Einsicht genommen und dies mit Vertretern des Departements diskutiert.

Formell ist es immer noch so, dass diese Eignerstrategie lediglich für die drei vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen verbindlich ist, aber weil wir im ersten Halbjahr die partnerschaftliche Erarbeitung durchgeführt haben, stellen sich im Gegensatz zu früher sämtliche Verwaltungsrätinnen und -räte hinter diese regierungsrätliche Eignerstrategie, also auch die drei Verwaltungsräte, die durch Sie gewählt worden sind, aber namentlich auch der Vertreter im Verwaltungsrat, der vom Personal gewählt worden ist sowie der Vertreter, der vom Partnerkanton Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat entsendet wird. Wir haben hier also eine wesentlich bessere Situation, eine Eignerstrategie, die vom gesamten Verwaltungsrat getragen wird und natürlich auch den PCG-Richtlinien entspricht.

Ein zweiter Themenkreis, der im Bericht der GPK angesprochen wird, ist die Unterstellung, dass das Departement oder ich die offenen Fragen in der Anfangsphase zu wenig ernst genommen hätte. Dem muss ich entschieden widersprechen. Ich erhielt die entsprechenden Fragen aus dem Kreis des Verwaltungsrates am 2. August 2013 und habe sie am gleichen Tag dem Leiter der Finanzkontrolle zugestellt und ihn informiert, dass hier Arbeit auf ihn zukomme. Dieser schriftliche Auftrag zur Durchführung einer Untersuchung wurde in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der BVB von mir erteilt, es ist auch wichtig, dass ein schriftlich definierter und präzise formulierter Auftrag vorhanden ist, da ansonsten die Finanzkontrolle nicht richtig arbeiten kann. Zudem war Ferienzeit, der Leiter der Finanzkontrolle weilte am 2. August noch in den Ferien. Daraus abzuleiten, dass man das zu wenig ernst genommen habe, halte ich für relativ weit hergeholt.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, die drei Verwaltungsräte, die vom Regierungsrat bestimmt werden, müssten die Eignerstrategie einhalten, die andern Verwaltungsräte würden sich hinter die Eignerstrategie stellen. Habe ich richtig verstanden, dass diese aber nicht verpflichtet sind, die Eignerstrategie zu verfolgen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Man kann zwischen *de jure* und *de facto* unterscheiden. *De jure* hat der Regierungsrat keine Handhabe, um sie dazu zu verpflichten, *de facto* stellt sich aber der gesamte Verwaltungsrat hinter diese neue Eignerstrategie, diese wurde auch in einem partnerschaftlichen Prozess, gemeinsam mit dem Verwaltungsrat, entwickelt. Unter der aktuellen Gesetzgebung ist das quasi eine optimale Situation, die hergestellt werden konnte.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Wir müssen uns in Erinnerung rufen, worum es eigentlich geht, da es schon eine ganze Weile her ist. Die Ursache ist nicht eine Organisationsfrage, die Ursache für das Fehlverhalten sind die Personen, die bei der BVB etwas zu sagen hatten, und damit schliesse ich den Grossen Rat nicht aus. Auch wir haben unsere Rolle als Oberaufsicht zu wenig wahrgenommen. Das müssen wir selbstkritisch feststellen. Wir haben einen Regierungsrat, der seine Rolle als Eignervertreter zu wenig ernst genommen hat, dabei bleibe ich. Wir hatten einen unfähigen Verwaltungsratspräsidenten, einen wenig kritischen Verwaltungsrat, wir hatten eine absolut unfähige Geschäftsleitung - ich erwähne die Stichworte Sexfotos, Submissionsverletzungen, Vetternwirtschaft, Kampffjetflüge, Sockenkontrolle bei den Angestellten - und die einzigen, die wir in dieser Frage ausklammern können und denen auch unser Dank gebührt, sind die einfachen Mitarbeitenden der BVB. Diese sind nämlich trotzdem jeden Tag zur Arbeit erschienen und haben ihren Job geleistet. Das ist das einzig Positive, das man heute feststellen kann.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, dass er am 2. August von diesen Vorwürfen Kenntnis bekommen habe. Ich kenne mindestens sechs Personen, die bereits vor den Sommerferien von vielen diesen Geschichten Kenntnis hatten - es gab Whistleblower, die sich auf verschiedenen Kanälen gemeldet hatten. Es kann nicht sein, dass diese Geschichten erst am 2. August 2013 zum ersten Mal bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels angekommen sind. Ich bin der Ansicht, dass der Regierungsrat etwas früher hätte reagieren müssen. Es hat dann auch relativ lange gedauert, bis die Untersuchung der Finanzkontrolle in die Wege geleitet wurde. Bei einer solchen delikaten Angelegenheit - und wir sprechen von 50% der Submissionen, die falsch gelaufen sind, von Dienstfahrzeugen, die nicht korrekt angeschafft wurden, von Verstössen gegen das Personalgesetz - kann man nicht einfach sagen, dass der Leiter der Finanzkontrolle in den Sommerferien war. Das ist genau das Grundübel des Problems: Keiner war sich seiner Verantwortung ausreichend bewusst.

Ich habe auch den Grossen Rat angesprochen, der sich an der eigenen Nase nehmen muss. Wir müssen bei der Neuorganisation der BVB darauf achten, dass wir die Oberaufsichtsfunktion stärken und nicht schwächen. Die Frage, wer den Verwaltungsrat wählt, ist für mich sekundär, es muss primär darum gehen, dass es eine geeignete Oberaufsicht gibt, um diesem Betrieb wirklich auf die Finger zu schauen. Auch ist nicht das Hauptproblem die Frage der Verselbständigung. Das Problem lag ganz woanders. Die BVB und das Personalgesetz gab es schon früher. Der Vizedirektor ist schon sehr lange bei der BVB und er kannte vermutlich das Personalgesetz, aber es hat ihn niemand darauf hingewiesen. Die Frage ist also, wo die Aufsicht war.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat reagiert, das nehmen wir zur Kenntnis, es gibt einen neuen Verwaltungsratspräsidenten. Ironischerweise ist dieser in allen Ausschüssen, die vorher schon die BVB regiert hatten, eingesessen, er war Teil dieser Gremien und war sicher schon vor 2013 in der Lage, festzustellen, dass bei der Leitung etwas nicht stimmen kann. Dass man ihn dann zum Präsidenten dieses Gremiums macht, ist für uns zumindest fragwürdig, die GPK hat hierzu eine gesplante Haltung, wie sie im Bericht darlegt. Ich glaube nicht, dass die amtierenden Verwaltungsräte Teil der Lösung sein können, sie sind aus unserer Sicht weiterhin ein Teil des Problems.

Der Umgang mit der GPK wird im Bericht ebenfalls thematisiert, der Kommissionspräsident hat es auch erwähnt. Wir können Ihnen gerne auch ein weiteres Beispiel nennen, das bezeichnend für die Art und Weise der Aufarbeitung der BVB ist. Ende Januar erwähnt die GPK dieses 61. Tram gegenüber dem Verantwortlichen der BVB und wenige Tage später wird eine Medienmitteilung verschickt, worin dieses 61. Tram erwähnt wird. Davor war dieses nie ein Thema, die BVB hat dieses Missgeschick nie festgestellt, bevor die GPK sie darauf aufmerksam gemacht hat. Das zeigt, wie die BVB damals schon mit der Aufarbeitung dieser Angelegenheit überfordert war, eine Tatsache, die zu diesen vielen Versagen geführt hat.

Die SVP ist erfreut, dass es einen neuen Verwaltungsrat gibt und dass dieser mehrheitlich anders zusammengesetzt ist. Sie ist auch erfreut, dass es einen neuen Direktor geben wird. Wir haben grosse Hoffnungen, dass es mit diesem neuen Direktor wieder vorwärts geht. Bei der Frage der Submissionen müssen wir abwarten, was noch alles ans Tageslicht kommen wird, wir wissen nicht, ob alles in Ordnung ist, wie auch der Verwaltungsratspräsident gesagt hat. Aber wir haben die Hoffnung, dass sich die BVB eine professionellere Struktur zulegt, Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat hier aus unserer Sicht richtig reagiert und seinen für diesen Fragen wohl besten Mann in die BVB delegiert. Aber wir wissen auch, dass es hierfür durchaus auch noch Aufklärungsbedarf gibt.

Man muss auch noch die Frage der Organhaftung erwähnen. Haben ehemalige oder auch aktuelle Verwaltungsräte eine Haftung? Die GPK und die SVP wünschen sich, dass dies eingehend geprüft wird. Wenn hier Verantwortlichkeiten festzumachen sind, dann müssen diese Personen für diese Verantwortlichkeiten haftbar gemacht werden. Man kann nicht nur das schöne Sitzungsgeld kassieren, man muss auch die Verantwortung übernehmen, wenn etwas schief läuft.

Die BVB ist auf einem guten Weg, das glaubt auch die SVP. Wir anerkennen, dass einiges getan worden ist und wir hoffen, dass die BVB selbst sich wieder in Erinnerung ruft, wofür sie da ist, nämlich um von A nach B zu fahren, und wir sind überzeugt, dass mit einer neuen BVB-Führung die Probleme relativ rasch beseitigt werden können, weil es aus

unserer Sicht in erster Linie ein personelles Problem bei der BVB war.

Einen Punkt möchten wir noch speziell hervor streichen, nämlich die Whistleblower. Wir haben ein Gesetz dazu, und im Fall der BVB haben wir zum ersten Mal erleben können, wie dies funktionieren kann. Wir können feststellen, dass dies funktioniert, dass es ein gutes Instrument ist und dass die Gesetzgebung in dieser Frage stimmt. Wir hoffen aber auch weiterhin im Hinblick auf andere Departemente oder ausgelagerte Betriebe, dass diese Whistleblower geschützt bleiben. Das ist ganz wichtig. Wenn sie zu Recht an eine Ombudsstelle gelangen, sollen sie nicht befürchten müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Wir danken der GPK noch einmal für ihre Empfehlungen und hoffen, dass alle angesprochenen Personenkreise diese Empfehlungen zeitnah umsetzen.

Erich Bucher (FDP): Der Grosse Rat, die Obergerichtskommission, der Regierungsrat haben ihre Rollen in der Aufsicht des BVB-Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der BVB nicht so wahrgenommen, wie dies zu erwarten wäre. Aber eines ist klar geworden: Es braucht unbedingt eine intensive Auseinandersetzung zum Thema, wie staatseigene Betriebe geführt und überwacht werden. Zu viel wurde dabei zwischen den verschiedenen Playern hin und her gespielt, und niemand muss wirklich die Verantwortung dafür übernehmen und für die Konsequenzen gerade stehen. Dies ist äusserst störend und wird von den Einwohnern überhaupt nicht verstanden. Hier besteht für uns eine Pflicht, die es für die BVB und alle anderen ausgelagerten Betriebe sicherzustellen gilt und gegebenenfalls die entsprechenden Gesetze zu ändern.

Der Bericht spricht von einem kritischen Verwaltungsrat. Man hätte auch ein härteres Adjektiv verwenden können, wenn im Bericht festgestellt wird, dass die Aufgaben gemäss OR 716 ff. offensichtlich schlecht oder gar nicht erfüllt wurden. Was fordert denn das OR 716? Unter anderem fordert es das Sicherstellen, dass die Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen befolgt werden. Aber noch wichtiger ist, dass der Paragraph davor sagt, dass der Verwaltungsrat zuständig ist für Hire and Fire. Der Verwaltungsrat stellt die Geschäftsleitung ein und entlässt die Geschäftsleitung. Er ist verantwortlich dafür, dass die richtigen Personen in der Geschäftsleitung sitzen. Keiner der Verwaltungsräte hat vor dem Bekanntwerden der Missstände die Notbremse gezogen. Dies ist doch sehr erstaunlich. Sind die Politiker nicht dafür bekannt, dass sie bei Unregelmässigkeiten das Klavier der Publizität bestens zu spielen wissen? Ich bin wirklich gespannt, wie der zuständige Regierungsrat nun den Ball aufnimmt und die sechste Empfehlung umsetzt, nämlich die Prüfung, ob die Voraussetzung für eine Organhaftung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss OR 744 gegeben sind. Interessiert und gespannt warte ich natürlich auch auf die Ergebnisse der Stawa, welche ihre Untersuchungen noch nicht abgeschlossen hat.

Die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, wenn im GPK-Bericht etwas mehr Hintergrundinformationen mitgeliefert worden wären. Nicht alle Empfehlungen sind für den Leser des Berichts einfach und sofort nachvollziehbar. Aber wie geht es weiter? Die Aufarbeitung aller Vorkommnisse bei der BVB wird den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung noch lange beschäftigen. Deshalb wäre es richtig, im Rahmen der Fusionsdiskussion mit dem Kanton Basel-Landschaft, die dieses Parlament ja grossmehrheitlich unterstützt, hier sofort ein erstes Zeichen zu setzen. Fusionieren wir die BVB sofort mit der BLT. Dies würde diese leidigen Aufräumarbeiten sofort stoppen und die Energie auf Sinnvolleres fokussieren. Einen besseren Zeitpunkt als jetzt gibt es nicht.

Die FDP-Fraktion hat den Bericht der GPK zur BVB zur Kenntnis genommen und fordert die sofortige Umsetzung aller Empfehlungen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie haben von der Notbremse gesprochen. Wie stellen Sie sich vor, dass ein Verwaltungsratsmitglied die Notbremse ziehen kann, wenn das Verwaltungsratsmitglied gesetzlich strafrechtlich verpflichtet ist, die Vertraulichkeit zu wahren?

Erich Bucher (FDP): Es gibt genügend Instrumente, die der Gesetzgeber auf Bundesebene mit dem Obligationenrecht vorgibt. Man kann öffentlich werden und etwas in den Grossen Rat tragen, wenn es notwendig ist. Diese Notbremse steht jedem Verwaltungsrat im Staatswesen zur Verfügung.

Aeneas Wanner (GLP): Ich bin ähnlicher Meinung wie Joël Thüring, es ist wichtig, dass wir uns nicht hinter Gesetzen und neuen Gesetzen verbergen, sondern dass wir genau hinschauen und unterscheiden zwischen Fehlregelungen und Fehlverhalten. Vieles ist auf das Fehlverhalten zurückzuführen, leider auf allen Ebenen, sonst hätte es gar kein so grosses Debakel geben können, sei es auf der Ebene des Regierungsrats, des Verwaltungsrats und selbstverständlich auch der Geschäftsleitung.

Man hat zuvor schon von so vielen Unregelmässigkeiten bei der BVB gehört, dass man nicht einfach sagen kann, dass alles in Ordnung gewesen wäre. Wenn nun der Regierungsrat im neuen Organisationsgesetz vorschlägt, dass keine Grossräte mehr im Verwaltungsrat sitzen dürfen, dann muss man sich fragen, ob Kollegen, engere Freunde die Präsidien von solchen Organisationen übernehmen dürfen. Zumindest muss man vermuten, dass Freunde zu wenig genau hinschauen.

Die Liste des Fehlverhaltens muss ich wohl nicht mehr aufzählen. Es wurden auch die Verantwortungen der verschiedenen Gremien angesprochen. Schlussendlich gab es einige Fehlbesetzungen. Es sind viele Dinge passiert, wichtig ist, dass wir in Zukunft genauer hinschauen bei der Besetzung von Personalstellen genauso wie beim Verwaltungsrat und letztlich auch beim Regierungsrat, der meiner Meinung nach noch zu wenig Selbsterkenntnis hatte.

Die Empfehlungen der GPK sind gut, aber wichtig ist schlussendlich die Verantwortung, die jedes einzelne Mitglied wahrzunehmen hat. Ich hoffe sehr, dass der neue Verwaltungsrat entsprechend sensibilisiert ist und kompetent seines Amtes waltet.

Michael Koechlin (LDP): Selbstverständlich beantragt auch die LDP-Fraktion zustimmende Kenntnisnahme zu diesem Bericht. Selbstverständlich stehen wir auch hinter den Empfehlungen der GPK auf allen Ebenen. Es ist tatsächlich aussergewöhnlich, dass heute GPK-Mitglieder als Fraktionssprecher walten, aber manchmal ist Kulturwandel schleichend.

Auf jedem Basler Tram steht "Basel erfahren". Basel hat erfahren, was möglich ist und was passieren kann, wenn ein *Duo infernal* vollständig aus dem Ruder läuft und in einer Goldhelmphilosophie und anderen relativ schrägen Vorstellungen ein Unternehmen führt, das auf der Ebene seiner Mitarbeitenden tatsächlich sehr gut arbeitet. Mir haben die Tramchauffeure und -chaffeusen in dieser Zeit sehr leid getan, weil sie oft angegangen wurden mit dem Vorwurf, was sie alles tun würden. Dass sich bei diesem Thema Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft treffen, ist klar und nachvollziehbar, und wenn wir aus diesen Erfahrungen einen Gewinn ziehen können, dann denjenigen, dass ganz konkrete Erfahrungen in die Gestaltung des neuen Organisationsgesetz einfließen können, das heisst, dass wir ein Gesetz nicht mehr theoretisch diskutieren, sondern dass wir wissen, warum wir Verbesserungen brauchen, warum wir mehr Klarheit brauchen. Das wird hier passieren. Es ist nicht so, dass es keine Diskussionen braucht. Das Thema Whistleblower wurde angesprochen, auch die Wahl und die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates usw. Alle diese Themen werden wir diskutieren vor dem Hintergrund dessen, was doch relativ dramatisch schief gelaufen ist.

Zum Schluss möchte ich noch anerkennen, dass nicht zuletzt aufgrund der Aktivitäten der GPK im Departement tatsächlich gehandelt wurde. Dies gilt es anzuerkennen. Wenn diese Erfahrung BVB, die tatsächlich Stoff für einen Film oder einen Roman liefern würde, auch zur Folge hat, dass in den Departementen, in verantwortlichen Organen der Radar etwas früher eingeschaltet wird und etwas genauer beobachtet wird, dann hat das dazu geführt, dass die Chancen besser stehen, dass es solche Vorkommnisse in dieser Art nicht mehr geben wird.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Hat die GPK geprüft, welche Verwaltungsräte für die Besetzung des Direktoriums zuständig waren?

Michael Koechlin (LDP): Das musste sie nicht prüfen, denn das wusste sie bereits und das wissen alle hier drin.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich reagiere in meinem Votum nur auf Kommentare, die im Verlauf der Debatte gemacht wurden.

Mich befremdet der Rundumschlag von Joël Thüring und Aeneas Wanner, die sagen, dass wir uns zwar an der eigenen Nase nehmen müssen, dann aber doch die ganze Schuld dem Verwaltungsrat und Regierungsrat geben. Genau diese Art der Aufarbeitung passt mir gar nicht, weil man zuerst vor der eigenen Haustüre kehren muss, und die eigene Haustüre, das heisst die Verwaltungsräte, die wir wählen. Es gab zwei Verwaltungsräte, die auch Grossräte sind und sich hinter einem Geheimhaltungsgebot verstecken. Es wurden auf allen Ebenen Fehler gemacht. Laut Joël Thüring haben die Whistleblower lange vor den Sommerferien die Informationen gegeben. Es liegt auch an der SVP, wenn nichts passiert ist, da sie einen Vertreter im Verwaltungsrat hatte.

Das Konstrukt funktioniert so offensichtlich nicht, deshalb geht die CVP auch einig mit der Empfehlung, dass der Verwaltungsrat alleine von einem Gremium gewählt wird. Wir sind auch der Meinung, dass keine Grossräte in diesen Verwaltungsrat gehören, weil Streitigkeiten aufkommen, wer wofür verantwortlich ist. Dass Aeneas Wanner dies in Frage stellt, ist mir völlig klar. Wir fordern nicht nur für die BVB, sondern für alle ausgelagerten Betriebe, dass keine Interessenskonflikte vorhanden sind. In diesem Sinne sind wir für die Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat, ohne dass Grossräte in den Verwaltungsrat Einsitz nehmen können, und unterstützen die Forderungen der GPK.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Was meinen Sie damit, dass sich Verwaltungsräte hinter dem Vertraulichkeitsgebot verstecken würden, wenn diese Vertraulichkeit gesetzlich festgelegt ist? Die Verhältnisse sind nicht so klar.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Irgendwann ist ein Gesetzesbruch so gross, dass man sich nicht mehr hinter einem

solchen Gebot verstecken kann. Wenn ich von einem gravierenden Raubüberfall erfahre, kann ich mich nicht hinter der Vertraulichkeit verstecken,

Aeneas Wanner (GLP): Unlängst hat die CVP noch einige Verwaltungsräte portiert. Was hat in so kurzer Zeit zu diesem Wandel geführt?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Das war nicht in kurzer Zeit, das haben wir schon immer bemängelt. Das Ganze hat begonnen bei der BKB und hat sich dann bei der BVB weitergezogen. Wir haben unsere Meinung damals öffentlich kund getan, und ja, auch in den Bankrat sollen keine Grossräte gewählt werden. Wir haben das freiwillig so geregelt, eine gesetzliche Grundlage gibt es noch nicht.

Joël Thüring (SVP): Die CVP hatte ja auch einen Vertreter im Verwaltungsrat, er war sogar Vizepräsident. Darf ich Sie fragen, wie bei Ihnen der Austausch stattfand?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Parteiintern fand ein Austausch statt. Wir haben auch keinen Rundumschlag gegen die andern gemacht, sondern wir kehren zuerst vor der eigenen Tür.

Christian von Wartburg (SP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen ging, als Sie den Bericht gelesen haben. Ich meinerseits als Mitglied der GPK war überrascht, was im Rahmen der Arbeit einer Obergerichtskommission alles herausgefunden werden konnte. Ich habe mich gefragt, wie es geschehen konnte, dass die Hälfte aller Auftragsvergaben in einem ausgelagerten Betrieb rechtswidrig war. Wie kann es passieren, dass es zehn Jahre dauert, bis man merkt, dass ein Gesetz ungeeignet ist. Wie kann es passieren, dass ein professioneller, entlohnter Verwaltungsrat entweder nicht willens oder nicht fähig ist zu merken, wo der Bär tanzt. Wie kann es passieren, dass wir Sfr. 65'000'000 einem Unternehmen zur Verfügung stellen, dass dieses sich dann aber bei den Beschaffungen und bei der Information nicht darum schert, wie man vorgehen muss. Wie kann es sein, dass über zehn Jahre hinweg niemand die richtigen Fragen stellt.

Die Antwort ist nicht einfach, aber es hat sicher damit zu tun, dass systematisch Fehler gemacht worden sind, bei der GPK, beim Regierungsrat, beim Verwaltungsrat. Wir haben sie in diesem Bericht dargelegt. Der Bericht ist sachlich, er ist nicht parteipolitisch gefärbt, was letztlich auch die Einstimmigkeit zeigt, mit der wir den Bericht verabschiedet haben. Er ist eine nüchterne Analyse von Fakten. Er zeigt aber meines Erachtens etwas ganz klar auf, etwas, das auch die Debatte heute Vormittag zwischen meinen beiden Vorrednern aufgezeigt hat: Die Idee, dass man auslagern kann und sich dann als Parlament, als Regierungsrat, als Verwaltungsrat zurücklehnen kann, ist eine grosse Illusion. Der Bericht zeigt auf, dass keine einzige der so halbwegs eingesetzten Aufsichten gegriffen hat. Man muss von einem kompletten Systemversagen sprechen.

Ich habe auch durchaus politische Bemerkungen, die ich in diesem Kontext anbringen möchte. Es wird in solchen Fällen immer darüber gestritten, wo denn letztlich die Hauptverantwortung ist, wer die Hauptschuld trägt. Es ist immer einfach, hinterher zu sagen, wo die Schuld liegt. Aber wir müssen ehrlich sein: Wenn wir ausgelagert haben, haben wir die Hauptverantwortung für diesen Betrieb auch ausgelagert. Wir haben einen Verwaltungsrat bestimmt, bei einem allfälligen Debakel trägt dann diese strategische Führungsebene die Hauptverantwortung. Dann interessiert nicht, wer in diesem Verwaltungsrat was, wann und wo gesagt hat. Diese Menschen sind als Gruppe in der Verantwortung, so haben wir das bei der Auslagerung geplant. Wenn dort Compliance ein Fremdwort ist, wenn jemand für die Compliance zuständig ist und diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann, dann muss es eskalieren. Jeder Verwaltungsrat kann zurücktreten, wenn es ihm nicht mehr passt. Dann horchen alle auf und fragen sich, warum er zurückgetreten ist. Er kann dann ganz einfach sagen, dass er die Verantwortung nicht mehr tragen kann, was ein Warnsignal für den Regierungsrat ist.

Was zeigt uns das alles auf? Die Mantra der Privatwirtschaft, wo alles effizient sei, alles gut funktioniere und weshalb wir die BVB auslagern, diese Mantra ist eben nur eine Mantra. Alle diese schönen Ideen bei der Auslagerung, alle diese wunderbaren Schallmeienklänge haben sich leider in aller Deutlichkeit als Schall und Rauch erwiesen. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass es letztlich am besten ist, die BVB wieder zurückzuholen, um die Ziele der BVB zu erreichen, nämlich den Service public zu garantieren. Ich stehe hier als Einlagerer, nicht als Auslagerer. Mit einer Einlagerung haben wir wieder einen klaren Verantwortlichen, wir können die qualitativ hochstehenden Leistungen einfordern, wir haben eine Kundenorientierung, wir können kostenbewusstes Arbeiten verlangen. Und natürlich muss die Eignerstrategie öffentlich sein, damit muss doch der Kanton Farbe bekennen. Es ist mir rätselhaft, warum diese geheim sein sollte. Holen wir uns diesen Betrieb wieder in den Staat, übernehmen wir wieder die Verantwortung! Und wir lösen eine grosse Handvoll Probleme mit einem Schlag.

Das hat nicht so viel mit diesem Bericht zu tun, sagen Sie nun vielleicht. Doch wenn Sie diesen Bericht genau lesen, kann als politische Schlussfolgerung doch nur gezogen werden: Totalversagen, holen wir den Betrieb zurück, machen wir es besser und übernehmen wir die Verantwortung, die nötig ist. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen im Moment nur, den Bericht zu genehmigen, den Empfehlungen zu folgen, aber mit dem Hintergedanken, dass wir uns politisch klar sagen müssen, dass Einlagerung auch ein Weg sein kann.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Würden Sie die Information des zuständigen Regierungsrats als Vorstufe zum Rücktritt als Massnahme eines Verwaltungsrats akzeptieren?

Christian von Wartburg (SP): Es ist sicher ein Weg, den Regierungsrat zu informieren, und das war sicher auch ein richtiger Weg. Ich kann verstehen, dass man als Verwaltungsrat Probleme hat, wenn man Missstände bemerkt. Mein Vorwurf an den Verwaltungsrat geht aber nicht so sehr an die Verwaltungsräte, die am Schluss in diesem Schlamassel klebten, sondern er geht ganz klar an alle diese Verwaltungsräte, die vorher nicht die richtigen Fragen gestellt haben. Es gibt eine ganz einfache Frage an die Geschäftsführung, die lautet: Haltet Ihr alle Gesetze ein?

Joël Thüring (SVP): Sie sind also der Meinung, dass mit der Einlagerung weder der Kampffjetflug geschehen wäre, noch hätte es die Goldhelme gegeben, Sex-Fotos wären keine verschickt worden und auch bei den Submissionen wäre alles bestens gelaufen? Das alles war also nur eine Frage der Auslagerung?

Christian von Wartburg (SP): Das Problem bei der Verselbständigung ist doch, dass die Leute denken, sie seien selbständig, ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Es kommt doch kein Mensch im BVD auf die Idee, einen Kampfflug auszuschreiben für besonders gute Leistungen im Rechtsdienst. Aber als privates Champions-League-Unternehmen glaubt man sich das erlauben zu können.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft um 15:00 Uhr

Schluss der 16. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2014, 15:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Sebastian Frehner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2014 den Rücktritt erklärt.

Er gehörte dem Rat seit 2005 an. Seit 2006 ist er Präsident der Disziplinarkommission. Zeitweise gehörte er auch der Finanzkommission an. Seit vier Jahren vertritt Sebastian Frehner zudem den Kanton Basel-Stadt im Nationalrat.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste.

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB), 14.5347.01

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wie Sie sehen, enthält sich die Fraktion Grünes Bündnis der Stimme. Wir sind uns bewusst, dass das eigentlich nicht geht, da es um Kenntnisnahme des Berichts geht. Wir möchten ihn nicht zurückweisen, aber wir sind der Meinung, dass der Bericht etwas dürrtlig ausgefallen ist in Anbetracht dessen, dass man im Vorfeld schon sehr viele Themen in den Medien diskutiert hat. Es sind nicht zu allen Fragen Antworten gesucht worden, und deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Ich muss feststellen, dass in der heutigen Diskussion vor allem auf die Verwaltungsräte geschossen wurde, die bereits zurückgetreten sind. Es wurde gesagt, sie hätten keine Fragen gestellt. Das muss erst bewiesen werden, ausserdem muss man auf Fragen auch die richtigen Antworten bekommen. Ich kann mir vorstellen, dass man auf die Frage, ob alle Gesetze eingehalten werden, sehr schnell eine positive Antwort bekommt. Wer kann diese Antwort dann auch überprüfen? Wer hat die Kompetenz dazu?

Es wurde sehr viel kritisiert. Wir wollen vorwärts gehen und es das nächste Mal besser machen. Wir wollen keine Betriebe mehr auslagern, das hat sehr oft ein Desaster zur Folge. Darum muss man diese Fragen auch im Raum stehen lassen, aber wir hätten uns gewünscht, dass die GPK etwas tiefer in die Materie eingedrungen wäre, etwas mehr Fragen beantwortet hätte. Einige Verwaltungsräte sind in der gleichen Position geblieben, und ich frage mich, ob diese wirklich die richtigen Fragen gestellt haben, und ob sie, wenn sie sie gestellt haben, ehrliche Antworten erhalten haben.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner (SP): Ich möchte, dass hier drin klar ist, dass für mich der BVB-Scherbenhaufen nicht allein von der letzten Führungsscrew oder dem jetzt zuständigen Regierungsrat zu verantworten ist. Für mich hat das Ganze mit der Auslagerung begonnen. Von Beginn an hat der Verwaltungsrat zu wenig hingesehen und seine Verantwortung zu wenig wahrgenommen. Darum trägt er für mich die Hauptverantwortung für das ganze Debakel.

Unter einem schwachen Verwaltungsrat konnte sich eine Führungsstruktur entwickeln, deren Kulminationspunkt im überbordenden Verhalten des letzten Verwaltungsratspräsidenten und des BVB-Direktors kulminierte. Da gibt es nichts zu relativieren und nichts schönzureden. Die GPK gibt als Quintessenz des ganzen Debakels in ihrem Bericht Empfehlungen zu Händen des Regierungsrats ab. Diese Empfehlungen sollte man sich genauer ansehen, und man darf sich ruhig fragen, was die GPK mit ihnen eigentlich bezweckt. So steht unter anderem unter Punkt 4, der Regierungsrat solle jährliche Einzelgespräche mit allen Verwaltungsratsmitgliedern, die Basel-Stadt vertreten, führen. Was will die GPK mit dieser Empfehlung erreichen? Im Grunde heisst das doch für mich nur, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Dann muss man sich aber fragen, wozu es dann überhaupt einen Verwaltungsrat braucht. Sinn der Auslagerung war ja, dass ein Verwaltungsrat die Verantwortung übernimmt und nicht irgend ein Regierungsrat, der zufällig das Bau- und Verkehrsdepartement leitet und in erster Linie als Besteller von Dienstleistungen in Erscheinung treten sollte. Für mich lautet darum die Schlussfolgerung der GPK eigentlich nur, dass die Auslagerung ein Fehler war und dass man sich nach guten alten Zeiten zurücksehnt, mit klaren Zuständigkeiten und kurzen Entscheidungswegen.

Ich weiss deshalb nicht, warum etwas dagegen sprechen sollte, diese alten Zeiten, also eine Wiedereingliederung der BVB in die staatliche Verwaltung wiederherzustellen.

Jörg Vitelli (SP): Die GPK hat von mir aus gesehen eine gute Arbeit gemacht, hat gute Empfehlungen abgegeben. Aber es fragt sich, was diese genau bedeuten. Sie verlangt beispielsweise, dass eine Eignerververtretungskontrolle beim Kanton eingerichtet werde. Der Auftraggeber war bis anhin nicht in der Lage, den Auftragnehmer zu kontrollieren und ihm entsprechende Aufträge zu geben, sondern man hat getreulich dem Fahrplanangebot das Defizit bezahlt. Nun kommt der Ruf nach einer neuen Verwaltungsstelle, die dann vielleicht wieder aus ein, zwei oder gar fünf Leuten besteht, die die BVB kontrollieren müssen. Daher ist das Ganze zu kurz gegriffen und das Pferd wird am Schwanz aufgezümt, und anstatt dass man schlanke, effiziente kleine Strukturen mit kurzen Wegen schafft, wird das ganze zusätzlich aufgebläht.

In dieser Hinsicht hat die GPK geprüft, was systemimmanent ist. Aber als Eigner müssen wir uns überlegen, ob dieses neue Konstrukt, das wir mit der Revision schaffen wollen, das richtige ist. Ich kann mich an die ganzen Diskussionen bei der Auslagerung erinnern, zur Zeit des NPM, als es populär war, alle Staatsbetriebe auszulagern. Die BVB war ein so genanntes Gesellenstück und heute zeigt sich, dass die damaligen Schlagworte, dass ausgelagerte Betriebe besser, effizienter, kostengünstiger mit weniger Personal die besseren Leistungen erbringen, nicht stimmen. Die BVB haben 40 Leute mehr eingestellt seit der Auslagerung, bringen praktisch die gleiche Fahrleistung, ausser dass nachts zwei, drei Trams mehr fahren. Doch wurden die Leute nicht beim Fahrpersonal, sondern eher in den Büros angestellt. Es wurde eine neue Rechtsabteilung geschaffen, die Personalabteilung wurde aufgebläht, ebenso die Presseabteilung, in der heute vier bis fünf Leute das machen, was früher eine Person im Nebenamt erledigen konnte. Und da sagt man tatsächlich, dass sich die Privatisierung bewährt habe.

Wir müssen uns ernsthaft überlegen, den Schritt rückgängig zu machen und die BVB wieder in die Verwaltung einzugliedern. Dann können wir den Verwaltungsrat abschaffen, die 40 Leute können wir uns ebenfalls sparen. So könnte man eine bessere und kosteneffizientere Struktur schaffen, und wir hätten auch wieder die direkte Kontrolle, ohne dass wir wie bei der Rollmaterialbeschaffung oder bei der Busbeschaffung hintergangen werden. Solche Dinge wären dann wieder klar unter Kontrolle des Parlaments. Wir werden die Diskussion dann beim Organisationsgesetz führen, dass wir diese Fehlauflagerung ernsthaft überdenken und rückgängig machen müssen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben recht, der Kanton ist der Besteller. Sie haben ein Velogeschäft und bestellen zehn neue Velos. Kontrollieren Sie diese Velos und die Rechnung? Warum möchten Sie nicht, dass der Staat auch dies übernimmt, er ist ja auch der Besteller.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe immer bemängelt, dass der Kanton nur die Rechnung über die Fahrpläne kontrolliert hat und nicht auch das, was dahintersteckt.

Karl Schweizer (SVP): Das Heilsbringende ist für Sie die Wiedereingliederung, gleichzeitig sagen Sie, dass Sie vierzig Personen entlassen wollen. Ist das die neue Politik der SP?

Jörg Vitelli (SP): Es ist die neue alte Politik, wir haben uns immer für einen schlanken, effizienten Staat und gegen Doppelspurigkeiten eingesetzt. Früher wurden die Rechtsgeschäfte vom WSU überprüft, mit der Auslagerung wurde eine eigene Rechtsabteilung geschaffen. Daher stehe ich als Unternehmer dazu. Und ich finde nur ein schlanker, effizienter und guter Staat ist ein Sozialstaat, der auch zu den Finanzen schaut.

Urs Müller-Walz (GB): Mir ist in der Debatte etwas aufgefallen, und ich möchte die beiden Regierungsräte, die sich heute Morgen zur BVB und zur Eignerstrategie geäußert haben, etwas fragen. Wenn Sie mit unserer GPK wirklich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten, dann müssen Sie sich folgendes überlegen:

Letzte Woche am Mittwoch war Regierungsrat Hans-Peter Wessels in der GPK, vorangekündigt per Medienmitteilung, dass Sie uns die Eignerstrategie vorstellen würden. Am Dienstag davor beschliesst die Regierung im Regierungsrat das neue Organisationsgesetz. Regierungsrat Hans-Peter Wessels redet am Mittwoch um den Brei herum, man wäre daran, das Gesetz zu ändern, es gäbe gewisse Dinge zu tun. Am Freitag wird eine Medienmitteilung veröffentlicht, dass das am Dienstag beschlossen wurde. So können Sie mit uns nicht umgehen. Alle Dinge, die Sie heute Morgen gesagt haben, wurden mit diesem Vorgehen ad absurdum geführt. Ich möchte wissen, ob die Regierung beschlossen hat, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels nichts sagen darf über das Organisationsgesetz oder ob es die Idee von Regierungsrat Hans-Peter Wessels selber war.

Michael Wüthrich (GB): Vier Personen in diesem Ratssaal haben Insiderwissen in dieser Angelegenheit, drei Personen davon sind mit Schweigepflicht belegt. Diese drei Personen sind Andrea Knellwolf, ehemalige Sekretärin des Verwaltungsrats, Patrick Hafner, ehemaliger Verwaltungsrat, und ich, ehemaliger Verwaltungsrat. Die vierte Person ist Regierungsrat Hans-Peter Wessels, er hat keine Schweigepflicht.

Was können wir tun? Wir können Fragen stellen, wovon Patrick Hafner Gebrauch gemacht hat, wir können still sein, wozu ich mich eigentlich entschlossen habe, oder wir können über Allgemeines sprechen. Über die Mittagspause habe ich mich entschlossen, doch etwas zu sagen, ohne meine Schweigepflicht zu verletzen.

Sie sprechen hier vom Verwaltungsrat. Dieser ist ein Organ, der aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und im Fall der BVB aus sechs weiteren Mitgliedern besteht. Der Verwaltungsrat hat ein Organisationsreglement, in dem genau geregelt ist, wie und wo ein Antrag gestellt werden darf, welche Zuständigkeiten er hat und welche er nicht hat. Wie läuft es nun, wenn einem Verwaltungsrat etwas zugetragen wird oder er etwas feststellt, zum Beispiel im Januar 2013. Er versucht es zu traktandieren, das heisst, in der nächsten Verwaltungsratssitzung bringt er das Thema auf, das dann an der übernächsten Verwaltungsratssitzung traktandiert wird, da dies zuerst genehmigt werden muss. Das heisst, das Thema wird im Mai auf die Traktandenliste gesetzt. Dies zu den Abläufen.

Nun kommt hinzu, dass der Verwaltungsrat nicht existiert. Es gibt Partialinformationen. Dem Bericht der Finanzkontrolle können wir entnehmen, dass drei Leute von diesem Verstoß gegen das Personalgesetz gewusst und diesen Vertrag unterschrieben haben. Fünf wussten davon nichts. Richten Sie bitte nicht die Vorwürfe an den Verwaltungsrat als Ganzes. Die GPK hat gesagt, dass der Verwaltungsrat Fragen stellen soll. Meinen Sie nicht, dass wir das getan hätten? Als diese Fragen nicht zur Zufriedenheit beantwortet wurden, hat man sogar den Eigner informiert.

Was passiert, wenn auf eine geschickte Frage mit einer Lüge geantwortet wird? Was passiert, wenn auf mehrere geschickte Fragen mit mehreren Lügen geantwortet wird, seitens der Geschäftsleitung, allenfalls gedeckt durch andere Leute? Was tun Sie? Lügen ist nicht strafbar. Was tut man insbesondere dann, wenn es nachträglich bekannt wird? Worauf stützt sich ein Verwaltungsrat bei seinen Verhandlungen ab? Es gibt zwei grosse Revisionsfirmen, KPMG und PWC, eine davon ist zuständig für die BVB. Ein Verwaltungsrat nimmt sich nicht heraus, ein Unternehmen mit 1'000 Mitarbeitenden auf die Finanzen zu prüfen. Das können Fachleute, und Sie müssen diesen beiden Firmen attestieren, dass sie etwas davon verstehen.

Darauf stützt sich ein Verwaltungsrat ab. Lesen Sie bitte die Revisionsberichte, Finden Sie darin etwas? Der Verwaltungsrat kann einen externen Anwalt beauftragen, zum Beispiel mit der Frage, ob im Bereich der Submission alles rechtens vorstättengeht. Der Anwalt könnte aus dem Raum Zürich stammen und er könnte dem BVB-Verwaltungsrat als Gremium gesagt haben, dass alles im grünen Bereich sei. Das Whistleblowergesetz existierte Anfang des letzten Jahres noch nicht, es ist erst Mitte des letzten Jahres in Kraft getreten und die Person, die mich ins Vertrauen gezogen hat, war höchster Gefahr ausgesetzt, persönlich bedroht worden.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte in der Reihenfolge wie gesprochen wurde kurz zu einzelnen Voten Stellung nehmen. Zuerst zu Joël Thüring: Ich stimme mit ihm überein, dass die Regelung, die wir letztes Jahr getroffen haben in Bezug auf Whistleblowing sich bewährt hat, sie wurde im Zusammenhang mit der BVB einem Härte-test unterzogen, und ich glaube, es ist gut zu wissen, dass wir eine gute

Regelung haben, die auch greift und die Staatsangestellten von ausgelagerten Betrieben die Möglichkeit gibt, ohne Risiko Meldungen zu machen über tatsächliche oder vermutete Missstände.

Zu Erich Bucher: Sie haben in Zweifel gezogen, ob da wirklich Konsequenzen spürbar geworden sind. Man darf durchaus feststellen, dass es erhebliche Konsequenzen gab. Der Direktor und der Vizedirektor haben ihre Funktion nicht mehr inne, auch der Verwaltungsratspräsident nicht, innerhalb der Geschäftsleitung der BVB gab es noch einige personelle Wechsel und es stehen auch noch einige bevor. Zur Empfehlung 6 der GPK in Bezug auf die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats ist gemäss unseres jüngsten Vorschlags für eine Revision des Organisationsgesetzes der BVB ausdrücklich vorgesehen, dass die aktienrechtlichen Verantwortlichkeiten in Zukunft für die Verwaltungsratsmitglieder greifen sollen.

Im Votum von Erich Bucher gab es eine interessante Zwischenfrage von Patrick Hafner, der den Finger auf den richtigen Punkt gelegt hat. Patrick Hafner hat meines Erachtens zu Recht die Frage gestellt, wie denn ein Verwaltungsrat die Notbremse ziehen kann. In die gleiche Richtung hat Michael Wüthrich votiert. Wie soll ein Verwaltungsrat vorgehen, den das Gefühl beschleicht, er bekomme nicht die geforderten Informationen oder sie stimmten nicht ganz? Wenn es hart auf hart geht, hat der Verwaltungsrat meines Erachtens ganz genau das Richtige getan. Als es wirklich klar wurde, dass innerhalb des Verwaltungsrats das Gefühl sich verstärkte, nicht die vollen, verlangten und korrekten Informationen von der Geschäftsleitung zu kommen und nachdem es trotz Versuchen verschiedener Art nicht gelungen war, die Wahrheit zu ergründen und es zu Zerwürfissen innerhalb des Verwaltungsrats kam, hat sich der Verwaltungsrat an den Eigner gerichtet. Das halte ich für das absolut korrekte und sinnvollste Vorgehen. Der Eigner hat dann in Absprache mit dem Verwaltungsrat die externe Untersuchung durch die Finanzkontrolle veranlasst. Im Gegensatz zu den normalen periodischen Untersuchungen der Finanzkontrolle war die Finanzkontrolle dieses Mal "munitioniert" mit relativ präzisen Fragekatalogen aufgrund interner Hinweise, und sie wusste, wo sie suchen musste und ist daher auch fündig geworden. Retrospektiv muss man das als ein absolut korrektes und in jeder Hinsicht gutes Vorgehen des gesamten Verwaltungsrats betrachten.

Zum Votum von Aeneas Wanner: Er hat mir unterstellt, ich würde alle Schuld von mir weisen. Das ist nicht so. Selbstverständlich kann man mir vorwerfen, ich sei gutgläubig gewesen, vielleicht naiv, ich hätte die richtigen Fragen ein paar Jahre früher stellen müssen. Dasselbe kann man natürlich auch dem Verwaltungsrat vorwerfen. Michael Wüthrich hat es sehr schön dargelegt, man kann das wahrscheinlich sogar bis zu einem gewissen Grad einigen Mitgliedern der Geschäftsleitung vorwerfen. Ich denke nicht, dass weder in der Geschäftsleitung noch im Verwaltungsrat und auch bei mir nicht irgendjemand absichtlich Gesetze gebrochen hat oder absichtlich weggeschaut hat, wie Gesetze nicht präzise genug oder überhaupt nicht eingehalten wurden. Ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten guten Willens waren, und deshalb liegt mir auch daran, den im letzten Jahr noch aktiven Verwaltungsrat in Schutz zu nehmen. Die Verwaltungsräte waren guten Willens und versuchten das Beste zu machen. Natürlich sieht man im Nachhinein unglaublich schlecht aus! Aber es ist tatsächlich so, dass die Berichte der Revisionsfirmen und auch diejenige der Finanzkontrolle, soweit mir bekannt ist, nie Anlass dazu gaben, auf die Vermutung zu kommen, dass das Personalgesetz oder dass das Submissionsgesetz nicht eingehalten werden. Das soll keine Entschuldigung sein, aber ich glaube, es ist wichtig, dass dies auch dargelegt wird zugunsten des damals aktiven Verwaltungsrats. Man muss wissen, wo man suchen soll, bevor man auf eine Ungereimtheit stossen kann.

Michael Koechlin hat vom *Duo infernale* gesprochen. Diese Personalisierung liegt auf der Zunge, wenn man die Berichterstattung in den Medien vor Augen hat, aber sie greift deutlich zu kurz und ist bis zu einem gewissen Grad auch naiv. Diese Zuwiderhandlungen gegen das Personalgesetz und gegen das Submissionsgesetz haben sehr wenig mit dem so genannten *Duo infernale* zu tun. Wer den Bericht der Finanzkontrolle gelesen hat, stellt fest, dass die Missstände im Submissionsbereich deutlich weiter zurückreichen, und wer die Geschichte aufmerksam verfolgt hat, ist sich natürlich auch bewusst, dass die Nichteinhaltung des Personalgesetzes auch deutlich weiter zurückreicht. Diese Probleme haben unmittelbar nach der Auslagerung 2006 angefangen und haben sehr wenig mit dem *Duo infernale* an sich zu tun. Dass die Geschichte an die Oberfläche gekommen ist, dass Leute darauf aufmerksam gemacht wurden und dass Whistleblower aus der BVB heraus sich gemeldet haben, das hat sehr wohl mit dem *Duo infernale* zu tun. Die Missstände an sich bestanden allerdings - und das ist nicht beruhigend, sondern höchst beunruhigend - bereits deutlich früher.

Zu den Voten von Christian von Wartburg, Anita Lachenmeier, Brigitte Heilbronner und Jörg Vitelli: Ich persönlich gehöre überhaupt nicht zu den Einlagerern, ich bin überzeugt davon, dass wir mit den neuen personellen Besetzungen und vor allem auch mit den strukturellen Reformen, was die Aufsicht über die BVB betrifft, auf einem sehr guten Weg sind, um die BVB wieder in ruhigere Gewässer zu steuern.

Zu Urs Müller: Wir haben in der Regierung vor Kurzem die Eignerstrategie der BVB überarbeitet und wir haben das selbstverständlich der Finanzkontrolle und der GPK zugänglich gemacht. Letzten Mittwoch fand ein Hearing statt, und ich habe an diesem Hearing ausdrücklich gesagt, dass wir schon sehr weit sind in der Vorbereitung des Organisationsgesetzes BVB und dass man sehr zeitnah damit rechnen könne. Am Freitag haben wir dann per Medienmitteilung die Inhalte öffentlich gemacht, sie online gestellt. Bekanntlich tagt die Regierung immer am Dienstag, aber es ist nicht so, dass wir immer am Dienstag jeden letzten Nagel einschlagen und jedes Detail definieren, sondern es kommt durchaus häufig vor, dass im Nachgang zu einer Sitzung redaktionelle Bereinigungen gemacht werden und man dann das den Kollegen und Kolleginnen zur Gutheissung schickt. Das ist ein völlig normaler Vorgang und hat überhaupt nichts damit zu tun, dass ich der GPK etwas vorenthalten hätte wollen. Im Gegenteil, ich habe bewusst in der GPK vorangekündigt, dass man sehr zeitnah mit einem revidierten OG BVB rechnen könne, was eben auch den Empfehlungen der GPK entspricht.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte nur noch einmal auf drei Punkte eingehen. Selbstverständlich hat die GPK die Vorkommnisse bei den BVB umfassend untersucht und ist allen Hinweisen, die sie im Laufe der Untersuchungen erhalten hat, nachgegangen. Was Sie heute im Bericht der GPK wiederfinden, sind diese Feststellungen, die die GPK als Gesamtkommission für relevant gehalten hat. Weitere Aspekte oder Hinweise, weitere Untersuchungsergebnisse hat die GPK selbstverständlich diskutiert, hat sie aber in der Schlussredaktion des Berichtes nicht für so wesentlich gehalten, als dass sie in den Bericht aufgenommen hätten werden müssen. Dementsprechend hat die GPK alle Feststellungen und Empfehlungen, die sie in ihrem Bericht dargelegt hat, einstimmig verabschiedet. Auch wenn es heute vereinzelt anders dargestellt wurde, halten wir natürlich an all diesen Feststellungen, wie Sie sie in unserem Bericht finden, fest.

Ich möchte noch einmal auf die Diskussion rund um Auslagerungen und Einlagerungen zurückkommen. Wie ich bereits beim Bericht zum Jahresbericht der GPK festgehalten habe, ist es nicht an der GPK, eine Diskussion zu führen über Sinn oder Unsinn von Auslagerungen von Betrieben. Diese Diskussion wurde in der GPK nicht geführt, weder im Rahmen unserer Berichterstattung zum Jahresbericht noch bei den Untersuchungen zu den BVB, und sie wird in der GPK nicht geführt werden, weil es nicht ein Thema ist, das in eine GPK gehört. Es soll dort keine politische Debatte stattfinden.

Was die GPK aber ganz klar festhält ist, dass man es richtig machen muss, wenn man Betriebe auslagert. Bei den BVB hat man ziemlich alles falsch gemacht, was man falsch machen konnte. Wir haben jetzt die Möglichkeit, diese Fehler zu korrigieren. Natürlich sind diese ganzen Vorkommnisse entstanden durch Fehlverhalten und nicht durch Fehlregelungen. Diese haben das Fehlverhalten aber zumindest ermöglicht oder ganz sicher begünstigt, dass das Fehlverhalten nicht viel schneller unterbunden wurde. Als Parlament, als Regierung haben wir nur beschränkt die Möglichkeit, Fehlverhalten zu verhindern. Es wird auch in Zukunft möglich sein, dass bei den BVB, bei anderen ausgelagerten Anstalten oder in der kantonalen Verwaltung wie überall Fehlverhalten passiert. Wir haben aber die Möglichkeit, die Fehlregelungen, wo wir sie erkannt haben, zu korrigieren und damit zumindest unseren Anteil dazu beizutragen, dass solche Vorkommnisse, wie sie bei den BVB geschehen sind, in Zukunft nicht mehr geschehen, zumindest nicht mehr in diesem Ausmass, und ich rufe uns alle dazu auf, den Empfehlungen der GPK zu folgen. Die BVB und der Regierungsrat haben erste Schritte unternommen, und nun liegt es unter anderem auch an uns als Parlament, diese Fehlregelungen zu korrigieren und das ganze System für die Zukunft zu optimieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht 14.5347.01 sowie von den Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben.

25. Neue Interpellationen

[10.09.14 15:39:02]

Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

[10.09.14 15:39:25, WSU, 14.5308.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Die Menschenrechtsorganisation „Augen auf Basel“ machte Mitte Juni bezüglich Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) auf schwere Missstände, die bereits mehrere Monate andauern, aufmerksam. Gemäss Gesetz ist der Aufenthalt im EVZ auf maximal drei Monate beschränkt. Offenbar wird das nicht immer eingehalten. Nebst etlichen Problemen, die im Interpellationstext aufgeführt sind, ist meiner Ansicht nach besonders störend, dass auch Kinder mehr als fünf Monate ohne Unterbruch im EVZ, während zehn Tagen sogar alleine - ohne elterliche Aufsicht -, verbringen mussten, wobei sie dabei mit mehreren Hundert Erwachsenen auf engstem Raum leben mussten. Das ist, denke ich, nicht rechtens.

Meine Interpellation habe ich schon im Juni eingegeben, dies in der Hoffnung, möglichst schnell Antworten zu erhalten auf Verfahren, Qualitätskontrollen, den Umgang mit Krankenakten und zu Fragen der Einhaltung der Kinderrechte. Gerade weil es sich hier um Kinder und kranke Menschen handelt, hatte ich gehofft, möglichst bald Informationen zu bekommen. Nun soll die Beantwortung schriftlich erfolgen. Bei den dringlichen Fragen werden diese Antworten wohl etwas zu spät eintreffen. Ich erhoffe mir aber, dass hinsichtlich der restlichen grundsätzlichen Fragen eine profunde Beantwortung erfolgt, vielleicht werden ja auch Verbesserungen und Lösungen vorgeschlagen.

Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014

[10.09.14 15:41:37, JSD, 14.5313.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Am 20. Juni 2014 fand auf und um den Messeplatz eine Polizeiaktion statt. Am Ende wurde 34 Personen auf der Strasse kontrolliert, durchsucht, mitgenommen auf den Waaghof, einige Personen mussten sich ausziehen; rund zwei bis drei Stunden wurden diese Personen festgehalten. Den Medien konnten wir entnehmen, dass es danach verschiedene Nichtanhandnahme-Verfügungen gegeben hat, was bedeutet, dass die Polizei gegen diese Personen eine Anzeige eingereicht hat. Da aber die Staatsanwaltschaft fand, dass kein Tatbestand erfüllt sei, wurde keine Untersuchung eröffnet. Man hat aber beschlossen, gegen die Verantwortlichen der Aktion eine Untersuchung zu beginnen; die Verantwortlichen müssen aber zunächst ermittelt werden.

Es ist klar, dass die Polizeiaktion stattgefunden hat. Viel wurde darüber berichtet. Einige Personen sind kontrolliert und mitgenommen worden. Es stellt sich nun die Frage, ob die Polizei und die hierfür Verantwortlichen Freiheitsberaubung begangen haben und das Amt missbraucht haben. Diese Frage stellt sich nicht nur in Bezug auf das Strafverfahren; hierfür wären wir nicht zuständig, sondern die Staatsanwaltschaft, die das korrekt prüfen wird. Es geht aber auch um die politische Verantwortung. Der Departementsvorsteher hat verkündet, dass die Aktion richtig gewesen sei, dass man das Ziel erreicht habe und dass er hinter der Aktion stehe. Insofern hätte ich erwartet, dass er das heute erneut öffentlich verkündet. Eigentlich wäre aber mein grosser Wunsch gewesen, dass er eingesehen hätte, dass die Aktion etwas bis sehr übertrieben, ja unverhältnismässig gewesen ist. Man kann ja Fehler machen oder eine Lage falsch einschätzen. Er hat aber trotzdem entschieden, schriftlich zu antworten, obwohl auch ich die Interpellation - wie übrigens auch Brigitta Gerber - im Juni eingereicht habe, sodass seither zwei Monate Zeit gewesen wären, um die Fragen zu beantworten. Ohnehin waren die Antworten vorhanden, waren sie doch schon in der Presse zu vernehmen. Bleibt mir also nur zu hoffen, dass sich die Meinung zwischenzeitlich geändert hat und ich eine andere Antwort erhalten werde. Ich hoffe auch, dass in der Antwort auch die politische Verantwortung angesprochen wird. Es darf nicht sein, dass die Verantwortung auf ein paar Polizisten abgeschoben wird. Man weiss, dass diese Leute korrekt vorgegangen sind. Man hatte aber den Eindruck, dass sie eine Weisung von oben erhalten haben, was, von aussen betrachtet, ziemlich klar zu sein scheint. Ich hoffe daher, dass der Departementsvorsteher die politische Verantwortung übernimmt und eingesteht, dass der Einsatz vielleicht zu weit gegangen ist. Es geht hier nicht nur um heikle Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und Bürgerfreiheiten. Es geht auch darum, das Vertrauen in die Polizei zu stärken. Die betroffenen Personen sind erschüttert; sie hätten nie gedacht, auf den Polizeiposten oder gar in den Waaghof mitgenommen zu werden und dass sie sich nackt vor einem Polizisten ausziehen müssen. Dabei hatten sie nichts anderes gemacht, als mit einem Pappteller auf dem Messeplatz zu stehen. Ich bin sehr enttäuscht, heute keine mündliche Beantwortung dieser Fragen zu erhalten.

Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel

[10.09.14 15:46:25, PD, 14.5314.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Die Interpellation ist sehr wichtig, deshalb halte ich dazu heute Nachmittag mein einziges Votum. Wenn Sie im Tram sitzen hören Sie Kinder sagen: "Alter, mein Lehrer spinnt, Alter, meine Eltern sind zu streng, Alter." Alter, das ist heute ein Modewort. Früher sagten wir Wahnsinn oder Super. In meiner heutigen Interpellation geht es um alte Leute, die nicht mehr klar im Kopf sind aber dennoch wählen gehen. Es geht nicht, dass Demente heute noch wählen dürfen, es geht nicht, dass Geistesranke heute noch wählen dürfen, es geht nicht, dass die Staatsanwaltschaft gegen mich Vorwürfe erhebt, die in keiner Weise stimmen. 500 Anschriften hat die Behörde mir gestohlen, 500 Wähler sagten gegenüber der Polizei, dass sie Eric Weber im Parlament haben wollen. Nur zwei Frauen, die in der Irrenanstalt leben, wissen nicht mehr, was sie getan haben. Die Staatsanwaltschaft verweigert uns die Herausgabe der Krankenakte.

Daher muss dafür gesorgt werden, dass Geistesranke nicht mehr wählen dürfen. In diesem Zusammenhang steht auch ganz klar meine Interpellation. Rund 5'000 schwer Demenzranke dürfen in Basel an Wahlen teilnehmen, obwohl sie durch ihre Krankheit in der Regel nicht mehr selbst entscheiden können, denn bei schwerer Demenz ist die Wahlfähigkeit erloschen. Oft entscheiden dann die Angehörigen oder Betreuer anstelle der Demenzranke. In Pflegeheimen tun es mitunter Pfleger oder Heimleiter. Ein wichtiges Zitat: Angelika Graf, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft 60+ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sagt: "Ich weiss von Kolleginnen, die die Wahl auszählen und berichten, dass aus den Pflegeheimen der Arbeiterwohlfahrt nur SPD-Stimmen kommen und aus den Caritas-Heimen nur CDU-Stimmen. Die Briefwahl macht den Missbrauch des Wahlrechts bei Demenzranke leicht. Für andere wählen ist strafbar, nachzuweisen ist das aber kaum."

Es ist schon schwer zu erklären, warum jemand mit schwerster Demenz, der die eigenen Kinder nicht mehr erkennt, sein Wahlrecht behält. Das Wahlrecht ist ein Recht, das nicht übertragen werden kann. Von einer Stellvertreterwahl oder einer Abtretung des Wahlrechts in einer Vorsorgevollmacht halte ich nichts. Das Wahlrecht ist ein höchst persönliches Recht, das man nicht in einer Vorsorgevollmacht regeln kann.

In Basel haben wir jetzt das Problem, wie es sich mit Geisteskranken verhält. Zwei psychisch schwer erkrankte Frauen wissen scheinbar nicht mehr, was sie gewählt haben. Ich als Wahlsieger soll schuldig sein. So geht es nicht.

Interpellation Nr. 64 Roland Vögtli betreffend polizeilicher Überaktivität

[10.09.14 15:51:45, JSD, 14.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ich möchte vorweg erklären, dass die mir vorliegende Antwort, die nun mündlich erläutert wird, auf keinen Punkt meiner Interpellation eingeht. Ich werde nach der mündlichen Beantwortung nochmals das Wort ergreifen, um mich zu erklären.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Obschon wir vor der Beantwortung der Interpellation bereits gehört haben, dass der Interpellant von ihr nicht befriedigt ist, möchte ich die Antwort dennoch kurz erläutern.

Der Regierungsrat äussert sich usanzgemäss nicht zu Einzelfällen und zu laufenden Strafverfahren. Gerne nehmen wir aber in allgemeiner Form zu den Fragen des Interpellanten Stellung.

Regelmässige Verkehrskontrollen stellen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dar. Die hohe Zahl an laufenden Strafverfahren wegen Fahrens im angetrunkenen Zustand oder allgemein trotz mangelnder Fahreignung, etwa durch Drogen oder Medikamenteneinfluss, zeigt die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von entsprechenden Verkehrskontrollen. Diese erfolgen stichprobenweise, systematisch oder im Rahmen von Grosskontrollen. Die Vornahme von Verkehrskontrollen und die damit zusammenhängenden Massnahmen, Meldungen und statistischen Erhebungen sind in der Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs sowie der zugehörigen Ausführungsverordnung des Bundesamts für Strassen geregelt.

Auch ohne Verdachtsmomente ist es der Polizei erlaubt, im Rahmen von Verkehrskontrollen Vortests – wie beispielsweise Atemalkohol-Proben – durchzuführen. Kann kein Vortest durchgeführt werden oder wird dieser verweigert, ist von Gesetzes wegen eine Blut- und Urinuntersuchung anzuordnen. Eine solche Untersuchung ist ebenfalls zwingend, wenn Hinweise dafür bestehen, dass die kontrollierte Person wegen einer anderen Substanz als Alkohol fahruntfähig ist und in diesem Zustand ein Fahrzeug geführt hat. Bis zur Klärung des Sachverhalts besteht für die Kantonspolizei bei entsprechendem Untersuchungsergebnis zudem die Pflicht, dem kontrollierten Fahrzeuglenker vorläufig den Führerausweis abzunehmen und damit seine Weiterfahrt zu verhindern.

Falls eine betroffene Person mit der vorläufigen Abnahme des Führerausweises nicht einverstanden ist, empfiehlt der Regierungsrat eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Amt für Administrativmassnahmen der Kantonspolizei; dieses befindet sich in der Clarastrasse. Schliesslich kann auch der Entscheid über den definitiven Entzug des Führerausweises mittels Rekurs auf dem Rechtsweg angefochten werden.

Roland Vögtli (FDP): Eigentlich habe ich 12 Fragen gestellt. Dennoch sind Sie auf keine der Fragen eingegangen. Vielmehr haben Sie sehr allgemein geantwortet. Das geht so nicht! Kein Ratsmitglied akzeptiert, dass man auf seine Fragen nicht antwortet.

Die betroffene Frau Dr. G. S. ist kontrolliert worden und der Test zeigte, dass sie 0,0 Promille Alkohol im Blut hatte. Dennoch liess sie es zu, ins Universitätsspital gebracht zu werden. Als angesehene Frau eines Professors und als gelernte Krankenschwester widersetzte sie sich in keiner Weise dem Vorgehen der Polizei, nachdem es ihr aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich gewesen war, ins Röhrchen zu blasen.

Meine Interpellation ging am 25. Juni ein. Heute ist der 10. September - und die betreffende Frau hat ihren Fahrausweis noch immer nicht zurückerhalten, obschon der Test negativ ausgefallen war. Was ist das für eine Willkür der Polizei! Was soll man hierzu sagen?

Auch wenn man usanzgemäss nicht auf Einzelfälle eingeht, wie gesagt worden ist, muss ich festhalten, dass solches Verhalten ein No-go darstellt! Warum hat Frau Dr. S. ihren Führerausweis nach zweieinhalb Monaten nicht zurückerhalten, obschon nachgewiesen ist, dass sie weder Alkohol oder Drogen konsumiert hatte? Diese Frau hat einen schwerbehinderten Sohn, den sie täglich zu transportieren hätte. Wer kommt für diese Kosten auf, wenn sie hierfür nun

ein Taxi nehmen muss? Ich begreife einfach dieses Vorgehen unserer Regierung nicht! Punkt!

Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5315 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken

[10.09.14 15:58:19, ED, 14.5380.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Andreas Ungricht betreffend einer drohenden Pandemie mit dem Krankheitsbild Ebola-Fieber

[10.09.14 15:58:37, GD, 14.5386.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ebola ist eine Virus-Erkrankung, die durch das gleichnamige, seit 1976 bekannte Virus hervorgerufen wird. Die Erkrankung beginnt oft mit grippeähnlichen Symptomen, kann aber danach einen schweren Verlauf nehmen, unter Umständen mit Blutungen. Die Sterberate ist hoch. Die Übertragung geschieht entweder vom Tier - Fledermäuse, Affen, Antilopen - zum Menschen oder auch von Mensch zu Mensch. Für die Übertragung von Mensch zu Mensch braucht es den nahen Kontakt zu einer erkrankten Person, und zwar über Körperflüssigkeiten. Bis jetzt ist eine Ansteckung über die Luft – wie beispielsweise bei einer Grippe – nie beobachtet worden. Bei Menschen, die keinen Umgang mit Kranken haben, besteht praktisch kein Ansteckungsrisiko.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die gegenwärtige Epidemie am 8. August 2014 als "Internationalen Gesundheitsnotfall" eingestuft. Damit kann die Organisation weltweit Vorschriften zur Eindämmung des aktuellen Ebola-Ausbruchs erlassen. In der Schweiz legt der Bund im Bereich der übertragbaren Krankheiten die nationalen Ziele unter Einbezug der Kantone fest und ist verantwortlich für die Vorbereitung auf Notlagen. In Erfüllung dieses Auftrages beobachtet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Situation rund um Ebola in den afrikanischen Ländern Guinea, Liberia, Sierra Leone und Nigeria – in ständigem Kontakt mit internationalen Organisationen und den Kantonen – laufend. Das BAG hat am 11. August 2014 die Kriterien eines Ebola-Falls festgelegt. Zusammengefasst wird ein Verdachtsfall definiert durch das klinische Kriterium eines akuten, anhaltenden Fiebers höher als 38,5 Grad Celsius in Kombination mit dem epidemiologischen Kriterium des stattgefundenen Kontakts mit einer an Ebola erkrankten Person.

Die Wahrscheinlichkeit eines Ebola-Behandlungsfalls in der Schweiz, beispielsweise bedingt durch ein erkranktes Mitglied einer Hilfsorganisation, welches zur Behandlung in die Schweiz zurücktransportiert wurde, ist nach heutiger Einschätzung klein. Eine Gefährdung der Bevölkerung besteht jedoch auch in einem solchen Fall nicht, weil in der Schweiz die Voraussetzungen zur sicheren Versorgung einer erkrankten Person gegeben sind.

Die Kantone sind für den Vollzug der vom Bund beschlossenen Massnahmen zuständig. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ist in ständigem Kontakt mit den verantwortlichen Personen im BAG und nimmt wöchentlich an nationalen Telefonkonferenzen mit dem BAG und anderen Kantonen teil. Zur Planung und Durchführung allfällig beschlossener Massnahmen sind die notwendigen Strukturen und Prozesse auf Ebene Departement, auf Ebene kantonale Krisenorganisation sowie im Universitätsspital Basel implementiert. Die Sanität Basel ist entsprechend ausgerüstet und könnte einen Verdachtsfall von Ebola von einer Arztpraxis, von einer privaten Adresse oder vom Flughafen ins Universitätsspital Basel transportieren. Das Universitätsspital Basel ist in der Lage, Ebola Verdachtsfälle aufzunehmen und bei erfüllter Falldefinition weiter abzuklären und zu versorgen. Die entsprechenden Notfallstandards, welche vor zehn Jahren etabliert wurden, sind überprüft und aktualisiert. Eine entsprechende Task Force könnte bei einem Verdachtsfall sofort aktiviert werden. Spezielle Schutzanzüge mit Überdrucksystem sind ebenso wie Doppelschleusen-Isolierzimmer vorhanden und können bei Bedarf in Betrieb genommen werden. Die Laboruntersuchungen erfolgen gemäss Vorgaben des BAG.

Zu Frage 1: Zur Planung und Durchführung allfällig beschlossener Massnahmen des Bundes im Bereich der übertragbaren Krankheiten sind die notwendigen Strukturen und Prozesse auf Ebene Departement, auf Ebene kantonale Krisenorganisation sowie im Universitätsspital Basel implementiert.

Zu Frage 2: Die Bevölkerung wird bei einer anstehenden Bedrohung rechtzeitig informiert, es wurde zudem die Vorgehensweise der Behörden in einem solchen Fall bereits geplant oder aufgegleist.

Zu Frage 3: Der Bund legt im Bereich der übertragbaren Krankheiten die nationalen Ziele und die entsprechenden Massnahmen unter Einbezug der Kantone fest und beurteilt laufend die aktuelle Lage. Mit den Kantonen werden wöchentliche Telefonkonferenzen durchgeführt.

Zu Frage 4: Unseren Behörden ist bekannt, dass es den Wirkstoff ZMapp gibt.

Zu Frage 5: Sollte sich die Frage stellen, läge die Abklärung dieser Frage in der Verantwortung des Bundes. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass es von dem genannten Wirkstoff bisher nur eine Handvoll Dosen gibt, die bereits vergeben sind. Auch ist bis heute nicht bekannt, ob das Mittel, das bislang nur an Tieren erprobt wurde, Menschen überhaupt hilft und welche Nebenwirkungen es hat.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe die Beantwortung erfreulicherweise schon in schriftlicher Form vorliegen. Von einigen Leuten, die verunsichert sind, bin ich angegangen worden, diese Fragen zu stellen. Nachdem ich die Fragen deponiert hatte, wurde ich von anderen Leuten kritisiert, Panik zu säen. Es zeigt sich aber, dass es gut ist, diese Antworten zu haben. Dadurch haben wir die Gewissheit, dass unsere Behörden alles im Griff haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5386 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

[10.09.14 16:05:07, PD, 14.5389.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen

[10.09.14 16:05:22, PD, 14.5394.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Aus aktuellem Grund möchte meine Interpellation kurz begründen. Ich nehme an, dass auch Sie wie ich erschrocken sind, als Sie von der Leerwohnungsquote in unserem Kanton erfahren haben. Sie hat sich in den letzten Jahren drastisch schnell verkleinert. Es hat mich umso mehr erstaunt, dass das Präsidialdepartement und namentlich Thomas Kessler das Problem schöngeredet haben, indem man negiert hat, dass eine Wohnungsnot bestehe. Insofern bin ich auf die Begründung des Regierungsrates gespannt.

Ich bin mir bewusst, dass die anstehende Zonenplanänderung das Problem nicht umgehend lösen wird. Mit der Stadtranderweiterung besteht aber die Chance - zumindest mittelfristig - die Wohnungsnot zu lindern bzw. die Situation zu entspannen. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn der Regierungsrat die entsprechenden Antworten heute gegeben hätte. Damit hätte sich die Stimmbevölkerung auf Fakten abstützen können, um bei der kommenden Abstimmung in Kenntnis der Faktenlage zu votieren.

Ich bin überzeugt, dass es notwendig ist, dass sich die Stadt erweitert. Wir sind auf diese Wohnungen angewiesen. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Wohnraum eine Entspannung bezüglich der günstigen Wohnungen und der Wohnungen, die in der Innenstadt erhalten bleiben sollen, erzielt werden kann, sodass die Personen, die heute günstig wohnen, das auch in Zukunft tun können. Es besteht nämlich die Gefahr, dass aus Renditegründen diese günstigen Wohnungen saniert werden, sodass diese Personen ihren Wohnraum verlieren.

Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend

[10.09.14 16:07:53, BVD, 14.5395.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

[10.09.14 16:08:07, ED, 14.5397.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel

[10.09.14 16:08:24, BVD, 14.5398.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Mit dieser Interpellation soll erreicht werden, dass die Regierung beim Projekt Rheintunnel - einfach gesagt - am Ball bleibt. Nachdem das alte Projekt einer oberirdischen Spurerweiterung sich also nicht realisierbar erwiesen hat, haben sich die beteiligten Stellen auf die Variante "Rheintunnel" geeinigt. Bei dieser neuen Variante zur Entlastung der Osttangente befindet man sich eigentlich auf Feld 1, hat man doch noch nicht mehr als einen Strich auf der Landkarte gezogen. Damit die tägliche Stausituation zumindest in 15 Jahren entschärft werden kann, muss das Projekt jetzt möglichst schnell vorangetrieben werden; es müssen konkrete Massnahmen ergriffen werden.

Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht. Ich möchte von der Regierung erfahren, wie die konkreten nächsten Schritte im Planungsprozess aussehen. Wie wird sichergestellt, dass das Projekt von Basel-Stadt zügig vorangetrieben? Wie wird die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern sichergestellt? Wie genau sind die Zuständigkeiten geregelt?

Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf

[10.09.14 16:09:58, PD, 14.5399.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli

[10.09.14 16:10:10, ED, 14.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie ernst nimmt der Regierungsrat bei den vielen Baustellen die Sicherheit von Kindern und Erwachsenen? Bei dieser Interpellation geht es um einen Fussgängerstreifen bei einer gefährlichen Baustelle, der von vielen Jugendlichen und Erwachsenen genutzt wird. Nach den Schulferien im Herbst sollen die entsprechenden Sicherheitsleute abgezogen werden, obschon die Baustelle erst in rund einem Jahr fertig sein wird. Noch schlimmer ist es, finde ich, dass der Regierungsrat diese Interpellation eben erst nach den Herbstferien schriftlich beantworten will.

Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern

[10.09.14 16:11:38, BVD, 14.5404.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal

[10.09.14 16:11:55, FD, 14.5405.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate

[10.09.14 16:12:09, PD, 14.5406.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Rudolf Rechsteiner betreffend ökologische Bauweise und Beheizung mit erneuerbaren Energien für die Stadtrandbebauungen Ost und Süd

[10.09.14 16:12:21, BVD, 14.5407.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Interpellation. Tatsächlich ist die Nähe zum Rhein ein Gunstfaktor, die Flusswärme in Verbindung mit Wärmepumpen für die Beheizung der neuen Wohnbauten zu nutzen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb das Ziel, für die Stadtrandentwicklung Ost eine Wärmeversorgung allein aus regenerierbaren Quellen zu prüfen. Das Amt für Umwelt und Energie hat bereits im Juli 2014 eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben, welche die Nutzung von Flusswärme für die Stadtrandentwicklung Ost und für die Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck/Kleinhüningen untersucht; die Ergebnisse werden für die weitere Planung berücksichtigt werden. Der Regierungsrat stützt auch das Anliegen, dass die Stromgewinnung bei beiden Stadtrandbebauungen mit erneuerbaren Energien erfolgen soll, soweit dies technisch, ästhetisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Dies gilt auch für einen hohen Baustandard in Sachen Bauökologie. Auch die CMS als Bauherrin verfolgt dieses Ziel bereits für ihr Baufeld der Stadtrandentwicklung Süd an der Giornico-Strasse auf dem Bruderholz. Da sich ein grosser Teil der Entwicklungsgebiete im kantonalen Landeigentum befindet und dank der im Süden und im Osten verankerten Pflicht zu einer zweiten regierungsrätlichen Bebauungsstufe, verfügt der Regierungsrat über die Möglichkeit, ökologische Qualitätsanforderungen in der weiteren Entwicklung der Gebiete auch durchzusetzen. Da diese Bebauungspläne zweiter Stufe für einzelne Teilgebiete etappierbar sind, können die ökologischen Anforderungen nicht nur räumlich differenziert an die speziellen Potenziale der beiden Entwicklungsgebiete angepasst, sondern auch auf den jeweiligen Stand der Technik Bezug nehmen. Immerhin wird sich die Entwicklung der beiden Gebiete schrittweise über rund 20 Jahre erstrecken. Der Regierungsrat sieht zudem weitere Möglichkeiten für ökologische Pluspunkte, unter anderem in folgenden Bereichen:

Die ökologisch wertvolle Gestaltung der Freiräume ist in den speziellen Nutzungsvorschriften für die Stadtrandentwicklung Ost explizit vorgeschrieben: "Durch die Freiraumgestaltung und die Anordnung von Nutzungen im Park ist eine funktionsfähige naturräumliche Vernetzung vom Landschaftspark Wiese zum Hochrhein zu erhalten. Die Qualitäten als Lebensraum gefährdeter Arten sind zu wahren." Diese Vorschrift gilt auch im Perimeter für Wohnhochhäuser im neuen Park. Im Bereich Verkehr bestehen kurzfristige weitere Verbesserungsmöglichkeiten durch eine oder zwei zusätzliche Haltestellen der Buslinien an der Grenzacherstrasse, sodass alle künftiger Bewohnerinnen und Bewohner in 150-250 Metern Distanz Zugang zu einer direkten ÖV-Verbindung in die Innenstadt mit hoher Frequenz haben. Gerade die Wohnhochhäuser im Osten bieten sich aufgrund des vorgeschriebenen geringen Fussabdrucks auch dazu an, geringe Parkplatzzahlen im Verhältnis zur Wohnungszahl vorzusehen.

Fazit: Die Stadtrandentwicklungen bieten die Chance, ökologisch vorbildlichen Wohnungsbau im Kern der Agglomeration Basel zu realisieren. Öffentliches Landeigentum und die Pflicht zu einer zweiten Bebauungsplanstufe verschaffen dem Kanton entsprechende Einflussmöglichkeiten. Die ökologischen Vorteile der Stadtrandentwicklungen liegen aber nicht nur in der Erfüllung hoher ökologischer Standards bei den neuen Bauten und Infrastrukturen, sondern auch in der Lage im Zentrum der Agglomeration. Jeder zusätzliche Bewohner in der Stadt spart grösseren Flächenverbrauch für Gebäude und Infrastrukturen im Umland und reduziert den umweltbelastenden Pendlerverkehr.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wir befinden uns hier mitten in einem Abstimmungskampf. Es geht hier darum, ob die Überbauungen an den Stadträndern Ost wie auch Süd nebst der Schaffung von dringend benötigten mehreren Hundert Wohnungen auch ökologische Vorteile bringen werden. Ich freue mich darüber, dass der Regierungsrat die Ausgangslage für eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien an diesen Standorten als vorteilhaft wahrnimmt und auch bereit ist, entsprechende Auflagen im Rahmen der Bebauungspläne durchzusetzen.

Die Gegner dieser Vorlage kritisieren die fehlende naturräumliche Vernetzung. Wenn wir einmal genau hinschauen, beispielsweise bei der Stadtrandbebauung Ost, so muss man feststellen, dass sich dort zurzeit kein Biotop befindet. Am Rheinufer gibt es einige geschützte Zonen, in welchen unter anderem auch seltene Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Man muss aber auch feststellen, dass in den Familiengärten häufig hohe Dünger- und Spritzmitteleinträge bestehen, sodass gewisse Experten sagen, diese Böden müssten als Sondermüll entsorgt werden, wenn diese Flächen anderweitig genutzt werden sollten.

Mit der Schaffung eines Parks und mit der Vernetzung mit den Naturzonen an der Wiese besteht meines Erachtens die Möglichkeit, die naturräumliche Vernetzung entscheidend zu verbessern, was auch der explizit geäußerte Wunsch des Regierungsrates ist. Die Tatsache, dass dort Hochhäuser erstellt werden, bedeutet auch, dass der Energieverbrauch in diesen Wohnungen rund vier- bis fünfmal kleiner sein wird als in den gängigen Altbauten aus der Wendezeit ins 20. Jahrhundert. Die heutigen Baustandards ermöglichen einen Verbrauch von 4-5 Litern, während der Verbrauch in vielen Altbauten heute 15-25 Liter beträgt. Dazu kommt, dass gerade aufgrund der nahen Lage zum Rhein die Nutzung von Rheinwasser möglich ist, was bedeutet, dass für die Vollversorgung mit erneuerbarer Energie eine lokal vorhandene Ressource genutzt werden kann. Solches wird in Zürich bereits mit Seewasser oder Wasser aus der Limmat bereits umgesetzt.

All jenen, die dieses Projekt am Stadtrand Ost bekämpfen, möchte ich die Frage stellen, ob ein solcher Stadtpark nicht doch auch zu einer besseren Biodiversität führen könnte. Wir werden hier eine höhere Tier- und Pflanzenartendichte haben als bisher in den Familiengärten.

Das Commitment der Regierung ist nun in schriftlicher Form vorhanden. Ich bin überzeugt, dass der Grad der Bodenversiegelung mit der neuen Überbauung eher zurückgehen wird, weil grosse Flächen neu naturnah genutzt werden können. Ich danke dem Regierungsrat für die positive und ausführliche Beantwortung. Auch Leute mit einem gewissen Sinn für Naturschutz können nun meines Erachtens mit gutem Gewissen die Stadtrandbebauung befürworten können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5407 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Oskar Herzig-Jonasch betreffend "Zämme feschte" - 500 Jahre Rathaus Basel

[10.09.14 16:21:16, PD, 14.5408.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Rathausfest war ein voller Erfolg. Schätzungsweise 20'000 Besucherinnen und Besucher haben das Rathaus am 23. August 2014 besucht. Auch bei vielen Mitgliedern des Grossen Rates und bei den Medien hat das Fest Anklang gefunden. Einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg hatte das Konzept des Festes. Es sollte nicht in Konkurrenz zu anderen sehr beliebten Festen - wie das "Em Bebbi sy Jazz" oder dem Klosterbergfest - treten. In der Aufmachung und in der Art der Attraktionen sollte es eigenen Weg einschlagen: Das Rathaus sollte für die Bevölkerung geöffnet und besonders jungen Leuten näher gebracht werden.

Schade ist, dass das Wetter nicht mitgemacht hat. Zum einen war es am 23. August eine Spur zu kühl, wobei es zum anderen zudem immer wieder geregnet hat. Das hat einen Teil der Bevölkerung dazu bewogen, zuhause zu bleiben. Es hat auch dazu geführt, dass die Leute nicht auf dem Marktplatz geblieben, sondern im überdachten Rathausinnern verweilt sind. Darunter haben die Verpflegungsstände auf dem Marktplatz gelitten, was der Regierungsrat ausserordentlich bedauert, haben diese doch wesentlich zum Gelingen des Festes beigetragen. Ihnen gebührt deshalb ein grosser Dank!

Zu Frage 1: Die Konzerte der Knabenkantorei und der drei Bands auf dem Marktplatz haben sich grosser Beliebtheit erfreut. Der Stargast, Nicole Bernegger, war eine Attraktion für viele, insbesondere junge Gäste. Die Knabenkantorei und die Bands stammen alle aus der Stadt und der Region. Natürlich mussten wir bei den Bühnenattraktionen eine Auswahl treffen. Der Erfolg bei den Besucherinnen und Besuchern zeigt uns, dass wir bei der Auswahl weitgehend richtig gelegen haben. Es wurde allerdings überlegt, die Auftritte zeitlich vorzuziehen; dies auch wegen des unwirtlichen Wetters. Allerdings waren die Anfangszeiten schon einige Wochen davor bekanntgemacht worden, weshalb eine Vorverschiebung am Festtag selber schwierig gewesen wäre.

Zu Frage 2: Für das Verpflegungsangebot wurden sämtliche Gastro-Unternehmen im näheren Umkreis des Marktplatzes angefragt. Damit wurde ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Angebot sichergestellt, wovon sich viele hungrige Festbesucher überzeugen konnten.

Zu Frage 3: Die Auswahl fiel nach einer eingehenden Evaluation auf zwei erfahrene Agenturen aus der Region Basel. Sie haben nicht zuletzt durch gute Vorschläge überzeugt, wie die Konzeptideen umzusetzen seien. Es wurden auch weitere Institutionen wie zum Beispiel das Kinderbüro und die Primarschulen bei der Organisation mit einbezogen.

Zu Frage 4: Im Ausgabenbericht steht wörtlich, dass für die professionelle Organisation des Anlasses eine Agentur beauftragt werde und dass sie gemeinsam mit der Staatskanzlei die Einzelheiten dieses Events ausarbeiten werde. Der Regierungsrat sieht hier keinen Widerspruch zu den tatsächlichen Tätigkeiten der Agentur.

Zu Frage 5: Es war uns wichtig, das Fest eigenständig nach einem eigenen Konzept zu positionieren. Dieses sah vor, dass die Bühne auf der Seite der Freien Strasse steht. Damit wurde Platz für die roten Teppiche geschaffen, die vom Rathauseingang bis weit in den Marktplatz hinausragten. Nur weil die Bühne von "Em Bebbi sy Jazz" auf der anderen Seite steht, konnten wir unser Konzept nicht ändern. Auch die Organisatoren von "Em Bebbi sy Jazz" haben zudem die Lage ihrer Bühne wegen des Rathausfestes nicht geändert.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich möchte mich für die Beantwortung der Fragen sehr herzlich bedanken. Diese Fragen gehen auf Reaktionen von Besuchern und Bürgern zurück, die an diesem Fest gewesen und an mich herangetreten sind.

Jubiläen soll man feiern, insbesondere wenn es um ein so grosses wie das 500-Jahr-Jubiläum handelt. Es sei aber die Frage erlaubt, für wen man ein solches Jubiläum organisiert und was es kostet. Das gilt vor allem, wenn man hierfür Steuergelder einsetzt. Das Zielpublikum eines solchen Anlasses sollten die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons sein. Unseres Erachtens ist diese Zielvorgabe nicht ausreichend erreicht worden.

Der finanzielle Aufwand ist zudem viel zu gross gewesen. Der Anlass des Vortags, "Em Bebbi sy Jazz", hat die ganze Stadt bewegt und kam trotzdem mit einem massiv viel kleineren Budget aus; man bedenke, dass hierfür zehn Bühnen an verschiedenen Plätzen bereitgestellt werden.

Bei einem solchen Fest ist es wichtig, die Identität zu spüren; es ist wichtig, dass der Bezug zu unserem Kanton sichtbar ist. Das kann man nur, wenn man entsprechend auftritt und die entsprechenden Vorgaben umsetzt. Auch dies scheint mir nicht erfüllt worden zu sein.

Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5408 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte

[10.09.14 16:28:12, BVD, 14.5409.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Im Kanton Basellandschaft ist eine gleichlautender Vorstoss eingereicht worden; dies von Siro Imber, Mitglied der FDP, der Frau Pegoraro gefragt hat, ob das neue Car-Sharing-Angebot "Catch a Car" nicht auch auf die umliegenden basellandschaftlichen Gemeinden ausgeweitet werden könnte. Ich finde diese Idee sehr gut. Hauptgrund für die Einreichung dieser Interpellation ist, dass Siro Imber, der ein dezidiert Gegner der Kantonsfusion ist, eine solche Frage gestellt hat. Das zeigt doch unter anderem auch, dass, sollte die Umsetzung solcher Ideen tatsächlich realisiert werden, die Prüfung einer Kantonsfusion hinfällig würde. Frau Pegoraro liess aber auf die Frage verlauten, dass es mindestens fünf Jahre dauern würde, bis ein entsprechendes Gesetz in Kraft treten könnte, wonach ein hier in Basel-Stadt ausgeliehenes Auto in Arlesheim zurückgegeben werden könnte. Das zeigt doch stark, dass ein Zusammengehen wirklich notwendig ist.

Ich freue mich schon jetzt auf die Antwort unserer Regierung. Sollte es problemlos möglich sein, das Konzept auch in den umliegenden basellandschaftlichen Gemeinden auszudehnen, verstehe ich Basellandschaft ein wenig besser.

Interpellation Nr. 80 Georg Mattmüller betreffend Umsetzung BehiG im öffentlichen Verkehr

[10.09.14 16:30:07, BVD, 14.5410.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Grosse Rat hat sehr wohl bereits einen ersten Ratschlag zur hiesigen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Der Grosse Rat hat im Herbst 2012 einen Kredit zur Umsetzung dieses Bundesgesetzes auf dem Tramnetz unseres Kantons bewilligt. Die damals gesprochenen finanziellen Mittel im Umfang von Fr. 12'400'000 sind vorgesehen für Grundlagenerarbeitung, Planung, Projektierung und Fahrzeuganpassungen. Weitere Kreditanträge wird der Regierungsrat voraussichtlich in den nächsten Monaten an den Grossen Rat überweisen. Es sind dies die folgenden Vorlagen: Die Realisierung einer Testhaltestelle Bus; Projektierungsmittel für die Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit Grossprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf; und eine Rahmenausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung von Massnahmen und weitere Planungs- und Projektierungsleistungen. Da wird also einiges auf Sie zukommen. Im Weiteren wurden und werden im Rahmen von Neubau- und Erhaltungsprojekten über laufende Projektmittel bereits heute Massnahmen gemäss diesem Bundesgesetz umgesetzt - so die neuen Haltestellen auf der Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein oder die Haltestellen St-Louis Grenze und Hünigerstrasse.

Zu Frage 2: Selbstverständlich sind Mittel für die Umsetzung dieses Gesetzes im Investitionsprogramm eingestellt. Erste Kredite sind - wie bereits dargelegt - schon gesprochen worden; diese werden beansprucht. Die Umsetzung von Massnahmen findet wenn immer möglich koordiniert mit ohnehin vorgesehenen Neubau- und Erhaltungsprojekten statt.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Im weitesten Sinne kann ich daraus schliessen, dass man den Auftrag dieses Bundesgesetzes und die Wichtigkeit des Nachteilsausgleichs für Menschen mit einer Behinderung anerkannt hat und man versucht, diesen Auftrag umzusetzen. Ich bin sehr froh, dass die Bemühungen bei dieser Umsetzung voranschreiten und dass aufgezeigt werden konnte, in welchen Schritten das weitergehen soll. Ich bin insbesondere froh, dass man die Frist bezüglich der Anpassungen im öffentlichen Verkehr in der Investitionsplanung des Kantons berücksichtigt und einhalten möchte. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5410 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt

[10.09.14 16:33:53, ED, 14.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

45. Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

[10.09.14 16:34:12, WAK, 14.5412.01, RES]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Der vorliegende Text wird Ihnen von der Wirtschafts- und Abgabekommission einstimmig zur Annahme empfohlen. Ohne detailliert auf den Inhalt eingehen zu wollen, möchte ich kurz auf das Wesentliche zu sprechen kommen: Es geht um ein Erfolgsmodell für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit; es geht auch um einen Grundpfeiler für die wirtschaftliche Prosperität unserer Region; es geht um nahezu 10'000 Arbeitsplätze, was rund zur Hälfte Personen aus dem Elsass betrifft. Wir sind uns bewusst, dass die Resolution alleine Paris wohl kaum merklich beeindrucken wird. Doch wie der Ratspräsident anlässlich seiner Eröffnungsrede erwähnt hat, leben wir in einer Legislatur des Zeichensetzens. Diese Resolution ist eines der vielen Zeichen aus unserer Region; es beinhaltet die Nachricht an Paris: "Ne touchez pas à notre aéroport!"

André Auderset (LDP): Ich spreche als Vertreter der LDP-Fraktion, bin aber auch der Präsident der IG Luftverkehr. Sie müssen aber keine Angst haben: Eine Spaltung meiner Persönlichkeit ist deshalb nicht zu erwarten, da ich hier die gleichen Interessen vertrete.

Wir unterstützen diese Resolution sehr, auch wenn man natürlich einwenden kann, dass sie eher deklamatorischen Wert hat und dass Paris deswegen nicht sehr erschrecken wird. Es ist aber andererseits wichtig, dass sich die Legislative des Kantons hierzu äussert. Wenn wir nämlich nichts tun würden, würde man zu Recht fragen, ob denn der Grosse Rat zu diesem Thema keine Meinung habe. Er hat ein, sodass es richtig ist, dass wir diese klar äussern.

Wir beantragen keine Änderung des Texts, hätten uns aber gewünscht, dass er etwas griffiger formuliert worden wäre. So ist zum Beispiel vom "Geist des Staatsvertrags von 1949" die Rede, den man nachkommen solle. Man hätte durchaus auch sagen können, dass man den Buchstaben, dem Inhalt nachkommen solle, gibt es doch durchaus sehr gute Argumente für die rechtliche Situation der Schweizer Delegation dafür, die sich mit dem Staatsvertrag begründen lassen. Die Personen, die damals den Staatsvertrag unterschrieben haben, haben nämlich ganz klar drei Sektoren des Flughafens bezeichnet, einen französischen, einen schweizerischen und einen gemeinsamen. Es war denn auch klar die Meinung, dass im schweizerischen Sektor schweizerisches Recht gelten soll, womit faktisch eine schweizerische Exklave auf französischem Boden geschaffen wird. Das kann man gegenüber Paris nur betonen. Auch das Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich liefert gute Argumente, warum die Schweizer Unternehmen auf dem französischen Sektor nicht nach französischem Recht beurteilt werden dürfen.

Wir würden uns wünschen, wenn die Schweizer Delegation das gegenüber Paris etwas deutlicher zum Ausdruck bringen würde. Es ist uns aber auch klar, dass gewisse Kompromisse gemacht werden sollen. Solchen Kompromissen widersetzen wir uns nicht, meinen allerdings, dass die Schweiz klar verdeutlichen sollte, was juristisch Sache ist, während man gleichzeitig - im Sinne der guten Nachbarschaft und des guten Willens - auch Hand für vernünftige Lösungen bieten sollte. Wir sind überzeugt, dass es dann einigermaßen gut kommen wird.

Herzlichen Dank an die Wirtschafts- und Abgabekommission für diese Initiative. Diese Resolution ist, finde ich, notwendig und richtig.

Helmut Hersberger (FDP): Wir sollten uns primär überlegen, wen wir mit dieser Resolution eigentlich ansprechen wollen. Schliesslich sollten wir jemanden ansprechen, der die heute unbefriedigende Situation auch ändern kann.

Cher Monsieur le Président de la République française, cher Monsieur Hollande, j'espère que vous écoutez ces mots-là, qui sont présentées maintenant de la part du Grand Conseil de Bâle.

Ich wechsele zurück ins Deutsche, um mir nicht - wie letztes Mal - eine Rüge des Ratspräsidenten einzuhandeln: Cher Monsieur Hollande, bei Ihrer Entscheidung über das weitere Vorgehen sollten Sie Folgendes berücksichtigen: Der binationale Flughafen Basel-Mulhouse ist eine Erfolgsgeschichte. Dies ist nicht nur, aber auch den speziellen Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen den Partnern der drei Länder zu verdanken. Es kommt nicht von ungefähr, dass das gesamte Elsass geeint hinter dem binationalen Charakter des Flughafens steht. Sie, Monsieur le Président, haben zwischenzeitlich zahlreiche Stellungnahmen der lokalen französischen Spitzenpolitiker erhalten, welche aufzeigen, dass die Leute aus der Region die Leistungsfähigkeit des EuroAirports und seine wirtschaftliche Bedeutung kennen und schätzen. Eine Aufhebung des binationalen Charakters des Flughafens würde die Investitionsbereitschaft der ansässigen Unternehmen massiv reduzieren, Tausende Arbeitsplätze gefährden und der gesamten Region einen wirtschaftlichen Rückschritt bescheren. Dies kann beidseitig nicht in unserem Interesse liegen. Wir als Vertreter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben uns in diesem Rat gegen eine Schlechterstellung Frankreichs bei der

Grenzgängerbesteuerung; dies im Sinne der geltenden Vereinbarungen. Wenn ich die geltenden Vereinbarungen anspreche, so meine ich damit nicht nur den Staatsvertrag von 1949, sondern auch die Déclaration Tripartite, die in Basel vor 25 Jahren von François Mitterrand, Helmut Kohl und Jean-Pascal Delamuraz unterzeichnet worden ist. Sie, Herr Präsident, bzw. Ihre Minister haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass im vorliegenden Streit um die arbeits- und steuerrechtliche Situation am EuroAirport das Territorialprinzip und damit französisches Recht gelte. Damit haben Sie zwar eine rechtlich vertretbare Position eingenommen - dieses Vorgehen entspricht aber weder dem Esprit des Staatsvertrags von 1949 noch der Déclaration Tripartite. Wir schlagen deshalb vor, dass die drei Länder auf den 25. Jahrestag der Déclaration Tripartite eine Zusammenkunft der drei Ländervertreter vereinbaren, um die Zusammenarbeit für die Zukunft wieder zu festigen. Die Region am Oberrhein hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich sehr erfolgreich entwickelt. Helfen Sie mit, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Zum Wohle aller drei Länder.

Patrizia Bernasconi (GB): Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, hat sich unsere Fraktion nicht festgelegt. Viele Mitglieder unserer Fraktion stehen dem Flughafen kritisch gegenüber. Sie wehren sich gegen einen Ausbau des Flughafens und fordern eine bessere Wohn- und Luftqualität im Umfeld des Flughafens. Die Prioritäten sind für diesen Teil der Fraktion anders gesetzt als in dieser Resolution. Einem anderen Teil unserer Fraktion bereitet die Situation mit unserem Nachbarn grosse Sorgen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsplätze. Zwischen diesen zwei Positionen - ökologische Bedenken und der Wunsch nach Sicherung der Arbeitsplätze - bewegt sich ein dritter Teil der Fraktion. Damit sei gesagt, dass ein Teil der Fraktion die Resolution ablehnen wird, während ein Teil ihr zustimmen wird und ein dritter Teil sich der Stimme enthalten wird.

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion steht klar hinter dieser Resolution. Wir sind der Meinung, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass alle Beteiligten in der Region in dieser Sache am gleichen Strick ziehen. Das Gemeinsame ist nämlich das, was den Geist dieses Vertrags und dieses Flughafens ausmacht. Wir möchten gemeinsam ein Ziel verfolgen, ohne die eigenen Interessen oder bestimmte Rahmenbedingungen einseitig zu gewichten. Zwei Staaten, die in einer Region zusammenwachsen und von den Stärken und Vorteilen beidseits der Grenze in einem gemeinsamen Projekt profitieren - diese Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben und den Dialog, den die Regierung nun führt, zu unterstützen, muss aus Sicht dieses Rates eine wichtige Aufgabe sein. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion diese Resolution klar.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich namens der Regierung für die Initiative der Wirtschafts- und Abgabekommission sehr bedanken, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen, diesen Flughafen als das zu erhalten, was er heute ist: eine binationale Institution. Es ist, denke ich, richtig und wichtig, dass jeder und jede mit den entsprechenden Mitteln hier Unterstützung gibt. Diese Resolution bringt klar zum Ausdruck, dass - wenn sie denn überwiesen wird, wonach es ja aussieht - der Grosse Rat hinter dieser Institution steht. Das gibt uns bei unseren Verhandlungen mit Bern und den Kolleginnen und Kollegen im Elsass auch den nötigen Rückhalt. Hierfür danke ich sehr.

Wie Sie vielleicht wissen, tagen Ihre Kolleginnen und Kollegen im Jura ebenfalls. Michel Probst, mein Kollege, hat mich mittags angerufen und mich informiert, dass zu diesem Thema zwei Vorstösse diskutiert worden sind. Die Besorgnis ist auch im Jura gross, wo doch mehrere Hundert Personen aus dem Jura Arbeit finden, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Flughafen steht; es betrifft also auch den Jura. Deshalb überlegt man im Jura auch, vonseiten des Parlamentes eine gleich- oder ähnlich lautende Resolution zu überweisen.

Patrizia Bernasconi hat Gründe - das ökologische Argument -, für welche ich hohen Respekt habe, erwähnt, aus welchen ein Teil ihrer Fraktion der Überweisung nicht zustimmen wird. Wir wissen, dass ein Flughafen auch mit Nachteilen ökologischer Natur behaftet ist. Ich kann gut nachvollziehen, dass man das hier erwähnt. Ich bitte aber diejenigen, die heute Morgen dagegen gestimmt haben, dass dieses Geschäft auf die heutige Traktandenliste gesetzt werde, sich auch zu überlegen, ob in dieser Frage nicht auch aus Respekt vor unseren Altvordern, die nach dem grossen und furchtbaren Kriegen Gründergeist offenbart haben, indem sie etwas gemeinsam in dieser Region unternehmen wollten, gestimmt werden sollte. Angesichts der Bedenken, vor welchen ich grössten Respekt und grösstes Verständnis habe, würde ich anregen, dass man sich eher der Stimme enthält. Es wäre nämlich schön, wenn die Resolution ohne Gegenstimme überwiesen werden könnte.

Joël Thüring (SVP): Nach dem Votum von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin lässt sich kaum etwas Neues anmerken.

Auch die SVP-Fraktion wird die Resolution selbstverständlich überweisen. Wir sollten hier wirklich ein Zeichen setzen, auch wenn das unser Ratspräsident nicht gerne hört. Folgen Sie dem Aufruf von Herrn Brutschin, indem die Resolution möglichst einstimmig verabschiedet wird. Das ist im Sinne des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg und der Zusammenarbeit in der Region. Dieser Flughafen ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Frankreich, die vorbildlich ist, müssen wir stärken, indem wir unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Elsass die Möglichkeit geben, auch mit dieser Resolution im Handgepäck bei den zuständigen Stellen in Paris und bei Staatspräsident Hollande vorstellig zu werden. Der EuroAirport ist wichtig für uns, ist wichtig in Bezug auf die Arbeitsplätze, ist aber auch wichtig für den Logistikcluster in unserer Region. Sagen wir also heute aus

Überzeugung Ja zur Resolution, weil wir alle zusammen einen weiterhin starken und gut funktionierenden EuroAirport in der jetzigen Form, binational, weitergeführt haben möchten.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 636, 10.09.14 16:49:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht [Applaus].

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert. Sie wird auch noch auf Französisch übersetzt.

Die Resolution lautet:

Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beobachtet mit Besorgnis die jüngsten Entwicklungen betreffend Steuerregeln am Flughafen Basel-Mulhouse. Sollte die in langen Jahren partnerschaftlich getragene Praxis des gleichzeitig schweizerischen und französischen Flughafens künftig keinen Bestand mehr haben, wäre die Rolle des EuroAirports als dritter Landesflughafen der Schweiz ernsthaft in Frage gestellt.

Der Grosse Rat erklärt sich solidarisch mit der Haltung der Basler Regierung und jener der elsässischen Behörden in ihren Bemühungen, den Flughafen im Geist des Staatsvertrages von 1949 zu erhalten.

Er unterstützt die Behörden im Elsass und in der Schweiz, die darauf abzielen, die volle Funktionsfähigkeit aller Sektoren am EuroAirport zu erhalten.

Der EuroAirport ist für die ganze Region ein Grundpfeiler der Prosperität und ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Viele Arbeitsplätze im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Süddeutschland hängen direkt oder indirekt davon ab. Sie können nur erhalten werden, wenn die ansässigen Unternehmen jene Rahmenbedingungen und Flexibilität geniessen wie sie in den jeweiligen Heimatländern der Vertragspartner gelten, die den Flughafen partnerschaftlich aufgebaut haben.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt die diplomatische und kompromissorientierte Vorgehensweise des Regierungsrates. Er fordert alle beteiligten Stellen auf, die Rahmenbedingungen zu erhalten, die die Dynamik und Innovationskraft des Flughafens und der dort angesiedelten Unternehmen bisher gewährleisteten. Im Interesse der gesamten Region möchte Basel-Stadt zusammen mit den elsässischen und süddeutschen Partnern dafür eintreten, dass die Erfolgsgeschichte des Flughafens Basel-Mulhouse ungeschmälert fortgeschrieben werden kann.

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[10.09.14 16:50:13, IGPK Universität, ED, 14.0593.02, BER]

Die IGPK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Herzig Oskar, Präsident der IGPK Universität: Wir können heute zum Bericht der IGPK Uni zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag Kenntnis nehmen. Die Universität hat einen gut formulierten Bericht vorgelegt. Darin kommt ein eindrücklicher Leistungsausweis über die vergangene Leistungsperiode 2010-2013 zum Ausdruck. Die Kommission konnte im Vorfeld zahlreiche Fragen schriftlich einreichen, die alle sorgfältig und überzeugend beantwortet worden sind. Deswegen fällt der Bericht der IGPK Uni kurz und weitgehend zustimmend aus. Ich möchte kurz auf die Fragen eingehen, die in der Kommission vertieft diskutiert worden sind:

Zur Chancengleichheit und Stellenbesetzung in der Theologischen Fakultät: Wie schon im letzten Bericht war die Stellenbesetzung in der Theologie erneut ein Thema. Für eine Kommissionsmehrheit entstand jedoch der Eindruck, dass hier eine unpassende Stellvertreterdiskussion geführt worden ist. Jedenfalls erhielt bei dieser Berufung der Appell der Chancengleichheit unter den Geschlechtern höchste Aufmerksamkeit, auch wenn die Stelle mit einem Mann besetzt worden ist. Die spezielle Situation in der Theologie kann jedoch nicht davon ablenken, dass der Anteil der Frauen bei den strukturellen Professoren ein Thema bleiben muss. Die Quoten an den Universitäten - dies betrifft nicht nur die Universität Basel - sind schlechter als in den meisten anderen Branchen. Wir konnten jedoch feststellen, dass die Universität über entsprechende Programme und Bestimmungen insbesondere bei Berufsprozessen verfügt. Am Hearing hat das Rektorat dargelegt, dass es schwierig bleiben wird, schnelle und ablesbare Erfolge bei der Chancengleichheit der Geschlechter zu erzielen. Der Rekrutierungspool ist nach wie vor klein, während die internationale Nachfrage sehr gross ist. Das lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, dass immer wieder verdiente Professorinnen von der Universität abgeworben werden. Das Thema wird uns also weiterhin beschäftigen.

Zur Lizenzvereinbarung mit dem Pharmaunternehmen GlycoMimetics: Auch dieses Thema hat uns schon letztes Jahr beschäftigt. Es ist zweifelsohne als positiv zu beurteilen, wenn die Universität externe Einnahmen generiert. Im Leistungsauftrag haben wir diesbezüglich auch einen Indikator, der den Drittmittelerfolg der Universität misst. Die Finanzierung durch die öffentliche Hand bleibt aber massgeblich, weshalb die Universitätsleitung in ihrem Geschäftsgebaren gewisse Standards einhalten und den politischen Behörden Rechenschaft ablegen können muss. Im hier angesprochenen Lizenzvertrag ist ein nachvollziehbarer Vertraulichkeitsschutz notwendig. Zusammen mit der Vizepräsidentin, Frau Landrätin Mirjam Würth, und mit dem Landrat Marc Joset habe ich mich in einem vertraulichen Gespräch mit dem Verwaltungsdirektor der Universität über den Vertrag informieren lassen. Wir konnten feststellen, dass der Vertrag den Eckwerten des Staatsvertrags entspricht und die Interessen der Universität angemessen gewahrt bleiben.

Zur Internationalisierung: Besonders hervorzuheben ist die verstärkt globale Ausrichtung der Universität. Sie ist ein wesentlicher und neuer Aspekt der Strategie 2014. Die Kommission hat diese Ausrichtung einhellig begrüsst. Einerseits geht es um die Positionierung der Universität im internationalen Umfeld; andererseits dient dieser Ansatz auch dem Wirtschaftsstandort, der auf eine Intensivierung der internationalen Beziehungen angewiesen ist. Es ist mit Sorge festgestellt worden, dass die aktuelle politische Grosswetterlage in unserem Land diesen Bestrebungen entgegensteht. Es bleibt zu hoffen, dass die Nordwestschweiz sich diesbezüglich im nationalen Umfeld Gehör verschaffen kann.

Mein Votum möchte ich mit einem erfreulichen Ausblick beenden. Der ausgezeichnete Schlusspuls der Universität Ende des letzten Jahres mit der Zusprache aufsehenerregender millionenschwerer Forschungspreise hat in den Medien eher wenig Beachtung gefunden. Insbesondere die Preise an Einzelpersonen haben keine Erwähnung gefunden: Deshalb möchte ich Herrn Professor Hall nennen, der als erster nicht Amerikaner den Life-Science-Breakthrough-Preis von 3'000'000 US-Dollar erhalten; Professor Wallraff von der Theologischen Fakultät hat europäische Fördergelder in der Höhe von 2'500'000 Euro erhalten, was für diese Fakultät ein ausserordentlich hoher Betrag ist; auch Professor Dehio vom Biozentrum hat europäische Fördergelder in der Höhe von 1'700'000 Euro eingeworben. Und ich möchte auch die Vergabe des Otto Nägeli-Preises an Frau Professorin Silvia Arber erwähnen, die im Mai 2014 stattgefunden hat. Hinter diesen Forschungsleistungen stehen die Qualität der Teams und die Forschungsleistung der Universität als Gesamtes. Wir dürfen also feststellen, dass die Universität mit einigem Erfolg in die aktuelle Leistungsperiode gestartet ist.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel empfiehlt Ihnen einstimmig, den Leistungsbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Brigitta Gerber (GB): Der Bericht der IGPK Uni ist etwas mager ausgefallen. Verdankenswert ist aber, dass den Anstellungsgeschichten in der Theologie nachgegangen worden ist. Gerne hätte ich noch die Prozentzahlen der Geschlechterverteilung auf allen Ebenen und pro Fachrichtung erfahren. Vom Präsident der IGPK habe ich gehört, dass dies für das nächste Mal geplant sei - Danke.

Insgesamt ist kritisch zu bemerken, dass wir uns beim Universitätsgeschäft - gerade angesichts der intransparenten und auch dubiosen Drittmittelfinanzierung - einmal mehr die Frage stellen sollten, ob in der Form unsere

Oberaufsichtsfunktion wirklich gewährleistet ist. Wir sollten uns überlegen, was zu tun wäre, um dies zeitnah und deutlich zu verbessern.

Sibylle Benz (SP): Als Parlament des Trägerkantons haben wir jeweils den Globalbeitrag für eine Periode von vier Jahren zu sprechen und dürfen dann jeweils den Leistungsbericht nur zur Kenntnis nehmen.

Selbstverständlich bedankt sich auch die SP-Fraktion für die geleistete Arbeit und den verständlichen Bericht. Trotzdem möchte ich kritisch anmerken, dass zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität noch Fragen offenlässt. Es geht hier insbesondere um das gemeinsame Anbieten des Studiums auf der Doktoratsstufe und auch unter Umständen auf der Masterstufe; ich beziehe mich dabei auf das Studium in Nanotechnologie und das Studium an der Pädagogischen Hochschule. Als Leistungsbesteller darf der Kanton erwarten, dass hier im Dienst der Studierenden und der betroffenen Fachwissenschaften Fortschritte erzielt werden, was noch lange nicht in genügendem Mass der Fall ist.

Zweitens beschäftigt uns auch die Frage, wie es um die Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung im Zusammenhang mit der Generierung von Drittmitteln steht. Gerade im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen wie derjenigen mit dem Pharmaunternehmen GlycoMimetics zeichnet sich ab, dass durchaus grosse Gewinne aus solchen Aktivitäten erzielt werden können. Deshalb stellt sich die Frage, mit welchen Massnahmen die Universität sicherstellen kann, dass die geleistete Lehre und Forschung unabhängig bleibt, und wie sie sicherstellen kann, dass die ungleiche Einbringung von Drittmitteln für die Bereiche der naturwissenschaftlichen bzw. der geisteswissenschaftlichen Forschung nicht auch zu einer Ungleichgewichtung und schliesslich gar zu einer Schwächung der geisteswissenschaftlichen Forschung und Lehre führt. Wir wollen das auf jeden Fall vermeiden, da wir die Universität als Volluniversität erhalten wollen.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt ebenfalls zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichtes. Ich habe mich etwas gewundert, dass die Kürze - man könnte ihn auch konzis oder knapp und klar - mit dem Attribut "mager" versehen und damit bemängelt wird. Ich habe mich auch gewundert, dass Worte wie "intransparent" und "dubios" relativ locker verwendet werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat, mit den Verantwortlichen der Universität und der IGPK Uni sehr konstruktiv ist. Gerade am Beispiel der Generierung von Drittmitteln mit Lizenzvereinbarungen kann man zeigen, dass einer Delegation der Kommission sehr offen Auskunft gegeben worden ist. Selbstverständlich sind das Geschäfte, die in einem relativ sensiblen Konkurrenzbereich stattfinden, sodass sie nicht in aller Öffentlichkeit diskutiert und ausgetragen werden sollten. Jedenfalls wurde aber in diesem Bereich die Einsicht uneingeschränkt gewährt. Es ist unter Umständen, finde ich, gar ein Qualitätszeugnis, wenn ein Bericht kurz ausfällt, insbesondere, wenn bei aller Kürze die wesentlichen Fragen sehr schlüssig beantwortet werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst möchte ich Oskar Herzig, dem Präsidenten der IGPK Uni, wie auch den Mitgliedern der Kommission sehr herzlich für die eingehende Beschäftigung mit der Universität bedanken. Es sei darauf hingewiesen, dass auf Initiative von Herrn Herzig seinerzeit auch ein Hearing eingeführt worden ist, an welchem auch Fragen gestellt werden können, deren Beantwortung unter Umständen einen gewissen grösseren Aufwand nach sich zieht. Damit ist gewährleistet, dass die Universität transparent ist, was sie ja selber sein will.

Denken Sie bitten daran, dass die Universität ein Garant für den Erfolg dieser Region ist. Es ist wichtig, dies auch dem geschätzten Partnerkanton immer wieder zu sagen, ohne dessen Hilfe seit 2006 mit einer staatsvertraglich geregelten Finanzierung der weitere Ausbau der Universität - und in zwar allen Fakultäten - nicht möglich gewesen wäre. Wir konnten vor allem aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft spektakuläre Bauwerke angehen, wofür die Regierung sehr dankbar ist. Auch wenn es ab und zu bezüglich der Finanzierung von grösseren Infrastrukturbauten oder beim laufenden Unterhalt, beim Globalbudget Schwierigkeiten geben mag, ist doch zu sagen, dass Basellandschaft ein verlässlicher Partner ist. Denken Sie auch an die geleisteten Zusatzefforts, um die Anzahl der Studierenden der Humanmedizin relativ rasch erhöhen zu können - auch da hat die Partnerschaft bestens funktioniert.

Ich muss in aller Form zurückweisen, dass die Drittmittelfinanzierung als intransparent und dubios bezeichnet wird, wie das Brigitta Gerber getan hat. Es gibt für die Universität vier Finanzsäulen: Die Beiträge des Bundes, die Beiträge der Trägerkantone, die interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) - das sind Beiträge aus jenen Kantonen, die Studierende an unsere Universität senden - und die Drittmittel. Sogar in der Bundesgesetzgebung ist vorgesehen, dass Universitäten und Fachhochschulen Drittmittel generieren müssen. Man darf sich das nicht so vorstellen, wie man das offenbar tut, wenn man Worte wie "dubios" und "intransparent" verwendet. Es gab bei uns keine Probleme mit solchen Verträgen. Es gab einen spektakulären Fall in Zürich - das sage ich nun nicht etwas triumphierend oder herablassend -, wo sicherlich Fehler begangen worden sind. Wir sind in der glücklichen Lage, Transparenz einzuräumen. Aufgrund des Geschäftsgeheimnisses ist der Kreis derjenigen, die in Kenntnis aller Details gesetzt worden sind, sehr klein gehalten worden. Die Transparenz kann aber gewährleistet werden. Denken Sie auch daran, dass unser Kanton und dieses Parlament grosse Anstrengungen unternommen haben, damit wir zu einem Teil des Innovationsparks kommen. Mein Kollege Christoph Brutschin konnte erreichen - das ist eine phantastische Leistung -, dass wir in Basel nicht aussen vor sind und nicht nur Dübendorf, wo zufälligerweise ein Militärflugplatz frei wird, und die Westschweiz zum Zuge kommen. Vielmehr werden auch wir ein grosses Zentrum haben, wahrscheinlich in Allschwil, also zusammen mit den Kantonen Basellandschaft und Jura. Denken Sie auch daran, dass zahlreiche Spin-offs, die auf Erfindungen unserer Universität zurückgehen, dort weiterentwickelt werden und Arbeitsplätze generieren. Denken Sie daran, dass beispielsweise im

Bereich der bildgebenden Verfahren unglaubliche Erfolge erzielt worden sind und dass es gelungen ist, von der Siemens-Stiftung einen Betrag von rund Fr. 20'000'0000 zu erhalten, was die weitere Forschung auf Jahre wieder sichert. Das wird auch direkt zum Wohl der Patientinnen und Patienten geschehen. Von daher bitte ich Sie, diese Wortwahl nicht zu verwenden. Wenn Ihnen etwas dubios erscheint, so bitte ich Sie, die Mitglieder dieser Kommission zu kontaktieren, damit diese solche Fragen stellen. Die Leitung der Universität ist gerne bereit, solche Fragen zu beantworten; man braucht da überhaupt keine Angst zu haben.

Zu den Fragen von Sibylle Benz: Die Universität Basel hat mit der Fachhochschule eine Vereinbarung geschlossen, wonach Studierende der Fachhochschule, die doktorieren möchten, dies tun können. Ich bin allerdings dezidiert der Ansicht, dass nicht die Fachhochschule ein Promotionsrecht haben soll, weil das gegen den ursprünglichen Sinn der Aufteilung Hochschulbildung zwischen Fachhochschule und Universität ist. Der Weg ging dahin, dass Universität und Fachhochschule ein gemeinsames Institut gegründet haben, das - unter Mitsprache der Fachhochschule - das Promotionsrecht haben soll, wobei aber die Promotion durch die Universität Basel erfolgt. Dieser Prozess, über welchen Einigkeit besteht, ist noch nicht abgeschlossen, wird aber funktionieren. Wenn in bestimmten Fällen die Zusammenarbeit noch nicht in der gewünschten Geschwindigkeit geschieht, so nur deshalb, weil man die Exzellenz der Universität nicht verwässern will. Bezüglich der Anforderungen bestehen ab und an halt unterschiedliche Ansichten. Der Dialog ist im Gange und wird entspannt geführt, sodass sich auch hier Lösungen finden werden. Ich pflichte Frau Benz zu, dass wir alles tun müssen, um das Charakteristikum der Volluniversität erhalten zu können. Es geht nicht an, dass man einzig utilitaristisch die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschung priorisiert. Vielmehr muss man den gesamtheitlichen Nutzen der Universität für die Gesellschaft in Bezug auf Lehre und Forschung in den Vordergrund rücken.

Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IGPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 637, 10.09.14 17:11:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Der Bericht 2013 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013

[10.09.14 17:11:48, IPK FHNW, ED, 14.0718.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Vizepräsidentin der IPK FHNW: Die IPK FHNW hat an ihrer letzten Sitzung den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 beraten. Sie beantragt den jeweiligen kantonalen Parlamenten, diesen Bericht zu genehmigen und den Jahresbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte auf fünf Aspekte näher eingehen: 1. An der Fachhochschule studieren erstmals mehr als 10'000 Personen. Insgesamt werden 29 Bachelor- bzw. Diplomstudiengänge und 19 Masterstudiengänge angeboten.

2. Die insgesamt positive Entwicklung widerspiegelt sich in der Studierendenbefragung, in welcher 75-80% der Studierenden das Studium an der drittgrössten Fachhochschule der Schweiz als positiv beurteilen.

3. Beim Forschungsanteil hat die FHNW mit 23,6% die Zielsetzung von 18% deutlich übertroffen. Dies führte zu einigen skeptischen Bemerkungen und der Aussage seitens der IPK FHNW, dass die Lehre nicht vernachlässigt werden dürfe. Ursula Renold, Präsidentin des Fachhochschulrates erläuterte, dass es sich bei der Forschung beinahe ausschliesslich um sogenannte angewandte Forschung und nicht um Grundlagenforschung handle, welche die Universität betreiben soll.

4. Die IPK hat kritisch diskutiert, dass die Studierendenzahl an der Musikhochschule und an der Hochschule für Life Sciences zwar gesunken, während aber die Kosten pro Kopf gestiegen sind. Bei der Musikhochschule geschah dies infolge von Bundesvorgaben, sodass hier von einer unterkritischen Grösse gesprochen werden muss. Mit der Erhöhung der Studierendenzahl konnte jetzt wieder die nötige Anzahl erreicht werden.

5. Die FHNW wächst kontinuierlich. Gegenüber 2012 konnte ein Wachstum bei der Anzahl Studierender von 6% verzeichnet werden. So verfügt die Fachhochschule per 15. Oktober 2013 erstmals über mehr als 10'000 Studierende. Das Wachstum wurde hauptsächlich in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Pädagogik erreicht. Die Fachhochschule erreicht einen Selbstfinanzierungsgrad - inklusive der Subventionen des Bundes - von rund 50%.

Das Jahr 2013 kann als erfolgreich bezeichnet werden. Das Finanzergebnis wird von der IPK FHNW mit Blick auf die erfolgreiche Akquisition von Drittmitteln und die deutliche Senkung der Durchschnittskosten pro Kopf als sehr gut beurteilt. Insgesamt erachtet die IPK FHNW den Leistungsauftrag für das Jahr 2013 als erfüllt.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags im Jahr 2013 zu genehmigen und den Jahresbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird den Bericht genehmigen; wir stimmen auch den weiteren Anträgen der IPK zu. Meine Fraktion möchte bei dieser Gelegenheit drei Anmerkungen zur FHNW anbringen; eigentlich sind es drei Wünsche:

1. Nachdem im Berichtsjahr 2013 eine Umfrage über die Arbeitszufriedenheit der Dozierenden der Pädagogischen Hochschule ziemlich viel Wirbel verursacht hat, ist die Führung der FHNW aktiv geworden. Diese Aktivitäten fanden - verständlicherweise - keinen Niederschlag im Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Trotzdem soll an dieser Stelle gesagt sein, dass wir die Aktivitäten der Leitung der FHNW begrüßen. Wir wünschen uns, dass die Kritik der Dozentinnen der PH ernst genommen wird. Gerade eine Pädagogische Hochschule, an der ja zukünftige Lehrpersonen ausgebildet werden, könnte eigentlich einpacken, wenn die eigenen Dozentinnen frustriert und demotiviert sind.

2. Zur Chancengleichheit und der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Wie auch bei der Universität müssen wir auch hier feststellen, dass die Hausaufgaben nicht gemacht und die strategischen Zielsetzungen nicht erreicht worden sind. Leider geht selbst das Erziehungsdepartement bei der Besetzung seiner Führungspositionen nicht mit gutem Beispiel voran. Wir wünschen uns da Besserung.

3. Noch eine kritische Bemerkung zum Forschungsanteil: Wir wünschen uns, dass die FHNW sich bewusst ist, dass ihr Kernauftrag die Lehre ist und dass die Lehre nicht vor lauter Jagd auf vielleicht finanziell interessante Forschungsaufträge vernachlässigt wird.

Mit diesen Bemerkungen, mit diesen Wünschen stimmen wir den Anträgen der IPK zu.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich nehme gerne kurz Stellung zu den Äusserungen von Heidi Mück. Bezüglich der Situation bei der Pädagogischen Hochschule ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die unter der Leitung von Herrn Hans-Georg Signer die Prüfungen abgeschlossen hat und zum Schluss gekommen ist, dass es punktuell Verbesserungen brauche, wobei aber die Situation nicht derart schlimm gewesen sei, wie es geschildert worden sei. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass diese Pädagogische Hochschule sehr

gut unterwegs ist und dass sehr viel Gutes geleistet wird. Ich war letzte Woche an einem internationalen Kongress, der dort organisiert worden ist und von rund 700 Lehrpersonen besucht worden ist, die sich über die Begabtenförderung weitergebildet haben. Am letzten Sonntag hat hier in Basel ein grosser Kongress über Deutschdidaktik begonnen. Das sind einmalige Leistungen, welche die Pädagogische Hochschule anbieten. Wie gesagt: Man ist gut unterwegs. Wenn da Missstimmung vorgeherrscht hat, so ist sicherlich richtig, dass man das feststellt. Bei der Analyse der Ursachen stellt man aber auch fest, dass sie auch auf politische Entscheide zurückgehen: So haben wir vor einigen Jahren den Auftrag erteilt, aus mehr als 20 möglichen Ausbildungsgängen gerade noch sieben zu bilden. Dass da natürlich Unzufriedenheit bei den Dozierenden entstehen kann, wenn ihr Bereich aufgrund von politischen Entscheiden eine andere Gewichtung erhält, ist nachvollziehbar. In diesen Fällen muss die Direktion den Kopf hinhalten.

Wie die Lehre ist auch die Forschung ein Auftrag. So ist gar vorgeschrieben, dass ein Prozentanteil des Budgets hierfür eingesetzt wird. Gehen Sie bitte davon aus, dass es sich hierbei um angewandte Forschung handelt. Man arbeitet dort auch im Auftrag von privaten Unternehmen. Es ist ja ein wichtiges Ziel, dass diese Fachhochschule im Gebiet der vier Trägerkantone besser verankert werde. Dazu braucht es solche Partnerschaften, solche Forschungsarbeiten für KMU, die dadurch wieder einen Wettbewerbsvorteil generieren können. Am Ende des Tages geht es um wirtschaftlichen Erfolg und um Arbeitsplätze. Es ist allerdings richtig, das Augenmass nicht zu verlieren und Forschung nicht zum Selbstzweck zu betreiben. Die Fachhochschule betreibt jedoch Forschung als Mittel zum Zweck.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme der Jahresrechnung

Ziffer 2, Genehmigung des Berichts der FHNW

Ziffer 3, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 638, 10.09.14 17:22:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Jahresbericht 2013 der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

[10.09.14 17:22:23, BKK, ED, 14.0581.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0581.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht hier um die interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Es handelt sich hierbei um eine Vereinbarung zwischen den sechs Kantonen Basel-Stadt, Basellandschaft, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis. Diese Kantone bieten jeweils Französisch in der 3. Klasse und Englisch ab dem 5. Schuljahr an und haben sich mit dieser Vereinbarung eine Zusammenarbeitsform gegeben.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit im Fremdsprachenunterricht der Primarschule in allen Belangen - von Didaktik über die Weiterbildung der Lehrpersonen bis hin zu den Lehrmitteln. Sie lief bis zum 31. Juli 2014. Entgegen den Erwartungen ist aber das Projekt noch nicht so weit, dass eine gemeinsame Bearbeitung unter den Kantonen nicht weiterhin sinnvoll wäre; insbesondere will und muss man sich noch um die Überführung des Projekts in die Sekundarstufe II kümmern. Ein neues Ablaufdatum soll der 31. Juli 2018 sein.

Fünf Kantone haben der Verlängerung bereits zugestimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission kam nach kurzer Diskussion einstimmig zum Schluss, dass es sinnvoll ist, wenn auch der Kanton Basel-Stadt als letzter Kanton die Vereinbarung verlängert.

Fraktionsvoten

Katja Christ (GLP): Das ist mein erstes Votum in diesem Rat. Ich habe mir lange überlegt, wie das sein wird, hier vorne zu stehen - und nun ist es so weit. Ich kann es nicht bestreiten: Ich bin nervös, hoffe aber, dass dieses meine Votum nicht mein letztes sein wird...

Ich bedauere, dass ich nicht nur Gutes sagen kann und meine Zweifel anmelden möchte, obschon ich harmoniebedürftig bin. Diese Harmoniebedürftigkeit haben offenbar nicht alle Schweizer Kantone. Wie immer wieder in der Presse zu lesen ist, handelt es sich hier um ein heisses Thema. Zu Ihrer Beruhigung möchte ich vorweg sagen, dass ich keinen Rückweisungsantrag stellen werde. Da bereits fünf Kantone der Verlängerung der Vereinbarung zugestimmt haben, möchte ich nicht den Aufstand proben.

Ich möchte aber einwenden, dass das Damoklesschwert des Bundes noch über uns schwebt, wie das auch Herr Regierungsrat Christoph Eymann in den Medien erwähnt hat. Aller Voraussicht nach wird das nämlich im nächsten Jahr der Fall sein, wenn sich die Kantone nicht einigen können. Meines Wissens ist Herr Bundesrat Alain Berset für das Frühfranzösisch, sodass das im Sprachengesetz verankert werden könnte. Doch es gilt, den allfälligen Entscheid des Volks abzuwarten. Es könnte einfach sein, dass wir in ein paar Jahren nicht mehr am selben Ort stehen wie heute; das wissen wir einfach noch nicht genau. Gegenwärtig geben wir sehr viel Geld für ein Projekt aus, dessen Idee ich grundsätzlich begrüsse und spannend finde, wobei wir bedenken sollten, dass noch nicht klar ist, wohin die Reise führt.

Zum Projekt möchte ich dennoch einige Bedenken anmelden. Es ist mir nicht wichtig, ob zunächst Französisch oder Englisch unterrichtet wird. Weit wichtiger ist, dass unsere Kinder auch in Zukunft fähig sind, etwas auf Französisch wiederzugeben, wie das Helmut Hersberger vorhin so schön getan hat. Ich hoffe, dass mit den neuen Lernmethoden und der entsprechenden Didaktik das Ziel auch erreicht wird. Allerdings zweifle ich das an, wobei ich mit diesem Zweifel nicht alleine bin. Wahrscheinlich gibt es nicht viele Ratsmitglieder, die Eltern von Kindern sind, die gegenwärtig die 3. bis 6. Klasse besuchen. Bei Eltern mit Kindern in diesem Alter wird dieses Thema jedenfalls sehr heiss diskutiert. Es geht dabei nicht speziell um das Frühfranzösisch, sondern darum, dass ein Kind eine Fremdsprache möglichst barrierefrei lernen soll, wobei die Kompetenzentwicklung im Vordergrund stehen soll. Das tönt zwar alles toll; ich finde es auch spannend, dass man in unserer Leistungsgesellschaft einen etwas anderen Akzent in diesem Bereich setzen möchte. Dennoch müsste aber ein System durchdacht sein, was meines Erachtens noch nicht der Fall ist. Trotz Bestrebungen funktioniert das System noch nicht. Angesichts des vorliegenden Berichts dieses Projekt zu verlängern und für vier Jahre Geld zu sprechen, finde ich nicht sinnvoll, da wir ja nicht wissen, wie das Projekt bis anhin gelaufen ist und welche Verbesserungen angedacht sind. Die Informationen sind ein wenig dürftig.

Meines Erachtens reicht es nicht aus, wöchentlich ein zweistündiges "Sprachbad" zu nehmen. Vielmehr müsste wohl rund ein Drittel des Unterrichts in der Fremdsprache erteilt werden, damit man ein Gefühl für die andere Sprache erhält. Private Schulen praktizieren solche Systeme bereits, wobei dort hierfür keine Bewertung erfolgt. In diesem System aber sind während den "Sprachbädern" Fehler zugelassen - und dennoch wird am Ende des Jahres eine Bewertung abgegeben. Das ist doch nicht stimmig. Es geht doch nicht an, dass man keine Lernziele mehr erreichen muss und dennoch eine Bewertung erhält. Wahrscheinlich muss man zudem für den Übertritt oder für die Matura dennoch ein bestimmtes Niveau

erreichen. Obschon die Noten zählen, wissen die Kinder nicht, wo sie genau stehen.

Während der Laufzeit eines Projekts sollte man durchaus auch mal kritisch hinschauen. Nur so ist es möglich, dass man Lehren ziehen kann. Vielleicht ist es ja sinnvoll, dass man ab der 3. Klasse Französisch und ab der 5. Klasse Englisch lernt, während vielleicht die Wahl der Lehrmittel noch verbesserungswürdig oder die Bewertung zu überdenken ist. Jedenfalls hoffe ich, dass unsere Kinder eine "bonne chance" haben, wenn sie diese "mille feuilles" durchhackern.

Ich habe übrigens noch eine schriftliche Anfrage zu Detailfragen eingereicht.

Sibylle Benz (SP): Ganz ehrlich: Es erstaunt und irritiert mich ein wenig, dass wir hier über diesen Ratschlag im Plenum debattieren. Unter Umständen ist das nämlich der falsche Anlass, um den neuen schweizerischen Sprachenstreit erneut auszutragen. Das hier mit dem Ratschlag verknüpfte Anliegen hat nämlich nicht direkt mit der Sprachenstreit-Diskussion zu tun. Es geht hier vielmehr darum, dass das implementiert werden soll, was schon lange abgemacht ist. Da das Projekt ein bisschen mehr Zeit in Anspruch nimmt, soll die Laufzeit verlängert werden.

Katja Christ hat sich nun auch inhaltlich geäußert und Bedenken angemeldet. Ich möchte den Bedenkenträgerinnen und Bedenkenträger, welche dem Projekt, zuerst eine andere Landessprache zu erlernen, gesamtschweizerisch die Stirn zu bieten versuchen, entgegenhalten, dass sie einmal den journalistischen Zwischenruf von Peter Achten aus dem fernen Peking lesen sollten. Er plädiert dafür, Rätoromanisch als erste Fremdsprache einzuführen; weiter sagt er - ich pflichte ihm da bei -, dass man Fremdsprachen in jedem Alter lernen kann. Es ist also klar: Es müssen hier - dies mit Blick auf unsere Kultur, unsere Geschichte und den Zusammenhalt in unserem Land - auf jeden Fall zuerst die Landessprachen und dann auch noch Englisch gelernt werden. Ohnehin ist die Ausbildung in der jeweiligen Muttersprache für ein Kind das Allerwichtigste.

Die SP-Fraktion ist absolut damit einverstanden, dass die Implementierung des Projekts ihren Lauf nimmt, selbst wenn das nun eine Verlängerung der Projektlaufzeit nach sich zieht. Schliesslich wird das Projekt in den anderen Kantonen ja auch verlängert.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe Katja Christ nicht so verstanden, als ob sie einen Sprachenstreit vom Zaun reißen wollte. Vielmehr habe ich herausgehört, dass sie den Inhalt der angebotenen Französischstunden und die verwendeten Lehrmittel bemängelt. Um dies geht es hier aber wirklich nicht.

Nachdem nun die übrigen Kantone der Verlängerung zugestimmt haben, wäre es fehl am Platz, wenn ausgerechnet wir, die wir uns immer für das Projekt eingesetzt haben, der Verlängerung nicht zustimmen würden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

Zwischenfrage

Katja Christ (GLP): Geht es hier tatsächlich nur die Einführung des Fremdsprachenunterrichts in bestimmten Klassen? Ist denn nicht auch das gesamte Projekt "Passepartout" Inhalt der interkantonalen Vereinbarung? Meines Wissens beinhaltet dieses Projekt auch die Vereinheitlichung der Didaktik.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es geht eben nicht um die Didaktik oder um die Lehrmittel, wie ich schon vorhin angemerkt habe. Vielmehr geht es nur um die Verlängerung der Vereinbarung bis 2018.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Katja Christ, bei der ersten von Ihnen erwähnten Frage, ob es - wenn ich Sie richtig verstanden habe - nicht ein wenig voreilig sei, jetzt eine Verlängerung zu beschliessen, wo doch nicht klar sei, ob der Bund intervenieren werde, liegt ein Missverständnis vor: Das hat nichts mit einer allfälligen Intervention des Bundes zu tun. Gemäss den Lehrplänen, gemäss Beschlüssen dieses Rates, gemäss Beschlüssen des Erziehungsrates und des Regierungsrates sind wir verpflichtet, Französisch- und Englischunterricht auf verschiedenen Schulstufen anzubieten. Zu diesem Zweck haben wir 2006 vom Grossen Rat diese Vereinbarung genehmigen lassen. Es ist nämlich so, dass nur noch wenige Kantone eigene Lehrmittelverlage haben. Wir könnten die Kosten für ein eigenes Lehrmittel gar nicht alleine tragen. Daher haben wir einen Verbund mit jenen Kantonen gesucht, die sich entschieden haben, Französisch als erste Fremdsprache im 3. Schuljahr und Englisch als zweite Fremdsprache im 5. Schuljahr einzuführen. Das ist mitunter auch ein Projekt, das erlaubt, Kosten zu sparen. Wenn Sie das Projekt, das unbestritten ist, generell infrage stellen möchten - was ich Ihnen nicht unterstelle -, kämen Sie einige Jahre zu spät.

Die Inhalte des Projekts sind vom Erziehungsrat gemäss gesetzlicher Vorgabe genehmigt. Im Erziehungsrat ist übrigens Ihre geschätzte Partei ebenfalls vertreten. Insofern besteht eine Mitsprachemöglichkeit betreffend die Inhalte. Es ist meines Erachtens richtig, dass bei Fachfragen nicht ein Parlament beschliesst, sondern ein Fachgremium, das zudem nach politischen Stärkeverhältnissen gewählt wird. Da sollten wir nichts daran ändern.

Heute haben wir es mit Eltern zu tun, die vor fünf bis vielleicht 30 Jahren Französischunterricht gehabt haben: Man hatte

Grammatik und Wörter zu lernen und Texte zu übersetzen. Heute werden aber Sprachen auf andere Weise gelehrt und gelernt - im In- wie im Ausland -, was man vielleicht als falsch ansehen mag. Heute liegt der Schwerpunkt darauf, in der anderen Sprache kommunizieren zu können. Das mag man bedauern, doch die Weichen für diese Entwicklung sind schon früher gestellt worden. Wir möchten nun den jungen Leuten möglichst viele Gelegenheiten bieten, um das Ziel, in der Sprache kommunizieren zu können, zu erreichen. Wenn Sie nun sagen, es würden keine Bewertungen abgegeben, sollten Sie darauf achten, den Lehrpersonen dabei nicht zu nahezutreten. Ich vertraue darauf, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer einen Schüler oder eine Schülerin so gut kennenlernen kann, um das Leistungsvermögen mit den neuen Lehrmitteln beurteilen zu können. Das wird funktionieren - haben Sie bitte Vertrauen in die Lehrerschaft.

Den Erfolg werden wir selbstverständlich evaluieren. Im Schulwesen wird eher zu viel als zu wenig evaluiert, und es wird schnell der Ruf laut, man wolle nicht zu viel Bürokratie. Dennoch bestehen wir auf die Evaluation, weil vonseiten der Politik der Druck wächst, wissen zu wollen, wie hoch die Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel ist. Diese Berichte werden also erstellt. Insofern wird die Möglichkeit bestehen - je nachdem im Fachgremium -, korrigierend einzugreifen.

Es geht hier um einen eher formalen Entscheid. Bei der Finanzierung von Projekten setzen wir keine Marge von 30 oder gar 40% ein. Vielmehr schätzen wir möglichst genau ein, wie viele Mittel wir für welchen Zeitraum brauchen werden. Wir mussten nun feststellen, dass die Zeit nicht gereicht hat, weil einige Kantone den Beginn der Einführung des Französischunterrichts im 3. Schuljahr hinausgeschoben haben. Da wir im Gleichschritt vorangehen wollen, bitten wir Sie darum, der Projektverlängerung zuzustimmen. Es wäre nun aber der falsche Moment, an den Grundsätzen zu rütteln. Ich bin froh, dass Sie eine schriftliche Anfrage eingereicht haben. Das wird uns die Möglichkeit geben, das eine oder andere Missverständnis zu klären.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: In der Bildungs- und Kulturkommission haben wir auch einige der Fragen, die Katja Christ aufgeworfen hat, ebenfalls diskutiert. Unweigerlich werden in diesem Zusammenhang natürlich auch die grundsätzlichen Aspekte angeschnitten. Die Bildungs- und Kulturkommission vertrat aber die Ansicht, dass bei diesem konkreten Geschäft die allgemeinen Fragen nicht direkt betroffen sind, weshalb wir nicht näher darauf eingegangen sind.

Ich möchte dennoch den Zwist zwischen Katja Christ und Christine Wirz zu lösen versuchen. Es geht tatsächlich um den Französischunterricht im Klassenzimmer. Doch ich bin froh, wenn diese Fragen nicht allein für unseren Kanton geklärt werden, sondern allenfalls mit den weiteren fünf Kantonen, die mit solchen Fragen ebenfalls Erfahrungen sammeln konnten. Gerade dank dieser Zusammenarbeit können solche Fragen besser angegangen werden: Die Lehrmittel oder auch die Lehrerausbildung kann auf diese Weise verbessert werden. Insofern kann infolge der Zusammenarbeit nur Gutes geschehen.

Katja Christ, Sie haben weiter die fehlende Evaluation bemängelt. Aufgrund meiner Tätigkeit als Lehrperson habe ich Zugang zu Berichten der Schulsynode und der kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt. Man hat eine Evaluation des Französischunterrichts mit "Passepartout" durchgeführt, worauf die involvierten Lehrer einen Bericht verfasst haben. Dieser Bericht fördert erstaunlich gute Resultate zutage. Das Projekt ist also gegenwärtig auf recht gutem Weg. Das spricht nur dafür, die Laufzeit dieser Vereinbarung zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 639, 10.09.14 17:45:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt die Änderung von Art. 22 der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 31. März 2006 und genehmigt damit die Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31. Juli 2018.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 - 2018.

[10.09.14 17:45:22, RegioKo, PD, 14.0450.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0450.01 einzutreten und der REGIO BASILIENSIS sowie der Oberrheinkonferenz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'797'368 zu bewilligen.

Heinrich Ueberwasser, Vizepräsident der Regiokommission: Ich vertrete den kurzfristig verhinderten Präsidenten der Regiokommission. Im Namen der Kommission - sie hat einstimmig beschlossen - beantrage ich Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und der Regio Basiliensis sowie der Oberrheinkonferenz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'797'368 zu bewilligen.

Es geht um die Jahre 2015-2018. Wie unser Kanton nehmen auch die Kantone Aargau, Basellandschaft, Jura und Solothurn Einsitz in den Oberrheinrat und den Districtsrat. Diese Organe stellen den parlamentarischen Austausch sicher, brauchen aber auch eine organisatorische Unterstützung, die sie bei der Regio Basiliensis sozusagen bestellt haben. Die Regio Basiliensis ist die interkantonale Koordinationsstelle und ermöglicht die Konzentration der Kräfte bei Vorbereitung von regionalpolitischen Entscheiden. Die Oberrheinkonferenz hat ein gemeinsames Sekretariat und einen Schweizer Delegationssekretär.

Ich möchte es bei diesen Ausführungen belassen. Je nach Diskussionsbedarf kann ich Ergänzungen in meinem Schlussvotum anbringen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich hatte eigentlich gehofft, dass der Vizepräsident auch auf die Inhalte der Vorlage eingehen würde. Namens der Fraktion Grünes Bündnis kann ich mitteilen, dass wir einstimmig beschlossen haben, auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen zu wollen. Ich möchte auch gleich auf das nächste Geschäft zu sprechen kommen, bei dem es um für die Regio wichtige Anliegen geht. Wir möchten auch das unterstützen.

Auch die Regio Basiliensis ist eine Erfolgsgeschichte. Es handelt sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft, bei dem nicht nur andere Kantone, sondern der trinationale Raum involviert sind. Die Beiträge an Regio Basiliensis und das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz sind gemäss eines Verteilschlüssels zu leisten. Wir begrüssen, dass Basellandschaft und Basel-Stadt zu gleichen Teilen Kosten übernehmen. Es ist wichtig, dass man sich an diesen Schlüssel hält, wollen wir doch keinesfalls, dass es zu einem Leistungsabbau kommt.

Wir unterstützen das Bestreben, die Kräfte bündeln zu wollen; hier sei das Stichwort "Haus der Regionen" erwähnt. Wir hoffen auch, dass eine engere Zusammenarbeit im Oberrheinrat und in der Oberrheinkonferenz stattfindet und Synergien genutzt werden können.

Regelmässig werden im Oberrheinrat und im Trinationalen Eurodistrict Basel Resolutionen verabschiedet. Wir finden, dass das Echo auf solche Resolutionen gar etwas schnell verhallt. Es ist uns ein Anliegen, dass die mit Resolutionen aufgegriffenen Themen etwas mehr Nachhall finden. Aus diesem Grund sollten diese Fragen mittels Vorstössen in den entsprechenden kantonalen Parlamenten eingebracht werden.

Sibylle Benz (SP): Es geht hier um die Erneuerung des Staatsbeitrags an die Regio Basiliensis für die interkantonale Koordinationsstelle, die bei der Regio Basiliensis angesiedelt ist, sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz.

Basel-Stadt und Basellandschaft sowie - mit kleineren Beiträgen - auch die Kantone Aargau, Jura und Solothurn beteiligen sich an diesen Aktivitäten. Diese Koordinationsstelle koordiniert die Beteiligung auf Schweizer Seite an diesen Aktivitäten. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig und nötig ist, dass diese Zusammenarbeit stattfindet. Allerdings ist in den kommenden vier Jahren genau zu beobachten, wie viel das Sekretariat tatsächlich bringt. Der Output ist nämlich nicht immer sehr sichtbar, was auch daran liegen mag, dass eine Beratungstätigkeit für Dritte nicht möglich ist. Wollen wir also nicht konkrete Ziele - zum Beispiel in der Frage Bahnanschluss EuroAirport oder in der Frage Mehrsprachigkeit - setzen?

Da der Beitrag unseres Kantons substanziell ist, dürfen wir auch etwas erwarten. Unser Kanton leistet diesen Beitrag auch, weil Basellandschaft sich zu gleichen Teilen beteiligt. Sollte vonseiten Basellandschaft eine Kürzung beschlossen werden, so dürfen wir keinesfalls mehr gewillt sein, eine allfällige Lücke zu schliessen. Wir gehen aber davon aus, dass ein solcher Kürzungsbeschluss nicht Tatsache wird, weshalb meine Fraktion es als richtig ansieht, dass sich unser Kanton an diesen Kosten beteiligt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich zunächst für die grundsätzlich gute Aufnahme dieses Geschäfts bedanken und auf das Votum von Sibylle Benz reagieren. Sie haben bemängelt, dass der Output der Regio Basiliensis und der Interkantonalen Koordinationsstelle Ihres Erachtens nicht wirklich sichtbar sei. Diese Aussage kann ich insofern nachvollziehen, als dass Sie nicht so viel mit diesen Gremien zusammenarbeiten. Die Koordinationsstelle ist jedoch eine Aussenstelle der Verwaltung der Kantone Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn - sie arbeitet für uns. Wenn wir diese Aussenstelle nicht hätten, müssten diese Leistungen in house in den jeweiligen Verwaltungen erbracht werden. Ich kann Ihnen versichern, dass das Team um Manuel Friesche hier in Basel und auch das Sekretariat für die Oberrheinkonferenz in Kehl hervorragende Arbeit für die Kantone leisten, indem sie unsere Aussenbeziehungen im grenznahen Raum koordinieren und dazu beitragen, dass die fünf Kantone mit einer Stimme diese Aussenbeziehungen pflegen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Leistung hervorragend ist.

Heinrich Ueberwasser, Vizepräsident der Regiokommission: Entscheidend ist, dass nicht etwa die Regio Basiliensis in den Vordergrund tritt, sondern vielmehr die Arbeit der kantonalen Regierungen effektiv unterstützt wird. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle fünf Kantone die vereinbarten Beiträge bewilligen. Hervorzuheben ist, dass es um den Oberrheinraum geht, der bis in den südlichen Teil des Bundeslandes Rheinland-Pfalz reicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge an die Regio Basiliensis und die Oberrheinkonferenz.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier ist ein Fehler in der zweiten Zeile. Der Gesamtbetrag ist in Schweizer Franken angegeben entsprechend dem vierfachen Betrag des jährlichen Beitrags. Das Euro-Zeichen wird dort durch die Franken-Signatur ersetzt.

Im weiteren Text des Beschlusses sind Euro- und Frankenbeträge angegeben. Die Frankenbeträge sind massgebend.

Detailberatung

Ziffer 2, Zustimmungsvorbehalt durch die mitbeteiligten Kantone.

Publikations- und Referendums Klausel

Christian Egeler, Grossratspräsident: Im Beschlussentwurf steht, dass nur Ziffer 1 dem Referendum untersteht.

Selbstverständlich untersteht der ganze Beschluss dem Referendum.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 640, 10.09.14 18:00:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'797'368 (Fr. 449'342 pro Jahr) bewilligt. Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die REGIO BASILIENSIS
 - für die Interkantonale Koordinationsstelle in Höhe von Fr. 349'860 pro Jahr, (Präsidialdepartement)und mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz
 - für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz inklusive Kooperationsfonds in Höhe von maximal EUR 36'941 pro Jahr (maximal Fr. 51'717, Präsidialdepartement) sowie
 - für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz in Höhe von EUR 34'118 pro Jahr (maximal Fr. 47'765, Präsidialdepartement).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS für die Periode 2015 - 2018 die vereinbarten Beträge bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mitteilung

Anlass der Kulturgruppe

Wie bereits heute Morgen erwähnt trifft sich die Kulturgruppe um 18.15 im Innenhof.

Die Mappen und Taschen der Teilnehmenden und, falls gewünscht, Kleidungsstücke werden vom Rathaus zur CMS gebracht und dort sicher bis zum Eintreffen unter Verschluss aufbewahrt. Diejenigen, die mit dem Velo unterwegs sind und dies im Rathaus abgestellt haben, können bis 22.00 Uhr dieses dort abholen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend "Unort" Claraplatz (14.5376.01).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend schädigendem Insektizid (14.5381.01).
- Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend Auswirkungen der Nothilfstrukturen auf Kinder und Jugendliche (14.5382.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen (14.5383.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden (14.5384.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse (14.5387.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden? (14.5396.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen (14.5400.01).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung (14.5401.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend BMW Taxis während der Art Basel (14.5414.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte (14.5415.01).
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen (14.5416.01).
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht (14.5417.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen (14.5418.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt (14.5419.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt (14.5420.01).

- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen (14.5356.01)
 - Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel (14.5357.01)
 - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes (14.5358.01)
 - warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht (14.5359.01)
 - stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen (Nr. 14.5360.01)
 - Einzelhandel fördern - Spielstättenflut stoppen (Nr. 14.5361.01)
 - Eindämmung der Asylantenflut (Nr. 14.5362.01)
 - Interessenkonflikt in der Basler Politik (Nr. 14.5363.01)
 - Vermietung des Rathauses (Nr. 14.5364.01)
 - droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal (Nr. 14.5365.01)
 - unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten (Nr. 14.5366.01)
 - wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden (Nr. 14.5367.01)
 - wem gehört das Geld im Rathausbrunnen (Nr. 14.5368.01)
 - wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt (Nr. 14.5369.01)
 - wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden (Nr. 14.5370.01)
 - wie können die Stadtteile gestärkt werden (Nr. 14.5371.01)
 - Sex ohne Kondom - was sagt der Regierungsrat dazu (Nr. 14.5372.01)
 - Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer? (Nr. 14.5373.01)
 - Demokratie statt Arroganz (Nr. 14.5374.01)
 - nackte Frau, die durch die Stadt zog (Nr. 14.5375.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 17. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 17. September 2014, 09:00 Uhr

22. Ratschlag zur Erstellung eines Vorprojektes für das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[17.09.14 09:00:55, UVEK, BVD, 14.0648.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0648.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19'533'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Juni dieses Jahres hat die UVEK dreimal getagt, eine Sitzung fand gemeinsam mit der Bau- und Raumplanungskommission des Landrates statt. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft, das morgen auch im Landrat behandelt wird.

Die Finanzierung und der Ausbau der Bahninfrastruktur, Fabi, ist von der Schweizer Bevölkerung zu Beginn dieses Jahres angenommen worden. Fabi ändert einiges bezüglich der Finanzierung, insbesondere bezüglich der Finanzierung dieses Herzstücks in der Region Basel. Die S-Bahn wird nicht mehr über das Programm zum Agglomerationsverkehr, sondern über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Damit das Herzstück über den BIF finanziert werden kann, muss es im strategischen Entwicklungsprogramm des Bundes (Step) festgehalten sein. Die Region muss dazu ein klares Signal senden, indem wir beispielsweise heute Ja zu diesem Vorprojekt sagen. Ende 2014 müsste dann ein Projekt beim Bund angemeldet sein, was beim Zeitplan, den wir aktuell einhalten, möglich wäre. Im Jahr 2018 wird Fabi mit dem Step 2030 dem Bundesparlament zur Beratung zugeführt. Heute beschliessen wir ein Vorprojekt, im Rahmen dessen die detaillierten bautechnischen und bahnbetrieblichen Abklärungen stattfinden und verlässliche Kostenschätzungen und Zeitpläne für die Realisierung dieser Durchmesserlinie ausgearbeitet werden.

In beiden Kommissionen war das Geschäft grossmehrheitlich unbestritten. Die Kommissionen setzen den Nutzen des Projekts in den Vordergrund. Dieser Nutzen ist derart gross, dass angesichts dessen einzelne aufgeworfene Detailfragen als "Peanuts" anzusehen sind. So haben wir beispielsweise über den Kostenteiler gesprochen. Wir sprechen hier aber maximal 0,5% der Gesamtkosten, weshalb bei dieser Entscheidung der Gesamtnutzen des Projekts nicht infrage gestellt werden darf.

Es handelt sich hier um eine Durchmesserlinie, die das Fricktal, das Ergolztal und das Laufental über das Stadtzentrum mit dem Hochrhein und dem Wiesental verbindet. Für beide Kommissionen ist klar, dass der Ypsilon-Abzweiger kommen wird, wodurch auch eine Verbindung nach Frankreich und, allfällig, auch zum EuroAirport ermöglicht wird.

Auf dem bestehenden Bahnnetz gibt es drei Nutzerkategorien: den Güterverkehr, den Personen-Fernverkehr und das S-Bahn-Netz. Das bestehende Netz lässt sich nicht mehr so betreiben, weshalb ein Ausbau notwendig ist. Mit diesem Herzstück, dieser Durchmesserlinie, soll dieser Ausbau geschehen.

Schaut man quasi mikroskopisch einzig auf die Verbindung zwischen Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof, nimmt man die falsche Betrachtungsweise ein. Man sollte vielmehr den Blickwinkel erweitern und die Wirkung auf die Region betrachten: Dann wird man den Nutzen dieser Durchmesserlinie erkennen.

Schauen wir ein wenig in den Osten zur grossen Nachbarstadt. Dort hat man vor weit mehr als 20 Jahren den Ausbau in die Wege geleitet. Dort kann man erkennen, was ein schnelles und tragfähiges S-Bahn-Netz bewirken kann. Die Agglomeration Zürich boomt, was unter anderem auf den Ausbau des S-Bahn-Netzes zurückgeht. Würden wir als Region auf einen solchen Ausbau verzichten, würden wir uns damit einiges verbauen. Allein die durch den Ausbau generierte Wertschöpfung ist beispielsweise schon beträchtlich. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis bei weit über 1,25 liegt.

Die Kommissionen war so deutlich vom Projekt überzeugt, dass ich meine Ausführungen hier beenden kann. Ich möchte aber noch auf einen Sachverhalt hinweisen, den wir in der Kommission beraten haben. Die beiden Kantonsparlamente werden vermutlich dem Projekt zustimmen, worauf selbstverständlich das Referendum ergriffen werden kann. Wir haben diskutiert, was geschähe, wenn ausschliesslich in einem der beiden Kantone das Referendum ergriffen würde. Das wäre nämlich eine höchst ungünstige Ausgangslage. Wir hoffen aber darauf, dass das nicht geschehen wird, weil hieraus nämlich ein Dilemma entstehen würde.

Noch eine Bemerkung zum Kostenteiler: Im Namen der Kommission möchte ich klar betonen, dass dieser Kostenteiler nicht präjudizielle Wirkung auf nachfolgende Projekte, die gemeinsam mit dem Nachbarkanton realisiert werden, hat. Im konkreten Fall sollten wir die Diskussion nicht hierauf richten, hat doch das Projekt eine überaus grosse Bedeutung für die trinationale Region.

Im Namen der Kommission - die grossmehrheitlich, mit 11 zu 2 Stimmen beschlossen hat - bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19'533'000 zu bewilligen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke dem Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die Ausführungen und der Kommission für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Lassen Sie mich einleitend den Bogen etwas weiter spannen, um das Projekt Herzstück in einen grösseren Kontext zu stellen. Basel ist aufgrund seiner geografischen Lage von je her ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt in Europa gewesen. Die Geschichte der Eisenbahn in Basel geht weit über ein Jahrhundert zurück. In Basel sind die Eisenbahnsysteme von der schweizerischen Seite, der französischen und der deutschen - damals badischen - Seite zusammengekommen. Vor über hundert Jahren war es gar so, dass es in Basel drei Endbahnhöfe gab: den Bahnhof SBB am heutigen Standort, den Endbahnhof der französischen Eisenbahn auf dem Areal des heutigen Schällemätteli und den Endbahnhof der deutschen Eisenbahn auf dem Areal des heutigen Messeplatzes. Die nachfolgende Entwicklung war erfolgreich und ist unserer Stadt zugutegekommen. Man hat aber relativ schnell erkannt, dass diese Situation mit drei Kopfbahnhöfen nicht ideal ist. Unsere Vorväter - unsere Vormütter waren damals noch nicht stimmberechtigt - haben das erkannt und sich vor langer Zeit dafür eingesetzt, dass die Eisenbahninfrastruktur laufend weiterentwickelt und den neuen Bedürfnissen angepasst wird. Man hat hierauf den französischen Endbahnhof vom Schällemätteli an den Ort, wo sich der heutige Bahnhof SNCF befindet, verlegt und die Elsässerbahn als Verbindungsbahn gebaut. Aus diesen historischen Entwicklungen hat sich die etwas spezielle Struktur der Verbindung durch die Elsässerbahn ergeben. Ein ähnlicher Prozess hat in Kleinbasel stattgefunden: Man hat den Endbahnhof der Badischen Bahn vom Messeplatz an den heutigen Standort des Badischen Bahnhofs verlegt und die sogenannte Verbindungsbahn über den Rhein - ein für die damalige Zeit sehr anspruchsvolles Bauwerk - konstruiert und damit eine direkte Eisenbahnverbindung von Deutschland her an das Schweizer Schienensystem geschaffen. Diese historisch gewachsene Struktur des Schienennetzes wird noch heute genutzt. Da sich aber der regionale Personenverkehr heute sehr dynamisch entwickelt, auch der Personen-Fernverkehr wichtiger wird und auch der Güterverkehr auf der Bahn stark zunimmt, sind Neuerungen notwendig. Zum stark zunehmenden Güterverkehr auf der Schiene werden übrigens auch der Gotthard-Basistunnel, der in sehr absehbarer Zeit in Betrieb genommen wird, und der Ceneri-Basistunnel beitragen. Wir müssen bzw. dürfen damit rechnen, dass der Güterverkehr hier weiter an Bedeutung zunehmen wird.

Eisenbahntechnisch wird auf diese Herausforderungen für einen der wichtigen Eisenbahnknotenpunkte hier in Basel mit diversen Projekten reagiert. So kommt es zum Vierspur-Ausbau der Oberheinstrecke, der zwar noch einige juristische Hürden zu nehmen hat. Der Katzenbergtunnel, ein äusserst aufwendiges Bauwerk, ist kürzlich in Betrieb genommen worden. Zudem sollte auch die zweite Eisenbahnbrücke über den Rhein in diesem Zusammenhang genannt werden, die von der SBB gebaut und kürzlich in Betrieb genommen worden ist. Allen Unkenrufen zum Trotz ist also der Vierspur-Ausbau auf der Nord-Süd-Strecke sehr gut unterwegs.

Infolge der Annahme von Fabi fliesst mit Step 2025 rund Fr. 1'000'000'000 in unseren Raum. Das Geld wird primär dazu verwendet, die Zugänglichkeit des sogenannten Ostkopfs des Bahnhofs SBB - dieser Perimeter reicht bis weit ins Ergolzthal - mit weiteren Geleisen zu verbessern oder mit Überwerfungen auf der Höhe von Pratteln und noch weiter oben im Ergolzthal. Dadurch können die Kapazitäten beim Bahnhof SBB erhöht werden. Weiter muss auch die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke genannt werden, die von Basel in Richtung Waldshut auf deutscher Seite realisiert werden soll. Die Strecke wird gegenwärtig von Schaffhausen aus bereits elektrifiziert. Wir wollen mit unseren deutschen Partnern darauf hinwirken, dass diese historische Restanz im Herzen von Europa aufgehoben wird.

Das zentrale Element bei all diesen Projekten ist aber, dass im Zentrum der Stadt Basel auf eine Entflechtung des Personen-Nahverkehrs vom Güterverkehr und Personen-Fernverkehr hingewirkt werden soll. Es soll auf dem Schienensystem die Voraussetzung geschaffen werden, um in der Region endlich eine effiziente trinationale S-Bahn betreiben zu können. Genau diesem Zweck dient das heute zu beratende Projekt. Das Herzstück ermöglicht eine leistungsfähige S-Bahn in der trinationalen Region Basel und auch attraktive Durchmesserlinien. Wie sehr das ein Erfolgsrezept ist, können Sie am Beispiel Zürichs bereits sehen, wie das auch schon der Kommissionspräsident erwähnt hat. Auch in Genf ist ein ähnliches Projekt derzeit in Bau. In Genf ist ebenfalls eine historisch gewachsene Struktur dergestalt weiterzuentwickeln, dass ein effizientes S-Bahn-System betrieben werden kann.

Das Herzstück ist, denke ich, wirklich ein epochales Infrastrukturprojekt. Wir schliessen damit dort an, wo unsere Vorväter gewirkt haben, indem sie Basel schon früh als europäischen Knotenpunkt im Eisenbahnverkehr entwickelt haben. Daran sollten wir anknüpfen und diese Geschichte weiterschreiben.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): beantragte Rückweisung an den Regierungsrat und eventualiter Unterstellung unter das **obligatorische Referendum**.

Die SVP-Fraktion weist mehrheitlich diesen Ratschlag an die Regierung zurück. Es darf doch nicht sein, dass wir wieder mit zwei Dritteln der Projektkosten die finanzielle Hauptlast für ein Regionsprojekt tragen müssen. Sind es nicht die Landschäftler, die morgens so schnell wie möglich in die Stadt zur Arbeit fahren wollen? Sind es nicht auch die Landschäftler, die abends so schnell wie möglich nach Hause ins Grüne fahren wollen, wo sie auch ihre Steuern zahlen. Damit wäre doch der Kostenverteiler anders zu gestalten. Partnerschaft stelle ich mir jedenfalls anders vor. Ich lasse mich gerne als "Erbsenzähler" bezeichnen. Doch: Wenn ich keine Erbsen mehr habe, kann ich mir auch keine Bohnen mehr leisten.

Zum Projekt: Mit einer Selbstverständlichkeit sondergleichen wird erwartet, dass der Bund die Kosten von rund

Fr. 1'200'000'000 für den Bau der S-Bahn dereinst übernehmen wird. An den Storch oder die Wunschfee darf glauben, wer das will. Die Zeichen stehen aber auf leere Bundeskassen für den Bahnausbau. Ich zitiere aus der "Sonntagszeitung" vom 15. Juni 2014: "Der stetige Anstieg der Unterhaltskosten [der SBB] könnte die Ausbaupläne gefährden, denen das Stimmvolk im Februar unter dem Kürzel Fabi (Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur) zugestimmt hat." Philippe Gauderon, Leiter Infrastruktur der SBB, befürchtet, dass der Ausbau der behindertengerechten Zugänge zu grossen finanziellen Überraschungen führen könne. Wenn also der Bund schlussendlich nicht zahlen kann oder zahlen will? Dann bauen wir halt nicht - so lautete die bislang einzige und auch sehr doofe Antwort. Wenn der Bund nur schon etwas weniger finanzielle Hilfe leisten will und die Kosten aus dem Ruder laufen, wie das üblicherweise "unvorhergesehen" der Fall ist, dann ist wieder niemand für das zu erwartende Desaster verantwortlich. Angeblich soll dieses grössenwahnsinnige Projekt die Wertschöpfung in der Stadt quasi ins Unermessliche steigen lassen. Entsteht denn tatsächlich Wertschöpfung, wenn Personen aus dem Kanderntal via S-Bahn ins Laufental oder Fricktal transferiert werden? Entsteht etwa Mehrschöpfung, wenn sich noch mehr öffentlicher Verkehr im Stadtzentrum konzentriert? Namhafte Spezialisten haben sich in den letzten Jahren bezüglich des Wirtschaftswachstums getäuscht: Immer wieder mussten die Prognosen nach unten korrigiert werden. Deshalb behaupte ich, dass uns hier ziemlich kräftig Honig ums Maul geschmiert wird.

Gundeli-Tunnel, Ausbau Osttangente oder Ausbau des Rheinhafens - woher soll das all dies Geld kommen? Auch Bundesgelder sind Gelder, das dem Steuerzahler abgepresst werden. Diese Mittel sollten daher sinnvoller eingesetzt werden. Es könnte schliesslich sein, dass man hier rund Fr. 30'000'000 für ein Projekt ausgibt, das gar nie finanziert werden wird. Wir wollen und können uns nicht eine weitere Grossbaustelle zur Unterstützung des Baugewerbes leisten.

Braucht es eine S-Bahn für Fr. 1'200'000'000? Die Erschliessung der Region mit dem öffentlichen Verkehr ist schon heute sehr gut; die innerhalb der Stadt ist gar vorzüglich. Wir leben nicht mehr im 19. Jahrhundert, in dem die Arbeitenden noch einen stündigen Fussmarsch als Arbeitsweg in Kauf nehmen mussten. Was bringt zudem eine S-Bahn, wenn in einer Gemeinde der Ortsbus nur stündlich fährt? Diese Pendler werden weiterhin das Auto benutzen. Es sollte doch langsam bekannt sein, dass eine innere Verdichtung des Wohnraums einer Stadt und eine S-Bahn in die Region die Stadtfucht fördern, womit es in der Region zur weiteren Zersiedelung kommt. Das wollen wir nicht zulassen.

Zu guter Letzt stellen wir den Antrag, den vorliegenden Ratschlag dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Es geht nicht an, dass nur rund 100 Personen über ein Projekt, das Fr. 1'200'000'000 kosten wird, bestimmen sollen.

Heiner Vischer (LDP): In unserer Fraktion ist dieser Ratschlag natürlich ebenfalls sehr intensiv diskutiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass wir nicht alle derselben Meinung sind. Ich spreche nun als Mehrheit unserer Fraktion. André Auderset wird anschliessend als Einzelsprecher die andere Seite vertreten.

Ich spreche als aus vollem Herzen überzeugter Befürworter des Herzstücks. Das ist ein für Basel und die Region eminent wichtiges Projekt. Nachdem wir schon einige Argumente gehört haben, die diese Wichtigkeit betonen, möchte ich nochmals auf die Kosten zu sprechen kommen. Es wird diese Fr. 19'533'000 kosten, das ist schon wahr. Doch die Kosten von Fr. 1'200'000'000 für das gesamte Projekt einer Durchmesserlinie und jene Fr. 500'000'000 für den Y-Anschluss werden vom Bund getragen werden; das sind nicht Kosten, die bei uns im Kanton anfallen werden. Vor der Fabi-Abstimmung war das noch anders. Vormalig wären diese Projekte über das Agglomerationsprogramm zu bewältigen gewesen, bei welchem wir hätten mitzahlen müssen. Der Bund wird das also finanzieren. Dass die Bundeskasse dereinst leer sein soll, ist genauso ein Märchen wie der Glaube an den Storch, Bruno Jagher.

Es geht also um diese rund 20 Millionen. Was bekommen wir hierfür? Da sind die 160 Millionen Franken an Wertschöpfung zu nennen, die pro Jahr in unserer Region anfallen. Hiervon profitiert Basel jährlich mit 67 Millionen Franken Wachstum beim BIP und mit 16,5 Millionen Franken Wachstum beim Volkseinkommen. Das erklärt auch, weshalb der Kanton Basel-Stadt weitaus mehr profitiert als der Kanton Basellandschaft, womit auch rechtfertigt ist, dass wir einen höheren Anteil bei den Vorprojektkosten übernehmen.

Meines Erachtens ist der attraktivste Aspekt dieses Projekts, dass deutlich mehr Personen direkt in die Innenstadt fahren können. Das wird neue Besucherströme für die Geschäfte schaffen. Es ist ganz wichtig, dass wir unsere Innenstadt wieder attraktiv machen, nachdem in der letzten Zeit etliche Geschäfte die Innenstadt verlassen haben. Mit der S-Bahn bietet sich die Chance, die Leute wieder direkt in die Innenstadt zu führen. Man darf auch nicht vergessen, dass kulturelle Institutionen profitieren werden oder auch das Stadtfest.

Wichtig ist die S-Bahn natürlich auch für die Pendler. Ich gehe mit Ihnen, Bruno Jagher, nicht einig, dass die bessere S-Bahn-Anbindung die Leute zur Stadtfucht animieren wird. Das Gegenteil wird der Fall sein, da es attraktiver sein wird, in der Stadt zu arbeiten; das ist eine ganz wichtige Entwicklung. Dass das zur weiteren Zersiedelung führen wird, ist schlicht eine Behauptung - ich behaupte daher, dass das nicht stimmt. Wenn eine S-Bahn-Linie eine attraktive Verkehrsanbindung in die Stadt gewährt, so gewinnen die Wohnräume in der Nähe der Linie an Attraktivität. Das bedeutet, dass die Leute eher in der Nähe eine S-Bahn-Station wohnen wollen als irgendwo im Grünen, wo tatsächlich nur alle Stunde ein Bus fährt. Die S-Bahn wird also dazu beitragen, dass keine weitere Zersiedelung stattfindet.

Ganz wichtig ist auch die Entflechtung bei den Bahnhöfen. Wir wissen, dass sowohl der Personenverkehr wie auch der Güterverkehr in Zukunft stark zunehmen werden. Es ist ja geplant, die Züge von Basel nach Bern und Zürich im Viertelstundentakt verkehren zu lassen. Das bedeutet, dass logischerweise in den Bahnhöfen mehr Züge verkehren werden. Doch auch beim Güterverkehr wird es eine Zunahme geben, wie das Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorhin gesagt hat. Man prognostiziert für die nächsten Jahre eine Zunahme um 50%. Es braucht deshalb eine Entflechtung und

die Möglichkeit, die S-Bahn unter der Stadt auf einem eigenen Trasse durchleiten zu können. Geplant ist, dass die S-Bahn alle 15 Minuten fahren soll; das ist wichtig, da eine geringere Frequenz schlicht nicht attraktiv ist. Das ist mit ein Grund, weshalb der Ypsilon-Anschluss so wichtig ist. Die Elsässerbahn ist nämlich heute schon fast überlastet. Wenn wir die Frequenz auch auf dem Westast steigern wollen, braucht es das Ypsilon.

Es geht, wie schon erwähnt, um den Betrag von Fr. 19'533'000. Das ist gut investiertes Geld. Zürich hat es vorgemacht. In Bern, Luzern, Genf laufen ähnliche Projekte und werden zum Teil schon realisiert. Offenbar stehen wir wieder mal hinten an. Doch es ist nicht zu spät. Wenn wir heute Ja sagen, bestehen gute Chancen, dass das realisiert wird.

Zuhanden der SVP möchte ich weiter sagen, dass es hier nicht wie damals beim Tram Erlenmatt - entschuldigen Sie diesen Vergleich - um ein Projekt geht, das sinnlos ist und zu viel kosten könnte. Vielmehr geht es hier um gut investiertes Geld. Das ist im Interesse von Basel und seiner Zukunft.

Ich bitte Sie also auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag. In unserer Fraktion haben wir auch die Frage diskutiert, ob der Begriff "Herzstück" eine geschickte Wortwahl ist. Soll man von "Herzstück" sprechen, weil im Untergrund das Verbindungsstück zwischen Bahnhof SBB und Badischer Bahnhof gebaut werden soll? Wäre es vielleicht nicht sinnvoller, wie in Zürich von einer Durchmesserlinie zu sprechen, weil mit dem Verbindungsstück für die Regio-S-Bahn der Bahnhof SBB und der Badische Bahnhof zu Durchfahrtsbahnhöfen werden? Die Wortwahl "Herzstück" könnte dazu führen, dass der Ausbau der S-Bahn diene vornehmlich der Erschliessung der Innenstadt Basels, was ja nicht der Fall ist. Der Begriff "Durchmesserlinie" zeigt unseres Erachtens deutlicher auf, um was es wirklich geht.

Seit Jahren stösst das Bahnnetz in und um Basel an seine Grenzen. Nicht nur der Fernreiseverkehr hat zugenommen, sondern der Güterverkehr wie auch der Regionalverkehr; die S-Bahn ist ein Erfolgsmodell. Es ist schwierig, diese Verkehrsströme reibungslos aneinander vorbeizubringen. Die Schwierigkeit wird gar noch zunehmen, weil es eben mehr Verkehr geben wird. Der Bahnhof SBB ist nämlich als Sackbahnhof als Nadelöhr anzusehen. Wenn er ein Durchgangsbahnhof wird, können die Frequenzen erhöht werden, weil die Zugkompositionen nicht mehr unnötig lange die Geleise blockieren werden.

Soll unsere Region auch in Zukunft prosperieren, braucht es ein attraktives Bahnnetz, sodass es auch diese Durchmesserlinie braucht. Mit der Erstellung des fehlenden Stücks würden wir ein schnelles, umsteigefreies und somit attraktives Nahverkehrsnetz im Raum Basel erhalten. Je attraktiver der öffentliche Verkehr, das weiss man, desto eher sind Pendlerinnen und Pendler bereit, den öffentlichen Verkehr auch zu nutzen.

Während wir hier in Basel seit Jahren darüber diskutieren, wem eine solche Durchmesserlinie am meisten nützt, wo sie am besten durchführen soll und welchen Einfluss sie auf die Zersiedelung haben könnte, zeigt uns Zürich, welchen positiven Effekt eine solche Durchmesserlinie auf eine Region haben kann. 1990 wurde dort die erste Durchmesserlinie eröffnet, womit Arbeitsorte wie Glattbrugg, Altstetten oder Winterthur deutlich an Attraktivität gewonnen haben; entlang der S-Bahn-Linien nahm die Siedlungsentwicklung im Glatttal und im Limmattal deutlich zu. Es konnte also - dies entgegen der Behauptung vonseiten der SVP - die Zersiedelung der Peripherie gebremst werden. Eine Studie, die der Bund im Jahre 2004 in Auftrag gegeben hat, um die Auswirkungen der Zürcher S-Bahn auf die Siedlungsentwicklung zu untersuchen, belegt das eindeutig. Jetzt wurde in diesem Sommer sogar die zweite Durchmesserlinie in Betrieb genommen.

Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass die Mobilität in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Man kann das gut finden oder auch nicht. Will man aber den gesamten Verkehr in Zukunft nicht über die Strassen abwickeln, braucht es ein attraktives Bahnnetz, dann braucht es die Durchmesserlinie für die Regio-S-Bahn.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu diesem Projektkredit.

Zu Bruno Jagher: Der Verteilschlüssel für die Kostenaufteilung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft ist sicherlich kein Killerargument. Vielmehr zeigt das einmal mehr auf, wie schwer wir uns tun in der Zusammenarbeit mit unserem Partnerkanton.

Zu Brigitte Heilbronner: Diese unsägliche und vermeintlich wichtige Diskussion über den Namen des Projektes möchte ich eigentlich nicht verlängern. Ich gebe aber gerne zu, dass ich lieber ein Herz baue, als ein Herz mit einem Durchmesser zu durchstossen.

So viel zu den weniger wichtigen Fragen, ich komme zu den wichtigeren: Dieses Projekt ist wichtig für uns. Es kommt sehr spät und stellt die einzige Variante dar, die es erlaubt, unsere Region wirklich weiterzuentwickeln. Ich gehöre zu jenen Leuten, die es sich erlauben, auch Feinde zu zitieren, wenn sie Recht haben. Dieser Tage habe ich einen Text von Christian Mensch gelesen, der Lokaljournalist ist. Dort steht: "Dass der Bau von U- und S-Bahnen einen Entwicklungsschub für eine Region bedeutet und sie damit verändert, ist vielfach belegt. Der Grossraum Zürich bietet Anschauungsunterricht vor der Haustür. Sich dem Bau einer solchen Bahn hier zu verweigern, heisst deshalb auch, klein bleiben zu wollen." Wo er Recht hat, hat er Recht.

Ich bitte Sie deshalb, auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt dieses Vorprojekt.

Als eher unwichtig sehen auch wir diesen Kostenteiler an. Unser Kanton soll zwei Drittel der Kosten tragen, was sich natürlich stark von einem Kostenteiler von 50:50 unterscheidet. Bei einem Kostenteiler von 50:50 müsste unser Kanton aber Fr. 5'000'000 weniger bezahlen. Der Betrag von 5 Millionen ist in Bezug auf die Gesamtkosten von Fr. 1'200'000'000 natürlich nicht verschwindend wenig - wer möchte nicht schon 5 Millionen? -, doch angesichts der Gesamtkosten kann diese Differenz nicht ausschlaggebend sein.

Es handelt sich in der Tat um eine Durchmesserlinie. Und es handelt sich auch um eine Entflechtung von Personen- und Güterverkehr, die wir unbedingt brauchen. Das Projekt hat natürlich grosse Auswirkungen auf die regionale, nationale und internationale Verkehrsplanung. Das Verkehrsaufkommen wird nämlich in allen Bereichen steigen: auf der Schiene, auf dem Wasser und auf der Strasse werden immer mehr Leute und Güter befördert werden. Wir stehen übrigens dafür ein, dass Güter, die auf dem Wasserweg in die Schweiz kommen, möglichst einfach auf die Schiene verlagert werden können.

Es werden viele Fragen aufgeworfen. So steht zur Debatte, wo genau die Haltestellen positioniert sein sollen. Um diese und weitere Fragen klären zu können, braucht es dieses Vorprojekt. Es trifft zu, dass die Vorprojektkosten mit nahezu 30 Millionen Franken ziemlich hoch sind. Wir können aber nur dann mit gutem Gewissen Ja oder Nein sagen, wenn all diese Fragen sorgfältig geklärt worden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Vorprojekt zu unterstützen.

Einzelvoten

André Auderset (LDP): Heiner Vischer hat mich ja bereits als Sprecher der Minderheit der LDP-Fraktion. Wie Bruno Jagher oute auch ich mich als Erbsenzähler - was ich gerne tue. Es geht mir aber in keinem Fall darum, die Frage klären zu wollen, ob jetzt Basellandschaft oder Basel-Stadt nun mehr davon profitieren wird. Es geht mir vielmehr darum, dass ich der Ansicht bin, dass wir hier ein Lotterielos kaufen, das zudem 30 Millionen Franken kosten wird. Hierum geht es nämlich: Die beiden Basel wollen für diesen horrenden Betrag ein Vorprojekt, das dann in die eidgenössische Lostrommel namens Fabi gegeben werden soll. Aus den vielen Begehren aus den Regionen, die aus diesem Fonds finanziert werden sollen - es werden wahrscheinlich Begehren im Umfang des Dreifachen des tatsächlich im Fonds vorhandenen Gelds eingereicht -, werden dann einige Lose gezogen, sodass nur einige Projekt dann auch wirklich realisiert werden. Die Glücklichen werden dann eine Vollfinanzierung durch den Bund erhalten, während die anderen nichts bekommen werden. Das wird bedeuten, dass diese 30 Millionen Franken schlicht und ergreifend im Ofen verbrannt sein werden.

Da der Bund das Herzstück schon einmal eingestuft hat, und zwar als Projekt der Priorität C - zu diesen Projekten gehören jene, die erst dann realisiert werden, wenn keine anderen Projekte anstehen und noch Geld vorhanden ist -, ist wohl klar, wie gross die Chance ist, dass wir zu den Glücklichen gehören sollen, deren Los gezogen wird. Nachdem wir, wie in den Medien zu lesen gewesen ist, einiges bekommen haben, nämlich 900 Millionen, mehr als der Bundesrat geben wollte, ist wohl kaum anzunehmen, dass wir beim nächsten Mal wieder so verwöhnt werden.

Im Weiteren stellt das Herzstück auf den komplett falschen Verkehrsbereich ab. Dringende Probleme bestehen in Basel nicht im S-Bahn-Bereich, sondern insbesondere beim internationalen Personen-Fernverkehr. Der ICE aus Hamburg in Richtung Italien steht aus technischen Gründen über 5 Minuten im Badischen Bahnhof und fast eine Viertelstunde im Bahnhof Basel SBB. Hier gilt es Lösungen zu finden, damit Basel nicht wie Luzern - wo man eine ähnliche Dummheit gemacht hat - vom internationalen Schienenverkehr umfahren wird. Das Herzstück ist aber explizit nicht für den Fernverkehr gedacht und kann diesen auch technisch gar nicht aufnehmen. Stattdessen sollen Milliarden verlost werden - und dies buchstäblich -, damit man einige Minuten schneller am Badischen Bahnhof ist oder der Fahrgast aus Olten, Mulhouse oder Laufen direkt am Marktplatz oder Claraplatz aussteigen kann. Dabei ist fraglich, ob der Fahrgast das wirklich auch will; insbesondere ist fraglich, ob der weibliche Fahrgast das wirklich will. Ich könnte mir nämlich vorstellen, dass es nicht die Sache einer jeden Frau ist, 20 Meter unter Boden in einem verlassenen Tunnel auf den nächsten S-Bahn-Zug zu warten.

Wer also glaubt, es sei ein Menschenrecht oder dass zumindest dringend notwendig sei, dass man im Viertelstundentakt und ohne Umsteigen von Laufen nach Freiburg im Breisgau oder von Olten nach Lörrach fahren und dabei einen Zwischenhalt am Markt- oder Claraplatz einlegen kann, der stimme halt diesem Vorprojekt zu. Wer sich aber in der Verkehrspolitik etwas mehr Realitätssinn bewahrt hat, den heissen wir gerne im Club der Erbsenzähler willkommen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wie Sie vielleicht gemerkt haben, hat die Fraktion Grünes Bündnis noch nicht ihre Fraktionshaltung kundgetan. Ich spreche hier aber als Einzelsprecherin, weil in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen vorherrschen. Ich werde für das Herzstück sprechen; im Nachgang wird Patrizia Bernasconi die andere Sicht aus unserer Fraktion vertreten.

Es geht hier um ein Vorprojekt. Auch uns ist ein wenig sauer aufgestossen, dass die beiden Partnerkantone die Kosten nicht hälftig tragen. Wir sollten aber bedenken, dass es nicht um die Kosten für das ganze Projekt geht, die ja deutlich höher sein werden, und dass das Projekt einen grossen Nutzen für die gesamte Region wie auch für Basel-Stadt haben wird.

Dieses Herzstück ist unseres Erachtens in vielerlei Hinsicht nötig. Die Kapazitäten können gesteigert werden, was notwendig ist. Es ist davon auszugehen, dass der Güterverkehr und vielleicht auch der Personenverkehr zunehmen werden. Diese Verkehrsflüsse müssen entflochten werden. Das Herzstück führt dazu, dass die S-Bahn ein eigenes

Trasse erhält, was dazu führt, dass der Güter- und der Personen-Fernverkehr auf dem existierenden Netz besser verkehren können. Die Kapazitäten können also allgemein erhöht werden, womit der Güterverkehr vermehrt auf die Schiene gebracht werden kann, auch vom Hafen her. Daher begreife ich André Auderset nicht, der doch den Hafen ausbauen möchte, während er die nötigen Kapazitäten für die Schiene nicht bereitstellen will.

Das Herzstück erlaubt es, den Pendlerverkehr über die S-Bahn laufen zu lassen, anstatt dass die Pendlerinnen und Pendler das Auto benützen. Auch die Gäste unserer Stadt wie auch der Freizeitverkehr - diese machen einen grossen Anteil aus - sollen mit dem Auto unsere Stadt verpesten; diese Personen sollen mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt kommen, womit die Lebensqualität in der Schweiz auch erhöht wird. Im Zusammenhang mit der Lebensqualität ist zu sagen, dass die Angst vor einer stärkeren Zersiedelung dadurch gedämpft werden kann, als dass mit einer Steigerung der Lebensqualität in der Stadt durch eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und die Förderung des Fussgänger- und Veloverkehrs etliche Personen es vorziehen werden, in der Stadt zu wohnen.

Das Tramnetz wird nicht tangiert; es soll, wie das beschlossen worden ist, ausgebaut werden. Die S-Bahn wird also nicht die Funktion des Feinverteilers übernehmen. Dies wird immer noch vom Tram- und Busnetz geleistet, was weiterhin der Fall sein soll.

Zürich hat mit den beiden Durchmesserlinien einen grossen Schritt getan. Zürich hat aber nicht gewartet, bis der Bund alles bezahlt. Zürich hat immer genau das gemacht, was wir jetzt auch vorhaben: Man hat dort Vorprojekte finanziert und mit der Umsetzung angefangen. Hierauf hat der Bund nachgezogen und entsprechend finanziert. Zürich ist grösser und hat in Bundesbern mehr Gewicht, weil es dort stärker vertreten ist und auch von den Anliegerkantonen unterstützt wird. Wir haben leider nicht so viel Gewicht, wohl auch weil wir ein Grenzkanton sind und die angrenzenden ausländischen Gebiete nicht in Bern mitreden dürfen. Doch mit diesem Vorprojekt haben wir einen Trumpf in der Hand. Wenn wir also diese Vorabklärungen nicht vornehmen lassen, werden wir nichts in der Hand haben.

Der Ypsilon-Anschluss ist aus Sicht jenes Teils unserer Fraktion, welcher das Vorprojekt befürwortet, ebenfalls wichtig, weil die Kapazitäten auch in Richtung Mulhouse ausgebaut würden. Das wäre auch nötig, wenn man das Herzstück nicht realisieren würde.

Patrizia Bernasconi (GB): An der Sitzung des Grossen Rates vom Oktober 2009 haben wir zum letzten Mal über den weiteren Ausbau der Regio-S-Bahn debattiert. Damals ging es um einen Planungskredit und um einen Auftrag zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu zwei Varianten. Heute debattieren wir über vollendete Tatsachen, über ein Vorprojekt zum Herzstück. Dies haben die Verkehrskommissionen des Grossen Rates und des Landrates so in die Wege geleitet. Die BastA! konnte sich nicht dazu äussern. Heute können wir nur Nein zu diesem Vorprojekt zum Herzstück sagen.

Ich möchte zunächst auf den Vergleich mit Zürich zu sprechen kommen und auf die vermeintliche Internationalität des Verkehrsknotens Basel. Das Herzstück erlaubt wegen der Neigung nicht den Transit von Fernverkehr. Es führt daher nur zu einer kleinen Kapazitätssteigerung, die sich mit jener in Zürich nicht vergleichen lässt. Ein ICE wird weiterhin den Bahnhof SBB als Kopfbahnhof brauchen müssen. Zürich ist ein Verkehrsknotenpunkt für die gesamte Schweiz. Die zweite Durchmesserlinie und der Tiefbahnhof führen für das gesamte Schweizer Bahnnetz zu einer Entflechtung und zu einer Kapazitätssteigerung für den Fernverkehr, womit auch die Fahrplanstabilität auf dem gesamten Netz ermöglicht wird. Der Ausbau in Zürich hat 2 Milliarden Franken gekostet, wobei der Nutzen aber deutlich höher ist.

Das Herzstück wird zudem für die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs kaum Vorteile bringen. Der Zeitgewinn für Fahrten innerhalb der Stadt ist minimal. Die Umsteigezeiten beim Bahnhof SBB zum Tram sind genau gleich lang wie der Weg, den man zurücklegen muss, wenn man von den Tiefstationen an die Stadtoberfläche gelangen möchte. Die Nachteile für den ÖV-Benutzenden werden überwiegen. Es werden nämlich in den nächsten 15-20 Jahren die finanziellen und personellen Ressourcen für den wichtigen Ausbau des Tramnetzes 2020 an dieses Projekt des Herzstücks gebunden sein. So wichtige Projekte wie die Tramlinie 30 werden in der Schublade des Bau- und Verkehrsdirektors liegenbleiben; oder er wird weiterhin sich weigern, den Gegenvorschlag zur Städteinitiative umzusetzen.

Das Herzstück führt ausserdem dazu, dass das Zentrum Basels erschlossen werden soll, obschon das heute bereits mit Tram und Bus bestens erreicht werden kann. Mit einer solchen übermässigen ÖV-Erschliessung der Innenstadt besteht die Gefahr, dass Tram- und Buslinien nicht mehr ins Zentrum geführt werden. Das hätte zur Folge, dass Aussenquartiere schlechter mit dem Zentrum verbunden werden.

Wir bemängeln auch, dass die Realisation dieses Projekts lediglich zu einer einfachen Stabilisierung, aber nicht zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs führen wird. Das ist doch keine verkehrspolitische Vision. Wir müssen heute doch etwas gegen die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs unternehmen und nicht erst das Jahr 2030 abwarten. Dann wird in unserer Stadt nämlich ein Verkehrschaos sein. Wenn wir nicht in diesem Chaos versinken wollen, sollte endlich der Gegenvorschlag zur Städteinitiative umgesetzt werden und endlich mit dem Tramnetz 2020 vorwärtsgemacht werden. Beides wird günstiger sein als die Realisierung des Herzstücks.

Was uns am meisten an diesem Projekt stört, ist das Fehlen einer verkehrspolitischen Vision. Man sieht das einzig mit der wirtschaftspolitischen Brille an. Die S-Bahn wird als wirtschaftlicher Katalysator für die Region und nicht als Teil einer verkehrspolitischen Vision angesehen. Wie im Schlussbericht der Vorstudie nachzulesen ist, werden vor allem in den Subzentren entlang der S-Bahn-Linie Arbeitsplätze und Wohnraum geschaffen. Für Menschen, die in der Stadt arbeiten, wird es einfacher sein, ausserhalb der Stadt zu wohnen: das nennt man gemeinhin Zersiedelung.

Eine verkehrspolitische Vision wäre gewesen, das Problem der Kapazitätsengpässe beim Fernverkehr ernsthaft zu lösen versuchen, um die Erschliessung von Gebieten mit dem öffentlichen Verkehr, in welchen heute viele Menschen arbeiten und morgen wohnen werden, zu ermöglichen. Das wäre für Basel wirklich von Nutzen gewesen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben vorhin erwähnt, dass das Projekt keine Verbesserung bezüglich der Umsteigezeiten mit sich bringen werde. Macht es nicht Sinn, dass, weil Personen, die aus der Agglomeration beispielsweise nach Kleinhüningen fahren wollen und hierfür am Claraplatz umsteigen, Umsteigeverkehr vom Bahnhof SBB wegfällt?

Patrizia Bernasconi (GB): Das mag durchaus interessant sein. Das führt aber auch zum gegenteiligen Effekt, dass mehr Leute schneller von der Stadt ins Land fahren können, sodass sie dort wohnen können.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten.**

Als ich 1963 geboren wurde, gab es im Kanton Basel-Stadt 230'000 Einwohner, heute sind es 180'000 Einwohner. Und es gab genügend Platz, alles hat funktioniert. Das Herzstück Regio-S-Bahn Basel braucht es nicht, das sagt auch die SVP, da sind wir uns einig. In der Basler Zeitung von heute steht auf der ersten Seite links unten eine Annonce von Karl Schweizer, in der er sagt, dass er gegen die Hochhäuser sei. Wir wollen diese Hochhäuser in Kleinbasel nicht, wir wollen auch das Herzstück Regio-S-Bahn nicht. Das steht alles in einem Zusammenhang. Es wäre klüger, Verbesserungen beim Bahnhof SBB vorzunehmen. Die beiden Aufgänge sind unmöglich, Sie kennen das neue Wort "Dichtestress".

André Auderset kümmert sich um viele Dinge, aber manchmal spricht er von Dingen, die so nicht stimmen. Er hat gesagt, dass Basel das gleiche Schicksal ereilen könnte wie Luzern, und dabei hat er den ICE von Hamburg nach Basel angesprochen und bemängelt, dass der ICE in Basel 15 Minuten stehen bleibt. Der ICE muss in Basel auf die Schweizer Technik umgestellt werden, das ist der Grund. Auch von Deutschland nach Dänemark muss der ICE auf das dänische Netz umgestellt werden. Wichtig ist auch zu sagen, dass der ICE oft Verspätung hat und darum in Basel ein Zeitpuffer eingerichtet wird, damit er dann rechtzeitig in Bern oder Zürich sein kann. Das ist der Grund für die Verzögerung.

Bundesrecht geht vor, und das Bundesrecht sagt, dass das Herzstück erst später kommt.

Daniel Goepfert (SP): Sie erlauben mir, dass ich vom ICE-Anschluss wieder zum Herzstück zurückkomme. Ich möchte hierzu zwei Bemerkungen machen:

1. Ich beziehe mich auf das Votum von André Auderset und seiner Aussage zur Durchmesserlinie in Zürich. Es trifft natürlich zu, dass unser Projekt als Priorität C eingestuft worden ist. Das geht aber darauf zurück, dass die Planungsgenauigkeit damals nicht vorhanden gewesen ist. Hier beisst sich die Katze also in den Schwanz: Wir sollten das Projekt also vorwärtstreiben, damit man sieht, was es kostet - nur so wird das Projekt höher eingestuft. Jedenfalls ist klar, dass der Bund einem nur vage formulierten Projekt nicht erste Priorität gibt. Auch wenn wir das nicht so machen werden, ist zu sagen, dass Zürich sein dortiges Projekt vorfinanziert hat und hierauf das Geld vom Bund zurückerhalten. Wir werden es nicht so machen. Doch wir brauchen dieses Projekt, um glaubhaft darstellen zu können, wie das funktionieren soll. Anders wird es nicht gehen. Sie haben sich vielleicht gewundert, warum es in Basel nicht zu derartigen Kostenüberschreitungen wie in anderen Städten kommt. Das Büro, das die Elbphilharmonie in Hamburg baut, hat auch schon in Basel gebaut, ohne die Kosten zu überschreiten. Das rührt daher, dass im Rahmen eines Vorprojekts die Planungsgenauigkeit sehr stark erhöht werden kann.

2. Es liegt hier ein Missverständnis vor: Man verwechselt die Begriff Linie und Netz. Wenn man hier in Linien denkt, so kommt man nicht weiter. Selbstverständlich kann ein solch grosses Projekt nicht damit begründet werden, dass man eventuell einige Sekunden schneller vom Bahnhof SBB zum Marktplatz kommt. Wenn es nur um solche Veränderungen ginge, so dürfte man dieses Projekt nicht annehmen. Es geht aber eben nicht um einzelne Linien! Es geht vielmehr um eine Netzoptimierung. Ich bitte Sie deshalb, nicht anhand von einzelnen Linien oder aus der Sicht eines Fahrgastes dieses Projekt zu beurteilen. Es geht hier um eine Netzerweiterung. Es geht darum, das Netz für den regionalen Verkehr zu verbessern und zu intensivieren. Es geht dabei selbstverständlich auch darum, dem öffentlichen Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr einen Vorteil zu verschaffen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich melde mich, weil ich ein wenig besorgt bin. Es kommt heute wieder zu einer erstaunlichen Allianz von ganz links und ganz rechts. Das ist eine Art reaktionäres Team, das auf alles schiesst, was sich bewegt. Wir hatten diese Konstellation schon bei den Stadtrandbebauungen und jetzt wieder bei dieser Durchmesserlinie.

Vor ein paar Wochen bin ich mit dem Auto - sie werden staunen, doch das kommt vor - von Pratteln nach Basel gefahren. Ich brauchte genau eine Stunde, um von der Ikea ins Wettsteinquartier zu gelangen. Ich musste feststellen, dass wie in Amerika jeden Tag auf den Aussenachsen der Verkehr zusammenbricht, sodass man während gut einer halben bis zu einer Stunde im Stau steht. Ich wusste nicht, dass das so ist; doch ich bin selten mit dem Auto unterwegs. Jedenfalls ist

es so, dass der Lokalverkehr auf den Autobahnen beträchtlich ist.

Wenn es um die Durchmesserlinie geht, möchte ich mich zunächst an die Autofahrer wenden. Wenn die Leute mit der S-Bahn, und zwar in einem Netz und nicht auf Linien, die lediglich von A nach B führen, fahren können, dann entlastet man damit vor allem auch die Autobahnen. Dann werden nämlich nur diejenigen die Autobahn benutzen, die wirklich darauf angewiesen sind. Eigentlich ist es ja nicht sinnvoll, von Kaiseraugst nach Basel auf der Autobahn zu fahren, um hier zu arbeiten.

Daniel Goepfert hat es gesagt: Es geht um die Erstellung eines Netzes. Die wichtigsten Stationen eines solchen Netzes wie jenes von Zürich befinden sich mitten in der Stadt. Dort gibt es viele S-Bahn-Stationen mit einer hohen Frequenz. Hier wären das beispielsweise Basel St. Johann, Dreispitz oder der Badische Bahnhof, der auf diese Weise vom Süden, von Laufen, sehr besser erreichbar wäre. Davon wird die gesamte Stadt profitieren, weil die Erreichbarkeit besser wird und die Blockade, die durch diese dummen Sackbahnhöfe entsteht, aufgehoben werden kann. Ich möchte das in Erinnerung rufen, weil bislang nur die Gegner gesprochen und alle möglichen Bedenken genannt haben.

Das Votum von André Auderset hat bei mir schon Fragen aufgeworfen, ist er doch Chef der Hafenverwaltung. Hier geht es ja um die Entflechtung von regionalen und nationalen Bahnlinien. Damit entspricht man einem zentralen Anliegen des Hafens, ein gutes Bahnnetz zur Verfügung zu haben. Heute haben Hupac-Züge durch die Schweiz bis zu sechs Stunden Verspätung. Das geht auch darauf zurück, dass Regionallinien auf dem nationalen Netz operieren müssen, sodass dort zu wenig Kapazitäten frei sind. Offenbar habe ich Ihre Funktion nicht korrekt genannt, wofür ich mich entschuldigen möchte. Davon ausgehend, dass Sie etwas mit dem Hafen zu tun haben, lade ich Sie ein, Ihre Position noch einmal zu überdenken.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Hier eine Frage eines Erbsenzählers: Ist nicht geplant, die Tramlinie 14 in Richtung Ikea weiterzuführen? Damit würden wir doch mit dem Tramnetz 2020 eine sinnvolle Lösung bereits haben.

Ruedi Rechsteiner (SP): Lieber Urs Müller, ich spreche jetzt einmal von den Leuten, die in der Region Pratteln wohnen. Wollen Sie, dass diese Personen, die dort wohnen und in Kleinbasel arbeiten, rund 30 Minuten im Tram verbringen müssen? Ich finde das eine Zumutung. Die künftige Zugsverbindung wird 10-14 Minuten in Anspruch nehmen. Das entspricht der Fahrzeit für das Auto, sofern man nicht im Stau steckt. Es war jahrzehntelang linke Politik, den öffentlichen Verkehr zu stärken. Heute sprechen wir über das wichtigste Projekt der nächsten Jahrzehnte. Und Sie kommen mit der Tramlinie 14 und verlangen, dass die Leute aus Pratteln so lange unterwegs sein müssen! Das ist doch Politik von gestern. Ich habe nichts gegen die Tramlinie 14, die soll weiterhin dorthin fahren, weil auf dem Weg dahin auch etliche weitere Stationen bedient werden. Wir sollten die grösseren Zusammenhänge sehen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich hatte 1989 während eines Jahres ein SBB-Generalabonnement. In Deutschland hatte ich eine Bahncard. Als Bahnexperte möchte ich noch etwas dazu sagen. Ich ärgere mich, wenn André Auderset Vergleiche bringt, die nicht stimmen. In der heutigen BZ geht es ebenfalls um den ICE. Dort steht, dass ich gestern mit dem ICE in Basel von Erfurt her kommend eingetroffen sei. Was ist mit dem ICE am Bahnhof passiert? Ich bin im Badischen Bahnhof ausgestiegen. Ohne Passkontrolle bin ich durch das neue Verbindungsstück durch den Badischen Bahnhof zur Tramstation gegangen. Das sind Probleme! Sie können in Basel ohne Pass- und Zollkontrolle ankommen. Bevor man solche Projekte wie die Regio-S-Bahn angeht, sollte man besser solche Schlupflöcher stopfen.

In der BaZ von heute wird die Frage gestellt, was als erstes realisiert wird. Bundesrecht geht über Kantonsrecht. Bei den Bahnprojekten, die der Bund bis 2030 realisieren will, handelt es sich um die zweite Stufe der Bahninfrastruktur in der Region Nordwestschweiz. Vorgesehen sind der zweite Juradurchstich, der Ausbau der Laufenallinie Basel-Delémont sowie der Ausbau der S-Bahnlinie Pratteln-Rheinfelden. Würde nun das Herzstück der Regio-S-Bahn vorgezogen könnte der Bund eines der übrigen Projekte im Gegenzug zeitlich später ansetzen. Das ist das Problem. Ob das Ja des Grossen Rates und des Landrats reicht, um die Bundesbehörde umzustimmen, das bleibt ungewiss. Aber als politischer Profi kann ich Ihnen sagen, dass Bundesbern dies trotz unseres Ja ablehnen wird. Es ist also ein Sturm im Wasserglas.

Joël Thüring (SVP): Wir waren in unserer Fraktion nicht einstimmig, wie Bruno Jagher in seinem Votum erwähnt hat. Es gibt bei uns eine Minderheit, die für dieses Herzstück ist und dementsprechend stimmen wird. In der Fraktion haben wir uns lange mit dieser Frage auseinandergesetzt. Für einen Teil der SVP-Fraktion, wie gesagt eine Minderheit, anerkennt, dass ein wirtschaftlicher Nutzen besteht, wenn wir zum Vorprojekt Ja sagen. Damit haben wir noch nicht Ja zum Herzstück gesagt.

Wenn wir heute Ja sagen und morgen auch der Landrat, setzen wir ein wichtiges Zeichen in Richtung Bern,. Damit drücken wir den Wunsch aus, dass der Bund in unserer Region investieren möge. Im Vergleich zu anderen Regionen hinken wir bezüglich der Entwicklung der S-Bahn enorm hintennach; wir sind in dieser Hinsicht schon fast ein Entwicklungsgebiet auf der Schweizer Landkarte. Es geht nun darum, dass wir ein klares Signal aussenden, dass wir diese S-Bahn-Erschliessung, dieses Herzstück grundsätzlich wollen.

Der wirtschaftliche Nutzen für die Region überwiegt aus unserer Sicht. Da ist für einmal auch vernachlässigbar, dass der Kostenteiler nicht ganz fair ist. Damit müssen und können wir aber leben. Schliesslich ist es für die Standortentwicklung entscheidend, dass wir dieses Projekt planen, insbesondere wenn man bedenkt, dass auch der EuroAirport besser erschlossen werden sollte.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass alles, das dazu führt, dass die Innenstadt vom bestehenden Tramverkehr möglicherweise entlastet werden kann - das dürfte mit dem Herzstück der Fall sein, jedenfalls wird das Vorprojekt dies noch etwas deutlicher aufzeigen können -, sicherlich einen Vorteil für die Stadt Basel bringt, nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Standortattraktivität unserer Innenstadt. Diese Chance wollen und müssen wir nutzen. Deshalb sind wir überzeugt, dass dieses heutige Ja wichtig ist.

Ein Teil der SVP-Fraktion wird also diesem Herzstück-Vorprojekt zustimmen. Wir sind gespannt auf die Resultate dieses Vorprojekts.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin kein Erbsenzähler - und bin trotzdem gegen das Herzstück. Es gibt Zeiten, da muss man sich gegen vermeintlich offensichtliche Lösungen wie das Herzstück oder die Stadtrandbebauung wehren. Man meint, der Bedarf sei vorhanden und es nur dies oder jenes - hier ist es ein nicht ganz billiges Vorprojekt - brauche. Das sind aber noch keine Lösungen; man muss weiterdenken. Genau das fehlt in der Basler Verkehrspolitik, und zwar in Bezug auf den öffentlichen wie auch auf den Privatverkehr. Es fehlt eine Zukunftsvision. Man betreibt allerorten Pflästerli-Politik.

Das Herzstück ist eine vermeintliche Lösung, die maximal den S-Bahn-Verbindungen dienen wird. Es gäbe einiges mehr zu berücksichtigen, zum Beispiel das Tramnetz, auf das der Kollege Joël Thüring soeben zu sprechen gekommen ist, oder auch das Bahnnetz und die internationalen Verbindungen. Wir sind noch lange nicht so weit, als dass man sagen könnte, dass das Herzstück eine gute Lösung sei. Ich vermute vielmehr, dass es die schlechtestmögliche Lösung ist. Darum bin ich dagegen, dass wir hierfür so viel Geld ausgeben.

Dass man Pflästerli-Politik betreibt, zeigt sich auch bei der "Optimierung" des Tramnetzes. Ich verweise nur auf das Tram Erlenmatt, zu dem wir zum Glück richtig entschieden haben, oder auf den Margarethenstich, zu dem wir hoffentlich noch einen richtigen Entscheid fällen werden. Ein solches Tramnetz ist nicht die Zukunft. Wir brauchen vielmehr ein leistungsfähiges System im öffentlichen Verkehr, das auch in Randzeiten besser ist als der motorisierte Individualverkehr. Das haben wir noch lange nicht. Das haben wir vor allem dann nicht, wenn man da und dort noch eine Linie verlängert und insbesondere Geleise verwendet, die wegen der modernen Trams noch nach viel kürzerer Zeit ersetzt werden müssen. Wir brauchen wirklich zukunftsgerichtete Lösungen.

Ich habe eine solche Lösung auch nicht, ich bin nicht Spezialist. Ich denke da aber an eine Lösung, bei welcher führerlose Fahrzeuge strassenunabhängig verkehren und die eine Flughafenanbindung ermöglichen würde. Unsere Verkehrspolitik ist also noch gefordert. Vom BVD erwarte ich folglich zukunftsgerichtete Lösungen und nicht vergangenheitsorientierte.

André Auderset (LDP): Zur Klärung meiner Funktion: Ich bin nicht etwa Chef der Hafenverwaltung, sondern Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft; das ist die Lobby-Organisation des Hafens und der Schifffahrt.

Noch etwas zum Thema: Gerade das Beispiel, das Sie, Ruedi Rechsteiner, erwähnt haben, zeigt die Frage, die wir heute klären müssen. Wie viel ist uns etwas mehr Luxus wert? Bereits heute kann man mit dem Zug von Pratteln nach Basel SBB fahren, was ungefähr 4 Minuten dauert. Man kann auch das Tram von Pratteln-Endstation bis Basel-Bankverein nehmen, was 23 Minuten dauert. Das mag etwas länger sein als später mit dieser allfälligen Herzstück-Netz-Lösung. Aber ist es nicht verträglich, vom Bankverein zum Claraplatz weitere 8 Minuten zu fahren? Sicher: Das kann man alles schneller machen. Die Frage ist aber, ob wir so viele Millionen ausgeben wollen, um einige Minuten Fahrzeitgewinn zu erzielen. Weit wichtiger ist aber noch die Frage, wie gross die Chance überhaupt ist, dass das Projekt je realisiert wird. Im Prinzip würde mit dem Herzstück eine Luxusverbesserung erreicht, sodass die Frage berechtigt ist, ob wir uns das so teuer erkaufen wollen.

Ruedi Rechsteiner (SP): André Auderset, es geht jetzt um ein wichtiges Detail. Sie sagen nun, dass das Luxus sei. Nachdem Sie festgestellt haben, dass die Reise von Pratteln nach Basel 23 Minuten dauert, halten Sie es dennoch für zumutbar, dass man umsteigen muss, um weitere 8 Minuten im Tram zu verbringen, um zum Claraplatz zu gelangen. Heikel ist, dass Sie hier nicht genau auf die Realität eingehen: Die Arbeitsplätze befinden sich nämlich nicht am Claraplatz, sondern in der Peripherie, beispielsweise beim Roche-Turm oder hinten bei der Novartis; zudem haben Sie auch nicht gesagt, wie lange die Umsteigezeiten sind. Realistischerweise hat man von Pratteln nach St. Johann oder zur Roche wahrscheinlich 45 Minuten, wenn man an einem Ort wohnt, von dem man das Tram eher erreicht als den Zug. Wenn man also für den Hin- und Rückweg rund anderthalb Stunden braucht, und das fünf Mal die Woche, dann verbringt ziemlich viel Lebenszeit im öffentlichen Verkehr, sodass viele dazu bewegt werden, das Auto zu nehmen. Genau das aber verursacht Stau und blockiert die übrigen Verkehrsteilnehmer.

Es geht hier eben genau nicht um Luxus. Die Essenz eines guten Verkehrsnetzes ist, dass man rasch vom Wohn- zum Arbeitsort gelangt. Das ist das Gegenteil von Luxus.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Es ist selten, dass ich mit Ihnen einverstanden bin, Ruedi Rechsteiner. Genau die von Ihnen aufgeworfenen Themen sind die brisanten Fragen. Glauben Sie wirklich, dass das Herzstück hierfür eine Lösung bietet? Ich nicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Eigentlich ist der Name "Herzstück" vollkommen verfehlt, geht es doch um eine Durchmesserlinie und ein lokales Verkehrsnetz. Selbstverständlich löst genau dieses Netz die Probleme. Das sollte man bei der Abstimmung auch so nennen. Es geht hier nicht um eine karitative Veranstaltung.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Besten Dank für die animierte Debatte. Ich möchte auf fünf Punkte kurz eingehen.

1. Wie kommt man auf diesen Verteilschlüssel für die Finanzierung, wonach zwei Drittel der Kosten für das Vorprojekt von Basel-Stadt zu tragen sind? Man könnte natürlich jahrelang über diese Frage debattieren und streiten. Frau Pegoraro und ich haben uns schon frühzeitig darauf geeinigt, dass wir gemeinsam eine Nutzenstudie in Auftrag geben und dann beim Verteilschlüssel entsprechend der relativen Nutzenverteilung entscheiden. Wir wussten beide nicht, was bei dieser Studie herauskommen würde. Das Resultat war, dass der Nutzen zu gut zwei Dritteln bei Basel-Stadt liegt und zu einem Drittel bei Basellandschaft. Ich denke, dass das ein sehr gutes partnerschaftliches Vorgehen gewesen ist.
2. Wie gross sind die Chancen, dass wir auf Bundesebene im Rahmen von Step 2030 zum Zug kommen und diesen Investition von rund 2 Milliarden Franken für unseren Wirtschaftsraum sichern können? Hier lässt sich natürlich keine genaue Angabe machen. Festzustellen ist aber, dass wir sicherlich leer ausgehen werden, wenn wir das Vorprojekt heute nicht verabschieden; wenn es heute verabschiedet wird und auch der Landrat morgen Ja sagt, bin ich sehr zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, diese Bundesgelder abzuholen. Wir haben hierzu mit externen Experten gesprochen, beispielsweise mit Professor Ulrich Weidmann von der ETHZ. Er attestiert dem Herzstück ein weit überdurchschnittliches Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dieses Projekt ist deutlich besser als das Projekt Ceva in Genf, das derzeit im Bau ist und mit Bundesgeldern finanziert wird. Ich denke, dass die Chancen gut sind, dass wir die Gelder bekommen.
3. Wenn man sagt, dass Herzstück bringe nichts, weil weder Güterzüge noch Personen-Fernverkehr es benützen würden, dann täuscht man sich und schaut über etwas Wesentliches hinweg: Es geht hier auch darum, die Trassen zu entflechten, womit Kapazitäten freigespielt werden. Man stellt mit dieser Entflechtung sicher, dass der Regionalverkehr nicht von der Güterverkehrlawine - das mag eine etwas böse Wortwahl sein - an den Rand gedrängt wird.
4. Einzelne Votantinnen und Votanten haben dafür plädiert, eher das Tramsystem auszubauen, anstatt auf das S-Bahn-System zu setzen. Sie haben dabei so getan, als ob diese Systeme zueinander in einem Konkurrenzverhältnis stehen würden. Das ist - ich kann es nicht anders sagen - blanker Unsinn. Diese Systeme ergänzen sich gegenseitig. So ist beispielsweise in Zürich die S-Bahn der stärkste Zubringer für das Tramsystem. Die meisten Leute, die mit der S-Bahn unterwegs sind, steigen später auf das Tram und auf einen Bus um. Diese Systeme greifen ineinander. Ehrlich gesagt ist es haarsträubend, hier einen Widerspruch formulieren zu wollen. Das ist weit jenseits der Realität. Bedenklich ist, dass das vonseiten jener gesagt worden ist, die üblicherweise für sich in Anspruch nehmen, sich für den öffentlichen Verkehr einzusetzen. Es handelt sich hier um ein zentrales Projekt für einen zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr.
5. Sehr wesentlich ist auch, dass man hier nicht derart kleinräumig denken darf, wie sie das aus einigen Voten heraushören liess. So wurde kritisiert, dass das Herzstück nichts für Leute bringen würde, die sich von einem Stadtbasler Quartier ins andere bewegen wollten. Selbstverständlich wird hierfür das Herzstück keinen Vorteil bringen. Hierfür stehen ja ein Tram- und Busnetz und gute Velowege zur Verfügung. Ich bitte Sie, die Scheuklappen abzuziehen und nicht so kleinräumig zu denken. Hier geht es um ein Projekt für die gesamte Agglomeration. Vorhin hat man stellvertretend hierfür den Raum Pratteln diskutiert: Doch auch Pratteln liegt im Zentrum der Agglomeration. Wir müssen also einen wesentlich weiteren Perimeter ins Auge fassen. Es geht hier auch um Leute, die aus dem Raum Olten oder aus dem Wiesental nach Basel kommen. Wir sollten etwas grösser denken und aufhören, nur den kleinen Perimeter der Kernstadt im Auge zu haben.

Sie haben kürzlich ein Schreiben erhalten, das von zahlreichen Verbänden unterzeichnet war. Es ist dies ein Plädoyer für das Herzstück. Selbst der TCS hat es unterzeichnet. Sie haben vorhin ein flammendes Votum für das Projekt der VCS-Präsidentin gehört. Wie Sie wissen, sind Verkehrsprojekte hier sehr häufig sehr umstritten. Hier aber haben wir ein grosses Projekt, für welches sich der TCS wie auch die Präsidentin des VCS sehr stark einsetzen. Eine solch breite Allianz gibt es selten. Umso mehr verdient das Projekt auch Ihre Unterstützung.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Präzisierungen und Klarstellungen. Es sind nun Voten gehalten worden, in welchen Dinge falsch dargelegt worden sind.

Ich möchte mich zum Antrag der SVP-Fraktion äussern, diesen Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Man kann einen solchen Antrag stellen, doch ich bitte Sie, diesen Antrag nicht gutzuheissen. Im Kanton

Basellandschaft kann dieser Antrag nicht gestellt werden, sodass dort zunächst Unterschriften gesammelt werden müssten, damit auch dort darüber abgestimmt werden könnte. Es wäre eine sehr unschöne Situation, wenn die beiden Kantone nicht ein ähnliches Verfahren wählen würden. Wenn man also inhaltlich am Antrag festhalten wollte, wäre es angemessener, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, damit in beiden Kantonen auf gleiche Weise darüber befunden werden könnte.

Dieses Projekt hat etwas mit Wachstum zu tun. Wachstum ist ein Wirtschaftsmotor. Wenn Sie gegen Wachstum sind, so sollten Sie gegen das Projekt stimmen. Wenn aber Wachstum geschehen soll, dann so, wie es im zweiten Agglomerationsprogramm vorgesehen ist. Dort steht deutlich, dass das Wachstum entlang der ÖV-Korridore stattfinden soll. Diese reichen weit ins Mittelland, bis nach Freiburg im Breisgau usw. Wenn wir das Wachstum entlang dieser Korridore wollen, müssen wir diesem Projekt zustimmen. Die ausführliche Begründung hat vorhin Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels abgegeben. Wenn wir nicht zustimmen und auf den motorisierten Verkehr setzen, dann kommt es wirklich zu einer Zersiedelung der übrigen Landschaft.

Zu den Finanzen. Es scheint immer noch herumzugeistern, dass hier die Finanzen für andere Projekte fehlen würden, wenn dieses Projekt realisiert wird. Ich möchte es nochmals sagen: Es geht um diese knapp 20 Millionen Franken für das Vorprojekt. Nicht um mehr. Alles Weitere wird nicht über den Kanton, sondern gemäss Fabi vom Bund finanziert. Dem Kanton werden also dadurch nicht Mittel für den Ausbau von Tramlinien fehlen; diese Befürchtungen sind nicht berechtigt.

Noch ein Wort zu dieser Befürchtung, dass das bisherige ÖV-Angebot reduziert würde, weil es das Herzstück gibt: Man könnte natürlich lange spekulieren. Doch in Zürich hat sich gezeigt, dass die beiden Durchmesserlinien und der massive Ausbau der S-Bahn dazu geführt haben, dass Tramverbindungen in der Innenstadt wirklich nur marginal abgebaut worden sind. Das Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs in Zürich hat aber einen grossen Ausbau erfahren, sodass deutlich mehr Passagieren befördert werden. Mit Blick auf diese Erfahrungen aus anderen Städten sind also auch diese Befürchtungen unbegründet.

André Auderset meinte, dass die Chance auf eine Bundesfinanzierung klein sei, da der Bund das Projekt schon als C-Projekt klassiert habe. Das geschah aber nur deshalb, weil damals noch nicht klar war, welche Variante umgesetzt werden sollte. Nun steht eine Variante fest, sodass noch ein entsprechendes Vorprojekt zu erarbeiten war. Die Bedingungen sind also erfüllt, zumal wir nicht nur eine kurzfristige Perspektive einnehmen, sondern ein zukunftsträchtiges Projekt für die nächste Generation vorschlagen.

Ich bitte Sie, diesem Vorprojekt zuzustimmen. Es kostet uns 20 Millionen Franken. Danach ist die Finanzierung eine Sache des Bundes. Ich möchte unsere Lobby-Verbände in Bern wie auch unsere National- und Ständeräte bitten, dann entsprechend den Wunsch unserer Region zu vertreten. Wir wollen eine solche Förderung. Machen wir diesen Schritt nicht, stehen wir vor einem Problem: Eine Entflechtung muss stattfinden, weil ansonsten zu viele Züge auf zu wenig Trassen zu verkehren hätten. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie befürchten, dass es hier zum Referendum kommen könnte, aber nicht in Basellandschaft. Ich bin mit der basellandschaftlichen Kantonsverfassung zwar nicht so betraut, meine aber, dass, wenn ein Beschluss im Landrat nicht sehr deutlich angenommen wird - ich glaube mit 80% der Stimmen -, dann das Referendum obligatorisch ist. Wäre dann nicht eher zu befürchten, dass in Basellandschaft ein Referendum stattfindet, aber hier nicht?

Michael Wüthrich (GB): Ich bitte, den Ratspräsidenten oder den Parlamentsdienst mich zu korrigieren, meine aber, dass 80% der Stimmen die Schwelle ist. In der vorberatenden Kommission, deren Vertreter sich in ihren Fraktionen rückversichert haben, herrschte aber die Meinung vor, dass ein grösserer Ja-Stimmen-Anteil resultieren wird.

Ich wiederhole mich: Wenn hier das Geschäft dem obligatorischen Referendum unterstellt würde, aber nicht in Basellandschaft, so wäre das eine ganz, ganz schlechte Ausgangslage. Da partnerschaftliche Geschäfte gleichzeitig behandelt werden müssen und das Geschäft Ende 2014 angemeldet sein muss, mussten wir so vorgehen. Wir hoffen natürlich, dass diese unschöne Ausgangslage nicht entsteht.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 9 Nein. [Abstimmung # 641, 17.09.14 10:39:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Bruno Jagher, SVP

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 73 Nein. [Abstimmung # 642, 17.09.14 10:40:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditbeschluss

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Antrag Bruno Jagher (SVP) auf Unterstellung des Beschlusses unter das obligatorische Referendum

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 71 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 643, 17.09.14 10:41:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 644, 17.09.14 10:42:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Der Grosse Rat bewilligt an die gemeinsame Erstellung eines Vorprojekts Herzstück Regio-S-Bahn Basel mit Gesamtkosten von Fr. 29'300'000 eine einmalige Ausgabe für den Anteil des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von Fr. 19'533'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" (Amt für Mobilität, Baukostenindex Nordwestschweiz Tiefbau 104.3 Punkte, Oktober 2013).
2. Dieser Beschluss steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft zum basellandschaftlichen Anteil in der Höhe von Fr. 9'767'900.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) Partnerschaftliches Geschäft

[17.09.14 10:42:17, RegioKo, PD, 14.0861.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0861.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'750'000 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Nebenbei möchte ich erwähnen, dass bei einem Ja am 28. September zur Vorlage über die Einsetzung eines Verfassungsrats hier nicht mehr über partnerschaftliche Geschäfte zu debattieren wäre.

Die EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg hat zum Ziel, Entwicklungsdifferenzen zwischen den Regionen in Europa zu mindern und den ökonomischen, sozialen und territorialen Zusammenhalt insbesondere auch in Grenzregionen zu stärken. Seit 1994 beteiligt sich unser Kanton an dieser Initiative. Mit Interreg V hat die EU für die Jahre 2014-2020 knapp 110 Millionen Euro bereitgestellt und ihren Anteil um 63% erhöht. Damit ist die Erwartung verknüpft, dass die regionalen Gebietskörperschaften ihre Beiträge ebenfalls erhöhen.

Für Basellandschaft und Basel-Stadt sei jedoch nicht sicher, ob der grosse Zuwachs an Interreg-Geldern überhaupt genutzt werden kann. Diese werden nur als Ko-Finanzierung gesprochen. Ob auch die deutsche und die französische Seite so viele Projekt ko-finanzieren können und wollen, sei offen. Die Kantone versuchen daher, den Bund dazu zu bewegen, einen grösseren Beitrag zu sprechen und diesen von Fr. 6'000'000 auf Fr. 9'000'000 zu erhöhen.

Für das neue Programm Interreg V beantragt der Regierungsrat deshalb nochmals die Bewilligung eines Rahmenkredits in unveränderter Höhe von Fr. 1'750'000, wie er das für Interreg IV beantragt hat. Mit Interreg IV hat der Kanton aber effektiv Fr. 8'100'000, da der Anteil von Basel-Stadt sich aus zwei Komponenten zusammensetzt: zum einen der Rahmenkredit und zum anderen die Mittel aus den kantonalen Ämterbudgets. In der Periode IV haben sich die baselstädtischen Ämter teils stark in Interreg-Projekten engagiert. Hier seien vier Beispiele genannt:

1. Die Studien für die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis. Das Engagement von Basel-Stadt betrug Fr. 2'000'000, wobei die Studien insgesamt EUR 3'275'000 gekostet hat;
2. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 wurde ebenfalls eine Studie mitfinanziert; hierfür hat Basel-Stadt Fr. 1'800'000 ausgegeben, wobei sich die Gesamtkosten auf EUR 3'321'408 belaufen;
3. An der Erschliessung der südlichen Industriezonen des binationalen Flughafens Basel-Mulhouse hat sich Basel-Stadt mit Fr. 945'000 beteiligt, wobei sich die Gesamtkosten auf EUR 3'800'000 belaufen.
4. Beim Projekt IBA 2020 hat sich Basel-Stadt mit einem Beitrag von Fr. 588'000 beteiligt, wobei sich die Gesamtkosten auf EUR 2'090'000 belaufen.

Die Regiokommission hat sich vor den Sommerferien, am 2. Juli, gemeinsam mit der Finanzkommission des Landrates zwei Projekte von Interreg IV vorstellen lassen. An ihrer Sitzung vom 27. August hat sie das Geschäft beraten. Der Ratschlag und die beantragten Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'750'000 waren an sich unbestritten. Es wurde jedoch hinterfragt, ob tatsächlich linear Fr. 52'000 jährlich eingestellt werden müssen, zumal diese Summe im laufenden Jahr sicherlich nicht mehr beansprucht werden wird. Mit der Zusicherung des Präsidialdepartementes, dass die Beträge bis zum Ende der Laufzeit nicht verfallen, und angesichts des partnerschaftlichen Charakters dieses Geschäfts haben wir auf einen Abänderungsantrag verzichtet.

Die Regiokommission hat dem Kreditbegehren mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt. Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte aus aktuellem Anlass eine Frage stellen: Gibt es einen juristischen, fachlichen oder materiellen Zusammenhang zwischen den Bilateralen I und II und Interreg?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben diese Frage geprüft und auch beim Interreg-Büro in Strassburg nachgefragt: Die Europäische Union hegt nicht die Absicht, einen Link zwischen Interreg und den Bilateralen zu machen oder insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungs-Initiative irgendwelche Konsequenzen, die diesen Bereich betreffen würden, zu ziehen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich möchte nur noch ergänzen, dass uns an der gemeinsamen Sitzung vom 2. Juli zwei Interreg-Projekte vorgestellt worden sind. In diesem Zusammenhang haben wir auch das Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative thematisiert. Es wurde gesagt, dass gerade die Wissenschaft jetzt ein erhöhtes Finanzierungsproblem habe, womit Interreg V an Attraktivität gewinne. In welcher Art und Weise sich das auswirken wird und welche Frankenbeträge konkret betroffen wären, wissen wir jedoch nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Rahmenausgabenbewilligung

Ziffer 2, Partnerschaftvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 645, 17.09.14 10:50:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und Europäischen territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2014 bis 2020 (INTERREG V) wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'750'000 (Fr. 250'000 p.a.) bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. Fr. 1'750'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Integrationsinitiative und Gegenvorschlag sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte

[17.09.14 10:50:43, JSSK, PD, 12.2122.03 11.5054.03, IMG]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.2122.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Eintretensdebatte

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Integration und die Migration beschäftigen alle sehr, auch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Sie hat sich sehr intensiv mit dieser Initiative, einem Gegenvorschlag und einem Anzug beschäftigt. Es gab lange Diskussionen und auch viele Anträge, wie Sie auch dem Bericht entnehmen können. Wahrscheinlich wird auch die heutige Ratsdebatte viel Zeit beanspruchen, liegen doch erneut viele Anträge vor. Während der Vorberatung waren jeweils die Vertreter der Fachstelle Integration des Präsidialdepartementes und der Migrationsbehörden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Obschon diese Fachstellen aus verschiedenen Departementen kommen, konnten wir den Eindruck gewinnen, dass diese Stellen gut zusammenarbeiten. Es wurde auch ein Vertreter des Initiativkomitees angehört. Dennoch hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission in der Mehrheit beschlossen, die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

Die Initiative der SVP hat ein Ziel, hinter dem die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission stehen kann, da auch sie die Integration verbessern möchte. Umstritten sind aber die Massnahmen und die Mittel. Die in der Initiative genannten Massnahmen würden zu einem riesigen administrativen Mehraufwand und zu sehr hohen Kosten führen. Es müsste mit allen zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern, die unter diese Bestimmungen fallen, eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Das würde bedeuten, dass die Departemente wahrscheinlich auch viel mehr Stellen schaffen müssten, was eigentlich nicht sinnvoll wäre, da der grösste Teil dieser zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer eine solche Vereinbarung nicht brauchen. Eine Integrationsvereinbarung braucht es vielleicht für 5-10% dieser Personen. Die Initiative würde nur einen Teil der Personen treffen. Die EU-, EFTA-Bürger wären nicht betroffen, wohl aber Personen mit einer Kurzaufenthaltserlaubnis, was ja auch nicht sinnvoll wäre. Insgesamt lässt sich also sagen, dass die Initiative nicht ausgereift ist, weshalb die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission die Ablehnung empfiehlt.

Man war aber der Ansicht, dass es notwendig sei, etwas zu machen - und insbesondere, etwas früher zu machen. Der Gegenvorschlag, den die Regierung in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission eingebracht hat, setzt also zu einem früheren Zeitpunkt an. Massnahmen sollen demnach schon bei der Anmeldung von Personen ergriffen werden. So soll es ein Begrüssungsgespräch geben wie auch, als zweite Stufe, ein Integrationsgespräch. Integrationsvereinbarungen gibt es ja schon, weshalb man das beibehält, wie es heute ist.

Vergessen Sie nicht, das sei vorweg schon mal gesagt: Es gilt in erster Linie das Bundesrecht, das Ausländergesetz, weshalb der uns zur Verfügung stehende Spielraum nicht so gross ist. Das werde ich heute wohl mehrmals wiederholen müssen, da einige der Anträge den Bereich des Bundesrechts betreffen.

Was will der Gegenvorschlag? Wenn Personen hierherkommen, soll bei der Einwohnerbehörde ein Begrüssungsgespräch stattfinden, danach, wenn es nötig ist, auch ein Integrationsgespräch. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schlägt zudem vor, dass als Anreiz für die Integration ein kostenloser Sprachkurs stattfinden soll. Wir waren uns nämlich einig, dass es problematisch ist, dass Leute, obschon sie schon lange hier leben und arbeiten, nicht Deutsch sprechen, sodass man diesbezüglich etwas unternehmen sollte. Wir mussten feststellen, dass die Verwaltung keine Gesamtschau über das Angebot an Sprachkursen hat und auch nicht weiss, wer wann welchen Sprachkurs besucht hat; hierzu gibt es nur Schätzungen. Die eine Schätzung hat die Kommission aufgeschreckt: Diese besagt, dass nur 7,3% der zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer aus nicht deutschsprachigen Ländern einen subventionierten Kurs besuchen. Wir waren uns einig, dass das ein zu niedriger Wert ist. Daher wollten wir einen Anreiz schaffen, damit dieser Wert verbessert werden kann. Nach langen Diskussionen haben wir beschlossen, dieses Instrument bereits vorzuschlagen. Es handelt sich hierbei um einen minimalen Anreiz. Die Zugezogenen sollen beim Begrüssungsgespräch einen Gutschein für einen Standardkurs erhalten, der während eines Jahres gültig ist. Es soll damit der Anreiz geschaffen, dass diese Personen anschliessend weitere Kurse besuchen. Insbesondere der Aspekt, dass der Kurs kostenlos ist und der Gutschein abgegeben wird, sodass die Leute nicht etwa irgendwelche Formulare ausfüllen müssen,

bewog die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, diesen Vorschlag zu machen. Als Argument wurde auch vorgebracht, dass das unter Umständen auch die Sozialhilfe entlasten und die Integration in den Arbeitsmarkt verbessern könnte. Einige Kommissionsmitglieder warfen ein, dass man nicht die Angebote der Arbeitgeber konkurrenzieren und den Einkommensverhältnissen entsprechend handeln sollte. Dagegen wurde argumentiert, dass gut ausgebildete Fachkräfte wohl kaum einen solchen Standardkurs besuchen werden. Ich gehe davon aus, dass über dieses Thema noch länger diskutieren werden, möchte aber jetzt schon festhalten, dass die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission insbesondere aus Gründen, einen Anreiz zu schaffen, diesen kostenlosen Gutschein für einen Standardkurs eingeführt hat.

Wie geht es danach im Verfahren weiter? Rund 75% der zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer melden sich persönlich beim Einwohneramt an, wo dann das Begrüssungsgespräch stattfindet. Damit betrifft der Gegenvorschlag auch jene Personen, die eigentlich nicht unter dieses Gesetz fallen würden und einen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben. Also auch ein Expat wird ein solches Begrüssungsgespräch haben, wie auch eine Person, die im Rahmen des Familiennachzugs hierher kommt. Das Begrüssungsgespräch wurde von allen befürwortet. Es ist wichtig, dass es hier nicht nur um einen Verwaltungsakt mit Formular und Stempel geht und dass die Leute auch informiert und allenfalls auf einen Besuch eines Sprachkurses hingewiesen werden. Für jene Personen, bei welchen man das als nötig erachtet, findet ein Integrationsgespräch statt, und zwar zum Zeitpunkt der ersten Verlängerung für die Aufenthaltsbewilligung, also nach 6-12 Monaten. Das Gespräch führen die Migrationsbehörden durch. Im Rahmen dieses Gesprächs wäre es möglich, eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen. Gemäss Bundesrecht ist es möglich, die Verlängerung der Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen, zum Beispiel der Besuch eines Sprach- und Integrationskurses. Eine Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, dass Integrationsvereinbarungen nicht schon beim Integrationsgespräch abgeschlossen werden sollen, weil eine solche Vereinbarung negativ behaftet sei. Das bedeutet aber nicht, dass ein solches Integrationsgespräch nicht protokolliert wird oder dass keine Empfehlungen abgegeben werden können. Gemäss dem Antrag der Kommission soll die Integrationsvereinbarung erst später zum Einsatz kommen. Es gilt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Integrationsvereinbarung keine Verfügung darstellt und deren Nichteinhaltung somit auch kein Wegweisungsgrund. Die Wegweisungsgründe sind auf Bundesebene definiert: Straffälligkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Integrationsvereinbarung ist folglich nur ein Instrument für die Migrationsbehörden, um dem Gesprächspartner die Ernsthaftigkeit der Sache begreifbar zu machen. Man sollte zudem wissen, dass die meisten Leute nicht weggewiesen werden, weil sie kein Schweizerdeutsch sprechen, sondern weggewiesen, weil sie straffällig geworden sind. Da kann der Baslerdialekt noch so gut sein - ab einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr kann eine straffällige Person weggewiesen werden. Unsere heutigen Beschlüsse werden an diesem Umstand nichts ändern.

Auf die weiteren Details zu den vorliegenden Anträgen werde ich später noch zu sprechen kommen. Abschliessend möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Ihnen empfiehlt, den Gegenvorschlag mit den entsprechenden Anpassungen anzunehmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wir waren der Ansicht, dass der Initiative ein Gegenvorschlag zur Seite gestellt werden sollte, da diese zwar ein gutes Ziel hat, aber vollkommen darüber hinauschießt. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Ihnen auch die Abschreibung des Anzugs David Wüest-Rudin.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Integrationsvereinbarungen waren in den letzten Jahren in den Medien wie auch in den öffentlichen Diskussionen sehr präsent. Wie Sie wissen, hat der Kanton Basel-Stadt an einem Pilotprojekt teilgenommen. Andere Kantone haben solche Vereinbarungen eingeführt und wieder abgeschafft.

Die Integrationsinitiative der SVP schlägt nun vor, dass wir in unserem Kanton Integrationsvereinbarungen für alle Ausländerinnen und Ausländer, die zuziehen, einführen und dass mit der Nichteinhaltung der Vereinbarung der Entscheid einer Wegweisung verbunden werden könnte. Obschon Ausnahme vorgesehen sind, verschliesst sich die Initiative dem Umstand, dass solche Vereinbarungen nur mit rund 15% der Zugezogenen abgeschlossen werden können, nämlich mit Personen aus Drittstaaten; mit Personen aus der EU, die unter das Personenfreizügigkeitsabkommen fallen, oder aus Ländern, mit welchen staatsrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen worden sind, können solche Integrationsvereinbarungen nicht abgeschlossen werden. Die Initiative schlägt weiter vor, dass mit Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung ebenfalls solche Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Das Ziel der Initiative ist, dass die Integrationsbemühungen der Zuzügerinnen und Zuzüger verstärkt werden. Diesem Ziel können wir uns grundsätzlich anschliessen. Es ist unbestritten, dass wir alles daran setzen müssen, dass Menschen, die hierher ziehen, sich darum bemühen müssen, sich zu integrieren. Dazu gehört, dass sie unsere Sprache lernen, sich an unsere Regeln, unser Strafrecht halten und sich bemühen, unsere Gepflogenheiten kennenzulernen und zu respektieren. Dieses Ziel unterstützen wir. Doch dieses Ziel wird mit der Initiative nicht erreicht. Sie hält nämlich nicht, was sie verspricht, zumal sie zu einem grossen administrativen Mehraufwand führt. So rechnen wir damit, dass bei einem Vollzug der Initiative jährlich Kosten von Fr. 700'000 bis Fr. 800'000 verursachen würde. Der Gegenvorschlag würde zu Kosten von Fr. 175'000 führen. Obschon die Kosten rund viermal kleiner sind, wäre die Wirkung des Gegenvorschlags zehnmal grösser als die der Initiative.

Die Initiative widerspricht auch allen Revisionsbestrebungen auf eidgenössischer Ebene. Wie Sie wissen, befindet sich das Ausländergesetz in Revision. Es ist angedacht, in diesem Zusammenhang eine Kann-Bestimmung vorzusehen, wonach die Migrationsämter der Kantone Integrationsvereinbarungen abschliessen *können*. Die Initiative würde somit künftigen Bundesrecht widersprechen.

Aus diesen Gründen lehnen wir wie auch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission die Initiative ab. Da wir die Ziele grundsätzlich gutheissen, haben wir einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, auch in der Hoffnung, dass die Initiative zurückgezogen würde. Wir schlagen ein zweistufiges Modell vor: So sollen Personen, die hierherziehen, bei der Anmeldung zu einem Begrüssungsgespräch eingeladen werden. Bei diesem Gespräch von 15-20 Minuten gehen wir gezielt auf die Bedürfnisse dieser Personen und den Hintergrund für den Zuzug ein, um entsprechende Informationen abgeben zu können, die hilfreich sind. Zurzeit werden auf dem Postweg allgemeine Informationsschriften verteilt. Neu würde im Gespräch mit diesen Personen deren individuellen Bedürfnissen entsprochen. Wir würden dadurch erkennen, welche Risikogruppen - das ist ein heikles Wort, weil es diskriminierend verstanden werden könnte, was es nicht ist -, welche Personen aufgrund ihres persönlichen oder sozialen, kulturellen Hintergrunds mehr Mühe haben, sich zu integrieren als andere. Anhand dieses Gesprächs würde man also erkennen, bei welchen Personen ein Integrationsgespräch, ein Folgegespräch auf dem Migrationsamt, angezeigt sein dürfte. Dieses zweite Gespräch würde 6-12 Monate nach dem Begrüssungsgespräch stattfinden. Dann könnte man im Gespräch herausfinden, ob Integrationsdefizite bestehen oder ob droht, dass solche entstehen, und rasch mit Massnahmen eingreifen. Als Massnahmen gelten Empfehlungen oder, bei einer Verlängerung des Aufenthalts, eine Vereinbarung sein. Es ist wichtig, dass diese Massnahmen so früh wie möglich eingesetzt werden und dass Investitionen in die Integrationsförderung so früh wie möglich einsetzen; da sind wir uns alle einig. Wenn die Menschen schon vier oder fünf Jahre bei uns leben, werden nachträgliche Integrationsbemühungen immer aufwendiger und kostspieliger.

Zum Status der Integrationsvereinbarung, der auch auf Bundesebene diskutiert wird - es ist aber noch nichts entschieden. Aus unserer Sicht ist klar, dass eine Integrationsvereinbarung keine Verfügung darstellt und somit nicht justiziabel ist. Gegen eine Integrationsvereinbarung kann kein Rekurs eingelegt werden. Das hätte nämlich zur Folge, dass die Hürde, eine solche Vereinbarung einzugehen, enorm hoch sein würde. Wenn die Vereinbarung justiziabel wäre, das rechtliche Gehör gewährt werden müsste und der Rechtsweg beschritten werden könnte, wäre die Hürde sehr hoch, sodass wir sehr zurückhaltend damit umgehen müssten. Die Idee ist aber schon, dass es sich um ein verpflichtendes Instrument handelt. Schliesslich will man damit zum Ausdruck bringen, dass man von einer zuziehenden Person etwas erwartet, zum Beispiel, dass sie einen Sprachkurs besucht, sich in den Arbeitsmarkt integriert und finanziell unabhängig sind usw.

Ich komme noch auf die Frage der Sprachkurse zu sprechen. Bereits das geltende Gesetz sieht vor, dass der Kanton genügend Sprachkurse anbieten muss. Mit privaten Anbietern - es sind deren sechs oder sieben, die Sprach- und Integrationskurse anbieten - haben wir Subventionsverträge abgeschlossen. Wir unterstützen diese Angebote mit jährlich rund Fr. 1'500'000. Es ist allerdings nicht einfach zu eruieren, wie viele Personen diese Angebote nutzen. Auf Nachfrage seitens der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission haben wir versucht, entsprechende Daten von den Anbietern zu erhalten. Gegenwärtig sind rund 750 Teilnehmende angemeldet; das sind 7,3% der nicht Deutsch sprechenden Zuzügerinnen und Zuzüger. In dieser Zahl sind aber jene Personen nicht erfasst, die privat einen Deutschkurs besuchen oder die von einem Arbeitgeber zu einem Deutschkurs, der vom Arbeitgeber bezahlt wird, geschickt werden. Die Zahl der Zuzügerinnen und Zuzüger, die einen Deutschkurs besuchen, ist sicherlich viel höher als die Zahl jener Personen, die einen von uns subventionierten Deutschkurs besuchen. Das Modell, das nun die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorschlägt, würde Mehrkosten von jährlich rund Fr. 3'500'000 verursachen. Dabei geht man von der Annahme aus, dass nur die Hälfte der nicht Deutsch sprechenden Zuzügerinnen und Zuzüger diesem Angebot folgen würden; würden alle Zuzügerinnen und Zuzüger das Angebot nutzen, würden die Mehrkosten Fr. 7'000'000 betragen. Ob mit dieser Massnahme das Ziel, dass möglichst alle mit einem Standardkurs von rund acht Lektionen im ersten Jahr Deutsch lernen, tatsächlich erreichen, ist fraglich. Wir können nämlich nicht nachprüfen, ob der Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde. Aus diesem Grund bittet Sie der Regierungsrat, den Anträgen auf die kostenlosen Sprachkurse nicht zuzustimmen. Wir gehen davon aus, mit dem heutigen Angebot dem Anliegen der Sprachförderung genügend Rechnung zu tragen. Den übrigen Anträgen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission können wir aber folgen.

Ich bitte Sie also, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, dem Gegenvorschlag in der Fassung der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zuzustimmen und dabei den kostenlosen Sprachkursen nicht zuzustimmen und diesen bereinigten Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Tragen die vorgeschlagenen unentgeltlichen Sprachkurse nicht dazu bei, dass die Chancen auf Integration verbessert werden und damit entsprechende Folgekosten vermieden werden können? Kann man in etwa abschätzen, wie gross die Folgekosten sind, die man hierdurch vermeiden kann?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mit Sprachförderung vermeiden wir in der Tat entsprechende Folgekosten von Integrationsdefiziten. Es ist sehr schwierig, hierzu eine Rechnung aufzustellen. Die Folgen von Integrationsdefiziten können nämlich zum einen die Abhängigkeit von der Sozialhilfe sein; es kann aber auch sein, dass eine Straffälligkeit oder Suchtproblematiken resultieren. Daher kann man keine Schätzung dieser Folgekosten vornehmen.

Wir sind uns einig, dass wir uns um Sprachförderung bemühen müssen. Aus diesem Grund subventioniert der Kanton mit jährlich Fr. 1'500'000 solche Angebote. Allfällige Kosten werden den Besuchern solcher Angebote auch erlassen, wenn diese das nicht finanzieren können.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich vorab der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission danken für die Behandlung und zur Erarbeitung eines Gegenvorschlags, zu dem wir Anträge gestellt haben. Erst nach der Antragsbehandlung werden wir uns abschliessend zum Gegenvorschlag äussern. Ich mache Ihnen aber natürlich beliebt, die Integrationsinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Wir sind uns einig, dass es in unserem Kanton zu viele Personen, die schlecht integriert sind. Es besteht die Gefahr, dass Parallelgesellschaften entstehen können, wenn wir jetzt nicht Gegensteuer geben. Aus diesem Grund haben wir uns vor knapp drei Jahren entschlossen, diese Integrationsinitiative zu lancieren. Für uns ist klar: Integration ist keine Einbahnstrasse. Die Eigenverantwortung der Integrationswilligen muss im Vordergrund stehen. Die Personen, die in die Schweiz kommen und sich in unserem Kanton niederlassen wollen, müssen willens und fähig - vor allem aber willens - sein, sich in unser System zu integrieren. Das ist der Kernauftrag dieser Initiative. Ich stelle fest, dass diese Initiative zur richtigen Zeit gekommen ist, was weder Tanja Soland noch, seitens der Regierung, Herr Regierungspräsident Guy Morin anders ausgedrückt haben: Es besteht ein Bedürfnis für eine verstärkte Integration und es besteht auch das Bedürfnis, in Sachen Integration über die Aufgaben des Staates und diejenigen des Einzelnen zu sprechen. Deshalb sind wir überzeugt, dass die von uns angestossene Diskussion richtig ist. Wie der Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission auch gezeigt hat, ist der Austausch zwischen den Behörden, die mit Integration beschäftigt sind, noch optimierungsfähig und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Um was geht es in der Integrationsinitiative? Wir haben heute vieles gehört, was gegen diese Initiative spricht. Doch es spricht eben auch sehr viel für diese Integrationsinitiative. Diese fordert, dass der Staat im Rahmen einer Integrationsvereinbarung künftig verbindliche Ziele mit den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern festlegt. Wir kommen noch dazu, zu klären, wer die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer sein sollen. Das Erlernen der deutschen Sprache, die Integration in die hiesigen Verhältnisse sowie das Akzeptieren unserer Rechtsordnung sind eine unerlässliche und zwingende Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben. Das soll unmissverständlich im Integrationsgesetz festgehalten werden.

Wir sind überzeugt, dass ein frühzeitiges Eingreifen des Kantons, der Verwaltung weniger teuer ist als eine Integration, die nicht begleitet wird. Deshalb sind wir nicht davon überzeugt, dass der von Regierungspräsident Guy Morin angesprochene administrative Mehraufwand finanziell nicht tragbar sei. Herr Morin hat die Zahl von knapp Fr. 800'000 pro Jahr erwähnt. Das ist aus unserer Sicht gut investiertes Geld. Wir haben heute Morgen schon weitaus mehr Geld gesprochen, und dies für Projekte, die für unser Zusammenleben weniger wichtig sind. Insofern scheint mir schon etwas fragwürdig, die Kosten in den Vordergrund zu stellen.

Es geht uns nicht darum, dass generell alle Personen eine Integrationsvereinbarung abschliessen müssen; das sieht denn auch die Initiative nicht vor. Selbstverständlich akzeptiert die Initiative das höher stehende Recht. Die Initiative sagt aber auch, dass beispielsweise bei Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung oder auch bei Expats, bei Personen, die gut in unser Wirtschaftssystem integriert sind, auf eine solche Integrationsvereinbarung verzichtet werden kann. Selbstverständlich geht es uns nicht darum, das Wirtschaftssystem zu belasten. Hochqualifizierte Personen sollen weiterhin möglichst unkompliziert in unsere Gesellschaft und einreisen und hier leben und arbeiten können. Es geht uns nur um diejenigen Personen, die wir nicht erreichen. Es sind nicht wenige, die wir nicht erreichen: Wir sind überzeugt, dass die Integration gerade in einzelnen Stadtteilen heutzutage wirklich beinahe verunmöglicht ist. Es ist also zwingend notwendig, dass wir über die Sprache die Integration dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern, aber die Sprachkenntnisse eben auch fordern. Das ist der Perspektivenwechsel, den wir vorschlagen: Wir wollen, dass das Fordern wieder stärker in den Vordergrund gerückt wird. Fördern ist richtig und wichtig, doch wir müssen von den Integrationswilligen auch etwas fordern können. Hierfür sind diese Integrationsvereinbarungen das richtige Instrument.

Das zweistufige Modell mit dem Begrüssungsgespräch und dem Integrationsgespräch ist unseres Erachtens sinnvoll. Das Begrüssungsgespräch soll dazu geführt werden, damit erkannt werden kann, wo der Integrationswillige ein Defizit hat; in einem zweiten Schritt soll bei der Vereinbarungsunterzeichnung definiert werden, welche Schritte unternommen werden müssen, um diese Integrationsdefizite möglichst rasch zu beheben. Selbstverständlich - da hat Tanja Soland Recht - gibt es höher stehendes Recht. Doch auch gemäss der kantonalen Gesetzgebung bestehen Möglichkeiten, hier Sanktionen auszusprechen. Aus unserer Sicht sollten solche Sanktionen in der Vereinbarung festgehalten werden.

Es ist zwingend, dass eine Person, die in unsere Gesellschaft eintreten möchte, unsere Sprache sprechen können muss. Es ist zwingend, dass diese Person ein Verständnis für unser Rechtssystem hat. Und es ist auch zwingend, dass sie sich in einem gewissen Masse auch an unserem Gemeinwesen beteiligt; dazu gehört, dass die Kinder in den Schul- und konkret auch in den Schwimmunterricht geschickt werden. Das ist aus unserer Sicht zentral in Bezug auf Integration. Wenn jemand nicht bereit ist, dies zu akzeptieren, dann muss man von Nichtintegration sprechen, sodass man sich die Frage stellen muss, ob man eine solche Person als Gast in unserem Land weiterhin beherbergen will. Die Regeln, wenn wir in unser Haus Schweiz oder in unser Haus Basel-Stadt lassen wollen, die haben wir festzulegen. Wir sind der Gastgeber. Entsprechend haben sich die Gäste auch an gewisse Mindestregeln zu halten, wozu beispielsweise das Erlernen der deutschen Sprache gehört.

Wir setzen mit der Vereinbarung ein Signal, aber auch einen Anreiz. Wir sind überzeugt, dass dieses System ein wesentlicher Bestandteil sein kann, um die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, indem wir von ihnen eben gewisse Sachen fordern.

Hier in diesem Saale sind wir uns vermutlich alle einig, das in dieser Frage noch viel Potenzial besteht. Es stellt sich nun die Frage, ob man das hier mit Kann- oder mit Muss-Formulierungen lösen kann. Es enttäuscht mich, dass weder der

Regierungsrat im Gegenvorschlag noch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission in dessen Modifikation Muss-Formulierungen vorgesehen hat. Wir sind der Ansicht, dass damit das Fordern zu wenig in den Vordergrund gerückt worden ist. Auf diese Weise bleibt alles etwas schwammig. Wir werden also gegenüber diesen Personen weniger Handhabe haben.

Wir bitten Sie, die Integrationsinitiative zur Annahme zu empfehlen wie den Anträgen unserer Fraktion zum Gegenvorschlag zuzustimmen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Wie lässt sich vermeiden, dass Integrationsvereinbarungen zu einer Quelle von Angst und Verunsicherung werden, welche die Integrationschancen beeinträchtigen werden? Meines Erachtens sollten blossе Integrationschwierigkeiten nicht zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen.

Joël Thüring (SVP): Lieber Jürg Meyer, wenn Sie wollen, dass sich Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, dann müssen Sie halt verlangen, dass gewisse Ziele eingehalten werden. Es führt nicht zu Ängsten, wenn man diese Ziele festschreibt, sondern zu Verbindlichkeit. Wir wollen Verbindlichkeit herstellen; darum geht es uns.

Heidi Mück (GB): Sie sprachen von Quartieren, in welchen die Integration praktisch unmöglich sei. Habe ich Sie da richtig verstanden? Wenn ja: Welche Quartiere meinten Sie? Was bedeutet das genau?

Joël Thüring (SVP): Es ist schwierig, bei derart vielen Fragen, eine kurze Antwort zu geben. Ich meine gewisse Quartiere von Kleinbasel oder gewisse Strassenzüge in Kleinbasel, in welchen - und das ist eben das Problem - sich beispielsweise eine türkische Frau nicht mehr in unser Gemeinwesen integrieren muss, weil sie den türkischen Lebensmittelladen oder den türkischen Arzt aufsuchen kann, wo sie nicht Deutsch sprechen muss, und auch sonst nur mit wenigen Schweizerinnen und Schweizern in Kontakt kommt. Dort ist die Integration aufgrund der Zusammensetzung der Bevölkerung - ich sage das wertneutral - für eine solche Person tendenziell schwierig bis verunmöglich.

Nora Bertschi (GB): Ich habe einige Aussagen in Ihrem Votum nicht ganz verstanden. Von welchen Sanktionen, die wir im kantonalen Recht zusätzlich vorsehen könnten, sprachen Sie? Inwiefern liesse sich durch eine Integrationsvereinbarung wirklich verbindlich festhalten, dass bei einer Person die Aufenthaltsbewilligung verlängert wird oder nicht? Ich bitte um eine juristisch korrekte Antwort.

Joël Thüring (SVP): Liebe Nora Bertschi, im Vergleich zu Ihnen bin ich leider kein Jurist - das ist aber nicht immer ein Nachteil. Ich möchte noch einmal festhalten, dass wir in dieser Integrationsvereinbarung Sachen festhalten müssen, die nicht gegen Bundesrecht verstossen dürfen; das ist klar. Wir haben aber gemäss der kantonalen Gesetzgebung die Möglichkeit, gewisse Sachen verbindlich festzulegen, beispielsweise den erfolgreichen Abschluss eines Deutschkurses binnen eines Jahres. Wird ein solches Ziel nicht erreicht, muss die Verwaltung überlegen, wie entsprechende Sanktionsmassnahmen ergriffen werden sollen, damit diese betreffende Person den Kurs tatsächlich besucht oder dann eben eine Sanktion erfährt.

André Auderset (LDP): Die Zielsetzung der Initiative ist klar und eindeutig: Migrantinnen und Migranten soll am Beginn ihres Aufenthalts gesagt werden, was sie von uns erwarten dürfen und was wir, die Schweiz und Basel, von ihnen erwarten dürfen. Ähnliches wird heute ja schon gemacht, wenn auch nicht Anbeginn an und auch nicht unter Androhung von ernsteren Konsequenzen, sollte sich jemand nicht daran halten. Im Bericht steht, die Initiative nehme einen Perspektivenwechsel "von der Willkommenskultur zum Defizitansatz" vor. Das halte ich nicht für stichhaltig. Regierungspräsident Guy Morin hat in seinem Votum ja auch gesagt, dass es vernünftig sei, von Anbeginn an den Problemen von Migrantinnen und Migranten anzunehmen und diese Personen auf - sagen wir einmal - unser Wunschniveau hinzupolen.

Mit der Annahme der Initiative würde allen klargemacht, dass sie das Willkommensein verspielen könnten, wenn sie sich nicht an die minimalen Anforderungen halten. Wir werden aber weiterhin alle Personen willkommen heissen, die sich mit einem gültigen Rechtstitel hier in der Schweiz aufhalten wollen.

Eigentlich geht es hier um diejenigen, die eine Integration schlicht verweigern. Man hat zur Basler Migrationspolitik immer wieder gesagt, sie bestünde aus Fördern und Fordern. Nicht nur mir scheint es, dass das Gewicht in letzter Zeit immer mehr auf das Fördern gelegt worden ist. Der Akzent dürfte also künftig etwas mehr auf dem Fordern liegen. Das will die Initiative, was sie für mich und auch für eine Mehrheit der LDP-Fraktion zumindest nicht unsympathisch macht.

Es gibt zweifellos auch berechtigte Bedenken gegen die Initiative. So wird es zu einer Ausweitung der Administration

kommen, wenn fast alle Personen, die zuziehen, einem Integrationsgespräch mit anschliessender Integrationsvereinbarung unterzogen werden. Es stellt sich aber die Frage - auch Regierungspräsident Guy Morin hat sie gestellt -, ob es nicht weit mehr Geld kosten würde, erst später die entstandenen Defizite beheben zu wollen, die gar nicht erst entstanden wären, wenn man sich der Person schon von Anbeginn an angenommen hätte. Die von der Initiative geforderten Massnahmen dürfen zudem natürlich nicht höheres Recht verletzen, so die Personenfreizügigkeit mit der EU. Deshalb hat man argumentiert, dass die Initiative nur auf einen kleinen Teil der Bevölkerung Anwendung finde, nämlich auf die Nicht-EU-Bürger. Es gibt viele Nicht-EU-Bürger in unserem Land und bei diesen besteht in nicht unerheblicher Zahl ein Integrationsproblem. Weiter möchte ich erwähnen - auch wenn das viele hier verdrängen möchten, sei es gesagt -, dass es einen kürzlich zurückliegenden Entscheid des Schweizer Souveräns gibt, wonach die Schweiz die Einwanderung wieder selber regeln möchte. Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU in der heutigen Form ist somit nicht in Stein gemeisselt. Wir sollten ausserdem bedenken, dass wir Gesetze für die Zukunft machen, einer Zukunft, in der die Vereinbarung mit der EU etwas anders aussehen wird. Um Helmut Hersberger eine Freude zu machen, sage ich es auf Französisch: Gouverner, c'est prévoir.

Es gibt sowohl für die Empfehlung auf Annahme als auch für jene auf Ablehnung jeweils gute Gründe. Die LDP-Fraktion hat sich nicht festgelegt. Unseres Erachtens besteht aber kein Grund, der Initiative einen Gegenvorschlag zur Seite zu stellen. Da die Initiative klar ist, soll der Souverän ebenso klar Ja oder Nein sagen können. Wir sind grundsätzlich dagegen, dass man Initiativen praktisch immer einen Gegenvorschlag - und dann erst noch einen verwässerten - zur Seite stellt, nur weil man Angst davor hat, der Souverän könnte das Begehren annehmen. Lassen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit, klar Ja oder Nein zu einer klaren Initiative zu sagen. Sie sollen sich nicht auch noch zu einer Variante äussern, die von allem ein bisschen, aber nicht zu viel festlegen will und das noch mit Kann-Formulierungen bestückt.

Den Gegenvorschlag könnte man etwas flapsig als "wischi waschi" bezeichnen. Er hat viele Kann-Formulierungen und Relativierungen und stellt zum heutigen Prozedere kaum einen Unterschied dar. Der ohnehin schon etwas schwammige Gegenvorschlag ist von der Kommissionsmehrheit noch zusätzlich verwässert worden, womit der Zielsetzung, mehr auf das Fordern zu setzen, komplett widersprochen wird. Damit meine ich den kostenlosen Sprachunterricht für alle während eines Jahres, bei dem die Einkommensverhältnisse nicht berücksichtigt werden. Das ist - entschuldigen Sie die Wortwahl - Unsinn. Auch aus Sicht der Befürworter des Gegenvorschlags könnte das gar kontraproduktiv sein. Denn damit wird ein eigentlicher Casus belli geschaffen, da viele, die dem Gegenvorschlag noch etwas abgewinnen könnten, in diesem Angebot ein No-Go sehen. Wir schenken den Migranten völlig unnötig etwas Zusätzliches in einem Gegenvorschlag zu einer Initiative, die eigentlich mehr von den Migranten fordern will. Ohnehin würde das eine Giesskannenlösung darstellen. Schon heute erhalten nämlich jene, die es sich nicht leisten können, Zuschüsse für diesen Unterricht. Jetzt alle zu beschenken, ist schlicht unnötig und kostet dann noch Fr. 3'500'000. Es gilt zu bedenken, dass auch Arbeitgeber solche Kurse anbieten. Diese können das dann sein lassen und das Geld sparen, weil der Staat die Kosten übernimmt. Vielleicht ging es Ihnen auch schon mal so, dass Sie den Fitnessclub auch deshalb wieder besuchen, weil sie dafür mal die Abo-Kosten bezahlt haben. Damit möchte ich sagen, dass eine finanzielle Beteiligung durchaus auch motivierend wirken kann. Einen Gratis-Kurs lässt man hingegen eher mal sausen; dies nach dem Motto "Was nüt choscht - isch nüt wärt."

Die LDP-Fraktion beantragt also, auf einen Gegenvorschlag gänzlich zu verzichten. Die Initiative sei dem Volk vorzulegen, dies am liebsten ohne Empfehlung. Ohnehin wird die Wirkung einer Abstimmungsempfehlung des Grossen Rates stark überschätzt. Die Bürgerinnen und Bürger können sich in einer solch klaren Fragestellung ihre Meinung durchaus selber bilden. Ausserdem werden die Parteien Parolen fassen und dies mit den entsprechenden Argumenten unterlegen, was auch die Abstimmungskomitees machen werden. Sollte ein Verzicht auf einen Gegenvorschlag nicht mehrheitsfähig sein, beantragen wir Ihnen, bei Paragraph 3bis des Gegenvorschlags die Ablehnung des Kommissionsantrags. Für ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen soll durchaus gesorgt werden; die Kosten des Besuchs sollen aber je nach der finanziellen Leistungsfähigkeit abgewälzt werden. Das wird heute schon so gemacht, weshalb dem nicht zu widersprechen ist.

Viel sinniger und besser wäre es, gänzlich auf einen wässrigen und teilweise kontraproduktiven Gegenvorschlag zu verzichten.

Katja Christ (GLP): Die GLP-Fraktion freut sich grundsätzlich darüber, dass ein Vorstoss aus unseren Reihen, der Anzug David Wüest-Rudin, so gefruchtet hat und dass wir heute darüber diskutieren, wie das erste Jahr nach dem Zuzug konkret aussehen soll.

Wir begrüssen grundsätzlich den Gegenvorschlag der Regierung. Das zweistufige Modell finden wir sehr gut. Anhand des Begrüssungsgesprächs kann man schon feststellen, ob spezifische Integrationsbedürfnisse vorhanden sind. Es ist aber richtig, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden soll. Innerhalb des ersten Jahres soll aber ein Integrationsgespräch stattfinden. Aus unserer Sicht ist noch offen, ob man in diesem Gespräch nur Empfehlungen ausspricht oder eine Integrationsvereinbarung abschliesst. Wir sollten dabei bedenken, dass die Integrationsvereinbarung nicht justiziabel ist, weil es keine Verfügung ist; insofern ist eine solche Vereinbarung gleichwertig zu Empfehlungen oder mit einem Protokoll vergleichbar. Sie kann als Beweisgrundlage dienen, die bei der Beurteilung einer Aufenthaltsverlängerung durchaus eine Rolle spielen kann; sie ist aber nicht mehr und auch nicht weniger. Insofern ist es eher nebensächlich, ob man hier von Integrationsvereinbarung oder von entsprechenden Empfehlungen spricht. Die GLP-Fraktion ist jedenfalls der Ansicht, dass es wertvoll ist, wenn innerhalb des ersten Jahres anlässlich des Integrationsgesprächs etwas über die vielleicht noch zu behebenden Defizite schriftlich festgehalten wird.

Nach Ablauf des Jahres ergeht eine Verlängerung nämlich aufgrund von Bundesrecht, weshalb ich es als Unterstützung der Migrantinnen und Migranten ansehe, wenn sie auf etwas Schriftliches zurückgreifen können. Aus diesem Grund sind wir eher dafür, dass man anlässlich des Integrationsgesprächs eine Integrationsvereinbarung abschliessen kann. Damit würden die Empfehlungen verbindlicher und klarer. Keinesfalls ist das von uns als Instrument der Repression gedacht, sondern als Orientierungshilfe.

Bezüglich der Sprachkurse möchte ich festhalten, dass wir die Kosten, welche infolge des Gegenvorschlags entstehen würden, mit jenen verglichen haben, die infolge der Initiative entstehen würden. Mit Blick auf die Kosten, die mit diesen Sprachkursen entstehen, müssen wir feststellen, dass diese dann schon in die Millionen gehen. Allerdings ist nicht bekannt, ob diese Kosten tatsächlich entstehen werden, da wir nicht genau wissen, wie stark diese Angebote von den Migrantinnen und Migranten genutzt werden. Ich möchte es offenlassen, ob die Kostenlosigkeit solcher Kurse dazu animiert, einen Kurs zu besuchen, oder ob geringe Kosten eher dazu führen, dass man auf den Besuch verzichtet. Vielleicht ist aber auch die Bedingung, dass der Kurs erfolgreich abgeschlossen sein muss, der nötige Anreiz. Wir denken aber, dass der Integrationswille der Motivationsmotor sein sollte, sodass auch die Motivation da sein sollte, einen Sprachkurs zu belegen. Soweit wir von Herrn Regierungspräsident Guy Morin erfahren durften, verhält es sich so, dass der Staat die Kosten für Personen übernimmt, wenn sie diese nicht selber tragen kann. Dieser Status quo würde so im Gesetz verankert, was wir befürworten.

David Jenny (FDP): Nachdem in der letzten Woche etliche Änderungsanträge eingereicht worden sind, kann ich keine Garantie dafür abgeben, dass die FDP-Fraktion, für die ich spreche, mir in allen Punkten folgen wird.

Der Gegenvorschlag wird, sofern er in einem Punkt bereinigt wird, von uns unterstützt, womit wir die Initiative zur Ablehnung empfehlen können. Wir gingen davon aus, dass dann die Initiative zurückgezogen würde. Eine Bemerkung in dieser Frage zu André Auderset: Eine Initiative einfach so vorzulegen, die vorgibt, dass etwas möglich sei, das nach Bundesrecht nicht möglich ist, bedeutet, dass man dem Volk nicht die Wahrheit sagt. Deshalb hat man mit dem Gegenvorschlag etwas zu konstruieren versucht, das auch dem Bundesrecht entspricht.

Nun eine Bemerkung zu jenem Punkt, der aus unserer Sicht zu bereinigen ist: Es geht um die Kostenlosigkeit der Sprachkurse. In euphorischer Stimmung hat die Kommission dies - wenn auch politisch nicht ganz homogen - so beschlossen. Die Argumente der Gegner, zu welchen auch ich gehöre, sind im Bericht erwähnt: Wenn die Kurse kostenlos sind, geht man nach dem Giesskannenprinzip vor, weil neben zugezogenen Bedürftigen auch zugezogene Einkommensmillionäre hiervon profitieren würden. Arbeitgeber, die schon heute solche Kursangebote finanziell tragen, werden in Zukunft hierauf verzichten. Ich gebe André Auderset insofern Recht, als dass auch ich der Meinung bin, dass, was nichts kostet, in der Regel auch nichts wert ist. Unbestritten ist, dass die Kosten nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse der Teilnehmenden zu reduzieren oder gar zu erlassen sind; unbestritten ist auch, dass der Erwerb der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Somit besteht ein öffentliches Interesse daran, dass möglichst viele Zuzüger möglichst rasch und mit Engagement einen Sprachkurs besuchen. Eine erste Privilegierung des ersten Sprachkurses kann daher gerechtfertigt werden. Das sind die Überlegungen hinter dem von mir eingereichten Abänderungsantrag: Für den ersten Sprachkurs ist ein angemessener Selbstbehalt geschuldet, sofern dies die finanziellen Verhältnisse der Teilnehmenden zulassen. Mit der Wortwahl "Selbstbehalt" soll ausgedrückt werden, dass die Teilnehmenden für den ersten Kurs weniger bezahlen sollen als für Folgekurse, wobei der zu entrichtende Betrag mehr als symbolisch sein muss; der Regierungsrat regelt das Notwendige in einer Verordnung. Die Fraktion Grünes Bündnis hat meinen Antrag dahingehend ergänzt, als dass die Einfachheit des Verfahrens gewährleistet sein müsse. Damit kann ich leben. Da aber Einfachheit ein generelles Erfordernis ist, ist diese Ergänzung nicht unbedingt notwendig.

Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen und am Giesskannenprinzip festhalten, so müsste die FDP-Fraktion dem Gegenvorschlag die Zustimmung verweigern.

Obschon die Diskussion in der Kommission sehr ausführlich war, schiebt die SVP-Fraktion etliche Anträge nach, die teilweise nicht in ihrer Initiative enthalten waren und meines Erachtens abzulehnen sind. Zunächst etwas Grundsätzliches, die Kommissionspräsidentin hat es ausführlich dargelegt: Das Ausländerrecht wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht einschliesslich der immer noch geltenden völkerrechtlichen Vereinbarungen bestimmt. Der Spielraum, der dem kantonalen Gesetzgeber bleibt, ist relativ klein. Wir sollten auch nicht den Eindruck erwecken, dass er grösser sei, als er tatsächlich ist. In Artikel 4 Absatz 1 des Ausländergesetzes des Bundes ist das Integrationsziel definiert: "Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz." Den Paragraph 5 unseres Gesetz mit einer Formulierung anzureichern, was schon mit leicht anderen Worten im Bundesgesetz steht, ist unnötig, ausser, die SVP wolle sich damit ausdrücklich zu Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung bekennen, wonach Bund und Kantone das Völkerrecht beachten. Wir wollen keine obsoleten Erlasse schaffen, die abgeschafft werden müssten, würden wir, dies auf Anregung der SVP, die Überweisung der Motion Alexander Gröflin beschliessen.

Die SVP spiegelt vor, Integrationsvereinbarungen seien ein schlagkräftiges Instrument. Das ist aber mit Blick auf das Bundesrecht nicht der Fall. Im Kommissionsbericht ist die Rechtsnatur beschrieben, wonach die Integrationsvereinbarung keine eigentliche Vereinbarung ist, sie ist auch kein Vertrag zwischen dem Kanton und einem Zuzüger; Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sind nicht klageweise durchsetzbar; Verstösse gegen die Vereinbarung haben nicht automatisch Konsequenzen. Wer das Gegenteil behauptet, sagt die Unwahrheit. Die Integrationsvereinbarung ist auch keine Verfügung, mit der einem Zuzüger Verpflichtungen auferlegt werden könnten. Nun wurde von Sanktionen gesprochen. Wenn wir wirklich solche haben wollten, dann müsste es eine Rechtsmittelbelehrung geben. Auf diese Weise - sofern das

nach Bundesrecht überhaupt möglich ist, was es, glaube ich, nicht ist - würde Joël Thüring uns Juristen ein Betätigungsfeld eröffnen. Ich will damit nicht sagen, dass Integrationsvereinbarungen nur dem Sozialarbeiter-Witz entsprechen, wonach man begrüsst, dass man über etwas gesprochen habe. Sie sollen mehr wert sein als das Papier, auf dem sie festgehalten werden. Solche Vereinbarungen sollen ein Element sein, das berücksichtigt werden kann. Ich freue mich übrigens schon auf die kurze Zwischenfrage von Joël Thüring... *[Heiterkeit im Saale]* Wenn wir nun auch noch verlangen, dass ein Sprachkurs erfolgreich abgeschlossen werden muss, so müssten wir an anderer Stelle detailliert regeln, wie sich dieser Erfolg definiert. Das würde aber nichts daran ändern, dass man den Nichterfolg sanktionieren könnte.

Die FDP-Fraktion hofft auf eine vernünftige Bereinigung des Gegenvorschlags und anschliessend auf die Einsicht der SVP-Fraktion, dass mit dem Gegenvorschlag ihrem berechtigten Anliegen in ausreichendem Mass entgegengekommen wird, sodass die Initiative zurückgezogen werden kann.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie beziehen sich häufig auf das Bundesrecht, das offenbar in Stein gemeisselt sein soll. Sind Sie sich nicht auch bewusst, dass es gegenwärtig revidiert wird, sodass die entsprechenden Artikel eine Veränderung erfahren könnten?

David Jenny (FDP): Eine Revision steht an, wobei nicht feststeht, wie sie ausfallen wird. Vielleicht ist es in zwei oder drei Jahren nötig, auf gefestigter Grundlage eine Nachbesserung vorzunehmen, dem ich mich nicht versperren würde. Es wäre aber nicht sinnvoll, jetzt auf Eventualitäten zu bauen, da dadurch unnötige Gesetze geschaffen würde, was ja auch nicht im Sinne der SVP ist.

Danielle Kaufmann (SP): Die SVP hat ihre Integrationsinitiative mit einem verführerischen Titel versehen: "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten". Es ist aber fraglich, ob es der SVP tatsächlich um eine bessere Integration geht. Auch nach den Ausführungen von Joël Thüring komme ich zur Ansicht, dass es der SVP nicht wirklich so ernst ist. Nein, vielmehr will sie geradezu herrisch, dass mit allen Neuzugezogenen zwingend eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werde, weil sie davon ausgeht, dass eben nur Zwang zu einer Integration führt. Zwang ist aber schlicht gar nicht nötig, zumindest längstens nicht in allen Fällen. Der Zwang würde zudem einen völlig unsinnigen administrativen Mehraufwand und viel Bürokratie nach sich ziehen. Die SVP bewirtschaftet mit ihrer Initiative einmal mehr ihr Bild von integrationsunwilligen Migrantinnen und Migranten. Sie will dabei nicht wahrhaben, dass sich die allermeisten Migrantinnen und Migranten ohne Weiteres gut und aus völlig eigenem Interesse integrieren. Die SVP-Initiative ist populistisch, weil sie verspricht, etwas zu tun, was so gar nicht geht. Das weiss die SVP auch, weshalb sie ja bezüglich der zwingenden Integrationsvereinbarung eine regelrechte Kaskade von Ausnahmen in den Initiativtext eingebaut hat. Neben dem höherrangigen Recht, dessen Vorrang die SVP in letzter Zeit ja auch vermehrt infrage gestellt hat, will sie auch die offensichtlich gut ausgebildeten deutschsprachigen Berufstätigen, die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen, selbstverständlich von der Pflicht, zwingend eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen, ausnehmen. Sie will auch jene Personen davon ausnehmen, die nur zu vorübergehenden Forschungs- und Studienzwecken oder vorübergehenden Erwerbszwecken in die Schweiz kommen. Es gibt, so sieht man, auch für die SVP gute Migrantinnen und Migranten, die als gut eingestuft werden, solange sie uns etwas nützen. Geht man diese Kaskade durch, bleiben im Endeffekt nur wenige übrig, mit welchen eine solche Vereinbarung überhaupt abgeschlossen werden könnte. Doch selbst mit allen, mit denen man das könnte, müsste man das überhaupt, da der grosse Teil der Zuzüger sich ohne Zwang gut integrieren. Das wäre also ziemlich viel administrativer Aufwand für ziemlich wenig "Ertrag".

Die SVP hat mit ihrer Initiative einmal mehr erreicht, uns vor ihren Karren zu spannen, sodass wir ihn aus dem Dreck ziehen müssen. Das ist für uns Linken eine schwer zu schluckende Kröte. Einmal mehr müssen wir eine unbrauchbare gesetzliche Regelung korrigieren, unsere Verwaltung vor einer völlig übersteigerten Bürokratie bewahren und dem abwertenden Bild von Migrantinnen und Migranten klar und deutlich etwas anderes entgegenstellen. Dabei gelingt es der SVP dennoch, uns ein Stück weit zu ihrer Gehilfin zu machen, obschon es zwar nur zu einer kleinen Verschärfung im Integrationsgesetz kommen soll. Dazu sind auf unserer Seite nicht alle bereit.

Die SP-Fraktion wird aber mehrheitlich dem vorliegenden Gegenvorschlag zustimmen. Der grundlegende Ansatz einer Integrationsförderung ist nämlich der richtige und baut darauf, dass die allermeisten Migrantinnen und Migranten sich aus eigenem Interesse gut integrieren.

Eine Integrationsvereinbarung mit Migrantinnen und Migranten soll nur dann abgeschlossen werden, wenn alle vorhergehenden Informationen und Gespräche nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben. Der Gegenvorschlag baut zu Recht das schon bisher verfolgte Konzept der Willkommenskultur aus. Dazu gehört das Begrüssungsgespräch, welches die Zuziehenden so früh wie nur immer möglich über ihre Rechte und Pflichten, aber auch über ihre Möglichkeiten für eine gelingende Integration aufklärt. Aus Studien weiss man, dass die ersten paar Monate darüber entscheiden, ob die Integration gelingt oder nicht. Das Begrüssungsgespräch ist denn aus Sicht der SP-Fraktion auch einer der besten Aspekte des Gegenvorschlags. Das ist von zentraler Bedeutung. Wer sich gegen den Gegenvorschlag wendet, stellt sich gegen das Begrüssungsgespräch. Neu ist, dass bei Bedarf ein sogenanntes Integrationsgespräch geführt werden soll, wenn sich bei der ersten Überprüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zeigen sollte, dass noch Defizite in den Integrationsbemühungen - also nicht in der Integration an

sich - bestehen. Das heisst nicht, dass Migrantinnen und Migranten schon nach sechs oder 12 Monaten tip top integriert sein müssten; damit würde man auch sehr viel verlangen. Wir wollen aber, dass die Menschen, die zu uns ziehen, ein Stück weit bei ihren Integrationsbemühungen begleitet werden. Das ist der zweite Pluspunkt des Gegenvorschlags. Erst wenn dies alles gar nichts genützt hat und die betroffenen Personen nachweislich kein Interesse an der Integration zeigen, soll - dies unsere Meinung und auch diejenige der Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission - eine Integrationsvereinbarung zum Zug kommen. Das ist der richtige Moment dafür, verbindlich Bemühungen einzufordern.

Migrantinnen und Migranten kommen aus den verschiedensten Gründen in die Schweiz. Die meisten von ihnen wollen sich ihren Möglichkeiten entsprechend schnell und gut integrieren. Dazu gehört das Erlernen unserer Sprache. Dass das von zentraler Bedeutung ist, sind wir uns einig. Auch hier will die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission - dies ist ganz in unserem Sinne - mit dem Angebot eines kostenlosen Sprachkurses im Verlauf des ersten Aufenthaltsjahrs einen Anreiz schaffen. Damit sollen Neuzuziehende so schnell wie möglich, eben in den ersten paar Monaten, Deutsch lernen oder zumindest einen Einstieg in das Deutschlernen finden. Die Kosten für diese Sprachkurse sind zwar hoch, doch die Kosten für die Nichtintegration sind bedeutend höher. Herr Regierungsrat Guy Morin meinte vorhin, dass es schwierig sei, das zu berechnen, sieht das das von Bund und Kantonen lancierte kantonale Integrationsprogramm 2014-2016 auch vor. Mit diesem Programm sollen jedes Jahr Fr. 115'000'000 für Integrationsbemühungen investiert werden, unter anderem genau auch für den Spracherwerb, weil dies die hohen Kosten im Sozialbereich verringern könne - so steht es in den Unterlagen. Wir wollen jedenfalls den Anreiz schaffen, damit mehr Migrantinnen und Migranten überhaupt einen Deutschkurs besuchen. Es geht auch darum, einen Anreiz zu schaffen, damit die Leute möglichst kurz nach der Einreise zumindest ein erstes Mal in einen Kurs kommen und schon mal mit anderen Leuten Kontakte knüpfen können, anstatt nur mit ihrer eigenen Community konfrontiert zu sein. Die Zahlen sind erschreckend tief: Nur 7,3% der Zuzüger aus nicht deutschsprachigen Ländern haben im Jahr 2013 einen subventionierten Deutschkurs besucht. Wie viele Migrantinnen und Migranten keinen Kurs besuchen, kann uns die Regierung leider nicht sagen. Dass dies 50% sein sollen, finde ich etwas aus der Luft gegriffen, wo man doch nur wenige Zahlen vorlegen kann.

Noch ein Wort zur LDP-Fraktion: Mit Blick auf den "Chrüzlistich" erhält man den Eindruck, dass nicht nur die SVP es nicht ganz ernst meint mit der Integration... Aus Zeitgründen verzichte ich auf die LDP-Schelte.

Ich empfehle dem Rat, den Gegenvorschlag zu unterstützen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben.

Schluss der 18. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 17. September 2014, 15:00 Uhr

Sibel Arslan (GB): Der Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten will Begrüssungsgespräche für alle Neuzuziehende und eine bedarfsgerechte Begleitung der Integrationsfortschritte der Migrantinnen und Migranten. Hingegen verlangt die Initiative eine Integrationsvereinbarung bei allen Migrantinnen und Migranten bei jeder Erteilung und Verlängerung von Kurz- und Aufenthaltsbewilligungen. Weiter verlangt sie, dass die Integrationsvereinbarungen mit dem Besuch von Sprach- und Integrationskursen verbunden werden und bei der Nichteinhaltung die Folge der Entzug der Aufenthaltsbewilligung und die Nichterteilung der Kurz- und Aufenthaltsbewilligung sein soll.

Auf Bundesebene ist im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes die Einführung der Kann-Bestimmung bezüglich dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen vorgesehen. Somit wäre eine Weiterführung der in der Initiative geforderten Bestimmungen nicht rechtmässig und sie wäre eine Täuschung des Volkes, da sie gar nicht zwingend umgesetzt werden könnte. Gesetzlich anerkannte Widerrufsgründe einer Aufenthaltsbewilligung sind Straffälligkeit, Sozialhilfeabhängigkeit oder eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Eine Wegweisung muss auch verhältnismässig sein, das heisst, dass die Forderungen der SVP nicht gesetzeskonform sind. Wie im Kommissionsbericht steht, hat Joël Thüring in einer Sitzung der JSSK gesagt, dass die Folgekosten bei fehlender Integration für das Gemeinwesen letztlich grösser als ein vorangehender administrativer Mehraufwand seien. Seinen Argumentationsschwerpunkt legt Joël Thüring auf den Abschluss der Integrationsvereinbarungen. Bezugnehmend auf seine Argumentation müssten wir die Folgekosten für jene Migranten und Migrantinnen beachten, welche nicht niederschwellig abgeholt werden können, da genau dieses Nichteinhalten die nachhaltig grösseren Folgekosten für das Gemeinwesen verursacht.

Grundsätzlich ist das Ziel der Initiative, die Verbesserung der Integration, zu begrüssen. Die aufgezählten Argumente von mir und meinen Vorrednerinnen und Vorredner zeigen jedoch, dass die Forderungen der Initiative sehr weit gehen, sich nicht umsetzen lassen und nicht zu einer konstruktiven Entwicklung der Integration, sondern vielmehr restriktive Massnahmen sind. Dementsprechend will der Regierungsrat im Gegenvorschlag den Anliegen von David Wüest-Rudin und dem Initiativkomitee gerecht werden, indem er einige umsetzbare Punkte aufgenommen hat.

Für uns gehen jedoch die Vorschläge des Regierungsrates viel zu wenig weit. Es wäre an der Zeit, die Integration ernst zu nehmen, bei den Forderungen auch Anreize zu setzen, also nicht nur die von der SVP immer wieder deutlich gemachten Forderungen sollten im Vordergrund stehen, sondern tatsächlich auch das Fördern. Ich möchte Sie bitten, Verantwortung zu übernehmen für das Gemeinwesen und die Sprachkurse für die Neuzuzüger und -zuzügerinnen, welche der Sprache nicht mächtig sind, zu unterstützen. So beugen wir Problemen vor.

Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat Begrüssungs- und Integrationsgespräche gesetzlich verankern will. Bereits bei der Erarbeitung des Integrationsgesetzes hatten wir unsere Bedenken mitgeteilt, dass die Integrationsbemühungen bei den Menschen, die seit längerem in der Schweiz sind, vernachlässigt worden sind. Nein, diese haben erst gar nicht stattgefunden. Diese Migrantinnen und Migranten, die einfachsten Arbeiten nachgegangen sind, haben keine Möglichkeiten gehabt, sich sowohl sprachlich als auch wirtschaftlich und politisch zu integrieren und einzubringen. Für sie müssen wir weitere spezifische Massnahmen zur Verfügung stellen. Heute gibt es tatsächlich Kursreduktionen in Form einer Subjektfinanzierung. Die Neuzuziehenden sollen durch die Anschubfinanzierung zu einem Kursbesuch motiviert werden. Aktuell können jedoch offenbar nur zu wenige Migrantinnen und Migranten erreicht werden, und hierfür braucht es einen zusätzlichen Anreiz. Heute ist der administrative Aufwand zu gross, um eine Reduktion der Sprachkursgebühren zu erhalten. Ich spreche als Migrantin und kann Ihnen versichern, dass viele Migrantinnen und Migranten, auch solche, die mittlerweile eingebürgert sind, bei diesen Verfahren grosse Hemmschwellen haben. Für Leute, die die Sprache nicht beherrschen, ist diese Hemmschwelle grösser.

Dass die Betriebe, welche selber Sprachkurse zur Verfügung stellen, nicht mehr diese Kurse anbieten würden, wenn alle Neuzuzügerinnen und -zuzüger einen unentgeltlichen Sprachkurs besuchen können, stimmt so nicht. Es ist den Betrieben auch bewusst, dass sie ihre eigenen Leute nicht in diese unentgeltlichen Kurse schicken würden. Umgekehrt können die anderen Betriebe, welche wir bei der Einführung der Integrationsinitiative motivieren wollten, Sprachkurse einzubringen und ihre Leute in die Sprachkurse zu schicken, mehr Leute in die Kurse schicken. Diese Sprachkurse sollen zur ersten Stunde zur Verfügung gestellt werden, denn nur so werden wir nachhaltig Kosten sparen können und so können wir Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger erreichen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit dem Gegenvorschlag mehr als doppelt so viele Personen als die Initiative erreicht und Bundesgelder dafür eingesetzt werden können. Die Initiative hingegen verursacht mehr als viermal höhere Kosten als die Gesetzesrevision und wird letztendlich keine verbesserte Integration, sondern nur vermehrte Repression bringen. Deshalb bitte ich im Namen des Grünen Bündnisses, der JSSK zu folgen, den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und die Änderungen des Gegenvorschlags, die die JSSK beantragt, anzunehmen und den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Zu den einzelnen Anträgen kommen wir später im Detail.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben davon gesprochen, dass alle Migrantinnen und Migranten eine Integrationsvereinbarung abschliessen müssten. Haben Sie den Initiativtext gelesen, der besagt, dass vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung abgesehen werden kann, wenn die vorhandenen Sprachkenntnisse, die Ausbildung und die berufliche Stellung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Migrantin, des Migranten eine rasche und problemlose Integration als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen? Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, dass alle Migranten eine Vereinbarung abschliessen müssten?

Sibel Arslan (GB): Das verlange nicht ich, sondern die Initiative verlangt von allen eine Integrationsvereinbarung.

Felix Eymann (LDP): Wie erklären Sie sich, dass die angebotenen Sprachkurse der Bürgergemeinde zusammen mit der CMS kaum wahrgenommen werden?

Sibel Arslan (GB): Erstens sind diese Kurse meines Wissens nicht unentgeltlich, und zweitens, wenn sie unentgeltlich sind, ist das ein Beweis dafür, dass es die Leute nicht schaffen, diese Hemmschwelle zu überbrücken, weil sie zeigen müssen, dass sie eine Prämienverbilligung haben, wie hoch die Miete ist, wie hoch der Lohn usw. Und genau das hemmt die Leute, und genau deshalb wollen wir den Leuten ab der ersten Stunde einen Gutschein geben, so dass sie den Kurs ein Jahr lang besuchen können. Der Bürgergemeinderat könnte diese konkreten Vorschläge ausbauen und anbieten. Das würde von uns aus gesehen mehr Sinn machen.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist für Integrationsförderung. Im Hinblick auf die Sprachkurse vertreten wir die Auffassung, dass das Prinzip Fordern und Fördern eingehalten werden sollte und diese Sprachkurse nicht gratis angeboten werden sollten. Im Wesentlichen kann ich mich den Argumenten von Katja Christ und der GLP anschliessen und die Abänderungsanträge der GLP unterstützen. Mit anderen Worten bitte ich Sie, für den Gegenvorschlag des Regierungsrats zu stimmen mit den Abänderungen bezüglich Sprachkurse.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Wir sind gegen die Integrationsfolklore. Einwanderung braucht Regeln. Die Schweiz ist für Volksentscheide, wir auch.

Die Volksaktion benennt die Probleme, die den Menschen Angst machen. Es ist das hoch emotionale staatspolitische Ausländer- und Asylantenproblem, das Sie nie richtig ansprechen, wir aber seit 50 Jahren. Deshalb sind wir hier im Grossen Rat seit bald 50 Jahren vertreten. Es ist eine Frechheit, wenn Sie von Integration sprechen. Das ist ein Wort, das alles verschleiern. Es geht hier um das Ausländerproblem. Für Sie als Asylfreunde ist es nun eine richtige Herausforderung. Durch die Ausländerdiskussion müssen Sie sich der Debatte um die tatsächlichen Fakten stellen. Wir von der Volksaktion lösen zwar keine Probleme, wir nennen die Probleme aber beim Namen. Hätten Sie in den letzten Jahrzehnten vernünftige Politik gemacht, dann wäre ich nicht hier im Parlament. Ändern Sie doch endlich Ihre ausländer- und asylfreundliche Politik, Sie würden sich und unserem Kanton damit einen grossen Gefallen tun.

Aber Sie machen es nicht, denn viele von Ihnen verdienen ja an den Ausländern sehr viel Geld. Der Änderungsantrag von Sibel Arslan ist zurückzuweisen. Wir wollen keine Integrationsfolklore, wir wollen unser Land. Noch bestimmen wir, wie Joël Thüring heute Vormittag richtig gesagt hat. Sie wissen, dass Sie bis heute nicht in unsere Schweizer Gesellschaft integriert sind. In der Schweiz verhält man sich anders. Wir von der Volksaktion werden ein Leben lang gegen Ihre Integrationsbemühungen ankämpfen. Sie gehören nicht zu unserer einheimischen Gesellschaft, denn unsere Gesellschaft ist weder türkisch noch kurdisch. Das darf und muss gesagt werden.

Im Ausland bekommen wir Schweizer auch keinen kostenlosen Sprachkurs. Ich habe mehrere Grossräte und Altgossräte hinter mir, wir kämpfen weiter. Wir sind hier nicht in einem Selbstbedienungsladen. Gegen Ausländer, die anständig sind und sich assimilieren, haben wir nichts, aber es sind zu viele hier, wir haben keinen Platz mehr. Das Wort Dichtestress haben Sie wohl noch nicht gehört.

Mustafa Atici (SP): Eigentlich zeigt sich mit dieser Initiative einmal mehr, dass der SVP zum Thema Integration nicht viel einfällt. Deswegen versucht sie nun auch vermehrt auf der kantonalen Ebene, mit Vorschlägen zu kommen, die realitätsfremd sind. Warum sage ich das? Wenn diese Initiative angenommen wird, bringt sie viel Mehraufwand, ein Mehr an Bürokratie. Zudem wird die bereits restriktive Praxis, die in der Realität immer noch funktioniert, weiter verkompliziert. Denn bereits heute werden schon Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Integrationsvereinbarungen funktionieren aber in keinem einzigen Kanton, sogar Regierungspräsident Guy Morin hat vorher erwähnt, dass einige Kantone Integrationsvereinbarungen wieder abgeschafft haben. Sie sind überflüssig, weil heute schon bei jeder Verlängerung alles intensiv geprüft wird. Das hat auch Tanja Soland erwähnt, hier gilt Bundesrecht.

Es braucht ganz sicher nicht noch eine Initiative, die vor allem mehr Aufwand produziert und in der Praxis unmöglich umzusetzen ist. Ausserdem haben wir einen Gegenvorschlag vorliegen, der vorsieht, die Betroffenen mit den ersten Gesprächen und mit Sprachkursen noch mehr in die Pflicht zu nehmen. Das ist zwar eine Verschärfung, aber sie entspricht der Idee "Fördern und Fordern" immerhin. Das heisst, auch mit dem Gegenvorschlag wird das bestehende Integrationsgesetz trotz des Angebots der Sprachschule bereits genügend verschärft. Daher bitte ich Sie trotz der genannten Verschlechterungen um die Unterstützung des Gegenvorschlags.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von André Auderset anbringen: Die Idee der liberalen Partei, das Geld anstatt in Sprachkurse in die unnötige und nicht durchsetzbare Initiative zu investieren, ist weder liberal noch konservativ. Aber dass Sie für die SVP-Initiative sind, hat mich nicht überrascht. Ich hoffe nicht, dass alle Grossratsmitglieder der LDP in unserer Wirtschaftsregion zu den Themen wie Migration oder Integration eine rechtskonservative Haltung fahren.

Atila Toptas (SP): Als Migrant habe ich langsam Mühe mit dem Wort Integration, da dieses nicht im Wortsinne gebraucht wird. Deshalb bevorzuge ich bewusst den Begriff "friedliches Zusammenleben". Ein friedliches Zusammenleben, in dem sich alle Menschen wohl fühlen und sich als ein Teil der Gesellschaft fühlen können. Ein friedliches Zusammenleben kann man nicht künstlich von oben verordnen oder mit Druck und Zwang erzeugen. Integration oder eben ein friedliches Zusammenleben ist ein Prozess, ein längerer und manchmal ein schwieriger Prozess. Er kann über zwei, drei Generationen dauern. Der Prozess braucht Bereitschaft und den Willen der Migranten wie auch die Bereitschaft und den Willen der einheimischen Bevölkerung. Dieser Prozess ist ein gegenseitiger Prozess. Ein Gesetz soll zum Wohl des Individuums und zum Wohl der Gesellschaft gemacht werden. Mehr staatlicher Druck führt nicht zu einer gelungenen Integration, sondern vergiftet das friedliche Zusammenleben und führt oft zu Diskriminierung eines Teils der Gesellschaft, wie es in den letzten Jahren stattgefunden hat.

Als Betroffener stört mich auch, dass man Integrationskompetenz auf die Sprachkompetenz reduziert. Wenn Sie mich nach 14 Jahren fragen, ob ich mich integriert fühle, kann ich nicht sofort mit Ja antworten, obwohl ich meine jetzigen Sprachkenntnisse im ersten Jahr erworben habe. Der Mensch ist mehr als seine Sprachkompetenz. Die Sprache ist nötig für die Kommunikation, für das Zusammenleben, spielt eine Schlüsselrolle für den Erfolg, aber sie ist nicht unbedingt entscheidend dafür, ob jemand ein guter Arbeiter oder ein guter Bürger oder eine gute Bürgerin ist. Manchmal ist die Sprache auch nicht lustig, Sprachkompetenz kann auch Nachteile haben.

Eine Vereinbarung auf freiwilliger Basis befürworte ich, ebenso die Förderung einer Willkommenskultur. Ebenfalls bin ich dafür, Integration und Sprachkompetenzen zu fördern, aber dabei dürfen das Wohl des Menschen und die

Menschenwürde nicht verletzt werden. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn man mich vor 14 Jahren gefördert hätte. Ich habe mich auf freiwilliger Basis zu integrieren versucht, und ich habe immer versucht, ein Teil dieser Gesellschaft zu sein. Deshalb ist diese Initiative nicht sinnvoll und bringt nichts für unsere friedliche Gesellschaft.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Bedeutet für Sie das friedliche Zusammenleben auch, dass diejenigen, die mit uns friedlich zusammenleben, auch Verpflichtungen gegenüber uns und unserer Gesellschaft haben?

Atilla Toptas (SP): Klar, Rechte und Pflichten sind die Grundlagen des Zusammenlebens. Ich parkiere nicht an Parkverboten, ich bezahle Steuern, ich respektiere die anderen Kulturen und erwarte auch, dass die anderen mich respektieren.

Karl Schweizer (SVP): Es liegt mir als Mitglied der SVP daran, Ihnen eine etwas differenziertere Haltung darzulegen, denn was die SVP mit ihrer Initiative möchte, haben Sie teilweise nicht richtig begriffen.

Die SVP hat die Idee, für Migranten den Empfang so zu gestalten, dass sie möglichst vom ersten Tag an bei uns begleitet sind - und dazu gehört vor allem das Beherrschen der deutschen Sprache. Das beabsichtigt die SVP mit ihrer Initiative. Wir müssen aber auch aufpassen, dass der Gegenvorschlag nicht zu einem zahnlosen Tiger wird. Es ist wichtig, alles zu unternehmen, denn die Migration findet statt, das können und wollen wir nicht ändern. Die Frage ist nur, wie wir damit umgehen. Damit umgehen heisst für mich, alle günstigen Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Leute bei uns ankommen können und die Sprache beherrschen. Daher haben wir auch diskutiert, ob so ein Sprachkurs unentgeltlich angeboten werden soll. Es ist schon schwierig für ausländische Ankommende, sich in unserem System zurechtzufinden. Wenn man ihnen aber von Anfang sagt, dass sie diesen Sprachkurs besuchen können und der Staat die Mittel zur Verfügung stellt, dann setzen wir günstige Voraussetzungen. Allerdings ist es wichtig, dass dann auch der Fortschritt überprüft wird. Wenn das nicht stattfindet, dann ist das Ziel, das wir verfolgen wollen, nicht erreicht. Wir müssen darauf achten, dass diese Sprachkenntnisse tatsächlich erworben werden. Wenn sich jemand faktisch weigert, indem er diese Sprachkurse nicht besucht, dann muss man ihm klar machen, dass wir das als Nichtintegration verstehen und dass er deshalb unser Land wieder verlassen muss.

Christian Egeler, Grossratspräsident: nach der Flut von Zweitvoten heute Morgen werde ich ab jetzt bei Zweitvoten strikt darauf hinweisen, dass sich Zweitvoten auf neue Fakten zu beziehen haben.

Eric Weber (fraktionslos): Das ist mein Hauptthema, meine Partei kennt nur dieses Thema. Ich kann mir ein Zweitvotum nicht verbieten lassen, meine Wähler haben mich deswegen gewählt.

Christian Egeler, Grossratspräsident: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er 5 Minuten Redezeit hat und gemäss den geltenden Regeln ein zweites Votum nicht zur Umgehung der Redezeitbeschränkung missbraucht werden darf. Ich werde Sie andernfalls unterbrechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin seit 40 Jahren Grossrat, ich sass schon im Alter von sechs Jahren auf der Tribüne, als mein Vater ...

Christian Egeler, Grossratspräsident: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er weiterhin nicht auf vorangehende Voten Bezug nimmt und bittet ihn Anträge zu stellen oder das Votum zu beenden.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, den Anzug David Wüest-Rudin **stehen zu lassen**. Irgendwann wir mir noch verboten über das Thema "Ausländer" zu sprechen. Der Volkswille und der Wählerwille werden sich

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.**

Nachdem Eric Weber weiterhin nicht zur Sache spricht, entzieht der Präsident Eric Weber das Wort und **erteilt ihm den zweiten Ordnungsruf.**

Eric Weber spricht weiterhin nicht zur Sache. Der Präsident **erteilt ihm den dritten Ordnungsruf und verweist Eric Weber aus dem Saal.**

Eric Weber verlässt den Saal.

Sitzungsunterbruch

15:33 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

15:35 Uhr

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur etwas auf Atilla Toptas Votum erwidern. Er hat vom friedlichen Zusammenleben gesprochen und setzt das mit Integration gleich. Für mich gibt es da einen grossen Unterschied. Integration wollen wir, um zu verhindern, dass es Parallelgesellschaften gibt, während ein friedliches Zusammenleben das Entstehen von Parallelgesellschaften nicht verhindert. Das wäre aber das Ziel der Integration, deshalb lege ich Wert auf diesen Unterschied.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einige Voten eingehen.

Zu Joël Thüring: § 1 der Initiative lautet: "Der Kanton schliesst bei der Erteilung und der Verlängerung von Kurzaufhalten und Aufenthaltsbewilligungen mit den Migrantinnen und Migranten". Es gibt eine Ausnahmeregelung in § 2, der besagt, dass vom Abschluss abgesehen werden kann, geprüft werden muss aber in jedem Fall. Und das ist der administrative Aufwand. Wir müssen bei den 3'400 Personen die Prüfung durchführen, um zu entscheiden, ob eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden soll oder nicht. Wir kommen daher auf Kosten von Fr. 775'000 auf 3'400 Personen bezogen, das heisst es sind Fr. 230 pro Person. Bei unserem Gegenvorschlag würden wir etwa 8'700 Personen pro Jahr erreichen für Fr. 175'000, das ergibt Fr. 20 pro Person. Sie sehen, es gibt einen Kosten/Nutzen-Faktor 10.

Sie sprechen von Sanktionen. Ich möchte Sie wirklich davor warnen, die Illusion zu erwecken, dass mit einer Integrationsvereinbarung eine Verfügung erteilt wird und dass mit dieser Verfügung auch Sanktionen angedroht werden können oder zur Folge haben. Das haben wir Ihnen erklärt. Wenn wir solche Sanktionen erteilen wollen, dann bräuchte es eine Verfügung, die justiziabel wäre auf allen Ebenen bis zum Bundesgericht. Das würde das Verfahren extrem in die Länge ziehen. Ich warne auch die Bundesbehörden davor, aus einer Integrationsvereinbarung eine Verfügung zu machen, weil sonst die Wegweisung oder die Nichtverlängerung einer Aufenthaltsbewilligung extrem in die Länge gezogen würde, weil es zwei nachgelagerte Verfahren gäbe. Es soll also auf keinen Fall aus der Integrationsvereinbarung eine justiziable Verfügung gemacht werden. Das können wir auf kantonaler Ebene auch gar nicht, das könnten wir nur, wenn das im AUG auf Bundesebene so vorgesehen würde. Ich hoffe, dass dies nicht der Fall sein wird.

Wir geben im Moment pro Jahr Fr. 1'500'000 aus für die Sprachförderung, insgesamt für die Integrationsförderung mit den Informationsveranstaltungen, den Projekten von Migrationsgruppierungen sind es rund Fr. 6'000'000 bis 7'000'000 pro Jahr, die wir für die Integrationsförderung ausgeben. Nun wollen Sie noch zusätzliche Fr. 3'500'000 zusätzlich aufwenden. Das kantonale Integrationsprogramm mit dem Bund ist für 2014-2017 abgeschlossen, für diese kostenlosen Sprachkurse können keine weiteren Bundesmittel erwartet werden. Diese Fr. 3'500'000 müssten vom Kanton berappt werden. Die Folgekosten dieser kostenlosen Sprachkurse müssten wir in Kauf nehmen.

Zu Atilla Toptas: Ich finde es richtig, dass wir uns Gedanken machen zum Thema Integration. Was dürfen wir von den Zuzügerinnen und Zuzügern erwarten an Bereitschaft, sich einzufügen in eine bestehende Gesellschaft und Kultur, und was dürfen wir von den so genannten Einheimischen erwarten an Aufnahmebereitschaft? Es braucht beides, aber wir müssen von den Zuzügerinnen und Zuzügern etwas erwarten können, dass sie sich bereit erklären, die Sprache zu lernen, wirtschaftlich unabhängig zu sein, im Arbeitsumfeld integriert zu sein, sich nicht straffällig zu verhalten. Für die Nichterteilung einer Aufenthaltsbewilligung gibt es wirklich nur die bestehenden drei Gründe im Ausländergesetz: Sozialhilfeabhängigkeit, Straffälligkeit oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Da können wir auf kantonaler Ebene nicht zusätzliche Bedingungen einfügen, wenn sie nicht bundesrechtlich verankert sind.

Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag der JSSK zu folgen, mit der Ergänzung zu § 4 Abs. 3bis betreffend kostenlose Sprachkurse.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Ich kann das rechnerisch nicht nachvollziehen. Der Staat gibt Fr. 1'500'000 für Sprachförderung aus, zusätzlich sind nun Fr. 3'500'000 berechnet worden. Warum werden diese Fr. 1'500'000 davon nicht abgezogen? Die kommen doch nicht vollumfänglich zu diesen bereits bestehenden Fr. 1'500'000 hinzu?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das sind Kosten, die nicht nur im ersten Aufenthaltsjahr anfallen, sondern im zweiten, dritten, vierten und fünften Jahr ebenso. § 4 Abs. 3bis besagt, dass die Kosten für weitere Sprach- und Integrationskurse sich nach den finanziellen Verhältnissen bemessen. Wir müssten auch noch Kosten übernehmen für Sprachkurse in den weiteren Aufenthaltsjahren. Vielleicht wären es insgesamt nicht mehr Fr. 1'500'000, sondern nur noch Fr. 1'000'000, das kann ich eingestehen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte noch einmal beliebt machen, auf den Gegenvorschlag einzutreten. Regierungsrat Guy Morin hat es bereits gesagt, die Integrationsinitiative der SVP sieht gewisse Ausnahmen vor, diese betreffen aber vor allem die Expats. Ansonsten wären alle Migrantinnen und Migranten von der Integrationsvereinbarung betroffen, das würde über das Ziel hinausschiessen.

Weiter möchte ich noch einmal erwähnen, dass ein fehlender Sprachkurs kein Wegweisungsgrund ist. Das liegt vermutlich auch am Vielsprachenland Schweiz und es liegt vielleicht auch daran, dass das Englisch bei uns allmählich eine gewisse Wichtigkeit gewinnt. Die JSSK hatte heute ein Hearing, an dem sich der Wirtschaft nahe stehende Personen darüber beschwert haben, dass man an den Gerichten nicht in englischer Sprache Papiere und Unterlagen einreichen könne, dass man diese teilweise auf Deutsch übersetzen müsse. Sie sehen, die Ansprüche an unseren Standort sind ganz unterschiedlich. Auf jeden Fall ist es gemäss geltendem Recht nicht so, dass Sie wegen fehlender Sprachkenntnis weggewiesen werden können. Wir müssen das heute also nicht weiter diskutieren, denn da spielt es auch keine Rolle, ob Sie die Initiative der SVP unterstützen.

Eine Verfügung kann im Rahmen der Bewilligungsverlängerung ausgestellt werden. Jedes Mal, wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin eine neue Bewilligung oder eine Verlängerung braucht, wird geprüft, ob Gründe vorliegen, und dann kann es eine Verfügung geben. Entweder wird die Bewilligung verlängert, und wenn nicht, wird eine Verfügung ausgestellt. Das ist das rechtliche Mittel, das wir in der Hand haben und das die Migrationsbehörden auch benutzen. Deshalb wird die Initiative nicht viel mehr erreichen ausser diesen riesigen Aufwand.

Der Gegenvorschlag bringt aber zwei neue Instrumente. Er bringt erstens das Begrüssungsgespräch und das Integrationsgespräch. Die JSSK ist der Meinung, dass sich das lohnt. Das ist wirklich etwas Neues, das man versuchen will, damit kann man sehr viele Leute erreichen. Man erreicht damit auch Expats. Auch wenn das Englische bei uns akzeptierter ist als das Türkische oder das Serbische, wollen wir doch, dass sich alle verständigen können. Damit könnte man die Personen besser erreichen, man könnte sie willkommen heissen und ihnen etwas mitgeben. Es ist wichtig, daran zu denken, dass dies der Kern des Gegenvorschlags ist.

Der kostenlose Sprachkurs, der noch auf dem Tisch liegt und behandelt werden soll, stellt hingegen nicht den Kern dar. Man hat sich in der JSSK die Frage gestellt, warum so wenige Personen einen Sprachkurs besuchen. Wir sprechen hier nicht von den 80% Personen, die in unser Land kommen, sich problemlos integrieren und nach einem Jahr deutsch sprechen. Wir sprechen von Personen, die auch nach einer gewissen Zeit noch kein deutsch sprechen, weil wir sie vielleicht auf dem Arbeitsmarkt gebraucht haben. Sie haben gearbeitet, jahrelang, haben nie daran gedacht, dass das Deutsch dabei eine Rolle spielt, und nach zehn Jahren ist es auch nicht mehr so einfach, die Sprache zu erlernen. Wir wollen solchen Personen, auf die wir heute angewiesen sind, ohne die es beim Bau nicht mehr funktioniert und ohne die es auch bei den Bauern schwierig wird, bereits am Anfang einen Anreiz geben, damit sie diesen Kurs besuchen. Die Kosten waren nicht das Hauptargument in der JSSK, sondern die administrative Hürde.

Ich bitte Sie sehr, auf den Gegenvorschlag mit den beiden sehr guten Instrumenten Begrüssungsgespräch und Integrationsgespräch einzutreten, denn diese Instrumente sind in der Initiative nicht vorhanden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

Änderung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)

§ 4, neuer Abs. 3bis

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, § 4, Abs. 3^{bis} wie folgt zu fassen:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher.

Die Fraktion GLP beantragt folgende Fassung:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Die Kosten für Sprach- oder Integrationskurse bemessen sich nach den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

David Jenny beantragt gegenüber dem Kommissionsantrag das Wort 'kostenlos' zu streichen:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Er bietet den neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahres in der Schweiz einen Sprachkurs an. Die Kosten für Sprach- oder Integrationskurse bemessen sich nach den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Fraktion GB beantragt, den Antrag David Jenny zu ergänzen:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Er bietet den neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahres in der Schweiz einen Sprachkurs an. Der Regierungsrat legt für diesen Sprachkurs einen angemessenen Selbstbehalt fest, der nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganz oder teilweise erlassen wird. Das entsprechende Verfahren soll möglichst einfach ausgestaltet werden.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Er bietet den neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahres in der Schweiz einen kostenlosen Sprachkurs an. Die Kosten für weitere Sprach- oder Integrationskurse bemessen sich nach den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier liegen vier unterschiedliche Änderungsanträge zum Kommissionsantrag vor.

Es handelt sich um folgende Anträge

1. Fraktion SVP, vertreten durch Joël Thüring
2. Fraktion GLP, vertreten durch Katja Christ
3. David Jenny
4. Fraktion GB, vertreten durch Sibel Arslan

Wir werden diese vier Anträge jetzt nochmals diskutieren, falls nötig und dann gegeneinander ausmehren. Das Verfahren erkläre ich Ihnen, sobald wir zu diesen Abstimmungen kommen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen. Es ist letztendlich das, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Regierungspräsident Guy Morin hat dazu bereits in seinem Eintretensvotum Stellung genommen. Wir sind der Ansicht, dass die Formulierung des § 4 Abs. 3bis ausreichend ist und dass sicherlich der Ansatz des kostenlosen Sprachkurses gestrichen werden muss. Regierungspräsident Guy Morin hat bereits ausgeführt, dass es Subventionen für solche Sprachkurse in der Höhe von Fr. 1'500'000 gibt. Wir setzen mit diesem kostenlosen Sprachkurs einen falschen Anreiz und unterlaufen damit auch das Engagement vieler Arbeitgeber, die ihren Angestellten bereits einen solchen Sprachkurs anbieten. Es würde mit einem Giesskannenprinzip vorgegangen, und das erachten wir nicht als sinnvoll. Es ist ein zwingender Bestandteil des Integrationswillens, dass ein Anteil an diesen Sprachkursen selber übernommen wird. Diese Sprachkurse sind erschwinglich. Mit dem Vorschlag der Regierung gehen wir einen gangbaren Weg, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Mit dem Vorschlag der GLP könnten wir uns auch noch einigermaßen einverstanden erklären, wobei wir der Meinung sind, dass diese entsprechenden Stützmassnahmen durch den Kanton heute bereits bestehen und gerade die Personen betreffen sollen, die finanziell nicht in der Lage sind, sich einen solchen Sprachkurs zu leisten. Aber grundsätzlich gilt: Wer hier sein möchte, hier bleiben will, muss einen Sprachkurs auch aus eigenen Stücken bezahlen können und müssen.

Wir bitten Sie also, diesem Antrag Folge zu leisten. Wenn die Sprachkurse so bleiben, dann können wir Ihnen versichern, dass wir über die Initiative abstimmen werden.

Katja Christ (GLP): Es gibt zwei gute Gründe, den Sprachkurs nicht kostenlos anzubieten resp. diesen Satz zu streichen. Erstens sind wir der Auffassung, dass es der falsche Anreiz ist und dass die Sprachkurse wohl nicht besser besucht würden. Zweitens gibt es ganz viele Parteien, die den Gegenvorschlag ablehnen werden, wenn die kostenlosen Sprachkurse Bestandteil desselben bleiben. Wir können das Risiko noch nicht genau abschätzen. Die GLP möchte den Gegenvorschlag, er ist gut und ausgedacht und er führt hoffentlich zum Erfolg. Ich möchte nicht riskieren, dass wegen dieses einen Satzes, der doch Folgekosten in Millionenhöhe hat, das ganze Geschäft scheitert. Es gibt Möglichkeiten, das Thema des Gratissprachkurses später einzubringen über eine Motion.

David Jenny (FDP): Ich habe meinen Kompromissvorschlag begründet. Der grosse Unterschied ist: Ist der erste Sprachkurs ganz gratis für den Millionären bis zum Bedürftigen? Gibt es einen Selbstbehalt oder besteht generell für alle Kurse eine Möglichkeit, dass der Kanton sich daran beteiligt? Ich mache darauf aufmerksam, dass nirgends der bisherige § 6 des Integrationsgesetzes Gegenstand unserer Beratung ist. Dort steht, dass die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten beteiligen. Dass es eine staatliche Beteiligung an den Kurskosten gibt, wenn die finanziellen Verhältnisse dies fordern, steht bereits heute im Gesetz, es wurde nie beantragt, dies zu ändern. Insofern bringt die SVP-Streichung nichts und ist gegenstandslos. Es geht wirklich nur um die Kosten des ersten Kurses, ob die allgemeine Regel gilt gemäss den finanziellen Verhältnissen, ob es allgemein gratis ist oder ob Sie schliesslich dem Kompromiss zustimmen, der einen Selbstbehalt vorsieht. Andere Fragen stellen sich nicht.

Sibel Arslan (GB): Die Mehrheit der Kommission ist nach detaillierter Diskussion der Meinung, dass diese Sprachkurse unentgeltlich sein müssen. Hierzu hat David Jenny eine Kompromisslösung vorgeschlagen, worauf auch ich eine Kompromisslösung vorgeschlagen habe. Der Grund dafür ist, dass es schwierig ist für die Leute, diese Kurse in Anspruch zu nehmen, die Hemmschwellen sind sehr hoch, und deshalb möchten wir dieses Verfahren so einfach wie möglich gestalten, dass die Leute, die einen Anspruch auf Erlass oder teilweisen Erlass der Kurskosten haben, möglichst einfach dazu kommen. Die Verwaltung hätte die Möglichkeit, dies in einer Verordnung festzulegen, deshalb bitte ich Sie, der Kompromisslösung zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Kern der Forderung der JSSK ist die Frage, warum so wenige Ausländerinnen und Ausländer Sprachkurse besuchen. Dieser Frage kann die Verwaltung auch ohne diese gesetzlichen Grundlagen nachgehen. Die Frage steht im Raum und der Wunsch nach einer vermehrten Beteiligung an den Sprachkursen wird von fast allen geteilt. Welcher Weg ist der beste?

David Jenny hat es bereits erwähnt, der zweite Satz ist Status quo, wenn man dem Antrag der GLP folgt, dann hat man das Status-quo-Modell und unterstreicht noch einmal, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäss ihren Einkommensverhältnissen bezahlen. Der Antrag von David Jenny geht einen kleinen Schritt weiter, derjenige von Sibel Arslan nimmt den anderen Teil der Kommissionsdiskussionen auf, bei dem es nicht nur um die Kosten geht, sondern auch um die Frage, wie die administrativen Hürden zu mildern sind. Die Kommission hat lange darüber diskutiert. Sie haben es nun in der Hand, welchen Weg Sie gehen möchten. Unabhängig davon, was Sie hier entscheiden, wird die JSSK hinter dem Gegenvorschlag stehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Etwas haben Sie in der Diskussion nicht beachtet. Natürlich ist es auch ein Anliegen des Regierungsrates, dass die Angebote der Sprachförderung vermehrt genutzt werden. Die Begrüssungsgespräche und die Integrationsgespräche werden natürlich durch den Hinweis auf das Angebot von Sprachkursen die Nutzung dieser Sprachkurse unterstützen und fördern. Bisher bekommen die Zuzügerinnen und Zuzüger einfach eine schriftliche Information, fortan wird es eine persönliche Information sein, und ich bin überzeugt, dass die Begrüssungsgespräche und die Integrationsgespräche dazu führen werden, dass diese Sprachkurse in Zukunft stärker von Zuzügerinnen und Zuzügern genutzt werden. Das ist unser gemeinsames Anliegen. Ich bin auch überzeugt, dass diesbezüglich einige Mehrkosten auf uns zukommen.

Zu den Anträgen: Der Antrag der SVP entspricht dem Antrag des Regierungsrates, der Antrag der GLP ist eine Verdoppelung des Status quo, da in § 6 bereits festgelegt wird, dass wir uns entsprechend den finanziellen Verhältnissen an diesen Kurskosten beteiligen. Der Antrag von David Jenny stellt einen Mittelweg dar, ich denke, dass mit einem Selbstbehalt, den man noch erlassen kann, die Kosten schätzungsweise halbiert würden, verbunden aber mit einem relativ grossen bürokratischen Aufwand für die Kursanbieterinnen und -anbieter, die prüfen müssen, ob sie für einen Erlass des Selbstbehaltes berechtigt sind oder nicht.

Danielle Kaufmann (SP): Ich versuche darzulegen, wie die SP-Fraktion bei den diversen Anträgen abzustimmen gedenkt.

Bei der ersten Abstimmung GLP gegen SVP vertreten wir ganz klar die Meinung, dass der Antrag der GLP zu unterstützen sei. Auch wenn mein Vorredner gesagt hat, es sei selbstverständlich, so zeigt sich doch einmal mehr, dass die SVP sich gegen die Unterstützung stellt, indem sie diesen Satz, dass die Kosten für weitere Sprach- und Integrationskurse nach den finanziellen Verhältnisse bemessen werden, streichen will. Da wir grundsätzlich am Gratiskurs festhalten möchten, unterstützen wir in dieser Abstimmung den Antrag der GLP.

Beim Antrag von David Jenny gilt ebenso, dass die SP grundsätzlich nach wie vor die Gratissprachkurse unterstützt, gerade auch weil der Nachweis kompliziert zu führen ist und gerade diese hohe Hürde darstellt. Wenn wir es aber nicht schaffen, den Sprachkurs gratis zu machen, dann unterstützen wir ganz klar den Antrag von David Jenny mit der Ergänzung von Sibel Arslan, weil es nicht schaden kann, noch einmal zu betonen, dass das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten sei.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie werfen der SVP etwas vor, das nicht stimmt. Haben Sie Regierungspräsident Guy Morin nicht zugehört? Er hat gesagt, dass wir diese Ergänzung hier nicht brauchen, weil es in § 6 des Gesetzes so festgehalten ist. Warum wollen Sie etwas ins Gesetz schreiben, wenn es sogar gemäss Regierungspräsident Guy Morin kein Problem ist?

Danielle Kaufmann (SP): Das ist formal sicher richtig. Aber dass die SVP den Satz so streichen will zeigt mir, wie sie denkt.

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass das Abstimmungsverfahren zu § 4 Abs. 3^{bis} auf der Leinwand projiziert ist.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir unterstützen bis zum Schluss den Antrag der GLP, das heisst wir stimmen bei der ersten Abstimmung Nein, danach haben wir eher eine Präferenz für David Jenny, aber bei der vierten und letzten Abstimmung stimmen wir wieder Nein, damit unterstützen wir den Antrag der GLP.

André Auderset (LDP): Auch wir sind für eine Streichung des Satzes, und zwar deshalb, weil damit der Status quo eintritt, und der Status quo ist für uns gut, da demgemäss diejenigen unterstützt werden, die die Unterstützung benötigen. Es ist hingegen nicht gut, mit einer Giesskanne Geld über alle zu schütten, ob sie es nötig haben oder nicht, und damit auch gleichzeitig die Anstrengung der Firmen nicht mehr zu honorieren, die heute bereits solche Kurse anbieten und das für die Erstjährigen nicht mehr machen müssen, weil der Staat den reichen Onkel spielt. Deswegen sind wir für die Streichung gemäss Antrag von Joël Thüring, allerdings können wir auch mit dem Antrag von Katja Christ leben, weil dieser festschreibt, was heute bereits Tatsache ist. Mit den weiteren Anträgen können wir weniger gut leben.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis stimmt folgendermassen ab: der Antrag der SVP will sie streichen, es ist nicht der Status quo, der durch die Streichung hergestellt ist, vielmehr geht der vorliegende Vorschlag viel weiter als derjenige der GLP. Wir sind der Meinung, dass der Gegenvorschlag sehr gute Vorschläge bringt, deshalb halten wir grundsätzlich am Gegenvorschlag fest, aber bei der Abstimmung Antrag SVP gegen Antrag GLP wollen wir dem Antrag der GLP folgen. Bei der nächsten Abstimmung möchten wir eine weitergehende Regelung festhalten, weil wir das Gefühl haben, dass dies möglichst einfach geregelt sein müsste. Wir finden den Antrag von David Jenny sehr gut, möchten es aber etwas klarer deklariert haben, weil es nicht so einfach geht, und deshalb möchten wir dort den Antrag Sibel Arslan unterstützen. Schlussendlich werden wir bei der Endabstimmung der JSSK folgen und den Gegenvorschlag gemäss JSSK unterstützen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich lese zur Erinnerung § 6 Abs. 2 des geltenden Integrationsgesetzes, das nicht zur Debatte steht, vor: "Die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen beteiligen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten." Deshalb haben wir schon in den letzten Jahren diese Sprachkurse entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerin oder Antragsteller finanziell unterstützt. Diese rechtliche Grundlage muss nicht verdoppelt werden, alle Juristinnen und Juristen, die immer eine Legistik, schlanke Gesetze und Gesetze, die kongruent sind, verlangen, müssen den Antrag der GLP nicht unterstützen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Da gemäss unserer Geschäftsordnung in einer Abstimmung immer nur zwei Anträge einander gegenüber gestellt werden dürfen, braucht es eine Reihe von Abstimmungen.

Ich schlage Ihnen dazu folgendes Vorgehen vor. Sie sehen es auf der Leinwand dargestellt.

1. Antrag SVP gegen Antrag GLP
2. Antrag Jenny gegen Antrag GB
3. Antrag Kommission gegen den Antrag Jenny oder GB (obsiegend aus 2. Abstimmung)
4. Obsiegender aus 3. Abstimmung gegen den Antrag SVP oder GLP (obsiegend aus 1. Abstimmung)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen

Eventualabstimmung

zu § 4, Abs. 3^{bis}, Antrag SVP gegen Antrag GLP

JA heisst Bevorzugung des Antrags der SVP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der GLP

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 70 Nein. [Abstimmung # 646, 17.09.14 16:15:12]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GLP den Vorzug zu geben.

Eventualabstimmung

zu § 4, Abs. 3^{bis}, Antrag GB gegen Antrag Jenny

JA heisst Bevorzugung des Antrags David Jenny, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags GB.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 647, 17.09.14 16:16:13]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag GB den Vorzug zu geben.

Eventualabstimmung

zu § 4, Abs. 3^{bis}, Antrag Kommission gegen Antrag GB

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Kommission, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags GB.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 648, 17.09.14 16:17:11]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Kommission den Vorzug zu geben.

Abstimmung

zu § 4, Abs. 3^{bis}, Antrag Kommission gegen obsiegenden Antrag der Fraktion GLP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 649, 17.09.14 16:18:17]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Kommission **zuzustimmen**.

Damit ist § 4 Abs. 3 bis bereinigt.

Detailberatung

Titel zu § 5

§ 5 Abs. 1

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung zu § 5 Abs. 1:

Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Bei wesentlichen Integrationsdefiziten, **etwa bei der Sprache, einer sich abzeichnenden Sozialhilfeabhängigkeit oder erkennbaren Schwierigkeiten im Akzeptieren der in der Verfassung der Eidgenossenschaft und des Kantons Basel-Stadt festgeschriebenen Grundwerte, wie beispielsweise der Religions- und Glaubensfreiheit**, ist eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen, sofern keine anderen migrationsrechtlichen Massnahmen angezeigt sind.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Bei wesentlichen Integrationsdefiziten ist eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen, sofern keine anderen migrationsrechtlichen Massnahmen angezeigt sind.

Joël Thüring (SVP): Nachdem Sie die Sprachkurse belassen haben, ist es wohl nicht mehr so wichtig, was die SVP will, die Initiative werden wir mit diesem Gegenvorschlag wohl kaum zurückziehen. Im zweiten Antrag ist uns wichtig, dass wir eine etwas genauere Definition der Integrationsdefizite machen. Das ist wichtig, um auch der Verwaltung eine klare Richtung vorzugeben. Wir sind der Ansicht, dass die Sozialhilfeabhängigkeit, erkennbare Schwierigkeiten im Akzeptieren der in unserer Verfassung festgeschriebenen Grundwerte - dabei denken wir etwas daran, dass Kinder in die Schule und in den Schwimmunterricht müssen - aber auch Sprachdefizite Integrationsdefizite sind, und dass diese in § 5 der Integrationsvereinbarung entsprechend festgeschrieben werden sollen. Ich bitte Sie also, dem Antrag der SVP-Fraktion Folge zu leisten.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich habe es schon mehrere Male gesagt. Die SVP möchte zum einen Teil etwas, das im Bundesgesetz, im Integrationsgesetz und in der Verordnung bereits steht. Die Integrationsdefizite sind aufgeführt, es ist auch aufgeführt, um welche Defizite es geht. Es ist also eine reine Wiederholung, zudem ist es sprachlich etwas ungeschickt formuliert. Was eine "sich abzeichnende" Sozialhilfeabhängigkeit heissen soll, ist unklar. Die Behörden müssen mit diesen Gesetzen arbeiten können. Auch die Formulierung "Schwierigkeiten im Akzeptieren der in der Verfassung festgeschriebenen Grundwerte" ist problematisch. Wie wollen Sie feststellen, ob jemand Schwierigkeiten im Akzeptieren hat? Hier schafft man viele Unklarheiten, es ist für die Migrationsbehörden schwierig, dem zu folgen. Es ist klar, dass heute schon Sozialhilfeabhängigkeit ein Wegweisungsgrund sein kann. Es ist klar, dass man mit den Grundwerten der Verfassung übereinstimmen soll. Das betrifft übrigens nicht nur die Ausländerinnen und Ausländer, das betrifft auch alle Schweizerinnen und Schweizer. Im Sinne der Verständlichkeit des Gesetzes soll man den Antrag der SVP ablehnen, auch damit die Migrationsbehörden nicht plötzlich mit neuen Begriffen konfrontiert sind, die schon etwas zu einer Gesinnungsgesetzgebung hin tendieren, die so nicht umsetzbar ist.

Sibel Arslan (GB): Ich spreche hier als Einzelsprecherin und begrüsse, dass die SVP ihre Initiative nicht zurückziehen möchte. Ich glaube, dass wir in der Diskussion um die Abstimmung genau diese pointierten Seiten darlegen können. Sie haben in der Fraktion gesagt, dass Sie es begrüssen würden, wenn unentgeltliche Sprachkurse angeboten werden, und deshalb könnten wir endlich darüber diskutieren, was die SVP verlangt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 5 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 66 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 650, 17.09.14 16:24:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 5 Abs. 2

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung zu § 5 Abs. 2, lit. a:

das konkrete Integrationsziel mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung zu einer anderen Integrationsmassnahme; sowie

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

das konkrete Integrationsziel mit der Verpflichtung zum **erfolgreichen** Besuch **und zum Abschluss** eines Sprachkurses oder die Verpflichtung zu einer anderen Integrationsmassnahme; sowie

Joël Thüring (SVP): Wir beantragen Ihnen eine Ergänzung zu § 5 Abs. 2. Wir möchten festschreiben, dass es der Kursbesuch und der Abschluss erfolgreich sein müssen. Wir sind der Ansicht, dass diese Definition zwingend wieder so ins Gesetz geschrieben werden muss. Ansonsten ist diese ganze Veranstaltung relativ nutzlos. Das wäre, als gingen Sie in die Schule, und am Schluss erhalten Sie keinen Abschluss. Wir möchten auf der sicheren Seite sein und fordern, dass ein Besuch erfolgreich sein muss.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Was passiert denn, wenn jemand trotz allen guten Willens und trotz aller Lernbereitschaft es nicht schafft, einen solchen Kurs erfolgreich abzuschliessen? Den darf man doch nicht bestrafen. Man muss auch sehen, dass viele Zugewanderte ein Defizit an Schulbildung im Herkunftsland hatten, das durch die sozialen Verhältnisse bedingt war.

Joël Thüring (SVP): Es ist klar, dass man darauf Rücksicht nimmt und der Sprachkurs entsprechend so ausgestaltet wird, dass auch Personen aus eher bildungsfernen Regionen diesen Sprachkurs erfolgreich absolvieren können. Es ist wie in einer Lehre, entweder schaffen Sie die Abschlussprüfung oder Sie schaffen sie nicht. Das Leben ist nicht immer gerecht, das ist halt leider so.

David Jenny (FDP): Sie eröffnen selbstverständlich eine Möglichkeit, gegen die Bewertung dieses Kurses ein Rechtsmittel zu eröffnen?

Joël Thüring (SVP): Wir sind ein Parlament und keine juristische Delegation. Aber das könnte eine Folge davon sein, aber das haben Sie bei der Lehrabschlussprüfung auch, und ich glaube nicht, dass das überdimensional häufig in Anspruch genommen wird. Auch beim Lehrabschluss geht es ja nicht um etwas Unwesentliches, insofern würde ich sagen, dass wir damit noch leben könnten.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Man muss noch einmal kurz den Hintergrund dieser Formulierung erwähnen. Als das Integrationsgesetz diskutiert wurde, gab es einen berühmten Kompromiss von Andreas Albrecht. Man hat sich auf die Formulierung "ernsthaftes Engagement" geeinigt. Dieser Kompromiss hat dazu geführt, dass das Integrationsgesetz überhaupt so verabschiedet wurde. Die Regierung hat das nun alles wieder geändert und den Begriff "erfolgreich" verwendet.

Die JSSK hat nach Prüfung gesagt, dass es dies eigentlich gar nicht braucht. Die Migrationsbehörden haben auch nicht die Zeit, bei jedem Kursbesuch zu prüfen, wie der Kurs absolviert und abgeschlossen wurde. Dies ist auch irrelevant. Die Sprache ist kein Wegweisungsgrund, es spielt keine Rolle, und auf dem Arbeitsmarkt haben Sie unter Umständen sogar noch einen Vorteil. Es ist wichtig, dass man sich dessen bewusst ist.

Die Kommission war der Meinung, dass dies vereinfacht werden soll. Es gibt eine Verpflichtung, den Sprachkurs zu besuchen, und Sie wissen alle, wenn jemand das nicht macht, dann ist das zu seinem eigenen Nachteil. Diese Person hat unter Umständen auf dem Arbeitsmarkt einen Nachteil und wird eventuell abhängig von der Sozialhilfe und weggewiesen. Da Sie ja alle so freiheitlich sind, könnten Sie die einfachere Variante der JSSK unterstützen, die es der Verwaltung überlässt, dies anzuschauen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich war unser Antrag, der Integrationsvereinbarung einen verpflichtenden Charakter zu geben, im Wissen, dass es nicht justiziabel ist. Man kann gegen einen Entscheid im Rahmen der Integrationsvereinbarung nicht den Rechtsweg ergreifen. In diesem Sinne sind wir auch einverstanden mit der Vereinfachung, die die JSSK vorschlägt.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ganz klar ab. Es würde zu einer noch grösseren Bürokratie führen. Und was heisst denn ganz konkret "erfolgreich"?

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 5 Abs. 2, lit. a

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 60 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 651, 17.09.14 16:32:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

neuer § 7a

neuer § 7b

Antrag

Die Fraktionen SVP und GLP beantragen folgende Fassung zu § 7b Abs. 2:

Inhalt des Integrationsgesprächs ist die auf den Einzelfall abgestimmte Beratung oder Aufklärung über die Voraussetzungen für die Bewilligungsverlängerung. **Bei Bedarf wird im Rahmen des Integrationsgesprächs eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen.** Die Bewilligungsverlängerung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Inhalt des Integrationsgesprächs ist die auf den Einzelfall abgestimmte Beratung oder Aufklärung über die Voraussetzungen für die Bewilligungsverlängerung. Die Bewilligungsverlängerung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird.

Joël Thüring (SVP): Wir beantragen Ihnen, dem Antrag der SVP und der GLP zu folgen. Sie sehen es auch im Bericht der JSSK auf Seite 9, dass diese Formulierung eine Diskussion ausgelöst hat, die sehr knapp ausgegangen ist. Wir sind der Ansicht, dass man der Version des Regierungsrats folgen sollte. Es ist für uns wesentlich, dass beide Sätze eingefügt werden. Wir erachten es als zwingend, dass wir es nicht beim ersten Satz belassen und bitten Sie, diesem Antrag zu folgen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist auf einen Unterschied zwischen den Anträgen GLP und SVP hin.

Der Antrag SVP endet mit den Worten "[...] dass ein Sprach- **und** Integrationskurs besucht wird."

Der Antrag GLP endet mit den Worten "[...] dass ein Sprach- **oder** Integrationskurs besucht wird."

Katja Christ (GLP): Auf den kleinen Unterschied gehe ich nicht ein. Das Zentrale ist, dass wir gerne im Lauf des ersten Jahres das Integrationsgespräch nutzen wollen, um die Migrantinnen und Migranten darauf hinzuweisen, wo Defizite sein könnten, damit sie nicht erst bei der Verlängerung damit konfrontiert werden. Uns ist es wichtig, dass wir dieses Instrument wirklich nutzen. Deshalb plädieren wir für die Version, die bereits im Ratschlag der Regierung stand, und ich möchte Sie bitten, uns zu folgen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich gehe davon aus, dass es sich bei der SVP um einen Schreibfehler handelt. Es wäre einfacher, wenn man dies zurückziehen würde. Der zweite Satz steht wortwörtlich im AUG. Sie können nicht einfach etwas Neues bringen, da ansonsten dem Bundesrecht widersprochen wird. Der zweite Satz soll verdeutlichen, dass jede Verlängerung mit dieser Bedingung verknüpft werden kann. Ich nehme an, dass im Antrag alles fett ist, auch der zweite Satz.

Hinsichtlich des ersten Satzes fragt es sich, ob man bei einem Integrationsgespräch eine Integrationsvereinbarung abschliessen kann. Das ist auch nicht der Kern des Gegenvorschlags. Es geht hier um etwas Begriffliches, um etwas eher Emotionales, da von Bundesgesetz wegen Sie in diesem Gespräch natürlich Bedingungen setzen können wie etwa den Besuch eines Sprachkurses. Dies wird protokolliert und von beiden Seiten unterschrieben. Anscheinend empfinden aber viele diese Integrationsvereinbarungen als negativ, und man wollte nicht, dass dies mit dem Gespräch vermischt wird, das vielleicht schon nach einem halben Jahr stattfindet. Da gingen die Stimmen in der Kommission auseinander. Die einen fanden, dass das nur fair und gerecht sei, andere fanden, dass dies ein negativer Ansatz sei. Man muss sich klar sein, dass man die Leute zwei Monate später einladen kann zur ersten Verlängerung und zu diesem Zeitpunkt eine Integrationsvereinbarung abschliessen kann. Ich versuche Ihnen aufzuzeigen, dass es sich hier um eine Nuance handelt, es ist eine Stimmungsfrage. Daher gehe ich davon aus, dass die JSSK immer noch hinter diesem Gegenvorschlag stehen wird, wenn der Satz wieder hineingeschrieben werden sollte. Aber beim zweiten Satz bestehe ich darauf, dass der Vorschlag der SVP ein Schreibfehler ist und bundesrechtswidrig wäre.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir unterstützen den Antrag der GLP. Bei der Schlussabstimmung wird uns nicht die Version vorliegen, die wir uns erwünscht haben. Ich gehe davon aus, dass die SVP ihre Initiative nicht zurückziehen wird, es wird also zu einer Abstimmung kommen, daher gebe ich in der Fraktion Stimmfreigabe, Sie können sich entscheiden, wie Sie wollen.

David Jenny (FDP): Wir sprechen über Nuancen. Der erste Satz von § 5 lautet: "Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden." Dieser Satz schliesst nicht aus, dass ausnahmsweise auch beim Integrationsgespräch im Hinblick auf die erste Verlängerung schon eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden kann, ohne dass man eine weitere Vorladung macht. Es geht eher darum, dass beim Integrationsgespräch atmosphärisch die Integrationsvereinbarung nicht im Vordergrund steht, aber es ist auch nicht verboten, sie abzuschliessen. Insofern sind weitere Änderungen unnötig.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP lehnt den Antrag der SVP klar ab, auch den Antrag der GLP. Für den Hinweis auf Defizite haben wir das Integrationsgespräch, aber der Zeitpunkt des Integrationsgespräch ist früh und soll nicht mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden, auch wenn es im Einzelfall möglich wäre. Aber wir wollen nicht, dass es so festgehalten wird, weil wir an dieser Willkommenskultur festhalten wollen. Wir unterstützen die JSSK.

Christian Egeler, Grossratspräsident: teilt mit, dass die Fraktion SVP ihren Antrag **zurückzieht**.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte Sie noch einmal im Namen der JSSK bitten, bei der Schlussabstimmung den Gegenvorschlag zu unterstützen. Vergessen Sie nicht, dass es hier neue Mittel gibt, die im Vordergrund stehen, das Begrüssungsgespräch und das Integrationsgespräch. Vermutlich hätte die SVP ihre Initiative ohnehin nie zurückgezogen. Dennoch bin ich der Meinung, dass man dem Volk diese Möglichkeiten vorlegen sollte, dass es Sinn macht, dass das Volk über diese Mittel abstimmen kann. Ich bitte Sie noch einmal, dies nicht bereits im Grossen Rat zu bodigen, sondern dem Volk diese Möglichkeit zu geben, da der Gegenvorschlag doch einige andere Punkte enthält und interessanterweise auch einmal Migrantinnen und Migranten betrifft, die einen Anspruch auf eine Bewilligung haben.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GLP zu § 7b Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 52 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 652, 17.09.14 16:44:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 12

Detailberatung des Beschlussentwurfs der JSSK

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Publikation

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei beantragt Ihnen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Wir haben bereits im Eintretensvotum gesagt, dass wir generell dagegen sind, Volksinitiativen, die klare Aussagen und klare Forderungen stellen, einem Gegenvorschlag gegenüberzustellen, nur um zu verhindern, dass die Initiative angenommen wird. Die Punkte, die die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, sind durchaus bedenkenswert, wiegen aber nicht so schwer, dass man diesen Gegenvorschlag annehmen müsste, vor allem deshalb nicht, weil der Punkt des Gratissprachunterrichts für alle im ersten Jahr völlig unnötigerweise im Gegenvorschlag geblieben ist, in einer Form, die für uns nicht akzeptabel ist. Deshalb beantragen wir Ihnen, hauptsächlich wegen dieses Giesskannensystems, auf den Gegenvorschlag vollständig zu verzichten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, auch wenn der Regierungsrat über die Ergänzung des kostenlosen Sprachkurses im ersten Jahr unglücklich ist, weil wir den Eindruck haben, dass dieses Geschäft damit überladen wird und Mehrkosten zur Folge hat, die wir nicht beabsichtigt hatten. Aber die Initiative löst keine Probleme. Sie schafft uns nur weitere Probleme. Wie wir bereits gesagt haben, müssten wir bei allen Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsgesuchen prüfen, ob wir eine Integrationsvereinbarung abschliessen müssen oder dürfen. Dann müssten wir eine solche Vereinbarung abschliessen, bei der alle, auch die Bevölkerung, der Ansicht ist, dass sie verbindlich ist und je nachdem auch Sanktionen ergriffen werden können. Das ist aber wegen höher gestelltem Bundesrecht nicht möglich. Wir können aufgrund der Integrationsvereinbarung keine Sanktionen ergreifen. Es ist dann ein Mittel, das eine Scheinwirkung erzeugt, und deshalb sind die Begrüssungs- und Integrationsgespräche der sinnvollere Weg mit mehr Wirkung bei weniger Kosten. Ich bitte Sie deshalb wirklich dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die JA-Empfehlung für den Gegenvorschlag und die NEIN-Empfehlung für die Initiative zu machen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich bitte Sie den Antrag von André Auderset klar abzulehnen. Nun haben wir stundenlang über diesen Gegenvorschlag diskutiert, wir haben demokratisch uns für alle diese Anträge entschieden. Ich kann mir nicht vorstellen, warum diese Begrüssungs- und Integrationsgespräche, die wir alle als sinnvoll und als eine Verbesserung empfunden haben, nun über Bord geworfen werden sollen. Ich bitte Sie, JA zum Gegenvorschlag zu sagen und NEIN zur Initiative.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 28 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 653, 17.09.14 16:50:45]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Abstimmungsempfehlung

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Fraktion SVP beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 65 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 654, 17.09.14 16:52:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'419 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten" mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird beschlossen:

Das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird folgender neuer Abs. 3bis eingefügt:

^{3bis} Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Er bietet den neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahres in der Schweiz einen kostenlosen Sprachkurs an. Die Kosten für weitere Sprach- oder Integrationskurse bemessen sich nach den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

§ 5 samt Titel erhalten folgende neue Fassung:

§ 5. Integrationsvereinbarung

¹ Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Bei wesentlichen Integrationsdefiziten ist eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen, sofern keine anderen migrationsrechtlichen Massnahmen angezeigt sind.

² Die Integrationsvereinbarung enthält:

a. das konkrete Integrationsziel mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung zu einer anderen Integrationsmassnahme; sowie

b. die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Massnahmen nicht erfüllt werden.

³ Die Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

Es werden folgende neue §§ 7a und 7b eingefügt:

§ 7a. Begrüssungsgespräch

¹ Im Rahmen eines individuellen Begrüssungsgesprächs erhalten zuziehende Migrantinnen und Migranten, die sich

persönlich beim Einwohneramt anmelden, die Informationen gemäss § 7 Abs. 1.

§ 7b. Integrationsgespräch

¹ Im Hinblick auf die erste Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung können Migrantinnen und Migranten zu einem Integrationsgespräch eingeladen werden.

² Inhalt des Integrationsgesprächs ist die auf den Einzelfall abgestimmte Beratung oder Aufklärung über die Voraussetzungen für die Bewilligungsverlängerung. Die Bewilligungsverlängerung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird.

³ Zum Integrationsgespräch eingeladene Migrantinnen und Migranten sind verpflichtet am Gespräch teilzunehmen. Die Teilnahme ist Bedingung für die Bewilligungsverlängerung. Höher stehendes Recht bleibt vorbehalten.

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

Wirksamkeit

§ 12. Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird es per sofort wirksam.

II. Weiteres Vorgehen

Die kantonale Initiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten" zu verwerfen und die im Sinne eines Gegenvorschlages vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) anzunehmen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlages wird die entsprechende Gesetzesänderung ebenfalls sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Kommission beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte (11.5054) als erledigt abzuschreiben. Eric Weber beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug David Wüest Rudin

JA heisst stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 655, 17.09.14 16:53:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5054 ist **erledigt**.

18. Ratschlag betreffend Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems Basel-Stadt

[17.09.14 16:53:46, UVEK, PD, 14.0392.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0392.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'038'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Fr. 2'900'000, jährlich Fr. 122'000 Unterhalt - die Kommission stimmt einstimmig bei einer Enthaltung zu. Diskutiert wurde neben der Vorlage zusätzlich, ob es nicht möglich wäre, eine mobile App zu entwickeln, über die man geleitet werden könnte. Das liegt bei diesem Betrag nicht drin, ist aber nicht ausgeschlossen. Länger diskutiert wurde ebenfalls, warum das Gestaltungskonzept Innenstadt nicht vorliegt zusammen mit diesem Ratschlag. Wir hätten uns gewünscht, dass gerade über die Gestaltung der Innenstadt das Fussgängerleitsystem vorgenommen wird. Die Gestaltung des Strassenraums hat einen Einfluss, wo die Leute gehen. Erst zweitrangig sind dann solche Fussgängerinformationssysteme. Dieses liegt leider noch nicht vor. Das eine liegt im BVD, das Fussgängerorientierungssystem liegt hingegen im Präsidialdepartement.

Wir warten gespannt, was noch kommt. Passen wird es auf jeden Fall. Die Arbeitsgruppen haben zusammengearbeitet, gestalterisch wird es passen. Ich kann mich daher kurz fassen, stimmen Sie diesem Ratschlag zu.

Georg Mattmüller (SP): Das 1980 erstellte System von dreiseitig und vierseitigen blauen Tafeln auf Betonsockeln leitete vor allem Touristen von der einen Sehenswürdigkeit der Stadt zur nächsten. Das jetzige Fussgängerleitsystem ist aber unterdessen in die Jahre gekommen, die einzelne Routen bezeichnende, planbasierte Lösung ist in Zeiten von Internet und Handyapp aber nicht mehr angezeigt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein neues Fussgängerorientierungssystem ausgearbeitet, das zwar ebenfalls auf Stadtplänen basiert, aber keine Routen beschreibt, sondern primär standortklärend ist. Die Anbindung an die zentralen städtischen kulturellen Einrichtungen und neu an jene des Systems des öffentlichen Verkehrs ist damit gewährleistet. Die Reduktion der Informationstafeln auf die zentralen Verkehrspunkte sowie die typischen Ankunftsorte wie Bahnhöfe, Flugplatz und Schifflande reduziert die Möblierung im öffentlichen Raum, die in den letzten Jahrzehnten eher zu- als abgenommen hat.

Das Leitsystem ist angebunden an das digitale Kartenmaterial des Geoviewers, eine Erweiterung mit dem Mobileapp ist technisch möglich, aber nicht Bestandteil der Vorlage. Die massvolle Umsetzung des vorliegenden Ratschlages ist daher als sehr positiv zu bewerten, das neue Fussgängerorientierungssystem ist eine zeitgemässe Visitenkarte für die Stadt Basel, die auch in den kommenden Jahren eine attraktive Stadt für Reisende aber auch für Bürgerinnen und Bürger sein will und sein wird. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, den Ratschlag anzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion ist klar für das neue Fussgängerleitsystem. Wichtig erscheint uns, dass es intelligent ist. Das wird uns ja versprochen. Wenn beispielsweise das Kunstmuseum für ein Jahr schliesst, wissen wir, dass ein wichtiger Teil der Sammlung ins Museum für Gegenwartskunst umgesiedelt wird, dass also die Fussgänger und Fussgängerinnen auch ins St. Albantal geleitet werden. Da fehlt heute eine richtige Wegweisung, und wir würden es begrüßen, wenn dies richtig ausgeschildert würde.

Ich möchte auch noch etwas ganz anderes erwähnen, das für die Touristen, die nach Basel kommen, wichtig ist, nämlich die fünf Stadtrundgänge. Es ist auch sehr wichtig, dass zu diesen Sorge getragen wird und wir hoffen, dass auch das gut weitergeführt wird.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich kann Heiner Vischer versichern, dass wir seine Anliegen berücksichtigen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 656, 17.09.14 17:00:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Betrag von Fr. 3'038'000 für die Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'916'000 zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich "Übrige", PD/Kantons- und Stadtentwicklung).
- Fr. 42'000 als jährliche Folgekosten für den Unterhalt und die Reinigung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements ab Inbetriebnahme des neuen Systems, voraussichtlich ab 2016.
- Fr. 80'000 aus dem Ertrag der Gasttaxe stehen für die jährlichen Folgekosten zur Nachführung der Kartenprodukte zur Verfügung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZBG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[17.09.14 17:00:28, GSK, GD, 13.0391.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0391.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

David Jenny, Referent der GSK-Mehrheit: Wenn die siebenköpfige Mehrheit einer Kommission beantragt, in einem Geschäft mit kleinen Retouches dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die sechsköpfige Minderheit ihrerseits beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, und wenn Mehrheit und Minderheit jeweils parteimässig kohärent zusammengesetzt sind, dann scheint klar zu sein, dass der Grosse Rat heute über eine Angelegenheit grundsätzlicher Natur zu befinden hat.

Über die Ausgangslage sind sich Mehrheit und Minderheit weitgehend einig, ich muss sie daher nur kurz zusammenfassen. Öffentliche Zahnmedizin im weiteren Sinne wird heute in unserem Kanton von zwei Institutionen, einerseits von den öffentlichen Zahnkliniken, bestehend wiederum aus Volkszahnklinik und Schulzahnklinik, und andererseits von den Universitätskliniken für Zahnmedizin an insgesamt drei Standorten betrieben. Alle drei bisherigen Standorte genügen den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr. Überall stehen grössere Investitionen in bauliche Infrastruktur und neue Apparate an. Die Zusammenführung der drei Standorte an einen neuen gemeinsamen Standort auf dem Campus Rosental ist vor allem aus Sicht der Patientinnen und Patienten sehr wünschbar.

Worum geht es bei diesem Geschäft aus Sicht der Kommissionsmehrheit? Primär geht es darum, die Chance zu packen, gemeinsam mit der Universität an einem neuen Standort ein Zentrum für Zahnmedizin zu schaffen, das einerseits die Zukunft der universitären Zahnmedizin in Basel sichert und andererseits den Patientinnen und Patienten der sozialen Zahnmedizin den Zugang zur universitären Zahnmedizin wesentlich erleichtert. Diese Vorteile und Synergien, die im Ratschlag näher dargelegt sind, will auch die Kommissionsminderheit haben. Sie glaubt, dass dies auch ohne Auslagerung möglich wäre. Dies ist ein Irrglaube. Unser Kanton kann nicht über die universitäre Zahnmedizin verfügen. Dies ist Teil der Universität, die bekanntlich eine Universität beider Basler Halbkantone ist. Eine Abtretung der universitären Zahnmedizin an den Kanton Basel-Stadt wird die Universität nie zustimmen. Die Universität verfügt frei über

die im Campus Rosental zu errichtenden Gebäude. Priorität hat für die Universität eine Nutzung durch Einrichtungen mit universitärem Auftrag. Die Volks- und Schulzahnkliniken haben keinen solchen Auftrag.

Ich will nicht bestreiten, dass es theoretisch möglich wäre, mit der Universität vertragliche Lösungen über eine Zusammenarbeit der öffentlichen Zahnkliniken als Mieterin der Universität und den Universitätskliniken für Zahnmedizin zu finden. Eine solche vertragliche Lösung wird, sofern die Universität Hand bieten würde, wenig praktikabel und vor allem auch für Patientinnen und Patienten höchst problematisch sein. Mit einer Rückweisung dieses Geschäfts an die Regierung können Sie nicht garantieren, dass das von der Minderheit gewünschte Szenario eintritt. Sie schaffen aber sicherlich zu Lasten der Patienten und des Personals eine lange Zeit der Unsicherheit und unter Umständen gefährden Sie auch den Fortbestand der universitären Zahnmedizin in Basel.

Wird Rückweisung beschlossen, darf auch wieder die Frage gestellt werden, ob es notwendig ist, dass der Staat Zahnkliniken führt. Gemäss § 11 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes gewährleistet der Kanton in Zusammenarbeit mit Privaten im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegende soziale Zahnpflege. Diese Bestimmung würde zulassen, dass das Anliegen der sozialen Zahnmedizin im Wesentlichen durch gezielte Verbilligung von Leistungen privater Zahnärzte zu Gunsten sozial Schwacher erfüllt würde. Die Kommissionsmehrheit ist aber überzeugt, dass das hier präsentierte Projekt dank des durch die Auslagerung ermöglichten Einbezuges der universitären Zahnmedizin die Qualität der Zahnmedizin in unserem Kanton steigert und in keiner Weise schwächt, wie dies von der Minderheit ohne konkrete Beweise angenommen wird. Diese Befürchtung kann sich auch nicht auf die Ergebnisse der umfangreichen Anhörung der Kommission stützen. Das hat insbesondere die Leitung der öffentlichen Zahnkliniken betont, dass ihrerseits keine Ängste bestehen, dass die soziale Zahnmedizin bei einer Fusion zurückgedrängt werden könnte. Festgelegt werden die Leistungen, die für die soziale Zahnmedizin zu erbringen sind, in der mit dem Kanton abzuschliessenden Leistungsvereinbarung § 2 Abs. 4 des zu beschliessenden Gesetzes.

Ich hatte eingangs ausgeführt, es sei heute über eine Angelegenheit grundsätzlicher Natur zu befinden. Die Mehrheit hat sich aber nicht von grundsätzlichen, polemisch gesagt ideologischen Anschauungen in diesem Geschäft leiten lassen. Sie hat erkannt, dass das vorgeschlagene Projekt sicher und rasch nur in Form der vorgeschlagenen Auslagerung, die durch den Kanton und die Universität erfolgt, in eine öffentlich-rechtliche Anstalt verwirklicht werden kann. Und noch ein Wort des Trostes an die Einlagerungsturbos: Stimmen Sie diesem Projekt zu, so führen Sie die universitäre Zahnmedizin wieder näher an den Kanton Basel-Stadt. Dies ist schon fast eine Einlagerung light. Die Mehrheit bedauert, dass die Minderheit die schon geschlagene Schlacht "Auslagerungen im Gesundheitsbereich Ja oder Nein" noch einmal schlagen will.

Im Ratschlag des Regierungsrats ist ausgeführt, dass sich die Vorlage im Wesentlichen an das Gesetz über die öffentlichen Spitäler anlehnt. Dieses Gesetz war das Resultat eines Kompromisses. Der Kompromiss wurde vom Volk bestätigt. Über die richtige Corporate Governance von ausgelagerten Betrieben haben wir letzten Mittwoch gesprochen, wir werden sicher weiter darüber sprechen. Es wäre aber wenig sinnvoll, nun isoliert am Objekt des UZB ein neues Corporate Governance-Modell für unseren Kanton zu erfinden. Bei der Detailberatung hat die Kommission daher nur geringfügige Änderungen an den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Bestimmungen vorgenommen. Die Diskussion über die richtige Corporate Governance für ausgelagerte Betriebe ist bald gründlich und umfassend zu führen, sich aufdrängende Änderungen sind sodann bei allen betroffenen Anstalten möglichst einheitlich vorzunehmen. Hier seien nur kurz die wesentlichen Elemente der Struktur des UZB in Erinnerung gerufen: Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmungen des UZB bedürfen der regierungsrätlichen Genehmigung, stehen also nicht im Belieben des Verwaltungsrats. Dem Verwaltungsrat dürfen Mitglieder des Grossen Rats nicht angehören. Die Drittelsquote gemäss Gleichstellungsgesetz ist anwendbar. Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit vom Regierungsrat abberufen werden. Die Aussicht obliegt dem Regierungsrat, Jahresbericht einschliesslich Jahresrechnung und Revisionsstellenbericht werden uns zur Kenntnis gebracht. Die Anstellungsverhältnisse sind im Prinzip öffentlich-rechtlich geregelt. Das Personal ist zu den Bedingungen, die für das Staatspersonal gelten, bei der Pensionskasse Basel-Stadt versichert. Das Rechtsverhältnis zwischen dem UZB und den Patienten ist öffentlich-rechtlich.

Auf einzelne Bestimmungen kann ich hoffentlich in der Detailberatung eingehen, falls nötig. Das Krankheitsbild der Zahnbehandlungsphobie ist mindestens bei Wikipedia anerkannt. Sie bezeichnet eine übersteigerte Angst, die fast immer zu einer jahrelangen Vermeidung zahnärztlicher Behandlungen führt. Ich hoffe, wir müssen nach dieser Debatte nicht einen Wikipedia-Artikel über die Phobie vor dem universitären Zentrum für Zahnmedizin schreiben. Wer dieser Phobie erliegt, bewirkt eine jahrelange Verzögerung eines wichtigen Geschäftes für Patientinnen und Patienten, die zeitgemässe zahnmedizinische Leistungen mit Universitätsqualität benötigen. Das vorliegende Geschäft wurde sorgfältig vorbereitet und intensiv in der Kommission beraten. Wenn Sie auf dieses Geschäft eintreten und ihm sodann zustimmen, schaffen Sie für die Patientinnen und Patienten der sozialen Zahnmedizin in Basel dank der Einbindung der universitären Kompetenzen einen echten Mehrwert und sichern damit auch den Fortbestand der universitären Zahnmedizin an unserer Universität. Ich ersuche Sie, in allen Punkten der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Beatriz Greuter, Referentin der GSK-Minderheit: Als erstes möchte ich mich gerne als Kommissionspräsidenten bedanken für die faire und gute Behandlung dieses Geschäfts in der Kommission, auch wenn wir zuletzt nicht zum gleichen Schluss gekommen sind.

Ich möchte zuerst einen kurzen geschichtlichen Exkurs machen. Die Schulzahnklinik wurde 1921 gegründet, also vor der Volkszahnklinik. Die damalige Zahnsituation der Kinder war hinsichtlich Mundhygiene und Karies so erschreckend, dass auf politischer Ebene etwas getan werden musste. Die Idee war, eine Zahnklinik zu eröffnen, in der alle Kinder des Kantons Basel-Stadt ihre Zähne flicken lassen konnten, unabhängig von der familiären finanziellen Situation. Die

Zahnbehandlungen wurden staatlich subventioniert. Die Schulzahnklinik bietet auch externe Dienste an, sie erbringen zum Beispiel im UKBB, wenn eine Vollnarkose nötig ist, bei grösseren Eingriffen Dienstleistungen an, sie besitzen drei fahrbare Klinikwagen, welche sie vor allem für Schuluntersuchungen einsetzen. Die meisten Kinder unseres Kantons waren irgendwann einmal in so einem Wagen. Die Volkszahnklinik wurde bereits drei Jahre später, 1924 gegründet, aus den gleichen Gründen.

Sitzungsunterbruch

17.12 Uhr. Die Statthalterin stellt fest, dass Eric Weber wieder im Saal anwesend ist, obschon er des Saales verwiesen wurde.

Wiederbeginn der Sitzung

17:16 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: Gemäss § 21 der Geschäftsordnung wird ein Mitglied nach dem dritten Ordnungsruf des Saales verwiesen. Da sich Eric Weber wieder beruhigt hat, habe ich ihm den Zutritt zu Saal wieder gestattet. Leider habe ich es unterlassen, die Statthalterin darüber zu informieren. Nach meiner Interpretation ist der Zutritt von Eric Weber zum Saal jetzt möglich.

Elisabeth Ackermann, Statthalterin: vielen Dank für die Erklärung.

Beatriz Greuter, Referentin der GSK-Minderheit: Die Volkszahnklinik wurde 1924 aus dem gleichen Grund gegründet. Man hat gemerkt, dass nicht nur die Zähne der Kinder schlecht waren, sondern auch diejenigen der Erwachsenen. Die beiden Kliniken befinden sich nicht im gleichen Gebäude und sie bieten Tätigkeiten auch zu Hause, in Heimen, im Gefängnis Waaghof oder im Unispital an. Seit dieser Zeit ist viel passiert, und trotzdem bleibt der Grundgedanke der gleiche. Alle Erwachsenen und Kinder im Kanton Basel-Stadt sollen ihre Zähne flicken lassen können, unabhängig von der finanziellen Situation, ausserdem trägt die Schulzahnklinik stark dazu bei, dass Kinder und Eltern über Zahnhygiene aufgeklärt werden, sie sind ein wichtiger Bestandteil der Prävention im Kanton.

Auch ist es heute leider immer noch nötig, dass Zahnbehandlungen durch den Kanton subventioniert werden, da längst nicht alle im Kanton Basel-Stadt lebenden Menschen sich die Zahnbehandlung selber leisten können. Hier liegt der grosse Unterschied zur damaligen Auslagerung der öffentlichen Spitäler. Die Zahnbehandlung wird nicht via Krankenversicherung bezahlt, es ist nicht über das KVG geregelt, es gibt keine gesetzliche Grundlage, wie sie es bei den Spitälern gab mit den Änderungen der Finanzierung, die zu einer Auslagerung dieser beiden Betriebe führen müsste. Patienten bezahlen ihre Zahnbehandlungen und die ihrer Kinder selber. Es spricht nichts für eine Auslagerung.

Die Minderheit der Kommission begrüsst grundsätzlich die Idee des Kantons, dass die öffentliche Zahnklinik enger mit der universitären Zahnmedizin zusammenarbeitet. Wir begrüssen auch ausdrücklich, dass die universitäre Zahnmedizin in Basel bleibt. Es wurde auch bereits öffentlich kommuniziert, dass dieser Teil des Neubaus im Campus liegen wird. Mit Angstszenerien auf die Zukunft hinzuweisen, dass etwa die Universität ihre Zahnabteilung schliessen müsste, wenn die Auslagerung nicht funktioniert, scheint mir falsch zu sein. Selbstverständlich kann sie das auch in zehn Jahren noch machen, aber im Moment baut sie.

Interessant finde ich, dass wir vor drei Jahren beim Gesundheitsgesetz über Kann-Formulierungen gestritten haben. Die Linke ist damals leider unterlegen. Ich zitiere auch sehr gern Alt-Regierungsrat Carlo Conti, der in seinem Votum gegen eine Privatisierung der öffentlichen Zahnkliniken geredet hat: "Der Regierungsrat besichtigt in keiner Form in diesem Bereich Privatisierungen vorzunehmen." Natürlich wurde er nicht wortbrüchig, da es sich bei diesem Ratschlag nicht um eine Privatisierung handelt, sondern um eine Auslagerung oder Verselbständigung. Das sind schöne Worte, die aber eigentlich das gleiche bedeuten.

Wenn wir also diesem Ratschlag zustimmen, lagern wir die Volkszahnklinik und die Schulzahnklinik aus. Wir privatisieren sie nicht, wir verkaufen keine Aktien, wir verkaufen sie nicht an eine Firma, aber der Grosse Rat hat praktisch keine Steuermöglichkeiten mehr. Wir wissen alle selber, wie stark der Einfluss des Grossen Rates bei allen unseren Betrieben ist, und es gibt ein paar äusserst ungute Beispiele, wie eine Auslagerung auch schief gehen kann. Man kann auch gerne von einer Auslagerungsphobie sprechen. Es gab auch gute Auslagerungsbeispiele, aber schlussendlich geht es grundsätzlich darum, dass wir als Grosser Rat keinen Einfluss mehr haben.

Die Kommissionsminderheit ist strikte gegen eine Auslagerung der Volks- und Schulzahnklinik und möchte diese bewährte Institution im Kanton behalten. Die soziale Zahnmedizin würde laut Ratschlag selbstverständlich im neuen Konstrukt weiter bestehen. Aber wie lange, basierend auf welchen Grundlagen? Würden die Schulbesuche weiter bestehen, wenn diese plötzlich nicht mehr rentieren? Würden die Besuche im Gefängnis weiter bestehen, oder würde diese nicht mehr angeboten werden, weil es niemand bezahlen will? Bleibt alles beim Alten? Aber wenn doch alles beim Alten bleibt, dann braucht es definitiv keine Auslagerung!

Inhaltlich sind wir als Minderheit absolut gleicher Meinung wie die Mehrheit der Kommission. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Zahnklinik und der universitären Zahnmedizin macht absolut Sinn und kommt allen Parteien zugute. Aus diesem Grund möchten wir dieses Geschäft auch nicht ablehnen, sondern wir möchten es an die Regierung

zurückweisen, damit diese mit der Universität eine mögliche enge Kooperation erarbeitet. Weitere Argumente, warum eine Auslagerung griffig zu sein scheint, zielen auf mangelnde Investitionen in den letzten Jahren und veraltete Gebäude. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in den letzten Jahren Gelder abgelehnt hätten, welche für die Zahnkliniken hätten gesprochen werden sollen, und dass dieser Mangel also wegen des Parlaments besteht. Die engere Zusammenarbeit hat in den letzten Jahren nicht wirklich zugenommen, auch dagegen hat sich das Parlament oder die Regierung nicht ausgesprochen. Für uns sind dies keine Argumente für eine Auslagerung.

Wir begrüssen also den Neubau, der auch ohne die Auslagerung und Fusion erstellt wird. Die einzige Frage ist, mit wie vielen Quadratmetern die Universität mit ihrer Zahnmedizin in das neue Gebäude einziehen wird. Eine Auslagerung, Fusion und einen Neubau erstellen in ein paar wenigen Jahren mit einem zum Teil neuen Führungsteam, das alles finden wir sehr sportlich und ambitiös. Auch diesen Aspekt gilt es angesichts der vorgeschlagenen Auslagerung zu berücksichtigen.

Die Minderheit will keinen Abbau der sozialen Zahnmedizin durch eine Auslagerung der Volkszahnklinik und Schulzahnklinik. Die Volkszahnklinik und die Schulzahnklinik bleiben Teil der Verwaltung und bleiben im Kanton integriert, und die Regierung sucht mit der Universität nach einer möglichen Lösung, um eine enge Zusammenarbeit, wie von beiden Seiten gewünscht, zu ermöglichen. Ich bitte Sie darum im Namen der Minderheit der GSK, den vorliegenden Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen und damit keiner weiteren Auslagerung eines Staatsbetriebs zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich freue mich, Ihnen heute als erstes grösseres Geschäft in meiner neuen Funktion das Gesetz über das universitäre Zentrum für Zahnmedizin UZBG präsentieren zu dürfen. Mit den Vorarbeiten zu diesem umfangreichen und wichtigen Geschäft darf ich mich allerdings nicht brüsten. Ich habe sie meinem Amtsvorgänger Carlo Conti, dem soeben pensionierten Direktor der Zahnkliniken Dr. Peter Wil sowie der Leiterin des Bereichs Gesundheitsschutz, Anne Lévy Goldblum zu verdanken. Die beiden letztgenannten sind übrigens beide ebenso im Saal anwesend wie der neue Leiter der Zahnkliniken, Andreas Stutz.

Obwohl ich das Geschäft nicht erarbeitet habe, hat es für mich eine besondere persönliche Bewandnis. Sie sehen auf dem Bild hier meinen Grossvater, Dr. med. dent. Anton Engelberger, zusammen mit seinen Kommilitoninnen und Kommilitonen des Abschlussjahrgangs 1942. Er kam aus der Innerschweiz nach Basel, um Zahnmedizin zu studieren. Er blieb dann hier und hat sein ganzes Berufsleben der Zahnmedizin gewidmet, wie später ebenso zwei Onkel und eine Tante. Ich verdanke der Zahnmedizin also viel und entsprechend viel liegt mir heute daran, dass wir die Weichen für die Zahnmedizin in Basel richtig stellen.

Wie Sie auf dem Bild des Abschlussjahrgangs 1913 sehen, haben sich die Zeiten geändert. Sie werden sich weiterhin ändern. Die Basler Zahnmedizin muss einen grossen Schritt tun, um mit der Zeit zu gehen und um auch in zehn oder zwanzig Jahren à jour zu sein und die Patientenbedürfnisse auf zeitgemässe Weise abzudecken.

Regierungsrat und Kommissionsmehrheit schlagen Ihnen zu diesem Zweck eine Neuorganisation der bisherigen Leistungserbringer von Kanton und Universität unter einem gemeinsamen neuen Dach an einem neuen Standort auf dem Rosental-Areal vor. Die Zahnkliniken Basel-Stadt bestehend aus der Schulzahnklinik an der St. Alban-Vorstadt und aus der Volkszahnklinik am Claragraben sollen mit den Universitätskliniken für Zahnmedizin verschmolzen und im Rechtskleid der öffentlich-rechtlichen Anstalt verselbständigt werden. Dafür möchten wir heute die nötige Grundlage schaffen.

Beim Inkrafttreten des Gesetzes wird das UZB gegründet und der Kanton wird ihm das Eigentum an Betriebsvermögen der heutigen ZKB übertragen sowie ein Dotationskapital überlassen. Dessen Höhe wird so zu bemessen sein, dass die Eigenkapitalquote mindestens 35% beträgt. Somit wird die Höhe des einzuschliessenden Kapitals auch von den Baukosten abhängig sein.

Mit der vorgeschlagenen Zusammenführung und Verselbständigung versprechen wir uns wichtige Vorteile für alle Beteiligten. Die Verschmelzung und Verselbständigung der ZKB mit dem zahnärztlichen Institut der Universität bringt eine bessere Zahnmedizin für alle: Für die Patientinnen und Patienten, weil die neue Klinik universitäres Wissen und spezialisiertes Know-how im Umgang mit besonderen Patientengruppen verbindet, für die Mitarbeitenden, weil sie von vielfältigeren Entwicklungsmöglichkeiten profitieren können, für den Kanton, weil wir unsere Kräfte mit denjenigen der Universität verbinden können und für die Universität, weil sie sich in einem breiteren Umfeld besser entwickeln und den Praxisbezug auch in der Ausbildung stärker betonen kann. Die Verknüpfung der Patientenversorgung mit universitärer Lehre, Aus-, Weiter-, Fortbildung und Forschung bringt insgesamt eine qualitativ höher stehende Versorgung, wovon in erster Linie die Patientinnen und Patienten profitieren, ganz besonders eben diejenigen, die sich eine hoch spezialisierte und moderne Zahnbehandlung selber nicht leisten können. Die vorgesehene einheitliche rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Struktur ist kundenfreundlich und schafft Flexibilität und Effizienz. Insbesondere wird es nicht mehr vorkommen, dass sich Patientinnen und Patienten an die falsche Klinik an der falschen Adresse wenden oder umständlich weiter verwiesen werden müssen. Durch eine organisatorische Anlehnung an das bewährte Modell der öffentlichen Spitäler werden Experimente vermieden, und *last but not least* ermöglicht das UZB die langfristige Sicherung und Modernisierung der universitären Zahnmedizin in Basel.

Ich kann verstehen, dass die in der öffentlichen Diskussion die Anliegen der sozialen Zahnmedizin eine besondere Aufmerksamkeit geniessen. Nicht nachvollziehbar ist für mich hingegen die Befürchtung, dass die soziale Zahnmedizin im UZB vernachlässigt würde. Im Gegenteil, die Vorlage bringt die geforderte Gleichbehandlung von sozial Benachteiligten, und zwar in viel grösserem Umfang als das bisher der Fall ist, alle Patientinnen und Patienten, insbesondere auch Patientinnen und Patienten mit tieferem Einkommen oder Sozialhilfe werden unter modernen universitären

Spitzenbedingungen behandelt. Die Patientin, die sich heute bei der VZK behandeln lässt, weil sie sich einen privaten Zahnarzt nicht leisten kann oder will, wird inskünftig in derselben Institution und nach denselben Methoden und Standards behandelt wie die Privatpatientin, die sich gezielt bei einem Professor und seinem Team behandeln lassen will. Und anders als heute nimmt die soziale Zahnmedizin dann unmittelbar teil an der Innovation im Bereich Zahnmedizin. Ich bin überzeugt, dass sich dadurch die Akzeptanz des Behandlungsangebots bei Patientinnen und Patienten deutlich verbessern wird.

Wichtig ist mir auch die Betonung des juristischen Aspekts. Die einschlägigen Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes bleiben unverändert, insbesondere also auch die gesetzlichen Vorgaben zur Behandlung von sozial schwächer gestellten Personen, sowie von Kindern und Jugendlichen. Selbst die Tarifvorgabe findet sich im Gesetz, und dieses Gesetz ändern wir heute nicht. Im Gegenteil, im § 2 des neuen Gesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass das UZB diesen Verpflichtungen gemäss Gesundheitsgesetz nachkommen muss.

Die Finanzierung des UZB wird wie heute zum Teil über die Patientenentgelte erfolgen, an denen sich nichts ändert, so wie über die Beiträge des Kantons für die soziale Zahnmedizin und neu auch über Beiträge der Universität für Lehre und Forschung. Ich weise hier noch einmal auf die Tarifstruktur hin, die beibehalten wird. Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden grundsätzlich gemäss UVG-Tarif behandelt. Dieser Tarif ist heute nota bene für unsere Zahnkliniken bereits nicht kostendeckend. Sodann gibt es eine Patientengruppe, deren Behandlungskosten durch die Sozialversicherungen oder die Sozialhilfe übernommen werden. Auch hier gilt der UVG-Tarif. Und zudem gibt es dann eine Gruppe von Patientinnen und Patienten, die gemäss Zahnpflegeverordnung auf Tarifreduktion Anspruch haben. Das sind sehr weitgehende Reduktionsansprüche. Die Reduktion geht gemäss heute geltender Verordnung bis 65% Reduktion des Tarifs bei Erwachsenen und bis auf 80% Reduktion bei Kindern und Jugendlichen. Die Reduktionsansprüche werden analog zu den Krankenkassenprämienvergünstigungen berechnet.

Die Kommissionsminderheit hat als Alternative ein Kooperationsmodell vorgeschlagen. Damit werden sich die Vorteile einer Zusammenführung und Verselbständigung nicht realisieren lassen. Das scheint mir offensichtlich zu sein. Gemeinsame permanente Teams zum Beispiel mit Mitarbeitenden von unterschiedlichen Arbeitgebern und Vorgesetzten sind in der Praxis nicht denkbar. Auch die gemeinsame Anschaffung von Diagnostik- und Behandlungsgeräten durch zwei separate Institutionen ist nicht praktikabel. Mit einer Rückweisung würden Sie folglich die Chancen einer maximalen Zusammenarbeit im Interesse der Patienten verspielen. Es wären damit auch beachtliche Risiken verbunden. Ich kann Ihnen für diesen Fall kein bestimmtes Resultat versprechen.

Ich fasse diese Punkte gerne noch einmal zusammen: Das Modell des integrierten zahnmedizinischen Zentrums wäre nicht zu realisieren im Vorschlag der Minderheit. Das geforderte Zusammenarbeitsmodell würde sich nicht wesentlich vom Status quo unterscheiden. Ob die ZKB ohne Verselbständigung in das Rosental-Areal ziehen könnten ist ungewiss und hängt von der Universität ab, die sich diesbezüglich bisher eher ablehnend geäußert hat. Falls diese örtliche Zusammenführung nicht klappt, fallen wir zurück auf Feld 1. Ob wir dann innert nützlicher Frist und zu vertretbaren Kosten einen neuen Standort für die ZKB finden, kann ich Ihnen nicht versprechen. Wir müssen dann die Zukunft der ZKB vollständig neu planen.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen den organisatorischen Übergang vom Status quo zum neuen UZB noch einmal auf der Zeitachse illustrieren. Nach Wirksamkeit des Gesetzes wird die UZB gegründet, wir rechnen damit, dass dies auf Beginn des Jahres 2016 der Fall sein wird. Es folgen dann Übergangsjahre, vermutlich drei. In dieser Zeit hat das UZB drei Standorte, nämlich die heutigen zwei ZKB-Standorte sowie die Universitätskliniken für Zahnmedizin. Die UZB würde parallel zum laufenden Betrieb den Neubau planen und ausführen lassen. Der Bezug am neuen Standort Rosental ist schliesslich 2019 vorgesehen.

So soll das neue UZB dann ungefähr aussehen. Sie sehen auf dem Bild das Siegerprojekt in einer Visualisierung. In diesem Gebäude wird das UZB in all seinen Funktionen untergebracht sein, zusammen mit dem Departement Umweltwissenschaften. Geschätzt wird der Anteil des UZB an diesem Gebäude auf ca. 80%.

Damit würde zusammengeführt, was zusammengehört, im Interesse der Basler Zahnmedizin. Ich bitte Sie deshalb, auf diese Vorlage einzutreten, sie uns nicht zurückzuweisen und das UZBG wie beantragt zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion folge ich dem Standpunkt der Kommissionsminderheit. Der Standpunkt der Kommissionsminderheit ist ganz bestimmt Ausdruck der Diskussionen, die wir in der jüngsten Vergangenheit führten über die Auslagerungen öffentlicher Dienste. Diese Auslagerungen schmälern die Einflussmöglichkeiten politischer Instanzen enorm, sowohl des Grossen Rates als auch des Regierungsrats und der weiteren politischen Organe. Wir bestehen auf der Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung. Wenn diese Vorlage wie sie jetzt vorliegt durchkommt, ohne substantielle Änderungen, dann steht ernsthaft auch das Referendum zur Diskussion.

Wir sind überzeugt, dass ein enges Partnerschaftsverhältnis zwischen den drei Institutionen möglich ist, ein Partnerschaftsverhältnis, das die Synergien optimal nutzen kann. Wir können nicht begreifen, dass dies von vornherein unmöglich ist und wir stehen auch dazu, dass alle drei Institutionen in das gemeinsame Gebäude kommen sollen. Wir können nicht verstehen, warum es nicht möglich sein soll, dass gemeinsame Kommission, Ausschüsse entstehen.

Ich glaube, ein grosser Mangel in unserem Gesundheitssystem ist schon, dass die Zahnmedizin nicht durch die Krankenversicherung abgedeckt wird. Die Zahnmedizin ist ein sehr wesentlicher Teil der Gesundheitspflege. Der

Regierungsrat schreibt selbst in seinem Ratschlag, dass die Zusammenhänge zwischen Zahngesundheit und allgemeiner Gesundheit heute in verstärktem Masse erkannt werden. Deshalb ist die soziale Abdeckung der Zahnmedizin etwas Entscheidendes, sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die wirtschaftlich schwächeren Teile der Bevölkerung. Es ist eine tragende Säule des Gesundheitswesens. Dass die soziale Zahnmedizin nicht abgebaut werden soll, das ist heute wahrscheinlich die Absicht der Behörden, aber wie es in Zukunft aussieht, kann niemand sagen, vor allem wie es einmal aussehen wird, wenn finanzielle Engpässe bestehen. Das war in Basel-Stadt ja mehrere Male der Fall, beispielsweise zu Beginn der 1990-er Jahre. Die soziale Zahnmedizin in nicht ausgelagerten Betrieben bietet eine wesentliche Garantie, und darum ist es mir sehr wichtig, dass wir uns der Auslagerung widersetzen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Fusion der öffentlichen Zahnkliniken und die Auslagerung des universitären Zentrums für Zahnmedizin entschieden ab. Wir haben bereits an früherer Stelle zum Gesetz über das universitäre Zentrum für Zahnmedizin deutlich gemacht, dass wir sowohl die Fusion der öffentlichen Zahnkliniken wie deren Verselbständigung für falsch halten. An einer Fusion ist vor allem die Universität interessiert, die sich "durch den im Vergleich zu heute stark vergrösserten Patientenpool" Vorteile für Lehre und Forschung verspricht und damit in einen gewissen Interessenskonflikt zur optimalen Behandlung von Patientinnen und Patienten steht. Sowohl für die Schul- wie für die Volkszahnklinik sind sozial- und präventivmedizinische Anliegen wegweisend, mithin Anliegen, die für die Universität zweitrangig sind. So hat die medizinische Fakultät auch das an sie übertragene Institut für Sozial- und Präventivmedizin schon nach wenigen Jahren aufgehoben. Dies stärkt unser Vertrauen in keiner Weise.

Die Schul- und die Volkszahnklinik sind wichtige soziale Einrichtungen, die sich bewährt und in denen spezifisches Know-how aufgebaut wurde. Hier werden vor allem Kinder, Jugendliche und sozial resp. finanziell benachteiligte Bevölkerungsteile behandelt. Wir sehen keinen Grund, diese sozialen Errungenschaften und dieses Know-how mit einer Fusion leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Dass das ZKB und das UZM zusammenarbeiten und sich räumlich näher kommen, macht hingegen sicherlich Sinn und kann auch durchaus ohne Fusion gemacht werden. Mit der Ausschaltung der Parlamente würden zudem gleichzeitig auch die Volksrechte beschnitten, Referenden wären nicht mehr möglich, denn nicht zuletzt schafft das neue Gesetz zusätzliche Möglichkeiten für Teilprivatisierung. Das Grüne Bündnis würde dagegen sicherlich zum jetzigen Zeitpunkt das Referendum ergreifen. Wir bitten Sie deshalb klar, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion akzeptiert die Meinung der Kommissionsminderheit, aber wir können nicht verstehen, dass man den Kopf einfach in den Sand steckt anstatt Lösungen zu finden und mitzuhelfen, den ausgelagerten Betrieben eine gute Leitplanke zu geben. Wir von der SVP-Fraktion sind zuversichtlich, dass das dem Parlament und der Regierung gelingen wird. Geben Sie deshalb der universitären Zahnklinik eine Chance, in eine fortschrittliche und soziale Zukunft zu bauen und damit den Standort Basel zu festigen. Darum folgt die SVP-Fraktion der Kommissionsmehrheit.

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesem Geschäft scheint es mir weniger um Vor- und Nachteile einer Auslagerung der Zahnmedizin zu gehen als vielmehr um das Durchsetzen von politischen Ideologien - Auslagerung versus Einlagerung. Die synergetischen Vorteile einer Auslagerung liegen für uns auf der Hand. Die Kommissionsmehrheit will eine liberale Lösung, die Kommissionsminderheit will eine etatistische Lösung nach dem Grundsatz "Von der Wiege bis zur Bahre ist der Staat das einzig Wahre". Die Meinungen in diesem Hause sind deshalb schon längst gemacht, und es wird wohl kaum möglich sein, den einen oder anderen in diesem Saal mit einem Votum noch umzustimmen. Was immer hier noch gesagt wird ist allenfalls höchstens für die Medien von begrenztem Interesse. Ich kann es deshalb sehr kurz machen: Die grünliberale Fraktion wird getreu ihrem Namen dem liberalen Ansatz zustimmen und deshalb der Kommissionsmehrheit folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann mich dem Votum von Dieter Werthemann nur anschliessen und mache es kurz. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich meinen Vorrednern ebenfalls anschliessen und mich kurz fassen. Die FDP unterstützt die Kommissionsmehrheit. Wie Sie dem Referat von Regierungsrat Lukas Engelberger entnehmen konnten, handelt es sich hier um ein Leuchtturmprojekt, wir können etwas ganz Tolles für unsere Stadt umsetzen und ein zahnmedizinisches mit Leuchtturmcharakter realisieren. Dies braucht aber eine schlanke, effiziente und verwaltungsexterne Führung, weshalb wir für die Kommissionsmehrheit stimmen werden.

Felix Eymann (LDP): Die Zusammenlegung der öffentlichen Zahnkliniken Volkszahnklinik und Schulzahnklinik mit der Universitätszahnklinik sowie dem neuen Fachbereich *oral health* ist dringend nötig und zeitgemäss. Durch das Tür-an-Tür-Prinzip und unter einer Leitung wird der Wissenstransfer verbessert und jede Patienten und jeder Patient kann so qualitativ profitieren. Die räumlichen und apparativen Notsituationen aller beteiligten Teilkonstrukte könnten so mit einem Schlag gelöst werden.

Ich verstehe die Kommissionsminderheit nicht, ich glaube, Sie haben an ihren letzten Fraktionssitzung Kaffeesatz gelesen. Alle wissen, dass es ohne Parlament nirgendwo läuft. Die Schwierigkeiten, die hier zitiert werden, kommen nicht durch Systeme zustande, sondern es sind die Schwächen einzelner Menschen, und die wird auch das Parlament künftig nicht verhindern können. Es erstaunt mich, dass gerade die Menschen in unserem Rat, die sich das Wort sozial auf das Banner geschrieben haben, jetzt die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft im Stich lassen und sie noch jahrelang bei einer allfälligen Rückweisung an den alten Maschinen zappeln lassen anstelle ihnen jetzt eine hoch spezialisierte Zahnmedizin, ein Unikat in der Schweiz, zugutekommen zu lassen. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen und der Auslagerung auch mit der Idee, dass eine Leitung die Koordinationsabläufe besser gewährleisten kann als verschiedene Herren, zuzustimmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Als Bildungspolitiker möchte ich mich für dieses Projekt einsetzen. Es ist eine sinnvolle Ergänzung verschiedener Zukunftsprojekte, die wir für unseren Kanton als Kompetenzzentrum für Bildung und Forschung aufgelegt haben. Wir erreichen hier eine Win-Win-Situation für unseren Kanton, als Standort der Uni und für unsere Bürgerinnen und Bürger. Durch diese Optimierung erreichen wir eine Qualität, die dem Patienten und auch auf sozialer Ebene sowie den Studierenden zugutekommt. Wir müssen also ein Ja für die Zukunft unseres Bildungsstandorts einlegen. Es ist unsere Pflicht, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und nicht einen Umweg oder gar einen Halt zu machen.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte nur in aller Kürze betonen, dass wir den sozialen Auftrag nicht aus den Augen verlieren werden. Ich glaube auch, dass wir Ihnen dargelegt haben, wie wir das machen wollen und dass das funktionieren wird. Sie haben die Gesetzeslage, die dafür Gewähr bietet, und ich möchte Sie bitten, diesem Vorschlag nun so zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Referentin der GSK-Minderheit: Ich bin etwas erstaunt, wenn man immer wieder sagt, dass der Investitionsstau dazu führt, einen Betrieb auszulagern. Noch einmal: Der Investitionsstau gibt es, weil keine Ratschläge in den Grossen Rat kamen und wir keine Gelder sprechen mussten, weil wir schlichtweg nicht einmal gefragt wurden, ob wir Investitionen zustimmen wollen. Jetzt zu sagen, dass wir modernere Geräte und eine modernere Medizin brauchen, mag schön und gut sein, aber man hat vor fünf Jahren bereits Gelder beantragen können. Das ist für mich kein Argument.

Ich bin auch erstaunt zu hören, dass die Universität plötzlich doch nicht bauen will. Das wurde kommuniziert, die Abteilung der Zahnmedizin hat kommuniziert, dass sie in diesen Neubau, den wir hier gesehen haben, ziehen wird, so oder so. Ich finde es eigenartig, wenn jetzt gesagt wird, dass dies nicht der Fall sei.

Auch immer wieder zu sagen, dass nur das, was ausserhalb der Verwaltung ist, funktioniert, ist extrem anmassend. Es gibt relativ viele Betriebe unseres Kantons, die sehr gut funktionieren, es gibt Betriebe, die nicht funktionieren, genauso wie es ausgelagerte Betriebe gibt, die nicht funktionieren und andere, die funktionieren. Das ist für mich immer noch kein Grund, der für eine Auslagerung spricht. Gerade weil wir uns für die Schwachen einsetzen möchten, möchten wir keine Auslagerung. Es gibt eine zahnärztliche Verordnung, welche definiert, ab wann man Gelder an die Behandlung zugesprochen bekommt. Das ist auf Verordnungsebene geregelt, es handelt sich nicht um ein Gesetz und kann jederzeit durch die Regierung wieder geändert werden. Ich unterstelle nicht, dass die Regierung das jetzt tun möchte, aber es kann verändert werden. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren gelernt, dass alle diese Kann-Formulierungen in Gesetzen eben Kann-Formulierungen sind. Wir möchten keine Auslagerung eines Betriebes, der für das Wohl von Erwachsenen und Kindern in der Zahnmedizin besorgt ist. Wir möchten aber eine enge Kooperation mit der Universität. Aus diesem Grund möchten wir den Ratschlag zurückweisen und nicht ablehnen.

David Jenny, Referent der GSK-Mehrheit: Zuerst möchte ich eine Richtigstellung anbringen. Der Regierungsrat kann mit einer Verordnungsänderung nicht alles machen, im Gesundheitsgesetz, das wir nicht ändern, wird in § 12 Abs. 2 festgelegt, dass der Basiszahnarzttarif nach UVG angesetzt ist und schwächer gestellte Personen mit Wohnsitz in unserem Kanton erhalten unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse eine Reduktion. Daran wird nicht gerüttelt. Und wenn jemand daran rütteln möchte, müsste er es in diesem Hause tun. Die Planung an diesem Werk läuft schon seit einigen Jahren, darum wurden keine Anträge gestellt, weil alle wussten, dass dieses sinnvolle neue Zentrum im Campus Rosental geschaffen werden soll.

Die Universität wird dort bauen, die universitäre Zahnmedizin wird auch dort einziehen, aber wenn wir heute zurückweisen, besteht überhaupt keine Verpflichtung für die Universität, einen Mietvertrag mit dem Kanton abzuschliessen. Das müsste alles verhandelt werden. Auch wenn es so verhandelt würde, gibt es zwei verschiedene Institutionen, die Patienten hin- und herschieben. Das geht nicht ohne komplizierte Abmachungen, und dies nur um klarzustellen, wer haftet, falls etwas schief geht. Haftet der Kanton, haftet die Universität? Das ermöglicht keine Spitzenmedizin für die sozial Schwachen.

Es ist auch nicht verdächtig, wenn die Universität ihren Patientenpool ausweiten will. Wir wollen eine Universität, die universitäre Zahnmedizin betreibt, auch für die sozial Schwachen, und wenn wir dies langfristig sichern wollen, müssen wir diesem Zusammenführen zustimmen. Ich habe heute den Band über die Sprüche in unserem Rathaus in Empfang

genommen, und ich sehe gerade mir gegenüber den Spruch "Salus publica", was meistens mit "öffentliches Wohl" übersetzt wird, aber man könnte auch sagen, dass die öffentliche Gesundheit das höchste Gesetz sein soll. Wenn wir dem folgen wollen, wenn wir das Patientenwohl über Ideologie stellen wollen, können wir nur zustimmen. Es geht nicht um Auslagerung per se in allen Fällen, sondern hier können wir etwas für die Patienten der sozialen Zahnmedizin tun, oder wir können alles auf die lange Bank schieben und die Zustände von 1921 petrifizieren, bis sie dann in sich zusammenfallen, und dann sind die Felder wieder offen für alle Möglichkeiten in der sozialen Zahnmedizin, inklusive Auslagerung an die privaten Zahnärzte.

Dies will heute niemand, und wenn Sie dies verhindern wollen und langfristig die soziale Zahnmedizin sichern wollen, dann dürfen Sie nicht zurückweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 46 Nein. [*Abstimmung # 657, 17.09.14 17:59:27*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Präsident stellt fest, dass die Stimmabgabe (JA) von Brigitta Gerber nicht möglich war.

Der Rückweisungsantrag wurde demnach mit 41:46 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG)

Titel und Ingress

Römisch I. Bestand und Rechtsform; § 1.

Römisch II. Aufgaben; § 2.

Römisch III. Kooperationen, Beteiligungen und Veräusserungen; § 3.

Römisch IV. Organisation und Aufsicht; §§ 4 - 10.

Römisch V. Personal; §§ 11 - 13.

Römisch VI. Finanzen; § 14 - 18.

Römisch VII. Haftung und Verantwortlichkeit; § 19 und 20.

Römisch VIII. Benutzungsverhältnis und Rechtspflege; § 21 und 22.

Römisch IX. Eigentumsverhältnisse und Eröffnungsbilanz; § 23 und 24.

Römisch X. Koordination mit der Trägerschaft der Universität; § 25.

Römisch XI. Schluss- und Übergangsbestimmungen; § 26 - 28.

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 658, 17.09.14 18:02:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 20. September 2014 publiziert.

Schluss der 19. Sitzung

18:02 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 17. September 2014, 20:00 Uhr

20. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des UKBB. Partnerschaftliches Geschäft

[17.09.14 20:00:31, IGPK UKBB, GD, 14.0485.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Ich finde, dass wir kurz über den Bericht sprechen sollten, da das UKBB in den letzten Tagen doch für einige Aufregung gesorgt hat. Ich spreche hier nicht für die IGPK, obwohl ich Mitglied der Kommission bin.

Das UKBB ist sehr wichtig für die Region, für die kinder- und jugendmedizinische Versorgung. Die Kostenstruktur in der Kinder- und Jugendmedizin ist gleich wie diejenigen der Erwachsenenmedizin, und genau dieser Umstand ist nicht haltbar, da es eine andere Behandlung braucht. Das UKBB hat diesbezüglich noch keine einheitliche Lösung gefunden, aber ich hoffe, dass man eine solche nun finden kann, um eine angemessene Kostenstruktur in der Kinder- und Jugendmedizin zu etablieren. Das Pflegepersonal ist laut Medien überlastet. Ich bin überzeugt, dass man dieser Sache nachgehen muss und dass dies auch eine Aufgabe der IGPK ist. Sofern das stimmt, müssten politische Konsequenzen gezogen werden.

Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht zu und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Urs Müller-Walz (GB): Wir können feststellen, dass das UKBB gute Arbeit leistet. Die Notfallversorgung ist gewährleistet, die entsprechenden Informationen und Antworten werden erteilt. In den letzten Tagen ist die Diskussion um die Intensivstation aufgekommen. Diese Diskussion konnte unsere Kommission noch nicht mit einbeziehen und sie hat deshalb diesbezüglich von der Spitalleitung keine Antwort bekommen. Dies wird in diesen Tagen aber stattfinden.

Problematisch sind die DRG-Tarife, welche von der Erwachsenenmedizin abgeleitet sind. Die Bedürfnisse der Kinder- und

Jugendmedizin werden so nicht genügend berücksichtigt. Ich hoffe, dass durch den Wechsel im Departement, dessen Vorsteher nun nicht gleichzeitig der Präsident von Swiss DRG ist, die Bedürfnisse des Kinderspitals auf offenere Ohren stossen und dass der Departementsvorsteher den Verwaltungsrat des UKBB unterstützt, damit bessere Abgeltungen gemacht werden.

Wir haben punktuelle Probleme, so etwa die Frage, wie man mit dem Auto anfahren kann. Es sind Probleme, die höchst emotional sind im Fall eines Notfalls. Dafür muss man Verständnis haben und es muss gelöst werden. Grundsätzlich ist das UKBB auf gutem Weg, aber die Aufsichtsbehörde muss informiert sein, wenn Probleme auftauchen. Hier gibt es ein Kommunikationsproblem, wir wurden bis heute nicht wirklich informiert. Das geht nicht. Wir sind nicht operativ tätig, aber es gibt uns gegenüber eine Informationspflicht, der nachgekommen werden muss.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin etwas befangen, da ich im UKBB arbeite, ich erlaube mir dennoch, ein paar Worte dazu zu sagen.

Ich gebe meinen Vorrednern in fast allen Punkten recht, wir haben keine Leichen im Keller, und die Direktion scheut sich nicht vor einer Untersuchung. Bedenklich finde ich aber, wenn wir uns von einem Journalisten instrumentalisieren lassen und ein Chaos entstehen lassen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass mittlerweile kein Chaos mehr herrscht. Wichtig ist für uns, dass die Sicherheit der Patienten im UKBB gewährleistet ist. Das UKBB arbeitet in allen Bereichen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards, und seit 2004 wird das UKBB von der Stiftung sanaCERT Suisse zertifiziert. Das letzte Überwachungsaudit erfolgte im Mai dieses Jahres und bestätigt, dass die Qualitätsarbeit im UKBB von den Mitarbeitenden gelebt und stetig weiterentwickelt wird. Die Stimmung im UKBB ist gut, solche Artikel schaden nur dem Betriebsklima und schlussendlich den Patienten. Ich bitte Sie, diesen Krieg nicht mitzumachen, es ist eine Schande.

Felix Eymann, Vizepräsident der IGPK UKBB: Ich spreche als Vizepräsident der IGPK UKBB, die derzeit daran ist, ihre Legitimität rechtlich zu überprüfen und ihre Kompetenzen durch unseren Rechtsdienst beider Basel abklären zu lassen.

In der Berichtsperiode kann über eine sehr erfreuliche Entwicklung im UKBB berichtet werden. Die Patientenzahlen stiegen, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich. Die Bettenauslastung betrug knapp 90%. Die Jahresrechnung endete mit dem erfreulichen Gewinn von fast Fr. 5'000'000. Die Personalsituation konnte durch Steigerung der Arztstellen und durch mehr Anstellungen im Pflegesektor klar verbessert werden. Die nationale Instanz für Qualitätsentwicklung hat auch die Patientenzufriedenheit gecheckt durch Elternbefragungen und bei einem Score von maximal 10 Punkten hat das UKBB über 8 Punkte erzielt. Im Durchschnitt der Spitäler liegt die Sterblichkeitsrate der Neugeborenen in Basel bei 5,2%, sonst liegt der Durchschnitt doppelt so hoch. Durch gute Vernetzung mit anderen Zentren und durch ausgezeichnete Leitpersonen in der Forschung ist das UKBB international sehr gut positioniert. Wir dürfen einen erfreulichen Kurs dieser Klinik beobachten. Ich bitte also um Kenntnisnahme der Rechnung 2013.

Zu den jüngst in der Tagespresse dargebotenen Ereignisse kann ich ganz kurz Stellung nehmen. Ich verstehe, dass ein verzweifelter Elternpaar, das damit konfrontiert ist, ein Kind zu verlieren, nicht immer sachlich argumentieren kann. Ich interpretiere die Äusserung der Presse gegenüber auch als Hilfeschrei. Bedenklich ist aber, was der Journalist, der dies verfasst hat, angerichtet hat, nämlich eine allgemeine Verunsicherung bei den Eltern durch Kommunizieren von Unwahrheiten, durch Aufbauschen von Einzelfällen. Wir haben dies nicht etwas verschleppt. Wir haben letzte Woche davon Kenntnis bekommen, ich habe mit der Präsidentin der Kommission sofort Kontakt aufgenommen und wir haben den ersten gemeinsamen Termin mit dem Gesundheitsdirektor Basel-Landschaft, mit Regierungsrat Lukas Engelberger, der Kommissionspräsidentin und mir morgen früh um acht Uhr. Dann werden wir ein Hearing veranstalten und anschliessend die Kommission einberufen.

Insgesamt empfehle ich, die Rechnung zu genehmigen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich nehme sehr gerne die Gelegenheit wahr, ein paar Worte zur Institution und zur aktuellen Diskussion zu sagen. Zunächst möchte ich der Klinik und allen Mitarbeitenden den Dank aussprechen. Wir können die Leistungen dieses Spitals hier gar nicht hoch genug achten und anerkennen. Ich danke auch der IGPK für den Bericht, der sehr positiv ausgefallen.

Dieser Bericht kontrastiert nun mit einzelnen Medienberichten, die möglicherweise für eine gewisse Verunsicherung gesorgt haben, wofür ich aber Verständnis habe. Die Personen, die sich jetzt melden, befinden sich alle in einer äusserst schwierigen, teilweise auch wirklich traurigen und dramatischen Situation, und angesichts dessen ist es für die Klinik sehr schwierig und anspruchsvoll, neben der medizinischen Behandlung auch den Informations- und Kommunikationsbedürfnissen von Eltern gerecht zu werden. Dies muss man sich vor Augen halten, wenn man sich nun anschickt, diese Meldungen zu werten. Mir scheint, dass in allen Medienberichten sehr traurige Begebenheiten und Schicksale geschildert werden, die aber nicht auf gravierenden medizinischen Fehlern beruhen oder auf einem Versagen, das die Sicherheit oder korrekte Behandlung der Patientinnen und Patienten in Frage stellen würden. Trotzdem ist es richtig, dass Verwaltungsrat den Themen à fond nachgeht. Ich hatte auch bereits die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem CEO zu reden und ich habe persönlich absolut den Eindruck, dass sie diese Themen sehr ernst nehmen und dem nachgehen.

Es gibt einen gewissen Fachkräftemangel in diesem Bereich. Bei den Intensivpflegestationen handelt es sich um einen hoch spezialisierten Bereich. Dafür gibt es kein Überangebot an qualifiziertem Personal, teilweise muss das UKBB die

Mitarbeitenden selber noch aufwendig ausbilden. Das ist ein allgemeines Phänomen, und es liegt nicht daran, dass irgendjemand einer Stelle oder einer Station zu wenig Ressourcen zur Verfügung gestellt hätte. Sie finden im Bericht der IGPK auch Zahlen dazu. Sie sind bereits erwähnt worden. Sowohl beim ärztlichen Personal als auch in der Pflege ist massiv aufgestockt worden. Die Kennzahlen, die Patientenzufriedenheit, die Qualitätsstandards, die Benchmarkdaten sind alle wirklich gut. Insofern möchte ich Sie bitten, nicht aufgrund von einzelnen Berichten Zweifel aufkommen zu lassen, die in der Sache gemäss meiner heutigen Einschätzung nicht angebracht wären.

Hinsichtlich des Themas der Tarifsituation kann ich nachvollziehen, dass dies nicht als einfach wahrgenommen wird. Das DRG-Modell war zunächst für die Spitalbehandlung von Erwachsenen eingeführt, nun muss dieses in einzelnen Spezialbereichen wie namentlich auch in der Kinder- und Jugendmedizin angepasst werden. Es sind Anträge dazu eingereicht worden, und diese werden sicher seriös behandelt werden. Man muss allerdings auch vor Augen halten, dass Tarifierhöhungen natürlich auch ihre Auswirkungen haben werden auf die Höhe der Krankenkassenprämien und den Kantonsbeitrag, den wir für die stationär-medizinische Versorgung bezahlen. Insofern habe ich Verständnis dafür zu sagen, dass die medizinischen Leistungen korrekt entlohnt werden müssen, ich mahne aber zur Zuversicht, am Ende geht dann das Lamento über die Krankenkassenprämien los. Aus diesem Dilemma kommen wir nicht heraus. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass trotz der schwierigen Tarifsituation das UKBB einen Jahresgewinn von fast Fr. 5'000'000 schreiben konnte. In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Bericht der IGPK zur Kenntnis nehmen und unsere Institution UKBB, die wir gemeinsam mit Basel-Landschaft führen, auch weiterhin vertrauensvoll begleiten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 659, 17.09.14 20:20:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 2 des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

[17.09.14 20:20:27, BRK, BVD, 13.1835.02 11.5252.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1835.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir beraten und beschliessen heute über die Änderung eines einzelnen Paragraphen im Bau- und Planungsgesetz. Es geht um § 73 betreffend Abstellplätze für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge. Die Änderung dieses Paragraphen geht zurück auf eine Motion, die im November 2011 sehr deutlich vom Grossen Rat überwiesen wurde, nämlich mit 50 gegen 25 Stimmen. Diese Motion verlangt, dass bei Neu- und grösseren Umbauten die Zahl der Veloabstellplätze, der Platzbedarf, die Anordnung, die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit zeitgemäss geplant und umgesetzt werden. Die Motion geht dabei davon aus, dass das unter der geltenden gesetzlichen Regelung nicht der Fall ist. Diese ist tatsächlich ziemlich abstrakt. Der Regierungsrat stützt sich seit 1992 auf eine Richtlinie, die damals noch unter dem alten Hochbautengesetz erlassen wurde. Der Regierungsrat möchte nun diese Motion insofern umsetzen, als er § 73 BPG ändert und dann aber die Details über die konkreten Abstellplätze in einer Verordnung regelt. Diese Verordnung soll zunächst in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben werden, sodass die interessierten Gruppen sich dazu äussern können.

In der Kommission war zunächst umstritten, ob es diese Änderung von § 73 BPG überhaupt braucht. Sie können sich denken, dass die Fronten ziemlich genau entlang der Linien verlaufen sind, wie es bereits bei der Motionsberatung geschehen ist. Einige fanden, dass hier nichts geändert werden muss, die Mehrheit fand aber doch, dass etwas geändert werden müsse. Angesichts der klaren Überweisung der Motion wurde in der Kommission auf ein Nichteintretens- und ein Rückweisungsantrag verzichtet.

Unbestritten war in der Kommission der Ansatz des Regierungsrats, die konkreten Details, bei welcher Grösse eines Bauprojekts wie viele Abstellplätze für welche Nutzung zu erstellen sind, nicht auf Gesetzesebene, sondern auf Verordnungsebene zu regeln. Der Entscheid der Kommission wurde sicher dadurch erleichtert, dass der Regierungsrat zugesichert hat, dass dieser Verordnungsentwurf vorab in eine Vernehmlassung gegeben werden soll.

Die Kommission hat im Gesetzesparagraphen einige Änderungen vorgenommen. Nach Meinung der Kommission hat sie gewisse Klarstellungen vorgenommen, die in Absprache mit den Fachstellen und dem Regierungsrat so für gut befunden worden sind. Der Kommission ging es vor allem darum, klarzustellen, dass beim Erstellen von Abstellplätzen die Zweckmässigkeit gewährleistet ist. Das war in der Fassung des Regierungsrats bereits berücksichtigt, aber sprachlich war es etwas verklausuliert, so dass Missverständnisse nicht auszuschliessen waren. Wichtig war der Kommission auch, dass im konkreten Einzelfall bei Umnutzungen und Neubauten eine Interessenabwägung stattfinden muss, wenn es darum geht, in der Baubewilligung festzuschreiben, dass neue Abstellplätze zu erstellen sind. Man stelle sich vor, in der Altstadt, wo der Platz begrenzt ist, können sich Situationen ergeben, dass aus denkmalschützerischen Gründen auf solche Anbauten verzichtet werden muss. Es ist aber auch möglich, dass private Interessen, namentlich also erhöhte Baukosten aufgrund einer spezifischen baulichen Situation in der Interessenabwägung gewichtet werden dürfen.

Das sind die redaktionellen Änderungen der Kommission. Eine weitere Änderung ist eine Neuerung, die ursprünglich aus der mitberichtenden UVEK kam. Es handelt sich um einen neuen Abs. 4, der festhält, dass bei Neubauten mit einer Bruttogeschossfläche von mehr als 4'000 m² die so genannte VSS Norm betreffend Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen einzuhalten ist. Ich habe diese Norm vorher auch nicht gekannt, ich habe mich aber belehren lassen, dass dies eine allgemeine anerkannte Verkehrsnorm ist, vergleichbar mit den SIA Normen im Baugewerbe. VSS bedeutet Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute. Die BRK hat mit sehr knapper Mehrheit beschlossen, den Antrag der UVEK in ihren eigenen Antrag zu übernehmen. Die Mehrheit war der Meinung, dass die UVEK richtig entschieden hat, dass bei grösseren Neubauprojekten gewisse verbindliche Normen schon im Gesetz festgeschrieben werden sollen. Die Minderheit war der Meinung, dass im kantonalen Gesetz nicht auf ein privates Regelwerk abgestellt werden soll. Wichtig zu wissen ist, dass diese Verweisnorm eine so genannte dynamische Verweisnorm ist. Wenn der Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute es für sinnvoll hält, seine Norm anzupassen, dann fliesst diese Anpassung automatisch in unser BPG ein. Wir haben auch eine Übergangsbestimmung eingefügt, die besagt, dass die neue Norm nur für Bauprojekte gilt, deren Baubewilligung ab Rechtskraft der Änderung des BPG eingereicht wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen mit acht zu vier Stimmen, diese Änderung von § 73 BPG zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es bleibt nur anzufügen, dass die UVEK diesen Zusatzabsatz 4 einstimmig verabschiedet hat und Ihnen deshalb empfiehlt, dies so auf Gesetzesebene festzuhalten. Über die redaktionellen Änderungen haben wir nicht gesprochen, da wir das Geschäft vor der BRK

behandelt haben, der Präsident der BRK hat aber gesagt, dass es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt, deshalb kann ich davon ausgehen, dass wir damit einverstanden sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Conradin Cramer hat seitens der BRK erwähnt, dass der Regierungsrat mit dem § 73 in der Fassung der Kommission mit den Absätzen 1, 2 und 3 einverstanden ist. Auch mit Abs. 4, der seitens UVEK eingebracht worden ist, ist der Regierungsrat einverstanden und er erklärt sich mit den Anträgen der Kommission einverstanden.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt, auf den Bericht nicht einzutreten.**

Ich darf namens der FDP und der LDP ein Votum halten. Ich beantrage Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Wir haben gehört, dass in der Kommission der Antrag nicht aufgebracht wurde. Die beiden Fraktionen sind aber der Meinung, dass es diese Gesetzesänderung nicht braucht. Ursprünglich war der Anspruch an das neue BPG, dass es ein liberales Gesetz sein sollte. Inzwischen gab es diverse Änderungen, das Gesetz wurde aufgebläht und es wurden immer mehr Restriktionen in das Gesetz aufgenommen. Wir möchten nicht, dass es nun weitere Einschränkungen und stringente Massnahmen gibt. Grundsätzlich soll der Liegenschaftseigentümer, immer im Rahmen des BPG, entscheiden, was und wie er bauen oder umbauen will. Wenn die notwendige Anzahl Veloabstellplätze erforderlich ist, wenn der Markt dies verlangt, ist er auch bereit, dies zu tun. Hier darf man das entsprechende Vertrauen an die Hauseigentümer haben. § 73 bietet ja bereits heute die Möglichkeit, die Aufforderung zur Erstellung solcher Veloabstellplätze zu machen. Auch heute gibt es also eine gesetzliche Grundlage, die eine solche Massnahme oktroyiert.

Zudem denken wir, dass das Anliegen quer in der Landschaft liegt. Man kann einerseits nicht sich über den mangelnden Wohnraum beschweren und auf der anderen Seite bauliche Massnahmen beschliessen und verlangen, die unweigerlich zu Lasten dieses Wohnraums gehen, sei es auf der Kostenseite, weil die Mietkosten dadurch steigen. Zusätzlich wird es vor allem angesichts der vorliegenden Struktur der Liegenschaften schwierig sein, Veloabstellplätze einzurichten, die nicht zu Lasten eines Raumes gehen. Daher findet ja auch die Diskussion statt, Gewerberäumlichkeiten zu Wohnungen umzufunktionieren. Wenn man in diesen Räumen auch noch Veloabstellplätze erstellen muss, wird dies zu Lasten des Wohnraums gehen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass davon abzusehen ist, eine Gesetzesänderung, die automatisch zu einer Verschärfung führt, einzuführen. Aus diesem Grund beantragen die Fraktionen der FDP und der LDP, auf das Geschäft nicht einzutreten. Sollte dieser Antrag im Grossen Rat nicht durchkommen, werden wir einen Änderungsantrag einbringen, und zwar insofern, dass auf den Abs. 4 zu verzichten sei. Ich werde in der Detailberatung hierzu noch Stellung nehmen.

Roland Lindner (SVP): Bei allem Verständnis für die Velolobby haben wir doch das Gefühl, dass es nicht nötig ist, diese ganze Thematik noch einmal zu verstärken. Für Alterswohnungen zum Beispiel, Wohnungen für Leute, die keine Fahrräder mehr haben, sind solche Abstellplätze in grosser Zahl vorgeschrieben. Es gibt eine gewisse Diskrepanz. Wenn Sie ein schlechtes Beispiel sehen wollen, dann schauen Sie sich die Solothurnerstrasse an. Dort haben wir vor etwa fünf Jahren wegen den enormen Forderungen für diese Fahrräder wertvolle Erdgeschossflächen reservieren müssen. Es sind dort Platz für ca. 40 Fahrräder geschaffen worden. Heute sieht man dort zwei, drei Fahrräder abgestellt. Darum sind wir ebenfalls der Meinung, dass es nicht nötig ist, diesen Zusatzabsatz zu schaffen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt den Änderungsanträgen der BRK im Grundsatz zu. Wir haben das auch in der UVEK beraten. Abs. 4 soll klar regeln, dass bei grösseren Neubauten und bei einer Bruttogeschossfläche von 4'000 m² - dies entspricht etwa 40 Wohnungen - eine gewisse Anzahl Veloabstellplätze erstellt werden müssen. Andreas Zappalà sagt, dass keine Einschränkungen gemacht werden sollen. Das Problem ist, dass die Investoren, die die Gebäude erstellen, schlussendlich nicht die Nutzer sind. Die Investoren bauen die Gebäude und verkaufen sie dann. Derjenige, der baut, will möglichst wenig machen - das sieht man auch bei energietechnischen Massnahmen. Aber hier haben wir im Rahmen der Energiesparpolitik klare Vorgaben gegeben. So braucht es auch Vorgaben bezüglich des Abstellens von Velos, Kinderwagen und Kinderfahrzeugen. Das ist auch ein Argument, um die Wohnungen gut vermieten zu können. Darum ist der Abs. 4 zwingend.

Es ist klar, dass gewisse Flexibilität bestehen soll. Wenn man am Spalenberg, am Nadelberg oder am Imbergässlein einen Umbau macht, wäre es wohl kaum möglich, noch zwölf Veloabstellplätze zu errichten. Deshalb haben wir die Ergänzung mit Abs. 4 eingefügt.

Noch unklar ist, was die redaktionellen Änderungen in Abs. 2 genau bedeutet. Ich fände wichtig, wie dies genau ausgelegt werden soll, und ich wäre froh, wenn dies Conradin Cramer zuhänden des Protokolls erläutern würde. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich bin etwas erstaunt über die Voten von Andreas Zappalà und Roland Lindner. Diese Motion wurde von diesem Rat überwiesen, und heute geht es darum, wie die Motion, die bereits beschlossen wurde, umgesetzt

wird. Es geht nicht mehr darum, ob Sie das gut oder schlecht finden. Ich habe den Eindruck, dass Sie den Grossen Rat nicht ernst nehmen. Der Regierungsrat hat die Motion für rechtlich zulässig erklärt, der Grosse Rat hat sie deutlich überwiesen. Wenn Sie mit der Art und Weise, wie die Motion umgesetzt wird, nicht einverstanden sind, dann sollten Sie einen anderen Umsetzungsvorschlag bringen. Denn umgesetzt werden muss sie, und ich bitte Sie, dies zu respektieren und zuzustimmen. Zum Inhalt muss man nicht mehr sagen, das Wichtigste wurde bereits ausgeführt. Das Grüne Bündnis bittet, den Willen, dem der Grosse Rat vor einigen Monaten Ausdruck gegeben hat, zu respektieren oder ansonsten einen Alternativvorschlag für die Umsetzung der Motion zu bringen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte noch einen Aspekt, der nicht thematisiert wurde, ausführen. Man kann lange darüber streiten, was der modifizierte und ergänzte Gesetzestext genau bedeutet. Dies wird man erst auf Verordnungsstufe sehen. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass es eine Verordnung dazu geben wird. Zu dieser Verordnung wird selbstverständlich ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der ganze Interpretationsspielraum, der im Moment noch recht weit ist, wird sich im Laufe der Vernehmlassung konkretisieren. Viele Dinge, die man heute Abend leidenschaftlich diskutieren könnte, sollte man besser im Rahmen der Vernehmlassung diskutieren.

Insgesamt hält der Regierungsrat die vorgeschlagene Änderung für sehr zweckmässig und auch der Abs. 4 hält nur fest, dass bei grösseren Neuüberbauungen die gültigen VSS Normen eingehalten werden sollen. Im Prinzip ist das eine Selbstverständlichkeit für viele Architekten. Daher kann man dem problemlos zustimmen, auch wenn man sich nicht der Velobby zurechnet.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt, in Abs. 1 und 2 der Fassung des Regierungsrates zu folgen und eventualiter eine zweite Lesung durchzuführen.**

Auf die Gefahr hin, dass ich mich sehr unbeliebt mache, möchte ich Folgendes einbringen. Der Präsident der BRK hat gesagt, dass es sich um redaktionelle Änderungen in Absätzen 1 und 2 handelt. Ein Vergleich zwischen den beiden Paragraphen in Originalfassung des Gesetzes und der Neufassung löst bei mir den Eindruck aus, dass es sich nicht um redaktionelle Veränderungen handelt. In Abs. 1 steht im Original, dass diese Abstellplätze erstellt werden müssen. In Abs. 2 steht im Original, dass die Abstellplätze gut zugänglich und zweckmässig anzulegen sind, wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen. Ich interpretiere Abs. 2 so, dass sie erstellt werden müssen, wenn die überwiegenden Interessen dagegen sprechen, aber sie müssen nicht unbedingt gut zugänglich sein. In der Neufassung der BRK wird meines Erachtens aber ein anderer Sinn festgelegt. Dies muss geklärt werden. Ich beantrage Ihnen deshalb erstens, dass wir zur Originalfassung zurückgehen in Abs. 1 und 2 und eventualiter bei Ablehnung eine zweite Lesung dieses Gesetzes durchführen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich bin etwas überrascht vom Votum der mitberichtenden Kommission, aber ich kann den Kommissionspräsidenten beruhigen, wir haben in der BRK uns sehr detailliert mit diesen Änderungsanträgen, die ich bewusst und guten Gewissens als redaktionell bezeichnet habe, auseinandergesetzt. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, waren diese redaktionellen Änderungen nicht umstritten, nachdem wir sie eingehend besprochen hatten. Ihnen ist auch bekannt, dass in dieser Kommission auch Mitglieder Ihrer Partei Einsitz nehmen, es ist also kein Trick dabei.

Sie haben den wunden Punkt durchaus angesprochen. Uns war es wichtig, die Systematik klarzustellen. Die Systematik ist nach Ansicht der BRK die folgende: Es sind erforderliche Abstellplätze zu erstellen bei Neu- und wesentlichen Umbauten, ausser es sprechen überwiegende Interessen dagegen. Diese Interessenabwägung spielt vor allem bei Altstadtliegenschaften, bei Liegenschaften in der Schon- und vor allem Schutzzonen eine Rolle, wo es gar nicht möglich ist, aufgrund der rechtlichen Grundlagen Abstellplätze anzubauen.

Wir haben dann in Abs. 2 folgendermassen korrigiert: Wenn man bei der Interessenabwägung zum Schluss kommt, dass Abstellplätze erstellt werden müssen, sind diese immer gut zugänglich und zweckmässig anzulegen. Das war tatsächlich etwas missverständlich im Vorschlag des Regierungsrat. Da hiess es, wenn keine Interessen dagegen sprechen, sind Abstellplätze gut zugänglich und zweckmässig anzulegen. Die Idee ist aber, Abstellplätze immer gut zugänglich und vor allem zweckmässig anzulegen sind, wenn man aufgrund der Interessenabwägung dazu kommt, dass Abstellplätze erstellt werden sollen. Unzweckmässige Abstellplätze sind ja wohl nicht sinnvoll. Der Hauptakzent in der Gesetzesformulierung liegt auf diesem Begriff "zweckmässig". Ich bitte um etwas Vertrauen in die vorberatenden Sachkommissionen, vor allem wenn es nicht knappe Mehrheitsentscheide sind, sondern einstimmige Entscheide wie im vorliegenden Fall.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion FDP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 660, 17.09.14 20:46:58]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung Bau- und Planungsgesetz (BPG)

§ 73

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **zieht die Anträge zu Abs. 1 und 2 sowie auf Durchführung einer zweiten Lesung zurück.**

Nach der Erklärung des Präsidenten der BRK, wofür ich sehr dankbar bin, ziehe ich beide Anträge zurück. Abs. 1 und 2 können so belassen werden.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Streichung von § 73 Abs. 4.**

Neben der Tatsache, dass wir grundsätzliche Schwierigkeiten haben, eine Vorschrift einzuführen, die vorgibt, dass ab einer gewissen Fläche entsprechend Veloabstellplätze errichtet werden müssen, stört uns insbesondere der Verweis auf die VSS Norm. Wir haben dort keine Einflussnahme. Wenn die VSS ihre Norm ändert, dann gilt dies automatisch auch für uns, ohne dass wir dies gesetzesmässig nachvollziehen können. Das ist ein Einwand, der bereits in der Kommission eingebracht wurde, und aus diesem Grund möchten wir, dass Abs. 4 gestrichen wird.

Abstimmung

Antrag der FDP auf Streichung von § 73 Abs. 4

JA heisst Streichung des § 73 Abs. 4, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 661, 17.09.14 20:49:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 662, 17.09.14 20:50:47]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 20. September 2014 publiziert.

Die Kommission beantragt, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (11.5252) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 11.5252 ist **erledigt**.

23. Ausgabenbericht für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Neue Markierung von Fussgängerstreifen

[17.09.14 20:51:31, UVEK, BVD, 14.0746.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0746.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'450'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir haben uns auch in der Kommission bereits gefragt, warum das Geschäft überhaupt der Kommission zur Vorberatung überwiesen wurde. Grund dafür ist das neue Finanzhaushaltsgesetz. Ansonsten wäre das Geschäft wohl einfach durchgegangen. Wir haben das Geschäft einstimmig befürwortet, damit die Verkehrssicherheit auf den Fussgängerstreifen erhöht wird. Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne, die Fr. 1'450'000 mit diesem Ausgabenbericht zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 663, 17.09.14 20:53:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen durch eine flächendeckende Erneuerung wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 1'450'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt (Tiefbauamt).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"

[17.09.14 20:53:52, PetKo, 12.1045.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P297 (12.1045) an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission bittet Sie, die Petition für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung erneut an die Regierung zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres zu überweisen. Von den beiden Forderungen der Petition, die eine Mehrheit der Kommission aber auch eine Mehrheit des Grossen Rates unterstützt hatte, ist vor allem eine Lösung betreffend Forderung nach Tagesstrukturen während der Schulferien offen geblieben. Die Zuständigen des ED hatten anlässlich unseres Hearings von 2012 klar gesagt, im ED herrsche Einigkeit betreffend des Bedarfs von Tagesstrukturen während der Schulferien, es werde aber erst in etwa fünf Jahren möglich sein, die Schaffung und den Ausbau von solchen Tagesstrukturen anzugehen, es fehle an Gebäuden wegen der Schulharmonisierung, vor allem fehle es aber zur Zeit an Personal.

Sinngemäss ist das auch der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrats zu entnehmen. Die Petitionskommission kann zwar verstehen, dass sich der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt in punkto zukünftigen Umfangs der Ausweitung der Tagesstrukturen auf die Schulferien nicht festlegen will, aber die Petitionskommission hatte in ihrem ersten Bericht deutlich gemacht, dass es vor allem für Eltern jüngerer Kinder wichtig wäre, eine andere Betreuungsmöglichkeit als Tagesferien für die Überbrückung der 13 Schulferienwochen anzubieten. Sie konnte sich dabei auf die Aussagen des Zuständigen des ED stützen, dass berufstätige Eltern sich grossen organisatorischen Herausforderungen stellen müssten, wenn gerade ein jüngeres Kind mit einem wöchentlichen Angebotswechsel der Tagesferien nicht klar komme. So meinte der Leiter des Bereichs Jugend, Familie und Sport zum Thema Tagesferien auch: "Was für viele Kinder ein ausgezeichnetes Angebot ist, entspricht einigen Kindern nicht. Der wöchentliche Wechsel der Bezugspersonen und "Gspänli" oder die Ortsabwesenheit ohne Elternteil kann überfordern. Für Eltern, die während der Sommerferien eine konstante Betreuung ihrer Schulkinder in einer festen Gruppe suchen, genügen die Tagesferien daher nicht."

Der Hinweis des Regierungsrats, dass bei einer Zusammenlegung während der Schulferien an einem zentralen Ort mit konstanter Betreuung ebenfalls das Problem von Personal- und Ortswechsel bestünden, mag zutreffen, mehrere Kommissionsmitglieder sehen aber in einem solchen Angebot gegenüber den üblichen wöchentlichen wechselnden Tagesferienangeboten des Kinderbüros eine deutliche Verbesserung des jetzigen Zustandes, weil damit insbesondere für jüngere Kinder auch in der Ferienzeit einigermaßen Kontinuität herrscht. Sie sind darum der Ansicht, dass der Regierungsrat bis zum tatsächlichen Entstehen eines breiten Tagesstrukturangebots jetzt schon eine Betreuungsmöglichkeit über die Feriendauer anbieten sollte, im Idealfalls eine pro Schulkreis. Damit wäre auch die von den erwerbstätigen Eltern gestellte und von der Petitionskommission unterstützte Forderung nach Tagesstrukturen während der Ferien teilweise erfüllt.

Die Tagesferienangebote, die über das Kinderbüro vermittelt werden, sind vielfältig, dies jedoch, weil sie wöchentlich wechselnd mehrheitlich auf Kinder ab Primarschulalter zugeschnitten sind. Die Kommission empfiehlt daher, dass das ED als Partner des Kinderbüros das Kinderbüroteam auf die für vier- und fünfjährige Kinder aufgrund ihres Alters benötigte Stabilität sensibilisiert und anregt, für diese Alterskategorie mehr als nur eine Woche dauernde Tagesferien anzubieten.

Die Mehrheit der Kommission ist sich einig, dass es längerfristig darum geht, flächendeckend ein Spezialangebot, quasi einen Hort für Kinder während 13 Wochen Ferien und zugeschnitten auf das Alter der Kinder zu schaffen, aber auch festzulegen, zu welchen finanziellen Bedingungen dies angeboten werden soll. Einig sind sich alle Kommissionsmitglieder darin, dass ein solches Spezialangebot nicht zwingend vom Kanton betrieben werden müsste, sondern von privater Seite stammen und vom Staat kostendeckend angeboten werden könnte. Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Sinne dieser Erwägung einen ersten Schritt in Richtung Tagesstrukturen während der Schulferien zu machen und ein entsprechendes Angebot auszuarbeiten.

Ich möchte noch Folgendes zu bedenken geben: Letzten Dienstag hat der Bundesrat bei der Finanzierung von Krippen eine Kehrtwendung vollzogen, denn er möchte und muss die inländischen Arbeitskräfte reserven besser ausschöpfen. Er will deshalb sein Krippenimpulsprogramm ein zweites Mal verlängern. Schade wäre, wenn das Angebot mit Eintritt in den Kindergarten bis 1. und 2. Primarschulstufe fehlen würde und somit unvollständig bliebe und wenn die Bemühungen nicht möglichst rasch und nachhaltig von den Kantonen umgesetzt würden.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen mit vier zu vier Stimmen und Stichentscheid der Kommissionspräsidentin, vorliegende Petition zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres dem Regierungsrat erneut zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition **als erledigt abzuschreiben**.

Wie Sie sicher wissen, haben wir in Sachen Kinderbetreuung eine andere Meinung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen tatsächlich Familien, aber auch Alleinerziehende vor Probleme. Es gibt aber auch Eltern, die mit diesem Angebot den berühmten Fünfer und das Weggli sichern möchten, also eine Selbstverwirklichung mit Hilfe von Subventionen vom Staat anstreben. Grundsätzlich ist aus unserer Sicht vor allem die Eigeninitiative gefragt, zum Beispiel von privater Seite. Es gibt aber auch Freunde, Bekannte, Verwandte und Nachbarn. Man kann sich sicher absprechen. Patchwork-Familien sind heutzutage Trend, also gibt es sicher die Gelegenheit, dass der eine oder der andere die Zeit aufbringen kann für die Betreuung des Kindes. Wir anerkennen den Verfassungsartikel sehr wohl, aber die Forderungen nach Quantität und Qualität haben Grenzen. Es wird schon sehr viel getan, aus unserer Sicht eben zu viel. Wir wollen keinen zusätzlichen Ausbau dieser Angebote, die die Petition auslösen könnte. Die Petentschaft möchte ungeduldig über die Fahnenstangen hinausfahren. Wir beantragen deshalb, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Nora Bertschi (GB): Über Sinn und Unsinn der staatlich unterstützten Kinderbetreuung müssen wir nicht diskutieren, mit Ausnahme der SVP sieht dies inzwischen jeder und jede ein. Die Petition enthält ein Anliegen, das in Basel-Stadt nach wie vor nicht erfüllt ist. Der Bericht zeigt dies auf und es wurde von der Kommissionspräsidentin ausgeführt. Das Fremdbetreuungsangebot während der Schulferien ist nicht ausreichend. Es fehlen Tagesstrukturen. Tagesferien sind keine adäquate Alternative, weil das wöchentlich wechselnde Programm Kinder in diesem Alter überfordert. Um Kindern Stabilität zu vermitteln, muss eine geeignete Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierzu braucht es diese Tagesstrukturen.

Die Petitionskommission fordert mindestens eine Betreuungsmöglichkeit pro Schulkreis. Auch so müssen sich Kinder zwar an ein neues Umfeld gewöhnen, aber sie müssen dies nur einmal tun und nicht wöchentlich. Es gilt dafür entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und für die notwendige finanzielle Unterstützung zu sorgen. Dies muss es dem Kanton Basel-Stadt wert sein.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen haben gemäss Kreuztabelle Stimmfreigabe gegeben. Das ist ein Irrtum, wir sind ebenfalls dafür, die Petition als erledigt zu erklären.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Brigitta Gerber hat Wort für Wort vorgelesen, was hier steht. Ich kann auch lesen. Aber es war sehr gut, weil es uns noch einmal vor Augen geführt hat, was die Regierung bereits tut, was sie bereits umgesetzt hat, was sie noch umzusetzen gedenkt, und die Regierung hat sehr wohl begründet, aus welchen Gründen sie gewisse Dinge noch nicht umsetzen kann. Die Massnahmen, die sie noch umsetzen will, hat Brigitta Gerber ebenfalls beschrieben. Ich finde, dass mit dieser ausführlichen Antwort und hauptsächlich mit den Ausführungen von Brigitta Gerber klar wird, dass diese Petition nicht stehen gelassen werden muss, da man sie nicht wird anders beantworten können. Ich bitte Sie deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Petitionskommission, die Petition noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Die Petitionskommission macht in ihrem Bericht an den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Angebote der Tagesferien vor allem für die jüngeren Kinder, also die Kindergartenkinder ab vier Jahren nicht ideal sind. In seiner Stellungnahme geht der Regierungsrat aber gar nicht auf dieses Argument ein und erklärt nur sehr halbherzig, warum er keine Verbesserung will. In diesem Sommer gab es für Kinder ab vier Jahren drei Angebote für Ferienbetreuung während drei Wochen. In den Herbstferien wird es zwei Angebote während einer Woche geben. Während der Hälfte der Ferienzeit gibt es für die jüngsten Kinder keine Betreuung. Dass diese wenigen Angebote für die Jüngsten wohl immer sehr rasch ausgebucht sind, macht die Situation nicht besser. Im Gespräch mit Fachpersonen, die diese Tagesferien anbieten, wurde uns bestätigt, was wir schon längst wissen: Zu viele Wechsel der

Bezugspersonen, zu viele Wechsel der Kindergruppen und zu viele Ortswechsel überfordern die Kindergartenkinder. Was sie eigentlich während den Ferien tun sollten, sich zu erholen, können sie so nicht. Genauso überfordernd ist die Situation aber auch für die Eltern. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sieht zumindest für die Feriensituation anders aus.

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative sind wir überzeugt, dass eine lückenlose und qualitativ gute familienergänzende Tagesbetreuung mithilft, den Fachkräftemangel einzudämmen und es ein Standortvorteil für Basel sein wird. Ich bitte Sie eindringlich, diese Petition erneut dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Es geht hier um eine Verbesserung für die Kindergartenkinder in unserem Kanton, für eine Bevölkerungsgruppe, die sich noch nicht selber wehren kann, die aber besondere Betreuung und Unterstützung braucht.

Vom Regierungsrat erwarte ich, dass er nicht einfach nur Argumente sucht, warum eine Verbesserung unmöglich ist, sondern dass er etwas kreativer denkt und Lösungen erarbeitet, die die Lücke für die jüngsten Kinder im sonst wirklich sehr umfangreichen Tagesbetreuungsangebot schliesst.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Erledigung der Petition.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 664, 17.09.14 21:09:36]

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 zu 38 Stimmen, die Petition P297 (12.1045) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

26. Motionen 1 - 3

[17.09.14 21:09:58]

1. Motion Joël Thüning betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung

[17.09.14 21:09:58, FD, 14.5229.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5229 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Ich muss hier gleich eingestehen, dass ich zunächst grosse Sympathien für diese Motion hatte, denn das angestrebte Ziel, dass Personen sich weiterbilden und es dafür gewisse Anreize gibt, widerspricht mir nicht vollends. Auch das angedachte Ziel, gerade junge Personen in eine Ausbildung oder Weiterbildung zu entlassen, ist ein Anliegen. Doch beim genaueren Hinsehen ist diese Motion eine Mogelpackung und auch nicht bundesrechtskonform. Sie ist eine Steuersenkungsvorlage, sie fordert weder die Weiterbildung noch die Ausbildung oder Umschulung, und sie entlastet auch nicht junge Leute. Ich lehne diese Motion deshalb ganz klar ab.

Diese Motion verlangt zwei Dinge: Eine Erhöhung des allgemeinen Berufskostenpauschalabzugs auf Fr. 6'000. Dazu ist zu sagen, dass diese Erhöhung jungen Menschen wie beispielsweise Lernenden nichts bringt. Als Direktbetroffene können beispielsweise Lehrlinge, soweit sie überhaupt steuerpflichtig sind, Abzüge mit Nachweis ihrer Ausbildung bereits machen. Für die geforderte Pauschalerhöhung gibt es deshalb keinen Grund. Auch entlastet sie Familien mit Kindern in Ausbildung nicht, denn das neue, am 1.1.2016 in Kraft tretende nationale Gesetz gilt nur für die Direktbetroffenen, das heisst nicht für Drittpersonen, also auch nicht für Eltern, deren Kind ein Studium oder eine höhere Fachschule absolviert.

Zum Punkt der Ausbildung resp. Umschulung: Eine kantonale Gesetzesänderung ist für dieses Anliegen nicht notwendig. Mit dem neuen Bundesgesetz werden solche Abzüge bereits möglich sein, ebenfalls ab 1.1.2016. Weiter möchte ich anfügen, dass mit dem neuen nationalen Gesetz die Kosten für Hochschulstudien, Fachhochschule und höhere Fachschulen abziehbar sind.

Sie sehen, diese Motion ist gegen den ersten und zweiten Anschein alles andere als eine Förderung der Bildung. Sie

bewirkt, abgesehen von ihrer Bundesgesetzwidrigkeit, eine unbegründete Pauschalerhöhung der Steuerabzüge. Die SP sieht keinen Grund, diese bundesgesetzwidrige Steuersenkungsvorlage ohne Mehrwert für Bildungswillige und verbunden mit Millionenverlusten bei den Steuereinnahmen zuzustimmen. Wir bitten Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Freude herrscht - ich zitiere hier zwar einen SVP-Bundesrat, aber heute Abend gilt das auch für die FDP-Fraktion, insbesondere auch für mich. Wir sind nämlich erfreut über die vorliegende Motion und wir unterstützen sie auch gerne. Wir sind erfreut, weil die FDP-Fachkommission für mehr und bessere Arbeitsplätze genau dies bereits im Herbst 2011 bei der Vorstellung ihrer Wirtschaftsstrategie gefordert hatte. Die daraus abgeleitete Motion von Daniel Stolz und Konsorten wurde dann leider im Februar 2012 im Grossen Rat nicht überwiesen. Wenn wir damit Mitglieder anderer Parteien inspirieren konnten, in die gleiche Richtung zu denken, finden wir das sehr erfreulich.

Wir haben zwar von der Vorrednerin gehört, dass die Freude nicht von allen geteilt wird. Ich finde das insofern überraschend, als gerade Parteien, die bereits laut aufjaulen, wenn jemand nur das Wort Studiengebüherhöhung in den Mund nimmt, nun offensichtlich von dieser Motion nichts wissen wollen. Aus meiner Sicht sind Sie da nicht konsistent. Wie können Sie von Universitäten eine staatliche Finanzierung von beinahe 100% befürworten und gleichzeitig eine sehr moderate und erst noch indirekte staatliche Unterstützung durch eine Erhöhung des Steuerabzugs auf Aus- und Weiterbildung bekämpfen. Man könnte hier fast den Eindruck gewinnen, dass einfach reflexartig alles abgelehnt wird, worauf Steuerentlastung steht.

Aber Grundsätze in Ehren - gute Politik muss situativ sein, sie muss auf den Kontext Rücksicht nehmen, und genauso wenig wie Steuern per se gut oder schlecht sind sondern es eben auf die Struktur, die Höhe, die Verwendung ankommt, so verhält es sich doch auch bei Steuerabzügen. Lassen Sie uns doch zuerst schauen, worum es bei diesem Steuerabzug geht. Aus- und Weiterbildung sind gerade heute, in dem sehr anspruchsvollen und sich dauernd weiter entwickelnden Arbeitsmarkt essentiell. Es geht nicht nur um Erstausbildung, es geht um lebenslange Weiterbildung. Wir haben als Gesellschaft ein grosses Interesse daran, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft ihre Möglichkeiten zur Ausbildung optimal nutzen und durch Weiterbildung ein Leben lang am Ball bleiben. Erstens sind sie dadurch produktiver, generieren also ein höheres Einkommen und damit auch höhere Steuereinnahmen für den Staat, aber viel wichtiger noch, erst durch konstante Weiterbildung sinkt das Risiko, arbeitslos zu werden oder frühzeitig pensioniert zu werden. Und das wiederum entlastet unsere Sozialwerke.

Wie geht es in den nächsten Jahren angesichts der zunehmenden demographischen Verschiebung und der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weiter? Es wird zu einem zunehmenden Fachkräftemangel kommen, dem wir nur begegnen können, wenn wir zum Beispiel Frauen auch nach einer Babypause wieder in den Arbeitsmarkt zurückführen, ältere Arbeitskräfte möglichst lange im Arbeitsmarkt halten und sicher nicht frühpensionieren. Wie wollen wir all das erreichen ohne kontinuierliche Weiterbildung? Der Entscheid über Aus- und Weiterbildung fällt zwar nicht nur aus finanziellen Gründen, aber das Portemonnaie hat nun einmal einen Einfluss, besonders wenn die Möglichkeiten beschränkt sind. In solchen Fällen kann die Frage der Abzugsfähigkeit von den Steuern zentral sein.

Ja, es ist so, eine Erhöhung von Abzügen führt zuerst einmal zu tieferen Einnahmen. Aber dieser Effekt wird von den genannten Einsparungen in den Sozialversicherungen, der höheren und längeren Produktivität im Arbeitsmarkt mehr als kompensiert. Es ist also eine Investition, die sich lohnt. In diesem Sinne sagen Sie bitte Ja zu dieser Motion.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Ich bin erfreut, dass Sie gleicher Meinung sind wie ich, dass nämlich Weiterbildung gefördert werden muss. Aber ist es nicht so, dass dies bereits der Fall sein wird, weil Steuerabzüge ja weiterhin möglich sind, einfach mit Beleg. Deshalb meine Frage: Weshalb möchten Sie unbedingt den pauschalen Abzug erhöhen, weshalb sollte man dies nicht belegen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Frage ist, in welchem Ausmass man die Kosten geltend machen kann. Da ist eine Erhöhung der Pauschale eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung.

Toya Krummenacher (SP): Wir sind uns einig, dass lebenslange berufliche Weiterbildung wichtig ist. Wieso reicht Ihnen die Revision des Bundesrechts nicht?

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Revision des Bundesrechts geht in die richtige Richtung, aber sie reicht nicht aus.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschuttes (WSU): Die Regierung bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Einiges wurde bereits gesagt, zwei, drei Dinge erlaube ich mir noch mündlich zu ergänzen. Erstens ist es in der Tat so, dass Ausbildungskosten als Gewinnungskosten nach oben offen zum Abzug gebracht werden können sollen. Dieser Punkt ist in der Tat bundesrechtswidrig, wie Sie mitbekommen haben verstösst er

gegen das Steuerharmonisierungsgesetz, ab dem 1.1.2016 gelten Aus- und Weiterbildungskosten nicht mehr als Gewinnungskosten, sondern sie bilden einen Teil des allgemeinen Abzuges. Der Bund legt diesen auf Fr. 12'000 fest, das FD ist im Moment daran, eine Vorlage zu erarbeiten, mit der wir dies nachvollziehen können. Auch wenn Sie uns diese Motion überweisen, dürfen wir diesen Teil nicht umsetzen, weil wir nicht gegen Bundesrecht verstossen dürfen.

Wenn man zweitens die Berufskostenpauschale von Fr. 4'000 auf Fr. 6'000 erhöhen will, ist das zwar nicht bundesrechtswidrig. Stephan Mumenthaler hat von Reflexen gesprochen. Ich muss ehrlich sagen, man kann solche oder andere Steuersenkungen vorschlagen, ich habe immer wieder das Gefühl, dass gewisse politische Parteien reflexartig zu jeder Steuersenkung Ja sagen. Gerade hier meine ich, dass man die Fr. 30'000'000, die die Umsetzung der Motion kosten würde, deutlich klüger einsetzen könnte. Dass es präventiven Charakter auf die Sozialwerke hätte, wenn die Leute zusätzliche Abzüge machen könnten, ist eine Behauptung, die auch schon so alt wie die Steuerdebatte ist. Man kann sie nicht beweisen, man kann auch das Gegenteil beweisen, aber das dauernde Wiederholen macht sie nicht Wahrer oder Belegbarer.

Es geht um Fr. 30'000'000. Wir haben an der Steuerfront einige Unsicherheiten vor uns, und wir möchten dringend davor warnen, jetzt zusätzliche Abzüge und damit Steuerausfälle einzuführen. Die Konsequenzen sind hoch, und wenn wir Steuersenkungen ins Auge fassen müssen, sollten wir uns diese Möglichkeiten nicht verbauen mit handstreichartig hingeworfenen Vorschlägen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Wenn diese Massnahme mit den Studiengebühren verglichen wird, muss man unter Ökonomen sagen, dass Studiengebühren regressiv wirken und verteilungspolitisch nicht neutral sind. Daher kann man sehr wohl gegen die Erhöhung von Studiengebühren sein und gleichzeitig gegen diese Motion. Das geht verteilungspolitisch sehr wohl auf. Man darf politisch selbstverständlich eine andere Meinung haben. Es ist richtig und redlich, dies in diesem Saal auch noch zu erwähnen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, nur schon aus dem Grund, damit auf diesem Haus nicht der Verdacht lastet, dass man bundesrechtswidrig legiferiert. Wenn Sie der Meinung sind, dass der zweite Teil der Motion trotzdem überwiesen werden soll, dann ginge der Vorschlag der Regierung dahin, dass man die Motion zurückzieht und eine neue mit dem zweiten Teil einreicht. Wie dort die Diskussion ausgehen wird, wird man sehen, aber zumindest hätte man sich so nicht dem Vorwurf ausgesetzt, gegen Bundesrecht zu verstossen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die Debatte, insbesondere Stephan Mumenthaler für seine Ausführungen. Ich bin sehr erfreut, dass ein Teil des Parlaments die gleichen Erwägungen macht wie ich und diese Bundesrechtswidrigkeit nicht so hoch hält. Ich kann das Wort bald nicht mehr hören und komme bald dazu zu sagen, Kantonsrecht vor Bundesrecht. Wenn alles bundesrechtswidrig ist, können wir bald einmal das Parlament abschaffen.

Einige Aspekte hat Stephan Mumenthaler schon erwähnt. Ich bin erstaunt über Sarah Wyss, die mir zu Beginn gesagt hat, sie sei für die Überweisung. Vermutlich hat sie dann ein SMS von Regierungsrätin Eva Herzog erhalten und dann musste sie umschwenken. Ich bin auch überrascht, dass man schon so genau weiss, wie hoch diese Steuerausfälle sein werden. Das sind immer so tolle Zahlen, das Gegenteil kann man nie beweisen. Man muss es anders sehen. Wenn wir in Bildung investieren wollen, und zwar in Bildung von Fachkräften, die bereits in der Schweiz sind, dann müssen wir Anreize schaffen, und Anreize in diesem Bereich sind letztendlich eine Investition in den Wirtschaftsstandort Basel, eine Investition in die Bildung. Ich bin überrascht, dass gerade die Ratslinke sich gegen eine massvolle Steuererleichterung für die Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Wenn Sie für den Arbeitsmarkt, den Wirtschaftsstandort und den Bildungsstandort einstehen wollen, dann müssen Sie dafür schauen, dass in solchen Bereichen Anreize geschaffen werden, damit sich Weiterbildungen und Ausbildungen lohnen. Es ist eine zentrale Forderung der gesamten Politik, dass man in Schweizer Fachkräfte investieren soll, die sich auch weiterbilden und ausbilden wollen.

Es mag sein, Regierungsrat Christoph Brutschin, dass ein Teil dieser Motion nicht umgesetzt werden kann, es spricht aber nichts dagegen, diese Motion jetzt trotzdem entgegenzunehmen. Sie können uns dann davon überzeugen, dass ein Teil davon bundesgesetzwidrig ist und für den anderen Teil uns den Vorschlag unterbreiten. Aus Effizienzgründen ist es sinnvoll, wenn wir jetzt überweisen, statt dass wir noch einmal einen neuen Vorstoss einreichen müssen, der dann diesen Teil beinhalten würde. Ich bitte Sie also, diese Motion heute zu überweisen, sagen Sie Ja zur Berufsbildung, sagen Sie Ja zum Wirtschaftsstandort Schweiz und zu einem Schritt gegen den Fachkräftemangel.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich mag mich schwach erinnern, dass Sie sich heute Mittag sehr dafür eingesetzt haben, dass Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsgesetz sich an das Bundesrecht zu halten haben. Ist dem nicht so?

Joël Thüring (SVP): Das ist so, aber das spricht trotzdem nicht gegen die Überweisung meiner Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 665, 17.09.14 21:27:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5229 ist **erledigt**.

2. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung und Aufgaben der Stadtbildkommission

[17.09.14 21:27:30, BVD, 14.5275.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5275 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Ich möchte das kurz begründen. Die Stadtbildkommission leistet meines Erachtens unbestreitbar eine sehr wertvolle Arbeit. Die jahrzehntelange, seriöse und sorgfältige Arbeit der Stadtbildkommission ist ein wesentlicher Faktor, wieso die Stadt Basel eine schöne Stadt ist, die sich durch zahlreiche herausragende und schöne Bauten auszeichnet. Damit trägt die Stadtbildkommission ganz wesentlich zur Lebensqualität in unserer Stadt bei.

Das ist aber nicht der Hauptgrund, warum wir uns gegen diese Motion wehren. Der Grund ist, dass wir letztes Jahr die Stadtbildkommission grundlegend reformiert haben, wir haben neu ein Fachsekretariat eingerichtet, die Ansprechbarkeit der Stadtbildkommission ist wesentlich verbessert worden, Bauwillige können dort unkompliziert vorsprechen, man kann im Voraus Anliegen mit der Stadtbildkommission diskutieren, man bekommt ein fundiertes Feedback, und diese neue Einrichtung ist daran, sich sehr zu bewähren. Die Stadtbildkommission ist im Gegensatz zu früher wesentlich kundenfreundlicher geworden.

Sie tun gut daran, wenn Sie der neu organisierten Stadtbildkommission noch etwas Zeit geben und schauen, wie sich diese Reform bewährt. Die Regierung empfindet es als eine Zwängerei, jetzt schon wieder eine grundsätzliche Änderung in Bezug auf die Stadtbildkommission vorzubringen. Geben Sie der neu organisierten Stadtbildkommission bitte eine Chance, wenn Sie in ein oder zwei Jahren immer noch der Auffassung sind, dass hier Reformbedarf besteht, bringen Sie die Motion dann, aber nicht schon heute.

Roland Lindner (SVP): Nachdem wir jahrelang zu den härtesten Kritiker der Stadtbildkommission gehörten, unterstützen wir die vorliegende Motion nun doch nicht. Der Grund ist, dass die neu organisierte Stadtbildkommission kundenfreundlicher geworden ist, man kann diskutieren, und man findet gute Lösungen. Das Problem der Verhinderungen in Basel, wo es für Baubewilligungen ein bis zwei Jahre braucht, auch wenn kein Einspruch vorliegt, liegt nicht nur bei der Stadtbildkommission. Für eine Baubewilligung muss man 17 verschiedene Instanzen passieren. In jedem Amt arbeiten fünf, zehn oder bis 20 Personen, und gemäss Petersprinzip wissen wir, dass jede Organisation sich vergrössert, sich auf sich selber konzentriert und mit Argusaugen nur ihre Interessen vertritt. Als Bauwilliger muss man alle diese Personen begrüssen, und wenn es nur drei Wochen geht pro Person, hat man alsbald ein halbes Jahr erreicht.

In Basel ist die Sachlage enorm kompliziert. Nehmen wir das Beispiel des Baumschutzes. Die Stadtgärtnerei stellt beispielsweise fest, dass 20 Meter von der Baustelle ein Baum auf der Allmend steht und verlangt, dass wir Baumspezialisten feststellen lassen, wie dieser Baum geschützt werden kann. Vier Wochen später kommt die nächste Institution, die BVB. Als erstes wurde uns erklärt, dass der Baum gefällt werden muss. Es sind verschiedene Ämter. Die Schlussfolgerung ist, dass wir im Lauf der Jahre ein perfektionistisches bürokratisches System aufgebaut haben, das enorm zeitaufwendig ist. Für ein Bauvorhaben von sechs Wohnungen mussten wir zwei Jahre lang warten. Wir bauen gleichzeitig in Olten und wir haben für 24 Wohnungen innerhalb von vier Monaten eine endgültige Baubewilligung erhalten. In Breitenbach haben wir die Baubewilligung für 50 Wohnungen innerhalb von sechs Monaten erhalten.

Wenn wir uns kritisch hinterfragen wollen, dann sollten wir uns vor allem überlegen, ob wir nicht dieses System vereinfachen können. Das ist das Problem in Basel, und nicht die Stadtbildkommission. Diese macht eine gute Arbeit, und das ist der Grund, warum wir die vorliegende Motion nicht unterstützen. Dass es in Basel heute eine Wohnungsnot gibt liegt nicht zuletzt daran, dass die privaten Investoren Angst haben.

Philippe Macherel (SP): Sie sehen mich einigermaßen sprachlos nach den eloquenten Ausführungen meines Vorredners. Ich werde ich darum kurz fassen. Die Stadtbildkommission hat ein schweres Leben, immer wenn sie im Grossen Rat zum Thema wird, ist es während einer Nachtsitzung. So war es vor drei Jahren, und damals war die SP bereits für die Überweisung einer ähnlichen Motion. Sie unterlag in einer Abstimmung einem Zufallsmehr von 29 zu 36 Stimmen. Wir kommen wieder mit den gleichen Anliegen, und wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Tatsächlich ist die Stadtbildkommission umorganisiert worden, und das ist bemerkenswert. Obwohl der Anzug vor drei Jahren abgelehnt wurde, hat der Regierungsrat die Verordnung dennoch in seinem Sinne geändert. Ich bin durchaus einverstanden, dass wir vorerst mal abwarten können um zu sehen, was diese Neuorganisation ausmacht, schliesslich sind das ja die Veränderungen, die damals angeregt wurden. Es scheint mir aber immer noch bedenklich, dass die Stadtbildkommission ein verwaltungsexternes Organ ist, das unter den gegebenen Voraussetzungen sich wieder in eine andere Richtung entwickeln kann. Allein daher scheint es mir wichtig, im Bau- und Planungsgesetz die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission festzulegen, und darum bitte ich Sie um Überweisung.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses will diese Motion nicht überweisen. Wir haben gerade vor drei Jahren die Aufgaben und die Organisation der Stadtbildkommission revidiert, und wir vom Grünen Bündnis haben uns damals klar gegen den Vernehmlassungsentwurf ausgesprochen. Wir sehen heute also keinen Grund, diese Meinung zu ändern, im Gegenteil, wir finden, dass diese Motion zu weit geht.

René Brigger (SP): Meine Motion ist eine sehr zurückhaltende Motion. Ich habe nichts anderes gemacht, als den damaligen Vernehmlassungsentwurf der Regierung aus dem Jahre 2011 zu übernehmen und ich fordere, dass die Stadtbildkommission, wie der Regierungsrat damals vorgeschlagen hat, nicht mehr verbindlich über alle Zonen die staatliche Oberbaubehörde ist.

Beruflich habe ich viel mit der Stadtbildkommission zu tun, und zwar sowohl als Bauherrenvertreter aber auch als Einsprachevertreter, und ich bin regelmässig schockiert und befremdet. Die Stadtbildkommission hat wohl eine kleine Revision hinter sich, aber das war keine materielle Revision. Es war nur eine Revision insofern, dass man nun die Stadtbildkommission überhaupt ansprechen kann. Bis Mitte 2013 hatte sie ja gar keine Adresse. Nun wurde ein Fachsekretariat eingerichtet, sie wurde personell aufgestockt, und seitdem empfinde ich die Interventionen teilweise als noch einschränkender.

Ich will eigentlich nur das, was die Regierung vor drei Jahren vorgeschlagen hat. Das ist keine Zwängerei, sondern es nimmt die Forderungen von damals auf. Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit, die Motion zu prüfen und zu berichten. Dann wird die neu organisierte Stadtbildkommission während drei Jahren tätig gewesen sein. Die Stadtbildkommission ist weltweit einmalig. Wir ticken in vielen Bereichen anders. Wenn die Stadtbildkommission aus irgend einem Grund findet, dass ein Gartenzaun nicht passt, dann müssen die Baubehörden das Gesuch abweisen. Es ist natürlich auch zunftmässig motiviert. Die Architekten sind hinter vorgehaltener Hand sehr kritisch, aber gegen aussen dürfen sie nichts sagen, denn sie sind mit ihren Projekten auf die Stadtbildkommission angewiesen.

Roland Lindner, Sie haben recht, die 17 Ämter sind reine Fachämter, die einen empfehlenden Charakter haben. Die Stadtbildkommission aber ist ganz oben, wenn ihr, teilweise ganz unbegründet, ein bestimmtes Projekt nicht passt, muss das Bauinspektorat das Gesuch abweisen. Daher muss die besondere Stellung der Stadtbildkommission korrigiert und auf ein vernünftiges Mass zurückgestützt werden. Sie soll mitreden können und Empfehlungen abgeben, aber sie darf nicht mehr als Oberbaubehörde alles verbindlich beurteilen dürfen. Das liegt auch rechtstaatlich vollkommen quer in der Landschaft. Ich bin der Ansicht, dass § 58 des BPG keine Grundlage bildet um so zu wirken, wie die Stadtbildkommission das seit Jahren tut.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 666, 17.09.14 21:43:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5275 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse

[17.09.14 21:43:53, JSD, 14.5276.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5276 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Diese Motion ist ein verkappter Vorstoss zum Staatsabbau. Das merkt man, wenn man ihn liest, es steht darin, dass es so viele obsoletere Erlasse gebe. Damit zeigt sich auch, dass Alexander Gröflin einige Vorschriften abzuschaffen wünscht. Wie will er das tun? Indem der Regierungsrat bemüht wird, jährlich zu berichten. Und für diesen Bericht braucht es wahrscheinlich ein bis zwei Stellen mehr, die dann jeweils alle diese Vorschriften durchgehen und zeigen, was obsolet sei.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Motion obsolet ist. Lassen wir das, sparen wir hier Stunden und Stellen ein, indem wir die Motion nicht überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Auf der Kreuztabelle steht beim Grünen Bündnis ein +. Das heisst nicht, dass wir diese Motion toll finden, aber wenn man genau hinschaut, sieht man, dass es sich gar nicht um eine Motion handelt. Wir fanden, dass der Regierungsrat dazu Stellung nehmen soll und selber sagen soll, dass es sich gar nicht um eine Motion handelt. Wir wollten uns keine grosse Mühe machen damit. Inhaltlich hat Tanja Soland schon alles gesagt.

Alexander Gröflin (SVP): Die Motion ist ganz einfach zu erklären. Sie will, dass die Gesetzessammlung durchgeforstet wird und obsoletere Erlasse gestrichen werden. Wir erlassen viele Gesetze, und wir haben selten gesehen, dass Gesetze liquidiert wurden. Darum bin ich zum Schluss gekommen, dass wir bei der Gesetzessammlung vorwärts machen müssen. Ich möchte zwei Beispiele geben: Ich habe mir letzten Mittwochmorgen die Mühe gemacht, die Gesetzessammlung durchzugehen. Es handelt sich um einen riesigen Katalog im Internet. Ich habe zwei Gesetze gefunden, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte: Das Wohnungsgesetz vom 18. April 1907: "Bürgermeister und Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt in der Absicht, die öffentliche Gesundheitspflege durch Beaufsichtigung und Verbesserung der Wohnung in Bezug auf ihre sanitarischen Verhältnisse zu fördern, beschliesst:..." Das zweite Beispiel ist das Gesetz über Annahmen von Standeserhöhungen vom 2. Februar 1846: "Wir Bürgermeister und Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt in Betracht, dass die Verfassung die Annahme von Standeserhöhungen von fremden Staaten verbietet..."

Wenn ich diese beiden Gesetze liquidieren möchte, müsste ich gleich zwei Motionen starten. Das möchte ich nicht, ich bin auch kein Spezialist. Ich möchte, dass die Regierung sich selber darum kümmert und solche Gesetzesteile, die nicht mehr in die Gegenwart gehören, eliminiert. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, der Regierungsrat kann dann die weiteren Schritte in Erwägung ziehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 667, 17.09.14 21:48:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5276 ist **erledigt**.

27. Anzüge 1 - 19

[17.09.14 21:49:14]

1. Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)

[17.09.14 21:49:14, BVD, 14.5228.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5228 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5228 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Markus Lehmann und Joël Thüring betreffend 0800 Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt

[17.09.14 21:49:37, FD, 14.5238.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5238 entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Der vorliegende Anzug zur Einrichtung von 0800-Gratisnummern für die kantonale Verwaltung hört sich zwar verlockend an, ist aber trotzdem abzulehnen. Auf den Punkt gebracht erweisen sich die Absichten als widersprüchlich bis unnötig. Hat der Anzug zum Ziel, unsere Bürgerinnen und Bürger kostenlos mit der Verwaltung telefonieren zu lassen, oder ist es nicht vielmehr das Ziel, der Verwaltung Geld wegzunehmen? Mit dem Anspruch, Dienstleistungen der Verwaltung als Kostenfaktor zu betrachten, macht die Umstellung auf 0800-Nummern nur einen zweifelhaften Sinn. Man kann davon ausgehen, dass ein Anruf in die Verwaltung meistens in eine Dienstleistung mündet bzw. diese bereits mit dem Gespräch erfolgt. Zwar möchten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht unterstellen, dass sie bei einem Gratisangebot vermehrt zum Telefon greifen und die Verwaltung mit Anfragen überhäufen, aber eine gewisse Steigerung des Nachfragepotentials und somit auch eine Kostensteigerung des Dienstleistungsaufwands innerhalb der Verwaltung ist nicht auszuschliessen.

Einerseits fallen hier die Personalressourcen ins Gewicht, andererseits muss jede gewählte Verbindung über die Businessnummer vom Dienstleister, also hier der Verwaltung, bezahlt werden, was als zusätzlicher Hebeleffekt verstanden werden kann. Dass ein solches Vorhaben von bürgerlicher Seite her lanciert wird, erstaunt in diesem Zusammenhang doch einigermassen, da ansonsten das Einsparungspotential des Staates meist höher gewichtet wird als der Ausbau von staatlichen Dienstleitungen.

Ein neuer, vielleicht noch eindeutigerer Aspekt: Handy- und Telefonverträge beinhalten zunehmend eine so genannte Flatrate. Ein Anruf an eine Behördenstelle wird den Telefonnutzern in Zukunft nicht oder kaum mehr zusätzlich belasten, ausser natürlich, wenn eine Person während Stunden mit der Verwaltung telefoniert, aber von dieser Absicht gehen wir nicht aus. Die genannten Widersprüche und die Veränderung der Preispolitik der Telekommunikationsfirmen veranlassen die SP-Fraktion zu beantragen, diesen Anzug nicht der Regierung zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich unterstelle Thomas Gander, er sei ein Erbsenzähler, wenn er gegen diesen Vorstoss ist. Ich glaube auch, dass er ihn nicht richtig gelesen hat. Markus Lehmann und ich haben uns Gedanken gemacht, wie wir diesen Anzug formulieren wollen, und wir haben ganz klar gesagt, dass es nicht flächendeckend sein muss, aber dass es doch durchaus gewisse Dienststellen gibt, wo es sinnvoll wäre, wenn eine 0800-Nummer eingerichtet wäre. Denken Sie an die Sauberkeits-Hotline, das ist doch eine Nummer, mit der der Kanton im Fall einer Gratisnummer ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger gäbe, sich zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung erbringt eine Dienstleistung für den Bürger und da erscheint es uns als angebracht, dass zumindest einige Nummern Gratisnummern wären.

Mit diesem Anzug wollen wir prüfen, wo das möglich und sinnvoll wäre. Man könnte sich beispielsweise auch vorstellen, dass dies nur bei denjenigen Dienststellen eingerichtet würde, die einen sehr direkten Kundenkontakt haben - die Lebensmittelkontrolle etwa, Handelsregisterämter. Natürlich verfügen heute viele über eine Flatrate, aber es haben noch längst nicht alle eine solche Flatrate. Ausserdem muss das auch gar kein Argument gegen diesen Vorstoss sein, denn ungeachtet der Situation auf dem Telekommunikationsmarkt kann der Kanton eine Position einnehmen, die etwas kundenfreundlicher ist als der Durchschnitt. Zeigen Sie sich also bitte grosszügig, überweisen Sie den Anzug und geben

Sie der Verwaltung die Möglichkeit zu prüfen, wo solche 0800-Nummern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll und notwendig wären. Mit dem Argument der Kosten zu kommen, ist sehr kleinlich. Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 668, 17.09.14 21:55:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5238 ist **erledigt**.

3. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff

[17.09.14 21:56:06, WSU, 14.5239.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5239 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5239 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule

[17.09.14 21:56:32, ED, 14.5240.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5240 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5240 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich

[17.09.14 21:56:54, ED, 14.5242.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5242 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5242 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Christian Egeler, Grossratspräsident: erklärt, dass Rudolf Rechsteiner (SP) einen **Ordnungsantrag auf Sitzungsabbruch** gestellt habe.

Philippe Macherel (SP): **stellt den Antrag, das Traktandum 27 zu Ende zu beraten.**

Abstimmung

Ordnungsantrag von Rudolf Rechsteiner auf Abbruch der Sitzung.

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst Traktandum 27 zu Ende beraten.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 40 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 669, 17.09.14 21:59:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag abzulehnen und das Traktandum 27 zu Ende zu beraten.

6. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel

[17.09.14 21:59:24, BVD, 14.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5243 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Nichtüberweisung der Anzüge 6, 7, 8 und 9.**

Ich möchte auch im Namen der LDP zu allen vier Anzügen sprechen, die das Thema Hafenentwicklung zum Inhalt haben, und wir beantragen Ihnen, dass alle Anzüge nicht zu überweisen sind. Der Grund liegt in der Tatsache, dass wir das Geschäft vor Kurzem hier im Grossen Rat besprochen haben und dass die ganze Hafenentwicklung in Planung ist. Wir sind auch ein bisschen überrascht, dass diese Anzüge aus Kreisen kommen, deren Regierungsräte für die gesamte Entwicklung zuständig sind. Wir sind der Meinung, dass wir nun die Verwaltung und die Bevölkerung arbeiten lassen müssen, ungestört von Einmischungen aus der Politik. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, alle vier Anzüge nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP schliesst sich den Fraktionen der FDP und der LDP an und möchte keine vorgängige Einmischung in das ganze Verfahren. Wir lehnen alle vier Anträge ab.

Salome Hofer (SP): Ich verstehe nicht, warum man das als Einmischung klassiert. Immer wenn es um ein sehr grosses Projekt geht, ist es wichtig, dass man alle möglichen Alternativen prüft. Deshalb fände ich es gut, wenn man diese Anzüge überweisen würde, damit wir am Schluss ein gutes und fundiert geprüftes Projekt im Hafenaereal haben. Bitte überweisen Sie den Anzug von Heidi Mück.

Heidi Mück (GB): Es kamen ja nicht sehr viele Argumente gegen meinen Anzug. Dieser Anzug fordert lediglich das, was die Planer der Quartierbevölkerung und der Begleitgruppe kommuniziert haben. Sie haben immer gesagt, dass noch nichts fixiert und alles noch möglich sei. Wir konnten diese Aussagen nicht glauben, und mit diesem Anzug könnten wir diese Alternativen seriös prüfen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 670, 17.09.14 22:03:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5243 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen

[17.09.14 22:03:56, BVD, 14.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5244 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung**.

Samuel Wyss (SVP): Die Anzugstellerin spricht bereits in der Überschrift des Anzugs von einer positiven Entwicklung des Hafenareals. Ob bisher geplante Entwicklungsideen wirklich als positiv gewertet werden können, finde ich mehr als fraglich. Der Hafen ist von nationaler Bedeutung und muss zwingend beibehalten werden, es sei denn, man möchte ein paar tausend LKW's mehr auf den Strassen haben.

Die nationale Versorgung in die Hände der Deutschen und der Franzosen zu übergeben muss nach dem Debakel am Euroairport als Irrsinn abgetan werden, und das kann höchstens noch von ein paar blauäugigen weniger Intelligenten befürwortet werden. Flankierende Massnahmen, genügend Grün- und Freiraum, Wohnen im stau- und lärmintensiven Hafengebiet klingt nicht nur irrsinnig sondern bedeutet auch längerfristig den Todesstoss des Basler Rheinhafens auf Basler Boden

Wir sind für den Basler Rheinhafen und können einer Überbauung nicht viel abgewinnen. Je mehr bei dieser Bebauung mitreden, je mehr Freiraumideen eingebracht werden, umso schlimmer wird es. Das sieht man heute bereits bei der Uferstrasse. Wir sind gegen den Anzug.

René Brigger (SP): Dieser Anzug wurde eingereicht mit anderen Anzügen, unter anderen von der SP, im Rahmen des Projektkredits, den wir gesprochen haben. Es handelt sich dabei um ca. Fr. 1'200'000. Die Regierung ist nun daran, mit diesem Projektkredit das voranzutreiben. Es ist klar, dass es das Hafenbecken 3 braucht. Wenn dieses nicht kommt, wird das Hafenbecken 1 nicht frei. Deshalb sind wir alle daran interessiert. Dann geht es darum, gewisse Akzeptanz dafür zu schaffen, dass dann im Hafenbecken 1 eine andere Nutzung, eine meines Erachtens für den Kanton interessantere Nutzung möglich ist, aber ohne, dass die Hafennutzung vertrieben wird. Wenn langfristig keine Akzeptanz geschaffen wird, können wir noch lange Kredite sprechen für Pläne. Wenn die Anwohner vor den Kopf gestossen werden und wir deren Bedürfnisse nicht aufnehmen, dann wird das scheitern. Deshalb ist dies meines Erachtens ein sinnvoller Anzug zur Begleitung des Projektkredits. Ich bitte Sie um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 671, 17.09.14 22:08:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5244 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen

[17.09.14 22:08:43, BVD, 14.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5245 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das ist eine wunderbare Gelegenheit, etwas zu machen, was sonst im bebauten Gelände nicht oder nur schwierig geht, nämlich die Leute davon zu überzeugen, dass man sich in einer Stadt mit Vorzug auch ohne privates eigenes Auto bewegen kann. Alle die Probleme, die es mit den Pendlerströmen gibt, die wir verbessern wollen und müssen, kann man hier beispielhaft neu andenken. Es gibt viele Leute, die in einer solchen Stadt oder in einem solchen Quartier sehr gerne wohnen werden. Sie werden das auch freiwillig machen, sie können den Entschluss fassen, hier ein anderes Leben zu leben. Unterstützen Sie bitte den Anzug.

Thomas Grossenbacher (GB): In der Stadt wohnen heisst, dass ein Verzicht auf ein eigenes Auto möglich ist. Diese Tatsache führt gerade in Basel dazu, dass sich jeder zweite Bewohner, jede zweite Bewohnerin in Basel entschieden hat, auf ein eigenes Auto zu verzichten. Trotz dieser Tatsache haben wir im Moment keine Alternative für diese Personen, sie sind gezwungen, sich mit dem Strassenverkehr auseinanderzusetzen, sie sind gezwungen, dass auch in ihrer Strasse Parkplätze Raum einnehmen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Warum haben Sie ein grosses Auto?

Thomas Grossenbacher (GB): Mit diesem Anzug verbiete ich weder grosse noch kleine Autos, es wird lediglich eine Wohnform geboten, die es so nicht gibt und die man freiwillig wählen kann.

Heiner Vischer (LDP): Was machen Sie, wenn die Regierung bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangt, dass es nicht möglich ist, dieses Quartier autofrei zu machen? Würden Sie das akzeptieren?

Thomas Grossenbacher (GB): Wir müssen zum Glück nicht dasselbe machen wie die Regierung, sondern wir können selbständig beschliessen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 672, 17.09.14 22:13:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5245 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

9. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen

[17.09.14 22:13:15, BVD, 14.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5246 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP stellt den Antrag, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen werden nicht morgen plattgewalzt und übermorgen nach neuester Vision wieder aufgebaut. Die geplante Umgestaltung der Quartiere erfolgt in langsamen Schritten, demokratisch, schweizerisch. Wir brauchen dazu keine statistische Auswertung, die uns das Wohnen, die Freizeitgestaltung und die Grünfläche dazu per Computer vorschreibt. Das unruhige Individuum Mensch kommt und geht, und mit ihm sein Gedankengut. Daher kann mit Registrierungs- und planerischem Aufwand oder nur langsam ein anvisiertes Ziel erreicht werden. Wir befürchten, dass ein soziales Monitoring durch Partikularinteressenten missbraucht werden kann, um ihre Ideen unter dem Deckmantel "Meinung der Quartierbevölkerung" durchsetzen zu können. Es besteht vielleicht sogar in gewissen Kreisen ein Unbehagen, dass bei der Neugestaltung der Quartiere die Bevölkerung sich positiv, selbstbewusst und selbstverantwortlich für ihr zukünftiges Wohlbefinden einsetzen könnte.

Als ich noch im Vorstand des Quartiervereins Kleinhüningen, heute Dorfverein Pro Kleinhüningen, tätig war, konnte ich mich mit den Bedürfnissen und Wünschen der entsprechenden Quartierbevölkerung auseinandersetzen. Der Wunsch dieser Menschen ist eine rasche Verbesserung ihrer Lebensqualität, von der Regierung für ihr Anliegen ernst genommen zu werden und nicht mehr als Auffangbecken für Asylanten und Asylbewerber dienen zu müssen. Also packen wir die geplanten Veränderungen in Quartieren ohne teures Sozialmonitoring-Projekt an, es freut sich der Steuerzahler.

Philippe Machereel (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Das Quartier wird ganz klar grosse Veränderungen erfahren und es sind entsprechende Befürchtungen in der Quartierbevölkerung laut geworden. Es ist notwendig, dass die Veränderungen in diesem Quartier begleitet werden, dass sie interpretiert werden, und zwar während der Entwicklung und nicht nachher. Das Social Monitoring ist eine etablierte, wissenschaftliche Methode zur Erfassung von quantitativen und qualitativen Veränderungen in einem Quartier während der laufenden Entwicklung. Das führt dazu, dass auch Konsequenzen gezogen werden können, wenn Fehlentwicklungen festgestellt werden.

Die Akzeptanz des ganzen Umbauprogramms der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen hängt natürlich sehr wohl davon ab, wie ernst die Bewohner genommen werden. Ein Teil der Quartierbevölkerung wünscht dieses Monitoring ausdrücklich, und wir sind es der Quartierbevölkerung schuldig, derartige Massnahmen zu unternehmen und so zu einer möglichst bevölkerungsverträglichen Entwicklung beitragen. Man muss nicht extra erwähnen, dass die Personen, die dieses Monitoring durchführen, kein Vetorecht haben. Befürchtungen in dieser Hinsicht kann man beruhigen, und deshalb bitte ich Sie um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 673, 17.09.14 22:18:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5246 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

10. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières"

[17.09.14 22:18:49, BVD, 14.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5241 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5241 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

[17.09.14 22:19:13, ED, 14.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5254 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates

[17.09.14 22:19:30, Ratsbüro, 14.5267.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 14.5267 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Viele Grossräte sind von den Sitzungszeiten des Grossen Rates betroffen. Alexander Gröflin hat lange Zeit in England studiert und ist immer mit dem Flugzeug angereist. Conradin Cramer hat lange Zeit in den USA studiert, ist ebenfalls mit dem Flugzeug angereist. Es gibt viele Anwälte im Grossen Rat, die auch im Ausland arbeiten und unterwegs sind. Auch sie müssen mit dem Flugzeug anreisen.

Warum will ich, dass der Anzug nicht überwiesen wird? Mein Vorschlag wäre, vier Sessionen zu je einer Woche einzuführen. Dann weiss man nämlich ganz genau, wann der Grosse Rat tagt, und man kann sich beruflich besser einteilen. Und diejenigen Grossräte, die im Ausland arbeiten, müssen nicht ständig anreisen. Oft haben mir andere Grossräte erzählt, dass es im Grossen Rat Staatsangestellte gäbe. Nach einer Nachtsitzung dürfen die Staatsangestellten frei nehmen. (*Heiterkeit im Saal*). Es würde mich freuen, wenn mir jemand sagen würde, dass ich mich irre.

Heiner Vischer (LDP): Wir bestreiten die Überweisung des Anzugs. Es ist sicher kein praktikabler Weg, Sessionen einzuführen. Es würde denjenigen entgegenkommen, die in Amerika oder anderswo studieren, aber das sind ja wirklich nur Einzelfälle. Insofern erscheint uns die jetzige Lösung gut. Sie hat verschiedene Vorteile. Wenn zum Beispiel Sitzungen am Vormittag und am Nachmittag sind, können am Mittag Kommissionssitzungen stattfinden. Das ist etwas sehr Praktisches, das auch Sinn macht.

Weiter ist es auch wichtig zu wissen, dass die aktuelle Situation in Basel speziell ist. Wir sind ein Stadtkanton, alle Grossräte wohnen in der Stadt, die Anfahrtswege sind dank guten ÖV-Verbindungen sehr kurz. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum das jetzige, gut funktionierende System geändert werden soll, und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdlin (SP): Auch die SP-Fraktion möchte diesen Anzug nicht überweisen. Die meisten Gründe hat Heiner Vischer genannt. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass die Organisation des Parlamentsbetriebs und der

Kommissionssitzungen, des Parlamentsdienstes, der unsere Hilfe im Hintergrund ist, total überarbeitet und neu organisiert werden müsste. Diejenigen Personen, die diesen Anzug unterschrieben haben, wussten, als sie sich zur Wahl aufgestellt haben, welche Sitzungstage in Zukunft belegt sein werden. Wenn Sie das nicht vorher gesehen und sich darauf eingerichtet haben, dann tut es mir für diese Personen leid. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Der Antrag um 22.00 Uhr heute Abend hat doch gezeigt, dass es einen beträchtlichen Teil an Grossräten gibt, die nach einem so langen Tag in einer Nachtsitzung nicht mehr ganz so glücklich sind. Ich sage nicht, dass alles grundlegend überarbeitet werden muss, ich wollte einfach zur Diskussion stellen, dass man beispielsweise auch morgens um 8.00 Uhr anfangen könnte. Viele sind im Kanton zu Hause, aber viele arbeiten ausserhalb des Kantons. Daher finde ich die Dreistundenblöcke, zwischen denen zwei oder drei Stunden Pause liegen, zumindest diskussionswürdig. Aber ich sehe, dass die Mehrheit anderer Meinung ist und füge mich dem.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 58 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 674, 17.09.14 22:28:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5267 ist **erledigt**.

13. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

[17.09.14 22:28:25, BVD, 14.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5268 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich sass kürzlich im Tram, und ich habe überhaupt nichts gesehen, aber nicht wegen der Werbung, sondern wegen der Witterungsverhältnisse, welche die Scheiben beschlagen haben. Dabei verdient die BVB keinen müden Rappen. Manchmal stehe ich zwischen Bankenplatz und Bahnhof im Tram und was sehe ich? Eine Glatze vor mir und eine hinter mir, und sonst nichts. Auf jeden Fall kann ich meinen Bekannten nicht zuwinken, wenn ich mit Tempo 50 im Tram an ihnen vorbeifahre, weil ich sie gar nicht sehe und sie mich erst recht nicht.

Endlich haben wir der BVB den Auftrag gegeben, sie solle Geld verdienen. Das macht sie nun auch. Sie halten sich an ihre eigenen Auflagen, und das finde ich schon einmal sehr gut, denn bei der politischen Werbung halten sie sich absolut nicht daran, und lustigerweise stört das ausser mir überhaupt niemanden. Lassen wir doch die BVB Geld verdienen. Die Fussballer tragen auch alle Novartis-Trikots, und daran stört sich niemand. Wenn man nicht so gut aus dem Fenster schauen kann, ist das nicht so tragisch. Es kann nicht sein, dass der Fahrpreis beinhaltet, dass ich eine Sicht durch das Fenster habe und die Möglichkeit, den Leuten zu winken. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch ich bin kürzlich Tram gefahren, auch ich habe nicht aus dem Fenster gesehen, und zwar wegen der Werbung. Der ÖV soll attraktiv sein, Tramfahren soll auch lustvoll sein, und hinausschauen gehört zu einem Fenster. Ansonsten muss man sagen, dass man Trams ohne Fenster baut, dann kann man sie mit Werbung zukleben. Aber dann ist der öffentliche Verkehr sicher nicht mehr attraktiv. Wenn die Leute gerne Tram fahren, generiert das auch Geld, und nicht nur die Werbung.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Würden Sie zustimmen, wenn der Staat mehr Subventionen an die BVB zahlen muss, weil keine Werbung mehr gemacht werden kann?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wenn man zu viele Fenster verklebt fahren die Leute nicht mehr Tram, und dann hat man die Einnahmen auch nicht mehr zur Verfügung.

Eric Weber (fraktionslos): Die Idee kam eigentlich von der Volksaktion, aber es gibt immer Schmuddelkinder, die nicht so ernst genommen werden. Im Anzug werde ich aber in folgendem Satz erwähnt: "Kürzlich wurde auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass nur auf 10% der Trams Vollwerbung gemacht werde." Das war meine Anfrage. Ich bin für Stephan Luethis Anzug. Er hat mir ein Email geschickt und mich gebeten, nicht mehr so viele Anfragen zu stellen. Ich habe gesagt, ich würde mich daran halten, aber ich möchte um mindestens ein Mittagessen bitten. Die Antwort steht noch aus.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion bittet, diesen Anzug zu überweisen. Die meisten haben den Anzug nicht richtig gelesen. Es geht ja nicht darum, dass keine Werbung mehr gemacht werden darf, sondern darum, dass die Fensterscheiben nicht mehr zugeklebt werden. Werbung auf den Trams ist eine alte Sache, aber jetzt überbordert es, so dass man nur noch eine Lochmaske auf der Scheibe hat und man nicht mehr hinaussehen kann. Die BVB muss sich genauso wie die SBB daran halten, die ihre Scheiben auch nicht zuklebt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Idee ist mir gar nicht in Basel gekommen. Ich bin nämlich relativ oft im Wallis unterwegs, und die Postauto AG im Wallis beklebt zum Teil ihre Fahrzeuge flächendeckend. Gerade in den letzten Tagen hat sich im Wallis eine Bewegung gebildet, die sagt, dass ihr Kapital die Alpenwelt sei und wenn Gäste durch das Wallis fahren, sollen sie auch etwas sehen können. Basel ist eine sehr schöne Stadt. Als ich früher mit meinen Kindern im Tram durch die Stadt fuhr, habe ich ihnen aus dem Tram das eine oder andere erklärt. Wenn man nicht mehr aus dem Fenster sieht, muss das als gewaltige Qualitätseinbusse bezeichnet werden. Es ist richtig, was Jörg Vitelli gesagt hat: Ich bin nicht gegen Werbung, aber ich bin gegen Werbung auf den Scheiben.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Stimmen Sie der Aussage zu, dass bei Überweisung des Anzugs die Werbung entlang der Strassen besser sichtbar wird?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin nicht so werbefixiert, dass ich mich dadurch geneigt fühle, die Werbung draussen besser zu beobachten. Ich achte generell gar nicht gross auf Werbung.

Karl Schweizer (SVP): Wenn man diese Werbung von den Scheiben nimmt, hat man vermutlich höhere Putzkosten. Stimmen Sie dem zu?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 675, 17.09.14 22:38:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5268 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

[17.09.14 22:38:51, BVD, 14.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5269 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5269 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

[17.09.14 22:39:10, GD, 14.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5271 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion ist ganz klar gegen eine Legalisierung von Cannabis. Nun soll wieder eine neue Studie in Auftrag gegeben werden, die weltweit schon mehrmals durchgeführt wurde, und dies nur, um noch einmal eine Möglichkeit zu finden, das Kraut zu legalisieren. Ich zitiere aus dem Tagesanzeiger: "Seit Jahren diskutieren Experten, ob langjähriger Cannabiskonsum das Gehirn nachhaltig schädigen kann. Vor kurzem lieferte eine Langzeitstudie in Neuseeland mit mehr als tausend Probanden neue Hinweise, dass durch regelmässiges Rauchen von Marihuana die geistigen Fähigkeiten schrumpfen können, vor allem bei Jugendlichen." Nächstes Zitat: "Der Zürcher Kriminologe Martin Kilians (SP) äussert sich generell skeptisch zur Entkriminalisierung, der Cannabiskonsum wird allgemein verharmlost, sagt er. Neueste Studien zeigen, dass Cannabiskonsum stärker mit Gewaltverhalten korrespondiert als der Konsum von Alkohol." Ich glaube, wir haben in unserer Stadt genügend Gewaltbereitschaft, welche anscheinend auf Konsum von Cannabis zurückzuführen ist, so etwa bei den Linksautonomen, die schon mehrmals ganze Strassenzüge verwüstet haben. Es braucht keine neue Studie, um dumme Gewaltbereitschaft zu fördern. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ab.

Eric Weber (fraktionslos): Auf meiner Homepage bin ich abgebildet mit dem ersten Politiker der Schweiz, der gesagt hat, dass er Cannabis zu sich nehme, nämlich mit Herrn Bignasca von der Lega. Ich hatte mit Cannabis nie Kontakt, aber viele Leute haben Kontakt dazu, immer mehr Politiker bekennen sich dazu. Für Alkoholiker hat man überall Verständnis, aber für Drogenabhängige hat man kein Verständnis, deshalb habe ich den Anzug auch unterschrieben und ich bin für Überweisung.

Tanja Soland (SP): Eduard Rutschmann hat gegen einen anderen Vorstoss votiert. Es geht hier weder um die Regulierung noch darum, eine Studie zu erstellen, die prüft, ob Cannabis schädlich sei oder nicht, es geht einzig darum, die Kosten festzustellen. Solche Studien gibt es zum Alkohol, zu den illegalen Drogen leider nicht. Die Idee ist, dass man damit eine bessere Diskussionsgrundlage hat. Mein Hintergedanke war, dass man in die Prävention viel zu wenig Geld investiert, der meiste Teil wird in die Repression fließen. Und in diesem Zusammenhang wird sich die Diskussion stellen, ob die Gesellschaft das weiterhin so will oder nicht. Solange wir aber keine Zahlen und Grundlagen haben, können wir darüber nicht diskutieren. Die Regierung ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen, und ich bitte Sie um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 676, 17.09.14 22:44:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5271 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben

[17.09.14 22:45:01, ED, 14.5272.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5272 entgegenzunehmen.

Auf der gedruckten Tagesordnung ist das BVD als Departement eingetragen, Das hat sich in der Zwischenzeit noch geändert. Zuständig ist neu das ED.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5272 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten

[17.09.14 22:45:32, BVD, 14.5273.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5273 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5273 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur

[17.09.14 22:45:52, PD, 14.5274.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5274 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): zieht den Anzug auch im Namen der Mitunterzeichner zurück.

Ich möchte Ihnen kurz erklären, warum ich den Anzug auch im Namen der Mitunterzeichner zurückziehe. Es ist nicht üblich, dass man so etwas macht. In diesem Fall ist die spezielle Situation eingetreten, dass ich von einer falschen Information ausgegangen bin, als ich den Anzug formuliert habe. Mir wurde durch die Medien zugetragen, dass Richard Serra die Skulptur gar nicht für das Theater geschaffen habe, sondern dass die Skulptur ursprünglich für den Innenhof des Kunstmuseum geplant gewesen sei und aus Gründen der Statik dort nicht installiert werden konnte.

Ich habe in der Zwischenzeit durch eine Person, die engen Kontakt mit Richard Serra hat, erfahren, dass er erstens sehr betrübt ist von dieser Diskussion in Basel und dass er vor allem die Skulptur tatsächlich für den Vorplatz des Theaters geplant hat. Ursprünglich war geplant, drei Standorte zu evaluieren. Der eine war der Wettsteinplatz, der zweite das Kunstmuseum und der dritte das Theater. Der Wettsteinplatz geht aus offensichtlichen Gründen wegen der Verkehrssituation nicht, das Kunstmuseum ging aus statischen Gründen nicht, also blieb noch das Theater übrig. Richard Serra hat dann das Kunstwerk für diesen Standort konzipiert und war davon überzeugt, dass es ein guter Standort ist.

Wenn wir diese Diskussion fortführen würden und der Regierungsrat Vorschläge machen würde, könnte eine ernsthafte Verstimmung mit Richard Serra eintreten. Er könnte die Urheberschaft für diese Skulptur künden, was bedeuten würde, dass diese nicht mehr eine Serraskulptur sondern einfach eine Eisenplastik wäre. Und das können wir uns nicht vorstellen. Vor allem möchte ich nicht der Totengräber einer Skulptur sein, die ich damals mit einem schönen Geldbetrag unterstützt habe. Deshalb habe ich mich entschlossen, den Anzug zurückzuziehen.

In der Zwischenzeit habe ich einen neuen Anzug geschrieben, der um Kunst im öffentlichen Raum geht und mit dem ich die Regierung nach dem Konzept für Unterhalt, Reinigung, Finanzierung für Kunst im öffentlichen Raum frage. Da hoffe ich auf interessante Antworten.

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Anzug seitens der Mitunterzeichnenden nicht aufgenommen wird.

Der Anzug 14.5274 ist **erledigt**.

19. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

[17.09.14 22:49:28, GD, 14.5277.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5277 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie die Anzugstellerin bereits festgestellt hat, läuft diesbezüglich etwas in Bundesbern. Nun kantonal nachzustossen erachten wir nicht als zielführend. Punkt 5 sehen wir besonders ungern, das Einsetzen einer kantonalen Fachgruppe kostet bekanntlich in erster Linie viel Geld und wird nicht viel mehr bringen als die bestehende Projektgruppe in Bern erarbeiten kann. Wir lehnen deshalb den Anzug ab.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche für Nora Bertschi. Ich werde ihre Rede vorlesen:

Nora Bertschi will niemandem die Bratwurst vom Teller nehmen und exotische Südfrüchte verbieten, aber sie möchte Gelegenheit für eine nachhaltige Ernährung bieten. Die Ernährung ist ein bisher in der Umweltpolitik vernachlässigter Bereich. Dies erstaunt, immerhin entsteht 31% der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr. Fleischprodukte belasten dabei im Vergleich zu pflanzlichen Produkten die Umwelt am stärksten. Zudem gilt, je weiter ein Produkt transportiert, je länger es gelagert wird und je mehr ein Produkt verarbeitet ist, desto schädlicher ist es grundsätzlich für die Umwelt. Und die letzte erstaunliche Zahl: Ein Drittel aller Lebensmittel wird in der Schweiz nicht konsumiert, sondern landet im Abfall.

Auf internationaler Ebene und Bundesebene wurde die Problematik bereits erkannt und es wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet. Diese Bestrebung gilt es auf regionaler Ebene umzusetzen. In Basel-Stadt hat sich gezeigt, dass die Förderung von Ressourcen schonender Ernährung einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. So wurden für eine Volksinitiative zur Förderung pflanzlicher Ernährung innerhalb der ersten beiden Monate bereits über 800 Unterschriften gesammelt, zudem wurde der Vorstoss, über den wir heute abstimmen, in diversen anderen Kantonen eingereicht. Jüngst hat sich nun auch der Gemeinderat Zürich bereit erklärt, dass nachhaltige Essensangebot in öffentlichen Kantinen auszuweiten.

Nora Bertschis Vorstoss versucht umfassend, Ressourcen schonende Nahrungsmittel zu fördern, indem insbesondere die Bereiche Food Waste, regionale Produktförderung sowie die Förderung pflanzlicher Ernährung im Fokus stehen. Es geht also nicht einfach um das Propagieren des Veganismus, das würde ihr fern liegen. Wichtig ist ihr auch, den Menschen keine Vorgabe zu machen, wie sie sich ernähren sollen, aber es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich alle, denen dies ein Anliegen ist, umweltverträglich ernähren können. Im Bereich Verkehr wurde mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine Alternative zum Auto geschaffen, genau so gilt es auch Möglichkeiten ökologischer Ernährung bereitzustellen. Deshalb bitte Nora Bertschi Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 677, 17.09.14 22:54:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5277 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Folgende Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 22. Oktober 2014 vorgetragen:

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren (14.5261.02)
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen (14.5080.02)
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder (12.5204.02)
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier (14.5263.02)
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben (14.5035.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser (12.5094.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21 (14.5256.02)
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe (14.5088.02)
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen (12.5086.03)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atilla Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof) (14.5259.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz (14.5262.02)
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung (14.5264.02)
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (07.5082.04)
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (11.5173.02)
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (98.5932.08)
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D Herbstmäss blybt" (Herbstmesse) (03.7720.06)
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt (12.5085.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin chemischer Lindan-Abfall-Staub (14.5413.01)
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend BMW Taxis während der Art Basel (14.5414.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte (14.5415.01).
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen (14.5416.01).
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht (14.5417.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen (14.5418.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt (14.5419.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt (14.5420.01).

- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag (Nr. 14.5442.01)
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend grenzüberschreitendes Ticketing (Nr. 14.5445.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 20. Sitzung

22:55 Uhr

Basel, 20. Oktober 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 626 - 641	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	A	J	J	J	J	E	J	J	A	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	A	A	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	N	J	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	A	A	J	J	J	J	A	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	A	A	A	A	A	A	J	E	J	A	J	A	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	E	J	J	J	A	A	J	J	J	J	A	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	E	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	A	A	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	J	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	A	J	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	A	J	J	A	J	J	E	J	J	A	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 734 - 10. / 17. September 2014

Anhang zum Protokoll 16. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Sitz	Abstimmungen 626 - 641	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	A	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	A	J	J	E	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	E	A	J	A	A	A	A	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	A	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	J	A	A	A	A	A	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	A	J	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	E	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	E	J	J	N	J	J	E	E	J	J	E	J	E	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	A	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	J	A	A	A	A	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	A	J	E	J	J	A	A	A	A	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J	J	J	A	J
84	André Auderset (LDP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	A	A	A	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	A	A	A	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J
89	Salome Hofer (SP)	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	E	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	E	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	JA	80	29	80	59	82	85	81	57	80	80	73	74	73	71	69	80
N	NEIN	4	48	0	4	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	9
E	ENTHALTUNG	2	8	0	19	1	1	2	24	2	0	5	1	1	3	0	0
A	ABWESEND	13	14	19	17	16	13	16	17	16	18	21	24	25	25	30	10
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 16. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

10. / 17. September 2014 - Seite 735

Sitz	Abstimmungen 642 - 657	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	E	J	J	J	J	N	N	J	A	N	N	E	A	A	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	E	J	N	J	N	N	N	N	E	E	N	N	A	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	E	N	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	N	E	J	N	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	E	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	A	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	E	A	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	N	E	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	A	J	J	E	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	E	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	A	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	A	N	N	A	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	A
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Seite 736 - 10. / 17. September 2014

Sitz	Abstimmungen 642 - 657	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	E	A	N	J	N	N	N	E	E	N	N	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	E	J	N	E	N	J	N
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	E	E	N	N	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	E	N	N	A	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	E	N	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	A	N	N	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
74	Urs Müller (GB)	J	A	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	J	A	J	E	J	N	J	A	J	J	J	N	E	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	A	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	A	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	E	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	E	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N
84	André Auderset (LDP)	J	E	N	A	J	J	E	N	E	E	E	N	J	N	A	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	A	N	J	N	N	N	A	J	E	E	N	A	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	N	J	N	N	E	E	J	E	E	N	A	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A	N
89	Salome Hofer (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J															

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 16. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

10. / 17. September 2014 - Seite 737

Sitz	Abstimmungen 658 - 673	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673
1	Beatriz Greuter (SP)	N	A	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	E	A	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	J	N	A	N	J	A	J	A	A	N	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	E	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	N	A	N	J	E	A	A	A	N	N	J	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	E	J	J	J	N	E	A	J	A	A	N	A	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	A	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	E	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	E	N	N	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	E	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	N	E	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	A
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	A	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	E	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	E	J	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Seite 738 - 10. / 17. September 2014

Sitz	Abstimmungen 658 - 673	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	N	A	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	E
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N	J	N	N	N	E	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	A	J	N	J	J	A	N	J	N	N	N	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	E	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	N	J	N	A	N	J	N	A	J	J	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	N	A	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	J	N	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	N	N	N	N	A	N	E	N	N	N	E	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	A	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J															

Sitz	Abstimmungen 674 - 677	674	675	676	677
1	Beatriz Greuter (SP)	E	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	E
3	Philippe Machereel (SP)	N	J	J	N
4	Dominique König (SP)	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	E
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	E	J	J	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	N	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	E	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N
15	Lorenz Nägeli (SVP)	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	E	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	A	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N
44	Joël Thüning (SVP)	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 674 - 677	674	675	676	677
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	E	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	A
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	E	J	J	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	A	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	J	N	J
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	J	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	A	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	A	A	A	A
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A
J	JA	9	42	50	17
N	NEIN	58	24	15	44
E	ENTHALTUNG	5	2	2	2
A	ABWESEND	27	31	32	36
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	WVKo		14.5219.02
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		14.5265.01
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)	GPK		14.5347.01
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	BRK	BVD	13.1835.02 11.5252.04
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Integrationsinitiative und Gegenvorschlag sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte	JSSK	PD	12.2122.03 11.5054.03
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZBG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	GSK	GD	13.0391.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des UKBB. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	14.0485.02
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Bericht-erstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	14.0593.02
9.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013	IPK FHNW	ED	14.0718.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser		FD	12.5094.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben		FD	14.5035.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg		BVD	11.5173.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeäumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt		BVD	12.5085.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes		BVD	98.5932.08
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend D'Herbschtmäss blybt		BVD	03.7720.06
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs		BVD	07.5082.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder		WSU	12.5204.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen		WSU	14.5080.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	ED	14.5088.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	ED	12.5086.03
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung	PetKo	12.1045.03

Überweisung an Kommissionen

22.	Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage	BRK Mitbericht BKK	BVD	14.0691.01
23.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt)	BRK Mitbericht BKK	BVD	14.0871.01
24.	Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	FKom Mitbericht BKK	ED	14.0755.01
25.	Ratschlag zur Erstellung eines Vorprojektes für das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	BVD	14.0648.01
26.	Ausgabenbericht für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Neue Markierung von Fussgängerstreifen	UVEK	BVD	14.0746.01
27.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 - 2018 (Planungsbericht IWB 2015 - 2018)	UVEK	WSU	14.0929.01
28.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013	IPK FHNW	ED	14.0718.01
29.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017	BKK	ED	14.0719.01
30.	Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)	BKK	ED	14.0743.01
31.	Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	PetKo		14.5355.01
32.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	14.0861.01
33.	Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969	BRK / Mitbericht FKom und GSK	BVD	14.0993.02
34.	Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984	JSSK	PD	14.0923.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35.	Motionen:		
1.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz		14.5348.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes		14.5349.01
3.	David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft		14.5350.01

4.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)			14.5351.01
36.	Anzüge:			
1.	Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren			14.5352.01
2.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft			14.5353.01
3.	Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises			14.5354.01
4.	Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz			14.5377.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle			14.5378.01
6.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels			14.5379.01
37.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausser-schulischen Zeiten		ED	14.5132.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel		BVD	08.5019.04
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren		FD	12.5148.02

Kenntnisnahme

41.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Felix Meier anstelle des per 30. Juni 2014 zurückgetretenen Markus Lehmann			14.5279.02
42.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Beatrice Isler anstelle des per 31. Juli 2014 zurückgetretenen Lukas Engelberger			14.5312.02
43.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Andrea Knellwolf anstelle des per 9. September 2014 zurückgetretenen André Weissen			14.5340.02
44.	Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank per sofort (auf den Tisch des Hauses)			14.5385.01
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Basler Kantonalbank		FD	14.0759.01
46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt: Bericht und Rechnung Jahr 2013		FD	14.0758.01
47.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2013 über die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	14.0791.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen		BVD	14.5137.01
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal		FD	14.5145.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)		PD	14.5139.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibel Arslan betreffend Anliegen der Menschenrechte		PD	14.5123.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli		BVD	14.5136.02

53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder	ED	14.5138.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend einer Auszeichnung „Nachhaltig Sanieren“ analog Zürich	WSU	14.5141.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverböten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen	WSU	14.5251.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse	BVD	14.5162.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Legalisierung von Cannabis - Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates	PD	14.5158.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln	PD	14.5161.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen mit unselbständig Selbständigerwerbenden	FD	14.5159.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern	ED	14.5235.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafenbahn im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck	WSU	14.5234.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert?	FD	14.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Freiflüge für die Basler Regierung	FD	14.5118.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger	WSU	14.5199.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer	WSU	14.5187.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall	WSU	14.5112.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ausländische Studenten in Basel - warum kommen immer mehr?	ED	14.5116.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen?	PD	14.5114.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Transparenz bei der Basler Regierung	PD	14.5110.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an	PD	14.5100.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme	PD	14.5185.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Moscheen gibt es überhaupt in Basel	PD	14.5102.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen 2015 in unserem Kanton	PD	14.5096.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann unsere Sprache geschützt werden?	PD	14.5202.02

75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rheinschwimmen für Basler Schüler - wie gefährlich ist das?	ED	14.5183.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden?	ED	14.5180.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politische Psychologie und politische Bildung - welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel	ED	14.5206.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt Basel-Stadt Adressen weiter?	JSD	14.5191.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat Basel keine Partner-Städte	PD	14.5205.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen	BVD	14.5184.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen	PD	14.5098.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer?	JSD	14.5190.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Unterhaltszahlungen?	WSU	14.5208.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren	BVD	14.5204.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Medien-Erziehung an den Basler-Schulen	ED	14.5182.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die politische Kommunikation verbessert werden?	PD	14.5201.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bitte wählen gehen	PD	14.5192.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Brieffreund im Rathaus - Warum darf Eric Weber nicht mitmachen?	PD	14.5188.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Dichtstress im Basler Tram	ED	14.5198.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt?	ED	14.5193.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby?	PD	14.5200.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten - wie ist die Sicherheit garantiert?	PD	14.5186.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen?	FD	14.5179.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus?	FD	14.5194.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik	PD	14.5218.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend woher kommt der Name Basel?	PD	14.5286.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum tickt Basel nicht mehr anders? - Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne?	PD	14.5285.02

98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Geo-Reportage über Basel und die „grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören“ - so die deutsche Star-Zeitschrift	PD	14.5284.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kommunalpolitik	PD	14.5292.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden?	PD	14.5290.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in	BVD	14.5174.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende	BVD	14.5221.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese	BVD	14.5247.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil	BVD	14.5252.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee	BVD	14.5253.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein	BVD	14.5335.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel	BVD	14.5344.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt?	BVD	14.5304.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht es um die Treffpunkte für Säuer aus?	BVD	14.5322.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien	ED	14.5237.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert?	ED	14.5280.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politik erfolgreich machen	ED	14.5327.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht	ED	14.5336.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie politisch dürfen Politiklehrer sein?	ED	14.5337.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt	JSD	14.5236.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erhöhte Anschlagsgefahr für den Flugplatz Basel - Was unternimmt die Regierung?	WSU	14.5189.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwarte Halle Studio Basel	WSU	14.5232.02
118.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung?	WSU	14.5288.02
119.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.04

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

14.5348.01

Basel-Stadt verfügt über keine gesetzliche Definition des Tatbestandes der häuslichen Gewalt. Auf polizeilicher Ebene besteht lediglich eine Dienstvorschrift im Umgang mit häuslicher Gewalt. Die Einschätzung, ob ein Fall von häuslicher Gewalt oder eine "blosse innerfamiliäre Streitigkeit" vorliegt, ist dem am Einsatzort eintreffenden Polizisten überlassen.

Die Differenzierung zwischen häuslicher Gewalt und familiärer Streitigkeiten ist von grosser Wichtigkeit, sind doch bei häuslicher Gewalt rasch konkrete Massnahmen zu treffen, welche das Polizeigesetz heute schon enthält. Ebenso muss der psycho-soziale Dienst der Kantonspolizei informiert werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen nur wenige polizeiliche Wegweisungen verfügt. Die Ergreifung dieser Massnahme ist für gewaltbetroffene Opfer jedoch wichtig und kann rasch zu einer Entspannung der Situation führen wie auch den Schutz der Opfer sicherstellen. Ebenso hängen von der Einschätzung eines Einsatzes als häusliche Gewalt das Aktivwerden anderer involvierter Stellen wie z. Bsp. des Migrationsamtes, der KESB, des KJD ab. Gerade bei in die Auseinandersetzung involvierten Kindern ist die Weiterleitung der Information an die Kinderschutzbehörden wichtig. Diese erfolgt jedoch nur, wenn die Polizei den Vorfall als häusliche Gewalt qualifiziert.

Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich vom 19. Juni 2006 enthält in § 2 eine Legaldefinition der häuslichen Gewalt. Es bildet die Grundlage für das Handeln der Polizei und anderer Behörden:

"§2 ¹ Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird

- a) durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder
- b) durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.

² Als gefährdende Person gilt, wer häusliche Gewalt ausübt oder androht

³ Als gefährdete Person gilt, wer von häuslicher Gewalt betroffen ist."

Diese Legaldefinition des Zürcher Gewaltschutzgesetzes umfasst ebenfalls das Stalking als Teil der häuslichen Gewalt und geht damit weiter, als die bestehende gesetzliche Grundlage in Basel-Stadt.

Stalking ist eine das Opfer besonders belastende Form von Gewalt, gegen die heute in Basel nur zivilrechtliche Massnahmen ergriffen werden können. Durch die Aufnahme des Stalking ins Polizeigesetz würde den Opfern auch ermöglicht werden, eine polizeiliche Wegweisung zu erwirken.

Die Motionärinnen und Motionäre beantragen dem Regierungsrat demnach, eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt, unter Einbezug des Stalkings in partnerschaftlichen familiären Beziehungen, ins Polizeigesetz aufzunehmen.

Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Sibel Arslan, Atila Toptas, Murat Kaya, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, Tanja Soland, Oswald Inglin, Thomas Mury

2. Motion betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach §6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

14.5349.01

Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) Basel-Stadt sieht in §6 vor, dass das zuständige Departement die zeitlich beschränkte Ausdehnung der täglichen Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im Rahmen von Sonderbewilligungen erlauben kann. Diese Sonderbewilligungen werden meistens für Event- bzw. Nightshoppings (nach Ladenschluss) genutzt. Die Interessenabwägung des sogenannten „besonderen Bedarfs“ wird allein vom zuständigen Departement gemacht. Überhaupt ist der Prozess für die Bewilligung von längeren Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im RLG nur grob umschrieben, es fehlt zum Beispiel eine spezifische Grundlage, unter welchen Voraussetzungen eine Bewilligung nicht zu gewähren ist.

Im Weiteren wurden bei den zuletzt durchgeführten Nightshoppings seitens der Gewerkschaften immer wieder Verletzungen des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere bzgl. der Arbeitspläne sowie der Arbeitszeiterfassung (und dem eigentlichen Arbeitseinsatz) festgestellt. Dies kann nicht toleriert werden. Klar ist aber, dass die Kontrollpflicht zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes eindeutig und ausschliesslich (da kein GAV) beim Kanton liegt. Offensichtlich ist der Respekt vor Kontrollen nach Arbeitsgesetz gering bzw. Missbrauch und Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes insbesondere bei gewährten Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten erschreckend normal.

Es ist daher sowohl notwendig wie auch sinnvoll, ein klares Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längerer Ladenöffnungszeiten zu schaffen und damit zu verdeutlichen, dass die Einhaltung der

arbeitsgesetzlichen Regelungen - welche immer zwingend einzuhalten sind - auch die Grundvoraussetzung für die Gewährung von Sonderbewilligungen ist. Dies sollte aus Sicht der MotionärInnen zum Beispiel auf Verordnungsstufe möglich sein und ohne dabei übergeordnetes Bundesrecht zu verletzen. Es wird lediglich die Festlegung eines Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen basierend auf geltendem Recht gefordert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, ein Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten zu definieren, welches folgende Kernpunkte enthalten soll:

1. Der Antrag auf die Gewährung einer Sonderbewilligung für längere Ladenöffnungszeiten ist frühzeitig (Frist durch das zuständige Amt festzulegen) vorzulegen.
2. Dem zuständigen Amt sind seitens der Arbeitgeber die Einsatzpläne der Beschäftigten zwei Wochen vor dem beantragten Termin der Sonderbewilligung einzureichen. Bei Nichteinreichen der Einsatzpläne zum geforderten Zeitpunkt, verfällt die Sonderbewilligung.
3. Zudem sind die Arbeitszeitaufzeichnungen der Beschäftigten unmittelbar nach dem Termin bzw. bis spätestens zwei Wochen danach ebenso dem Amt zuzustellen. Das Amt behält sich entsprechend vollumfängliche bzw. Stichprobenkontrollen der Dokumente vor. Werden Sonderbewilligungen an Organisationen oder Dachverbände erteilt, so soll das AWA eine Mindestzahl an zu kontrollierenden Geschäften, z.B. jedes dritte, festlegen.
4. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit verweist zudem ausdrücklich auf sein Recht, am bewilligten Termin Kontrollen nach Arbeitsgesetz vor Ort durchzuführen.
5. Wenn bei einem Unternehmen mindestens zweimal Verfehlungen nach ArG festgestellt wurden, so werden diesem keine Sonderbewilligungen mehr gewährt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Tanja Soland, Thomas Gander, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Joël Thüning

3. Motion betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

14.5350.01

Viele Anwaltskandidatinnen und -kandidaten in unserer Region erfüllen (oder haben die Möglichkeit dazu) sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen des Kantons Basel-Stadt (im Advokaturgesetz) wie auch diejenigen des Kantons Basel-Landschaft (im Anwaltsgesetz), um zum Anwaltsexamen zugelassen zu werden. Um Fehlsteuerungen, die in der Regel durch die Erwartung verursacht werden, die Prüfung sei an einen oder am anderen Orte leichter, bei der Auswahl der Prüfungsbehörde durch die Kandidatinnen und Kandidaten zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Anwaltsexamen in beiden Halbkantonen möglichst einheitlich geregelt werden.

Zurzeit kann in beiden Halbkantonen das Anwaltsexamen nur einmal wiederholt werden (vgl. §7 Abs. 3 Advokaturgesetz BS; §7 Abs. 3 Anwaltsgesetz BL). Im Kanton Basel-Landschaft bestehen Bemühungen, eine zweite Wiederholung, eventuell nach einer Karenzperiode von etwa zwei Jahren, zuzulassen. Eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit entspricht auch dem gemeineidgenössischen Konsens, der sich im Entwurf des Schweizerischen Anwaltsverbandes zu einem Eidgenössischen Anwaltsgesetz widerspiegelt (Art. 8 Abs. 2). Sicherzustellen ist aber auf jeden Fall, dass Versuche in anderen Kantonen weiterhin angerechnet werden. Mit einer zweimaligen Wiederholbarkeit, die früher in Basel-Stadt auch schon bestand, wird auch eine Gleichstellung mit den Bestimmungen für das Notariatsexamen geschaffen. Es sprechen gute Argumente dafür, dass eine Prüfung, deren Erfolg oder Misserfolg wesentlichen Einfluss auf das weitere berufliche Leben hat, zwei Mal wiederholt werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Advokaturgesetzes vorlegt, die mit dem Kanton Basel-Landschaft abgesprochen ist. Es wäre vorteilhaft, wenn dieser Auftrag so zeitig erfüllt wird, dass die geplante Änderung des Advokaturgesetzes noch im Rahmen der GOG-Totalrevision verabschiedet werden könnte.

David Jenny, Conradin Cramer, Mark Eichner, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Ursula Metzger, Karl Schweizer, Lukas Engelberger, René Brigger, Christian von Wartburg

4. Motion betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

14.5351.01

Die im Jahr 2011 beschlossene Änderung der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam bei den vergangenen Grossratswahlen erstmals zur Anwendung. Neu musste eine Liste in einem Wahlkreis einen Stimmenanteil von 4% erreichen, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden.

Die EVP als traditionsreiche Partei, die über alle Wahlkreise einen Stimmenanteil von 4,8 Prozent erreichte (Wahlkreis Bettingen nicht eingerechnet) wurde in unverhältnismässiger Weise abgestraft und erzielte nur einen Sitz statt deren vier nach altem System. Umgekehrt profitierten Kleinstparteien mit zwei Sitzen, die gemessen an den Stimmen über alle Wahlkreise weniger als 1,5 Prozent der Stimmen repräsentierten.

Das neue Wahlgesetz hat damit die Erwartungen einer angemessenen Repräsentanz des Wählerwillens nicht gerecht erfüllt. Es ergaben sich Konsequenzen, mit denen niemand rechnete. Es drängt sich auf, die Sperrklausel so

zu modifizieren, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt.

Will man nicht zur ursprünglichen Lösung zurückkehren, drängt sich ein kantonsweites Quorum auf, von dem der Einerwahlkreis Bettingen auszunehmen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Revision der Bestimmungen von §51 für die Wahl des Grossen Rates vorzulegen, die als Bedingung für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsieht, z.B. "Eine Liste nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie wenigstens 4 Prozent aller Stimmen der Wahlkreise mit mehreren Sitzen erreicht hat."

Sibel Arslan, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Pascal Pfister, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer

Anzüge

1. Anzug betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren

14.5352.01

Die beiden Anzugsteller haben bereits in den Jahren 1997 und 2006 in Anzügen gefordert, dass Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach Quartieren aufgeschlüsselt werden. Städte wie Bern, Genf oder Zürich bieten diese Transparenz mittlerweile seit Jahren. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Anzugsteller jeweils abgelehnt. Hauptargument war, dass eine Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse nach Quartieren mit einem massiven Mehraufwand verbunden sei. Dieses Argument gilt seit Kurzem nicht mehr: Der Regierungsrat ermöglicht mit einer am 17. Juni 2014 beschlossenen Änderung der Verordnung zum Wahlgesetz, dass alle Stimmzettel elektronisch erfasst werden. Elektronisch erfassbare Stimmzettel sollen erstmals anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2015 verwendet werden. Mit der digitalen Datenerfassung ist die Aufschlüsselung nach Quartieren nun ohne Mehrkosten möglich.

Angesichts der geänderten Umstände regen die beiden Anzugsteller zu Händen des Regierungsrates erneut an, eine Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren künftig vorzunehmen oder die allenfalls nötigen Vorschläge für Gesetzesanpassungen dem Grossen Rat möglichst bald vorzulegen.

Conradin Cramer, Daniel Goepfert

2. Anzug betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

14.5353.01

Durch die neue Spitalfinanzierung und die Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Institutionen sind neue Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung geschaffen worden, insbesondere durch die Freiheit der Spitalwahl. Die Kantone haben nach wie vor die Aufgabe, das medizinische Angebot für die Bevölkerung sicherzustellen und die Versorgung mittels Spitalliste zu steuern. Auch in anderen Kantonen können Leistungen zum Tarif der Spitalliste des eigenen Kantons in Anspruch genommen werden.

Um eine qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig das Angebot so zu begrenzen, dass keine Überkapazitäten die Nachfrage und damit die Kosten steigern, sind die Kantone in der Gestaltung ihrer Angebotsplanung stark gefordert.

Um einem Versorgungsmangel mit einem qualitativ hochstehenden Angebot zu begegnen, können Institutionen in gemeinsamer Trägerschaft sinnvoll sein, wie das beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) der Fall ist. Dieser Weg ist geeignet, wo ein klarer Versorgungsmangel besteht.

Im Bereich der stationären Versorgung Erwachsener gibt es hingegen, regional gesehen, Überkapazitäten. Durch die zwischen den Kantonen BL und BS auf Januar 2014 beschlossene Freizügigkeit können Versicherte beider Kantone das Angebot auf der Spitalliste des jeweils anderen Kantons ohne Mehrkosten in Anspruch nehmen.

Verschiedene Institutionen bereiten sich nun auf ein "Wettrüsten" vor, welches das bereits vorhandene regionale Überangebot in einigen Bereichen noch zu vergrössern und damit die Gesundheitskosten des Kantons und mit der Zeit auch für die Versicherten zusätzlich anzutreiben droht.

Damit die interkantonale Freizügigkeit nicht die Kostenspirale antreibt, muss eine strikte, gemeinsame Angebotsplanung die Ausweitung von bestehenden Leistungen begrenzen. Die geplante Freizügigkeit wird unweigerlich zu erhöhten Spitalkosten führen, wenn nicht eine eng koordinierte Spitalliste beider Kantone das Angebot gleichzeitig begrenzt. Wenn jedes Spital auf der Liste von BL ohne Mehrkosten aufgesucht werden kann, wird die Spitalliste BS ausser Kraft gesetzt und verliert ihre angebotssteuernde Wirkung komplett.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, zu prüfen, wie für die nächste Leistungsperiode die Spitalliste mit dem Kanton BL eng koordiniert werden kann, so dass einer weiteren Explosion der Gesundheitskosten begegnet werden kann.

Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi

3. Anzug betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises

14.5354.01

In der Schweiz ist laut dem Administrativmassnahmenregister des Bundesamts für Strassen (Astra) die Anzahl der entzogenen Fahrausweise aus medizinischen Gründen bei über 70-jährigen Menschen in den vergangenen fünf Jahren um ca. 80% gestiegen.

Mit dem eigenen Auto unterwegs zu sein, bedeutet für viele Menschen Eigenständigkeit und Autonomie. Mit zunehmendem Alter jedoch wird das Autofahren schwieriger und auch gefährlicher.

Um einen Anreiz für Personen ab 70 Jahren für die freiwillige und definitive Abgabe des Führerausweises zu schaffen und gleichzeitig die Eigenständigkeit zu bewahren, bittet der Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob der kostenlose Bezug eines einjährigen U-Abos ab Führerscheinabgabe möglich ist.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Peter Bochsler

4. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz

14.5377.01

Basel-Stadt verfügt über ein sehr dichtes Haltestellennetz für die verschiedenen Tramlinien der BVB und BLT, was zu begrüßen ist. Besonders auffallend im Haltestellennetz sind dabei in der Innenstadt die beiden Haltestellen Marktplatz und Schiffflände, welche von den gleichen Tramlinien in beiden Fahrtrichtungen bedient werden, aber nur wenige Meter auseinanderliegen und zu Fuss ausgezeichnet zu erreichen sind. Da diese beiden Haltestellen dicht frequentiert sind, entsteht rasch ein Rückstau an die jeweilig andere Tramhaltestelle, was insbesondere der Attraktivität des Marktplatzes abträglich ist und ein Argument für einen kurzen Fussmarsch an die jeweilig andere Haltestelle ist.

Auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NöRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze wie bspw. dem Marktplatz, scheint eine Neukonzipierung des Haltestellennetzes im Bereich Marktplatz-Schiffflände angebracht, da damit insbesondere der Marktplatz mehr Luft erhält und dadurch räumlich ansprechender wirkt. Dies könnte sich für den Tourismus (der Marktplatz ist u.a. wegen des Rathauses einer der meistbesuchten Plätze für Touristen) aber auch das Gewerbe und die Gastronomie sowie für Veranstaltungen im kulturellen Bereich positiv auswirken.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Haltestelle Marktplatz aufgehoben werden kann oder ob, falls dies unmöglich ist, stattdessen auf die Haltestelle Schiffflände verzichtet werden kann.

Joël Thüring, Sebastian Frehner

5. Anzug betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle

14.5378.01

Die aktuelle Situation auf dem Centralbahnplatz scheint zumindest für Reisende der Buslinie 30 aber auch der Linien 50 und 48 für suboptimal. Die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten für die Linie 30 vor der Confiserie Bachmann sind insbesondere zu den Stosszeiten alles andere als kundenfreundlich, die Platzverhältnisse zu beengt.

Demgegenüber findet man eine für Tram-Reisende relativ komfortable Situation auf dem Centralbahnplatz vor. Insbesondere Gleis 1 (direkt vor Betrieben wie Burger King, Ex Libris und Co.) wird allerdings nur sehr rudimentär genutzt, zumeist als Warte-Haltestelle der Tramlinie 1, welche aber auch auf der gegenüberliegenden Seite vor dem Mister Wong warten könnte. Eine komplette Neugestaltung des Centralbahnplatzes scheint für den Moment jedoch übertrieben, womit aus Sicht der Anzugsstellenden insbesondere für den Bus Nr. 30 rasch und unkompliziert eine Lösung gefunden werden sollte. Eine Möglichkeit wäre die Nutzung des heutigen Gleis Nr. 1 als Bushaltestelle, was aufgrund der Einfahrt des Busses via Heuwaageviadukt problemlos möglich sein sollte. Die Nutzung des Gleises für den Bus könnte ergänzend zur Tramlinie 1 erfolgen oder anstelle der genannten Tramlinie.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob Gleis 1 auf dem Centralbahnplatz künftig als Bushaltestelle für den Bus Nr. 30 genutzt oder mitbenutzt werden kann oder ob allenfalls eine andere Haltemöglichkeit für den Bus Nr. 30 auf dem Centralbahnplatz geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Otto Schmid

6. Anzug betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels

14.5379.01

Bis im Jahr 2019 soll das Stadtcasino Basel gemäss Casino-Gesellschaft saniert und erweitert werden. Der historisch wertvolle Gebäudeteil, mit dem für seine Akustik berühmten Musiksaal und dem ebenso geschätzten Hans Huber-Saal, soll zum Barfüsserplatz hin im bestehenden Architektur-Stil erweitert werden. Das Musikhaus soll nach den vorliegenden Plänen neu auch vom Barfüsserplatz her zugänglich sein, was insbesondere den hinteren

Teil des Barfüsserplatzes aufwerten soll.

Im Zusammenhang mit diesem, immerhin 77,5 Millionen Franken teuren, Vorhaben - wovon maximal 49% vom Kanton getragen werden sollen - haben u.a. auch die ausführenden Architekten eine Umgestaltung des Barfüsserplatzes angeregt. Insbesondere das Kundencenter auf der Insel der Tramhaltestelle verschluckt einen wesentlichen Teil des Platzes und verunmöglicht eine sinnvolle Neugestaltung des Barfüsserplatzes für Kultur, Gastronomie und Gewerbe. Gerade auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss {NöRG} verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze, wie bspw. dem „Barfi“, scheint daher eine rasche Neukonzipierung des Barfüsserplatzes angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadtcasino“ auch eine Neugestaltung des Barfüsserplatzes, einschliesslich einer etwaigen Aufhebung und/oder Verschiebung des Kundencenters BVB (inkl. WC-Anlage und Kiosk), in Betracht gezogen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Raoul I. Furlano, Lorenz Nägelin, Stephan Mumenthaler, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Otto Schmid

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 61 betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

14.5308.01

Die Menschenrechtsorganisation „Augen auf Basel“ macht Mitte Juni bezüglich Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstrasse 50 in Basel auf schwere Missstände, die bereits mehrere Monate andauern, aufmerksam. Gemäss Gesetz ist der Aufenthalt im EVZ auf max. 3 Monate beschränkt. Seit dem 15. Dezember 2013 lebt - mit einem Unterbruch von ca. einem Monat - eine Asylsuchende aus Serbien, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, mit ihren zwei minderjährigen Töchtern im EVZ. Es handelt sich dabei um eine Mutter (1972) und ihre beiden 7 und 11 Jahre alten Kinder*. Die geplante Rückreise vom 14. April konnte die Mutter aus Krankheitsgründen nicht antreten.

Die medizinische Betreuung der Mutter ist ungenügend, es gab Fehldiagnosen, und eine psychiatrische Behandlung ist nicht gewährleistet. Die Einsicht in ihre Krankenakten, ausgestellt vom verantwortlichen Arzt des EVZ, Dr. Jürg Kremo, wird ihr verweigert.

Die beiden Kinder der Asylsuchenden leben seit Mitte Januar, d.h. seit fünf Monaten ohne Unterbruch im EVZ, während zehn Tagen sogar alleine ohne Aufsicht, da ihre Mutter im Spital war. Die Kinder leben mit mehreren hundert Erwachsenen auf engstem Raum zusammen. Das EVZ ist derzeit überbelegt. Es gibt nicht genügend Betten, das Betreuungspersonal ist überlastet.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wurde die Familie nach der verschobenen Rückreise vom 14. April (und nach Ablauf der Drei-Monate-Frist im EVZ) nicht in ein anderes Heim transferiert, obwohl absehbar war, dass die Mutter auch für weitere Wochen nicht reisefähig war?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung der Kinderrechte im EVZ? Wer ist für das Wohl der Kinder verantwortlich, wenn sich die Mutter aus gesundheitlichen Gründen nicht um die Kinder kümmern kann? Wie viele Kinder leben derzeit im EVZ?
3. Wie wird im EVZ auf die Bedürfnisse von Kranken, Rekonvaleszenten und Schwangeren Rücksicht genommen? Gibt es eine Krankenstation? Können Kranke und Schwache in ihren Zimmern bleiben? Müssen sie Putz- und Arbeitsdienste leisten? Gibt es eine Statistik über die Krankenfälle?
4. Wie ist der Zugang der Patientinnen zu ihren eigenen Daten (Krankenakten) gewährleistet?
5. Was unternimmt der Kanton gegen die Überbelegung des EVZ?
6. Wie wird die Qualitätskontrolle des EVZ (u.a. bezüglich medizinischer Versorgung) gewährleistet? Wie wurden die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes von 2012 umgesetzt?

* Die genauen Personalien sind der Interpellantin bekannt, sie können aber auch bei Augen auf Basel nachgefragt werden.

Brigitta Gerber

**b) Interpellation Nr. 62 (September 2014)
betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014**

14.5313.01

Am Freitagabend, den 20. Juni 2014 - ein Jahr nach der Räumung des Messeplatzes - gab es wieder eine grosse Polizeiaktion rund um die Art Basel. Dieses Mal wurde eine Kunstaktion verunmöglicht, indem einige Personen präventiv zur Personenkontrolle in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht wurden.

Im Vorfeld planten Studierende der HGK mit dem Künstlerkollektiv „diezelle“ eine Kunstaktion Art and Order (gemäss einem Schreiben S. 23 in der BaZ vom 24.06.2014). Die Aktion scheint bereits im Vorfeld von Seiten der Polizei beobachtet worden sein. Denn bei den Proben der Gruppe um 18 Uhr war die Polizei bereits präsent.

Jedenfalls kommt es wieder zu einem grossen Polizeiaufgebot auf dem Messeplatz und etwa 20 Personen werden für ein paar Stunden zur Personenkontrolle in den Waaghof gebracht. Dies jedoch bevor überhaupt irgendeine Aktion stattfand bzw. eine mögliche Gefährdung von PassantInnen entstand. Damit wird die Meinungsäusserungsfreiheit der BürgerInnen bereits vorbeugend eingeschränkt im Sinne einer unzulässigen Zensur.

Die polizeiliche Reaktion auf die geplante Kunstaktion hinterlässt wie letztes Jahr einige Unklarheiten. Denn nach wie vor handelt es sich beim Messeplatz um öffentlichen Grund, der für die Allgemeinheit zugänglich ist. Es ist keine Rechtsgrundlage ersichtlich, um Grundrechte bereits im Vorfeld einzuschränken. Zudem ist es unverständlich, dass mehrere Personen mehrere Stunden im Waaghof bleiben müssen nur für eine Personenkontrolle. Hier entsteht der Eindruck, dass es sich um eine unzulässige Präventivhaft handelte.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Studierenden der HGK und das Künstlerkollektiv „diezelle“ im Vorfeld beobachtet? War der Staatschutz auch involviert?
2. Welche Gefahr ging von den Proben und der geplanten Kunstaktion auf dem Messeplatz für den Staat und die BürgerInnen aus?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die präventive Einschränkung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsäusserungsfreiheit?
4. Warum wurden Personenkontrollen durchgeführt? Welcher Tatverdacht bestand bei den Kontrollen?
5. Welche Personen wurden für eine Personenkontrolle in den Waaghof gebracht? Alle die einen weissen Pappeller bei sich hatten?
6. Warum wurden die Personen für die Kontrollen in den Waaghof gebracht? Hat die Regierung unter dem Vorwand einer mehrstündigen Personenkontrolle versucht, die Personen vom Messeplatz fernzuhalten?
7. Was versteht die Regierung unter einer „Personenkontrolle“? Genügt das Vorweisen eines amtlichen Ausweises nicht mehr für eine Personenkontrolle?
8. Warum wurden auch Personen zur Personenkontrolle mitgenommen, die sich nicht auf dem Messeplatz befanden?
9. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass eine mehrstündige Haft für eine einfache Personenkontrolle unverhältnismässig ist?

Tanja Soland

**c) Interpellation Nr. 63 (September 2014)
betreffend wer wählt für die Dementen in Basel?**

14.5314.01

15 000 Demenzzranke können in Basel nicht mehr wählen. Aber ihr Wahlrecht haben sie noch. Wenn andere das ausnutzen, kann das wahlentscheidend sein. Eine richtige Debatte darüber ist überfällig - doch niemand ausser der Volks-Aktion will diese führen. Keiner hat Mut dazu.

Grossrat Eric Weber sah kurz vor der Grossrats-Wahl 2012 in einem Altersheim an der Brantgasse, dass dort ausgesondert auf einem Stapel rund 50 Wahlcouverts lagen. Eric Weber besuchte eine Listenkandidatin in diesem Heim, welches die Wahlumschläge sofort aus der normalen Brief-Post aussondert. Das ist verboten.

Ende Oktober 2016 werden Zehntausende Basler bei der Grossrats-Wahl ihre Stimme abgeben und dabei nicht wissen, was sie tun. Manche von ihnen werden die Partei wählen, die ihnen kurz zuvor genannt worden ist - vom Ehepartner, vom Sohn oder der Tochter. Oder vom Pflegepersonal. Aber sie werden sich Minuten später nicht mehr erinnern, für wen sie gestimmt haben. Fragt man sie, können sie es nicht mehr sagen. Viele werden sogar nicht mehr wissen, dass sie an einer Wahl teilgenommen haben. Die Leute, die wählen und nicht wissen, was sie tun, sind alt und krank. Sie sind dement.

Bei der letzten Grossrats-Wahl konnte ich im Kleinbasel ein Schaulaufen der Politiker sehen. In den Altersheimen. Und ich wusste sofort. Diese „Politiker“ haben den Wahlzettel bei alten Leuten ausgefüllt. So geht es natürlich nicht. Diese Politiker haben bei den alten Leuten den Wahlzettel ins Couvert gesteckt. Einfach, ganz selbstverständlich. Diese Missstände muss man anprangern. Ich sprach die Leute an, sie wussten nicht mehr, für was sie wählten.

In Basel leben 15'000 Demenzzranke. Sie sind alle volljährig und fast alle wahlberechtigt. In zwanzig bis dreissig Jahren wird sich ihre Zahl verdoppelt haben. Es werden 30'000 sein. Bei gut 140'000 Wahlberechtigten machen sie

dann schon ein Fünftel aus.

Demenz ist eine schleichende Krankheit. Die Erkrankten durchlaufen Stadien. Es gibt lichte Momente, aber insgesamt verschlechtert sich der Zustand. Am Ende sprechen sie nicht mehr, erkennen die engsten Angehörigen nicht.

Ein schwer Demenzkranker ist nicht mehr entscheidungsfähig. Die Wahlfähigkeit ist erloschen. Bei Wahlen kommt es oft auf wenige Stimmen an. Bei Kommunalwahlen ist das regelmässig der Fall. Die Schweizer Demokraten sind im Jahre 2004 mit 4,9 % aus dem Parlament in Basel gefallen. Es fehlten nur wenige Stimmen. Ist es da vertretbar, dass Tausende wahlberechtigt sind, die keine Entscheidung mehr treffen können? Es ist schon schwer zu erklären, warum jemand mit schwerer Demenz, der die eigenen Kinder nicht mehr erkennt, grundsätzlich sein Wahlrecht behält.

Manche Demenzkranke in Basel wollen wählen, können es aber nicht mehr. Aus ihren oftmals verwahrlosten Betten schreien Sie: „Eric Weber for President. Ich will Eric Weber in der Regierung sehen.“ Selbstüberschätzung gehört zur Demenzkrankheit. Der Wille zu wählen sagt nichts darüber aus, ob der Erkrankte es noch kann.

Viele Kranke können kein Gericht mehr auf der Speisekarte aussuchen, mit einer Wahlentscheidung sind sie überfordert. Dann wählen oft andere für sie. Und die Briefwahl ist daher das grösste Einfallstor für den Missbrauch des Wahlrechts. Denn niemand kann nachprüfen, wer den Zettel ausgefüllt hat. Ich schwöre, ich habe so viele Politiker in Basler Altersheimen und in Alterssiedlungen gesehen. Es wimmelte nur so von dieser Art von Spezies oder wie man das auch immer nennen mag.

Wenn man mit Angehörigen von Demenzkranken spricht, dann sagen sie oft, dass sie für ihre Mutter oder ihren Bruder genauso wählen, wie er oder sie früher selbst gewählt hat. So kommt es, nett ausgedrückt, zu einer Stellvertreterwahl. Die gibt es aber im Basler Wahlrecht nicht. Und bei Wechselwählern funktioniert dieser Ansatz nicht. Zudem können sich Meinungen ändern. Viele Angehörige, so sah es Eric Weber, nehmen aber nicht den früheren Willen des Erkrankten als Richtschnur, sondern schlagen die Stimme des Demenzkranken der Partei zu, die sie selbst bevorzugen.

Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger oder die Heimleitung, sagt Eric Weber. Viele meiner Wähler haben nicht einmal das Wahlcouvert erhalten. Nur unter Protest wurde oftmals das Wahlcouvert (und das erst nach Tagen) dem Wählenden überreicht. Das ist ein Skandal. So geht es nicht. Meine Wähler bekommen das Couvert nicht. Nur wenn ich Protest einlege, wird noch das Couvert ausgehändigt. Und die Staatsanwaltschaft interessiert sich seit Jahren nicht für diese Fälle. Frechheit.

Es muss dringend etwas getan werden, um den Missbrauch zu verhindern.

Eine Debatte darüber, ob Demenzkranken das Wahlrecht entzogen werden soll, ist daher niemals diskriminierend.

1. Soll man schwer Demenzkranke vom Wahlrecht ausschliessen? Und wer entscheidet das?
2. Ist in Basel eine sogenannte Stellvertreter-Wahl erlaubt?
3. Ist das Wahlrecht im Betreuungsrecht geregelt?
4. Wenn ein Richter eine Betreuung „in allen Angelegenheiten“ anordnet, wird dann auch eine Meldung an das Wahlbüro von Daniel Orsini gemacht? Wird dann der Name aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wie viele Menschen werden in Basel voll-betreut? wie viele Menschen sind in Basel daher aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Annahme: Wenn in Basel rund 3'000 Menschen voll-betreut werden, dann müssten doch, wenn man logisch rechnet, auch 3'000 Menschen aus dem Basler Wählerverzeichnis gestrichen sein?
6. Muss man die Regeln zum Ausschluss vom Wahlrecht also neu und strenger fassen?
7. Unter Hinweis auf die notwendige Inklusion von Behinderten wird jeglicher Ausschluss vom Wahlrecht als Diskriminierung gezeisselt. Was soll hier bitte Diskriminierung sein? Wenn die alten Leute krank sind.
8. Wie verhält es sich mit dem Wahlrecht bei Alkoholikern, psychisch Erkrankten und Depressiven? Dürfen diese Menschen Eric Weber wählen?
9. Wie könnte aber eine faire Lösung aussehen, für Demenzkranke?
10. Darf in Basel unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht übertragen werden?
11. Darf in einer Vollsorge-Vollmacht stehen, wie im Sinne des Dementen zu entscheiden sei, bei einer Grossrats-Wahl. Beispiel: Grossrat Eric Weber wird in 40 Jahren dement. Kann ich dann in einer Vollsorge-Vollmacht festlegen, dass für mich immer die Liste der SVP eingelegt wird?
12. Doch wie soll das mit unserer Kantonsverfassung in Einklang gebracht werden? Denn die legt die Freiheit, Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl fest. One man, one vote - genau eine Stimme für jeden. Denn das ist die Grundlage des modernen Wahlrechts, das an die Stelle eines Klassenwahlrechts getreten ist. Als ich auf die Welt kam, durften in Basel die Frauen noch nicht für den Grossen Rat wählen.
13. Muss man es in Basel hinnehmen, dass rund 10'000 Menschen wahlberechtigt sind, die nicht wahlfähig sind?
14. Oder sollte die Wahlfähigkeit geprüft werden? Denn auch alte Menschen müssen beim Führerschein regelmässig doch zur Prüfung und zur Kontrolle. Warum nicht in Sachen Wahlen?
15. Wie kann eine Entscheidungsfähigkeit bei alten Leuten konkret geprüft werden?

Dafür wäre eine medizinisch-psychiatrische Untersuchung nötig. Doch wer soll sich einer solchen Untersuchung

unterziehen - und ab welchem Alter?

Die meisten Politiker meiden bisher das Thema. Es ist zu heikel. Aber nicht für Eric Weber. Ein paar Stimmen seien ja nicht entscheidend, heisst es oft. Doch wer wählt, übt Herrschaft aus. Wer Wahlen nicht ernst nimmt, untergräbt die Demokratie. Was meint bitte die Regierung?

Eric Weber

**d) Interpellation Nr. 64 (September 2014)
betreffend polizeilicher Überaktivität**

14.5315.01

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Zur Geschichte:

Frau Dr. G.S. (Name mir bekannt), wurde am 2. Juni 2014 einer polizeilichen Strassenkontrolle unterzogen. Was zuerst normal aussah, artete von polizeilicher nicht nachvollziehbarem Machtgehabe aus. Frau Dr. G.S. musste ins Röhrchen blasen, was sie nicht schaffte (Gesundheit). Sie durfte nicht telefonieren, sie durfte ihr Auto nicht verlassen, obwohl ihre Papiere auf dem Hintersitz ihres Autos deponiert waren. Die schlussendliche Verfügung der anwesenden Polizisten war der Weg ins Universitätsspital Basel für eine Blutentnahme sowie Test auf Drogen. Der Führerschein wurde ihr an Ort und Stelle abgenommen, obwohl sie keine Antwort auf ihren Alkoholwert erhielt. Es lag auch keiner vor.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Darf die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Alkohol- oder Drogenverdachts (kein Beweis) einem Autofahrer (aus Lust) den Fahrausweis abnehmen?
2. Ist das Willkür?
3. Frau Dr. G.S. hat nach drei Wochen Bescheid erhalten, dass sie 0,0 Promille Alkohol im Blut hatte sowie auch keine Drogen konsumierte.
4. Darf die Polizei ein Telefonat verbieten (dem Ehemann, den Anwalt)?
5. Ihre Schwester war im Auto anwesend und sie durfte nicht einmal mit ihrer Schwester kommunizieren. Ist das so üblich?
6. Ist diese Art eine neue Schikane oder Anordnung der Regierung?
7. Ist jeder Bürger oder Autofahrer ein potentieller Täter, obwohl nichts gegen ihn vorliegt?
8. Ist dies nicht mit unnötigen Kosten verbunden die dem Steuerzahler auferlegt werden?
9. Werden die Spesen etc. durch den Kanton zurückerstattet, wenn kein Vergehen gegen die Verkehrsordnung stattgefunden hat?
10. Versprochen von der Polizei war eine Antwort und ein Bescheid am 14. Juni 2014. Auf Nachfrage bekam sie eine lapidare Antwort, dass sie wegen Überlastung warten müsse. Ist es üblich, dass es 3 Wochen geht bis man seinen Fahrausweis zurück erhält, obwohl kein Vergehen vorgelegen ist?
11. Ab 23. Juni 2014 darf sie in Liestal ihren Fahrausweis wieder abholen, obwohl sie auch einen schwerst behinderten Sohn hat, den sie täglich chauffieren müsste. Ist es nicht anmassend, jemanden so zu schikanieren? Frau Dr. G.S. ist eine renommierte Frau eines Professors in Basel und ich frage mich, geht man mit allen Leuten so um?
12. Taxientschädigung und Patiententransport ihres behinderten Sohnes sollte in jedem Falle zurückerstattet werden. Die Willkür des Staates hat damals übertrieben.

Roland Vögtli

**e) Interpellation Nr. 65 (September 2014)
betreffend 50-Meter-Schwimmbecken**

14.5380.01

Seit Jahren wird von Seite der Sportvereine ein 50-Meter-Schwimmbecken für regionales Training und Wettkämpfe gefordert. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben nun entschieden, sich aus dem Projekt des Schwimmbads „Acquabasilea“ in Pratteln zurückzuziehen. Vorgeschlagen wurde, dass der Bau über eine Anlagestiftung finanziert wird und die beiden Kantone die Betriebskosten übernehmen sollten. Das Projekt im „Acquabasilea“ wäre kostengünstiger gewesen, als wenn die beiden Kantone selbst eine Schwimmhalle hätten bauen müssen, denn das neue Schwimmzentrum hätte von der gesamten Infrastruktur des „Acquabasilea“ profitieren können.

Da die Ballonhalle im Schwimmbad Eglisee nur als Übergangslösung genutzt wird, fehlt der Region Basel weiterhin eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Becken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung das Projekt betreffend einem gedeckten 50-Meter-Schwimmbecken überhaupt noch weiter verfolgen?

2. Ist die Regierung bereit, weitere Verhandlungen mit dem Freizeitbad „Acquabasilea“ zu führen?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, die Hälfte der Investitionsbeiträge zu übernehmen, wenn die laufenden Betriebskosten anderweitig finanziert werden könnten?
4. Wie stellt sich die Regierung nach diesem Entscheid zu den Forderungen nach einer 50-Meter-Schwimmhalle bei der zu sanierenden Sporthalle St. Jakob?
5. Welche weiteren Schritte sind geplant um ein eine Halle mit einem 50-Meter-Olympiabecken in der Region Basel zu realisieren?

Otto Schmid

f) Interpellation Nr. 66 (September 2014)

14.5386.01

betreffend einer drohenden Pandemie mit dem Krankheitsbild Ebola-Fieber

Seit einiger Zeit grassiert das gefährliche Ebola-Fieber auf dem afrikanischen Kontinent. Die Zahl der Ebola-Toten ist nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation in den letzten Wochen sprunghaft angestiegen. Seit Anfang Monat kamen 158 neue Todesfälle dazu. Insgesamt sind der Epidemie in Westafrika damit mindestens 887 Menschen zum Opfer gefallen.

Es gibt bisher keine bewährte Behandlung und keinen Impfstoff gegen Ebola. Der Verlauf der Erkrankung endet fast immer mit dem Tod. Die Inkubationszeit beträgt zwischen ein paar Tagen und zwei Wochen. In Folge der schnellen Personenbeförderung ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass die Krankheit auch auf den europäischen Kontinent gelangen könnte.

Aus diesem Grund möchte der Interpellant vom Vorsteher des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Gibt es bei unseren Behörden bereits eine Art „Task Force“, die sich mit der Problematik Ebola auseinandersetzt?
2. Wird die Bevölkerung bei einer anstehenden Bedrohung rechtzeitig informiert resp. wurde die Vorgehensweise der Behörden in einem solchen Fall bereits geplant oder aufgeleitet?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen werden erwogen, sollte das Virus in Mitteleuropa auftauchen?
4. In den USA gibt es Medienberichten nach einen Wirkstoff Namens ZMapp, ist dies unseren Behörden bekannt?
5. Von der amerikanischen Arzneimittelbehörde ist ZMapp noch nicht zugelassen und dennoch wurden vereinzelt Leute, allesamt amerikanische Staatsangehörige, damit behandelt. Können sich unsere Behörden, ob nun auf Stufe Bund oder Kantone, bei den US-Behörden Informationen beschaffen resp. verhandeln?

Andreas Ungricht

g) Interpellation Nr. 67 (September 2014)

14.5389.01

betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

Im Kanton Basel-Stadt sank der Leerwohnungsbestand während der vergangenen 10 Jahre stetig und erreichte gemäss Statistik vom 14. August 2014 den Tiefstand von 245 Wohnungen oder rund 2 Promille aller Wohnungen. Ein Jahr zuvor waren es noch 361 Wohnungen oder 3 Promille. Auch im Kanton Basel-Landschaft waren nur noch 427 Wohnungen leer, das heisst 3 Promille aller Wohnungen.

Der minime Leerwohnungsbestand ist vor allem für Haushalte bis weit in den Mittelstand bedrohlich, die jetzt zur Suche einer Wohnung gezwungen sind. Diese sind der Gefahr ausgesetzt, nach dem Auszugstermin ohne jede Wohnung dazustehen, oder eine übermässig teure Wohnung, oftmals mit Konsequenzen der Verschuldung, beziehen zu müssen. Besonders hart ist die Situation für Haushalte mit unsicheren Einkommen oder mit Schuldeneinträgen im Betreibungsregister, ebenso auch für Beziehende von Sozialhilfe. Für behinderte und betagte Menschen wird die Wohnungssuche erschwert durch den Bedarf nach einer hindernisfreien Wohnung. Verteuernd kann sich dabei der Bedarf nach einer Wohnung mit Lift auswirken. Bei hochbetagten Menschen wirkt sich die nur noch relativ kurze selbständige Wohnperspektive erschwerend aus.

Diesen Nöten muss in der gegenwärtigen Situation mit besonderen Schritten begegnet werden. Neubauprojekte mit massvollen Mietzinsen wirken sich dabei erst für spätere Zeiträume erleichternd aus. Notwendig sind zudem Massnahmen, die sich sofort auswirken.

In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie kann erreicht werden, dass möglichst keine Menschen im Zuge von Sanierungen und Abbrüchen mit dem kurzfristigen Verlust ihrer Wohnungen oder mit massiven Mietzinssteigerungen rechnen müssen? Müssen in diesem Sinne nicht auch die Bestimmungen betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 7 und 8 des Wohnraumfördergesetzes, in Kraft seit Juli 2014, wieder verschärft werden?

2. Wie können die Förderbeiträge für energetische Sanierungen in vermehrtem Masse auch dafür eingesetzt werden, erhebliche Mietzinsaufschläge im Zuge der an und für sich notwendigen energetischen Sanierungen zu vermindern?
3. Mit § 16 des Wohnraumfördergesetzes wird die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für besonders benachteiligte Personen vorgesehen. Drängt sich jetzt nicht die Ausweitung dieses Personenkreises auf? Wie können Immobilien Basel und weitere öffentliche Wohnträger veranlasst werden, für besonders benachteiligte Menschen geeignete Wohnungen anzubieten?
4. Müssen jetzt nicht Wege gesucht werden, um kurzfristig die Angebote an Notwohnungen zu erweitern? Ist es heute noch realistisch, von deren Bewohnenden bereits nach 6 Monaten den Bezug einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu erwarten? Sollte jetzt nicht möglichst bald auch die Zusicherung realisiert werden, Notwohnungen auch für Alleinstehende anzubieten?
5. Wie können die Mietzinsbeiträge erweitert werden, damit der Spielraum für die Wohnungssuche verbessert werden kann? Solche Beiträge sollten auch für alleinstehende Personen erhältlich werden. Bezüglich behinderter und betagter Menschen bleibt vor allem die Verbesserung der Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen dringend.
6. Besonders schwierig ist die Wohnungssuche für Beziehende von Sozialhilfe. Die Unterstützungsrichtlinien Basel-Stadt setzen dabei, vor allem im Hinblick auf die gegenwärtige Engpasssituation, zu enge Grenzen. Ist es realistisch, wenn Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots nicht übernommen werden. Sollten nicht auch die Ansätze der abdeckbaren Mietzinse erhöht werden? Zur Zeit betragen sie ohne Nebenkosten (netto):
 - für eine Person 700 Franken
 - zwei Personen 1'000 Franken
 - Alleinerziehende mit Kind ab 3. Geburtstag bis zum vollenden 16. Lebensjahr 1'150 Franken
 - drei Personen 1'350 Franken
 - vier Personen 1'600 Franken
 - ab fünf Personen 2'000 Franken.
 Jürg Meyer

**h) Interpellation Nr. 68 (September 2014)
betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und
möglichen Massnahmen**

14.5394.01

In der neusten Statistik des Statistischen Amtes Basel-Stadt vom 1. Juni 2014 zum Leerwohnungsbestand in Basel-Stadt wird eine Leerwohnungsquote von 0.2 % ausgewiesen. Nur gerade 245 Wohnungen standen am Stichtag vom 1. Juni 2014 im Kanton und nur noch 195 Wohnungen in der Stadt Basel leer. In einzelnen Quartieren weist die Statistik zu dem einen Leerwohnungsbestand von 0.1% oder noch tiefer aus. In diesen Quartieren werden teilweise nur ein bis fünf freie Wohnungen ausgewiesen. Damit erreicht der Leerwohnungsbestand in Basel ein historisches Tief und liegt im Vergleich zu den Städten Genf und Zürich auf ähnlich tiefem Niveau. In den Städten Zürich und Genf führte dieser tiefe Leerwohnungsbestand bekanntlich zu einer starken Überhitzung des Wohnungsmarktes und zu überdurchschnittlich stark ansteigenden Mietzinsen. Eine ähnlich dramatische Entwicklung ist leider auch für Basel-Stadt zu befürchten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zeitraum können die beiden Zonenplanänderungen im Ost und im Süden der Stadt eine Entspannung für den Wohnungsmarkt bringen?
2. Welches sind die weiteren Massnahmen des Regierungsrates bis zur möglichen Realisierung der Stadterweiterung in den beiden genannten Gebieten, um den Leerwohnungsbestand nachhaltig zu verbessern?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, unabhängig vom Bundesrat angekündigte Formularpflicht nach Art. 270 Abs. 2 OR eine solche auf kantonaler Ebene einzuführen, um der Überhitzung des Wohnungsmarktes wirksam entgegenzuwirken?
4. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den aktuellen Überschuss bei den Büro- und Gewerbeflächen durch Umnutzung für Wohnzwecke nutzbar zu machen?
6. Was spricht für den Regierungsrat dafür (oder dagegen), zukünftig bei neuen Bebauungsplänen einen minimalen Anteil von beispielsweise 25% an gemeinnützigen Wohnungsbau festzulegen?

Martin Lüchinger

**i) Interpellation Nr. 69 (September 2014)
betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend**

14.5395.01

In letzter Zeit hat die Praxis für Genehmigungen für Aktivitäten auf der Allmend für Diskussionen gesorgt. Aktivisten von Scientology dürfen ihr Material verteilen, was von Grossrät/innen von Seiten der SP und Grünen kritisiert wurde. Auch der radikale "Islamische Zentralrat der Schweiz" IZRS darf regelmässig Standaktionen abhalten, was von fast allen Parteipräsidien kritisiert wurde. Auf der andern Seite wurde ein Flashmob, welcher in der Karwoche auf die Kreuzigung von Christus hinweisen wollte, verboten, was von christlichen Kirchen kritisiert wurde.

Die Glaubens- und Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das es zu achten gilt. Und die Entscheidung, welche Aktivitäten auf der Allmend geduldet werden sollen, ist heikel. So ist es richtig, dass dies in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Besonders umstritten ist die Organisation "Islamischer Zentralrat der Schweiz IZRS". Regelmässig lädt diese Organisation auch in islamischen Kreisen sehr umstrittene Redner ein. 2010 wurde Abu Anas eingeflogen. Dieser vertritt u.a., dass man Frauen mit dem Stock prügeln und ungläubige Muslime mit dem Schwert köpfen solle. Die gemässigten islamischen Organisationen reagierten mit Empörung. 2012 war es der Saudi Al-Arifi, der auftreten sollte. "Dieser rechtfertigt Gewalt gegen Frauen, hetzt gegen Juden und Homosexuelle auf und hat Sex mit 9-jährigen Mädchen gutgeheissen", informiert eine Sprecherin des Forums für einen fortschrittlichen Islam in einem Interview bei 20Minuten (19. Nov. 2012). Sie forderte ein Verbot des Vereins IZRS. Auch der Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen äusserte sich kritisch: "Hiermit schadet er (der IZRS) dem Image des Islams und der Muslime in der Schweiz." Kürzlich glorifizierte der Pressesprecher der IZRS den Einsatz von Selbstmordattentätern im Kampf gegen Israel.

Andere Staaten scheinen bei dieser Organisation Probleme zu sehen: So verweigert Kanada die Einreise des Pressesprechers des IZRS.

Auch der Bund scheint die Problematik teilweise zu sehen: 2010 schloss das Bundesamt für Migration die Organisation IZRS von Gesprächen aus. In diesem Zusammenhang stellte dessen Direktor fest, dass die schweizerische Rechtsordnung für alle in der Schweiz lebenden Personen gilt, und der IZRS wurde aufgefordert, sich klar von der Steinigung von Frauen zu distanzieren. "Unter den gegebenen Umständen sei eine Partizipation des IZRS am Muslim Dialog undenkbar." (News.admin.ch).

Der bekannte Islamkenner Dr. Hans-Peter Raddatz zieht in einer längeren Abhandlung folgendes Fazit: "Der Verein IZRS hat mit seiner Ankündigung sich an Koran und Tradition (Sunna) zu orientieren bereits signalisiert, dass er weder bereit noch fähig ist, an die Kriterien der Schweizerischen Verfassung irgendwelche Zugeständnisse zu machen."

Es stellen sich einige Fragen:

Der Staat steht in der Verantwortung für das, was auf der Allmend zugelassen wird. Dass der Meinungs- und Glaubensfreiheit ein hoher Stellenwert beigemessen wird, entspricht der Tradition des liberalen und weltoffenen Basel. Allerdings sollte dies im Rahmen unseres Rechtsstaates geschehen. Gemäss Presseberichten ist der Regierungsrat nun gewillt, seine Bewilligungspraxis auf der Allmend zu überprüfen und dies genauer zu regeln.

- Nach welchen Kriterien werden Aktionen zur Zeit auf der Allmend bewilligt?
- Welches Departement zeichnet hier verantwortlich und welche Instanzen entscheiden zur Zeit über eine Bewilligung?
- Welche Aktionen wurden in den letzten 5 Jahren nicht bewilligt? Welches Gremium hat die ablehnende Entscheidung gefällt, mit welcher Begründung?
- Geht der Regierungsrat damit einig, dass auf der Allmend nur Gruppierungen auftreten dürfen, welche unsere Rechtsordnung ohne Einschränkungen akzeptieren?
- Wie geht der Regierungsrat damit um, wenn eine Organisation wie der IZRS auf der Allmend Werbung für Anlässe macht (wie oben beschrieben), welche unserer Rechtsordnung und dem Bestreben nach Integration widersprechen?
- Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen religiöser Werbung, welche für alle Religionen möglich sein soll, und Aufrufen zu religiös motivierter Gewalt? Wie verhindert er auf der Allmend Gewaltaufrufe und Aufrufe zur Bildung einer Parallelgesellschaft?
- In welchem zeitlichen Rahmen will er eine Rechtsgrundlage schaffen, um menschenverachtende, gewaltorientierte oder rassistische Werbeaktionen auf der Allmend zu unterbinden?

Annemarie Pfeifer

**j) Interpellation Nr. 70 (September 2014)
betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie
Schulzentrum Münchenstein (TSM)**

14.5397.01

Laut verschiedenen Zeitungsberichten hat der Kanton Basel-Stadt den Staatsvertrag für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) gekündigt. Die Kündigung erfolgt auf Sommer 2016.

Webseite TSM:

„Das TSM Schulzentrum gewährleistet eine umfassende Schulung, Therapie und Betreuung von der Früherziehung bis zur Berufsvorbereitung für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigung, Körperbehinderung und Mehrfachbehinderung. Auf dem Hintergrund der kantonalen Regelschullehrpläne und eng vernetzt mit therapeutischen Massnahmen werden den Kindern und Jugendlichen das mögliche Wissen vermittelt und die in ihrer Reichweite liegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten angeeignet. Die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen soll entwickelt und entfaltet werden, damit sie möglichst optimal am Leben unserer Gesellschaft teilnehmen können.“

Dies bedeutet das die Schule sich auch um Schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche kümmert welche diese Einrichtung bis zu ihrer Volljährigkeit ganztätig besuchen können. Es besteht auch ein IVB Transport welcher, wenn nötig, die Kinder und Jugendliche in die Schule und wieder zurück nach Hause bringen. Diese Kinder und Jugendliche werden mehrheitlich durch die Eltern und Geschwister betreut, zum Teil mit einem sehr grossen Betreuungsaufwand. Die ganztägige Betreuung und Schulung sind für diese Familien wichtig um ihren Familiären und Beruflichen Alltag längerfristig meistern zu können.

Basel-Stadt setzt zu recht auf eine hohe Integration in Regelklassen von behinderten Kindern und Jugendlichen. Momentan ist die Integration in Regelklassen auf die reguläre Pflichtschulzeit von 9 Jahren ausgelegt. Dies bedeutet dass die Jugendlichen mit 16 Jahren eine Anschluss Lösung brauchen. Auch ist die ganztägige Betreuung in den Regelklassen heute noch nicht möglich.

In der TSM können die jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit unterrichte und betreut werden.

Leider gibt es Behinderungen welche eine Integration in Regelklassen verunmöglichen und es stellen sich, durch den durch den Kanton Basel-Stadt geplanten Wegfall der Zusammenarbeit mit der TSM, verschieden Fragen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Kinder und Jugendliche wohnhaft im Kanton Basel-Stadt besuchen momentan die TSM?
- In welchem Alter befinden sich diese Kinder und Jugendliche?
- Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den Jahren 2004 bis 2014 die TSM besucht?
- In welchem Alter befanden sich diese Kinder und Jugendliche bei Austritt?
- Geht die Regierung davon aus, dass zukünftig alle behinderten Kinder und Jugendliche welche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, die obligatorische Schulzeit von 9 Jahren, in Regelklassen integriert werden können?
- Ab wann besteht bei der Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regelklassen, ein ganztätiges Betreuungsangebot?
- Wie und wo plant die Regierung die weitere Schulische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen nach dem Sommer 2016?
- Wurden die Eltern der heutigen in der TSM eingeschulten Kinder und Jugendlichen durch den Kanton über die Änderungen ab Sommer 2016 direkt informiert?
- Wenn Ja wie?

Beatriz Greuter

**k) Interpellation Nr. 71 (September 2014)
betreffend Rheintunnel**

14.5398.01

An der Medienkonferenz vom 07. Juli 2014 hat das ASTRA gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den sog. Rheintunnel vorgestellt. Diese Tunnelverbindung zwischen Birsfelden und der Nordtangente soll in Zukunft die Osttangente entlasten, deren Kapazitäten bereits heute täglich überlastet sind.

Das Projekt befindet sich noch in der ersten von vier Realisierungsphasen, der Planungsstudie. Dabei wurde für den Abschnitt der Osttangente vorerst untersucht, welche Linienführungen überhaupt in Frage kommt und weiter bearbeitet werden soll. Die zweite Phase, das „Generelle Projekt“, legt dann die genaue Linienführung sowie die Anschlusspunkte an das untergeordnete Strassennetz fest.

Damit der Bund beim Projekt Rheintunnel möglichst bald die Stufe „generelles Projekt“ erreichen kann, braucht er nicht zuletzt die Zustimmung und Unterstützung des Kantons Basel-Stadt.

Weitere Verzögerungen bei der Entlastung der Osttangente können nicht akzeptiert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Entlastung frühestens in 15 Jahren realisiert werden kann.

Deshalb bittet der Interpellant die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt konkret, damit das Projekt Rheintunnel möglichst schnell die Phase

„generelles Projekt“ abschliessen kann?

- Welche Beschlüsse stehen auf Stufe Regierung und Parlament an, um das Projekt Rheintunnel seitens des Kantons BS optimal zu unterstützen?
- Wie wird organisatorisch sichergestellt, dass die Partner des Projekts Rheintunnel, Bund, Kantone BS und BL und die Gemeinde Birsfelden, zielgerichtet zusammenarbeiten?

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein ähnlich lautender Vorstoss von Landrat Michael Herrmann (FDP-Fraktion) eingereicht.

Joël Thüring

**l) Interpellation Nr. 72 (September 2014)
betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf**

14.5399.01

Im August 2014 wurden wieder die Daten der Leerstandsquote der Wohnungen veröffentlicht; sie beträgt per Stichtag 1. Juni 2014 0,2%. Nun darf allerdings bezweifelt werden, dass in dieser Quote tatsächlich alle leer stehenden Wohnungen enthalten sind. Gemäss Auskunft des Statistischen Amtes werden jeweils jene Wohnungen erfasst, die per Stichtag 1. Juni mindestens einen Monat leer gestanden haben. Abgestellt wird dabei auf Umfragen und Meldungen der Liegenschaftsverwaltung und auf Inserate. Neben den versehentlich nicht gemeldeten Wohnungen fehlen somit alle leer stehenden Wohnungen, die bewusst leer gelassen werden (z. Bsp. weil ein Umbau durchgeführt wird), welche noch keinen Monat leer stehen und alle jene Wohnungen, die zwar leer stehen aber schon wieder weitervermietet sind. Berücksichtigt man auch diese Wohnungen, so dürfte sich die Leerstandsquote markant erhöhen. Es ist auch zu bedenken, dass eine Leerstandsquote für sich alleine noch wenig aussagekräftig ist. Die Stadt Zürich hatte per 1. Juni 2014 auch eine Leerstandsquote von 0,22%. Im Gegensatz zu Basel, wo sich die Leerstände auf alle Wohnungssegmente verteilen, stehen in Zürich aber fast nur teure Wohnungen leer.

Da an diese Leerstandsziffer staatliche Eingriffsmassnahmen und rechtliche Forderungen geknüpft werden, muss das Zahlenmaterial, auf das man sich stützt, umfassend sein und die Leerstandsquote korrekt ermittelt werden. Denn nur dann kann festgestellt werden, ob staatliche Massnahmen überhaupt notwendig sind und wo diese zielgerichtet eingesetzt werden müssen, damit sie Wirkung zeigen. Massgebend für die Beantwortung, ob Mangel an bezahlbaren Wohnungen besteht (um das geht es schlussendlich), ist nämlich nicht nur die Anzahl leer stehender Wohnungen sondern auch die Anzahl Personen, die überhaupt eine Wohnung suchen. Denn es macht sowohl aus ökonomischen wie auch ökologischen Gründen keinen Sinn, Wohnungen zu erstellen, nur damit diese dann leer stehen.

Es müssen also auch Angaben bekannt sein über die Anzahl Personen, die per 1. Juni eine Wohnung seit länger als 3 Monaten (minimale Kündigungsfrist) gesucht und keine gefunden haben, und Angaben über die durchschnittliche Zeit einer Wohnungssuche, gegliedert nach Wohnungssegment. Es müssen darüber hinaus statistisch erhärtet Zahlen zur Verfügung stehen die Auskunft geben, in welchem Segment wie viel Wohnungsbedarf besteht. Zudem muss auch sichergestellt sein, dass der aktuelle Bestand an günstigem Wohnraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind. Dafür zu sorgen sind insbesondere die Genossenschaften aufgerufen, die bewusst zu diesem Zweck staatliche Fördergelder beziehen.

Aufgrund dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viel zusätzliche nicht in der Statistik erfasste Wohnungen standen per Stichtag 1. Juni 2014 leer?
2. Wie viel Personen waren per Stichtag 1. Juni 2014 seit länger als drei Monaten erfolglos auf Wohnungssuche und wie teilen sich diese auf die Wohnungssegmente auf?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in jenem Segment Wohnraum geschaffen wird, wo Bedarf besteht?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der von den Genossenschaften bereit gestellte und subventionierte Wohnraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind?

Andreas Zappalà

**m) Interpellation Nr. 73 (September 2014)
betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst)
für die Sicherheit unserer Schulkinder bei der Fussgängerstreifenkreuzung
Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof
Hörnli**

14.5402.01

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Grenzacherstrasse wird der Individualverkehr vom Grenzübergang Hörnli (Grenzach-Wyhlen) her in die Rauracherstrasse mit durchschnittlich 5'700-6'000 Fahrzeugen pro Tag in Richtung Schweiz zusätzlich belastet. Die einseitig geführte Verkehrsumleitung durch Riehen Süd betrifft auch den Schulweg vieler Kindergarten- und Primarschüler des Niederholzschulhauses. Deren Schulweg-Sicherheit ist durch den enormen Verkehrszuwachs weitgehend nicht mehr gewährleistet. Auf mehrmaliges Drängen von besorgten Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschole) bei der Projektleitung beschloss diese, an den kritischen

Fussgängerstreifen (Strassenkreuzung Rauracherstrasse-Niederholzstrasse-Gotenstrasse) temporär (Einlaufzeit zwischen 07.00-08.30 Uhr) einen Verkehrssicherheitsdienst (Verkehrslotsen) zum sicheren Überqueren der Rauracherstrasse einzuführen. Dies funktionierte bis anhin zuverlässig.

Nun beschloss die Projektleitung, diese wichtige Massnahme zum Wohle und zur Sicherheit unserer Kindergarten- und Primarschüler nach den Herbstferien aufzuheben.

Für die betroffenen Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschiule) ist dies eine unfassbare Massnahme, steht doch mit der unbegründeten Aufhebung die Sicherheit unserer Schulkinder auf dem Spiel. Muss zuerst ein gravierendes Unfallereignis (mit Kinderbeteiligung) passieren, um den bis anhin gut funktionierenden Verkehrslotsendienst wieder einzuführen!?

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe die zur Aufhebung dieser Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder führten?
2. Stehen monetäre Sparmassnahmen im Vordergrund?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zum Schutz unserer Kindergarten- und Primarschüler auf dem Schulweg diesen Verkehrslotsendienst bis zum voraussichtlichen Bauende der Sanierung Grenzacherstrasse im Juli 2015 unmittelbar bei Schulbeginn nach den Herbstferien 2014 wieder vollumfänglich einzuführen?

Eduard Rutschmann

n) Interpellation Nr. 74 (September 2014)

14.5404.01

betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern

Sowohl der Grosse Rat wie auch der Landrat haben für das wichtige Bildungsbauprojekt „Biozentrum“ Darlehen oder Kredite bewilligt und sollen noch Kreditsicherungsgarantien gegenüber der Universität sprechen. Der gesamte Finanzierungsbedarf beträgt über 327 Mio. CHF¹. Das Siegerprojekt ging an ARGE ilg santer und b+p baurealisation ag (Zürich), die Projektleitung hat der Kanton BS, wobei die Eigentümerin die Universität Basel ist.² Ein Rekurs betreffend Rohbau und Fassade (erstrangierter: Fricktaler Firma Erne AG) ist laut Kanton vom Appellationsgericht abgewiesen worden.

Nach der Häufung von Lohndumpingskandalen auch auf regionalen Baustellen (zuletzt u.a. auf Grossbaustelle „Rocheturm“) befürchtet die Interpellantin, dass sich das System der häufig mit Missbräuchen verbundenen Weitergabe an Subunternehmen und Subsubunternehmen auch beim Bau des neuen „Biozentrums“ fortsetzt. Sie fordert die Regierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um diese zu verhindern. Dies im Wissen darum, dass es im Kanton Basel-Stadt (anders als im Kanton Basel-Land) leider nicht möglich ist, dass Behörden Baustellen bei Verdacht auf Lohndumping temporär schliessen dürfen.³

Zudem bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton BS als Projektleiterin über das Submissionsbüro informiert, wie und an wen die Aufträge vom Generalunternehmen Erne an Subunternehmen (und Subsubunternehmen) weitergegeben werden? Falls ja, wie sieht die Vergabe der Aufträge genau aus? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat als Bauleiterin die Arbeitsbedingungen auf der Grossbaustelle zu überwachen? Sind aufgrund der vergangenen Lohndumpingskandale mehr Baustellenkontrollen geplant? Könnte aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Land an der Universität, das Gesetz zur temporären Schliessung von Baustellen auch auf der Baustelle des Biozentrums angewandt werden?
3. (Sofern der Auftrag an die Firma weitergeben wurde). Die Firma Gartner wurde bereits in mehreren Zusammenhängen wegen Lohndumping und Nichteinhalten der Arbeitsbedingungen bekannt. Wie kann der Kanton verantworten, dass auf einer öffentlichen Baustelle eine Firma tätig ist, die wissentlich und willentlich Schweizer Gesetze umgangen hat? In welcher Rolle sieht sich der Regierungsrat als Projektleiter?

Fussnoten:

www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2014-05-13-bd-001&hl=biozentrum

www.biozentrum.unibas.ch/„us/„/NBZ_Baugrube_13_06_2013.pdf

www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/bei-lohndumping-baustellen-schliessen

Sarah Wyss

o) Interpellation Nr. 75 (September 2014)

14.5405.01

betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal

Im Iselin-/Kannenfeld-Quartier wird in den nächsten Jahren ein neues Spital als Kompetenz-Zentrum Geriatrie das alte Felix Platter-Spital ersetzen. Was mit dem Gebäude des alten FP- Spitals geschehen soll, ist noch offen. Klar scheint, dass auf der restlichen Arealfläche, welche ca. 36'000m² umfasst, Wohnbauten entstehen sollen. Wie zu erfahren war, kann die Planung für die Wohnbauten allerdings erst beginnen, wenn das Kompetenz-Zentrum Geriatrie 2018 in Betrieb genommen worden ist. Das ganze Vorhaben ist eine grosse Chance für das Iselin-Kannenfeld Quartier, nicht nur deshalb, weil 400 Wohnungen für ca. 1'000 Menschen entstehen, sondern auch auf

Grund der sich nunmehr bietenden Möglichkeit, eine umfassende Planung vornehmen zu können, welche den ganzen Perimeter der angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark umfasst, eine Quartierplanung im weitesten Sinn also. Umliegend hat es diverse Genossenschaften, welche im FP-Areal Garagen im Baurecht erstellt haben (längs der Ensisheimerstrasse).

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wird eine Gesamtplanung für das Felix Platter Geriatrie-Zentrum und für Wohnbauten auf dem Felix Platter-Areal ins Auge gefasst? Bestehen schon erste Ideen und Kontaktnahmen mit Interessierten? Auf wann kann mit einer konkreteren Planung gerechnet werden? Oder besteht sie vielleicht bereits?
2. Ist mit einer Gesamtplanung zu rechnen, welche das FP-Spital, das FP-Areal, den Kannenfeldpark und die angrenzenden Quartiere umfasst?
3. Wird dieser Gesamtplanung u.a. auch aufzeigen, was die angrenzenden Quartiere schon bieten, welche Bedürfnisse zu befriedigen sind und was dringend mit der Wohnbebauung realisiert werden muss?
4. Wird das Felix Platter-Geriatrie Kompetenz-Zentrum so konzipiert werden, dass es auch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Wohnungen entgegenkommt. Zu denken ist z.B. an einen Spitex-Stützpunkt, ein Restaurant mit angeschlossenem Mahlzeiten-Dienst für Betagte und Kranke, an einen Kinderhort usw.
5. Auf dem FP-Areal bietet sich die einmalige Chance, Genossenschaftswohnungen zu bauen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden und das Generationenwohnen ermöglichen. Ist die Regierung bereit, auf dem FP-Areal Genossenschaftswohnungen entstehen zu lassen mit dem Schwerpunkt Generationenwohnen (unter Einbezug der benachbarten Genossenschaften, welche einen grösseren, z.T. nicht altersgerechten, Wohnungsbestand aufweisen)?
6. Ist die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und der Interessengruppen gewährleistet und wer hat die Federführung?
7. In die Planung und Realisierung des Spitals und der Bebauung des Areals sind verschiedene Departemente involviert: Das Bau- und Verkehrsdepartement, das Finanzdepartement, das Gesundheitsdepartement und das Präsidialdepartement.
Werden die involvierten Departemente eine gemeinsame Gesamtplanung für das FP-Spital, das FP-Areal, die angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark erstellen? Und welches Departement übernimmt dabei die Federführung?

Stephan Luethi-Brüderlin

**p) Interpellation Nr. 76 (September 2014)
betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate**

14.5406.01

Aus den Medien konnte man erfahren, welche neuen beruflichen Herausforderungen der zurückgetretene Carlo Conti angenommen hat. Neben seiner Arbeit als Konsulent in einer Anwaltspraxis wird er neu als Verwaltungsrat der Aargauer RehaClinic AG tätig sein. Er wird das Verwaltungsratspräsidium der Basler Schmerzklinik übernehmen, einem Institut der gewinnorientierten Genolier-Gruppe. Aus seiner Zeit als Vorsteher des Gesundheits-departements hat Carlo Conti immer noch einen Sitz bei der Swiss DRG und bis Ende Jahr bleibt er weiterhin Verwaltungsrat des Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Als ehemaliger Gesundheitsdirektor und GDK-Präsident hat Carlo Conti ein grosses Netzwerk im Gesundheitswesen aufgebaut, das er nun den Meistbietenden zur Verfügung stellt. Der Interessenskonflikt ist bei Tätigkeiten, die in einem engen Zusammenhang mit der früheren Amtstätigkeit eines Regierungsratsmitgliedes stehen offensichtlich. Dies birgt die Gefahr, dass dadurch öffentliche Institutionen geschädigt oder mindestens benachteiligt werden, das Ansehen der politischen Institutionen leidet und ihre Glaubwürdigkeit geschwächt wird. Im Fall der Mandate in UKBB und Swiss DRG erscheint es der Interpellantin selbstverständlich, dass sie mit dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat abgegeben werden müssen.

Bereits auf Bundesebene haben in vergangenen Jahren privatwirtschaftliche Mandate von ausgeschiedenen Bundesräte zu Kritik geführt. Ein Postulat verlangt eine Gesetzesanpassung, die eine Funktionseinschränkung für mindestens zwei Jahre vorsieht. Solche Sachverhalte sollten auch im Kanton gesetzlich geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wo sind die Interessen des Kantons Basel-Stadt und von Institutionen im Besitz des Kantons durch die neuen Mandate von C. Conti betroffen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Mandate des zurückgetretenen Regierungsrates C. Conti ein Interessenskonflikt besteht?
3. Wie kann vermieden werden, dass in Ausübung des privatwirtschaftlichen Engagements im Amt erworbenes Wissen zum Nachteil des Kantons verwendet wird?
4. Bis wann wird der Regierungsrat den Austritt von C. Conti aus dem VR UKBB und dem VR Swiss DRG veranlassen?
5. Sind dem Regierungsrat noch andere VR Mandate von C. Conti bekannt, die in einem möglichen

Interessenskonflikt stehen könnten?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Forderung, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass aus dem Amt ausscheidende Regierungsräte und Regierungsrätinnen nach Aufgabe des Amtes keine bezahlten Mandate bzw. Leitungsfunktionen in Wirtschaftsunternehmen annehmen, deren Tätigkeiten in einem engen Zusammenhang mit der früheren regierungsrätlichen Tätigkeit stehen und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Kantons, von kantonseigenen oder von kantonsnahen Unternehmungen erhalten?

Dominique König-Lüdin

**q) Interpellation Nr. 77 (September 2014)
betreffend ökologische Bauweise und Beheizung mit erneuerbaren Energien
für die Stadtrandbebauungen Ost und Süd**

14.5407.01

Der Grosse Rat hat beschlossen, die Zuständigkeit zum Erlass der Bebauungspläne zweiter Stufe für die Stadtrandentwicklungen „Ost“ und „Süd“ an den Regierungsrat zu delegieren. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass im Fall Stadtrand Ost die Nähe zum Rhein wie geschaffen ist, um eine erneuerbare Beheizung mittels Wärme und Wärmepumpen zu realisieren, welche Rheinwasser nutzt, wie es in Zürich z.B. die ETH seit Jahrzehnten vormacht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Prüfung einer Lösung mit 100% erneuerbaren Energien bei der Beheizung der neuen Bauten in den Bebauungsplänen verbindlich festzuschreiben?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch die Stromgewinnung mit erneuerbaren Energien bei beiden Stadtrandbebauungen so weit realisiert werden soll als diese technisch und ästhetisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen in den Bebauungsplänen einzufordern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der verdichteten Bauweise in den beiden Entwicklungszonen auch auf eine möglichst hohe ökologische Qualität des verwendeten Baumaterials hinzuwirken?
6. Ist er auch bereit, einen hohen Standard in der Bauökologie verbindlich einzufordern?
7. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, den ökologischen Fussabdruck der beiden neuen Zonen positiv zu beeinflussen, namentlich hinsichtlich Verkehrserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, hinsichtlich Entsorgung oder Förderung der Biodiversität in der Umgebung der neuen Wohnbauten?

Rudolf Rechsteiner

**r) Interpellation Nr. 78 (September 2014)
betreffend „Zämme feschte“ – 500 Jahre Rathaus Basel**

14.5408.01

In erfreulich grosser Zahl ist die Bevölkerung der Einladung zur freien Besichtigung unseres sehenswerten Rathauses im Rahmen des 500 Jahre-Rathaus-Festes gefolgt. Die Reaktionen der vielen Besucherinnen und Besucher waren trotz den zum Teil langen Wartezeiten überwiegend positiv.

Enttäuscht waren auch die vielen Gäste und die Betreiber der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz, dass auf der Bühne von 16.30 bis 19.00 Uhr „tote Hose“ herrschte. Diese Tatsache hatte natürlich auch auf den Umsatz bzw. Betriebsergebnis negative Auswirkungen. Dazu kommt, dass sich die von den Organisatoren erhobenen Abgaben bei diesem kleinen Umsatz-Zeitfenster klar an der oberen Grenze bewegten. Kopfschütteln bewirkte auch die Tatsache, dass die vorhandene Infrastruktur des am Vorabend stattgefunden „Em Bebbi sy Jazz“ nicht genutzt wurde.

Auf Grund dieser Beobachtungen und Rückmeldungen ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Chance verpasst, Basler Vereinen und Organisationen, die sich gerne auf der Bühne der Bevölkerung präsentiert hätten, eine Plattform zu bieten?
2. Dies gilt auch für das Verpflegungsangebot: Warum wurde diese Aufgabe nicht an das Basler Gewerbe (z. B. Berufsverbände etc.) für einen sympathischen Auftritt delegiert. Auch hätte der Junge Rat BS bei der Bedienung der Gäste mit einbezogen werden können. Sicher hätten auch die Zünfte diesen „Roothuus-Märt“ unterstützt!
3. Warum wurde mehr oder weniger die ganze Organisation einer bzw. mehreren Eventagenturen übertragen, obschon diesen Leuten den Bezug zu den in der Frage 1 erwähnten Institutionen fehlt.
4. Weshalb hat der Regierungsrat bei der Behandlung des Ausgabenberichts, vertreten durch dessen Präsidenten ausgesagt, dass diese externe Agentur nur für die Werbung engagiert und zuständig ist, obschon der Auftrag umfassender war?

5. Warum wurde von Seiten Auftraggeber bei der Event-Agentur nicht interveniert, als bekannt wurde, dass diese nicht die Bühne (inkl. Technik) vom „Em Bebby Jazz“ nutzen wollen sondern auf der Gegenseite des Platzes eine andere Bühne aufstellen?

Oskar Herzig-Jonasch

**s) Interpellation Nr. 79 (September 2014)
betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte**

14.5409.01

In der Stadt Basel wird von der Mobility Genossenschaft das neue Car-Sharing-Angebot „Catch a Car“ betrieben. Nutzende können mittels einer Smartphone-Applikation die aktuellen Standorte der Fahrzeuge zur Benutzung eruieren. Die Fahrzeuge können von den Nutzenden bei der Rückgabe jeweils in sämtlichen blauen Zonen der Stadt Basel unbeschränkt abgestellt werden und müssen nicht mehr - wie beim herkömmlichen Angebot - zum Ausgangspunkt zurückgebracht werden. Aufgrund der Zentrumsnähe und Bevölkerungsdichte wäre es von Vorteil, wenn dieses Angebot auch auf die angrenzenden Baselbieter Gemeinden ausgeweitet werden könnte. In der Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Stimmvolk die Einführung von Gewerbeparkkarten und somit die grundsätzliche gegenseitige Anerkennung von Gewerbe-Parkkarten beschlossen. Im Focus standen dabei jedoch Fahrzeuge von Handwerksbetrieben und keine Car-Sharing-Angebote.

Fragen:

1. Würde eine vom Kanton Basel-Stadt ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte als Gewerbeparkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Landschaft anerkannt?
2. Würde eine vom Kanton Basel-Landschaft bzw. einer Baselbieter Gemeinde als Gewerbeparkkarte ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Stadt anerkannt?
3. Welche allfälligen Bewilligungs-Voraussetzungen müssten dafür jeweils erfüllt sein?

Martina Bernasconi

**t) Interpellation Nr. 80 (September 2014)
betreffend Umsetzung BehiG im öffentlichen Verkehr**

14.5410.01

Seit 2004 ist schweizweit das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Dieses wirkt sich unter anderem wesentlich auf die öffentliche Bauinfrastruktur und den öffentlichen Verkehr aus. Leitgedanke des BehiG ist die selbstbestimmte Teilnahme am öffentlichen Leben. Für den öffentlichen Verkehr bedeutet dies Anpassungen von Rollmaterial und baulicher Verkehrsinfrastruktur (Haltestellen) hin zu einem niveaugleichen Zugang zu Tram und Bus. Die Anforderungen an den hindernisfreien ÖV dienen rund einem Drittel der Bevölkerung (Behinderte, Betagte, Familien) massgeblich.

Für die Anpassungen bekamen die Betreibergesellschaften von Bund (SBB) und Kantonen (BVB/BLT) sowie die Kantone 20 Jahre Zeit, also bis 2023. 2014, in der halben Zeit der Anpassungsfrist, scheint Basel-Stadt erst in den Startlöchern zu einem hindernisfreien ÖV zu stehen. Niederflur-Rollmaterial (Flexity-Tram) ist bestellt und wird in den kommenden Jahren in Basel fahren. Bei der baulichen Infrastruktur der Haltestellen ist noch wenig geschehen oder klar. Andere Städte in der Schweiz (Bern, Genf, Zürich) sind in der Umsetzung teils deutlich weiter.

Folgende Fragen bitte ich den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Weshalb hat Basel-Stadt nach zehn Jahren noch keinen verbindlichen Ratschlag zur baulichen Umsetzung aus bundesgesetzlichem Auftrag zu Wege gebracht?
2. Findet der Auftrag aus BehiG in der kantonalen Investitionsplanung bis 2023 entsprechend Eingang?

Georg Mattmüller

**u) Interpellation Nr. 81 (September 2014)
betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt**

14.5411.01

Seit 2013 werden an drei Schulstandorten in Basel-Stadt Bildungslandschaften im Rahmen des nationalen Programmes der Jacobs Foundation, mit einer Laufzeit von max. 4 Jahren aufgebaut. Ab 2015 können, gemäss Ausschreibung des Erziehungsdepartementes zwei zusätzliche Basler Schulstandorte in das Programm aufgenommen werden. Der Kanton Basel-Stadt hat sich, im Gegensatz zu anderen, im Programm mitwirkenden Kantonen dazu entschieden, die Schule als Ausgangspunkt der Bildungslandschaft zu wählen und nicht das ausserschulische Umfeld. Die Pilotprojekte laufen nun seit einem Jahr und ab 2015 werden, wie erwähnt zwei weitere Schulstandorte Bildungslandschaften aufbauen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Pilotprojekte und wie weit konnten die Bildungslandschaften im ersten Jahr aufgebaut werden?
2. Wieso hat sich Basel-Stadt dazu entschieden, die Schule und nicht das ausserschulische Umfeld als

Ausgangspunkt der Bildungslandschaften zu wählen?

3. Hat sich dieser Entscheid bis anhin bewährt?
4. Wäre eine Koordination der Bildungslandschaften durch externe Institutionen, die im Quartier gut verankert sind, nicht effektiver (Beispiel Netzwerk 4057)?
5. Was geschieht mit den aufgebauten Bildungslandschaften nach Ablauf der Projektphase und wie kann der Austausch zwischen den Schulen und dem ausserschulischen Umfeld langfristig sichergestellt werden?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Bildungslandschaften langfristig innerhalb von Quartieren, über einen einzelnen Schulstandort hinaus, sichergestellt werden müssen?

Salome Hofer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend "Unort" Claraplatz

14.5376.01

Der Claraplatz ist in den letzten Monaten (noch) stärker zu einem Ort geworden, an dem sich - vor allem in dieser Menge - unerwünschte Gruppierungen aufhalten, ja den Platz regelrecht besetzen. Dies betrifft insbesondere die Sitzbank beim Kiosk, die nahezu 100%ig von lautstark auftretenden und teilweise aggressiven Personen aus der Alkoholiker- und Drogenszene belegt wird. Dazu sind trotz zeitweise verstärkter Polizeipräsenz nach wie vor viele dealende Schwarzafrikaner anzutreffen.

Für die Quartierbevölkerung und auf Tram und Bus wartende Personen ist der Claraplatz dagegen zu einem regelrechten Unort geworden, an dem man sich nur aufhält, wenn es gar nicht anders geht. Nicht nur die dortigen Gewerbetreibenden registrieren eine stark zunehmende Verschmutzung, ja sogar Verkotung. Patientinnen und Patienten, die zu den am Claraplatz ansässigen Praxen wollen, müssen teilweise einen regelrechten Spiessrutenlauf hinlegen. Fasnachts-Cliquen wie „Die Antyyge“ oder „Rätz“ die dort ihre Keller haben, sind gezwungen, für die am frühen Abend übenden „Jungen“ einen Begleit-Service von und zur Tramhaltestelle zu betreiben, damit diese nicht von Drögelern und Dealern belästigt werden.

Der Schreibende ist von vielen Seiten auf diese gravierenden Missstände angesprochen worden. Er stellt deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Auswüchse bewusst?
2. Wie sieht er den Unort Claraplatz insbesondere auch im Kontext zur Messe, liegt der Platz doch auf der Hauptachse zwischen Messeplatz und der Innenstadt und bildet eine denkbar schlechte Visitenkarte unserer Stadt?
3. Was gedenkt er gegen die Missstände zu unternehmen?
4. Könnte insbesondere die heute von Randständigen belegte Sitzbank durch Blumentröge ersetzt werden?
5. Könnte ein Wasserspiel (in Anlehnung an den Bundesplatz) dafür sorgen, dass der Platz anziehender - und zwar auf die „normale“ Bevölkerung - wirkt?

André Auderset

2. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen

14.5356.01

Schon als jüngster Grossrat der Schweiz stellte ich vor rund 30 Jahren diese Anfrage. Es wurde abgelehnt, von der Regierung. Die Regierung wollte nicht, dass man an Basler Schulen Kondomautomaten aufstellt.

Heute leben wir in einer viel modernern Welt. Alles ist anders. Schneller. Und auch früher. Kinder haben heute schon mit 15 Jahren Sex. Viele Eltern wissen das. Auch ich kenne mich als Vater von zwei hübschen Töchtern aus. In 30 Jahren werden die Kinder schon mit 12 oder 13 Sex haben, wenn die Entwicklung so weiter geht wie heute.

1. Kann der Regierungsrat dafür Sorge tragen, dass man an Basler Schulen Kondomautomaten aufstellt?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht will, bitte erklären, warum man an Basler Schulen keine Kondomautomaten will?
3. Kann man allen Basler Schülern, die 14 Jahre alt wurden, Mädchen wie Jungen, zum Schuljahresbeginn ein kostenfreies Kondom-Paket geben? Denn Verhütung ist sehr wichtig. Bei der Bild-Zeitung schrieb ich über eine 15jährige, die schwanger wurde. Diesen Text von mir findet man auch im Internet.

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel

14.5357.01

Im Kantonsblatt vom 4. Juni findet man drei Pakete zu "Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel". Und dreimal ist es mit Datum vom 27. Mai 2014.

Es sind drei Pakete. Einmal mit 28 Familien. Dann mit 25 Familien. Dann mit nochmals 25 Familien.

1. Warum wurden hier drei Pakete gebildet?
2. Warum wurde mit gleichem Datum, 27. Mai 2014, nicht ein Paket gebildet?
3. Seit wann werden die Einbürgerungen nicht mehr durch den Grossen Rat vorgenommen?
4. Warum wurden die Einbürgerungen dem Grossen Rat weg genommen? Denn Grossrat Eric Weber hat früher immer konsequent Nein gestimmt.

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes

14.5358.01

Wir von der Volks-Aktion gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (VA) - Liste Ausländerstopp sagen, wir brauchen mehr Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf unseren Strassen, Plätzen und Parkanlagen. Bereits seit Jahren forderte die VA die Einführung einer "Sicherheitswacht", was die etablierten Parteien, die Alt-Parteien, bis jetzt abgelehnt hatten.

1. Kann Basel-Stadt eine Sicherheitswacht einführen?
2. Könnten dazu nicht auch Basler Einwohner ehrenamtlich mitarbeiten?
3. Kann man Hilfs-Polizisten in einem Schnell-Kurs aus der Bevölkerung übernehmen?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht

14.5359.01

Nur ein Beispiel: Wer in Deutschland eine Vorstrafe hat, der darf nicht Deutscher werden. In Basel werden Ausländer, die eine Vorstrafe haben, noch zu Schweizern gemacht. Daher interessiert es immer mehr Schweizer, wie sind hier bitte genau die Richtlinien.

1. Wenn ein Ausländer eine Vorstrafe hat, wird er dann eingebürgert?
2. Wenn ein Ausländer eine kleine Vorstrafe hat, dann kann er scheinbar eingebürgert werden?
3. Ab welchen Vorstrafen werden Ausländer nicht eingebürgert?
4. Wenn ein Ausländer eine hohe Vorstrafe hat und dann ein paar Jahre wartet, kann er es später dann wieder mit der Einbürgerung versuchen? Wie sind hier die Rechtsgrundlagen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen

14.5360.01

Durch unseren kleinen Kanton rauschen mehrere Autobahnen, Schnellstrassen, Eisenbahnlinien und es überfliegen uns viele grosse Flugzeuge. Lärm, Lärm und nochmals Lärm. Viele Basler drehen daher regelrecht durch.

Die Gesundheit der Bürger hat absoluten Vorrang! Insbesondere beim Ausbau der Schnellstrassen und an Bahnstrecken muss ein ausreichender und auch wirksamer Lärmschutz für die Anwohner erfolgen.

1. Was macht unser Kanton für den Lärmschutz?
2. Sind Lärmschutz-Massnahmen teuer? Wie muss man sich das vorstellen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Einzelhandel fördern - Spielstättenflut stoppen

14.5361.01

Gehe ich durch meinen Wahlkreis Kleinbasel, habe ich immer mehr das Gefühl, dass ich durch eine durchgeknallte Stadt gehe. Ich spreche von der Kernstadt vom Kleinbasel und z.B. nicht vom Hirzbrunnenquartier.

Wir von der VA wollen den Ausbau der wohnortnahen Versorgung durch Förderung des Einzelhandels, statt immer mehr Spielhallen, Ramschläden, Fast-Food-Imbisse und fragwürdige Im- und Exportgeschäfte. Auch ältere Bürger ohne Auto müssen ausreichende Gelegenheit zum Einkaufen haben.

Im Kleinbasel fast nur Spielhallen, Ramschläden, türkischer Fast-Food und und und. Ich komme aus dem Staunen nicht mehr heraus.

1. Was unternimmt die Regierung, dass der Einzelhandel im Kleinbasel gefördert wird?
2. Wie kann die Spielstättenflut besser unter Kontrolle gehalten werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Eindämmung der Asylantenflut

14.5362.01

Wir sagen: Keine neuen Asylantenheime in unserer Stadt und keine neuen Asylanten über die staatlichen Verpflichtungen hinaus nach Basel. Wir können nicht die Probleme der Welt durch Einwanderung nach Basel lösen und wir sind auch nicht das Welt-Sozialamt. Hilfe zur Selbsthilfe wäre die bessere Politik! Es sollte eigentlich die Aufgabe der Regierung sein, sich auf Kantons- und Bundesebene für eine Beschleunigung der Asylverfahren und eine konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern einzusetzen.

1. Was tut die Regierung dafür, dass die Asylverfahren beschleunigt werden?
2. Wie viele Asylbewerber warten in Basel auf die Abschiebung?
3. In welche Länder gehen solche Abschiebungen?
4. Wird nur aus Zürich ausgeflogen oder auch ab Basel?
5. Als ich im Gefängnis war, sagte mir ein Wärter in Basel: „Weber, Sie werden nun ausgeflogen.“ Er brachte mich nun auf eine Idee. Können Vertreter vom Kantonsparlament einmal an einer solchen Abschiebung dabei sein und alles „live“ mitverfolgen?
6. Wie viele Asylbewerber sind zur Zeit in Basel verschwunden und abgetaucht, damit Sie nicht abgeschoben werden?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Interessenkonflikt in der Basler Politik

14.5363.01

Da ich in keiner Arbeitsgruppe des Parlaments Mitglied bin, auch in keinem Ausschuss und in keiner Kommission, kann ich nicht alles wissen. Daher muss ich mein Wissen auch über Schriftliche Anfragen erhöhen.

Herr Inglin ist Grossrat. Seine Frau ist Ombudsfrau. Nach meiner Meinung ist das ein Interessenskonflikt. Nach meiner Meinung ist das verboten. Nach meiner Meinung geht das juristisch nicht. Denn vom Europäischen Ombudsmann darf auch nicht seine Frau Mitglied im Europäischen Parlament sein. Ihr wurde das Mandat aberkannt.

1. Warum darf der Ehemann von der Ombudsfrau im Kanton Basel-Stadt Mitglied in unserem Kantonsparlament sein?
2. Da Herr und Frau Inglin eine Familie bilden, sieht der Regierungsrat da nicht auch die Gefahr, dass interne Sachverhalte ausgetauscht werden? Zum Nachteil des einfachen Bürgers.

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Vermietung des Rathauses

14.5364.01

In dem Mitgliederblatt "Liberal", April 2014, steht folgendes:

"Zum Ende des Präsidialamtes lud Conradin Cramer die LDP-Mitglieder ins Rathaus ein. Es gab eine Führung durch Grossrats- und Regierungsratssaal." Im Rathaushof wurde sogar noch ein Buffet aufgebaut.

1. Wer ist alles berechtigt, das Rathaus für private Nutzungen zu mieten?
2. Hat Conradin Cramer das Rathaus kostenfrei bekommen oder musste etwas bezahlt werden?
3. Wer kam für das Essen und die Getränke auf?
4. Kann ein jeder Parteipräsident das Rathaus für einen Anlass mieten?
5. Kann ein jeder Grossrat das Rathaus für einen Anlass mieten?
6. Wie hoch sind die Kosten, wenn man das GR-Vorzimmer und den Ratssaal für einen Anlass für drei Stunden mieten möchte?
7. Wer konkret ist für die Vermietung zuständig?
8. Kann auch Eric Weber die Volks-Aktion im Rathaus feiern lassen?

Denn man muss davon ausgehen, dass Eric Weber auch Alterspräsident wird. Da kann man also nicht sagen, das Parlament ist nur für Präsidenten wie Cramer zu mieten.

9. Kann der Alterspräsident auch das Parlament mieten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal

14.5365.01

Droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal? Eine Untersuchung des kantonalen Labors Basel-Stadt zeigt Erschreckendes: 90 Prozent aller Poulets sind voller resistenter Keime. Und das ausgerechnet bei dem beliebtesten Federvieh Europas: den Poulets. In der Schweiz auch liebevoll "Güggeli" genannt (Güggel = Hahn, Güggeli = Brathähnchen). Kantonschemiker Peter Brodmann: "Bei den ersten Proben hatten wir derart viele antibiotikaresistente Keime gefunden, dass wir während zweier Monate die grösste Untersuchung vornahmen." Dabei wurde festgestellt, dass neun von zehn Güggeli voller resistenter Keime waren.

1. Was sind genau resistente Keime?
2. Wenn ich ein Poulet mit resistenten Keime esse, muss man dann Angst haben?
3. Wie ist die Lage heute in Basel, denn täglich werden in unserer Stadt rund 30'000 Poulets gegessen?
4. Wieviele Mitarbeiter hat das Kantonale Labor Basel-Stadt?
5. Was macht das Kantonale Labor Basel-Stadt?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten

14.5366.01

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Stephan Mumenthaler vom 14. Mai: "In Ausübung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden Grenzgängerbewilligungen für qualifizierte Tätigkeiten in der Regel erteilt, für unqualifizierte Tätigkeiten in der Regel nicht."

1. Was ist bitte die Definition von unqualifizierte Tätigkeiten?
2. Welche sogenannten unqualifizierten Tätigkeiten gibt es denn in unserem Kanton? Bitte hier ein paar Beispiele bringen. Danke. Damit man es verstehen und nachvollziehen kann.
3. Es ist ein Skandal, dass bei der Stadtgärtnerei 95 % Ausländer arbeiten. Handelt es sich bei der Basler Stadtgärtnerei bei allen dort angebotenen Arbeitsstellen um unqualifizierte Tätigkeiten?
4. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind unqualifizierte Tätigkeiten?
5. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind qualifizierte Tätigkeiten?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden

14.5367.01

Als fraktionsloser Grossrat bin ich in keiner Kommission vertreten. Ich fühle mich daher als Parlamentarier zweiter Klasse. Daher muss ich so viele Anfragen stellen, wie hier die Schriftlichen Anfragen.

Parteien mit weniger als fünf Sitzen, sind von der Mitarbeit in den vorberatenden Kommissionen ausgeschlossen und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert. Abwegig ist die weitere Argumentation, die kleinen Parteien hätten bei den knappen Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat einen zu grossen Einfluss, was die Entscheidungen im Rat "unberechenbar" mache. In den Ratssitzungen haben alle Ratsmitglieder eine Stimme und damit gleich viel Einfluss. Die "Unberechenbarkeit" besteht darin, dass die Vertreter von kleinen, unabhängigen Parteien wie die VA die "Frechheit" haben, nicht einfach blindlings einem der grossen Blöcke nachzulaufen. Die Platzhirsche des bürgerlichen und des linken Parteienblocks empfinden sie deshalb als Störenfriede.

Eigentlich steht in unserer Verfassung, dass die Mitglieder des Grossen Rates - auch jene der grossen Parteien - "ohne Instruktion" stimmen.

Das ist aber längst toter Buchstabe. Anders als noch vor 30 Jahren traut sich kaum noch ein Ratsmitglied anders abzustimmen als die Mehrheit der Fraktion. Da könnte man gerade so gut auf Ratssitzungen verzichten, stattdessen im Rathaus eine Waage aufstellen und nur noch die Fraktionschefs einen Jeton drauflegen lassen, der so viele Gramm wiegt wie ihre Partei Sitze hat.

Im faktischen Fraktionszwang liegt das wahre Übel. Nicht in der Präsenz kleiner Parteien. Darum weg mit der undemokratischen Sperrklausel bei der Vergabe von Kommissions-Sitzen.

Der SP-Fraktionspräsident bat mich, weniger Anfragen zu stellen. Ich sagte, gut, einverstanden. Ich mache nur noch drei Anfragen pro Monat. Aber ich will eine Gegenleistung. Ein Essen. Aber die SP will mir bis heute nichts bezahlen.

1. Wie kann die undemokratische Sperrklausel bei der Vergabe von Kommissions-Sitzen abgeschafft werden?
2. Ich schlage einen Deal vor: Wenn die SP zu geizig ist, so hat der Regierungsrat bestimmt mehr Geld. Ich gebe pro Monat nur noch drei Anfragen ab, aber dies nur im Gegenzug zu einem Mittag- oder Abendessen, das man mir in der Walliser Kanne bitte ausgibt. Ist der Regierungsrat damit einverstanden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend wem gehört das Geld im Rathausbrunnen

14.5368.01

Viele Touristen werfen jeden Tag viel Geld in den Rathausbrunnen in Basel. An einem Tag habe ich rund 35 Euro gezählt. Ich habe vor über einem Jahr darauf aufmerksam gemacht und kam in vielen Medien, über die Liebesschlösser auf der Mittleren Brücke.

Nun entsteht in unserem Rathaus eine "Fontana di Trevi" wie in Rom. Es ist schon zu einem Pilgerort für Touristen geworden. Die Leute machen viele Fotos. Werfen eine Münze in den Brunnen und sagen: Wir kommen wieder nach Basel und besuchen Grossrat Eric Weber, den Volkshelden aus dem Kleinbasel.

1. Wem gehören die Münzen im Rathaus-Brunnen?
2. Warum wurde bis heute nicht Buch darüber geführt, wieviele Franken dort schon eingeworfen wurden?
3. Wer leert den Rathausbrunnen und nimmt das Geld entgegen?
4. Was passiert mit diesem Geld?
5. Dürfen auch die Grossräte sich an diesem Brunnen bedienen und sich Franken 2 oder 3 für ein kleines Znüni heraus fischen?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt

14.5369.01

Jede vierte Person (rund 45'000) in Basel ist 65 Jahre oder älter. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in Basel verstärkt.

In gemeinsamer Anstrengung mit Wohnungseigentümern und Wohnungswirtschaftsunternehmen wollen wir darauf hinwirken, dass beim Bau oder der Sanierung von Wohnungen ein noch deutlicherer Schwerpunkt auf Barrierefreiheit gesetzt wird und selbstorganisierte Wohngemeinschaften oder betreute Wohnformen ausgebaut werden.

1. Kann Basel bitte bei der Weiterentwicklung der Stadtteile einen noch stärkeren Blick auf ein barrierefreies Wohnumfeld zu legen?
2. Wie sieht der Kanton die Alterung in unserer Stadt? Immer mehr Menschen werden älter.
3. Wieviel Hundertjährige leben in unserem Kanton?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden?

14.5370.01

Die Belange der Fussgänger müssen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes, sei es in den Stadtteilen oder in der Innenstadt, künftig gleichberechtigt berücksichtigt werden. So sollten bspw. Gehwege nicht schmaler als zwei Meter sein.

Auch Strassenquerungen müssen attraktiver werden. Wartezeiten an Ampeln müssen reduziert werden. Dort, wo es möglich ist, sollten auch Diagonalquerungen in Betracht gezogen werden.

1. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Rechte der Fussgänger in Basel nicht vernachlässigt werden?
2. Wieviele Tote gab es in den letzten fünf Jahren bei den Fussgängern in Basel? Ich wurde vor 5 Jahren fast von einem Tram beim Zoo überfahren, da ich nicht gesehen habe, dass hinter der Säule von der Brücke ein Tram kam. Und meine kleine Tochter fiel mir bei der Schiffflände vom Trottoir und wäre beinahe von einem Bus überfahren worden.
3. Als Kind war ich im Verkehrsgarten im Grossbasel und hatte dort viel Freude, so herum zu fahren. Auch

neben der Mustermesse gab es so einen Verkehrsgarten für Kinder. Wo kann man heute als Erwachsener sich Infos über den Fussverkehr in unserer liebenswerten Stadt beschaffen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend wie können die Stadtteile gestärkt werden

14.5371.01

Wir setzen uns für eine Stärkung der Beteiligung der Bürger bei Planungen, Ideen, Vorschlägen und Entscheidungen der Stadt Basel ein. Wir wollen eine Weiterentwicklung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Deshalb schlagen wir ein Programm für noch mehr Demokratie vor. Mit diesem soll verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden. Wir treten ein für mehr Bürgerbeteiligung. Wie setzen uns seit vielen Jahren für eine Stärkung der Stadtteil-Sekretariate ein. Eric Weber besuchte kürzlich sein Kleinbasler Stadtteilsekretariat und bat darum, ihn auch für Anlässe einzuladen. Bis heute tat sich aber noch nichts. Schade. Daher diese Anfrage.

Derzeit stehen den Stadtteil-Sekretariaten nur Beratungs- und Informationsrechte zu.

1. Könnte man bitte dafür Sorge tragen, dass die Stadtteilsekretariate einen engeren Kontakt zu den Grossräten in ihrem Wahlkreis halten?
2. Könnte man bitte einmal pro Jahr eine Veranstaltung machen, wo sich z.B. die Grossräte aus dem Kleinbasel zusammen mit ihrem Stadtteilsekretariat treffen und über die aktuelle Lage sprechen? Denn wir haben die Meinung, hier geht die Arbeit aneinander vorbei und es werden nur die grossen Parteien eingeladen.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Sex ohne Kondom - was sagt der Regierungsrat dazu

14.5372.01

Meine Anfrage wurde über Monate von der Parlamentsverwaltung nicht angenommen. Nun gebe ich diese direkt beim Parlaments-Präsidenten ab, denn der Präsident steht rechtlich über der Parlamentsverwaltung.

Ich hatte eine Wohnung über den Kanton Basel an der Schönaustrasse. Direkt neben meiner Wohnung ein Bordell. Salon Success. Dort wird Sex ohne Kondom angeboten.

1. Besteht in Basel Kondom-Pflicht in Bordellen?
2. Gibt es in Basel Mindest-Anforderungen an die Hygiene in solchen Einrichtungen?
3. Was für Aufklärung betreibt diesbezüglich der Kanton?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer?

14.5373.01

Vor mir liegt ein Prospekt mit dem unverfänglichen Namen: "Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014" von gsünder basel.

1. Warum werden hier Kurse nur für Ausländer angeboten?
2. Warum werden keine Kurse nur für Schweizer angeboten?
3. Wie soll man diesen Werbe-Prospekt verstehen? Warum werden nur die Ausländer angesprochen? Ist das nicht Rassismus gegen die eigene Bevölkerung?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Demokratie statt Arroganz

14.5374.01

Lebendige Demokratie lebt von Möglichkeiten der Mitentscheidung der Bürger. Mit der bisherigen Rathausmehrheit konfrontiert, stossen Vorschläge der VA oft auf arrogante Ablehnung. Noch werden in den Hinterzimmern und nicht-öffentlichen Ausschüssen die eigentlichen Entscheidungen getroffen. Grossrat und Präsident Eric Weber ist davon seit über 30 Jahren ausgeschlossen.

Demokratie braucht aber Transparenz und Öffentlichkeit. Wir fordern einen echten Bürgerhaushalt, die Direktwahl der Stadtteilsekretariate und einem Jugendparlament, das was zu sagen hat.

1. Sind Ausschuss-Sitzungen (wenn die Kommissionen tagen) für Bürger öffentlich?
2. Wo kann ein Schweizer überall in Basel bei Sitzungen dabei sein? Man kann beim Gericht Reinhören. Bei der

Mieterschlichtungsstelle. Beim Grossen Rat. Wir bitten die Regierung um eine vollständige Zusammenstellung: Wo überall kann ein Bürger in unserem Kanton hingehen und sich hinsetzen und an Sitzungen und Verhandlungen teilnehmen?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend nackte Frau, die durch die Stadt zog

14.5375.01

Die Silikonbeladene Milo Moiré zog durch die Stadt Basel. Überall war sie zu sehen. Wir haben einen neuen Tiefstand der Kultur erreicht.

1. Darf man nackt durch Basel ziehen?
2. Warum hat die Basler Polizei den Auftritt von Milo Moiré nicht verhindert?
3. Was für eine Strafe gibt es, wenn man nackt durch Basel zieht?
4. Was wurde aus der Anzeige, die ich stellte?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend schädigendem Insektizid

14.5381.01

Das Insektizid Imidacloprid gehört zu den weltweit am häufigsten verwendeten Pflanzenschutzmitteln und steht laut neusten Forschungsergebnissen im Verdacht, sowohl für das Bienensterben mitverantwortlich zu sein, als auch einen schädlichen Einfluss auf insektenfressende Vögel zu haben.

In der Schweiz wird das Insektizid Imidacloprid zwar seit Ende 2013 vorübergehend nur noch beschränkt, aber trotzdem noch eingesetzt.

Obwohl mir bewusst ist, dass die Gesetzgebung bezüglich Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Pflanzenschutzmittel Imidacloprid im Kanton Basel-Stadt noch eingesetzt?
2. Sind weitere Neonicotinoide in Basel-Stadt in Anwendung?
3. Wird der allgemeine Einsatz von Insektiziden im Kanton Basel-Stadt strenger geregelt, als es vom Bundesgesetz her vorgeschrieben ist?
4. Welche Strategien verfolgt der Kanton Basel-Stadt um das Bienensterben in unsrer Region einzudämmen?

Otto Schmid

23. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche

14.5382.01

Der Fachbericht „Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz“ der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, die Antwort der Interpellation vom 2.12.2013 (13.4038) von Frau Nationalrätin Barbara Schmid-Federer und der Artikel „Wie geht es Kindern, die nur Nothilfe erhalten?“ vom 24.02.2014 auf humanrights.ch zeigen, dass die Nothilfestrukturen nicht kindgerecht sind. Gemäss Art. 27 der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf einen ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Die Basler Kantonsverfassung führt in §11f aus, dass das Recht von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung garantiert ist. Die Nothilfe zwingt jedoch Kinder und Jugendliche dazu, in prekären Verhältnissen zu leben und verunmöglicht ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 im Kanton Basel-Stadt in den Nothilfestrukturen? Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?
2. Wie lange leben Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende durchschnittlich in der Nothilfe? Wie viel beträgt die längste Zeitdauer?
3. Wie ist die Ausgestaltung der Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere hinsichtlich der Betreuung, der Unterkunftssituation und dem Zugang zu medizinischer Versorgung in den Nothilfestrukturen im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist der Zugang zur Schulbildung für diese Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gewährleistet? Sind nach der Beendigung der obligatorischen Schulzeit für diese Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden weiterführende schulische oder berufliche Ausbildungen vorgesehen?

5. Wie schätzt der Kanton Basel-Stadt die Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf die gesundheitliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die in der Nothilfe leben, ein?
6. Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende vor, welche mehr als sechs Monate in der Nothilfe leben?
7. Welche Aufgaben übernimmt die KESB bzw. die ABES (da die KESB die Durchführung der Beistandschaft von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden an diese delegiert hat) für die Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Nothilfestrukturen?

Toya Krummenacher

24. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsleitmassnahmen

14.5383.01

Bei der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage "Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region" im Februar 2014 äusserte sich der Regierungsrat wie folgt:

"Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass zuerst eine unterirdische Erweiterung der Osttangente gebaut wird, bevor die notwendige Sanierung der bestehenden Anlage beginnt. Diese Kapazitätserweiterung könnte die Folgen einer sanierungsbedingten Kapazitätseinschränkung deutlich mildern."

1. Die Sanierung hat begonnen. Könnte es sein, dass der Regierungsrat diesbezüglich sein Versprechen nicht eingehalten hat? Wenn ja, mutwillig oder aus Nachlässigkeit?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen diesbezüglich aus?
3. Mehrere Grossprojekte werden die Stadt Basel z.T. finanziell massiv belasten (Pensionskasse / Tramlinienprojekte / Herzstück usw.). Die Erweiterung der Osttangente wird nicht voll umfänglich durch den Bund getragen werden, da die Stadt eine unterirdische Variante wünscht. Wird die Planung der Osttangente mutwillig herausgezögert, um die Finanzierung zu verunmöglichen und damit der baselstädtischen extrem ideologischen Haltung bezüglich des MIV und des Handelswarenverkehrs gerecht zu werden und das Projekt zu verhindern? Ja oder Nein?
4. Ich bitte um eine kurze sachliche Stellungnahme zu den Aussagen von Frau Bundesrätin Leuthard bezüglich den Verzögerungen der Osttangentenplanung, welche durch BS verursacht sein sollen inkl. Gegenargumentation.
5. Wie sieht es bezüglich Schänzlitunnel aus: Welche Strassen sind vorgesehen für eine allfällige Aufnahme des Verkehrs, wenn die Schänzlitunnelbaustelle zusätzlichen Rückstau produziert? Hat sich der Kanton bereits Gedanken gemacht, wie dieser zusätzliche Mehrverkehr im Stadtgebiet geleitet und gelenkt werden kann? Wenn ja, wie?
6. Ist der Kanton BS bereit, prophylaktisch Massnahmen zugunsten des Verkehrsflusses umzusetzen betreffend Schänzlitunnel?
7. Welche Strategie verfolgt Basel-Stadt in der Begleitgruppe des Astra betreffend Schänzlitunnel?
8. Ist vorgesehen, dass die Ausweichachsen der Schänzlitunnelbaustelle mit lärm mindernden Belägen versehen werden, um die Anwohner zu entlasten?
9. Das Astra lässt die Autobahnen auf Kantonsgebiet reinigen. Kann es sein, dass die Reinigungsintervalle massiv verschlechtert wurden? Anhand von Unfallstellen und illegal entsorgtem Abfall lässt sich auf der Autobahn erkennen, dass der Müll und die Unfallreste inzwischen z.T. sehr lange liegen bleiben. Dies ist besonders ärgerlich bei verlorengegangenen Teilen der Kiesbeladung von LKWs, welche in der Folge die Versicherungen viel Geld kosten (Lack und Scheibenschaden durch weggeschleuderte Steine). Wurden die Reinigungsintervalle vergrössert und wenn ja in welchem Zeitabstand? In welchem Zeitintervall wird die Autobahn üblicherweise gereinigt?
10. In der Regel wird die Autobahn bei Tag gereinigt und auch die Grünarbeiten wie Heckenschneiden und Baumfällungen werden bei Tag ausgeführt. Dies führt zu langen Staus und damit zu einer Zunahme des Schadstoffausstosses. Könnten diese Arbeiten bei Nacht ausgeführt werden? Wenn ja, wieso wird es nicht gemacht?
11. Staus führen nachgewiesenermassen zu bis 85 % Mehrausstoss von Schadstoffen. Wieso setzt sich der Regierungsrat trotzdem für eine Staupolitik ein und schadet somit mutwillig und aus ideologischen Gründen der Natur, der Wirtschaft und belästigt die Anwohner? Wird der Regierungsrat diese Art von verfehlter Politik fortsetzen?
12. Wie viele Gelder wurden für Betrieb und Unterhalt sowie für Investitionen in den letzten fünf Jahren in die Verkehrsträger MotIV, ÖV, Velos & Fussgänger aufgewendet?
13. Wie hoch ist der Selbstfinanzierungsgrad der jeweiligen Verkehrsträger (z.B. Fahrzeugsteuer, LSVA, Vignette usw.)?
14. Bei den meisten Baustellen in der Stadt-Basel werden PW Parkplätze gestrichen. Ein Teil davon wird in Veloparkplätze umgenutzt. An der Hirzbrunnenstrasse hat es zum Beispiel ein Veloparkplatz (ehemals PW

Parkplatz) welcher alle zwei bis drei Monate für ein paar Stunden von höchstens einem Velo genutzt wird. An der Tüllingerstrasse hat es ebenfalls einen Veloparkplatz (ehemals PW Parkplatz) welcher während rund einem Jahr durch ein Velo genutzt wurde, welches keine Luft mehr hatte in den Pneus (anscheinend hatte jemand Mitleid mit dem immer verwaisten Veloparkplatz und hat deshalb sein Velo darauf entsorgt). Sind diese ungenutzten Veloparkplätze die Vorboten des künftigen Fahrverbotes für den MotIV in der Stadt-Basel oder möchte sich der Regierungsrat damit nur ein paar Schnitzelbankreime an der nächsten Fasnacht sichern? Was genau bezweckt der Regierungsrat mit den leeren Veloparkplätzen und nach welchen Kriterien werden solche Parkplätze durch wem bewilligt?

Samuel Wyss

25. Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden

14.5384.01

Der Fall "Carlos" hat hohe Wellen geworfen. Wie inzwischen bekannt wurde, ist dieser "Carlos" kein Einzelfall. Mehrere Straftäter, welche zum Teil äusserst brutal sind und ohne jeden Respekt gegenüber einem Menschenleben vorgehen, die meist unter einer dissozialen Persönlichkeitsstörung leiden und durch Randalen und Angriffe auf Aufsichtsorgane, Polizisten und Betreuer auffallen, sind auch in Basel unterwegs. Mehrere (es wird von rund einem Dutzend gesprochen) solcher Straftäter wurden in Basel auf freien Fuss gesetzt, weil die verursachten Kosten an Gefängnis- und Spitalinventar zu hoch wurden und trotz hohem Gefährdungspotential kein Richter bereit war, die Personen einer Verwahrung zuzuführen. Es wurde lapidar darauf verwiesen, dass zuerst "mehr passieren müsse". "Idealerweise" sollte eine Person zu Tode kommen, damit eine Haftstrafe mit anschliessender Verwahrung ausgesprochen werden kann.

1. Wie viele solche Spezialfälle sind zur Zeit in Basel in Haft oder in der geschlossenen psychiatrischen Klinik?
2. Anscheinend heisst "geschlossene" psychiatrische Klinik nicht, dass die Person keinen Freigang hat. Wie viele Personen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial können den unbegleiteten Freigang durch die Stadt-Basel geniessen?
3. Wie viele haben Freigang mit Begleitung und welche Ausbildung und welche Selbst- sowie Drittschutzmöglichkeiten hat die begleitende Person?
4. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie unter anderem "zu teuer wurden im Unterhalt"?
5. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie keinen Platz erhielten in einer geeigneten Institution - sei es aus Platzmangel oder aufgrund ihres renitenten Verhaltens (bitte differenzieren)?
6. Wer trägt die Verantwortung, wenn eine Person wie "Carlos" jemanden verletzt oder gar tötet (behandelnder Arzt, Justiz, Staatsanwaltschaft, ...)?
7. In welcher Art wird die verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen, wenn es zu einer Gewalttat kommt? Wieso wird sie in der Regel gerade nicht zur Verantwortung gezogen?
8. Wie oft war das bisher der Fall (Gewalttat durch psychisch beeinträchtigte Personen im Freigang unter Basler Verantwortung / Verurteilungen der verantwortlichen Personen) und mit welchen Konsequenzen und welcher Kostenfolge?
9. Wer übernimmt die Kosten der Opfer für Arzt/Zahnarzt oder Beerdigung, wenn eine solche psychisch beeinträchtigte Person straffällig wird?
10. Stimmt es, dass etliche Schweizer Kantone ihre psychisch beeinträchtigten Personen an Basel abtreten, da Basel eine renommierte Uniklinik unterhält (wie viele, aus welchen Kantonen, wie viele davon erhalten Ausgang in Basel, welche Kosten verursachen sie - Tabelle)?
11. Stimmt es, dass auch Untherapierbare und Personen mit massiven psychischen Defiziten, welche zu Gewalt neigen, aus dem Ausland in der UPK in Basel behandelt werden (welche Abgeltungsmassnahmen wurden getroffen und wie gross sind die Kostenanteile, welche die Stadt-Basel selbst zu berappen hat, obwohl es sich um Ausländer handelt, welche z.T. nie in der Region wohnhaft waren)?
12. Stimmt es, dass das Ausland z.T. (mindestens bei einem Fall) die Rückübernahme verweigert und keine Abgeltungsmassnahmen akzeptiert, obwohl die Person weder den Schweizerpass besitzt, noch bei uns wohnhaft war? Welches Land betrifft dieser Fall, weshalb wird nicht auf diplomatischem Weg interveniert, was kostete uns diese Person bis jetzt?
13. Die Tatsache, dass die Behörden von solchen Personen eine schwere Straftat "erhoffen" (und meistens auch erwarten), damit sie endlich aktiv werden können, ist skandalös. Wie stellt sich die Regierung zu der Aussage "Wir warten bis einer stirbt oder zum Krüppel geschlagen wird, dann dürfen wir endlich einschreiten"?
14. Ist die Regierung bereit, zukünftig den Angehörigen eines solchen Opfers persönlich zu erklären, weshalb es dazu gekommen ist und dafür die volle Verantwortung zu übernehmen (inkl. Haftantritt wegen Begünstigung und Unterlassung im Falle einer Tötung resp. bei einer schweren Körperverletzung)?

15. Wie viel kostet der Betrieb der UPK und die Unterbringung von psychisch kranken Straftätern im Gefängnis im Kanton BS jährlich (Tabelle 1960/70/80/90/2000/10/12/13)?
16. Wie gross ist der Prozentsatz von Schweizern mit Schweizer Eltern in der stationären psychiatrischen Klinik und analog bei den Straftätern mit diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen auf Basel bezogen (ungefähr, in Prozent)?
17. Verschiedene Organisationen wie "Augen auf" und diverse internationale Gremien bezichtigen die Schweiz immer wieder der schlechten Behandlung von Gefangenen und behaupten, dass die Gefängnisse Mängel aufweisen würden. So werden immer wieder grössere Gefängnishöfe verlangt, Blumen in Besuchszimmer und diverse weitere einem Gefängnis bedingt oder nicht entsprechende Utensilien. Was wurde in den letzten zehn Jahren verlangt und von wem?
18. Innerhalb solcher Gremien und Besuchergruppen sind immer wieder Länder vertreten, welche sich selbst nicht im geringsten um die Menschenrechte kümmern und z.T. Folter und Todesstrafe kennen und sich bei uns um "Teppiche, Blumen und Grösse des Fernseher" in den Zellen der Gefängnisse auslassen. Wie lange noch wird sich die Regierung von solchen "Witzgremien" herumkommandieren lassen und was kosten uns diese jährlich?
19. Welche Länder besuchten uns diesbezüglich in den letzten zehn Jahren und was genau wurde bemängelt?
Samuel Wyss

26. Schriftliche Anfrage betreffend Reinacherstrasse

14.5387.01

Mit Ratschlag 12.1741.01 vom November 2012 wurde beschlossen, die Reinacherstrasse Süd vom Bruderholzweg bis zur Giornicostrasse zu sanieren und gleichzeitig eine neue Fahrbahneinteilung sowie dringend nötige Baumstandortverbesserungen anzustreben.

Der Ratschlag sieht vor, für den Fussverkehr beidseits der Strasse durchgängig eine Mindestbreite der Trottoirs von 2m anzubieten (gegenüber dem Projekt 2011 mit 1,70m Breite auf der Seite des Dreispitzareals). Diese Verbreiterung ist begrüssenswert, stellt sie doch sicher, dass zwei Personen nebeneinander gehen können.

Leider ist es aber so, dass das ostseitige Trottoir entlang des Dreispitzareals sehr oft verstellt und versperrt ist. Einerseits entsteht für FussgängerInnen ein Engpass durch Quer- oder Schrägparkierung in viel zu kleinen Parkfeldern vor den Gewerbebetrieben (Roser / Qualipet / Mamisol / Rosenmund / ASAG). Das ostseitige Trottoir ist auch oft belegt durch Anlieferungen und Güterumschlagsfahrzeuge, was zu gefährlichen Situationen nicht nur für die FussgängerInnen sondern auch für die Velofahrenden führt; insbesondere dann, wenn Handwerker ihre Autos auf dem Trottoir und dem Radweg parkieren, um ein- und ausladen zu können.

Die Entwicklung des Dreispitzareals wird eine Weiterentwicklung des Gewerbes nach sich ziehen. Und mit dem geplanten Wohnungsbau auf dem Areal wird die Frequenz der Strassenbenützenden erhöht, insbesondere auch die der FussgängerInnen. Es ist sinnvoll und gut in die Zukunft investiert, wenn die spezielle Situation des Trottoirs an der Reinacherstrasse Ost genauestens analysiert und dringend verändert wird.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanordnung auf den dem Trottoir angrenzenden Parzellen derart umzugestalten, dass keine Autos mit Haube oder Heck den Trottoirdurchgang schmälern und damit die Sicherheit der FussgängerInnen beeinträchtigen?
- Ist es möglich, spezielle Güterumschlagzonen zu signalisieren?
- Wie und wie häufig wird seitens Polizei kontrolliert, ob Gewerbetreibende mit Güterumschlag Trottoir und Velostreifen besetzen?
- Besteht die Bereitschaft, angesetzte Massnahmen zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, den Fussgängern, nicht nur anzuordnen, sondern auch durchzusetzen?

Beatrice Isler

27. Schriftliche Anfrage betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden?

14.5396.01

Der vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt und dem Statistischen Amt Basel-Stadt veröffentlichten Jugendbefragung 2013 ist u.a. zu entnehmen, dass jeder zweite Jugendliche bewusst bestimmte Orte wie dunkle Gassen, abgelegene Orte und Parkanlagen meidet. Insgesamt 1/3 der befragten Jugendlichen fühlen sich am Abend nicht sicher genug.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat um die angesprochene Situation im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit für die Jugendlichen in Basel-Stadt zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament ein entsprechendes Konzept und ein Massnahmenplan

vorzulegen, welche aufzeigen, was unternommen wird, damit sich besagte Situation objektiv aber auch subjektiv verbessert (bspw. in Bezug auf Polizeipräsenz, Beleuchtungskonzept von Parkanlagen etc.)?

3. Erachtet es der Regierungsrat für allenfalls sinnvoll und realistisch, dass zur Ausarbeitung eines solchen Konzeptes auch Jugendliche an einen Runden Tisch eingeladen und so ihre Ängste, v.a. aber auch ihre Ideen, aufgenommen werden resp. dann in das Konzept einfliessen könnten?
4. Falls ja, könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass er Jugendliche verschiedenster sozialer und ethnischer Herkunft an den Schulen zur Teilnahme rekrutieren und motivieren könnte und nicht „nur“ Jungparteien resp. Jugendorganisationen wie bspw. der Junge Rat in die mögliche Ausarbeitung einbindet?

Joël Thüring

28. Schriftliche Anfrage betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen

14.5400.01

Dem Kantonsblatt vom 2. Juli 2014 war zu entnehmen, dass bei der Sondermüllverbrennungsanlage an der Neuhausstrasse in Kleinhüningen die Erweiterung des Tanklagers geplant ist. AnwohnerInnen befürchten weitere Mehrbelastung des ohnehin schon stark belasteten und dicht besiedelten Quartiers. In einer Stellungnahme der Firma Valorec, die die Erweiterung des Tanklagers plant, ist die Rede von 3'100 zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Jahr.

Befürchtet wird auch, dass Gefahrgut zwischengelagert werden soll, das nicht für den Sondermüllöfen vorgesehen ist. Auch angesichts der Bestrebungen, Kleinhüningen in ein trendiges Wohnquartier zu verwandeln, ist diese Erweiterung des Tanklagers nicht nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, der Regierung dazu folgende Fragen zu stellen:

1. Wofür wird ein Ausbau des Tanklagers bei der Sondermüllverbrennungsanlage benötigt?
2. Welche Stoffe werden in diesem Tanklager gelagert? Woher kommen diese Stoffe?
3. Welche Auswirkungen auf das Quartier sind aufgrund der Erweiterung des Tanklagers zu erwarten?
4. Wie wird mit dem zu befürchtenden Mehrverkehr umgegangen? Wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet?
5. Auch wenn die Lastwagen über die nächstliegenden Autobahnausfahrten und –auffahrten fahren, ist eine zusätzliche Belastung der Umwelt (Luftverschmutzung, Staub, Lärm) zu erwarten. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die QuartierbewohnerInnen vor zusätzlicher Umweltbelastung und weiteren Gefahren durch die Erweiterung des Tanklagers zu schützen?
6. Ist eine Erweiterung des Tanklagers, sowie der Betrieb eines Sondermüllöfens generell, in einem solch dicht besiedelten und stark belasteten Quartier für die BewohnerInnen überhaupt zumutbar?

Heidi Mück

29. Schriftliche Anfrage betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung

14.5401.01

Seit einiger Zeit veranstaltet der Kanton Basel-Stadt Willkommensveranstaltungen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, was grundsätzlich sehr erfreulich ist. Die Neuzugezogenen werden im Rathaus vom Vorsteher des Präsidialdepartements begrüsst und nehmen anschliessend an einer "Informationsschiffsrundfahrt" teil. Die Kosten für diese Schiffsrundfahrt werden teilweise durch Sponsoring gedeckt, insbesondere durch das Sponsoring einer privaten Sprachschule, die anlässlich der Rundfahrt für ihre Schule Kundinnen und Kunden akquiriert. Sprachkursanbieter – betroffen sind vor allem Non-Profit-Anbieter – die sich ein solches Sponsoring nicht leisten können, aber langjährige verdienstvolle Arbeit im Integrationsbereich leisten, haben keine Möglichkeit, sich an diesem Begrüssungsanlass zu präsentieren. Es wird ein Ungleichgewicht geschaffen zwischen finanzkräftigen Sprachschulen, die sich auf ein zahlungskräftiges, vor allem englischsprachiges Publikum ausrichten, und nicht finanzkräftigen Sprach- und Integrationskursanbietern, die ihrerseits ihre Angebote ebenfalls einem breiten Zielpublikum vorstellen möchten.

Wäre es dem Kanton möglich, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und an seinem Begrüssungsanlass auf dem Schiff auch die mit langjähriger Erfahrung in Basel verankerten und für Neuzuzüger relevanten Sprachkursanbieter, wie beispielsweise die GGG, die Ecap, das Kurszentrum K5 und andere auftreten zu lassen?

Otto Schmid

30. Schriftliche Anfrage betreffend chemischer Lindan-Abfall-Staub

14.5413.01

Letztes Jahr ist während mehr als sechs Monaten chemischer Lindan-Abfall-Staub (chemisch: Hexachlorcyclohexan, HCH) über weiten Teilen der Stadt Basel niedergegangen. Dies, weil Novartis in Hunningue begonnen hatte, das alte Gelände der Ugine-Kuhlmann auszugraben.

Novartis hat daraus die Konsequenzen gezogen und die nicht sachgerechten Aushubarbeiten am 25. September 2013 gestoppt. Der Abfallstaub aus der Produktion des verbotenen Insektizids Lindan sowie das Lindan selbst reichern sich via die Nahrungskette in der Muttermilch an. Dies dürfte auch im Falle Novartis in der Muttermilch von Frauen insbesondere im Westen der Stadt sowie im St. Johann zu beobachten sein.

Zudem wird im Trinkwasser der Hardwasser AG seit mindestens 1980 die genotoxische Substanz Hexachlorbutadien nachgewiesen. Dieser Stoff soll nächstes Jahr definitiv in die POP-Konvention der Uno aufgenommen werden. Das heisst: Er bioakkumuliert fast identisch wie das oben genannte HCH und gelangt ebenso in die Muttermilch.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

Ist er bereit, die Muttermilch aus der Region Basel systematisch und regelmässig auf die genannten Substanzen sowie auf andere chemische Substanzen zu untersuchen, die in der Muttermilch auftauchen bzw. nachgewiesen werden können bzw. könnten.

Bezüglich HCH-Kontamination durch die Sanierung des ehemaligen Ugine-Kuhlmann-Geländes durch die Novartis ist zudem anzustreben, dass sich der Pharmakonzern an den Analyse-Kosten beteiligt.

Stephan Luethi-Brüderlin

31. Schriftliche Anfrage betreffend BMW-Taxis während der Art Basel

14.5414.01

Während der Art Basel 2014 fielen die vielen BMW-Taxis mit Deutschem Kennzeichen auf. Bereits im 2013 konnte man einzelne im Quartier sehen, im 2014 waren es sichtlich mehr. Die mehreren Dutzend BMW-Fahrzeuge konkurrenzieren das einheimische Taxigewerbe, insbesondere da sie anscheinend Sonderbewilligungen erhalten und die Kundinnen und Kunden auf dem Messeplatz abholen dürfen. Auch auf dem temporären Taxistandplatz an der Mattenstrasse stehen oft BMW-Fahrzeuge auf den raren Taxiplätzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist BMW Sponsor der Art?
2. Haben diese Fahrzeuge ein Sonderrecht, beziehungsweise haben sie eine Bewilligung, durch die Isteinerstrasse zu fahren, welche während der Messe für alle Fahrzeuge, also auch für einheimische Taxis im Fahrverbot liegt?
3. Haben die BMW-Fahrzeuge eine Bewilligung für die offiziellen Taxistandplätze?
4. Haben die Chauffeure einen Taxi-Fahrausweis?
5. Welche Behörde erteilt diese Sonderbewilligungen?
6. Wieviele BMW-Fahrzeuge haben eine Sonderbewilligung?
7. Das Taxigewerbe wird stark konkurrenziert. Ist dies im Sinn der Regierung?
8. Muss das einheimische Taxigewerbe damit rechnen, dass es jedes Jahr stärker von BMW-Fahrzeugen mit Sonderbewilligungen konkurrenziert wird?

Anita Lachenmeier-Thüring

32. Schriftliche Anfrage betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte

14.5415.01

Über der Tiefgarage an der Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte befindet sich eine eingezaunte Wiese. Diese liegt in der Zone für Grünanlagen. Da das Tor des Zauns rund um die Uhr abgeschlossen ist, steht sie der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Das Matthäusquartier und die angrenzenden Quartiere sind dicht besiedelt und haben wenig öffentliche Grün- und Freiflächen. Ein Grossteil der Liegenschaften hat keinen oder nur einen kleinen Garten. Mit der Öffnung der erwähnten Grünanlage könnte man die Claramatte entlasten, Outdoor-Spiele wie Fussball oder Frisbee ermöglichen und die Lebensqualität im Kleinbasel erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum ist diese grosse Wiese in der Grünanlagezone gesperrt?
- Wäre es möglich, diese tagsüber zu öffnen und damit das Freiraumdefizit des Kleinbasels zu verkleinern und dem Bewegungsmangel vieler Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken?

- Wäre es möglich, dass wenigstens die Kindertankstelle der Claramatte einen Schlüssel zur Anlage erhält?
 - Könnte sich die Regierung vorstellen, auf einem Teil der Anlage Urban Agriculture zu ermöglichen?
- Anita Lachenmeier-Thüring

33. Schriftliche Anfrage betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen

14.5416.01

Die Bedeutung der Berufsbildung ist weit herum anerkannt. Ihre Qualität ist wichtig für die Volkswirtschaft, aber auch für die Lehrlinge selbst. Für letztere ist es wichtig, eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu erhalten, welche ihnen für ihr künftiges Arbeitsleben ein gutes Rüstzeug mitgibt. Die allermeisten Ausbildungsbetriebe leisten dahingehend einen wertvollen Beitrag. Leider gibt es auch Situationen, in denen die Qualität der Ausbildung fraglich ist. Die Kontrolle bei Schwierigkeiten obliegt der Fachstelle Lehraufsicht bei der Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung (BBE) im Erziehungsdepartement. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie diese Stelle ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und welchen Schwierigkeiten in welchem Ausmass sie dabei begegnet.

1. Wie kontrolliert die Fachstelle die Ausbildungsplätze und ihre Qualität?
2. Gibt es Stichprobenkontrollen? Oder wird die Fachstelle erst auf Hinweise aktiv?
3. Finden die Kontrollen unangemeldet statt?
4. Wer nimmt die Kontrollen vor? Und in welchem Verhältnis stehen sie zu den Lehrbetrieben?
5. Wie viele Fälle bearbeitete die Fachstelle jedes Jahr von 2004-2014? Mit welchen Resultaten?
6. Was sind die Folgen, wenn ein Lehrbetrieb die Anforderungen für einen Ausbildungsplatz nicht einhält?

Pascal Pfister

34. Schriftliche Anfrage betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht

14.5417.01

Situation auf Bundesebene:

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Bildungsziele der obligatorischen Schule, was auch den Fremdsprachenunterricht betrifft. Schaffen die Kantone die Harmonisierung nicht, dann kommt gemäss Verfassung eine subsidiäre Kompetenz des Bundes zum Tragen.

Eltern, Lehrer und Politiker streiten sich nun schweizweit über den Fremdsprachenunterricht. Der Kompromiss der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), wonach in der 3. und der 5. Primarklasse je eine Fremdsprache eingeführt wird, ist umstritten. In verschiedenen Kantonsparlamenten sind Vorstösse hängig, um die zweite Fremdsprache aus der Primarschule zu verbannen. In Graubünden und Nidwalden sind gar Volksinitiativen zustande gekommen, die verlangen, dass nur noch eine Fremdsprache obligatorisch ist.

Gelingt es der EDK bis zum Sommer 2015 nicht, sich in der Angelegenheit zu einigen, so droht die Einmischung des Bundes, die Sprachenfrage wird dann auf Bundesebene gelöst. In der eidgenössischen Bildungskommission (WBK) ist der Fremdsprachenunterricht nun auch ein Thema, ob sich die WBK zu einem gemeinsamen Vorstoss durchringen kann, ist aber offen.

Situation auf Kantonebene:

Im Jahre 2006 beschlossen die Kantone BS, BL, BE, FR, SO und VS den Fremdsprachenunterricht nach Vorgaben der EDK zu koordinieren. Die Kantone der deutsch-französischen Sprachgrenze haben die Nachbarsprache Französisch als Einstiegssprache in der 3. Klasse gewählt, der Englischunterricht folgt dann in der 5. Klasse. Die neuen Lehr- und Lernmaterialien im Französisch heissen Mille feuilles. Sie setzen den neuen Fremdsprachen-Lehrplan des Projekts Passepartout um. Im bisherigen Französischunterricht stand die Zielorientierung im Zentrum der Beurteilung. Neu ist mit dem Passepartout-Lehrplan die Kompetenzorientierung in den Vordergrund gerückt. Die Lehrer müssen also künftig nicht die Leistungen sondern vor allem die Lernprozesse der Kinder beurteilen. Im Vordergrund steht also der Weg, den ein Kind macht, um ein Lernziel zu erreichen und nicht unbedingt das Ziel selber. So steht auch in der Informationsbrochure für Eltern: "Vermeiden Sie es, die Texte Ihres Kindes nachzukorrigieren; lassen Sie die Fehler stehen, welche die Lehrerin oder der Lehrer akzeptiert hat. Haben Sie Vertrauen in die Tatsache, dass Fehler das spätere Erlernen der richtigen Form in keiner Weise beeinträchtigen."

Bei dieser Ausgangslage stellen sich für mich die folgenden Fragen:

Frage 1.

Passepartout wurde als Projekt gestartet und hatte eine Laufzeit bis Juli 2014. Nun wird die Verlängerung des Projekts um ganze 4 Jahre verlangt, ohne Bilanz über die vergangenen vier Jahre zu ziehen. In diesem Projekt geht es schliesslich nicht nur um den Beginn des Fremdsprachenunterricht in der 3. und 5. Klasse sondern vor allem auch um ein neues Lern- und Lehrkonzept. Im Bericht des RR wird kein Wort darüber verloren, wie Kinder, Eltern und Lehrpersonen das Projekt beurteilen. Im Bericht heisst es lediglich, dass die Jahre 2016 bis 2018 dazu dienen sollen, die Umsetzungsphase des Projekts in allen Regelklassen der obligatorischen Schulzeit ab der 3. Primarklasse abzuschliessen und die Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe II

sicherzustellen.

- a) Wieso möchte der RR das Projekt Passepartout für 4 Jahre verlängern, wenn es sein könnte, dass der Bund von seiner subsidiären Kompetenz, die Harmonisierung zu erzwingen, Gebrauch machen könnte und wir somit noch nicht definitiv wissen, ob in weiterer Zukunft Französisch oder Englisch die erste Fremdsprache sein wird?
- b) Nimmt der RR wahr, dass ein grosser Teil der Schüler, der Lehrpersonen und Eltern grosse Zweifel hat, dass das neue Lehr- und Lernkonzept sowie der frühe Fremdsprachenunterricht Sinn macht, resp. Erfolg verspricht?
- c) Wieso geht der RR in seinem Bericht betreffend die Verlängerung des Projekts in keiner Weise auf die Rückmeldungen von Kindern, Lehrpersonen und Eltern ein, um aus den wertvollen Erfahrungen Bilanz und allenfalls Konsequenzen zu ziehen?

Wird Passepartout weitergeführt und implementiert, so sind bei Eltern, Schülern und Lehrkräften offensichtlich grundlegende Zweifel an der Idee von Passepartout noch auszuräumen bzw. folgende Fragen zu klären, die mir der Regierungsrat gerne beantworten möchte:

Frage 2.

Die neue Didaktik verursacht hohe Kosten für neue Lehr- und Lernmaterialien, neue Lehrpläne, eine angepasste Stundentafel sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

- a) Wer war an der Entwicklung des Projekts Passepartout resp. des neuen Lehr- und Lernmittels Mille feuilles beteiligt und aufgrund welcher Studien/Grundlagen wird angenommen, dass ein neues Verständnis des Sprachenlernens Erfolg haben wird resp. überhaupt notwendig ist?
- b) Sind Lehrpersonen, welche mit dem bonne chance unterrichtet haben und nun erste Erfahrungen mit dem Mille feuilles haben, nach ihrer Beurteilung gefragt worden und wenn nicht, wieso nicht?
- c) Könnte sich der RR vorstellen, zwar in der 3. Klasse mit Französisch zu beginnen, jedoch auf ein anderes Lehrmittel (z.B. wieder bonne chance) zurückzugreifen?

Frage 3.

Steht im Projekt Passepartout die Kompetenzorientierung nicht im Gegensatz zu den definierten Zielvorgaben im Lehrplan 21? Wie sollen die Lehrkräfte objektiv Leistungen von Schülern bewerten, wenn Ziele nicht das Ziel sind? Diese Bewertungen sind im 6. Schuljahr doch immerhin für die Selektion entscheidend. Kann der Regierungsrat in Beispielen aufzeigen, was in Prüfungen abgefragt wird und wie eine Schülerin oder ein Schüler bewertet werden soll, wenn Fehler in Grammatik, Wort und Aussprache nicht entscheidend sein sollen und nicht im Vordergrund stehen und die Eltern Fehler der Kinder nicht korrigieren sollen?

Frage 4.

Wie wird sichergestellt, dass mit dem neuen Konzept in der Primarstufe ein Fremdsprachenniveau erreicht wird, das den Anforderungen der Sekundarstufe entspricht?

- a) Auf welcher Schulstufe erfolgt das in der Elterninformationsbrochure erwähnte „spätere Erlernen der richtigen Form“?
- b) Sind für das Erreichen einer Matura auch nur Kompetenzen gefordert oder Ziele festgesetzt?
- c) Wenn für die Matura Ziele gefordert werden, auf welcher Schulstufe wird konkret angefangen, auf die Erreichung dieser Ziele hinzuwirken?

Frage 5.

Die Fünft- und Sechstklässler müssen in bloss zwei Lektionen pro Woche Französisch lernen. Um nach dem neuen Lernkonzept von Passepartout ein „Sprachbad“ nehmen zu können, müsste jedoch mindestens ein Drittel des Wochenpensums in Französisch abgehalten werden. Mit 2 Wochenlektionen sieht man fast kein Lernerfolg.

- a) Wie steht der RR zur Erkenntnis, dass mit 2 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche kein „Sprachbad“ genommen werden kann?
- b) Sieht der RR Handlungsbedarf im Bezug auf die unter betroffenen Schülern verbreitete Frustration darüber, dass sie nach 2-3 Jahren Französischunterricht noch über keine anwendbaren Grundkenntnisse verfügen?

Frage 6.

Die Idee des koordinierten und harmonisierten Fremdsprachenunterrichts auf der Basis der Kompetenzorientierung, bei welchem nicht Leistungen sondern individuelle Lernfortschritte bewertet werden sollen ist ein unterstützungswerter Ansatz. Schlussendlich jedoch basiert unser Schulsystem heute noch immer auf Bewertungen und Noten, aufgrund derer die Schulkinder in die entsprechenden weiteren Schulen oder Berufsausbildungen eingeteilt werden. Notendurchschnitte entscheiden über Möglichkeiten. Solange das so ist, müssen Bewertungen und Noten so weit als möglich objektiv und nachvollziehbar sein. Vor allem auch das Kind selbst muss nachvollziehen können, aufgrund von welcher Leistung es welche Note erhalten hat und wo es evt. Defizite hat. Wenn die Idee, die hinter Passepartout steckt, konsequent umgesetzt wäre, so dürfte es m. E. in der gesamten Schullaufbahn weder Prüfungen noch Noten in diesen Fächern mehr geben. Sieht das der Regierungsrat auch so?

Frage 7.

- a) Ist es tatsächlich ein ernstgemeinter Lösungsvorschlag des Regierungsrats (Zitat BaZ vom 4.9.14, S. 18), dass alle, die mit der neuen Didaktik und dem Frühfranzösisch Mühe bekunden, entweder „lockerer bewertet“ werden oder gar „selektiv eine Lernbefreiung“ erhalten.

- b) Ist der Regierungsrat tatsächlich der Überzeugung, dass ein Kind, das von den Lernzielen befreit wurde, weiter motiviert ist und positiv ans Sprachenlernen geht?
- c) Wie sieht der Regierungsrat im Schulalltag das Verhältnis der Schulkinder, die nach Lernzielen büffeln müssen zu jenen in derselben Klasse, die von den Lernzielen befreit sind oder lockerer bewertet werden?

Viele Eltern machen sich Sorgen, dass unsere Schulkinder zwar bestenfalls mehr Spass am Unterricht, jedoch keine „bonne chance“ haben werden, wie wir es hatten. Schlussendlich geht es um das Wohlergehen unserer Kinder. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Katja Christ

35. Schriftliche Anfrage betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen

14.5418.01

Eine Übersicht über die Rekurskommissionen des Kantons zeigt, dass diese örtlich und offenbar auch personell sehr eng mit den entsprechenden Organisationseinheiten des Kantons zusammenhängen. So ist z.B. die Steuerrekurskommission nicht nur im gleichen Haus am Fischmarkt ansässig wie die Steuerbehörde, sondern es ist auch vorgekommen, dass ein Anruf an die Steuerrekurskommission wegen Abwesenheiten beim Sekretariat des Finanzdepartements landet.

Der Unterzeichnete fragt sich vor diesem Hintergrund, wie die Unabhängigkeit der verschiedenen Rekurskommissionen gewährleistet wird, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beurteilt es die Regierung als richtig, dass Rekurskommissionen, namentlich die Baurekurskommission, die Rekurskommission für fürsorgliche Unterbringungen und die Steuerrekurskommission örtlich und fallweise offenbar sogar personell sehr eng vernetzt sind mit den entsprechenden Organisationseinheiten der Verwaltung?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Rekurskommissionen nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich und auch bezüglich administrativer Prozesse wirklich unabhängig agieren können?
3. Werden die Rekurskommissionen regelmässig bezüglich Qualität überprüft? Es wäre z.B. denkbar, Beantwortungsfristen, Anzahl weitergezogene Fälle mit anderem Entscheid als Kommission etc. zu erheben.

Patrick Hafner

36. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt

14.5419.01

Der Medienmitteilung des JSD vom 25. August 2014 ist zu entnehmen, dass das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt ist, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt.

Dies wird damit begründet, dass der Beschluss über die Parkraumbewirtschaftung vorsehe, dass alle Parkplätze auf der Allmend zu bewirtschaften seien. Darunter würden auch die Flächen vor Zufahrten zu Gebäuden oder Grundstücken fallen. Unbewirtschaftete gebühren-freie Parkfelder müssten in bewirtschafteten Parkraum umgewandelt werden.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Massnahme gab es einige Beschwerden sei-tens betroffener Grundstückseigentümer, unter anderem auch beim TCS.

Dies ist ein weiterer Schritt in der langen Massnahmenliste des Regierungsrates, den priva-ten Besitz von Personenwagen in der Stadt Basel zu erschweren und der Gesellschaft das Halten eines Personenwagens zu verleiden. Nicht nur werden laufend mit einer neuen Bau-stelle Parkplätze aufgehoben oder mit Duldung der Allmendverwaltung als Langzeitabstell-plätze für Baustellenutensilien und Bauwagen missbraucht, auch die erteilte Bewilligung für hundert Fahrzeuge, welche im Carsharing-Angebot stehen, verringert die Anzahl der freien Parkplätze zusätzlich. Nun soll auch noch das Parkieren vor der Zufahrt zum eigenen Haus für die Anwohner verboten werden.

1. In der Medienmitteilung des JSD wird festgehalten, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass Fahrzeuge innerhalb von gekennzeichneten Parkfeldern zu parkieren sind (Art. 79 Abs. 1ter Signalisationsverordnung). Bedeutet dies, dass künftig in Strassen mit markierten Parkfeldern vor der eigenen Zufahrt neu auch Parkfelder eingezeichnet werden, damit die Anwohner dort parkieren dürfen? Wie wird dann verhindert, dass nicht fremde Fahrzeuge dort parkieren und so die Einfahrt versperren?
2. Der Hinweis auf Bundesrecht würde zudem bedeuten, dass alle Strassen, in welchen parkiert werden darf, die aber über keine gekennzeichneten Parkfelder verfügen, umgehend gekennzeichnet werden müssten, da das Parkieren ansonsten dort illegal ist. Dies würde die Stadt Basel ein Vermögen kosten und würde gegen jede Logik verstossen. Um Kosten zu sparen, könnte auf die Strassenmarkierung der Parkplätze verzichtet werden und gemäss Art 79 Abs. 2 SSV nur Anfang und Ende der Zone auf der Strasse markiert werden. In diesem Fall könnten die Garagenbesitzer weiterhin vor ihrem Haus parkieren. Wieso wurde nicht diese Variante gewählt und welche Ide-ologie steckt dahinter? Kann es sein, dass die Verwaltung mit verschiedenen Ellen misst und das Gesetz je nach Gutdünken so auslegt, wie es ihr gerade recht ist? Wie wird die Regierung resp. die Polizei diesbezüglich weiter agieren?

3. Zudem wird in der Medienmitteilung festgehalten, dass in blauen Zonen ohne markierte Parkplätze das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte erlaubt sei. Will der Regierungsrat allen Ernstes von den Anwohnerinnen und Anwohnern verlangen, dass sie für das (meist kurzzeitige) Parkieren vor der eigenen Zufahrt eine Anwohnerparkkarte kaufen müssen?

Samuel Wyss

37. Schriftliche Anfrage betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt

14.5420.01

Aus den Zeitungen "20Minuten" Ausgabe, vom 4. Juni 2014 und der Sonntagszeitung vom 1. Juni 2014 geht hervor, dass von den Gruppierungen Hells Angels, Satudarah MC und den United Tribuns diverse Ableger in der Deutschschweiz existieren.

Den oben erwähnten Gruppierungen werden Gewalt- und Drogendelikte, Zwangsprostitution sowie Menschenhandel vorgeworfen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Treffen die Recherchen der oben erwähnten Zeitungen zu, wonach es so genannte „Charter“ der oben erwähnten Gruppierungen auch in Basel-Stadt gibt?
2. Falls ja, an welchen Standorten befinden sich diese?
3. Welche Strategie hat der Regierungsrat, um die weitere Ausbreitung der Charter in Basel-Stadt zu verhindern?
4. Sind die Mitglieder der oben erwähnten Gruppierungen den hiesigen Behörden bekannt?
5. Falls ja, wie gross ist deren Anzahl (Auflistung nach Gruppierung)?
6. Falls ja, wie viele Strafverfahren wurden bis dato gegen oben erwähnten Gruppierungen eingeleitet?
7. Sind die oben erwähnten Gruppierungen im Rotlichtmilieu (Webergasse/Ochsengasse) aktiv?
8. Trifft es zu, dass es im Rotlichtmilieu u.a. (Ochsengasse/Webergasse) ein reger Drogenhandel existiert (vgl. Weltwoche, Ausgabe 22/2014 vom 16.05.2014)?

Alexander Gröflin

38. Schriftliche Anfrage betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag

14.5442.01

In der Debatte zum Thema Mindestlohn beim Kanton Basel-Stadt wurde festgestellt, dass bei einigen Institutionen und Organisationen, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen haben, nicht die Höhe des Lohnes im Vordergrund steht, sondern die zum Teil schlechte Qualität der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen leisten oft Arbeit auf Abruf, haben sehr lange Arbeitstage ohne dass die gesetzlichen Pausen gewährt werden und können die Arbeitseinsätze faktisch nicht planen.

Wie die Praxis zeigt, sind mehrheitlich Frauen von diesen problematischen Arbeitsbedingungen betroffen. Im Sinne der Gleichstellung und der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf welche dem Kanton ja ein grosses Anliegen sind, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich die Regierung den zum Teil herrschenden schlechten Arbeitsbedingungen bewusst? Ist die Regierung über die Arbeitsbedingungen der Leistungserbringer vollständig informiert?
2. Macht die Regierung im Rahmen seiner Leistungsverträge diesbezüglich Vorgaben?
3. Stellt sie Mindestanforderungen betreffend Arbeitsbedingungen an die Leistungserbringer?
4. Wenn ja, wie überprüft der Kanton die Arbeitsbedingungen bei den Leistungserbringern?
5. Wenn nein, kann sich der Kanton vorstellen, via Leistungsvertrag gewisse Vorgaben zu machen? Welche Vorgaben müssten nach Ansicht der Regierung in den Leistungsverträgen festgehalten werden?
6. Gibt es Grundlagen, welche für Vorgaben diesbezüglich angepasst werden müssen?
7. Die Regierung verweist in ihren Antworten zur Interpellation von Kerstin Wenk betreffend "Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt": Würden Missstände festgestellt, könnten bei Neuverhandlungen von Leistungsverträgen auch sozialpartnerschaftliche Anliegen in die Leistungsverträge aufgenommen werden. Wie könnte dieses Anliegen umgesetzt werden?

Kerstin Wenk

39. Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitendes Ticketing

14.5445.01

Das grenzüberschreitende Ticketing ist ein wichtiger Punkt für die Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs. Im Bahnhof Schaffhausen stehen nebeneinander deutsche und schweizerische Billetautomaten. Mit dem deutschen Gerät kann man Billette nach allen Zielen in Deutschland lösen. Auf dem SBB Billetautomat können, unter weiteren Billetangeboten, nach allen wichtigen Destinationen in Süddeutschland Fahrkarten gelöst werden. In Basel und Umgebung können lediglich Billette für 4 Orte ausserhalb des RVL-Gebietes gelöst werden. Dies ist unverständlich, denn Basel hat als Grenzstadt eine ebenso wichtige Lage und Bedeutung wie Schaffhausen. Unverständlich auch, weil beim Lösen von Billetten ins Ausland am SBB-Schalter ein Zuschlag erhoben wird.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie sich für ein grenzüberschreitendes attraktives Ticketing einsetzen wird und bei den SBB und beim TNW vorstellig werden kann mit dem Ziel, dass auf den SBB Billetautomaten in Basel und der Region das gleiche Angebot aufgeschaltet wird wie in Schaffhausen.

Jörg Vitelli



Protokoll

der 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 22. Oktober 2014, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:
22. Oktober 2014, 09:00 Uhr 21. Sitzung *Oswald Inglin (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP).*
22. Oktober 2014, 15:00 Uhr 22. Sitzung *Daniel Goepfert (SP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP).*
22. Oktober 2014, 20:00 Uhr 23. Sitzung *Toni Casagrande (SVP), Daniel Goepfert (SP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	784
	Mitteilungen.....	784
	Tagesordnung	785
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	785
	Zuweisungen.....	785
	Kenntnisnahmen	786
3.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)	789
4.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)	790
5.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Elias Schäfer)	790
6.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Elias Schäfer)	791
7.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission ab 1.11.2014 (Nachfolge Roland Vögtli)	791
8.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) (Nachfolge André Weissen, FKom)	792
9.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 18. Mai 2014 und 22. Juni 2014; Validierung	792
10.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts sowie von zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 28. September 2014 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); stille Wahlen; Validierung	793

11.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2021	794
12.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2020	795
13.	Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese	796
14.	Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage	798
15.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt).....	800
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG).....	801
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum sowie Bericht der Kommissionsminderheit	803
29.	Neue Interpellationen.....	816
	Interpellation Nr. 82 Talha Ugur Camlibel betreffend Stabilität und Qualität der Abfallsäcke	816
	Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21	817
	Interpellation Nr. 84 Roland Vögtli betreffend polizeilicher Überaktivität neue Version	817
	Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt.....	819
	Interpellation Nr. 86 Eric Weber betreffend unter welcher Führung steht die Basler Staatsanwaltschaft?.....	819
	Interpellation Nr. 87 Joël Thüring betreffend Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt	820
	Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden.....	821
	Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland	821
	Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte.....	821
	Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland	822
	Interpellation Nr. 92 Mirjam Ballmer betreffend Förderung der Kreativwirtschaft in Basel.....	822
	Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus	823
	Interpellation Nr. 94 Heiner Vischer betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr	823
	Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler.....	824
	Interpellation Nr. 96 Beatrice Isler betreffend EU-Musiker.....	824
	Interpellation Nr. 97 Tanja Soland betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel.....	824
	Interpellation Nr. 98 Rudolf Rechsteiner betreffend Fessenheim-Schliessung.....	824
18.	Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984	826
19.	Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	827
20.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt	830

21.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017.....	831
22.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen.....	834
23.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern.....	854
	Tagesordnung.....	866
	Schriftliche Anfragen.....	866
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	869
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	875
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	881

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[22.10.14 09:00:27, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Elias Schäfer hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2014 den Rücktritt erklärt. Elias Schäfer gehörte dem Rat seit Februar 2013 an. Er war Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission sowie der Bildungs- und Kulturkommission. Ich danke dem Zurückgetretenen für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Daniela Stumpf (SVP) anstelle des zurückgetretenen Sebastian Frehner
- Luca Urgese (FDP) anstelle des zurückgetretenen Elias Schäfer

Ich wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Sie hier herzlich willkommen.

Resolution des Freiburger Parlamentes zum Sprachunterricht

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat einstimmig eine Resolution zum Sprachunterricht (Appell für einen nationalen Zusammenhalt) verabschiedet. Das Freiburger Parlament lädt andere Kantonsparlamente ein, ebensolche Schritte zu unternehmen. Das Schreiben aus Freiburg liegt auf dem Tisch des Hauses.

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 82, 84, 86, 87, 92 und 96 werden mündlich beantwortet.

Dauer des Saalverweises nach § 21 GO

Das Ratsbüro hat bezüglich der Bestimmungen in § 21 GO (Wahrung der Ordnung) folgende Präzisierung beschlossen:

Ein Ratsmitglied, welches gemäss § 21 GO Abs. 2 aus dem Saal verwiesen wurde, kann in der laufenden Halbtages-Sitzung nicht mehr an den Verhandlungen teilnehmen.

Ein weiterer Ordnungsruf in der gleichen (monatlichen) Sitzung hat unmittelbar den erneuten Verweis aus dem Saal zur Folge.

Workshop für die Benützung der Internet-Infrastruktur durch Ratsmitglieder

Das Ratsbüro wollte kürzlich im Wallis und hat das papierlose Parlament studiert. Wir sind in Basel noch nicht so weit, bieten aber dennoch verschiedene Instrumente an, welche in diese Richtung zielen. Offenbar kennen viele Ratsmitglieder diese Instrumente nicht.

Der Parlamentsdienst wird deshalb am Montag, 26. Januar 2015, abends, einen Workshop für Ratsmitglieder durchführen und dabei die vorhandenen Instrumente erklären, welche eine weitgehende papierlose Arbeit an der Plenumsitzung ermöglichen. Ratsmitglieder, welche dem parlamentarischen Papierkrieg ausweichen möchten, mögen sich doch bitte diesen Abend reservieren. Eine Einladung folgt im Dezember.

Einstimmung auf die Herbstmesse

Unser Kollege Oskar Herzig hat uns zur Einstimmung auf die Herbstmesse einen "Mässmogge" auf den Tisch gelegt. Ich bedanke mich - sicher auch in Ihrem Namen - sehr herzlich bei Oskar Herzig für dieses süsse Geschenk und freue mich jetzt schon auf die am nächsten Samstag beginnende Herbstmesse *[Applaus]*.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[22.10.14 09:05:39, ENG]

Zuweisungen

Bei den neuen Geschäften ist im Geschäftsverzeichnis bei Ziffer 28 eine Petition mit einer falschen Bezeichnung aufgeführt. Die richtige Bezeichnung der Petition P329 lautet: "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz". Sie geht an die Petitionskommission (14.5451.01).

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Ratschlag 14.1218.01 zur Änderung des Organisationsgesetzes der BVB (Ziffer 25 der neuen Geschäfte) der UVEK zuzuweisen.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Ratschlag 14.1218.01 anstatt der Geschäftsprüfungskommission der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen. Der Umstand, dass die Oberaufsichtskommission vermehrt Sachgeschäfte behandelt, ist unserer Ansicht nach nicht zielführend; diese Geschäfte sollten den Sachkommissionen zugewiesen werden, da diese Gremien auch hierfür vorgesehen worden sind.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: beantragt Zuweisung des Ratschlags 14.1218.01 an die GPK, eventualiter mindestens zum Mitbericht.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission bitte ich Sie, dieses Geschäft der GPK zuzuweisen. Anders als die SP-Fraktion ist die GPK davon überzeugt, dass es sehr zielführend ist, wenn sie sich mit diesem Geschäft befasst. So hat sich die GPK im vergangenen Halbjahr genau mit diesen Fragen, welche nun zu Änderungen im Organisationsgesetz der BVB führen sollen, intensiv auseinandergesetzt. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Geschäftsprüfungskommission diese Arbeit weiterführen könnte. Damit auch eine gewisse Kongruenz - die ja auch ein Anliegen der SP ist - hergestellt werden kann, sollte die GPK diese Aufgabe übernehmen, da sie einen Mitbericht zu einem BKB-Gesetz verfasst. Gerade in Fragen der Oberaufsicht über und der Organisation der ausgelagerten Betriebe sollte eine gewisse Kongruenz hergestellt werden, weshalb es sinnvoll ist, wenn sich nicht zu viele Kommissionen mit diesen Fragen befassen. Sollten Sie der Überweisung an die Geschäftsprüfungskommission nicht zustimmen, bitte ich Sie, die Geschäftsprüfungskommission zumindest einen Mitbericht verfassen zu lassen. Es wäre jedoch sinnvoll, wenn wir gleich den Lead übernehmen könnten.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, der Geschäftsprüfungskommission die Federführung bei der Behandlung dieses Geschäfts zu geben.

Der Antrag der SP-Fraktion überrascht uns ein wenig. In der Septembersitzung haben wir den Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission wie auch den Spezialbericht zur BVB behandelt. Damit ist aufgezeigt, dass die Geschäftsprüfungskommission eine eingehende Untersuchung durchgeführt hat, sodass sie sehr tief in diesem Thema ist. Zudem handelt es sich um eine Revision des Organisationsgesetzes der BVB, bei der es um die Fragen der Oberaufsicht geht. In dieser Revision geht es nicht um verkehrspolitische Fragen.

Lieber Martin Lüchinger, es bleibt da ein wenig der Verdacht, dass es Ihnen mit der Überweisung dieses Geschäfts an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission um etwas ganz Anderes geht, nämlich um die Wiedereingliederung der BVB; ich erinnere nur an das Votum von Christian von Wartburg. Hören Sie auf, dieses Geschäft zu verpolitisieren! Es geht hier um Fragen der Oberaufsicht, deren Klärung wirklich wichtig ist. Es sind diesbezüglich Mängel festgestellt worden. Und nun haben wir die Chance, diese Mängel zu beheben. Auch wenn ich mit Martin Lüchinger einig gehe, dass die Oberaufsichtskommission nicht Sachgeschäfte behandeln sollte, macht es hier Sinn, dass der Lead bei der Geschäftsprüfungskommission liegt. Es soll der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission erlaubt sein, einen Mitbericht zu verfassen; da werden auch die Mitglieder unserer Fraktion nicht opponieren.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen. Historisch gesehen war dieses Gesetz immer ein Geschäft der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Es handelt sich um ein politisches, um ein Sachgeschäft, und aus unserer Sicht nicht um ein Geschäft der Obergerichtskommission. Selbstverständlich soll es der Geschäftsprüfungskommission möglich sein, einen Mitbericht zu verfassen, zumal sie hierzu schon Arbeiten getätigt hat. Da es sich aber um eine politische Frage handelt, sollte sie von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission behandelt werden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt eventualiter Zuweisung zum Mitbericht an die UVEK.**

Da der nachfolgende Antrag nicht gestellt wurde, möchte ich ihn noch der Form halber stellen: Sollten Sie das Geschäft nicht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission überweisen, beantrage ich, dass sie dazu einen Mitbericht verfassen soll.

Das Organisationsgesetz der BVB wurde von einer Spezialkommission vorberaten, deren Präsident ein bürgerlicher Politiker gewesen ist. Dass man das Gesetz nach so kurzer Zeit revidieren muss, mag seinen Grund auch darin haben, dass es damals nicht in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beraten worden ist. Die Auslagerung der IWB wurde von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorberaten - dieses Gesetz müssen wir nicht revidieren, da sich dieses Gesetz bis heute als gut bewährt hat. Ich bitte Sie daher, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission die Federführung bei der Behandlung dieses Geschäfts zu geben.

Abstimmung

Ratschlag 14.1218.01 zur Änderung des Organisationsgesetzes der BVB

JA heisst Zuweisung an die GPK, NEIN heisst Zuweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 38 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 678, 22.10.14 09:13:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Ratschlag 14.1218.01 zur Änderung des Organisationsgesetzes der BVB **wird an die GPK zugewiesen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.1218.01 **der UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Neubesetzung einer Grossratsstelle (Daniela Stumpf anstelle von Sebastian Frehner) (14.5403.02)
- Rücktritt von Elias Schäfer als Mitglied des Grossen Rates per 30. September 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5454.01)
- Neubesetzung einer Grossratsstelle (Luca Urgese anstelle von Elias Schäfer) (14.5454.02)
- Rücktritt von Roland Vögtli als Mitglied der Regiokommission per 31. Oktober 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5449.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloüberführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (stehen lassen) (BVD, 10.5105.03)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen) (BVD, 06.5043.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen) (BVD, 05.8258.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (BVD, 10.5044.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend stinkende Kanalisationsschächte (BVD, 14.5266.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Leimental-Bus-Express ? eine Alternative zum Margarethenstich? (BVD, 14.5341.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn (ED, 14.5306.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern (BVD, 14.5342.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Liegenschaft Klingental 18 (JSD, 14.5346.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge (WSU, 14.5311.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend "via sicura" zweites Massnahmenpaket per 1. Juli 2014 (JSD, 14.5233.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt (FD, 14.5343.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel (ED, 14.5345.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt (JSD, 14.5270.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Kennzeichnung von E-Bikes (JSD, 14.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu 43 Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend
 - kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen? (ED, 14.5356.02)
 - warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland? (FD, 14.5294.02)
 - Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt ? wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es? (PD, 14.5301.02)
 - warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen? (PD, 14.5338.02)
 - wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien (PD, 14.5321.02)
 - soll Basel ein Einwanderungsland werden? (PD, 14.5339.02)
 - internationaler Status auf dem Rhein in Basel (WSU, 14.5303.02)
 - wie kann man den Siloturm besichtigen? (WSU, 14.5282.02)
 - wo kann man Müll kostenfrei entsorgen? (WSU, 14.5320.02)
 - Sex ohne Kondom ? was sagt der Regierungsrat dazu? (JSD, 14.5372.02)
 - was macht die Sittenpolizei konkret? (JSD, 14.5323.02)
 - warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel? (JSD, 14.5333.02)

- wie viele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht? (JSD, 14.5324.02)
- kann Basel in Eric-Weber-Stadt umbenannt werden? (JSD, 14.5318.02)
- gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt? (JSD, 14.5300.02)
- Grundrechte, die in Basel verletzt werden ? wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt? (JSD, 14.5299.02)
- wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden? (JSD, 14.5298.02)
- Doppelbürgerrecht ? was ist möglich was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)? (JSD, 14.5297.02)
- Prostitution in Basel (JSD, 14.5281.02)
- Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes (JSD, 14.5358.02)
- warum kommt der Gefängnisarzt nicht? (JSD, 14.5334.02)
- wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden? (JSD, 14.5370.02)
- nackte Frau, die durch die Stadt zog (JSD, 14.5375.02)
- Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel (JSD, 14.5357.02)
- droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal (GD, 14.5365.02)
- wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will? (GD, 14.5283.02)
- Verschlankung der Verwaltung (FD, 14.5291.02)
- Privatisierung kommunaler Aufgaben (FD, 14.5293.02)
- wo kann man die Schulden der Basler einsehen? (FD, 14.5326.02)
- wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank? (FD, 14.5296.02)
- wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland? (FD, 14.5295.02)
- kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben? (PD, 14.5305.02)
- verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche (PD, 14.5302.02)
- welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel? (PD, 14.5289.02)
- Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton ? wie ist das konkret gemeint? (PD, 14.5287.02)
- immer mehr Bürger auf Abwegen, warum nimmt die Politikdistanz zu? (PD, 14.5316.02)
- Begrüssungsgeld für Grossratsbesucher (PD, 14.5317.02)
- wenn einem die Politik zu blöd wird (PD, 14.5319.02)
- wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen (PD, 14.5328.02)
- unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten (BVD, 14.5366.02)
- wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden (BVD, 14.5367.02)
- wie liest man das Kantonsblatt richtig (PD, 14.5331.02)
- wo kann man Fördergelder überall beantragen (PD, 14.5330.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)

[22.10.14 09:14:23, WA1]

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 bis 8 offen durchzuführen, sofern jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 bis 8 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 679, 22.10.14 09:15:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Eric Weber schlägt Daniela Stumpf vor.

Daniela Stumpf (SVP): nimmt die Nomination nicht an.

Ich danke für das Vertrauen, werde aber diese Wahl nicht annehmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 680, 22.10.14 09:17:07]

Der Grosse Rat wählt

Alexander Gröflin als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Disziplinarkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)

[22.10.14 09:17:48, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Präsidenten der Disziplinarkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Disziplinarkommission.

Eric Weber schlägt Stephan Luethi vor.

Stephan Luethi lehnt die Nomination ab.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 681, 22.10.14 09:18:51]

Der Grosse Rat wählt

Alexander Gröflin als Präsidenten der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Elias Schäfer)

[22.10.14 09:19:24, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission von der FDP Fraktion vorgeschlagen wurde Mark Eichner.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

Eric Weber schlägt Peter Bochsler vor.

Peter Bochsler (FDP): verzichtet auf eine Nomination.

Lieber Eric Weber, es ehrt mich natürlich, dass Sie es mir zutrauen, dieses Amt zu übernehmen. Sie sind ein altgedienter und - in meinen Augen - dennoch ein jugendlicher Grossrat. Damit mögen Sie verstehen, dass die FDP-Fraktion einen jungen und dynamischen Mann für das Amt vorschlägt und nicht einen alten Knacker wie mich... Insofern wünsche ich meinem jungen Kollegen Mark Eichner viel Glück in diesem Amt.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 682, 22.10.14 09:21:07]

Der Grosse Rat wählt

Mark Eichner als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Elias Schäfer)

[22.10.14 09:21:30, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission von der FDP Fraktion vorgeschlagen wurde Luca Urgese.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP

Eric Weber schlägt Helmut Hersberger vor.

Helmut Hersberger verzichtet auf eine Nomination.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 683, 22.10.14 09:22:25]

Der Grosse Rat wählt

Luca Urgese als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission ab 1.11.2014 (Nachfolge Roland Vögtli)

[22.10.14 09:22:58, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Regiokommission von der FDP Fraktion vorgeschlagen wurde Erich Bucher.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP

Eric Weber schlägt Ernst Mutschler vor.

Ernst Mutschler verzichtet auf eine Nomination.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 684, 22.10.14 09:23:58]

Der Grosse Rat wählt

Erich Bucher als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) (Nachfolge André Weissen, FKom)

[22.10.14 09:24:22, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der IGPK UKBB von der Finanzkommission vorgeschlagen wurde Heinrich Ueberwasser.

Eric Weber schlägt Oswald Inglin vor.

Oswald Inglin hat dem Präsidenten schriftlich mitgeteilt, dass er auf eine Nomination verzichtet.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 685, 22.10.14 09:25:30]

Der Grosse Rat wählt

Heinrich Ueberwasser als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 18. Mai 2014 und 22. Juni 2014; Validierung

[22.10.14 09:26:00, Ratsbüro, PD, 14.1197.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Innert der jeweiligen Beschwerdefrist wurden in beiden Wahlgängen Stimmrechtsbeschwerden eingereicht. Alle Beschwerden konnten durch Nichteintretensentscheide rechtskräftig erledigt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 686, 22.10.14 09:27:07]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 21. Mai 2014 und 25. Juni 2014 (zweiter Wahlgang) publizierten Ersatzwahlen eines Mitglieds des Regierungsrates werden für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Lukas Engelberger

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts sowie von zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 28. September 2014 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); stille Wahlen; Validierung

[22.10.14 09:27:23, Ratsbüro, PD, 14.0774.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 687, 22.10.14 09:28:35]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 23. August 2014 publizierten Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters am Zivilgericht sowie von zwei Richterinnen/Richtern am Strafgericht werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Richter des Zivilgerichts: **Jens van der Meer**

Als Richterinnen des Strafgerichts: **Christina Wüst-Schaffner** und **Derya Sahin**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2021

[22.10.14 09:28:46, WVKo, 14.5309.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Daniel Dubois als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsperiode 2015 - 2021 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Aufgrund einer Gesetzesänderung vom 13. März 2013 beträgt die Amtsdauer der Leitung der Finanzkontrolle neu sechs Jahre. Die Wahlvorbereitungskommission ist mit der Vorbereitung dieser Wahl beauftragt und hat diese Vorarbeiten auch geleistet.

Der amtierende Leiter der Finanzkontrolle, Herr Daniel Dubois, wurde im Jahr 2006 erstmals gewählt; er stellt sich für eine weitere, eine dritte Amtsdauer zur Verfügung. Die Wahlvorbereitungskommission hat Herrn Dubois zu einem Gespräch eingeladen und sich von seiner kompetenten Amtsführung überzeugen können. Sie dankt ihm für diese Arbeit und schlägt ihn für eine weitere, sechsjährige Amtsdauer zur Wahl vor.

Der Regierungsrat, welchem der Wahlvorschlag vorgängig zur Kenntnis zu bringen ist, hat unseren Vorschlag zur Kenntnis genommen. Wir bitten Sie somit, Herrn Dubois für weitere sechs Jahre als Leiter der Finanzkontrolle zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 688, 22.10.14 09:31:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom

1. Februar 2015 bis 31. Januar 2021 gewählt:

Daniel Dubois, geb. 1964, von Kilchberg ZH, wohnhaft in 4059 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2020

[22.10.14 09:32:06, WVKo, 14.5310.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Beat Rudin als Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode 2015 - 2020 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Herr Dr. Beat Rudin wurde am 10. Dezember 2008 zum Datenschutzbeauftragten gewählt. Seine Amtsdauer endet Ende 2014. Er stellt sich für eine weitere sechsjährige Amtsperiode zur Verfügung.

Die Wahlvorbereitungskommission hat Herrn Rudin zu einem Gespräch empfangen und konnte sich von seiner Kompetenz in seinem Aufgabenbereich überzeugen. Sein Wissen, das er auch an der Universität Basel vermittelt, wird über die Kantonsgrenzen hinaus geschätzt. Deshalb war der Wahlvorschlag in der Kommission nicht bestritten.

Diskutiert wurde hingegen die Aufstockung des Pensums von 85 auf 100 Prozent. Bei seiner Anstellung im Jahre 2008 war Herr Rudin noch Lehrbeauftragter an der Universität Basel mit ein bis zwei Lehraufträgen. Deshalb wurde damals einvernehmlich eine 85-prozentige Anstellung vereinbart. Der Lehrauftrag ist in der Zwischenzeit reduziert worden. Demgegenüber gewinnen die Fragen und Aufgaben im Bereich des Datenschutzes immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund war die Wahlvorbereitungskommission der Meinung, dass sich eine Aufstockung auf 100 Prozent aufdrängt und sinnvoll ist. Die Entschädigung für seine reduzierte Tätigkeit an der Universität Basel wird er bei dieser Lösung direkt an die Staatskasse überweisen lassen.

Der Regierungsrat hat den Wahlvorschlag zur Kenntnis genommen. Die Wahlvorbereitungskommission bittet Sie, Herrn Dr. Beat Rudin für eine weitere sechsjährige Amtsperiode mit einem 100-Prozent-Pensum zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 689, 22.10.14 09:35:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Stelle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020 durch folgende Person im Umfang von 100 Stellenprozenten besetzt:

Dr. iur. Beat Rudin, geb. 1956, von Binningen BL, wohnhaft in Therwil BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese

[22.10.14 09:35:57, BRK, BVD, 14.0452.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0452.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dieser Ratschlag datiert vom Dezember 2003, ist also schon bald 11 Jahre alt. Erstmals gibt es grössere Änderungen an diesem Bebauungsplan, welche den geänderten Bedürfnissen, neuen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen, die sich bei der Planung des Areals ergeben, Rechnung tragen.

Das Geschäft war in der Bau- und Raumplanungskommission unbestritten. Dem "Chrützlistich" entnehme ich, dass er auch in den Fraktionen unbestritten ist. Deshalb kann ich es kurz machen und grundsätzlich auf den umfangreichen Ratschlag des Regierungsrates verweisen. Weil es aber keinen schriftlichen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission gibt, möchte ich mündlich kurz ausführen, worum es geht.

Der wohl wesentlichste Punkt ist die Erhöhung der Bruttogeschossfläche für das geplante Erlenmatt-Schulhaus. Beim nächsten Traktandum werden wir den Projektierungskredit zu diesem Schulhaus zu beschliessen haben. Bei diesem Traktandum wollen wir die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit das Schulhaus so gebaut werden kann. Weil das Schulhaus infolge von HarmoS grösser wird, soll die Bruttogeschossfläche neu 8000 m² anstatt 3000 m² betragen, wie das ursprünglich vorgesehen worden war. Entsprechend erhöht sich die Gesamtbruttogeschossfläche im Perimeter ebenfalls um diese 5000 m², also von 212'000 m² auf 217'000 m². Das Schulhaus bekommt auch ein eigenes Baufeld, das sinnigerweise mit "Baufeld S" benannt ist. Auf diesem wird in einzelnen Baubereichen sehr detailliert schon die Kubatur des Schulhauses erfasst; das ist möglich, weil der Konkretisierungsgrad des Projekts schon sehr hoch ist.

Daneben gibt es technische Änderungen, wobei ich Sie damit verschone, hier in die Details zu gehen, auch wenn ich für Fragen selbstverständlich zur Verfügung stehe. Um was geht es hier, kurz zusammengefasst? Neu soll keine zwingende Vorgartenbegrünung mehr vorgesehen sein, nachdem schon etliche Ausnahmegewilligungen in dieser Frage erteilt worden sind, sofern - das ist wichtig - die Freifläche dieser Baufelder zu zwei Dritteln als Grünfläche bestehen bleibt. Insgesamt ist zu sagen, dass der Grünflächenanteil durch diese Änderung im Bebauungsplan um rund 500 m² grösser wird.

Es gibt auch eine Flexibilisierung bezüglich der Gebäudehöhen entlang der Signalstrasse. Bisher durften die Gebäude 16 Meter hoch sein; neu dürfen sie 16-18 Meter hoch sein.

Weiters sehen Klauseln vor, dass das bestehende Silogebäude, das im Eigentum der Stiftung Habitat ist und von baulichem Wert ist, obschon es nicht denkmalgeschützt ist, erhalten werden kann.

Der Baubereich C vor der International School wird nicht mehr gebraucht für die Tramlinienführung gebraucht. Die Gründe hierfür sind bekannt. Entsprechend darf dieser Bereich des Baufelds C neu auch als Pausenplatz benützt werden.

Das sind wohl die wesentlichsten Änderungen im Bebauungsplan. Es gibt zudem noch eine Zonenänderung, welche aber geometrische Korrekturen umfasst. So sollen der Goldbachweg und der Erlenmattweg verbreitert werden. Die breite dieser Wege war auf 3 Meter festgesetzt worden, wobei sich aber gezeigt hat, dass das zu schmal ist, bedenkt man, dass Rettungsfahrzeuge oder gelegentlich auch andere Zulieferer diese Wege benützen würden. Die Breite soll neu 4 Meter betragen, sodass entsprechend Grünfläche "verloren" geht. Dieser Grünflächenverlust wird baurechtlich kompensiert.

Es sind zwei Einsprachen eingegangen, wovon eine, diejenige der Pensionskasse des Bundes, Publica, zurückgezogen worden ist. Bestehend ist noch die Einsprache der R. Nussbaum AG. Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt Ihnen, diese Einsprache aus den im Ratschlag erwähnten Gründen abzulehnen. Das Bau- und Verkehrsdepartement ist zuversichtlich, dass hier eine einvernehmliche Lösung möglich wird.

Noch ein technisches Detail: Im Plan, der im Ratschlag abgebildet ist, ist ein Fehler passiert. In den Baufeldern H, I und J sind noch die alten Höhenangaben vermerkt. Der berichtigte Plan, der für die Abstimmung Grundlage ist, liegt auf dem Tisch des Hauses und hängt auch auf.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Zonenänderungsplan Nr. 12'943

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172

Ziff. 1

Ziff. 2.1 bis 2.9

Ziff. 3

III. Entscheid über Einsprache

IV. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 690, 22.10.14 09:44:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss über die Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 25. Oktober 2014 publiziert.

14. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage

[22.10.14 09:44:57, BRK BKK, BVD, 14.0425.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission sowie die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0425.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 35'050'000 zu bewilligen sowie eine Widmung vorzunehmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nachdem Sie vorhin die zonenrechtlichen Grundlagen für den Bau dieses Schulhauses geschaffen haben, können wir uns nun darüber unterhalten, ob dieses Schulhaus tatsächlich so gebaut werden soll, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wird.

Auch dieses Geschäft war in der Bau- und Raumplanungskommission unbestritten; es ist offenbar auch in den Fraktionen unbestritten. Hier geht es nicht wie vorhin um technische Änderungen, sondern um den Neubau eines Schulhauses, für den der Regierungsrat rund 35 Millionen Franken bewilligt erhalten möchte, wobei sich dieser Betrag auf den Neubau, die Fotovoltaikanlage und das neue Mobiliar verteilt.

Ende 2011 hat der Grosse Rat bereits einen Projektierungskredit gesprochen. Insofern ist das Geschäft für Sie nicht neu, zumal Ihnen mit dem Rahmenratschlag zur Schulharmonisierung mitgeteilt wurde, dass wesentliche Anpassungen an zahlreichen Schulhäusern nötig sein werden. Diese Anpassungen betreffen sowohl die bestehenden Schulhäuser als auch geplante Neubauten. So soll das Schulhaus Erlenmatt grösser sein, als das ursprünglich geplant worden ist. Es soll für 12 Schulklassen Raum bieten, zudem für zwei Kindergartenklassen, für die Einrichtungen der Tagesstrukturen, für eine Dreifach-Turnhalle und eine Aula im Obergeschoss mit Platz für 240 Personen. Bezüglich der Dreifach-Turnhalle und der Aula ist zu erwähnen, dass diese Räume nicht nur der Schule zur Verfügung stehen werden, sondern auch dem gesamten neuen Quartier Erlenmatt - beispielsweise für die Vereine oder für Fremdnutzungen, auch wenn die Schulnutzung natürlich im Vordergrund steht.

Noch offen ist, ob in diesem neuen Schulhaus auch die Schülerinnen und Schüler des Horburg-Schulhauses integriert werden sollen. Obschon das im Ratschlag so steht, ist zu sagen, dass das noch nicht klar ist. Details zu schulplanerischen Fragen kann Ihnen nachher der Vertreter der mitberichtenden Bildungs- und Kulturkommission erläutern.

Das Bauprojekt entstammt einem Projektwettbewerb und wurde aus 30 Vorschlägen einstimmig von der Jury ausgewählt; es stammt von Luca Selva Architekten. Neben den grossen Fenstern, welche alle neuen Schulhäuser haben, sticht bei diesem Projekt besonders hervor, dass es terrassiert ist und ihm damit eine gewisse Luftigkeit in der Ansicht verliehen wird. Es wird aber auch klar, dass mit diesem Bau nicht die höchste Dichte an Bruttogeschossfläche auf dem verfügbaren Raum erreicht hat. Insofern ist das nicht die kostengünstigste Bauvariante. In der Kommission haben wir diesen Aspekt denn auch diskutiert und geprüft, wie es sich mit diesen Terrassen verhält. Die Idee ist, dass diese Terrassen für das Schulhaus nutzbar gemacht werden sollen - für die Nutzung in der Pause oder auch für Gruppenarbeiten im Sommer. Die Terrassen erlauben auch die Entfluchtung des Gebäudes - man kann im Katastrophenfall über die Terrassen flüchten, was dazu führt, dass auf ein zusätzliches Fluchttreppenhaus verzichtet werden kann, sodass mehr Raum für die eigentliche Schulnutzung zur Verfügung steht. Somit wäre es falsch, wenn die Terrassierung nur Komplikationen und eine Verteuerung mit sich bringen würde. Vielmehr werden auch Synergieeffekte geschaffen. Daher ist es nicht nur ein ästhetischer Entscheid, dieses Schulhaus nicht als Monolith zu bauen.

Die Kostenthematik ist im Ratschlag auch aufgeführt, wobei auch ein Kostenkennwertvergleich gemacht wird. Die Bau- und Raumplanungskommission hat keine abweichenden Bemerkungen zu diesen Informationen zu machen.

Im Beschlussantrag gibt es eine kleine Korrektur vonseiten der Bau- und Raumplanungskommission, welche die nötige Umwidmung von Finanz- ins Verwaltungsvermögen betrifft. Diese Umwidmung soll nicht rückwirkend auf den 1. Juli 2014 erfolgen, sondern auf einen nächstmöglichen Termin, was in diesem Fall sinnvollerweise der 1. Januar 2015 wäre.

Namens der Bau- und Raumplanungskommission bitte ich Sie, dem modifizierten Beschlussantrag zuzustimmen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wie bei ähnlichen Geschäften hat die Bildungs- und Kulturkommission einen Mitbericht verfasst. Wir stimmen dem Projekt grundsätzlich zu.

In unserer Kommission wurde der Fokus auf pädagogische Fragen gelegt. Der Umstand, dass an diesem Standort weniger Klassen geplant worden sind, gab zu Diskussionen Anlass. Die durch HarmoS bedingte Aufstockung auf 12 Klassen hat dazu geführt, dass das Bauprogramm doch ziemlich dicht ist. Weil das Baufeld so knapp bemessen ist, führt das dazu, dass man in der Nutzung gewisse Abstriche hinnehmen muss; das betrifft insbesondere die Nutzung des Aussenbereichs und der Sportanlagen. Dennoch ist die Bildungs- und Kulturkommission überzeugt, dass das geplante Raumprogramm für die Schule und die Tagesstruktur untergebracht werden kann.

Vonseiten des Departements ist uns versichert worden, dass die künftige Entwicklung auf der Erlenmatt gebührend Berücksichtigung erfahren wird. Das Schulhaus soll demgemäss auch die künftigen Kapazitätsanforderungen erfüllen können. Bezüglich der Überquerung des Riehenrings hat das Departement offengelassen, was die Zuteilung der Kinder

anbetrifft. Es kann sein, dass aufgrund der Zuteilung Kinder aus Quartieren, die auf der anderen Seite des Riehenrings liegen, in das neue Schulhaus gehen müssen. Es gilt in diesem Fall zu bedenken, dass die Überquerung des Riehenrings sicher erfolgen kann. Es steht weiters auch noch offen, ob auch die Kinder des Horburg-Schulhauses das neue Erlenmatt-Schulhaus besuchen sollen. Der Riehenring ist eine stark befahrene Strasse. Schon bei der Sanierung des Bläsi-Schulhauses wurde diskutiert, wie und wo die Kleinkinder die Strasse queren sollen.

Aufgrund der knappen Platzverhältnisse können die Aussensportanlagen und entsprechende Grünflächen nicht auf dem Areal untergebracht werden. Da aber der Erlenmattpark sehr nahe ist, stehen genügend Grünflächen für diese Aktivitäten zur Verfügung, zumal es attraktiv ist, in diesem Rahmen Sport zu betreiben.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Alinea 1 - 3

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 691, 22.10.14 09:55:44]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Neubau Primarschule und Dreifach-Turnhalle Erlenmatt, für die Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage sowie für die Altlastensanierung und die Möblierung werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 35'050'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 33'270'000 für den Neubau der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung". (Immobilien Basel-Stadt, Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, April 2013 103.2 Pkte.)
 - Fr. 160'000 für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen zu Lasten Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung" (Immobilien Basel-Stadt)
 - Fr. 1'620'000 neues Mobiliar der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 6 "Bildung" (Erziehungsdepartement)
2. Eine Fläche von rund 3'786 m² auf der Parzelle 3136 in Sektion 7 an der Erlenmattstrasse ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt)

[22.10.14 09:56:14, BRK BKK, BVD, 14.0871.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission sowie die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0871.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'876'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Hier geht es um ein Areal, das nicht in unserem Kantonsgebiet liegt. Im Areal Bachgraben betreibt der Kanton Basel-Stadt die Tagesschule Bachgraben, die nun erweitert werden soll. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Bewilligung eines Kredits von Fr. 3'876'000. Es geht hier um die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes.

Bis anhin bot die Tagesschule Bachgraben Raum nur für vier Klassen. Neu ist Raum für sechs Klassen benötigt, sodass es einen neuen Schulhaustrakt braucht. Das ist denn auch die Idee des Regierungsrates: Es soll ein nahezu identischer dritter Schulhaustrakt gebaut werden. Die Geschichte der bestehenden beiden Schulhaustrakte ist interessant. Sie sind 1994 entstanden und sind ein Umbau der Damengarderoben des Gartenbads Bachgraben. Diese Trakte haben sich architektonisch bewährt und Preise bekommen. Sie sind für die Schulnutzung sehr geeignet.

Am Bachgraben ist es etwas eng geworden, weshalb der Regierungsrat auch überlegt hat, den Standort am Wasgenring zu integrieren. Aus schulischen Gründen wie auch aus Kostengründen ist diese Idee aber verworfen worden. Auch wenn der Standort etwas beengte Platzverhältnisse bietet, hat sich die Lösung sehr bewährt.

Der neue Trakt soll wie die bestehenden gebaut werden. Die Baustandards und die entsprechenden Normen haben sich seit 1994 verändert, was insbesondere den Energieverbrauch betrifft. Da das Architekturbüro das selbe sein wird, das damals den Umbau vollzog, darf man davon ausgehen, dass es zu einem kosteneffizienten Bauen kommen wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich vom Regierungsrat überzeugen lassen. Wir beantragen Ihnen deshalb die Zustimmung zum Antrag gemäss Ratschlag.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Auch hier hat die Bildungs- und Kulturkommission einen Mitbericht verfasst und dabei den Fokus auf Bildung und Pädagogik gelegt. Wir begrüßen einstimmig die geplante Erweiterung. Vereinzelt wird bedauert, dass die sechs Klassen der Spezialangebote nicht am Standort Wasgenring integriert werden können. Allerdings wurde anerkannt, dass dies zu grosse Kostenfolgen gehabt hätte.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 692, 22.10.14 10:01:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung und Anpassungen der Tagesschule SpA Bachgraben werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'876'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 3'689'000 für die Erweiterung und die bauliche Sanierung der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung". (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 156'000 für neues Mobiliar in der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 6 "Bildung". (Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste)
- Fr. 31'000 für die Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) zu Lasten Investitionsbereich "Informatik" (Erziehungsdepartement, Hochschulen)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG)

[22.10.14 10:01:38, BRK, BVD, 13.1788.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht 13.1788.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zu diesem Geschäft haben Sie einen schriftlichen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission erhalten. Da es sich um ein wichtiges Geschäft für den Kanton und die Region handelt, möchte ich einige Ausführungen machen.

Wir haben uns bemüht, alle für den Grossen Rat relevanten Dinge im Zusammenhang mit dem Novartis Campus zusammenzutragen. Im Jahr 2006 wurde der Grundsatzratschlag zum Campus verabschiedet; im Jahr 2009 der Ratschlag zur Hochhauszone H1. Auf Seite 4 unseres Berichts ist dargestellt, was schon bewilligt worden ist und was wir heute bewilligen. Zudem haben wir 2012 den Bebauungsplan mit dem martialischen Kurznamen "Rheinfront" beschlossen, womit der Bau des Hochhauses Asklepios bewilligt worden ist, das im Rohbau schon errichtet ist.

Der Regierungsrat beantragt nun die Fortsetzung des Ratschlags aus dem Jahre 2009, wonach es der Novartis als Grundeigentümerin ermöglicht werden soll, ein drittes Hochhaus mit einer maximalen Gebäudehöhe von 120 Metern zu erstellen; dies in der Zone, die mit "H2" bezeichnet ist. In der Zone H3, wo ein bestehendes Bürohochhaus steht, soll es möglich sein, dieses Haus auf 100 Meter aufzustocken oder das bestehende Gebäude abzureissen und ein neues Hochhaus mit einer maximalen Gebäudehöhe von 100 Metern zu erstellen. Im kleinen Baubereich H4 soll ein von Novartis "Campanile" genanntes Gebäude gebaut werden dürfen; dieser Turm ohne spezifische Nutzungsfunktion soll als architektonisches Zeichen auf dem Campus stehen und darf eine Höhe von 70 Metern nicht überschreiten. Im Baubereich A zwischen den zwei Hochhauszonen dürfen Gebäude mit einer Gebäudehöhe von maximal 40 Metern gebaut werden; im Baubereich B soll die Gebäudehöhe maximal 23,5 Meter betragen, was dem Campus-Standard entspricht.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich dafür interessiert, ob und wann diese Gebäude überhaupt gebaut werden sollen. Wir fragten deshalb nach, weil die 2009 bewilligten Hochhäuser noch nicht im Bau sind. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich davon überzeugen lassen, dass es wichtig ist, dem Unternehmen Novartis Planungssicherheit zu geben und die Möglichkeit, die ursprünglich angedachten Gebäude bauen zu dürfen. Der Regierungsrat gibt damit der Hoffnung Ausdruck, dass Novartis sich auf dem Campus weiterentwickle, als wenn für jedes einzelne Gebäude jeweils der Weg durch die Instanzen auf sich genommen werden müsste. Mit dem Ratschlag gibt er somit ein Bekenntnis zum Industriestandort ab. Die Tatsache, dass die Konkretisierung dieser Pläne noch weit entfernt ist, erklärt auch, dass der Bebauungsplan noch nicht sehr detailliert ist und im Wesentlichen nur die Gebäudehöhen festlegt. Wenn es aber um konkrete Projekte geht, wird selbstverständlich ein Baubewilligungsverfahren zu durchlaufen sein, sodass die entsprechenden Fachstellen die Einhaltung ihrer konkreten Auflagen noch prüfen können. Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte auf dem Novartis Campus darf man aber gewiss sagen, dass sich Novartis dazu bekennet, hochwertige Architektur zu realisieren. Es besteht kein Grund dazu, daran zu zweifeln, dass das nicht auch künftig so sein wird.

Die städtebaulichen Aspekte sind bereits 2009 thematisiert. Grundsätzlich muss man sich bewusst sein, dass diese Bauten, so sie denn verwirklicht werden, das Stadtbild nochmals verändern und von weithin sichtbar sein werden. So hat denn der Grosse Rat im Jahr 2009 bewusst entschieden, diesen Arbeits- und Industriestandort auf Stadtgebiet ermöglichen zu wollen - auch im Wissen darum, dass Arbeitsplätze und Wertschöpfung auf dem Stadtgebiet gesichert und gar erweitert werden können.

Das Geschäft war in der Bau- und Raumplanungskommission unbestritten. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, den Bebauungsplan gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Titel des zu ändernden Grossratsbeschlusses

Ziff. II Titel

Ziff. II 2.3 wird aufgehoben

neue Ziff. IIa

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 693, 22.10.14 10:10:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 25. Oktober 2014 publiziert.

17. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[22.10.14 10:10:56, BRK, PD, 13.0617.03, IMG]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Die Kommissionsminderheit beantragt eine Empfehlung zur Annahme der Initiative.

Der Regierungsrat beantragt, der Initiative den im Ratschlag 13.0617.02 formulierten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vom Regierungsrat beantragten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Danach ist ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Eintretensdebatte

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Nachdem ich bei den vorangegangenen vier Geschäften sprechen konnte, ohne unterbrochen zu werden, wird das beim fünften Geschäft der Bau- und Raumplanungskommission sicherlich anders ausfallen. Dieses Geschäft ist nämlich stark umstritten. Ich spreche nachfolgend als Sprecher der Kommissionsmehrheit, wobei die Mehrheit nicht eine numerische war: Der Entscheid fiel mit 6 zu 6 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten. Insofern verspricht die Debatte spannend zu werden.

Zunächst möchte ich ganz neutral sprechen und kurz zusammenfassen, um was es hier geht. Ich werde Sie vorwarnen, wenn die Neutralität aufhört. Wir haben über eine unformulierte Volksinitiative zu befinden, die den Titel "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" trägt. Diese Initiative ist mit 3133 Unterschriften eingereicht worden und fordert im Wesentlichen die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung mit dem Zweck bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum zu erhalten und zu schaffen. Das Grundkapital dieser Stiftung soll 50 Millionen Franken betragen. Es sollen allgemeine Mittel des Kantons in diese Stiftung eingebracht werden. Für weitere Details sei auf den Initiativtext verwiesen.

Der Regierungsrat und die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission lehnen diese Initiative ab. Die Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission, in deren Namen René Brigger sprechen wird, stimmt dieser Initiative zu und beantragt, die Initiative dem Stimmvolk vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Der Regierungsrat möchte der Initiative einen unformulierten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Er hält an diesem Antrag fest, obschon die Kommissionsmehrheit wie auch die Kommissionsminderheit diesen Gegenvorschlag nicht möchten. Der Gegenvorschlag statuiert ebenfalls die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, also mit einem leicht eingeschränkten Zweck; das Stiftungskapital soll ebenfalls aus Kantonsmitteln eingebracht werden, soll aber nicht wie bei der Initiative 50 Millionen, sondern 20 Millionen Franken betragen. Details können Sie dem Ratschlag entnehmen.

Wie gesagt: In der Bau- und Raumplanungskommission herrschte eine Pattsituation. Ich habe als Präsident den Stichentscheid darüber gegeben, was nun als Minderheit bzw. Mehrheit bezeichnet werden soll. Trotz der numerischen Ausgeglichenheit behalten wir die Begrifflichkeit von Mehr- und Minderheit bei.

Das waren meine neutralen Ausführungen. Jetzt verwandle ich mich in den Sprecher der Mehrheit, um Ihnen zu erläutern, weshalb die Kommissionsmehrheit gegen die Initiative und auch gegen den Gegenvorschlag ist. Beide schlagen Ihnen vor, eine Stiftung zu errichten. Der Kanton soll eine öffentlich-rechtliche Stiftung erschaffen und ihr Kapital geben, wobei das Ziel dieser Stiftung gemäss Gegenvorschlag sein soll, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und gemäss Initiative, neben günstigem Wohnraum auch Gewerbe- und Kulturraum. Zunächst muss ich eine formelle Bemerkung einschieben, mit dem ich das Unbehagen gegenüber dem Vorgehen des Regierungsrates äussern möchte. Sie werden sich daran erinnern, dass wir vor rund einem Jahr das Wohnraumfördergesetz intensiv debattiert und mit einem Kompromiss versehen und grosser Mehrheit verabschiedet haben. Der Regierungsrat hat uns damals ebenfalls die Errichtung einer solchen Stiftung für die Wohnraumförderung beantragt. Die vorberatenden Kommissionen, die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Bau- und Raumplanungskommission, wie auch das Plenum haben die Schaffung einer solchen Stiftung abgelehnt. Der Regierungsrat - der Regierungspräsident sprach damals im Namen des

Regierungsrates - hat wörtlich ausgeführt: "Wenn die Errichtung dieser Stiftung abgelehnt wird, dann sieht der Regierungsrat darin das klare politische Signal, dass auch dieser Wohnraumförderinitiative" - die damals natürlich schon auf dem politischen Radar war - "kein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll." Was tut aber der Regierungsrat kurz nach jener Debatte? Er fasst und beschliesst den vorliegenden Ratschlag als Gegenvorschlag, in dem im Wesentlichen genau das gefordert wird, was der Regierungsrat damals ohne Erfolg schon beim Wohnraumfördergesetz gewünscht hatte. Der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission wurde nicht klar, warum der Regierungsrat innerhalb eines knappen Jahres seine Meinung hierzu um 180 Grad geändert hat und zum Schluss gekommen ist, dem Grossen Rat doch nochmals beliebt zu machen - obschon wohlgemerkt keine neuen Erkenntnisse vorliegen -, eine Stiftung zu errichten. Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ist von diesem Vorgehen überrascht. Persönlich erachte dies für eine gewisse Geringschätzung der Arbeit, die in den vorberatenden Kommissionen und in diesem Plenum geleistet wird. Ich sehe nicht ein, warum der Regierungsrat hier etwas durchzwingen muss, das mit klaren, vielfältigen und fundierten Argumenten von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates abgelehnt worden ist. Bitte verstehen Sie mich richtig: Mir ist klar, dass viele von Ihnen schon damals gesagt haben, diese Initiative unterstützen zu wollen, sodass sie dann dieser Stiftung zustimmen würden. Ich möchte Sie also nicht in Kompromiss-Geiselhaft nehmen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass der Regierungsrat damals zugunsten des Kompromissvorschlags seinen Antrag zurückgezogen hatte und nun den gleichen Antrag stellt und so tut, als wäre da nie etwas gewesen. Das darf nicht sein. Unabhängig von der politischen Ausrichtung müssen wir uns als Parlament gegen solche Manöver wehren und deutlich mit dem Finger darauf zeigen. Solches wollen wir nicht. Wir möchten nicht unsere Arbeit doppelt machen. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Das war die formelle Schelte. Ich habe bewusst deutliche Worte gewählt. Natürlich hat der Regierungspräsident danach die Möglichkeit, zu erwidern und sich zu wehren. Ich gehe davon aus, dass er das auch tun wird. Bei all dieser formellen Kritik, diese soll nicht als Nebelpetarde angesehen werden. Als Kommissionsmehrheit sind wir nicht davon entbunden, uns nochmals inhaltlich mit dieser Idee einer Stiftung auseinanderzusetzen. Wir haben das nämlich gemacht, worüber ich nachfolgend berichten möchte.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Errichtung einer solchen Stiftung generell ab. Der Grund liegt vor allem darin, dass wir den Bedarf nach einer solchen staatlichen Stiftung nicht erkennen. Auch uns ist bewusst, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt hier in Basel-Stadt angespannter ist als auch schon. Wir hören aber auch die positiven Signale - insbesondere aus dem Präsidialdepartement -, dass es in den nächsten Jahren zu einer Entspannung kommen wird. So wurde es jedenfalls ganz aktuell in der Medienmitteilung vom 14. August 2014 kommuniziert, die auch im Kommissionsbericht zitiert ist. Ein wesentlicher Unterschied zu der oft bemühten Stiftung der Stadt Zürich, wo alles viel besser als in Basel sei, besteht darin, dass die Wohnsituation hier nicht die gleiche ist wie in Zürich. In der Stadt Zürich ist das Problem, dass man praktisch keinen Leerstand bei den günstigen und den sozusagen normalpreisigen Wohnungen hat, sondern nur bei den hochpreisigen Wohnungen. Demgegenüber ist die Situation hier nicht derart akut, da in allen Preissegmenten Leerstände bestehen, wenn auch die Leerstandsquote in den letzten Monaten nochmals gesunken ist. Die Wohnraumknappheit präsentiert sich hier also anders als in Zürich. Auch zu beachten ist, dass in Basel - ganz im Gegensatz zu Zürich - mehrere private finanzkräftige Stiftungen den Zweck haben, preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Allein die Stiftung Habitat, 1996 errichtet, verfügt per Ende 2013 über 196 Wohnungen. Wir sind also hier in einer besseren Situation als die Stadt Zürich, die nicht auf diese reiche private Stiftungstätigkeit zurückgreifen kann, sodass man es dort als vernünftig erachtet, mit staatlichen Mitteln Abhilfe zu schaffen. Falls man der Meinung ist, dass die hier vorhandenen Mittel nicht ausreichen und die Wohnraumsituation derart angespannt ist, dass der Staat eingreifen muss, dann sollte man bitte nicht über ein kompliziertes und teures Stiftungskonstrukt tätig werden. Vielmehr wären die bestehenden Strukturen zu nutzen, beispielsweise die Immobilien Basel-Stadt, die betrieblich ausgelagert ist und bei der die Möglichkeit besteht, über den Leistungsauftrag zu steuern, falls man Wohnraum subventionieren und man zum Grundsatz der Objekthilfe zurückkehren und den Grundsatz der Subjekthilfe verlassen will. Ich bezeichne diese Stiftungsstruktur nicht von ungefähr als teuer. Die Stiftungen im Kanton Zürich kosten 11-14% der Nettomieteinnahmen; das sind die Verwaltungskosten inklusive der Honorare der Stiftungsräte und was da alles noch dazukommt, wenn man eine neue juristische Person schafft. Der Regierungsrat geht für die Basler Stiftung von geschätzten Kosten von 10-13% aus. Warum es hier günstiger sein sollte als in Zürich, ist nicht einsichtig, zumal die Zürcher Stiftungen deutlich grösser sind als jene, die hier in Basel geschaffen werden soll. Ich vermute - das ist nun allerdings eine unfundierte Aussage -, dass die Verwaltungskosten eher 15% betragen werden. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist das zu teuer.

Der vorhin erwähnte Wohnraumförder-Kompromiss war ja nicht einfach ein Kompromiss, den die Mehrheit durchgesetzt hat, um die Stiftungsidee zu bodigen. Vielmehr haben wir mit diesem Kompromiss die Vorlage des Regierungsrates substanziell verbessert, indem wir für den gemeinnützigen Wohnungsbau die Summe für Darlehen von 2 auf 5 Millionen Franken erhöht haben, eine Rahmenausgabe für den Erwerb von Grundstücken und die Abgabe von Grundstücken im Baurecht an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Betrag von 20 Millionen Franken genehmigt haben. Der Regierungsrat wollte beim Letztgenannten nur 10 Millionen Franken einsetzen und zusätzlich die Schaffung der Stiftung, während der Grosse Rat auf die Stiftungsstruktur verzichtet, aber den entsprechenden Betrag verdoppelte. Dies ist nicht etwa vor zehn Jahren geschehen, sondern im Juni 2013. Die weiteren Details zum Wohnraumfördergesetz entnehmen Sie dem Bericht. Die Wohnraumförderung findet in diesem Kanton sehr wohl statt, nicht zuletzt über das neue Wohnraumfördergesetz, zu dem der Regierungsrat die entsprechende Verordnung mittlerweile erlassen hat, womit diese Fördermittel fliessen können.

Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag greifen den Begriff der sozialen Nachlassplanung auf. Die Idee ist offenbar, dass der Staat bzw. die staatliche Stiftung Leuten zur Verfügung stehen soll, die beispielsweise keine Nachkommen haben und nicht wissen, wohin sie mit ihrem Erbe sollen; diese Personen sollen ihre Liegenschaften dann der Stiftung vermachen. Auch wenn es ein Detail sein mag, zeigt sich darin doch, wes Geistes Kind diese Stiftungsidee

ist: Es kann doch nicht sein, dass der Staat sich auf dem privaten Spendenmarkt um Spenden bewirbt, dies zulasten bestehender privater gemeinnütziger Organisationen, und versucht, Leuten, die ihre Leben lang Steuern gezahlt haben, im Todesfall dann auch noch die Liegenschaft zu Staatsnutzen wegzunehmen. Das kann es doch nicht sein. Das ist doch ein Konstruktionsfehler von Initiative und Gegenvorschlag. Eine staatliche Stiftung, die in Nachlassfragen berät, wird nämlich nie neutral beraten, sondern in die eigene Tasche arbeiten müssen - das ist ja auch die Idee dieser Klausel. Jedenfalls macht das diese Stiftungsidee noch unschmackhafter, als sie es sonst schon ist.

Wie Sie gehört haben, ist auch die Minderheit gegen den Gegenvorschlag. Ich möchte dennoch auf einige Unterschiede zwischen Initiative und Gegenvorschlag hinweisen, zumal die Minderheit ja möchte, dass Sie die Initiative zur Annahme empfehlen. Die Initiative ist nicht weniger und nicht mehr als untauglich, um den Wohnraumförderzweck zu erfüllen. Sie ist insofern eine Mogelpackung, als dass sie mit "Wohnen für alle" betitelt ist, während aber nach dem Doppelpunkt die ganze Wahrheit folgt, wonach eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum geschaffen werden soll. Damit sind wohl alle Formen von Raum gemeint. Das kann man selbstverständlich wollen. Die Initianten berufen sich darauf, dass die Initiative unformuliert sei und dass man das Volk fragen wolle, ob es grundsätzlich eine solche Stiftung wolle; danach habe der Grosse Rat über die tatsächliche Ausgestaltung zu entscheiden, gemäss welcher ein wenig Wohnraumförderung, ein wenig Gewerbe- und auch ein wenig Kulturraumförderung gemacht werde. Über die tatsächliche Ausgestaltung wissen aber weder die Initianten noch insbesondere das Volk Bescheid. Wie das Gesetz über diese Stiftung aussehen wird, werden wir hier im Grossen Rat in aller Freiheit entscheiden können, allerdings nicht mehr in dieser Legislatur, sondern in der nächsten, von welcher die politische Zusammensetzung noch nicht bekannt ist. Da die Mehrheitsverhältnisse knapp sind, könnte es sein, dass auf einmal eine Stiftung mit Zweck der Standortförderung für Gewerbe geschaffen wird anstatt einer eigentlichen Wohnraumförderung. Das ist sicherlich nicht die Absicht der Initianten. Um das zu verhindern, hätten sie ihre Initiative klarer formulieren müssen. Die Initiative ist also insofern eine Mogelpackung, als dass nicht klar ist, wenn das Volk ihr zustimmt, dass eine Stiftung geschaffen wird, die in erster Linie tatsächlich den Wohnraum fördert. Diesen Schwachpunkt behebt der Gegenvorschlag; das ist denn auch jenes Argument, das den Regierungsrat dazu bewogen hat, die Initiative für untauglich anzusehen. Hierzu gilt es noch zu sagen, dass für ein derart diffuses Gebilde nicht einfach 50 Millionen Franken gesprochen werden sollten. Das ist nicht nur in einer angespannten finanziellen Situation, sondern auch ganz generell nicht das, was wir tun sollten. Jedenfalls sollte das Parlament nicht Solches dem Stimmvolk empfehlen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen namens der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen.

René Brigger, Referent der Kommissionsminderheit: Ich werde nicht versuchen, mein Votum in einen objektiven und einen subjektiven Teil zu unterteilen, sondern direkt in medias res gehen und sagen, was Sache ist. Dabei möchte ich auf gewisse Punkte wie jene Umschreibungen "unlauteres Mittel" oder "Mogelpackung" eingehen, die mir nun sauer aufstossen. Ich möchte die Diskussion auf die richtige Ebene heben. Eigentlich hätte ich die Hoffnung gehabt, dass gewisse Argumente als das, was sie sind, entgegengenommen und als solche gewürdigt und diskutiert werden und dass das Diskussionsniveau nicht allzu tief sinkt.

Wir haben folgende Ausgangslage: 1. Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission möchte nichts Weiteres im Bereich der Bodenpreis- und Mietpolitik als die Umsetzung des Wohnraumfördergesetzes, das wir kürzlich verabschiedet haben. Diese Haltung kann man haben, sie ist durchaus vertretbar. Zusammengefasst heisst das, dass es der Markt richten soll.

2. Es ist teilweise falsch dargestellt worden, dass es sich um einen formulierten Gegenvorschlag handle. Der Gegenvorschlag der Regierung ist ebenfalls unformuliert. Wenn Sie also dem Gegenvorschlag zustimmen, wissen Sie genau gleich viel oder wenig wie bei der Initiative. Somit ist objektiv falsch, was der Vorredner gesagt hat. Es handelt sich um einen unformulierten Gegenvorschlag, der aber andere Eckwerte kennt - das ist inhaltlich richtig dargelegt worden: Das Stiftungskapital soll 20 Millionen statt 50 Millionen Franken betragen; die Förderung soll lediglich den Wohnungsmarkt betreffen und nicht auch Gewerbe- und Kulturraum; von dieser Förderung sollen nur Personen mit bescheidenem Einkommen profitieren; zudem sollen auch ökologische Vorgaben einzuhalten sein; weiters soll der Stiftungsrat vom Regierungsrat statt, wie von der Initiative vorgeschlagen, vom Grossen Rat gewählt werden. Sie finden auf Ihrem Tisch eine Gegenüberstellung von Initiative und Gegenvorschlag. Die Struktur des Gegenvorschlags entspricht der Initiative weitgehend, während einige wesentliche inhaltliche Unterschiede vorherrschen. Der unformulierte Gegenvorschlag der Regierung wurde in der Kommission beraten, und wir hätten uns auch vorstellen können, dass die Regierung einen formulierten Gegenvorschlag verfasst. Doch genau das ist mit 6 zu 6 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt worden. Nun kommt der Präsident und spricht von "Mogelpackung" und einem "untauglichen Mittel", weil man nicht wisse, was dabei herauskomme! Genau das, dass ein formulierter Gegenvorschlag ausgearbeitet werde, ist aber von ihm verhindert worden. Diese Argumentation finde ich daher nicht ganz redlich.

3. Als dritte Position ist die Initiative zu nennen. Auch die Initiative ist unformuliert, obschon sie schon äusserst detailliert verfasst ist. Die Initiative schlägt eine Dotierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung mit 50 Millionen Franken vor. Sie schlägt eine schlanke Struktur vor, indem der Stiftungsrat mit maximal fünf Personen besetzt sein soll, und auch, dass der Grosse Rat diesen Stiftungsrat wählen soll. Die Stiftung soll Teil des gemeinnützigen Wohnungsbaus sein und hätte die entsprechenden Bestimmungen des Bundesrechts zu befolgen. Die Stiftung wäre ein neuer Akteur auf dem Markt und hätte die Aufgabe, Liegenschaften an Hausgruppen, Wohngenossenschaften, Personen in Ausbildung, quartierbezogenen Kleinbetriebe oder an Start-up-Unternehmen weiterzugeben; Personen mit bescheidenem Einkommen wären ebenfalls eine Zielgruppe, wenn auch eine unter anderen.

Die Initiative ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruft sich auf ein Beispiel aus Zürich, indem man - ich gestehe es - ein Konzept einer Initiative aus den 1980er-Jahren mehr oder weniger abgeschrieben hat. Die Initiative ist damals in Zürich hoch angenommen worden. Die Immobilienwirtschaft hat das nicht akzeptiert und ist damals bis vor Bundesgericht gegangen, wo man aber verloren hat. Hierauf hat man 1990 eine entsprechende Stiftung in der Stadt Zürich endlich gegründet und mit einem Stiftungskapital von 50 Millionen Franken dotiert. Die PWG ist eine Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich. Sie ist ein absolutes Erfolgsmodell, hat sie doch in der Zwischenzeit 1350 Wohneinheiten und 240 Gewerberäume im Angebot. Das Kapital der Stiftung ist mittlerweile von 50 Millionen Franken auf sage und schreibe 534 Millionen Franken angewachsen. Zusammengefasst: Gut 20 Jahre nach ihrer Gründung können rund 3000 Personen in Zürich günstiger und sicherer leben und arbeiten. Die PWG ist zu einem starken und unverzichtbaren Akteur in Zürich geworden. Wir wollen hier aber eine Stiftung, die einen Bestand nicht nur verwaltet, sondern aktiv tätig ist. Dabei möchte ich daran erinnern, dass wir eine relativ zurückhaltende Forderung gestellt haben. In der Stadt Zürich ist beispielsweise eine Initiative angenommen worden, die verlangt, dass 33% aller Mietwohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern angeboten werden müssen. In Biel ist eine Initiative hängig, dass 20% der Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern angeboten werden müssen. Mit der hiesigen Initiative gehen wir nicht so weit, sondern verlangen lediglich, dass ein neuer Akteur auf dem Markt tätig sein darf, um die gemeinnützigen Wohnbauträger zu stärken. Gemäss der Basler Mietpreisstatistik ist nämlich erwiesen, dass der gemeinnützige Wohnraum rund 30% günstiger ist als jener, der von Privaten zur Verfügung gestellt wird. Über die Gründe hierfür könnte ich Sie gern weiter informieren, worauf ich aber an dieser Stelle verzichten werde.

Entscheidend ist die soziale Nachlassplanung, welche die Initiative wie auch der Gegenvorschlag vorsehen. Das ist eine absolut gute Chance, die zu einer Win-win-Situation führt. In meiner gut 20-jährigen Praxis als Fachanwalt im Bau- und Immobilienrecht hatte ich solche immer wieder zu behandeln. Hier ein konkreter Fall: Eine Witwe wohnt in einem Mehrfamilienhaus, das ihr gehört, und hat keine direkten Nachkommen. Sie will, dass ihr Haus in gute Hände kommt, und will auch, dass die bisherigen Mieter im Haus bleiben können. Ihr bleibt hierzu nur eine Möglichkeit: Sie muss die Liegenschaft mit warmen Händen einer vertrauenswürdigen Person übergeben. Hier würde sich anbieten, dass sie es einer Stiftung, wie sie von der Initiative bzw. vom Gegenvorschlag vorgeschlagen werden, übergibt. Wenn es eine solche Stiftung nicht gibt oder eine derartige Übergabe nicht stattfinden kann, muss das Haus auf dem Markt angeboten werden. Wenn nur ein Erbe will, dass das Haus zum Marktpreis verkauft werde - was sein Recht ist -, muss das Haus angeboten werden. Hier gilt es zu bedenken, dass die aktuellen Preise in Basel unrealistisch hoch sind. Der Marktpreis steht denn auch nicht mehr in einer gesunden Relation zum Ertragswert einer Liegenschaft: Der Marktpreis ist in der Regel doppelt bis dreifach so hoch wie der Ertragswert. Wenn also ein Erbe den Marktpreis will, muss der andere Erbe, der das Haus behalten möchte, diesen entsprechend auszahlen und hierfür den Anteil des Marktpreises hinblättern. Die Folge ist, dass der Erbe, der das Haus behält, eine Minimalrendite erzielen kann, was sich mietpreistreibend auswirkt. Die gute Witwe, die das Haus nicht mit warmen Händen abgeben konnte, muss deshalb hinnehmen, dass nur einige Jahre nach ihrem Tod eine Situation eintritt, die sie nicht wollte, also nicht im Interesse der Mieterschaft und nicht im Interesse des Kantons ist. Ein Standortvorteil ist nämlich, dass wir hier immer noch auch günstigen Wohnraum haben.

Lieber Conradin Cramer, bei dieser Stiftung geht es nicht darum, Privatpersonen mit Spendenaufrufen einzudecken. Vielmehr geht es darum, im Bereich der sozialen Nachlassplanung hinsichtlich Liegenschaften eine zuverlässige Instanz zu schaffen, eine Stiftung, die bereit ist, einen fairen Preis zu zahlen, aber auch Auflagen zu erfüllen, welche beispielsweise die Mieterschaft oder die langfristige Bewirtschaftung betreffen. Es geht hier nicht darum, Leute über den Tisch zu ziehen usw. Diese Argumentation kann ich schlicht nicht nachvollziehen. Sie ist falsch, und ich verstehe sie nicht.

Natürlich gibt es in Basel andere Stiftungen. Auch in Zürich gibt es weitere private Stiftungen. Hier in Basel gibt es die Stiftung Habitat, deren Stifterin Beatrice Oeri ist. Diese Stiftung umfasst rund 200 Wohneinheiten. Das ist eine gute Sache, aber ein Tropfen auf den heissen Stein. Eine Stiftung mit einem Kapital von 50 Millionen Franken könnte in wenigen Jahren über 1000 Wohneinheiten umfassen. Daher: Das eine sollte man tun, das andere aber nicht lassen.

Es trifft zu, dass die Lage am Wohnungsmarkt in Basel "angespannter" ist als auch schon. Man spricht nun von "angespannt", aber ich kann mich nicht erinnern, wann wir das letzte Mal eine Leerstandsquote von 0,2% hatten; das war wahrscheinlich vor 50 oder 60 Jahren so. Insofern müssen wir hier von einer Wohnungsnot sprechen. Das Gesetz kennt die Formulierung "Wohnungsknappheit", in der französischen Fassung heisst es übersetzt Wohnungsnot. Ich gehe mit der Kommissionsmehrheit einig, dass etliche Möglichkeiten für Neubauten nicht genutzt werden, was für den Mietmarkt zu einem Problem wird. Die letzten Abstimmungen haben sicherlich nicht zu einer Entspannung beigetragen. Wüest + Partner haben in ihrer Studie gesagt, dass in Basel die Wohnungsnot tendenziell zunehmen werde, während sie in den Zentren von Zürich und Genf interessanterweise eher abnehmen werde. Es mag sein, dass es in Zürich vor allem um teure Wohnungen geht. Weil aber in Basel das Mietzinsniveau bis zu 50% tiefer ist, ist klar, dass die hier leerstehenden Wohnungen im Vergleich zu Zürich günstig sind. Damit lässt sich aber nicht begründen, dass die Situation hier nur teilweise angespannt sei. Hier ist die Lage akut, wobei diese Stiftung einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten könnte.

Zur Aussage, im Wohnbaufördergesetz sei alles geregelt, sodass man im Bereich der Miet- und Bodenpreispolitik keine Massnahmen brauche. Die Kommissionsminderheit fühlt sich überhaupt nicht verpflichtet. Meine Minderheitskollegen haben damals im Entwurf des Gesetzes die Schaffung einer Stiftung abgelehnt, weil wir keine reine Sozialstiftung wollten, mit der dieser Bereich outgesourct worden wäre. Es müssen Wohnungen für die Sozialhilfe angeboten werden. Wir wollen aber keine Stiftung, die 200 oder 300 Wohnungen als Notwohnungen verwaltet. Vielmehr wollen wir eine Stiftung, die im vorher beschriebenen Sinne ein Akteur auf dem Wohnungsmarkt wird. Eine solche demokratisch kontrollierte Stiftung zur Erhaltung und Schaffung von bezahlbarem Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum im Interesse einer guten

sozialen Durchmischung gegen die mietpreistreibende Situation ein gutes Mittel sei und daher angenommen werden sollte. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Wir bedanken uns beim Regierungsrat dafür, dass er das Problem als solches anerkennt und bereit ist, nachhaltig an seinem Gegenvorschlag festzuhalten, dies trotz der Haltung der Kommissionsmehrheit.

Wie gesagt: Wir hätten liebend gern einen formulierten Gegenvorschlag gehabt, da wir damit zu 100% wüssten, worüber abgestimmt wird. Doch das ist verhindert worden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat einen unformulierten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser Gegenvorschlag kommt der Initiative gewissermassen entgegen, sodass wir diesem in der Eventualabstimmung zustimmen können. Die Initiative bringt aber mehr. Als Mitglied des Initiativkomitees kann ich Ihnen nicht sagen, wie es reagieren wird, sollte der Gegenvorschlag angenommen werden. Würde der Gegenvorschlag angenommen, müssten die Gegner das Referendum ergreifen. Aus ideologischen Gründen ist hier aber eine sinnvolle Initiative, die sich in anderen Gebieten der Schweiz bewährt hat, bekämpft worden - dies teilweise mit nicht ganz lauterem Mitteln. Aus diesem Gründen müssen wir an der Initiative festhalten. Die Kommissionsminderheit bittet Sie folglich, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wohnraumpolitik bewegt die Gemüter. Das haben wir im Votum des Referenten der Kommissionsmehrheit und auch im Votum des Referenten der Kommissionsminderheit gehört. Es ist auch recht so, dass Wohnraumpolitik die Gemüter bewegt. Das Anliegen, dass genügend Wohnraum vorhanden ist, das preisgünstig ist und den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, ist nämlich sehr gerechtfertigt. In unserem Kanton soll jede Einwohnerin und jeder Einwohner den Wohnraum, den er oder sie sich leisten kann, finden können. Sie sollen hier wohnen können und nicht anderswo hinziehen müssen, weil man keine Wohnung findet. Das ist unser Ziel, das uns wohl allen gemein ist.

Wie ist die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt? Ist sie angespannt, wie Conradin Cramer sagte, oder herrscht ein Notstand, wie es René Brigger gesagt hat? Objektiv ist es einfach so, dass wir Ende 2013 eine Leerstandsquote von 0,2% oder 245 Wohnungen hatten. Eine solch tiefe Quote haben wir seit Jahrzehnten nicht mehr gehabt. Sie betrifft linear alle Preissegmente, aber dennoch extrem tief. Ich bin mir sicher, dass Sie alle in Ihrem Familien- oder Freundeskreis Personen kennen, die erfolglos eine Wohnung suchen oder sehr grosse Mühe haben, eine Wohnung zu finden. Wir müssen uns also zusammenraufen und der Bevölkerung Lösungen anbieten, damit genügend Wohnraum in allen Preissegmenten angeboten werden kann.

Vor einem Jahr haben wir gemeinsam einen Kompromiss beschlossen, indem wir das Wohnraumfördergesetz verabschiedet haben. Die Regierung ist sehr froh, dass wir damals diesen Kompromiss finden konnten, in welchem drei Säulen der öffentlichen Wohnbaupolitik definiert worden sind: die Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger, die Subjekthilfe und die Arealentwicklung, um neuen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und Verdichtungen zuzulassen. An diesen drei Säulen wollen wir festhalten. Die Regierung steht zu ihrem Wort, die vor einem Jahr die Gründung einer Stiftung vorgeschlagen hat, wenn auch diese einen anderen Zweck hatte. Damals ging es darum, dass doppelt benachteiligten Personen geholfen werden soll, die jetzt in Notwohnungen sind oder diese verlassen müssen, die aus dem Ausland kommen und Sozialhilfe empfangen und deshalb keine Wohnung finden. Die Stiftung sollte auf dem Wohnungsmarkt tätig werden, um zusätzliche Wohnungen zu akquirieren, um die Notwohnungen zu entlasten.

Die Initiative verlangt nun, dass ein zusätzlicher Akteur auf dem Wohnungsmarkt auftritt, eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die mit einem Stiftungskapital vom Kanton unterstützt wird und damit aktiv preisgünstige Wohnungen anbieten kann. Das sollen nicht Notwohnungen sein, die für Sozialhilfeempfänger subventioniert sind, sondern preisgünstige Wohnungen aller Preiskategorien. Damit soll der Wohnungsmarkt in allen Preissegmenten entlastet werden, indem zusätzliche Wohnungen angeboten werden.

In diesem Punkt müssen wir uns vielleicht tatsächlich mit Zürich vergleichen lassen. In der Stadt Zürich werden aktuell rund 15-20% der Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, von Genossenschaften und Stiftungen, angeboten; hier in Basel beträgt dieser Anteil knapp 10%. In der Stadt Zürich hat man sich zudem mit einer Initiative zum Ziel gesetzt, auf 33% zu gehen. Mit allen Massnahmen des Wohnraumfördergesetzes werden wir hier den Anteil vielleicht vergrössern können, wobei wir aber Mühe haben werden, diesen auf 20% zu heben, weil hier die entsprechenden Akteure nicht vorhanden sind. Aus diesem Grund wollen wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben zu entscheiden, ob sie einen zusätzlichen Akteur auf dem Wohnungsmarkt im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Stiftung haben möchten. Wenn tatsächlich ein zusätzlicher Akteur ins Spiel kommen soll, sollte es der richtige sein und nicht jener, wie das mit der Initiative vorgeschlagen wird, wonach der Akteur neben preisgünstigem Wohnraum auch Gewerberaum und Kulturraum anbieten soll. Dazu sagen wir nein, weil keine indirekte Wirtschaftsförderung über eine solche Stiftung initiieren wollen; wir wollen auch keine Kulturförderung über eine solche Stiftung initiieren, da es hier schon genug Kulturförderung gibt. Es gilt, zwischen diesen drei Bereichen der Förderung eine Trennung zu ziehen. Daher ist es nicht der richtige Weg, eine Stiftung zu gründen, die in diesen drei Bereichen tätig sein soll. Wenn es also eine Stiftung sein soll, so soll diese als zusätzlicher Akteur nur auf dem Wohnmarkt tätig sein, indem sie preisgünstigen Wohnraum anbietet. In diesem Punkt gehen wir mit der Kommissionsmehrheit einig. In Zürich, wo die gemeinnützigen Wohnbauträger einen 20-prozentigen Anteil am Wohnmarkt haben, gibt es vier öffentlich-rechtliche Stiftungen im Bereich der Wohnraumförderung: Die Stiftung "Wohnungen für kinderreiche Familien" wurde 1924 gegründet und hat 500 Wohnungen im Angebot. Es gibt eine Stiftung "Alterswohnungen", die 2000 Alterswohnungen bewirtschaftet; auch in Basel ist das preisgünstige Wohnen im Alter ein Thema. Es gibt weiters die PWG, welche 1400 Wohnungen verwaltet. Infolge einer Initiative ist vor zwei Jahren eine vierte Stiftung gegründet worden, welche ökologisches und preisgünstiges Wohnen unterstützt. Diese Initiative wurde in der Stadt Zürich mit 75% der Stimmbevölkerung angenommen.

Bei der aktuellen Lage hier in Basel gilt es, sich zu überlegen, wie wohl die vorliegende Initiative wohl aufgenommen wird. Sie, die diese Initiative ablehnen, müssen sich überlegen, ob die Initiative bei der Bevölkerung eine Chance hat oder nicht. Angesichts der aktuellen Wohnungssituation im Kanton Basel-Stadt hat diese Initiative - davon bin ich überzeugt - eine reelle Chance, angenommen zu werden. Sie nimmt nämlich ein berechtigtes Anliegen der Wohnbevölkerung auf. Wenn diese Initiative eine reelle Chance hat, ist es unsere Aufgabe als Regierungsrat, Ihnen einen Kompromiss vorzuschlagen, der unseren Anliegen und unserer Wohnraumförderpolitik entspricht. Deshalb haben wir Ihnen einen unformulierten Gegenvorschlag vorgelegt. Dieser hat den Vorteil, dass das Stiftungskapital von 50 Millionen auf 20 Millionen Franken reduziert wird und dass der Stiftungszweck auf allein die Wohnraumförderung eingeschränkt worden ist.

Ich bitte Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen. Wenn schon eine öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet werden soll - wir gehen davon aus, dass die Bevölkerung eine solche öffentlich-rechtliche Stiftung will -, dann sollen der Zweck und das Stiftungskapital unseren Anliegen entsprechen. Aus diesem Grund haben wir Ihnen diesen unformulierten Gegenvorschlag vorgelegt. Wir sind nicht wortbrüchig, sondern nehmen vielmehr das Anliegen unserer Bevölkerung, die preisgünstigen Wohnraum will, ernst.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Es überrascht mich, dass bezüglich Wohnbaupolitik Zürich als Beispiel genannt wird. Fasse ich Ihre Ausführungen richtig zusammen, wenn ich sage, dass von Zürich lernen bedeutet, siegen zu lernen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Diese Form von Humor scheine ich nicht zu verstehen. Ich verstehe Ihre Frage nicht.

David Jenny (FDP): Früher hiess es: "Von der Sowjetunion lernen, heisst siegen lernen." Ich wollte wissen, ob ich mit meiner Abwandlung dieses Spruchs Ihre Ausführungen richtig zusammenfasse. Da meine Frage offenbar nicht verstanden wird, ziehe ich sie zurück.

Thomas Grossenbacher (GB): In der Hoffnung, dass Sie mich besser verstehen als meinen Vorredner mit seiner Zwischenfrage, möchte ich gerne die Haltung der Fraktion Grünes Bündnis erläutern.

Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Haltung der Kommissionsminderheit. Mit dieser Haltung wird der Kompromiss aus dem Jahre 2013 zum Wohnraumfördergesetz nicht etwa unterlaufen, wie das die Kommissionsmehrheit im Bericht unterstellt, was nun allerdings von Conradin Cramer präzisiert worden ist. Die im Gesetz enthaltenen Sozialstiftungen wurden von der Kommissionsminderheit damals als nicht zweckmässig und nicht sinnvoll erachtet und deshalb fallengelassen. Damals waren hauptsächlich Notwohnungen im Fokus dieses Vorschlags. Die damalige Lösung war mit ihrer Adressatin und der Finanzierung aus unserer Sicht keine gute Lösung. Sowohl der Mehrheit wie auch der Minderheit war damals klar, dass mit der Initiative "Wohnen für alle" ein Vorschlag für den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum zur Diskussion gebracht wird, der von der Kommissionsminderheit Unterstützung finden wird. Heute zu behaupten - dies ist zumindest im Bericht der Fall -, dass mit dem damaligen Kompromiss ein Verzicht auf eine sinnvolle Stiftung zur Erhaltung von günstigem Wohnraum verbunden gewesen ist, ist also schlicht falsch.

Die Unterstützung des Gegenvorschlags der Regierung durch unsere Fraktion stellt ein weiterer Kompromiss dar. Wir bitten Sie, diesen zu unterstützen. Bedauernd möchte ich anfügen, dass während der Kommissionsberatung wir davon ausgehen mussten, dass dieser Gegenvorschlag nicht mehr Teil der Debatte sein würde. Wir freuen uns daher, dass die Regierung an ihrem Gegenvorschlag festhält. Unsererseits ist der Gegenvorschlag ein Kompromiss, weil er den Stiftungszweck klar einschränkt, nämlich auf den Erhalt und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, und weil die Dotierung auf 20 Millionen Franken statt 50 Millionen beschränkt ist. Mit der öffentlich-rechtlichen Stiftung schaffen wir eine Institution, welche einen Beitrag dazu leisten wird, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibt. Die Initiative orientiert sich an der PWG-Stiftung in Zürich, welche eindrücklich beweisen konnte, dass auf diese Weise günstiger Wohnraum erhalten bleiben kann. In Zürich zeigt sich, dass sich Hauseigentümer finden lassen, die bereit sind, ihre Liegenschaft nicht zu einem Höchstpreis zu verkaufen, und mit ihrem finanziellen Verzicht es der Stiftung ermöglicht, den für eine Stadt so wichtigen günstigen Wohnraum zu erhalten. Selbst der Hauseigentümerversand Zürich lobt die PWG-Stiftung. Er möchte damit auch zeigen, dass in seinem Verband sozial denkende Liegenschaftsbesitzer engagieren und mit dem Verkauf an die PWG günstigen Wohnraum erhalten.

Das von der Kommissionsmehrheit erwähnt Risiko einer Ghettorubrik fällt unter die Rubrik der Argument, die gesucht sind, aber nicht gefunden werden. Deshalb behilft man sich mit Schlagworten und Negativszenarien, die jeglicher Grundlage entbehren. Die weiter im Bericht der Kommissionsmehrheit erwähnte funktionierende Wohnmarktsituation in Basel, wo sich im Gegensatz zu Zürich oder Genf immer noch Wohnungen im günstigen und mittleren Preissegment finden liessen, nimmt uns nicht aus der Verantwortung, vorausschauend zu planen und mit dieser Stiftung ein Instrument zu schaffen, damit sich die Wohnraumsituation in Basel nicht weiter verschlechtert. Wir können jetzt Gegensteuer geben. Wir können jetzt die Situation in Basel, die zum Glück nicht so wie in Genf oder Zürich ist, zumindest auf dem aktuellen Stand erhalten, indem wir diese Stiftung ins Leben rufen. Ich bitte Sie deshalb, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Kommissionspräsident, Conradin Cramer, hat schon umfassend dargelegt, welche Gründe gegen die Initiative und gegen den Vorschlag sprechen; diesen Ausführungen ist nichts anzufügen. Nach den Voten meiner Vorredner könnte man fast meinen, dass man in Basel bis anhin noch gar nichts unternommen habe, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Dabei haben wir vor einem Jahr das Wohnraumfördergesetz beraten. Damals hat man die gleichen Argumente vorgebracht, um die Notwendigkeit des Gesetzes und die Unterstützung der Genossenschaften zu begründen, weil nämlich die Genossenschaften Wohnraum zu Preisen anbieten, die im Durchschnitt 30% unter den marktüblichen Mietzinsen liegen. Es ging dann relativ lange, bis der Regierungsrat die Verordnung erliess. Das Gesetz ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten und nur drei, vier Monate später sagt uns der zuständige Regierungspräsident, dass das Gesetz nicht ausreiche, da offenbar zu wenige Genossenschaften von diesen Fördermitteln Gebrauch machen würden. Ich verstehe diese Argumentation in keiner Weise und bin auch erstaunt darüber, dass man heute nochmals mit diesen Argumenten kommt.

Die Kommissionsminderheit stützt sich bei ihrer Argumentation vor allem auf das Beispiel aus Zürich und die hinlänglich bekannte Entwicklung beim Leerwohnungsbestand. Es stimmt allerdings nicht, dass sich die Kommissionsmehrheit ausschliesslich auf Marktelemente setzt und nicht bereit sei, andere Mittel zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zuzulassen. Die Kommissionsmehrheit hat vielmehr dem Wohnraumfördergesetz ja zugestimmt, bei dem es auch um staatliche Massnahmen zur Stützung des preisgünstigen Wohnraums ging. Das Wohnraumfördergesetz hat überhaupt nichts mit Marktmieten zu tun. Es ist folglich eine reine Unterstellung, wenn nun behauptet wird, die Kommissionsmehrheit wollte nur die Marktmiete spielen lassen.

Die Notwendigkeit dieser Stiftung wird auch mit Argumenten bezüglich der Spekulation begründet. So wird davon geredet, dass die Mietzinsen der Spekulation ausgesetzt wären, wenn man diese Stiftung nichts in Leben rufen würde. Ein Beweis dafür, dass es tatsächlich so sein könnte, bleibt die Kommissionsminderheit aber schuldig. Spekulation hat es Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre gegeben. Damals hat der Staat eingegriffen: Ich erinnere an die Grundstückgewinnsteuer, die wegen dieser Spekulation eingeführt worden ist; ich erinnere aber auch an den dringlichen Bundesbeschluss. Diese Eingriffe führten denn auch dazu, dass die Spekulation wieder verschwand. Es wäre damals niemandem in den Sinn gekommen, eine Stiftung zu gründen, um spekulative Mietzinse zu verhindern. Wenn es tatsächlich so wäre, dass die Spekulation zunähme, wenn man diese Stiftung nicht gründet, so ist die Gründung einer Stiftung eben nicht das richtige Element, da damit zusätzlich Wohnungen dem Markt entzogen würden. Der verbleibende Teil an Wohnraum würde damit noch knapper, sodass, der Argumentation der Stiftungsbefürworter bzw. der Kommissionsminderheit folgend, die Spekulation noch mehr gefördert würde. Ich teile die Meinung nicht, dass diese Stiftung im Zusammenhang mit Bekämpfung von Spekulation zu sehen ist. Heute bestehen geeignete Mittel, um Spekulation zu verhindern.

Dass in Zürich öffentlich-rechtliche Stiftungen erfolgreiche Arbeit leisten, mag durchaus sein. Allerdings ist die Situation im Bereich der Stiftungen, die sich in Zürich für den gemeinnützigen und günstigen Wohnraum einsetzen, nicht vergleichbar mit der Situation in Basel. Insofern ist auch dieses Argument nicht stichhaltig.

Einziges probates Mittel, um der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken, ist die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum. Wenn man die Entwicklung der Leerstandsquote verfolgt, so stellt man fest, dass mit der Zunahme der Bevölkerung, die sich hier in Basel niedergelassen hat, und dem Ausbleiben der Wohnbautätigkeit die Leerstandsquote gesunken ist. Es braucht also den Bau von neuen Wohneinheiten. Wir sollten daher unsere Energie darauf lenken, anstatt eine Stiftung zu gründen, die kostenintensiv ist und schlussendlich doch nichts bringen wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Wohnraumfördergesetz die Chance zu geben, sich zu entwickeln und die Möglichkeit zu bieten, dass neuer Wohnraum geschaffen wird. Ich bitte Sie, auch den übrigen Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Conradin Cramer, hat alle wesentlichen Punkte schlüssig erläutert. Gestatten Sie mir deshalb, auf zwei politische Aspekte näher einzugehen:

Wir möchten nicht auf irgendwelchen Umwegen nebst der bewährten Subjektfinanzierung zusätzlich die Objektfinanzierung mit Steuergeldern betreiben. Menschen, die für eine bestimmte Dauer Unterstützung benötigen, sollen diese auch erhalten. Wir wollen aber nicht, dass es zu einer Unterstützung in der Form kommt, dass permanent Wohnraum subventioniert wird, die im Laufe der Zeit von den darin lebenden Menschen aufgrund ihrer finanziellen Entwicklung nicht mehr benötigt wird. Zudem ist für diesen Zweck die Gründung einer staatlichen Stiftung nicht geeignet. Einmal mehr würden wir bezüglich Oberaufsicht problematische Strukturen schaffen, die zu einer Blockade von Finanzen führen. Dieses Konstrukt mag für Private - oftmals aufgrund des Steuerprivilegs von Stiftungen - richtig sein, während es für den Staat völlig unnötig und ungeeignet ist.

Nach meiner Interpretation von René Briggers Votum ist der Gegenvorschlag offenbar nicht besser als 35-jährige meines Erachtens für Basel ungeeignete zürcherische Vorlage dieser Initiative.

Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen: Die Initiative soll dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Ablehnung vorgelegt werden.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Bei der Begründung unseres Antrags kann ich mich kurz fassen, da ja alles im Bericht steht und der Kommissionspräsident alles genau erklärt hat; ich möchte daher meine Ausführungen auf einige Punkte beschränken.

Wohnraum ist in Basel bekanntlich knapp - auch wenn in Zürich die Verhältnisse prekärer sind. Die Situation hier ist aber auch heikel, insbesondere wenn es um günstigen Wohnraum geht. Zu Recht hat sich der Grosse Rat im letzten Jahr mit diesem Thema vertieft auseinandergesetzt und überlegt, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Das damals von der zuständigen Kommission aufgrund der Vorschläge des Regierungsrats sorgfältig ausgearbeitete Resultat war das Gesetz über die Wohnraumförderung. Dieses stellte offensichtlich einen überzeugenden Vorschlag dar, haben wir diesem Gesetz hier im Grossen Rat doch sehr deutlich zugestimmt. In Kraft sind die damit verknüpften Massnahmen erst seit wenigen Monaten. Daher wäre es angebracht, wenn erst einmal vom zur Verfügung gestellten Instrumentarium Gebrauch gemacht würde, bevor man auf diesem Gebiet erneut legisliert und eine neue teure Stiftung schafft. Demzufolge ist also weder der Initiative noch dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen, sondern vielmehr dem Beschlussantrag der Bau- und Raumplanungskommission.

Roland Lindner (SVP): Dass das Bedürfnis nach preisgünstigem Wohnraum besteht, ist unbestritten. Doch was bedeutet "preisgünstig"? Die Juristen, die Einsitz in der Kommission haben, haben zwar lange gesprochen - doch niemand sagt, was eigentlich Sache ist. In der Praxis geht man vom Richtwert aus, dass pro Zimmer Fr. 500.- monatlich zu zahlen wären. Das wäre die Obergrenze für preisgünstigen Wohnungsbau. Was bedeutet das für Basel? Da die Kosten für das Bauen auf dem Land und in der Stadt in etwa gleich sind, darf der Landpreis nicht über Fr. 400.-/m² liegen. Einen solchen Preis kann man in Basel nirgends vorfinden. So gibt es eine Alternative: Man kann beispielsweise auf Gutmenschen hoffen, welche ihre Häuser, wie Frau Oeri, der Gemeinschaft günstig zur Verfügung stellen. Jedenfalls verbessert die Gründung einer Stiftung diese Situation nicht.

Aus diesem Grund soll mit Bezug auf das bestehende neue Gesetz versucht werden, neuer Wohnraum zu schaffen. Insofern unterstützen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Martina Bernasconi (GLP): Im Namen der GLP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zu unterstützen. Wir bitten Sie, die Initiative ohne Gegenvorschlag den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Wir sind der Ansicht, dass die Schaffung einer staatlichen Immobilienstiftung weder notwendig noch zweckdienlich ist. Den Betrag von 50 Millionen Franken erachten wir als zu hoch. Basel ist nicht mit Zürich vergleichbar.

Sarah Wyss (SP): Zunächst möchte ich mich kurz an Conradin Cramer wenden: Wir haben hier wohl nicht eine solche akute Situation wie in Zürich, was aber nicht heisst, dass wir zuwarten sollten, bis sich die Situation so entwickelt; wir sollten jetzt handeln. Bei einer Leerstandsquote von 0,2% ist es sicherlich berechtigt, von einer Knappheit zu sprechen. Ich glaube auch, dass das hier von niemandem bestritten wird.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass ganz klar der Kanton die Verantwortung dafür trägt, dass bezahlbarer Wohnraum für die unterschiedlichsten Einkommenschichten angeboten wird. Da die Markkräfte eben nicht immer spielen oder wie hier gar versagen, muss man Gegensteuer geben.

Zu Andreas Zappalà: Mit dem Wohnbaufördergesetz haben wir bereits Gegensteuer gegeben, das trifft zu. Doch das hat noch nicht gereicht. Wir müssen also weiter gehen und jenes, das im Gesetz noch nicht ausreichend formuliert worden ist, noch konkretisieren.

Es hat mich gestört, dass der Unterschied zwischen Gesetz mit Sozialstiftung und dem Gegenvorschlag nicht anerkannt wird. Ich bitte Sie daher, sich dessen bewusst zu werden, dass es einen grossen Unterschied gibt, ob man eine Sozialstiftung einsetzt oder eine andere.

Das Kernanliegen der Initiative ist es, eine gemeinnützige Stiftung zu gründen, die nicht renditeorientiert baut. Der Profit soll also nicht in die Taschen der Spekulanten gehen, sondern nachhaltig und sinnvoll reinvestiert werden. Da wir gemäss der Initiative - ich bin Mitinitiantin - den Stiftungsrat wählen, stehen uns gewisse Handlungsmöglichkeiten offen.

Es wurde gesagt, dass das im Zusammenhang mit Spekulation zu sehen sei. Wenn man aber seine Mittel zur Bank bringt und sagt, dass man gerne investieren möchte, so erhält man zur Antwort, dass die beste Investition jene in Häuser sei. Es ist also ganz klar: Wenn man heute investiert, so investiert man am besten in Immobilien. Daher ist für mich klar, dass ein Trend dazu besteht, dass mit Immobilien spekuliert wird.

Ich finde es eine bodenlose Frechheit, dass die Bau- und Raumplanungskommission die Initiative als Mogelpackung bezeichnet. Die Kommission hätte die Möglichkeit gehabt, einen formulierten Gegenvorschlag zu erarbeiten, was sie aber abgelehnt hat. Jetzt nun beschimpft zu werden, finde ich - ehrlich gesagt - schon etwas verwunderlich.

Thomas Strahm hat vorhin von "permanenten Subventionen" der Objekthilfe gesprochen. Es ist keine permanente Subvention. Es handelt sich vielmehr um eine einmalige Dotierung einer Stiftung mit 50 Millionen Franken. Es ist nicht etwa so, dass man wiederkehrend weitere 50 Millionen Franken verlangt. Die Stiftung soll demgegenüber selber darüber bestimmen, wie sie das Kapital einsetzt und wie sie reinvestiert.

Noch ein Wort zum Gegenvorschlag: Ich bin der Meinung, dass der Gegenvorschlag zwar einige Anliegen aufnimmt, er sich aber auf das Wohnen konzentriert und mit einem kleineren Budget verfahren möchte. Ich finde es aber stossend, dass die sozial benachteiligten Personen eher nicht gemeint sein sollen. Dabei sollte doch der gemeinnützige Wohnungsbau allen Einkommensschichten offenstehen. Nur so können wir der Spekulation einen Riegel schieben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Als letzte Bemerkung möchte ich noch anfügen, dass bei Annahme des Gegenvorschlags die Möglichkeit besteht - Herr Regierungspräsident Guy Morin hat es erwähnt -, dass die Initiative zurückgezogen wird. In anderen Kantonen, beispielsweise Schwyz, sind ähnliche Vorlagen angenommen worden. Ich bin nicht befugt, jetzt schon zu sagen, dass wir die Initiative zurückziehen werden, sollte der Gegenvorschlag angenommen werden. Ich kann aber anmerken, dass wir das sicherlich diskutieren werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie dem Gegenvorschlag zustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Nur eine kleine Frage: Woraus leiten Sie ab, dass der Staat für das Wohnungsangebot zuständig sei?

Sarah Wyss (SP): Meines Erachtens ist es Aufgabe des Staates, dafür besorgt zu sein, dass die Leute hier wohnen, hier arbeiten und - damit der Staat funktioniert - auch Steuern bezahlen können. Wie mir nun zugeflüstert wird, steht dies auch in der Kantonsverfassung. Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein, ob das nun privat oder öffentlich-rechtlich verwaltet werden soll. Jedenfalls sollte der Kanton Massnahmen ergreifen. Das wurde denn auch nicht wirklich bestritten. Vielmehr wurde bemängelt, dass sich die Bau- und Raumplanungskommission lediglich an marktorientierten Elementen orientierte.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Lieber Conradin Cramer, von Ihnen hätte ich ein wenig mehr Gründlichkeit erwartet. Auch wenn ich nicht persönlich betroffen bin, muss ich sagen, dass die Schelte ziemlich schlecht ankommt, ich finde das deplaziert.

Der Kompromiss zwischen der SP und den bürgerlichen Parteien beim Wohnraumfördergesetz, den ich nicht mitgetragen habe, ist zustande gekommen, weil man sich einig war, dass das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung de facto abzuschaffen sei, und weil man die Genossenschaften stärker gewichten und unterstützen wollte. Sie haben auch zu erwähnen vergessen, dass das Wohnraumfördergesetz seinerseits ein Gegenvorschlag zu einer Initiative gewesen ist, nämlich zu einer Initiative des Mieterverbands.

Die Stiftung, wie sie der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hatte, hat ein bestimmtes Zielpublikum, nämlich Personen, die besonders Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben. Ich bin froh, dass die Idee dieser Stiftung nicht weiterverfolgt worden ist. Das hätte nämlich bedeutet, dass die Lösung eines sozialen Problems privatisiert worden wäre. Allerdings sollte das Angebot von billigen Wohnungen für Personen, die es besonders schwierig haben, eine staatliche Aufgabe sein.

Die Initiative schlägt im Gegensatz zum damaligen regierungsrätlichen Lösungsansatz etwas Anderes vor. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass in Zürich die PWG-Stiftung ein wichtiger Akteur im Kampf gegen Spekulation ist, was wahrscheinlich für die Kommissionsmehrheit der Stein des Anstosses ist.

In Bezug auf die soziale Nachlassplanung teile ich Meinung der Initianten. In meinem Berufsleben erlebe ich oft, wie Liegenschaften von ihren Eigentümern, die in die Jahre gekommen sind, an die falschen Personen verkauft wurden. Sie hatten meistens den Glauben, dass sich die künftigen Eigentümer in ähnlicher Weise um die Mieterinnen und Mieter kümmern würden. Sehr oft werden sie aber über den Tisch gezogen. Die Gründung einer Stiftung würde diesem Umstand Einhalt gebieten. Damit wäre die Gründung einer Stiftung gut, um gegen die Spekulation anzukämpfen.

Ich hätte es ehrlicher gefunden, wenn man uns die eigentlichen Gründe für die ablehnende Haltung genannt hätte. Offenbar ist der Kommissionsmehrheit egal, dass es zu Spekulation kommt, offenbar ist Ihnen auch egal, ob es genügend bezahlbaren Wohnraum gibt. Mit Ihrer Schelte, Conradin Cramer, können Sie auch nicht verhindern, dass man sich in der Bevölkerung Gedanken darüber macht, wie die Wohnsituation aussieht, und hierauf Initiativen einreicht. Sie können denn auch nicht verhindern, dass auch das Parlament sich Gedanken zu Fragen macht, welche der Bevölkerung Sorgen bereiten. Wir müssen uns mit dieser Initiative auseinandersetzen - unabhängig davon, ob da schon einmal Kompromisse eingegangen worden sind. Schliesslich sind wir hierfür gewählt worden.

Mark Eichner (FDP): Die rührige Geschichte von der Witwe mit Liegenschaften, die keine Nachkommen hat, hat mich doch etwas auf den Plan gerufen. Der Grund, weshalb die Witwe ihren Nachlass nicht mit einem Vermächtnis an die weiter entfernten Verwandten oder an die Mieter vermachen kann, dies mit der Auflage, die Liegenschaft zu erhalten und die Mietzinsen moderat zu halten, liegt in der Erbschaftssteuer. Das ist der Grund. Würde diese nicht bestehen, könnte sie die Liegenschaft einfach überschreiben. Bei einer solchen Überschreibung muss aber die Liegenschaft verkauft werden, damit man die Erbschaftssteuer zahlen kann.

Die Erbschaftssteuer ist aber noch lange kein Grund, eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu gründen, die sich als Erbe für Personen, die ihr Leben lang Steuern bezahlt haben, aufdrängt. Es gäbe vielmehr zig private Lösungen. Ich kann der guten Witwe nur raten - das kann ich Ihnen als Vorstandsmitglied der GGG sagen -, sich bei den bestehenden privaten gemeinnützigen und häufig ehrenamtlich tätigen Organisationen zu melden; diese nehmen diese Liegenschaften, die mit Auflagen belegt sind, gerne entgegen. Diese Organisationen sind steuerbefreit, sodass die Erbschaftssteuer nicht anfällt. Eine staatliche Stiftung als sich aufdrängender Erbe ist unnötig, ungewünscht von den potenziellen Erblässern - das kann ich Ihnen als Nachlassplaner mit zehn Jahren Erfahrung. Zudem ist eine solche Lösung auch höchst unbaserisch.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Karl Schweizer (SVP): Schauen wir uns doch die Modell von Initiative und Gegenvorschlag einmal an. Da fallen mir zwei Stichworte ein: 1. Umverteilung, da 50 Millionen Franken, die der gesamten Bevölkerung von Basel gehören, einer Stiftung zufließen sollen, die gewisse schöngestige Ziele verfolgen soll; das ist doch völlig an der Realität vorbei. 2. Das zweite Stichwort lautet: Plattenbauromantik. Wir haben bei Herrn Wessels Projekten mit den Hochhäusern am Rhein gesehen, dass die Bevölkerung von Basel diese Art von Gebäuden, in denen auch Genossenschaften geplant waren, nicht will.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht Geschenke verteilen, die am Schluss zu einem Verlust im Staatssäckel führen. Denken wir einmal nach: Wenn wir heute einen Bau erstellen, so sind die Baukosten allein schon wegen der Bodenpreise relativ hoch. Wenn wir nun also 50 Millionen Franken abzweigen und in solche Bauten investieren und diese dann nicht rentabel weitervermieten, so geschieht Folgendes: Dieser Einsatz von 50 Millionen Franken wird zu einem Verlustgeschäft.

In diesem Sinne muss der Vorschlag, wie er in Initiative und Gegenvorschlag gemacht wird, als höchst unökonomisch und als wirtschaftlich unsinnig bezeichnet werden. Sie gehören deshalb abgelehnt.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie da tatsächlich richtig verstanden: Meinten Sie soeben, dass Wohnbaugenossenschaften nur Plattenbauten erstellen würden?

Karl Schweizer (SVP): Nein, das habe ich nicht gesagt. Doch das System aus der Plattenbaugesellschaft, die Sie mit Ihrer Ideologie, liebe Sarah Wyss, sehr gut kennen, hatte immer zum Zweck, etwas für alle zu finanzieren. Die Bonzen, die das in der DDR begleitet haben, haben sich daran bereichert. Die Plattenbauromantik kommt aus der DDR - das ist eine Ideologie, die den Sozialisten nahe ist.

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe ganz aufmerksam dieser Debatte zugehört und dennoch sind zwei Fragen offen: 1. Das Wohnbaufördergesetz ist diesen Sommer in Kraft getreten, sodass es noch keine grosse Wirkung entfalten konnte. Was soll an diesem Gesetz falsch sein, sodass wir schon jetzt wieder etwas Neues brauchen?

2. Warum braucht es eine Stiftung, wenn wir Objekthilfe machen wollen? Ich bin zwar nicht für Objekthilfe - doch wenn wir schon Objekthilfe betreiben, so stellt sich schon die Frage, wieso man dazu eine teure Stiftung braucht. Es wäre doch auch denkbar, das über Immobilien Basel laufen zu lassen. Wir brauchen doch nicht einen teuren Stiftungsrat, was ja nur zur Folge hat, dass wir nicht mehr die Kontrolle darüber haben, was mit dieser Stiftung geschieht. Ich bin da vollends dagegen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Warum soll eine Stiftung teuer sein? Wenn sie einmal gegründet ist, sind die Folgekosten ja nicht wesentlich.

Dieter Werthemann (GLP): In einem vorangegangenen Votum haben wir gehört, dass bei der Stiftung in Zürich die Verwaltungskosten rund 14% betragen. Ich finde das sehr teuer.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke herzlich für die engagierte Diskussion. Im Wesentlichen war sie von zwei oder drei Themen geprägt. Vor einem Jahr haben wir das Wohnraumfördergesetz beschlossen, sodass es am 1. Juli in Kraft treten konnte. Dabei stellt sich die Frage, ob diese Massnahme genügt und ob wir abwarten sollen, wie das Gesetz wirkt oder wir einen zusätzlichen kleinen Eingriff mit der Einsetzung einer Stiftung machen sollen. Diesem Gedanken kann ich folgen. Wir beobachten, dass die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt in Basel sich extrem beschleunigen. Das geht zum einen auf die Zuwanderung zurück, die wir

zwar begrüssen, weil sie auch neue Steuereinnahmen zur Folge hat, aber zu einer grösseren Nachfrage nach Wohnungen führt. Diese wird nicht gedeckt, weil der Wohnungsbau beispielsweise dadurch verzögert wird, weil wir Abstimmungen über den Zonenplan verlieren und neue Areale nicht entwickeln können. Man sagt uns, wir sollten nur im Innern verdichten, obschon das Verdichtungspotenzial dort gar nicht so gross ist. Private Liegenschaftseigentümer können nicht unbegrenzt in die Höhe bauen, zumal sie bei solchen Vorhaben durch Referenden und Volksabstimmungen behindert werden. Von Investoren haben wir gehört, dass man sich in Basel nicht mehr getraue, Projekte für Hochhäuser vorzuschlagen. Arealentwicklungen werden abgelehnt, auch das in die Höhe Bauen, das Verdichten, wird abgelehnt oder dessen Potenzial gar nicht ausgenutzt. Damit bekunden wir Mühe, den Bedarf, rund 500 zusätzlichen Wohnungen pro Jahr zu erstellen, nicht decken. Das verschärft die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Daher sind wir in einer sehr ähnlichen Situation wie in Zürich. Ich bin überzeugt, dass der Markt spielen wird. Sollte die Wohnungsknappheit weiterhin bei 0,2% liegen, werden sich die Mietpreise sehr rasch dieser Entwicklung anpassen und in die Höhe schnellen. Dann geht es uns gleich wie Zürich. Wir können und sollten uns mit Zürich vergleichen. Auf dem Fussballfeld wollen wir siegen, doch in diesem Bereich wollen wir uns vergleichen und von den Erfahrungen aus Zürich profitieren. In Zürich spielen die gemeinnützigen Wohnbauträger, die Genossenschaften, öffentlich-rechtliche Stiftungen und private Stiftungen eben eine grosse Rolle als in Basel; der Anteil beträgt über 20% und tendiert Richtung 30%. Mit allen Genossenschaften und Stiftungen, die sehr baslerisch sind, sind wir bei rund 10%. In diesem Bereich muss eine Verbesserung erzielt werden, damit in allen Preissegmenten Wohnungen angeboten werden können. Tun wir das nicht, lösen wir Reaktionen aus, die zur Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative geführt haben, und Reaktionen, welche dazu führen, dass die Bevölkerung auf einmal die Zuwanderung ablehnt. Sie wissen ganz genau, was das für unseren Wirtschaftsstandort bedeutet, wenn die Zuwanderung in die Schweiz abgelehnt wird. Deshalb müssen wir uns mit aller Kraft - ich sage es hier nochmals - gegen Ecopop wehren. Diese Initiative ist als Reaktion zu verstehen, die darauf zurückgeht, dass man beim Angebot von Infrastrukturen und Wohnungen nicht dem Bedarf entsprechen kann. Deshalb müssen wir unideologisch Problemlösungen anbieten: Eine solche öffentlich-rechtliche Stiftung nach dem Modell des Regierungsrates und mit einem Stiftungskapital von 20 Millionen Franken, um preisgünstigen Wohnraum zu fördern, ist ein solcher Problemlösungsvorschlag. Das entspricht dem Wohnraumförderungsgesetz, dem Erfordernis, die gemeinnützigen Wohnbauträger zu fördern. Mit dieser Stiftung wird einfach ein zusätzlicher Akteur geschaffen, der genau der Politik und Philosophie unseres Wohnraumförderungsgesetzes entspricht. Wir dürfen einmal auch von Zürich lernen. Auch wenn das, Mark Eichner, nicht baslerisch ist, hat sich gezeigt, dass diese Massnahme in Zürich gewirkt hat. Dort hat es zu einer Entspannung am Wohnmarkt geführt. Das kann auch in Basel funktionieren.

Ich bitte Sie, unserem Gegenvorschlag zuzustimmen. Die Regierung schlägt einen Kompromiss vor.

René Brigger, Referent der Kommissionsminderheit: Ich fand die Debatte gut, auch wenn ich merke, dass man jeweils die anderen gerne als Ideologen bezeichnet. Liebe Damen und Herren, die Sie Sprecherin oder Sprecher aus dem bürgerlichen Lager waren, Sie haben oft ideologisch argumentiert. Ich verweise nur auf Paragraph 34 Absatz 2 unserer Kantonsverfassung, wo es heisst: "Er - der Kanton - fördert im Interesse eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes den Wohnungsbau. Er achtet dabei auf ein angemessenes Angebot vor allem an familiengerechten Wohnungen." Diese Stiftung stellt eine Möglichkeit, diesem Grundsatz zu entsprechen. Man kann gerne darüber diskutieren, wie viele Wohnungen das sein sollen. Doch den Teufel an die Wand zu malen, indem man sagt, es würden Plattenbauten erstellt oder dass das alles zu teuer und untauglich sei, ist nicht gerechtfertigt. Ganz unideologisch: Das stimmt einfach nicht. Vielmehr kopieren wir auf diese Weise mehr oder weniger Beispiele wie jenes aus Zürich; dort ging es um Wohnraum und Gewerberaum. Hier geht es um einen Beitrag, zur Lösung der Situation; dies im Interesse unserer Bevölkerung, der ein reichhaltiges, günstiges und faires Angebot an Wohnungen bereitstehen soll. Hier ist die soziale Nachlassplanung eben ein wichtiges Element, welches der Gegenvorschlag zum Glück auch hat.

Lieber Kollege Mark Eichner, die Erbschaftssteuer gilt es zu umschiffen, indem mit warmen Händen der Stiftung gegeben wird. Wenn vererbt wird, fallen zudem keine Erbschaftssteuern an, da die Stiftung steuerbefreit sein wird. Ihr Argument ist insofern nicht stichhaltig. Es geht nur darum, das Wohnbauförderungsgesetz in diesem Punkt zu ergänzen.

Noch zu den Stiftungsverwaltungskosten. Man darf hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Jede Verwaltung zieht Kostenfolgen nach sich, unabhängig davon, ob es eine private Verwaltung oder eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist. Ich behaupte, dass die Kosten bei einer Stiftung höchstens gleich hoch sind wie bei einer privaten Verwaltung und höchstens gleich teuer wie die Verwaltung über die Immobilien Basel. In der Argumentation wurde auch gesagt, dass Immobilien Basel das übernehmen solle. Da nehme ich Sie gerne beim Wort: Wir können gerne darüber diskutieren, ob Immobilien Basel mit ihrem Bestand von 3000-4000 Wohnungen in dieser Hinsicht etwas tun soll. Ich spüre aber, dass der Widerstand in dieser Frage zu gross ist. Denkbar wäre ja, dass man neue Leistungsvereinbarungen macht oder das Portfolio der Immobilien Basel aufteilt und sagt, dass jenes so oder so bewirtschaftet werden solle. Solches könnte man diskutieren. Aber die Bürgerlichen wollen ja auch solches nicht.

Mit dieser Stiftung wird ein Lösungsvorschlag gemacht. Hier können auch bestehende Liegenschaften eingebracht werden. Ich gehe gar davon aus, dass der Kanton gewisse Liegenschaften von Immobilien Basel dieser Stiftung als Stiftungskapital übergeben wird.

Als Minderheitssprecher kann ich nur sagen, dass wir an unserem Antrag festhalten. Der Gegenvorschlag bringt einen gewissen Fortschritt, sodass wir - dies die bisherigen Rückmeldungen - dem Gegenvorschlag zustimmen werden. Wir werden aber daran festhalten, dass das Volk schlussendlich entscheiden soll.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Die Diskussion war spannend und enthielt klare Meinungsäusserungen. Herr Regierungspräsident Guy Morin hat derart stoisch auf meine scharfe Kritik am Regierungsrat reagiert, dass ich sie zwar nicht wiederholen muss, aber darauf hinweise, dass ich an der Kritik festhalte.

René Brigger hat ein wenig gelitten, weil ich seines Erachtens das Diskussionsniveau etwas in die tiefe geschraubt haben soll. Das war nicht meine Absicht. Wenn er sagt, ich hätte etwas objektiv falsch gesagt, so sage ich, dass ich meine, es objektiv richtig gesagt zu haben. Vielleicht müssen wir uns darauf einigen, dass es aus seiner Sicht subjektiv falsch ist, während es aus meiner Sicht subjektiv richtig ist. Es wurde geraunt, dass seien unlautere Methoden. Lieber Kollege René Brigger, ich wäre dankbar, wenn das ein wenig genauer erläutert würde, handelt es sich hierbei um einen doch recht heftigen Vorwurf.

Eine Richtigstellung zum Votum von René Brigger: Er meinte, die Unklarheit bei der unformulierten Initiative sei naturgemäss so gegeben, zumal auch der Gegenvorschlag unformuliert sei. Ich habe nicht das Gegenteil behauptet. Doch der grosse Unterschied ist, dass beim Gegenvorschlag der Regierung ganz klar die Beschränkung auf Wohnförderung gemacht wird. Bei der Initiative geht es um Nutzungen für Wohnen, Gewerbe und Kultur, dies gar gleichberechtigt. Die Unklarheit bei unformulierten Initiativen ist also nicht ein strukturelles Problem. Vielmehr rührt die Unklarheit dieser Initiative daher, dass sie entsprechend unklar formuliert worden ist. Man kann jedenfalls nicht behaupten, dass die Initiative eine reine Wohnstiftung vorschläge. Da bleibe ich beim harten Wort, dass das eine Mogelpackung sei.

"Ghettobildung" ist ein furchtbares Wort, das man eigentlich nicht brauchen sollte. Inhaltlich bleibt aber das Problem bestehen, dass eine Stiftung nicht einzelne Wohnungen zur Verfügung stellen kann, sondern faktisch gezwungen ist, ganze Liegenschaften, Mehrfamilienhäuser zu erwerben, womit sich die Objekthilfe auf ein ganzes Mehrfamilienhaus ausdehnt. Es wäre sicher sinnvoller, man würde die Durchmischung ermöglichen, indem in einem Haus sowohl subventionierte und nicht subventionierte Wohnungen angeboten würden. Mit dieser Stiftungsstruktur ist das aber nicht möglich. Das bringt mich zur Quintessenz: Niemand aus den Reihen der Befürworter staatlicher Wohnbauintervention hat mir erklären können, warum es diese Stiftungskonstruktion überhaupt braucht. Als Befürworter stünden Sie in der Pflicht, zu erläutern, warum das die beste mögliche Lösung ist, um Wohnraumförderung zu betreiben. Ich meine, dass das nicht nur nicht die beste Lösung ist, sondern gar eine der schlechtesten Lösungen. Es würde nun immer von diesem Zürcher Modell gesprochen. Hierzu die vielleicht etwas naive Frage: Wenn doch dieses Zürcher Modell so erfolgreich ist und man an die Macht staatlicher Intervention glaubt - warum ist die Wohnungsnot in Zürich immer noch so hoch und warum haben wir dieselben Probleme nicht in dem Ausmass auch in Basel? Wie Sie wissen, ist der Initiativtext demjenigen aus Zürich, der in den 1980er Jahren verfasst worden, stark angelehnt. Möglicherweise ist etwas, das in den 1980er Jahren für Zürich gut gewesen ist, nicht genau das richtige Mittel für Basel im Jahr 2014.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Gegenvorschlag des Regierungsrates

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung

Kredit von 20 Millionen Franken

Ziffer 1 - 8

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Publikation

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Der Regierungsrat beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommissionsmehrheit und -minderheit beantragen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung. In diesem Fall werden wir anschliessend die beiden Beschlussanträge der Kommissionsmehrheit und der -minderheit einander gegenüberstellen, welche sich nur noch in der Frage der Empfehlung an die Stimmberechtigten unterscheiden.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 694, 22.10.14 11:59:31]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Verwerfung** zu empfehlen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 695, 22.10.14 12:00:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

Die von 3'133 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerbe- und Kulturraum" mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf **Verwerfung** und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 25. Oktober 2014 publiziert.

Schluss der 21. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 15:00 Uhr

29. Neue Interpellationen.

[22.10.14 15:00:16]

Interpellation Nr. 82 Talha Ugur Camlibel betreffend Stabilität und Qualität der Abfallsäcke

[22.10.14 15:00:16, WSU, 14.5421.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Meine Interpellation ist in der Öffentlichkeit auf grosses Interesse gestossen. Ich habe viele positive Reaktionen von Basler Bürgerinnen und Bürgern und aus der ganzen Schweiz erhalten. Ich danke allen, die mich unterstützen. Die Mehrheit dieser Personen vertritt die Meinung, dass die Qualität des "Bebbi-Sagg" nicht immer gleich und gegenüber früher eindeutig schlechter geworden ist. Unbestritten ist die Tatsache, dass die Abfallsäcke nicht stabil sind; oft reissen die Schnüre an der Verschlusskordel. Die Basler Bevölkerung ärgert sich über dieses Problem. Daher sind einige Personen auf die kreative Idee gekommen, den Müll zunächst in einen schwarzen Abfallsack zu füllen, bevor sie diesen Sack dann in den blauen Sack zu geben. Ein solcher Aufwand sollte aber nicht betrieben werden müssen. Es ist nicht Aufgabe der Bevölkerung, sich mit der Qualitätssicherung der Abfallsäcke zu befassen. Die Qualität in der Abfallentsorgung muss verbessert werden.

Mir geht es nicht darum, mit diesem Thema eine Polemik loszutreten. Vielmehr möchte ich dazu beitragen, dass eine Lösung gefunden wird. So möchte ich wissen, wie man die Reissfestigkeit der Säcke erhöhen kann. Ein Unternehmen, das in Konkurrenz zum gegenwärtigen Abfallsackhersteller steht, hat mich angerufen und Folgendes behauptet: Man sei bei der Auftragsvergabe mit einem Angebot unterlegen, obschon ihre Säcke stabiler, billiger und erst noch besser wiederverwendbar seien. Kann es sein, dass man bei der Auftragsvergabe tatsächlich eine faire Entscheidung getroffen hat? Welche Gründe sprachen dafür, dass man sich trotz der bestehenden Mängel für das aktuelle Modell entschieden hat? Wird der "Bebbi-Sagg" aus wiederverwertbarem Material hergestellt?

Ich hoffe, dass die Regierung das Problem anerkennt und bereit ist, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Wir brauchen in Basel stabile und reissfeste Abfallsäcke, die sicher sind und einigermaßen vernünftig verschlossen werden können. Wahrscheinlich wäre es sinnvoller, zu einem etwas höheren Preis etwas qualitativere Säcke herstellen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzdepartementes (WSU): Die Abfallsackgebühr dient dazu, die Kosten für die Entsorgung gemäss dem schweizerischen Umweltschutzgesetz verursachergerecht auf die Abfallerzeugenden zu überwälzen. In Basel-Stadt ist diese Gebühr direkt im Preis des sogenannten "Bebbi-Sagg" enthalten. Ein 35-Liter-Abfallsack kostet Fr. 2.30, wovon Fr. 2.- als Gebühr für das Einsammeln und Verbrennen der Abfälle entfallen; der Rest deckt die Kosten für Produktion und den Vertrieb der Säcke.

Die Qualität und Festigkeit der Abfallsäcke hängt von der Foliendicke und der Produktionsart des Sackes ab. Bei der Benutzung der Säcke spielt es eine entscheidende Rolle, welche Art und Menge der Abfälle in einen Sack gegeben werden. Was ein Sack vertragen sollte, hierüber gibt es sehr unterschiedliche Ansichten. Daher orientiert sich die Stadt Basel an den Qualitätsrichtlinien des Schweizerischen Städteverbands. Der aktuelle Hersteller des "Bebbi-Sagg" beliefert mit andersfarbigen Säcken beispielsweise die Stadt Zürich oder 35 Gemeinden im Raum Toggenburg und Wil. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass in diesen Regionen eine generelle Unzufriedenheit über die Säcke vorherrschen würde.

Zum laufenden Rekursverfahren der Submission 2014 wird sich der Regierungsrat nicht äussern. Zu korrigieren sind

einzig die von den Medien aufgegriffenen Zahlen. Der im Kantonsblatt vom 21. Juni 2014 publizierte Zuschlag umfasst die jährliche Lieferung von rund 4,8 Millionen Abfallsäcken zu einem Preis von Fr. 616'200.-

Zu Frage 1: Der Regierung ist aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung bekannt, dass einzelne Chargen der Abfallsäcke einen Mangel aufweisen, so zum Beispiel ein fehlendes Zugband. In der Gesamtmenge von rund 5 Millionen Abfallsäcken pro Jahr ist die Menge von Reklamationen und bekannten Fehlchargen aber verschwindend klein. Fehlerhafte Rollen können ausserdem ohne Kassenbeleg an jeder Verkaufsstelle gegen eine vollwertige Rolle gratis eingetauscht werden.

Zu Frage 2: Zwecks Qualitätssicherung werden die Abfallsäcke schon jetzt jährlich mittels Stichprobe von einem unabhängigen Prüfinstitut kontrolliert. Dabei dient die Richtlinie des Schweizerischen Städteverbands als Grundlage für die Qualitätsprüfung der Abfallsäcke. Bei dieser Prüfung werden die Abfallsäcke unter anderem auf ihre Reissfestigkeit und die Bruchlast der Schweissnähte geprüft.

Zu Frage 3: In der Schweiz orientieren sich alle Gemeinden und Städte an der Qualitätsvorgabe des Schweizerischen Städteverbands hinsichtlich der Belastbarkeit der Abfallsäcke. Sie haben bisher den Anforderungen genügt. Eine höhere Qualität kann vermutlich nur durch einen erhöhten Materialeinsatz erreicht werden, indem der Wert für die Foliendicke erhöht würde, um die Belastbarkeit zu verbessern. Neben den höheren Materialkosten käme es zu einer stärkeren Belastung der Umwelt, da die Abfallsäcke bekanntlich schon kurz nach ihrer Verwendung in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) verbrannt werden. Aktuell werden aufgrund der Abfallsäcke in der KVA bereits rund 180 Tonnen Kunststoff pro Jahr verbrannt.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken. Sie befriedigt mich allerdings nicht. Herr Regierungsrat Christoph Brutschin meinte mit dem Verweis auf Zürich, dass aus dieser Region keine Unzufriedenheit mit diesen Abfallsäcken bekannt sei. Das stimmt so nicht ganz. In der Ausgabe vom 17. Juli 2014 heisst es in "20 Minuten" - dies in einem Leserkommentar eines Zürchers -, dass das mit Zerreißen der Säcke auch in Zürich öfters geschehe. In der Online-Ausgabe von "20 Minuten" schreibt ein Herr aus Wetzikon, dass Basel sicherlich die gleichen Säcke verwende wie in Wetzikon; der Herr beklagt sich dann, dass man für solche Säcke, die ständig reissen würde, noch Steuern zahlen müsse.

Nicht befriedigend ist auch die Antwort des Regierungsrates auf meine dritte Frage. Abfallsäcke, die zu 100 Prozent aus wiederverwertbarem Material hergestellt werden, belasten die Umwelt nicht etwa stärker, sondern weniger stark. Ich muss die Antwort als nicht lösungsorientiert bezeichnen. Ich erwarte von der Regierung, dass sie lösungsorientiert vorgeht und entsprechende Massnahmen ergreift. Meinerseits werde ich in dieser Sache einen weiteren Vorstoss einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5421 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21

[22.10.14 15:11:35, ED, 14.5443.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Roland Vögtli betreffend polizeilicher Überaktivität neue Version

[22.10.14 15:11:57, JSD, 14.5444.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ich habe hierzu schon einmal eine Interpellation eingereicht, die Ihnen vielleicht vorliegt und zu der ich noch einige Worte sagen möchte. Am 4. Juni 2014 wurde eine mir bekannte Dame aufgefordert, bei einer Polizeikontrolle ins Röhrchen zu blasen. Aufgrund der gesundheitlichen Disposition war sie aber dazu nicht in der Lage. Die anschliessende Kontrolle im Spital ergab einen Promillwert von 0,0. Hierauf wurden eine Haarprobe und eine Urinprobe eingefordert. Heute schreiben wir den 22. Oktober - und diese Dame hat ihren Fahrausweis noch nicht

zurück erhalten. Diese vier Monate entsprechen einem Fahrausweisentzug, obschon alles tiptop ist. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation in einer anderen Version nochmals eingereicht.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat versucht es ein zweites Mal, diese Fragen zu beantworten. Vorweg muss ich erklären, dass wir nicht konkret auf die polizeiliche Vorgehensweise im Einzelfall eingehen können. Nachfolgend versuche ich also, die Fragen so konkret wie möglich zu beantworten, ohne das Amtsgeheimnis und die Bestimmungen des Datenschutzes zu verletzen.

Zu Frage 1: Ja. Bei einem entsprechenden Verdacht besteht für die Kantonspolizei die Pflicht, Führerausweise vorläufig abzunehmen, bis der Beweis für oder gegen einen Alkohol- oder Drogenkonsum vorliegt. Die Polizei stellt den vorläufig abgenommenen Führerausweis der Administrativbehörde am Wohnort der betroffenen Person zu. Die Rückgabe des Führerausweises obliegt der zuständigen Administrativbehörde.

Zu Frage 2: Nein, das ist nicht Willkür. Die Verkehrskontrollen erfolgen gestützt auf die Grundlagen des Strassenverkehrsrechts, namentlich auf die Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs sowie auf die Ausführungsbestimmungen des Bundesamtes für Strassen (Astra).

Zu Frage 3: Üblich ist die Abnahme von Blut und Urin. Es ist nicht üblich, Haare zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Dies könnte grundsätzlich vom zuständigen Staatsanwalt angeordnet werden und hängt stark von den Umständen des Einzelfalles ab. Ohne detailliert auf den Einzelfall einzugehen, kann angemerkt werden, dass nur die übliche Blut- und Urinabnahme vorgenommen worden ist.

Zu Frage 4: Ja, das ist üblich. Die Polizei kann vor Ort die Kommunikation zwischen Personen kurzfristig unterbinden, wenn dies der Klärung des Sachverhalts dient. Im konkreten Fall ist dem Regierungsrat nicht bekannt, dass die betroffene Person eine Beschwerde gegen ein unübliches Vorgehen der Polizei eingereicht hätte.

Zu Frage 5: Nein, das ist keine Schikane.

Zu Frage 6: Nein. Im Gegensatz zur Atemalkoholprobe klärt sich die Sachlage im Falle einer Blut- bzw. Urinabnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines medizinischen Gutachtens.

Zu Frage 7: Ja und Nein. Strassenverkehrskontrollen sind mit Kosten verbunden. Doch regelmässige Verkehrskontrollen bilden einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit; sie dienen dem allgemeinen Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch Trunkenheitsfahrten. Die Kantonspolizei ist zur Durchführung dieser Kontrollen verpflichtet. Die Anzahl der Strafverfahren im Strassenverkehr zeigen zudem die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Verkehrskontrollen. Aus diesem Grund werden diese Kosten nicht als unnötig erachtet.

Zu Frage 8: Wird eine Person kontrolliert, die keine Straftat begangen hat, trägt der Staat die Ausgaben für Vortests sowie Blut- und Urinproben, medizinische Gutachten usw. Eine Spesenvergütung ist indes nicht vorgesehen.

Zu Frage 9: Auf den Einzelfall darf - wie gesagt - nicht eingegangen werden. Generell kann aber mitgeteilt werden, dass die Rückgabe eines Führerausweises im Falle einer Blut-, Urin und einer allfälligen Haarprobe in der Regel erst nach Erhalt des medizinischen Gutachtens stattfindet. Das Erstellen des Gutachtens kann je nach Auslastung des Medizinischen Instituts länger dauern; dies hängt nicht vom Vorgehen der Polizei ab. Für die Rückgabe des Führerausweises ist die Administrativbehörde am Wohnsitz der betroffenen Person zuständig. Ob die zuständige Administrativbehörde überlastet gewesen ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, da es sich hier um eine ausserkantonale Behörde handelt.

Roland Vögtli (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die jetzt vollständige und sehr seriöse Beantwortung meiner Fragen, die bei der ersten Interpellation leider nicht erfolgt ist.

Nach wie vor bin ich der Meinung, dass, wenn irgendeinem von uns etwas Ähnliches widerfahren würde, solches nicht akzeptiert würde. Diese Frau hat einen schwerstbehinderten Sohn, den sie täglich fahren müsste, was sie aufgrund des Fahrausweisentzugs nicht machen kann. Das ist einfach eine Schweinerei - entschuldigen Sie bitte die Wortwahl. Die Kantonspolizei Basel hat die Prüfung vorgenommen. Wenn die zuständige Behörde aufgrund von vermeintlicher Überlastung und Ferienabwesenheit den Ausweis nicht innert vier Monaten zurückgeben kann, so verstehe ich die Welt nicht mehr! Was hätten Sie getan, wenn Sie als Autofahrer zu Unrecht vier Monate auf den Führerausweis warten müssten? So kann es einfach nicht gehen! Selbst der Velofahrer begreift, dass das ein Unrecht ist.

Von der Antwort bin ich nach wie vor nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5444 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt

[22.10.14 15:20:24, WSU, 14.5450.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Eric Weber betreffend unter welcher Führung steht die Basler Staatsanwaltschaft?

[22.10.14 15:20:38, JSD, 14.5452.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke Roland Vögli für die Steilvorlage, indem er gesagt hat, dass es sich um eine Schweinerei handle. Fünf Grossräte des aktuellen Grossen Rates kennen die Geschichte und sie finden sie alle himmeltraurig. Dies ist die traurigste Rede, die ich seit 1984 in diesem hohen Haus halten muss. Es geht um die Verbrecherstadt Basel. Wenn man bei Google "Basel ist" eingibt, kommt als erstes Resultat "Basel ist eine Verbrecherstadt".

Es geht um die Interpellation Polizei und Staatsanwaltschaft. Ich wurde um 5'000'000 Euro, das sind Fr. 6'000'000, bestohlen, doch die Staatsanwaltschaft macht mich vom Opfer zum Täter. Im Jahr 2010 habe ich die Polizei angerufen. Es kam ein Sondereinsatzkommando und hat alles abgeklärt. Was ich gemacht habe, war ganz legal. Ich sagte am Telefon, dass ich vermute, dass Zigeuner aus dem Elsass in meinem Haus seien. Die Polizei kam sofort und hat mir nicht etwa Missbrauch des Notrufes vorgeworfen. Die ausländisch sprechende Frau konnte keinen Kaufvertrag vorweisen. Nachträglich hat sich herausgestellt, dass mein Haus hinter meinem Rücken verkauft worden war. Ich war nicht in Basel, das Geld war weg. Daraufhin hat mich die Staatsanwaltschaft vorgeladen. Während sechs Stunden wurde ich verhört. Sie warfen mir vor, dass ich wegen der Sache mit dem Haus keinen Anwalt genommen hatte. Ich sagte, dass ich dazu kein Geld hätte. Jede meiner Aussagen wurde von der Staatsanwaltschaft falsch protokolliert, und obwohl ein Anwalt bei diesem Verhör dabei war, hat man alles falsch und zu meinen Ungunsten notiert. Da stand ich auf und wehrte mich. Es kann nicht sein, dass man vom Opfer zum Täter gemacht wird. Der Fall ist zwischenzeitlich eingestellt worden. Sie haben nichts anderes zu tun, als unschuldige Opfer zu tyrannisieren.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Der höchste Chef der Staatsanwaltschaft ist der Erste Staatsanwalt.

Zu Frage 2: Die Staatsanwaltschaft ist administrativ dem Regierungsrat unterstellt; ansonsten ist sie nur dem Recht verpflichtet. Die Leitung der Staatsanwaltschaft wird übrigens durch den Grossen Rat bestellt.

Zu Frage 3: Nein, ich bin nicht der Chef der Staatsanwaltschaft. Der Gesamtregierungsrat übt die administrative Aufsicht über Staatsanwaltschaft aus. Die Staatsanwaltschaft ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ zugeordnet.

Zu Frage 4: In ihrer Haupttätigkeit als Strafverfolgungsbehörde agiert die Staatsanwaltschaft gemäss der schweizerischen Strafprozessordnung vom Regierungsrat, Parlament und den Gerichten unabhängig; sie ist also nicht weisungsgebunden. Sie untersteht aber beispielsweise bezüglich des Budgets den administrativen Weisungen des Regierungsrates bzw. des zuständigen Departements.

Zu Frage 5: Gemäss Strafprozessordnung steht die Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei, indes allein für die Tätigkeit der Polizei im Rahmen der Strafverfolgung, ein Weisungsrecht zu. Aufsicht, Weisungs- und Entscheidungsbefugnis sind somit bei der Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 6: Mit der Verfahrensbeschwerde nach Artikel 393 StPO, die eine umfassende Rüge der Verfahrenshandlungen in einem Strafverfahren unter Einschluss von Unterlassung, Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung zulässt, können sich beschuldigte Personen, Geschädigte oder auch Opfer sowie Dritte an das Beschwerdegericht in Basel, das Appellationsgericht, wenden. Ausserhalb eines Strafverfahrens kann gegen Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft eine Aufsichtsbeschwerde an den Ersten Staatsanwalt gerichtet werden. Gegen den Ersten Staatsanwalt wiederum kann eine Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat gerichtet werden.

Eric Weber (fraktionslos): Man macht sich als Grossrat, als Mensch, Gedanken, wenn man solche Dinge erlebt. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Regierungsrat Baschi Dürr kann sich natürlich bei der Staatsanwaltschaft nicht einmischen. Mein Problem ist, dass die Staatsanwaltschaft eine Macht für sich im Staat ist. Und ich möchte auf die

Gefahr aufmerksam machen, denn so geht es nicht. Es geht nicht, dass man Oppositionspolitiker auf diese Art und Weise aus dem Parlament entfernt, indem man mich etwa mit dem Thema Wahlen kriminalisiert. Ich habe in Frankreich Unterschriften gesammelt, auch in Deutschland, und alles ist in Ordnung. Es passiert nichts. Mache ich es in Basel, passiert immer irgend etwas. Und dass man hinter meinem Rücken mein Haus wegnimmt und mich dann noch zum Täter macht, das geht gar nicht. Ich habe nicht anonym von einer Telefonzelle aus angerufen, ich habe von meinem Festnetz angerufen. Aber die Staatsanwaltschaft sprach vom Missbrauch einer Fernmeldeeinrichtung. Darum wäre ich froh, wenn Regierungsrat Baschi Dürr uns sagen könnte, dass er auf die Staatsanwaltschaft ein Auge wirft.

Der Zuwachs der Volksaktion kommt von allen etablierten Parteien. Eine ungebundene Masse von Wählerinnen und Wählern sucht nach Antworten. Sie sind bereit, ihre Stimme denen zu geben, die Lösungen versprechen. Das ist die Volksaktion. Wir treffen die Gefühlslage einer bestimmten Klientel. Das will die Staatsanwaltschaft nicht, und daher rührt ihr Hass gegen mich. Der Prozess gegen mich findet nun schliesslich am 1. Dezember statt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5452 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Joël Thüring betreffend Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt

[22.10.14 15:34:03, FD, 14.5455.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben die Abschaffung der Aufwandbesteuerung bzw. der Pauschalbesteuerung befürwortet. Der Grosse Rat hat die entsprechende Gesetzesänderung im September 2012 mit nur 16 Gegenstimmen verabschiedet. Der Regierungsrat vertritt nach wie vor die Meinung, dass die Abschaffung der Aufwandbesteuerung in Basel-Stadt richtig gewesen ist, weil diese fundamentale Prinzipien der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit verletzt. Indem bestimmte Personen nicht auf der Basis ihres effektiven Einkommens und Vermögens, sondern auf der Grundlage des Lebensaufwands veranlagt werden, führt die Aufwandbesteuerung zur Rechtsungleichheiten und zu Privilegien meist gutsituerter ausländischer Personen. Die Abschaffung hat somit die Rechtsgleichheit im Kanton gestärkt. Über die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Auskunft gegeben werden. Das wird erst möglich sein, wenn die Veranlagungen des Steuerjahrs 2014 vorliegen.

Zu Frage 2: In den Jahren 2012-2014 sind von den 19 ehemals aufwandbesteuerten Personen acht Personen weggezogen; 2012 waren es drei Personen, im Jahr 2013 waren es vier und seit Beginn 2014 ist bisher eine Person weggezogen. Von diesen acht Personen sind drei ins Ausland und fünf in einen anderen Kanton gezogen.

Zu Frage 3: Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht beziffert werden, wie gross der Mehr- oder Minderertrag infolge der Abschaffung der Aufwandbesteuerung sein wird. Nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung werden diese Personen ab dem Steuerjahr 2014 ordentlich besteuert. Bei den einzelnen Personen führt das vermutlich zu höheren Steuererträgen. Die Zahlen zu den Mehrerträgen werden aber erst nach der Veranlagung des Steuerjahrs 2014 vorliegen. Aufgrund der höheren Steuererträge ist damit zu rechnen, dass einige dieser Personen aus Basel-Stadt wegziehen werden. Eine schweizweite Abschaffung der Pauschalbesteuerung würde diesen Abwanderungsdruck senken. Der Wegzug dieser Personen würde aber dazu führen, dass Wohnfläche frei würde, die von zuziehenden ordentlich besteuerten Personen bezogen würde. Auch dieser dritte Effekt ist heute noch nicht quantifizierbar. Fazit: Zum heutigen Zeitpunkt kann keine Aussage über den Effekt auf die Steuererträge gemacht werden.

Zu Frage 4: Hierzu können keine Aussagen gemacht werden, weil das Veranlagungsverfahren für die Steuerperiode 2014 noch nicht begonnen haben. Da es aber nur 19 der insgesamt 128'500 Veranlagungen betrifft, ist der Anteil am Gesamtaufwand ohnehin vernachlässigbar.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Frau Regierungsrätin Eva Herzog für die Beantwortung der Interpellation. Es ist doch eindrücklich, dass fast die Hälfte der damals pauschalbesteuerten Personen den Kanton seit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung verlassen haben. Das freut uns nicht, war doch die SVP gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Es zeigt sich also, dass die Pauschalbesteuerung einen Effekt hat, auch wenn sie möglicherweise demnächst auf gesamtschweizerischer Ebene abgeschafft wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil dieser Personen die Schweiz verlassen wird. Aus meiner Sicht ist es daher wichtig, dass wir dieses System der Pauschalbesteuerung beibehalten, ist doch die Gefahr, dass diese Personen ins Ausland wegziehen, sehr gross. Gerade für kleinere Gemeinden sind das wichtige Steuererträge, weshalb es sicherlich nicht sinnvoll ist, wenn dieses System

gesamtschweizerisch abgeschafft wird. Der Bundesrat geht davon aus, dass gesamtschweizerisch Steuerverluste von rund 680 Millionen Franken entstehen könnten. Die Abstimmung am 30. November ist also sehr wichtig.

Von der Antwort erkläre ich mich befriedigt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wenn ich hätte fragen dürfen, hätte ich - *[Heiterkeit im Saale]* die Frage gestellt, ob Joël Thüring denkt, dass die Wohnungen leer bleiben, nachdem diesem Personen weggezogen sind. Ich gebe gleich die Antwort: Ich glaube nicht, dass die Wohnungen oder Häuser leer bleiben werden. Es werden andere Personen dort einziehen, die ordentlich besteuert werden. Entscheidend ist somit nicht einzig, welche Steuerausfälle aufgrund eines Wegzugs entstehen, sondern auch, welche Steuererträge mit dem Zuzug dazukommen. Der Nettoeffekt wird entscheidend sein. Da Joël Thüring hierzu nichts gesagt hat, wollte ich darauf hinweisen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5455 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden

[22.10.14 15:40:26, BVD, 14.5498.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland

[22.10.14 15:40:44, ED, 14.5499.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte

[22.10.14 15:41:03, FD, 14.5501.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Weil in den Medien leider einige Missverständnisse kursieren, möchte ich meinen Vorstoss kurz begründen. Wie Sie wissen, ist die Fusionsinitiative abgelehnt worden. Ich war ein Befürworter dieser Initiative. Allerdings nicht deshalb, weil von einer Fusion meine Identität abhängen würde. Ich fühle mich schon seit Längerem als Basler, selbst als ich noch in Dornach lebte, was das so. Ich war vielmehr aus praktischen Gründen für die Initiative. Bei einem Nein zur einer Prüfung dieser Fusion bleiben diese praktischen Probleme bestehen.

Es gibt jede Menge an kantonsübergreifenden Projekten, dies in den Gebieten Infrastruktur, Verkehr, Bildung, Kultur usw. Es bleibt die Frage im Raum, wie mit diesen Themen umgegangen werden soll. Man kann natürlich am Status quo festhalten, wobei man sich aber auch überlegen könnte, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gäbe, die Zusammenarbeit zu verbessern, ohne zu fusionieren. Das ist denn auch der Hintergrund für meine Interpellation. Ich hätte gerne vom Regierungsrat gewusst, was er sich diesbezüglich überlegt hat und welche Möglichkeiten er sieht, die fortwährende Zusammenarbeit zu vereinfachen und bezüglich der Finanzierung zu verbessern. Wir haben schon verschiedentlich die Erfahrung gemacht und machen Sie am Beispiel Margarethenstich erneut, dass sich solche Projekte über Jahre hinziehen und oftmals an der Finanzierungsfrage scheitern.

Ich bin offen auf jede Art der Antwort. Zudem sehe ich diesen Vorstoss in keiner Weise als Angriff auf

direktdemokratische Rechte des Volks oder des Grossen Rates, auch wenn ich mir erlaubt habe, zwei Beispiele in Diskussion zu bringen. Ich will mich dabei nicht mit fremden Federn schmücken: Der eine Vorschlag stammt von der Handelskammer und ist meines Erachtens wirklich prüfenswert. Dabei geht es darum, inwiefern Projektorganisationen mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt werden könnten. Eine solche Vorgehensweise wäre durchaus mit demokratischen Instrumenten auszustatten. Es würden Modelle zur Anwendung kommen, wie sie in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur besprochen und als sogenannte funktionale überlappende Jurisdiktionen bezeichnet werden. Dabei werden funktionsspezifisch für ein bestimmtes Gebiet - zum Beispiel der Bereich der Kultur - und für einen grösseren Perimeter, der sich über die Kantons Grenzen hinweg erstrecken kann, bestimmte Aufgaben definiert und entsprechende Mittel bereitgestellt. In diesem Zusammenhang sollten selbstverständlich die Möglichkeiten der Mitwirkung des Parlamentes mitdiskutiert werden.

Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland

[22.10.14 15:44:51, ED, 14.5502.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Mirjam Ballmer betreffend Förderung der Kreativwirtschaft in Basel

[22.10.14 15:45:09, WSU, 14.5508.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Interpellantin schreibt, dass die Kreativwirtschaft Kultur- und Kreativunternehmen umfasse. Schon hier liegt das erste Missverständnis, das der Initiative "Kreativwirtschaft Basel" (IKB) während der gesamten Laufzeit des Programms Probleme bereitete. Die IKB wollten einen Beitrag zur Verbesserung des wirtschaftlichen Outputs im besagten Sektor leisten. Von der Mehrzahl der lokalen Akteurinnen und Akteure wurde das Setting aber eher als Instrument der Kultursubventionierung verstanden; entsprechend entwickelte sich das auch. Der zweite Grund für die Anfälligkeit des Modells IKB bestand darin, dass der federführende WSU die Meinung vertrat, es sei sinnvoll, Personen aus Unternehmen des Kreativbereichs in das sogenannte Board der IKB zu berufen. In der Folge nahmen die Pflege persönlicher Animositäten und die Aufarbeitung von Konflikten aus der Vergangenheit breiten Raum ein. Einen konstruktiven Diskurs aufrecht zu erhalten, erwies sich zunehmend als schwierig. Schliesslich war die Beendigung der IKB für die meisten Beteiligten nicht nur naheliegend, sondern auch erleichternd. Die sehr gemischte Aufnahme dieser Förderungs massnahme am Ort der gedachten Förderung steht im Gegensatz zu den Reaktionen andernorts. Nach Einschätzung der für die Förderung der Kreativwirtschaft in Zürich wie auch in Berlin zuständigen Personen war der Basler Ansatz vielversprechend. Dazu wurde das Amt für Wirtschaft und Arbeit auf Kosten der Organisatoren an eine Fachkonferenz nach Kanada eingeladen, um die IKB dort zu präsentieren.

Der Regierungsrat nutzt diese Interpellationsbeantwortung dazu, auch festzuhalten, dass das Budget von insgesamt Fr. 996'000.- über gut drei Jahre um Fr. 187'000.- unterschritten worden ist.

Zu Frage 1: In dieser Form: Nein; vor allem nicht im Bereich der Schnittfläche Wirtschaft und Kultur. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Rahmen des nächsten Wirtschaftsberichts 2016 darlegen, inwieweit die Kreativwirtschaft eine Zielbranche bleiben soll.

Zu Frage 2: Es ist aktuell nicht geplant, neue Fördermittel für die Kreativwirtschaft bereitzustellen. Analog den anderen Zielbranchen soll die Pflege ausgewählter, wirtschaftlich orientierter Unternehmen in den Teilbereichen Design und Architektur Vorrang haben. Der Standortförderungsfonds soll nicht mehr beansprucht werden.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat begrüsst jede private Initiative in diesem wie auch in jedem anderen wirtschaftlichen Bereich. Auf Aktivitäten, die von der öffentlichen Hand initiiert sind, wie auch auf strategische Partnerschaften möchte der Regierungsrat im Moment allerdings verzichten.

Mirjam Ballmer (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung, bedauere allerdings, dass die IKB offenbar für viele - auch für die Mitarbeitenden des WSU - eine sehr schwierige und offenbar auch eine sehr belastende Situation dargestellt hat. Das Missverständnis, das ich aus dieser Beantwortung entnehme, ist nicht jenes, von welchem Herr Regierungsrat

Christoph Brutschin gesprochen hat. Vielmehr wird missverstanden, dass ich mit dieser Interpellation eine Weiterführung der IKB wollte. Das ist überhaupt nicht die Idee, wie auch im Interpellationstext nachzulesen ist. Es geht mir aber um die Weiterführung der Förderung des Themas Kreativwirtschaft, was durchaus auch in einer anderen Form möglich sein kann. Nach den gemachten Erfahrungen wäre es wohl auch richtig, die IKB hinter uns zu lassen.

Es gibt viele Berührungspunkte zur Kultur. So zeigt beispielsweise die Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016-2019, dass die Begriffsdefinition durchaus etwas weiter gefasst werden kann. Ich denke daher, dass bei der Kreativwirtschaft viele Berührungspunkte sowohl zur Wirtschaft als auch zur Kultur und kulturnahen Bereichen, die wir in Zukunft einbeziehen sollten, bestehen.

Der Regierungsrat meint, dass die Kreativwirtschaft nicht mehr in dieser Form weitergefördert werden soll. Ich kann mich damit einverstanden erklären, dass man nicht mehr die IKB weiterführt. Ich kann mich aber überhaupt nicht damit einverstanden erklären, dass dieses Thema nicht weiterhin im Kanton eine Rolle spielen soll. Daher bitte ich den Regierungsrat darum, dieses Thema wieder aufzunehmen und sich Gedanken über die Form der Unterstützung und den Begriff der Kreativwirtschaft zu machen und dabei die nationalen Überlegungen einzubeziehen.

Insofern erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt. Mit der aktuellen Situation zur Kreativwirtschaft bin ich nämlich nicht zufrieden. Ich hoffe, dass ich den Anstoss geben kann, damit dieses Thema auf eine positivere Art wiederaufgenommen werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5508 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus

[22.10.14 15:51:41, BVD, 14.5509.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Karl Schweizer (SVP): Wenn ich mich mit dieser Interpellation in die Reihe diverser unzufriedener Bürger einreihe, die mit der Planung und Ausführung von etlichen Baustellen in Basel nicht zufrieden sind, so ist das nur ein Aspekt. Mit dieser nicht sehr kompetenten Planungsarbeit und der Ausführung bei Baustellen riskieren wir, dass man die Zufahrtsstrassen nach Basel nicht mehr als solche bezeichnet, sondern als Bollwerk nach Wesselshausen. Ich finde es schade, dass wir hier keine bessere Planung haben. Bürger unserer Stadt werden über Gebühr beeinträchtigt, obschon der Baustellenbetrieb verkürzt und gestaffelter organisiert werden könnte. Damit würde vieles erreicht, und es könnten die Emissionen reduziert werden. Zudem würde die Zufriedenheit der Bürger ansteigen, was heute nicht der Fall ist.

Interpellation Nr. 94 Heiner Vischer betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr

[22.10.14 15:53:48, BVD, 14.5511.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Auch ich finde, man könnte noch einiges optimieren. In meinem Vorstoss geht es um die Grossanlässe - zum Beispiel der Stadtlauf oder das Slow-up -, bei welchen auch Verkehrsmassnahmen zu treffen sind. Von verschiedener Seite habe ich gehört, dass eine grosse Unzufriedenheit darüber herrscht, dass man nicht schon vorher weiss, welche Strassen wann gesperrt sind. Ich möchte von der Regierung wissen, ob es nicht zur Pflicht der Veranstalter gehört, entsprechende Informationen zu verbreiten. Sollte das nicht der Fall sein, würde ich gerne wissen, ob man die Grossveranstalter nicht dazu verpflichten könnte, eine solche Information vorzusehen. Denkbar wäre auch, dass der Staat diese Information übernimmt.

Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler

[22.10.14 15:55:02, ED, 14.5512.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 Beatrice Isler betreffend EU-Musiker

[22.10.14 15:55:20, WSU, 14.5513.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Tanja Soland betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel

[22.10.14 15:55:34, PD, 14.5514.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Rudolf Rechsteiner betreffend Fessenheim-Schliessung

[22.10.14 15:55:51, GD, 14.5515.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Aussagen der französischen Umweltministerin beunruhigen mich, wonach man in Fessenheim investiert habe, weshalb die Schliessung eines anderen AKW in Betracht gezogen werde. Man spricht da von Geldsummen von 300-500 Millionen Franken, was nicht zutrifft, wurde doch eine niedrige zweistellige Millionensumme in Fessenheim investiert. Die Bodenplatte ist nun 1,5 Meter dick, anstatt 1 Meter; in Japan war die Bodenplatte 8 Meter dick. Dennoch haben sich dort grosse Mengen an radioaktivem Wasser in den Pazifik ergossen. Im Fall von Fessenheim würde das Wasser in den Rhein fliessen.

Ich bin sehr beunruhigt über die Entwicklung in Frankreich. Wir nähern uns dem wichtigen Zeitfenster, in dem M. Hollande seine Funktion noch bis zu den nächsten Wahlen zukommt. Es stellt sich somit die Frage, was nun in Fessenheim genau geschieht.

Wahrscheinlich sind Sie nicht alle über die Gefährdung informiert, der wir hier eigentlich ausgesetzt sind. Ein AKW wie jenes in Fessenheim produziert pro Tage das radioaktive Inventar einer Atombombe, wie sie über Hiroshima abgeworfen worden ist. Die abgebrannten Brennstäbe werden in einem Brennelementebecken gelagert. In modernen AKW befindet sich dieses Becken im Reaktorgehäuse, sodass es durch die Betondecke geschützt ist. In Fessenheim ist das aber nicht der Fall. Dort befindet es sich zwischen den zwei Reaktoren. Es ist ungeschützt vor einem Raketenbeschuss, einem Flugzeugabsturz oder etwas Ähnlichem. Wir wissen seit dem Vorfall im Reaktor 4 von Fukushima, dass der Ausfluss aus einem Brennelementebecken dazu führt, dass die Brennstäbe reagieren, worauf sich eine Kettenreaktion entwickeln kann, die zur Freisetzung von unglaublich grossen Mengen an Radioaktivität führt. Solches möchte ich uns ersparen, erlaube mir aber auch den Hinweis, dass die Schweizer AKW in manchen Punkten überhaupt nicht besser unterwegs sind als jenes in Fessenheim. Damit wollen wir bekunden, dass wir nicht etwa nur auf die Franzosen eingeschossen hätten.

Fessenheim sollte geschlossen werden. Das Kunststück besteht eben darin, dass man eine solche Anlage schliesst, bevor etwas geschieht. Es gibt zwei Möglichkeiten, auf solche Gefährdungen zu reagieren: Es gibt den japanischen Weg und den deutschen Weg. Die Japaner haben die Risiken immer bestritten. Sie wussten schon 2002, dass das Werk in Fukushima nicht ausgelegt ist die Gefahren, welche von einem Tsunami oder einem Erdbeben ausgehen. Dicke Berichte sind verfasst worden, ohne dass etwas geschehen ist. Die Deutschen haben die Gefahr früher erkannt. Sie haben einen Ausstiegsplan entworfen, die Sonnen- und Windenergieproduktion hochgefahren und stark verbilligt. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass bei einem Unfall im nördlichen Nachbarland wir zum Wegzug gezwungen wären.

Leider herrscht hier oft Westwind, wobei in unserem westlichen Nachbarland 58 alte Reaktoren stehen; die allerältesten stehen 30 Kilometer nördlich von Basel. Nordwind ist allerdings nicht auszuschliessen. Die Franzosen eiern nun herum. Sie sagen zwar, dass man die Zahl der Reaktoren reduzieren wolle. Ich bin entschieden der Meinung, dass man den Franzosen deutlich machen müsste, dass es darum geht, die gefährlichsten Anlagen zuerst zu schliessen. Es gibt kein Gebiet nördlich der Alpen, das derart erdbebengefährdet ist wie die Zone am Oberrhein. Fessenheim steht neben einer geologischen Bruchstelle. Wir wissen, dass es rund alle 1000 Jahre ein grosses Erdbeben gibt, wobei das nächste auch stärker sein könnte als jenes von 1356 und das Epizentrum weiter nördlich liegen könnte. Das wäre ausserordentlich gefährlich für uns.

Deshalb meine Bitte an den Regierungsrat, diese ausserordentlich gefährliche Situation für unseren Kanton dem französischen Staatspräsidenten und der französischen Umweltministerin zu verdeutlichen. Er soll mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wir an einer Schliessung von Fessenheim sehr stark interessiert sind.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Die Haltung des Kantons Basel-Stadt zum AKW Fessenheim ist weitgehend bekannt. Nach den Ereignissen in Fukushima im März 2011 hat der Regierungsrat und der Grosse Rat die Forderung nach der Abschaltung und der sofortigen vorübergehenden Stilllegung des AKW Fessenheim an die französischen Behörden und an den Betreiber Electricité de France gestellt. Der Regierungsrat hat dazu verschiedene Kanäle benutzt:

Am 22. März 2011 haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft in einem gemeinsamen Schreiben an die Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Frau Bundesrätin Doris Leuthard, darum gebeten, die Anliegen des Kantons Basel-Stadt zur Schliessung des AKW Fessenheim beim damaligen französischen Umweltminister zu deponieren. Der Kanton Jura hat ebenfalls im März 2011 ein identisches Schreiben an Bundesrätin Leuthard geschickt. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten in der Aussenpolitik hat zudem der Regierungsrat Basel-Stadt dem damaligen Präsidenten des Conseil Régional d'Alsace, Herrn Minister Philippe Richert, am Geschäftstreffen vom 1. April 2011 in Basel die Schliessungsforderung der beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basellandschaft ebenfalls offiziell überbracht. Weiters wurde in den beiden Gremien Commission locale d'information et de surveillance de Fessenheim (CLIS) und Commission franco-suisse de sûreté nucléaire et de radioprotection (CFS) die Stilllegung gefordert. Basel-Stadt ist sowohl in der CLIS sowie der CFS mit Fachpersonen vertreten.

Aufgrund der Ergebnisse der gesamteuropäischen Stresstests für die AKW gelangte der Regierungsrat im Juli 2012 erneut mit einem Schreiben an Bundesrätin Leuthard, damit sie beim anstehenden Besuch bei der damals neuen Umweltministerin Delphine Batho die Stilllegung des AKW Fessenheim fordere. Der Grosse Rat hat via Standesinitiative vom Bundesparlament gefordert, dass es sich bei den französischen Behörden für die Schliessung von Fessenheim einsetze. Das Hearing bei der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates mit Vertretern des Kantons Basel-Stadt fand am 22. März 2012 statt. Sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat haben im Herbst 2012 die Standesinitiative jedoch nicht angenommen; dies mit dem Hinweis, dass der neugewählte französische Präsident Hollande ankündigte, sein Wahlversprechen der Schliessung des AKW Fessenheim bis 2016 oder spätestens 2017 einzulösen.

Die Stilllegung, der darauffolgende sorgfältig zu planende Rückbau des AKW Fessenheim und die Gewährleistung der Sicherheit in allen Phasen des Rückbaus bleiben eine zentrale Forderung des Regierungsrats. Falls es erforderlich ist, wird der Regierungsrat Bundesrätin Leuthard erneut darum bitten, dem französischen Präsidenten in Erinnerung zu rufen, dass das AKW Fessenheim prioritär zu schliessen ist.

Zu Frage 2: Die amtierende französische Umweltministerin Ségolène Royal sendet derzeit in unserer Wahrnehmung schwierig einzuordnende Signale bezüglich der Schliessung des AKW Fessenheim. Ob diese energiepolitisch oder innenpolitisch motiviert sind, kann und will der Regierungsrat nicht beurteilen. Zum heutigen Zeitpunkt geht die Regierung davon aus, dass die Schliessungsankündigung umgesetzt wird. Falls die angekündigte Schliessung wider Erwarten rückgängig gemacht würde, ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung via die Umweltministerin der Schweiz bei der französischen Amtskollegin nochmals deutlich zu machen. Bis zur endgültigen Abschaltung wird der Regierungsrat über die CLIS und die CFS gegenüber der französischen Aufsichtsbehörde ASN an der Forderung festhalten, dass die Sicherheitsauflagen und die Richtlinien bezüglich Erdbebensicherheit und Hochwasserschutz den neusten Erkenntnissen aufgrund der Ereignisse in Fukushima entsprechen und erfüllt werden müssen. Eine möglichst rasche Stilllegung ist jedoch die beste und sicherste Lösung für die Region, da Fessenheim das älteste AKW und eines der störungsanfälligsten Kraftwerke in Frankreich ist.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es nicht den Gepflogenheiten entsprechen würde, wenn er sich in den energiepolitischen Angelegenheiten eines Nachbarstaates in der Form, wie es der Interpellant wünscht, engagieren würde.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich stelle fest, dass der Regierungsrat bezüglich Fessenheim eine geschärfte Wahrnehmung hat; und dies nicht erst seit gestern. Daher möchte ich die Gelegenheit benutzen, dem Regierungsrat für die klare Haltung in dieser Frage zu danken.

Ich stelle fest, dass Sie gerne via Frau Bundesrätin Leuthard intervenieren werden, sollte das notwendig werden. Allerdings bin ich mir nicht ganz sicher, ob das der richtige und einzige Weg ist, den man zu verfolgen hätte. Es könnte

zum einen sein, dass Frau Leuthard Gegenmassnahmen aus Frankreich zu befürchten hätte, wenn die Forderung nach der Schliessung von AKW gestellt wird. Es sei daran erinnert, dass das AKW Beznau eigentlich älter ist als jenes in Fessenheim und ebenfalls erhebliche Risiken aufweist. Zum anderen wäre es nicht verboten, in dieser speziellen Lage einfach mal direkt einen oder zwei Briefe nach Paris zu schicken, dies neben den Vorstössen zuhanden von Frau Leuthard.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5515 ist **erledigt**.

18. Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984

[22.10.14 16:08:16, JSSK, PD, 14.0923.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 14.0923.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Gemeindegesetzes

§ 15 Abs. 1

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 696, 22.10.14 16:10:29]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

¹ Der Gemeinderat ist die leitende und oberste vollziehende Behörde. Er besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und mindestens zwei Mitgliedern.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

19. Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[22.10.14 16:10:43, BRK, FD, 14.0337.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0337.01 einzutreten und den vier vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft gibt es wieder eine einstimmige Empfehlung der BRK. Sie empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrats auf Umwidmungen, Entwidmungen und Widmungen zuzustimmen.

Es geht um vier Liegenschaften. Das Areal des alten Frauenspitals soll im Baurecht an die ETH Zürich abgegeben werden und die unter diesem noch zu schaffenden Baurecht liegende und abzuparzellierende Stammparzelle soll ins Finanzvermögen umgewidmet werden. Weiter geht es um die Baurechtsparzelle für das Demenzheim des Martha-Stifts. Wir hatten den entsprechenden Bebauungsplan vor zwei oder drei Monaten im Grossen Rat behandelt. Damals wurde vergessen, diese Umwidmung zu beantragen, so dass dies hier nachgeholt wird. Drittens geht es um eine Umwidmung ins Finanzvermögen der Liegenschaft Eugen Wullschleger-Strasse 18. Es handelt sich um das Durchgangs- und Beobachtungsheim im Vogelsang. Die Liegenschaftsparzelle ist bereits im Verwaltungsvermögen, das Gebäude ist aber noch im Finanzvermögen, obwohl es seit vielen Jahren an familiea, früher Basler Frauenverein, vermietet ist. Gestützt auf die so genannte Präponderanzmethode soll nun auch das Gebäude in das Finanzvermögen umgewidmet werden, an der Stelle, wo sich die zu Grunde liegende Parzelle befindet. Schliesslich gibt es eine Widmung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Es geht hierbei um einen Arealteil auf dem UPK-Areal, um einen Teil eines Baufelds, das dort nicht gebraucht wird für das Demenzheim des Martha-Stifts, sondern weiterhin der UPK zur Verfügung stehen soll. Entsprechend ist hier eine Fläche von rund 1'500 m2 dem Verwaltungsvermögen zu widmen.

Die Kommission hat sich wie immer bei solchen Geschäften überzeugen lassen, dass die Referendumsgrenzen eingehalten wurden. Wie Sie wissen, werden die Werte dieser Liegenschaften nicht veröffentlicht, damit nicht jeder weiss, wie viel der Kanton für so eine Liegenschaft verlangen würde. Die BRK schlägt Ihnen auch vor, dass sämtliche dieser Entwidmungen und Widmungen per 1. Januar 2015 erfolgen sollen, nicht wie im Beschluss der regierungsrätlichen Vorlage rückwirkend auf 1. Juli 2014. Dabei handelt es sich um die einzige Mutation gegenüber dem Regierungsratsantrag.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses steht diesem Geschäft offen gegenüber, was bedeutet, dass einige von uns den drei Entwidmungen aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen werden. Die Widmung ist hingegen unbestritten.

Mit der Entwidmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen hat der Grosse Rat keine Kompetenz und keine Möglichkeit mehr, mitzubestimmen, was mit einer Liegenschaft oder mit einem Grundstück passieren soll. Dabei ist an die Markthalle zu erinnern. Der Regierungsrat hat damals die Markthalle verkaufen wollen, trotz grossen Widerstandes. Ich möchte auch an das Grundstück in der Maiengasse erinnern. Dieses wäre ein guter Standort für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, wir können diesbezüglich aber gar nichts mehr sagen. Sobald ein Grundstück oder eine Liegenschaft im Finanzvermögen ist, liegt die alleinige Kompetenz beim Regierungsrat und wir haben im Grossen Rat keine Möglichkeit mehr, Wohn- oder Bodenpolitik zu betreiben.

Ein weiterer Teil der Fraktion teilt diese Kritik grundsätzlicher Natur, findet jedoch im Fall der drei Entwidmungen keine konkreten Einwände und wird ihnen deshalb zustimmen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Patrizia Bernasconi hat richtig bemerkt, dass die Kompetenz für Liegenschaften und Grundstücke im Finanzvermögen beim Regierungsrat liegt, und deshalb ist es richtig, dass hier entschieden wird, ob umgewidmet wird. Ich finde es richtig, dass man von Fall zu Fall entscheidet, wie das ein Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses macht. Ich möchte Sie darin bestärken, die einzelnen Fälle anzusehen. Das ist die Art der Mitsprache des Grossen Rates. Wenn ein Bebauungsplan für ein Areal im Finanzvermögen beschlossen werden muss, ist selbstverständlich der Grosse Rat noch einmal gefragt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 1 zu Parzelle 238 (Entwidmung)

Titel und Ingress

Einziger Absatz:

Wirksamkeit ab 1. Januar 2015

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 zu Parzelle 238 (Entwidmung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 3 Nein. *[Abstimmung # 697, 22.10.14 16:18:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund 6'950 m2 der Parzelle 238 in Sektion 1 Ecke Schanzenstrasse/Klingelbergstrasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 zu Parzelle 687 (Entwidmung)

Titel und Ingress

Einziger Absatz:

Wirksamkeit ab 1. Januar 2015

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 zu Parzelle 687 (Entwidmung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 698, 22.10.14 16:19:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund 3'975 m2 der Parzelle 687 in Sektion 1 Ecke Flughafenstrasse/Friedrich Miescher-Strasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3 zum Gebäude Eugen Wullschleger-Strasse 18 (Entwidmung)

Titel und Ingress

Einziger Absatz:

Wirksamkeit ab 1. Januar 2015

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 zum Gebäude Eugen Wullschleger-Strasse 18 (Entwidmung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 699, 22.10.14 16:20:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gebäude Eugen Wullschleger-Strasse 18 ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4 zu Parzelle 687 (Widmung)

Titel und Ingress

Einziger Absatz:

Wirksamkeit ab 1. Januar 2015

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4 zu Parzelle 687 (Widmung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 700, 22.10.14 16:21:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund 1'505 m2 der Parzelle 687 in Sektion 1 an der Flughafenstrasse ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt

[22.10.14 16:22:04, FKom, FD, 14.5250.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Unterlagen zu diesem Geschäft müssen Sie im grossen Buch suchen, das wir schon lange hier im Grossen Rat behandelt haben, ausser einem kleinen Teil. Wir haben der Jahresrechnung und dem Jahresbericht des Regierungsrats zugestimmt, aber die konsolidierte Jahresrechnung hat der Finanzkommission zur Zeit der Behandlung noch nicht vorgelegen. Das ist der Grund, warum wir diese nun separat behandeln. Es ist zu erwarten, dass dies auch in den Folgejahren der Fall sein wird, weil es eine höchst komplexe Angelegenheit ist, eine konsolidierte Rechnung zu erstellen. Wir müssen damit rechnen, dass es in Zukunft noch nicht möglich sein wird, die konsolidierte Rechnung zum gleichen Zeitpunkt zu behandeln, dass wir wie heute daraus ein späteres, separates Traktandum machen müssen.

Wer unseren Bericht gelesen hat, hat möglicherweise die Stirn gerunzelt, weil doch erhebliche Mängel erwähnt werden. Wichtiger ist aber das Fazit der Finanzkommission. Wir waren uns nämlich einig, dass eine konsolidierte Jahresrechnung zu erstellen, vor allem zum gegenwärtigen Zeitpunkt, als die Rechnungslegung umgestellt wurde, eine höchst komplexe Angelegenheit ist und dass es normal ist, dass bei der ersten Ausgabe diverse Mängel zu verzeichnen sind. Genau darum ist die Finanzkommission auch zum Schluss gekommen, dass wir diese konsolidierte Jahresrechnung genehmigen sollen, trotz diverser Mängel. Wir bitten Sie also, diese Rechnung zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke dem Präsidenten der Finanzkommission für diese Worte. Der Bericht der Finanzkommission erweckt tatsächlich etwas zu stark den Eindruck, als ob hier Fehler eingetreten wären, mit denen niemand gerechnet hat. Deshalb möchte auch ich ein paar Worte dazu sagen.

Sie haben erstmals die konsolidierte Rechnung des Kantons vorliegen. Diese soll der Öffentlichkeit und der Politik einen Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse des Kantons ermöglichen, wie es im neuen Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen ist. Mit der konsolidierten Rechnung wird es in den kommenden Jahren möglich sein, die Entwicklung des Stammhauses und der grossen Beteiligungen des Kantons quasi auf einen Blick nachzuverfolgen. Neben der Entwicklung beim Kanton im engeren Sinn werden sich auch die Ergebnisse der BVB, der IWB, der Spitäler, des Schweizerischen Tropeninstituts und der BKB direkt in der konsolidierten Rechnung niederschlagen. Zudem erhalten Sie viele ergänzende Informationen im Anhang und im Beteiligungsbericht, der ebenfalls neu innerhalb des Jahresberichts enthalten ist.

Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, ist die erste konsolidierte Rechnung in einigen Bereichen noch unvollständig. So fehlen etwa Vorjahreszahlen. Allerdings war dies im HRM2-Projekt auch bereits so vorgesehen. Die Erarbeitung dieser Zahlen wäre nur mit einem weiteren Jahr Vorlauf möglich gewesen, was zu einer entsprechend längeren und teureren Projektdauer geführt hätte. In den kommenden Jahresabschlüssen sollen diese Punkte aber sukzessive verbessert werden.

Die Erfüllung aller Wünsche der Finanzkommission ist allerdings nicht sofort möglich und auch nicht sinnvoll. Natürlich ist es das Ziel, dass schliesslich alle konzerninternen Transaktionen so erfasst werden, dass diese vollständig eliminiert werden können. Das wird aber auf dem von der Finanzkommission gewünschten Termin, auf 1. Januar 2015 noch nicht möglich sein, weil die dafür notwendigen Instrumente, die eine weitgehend automatisierte Verarbeitung ermöglichen, noch nicht implementiert sind. Dies hat auch damit zu tun, dass dazu die Rechnungswesenorganisation der Beteiligungen einbezogen werden müssen und Anpassungen in deren System notwendig sind.

Die Finanzkommission erwartet zudem mittelfristig ein früheres Erscheinen der konsolidierten Rechnung, wobei dies im Votum des Präsidenten bereits relativiert worden ist. Man hat gesehen, dass das schwierig sein wird, weil die Rechnung des Stammhauses ja bereits Ende März der Finanzkommission geliefert wird, und zu diesem Zeitpunkt haben natürlich noch nicht alle Beteiligungen ihre Zahlen an unsere Konsolidierungsstelle geliefert. Es braucht dann anschliessend zwei bis drei Wochen für Konsolidierungsarbeiten, und auch hier braucht es technische Anpassungen auf der organisatorischen Seite, die zu einem früheren Abschlussprozesse bei den Beteiligungen führen könnten.

Dies ist eine kurze Ergänzung zum Bericht. Es freut mich, dass die Finanzkommission die Mehrinformation, die diese konsolidierte Rechnung bringt und in Zukunft bringen wird, schätzt, und wir werden uns selbstverständlich bemühen, dass wir die Lücken, die noch vorhanden sind, in den nächsten Jahren so gut und so bald wie möglich schliessen können.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte festhalten, dass es keine aus den Sternen gegriffene Wünsche der Finanzkommission sind, die im Bericht geäussert werden, diese stützen sich vielmehr auch auf den Bericht der Finanzkontrolle.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 701, 22.10.14 16:29:21]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017

[22.10.14 16:29:40, BKK, ED, 14.0719.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0719.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 132'122'000 zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Vizepräsidentin der IPK FHNW: Ich bitte Sie, den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Leistungsperiode 2015-2017 mit einem Globalbetrag über drei Jahre von insgesamt rund Fr. 132'00'000 zu genehmigen. Unsere Fachhochschule ist gut aufgestellt. Der vorliegende Leistungsauftrag bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die vierte Leistungsauftragsperiode.

In der laufenden dritten Leistungsauftragsperiode steht die Bereitstellung von qualitativ sehr guten und bedarfsorientierten Ausbildungsangeboten und Forschungsleistungen im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung. Auch in der vierten Leistungsauftragsperiode bildet die Konsolidierung des Erreichten das primäre Ziel. Um dem Fachkräftemangel begegnen zu können, soll die FHNW zudem wiederum nach Fachbereichen differenziert moderat wachsen können. Dazu gehört, dass das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen in die ordentlichen Studiengänge der pädagogischen Hochschule integriert wird. Mittels interdisziplinärer strategischer Themenfelder möchte sich die FHNW überdies noch stärker als Innovationstreiberin für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region Nordwestschweiz profilieren.

Für die Leistungsauftragsperiode 2015-2017 beantragen die Regierungen den Parlamenten eine Erhöhung des Trägerbeitrags um Fr. 8'000'000. In der IPK haben wir die Erarbeitung des Leistungsauftrags während eines Jahres begleitet und dazu den vorliegenden Mitbericht verfasst. Die Zusammenarbeit in der IPK war fruchtbar und konstruktiv. Zum grossen Teil wurden die Anregungen der IPK in die Endfassung integriert. Die Mitglieder der IPK plädierten in den Verhandlungen für eine qualitativ hoch stehende Hochschule, die sich stark an den Bedürfnissen der Wirtschaft, der Schulen und der Studierenden orientiert. Das für die Leistungsauftragsperiode 2015-2017 angestrebte jährliche Wachstum der Studierendenzahlen von 3% mit einer Konzentration des Wachstums auf die Hochschulen für Technik, Life Sciences, Architektur, Bau und Geomatik sowie auf die Pädagogische Hochschule entspricht dieser Forderung. Der Numerus clausus an den Hochschulen für Soziale Arbeit, angewandte Psychologie und Musik bleibt bestehen.

Entwicklungsschwerpunkte bilden die hochschulübergreifenden strategischen Initiativen zu den Themen alternde

Gesellschaft, Verbesserung des mathematischen, naturwissenschaftlichen, informatischen und technischen Unterrichts, nachhaltige Erzeugung und effiziente Nutzung von Energie und Unternehmertum. Die IPK unterstützt die strategischen Initiativen und lobt diese als zukunfts- und praxisorientiert.

Während den Verhandlungen wurde von Seiten der IPK Kritik laut, dass im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Leistungsauftrags keine Alternativszenarien aufgezeigt wurden, sondern nur ein ausgearbeiteter Vorschlag als Verhandlungsbasis zur Verfügung stand. Auch die unvollständige Verknüpfung von Zielen mit Indikatoren und Standards wurde von unserer Seite her bemängelt. Entlastungsprogramme in mehreren Trägerkantonen führten dazu, dass das Kostenwachstum gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung der Fachhochschule stark reduziert werden musste. Der Finanzierungsbedarf für die Leistungsauftragsperiode 2015-2017 steigt gegenüber der Vorperiode um Fr. 23'000'000 auf Fr. 683'000'000, wobei die Fachhochschule davon ca. Fr. 15'000'000 aus den eigenen Reserven beisteuert. Für die Kantone ergeben sich dadurch für die nächsten drei Jahre Mehrausgaben von ca. Fr. 8'000'000. Allerdings sind im Gesamtbeitrag die Kosten für die Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern an der pädagogischen Hochschule im Gegensatz zur vergangenen Leistungsperiode bereits enthalten. Insgesamt kann so von einem Nullwachstum für die Kantone gesprochen werden. Voraussetzung für die Umsetzung des Leistungsauftrags ist, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz den Selbstfinanzierungsgrad wie budgetiert deutlich anheben kann.

Insgesamt beurteilten wir in der IPK das Resultat der Verhandlungen als positiv. Entsprechend empfehlen wir Ihnen, den Leistungsauftrag zu genehmigen und den Kredit zu sprechen. Ein Blick auf die Kreuztabelle zeigt mir, dass es diesbezüglich gut aussieht, sämtliche Fraktionen stimmen zu.

Georg Mattmüller (SP): Der vorliegende Ratschlag für den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz ist sehr wichtig, denn in Zeiten von Fachkräftemangel und Bildungs Offensive sind gute und genügende Angebote an Ausbildungen die beste Lösung. Die Fachhochschule Nordwestschweiz scheint dies nicht so schlecht zu machen, studieren doch an der FHNW dieses Jahr rund 10'000 Personen, so viele wie noch nie.

Nun kostet der Betrieb der FHNW natürlich Geld, der veranschlagte Mehraufwand für den Kanton Basel-Stadt von rund Fr. 6'000'000 in den kommenden drei Jahren ist moderat und gut begründet durch den Leistungsausbau, die steigenden Studierendenzahlen und vor allem durch die Investitionen in die Standorte Brugg, Olten und Dreispitz in Münchenstein. Die Forschungsschwerpunkte wie alternde Gesellschaft, Energieeffizienz und Unternehmertum sind innovativ und versprechen, dass sich die Investitionen, die die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt gemeinsam tragen, auch lohnen werden.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SP, dem Ratschlag zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Leistungsauftrag der FHNW mitsamt der Erhöhung des Globalkredits zu. Wir möchten in diesem Zusammenhang einfach kurz anmerken, dass wir die finanzielle Lage der FHNW weiterhin mit Besorgnis betrachten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die FHNW Fr. 15'000'000 aus ihren eigenen Reserven für den Mehrbedarf in den nächsten vier Jahren nimmt, und dies erfüllt uns mit Sorge. Wir erinnern daran, dass wir im Grossen Rat im Dezember 2010 einen Zusatzkredit zur Behebung der strukturellen Unterfinanzierung der FHNW beschlossen haben. Meine Fraktion hat schon damals ihre Besorgnis ausgedrückt, dass die FHNW bis zu diesem Zeitpunkt keine Rücklagen bilden konnte. Nun hat sich das zwar gebessert und es konnten Reserven gebildet werden, doch Fr. 15'000'000 davon werden nun für den Mehrbedarf ausgelegt. Wir können deshalb nicht mit Sicherheit sagen, dass die FHNW nun endgültig finanziell gesund ist. Wir hoffen deshalb auch, dass der Kanton Basel-Stadt sich auch in Zukunft dafür einsetzen wird, dass das Thema Rücklagenbildung der FHNW auf dem Tisch bleibt und dass nicht weiterhin die eben erst gebildeten Reserven wieder angezapft werden müssen. Denn dies geht längerfristig auf Kosten des Handlungsspielraums der Fachhochschule.

Erich Bucher (FDP): Der hohe Kostenblock von Fr. 132'000'000 für den Kanton resp. Fr. 683'000'000 als Gesamtbudget für alle Trägerkantone rechtfertigt eigentlich schon eine inhaltliche Auseinandersetzung hier im Grossen Rat und nicht nur ein Durchwinken der Vorlage.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat für die regionale Wirtschaft als Stätte der praxisorientierten Hochschulausbildung Profil und ist eine innovative Partnerin in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung. Sie bildet auch für den zweiten Bildungsweg einen entscheidenden Eckpfeiler. Ich selber habe in den 1970-er Jahren diesen Ausbildungsweg durchschritten. Die Zunahme der Studentenzahlen auf über 10'000 zeigt die sehr hohe Qualität dieser Ausbildung, die sich dementsprechend ein positives Image bei den Firmen, den aktuellen und angehenden Studenten erarbeitet hat.

Auch dass die verrechenbaren Eigenleistungen an Dritte von 18 auf 22% ausgeweitet werden konnten, zeigt, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz auf dem richtigen Weg ist. Wir gratulieren dem Institut für diesen Erfolg. Um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, will die FHNW moderat aber qualitativ hochstehend wachsen. Hierfür wird in den Kantonen eine Erhöhung des Gesamtglobalbudgets um Fr. 8'000'000 beantragt, wovon der Kanton ungefähr Fr. 1'500'000 für die drei Jahre trägt. Unter Berücksichtigung des Wegfalls des Spezialkredits für die Quereinsteigerausbildung resultiert praktisch ein Nullwachstum. Trotzdem möchte ich hier einige Gedanken und offene Fragen zur weiteren Entwicklung stellen.

Zum Studentenwachstum: Das Credo der FHNW lautet, dass sich das Ausbildungsangebot nach dem Bedarf, also nach der Nachfrage entwickeln soll. Die Ausrichtung der Schule soll sich demnach stark an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Schulen orientieren. Hier soll sich die FHNW klar von der Universität unterscheiden. Sollte sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren nicht mehr so rasant entwickeln wie in der Vergangenheit, stehen unter Umständen auch interessante Diskussionen an. Es darf auch gefragt werden, ob die aktuelle Anzahl von Studierenden von über 10'000 Personen weiterhin im gleichen Stil wachsen soll. Ich erinnere daran, dass es 62% mehr sind als 2006. Ob wir hier nicht bald die Grenze des Wachstums erreicht haben, bleibt die grosse Frage.

Zur strategischen Ausrichtung und den strategischen Initiativen: Dass die FHNW in der nächsten Leistungsauftragsperiode auf die MINT-Fächer fokussiert, ist aus Sicht der Wirtschaft und der FDP sehr zu begrüßen. Wir begrüßen zudem die Lancierung der neuen strategischen Initiativen für die alternde Gesellschaft, die MINT-Förderung, die Energiechance und das Unternehmertum.

Der Leistungsauftrag 2015-2017 definiert, dass sich die Zulassungspolitik der FHNW an den Qualitäten der Studierenden orientieren soll und nicht am bestehenden Raumangebot. Dass deshalb Bewerbende, die nicht über eine entsprechende Qualifikation verfügen, eine Eintrittsprüfung bestehen müssen, begrüßen wir. Ein Auffüllen von Studiengängen zu Lasten der Qualität sollte unbedingt verhindert werden.

Zu den Forschungsaktivitäten: Es ist richtig, dass der Leistungsauftrag klar artikuliert, dass sich die Forschung der FHNW auf die praxisorientierte Forschung fokussiert und klar festhält, dass keine Grundlagenforschung in Auftrag gegeben wird. Dies ist richtig so, denn es soll vermieden werden, dass die Fachhochschulen die Universitäten in diesem Bereich direkt konkurrieren. Dass dabei die Gewichtung der Forschung sich verstärkt nach den Bedürfnissen der privaten Institutionen orientiert, ist ebenfalls klar zu begrüßen.

Trotz diesen Gedanken schlägt Ihnen die FDP-Fraktion klar vor, den Leistungsauftrag zu genehmigen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zuerst der interparlamentarischen Kommission, unserer Delegation, danken für die gute Begleitung der Geschäfte auch in dieser Leistungsauftragsperiode. Wir haben uns gefunden in der Art der Zusammenarbeit. Schliesslich war die Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Leistungsauftrags neu.

Die verschiedenen Voten kann ich kurz beantworten. Die Fachhochschule soll sich auch in Zukunft unterscheiden von einer Universität. So sind wir auch ganz klar gegen die Verleihung eines Promotionsrechts an die Fachhochschule, dieses soll bei den Universitäten bleiben. Wir haben gerade heute die freudige Botschaft erhalten, dass eine Koproduktion der Universität Basel mit der Fachhochschule Nordwestschweiz im Bereich Pädagogik zu Stande gekommen ist. Dies haben wir von Basel-Stadt aus sehr stark gefördert. Wo Promotionen nötig sind, wird ein Doktorat der Universität Basel verliehen, aber in enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule. Solche Projekte gibt es auch schon vereinzelt in anderen Kantonen.

Die Forschung soll bei der Praxis bleiben. Bei den Studierendenzahlen streben wir hingegen durchaus noch ein Wachstum an. Sie haben auch gesehen, dass unser Finanzanteil gegenüber den anderen drei Kantonen ansteigt, weil wir mehr Studierende an die Fachhochschule entsenden. Wir möchten die Berufslehre stärken und eine ganz wichtige Errungenschaft ist die gestiegene Durchlässigkeit der Bildungssysteme, dass man nach einer Berufslehre auch an einer Fachhochschule studieren kann. Das möchten wir in der nächsten Zeit noch vorantreiben und dies wird dazu führen, dass noch mehr junge Leute aus Basel-Stadt an der Fachhochschule studieren werden und vielleicht die Anzahl der Studierenden gesamthaft steigt. Das wäre eine erfreuliche Entwicklung.

Ich freue mich auf die Zukunft der Schule, die sehr gut gestartet ist. Es ist nicht zu verhehlen, dass eine vierkantonale Zusammenarbeit höchst anspruchsvoll ist. Man muss sich immer nach denen richten, die die grössten Probleme haben, sei es finanziell oder darin, sich hinter die Ziele der Fachhochschule zu stellen. Aber es ist gelungen, und dafür danke ich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 702, 22.10.14 16:48:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsauftragsperiode 2015 - 2017 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft Fr. 132'122'000 (Tranche 2015: Fr. 43'780'000; 2016: Fr. 43'962'000; 2017: Fr. 44'380'000) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen

[22.10.14 16:48:56, BKK, ED, 14.0386.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht 14.0386.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat die vom Regierungsrat beantragten Änderungen des Schulgesetzes in drei Sitzungen beraten. Der Regierungsrat schlägt in seinem Ratschlag diverse kleinere und grössere Anpassungen des Schulgesetzes vor. Die Übersichtlichkeit des Schulgesetzes aus dem Jahre 1929 wird dadurch nicht verbessert und es wäre zu überlegen, dieses Schulgesetz endlich einer Totalrevision zu unterziehen. Wenn HarmoS eingefügt ist, wird dies vermutlich zügig an die Hand genommen.

Sie haben diverse Anträge auf Änderungen des Kommissionsberichtes erhalten. Ich bin ein bisschen enttäuscht. Wir haben das Geschäft in drei Sitzungen beraten, wir konnten zum Teil sehr gute Mehrheiten in einzelnen Anträgen erreichen, und jetzt müssen wir diese Debatte noch einmal im Plenum führen. Das ist nicht der Sinn der Arbeit einer Sachkommission. Ich bitte deshalb alle Beteiligten, sich in den Fraktionen besser abzusprechen. In der Beratung war der grösste Teil der vorgeschlagenen Änderungen nicht bestritten, da gewisse Änderungen vom ED bereits eingeleitet worden sind bzw. das Gesetz nachvollzogen werden soll. Im folgenden greife ich die wichtigsten Punkte, die Anlass zu Diskussionen gaben, auf.

Als erstes gab die Fachgruppe an der Volksschulstufe primar zu Diskussionen Anlass. Die Mehrheit der Kommission vertritt die Haltung, dass diese "Zwangsverordnung" nicht zielführend ist. Die Kommission ist der Meinung, dass vielmehr die Schulleitung dies auf freiwilliger Basis und bei Interesse der Lehrpersonen bei Bedarf einführen soll. Deswegen beantragen wir eine Änderung in § 120. Ein grosses Kapitel bildete die Diskussion zum Thema Bewilligung der Privatschulen. Der Regierungsrat schlägt vor, dass neu nicht mehr der Gesamtregierungsrat die Bewilligung erteilen soll, sondern der Vorsteher oder die Vorsteherin des Departements. Die Mehrheit der Kommission ist dagegen und will die heutige Regelung beibehalten. In Zukunft soll immer der Gesamtregierungsrat diese Bewilligung erteilen und sie soll nicht in die Zuständigkeit des Departements delegiert werden. Wir sind der Meinung, dass gewisse Privatschulen, insbesondere die religiös ausgerichteten, vermehrt im Fokus der Politik und der Gesellschaft stehen und deshalb macht es Sinn, dass ein solcher Entscheid politisch breit abgestützt ist. Es kann ja sein, dass eine Schule bewilligt wird und ein Proteststurm entsteht. Dann müsste der Departementsvorsteher dies alleine vertreten, es macht aber mehr Sinn, wenn der Gesamtregierungsrat in globo sich dahinter stellen kann. Deswegen beantragen wir eine entsprechende Änderung.

Ein weiterer Punkt betrifft noch einmal die Privatschulen, nämlich die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen, § 131 Abs. 1. Dieser Punkt wurde in der Kommission eingehend diskutiert, weil da klar zwei Positionen aufeinander treffen.

Privatschulen sollen nicht weiter Steine in den Weg gelegt werden, da sie notwendig und wichtig sind. Das kann man durchaus so vertreten, aber sie sollen ähnliche Rahmenbedingungen erhalten wie die Staatsschulen. Für eine Mehrheit der Kommission ist es klar, dass die Zulassung für Lehrpersonen in ähnlicher Form wie bei Staatsschulen ausgestaltet werden soll. Entsprechend will die Kommissionsmehrheit den Vorschlag des Regierungsrats wieder verschärfen, das heisst nicht die Mehrheit der Lehrpersonen muss die Bedingungen erfüllen, wie sie an Staatsschulen gelten, sondern diese Bedingungen müssen grundsätzlich erfüllt werden, Ausnahmen können vom Departement erteilt werden.

Es liegen nun diverse Anträge vor, dies wieder rückgängig zu machen. Es liegt weiter ein neuer Antrag vor, der einen Kompromiss darstellt. Wir werden dies in der Detailberatung sicher noch einmal eingehend diskutieren. Es gilt Augenmass zu bewahren. Sowohl die eine Sicht, dass den Privatschulen keine Steine in den Weg gelegt werden sollen, aber auch die andere Sicht, dass die Qualität der Lehrpersonen garantiert werden kann, sollen gelten. Es kann nicht sein, dass Leute als Lehrpersonen angestellt werden, die diese Bedingungen nur teilweise oder schlecht erfüllen. Ich möchte dafür plädieren, dass man das in der weiteren Debatte berücksichtigt. Deshalb könnte der Eventualiterantrag der SVP vielleicht der richtige Weg sein.

Zur Trägerschaft bei den Privatschulen: Auch dieser Punkt wurde länger debattiert. Dabei geht es um die Werterhaltung. Was muss die Trägerschaft einer Privatschule garantieren, damit die gesellschaftlichen Regeln und Werte eingehalten werden können, dies insbesondere bei religiös konnotierten Schulen? Da beantragen wir eine kleine Änderung, die dahin zielt, dass dies zu präzisieren sei. Ich hoffe, dass Sie dem folgen können.

Wie ich bereits ausgeführt habe, sollen neu die Bewilligungen wieder vom Gesamtregierungsrat erteilt werden. Analog soll auch die Kontrolle verschärft werden. Die BKK schlägt deshalb vor, dass der Erziehungsrat als Fachgremium beizuziehen ist und ihm der Standortbestimmungsbericht zur Kenntnis gebracht wird, damit er notfalls auch Antrag auf Entzug einer Bewilligung stellen kann. Analog zur Erteilung der Bewilligung soll auch der Gesamtregierungsrat sie entziehen.

Ein weiterer Punkt, der zur Diskussion Anlass gab, ist die Frage der Gewinnorientierung der Privatschulen. Die Kommission hat einen Vorschlag beraten, der eine Gewinnorientierung klar ausschliesst. Dieser Vorschlag unterlag in der Kommission, aber er wird heute in abgeänderter Form wieder gestellt.

Es handelt sich um eine nicht sehr einfache Vorlage, da sie viele Bereiche betrifft. Ich bitte Sie, die unterschiedlichen Mehrheitsverhältnisse, die hinter den einzelnen Änderungen stehen, zu akzeptieren und dem Kommissionsbericht zu folgen und ihm zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Kommissionssprecher hat richtig bemerkt, es ist in gewissem Sinne eine Gemischtwarensendung, die wir Ihnen unterbreiten. Wir sind aber der Ansicht, dass es klug ist, alle Änderungen des Schulgesetzes auf einmal zu bringen und nicht das Ganze in mehrere Vorlagen aufzuteilen.

Zum angesprochenen Vorhaben einer Totalrevision des Schulgesetzes kann ich Ihnen sagen, dass wir in der letzten Zeit ganz bewusst davon abgesehen haben, weil in den Schulen genügend Reformen unterwegs sind und nun nicht noch einmal die ganze Thematik unterbreitet werden soll und eine gewisse Beliebigkeit einkehren kann, weil verschiedene gute Vorschläge da sind, die das eine oder andere wieder grundlegend ändern könnten. Wir möchten Ruhe einkehren lassen, damit in den Schulen gearbeitet werden kann. In einer späteren Phase werden wir uns an die Totalrevision machen, aber erst nach der Aufgleisung der verschiedenen Reformen, die nun unterwegs sind.

Ich werde zu den einzelnen Anträgen noch separat sprechen. Ich bitte Sie, grossmehrheitlich der Regierungsvorlage zu folgen und die Anträge der Kommission nicht zu genehmigen. Die Fachgruppen sind von uns als Erleichterung für die Schulen gedacht worden. Es kann nicht sein, dass in einer Schulstufe die Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht miteinander kommunizieren. Sie müssen innerhalb und über das Schulhaus hinweg wissen, wie andere Fachlehrer und Fachlehrerinnen der gleichen Stufe die Ziele zum Beispiel eines neuen Lehrplans erreichen. Sie müssen dies koordinieren. Das ist auch ein Thema der Chancengleichheit. Es kann ja nicht sein, dass in einer Klasse andere, ambitioniertere Ziele verfolgt werden als in der anderen. Es muss ein Dialog geführt werden. Um den Lehrerinnen und Lehrern entgegen zu kommen, wollten wir dies *bottom up* realisieren, so dass es im Belieben der Schule liegt und nicht einfach von der Schulleitung befohlen wird. Das wäre die Alternative dazu. Wir wollten die für die Lehrer und Lehrerinnen schonendste Möglichkeit wählen.

Die Privatschulen haben die Kommission sehr bewegt. Im Kanton Basel-Stadt leisten wir bekanntlich keine finanziellen Beiträge an Privatschulen. Unser Nachbarkanton hat dies in früheren Zeiten in relativ grosszügiger Weise getan, heute tut er es immer noch, aber nicht mehr ganz so grosszügig. Wir müssen bedenken, dass die Leute, die ihre Kinder in Privatschulen schulen lassen wollen oder müssen dieselben Steuern bezahlen wie alle anderen, sie bekommen keine Rückerstattung. Privatschulen sind eine Ergänzung des staatlichen Schulangebotes. Wo wir entsprechende Angebote nicht haben können oder wollen oder wenn sie für uns zu aufwendig zu erstellen wären, sind wir um Privatschulen froh. Ich bilde mir ein, dass wir einen entspannten Dialog, ein sinnvolles Nebeneinander zwischen staatlicher Schule und Privatschulen haben und ich bin den Privatschulen dankbar, dass sie sehr offen sind auch für Anliegen, die wir haben.

Die Gesetzgebung muss revidiert werden, es gibt verschiedene Bereiche, die sich so entwickelt haben, dass sie nicht mehr erfasst werden mit der bisherigen Gesetzesregelung. Wenn wir nun aber relativ radikal den liberalen Kurs, den wir bisher hatten, ändern, dann schütten wir das Kind mit dem Bad aus. Nehmen wir als Beispiel die International School. Diese Schule ist enorm wichtig für den Wirtschaftsstandort Basel. Wenn wir nun zu restriktive Bedingungen im Bewilligungsbereich oder im Bereich der Qualifikation der Lehrkräfte erlassen, dann kann es sein, dass diese Schule

diesen Standort nicht mehr so attraktiv findet. Ich will Ihnen damit nicht drohen, auch die Schule tut das nicht, aber wir stehen im Dialog mit ihr, und wir dürfen sicher nicht strengere Voraussetzungen schaffen als für unsere eigenen Schulen hinsichtlich der Qualifikation oder der Bewilligung. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen, aber ich möchte Sie bitten, keine Verschärfungen zu konzedieren und bei der massvollen Vorlage des Regierungsrates zu bleiben. Zu den Zuständigkeiten usw. werde ich dann anlässlich der einzelnen Änderungsanträgen sprechen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Fraktionssprecher der LDP, darf aber im Moment der Eintretensdebatte auch für die Fraktion der FDP sprechen. Selbstverständlich beantragen wir Eintreten auf dieses Geschäft. Wir werden im späteren Verlauf der Detailberatung tatsächlich auf die Punkte eingehen, die auch Martin Lüchinger als die wesentlichen, zentralen Punkte erwähnt hat. Ich kann mir nicht verkneifen, eine Bemerkung an die Adresse von Martin Lüchinger zu machen. Wenn wir diesen Ratschlag und den Bericht der BKK noch einmal diskutieren, dann ist das nicht im Sinn einer Geringschätzung der Arbeit einer Kommission, sondern es ist letztlich Ausdruck dessen, dass wir den Bericht der Kommission ernst nehmen und dass wir der Meinung sind, dass es sehr wohl wert ist, dies noch einmal im Plenum zu diskutieren. Wenn wir dies konsequenterweise nicht tun würden, dann würden wir vielleicht mit einer Grossratssitzung pro Halbjahr auskommen.

Ich möchte den Parlamentsdiensten danken für das Handbuch zur Detailberatung des Ratschlags. Beide Fraktionen sind der Meinung, dass die Regierung hier einen sehr guten Ratschlag vorgelegt hat mit Änderungsvorschlägen, die zum Teil zwingend sind, weil sich gewisse Rahmenbedingungen geändert haben. Wir werden ganz sicher in der Detailberatung grossmehrheitlich dem Ratschlag des Regierungsrats folgen. Im Moment beantragen wir Eintreten.

Heidi Mück (GB): Die Würdigung dieses vorliegenden Ratschlags ist nicht ganz einfach, es ist auch nicht einfach, die Diskussion in der Fraktion wiederzugeben. Was uns hier vorgelegt wurde ähnelt einem Gemischtwarenladen, wie bereits erwähnt wurde. Es sind verschiedenste Gesetzesänderungen, die inhaltlich nichts miteinander zu tun haben. Wir haben die Erläuterungen von Regierungsrat Christoph Eymann gehört und wir nehmen sie auch gerne so zur Kenntnis. In meiner Fraktion stiess dies trotzdem auf Kritik, und es wurde sogar geäussert, dass man auf diese Weise nur schlecht eine seriöse Bildungspolitik machen könne.

Trotzdem versuche ich nun ganz seriös zu einigen Themen, die hier aufgeworfen wurden, Stellung zu nehmen, denn neben den Fachgruppen und den Privatschulen, die in der BKK am meisten diskutiert wurden, gaben in meiner Fraktion noch weitere Teile des BKK-Berichts zu reden. So wird zum Beispiel bei § 77 betreffend Religionsunterricht die kritische Frage der BKK nach dem möglicherweise unnötigen vauseilendem Gehorsam in Sachen Lehrplan 21 von einigen Fraktionsmitgliedern explizit begrüsst. Bei den Änderungen der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen in § 95 äusserten einige Mitglieder meiner Fraktion Bedenken, weil die unbefristete Anstellung nach sechs Monaten doch recht schnell abläuft, gleichzeitig befürworten wir aber die Gleichstellung der Lehrpersonen mit dem übrigen Kantonspersonal. Meine Fraktion regt deshalb an, dass das Anstellungsverfahren noch einmal genauer überprüft und gegebenenfalls geändert werden soll.

Bei den Fachgruppen (§ 120) wird der Änderungsantrag der BKK inhaltlich voll und ganz unterstützt. Meine Fraktion findet es richtig, dass die Mitgliedschaft in einer Fachgruppe auf der Primarstufe freiwillig sein soll, denn sie teilt den Unwillen der betroffenen Lehrpersonen, dass schon wieder Gefässe geschaffen werden sollen, die vor allem als Zusatzbelastung empfunden werden. In diesem Sinne sind wir inhaltlich voll und ganz mit der Vorlage der BKK einverstanden, doch wurde Kritik laut, dass die Formulierung in Abs. 1 auf den ersten Blick nicht ganz klar sei.

Nun komme ich zum grössten Brocken dieses Gemischtwarenladens, zu den Privatschulen. Hier möchte ich eine Bemerkung vorausschicken. Die Änderung des § 131, der die Voraussetzungen für die Bewilligung von Privatschulen regelt, bedeutet ein riesiges Entgegenkommen gegenüber den Privatschulen. Das bestehende Gesetz wurde in diesem Bereich nämlich nie durchgesetzt, sonst hätten einige Privatschulen schliessen müssen, weil sie nicht gesetzeskonform sind. Das wären nicht die religiös konnotierten Schulen gewesen, obwohl man bei diesen am meisten Bedenken hat, nein, es handelt sich zum Beispiel um einige italienische Schulen oder auch die International School, die nach geltendem Gesetz nie eine Bewilligung hätten bekommen dürfen. Diese Schulen schaffen es nämlich im Deutschunterricht nicht, das gleiche Lehrziel wie die öffentlichen Schulen zu erreichen. Es gibt leider ein paar konkrete Beispiele von Schülern, die nach neun oder elf Jahren Privatschulbesuch kaum Deutsch sprechen und nun in den Integrationsberufswahlklassen gelandet sind.

Mit der neuen Fassung des § 131 wird unter lit. f geregelt, dass der Umfang des Deutschunterrichts, den die Schulen anbieten müssen, von der Volksschulleitung festgelegt wird, und lit. k hält fest, dass die Privatschule einen Übertritt in inländische oder ausländische staatliche Schulen oder in internationale Bildungsangebote gewährleisten muss. Das ist gegenüber der heute geltenden Fassung eine ausgesprochen lange Leine für die Privatschulen und bietet ihnen grosse Freiheit bei der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts. Vor diesem Hintergrund klingt die Forderung nach gleich langen Spiesen bei der Anstellung von Lehrpersonen nach Rosinenpickerei, zumal es gar nicht stimmt, dass die Privatschulen benachteiligt werden, wenn dem Antrag der BKK zugestimmt wird. Aber dazu werde ich im Rahmen der Detailberatung noch sprechen.

Ebenso werde ich mich zum Antrag betreffend der gemeinnützigen Ausrichtung von Privatschulen noch äussern. Zum Antrag betreffend Zugang zu Förderangeboten wird Brigitta Gerber noch sprechen, da sie beim Zugang zu

Förderangeboten besondere Schwierigkeiten für kleine private Kindergärten festgestellt hat.

Fazit: Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt diesen zahlreichen und vielfältigen Änderungen des Schulgesetzes mehrheitlich zu, unterstützt die Anträge der BKK und bringt gemeinsam mit der SP zwei Änderungsanträge. Bei der Frage nach den Anforderungen an die Ausbildung des Lehrpersonals ist sich meine Fraktion inhaltlich zwar einig, doch werden die Auswirkungen des Antrags der BKK verschieden interpretiert. Die Privatschulobby hat offenbar ihre Arbeit gemacht. Die Detailberatung wird zeigen, wie gut sie lobbyiert hat.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten. Wir werden in der Detailberatung zu einzelnen Anträgen noch Stellung beziehen.

Ich möchte als Mitglied der Kommission etwas grundsätzlich festhalten. Ich muss Martin Lüchinger widersprechen. Ich habe meine Meinung nie geändert, ich habe immer noch die gleiche Haltung und vertrete sie heute mit meinen entsprechenden Anträgen. Die Revision des Schulgesetzes erachten wir als sinnvoll, es gibt viele Änderungen, die heute wahrscheinlich unbestritten sein werden.

Ich habe etwas Verständnis für Heidi Mück, wenn sie feststellt, dass in diesem Schulgesetz viele verschiedene Bereiche geregelt werden und dass es deswegen in der Kommission nicht jederzeit einfach war, dies aufzunehmen. Das ist sicherlich nicht falsch, trotzdem sind wir der Ansicht, dass in erster Linie den Anträgen der Regierung Folge geleistet werden sollte. Wir haben volles Verständnis für die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Eymann und von den Vertretern und Vertreterinnen des Erziehungsdepartements.

Ein Fokus wird heute sicherlich auf der Frage der Privatschulen liegen. Hier sind wir der Ansicht, dass gleich lange Spiesse gelten sollen, und ich möchte auch die SP und das Grüne Bündnis davor warnen, das Fuder zu überladen mit Reglementen für die Privatschulen, die so einfach nicht durchsetzbar sein werden, nicht weil es unmöglich ist, sondern weil es die Privatschulen nicht mehr geben wird. Das ist nicht im Interesse des Bildungssystems und sicherlich auch nicht im Interesse des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz.

Die einzelnen Anträge werden wir anschliessend noch begründen resp. erklären, warum wir bei einzelnen Punkten dagegen sind. Ich möchte Sie bitten, nicht aufgrund von Einzelbeispielen, die wir hören werden, an diesem Gesetz zu schrauben. Diese Einzelbeispiele sind aus unserer Sicht nicht so gewichtig, dass die ganze Gesetzesrevision mit unnötigen zusätzlichen Paragraphen in Frage gestellt werden muss. Die SVP beantragt Ihnen Eintreten, den Ausführungen der Regierung zu folgen und eventualiter zumindest bei den Privatschulen den Kompromissantrag der SVP mitzutragen.

Aeneas Wanner (GLP): Die Grünliberalen haben auch zwei Änderungsanträge formuliert. Der erste wichtige Punkt betrifft die Stärkung eines breiten, liberalen Bildungsangebots. Es wurde schon mehrfach gesagt, wie relevant die Privatschulen sind. Ich selber habe auch eine Privatschule besucht. Ich bin überzeugt, dass es nicht den einen richtigen Schulgang oder das eine richtige Angebot gibt. Genau so wichtig wie ein breites Angebot für die Schüler ist ein breites Angebot an Ausbildungen. Deshalb erachten wir es als wichtig, dass nicht allzu viel kontrolliert wird, welche Lehrperson welche Ausbildung hat. Viel wichtiger als die Ausbildung ist für mich, dass die Lehrer gut sind. Jeder, der schon Mitarbeitende in einem Betrieb einstellen durfte, weiss, dass die Ausbildung oder das Diplom nur ein kleiner Teil der Qualifikation eines Mitarbeitenden ausmacht. Viel wichtiger ist, wie sich die Leute in der Praxis bewähren. Wir wissen von allen möglichen Berufen aber auch von den Lehrern, dass dies nicht so explizit korreliert, und daher reicht es längstens, wenn eine Mehrheit der Lehrpersonen die entsprechenden Diplome hat.

Insbesondere bei internationalen Schulen gibt es viele internationale Ausbildungen und Diplome, und da ist es äusserst mühsam, wenn man die Anerkennung des Departements braucht. Darum sind wir der Meinung, dass es das Prozedere der Bewilligung nicht braucht, und dass die Qualitätssicherung nicht über die Diplome der Lehrer geführt werden soll sondern darüber, wie diese Lehrer arbeiten. Darum beantragen wir Ihnen, dass die Mehrheit der Lehrpersonen ein anerkanntes Diplom braucht, aber dass diese nicht eine Zulassung über das Departement benötigt. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen, könnten wir einen Eventualiterantrag vorlegen, der den Privatschulen das gleiche Verfahren vorgibt wie den öffentlichen Schulen.

Ein anderer wichtiger Punkt aus Sicht der Grünliberalen ist der Entzug der Bewilligung. Diese soll ganz klar dem Regierungsrat obliegen und nicht dem Erziehungsrat. Es kann nicht sein, dass eine politische Behörde Bewilligungen erteilt und entzieht. Das ist nicht der Fall bei Arztpraxen, auch nicht bei Restaurants, und deshalb soll es auch bei Schulen nicht so sein. Die Bewilligung soll nach fachlichen, objektiven Kriterien erfolgen und nicht nach politischen Ansichten. Dies ist unser zweiter Antrag zu § 131 lit. b, wo wir ganz einfach den Teil "... und dem Erziehungsrat vorgelegt" streichen möchten.

Das sind die wichtigsten Punkte. Aufgrund der vielen Anträge werden wir sicherlich eine Verbesserung gegenüber dem Vorschlag der BKK erzielen können. Wir wären sehr interessiert, dass ein möglichst liberaler Ansatz ermöglicht wird, und ich bitte Sie, diesen Änderungsanträgen zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Die vorliegende Revision des Schulgesetzes ist im wesentlichen eine Anpassung an neue Benennungen und Abläufe. Es gibt zum Beispiel die Orientierungsschule und die Weiterbildungsschule WBS nicht mehr,

also müssen die neuen Namen ins Gesetz eingetragen werden. Das ist alles kein Problem, es handelt sich um rein formelle Anpassungen. Hierin liegt aber ein Problem der Vorlage an und für sich. Es werden in einer etwas unübersichtlichen Weise und deshalb unglücklicherweise formelle und materielle Neuerungen vermischt. Es sind wenige materielle Änderungen, und doch sind wir als Legislative aufgefordert, bei den materiellen Neuerungen genau hinzusehen.

Im Grunde genommen ist es eine materielle Neuerung, nämlich die Nennung der HSK-Kurse, Kurse für heimatliche Sprache und Kultur, in § 131 Abs.b. Diesen Kursen wird durch die Erwähnung in einem eigenen Gesetzesartikel eine angemessene Bedeutung gegeben, und das ist die richtige Nachvollziehung des gelebten Alltags. Aber ansonsten gibt es in dieser Gesetzesüberarbeitungsvorlage wenig zu verteidigen. Gelockert werden sollen die Bewilligungsregeln für die Privatschulen. Hier muss man aber umsichtig vorgehen. Schulen, die spezielle pädagogische Ansätze bieten und besondere Bedürfnisse abdecken, sollen selbstverständlich Raum haben, aber wenn aus Bildung eine Ware gemacht werden soll, die mit Blick auf Gewinn vermarktet wird, dann muss dem Einhalt geboten werden. Es ist im Moment nicht so, aber es könnte vielleicht in den kommenden Jahrzehnten so werden, und dafür wollen wir keine Grundlage schaffen.

Bildungsdienstleistungen sind in unserem Land von der Mehrwertsteuer befreit. Das sind sie nicht einfach so, sondern sie sind von der Mehrwertsteuer befreit, weil sie ein besonderes Gut sind. Bildung ist nicht eine Ware, vielmehr ist Bildung ein Gut, zu dem alle Zugang haben müssen. Bildung hält eine Gesellschaft zusammen, sie ist der Kern des demokratischen Gemeinwesens, mit ihr soll nicht ein Geschäft gemacht werden, auch nicht in Zukunft. Im Zusammenhang mit den Privatschulen wird oft mit grossem Respekt von den Bedürfnissen der internationalen Klientel gesprochen, die ihre Kinder am Wirtschaftsstandort Basel in geeigneten Angeboten beschulen lassen will. Ich anerkenne durchaus, dass es solche Angebote braucht, aber die Lösung liegt für mich nicht in einer Segregation, sondern in einer Integration der bildungsnahen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit internationalem Hintergrund. Den öffentlichen Schulen soll wenig Korsett angelegt werden. Warum sollen in Kleinbasel nicht bilinguale Primarschulen geführt werden? All das ist möglich!

Die SP nimmt die vorliegende Gesetzesrevisionsvorlage aber an, wenn die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur wie vorgesehen verankert werden und die Regelungen in den Bestimmungen über die Privatschulen befriedigend gelöst werden können. In einzelnen Fragen wie beispielsweise derjenigen betreffend der Fachkonferenzen auf Stufe der Primarschule oder der Anforderung von durch die EDK anerkannten Diplomen für alle Lehrerinnen und Lehrer, die dort unterrichten, wo schulpflichtige Ausbildung angeboten wird, in allen diesen Fragen folgen wir grundsätzlich den Vorschlägen der BKK. Im Falle der Ausbildungsanforderungen können wir uns auch vorstellen, dem Kompromissantrag der SVP zu folgen.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): Die Situation heute gestaltet sich so, dass wir mit dem Sonderpädagogikkonkordat ein Problem haben, das wir hier mit dem Schulgesetz korrigieren können. Der zentrale Logopädiendienst wurde vom Kanton geschlossen, das Personal auf die Schulstandorte verteilt. Zuvor konnte er von allen bedürftigen Kindern genutzt werden. Alle Kindergärten, auch die privaten, konnten ihre auffälligen Kinder zur Abklärung schicken. Heute ist die kantonale Logopädie und die Psychomotorik nur noch für den internen Nutzen zuständig. Privatschulen und Privatschulkindergärten wurden mit dem neuen Schulgesetz aufgefordert, zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternen oder schulexternen privaten Förderangeboten haben. Extern ist nun aber äusserst schwierig, weil kaum noch spezialisierte Kinderlogopädinnen ausserhalb der Schule zu finden sind, die zudem eine klinische Zusatzausbildung haben und damit die Kosten von den Krankenkassen getragen werden können. Indirekt fordert der Kanton also die privaten Schulen und Kindergärten auf, eine Parallelstruktur aufzubauen. Aber eine solche kann vielleicht die International School aufbauen, sicher aber nicht Kleinkindergärten wie der Zottelbär oder die Montessori-Kindergärten. Das sind Kindergärten mit vielleicht 15 bis 20 Kindern und da ist es nicht möglich, eine Logopädie oder Psychomotorik anzugliedern. Schon für die anthroposophische Schule am Jakobsberg ist offensichtlich der Aufbau eines schulinternen Logopädie- und Psychomotorikdienstes schwierig wenn nicht unmöglich.

Gerade für diese schulischen und vorschulischen Angebote gibt es einen eher überdurchschnittlichen Bedarf, weil gerade sie oft von Kindern in etwas schwierigeren Situationen besucht werden. Wenn diese Kinder nicht in adäquate private Angebote geschickt werden können, die den legitimen Krankenkassenanspruch abklären können, ist das eine Ungleichbehandlung. Später gibt es ein Zusatzproblem, nämlich in den staatlichen Primarschulen, die die grosse Mehrheit der privaten Kindergartenkinder nachher besucht. Dies ist sicher nicht zum Wohl des Kindes. Der Zugang der krankenkassen- und kindesgerechten Logopädie und der Psychomotorik muss für alle Kinder gewährleistet sein, genau wie auch die Schulzahnklinik oder der Schulpolizist. Sinnvoll wäre deshalb, allen Kindergärten weiterhin den Zugang zumindest zu den Abklärungsstellen, aber auch zu den Logopädiestunden zu ermöglichen, wenn auch übergangsweise.

Wichtig ist mir, dass alle Kindergartenkinder im Kanton, die einen Bedarf an Logopädie und Psychomotorik haben, von entsprechenden Fördermassnahmen profitieren können und ihre Krankenkassenansprüche geltend machen können. Denn dass die Problematik nicht nur einige wenige Kleinkindergartenkinder betrifft, zeigen die Angaben des Kantons selbst. Er schreibt, dass 6 bis 11 % der Kinder und Jugendlichen in Privatschulen seien, davon der grösste Teil vor allem in den Kindergärten. Weiter trifft es 8 bis 10% der Kindergartenkinder. Das ist viel.

Da muss etwas geschehen, und es sollte nicht damit abgewartet werden. Gerade logopädische und psychomotorische Verbesserungen müssten möglichst früh ansetzen. Deshalb unterstützen Sie bitte meinen Antrag, er gibt dem Kanton die Möglichkeit, einen Missstand zu korrigieren.

Schlussvoten

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte noch zwei Bemerkungen anbringen, die erste zum Votum von Aeneas Wanner. Wenn wir die Anstellungsbedingungen für private Schulen mit denen bei staatlichen Schulen gleichschalten, ist das eine Frage des Verfahrens. Wenn die Lehrperson angestellt werden muss, kann parallel diese Anerkennung der Papiere geprüft werden, so dass zum Zeitpunkt des Entscheids die Zustimmung des Departements vorliegt. Weiter ist es nicht die Meinung, dass der Erziehungsrat die Bewilligung entziehen kann, sondern er kann Antrag stellen zu Händen des Regierungsrats. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass nur eine Behörde bewilligen kann und auch entscheiden soll, ob eine Bewilligung nicht mehr gültig ist, und das ist der Regierungsrat.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Wenn Sie eine Schule hätten und der Erziehungsrat dem Regierungsrat beantragen würde, den Entzug der Bewilligung zu prüfen. Wie würde das bei Ihnen ankommen?

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Das Gesetz sieht vor, dass die Privatschulen regelmässig kontrolliert werden und dass dazu ein Kontrollbericht erstellt wird. Dieser wird sowieso erstellt, zusätzlich wird er dem Erziehungsrat vorgelegt. Dieser kann, sofern es notwendig scheint, intervenieren. Ich gehe davon aus, dass in neun von zehn Fällen kein Antrag gestellt würde. Wenn es einen schwierigen Fall gibt, kann der Erziehungsrat Antrag auf Prüfung stellen, aber damit ist noch kein Entscheid gefallen. Das scheint mir ein wichtiger Aspekt zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung des Schulgesetzes

§ 2 bis § 91a, keine Bemerkungen

§ 91b

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, in § 91b, Abs. 3 den zweiten Satzteil zu streichen:

Die Schülerinnen und Schüler werden in die sie betreffenden Entscheide angemessen einbezogen.

Die Kommission beantragt:

Die Schülerinnen und Schüler werden in die sie betreffenden Entscheide angemessen einbezogen, soweit nicht ihr Alter und ihre Reife oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.

Tanja Soland (SP): Der Antrag betrifft nur die Streichung des zweiten Satzes. Dieser Paragraph wurde eingefügt, um der UNO-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden. Das finden wir sinnvoll und es ist ein wichtiger Paragraph. In diesem Absatz wird auch erklärt, dass die Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden sollen. Auch das erachten wir als sehr wichtig. Weiter steht, dass sie angemessen einbezogen werden sollen, und wir sind der Ansicht, dass dies genügt. Nachher kommt eine Beschränkung betreffend Alter, Reife, wichtige Gründe - das erscheint uns unnötig. Es reicht zu sagen, dass sie angemessen mit einbezogen werden, aber es ist nicht nötig, danach noch einschränkende Gründe anzugeben. Ich bitte Sie, unserem Streichungsantrag zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist nicht die wichtigste Thematik, die wir im Zusammenhang mit diesem Gesetz besprechen, dennoch bitte ich Sie, bei der Ihnen vorgelegten Fassung zu bleiben. Wir wollten damit explizit erwähnen, welches die Ausnahmegründe sind für diesen Einbezug. Diese Gründe wollten wir um der Klarheit willen nennen. Reife ist unter anderem ein Grund, dass etwas ohne Anhörung verfügt werden kann, und dies wollten wir expressis verbis in dieser Bestimmung haben.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben den Antrag in der Kommission nicht diskutiert. Da es aber immer heisst, dass man Gesetze möglichst schlank halten sollte, kann ich mir persönlich vorstellen, dass dieser Teil entsprechend weggelassen werden könnte.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 91b, Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 703, 22.10.14 17:37:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 92 bis § 117, keine Bemerkungen

§ 120 und 121

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): **beantragt**, § 120 Abs. 1 in der Fassung des Regierungsrates zu beschliessen sowie beim Abs. 2 den Begriff "in der Primarstufe" zu streichen.

Ich bitte Sie, die Bestimmung des Regierungsrats zu § 120 Abs. 1 zu belassen. Wir möchten diese Fachgruppen haben. Sie sind sehr wichtig für die Entwicklung der Schule für die Gleichberechtigung, für die Chancengleichheit. Lehrpersonen können bei Lehrplan, Lehrmitteln und Beurteilungsfragen partizipieren und Informationen können direkt von den zentralen Fachkonferenzen über die Fachgruppen zu den Lehrpersonen gelangen. Sonst müsste das die Schulleitung zentral tun. Deshalb scheint es uns wichtig, dass wir das so belassen. Stellen Sie sich vor, man würde dies freiwillig gewähren. Dann kann eine Lehrerin oder ein Lehrer bestimmen, nicht kommen zu wollen. Darunter leiden dann aber die Schülerinnen und Schüler. Wir anerkennen die Stossrichtung, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht zu sehr belastet werden dürfen, es gehört aber sicher zum Berufsauftrag, sich mit Kolleginnen und Kollegen derselben Fachgruppe abzusprechen. Deshalb bitte ich Sie, bei der von uns vorgelegten Fassung zu bleiben.

In Abs. 2 dieses Paragraphen möchte die Kommission den Begriff "in der Primarstufe" einfügen. Das geht wieder nicht auf. Die Formulierung der BKK ist aus unserer Sicht missverständlich und könnte so verstanden werden, dass nur in der Primarstufe Schulleitungen über Fachgruppen entscheiden. Deshalb musste man bei § 120 Abs. 2 den Begriff "in der Primarstufe" streichen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Antrag des Regierungsrates zu § 120 auf Seite 6 des Kommissionsberichts zu finden ist.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte dem entgegenhalten und die Version aus der Kommission verteidigen. Es scheint mir, dass hier auf allzu hoher Flughöhe mit grossen Worten von Partizipation und Kommunikation gesprochen wird. Im normalen Schulalltag ist es eigentlich ganz selbstverständlich, dass die Leute miteinander sprechen. Regierungsrat Christoph Eymann, Sie haben gesagt, man müsse sich vorstellen, dass dann die Lehrerinnen und Lehrer nicht miteinander kommunizieren würden. Dazu brauche es Gefässe wie diese Fachgruppen. Das sind immer bestimmte Sitzungsstunden, die dem Kerngeschäft abgehen, und das Kerngeschäft ist Unterrichten. Selbstverständlich braucht es Fachgruppen, die diskutieren, was auf den verschiedenen Ebenen zu diskutieren ist, aber warum sollen nun die Leute auch noch in der Primarschule sich zusätzlich damit beschäftigen, dass sie neben den Teamsitzungen auch noch an fachspezifischen Sitzungen teilnehmen müssen? Das scheint uns alles sehr kompliziert zu sein. Deshalb schlägt die Kommission vor, realistisch zu bleiben und auf der Primarstufe die Leute sich dann in fächerspezifischen Gruppen organisieren zu lassen, wenn sie das in Absprache mit der Schulleitung als nötig erachten. Auf den höheren Stufen gibt es selbstverständlich Fachgruppen, das stellt die Kommission gar nicht in Frage. Im Sinne der Einfachheit bitte ich Sie, bei der Version der BKK zu bleiben.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir konnten nicht alle Anträge in der Fraktion besprechen. Ich empfehle aber hier, auf die Version des Regierungsrats zurückzukommen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass offenbar Unsicherheiten bestehen bezüglich der Anträge des Regierungsrates. Wir werden diese Unklarheiten zunächst klären und unterbrechen deshalb die Sitzung. Zudem bitte ich den Regierungsrat, allfällige Änderungen schriftlich vorzulegen, auch wenn es sich darum handelt, an der Version des Ratschlags festzuhalten.

Sitzungsunterbruch: 17:44 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 17:49 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Regierungsrat beim § 120 folgendes beantragt:

Abs. 1 in der Fassung des Regierungsrats (Seite 6 des Kommissionsberichts)

Abs. 2 in der Fassung der Kommission, jedoch den Zusatz "bei der Primarstufe" streichen.

Michael Koechlin (LDP): Es wird nun etwas anspruchsvoll, genau auf der Spur zu bleiben. Trotzdem darf ich namens der LDP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion einmal grundsätzlich etwas zu diesem Thema der Fachgruppen bzw. deren Freiwilligkeit oder Nicht-Freiwilligkeit sagen. Ich hoffe, dass das, was ich jetzt sage, dann auch noch stimmt, wenn die verschiedenen Schnipsel zusammengesetzt sind.

Wir sind ganz dezidiert der Meinung, dass es richtig ist, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Wir denken, dass ein wichtiges Argument nicht genannt wurde, das aber doch einen relativ grossen Einfluss hat. Wir sind alle geprägt von einer vierjährigen Primarschulzeit. Haben Sie daran gedacht, dass die Primarschule jetzt sechs Jahre dauert, das heisst bis in die Zeit der bisherigen OS geht? Niemand würde die Bedeutung von Fachgruppen auf OS-Stufe bestreiten. Jetzt plötzlich wird sie in Frage gestellt, weil wir von der Primarschule reden. Aber es ist nicht mehr dieselbe Primarschule.

Wenn es etwas an der Schule gibt, was ich nicht unter "administrative Belastung" rechnen würde, dann sind es die Arbeiten in den Fachgruppen. Da geht es ums Eingemachte. Da geht es um den fachlichen, didaktischen Austausch, und wenn es so ist, wie es scheint, dass die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich grösser ist, dann scheint es mir sinnvoll zu sein, das Obligatorium der Fachgruppe als Sicherheitshaken einzuschlagen.

Folgen Sie also bitte dem Vorschlag des Regierungsrats.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt, die Sitzung abubrechen**, bis für alle Beteiligten Klarheit über die gestellten Anträge zu § 120 bestehen.

Ich finde es etwas peinlich, dass wir jetzt eine Lösung vorliegen haben, die sprachlich absolut unsinnig ist. Wenn schon, dann müsste auch noch "in den Schulen" gestrichen werden. Es macht Sinn, auf Primarstufe Fachgruppen zu bilden, die eben zum Beispiel stufenbezogen oder standortübergreifend sind. Deswegen müsste Abs. 2 komplett neu formuliert werden. Ich stelle deshalb den Antrag, dass wir die Behandlung bis 20 Uhr ausstellen und die Möglichkeit geben, einen sinnvollen Änderungsantrag zu formulieren, der dann auch verhält.

Schluss der 22. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 20:00 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt bekannt, wie die Anträge des Regierungsrates zu § 120 definitiv lauten.

Antrag 1:

§ 120 Abs. 1:

Mitglieder einer Fachgruppe sind die an der betreffenden Schule angestellten Lehrpersonen, die ein bestimmtes Fach unterrichten. Lehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, müssen nur einer Fachgruppe angehören. ~~Die Mitgliedschaft in der Fachgruppe ist in den Schulen der Primarstufe freiwillig.~~

Antrag 2:

§ 120 Abs. 2:

~~Die Schulleitung legt in den Schulen der Primarstufe~~ in Absprache mit den Lehrpersonen fest, welche Fachgruppen an ihrer Schule gebildet werden. Es können auch Fachbereichsgruppen, stufenbezogene oder standortübergreifende Fachgruppen gebildet werden.

Antrag

der Regierungsrat beantragt folgende Fassung für § 120 Abs. 1:

Mitglieder einer Fachgruppe sind die an der betreffenden Schule angestellten Lehrpersonen, die ein bestimmtes Fach unterrichten. Lehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, müssen nur einer Fachgruppe angehören.

Die Kommission beantragt:

Mitglieder einer Fachgruppe sind die an der betreffenden Schule angestellten Lehrpersonen, die ein bestimmtes Fach unterrichten. Lehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, müssen nur einer Fachgruppe angehören. **Die Mitgliedschaft in der Fachgruppe ist in den Schulen der Primarstufe freiwillig.**

Heidi Mück (GB): Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen. Ich habe gehört, dass die Schulsynode und die Lehrervertreter einhellig dafür sind, dass der Besuch der Fachgruppen freiwillig ist. Es ist eine schlechte Voraussetzung, wenn wir hier Fachgruppen installieren, die von der Basis nicht mitgetragen werden. Ich gehe davon aus, dass die Lehrpersonen sich zum Wohle der Kinder freiwillig zu Fachgruppen zusammenschliessen, wenn sie es für die Qualität ihres Unterrichts als nötig erachten, und ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bezüglich Abs. 1 vertrete ich die Kommission. Wir möchten an der Freiwilligkeit auf der Ebene der Primarstufe festhalten. Bezüglich Abs. 2 hingegen gab es in unserer Kommission eine nicht ganz klare Ausdrucksweise. Wir wollten die Primarstufe meinen, mit dem Einschub des Wortes ist Verwirrung darüber aufgekommen, was wir genau meinen. Deswegen möchte ich beantragen, dass wir betreffend Abs. 2 dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zu § 120 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (streichen des letzten Satzes).

[die Abstimmung wird aus technischen Gründen wiederholt]

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 705, 22.10.14 20:08:27]

Der Grosse Rat beschliesst

bezüglich § 120 Abs. 1 der Kommission zu folgen.

Antrag

der Regierungsrat beantragt folgende Fassung für § 120 Abs. 2:

Die Schulleitung legt in Absprache mit den Lehrpersonen fest, welche Fachgruppen an ihrer Schule gebildet werden. Es können auch Fachbereichsgruppen, stufenbezogene oder standortübergreifende Fachgruppen gebildet werden.

Die Kommission beantragt:

Die Schulleitung legt **in den Schulen der Primarstufe** in Absprache mit den Lehrpersonen fest, welche Fachgruppen an ihrer Schule gebildet werden. Es können auch Fachbereichsgruppen, stufenbezogene oder standortübergreifende Fachgruppen gebildet werden.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zu § 120 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Antrag Regierungsrat (Streichung Primarstufe)

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 87 Nein. [Abstimmung # 706, 22.10.14 20:09:28]

Der Grosse Rat beschliesst

bezüglich § 120 Abs. 2 dem Regierungsrat zu folgen.

§ 120 Abs. 2 lautet: Die Schulleitung legt in Absprache mit den Lehrpersonen fest, welche Fachgruppen an ihrer Schule gebildet werden. Es können auch Fachbereichsgruppen, stufenbezogene oder standortübergreifende Fachgruppen gebildet werden.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Zu § 121 bestehen keine Anträge. Bei den §§ 130, 131, 131a und 131b liegen Anträge mehrerer Fraktionen vor.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt bei zu § 130 Abs. 1 folgende Fassung:

Privatschulen, die Unterricht zur Erfüllung der Schulpflicht anbieten wollen, bedürfen dazu einer Bewilligung des **zuständigen Departements**.

Die Kommission beantragt:

Privatschulen, die Unterricht zur Erfüllung der Schulpflicht anbieten wollen, bedürfen dazu einer Bewilligung des **Regierungsrats**.

Michael Koechlin (LDP): Wir kommen jetzt zu einigen Punkten, die einen starken inneren Zusammenhang haben. Es geht nämlich um die Frage, wer Bewilligungsinstanz ist, wie das Bewilligungsverfahren abläuft und was die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung sind. Es macht Sinn, dass man hier eine kohärente Haltung vertritt. Die Haltung meiner Fraktion ist ganz klar, dass die Kompetenz und logisch nachfolgend auch die Abläufe ganz klar beim Departement liegen sollen und nicht beim Regierungsrat.

Es ist ganz klar so, dass hier Fachkompetenz und Fachwissen gefragt sind. Der Verdacht, dass eine Departementsvorsteherin oder ein Departementsvorsteher bei der Erteilung einer Bewilligung für eine Privatschule aus politischen Gründen anders entscheiden würde, als das aus sachlichen Gründen richtig wäre, scheint mir eine nicht nur weit hergeholte Verdächtigung zu sein, sondern es scheint mir beinahe absurd zu sein. Wenn wir das Prinzip auf alle anderen Departemente übertragen würden, dann könnten wir unseren Laden dicht machen.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass dort entschieden werden soll, wo die grösste Fachkompetenz ist. Im Falle der Erteilung von Bewilligungen und nachgeordneten Abläufen, übrigens auch der Widerruf einer Bewilligung, handelt es sich nicht um eine politische, sondern um eine Sachfrage. Mich erstaunt auch, dass sich offensichtlich innerhalb des Regierungsrats die Regierungskollegen und -kolleginnen nicht darum gerissen haben, die Kompetenz zugeteilt zu bekommen, in diesen Fragen zu entscheiden. Ich wundere mich, dass jetzt plötzlich die Kompetenz dem Regierungsrat zugeteilt werden soll. Die Gründe der Vernunft sprechen ganz klar dafür, dass diese Kompetenz und diese Aktivitäten beim Fachdepartement liegen.

Wir beantragen Ihnen, dass bei § 130 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 lit. j und bei § 131a die Kompetenz und die Aufgabe klar beim zuständigen Fachdepartement liegen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte als Replik auf das Votum von Michael Koechlin daran erinnern, dass bisher die Fachkompetenz auch beim Gesamtregierungsrat lag. Wir halten am Bisherigen fest. Wir möchten an diesem bewährten Instrument, demgemäss eine Gesamtregierung das entscheidet, festhalten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der LDP. Es geht um einen fachlichen Entscheid, wie im Baudepartement über Baubewilligungen oder im Gesundheitsdepartement über Praxisbewilligungen für Ärztinnen und Ärzte entschieden wird. Es gibt den Regierungsrat als Rekursinstanz. Genau das, was die Kommission verhindern möchte, nämlich eine Politisierung des Verfahrens, würde damit entstehen, denn wenn der Regierungsrat als politische Behörde dazu Stellung nimmt, dann ist er "committed".

Martin Lüchinger hat Recht, bisher war es anders, aber wir haben auch über den Tellerrand von Basel-Stadt hinausgesehen, und alle anderen Kantone haben diese Kompetenzen auch den Departementen zugeordnet. Das heisst ja nicht, dass der Regierungsrat dann nicht mehr einbezogen werden kann. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Antrag der LDP.

Fraktionsvoten

Sibylle Benz (SP): Es scheint mir klar, dass wir bei der Version der Kommission bleiben müssen. Die Fachkompetenz im Departement prüft, ob eine Schule ihren Unterricht korrekt anbietet, sie ist im Gespräch mit der Schule, schickt Leute dorthin. Aber die Bewilligung für eine solche Schule muss besser und klarer legitimiert sein. Bis anhin war es immer der Regierungsrat, und es bedeutet nichts anderes als bei der bewährten Praxis zu bleiben.

Sie haben vorher gehört, dass es Schulen gibt, die im Bereich der Schulpflicht unterrichten, und am Ende der absolvierten Schulpflicht können die Kinder nicht Deutsch, obwohl sie im Kanton Basel-Stadt zur Schule gegangen sind. Das kann nicht sein. Wir müssen doch etwas Sorge tragen, es muss genügend Legitimation hinter den Bewilligungen stehen. Der Sachverstand ist im Departement, damit wird überprüft, was in welcher Schule läuft, und die Bewilligung für eine neue Schule liegt beim Gesamtregierungsrat.

Heidi Mück (GB): Ich finde die Trennung in fachliche und politische Entscheidung gerade beim Thema Privatschulen relativ heikel. Bei den Diskussionen in der Kommission schwebte immer ein bisschen mit, dass wir eigentlich Grundlagen wünschen, um fundamentalistische Schulen, die zum Teil auf den Markt drängen, mit möglichst fachlichen Gründen abzuwehren. Aber ich gehe davon aus, dass wir dies niemals schaffen. Wenn solche Anträge vorliegen, wird es politische Diskussionen geben. Wir können uns dem nicht entziehen. Daher möchte ich Ihnen beantragen, bei der Version der Kommission zu bleiben, denn je mehr Personen bei diesen Entscheidungen mitbestimmen, desto grösser ist die Legitimation.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch für mich ist es klar, dass wir uns nicht an die Version der Kommission halten, sondern an den Vorschlag der Regierung. Wenn das Departement den Entscheid gefällt hat und eine Bewilligung erteilt und damit in den Regierungsrat geht, dann wird doch der Regierungsrat, der die Fachkompetenz ja nicht hat, wohl kaum einen anderen Entscheid fällen. Deshalb brauchen wir diese Zusatzhürde nicht. Wenn die endgültige Bewilligung beim zuständigen Departement bleibt und jemand mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, dann liegt die Bürde, dies anzufechten, bei der Schule. Sie muss dann gut überlegen, ob sie diesen Weg gehen will. Deshalb möchte ich diese Änderung unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der LDP zu unterstützen. Es gab ja auch in der Kommission bei dieser Frage keine Einstimmigkeit. Was Remo Gallacchi soeben angesprochen hat, ist auch für mich das Relevanteste. Wir müssen aufpassen, wenn wir meinen, die Legitimation sei besser, wenn das Ganze in den Gesamtregierungsrat kommt. Dann müsste ja jede Standbewilligung, die im Bau- und Verkehrsdepartement erteilt wird, auch noch in den Gesamtregierungsrat. Es gibt die Möglichkeit zum Rekurs, und die gibt es auch, wenn das Erziehungsdepartement entscheidet. Ein mehrstufiges Verfahren macht auch Sinn. Wir bitten Sie also, den Antrag der LDP zu unterstützen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Glauben Sie im Ernst, dass die Bewilligung für einen Stand und diejenige für eine Privatschule dasselbe sind?

Joël Thüring (SVP): Ich stelle die Gegenfrage: Glauben Sie allen Ernstes, dass der Regierungsrat anders entscheiden wird als das Erziehungsdepartement?

Einzelvoten

Sibylle Benz (SP): Nehmen Sie das Beispiel der fundamentalistischen Schule, die sich um eine Bewilligung bemüht. Wenn sie sie vom Erziehungsdepartement nicht bekommt, wird sie sich doch ungerecht behandelt fühlen, doch wenn der Entscheid breiter abgestützt ist, ist die Legitimation grösser und das Risiko eines Rekurses ist so viel kleiner.

David Jenny (FDP): Wir sprechen hier von einer Polizeibewilligung, das heisst, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, muss die Bewilligung gegeben werden. Der politische Spielraum, der für die Regierung spricht, ist nicht hier, und dann sollte die Regierung erst in zweiter Linie kommen. Ich glaube nicht, dass die demokratische Legitimation ein Verwaltungsgericht beispielsweise sehr beeindrucken würde. Wir sollten diese Bewilligung nicht anders behandeln als andere Bewilligungen, auf die ein Anspruch besteht, wenn man die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Das sollte nicht "verpolitisiert" werden, und darum folge ich hier der Regierung.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 130 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 707, 22.10.14 20:24:16]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 130 Abs. 1 lautet wie folgt: Privatschulen, die Unterricht zur Erfüllung der Schulpflicht anbieten wollen, bedürfen dazu einer Bewilligung des zuständigen Departements.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, nach § 131 Abs. 1, nach lit. b eine neue lit. c einzufügen:

Die Privatschule ist dem Gemeinwohl verpflichtet und verwendet allfällige Gewinne zweckgebunden für die Institution.

Sibylle Benz (SP): Es ist wichtig, dass ein solcher Einschub gemacht wird, weil die Bildung einfach dem freien Markt als Ware zur Verfügung stehen soll. Ich habe dies im einleitenden Votum bereits gesagt und ich muss dies nicht mehr wiederholen. Bildungsdienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit, und das, weil Bildung ein besonderes Gut ist. Deshalb soll eine Schule allfällige Gewinne zweckgebunden wieder für die Institution verwenden. Damit ist ganz klar gemeint, dass alle Schulen ihre notwendigen Rückstellungen machen können, dass sie investieren können in ihre Schule, ihr Gebäude, die Infrastruktur, die Lehrerlöhne, in die Verbesserung ihrer Angebote. Schulen, die spezielle pädagogische Angebote haben und besondere Bedürfnisse abdecken, dürfen auf keinen Fall verdrängt werden. Aber allfällig entstehende Gewinne sollen in der Institution dieser Schule bleiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir wären der einzige Kanton in der Schweiz, der eine derart wirtschaftsfeindliche Lösung für Privatschulen hätte. Das muss ich Ihnen in dieser Deutlichkeit sagen. Wenn Sie den Eindruck haben, dass man mit einer Privatschule reich werden kann, dann täuschen Sie sich. Es gab Zeiten, in denen man sich überlegen konnte, womit man reich werden kann: Die Gründung einer Sekte ist immer noch Erfolg versprechend, bei den Golfklubs ist das Angebot bereits etwas dichter.

Privatschulen neigen in der Regel dazu, ihre Gewinne zu reinvestieren. Betrachten Sie die International School. Sie sehen, dass dort nicht grosse Financiers grosse Renditen erwarten. Es handelt sich um Institutionen, mit denen man anständig Geld verdienen kann und darf, und das ist unserem System inhärent. Es wäre seltsam, wenn das wirtschaftsfreundliche Basel, das gerade im Bereich der Privatschulen immer noch angewiesen ist auf gewisse Angebote (für Expats oder Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen), diese Schulen restriktiver als die restliche Nordwestschweiz behandeln würde. Das wäre grotesk und ein sehr schlechtes Signal für unseren Wirtschaftsstandort. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Bildung ist keine Ware, Bildung ist öffentliches Gut und sollte nicht nach Marktmechanismen funktionieren. Mit Bildung sollte kein Profit erzielt werden. Das klingt bei manchen von Ihnen sicher sehr

klassenkämpferisch. Der vorliegende Antrag, dass die Privatschulen dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollen und allfällige Gewinne zweckgebunden für die Institution verwendet werden sollen, ist jedoch in der aktuellen Zeit bei Weitem nicht klassenkämpferisch, nicht revolutionär und nicht wirtschaftsfeindlich.

Die meisten Privatschulen, die im Raum Basel tätig sind, gehen sogar viel weiter und bekennen sich selber explizit dazu, nicht profitorientiert zu sein. Dazu möchte ich drei willkürlich herausgesuchte Beispiele nennen: Die International School Basel, nicht zu verwechseln mit der Swiss International School, nennt sich selber "a not-for-profit co-educational day school". Die Rudolf Steiner Schule ist nach eigenen Aussagen eine gemeinnützige öffentliche Schule mit nicht-staatlicher Trägerschaft. Das Basler Zentrum für Bildung, ein sehr kleiner Anbieter, wird von einer Genossenschaft getragen, verwendet seine Mittel und Einkünfte auf gemeinnütziger und nicht gewinnorientierter Basis. Grundsätzlich werden recht viele Privatschulen von Stiftungen getragen, und es wird wohl keine einzige dieser Institutionen von sich sagen, sie sei nicht dem Gemeinwohl verpflichtet.

Nur sehr wenige Privatschulen arbeiten ausgesprochen profitorientiert. Die Annahme des Antrags würde also aktuell kaum etwas ändern, er ist in die Zukunft gerichtet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Diskussionen um das allgemeine Abkommen um den Handel mit Dienstleistungen (engl. GATT) und um weitere internationale Abkommen, die meist auffällig undemokratisch verhandelt werden. Die Bestrebungen, auch Bildung auf den Markt zu werfen, sind nicht von der Hand zu weisen. Mit diesem Antrag können wir dem Vorhaben, mit Bildung Profit zu erzielen, ein paar Steine in den Weg legen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch nahe legen, die Bedingungen der Privatschulen mit denjenigen des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur zu vergleichen. In § 134b werden die Voraussetzungen für die Bewilligungen für HSK-Kurse aufgezählt, und in lit. b finden wir die Formulierung "die Trägerschaft arbeitet nicht gewinnorientiert". In der BKK wurde ein Antrag gestellt, der analog zur Regelung der HSK explizit verlangte, dass die Privatschulen nicht gewinnorientiert arbeiten sollen. Er wurde mit dem Argument abgelehnt, dass dies ein unzulässiger Eingriff in die Freiheit der Privatschulen sei, die Gewinne, die Privatschulen machen würden, würden sowieso wieder in die Schule fliessen. Der nun vorliegende Antrag berücksichtigt dieses Argument. Er ist moderater und differenzierter. Er verlangt, dass Privatschulen dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollen und dass allfällige Gewinne zweckgebunden für die Institution verwendet werden sollen. Ich sehe keine Gründe, die dem Antrag in dieser Form widersprechen, und bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag der SP abzulehnen, und zwar in der gleichen Deutlichkeit wie Regierungsrat Christoph Eymann. Heidi Mück und Sybille Benz, seien Sie ehrlich, am liebsten hätten Sie einen Antrag gestellt, Privatschulen zu verbieten. Sie wollen keine Privatschulen, und das machen Sie mit diesem Antrag allen klar. Sie haben es in der Kommission versucht, aber die Idee, die hinter dem vorliegenden Antrag steht, ist genau die gleiche. Sie sind im Geiste nicht bereit zuzulassen, dass es neben den staatlichen Schulen auch Privatschulen gibt. Sie können diese Haltung haben, aber dann seien Sie so ehrlich und sagen Sie, dass Sie gegen Privatschulen sind. Versuchen Sie nicht mit einem angepassten Änderungsantrag, mit dem Sie schon in der Kommission aufgelaufen sind, dies schönzureden.

Regierungsrat Christoph Eymann hat es erwähnt, die Privatschulen sind eine wichtige Ergänzung für unseren Wirtschaftsstandort, und die Situation wird mit diesem Antrag nicht gelöst, denn ansonsten gehen die Privatschulen einfach anderswohin. Es gibt hier viele gute Privatschulen, die einen wesentlichen Beitrag leisten zu unserem Bildungssystem, und es ist nicht notwendig, diese Schulen mit einer solchen Regel zu kastrieren.

Heidi Mück, Sie und Ihre Partei haben sich gegen die Masseneinwanderungsinitiative gestellt, Sie haben gesagt, dass es dem Wirtschaftsstandort Basel oder Schweiz schaden werde, wenn diese Initiative angenommen werde. Es ist aber dieser Antrag, der dem Wirtschaftsstandort Basel schadet, weil Sie damit verhindern, dass für Personen, die in unser Land kommen, ergänzende Schulangebote bestehen. Die Eltern, die hier mit ihren Kindern leben und ihre Kinder in Privatschulen schicken, bezahlen hier Steuern. Sie befinden sich nicht in einer Parallelgesellschaft. Es herrschen hier auch nicht Verhältnisse wie in Amerika. Ich bin einverstanden, dass wir nicht ein Bildungssystem haben sollten, in welchem die Armen ausgeschlossen sind und sich nur noch Reiche Bildung leisten können. Das ist selbstverständlich nicht das Ziel, aber diese Privatschulen haben eine wichtige Rolle inne, weil sie eine Ergänzung zum bestehenden Angebot sind, und es gibt keinen Grund, dies in irgend einer Form anders zu regeln als bisher. Ich bitte Sie deshalb, diesen sehr gefährlichen Antrag nicht zu unterstützen. Wenn wir weiterhin gut funktionierende Privatschulen in unserem Kanton haben wollen, dann müssen Sie heute zu diesem Antrag Nein sagen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Worin liegt die Kastration, wenn man die Gewinne in die Institution reinvestiert, wie dies der Antrag verlangt?

Joël Thüring (SVP): Wir haben ein anderes Weltbild. Ich bin der Ansicht, dass Privaten möglichst wenig vorgeschrieben werden soll. Das ist der Grund, warum ich diese Form des Antrags für eine Kastration der Privatschulen halte.

Michael Koechlin (LDP): Es wurden sehr gute Argumente vorgebracht. Wie kann die SP-Fraktion ernsthaft verlangen, dass einer Privatschule, die sich aus Elternbeiträgen finanziert und die keinen Franken Subvention vom Staat erhält, vorgeschrieben wird, was sie mit Gewinnen, die relativ unwahrscheinlich sind, machen soll? Das verstehe ich nicht nur als Liberaler nicht, sondern auch als Bürger. Als Vater von Kindern, die in einer Privatschule sind, würde ich so einen Paragraphen im Schulgesetz des Kantons, der keine Privatschulen unterstützt, schlicht und ergreifend nicht verstehen.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Warum ist es ein Problem, diesem Antrag zuzustimmen, wenn es so unwahrscheinlich sein soll, dass Privatschulen Gewinne machen?

Michael Koechlin (LDP): Dann können wir jedes Gesetz mit zwanzig überflüssigen Paragraphen ergänzen.

Kerstin Wenk (SP): Warum bezahlen Privatschulen keine Mehrwertsteuer?

Michael Koechlin (LDP): Der Staat wird sich überlegt haben, warum er Bildungsinstitutionen von der Mehrwertsteuer befreit.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn ich ein Geschäft, zum Beispiel ein Restaurant, eröffne, muss ich mich an gewisse Auflagen und Vorschriften halten. Der Staat schreibt mir aber dennoch nicht vor, dass ich meine Gewinne in das Restaurant reinvestieren muss. Die Antwort auf die Frage, warum keine Mehrwertsteuer bezahlt werden muss, lautet, dass die Schule eigentlich keinen Mehrwert schafft. Sie schafft ihn lediglich direkt bei den Kindern, und diesen Mehrwert muss man nicht besteuern. Ansonsten schafft sie keinen Mehrwert. Darum macht es auch keinen Sinn, Mehrwertsteuer zu erheben.

Sibylle Benz (SP): Ich staune, wie vehement hier gekämpft wird. Regierungsrat Christoph Eymann, Joël Thüring, Michael Koechlin - warum laufen Sie Sturm gegen einen so moderaten Antrag wie den vorliegenden? Die Privatschule ist dem Gemeinwohl verpflichtet und verwendet allfällige Gewinne zweckgebunden für die Institution. Wir kastrieren nichts und niemanden. Geht es Ihnen denn nur um Schulen, die Aktiengesellschaften sind und in Zukunft mit Gewinn rechnen können? Ist Ihnen wohl dabei, hinzustehen und zu sagen, dass Bildung ein Geschäft sein soll und auf den Markt geworfen werden soll - später vielleicht? Sie sagen ja alle, dass es gar kein Problem sei.

Wenn Schulen beispielsweise eine besondere Pädagogik anbieten, sind sie aus diesem Grund eine private Schule. Sie haben die Gelegenheit, ihr Angebot mit ihren Gewinnen zu verbessern und auszubauen. Sie können Rückstellungen machen, Löhne erhöhen, Infrastruktur verbessern, neue Beamer kaufen - sie können alles machen für die Schule. Wir wollen die Schule nicht bremsen.

Noch eine Bemerkung zur Kommissionsberatung: Es ist nicht ganz korrekt, wenn Sie sagen, dass wir dies in der Kommission besprochen und abgelehnt hätten. Wir hatten einen Antrag mit dem Begriff "nicht gewinnorientiert". Wir haben lange überlegt, was das Richtige sei, was wir eigentlich wollen. Wir wollen zum Beispiel, dass eine Schule nicht Gewinne macht, die über das hinausgehen, was eine angemessene Verzinsung ihres Eigenkapitals ist. Oder wir wollen, dass die Gewinne in die Institution investiert werden und damit der Schule zugute kommen. Diese vorliegende Formulierung haben wir in der Kommission nie besprochen. Es ist kein überladenes Fuder, sondern eine Möglichkeit, die guten Initiativen von Privatschulen zu stärken, indem die Gewinne in der Schule belassen werden.

Einzelvoten

David Jenny (FDP): Ich zitiere aus einem Bundesgesetz, dem Mehrwertsteuergesetz: "Die Umsätze einschliesslich der Vermittlung im Einlagengeschäft und Kontokorrentverkehr, im Zahlungs- und Überweisungsverkehr, im Geschäft mit Geldforderungen etc...". Es handelt sich hierbei um Umsätze, die von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, genauso wie die Bildung. Ausgenommen zu sein von der Mehrwertsteuer bedeutet nicht, einen Heiligenschein zu haben. Eine Befreiung wird auch nicht gemacht, um eine Unternehmung zu befreien, sondern im Bereich der Bildung die Empfänger von Bildungsleistungen zu befreien. Wer Mehrwertsteuer abliefern ist schlussendlich nicht der Belastete, sondern immer der Konsument.

Und diese Entlastung ist bei der Privatschule, ob sie nun nach Gewinn strebt oder nicht, genau gleich. Wir können wirklich nicht das Mehrwertsteuergesetz als Argument zugunsten der Anträge der SP anführen. Auch die Anträge der SP widersprechen unserer Bundesverfassung, es gibt keinen sachlichen Grund, um dieses zusätzliche Erfordernis des Verzichts auf einen Gewinn und des Strebens nach dem Gemeinwohl einzuführen. Wir haben die

Bewilligungsvoraussetzungen für Privatschulen, diese sind richtig, sie können allenfalls im Einzelnen noch überdenkt werden, aber der generelle Ausschluss einer nach Gewinn strebenden Organisation - und dies stellt immer noch den Normalfall in unserer Gesellschaft dar - ist willkürlich und hält vor unserer Bundesverfassung nicht Stand. Ich freue mich, einen solchen Prozess zu führen.

Patrick Hafner (SVP): Alle, die diesen Antrag unterstützen, haben keine Ahnung von Betriebswirtschaft, die auch bei einer Privatschule eine Rolle spielt.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass gerade jemand vom Grünen Bündnis dafür sorgt, dass sämtliche Privatschulen danach ausserhalb der Kantonsgrenze gebaut und betrieben werden.

Dieter Werthemann (GLP): Es wurde gefragt, warum wir uns so vehement gegen diesen Antrag wehren. Ich kann Ihnen eine ganz kurze Antwort geben. Dieser Antrag hat sozialistischen Charakter und ist einer liberalen Gesellschaft nicht würdig. Und als Liberale können wir so etwas nicht unterstützen. So einfach ist das.

Eric Weber (fraktionslos): Dieter Werthemann, Sie haben in mir alte Erinnerungen geweckt, indem Sie gesagt haben, dass dies sozialistischen Charakter hätte. Der Generalsekretär der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands würde auch sagen "Sie sind ein Kapitalist. Das hat nichts mit Sozialismus zu tun." Was haben ein schlechte Politiker und sind schlechte Schüler gemeinsam? Sie verdrücken sich am liebsten auf die hinterste Bank. Den meisten Politikern ergeht es in ihren Fraktionen wie zu Hause, sie haben nichts zu melden. Wahlversprechen sind die Plakate nicht wert, auf die sie gedruckt werden. Der Sozialismus ist vorbei, auch wenn er eine gute Sache gemeint hat, aber er hatte keinen Erfolg gegen den Grosskapitalismus.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den ersten **Ordnungsruf**.

Sarah Wyss (SP): Bei sozialen Institutionen, die nicht gewinnorientiert sind, steht das jetzt ja bereits so fest. Das hat nichts mit Sozialismus zu tun sondern damit, was man von einer Institution möchte. Das ist, dass sie Bildung anbietet und nicht, dass sie Profit macht. Das ist die Quintessenz des Ganzen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 131 Abs. 1, lic. c (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 708, 22.10.14 20:50:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 131 Abs. 1, lit. g wie folgt zu fassen:

Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. **Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.**

Die Kommission beantragt:

Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB zu § 131 Abs. 1, lit. g

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 709, 22.10.14 20:52:09]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

§ 131 Abs. 1, lit. g lautet wie folgt: Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.

Antrag

D: Anträge der Fraktionen FDP, LDP, SVP und GLP zu § 131 Abs. 1, lit. j

Die **Anträge der Fraktionen FDP, LDP und SVP Nr. 1** sind identisch (Antrag D.1):

Die Privatschule beschäftigt zur Mehrheit Lehrpersonen, die ein von der EDK anerkanntes Diplom oder einen ausländischen staatlichen oder einen privaten Abschluss haben, der dem staatlichen Diplom entspricht.

Die **Eventualanträge der Fraktionen SVP Nr. 2 und GLP** sind ebenfalls identisch (Antrag D.2):

Die Privatschule beschäftigt grundsätzlich Lehrpersonen, die ein von der EDK anerkanntes Diplom oder einen ausländischen staatlichen oder einen privaten Abschluss haben, der dem staatlichen Diplom entspricht. Für die Anstellung von Lehrpersonen mit nicht anerkannter und unvollständiger Ausbildung gelten die Bestimmungen von § 93 Abs. 2 sowie § 96 Abs. 1 und 2 analog.

Die Kommission beantragt:

Die Privatschule beschäftigt Lehrpersonen, die ein von der EDK anerkanntes Diplom oder einen ausländischen staatlichen oder einen privaten Abschluss haben, der dem staatlichen Diplom entspricht. In begründeten Fällen kann das zuständige Departement Ausnahmen bewilligen.

Luca Urgese (FDP): Zur Qualifikation der Lehrpersonen wurde in der Eintretensdebatte ja bereits einiges gesagt. Unter dem Strich bleibt, dass im Gegensatz zur heutigen Gesetzeslage künftig für Privatschulen höhere Anforderungen gelten sollen als für die staatlichen Schulen. Dies ist, anders als in der Debatte bisher angedeutet wurde, keine reine Verfahrensfrage. Statt bei der Qualifikation der Lehrpersonen dem gleichberechtigten Status eine neue gesetzliche Grundlage zu geben, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat, bedeutet die aktuelle Fassung eine Verschärfung der Anforderungen, eine Verschärfung, die zur Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz einzelner Schulen führen kann.

Dies ist eine ganz erhebliche Veränderung der Rahmenbedingungen. Nun kann man ja den Standpunkt vertreten, dass staatliche Schulen bevorzugt behandelt werden sollen. Dann müsste man jedoch ganz grundsätzlich das Verhältnis zwischen privaten und staatlichen Schulen diskutieren. Dabei wäre es fair, zuerst mit den direkt Betroffenen zu diskutieren und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen statt sich im Grossen Rat über das Lobbying der Privatschulen zu beklagen.

Es kann jedoch nicht sein, dass im Rahmen dieser vielfältigen Teilrevision quasi im Seitenwagen eine solche Zusatzhürde eingebaut wird. Soweit der Qualitätsaspekt als Begründung angeführt wird, kann darauf verwiesen werden, dass erstens auch an den Staatsschulen das in Frage stehende Personal beschäftigt wird. Wenn aber die Qualität der Lehrpersonen das entscheidende Kriterium sein soll für die Verschärfung, gibt es keinen Grund, bei den Staatsschulen weniger Qualität zuzulassen. Zweitens kann darauf verwiesen werden, dass die gesetzlichen Bewilligungsvoraussetzungen den Privatschulen ein eigenes Qualitätsmanagement vorschreiben und dass die nationalen Bildungsstandards erfüllt werden müssen. Es besteht also ausreichend Gewähr für die Qualität der Ausbildung all unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir sollten die Realität nicht aus den Augen verlieren. Eine 100%-Quote ist nicht umsetzbar und bedeutet eine erhebliche Benachteiligung der Privatschulen gegenüber den staatlichen Schulen. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen daher, zur ursprünglichen Version des Regierungsrats zurückzukehren, wonach Privatschulen zur Mehrheit Lehrpersonen mit anerkanntem Diplom beschäftigen, und in diesem Sinne unserem Antrag stattzugeben.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe in meinem Eintretensvotum die Kommissionsmeinung bereits erwähnt. Die Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass eine Abschwächung gegenüber den Staatsschulen erfolgt und wir das korrigieren möchten. Wir haben übersehen, dass in § 93, in dem die Staatsschulen geregelt sind, dies moderater geregelt ist. Deshalb habe ich im Eintretensvotum gesagt, dass die Variante der SVP bzw. der Eventualiterantrag D.2 ein Kompromiss ist, der das Anliegen der Kommission aufnimmt und die Staatsschulen den Privatschulen gleichstellt hinsichtlich Bewilligungen. Ich möchte Ihnen dies für die weitere Debatte zu bedenken geben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, dem Antrag D.1 zuzustimmen. Es geht um die Qualifikation der Lehrpersonen. Wenn Sie dies umkehren, wie es die Kommission vorsieht, ist dies ein Auflösen der Bürokratie. Ich kann mich erinnern, dass Sie dies bei anderer Gelegenheit bemängelt haben. Wenn hier aufwendige Verfahren durchgeführt werden müssen, um Ausnahmen zu konzidieren, geht das nicht. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir auch an staatlichen Schulen Lehrpersonen beschäftigen, die nicht oder noch nicht über die entsprechenden Diplome verfügen. Ich bitte Sie also, bei der Fassung zu bleiben, die von der LDP, FDP, GLP und SVP vorgeschlagen wird.

Heidi Mück (GB): Die BKK hat mit ihrem Änderungsantrag offenbar einen empfindlichen Nerv getroffen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir damit nicht die Privatschulen zugrunde richten wollten. Wir wollten auch keine Ungerechtigkeiten schaffen. Uns ging es um den Ausdruck "zur Mehrheit", der uns doch allzu schwammig erschien. Was heisst das denn genau, wenn eine Privatschule zur Mehrheit Lehrpersonen mit anerkannten Diplomen beschäftigen soll? Sind das 51% der Lehrpersonen? Weil dies etwas unklar ist, hat die Mehrheit der Kommission vorgeschlagen, den Ausdruck "zur Mehrheit" zu streichen und stattdessen einen weiteren Satz mit den begründeten Ausnahmen, die das Departement bewilligen kann, anzufügen.

Damit ist wirklich keine Ungleichbehandlung der Privatschulen gegenüber den öffentlichen Schulen gemeint. Schauen wir doch die §§ 93 und 96 des Schulgesetzes an. § 93 lautet: "Wer den erforderlichen Fähigkeitsausweis besitzt, kann als Lehrerin oder Lehrer angestellt werden." Abs. 2 regelt dann die Ausnahmen. Der Departementsvorsteher kann auf Antrag der Schulleitung und je nach Schulstufe auf Antrag der Schulkommission die Anstellungsfähigkeit auch Lehrern zuerkennen, die keine oder keine vollständige Ausbildung haben. § 96 regelt dann die befristeten Aushilfen, falls eine Stelle nicht sofort mit ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden kann.

Uns geht es wirklich um eine Klärung der Situation. 51% ausgebildete Lehrpersonen wären uns zu wenig. Uns geht es auch um die Qualität des Privatschulunterrichts. Wenn wir schon bezüglich des Umfangs des Deutschunterrichts einen Blankocheck ausstellen und auch bei der Gewährung des Übertritts in andere Schulsysteme eine äusserst grosszügige Lösung bieten, dann sind wir eigentlich sogar verpflichtet, bei der Ausbildung der Lehrpersonen den Finger darauf zu halten.

Wenn wir nun, wie in der Diskussion erwähnt wurde, einfach verlangen, dass die §§ 93 und 96 des Schulgesetzes auch für die Privatschulen gelten, ist das für mich eine weniger klare Lösung, da die Privatschulen ja nicht die gleichen Arbeitsverträge und Anstellungsverfahren kennen wie die öffentlichen Schulen. In den Privatschulen sind die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen privatrechtlich geregelt. Deshalb denke ich, dass es schwierig sein könnte, die §§ 93 und 96 einfach per se auf die Privatschulen zu übertragen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anträgen der BKK zu folgen und damit sicherzustellen, dass die Privatschulen nach Möglichkeit Lehrpersonen mit anerkannter Ausbildung anstellen. Dass Ausnahmen von diesen Regelungen nötig sind, das wird mit dem zweiten Satz im Antrag der BKK genügend berücksichtigt.

Sibylle Benz (SP): Die Mehrheit der Kommission will, dass die Abschlüsse, die von der Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz als Lehrerdiplom anerkannt werden können, nötig sein sollen, um in der Schweiz zu unterrichten. Eigentlich ist das nicht mehr als logisch. Vielleicht gibt es hier ein Missverständnis. Der Kommissionstext meint nicht, dass alle Abschlüsse in der Schweiz gemacht werden müssen. Das ist nicht der Fall. Der Kommissionstext will vielmehr, dass alle Abschlüsse dergestalt sein müssen, dass sie von der EDK anerkannt werden können als Lehrerdiplome. Deshalb sollten wir beim Antrag der Kommission bleiben. Das heisst, dass grundsätzlich die Lehrdiplome von der EDK anerkannt sein sollen. Wenn aber etwas Besonderes vorliegt, können Ausnahmen bewilligt werden. So steht es im Text der Kommission, und das ist sehr sinnvoll.

Nun können wir als SP allerdings auch damit leben, wenn wir den Eventualiterantrag der SVP annehmen, welcher besagt, dass die Privatschule grundsätzlich Lehrpersonen beschäftigt, die ein von der EDK anerkanntes Diplom haben. Danach würden die Worte ergänzt, dass §§ 93 und 96 analog angewendet werden. Ein bisschen hinkt die Sache aber schon, weil wir dann wieder das Problem auf dem Tisch haben, dass die Leitung der Privatschule nicht die Leitung der öffentlichen Schulen, also nicht das ED ist. Lehrern mit nicht anerkannten oder unvollständigen Ausbildung aber mit Bewährung in Praxis kann die Fähigkeit zuerkannt werden. Das ist etwas anderes, als wenn in einer Privatschule, über die die Öffentlichkeit wenig Kontrolle hat, plötzlich von der Schulleitung bestimmt wird, ob und welches Diplom ebenfalls anerkannt wird. Dann sind wir wieder an dem Punkt angelangt, dass unzählige amerikanische Abschlüsse anerkannt werden, und die Kinder am Schluss nicht einmal deutsch gelernt haben.

Ich bitte Sie, bei der Variante der Kommission zu bleiben oder allenfalls dem Kompromissvorschlag der SVP zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag D.1 zu folgen. Es wurde mehrfach der Kompromissantrag der SVP erwähnt. Wir möchten aber in erster Linie, dass der Antrag D.1 durchkommt. Die Privatschulen möchten hier die gleich langen Spiesse haben, und es ist nicht mehr als recht, dass sie diese auch bekommen. Letztendlich ist es nicht logisch, dass man hier etwas macht, das den Privatschulen Probleme bereitet.

Stimmen Sie also bitte vor allem dem Antrag D.1 zu, damit sind Sie auf der Linie des Regierungsrats, und dies ist sicherlich der Antrag, der den Privatschulen am meisten dient, und letztendlich geht es darum, etwas einzuführen oder beizubehalten, das den Privatschulen zugute kommt.

Michael Koechlin (LDP): Es gibt einen Punkt, der mich doch sehr erstaunt. Wir haben ein Gesetz, das in Bezug auf Qualitätssicherung eigentlich sehr viel regelt, was Privatschulen machen dürfen, können und sollen. Nun wird hier ein Generalverdacht geäussert, dass Privatschulen sich grundsätzlich nicht um Qualität ihrer Angebote kümmern und die Qualität einer Privatschule liegt primär in der Qualität ihrer Lehrerinnen und Lehrer. Wenn Sie einerseits befürchten, dass Privatschulen dermassen grosse Gewinne machen, dass sie interessant werden, um an der Börse kotiert zu werden, andererseits aber Bedenken haben, ob sie im Lehrkörper genügend qualifizierte Personen haben, dann muss ich mich wundern und mich fragen, wie diese Rechnung aufgehen soll. Hinzu kommt, dass Sie von den Privatschulen etwas verlangen würden, das nicht einmal an den Staatsschulen erfüllt wird. Ich bitte Sie also dringend, beim Vorschlag des Regierungsrats zu bleiben und diesen Antrag abzulehnen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann mich Michael Koechlin's Votum anschliessen und bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Abstimmung

Antrag D.1 der Fraktionen FDP, LDP, SVP und GLP zu § 131 Abs. 1, lit. j

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen FDP, LDP, SVP und GLP; NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 710, 22.10.14 21:10:32]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen FDP, LDP, SVP und GLP **zuzustimmen**.

Der Eventualantrag D.2 der Fraktionen SVP und GLP wird damit hinfällig.

§ 131 Abs. 1, lit. j lautet wie folgt: Die Privatschule beschäftigt zur Mehrheit Lehrpersonen, die ein von der EDK anerkanntes Diplom oder einen ausländischen staatlichen oder einen privaten Abschluss haben, der dem staatlichen Diplom entspricht.

Antrag

Antrag der Fraktion LDP zu § 131a Abs. 1

Die Fraktion LDP beantragt folgende Fassung:

Das zuständige Departement erteilt die Bewilligung auf Gesuch der Trägerschaft der Privatschule und nach Anhörung des Erziehungsrates.

Die Kommission beantragt:

Der Regierungsrat erteilt die Bewilligung auf Gesuch der Trägerschaft der Privatschule und nach der Anhörung des Erziehungsrats.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es liegt in der Logik des ersten Beschlusses, mit dem wir die Bewilligung dem Regierungsrat nicht erteilt haben, dass jetzt aufgrund der Kongruenz dem Antrag E von Christine Wirz gefolgt wird. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 131a Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 1 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 711, 22.10.14 21:12:51]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 131a Abs. 1 lautet wie folgt: Das zuständige Departement erteilt die Bewilligung auf Gesuch der Trägerschaft der Privatschule und nach Anhörung des Erziehungsrates.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt folgende Änderung von § 131b, Abs. 1 und 3:

¹ Nach vier Jahren, in begründeten Fällen auch nach einer kürzeren Zeit, wird aufgrund einer Standortbestimmung der Privatschule und eines Berichts der Aufsichts- und Kontaktperson die Bewilligung überprüft ~~und dem Erziehungsrat vorgelegt~~.

³ Die Bewilligung kann vom Regierungsrat auf Antrag des zuständigen Departements ~~oder des Erziehungsrats~~ entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind oder Auflagen und Bedingungen des zuständigen Departements nicht befolgt werden.

Die Kommission beantragt:

¹ Nach vier Jahren, in begründeten Fällen auch nach einer kürzeren Zeit, wird aufgrund einer Standortbestimmung der Privatschule und eines Berichts der Aufsichts- und Kontaktperson die Bewilligung überprüft und dem Erziehungsrat vorgelegt.

³ Die Bewilligung kann vom Regierungsrat auf Antrag des zuständigen Departements oder des Erziehungsrats entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind oder Auflagen und Bedingungen des zuständigen Departements nicht befolgt werden.

Aeneas Wanner (GLP): teilt seinen Antrag in zwei Anträge zu Abs. 1 und zu Abs. 3 auf.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dem Erziehungsrat soll die Standortbestimmung ebenfalls vorgelegt werden, damit er Kenntnis nehmen kann und in gewissen Fällen dem Departement beantragen kann, die Bewilligung zu entziehen. Der Erziehungsrat bekommt mit dieser Ergänzung keine Entscheidungskompetenz, er bekommt nur Einsichtsrecht in die Standortbestimmung und kann deswegen Antrag an das zuständige Departement stellen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission bei Abs. 1 zu folgen. Über Abs. 2 müssen wir noch einmal diskutieren.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, Aeneas Wanner zu folgen, um einem Wirrwarr in Bezug auf die Instanzen vorzubeugen.

Sibylle Benz (SP): Die Standortbestimmung soll dem Erziehungsrat nur vorgelegt werden. Es ist seine Aufgabe, solche Dinge zu prüfen. Sie sollten deshalb dem Antrag der Kommission folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Bitte unterstützen Sie den Antrag der GLP.

Christian Egeler, Grossratspräsident: wir führen jetzt zwei Abstimmungen durch zu § 130b Abs. 1 und zu Abs. 3. Die beiden beantragten Änderungen sind voneinander unabhängig.

Bei § 130b Abs. 3 muss aufgrund der vorangehenden Beschlüsse zu § 130 Abs. 1 folgender Passus gestrichen werden: "vom Regierungsrat auf Antrag des zuständigen Departements oder des Erziehungsrats".

Diese Ergänzung wird vom Regierungsrat beantragt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GLP zu § 131b Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 712, 22.10.14 21:19:02]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GLP **zuzustimmen**.

§ 131b Abs. 1 lautet wie folgt: Nach vier Jahren, in begründeten Fällen auch nach einer kürzeren Zeit, wird aufgrund einer Standortbestimmung der Privatschule und eines Berichts der Aufsichts- und Kontaktperson die Bewilligung überprüft.

Abstimmung

Vom Regierungsrat ergänzter Antrag der Fraktion GLP zu § 131b Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum ergänzten Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 36 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 713, 22.10.14 21:20:14]

Der Grosse Rat beschliesst

dem ergänzten Antrag der Fraktion GLP **zuzustimmen**.

§ 131b Abs. 3 lautet wie folgt: Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind oder Auflagen und Bedingungen des zuständigen Departements nicht befolgt werden.

Detailberatung

§ 132 bis § 155, keine Bemerkungen

Römisch II. Änderung des Grossratsbeschlusses vom 26.Juni 2013

Titel vor § 34 wird aufgehoben.

§ 41 wird aufgehoben.

§ 67b, Klassengrössen

Wirksamkeit

Römisch III. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

Vorbehalt zu den Wirksamkeits-Bestimmungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: Falls eine zweite Lesung durchgeführt werden soll, müsste dieser Antrag jetzt gestellt werden. Das ist offenbar nicht der Fall.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 2 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 714, 22.10.14 21:22:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Den Änderungen des Schulgesetzes wird zugestimmt.

II.

Der Änderung des Grossratsbeschlusses vom 26. Juni 2013 wird zugestimmt.

III.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum.

Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums die Wirksamkeitstermine nach Ziff. I und II nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 29. Oktober 2014 publiziert.

23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern

[22.10.14 21:22:23, UVEK, WSU, 14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.0248.02 einzutreten, den beiden vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'510'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Nach den Kommissionsberatungen dachte ich, dass das Geschäft heute Abend in kurzer Zeit behandelt werden könne. Wir haben dem ersten Beschluss einstimmig, dem zweiten grossmehrheitlich zugestimmt, bei Anwesenheit aller Fraktionen. Nachdem ich die Kreuztabelle gesehen habe, habe ich sehr gestaunt. Sind die Vertretungen der Fraktionen in der UVEK nicht repräsentativ oder was ist da passiert? Ich habe insbesondere an der zweiten Sitzung gebeten, in den Fraktionen Rücksprache zu nehmen, ob noch etwas ansteht. Es wurden keine Anträge gestellt, wie sie jetzt vorliegen, es wurden auch keine Detailfragen aufgeworfen, obwohl jetzt offenbar alle bürgerlichen Fraktionen den zweiten Beschluss bekämpfen. Ich wünschte mir als Kommissionspräsident und Parlamentarier, dass wir in der Kommission, die ein solches Geschäft vorbereiten soll, informiert werden, wo die Fraktionen stehen. Dann könnten wir gewisse Dinge bereits in der Kommission klären. Es würde mich nämlich sehr interessieren, woher die Zahl kommt, die neu im Raum steht. Wir haben diese Zahl nicht abklären können. Ich warte gespannt auf eine Antwort.

Innerhalb der UVEK herrschte zu Beginn mehrheitlich Skepsis vor. Am Ende gab es aber, wie gesagt, einstimmige Zustimmung zum ersten Beschluss, eine grossmehrheitliche Zustimmung zum zweiten Beschluss. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Wir haben das Geschäft beraten, wir haben das Behindertenforum und die Grauen Panter eingeladen, diese sind sogar gemeinsam nach Zürich gereist auf Einladung des Departements und haben sich die Sache vor Ort angeschaut und entsprechende Zustimmung gegeben. Wenn die Fraktionen heute vor allem gegen den zweiten Beschluss votieren, in dem es um die Unterflurcontainer geht, dann sprechen sie kaum im Namen dieser beiden doch relativ grosse Bevölkerungsgruppen repräsentierende Organisationen.

Im ersten Teil geht es um öffentliche Veranstaltungen, Mehrweggeschirr, Reduktion von Abfall. Es geht um Abfallkübel,

die vor Take-away's aufgestellt werden müssen und es geht um die Ordnungsbussen, die neu auch in der Kompetenz der Mitarbeiterin des AUE liegen sollen. Dies ist, gemäss Kreuztabelle, nur teilweise bestritten.

Die UVEK wollte zum Beispiel wissen, warum es für die Abfallkübel eine formelle Bewilligung braucht. Dies braucht es aus dem einfachen Grund, damit man gewisse Auflagen machen kann, zum Beispiel über die Grösse des Abfallkübels. Es ist sinnvoll, dass man hier eine formelle Bewilligung braucht, damit die Abfallkübel nicht etwa die Gehsteige vollkommen versperren. Ebenso könnte man an die Materialien bzw. an die Dauer des Aufstellens kleinere Bedingungen stellen. Sinn und Zweck bleibt, dass der Abfall dort entsorgt werden kann, wo er entsteht und das Littering reduziert wird. Es war ja vor allem aus bürgerlichen Kreisen über Anzüge und Motionen gefordert worden, dass man diesem Littering Herr werde. Dies wird von der Verwaltung nun getan. Deshalb bin ich schon sehr erstaunt, dass dies nun abgelehnt wird.

Im zweiten, offenbar sehr umstrittenen Teil geht es um die Unterflurcontainer. Diese sehen Sie an der Oberfläche so, wie einen zur Zeit in Basel stehenden Abfallkübel, mit der Ausnahme, dass dieser Abfallkübel bis zum Boden reicht. Denn da ist der Einlass zum grösseren, darunter sich befindenden Unterflurcontainer. An der Oberfläche sehen Sie also das gleiche, was Sie auf dem Marktplatz bei üblichen Abfallkübeln sehen. Das Konzept ist zeitgemäss, es gibt es in Zürich, in Chur und in anderen Gemeinden. Dort sind die Container allerdings etwas unschön, sie reichen bis an die Oberfläche und haben einen Durchmesser von über zwei Metern. Wir waren deshalb über den Vorschlag des BVD dann doch sehr glücklich.

Nun könnte man der Ansicht sein, dass die Distanz von 100 Metern vom Haus bis zum Container eine Zumutung sein könnte. 100 Meter - das ist die Distanz vom Rednerpult bis zum Tram. Es ist die maximale Distanz, die so ein Abfallsack getragen werden müsste, die Wahrscheinlichkeit ist aber gross, vorher einen Unterflurcontainer anzutreffen. Neu wird der Beppisack ebenfalls in Kleinstgrößen auf den Markt kommen, so dass auch sehr kleine Mengen entsorgt werden können. Die Preisgestaltung wird linear sein, das heisst ein 8-Liter-Sack wird die Hälfte eines 16-Liter-Sacks kosten usw. Dieser neue, ganz kleine Sack ist auch für betagte Leute, die aber immerhin noch zu Fuss unterwegs sind, einfach zu entsorgen. Es muss aber ein riesiger Vorteil hervorgehoben werden. Wenn Sie heute Beppisäcke entsorgen wollen, machen Sie das am Sonntagabend oder Montagmorgen, wenn die Abfuhr am Montag ist, und ein zweites Mal am Mittwochabend bzw. am Donnerstagmorgen. Sie müssen also auf diese Zeit diesen Sack leeren, ob er halbvoll ist oder nicht. Wenn Sie in die Ferien gehen, oft an einem Samstag, bleibt Ihr Sack zu Hause auf dem Balkon liegen. Neu können Sie diesen Sack jederzeit entsorgen. Sie können auch frei die Grösse wählen. Es sollte doch jedem einleuchten, dass das eine grosse Verbesserung ist.

Sie können alles in unserem Bericht nachlesen. Ich bin gespannt auf die Voten, die gegen dieses System sprechen. Den Preis, den wir dafür bezahlen müssen, die Fr. 26'000'000, werden durch eine jährliche Einsparung von Fr. 1'000'000 amortisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kehrriktabfuhr haben zeitgemässe Arbeitsplätze, es wird keine einzige Stelle aufgehoben, und sie müssen nicht mehr dieser für den Körper sehr schädlichen Arbeit des Aufladens hinten auf dem Kehrriktwagen nachgehen, sondern werden an anderen Stellen eingesetzt. Dies ist doch eher ein Vorteil. Es gibt überdies eine Reduktion des Lastwagenverkehrs.

Ich bitte Sie seitens der UVEK einstimmig, dem ersten Beschluss zu den öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübeln, Take-away und Ordnungsbussenkompetenz beim AUE zuzustimmen, ich bitte Sie seitens der UVEK grossmehrheitlich, dem zweiten Beschluss zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich, dass ich einleitend einige Worte zu diesem Geschäft sagen darf. Ich tue das auch in Vertretung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie wissen, dass ein Teil des Ratschlags federführend im Bau- und Verkehrsdepartement erarbeitet wurde, der andere Teil im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Über die Ausgangslage sind wir uns einig. Wir sehen und riechen manchmal auch Abfallsäcke, die auf die Müllabfuhr warten, herumliegende Packungen von Take-away-Ständen und eine manchmal etwas hemmungslose Wegwerfmentalität. Wir haben mit der Tatsache zu tun, dass immer mehr Abfall im öffentlichen Raum herumliegt. Das ist ein Ärgernis, ich erhalte zu keinem Thema so viel Korrespondenz, es scheint ein Problem zu sein, das die Bevölkerung umtreibt. Es gibt kein Patentrezept, sondern es braucht eine Reihe von Massnahmen, die an der Basis des so genannten 5-Säulen-Konzeptes zur Bekämpfung des Littering liegen.

Einer dieser Punkte ist das Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen, eigene Abfalleimer bei Take-away-Anbietern und schliesslich müssen wir dem formalen Erfordernis Genüge tun, da die Erhebung von Ordnungsbussen eben eine gesetzliche und nicht nur eine Verordnungsgrundlage braucht. Weiter soll die Müllabfuhr modernisiert werden durch ein für Basel neues Abfallentsorgungssystem mit Unterflurcontainern, das über 10 Jahre flächendeckend eingeführt werden soll.

Die Umsetzung des ersten Teils des Ratschlags ist an sich etwas, das es an verschiedenen Orten in der Schweiz schon gibt, auch an Veranstaltungen. Ich erinnere mich etwa an den Marché concours im Jura, eine Veranstaltung mit 30'000 bis 40'000 Besuchern, wo sämtliche Verpflegungsstände nur mit Mehrweggeschirr gearbeitet haben. Es gibt unterdessen sogar Weingläser, und es hat hervorragend geklappt. Wir haben auch von verschiedenen Grossveranstaltern ermutigende Rückmeldungen erhalten, dass sie bereit sind, diesen Schritt gemeinsam mit uns zu machen, wenn wir eine entsprechende Übergangsfrist berücksichtigen. Abfalleimer sind ebenfalls ein Thema, das wir diskutiert haben. Wir wissen, dass bereits sehr viele Take-away-Betriebe diese Abfalleimer entsprechend installiert haben. Wir möchten, dass auch diejenigen noch etwas ermuntert werden, die das bis jetzt noch nicht für nötig befunden haben.

Damit komme ich zum zweiten Teil des Geschäfts. Ich möchte mich auch im Namen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr bedanken bei allen Mitgliedern der UVEK. Ich habe die Diskussionen als sehr spannend, zum Teil auch als kontrovers, aber immer interessiert empfunden. Bei diesem Geschäft geht es um eine Investition in der Höhe von Fr. 26'500'000, einen grossen Teil davon können wir aus Deckungsdifferenzen aus der Kehrichtverbrennungsanlage übernehmen, die zweckgebunden verwendet werden müssen. Das ist nun eine optimale Gelegenheit dazu, rund 80% dieser Kosten sind damit bereits gedeckt.

Ich möchte noch einmal ein paar Vorteile dieses Systems erwähnen: Es gibt uneingeschränkte Entsorgungszeiten, der Abfall kann rund um die Uhr entsorgt werden. Einige Probleme, die wir mit den blauen Beppisäcken haben, haben ihren Ursprung dort, dass die Leute nicht in der Lage oder nicht willens sind, sich an die entsprechenden Daten zu halten. Mit diesem System würde dem effizient Abhilfe geschaffen. Hinzu kommt das Stadtbild. Es gibt unterschiedliche Einschätzungen, aber ich finde es nicht sehr schön, wenn man durch eine Strasse mit ansehnlichen Fassaden schaut und dann diese Kolonnen von blauen Säcken sieht. Ein Unterflursystem wäre für unsere historische schöne Stadt mehr als angemessen. Ausserdem nimmt der Lastwagenverkehr in den Quartieren ab, weil die Müllabfuhr auf weniger Fahrten angewiesen ist. Die gesundheitlichen Probleme, die diese Tätigkeit den Mitarbeitenden im Tiefbauamt macht, hat der Präsident der UVEK bereits erwähnt. Wir gehen auch davon aus, dass hier eine Kostenreduktion zu realisieren sein wird, die mithelfen soll, die Kosten, die nicht durch die Zweckbindung gedeckt sind, entsprechend zu amortisieren. Es müssten keine neuen Fahrzeuge gekauft werden, der normale Erneuerungszyklus der bestehenden Fahrzeuge ist so, dass man die heutigen Hinterlader durch so genannte Toplader ersetzen kann. Wenn der nächste Hinterlader seine Lebensdauer erreicht hat, dann wird er durch einen Toplader ersetzt. Diese Kosten hätten wir ohnehin zu tragen, sie werden nun einfach für ein anderes Lastwagenprodukt eingesetzt.

Ich möchte noch kurz etwas zur Frage der UVEK sagen, was das neue Konzept für diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger bedeutet, die behindert sind. Da war durchaus zu Recht eine Skepsis vorhanden. Durch einige Punkte und durch einen Besuch in Zürich konnte aber gezeigt werden, dass dieses Konzept für die Behinderten keine Verschlechterung ist. Wir sind der Meinung, dass es sogar eine Verbesserung ist, weil nämlich die Möglichkeit besteht, dass Spitex-Organisationen, die mithelfen, diese Abfallsäcke in den Unterflurcontainer zu bringen, dies nicht mehr zeitlich gebunden machen müssen, sondern dass sie zeitlich flexibel sind. Es wurde gefragt, ob dies in den Kosten abgedeckt sei. Das ist es heute schon, es ist Teil des Leistungsauftrags der Spitex, der aber nicht im krankenflegerischen Teil, sondern im hauswirtschaftlichen Teil abgedeckt ist, und bei grösseren Behinderungen greift auch die Hilflosenentschädigung.

In den Anträgen schlägt sich die Vorstellung nieder, dass man zuerst einen Teil realisiert. Das wird aber teurer, da wir zwei Parallelsysteme nebeneinander betreiben müssen. Das führt zu Mehrkosten. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Wir möchten dieses Geld für andere Dinge oder allenfalls auch gar nicht ausgeben. Das Zürcher System wurde auch häufig erwähnt, in dem Sinne, dass das System nur in der Innenstadt eingeführt wird. Dieses Rollcontainersystem in Zürich ist nun nicht nur unfreundlich für Behinderte, sondern auch bereits für Leute, die nicht über eine starke Oberarmmuskulatur verfügen. Von so einem System möchten wir Abstand nehmen. Da bleibt aber nur, das Unterflursystem flächendeckend einzuführen. Das ist der Antrag der Regierung und die grossmehrheitliche Meinung der UVEK. Alternative wäre, dass wir das Beppisacksystem parallel weiter betreiben würden, aber das möchten wir aus Kostengründen ausschliessen.

Ich bitte Sie, den beiden Teilen des Ratschlags zuzustimmen und damit Ihrer Sachkommission zu folgen.

Fraktionsvoten

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.

Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, weil wir mit dem Grossratsbeschluss 2 nicht einverstanden sind. Wir wollen keine Unterflurcontainer. Wir finden es gut und richtig, dass die Abfallsäcke vor die Tür gestellt werden können. Die Argumente der Befürworter überzeugen uns ganz und gar nicht. Die Ersparnisse von Fr. 1'000'000 stehen in den "baudepartementalen" Sternen und werden auch erst in ferner Zukunft finanzrelevant. Wir dürfen erwarten, dass unsere Steuern gewisse Bequemlichkeiten ermöglichen. Die Abfallentsorgung ist einer der wenigen Bereiche, die tatsächlich allen Steuerzahlern zugute kommt.

Falls unser Antrag auf Nichteintreten abgelehnt wird, beantragen wir Ihnen, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Zu viele Fragen sind zum Thema Unterflurcontainer nicht beantwortet, es gibt zu viele und vor allem zu starke Nebenwirkungen. Wir sollten uns um die Anliegen aller Leute in Basel kümmern. Viele sind von der Idee der Unterflurcontainer gar nicht begeistert. Speziell für ältere Menschen ist es jetzt schon nicht immer einfach, ja sogar eher mühsam, den Beppi-Sack vor die Haustür zu stellen. Wie sollen denn diese Leute diese 100 Meter weit laufen und den Sack an der vorgesehenen Stelle einwerfen? Die Verantwortlichen scheinen nicht zu wissen, dass es älteren Leuten oft nicht angenehm ist, andere Hausbewohner um Hilfe zu bitten. Man möchte eigentlich lieber so lange als möglich selbstständig sein. Dass es kleinere Säcke geben soll, scheint mir mehr zur Beruhigung dieser Altersgruppe angekündigt worden zu sein. Zu den kleinen Säcken ist noch zu sagen, dass diese dann noch besser in die öffentlichen Abfalleimer passen.

Das Versprechen, die Leistungsvereinbarung mit der Spitex anzupassen, kann hier nicht wirklich die Lösung sein. Diese Kosten sind *nota bene* nicht im genannten Betrag eingerechnet. Es erstaunt mich schon ein bisschen, dass Michael Wüthrich sagt, man hätte die Grauen Panter gefragt, man sei mit ihnen sogar nach Zürich gefahren. Aber wer sagt denn,

dass die Grauen Panter bzw. diese Vereinigung alle älteren Menschen vertritt? Das glaube ich ganz bestimmt nicht, fragen Sie doch ältere Menschen auf der Strasse. Ebenso vergessen wurden die Menschen mit einer Behinderung. Wie soll jemand, der eine Gehhilfe braucht, einen Sack 100 Meter weit tragen, egal ob er leicht oder schwer ist? Wie soll eine Blinde, ein Blinder dies tun? Wird es für diese spezielle Markierungen geben oder brauchen auch diese nun Hilfe von aussen? Wie geht jemand im Rollstuhl mit dem Problem um? Auch für die Menschen mit einer Behinderung ist zu wenig Denkarbeit geleistet worden. Wir können auch hier nicht verstehen, dass die Organisation, die sich um Menschen mit einer Behinderung kümmert, diesem Vorhaben zustimmen kann.

Die UVEK hat dafür auch noch eine Sensibilisierungskampagne durch das Präsidialdepartement angeregt. Das ist bestimmt eine gute Idee. Die Nachbarschaftshilfe soll gefördert werden, aber auch dieses Projekt ist im Preis nicht inbegriffen. Weitere Beweise für die fehlende Reife des Projekts sind folgende: Noch ist unklar, wo die Unterflurcontainer platziert werden sollen. Nur auf Allmend oder auch auf privatem Grund? Wo ist das geregelt? Rechnet man mit Widerstand gegen die einzelnen Standorte? Gibt es bereits Pläne für Standorte? Weshalb werden diese nicht veröffentlicht? Hat man Angst vor Transparenz? Als Grosser Rat müssen wir doch sämtliche Auswirkungen eines Geschäftes kennen, um ihm zustimmen zu können. Wir sind es den Wählerinnen und Wählern schuldig, Regierung und Verwaltung aufzufordern, alle Aspekte eines politischen Geschäfts von Anfang an offen zu legen.

Wo ist also der Plan der Standorte? Es wird gesagt, die Orte sollen nicht mit dem Auto erreicht werden können, und es sollen auch nicht alle Abfälle, also auch PET, Glas und Blech, Papier und Batterien zwingend am selben Ort entsorgt werden können. Warum nicht? Man mutet den Leuten zu, den Abfall an verschiedene Stellen tragen zu müssen, und das Tiefbauamt sagt gar, es bestände in dieser Hinsicht kein Bedarf. Wirklich gerne würde ich diese Leute kennen lernen, die es nicht bequem finden, alles am gleichen Ort entsorgen zu können. Auch werden einmal mehr so ganz nebenbei einige Parkplätze aufgehoben, dies natürlich ohne Ersatz.

Und was ist mit den Abfällen, die mit dem bisherigen System mitgenommen worden? Kleinsperrgut, das nicht in die Container passt? Hier gibt es eine weitere Verschlechterung. Man muss nun nämlich anrufen oder die Sachen selber zur Entsorgungsstelle bringen. Und so ganz nebenbei bemerkt: Was passiert mit den Weihnachtsbäumen? Die Kosten sind vage geschätzt. Unklar ist, was die Spezialfahrzeuge kosten sollen. Der Hinweis auf das Budget des normalen Ersatzes der Fahrzeuge ist zu mager. Was ist mit den Arbeitsplätzen für wenig qualifiziertes Personal, die wegfallen werden? Der Hinweis auf die Fluktuation reicht nicht.

Unklar sind auch die Folgen für das Gewerbe und die Wirtschaft. Das Kleingewerbe zum Beispiel muss plötzlich auch den Abfall zu den neuen Stellen bringen. Auch hier ist das eine massive Verschlechterung. Wie sieht es aus mit dem Stadtbild? Können auch in der historischen Altstadt alle 100 Meter solche Bauten realisiert werden? An vielen Orten liegen keine Abfallsäcke tagelang herum. Und wer sagt, dass dies dann mit den Unterflurcontainern wegfällt, wird sich wahrscheinlich täuschen. Dann liegen die Sachen einfach um die Containereingänge herum. Es wäre angezeigt, alle Leute, die Abfall entsorgen wollen, unabhängig ihrer Nationalität, auf die Hausordnung in Basel hinzuweisen und nicht Millionen von Steuergeldern vorsehen, um den Unanständigen entgegenzukommen. Und wie soll das Problem der Steigungen im Bruderholz angegangen werden? Wird dies dort der Bevölkerung einfach so zugemutet?

Sie sehen, es fehlen die Antworten auf sehr viele wichtige Fragen. Das Geschäft ist schlicht und einfach noch nicht gut genug durchdacht. Und zum Schluss: Wenn Sie nun glauben, dass die Unterflurcontainer kommen und Sie alle brav Ihre Säcke dort hinbringen und hineinwerfen und dass diese dafür wenigstens billiger werden, dann haben Sie sich getäuscht. Nur die Gebührenstruktur soll angepasst werden. Auch dies wird wahrscheinlich Kosten verursachen, und auch diese Kosten sind natürlich nicht in den Fr. 26'000'000 enthalten.

Auch die derzeitige finanzielle Lage des Kantons sollte den Regierungsrat zur Zurückhaltung bei Investitionen veranlassen, die nicht zwingend nötig sind. Deshalb darf ich Sie noch einmal bitten, auf dieses Geschäft gar nicht einzutreten oder bei Ablehnung dieses Antrags es zurückzuweisen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, eventualiter es dem Regierungsrat zurückzuweisen. Wir haben in den Ausführungen von Patrizia von Falkenstein schon die wesentlichen Punkte erfahren, die auch aus Sicht der SVP-Fraktion gegen dieses Geschäft sprechen. Es ist nicht nur der Unterflurcontainer, der bei uns in der Fraktion auf Antipathie gestossen ist, wir lehnen auch das System des Mehrweggeschirrs ab und haben entsprechende Streichungsanträge vorbereitet.

Ich möchte das, was Michael Wüthrich gesagt hat, noch einmal aufgreifen. Ja, wir haben uns in den Fraktionen sehr intensiv zu den Fragen des Unterflurcontainers Gedanken gemacht, und wir sind der Ansicht, dass dieses System nicht sinnvoll ist. Der Bürger, die Bürgerin hat ein Anrecht darauf, dass der Abfall vor der Haustür entsorgt wird. Der Staat hat gewisse Grundleistungen zu erbringen, und eine Grunddienstleistung des Staates ist es, die Abfallentsorgung zu organisieren. Die jetzige Abfallentsorgung funktioniert vom Prinzip her eigentlich sehr gut. Ich finde die blauen Bepi-Säcke zwar nicht so toll, vor allem weil sie nicht immer ganz dicht sind, ich bin aber der Ansicht, dass dieses System auf das Stadtbild keine negativen Auswirkungen hat. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hält sich auch an die Regeln. Natürlich gibt es Leute, die den Abfall zur falschen Zeit herausstellen. Es gibt aber im 5-Säulen-Konzept entsprechende Abfallpolizisten, die eingestellt werden sollen und diese Polizisten haben die Möglichkeit, diesen Fällen nachzugehen und Personen zu ahnden. In der Nähe meines Büros gibt es eine Stelle, wo praktisch jeden Tag ein Abfallsack draussen steht, ich nehme an, dass die Abfallpolizei dort einmal vorbeigehen könnte. Vielleicht müsste man ihr mehr Ressourcen zugestehen, darüber könnte man diskutieren. Es ist aber nicht sinnvoll, den Steuerzahler mit dieser Grunddienstleistung nicht mehr zu bedienen.

Patricia von Falkenstein hat die Frage gestellt, wie wir das umsetzen wollen. Ich sehe diese Stellen im Umkreis von 100 Metern noch nicht. Gehen Sie auf das Bruderholz, an die Giornicostrasse zum Beispiel, und fragen Sie sich, wo hier solche Stellen eingerichtet werden sollen. Dort ist es auch nicht immer sehr eben, das heisst, die Leute müssten hinauf- oder hinuntergehen, und das ist gerade für ältere Leute eine enorme Belastung und nichts, das man mit einem etwas kleineren Abfallsack wieder gutmachen kann. Die Hand bleibt blockiert, weil sie vom Abfallsack besetzt ist, und das ist das Problem.

Wir haben hier ganz grundsätzlich, aus praktischen Gründen Vorbehalte gegen dieses System, weil wir der Ansicht sind, dass es in den Quartieren gar nicht möglich ist. Es ist im Gesetzestext vorgesehen, dass man Private dazu zwingen kann, Flächen dafür zur Verfügung zu stellen. Es scheint mir auch aus liberaler Sicht höchst bedenklich zu sein, wenn der Staat Privaten die Errichtung solcher Stellen aufzwingen kann. Letztlich sind wir auch hinsichtlich der Zahl von Fr. 26'000'000 im Ratschlag sehr skeptisch. Wir haben gelesen, dass diese Unterflurcontainer nicht abschliessbar sind, das heisst, es kann Schindluder betrieben werden, es kann auch anderer Abfall entsorgt werden. Nun kann man sagen, Hauptsache, er verschwindet in diesem Loch. Aber bereits eine Nachrüstung würde wieder kosten, und diese wäre wohl kaum mit diesen Fr. 26'000'000, die wir heute bewilligen würden, zu prestieren. Wir hätten mit enormen zusätzlichen Kosten zu kämpfen. Wir sind auch nicht der Meinung, dass der Betrag von Fr. 26'000'000 für die Einführung des Systems ausreichen würde. Ich vermisste von der UVEK entsprechende Antworten auf diese Fragen. Deshalb ist ein Nichteintreten oder zumindest eine Rückweisung sinnvoll, dann kann der Regierungsrat diese Vorlage noch einmal überarbeiten.

Ich möchte noch ganz kurz zum Mehrweggeschirr kommen. Das hört sich zwar sympathisch an, ist aber in der Praxis nicht umsetzbar, und wenn Sie Personen fragen, die einen Marktstand betreiben, dann werden Sie erfahren, dass das wirklich sehr umständlich ist. Es ist auch nicht sinnvoll, ein solches System einzuführen, denn auch bei einer Herbstmesse würde dieses System gelten, und das wäre ein enormer Aufwand sowohl für die Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse als auch für die Standbetreiberinnen und Standbetreiber. Letztlich sind wir der Ansicht, dass wir beim bestehenden System bleiben können, es ist nicht notwendig, dieses Mehrweggeschirr einzuführen.

Wir bitten Sie also, in einem ersten Schritt entweder auf das Geschäft nicht einzutreten oder dann die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wenn Sie das auch nicht wollen, sind wir kompromissbereit, wir haben entsprechende Anträge vorbereitet. Aber im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons ist es sicherlich richtig, wenn wir dieses Geschäft heute ablehnen und diese Unterflurcontainer aber auch das Mehrweggeschirr nicht einführen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Zuerst ein paar Worte zur Abfallvermeidung: Dass die Zunahme der Abfälle im öffentlichen Raum nicht nur ein Ärgernis ist, sondern den Steuerzahlenden auch sehr teuer zu stehen kommt, ist unbestritten, dass diesbezüglich die Kostenwahrheit so weit als möglich erhöht werden soll, sicherlich auch. Die Einführung von Pfand und Mehrwegbechern hat an den entsprechenden Veranstaltungen zu mehr Sauberkeit geführt. In Bern zum Beispiel existiert die Pflicht für Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr seit vielen Jahren ohne Probleme. Mit Ausnahme der Fasnacht soll nun in Basel eine Pflicht bei öffentlichen Veranstaltungen mit über 500 Besucherinnen und Besuchern gelten. Dass die Opposition ausgerechnet von bürgerlicher Seite kommt, die immer wieder über den Abfall redet und sich beklagt, verstehe ich nicht.

Zu den Abfallcontainern: Es gibt viele Gründe gegen die unterirdischen Abfallcontainer. Sie sind teuer, sie brauchen Platz, reduzieren Arbeitsplätze und die Bevölkerung kann den Abfall nicht mehr bequem vor das eigene Haus stellen. Die Mehrheit des Grünen Bündnisses spricht sich trotzdem für eine flächendeckende Einführung der Container aus, andere hätten gerne das System in einzelnen Quartieren zuerst ausprobiert. Auch ich war vor der Kommissionsberatung sehr skeptisch. Die Argumente gegen die Unterflurcontainer konnten jedoch entkräftet werden, die positiven Aspekte überwiegen bei weitem.

Zu den Kosten: Die Anfangskosten von Fr. 26'500'000 sind hoch, doch können jährlich etwa Fr. 1'000'000 eingespart werden. Ein Teil der Kosten könnte auch zu Lasten der Stadtverschönerung verbucht werden. Teuer kommt es, wenn wir gleichzeitig zwei Systeme aufrecht erhalten, und zwar nicht in einzelnen Quartieren, sondern punktuell, und beide Lastwagensysteme in der ganzen Stadt verkehren müssen. Das ist nicht nur teuer, sondern auch unökologisch.

Zum Platz auf der Allmend: Nicht nur die Unterflurcontainer kommen auf Allmend zu stehen, auch die heutigen Beppi-Säcke stehen auf der Allmend, und zwar meistens auf dem Trottoir, dies leider nicht nur während der vorgeschriebenen Zeit. In dicht besiedelten Quartieren ist an den Vorabenden der Entsorgungstage mit einem Kinderwagen oft kein bequemes Durchkommen mehr möglich. Zudem geben die Abfallsäcke nicht gerade ein schönes Stadtbild ab, vor allem auch, weil nicht selten die Säcke von Tieren aufgerissen werden. Die Trottoirs müssen darum auch oft gereinigt werden. Ja, die Unterflurcontainer brauchen Platz, aber ich bin sicher, es wird in jedem Quartier mit den Quartierverantwortlichen eine gute Lösung gefunden werden.

Zur Arbeitsplatzreduktion: Die körperliche Belastung der Personen, welche die schweren Beppi-Säcke in die Lastwagen heben, ist enorm. Kurzfristig sind die Ausfälle gross, langfristig haben viele Personen körperliche Beschwerden. Die Fluktuation ist darum sehr hoch. Es ist heute auch oft nicht sehr leicht, genügend Personal zu rekrutieren.

Zum Argument der weiten Wege: Vor der Anhörung der Behinderten- und Betagtenorganisationen war auch ich aus diesem Grund sehr skeptisch. Wie aber sowohl die Verwaltung als auch die erwähnten Organisationen erklärten, bringt das neue Konzept auch sehr viele Vorteile. Durchschnittlich muss ein Abfallsack ca. 50 bis 100 Meter getragen werden. Das ist nicht wenig, dafür aber kann man das rund um die Uhr tun. Geht man sowieso aus dem Haus, kann man den

Abfall gleich mitnehmen und entsorgen. Und wir haben gehört, dass es neu auch kleinere Säcke geben wird, die auch ältere Menschen oder Menschen mit kleinen Haushalten benutzen und besser tragen können. Auch Betreuungspersonen von der Spitex können während der Arbeitszeit diese Säcke entsorgen, dies ist heute nicht möglich.

Die Lebensqualität in den Quartieren wird erhöht, weil der Lastwagenverkehr rund um ein Drittel vermindert wird. Auch diesen Aspekt darf man nicht ausser Acht lassen. Zugegeben, es ist ein grosser Schritt, diese Unterflurcontainer einzuführen, ein grösserer Schritt, als damals vom Ochsnerkübel zum Beppi-Sack, doch hätten unsere Vorfahren nicht in Wasserleitungen und in eine Kanalisation investiert, wären Birsig und Riehenteich noch immer offen und das Trinkwasser würden wir noch am Brunnen holen. Hätte man vor 40 Jahren keine ARA gebaut, würde das Abwasser noch immer das Schwimmen im Rhein und den Aufenthalt am Rhein verhindern. Oder stellen Sie sich vor, alle elektrischen Kabel würden noch immer von Haus zu Haus gespannt werden. Es gäbe noch viele Beispiele zu nennen. In wenigen Jahren können wir uns es vielleicht nicht mehr vorstellen, dass man dazumal den Abfall noch auf das Trottoir gestellt hat.

Kritiklos können wir das Projekt trotzdem nicht unterstützen. Das Grüne Bündnis bedauert es sehr, dass nicht gleichzeitig mit den Niederflurcontainern flächendeckend Bio-Abfälle gesammelt werden. Der Anteil des Bio-Abfalls beträgt in den Beppi-Säcken im Durchschnitt ca. einen Drittel. Das sind erhebliche Ressourcen, die wir falsch entsorgen. Wir vertrauen jedoch auf die Aussagen, dass schon bald bei den Wertstoffsammelstellen auch Bioklappen eingeführt werden. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Was soll erreicht werden mit dem Abfallkonzept? Eine verbesserte Sauberkeit, weniger Littering, ein Systemwechsel bei der Abfallentsorgung und damit einhergehend auch Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden, nämlich die Lader.

Verschiedene politische Vorstösse, unter anderem die Sauberkeitsinitiative, zielten alle auf die Littering-Problematik und auf die zunehmenden Abfallmengen im öffentlichen Raum. Der vorliegende Ratschlag des Regierungsrats schlägt ein Konzept vor, mit dem diese Problematik nicht gänzlich gelöst, aber doch verringert werden könnte. Der Ratschlag ist in zwei Teile aufgeteilt, das haben wir bereits gehört. Der erste Teil betrifft die Abfallverminderung im öffentlichen Raum und der zweite Teil betrifft den Systemwechsel bei der Abfallentsorgung.

Der erste Teil beinhaltet unter anderem den Einbezug des Gewerbes, der Take-away-Anbieter, die Abfalleimer vor ihren Geschäften aufstellen und entsorgen müssen. Des weiteren wird in diesem ersten Teil auch eine Pflicht für Mehrwegbecher und -geschirr bei grossen öffentlichen Veranstaltungen vorgeschlagen. Ausgenommen sind dabei die Fasnacht und je nachdem Anlässe, die organisatorisch so nicht durchführbar sind. Man könnte sich auch Alternativen überlegen, indem man nicht Mehrweggeschirr anbietet, sondern die Wurst an der Herbstmesse im Brot abgibt, sodass ebenfalls kein Abfall verursacht wird.

Diese Massnahmen sollten eigentlich keine Diskussion auslösen, doch ich kann der Kreuztabelle und auch Ihren Voten entnehmen, dass dem nicht so ist. Darüber wundere ich mich, da das Littering-Problem im öffentlichen Raum mehrheitlich als Problem wahrgenommen worden wird und auch aus bürgerlichen Kreisen immer wieder kritisiert worden ist. Das bezeugen zahlreiche Vorstösse dazu. Genau Sie wollen diese vorgeschlagenen Lösungen nicht unterstützen. Die Massnahmen sind aber richtig, weil sie nicht nur die Konsumenten und Konsumentinnen in die Pflicht nehmen, sondern auch die Anbieter, unter anderem die Take-away-Betriebe, die mit ihrer Abfallkübelpflicht dazu beitragen sollen, dass das Littering im öffentlichen Raum abnimmt. Laut BVD soll auch ein einfaches Bewilligungsverfahren garantiert sein, wenn wie im ersten Teil vorgeschlagen verfahren wird.

Die Mehrweggebindepflicht in grossen Städten Europas ist üblich und erfolgreich. Ich weiss nicht, welches Problem in Basel entstehen könnte oder warum es in Basel unmöglich sein soll, was in Stuttgart, München, Frankfurt oder in anderen Grossstädten möglich ist und seit Jahren mit Erfolg betrieben wird. Wir können uns nicht mehr leisten, solche Unmengen von Abfall zu produzieren, und wir sind alle gefordert, etwas gegen diese Abfallmengen zu tun. Wenn Sie nun den Vorschlag aus der Verwaltung einfach mit lapidaren Worten "Es ist nicht möglich" abtun, finde ich das kleinkariert.

Der zweite Teil des Konzepts betrifft unsere Abfallentsorgung. Mit dem Ratschlag des Regierungsrats wird ein Systemwechsel vorgeschlagen, von der Müllentsorgung im wöchentlichen Turnus vor jedem Haus hin zu den Unterflurcontainern. Es sollen in den städtischen Gebieten 620 Sammelstellen entstehen, und zwar innerhalb von 10 Jahren. Das heisst also nicht, dass von heute auf morgen auf diese Unterflurcontainer umgestellt wird, sondern es soll etappenweise vorgegangen werden. Einige von Ihnen bemängeln, dass sie nicht wissen, wo diese Container zu stehen kommen. Aber der Regierungsrat braucht zuerst die Bewilligung des Parlaments, damit er überhaupt in die Detailplanung gehen kann. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in der UVEK bereits einen Plan gesehen haben mit provisorischen Orten solcher Sammelstellen.

Die SP-Fraktion stimmt diesem neuen Entsorgungssystem zu, weil die Vorteile überwiegen. Zum Beispiel können die Abfallsäcke zeitlich uneingeschränkt entsorgt werden. Wir sind nicht mehr an einen festen Zeitplan gebunden, vor allem Leute, die in die Ferien gehen, über das Wochenende wegfahren oder ihre Abfallsäcke aus anderen Gründen nicht zur richtigen Zeit vor die Tür stellen können, werden von diesen Problemen befreit und sie können flexibel und liberal entsorgen. Es wird zu einem besseren Stadtbild beitragen, und es wurde ja von der SVP immer wieder kritisiert, dass die "Vermüllung" der Quartiere mit den blauen Säcken unansehnlich und unhygienisch sei, weil sie auch von Tieren aufgerissen werden.

Auch Menschen mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen können ihren Müll flexibler entsorgen lassen. Das Argument, dass sie nicht fähig seien, ihren Müll zu entsorgen, gilt für mich nicht. Entweder können sie das tun, wie sie ihre Einkäufe tätigen können, oder sie haben jemanden, der ihnen dabei hilft. Dafür gibt es auch Unterstützung, auf die die Menschen zurückgreifen können. Es wird auch eine XS-Sackgrösse eingeführt werden und das Kostengefälle zwischen den grossen und den kleinen Säcken wird ausgeglichen, so dass die kleineren Säcke im Verhältnis nicht teurer sind. Noch eine Bemerkung zu den Spitex-Diensten: Der Aufwand einer Haushaltshilfe, die von der Spitex gestellt wird, wird nicht pro Aufgabe, die sie erfüllt, bezahlt, sondern sie wird pauschal zeitlich bezahlt. Ich sehe kein Problem, dass die Person beim Verlassen des Hauses auch gleich den Müll mitnimmt und zeitlich unabhängig entsorgen kann.

Die Entlastung der Quartierstrassen ist für die SP-Fraktion ein weiteres grosses Plus. Die Lastwagen, die am Morgen durch die engen Quartierstrassen fahren, sind für die Kinder eine grosse Gefahr, und die Lärm- und Schadstoffemissionen in den Quartieren werden auch abnehmen. Das Argument, dass dadurch Arbeitsplätze verloren gehen, kann ich so nicht stehen lassen. Die Gewerkschaften stehen geschlossen hinter dieser Vorlage, weil sie sehen, dass die gesundheitliche Beanspruchung der Lader sehr hoch ist und dass dadurch Langzeitgesundheitschäden entstehen. Dem möchte man mit diesem Systemwechsel ebenfalls Abhilfe tun. Die Mitarbeiter werden nicht einfach gekündigt, sondern es wird zu natürlichen Abgängen kommen.

Die Kostensenkung ist ebenfalls ein Argument. Es wird zu einer Kostensenkung von Fr. 1'000'000 kommen. Ich kann nicht verstehen, dass man ein Parallelsystem beibehalten möchte. Das wird viel teurer sein, und ich möchte wissen, wie Sie das begründen wollen. Entweder entscheiden wir uns für die eine oder die andere Variante, die SP möchte Ihnen vorschlagen, dass wir uns für den Systemwechsel einsetzen und dass wir uns jetzt auch auf etwas Neues einlassen.

Städte wie Chur, Zürich, St. Gallen haben diesen Systemwechsel bereits vollzogen, und es stösst in grossen Städten auf grosse Akzeptanz. Auf die Behinderten- und Betagtenorganisationen wird ein weiterer Fraktionssprecher eingehen. Ich möchte Sie also bitten, auf die Vorlage einzutreten, auf die einzelnen Anträge werden wir nachfolgend eingehen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Warum plädieren Sie für eine Umsetzung des Ratschlags, während gleichzeitig Ihre Fraktion einen Änderungsantrag auf Halbierung der Investitionskosten einreicht? Das macht doch keinen Sinn.

Dominique König-Lüdin (SP): Wir haben diesen Antrag nur eventualiter eingereicht, weil die Kosten im Antrag unter einen Drittel gekürzt wurden. Das sehen wir nicht ein, ich möchte zuerst die Begründung abwarten.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP empfiehlt Ihnen Rückweisung dieses Geschäfts, weil wir der Überzeugung sind, dass das Geschäft nicht durchdacht ist. Patrizia von Falkenstein hat mit ihrem langen Fragenkatalog viele dieser Punkte bereits aufgebracht, ich versuche also, nur noch zusätzliche Punkte als Argumente für die Rückweisung mitzugeben.

Warum ist das Geschäft nicht durchdacht? Die Kosten betragen gemäss Ratschlag Fr. 26'000'000. Wenn man dies auf den einzelnen Unterflurcontainer herunterbricht, ergibt das Fr. 40'000 pro Container. Dies mag bei einem Neubau auf der grünen Wiese noch angehen, deswegen kann ich mir gut vorstellen, dass das bei der Erlentmatt möglich war. Aber wenn wir die ganze Innenstadt bedienen wollen, bin ich ziemlich sicher, dass diese Beträge nicht reichen werden. Wer noch unsicher war, ob denn die Kosten wirklich genau durchgerechnet worden sind, der nehme den Eventualiterantrag der SP, die sagt, dass wir es ja eigentlich auch für die Hälfte machen könnten. Wir sprechen hier aber von einem Grossprojekt, und dieses sollte sorgfältig kalkuliert sein.

Gehen wir zum Nutzen. Wir wollen mit dieser Massnahme 20 Personen einsparen. Wir wollen Müllwagenfahrer und -lader ersetzen, nicht mehr brauchen. Niemand wird bestreiten, wenn ich sage, dass diese Leute schwer vermittelbar sind. Es ist nicht so einfach, sie an anderen Orten einzusetzen. Deshalb ist es mir schleierhaft, warum die SP mit einem Federstrich darüber weggeht. Das alles wollen wir ausserdem flächendeckend einführen, obwohl wir gar noch nicht sicher sind, wie das funktionieren soll. Ich muss leider auch Regierungsrat Christoph Brutschin und Anita Lachenmeier enttäuschen. Beide haben davor gewarnt, dass ein Parallelbetrieb nicht in Frage komme, weil er viel zu teuer sei. Wir haben auch bei der vorliegenden Lösung einen Parallelbetrieb. Es gibt immer noch die Gewerbeabfälle, die entsorgt werden müssen und die wir mit Fahrzeugen abholen müssen. Wir haben auch das Problem der Bio-Abfälle noch gar nicht gelöst, und es könnte passieren, dass wir auf die glorreiche Idee kommen, die Bio-Abfallsituation ähnlich zu lösen wie in den Landgemeinden, wenn wir die Fahrzeuge alle von Hinterladern auf Toplader gewechselt haben. Dann haben wir aber keine Hinterlader mehr, um diese Bio-Abfälle abzutransportieren können. Ich erwarte von einem Abfallkonzept, dass diese Fragen angegangen und beantwortet werden. Das ist nicht geschehen.

Ich könnte noch lange weiter lamentieren, aber ich will abkürzen und noch eine kleine Bemerkung zu den Schwarzentsorgern anbringen. Selbstverständlich ist es einfacher, bei Unterflurcontainern die falschen Abfallsäcke einzuwerfen. Ich möchte nicht der Inspektor sein, der herausfinden soll, woher diese Säcke gekommen sind.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der vorliegende Ratschlag unvollständig ist, zum Teil auf falschen Angaben und Grundlagen basiert und nicht als zukünftiges Abfallkonzept, das alle Fragen entsprechend abklärt, taugt. Schicken wir diesen Vorschlag an den Absender zurück und verlangen wir eine verbesserte Auflage. Die FDP empfiehlt Ihnen, die Vorlage zurückzuweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP hat grundsätzlich das Problem von Abfall und Littering erkannt, darum ist sie nicht für Nichteintreten, sondern für Rückweisung. Es gibt viele Änderungsanträge. Die Rückweisung beantragen wir in dem Sinne, dass der Regierungsrat dies bereinigen kann. Falls die Rückweisung nicht angenommen wird, werden wir die Änderungen halt im Grossen Rat vornehmen.

Unbestritten ist bei uns grossmehrheitlich der erste Grossratsbeschluss. Falls es eine Rückweisung gibt, kann die Regierung diese beiden Beschlüsse einfach auseinander nehmen und im November kann man den Grossratsbeschluss 1 hier behandeln. Mir reicht eigentlich der Teil, in dem steht, dass der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen kann und dass die Einführung von Mehrweggeschirr bei Festen nicht getan werden muss, wenn es nicht möglich ist. Das reicht uns.

Zum Grossratsbeschluss 2 ist Folgendes zu sagen: Es sind zwei Details, die mir in der UVEK nicht aufgefallen sind. Es ist einerseits die zwingende, flächendeckende Einführung. Es heisst, dass das System auf dem Stadtgebiet eingeführt werden muss. Wir aber wollen eine Staffelung, und dort, wo es keinen Sinn macht, sollen keine Unterflurcontainer errichtet werden. Weiter aufgestossen ist uns auch die Landenteignung. Der Regierungsrat kann einen Privaten verpflichten, auf seinem privaten Grundstück Unterflurcontainer aufzustellen. Das ist de facto eine Landenteignung, auch wenn sie entschädigt ist.

Das eine Lastwagensystem wird nicht abgeschafft werden, weil es noch für die KMU gebraucht wird. Wenn Fr. 1'000'000 pro Jahr eingespart werden können, dann muss dies dem Verursacher zurückerstattet werden, da die Gebühr auf den Beppi-Säcken zweckgebunden ist. Es wurde uns aber nicht zugesichert, dass die Beppi-Säcke günstiger werden. Wir können mit dem eingesparten Geld auch nicht einfach die Stadt schöner machen, wie das Anita Lachenmeier meint. Das wäre Zweckentfremdung von zweckgebundenem Geld. Aus diesen Gründen sind wir für eine Rückweisung.

Zwischenfragen

Brigitte Heilbronner (SP): Während der UVEK-Debatte wurde nie ein Rückweisungsantrag von bürgerlicher Seite gestellt. Warum kommt man jetzt damit? Ist das politisches Kalkül?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass mir kleine Details nicht bewusst waren, dass sie aber eine grosse Wirkung haben, so etwa die Verpflichtung zu flächendeckender Einführung.

Philippe Macherel (SP): Der Vorwurf steht im Raum, dass man nicht zuhört. Ich habe zugehört. Nun sagt mir ein Mitglied der UVEK, dass er nicht gemerkt habe, dass dies zwingend flächendeckend eingeführt werden solle. Wer hat hier wann nicht zugehört, resp. wer hat welche Vorlage nicht gelesen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin nicht unfehlbar.

Ordnungsantrag

Abstimmung

Ordnungsantrag von Eric Weber, das Geschäft 23 auf jeden Fall zu Ende zu beraten.

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 35 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 715, 22.10.14 22:28:44]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Ordnungsantrag von Eric Weber **zuzustimmen**.

Das Geschäft wird zu Ende zu beraten.

Einzelvoten

Raoul Furlano (LDP): Zu diesem Geschäft kann und will ich nicht schweigen. Wie wir alle vertreten auch ich die Meinung, Gedanken und Interessen der Menschen, die uns gewählt haben. Dies tue ich jetzt. Ich kann meiner Parteipräsidentin nur zustimmen und lege Ihnen dar, weshalb ich für eine Rückweisung bin. Ich bin nicht gegen Unterflurcontainer, aber ich bin gegen die Art und Weise, wie darüber berichtet wurde.

Eine grosse Mehrheit der Menschen, nach deren Meinung ich mich persönlich erkundigt habe, ist dagegen. Da staunt man. Das mag zugegebenermassen ein subjektives Bild abgeben, aber noch viel blauäugiger ist es, wenn wir dem Bericht glauben, in dem steht, dass Umfragen gezeigt hätten, dass die Containerlösung bei der Bevölkerung willkommen sei. Da werden wir meines Erachtens für naiv verkauft, denn diese Umfrage geschah in der Erlenmatt, also in einer Siedlung, die überhaupt nicht repräsentativ ist für den gesamten Stadtboden. Vergleichen wir doch mit der autofreien Innenstadt oder mit dem Quartier Breite, wo 84% der Bevölkerung ablehnend antwortete. Diese Personen muss man genauso ernst nehmen.

Das eine ist die Meinung der Bevölkerung, das andere sind die Kosten dieses Projekts, das für mich so daherkommt, als wenn wir Unterhosen kaufen würden, die nicht gewaschen werden dürfen. Ich schätze kreative und innovative Lösungen aus diesem Departement für eine saubere Stadt, aber dann verlange ich ein offen deklariertes, ausgereiftes Projekt, mit Expertenmeinungen, Vergleichen mit ähnlichen Städten. Das fehlt mir hier.

Weiter fehlt mir die Transparenz der Nennung der Orte, an denen sich diese Niederflurcontainer befinden sollen. Sie ragen 90 cm aus dem Boden, und sicherlich wird nicht jeglicher Abfall in den Container geworfen werden, sondern wie beim Beispiel Glas, Alu und PET chaotisch daneben deponiert. Ich freue mich, wenn ich nachts um 2 Uhr erwache, weil der letzte seinen Müll entsorgt. Auch die Distanzen sind völlig unklar. Michael Wüthrich hat die Distanz bis zur Tramhaltestelle genannt. Für gebrechliche und behinderte Mitmenschen ist diese Distanz kaum hinter sich zu legen. Diese Organisationen vertreten längst nicht alle Personen über 80 Jahre. Es gibt Leute, die nicht in diesen Organisationen sind und die wir auch ernst nehmen müssen.

Was geschieht mit dem Kleingewerbe? Entsorgen diese den Abfall mit dem Velo oder zu Fuss? Kommt man nicht in Versuchung, den Abfall nicht mehr zu trennen, und dann landet der ganze Bio-Abfall erst recht in diesen Containern? Das sind alles Fragen, die in diesem Bericht nicht beantwortet werden. Fr. 26'500'000 für ein unausgereiftes Projekt, an dessen Umsetzung ganz viele Personen zweifeln, das kann doch nicht sein! Schon ein gesunder Menschenverstand verbietet mir das und hoffentlich auch vielen von Ihnen, egal aus welchem politischen Lager Sie sind. Seien Sie einfach vernünftig! Als Parlamentarier wünsche ich mir ein Projekt, das überzeugt und nicht einfach nur aus einer Laune zum Geldausgeben entstanden ist. Unterflurcontainer könnten tatsächlich eine Zukunftslösung sein für Basel, dafür verlange ich aber weitere und transparentere Informationen und Ausführungen, und ich bitte Sie deshalb um Rückweisung.

Dieter Werthemann (GLP): Ich spreche hier als Einzelsprecher. Ich finde die Vorlage eine Zumutung. Wenn ich mir überlege, dass ich in fünf, vielleicht auch erst in zehn Jahren meinen Beppi-Sack mit dem Rollator 100 Meter zu einem Unterflurcontainer schleppen muss, ist das für mich eine Bedrohung. Ich würde viel lieber meinen Beppi-Sack einfach vor die Haustür stellen wie heute, auch wenn das nur zwei Mal wöchentlich möglich ist. Das wäre meine Lösung.

Hinzu kommt, dass diese Lösung Fr. 26'500'000 kostet, mit der Aussicht, pro Jahr Fr. 1'000'000 einzusparen. Wir reden von einer Investition mit einer Pay-back-Zeit von 26 Jahren, wenn die Zinssätze bei Null bleiben, wenn sie steigen, dauert es sogar noch länger. Nennen Sie mir einen privaten Investor, der eine derartige Investition mit derart schlechten Eckdaten tätigen würde. So etwas kann sich wieder einmal nur der Staat erlauben. Aber kann er sich das wirklich erlauben? Wie ich kürzlich anlässlich der Präsentation des Budget 2015 gehört habe, will die Regierung ja demnächst ein Sparpaket von Fr. 60'000'000 bis 80'000'000 schnüren. Wie passen dann diese Fr. 26'000'000 in diese Sparlandschaft? Das kann doch nicht stimmen!

Sie haben heute die Gelegenheit, für den Steuerzahler Fr. 26'000'000 einzusparen, indem Sie anschliessend dem Nichteintretensantrag zustimmen. Ich darf Ihnen ankünden, dass ich morgen im Komitee für das Referendum sein werde, falls in diesem Haus diese Vorlage eine Mehrheit finden sollte.

Georg Mattmüller (SP): Zuerst eine kleine Vorbemerkung zum Eventualantrag: Dieser ist natürlich kein Gegenantrag zur Kommission, sondern gegen mögliche Anträge der bürgerlichen Parteien gedacht. Ich mache keine Bemerkungen zum Littering, sondern nur zum Unterflurcontainersystem. Das neue Unterflurcontainersystem hat seine Wellen geworfen und trägt alle Merkmale für eine populistisch verwertbare Diskussion. Ich möchte nicht verschweigen, dass die Umstellung eine wesentliche ist und nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Neuerungen gewisse Nachteile für bestimmte Personen bringen können. Zu diesen gehören insbesondere betagte und behinderte Menschen. Die verbandsinterne Befragung im Behindertenforum der regionalen Dachorganisationen brachte zu meiner persönlichen Überraschung eine klare Tendenz für eine Befürwortung der Vorlage. Patrizia von Falkenstein, es ist also nicht so, dass ich mir diese Position aus den Fingern gezogen habe, sondern ich habe eine Umfrage gemacht bei den verschiedensten Behindertenorganisationen unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Behinderungen, vor allem gehbehinderte Menschen, Menschen im Rollstuhl, Sehbehinderte und Blinde. Auch Behinderte halten die Umsetzung des Systems für zumutbar, insbesondere unter Verwendung der kleineren Säcke.

Die Gründe für das Unterflurcontainersystem sind etwa, dass sich für Personen, die schon heute Unterstützung im Haushalt brauchen, gar nichts ändert. Schon heute sind Hauswirtschaftsleistungen wie das vor das Haus Tragen des Abfallsacks durch die Leistungsvereinbarung mit der Spitex gedeckt. Dies gilt auch für den ganzen Unterflurcontainer. Neu müsste sich die Assistenzperson hingegen nicht mehr nach den Zeiten der Abfuhr richten und daher wird eine Entsorgung durch Dritte viel einfacher. Gerade Sehbehinderte und Behinderte sind ausserdem froh, wenn Abfallsäcke nicht mehr auf dem Trottoir herumstehen. Alles, was die Gehwege verstellt, ist letztendlich auch als Hindernis zu verstehen.

Generell muss man wissen, dass für viele Menschen der Weg mit dem Abfallsack schon heute grösser ist, der mit dem neuen System nicht grösser sein wird, zum Beispiel bei grösseren Wohnüberbauungen. In der Stadt Basel sind 100 Meter vorgesehen, in anderen Städten wie Zürich sind es 200 Meter, in Chur, wo flächendeckend umgesetzt wird, sind es 300 Meter. Die Lösung in Basel ist also eine komfortable. Dass Basel mit dem Unterflurcontainersystem vorpresche und einen planerischen Schnellschuss mache, kann als Argument nicht ernst genommen werden, da man doch weiss, dass alle Städte aufgrund des Druckes der SUVA wegen der starken Gesundheitsbelastung der Arbeit der Müllmänner nach einer Ersatzlösung suchen oder schon gefunden haben. Als unvollständige Aufzählung von meiner Seite seien schon nur in der Schweiz die Städte Zürich, Chur, St. Gallen, Zug, La Chaux-de-Fonds oder Neuchâtel erwähnt.

Abgesehen von der eigenen Bequemlichkeit, die natürlich von der Vorlage hart betroffen wäre, frage ich die Gegner des Vorschlags folgendes: Was bleibt Ihnen ausser den Rollcontainern nach Zürcher Vorbild, wenn dereinst doch eine andere Lösung für das Entsorgen der Säcke gefunden werden muss und Sie keine Unterflurcontainer einführen wollen? Wie erklären Sie dann der betagten Bürgerin oder dem behinderten Bürger, dass er seinen Sack in einem Container entsorgen muss, dessen Deckel sie oder er aufgrund der Höhe kaum bedienen geschweige denn den Sack einwerfen kann? Eine spätere Nachrüstung und Umsetzung mittels Rollcontainer würden Betagten- und Behindertenorganisationen mit Sicherheit ablehnen und bekämpfen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Vernunft dieser zeitgemässen und sinnvollen Umsetzung des Unterflurcontainersystems zuzustimmen, auch wenn Sie ausser Bewegungsenergie etwas kostet.

Patrick Hafner (SVP): Das Thema Abfall ist seit zehn Jahren eines meiner Themen. Sieben Jahre wurde ich ignoriert, ich habe mich an alle möglichen Stellen gewandt und mir wurde immer gesagt, dass das kein Problem ist. Es wundert mich aber überhaupt nicht, dass wir heute "Einmalaufwaschlösungen" auf dem Tisch haben, die samt und sonders untauglich sind.

Ein kleines Beispiel dazu: Ich habe einst angeregt, an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs Aschenbecher einzuführen. Das wurde dann gemacht, aber so ungeschickt, dass man teuer umrüsten musste, weil die Öffnungen zuerst so gross waren, dass der Abfall darin entsorgt werden konnte und in Brand geriet. So viel zur Kompetenz der entsprechenden Leute.

Ich bin mich gewöhnt, dass mir Themen aus dem BVD nicht gefallen. Heute ist es eher umgekehrt. Was das BVD bezüglich Abfall geliefert hat, hat mich überzeugt, das war nämlich das Thema Kleincontainer, was aber heute aus dem AUE kommt, überzeugt mich überhaupt nicht. Weiter zeigt die heutige Diskussion, dass viele von uns eine viel zu grosse Distanz zum Volk haben. Ich habe viele Reaktionen bekommen zum Thema Abfall, aber noch nie so viele negative wie zum Thema Unterflurcontainer. Das wurde rundweg abgelehnt.

Es ist schon erstaunlich, dass man den Hilfskräften zumuten kann, die Säcke 100 Meter weit zu tragen, aber nicht, sie in einen Kleincontainer zu werfen. Das wäre einfacher, diese stehen nämlich auch zur Verfügung. Meine Lösung würde so aussehen: Reduktion der Sackgebühr aufs Minimum, Kleincontainer einführen, Unterflurcontainer dort, wo es Sinn macht, und daneben scharfe Kontrollen durchführen und Bussen aussprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist ein Thema, das Basel sehr beschäftigt. Dominique König, Sie geben interessante Gründe an, aber ich möchte auf Ihre Rede folgende Antwort geben. Was Ihre Rede für mich bedeutet, kann ich in einem Satz zusammenfassen: Marx ist die Theorie, Murx ist die Praxis. Wer trägt im Zweifelsfall die politische Verantwortung? Der Wähler. Wie machen Politiker Karriere? Auf dem Rücken ihrer Wähler. Ich denke wie Dieter Werthemann, dass es für Senioren schwierig und unpraktisch ist. Ausserdem könnten die Container auch schlecht riechen. Es war einst 1970 eine Schlagzeile im Blick: NA-Grossrat als Müllmann. Es ging damals um meinen Vater. Es hiess, wir bräuchten Ausländer, um den Müll wegzuschaffen. Die Nationale Aktion hat dann gesagt, dass dies nicht der Fall sei, wenn alle Schweizer zwei Tage in der Woche helfen würden.

Denken Sie an die Leute, die nicht so viel Geld haben. Jetzt muss man die Beppi-Säcke kaufen, weil die Müllabfuhr den Abfall sonst nicht mitnimmt. Aber wenn man das in einem Container versenken kann, gehen die Leute nachts heimlich hin und werfen Plastikbeutel ein, um Geld zu sparen. Das kontrolliert dann keiner. Daran muss man auch denken.

Wo sollen denn diese Container zu stehen kommen? Plötzlich heisst es dann, dass es zu viele Einsprachen von Leuten auf dem Bruderholz gäbe, die diese Container nicht wollen. Und dann wird man doch 200 oder gar 300 Meter gehen müssen. Heute versenken wir hoffentlich diese Container, indem Sie bitte diese Vorlage versenken. Patrick Hafner hat gesagt, dass er viele Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten habe. Das stimmt. Wenn Politiker von Bürgern reden, reden sie von Menschen, die sie nicht kennen. So ist es auch im Fall der Container. Die Bevölkerung will die Container nicht.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschlichtungsdienstes (WSU): Vielen Dank für die angeregte Debatte. Ich möchte noch auf einige Dinge eingehen. Angefangen hat es bei den "baudepartementalen Sternen", dann gab es einen Ausflug in die Unterwäscheabteilung und schliesslich sind wir bei Karl Marx gelandet. Dies zeigt die Betroffenheit bezüglich dieses Themas. Deshalb möchte ich auf einige Argumente eingehen, die hier

vorgebracht wurden.

Von der Fraktionssprecherin der liberaldemokratischen Partei wurde gesagt, dass die Spitexverträge angepasst werden müssten. Das stimmt nicht, diese beinhalten heute schon, dass das ein Teil der entsprechenden Leistung ist. Weiter wurde gesagt, dass PET-Flaschen und andere Abfälle am gleichen Ort entsorgt werden sollten. Das ist aber schon heute nicht so, es gibt die entsprechenden Wertstoffsammelstellen, und es ist geplant, diese weiterhin so beizubehalten. Alles andere wäre ein Kraftakt, und nicht nur ein finanzieller. Vom Vertreter der SVP wurde der Eingriff ins private Eigentum erwähnt, indem man vorsehen könne, dass so eine Anlage auch auf privatem Grund errichtet werde. Dabei sind Grossüberbauungen gemeint, und es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine entsprechende Anlage von Seiten des Investors eingerichtet werden muss. Es ist nicht vorgesehen, irgend einen Vorgarten zu requirieren und eine entsprechende Anlage zu errichten. Weiter wurde gefordert, dass die 620 Plätze bereits hätten definiert werden müssen. Umgekehrt hiess es, das Ganze müsse etappiert eingeführt werden. Und genau das ist vorgesehen. Das System soll über zehn Jahre verteilt eingeführt werden. Wenn sich neue Erkenntnisse auftun und man sieht, dass Anpassungen nötig sind, dann können diese vorgenommen werden. Es gibt klare Vorstellungen zu einzelnen Standorten, aber 620 Standorte kennen wir noch nicht. Es ist Sache der entsprechenden Verwaltungsstelle, diese zu definieren und zu suchen. Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat dann eine Debatte über diese Standorte führen muss. Auch die Standorte der Werkstoffsammelstellen waren noch nie ein Thema.

Von verschiedener Seite wurde der organische Müll erwähnt. Dies ist ein Thema, das auch in der UVEK diskutiert wurde. Dafür soll eine Lösung gefunden werden, und zwar an den Wertstoffsammelstellen, nicht an allen 620 Standorten der Unterflurcontainer. Es wurde gesagt, dass der Parallelbetrieb gar nicht teurer komme, da man ohnehin gewisse Fahrten für das Gewerbe machen müsse. Das ist richtig, aber dafür muss man keinen Parallelbetrieb aufrecht erhalten.

Georg Mattmüller hat erwähnt, dass das System in vielen Schweizer Städten bereits sehr gut funktioniert. In Chur gab es ebenfalls ein etappiertes Vorgehen, worauf es aus den Quartieren, die nicht mit Unterflurcontainern bedient wurden, Vorstösse gab, dass sie ebenfalls davon profitieren möchten. Dann wurde es in der ganzen Stadt eingeführt. Das ist ein Vorgehen, das Sie teilweise mit Ihren Anträgen skizzieren. Damit wäre zu leben, und es wäre nichts anderes, als dass wir ein zweites Mal aufgrund des Wunsches aus den Quartieren, die nicht berücksichtigt werden, noch einmal vor den Grossen Rat kommen müssten.

Erlauben Sie mir zum Schluss etwas zu erwähnen, das mich etwas überraschte. Es gibt im Kanton Basel-Stadt ein hohes Durchschnittsalter der Bevölkerung. Ich erlebe aber betagte und hoch betagte Mitbewohner und Mitbewohnerinnen als durchaus rüstig und in der Lage, einen solchen Sack im Kleinformat 100 Meter weit zu tragen. Ich wehre mich ein bisschen dagegen, dass alle betagten Mitbürger als immobil bezeichnet werden, das sind sie nämlich nicht. Und wo Hilfe angezeigt ist, muss sie auch heute schon geleistet werden. Jemand, der an einem Stock geht und keinen Lift hat, ist heute schon auf Hilfe angewiesen, wenn er seinen Beppi-Sack vor die Türe stellen will.

Ich bitte Sie, vom Nichteintretensantrag Abstand zu nehmen - das würde nämlich heissen, dass Sie auch vom Mehrweggeschirr nichts wissen wollen. Vom Sprecher der SVP wurde begründet, dass sich das allein schon wegen der Herbstmesse lohne, dieses Mehrweggeschirr abzulehnen. Wir sind mit den Vertretern der Herbstmesse in engem Kontakt, wir werden bei der Einführung selbstverständlich Augenmass walten lassen und Unterstützung bieten. Wir wissen, dass gerade für kleine Schausteller diese Umstellung einen Aufwand bedeutet. Wir möchten aber mit den Schaustellerinnen und Schaustellern Lösungen finden, damit wir das gemeinsam durchführen und diese Müllberge reduzieren können. Ein Nichteintreten wird dem Geschäft nicht gerecht. Die Opposition gegen das Mehrweggeschirr ist deutlich kleiner. Aber sowohl der Mehrwegbecher wie auch der Unterflurcontainer mit den Ergänzungen, die wir in der Debatte gehört haben, verdienen Ihr Vertrauen und ich bitte Sie, auf sie einzutreten. Dann werden wir in der Detailberatung die einzelnen Artikel genauer ansehen können.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich verstehe, dass einzelne Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die nicht in der Kommission sind, Dinge gesagt haben, die in der Kommission besprochen wurden und vermeintlich darauf hingewiesen haben, dass dies nicht seriös abgeklärt worden sei. Das kann ich durchaus verstehen, denn vielleicht hat man das im Kommissionsbericht nicht nachgelesen oder nicht gefunden. Dass aber Kommissionsmitglieder fehlende Informationen bemängeln, obwohl sie in der Kommission besprochen wurden, das erstaunt mich schon sehr. Ich habe mein Notebook geholt und nachgeschaut, ob die Kommissionsmitglieder an den Sitzungen teilgenommen haben. Teilweise haben sie das nicht, doch dafür gibt es ausgezeichnete Protokolle, in denen man alles nachlesen kann.

Unter anderem wurde gesagt, dass es keine Pläne gebe. Die UVEK hat diese Pläne gesehen, Dominique König hat dies bereits erwähnt. Ob es 1 zu 1 so aussehen wird, muss im Einzelfall noch geklärt werden. Wir haben einen Beispielplan für einen grösseren Teil der Stadt gesehen, damit wir nachvollziehen konnten, wie die Distanzen zu liegen kommen werden. Dieser Vorwurf lässt sich also entkräften. Ferner haben wir gehört, dass es einen Widerspruch betreffend Lastwagen geben würde. Auch diese Frage wurde in der Kommission gestellt und beantwortet, insbesondere braucht es ja einen Teil der Hinterladerlastwagen weiterhin, damit das Gewerbe weiterhin in solchen Containern entsorgen kann. Das steht im Bericht der UVEK. Auch hier gibt es keinen Widerspruch.

Weiter wurde heftig kritisiert, dass die Umfrage in Basel zu solchen Niederflurcontainern ausgerechnet in der Erlenmatt stattgefunden hat. In Basel stehen an zwei Orten solche Unterflurcontainer, unter anderem in der Erlenmatt, und deshalb wurde die Umfrage auch dort durchgeführt. Die Kosten pro Standort seien unrealistisch, wurde von Helmut Herberger kritisiert. Die UVEK hat diese Frage gestellt, es wurde uns bestätigt, dass dies die genauen Kosten seien. Und wenn uns

das der Chef Tiefbau des Bau- und Verkehrsdepartements sagt, dann sollten wir Vertrauen haben, dass das stimmt.

Joël Thüring beantragt ein Nichteintreten, in seiner Rede stellt er dann aber fest, dass es eine Abfallpolizei gibt, die zum rechten schauen wird. Vielleicht ist Ihnen aber aufgefallen, dass in dem einen Beschluss dies erst auf Gesetzesebene legitimiert wird. Man muss sich also schon überlegen, ob man die Abfallpolizei will. Wenn ja, dann muss man jetzt zustimmen, mit Nichteintreten wird sie nämlich nicht eingeführt werden.

Den Rest hat Regierungsrat Christoph Brutschin erwähnt. Ich möchte noch einmal auf ein der UVEK sehr wichtiges Argument hinweisen. In Situationen von schmalen Trottoirs ist es für Rollstuhlfahrende sehr viel schwieriger durchzukommen, und gerade diese und blinde Personen kritisieren, dass diese Säcke im Weg stehen. Ein neues System würde genau dort Abhilfe schaffen. Auch hier müsste man der UVEK attestieren, dass wir genau diese Organisationen gefragt haben, wir haben uns nicht zugemutet, dies selber zu beurteilen.

In diesem Sinn hoffe ich auf Zustimmung zur Vorlage.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Patricia von Falkenstein

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 31 Nein. [*Abstimmung # 716, 22.10.14 23:02:36*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Patricia von Falkenstein auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 717, 22.10.14 23:03:29*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ordnungsantrag

Philippe Macherel (SP): beantragt Abbruch der Sitzung.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erinnert daran, dass die Redezeit zu einem Ordnungsantrag lediglich drei Minuten beträgt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin dafür, dass wir das Geschäft fertig beraten.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen und jetzt mit der Detailberatung zu beginnen. Wenn wir etwas speditiv sind, schaffen wir das durchaus in einer vernünftigen Zeit. Seien wir doch etwas sportlich.

Abstimmung

Ordnungsantrag Macherel auf Abbruch der Sitzung.

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst Fortsetzung bis Ende des laufenden Geschäfts.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 20 Nein, 17 Enthaltungen. [Abstimmung # 718, 22.10.14 23:06:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Abbruch der Sitzung.

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass die eingereichten Anträge zu Traktandum 23 für die Fortsetzung an der nächsten Grossratssitzung aufrecht erhalten bleiben und nicht erneut eingereicht werden müssen.

Tagesordnung

die Fortsetzung des Geschäfts 23 (Detailberatung) sowie die Geschäfte 24 - 28 und 30 - 77 werden auf die Grossratssitzung vom 12. / 19. November 2014 vorgetragen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend politische Statements der Polizei (Nr. 14.5497.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend erhöhter Kariesbefall wegen Verzicht auf Fluorzusatz im Basler Trinkwasser? (Nr. 14.5500.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kulturplakatierung (Nr. 14.5519.01).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend hindernisfreie öffentliche Allmend (Nr. 14.5525).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Meret Oppenheim Platz (Nr. 14.5526).
- Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Ideenwettbewerb für den Winkelriedplatz und den Platz bei der Margarethen (Pruntrutermatte) (Nr. 14.5527.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend einem Veloparking Bahnhof Süd (Nr. 14.5528.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - wie kann man Parallel-Gesellschaften zurückdrängen (Nr. 14.5456.01)
 - Islamisierung Basels - welche Folgen zieht die Regierung (Nr. 14.5457.01)
 - Integration, die in Basel total fehl geschlagen ist (Nr. 14.5458.01)
 - warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in unserem schönen Basel? (Nr. 14.5459.01)
 - Fremdarbeiter in Basel - Lohndumping in Basel (Nr. 14.5460.01)
 - Europäischer Haftbefehl (Nr. 14.5461.01)
 - wie viele Beraterverträge hat die Basler Regierung (Nr. 14.5462.01)
 - parteipolitische Postenwirtschaft, die unseren Kanton zerstört (Nr. 14.5463.01)
 - die Sache mit dem Finderlohn (Nr. 14.5464.01)
 - immer mehr Basler (Schweizer Staatsbürger) leben auf der Strasse (Nr. 14.5465.01)
 - Bettelmafia, die in Basel viele Probleme macht (Nr. 14.5466.01)

- wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton (Nr. 14.5467.01)
- warum wird in Basel Integrationsfolklore betrieben (Nr. 14.5468.01)
- Sorge um die Zukunft unser aller - wie schützen wir unsere Sprache (Nr. 14.5469.01)
- Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen (Nr. 14.5470.01)
- Transparenz des Staatswesens (Nr. 14.5471.01)
- Spitzenkunst aus Basel (Nr. 14.5472.01)
- Rücktritt von Eric Weber (Nr. 14.5473.01)
- Verlustscheine, die der Kanton aufkauft (Nr. 14.5474.01)
- Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung als ungültig erklären (Nr. 14.5475.01)
- vernünftige Asylpolitik (Nr. 14.5476.01)
- wann wird Basel Welterbe Stätte (Nr. 14.5477.01)
- Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt (Nr. 14.5478.01)
- Gassi nur mit Beutel (Nr. 14.5479.01)
- wer bezahlt den Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen (Nr. 14.5480.01)
- heimliche Grenzwerthöhung in Basel (Nr. 14.5481.01)
- Wahlrecht für Kinder (Nr. 14.5482.01)
- wie teuer ist eine Trunkenheits-Heimfahrt (Nr. 14.5483.01)
- gefährliche Integrations- und Migrationsindustrie (Nr. 14.5484.01)
- wer bezahlt die Kosten für die Integration von Ausländern (Nr. 14.5485.01)
- schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigen (Nr. 14.5486.01)
- Ebola ausser Kontrolle, wie bereitet sich der Basler Flughafen vor (Nr. 14.5487.01)
- politische Weiterbildung für Mandatsträger (Nr. 14.5488.01)
- wenn die Regierung einzelne Grossräte ausstösst (Nr. 14.5489.01)
- wenn ein Basler Polizist das Parlament sprengen will (Nr. 14.5490.01)
- Sozialhilfe kassieren und Drogen verkaufen (Nr. 14.5491.01)
- wie hoch sind die Liegegebühren für Schiffe in Basel (Nr. 14.5492.01)
- Stellplatz-Vergabe an der Basler Herbstmesse - welches Riesenrad darf nach Basel kommen (Nr. 14.5493.01)
- wie kann ein Regierungsrat ungültig abstimmen (Nr. 14.5494.01)
- lässt die Basler Verwaltung anonyme Bewerbungen zu (Nr. 14.5495.01)
- Authentizität und ihre Inszenierung in der Politik (Nr. 14.5496.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

23:07 Uhr

Basel, 6. Dezember 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 678 - 693	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	A	E	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	E	E	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	A	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 870 - 22. Oktober 2014

Anhang zum Protokoll 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Sitz	Abstimmungen 678 - 693	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	A	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A
66	Kerstin Wenk (SP)	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	A	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	A
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camilibel (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	A	A	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J
90	Franziska Roth (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	A	A	A	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	JA	50	91	84	82	88	86	82	86	83	80	74	76	83	72	69	85
N	NEIN	38	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
E	ENTHALTUNG	7	0	3	6	1	1	1	1	0	0	0	0	0	2	2	0
A	ABWESEND	4	7	11	10	9	11	15	11	15	18	24	22	15	24	28	13
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

22. Oktober 2014 - Seite 871

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 694 - 710	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	705	706	707	708	709	710
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
56	Thomas Mury (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J	N	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	E	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	A	A	A
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	A	J	J	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
76	Samuel Wyss (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J	N	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J
78	Oskar Herzig (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J	N	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	A	A	N	A	A	A	N	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J	N	N	J
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	A	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	N	A	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	N	N	E	E	N	N	N	E	A	A	E	J	E	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	N	J	A	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	E	N	N	E	J	E
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	N	A	A	A	A	A	J	J	E	E	N	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
J	JA	45	45	80	81	81	82	84	82	80	41	47	2	47	41	56	47
N	NEIN	50	50	1	3	2	2	1	1	1	46	40	87	45	50	31	43
E	ENTHALTUNG	0	0	0	0	2	1	0	0	0	5	3	0	1	2	4	1
A	ABWESEND	4	4	18	15	14	14	14	16	18	7	9	10	6	6	8	8
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 711 - 718	711	712	713	714	715	716	717	718
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	J	J	N	E
2	Sibylle Benz (SP)	E	N	N	E	J	J	N	E
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	N	J	N	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	J	N	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	E	N	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	A	N	N	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	A	N	N	J	N	J	N	J
8	René Brigger (SP)	E	N	N	E	N	J	N	E
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	E	J	J	N	J	E
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	A	N	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	E
12	Murat Kaya (FDP)	J	E	J	J	E	J	E	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	E	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	E	N	N	E	E	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	E	N	E	J	E	J	N	E
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	E	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	E	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	E	A	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	A	J	E	J	N	E
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	E	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	E	N	E	E	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	E	N	A	E	N	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	N	N	J	N	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	N	N	J	N	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	N	N	E	A	J	N	E
38	Seyit Erdogan (SP)	A	N	N	J	N	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	N	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	N	N	J	N	J	N	E
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	A	J	J	J	J	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	N	N	E	A	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	E	N	N	J	J	J	N	E
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	N	N	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	E	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	E	E	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 874 - 22. Oktober 2014

Anhang zum Protokoll 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Sitz	Abstimmungen 711 - 718	711	712	713	714	715	716	717	718
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	E	J	E	E
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	J	J	E
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	N	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	A	N	N	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	E	N	N	J	A	J	N	J
64	Martin Luchinger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	E
65	Gülsen Oeztürk (SP)	E	N	N	E	N	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	A	N	N	E	N	J	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	A	N	N	E	N	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	N	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	N	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	A	J	N	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	A	N	N	J	N	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	A	A	A	N	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	E	N	E	E	E	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	N	N	N	N	A	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	E	N	J	N	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	E
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	A	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	E	E	N	J	N	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	N	J	J	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	J	E	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	N	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	J	J	J	N	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	A	E	J	N	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	J	A	A	A	E
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	N	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J
J	JA	64	47	47	76	37	59	41	54
N	NEIN	1	44	36	2	35	31	47	20
E	ENTHALTUNG	11	2	8	16	12	0	2	17
A	ABWESEND	23	6	8	5	15	9	9	8
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2 (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1 mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb des Novartis Campus	BRK	BVD	13.1788.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum“ und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	PD	13.0617.03
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen	BKK	ED	14.0386.03
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts sowie von zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 28. September 2014 (für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2015); stille Wahlen; Validierung	Ratsbüro	PD	14.0774.01
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 18. Mai 2014 und 22. Juni 2014; Validierung	Ratsbüro	PD	14.1197.01
6.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2020	WVKo		14.5310.01
7.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2015 bis 2021	WVKo		14.5309.01
8.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt	FKom	FD	14.5250.02
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Gsünder Basel“ für die Jahre 2015 bis 2018	GSK	GD	14.0708.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017	GSK	GD	14.0707.01
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge		JSD	14.5169.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen		JSD	14.5170.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote		BVD	14.5171.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze		BVD	14.5070.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung		BVD	10.5247.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen		BVD	12.5331.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt		BVD	08.5110.04

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen		BVD	12.5209.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt		BVD	08.5036.04
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK		GD	12.5150.02
21.	Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	PetKo		14.5053.02
22.	Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	PetKo		14.5255.02

Überweisung an Kommissionen

23.	Ratschlag betreffend Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	14.0987.01
24.	Ratschlag betreffend Kantonale Initiative „Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen	UVEK	BVD	13.1547.02
25.	Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010	GPK / Mitbericht UVEK	BVD	14.1218.01
26.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018	BKK	PD	14.1259.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017	JSSK	PD	14.1288.01
28.	Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"	PetKo		14.5451.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals			14.5422.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten			14.5423.01
3.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Photovoltaik – Sicherheit für die Feuerwehr			14.5424.01
4.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung			14.5425.01
5.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen			14.5426.01
6.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafenareal			14.5427.01
7.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB			14.5428.01
8.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum dank Bebauungsplänen			14.5429.01
9.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot			14.5430.01
10.	Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum			14.5431.01

11.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden		14.5432.01
12.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen		14.5433.01
13.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz		14.5434.01
14.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstiger Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund		14.5437.01
15.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote		14.5435.01
16.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF		14.5436.01
17.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125		14.5438.01
18.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz		14.5439.01
19.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt		14.5441.01
20.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird "Blue Community"		14.5440.01
21.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum		14.5447.01
22.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien		14.5448.01
30.	Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps		14.5446.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeiten im Alter	FD	10.5158.03

Kenntnisnahme

32.	Neubesetzung einer Grossratsstelle (Daniela Stumpf anstelle von Sebastian Frehner)		14.5403.02
33.	Rücktritt von Elias Schäfer als Mitglied des Grossen Rates per 30. September 2014		14.5454.01
34.	Neubesetzung einer Grossratsstelle (Luca Urgese anstelle von Elias Schäfer)		14.5454.02
35.	Rücktritt von Roland Vöggtli als Mitglied der Regiokommission per 31. Oktober 2014		14.5449.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloüberführungen im Bereich Dreispitz – St. Jakob (stehen lassen)	BVD	10.5105.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen)	BVD	06.5043.05
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen)	BVD	05.8258.05
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz	BVD	10.5044.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend stinkende Kanalisationsschächte	BVD	14.5266.02

41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Leimental-Bus-Express – eine Alternative zum Margarethenstich?	BVD	14.5341.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn	ED	14.5306.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern	BVD	14.5342.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Liegenschaft Klingental 18	JSD	14.5346.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge	WSU	14.5311.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend "via sicura" zweites Massnahmenpaket per 1. Juli 2014	JSD	14.5233.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Murat Kaya betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt	FD	14.5343.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel	ED	14.5345.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen?	ED	14.5356.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt	JSD	14.5270.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Kennzeichnung von E-Bikes	JSD	14.5307.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland?	FD	14.5294.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt – wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es?	PD	14.5301.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen?	PD	14.5338.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien	PD	14.5321.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend soll Basel ein Einwanderungsland werden?	PD	14.5339.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend internationaler Status auf dem Rhein in Basel	WSU	14.5303.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man den Siloturm besichtigen?	WSU	14.5282.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo kann man Müll kostenfrei entsorgen?	WSU	14.5320.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sex ohne Kondom – was sagt der Regierungsrat dazu?	JSD	14.5372.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was macht die Sittenpolizei konkret?	JSD	14.5323.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel?	JSD	14.5333.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht?	JSD	14.5324.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann Basel in Eric-Weber-Stadt umbenannt werden?	JSD	14.5318.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt?	JSD	14.5300.02

66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grundrechte, die in Basel verletzt werden – wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt?	JSD	14.5299.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?	JSD	14.5298.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Doppelbürgerrecht – was ist möglich was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)?	JSD	14.5297.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Prostitution in Basel	JSD	14.5281.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes	JSD	14.5358.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum kommt der Gefängnisarzt nicht?	JSD	14.5334.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden?	JSD	14.5370.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend nackte Frau, die durch die Stadt zog	JSD	14.5375.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel	JSD	14.5357.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal	GD	14.5365.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will?	GD	14.5283.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verschlankung der Verwaltung	FD	14.5291.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Privatisierung kommunaler Aufgaben	FD	14.5293.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo kann man die Schulden der Basler einsehen?	FD	14.5326.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank?	FD	14.5296.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland?	FD	14.5295.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben?	PD	14.5305.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche	PD	14.5302.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel?	PD	14.5289.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton – wie ist das konkret gemeint?	PD	14.5287.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Bürger auf Abwegen, warum nimmt die Politikdistanz zu?	PD	14.5316.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Begrüssungsgeld für Grossratsbesucher	PD	14.5317.02

88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn einem die Politik zu blöd wird	PD	14.5319.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen	PD	14.5328.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten	BVD	14.5366.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden	BVD	14.5367.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie liest man das Kantonsblatt richtig	PD	14.5331.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo kann man Fördergelder überall beantragen	PD	14.5330.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps

14.5446.01

Im März 2013 baten die Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einem Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, einen Teil der 24 zusätzlichen Stellen im Grenzwachtkorps aufgrund der steigenden Einbruchszahlen in der Nordwestschweiz der Grenzwachregion 1 zuzuteilen. In ihrem Antwortschreiben hielt die Bundesrätin fest, dass diese zusätzlichen Stellen schwergewichtig der Westschweiz, in geringerem Mass dem Tessin und der Nord-(West)-Schweiz (inkl. Grenzwachregion 1) zugeteilt werden.

Der Basler Grosse Rat verabschiedete im Mai 2013 eine Resolution, in der er die eidgenössischen Räte und den Bundesrat dazu auffordert, "bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen". Dies ist bedauerlicherweise jedoch nicht der Fall: Mit der erfolgten Aufstockung des Grenzwachtkorps um 24 Grenzwächter wird insbesondere die Problemregion Nordwestschweiz nicht adäquat abgedeckt.

Besonders grosse Probleme bestehen in den Regionen mit offenen Grenzen – also schwergewichtig in der Nordwestschweiz, der Westschweiz und der Südschweiz. In den städtischen Ballungsgebieten, entlang der offenen Grenzen mit vielen Grenzüberschreitungen sowie entlang der Transitachsen sind deutlich erhöhte Deliktzahlen festzustellen. Der Kriminaltourismus schadet der Akzeptanz der Personenfreizügigkeit nachhaltig.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

"Die Bundesbehörden werden ersucht, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann."

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Helmut Hersberger, Samuel Wyss, Thomas Strahm, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Alexander Gröflin, Andrea Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christine Wirz-von Planta

Anzüge

1. Anzug betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

14.5422.01

Das Reinigungspersonal der Departemente trägt zum Funktionieren jedes Departementes bei und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar. In den letzten Jahren wurde das Reinigungspersonal aus einigen Departementen ausgelagert. Der Auftrag ging an private Reinigungsunternehmen unterschiedlicher Qualität. Im Gegensatz zu anderen Arbeitskräften, die im Auftrag des Kantons arbeiten, ist das ausgelagerte Reinigungspersonal stark benachteiligt. Sofern die Reinigungsunternehmen überhaupt einem GAV unterstellt sind, beträgt der aktuelle minimale Lohn gerade einmal Fr. 18.05. Damit beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der Ausbeutung dieses Personals und nimmt sich die Möglichkeit, hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. (Quelle: www.gav-service.ch/Contract.aspx?stellaNumber=185001&versionName=2, Stand : 15.8.2014).

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie eine Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in allen Departementen (sofern ausgegliedert) stattfinden könnte und
2. ob es möglich ist, das bereits in den Departementen tätige Reinigungspersonal der Reinigungsunternehmen direkt via Kanton (inkl. Arbeitsbedingungen Kanton) anzustellen.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Martin Gschwind, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser

2. Anzug betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten

14.5423.01

Am 9. Februar 2014 wurde der Grossratsbeschluss von 18. September 2013 vom Volk bestätigt. Wie bereits die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates, haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer geschlechterspezifisch ausgewogenen Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich zugestimmt (Motion Brigitta Gerber 09.5070).

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, den Zeitplan und die einzelnen Schritte zur Umsetzung dieser Gesetzesänderung, die sie bestimmt schon beschlossen hat, dem Grossen Rat bekannt zu geben.

Sarah Wyss, Sibel Arslan, Pascal Pfister, Salome Hofer

3. Anzug betreffend Photovoltaik – Sicherheit für die Feuerwehr

14.5424.01

Photovoltaik-Anlagen finden eine immer weitere Verbreitung - das ist soweit erfreulich. Allerdings ergeben sich durch solche Installationen spezielle Herausforderungen für die Feuerwehr. So steht dann auch im entsprechenden Merkblatt des Feuerwehr-Inspektorats beider Basel: "Da Fotovoltaikanlagen nicht abgeschaltet werden können, besteht eine besondere Gefahr. Solange Licht auf eine Solarzelle fällt, liefert diese Strom. Gefahr droht auch nachts, z.B. durch Schadenplatzbeleuchtung oder durch das Feuer selbst". Und weiter: "Wechselrichter befinden sich normalerweise im Dachgeschoss, nahe der Solarzelle, weshalb das Ausschalten von Solaranlagen (Gleichstromseite) im Ereignisfall oft schwer umzusetzen ist. In der Regel kann die FV-Anlage in der Verteilung der Wechselstrom-Niederspannungsanlage (Keller) abgeschaltet werden. Die Gefahr auf der Gleichstromseite bleibt aber auch in diesem Fall bestehen". Entsprechend erfolgt denn auch die Empfehlung: "Sofort Spezialist (Fachfirma) zur Beratung aufbieten!".

Nebst entsprechenden Installationsvorschriften ist es gemäss übereinstimmenden Aussagen von Fachleuten für die Feuerwehr sehr hilfreich, wenn die entsprechenden Anlagen konsequent und einheitlich an den Gebäuden selbst vermerkt sind. Sicher wäre es auch hilfreich, wenn jeweils vor Ort klar beschrieben ist, wo die für Rettungskräfte relevanten Teile der Anlage zu finden und wie sie zu bedienen sind.

Der Anzugsteller bittet die Regierung darum zu prüfen und zu berichten,

- ob es bezüglich Installationsvorschriften weiteren Regelungsbedarf für die Sicherheit von Rettungskräften gibt, und wenn ja, wie dieser umgesetzt werden könnte;
- wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche Photovoltaik-Anlagen im Kanton entsprechend gekennzeichnet und soweit möglich beschrieben sind.

Patrick Hafner

4. Anzug betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung

14.5425.01

Das Bild von „Rheinatten“ hat wie eine Bombe eingeschlagen und damit auch entsprechende Gegenreaktionen provoziert. Um zu verhindern, dass destruktive Proteste zu einem Stocken oder sogar zu einem Halt bei der Entwicklung des Hafens führen, sollte ein Strategiewechsel stattfinden. Anstatt dass die Stadtentwicklung Basel Nord von einem festgelegten Ziel her rückwärts definiert wird, sollte ein Prozess eingeleitet werden, in welchem die Entwicklung schrittweise stattfindet und in welchem alle Betroffenen einbezogen sind. Eine konsequente Partizipationsstrategie bietet eine bessere Gewähr für eine erfolgreiche Hafenentwicklung.

Eine Form, die Betroffenen in einen aktiven Prozess einzubeziehen, ist die Struktur einer Entwicklungsgenossenschaft. In einer Entwicklungsgenossenschaft können alle wichtigen Stakeholder (Kanton, Investoren, Hafen, Zwischennutzer, Quartiervertretungen) Einsitz haben und gemeinsam Ideen, Konzepte und Planungsschritte diskutieren und erarbeiten. Eine Entwicklungsgenossenschaft wird dadurch zu einem wesentlichen Instrument der Partizipation und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Sobald die Ziele und Standpunkte definiert und mit dem Grundeigentümer, in diesem Fall der Stadt Basel, als Basis für die Entwicklung und Nutzung verbindlich vereinbart sind, können die Beteiligten auch in der Realisierungsphase Verantwortung mittragen. Als Beispiel für einen solchen partizipativen Prozess kann die Entwicklungsgenossenschaft Tempelhoferfeld in Berlin dienen.

Der Anzugssteller bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist folgendes Anliegen umzusetzen.

Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung, in welcher alle wichtigen Stakeholder Einsitz haben.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Leonhard Burckhardt, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Sibel Arslan

5. Anzug betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen

14.5426.01

In den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grosse Veränderungen an. Mit den Hochhaus- und Inselbildern wurde in vielen Köpfen bereits das Bild einer auf Gewinnmaximierung ausgerichteten, allein marktwirtschaftlich begründeten Bodenpolitik geschaffen. Ob gewollt oder nicht, entspricht dieses Bild nicht der gewünschten Entwicklung. Um dies in eine positive Planung, an welcher die Bevölkerung mitwirken kann, zu drehen, müssen einerseits neue Bilder, andererseits aber auch neue Instrumente geschaffen werden, damit eine auch gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung der Hafenquartiere Klybeck und Kleinhüningen möglich wird.

Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepraxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure (Genossenschaften, Stiftungen, Baugruppen, Institutionelle, Fonds, Private etc.) in Gang zu setzen. Parzellen sollen nicht an den höchstbietenden Investor (unabhängig der Rechtsform) vergeben werden, sondern an diejenigen, welche neben architektonischen Zielsetzungen auch die besten inhaltlichen Konzepte und Zielsetzungen eingeben. Vergabeverfahren dieser Art wurden schon erfolgreich in Zürich (Zollhaus Lagerstrasse) von der Hafencity GmbH in Hamburg oder bei der Blumenmarkthalle im Kunst- und Kreativquartier Südliche Friedrichsstadt durchgeführt. Der Begriff "Stadtrendite" aus Deutschland kann als Beispiel dafür dienen, dass die Entwicklung am gesellschaftlichen Mehrwert zu messen und nicht monetär zu bestimmen ist.

Um eine transparente und qualifizierte Vergabepraxis von städtischen Grundstücken und eine Qualitätssteigerung durch mehr Wettbewerb zu gewährleisten, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Gleichberechtigung der sozialen, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele in der Liegenschaftspolitik gewährleistet werden kann
- Mit welchen transparenten, öffentlichen Vergabeverfahren bei der Vergabe von Baufeldern die Entwicklung eines durchmischten, vielfältigen und lebendigen Stadtquartiers gefördert werden kann
- Mit welchen Ausschreibungskriterien eine nachhaltige Entwicklung des Hafengebiets gewährleistet werden kann. Dabei sollen die Entwicklungsziele für die jeweiligen Baufelder präzisiert, die Investoren (Zielgruppen) qualifiziert und bei der Vergabe neben architektonischen Kriterien vor allem das Nutzungskonzept stark gewichtet werden.

Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Salome Hofer, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück

6. Anzug betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafenareal

14.5427.01

In den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grosse Veränderungen an. Durch den Rückbau früherer Chemieareale und die dadurch möglich gewordene Reorganisation der Hafenareale entstehen in Basel Nord Freiräume für die Entwicklung der Stadt. Riesige Chancen tun sich auf, die man aber auch vertun kann.

Im Hinblick auf die städteplanerische Entwicklung der freiwerdenden Hafenareale in Abstimmung mit den Nachbarn Huningue und Weil entstand die 3Land-Studie. Die im Rahmen dieser Testplanung veröffentlichte Computervisualisierung der Klybeckinsel als Hochhauslandschaft "Rheinhattan" hat falsche Bilder und Vorstellungen in die Welt gesetzt, die massive Kritik bis zum Aufruf "Rheinhattan versenken" provozierte.

In Frage gestellt werden soll nicht die städtebauliche Entwicklung, sondern der von oben diktierte Planungsprozess mit fragwürdigen Entwicklungszielen, welche die von der Planung Betroffenen statt zu Beteiligten zu Gegnern der Planung macht. Um einen positiven Planungsprozess einzuleiten, an welchem die Bevölkerung mitwirken kann, müssen auch neue Instrumente geschaffen werden, damit eine gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung der Hafenquartiere Klybeck und Kleinhüningen möglich wird.

Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepraxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure (Genossenschaften, Stiftungen, Baugruppen, Institutionelle, Fonds, Private etc.) in Gang zu setzen.

Die Art der zukünftigen Nutzung des Hafenareals spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen eine grosse Rolle. Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb:

- Die fragwürdigen "architektonischen" Visionen und Bilder in einem partizipativen Prozess mit den relevanten Stakeholdern abzulösen
- Statt einer Masterplanung eine rollende Planung einzuführen. Nicht ein am Anfang definiertes Entwicklungsziel, sondern offene Grundlagen müssen am Anfang der Planung stehen. Das Aussehen des zukünftigen Quartiers soll sich schrittweise in einem Prozess als Resultat der Partizipation entwickeln.
- Die Stadt- und Quartierentwicklung parallel zum Veränderungsprozess im Hafen zu entwickeln. "Zwischennutzungen" sollen möglichst in den längerfristigen Transformationsprozess einbezogen und dadurch zu Pionieren des zukünftigen Quartiers werden.

- Diese Planungsschritte mit einer Planungszone im zu entwickelnden Hafenareal gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f umzusetzen.

Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück

7. Anzug betreffend Helpline des UKBB

14.5428.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) hat im Dezember 2012 für medizinische Beratung und Auskunft eine kostenpflichtige Helpline eingerichtet, welche für die Anrufer Fr. 3.23 pro Minute kostet. Diese Kosten entsprechen einem Taxpunkt; davon gehen Fr. 0.80 an die Swisscom, mit den restlichen ca. Fr. 2.40 deckt die Klinik die Kosten der beratenden Pflegefachperson oder den weiter vermittelten ärztlichen Dienst. Die Helpline wird pro Tag durchschnittlich 30 Mal genutzt, die Beratungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Minuten. Obwohl es sich bei dieser telefonischen Beratung um eine medizinische Leistung handelt, wird dieser Betrag dem Leistungsempfänger nicht von seiner Krankenkasse rückerstattet.

Da die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden, und die Versicherer für diese Leistung selbst aufkommen müssen, bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. Es sich bei dieser Beratung um eine gemeinwirtschaftliche Leistung handelt.
2. Der Kanton, resp. die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung mit dem UKBB abschliessen können oder
3. Der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit den Krankenkassen abschliessen kann, welche die Kosten deckt.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Helen Schai-Zigerlig, Karl Schweizer, Urs Müller-Walz

8. Anzug betreffend günstiger Wohnraum dank Bebauungsplänen

14.5429.01

In Basel herrscht Wohnungsnot. Insbesondere günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen fehlen. Aufgrund von Luxussanierungen und Abbrüchen gehen auch die verbliebenen zahlbaren Wohnungen zunehmend verloren. Die Neubautätigkeit fokussiert jedoch auf mittel- bis hochpreisige Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt im gehobenen Segment entspannt ist, sich aber im unteren weiter zuspitzt. Der Grossteil der Bautätigkeit geschieht durch Private. Der Kanton kann jedoch eine aktive Rolle einnehmen, indem er im Rahmen von Bebauungsplänen und anderen Planungsprozessen einen Mindestanteil von günstigen Wohnungen sicher stellt. Im Zentrum stehen dabei - neben den eigenen Liegenschaften - Areale, bei denen durch den Abbruch einer Liegenschaft günstiger Wohnraum verloren geht oder aufgrund der Bebauungspläne eine höhere Ausnutzung oder höhere Bauweise möglich ist.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton für den durch Bebauungspläne im Vergleich zu den Zonenbestimmungen zusätzlich möglichen Wohnraum eine Mietzinsobergrenze festlegen kann, welche sich an den Mietzinszuschüssen der Subjekthilfe orientiert?
- Ob der Kanton beabsichtigt, in Bebauungsplänen, welche eine höhere Ausnutzung oder höhere Bauweise als im Zonenplan bezeichnet ermöglichen, einen Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau und Wohnungen zu günstigen Preisen festzulegen, wobei die Mietzinszuschüsse der Subjekthilfe als Richtpreise gelten sollen?
- Ob der Kanton bei Ersatzneubauten, für die ein Bebauungsplan notwendig ist, mittels Bebauungsplan oder anderen Mitteln sicher stellen kann, dass der Neubau mindestens so viele günstige Wohnungen beinhaltet, wie mit dem Abriss des Altbaus verloren gehen?

Sibel Arslan, Patrizia Bernasconi, Nora Bertschi, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Mustafa Atici, Jürg Meyer, Franziska Roth-Bräm, Ursula Metzger, Heidi Mück, Murat Kaya, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Talha Ugur Camlibel, Thomas Gander, Seyit Erdogan

9. Anzug betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot

14.5430.01

Die Zahlen der Leerstandserhebung zeigen deutlich, dass in Basel mit aktuell 0,2% Leerwohnungen akute Wohnungsnot herrscht. Für Familien, aber auch für Alleinstehende mit geringem bis mittlerem Einkommen, ist es sehr schwierig geworden, zahlbaren Wohnraum zu finden. Prekär ist die Lage insbesondere aber auch für Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen, für Betagte und für Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen. Wenn solche Menschen ihre Wohnung aus irgendeinem Grund verlieren, besteht kaum eine Möglichkeit, einen Ersatz zu finden. Auch soziale Institutionen mit stationärem Angebot verspüren den Druck auf den Wohnungsmarkt und können KlientInnen, die zum Schritt in die Selbständigkeit fähig sind, kaum mehr in externe

Wohnungen vermitteln.

Die IG Wohnen, ein Verein von sozialen Institutionen, der sich als Lobby für sozial Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt versteht und die Interessen der Wohnungssuchenden unterstützt, hat bis vor kurzen mehrmals pro Monat eine Liste mit zahlbaren Wohnungen veröffentlicht und diese den sozialen Institutionen zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung dieser Wohnungsliste wurde per Ende Mai eingestellt, da kaum mehr entsprechende Wohnungen zu finden sind. Dies zeigt deutlich auf, wie dramatisch die Situation ist. Die sozial Schwächsten spüren die angespannte Situation am schnellsten und am deutlichsten.

Die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Massnahmen werden - wenn überhaupt – erst langfristig zu mehr zahlbarem Wohnraum führen. Jetzt braucht es aber Sofortmassnahmen um den Menschen, die am wenigsten Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben, Unterstützung zu bieten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob als Sofortmassnahme gegen die akute Wohnungsnot in Basel

- der Kanton zusätzliche Notwohnungen schaffen kann?
- die kantonseigenen Wohnungen bei einem Mieterwechsel jeweils in Notwohnungen umgewandelt werden können?
- die kantonseigenen Wohnungen bei einem Mieterwechsel bevorzugt an Wohnungssuchende mit wenig Einkommen und an SozialhilfebezüglerInnen (zu einem zahlbaren Mietzins) vergeben werden können?
- kantonseigene Büroräumlichkeiten bei Leerstand oder Mieterwechsel rasch und unbürokratisch in Notwohnungen umgewandelt werden können?
- ob auch bei möglichen Zwischennutzungen vermehrt die Schaffung von günstigem Wohnraum oder Notwohnungen im Fokus stehen kann?

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Alexander Gröflin, Joël Thüring

10. Anzug betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum

14.5431.01

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Basel-Stadt ist angespannt und wird sich in absehbarer Zeit nicht von selbst verbessern. Der Kanton, der rund 3% der Mietwohnungen in Basel besitzt, ist bei der Verbesserung dieser Situation in der Pflicht und soll entsprechende Massnahmen ergreifen.

Im Selbstverständnis von Immobilien Basel (IBS) sind Liegenschaften Sachwerte, die als Vermögensanlage dienen. Im Vordergrund stehen die Werterhaltung, Wertsteigerung und eine angemessene Rendite. Diese Renditeerwartung führt dazu, dass die Wohnungen der IBS für zahlreiche Personen unerschwinglich sind. Ausserdem ist der Kanton auch beim Kauf von Liegenschaften an enge finanzielle Vorgaben gebunden, wie das Beispiel der Liegenschaft der Stiftung Mobile an der Klybeckstrasse zeigt. An der Versteigerung konnte der Kanton schon sehr bald nicht mehr mithalten, da er sich selber enge finanzielle Grenzen setzte.

Angesichts der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt soll der Kanton eine aktivere Rolle bei der Schaffung von günstigem Wohnraum spielen. Die ausschliessliche Orientierung am Markt und die Verpflichtung zur Rendite der IBS behindern jedoch die Aktivitäten des Kantons. Die Sozialhilfe erhält zwar mit dem neuen Wohnförderungsgesetz die Möglichkeit, selber auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden. Die engen finanziellen Grenzen, die sich die IBS selber setzt, lassen ein entsprechendes Engagement der Sozialhilfe jedoch kaum zu.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob ein gewisser Anteil der Wohnungen im Kantonsbesitz explizit vom Renditedruck ausgenommen werden können.
- als Richtlinie soll ein Anteil von 20% der Wohnungen angestrebt werden, die höchstens zu Kostenmieten abgegeben werden.
- im Weiteren soll die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung für Personen zu sprechen, für die Wohnungen mit Kostenmieten nicht zahlbar sind.
- ebenfalls sollen zusätzliche Mittel bereit gestellt werden, die es dem Kanton ermöglichen, geeignete Liegenschaften zu erwerben und zu günstigen Mieten abzugeben.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger

11. Anzug betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden

14.5432.01

Die am 1. Juni 2014 in Kraft gesetzte Verordnung zum WRFG sieht in §10 die Auflagen für die Gewährung von Leistungen gemäss Gesetz an gemeinnützigen Wohnbauträger vor. Es werden Belegungsvorschriften festgelegt und es wird verlangt, dass Mieterinnen und Mieter von gemeinnützigem Wohnraum den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Die Verordnung schreibt auch vor, dass die Vermietung von gefördertem Wohnraum im Hinblick auf eine gute soziale Durchmischung und diskriminierungsfrei erfolgen soll. Dabei werden Kategorien wie Alter, Nationalität, ethnische oder religiöse Zugehörigkeit genannt.

Für die soziale Durchmischung fehlt jedoch ein wichtiges Kriterium: Jenes des Einkommens. Gerade Familien mit tiefem Einkommen haben Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Verordnung zum WRFG folgendermassen ergänzt werden kann:

Gefördert werden sollen gemeinnützige Wohnbauträger, die einen Anteil ihrer Wohnungen nach Einkommenskriterien belegen. Dieser Anteil soll einer regelmässigen Mietzinskontrolle seitens des Kantons unterliegen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer

12. Anzug betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen

14.5433.01

Aus der Beantwortung des Anzuges Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend "Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen" geht hervor, dass das WSU, bzw. die Sozialhilfe ein Pilotprojekt für Notwohnungen für Einzelpersonen per 1. Juni 2013 lancieren wollten. Der Regierungsrat wies in der Anzugsbeantwortung auch auf das Angebot der IG Wohnen hin. Aus diesen Gründen beantragte er, den Anzug abzuschreiben und der Grosse Rat folgte diesem Antrag.

Die Situation seit der Beantwortung dieses Anzuges hat sich jedoch weiter verschärft. Der Leerwohnungsbestand liegt bei rekordtiefen 0.2% (per 1. Juni 2014). Aus einer Studie vom Bund (www.bwo.admin.ch/themen/00328/00334/index.html?lang=de, factsheet für die Nordwestschweiz) geht ausserdem hervor, dass der Wohnungsmarkt besonders bei den günstigen Wohnungen sehr angespannt ist.

Der Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" hat mitgeteilt, dass bei ihnen rund 290 Personen ohne festen Wohnsitz angemeldet sind. Tendenz steigend. Dabei handelt es sich mittlerweile keineswegs ausschliesslich um sogenannte randständige Menschen, sondern in zunehmendem Masse auch um Angehörige des Mittelstands mit vergleichsweise "normalen" Biographien.

Die IG Wohnen hat Ende Mai angekündigt, ihren angeschlossenen Organisationen keine Liste von leeren Wohnungen mehr auszuhändigen. Kurz darauf hat die IG Wohnen Neuaufnahmen von Personen, die auf Wohnungssuche sind, gestoppt, da sie keine leeren Wohnungen mehr findet. Der Wohnungsmarkt ist im Segment der günstigen Wohnungen ausgetrocknet, vom versprochenen Pilotprojekt fehlt jedoch noch immer jede Spur.

Kurz: Es ist für einen Teil der Bevölkerung immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Aufgrund des ausgetrockneten Wohnungsmarkts ist es für die IG Wohnen sehr schwierig bis unmöglich, Wohnungen zu vermitteln. Die Notwohnungen sind ausgelastet. Für alleinstehende Personen ist das Risiko obdachlos zu werden recht gross.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wann das Pilotprojekt für Notwohnungen für alleinstehende Personen gestartet wird.
2. Ob der Regierungsrat die Liegenschaft an der Klybeckstrasse 254 (s. Schriftliche Anfrage Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum), die offensichtlich doch nicht gekauft wurde, nun erwerben könnte. Diese würde sich gut für ein Pilotprojekt für Notwohnungen für Alleinstehende eignen.
3. Ob das Projekt Volta-Ost, bei dem Wohnungen zu erschwinglichen Mietzinsen geplant sind, deblockiert werden kann. Dieser Ratschlag liegt seit 2 Jahren bei der BRK. Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass dieses so bald wie möglich realisiert werden kann. Auch hier soll ein Anteil an Notwohnungen gebaut werden.
4. Ob es weitere Bauprojekte oder Umnutzungen gibt, die dazu genutzt werden können, rasch die nötige Anzahl Notwohnungen, sowie generell günstigen Wohnraum zu erstellen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Toya Krummenacher, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer

13. Anzug betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz

14.5434.01

In Basel herrscht Wohnungsnot. Insbesondere günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen fehlen. Aufgrund Luxussanierungen und Abbrüchen gehen auch die verbliebenen zunehmend verloren. Die Neubautätigkeit der Privaten fokussiert jedoch auf mittel- bis hochpreisige Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt im gehobenen Segment entspannt ist, sich aber im unteren weiter zuspitzt.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat betreffend günstigen Wohnungen bei kantonalen Liegenschaften folgendes festzuhalten:

- dass ein Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau, Wohnungen zu günstigen Preisen sowie Sozialwohnungen festgelegt ist.
- dass der Kanton bei (Ersatz-)Neubauten der IBS einen Mindestanteil von Wohnungen zu günstigen Preisen erstellen kann, wobei die Mietzinszuschüsse der Sozialhilfe als Richtpreise gelten.
- dass der Kanton beim Abschluss von Baurechtsverträgen sowie Baurechtsverträgen Plus einen Mindestanteil von Wohnungen zu günstigen Preisen festlegen kann, wobei die Mietzinszuschüsse der Sozialhilfe als Richtpreise gelten.

Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Danielle Kaufmann, Franziska Roth-Bräm, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Atila Toptas, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Annemarie Pfeifer, Anita Lachenmeier-Thüring, Ursula Metzger

14. Anzug betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübt finanziellen Leumund

14.5437.01

Der Wohnungsmarkt in Basel ist ausgetrocknet. Menschen, die Schulden haben oder über einen Eintrag im Betreibungsregister verfügen, haben fast keine Chance mehr, eine günstige Wohnung zu finden. Die Zahl der Obdachlosen in Basel steigt stetig, die Zahl der Menschen, die über keine Wohnadresse verfügen, ist erschreckend hoch.

Keine Wohnung zu haben führt zu weiterer Stigmatisierung. Der soziale Abstieg beginnt oftmals mit dem Verlust der eigenen Wohnung.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie sichergestellt werden kann, dass auch Menschen mit Einträgen im Betreibungsregister eine günstige Wohnung mieten können,
- wie die IBS dazu verpflichtet werden kann, einen Anteil ihrer Wohnungen an Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen resp. mit Einträgen im Betreibungsregister zu vermieten.

Ursula Metzger, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Sibylle Benz Hübner, Kerstin Wenk, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Tanja Soland, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Sibel Arslan, Thomas Gander, Pascal Pfister, Philippe P. Macherel

15. Anzug betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote

14.5435.01

Das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten ist die Grundlage dafür, dass unser direktdemokratisches System aufrechterhalten werden kann. Eine Möglichkeit, das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten zu fördern, ist laut der CH@Youpart-Studie des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation die Einführung der easyvote Abstimmungshilfe: "Indem die Abstimmungsvorlagen auf einfache und klare Weise vermittelt werden, ist es für eine breitere Gruppe junger Erwachsener möglich, auch an den Abstimmungen teilzunehmen. Es ist anzunehmen, dass davon vor allem bildungsferne Kreise profitieren würden."

easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. In der easyvote-Abstimmungshilfe werden die nationalen Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten einfach verständlich und politisch neutral erklärt.

Hergestellt wird die easyvote-Abstimmungshilfe von über 120 ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen. Die Produktion läuft nach einem klar vorgegebenen Prozess ab und basiert auf den offiziellen Abstimmungsunterlagen, so dass die Neutralität der easyvote-Abstimmungshilfe jederzeit gewährleistet werden kann.

Momentan beteiligen sich 241 Gemeinden am Projekt. Zwei Mal im Jahr senden diese Gemeinden die Adressen ihrer jungen Stimmberechtigten an easyvote, wobei der Datenschutz immer gewährleistet wird. Eine Evaluation hat ergeben, dass sich die jungen LeserInnen dank der easyvote-Abstimmungshilfe tatsächlich motivierter fühlen, abstimmen zu gehen. Sollten in einem Kanton mehr als 2000 Jugendliche erreicht werden, wird auch eine kantonale Abstimmungshilfe erstellt.

Laut Bundesamt für Statistik gibt es im Kanton Basel-Stadt 10'989 Stimmberechtigte im Alter zwischen 18 und 25

Jahren. Ein Jahresabonnement der easyvote-Abstimmungshilfe kostet Fr. 5.00 (exkl. 8% MwSt.) pro Jugendlicher und Jahr. Darin enthalten sind bis zu vier easyvote-Abstimmungshilfen pro Jahr. Bei grösseren Bestellungen kann ein Rabatt gewährt werden. Somit würden die Kosten gemäss Offerte von easyvote jährlich Fr. 54'285.65 betragen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Sinne eines Pilotprojekts während drei Jahren für die jungen Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt ein easyvote-Abo zu bestellen.

Franziska Roth-Bräm, Salome Hofer, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Katja Christ, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Joël Thüring, Erich Bucher, Sibel Arslan

16. Anzug betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF

14.5436.01

Im Jahr 2010 hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine Strategie erarbeitet, um den Velo- und Fussverkehr noch weiter zu fördern. Ziel soll es sein, die fussgänger- und velofreundlichste Stadt der Schweiz zu werden (Originalton BVD).

Wie das BVD schreibt, sind unter Anderem zusammenhängende komfortable Fusswegverbindungen und ein gut ausgebautes und sicheres Veloroutennetz Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz und hohe Anteile des Fuss- und Veloverkehrs. Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Velofahrerinnen und Velofahrer von jung bis alt sollen sich sicher fühlen und rasch vorwärts kommen. Dazu braucht es Verbesserungen in der Infrastruktur.

Ein Projekt, das bereits im Agglomerationsprogramm der 1. Generation (2008) aufgeführt war und das auch im alten Teilplan Velo-/Mofa wie auch im Kantonalen Richtplan Basel-Stadt, der von der Regierung am 10. Juni 2014 erlassen wurde, zu finden ist, ist eine Velo- und Fussgängerbrücke entlang der Eisenbahnbrücke der SNCF und über den Zoo Basel (Zolli-Brücke).

Wer heute von Basel-West mit dem Fahrrad ins Gundeli oder an den Bahnhof-SBB oder vom Gundeli nach Basel-West fahren möchte, dem/der bleibt nur der Weg via Dorenbachkreisel oder über den Birsigviadukt via Kreuzung bei der Margarethenbrücke/Markthalle. Auf dem Birsigviadukt mit den schmalen Radstreifen gab es leider schon tödliche Velounfälle. An beiden Kreuzungen - sowohl der als Doppelspur ausgelegte Dorenbachkreisel als auch die Kreuzung bei der Margarethenbrücke/Markthalle sind gefährliche Stellen (MIV, Bus, Tram) und nur für gute und sichere Velofahrerinnen und Velofahrer ohne grössere Probleme zu bewältigen. Viele Velofahrer und Velofahrerinnen meiden auch bewusst den Dorenbachkreisel, weil er ihnen zu gefährlich ist (es gab schon mehrere Unfälle mit Velos).

Will man ernsthaft Verbesserungen in der Infrastruktur, damit sich Velofahrerinnen und Velofahrer sicher bewegen können, dann braucht es die "Zolli-Brücke". Nur der Bau dieser Brücke garantiert eine schnelle und sichere Velo- und Fussgängerverbindung von Basel-West ins Gundeli und weiter zum Sportzentrum nach St. Jakob oder an den Bahnhof-SBB und in umgekehrter Richtung vom Gundeli zur wichtigen und stark befahrenen Veloroute Basel-West (Bernerring, St. Galler-Ring, Strassburgerallee und Mülhauserstrasse bis zum Rhein), sowie zu den Sport- und Freizeitzentren Schützenmatte und Bachgraben.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob dem Grossen Rat bald eine Vorlage unterbreitet werden kann mit dem Ziel, eine Velo- und Fussgängerbrücke entlang der Eisenbahnbrücke SNCF über den Zolli zu bauen, damit für Velofahrende eine direkte und sichere Verbindung von Basel-West ins Gundeli und an den Bahnhof-SBB sowie umgekehrt geschaffen werden kann.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring

17. Anzug betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125

14.5438.01

Wie eine Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung kürzlich gezeigt hat, nützen Velofahrer der Allgemeinheit mehr als sie kosten. Durch die bessere Gesundheit der Velofahrerinnen und Velofahrer "reduzieren sich die Krankheitsfälle, wodurch Arztkosten und schliesslich Krankenkassenkosten eingespart werden können. Auch die Arbeitgeber profitieren davon, dass diese Gruppe seltener bei der Arbeit ausfällt." So fasste die bzBasel die Studie zusammen. Vor diesem Hintergrund hat der Staat ein grosses Interesse, das Velofahren wo immer möglich zu fördern.

Vor drei Jahren wurde der grösste Coop-Supermarkt von Basel eröffnet, der Coop Südpark an der Güterstrasse 125 beim Gundeldinger Eingang des Bahnhofs SBB. Seither ist der Veloparkplatz beim Eingang dieses Coops ständig überfüllt. Offensichtlich stellen Veloparkplätze in diesem Bereich ein grosses Bedürfnis dar und dieses wurde bei der Planung unterschätzt.

Die Fläche gegenüber, vor dem Media-Markt-Gebäude, mit einem Lichtschacht, ist ebenfalls ständig von Velos zugestellt, obwohl dort kein offizieller Veloparkplatz angezeichnet ist.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie in unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Coop Südpark zusätzliche Abstellplätze für Velos eingerichtet

werden können

- wie die bestehenden Veloparkplätze durch Vergrösserung der Nachfrage angepasst werden können.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Sibel Arslan, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner

18. Anzug betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz

14.5439.01

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2009 einen Anzug von Loretta Müller und Konsorten überwiesen, der eine Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos verlangte. Unter anderem wurde dort die Situation rund um den Barfüsserplatz thematisiert. In seiner Antwort von 2011 schrieb der Regierungsrat: „Die Abstellanlagen beim Puppenhausmuseum, beim Theater und vor dem Vögele-Laden sind wie richtig festgestellt, meist überfüllt.“ Statt dass nach Lösungen für diese Flächen gesucht wurde, verwies der Regierungsrat auf den Abstellplatz auf dem Barfüsserplatz selber, entlang des Stadtcasinos, der wenig benutzt werde. Dort würden im Rahmen des Projekts "Innenstadt- Qualität im Zentrum" neue Lösungen gesucht.

Die Situation hat sich seither weder auf dem Barfüsserplatz selber, noch bei den genannten drei Abstellanlagen verbessert. Insbesondere am Samstagabend ist es für Velofahrerinnen und Velofahrer praktisch unmöglich, einen Parkplatz auf einer legalen Abstellfläche zu finden.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Markierung für Veloparkplätze am Barfüsserplatz, genauer vor den Häusern Steinenberg 19 und 21, um einige Meter länger gemacht werden kann,
- ob die Markierung für Veloparkplätze beim Barfüsserplatz 3, vor dem Vögele-Laden, erweitert werden kann,
- ob rund um das Theater und den Fasnachts-Brunnen von Jean Tinguely neue, für Velofahrerinnen und Velofahrer zentral gelegene Abstellplätze geschaffen werden können,
- wie der Zugang zum Velo-Abstellplatz auf dem Barfüsserplatz entlang des Stadtcasinos rasch verbessert werden kann.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner

19. Anzug betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt

14.5441.01

Im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt ist der Fahrradverkehr nur in einer Richtung erlaubt. Um von der Johanniterbrücke zum Totentanz zu gelangen, muss ein Umweg zum Universitätsspital gefahren werden.

Der Abstand zwischen Trottoir und Tramgeleisen ist in der entgegengesetzten Richtung noch geringer, so dass dies nicht als Gegenargument verwendet werden kann.

Die Option, den Fahrradverkehr in beide Richtungen zu ermöglichen, wäre für viele Velofahrende sehr zu begrüssen.

Aus diesem Grund bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Durchfahrt für den Veloverkehr in der ganzen St. Johannis-Vorstadt in beiden Richtungen erlaubt werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, David Jenny, Jörg Vitelli, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig

20. Anzug betreffend Basel wird "Blue Community"

14.5440.01

In vielen Ländern ist Wasser ein knappes Gut. Gemäss Angaben der UNO stehen rund 80 Prozent aller Erkrankungen in südlichen Ländern in direktem Zusammenhang mit dem Gebrauch von verunreinigtem Wasser. Schätzungsweise 5'000 Kinder sterben deswegen weltweit jeden Tag an den Folgen von Durchfallerkrankungen - alle 17 Sekunden ein Kind. Im Jahr 2020 wird es auf der Erde 1 Milliarde Menschen geben, die keinen Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben. Dem Schweizer Modell der öffentlichen Wasserversorgung kommt international ein Vorbildcharakter zu. Eine öffentliche Wasserversorgung unter demokratischer Kontrolle ist der beste Weg, den Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser für alle zu gewährleisten.

Die Initiative "Blue Community" setzt ein Zeichen für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Wasser. Sie hält sich an vier Grundsätze, wovon die ersten beiden in der Schweiz bereits auf Bundesebene verankert sind:

1. Anerkennung des Wassers als Menschenrecht
2. Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand
3. Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken

4. Eine Blue Community pflegt Partnerschaften mit internationalen Partnern

Als "Blue Community" würde sich Basel am Grundsatz orientieren, Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung - also Leitungswasser - zu verwenden und soweit wie möglich auf transportiertes, im Handel erhältliches Wasser in Flaschen zu verzichten. Das macht aus ökologischen Gründen Sinn, denn Abfüllung, Verpackung und Transport von Flaschenwasser brauchen bis zu tausend Mal mehr Energie als die Verteilung der gleichen Menge Leitungswasser. Es ist aber vor allem ein Bekenntnis dazu, dass Wasser ein Gut ist, das allen gehören sollte. Im Rahmen der Teilnahme an der Initiative "Blue Community" könnte Basel entscheiden, innerhalb der Verwaltung soweit wie möglich auf Mineralwasser zu verzichten. Basel könnte auch ausgelagerte Betriebe oder angegliederte Institutionen dazu auffordern, soweit wie möglich Leitungswasser zu verwenden.

Als "Blue Community" würde Basel andere Länder darin unterstützen, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen des Kantons soll sich Basel dies an mindestens einem Beispiel engagieren.

Im September vergangenen Jahres sind die Stadt Bern und die Universität Bern zur "Blue Community" und "Blue University" beigetreten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich Basel an der "Blue Community Initiative" beteiligt, und damit folgende Punkte umsetzt:

In der Basler Verwaltung wird möglichst auf Flaschenwasser verzichtet und Trinkwasser aus dem Wasserhahn angeboten.

Basel engagiert sich in der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt in mindestens einem Beispiel, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner

21. Anzug betreffend Kunst im Öffentlichen Raum

14.5447.01

Kunst im Öffentlichen Raum ist ein wichtiges und bereicherndes Element für die Identitätsgebung einer Stadt wie Basel. Kunstwerke im Öffentlichen Raum führen auch immer wieder zu mehr oder weniger grossen Diskussionen. Für Basel, als eine Stadt mit vielen und hervorragenden Kunstobjekten in den Museen aber insbesondere auch im Öffentlichen Raum, sind solche Diskurse aber auch wichtig und zeigen, dass die Bevölkerung an der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Präsentation von Kunst im Öffentlichen Raum Anteil nimmt.

Leider gibt es neben der rhetorischen Auseinandersetzung aber auch immer wieder Zeichen einer Geringschätzung, die sich in Sprayereien oder urinieren zeigt, was dem Image unserer, der Kunst so offenen Stadt schadet. Dies insbesondere auch zur Zeit der ART, wenn Zehntausende kunstbegeisterte Gäste unsere Stadt besuchen.

In diesem Zusammenhang möchten die Unterzeichnenden den Regierungsrat bitten zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Kunst im Öffentlichen Raum möglichst umfassend von Sprayereien und urinieren geschützt resp. befreit werden kann?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie künftig Kunst im Öffentlichen Raum platziert wird und wer dies bestimmt (besonders auch im Hinblick auf das Projekt "Innerstadt - Qualität im Zentrum")?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Kunst im Öffentlichen Raum einheitlich beschriftet wird und so der Bevölkerung und den Besuchern erklärt werden kann? Gibt es auch Bestrebungen, bedeutende Kunstwerke von privater Seite im Öffentlichen Raum (z.B. der "Hammering Man" am Aeschenplatz) in ein solches Konzept mit einzubeziehen?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Finanzierung von neuen und der Unterhalt von bestehenden Kunstwerken im Öffentlichen Raum gewährleistet werden kann?

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Müry, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, René Brigger, Thomas Strahm, Otto Schmid, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Joël Thüning, Heinrich Ueberwasser, Sibylle Benz Hübner, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüning, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Katja Christ, Karl Schweizer, Roland Lindner, Felix W. Eymann, Felix Meier

22. Anzug betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

14.5448.01

Der Kanton Basel-Stadt bzw. sein Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat mit der Genske-Studie die energetischen Potenziale und den Primärenergiebedarf nach Stadtraumtypen schätzen lassen. Der aktuelle Bedarf beträgt 6'755 GWh oder 35'000 kWh pro Person und Jahr, wovon fast 60 Prozent als Wärme verbraucht wird. Erst ein Teil des Bedarfs wird aus Abfall, Biomasse oder Umweltwärme gedeckt; die Zahl der Sanierungen liegt tief.

Es verbleibt ein erheblicher Rest-Wärmebedarf, der bisher fossil bestritten wird, aber aus erneuerbaren Energien

gedeckt werden könnte. Der eidgenössische Gesetzgeber hat zu diesem Zweck Lenkungsabgaben eingeführt; zudem ist langfristig von einer Verteuerung der fossilen Energien auszugehen.

Die Genske-Studie liefert Schätzungen zur Wärmeversorgung aus Abwässern und Grundwasser, doch manche Energiequellen - etwa eine verstärkte Versorgung mittels Wärmepumpen, die Wärme aus Oberflächengewässern (Rhein, Birs, Wiese) oder aus der Luft beziehen – wurden kaum vertieft geprüft.

Die exponentiell wachsende Stromerzeugung aus Wind und Sonne legt es nahe, die sehr zurückhaltende Nutzung von Wärmepumpen in Basel-Stadt zu überdenken. In Kombination mit geeigneten Pufferspeichern könnten Wärmepumpen die überaus kostengünstigen und immer häufiger auftretenden Stromüberschüsse verwerten und zu einer beschleunigten Substitution von fossilen Energieträgern aus lokalen Energiequellen beitragen. Versorgungssicherheit und lokale Wertschöpfung könnten gesteigert werden, ebenso verbessert sich das Umweltprofil.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob folgende Massnahmen umgesetzt werden können:

1. Das Ziel einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien ist gesetzlich zu verankern. Bestehende Energiequellen auf Hoch- und Nieder-Temperaturniveau sollen einer Nutzung zugeführt werden, die den spezifischen Bedürfnissen nach Bautyp Rechnung trägt.
2. Vorschriften und Anreize (spezielle Stromtarife, Förderabgabe, Lenkungsabgabe) für Neu- und Umbauten sind neu zu justieren:
 - a) Für Nah- und Fernwärmeleitungen und grössere Wärmepufferspeicher - etwa solche, die der dezentralen Wärmeversorgung dienen - sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Fall zu Fall die Nutzung von Allmend ermöglichen; zum Beispiel für unterirdische Wärmespeicher in Grünzonen oder Erdsonden und Erdspeicher im Baulinienbereich;
 - b) Wo erneuerbare Energiequellen besonders reichlich vorhanden sind, zum Beispiel entlang des Rheins oder der Birs, sollen im Zonenplan Gebiete bezeichnet werden können, in denen Neu- oder Umbauten erneuerbare Energien stärker nutzen müssen als es die heutigen Vorschriften verlangen.
 - c) Unterbrechbare Lieferungen, die der Verwertung von Stromüberschüssen aus erneuerbaren Energien dienen, sind von der kantonalen Lenkungsabgabe zu befreien; die Lenkungsabgabe soll bei den übrigen Verbräuchen aber nicht abgeschwächt werden;
 - d) Die aufgezeigten gesetzlichen Neuerungen sollen erschwinglich sein und die Wärmeversorgung langfristig vergünstigen. Auflagen sollen nur dort gemacht werden, wo sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verhältnismässig sind.
3. Ein Konzept für Energieverbünde soll erarbeitet werden. Darin sollen auch Instrumente zur finanziellen Risikoabdeckung von Initialisierungsinvestitionen geprüft werden.

Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 82 betreffend Stabilität und Qualität der Abfallsäcke

14.5421.01

Bekanntlich bestehen in Basel relativ hohe Abfallsackgebühren, um die Konsumentinnen und Konsumenten zur Abfalltrennung sowie zum Kauf von Produkten mit wenig Abfall zu ermutigen. Alles in allem funktioniert das Modell recht gut. Für Ärger sorgt bei Konsumentinnen und Konsumenten aber immer wieder die mangelnde Qualität des "Bebbi-Sagg". Es kommt oft vor, dass die Abfallsäcke selbst oder ihre Schnüre an irgendeiner Stelle reißen. Täglich sorgt der "Bebbi-Sagg" daher in dutzenden Haushalten irgendwo im Stadtkanton für Ärger - und das oftmals in Stresssituationen am Morgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Problem der Regierung bekannt?
2. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen?
3. Wäre es nicht sinnvoll, zu tragbaren Kosten Abfallsäcke in etwas höherer Qualität herstellen zu lassen?

Talha Ugur Camlibel

2. Interpellation Nr. 83 betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21

14.5443.01

Die Volksschulen Basel-Stadt durchlaufen zur Zeit eine beispiellose Reformphase rund um die Schulharmonisierung: Neue Schulstandorte für Kinder und Lehrpersonen, zahlreiche Bauprojekte, ein Ausbau von Tagesstrukturen, ein neuer Volksschulabschluss, kompetenzorientierte Leistungstests, neuer Fremdsprachenunterricht und ab 2015 die Einführung des Lehrplan 21 nebst entsprechender Stundentafel. Ein grosser Eingriff stellt der integrative Unterricht in der Regelklasse dar, welcher die Abläufe in den Klassen deutlich verkompliziert.

Im Juni 2014 wurde die Evaluation der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik „Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt“ publiziert. Die Autoren zeigen einen deutlichen Verbesserungsbedarf auf.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

1. Zahlreiche Unterstützungsangebote wie Fachstellen und Fachzentren seien wenig bekannt bei Schulleitungen und Lehrpersonen. Grundsätzlich sei der Bekanntheitsgrad vieler auch unmittelbar relevanter Unterstützungsangebote gering.
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und welche Verbesserungen werden getroffen?
In der Evaluation wird zudem festgestellt, dass „die schiere Menge der Papiere, die rund um die integrative Schule in Verteilung sind“, von den Adressaten nicht in vernünftiger Qualität bearbeitbar sei, die meisten Papiere zudem mehrdeutige Botschaften aussenden würden.
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und wie will er die Situation verbessern?
2. Weiter wurde bemängelt, dass die Funktion individueller Lernziele im Hinblick auf die Schullaufbahn unstimmig sei, denn für einen Übertritt in eine höhere Schule seien einheitliche Anforderungen zu erfüllen.
Wie wird dies beurteilt? Wie wird diese Thematik weiter bearbeitet?
3. Die Evaluation empfiehlt den Schulen unter anderem wenige strategische Leitplanken immer wieder klar zu kommunizieren.
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung und welche Massnahmen werden geprüft?
4. Viele Kantone verschieben die Umsetzung des Lehrplans 21 mehrere Jahre nach hinten, da dieser in der Vernehmlassung von vielen Seiten kritisiert wurde und noch immer in der Bearbeitungsphase steckt. In BS ist die Einführung auf 2015 geplant. Ist dies überhaupt noch möglich, wenn andere Kantone nicht mitziehen? Welche Lehrmittel werden für die beginnende Sekundarstufe 1 bereitstehen, insbesondere für die neuen Kombifächer "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften"? Gibt es schon eine Ausbildung dazu? Wie viel kostet die Entwicklung der Lehrmittel, da diese Kombination anscheinend im deutschen Sprachraum einzigartig ist? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Fächergruppen?
Welche Alternativen zieht man allenfalls in Betracht, falls der Zeitplan nicht eingehalten werden kann?
Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Bildungsraumes Nordwestschweiz? Welche Möglichkeiten sieht er, die Schulen wenigstens in unserer Region gemeinsam mit den Nachbarn zu entwickeln?

Annemarie Pfeifer

3. Interpellation Nr. 84 betreffend polizeilicher Überaktivität neue Version

14.5444.01

Erneut bitte ich die Regierung mir auf die nachfolgenden Fragen eine Antwort zu geben und mich nicht mit einem Statement der allgemeinen Art abzuweisen.

Nochmals zur Geschichte und nachfolgendes:

Fr. Dr. G.S. (Name mir bekannt Ihnen zwischenzeitlich auch), wurde am 2. Juni 2014 einer polizeilichen Strassenkontrolle unterzogen. Was normal aussah artete von polizeilicher nicht nachvollziehbarem Machtgehabe aus. Fr. Dr. G.S. sollte ins Röhrchen blasen, was sie aus gesundheitlichen Gründen nicht schaffte. Sie durfte nicht telefonieren, sie durfte ihr Auto nicht verlassen, obwohl ihre Papiere auf dem Rücksitz ihres Autos deponiert waren. Die schlussendliche Verfügung war der Weg ins Unispital Basel für eine Blutentnahme sowie Test auf Drogen. Auch entnahm man ihr Haare um sicher zu sein dass keine Drogen im Spiel waren. Der Führerschein wurde ihr an Ort und Stelle abgenommen, obwohl sie keine Antwort auf ihren Alkoholwert erhielt. Zwischenzeitlich war auch ihr Mann Prof. Dr. J.S. anwesend. Es lag auch keiner vor. Laut Bericht und Schreiben 0.0 Promille und keine Drogen. (Bericht liegt mir vor).

Zwischenzeitlich hat Frau Dr. G.S. einen Anwalt eingeschaltet, der den Fall vom betreffenden Departement auch erklärt haben will. Wir schreiben den 17. September 2014 und Frau Dr. G.S. hat den Ausweis noch nicht, 2. Juni - 17. Sept. was stimmt da nicht?

Ich bitte nun erneut die Regierung auf meine Fragen fundiert zu antworten wie ich es seit 15 Jahren im Grossenrat gewohnt bin. Danke.

1. Darf die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Alkohol- oder Drogenverdachts (ohne Beweis) einem Autofahrer den Fahrausweis abnehmen?
2. Ist das Willkür?
3. Frau Dr. G.S. hat nach 3 Wochen Bescheid erhalten, dass sie 0.0 Promille Alkohol im Blut hatte, sowie auch keine Drogen konsumierte. Ihr wurden sogar Haarproben entnommen um auf Drogen zu testen. Ist das

normal?

4. Ihre Schwester war im Auto anwesend und sie durfte nicht einmal mit ihr kommunizieren. Ist das auch üblich?
5. Ist dies eine neue Art der Schikane der Regierung?
6. Ist jeder Bürger oder Autofahrer ein potentieller Täter, obwohl erwiesenermassen nichts gegen ihn vorliegt?
7. Ist dies nicht mit enormen und unnötigen Kosten verbunden?
8. Werden die Spesen etc. durch den Kanton zurückerstattet, bei eben keinem Verkehrsbegehen?
9. Versprochen von der Polizei war eine Antwort und ein Bescheid am 14 Juni 2014. Auf Nachfrage, bekam sie die lapidare Antwort, dass sie warten müsse wegen Überlastung. Ist es üblich, dass es 3 Wochen geht bis man den Fahrausweis zurück erhält, obwohl kein Vergehen vorlag?

Roland Vögtli

4. Interpellation Nr. 85 betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt

14.5450.01

Im Jahr 2013 wurden Fr. 469 Millionen für bedarfsabhängige Sozialleistungen und Fr. 127 Millionen für die Sozialhilfe in unserem Kanton ausgegeben. Dies ist erstaunlich, da in den Jahren 2004, 2005 und 2006 die Arbeitslosenquoten um ca. 1% höher waren als im Jahr 2013! (2014: Arbeitslosenquote Schweiz 2,9%, Basel 3,8%). Und trotzdem wachsen die Ausgaben für die Sozialhilfe stetig an, was unter anderem auf den hohen Anteil von unqualifizierten Arbeitskräften zurückzuführen ist. Die Sozialhilfe Basel hat einen riesigen Arbeitsaufwand und ein grosses Pensum zu bewältigen, wenn berücksichtigt wird, dass nicht nur die Neuaufnahmen zu prüfen sind, sondern auch Gespräche mit den Sozialhilfebeziehenden zwecks Integration in das Erwerbsleben und die Gesellschaft geführt werden müssen. Bei diesem Arbeitspensum und dem bürokratischen Aufwand ist das Controlling der stetig wachsenden Anzahl Dossiers eine zusätzliche Herausforderung für die Mitarbeitenden, auch wenn die Sozialhilfe Basel im Jahr 2012 um 16 Stellen aufgestockt wurde: Missbrauchsfälle können unbemerkt bleiben. Eine externe Beratung, die mit dem Auftrag versehen wird, die Dossiers nach Missbrauchshinweisen zu durchleuchten, darf deshalb nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Sozialhilfe Basel gewertet werden, sondern als Arbeitsentlastung und Möglichkeit, die Sozialkosten zu senken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Werden bei der Sozialhilfe Basel weiterhin Leistungsvereinbarungen mit den Sozialhilfebeziehenden abgeschlossen und bei Nichteinhaltung Sanktionen getätigt?
- Wird bei der Eingliederung, resp. der Wiedereingliederung in das Berufsleben die Gruppe der 20- bis 40-jährigen besonders gefördert?
- Welche Kontrollmechanismen werden bei der systematischen Dossierüberprüfung angewandt?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Fachperson mit der Durchleuchtung der Dossiers zu beauftragen?

Christine Wirz-von Planta

5. Interpellation Nr. 86 betreffend unter welcher Führung steht die Basler Staatsanwaltschaft?

14.5452.01

Seit vielen Jahren, seit meiner Kindheit, herrscht in Basel ein Klima der Unsicherheit. Die Bürger kennen sich nicht aus, können sich nicht auskennen, da die Strukturen einfach zu kompliziert sind. Selbst in der Fachsprache ist zu lesen, dass die Staatsanwaltschaft in Basel eine Sonderstellung hat.

1. Wer ist der höchste Chef der Staatsanwaltschaft?
2. Wem untersteht die Staatsanwaltschaft?
3. Ist Regierungsrat Baschi Dürr der Chef der Staatsanwaltschaft?
4. Ist die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden?
5. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei? Wer hat das letzte, entscheidende Wort?
6. Wenn man mit der Polizei unzufrieden ist, kann man sich an die Beschwerdestelle der Polizei wenden, die es auch gibt. Wohin kann man sich bitte konkret wenden, wenn man mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft nicht einverstanden ist? Stimmt es, dass es hier keinen namentlich bekannten Ansprechpartner gibt?

Eric Weber

6. Interpellation Nr. 87 betreffend Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt

14.5455.01

Der Grosse Rat hat im September 2012 die Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt abgeschafft. Von dieser Regelung waren 19 Personen betroffen. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat kurz danach, mittels Volksentscheid, die Pauschalbesteuerung abgeschafft. In den Zeitungen war ein Jahr danach zu lesen, dass bis 2012 im Kanton Basel-Landschaft 16 Personen pauschalbesteuert wurden. Ein Jahr später waren bereits 8 dieser 16 Personen abgewandert. Das wiederum hatte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.

Ich bitte den Regierungsrat daher für den Kanton Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung nach Inkraftsetzung per 2014 im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele der ehemals pauschalbesteuerten Personen sind aus dem Kanton Basel-Stadt abgewandert?
3. Wie viel Steuersubstrat ging dem Kanton mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung resp. der Abwanderung ehemals pauschalbesteuerten Personen verloren?
4. Die Pauschalbesteuerung war insbesondere auch eine Hilfe, den Aufwand der Besteuerung von Ausländern für den Kanton möglichst zu minimieren. Wie gross ist der heutige Aufwand zur Besteuerung der noch im Kanton Basel-Stadt wohnhaften ehemals pauschalbesteuerten Personen im Vergleich zur damaligen Pauschalbesteuerung?

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft von Landrat Christoph Buser eingereicht.

Joël Thüring

7. Interpellation Nr. 88 betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden

14.5498.01

Die Eröffnung der Tramlinie nach Weil am Rhein steht im Dezember bevor. Nach mehrjähriger Bauzeit können sich die BewohnerInnen von Kleinhüningen auf die bessere ÖV-Anbindung freuen. Tagsüber fährt jedes zweite Tram von Kleinhüningen weiter in Richtung Weil am Rhein, das heisst, die neue Station „Kleinhüningeranlage“ wird dann im 15-Minuten-Takt bedient. Im Spätverkehr ab 21 Uhr wird die Haltestelle Kleinhüningeranlage jedoch nur noch im 30-Minuten-Takt bedient. Auch am Sonntag früh gibt es einen 30-Minuten-Takt und am Sonntag Nachmittag einen 20-Minuten-Takt.

Für die AnwohnerInnen rund um die Station „Kleinhüningeranlage“ bedeutet das, dass sie in den Abend und Nachtstunden, aber auch am Sonntag früh eine für Basel-Stadt einmalig schlechte ÖV-Verbindung bekommen. Auf allen Tramlinien in Basel-Stadt gibt es keine einzige andere Haltestelle, die abends nur im 30-Minuten-Takt bedient wird. Diese Benachteiligung ist nur schwer nachvollziehbar, insbesondere wenn man an die massiven Belastungen denkt, denen die QuartierbewohnerInnen durch den Bau der neuen Tramlinie ausgesetzt waren.

Nachforschungen bei den BVB ergaben folgendes: Gemäss der zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein bestehenden Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Tramlinie nach Weil am Rhein wird jeder zweite Kurs bis nach Weil am Rhein verlängert. Der Kanton hat das Angebot entsprechend dieser Vereinbarung bei den BVB bestellt. Dies ergibt im Spätverkehr nur einen 30-Minuten-Takt.

Nach Auskunft von BVB-Verantwortlichen muss das Tram, das abends nicht nach Weil fährt, aus „fahrplanmathematischen Gründen“ an der Haltestelle Kleinhüningen 20 Minuten warten. In dieser Zeit könnte das Tram gut nach Weil und zurück fahren, wenn der Kanton und/oder die Stadt Weil am Rhein dies entsprechend bestellen würden. Personalkosten würden keine zusätzlichen entstehen, da das Fahrpersonal ja sowieso im Einsatz steht. Zusatzkosten entstünden für die elektrische Energie und für zusätzlich zurückgelegte Fahrzeugkilometer. Laut einer Schätzung der BVB dürften sich diese Zusatzkosten jährlich "im Bereich eines mittleren fünfstelligen Betrages bewegen."

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass ein 30 Minuten-Takt in den Abendstunden und am Sonntagmorgen für die neue Tramverbindung nach Weil am Rhein – insbesondere für die Anbindung eines baselstädtischen Quartiers (Kleinhüningeranlage) – ein aussergewöhnlich schwaches ÖV-Angebot ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Angebot im Spätverkehr rasch auszubauen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bestellung bei den BVB dahingehend zu ändern, dass der Takt in den Abendstunden verdichtet werden kann?
- Wenn ja, ab wann ist diese Änderung möglich?
- Wenn nein, warum nicht?

Heidi Mück

8. Interpellation Nr. 89 gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland 14.5499.01

Ab 2015 soll versuchsweise für die Schülerinnen und Schüler aus beiden Basel die Freizügigkeit über die Kantonsgrenzen hinweg eingeführt werden. Schülerinnen und Schüler aus dem Baselbiet können sich an baselstädtischen Gymnasien anmelden und umgekehrt. Grenzen sind durch die Kapazitäten der jeweiligen Schulen gegeben. Wenn zu viele Schülerinnen und Schüler sich für ein bestimmtes Gymnasium bewerben, so haben diejenigen des Standortkantons Priorität. Im Übrigen entscheidet darüber hinaus der Wohnsitzkanton mittels Los.

Baselland wollte schon länger eine zusätzliche Freizügigkeitssperre einbauen. Baselbieter Schüler sollten Angebote, die nur an baselstädtischen Gymnasien angeboten werden, nicht wählen dürfen. Davon betroffen wären das Gymnasium Bäumlhof (GBplus), das Gymnasium Leonhard (Leo2) und das Gymnasium am Münsterplatz (PPP, IB und Englischschwerpunkt), die den Baselbieter Schülern damit mit ihren speziellen Schwerpunkten und Zusatzangeboten nicht zugänglich wären.

Diese Sperrklausel des Baselbiets ist völlig unnötig und sachlich unhaltbar. Wie nun seit kurzem bekannt geworden ist, haben sich Basel-Stadt und Baselland nun darauf geeinigt, dass einzig die Schwerpunkte PPP und Englisch sowie das Zusatzangebot IB des GM nicht zugelassen sind, der Zugang zu den Zusatzangeboten des GB (GBplus) und des Leonhard (Le02) jedoch frei gewährt wird.

Diese einzig und gezielt das GM einschneidend treffende Abmachung widerspricht jeder Fairness, wird doch dadurch absichtlich und zielgerichtet der Zugang zum GM eingeschränkt, und eine diskriminierende Ungleichbehandlung zwischen den baselstädtischen Gymnasien selbst eingeführt.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist zutreffend, dass die Freizügigkeit gezielt und ausschliesslich für die Angebote PPP, IB sowie Schwerpunktfach Englisch, also genau die Fächerkombination des GM, gesperrt wird?
2. In welchem Verfahren wurde diese Diskriminierung festgelegt?
3. Wer war auf der baselstädtischen Seite in die Gespräche in welcher Rolle und zu welchem Zeitpunkt beteiligt und wie haben sich die involvierten Stellen geäussert?
4. Trifft es zu, dass andere Rektoren der baselstädtischen Gymnasien es begrüsst haben, dass einzig das GM beschränkt wird? Was war und ist die Haltung der Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM) zur Frage?
5. Welche Gesprächsposition hat der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung eingenommen, deren neuer Leiter als ehemaliger Baselbieter Schulrektor beste Beziehungen zum Baselland hat?
6. Hat der Regierungsrat gegen diese einseitige, unnötige und diskriminierende Beschränkung interveniert und was wird der Regierungsrat unternehmen, damit diese Diskriminierung fallen gelassen wird?
7. Ist die Nichtzulassung speziell der Angebote des Gymnasiums am Münsterplatz der Preis, dass Baselland GBplus und Leo2 zugelassen hat?

Felix Meier

9. Interpellation Nr. 90 betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte 14.5501.01

Mit der Ablehnung der Fusionsinitiative am 28. September 2014 ist die gemeinsame Ausarbeitung einer Verfassung durch einen Verfassungsrat vom Tisch. Die fortbestehenden Kantonsgrenzen zwischen Basel Stadt und Basel Landschaft ändern aber nichts an der Tatsache, dass gemeinsame Interessen bestehen und beide Kantone weiterhin oder erst recht eng kooperieren müssen.

Projekte im Interesse beider Basel leiden oft – sofern sie überhaupt koordiniert werden – unter schwerfälligen Strukturen. Dadurch werden sie verzögert und unnötig verteuert. Die langjährige Diskussion um den Margarethenstich ist ein gutes Beispiel hierfür.

Wenn die Partnerschaft beider Basel optimiert werden soll, müssen die gemeinsamen Projekte vereinfacht, beschleunigt und entpolitisiert werden. Die Regierungen beider Basel sind gefordert, hier die Federführung zu übernehmen und bei kantonsübergreifenden Projekten geeignete, bestehende oder neu geschaffene Institutionen für die Projektleitung einzusetzen.

Nebst einer Vereinfachung der Verfahren ist insbesondere auch für eine angemessene Finanzierung vorzusorgen. Eine Möglichkeit hierzu wäre – wie von der HKBB vorgeschlagen – die Schaffung von „Partnerschaftskonti“, auf welche die Regierungen bei der Lancierung kantonsübergreifender Projekte zurückgreifen können. Eine weitere Möglichkeit sieht die Wirtschaftswissenschaft im vermehrten Einsatz von Zweckverbänden oder funktionalen überlappenden wettbewerblichen Jurisdiktionen (FOCJ) wie beispielsweise Schulgemeinden.

Im Hinblick darauf bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Mitteln gedenkt der Regierungsrat die Partnerschaft mit dem Kanton Basel Landschaft fortzuführen und zu vertiefen?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Vereinfachung der entsprechenden Abläufe und Prozeduren (im oben beschriebenen Sinne)? Wie müssten hierzu die Entscheidungskompetenzen verändert werden (insbesondere zwischen Parlament und Regierungsrat)? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur

Einführung von Zweckverbänden oder FOCJ, z.B. im Bereich öffentlicher Verkehr?

- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur vereinfachten Finanzierung solcher Projekte? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, „Partnerschaftskonti“ einzurichten? Welche gesetzlichen Anpassungen wären hierfür notwendig?

Stephan Mumenthaler

10. Interpellation Nr. 91 betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland

14.5502.01

Am 2.10.2014 entschied der Landrat des Kantons Baselland über zwei Parlamentarische Initiativen. Einerseits wurde die Kompetenz zur Einführung des Lehrplans 21 dem Bildungsrat entzogen und dem Landrat übertragen und andererseits wurde die Initiative „Verzicht auf Sammelfächer“ überwiesen.

Zahlreiche Lehrpersonen sind dem Lehrplan 21 gegenüber kritisch eingestellt. Zu viele Probleme sind noch ungelöst. Während die Situation im Kanton Baselland nun dazu führt, dass die Diskussion öffentlich wird und sich die Einführung des Lehrplans verzögert, hält Basel-Stadt an einer sehr ambitionierten Einführung auf Sommer 2015 fest.

1. Was bedeutete diese veränderte Ausgangslage in Baselland für die Schulsituation in Basel-Stadt?
2. Welche Folgen hat es für die Volksschule im Kanton Basel-Stadt, wenn der Lehrplan 21 im Kanton Baselland gar nicht bzw. erst mit grosser Verspätung eingeführt wird?
3. Hält Basel-Stadt an der Einführung des Lehrplans 21 im Sommer 2015 fest, auch wenn die anderen Kantone die Einführung viel später planen?
4. Wenn der Kanton Basel-Stadt am Lehrplan in dieser Form festhält, dann brauchen die Lehrpersonen dringend Weiterbildungsmöglichkeiten. Werden diese vor der Einführung im Sommer 2015 durchgeführt?
5. Wie gestaltet, resp. verändert sich die Ausbildung der Lehrpersonen an der PH FHNW, wenn die Differenzen bezüglich der Einführung des Lehrplans in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz derart gross sind?
6. Ist eine angepasst auf unsern Kanton zugeschnittene Ausbildung gewährleistet?
7. Auch sind in Bezug auf den Lehrplan 21 noch viele Fragen offen: Wie werden die Kompetenzen beurteilt und benotet? Sind die kompetenzorientierten Lehrmittel vorhanden? Wie sieht es mit den formulierten Grundanforderungen für berufliche Ausbildungen aus? Wie löst man das Problem, dass die Kompetenzen für den 3. Zyklus (Sekundarstufe) nicht entsprechend den Niveaus dieser Stufe (allgemein, erweitert, progymnasial) formuliert sind?

Kerstin Wenk

11. Interpellation Nr. 92 betreffend Förderung der Kreativwirtschaft in Basel

14.5508.01

Die Kreativwirtschaft umfasst Kultur- und Kreativunternehmen oder -akteure, die mit ihrer kreativen Tätigkeit überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion oder Verbreitung von kulturellen und kreativen Produkten/Gütern und Dienstleistungen befassen. Die Kreativwirtschaft wurde vom Regierungsrat als eine der fünf Zielbranchen der baselstädtischen Wirtschaftspolitik definiert. Ende 2010 bewilligte er zu ihrer Förderung CHF 996'000 für die Jahre 2011-2013 aus Mitteln des Standortförderfonds und richtete als Pilotprojekt die Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) ein. Die IKB verstand sich als Dienstleistungs-, Netzwerk- und Impulsplattform und hatte den Auftrag, die Kreativwirtschaft insgesamt, aber insbesondere Design und Architektur als in Basel besonders starke Sparten zu fördern. Konkret sollten die Bedingungen für diese Branche wie auch ihre öffentliche Wahrnehmung und ihre Marktchancen durch Aktivierung entscheidender Faktoren wie Eigeninitiative, Vernetzung und Marketingkompetenz verbessert werden. Nach einigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung und medialen Turbulenzen wurde im Jahr 2013 entschieden, das Impulsprogramm nicht weiterzuführen. Seitdem gibt es im Kanton Basel-Stadt keine offizielle Förderung der Kreativwirtschaft.

Auf nationaler Ebene ist die Förderung der Kreativwirtschaft seit Jahren ein grosses Thema, das zuletzt deutlich aktiviert wurde. In der Periode 2012-2015 wurden von Pro Helvetia und BAK ebenso wie etwa vom Migros Kulturprozent in den Sparten Design und interaktive digitale Medien erste Schritte der Zusammenarbeit zwischen Kulturförderung, Industrie und Wirtschafts- sowie Innovationsförderung gemacht. Dies zeigt auf, dass Kreativwirtschaft als interessante wirtschaftliche Branche mit viel Entwicklungspotential anerkannt wird. Ziel der Förderung ist dabei immer, dass kreative Akteure und Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen erfolgreich auf dem nationalen und internationalen Markt positionieren können.

Dabei ist zu beachten, dass die Berührungsfläche zur Kultur(förderung) gross ist und zunehmend anerkannt wird, insbesondere im Bereich Gestaltung, Design und Kunst, aber auch bei Musik und Film. In der nationalen Vernehmlassungsbotschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft) steht, dass "die Schweizer Kreativwirtschaft sehr dynamisch [ist] und sich durch ein hohes Innovationspotenzial und ein gut etabliertes, qualitativ hochstehendes Ausbildungsangebot [auszeichnet]. Die Ziele von Kulturförderung und Wirtschafts- bzw. Innovationsförderung kämen sich relativ nahe und könnten Synergien schaffen."

Umso bedauerlicher erscheint es, dass der Kanton Basel-Stadt zurzeit keine weitere Förderung der Kreativwirtschaft plant, obwohl es aus privater Initiative in Basel Aktivitäten in diesem Bereich gibt. Neben der Christoph-Merian-Stiftung, die sich in verschiedenen Projekten engagiert, ist in Basel das Gründerzentrum Stellwerk Basel entstanden. Der Verein Stellwerk bietet ambitionierten Kultur- und Kreativschaffenden, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, seit 2010 eine attraktive Umgebung zu interessanten Konditionen, u.a. mit vergünstigten Atelier-Mieten, Netzwerk-Events, Workshops und Beratungsangeboten.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine weitere Förderung der Branche Kreativwirtschaft in Basel als Schnittfläche von Wirtschaft und Kultur mit konkreten Zielen zu diskutieren?
2. Mit welchen konkreten Fördermitteln kann er sich eine Unterstützung der Kreativwirtschaft vorstellen? Könnten für zukünftige Massnahmen erneut Gelder aus dem Standortförderfonds verwendet werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, mit welchen strategischen Partnerschaften die Förderung der Kreativwirtschaft in Basel erfolgreich weitergeführt werden könnte?

Mirjam Ballmer

12. Interpellation Nr. 93 betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die 1-jährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus

14.5509.01

Durch verschiedene, gleichzeitig in Gang gesetzte Arbeiten auf Strassen unseres Stadtkantons entstehen erhebliche Verkehrsflussprobleme. Insbesondere gewinnt man den Eindruck, dass die Arbeiten und deren Auswirkungen einen unmittelbaren Zusammenhang zur bewussten und gezielten Erschwerung und Behinderung des Individualverkehrs haben. Aber auch der öffentliche Verkehr wird durch Staubildungen beeinträchtigt. Dies erzeugt für die Bewohner unserer Stadt Einschränkungen und Erschwernisse aber auch Lärmimmissionen, welche vielerorts für Verärgerung sorgen. Der Interpellant bittet die Regierung folgende Fragen zu diesen Problemkreisen zu beantworten:

1. Welche Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger wurden in den durch die teilweise Schliessung der Grenzacherstrasse betroffenen Quartierteilen in Riehen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens getroffen ?
2. Ab wann und bis wann terminlich und zeitlich werden Sicherheitsmassnahmen z. B. Lotsendienste zum Schutz von Fussgängern, besonders von Kindern, Eltern und älteren Menschen in Riehen im Gebiet Rauracher eingesetzt und wurde insbesondere am Morgen berücksichtigt, dass die Kindergärten erst um 08.30 Uhr beginnen ?
3. Durch die Sperrung der Grenzacherstrasse entstehen durch das stark erhöhte Verkehrsaufkommen in den Quartierstrassen im Gebiet Rauracher grössere Lärmemissionen vorallem in Randzeiten; Welche Massnahmen zur Reduktion dieser Emissionen sind oder werden in Anbetracht der 1-jährigen Bauzeit geplant, respektive umgesetzt ?
 - a) Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf den Baustellen die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung der Grenzacherstrasse zum Wohle der betroffenen Riehener Quartiere und des Verkehrsflusses zu verkürzen ?
 - b) Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf allen Strassenbaustellen des Kantons Basel-Stadt die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung zum Wohle der betroffenen Quartiere und des Verbesserung der Verkehrsführung zu verkürzen ?
4. Wenn ein Mehrschichtenbetrieb auf den Baustellen ausgeschlossen werden muss, so stellt sich die Frage, warum dies nicht möglich sein sollte ?
5. Beabsichtigt das zuständige Departement mit einer überdimensionierten Baustellenplanung das Verkehrschaos insbesondere zur Behinderung vor allem des motorisierten Individualverkehrs zu provozieren ?
6. Gibt es eine Möglichkeit zur verbesserten Koordination und Organisation des Baustellenbetriebs in den verschiedenen Stadtteilen von Basel, damit der Fluss des privaten und des öffentlichen Verkehrs besser gewährleistet ist ?
7. Welches Departement oder welche Departemente tragen die Verantwortung für das aktuelle Basler Verkehrs- und Baustellenchaos ?

Karl Schweizer

13. Interpellation Nr. 94 betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr

14.5511.01

Es ist an sich zu begrüßen, dass in und durch Basel grosse Laufveranstaltungen durchgeführt werden. Sie fördern die Gesundheit, machen für Viele die Stadt bekannter und erlebbarer. 3 Länderlauf, Basler Bruggelauf, Basler Marathon, Slow-Up Basel-Dreiland und Basler Stadtlaufl sind einige Beispiele solcher Grossereignisse.

Unvermeidlicherweise bringen solche Veranstaltungen aber auch Einschränkungen für die Bevölkerung mit sich. Die zu Fuss Gehenden können sich noch am besten damit abfinden. Der ÖV kann in der Regel weiterfahren und die Velofahrenden finden auch meistens einen Weg zu ihrem Ziel. Wesentlich schwieriger wird die Situation für die Automobilisten.

Oft – aber nicht immer – werden entlang der Routen die Anwohner und Anwohnerinnen über die Einschränkungen während des Anlasses informiert. Dies ist aber natürlich bei den nicht Ortsansässigen nicht der Fall. Es müssen oft grosse Umwege in Kauf genommen werden oder eine Fahrt zum Zielort ist gänzlich unmöglich. Dies ist nicht nur frustrierend sondern führt auch zu unnötigen Suchverkehr zu einer geeigneten Ausweichroute. Eine bessere Information über die Verkehrsanordnungen bei solchen Anlässen ist deshalb angezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es eine Pflicht für alle Veranstalter solcher Grossereignisse, die Route im Internet zu publizieren? Einige tun dies, andere nicht.
- Falls dem nicht so ist, warum ist dies nicht der Fall?
- Wie können die bei solchen Grossveranstaltungen getroffenen Verkehrsmassnahmen (Umleitungen, Sperrungen, Parkverbot etc. mit Zeitangabe) in geeigneter Form publiziert werden?

Heiner Vischer

14. Interpellation Nr. 95 betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler

14.5512.01

Individuelle Förderunterrichtsangebote an Basler Schulen sind für SchülerInnen von grosser Bedeutung. Insbesondere Leistungsschwache profitieren von dem freiwilligen Angebot an schulfreien Nachmittagen.

Trotzdem zeigen noch immer zahlreiche SchülerInnen in der WBS schwache Schulleistungen. Das grosse Angebot an pädagogischen Massnahmen motivieren die SchülerInnen offenbar zu wenig stark, um ihre Schulleistungen aus eigenem Interesse zu verbessern. Zwar gibt es den freiwilligen Förderunterricht für alle SchülerInnen, doch wird dieser leider nur von Wenigen aus eigenem Antrieb tatsächlich genutzt. Obwohl die SchülerInnen es nötig hätten und die Ressourcen da wären.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können Schülerinnen und Schüler der WBS mit schwachen Schulleistungen besser animiert werden an freiwilligen Förderprogrammen teilzunehmen?
2. Könnte ein Anreizsystem geschaffen werden, um SchülerInnen besser für das freiwillige Angebot zu motivieren? (Als Beispiel sei ein Projekt erwähnt, bei dem SchülerInnen am Nachmittag ihre Hausaufgaben erledigen und danach gemeinsam Fussball spielen).
3. Gibt es weitere bewährte Modelle und Projekte mit dieser Zielsetzung, die auf andere WBS-Standorte übertragen werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat gewillt ein solches Konzept verträglich für alle Anspruchsgruppen auszuarbeiten?

Alexander Gröflin

15. Interpellation Nr. 96 betreffend EU-Musiker

14.5513.01

Mit Datum vom 1. September 2014 übermittelte das Amt für Wirtschaft und Arbeit an in Basel seit Jahren ansässige und freischaffend tätige Musikerinnen und Musikern, u.a. aus dem Umfeld der Schola Cantorum Basiliensis und anderer Institutionen, ein Schreiben mit dem Titel „Arbeitsmarktlischen Vorentscheid vom 10. Dezember 2013 – Praxisänderung“ und entschuldigte sich dafür, dass bislang vergessen geblieben war, eine Praxisänderung vom 4. Juli 2014 zu kommunizieren.

Um was geht es genau?

Das Bundesamt für Migration überarbeitete per 4. Juli 2014 die Bestimmungen für Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von AusländerInnen – wohl eine direkte Folge der Abstimmung des 9. Februars 2014. Die Bestimmungen betreffen alle Berufsgruppen.

Herausgepickt seien Beispiele aus der neuen Verordnung im Kulturbereich:

Ausländischen Musikern* aus nicht-EU Ländern ist es nicht mehr erlaubt, in der Schweiz Wohnsitz zu haben; sie dürfen sich nur noch temporär im Land aufhalten, z.B. während eines Engagements. Zudem verlangt die Verordnung, dass Musiker eine 75%-Stelle vorweisen müssen, um eine Wohnsitzbewilligung zu erhalten. Die Umsetzung der Verordnung beginnt bereits per 1. Januar 2015.

Was sind die Folgen?

Der Brief mit der Praxisänderung wurde im September 2014 verschickt. Das bedeutet, dass allein nur aus Basel rund 25-30 exzellente nicht-EU Musiker per Ende dieses Jahres unser Land verlassen müssen. Das manövriert sie in eine fast unlösbare Situation, denn professionelle Musiker planen ihre Termin mehrere Jahre im Voraus.

Eine sofortige Umsetzung bringt die oben erwähnten Personen in existenzielle Nöte, zerstört ihre bisherige Musikerkarriere sowie ihr berufliches Netzwerk und zwingt sie z. T. zum Vertragsbruch (im Arbeitsmarkt Musik werden Verträge weit im Voraus fixiert), was wiederum seitens in der Schweiz situierter Ensembles gegenüber Veranstaltern zu Vertragsbrüchen führen dürfte. Ein Aufschub des Entscheids ist daher zwingend und im Sinne des Gesetzgebers.

Wer den Musikbetrieb auch nur ansatzweise kennt, weiss, wie vielfältig Musikerleben ist. Musiker haben diverse Aufgabenfelder zur gleichen Zeit. Sie sind oft Orchestermusiker, Solisten, Studierende und Unterrichtende in Personalunion. In den seltensten Fällen jedoch resultiert daraus eine 75%ige definitive Anstellung in einem Orchester; viele sind deshalb freischaffende Künstler mit Teilzeitanstellungen in unterschiedlichen Aufgabengebieten. Kurzum, die Vorgabe einer einzigen Festanstellung ist nicht praktikabel und unrealistisch.

Grundsätzlich ist die Vorstellung, dass sich das Musikleben in Festanstellungen (> 75% in Orchestern, Musikschulen etc.) und Kurzauftritte durchreisender Virtuosen gliedert realitätsfern und veraltet. Die Portfolio-Existenz (mehrere Teilzeitanstellungen plus freischaffende Tätigkeit gleichzeitig) ist für Musiker längst die Regel.

Freischaffende Musiker aus nicht-EU Ländern leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Schweiz und zum internationalen Ruf der Schweiz in der Musikszene. Gerade die weltweit renommierte Schola Cantorum Basiliensis mit ihrer einzigartigen Barockszene gerät mit einem solchen Entscheid in hohe Bedrängnis.

Die Schweizer Musikszene wird hochqualifizierte Künstler verlieren. Viele der Musiker sind Spezialisten auf ihrem Gebiet und können nicht durch lokale Musiker ersetzt werden. So vertreten bspw. nicht-EU Musiker einen bedeutenden Teil der Basler Alten Musik.

Ein Musiker ist kein Alleingänger. Seine Musik stützt sich auf die Töne seiner KollegInnen und die kontinuierliche Vorbereitung und Zusammenarbeit ab. Wer musiziert weiss, dass Orchester und Ensemble zusammenwachsen müssen. Die Verordnung gefährdet in hohem Masse die Organisation und die Qualität von renommierten Orchestern und Ensembles.

Musikakademien und Musikschulen werden auf lange Sicht nicht nur Studenten verlieren sondern nicht zuletzt auch spezialisierte Lehrende, was einem Abbau von Know-how und Leistung gleichkommt und dem Image der weltweit bekannten und renommierten Schweizer Ausbildungsstätten massiv schadet.

Schweizer Musik-Institutionen wie z.B. das Kammerorchester Basel werden keine nicht-EU Musiker mehr engagieren können. Musiker aus nicht-EU Ländern (dazu gehören bspw. auch Japan oder Amerika!) für einzelne Engagements einreisen zu lassen, ist logistisch und finanziell untragbar.

Nicht nur in der professionellen Musikszene werden sich Lücken auftun: Amateur-Chöre werden ihre Dirigenten verlieren, Kirchen ihre Organisten. Die Förderung und Betreuung des musikalischen Nachwuchses steht ebenfalls zur Debatte.

Und nicht zuletzt: Die verschärfte Anwendung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für Menschen aus nicht-EU Staaten bedeutet ganz konkret eine menschliche Katastrophe für die hier teilweise lange Jahre ansässigen Musiker und bedroht deren Existenz. Immerhin handelt es sich hier um Menschen, welche auch als kulturelle Botschafter die Schweiz im Ausland vertreten, Menschen, welche in der Schweiz Steuern zahlen und weder sozialhilfeabhängig noch kriminell sind.

Die neue Regelung steht deshalb quer zur tatsächlichen Realität, die neu geltenden und absehbaren neuen Regelungen bergen für den Musikbereich mit seinem spezialisierten freelance-basierten internationalisierten Arbeitsmarkt grosses Zerstörungspotential.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, im Sinne einer Übergangslösung eine ausserordentliche Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung der jetzt ganz konkret betroffenen Künstler anzustreben – auch im Hinblick auf die unglaublich knappe Bekanntgabe der verschärften Bedingungen (Brief vom 1. September – Inkrafttreten per 1. Januar 2015!) und ebenso mit Blick auf die langfristige Konzertplanung der Musiker?
- Ist es möglich, freischaffenden nicht-EU Musikern in Basel eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, welche den besonderen Lebenssituationen spezialisierter Musiker entgegen kommt? In Zusammenarbeit mit den kompetenten Stellen sollte ein kohärenteres und dem Ansehen der Kulturstadt Basel und der Schweiz entsprechenderes und angemessenes Modell entwickelt werden.

* Musiker: der Einfachheit halber gilt das Wort für Damen und Herren.

Beatrice Isler

16. Interpellation Nr. 97 betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel

14.5514.01

Gemäss diversen Medienberichterstattungen sollen Sicherheitskräfte der Chinesischen Botschaft am Basler Mondfest Tibet-Sympathisanten attackiert und tibetische Flaggen beschlagnahmt haben. Am chinesischen Mondfest auf dem Münsterplatz waren Mitglieder des Vereins "Tibeter Jugend in Europa" anwesend und wollten auf die Lage in Tibet aufmerksam machen. Eine Person soll von zwei Sicherheitsleuten der Chinesischen Botschaft zu Boden gedrückt worden sein, als diese ein Plakat hochheben wollte. Die Chinesischen Sicherheitskräfte hätten auch anderen Tibet-Sympathisanten Tibet-Flaggen und Plakate entrissen. Von seiten der Verwaltung wurden Aussagen gemacht, dass die Sicherheitskräfte nur dort eingegriffen hätten, wo Demonstranten während der Ansprache der Chinesischen Botschafterin die Sicherheitsabspernung zur Bühne umgangen haben.

Dieser Vorfall löst einige Fragen aus, denn grundsätzlich ist in Basel die Polizei für die Sicherheit zuständig. Es ist sehr ungewöhnlich, wenn private Sicherheitskräfte an einem öffentlichen Anlass für Ruhe und Ordnung sorgen. Insbesondere da es sich im konkreten Vorfall um Chinesische Sicherheitskräfte handelte. Da die politische Lage der Tibeterinnen und Tibeter in Bezug auf China in der Schweiz genügend bekannt ist, ist es absolut unverständlich, wie es in Basel dazu kommen konnte, dass Chinesische Sicherheitskräfte Tibetische Personen attackiert haben. Es handelt sich dabei auch nicht um eine Situation, die nicht voraussehbar war.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die Sicherheit der chinesischen Botschafterin zuständig? Ist es nicht Aufgabe der Polizei, die Sicherheit der Botschaften in der Schweiz zu gewährleisten?
2. Warum waren chinesische Sicherheitskräfte am Mondfest in Basel anwesend? Gab es dazu im Vorfeld eine Vereinbarung oder eine Absprache?
3. Welche Kompetenzen hatten die chinesischen Sicherheitskräfte in Bezug auf ihren Einsatz beim Mondfest? Und von wem erhielten sie diese Kompetenzen?
4. Warum war die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht am Mondfest präsent?
5. Welche Gefahr ging von den tibetischen-Sympathisanten bzw. Demonstranten aus?
6. Gab es eine Sicherheitsabspernung vor der Bühne während der Ansprache der chinesischen Botschafterin?
7. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass Personen bzw. Flüchtlinge aus Tibet in Basel von chinesischen Sicherheitskräften attackiert werden?
8. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die Polizei die Sicherheit in Basel-Stadt gewährleisten muss?
9. Wie wird die Regierung in Zukunft die Sicherheit bei solchen Anlässen planen?
10. Ist sich die Regierung der politischen Situation der Tibeterinnen und Tibeter bewusst? Wie stellt sich die Regierung dazu?
11. Wie gewährleistet die Regierung in Zukunft, dass bei öffentlichen Anlässen in Basel die Meinungsäusserungsfreiheit ausgeübt werden kann?

Tanja Soland

17. Interpellation Nr. 98 betreffend Fessenheim-Schliessung

14.5515.01

Die französische Umweltministerin Ségolène Royal hat vor kurzem Zweifel an der Notwendigkeit der Schliessung des AKW Fessenheim geäußert und möchte die Schliessung anderer Reaktoren in Betracht ziehen. Diese unverständliche und alarmierende Entwicklung, die die Versicherungen von Staatspräsident Hollande in Frage stellt, sollte nicht unwidersprochen bleiben.

Der Regierungsrat hat die vom Staatspräsidenten angekündigte Schliessung von Fessenheim wiederholt als notwendigen Schritt explizit begrüsst. Möglicherweise kennen die Pariser Instanzen die spezifische Bedrohungslage im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Südbaden zu wenig. Denn die entscheidenden Sicherheitsfragen werden oft an "unabhängige" Aufsichtsbehörden delegiert, welche ihrerseits einem Streit mit den AKW-Betreibern möglichst aus dem Weg gehen.

Dieses Aufsichtsversagen hat bisher in fünf Reaktoren Kernschmelzen mitverursacht. Die früheren Prognosen von der angeblichen Sicherheit der Kernenergie ("ein Unfall in einer Million Jahre") sind längst widerlegt. Bei der Reflexion der Ereignisse in Japan zeigte sich beispielsweise, dass die Aufsichtsbehörde NISA über das Risiko einer Kernschmelze durch Erdbeben und Tsunami ab 2002 detailliert im Bilde war, aber nichts Substanzielles unternahm, um eine Katastrophe zu verhindern. Es wurden bloss – wie auch in Fessenheim – dicke Berichte verfasst, die Anlagen liefen mit unbedeutenden Änderungen einfach weiter.

In Frankreich (und nicht nur dort) gibt es starke Kräfte, die alle Fehler der Japaner wiederholen möchten: Die Sicherheitsdefizite sind bestens bekannt, aber aus Kostengründen und aus Gleichgültigkeit lässt man die Anlagen weiterlaufen und begnügt sich mit Kosmetik. Eine aktuelle Zusammenstellung des Trinationalen Atomschutzverbands (TRAS) zeigt auf, dass die Öffentlichkeit nie genau darüber informiert wurde, in welchem Ausmass die vielen Empfehlungen und Forderungen der Aufsichtsbehörde ASN in Fessenheim umgesetzt wurden, oder ob sie überhaupt umgesetzt werden. Es handelt sich um Mängel, die nach Fukushima in folgenden Bereichen von der ASN identifiziert worden sind:

- Ungenügende Bodenplatte
- Mängel am geotechnischen Gehäuse der Anlage
- Mangelhafte Filter (Iodaustritt)
- Ungenügende Notkühlung
- Fehlender Schutz vor Erdbeben und mangelhafte Methodik
- Fehlender Schutz vor Überflutung bei einem Wasseraustritt aus dem Grand Canal d'Alsace, dessen Wasserspiegel 10 Meter über dem Niveau des Reaktors liegt
- Fehlender Schutz und fehlende diversitäre Kühlung der Brennelementebecken
- Verrostete Hüllen der nuklearen Brennstäbe
- Risse und Instabilität durch Alterung des Reaktordruckbehälters.

Potenzielles Opfer dieser Nachlässigkeiten ist die anwohnende Bevölkerung, nicht zuletzt in den Nachbarländern Deutschland und Schweiz, da West- und Nordwinde am Oberrhein nicht untypisch sind. Das französische Strahlenschutzinstitut IRSN schätzte 2013, dass bei einem Atomunfall 100'000 Personen dauerhaft evakuiert und 430 Milliarden Franken Schäden zu erwarten sind (Institut de Radioprotection et de Sûreté Nucléaire (IRSN): Les rejets radiologiques massifs diffèrent profondément des rejets contrôlés.

www.irsn.fr/FR/Actualites_presse/Actualites/Documents/FR_Eurosafe-2012_Rejets-radioactifs-massifs-vs-rejetscontroles_Cout_IRSN-Momal.pdf). In unserer Region dürften die Evakuierungszahlen je nach Windrichtung weit höher liegen, da in den Agglomerationen Freiburg (21 km entfernt von den Reaktoren) und Basel (37 km entfernt) jeweils gegen eine halbe Million Menschen wohnhaft sind. Das Bundesamt für Zivilschutz veranschlagte denn auch die materiellen Folgen einer Kernschmelze 1995 mehr als zehnmal höher (4200 Milliarden Franken von 1995) als die französische IRSN im Jahre 2013 (Katanos, Katastrophen und Notlagen in der Schweiz, 1995).

Nach der Verhinderung der Atomkraftwerke Wyhl und Kaiseraugst und nach der angekündigten Schliessung von Mühleberg (2019) sollte auch Fessenheim aus Sicherheitsgründen dringend geschlossen werden.

Deshalb wäre es angebracht, wenn neben Nichtregierungsorganisationen auch die für den Notfallschutz verantwortlichen kantonalen Regierungen dieser Forderung in geeigneter Form Nachdruck verleihen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, dem französischen Staatspräsidenten die bekannte Gefährdung durch das AKW Fessenheim durch seismische Exposition in Erinnerung zu rufen, zusammen mit dem Ersuchen, die Anlage unter allen französischen AKWs prioritär zu schliessen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, der Umweltministerin, die möglicherweise nicht ausreichend informiert ist, die Haltung des Regierungsrats angesichts der identifizierten Sicherheitsmängel der Anlage ergänzend in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen, namentlich (in nicht abschliessender Aufzählung) die Tatsache
 - dass es sich um das älteste in Betrieb stehende AKW Frankreichs handelt, das für einen Betrieb von maximal 40 Jahren konzipiert und gebaut wurde, und auch durch Nachrüstung nicht auf den sicherheitstechnischen Stand eines neuen Atomkraftwerks gebracht werden kann;
 - dass Fessenheim an einem Standort steht, der nördlich der Alpen das grösste Erdbebenrisiko aufweist;
 - dass die deterministische Methodik der Erdbebenschätzung durch die französischen Aufsichtsbehörden dazu führt, dass nur historische Erdbeben, nicht aber die ganze Bandbreite möglicher Erdbeben in Betracht gezogen wird, und dies im Widerspruch zu internationalen Gremien, die eine probabilistische Methodik fordern;
 - dass das Atomkraftwerk Fessenheim 10,6 Meter unterhalb der Wasserlinie des Grand Canal d'Alsace liegt und dass bei einer Beschädigung des Kanals sowohl ein Versiegen der Kühlwasserquelle als auch eine Überschwemmung der Anlage nicht ausgeschlossen werden kann;
 - dass auch nach Verstärkung der Bodenplatte auf 1,5 m Durchmesser die Anlage ein unsicheres Flickwerk bleibt angesichts der Tatsache, dass andere französische Reaktoren mehrheitlich eine Bodenplatte von 4 bis 6 Metern Dicke aufweisen;
 - dass das Durchbrechen der Bodenplatte in Fessenheim das grösste Grundwasservorkommen von ganz Europa dauerhaft verseuchen könnte;
 - dass die diversitäre Notkühlung von Fessenheim hochgradig unzureichend, um nicht zu sagen rein kosmetisch ist. Der im Nachgang von Fukushima veranlasste Grundwasserbrunnen mit einer Pumpleistung von 50 m³/h deckt nur einen kleinen Bruchteil des Kühlbedarfs, denn bei einem Zwischenfall mit Notabschaltung benötigt die Anlage in den ersten Stunden rund 2000 m³/h, nach einem Monat immer noch 200 m³/h für die Kühlung;
 - dass sich die Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente mit ihrem radioaktiven Inventar von umgerechnet mehreren Tausend Atombomben (Typ Hiroshima) in Lagerhallen ausserhalb des Reaktorgehäuses befinden, ungeschützt vor mechanischen Einwirkungen von aussen (zB. durch Raketenbeschuss oder Flugzeugabsturz);
 - dass die Brennelementebecken nach dem bisherigen Stand der Nachrüstung über keine diversitäre Notkühlung verfügen und dass im Falle des Auslaufens des Kühlwassers eine Schmelze der Brennelemente eintreten würde.

3. Die Schliessung von Fessenheim (und weiterer Atomkraftwerke) ist ein gemeinsames humanitäres Anliegen zugunsten aller Anwohnenden in der Region. Angesichts der potenziellen Folgen eines Unfalls leuchtet ein, dass die Kosten kein Grund sein dürfen, eine Schliessung aufzuschieben. Trotzdem werden Kostenaspekte (unter Auslassung der Unfallkosten und der Kosten für Nachrüstung) von den AKW-Betreibern häufig ins Feld geführt, obschon die Anlage in Fessenheim bei den aktuellen Strompreisen nicht mehr wettbewerbsfähig ist und bereits zu ausserordentlichen Abschreibungen der beteiligten Aktionäre (zB: der Bernischen Kraftwerke BKW) geführt hat. Wörtlich heisst es im Finanzbericht 2012 der BKW, Seite 2: "Zudem wurde auch beim Kernkraftwerk Fessenheim eine Korrektur notwendig. Die BKW bezieht den produzierten Strom aus diesen Kraftwerken zu Gestehungskosten. Aufgrund der aktualisierten Einschätzung zur zukünftigen Marktentwicklung erwartet die BKW, dass die Gestehungskosten dieser Kraftwerke, trotz teilweise bereits im Vorjahr vorgenommener Rückstellungen, künftig über den erzielbaren Marktpreisen liegen werden." Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, der französischen Regierung bei ihrem Entschluss zur Schliessung von Fessenheim behilflich zu sein, beispielsweise
- durch Gewährung einer befristeten Kreditgarantie (Bürgschaft) für die Erstellung von Wind- und Solaranlagen, die in Frankreich inzwischen kostengünstiger Strom erzeugen als neue Atomkraftwerke?
 - Durch Technologietransfer oder
 - Durch verbesserte Vernetzung des Elsass mit Schweizer Speicherkraftwerken, um den Übergang in eine Energiezukunft basierend auf witterungsabhängigen erneuerbaren Energien problemlos abzusichern?

Rudolf Rechsteiner

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend politische Statements der Polizei

14.5497.01

Im Vorfeld der Abstimmung über die Fusion der beiden Kantone Basel-Land und Basel-Stadt vom 28. September 2014 hat sich die Polizei Basel-Stadt klar positioniert. Auf der Facebook-Seite von Pro Baselbiet ist ein Foto eines baselstädtischen Polizeiautos zu sehen, auf dem ein Kleber des Kantons Basel-Land angebracht ist. Das Foto ist mit dem Kommentar "nach dem 28. September 2014 haben alle Basler den Kleber unten rechts am Auto" versehen. (Das Foto ist abrufbar unter www.facebook.com/probaselbiet/photos/a.266639326873356.1073741828.255859811284641/294616400742315/?type=1&theater)

Da das Nummernschild des Polizeiautos eingeschwärzt wurde, ist anzunehmen, dass es sich bei dem Foto nicht um ein bearbeitetes Bild, sondern um eine reale Aufnahme handelt.

Es stellt sich dabei die Frage,

1. ob sich der Regierungsrat bewusst war, dass die kantonale Polizei zur Abstimmung öffentlich sichtbar Stellung nimmt?
2. wie der Regierungsrat zu dieser Positionierung der baselstädtischen Polizei steht?
3. ob und wie der Regierungsrat auf diese öffentliche Positionierung reagiert?

Nora Bertschi

2. Schriftliche Anfrage betreffend erhöhter Kariesbefall wegen Verzicht auf Fluorzusatz im Basler Trinkwasser?

14.5500.01

Von verschiedenen Zahnärzten wurde ich darauf hingewiesen, dass der Kariesbefall bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in letzter Zeit stark zugenommen hat. Es ist denkbar, dass eine solche Zunahme mit dem im Jahre 2003 erfolgten Verzicht auf die Beifügung von Fluor im Basler Trinkwasser in Zusammenhang steht.

Eine Zunahme von Karies bei Kindern bedeutet zusätzliche Gesundheitskosten für deren Eltern. Zudem geht mit der Behandlung immer auch eine gewisse Traumatisierung einher.

Deshalb meine Fragen:

- Gibt es entsprechende Untersuchungen die eine Zunahme von Karies bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in jüngster Zeit bestätigen?
- Falls nein, ist die Regierung bereit, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen und dabei die gesundheitlichen Folgen des Verzichts auf die Anreicherung des Trinkwassers mit Fluor zu untersuchen?

Christophe Haller

3. Schriftliche Anfrage zur Kulturplakatierung

14.5519.01

Im März 2014 hat die Verwaltung das Konzept zur Neuorganisation der Kleinplakatierung in Basel-Stadt präsentiert. Dieses sieht für Kulturschaffende, die dringend auf günstige, legale Plakatiermöglichkeiten angewiesen sind, wesentliche Verbesserungen vor und soll die herrschende Kulturplakatmisere beheben. Das neue Regime ist dank der engagierten Vorarbeiten der Abteilung Kultur im Präsidiatdepartement und der Allmendverwaltung im Bau- und Verkehrsdepartement erst möglich geworden und wird ab 2018 vollumfänglich greifen.

Die Aussichten sind also positiv, wie der Regierungsrat im März dieses Jahres mitteilen konnte. Bereits für die Übergangszeit 2015-2017 hat die Regierung verschiedene Massnahmen in Aussicht gestellt, welche die Situation für Kulturveranstalter verbessern und gleichzeitig den heutigen Plakatierungsfirmen Planungssicherheit verschaffen sollen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung neuer Plakatstellen für die Bewirtschaftungsfirmen S.E.A. und Kulturbox, die grundsätzliche Neuzuteilung der Plakatstellen auf die beiden Firmen sowie die Schaffung fairer Regeln und Konditionen für alle Involvierten.

Da die Umsetzung per 1. Januar 2015 näher rückt, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zum aktuellen Stand der Dinge zu stellen:

- Befindet sich die Neuverteilung der Kulturplakatflächen auf einem fortgesetzt guten Weg?
- Sind inzwischen sämtliche Kleinplakatflächen auf öffentlichem Grund zur Bewirtschaftung auf die beiden bereits heute tätigen Kleinplakatierungsfirmen neu verteilt worden, so wie in der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 25.03.2014 ausgeführt?
- Hat ebenso auch die gleichmässige Verteilung der neu dazukommenden Flächen stattgefunden?
- Kann man davon ausgehen, dass der Auftrag der Regierung - so wie vom Regierungsrat am 25.03.2014 angekündigt - fristgerecht auf den 01.01.2015 umgesetzt wird?

Kerstin Wenk

4. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreiem öffentlichen Allmend

14.5525.01

Um den Nachteilsausgleich von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, ist ein hindernisfreier öffentlicher Raum und somit eine hindernisfreie Infrastruktur notwendig.

Hintergrund ist, dass nicht nur Menschen im Rollstuhl im besonderen Ausmass in ihrer Mobilität eingeschränkt sind sondern auch Sehbehinderte und Blinde, welche sich im öffentlichen Raum orientieren müssen. Eine der Haupthindernisse bilden die Trottoirs und die Orientierung anhand derselben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Trottoirabsenkungen muss der Kanton Basel-Stadt noch erstellen, um diesbezüglich 100% hindernisfrei zu sein? Bis wann ist dies zu erwarten?
2. Wie viele Trottoirüberfahrten muss der Kanton Basel-Stadt noch erstellen, um diesbezüglich 100% hindernisfrei zu sein? Bis wann ist dies zu erwarten?
3. Wie viele Aufmerksamkeitsfelder/Leitlinien muss der Kanton Basel-Stadt noch erstellen, um 100% hindernisfrei zu sein? Bis wann ist dies zu erwarten?
4. Gibt es einheitliche taktile Ampeln für Sehbehinderte und Blinde?
5. Gibt es einen aktuellen (evtl. Schweiz weiten) Standard bezüglich Ampeln und setzt Basel-Stadt diesen um?

Otto Schmid

5. Schriftliche Anfrage betreffend Meret Oppenheim Platz

14.5526.01

Der Meret Oppenheim Platz auf der Südseite des Hauptbahnhofs ist grosszügig und böte Raum, ein Begegnungsort für die Basler Bevölkerung, insbesondere aus den Quartieren von Basel Süd, zu sein. Er liegt seit seinem Bestehen aber mehrheitlich brach. Verschiedene Initiativen, wie ein - leider nur selten stattfindender - Markt und jüngst diejenige für sommerliche Open-Air-Kino-Veranstaltungen hat es zwar vereinzelt gegeben, doch sollte der Kanton die Rahmenbedingungen verbessern, damit der Platz bespielt und belebt wird.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an,

1. ob er es als notwendig erachtet, den Raum des Meret Oppenheim Platzes für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten,
2. ob es ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dieses Platzes gibt,
3. ob er den Bau des neuen Meret Oppenheim Hochhauses in der Bauherrschaft der SBB als Katalysator für die genannten Anliegen erachtet und falls dem so wäre, was er unternimmt oder bereits unternommen hat, um begleitende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den SBB vorzunehmen,
4. ob er die örtlichen Interessenträger, wie beispielsweise die Quartierkoordination bereits in die Planungen

einbezogen hat,

5. inwiefern das neue Verkehrskonzept, das in Planung ist, die ÖV-Anbindung des Platzes und damit auch des Bahnhofseingangs Süd verbessert und die Attraktivität dieses Ortes steigert,
6. ob Standplätze für Velos in sinnvollem Abstand zum Platz eingerichtet werden können und ob eine notwendige neue Querungsmöglichkeit des Geleisfeldes für Velos geschaffen wird,
7. ob die Bevölkerung kurzfristig mit einer verbesserten Bepflanzung und Öffnung des Platzes, insbesondere auch durch bedarfsgerecht angelegte Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen, rechnen kann.

Sibylle Benz Hübner

6. Schriftliche Anfrage betreffend Ideenwettbewerb für den Winkelriedplatz und den Platz bei der Margarethen (Pruntrutermatte)

14.5527.01

Im Gundeldingerquartier als intensiv genutztem und dicht bebautem Lebensraum nahe der Kernstadt fehlt es an Grünräumen, Parkanlagen, Baumbestand. Der Centralpark über den Geleisen wäre eine Chance gewesen; wurde jedoch letztes Jahr von den Stimmenden abgelehnt.

Im Rahmen des Projektes Aufwertung Gundeli ist die Stiftung CMS dabei, Rahmenbedingungen für eine sanfte Veränderung zu einem interessanten und Diversität aufweisendem Wohngebiet zu evaluieren und Aktivitäten zu unterstützen, die dem Quartier zu Gute kommen.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er gleichzeitig bzw. abgestimmt mit diesen Aktivitäten, der CMS ein Konzept für die Aufwertung der Plätze, wie dem Winkelriedplatz und der Pruntrutermatte ausarbeiten könnte, so dass ein Ausbau der Plätze vor allem in qualitativem Sinn, das heisst mit Infrastruktur und Angeboten, ähnlich beispielsweise zur Claramatte, gemacht werden könnte.

Rene Brigger

7. Schriftliche Anfrage betreffend einem Veloparking Bahnhof Süd

14.5528.01

Die Parksituation für Velos auf der Südseite des Bahnhofs SBB ist seit Jahren ungelöst. Verschiedene politische Vorstösse wurden zu diesem Thema bereits eingereicht.

In Liestal beispielsweise funktioniert ein Veloparking mit Velorangerlift direkt neben dem Gleis 1.

Viele Velofahrer welche den Bahnhof von der Südseite her benutzen sind gezwungen, ihr Velo irgendwo abzustellen, was zu unübersichtlichen Situationen führt.

Das Veloparking bei der Meret-Oppenheimer Strasse ist chronisch überfüllt.

Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob er:

- Bei der SBB erneut vorstellig werden kann, um die Frage nach einem Veloparking beim Süd Eingang zu erörtern?
- Hat der Regierungsrat eine eigene Lösung für ein Veloparking auf der Südseite des Bahnhofs SBB parat?
- Andere Ideen um die Veloparking Situation beim Süd Eingang zu entschärfen?

Beatriz Greuter

8. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Parallel-Gesellschaften zurückdrängen

14.5456.01

Die Volks-Aktion fordert von der Regierung die Erstellung eines jährlichen "Islamisierungsberichts Basel", um die politischen Entscheidungsträger wie auch die Basler Bevölkerung mit entsprechenden Informationen zu versorgen und die Datengrundlage zur gebotenen politischen Zurückdrängung islamischer Parallelgesellschaften zu schaffen.

Es bedarf einer Übersicht über islamische Einrichtungen und Gruppen sowie deren Lebensweise, vor allem was Scharia-Praktiken, das Gewaltpotential und die Terrorismusgefahr angeht. Ausserdem sollte die Basler Öffentlichkeit möglichst umfassend über das Verhältnis hiesiger Moslems zur Demokratie, zu Menschenrechten, zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zu islamtypischen Auswüchsen wie "Ehrenmord", Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt informiert werden.

Dringender Handlungsbedarf besteht vor allem im Kleinbasel, wo nicht nur ein schwelender islamischer Kulturkampf gegen die Basler Noch-Mehrheitsgesellschaft stattfindet, sondern sich demnächst auch innerislamische Konflikte auf dem Rücken der einheimischen Bevölkerung gewaltsam entladen können. Wir haben die Notwendigkeit, eines solchen Berichts. Dieser würde Informationsdefizite beseitigen bzw. der Desinformation entgegenwirken und darüber hinaus aufzeigen, wie auch in Basler Ballungszentren die Gefahr des islamischen Terrorismus zunehmend wachse.

1. Kann der Regierungsrat bitte jährlich einen Islamisierungsbericht heraus bringen? Wenn nein, warum nicht.
2. Gibt es Zwangsheiraten in Basel?
3. Gibt es Scharia-Gerichte in Basel?
4. Können islamische Hassprediger aus der Schweiz ausgewiesen werden?
5. Wenn ein Hassprediger schon den Schweizer Pass hat, kann er dennoch ausgewiesen werden?
6. Welche Salafisten-Vereinigungen gibt es schon in Basel?
7. Wie viele Orient-Moscheen mit Minaretten gibt es in Basel?
8. Werden weitere Mosche-Bauten genehmigt?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Islamisierung Basels – welche Folgen zieht die Regierung

14.5457.01

Was seit 1968 von der Nationalen Aktion und der Volks-Aktion immer wieder betont wird, nimmt nun zunehmend an Form an. Statt dass sich die in Basel lebenden Ausländer an unsere Kultur und Lebensgewohnheiten anpassen, droht zunehmend eine Integration der (Noch-)Mehrheit in die Minderheit. Dies gilt insbesondere für die Muslime. Inzwischen leben 60'000 Muslime in Basel. Europaweit sind es 70 Millionen. Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums und der weiteren Zuwanderung aus Vorderasien und Nordafrika, drohen die christlichen Nationen des Abendlandes langfristig an die Wand gedrückt zu werden. Europaweit wächst die Zahl der Muslime jährlich um 6,5 % !

Dabei kann die extrem offensive Ausrichtung des Islams nicht einmal von fanatischen Islamisierungsbefürwortern geleugnet werden. Das Glaubensbuch der Muslime, der Koran, strotzt nur so von Angriffen auf "Ungläubige". So heisst es in Sure 9, dass Christen "von Allah verfluchte Leute sind. Allah schlage sie tot!" Deshalb lehrt der Koran: „Seid daher nicht milde gegen Eure Feinde und ladet sie nicht zum Frieden ein“ (Sure 47, Vers 36).

„Bekämpft sie, bis alle Versuchung aufhört und die Religion allgemein verbreitet ist“ (Sure 8, Vers 40). Nach dem Koran ist die massive Zuwanderung in die Länder der „Ungläubigen“ als Akt des Kampfes zu deren Unterwerfung zu verstehen. Und dieser Kampf wird mitunter recht erfolgreich geführt. So gibt es in Basel schon rund 60 Moscheen und 395 Gebetsräume für Muslime. Laut einer Studie des ehemaligen Deutschen Innenministers Schäuble hält jeder vierte Muslim in Deutschland Gewalt gegen Andersdenkende für legitim.

Eine zunehmende Anpassung Schweizer Gesetze an die unseren Wertvorstellungen widersprechende Lebensweise der Muselmanen ist seit langem beobachtbar. So wurden die Vorschriften des Tierschutzes völlig ignoriert, als ein Gericht entschied, das Muslimen künftig das betäubungslose Töten von Schlachttieren (Schächten) erlaubt ist. Somit werden den Anhängern des Islam Rechte gewährt, die kein Basler im eigenen Land besitzt. Ähnliche Dinge spielen sich im Erziehungs- und Bildungswesen ab. Es ist schon gang und gäbe, dass Erzieherinnen türkisch lernen, um sich im Kindergarten verständigen zu können. Aus Rücksicht auf muslimische Kinder wird in Kindergärten mit hohem Ausländeranteil der Osterhase zugunsten eines religiös neutralen „Frühlingsfests“ abgeschafft.

Der Buchautor Udo Ulkotte (Kopp-Verlag) nennt in seinem Buch „SOS Abendland – Die schleichende Islamisierung Europas“ unzählige erschreckende Fakten, die nur den Schluss zulassen, dass wir uns schleunigst zur Wehr setzen müssen – sonst wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis Basel unter das Hoch des Islams gestellt wird.

1. Ist das Schächten (bei Moslems) in Basel erlaubt?
2. Wenn das Schächten in Basel nicht erlaubt ist, warum ist es den Juden dennoch erlaubt?
3. Viele Schweizer haben Angst. Könnte man einen Stadtteil in Basel aussuchen, wo nur Schweizer wohnen könnten? So dass sich diese Schweizer auf dieses Reservat zurück ziehen können. Schweizer, die noch Schweizer sein wollen. Denn im Jahre 2040 leben in Basel mehr Ausländer als Schweizer. Die eingebürgerten Ausländer sind da noch nicht einmal raus gerechnet.
4. Wegen der geplanten Wohnsiedlung „Nur für Schweizer“. Ist es erlaubt, wenn ein Vermieter nur an Schweizer vermieten möchte?
5. Wenn nicht, warum darf ein Mieter nicht sagen, er wolle nur Schweizer? Ein Hauseigentümer darf doch selbst bestimmen, wer in seinem Haus alles wohnt. Wie ist hier die Rechtslage?
6. Wie sieht die Regierung die Islamisierung von Basel? 2020 haben wir den ersten Regierungsrat mit Türkischer Vergangenheit.

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Integration, die in Basel total fehl geschlagen ist

14.5458.01

Die Integration von Menschen in eine fremde Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn beide Seiten dazu bereit sind. Während man den Baslern und der Volks-Aktion von Eric Weber immer wieder Ausländerfeindlichkeit vorwirft, könnte man ja auch mal nachfragen, wie es mit der Haltung der Ausländer zu diesem Thema steht.

Schliesslich zahlt der Basler Steuerzahler jährlich 345'000'000 Millionen Franken für Integrationsmassnahmen und Sozialausgaben an Ausländer.

Nach einer aktuellen Umfrage identifizieren sich 67 Prozent der jungen Türken ausschliesslich mit der Türkei und nicht einmal teilweise mit Basel, dem Kanton in dem sie leben. In Wohnvierteln wie Kleinhüningen wohnen Ausländer der zweiten und dritten Generation, die kein Wort Deutsch sprechen – brauchen sie ja auch nicht, weil sie alles Lebensnötige auch bei einem türkischen Landsmann besorgen können.

Längst haben sich Parallelgesellschaften gebildet, die ihr eigenes Süppchen kochen. Die Multi-Kulti-Extremisten und Gutmenschen haben nicht erkannt, dass jede weitere Zuwanderung die Utopie der in Basel lebenden Ausländer in noch weitere Ferne rückt. Fakt ist, dass ein grosser Anteil der Migranten nicht bereit ist, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Der türkische Politiker Erdogan lieferte vor kurzem die Begründung dafür: „Assimilierung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit!“ Die Nationalen unterstützen diese Aussage und fordern, dass integrationsunwillige Ausländer in ihre Heimat zurückkehren müssen. Dies hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun. Denn die nationale Weltanschauung sieht nicht im Ausländer einen Feind – in dem, der hier nach Recht und Gesetz lebt und arbeitet, schon gar nicht – sondern in denen, die den Zustand herbeigeführt haben, dass 125'000 Menschen in Basel leben, die in anderen Ländern der Erde beheimatet sind. Eingebürgerte mit eingerechnet.

1. Was ist der Unterschied zwischen einem Ausländer und einem Migranten?
2. Oftmals steht in der Zeitung, dass der Bürger XY mit Migrationshintergrund vor Gericht stand. Ist ein Bürger mit Migrationshintergrund heute ein Schweizer (mit Schweizer Papieren) oder ist er ein Ausländer? Oder trifft beides zu?
3. Können Ausländer, die sich nicht integrieren wollen, in ihre Heimat zurück geschafft werden?
4. Wie viele ausländische Häftlinge gibt es heute in Basel, die auf ihre Rücschaffung warten?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in unserem schönen Basel?

14.5459.01

Ausländerrückführung oder auch nur Zuwanderungsstopp zu fordern sei moralisch nicht tragbar, da wir die Gastarbeiter doch ins Land geholt hätten und diese Arbeiten machten, die Schweizer nicht mehr wollten. Dieser Satz erhält gleich drei Lügen.

Erstens ist die Forderung nach Zuwanderungsstopp trotz der nachfolgend genannten (Schein-)Argumente moralisch vertretbar, weil die Gastarbeiter in den 60er Jahren mit der festen Absicht geholt wurden, sie nach einigen Jahren wieder nach Hause zu schicken, um die wirtschaftlich florierenden Jahre ohne Mangel an Arbeitskräften überbrücken zu können.

Schliesslich erhielten die Fremden in Basel in der Regel deutlich mehr Gehalt als in der Heimat. Zweitens haben nicht „wir“, also die Menschen in Basel die Gastarbeiter geholt, sondern die Industrie, der es nach billigen Arbeitern gelüstete.

Drittens und letztens würden auch Schweizer die „Dreck-Arbeiten“ weiter machen. Aber man will ja die Schweizer im eigenen Land nicht mehr.

1. Warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in Basel und kehren nicht mehr in ihre angestammte Heimat zurück?
2. Wie viele Nationen leben heute in Basel?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Fremdarbeiter in Basel – Lohndumping in Basel

14.5460.01

Seit der EU-Osterweiterung von 2004 ist dem Einstrom von Arbeitskräften vor allem aus Polen und Tschechien Tür und Tor offen. Dabei hat sich gezeigt, dass polnische Hilfsarbeiter unseren Politikern wohl immer einen Schritt voraus sind.

Denn das Verbot der Arbeitsgenehmigung wird ganz leicht ausgehebelt. Man macht sich „selbständig“. Dieses Verbot wurde von osteuropäischen Fremdarbeitern auf einfachste Weise umgangen, indem diese als Scheinselbständige ein Gewerbe anmeldeten.

1. Stimmt es, dass der Meisterzwang in Basel abgeschafft wurde und dass damit Osteuropäer den Einheimischen Konkurrenz machen und das Basler Handwerk nahezu beliebig ausschachten?
2. Stimmt es, dass Unternehmen sich eine goldene Nase verdienen, wenn sie ihre Schweizer Beschäftigten auf

die Strasse setzen und osteuropäische Subunternehmen einstellen?

3. Wie sieht die Lage mit Arbeitern aus Osteuropa (Polen, Tschechen, Bulgaren und Rumänen) in Basel aus?
Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Europäischer Haftbefehl

14.5461.01

Der Europäische Haftbefehl ist ein eurokratisches Meisterstück, das die Grundrechte aushöhlt und gegen die Bürger Europas gerichtet ist. Er sieht vor, dass ein Bürger an ein anderes EU-Land ausgeliefert werden kann, wenn er eine Straftat begangen hat, für die eine Mindesthaftstrafe von 12 Monaten oder mehr droht.

Der Umfang des Projekts wird klar, wenn man hinzufügt, dass bei 32 Delikten die Auslieferung selbst dann erfolgt, wenn die begangene Straftat im Heimatland des Betroffenen gar nicht strafbar ist. Dabei ist noch nicht einmal wichtig, in welchem Land die Tat begangen wurde. Eine dieser 32 "Straftaten" lautet "Rassismus" – ein Gummiparagraph ohne jegliches Tatbild, der zum Missbrauch förmlich einlädt. Der Haftbefehl wurde ins Leben gerufen, um den "internationalen Terrorismus" zu bekämpfen.

1. Besteht der Europäische Haftbefehl auch in Basel?
2. Wann werden Schweizer Bürger ins Ausland ausgeliefert?
3. Wann wird z.B. ein Schweizer Bürger vom Ausland in die Schweiz ausgeliefert? Bitte ein Beispiel nennen.
Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Beraterverträge hat die Basler Regierung

14.5462.01

Es gibt immer mehr Beratungs-Firmen. Früher gab es das nicht.

1. Wie viele Berater-Verträge hat die Regierung? Ich bitte um eine genaue Übersicht?
2. Wie teuer sind diese Berater-Verträge? Ich meine, was wird dafür bezahlt?
3. Warum werden nicht alle Berater-Verträge öffentlich ausgeschrieben?
4. Werden solche Berater-Verträge öffentlich ausgeschrieben? Kann sich jeder für einen solchen Berater-Vertrag bewerben?
5. Gibt es eine Pflicht, wenn Berater gesucht werden, dies öffentlich auszuschreiben? Oder kann ein Kantonsangestellter oder ein Regierungsrat direkt auch an einen guten alten Freund einen hoch-dotierten Berater-Vertrag geben, ohne dass die Bevölkerung davon was mitbekommt?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend parteipolitische Postenwirtschaft, die unseren Kanton zerstört

14.5463.01

Unser ganzes Kantonssystem ist von parteipolitischer Postenwirtschaft bedroht. Hans Herbert von Arnim sagt: "Die Parteien haben sich den Staat zur Beute gemacht."

Das ganze Ausmass wird einem bewusst, wenn man an die Gerichte schaut. Ein Richter kann nur Richter sein, wenn er einer grossen Partei angehört. So geht es natürlich nicht. Wir haben heute in Basel ein totales Filzsystem. Das muss sofort entkrustet werden.

Es hat sich in Basel ein Schattensystem etabliert, durch das die grossen Parteien (SP, SVP) den gesamten Staatsapparat im Würgegriff haben. Somit wird die Gewaltenteilung als zentrales Element unserer Demokratie schlichtweg ausgehebelt.

1. Warum kann man in Basel nur Richter werden, wenn man einer Partei angehört?
2. Wie kann es eine Gewaltenteilung geben, wenn das Gericht mit Richtern von SP und SVP durchsetzt ist?
3. Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Gerichte wieder neutral werden?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend die Sache mit dem Finderlohn

14.5464.01

Ein Wähler von mir hat ein Smartphone gefunden, das jemandem aus der Tasche gefallen ist. Er hat erfolgreich den Besitzer ausfindig gemacht. Der hat inzwischen sein Handy wieder.

1. Hat der Finder ein Recht auf Finderlohn?
2. Angenommen, der Finder hätte nicht heraus gefunden, wem das Handy gehört und er hätte es dem Fundbüro abgegeben und beim Fundbüro holt niemand das Handy ab. Ab wann gehört das gefundene Handy dann dem Finder? Oder geht das so nicht?

3. Wann können Fundgegenstände in das Besitzverhältnis des Finders übergehen?
Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Basler (Schweizer Staatsbürger) leben auf der Strasse

14.5465.01

In vielen Fällen werfen psychische Erkrankungen die Menschen aus der Bahn. Fachleute befürchten zudem eine dramatische Zunahme.

In Basel leben etwa 1'500 Menschen auf der Strasse. Ursache ist vielfach eine psychische Erkrankung, wegen der ihr Leben aus der Bahn geriet. Die Wissenschaftler haben nachgewiesen, dass in erster Linie Menschen obdachlos werden, die aus unterschiedlichen Gründen vorher krank oder labil waren.

Die Prävention von Obdachlosigkeit und anderer Probleme muss sehr früh einsetzen. Das ist für die Volkswirtschaft billiger, als später zu versuchen, die Folgen zu beheben. Auch Langzeitarbeitslose leiden häufiger unter psychischen Erkrankungen und hätten eine deutlich geringere Lebenserwartung.

Dass schwierige Lebensbedingungen – und dazu gehören in erster Linie Not und Stress – negative Auswirkungen auf das tägliche Verhalten von Menschen haben und den Weg aus der Armut erschweren, haben jetzt in einer sehr beachteten Studie der Zürcher Wirtschaftswissenschaftler Ernst Fehr und sein Kollege Johannes Haushofer von der Uni Cambridge gezeigt.

1. Wie wird in Basel mit Obdachlosen umgegangen?
2. Warum wird die Notschlafstelle tagsüber geschlossen?
3. Warum wird der Eingangsbereich der Notschlafstelle beim Wettsteinplatz mit Video überwacht?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Bettelmafia, die in Basel viele Probleme macht

14.5466.01

Radio DRS sagte 2012, Eric Weber ist der beste Wahlkämpfer. Eric Weber hat den besten Wahlkampf gemacht. Ja, ich war über Wochen hinweg auf der Strasse und sprach meine Wähler an. Mein Erfolgsrezept. Mein Erfolgskonzept. Oft stehe ich vor der Clarapost. Dann kam ein "Musiker" aus Rumänien und meinte zu mir, ich solle verschwinden, das sei sein Platz. Ich sagte: "Ich bin Schweizer, das ist mein Platz. Ich bleibe hier." Der Rumäne fluchte weiter und hat mich ganz böse angeschaut.

Die Bettler auf den Strassen in Basel werden immer mehr. Allein in Basel sollen es 430 sein, die in Clans organisiert, teilweise aggressiv um Almosen bitten. Vor allem SP und Grüne wollen aber auch weiterhin nicht wahrhaben, dass viele dieser Menschen von den Chefs der "Bettelmafia" ausgebeutet werden.

Eric Weber hat beobachtet, wie die Bettler in Gruppen in die Stadt gebracht werden, wohin sie ausschwärmen, wie sie sich mit Mobiltelefonen verständigen und einander vor Polizeikontrollen warnen und wie sie dann wieder abgeholt und aus der Stadt geführt werden. Sie wohnen meist im nahen Elsass. Ihre Einkünfte müssen sie an die Fahrer der Transporte abliefern.

Ich konnte die Zusammengehörigkeit der Bettler als auch die untereinander vernetzte und straff organisierte Vorgangsweise beobachten. Die Bettler werden durch "Aufsichtspersonen" zu den verschiedenen Standorten geschickt (z.B. Clarapost oder Migros Eglise), mit Essen versorgt und bei zu langen Pausen wieder zum Arbeiten animiert.

Das Geschäft mit der Bettelei dürfte sich dabei – zumindest für die Hintermänner – durchaus rentieren. Durchschnittlich vier- bis sechsmal erhält ein Bettler in einer halben Stunde Geld. Hochgerechnet ergibt das pro Tag um die 130 Franken. Am meisten erhalten jene Bettler, die sichtlich körperlich behindert sind oder junge Zigeunerinnen mit Kleinkindern.

Diese Gebrechen sind allerdings, wie ebenfalls nachgewiesen werden konnte, oftmals nur vorgetäuscht. Personen, die sich in Basel nur humpelnd mit Hilfe von Krücken bewegen konnten, waren am Sammelpunkt der Bettlerkolonnen – St. Louis Grenze – bestens zu Fuss unterwegs. Einer von ihnen drehte dort sogar einige Runden auf einem Roller. Der Verdacht von Eric Weber: 30. Die Menschen müssen spezielle Schuhe mit schmerzenden Vorrichtungen tragen, die sie in eine verkrümmte Haltung zwingen.

Die Volks-Aktion fordert nun ein härteres Durchgreifen der Polizei. Denn auch in Basel verschliessen die politischen Mitbewerber der Volks-Aktion weiter die Augen vor der Misere. Anstatt die Existenz einer "Bettelmafia" endlich anzuerkennen, üben Linke Kritik an der "Bespitzelung" der Bettler, die SP spricht gar von einer "menschenverachtenden" Vorgehensweise. Die menschenverachtenden Praktiken der Hintermänner, die von der falschen Toleranz der Politik profitieren, scheinen das politische Establishment nicht zu stören.

1. Wie sieht die Regierung das Thema Bettelmafia in Basel?
2. Wo darf überall in Basel gebettelt werden?
3. Von wann bis wann, in welcher Uhrzeit, darf in Basel gebettelt werden?
4. Dürfen auch ganz normale Schweizer betteln gehen? Oder dürfen nur Zigeuner und Drogenkranke und die Bettelmafia betteln gehen? Ist Betteln ein Recht, das jedem Bürger, ob Schweizer oder Ausländer, zusteht?

5. Müssen die Bettler für ihre Einkommen Steuern bezahlen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wann darf und kann die Polizei der Bettelmafia einen Platzverweis erteilen?
7. Hat die Polizei Erkenntnisse, dass die Bettelmafia auch junge Frauen in Basel zum Beischlaf anbietet? Für Sex verkauft?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton

14.5467.01

Der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommt heute immer mehr Bedeutung zu, ist sie doch ein wesentlicher Baustein der Imagebildung von Basel. So geht es längst nicht mehr um das Verfassen von Pressemitteilungen. Gerade der rasante Vormarsch der modernen medialen Angebote eröffnet neue Wege der Kommunikation, stellt aber zugleich auch neue Herausforderungen an die Pressesprecher und Marketingverantwortlichen.

Viele Basler meinen nun, dass es ausufert. Jede kleine Abteilung hat schon ihren eigenen, meistens vollamtlichen Pressesprecher.

1. Hat jeder Regierungsrat seinen eigenen Pressesprecher?
2. Wie viele Pressesprecher gibt es im Kanton?
3. Wie viele Öffentlichkeitsmitarbeiter gibt es im Kanton?
4. Wie viele Marketingmitarbeiter gibt es im Kanton?
5. Wer ist Pressesprecher Nummer 1, Nummer 2 und Nummer 3 im Kanton?
6. In Zeitungsberichten wurde schon bemängelt, es gibt in Basel zu viele Pressesprecher. Kann man die Pressesprecher "bündeln", anders und evtl. besser organisieren? Oder warum braucht jede kleine Einheit, auch wenn diese nur aus 5 Mitarbeitern besteht, ihren eigenen vollamtlichen Pressesprecher?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird in Basel Integrationsfolklore betrieben

14.5468.01

Das Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Basler Regierung hat sich als untauglich zur Vorbeugung gegen Parallelgesellschaften herausgestellt. Die Abteilung von Frau Nicole von Jacobs ist zu verschlanken.

Gebraucht werden keine an die Basler Bevölkerung gerichteten Kampagnen für Weltoffenheit oder gar Antidiskriminierungsschulungen, sondern eine an die Migranten gerichtete aktivierende Integrationspolitik.

1. Wie viele Leute arbeiten heute für die Integration in Basel?
2. Geht es bei Integration Basel darum, die Basler an die Ausländer zu integrieren? Denn im Kleinbasel ist schon ein Ausländeranteil von 80%. Was bedeutet konkret die Integrations-Arbeit? Will man Schweizer an die Ausländer integrieren oder die Ausländer an die Schweizer?
3. Eric Weber traf sich schon öfters mit Nicole von Jacobs und hat dieser Dame ins Gewissen geredet. Umgekehrt machte dies auch Nicole von Jacobs mit Eric Weber. Die Gespräche liefen sachlich und klar. Nur: Warum sprechen in der Integrationszeitung immer nur die Ausländer? Ein kurzer Leserbrief von Grossrat und Präsident Eric Weber wurde nicht in der Integrationszeitung abgedruckt. Daher die Frage: Für wen ist die Integrationszeitung eigentlich da? Was soll dieses Blatt bezwecken?
4. Wie teuer kommt Basel-Stadt die Integrationszeitung?
5. Die Integrations-Zeitung wird ja von mehreren Kantonen heraus gegeben. Beahlt daran jeder Kanton gleich viel oder geht man proportional von der Bevölkerungsanzahl des Kantons aus?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Sorge um die Zukunft unser aller - wie schützen wir unsere Sprache

14.5469.01

Die Volks-Aktion und ihr Präsident Eric Weber beobachten mit viel Sorge und noch mehr Zorn, dass in unserer Heimat im Namen eines immer grösser und immer stärkeren Europas die Freiheit angetastet, die Gerechtigkeit beschädigt, die Sicherheit missachtet und die Nächstenliebe vergessen wird.

Wir von der Volks-Aktion sehen uns als die Alternative. Wir stehen für Veränderungen. Basel braucht eine neue Politik. Basel braucht uns.

Die Muttersprache ist die Grundlage des Denkens und der Kommunikation, auch des Verstehens und richtigen Gebrauchs von Fremdsprachen. Wortverbote ("Neger") und verordnete Neuschöpfungen ("Migrationshintergrund") stellen einen schweren Eingriff in die grundsätzlich garantierte Meinungs- und Redefreiheit dar und beschädigen die muttersprachliche Identität.

Durch Sprachregelungen, Euphemismen und Sprechverbote wird versucht, politisch unerwünschte Meinungsäusserungen zu unterdrücken und das kritische Denken einzuschränken. Wir treten für die Aufhebung von politischen Vorgaben für den Gebrauch der Sprache in den Departementen, öffentlichen Einrichtungen und Medien ein.

1. Wie findet die Basler Regierung kritisches Denken, sei dies von links oder von rechts kommend?
2. Wie kann unsere alte Sprache geschützt werden?
3. Was wird für den Schutz vom Basler Dialekt gemacht?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen

14.5470.01

Nur ein Beispiel. Im Hilton Hotel Basel kann man auf sehr hübsche Frauen treffen. Fragt man diese dann, warum sie in Basel sind, hört man oft folgende Antwort: "Ich bin Stewardess für eine private Fluglinie. Hier in Basel wird das Flugzeug umgebaut. Solange wohne ich hier im Hotel." Also ging ich, verkleidet als Steward, der Sache nach und schmuggelte mich in die Welt der Reichen.

Gepolsterter Thron für einen Despoten aus Afrika und vergoldete Wasserhähne für einen Diktator aus Asien, Marmorbäder und Wasserbetten – manches Privatflugzeug bietet unvorstellbaren Luxus. Ein Blick in eine Welt, von der selbst First-Class-Passagiere nur träumen können. Und all das in unserem Basel.

All dies bleibt uns Baslern aber verborgen. Aber ganz in unserer Nähe, auf unserem Flugplatz Basel, werden riesige Flugzeuge für Staatspräsidenten und sonstige Diktaturen um- und ausgebaut. Auch Arabische Ölscheichs sind immer mehr in Basel anzutreffen.

Die Aufrüstung der Privatflieger für Scheichs, Oligarchen und andere Milliardäre ist ein boomendes Geschäft in Basel, auch wenn nicht immer alles so klappt wie gewünscht: Der A380, geplant als grösster Privatflieger aller Zeiten für eine halbe Milliarde US-Dollar, sollte eigentlich im vergangenen Jahr ausgeliefert werden. Es gibt in der Luftfahrt kaum besser gehütete Geheimnisse als die Innenausstattung solcher Prunkjets. Gerüchteweise soll der Luxus-Airbus aber mit einem Interieur aus Kastanienholz und Gold glänzen sowie über ein Raketenabwehrsystem verfügen.

1. Weiss die Regierung von Basel-Stadt, welche ausländischen Staatspräsidenten ihre Flieger in Basel um- und ausbauen lassen?
2. Werden in Basel auch Raketenabwehrsysteme eingebaut?
3. Wurden die Regierungsfieger der Vereinigten Arabischen Emirate in Basel umgebaut?
4. Weiss der Regierungsrat, dass in diesen Fliegern, die in Basel über Wochen Station machen, riesige Sex-Partys veranstaltet werden?
5. Wenn Leute in diesen Flugzeugen wohnen, welchem Recht unterstehen sie? Wenn z.B. eine Vergewaltigung durch einen asiatischen Herrscher in Basel durchgezogen wird, welches Gericht wäre dafür zuständig? Nehmen wir an, der Vergewaltiger ist ein Pilot aus Asien und die vergewaltigte Frau wäre eine Stewardess aus Pakistan?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Transparenz des Staatswesens

14.5471.01

Jeder Bürger hat unabhängig von der Betroffenheit und ohne den Zwang zur Begründung das Recht auf allen Ebenen der staatlichen Ordnung, Einsicht in die Aktenvorgänge und die den jeweiligen Stellen zur Verfügung stehenden Informationen zu nehmen. Dies gilt ebenso für schriftliches Aktenmaterial wie digitale oder andere Medien.

In Basler Behörden galt bisher der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit. Um in Akten der öffentlichen Verwaltung einsehen oder aus ihnen Auskünfte erlangen zu können, musste ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden.

1. Gibt es in Basel ein voraussetzungsloses jedermanns Recht auf Akteneinsicht und Aktenauskunft, ohne dass die Anträge begründet werden müssen?
2. Immer mehr setzt sich auch hier die Erkenntnis durch, dass Transparenz der öffentlichen Verwaltung nicht nur die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger stärkt und damit der Staatsverdrossenheit entgegenwirkt, sondern dass sie Manipulationen und Korruption erschwert. Wie sieht das die Basler Regierung?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Spitzenkunst aus Basel

14.5472.01

Weltweit ist die Art Basel die Königin der Kunstmessen. Man kann auch schon mal Promis wie Leonardo Di Caprio, Paris Hilton, Brad Pitt oder Michael Ballack über den Weg laufen.

Nun gibt es die Art Basel in den USA und auch eine Art Basel in Asien.

1. Gehört die Art Basel in den USA zur Mustermesse Basel?
2. Gehört die Art Basel in Asien zur Mustermesse Basel?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Rücktritt von Eric Weber

14.5473.01

Eric Weber gab einmal im Parlament bekannt, dass er auf Ende Dezember 2016 aus dem Grossen Rat zurück treten wird. Dies wird aber erst nach der nächsten GR-Wahl sein.

Das alte Parlament wird noch bis und mit Ende Januar 2017 tagen. Für Eric Weber wird für einen Monat Bernhard Hofer nachrutschen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann ein Grossrat auch für nur noch einen einzigen Monat nachrutschen? Wird Bernhard Hofer ganz regulär Grossrat?
2. Es gibt die Piraten im Europa-Parlament, die nun sagen, dass sie nach jedem Monat zurücktreten, so dass alle Listenkandidaten ins Europa-Parlament nachrutschen. Die Deutschen Piraten sind mit einem Sitz im Europa-Parlament vertreten. Sie wollen nun alle 50 Listenkandidaten so durch das Parlament schleusen. Das Europa-Parlament prüft nun, ob dies rechtlich möglich ist. Die VA Liste hatte bei der letzten Grossrats-Wahl rund 20 Kandidaten. Wenn jeder von diesen Kandidaten nach drei Monaten zurück tritt, dann wären alle 20 VA-Kandidaten einmal Grossrat gewesen. Zwar nur für kurze Zeit. Ist ein solches Szenario erlaubt und in Basel möglich?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Verlustscheine, die der Kanton aufkauft

14.5474.01

Die Steuerbehörden von Basel kaufen gerne Verlustscheine auf. Die Bürger werden dann gebeten, die Schuld zu bezahlen. Wenn der Bürger aber kein Geld hat, wird er trotzdem betriebe, damit der Verlustschein nicht verjährt.

1. Wie viele Verlustscheine hat die Steuerverwaltung Basel-Stadt abgekauft?
2. Von wem kauft die Steuerverwaltung die Verlustscheine?
3. Nach wie viel Jahren verjährt ein Verlustschein?
4. Warum werden Bürger betriebe, die kein Geld haben. Ist das rechtens, damit der Verlustschein nicht verjährt?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung als ungültig erklären

14.5475.01

Nur 30% der Basler Wählerschaft haben am 22. Juni 2014 einen neuen Regierungsrat gewählt. Das ist beschämend für eine einst so stolze Bürgerstadt wie Basel. Dass einige Zeitgenossen den beiden verbliebenen Spitzenkandidaten Engelberger und Bernasconi nichts abgewinnen konnten, ist sicher ein Grund für die flauere Beteiligung der Basler. Denn nur Grossrat Eric Weber konnte seine Stimmzahl (im Vergleich zum 1. Wahlgang) deutlich steigern, was viele Wahlbeobachter noch zusätzlich verunsicherte und irritierte.

Dennoch hätten die Bürger Engelberger und Bernasconi einen echten "Denkzettel" verpassen können, indem mehr zur Wahl gegangen wären und ihre Stimme bewusst ungültig gemacht hätten.

Was wäre das für ein öffentliches Bild gewesen, wenn die Hälfte aller abgegebenen Stimmen nicht gültig gewesen wären? So weiss keiner warum die Basler wirklich daheim bleiben. Man kann sich das jetzt ganz nach eigenem Gusto schönreden – je nach Geschmack lag die indiskutable Wählermobilisierung am warmen Wetter, an der beginnenden Urlaubszeit oder einfach an der Wahlmüdigkeit – und all diese Varianten sind vermutlich nicht mal ansatzweise der wahre Grund.

Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken, Wahlen mit weniger als 50 Prozent Beteiligung generell als ungültig zu bewerten. In jedem Falle haben aber über 60'000 Basler Nichtwähler das Recht verwirkt, Engelbergers Regentschaft in den kommenden Jahren zu kritisieren.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass nur noch Wahlen mit mindestens 50% Beteiligung gültig sind?
2. Warum nahmen an der Regierungsratswahl vom 22. Juni nur wenige Leute teil?
3. Welches war die Wahl in Basel, wo man die höchste Beteiligung aller Wähler hatte?
4. Welches war die Wahl in Basel, wo die wenigsten Wähler teilnahmen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend vernünftige Asylpolitik

14.5476.01

Wir fordern ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild. Eine ungeordnete Zuwanderung in unsere Sozialsysteme muss unbedingt unterbunden werden.

Zu einer normalen Behandlung gehört auch, dass Asylbewerber hier arbeiten können. Aber Asylbewerber dürfen nicht arbeiten. Sie freuen sich daran, müssen nichts tun.

1. Warum dürfen Asylbewerber in Basel nicht arbeiten?
2. Was ist, wenn ein Asylbewerber doch arbeiten will. Wo kann er sich melden?
3. Wo lernen die Asylbewerber den Drogenhandel?
4. Warum sind von 10 Drogenhändlern 9 Asylbewerber?
5. Warum wird gegen die Drogenhändler nicht strenger vorgegangen?
6. Wie oft wurde ich von Drogenhändlern am Claraplatz schon angesprochen, ob ich was kaufen will. Ist der Claraplatz der Drogenhandelsmarkt von Basel? Wo werden in Basel Drogen verkauft?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wann wird Basel Welterbe Stätte

14.5477.01

2014 ist den Welterbe Stätten der UNESCO in Deutschland gewidmet: Insgesamt 38 gibt es, einige besonders wichtige liegen ganz nah beieinander in Thüringen.

Das Welterbe Komitee der UNESCO prüft jährlich im Sommer, welche von den Staaten vorgeschlagenen Stätten neu aufgenommen werden. Die wichtigsten Kriterien sind: Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität. Ausserdem muss ein Plan vorliegen, wie die Stätte für die Menschheit erhalten werden soll.

Was nützt dieser Status? Man gewinnt Renommee und in den meisten Fällen auch Besucher, muss aber in den Erhalt der Stätten investieren. Diese Kosten teilen sich im Allgemeinen Kantone und Gemeinden in der Schweiz. Arme Staaten erhalten Hilfe aus dem Welterbe Fonds. Vier Millionen US-Dollar stehen jährlich zur Verfügung.

Im Moment sind es 981 Welterbe Stätten in 160 Ländern. Davon sind 759 als Kulturerbe und 193 als Naturerbe gelistet, knapp 30 Stätten haben einen Doppelstatus.

Wie alt muss etwas sein, um Welterbe zu werden? Dafür gibt es keine Regel – aber der Begriff "Erbe" impliziert wohl doch ein gewisses Alter. Man könnte auch sagen: Es braucht etwas zeitliche Distanz, bevor sich die Bedeutung von Kulturschätzen halbwegs objektiv einschätzen lässt. In Deutschland sind die jüngsten Welterbe Stätten Bauten, die Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden. Zu ihnen gehört auch "Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau".

Basel hat die grösste zusammenhängende Altstadt Europas. Basel hat den Rhein. Basel hat das Kunstmuseum, die ältesten Kultursammlungen der Welt.

1. Warum ist Basel noch nicht Welterbe Stätte?
2. Wer ist in Basel konkret dafür zuständig, so einen Antrag zu stellen?
3. Könnte man die Basler Altstadt, pauschal, als Welterbe Stätte vorschlagen?
4. Könnte man den Rhein als Natur-Welterbe Stätte vorschlagen?
5. Was könnte man in Basel dazu alles machen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt

14.5478.01

Ich war festangestellter Reporter bei der Freien Presse Chemnitz. Die Zeitung hatte damals eine Auflage von fast 500'000 Exemplaren. In der Ausgabe vom 8. Juli 2014 der Freien Presse, schreibt meine Kollegin Renate Färber folgendes: "Die Zahl der HIV-Neudiagnosen in Sachsen steigt. Aber auch andere Sexuallykrankheiten sind wieder im Kommen – eine Folge von höherer Mobilität und verstärkter Zuwanderung. Eine Ursache dafür ist laut Robert-Koch-Institut (RKI) die verstärkte Zuwanderung nach Deutschland sowie die Verdoppelung der Asylbewerberzahlen gegenüber 2013."

1. Wie ist diesbezüglich die Lage in Basel auf dem Aids-Markt?
2. Anerkannt die Basler Regierung die Aussage vom Robert-Koch-Institut, dass die Zahl der HIV-Neudiagnosen sich erhöht hat, wegen Ausländern und Asylanträgen? Oder wie sind die Zahlen in Basel?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Gassi nur mit Beutel

14.5479.01

Wie oft bin ich schon in Hundedreck getreten. Und die Düfte der Hundehaufen – darüber möchte ich hier gar nicht schreiben. Es ist nur eklig.

Die Politik scheint doch eine Nase für die Bedürfnisse der Menschen zu haben. Endlich geht sie ein Problem an, das schon lange zum Himmel stinkt. Eric Weber stellt diese Anfrage, denn ihm stinkt's auf Basler Gehwegen schon lange.

1. Kann man in Basel eine Beutel-Pflicht bei Hunden einführen?
2. Wie viele Hunde sind in Basel registriert?
3. Was meint die Regierung zu den zahlreichen Tretminen in der Stadt?
4. Gibt es in Basel die Pflicht, die Hinterlassenschaften unserer "Lieblinge" zu beseitigen?
5. Werden in Basel Verstösse von Hundehaltern festgestellt, die sich an keine Regeln halten?
6. In vielen europäischen Zeitungen kann man lesen, dass es Hundehasser gibt, die Hunde vergiften. Wurde so was auch schon in Basel festgestellt?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt den Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen

14.5480.01

In einer Medienmitteilung vom Juli 2014 macht Schweiz Tourismus weltweit Werbung für Basel. Dort steht unter dem Titel "Alles im Fluss: Wenn 3000 Seelen in den Rhein steigen". "Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) Basel führt am 19. August 2014 das 34. Basler Rheinschwimmen durch. Tausende Schwimmer nutzen jedes Jahr die Möglichkeit, gemeinsam durch die Altstadt der Stadt am Rheinknie zu treiben. Das Schwimmen in Flüssen übt einen besonderen Reiz aus. Dank der Strömung können sich die Badenden entspannt treiben lassen, während die Uferlandschaft an ihnen vorbeizieht. Die Stadt Basel pflegt eine innige Beziehung zu 'ihrem' Rhein. Sobald die Temperaturen es erlauben, packen Basler und auch Urlaubsgäste massenhaft ihre Kleidung in wasserdichte Schwimmsäcke und steigen in den Fluss. Höhepunkt der Basler Badesaison ist zweifellos das offizielle Basler Rheinschwimmen. Für die nötige Sicherheit ist gesorgt: Der Zug aus Schwimmenden und bunten Schwimmsäcken wird von Rettungsschwimmern begleitet. Ebenso patrouillieren auf dem Rhein Boote der Rheinpolizei und der Wasserfahrvereine, ausserdem steht ein Sanitätsdienst bereit."

1. Handelt es sich beim offiziellen Basler Rheinschwimmen um eine private oder kantonale Angelegenheit? Ist der Kanton Mitveranstalter?
2. Wenn es sich um eine private Angelegenheit handelt, warum bezahlt Basel-Stadt die Kosten für die Rheinpolizei und die Sanität?
3. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Rheinschwimm-Veranstaltern und dem Kanton?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend heimliche Grenzwerthöhung in Basel

14.5481.01

Eine Strahlenschutzverordnung soll den Menschen vor schädlichen Strahlen schützen. Doch wie sieht es tatsächlich in Basel aus? Vor der Atomkatastrophe von Tschernobyl lag der erlaubte Strahlengrenzwert bei 0,3 Becquerel pro kg Nahrung. Danach wurde er still und heimlich auf 500 Becquerel pro kg Nahrung erhöht.

Seit dem Unglück von Fukushima, welches den Grünen kurzzeitig viele neue Wähler zuschanzte, liegt der erlaubte Grenzwert in Europa jetzt bei 1350 Becquerel pro kg Nahrung. In Europa sind derzeit 132 Atomkraftwerke in Betrieb. Auch ohne einen weiteren Katastrophenfall erzeugen sie täglich strahlenden Atom Müll, der die Strahlenbelastung weiter steigen lässt. Statt bei der Überschreitung gesundheitsbedenklicher Grenzwerte Alarm zu schlagen, werden von Strahlenschutzbeauftragten die Grenzwerte einfach an die in Lebensmitteln tatsächlich befindliche Strahlenbelastung angepasst.

Um die schlimmsten Folgen der freigesetzten Radioaktivität zu verhindern, wäre ein vollständiger Atomausstieg nötig, sonst bewegen wir uns – laut dem Atomkraftexperten Dr. Holger Stroh – "friedlich in die Katastrophe".

1. Wie hoch sind die Becquerel-Werte (u.a. für die Nahrung) in Basel?
2. Wer ist in Basel für den Strahlenschutz verantwortlich?
3. Stimmt es, dass in Basel die Strahlenbelastung immer mehr zunimmt? Wenn ja, warum ist dies der Fall?
4. Was kann man gegen Strahlenbelastung tun?
5. Es gibt auch in Basel immer mehr Handy-Antennen. Wir werden verstrahlt. Eric Weber hat Angst. Wie sieht der Regierungsrat die Strahlen-Belastung in 10, 20 und 30 Jahren?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlrecht für Kinder

14.5482.01

Eine Gruppe von 17 Kindern und Jugendlichen will das Mindestwahlalter von 18 Jahren in Basel abschaffen. Unterstützt wird die Gruppe von der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. Laut einem Bericht der Basler Zeitung beklagen die Kinder und Jugendlichen, dass ihnen das wichtigste politische Grundrecht vorenthalten werde. Dies verletze die Grundsätze der Demokratie und Volkssouveränität. Sie fordern ein Wahlrecht, das völlig ohne Altersgrenze auskommt.

1. Soll das Wahlrecht herabgesetzt werden auf 0 Jahre?
2. Wie steht die Regierung zu einem Wahlrecht für Kinder?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer ist eine Trunkenheits-Heimfahrt

14.5483.01

Viele Bürger sind Säufer. Ihr täglicher Lebensinhalt besteht nur noch aus Alkohol. Wird ein Säufer auf der Strasse aufgefunden, herumliegend, wird er oftmals von der Sanität abtransportiert. Die Rechnung kommt dann per Post nach Hause. Seit 35 Jahren ist meine Mutter mit einem Säufer zusammen. Da sah ich im Jahr 2012 einen Brief von der Sanität mit einer Rechnung von rund 1300 Franken.

1. Was kostet den Bürger eine Fahrt, wenn er betrunken aufgegriffen wird und dann von der Sanität weggeschafft wird?
2. Wohin bringt die Sanität die Säufer? Nach Hause oder in das Kantonsspital oder in sonst eine andere Einrichtung?
3. Wann rückt die Sanität aus? In welchen Fällen?

Ich stelle diese Fragen an die Regierung, da ich dazu keine näheren Informationen habe, da mir diese bewusst seit 35 Jahren verheimlicht werden.

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend gefährliche Integrations- und Migrationsindustrie

14.5484.01

Überall in Europa blüht die Integrations- und Migrationsindustrie. Da existieren Heerscharen von Rechtsanwälten, die sich darauf spezialisiert haben, immer mehr Leistungen für unsere zugewanderten Mitbürger einzufordern – die natürlich aus ihrer Sicht stets zu niedrig und menschenunwürdig sind. Ganze Horden von Anwälten wären auf einen Schlag arbeitslos, wenn sie unsere Zuwanderer nicht bei Sozialklagen oder wegen deren Straftaten vor Gerichten vertreten würden. Für diese Anwälte bedeutet jeder neue Zuwanderer: Die Kasse klingelt!

1. Warum sind Ausländer krimineller als Schweizer?
2. Warum sind Asylanten krimineller als Schweizer?
3. Warum sind Zürcher krimineller als Schweizer?
4. Was kann getan werden, dass man den richtigen Basler noch besser schützt vor bösen Einflüssen aus dem Ausland oder sogar von anderen Kantonen wie Zürich?
5. In Basel spricht man immer von der Hass-Liebe zwischen Basel und Zürich. Zürich hat das Fernsehen bekommen, obwohl alles in Basel einmal anfang. Zürich hat viel mehr Hinterland als Basel. Und Zürich hat auch den grössten Flughafen. Wie sieht die Regierung das Verhältnis zwischen Basel und Zürich? Hat sich das Verhältnis verbessert?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt die Kosten für die Integration von Ausländern

14.5485.01

Udo Ulfkotte schreibt in seinem Buch "Armut für alle im lustigen Migrantenstadl" folgendes: "Heute sind es oftmals unsere Gastarbeiter, die vor unseren Haustüren die dicksten Autos fahren. Heute sieht man an jedem Busbahnhof, an jedem europäischen Bahnsteig und auf jedem Autobahnrastplatz nicht etwa Gastarbeiter, sondern ethnische Europäer, die in den Müllcontainern nach Verwertbarem Ausschau halten: Pfanddosen oder -flaschen etwa. Unsere zugewanderten "Potenziale" und ihre Nachkommen sind bestens versorgt, während immer mehr ethnische Europäer ums nackte Überleben kämpfen. Darüber hinaus greifen immer mehr dieser zugewanderten "Potenziale" uns in zunehmender Zahl an, machen uns zu Menschen zweiter Klasse in unserer eigenen Heimat. Aus Gastarbeitern werden immer häufiger dreist abkassierende Mitesser und brutale Schläger, die uns in steigender Tendenz bedrohen. Jeder "Einzelfall" verursacht Kosten. Kosten, über die wir uns als Gesellschaft bisher nie Gedanken gemacht haben."

In diesem Zusammenhang folgende Fragen, da es bald auf die Nationalrats- und Grossratswahlen wieder zu geht. Damit der Wähler auch weiss, was die Regierung sagt und will:

1. Wer bezahlt in Basel die Folgekosten der Integration?
2. Warum kann der Kanton nicht Firmen wie UBS, Novartis oder Roche, Folgekosten der Integration

aufbrummen?

3. Welche Vorteile sieht die Regierung an der Masseneinwanderung? Bitte ehrlich antworten.
4. Welche Nachteile sieht die Regierung an der Masseneinwanderung?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigen

14.5486.01

Eine Verfolgung und Ahndung von Gewalttaten erweist sich vielfach als nicht möglich, weil Täter sich darauf berufen können, zur Zeit der Tatbegehung volltrunken gewesen zu sein. Dabei kommt ihnen die geltende Gesetzeslage entgegen, wonach auch bei einer schuldhaft herbeigeführten Alkoholisierung ein kräftiger Strafnachlass zu gewähren ist. Da die Behauptung volltrunken gewesen zu sein, häufig nicht zu widerlegen ist, führt dies oft zu milden Urteilen, die vor allem bei Tötungsdelikten nur noch als eine Verhöhnung der Opfer empfunden werden kann.

1. Wie kann konkret durch eine Änderung der einschlägigen Vorschriften diese schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigt werden?
2. Wie viel Alkohol-Kranke gibt es in Basel?
3. Wie viel Drogen-Kranke gibt es in Basel?
4. Wie viel Sex-Kranke gibt es in Basel?
5. Wie viel Kinderschänder sind in Basel registriert?
6. Wie viel IV-"Rentner" gibt es in Basel? Wie viele davon sind Ausländer und wie viele sind Schweizer?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Ebola ausser Kontrolle, wie bereitet sich der Basler Flughafen vor

14.5487.01

Die Ebola-Epidemie ist jetzt offiziell "ausser Kontrolle" geraten. Das erklärte jetzt der Programmverantwortliche bei "Ärzte ohne Grenzen", Bart Janssens. Im Zuge der dramatischen Ausbreitung des tödlichen Virus auf mittlerweile vier westafrikanische Länder sind inzwischen weit über 1'000 Menschen infiziert, 670 Todesopfer sind zu beklagen. Seit dem Tod eines Infizierten, der aus Liberia mit einem Verkehrsflugzeug in der nigerianischen Hauptstadt Lagos ankam und dort verstarb, sind weltweit die Fluglinien, Gesundheitsbehörden, Krisenstäbe und Flughäfen alarmiert. An der Frankfurter Flughafen-Klinik wurde das Personal inzwischen auf die denkbare Ankunft eines infizierten Passagiers vorbereitet. Hier stellt sich die Frage nach der Situation am Basler Flughafen.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Inwieweit wurde oder wird – nach Kenntnis der Stadt Basel – auch am Basler Flughafen das Personal auf den denkbaren Fall des Eintreffens eines Ebola-Infizierten vorbereitet?
2. Über welche Quarantäne-Kapazitäten verfügen die medizinischen Einrichtungen am Basler Flughafen?
3. Inwieweit ist die Stadt Basel in die Ebola-Notfallpläne des Basler Flughafens einbezogen?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend politische Weiterbildung für Mandatsträger

14.5488.01

Grossrat Eric Weber weiss viel. Aber ich kann nicht alles wissen. Oft ist es so, dass man mir bewusst die Details nicht erklärt. Damit ich auflaure. Also suche ich selbst nach Antworten, sei dies im Kanton Basel oder im Ausland. Ich recherchiere in anderen Parlamenten, als Abgeordneter und als Journalist. Die Arbeit ist spannend. Man lernt immer was dazu.

In allen Zeitungen kann man lesen, dass die Regierung immer einen Informationsvorsprung gegenüber dem Parlament hat. Aber ich meine, die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung sollte verbessert werden.

Fraktionslose Grossräte wie Eric Weber werden immer übergangen.

Aber auch die Regierung kann dazu lernen.

1. Da die Regierung zahlreiche Arbeitssessen gibt, wie z.B. mit den Gerichten, könnte jedes Departement einmal pro Jahr interessierte Grossräte einladen, um über die Departements-Arbeit zu sprechen?
2. Wie kann ein Grossrat Einsicht in die Arbeit der Departemente erhalten? Schliesslich hat ein jeder Kantonsrat eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend wenn die Regierung einzelne Grossräte ausstösst

14.5489.01

Es gibt viele Treffen und viel Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Nur ein paar Beispiele: Der Berner Grosse Rat hat seit bald rund 20 Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landtag. Viele Grossräte sind zu Gast in Dresden. Umgekehrt kommen viele Landtagsabgeordnete nach Bern.

Die Basler Regierung pflegt Kontakte zur Regierung nach Baden-Württemberg. Immer wieder nehmen an solchen Polit-Treffen auch Kantonsräte teil.

Obwohl Eric Weber seit 1984 Grossrat ist, mit kurzer Unterbrechung, habe ich an einem solchen Treffen noch nie teilnehmen können.

1. Wie ist die Zusammenarbeit von der Regierung mit anderen Kantonen geregelt?
2. Wie ist die Zusammenarbeit von der Regierung mit dem Ausland geregelt?
3. Wie können fraktionslose Grossräte bitte auch an solchen Reisen teilnehmen?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend wenn ein Basler Polizist das Parlament sprengen will

14.5490.01

Die Basler Sicherheitspolizei und die Fahndung mit ihrem Chef Urs Wicki nahmen die Drohungen ernst. Auch Grossrat Eric Weber.

Als das neue Basler Parlament am 6. Februar 2013 eröffnet wurde, niemand ahnte, dass das Rathaus von Aussen und von Innen von zivilen Sicherheitskräften kontrolliert und abgesichert wurde. Warum? Ein Basler Ex-Polizist hatte per sms wüste Drohungen an Eric Weber geschickt. Er, der Polizist, will verhindern, dass Eric Weber am 6. Februar ins Rathaus kommt.

Wenn Drohungen von einem Ex-Polizisten kommen, dann sind diese noch mehr ernst zu nehmen, als wenn sie von einem asozialen Menschen kommen, der einfach nur durchgeknallt ist.

Nach seinen eigenen Angaben war der Ex-Polizist bei der Basler Jugendanwaltschaft tätig und auch einmal noch in einem anderen Kanton (evtl. Kanton Glarus).

Die Basler Öffentlichkeit hätte von dieser Drohungs-Aktion gegen das Basler Parlament nie was erfahren. Da sich der Fall aber immer mehr zu einem Skandal entwickelt, muss ich als Parlamentarier nun die Regierung einschalten.

Die Basler Fahndung hat saubere Arbeit gemacht. Ein grosses Lob an Urs Wicki und an seine Leute. Dafür auch von mir nochmals ein grosses Dankeschön. Merci. Mit der Fahndung wurde genau abgesprochen, um welche Uhrzeit ich das Parlament betrete. Mit der Fahndung wurde auch genau abgesprochen, wann die Sicherheitsvorkehrungen wieder "abgeschwächt" werden. Nochmals: Die Basler Fahndung machte sehr gute Arbeit. An diesem Tag, dem Eröffnungstag des Parlamentes, wurden im Parlament und auf der Tribüne viele Fotos gemacht. Daher sind in der Werbebroschüre des Grossen Rates auch die Sicherheitsleute der Basler Fahndung abgebildet. Als Zuschauer getarnt, auf der Parlaments-Tribüne. Die Aktion der Fahndung ist also auch mit Bildern in unserem schönen Parlamentsheft "Der Grosse Rat" abgebildet.

Zu erinnern sei, dass ein Mensch im Jahre 2001 im Zuger Kantonsparlament fast 20 Menschen getötet hat, darunter vor allem Kantonsräte (Grossräte) und auch ein oder zwei Regierungsrats-Mitglieder.

Drohungen gegen das Parlament und gegen die Regierung sind ernst zu nehmen.

Umso erstaunlicher ist es nun, dass die linke Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Ex-Polizisten eingestellt hat. Wir von der Volks-Aktion haben natürlich Widerspruch eingelegt.

In diesem Sinne folgende Fragen, dass auch einmal alles schriftlich festgehalten ist:

1. Wusste der Regierungsrat, dass die erste Parlamentssitzung vom 6. Februar 2013 unter dem Schutz der Basler Fahndung stand?
2. Was macht die Regierung zum Schutz der Regierungsräte?
3. Was macht die Regierung zum Schutz der Basler Grossräte?
4. Findet es die Regierung normal, dass das Verfahren gegen den Ex-Polizisten, der wüste Drohungen aussprach, eingestellt wurde?
5. Wenn es so ist, dann darf ja jeder Bürger Drohungen gegen Grossräte ausstellen und nichts passiert. Man stelle sich nur einmal vor, Eric Weber würde einen anderen Grossrat bedrohen. Eric Weber würde gleich verhaftet, abgeführt und wegen Drohung abgeurteilt. So geht es natürlich nicht. Dass die Stawa auf dem linken Auge blind ist.

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe kassieren und Drogen verkaufen

14.5491.01

Folgender Text ist vor rund 25 Jahren in der "Neuen Revue" erschienen, einer angesehenen Deutschen Zeitschrift mit hoher Auflage: "Sozialhilfe kassieren – und Drogen verkaufen: Raus mit diesen Asylanten!" Sie kommen ins Land und sagen nur ein Wort: Asyl. Fortan kann ihnen nichts mehr geschehen. Alles ist für sie da. Unterkunft. Verpflegung. Sozialhilfe. Garantie für jahrelanges Nichtstun.

Längst ist aus unserem Asylrecht ein gefährlicher Asylbetrug geworden. Unter dem Vorwand politischer Verfolgung kommen Schein-Asylanten, um organisierten Handel mit Drogen zu betreiben. Und die Behörden zucken nur die Schultern: Da kann man halt nichts machen! Doch, da kann man etwas machen! Da muss man etwas machen! Und zwar konsequenter als in Hamburg, wo bei einer Razzia im Asylantenheim Unmengen von Drogen und Geld gefunden wurden. Es war der grösste Drogenumschlagsplatz Hamburgs. Anderswo ist es nicht anders.

Asylantenheime sind Rauschgift-Supermärkte mit Sonderangeboten. Fünf Gramm Heroin für 350 Mark. Die billigen Preise locken Hunderte von Süchtigen und vor allem Kinder! Das Geschäft mit dem langsamen Tod bringt den Verbrechern Millionen. Sozialhilfe wird nur als milde Zugabe des deutschen Steuerzahlers kassiert. Und fast alles ohne Risiko! Selbst ein auf frischer Tat erwischter "Asylant" kommt meistens schneller wieder aus dem Gefängnis als der Polizist, der dort noch das Protokoll unterschreiben muss. Es wird höchste Zeit, dass endlich gründlich aufgeräumt wird mit diesen Asylbetrügern! Raus mit ihnen und dorthin zurück, woher sie gekommen sind!"

Am Tag wo ich geheiratet habe, 19. Juli 1997, da sagte der damalige Kanzlerkandidat und spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder: "Kriminelle Ausländer raus. Aber schnell."

1. Gibt es in Basler Asylheimen Kontrollen auf Drogen-Handel?
2. Warum sagt die Basler Regierung weiterhin nicht, in welchen Häusern die Asylanten leben?
3. Nehmen wir an, die Volks-Aktion hat recherchiert, wo überall im Kleinbasel Asylheime sind. Die Volks-Aktion würde diese Anschriften gerne in einem Flugblatt veröffentlichen. Hat die Regierung da eine Möglichkeit, das der Volks-Aktion zu verbieten?
4. Die Volks-Aktion hat die Ansicht, dass die Bevölkerung alles wissen soll. Die Bevölkerung muss wissen, wo die Asylanten wohnen. Damit die Einheimischen diese Wohnviertel meiden. Damit wir Schweizer nicht weiterhin überfallen werden. Warum schützt die Regierung nicht die Schweizer? Warum schützt die Regierung weiterhin die Asylanten?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die Liegegebühren für Schiffe in Basel

14.5492.01

In Basel ankern sehr viele Hotelschiffe. Wenn man aufmerksam durch ganz Basel geht, kann man sehen, diese ankern beim St. Johannis-Tor. Aber auch direkt im Rheinhafen.

1. Sind die Liegegebühren in Basel überall gleich hoch?
2. Wie wird die Ankunft der Hotelschiffe in Basel organisiert?
3. Bei den Hotelschiffen handelt es sich sehr oft um Passagiere aus den USA. Die Schweiz ist nicht EU. Wie wird da eine Pass-Kontrolle und Drogen-Kontrolle durchgeführt?
4. Wie viele Hotelschiffe werden in 2015 erwartet?
5. Soll wieder ein Schiff für die Flüchtlinge zurecht gestellt werden oder ist die Regierung davon nicht mehr überzeugt? Anders gefragt: Kommt wieder ein Asylanten-Schiff nach Basel?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend Stellplatz-Vergabe an der Basler Herbstmesse – welches Riesenrad darf nach Basel kommen

14.5493.01

Es gibt ein grosses deutsches Riesenrad, welches durch ganz Deutschland tourt. Bei diesem Riesenrad hängt eine Tafel, rund 15 Meter lang und 5 Meter hoch. Darauf kann man das Basler Rathaus sehen, das Spalentor und den Fischmarktbrunnen. Ich habe mit diesem Riesenrad-Chef gesprochen und ihn gefragt, warum diese tollen Basel-Bilder auf seinem Riesenrad sind. Ich sei Landtagsabgeordneter (laut Duden ein Grossrat) aus Basel und freue mich, dass das Riesenrad in ganz Deutschland Werbung für Basel macht.

Der Junior-Chef vom Riesenrad sagte mir: "Wir waren früher oft in Basel. Ein anderes Riesenrad ist in Basel kurzfristig abgesprungen, so dass wir den Platz bekommen haben. Die letzten Jahre wurden wir trotz Bewerbung nicht mehr berücksichtigt. Wir sind sehr traurig. Wir vermissen die Basler Herbstmesse. Bitte helfen Sie uns." Und das möchte ich mit dieser Anfrage nun auch tun:

1. Stimmt es, dass in den letzten Jahren ein anderes Riesenrad kurzfristig abgesprungen ist, obwohl es schon einen festen Platz auf dem Münsterplatz hatte?
2. Welche Kriterien sind ausschlaggebend, damit ein Riesenrad nach Basel kommen kann?
3. Wie wird verfahren, wenn drei oder vier Riesenräder sich bewerben?

4. Die Riesenräder, die abgelehnt wurden, werden diese Riesenräder auf eine Warteliste gesetzt?
5. Nach welchen Kriterien wird der Platz vergeben?
6. Nutzt es etwas, wenn Bestechungs-Gelder fliessen?
7. Wie kann verhindert werden, dass Bestechungs-Gelder fliessen?
8. Wie viele Riesenräder wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt und haben keinen Stellplatz erhalten?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann ein Regierungsrat ungültig abstimmen

14.5494.01

Bei den wöchentlichen Regierungsratssitzungen gibt es ja auch Abstimmungen.

Der Europa-Abgeordnete der Alternative für Deutschland (AfD), Bernd Lucke, stellte nun das Europa-Parlament vor ein Problem. Denn er fragte bei der Juli-Sitzung, wie er denn "ungültig" stimmen kann. Der Parlamentspräsident war erstmals überfordert und hat dann erklärt, wie man im Europa-Parlament auch ungültig stimmen kann.

1. Wenn ein Regierungsrat nicht Nein, nicht Ja und auch nicht mit Enthaltung abstimmen kann, was kann er dann tun, wenn er ungültig stimmen möchte? Bei Abstimmungen innerhalb der Regierung.
2. Als Grossrat kann ich nur abstimmen mit Ja, Nein oder Enthaltung. Wie kann ich aber als Grossrat abstimmen, wenn ich bewusst ungültig abstimmen möchte, im Parlament? Siehe Bernd Lucke im Europa-Parlament.

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend lässt die Basler Verwaltung anonyme Bewerbungen zu

14.5495.01

Mehrere Berliner Verwaltungen wollen in einem Pilotprojekt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren testen, in dem Stellenbewerber keine personenbezogenen Daten offenbaren müssen. Der Senat (die Berliner Regierung) hat einen entsprechenden Bericht an das Berliner Abgeordnetenhaus gebilligt.

Bei der anonymisierten Bewerbung werden keine Angaben zu Namen, Alter, Geschlecht oder ethnischer Herkunft gemacht. Entschieden wird damit nur auf Grundlage der vorgewiesenen Qualifikationen.

1. Gibt es in Basel das schon, dass man sich anonym bewerben kann?
2. Wie denkt die Regierung über anonymisierte Bewerbungen?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Authentizität und ihre Inszenierung in der Politik

14.5496.01

Authentische Politiker sind gefragt. Sie gelten als die Guten, denen Heuchelei und Verstellung fern liegen. Sie stehen für Glaubwürdigkeit und geben der Politik ein menschliches Gesicht, politische Währungen, die offenbar hoch im Kurs stehen, wenn ideologische Grenzen zwischen den Parteien schwinden und die sozialen Gegensätze wachsen.

Warum also Authentizität nicht inszenieren? Ausserdem: Kluge Politik kann schwerlich ohne Strategie und Taktik, ohne Vorstellung und Fintenreichtum auskommen. Wie lautete der Spruch des allseits für echt befundenen Konrad Adenauers, dem ersten Bundeskanzler der BRD: "Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?" Der Takt zwischen gestern und heute wird immer kürzer.

Wie denkt die Regierung über Authentizität und ihre Inszenierung?

Eric Weber



Protokoll

der 24. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 12. November 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. November 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:
12. November 2014, 09:00 Uhr 24. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Danielle Kaufmann (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Otto Schmid (SP).*
12. November 2014, 15:00 Uhr 25. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Otto Schmid (SP).*
19. November 2014, 09:00 Uhr 26. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Toya Krummenacher (SP), Karl Schweizer (SVP), Christine Wirz (LDP).*
19. November 2014, 15:00 Uhr 27. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Martin Gschwind (fraktionslos), Toya Krummenacher (SP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Karl Schweizer (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), Christine Wirz (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung..... 924
Mitteilungen..... 924
Tagesordnung..... 925
Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstudentakt Basel - Biel" 925
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 928
Zuweisungen..... 928
Kenntnisnahmen 929
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern - Beginn mit der Detailberatung 930
4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft 944
5. Ratschlag Kreditsicherungsgarantie für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin sowie Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums und Übertragung einer Staatsliegenschaft (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft 945

6.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas	948
7.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017	950
	Mitteilungen.....	954
13.	Neue Interpellationen.....	954
	Interpellation Nr. 99 Andrea Bollinger betreffend geplanter Kalksteinbruch bei Lucelle unmittelbar an Schweizer Grenze	954
	Interpellation Nr. 100 Otto Schmid betreffend Spritzenabgabe in den Basler Gefängnissen	955
	Interpellation Nr. 101 Patricia von Falkenstein betreffend Rettung Basel-Stadt	956
	Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration	958
	Interpellation Nr. 103 Eric Weber betreffend Betrug des einfachen Bürgers.....	958
	Interpellation Nr. 104 Christophe Haller betreffend Gebührenfinanzierung	959
	Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen.....	960
	Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung	960
	Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen.....	960
	Interpellation Nr. 108 Joël Thüring betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof.....	961
	Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der Taxifahrerinnen	961
	Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt.....	962
	Interpellation Nr. 111 Edi Rutschmann betreffend 400 Personen an illegaler Demo in der Nacht vom Samstag auf Sonntag	962
	Interpellation Nr. 112 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Eignerstrategie zu den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt	963
	Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe	964
	Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau - zweite Phase	964
	Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen	964
75.	Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstudentakt Basel - Biel"	965
8.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2015 bis 2018	966
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018	967
10.	Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel.....	970
11.	Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	971
12.	Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse".....	971
14.	Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps	973
15.	Motionen 1 - 4	973
	1. Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz.....	973
	2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes	975
	3. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	977
	4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum).....	977

16.	Anzüge 1 - 2.....	982
	1. Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren.....	982
	2. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	982
	Mitteilungen.....	983
16.	Anzüge 3 - 28.....	983
	3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises	983
	4. Anzug Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz	986
	5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle.....	987
	6. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels	987
	7. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	989
	8. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten.....	991
	9. Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik - Sicherheit für die Feuerwehr	992
	10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung	992
	11. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen	995
	12. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafengebiet.....	995
	13. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB	995
	14. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum dank Bebauungsplänen.....	996
	15. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot	1001
	16. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum.....	1002
	17. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden	1002
	18. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen.....	1003
	19. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz.....	1003
	20. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstiger Wohnraum für Menschen mit getrübtetem finanziellen Leumund.....	1004
	21. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote	1005
	22. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF	1005
	23. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125	1005
	24. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz	1005
	25. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt	1006
	26. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird "Blue Community"	1006
	27. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum	1007
	28. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien	1007
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK	1008
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014.....	1008

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	1009
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen	1010
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier	1010
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel.....	1010
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand	1011
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen	1012
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf	1012
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate	1013
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Tanja Soland betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel	1014
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atila Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)	1014
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz.....	1015
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung	1015
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	1016
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	1017
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes	1019
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D Herbschtmäss blybt" (Herbstmesse).....	1020
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt	1021
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend	1022
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel	1023
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern	1023
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte	1024
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote	1024
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze	1026
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung	1026
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen.....	1026
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	1027

45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof.....	1028
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen	1028
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt.....	1029
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden.....	1030
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus	1030
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Heiner Vischer betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr	1030
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren.....	1031
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen.....	1032
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder.....	1032
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ).....	1032
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt.....	1033
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Beatrice Isler betreffend EU-Musiker	1033
57.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	1034
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser.....	1034
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal	1034
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren.....	1035
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte	1035
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	1035
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21	1037
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe.....	1037
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	1039
	Tagesordnung.....	1041
	Schriftliche Anfragen.....	1041
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1043
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1051
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1053

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 12. November 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.11.14 09:01:12, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 99, 100, 101, 103, 104 und 111 werden mündlich beantwortet.

Jahresend-Empfang des Historischen Museums

Das Historische Museum lädt die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung am 10. Dezember von 18.30 bis 20.00 Uhr zu einem Jahresend-Empfang nicht wie früher in die Barfüsserkirche, sondern wie bereits letztes Jahr in das Museum für Wohnkultur im Haus zum Kirschgarten an die Elisabethenstrasse ein. Das Datum ist nicht zufällig gewählt, sondern fügt sich wunderbar ein zwischen die Nachmittagssitzung und die Nachtsitzung des Grossen Rates vom 10. Dezember.

Sie werden am nächsten Samstag eine Einladung dazu erhalten.

Anlass der Kulturgruppe

Heute Abend findet im Anschluss an die GR Sitzung der letzte Anlass dieses Jahres der Kulturgruppe statt. Die Kulturgruppe besucht das "Haus der elektronischen Künste Basel".

Im Oktober ist das "Haus der elektronischen Künste" (HeK) von der Osloerstrasse 10 an den Freilagerplatz 9 - ebenfalls im Dreispitz - gezogen. Die grosse Eröffnung findet allerdings erst am 17. November statt, so dass wir also in den Genuss einer Preview kommen!

Man kann sich noch kurzfristig bei Heiner Vischer anmelden.

Geburtstag

Annemarie Pfeifer wird am Samstag einen runden Geburtstag feiern und lädt deshalb den Grossen Rat heute Morgen zu einem Kaffee ein [*Applaus*].

Rednerlisten

Da wir aus der letzten Sitzung viele Geschäfte übernommen haben, bitte ich Sie darauf zu achten, dass die Rednerlisten vom letzten Mal nicht mehr vorliegen. Sie müssen sich also zu Ihren Traktanden erneut anmelden.

Tagesordnung

Es wurden drei Resolutionsentwürfe eingebracht.

Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"

Die Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die folgende Resolution an der Grossratsitzung vom 12. November 2014 zu verabschieden.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und die SBB haben kürzlich orientiert, dass die Einführung eines zweiten Schnellzugs auf der Linie Biel-Delsberg-Laufen-Basel als Kompensation für die auf 2021 geplante Drehung des bestehenden ICN um eine halbe Stunde nicht wie geplant umgesetzt werden könne, da die infrastrukturellen Kapazitäten des Bahnhofs Basel SBB erst 2025 nachgerüstet sein werden.

Durch den Wegfall dieses zusätzlichen zweiten Schnellzugs zwischen Basel und Biel - ursprünglich ausgelöst durch den Ausbau des Bahnhofs Lausanne und den Viergleisusbau Lausanne-Rennes - wird sich die Verkehrsanbindung des Laufentals in den Jahren 2021 bis 2025 massiv verschlechtern. Eine der negativen Folgen wären reduzierte Anschlussmöglichkeiten an den Fernverkehr im Knoten Basel SBB.

Dieses Szenario ist nicht zu akzeptieren. SBB und Bund haben es versäumt, die Auswirkungen des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne und die damit verbundenen Fahrplananpassungen in der Nordwestschweiz zu berücksichtigen. Die Region wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Als Grund, warum der Fahrplanwechsel nun bereits per 2021 erfolgen soll, wurde die geplante neue Direktverbindung Zürich-München erwähnt. Neben dem Ausbau in Lausanne wäre dies bereits der zweite Entscheid, von welchem die Nordwestschweiz zwar nicht direkt profitiert, jedoch unzweifelhaft unter dessen Folgen zu leiden hätte.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert deshalb vom BAV und der SBB - im Sinne der Aufrechterhaltung der Qualität der Anbindung des Laufentals an das Fernverkehrsnetz -, die Einführung des zweiten Schnellzugs per 2021 nochmals zu prüfen. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen die "Décalage", die Drehung des ICN um eine halbe Stunde, und der damit verbundene Fahrplanwechsel auf 2025 verschoben werden.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Resolution der UVEK

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 719, 12.11.14 09:05:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution der UVEK zu traktandieren.

Die Resolution wird als neues Traktandum 75 nach den neuen Interpellationen zu Beginn der Nachmittagssitzung terminiert.

Resolution Eric Weber I "Grossrats-Wahl vom 30. Oktober 2016 darf nicht vorverschoben werden"

Die nächste Grossrats-Wahl findet am 30. Oktober 2016 statt. Da an diesem Tag ein Kind von Grossrat Eric Weber genau 18 Jahre alt wird und damit kandidieren kann, will man die Grossrats-Wahl auf den 23. Oktober vorverlegen. Da es sich hierbei um einen undemokratischen Akt handelt, verlangt der Grosse Rat in dieser Resolution, dass die Grossrats-Wahlen nicht verschoben werden.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Eric Weber (fraktionslos): Die Grossratswahlen sind angesetzt worden am 30. Oktober 2016. Weil gewisse Leute festgestellt haben, dass an diesem Tag meine Tochter 18 Jahre alt wird und ebenfalls kandidieren könnte, will man die Grossratswahl auf den 23. Oktober 2016 vorverschieben. Das ist nicht in Ordnung. Hier muss es einen Datendieb geben, der alle Daten vom Polizeidepartement über einen Spion erhalten hat.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Eric Weber, ich bitte Sie jetzt nur zu begründen, weshalb die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte, dass der Grosse Rat nun festlegt, dass aus persönlichen Gründen eine Grossratswahl nicht verschoben werden kann, nur weil man die Kandidatur einer Kandidatin verhindern will.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich.

Abstimmung

Resolution Eric Weber I

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 78 Nein. [Abstimmung # 720, 12.11.14 09:07:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird nicht traktandiert.

Resolution Eric Weber II "Kein Eingriff in die Grossrats-Wahl vom 28. Oktober 2012"

Eric Weber ist der unbestrittene Sieger der Grossrats-Wahl vom 28. Oktober 2012. Ob das einem gefällt oder nicht, ist egal. Da sich zwei Wähler nicht mehr erinnern können, wie abstimmen geht, will man daher Eric Weber schuldig sprechen. Der Grosse Rat distanziert sich davon, Eric Weber nachträglich die Grossratswahl so zu verhageln. Wir wünschen Ihm zum Schauprozess am 1. Dezember 2014 alles, alles Gute.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Eric Weber (fraktionslos): Ab 1. Dezember 2014 werde ich im Gefängnis sein. Dagegen kämpfe ich, und ich möchte Sie bitten, die Resolution zu lesen. Das kann auch anderen passieren. Ich bedaure, dass die POCH nicht mehr im Grossen Rat ist, weil sie mich immer gegen Machtmissbrauch unterstützt hat. Ich gebe normalerweise keine Resolutionen ein, aufgrund der momentanen Situation aber mache ich das nun.

Sie haben die Wähler aufgefordert, Sie zu wählen. Genau das habe ich auch gemacht. Ich finde es unfair, wenn die Justiz eingreift und mich moralisch, seelisch, psychisch und finanziell angreift. Ich bin im Moment daran, in Kleinbasel ein

Flugblatt zu verteilen, in dem es um diese Resolution betreffend Grossratswahl geht, und in dem ich sage, dass ich Wahlsieger bin, und wenn sich zwei Wähler nicht mehr erinnern können, wie man wählt, ist das nicht mein Fehler. Trotzdem will man mich deswegen verhaften.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Eric Weber, ich bitte Sie jetzt nur zu begründen, weshalb die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auch an die Mitglieder der SVP appellieren, die Resolution zu traktandieren, sonst gibt es bei anderen Abstimmungen von meiner Seite keine Hilfe mehr. Entweder hilft mir jetzt die SVP, oder ich helfe fortan der Linken und stimme für Multikulti. Politik ist ein hartes Geschäft, und ich verlange jetzt, dass Sie mich unterstützen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich.

Abstimmung

Resolution Eric Weber II

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 81 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 721, 12.11.14 09:12:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird nicht traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.11.14 09:13:24, ENG]

Zuweisungen

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt**, Geschäft Nr. 5 im Geschäftsverzeichnis, den Ratschlag 14.1461.01 betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben (Zuweisung an die BRK) zusätzlich **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.1461.01 federführend der BRK und zusätzlich **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: **beantragt**, Geschäft Nr. 4 im Geschäftsverzeichnis, den Ratschlag 14.1244.01 zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (Zuweisung an die BRK) zusätzlich **der JSSK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission bitte ich Sie, das Geschäft Nr. 4 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Mitbericht zuzuweisen. Wir haben bereits damit begonnen und uns auch schon abgesprochen. Infolge dieses Mitberichts wird es nicht zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, zumal wir uns an den engen Fahrplan halten werden. Die Berichterstattung wird mündlich erfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.1244.01 federführend der BRK und zusätzlich **der JSSK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: **beantragt**, Geschäft Nr. 7 im Geschäftsverzeichnis, den Ausgabenbericht 11.0675.03 betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel **der Finanzkommission zuzuweisen** und nicht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. **Eventualiter beantragt** er, das Geschäft **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Namens einer Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, das Geschäft Nr. 7 der Finanzkommission zuzuweisen. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, bitten wir um eine Zuweisung zum Mitbericht.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt Zuweisung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**.

Ich stelle formell den Gegenantrag und bitte Sie, das Geschäft bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu belassen, haben wir doch die Parkraumbewirtschaftung im ersten Durchgang schon behandelt. Allerdings habe ich nichts dagegen, dass die Finanzkommission einen Mitbericht verfasst. Das ist übrigens von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission so genehmigt.

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesem Geschäft geht es ganz klar um einen Kredit und nicht um eine Neubeurteilung der Parkraumbewirtschaftung, was wir ja vor Jahren getan haben. Nun geht es darum, dass mehr Geld hierfür verwendet werden soll, womit die Frage im Raum steht, weshalb es mehr Geld braucht. Das ist also eine Finanzierungsfrage, die von der Finanzkommission behandelt werden sollte.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt keine Zuweisung an die Finanzkommission, auch nicht zum Mitbericht**.

Die SP-Fraktion bestreitet die Zuweisung dieses Geschäfts an die Finanzkommission, da es sich eindeutig um ein Sachgeschäft handelt, auch wenn das Dieter Werthemann nun anders dargestellt worden ist. Wir wollen, dass die Parkraumbewirtschaftung von der zuständigen Kommission behandelt wird, geht es ja auch um Fragen der Umweltpolitik. Eine Zuweisung an die Finanzkommission wäre politisch motiviert, weshalb wir dagegen sind. Wir beantragen deshalb auch, dass die Finanzkommission keinen Mitbericht verfasst. Diese Sachfrage ist schon öfters diskutiert worden, sodass ein Mitberichtsverfahren sich unnötigerweise nur verzögernd auswirken würde.

Abstimmung

Ausgabenbericht 11.0675.03 (Parkraumbewirtschaftung), Zuweisung

JA heisst Zuweisung an die Finanzkommission, NEIN Zuweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 722, 12.11.14 09:19:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zuweisung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Abstimmung

Ausgabenbericht 11.0675.03 (Parkraumbewirtschaftung), Zuweisung zum Mitbericht an die FKom

JA heisst Zuweisung zum Mitbericht an die Finanzkommission, NEIN Verzicht auf Mitbericht der FKom

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 28 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 723, 12.11.14 09:20:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zuweisung zum Mitbericht an die Finanzkommission

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

keine.

3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern - Beginn mit der Detailberatung

[12.11.14 09:20:32, UVEK, WSU, 14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den beiden vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'510'000 zu bewilligen.

Sie haben an der letzten Sitzung Eintreten beschlossen und einen Antrag auf Rückweisung abgelehnt.

Die an der letzten Sitzung zur Detailberatung gestellten Anträge wurden heute mit einer Übersicht zum Abstimmungsvorgehen verteilt.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I (Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away Anbieter und Ordnungsbussen)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Umweltschutzgesetzes

neuer § 20a

Antrag

Antrag (A) der Fraktionen SVP und FDP zu § 20a Abs. 1-3 (Streichung)

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Fraktionen der SVP- und FDP zu unterstützen, wonach die Absätze 1 bis 3 gestrichen werden sollen. Konkret geht es darum, bei Grossveranstaltungen zwingend Mehrweggeschirr einzusetzen.

In der Eintretensdebatte habe ich schon kurz erläutert, weshalb die SVP-Fraktion die Ansicht vertritt, dass diese Pflicht unnötig sei. In den Wochen, die inzwischen vergangen sind, hat sich diese grundsätzliche Haltung nicht geändert. Selbstverständlich gibt es Veranstaltungen, bei denen die Einführung eines solchen Systems sinnvoll sein könnte. Es wäre aber aus unserer Sicht nicht zielführend, wenn daraus eine generelle Pflicht würde.

An einzelnen Veranstaltungen kommt ein solches System bereits zum Einsatz, beispielsweise bei der 1.-August-Feier auf dem Bruderholz. Eigentlich ist es nicht wirklich praktisch, wenn man nach dem Verzehr einer Speise nochmals anstehen muss, um das Geschirr zurückzugeben und das Pfand zurückzuerhalten. Zudem ist es nicht sinnvoll, dass man alle Veranstaltungen über einen Kamm schert, zumal auch die Regierung und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission eine Ausnahme vorsehen, nämlich für die Fasnacht. Dort sei es schlicht unmöglich, ein solches System einzuführen. Damit gibt der Regierungsrat ja zu, dass das System in gewisser Hinsicht schlicht zu unpraktisch ist. Wir sind ausserdem der Ansicht, dass es neben der Fasnacht noch etliche Veranstaltungen gibt, bei welchen ein solches System sehr schwer umsetzbar wäre. So erachten wir es als nicht sinnvoll, wenn die Herbstmesse mit einem solchen System ausgestattet werden müsste. Das wäre weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Weiter ist es nicht notwendig, einen derart unverhältnismässig grossen Aufwand zu betreiben, auch wenn Littering im öffentlichen Raum ein grosses Problem ist. Mit der generellen Einführung des Systems würden letztlich einfach alle bestraft, jene Kunden, die sich bis anhin an die Regeln gehalten haben, wie auch die Veranstalter, die einen Mehraufwand auf sich nehmen müssen. Die entsprechenden Ressourcen erhalten nämlich die Veranstalter von niemandem zur Verfügung, zumal ein solches System ja auch mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Ein Markthändler hat mir gesagt, dass er bei einer Mehrwegpflicht eine grosse Anzahl an Barmünzen haben muss, die heute gar nicht mehr so einfach erhältlich sind. So kann man heute nicht mehr am Postschalter einige Rollen 2-Franken-Stücke kaufen; allein schon wegen des Geldwäschereigesetzes. Wir würden hier also etwas beschliessen, was für die Veranstalter einen sehr grossen Aufwand nach sich ziehen würde.

Der Regierungsrat verlangt zudem - das finde ich speziell toll -, dass keine Teller mehr ausgegeben werden. So schreibt er, dass das beim Verkauf eines Hotdogs problemlos möglich sei. In diesem Zusammenhang habe ich dann kurz überschlagen, was ich alles an der Herbstmesse gegessen habe, mich zum ungesunden Essen bekennend: Das Bürl mit dem Schweinsfilet habe ich noch ohne Teller essen können; beim Risotto würde es wahrscheinlich ein wenig schwieriger. Wie das gehen soll, könnten mir Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels oder Herr Regierungsrat Christoph Brutschin vielleicht einmal vorführen; ich bin gerne bereit, etwas zu lernen.

Wir sind der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, eine solche generelle Pflicht einzuführen. Lassen wir es, wie es ist. Damit auch ein Appell an die Vernunft der Kundinnen und Kunden und an die Besucherinnen und Besucher solcher

Veranstaltungen, sich an die klaren Regeln zu halten. Machen wir nicht eine unnötige und bürokratische Gesetzgebung, die in der Praxis letztendlich alle belasten wird. Damit bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Teil 1 dieses Ratschlags abzulehnen. Infolge meiner diversen Freiwilligeneinsätze habe ich einschlägige Erfahrungen mit solchen Mehrweggeschirrsystemen gesammelt. Deren Einsatz macht beispielsweise bei Anlässen Sinn, die auf einem geschlossenen Platz oder Park stattfinden. Wenn der Anlass aber eine gewisse Grösse übersteigt, ein besonders grosses Einzugsgebiet hat und bestehende Restaurationsbetriebe bei der Durchführung des Anlasses involviert sind, ist es der Einsatz solcher Systeme nicht sinnvoll. Aus logistischen Gründen sind solche Mehrwegsysteme für Grossanlässe nicht geeignet; diese Systeme sind dann auch alles andere als ökologisch. Das bestätigt zum Beispiel der Fall eines Grossanlasses, der nicht namentlich genannt sein soll und jeweils am ersten Freitag nach den Sommerferien mitten in unserer Stadt stattfindet. Die beiden regionalen Betreiber von Mehrwegsystemen haben den Organisatoren bestätigt, dass sie einen solchen Anlass logistisch nicht bewältigen könnten und dass die Umtriebe sehr gross wären. Offenbar blenden die - jetzt bin ich ein wenig bössartig - Schreibtischtäter solche Tatsachen aus. Es erstaunt zudem, dass auch die Markthändler bei Publikumsanlässen in diese Pflicht aufgenommen werden. Denken Sie an die Situation der diesjährigen Herbstmesse unter den Muba-Arkaden: sehr viele Leute stehen dichtgedrängt beieinander. Wenn es ein Mehrwegsystem geben würde, müsste mindestens ein Drittel des Marktstandangebots wegfallen, da ja ein jeder Stand Stauraum für das Mehrweggeschirr benötigt. Gibt es aber weniger Marktstände, gibt es auch weniger Einnahmen für das Präsidialdepartement... Es ist zudem davon auszugehen, dass das Kaufverhalten rückläufig sein dürfte. Aus diesem Grund sind zumindest die Versuche in Zürich und Uster - eine Information von Markthändlern - abgebrochen worden. Ich ausserdem beobachten können, dass die Besucher an der Herbstmesse die Container der Stadtreinigung wirklich genutzt haben. Die FDP-Fraktion ist natürlich für Umweltschutz. Doch diese Massnahmen sollten veranstaltungsverträglich sein.

Unter dem Leitsatz "Das darf und kann nicht sein!" möchte ich noch einen weiteren Aspekt aufgreifen. Es ist sicherlich nicht im Sinn des Swisslos-Fonds, dass eine Vergabung für eine Kultur- oder Sportveranstaltung davon abhängig gemacht wird, dass Mehrweggeschirr bei der Veranstaltung zum Einsatz kommt. Damit würden ansonsten jene Leute gestraft, die sich freiwillig für eine Zielgruppe einsetzen oder etwas auf die Beine stellen möchten. Es wird nicht gelingen, erfolgreiche Veranstalter auf diese Weise in die Knie zu zwingen. Vielmehr wäre die Konsequenz, dass es diese Veranstaltungen einfach nicht mehr geben würde. Auch aus diesem Grund sind wir gegen diese Bestimmungen der Absätze 1 bis 3. Ich bitte Sie, unserem Antrag auf Streichung zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschuldepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Diskussion. Diese Argumente haben wir bereits austauschen können, auch mit Vertretern von Veranstaltungen. Ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, Ausnahmen zu genehmigen. So wäre denkbar, dass für bestimmte Perimeter solche Ausnahmeregelungen getroffen werden; ich denke da an "Em Bebbi sy Jazz". Denkbar ist weiters auch - das haben wir auch mit Vertretern der Herbstmesse besprochen -, dass mit einer stufenweisen Einführung dieses Mehrwegsystems begonnen wird.

Sollte man nach diesen Gesprächen dennoch zur Ansicht gelangen, dass man das Geschäft ablehnen möchte, so kann man das nur zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich kann man als parteipolitisches Thema die Reduktion der Abfallmenge postulieren und verlangen - immer wieder - und dann entsprechende Massnahmen, die zu dieser Reduktion beitragen würden, bekämpfen. Ich verstehe, dass ein Thema wegfallen würde, wenn die Abfallmenge tatsächlich reduziert würde. Vielleicht wäre es aber schön, wenn sich möglichst viele in die Reihe derer begeben würden, die gemeinsam nach Lösungen suchen und nicht nur Probleme beschreiben möchten.

Der Hinweis mit dem Risotto war ja ziemlich originell. Beim FC Aarau kann man beobachten, wie man das mit den Würsten machen kann. Ohnehin möchte ich Ihnen empfehlen, aufs Brugglifeld zu gehen, bevor das neue Stadion gebaut wird; die Atmosphäre ist einmal, wenn man auch über den gebotenen Fussball diskutieren kann. So gibt es Möglichkeiten, wie man Essen ohne Kartonteller abgeben kann. Gerade beim Risotto wäre es ja denkbar, wiederverwertbare Teller zu benutzen. Solche Auflagen wären vorzusehen. Es ist nicht etwa so, dass man die Teller an sich verbieten würde.

Zum Hinweis, dass Veranstaltungen nicht mehr stattfinden würden, wenn es eine solche Pflicht geben würde, möchte ich Folgendes antworten. Besucht man Kirmes oder Märkte im südbadischen Raum, so stellt man fest, dass dort diese Veranstaltungen trotz einer solchen Pflicht sehr wohl weiterbestehen können. So war es ja auch an einer Grossveranstaltung wie dem Marché-Concours möglich, ein solches System zu haben. Das hat dort bestens funktioniert - bis zu den Rotweingläsern. Unser Kanton hat ja schliesslich immer für sich in Anspruch genommen - zu Recht, wie ich glaube -, dass wir im ökologischen Bereich eine fortschrittliche Rolle einnehmen wollen. Daher sollten wir aufpassen, dass wir in diesem Bereich nicht überholt werden. Wir haben zudem ein grosses Interesse, dass die Einführung dieses Systems ein Erfolg wird. Da, wo die Umstände anspruchsvoll sind, werden wir selbstverständlich Hand bieten zu pragmatischen Lösungen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist auf die Reihenfolge der Votierenden bei Anträgen hin: zuerst votieren die Antragstellenden, dann die Kommission, der Regierungsrat, die Fraktionen, die Einzelvotierenden und am Schluss nochmals der Regierungsrat und die Kommission.

André Auderset (LDP): Wir schliessen uns der Meinung der SVP- und der LDP-Fraktion an, wonach dieser Passus zu streichen sei. Aus Sicht der Praxis kann ich das noch ein wenig erläutern: So hatte ich kürzlich die Pflicht oder das Vergnügen, am Hafenfest während drei Tagen ein grosses Festzelt zu organisieren und zu leiten. Diesem Bewilligungsvorbehalt hätte kaum entsprochen werden können, hätte man für jede Gabel oder jedes Messer ein Depot verlangen müssen. Jedenfalls führte das dazu, dass die Post in Kleinhüningen am Freitag schon keine Zweifränkler mehr hatte; am Samstag hatten auch die Poststellen im Klybeck und am Claraplatz keine mehr, worauf am Sonntag auch der Badische Bahnhof ausgeschossen war. Damit sei gesagt, dass die Durchführbarkeit kaum mehr gegeben war. Einige Betreiber haben sich gar geweigert, Geschirr zurückzunehmen. Unsinnig ist auch, dass für Pet-Flaschen ein Pfand erhoben wird. Die Pet-Flaschen werden ja trotzdem gesammelt und weggeworfen, sodass es einfacher wäre, die grossen Plastiksäcke aufzustellen, in welche die Flaschen hineingeworfen werden könnten, wie das ja ohnehin freiwillig gemacht wird. Ausserdem gibt es ja auch erfinderische Leute, die sich im Denner mit Getränken eindecken und dann am Festbetrieb das Pfand für die leeren Flaschen abholen - das ist übrigens vorgekommen...

Kurzum: Ein solches System führt zu einem riesigen Aufwand. Gerade bei Festen, die darauf angewiesen sind, dass viele Freiwillige mithelfen, führt ein solches System zu einem grösseren Personalbedarf. Solche Arbeiten sind ausserdem nicht sehr attraktiv, sodass sich die Rekrutierung noch mehr erschwert.

Wenn wir also weiterhin Feste wie das Hafenfest oder Strassenfeste wollen, die auf die Arbeit von Freiwilligen und möglichst unkomplizierte Strukturen setzen, dann sollte man diesen administrativen Unsinn lassen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Als Nationalrat habe ich einmal beantragt, für Pet-Flaschen ein Pfand einzuführen, nachdem wir die Bilder von den verschmutzten Rheinufern und entsprechenden Riesenschweinereien im Zusammenhang mit grossen Anlässen. Damals sagte man, dass es Sache des Kantons sei, in diesem Bereich für Ordnung zu sorgen; es sei nicht stufengerecht, hierfür eine Lösung auf Bundesebene fordern zu wollen. Jetzt stehen wir davor, auf Kantonsebene eine Lösung zu haben. Wie denken Sie, Herr Auderset, wie sich wieder Ordnung in unsere Veranstaltungen bringen lässt, damit es nicht mehr zu diesen grossflächigen Schweinereien auf Rasenflächen, Strassen, Trottoirs usw. kommt? Die heutige Jugend macht sich leider nicht mehr grosse Sorgen, den Abfall richtig zu entsorgen. Wer, wenn nicht die Veranstalter, soll die Verantwortung für die Sauberkeit übernehmen?

Dominique König-Lüdin (SP): Schon in meinem Votum als Fraktionssprecherin habe ich gesagt, dass ich nicht verstehen kann, dass die Fraktionen von FDP, SVP und LDP, die immer wieder das Litterings in der Stadt und an Grossveranstaltungen kritisieren und Lösungen für dieses Problem gefordert haben, jetzt, wo Lösungen vorliegen, diese nun ablehnen wollen. Deshalb steht schon die Frage im Raum, ob es Ihnen nur um ein politisches Vorgehen geht oder ob für Sie tatsächlich die Problemlösung im Vordergrund steht.

Wie es Herr Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, kann der Regierungsrat immer Ausnahmen bewilligen. Wenn wir also diese Bestimmungen guthessen, heisst das nicht, dass tel quel alle Veranstaltungen von dieser Pflicht betroffen wären. Zudem sind ja auch Gespräche mit Veranstaltern geführt worden. In diesem Sinne bitte ich darum, die vorgeschlagenen Lösungen zu beurteilen, anstatt nur die politischen Intentionen in den Vordergrund zu stellen.

Haben Sie schon einmal die Müllberge nach solchen Veranstaltungen gesehen? Wir stören uns doch alle daran. Wie sollen wir eine Vorbildfunktion einnehmen für die jüngere Generation, wenn wir jetzt dieser Lösung nicht zustimmen? Wieso soll in Basel ein Extrazüglein gefahren werden, wenn in anderen Grossstädten in der Schweiz oder in Deutschland, wo zudem noch weit grössere Besucherzahlen zu verzeichnen sind, solche Systeme bereits im Einsatz sind? Wieso soll das nicht auch hier möglich sein? Ich kann das nicht verstehen! Ist denn hier wirklich alles anders? Wenn Sie nun tatsächlich eine Lösung des Problems wollen, so bieten Sie Hand zu diesen Massnahmen. Ich glaube nicht daran, dass es aus diesem Grund weniger Feste geben wird. Ich glaube auch nicht, dass das ein Grund sein wird, dass keine Freiwilligen mehr gefunden werden können. Ich bitte Sie, diesen Bestimmungen zuzustimmen.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Das Votum von André Auderset hat mich animiert, mich als Einzelsprecher zu melden. Beim Fest auf dem Matthäusplatz, das von Leuten aus allen politischen Lagern mit organisiert wird, funktioniert das Mehrweggeschirrsystem. In der Gemeinde Allschwil gibt es auch ein Geschirrmobil, mit welchem auch Porzellangeschirr für Feste angeboten wird. Es gibt also gute Varianten.

Ich hoffe sehr, dass wir nun endlich den Einstieg lancieren. Im Rahmen der Euro 2008 gab es ja gar eine partnerschaftliche Diskussion, bei der es um die Einführung von Mehrwegbechern im Stadion ging, was dann aus irgendwelchen Gründen leider nie stattgefunden hat. Im Stadion lässt sich das Problem wirklich einfach lösen, wenn es Mehrwegbecher gibt. André Auderset, ich könnte mir vorstellen, ein Unternehmen zu gründen, das Ihnen garantieren kann, dass Sie genügend Zweifränkler haben. Ich würde sie natürlich nicht selber prägen, aber liefern. *[Heiterkeit]*

Mark Eichner (FDP): Die genannten Beispiele zeigen ja auf, dass bei einigen Veranstaltungen das Mehrwegbecher-System bereits funktioniert, während an anderen Festen das System nicht funktioniert. Es ist ja nicht so, dass die Anträge der Fraktionen von SVP, FDP und LDP verlangen, dass man das System nicht anordnen darf. Vielmehr verlangen wir,

dass es nicht zu einer generellen Vorschrift kommt. Es wäre besser, bei den Verfügungen das allfällig als Auflage festzuschreiben. Mit dem neuen System, das von der Kommission vorgeschlagen wird, käme es zu einem Paradigmenwechsel, wonach generell und immer Mehrweggeschirr zu verwenden wäre, während vereinzelt Ausnahmen gewährt werden könnten. Gegen diesen Wechsel wehren wir uns.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich war während vier Jahren Präsidentin des Komitees "Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz" und von den gemachten Erfahrungen berichten. Vor zwei Jahren haben wir das neue Abfallkonzept eingeführt. Im ersten Jahr stellte es eine logistische Herausforderung dar. Wir haben uns dieser Herausforderung aber gestellt und konnten die Abfallmenge um die Hälfte reduzieren. Wir arbeiten ehrenamtlich und die Wiese wird von der Stadtgärtnerei gereinigt. Vor der Einführung des neuen Abfallkonzepts musste die Stadtgärtnerei am Nachtag zum Fest mit zehn Personen während vier Stunden die Säuberung durchführen. Denken Sie auch einmal daran, welche Kosten eingespart werden können, wenn die Stadtgärtnerei nur noch die Hälfte des Abfalls einsammeln muss.

Der Hinweis, dass die Besucher vernünftig seien und wüssten, wie man sich verhalten müsse, reicht schlicht nicht aus.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich fühle mich herausgefordert, mich hier zu melden. Ich bin ein Betreiber an der Front und als Unternehmer von solchen Umweltmassnahmen und ökologischen Lösungen betroffen. Wir Markthändler und Schausteller müssen und wollen uns diesen Herausforderungen stellen. Ich kenne keine Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgaben nicht wahrnehmen wollen. Nach dieser Diskussion muss ich aber feststellen, dass es hier offensichtlich um einen Glaubenskrieg geht. Zudem geht es nur um das Mehrweggeschirr. Ist das aber die einzige Lösung in Bezug auf Littering? Wenn man aber diese Frage seriös prüft, stellt man doch fest, dass der Erfolg solcher Massnahmen auch davon abhängt, dass entsprechende Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Es muss ausserdem analysiert werden, wie der Standort eines Festes konkret aussieht, damit man die beste Lösung findet. Man kann doch nicht einfach sagen, dass das die generell beste Lösung sei.

Das von André Auderset angesprochene Problem mit dem Wechselgeld ist tatsächlich ein riesiges Problem. Urs Müller, es ist nicht damit getan, dass man Geld liefert. Bei Grossveranstaltungen ist eine so grosse Anzahl an Wechselgeld vonnöten, die schlicht nicht vorhanden ist; das weiss ich auch aus der Praxis. Es geht hier um Unmengen an Münzen, was zudem aus Gründen des Gewichts nicht unproblematisch ist, zumal es ohnehin fragwürdig ist, wenn an einem Stand derart viel Geld zwischengelagert werden muss.

Ich möchte betonen, dass es wichtig ist, dass man Lösungen findet. Diese müssen aber praxisgerecht sein. Der Umweltschutz und die Ökologie sind wichtig. Eigentlich sollten wir hier doch über die Grundsätze diskutieren, anstatt uns über eine konkrete Lösung zu streiten. Wir sollten doch die Voraussetzungen schaffen, dass es zu weniger Abfall kommt. Ob das zwingend über die Einführung von Mehrweggeschirr erreicht wird, ist nicht sicher, sodass wir das nicht als Pflicht festschreiben sollten. Die Einführung von Mehrweggeschirr ist ein möglicher Lösungspfad unter vielen. Insofern stellt sich schon die politische Frage, ob man die explizite Nennung dieser Pflicht tatsächlich braucht. Ich bin der Meinung, dass es diese Bestimmungen nicht braucht. Vielmehr sollte die Voraussetzung genannt werden, dass Umweltschutz und Ökologie an solchen Veranstaltungen betreiben werden müssen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wie das Mark Eichner und Oskar Herzig gesagt haben, geht es um die Frage, ob wir diesen Paradigmenwechsel vornehmen wollen. Ich bin für diesen Paradigmenwechsel, wonach künftig diese Pflicht, Mehrweggeschirr verwenden zu müssen, bestehen sollte, während der Regierungsrat aber Ausnahmen vorsehen kann. Von diesem Wechsel wird doch kein Schausteller stranguliert werden. Bitte stimmen Sie diesem Paradigmenwechsel zu.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SVP und FDP zu § 20a Abs. 1-3 (Streichung), 1. Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Christian Egeler, Grossratspräsident: [Beginn wörtliches Zitat] "JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP und FDP, die Paragraphen, beim § 20a die Absätze 1 bis 3 zu streichen. NEIN heisst, bei der Fassung der UVEK zu bleiben." [drei Sekunden Pause] "JA streichen, NEIN Fassung UVEK." [Ende wörtliches Zitat]

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 41 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 724, 12.11.14 09:52:13]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen SVP und FDP **zuzustimmen**.

§ 20a Abs. 1-3 werden gestrichen. Abs. 4 wird Absatz 1.

Fortsetzung der Detailberatung, Antrag B der SVP zu § 20 a, Absatz 4.

Worterteilung an Joël Thüring (SVP).

[zunehmende Unruhe im Saal]

Sitzungsunterbruch

09:53 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

09:54 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich habe ganz offensichtlich bei der Abstimmungsfrage, bei der Wiederholung, zwar die Reihenfolge eingehalten, aber ich habe das JA und das NEIN verdreht. Jeder kann seine Stimme wieder abgeben, wie er will; dann sollte das Resultat auch gleich herauskommen, wenn ich keinen Fehler gemacht habe. Ich wiederhole deshalb die Abstimmung.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SVP und FDP zu § 20a Abs. 1-3 (Streichung), 2. Abstimmung

"JA heisst Antrag SVP zur Streichung der Abs. 1 bis 3; NEIN heisst, der Fassung der UVEK zu folgen.

JA heisst streichen, NEIN heisst UVEK."

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 725, 12.11.14 09:55:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SVP und FDP zur Streichung von § 20a Abs. 1-3 **abzulehnen**.

Antrag

Antrag (B) der Fraktion SVP zu § 20a Abs. 4

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung:

Wer Getränke oder Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr verkauft (Take-away), muss während der Öffnungszeiten vor dem Verkaufslokal **einen** Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf seine Kosten entsorgen. **Die Wahl des Abfalleimers ist Sache des Eigentümers.**

Die Kommission beantragt:

Wer Getränke oder Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr verkauft (Take-away), muss während der Öffnungszeiten vor dem Verkaufslokal Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt eine Ergänzung von Paragraph 20a Absatz 4. Wir wollen, dass im Gesetz klar definiert ist, dass diese Take-away-Betriebe nur einen Abfalleimer aufstellen müssen. Weiters soll die Wahl des Abfalleimers Sache des Eigentümers sein.

Wir wollen nicht, dass es in diesem Zusammenhang zu zusätzlicher Bürokratie kommt, indem die Verwaltung den Take-away-Betreibern vorschreiben kann, welchen Abfalleimer sie aufstellen sollen. Allein schon die Pflicht, einen Abfalleimer aufstellen zu müssen, greift unseres Erachtens schon sehr weit in die Gewerbefreiheit ein. Zu bedenken ist, dass ein Gewerbebetrieb hinnehmen muss, dass viel Fremdadfall in seinem Abfalleimer gelangen wird. Vermutlich muss also ein Gewerbetreibender mehr Abfallgebühren bezahlen, weil er mehr Fremd- als Eigenabfall zu entsorgen hat.

Jedenfalls können wir uns einverstanden erklären, dass die Gewerbetreibenden einen Abfalleimer aufstellen müssen. Es soll aber einer sein und nicht etwa drei oder vier. Weiters soll die Auswahl des Eimers Sache des Gewerbetreibenden sein. Es braucht hier keinen Stilwettbewerb. Herzog und de Meuron braucht nicht eine Ausschreibung zu gewinnen... Überlassen wir doch die Wahl den Gewerbetreibenden.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 20a Abs. 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 57 Nein. [Abstimmung # 726, 12.11.14 09:59:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP zu § 20a Abs. 4 **abzulehnen**.

Detailberatung

neuer § 42a

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Übertretungsstrafgesetz § 54b Abs. 3bis

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I (Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away Anbieter und Ordnungsbussen)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 727, 12.11.14 10:00:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Grossratsbeschluss I (Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away Anbieter und Ordnungsbussen) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 15. November 2014 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses II (Abfallentsorgung mit Containern)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Umweltschutzgesetzes

Abfallentsorgung mit Containern

§ 23 neue Abs. 4 und 5, Übergangsbestimmung zu § 23 Abs. 4 sowie zu Römisch II, Ausgabenbewilligung in der Höhe von 26'510'000 Franken.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier liegen drei Änderungsanträge vor

Antrag C.1 der Fraktionen LDP und SVP ("ausgewählte Standorten"), 8.9 Mio

Antrag C.2 der Fraktion FDP ("ausgewählte dichtbesiedelte Standorten"), 8.9 Mio

Antrag C.3 der Fraktion SP, 13.3 Mio bei Römisch II

Antrag

Die Fraktionen LDP und SVP beantragen:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

⁴ **An Standorten mit Unterflurcontainern** können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

⁵ Der Kanton erstellt an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

Die Übergangsbestimmung zu § 23 Abs. 4 wird gestrichen.

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 8'940'333** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr. 8'784'833 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.600.20002)

[...]

Die Fraktion FDP beantragt:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

⁴ **An Standorten mit Unterflurcontainern** können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

⁵ Der Kanton erstellt an ausgewählten **dichtbesiedelten** Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

Die Übergangsbestimmung zu § 23 Abs. 4 wird gestrichen.

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 8'940'333** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr. 8'784'833 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.600.20002)

[...]

Die Fraktion SP beantragt:

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 13'332'750** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr. 13'177'250 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.600.20002)

[...]

Die Kommission beantragt:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

⁴ Im Stadtgebiet müssen Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in Unterflurcontainern für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

⁵ Der Kanton erstellt im Stadtgebiet Unterflurcontainer. Wo die Verhältnisse es zulassen, kann er Private verpflichten, die Unterflurcontainer auf ihrem Grundstück zu dulden. Der Regierungsrat legt die Einzelheiten sowie die Ausnahmen fest.

Übergangsbestimmung:

Die in § 23 Abs. 4 enthaltene Pflicht, Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in Unterflurcontainern für die Abfallsammlung bereitzustellen, gilt vom Zeitpunkt an, in dem die Unterflurcontainer in einem bestimmten Gebiet installiert sind.

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 26'510'000** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr. 26'354'500 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt).

[...]

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Antrag bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Wie schon in der Eintretensdebatte erwähnt, sind wir grundsätzlich gegen diese Einführung dieser Unterflurcontainer gewesen, weshalb wir den Antrag der LDP-Fraktion unterstützt haben. Da dieser Antrag keine Mehrheit erhalten hat, sind wir an einer Lösung interessiert, die zumindest einigermaßen verhältnismässig ist. Mit unserem Antrag wäre diese Verhältnismässigkeit gewährleistet. Wir geben damit der Verwaltung die Möglichkeit, an einzelnen Standorten solche Unterflurcontainer vorzusehen. Allerdings kürzen wir den Betrag um zwei Drittel, wobei wir aber dem Regierungsrat einen ersten Kredit gewähren, damit er frei entscheiden kann, wo die Einrichtung solcher Unterflurcontainer sinnvoll sein könnte.

Die Bestimmung allfälliger sinnvoller Standorte können wir der Verwaltung überlassen. Unseres Erachtens sollten aber Unterflurcontainer insbesondere bei Neubausiedlungen wie Erlenmatt oder Ökostadt Schorenstadt vorgesehen werden;

dort würden solche Anlagen in ein Gesamtkonzept des Areals passen. Wir wollen aber nicht eine flächendeckende Einführung dieser Unterflurcontainer. Nach wie vor sind wir der Ansicht, dass die Entsorgung von Müll, dessen Abholung, eine wichtige Staatsaufgabe ist, weshalb der Bürger und die Bürgerin den Anspruch auf eine Dienstleistung haben. Diese Dienstleistung sollte darin bestehen, dass der Bebbi-Sagg ausschliesslich bis zur Haustüre getragen werden muss, worauf er von der Stadtreinigung dort mitgenommen wird. Das ist eine Dienstleistung am Bürger. Wir sind durchaus einverstanden, dass das etwas kosten darf. Wir sind nicht der Meinung, dass wir bei der Abfallentsorgung sparen sollen; das ist nicht ein Aufgabengebiet des Staats, der begrenzt werden soll. In anderen Bereichen ist das eher möglich.

Wir sträuben uns dennoch nicht dagegen, dass man mit der partiellen Einführung von solchen Unterflurcontainern jetzt einmal prüft, wie sich ein solches System bewährt. Das macht Sinn, weil auch andere Städte, die immer wieder gerne als Beispiele genannt werden, kein flächendeckendes System kennen. Wir sollten diesem Beispiel folgen und zunächst das System partiell einführen. In einigen Jahren werden wir dann die Möglichkeit haben, nochmals hierüber zu entscheiden, wobei wir über erste Erfahrungswerte und Rückmeldungen verfügen werden. Mit diesem Antrag lassen wir uns das offen. Unser Antrag erlaubt es der Regierung, dieses System einmal auszuprobieren. Denkbar ist, dass man in fünf Jahren sagt, dass das System nicht praktikabel ist; aber vielleicht kommt man auch zum Schluss, dass das System sehr wohl praktikabel ist, sodass man es auf alle Standorte ausdehnen kann.

Ich möchte noch auf die Bestimmung von Absatz 5 hinweisen. Demgemäss sollen die Privaten nicht dazu verpflichtet werden können, auf ihrem Grundstück einen solchen Unterflurcontainer zu dulden. Es ist wichtig, dass man das Privateigentum schützt, indem man auf diese Verpflichtung verzichtet. Selbstverständlich ist denkbar, dass man im Dialog mit einem Eigentümer nach Lösungen sucht. Eine Verpflichtung wäre unseres Erachtens aber eine zu grosse Einschränkung der persönlichen Freiheit. Deshalb bitten wir Sie, diesen Passus aus Absatz 5 zu streichen.

Wir bitten Sie, dem Antrag der LDP- und SVP-Fraktionen zuzustimmen. Wir schlagen hier einen Kompromiss vor. Ein Kompromiss besteht darin, dass beide Seiten Zugeständnisse machen. Mit einer massvollen Einführung sollten wir das neue System zunächst einmal prüfen, worauf wir zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden können, was wir für das gesamte Kantonsgebiet wollen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Nach den langen Ausführungen von Joël Thüring und nachdem ich das letzte Mal auf etliche Aspekte eingegangen bin, kann ich mich auf das Wesentliche beschränken. Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zu folgen.

Ich habe noch nie so viele Rückmeldungen erhalten wie zu diesem Thema. Bei mir haben sich interessanterweise nur Personen gemeldet, die das neue System nicht möchten oder es nur ausprobieren möchten.

Andreas Zappalà (FDP): zieht den Antrag C.2 zurück.

Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag zugunsten des Antrages der LDP- und SVP-Fraktionen zurück. Solche Unterflurcontainer sollten unseres Erachtens nur dort vorgesehen werden, wo das auch Sinn macht.

Georg Mattmüller (SP): Die SP-Fraktion wird grundsätzlich dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgen. Die Argumente sind ausgetauscht, sodass sich keine neue Antragslage präsentiert.

Ausgehend von den Mehrheitsverhältnissen im Rat ist davon auszugehen, dass der Antrag der LDP- und SVP-Fraktionen obsiegen wird. Wir anerkennen, dass man einer flächendeckenden Einführung dieses Systems skeptisch gegenübersteht, weshalb man diese Einführung etappieren möchte. Wir möchten Sie aber bitten, eine vernünftige Umsetzungsgrösse zu akzeptieren, weshalb wir ebenfalls einen Antrag eingereicht haben. Je mehr ein System in Etappen eingeführt wird, desto teurer wird es. Wenn schon ein System mit zwei Elementen geführt werden soll - das bisherige und teilweise ein System mit Unterflurcontainern -, dann sollte man ein vernünftiges Mengengerüst haben, damit die Kosten nicht unnötig in die Höhe getrieben werden. Daher beantragen wir, dass, im Vergleich zum Ratschlag, die Hälfte der Mittel gesprochen wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich zunächst dafür entschuldigen, dass ich bei der letzten Beratung aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnte. In der Zwischenzeit bin ich wieder fit und freue mich, dass ob der langen Beratung - die mit rhetorischen Höhepunkten gespickt gewesen ist - das Geschäft auch heute traktandiert ist, sodass auch ich noch etwas dazu sagen darf.

Ich bekunde ein wenig Mühe damit, dass sich die Parteien SVP, LDP und FDP offenbar mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger klar verbessert werden soll. Heute ist es ja so, dass man zwei relativ kurze und streng reglementierte Zeitfenster zur Verfügung hat, an welchen man den Bebbi-Sagg auf die Strasse stellen darf. Demgegenüber würde man mit dem neuen System zu jeder Zeit seinen Abfall in nächster Nähe, durchschnittlich rund 50 Meter vom Hauseingang entfernt, entsorgen können. In jenen Städten, in welchen dieses System schon eingeführt hat, zeigen sich die grossen Vorteile dieses Systems. Deshalb habe ich schon ein wenig Mühe, diese Argumentation nachzuvollziehen. Da dies aber schon ausführlich debattiert worden ist, möchte ich noch weiter darauf eingehen.

Eine flächendeckende Einführung des neuen Abfallentsorgungssystems würde selbstverständlich für die Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für die Sauberkeit insgesamt in der Stadt grosse Vorteile bringen; auch für den Dienstleistungsbetrieb, die Stadtreinigung, bringt das neue System Vorteile, da es seine Dienstleistung effizienter erbringen könnte.

Auch wenn das von uns nicht favorisiert wird, wäre es gangbar, im Sinne des Kompromisses vorzugehen. Zumindest sollte aber die Kompromissvariante der SP-Fraktion gewählt werden. Damit würde uns erlaubt, das System in substanziellem Umfang einzuführen. Ich bin überzeugt, dass in einigen Jahren die Vorteile derart offensichtlich sind, dass auch der Wunsch in der Bevölkerung steigen wird, das neue System flächendeckend einzuführen.

Noch eine kurze Bemerkung zum Absatz 5. Grundsätzlich ist vorgesehen, diese Unterflurcontainer vorwiegend auf Allmend zu platzieren. Bei grösseren Überbauungen kann es aber von Vorteil für die dortigen Bewohner sein, dass man diese Container auch auf privatem Grund platziert. Diese Bestimmung dient als Rechtsgrundlage hierfür. Es ist aber nicht so, dass die Regierung beabsichtigt, in grossem Umfang Private dazu zwingen will, dort, wo es keinen Sinn macht, Unterflurcontainer zu dulden. Vielmehr ist das als Ausnahmeregelung anzusehen. Insofern bitte ich Sie, diese Bestimmung nicht zu streichen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sie haben nun mehrfach gesagt, dass Sie erstaunt seien über diese Rückmeldungen. Können Sie sich nicht vorstellen, dass man auf die Bevölkerung hört und sich hierauf eine Meinung bildet?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir sind ja nicht die erste Stadt, die das machen würde. Es lohnt sich, die Erfahrungen aus anderen Städten zu berücksichtigen und auf die Rückmeldungen jener zu hören, die dort schon Erfahrungen sammeln konnten. Einzelne Journalisten haben sich kundig gemacht und auch entsprechend berichtet.

André Auderset (LDP): Ich stelle fest, dass die Fussdistanzen, die zu bewältigen sein werden, laufend kleiner werden. Ursprünglich war noch von 100 Metern die Rede, jetzt sind es noch 50 Meter, was ja bedingen würde, dass man die Zahl der Standorte verdoppeln würde. Wie viele Meter muss jetzt jeder durchschnittlich laufen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist eine sehr einfache Rechnung: Wenn die Distanz maximal 100 Meter beträgt, beträgt sie im Durchschnitt eben 50 Meter.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es macht am meisten Sinn, wenn man das System gleich flächendeckend einführt, weil das so am günstigsten kommt. Wenn nun aber der gesamte Kredit gesprochen wird, heisst das ja nicht, dass gleich die gesamte Stadt erschlossen ist. Der Aufbau des Systems, die Planung und die Umsetzung, wird sich über Jahre hinziehen.

Dem Kompromiss, dass man zunächst nur die Hälfte des Kredits bewilligt, können wir noch etwas abgewinnen. Würde man aber nur einen Drittel des Kredits bewilligen, käme es zu einer Parallelführung von zwei Abfallentsorgungssystemen. Das ist nicht nur teuer und umweltschädlich, sondern führt auch zu einer Ungleichbehandlung von Quartieren. Ich bin überzeugt, dass diejenigen Personen, die in Quartieren wohnen, in welchen das neue System nicht eingeführt ist, sich dafür einsetzen werden, dass sie es bekommen. Ich bin überzeugt davon, dass sich das neue System durchsetzen wird.

Die Mehrheit unserer Fraktion ist dafür, dass der gesamte Kredit bewilligt werde, könnte aber damit leben, wenn der Kompromiss, den die SP-Fraktion vorgeschlagen hat, zum Zug käme. Wir sehen es jedenfalls als den falschen Weg an, nur einen Drittel des eigentlich notwendigen Kredits zu bewilligen, zumal das die teuerste Lösung sein wird.

Mark Eichner (FDP): Ich gebe es zu, dass ich die Idee, Unterflurcontainer für die Abfallentsorgung bereitzustellen, für durchaus bestechend ansehe. Ich teile auch nicht ganz die Kritik meiner bürgerlichen Ratskollegen, dass damit eine Einschränkung des Komforts der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner verbunden wäre. Wer auch schon in einem Mehrfamilienhaus gelebt hat, in welchem der Hauswart am Abfuhrtag den Container hinausrollt, sodass man sich nicht darum kümmern muss, wann ein Abfuhrtag ist, der weiss, dass es durchaus auch komfortabel ist, dass man den Abfall jederzeit in den Container im Haus entsorgen kann.

Ich bin überzeugt, dass das System in Kombination mit kleineren Bebbi-Säcken eine breite Akzeptanz finden wird. Wir müssen uns aber die Frage stellen, ob die Einführung dieses Systems zwingend in der gesamten Stadt erfolgen muss. In diesem Licht sind die Abänderungsanträge auf Begrenzung des Kredits auf die Hälfte oder den Drittel zu sehen.

Gegenwärtig gibt es in der Stadt nur wenige Bioklappen - und dennoch sind diese ein grosser Erfolg. Das heisst ja, dass die Leute bereit sind, einen kleinen Weg unter die Füsse zu nehmen. Insofern sollte bei der Einführung dieser Unterflurcontainer berücksichtigt werden, dass das Bioklappensystem integriert wird.

Wir erachten den Vorschlag der Kommission als übertrieben. Es macht keinen Sinn, auf dem Bruderholz alle 200 Meter eine solche Anlage zu installieren. Es drängt sich auf, in den weniger dicht besiedelten Gebieten - zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - von der Einführung des neuen Systems abzusehen und abzuwarten, wie das neue System akzeptiert wird. Die Reaktionen aus der Bevölkerung wie auch die Debatte im Grossen Rat haben gezeigt, dass es sich hier um ein Thema handelt, bei dem jeder wirklich mitreden kann.

Die FDP-Fraktion hat beantragt, die Vorlage zurückzuweisen, was aber keine Mehrheit gefunden hat. Wir wollten damit der Regierung die Gelegenheit geben, die Aspekte, die in der Eintretensdebatte diskutiert worden sind, zu berücksichtigen und mit einer neuen Vorlage zu kommen. Nun ersuchen wir Sie, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen, den Kredit auf einen Drittel zu kürzen. Fraktionsintern haben wir keine Parole für die Eventualabstimmung im Zusammenhang mit dem Antrag der SP-Fraktion gefasst. Zudem unterstützen wir den Antrag der SVP-Fraktion zu den Ersatzparkplätzen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die stufenweise Einführung. Wir werden dem Antrag zustimmen, zunächst nur einen Drittel des Kredits zu sprechen. So ist es möglich, nach einer ersten Etappe Erfahrungen auszuwerten. Jedenfalls würde es wohl kaum Sinn machen, wenn im Bruderholz quasi vor jedem Haus ein solcher Unterflurcontainer stehen würde. Sollte der Antrag auf Drittelung keine Mehrheit finden, werden wir den Antrag auf Halbierung des Kredits unterstützen.

Es ist noch unklar, was es bedeutet, dass an Standorten mit Unterflurcontainern Siedlungsabfälle entsorgt werden *können*. Heisst das nun, dass man seinen Bebbi-Sagg auch neben eine solche Anlage stellen kann? Wir unterstützen zwar die Streichungen in den Absätzen 4 und 5, wollen aber nicht, dass es zu solchen Entsorgungen kommt. Wir wollen diese Übergangsbestimmung nicht streichen, wonach bei Vorhandensein einer solchen Unterfluranlage die Bebbi-Säcke zwingend dort entsorgt werden müssen. Würde man die Kann-Vorschrift so belassen, wäre es möglich, dass trotz Unterfluranlage die Bebbi-Säcke daneben abgelegt würden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: In der Kommission ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Die Kommission hat beschlossen, über den gesamten Kredit zu befinden und diesen auch befürwortet. Dieser Beschluss fiel nicht zuletzt deshalb so aus, weil die Gesamtkosten letztlich tiefer sein werden als bei einer Etappierung.

Ich kann den Argumenten von Joël Thüring und Konsorten natürlich folgen. Persönlich denke ich aber, dass es etwas knapp sein könnte, den Kredit zu dritteln, weshalb ich eher dem anderen Kompromissvorschlag zustimmen würde, weil damit dem Regierungsrat auch ein gewisser Handlungsspielraum gelassen würde.

Ich überlasse diese Entscheidung natürlich Ihnen. Es ist ein gangbarer Weg, das System nur teilweise einzuführen. So hat man beispielsweise in Chur das System etappenweise eingeführt, allerdings mit einer ästhetisch nicht sehr befriedigenden Lösung. Für Basel ist eine weitaus schönere Lösung im Visier. In Chur hat man nach der teilweisen Einführung dennoch festgestellt, dass das System flächendeckend eingeführt werden kann. Wenn die Etappierung ermöglicht, dass wir einen Schritt vorwärtskommen, so ist denkbar, dass wir so vorgehen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass Unklarheiten über den korrekten Ablauf der Bereinigung der beiden noch verbleibenden Anträge bestehen. Er unterbricht die Sitzung, um mit den Antragstellern das Vorgehen abzusprechen.

Sitzungsunterbruch

10:28 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

10:51 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: da die Fraktion FDP den Antrag C.2 zurückgezogen hat, entfällt die vorgesehene 1. Eventualabstimmung über die Anträge C.1 und C.2.

Die noch vorliegenden Anträge C1 und C.3 werden in Absprache mit den Antragstellenden wie folgt bereinigt:

Die Anträge C.1 (LDP, SVP) und C.3 (SP) werden integral in einer Eventualabstimmung einander gegenübergestellt. Die SP übernimmt dabei die in Römisch I gestellten Anträge der SVP/LDP und die Differenz besteht nur beim Betrag in Römisch II.

Eventualabstimmung

Anträge C.1 / C.3, Römisch II, Höhe der Ausgabenbewilligung

JA heisst Bevorzugung des Antrags C.1 der Fraktionen LDP/SVP (8.9 Mio), NEIN heisst Bevorzugung des Antrags C.3 der Fraktion SP (13.3 Mio).

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 728, 12.11.14 10:53:11]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem ergänzten Antrag C.3 der Fraktion SP (13.3 Mio.) den Vorzug zu geben.

Abstimmung

§ 23 Abs. 4 und 5, Übergangsbestimmungen zu § 23 Abs. 4 sowie zu Römisch II, Ausgabenbewilligung

JA heisst Zustimmung zum Antrag C.3 der Fraktion SP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 33 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 729, 12.11.14 10:54:20]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag C.3 der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die Abschnitte I und II des Grossratsbeschlusses lauten wie folgt:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

⁴ An Standorten mit Unterflurcontainern können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

⁵ Der Kanton erstellt an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

II.

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt Fr. 13'332'750 (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 13'177'250 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" (Tiefbauamt).

- Fr. 155'500 für wiederkehrende Betriebsaufwendungen (Lizenzen Software) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes (Tiefbauamt).

Die basierend auf den erzielten Überschüssen der KVA vorgesehenen Rückerstattungen der IWB werden von der bewilligten Ausgabe in Abzug gebracht.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt eine neue Übergangsbestimmungen zu § 23 USG:

Müssen zum Bau eines Unterflurcontainer öffentliche Parkplätze aufgehoben werden, ist für jeden aufzuhebenden Parkplatz ein gleichwertiger Ersatzplatz im Umkreis von 200 Metern zu schaffen.

Joël Thüring (SVP): Wir beantragen Ihnen noch eine entsprechende Anpassung des Paragraphen 23, wonach eine neue Übergangsbestimmung eingeführt werden soll. Wenn öffentliche Parkplätze aufgehoben werden müssen, soll hierfür ein gleichwertiger Ersatz im Umkreis von 200 Metern zu schaffen.

Unserer Ansicht nach darf es nicht sein, dass durch den Bau von Unterflurcontainern - hier nochmals ein Dank für die Zustimmung zu diesem Kompromiss - die Parkplatznot in unserem Kanton verschlimmert wird. Schon heute ist die Parkplatznot gross. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass eine ganz gefährliche Strassen-Initiative in Vorbereitung ist, die dazu führen soll, dass noch sehr viele Parkplätze verschwinden sollen. Aus diesem Grund sollten nicht schon infolge des Baus von Unterflurcontainern Parkplätze verschwinden. In den Quartieren gibt es bereits heute schon zu wenige Parkplätze, wie Sie alle wissen. Diese immer wiederkehrende Diskussion fällt nicht befriedigend aus. Aus diesem Grund beantragen wir, dass bei einer allfälligen Aufhebung von Parkplätzen gleichwertige Ersatzplätze im Umkreis von 200 Metern geschaffen werden sollten.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und diese Übergangsbestimmung bei Paragraph 23 USG einzufügen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Stellung nehmen zum Votum von Joël Thüring im Zusammenhang mit dem Thema Parkplätze. Die Volksaktion gibt der SVP recht und unterstützt den Antrag betreffend Parkplätze. Wenn Parkplätze wegen Containern verschwinden müssen, muss man gleichwertigen Ersatz schaffen. Ich habe der Regierung eine schriftliche Anfrage eingereicht mit der Frage, warum man in Basel nicht gratis parkieren kann. Viele Städte in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich stellen Grasparkplätze zur Verfügung.

Noch ein paar ironische Sätze zu diesem Antrag: Die Öffentlichkeit wartet gespannt auf die Standorte der neuen unterirdischen Abfallcontainer, die in Basel die Kehrreife ersetzen sollen. Insbesondere Senioren, Rollstuhlfahrer, von Rückenproblemen geplagte Personen, Faulpelze oder andere renitente Geister, die nicht daran glauben wollen, dass man seine Bepi-Säcke höchstens 100 Meter schleppen muss, sind bereits jetzt auf der Suche nach diesbezüglich günstig gelegenen Wohnraum.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP für eine neue Übergangsbestimmung zu § 23 USG (Parkplatz-Ersatz)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 730, 12.11.14 11:00:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch III, Publikations- und Referendums klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II (Abfallentsorgung mit Containern)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 731, 12.11.14 11:01:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Grossratsbeschluss II (Abfallentsorgung mit Containern) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 15. November 2014 publiziert.

Die Kommission beantragt, den

- Anzug Peter Howald betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (08.5161) sowie den
- Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend störender Abfall (12.5114)

als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Peter Howald **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5161 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patrick Hafner und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5114 ist **erledigt**.

4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft

[12.11.14 11:02:29, IGPK Rheinhäfen, WSU, 14.0612.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, den Bericht 14.0612.02 zur Kenntnis zu nehmen.

Elisabeth Ackermann, Vizepräsidentin der IGPK Häfen: Die IGPK Rheinhäfen hat wiederum gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen geprüft. Weiter hat sich die Kommission mit der Arealentwicklung, der Sanierung der Pensionskasse und mit dem Sicherheitskonzept der Rheinhäfen befasst.

Die Jahresrechnung 2013 der Schweizerischen Rheinhäfen schliesst mit einem Betriebserfolg von Fr. 8'509'038 ab. Das sind rund Fr. 500'000 mehr als im Vorjahr. Der Aufwand stieg in diesem Jahr um 1,09 Millionen Franken, der Ertrag stieg um rund 1,5 Millionen Franken. Vor allem Mehrerträge bei der Arealbewirtschaftung und der Landverzinsung für die Hafenbahn haben zu dieser Verbesserung geführt. Nach einer Rückstellung von Fr. 400'000 zur Pensionskassensanierung und einer Zuweisung von ebenfalls Fr. 400'000 an die allgemeinen Reserven verbleibt ein Gewinn von Fr. 7'740'000.

Im Jahresbericht 2013 ist zum zweiten Mal die Infrastrukturrechnung der SRH aufgeführt. Die Unterdeckung bei den Infrastrukturkosten hat sich mit Fr. 777'000 gegenüber dem Vorjahr in etwa verdoppelt.

Die Pension hat sich im Speziellen mit der Pensionskasse befasst. Die Pensionskasse der SRH ist der basellandschaftlichen Pensionskasse angeschlossen. Der Deckungsgrad lag per 31. Dezember 2013 bei 93,3%. Für die Ausfinanzierung und die Besitzstandswahrung muss mit Kosten von Fr. 1'765'000 gerechnet werden. Mit der Rückstellung des Berichtsjahres sind nun Fr. 1'100'000 vorhanden. Per Ende 2014 müssen die SRH also noch Fr. 665'000 zurückstellen. Die SRH sind zuversichtlich, dass bei einem guten Geschäftsgang dies möglich sein wird.

Die Kommission hat sich über das Sicherheitskonzept der SRH informieren lassen. Dieses hat im letzten Jahr zu einigen Turbulenzen geführt. Die Kommission konnte sich aber davon überzeugen, dass die SRH in ein Sicherheitskonzept mit allen Beteiligten eingebunden ist, also mit den Polizeikörpern der Kantone Basellandschaft, Basel-Stadt und Aargau, mit den Feuerwehren und Rettungsdiensten und mit dem Gewässerschutz. Es existieren eingespielte Prozesse und Zuständigkeiten für verschiedene Notfallsituationen. Der Kommission ist auch erklärt worden, wie der SRH die Inhalte der Container gemeldet werden und wie diese registriert werden. In den letzten Jahren sind diese Abläufe sehr stark verbessert worden. Heute werden Gefahrgüter in Containern der Revierzentrale der SRH vor Ankunft in Basel gemeldet. Der Inhalt der übrigen Container wird dann im Hafen registriert.

Natürlich liess sich die IGPK Rheinhäfen wiederum über die Entwicklung des Projekts "Trimodales Terminal Basel Nord" oder besser bekannt als "Hafenbecken 3" informieren. Einzelheiten zur Arealentwicklung können Sie im Bericht der Kommission nachlesen.

Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitte ich Sie um Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2013 der SRH.

Ursula Metzger (SP): Die SP-Fraktion nimmt mit einer positiven Beurteilung von diesen Berichten Kenntnis. Wir möchten den SRH danken, der Zwischennutzung zugestimmt zu haben. Diese Zwischennutzung von nicht mehr benötigtem Hafenareal wird von der Bevölkerung geschätzt und unterstützt. Ich hoffe auch, dass alternative Lebensformen wie jene der Wagenleute auch bei den jetzt angeplanten Zwischennutzungen weiterhin einen Platz haben. Es ist wichtig, dass bei uns auch andere Lebensformen geduldet werden. Die Gelegenheit bietet sich an, im Rahmen der Hafenentwicklung, diese Fläche auf diese Weise zwischenzunutzen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der SRH zum Geschäftsjahr 2013.

5. Ratschlag Kreditsicherungsgarantie für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin sowie Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums und Übertragung einer Staatsliegenschaft (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft

[12.11.14 11:09:03, FKom BKK, ED, 14.0755.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission sowie die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0755.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass dem Beschlussentwurf zuzustimmen sei.

Hier geht es um ein Geschäft, das Parallelen zu einem anderen Geschäft aufweist. Die Kreditsicherungsgarantie ist ein relativ neuartiges Instrument, das schon zur Anwendung gelangt ist. Um ganz sicher zu sein, haben wir das der Finanzkontrolle zur Begutachtung gegeben. Auch diese ist zum Schluss gekommen, dass das völlig unproblematisch sei.

Wie Sie den Medien sicherlich entnehmen konnten, hat die Finanzkommission aus Basellandschaft eine andere Meinung, die allerdings nur einen bestimmten kleinen Bereich betrifft, nämlich den Abbruch des bisherigen Gebäudes, dessen Kosten ihrer Ansicht nach der Kanton Basel-Stadt alleine zu tragen habe. Da wir diese Meinung noch nicht kannten, konnten wir das in der Finanzkommission nicht besprechen. Ohnehin hätten wir aber vom vorliegenden Ratschlag nicht abweichen können, indem wir unsere Meinung zu diesen Abbruchkosten kundgetan hätten. Würde der Antrag im Landrat eine Mehrheit finden, müsste das Geschäft hier nochmals beraten werden, wobei dannzumal zu klären wäre, ob das Geschäft nochmals der Finanzkommission zugewiesen würde.

Wir sind gespannt auf den Beschluss im Landrat, bitten Sie aber, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission war dannzumal von der Anwendung des Instruments der Kreditsicherungsgarantie überzeugt, als es um das Department of Biosystems Science and Engineering ging. Wir sind nach wie vor von diesem Instrument der Finanzierung überzeugt, sodass wir dem Beschlussentwurf zustimmen können.

Auch der hälftigen Aufteilung der Abbruchkosten von 8 Millionen Franken und der Abschreibung des Rechtswerts können wir zustimmen. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde dieser Deal in Bezug auf den Restwert als grosses Entgegenkommen gegenüber Basellandschaft gewertet, da unser Kanton immerhin rund drei Viertel der Kosten übernimmt. Insofern ist unserer Auffassung nach der Kanton Basellandschaft eigentlich recht gutgestellt. Die einen bezeichneten diese Ausgangslage als guten Kompromiss.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat nach kurzer Beratung der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der knappe Beschluss der landrätlichen Finanzkommission war uns nicht bekannt, da jene Verhandlungen nach den unsrigen stattgefunden haben.

Wir bitten Sie, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Leonhard Burckhardt (SP): Die Zusammenführung der verschiedenen Forschungsanstalten in Sachen Biomedizin zu einem Departement ist aus unserer Sicht erwünscht. Der Universität über die Kreditsicherungsgarantie bei der Finanzierung zu helfen, ist vernünftig. Die Aufteilung dieser Kreditsicherungsgarantie zu 50% auf beide Trägerkantone ist richtig. Die Erstellung dieses Gebäudes, das für die Zusammenführung notwendig ist, am Ort des alten, ausgedienten Biozentrums ist pragmatisch. Die Übertragung des entsprechenden Geländes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist hierfür notwendig. Die Übergabe dieses Geländes mitsamt des Gebäudes an die Universität, dies ohne Entgelt an den Kanton Basel-Stadt, ist unseres Erachtens grosszügig, sehr grosszügig. Die Finanzierung des Abbruchs des jetzt noch stehenden Biozentrums durch beide Kantone, je hälftig, scheint uns fair zu sein. Sollte der Landrat nicht darauf eintreten, die 4 Millionen Franken zu sprechen, die für diesen Abbruch von seiner Seite notwendig wären, wäre das sehr kleinlich.

Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Beschlussentwurf unverändert zuzustimmen. Wir werden keinem Antrag jetzt oder in Zukunft zustimmen, der eine grössere Belastung des Kantons Basellandschaft für den Abbruch und die Herrichtung des neuen Gebäudes des Biozentrums vorsehen würde.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt der Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums zu. Wir stimmen auch der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums zu.

Die Kreditsicherungsgarantie gab wenig Anlass zu Diskussionen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir eine solche

Garantie aussprechen. Beim letzten Mal wurde die Garantie dann doch nicht in Anspruch genommen. Dennoch finden wir diese Form der Unterstützung der Universität grundsätzlich nachvollziehbar und sinnvoll.

Etwas mehr zu reden gaben die Kosten für den Rückbau des alten Biozentrums; dies allerdings nur, weil sich die Finanzkommission des Landrates gegen eine Übernahme der Kosten ausgesprochen hat. Der Entscheid fiel mit 7 zu 6 Stimmen zwar denkbar knapp aus, muss aber doch als Signal gewertet werden. Wichtig ist nun, dass wir ganz unaufgeregt mit diesem Signal umgehen. Basel-Stadt unterbreitet mit der hälftigen Teilung der Rückbaukosten ein äusserst faires Angebot, zumal der Restwert des Gebäudes, der schätzungsweise 10,9 Millionen Franken beträgt, abgeschrieben werden soll und das Kosten sind, die unser Kanton ganz alleine trägt. Bei einer Ablehnung dieses partnerschaftlichen Geschäfts durch den Landrat müsste es neu verhandelt werden, sodass es zu einer Blockade käme. Wir sind deshalb guten Mutes, dass der Landrat einen vernünftigen Entscheid treffen wird. Schliesslich hat ja auch der Kanton Basellandschaft ein Interesse an einem neuen Biozentrum. Die Landrätinnen und Landräte werden sicherlich einsehen, dass nichts Neues gebaut werden kann, solange der Rückbau des Alten nicht geklärt und nicht partnerschaftlich finanziert ist.

Wir werden auf den Ratschlag eintreten und dem Beschlussentwurf zustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Projekt an und für sich ist ja mehr als erfreulich. Beide Kantone setzen auf die Karte Life Sciences und sind bestrebt, auf diesem Feld weiterhin tätig zu sein. Doch das ist nicht der wunde Punkt in dieser Frage. Was an diesem un erfreulich sein könnte, ist einzig, dass sich Basellandschaft tatsächlich nicht an den Kosten für den Rückbau beteiligen könnte. Bei der Behandlung des Geschäfts in der Bildungs- und Kulturkommission waren wir davon ausgegangen, dass die hälftige Beteiligung vonseiten von Basellandschaft unbestritten sei. Wir dürfen nicht vergessen, dass unser Kanton den Restwert des vierzigjährigen Gebäudes von rund 10 Millionen Franken abschreiben wird und somit diese Kosten alleine trägt - dieser Verlust wird vonseiten Basellandschaft nicht mitgetragen. Diese vollständige Übernahme ist schon ein Entgegenkommen, weshalb denn eine Absage von Basellandschaft alles andere als verständlich wäre. Ich kann mir eigentlich gar nicht vorstellen, dass es zu einer Absage kommt, hat doch das Baselbiet im Zusammenhang mit der Fusionsvorlage die Aussage gemacht, dass man inskünftig alle partnerschaftlichen Geschäfte vorantreiben wolle.

Ich möchte die Frage aufwerfen, wie es sich denn mit den anderen Baufeldern für Physik und Chemie verhält. Inwiefern ist Basellandschaft bei diesen Projekten noch dabei? Weiss man hierzu schon Näheres?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zu Recht ist jetzt der Fokus auf die Finanzierungsfragen gelegt worden. Dennoch möchte ich noch kurz zu hochschulpolitischen Fragen Stellung nehmen. Es ist von grösster Bedeutung, dass dieses Gebäude ohne Zeitverzug erstellt werden kann. Dazu muss leider das ehemalige Biozentrum abgerissen werden, eine architektonische Schönheit und Besonderheit seiner Zeit und ein Gebäude eines Architekten, der unserer Stadt sehr zugetan gewesen ist und diese sehr geprägt hat. Dieser Entscheid ist nicht leicht gefallen, auch wegen der Bedeutung, welche das Biozentrum von Martin Burckhardt damals für die Entwicklung unserer Hochschule gehabt hat. Wir haben uns aber davon überzeugen lassen, dass die heutigen Anforderungen bezüglich Raumbedarfs und der heutigen Anforderungen an Schutz in Katastrophenfällen - Stichwort Fluchtwege usw. - es nicht zulassen, dass das Gebäude stehen bleibt, sodass es leider abgerissen werden muss.

Das neue Biozentrum an der Spitalstrasse, ein Gebäude von 70 Metern Höhe, befindet sich im Bau, wobei der Umzug erfolgen muss, ohne zeitliche Verzögerungen zu verursachen. Dann soll das vorherige Gebäude abgebrochen werden, damit dort die Biomedizin beheimatet werden kann. Diese Schritte sind für die Entwicklung unserer Universität und unseres Wirtschaftsstandortes der Region Basel von grösster Bedeutung. Das wird nicht das Ende der Entwicklung sein, wie Sie wissen. So haben wir bereits Beschlüsse gefasst, wonach auch die ETH hier, auf dem Areal des ehemaligen Frauenspitals, ausbauen soll; auch im Baufeld 4 soll für Physik und Chemie voraussichtlich Mitte der 2020er-Jahre ein hervorragender Cluster für die Life Sciences zu stehen kommen. Deshalb auch mein Appell an die Mitglieder des Landrates unseres geschätzten Partnerkantons. Ich gehe nicht davon aus, dass dort ein Entscheid getroffen wird, welcher die notwendige Entwicklung dieser Wissenschaftsregion verzögern oder gar verhindern wird. Ich glaube daran, dass auch im Landrat die Einsicht bestehen wird, dass wir keine Zeit verlieren dürfen. In zähen Verhandlungen, bei welchen sich die Delegation der basellandschaftlichen Regierung gut für ihre Anliegen gewehrt hat, konnten wir diesen Kompromiss schliessen. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund, von diesem Kompromiss abzuweichen. Ich kann keine Hoffnung machen, dass eine für Basellandschaft günstigere Lösung resultieren könnte, zumindest was mein Mitwirken in diesen Verhandlungen betreffen würde. In diesem Zusammenhang bitte ich den einen oder anderen unter Ihnen, mit den Partnersektionen in Basellandschaft den Kontakt zu suchen und den Fraktionen - die eine etwas andere Meinung vertreten und die ich nun nicht namentlich erwähnen möchte - ganz freundlich, aber deutlich mitzuteilen, wie wichtig diese Entwicklung ist. Wenn Sie noch ein Argument brauchen, ich möchte nicht belehrend wirken, dann dies: Gestern hat die Regierung des Kantons Bern mitgeteilt, dass sie ab 2017 ein nationales Zentrum für translationale Medizin einrichten wird, dies unter dem Titel einer Wirtschaftsoffensive. Wir haben zudem alle Kenntnis davon, wie stark der Life-Sciences-Bereich in der Westschweiz, am Arc lémanique gefördert wird. Es wäre jammerschade, wenn wir wegen des Betrags von plafonierten 4 Millionen Franken durch den Landrat von Basellandschaft in der Entwicklung unseres Life-Sciences-Standortes gehindert würden oder diese zeitlich verzögert würde. Deshalb glaube ich daran, dass morgen der Landrat einen klugen Entscheid fällen wird - wie schon immer in universitätspolitischen Fragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress [der Titel wird redaktionell bereinigt]

Ziffer 1, Kreditsicherungsgarantie

Ziffer 2, Rückbau des alten Biozentrums

Ziffer 3, betriebliche und finanzielle Folgekosten

Ziffer 4, Eigentumsübertragung des Biozentrums

Ziffer 5, Entwidmung einer Parzelle

Ziffer 6, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss unterliegt integral dem Referendum und nicht nur Ziffer 1-4, wie im Ratschlag angegeben.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 732, 12.11.14 11:28:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Der Universität wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 106'000'000 gewährt.
2. Für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 4'000'000 für die Jahre 2018 und 2019 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen" (Immobilien Basel-Stadt, Baupreisindex Nordwestschweiz, 01. April 2013).
3. Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin werden ab Betriebsbeginn im Jahr 2022 über den Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.
4. Das Eigentum am Gebäude des Biozentrums wird vor dem Rückbau unentgeltlich an die Universität Basel übertragen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen.
5. Eine Fläche von rund 3'850 m2 der Parzelle 238 in Sektion 1 Ecke Klingelbergstrasse/Pestalozzistrasse wird vor dem Rückbau des Gebäudes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen.
6. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas

[12.11.14 11:28:23, GSK, GD, 14.0551.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0551.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'323'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Auch dieses Bauprojekt wird dazu dienen, die Altersversorgung in unserem Kanton für die Zukunft zu stärken. An den Ersatzbau des Alters- und Pflegeheims Humanitas können wir heute einem Beitrag in Höhe von Fr. 10'323'000 für 111 Pflegeplätze zustimmen.

Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit dem Begehren auseinandergesetzt. In Basel-Stadt besteht immer noch ein Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen. Weil in den letzten Monaten verschiedene Pflegeheime eröffnet oder neugebaut worden sind oder sich im Umbau befinden, hat sich die Wartesituation entschärft.

Aus Sicht der Kommission ist dieser Ersatzbau sehr zu begrüßen. Das heutige Pflegeheim entspricht nicht mehr den Erwartungen der pflegebedürftigen Betagten und den Ansprüchen der Angehörigen. Die Zimmer sind zu klein und verfügen nicht über eine Dusche. Ein Umbau ist geprüft worden, wurde aber aufgrund der bestehenden Bausubstanz verworfen. Die für den Neubau benötigte Zonenänderung ist im November 2012 bereits vom Einwohnerrat Riehen beschlossen worden. Das Pflege- und Betreuungskonzept des Alters- und Pflegeheims Humanitas ist auf pflegebedürftige Betagte ohne oder mit einer leichten demenziellen Erkrankung ausgerichtet; es ist keine Spezialisierung auf die Behandlung von Demenzkranken vorgesehen. Aus Sicht der Kommission ist das Konzept stimmig und sinnvoll.

Die Kommission konnte sich durch Herrn Bader, Leiter der Abteilung Langzeitpflege, ein sehr gutes Bild über das Geschäft bilden. Bereits bei den vier anderen Bauprojekten hat sich die Kommission mit der angespannten Situation bezüglich der Rekrutierung von Personal auseinandergesetzt. Offenbar ist es so, dass Neubauten auch bewirken, dass genügend qualifiziertes Personal angezogen wird, weil diese gerne in einem zeitgemässen Umfeld arbeiten möchten. Der Kommission ist versichert worden, dass gegenwärtig keine Probleme mit zu wenig vorhandenem qualifizierten Personal vorhanden seien.

Der Situationsplan und weitere Informationen finden Sie im Ratschlag.

Die Kommission hat diesem Ratschlag einstimmig zugestimmt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'323'000 zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Dieses Investitionsprojekt für das Alters- und Pflegeheim Humanitas ist einem grösseren Planungszusammenhang zu sehen. Wir sind derzeit daran, die Alters- und Pflegeheimkapazität in unserem Kanton massgeblich zu erweitern. Zu Beginn des Jahres verfügten wir über rund 3000 Pflegeplätze. Durch zusätzliche Anstrengungen ist es - auch durch Erneuerungen und Neubauten - gelungen, in diesem Jahr 300 neue Plätze zu schaffen. Durch weitere Planungen sollen bis ins Jahr 2017 noch einmal 100 Plätze geschaffen werden. Auch beim Alters- und Pflegeheim Humanitas soll die Zahl der Plätze erhöht werden, von 90 auf 111 Plätze. Der Zusatzbedarf ist vor Jahren schon anerkannt worden. Gemeinsam mit den privaten oder öffentlich-rechtlichen organisierten Trägern der Heime entsprechende Anstrengungen unternommen, sodass man im laufenden Jahr und in den Folgejahren die zusätzlichen Plätze anbieten kann.

Mit diesem Ratschlag wird aber ein vorläufig letztes Geschäft zu diesem Thema vorgelegt. Das ebenfalls angedachte zusätzliche Projekt zum Dominikushaus in Riehen wird sich aufgrund politischer Umstände um einige Jahre verzögern. Wenn sich in Riehen eine Einigung erzielen lässt, wäre das aber eine mittelfristig weitere Ausbaustappe.

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen einen Investitionsbeitrag von rund 10 Millionen Franken sowie jährliche Liegenschaftsbeiträge von 400'000 Franken. Wie ausgeführt entspricht das aktuelle Haus den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr. Die entsprechenden Informationen hierzu finden Sie im Ratschlag. Angrenzend an das neue Heim soll durch den Wohngenossenschaftsverband Nordwestschweiz auch neuer Wohnraum geschaffen werden; so sind rund 90 Genossenschaftswohnungen dort geplant. Neben der Kernaufgabe der Führung eines Pflegeheims weist das Betriebskonzept des Heims auch Nebenangebot für die nähere Umgebung auf: Das Heim will weitere Bevölkerungs- und Altersgruppen des Quartiers ansprechen, zum Beispiel mit einem Mahlzeitendienst oder mit dem hauseigenen Restaurant, aber auch mit Angeboten in den Bereichen Haarpflege, Podologie usw. Auch weitere Dienstleistungen sind denkbar, insbesondere für die Mieterinnen und Mieter der angrenzenden Seniorenwohnungen. Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2015 geplant. Der Bezug und die Inbetriebnahme sind für das Jahr 2017 vorgesehen.

Ich möchte abschliessend noch auf eine Besonderheit in der Finanzierung hinweisen. Der Regierungsrat hat im Dezember 2013 einen Systemwechsel bei der Finanzierung von Pflegeheimbauten beschlossen. Neu soll anstelle der bisherigen Investitionsbeiträge eine Vollkostenfinanzierung über die Tarife gelten. Beim vorliegenden Projekt wurde jedoch eine Ausnahmeregelung beschlossen. Da die finanzielle Situation der Trägerschaft eine Realisierung des Projekts unter den neuen Rahmenbedingungen verunmöglicht hätte, hat der Regierungsrat beschlossen, einen

Investitionskostenbeitrag nach bisherigem Muster zu beantragen. Das ist in der Tatsache begründet, dass die für den Aufbau von Eigenkapital nötigen Tarifierhöhungen erst ab dem Jahr 2015 vorgenommen werden und es der Trägerschaft des Humanitas ohne diesen Vorlauf mit höheren Tarifen gar nicht möglich gewesen wäre, eine entsprechende Reserve zu öffnen.

Ich möchte der Kommission für die gute und rasche Behandlung des Geschäfts danken. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 733, 12.11.14 11:38:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An den Ersatzbau des Alters- und Pflegeheimes Humanitas werden ein Investitionsbeitrag von Fr. 93'000 pro Pflegeplatz, d.h. von Fr. 10'323'000 (bei 111 Pflegeplätzen) und ab Inbetriebnahme des Heimes jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr maximal Fr. 400'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt (Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017

[12.11.14 11:39:07, GSK, GD, 14.0707.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0707.01 einzutreten.

Der Regierungsrat beantragt, dem Verein "Aids-Hilfe beider Basel" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'134'000 zu bewilligen.

Elisabeth Ackermann, Statthalterin: Die GSK beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'284'000.

Dieser Antrag wurde Ihnen heute verteilt.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Als erstes möchte ich mich auch im Namen der Kommission dafür entschuldigen, dass wir keinen schriftlichen Bericht verfasst haben. Wir sind davon ausgegangen, dass dies möglich wäre, auch wenn wir eine Änderung beantragen. Selbstverständlich werden wir Ihnen beim nächsten Mal wieder einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Wir haben bereits im Januar dieses Jahres einem Ausgabenbericht für Subventionen an den Verein Aidshilfe beider Basel für das Jahr 2014 zugestimmt. Die Subventionen wurden nur für ein Jahr gesprochen, wir dürfen also im gleichen Jahr noch einmal Subventionen sprechen, wobei es sich heute um Staatsbeiträge handelt und nicht mehr um Subventionen. Die Staatsbeiträge für die Aidshilfe beider Basel sollen für drei Jahre, also von 2015 bis 2017, bewilligt werden. Dies wird unter anderem damit begründet, dass damit die Staatsbeitragsverhandlungen gemeinsam im gleichen Jahr wie diejenigen von Basel-Landschaft durchgeführt werden können. Die Kommission begrüsst dieses Vorgehen ausserordentlich und ist damit selbstverständlich einverstanden. Es macht Sinn, dass die Aidshilfe im gleichen Jahr mit beiden Kantonen über ihre Staatsbeiträge verhandeln kann.

Es wird ein Staatsbeitrag in der Höhe von jährlich Fr. 378'000 für den Betrieb der Beratungsstelle, der anonymen HIV-Teststelle sowie für das zur Verfügung Stellen der Beratungs-, Betreuungs- und Präventionsangebots beantragt. Ausserdem wird von der Regierung beantragt, die Kosten für das Schulangebot analog zum diesjährigen Vertrag weiterhin separat zu führen. Das Schulangebot wird mit Fr. 50'000 unterstützt, dafür werden 160 Stunden erwartet. Diese Summe ist plafoniert. Wenn die Aidshilfe beider Basel mehr Stunden leistet, werden diese nicht durch den Kanton bezahlt.

Die GSK hat an ihrer Sitzung im Oktober das Geschäft behandelt und wurde dabei von Dr. Steffen und Regierungsrat Lukas Engelberger unterstützt. Die Aidshilfe beider Basel ist eine Institution, welche eine langjährige bewährte und gute Arbeit bei Aidsfragen und anderen Fragen erbringt. Mit ihrer langjährigen Erfahrung erfüllt sie für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wichtige Aufgaben. Die Kommission anerkennt die wichtige Arbeit, welche durch die Aidshilfe beider Basel erbracht wird. Es ist auch ersichtlich, dass im Raum Basel keine Alternativangebote durch andere Institutionen bestehen.

Seit 2009 nehmen schweizweit die Zahlen der Neuankomsten mit HIV langsam ab. Deutlich zunehmend ist hingegen die Zahl der Infektionen mit den übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Präventionsarbeit richtet sich also nicht nur gegen HIV, sondern auch gegen die übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten. HIV und Aids sind nach wie vor nicht heilbar und die Präventionsmassnahmen dürfen deswegen nicht vernachlässigt werden.

Die Kommission ist sich bewusst, dass sich die Präventionsmassnahmen immer wieder den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen müssen. Im letzten Jahr oder in diesem Jahr wurde die finanzielle Situation der Aidshilfe beider Basel sehr stark thematisiert, diese hat sich im letzten Jahr weiter stabilisiert. Die durch den Verein initiierten Massnahmen haben gegriffen. In den nächsten Jahren ist mit einer stabilen finanziellen Situation zu rechnen.

Im Bericht für das Jahr 2014 wurde durch das Departement für das Schulangebot folgende Lösung gefunden: "Das durch die Aidshilfe beider Basel bisher zur Verfügung gestellte Schulangebot Basel-Stadt bleibt im Jahr 2014 mit einer Übergangslösung für ein Jahr erhalten. Dabei werden die geleisteten Module auf Vollkostenbasis abgegolten. Die Schulen der Sekundarstufe 1 und 2 können dabei Module à zwei Stunden oder vier Stunden bei der AHBB bestellen. Insgesamt sind 40 Einsätze à 2 Personen oder maximal 160 Stunden im Angebot. Der Einsatz wird vom Bereich Gesundheitsdienste gegen Rechnung bezahlt, Rechnungsdaten 30. Juni und 20. November 2014, und bereichsintern kompensiert. Die Stunde/Person kostet dabei Fr. 312.50, das maximale Kostendach beläuft sich auf maximal Fr. 50'000. Für die 2014 anstehenden Subventionsverhandlungen für die nächste Subventionsperiode ab 2015 wird eine dreijährige Vertragsdauer angestrebt, dadurch werden die Laufzeiten der Verträge mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wieder synchronisiert werden. Geprüft werden sollen dabei auch die Reintegration des Schulangebotes sowie eine Erhöhung der jährlichen Subvention um Fr. 50'000 auf Fr. 428'000."

Da in diesem Ratschlag das Schulangebot wieder separat beantragt wurde, hat die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen entschieden, dass die Fr. 50'000 für das Schulangebot wieder in die gesamte Summe der Staatsbeiträge reintegriert wird.

Dies bedeutet, dass die Beitragssumme von Fr. 378'000 pro Jahr auf Fr. 428'000 pro Jahr erhöht wird. Der Antrag dazu liegt Ihnen schriftlich vor. Damit kann sichergestellt werden, dass das Schulangebot für die nächsten drei Jahre weiterhin bestehen bleibt. Die Aidshilfe beider Basel hat in den letzten beiden Jahren deutlich mehr Stunden geleistet als die geforderten 160 Stunden.

Es wurde gefragt, ob die Kommissionsminderheit einen Minderheitsbericht erstellen wollte, worauf sie sich dagegen ausgesprochen hat. In der Schlussabstimmung wurde der bereinigte Ausgabenbeschluss mit 10 Ja- und 1 Nein-Stimmen angenommen. Ich bitte Sie also im Namen der Kommission, dem Antrag der GSK zu folgen und dem Verein Aidshilfe beider Basel eine Summe von Fr. 428'000 über die nächsten drei Jahre zu bewilligen und die Fr. 50'000 für das Schulangebot wieder zu integrieren.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die meisten hier im Saal können sich vermutlich daran erinnern, als HIV noch ein Todescode war und Aids eine Schrecken einflössende Seuche. In der Zwischenzeit wurden grosse Fortschritte erzielt, vor allem durch Verbesserung im medizinischen Angebot, aber eben auch durch wirksame präventive Massnahmen sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene. Es konnte inzwischen die Aidsepidemie der 1980-er Jahre eingedämmt werden, die Zahl der HIV-Neuinfektionen und der damit verbundenen Todesfälle auf einem relativ stabilen Niveau stabilisiert werden.

In den 1990-er Jahren wurde dann allerdings eine deutliche Zunahme von Neuinfektionen beobachtet, seit 2009 nahmen schweizweit die Zahl der Neuinfektionen mit HIV wieder ab, im Jahr 2012 ist die Zahl allerdings wieder etwas gestiegen. Deutlich zunehmend ist die Zahl der Infektionen mit den anderen sexuell übertragbaren Krankheiten wie zum Beispiel Syphilis oder Gonorrhö, welche nach heutigem Wissen auch einen bedeutenden Motor für die Verbreitung von HIV darstellen. Diese Entwicklung zeigt auf, wie wichtig kontinuierlicher Präventions- und Beratungsaufwand auf diesem Gebiet ist. Da Aids nach wie vor nicht heilbar ist und das Vorhandensein anderer Geschlechtskrankheiten die Übertragung des HI-Virus zusätzlich fördern, sind Präventionsbemühungen im Bereich von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten weiterhin dringend notwendig.

Die Aidshilfe beider Basel ist diesbezüglich die wichtigste regionale Fachstelle und stellt in den beiden Kantonen ein vielseitiges Angebot in den Bereichen Beratung, Betreuung, Prävention und Testung zur Verfügung. Die Institution trägt massgeblich dazu bei, die Zahl von Neuinfektionen mit HIV zu mindern, die Lebensqualität von Menschen mit HIV und Aids zu erhalten und der Ausgrenzung der von HIV und Aids Betroffenen entgegenzuwirken. Nach der qualitativ hoch stehenden Arbeit des langjährigen professionellen Engagements ist die Aidshilfe beider Basel schweizweit eine der am besten positionierten Aidshilfen und die einzige Stelle im Kanton Basel-Stadt, welche die geschilderten Aufgaben übernehmen kann.

Wir beantragen Ihnen für die Dauer von 2015-2017 wie bisher einen Staatsbeitrag von jährlich Fr. 378'000 sowie ebenfalls wie bisher jährlich zusätzliche Fr. 50'000 für Schulangebote zu gewähren. Dabei ist festzuhalten, dass im letzten Jahr in der beschlossenen einjährigen Vertragsperiode dieses Element der Fr. 50'000 separat für die Schulangebote als neues Element hinzu kam und eine Erhöhung in der Summe der Beiträge bedeutete.

Nach der einjährigen Vertragsperiode 2014, die zur Beseitigung des seit Jahren bestehenden strukturellen Defizits genutzt wurde, soll für die Folgejahre wieder eine längere Vertragslaufzeit vereinbart und das Vertragsverhältnis periodengleich mit dem Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2015-2017 gelten. Zum einen erleichtert dies der Institution die Geschäftsführung sowie die mittelfristige Personal- und Budgetplanung, zum anderen ermöglichen zeitgleiche Vertragsverhandlungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Institution auch eine bessere Abstimmung über Inhalt und Umfang der mit den Betriebskostenbeiträgen finanzierten Leistungen. Der neue Vertrag mit der Aidshilfe beider Basel soll deshalb wieder eine dreijährige Laufzeit umfassen.

Zur Behebung des strukturellen Defizits und zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Institution wurden 2014 verschiedene Massnahmen ergriffen, so zum Beispiel Einsparungen bei den Personalkosten oder die Abgrenzung des Schulangebots von den vertraglich vereinbarten Leistungen und die separate im Gesundheitsdepartement intern kompensierte und leistungsbezogene Vergütung dieses Angebots in Höhe von maximal Fr. 50'000 pro Jahr. Da sich diese Massnahmen bereits positiv ausgewirkt haben, ist der Regierungsrat der Meinung, dass die von der Institution an den basel-städtischen Schulen erbrachten Präventionsdienstleistungen weiterhin nicht pauschal, sondern wie 2014 aufgrund der effektiv erbrachten Leistungen abgegolten werden sollen. Gegenüber einer pauschalen Vergütung gewährleistet die separate Finanzierung des Schulangebotes nach der effektiv erbrachten Leistung eine zielgerichtete Steuerung des wichtigen Schulangebots und einen Ressourcen schonenden Einsatz der kantonalen Finanzmittel. Aus diesem Grund wollen wir dies auch für die nächsten drei Jahre so weiterführen.

Beantragt wird also ein Staatsbeitrag an die Aidshilfe beider Basel bei gleich bleibendem Leistungskatalog von unverändert Fr. 378'000 sowie daneben ein separat vergütetes Schulangebot von Fr. 50'000 pro Jahr. Der Regierungsrat hält an diesem Antrag fest, es gibt da also eine kleine Differenz zu den Anträgen der Kommission in diesem Bereich, und wir möchten Sie bitten, dem Beschluss gemäss Ratschlag zuzustimmen.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie ersuchen, dem Einbezug des Schulangebots in den Ausgabenbetrag im Sinne der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Mir scheint es enorm wichtig, dass die Schulen in den wesentlichen

Gesundheitsthemen, vor allem im Hinblick auf die Prävention, präsent sind. Dazu gehört auch die Aidsprävention. Hierfür scheint es mir folgerichtig, dass das Schulangebot in den Leistungsauftrag einbezogen wird und damit einen stabile, zukunftssträchtige Grundlage hat. Der Vorschlag des Regierungsrats scheint mir eine zu unsichere Grundlage für das Schulangebot zu sein. Darum bitte ich Sie im Sinne der Kommissionsmehrheit zu entscheiden.

Patrick Hafner (SVP): Ich werde dagegen stimmen, weil ich nicht überzeugt bin von der Wirkung der Aidshilfe. Ich kritisiere nicht die Arbeit der Aidshilfe an sich, sondern die potentiellen Rezipienten. Wenn diese nicht auf das hören, was man ihnen sagt, dann können wir auch aufhören, ihnen das zu sagen. Wenn ich den Bericht über den Unterricht der Aidshilfe in einer Binninger Schule mir vor Augen halte, dann muss ich sagen "Gute Nacht".

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte nur kurz auf die beiden Voten reagieren. Dem Votum von Patrick Hafner möchte ich entgegnen, dass unsere Fachleute sehr wohl zur Überzeugung gekommen sind, dass die Präventionsarbeit sinnvoll ist und eine Wirkung hat. Wir bekräftigen deshalb, dass diese Arbeit weiterhin geleistet werden soll.

Jürg Meyer hat die Bedeutung der Arbeit der Aidshilfe an den Schulen in den Vordergrund gestellt. Dem kann ich zustimmen. Sie haben mein Wort, dass diese Fr. 50'000 zur Verfügung stehen werden für die Leistungen der Aidshilfe in den Schulen, die wir über das Departement bereits in diesem Jahr separat finanzieren. Ich glaube, wer sicher sein möchte, dass diese Leistungen eben erbracht werden, sollte eher dem Antrag des Regierungsrats folgen, denn dann wird die Leistung an den Schulen separat gesteuert und vergütet, und wir können sicher sein, dass sie auch erbracht wird. Bei einer Integration in den Gesambeitrag ist uns diese Steuerung weniger gut möglich. Denken Sie bitte nicht, dass Sie darüber abstimmen, ob die Arbeit an den Schulen gemacht werden soll oder nicht, denn das soll sie auf jeden Fall. Wir meinen, in der Fassung des Regierungsrats ist das sogar besser sichergestellt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Über die Wirkung von Prävention kann man unterschiedlicher Meinung sein, Sie haben eine andere Meinung als ich. Ich vermisse aber noch eine Stellungnahme zur Qualitätssicherung des Aidsunterrichts in den Schulen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich habe keinen Anlass, diese Qualität in Frage zu stellen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir haben diese Diskussion in der Kommission intensiv geführt und die Mehrheit hat nicht verstanden, warum es besser ist, wenn das Departement jedes Jahr Fr. 50'000 für die Schulen neu sprechen muss, anstatt diesen Betrag für die nächsten drei Jahre zu sprechen und das Geld definitiv im Betrag zu integrieren. Ich habe die Argumente des Regierungsrats auch heute nicht verstanden, und ich bitte Sie, diese Fr. 50'000 für das Schulangebot in die Gesamtsumme zu integrieren, damit dieser Betrag für die nächsten drei Jahre definitiv gesichert ist.

Ausserdem bin ich der Meinung, dass das Departement sehr genau prüft, was an den Schulen betreffend Prävention vorgetragen wird. Man kann durchaus auch einmal etwas schriftlich abgeben, es werden ja auch Umfragen bei den Schülern durchgeführt, was Aids ist, ob man sich gegen Aids impfen kann usw. Es ist erschreckend, dass es immer noch sehr viele Jugendliche gibt, die meinen, dass man sich dagegen impfen kann. Diese Informationen sind gerade an den Schulen sehr wichtig und waren auch in der Kommission bei allen Mitgliedern unbestritten.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, dem Antrag der GSK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die GSK beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'284'000.

Der Regierungsrat beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'134'000.

Abstimmung

Zur Höhe der Staatsbeiträge (GSK: Fr. 1'284'000, Regierungsrat Fr. 1'134'000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GSK (Erhöhung des Beitrags), NEIN heisst Ablehnung des Antrags der GSK (Beitrag auf Niveau RR)

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 734, 12.11.14 12:01:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GSK **zuzustimmen**.

Der einzige Absatz lautet wie folgt: Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für die Jahre 2015 bis 2017 Ausgaben von Fr. 1'284'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum [geänderten] Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 735, 12.11.14 12:02:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für die Jahre 2015 bis 2017 Ausgaben von Fr. 1'284'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 24. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 12. November 2014, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Samuel Wyss hat auf den 1. Dezember 2014 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Grund dafür ist ein beruflich bedingter Wegzug aus dem Kanton.

Sämi Wyss gehörte dem Grossen Rat seit 2009 an. Er war Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und der Begnadigungskommission.

Ich danke ihm für die dem Kanton geleisteten Dienste *[Applaus]*.

Erklärung des Präsidenten zur Abstimmung betr. Streichung von §20a, Abs. 1-3

Wir haben in der Mittagspause die Audiodaten von heute Morgen abgehört zur wiederholten Abstimmung zu § 20a Abs. 1-3 des Umweltschutzgesetzes (Streichung).

[Abstimmungen Nr. 724 (09:52:13) und Nr. 725 (09:55:20)]

Die Formulierung der Abstimmungsfrage meinerseits vor der ersten Abstimmung war korrekt, wenn auch in der Wiederholung nicht ganz hundertprozentig identisch. Aber sie war korrekt. Sie können diese Audioprotokolle ab Donnerstagmittag auf der Webseite des Grossen Rates anhören. Es wird auch im Beschlussprotokoll wörtlich abgebildet.

Da im Minimum 16 Mitglieder des Grossen Rates die Formulierung aber missverstanden haben, bin ich der Meinung, dass es richtig war, die Abstimmung zu wiederholen. Es darf nicht sein, dass der Grosse Rat eine Entscheidung trifft, die er - wie die wiederholte Abstimmung deutlich zeigt - ganz anders meinte. Das ist aus meiner Sicht eine Sache des politischen Anstandes. Dies ist allerdings kein Freipass, um in Zukunft auf eine Wiederholung der Abstimmung zu hoffen.

13. Neue Interpellationen.

[12.11.14 15:02:33]

Interpellation Nr. 99 Andrea Bollinger betreffend geplanter Kalksteinbruch bei Lucelle unmittelbar an Schweizer Grenze

[12.11.14 15:02:33, PD, 14.5517.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiäldepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt:

Zu Frage 1: Regierungsrat und Verwaltung sind formell noch nicht über das Projekt informiert worden. Laut Medienberichterstattung liegt noch kein Baugesuch vor. Aufgrund des Standortes sind in erster Linie die Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn betroffen.

Zu Frage 2: Aufgrund der Medienberichte handelt es sich offenbar um ein grösseres Projekt mit nicht unerheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild. Ohne genauere Projektunterlagen kann aber keine fundierte Beurteilung des Projektes vorgenommen werden.

Zu Frage 3: Der genauere Zeitraum des Projektes liegt noch nicht vor. Aufgrund der Nähe der zur Gemeinde Pleigne gehörenden Ortschaft Lucelle ist es Aufgabe der oben erwähnten Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn, zu informieren.

Zu Frage 4: Für den Export von Bauaushub und Bauschutt gelten die Vorgaben der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, der technischen Verordnung über Abfälle TVA sowie internationale Vorschriften, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen oder die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen. Aushub, der zur Verfüllung von Abbaustellen, zum Beispiel Kiesgruben, exportiert werden soll, muss die Grenzwerte der TVA für unverschmutzten Aushub einhalten. Entsprechende Exporte müssten vorgängig in der Schweiz und in Frankreich

notifiziert oder angemeldet werden. Exporte von Bauschutt zur Verfüllung von Abbaustellen sind nicht zugelassen. Bauschutt darf nur zur Wiederverwertung, zum Beispiel zur Aufbereitung zu Recycling-Baustoffen, exportiert werden.

Zu Frage 5: Wie schon bei Frage 2 vermerkt, kennt der Regierungsrat die Details des Projektes nicht. Mit Blick auf die Lage dürfte Basel-Stadt von den möglichen Auswirkungen weniger betroffen sein als die umliegenden Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn. Aufgrund der Grösse des Projektes ist davon auszugehen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach französischem Recht durchgeführt werden muss und dass im Rahmen des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen auch die Schweiz im Verfahren angehört wird.

Andrea Bollinger (SP): Es war mir zwar von Anfang an klar, dass das noch ein relativ schwammiges Projekt ist, bei dem offenbar auch die Regierung nicht mehr weiss als ich oder andere interessierte Seiten.

Natürlich sind vor allem die Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn betroffen durch Lützel und Birs. Durch die Engräumigkeit unserer Regio stände es Basel-Stadt aber gut an, dem Projekt sehr wachen Auges gegenüberzustehen und am Ball zu bleiben und zu verfolgen, wie sich dieses noch relativ unausgeglichene Projekt weiter entwickelt. Denn wie der Regierungsrat ganz richtig sagt, handelt es sich um ein grösseres Projekt mit nicht unerheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild.

Sobald die näher involvierten Kantone Jura, Basel-Landschaft und Solothurn mehr wissen, ist es, wie der Regierungsrat richtig sagt, an ihnen, zu informieren. Aber es ist an uns, genau aufzupassen, was wann wo kommuniziert wird. Ich danke auch für die genaue Erklärung des Unterschieds von Regelungen von Bauaushub und Bauschutt. Ich bin einigermassen befriedigt zu hören, dass Bauschutt zur Verfüllung von Abbaustellen nicht zugelassen ist. Ich hoffe, es werden sich alle Seiten an diese Regelung halten.

Es war mir auch klar, dass die möglichen Auswirkungen auf die Natur zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht klar ins Auge gefasst werden und erkannt werden können. Ich denke, dass die Verkehrsbelastung in dieser kleinräumigen Region Nordwestschweiz Basel-Stadt durchaus auch betreffen kann. Der Regierungsrat kennt die Details nicht, wir noch viel weniger. Wir müssen einfach am Ball bleiben, und ich hoffe sehr, dass diese Umweltverträglichkeitsprüfung nach französischem Recht dann durchgeführt wird und dass die Schweiz im Verfahren zur Stelle ist und angehört wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt bin ich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5517 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 100 Otto Schmid betreffend Spritzenabgabe in den Basler Gefängnissen

[12.11.14 15:09:24, JSD, 14.5518.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat sprach sich im Rahmen der Anhörung des Bundes zur Epidemienverordnung dafür aus, dass die Inhaftierten Zugang zu geeigneten Verhütungsmassnahmen haben sollen. Er zeigte sich jedoch skeptisch gegenüber einer pauschalen Verpflichtung zur Abgabe von Spritzen in allen Anstalten des Justizvollzugs und hielt in seiner Stellungnahme entsprechend fest, dass "die Abgabe von sterilen Injektionsmaterialien an Insassen aufgrund von Sicherheitsaspekten kaum denkbar" ist.

Zu Frage 2: Die Abgabe von Spritzenmaterial an Gefangene kann die Sicherheit der übrigen Insassen und des Personals beeinträchtigen. Dies gilt im Besonderen für kantonale Gefängnisse mit hohen Sicherheitsanforderungen, engen Platzverhältnissen und einer hohen Insassenfluktuation.

Zu Frage 3: Ja, in den Basler Gefängnissen wird bei Zellenkontrollen und Urinproben immer wieder einmal der Konsum von Drogen, besonders von Cannabis, nachgewiesen. Der Konsum harter Drogen wurde hingegen in den letzten Jahren nicht festgestellt. Ebenso wurde im Rahmen der Kontrollen kein Spritzenmaterial auf den Stationen oder in den Zellen gefunden. Die Thematik war ferner auch Gegenstand des Kontrollbesuchs des Justizdirektors, einmal im Jahr können sich die Insassen direkt mit dem zuständigen Vorsteher austauschen. In diesem Jahr wurde auch der Drogenkonsum angesprochen.

Zu Frage 4: Gefängnisinsassen haben ein wesentlich grösseres Risiko, sich mit übertragbaren Krankheiten wie HIV Aids, Hepatitis B und Hepatitis C zu infizieren als Menschen in der Freiheit. Die Gründe hierfür sind vielseitig und liegen etwa im engen Zusammenleben der Inhaftierten, das ein zusätzliches Ansteckungsrisiko birgt. In der zum Teil erhöhten Krankheitslast in der Population der Insassen, in den materiellen Bedingungen, im Freiheitsentzug wie auch in ungeschützten Sexualkontakten. Die Abgabe von sterilen Spritzen könnte zwar ein Beitrag zur Weiterentwicklung der bestehenden Präventions- und Behandlungsangebote darstellen, wie bereits ausgeführt aber ist die Abgabe von sterilen Spritzen nach Ansicht des Regierungsrats aus Sicherheitsgründen problematisch.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat erachtet die Erstellung eines kantonalen Konzeptes als nicht erforderlich. Im Rahmen des Projekts Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis des Bundesamts für Gesundheit wurden umfangreiche Grundlagen und Handlungsempfehlungen für die Institution des Justizvollzugs erstellt. Themen der Gesundheitsprävention bearbeitet auch der neu geschaffene Fachrat für Gesundheitsfragen im Justizvollzug, der von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sowie der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren getragen wird.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5518 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Patricia von Falkenstein betreffend Rettung Basel-Stadt

[12.11.14 15:12:50, JSD, 14.5534.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Interpellantin fragt, was in der Rettung Basel-Stadt los sei und bezieht sich dabei auf die Medienberichte der letzten Tage und Wochen. Gerne beantworten wir diese Interpellation wie folgt:

Die Rettung Basel-Stadt unter der Leitung von Dominik Walliser umfasst insgesamt rund 230 Mitarbeitende und drei Abteilungen. Die Feuerwehr (Berufs- und Milizfeuerwehr), die Sanität sowie Militär und Zivilschutz. In den letzten Wochen gab es zur Sanität und zur Berufsfeuerwehr verschiedene Medienberichte, vor allem zur Situation der Stimmung in der Mannschaft. Dabei wurden qualitativ wie quantitativ im gröberen Stil faktische Unwahrheiten, falsche Unterstellungen und krasse Verzerrungen kolportiert. Die Fakten sind die folgenden:

Zur Berufsfeuerwehr: Nach dem Ende 2013 bekannt gewordenen Entscheid des Basler Verfassungsgerichts, dass das Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr rechtens ist und zwar nicht oberflächlich knapp im Zweifelsfall, sondern über 31 Seiten in jedem Detail, hatte der Departementsvorsteher im Januar 2014 in Aussicht gestellt, zusammen mit dem Personalausschuss der Feuerwehr die anstehende Umsetzung zu besprechen. Diese Gespräche haben in der Zwischenzeit in extenso stattgefunden. Trotz des klaren Urteils hegte der Personalausschuss weiterhin Zweifel daran, dass das Arbeitszeitreglement mathematisch aufgeht. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat diese erneuten Bedenken wiederum sehr ernst genommen, eine detaillierte Simulation über zehn Jahre erstellt und das Ergebnis im September 2014 mit dem Personalausschuss besprochen. Dieses zeigt, dass sehr wohl einzelne Jahreswerte einer Ruhetagsgruppe unter der Sollarbeitszeit liegen, was sich indes über wenige Jahre ausgleicht, so wie gemäss Verfassungsgericht zulässig ist. Dass diese Erkenntnisse auf gefälschten Unterlagen beruhen sollen, wie auch in den Raum gestellt worden ist, wird in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Gleichzeitig ist nicht zu bestreiten, dass es in der Umsetzung sehr wohl gewisse Umstellungen gibt. Diese ergeben sich namentlich beim Wechsel aus dem Schicht- in den normalen Tagdienst, was öfters vorkommt. Zu einem Teil hängt dies auch mit der starren Ruhezeitregelung zusammen. Trotz des eindringlichen Wunsches des Departements und auch des Bereichs hat sich der Personalausschuss geweigert, diese Thematik zu besprechen. Er lud stattdessen zu einer Mitarbeiterversammlung ein und führte an dieser selbständig eine Umfrage durch. Eine knappe Mehrheit der teilnehmenden Feuerwehrleute sprach sich dabei entgegen der Meinung des Personalausschusses dafür aus, nach Flexibilisierungsmöglichkeiten zu suchen. Das ist eine Wende im jahrelangen Konflikt um das Arbeitszeitreglement. Im selben Moment trat dieser Personalausschuss zurück und in Folge dessen an die Medien. Dabei erwähnte er seine Niederlage mit keinem Wort, sondern verschaffte sich in einer Tonalität Luft, die der Regierungsrat einer sozialpartnerschaftlichen Gesprächskultur als abträglich erachtet.

Zur Sanität: Nachdem vor eineinhalb Jahren der langjährige Konflikt eskaliert war, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement zahlreiche Massnahmen beschlossen, kommuniziert, initiiert und zu einem guten Teil bereits umgesetzt. Dazu zählen unter anderem der erfolgreiche Abschluss des Personal- und Entwicklungsprozesses, die Aufstockung um vier Stellen aber auch personelle Massnahmen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist, wie bekannt und letztes Jahr auch in diesem Raum breit diskutiert, zum Schluss gekommen, dass die personellen Verkrampfungen, die sich über Jahre, teilweise Jahrzehnte aufgebaut haben, nicht anderweitig beruhigt werden können. Ganz unabhängig davon, wer was richtig oder falsch gemacht hat, kann es personelle Konstellationen geben, die untereinander oder in der

Gruppe einfach nicht funktionieren. Aus diesem Grund wurden zwei Personen, darunter der Leiter aus der Sanität in andere Funktionen innerhalb des Departements versetzt. Entlassen wurde niemand. Eine Person hat diese Versetzung nicht akzeptiert, dieser Fall befindet sich bekanntlich auf dem Rechtsweg.

Heute wissen wir, dass alle diese Entscheide und Massnahmen operativ richtig waren. Entgegen der über die Medien verbreiteten Anschuldigungen ist ein fundamentaler Stimmungswandel auszumachen. Der Personalausschuss der Sanität sah sich selbst deshalb genötigt, sich in aller Form von den grossteils anonym geäusserten Vorwürfe zu distanzieren. Auch dies ist ein Novum, das es in dieser Form bisher noch nie gegeben hat. Ich zitiere aus den Mitteilungen des Personalausschusses: "Den Mitgliedern des Personalausschusses der Sanität Basel ist es ein grosses Anliegen, zu den negativen Beiträgen über die Sanität in den Medien Stellung zu nehmen. Wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit von anonymen Mitteilungen, die auf Umwegen zur Presse gelangen. Der grösste Brocken bei den Massnahmen ist sicher der Personalbestand. Die zusätzlich bewilligten Stellen konnten aber teilweise aus Gründen des massiv ausgetrockneten Arbeitsmarktes nicht besetzt werden. Ganz klar kann gesagt werden, dass ein Kulturwandel in der Sanität stattgefunden hat."

Der Personalausschuss der Sanität spricht zu Recht die zahlreichen Vakanzen an. Unabhängig davon, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wird, beschäftigt die Sanität dieses Jahr insgesamt 15 Auszubildende, so viele wie noch nie. Durch den Zusammenarbeitsvertrag mit der ADECO stehen immer so viele Leute im Einsatz, wie es in der Einsatzplanung vorgesehen ist. Dank diesen Massnahmen konnten auch die rückständigen Zeitguthaben der Mitarbeitenden innert zwei Jahren in etwa halbiert werden. Die temporären Fachkräfte verfügen über die exakt gleiche Berufsausbildung wie die eigenen Sanitäter. Unabhängig davon wird die Sanität Basel immer auf die Unterstützung von Drittorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz aus Lörrach angewiesen sein. Auf dieses entfallen dabei rund vier bis fünf Einsätze pro Monat, das ist weniger als ein halbes Prozent. Die Ausbildung zum so genannten Rettungsassistenten in Deutschland ist zwar nicht eins zu eins mit der Ausbildung in der Schweiz vergleichbar, ein deutscher Rettungsassistent kann jedoch ein Anerkennungsverfahren absolvieren, die von den meisten bestanden wird. Das Deutsche Rote Kreuz rückt wie die Sanität Basel auch im Bedarfsfall mit einem Notarzt aus, dies in Abhängigkeit der Einsatzmeldung und unter Berücksichtigung der medizinischen Kompetenzen. So wird in jedem Fall eine medizinische Versorgung auf dem gleichen sehr hohen Niveau gewährleistet.

Keine Rettungsorganisation kann ihren Sollbestand an den absoluten Zeiten orientieren. Die Sanität Basel erfüllt aber die Richtlinie des Verbandes für Rettungswesen, die für das städtische Gebiet eine Frist von 15 Minuten in 90% aller Einsätze vorsieht, bei weitem. Unterschritten wurde diese Frist auch bei einem Einsatz, den das Deutsche Rote Kreuz im Oktober geleistet hat und über den eine Basler Zeitung berichtet hat, das DRK sei "rund 45 Minuten später" vor Ort eingetroffen. Tatsächlich erfolgte der Notrufeingang auf der Zentrale der Sanität um 20.27 Uhr, die Zentrale des DRK wurde um 20.29 Uhr informiert und dessen Rettungswagen kam um 20.39 Uhr, also 12 Minuten später, beim Patienten an.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Fall der Sanität sich der Personalausschuss von den unhaltbaren Vorwürfen offiziell schriftlich und in aller Deutlichkeit distanziert hat. Und bei der Berufsfeuerwehr hat die Mannschaft dem dortigen Personalausschuss in einer konkreten Frage desavouiert, worauf dieser zurückgetreten ist. Es ist keineswegs zu verhehlen, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowohl bei der Berufsfeuerwehr als auch bei der Sanität mit grossen Herausforderungen konfrontiert ist, und es wird von den Leuten der Rettung Basel-Stadt im Einsatz viel abverlangt. Sie haben deshalb politisch wie medial die nötige Anerkennung verdient, und das gilt für die Mannschaften genau so wie für die Kader und die Leitung. Die Berufsfeuerwehr und die Sanität verfügen seit diesem Jahr über zwei neue Chefs. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist zuversichtlich, dass wir zusammen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem gewiss nicht immer einfachen aber grundsätzlich richtigen Weg vorwärts kommen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist erfreulich, dass sich eine Lösung am Abzeichnen ist und diese langsam greifbar wird, nachdem monate- oder jahrelang darüber diskutiert wurde, leider oft auch in den Medien, was nicht wirklich förderlich war. Es ist auch erfreulich, dass der Regierungsrat sieht, dass es nicht einfach ist, sondern dass es Probleme zu bewältigen gibt, auch jetzt noch.

Zur Berufsfeuerwehr: Nur eine knappe Mehrheit ist für dieses neue Arbeitszeitreglement und man muss mit viel Vorsicht damit umgehen. Es ist auf jeden Fall wünschenswert, dass bei der Sanität diese Vakanzen so schnell wie möglich aufgefüllt werden, auch wenn es offenbar schwierig ist, das nötige Personal zu finden.

Allen Involvierten würde es gut anstehen, sachlich und fair zu bleiben. Die Sanität und die Berufsfeuerwehr sind für die ganze Bevölkerung so wichtig, dass man nicht einfach mit Polemik oder voreiligen Rücktritten der Sache helfen könnte. Ich hoffe, dass es nun keine personellen Konstellationen mehr gibt, die nicht mehr miteinander funktionieren, damit wir bald diese Querelen und Uneinigkeiten endgültig beseitigen können.

Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5534 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration

[12.11.14 15:23:53, WSU, 14.5539.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 103 Eric Weber betreffend Betrug des einfachen Bürgers

[12.11.14 15:24:08, JSD, 14.5540.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss den Wortlaut meiner Fragen nicht wiederholen. Ich habe nach der Rechtsauskunft gefragt, weil die Polizei das eine, die Staatsanwaltschaft das andere sagt. Ich habe mich gefreut, dass der Regierungsrat im letzten Jahr schriftlich geantwortet hat, dass die Frau von der Spitex abgemahnt worden sei. Ich sage meiner Nachbarin seit 40 Jahren, dass sie mich wählen solle, und das hat eine Angestellte der Spitex gehört und ist zur Polizei gerannt. Diese hat die Frau wieder nach Hause geschafft. Aber sie war so verärgert, dass sie zum Wahlbüro, danach zur Staatsanwaltschaft gegangen ist, welche ein riesiges Verfahren mit mehrstündiger Einvernahme angefangen hat. Das ist nicht in Ordnung. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn falsch protokolliert wird bei der Staatsanwaltschaft. Als Journalist weiss ich, dass man so etwas nicht macht.

Das Ganze nennt sich Rechtsauskunft. Aber man wollte mir dort nicht Auskunft geben. Ich verstehe Sinn und Zweck dieser Rechtsauskunft nicht. Wofür gibt es diese überhaupt? Muss ich für meinen Einsatz für die Schweizer Heimat ins Gefängnis, war meine Frage, nur weil den Behörden mein Kampf gegen zu viele Ausländer und Asylanten in der Schweiz missfällt? Wenn mir die Rechtsauskunft keine Auskunft gibt, schreibe ich ein Flugblatt. Es wird eine Solidarisierung geben, und deshalb bin ich gespannt, was Regierungsrat Baschi Dürr zur Rechtsauskunft sagt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Das Strafgericht erteilt keine allgemeinen Rechtsauskünfte, für eine erste kurze Beratung kann man sich indes zu einem Unkostenbeitrag von Fr. 10 an die Advokatenkammer Basel-Stadt wenden. Der Altpräsident sitzt auf Sitz 13, ich bin überzeugt, der Interpellant kann sich vertrauensvoll an ihn wenden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Man kann bei dieser Rechtsauskunft zwei sprechende Automaten hinstellen, die sagen, dass sie keine Rechtsauskunft geben können. Aber man soll nicht hoch bezahlte Juristen einsetzen. Ich glaube nicht, dass man für Fr. 10 eine Auskunft bekommt. Ich habe meinen Anwalt bezahlt. Juristen sind teuer. Es gibt gute und schlechte Juristen, aber man lässt immer viel Geld liegen. Und das ist nicht in Ordnung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5540 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Christophe Haller betreffend Gebührenfinanzierung

[12.11.14 15:32:04, JSD, 14.5543.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir äussern uns zu den Fragen 1 bis 3 wie folgt:

Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat für die Jahre 2010-2012 die Gebührenfinanzierung in den Kantonen und Gemeinden untersucht. So wurde auch ein Gebührenindex der Strassenverkehrsämter erstellt, der unter anderem die für Führ- und Fahrzeugausweise sowie für Motorfahrzeugprüfungen erhobenen Gebühren berücksichtigt. Dabei wurde für den Kanton Basel-Stadt tatsächlich ein Gebührenindex von 153% ausgewiesen. Die Eidgenössische Finanzverwaltung führt dazu allerdings gleich selbst aus, dass Indexwerte über 100% "nicht zwangsläufig bedeuten, dass zu hohe Gebühren erhoben werden und diese reduziert werden müssen. Ein solches Urteil kann nur nach eingehender Prüfung der Daten gefällt werden."

Der Regierungsrat kennt die Hintergründe der Berechnungen des Bundes nicht. Namentlich weiss er nicht, welche Vollkosten er seinen Kalkulationen zu Grunde legt. Je nach Anrechnung von Umlagen können diese beträchtlich variieren. Das Controlling der Abteilung Verkehr der Kantonspolizei geht nun aber auf die eidgenössische Finanzverwaltung zu, um näheres in Erfahrung zu bringen. Ferner ist die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt derzeit an einer umfangreichen Überprüfung der kantonalen Gebühren, und hat hierfür für jedes Departement bestimmte Stichproben definiert.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat die vorliegende Interpellation zum Anlass genommen, die Finanzkontrolle um Überprüfung auch der vorher erwähnten Gebühren zu bitten. Die Finanzkontrolle hat dem bereits zugestimmt. Allfälliger Handlungsbedarf ist nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse zu erörtern.

Zu Frage 4: Jede Gebührenrechnung kann innert Frist mittels Rekurs beim zuständigen Departement angefochten werden.

Christophe Haller (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Bearbeitung meiner Interpellation. Von einer materiellen Beantwortung kann nach so kurzer Zeit keine Rede sein, wofür ich aber Verständnis habe. Ich erwarte nun aber eine rasche Behandlung durch die Finanzkontrolle und eine entsprechende Anpassung der Gebühren. Zudem bin ich dankbar, wenn dem Grossen Rat eine entsprechende Vollzugsmeldung gegeben wird.

Die Frage 2 wurde nicht beantwortet. Nachdem gestern der Preisüberwacher eine Untersuchung über die Gebühren für Baugesuche publiziert hat - auch da schneidet Basel-Stadt schlecht ab - erwarte ich, dass im Kanton alle Gebühren auf ihren Kostendeckungsgrad überprüft werden. Was eine Rückwirkung der zu viel bezahlten Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise betrifft, so wissen Sie, dass ich einem Verkehrsverband nahe stehe, der sich auch als Konsumentenschutzorganisation versteht. Sie dürfen davon ausgehen, dass entsprechende Anfechtungen von zu viel bezahlten Gebühren von diesem Verband unterstützt werden.

In diesem Sinn erkläre ich mich vorerst für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5543 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

[12.11.14 15:35:51, WSU, 14.5546.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eveline Rommerskirchen (GB): Mit dieser Interpellation möchte ich, dass der Regierungsrat zu den verschiedenen Sanierungsvarianten bei der Kesslergrube in Grenzach Wyhlen äussert. Bei der Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube sollen unterschiedliche Varianten durchgeführt werden. Die Roche will ihren Teil der Grube vollständig ausheben, während die BASF gleich angrenzend ihren Teil nur einkapseln und die Abfälle im Boden belassen will. Ich bin der Meinung, dass sich die Regierung zu diesen unterschiedlichen Varianten äussern sollte und habe in diesem Zusammenhang ein paar Frage gestellt. Der Gemeinderat von Riehen hat sich bereits dazu geäussert.

Der Entscheid des Landratsamtes sollte noch in diesem Monat kommen, und deshalb finde ich es schade, dass die Beantwortung nicht mündlich sondern schriftlich stattfinden wird.

Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung

[12.11.14 15:37:46, BVD, 14.5547.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Mit Erstaunen konnten wir in der Basler Zeitung lesen, dass die Stadtgärtnerei Basel die Parkreinigung an Wochenenden und Feiertagen auslagern möchte. Sie begründet dies mit der Zunahme des Abfalls. Der Auftrag wurde auch bereits im Kantonsblatt ausgeschrieben. Oder ist es eher so, dass bereits eine Testphase läuft?

Bei meinen Joggingrunden im Schützenmattpark sah ich an einem Sonntag ein Zürcher Müllauto und einen Mann, der zwar auch ein Basler hätte sein können, die Abfallbehälter aussaugen. Die Reinigung der öffentlichen Parkanlagen ist unseres Erachtens Teil des Unterhaltsauftrags der Stadtgärtnerei, den sie heute schon teilweise an die Stadtreinigung übergeben hat. Es kann und darf nicht sein, dass ein allfällig entstehender Mehraufwand einfach ausgelagert wird.

Oder geht es hier um verdeckte Sparmassnahmen auf Kosten der Angestellten? Gemäss Lohn­tabelle Basel-Stadt verdient jemand im ersten Jahr ohne Erfahrung in Lohnklasse 5 Fr. 18.60 pro Stunde, im zweiten Jahr Fr. 19.43 und im dritten Jahr Fr. 20.30. Wenn gemäss GAV in diesem Jahr für die Reinigungsbranche abgerechnet wird, kostet ein Mitarbeitender nur Fr. 18.50. In den letzten Jahren gab es gemäss GAV für jedes Jahr nur 45 Rp. mehr pro Stunde. Oder wird dem Kanton die Organisation zu mühsam? Es gibt ja solche Auslagerungstendenzen auch im Schulbereich, bei den Kindergärten und Schulen selber, die vor allem durch private Firmen gereinigt werden oder auch bei der Verwaltung. Der Zuschlag bekommt das wirtschaftlich günstigste Angebot mit den besten Preis-/Leistungsverhältnis bzw. es kann auch ausschliesslich nach dem Kriterium des tiefsten Preises erfolgen. Man kann sich vorstellen, was dies für die Arbeitsbedingungen heisst.

Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung und hoffe doch sehr, dass dieser Entscheid ein Fehler war und nicht eine weitere Tendenz darstellt. Wir werden auf jeden Fall diese Entwicklung im *Service public* im Auge behalten.

Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen

[12.11.14 15:40:22, FD, 14.5548.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 108 Joël Thüring betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof

[12.11.14 15:40:48, ED, 14.5549.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, der nicht anwesend ist, möchte ich keine Kleingeistigkeit unterstellen, vielmehr habe ich das Gefühl, dass das Sportamt einfach einen Entscheid gefällt hat, den man getrost unter dem Namen "Der Amtsschimmel wiehert" abtun kann. Es ist für mich absolut unverständlich, wenn ein Waggis-Wagen während 29 Jahren problemlos auf dem Buschweilerhof in den Wintermonaten sich platzieren darf, um sich für die Fasnacht vorzubereiten, und dass dann im Jahr 30 diese Platzierung nicht mehr möglich ist und das Sportamt ein Platzverbot ausspricht. Das scheint mir doch etwas sehr seltsam zu sein.

Die Begründung, die wir in den Medien durch den Sprecher des Departements vorgelegt bekommen haben, ist für mich keine. Es gibt offenbar Leute, die sich über diesen Waggiswagen gestört haben. Meine Erfahrung mit dem Buschweilerhof ist, dass dieser Wagen keinesfalls gestört hat, sondern im Gegenteil auf dem Buschweilerhof sehr willkommen war, weil letztlich in den Wintermonaten der Betrieb dort sehr eingeschränkt ist und gerade die Clubbeiz sehr froh ist, dass in den Wintermonaten durch diese Fasnächtler konsumiert wird, und weil es, wie wir in den Zeitungen lesen konnten, viele Mitglieder dieser Fasnachtsclique gibt, die sich gleichzeitig beim FC Blackstar engagiert haben. Diese Symbiose zwischen Fussball und Fasnacht hier durch einen Verwaltungsakt zu stören in einem Bereich, wo sich niemand gestört fühlte, erachte ich als sehr problematisch.

Ich bitte daher den Regierungsrat, dass er uns ausführlich dieses Platzverbot begründet und allenfalls den Entscheid auch rückgängig macht. Anders als gestern in der Basler Zeitung geschrieben wurde ist es keinesfalls so, dass die Klingentalwaggis bereits einen Ersatzplatz haben. Der Regierungsrat könnte also durchaus diesen Entscheid kassieren und die Klingentalwaggis wieder auf dem Buschweilerhof zulassen. Die Klingentalwaggis, der FC Blackstar und alle weiteren Beteiligten würden sich sehr darüber freuen, und wir hier wären sicherlich auch nicht dagegen, wenn diese Symbiose zwischen Fussball und Fasnacht bestehen bleiben kann.

Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der Taxifahrerinnen

[12.11.14 15:44:18, BVD, 14.5550.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte für alle vier Interpellationen sprechen, da sie vom gleichen Thema handeln. Es geht darum, das Taxigewerbe zu stärken und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Bezug ist ganz klar die Revision des Taxigesetzes. Es gibt dort eindeutig noch Luft nach oben, dieses Taxigesetz, das aus den Federn des JSD stammt, erzielt keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, einzig die Verbesserung der Dienstleistungsqualität ist ein Ziel, und diese beiden miteinander zu verknüpfen wurde leider nicht geleistet.

Ich möchte hier nicht der Debatte bereits vorausgreifen, die Revision liegt ja noch in der WAK zur Beratung. Die Interpellationen aber beruhen ganz klar auf der Tatsache, dass viele Probleme im Taxigewerbe seitens des JSD nicht angegangen worden sind und werden. In der ersten Interpellation geht es um die Verbesserung der Standplätze, damit soll die Dienstleistung einerseits verbessert werden, andererseits sollen aber auch Falschparkieren und Streitereien unter den Taxifahrenden behoben werden. Die zweite Interpellation verlangt arbeitsrechtliche Abklärungen, um die Arbeitsverhältnisse zu überprüfen. Dabei geht es unter anderem um die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen. Die dritte Interpellation geht auf den Gesundheitsschutz ein und möchte eine Klärung zwischen dem tiefen Lohn, der Präsenz- und der Arbeitszeit. Die vierte Interpellation schliesslich fragt nach der Kartellbildung. Es geht darum, dass wir uns am Umstand einer kartellähnlichen Situation sehr stören. Die Interpellantin möchte Abklärungen treffen und Lösungsansätze von der Regierung vorgelegt bekommen.

Aus unserer Sicht gibt es sehr viel Handlungsbedarf bei diesem Thema. Wir erhoffen uns deshalb ausgiebige Antworten auf die Interpellationen.

Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt

[12.11.14 15:46:54, WSU, 14.5551.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 111 Edi Rutschmann betreffend 400 Personen an illegaler Demo in der Nacht vom Samstag auf Sonntag

[12.11.14 15:47:12, JSD, 14.5552.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Messe überreagiert, Matthäuskirche unterreagiert? Wer kann die Forderung nach mehr Freiraum nicht verstehen bei diesem Bauwillen unserer Regierung und unserer Grossräte? Genau die Parteien, welche solche Demonstrationen unterstützen, haben die Freiräume weggenommen. Die grösste Freiraumvernichtung war damals die Überbauung des Erlenmattgebiets, welche mit Ausnahme der SVP alle Parteien unterstützt haben. Auch die Referendumsabstimmung hat die SVP damals verloren, weil alle anderen Parteien die Nichtüberbauung der Erlenmatt bekämpft haben, das heisst, sie wollen bauen.

Ich kann aber nicht verstehen, dass diese Gruppierung eine unbewilligte Demonstration durchführt im Wissen, dass sie mit so einem Vorhaben Chaoten anziehen, welche den Einwohnern und den Geschäften grossen Schaden zufügen. Dass die Polizei nichts von der Demonstration wusste, kann ich nicht nachvollziehen. Was ist mit dem Nachrichtendienst? Dass die Regierung nicht den Auftrag gegeben hat, diese Demonstration aufzulösen, verstehe ich auch nicht. Die Aussage von Gerhard Lips im Telebasel, wonach Demonstrationen ein Grundrecht seien, verstehe ich ebenfalls nicht, denn wozu benötigt es dann noch Bewilligungen für Demonstrationen, wenn in Basel immer alles toleriert wird? Es ist die Aufgabe des Staates, Menschen und Sachen vor gewalttätigen Vandalen zu schützen und nicht nur zuzusehen. Da müssen auch noch Polizisten flüchten, nur weil die Regierung und die Vorgesetzten der Polizei möglicherweise Angst vor der linken Politik haben?

Heute frage ich mich, ob die Polizei überhaupt in der Lage gewesen wäre, diese Demonstration aufzulösen, denn in diesem Jahr haben schon 42 Polizisten gekündigt, und zusätzlich wurden 20 Polizisten pensioniert. Möglicherweise haben diese Polizisten wegen der Ausweglosigkeit ihrer täglichen Arbeit gekündigt. Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Am vergangenen Samstagabend versammelten sich kurz nach 18 Uhr einige Personen bei der Matthäuskirche, um für Freiräume und gegen staatliche und weitere Organisationen zu demonstrieren. Bis kurz vor 21 Uhr wuchs die Menge auf rund 400 Personen an. Diese zog anschliessend via Kasernenareal zum Erasmusplatz. Dort verweilte der Demonstrationzug kurze Zeit und zog dann weiter zum St. Johannis-Park. 200 Personen setzten die Kundgebung schliesslich bis zur Dreirosenanlage fort.

Während der Kundgebung wurden zahlreiche Fassaden mit Sprayereien verschmiert - darunter fanden sich auch explizite Aufrufe zur Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten - und mit Plakaten verklebt. Eine Gruppe verummter gewaltbereiter Personen griff ferner am Erasmusplatz ein ziviles Fahrzeug der Kantonspolizei an und schlug die Heckscheibe ein. Verletzt wurde bei diesem Angriff glücklicherweise niemand. Weiter wurden während dem Demonstrationzug von den Teilnehmern diverse Laser-Pointer eingesetzt. Die Kundgebung löste sich ca. 1.30 Uhr bei der Dreirosenanlage auf. Insgesamt hat die Kantonspolizei neun Personen kontrolliert, die Staatsanwaltschaft nahm zwei dieser Personen fest. Die entsprechenden Untersuchungen und Abklärungen laufen.

Der Regierungsrat verurteilt diese Vorfälle in aller Form. Es geht nicht an, dass einzelne Manifestanten unter dem Deckmantel der Meinungs- und Versammlungsfreiheit massive Sachbeschädigung begehen und eine erschreckende Gewaltbereitschaft an den Tag legen. Dieses inakzeptable Verhalten torpediert nicht zuletzt schliesslich auch die Politik der generellen Toleranz beim Umgang mit der Nutzung des öffentlichen Raums.

Zu Frage 1: Nein, die Teilnehmenden der Demonstration wurden mutmasslich mittels SMS und verschiedene weitere Social-Media-Kanäle mobilisiert. Die Aufrufe zur Teilnahme an der unangemeldeten und daher nicht bewilligten Kundgebung erfolgte ohne Wissen der Kantonspolizei.

Zu Fragen 2 und 3: Nein, ob eine Demonstration bewilligt, toleriert oder aufgelöst wird, entscheidet die Kantonspolizei und nicht der Regierungsrat.

Zu Frage 4: Nein, die Kantonspolizei hat die Demonstration keineswegs nur beobachtet, sondern ist dann und dort auch eingeschritten, wo dies operativ möglich gewesen ist. Sie kontrollierte wie gesagt neun Personen, zwei dieser Personen wurden durch die Staatsanwaltschaft vorläufig festgenommen. Mit den im Vergleich zu den rund 400 teilweise gewaltbereiten Demonstranten verfügbaren wenigen Einsatzkräften hätte eine polizeiliche Intervention direkt vor und während des Umzugs nur unter dem massiven Einsatz schwerer Mittel wie Gummigeschosse oder Reizstoffe bewerkstelligt werden können. Dies wäre nach Einschätzung der Einsatzkräfte vor Ort unverhältnismässig gewesen. Ein entsprechender Polizeieinsatz hätte auch unbeteiligte Passanten sowie Messebesucher und nicht zuletzt die Einsatzkräfte selbst gefährdet. Im Laufe der Nacht konnte die Polizeipräsenz durch den Zusammenzug sämtlicher verfügbarer Kräfte verstärkt und entsprechend eingeschritten werden. Hierfür wurden die städtischen Polizeiwachen kurzfristig geschlossen.

Zu Frage 5: Nein. Die Kantonspolizei trifft operative Entscheide aufgrund ihrer Lageeinschätzung und nicht aufgrund von politischen oder medialen Forderungen, welcher Couleur auch immer.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizeiführung mit dem Regierungsrat bei so einem Ereignis keine Rücksprache hält. Darum bin ich mit dieser Vorgehensweise der Regierung und der Polizeiführung überhaupt nicht einverstanden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5552 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 112 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Eignerstrategie zu den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt

[12.11.14 15:55:26, GD, 14.5553.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Inhalt der Eignerstrategien für die öffentlichen Spitälern und das UKBB orientiert sich – wie derjenige bei anderen kantonalen Eignerstrategien – am Standardinhalt einer Eignerstrategie, welcher im Anhang zu den Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates aufgeführt ist. Dabei werden im Wesentlichen die übergeordneten Ziele des Kantons mit der Beteiligung beschrieben, Vorgaben zu unternehmerischen, finanziellen, personellen und weiteren Zielen gemacht, Zuständigkeiten sowie die Aufsicht und das Berichtswesen geregelt.

Zu Frage 2: Es ist zutreffend, dass das Benutzungsverhältnis zwischen Spitälern sowie Patientinnen und Patienten gemäss § 22 des Gesetzes über die öffentlichen Spitälern öffentlich-rechtlich ist. Damit ist jedoch die Rechtsbeziehung zwischen den Spitälern und deren Benutzer gemeint. Die erwähnte Gesetzesbestimmung hat daher keinen Zusammenhang mit der Frage der Veröffentlichung der Eignerstrategien der öffentlichen Spitälern.

Zu Frage 3: Der Regierungspräsident teilte dem Grossen Rat bereits anlässlich der Debatte zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 am 10. September 2014 mit, „dass der Regierungsrat die Eignerstrategien veröffentlichen wird, sobald diese den Public Corporate Governance-Richtlinien entsprechen.“ Dementsprechend wird der Regierungsrat auch die Eignerstrategien für die öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt und das UKBB veröffentlichen.

Zu Frage 4: Es ist zutreffend, dass die öffentlichen Spitälern aufgrund der erwähnten Bestimmung als öffentliche Organe im Sinne des IDG anzusehen sind. Dies bedeutet, dass die öffentlichen Spitälern neben dem Auftrag, die Öffentlichkeit von sich aus über wichtige Belange zu informieren, z.B. im Rahmen ihrer Geschäfts- und Finanzberichte, auch verpflichtet sind, fertig gestellte Informationen auf ein Gesuch hin herauszugeben.

Im medizinischen Bereich können die Bestimmungen zum Öffentlichkeitsprinzip jedoch nur soweit Anwendung finden, wie dies mit der Natur der betroffenen Rechtsverhältnisse vereinbar ist. Dies ergibt sich aus dem besonderen Verhältnis der Beziehung zwischen Spital und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten einerseits sowie deren Patientinnen und Patienten andererseits und den tangierten, besonders sensiblen Rechtsbereichen, z.B. dem Arztgeheimnis und den Patientenrechten. Zudem werden im medizinischen Bereich nahezu ausschliesslich besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet, welche selbstverständlich nicht offengelegt werden dürfen.

Darüber hinaus ist im IDG festgehalten, dass öffentliche Organe die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen im Einzelfall ganz oder teilweise zu verweigern oder aufzuschieben haben, wenn eine besondere gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht. Gerade bei den öffentlichen Spitälern ist zu berücksichtigen, dass sie im Wettbewerb mit anderen öffentlichen und privaten Spitälern stehen. Berufs- und Geschäftsgeheimnisse müssen daher trotz Öffentlichkeitsprinzip geheim gehalten werden können.

Zu Frage 5: Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen, insbesondere der beiden Obergerichtskommissionen, können sich für Anfragen betreffend die öffentlichen Spitälern an den Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Fachdepartement wenden. Wie bereits zur Frage 3 mitgeteilt, beabsichtigt der Regierungsrat, die Eignerstrategien der öffentlichen Spitälern zu veröffentlichen, sobald diese den Public Corporate Governance-Richtlinien entsprechen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich nehme die Antwort auf die Frage 1 zur Kenntnis. Auch höre ich die Ankündigung der Veröffentlichung der Eignerstrategie für die öffentlichen Spitälern und das UKBB. Dass das Öffentlichkeitsprinzip für den heiklen Bereich von Patienten- und Patientinnenrechten und Arztgeheimnis seine Grenzen hat, ist mir auch klar. Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse können hingegen schon reichlich beliebig. Die Obergerichtsfunktion unseres Grossen Rates ist deshalb auf einen unkomplizierten Zugang zu diesen nötigen Informationen angewiesen. Ich danke dem Regierungsrat und erkläre mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5553 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe

[12.11.14 16:00:57, WSU, 14.5555.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau - zweite Phase

[12.11.14 16:01:17, FD, 14.5556.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen

[12.11.14 16:01:35, WSU, 14.5557.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

75. Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"

[12.11.14 16:02:00, UVEK, RES]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die ursprüngliche Initiative kommt vom Kanton Jura und sie wird zeitgleich in unserem und im basellandschaftlichen Parlament eingereicht und verabschiedet. Nun tagen die Baselbieter erst morgen, aber es handelt sich um wortreiche Resolutionen, den Text verfasst hat Franz Meyer unserer Schwesterkommission der BRK des Landrats.

Es geht darum, dass der Halbstundentakt 2021 bis 2025 aufrechterhalten werden soll. Die SBB möchte diesen streichen, letztlich aufgrund von Folgen des Bahnhofumbaus in Lausanne und der damit verbundenen Änderungen. Der Kanton Jura ist überhaupt nicht begeistert, wir auch nicht, die Anbindung auf dieser wichtigen Linie Biel-Delsberg-Laufen-Basel soll im Halbstundentakt gewährleistet bleiben. Deshalb wurde diese Resolution eingereicht, die in der UVEK unbestritten und einstimmig so vorgeschlagen wurde.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 736, 12.11.14 16:05:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und die SBB haben kürzlich orientiert, dass die Einführung eines zweiten Schnellzugs auf der Linie Biel-Delsberg-Laufen-Basel als Kompensation für die auf 2021 geplante Drehung des bestehenden ICN um eine halbe Stunde nicht wie geplant umgesetzt werden könne, da die infrastrukturellen Kapazitäten des Bahnhofs Basel SBB erst 2025 nachgerüstet sein werden.

Durch den Wegfall dieses zusätzlichen zweiten Schnellzugs zwischen Basel und Biel - ursprünglich ausgelöst durch den Ausbau des Bahnhofs Lausanne und den Viergleisusbau Lausanne-Rennes - wird sich die Verkehrsanbindung des Laufentals in den Jahren 2021 bis 2025 massiv verschlechtern. Eine der negativen Folgen wären reduzierte Anschlussmöglichkeiten an den Fernverkehr im Knoten Basel SBB.

Dieses Szenario ist nicht zu akzeptieren. SBB und Bund haben es versäumt, die Auswirkungen des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne und die damit verbundenen Fahrplananpassungen in der Nordwestschweiz zu berücksichtigen. Die Region wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Als Grund, warum der Fahrplanwechsel nun bereits per 2021 erfolgen soll, wurde die geplante neue Direktverbindung Zürich-München erwähnt. Neben dem Ausbau in Lausanne wäre dies bereits der zweite Entscheid, von welchem die Nordwestschweiz zwar nicht direkt profitiert, jedoch unzweifelhaft unter dessen Folgen zu leiden hätte.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert deshalb vom BAV und der SBB - im Sinne der Aufrechterhaltung der Qualität der Anbindung des Laufentals an das Fernverkehrsnetz -, die Einführung des zweiten Schnellzugs per 2021 nochmals zu prüfen. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen die "Décalage", die Drehung des ICN um eine halbe Stunde, und der damit verbundene Fahrplanwechsel auf 2025 verschoben werden.

8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2015 bis 2018

[12.11.14 16:05:48, GSK, GD, 14.0708.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0708.01 einzutreten und dem Verein "Gsünder Basel" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000 zu bewilligen.

Mark Eichner, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich darf die Kommission in diesem Geschäft vertreten, weil der Vizepräsident heute abwesend ist und unsere Kommissionspräsidentin sich in dieser sinnvollen Organisation engagiert und daher in den Ausstand tritt.

Das Geschäft wurde in der Kommission gut aufgenommen. Der Verein "Gsünder Basel" wurde vor über 20 Jahren gegründet und erhält seit der Ausgliederung aus dem heutigen Swiss Tropical and Public Health Institute einen Subventionsbeitrag. Bereits seit längerer Zeit ist bei der Bevölkerung eine Änderung des Lebensstils zu beobachten, neben Bewegungsmangel, welcher mit dem Fernsehzeitalter begann und heute mit den vielen schönen Geräten, die wir zu Hause haben, Standard ist, haben sich auch die Essgewohnheiten mit Fastfood und kurzen Essenspausen aufgrund der höheren Arbeitszeiten geändert. Dass dies Auswirkungen auf die Gesundheit hat, ist nicht zu leugnen und wurde der Kommission auch vom Kantonsarzt aufgezeigt. So hat dieser gezeigt, wie Bewegungsmangel unabhängig von Übergewicht noch stärker zu Herz-Kreislauferkrankungen führen kann. Mit anderen Worten, ein sich regelmässig bewegnender Dicker ist also weniger stark gefährdet als ein sich nicht bewegnender Schlanker. Dass Bewegungsmangel wiederum Auswirkungen auf die Gesundheitskosten hat, dürfte jedem klar sein.

Obwohl das jeder weiss, machen doch zu Wenige etwas dagegen, und genau dort setzt nun der Verein "Gsünder Basel" an. Er bezweckt die Vorbereitung, Durchführung, Unterstützung und Förderung von Massnahmen und Projekten im Bereich der bevölkerungsorientierten Gesundheitsförderung im Sinne der primären Prävention in der Region Basel, und arbeitet auch eng mit den entsprechenden Fachstellen zusammen. Das Angebot des Vereins ist niederschwellig und alle Bevölkerungsschichten können teilnehmen, wie zum Beispiel öffentliche Gymnastik oder Lauftraining. Einige Veranstaltungen finden auch in öffentlichen Parks statt. Die Anforderungen und Vorbereitungen sind gering, damit den Einsteigerinnen und Einsteigern Freude vermittelt wird und nicht etwa ein Zwang entsteht. Das Ziel ist, Freude an Bewegung zu finden, das Bewusstsein zur Gesundheit zu fördern, was mit mehreren Leuten gemeinsam eher erreicht werden kann. Die Motivation, danach Eigeninitiative zu ergreifen und sich regelmässig zu bewegen, ist entsprechend höher.

Das Konzept ist erfolgreich, man hat festgestellt, dass schweizweit das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung und auch im Kanton Basel-Stadt seit zehn Jahren stetig verbessert wird. Gemäss Bevölkerungsbefragung 2002 haben im Kanton Basel-Stadt 58,5% angegeben, körperlich aktiv zu sein, im Jahre 2012 waren es bereits über 73%. Trotzdem hat das Übergewicht, das die vorher genannten Herz-Kreislauferkrankungen begünstigt, aber auch Diabetes und höhere Blutfette, zugenommen, jedoch war die Zunahme etwas geringer als im schweizerischen Durchschnitt. Wir gehen davon aus, dass diese Zunahme ohne Prävention grösser wäre, und deshalb beantragen wir Ihnen, auf den Bericht einzutreten und den entsprechenden Kredit zu gewähren.

Der Verein "Gsünder Basel" bietet neben dem Gratisangebot in den Parks auch kostenpflichtige Kurse an, wobei finanzschwache Personen von einer Vergünstigung profitieren können. Die Geschäftsstelle kommt mit insgesamt 430 Stellenprozenten aus, daneben gibt es rund 60 freiberufliche Kursleiter, je nach Auftragslage temporär im Stundenlohn beschäftigt. Im Minimum müssen 45 Bewegungskurse, ein Angebot in einer Parkanlage und zwei Ernährungskurse angeboten werden, in der Tat waren es 2013 112 Kurse, 83 betriebliche Kurse, Gesundheitsförderungskurse und diverse weitere Kurse, welche von insgesamt weit über 4'000 Personen benutzt wurden.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen konnten, soll die Subvention um Fr. 30'000 auf Fr. 150'000 pro Jahr erhöht werden, um das strukturelle Defizit zu reduzieren. Dieses ist entstanden, weil der Kanton Basel-Landschaft bedauerlicherweise seinen Subventionsbetrag von jährlich Fr. 77'500 ab dem Jahr 2012 ganz gestrichen hat. Dies hatte auch zur Folge, dass die Institution weiterhin den Wohnort der Kursteilnehmer abklären muss, um sicherzustellen, dass die vom Kanton Basel-Stadt gewährten Beiträge, die Sie heute beschliessen sollen, weiterhin ausschliesslich der baselstädtischen Bevölkerung zugute kommen. Von Ermässigungen sind Personen aus anderen Kantonen ebenfalls ausgenommen.

Zusätzlich erhält der Verein vom Erziehungsdepartement eine Ermässigung für die Benutzung von verschiedenen Schul- und Sportanlagen in Form einer Pauschalgebühr mit einem Kostendach von Fr. 50'000 resp. einer maximalen Kostenreduktion von Fr. 25'000. Mit der Erhöhung der Subvention ist auch das Leistungsangebot nach oben angepasst worden, so müssen neu anstelle der vorher genannten 45 Kurse deren 60 angeboten werden, und die moderate Erhöhung von Fr. 30'000 soll den Staatshaushalt insgesamt nicht zusätzlich belasten, sondern wird intern im Gesundheitsdepartement kompensiert.

Wie ich eingangs erwähnt habe, wurde das Geschäft in der Kommission gut aufgenommen und die Kommission empfiehlt einstimmig, dem Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2015-2018 die Ausgaben von Fr. 600'000, d.h. Fr. 150'000 jährlich, zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann es sehr kurz machen, der Kommissionssprecher hat den Antrag bereits umfassend begründet und dargestellt. Ich möchte ihm dafür danken, der Kommission möchte ich für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts und für die Unterstützung der Anträge danken. Es ist gerechtfertigt, dieser Institution geringfügig erhöhte Staatsbeiträge zu gewähren und die Beiträge von Fr. 120'000 pro Jahr auf Fr. 150'000 zu erhöhen, wobei wir die Erhöhung von Fr. 30'000 im Departement kompensieren, diese also somit nicht zu einer Erhöhung des Gesamtetats führen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Anträgen folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 737, 12.11.14 16:15:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 600'000 (jährlich 150'000 Franken) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018

[12.11.14 16:15:29, BKK, PD, 14.1259.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1259.01 einzutreten und dem Vorstadttheater Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 966'495 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Der Regierungsrat beantragt einen jährlichen Betriebsbeitrag an das Vorstadttheater von Fr. 240'000. Dazu kommt ein Teuerungsausgleich, der je nach Anfallen der Teuerung ausbezahlt wird oder nicht.

Das Vorstadttheater mit hauseigenem Ensemble ist schweizweit, ja sogar im deutschsprachigen Raum, eines der angesehensten Kinder- und Jugendtheater. Neben Eigenproduktionen, die hier in Basel auf die Bühne kommen, zeigt das Vorstadttheater auch Gastspiele aus der Region Basel. Mit seinen regelmässigen Produktionen geht das Ensemble sogar auf Tournee im In- und Ausland.

Mit den Schulvorstellungen werden die Kinder und Jugendlichen oft und gut ins Theaterleben eingeführt, was ein wichtiger Bestandteil dieses Theaters ist. Das Vorstadttheater ist eine wichtige Institution, die für das Zuschauersegment Kinder und Jugendliche einen bedeutenden Beitrag leistet und so die jungen Leute auf den Besuch des Stadttheaters vorbereitet.

Im Bericht wird die Auslastung thematisiert, welche in den letzten Jahren leider abgenommen hat. Dies konnte jedoch geklärt werden. Die Koordination zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Vorstadttheater hat nicht bestens

funktioniert. Dieser Fehler wurde behoben und uns wurde versichert, dass im laufenden Jahr die Auslastung bei den Schulvorstellungen bei 84% liegt. Die heutige finanzielle Situation kann als solide bezeichnet werden. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt rund 40%, was als sehr hoch eingestuft werden kann, dies dank einem nicht genannten Mäzen, der einen jährlichen Beitrag von Fr. 200'000 spricht.

Die BKK hat in der Beratung kurzfristig erfahren, dass der bisherige Mietvertrag auf Frühling 2015 gekündigt bzw. ersetzt werden soll. Statt bisher Fr. 16'000 hätte die neue Miete Fr. 80'000 pro Jahr betragen. Da diese Erhöhung für das Vorstadttheater kaum aufzufangen gewesen wäre, verzichtete die IBS für die laufende Periode auf die Anpassung des Mietvertrags. In der Kommission wurde ein Erstaunen kundgetan, dass so kurzfristig eine solche Erhöhung angekündigt wird. Die Kommission bittet die IBS auch bei anderen Institutionen, solche Anpassungen an die Marktmiete früher anzukündigen und der Institution die Gelegenheit zu bieten, diese Erhöhung in den laufenden Subventionsverhandlungen mit einzubeziehen. Es wäre sehr schwierig gewesen, in so kurzer Zeit einen Antrag auf Erhöhung der Subvention stellen zu müssen.

Es stellt sich generell die Frage, ob bei solchen Mietzinsanpassungen auf Marktmiete parallel auch der Staatsbeitrag in gleicher Höhe aufzustocken wäre. Das wurde in der Kommission kontrovers diskutiert und es wird ein kontroverses Thema bleiben. Wir sind der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden muss, damit die Institutionen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

Der Kanton Basel-Landschaft stellt einen gleich bleibenden Beitrag von Fr. 240'000 via Kulturvertragspauschale in Aussicht. Im Gegensatz zum Theater Basel, wo der Beitrag nicht gewährt wurde, sehen wir hier einer paritätischen Finanzierung entgegen, worüber wir sehr erfreut sind. Gemäss des neuen Staatsbeitragsgesetzes wird neu eine Teuerung auf den Personalbereich angerechnet und in den Subventionsvertrag einbezogen. Wenn in den nächsten Jahren die Teuerung wie prognostiziert anfällt, wird dem Vorstadttheater ein Betrag von rund Fr. 9'000 vergütet. Wenn die Teuerung nicht anfällt, dann bleibt dieser Betrag bei 0.

Die BKK beschloss einstimmig, dem Beitrag wie beantragt zuzustimmen. Im Namen der BKK bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun.

Andrea Bollinger (SP): Das Vorstadttheater ist ein gut etablierter Betrieb, eines der ältesten Kinder- und Jugendtheater in Basel, das erste ganzjährig bespielte Kinder- und Jugendtheater in der Schweiz und bei Leibe nicht nur für Kinder und Jugendliche spannend, mit hochwertigen Produktionen und ausgebildeten Schauspielerinnen und Schauspielern. Die Verlängerung der bisherigen Subventionen mit Einbezug der Teuerung ist unbestritten.

Umso irritierender waren die Nebengeräusche, die kurz vor der Behandlung des Geschäfts in der BKK auftraten. Plötzlich gelangte die Leitung des Vorstadttheaters sehr beunruhigt mit tatsächlich beunruhigenden Nachrichten an Grossrätinnen und Grossräte. Offenbar sollte die Miete abrupt von Fr. 16'000 auf Fr. 80'000 angehoben werden, was jede Leitung eines solchen Betriebs aufschreckt, auch wenn glücklicherweise ein potenter Mäzen dahinter steht. Immobilien Basel-Stadt wollte offenbar den einst mit der damals noch Spielkiste genannten Institution eingegangenen Mietvertrag bereinigen, gleichzeitig wurde die Möglichkeit einer Nutzung der Liegenschaft als Wohnung geprüft, und die Berechnungen basierten darauf, die Mietkosten real abzubilden. Die Meldung der Immobilien Basel-Stadt war viel zu kurzfristig, um das Präsidialdepartement für die Budgetierung rechtzeitig einzubinden. Wir bitten die Immobilien Basel-Stadt, so etwas künftig rechtzeitig an alle involvierten Stellen zu kommunizieren, wobei allerdings ein seltsamer Beigeschmack bleibt. Eine Staatsstelle erhöht die Kosten, eine andere Staatsstelle müsste dann die Subventionen entsprechend erhöhen. Das ist erstens ein Nullsummenspiel und zweitens ist die unglückliche späte Kommunikation nervenaufreibend für die Betreiber einer solchen wichtigen und erfolgreichen Institution. Für den Moment konnte die Situation glücklicherweise entschärft werden, aber das Thema ist nicht grundsätzlich vom Tisch. Neue Berechnungen von Immobilien Basel-Stadt für höhere Mieten betreffen offenbar auch andere Institutionen und sobald höhere Subventionen nötig wären und diese tatsächlich gesprochen werden, um eine unheilvolle Spar- und Abwärtsspirale in Gang zu setzen, wäre es lediglich ein System von Geldumverteilungen, allerdings mitsamt all der Ungewissheit und Unruhe für die Betreiber. Transparenz bei den Kosten ist sicher begrüssenswert, aber die Kommunikationsanstrengungen müssten zur Schonung der Nerven aller Beteiligten etwas erhöht und beschleunigt werden. Alle noch in der Pipeline steckenden Anpassungen an die Marktmiete müssten in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Ansonsten stimmt die Fraktion der SP der Subventionserhöhung natürlich zu.

Heidi Mück (GB): Das Vorstadttheater feiert dieses Jahr seinen 40. Geburtstag, und diese Institution hat eine Würdigung verdient. Seit 40 Jahren bietet das Vorstadttheater intelligentes, anregendes, humorvolles, schräges Theaterschaffen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das ist wahrlich eine grosse kulturelle Leistung. Wenn es das Vorstadttheater nicht schon gäbe, müsste man es sofort gründen, denn es bestände eine empfindliche Lücke im kulturellen Angebot, insbesondere für Familien, aber nicht nur.

Wenn wir nun die Beiträge für die nächsten Jahre sprechen, ermöglichen wir dem Vorstadttheater eine etwaige kleine Teuerung bei den Löhnen auszugleichen, mehr aber nicht. Die Fraktion der Grünen/BastA ist mit diesem Ausgabenbericht einverstanden. Wir sind froh, dass Immobilien Basel seine horrende Mieterhöhung, die zwar mietrechtlich durchaus fristgerecht eingegangen ist, aber erst nach Abschluss der Subventionsverhandlungen beim Vorstadttheater eingetroffen ist, vorerst zurückgenommen hat. Dies ist ein vorläufiges Happy End für das Vorstadttheater, weist aber auf ein viel grundsätzlicheres Problem hin, wie bereits angesprochen wurde. Vor diesem Problem stehen

zahlreiche Institutionen mit Staatsbeiträgen. Wenn Immobilien Basel bei unterstützten Institutionen Marktmieten verlangt und dies zu solch horrenden Mietaufschlägen führt, werden wir nicht darum herumkommen, die Staatsbeiträge zu erhöhen. Das wird dann als budgetneutrale Massnahme und als Erhöhung der Transparenz bei Subventionsverhältnissen bezeichnet. Eigentlich sehe ich aber in dieser Umverteilungsübung keinen Sinn, ausser wenn wir daran interessiert sind, die Zahlen und damit auch das Bild des Staatsapparates aufzublähen. Doch da sind die Meinungen offenbar geteilt.

Wenn wir keinen Abbau bei den vom Kanton unterstützten Institutionen wollen, dann ist klar, dass wir bei einer Mieterhöhung eine Erhöhung des Staatsbeitrages beschliessen müssen, und dieses Geld fliesst dann eins zu eins von einem anderen Departement in die Kasse des Finanzdepartements. Es ist also gesamtstaatlich gesehen durchaus budgetneutral. Wir erhalten auch keinen Mehrwert in Form von mehr sozialer Leistung oder mehr kulturellem Angebot. Wenn es nur darum ginge, Transparenz zu schaffen, dann wäre diese Geldumschichtung innerhalb des Kantons zwar nicht wirklich nachvollziehbar, aber trotzdem in Ordnung. Da gehen die Meinungen auseinander. Aber ich denke an die Vertreter der Parteien, die sich für einen superschlanken Staat engagieren, und ich höre schon diejenigen, die dann wider besseren Wissens von einer unerhörten Subventionserhöhung reden und diese bekämpfen. Das wäre dann schlichtweg unfair. Wir können nicht die kulturellen und sozialen Institutionen dafür bestrafen, wenn die Immobilien Basel ihnen unverhältnismässige Mieterhöhungen aufdrückt.

Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Beitrag für das Vorstadttheater mit Überzeugung zu.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie wissen, dass wir im Grundsatz finanzpolitisch eigentlich keine versteckten Subventionen mehr haben wollen und bei allen Staatsbeiträgen alle Karten auf den Tisch legen wollen, wobei alle Sachleistungen oder versteckten Subventionen durch verbilligte Zinsen offen gelegt werden sollen. Das müsste natürlich durch eine Erhöhung der Subvention oder des Staatsbeitrags kompensiert werden, es ist wirklich nur eine Darlegungssache, eine Offenlegung aller Beiträge. Das haben wir in den letzten Jahren beim Stadttheater so vollzogen, wir haben es auch bei der Kulturwerkstatt Kaserne so vollzogen, und es wäre folgerichtig, dass man das auch bei anderen subventionierten Kulturinstitutionen tun würde. Dies muss aber im Rahmen der Subventionsverhandlungen, innerhalb des Rhythmus der Staatsbeiträge, geschehen. Wir werden das natürlich mit Immobilien Basel so abmachen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 738, 12.11.14 16:32:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an das Vorstadttheater Basel werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 966'495 (jährlich Fr. 240'000 plus Teuerung gemäss § 12 Staatsbeitragsgesetz, basierend auf der Prognose Februar 2014), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel

[12.11.14 16:32:16, UVEK, BVD, 14.1389.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1389.01 einzutreten und dem Verein Agglo Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'470'705 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat diesem Ausgabenbericht einstimmig zugestimmt. Ich erlaube mir deshalb, das Votum relativ kurz zu halten.

Bis zum 30. Juni 2014 war das Agglomerationsprogramm Basel in einer vertraglichen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn geführt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Mit diesem Ausgabenbericht wird nur geändert, wohin das Geld fliesst, nicht aber dass das Geld fliesst. Beim Verein Agglo geht es um trinationale Projekte, um Verkehrsprojekte, um Agglomerationsprojekte und um Nordwestschweizer Projekte. Es ist also eine für die Region sehr wichtige Organisation.

Der Bund hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass auch der Einbezug der ausländischen Gemeinden stattfinden soll, dies ist mit dieser Vereinsform geschehen, die seit dem 1. Juli so besteht. Es handelt sich also nicht um eine neue Organisation, vielmehr wurde eine bestehende Organisation konsolidiert und in eine neue Rechtsform gebracht. Für die nächsten drei Jahre 2014 bis 2016 sollen nun Fr. 1'470'000 gesprochen werden. Dabei handelt es sich nicht um neu gesprochenes Geld, es wird nur formell diesem Verein zugewiesen.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten sind selbstverständlich auch für diesen Beitrag an den Verein Agglomerationsprogramm. Fr. 376'000'000 sind vom Bund geflossen, seitdem das Agglomerationsprogramm besteht, das ist eine sehr grosse Summe. Wenn man diese in Relation setzt zu den Fr. 1'470'000 pro Jahr, die wir an diesen Verein zahlen, ist das eine sehr gute "Ausbeute", da wird beim Bund hervorragende Lobbyarbeit geleistet. Man muss sich immer im Klaren sein, dass wir in einem grossen Wettbewerb stehen, es ist nicht selbstverständlich, dass diese Bundesgelder in dieser Höhe nach Basel fliessen.

Allerdings fanden wir in der Fraktion den Ratschlag nicht so gut. Dieser ist nicht nur sehr dünn, sondern er enthält auch nicht die Informationen, die man gerne bekommen hätte, z.B. welche Projekte wirklich aus dem Agglomerationsprogramm finanziert werden. Es wurde das Tram Nr. 3 genannt, es sind selbstverständlich noch andere Projekte. Es wäre also sehr wünschenswert gewesen, wenn noch mehr Beispiele aufgeführt worden wären. Auch wie sich das Geld aufteilt auf die Projekte wird nicht dargelegt.

Wir haben den Ratschlag in der UVEK diskutiert und einstimmig verabschiedet. Es musste alles sehr schnell gehen, aber in Zukunft bitten wir um einen besseren Ratschlag, der mehr Fakten und Details enthält. Es geht hier wirklich um etwas sehr Wichtiges für die Regio Basel, und da ist es auch gut, wenn wir besser informiert sind, worüber wir abstimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Beitritt des Kantons zum Verein Agglo Basel

Ziffer 2, Staatsbeiträge an den Verein Agglo Basel

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 739, 12.11.14 16:37:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vom Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Verein Agglo Basel als trinationale Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel wird Kenntnis genommen.
2. Für Staatsbeiträge an den Verein Agglo Basel werden für die Jahre 2014 - 2016 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'470'705 (2014: Fr. 485'000, 2015: Fr. 532'000, 2016: Fr. 453'705), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"

[12.11.14 16:38:14, PetKo, 14.5053.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (14.5053) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Dank dem Druck aus der Bevölkerung, der Petition, der Unterstützung des Quartiervereins und der guten Arbeit der PetKo Riehen ist zusammen mit dem BVB eine passable Lösung gefunden worden, mit der zwar die Petentschaft noch nicht in allen Punkten ganz zufrieden ist, die aber in die richtige Richtung zielt. Für sinnvoll hält die PetKo beispielsweise die im Bericht der PetKo Riehen aufgelisteten Vorschläge und deren Umsetzung, die laut unseren Informationen aus der Einwohnerratssitzung vom August von der BVB teilweise bereits definitiv versprochen und geplant sind.

Die PetKo beantragt deshalb, dem Beschluss des Einwohnerrates Riehen vom 27. August 2014 zur gleich lautenden Petition zu folgen und die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P326 (14.5053) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"

[12.11.14 16:39:58, PetKo, 14.5255.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (14.5255) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die aktuelle Verkehrssituation an der Kreuzung Rosentalstrasse Schwarzwaldallee ist komplex und für die Fussgänger unübersichtlich, besonders für die Kinder auf dem Schulweg bedeutet die Überquerung der Rosentalstrasse eine tägliche Herausforderung. So moniert die Petentschaft das Fehlen eines Fussgängerstreifens, einer Verkehrsregelung zu den Hochzeiten Schulbeginn und Schulschluss durch geschultes Personal und des Aufstellens einfacher Hinweise zwischen Trottoir und Tramfahrbahn auf der Westseite der Rosentalstrasse.

Die PetKo hat Folgendes erwogen: Bis zum kompletten Umbau der Rosentalstrasse soll die in der Petition beanstandete Verkehrssituation an der Kreuzung Rosentalstrasse Schwarzwaldallee zumindest mittels Doppelgeländer auf Seiten von

McDonalds entschärft werden. Mit diesem Resultat zeigten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft einigermaßen zufrieden, das Geländer steht und wurde auch wie versprochen rechtzeitig vor Schulbeginn montiert. Die PetKo dankt dem Zuständigen des BVD für die rasche und pragmatische Zwischenlösung, die hoffentlich zumindest übergangsweise einen wirkungsvollen Beitrag zur Entschärfung der Situation leistet. Wichtig ist hier aber auch zu betonen, dass eine verkehrssichere und permanente Lösung, wie sie von den Zuständigen der Verwaltung erwähnt wurde, von der Regierung im entsprechenden Ratschlag dann aufgenommen wird.

Damit beantrage ich für die PetKo, die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Die im Bericht der PetKo beschriebenen Gefahrenstelle an der Kreuzung Rosentalstrasse Schwarzwaldallee konnte, wie gehört, durch die installierten Doppelgeländer entschärft werden. Ausserdem gebe es einen sicheren Schulweg für die Schülerinnen und Schüler über die Mattenstrasse. Dies wurde den Eltern auch so erklärt. Aber dieser sichere Weg werde leider nicht benutzt. Dies ist aus unserer Sicht unverständlich. Die meisten Schülerinnen und Schüler wohnen nicht im oberen Teil des Quartiers, da kann es doch möglich sein, dass man die Kinder instruiert oder schult, damit sie den sicheren Weg über die Mattenstrasse benützen.

Zudem erklärt das JSD im Bericht, dass man punkto Sicherheit betreffend die Überquerung der Rosentalstrasse beim Badischen Bahnhof die subjektive Empfindung mit der objektiven Tatsache vergleiche. Mit Ausnahme eines tödlichen Unfalls eines alkoholisierten Mannes in den frühen Morgenstunden seien gemäss Unfallstatistik dort keine Unfälle zu verzeichnen. Diese Aussage passt natürlich nicht allen, dennoch halten wir sie für legitim. Ansonsten können wir in unserem Kanton noch Hunderte von Signalampeln installieren, und punkto Sicherheit sollen und dürfen wir nicht in einen Wahn verfallen.

Das BVD schlägt sowieso eine Entschärfung vor mit einer Etappenampel. Der entsprechende Ratschlag werde Mitte nächsten Jahres dem Grossen Rat vorgelegt werden. Werde die Lichtsignalanlage bewilligt, sei der Einbau bis etwa 2017 bewerkstelligt. Dieser Umbau wird sicherlich kommen, und die Erwartung der Petentschaft wird dann erfüllt sein.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben uns sehr überzeugen lassen von der interessanten Fotodokumentation der Petentschaft, die klar gezeigt hat, dass hier ein Problem besteht. Wir haben uns deshalb auch für das Geländer eingesetzt. Es war aber auch klar, dass damit nicht alles gelöst ist. Dies wird auch von der Verwaltung nicht bestritten. Wir sind der Meinung, dass es klug wäre, die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen, weil sie sowieso die Rosentalstrasse neu planen wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst Erledigterklärung

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 740, 12.11.14 16:46:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P327 (14.5255) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps

[12.11.14 16:46:52, JSD, 14.5446.01, NSE]

Christian Egeler, Grossratspräsident: Die Standesinitiativen sind selten geworden. Erlauben Sie mir deshalb eine kurze Einleitung zum Vorgehen.

Das Vorgehen ist wie bei einer Motion zweistufig. Heute geht es um die Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Ich bitte Sie insbesondere zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, nach der Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungsrat aber nicht mehr verändert werden darf.

Allfällige Anträge zur Redaktion des Textes können heute aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 14.5446 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 14.5446 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

15. Motionen 1 - 4

[12.11.14 16:48:22]

1. Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

[12.11.14 16:48:22, JSD, 14.5348.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5348 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): Es handelt sich beim vorstehenden Thema um ein schwieriges Thema, bei dem man sich nur unbeliebt machen kann. Trotzdem möchte ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, aber auch im Namen der LDP-Fraktion den Antrag stellen, die Motion nicht zu überweisen.

Wir haben an der letzten Sitzung, als es um die Überweisung eines Gewaltschutzgesetzes ging, schon gehört, dass die Behörden in diesem Bereich sehr viel machen. Es gibt eine Koordinationsstelle mit Fachreferat im Sicherheitsdepartement. Wir dürfen uns heute als Parlament nicht ein schlechtes Gewissen machen aufgrund des mangelnden Engagements früherer Generationen und in diesem Bereich nun übereifrig legiferieren.

An der Junisitzung wurde eine Motion zur Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes als Anzug überwiesen, und nun verlangen die Motionäre, eine Legaldefinition für häusliche Gewalt unter Einbezug von Stalking ins Polizeigesetz einzuführen. Selbstverständlich kann man alles gesetzlich definieren, aber dadurch wird die Qualität der Gesetzgebung nicht besser. Ich hätte allenfalls Verständnis für eine solche Legaldefinition, wenn aus der Motion hervorginge, dass seitens der anwendenden Behörden Unklarheit bestände, wann denn häusliche Gewalt vorliegt, aber das behaupten die Motionäre ja auch nicht. Wir sind uns einig, dass eine reine Legaldefinition keine materielle Veränderung mit sich bringt. Es wird kein zusätzlicher Fall von den Strafverfolgungsbehörden untersucht und es wird keine zusätzliche Opferhilfe gewährt. Was daher bleibt, ist die materielle Ausdehnung der polizeilichen Wegweisungsbefugnis ohne richterliches Urteil für Stalking im familiären partnerschaftlichen Bereich, und das beurteile ich höchst kritisch, und zwar materiell, wobei ich mir die folgenden Fragen stelle:

Wieso soll zwischen Stalking im familiären partnerschaftlichen Bereich einerseits und Stalking unter Dritten unterschieden werden? Ist nicht etwa dasselbe Rechtsgut betroffen, nämlich das unzulässige Eindringen in die Privat- und Intimsphäre? Hier wird meines Erachtens von den Motionären Gleiches ungleich behandelt. Aber vielleicht muss man überhaupt die Grundsatzfrage stellen, ob es angebracht ist, in Fällen von Stalking eine polizeiliche Wegweisung ohne richterliches Urteil zu verfügen. Es ist immerhin ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit des Wegzuweisenden. Und besteht nicht ein fundamentaler Unterschied zwischen Stalking und unmittelbar angewendeter resp. angedrohter Gewalt? Rechtfertigt

eben nicht nur diese Unmittelbarkeit den polizeilichen Eingriff ohne richterliches Verfahren? Hier wird nach meiner Einschätzung von den Motionären Gleiches ungleich behandelt.

Dieses Parlament ist meines Erachtens zurückhaltend mit dem Erteilen polizeilicher Befugnisse ohne vorgängige richterliche Überprüfung und Beurteilung im Zusammenhang mit dem Hooliganismus. Und wie eingangs gesagt, kann man alles in ein Gesetz schreiben, aber bei der vorliegenden Motion wollen die Motionäre die Regierung zur schlechten Gesetzgebung zwingen, und das ist nicht richtig. Daher beantrage ich Ihnen im Namen der beiden Fraktionen, die Motion nicht zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Im Kanton Basel-Stadt gibt es im Vergleich mit anderen Kantonen erstaunlich wenig Wegweisungen. Es scheint deshalb dringend nötig, dass die Legaldefinition besser geklärt wird. Ich habe Sie vor nicht allzu langer Zeit schon einmal auf die Kosten hingewiesen, sie sind für die Schweiz hochgerechnet worden und befinden sich auf der Höhe des Budgets einer mittलगrossen schweizerischen Stadt.

Wie Sie vielleicht in den Zeitungen lesen konnten, hat ein Forscherteam der Universitäten Oxford und Stanford erstmals die volkswirtschaftlichen Kosten für häusliche Gewalt und kriegerrische Auseinandersetzungen weltweit geschätzt. Es hat dafür die Zahlen der Vereinten Nationen aus Grossbritannien und den USA auf den Rest der Welt hochgerechnet. Insgesamt entstehen durch Gewalt allgemein jedes Jahr Kosten über 8,8 Billionen Franken. Häusliche Gewalt ist dabei mit Abstand am teuersten, sie verursacht pro Jahr weltweit Kosten von 7,3 Billionen Franken. Nebst der Verhinderung vielen Leids rentiert es sich sogar extrem, gerade hier möglichst viel zu unternehmen. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zu folgen und sie zu unterstützen.

Ursula Metzger (SP): Im Kanton Basel-Stadt wird die häusliche Gewalt in den Paragraphen 37a bis e des Polizeigesetzes geregelt. Dabei wird eine klare Definition von häuslicher Gewalt nicht vorgenommen. Gemäss § 37a kann eine Wegweisung durch die Polizei verfügt werden, wenn innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung mit ernsthafter Gefährdung gedroht und / oder eine Gefährdung ausgeübt wird.

Was ist konkret unter einer Gefährdung zu verstehen? Jemanden zu schlagen? Ja, das ist sicher eindeutig eine Gefährdung. Jemanden mit dem Tod bedrohen? Wohl auch. Jemandem eine Ohrfeige androhen und beschimpfen? Die Polizisten, die zu einem Einsatz mit häuslicher Gewalt gerufen werden, müssen dies rasch und unmittelbar entscheiden. Der meiner Ansicht nach sehr offen formulierte §37a des Polizeigesetzes lässt viel Spiel- und Interpretationsraum offen. An den Zahlen aus dem Jahr 2012 ist ersichtlich, dass in Basel-Stadt 306 Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt erfolgten. Dabei wurden nur 41 Wegweisungen verfügt, das heisst in 13,4% der Fälle wandte die Polizei die Möglichkeit der Wegweisung als Intervention, die zu einer raschen Beruhigung der Situation führt und zum unmittelbaren Schutz des Opfers dient, an. In Basel-Landschaft wurden im Jahr 2012 456 Einsätze wegen häuslicher Gewalt vorgenommen und dabei 72 Wegweisungen verfügt, immerhin in 15,5% der Fälle wurde das Mittel der polizeilichen Wegweisung genutzt. Im Kanton Zürich hingegen wurde in der Zeit zwischen dem 1. April 2007 und dem 31. Dezember 2009 in 60% der Fälle von häuslicher Gewalt eine Wegweisung des Verursachers oder der Verursacherin verfügt. Der Unterschied von immerhin 36% mehr Wegweisungen im Kanton Zürich lässt die Schlussfolgerung zu, dass das dort geltende Polizeigesetz eine für die im Einsatz stehenden Polizisten deutlichere und klarere Entscheidungsgrundlage liefert, wann ein Fall von häuslicher Gewalt vorliegt, der eine Wegweisung rechtfertigen kann.

Ich möchte mit meiner Motion mehr Rechtssicherheit schaffen. Eine eindeutige und klare Regelung für die im Einsatz stehenden Polizisten soll im Polizeigesetz verankert werden. Dies eröffnet der Polizei auch mehr Sicherheit bei der Schulung ihrer Einsatzkräfte, die im Fall von häuslicher Gewalt unter grossem Stress und grosser Belastung rasch handeln und entscheiden müssen. In meiner Motion fordere ich auch, dass das so genannte Stalking ebenfalls als häusliche Gewalt definiert wird, wenn dies im Rahmen einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung geschieht. Heute ist der Rechtsschutz von Stalking nur schwer durchsetzbar. Das Verfahren vor dem Zivil- wie auch Strafgericht dauert lange. Eine Wegweisung würde den Opfern eine rasche Erleichterung bringen. Stalkingopfer erfahren zudem öfters eine Beruhigung der Situation, wenn das Stalking öffentlich bekannt wird, wenn von aussen darauf geschaut wird und der Täter oder die Täterin für ihr Verhalten gerügt und bestraft wird. Gerade die Möglichkeit der Wegweisung, wenn also die Polizei einschreiten und jemanden wegweisen kann, macht das Stalking öffentlich bekannt. Aussenstehende wissen von diesem Vorfall, und dies kann in vielen Situationen zu einer Beruhigung führen.

Es stimmt, dass diese Motion nur das Stalking in familiären oder beendeten partnerschaftlichen Beziehungen betrifft und nicht alle Stalkingopfer damit geschützt werden können. Das wäre langfristig mein Ziel, ich denke jedoch, dass es eine gute Gelegenheit ist, hier einmal anzufangen und den Rechtsschutz und eine Beruhigung der Situation für Stalkingopfer in bestehenden oder beendeten familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen zu verankern.

Die SP-Fraktion unterstützt meine Motion, ich bitte Sie, diese auch zu unterstützen und zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 741, 12.11.14 17:00:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5348 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

[12.11.14 17:00:27, WSU, 14.5349.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5349 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit dem Risiko, dass sich die FDP-Fraktion noch einmal unbeliebt macht, bestreitet sie auch diese Motion. Wir sind der Ansicht, dass dies ein sehr schönes Beispiel ist für eine gute und redliche Absicht, aber dass das Mittel für die Umsetzung dieser Absicht schlecht gewählt ist. Selbstverständlich braucht es einen gewissen Schutz für Arbeitnehmende, wir haben aber bereits heute im Arbeitsgesetz klar definierte Arbeitnehmerschutzmassnahmen, beispielsweise Arbeitszeiterfassungspflicht. Es bestehen auch heute schon umfangreiche Kontrollmöglichkeiten und diese werden von den verantwortlichen Behörden auch rege benutzt.

Ein derart umfangreiches und auch bürokratisches Bewilligungsverfahren, wie es hier verlangt wird, ist schlicht unnötig. Dieses Verfahren würde die gute Zusammenarbeit, die heute zwischen den Sozialpartnern und den bewilligenden Behörden besteht, torpedieren, sie schafft eine Kultur des Misstrauens. Wir glauben daran, dass das zuständige Departement durchaus in der Lage ist, auf der Basis des heutigen Arbeitsgesetzes Sonderbewilligungen zu erteilen, die entsprechenden Kontrollen durchzuführen und rechtswidrige Zustände zu ahnden. Letzten Endes können wir uns doch nicht dauernd und auch berechtigterweise über die zunehmende und unverhältnismässige Bürokratie beklagen aber gleichzeitig laufend neue Details in einem akribischen Mass regeln, was schlicht nicht notwendig ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte nicht wiederholen, worum es hier geht, der Motionstext ist selbstredend. Zusammenfassend ist aber doch zu sagen, dass im Zusammenhang mit den Sonderbewilligungen bei den Ladenöffnungszeiten ein rechtsfreier Raum herrscht. Ich staune, wenn ich von bürgerlicher Seite höre, dass sie gegen diese Motion ist, denn gerade bürgerliche Parteien haben rechtsfreie Räume gar nicht gerne. Gerade die Gegner dieser Motion sollten eigentlich ein Interesse haben, dass Antragsteller einer Sonderbewilligung untereinander gleichbehandelt werden. Im Moment gibt es keine Rechtssicherheit, im Moment kann ein Antragsteller gegenüber einem anderen bevorzugt werden. Dadurch, dass Kriterien für oder gegen eine Bewilligung fehlen, herrscht Willkür. Einsprachemöglichkeiten sind schwierig zu haben.

Weiter verstehe ich nicht, wie die Gegner dieser Motion ein Interesse an ungeregelten bzw. an der Verletzung von Arbeitsrecht haben können. Ich verstehe den Widerstand gegen diese Motion nicht, auch in anderen Bereichen. So ist zum Beispiel die Bewilligung der Inanspruchnahme von öffentlichem Raum an Bedingungen geknüpft. Ich bitte Sie deshalb, diese Lücke in der Rechtssicherheit zu schliessen und diese Motion zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen, ich verstehe den Widerstand gegen diese Motion auch nicht ganz. Der Schutz der Arbeitnehmenden ist ein allgemein anerkanntes Anliegen und ist geregelt im Arbeitsgesetz. Viele Branchen kennen zusätzliche Gesamtarbeitsverträge, zusätzliche Schutzbestimmungen, und wie Sie vielleicht wissen, ist die Sozialpartnerschaft im Verkauf nicht so ausgebaut wie in anderen Branchen, ausser vielleicht bei Coop, der einen Gesamtarbeitsvertrag hat, und deshalb gibt es keine paritätischen Organe, die diese Kontrollen vornehmen, vielmehr obliegt dies dem Kanton.

Arbeitsbedingungen sind ein Geben und Nehmen und die Einhaltung des Arbeitsgesetzes ist ein Minimum. Wir gehen nie davon aus, dass das systematisch gemacht wird, aber es gibt leider immer wieder schwarze Schafe, deshalb braucht es

auch die entsprechenden Kontrollen. Wie gesagt, ist dies durchaus im Sinne der anständigen Unternehmer, weil sie da vor einer Konkurrenz geschützt werden, die sich nicht daran hält. Ich verstehe Ihre Vorbehalte gegen die Kontrollen im Bereich der Arbeitsbedingungen nicht, wir kontrollieren Lärm und Hygiene, wieso sollten wir dann gerade im Bereich der Arbeitsbedingungen Halt machen?

Dieter Werthemann (GLP): Ladenöffnungszeiten sind in diesem Haus ein Dauerbrenner. Ich spreche jetzt schon zum vierten Mal zu diesem Thema, meine Meinung sollte eigentlich klar sein. Im Grunde genommen brauchen wir dieses Gesetz überhaupt nicht, unser Nachbarkanton kann auch darauf verzichten. Und nun sollen wir dieses Gesetz noch verfeinern und weiter ausbauen, weitere Paragraphen, die unnötig sind, hinzufügen? Ich lehne diese Motion ab.

Toya Krummenacher (SP): Mir geht es mit dieser Motion eben nicht darum, die Grundsatzdebatte über die Ladenöffnungszeiten erneut zu öffnen. Das Stimmvolk hat meines Erachtens darüber abschliessend entschieden. Es geht bei dieser Motion hingegen darum, der Regierung den Auftrag zu geben, eine rechtliche Lücke zu schliessen. Heute wird in Absatz 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes nur grob umschrieben, wofür Sonderbewilligungen gewährt werden können. Ich zitiere Abs. 6, Ausnahmbewilligungen: "Wenn ein besonderer Bedarf vorliegt, kann das zuständige Departement im Rahmen einer Interessenabwägung mit den Zweckbestimmungen dieses Gesetzes zeitlich befristet Ausnahmen bewilligen, insbesondere für Messen und Märkte, die Fasnacht oder andere besondere Anlässe." Eine rechtliche Grundlage für allfällige Fristen, Auflagen, Gewährungs- oder Ablehnungsgründe fehlt heute völlig.

Ebenso ist nirgends geregelt, wer denn eigentlich antragsberechtigt ist, oder ob es eine quantitative Beschränkung für diese Ausnahmbewilligungen gibt, wieso ein Rekurs von wem eingereicht werden kann. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit stellt zwar bereits heute gewisse Bedingungen, insbesondere die Einhaltung des Arbeitsgesetzes, jedoch ohne Verbindlichkeit und mit einer gewissen Eigenmächtigkeit. Als konkretes Beispiel möchte ich hier den bereits bewilligten Abendverkauf am Donnerstag, 27. November, der zum besonderen Anlass der Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung durchgeführt wird, nennen. Das Gesuch wurde von einer Dachorganisation, das heisst dem Verein Pro Innerstadt, gestellt. Das Amt gewährte aber eine generelle Ausnahmbewilligung und definierte dafür relativ willkürlich einen Perimeter, der weit über die eigentliche Einkaufsinnenstadt hinausgeht. Mit dieser generellen Bewilligungsform wurde eine Ausnahmbewilligung für Geschäfte gewährt, die selber gar kein Gesuch dafür gestellt hatten. Gelten nun die vom AWA bereits heute gestellten Bedingungen auch für die Geschäfte innerhalb des Perimeters, welche nicht dem Verein Pro Innerstadt angehören? Mir scheint eindeutig, dass dies rechtlich absurd daher kommt.

Eine Folge der fehlenden rechtlichen Grundlagen bzw. der fehlenden Auflagen ist leider tatsächlich Missbrauch. Die Gewerkschaft UNIA stellt immer wieder Verfehlungen bezüglich der Arbeitspläne aber auch der Arbeitszeiterfassungen und der eigentlichen Arbeitszeiten gerade bei solchen Night- oder Eventshoppings fest. Das ist insbesondere dann stossend, wenn die Verfehlungen wiederholt bei den gleichen Geschäften auftreten. Indem solche fehlbaren Geschäfte die personellen Ressourcen extrem tief halten, erhöhen sie natürlich ihre Gewinnmargen. Sie verschaffen sich durch Missbrauch und bewusste Verletzung geltender Rechte einen Wettbewerbsvorteil, der sicherlich nicht dem liberalen Grundsatz des freien Marktes entsprechen kann. Und doch darf auch so ein Laden weiter Ausnahmbewilligungen beantragen und an Night-Shoppings teilnehmen.

Aus meiner Sicht ist das eine Situation, die die redlichen Gewerbevertretenden ebenso wenig guthiessen können wie ich das tue. In diesem Sinne wäre die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für das eigentliche Verfahren zur Gewährung der Ausnahmbewilligung nach Abs. 6 Ruhetags- und Ladenschlussgesetz das einzig Richtige, um nicht zu sagen, eine Notwendigkeit. Bitte überweisen Sie diese Motion dem Regierungsrat, damit dieses Verfahren zukünftig nicht allein auf dem Ermessen des zuständigen Amtes basiert, sondern für alle gleich lange, rechtlich definierte und verbindliche Spiesse gelten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 742, 12.11.14 17:12:42]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5349 ist **erledigt**.

3. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

[12.11.14 17:13:12, JSD, 14.5350.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5350 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5350 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

[12.11.14 17:13:44, PD, 14.5351.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5351 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Uns leiten folgende Erwägungen:

Es darf durchaus die Frage gestellt werden, ob Sperrklauseln für die Wahl unseres Parlaments notwendig sind oder nicht. Natürliche Sperrklauseln oder Quoren ergeben sich schon aus der Wahlkreiseinteilung. Die Motionäre stellen aber nicht das System der Sperrklausel in Frage, sie plädieren für ein neues, kantonsweites Quorum. Als Begründung führen die Motionäre an, dass die EVP als traditionsreiche Partei in unverhältnismässiger Weise abgestraft wurde. Ob eine Partei traditionsreich ist oder nicht oder ob sie sympathisch ist oder nicht ist kein valables Argument, um die Gerechtigkeit einer Sperrklausel zu beurteilen. Artenschutz für Parteien ist kein Verfassungsgrundsatz. Bei demokratischen Wahlen gilt viel eher das Prinzip des *survival of the fittest*. In Deutschland ist die Namenscousine unserer Partei, die FDP, ausgeschieden. Sie hat nicht danach gerufen, dass das Wahlgesetz in Deutschland geändert wird.

Eine Sperrklausel will ermöglichen, dass in einem Parlament nur Kräfte vertreten sind, die eine gewisse minimale Bedeutung erzielt haben. Referenzgrösse für eine solche Bedeutung kann sowohl der Kanton als Ganzes wie auch die Stärke in einem Quartier resp. Wahlkreis sein. Der Basler Gesetzgeber hat sich erst vor Kurzem entschlossen, die lokale Verankerung höher zu gewichten als die gesamtkantonale Stärke. Es mag gute Gründe geben, dies anders zu sehen. Es gibt aber keine guten Gründe dafür, nach nur einer Wahl wiederum rechts- oder linksumkehrt zu machen. Mit einem solchen Zickzackkurs wird das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Grundlagen unseres politischen Systems aufs Spiel gesetzt. Solche Änderungen sind wohl zu überlegen. Eine Panikreaktion auf das Ergebnis der letzten Wahlen in einem Wahlkreis, das mir auch nicht gefallen hat, reicht nicht aus.

Noch ein Exkurs in die USA: Dort kennen wir den Begriff Gerrymandering. Das ist eine Einteilung der Wahlkreise rein nach politischen Überlegungen. Der Begriff wurde geformt nach einem Gouverneur namens Gerry in Massachusetts, der salanderförmige Wahlkreise gebildet hat. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, welcher Begriff in Basel angemessen wäre, wenn wir auch in diese Praxis verfallen. Wir sollten gelassen bleiben und diesen gesetzgeberischen Aktivismus sein lassen. Ich danke Ihnen für die Nichtüberweisung.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Herr Landratsvizepräsident
Monsieur le président du Parlement
Chères collègues

J'ai le plaisir de souhaiter la bienvenue les membres des bureaux des parlements des cantons du Jura et de Bâle-Campagne.

Die drei Büros der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura treffen sich periodisch zu einem Gedankenaustausch über gemeinsam interessierende Themen, so aktuell zum Beispiel über Resolutionen zum Halbstundentakt im Laufental oder über interparlamentarische Sachkommissionen für partnerschaftliche Geschäfte.

Der Grosse Rat hat heute Nachmittag die Resolution zum Halbstundentakt im Laufental verabschiedet.

Ich freue mich, mit Ihnen den heutigen Abend zu verbringen und wünsche Ihnen einen interessanten Besuch im Grossen Rat *[Applaus]*.

Eric Weber (fraktionslos): Sibel Arslan plant mit ihrer Motion einen Generalangriff auf meine Partei und auf mich als Grossrat. Es geht nun um Leben und Tod. Man will mich vom Grossen Rat fernhalten. Ich lasse mich nicht vernichten!

Christian Egeler, Grossratspräsident: bittet Eric Weber, sich im Tonfall zu mässigen.

Eric Weber (fraktionslos): Niemals werde ich mich als Grossrat vernichten lassen. Basel muss noch 40 Jahre mit mir rechnen, denn ich will unbedingt Alterspräsident dieses Parlaments werden und die Schlagzeile in der Basler Zeitung lesen "Vom jüngsten Grossrat aller Zeiten zum ältesten Parlamentarier Europas - Eric Weber, Alterspräsident des Basler Grossen Rates". Meine Amtszeitbegrenzung ist 2028, und ich bin 2032, 2036, 2040 und 2044 Alterspräsident. Dann danke ich ab wegen Amtszeitbegrenzung, aber 2052 komme ich wieder.

In der Basellandschaftlichen Zeitung wurde geschrieben: "Analyse zur wieder entbrannten Diskussion um die 4%-Hürde bei den Grossratswahlen. Nur schlechte Verlierer meckern hinterher." Die Motionärin ist eine schlechte Wahlverliererin, das schreibt sogar die Presse. Sie will mich als erfolgreichsten Grossrat erledigen. Das geht nicht!

Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber zum letzten Mal, sich zu mässigen. Ich weiss, dass Sie von dieser Motion direkt betroffen sind. Das rechtfertigt aber nicht Ihren Tonfall.

Eric Weber (fraktionslos): Man will mich von diesem Parlament fernhalten. Warum hat die Motionärin Angst? Weil sie sich nicht in unserer Demokratie bewegen will.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (fraktionslos): Die Partei meines besten Lehrers wurde wegen der 5%-Klausel vernichtet. Genau diese Partei hatte damals selber gesagt, dass Eric Weber vernichtet werden müsse. Sie hat sich mit dieser Klausel selbst vernichtet. Ich kann versprechen, wenn diese Sache durchkommt, trete ich in einen Dauerwahlkampf ein. In Kleinbasel stehen wir bei 9%.

Martin Gschwind (fraktionslos): Ich bin gegen diese Motion, denn sie ist undemokratisch. Wir können nicht ständig das Wahlrecht ändern. Die Politik besteht aus Konkurrenz, und das ist auch gut so. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Wenn auch weniger emotional, beantragt Ihnen auch die SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Ich muss Eric Weber in einigen Punkten recht geben. Es kann nicht sein, dass wir alle zwei bis drei Jahre das Wahlgesetz so ändern, wie es gerade einigen passt, zufälligerweise denen, die im jetzigen System tatsächlich nicht profitiert haben. Das geht nicht. Wir können uns nicht die Demokratie mit einem Wahlgesetz so zusammenschustern, wie es uns nutzt. Dass das der Antrieb dieser Motion ist, wird bereits im Text von Sibel Arslan erwähnt, sie geht auf die EVP ein, die tatsächlich bei den letzten Wahlen in der Stadt Basel aus dem Grossen Rat gekippt wurde.

Nun haben wir vor knapp vier oder fünf Jahren eine Wahlgesetzrevision vorgenommen. Es gab eine Spezialkommission, diese wurde präsiert von Tanja Soland, und man hat sich als Kompromiss auf dieses Gesetz geeinigt. In der damaligen Debatte hat man klar festgehalten, weshalb man dieses Gesetz so haben möchte. Man hat unter anderem auch entschieden, dass man keine Listenverbindungen mehr zulässt, weil auch das letztendlich eine Verzerrung des Wählerwillens darstellt. Und wir haben damals gesagt, dass wir explizit wollen, dass Parteien und Organisationen in den Grossen Rat gewählt werden können, die in einem Wahlkreis stark sind. Das kann halt auch eine Partei sein, die Ihnen weniger gefällt als anderen. Das aber ist Demokratie, damit müssen Sie umgehen können. Es kann nicht sein, dass wir jetzt eine Wahlgesetzesänderung vornehmen, und wenn dann etwas während den nächsten Wahlen passiert, dieses wieder geändert wird. Wir haben ein relativ junges Wahlgesetz, lassen wir dieses Wahlgesetz nun wirken. Wir haben die damaligen Schwächen und Stärken des Wahlgesetzes in der Revision diskutiert, die Spezialkommission hat sich damals intensiv damit auseinandergesetzt, und die Begründungen sind die gleichen wie vor drei Jahren. Wir müssen sie nicht neu erfinden.

Fairerweise muss man sagen, dass es eine Motion aus Trotz von Seiten der Wahlverlierer ist. Da muss ich Eric Weber recht geben. Eine Partei, die verloren hat, hat vor noch nicht ganz zwei Jahren einen ähnlichen Vorstoss zur Änderung des Wahlgesetzes eingereicht. Dieser Vorstoss wurde abgelehnt. In dieser kurzen Zeit habe ich keine neuen Erkenntnisse gewonnen, die mich dazu bringen, diese Motion zu unterstützen. Seien Sie also Demokraten, akzeptieren Sie das bestehende System. Die Überweisung der Motion ist nicht nötig, das Wahlgesetz ist in der bestehenden Form richtig, gut und korrekt, und es ist aus unserer Sicht fair, weil es genau zulässt, dass Organisationen, die in gewissen Wahlkreisen stärker sind, eine Chance haben, in diesem Parlament zu sitzen.

Wir bitten Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen und das Geschäft Wahlgesetz für mindestens eine weitere Legislaturperiode ruhen zu lassen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich staune, Sie benutzen kräftige Worte, sprechen von der Verzerrung des Wählerwillens, davon, dass diese Motion undemokratisch sei usw. In der heutigen Situation kann eine Splitterpartei mit 1,5% der Stimmen im Kanton zwei Sitze machen, während eine andere Partei mit 4% Stimmen einen Sitz macht. Wo haben Sie rechnen gelernt?

Joël Thüring (SVP): Diese Diskussion müssen Sie mit Ihrer Fraktionskollegin Tanja Soland führen, sie hat damals diese Spezialkommission präsiert, und wir haben damals ganz klar definiert, weshalb wir das so wollen. Im Übrigen haben wir gerade eine Europawahl hinter uns, bei der in Deutschland Kleinstparteien in das Europaparlament gewählt worden sind. Die EU ist wegen dieser Frage auch nicht zu Grunde gegangen, eine Demokratie kann auch funktionieren mit Kleinstparteien und Splittergruppierungen. Das verträgt es, und es verträgt sich sogar besser, wenn man diese Parteien ins Parlament einbindet.

Dieter Werthemann (GLP): Im Gegensatz zu Joël Thüring sass ich damals in dieser Spezialkommission, und ich habe es von sehr nahe miterlebt, wie dieses Wahlgesetz entstanden ist. Ich habe mich damals schon vehement dagegen gewehrt, denn damals ist dieses Wahlgesetz unter dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" entstanden. Wir sind jetzt natürlich der Meinung, dass diese Motion ein Schritt zurück zum natürlichen Quorum ist. Wir als kleine Partei sind Befürworter des natürlichen Quorums und nicht eines künstlichen Quorums, das eigentlich unbegründet ist und quasi nur für die starken Fraktionen etwas Positives bringt. Deshalb werden wir diese Motion unterstützen, und ich danke der SP, dass sie das heute auch tut, denn damals war sie auf der Seite der Starken und hat dieses unsinnige Quorum von 4% in jedem Wahlkreis eingeführt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Überweisung der Motion zu verzichten. Joël Thüring und andere haben bereits dargelegt, dass die aktuelle Quorumsregel zum ersten Mal am 28. Oktober 2012 zur Anwendung gelangte. Sie haben sie am 8. Juni 2011 nach einer langwierigen Beratung in der Spezialkommission, die von Tanja Soland präsiert wurde, beschlossen. Gerade auch die heute aufgeworfene Frage, ob es ein gesamtkantonales Quorum geben sollte oder ob das Quorum wahlkreisspezifisch gelten sollte, wurde damals bereits ausführlich debattiert. Es war schliesslich der erklärte Wille des Grossen Rates, mit dem Wahlsystem auch nur lokal verankerten Gruppierungen die Chance auf Repräsentation im Grossen Rat zu geben. Entsprechend wurde am Schluss ein wahlkreisspezifisches Quorum ins Wahlgesetz aufgenommen.

Zentrale Bestimmungen des Wahlgesetzes wie jene der Sitzzuteilung sollten nicht von Wahl zu Wahl verändert werden. Der Entscheid, das Quorum so auszugestalten, dass gerade auch nur lokal verankerte Kleingruppierungen bei der Sitzzuteilung berücksichtigt werden, wurde in voller Kenntnis der möglichen Konsequenzen getroffen. Es scheint nicht angebracht zu sein, auf diesen Entscheid jetzt zurückzukommen. Entsprechend hätte eine Änderung des Wahlgesetzes zum heutigen Zeitpunkt den schalen Nachgeschmack der Einzelfallregelung. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Was war damals der Grund, dass wir überhaupt ein neues Wahlgesetz wollten? Das war mein Anzug, der direkt ins Büro kam, und der erklärte Wille ganz zu Beginn war, den Wählerwillen so genau wie möglich abzubilden. Wenn das nicht das erklärte Ziel gewesen wäre, hätte nicht das ganze Parlament diesen Anzug überwiesen. Der Abbildung des Wählerwillens ist heute aber nicht Genüge getan.

Die Argumentation, die damals angebracht wurde, ist immer noch aktuell und ist immer noch die gleiche. Sind wir ein Wahlkreisparlament, in dem man die Interessen der Wahlkreise vertritt? Nein, das sind wir nicht. Wir sind so kleinräumig, dass selbst der Kleinbasler darüber reden kann, ob es Sinn macht, auf dem Bruderholz etwas zu bauen oder nicht, eine Tempo-30-Zone einzuführen oder ähnliches, weil er sich dort auch aufhält. Und umgekehrt gilt das auch. Der Wahlkreis ist überhaupt nicht relevant. Kommt hinzu, dass einer, der in Grossbasel Ost wohnt, sich in Riehen aufstellen lassen kann. Warum ist dabei also wichtig, dass man 4% in einem Wahlkreis haben muss, wenn man in Riehen wohnt, sich aber in Grossbasel Ost aufstellen lässt? Wir sind also ein gesamtkantonales Parlament, und da sollte der Prozentsatz über den ganzen Kanton entscheidend sein.

Die Auswirkungen des neuen Wahlgesetzes kennt man nun. Was real wurde, haben wir als Ungerechtigkeit damals vorausgesagt. Es geht nicht darum, ob man profitiert oder nicht, sondern es geht darum, den Wählerwillen so genau wie möglich auf kantonaler Ebene abzubilden. Wenn man auf dem Wahlkreis beharren will, muss auch gelten, dass man in dem Wahlkreis wohnt, in dem man sich aufstellen lässt. Dieser durchmischten Wohnsituation entspricht die Wahlkreisabbildung keineswegs. Daher kann man das über einen Kamm scheren, nämlich über den kantonalen Kamm.

Die Argumente sind die gleichen geblieben, die Auswirkungen kennen wir, wir stehen immer noch dazu. Die Motion führt dazu, dass der Wählerwillen genauer abgebildet wird.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Nach Bundesgericht kann das Quorum bis 10% gehen. Könnten Sie mit einem Kompromiss von 7,5% über den ganzen Kanton leben?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Man müsste prüfen, ob das dann wirklich den Wählerwillen abbildet. Ich vermute, in Basel-Stadt wäre das nicht der Fall.

Eric Weber (fraktionslos): Die Basellandschaftliche Zeitung schrieb: "Nur schlechte Verlierer meckern hinterher." Ich werde auch in ganz Basel 5% schaffen. Im Kleinbasel stehe ich bei 9%. Ich bin der einzige, der in Kleinbasel auch am Wochenende Flugblätter verteilt.

Es tut mir leid, dass es die DSP nicht mehr gibt, aber auch die PDA wurde durch die 5%-Klausel vernichtet. Man wollte mich vernichten, getroffen hat es die DSP selbst. Dann hat man es auf 4% geändert, weil man dachte, ich wäre politisch tot. Aber ich kam wieder, und ich werde es auch mit 7 bis 10% in Kleinbasel schaffen. Das Gesetz, das die Motion verlangt, braucht es gar nicht, weil ich so stark bin, dass man mich mit natürlichen Mitteln gar nicht mehr verhindern kann.

Ich danke Joël Thüring für seine mutigen Worte. Man darf nicht aus Trotz alles ändern. Ruedi Rechsteiner sprach von 1,5%, aber wenn er das nicht akzeptieren will, muss er einen Dauerwahlkampf akzeptieren. Als Alt-Nationalrat müssen Sie wissen, dass es staatspolitisch gar nicht geht, dass Basel-Stadt ein Wahlkreis wird. Regierungspräsident Guy Morin danke ich für die mutigen Worte. Remo Gallacchi muss ich als Wahlexperte entgegnen, dass man auch kleine Gruppierungen nicht verhindern kann, wenn sie gut arbeiten. Als einziger Grossrat sass ich schon im Alter von fünf Jahren auf der Tribüne, und ich wusste, hier wollte ich einst sein. Und ich kam schon drei Mal.

Falls die Motion durchkommt, bitte ich Sie, nach Kleinbasel zu schauen. Die GLP gibt es in Kleinbasel nicht mehr, sie ist an der Sperrklausel gescheitert. Darum wäre es schön, wenn die GLP gegen das neue Wahlgesetz wäre, weil sie sich sonst den eigenen Ast absägt. Wenn die Motion durchkommt, dann haben wir nur noch die SP, die SVP, die mit der LDP fusionierte FDP sowie die Volksaktion im Grossen Rat.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich will mich outen, ich war damals ebenfalls Mitglied dieser Spezialkommission und ich kann mich erinnern, dass wir in unendlich vielen Sitzungen gerungen und versucht haben, uns zu finden. Die Partei von Ruedi Rechsteiner hat in Bezug auf das Quorum zu Ungunsten der kleinen Parteien entschieden. Es war eine Position der Stärke. Der Grosse Rat hat darüber abgestimmt, das Gesetz wurde eingeführt, und es wäre nun alles andere als vernünftig, wenn wir schon wieder eine Änderung vornehmen, da eine Änderung in der Regel hundert andere Änderungen mit sich bringt.

Damals haben wir auch über Listenverbindungen gesprochen, auch über die Wahlkreise, über die Auflösung von Wahlkreisen, wir haben die Spezialsituation Bettingen gelöst. Es gab sehr viele Punkte, über die wir gesprochen haben, und wir haben hart gerungen. Es ist nichts anderes als demokratisch, wenn wir jetzt dazu stehen. Es sind nicht alle zufrieden, es können auch gar nicht alle zufrieden sein. Aber aufgrund einer speziellen Situation wieder eine Änderung vorzunehmen, das hat keinen Sinn und das wäre nicht demokratisch.

Philippe Macherel (SP): Auch ich war Mitglied dieser Kommission, und ich bin erstaunt, wie auf diesem Quorum herumgeritten wird, ohne dass die anderen Leistungen dieser Kommission überhaupt erwähnt werden. Der Haupteffekt, den diese Kommission produziert hat, war die Umstellung des Wahlsystems von Hagenbach-Bischoff auf das System von Sainte-Laguë. Damit haben wir die kleinen Parteien gestärkt, und zwar deutlich. Ich habe mir das Vergnügen gemacht, die Wahlen von 2012 nach Hagenbach-Bischoff und den alten Listenverbindungen auszurechnen, und ich sage Ihnen, was passiert wäre: Die SP wäre nicht mit 33 sondern mit 36 Vertretern anwesend. Wir haben die kleinen Parteien gestärkt.

Ausserdem wurde diskutiert, ob ein Quorum nötig ist. Grossmehrheitlich fand die Kommission, dass ein Quorum nötig sei. Übrigens haben alle Kantone, die nach dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren, dem so genannten doppelten Pukelsheim ausrechnen, auch ein Quorum, und zwar über den ganzen Kanton. Der Kanton Genf ist ein Wahlkreis und hat ein Quorum von 8%. Insofern sehe ich, dass David Jenny mit seinen 7,5% sogar noch moderat ist.

Es wurde diskutiert, wie dieses Quorum ausgestaltet werden sollte. Abgelehnt wurde das Quorum in der Fassung von vor 2011, wo eine Partei in einem Wahlkreis 5% erreichen musste, um überall zugelassen zu werden. Es wurde aber auch der Vorschlag, der jetzt vorliegt, abgelehnt, nämlich ein Quorum über den ganzen Kanton festzulegen. Man kann gescheitert werden, man kann auch sehen, dass ein Wahlgesetz, das zu Verzerrungen geführt hat, durch eine Revision in ein Wahlgesetz übergeführt wurde, welches auch Verzerrungen zur Folge haben kann. In diesem Punkt möchte ich von Form und Inhalt abstrahieren. Die Absicht dieser Motion ist, eine bessere, dem Wählerwillen nähere Verteilung zu erreichen als das bisherige Gesetz es erlaubt. Ob das jetzt mit Krokodilstränen für eine Partei, die es nicht geschafft hat oder mit Aggressionen gegen eine Partei, die es überraschenderweise geschafft hat, verbunden ist, scheint mir nicht wichtig zu sein. Für mich liegt näher, dass wir den Wählerwillen besser abbilden. Man kann sicher über die Aufhebung eines Quorums diskutieren, wobei dieses in der Kommission wirklich grossmehrheitlich akzeptiert wurde. Anfang

Legislatur wurde eine Motion eingereicht, die wir damals abgelehnt haben, die das Prinzip des Wahlkreisquorums beibehalten aber deutlich reduzieren wollte. Das hätte zur unschönen Situation geführt, dass in gewissen Wahlkreisen das natürliche Quorum und in anderen das gesetzliche Quorum gegolten hätte. Darum haben wir diese Motion abgelehnt.

Die vorliegende Motion scheint uns geeignet, den Wählerwillen besser abzubilden, und darum werden wir uns dafür aussprechen. Garantiert Recht hat David Jenny damit, dass Wahlen immer den *Survival of the fittest* zur Folge haben, das heisst in diesem Zusammenhang, dass man ganz einfach Wahlkampf betreiben muss und nicht damit rechnen kann, dass man sowieso "hineingespült" wird.

Sibel Arslan (GB): Die Änderungen der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam 2012 zum ersten Mal zur Anwendung. Diese Regelung bedeutete, dass eine Liste in einem Wahlkreis 4% Stimmenanteil erreichen musste, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden. Dennoch sind Parteien, welche über alle Wahlkreise hinweg einen Stimmenanteil von 4,8% erreicht haben, nicht proportional im Grossen Rat vertreten. Es zeigt sich auch, dass das neue Wahlgesetz den Willen der Wählerinnen und Wähler nicht erfüllt. Das ist ein valabler Grund, dieses Gesetz zu ändern.

Deshalb muss vor den nächsten Wahlen darüber diskutiert werden, dass die Sperrklausel so zu modifizieren sei, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt. In der Kommission wurden damals verschiedenste Lösungen diskutiert. Wir kommen nun auf eine dieser Lösungen zurück, indem ein kantonsweites Quorum eingeführt werden soll. Bettingen ist hierbei auszunehmen. Deshalb verlangt die Motion vom Regierungsrat, dass er innert sechs Monaten eine Revision der Bestimmung von § 51 für die Wahl des Grossen Rates vorlegen soll. Diese Bestimmung soll als Bedingung für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsehen. Denn nur so wird die Repräsentanz des Wählerwillens gewährleistet.

Ich staune über einige Aussagen, die vorgeben, als wäre es zum ersten Mal geschehen, dass jemand nachträglich ein Gesetz noch einmal ändern möchte. Seit ich Mitglied des Grossen Rates bin, ist dies schon mehrmals vorgekommen. Wenn man Potential für Verbesserungen sieht, kann man entsprechende Vorschläge auch einbringen. Deshalb bitte ich Sie, die vorliegende Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 743, 12.11.14 17:53:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5351 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

16. Anzüge 1 - 2

[12.11.14 17:54:17]

1. Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren

[12.11.14 17:54:17, PD, 14.5352.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5352 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite den Anzug von Conradin Cramer. Ein Wahlgesetz muss mindestens für 20 Jahre sicher sein, schreibt Conradin Cramer. Das interessiert doch niemanden. Der Wähler will doch nur wissen, wie seine Partei abschneidet. Sie sollten aufpassen, bevor Sie sich mit solchen Anzügen vollständig verirren und die FDP und die LDP vollständig aus dem Parlament verschwinden. Passen Sie lieber auf, dass Ihre Partei nicht an der 4%-Sperrklausel scheitern wird, anstatt sich auf Nebenschaukriegsplätze mit diesem unglücklichen Anzug zu begeben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 10 Nein. [Abstimmung # 744, 12.11.14 17:57:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5352 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[12.11.14 17:58:06, GD, 14.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5353 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5353 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 25. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 19. November 2014, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt einer Leitenden Staatsanwältin

Frau **Dora Weissberg** hat den Rücktritt als Leitende Staatsanwältin auf den 31. Mai 2015 erklärt. Die gesetzliche Rücktritts-Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde eingehalten.

Frau Weissberg wurde vom Grossen Rat 1999 als Leitende Staatsanwältin gewählt und leitet seither die Allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft. Vorher war Frau Weissberg Untersuchungsbeamtin am Statthalteramt Arlesheim, Gerichtsschreiberin am Strafgericht Basel-Stadt und zuletzt Stellvertreterin des Stabschefs der Stadtpolizei Zürich.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Leitende Staatsanwältin geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Postkarten am Tag der Kinderrechte

Am 20. November - also morgen Donnerstag - wird jeweils der Tag des Kindes gefeiert.

Das Kinderbüro Basel, und viele andere Kinderorganisationen in der Region, in der Schweiz und weltweit, nutzen diesen Tag jeweils, um auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen. Das Kinderbüro Basel hat dieses Jahr ein Projekt mit Kindern durchgeführt, in dem sich die Kinder in Workshops mit ihren Rechten auseinander gesetzt haben. Daraufhin haben sie gemeinsam mit einer Grafikerin Postkarten gemacht, welche einzelne Kinderrechte aus Sicht der Kinder zeigen. Diese Postkarten werden nächste Woche gezielt verteilt. Im Vorzimmer liegen solche Kartensets auf. Bitte bedienen Sie sich damit.

Vertraulichkeitsverletzung

Die Arbeit der Kommissionen ist bekanntlich vertraulich. Gemäss Berichten in den Sonntags-Medien liegen wahrscheinlich Verletzungen des Vertraulichkeit von Kommissionssitzungen vor. Solche Vorfälle schaden der Arbeit der Kommissionen. Es ist mir unerklärlich, weshalb man sich nicht daran halten kann. Das Ratsbüro wird sich an seiner nächsten Sitzung mit dem Sachverhalt befassen und die erforderlichen Schritte einleiten, die in der Geschäftsordnung für solche Fälle vorgesehen sind.

16. Anzüge 3 - 28

[19.11.14 09:03:17]

3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises

[19.11.14 09:03:17, JSD, 14.5354.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5354 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Dieser Anzug gehört in die Kategorie "Sehr gut gemeint aber nicht wirklich durchdacht". Grundsätzlich erachten es die Fraktionen LDP und FDP als fragwürdig, dass der Staat vernünftiges und verantwortungsvolles Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern mit Geschenken belohnen soll. Es ist löblich, dass der Anzugsteller nicht Zwangsmassnahmen vorsieht, sondern Anreize, aber es ist trotzdem nicht überzeugend.

Hinzu kommt, dass es auf der Ebene des Bundesrechts nicht unproblematisch ist, ist doch das ganze Strassenwesen Bundessache. Ausserdem lassen sich wahrscheinlich die Lenkerinnen und Lenker, die hier gemeint sind und tatsächlich eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellen, von keinerlei Geschenken davon abhalten, weiterhin zu fahren. Die Therapie der Wahl ist in diesen Fällen wohl tatsächlich der administrative

Führerausweisentzug aufgrund medizinischer Untersuchungen.

Der persönliche Entscheid, seinen Führerausweis abzugeben, ist ein schwieriger Entscheid. Das hat auch damit zu tun, dass das von der Umgebung als Schwäche angesehen wird, als Zugeständnis eines Unvermögens. Auf dieser Schiene müsste mehr geschehen, dass nämlich gesellschaftlich anerkannt wird, dass der Entscheid, freiwillig aufs Autofahren zu verzichten, ein Zeichen der Stärke und nicht der Schwäche ist.

Ein Anreiz in Form eines Jahresabos scheint uns aber nicht das geeignete Mittel zu sein. Es besteht eine gewisse Versuchung, das weiterzudenken und sich andere Beispiele vorzustellen, zum Beispiel Hundehalter, die konsequent den Dreck einsammeln, erhalten ein Gratisabo für den Zolli. Wir empfehlen Ihnen, diesen Anzug aus den genannten Gründen nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs. Der Anzug ist vom Prinzip her gut, aber ich würde ihn nur unterstützen, wenn stehen würde "ab 50 Jahren". Ich würde den Führerschein auch abgeben für ein U-Abo. Bei einer Grenze von 70 Jahren müsste ich ja noch 20 Jahre warten. Im Namen der Volksaktion muss ich erwähnen, dass ich vor 30 Jahren beantragt habe, dass alle Grossräte gratis Tram fahren dürfen. Ein Nationalrat darf kostenlos SBB fahren, ein Europaabgeordneter kann gratis fliegen, also müssten wir Grossräte für unsere Dienstreisen und Inspektionen gratis Tram fahren dürfen.

Otto Schmid hat seine Berechtigung als Politiker, auch er nennt sich selber gerne bürgernah und bezeichnet andere als populistisch. Beides liegt nahe beieinander. Ein bisschen populistisch sind wohl alle im politischen Betrieb, und auch dieser Anzug ist populistisch. Otto Schmid versucht, seine Waren schmackhaft zu machen und so anzubieten, dass sie angenommen werden. Die beste Botschaft nützt aber nichts, wenn sie nicht beim Wähler ankommt. Ein richtiger Populist ist ein ganz anderes Kaliber. Um den Populisten zu erkennen, muss man genau hinschauen. Einem Linkspopulisten geht es in erster Linie um sich selber und nicht um die Menschen. Er spürt ihren Nöten und Unzufriedenheiten mit der Wünschelrute seines Machtwillens nach, um sie für sich selbst zu nutzen. Er verspricht allen alles - also etwa U-Abos -, um selbst etwas zu werden. Dabei greift er auf die bewährten Brot-und-Spiel-Erfahrungen der alten Römer zurück und verfügt meistens über Grundkenntnisse der Massenführung, das heisst, er würzt seine Versprechungen mit Appellen zum Zusammenhalt und bietet simple Formen der Sinnstiftung an.

Ich habe eine Anfrage betreffend Führerschein gemacht. Mein Führerschein wurde in Basel vernichtet, weil ich ihn auf einen deutschen Führerschein habe umschreiben lassen. Als ich meinen Schweizer Führerschein wieder zurückerlangen wollte, hiess es, man habe ihn vernichtet. Ich finde deshalb diesen Anzug im Ansatz gut, aber er ist so nicht zu verwirklichen.

Andreas Ungricht (SVP): Dieser Anzug ist gut gemeint, ist jedoch nicht sonderlich nützlich. Einerseits werden ältere Leute diskriminiert, die nie einen Fahrausweis hatten resp. nie mit einem eigenen Auto unterwegs waren. Diese müssten weiterhin den öffentlichen Verkehr selbst bezahlen. Das wäre aus unserer Sicht eine Art Begünstigung. Dann müsste man in einer weiteren Konsequenz allen über 70-Jährigen das Tramabo bezahlen oder die Kosten erlassen. Zum anderen ist ein Tramabo nicht immer ein Ersatz. Sicher, wenn man vom St. Johann in die Migros im Dreispitz fährt, ist es das, aber nicht, wenn man von Basel nach Eggwil möchte, um dort Verwandte zu besuchen.

Ab 70 Jahren wird die Gesundheit von einem Arzt getestet. Lassen wir es dabei, und gönnen wir jenen Pensionierten ihre Freiheit, das zu machen, was sie wollen. Lassen wir sie selbst entscheiden, ob sie das Velo, den Zug oder das Auto nehmen. Wir beantragen Ihnen deshalb ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist in dieser Frage offen. Einerseits ist die Idee, ältere Autofahrerinnen und Autofahrer anzuregen, auf das Fahrzeug zu verzichten, eine sinnvolle, wir sehen aber, dass die Belohnung völlig falsch ist. Man kann auch aus ökologischen Gründen auf ein Fahrzeug zu verzichten, das heisst, es müssten alle, die auf ein Motorfahrzeug verzichten, berechtigt sein, unser U-Abo zu erhalten. Aber wir haben zu meiner Enttäuschung es damals nicht geschafft, das Gratistram einzuführen. Aber es gibt viele Gründe für viele Menschen, ein U-Abo zu bekommen, es geht nicht, dass hier eine spezielle Belohnungskategorie geschaffen wird. Das ist einem guten Teil unserer Fraktion sauer aufgestossen, und deshalb sind wir in dieser Frage offen.

Christian von Wartburg (SP): Wir werden alle älter, früher oder später. Was kann das Älterwerden uns bringen? Etwas Kleines kann es uns bringen, nämlich Gelassenheit, eine gewisse Langmut, eine gewisse Ruhe, drei Dinge, die heute im Verkehr nicht mehr gefunden werden. Wenn Sie mit einem Auto unterwegs sind, ist Gelassenheit das letzte, was Ihnen begegnet, auch eine gewisse Ruhe wird vermisst. Der Verkehr ist in den letzten zehn Jahren sicher noch einmal anspruchsvoller und schwieriger geworden.

Wenn man älter wird und diese Gelassenheit leben möchte und merkt, dass man langsam ein bisschen Mühe hat im Verkehr, dann ist es eine schöne Idee, wenn ein Kanton einem einen kleinen Anreiz bietet, freiwillig auf den Führerschein zu verzichten und dafür in aller Gelassenheit mit unserem hervorragenden öffentlichen Verkehr zu fahren. Sicher müsste man sich dabei noch überlegen, diesen Menschen den öffentlichen Verkehr zum Teil noch etwas näher zu bringen, denn wenn Menschen jahrelang Auto gefahren sind und den öffentlichen Verkehr gar nicht kennen, dann wissen sie gar nicht,

welch grosses Geschenk man ihnen machen möchte.

Denken Sie an die beiden Männer, die sich zum Kegeln verabredet haben. Der eine kam mit dem Velo, der andere mit dem Auto. Hätte einer der beiden dieses U-Abo schon gehabt, dann wäre eine Tragödie verhindert worden, und wenn nur einer oder eine in unserem Kanton von dieser Idee Gebrauch macht, wäre schon etwas gewonnen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, noch einmal darüber nachzudenken und unseren Vorstoss zu unterstützen.

Peter Bochsler (FDP): Sie haben sich beim Lesen des Anzugs sicher gefragt, ob Peter Bochsler von der DSP-Vergangenheit eingeholt worden war, als er den Anzug unterschrieben hatte. So hat es auch meine Fraktion gesehen, die diesen Anzug ablehnt. Ich möchte aber trotzdem etwas hervorheben. Es geht darum, dass man ein einjähriges U-Abo bekommt, wenn man den Führerschein abgibt. Dann wäre vermutlich auch der alte Mann nicht mehr am Steuer gewesen. Ich bin überzeugt, dass das Alter 70 einen ganz entscheidenden Einfluss hat. Man muss dann nämlich zum Arzt, damit man den Führerausweis weiterhin behalten kann, und vielleicht überlegt sich mancher, ob er nicht doch aufhören soll. Darum bin ich immer noch der Meinung, dass die Idee des Anzugs richtig ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Wesentliche ist gesagt worden. Wir sind uns bewusst, dass die Abgabe des Führerscheins ein schwieriger Moment ist, ich kenne das von meinen Grossvätern. Wir sind seitens der Polizei auch mit Seniorenverbänden in Kontakt und wir sind daran, das Schreiben, das die Leute erhalten, freundlich zu gestalten. Wir machen also einiges, diesen Übergang zu erleichtern. Aber allen ein kostenloses U-Abo abzugeben, sehen wir nicht als sinnvoll an, weil uns nicht einleuchtet, warum ein Exautofahrer oder eine Exautofahrerin besser gestellt sein sollte als jemand, der nie Auto gefahren ist und immer ein U-Abo hatte. In diesem Sinne sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesen Anzug nicht überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ältere Leute zu motivieren, den Führerschein abzugeben, ist das eine, aber wissen Sie, dass es ein starker Eingriff ist in die Privatsphäre? Neben dem Arztbesuch, der ab 70 Jahren obligatorisch wird, sollte man die älteren Leute motivieren, einen TCS-Kurs zu machen. Das wäre meine Idee. Mein Vater ist 88 Jahre alt und fährt jedes Jahr zwei Stunden mit einem Fahrlehrer. Es kann ja nicht sein, dass man den älteren Leuten den Fahrausweis wegnimmt, wenn sie arbeiten müssen bis zum Umfallen. Deshalb finde ich, dass der Anzug überarbeitet werden sollte in dem Sinne, dass ältere Menschen motiviert werden, einen Kurs beim Automobilclub zu besuchen.

Otto Schmid (SP): Ich habe gemerkt, dass einige den Anzug nicht richtig gelesen haben. Ich möchte niemandem den Fahrausweis wegnehmen, und es geht auch nicht darum, dass wir allen ein U-Abo geben. Dieses soll nur denjenigen zugestanden werden, die den Fahrausweis freiwillig abgeben. Es soll lediglich ein Anreiz dazu geschaffen werden. Ich gebe Michael Koechlin bis zu einem gewissen Grad recht, der Anzug könnte vielleicht etwas durchdachter sein, vielleicht wäre es eine sinnvollere Variante, wenn die Fahrprüfung von Vertrauensärzten durchgeführt würde, damit dieser Missbrauch nicht passiert. Nicht recht gebe ich aber Michael Koechlin bei den juristischen Bedenken. Dieses Modell wird in anderen Städten durchgeführt, in Deutschland ist das in gewissen Städten gang und gäbe. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 745, 19.11.14 09:24:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5354 ist **erledigt**.

4. Anzug Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz

[19.11.14 09:25:09, BVD, 14.5377.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5377 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Natürlich ist uns auch bewusst, dass auf dem Marktplatz sehr viele Tramlinien verkehren, man spricht ja auch immer wieder von der grünen Wand, die unsere Innenstadt durchquert. Das ist optisch störend, es ist aber auch für die Fussgänger mühsam, und es wird noch mühsamer werden, wenn die Haltestelle behindertengerecht umgebaut werden wird, weil dann die Einsteigekante wesentlich erhöht wird. Auf der anderen Seite ist die Haltestelle nicht nur zum Spass dort, sie hat eine bestimmte Funktion an dieser Stelle, nämlich die, dass die Geschäfte um den Marktplatz herum bestmöglich erschlossen sind.

Wenn das Tramnetz 2020 weiter ausgebaut wird und wenn die Verbindung über den Leonhardsgraben zustande kommt, wird das automatisch eine Entlastung der Innenstadt bedeuten, es wird aber auch bedeuten, dass noch mehr Tramlinien beim Bankverein und bei der Schiffflände halten werden. Das heisst, die Schiffflände wird an Bedeutung zunehmen. Dann kann man sich überlegen, ob die Haltestelle Marktplatz aufgehoben werden könnte, aber im Moment sehen wir keinen Grund dafür und empfehlen Ihnen deshalb, diesen Anzug abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung wehrt sich gegen diesen Anzug, wir finden ihn nicht sinnvoll und bitten Sie deswegen, diesen nicht zu überweisen. Wenn zwei Tramhaltestellen sehr nahe beieinander liegen, darf man sicher darüber diskutieren, ob man die eine oder andere aufheben soll. Das ist berechtigt. In diesem Falle finden wir diese Frage allerdings nicht besonders sinnvoll, weil die beiden Haltestellen ja nicht schwach frequentiert sind, ganz im Gegenteil, beide Haltestellen sind ausserordentlich stark frequentierte Tramhaltestellen.

Sie haben auch unterschiedliche Funktionen. Der Marktplatz dient vor allem den Leuten, die in die Innenstadt gehen, weil sie dort ihren Arbeitsplatz haben oder eines der Geschäfte aufsuchen. Im Gegensatz dazu hat die Schiffflände stark eine Umsteigefunktion, weil man dort auf zahlreiche Linien umsteigen kann. Daher macht es aus der Optik der Regierung absolut keinen Sinn, die Haltestelle Marktplatz aufzuheben. Man würde dadurch schlicht und einfach derart frequentierte Haltestelle generieren, dass die Umsteigevorgänge problematisch würden. Wir sind also ausserordentlich froh, dass wir jetzt zwei Haltestellen haben. Sicher wird man aber die genaue Lage dieser beiden Haltestellen prüfen, und zwar im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes. Aber eine Aufhebung steht kaum zur Diskussion.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss an die Geschäftsordnung appellieren, man darf nur sagen "Herr Präsident, meine Damen und Herren". Die Statthalterin wird nur erwähnt, wenn der Präsident nicht hier ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir kein Plauderparlament sind.

Die Tramhaltestelle vor dem Rathaus kann nicht aufgehoben werden. Wo soll man denn sonst aussteigen, wenn man ins Rathaus kommen will? Ich befinde mich im Dauerwahlkampf, und so lange ich nicht im Gefängnis bin, rede ich.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf und entzieht ihm das Wort.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist gegen die Überweisung. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat bereits auf die unterschiedlichen Funktionen der beiden Haltestellen aufmerksam gemacht. Wir brauchen beide Haltestellen. Es gibt ja den häufig zitierten Begriff der grünen Wand. Wenn im Rahmen des Tramnetzes 2020 eine Linie ausserhalb der eigentlichen Kernzone zum Beispiel durch den Petersgraben geführt wird, wird sich auch mit der Haltestellensituation etwas zum Positiven verändern. Ich bitte Sie aber, diesen Vorstoss jetzt nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, meinen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Stephan Lüthi hat am Schluss die Brücke gebaut. Es handelt sich ja nicht um einen Anzug, den man innerhalb von einem Jahr umsetzen muss, selbstverständlich ist er in einem grösseren Kontext gedacht. Ich bin überrascht, dass in diesem Parlament so viel Kleingeistigkeit herrscht. Seien Sie mutig. Die Situation in der Innenstadt ist nicht so attraktiv, dass alles über Jahre hinweg so belassen werden muss. Gerade gestern bin ich mit dem Bus Nr. 34 von Grossbasel nach Kleinbasel gefahren und habe einmal mehr die Erfahrung gemacht, dass zu Stosszeiten an der Schiffflände ein Chaos herrscht. Gestern habe ich vier Minuten gewartet, bis mein Bus endlich an die Haltestelle fahren konnte. Die Platzverhältnisse sind gerade an dieser Ecke sehr knapp. Auf dem Marktplatz herrscht in etwa die gleiche Situation. Der Vorstoss meint ja, dass entweder die Schiffflände oder der Marktplatz aufgehoben werden könnte. Das soll in die weitere Planung des Tramnetzes einfließen.

Selbstverständlich ist es angenehm, wenn es alle zwei Meter eine Haltestelle gibt. Ich habe mein Postfach bei der

Hauptpost. Ich fände es auch angenehm, wenn das Tram direkt dort anhalten würde. Leider müssen wir uns auf etwas einigen. In der Innenstadt gibt es das dichteste Haltestellennetz der Schweiz, und da scheint es mir durchaus angebracht - insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Herzstück -, dass man sich Gedanken zu dieser Haltestellensituation macht.

Ich empfinde die erwähnte grüne Wand als eine solche, und gerade für den Marktplatz ist eine Haltestelle eher unattraktiv, gerade für den Tourismus und das Gewerbe gäbe es durchaus sinnvolle Argumente, die für eine Aufhebung dieser Haltestelle sprechen. Grundsätzlich wäre es für das Gewerbe sogar sehr sinnvoll, wenn zwischen Barfüsserplatz und Mittlerer Rheinbrücke überhaupt kein Tramverkehr herrschte, da dies den Fussgängerverkehr durch die Freie Strasse lenken und das dortige Gewerbe aufwerten würde. Aber das ist mit diesem Vorstoss nicht gemeint, hier geht es darum, dass in einem langfristigen Kontext etwas geprüft wird. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten. Ich bitte Sie, diesem Anzug heute zuzustimmen, beweisen Sie, dass Sie nicht kleingeistig sind und an die langfristige Weiterentwicklung unserer Stadt denken und glauben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 71 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 746, 19.11.14 09:36:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5377 ist **erledigt**.

5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle

[19.11.14 09:36:54, BVD, 14.5378.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5378 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5378 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels

[19.11.14 09:37:13, BVD, 14.5379.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5379 entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es gibt zahlreiche Baustellen in unserer Stadt, und es werden selten Beschwerden an mich weitergereicht, dass wir zu wenig Baustellen hätten. Es gibt aber durchaus Leute, die Mühe damit haben, wenn es viele Baustellen gibt. Nun wird ein Anzug eingereicht, der nichts anderes verlangt, als dass wir eine neue grosse Baustelle beim Barfüsserplatz eröffnen, um den Barfüsserplatz umzugestalten.

Es ist völlig unbestritten, dass der Barfüsserplatz langfristig umgestaltet werden muss, nur schon aus Gründen des schon vorher erwähnten Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes, der uns zu einer Anpassung der Tramhaltestellen auch dort zwingen wird. Aber dafür haben wir noch rund 10 Jahre Zeit. Wenn wir eine Umgestaltung in Angriff nehmen, dann nur dann, wenn ohnehin Unterhaltsarbeiten anstehen, wenn ohnehin die Strasse oder die Leitungen saniert werden müssen. Wir wehren uns aus Kostengründen dagegen, dass man nur wegen der Umgestaltung eine neue Baustelle in Angriff nimmt. Die zeitliche Abfolge der Baustellen richtet sich nach den Erhaltungsmassnahmen.

Beim Barfüsserplatz werden in absehbarer Zeit keine grösseren Erhaltungsarbeiten notwendig sein. Das wird in rund 10 Jahren der Fall sein. Deshalb bitte ich Sie, auf die Überweisung dieses Anzugs zu verzichten. Natürlich können Sie den

Anzug jetzt gefahrlos überweisen und die Regierung wird dann einfach geschätzte fünf Mal antworten. Ob das allerdings sinnvoll ist, die Verwaltung mit solchen Vorstössen einzudecken, deren Antwort man mindestens für die nächsten paar Male kennt, das bezweifle ich, aber letztlich müssen Sie das beurteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin für Überweisung des Anzugs. In meinen Anfragen konnten Sie lesen, dass ich im Jahr 2010 fast vom Tram überfahren worden wäre beim Zolli Basel. Es ist gefährlich. Meine zweite Tochter wäre im gleichen Jahr fast vom Bus überfahren worden. Darum wollte ich sagen, dass auch der Bahnhof SBB verbessert werden muss. Es ist ein Chaos und es wird dort noch viele Unfälle geben.

Joël Thürings Idee ist gut. Er hat erkannt, dass das ein wichtiges Thema ist. Der Grosse Rat ist als von den Bürgern gestelltes Gremium das Zentrum der Macht in unserer Stadt. Es steht nichts entgegen, dass der Grosse Rat oder einige Mitglieder bisweilen einen befremdlichen Eindruck erwecken. Was im Grossen Rat entschieden wird, gilt. Mehr Geld für Schulen oder für Strassen - die hier getroffenen Weichenstellungen sind sehr wichtig. Auch Joël Thüring und ich sind keine Fachleute, dafür haben wir die Verwaltung. Dass das politische Spiel an Kuriositäten reich ist, ändert nichts an seiner Tragweite und es spielt keine Rolle, ob den Abweichlern eine Gegenleistung versprochen wurde und warum sich einer auf der Toilette vor der Abstimmung drückt.

Eduard Rutschmann (SVP): Der Individualverkehr ist ja auf dem Barfüsserplatz nicht betroffen, dieses Mal trifft es die Velofahrenden. Ihre Aussagen, dass wir schon genug Baustellen haben, stellt mich sehr auf und weckt doch eine kleine Hoffnung, dass wir in Kürze weniger Baustellen haben, so zumindest habe ich es verstanden. Darum werde ich gegen meine Partei diesen Anzug ablehnen in der Hoffnung, dass der Regierungsrat es mit weniger Baustellen ernst meint.

Joël Thüring (SVP): Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Hans-Peter Wessels, vielleicht ist Ihnen entgangen, dass es auf dem Barfüsserplatz eine sehr grosse Baustelle geben wird. Dieser Vorstoss steht im Zusammenhang mit der Neugestaltung oder dem Umbau des Stadtcasinos und der Erweiterung. In diesem Zusammenhang haben auch andere Personen bereits angedacht, dass man die Situation auf dem Barfüsserplatz überdenken muss, so etwa das Architekturbüro Herzog & de Meuron.

Wir müssen uns diesen Ort vor Augen führen: Es ist ein zentraler Platz von Basel, nicht nur, weil dort die FCB-Meisterfeier stattfindet, sondern weil auf diesem Platz sehr viel stattfindet. Inmitten dieses Platzes gibt es ein WC, einen Kiosk und das BVB-Kundencenter. Nun kann man sagen, dass das alles wichtige Stellen sind. Das ist richtig, aber die Frage ist, ob sie auf einem der zentralsten Plätze Basels stehen müssen. Ich bin der Ansicht, dass dies nicht der Fall ist. Es gibt bessere Lösungen für diese Stellen und vor allem auch für den Platz. Der Anzug will, dass im Zusammenhang mit dem Stadtcasinoumbau aber auch mit dem beschlossenen NÖRG, durch das der Barfüsserplatz noch zentraler werden soll, diese Überprüfung stattfindet. Das braucht nicht 10 Jahre, das kann auch früher geschehen. Die Strasse, in der sich mein Büro befindet, wird jedes Jahr ein Mal aufgerissen. Da werden Sie mir nicht erzählen, dass man den Barfüsserplatz für die nächsten 20 Jahre nicht mehr anrührt. In Ihrem Departement sind Baustellen ja nicht unbedingt unbeliebt.

Mein Vorstoss will eine Überprüfung der jetzigen Situation, deshalb wurde er von Grossräten aus fast allen Parteien unterstützt, vor allem auch von Grossrätinnen und Grossräten der SP-Fraktion und der Grünen, weil man nämlich mit diesem Anzug etwas für diesen Platz, für die Stadt, für das Stadtcasino und letztlich für unsere Bevölkerung tun will. Mit diesem Vorstoss haben wir die Gelegenheit, diesen Platz endlich so zu gestalten, dass er auch langfristig schön ist. Das ist er im Moment nicht. Stellen Sie sich vor, wie schön es wäre, wenn die Gastronomiebetriebe ihre Stühle etwas weiter nach vorne stellen könnten. Das könnten Sie, wenn man den Autoverkehr verbietet, aber sie können es auch nicht, weil in der Mitte ein WC und ein Kiosk stehen.

Seien Sie also auch hier nicht kleingeistig, seien Sie bereit, in diesem für den Kanton wichtigen Bereich etwas zu unternehmen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass das zu viel kostet, können sicher einige andere Projekte gefunden werden, wo man einsparen kann. Wenn wir wollen, können wir uns das durchaus leisten. Ich hoffe, die Mehrheit in diesem Saal will das, und ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 49 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 747, 19.11.14 09:49:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5379 ist **erledigt**.

7. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

[19.11.14 09:49:23, FD, 14.5422.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5422 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Die Volksaktion bestreitet diesen Anzug. Sarah Wyss sieht die Realität nicht genau. Ich bin der Grossrat, der vor der Regierung bekannt gegeben hat, dass das Kunstmuseum ein Jahr lang geschlossen sein wird. Ich war der Auslöser für die Medienberichte. Das Kunstmuseum verfügt nur über ausgegliederte Stellen. Dort arbeiten Schweizer und Elsässer. Es ist normal, dass jede grosse Firma aus Spargründen Stellen auslagert, weil es billiger ist. Sarah Wyss schreibt in ihrem Anzug, der Kanton Basel-Stadt beute das Personal aus. Wir sind hier nicht in einem afrikanischen Land, eine Putzfrau hat einen Lohn von Fr. 4'500.

Ich muss an meine Wähler denken. Viele sagen, sie würden keine Stelle bekommen wegen der Ausländer. Das muss ich ernst nehmen. Ich schätze Sarah Wyss sehr, aber ich bitte sie, nicht zu sagen, dass der Kanton das Reinigungspersonal ausbeute. Ich kann diesen Anzug nicht unterstützen, weil der Kanton nicht noch mehr Geld ausgeben kann für das Reinigungspersonal, auch wenn das sehr wichtige Leute sind. Es ist normal, dass es Ausgliederungen gibt.

Kerstin Wenk (SP): In den letzten Jahren wurde das Reinigungspersonal verschiedener Departemente ausgelagert. Outsourcing war in den letzten Jahrzehnten eine generelle Tendenz sowohl in der Verwaltung wie auch in der Privatwirtschaft. Offensichtlich versprochen sich Firmen und Kantone davon Einsparungen. Dass sich diese Hoffnungen nur sehr beschränkt erfüllten, zeigen heute zunehmend gegenläufige Tendenzen. Dienstleistungsaufgaben werden sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der Verwaltung wieder vermehrt integriert, das heisst wieder im Haus durchgeführt. Denn Outsourcing von Dienstleistungen wie der Reinigung erwiesen sich in vielen Fällen weder ökonomisch noch qualitativ effizient. Die erhofften finanziellen Ersparnisse durch Auslagerung sind gerade im Bereich Reinigung, sofern überhaupt vorhanden, nur sehr gering. Der Auftragnehmerin werden Pauschalen entrichtet, die auch deren Verwaltungsaufwand, zum Beispiel Personalwesen, decken müssen.

In Anbetracht dessen, dass der Kanton als Arbeitgeber sowieso ein Personalwesen führt, ist es unsinnig, für Leistungen, welche der Kanton selber und ohne grossen Mehraufwand erbringen könnte, Dritten zusätzlich zu entschädigen. Im Weiteren ist es schlicht nicht akzeptabel, dass der Kanton damit Unternehmen unter Umständen grosszügig mitfinanziert, welche dem Reinigungspersonal von den verrechneten Pauschalen gerade mal den Mindestlohn von Fr. 18.05 pro Stunde gewähren.

Der Kanton zahlt also bei der Auslagerung des Reinigungspersonals vor allem den Verwaltungsaufwand und die Gewinnausschüttung an allfällige Aktionäre und Drittanbieter. Wir gehen folglich davon aus, dass eine Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in allen Departementen kaum zu höheren Kosten führen würde, hingegen gewinnt die Verwaltung bei einer Wiedereingliederung des Reinigungspersonals direkt Einfluss und Kontrolle zurück. Bei ausgelagerten Reinigungsdienstleistungen kann die Verwaltung nur als Auftraggeberin allfällige Qualitätsmängel monieren, deren Behebung dann bei der Auftragnehmerin liegt. Oft führt diese Situation zu einem Hickhack zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin. Das Reinigungspersonal selbst ist weit weg von der Verwaltung. Eine nähere Bindung des Personals an die Verwaltung bringt durchaus Vorteile. Die Beschäftigten identifizieren sich mit ihrem Arbeitgeber und sind beim restlichen Personal besser integriert, weil sie nicht am Morgen im ED und am Nachmittag bei Kunde X putzen. Damit werden individuelle spezielle Bedürfnisse der Verwaltung sicherlich besser erfüllt werden können, welche heute nicht zwingend in den Vertragspaketen abgedeckt sind.

Zudem gebe ich zu bedenken, dass Reinigungsangestellte Zugang zu allen Büros und damit zu sensiblen Bereichen und Daten haben. Natürlich sind auch Drittanbieter verpflichtet, ihr Personal anzuweisen, die Vertraulichkeit zu wahren, jedoch gibt der Kanton damit die Kontrolle über die Sicherheit von vertraulichen Daten an Dritte weiter. Aus unserer Sicht geht der Kanton hier ein unnötiges Risiko ein.

Im Weiteren gewinnt die Verwaltung mit einer Wiedereingliederung auch die Kontrolle über die Einhaltung der Lohnbestimmungen zurück. Bei ausgelagertem Personal sind zwar die GAV-Bestimmungen einzuhalten, jedoch hat der Kanton nur sehr beschränkt die Möglichkeit, die Einhaltung ständig zu überwachen. Es wäre sicherlich nicht wünschenswert, wenn die Verwaltung eines Tages in ein Lohndumping verwickelt würde, wie dies zum Beispiel bei der Roche-Turm-Baustelle der Fall war. Insbesondere in dieser aufgrund der tiefen Löhne besonders prekären Branche wäre das sicherlich ein grösserer Skandal.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anzug an die Regierung zu überweisen, damit die Regierung die Wiedereingliederung des Reinigungspersonals prüfen kann.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis findet diesen Anzug sehr wichtig. Wie meine Vorrednerin gesagt hat, wird das Reinigungspersonal aus einigen Departementen ausgelagert, der Auftrag an private Reinigungsunternehmen vergeben, und diese Auslagerung hat dann für das Personal die Folge, dass sich Dritte über das Personal bereichern können. Diese

Leute verdienen Fr. 18.05 pro Stunde, das ist nicht viel.

Die Leute haben Schwierigkeiten, eine "gute" Stelle zu finden, deshalb sollte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen. Zudem sollte auch der Staat ausgleichen, denn in der Wirtschaft wird es für viele Menschen immer schwieriger. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Da meine Vorrednerin keine Zwischenfragen von mir entgegennimmt, muss ich ein zweites Votum halten. Solange man das noch sagen darf, sage ich es, und es entspricht der Überzeugung meiner Wähler. Reinigungspersonal besteht zu 99,5% aus Ausländern. Wir sind in der Schweiz, darum trage ich wegen Dauerwahlkampf das Schweizer T-Shirt. Wir sehen nicht ein, warum man gewisse Bevölkerungsgruppen bevorzugen soll. Es ist keiner verpflichtet, nach Basel zu kommen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber ultimativ, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion muss aus wahltaktischen Gründen gegen diesen Anzug sein, weil das der Wähler nicht will. Das will er nicht in Kleinbasel, auch nicht in Grossbasel. 1984 wurde ich in Grossbasel West gewählt, und 1988 mit 3,8% ebenfalls in Grossbasel West.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Meine Meinung weicht von derjenigen meiner Fraktion ab, aus zwei Gründen. Es geht um die Sicherheitsfrage und um die soziale Frage. Es wurde angedeutet, dass Reinigung Vertrauenssache ist, und deshalb gehören diese Leute dazu. Über Outsourcing kann man reden, aber warum sollte man ausgerechnet die sozial Schwächsten ausgliedern? Das macht keinen Sinn. Die Reinigung gehört dazu, deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss von Sarah Wyss zu unterstützen.

Jürg Meyer (SP): Wir werden nachher verschiedene Vorstösse zur Wohnungsfrage behandeln. Es gibt eine wachsende Zahl von Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt kaum mehr Chancen haben. Dazu gehören Leute mit den tiefsten Einkommen, und dazu gehört auch Reinigungspersonal, das nur die Mindestlöhne bezieht von Fr. 18.05 pro Stunde. Wenn wir eine Strategie wollen, um der Wohnungsnot entgegenzusteuern, müssen wir auch Strategien haben, diese tiefsten Löhne anzuheben, besonders für Leute, die Familien unterhalten müssen. Dazu gehört, dass das Reinigungspersonal nicht ausgelagert wird.

Sarah Wyss (SP): Da es keine ernst zu nehmenden Gegenvoten gegeben hat, möchte ich gar nicht gross darauf eingehen. Ich möchte lediglich noch einmal betonen, dass es wirklich gute Gründe dafür gibt, diesen Anzug zu überweisen. Es ist auch gar nichts Neues. Gewisse Departement haben das Reinigungspersonal nicht ausgelagert. Wir können mit gutem Gewissen diesen Anzug überweisen. Ich bitte Sie auch zu beachten, dass es ebenfalls zu den spezifischen Arbeitsbedingungen gehört, die Leute nicht über 12 Stunden pro Woche anzustellen, damit sie keinen PK-Anspruch haben. Das alles sind Massnahmen, die bei Auslagerungen getroffen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 748, 19.11.14 10:07:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5422 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten

[19.11.14 10:07:16, PD, 14.5423.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5423 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht bei diesem Anzug um die Geschlechterquote, um die Auseinandersetzung zwischen Mann und Frau. Bei der Grossratswahl 1968 wurden zum ersten Mal Frauen in den Grossen Rat gewählt, unter anderem Trudi Gerster. Bis 1968 hatten die Frauen im Grossen Rat nichts zu sagen. Dies muss man als Traditionalist zu bedenken geben. Wir wollen deshalb diesen Anzug nicht überweisen.

Der eine oder die andere haben von dieser Debatte vielleicht eine Auseinandersetzung über die Frage erwartet, ob Frauen und Männer sich in der Politik unterschiedlich verhalten. Die Vermutung, dass dies so sei, liegt nahe, und jeder wird aus dem eigenen Erfahrungsschatz Belege dafür beibringen können. Geschlechtsspezifisch divergierende Reaktionen sind kein unerheblicher Faktor für das Handeln im politischen Alltag. Immer wieder wird die Frage gestellt, ob Frauen eher zu konsensorientiertem Vorgehen neigen, ob Männer geschickter eigene Fehler überspielen, wie eitel sie wirklich sind, wer den stärkeren Machtwillen und wer den grösseren Weitblick hat. Diesen Dingen auf den Grund zu gehen, würde den Rahmen dieser Rede sprengen. Begnügen wir uns mit der Feststellung, dass ein Ressourcen optimiertes politisches System auf ein zumindest ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in den eigenen Reihen achten sollte.

Der Bundespräsidentenskandidat Steffen Heitmann hat 1993 gesagt, Frauen gehörten an den Herd, Männer auf die Arbeit. Steffen Heitmann wurde nicht Bundespräsident. Als die Männer das alleinige Sagen im Grossen Rat hatten, war es besser. Das waren andere Zeiten. Unsere Gesellschaft ist so aufgeteilt, dass die Männer jagen und die Frauen am Herd sind. So habe ich es auch im Gymnasium in Basel gelernt. Eine Quote von 50 zu 50 funktioniert nicht, wenn man die Geschichte betrachtet.

Luca Urgese (FDP): Die Anzugstellerin bittet um Bekanntgabe von Zeitplan und einzelnen Schritten für die Umsetzung der Geschlechterquote. Es muss der Hinweis gestattet sein, dass ein Blick in den Ratschlag zur betreffenden Gesetzesänderung dieses Anliegen im Wesentlichen bereits beantwortet hätte. Daraus geht nämlich hervor, dass die entsprechenden Mutationen mit jeder neuen Amtsperiode der betroffenen Organisationen vorgenommen werden, bei Vakanzten natürlich schon früher. Diese laufende Umsetzung ist derart einleuchtend, dass die JSSK sogar eine Übergangsbestimmung, welche genau das vorsieht, aus dem Gesetzesentwurf entfernte.

Der Ratschlag geht aber noch darüber hinaus. Er dokumentiert im Anhang den Bedarf an Frauen zur Erfüllung der Quote sowie die Rechtsgrundlagen der betroffenen Organisationen. Ich bin der Ansicht, dass wir damit ausreichend über die Umsetzung orientiert sind. Es ist meines Erachtens symptomatisch für die Geschlechterdiskussion. Statt Nägel mit Köpfen zu machen und zu wählen, wie es das Gesetz vorschreibt, reden wir über Zeitpläne und Umsetzungskonzepte. Statt qualifizierte Frauen zu suchen, muss ein Staatsangestellter Zeit aufwenden, um über etwas zu berichten, was in dem Detailgrad, wie wir ihn kennen müssen, bereits bekannt ist.

Ich kann auch darauf hinweisen, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels gerade vor wenigen Minuten einen Anzug nicht entgegen nehmen wollte, weil man die Antwort schon kannte. Der Anzug ist daher unseres Erachtens überflüssig und unnötig, und wir bitten Sie, ihn nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich kann mich den Worten von Luca Urgese anschliessen. Auch wir finden, dass der Anzug unnötig ist, aber insbesondere finden wir, dass das gar kein Anzug ist, sondern eine schriftliche Anfrage oder Interpellation. Der Aufwand für die Beantwortung eines Anzugs ist wesentlich höher, die Idee einer schriftlichen Anfrage oder Interpellation ist, dass man das schnell und einfach abklären kann.

Tanja Soland (SP): Es ist immer schön, wenn ältere Kollegen wissen, was ein Anzug ist, was eine schriftliche Anfrage oder eine Interpellation wäre. Diese Hinweise sind immer sehr nett. Ich weiss nicht, Heiner Vischer, ob Sie jemals eine einfache Anfrage der SVP gesehen haben, ich glaube nicht, dass dies für die Verwaltung einfacher ist. Ich denke, es ist irrelevant, es geht vielmehr darum, welche Fragen man geprüft haben will. Ein Anzug ist hier genau das richtige Instrument, denn Sarah Wyss stellt nicht diverse Fragen, sondern sie möchte, dass man einen Plan der Umsetzung vorlegt.

Sie haben Recht, es ist eigentlich unnötig und überflüssig. Aber leider mussten wir feststellen, dass die Regierung nicht umgesetzt hat, was in der Kantonsverfassung als Zielvorgabe steht, dass nämlich Männer und Frauen in öffentlichen Aufgaben gleich vertreten sind. Es benötigte dazu einen Gesetzesvorschlag zur Geschlechterquote. Also finde ich es

auch nur richtig, dass man nun der Regierung wieder auf die Finger schaut und fragt, wie sie das umsetzen will. Es wird Zeit, dass sie sich Gedanken macht. Das ist unsere Aufgabe - wir machen Gesetze und beaufsichtigen die Regierung.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug, der eigentlich nicht viel Arbeit bedeutet für die Verwaltung, zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich habe bewusst die Form des Anzugs gewählt, weil es darum geht, der Regierung auf die Finger zu schauen und ein Druckmittel zu erzeugen. Wir müssen hier wohl nicht mehr über Quoten diskutieren, dies wurde vom Parlament und vom Volk angenommen. Es ist nun Sache der Regierung, dies umzusetzen, und auch wenn ein Teil schon im Ratschlag steht, geht es nun doch darum, vorwärts zu machen und den Volkswillen umzusetzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, auch mit dem Wissen, dass es ein Druckmittel ist und es um nichts Neues geht, sondern nur um die Umsetzung durch die Regierung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 749, 19.11.14 10:19:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5423 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik - Sicherheit für die Feuerwehr

[19.11.14 10:19:47, WSU, 14.5424.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5424 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5424 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung

[19.11.14 10:20:23, BVD, 14.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5425 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung** der Anzüge 10, 11 und 12.

Zuerst zur Interessenabklärung: Wie einige von Ihnen wissen, bin ich Geschäftsführer des Verbands, der sich für die Interessen der Hafenfirmen einsetzt. Insofern könnte man meinen, ich sei in dieser Frage befangen. Aber bei den Arealen, die hier angesprochen werden, handelt es sich um Areale, die nicht mehr als Hafenareale gelten, da die Baurechte dann einmal ablaufen und die Hafenfirmen sich zurückziehen werden, damit andere Pläne verwirklicht werden können. Insofern ist es der Hafenbranche gleichgültig, was auf diesen Arealen passiert, solange sie daneben ihrer Hafentätigkeit nachgehen kann.

Ich spreche für die liberaldemokratische Partei gleich zu den Anzügen 10, 11 und 12. Diese Anzüge sind alle wegen dieser herumgeisternden Bildern von Rheinhattan, dieser Visualisierung mit den riesigen Hochhäusern, entstanden, und das hat sich in die Köpfe eingebrannt, obwohl mittlerweile alle sagen, dass das eine ziemlich ungeschickte und nicht sehr

realistische Visualisierung war, von der man längst hätte wegkommen sollen. Trotzdem gibt es immer noch das Gefühl, man müsse hier dringend reagieren, um nicht eine Wüstenlandschaft aus Beton zu schaffen. Die Frage stellt sich meines Erachtens nicht. Es gibt allerdings bereits einen Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck / Kleinhüningen sowie zu den Vorarbeiten der übergeordneten Entwicklungsplanung. Diesen haben wir vor einiger Zeit genehmigt, das heisst, das Geld ist gesprochen worden und die Verwaltung ist an der Abklärung und daran, mit interessierten und zur Zusammenarbeit willigen Kreisen zu prüfen, was wann geschehen soll. Es macht deshalb wenig Sinn, vor der Bekanntgabe von Ergebnissen gleich wieder neue Schlaufen zu drehen, Entwicklungsgesellschaften oder sonstige Gremien zu schaffen, in denen dann noch weiter diskutiert wird und unnötigerweise Parallelstrukturen geschaffen werden.

Im Anzug von Mirjam Ballmer wird gesagt, man müsse halt die Leute besser einbeziehen. Sie hat in einem Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung geschrieben, dass die momentanen Mitwirkungsmodelle nicht genügen. Sie genügen eigentlich schon, nur gibt es in Kleinhüningen leider eine kleine Gruppe von Leuten, die sich jeglicher Veränderung entgegenstellen, die nicht mitdiskutieren wollen, sondern Diskussionsveranstaltungen lediglich mit Trillerpfeifen stören wollen. Diese Leute werden Sie auch mit noch so vielen Gremien nicht dazu bringen, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben, sie werden vielmehr noch mehr Gremien schaffen, bei denen sie stören können.

Diese Anzüge schaden nicht sehr, aber sie sind relativ unnötig. Es gibt bereits genügend Vorkehrungen, um zu guten Lösungen zu kommen, und es gibt noch genügend Möglichkeiten, mitzureden für diejenigen, die das wollen. Deshalb bitte ich Sie, diese Anzüge nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Durch den Rückbau früherer Chemieareale der veränderten Nutzung des Hafens sowie die daraus folgende Reorganisation des Hafenareals entstehen in Basel Nord einmalige neue Räume für die Entwicklung der Stadt. Es ist eine Jahrhundertchance für die Entwicklung unserer Stadt, die es zu packen gilt. In diesem Bereich können bei bereits der Natur entzogenen Gebieten Wohngebäude entstehen und eine sinnvolle gewinnbringende Verdichtung umgesetzt werden. Hier werden keine Grün- bzw. Naturräume bedroht, wie es in Basel Ost der Fall gewesen wäre.

Im Hinblick auf die städteplanerische Entwicklung der frei werdenden Hafenareale entstand in Zusammenarbeit mit den Nachbarn Huningue und Weil die Dreilandstudie. Die im Rahmen dieser Testplanung veröffentlichten Computervisualisierungen der Klybeckinsel als Hochhauslandschaft Rheinhattan hat Bilder und Vorstellungen in die Welt gesetzt, die massive und lautstarke Reaktionen bis hin zum Aufruf "Rheinhattan versenken" provozierte. In Frage gestellt ist aus den Erfahrungen in erster Linie ein *top down* diktiert Planungsprozess mit zumindest fragwürdigen Entwicklungszielen, welche die von der Planung Betroffenen zu Gegnern der Planung machte, anstatt sie zu beteiligen. Die von den Grünen in Auftrag gegebene Studie hat deshalb zum Kernthema nicht etwa, was gemacht wird, sondern vielmehr den Prozess der Planung, nämlich wie etwas gemacht werden soll. Mit den drei vorliegenden Vorstössen - Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft, transparente öffentliche Vergabeverfahren und Einrichtung einer Planungszone - möchten wir von den Grünen sicherstellen, dass diese Jahrhundertchance, welche sich Basel mit der Hafenentwicklung präsentiert, nicht verpasst oder gar vermässelt wird.

Weshalb fordern wir die Einsetzung einer Entwicklungsgenossenschaft? Das Bild von Rheinhattan hat wie eine Bombe eingeschlagen und damit auch entsprechende Gegenreaktionen provoziert. Um zu verhindern, dass destruktive Prozesse oder Proteste zu einem Stocken oder gar zu einem Halt bei der Entwicklung des Hafens führen, sollte unserer Ansicht nach ein Strategiewechsel stattfinden. Anstatt dass die Stadtentwicklung Basel Nord zu einem festgelegten Ziel rückwärts definiert wird, sollte ein Prozess eingeleitet werden, in welchem die Entwicklung schrittweise stattfindet und in welchem alle Betroffenen einbezogen sind. Eine konsequente Partizipationsstrategie bietet eine bessere Gewähr für eine erfolgreiche Hafenentwicklung.

Eine Form, die Betroffene in einem aktiven Prozess einbezieht, ist die Struktur einer Entwicklungsgenossenschaft. In dieser Entwicklungsgenossenschaft können alle wichtigen Stakeholder - Kanton, Investoren, Hafen, Zwischennutzer, Quartiervertreter - Einsitz haben und gemeinsam Ideen, Konzepte und Planungsschritte diskutieren und erarbeiten. Eine Entwicklungsgenossenschaft wird dadurch zu einem wesentlichen Instrument der Partizipation und Zusammenarbeit aller Beteiligten. Sobald die Ziele und Standpunkte definiert sind mit dem Grundeigentümer als Basis für Entwicklung und Nutzung verbindlich vereinbart sind, könnten die Beteiligten auch in der Realisierungsphase Verantwortung mittragen. Als Beispiel ist das Quartier Eva Lanxmeer in der holländischen Stadt Culemborg zu nennen, die genauso entwickelt wurde.

Weshalb ist ein öffentliches Vergabeverfahren unumgänglich? Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepaxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure in Gang zu bringen. Parzellen sollen nicht an höchst bietende Investoren vergeben werden, sondern an diejenigen, welche neben architektonischen Zielsetzungen auch die besten inhaltlichen Konzepte und Zielsetzungen eingeben. Vergabeverfahren dieser Art wurden schon erfolgreich in Zürich oder in Hamburg oder auch in der Friedrichstadt durchgeführt. Der Begriff Stadtrendite aus Deutschland kann als Beispiel dafür dienen, dass die Entwicklung am gesellschaftlichen Mehrwert zu messen und nicht monetär zu bestimmen ist.

Ich bitte Sie, diese drei Anzüge - zum letzten Anzug werde ich allenfalls noch sprechen, wenn es einen Gegenantrag gibt - zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Ich spreche ebenfalls zu allen drei Anzügen und komme im Namen der FDP zum gleichen Schluss wie die LDP und bitte Sie, alle drei Anzüge nicht zu überweisen.

Die Anzüge sind zur Zeit nicht mehr als warme Luft oder Beschäftigungstherapie für Mitarbeitende des Bau- und Verkehrsdepartementes. Treiber für die Entwicklung des Hafens ist der mögliche Bau des Hafenbeckens 3. Nur dann können Aktivitäten verlagert werden, nur dann kann eine sinnvolle Planung vorgenommen werden. Der Bau des Hafenbeckens 3 ist aber zur Zeit sehr unsicher. Die Kosten dafür sind hoch und können von den beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vermutlich kaum selbst oder alleine getragen werden. Der Bund verweigert zur Zeit eine finanzielle Beteiligung. Am Vorabend des Hafenfestes hat Bundesrätin Doris Leuthard klar gesagt, dass es zur Zeit kein Geld vom Bund für das Hafenbecken 3 gebe. Kommt das Hafenbecken 3 nicht, so sind wir bezüglich Hafenplanung wieder auf Feld 0. Bevor da Klarheit herrscht, sollte keine Planung vorgenommen werden, es wird im Nirvana geplant. Kommt das Hafenbecken 3, dann besteht immer noch genügend Zeit, um die Anliegen der Anzugsteller einzubringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, alle drei Anzüge abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Prüfung der Idee einer Entwicklungsgenossenschaft ist für mich als Vertreterin auch des Quartiers eine Chance, die völlig verfahrenene Situation aufzuweichen. Ich habe schon bei der Diskussion zum Kredit gesagt, dass bei der bisherigen Mitwirkung alles falsch gemacht worden ist, was man falsch machen kann, und die Stimmung ist entsprechend schlecht. Die Leute, die sich dort engagiert haben, haben stundenlang mitgewirkt bis zum Abwinken, sie hatten aber nie das Gefühl, dass sie auf Augenhöhe mitdiskutieren können. Wenn man sich nun wirklich mit dieser Idee der Entwicklungsgenossenschaft befassen könnte, könnte diese verfahrenene Situation aufgeweicht werden. Es ist unwichtig, wie die Planung danach weitergeht, es ist ein Instrument, das für jeden weiteren Plan gültig und passend wäre.

Leonhard Burckhardt (SP): Allzu viel Herzblut fliesst bei der SP-Fraktion nicht für diesen Anzug, es ist aber zu sagen, dass jede gute Idee, die in diesen Entwicklungsprozess einfliesst, auch gefördert werden soll. Die Verwaltung sollte zumindest prüfen, ob die Einsetzung einer solchen Entwicklungsgenossenschaft nicht die Mitwirkung aller Beteiligten beförderlich behandeln könnte. Wir sind der Meinung, dass dies ein Weg sein könnte, um die Mitwirkung des Quartiers, die bisher nicht so schlecht verlaufen ist, wie es einzelne Redner und Rednerinnen gesagt haben, besser verankern zu können. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich erlaube mir, ganz kurz auf die vorhergehenden Voten einzugehen. Der Zeitpunkt ist absolut richtig, mit dem Planungskredit wird ja genau die Planung vorgenommen, und diesen Kredit haben wir bereits genehmigt. Es wird überlegt, was geschehen soll, und genau diese Überlegungen sind entscheidend dafür, ob die Unterstützung aus der Bevölkerung dann auch da ist für die Ideen, die entwickelt werden.

Es soll keine Reissbrettplanung entstehen, wie dies bei Basel Ost der Fall war. Basel Ost ist sicher auch deshalb gescheitert, weil die Bevölkerung in keiner Art und Weise richtig einbezogen wurde. Die Bevölkerung hat die entsprechende Quittung auch der Verwaltung bzw. der Regierung gegeben. Wir möchten angesichts der aktuellen Situation, dass die Jahrhundertchance gepackt wird, und jede Idee ist hilfreich, dass wir sie gemeinsam packen. Ich bitte Sie deshalb, diese drei Anzüge zu überweisen, es handelt sich in keiner Art und Weise um warme Luft.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 750, 19.11.14 10:35:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen

[19.11.14 10:35:56, FD, 14.5426.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5426 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 751, 19.11.14 10:37:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5426 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

12. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafenareal

[19.11.14 10:37:34, BVD, 14.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5427 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 752, 19.11.14 10:38:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5427 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

13. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB

[19.11.14 10:38:40, GD, 14.5428.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5428 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5428 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

14. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum dank Bebauungsplänen

[19.11.14 10:39:00, BVD, 14.5429.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5429 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Nichtüberweisung** der Anzüge 14, 15, 16, 18, 19 und 20.

Ich möchte zu allen sechs Anzügen sprechen und bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Anzüge nicht zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass es sich hierbei um unnötigen Aktivismus handelt, der alleine dazu dient, die Verwaltung zu beschäftigen. Es wird nicht bestritten, dass der Wohnungsmarkt für Wohnungssuchende schwieriger geworden ist als in früheren Jahren. Das hängt damit zusammen, dass die Wohnungsproduktion mit dem Bevölkerungswachstum und der Wohnraumbeanspruchung der Bevölkerung nicht Schritt halten kann. Das einzige Mittel, die Wohnungsnot - wenn es denn eine solche gibt - zu lösen, besteht darin, Wohnungen zu bauen.

Zudem haben wir das Wohnraumförderungsgesetz verabschiedet, es ist per 1. Juli 2014 in Kraft getreten, und nun soll die Wirkung dieses Gesetzes und der dazu gehörenden Verordnungen abgewartet werden. Der Regierungsrat kann aufgrund dieses Gesetzes wie auch bereits aufgrund seiner Planungen im Bereich der Wohnraumentwicklung Wohnungen für Bedürftige bereitstellen. Es bedarf hierzu keiner weiteren Massnahmen.

Man soll sich auch nicht darüber täuschen lassen, dass es bei Zurverfügungstellung von mehr Wohnungen für einen Teil der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler sehr viel einfacher werden wird, Wohnungen zu finden. Wir stellen in der Praxis fest, dass die Problematik auch an anderen Orten zu suchen ist. Wir sind der Meinung, dass es in erster Linie darauf ankommt, dass Wohnungen erstellt werden. Ein Mehr an Wohnungen führt automatisch dazu, dass ein Teil der heute bestehenden Wohnungen günstiger werden und beansprucht werden können von Leuten, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.

Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, die Anzüge 14, 15, 16, 18, 19 und 20 nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Vorredner hat recht, der Aktivismus ist nicht gut. Ich bin auch dafür, diese Anzüge nicht zu überweisen. Der Anzug 14 etwa will, dass billiger Wohnraum für Ausländer geschaffen wird. Wir wollen nicht noch mehr Ausländer, weil die Ausländer uns nicht wählen. Wir wollen keinen billigen Wohnraum für Ausländer. Ich war eine Woche lang in Kleinbasel unterwegs, um meine Flyer zu verteilen. Ich habe gesehen, dass es gar keine Schweizer Namen an den Briefkasten gibt. Die Schweizer können die Wohnungen bezahlen.

Politik - das sind wir alle, da wir alle Bürger sind. Auch die Politiker sind Bürger. Politik ist die Ebene, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen. Und die Volksaktion will ohne Ausländer leben. Darum wollen wir keinen billigen Wohnraum schaffen. Weil uns diese Fragen alle angeht, sollten wir uns auch alle an dieser Diskussion beteiligen, damit wir nachher mit dem Ergebnis zufrieden sind. Die Frage ist bloss, wie das gehen soll und ob der Bürger überhaupt Lust dazu hat. Meist ist er ja frustriert, weil er denkt, dass die Politik nicht auf ihn hört.

Würde die Politik auf den Bürgerwillen hören, wäre alles gut. Hier die Bürger, dort die Politik - so einfach ist es nicht. Das zeigt auch wieder dieser Anzug. In der Bevölkerung hat dieser Anzug keine Aussicht auf Erfolg. Eine Stadt ist ein brodelnder Topf unterschiedlicher Interessen, die oft ganz grundsätzlich miteinander in Konflikt stehen. Wer so tut, als könne er alle Wünsche erfüllen, ist nicht bürgernah, sondern Populist. Es ist ja oft wie bei der Ampel. Wenn der eine Bürger grün hat, hat der andere rot. Wer grün hat, nimmt dies als sein selbstverständliches Recht wahr, wer rot hat, ärgert sich und fühlt sich drangsaliert. Er ist empört, weil er von der Politik erwartet, dass sie sich für seine Interessen einsetzt. Die Politik kann aber nicht für alle die Ampel gleichzeitig auf grün schalten.

Mustafa Atici (SP): Die Wohnungsknappheit ist ein Problem, die Mieten steigen ständig. Sich eine Wohnung in der Stadt leisten zu können, ist für viele Menschen ein wichtiges Anliegen. Dieses fördert die Lebensqualität und macht Basel als Wohn- und Lebensort attraktiv. Daher hat die SP alle Bemühungen, die mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, unterstützt.

Sobald ein Haus umgebaut wird, sobald ein Mieterwechsel stattfindet, erhöhen sich die Mietpreise. Wie überall gibt es auch in unserem Kanton Leute, die ein kleines Budget haben und auch sie gehören zu diesem Kanton und brauchen bezahlbare Wohnungen. Sie können es sehen, wie Sie wollen, in so einem kleinen Kanton braucht es gewisse Regelungen, damit es für alle Bevölkerungsgruppen ein Dach über dem Kopf gibt. Ich bin davon überzeugt, dass die Stadt preisgünstige Wohnungen bauen lassen kann, die auch preisgünstig vermietet werden können, dass die Stadt ihre Bürger mit einem kleinen Budget in der Stadt leben lassen sollte.

Gerade in der heutigen Situation, in der die Wohnungsleerstandsquote auf einem Rekordtief von 0,2% liegt und die Bevölkerung wächst, sind weitere Massnahmen wichtig und notwendig. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um die Überweisung des Anzugs Sibel Arslan.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung der Anzüge 14-20 (damit auch von Anzug 17).

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, die Anzüge 14 bis 20 dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Bei der Begründung unserer Stellungnahme fasse ich mich sehr kurz und gehe nicht auf Einzelheiten ein. Vorweg betone ich mit aller Deutlichkeit, dass Wohnen in Basel glücklicherweise beliebt ist. Wohnraum ist infolgedessen allerdings ein knappes Gut und erschwinglicher Wohnraum erst recht. Immerhin ist man sich erfreulicherweise auch über die Parteigrenzen hinweg weitgehend einig, dass Handlungsbedarf besteht. Dem haben wir aber vor etwas mehr als einem Jahr Rechnung getragen, indem wir das Gesetz zur Wohnraumförderung erlassen haben. Wegen der erforderlichen Konkretisierungsarbeiten sind die vielfältigen neuen Förderungsmöglichkeiten erst seit wenigen Monaten, nämlich erst seit dem 1. Juli 2014 in Wirksamkeit. Bei dieser Ausgangslage erscheint es nun wirklich angebracht, erst einmal vom neu zur Verfügung gestellten Instrumentarium praktisch Gebrauch zu machen und damit Erfahrungen zu sammeln, bevor man auf diesem Gebiet ständig in neuen Aktivismus verfällt.

Eine kritische Bemerkung an die Anzugstellenden kann ich mir nicht verkneifen. Es ist mir nach wie vor unverständlich, warum diese Kreise übergeordnete Zusammenhänge im Wohnungswesen beharrlich negieren. Die Annahme der sorgfältig austarierten Zonenplanvorlage, über die wir vor einigen Wochen abgestimmt haben, hätte sich zweifellos auf den Wohnungsmarkt als Ganzes und damit indirekt auch auf die Anliegen der Anzugstellenden positiv ausgewirkt. Insbesondere hätten sie für die Wohngenossenschaften explizit neue Entfaltungsmöglichkeiten geschaffen. Ich bitte Sie deshalb, diese Anzüge nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ein privater reisst ein Haus ab und baut ein neues. Er macht an seinem Altbau eine Minergie-Sanierung oder sonst eine grosse Renovation, und nun verlangen wir, dass der private Besitzer die gleiche Wohnung gleich günstig anbietet. Auch wissen wir doch alle, dass wir mit einer Zonenplanänderung betreffend günstigen Wohnraum einen Eingriff in die Geschäftsvorstellungen des Eigners vornehmen. Das dürfen wir doch nicht zulassen. Wir behindern mit unserem Gesetz schon unsere eigene Immobilien Basel-Stadt, welche ja auch den Auftrag hat, die Einnahmen unserer Stadt zu stärken. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir alle Anzüge betreffend Wohnraum, die heute eingegeben wurden, nicht überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich spreche im Namen meiner Fraktion für die nächsten sechs Anzüge, die von Heidi Mück, Brigitta Gerber, Sibel Arslan und von mir eingereicht wurden. Wir sind besorgt über die tiefe Leerstandsquote und sind unzufrieden, dass die Regierung die Situation schönredet. Hierzu möchte ich auch auf die schriftlichen Beantwortungen der Interpellationen von Martin Lüchinger und Andreas Zappalà hinweisen, die für diese Sitzung traktandiert sind. Anlass dieser Anzüge war nicht nur die Bekanntgabe der Leerstandsquote, sondern auch die Tatsache, dass die IG Wohnen Schwierigkeiten hatte und immer noch hat, ihren Klientinnen und Klienten Wohnungen zu vermitteln. Die IG Wohnen hilft Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, einen Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Dies ist im Moment gar nicht möglich. Der Wohnungsmarkt ist gerade für diese Menschen schlicht und einfach ausgetrocknet. Wir wissen von fast 300 Personen, die beim Schwarzen Peter eine Meldeadresse haben, weil sie keinen festen Wohnsitz haben. Der Schwarze Peter hat letzte Woche eine Petition zum Thema Wohnungsnot eingereicht.

Aber das ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir hören auch von Genossenschaften, dass sich für eine 4-Zimmer-Wohnung mit zahlbarer Miete 150 Familien auf der Warteliste befinden. Das sind nicht Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen, sondern ganz normale Familien, die eine zahlbare Wohnung suchen. Wir hören und lesen dramatische Geschichten von alten Menschen, die die Kündigung ihrer langjährigen Wohnung nicht überleben, weil der Stress, etwas neues zu finden, zu gross ist. Die Leerstandsquote in Basel ist seit rund sieben Jahren stetig gesunken. Als Reaktion auf die Leerstandsquote verweist der Regierungsrat auf die zunehmende Bautätigkeit in den nächsten Jahren, die zur Entspannung des Wohnungsmarktes beitragen solle. Das sind schöne Versprechen, die aber den heute Betroffenen rein gar nichts bringen. Wenn wir die Ausrichtung der Wohnbautätigkeit genauer ansehen, merken wir, dass die Erstellung von günstigem Wohnraum für sozial Schwache aber auch für Normalverdienende nicht auf der Prioritätenliste steht.

Wir möchten uns dafür einsetzen, dass Menschen aller Einkommensschichten in Basel ihren Platz haben und eine zahlbare Wohnung finden, wir verlangen, dass der Kanton und vom Kanton unterstützte Genossenschaften mehr Verantwortung übernehmen. Einfach darauf zu warten, dass der Wohnungsmarkt etwas hergibt, ist zu einfach, denn dies wird nicht geschehen, und das Wohnraumförderungsgesetz ist ein zahnloses Gesetz, das nicht ausreichen wird.

Sibel Arslan wird einen Anzug einreichen, der verlangt, dass der Kanton bei einem Bebauungsplan für einen Teil oder auch den ganzen Teil eine Mietzinsobergrenze einführt. Sie wird selber dazu sprechen. In diesem Vorstoss geht es nicht darum, Wohnraum für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu schaffen, sondern für Familien mit kleinen Einkommen. Deshalb bin ich über die Aussagen der Basler CVP erstaunt, denn sie verfolgt nicht die Politik der Mutterpartei in der Schweiz.

Brigitta Gerber wird einen Anzug einreichen, der verlangt, dass bei kantonalen Liegenschaften ein Mindestanteil von gemeinnützigem Wohnungsbau, günstigen Wohnungen sowie Sozialwohnungen festgelegt wird. Ebenso soll dies für Baurechtsverträge und Ersatzneubauten gelten.

Heidi Mück reicht zwei Anzüge ein. In einem verlangt sie Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, wie zum Beispiel, dass kantonseigene Wohnungen bei einem Mieterwechsel als Notwohnungen für weniger als Kostenmiete vermietet werden sollen. In ihrem zweiten Anzug soll die Rolle der Immobilien BS als Vermittlerin verändert werden. Der selbst auferlegte Renditedruck der Immobilien BS führt nämlich dazu, dass eine zunehmende Anzahl von Personen sich die

Wohnungen der IBS nicht mehr leisten können. Es soll deshalb ein Anteil von 20% aller Wohnungen von Immobilien BS, die höchstens zur Kostenmiete vermietet werden, angestrebt werden.

Zu meinen Anzügen werde ich später noch reden. Ich möchte Sie bitten, diesem Massnahmenpaket, aber auch dem Anzug Ursula Metzger, der von den bürgerlichen Parteien diesem Paket zugeordnet wird, ebenfalls zuzustimmen.

Jürg Meyer (SP): Patrizia Bernasconi hat vieles vorweggenommen, das ich sagen wollte. Ich möchte vor allem noch zur Begründung der Wohnungsnot und zur Dringlichkeit der zu treffenden Massnahmen im Sinne der Anzüge 14 bis 20 auf die Publikation des Schwarzen Peters zur Wohnungsnot und zu den sich aufdrängenden Massnahmen verweisen. Da heisst es unter anderem: "Denn wenn Vermieter in der komfortablen Situation sind, sich ihre Neumieter unter teilweise weit über 50 Bewerbenden aussuchen zu können, gehören Menschen mit Brüchen in der Biographie nicht zu den bevorzugten Mietparteien." Der Schwarze Peter weist im Weiteren darauf hin, dass der Kreis der Mietenden mit reduzierten Chancen bis weit in den Mittelstand hineinreicht. Wie hierzu weiter festgestellt wird, stieg die Zahl der Meldeadressen beim Schwarzen Peter von 213 im Jahr 2010 auf 550 Personen im Jahre 2014. Dabei handelt es sich um Personen, die keine eigene Wohnadresse haben.

Diese Situation, die hier sehr deutlich umschrieben wird, zeigt die Dringlichkeit von Sofortmassnahmen und es geht darum zu verhindern, dass Menschen überhaupt keine Chancen mehr haben. Wer nicht mehr richtig wohnen kann, hat gesteigerte Chancen, sich zu verschulden, und davon sind dann auch die Gläubiger betroffen, unter anderem die Steuerverwaltung. Wer als Eltern keine richtige Wohnung mehr hat, der muss eine Situation hinnehmen, die die Chancen der Kinder in der Schule weitgehend zerstört. Auch das hat viele Folgen. Die Chancen der Stellensuche auf dem Arbeitsmarkt werden ebenso beeinträchtigt.

Äusserst stigmatisierend ist die Situation für Menschen, die Betreibungen haben. Bei den meisten Wohnungsausschreibungen wird verlangt, dass die Betreibungsregistrauszüge vorgelegt werden. Wer Verlustscheine oder Pfändungen im Betreibungsregister hat, der hat kaum mehr Chancen, in absehbarer Zukunft wieder eine Wohnung zu finden. Die Situation ist heute sehr dramatisch und darum drängt sich die Überweisung aller Anzüge auf.

René Brigger (SP): Wir haben eine kleine Wohnungsdebatte, zu der ich ebenfalls etwas beitragen möchte. Es gibt in Basel eine Wohnungsnot, der Leerwohnungsbestand in Basel ist kleiner als in Zürich. Die 200 leerstehenden Wohnungen sind zwar etwas günstiger als in Zürich. Generell möchte ich sagen, dass ich diese Anzüge unterstützen kann bis auf eine Ausnahme, auf die ich noch zurückkomme. Ob sie etwas bewirken, ist eine andere Frage.

Der Anzug von Sibel Arslan verlangt etwas, das richtig ist, das wir in Basel noch nie gemacht haben, nämlich dass in einem Bebauungsplan ein Anteil gemeinnütziger preisgünstiger Wohnungen festgehalten wird. Das haben wir beim Zonenplan Ost gemacht, und genau die Parteien, die das nun verlangen, lehnen diesen Zonenplan Ost ab. Das ist ein gewisser Widerspruch.

Ich hoffe, dass die Parteien links von der SP nicht nur Verbalaktivismus betreiben, sondern in Zukunft bei Bebauungsplänen auch mitziehen. Meines Erachtens darf kein Bebauungsplan mehr durchgehen, bei dem nicht ein Anteil an preisgünstigen Wohnungen festgehalten wird. Das ist Bundesrecht. Ich werde heute einen Anzug einreichen aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes. Die Richtplanung in Basel sieht nichts vor bezüglich preisgünstigem Wohnraum. Das ist ein Unikum. Das neue Raumplanungsgesetz muss nun aber auch in Basel umgesetzt werden, das Bundesamt für Raumplanung hat in den Richtlinien zwingend festgehalten, dass Ziele und Massnahme zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf neu in den Richtplan integriert werden müssen. Die Frage ist, ob wir hier einen ausgewiesenen Handlungsbedarf haben. Das bestreitet hier kaum jemand. Diese Vorschrift muss also in einem ersten Schritt in die Richtplanung eingehen. Dann müssen wir konkret bei den einzelnen Sachgeschäften auch so handeln, wie wir es fordern, konkret also solchen Bebauungsplänen zustimmen. Nur so gibt es günstige Wohnungen. Grossbasel Ost ist gescheitert, und da war mindestens 25% gemeinnütziger Wohnungsbau vorgesehen. Das ist gescheitert, weil die Grünen und Linken Nein gesagt haben. Ich bitte Euch, Euch auch an der eigenen Nase zu nehmen. Wir müssen die Richtplanung ändern. Ich verweise auch auf die Initiative "Wohnen für alle". Es ist eine 50-Millionen-Stiftung vorgesehen, die vor allem in diesem Bereich aktiv wird. Man kann nicht nur fordern, man muss auch handeln.

Die Anzüge gehen in die richtige Richtung, die SP unterstützt sie, aber sie erwartet auch eine Unterstützung, wenn etwas konkret wird. Wir brauchen in Basel Wohnungsbau mit einem Anteil an preisgünstigen Wohnungen. Sonst kommen wir nicht weiter.

Patrick Hafner (SVP): Ich hätte gerne eine bezahlbare Wohnung in Manhattan. Warum ist diese Forderung lächerlich? Weil es allen klar ist, dass das nicht geht, weil es in Manhattan einfach keine bezahlbaren Wohnungen gibt, es gibt nur teure Wohnungen, denn das hat mit Angebot und Nachfrage zu tun. Wenn wir in Basel neuerdings eine so genannte Wohnungsnot haben, dann hat das auch mit dem Spiel von Angebot und Nachfrage zu tun.

Je mehr wir in dieses Spiel von Angebot und Nachfrage eingreifen, je mehr wir es beispielsweise für private Investoren unattraktiv machen, in Basel Wohnungen zu bauen, indem wir mehr Vorschriften und noch mehr administrativen Aufwand schaffen, desto weniger werden sie Interesse haben, Wohnungen zu bauen. Und dann ist selbstverständlich der Staat

gefragt. Nein, das ist nicht die Lösung, das hat nur noch mehr Marktverzerrung zur Folge. Wir müssen uns endlich bewusst werden, dass wir nicht alles haben können, den berühmten Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Entweder entwickeln wir unseren Stadtkanton weiter, und dann wird die Nachfrage nach hochwertigem Wohnraum weiter steigen, es wird höhere Preise geben, oder wir entwickeln ihn nicht weiter. Aber wir können nicht beides haben. Ich erwarte von unserer Regierung eine klare Haltung diesbezüglich, dass es zwar gewisse Eingriffe in den Markt braucht, aber was darüber hinaus geht, läuft schief. Ich bitte Sie deshalb, alle diese Anzüge nicht zu überweisen.

Ich möchte noch eine Randbemerkung anbringen, die vielleicht bald brisant werden könnte. Überlegen Sie, was passieren würde, wenn die Ecopop-Initiative angenommen würde.

Urs Müller-Walz (GB): René Brigger, wir haben einen Abstimmungskampf über die Zonenpläne geführt. Bei den Zonenplänen gab es das Problem, dass Dinge vereinbart wurden, die nachher nicht im Parlament und vor der Bevölkerung hätten hinterfragt werden können, entgegen der üblichen Praxis, wenn Bebauungspläne dem Grossen Rat vorgelegt werden. Sie müssen sich selber an der Nase nehmen, dass Sie bei einem solchen Spiel mitgemacht haben, ansonsten hätten wir die Demokratie in anderer Form durchführen können und wären vielleicht in der Diskussion weiter.

Was mich aber hauptsächlich an dieser Debatte stört ist folgendes: Wir diskutieren seit 45 Minuten über die Wohnungsnot in Basel, und keiner der zuständigen Regierungsräte ist anwesend. Ich sehe Regierungsrat Lukas Engelberger, der dieser Debatte auch nicht sehr aufmerksam zuhört und sich mit anderem beschäftigt. Dafür habe ich Verständnis, aber ich möchte ihn bitten, seinen Regierungskollegen mitzuteilen, dass dies eine Missachtung des Parlaments ist. Wenn diese Anzüge überwiesen werden, hat dies vielleicht auch etwas mit dieser Wertschätzung zu tun.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde toll, was Urs Müller gesagt hat. Er sprach von der Missachtung des Parlaments. Urs Müller, Sie gehören zu den Grossräten, die frei reden. Ich danke ihm, dass er als einziger Grossrat gesagt hat, dass die Regierung uns missachtet. Das ist so. Ich habe recherchiert. Es gibt ein Lohngefälle von 1:35. Ein Grossrat ohne Kommission erhält Fr. 1'000, der Regierungsrat Fr. 35'000 pro Monat. Das Verhältnis stimmt nicht.

Mein Vorredner von der SVP hat Ecopop erwähnt. Ich bin die einzige Partei, die im Grossen Rat vertreten ist, die im Parolenspiegel des Onlinereports Ecopop zustimmt. Patrick Hafner hat gesagt, man müsse damit aufpassen. Aber ich möchte zurück zum Anzug kommen. Eine Anzugstellerin ist eine Taktikerin, auch ihr Anzug ist Taktik.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Schweizer wohnen im Elsass. Wir brauchen diesen Anzug gar nicht. Wer günstig leben will, soll ins Elsass oder in den Schwarzwald wohnen gehen. In der EU ist es billiger. Die Volksaktion will aber nicht noch mehr Ausländer anziehen durch die Schaffung von billigem Wohnraum.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf und verweist ihn bis Ende der laufenden Halbtages-Sitzung des Saals.

Dieter Werthemann (GLP): Seit Juli diesen Jahres haben wir ein neues Wohnbaufördergesetz. Das konnte sich bis heute weder bewähren noch nicht bewähren. Die Zeit ist zu kurz. Seither sprechen wir jeden Monat über Wohnungsnot und neue Massnahmen. Ist das wirklich nötig? Ja, in Basel gibt es einen Leerstand von 0,2%. Wir haben aber auch eine recht hohe Fluktuation, und das passt eigentlich nicht zusammen. Denn bei wirklicher Wohnungsnot wäre auch die Fluktuation relativ tief, und dem ist nicht so. Wenn wir aber schon von Wohnungsnot sprechen, dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es andere Massnahmen gibt, um diese zu bekämpfen. Patrick Hafner hat es bereits angedeutet. Wenn Sie Wohnungsnot bekämpfen möchten, müssen Sie die Investoren ermutigen, dass mehr Wohnungen gebaut werden, Sie müssen die Verdichtung fördern. Sie müssen also Rahmenbedingungen schaffen, die für Investoren wieder attraktiv sind. Diesbezüglich haben wir in diesem Kanton noch einiges Potential, und dort sollten wir ansetzen. In meiner Auffassung ist es ein Irrtum zu glauben, dass durch direkte staatliche Intervention, die meistens wettbewerbsverzerrende Wirkung hat, etwas gemacht werden kann. Denn dies ist Gift für die Investoren. Sehen Sie also von Staatsinterventionismus ab, demgemäss alles der Staat regeln soll. Der Wettbewerb muss regeln, denn der Staat wirkt bei diesen Vorstössen wettbewerbsverzerrend. Deshalb lehnen wir diese Anzüge ab.

Conradin Cramer (LDP): Im Namen der Fraktion der Liberaldemokraten verweise ich auf meine Vorredner, namentlich Andreas Zappalà, Helen Schai und Dieter Werthemann. Auch die Liberaldemokraten lehnen alle diese Wohnanträge ab aus den schon genannten Gründen. Wir möchten zuerst abwarten, wie das Wohnraumfördergesetz wirken wird, und sind grundsätzlich der Überzeugung, dass das Parlament mit diesem Gesetz eine gute Massnahme ergriffen hat, um die Not zu lindern da, wo sie gelindert werden muss. Deshalb bitte ich Sie, alle diese Anzüge abzulehnen.

Sibel Arslan (GB): In Basel herrscht Wohnungsnot. Es gibt zu wenige freie Wohnungen, ganz besonders fehlen günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen. Während im oberen Preissegment aufgrund der aktuellen Bautätigkeit eine Entspannung zu erwarten ist, wird die Lage bei den günstigen Wohnungen nur noch schwieriger. Durch Luxussanierungen und Ersatzneubauten gehen auch die verbleibenden günstigen Wohnungen zunehmen verloren.

Ersatzneubauten sind zwar in verschiedenen Situationen sinnvoll, zum Beispiel wenn ein Altbau nicht oder nur sehr ungenügend energetisch saniert werden kann. Ersatzneubauten haben jedoch den grossen Nachteil, dass mit dem Abbruch des Altbaus fast immer auch günstige Wohnungen zerstört werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner verlieren ihr Zuhause und sind oft gezwungen, das Quartier oder gar Basel zu verlassen. Dieses Problem kann entschärft werden, wenn in Neubauten wieder bezahlbare Wohnungen geschaffen werden. Da die Bauwirtschaft wenig Interesse daran hat, die Wohnungen günstig zu vermieten, muss die Stadt Basel ihren Spielraum nutzen und dafür sorgen, dass wenigstens ein Teil der neu erstellten Wohnungen bezahlbar sind.

Dass ein Teil der neuen Wohnungen zu bezahlbaren Mietpreisen angeboten werden muss, kann unserer Meinung nach sehr unkompliziert festgeschrieben werden, wenn von einem Neubau ein Bebauungsplan notwendig ist. Bebauungspläne sollen in begrenzten Gebieten städtebaulich, ökologisch aber auch sozial bessere Bebauung sicherstellen, als es die baurechtliche Grundordnung vorschreiben würde. Sie ermöglichen im Vergleich zum Zonenplan oft höhere und dichtere Nutzung und bringen den Grundstückbesitzenden einen Mehrwert. Es ist daher nur richtig, dass ein Teil des Mehrwerts an die Gesellschaft zurückgegeben wird und zur Reduktion der negativen Folgen des Abbruchs von Altbauliegenschaften verwendet wird. Wir sind überzeugt, dass ein wesentlicher Anteil von bezahlbaren Wohnungen auch die Akzeptanz für verdichtetes Bauen erhöht, was auch im Sinne der Investoren ist.

Warum orientieren wir uns in diesem Anzug an einer Subjekthilfe? Alle reden von günstigen oder bezahlbaren Wohnungen, aber alle verstehen etwas anderes darunter. Wir möchten mit diesem Anzug klar benennen, dass die Höchstmietzinsbegrenzung für die Gewährung von Mietzinsbeiträgen, also für Subjekthilfe, als Obergrenze für bezahlbare Wohnungen gelten. Erstens funktioniert die Subjekthilfe nur so lange, wie es auch Wohnungen in diesem Preissegment gibt. Wenn die Stadt Basel auf Subjekthilfe statt Objekthilfe setzt, muss sie auch dafür sorgen, dass die betroffenen Menschen eine Wohnung finden, in der sie von Subjekthilfe profitieren können. Zweitens unterscheidet die Subjekthilfe je nach Zimmerzahl. Der Mietpreis ist also durch die Anzahl der Zimmer einer Wohnung definiert und kann somit unabhängig von der genauen Anzahl Bewohner bestimmt werden. Und drittens halten wir Mietpreise, wie sie als Obergrenze für die Subjekthilfe dienen, für durchaus realistisch für gemeinnützige aber für private Investoren. Deshalb stellen wir mit diesem Anzug konkrete Forderungen aber auch konkrete Fragen zu unseren Vorschlägen und möchten Sie bitten, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, damit er diese Fragen prüfen und darüber berichten kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 753, 19.11.14 11:25:23]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5429 ist **erledigt**.

15. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot

[19.11.14 11:26:12, FD, 14.5430.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5430 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Roland Lindner (SVP): Ich spreche auch für die nachfolgenden Anzüge, die wir alle ablehnen möchte. Als Vorbemerkung möchte ich betonen, dass ich mit meinem Büro in den letzten Jahren gegen 50 preisgünstige Wohnungen in Basel gebaut habe. Ob ich meine Investoren motivieren kann, weiterzubauen, bezweifle ich. Ich habe zwei Jahre auf eine Baubewilligung gewartet. Je mehr solche Massnahmen, wie sie hier diskutiert werden, beschliessen, umso weniger können wir Investoren gewinnen.

In der letzten Legislatur haben wir einen Anzug Roland Lindner überwiesen, indem wir Immobilien Basel gezwungen haben, ihre Wohnungen nach Marktpreisen zu vermieten. Ausgangslage war eine 5-Zimmer-Wohnung am Rhein, die weniger als Fr. 1'000 gekostet hatte und an einen Chefbeamten in Basel vermietet wurde. Deshalb erhebt Immobilien Basel nun die Marktmieten.

Was bedeuten alle diese Massnahmen, mit denen wir wieder in den Wohnungsbau eindringen? Wir bauen keine einzige Wohnung mehr. Im Moment gibt es ein gutes System, nämlich die Subjekthilfe anstatt Objekthilfe, die eigentlich nur Ghettos schafft. Wir haben Verständnis für die Probleme angesichts der Wohnungslage. Aber mit der Subjekthilfe kann dem Abhilfe geschaffen werden. Sobald wir in den Wohnungsmarkt eingreifen, folgen wir sozialistischen Tendenzen.

Heidi Mück (GB): Über die Wohnungsnot haben wir lang geredet, und das ist gut. Es wurde die Petition erwähnt, die mit 1'500 Unterschriften eingereicht worden ist, es wurden die Meldeadressen vom Schwarzen Peter erwähnt, bei dem 300 Leute ohne festen Wohnsitz gemeldet sind, es wurde die Zeitung des Schwarzen Peter erwähnt, die ich sehr wichtig finde und deren Lektüre ich Ihnen empfehle, auch die Zahl der Leerstandserhebung wurde erwähnt. Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Zahlbare Wohnungen zu finden ist nicht nur für Randständige schwierig, sondern auch für Familien und Alleinstehende mit geringem und mittlerem Einkommen. Für Arbeitslose, für Sozialhilfeempfänger, für Betagte und für Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen ist die Situation sogar prekär. Wenn solche Menschen ihre Wohnung aus irgend einem Grund verlieren, besteht kaum eine Möglichkeit, einen Ersatz zu finden. Auch soziale Institutionen mit stationärem Angebot melden uns, dass sie Klienten und Klientinnen, die zum Schritt in die Selbständigkeit fähig sind, kaum mehr in externe Wohnungen vermitteln können.

Glauben Sie uns, wir sind nahe bei den Leuten, die von Wohnungsnot betroffen sind, und wir sind nahe an den Institutionen, die mit Betroffenen arbeiten. Es braucht Sofortmassnahmen. Wir sind aber auch daran, gemeinsam mit den Betroffenen weitere Massnahmen zu planen. Wir bitten mit diesem Anzug darum, dass die Regierung verschiedene Massnahmen prüft und dazu berichtet, unter anderem Schaffung zusätzlicher Notwohnungen, Umwandlung von kantonseigenen Wohnungen in Notwohnungen oder bevorzugte Abgabe an Wohnungssuchende mit wenig Einkommen und an Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler.

Leider habe ich in der ganzen Debatte wenig stichhaltige Argumente gehört, warum die Anzüge des Pakets gegen Wohnungsnot nicht überwiesen werden sollen. Es wurde uns unnötiger Aktivismus vorgeworfen, es wurde das Wohnraumförderungsgesetz zitiert, es wurde das Hohelied auf den Markt und auf den Wettbewerb gesungen. Ich frage mich, ob es um eine rein ideologische Angelegenheit geht. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, ob Sie tatsächlich wollen, dass sozial schwache Personen keinen Platz mehr in Basel haben. Denn darauf läuft es hinaus, und wenn wir die Situation einfach dem Markt überlassen und nur ein paar symbolische Massnahmen beschliessen, dann werden wir längerfristig weniger wohlhabende Menschen aus Basel verdrängen, weil sie keine zahlbaren Wohnungen mehr finden.

Die Situation ist wirklich ernst, wir müssen dringend nach Lösungen suchen. Leute, die keine Wohnung finden, können nicht warten, bis die neuen Instrumente des Wohnraumförderungsgesetzes greifen, wenn sie überhaupt greifen. Ein Anzug ist eigentlich ein viel zu schwaches Instrument, weil es zu lange dauert. Ich bitte Sie trotzdem, ihn zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 754, 19.11.14 11:33:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5430 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum

[19.11.14 11:34:19, FD, 14.5431.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5431 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Heidi Mück (GB): Ich halte mich kurz. Hier stellen wir eine andere Forderung und wir schlagen vor, dass ein Anteil von 20% der Wohnungen im Kantonsbesitz höchstens zu Kostenmieten abgegeben werden sollen. Das finden wir durchaus vernünftig, der Kanton soll sich aktiver um die Verbesserung der Wohnsituation kümmern und nicht alles den Genossenschaften und philanthropischen Stiftungen übergeben. Der Markt wird sowieso keine Rücksicht nehmen auf finanziell schwache Personen, deshalb müssen wir hier eingreifen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 755, 19.11.14 11:36:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen.**

Der Anzug 14.5431 ist **erledigt.**

17. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden

[19.11.14 11:36:26, PD, 14.5432.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5432 entgegenzunehmen.

Helen Schai (CVP/EVP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 756, 19.11.14 11:38:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5432 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

18. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen

[19.11.14 11:38:29, FD, 14.5433.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5433 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Patrizia Bernasconi (GB): Mit diesem Anzug verlange ich eigentlich nichts Neues. Ich verlange in erster Linie, dass der Regierungsrat vorwärts macht und ein Projekt, das seit längerer Zeit auf der Wartebank ist, endlich verwirklicht wird bzw. auch erweitert wird.

Ich möchte mich auf den Anzug von Gülsen Öztürk beziehe. Diesen haben wir abgeschrieben mit der Begründung, ein Pilotprojekt für Notwohnungen für alleinstehende Personen würde auf den 1. Juni 2013 gestartet. Dabei nahm auch der Regierungsrat Bezug auf die IG Wohnen. Aber heute hat die IG Wohnen grosse Schwierigkeiten, für ihre Mitglieder Wohnungen zu finden, weil der Wohnungsmarkt gerade für Personen mit Schwierigkeiten ausgetrocknet ist. Hinzu kommt, dass das Pilotprojekt gar nicht gestartet wurde. Mit diesem Anzug möchte ich noch weitere Anregungen geben, wie Notwohnungen für Einzelpersonen geschaffen werden könnten, indem man sich zum Beispiel aktiver an Versteigerungen von Liegenschaften beteiligt. Der Kanton muss sich nun ernsthaft dieses Themas annehmen und aktiv daran gehen. Wenn wir abwarten, bis der Wohnungsmarkt etwas hergibt, können wir noch lange warten. Ich möchte Sie bitten, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 757, 19.11.14 11:40:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5433 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

19. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz

[19.11.14 11:41:15, FD, 14.5434.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5434 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung.**

Brigitta Gerber (GB): Wie schon erwähnt, durfte auch ich letzte Woche als Präsidentin der Petitionskommission eine Petition entgegennehmen, die Massnahmen gegen Wohnungsnot forderte. Eindrücklich für mich war dabei, dass 15 Basler Hilfsorganisationen hier auf eine Dringlichkeit aufmerksam gemacht haben, die es zu bearbeiten gilt. Sie sollten diese Stimmen wirklich ernst nehmen, sie sind die Fachleute und machen uns noch einmal auf eine verfassungsrechtliche Pflicht aufmerksam. Ich bitte Sie, dieser Pflicht auch nachzukommen. Hören Sie auf sie, die Wohnungsnot ist tatsächlich real und mit meinem Vorstoss hätten Sie auch die Möglichkeit zu fördern, dass gerade gemeinnützige Wohnbauträger ihre Möglichkeiten besser ausschöpfen könnten. Das wäre mir ein grosses Anliegen. Geben Sie der Regierung die Möglichkeit, eine langfristige Lösung unserer Probleme in der Stadt zu finden. Bitte überweisen Sie den vorliegenden Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 758, 19.11.14 11:43:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5434 ist **erledigt**.

20. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstiger Wohnraum für Menschen mit getrübt^m finanziellen Leumund

[19.11.14 11:43:53, FD, 14.5437.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5437 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung**.

Ursula Metzger (SP): Einen Eintrag im Betreibungsregister hat man relativ schnell. Es kann ein finanzielles Problem sein, das dazu führt, dass man betrieben wird, es kann auch sein, dass man einfach so betrieben wird, obwohl man sich gar nichts zu Schulden hat kommen lassen. Die Betreibung zu löschen, ist ein schwieriges Unterfangen, und viele Menschen sind nicht dazu in der Lage. Auf dem Wohnungsmarkt sind die Betreibungen ein wichtiges Kriterium und führen dazu, dass sehr viele Menschen keine Chancen mehr haben. In meiner nun zweijährigen Tätigkeit als Berufsbeiständin habe ich täglich mit solchen Menschen zu tun. Es ist eine kleine Schwelle, die den Ausschlag gibt, ob jemand noch fähig ist, in unserer Gesellschaft mitzukommen. Es ist oftmals unverschuldet - sei es durch Krankheit oder durch eine Krise - dass die Leute nicht mehr in der Lage sind, den gesellschaftlichen Verpflichtungen so nachzukommen, wie es die Mehrheit der Gesellschaft erwartet.

Aber auch diese Menschen benötigen dringend eine Wohnung, denn wenn sie einmal keine Wohnung mehr haben, ist der Absturz vorprogrammiert. Es wird immer schwieriger, Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung oder Krise in einer Klinik sind, wieder ins normale Leben einzugliedern. Wir finden fast keine Wohnungen mehr für unsere Klienten. Es wird dazu führen, dass immer mehr Menschen in Wohnheimen und betreutem Wohnen leben müssen, obwohl sie eigentlich noch über die Fähigkeit verfügen würden, alleine zu wohnen. Die Selbstverwirklichung, die Selbstbestätigung, die Selbstachtung dieser Menschen wird dadurch geschwächt. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass diese Menschen auch eine Chance auf dem Wohnungsmarkt haben. Daher mein Anzug, der verlangt, dass insbesondere auch Immobilien Basel-Stadt dazu verpflichtet werden soll, eine gewisse Anzahl von Wohnungen für Menschen mit Einträgen im Betreibungsregister oder mit einem sonst getrübt^m finanziellen Leumund zur Verfügung zu stellen. Auch diese Menschen sind absolut wohnfähig, es ist manchmal wirklich nur die finanzielle Situation, die vorübergehend im Leben schlecht war, und man hat keine Chance mehr, wieder auf die Beine zu kommen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 759, 19.11.14 11:47:15]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5437 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote

[19.11.14 11:47:28, PD, 14.5435.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5435 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5435 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF

[19.11.14 11:47:59, BVD, 14.5436.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5436 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5436 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125

[19.11.14 11:48:22, BVD, 14.5438.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5438 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5438 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz

[19.11.14 11:48:50, BVD, 14.5439.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5439 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5439 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt

[19.11.14 11:49:17, BVD, 14.5441.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5441 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5441 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird "Blue Community"

[19.11.14 11:49:46, WSU, 14.5440.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5440 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Hier wird ein gutes Anliegen mit einer Massnahme verknüpft, die das Anliegen ad absurdum führt und es entwertet. Das Thema Wasser ist zentral, ich bin persönlich auch dafür, dass die Wasserversorgung in öffentlicher Hand bleibt. Für mich war es in der Umweltpolitik immer ein entscheidender Punkt, dass man Wasser vom Hahn trinken kann. Wenn ich irgendwo hinreise, ist für mich immer eine Standardfrage, ob ich das Leitungswasser trinken kann. Was aber nicht gut ist, dass das hier mit einer bürokratischen Aktion und einem Zwang verbunden wird, Leitungswasser zu trinken, wohl wissend, dass das Basler Trinkwasser etwas auf der Kippe steht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, ohne damit sagen zu wollen, dass Sie das Trinkwasseranliegen nicht teilen sollten.

Michael Wüthrich (GB): Ich muss kurz etwas auf den Vorwurf des Zwangs erwidern. Es ist kein Zwang, jeder Mitarbeitende der Verwaltung kann weiterhin sein eigenes Trinkwasser mitnehmen, wenn er das will, wenn Sie diesen Anzug überweisen und dieser umgesetzt würde. Das ist eine Fehlinterpretation. Ich möchte aber, dass der Kanton von sich aus keine Flaschen mehr hinstellt, die über eine lange Transportkette zu uns gelangen, das ist aus ökologischer Sicht ein Unsinn. Ich bin höchst erfreut, wenn wir unsere Kommissionssitzung im BVD im Domhof abhalten, dann steht dort neben dem Sitzungszimmer ein solcher Apparat, da kann man Wasser beziehen und es sogar mit Kohlensäure versetzt erhalten, die Quelle ist unser Trinkwasser.

Heinrich Ueberwasser, Sie sagen, unser Trinkwasser stehe auf der Kippe. Dann sollten wir doch dafür sorgen, dass wir Trinkwasser in bestmöglicher Qualität haben. Das können wir! Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 760, 19.11.14 11:55:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5440 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum

[19.11.14 11:55:50, PD, 14.5447.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5447 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5447 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

[19.11.14 11:56:15, WSU, 14.5448.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5448 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wissen Sie, warum es mit der Umsetzung der romantischen Energie- resp. Wärmegewinnung nicht vorwärts geht? Das ist ganz einfach. Sie ist sehr aufwendig und teuer. Viele Investitionen und Projekte scheitern, da sie nicht oder nur mit hohen Subventionen wirtschaftlich rentabel oder tragbar sind. Im vorliegenden Anzug stört mich der Satz, dass das Ziel der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien gesetzlich zu verankern sei. Das heisst, wir sollen die Förderung von romantischer Energiegewinnung verankern, die eventuell oder sogar ganz sicher nicht wirtschaftlich rentabel ist. Von uns aus könnte man diverse Projekte einzeln prüfen, aber dies sollte nicht gesetzlich verankert werden.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen. Es geht darum, vorausschauend Energiekonzepte für unsere Stadt auszuarbeiten, auch im Hinblick auf die Initiative zu den erneuerbaren Energien.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 761, 19.11.14 11:59:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5448 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 26. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 19. November 2014, 15:00 Uhr

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK

[19.11.14 15:01:22, GD, 12.5150.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5150 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5150 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014

[19.11.14 15:02:07, JSD, 14.5313.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich kann vorwegnehmen, dass ich überhaupt nicht befriedigt bin. Es gibt vor allem zwei Punkte, die mich sehr stören und bei denen ich den Eindruck habe, dass die Regierung nicht ganz verstanden hat, worum es geht. Der erste Punkt ist, dass es eine zunehmende Regulierung des öffentlichen Raumes gibt, und der zweite Punkt ist, dass Bürgerfreiheiten eingeschränkt werden aufgrund von Einzelereignissen.

Zum ersten Punkt: Die Regierung schreibt von Kundgeboten, Anlässen und betont, wie liberal sie sei und wie viel sie bewillige, wie sie auch unbewilligte Demonstrationen laufen lasse. Das mag alles sein. Wir müssen aber sehen, dass es bei dieser Aktion vom Juni 2014 um Pappteller auf dem Messeplatz ging, aus meiner Sicht um schlichten Gemeingebrauch. Es ging nicht darum, eine Demonstration durchzuführen, es war auch keine Kundgebung oder grösserer Anlass. Es gab keinen Grund, eine Bewilligung einzuholen. Es muss möglich sein, gewisse Aktionen bei uns im öffentlichen Raum durchzuführen, ohne dass man eine Bewilligung einholen muss. Wenn 20 Personen auf- und abgehen mit einem Pappteller in der Hand und schwarz gekleidet sind, dann braucht es keine Bewilligung. Das ist schlichter Gemeingebrauch. Und es muss möglich sein, dass wir hierfür nicht eine Bewilligung einholen müssen, dass man nicht zuerst der Kantonspolizei telefonieren muss. Mich stört diese Tendenz, dass man alles, was im öffentlichen Raum stattfindet, bewilligen lassen muss.

Der zweite Punkt ist viel gravierender: Die Regierung schreibt von den schlimmen Ereignissen 2013. Es ist unbestritten, dass dies so war. Wenn bei uns Angestellte der BVB oder Polizisten gezielt angegriffen werden, dann ist das schlimm, das ist dramatisch, das geht nicht. Aber das sind Einzelereignisse, wie zum Beispiel das Attentat von Zug, als mehrere Mitglieder eines Parlaments getötet wurden. Das ist ein schlimmes und zu verurteilendes Einzelereignis. Aber aufgrund eines solchen Ereignisses präventiv Freiheiten einzuschränken, das schränkt uns alle ein. Wir verlieren alle. Wenn man das nach dem Attentat von Breivik getan hätte, hätten alle verloren. Das darf nicht passieren. Was auf dem Messeplatz vor einem Jahr passiert ist, darf nicht jederzeit herbeigezogen werden. Damit schränken wir uns zu sehr ein. Die Regierung hätte die Polizei die Arbeit machen lassen sollen, so wie sie sie immer macht. Sie geht vor Ort und schätzt die Situation ein. Wenn die Polizei findet, dass es kein Problem gibt, lässt sie etwas laufen, oder aber sie greift ein. Ich bin der festen Überzeugung, dass es keinen Grund gab, diese 34 Personen mit einem Pappteller in der halben Stadt zusammenzusuchen, sie zu kontrollieren und zwei bis drei Stunden festzunehmen. Wenn die Polizei spontan entschieden hätte, wäre das nicht passiert. Sie hat aufgrund eines Entscheids von oben präventiv gehandelt, und das sind Tendenzen eines Polizeistaats. Das passiert, wenn man anfängt, präventiv zu denken und alles im Vorhinein unterbinden will. Aber man kann Delikte nicht jederzeit zum Vorhinein verhindern, man kann nicht immer so früh eingreifen, und vor allem nicht aufgrund von Einzelereignissen. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wenigstens politisch eine Entschuldigung gefolgt wäre. Das hätte mir genügt, ich brauche keine Anzeige oder Verurteilung. Ich hätte mir gewünscht, dass man die Tendenzen, die Richtung Polizeistaat gehen, unterbindet. Daher muss ich mich als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5313 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

[19.11.14 15:07:56, JSD, 14.5169.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5169 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Der Regierungsrat möchte meine Motion nicht entgegennehmen. Ich bitte Sie aber, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen und die Motion zur Erfüllung zu überweisen.

Der Regierungsrat hat sich meiner Ansicht nach nicht wirklich die Mühe gemacht, sich inhaltlich und materiell mit dem Begehren auseinanderzusetzen, sondern er tat dies rein formal. Er findet es nämlich fragwürdig, ein kürzlich im Grossen Rat behandeltes Geschäft wieder aufzugreifen und eine Teilrevision vorzunehmen. Dies kann ich als fachlich fundiertes Argument nicht akzeptieren. Die Legiferierung - auch wenn es sich um einen Antrag auf eine Teilrevision eines Gesetzes handelt - liegt in der Kompetenz des Parlaments und nicht des Regierungsrats. Wenn der Regierungsrat für seine inhaltlichen Abklärungen noch mehr Zeit als die ihm zustehenden drei Monate gebraucht hätte, hätte er eine Zeiterstreckung beantragen können. Eine vertiefte Prüfung hätte der Regierungsrat auch unter dem Einbezug von Fachexperten ausserhalb der Verwaltung vornehmen können. Doch er möchte nicht von der Euronorm als Berechnungsgrundlage abweichen mit einer Begründung, die ich nicht nachvollziehen kann.

Den Einwand, dass unsere Argumente nicht schon in der letzten Debatte und Beratung eingeflossen seien, muss ich zurückweisen. Leider wurde es verpasst, das Geschäft durch die UVEK vorzubereiten. Die WAK, die das Geschäft beraten hat, liess sich vor allem von ökonomischen Ansätzen leiten. Hinzu kommt, dass ich damals bereits auf die Widersprüche in der Vorlage hingewiesen habe. Wollen wir mit der ökologisierten Besteuerung wirklich einen Beitrag zur besseren Luft und einem besseren Klima bewirken, müssen wir die Senkung der CO2-Emissionen bewerten und somit den Gebrauch solcher Autos belohnen, egal ob sie alt oder neu sind. Die Euronorm macht hier keine Unterschiede. Die Euronorm als Bemessungsgrundlage genügt nicht, weil sie verzerrend ist im Ergebnis.

Mit weiteren Ausführungen verschone ich sie, weil ich diese bereits bei der Erstüberweisung vorgetragen habe. Ich bitte Sie also, diese Motion an den Regierungsrat zur Erfüllung der Forderungen zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Gemäss Kreuztabelle wird uns das Anliegen als Motion überwiesen werden. Es ist selbstverständlich Ihr Recht, ein neues Gesetz einzufordern, deshalb beschliessen Sie ja auch über die Motion. Wir möchten uns auch nicht grundsätzlich dagegen wehren, Gesetze schon nach einer kurzen Frist zu verändern. Wir stellen einfach fest, dass diese Diskussion damals nicht geführt worden ist, namentlich wurde nirgends diese Euronorm erwähnt oder kritisiert. Alles, was heute vorgebracht wird, hätte man bereits damals vorbringen können. Aber wenn Sie uns die Motion überweisen, werden wir selbstverständlich neue Modelle prüfen und sind dann auch froh, wenn anlässlich der Vernehmlassung gute Vorschläge eingebracht werden, damit wir nicht wieder nach zwei Jahren mit neuen Ideen konfrontiert werden.

Persönlich habe ich wenig Herzblut und ich bin der Meinung, dass die Lenkungswirkung sich in engen Grenzen hält. Ich glaube nicht, dass jemand ein anderes Auto kauft aufgrund der Motorfahrzeugsteuer. Aber das Parlament hat ursprünglich eine ökologisierte Motorfahrzeugsteuer gewünscht, wir haben eine solche vorgelegt. Diese war damals bestritten, aber nicht in der Form. Wenn wir nun noch einmal die Form überarbeiten sollen, dann machen wir selbstverständlich auch dies.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 762, 19.11.14 15:14:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5169 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen.**

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

[19.11.14 15:14:43, JSD, 14.5170.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5170 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5170 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

[19.11.14 15:15:28, PD, 14.5263.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe eine Anfrage um Auftragsvergaben an Parlamentarier gestellt. Es ist eine interessante Frage, ob Parlamentarier einen Interessenskonflikt bei der Auftragsvergabe haben, vor allem wenn man bedenken muss, dass der Grosse Rat die Verwaltung kontrollieren muss, prüfen muss, ob die Verwaltung sich den Gesetzen entsprechend verhält. Das kann sehr wohl einen Interessenskonflikt geben.

Die Massnahmen, die vom Regierungsrat aufgelistet wurden, finde ich plausibel. Aber die wichtigste Frage, welche Parlamentarier nämlich von Auftragsvergaben und Dienstleistungen vom Kanton profitieren, wird nicht beantwortet, als Vorwand wird das Datenschutzgesetz genannt. Die Quintessenz der Antwort ist: Wenn wir eine gesetzliche Verschärfung schaffen wollen, Parlamentarier bei der Vergabe von Aufträgen einzugrenzen, dann müssen wir eine Motion einreichen.

Deshalb bin ich nur teilweise von der Antwort befriedigt. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit die Parlamentarier selbst in Aufträge verwickelt werden dürfen, vor allem wenn sie selbst in einer Oberaufsichtskommission Einsitz nehmen. Das sind Interessenskonflikte, die mit den Stichworten Public Corporate Governance-Richtlinien und Eignerstrategie schlecht vereinbar sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5263 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel

[19.11.14 15:17:59, PD, 14.5314.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Bei meiner Interpellation geht es um Wahlen. Wahlen stellen ein Risiko für Etablierte dar. Immer wenn das Volk an die Urne gehen darf, dämmert es, wer eigentlich der Souverän in der Demokratie ist - das Volk. In meiner Interpellation steht auch, dass manche Demenzkranke in Basel wählen wollen, es aber nicht mehr können. Aus ihren oftmals verwahrlosten Betten schreien sie "Eric Weber for President!". Selbstüberschätzung gehört zur Demenzkrankheit. Unser Regierungspräsident ist Guy Morin, und ich schätze ihn wirklich sehr.

Der Wille zu wählen, sagt nichts darüber aus, ob der Erkrankte es noch kann. Gehen Sie in ein Altersheim. Ich habe dort Leute getroffen, die entweder LDP oder FDP wählen wollten. Die waren also vor mir da. Darum sage ich noch einmal ganz deutlich und anständig: Die Briefwahl gehört abgeschafft, denn sie öffnet Tür und Tor für Betrug. Die Wahlkämpfer haben leichtes Spiel. Eine alte Frau macht alles, was man ihr sagt. Ein paar gute Worte über Kriminelle, und sie wählt bereits mich und nicht mehr LDP oder FDP.

Wir müssen bessere Gesetze haben, wie im Ausland. Dort müssen die Leute im Rathaus unterschreiben, im Wahlbüro abstimmen, und sie müssen den Reisepass bei sich haben. Also klappt auch alles, anders als bei uns in Basel. Diese ständige Kriminalisierung seit 30 Jahren ist unhaltbar. Bei meinem Wahlkampf, den ich in Deutschland und Österreich geführt habe, ging alles richtig, nur in Basel angeblich nicht.

Wenn man mit Angehörigen von Demenzzkranken spricht, sagen diese oft, dass sie für ihre Mutter oder ihren Bruder wählen in dem Sinne, wie diese früher gewählt hätten. So kommt es, nett ausgedrückt, zu einer Stellvertreterwahl. Die gibt es aber im Basler Wahlrecht nicht. Zudem können sich Meinungen ändern. Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger oder die Heimleitung. Viele meiner Wähler haben nicht einmal das Wahlkuvert im Altersheim erhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5314 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

[19.11.14 15:23:35, PD, 14.5389.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation in keiner Weise befriedigt. Dies zwingt mich zu einer wichtigen Konsequenz. Ich unterstütze jetzt mit zusätzlicher Überzeugungskraft die kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle" und ebenso unterstütze ich die Petition des Schwarzen Peters. Der Hauptfehler in der Antwort ist, dass der Regierungsrat die Realität der Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungssuche unterschätzt. Die Zahl dieser Menschen nimmt jetzt beim Rückgang des Leerwohnungsstands zu. Sie wächst auch mit den Abbrüchen und wertvermehrenden Sanierungen. Neubauten sind relativ teuer und auf kommerzieller Basis für Teile der Bevölkerung unerschwinglich. Auch wertvermehrende Sanierungen führen grossenteils zu Mietzinsen, die für viele untragbar sind.

Daher ist es wichtig, dass durch die Förderbeiträge für energetisches Sanieren zwingend diese Entwicklung gedämpft wird. Gerade die Tatsache, dass ein grosser Teil der preisgünstigen Wohnungen unter der Hand weitervermietet wird ohne Sichtbarkeit in der Wohnungsstatistik, kann die Not der schwer vermittelbaren Mietenden noch steigern, denn diese haben in der Regel nicht die Beziehungen, welche ihnen den Zugang zu diesen Wohnungen ermöglichen.

Ein wichtiges Hindernis für einkommensschwächere Bevölkerungsteile auf dem Wohnungsmarkt sind die Kautionen. Zum Glück ist die Sozialhilfe heute zur Zusammenarbeit mit der Stiftung Edith Maryon bereit, so dass diese Hürde etwas abgebaut werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5389 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen

[19.11.14 15:26:28, PD, 14.5394.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Meine Interpellation, die ich im Vorfeld zur Abstimmung zum Zonenplan eingereicht hatte, hatte klar zum Ziel, dass sich der Regierungsrat noch einmal zur Wohnsituation äussern konnte. Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt. Auf der einen Seite zeigt die Antwort deutlich, dass aufgrund der aktuellen in Planung sich befindenden Projekte nur zusätzlich 2'000 Wohnungen in den nächsten Jahren gebaut werden. Angesichts der aktuellen Leerstandsquote von 0,2% ist das eindeutig zu wenig. Wenn man zusätzlich noch in Betracht zieht, dass die Bevölkerung in unserem Kanton gemäss Bundesamt für Statistik in 10 Jahren um 14'000 Personen wachsen soll, fragt man sich, wo diese Leute wohnen sollen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt wird also weiter stark zunehmen.

Ich bin enttäuscht von der Antwort bezüglich der Umnutzung der Gewerbe- und Büroflächen. Wir wissen alle, dass es hier einen grossen Überhang gibt, und ich hätte einen grösseren Effort erwartet. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass hier rund 400 zusätzliche Wohnungen geschaffen werden können. Wenn ich mich erinnere, wie heute Vormittag betreffend Leerstandsquote argumentiert wurde und immer noch behauptet wurde, es gäbe keine Wohnungsnot, kommt bei mir der Verdacht auf, dass die Immobilienbranche bewusst zuschaut, damit sich die Preise nach oben entwickeln und sie davon profitieren kann.

Zurück zur Stadtentwicklung: Die Änderung des Zonenplans wurde klar abgelehnt, das ist zu respektieren. Deswegen kann jetzt aber nicht einfach die Planung in Basel Ost für die nächsten zehn Jahre still stehen. Es gilt nun, die Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, ernst zu nehmen und zu analysieren. Stichworte sind Hochhäuser, die Frage, wie die Planung angegangen wurde, Mitwirkung, Bedürfnisse des Naturschutzes. Ich bin sehr froh, dass Regierungspräsident Guy Morin dies nun angeht, und ich hoffe sehr, dass er eine Lösung findet, die die Anliegen aller unter einen Hut bringt. Das ist nicht ganz einfach, es ist aber auch nicht die Quadratur des Kreises. Es kann eine Lösung gefunden werden, die beispielhaft ist im Hinblick auf die Ökologie, den genossenschaftlichen Wohnungsbau und Verkehr, und da können wir ein Vorzeigeprojekt schaffen, das Basel-Stadt verdient.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5394 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf

[19.11.14 15:30:41, PD, 14.5399.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Meine Interpellation spricht zwei Themen an. Wie kommt die Leerstandsquote zu Stande und was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Massnahmen zu ergreifen in jenem Bereich, wo es an Wohnungen mangelt. Der erste Teil meiner Interpellation wurde auch in den Kantonen Zürich und im Stadtparlament Zürich eingereicht. Es geht dort um die Zählmethode. Wenn man schon die Leerwohnungsbestände miteinander vergleicht, muss auch sichergestellt werden, dass in jeder Gemeinde diese Leerstände gleich gezählt werden. Das ist offenbar heute nicht der Fall. Bei uns werden gemäss Auskunft des statistischen Amtes die Hausverwaltungen angeschrieben und diese melden ihre Leerstände, sofern sie überhaupt die Zeit haben, alle Leerstände zu zählen. Im Kanton Zürich resp. in der Stadt Zürich werden nur jene Hauseigentümer angeschrieben, in deren Wohnungen per Stichtag keine Bewohner gemeldet sind, das heisst, man hat dort dann die effektiv leer stehenden Wohnungen und kann dann auch ermitteln, warum diese leer stehen. Gemäss Antwort des Regierungsrats sind in rund 1'000 Wohnungen keine Mieter oder Bewohner gemeldet, die Leerstandsquote geht aber von einer Anzahl von rund 240 leer stehenden Wohnungen aus. Man hat also eine Diskrepanz von rund 700 bis 800 Wohnungen. Wenn man natürlich aufgrund dieser Leerstandsquote gesetzliche und rechtliche Folgerungen macht, insbesondere wenn es um die Formularpflicht geht, dann ist die Forderung, dass man einen Leerwohnungsbestand ermittelt, der wirklich die exakten Zahlen enthält.

Beim zweiten Teil komme ich wieder zu den Themen, die bereits heute Vormittag diskutiert worden sind. Hier bin ich dem Regierungsrat für seine Ausführungen dankbar, er hat dargelegt, in welchem Bereich er die Wohnungsproduktion auf welche Weise sicherstellen will und vor allem sicherstellen will, dass die Bedürftigen, die auf erschwinglichen Wohnraum angewiesen sind, zu diesen Wohnungen kommen. Unter dem Strich wird es aber nichts anderes geben, als dass man in den Wohnungsbau investiert, dass man die Investoren dazu ermuntert, auch in den günstigen Wohnungsbau zu investieren und die entsprechenden Massnahmen ergreift. Wenn genügend Wohnungen erstellt werden, werden die

heutigen Wohnungen automatisch billiger. Es ist klar, dass Neubauten teurer sind, aber der Effekt ist die Vergünstigung des bestehenden älteren Wohnraums.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5399 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate

[19.11.14 15:34:36, PD, 14.5406.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Von meinem Verständnis her vertritt ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin die Interessen des Kantons und steht im Dienst des Staates und dessen Bevölkerung. Im Zentrum seines Handelns muss das Gemeinwohl stehen. Seine Tätigkeit sollte er oder sie mit Fachkompetenz aber auch mit politischem Know-how ausüben und natürlich fliesst auch eine gehörige Portion politische Färbung in sein oder ihr Handeln ein. Ein Regierungsratsmitglied verfügt vor allem nach einer längeren Amtszeit über sehr viel Insiderwissen, finanzieller, strategischer, politischer, betriebswirtschaftlicher Art. Mit dem Ausscheiden aus der Regierung und einem beruflichen Wechsel in die Privatwirtschaft wie im Fall von Altregierungsrat Carlo Conti findet ein Seitenwechsel statt. Im Besonderen wechselt er die Rolle vom Geber, also Kantonsvertreter, zum Nehmer, als Verwaltungsrat von Privatklinikverbänden. Und somit ist er auch auf der anderen Seite als Verhandlungspartner.

Dabei ist natürlich das im Amt des Regierungsrats erworbene Wissen von grossem Interesse. Kein Wunder, dass die Privatwirtschaft gerne um ausgeschiedene Exekutivmitglieder buhlt, die über entsprechendes Fachwissen verfügen. So war es in der Vergangenheit bei Altregierungsrat Christoph Stutz, der vom BVD direkt in den VR einer grossen Immobilien- und Baugruppe wechselte, oder Altregierungsrat Ueli Vischer, der zur Messe Schweiz und an die Universität wechselte und dort in beiden Gremien das Präsidium übernahm, oder Altregierungsrat Ralph Lewin, der zur BKB resp. Bank Coop wechselte.

Und so ist es nun auch bei Altregierungsrat Carlo Conti, der zwei Verwaltungsratsmandate bei Privatkliniken übernimmt, nämlich der Aargauer Rehaklinik AG, einem Verbund von Rehabilitationskliniken, und der Schmerzklinik Basel, die zur Genolier-Gruppe gehört, der zweitgrössten Gesellschaft privater Spitäler, die sich auf Expansionskurs befindet und nun auch in Basel einen prominenten Verwaltungsrat hat. Beide Mandate beinhalten Verhandlungs- und Entscheidungsfragen mit dem Kanton Basel-Stadt. Bei diesen Verhandlungen geht es nicht nur um ein gutes Gesundheitsangebot für unsere Bevölkerung, sondern es geht selbstverständlich auch um sehr viel Geld und Macht seitens der Privatkliniken. Es geht um Fragen der Leistungsvereinbarung, Leistungsbedingungen, um die Aufnahme auf die Spitallisten, um die Spitalplanung des Kantons, um das Spitalangebot, um finanzielle Leistungen, die der Kanton nota bene mit unseren Steuergeldern gut oder weniger gut verwendet und einsetzt.

Deshalb ist die vorliegende Antwort und Einschätzung des Regierungsrats auf meine Fragen nach einem möglichen Interessenskonflikt naiv und bedenklich. Es sei nicht ersichtlich, inwiefern die Interessen des Kantons da verletzt werden könnten, und er sehe keinen Handlungsbedarf. Dabei bezieht sich der Regierungsrat auch auf das Personalgesetz. Sie könne das in der Beantwortung nachlesen. Ich sehe hingegen dringend Handlungsbedarf, um Interessenskonflikte zu verhindern. Das Personalgesetz sollte mit einer zeitlichen Einschränkung ergänzt werden, die die Annahme von bezahlten VR-Mandaten nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat regelt. Es geht dabei nicht wie vom Regierungsrat bemerkt um eine freie Berufswahl, die zu gewähren sei, sondern es geht um zusätzliche bezahlte Verwaltungsmandate, die in einem Interessenskonflikt zu der früheren Tätigkeit in der Regierung stehen.

Hinsichtlich der beiden angesprochenen Verwaltungsmandate im UKBB und der Swiss DRG entnehme ich der Antwort, dass Altregierungsrat Carlo Conti mit seinem Rücktritt als Regierungsrat und aus der Gesundheitsdirektorenkonferenz auch aus der Swiss DRG zurücktreten musste, was auch richtig ist. Mit der Antwort zum UKBB-Mandat bin ich nicht zufrieden, da alles offen ist und die Regierungen der Trägerkantone Ende 2014 den neuen Verwaltungsrat für die nächsten kommenden vier Jahre nach den Vorgaben des Staatsvertrags wählen wird. Die Regierungsräte Weber und Conti sind nicht ex officio im Verwaltungsrat, sondern ordentlich gewählt, und eigentlich hätte ich von Altregierungsrat Carlo Conti die nötige Sensibilität erwartet, dass er sich nicht mehr für die nächste Amtsperiode zur Verfügung stellt. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und werde mir vorbehalten, eine Motion einzureichen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5406 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Tanja Soland betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel

[19.11.14 15:40:17, PD, 14.5514.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Die Polizei war zwar auf dem Messeplatz bei der Papptelleraktion in grosser Anzahl vorhanden, aber beim Mondfest auf dem Münsterplatz gar nicht. Ich staune über die fehlende Sensibilität der Regierung, was den Konflikt zwischen China und Tibet anbelangt. Die Regierung spricht von einem Privatbesuch der Botschafterin, und da es eher ein privater Anlass gewesen sei, habe man keinen Grund gesehen, ein Sicherheitskonzept zu machen, als wäre das Thema der Autonomie von Tibet und der Besetzung überhaupt kein Thema. Zudem hat die Regierung geschrieben, dass es um "mutmassliche Sicherheitskräfte" der chinesischen Botschaft ging. Also muss ich annehmen, dass man nicht einmal weiss, wer diese Leute waren, die die Demonstranten angegriffen haben.

Man hätte sich im Vorfeld denken können, dass die Tibeter und Tibeterinnen bei einem solchen Anlass auf sich aufmerksam machen. Man hätte die Polizei informieren müssen, damit sie vor Ort gewesen wäre. Es ist erstaunlich, wie sehr die Sensibilität fehlt. Die Regierung sagt, dass sie sich an die aussenpolitischen Vorgaben des Bundes gehalten habe. Aber ein Anruf im EDA würde genügen, um zu wissen, dass es eine heikle Situation ist. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn man in die Schweiz flüchtet und Jahre später von Sicherheitskräften der Besetzer, vor denen man geflüchtet ist, hier angehalten wird.

Ich bin nicht befriedigt von der Antwort, und ich hätte mir gewünscht, dass man sich der Problematik bewusst gewesen wäre und man ein Sicherheitskonzept erstellt hätte. Wenn in der Interpellationsantwort von "mutmasslichen Sicherheitskräften" gesprochen wird, dann läuten bei mir alle Alarmglocken. Ich hoffe, dies wird sich mit Abschluss des Verfahrens klären, und ich erwarte dann eine öffentliche Information.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5514 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atilla Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

[19.11.14 15:43:17, BVD, 14.5259.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Atilla Toptas (SP): Bei dieser Interpellation geht es um Verkehrssicherheit an der Kreuzung Rosentalstrasse und Schwarzwaldallee. Wir haben an der letzten Grossratssitzung zum gleichen Thema eine Petition behandelt und an die Regierung überwiesen.

Aus der Beantwortung sehe ich, dass die Regierung die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung sehr ernst nimmt und daran ist, nach Massnahmen und Lösungen zu suchen. Sie hat auch bereits Teilmassnahmen ergriffen und an der Rosentalstrasse Geländer montiert. Das ist sehr erfreulich zu hören, aber man hat noch keine definitive Lösung gefunden, um eine vollständige Sicherheit zu gewährleisten.

Ich bin von der Antwort befriedigt und bin froh, dass dieses Thema mit der Petition weiter verfolgt wird und die Regierung nach Lösungen sucht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5259 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

[19.11.14 15:45:20, BVD, 14.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Letzten Freitag hat das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt gegeben, dass in Riehen in den nächsten fünf Jahren auf der einzigen Verkehrsachse ohne Unterbruch Baustellen eingerichtet werden. Die Baslerstrasse oder auch die Lörracherstrasse werden teilweise nur einspurig befahren werden können. Die Hälfte des Durchgangsverkehrs und natürlich auch der lokale Verkehr wird sich durch die Wohnquartiere quälen. Interessant ist auch, dass die Zollfreistrasse Riehen nur zu einem sehr kleinen Teil vom Verkehr entlastet, nämlich nur auf der Verbindung zwischen Lörrach zu Weil. Der Verkehr durch das Dorfzentrum ist gleich geblieben oder steigt sogar an. Dies ist einer aktuellen Verkehrszählung zu entnehmen. Umso wichtiger ist die Umfahrung von Riehen über die Zollfreistrasse, doch da gibt es auch Probleme. Schon jetzt bilden sich bei der Einfahrt nach Basel grosse Staus.

In der Interpellationsbeantwortung wird aufgezeigt, wer nun für die Verkehrslenkung verantwortlich ist. Es war nicht ganz klar, ob dies der Bund oder der Kanton ist. Es scheint, dass dies nun geklärt ist und die Ampeln besser eingestellt werden können, damit der Verkehr dann auch in die Stadt hineinfließen kann und sich nicht noch lange auf der Zollfreistrasse staut. Die Antwort zeigt auch auf, dass mittelfristig noch einiges getan werden kann, und so wäre es auch wichtig, dass die grossräumige Signalisation verbessert wird und dass der deutsche Verkehr noch mehr auf die Zollfreistrasse gelenkt wird. Ich hoffe, dass man diesbezüglich noch etwas machen kann, und ich kann mich zumindest teilweise befriedigt erklären im Wissen darum, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht sehr viel mehr getan werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5262 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung

[19.11.14 15:47:50, BVD, 14.5264.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die vorliegende Interpellation ist bereits einige Monate alt, aber das Thema ist längst nicht vom Tisch und wird vermutlich auch noch in fünf Jahren hochaktuell sein. Es fällt auf, dass es ein grosses Spannungsfeld gibt zwischen der Regierung, anderen Akteuren des Hafens und der Quartierbevölkerung. Gemäss Antwort der Regierung scheint es nicht möglich zu sein, die Begleitgruppe früher oder verbindlicher in die Prozesse einzubinden.

Dies führt zu Recht zu gewisser Kritik seitens der Begleitgruppe. Dennoch erachte ich die Begleitgruppe als ein sehr wichtiges Instrument und einen sehr wichtigen Akteur zur Weiterentwicklung dieses Quartiers. Ich möchte mich bei der Regierung ausdrücklich bedanken, dass das Anliegen des sozialen Monitorings aufgenommen wurde, das freut mich sehr. Die sozialen Konsequenzen einer Weiterentwicklung müssen unbedingt beobachtet werden, und es muss gegebenenfalls auch gehandelt werden.

Meine Anregung an die Regierung ist, dass die Begleitgruppe weiterhin aktiv und noch aktiver mit einbezogen wird. Wir müssen uns auch mit den sehr kritischen Voten der Quartierbevölkerung auseinandersetzen, denn wenn wir ein neues Quartier schaffen möchten, müssen wir die angrenzenden Gebiete mit einbeziehen. Ich erwarte von der Regierung, dass sie sich gerade bei den Planungspartnern dafür einsetzt, dass die Quartierbevölkerung eine angemessene Stimme erhält.

Aufgrund des massiven Spannungsfeldes zwischen Begleitgruppe, Regierung, übriger Quartierbevölkerung und Planungspartnern, das jetzt nicht gelöst werden kann, erkläre ich mich als teilweise befriedigt. Man muss genauer hinschauen, das Problem ist noch nicht gelöst, aber es scheint mir auch nicht so, dass die Regierung gar nicht willig ist. Aber das Spannungsfeld muss weiterhin beobachtet werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5264 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs

[19.11.14 15:50:38, BVD, 07.5082.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5082 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen und will das kurz begründen. Wir haben den Projektkredit in der Höhe von Fr. 400'000 gesprochen für eine Projektierung am Schaffhauser Rheinweg. Damals wurde klar erkannt, dass der Rhein in den letzten Jahren an Beliebtheit zugenommen hat, dass die Aufenthaltsqualität gut ist aber noch einiges gemacht werden könnte, vor allem während der wärmeren Jahreszeiten. Ziel war damals, ein konkretes Projekt für den Schaffhauser Rheinweg auszuarbeiten, um eine echte Entwicklung zu ermöglichen. Ziel war auch, dass in diesem Projektkredit auch die Weiterentwicklung bis zur Dreirosenbrücke den Rhein entlang an die Hand genommen werden soll.

Leider dauert es viel länger als vorgesehen, statt 2011 kam das Projekt erst 2014 wieder in den Regierungsrat. Dieser hat nun das Projekt still beerdigt. Er begründet dies mit der aktuellen Finanzlage, dass er nicht weiter Geld investieren könne. Persönlich finde ich das sehr schade, weil damit alle weiteren Zwischenlösungen, die damit auch möglich gewesen wären, jetzt ad acta gelegt werden. Damit meine ich die Anpassung an das aktuelle Verkehrsregime. Heute ist es leider immer noch so, dass am Schaffhauser Rheinweg der Velo- und Fussverkehr sich kreuzt mit dem Autosuchverkehr. Ich finde es sehr schade, dass die Chance nicht doch noch gepackt wird, eine Lösung zu finden, um den Verkehr besser zu regeln.

Wenn man an Sonntagen auf dem schmalen Trottoir spazieren geht, kommt man kaum durch, man muss auf die Strasse ausweichen, wo Autos und Velos verkehren, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Deswegen erwarte ich von Regierungsrat unabhängig von der beerdigten Planung der Gesamtaufwertung eine baldige Antwort bezüglich des Verkehrsregimes am Schaffhauser Rheinweg und die Verknüpfung mit der Parkhausaufhebung am Unteren Rheinweg. Er könnte die Chance mit den beiden Anzügen nutzen, in einer Gesamtsicht darzulegen, wie der Verkehr von der Dreirosenbrücke bis zur Schwarzwaldbrücke gut geregelt werden könnte.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Regierung schreibt, dass sie ihre Mittel priorisiert einsetzen will, und das ist richtig. Es kann nicht sein, dass eine Strasse oder ein Weg neu gestaltet werden soll, wenn in 15 oder 20 Jahren die unterirdischen Anlagen wie Wasserleitungen, Kanalisation und eventuell der Einbau von Fernwärme neu installiert werden müssen. Ein Ausbau heisst, dass der untere Teil der Strasse neu gebaut werden müsste, und dies würde ungefähr 30 bis 50 Jahre halten. Dies jetzt herzustellen und dann in 15 Jahren wieder wegzureissen, ist sehr kostspielig und rentiert mit Sicherheit nicht. Aus Rücksicht auf die doch immer knapper werdenden Steuereinnahmen sollte man auf solche Projekte verzichten, bis die unterirdischen Anlagen neu hergestellt werden müssen. Dann kann man wieder darüber sprechen. Aus diesem Grund gebe ich dem Regierungsrat Recht und ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Urs Müller-Walz (GB): In unserer Fraktion haben wir zu beiden Anzügen, die zur Diskussion stehen, klar die Meinung, dass man sie stehen lassen soll. Beim Schaffhauser Rheinweg können natürlich einige Dinge in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden, aber die ganze Verkehrsflusslinie zwischen Kraftwerk und Wettsteinplatz, wo neu 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, muss für Velos erschlossen werden, und der Anzug von Roland Engeler macht in dieser Frage Sinn. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug im Hinblick auf ein Vorantreiben der Verkehrsentwicklung stehen zu lassen. Selbstverständlich werden nicht alle Anliegen des Anzugs erfüllt werden können.

Gehen Sie an einem Sonntag am Unteren Rheinweg spazieren, im Frühling, wenn die ersten Sonnenstrahlen kommen und die Kinder mit den Trottinets unterwegs sind. Angesichts des Suchverkehrs drängt sich eine Regelung der Parkplatzsituation auf. Eduard Rutschmanns Frage nach der Erneuerung der unterirdischen Anlagen ist mit einer solchen Sanierung bestens vereinbar, in dieser Stadt haben wir genügend Erfahrung, auch mit Baustellen zu leben.

Deshalb bitte ich Sie, beide Anzüge stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir befinden uns in einer ähnlichen Situation wie heute Vormittag, als es um die Frage ging, ob der Anzug von Joël Thüring zur Umgestaltung des Barfüsserplatzes überwiesen werden soll. Es gibt noch ganz viele Strassen und Plätze und Pärke in Basel, wo man Verbesserungen vornehmen könnte und wo es spannend wäre, sich mit einem Umbauprojekt zu beschäftigen. Die Finanzlage und die Vernunft zwingen uns aber dazu, nur dort Raumgestaltungen vorzunehmen, wo ohnehin Sanierungsarbeiten fällig sind und wo ohnehin eine Baustelle eröffnet werden muss und viel Geld in die Hand genommen werden muss. Vor diesem Hintergrund und mit der gleichen Argumentation wie beim Anzug von Joël Thüring bitte ich Sie, den Anzug von Roland Engeler-Ohnemus abzuschreiben. Denn grössere Unterhaltsarbeiten sind im Perimeter Schaffhauser Rheinweg erst in 15 bis 20 Jahren notwendig, und eine grössere Umgestaltung, wie der Anzug sie verlangt,

wird sinnvollerweise auch erst dann vorgenommen werden. Selbstverständlich werden wir aber in der Zwischenzeit Verbesserungen für den Fussgänger- und Veloverkehr in diesem Perimeter vornehmen, und zwar Verbesserungen, die ohne bauliche Massnahmen möglich sind. Auch diejenigen, die sich für eine Änderung der Verkehrssituation einsetzen, dürfen diesen Anzug ruhig abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 763, 19.11.14 16:01:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5082 **stehen zu lassen.**

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

[19.11.14 16:02:01, BVD, 11.5173.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5173 **stehen zu lassen.**

Joël Thüring hat am 25. Juni verlangt, dass der Anzug im Rat traktandiert wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte Sie einfach auf den Antrag aufmerksam machen. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, dann werden wir in der Regierung es so interpretieren, dass es der Wunsch des Parlamentes ist, dass die Parkplätze in genanntem Perimeter zeitnah aufgehoben werden. Wenn Sie den Anzug abschreiben, dann interpretieren wir es umgekehrt. Ich glaube es ist wichtig, dass wir diese Transparenz herstellen, damit Sie wissen, wie Ihre Willensäusserung von uns interpretiert werden wird. Es ist aber natürlich an Ihnen zu entscheiden, was mit diesem Anzug weiter geschehen soll.

Joël Thüring (SVP): beantragt, den Anzug **abzuschreiben.**

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen den Anzug Lüchinger abzuschreiben. Das ursprüngliche Hauptanliegen des Anzuges aus dem Jahre 2011 war, es sollen die weissen Parkplätze am unteren Rheinweg aufgehoben und in blaue umgewandelt werden, damit Autos nicht mehr wochenlang die gleichen Plätze belegen können. Dieses Anliegen ist mit dem Konzept der Parkraumbewirtschaftung bereits vollumfänglich erfüllt und der Anzug gehört somit aus unserer Sicht abgeschrieben.

Laut regierungsrätlichem Bericht gibt es bei einer allfälligen Aufhebung dieser Parkplätze keine Kompensationsmöglichkeiten. Dies bei einer bereits heute sehr knappen Parkplatzsituation und nachgewiesenem Bedarf an Parkplätzen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es heute nochmals deutlich gesagt; wenn Sie diesen Anzug stehen lassen, dann wollen Sie dort diese Parkplätze abbauen. Wir wollen das selbstverständlich nicht.

Der Regierungsrat empfiehlt also, diesen Anzug stehen zu lassen, weil er eben auch die Absicht hegt, diese Parkplätze aufzuheben. Das ist die Politik des Departementvorstehers. Das Auto ist etwas Böses, etwas Schlechtes, das aus der Stadt verschwinden muss. Einmal mehr sollen also Anwohnerinnen und Anwohner, und auch letztendlich das Gewerbe, wertvolle Parkplätze verlieren. Diese sollen ersatzlos gestrichen werden. Nicht jeder Anwohner kann sich die Miete für eine Einstellhalle leisten. Es ist auch nicht so, dass es genügend solche Einstellplätze in diesem Umkreis gibt. Wo sollen dann diese Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Autos hin, können Sie mir das beantworten Martin Lüchinger? Oder will man einfach diesen Menschen verbieten, dass sie überhaupt ein Auto besitzen können? Einmal mehr will hier der Regierungsrat, aber vermutlich auch eine Mehrheit im Saal, eine intolerante Haltung gegenüber den Autofahrenden durchsetzen. Meine Damen und Herren, auch autofahrende Mitbürger sind Menschen. Sie sind gleichwertige Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons, sie bezahlen hier Steuern wie auch Velofahrer, Fussgänger, Tram- und Busbenutzer und es kann nicht sein, dass wir immer wieder einseitig etwas gegen die Autofahrer machen. Die Strasseninitiative lässt grüssen, das ist das nächste grosse Traktandum, wo wir mit vielen tausend Parkplätzen rechnen müssen, welche verloren gehen werden. Und hier sind wir wirklich der Ansicht, gerade in diesem Gebiet

Schaffhauser Rheinweg, Unterer Rheinweg, dort sind Parkplätze heute schon Mangelware. Und Sie erreichen damit auch nicht weniger Autoverkehr, Sie schröpfen einfach einmal mehr die Anwohnerinnen und Anwohner, die es umso schwieriger haben werden einen Parkplatz zu finden. Bitte denken Sie auch einmal an diese Bürger in diesem Kanton und schreiben Sie heute den Anzug Lüchinger ab.

André Auderset (LDP): Ich kann mich in weiten Teilen, oder eigentlich vollständig, meinem Vorredner anschliessen. Es gibt wohl kaum einen unsinnigeren Ort um die Parkplätze abzubauen. Es hat ja dort bereits einen wunderschönen Weg zwischen Bäumen für die Fussgänger. Es hat dort Velowege, unterdessen darf man auch mit dem Hund durch - die Hundeleinenpflicht besteht zwar, aber immerhin, man darf durch. Kurzum, es ist für alle Nutzer eigentlich gesorgt. Aber bitte lassen Sie doch den Anwohnerinnen und Anwohnern, wie Joël Thüring es gesagt hat, ihre Parkplätze. Denn genau die brauchen sie ja, nur die seit der Parkplatzbewirtschaftung und die haben sie dringend nötig. Ich weiss wovon ich rede, ich habe lange Jahre in der Offenburgerstrasse gewohnt und dort herrscht wirklich Parkiervot. Klar, ich konnte mir dann für Fr. 180.- im Monat einen Einstellhallenplatz leisten, aber ich glaube auch Sie haben Wählerinnen und Wähler, die dieses Geld im Monat sinnvoller verwenden können und ihren Parkplatz ausserhalb haben.

Es hat eine Petition gegeben, welche das Gleiche verlangte, deshalb ist der Anzug fast noch eine Zwängerei. Diese wurde in diesem Saal vor knapp Jahresfrist an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen. Der Regierungsrat hat Ihnen ja dargelegt, dass er dies eigentlich mit der langfristigen Planung regeln möchte und hier nicht einen Schnellschuss machen will, dieser Schnellschuss wäre unnötig und unproduktiv und er schadet nur einer Bevölkerungsgruppe, nämlich den dortigen Anwohnern. Bitte lassen Sie das und schreiben Sie diesen Anzug ab.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich kurzfassen. Meine beiden Vorredner haben bereits ausgeführt, dass es im Quartier dort grundsätzlich zu wenige Parkplätze hat und es keinen Bedarf gibt, diese wenigen jetzt auch noch zu reduzieren. Ich möchte Sie auch bitten, gerade als jemand der sehr lange dort gewohnt hat, nicht immer nur den Fokus auf die paar wenigen warmen Wochenenden am Rheinweg zu richten und Ihre ganze Verkehrspolitik für den Rheinweg auf das Spazieren am Sonntagnachmittagen zu konzentrieren. Der Schneeablageplatz, von dem hier auch die Rede ist, ist unter anderem auch für die Wassersportler wichtig. Die Wasserskischanze ist dort, der Einstieg für Kajaks etc. und ausserhalb der wärmsten Jahreszeit sind auch diese Sportler froh, wenn sie dort anhalten können. Ich bitte Sie daher, den Anzug abzuschreiben.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es ist ja schön, wie sich alle für die Anwohnenden vom Kleinbasel einsetzen, aber leider ist das vielleicht nur die halbe Wahrheit. Ich kenne ganz viele Leute, die dort wohnen, die eben genau geniessen, dass sie dort spazieren können. Und es ist nicht nur an Sonntagen sehr eng dort, es sind nicht nur zwei, drei Sonntage im Jahr, sondern es sind vielleicht dreissig Sonntage jährlich. Und es sind dann noch etwa 30 mal sechs Wochentage im Jahr, bei denen es bei schönem Wetter sehr eng wird. Auf diesem schmalen Streifen zwischen dem Rhein und den Rabatten oder den Parkplätzen. Für Velofahrende, von denen wurde bisher sehr wenig gesprochen, wird es manchmal noch enger. Viele Kinder sind dort, viele ältere Leute, viele Erwachsene, viele Jugendliche und ich glaube die meisten, die vorhin hier geredet haben, waren seit Jahren nicht mehr dort.

Es sind nicht nur die Parkplätze, die das Problem machen, sondern auch der Suchverkehr. Dieser setzt sich nicht nur aus Autofahrenden aus dem Quartier zusammen, sondern es sind Autos aus allen Kantonen und aus vielen anderen Ländern, welche am Rhein einen Parkplatz suchen. Das könnte man verbessern, indem man eben Parkplätze aufhebt und die Autofahrer dorthin weist, wo sie nicht Fussgängerinnen und Velofahrer, Kinder, Hunde und ältere Leute belästigen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Anita Lachenmeier, Sie beklagen den Suchverkehr. Würde dieser wesentlich geringer, wenn man noch weniger Parkplätze zur Verfügung hätte?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Der Suchverkehr findet dort statt, wo es Parkplätze hat. Wenn es in einer Strasse keine Parkplätze mehr hat, dann sucht man dort auch nicht.

Martin Lüchinger (SP): Es wurde jetzt schon viel gesagt, weshalb die Parkplätze nicht aufgehoben werden sollen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ja geschrieben, er würde das sachte an die Hand nehmen. Den Schneeaufräumungsplatz befreien in den Sommermonaten als erstes und dann weiterschauen mit der Planung am Schaffhauser Rheinweg, welche er vorgesehen hatte. Das fällt jetzt dahin und deswegen finde ich es natürlich wichtig, dass wir diesen Anzug stehen lassen und der Regierungsrat die Auslageordnung machen kann; Schaffhauser Rheinweg, Unterer Rheinweg, was da das kluge und beste Verkehrsregime ist.

Jetzt zu den Argumenten; ich habe nie beantragt, dass die weissen zugunsten blauen Parkplätzen aufgehoben werden sollen. Es hat heute schon viele blaue und die paar weissen sind ummarkiert worden. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen; gehen Sie mal an diesen Ort und gehen Sie ein Stück weiter unten am Rhein, nach der Dreirosenbrücke. Ich

fahre jeden Tag dort zur Arbeit, da sind die blauen Zonen einfach leer. Es hat also genügend Parkplätze, aber scheinbar sind diese 150 Meter für die Leute zu weit um das Auto dort abzustellen. Es ist nicht einsehbar, dass wir am schönsten Ort, das sage ich als seit gut 10 Jahren im Kleinbasel Wohnender, einfach die Autos immer vor unserer Nase parkieren und wir den Suchverkehr ansehen müssen. Das wäre doch jetzt mal ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, die Autos zu verbannen. Ich sage bewusst zu verbannen. Es macht jetzt wirklich keinen Sinn, weil die Vorlage Schaffhauser Rheinweg nicht kommt, weitere 15 bis 20 Jahre zu warten, bis sich etwas bewegt.

Ein weiteres Argument: wenn man Rhein abwärts fährt, es besteht kein nicht Rechtsvortritt, da kommen die Autos von rechts von den Quartierstrassen runter, Offenburgerstrasse, Oertlingerstrasse, Bläsiring, und es gibt wirklich oft gefährliche Situationen weil die Velofahrenden relativ rasch unterwegs sind, weil es eine Verbindungsstrecke ins untere Kleinbasel ist. Das würde mit der Einstellung des Suchverkehrs ebenfalls entschärft. Zudem kann man jeden Tag sehen, dass die parkierenden Autos nicht nur die Anwohner, sondern auch andere sind. Es hat Lörracher, Baselbieter, Elsässer und da muss mir doch nicht jemand sagen, dass die da unten parkieren müssen. Wir haben an der Claramatte ein Parking, da kann man das Auto gegen Bezahlung hinstellen. Das kommt ja unten jetzt auch mit der Pendlerparkkarte, ich sehe nicht ein, was da der Unterschied ist. Ich bitte Sie also, den Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat diese Auslegeordnung machen kann und wir hoffentlich diese Autos weg haben.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Es wohnen doch Leute da unten, es bekommen doch Leute Besuch dort. Sonst wären die Parkplätze ja gar nicht besetzt. Martin Lüchinger. Ein Baselbieter kann nur eineinhalb Stunden parkieren, dann muss er sein Auto wieder wegstellen. Also ist er zu Besuch da oder er erledigt ein Geschäft dort. Kleines Denken. Ich denke mir, dass wir keine günstigen Wohnungen in Basel mehr bauen müssen, wie das heute Morgen mit vielen Anzügen gefordert worden ist. Dass die Grünen die Parkplätze abschaffen wollen, okay, das kann ich soweit verstehen. Aber dass die Roten und die GLP ihren Arbeitern den günstigen Parkplatz wegnehmen wollen, das kann ich nicht verstehen. Und wie gesagt, wir brauchen keine neuen Wohnungen mehr in Basel, weil die Leute müssen ausziehen wenn sie ihr Fahrzeug behalten wollen. Also können Sie Ihre Anzüge wieder zurückziehen.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen (Antrag RR), NEIN heisst Abschreibung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 764, 19.11.14 16:17:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5173 **stehen zu lassen.**

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes

[19.11.14 16:17:59, BVD, 98.5932.08, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 98.5932 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Ich möchte Ihnen beantragen, dass wir diesen Anzug stehen lassen. Der Regierungsrat begründet seine Abschreibung damit, dass ein Studienauftrag die Neuorganisation Aeschenplatz jetzt diese Anliegen aufnimmt und dass dann dort alles umgesetzt wird. Aber ich muss Sie davor warnen, dass dies dann wirklich so ist. Es ist dieselbe Geschichte, die wir beim Verkehrskonzept Innenstadt erleben werden, dass eine riesen Gruppe jetzt über zwei, drei Jahre über diese Neugestaltung des Aeschenplatzes verhandeln wird. Man wird sich nicht einigen können und am Schluss wird man nichts umsetzen können und wir haben die gleiche mühsame Situation am Aeschenplatz wie sie seit einigen Jahren vorherrscht. Wenn Sie den Anzugstext lesen, auch wenn er alt ist, aus dem Jahre 2012 oder sogar noch älter, dann können Sie sehen, dass die Anliegen noch immer hoch aktuell sind. Nämlich dass unbedingt angestrebt werden soll, dass der

Aeschenplatz verkehrsberuhigt und attraktiv gestaltet wird, dass er zu einem städtischen Begegnungsort ausgestaltet werden soll und dass er einen einladenden Zugang zur Innenstadt darstellen soll.

Die Fahrspuren sollen für Tram und motorisierte Verkehre reduziert werden, den Fussgängern soll mehr Platz eingeräumt werden und die Velosicherheit soll erhöht werden etc., Sie können auch das nachlesen. Solange keine konkreten Vorschläge aus diesem Studienauftrag auf unserem Tisch liegen, möchte ich, dass dieser Anzug stehen gelassen wird und ich möchte Sie einladen, mir zu folgen und den Anzug Jan Goepfert stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir möchten Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben. Aus einem ganz simplen Grund: sämtliche Anliegen des Anzugs sind erfüllt und Sie haben uns sogar einen Planungskredit von Fr. 1.15 Mio. gesprochen. Und diese Planung dient dazu zu prüfen, alle diese Anliegen die im Anzug aufgelistet sind, und natürlich noch weitere darüber hinaus, das ist selbstverständlich und wir werden zu gegebener Zeit darüber berichten, ganz allgemein, losgelöst von diesem konkreten Anliegen. Hier scheint es uns doch ab und zu nicht sinnvoll zu sein Anzüge stehen zu lassen wo nachweislich sämtliche Anliegen bereits erfüllt sind, die im Anzug gefordert werden. Es ist aus unserer Sicht der Regierung viel besser, wenn das Parlament dann vielleicht zu gegebener Zeit mal einen neuen Anzug formuliert, in welchem präziser die Wünsche festgehalten werden, welche auf dem aktuellen Planungsstand beruhen und diesen dann zu überweisen. Sonst entsteht die Situation, dass man wirklich Schubladen voller uralter Anzüge hat, welche alle längst erfüllt sind und die Leute berufen sich darauf und projizieren irgendwelche Wünsche, die eben nicht präzise gefasst sind und das macht die Arbeit für die Verwaltung nicht einfach, sondern schwieriger. Wenn jeder das unter dem Anzug subsumiert, das im grade beliebt. Drum lieber abschreiben diesen Anzug und zu gegebener Zeit dann, wenn aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht, einen neuen Anzug formulieren und diesen dann in Bezug auf den Aeschenplatz einreichen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 765, 19.11.14 16:22:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 98.5932 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D Herbschtmäss blybt" (Herbstmesse)

[19.11.14 16:23:09, BVD, 03.7720.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7720 abzuschreiben.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Auf den ersten Blick könnte man zum Schluss kommen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Aktualität überholt uns wieder einmal. An der Ausstellung der Messe Schweiz AG über die Entwicklung des Areals Parkhaus wird man informiert. Eine grosse Kiste wie man so schön sagt. Das Gebäude soll als Hochhaus mit einer neuen Nutzung gebaut werden. Restaurant, Hotel, Büroräume, Wohnungen sind geplant. So gut und recht. Aber jetzt kommt es: unsere ehrenamtlichen Stadtplaner, die sogenannten Basler Architekten Herzog und de Meuron, gehen sogar soweit, in ihren Planunterlagen zu behaupten, die Rosentalanlage besitze keine eigene Identität und wird nur als Relikt eines ursprünglichen Friedhofes wahrgenommen. und sei kein schützenswerter und genutzter Freiraum. Die Zirkusse soll man irgendwo hinschicken. Sie fordern eine neue Nutzung, für sie gibt es die Basler Herbstmesse, auf dieser Anlage gar nicht.

Die MCH Group AG hat diese Öffentlichkeitsinformationen autorisiert. Ich weise daraufhin, dass im Verwaltungsrat zwei Regierungsräte von unserem Kanton dabei sind. Der aktuelle Stand hat sich somit verändert. Diese Aussagen zeigen wieder einmal, wie viel Respekt man vom der grössten traditionellen Volksfest der Schweiz, unserer Basler Herbstmesse, hat. Mit dem Stehenlassen dieses Anzuges, können wir als Parlament unsere Verantwortung wahrnehmen. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es stimmt natürlich, dass die grossen Zirkusse künftig nicht mehr auf der Rosentalanlage spielen werden. Das hoffen wir zumindest. Das hat aber überhaupt nichts mit dem Willen der Verwaltung, der Regierung oder irgendwelchen ehrenamtlichen Stadtplanern zu tun. Sondern schlicht und einfach primär damit, dass die Tierschutzbestimmungen sich geändert haben und die enge Tierhaltung, die bis vor zehn Jahren oder so noch legal war, sich geändert hat.

Zirkusse, die mit Tieren kommen, brauchen sehr, sehr viel mehr Platz als früher und die Infrastruktur der Zirkusse dehnt sich ohnehin aus. Der Zirkus Knie zum Beispiel, das wissen viele Leute nicht, kann seit vielen Jahren aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse auf der Rosentalanlage nur mit seinem kleinsten Zelt in Basel gastieren. Das ist natürlich einerseits für den Zirkus ein Ärgernis, andererseits auch für uns als Standort. Wir würden es auch gerne haben, wenn der Zirkus Knie mit dem grossen Zelt nach Basel kommt. Darum ist es tatsächlich so, wir suchen nach einem anderen geeigneten Standort für die Grosszirkusse. Das hat aber wirklich nichts mit uns zu tun sondern schlicht und einfach mit der Entwicklung der Zirkusse und insbesondere der Tierschutzgesetzgebung.

Dass die Herbstmesse auch künftig auf der Rosentalanlage einige ihrer zahlreichen Standorte haben soll, ist selbstverständlich unbestritten. Niemand stellt das in Frage meine Damen und Herren. So bitte ich Sie denn auch, diesen Anzug von Bruno Mazzotti, der nicht ganz so alt ist wie der Anzug von Jan Goepfert den wir vorhin abgeschrieben haben, aber doch auch schon sein zehnjähriges Jubiläum hinter sich hat, abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 766, 19.11.14 16:28:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7720 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt

[19.11.14 16:28:32, BVD, 12.5085.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5085 abzuschreiben.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Nach dem erfreulichen Support aus anderen Fraktionen beantrage ich Stehenlassen meines Anzuges. Nicht nur ich bin der Meinung, dass die Art der Beantwortung meines Anzuges, durch wen auch immer, eine Frechheit ist. Die Regierung wurde deutlich aufgefordert, die Kosten der Schneeräumung der Gehwege durch eine Privatfirma oder durch das Tiefbauamt, zu beziffern. Anscheinend liegen dem BVD die Zahlen vor, diese werden uns aber in der Beantwortung meines Anzuges vorenthalten. Die Antwort ist nicht das Papier wert, auf das sie geschrieben wurde. Ich erwarte von der Regierung eine saubere Antwort auf meinen Anzug. Bis dahin werden viele ältere Menschen über nicht von Schnee und Eis geräumte Trottoirs und über eine sich passiv verhaltende Regierung fluchen, und das zu recht. Denn unsere Regierung ist anscheinend zu feige, endlich einmal gegen die Hausbesitzenden vorzugehen, die sich um die Schneeräumpflicht foutieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir sind der Meinung, dass die Regelung, wie sie in Basel und auch in vielen anderen Städten besteht, den Bürgerinnen und Bürgern auch eine gewisse Selbstverantwortung zugemutet wird, nämlich dass sie das Trottoir vor ihrem eigenen Haus bei Schneefall, der in Basel weiss Gott selten genug geworden ist, räumen müssen, eine vernünftige Lösung ist. Diese Selbstverantwortung schützt uns auch davor, dass sich der Staat immer mehr ausdehnen muss dort wo es keinen Sinn macht. Von dem her finde ich die Allianz, die diesen Anzug, quasi eine Ausdehnung der staatlichen Aufgaben, zumindest gemäss Kreuzchenstich, unterstützt, mindestens bemerkenswert. Ich bitte Sie, den Anzug trotzdem abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 767, 19.11.14 16:31:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5085 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend

[19.11.14 16:32:07, BVD, 14.5395.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Basel zeigt Haltung. Unter diesem Motto wurde im Herbst eine grosse Kampagne gegen Rassismus und Intoleranz gestartet. Basel hat eine grosse liberale Tradition und diese gilt es zu bewahren. Deshalb ist es wohl richtig, dass Bewilligungen für Standaktionen auf der Allmend grosszügig gewährt werden. Trotzdem entsteht hin und wieder Unmut. Eine Zeit lang wurden Passanten durch Mitglieder der Scientology belästigt. Nach Interventionen aus dem Grossen Rat, konnte dies dann eingeschränkt werden.

Zu reden gaben diesen Sommer die Standaktionen des radikalen Islamischen Zentralrats. Wer kurz googled sieht, dass diese Organisation selbst von anderen islamischen Organisationen kritisiert wird und eine islamische Organisation sogar deren Verbot fordert. In ihrem Umfeld gibt es rassistische, frauenfeindliche und gewaltfördernde Aussagen. Islamische Eltern befürchten, dass ihre Jugendlichen von radikalen Gruppierungen verlockt werden könnten, sich für den Heiligen Krieg zu melden. Deshalb befremdet mich die verharmlosende Einschätzung durch den Regierungsrat. Die kriegerische Auseinandersetzung im mittleren Osten zeigt auf tragische Weise, wohin Radikalismus führen kann.

Es scheint aus rechtlicher Sicht eine Verbannung aus der Allmend nicht möglich. Die Regierung hätte aber die Möglichkeit, im Rahmen der Interpellationsantwort Haltung zu zeigen und die radikalen Strömungen im islamischen Zentral hätten kritisiert werden können. Leider hat die Regierung diese Möglichkeit nicht aufgenommen. Ich kann mich so nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5395 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel

[19.11.14 16:34:29, BVD, 14.5398.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Die Antwort der Regierung auf meine Interpellation ist formal korrekt, sie spiegelt aber leider klar die passive Haltung der Regierung gegenüber dem für den Wirtschaftsraum Basel so entscheidenden Strassenbauprojekt wieder. Bei der Petition, die die oberirdische Spurerweiterung an der Osttangente stoppte, wurden von der Regierung deutliche und engagierende Voten gegen das Projekt abgegeben. Genauso deutliche Voten sind nun für das Projekt Rheintunnel gefragt. Denn nach der Ablehnung der ursprünglichen Variante durch die Region Basel, ist man in Bern für das neue Projekt umso mehr auf positive Signale aus der Region angewiesen. Dies wird durch die Beantwortung der Interpellation aus meiner Sicht zu wenig deutlich gemacht.

Es braucht also aus meiner Sicht ein klares Bekenntnis der Gesamtregierung zum Projekt Rheintunnel. Dieses Bekenntnis braucht es unabhängig davon, ob das Bundesamt für Strassen die Federführung beim Projekt hat oder nicht. Denn wie in der Interpellation richtig bemerkt, gibt es beim Projekt diverse Schnittstellen, die vom Kanton bearbeitet werden, weshalb der Kanton ein wichtiger Partner im Projekt ist. Nochmals: die Interpellation wurde formal zwar korrekt beantwortet, inhaltlich lässt sie jedoch zu wünschen übrig. Ich erkläre mich somit teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5398 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern

[19.11.14 16:36:12, BVD, 14.5404.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bin sehr dankbar, dass auch Basel-Land dem Rückbau zugestimmt hat und sich finanziell beteiligt. Jetzt können wir uns auch wirklich um Dinge kümmern, die anstehen und dazu gehört natürlich eine grosse Baustelle, bei der sicherlich auch Lohndumping droht. Die Regierung sagt ganz klar, die Kontrolle darüber liege beim WSU und wurde an das BASKO beim Gewerbeverband delegiert. Die gesamten Abläufe und Verantwortlichkeiten wurden in der Interpellation, dafür bin ich sehr dankbar, nochmals detailliert und ausführlich beschrieben. Ebenso die Rechte und Pflichten des Generalunternehmens. Der Regierungsrat konstatiert aber auch, dass die Kontrollen, speziell die Nachbereitung, nicht optimal verlaufen seien und verlaufen. Es freut mich deshalb umso mehr, dass ich vor einigen Tagen einen Brief der BASKO erhalten habe, in welchem geschrieben wird, dass eine Besserung in Sicht sei und man Veränderungen anstrebe. Ich erkläre mich ausdrücklich als zufrieden mit dieser Antwort und ich glaube, dass wir schauen müssen, dass die BASKO die Veränderungen vornimmt und beim Biozentrum wirklich keine Lohndumping-Fälle vorkommen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5404 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte

[19.11.14 16:38:09, BVD, 14.5409.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich kann mich befriedigt erklären. Es ist nicht mehr so ganz aktuell, ich habe die Interpellation im Vorfeld der Kantonsfusionsprüfung gestellt und wie wir alle wissen, ist dies jetzt kalter Kaffee und die Antwort bestätigt mich eigentlich auch darin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5409 ist **erledigt**.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote

[19.11.14 16:39:06, BVD, 14.5171.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5171 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die der Umsetzung innert einem Jahr.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP Fraktion beantrage ich Ihnen diese Motion auch nicht als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen, sondern sie als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat hat aus meiner Sicht in seiner Anzugsbeantwortung sehr deutlich gemacht, was er von dieser Motion hält. Ich finde die Antwort sehr gut, aber sie lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass die Motion auch nicht als Anzug überwiesen werden muss. Denn letztlich würde der Regierungsrat, Regierungsrat Hans-Peter Wessels könnte mich korrigieren wenn ich missinterpretiere, sowieso bereit sein, in diesem Bereich mit dem Kanton Basel-Landschaft eine engere Abstimmung vorzunehmen. Dafür braucht es diesen Anzug nicht und ich bin auch ganz generell, wenn wir von der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft sprechen, davon überzeugt, dass inskünftig die ersten Schritte dazu nicht aus Basel-Stadt, sondern aus dem Kanton Basel-Landschaft, gemacht werden.

Wenn wir hier ja sagen, heisst es noch lange nicht, dass der Kanton Basel-Landschaft auch ja sagt. Ich habe aber das Gefühl, dass wenn zuerst der Kanton Basel-Landschaft ja sagt, dann ist unser ja umso gewichtiger weil es das letztendliche ja ist. Also lassen wir hier das, was der Regierungsrat ohnehin schon aufgegleist hat im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Behandlung von solchen kantonsüberschreitenden Linien, in diesen Gesprächen die stattfinden zwischen den beiden Regierungen. Und wenn es die Mitbestimmung des ÖV-Programms durch das Parlament geht, da kann ich einfach an mein Votum erinnern, das Sie sicher noch alle im Kopf haben. Es ist aus unserer Sicht ganz klar so, dass wir hier in dieser Frage finden, dass der Regierungsrat das geeignetere Gremium ist um diese Entscheidungen zu treffen. Der Regierungsrat schreibt ja auch in der Motionsbeantwortung, weshalb das so besser sei und wir können diese Argumentation voll und ganz unterstützen. Wir sind also hier wirklich der Ansicht, dass kein Bedarf besteht, diese Motion als Anzug zu überweisen und bitten Sie, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe zwischen Motion und Anzug geschwankt, aber sicher nicht abschreiben wie Joël Thüring das immer gerne möchte, alles vom Tisch haben was ihm nicht in den Kram passt, das ist nicht unsere Haltung. Wir haben uns schlussendlich aufgrund der Stellungnahme der Regierung und den Zusicherungen entschieden, dass wir das als Anzug stehen lassen. Dies, damit die Aufgabe auf dem Tisch des Baudepartements liegen bleibt und nicht in die Schublade kommt; damit das auch klar beim nächsten ÖV-Programm rechtzeitig in die Vernehmlassung geht, dass es rechtzeitig in den Grossen Rat kommt und auch die Abstimmung mit Basel-Landschaft eine Aufgabe der bilateralen Verhandlungen sein muss, nicht so wie beim letzten Mal, als die Baselbieter uns eigentlich den Takt vorgegeben haben - vor allem mit der Buslinie 48.

Da ist es nicht so, wie Sie sagen Joël Thüring, dass wenn wir ja sagen, würden die Baselbieter sich nach uns richten. Im Gegenteil, letztes Mal war es umgekehrt. Auch bei der Festsetzung der Tramlinien sind wir eigentlich diejenigen, die das Budget genehmigen und von daher muss auch die Regierung rechtzeitig die Linienführungen im ÖV-Programm festlegen, damit wir das im Grossen Rat entsprechend sanktionieren können. Somit also klar eine Überweisung als Anzug.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich in diesem Vorstoss durchaus zwei löbliche Anliegen treffen. Einerseits die Förderung des ÖV an sich, aber vor allem auch das koordinierte Vorgehen bei grenzüberschreitenden Linien. Gerade dieser Aspekt der besseren Berücksichtigung der Koordination ist sehr im Sinne unserer Fraktion. Ich habe mich diesbezüglich ja auch schon geäussert. Das Problem, das wir sehen, das wurde auch schon erwähnt, ist mehr in der gewählten Form, bzw. im gewählten Wortlaut. Wir teilen hier die Bedenken des Regierungsrates und glauben ebenfalls, dass die verlangten gesetzlichen Anpassungen nicht geeignet sind, die an sich sehr wünschbaren Ziele zu erreichen. Ich bin froh, dass der Antragsteller selbst hier auch schon Einlenken gezeigt hat. Ich verzichte deshalb auch darauf, die Argumente im Einzelnen zu wiederholen, man kann sie ja schliesslich in der Antwort des Regierungsrates detailliert nachlesen.

Ich möchte aber schon noch mal auch in Bezug auf das Votum von Joël Thüring betonen, dass wir ein Interesse daran haben, dass wir koordiniert vorgehen. Das heisst keineswegs, dass Basel-Stadt immer den ersten Schritt machen muss, aber es müssen die Grundlagen geschaffen werden, dass beide Partner gleichberechtigt sich dem Problem widmen können. Fazit: wir unterstützen das Anliegen, schlagen aber vor, die Form des Anzugs zu wählen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten empfehlen Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Es ist ein wichtiges Thema, das hier zur Diskussion kommt. Die Koordination wurde erwähnt, sehr wichtig. Es ist störend, dass Basel-Stadt und Basel-Land nicht näher aneinander diese Programme beschliessen können. Da ist sicher eine Korrektur notwendig. Aber der zweite Teil ist auch sehr wichtig. Und da kann ich sagen, ohne Kommissionsgeheimnis zu verletzen, bei unseren Beratungen zum Margarethenstich, war das eine sehr wichtige Komponente. Wie sind die Leistungsabgleiche von den Leistungsbestellungen, die Abgleichungszahlungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Land und wir haben gehört, dass diese Vereinbarungen schon von vor ziemlich langer Zeit herkommen. Das heisst, es ist sicher angebracht, dass der Regierungsrat hier Neuverhandlungen mit Basel-Land führt und ich finde es deshalb auch wichtig, dass wir, und das macht der Anzug möglich, auch hier die Antworten auf den Tisch bekommen und noch diskutieren können. Deshalb sind wir auch für den Anzug dieser Motion und bitten Sie, dem zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass es ein sehr wichtiges Thema ist und wie Sie auf der Kreuzchenstichliste sehen, haben wir eigentlich die Idee gehabt, dass eine Motion wirkungsvoll und wichtig wäre. Aber wir können uns durchaus aus vorstellen, dass wir das als Anzug überweisen. Wir möchten betonen, dass die Koordination mit dem Nachbarkanton ein sehr wichtiges Thema ist und wir möchten Sie bitten, dies als Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Jörg Vitellis Anliegen ist sehr gut. Er ist ein fester Begriff, seit 1984 ist er im Grossen Rat, und man weiss, dass er für Velo, für öffentlichen Verkehr und Naturschutz einsteht. Ich unterstütze Jörg Vitellis Sache. Er ist mit mir der einzige Grossrat der Legislaturperiode 1984-1988, der hier anwesend ist. Ich finde es toll, dass er seit Jahren kämpft. Er hat schon in den 1980-er Jahre sich für Velos und öffentlichen Verkehr eingesetzt. Deshalb bin ich für die Motion und für den Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5171 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 768, 19.11.14 16:51:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 14.5171** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze

[19.11.14 16:51:47, BVD, 14.5070.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5070 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5070 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung

[19.11.14 16:52:12, BVD, 10.5247.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5247 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5247 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen

[19.11.14 16:52:37, BVD, 12.5331.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5331 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen. Es geht nicht darum, dass ich speziell Freude daran habe, es wäre mir lieber wenn so was nicht nötig wäre. Es ist aber leider so, dass bei allen Geschäften, die mit Baustellen zu tun haben, ich äusserst fragwürdige Antworten von der Regierung bekomme. Ich sag jetzt mal fragwürdig, bei der Beantwortung der Interpellation habe ich von Unwahrheiten gesprochen, das werde ich auch diesmal tun müssen.

Es ist leider so, dass x Themen hier in dieser Antwort stehen, die schlichtweg so nicht stimmen. Ich weiss nicht, warum die Regierung dazu kommt, das so zu machen. Ob sie es nicht besser weiss oder ob sie einfach das Thema negieren will, es ist mir völlig unklar. Es ist so, dass ich keine Fehlsignalisationen und Stauproduktionen im Verkehr suche, aber es ist so, dass jedes Mal, wenn ich mit dem Velo, zu Fuss oder mit dem Auto unterwegs bin, ich automatisch darauf stosse. Sei es die berühmte Nauenstrasse, wo bis kurz vor Bauende noch Fehlsignalisationen gröberer Art angebracht waren, trotz zweimaligem Nachstossen. Es wurde dann jeweils korrigiert, weil ich offensichtlich recht hatte und die Fehlsignalisationen sogar gefährlich waren.

Es geht weiter auf der Gundeldingerstrasse, wo eine Spurverengung signalisiert ist, die gar nicht vorhanden ist, die also schlichtweg irreführend für die Verkehrsteilnehmenden ist. Und ich möchte Ihnen wirklich nahelegen, dass es nicht nur um die Autos geht. Es geht grad beim Thema Gundeldingerstrasse auch um die Velos, die von Autofahrern, die schlecht auf solche Fehlsignalisationen reagieren, gefährdet werden und die ihren Platz dann nicht mehr haben auf der Strasse. Es ist äusserst gefährlich und ich wäre wirklich dankbar, wenn die Regierung hier endlich etwas machen würde.

Ich könnte ins Detail gehen, habe aber die Notizen leider grade nicht gefunden auf dem iPad, ist aber auch gar nicht nötig weil ich zu allen Abschnitten sagen kann, dass das so, wies die Regierung formuliert schlichtweg nicht stimmt. Ich bitte

Sie also nochmals, diesen Anzug stehen zu lassen, damit die Regierung endlich etwas macht, diese Kontrollen verschärft. Die Verantwortlichen der Baufirmen haben offensichtlich keine Ahnung, wie Signalisationen angebracht werden müssen. Es geht weiter, ich könnte ihnen noch x Beispiele nennen, so diese Situationen, bei denen man Vortritt vor dem Gegenverkehr hat, bzw. auf der anderen Seite signalisiert ist, kreuzen verboten. Es gibt genau nur diese Signalisation, es wird etliche Male das Signal umgedreht angebracht, schlichtweg Strassensignalisationsverordnungswidrig, da wird einfach nicht hingeschaut. Entweder sind die Kapazitäten zu klein, oder es ist der Regierung egal. Ich meine, das kann so nicht weitergehen, vielen Dank fürs Stehenlassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Neben den Möglichkeiten, die Patrick Hafner aufgezählt hat, würde ich einfach die Möglichkeit nicht ganz ausschliessen, dass die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei etwas besser Bescheid weiss mit Signalisationen als einzelne Grossräte und ich bitte Sie darum, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 769, 19.11.14 16:57:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5331 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

[19.11.14 16:57:13, BVD, 08.5110.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5110 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich widersetze mich nicht dem Abschreiben des Anzugs, obwohl er schon zweimal stehengelassen wurde, das Anliegen wurde noch nicht hundertprozentig umgesetzt. Aber wir haben als wichtiges anstehendes Geschäft den Margarethenstich, den wir hoffentlich hier bald im Grossen Rat beschliessen können und mit diesen Massnahmen sollte es auch gewisse Verbesserungen für das Tram und den Bus auf dem Dorenbachviadukt geben. Wenn das nicht so sein sollte, werden wir das selbstverständlich wieder aktiv im Grossen Rat und mit entsprechenden politischen Vorstössen diskutieren; die Priorität, die sehr wichtig ist, auf der Ringlinie vom 36er Bus oder auch der Tramlinie 2 von Binningen zum Bahnhof, dass diese gewährleistet ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5110 ist **erledigt**.

Mitteilung

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt bekannt, dass keine Nachtsitzung stattfindet.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof

[19.11.14 16:58:54, BVD, 08.5019.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5019 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5019 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

[19.11.14 16:59:13, BVD, 12.5209.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5209 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort der Regierung ist gerade mit Blick auf die letzte Abstimmung mehr als unbefriedigend. Heute sind Antworten bezüglich Fragen zur der Art der Verdichtung dringend notwendig. Ginge es nach der Regierung und dem Bau- und Planungsamt, dürfte - so liest man es zwischen den Zeilen - an den heutigen Vorgaben und Handhabungen nichts verändert werden; nur neue Einzonungen würden etwas bringen. Hierauf muss ich nochmals die Frage stellen: Warum werden die bestehenden Mindestanforderungen betreffend Lichteinfallswinkel und Freiflächenanteile nicht einmal infrage gestellt und neu ausgetestet? In anderen Städten und Ländern ist das schliesslich auch möglich. Da wird ganz anders mit diesen Vorgaben umgegangen und nicht derart statisch.

Es klingt ja nicht einmal schlecht, dass man fordert, alle sollten gute Lichtbedingungen und über genügend Frei- und Grünflächen verfügen. Man wundert sich dann aber über die pauschalen und willkürlichen Einschränkungen, die zudem auf drastische Weise eine Verdichtung nach innen verhindern. Bei Neubebauungen oder neuen Bauzonen - z. B. das neue BASF-Areal - könnte man doch die Frage der Freiflächen mal neu anschauen. Dann könnte man vielleicht die willkürlich gewählte Zahl von 50%-Freiflächenanteil hinterfragen. Vielleicht lässt sich nämlich die Frage der Verdichtung heute anders und besser lösen. Denkbar wäre es, einen 40%-Freiflächenanteil zu erlauben, wenn sich daneben eine Parkanlage, eine grössere Grünfläche befindet. Dasselbe gilt für den Lichteinfallswinkel.

Übrigens, der Grünflächenanteil verhindert von zwei Dritteln der Freifläche oft, dass ein behinderten- und kindsgerechtes Konzept der Aussenflächen möglich wird. Auch hier würde eine offene Haltung des Gesetzgebers eine bessere Verdichtung des städtischen Raums ermöglichen, indem der sakrosankte Grünflächenanteil reduziert würde.

Im Bericht wird undifferenziert moniert, die Genossenschaften würden nicht verdichtet bauen wollen. Ich bin mir aber sicher, dass, wären die Rahmenbedingungen so geändert, dass die genossenschaftlichen Bauträger sich um Qualität kümmern könnten, die Verdichtung entsprechend mieter- und nachfragetauglich gestaltet wäre. Qualität müsste dann nicht vom Hochbau- und Planungsamt über zum Teil willkürliche Vorgaben abgesichert werden. Sie könnte vielmehr von den Genossenschaften oder anderen Wohnbauträgern selber und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erbracht werden. Sie müssten sich mit der Qualität einer möglichen Verdichtung auch auseinandersetzen.

Aus diesem Grund beantrage ich, diesen Anzug stehen zu lassen. Gerade nach der Abstimmung vom September sind gute Antworten heute gefragt.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich danke der Fraktion Grünes Bündnis, welche beantragt, meinen Anzug stehen zu lassen. Sie haben begriffen, um was es hier genau geht. Aus mehreren Gründen kommt es zu einer Wohnungsnot. So ist nicht allein das Bevölkerungswachstum ursächlich für dieses Problem, sondern auch, dass in den letzten 50 Jahren der Flächenbedarf pro Person stetig gestiegen ist. Indem die Nutzungsziffer erhöht wird oder etwas weniger Freifläche gewährt werden muss, kann man dem Problem begegnen. Solche Massnahmen werden nicht dazu führen, dass man in vielleicht zehn Jahren mehr Wohnraum haben wird. Längerfristig wird aber das Resultat sein, dass man dem steigenden Flächenbedarf entsprechen kann.

Daher sind wir dafür, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. Ich danke nochmals dem Grünen Bündnis für die Unterstützung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich ist die Schaffung von mehr Wohnraum eines der vordringlichsten politischen Ziele. Dass es nicht ganz einfach ist, dieses zu erreichen, sieht man allein daran, dass praktisch an jedem Ort, an dem gebaut oder verdichtet werden soll, Auseinandersetzungen zu dieser Frage stattfinden, häufig begleitet von Referenden und Volksabstimmungen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Stadtranderweiterungen Ost und Süd oder der Claratum.

Wir haben diesen Anzug, in welchem drei Anliegen vorgebracht werden, unserer Ansicht nach ausführlich beantwortet. So wird gefragt, ob durch eine massvolle Veränderung der Baugesetzgebung erreicht werden könne, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden könnten. Wir erachten es nicht als zielführend, den Charakter einzelner Bauzonen zu ändern, da diese Zonen bereits eine dichte Bebauung zulassen. Vergleichen wir die Stadt Basel mit anderen Städten der Schweiz, so finden sich hier Quartiere, die zonenkonform sind und zu den dichtest bebauten der Schweiz gehören. Städte wie Zürich, Lausanne, Bern, Winterthur oder Luzern sind wesentlich weniger dicht bebaut als Basel. Einzig Genf ist in gewissen Quartieren ähnlich dicht oder gar dichter bebaut. Allerdings muss man sagen, dass in diesen Quartieren die Wohnqualität unter dieser dichten Bebauung und einer entsprechenden intensiven Beschattung leidet. Insofern würde ich davor warnen, in einzelnen Zonen an den Parametern Veränderungen vornehmen zu wollen, würde man doch der irrigen Meinung aufsitzen, eine Verbesserung für die Bevölkerung erzielen zu können.

Im Anzug wird auch gefragt, ob vereinzelt eine Aufzonierung sinnvoll wäre, um mehr Wohnraum schaffen zu können. Hierauf haben wir geantwortet, dass wir mit dem nächsten Ratschlag im Zusammenhang mit der laufenden Zonenplanrevision genau solche Vorschläge Ihnen unterbreiten werden. Insofern würden wir das begrüßen, wenn man auch berücksichtigen muss, dass eine solche Massnahme wohl kaum auf breite Gebiete Anwendung finden könnten, sondern nur vereinzelt, wie das auch im Anzug gefordert wird.

Weiters wird der erleichterte Abbruch von überholtem und unattraktivem Wohnraum gefordert. Wir sind der Ansicht, dass wir mit dem neuen Wohnraumförderungsgesetz eine entsprechend geeignete gesetzliche Ausgangslage geschaffen haben, deren Wirkung zwar erst nach einiger Zeit einsetzen wird.

Wir denken, dass die meisten Anliegen des Anzugs insgesamt schon erfüllt sind, zumal bestimmte Massnahmen schon ergriffen wurden, während vereinzelt Anliegen als nicht wirklich sinnvoll zu betrachten sind. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, ist das aus Sicht der Regierung aber auch kein Unglück, wird doch in weiten Teilen die bereits eingeschlagene Richtung unterstützt.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 770, 19.11.14 17:10:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5209 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt

[19.11.14 17:10:20, BVD, 08.5036.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5036 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5036 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden

[19.11.14 17:10:40, BVD, 14.5498.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Bei der Lektüre der Antwort dachte ich, dass es nun eine vierte Kategorie brauchen würde: Ich kann nämlich nicht sagen, dass ich befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt wäre. Ich bin schlicht enttäuscht.

Hier geht es um das Tram. Die Bewohner der Kleinhüningeranlage hatten während zwei Jahren eine Dauerbaustelle zu verkraften und massive Einschränkungen zu erleiden. Nun erhalten Sie eine Tramhaltestelle, die ab 21:00 Uhr lediglich im 30-Minuten-Takt bedient wird. Das ist eine ziemlich schlechte Anbindung, zumal keine andere Haltestelle auf unserem Netz eine derart schlechte Anbindung hat. Deshalb habe ich angefragt, ob sich das nicht verbessern liesse. Zu bedenken ist, dass das Tram während längerer Zeit, es sind 20 Minuten, an der Tramendstation Kleinhüningen warten muss. In dieser Zeit könnte es locker nach Weil und wieder zurück fahren; da entstünden keine hohen Mehrkosten. Der Regierungsrat ist dennoch nicht bereit, die Bestellung zu ändern. In der Antwort heisst es dann noch, dass Regierungsrat zu einer solchen Prüfung der Angebotsausweitung bereit wäre, wenn eine entsprechende Nachfrage bestünde. Der nächstmögliche Termin für die Umsetzung wäre dann die nächste Fahrplanänderung im Dezember 2015. Deshalb stellt sich mir schon die Frage, ob wir den öffentlichen Verkehr nun tatsächlich fördern wollen. Oder wollen wir zulassen, dass die Leute einfach warten müssen, was sie ja nicht machen und wieder das Auto nehmen werden.

Da es die Kategorie "Ich erkläre mich von der Antwort enttäuscht" nicht gibt, erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5498 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus

[19.11.14 17:13:03, BVD, 14.5509.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5509 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Heiner Vischer betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr

[19.11.14 17:13:35, BVD, 14.5511.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Für etliche Leute ist es ärgerlich, bei Grossanlässen nicht wirklich gut über die Verkehrssituation informiert zu werden. Die Regierung sagt nun, dass für Veranstalter keine Pflicht bestehe, beispielsweise für den Stadtlauf eine Route anzugeben,

wobei das aber in der Regel dennoch geschehe, weil das ja auch im Interesse der Veranstalter sei. Ich finde, dass hierfür eine Pflicht bestehen sollte.

Die Regierung hat weiter auf das Geoviewer-Portal der Stadt Basel verwiesen, wo man unter "Allmendbewilligungen" nachschlagen könne, wo Veranstaltungen stattfinden würden. Ich habe das Portal konsultiert und musste feststellen, dass man für den Stadtlauf, der Ende November stattfindet, keine Angaben findet. Es sind einzig Flächen in verschiedenen Farben eingefärbt, was diversen Kategorien entspricht, wobei man allerdings nicht erfährt, wo nun welche Veranstaltungen stattfinden. Insofern würde ich erwarten, dass in dieser Frage eine bessere Information getätigt wird.

Meine Kernfrage zu den verkehrspolizeilichen Anordnungen hat der Regierungsrat dergestalt beantwortet, dass nur Anordnungen, die länger als 60 Tage dauern, publiziert werden müssten. Da bei Veranstaltungen solche Anordnungen natürlich nur vergleichsweise kurz dauern, besteht keine Publikationspflicht. Das ist sehr unbefriedigend. Deshalb überlege ich mir, ob man mit einem weiteren parlamentarischen Vorstoss mehr Klarheit in dieser Sache bringen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5511 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

[19.11.14 17:16:01, WSU, 14.5261.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, von der ich mich befriedigt erkläre. Weniger befriedigend ist meines Erachtens die Situation der Menschen, die über 50 Jahre alt sind. Die Antwort zeigt, dass Personen, die dieser Altersgruppe angehören, in Basel-Stadt häufiger ausgesteuert werden als Personen anderer Altersgruppen. Seit 2010 sind jährlich über 300 Personen betroffen. Auch wenn absolut gesehen andere Altersgruppen stärker betroffen sind, ist die Situation für Personen über 50 Jahren besonders schwierig und dramatisch. In der letzten Zeit haben mehrere Betroffene mit mir als Gewerkschafter und Grossrat Kontakt aufgenommen. Die Schicksale, die hinter diesen Zahlen stehen, lassen einen nicht kalt. Nachdem Personen während Jahrzehnten fleissig gearbeitet und sich angestrengt - und auch Steuern gezahlt - haben, fallen sie infolge eines Schicksalsschlages, einer betrieblichen Umstrukturierung oder einer Krankheit aus dem Erwerbsleben. Sie versuchen verzweifelt, wieder Fuss zu fassen, und verschicken Hunderte von Bewerbungen, um immer wieder sich anhören zu müssen, dass keiner mehr sie will. Das vom Mund abgesparte Vermögen schmilzt dahin, bis sie Sozialhilfe beziehen müssen. Sie schlittern in die Armut und haben keine Perspektive, je wieder aus ihr heraus zu kommen. Das ist für die Betroffenen sehr frustrierend. Und das ist eine tickende Zeitbombe.

Ich bin deshalb froh, dass unsere Sozialbehörden dieses Problem erkannt und gehandelt haben, indem sie im Rahmen von Kiebitz ein Programm anbieten, das auf diese Altersgruppe zugeschnitten ist. Allerdings befürchte ich, dass dies allein nicht ausreicht, um das Problem in den Griff zu bekommen. Dass gemäss der Antwort das Problem hier nicht gleich akut sei wie in anderen Städten, sollte uns nicht dazu verleiten, es bei dem Erreichten zu belassen. Auch wenn es volkswirtschaftlich und finanzpolitisch vielleicht Sinn macht, sich auf die Arbeitsintegration der Jungen zu konzentrieren, dürfen wir es nicht zulassen, dass die Personen, die über 50 Jahre alt sind und in eine solche Situation geraten, in dieser Situation verharren. Wir tun gut daran, das Thema ernst zu nehmen und konkrete Lösungen zu finden. Dazu gehören präventive Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt und bei den Sozialversicherungen, eine Weiterbildungs-offensive. Wir müssen aber auch die Wirtschaft in die Pflicht nehmen und Anreize setzen, damit die Personen, die über 50 Jahre alt sind, wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Das sind wir diesen Menschen schuldig. Packen wir es an!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5261 ist **erledigt**.

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

[19.11.14 17:19:27, WSU, 14.5080.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5080 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert eines Jahres.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5080 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 14.5080** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder

[19.11.14 17:20:08, WSU, 12.5204.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5204 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5204 ist **erledigt**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

[19.11.14 17:20:29, WSU, 14.5308.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin gar nicht zufrieden - auch eine Variante - mit der Antwort der Regierung; dies sowohl inhaltlich als auch formal. Inhaltlich falsch ist beispielsweise die Aussage in der Antwort auf Frage 1 über die Herkunft der Frage. Es steht, dass die Familie nach Bosnien zurückgegangen wäre. Die Herkunft ist aber Serbien. In der Antwort auf Frage 4 ist zu lesen, dass der Zugang zu den Krankenakten gemäss einschlägigen Datenschutzregeln gewährleistet sei. Die Gruppe "Augen auf" hat aber am 1. Juni im Namen der Patientin eine Anfrage betreffend Einsichtnahme in die Krankenakten ans Migrationsamt gestellt. Dieses hat angeordnet, dass sich "Augen auf" an den behandelnden Arzt wenden dürfe. Eine schriftliche Anfrage vom 1. Juli erzeugte aber bis heute keine Reaktion. Da muss sich also schon fragen, was "gewährleistet" heisst, wenn der Arzt einfach nicht reagiert.

Zwei Aspekte sind grundsätzlich problematisch. 1. Die Kinderrechte und die Zuständigkeit des Kantons: In der Antwort bleibt offen, inwieweit der Kanton für Kinder und Jugendliche zuständig ist. Im konkreten Fall scheint der Kanton seine Aufgaben gar nicht wahrgenommen zu haben. Aufgrund der freiwilligen Rückkehr war nämlich nicht einmal die Kantonspolizei in das Verfahren involviert. Solange eine Person freiwillig zurückkehren möchte, bleibt die Person sozusagen im Zuständigkeitsbereich des Bundes, während der Kanton für die Rückschaffung nicht zuständig ist. Bei Kindern und Jugendlichen kann doch einzig die Kantonspolizei die Behörde sein, mit welcher der Kanton seine Zuständigkeit ausübt. Wer überprüft dann generell die Einhaltung der Kinderrechte? Der Bund tut es nicht. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)? Die Kantone sollten doch für die Einhaltung des Rechts besorgt sein und haben die entsprechenden Behörden. Wie gewährleistet dann der Kanton die Einhaltung der Kinderrechte? Im Bericht sind vier Kinder genannt, die im EVZ untergebracht sind. Abgesehen davon, dass Kindern nicht in das EVZ gehören, sind ihre Rechte nun irgendwie extraterritorial? Das geht meines Erachtens nicht. Wo ist die Rolle des Kantons?

2. Die Antworten sind sehr schwammig formuliert. Es wird auf die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter verwiesen. Aber aus dem Bericht wird nicht klar, welche Forderungen umgesetzt werden konnten und wie man auf den Bericht dieser Kommission reagieren möchte. Im Bericht dieser Kommission wurde moniert, dass keine genügenden Strukturen bezüglich der Rapporte und Protokolle usw. vorhanden seien; zudem wurde die Zuständigkeitsordnung kritisiert. In der Folge müssten doch vom EVZ Berichte verlangt werden und auch eingesehen werden können. Deshalb die dringliche Frage: Wir wird denn hier die Qualitätssicherung gewährleistet? Wer kontrolliert nun die Einhaltung der Kinderrechte? Etwa die Securitas, die ISO-zertifiziert ist? In diesem Fall müsste hierzu doch etwas Schriftliches vorhanden sein. Der Bund muss doch darüber Auskunft geben, wie er das macht, ist es doch Pflicht des Kantons, diese Informationen zu haben. Ich erinnere daran: Kinderrechte sind handlungspflichtig. Der Kanton kann sich nur dann aus der Verantwortung nehmen, wenn er konkret vom Bund ausgewiesen erhält, was dieser tut. Gibt es Merkblätter, gibt es einen Plan? Was macht der Kanton, wenn das nicht der Fall ist? Wenn nichts Konkretes vorgelegt werden kann, ist die Qualitätssicherung nicht gegeben. Oder wer entscheidet, wenn eine Person mit Gesundheitsproblemen sich tagsüber hinlegen will? Im vorliegenden Fall kam die betroffene Frau gerade aus dem Spital und war anämisch und extrem schwach. Wer entscheidet nun darüber, ob sie sich hinlegen darf? Liegt diese Kompetenz bei einer Fachperson - und wenn ja bei welcher? Oder liegt diese Kompetenz bei der Betreuungsorganisation ORS oder gar bei der Securitas? Wo gibt es Merkblätter oder andere Grundlagen? Gerade bei einer Organisation wie der ORS, die profitorientiert arbeitet, muss doch gefragt werden, ob die Einhaltung der Grundrechte an ein privates Unternehmen ausgelagert werden kann. Oder liegt die Aufgabe im Zuständigkeitsbereich des Kantons? Jedenfalls hat der Kanton die politische Aufsichtspflicht. Fazit auch hier: Die Antwort ist sehr schwammig, der Bund scheint nicht viel zu wissen und der Kanton wäre eigentlich in der Pflicht, nimmt diese aber offensichtlich nicht wahr.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt, bin aber froh, dass sich Herr Regierungsrat Christoph Brutschin meine Stellungnahme angehört hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5308 ist **erledigt**.

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt

[19.11.14 17:26:11, WSU, 14.5450.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 14.5450 ist **erledigt**.

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Beatrice Isler betreffend EU-Musiker

[19.11.14 17:26:30, WSU, 14.5513.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt. Die Ausweisung von Musikerinnen und Musikern aus Nicht-EU-Ländern ist ein wirtschaftlicher und kulturpolitischer Verlust für unsere Stadt. Ich anerkenne, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit nun nach einer Lösung sucht. Immerhin dürfen diese Personen in einer Übergangszeit bis August 2015 noch in Basel bleiben. Ich hoffe aber sehr und erwarte, dass das Amt in Zusammenarbeit mit diesen spezialisierten Fachkräften nach einer Lösung sucht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5513 ist **erledigt**.

57. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben

[19.11.14 17:27:53, FD, 14.5035.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5035 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Zunächst möchte ich für die gute Aufnahme meiner Motion bedanken. Ich danke auch dem Regierungsrat, der sich bereiterklärt hat, die Motion entgegenzunehmen und zu erfüllen. Ich möchte aber noch auf eine nicht unmassgebliche Kleinigkeit hinweisen: So frage ich mich, ob der Regierungsrat den Text meiner Motion wirklich sorgfältig gelesen hat, wo steht: "Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dass in einem dafür geeigneten Gesetz, zum Beispiel im Finanzhaushaltsgesetz, festgelegt wird, wie der Regierungsrat mindestens seine Aufsicht gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen und privatrechtlichen Unternehmen, die der Kanton kontrolliert, einen massgebenden Einfluss ausübt oder mehr als 50% der Aktien und/oder Anteile besitzt, wahrzunehmen hat." Es geht also auch um Sie, liebe Regierungsrätin und liebe Regierungsräte, und darum, wie Sie als Gremium Ihre Verantwortung wahrnehmen werden. Es geht nicht nur, wie das in der Stellungnahme beschrieben ist, um die Oberaufsicht des Grossen Rates und dessen Instrumente.

Dennoch bitte ich Sie, die vorliegende Motion nochmals durchzulesen und dann zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5035 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser

[19.11.14 17:30:15, FD, 12.5094.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5094 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5094 ist **erledigt**.

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal

[19.11.14 17:30:40, FD, 14.5405.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5405 ist **erledigt**.

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren

[19.11.14 17:31:07, FD, 12.5148.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5148 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5148 ist **erledigt**.

61. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte

[19.11.14 17:31:32, FD, 14.5501.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bin über die Antwort des Regierungsrates erfreut. Die weiterhin hohe Priorität von kantonsgrenzenüberschreitender Kooperation erfreut mich ebenfalls, obschon mich eine andere Antwort überrascht hätte. Ich bin vor allem über die Offenheit des Regierungsrates erfreut bezüglich der Vereinfachung und der zügigen Finanzierung von solchen Projekten. Besonders betonen möchte ich, dass der Regierungsrat sich offen zeigt für die gemeinsame Leistungserbringung in Form von Zweckverbänden, wie das heute schon im Bereich der Kehrichtverwertung, Abwasserreinigung oder der MFK ja bereits erfolgreich praktiziert wird.

Wir sind uns bewusst, dass solches nicht mit einer Fusion gleichzusetzen ist und dass das nicht etwa einer Fusion durch die Hintertüre gleichkommt. Immerhin wird aber dadurch in gewissen Bereichen möglich, Synergien zu nutzen, wie das im Rahmen einer Fusion auch möglich gewesen wäre. Ich erwarte, dass die Regierung den aufgezeigten Spielraum nun auch nutzt und von den aufgezeigten Möglichkeiten auch Gebrauch macht. In diesem Sinne kann ich mich - dies im Gegensatz zu den Rolling Stones [*Heiterkeit*] - als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5501 ist **erledigt**.

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter

[19.11.14 17:33:15, FD, 10.5158.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5158 abzuschreiben.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Antwort des Regierungsrates hat mich sehr enttäuscht. Es wird suggeriert, dass man seit der Einreichung des Anzugs etwas für die Schichtarbeitenden getan hätte. Der Anzug verlangt aber nicht, dass der Problematik der Schichtarbeit Rechnung getragen wird, sondern konkret, dass der Regierungsrat überlegen soll, was er für die älteren Schichtarbeitenden tun könnte. Interessant ist, dass er explizit keine Möglichkeit sieht, die älteren Mitarbeitenden zum Beispiel auf Kosten der jüngeren zu entlasten, weil dadurch die jüngere Altersgruppe dadurch zusätzlich belastet würde. Mit dieser Aussage bestätigt der Regierungsrat, dass die jüngeren Mitarbeitenden aufgrund der bereits heute grossen Belastung nicht zusätzlich belastet werden können. Wenn aber die 20- bis 40-Jährigen nicht mehr belastet werden können, wie geht es dann den 50- oder gar den über 60-Jährigen.

Es stört mich auch, dass relativ salopp gesagt wird, dass jemand, der nicht mehr möge, doch früher in Pension gehen oder - sofern es der Betrieb erlaube - unbezahlten Urlaub nehmen oder ein Dienstjubiläum hierfür nutzen solle. So einfach ist es nicht. Das können sich nämlich längst nicht alle leisten. Der Staat hat auch eine gewisse Verantwortung und Fürsorgepflicht für Mitarbeitende, welche rund um die Uhr unter Spannung, Hektik und Druck arbeiten. 30 oder gar 40 Jahre Schichtarbeit prägen.

Es ist längst bekannt, dass Schichtarbeit psychisch wie physisch sehr belastend ist und im Alter noch stärker negative Auswirkungen auf den Körper hat und zum vorzeitigen Tod führen kann. Somit ist es ja gerade fahrlässig, einfach nichts zu tun und nur zuzuschauen, wie die Mitarbeitenden die Folgen der Schichtarbeit tragen müssen. Oft ist aufgrund der Schichtarbeit auch das Sozialleben - sei es mit oder ohne Familie - nicht einfach und beeinträchtigt, was ebenfalls negative Folgen auf die Gesundheit hat. Die Work-Life-Balance ist oft nicht mehr ausgeglichen.

Ich sage nicht, dass in der Vergangenheit nichts getan worden wäre. Aber eine Abstufung zwischen den gesunden und jüngeren Mitarbeitenden und den älteren Mitarbeitenden muss zwingend möglich sein. Ich möchte nicht verschiedene Berufsgruppen miteinander zu vergleichen, doch ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Stadt bereits Entlastungsmassnahmen kennt, dies für die Lehrpersonen: Ab dem 55. Lebensjahr wird das Pensum um zwei Stunden reduziert.

Eine Entlastung im Alter kostet nicht nur. Vielmehr wird bestimmt auch etwas zurückkommen, da ältere Mitarbeitende weniger oder kürzer krank wären, sodass mit weniger Krankheitstagen alle Mitarbeitenden eines Betriebs insgesamt weniger belastet wären. Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass die Aussage des Regierungsrates, wonach der Entlastung der älteren Schichtarbeitenden umfassend Rechnung getragen werde, so nicht stimmt. Schliesslich gibt es keine Unterscheidung nach Altersklasse.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Anzug nochmals stehen zu lassen, damit eine Entlastung der Schichtarbeitenden ab dem 55. Lebensjahr oder dann auch ab dem 58. Lebensjahr gefunden werden kann. Damit können wir psychischen und physischen Belastungen und gar dem vorzeitigen Ableben dieser Personen entgegenwirken.

Urs Müller-Walz (GB): Die Schichtarbeit ist belastend, was wir in diesem Rat schon verschiedentlich diskutiert haben. Bei der Pensionskasse liess ich die Lösung finden, dass die Schichtzulagen versichert werden, womit ermöglicht wird, dass man rund ein Jahr früher in Rente gehen kann. Das war eine Alternative zu den früher geltenden vorzeitigen Pensionierungen, welche sehr attraktiv waren.

Die Antwort der Regierung lässt völlig ausser Acht, dass noch andere Modelle denkbar wären. Ältere Mitarbeitende versammeln sehr viel Kompetenz auf sich, die für die Betriebe wertvoll ist. So stellt sich die Frage, ob der Verzicht auf Nachtdienste die einzige Alternative ist? Mir ist bekannt, dass ältere Mitarbeitende gerne mehr am Wochenende arbeiten würden, womit der Schlafrhythmus nicht unterbrochen würde. Gerade im Gesundheitswesen stehen wir vor akuten Personalproblemen, sodass sich aufdrängt, dass solche Lösungen angeboten werden können. Meines Erachtens hat die Regierung in ihrer Antwort solche Aspekte leider zu wenig berücksichtigt.

Deshalb beantrage auch ich, diesen Anzug stehen zu lassen.

Kerstin Wenk (SP): Die Antwort und die Empfehlung der Regierung ist nicht stichhaltig, weil die neue Entlastung in der Pensionskasse nur die Erhöhung des Rentenalters für die Schichtdienstleistenden ausgleichen kann, aber keine Entlastung im Sinne einer Schichtdienstentlastung darstellt. Diese Entlastung müsste wesentlich früher einsetzen.

Regelmässiger Schichtdienst erzeugt bereits ab einem Alter von 55 Jahren eine markante gesundheitliche Belastung. Deshalb möchten wir der Regierung die Gelegenheit geben, die Altersentlastung wirklich zu überprüfen. Aus diesen Gründen - und dies entgegen der Ankündigung im "Chrützlistich" - möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich gehe mit den Sprechenden absolut einig, dass Schichtdienst zu leisten eine sehr belastende Tätigkeit ist. Deshalb sind verschiedene Massnahmen bereits eingeführt worden, die man nicht kleinreden sollte. Gerade die frühzeitige Pensionierung können wir bewirken, doch wir können kaum Einfluss nehmen auf Schichtpläne. Die frühzeitige Pensionierung wird es auch weiterhin geben. Zusätzlich ist mit der Revision von 2008 eine Versicherung der Schichtzulagen eingeführt worden; und mit der neuen Revision ist auch die Versicherung der Risikobeiträge vorgesehen. Weil diese Versicherung der Schichtzulagen noch nicht so lange gilt, haben wir zusätzlich noch eine Übergangsmassnahme vorgesehen, damit auch Mitarbeitende, die noch nicht so viele Jahre sparen konnten, ebenfalls frühzeitig in Rente gehen können.

Was man tun konnte, ist also getan worden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 52 Nein. [Abstimmung # 771, 19.11.14 17:42:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5158 **stehen zu lassen.**

63. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

[19.11.14 17:43:07, ED, 14.5256.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die einlässliche Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Mir ging es ja hauptsächlich um die Vermittlung von Know-how und von konkretem Wissen darüber, wie die Organe und Gremien unseres Staates funktionieren wie sich der einzelne Bürger am politischen Prozess beteiligen kann. Die Einreichung meines Vorstosses hat sich zeitlich überschneiden mit der Beantwortung des Anzugs Tobit Schäfer, den wir in der Junisitzung abgeschrieben haben. Bereits dort hat der Regierungsrat ausgeführt, wie er die Einbettung des Staatskundeunterrichts bzw. der politischen Bildung in den Lehrplan 21 vorsieht. Im Gegensatz zu unserem Nachbarkanton soll es bei uns mit der Umsetzung des Lehrplans 21 vorwärtsgehen, sodass er bereits im Unterrichtsjahr 2015/2016 zur Anwendung gelangen soll. Insofern sollten wir es den Lehrkräften überlassen, sich zu überlegen, wie die Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen in diesem Bereich geschehen soll.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und bedanke mich nochmals.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5256 ist **erledigt**.

64. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

[19.11.14 17:45:11, ED, 14.5088.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5088 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Irgendwie habe ich das Gefühl, dass man uns, die Politik, nicht verstehen will. Wir haben das in verschiedensten Varianten und Formen immer wieder versucht - und dennoch bleibt es dabei: Das ED möchte nicht. Wir hören immer wieder, ein Vorstoss sei rechtlich nicht zulässig oder entspreche dem Konkordat nicht usw. Da nützt auch das Argument offenbar nicht, dass es trotz Sonderpädagogik-Konkordat in anderen Kantonen möglich ist. Für Basel gelten andere Regeln, obschon im Konkordat steht: "Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation." Es handelt sich also nicht um eine endgültige Verpflichtung. Wir wollen das Tempo etwas drosseln und den Lehrkräften immer noch die Möglichkeit von Einführungsklassen und

Fremdsprachenklassen offenlassen, ohne die Integration infrage zu stellen. Diese Motion als Anzug zu überweisen, bringt wenig, da dieser in zwei Jahren einfach wieder mit gleichen Argumenten zur Abschreibung empfohlen werden wird. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Vorstoss als Motion zu überwiesen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Integration muss per se ein Ziel einer funktionierenden Gesellschaft sein. Dazu trägt die Schule einen wesentlichen Teil bei. Doch die Schule steckt gegenwärtig in einer Zwickmühle. Stigmatisierungen finden nämlich nicht nur in separativen Systemen statt, sondern auch in integrativen. Die Motion sei deshalb auch in diesem Lichte zu betrachten.

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Schulstandort sein eigenes Förderkonzept entwickelt. Es sollen dabei neben den Einführungsklassen auf Primarstufe auch die Fremdsprachenklassen an den Volksschulen nicht mehr weitergeführt werden. Die letzte Fremdsprachenklasse wird im aktuellen Schuljahr im Margarethenschulhaus noch weitergeführt; ab dem Sommer 2015 wird dies nicht mehr der Fall sein.

Seit Jahrzehnten sind die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Sie sind ein Angebot für Kinder und Jugendliche, welche Mühe haben, die eingeforderten Leistungen zu erbringen. In diesen Klassen werden die Kinder und Jugendlichen gefördert, indem sie den Stoff der ersten Primarklasse in zwei Jahren erlernen und damit sie sprachlich dem Unterricht folgen können. Es geht also um die Integration der Kinder in die Volksschule.

Das Anliegen widerspricht dem Sonderpädagogik-Konkordat nicht, weshalb ich Sie bitte, diese Motion als solche weiterzubehandeln.

Eric Weber (fraktionslos): Die Frage ist, ob die Integration Basels Hauptaufgabe ist. Seit mehr als einem Jahr hat sich die Zuwanderung nach Basel verstärkt. In den Massenmedien wird starker Druck auf die Bevölkerung ausgeübt, dieser Einwanderung zuzustimmen und noch weitere Tausende von Menschen aus fremden Kulturkreisen einreisen zu lassen. Wir Schweizer zahlen die Folgekosten von Integrationsschulen, und niemand hilft uns dabei. Hinter der Integration dieser Kinder stehen Verbände und Gruppen, die sich als Gutmenschen beweisen wollen und nicht danach fragen, ob das Basler Volk eine solche Überfremdung mit Menschen aus anderen Kulturkreisen überhaupt verkraften kann. Für sie sind die Zuwanderer eine Bereicherung, obwohl seit Jahrzehnten bewiesen worden ist, dass die durch die Aufnahme entstehenden Kosten viel grösser sind als die Beiträge, die die Eingewanderten leisten.

Einflussreiche Kreise in Basel bestimmen auch in diesem Bereich, was politisch korrekt ist. Diese reichen von den Kirchen, insbesondere der evangelischen Seite, über die Liberalen bis zu den extrem Linken. Sie wollen die geringen noch bestehenden Hürden gegen die unbegrenzte Einwanderung abschaffen. Dabei müssten die Tausenden von Millionen Franken, die für die Eingliederung der Fremden vom Basler Sozialetat aufgewendet werden müssen, in das Bildungswesen für Basler fliessen, wo sie nämlich fehlen. Nicht weniger bedeutsam sind die Folgen, die uns von der vermeintlichen Bildung von Ghettos durch die einzelnen Gruppen herrühren. Hier entstehen ethnische, religiöse und sonstige Minderheiten. Sie tragen ihre Auseinandersetzungen auf Basler Boden aus.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, beantragen wir, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln. Wir nehmen die Idee auf, kritisch auf diesen Bereich hinzusehen, indem wir in Aussicht stellen, dass, wenn bis Ende 2014 keine abschliessende Beantwortung möglich sein sollte, wir zumindest zeitnah einen Zwischenbericht vorlegen werden, der die Ergebnisse aus der Evaluation der integrativen Volksschule und des Checks P3 sowie erste Erfahrungen mit dem neuen Konzept Deutsch als Zweitsprache berücksichtigt.

Sie haben auch zur Kenntnis nehmen können, dass die Motion als rechtlich unzulässig erklärt wird. Diese Erklärung hat nicht das Erziehungsdepartement abgegeben, sondern ist so vom Justiz- und Sicherheitsdepartement beurteilt worden; diese Prüfung muss vorgenommen werden.

Welche inhaltlichen Argumente begründen unsere Haltung? Die meisten Standorte integrieren die Schülerinnen und Schüler bereits. Wir versuchen also, noch besser auf diese Schülerinnen und Schüler individuell einzugehen. So sind Primarschule und Kindergarten näher zusammengedrückt; weiter ist auch der Begriff des "schulreifen" Kinds nicht mehr vorhanden. Anstelle der Einführungsklassen sind andere Angebote - Förder- und Spezialangebote - getreten. Ursprünglich waren diese Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen gedacht. Zunehmend sind diese aber zum Auffangbecken für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten geworden. Sprechen Sie einmal mit den Lehrerinnen und Lehrern dieser Klassen. Eine ausgewogene, der Population eines Quartiers entsprechende Durchmischung ist nicht mehr gegeben. Die bildungsnahen deutschsprachigen Kinder bevorzugen die Regelklasse.

Gegen eine Weiterführung dieser Klassen sprechen auch folgende Gründe: Zunächst muss ein Missverständnis ausgeräumt werden: Neuzugezogene Kinder erhalten weiterhin eine intensive Förderung in einer speziellen Gruppe, dies aber im jeweiligen Quartier und so lange, wie es dem individuellen Bedarf entspricht. Insofern wird das Angebot nicht willkürlich auf ein Jahr festgelegt. Mit dem neuen Konzept versuchen wir, ein Angebot zu bieten, das möglichst in der Nähe zum Wohnort stattfindet. Der Besuch in einer Fremdsprachenklasse ist häufig mit einem Wechsel in ein Schulhaus in einem anderen Quartier verbunden. Zudem möchten wir keine unnötige Separation. Für leistungsstarke

Fremdsprachenschülerinnen und -schüler war es oft schwierig, einen Platz in der Regelklasse zu finden. Deshalb soll künftig für jedes fremdsprachige Kind, auch dann, wenn es noch wenig Deutsch spricht und die Deutschförderung separat stattfindet, spätestens nach acht Wochen wieder eine Integration in die Regelklasse erfolgen können. Weil es an Klassenanlässen teilnehmen kann, wächst es langsam in die Klasse hinein. Insofern gibt es noch viele andere Argumente.

Wie schon angetönt, werden wir nochmals konzentriert berichten. Wenn diese Klassen nicht mehr bestehen werden, kommt es nicht zu einem Angebotsvakuum. Die Integration erfolgt.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und diese Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Eventualabstimmung

Form des Vorstosses (Motion oder Anzug)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 772, 19.11.14 17:57:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5088 **nicht in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 773, 19.11.14 17:58:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5088 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen.**

65. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

[19.11.14 17:58:44, ED, 12.5086.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5086 abzuschreiben.

Daniel Goepfert (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Relevanz des Sports im Zusammenhang mit einer gesamtheitlichen Bildung muss hier nicht mehr hervorgehoben werden. Auch am Gymnasium soll der Sport als Promotionsfach gelten. Der Unterricht in Musik, bildnerischem Gestalten - früher Zeichnen - haben diesen Status schon. Damals ist das übrigens ebenfalls als problematisch eingestuft worden, indem man die Befürchtung äusserte, die Schülerinnen und Schüler würden im Zeichnen zu gute Noten erhalten, während andere - wie ich -, die keine Begabung auf diesem Gebiet haben, unten durch müssten. Ich habe übrigens eine Mitleids-Vier erhalten.

Herr Regierungsrat Christoph Eymann wird sicherlich auch darüber berichten, dass es schwierig sei, ein Fach als Promotionsfach einzuführen, das laut MAR nicht zur Matur zähle. Dazu muss man sagen, dass beispielsweise an der Schule, an der Michael Wüthrich unterrichtet und Oswald Inglin Konrektor ist, Wirtschaft und Recht unterrichtet wird, wobei diese Note nicht für die Matur zählt. Dem Sport käme eine ähnliche Bedeutung zu. An der FMS in Basel, auch eine Schule der Sekundarstufe II, ist Sport übrigens schon jetzt ein Promotionsfach; dies wie in den Kantonen Luzern,

Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Tessin, Wallis, Genf und Jura. Herr Regierungsrat Christoph Eymann, ich bin sicher, dass auch Ihr Herz für den Sport schlägt und dass auch Sie ein gewisses Verständnis dafür haben, dass wir den Sportunterricht aufwerten wollen.

Ich bin mir bewusst, dass gemäss "Chrützlistich" dieses wichtige Anliegen einen schwierigen Stand hat. Unabhängig davon, wie Sie zu diesem Geschäft stehen, könnten wir doch abwarten, wie Basellandschaft sich hierzu positioniert. Im Landrat ist ein Vorstoss hängig, wobei Ende dieses Jahres eine Vorlage zu debattieren sein wird, bei der es darum geht, ob und wie der Sport als Promotionsfach auf der Sekundarstufe II eingeführt werden soll. Ich mache Ihnen beliebt, zumindest diesen Entscheid abzuwarten, damit wir in Kenntnis dessen, was in unserem Nachbarkanton beschlossen worden ist, unsererseits entscheiden könnten.

Auch im Namen von Maria Berger-Coenen, die nicht mehr diesem Rat angehört und Sie bittet, diesen Vorstoss stehen zu lassen, beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Thomas Mury (LDP): Manchmal täuscht der "Chrützlistich". Als Einzelsprecher bin ich im Gegensatz zu meiner Fraktion der Ansicht, dass dieser Anzug stehen gelassen werden sollte.

Ich habe während vielen Jahren dieses Fach sowohl an Gymnasien wie auch an der Realschule oder an der Orientierungsschule unterrichtet. Unter den hier Anwesenden befindet sich mindestens einer meiner ehemaligen Schüler - Otto Schmid.

Ich bin mir der Tatsache völlig bewusst, dass aufgrund der vorliegenden Antwort des Regierungsrates viele Gründe angeführt werden können, weshalb nicht möglich sein soll, was ich für eine Fehlentwicklung ansehe. Daniel Goepfert hat es vorhin zitiert: Das Fach ist unbestrittenemassen sehr wichtig. Das ist allgemein anerkannt und wissenschaftliche untermauert. Aber offenbar hat diese Erkenntnis noch nicht alle erreicht. Die Entwicklung, die mit der neuen MAR einhergeht, erachte ich als falsch. Ich bin daher der Meinung, dass alles unternommen werden sollte, damit dieses Fach die ihm tatsächlich zustehende Bedeutung erhält oder beibehält.

In der Antwort des Regierungsrates wird eine lange Liste von Kantonen genannt, in welchen der Sport nicht Promotionsfach ist. Dabei wird aber vergessen, dass es auch eine lange Reihe von Kantonen gibt, in welchen dies jedoch der Fall ist. Wir sollten uns daher hier dafür einsetzen, dass das Fach Turnen und Sport endlich den Stellenwert erhält, den es auch verdient.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist unbestritten, dass Sport wichtig ist. Die Aufwertung mit der Behauptung zu begründen, dass auch dieses Fach für eine Promotion entscheidend sein könne, ist keck. Entscheidend ist doch vielmehr, dass es einer Turnlehrerin oder einem Turnlehrer gelingt, die jungen Leute für den Sport zu gewinnen. Vielleicht kennen jene, die schon mal an einem Montagmorgen vor einer nicht ganz motivierten Schulklasse gestanden sind, diese Herausforderung. Wir möchten daher den Schwerpunkt auf die Förderung und die Erhaltung der Freude an der Bewegung legen, anstatt versuchen, mit der Selektion etwas heranzwingen zu wollen.

Die Bedenken, die wir in rechtlicher Hinsicht haben, hat Daniel Goepfert - der sich hervorragend in meine Person versetzt hat - erläutert, weshalb ich nur das Stichwort "Maturitätsanerkennungsverordnung" nennen möchte.

Wir schauen zum Sport. Sport ist wichtig. Aber dieses Geschäft ist nicht entscheidend für die Zukunft des Sports an unseren Schulen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 774, 19.11.14 18:07:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5086 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 10. Dezember 2014 vorgetragen:

66. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken (14.5380.02)
67. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) (14.5397.02)
68. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli (14.5402.02)
69. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt (14.5411.02)
70. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten (14.5132.02)
71. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21 (14.5443.02)
72. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland (14.5499.02)
73. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland (14.5502.02)
74. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler (14.5512.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend GPS-Tracker für Fahrräder (14.5535.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom (14.5541.01).
- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend 500-jähriges Jubiläum des Bündnisses von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft (14.5542.01).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Signalisation zwischen dem Kunstmuseum Basel und dem Museum für Gegenwartskunst (14.5545.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Kampagne zur Teilzeitarbeit, obschon die Ziele in Basel-Stadt bereits erreicht sind (14.5559.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz (14.5562.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Umsetzung des Grossratsbeschlusses Änderung des § 131 lit. g vom 22.10.2014 im Schulgesetz (14.5567.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Aufhebung oberirdischer Parkplätze (14.5568.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Grossratskäffeli (14.5569.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss zu diversen oberflächlich beantworteten oder nicht beantworteten Schriftlichen Anfragen und Interpellationen (14.5574.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zur konsequenten Einführung von Preisdiskriminierungen (14.5575.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule (14.5576.01).
- Schriftliche Anfrage Martin Lüchinger betreffend "Kunst am Bau" (14.5577.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Motorradparkplätze im Zusammenhang mit der prov. Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse (14.5645.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden **dem Regierungsrat** zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Schluss der 27. Sitzung

18:07 Uhr

Basel, 23. Dezember 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

[illegible]

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 24. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

12. / 19. November 2014 - Seite 1045

Sitz	Abstimmungen 735 - 750	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	N	N	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	A	J	A	N	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	A	J	N	N	N	A	N	A	J	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	E	J	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	E	J	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	E	N	J	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	E	N	N	N	E	J	A	N	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	N	A	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	E	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	E	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	A	N	J	N	N	J	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	A	A	N	A	N	J	N	A	J	N	A	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	A	J	N	N	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	A	A	A	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	E	E	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	A	J	A	A	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	J	E	E	E	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	A	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	N	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	N	J	N	N	A
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 24. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

12. / 19. November 2014 - Seite 1047

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 767 - 774	767	768	769	770	771	772	773	774
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	N	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
8	René Brigger (SP)	A	J	J	E	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	J	J	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	E	J	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	E	J	J	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	N	J	J	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	J	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	N	N	J	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	N	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	E	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	J	N	N	A	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	E	J	N	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	J	A	N	N	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	J	N	N	A	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	J	N	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	N	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	J	J	A	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	N	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	N	N	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 1050 - 12. / 19. November 2014

Anhang zum Protokoll 24. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Sitz	Abstimmungen 767 - 774	767	768	769	770	771	772	773	774
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	N	N	N	J	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	J	E
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	J	N	J	N	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	A	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	A	J	J	J	N	N	J	N
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	A	J	A	A	N	N	J	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	J	N	N	A	N
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	A	J	N	N	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	A	A	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	N	N	N	J	N
76	Samuel Wyss (SVP)	N	N	N	J	N	J	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	J	N	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	N	J	J	N	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	N	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	E	E	J	E	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	A	N	J	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	J	N	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	J	N	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	N	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	A	J	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J
J	JA	48	61	63	57	32	37	40	42
N	NEIN	27	21	14	23	52	42	37	34
E	ENTHALTUNG	2	1	3	2	0	1	0	2
A	ABWESEND	22	16	19	17	15	19	22	21
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	14.0612.02
2. Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel	UVEK	BVD	14.1389.01

Überweisung an Kommissionen

3. Ratschlag Neubau Wohnheim Klosterfichten. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	14.1352.01
4. Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	BRK/ Mitbericht JSSK	BVD	14.1244.01
5. Ratschlag betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben	BRK/ Mitbericht BKK	BVD	14.1461.01
6. Ausgabenbericht für die Elektrifizierung des Hochrheinstrecke; Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung	RegioKo	BVD	14.1350.01
7. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel	UVEK/ Mitbericht FKom	BVD	11.0675.03
8. Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	14.1351.01 06.5221.04 07.5266.05
9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinenmathek) für die Jahre 2015 – 2018	BKK	PD	14.1336.01
10. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) für die Jahre 2015 – 2018	BKK	PD	14.1337.01
11. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 – 2018 und Bericht zu einem Anzug	JSSK	PD	14.1436.01 11.5055.03
12. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016	JSSK	JSD	14.1388.01
13. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee"	PetKo		14.5516.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Anzüge:			
1. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel			14.5510.01
2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag			14.5520.01
3. Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt			14.5521.01
4. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte			14.5522.01
5. Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema: Wohnraum für Familien			14.5523.01

6.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung			14.5524.01
7.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks			14.5529.01
8.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr			14.5530.01
9.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer			14.5531.01
10.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung			14.5532.01
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag um Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)	BKK	ED	14.0743.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel		PD	10.5014.03

Kenntnisnahme

17.	Rücktritt von Samuel Wyss als Mitglied des Grossen Rates per 1. Dezember 2014			14.5572.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Anzüge

1. Anzug betreffend Fernbuslinien in Basel

14.5510.01

Seit Januar 2013 ist der Fernbusmarkt in Deutschland liberalisiert. Innert Jahresfrist entstanden zahlreiche neue Angebote. Wie aus der Studie "IGES Kompass Mobilität- Fokus Fernbus" hervorgeht, können Fahrgäste aktuell aus 5'100 innerdeutschen Fahrten pro Woche wählen.

Die Liberalisierung des Fernbusmarktes zeigt, wie auch ohne öffentliche Mittel bestehende Mobilitätsbedürfnisse bedient werden können. Das Potenzial zeigt sich am deutlichsten an der Zahl der klassischen Städte-Fernbuslinien, die von 62 auf 138 zugenommen haben. Fernbusse richten sich klar am Markt aus. Es werden keine Linien betrieben, die sich nicht lohnen. Mit anderen Worten: Die Verbindungen entsprechen klar einem Bedürfnis von vielen Reisenden.

Laut Studie profitieren von Fernbusangeboten vor allem mittelgrosse Städte (z.B. in Baden-Württemberg und Bayern), die vorher keine direkten Verbindungen hatten. Derzeit agieren knapp 40 Betreiber von klassischen Städte-Fernbuslinien auf dem deutschen Markt. Der Branchenführer "MeinFernbus" bietet unter anderem Verbindungen nach Lörrach an, die möglicherweise nach Basel verlängert würden, und bedient mit 82 Linien 219 Halte in 8 Ländern (Deutschland, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Tschechische Republik, Niederlande und Italien).

Linienbus-Verbindungen zwischen Städten werden an Bedeutung gewinnen. Basel würde von einem Anschluss an das deutsche Fernbus-Netz profitieren und neue Direktverbindungen erhalten. Die Schaffung eines zeitgemässen Bus-Terminals würde für die Anbieter einen zusätzlichen Anreiz schaffen, Basel in ihr Streckenprogramm aufzunehmen.

Wir bitten, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Basel an das deutsche Fernbus-Netz angeschlossen werden kann und wo mit guter Innenstadt- und ÖV-Anbindung ein Bus-Terminal geschaffen werden könnte, der den Bedürfnissen des Marktes genügt?

- ob ein längst überfälliger ÖV-Busbahnhof mit dem Fernbus-Anliegen gekoppelt werden könnte?
- ob zusammen mit den SBB ein solcher Busbahnhof über den Geleisen am Bahnhof eingerichtet werden könnte?
- ob andere Standorte, wie z. B. neues Parkhaus der Messe Basel realisiert werden könnten?

Peter Bochsler, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Joël Thüring, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein

2. Anzug betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag

14.5520.01

Mit den verschiedenen Arten von Vorstössen (Schriftliche Anfrage, Interpellation, Anzug und Motion) kann jedes Ratsmitglied seine politischen Rechte wahrnehmen. Die Anzahl der Vorstösse ist je nach Art des Vorstosses unterschiedlich geregelt. Eine einheitliche Regelung ist aus meiner Sicht anzustreben. Damit es keine übermässige Flut von Vorstössen einzelner Mitglieder des Grossen Rates geben kann, soll die Anzahl pro Art des Vorstosses beschränkt werden. Ohne die politischen Rechte des einzelnen Ratsmitgliedes wirklich einzuschränken, soll die Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag und Art des Vorstosses auf 2 oder 3 limitiert werden.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen.

Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Atilla Toptas, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, André Auderset, Rolf von Aarburg, Andrea Knellwolf, Pasqualine Gallacchi, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Felix Meier

3. Anzug betreffend Demografiebericht Basel-Stadt

14.5521.01

Für Kanton und Stadt Basel stellen sich aufgrund der demografischen Entwicklung spezifische Herausforderungen, welche frühzeitig antizipiert werden müssen. Insbesondere die Grenzlage, die begrenzten räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Attraktivität für Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem In- und Ausland (städtische Zentrumsfunktionen, Hochschulen, Life-Science Industrie, usw.) stellen für Basel besondere Elemente dar, welche bei der Prognostizierung der demografischen Entwicklung mitberücksichtigt werden müssen. Dazu braucht es möglichst verlässliche Prognosen und Zahlen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde 2011 ein umfangreicher Demografiebericht erstellt.

In Basel-Stadt existiert kein solcher Bericht.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb um Erststellung eines umfassenden Demografieberichts, welcher die Bevölkerungsentwicklung bis 2035 prognostiziert und namentlich auch die oben beschriebenen Basel-spezifischen Elemente der Bevölkerungsentwicklung abbildet.

Andrea Knellwolf, Remo Gallacchi, Leonhard Burckhardt, Stephan Mumenthaler, Georg Mattmüller, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg

4. Anzug betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte

14.5522.01

Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen auf, dass vor allem das Segment der Hochbetagten noch weiter zunehmen wird.

Der Kanton Basel-Stadt hat gemeinsam mit privaten Anbietern grosse Anstrengungen unternommen, um genügend Pflegeplätze mit einer guten Qualität anzubieten. Etliche Bauprojekte sind in Planung, im Bau oder schon fertiggestellt.

Viele betagte Menschen haben Mühe mit dem Gedanken an den Eintritt in eine grosse Institution. Zu sehr müssen sie sich dem streng geregelten Heimalltag anpassen. Es werden deshalb vermehrt alternative Wohnformen gesucht.

In anderen Städten und Gemeinden werden deshalb vermehrt Wohnungen mit Serviceangebot im Bereich der Pflege oder heimexterne Pflegewohngruppen angeboten. In Zürich etwa werden an Pflegezentren externe Wohngruppen angegliedert. In einer Weisung des Zürcher Stadtrats ist zu lesen: "Der Aufenthalt in Pflegewohngruppen ist attraktiv, entsprechend gross ist die Nachfrage. Diese betreuten Pflegewohngruppen sind in kleine Einheiten (sechs bis max. dreizehn Bewohnende) organisiert. Mit dieser Wohnform kann offen und flexibel auf die persönlichen Bedürfnisse eingegangen werden". Solche Wohngruppen können bei Bedarf in bestehende Überbauungen eingefügt und flexibel auch wieder aufgehoben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er das Angebot von externen betreuten Wohngruppen vergrössern und somit ein persönliches und flexibles Wohnen im Alter fördern kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Urs Müller-Walz, Andreas Zappalà, Nora Bertschi, Peter Bochsler, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Kerstin Wenk, Rolf von Aarburg, Remo Gallacchi, Sarah Wyss, Andrea Knellwolf

5. Anzug zum Thema: Wohnraum für Familien

14.5523.01

Die Bevölkerungszunahme in der Schweiz im Allgemeinen und in Basel-Stadt im Speziellen führt dazu, dass der Wohnraum insbesondere für Familien immer knapper wird. Grosse und trotzdem bezahlbare Wohnungen sind Mangelware und in Basel braucht man sehr viel Glück, um als Familie mit Kindern eine solche Wohnung zu finden und mieten zu können.

Ursache für diese Misere ist hauptsächlich die Tatsache, dass es für Investoren im Wohnungsbau deutlich rentabler ist, Wohnhäuser mit vielen kleinen als mit wenigen grossen Wohnungen zu bauen und zu vermieten. Damit sich die prekäre und angespannte Lage auf dem städtischen Wohnungsmarkt von Basel-Stadt ändern kann, braucht es nach der Meinung der CVP-Fraktion gezielte Massnahmen.

Im Zentrum unserer Forderungen stehen die Förderung von Wohnbaugenossenschaften, die Vereinfachung von Bauvorschriften, Anreize zum verdichteten Bauen und die Förderung des Bausparens für junge Personen und Familien. Konkret soll die öffentliche Hand vermehrt Bauparzellen für den Bau von Genossenschaftswohnungen bereitstellen, die Ausnutzungsziffer im städtischen Gebiet abschaffen und die administrativen Hürden für den Wohnungsbau senken.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob sich der Regierungsrat der Tatsache bewusst ist, dass durch die Bevölkerungszunahme der Wohnraum insbesondere für Familien immer knapper wird?
- was der Regierungsrat zur Lösung dieses Problems bis jetzt bereits unternommen hat?
- ob der Regierungsrat die konkrete Forderung, dass vermehrt Bauparzellen für den Bau von für Familien geeignete Genossenschaftswohnungen bereitgestellt werden müssen, unterstützt?
- ob der Regierungsrat bereit ist, die administrativen Hürden für den Wohnungsbau zu senken und die Ausnutzungsziffer auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt abzuschaffen?

Rolf von Aarburg, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Felix Meier, Annemarie Pfeifer, Andrea Knellwolf, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig

6. Anzug betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung

14.5524.01

Vor wenigen Monaten hat der Grosse Rat das neue Pensionskassengesetz verabschiedet. Dabei beschloss er - auf Antrag des Regierungsrates sowie seiner Wirtschafts- und Abgabekommission - u.a. auch eine Änderung des Personalgesetzes. Dessen neu formulierter § 35 sieht in Abs. 2 vor, dass eine "aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70" möglich ist, ferner, dass eine "Pensionierung auch in Teilschritten erfolgen" kann.

Diese neue Bestimmung stellt eine bemerkenswerte Chance dar, die es möglichst rasch zu nutzen gilt: Unsere Gesellschaft wird immer älter und ein Grossteil der Arbeitnehmenden erreicht das Pensionierungsalter bei guter oder gar ausgezeichneter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Und erfahrungsgemäss wären auch immer wieder Mitarbeitende bereit, über die übliche Limite hinaus noch einige Zeit weiter zu arbeiten. Auf der anderen Seite leiden manche Bereiche der Privatwirtschaft, aber auch öffentliche Betriebe und Verwaltungen, an einem Mangel an Fachkräften, der nach Meinung kompetenter Sachverständiger die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz zu beeinträchtigen droht.

Geeignete Arbeitnehmende, die sich - natürlich bei entsprechendem Bedarf auf Seiten des Arbeitgebers - für einen weiteren Einsatz über das reguläre Pensionierungsalter hinaus entschliessen, können zu einer Entspannung der geschilderten Situation beitragen. Bei der Umsetzung der neuen Regel in die Praxis werden einige Probleme kreativ zu lösen sein, die sich bis anhin bei öffentlichen Arbeitsverhältnissen in gleicher Form kaum stellten (z.B. individuelle vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, inbegriffen die Kündigung, eventuell Definition eines gestaffelt abnehmenden Arbeitspensums, Lohnentwicklung, neuartige Stellung gegenüber der Pensionskasse etc. etc.). Es wird darum gehen, flexible Lösungen zu entwickeln, die allen Beteiligten angemessene Anreize für die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses bieten.

Die Unterzeichnenden bitten demzufolge den Regierungsrat zu prüfen, wie die aufgeschobene Pensionierung sinnvoll gefördert werden kann, und dem Grossen Rat hierüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Heiner Vischer, Thomas Mury, Michel Rusterholtz, Urs Müller-Walz, Andreas Zappalà, Felix Meier, Andrea Knellwolf, Jörg Vitelli, Dieter Werthemann, Beatrice Isler, Pasqualine Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg

7. Anzug betreffend Aufwertung des Margarethenparks

14.5529.01

Der Pavillon im Schützenmattpark ist während schönen Tagen zu einem wichtigen Treffpunkt von Familien mit Kindern geworden. Auch der Kannenfeldpark wird von einem kleinen Kaffee belebt.

Auf dem neuen Spielplatz vor dem Thiersteinerschulhaus betrieb die Robi Spielaktion in den vergangenen Monaten ein kleines Kaffee, welches viel genutzt wurde von Eltern, die ihre Kinder auf den Spielplatz begleiteten.

Der Margarethenpark verfügt als grösster Park im Quartier über zwei attraktive Spielplätze. Im Sommer wird auch das Kleinkinderbad viel genutzt. Viele Familien und Kinder halten sich gerne und häufig in diesem grossen Park auf. Leider fehlt ein Angebot, welches das gemütliche Zusammensein vor allem von Erwachsenen unterstützt, welche ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten, vollkommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen

- ob und wie ein Kaffee mit kleinem Verpflegungsangebot für Kinder und Erwachsene im Margarethenpark in Betrieb genommen werden kann;
- ob eine Ausschreibung für ein derartiges Projekt schnellstmöglich stattfinden kann, damit das Kaffee im nächsten Sommer in Betrieb genommen werden kann;
- welche weiteren Massnahmen ergriffen werden können, um die Attraktivität des Margarethenparks zu steigern;
- ob die Dampfbahn Basel, die das Gelände der upk bald verlassen muss, im Margarethenpark dauerhaft installiert werden kann.

Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Otto Schmid, Beatriz Greuter, René Brigger

8. Anzug betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr

14.5530.01

Um sich sicher im Strassenverkehr fortzubewegen, muss jeder Verkehrsteilnehmer gleichzeitig auf viele verschiedene Einflüsse achten. Sei es eine Schule mit spielenden Kindern oder Hindernisse auf der Strasse selbst - es gibt viele Situationen, bei denen man sich besonders achtsam verhalten muss. Dabei stellt sich die Frage, ob es der Verkehrssicherheit zuträgt, Verkehrsteilnehmer mit unzähligen redundanten Verkehrstafeln zu konfrontieren.

Selbst Neuropsychologen warnen vor zu vielen Schildern im Strassenverkehr. Denn je mehr Verkehrsschilder pro Zeiteinheit auftauchen, umso mehr wird die Wahrnehmungskapazität der einzelnen Verkehrsteilnehmer auf diese Verkehrsschilder gezogen. Deswegen bleibt für den Rest, also z.B. spielende Kinder, weniger übrig. Problematisch ist nicht nur die Anzahl der Schilder, sondern auch deren Klarheit. Ab einem bestimmten Punkt löst die Fülle an Information eine Kurzschlussreaktion aus, als wäre kein Verkehrsschild vorhanden (Jäncke 2008).

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich mit diesem Thema kritisch auseinandergesetzt und kam zum Schluss, dass tatsächlich ein Überfluss an Verkehrsschildern bestand. Anhand eines Kriterienkatalogs konnte das zuständige Amt zahlreiche überflüssige Verkehrsanordnungen identifizieren. Daraufhin wurden unter dem Titel "Tafel weg" rund 2'000 Verkehrsanordnungen (Signalisationstafeln) auf aargauischen Kantonsstrassen entfernt; ohne dass die Verkehrssicherheit gelitten hätte.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob anhand eines Kriterienkatalogs eine Reduktion von überflüssigen Verkehrsanordnungen (Signalisationstafeln) im Kanton Basel-Stadt erzielt werden kann.

Alexander Gröflin, Christophe Haller, Franziska Roth-Bräm, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Aeneas Wanner

9. Anzug betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer

14.5531.01

In Anlehnung an die Interpellation von Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt und der Motion 07.5210.01 bitten die Anzugsstellenden, dass man nach dem Vorbild der Stadt Bern interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die Abstimmungs- und Wahlunterlagen in Zukunft zukommen lassen soll. Über diese Möglichkeit sollen in einem Abstand von fünf Jahren alle niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in einem Brief informiert werden.

In der Motionsbeantwortung 07.5210.02 war darauf hingewiesen worden, dass auf einen Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an nicht stimmberechtigte Ausländer aus ökologischen und zeitlichen Gründen verzichtet werden sollte; hingegen sollte es allen interessierten nicht Stimmberechtigten möglich sein, durch Ausfüllen eines Online-Formulars dafür zu sorgen, dass man die Wahlunterlagen zugeschickt erhält.

In der Beantwortung der Interpellation 14.5148.02 wird erwähnt, dass dieses Formular existiere. (www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/informationen.html). Die Tatsache, dass bisher nur eine Person sich eingeschrieben habe, beweise angeblich, dass offenbar kein Interesse an diesem Angebot bestehe. Die Erfahrungen in Bern jedoch zeigen ein ganz anderes Bild. Es ist offensichtlich, dass das Angebot nicht genutzt wird, weil es nicht bekannt ist und nicht, weil keine Nachfrage besteht.

Da die Motion 07.5210.02 bereits 7 Jahre alt ist, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen, ob man in dieser Sache nicht doch analog der Stadt Bern vorgehen sollte. Alle niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer sollten auf das bestehende Angebot für nicht Stimmberechtigte, sich die Abstimmungs- und Wahlunterlagen zuschicken zu lassen, aufmerksam gemacht werden. Die Anzugstellenden denken, dass dadurch ein wichtiger Beitrag zur Integrationsförderung und zum besseren Verständnis der direkten Demokratie und zur politischen Kultur der Schweiz geleistet werden kann.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Sibel Arslan

10. Anzug betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung

14.5532.01

Können Väter oder Mütter, beispielsweise wegen Trennung, Scheidung oder Fremdplatzierung, nicht mit ihren Kindern zusammenleben, so haben sie in der Regel das Besuchsrecht. Dies bedeutet, dass die Kinder regelmässig zu ihnen auf Besuch kommen. Ein grosser Teil der Besuche sind mit Übernachtungen an Wochenenden oder während Ferienzeiten verbunden. Die besuchsberechtigten Eltern brauchen dann genügend Wohnraum, damit sich die Kinder bei ihnen wohlfühlen können. Oft sind die Beziehungen zu den Kindern durch Konflikte zwischen den Eltern gefährdet.

Leider sind bezüglich der Besuchsrechte die baselstädtischen Richtlinien zur Unterstützung von Wohnverhältnissen einkommensschwacher Eltern eng. So gestattet die Verordnung über Wohnraum vom 17. Juni 2014 für Wohnungen auf gemeinnütziger Basis gemäss § 18/19 bei alleinerziehenden Eltern ein Zimmer mehr als Haushaltsmitglieder, abgesehen von Ausnahmefällen. Wenn zwei Lebenspartner zusammenleben, darf die Zahl der Zimmer die Zahl der Familienmitglieder nicht überschreiten. Eine ähnliche Regelung enthält § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern vom 25. November 2008. Alleinlebende Eltern mit Besuchsrechten bleiben zudem unberücksichtigt. Bei solchen Regelungen haben die besuchenden Kinder normalerweise kein separates Zimmer. In den Richtsätzen der Sozialhilfe Basel mit relativ knappen Mietzinsansätzen wird immerhin in Ziffer 4.1.3 festgehalten: "Bei ausgewiesenem und ausgeübtem Besuchsrecht wird gemäss Ziffer 10.5.2, sofern der Bedarf nachgewiesen ist, ein zusätzliches Zimmer gewährt und der Grenzwert entsprechend erhöht." Immerhin werden damit die Bedürfnisse der besuchenden Kinder berücksichtigt.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. Wie im Rahmen der sozialen Wohnpolitik, unter anderem bei der Festsetzung der Mietzinszuschüsse und bei der Ausgestaltung der gemeinnützigen Wohnförderung, den Bedürfnissen der Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder besser entsprochen werden kann,

2. Ob den besuchenden Kindern nicht der Anspruch auf mindestens ein separates Zimmer gewährt werden kann,
3. Wie sich verhindern lässt, dass enge Wohnverhältnisse die Beziehungen von Eltern zu ihren besuchenden Kindern belasten.

Jürg Meyer, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Danielle Kaufmann, Beatriz Greuter, Sibel Arslan, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Toya Krummenacher, Heidi Mück, Mustafa Atici, Georg Mattmüller, Urs Müller-Walz, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Sibylle Benz Hübner, René Brigger, Seyit Erdogan

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 99 betreffend geplanter Kalksteinbruch bei Lucelle unmittelbar an Schweizer Grenze

14.5517.01

Anwohner von Lucelle zeigen sich entsetzt über die Absicht eines französischen Unternehmens, einen gewaltigen Steinbruch einzurichten. Im Lützeltal findet sich heute (noch) ein Naturparadies, das schwer beeinträchtigt werden würde durch die Pläne des Grossunternehmens. Es soll tonnenweise Kalk abgebaut werden, der vor allem in die Schweiz verkauft würde. Täglicher Schwerverkehr mit Lastwagen sowie mehrere Sprengungen pro Tag wären dereinst die Folge. Die Schweiz ist insofern weiter betroffen, dass geplant ist, den Steinbruch nach dem Abbau mit Schweizer Bauaushub oder Bauschutt aufzufüllen. Dies bedeutet die Gefährdung einer Quelle gleich neben dem Abbaugbiet und somit die Gewässer um Lucelle, darunter auch die Lützel, einen Zufluss der Birs. Auch der Lützelsee und das Naturschutzgebiet um den Steinbruch sind gefährdet. Die Baufirma scheint bis heute noch keine verbindlichen Auskünfte gegeben zu haben, was genau auf die Gegend zukommt. Die Gefahr besteht, dass nicht nur reiner Bauaushub abgeladen werden wird. Mit "Deponien" wurden und werden ja einschlägige Erfahrungen gemacht. Auch wenn vor allem die Kantone Jura und Solothurn involviert sind, erlaube ich mir einige Fragen an die baselstädtische Regierung:

- Kennen Regierung und Verwaltung das Vorhaben und die Promotoren?
- Wie stehen sie zu dem Projekt?
- Kann darüber in nächster Zeit genauer informiert werden?
- Welche Kriterien gelten für den Export von Bauaushub und Bauschutt aus der Schweiz?
- Wie beurteilt die Regierung die möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Verkehrsbelastung in der Region? Ist für das Projekt eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nötig?

Andrea Bollinger

2. Interpellation Nr. 100 betreffend Spritzenabgabe in den Basler Gefängnissen

14.5518.01

Obwohl der Drogenkonsum in Gefängnissen verboten ist, ist es eine Realität, dass dies trotzdem vorkommt. Insbesondere bei drogenabhängigen Insassen kann die nicht hygienische Handhabung von Spritzen zu infektiösen Erkrankungen wie HIV oder Hepatitis führen.

Im aktuellen Entwurf der neuen Epidemien-Verordnung des Bundes ist vorgesehen, dass den Gefängnisinsassen steriles Injektionsmaterial zur Verfügung gestellt werden muss.

Obwohl in der Strafanstalt Thorberg seit 10 Jahren ohne negative Zwischenfälle sterile Spritzen an drogenabhängige Häftlinge verabreicht werden, kommt aus einigen Kantonen grosser Widerstand gegen diese vorgesehene präventive Vorschrift des Bundes. Auch im Kanton Basel-Stadt ist eine Spritzenabgabe in den Gefängnissen bisher nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu der vorgesehenen Verordnung des Bundesamtes für Gesundheit?
2. Weshalb hat sich der Kanton Basel-Stadt bisher gegen diese Präventivmassnahme entschieden?
3. Ist sich die Regierung bewusst, dass trotz Verbot illegale Substanzen in den Basler Gefängnissen konsumiert werden?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch die Abgabe steriler Spritzen in Gefängnissen gefährliche Infektionskrankheiten vermieden werden könnten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung von Infektionskrankheiten in den Basler Gefängnissen zu erarbeiten?

Otto Schmid

3. Interpellation Nr. 101 betreffend Rettung Basel-Stadt

14.5534.01

Der seit Jahren schwelende Konflikt um das Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr ist mit dem geschlossenen Rücktritt des Personalausschusses erneut thematisiert worden. Dies obwohl von Seiten der Leitung der Rettung und des Departements stets betont wurde, dass die Umsetzung des Reglements sozialpartnerschaftlich an die Hand genommen respektive mit dem Personalausschuss besprochen werden soll.

Unzufriedenheit herrscht gemäss Medienberichten auch bei der Sanität.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an den Regierungsrat:

Was ist los bei der Rettung Basel-Stadt?

Patricia von Falkenstein

4. Interpellation Nr. 102 betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration

14.5539.01

Die praxisnahe duale schweizerische Berufsbildung wird heute oft als ein "Königsweg" vorgestellt. Denn die Kombination von konkreten Ausbildungszielen, Ausbildung und praktischer Arbeit zur Erprobung des Gelernten bringt besondere Chancen. Ähnliche Chancen müssten auch in den arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Wiedereingliederung von Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt hinausgeworfen wurden, bestehen. Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass viele Berufe im Zuge der beschleunigten technologischen Entwicklung dahinfallen oder mit veränderten Anforderungen fortbestehen.

Wie unter anderem von Betroffenen, teilweise auch kürzlich in den Medien, zum Ausdruck gebracht wird, werden bei der Ausgestaltung und Durchführung der Integrationsprogramme trotz positiver Ansätze diese Chancen noch zu wenig genutzt. Die Betroffenen könnten Inhalt und Ziele der Arbeitsintegration zu wenig mitbestimmen, wird eingewendet. Deren Fähigkeiten würden zu wenig wahrgenommen. Zu oft läge das Hauptgewicht der Integrationsarbeit auf der blossen Tagesstruktur. Haltungen des Widerspruchs würden zu leichthin mit Sanktionen belegt. Damit könnten die Arbeitsprogramme den Charakter von Zwangsarbeit erhalten. Für die geleistete Arbeit müssten vor allem bei lange dauernder Arbeitslosigkeit die Verdiensteile der Betroffenen in der Sozialhilfe verbessert werden. Die Freibeträge für Erwerbseinkommen von maximal 400 Franken pro Monat gemäss Unterstützungsrichtlinien müssten erhöht werden.

Führt die Arbeitsintegration in normalerweise gemeinnützig strukturierten Institutionen nicht zum Erfolg, so folgt heute immer mehr die zeitlich nicht befristete Arbeit in einer Sozialfirma, unter anderem in der Dock Gruppe AG. Da werden vor allem Arbeiten ausgeführt, die sonst niemand verrichten will. In der Website der Dock Gruppe ist von einem durchschnittlichen Bruttolohn von 14 Franken pro gearbeitete Stunde die Rede. Arbeitnehmende verpflichten sich zu einem festen Pensum, beispielsweise 50 Prozent, sind aber nur auf Abruf im Einsatz und werden nur dafür bezahlt. Es sollte auf der Einhaltung der zwingenden arbeitsrechtlichen Vorschriften bestanden werden. Zu leichthin wird im weiteren beim Einsatz in Dock Gruppe AG angenommen, dass alle beruflichen Weiterbildungs- und Integrationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Dock-Gruppe AG bezeichnet sich als "unternehmerisch geführte" Sozialfirma. Wenn schon die Löhne der eingestellten Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln stammen, sollten auch Jahresberichte und Jahresrechnungen öffentlich zugänglich gemacht werden. Damit könnte die Transparenz der Einkünfte der Sozialfirmen verbessert werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Hansjörg Dolder, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, erklärte in einem Interview mit Aaron Agnolazza und Nina Jecker in der Basler Zeitung vom 4. Oktober 2014: "Generell lässt sich sagen, dass die Erfolgsquote von arbeitsmarktlichen Massnahmen im Schnitt 15 bis 60 Prozent beträgt." Warum gibt es diese grosse Bandbreite? Welche Programme zeichnen sich durch relativ hohe Erfolgsquoten aus?
2. Wie kann die Bereitschaft der Arbeitgebenden verbessert werden, Arbeitslose einzustellen? Wie lässt sich damit die Erfolgsquote verbessern?
3. Sollte nicht trotz der Fortschritte der vergangenen Jahre noch mehr Gewicht auf nachholende Schul- und Berufsbildung mit anerkannten Abschlüssen gelegt werden? Sollte nicht weiterhin in vermehrtem Masse der Abschluss von Berufslehre und Berufsattest angestrebt werden?
4. Wie lässt sich die Mitbestimmung der Betroffenen in den Standortbestimmungen und der Wahl der Integrationsprogramme erweitern? Welchen Spielraum gibt es für genossenschaftlich strukturierte Programme der gemeinsamen Selbsthilfe?
5. Immer wieder kann es zu Differenzen zwischen den zuständigen Sachbearbeitenden und den Betroffenen kommen. Wie kann erreicht werden, dass die Probleme ausdiskutiert und weniger Sanktionen verfügt werden?
6. Muss es nicht auch bei langer Arbeitslosigkeit im Rahmen der Arbeit in Sozialfirmen Handlungsspielräume für nachholende Schul- und Berufsbildung geben?
7. Sollten nicht vor allem bei lange dauernder Arbeitslosigkeit die Erwerbseinkommensfreibeträge in der Sozialhilfe, unter anderem zur Stärkung der Motivation, verbessert werden? Sollten nicht auch die Möglichkeiten verbessert werden, durch den Einsatz in einer Sozialfirma die Sozialhilfe abzulösen?

8. Wie werden die Arbeitsverträge der Sozialfirmen auf ihre Vereinbarkeit mit zwingenden Vorschriften des Arbeitsrechts überprüft? Sollten die vorgesehenen Arbeitszeiten nicht auch für die Sozialfirmen als Arbeitgebende verbindlich sein?
9. Wie kann die Transparenz der "unternehmerisch geführten" Sozialfirmen verbessert werden? Könnten deren Jahresberichte und Jahresrechnungen nicht als Anhänge zu den Berichten von Sozialhilfe und Amt für Wirtschaft und Arbeit publiziert werden?
10. Wie lässt sich vermeiden, dass das Arbeitsprogramm Passage von einem Monat unmittelbar vor Beginn des Sozialhilfebezugs die dringende Standortbestimmung und die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven verzögert? Sollte in diesem Programm nicht über blosser Tagesstruktur mit relativ einfachen Arbeiten hinaus in vermehrtem Masse weiterbildende Arbeiten in der mutmasslichen zukünftigen Berufsorientierung angeboten werden?

Jürg Meyer

5. Interpellation Nr. 103 betreffend Betrug des einfachen Bürgers

14.5540.01

Es herrscht eine grosse Rechtsunsicherheit in Basel. Wenn ein Bürger etwas macht, dann fragt er die Polizei. Die Polizei gibt Antwort. Das ist so richtig.

Im Nachhinein stellt sich aber heraus, dass sich die Staatsanwaltschaft einmischte und die Sache ganz anders sieht. Der Bürger fühlt sich betrogen.

Die Polizei entscheidet oft nach dem gesunden Menschenverstand. Die Stawa geht nach Gesetzen.

Geht man in die kostenlose Beratung vom Gericht, wird man dort abgefertigt, man dürfe keine Rechtsauskunft geben.

1. Warum gibt es eine kostenfreie Beratung bei Gericht, wenn man dort abgefertigt wird, man kann keine Rechtsauskunft erhalten?
2. Wenn ein armer Bürger ein Rechtsproblem hat, wohin kann er sich wenden?
3. Warum beschimpfen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft einfache Bürger, die nur um ihr Recht kämpfen? Details dazu werden in der mündlichen Begründung nachgeliefert.
4. Die Staatsanwaltschaft erklärt Opfer gerne einmal zu Tätern. Wenn man zur Aussage zur Staatsanwaltschaft muss, warum wird man dort gleich von zwei Beamten befragt und nicht von einem?

Eric Weber

6. Interpellation Nr. 104 betreffend Gebührenfinanzierung

14.5543.01

In einer Mitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 30. Oktober 2014 zur Gebührenfinanzierung wird der Gebührenindex der Strassenverkehrsämter dargestellt. Der Vergleich berücksichtigt die Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise sowie für die Motorfahrzeugprüfungen. Mit einem Index von 153% schneidet Basel-Stadt sehr schlecht ab. Der Wert zeigt, dass in unserem Kanton die Gebühren die entstehenden Kosten um mehr als 50% übersteigen. Das Bundesamt spricht diplomatisch von einem Hinweis auf ein mögliches Missverhältnis zwischen den im Bereich der Strassenverkehrsämter erhobenen Gebühren und den anfallenden Kosten. Weniger diplomatisch formuliert könnte man auch von "Abzockerei" sprechen.

Aufgrund der Faktenlage bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es dazu, dass in unserem Kanton ein derart krasses Missverhältnis zwischen Gebühren und anfallenden Kosten möglich ist?
2. Gibt es in anderen Bereichen ähnliche Missverhältnisse?
3. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise innert kürzester Zeit zu senken?
4. Ist die Regierung bereit, jene Personen zu entschädigen, die in den letzten Jahren zu hohe Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise bezahlt haben?

Christophe Haller

7. Interpellation Nr. 105 betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

14.5546.01

Vor einiger Zeit haben die beiden verantwortlichen Firmen für die Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen, die Roche und die BASF, unterschiedliche Sanierungsvarianten vorgelegt. Die Roche will ihren Teil der Grube vollständig ausheben und den Inhalt fachgerecht entsorgen. Gleich angrenzend will die BASF ihren Teil der Deponie nur einkapseln und die Abfälle im Boden belassen, obwohl ein unabhängiges Gutachten zeigt, dass der Totalaushub die nachhaltigere Variante darstellt (Nachhaltigkeitsgutachten zu den Sanierungsvarianten unter: www.grenzachwyhlen.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1037). Damit verlagert die BASF das Risiko einer Rhein- und Trinkwasserverschmutzung weit in die Zukunft, denn ca. 2.5 km unterhalb der Kesslergrube fasst die IWB Rheinwasser, das sie in ihren Versickerungsanlagen in den Langen Erlen zu Trinkwasser aufbereitet, welches von ca. 230'000 Personen in der Agglomeration Basel konsumiert wird.

Diese unterschiedliche Vorgehensweise der beiden Firmen zur Sanierung der Kesslergrube sorgt für Unverständnis bei der direkten Anwohnerschaft und in Fachkreisen. Nur in Basel scheint das Thema wenig zu bewegen. In der bzBasel vom 9. Oktober sprach Peter Donath, ehemaliger Umweltverantwortlicher der Ciba, in einem Interview über die Altlastenproblematik in der Region Basel (bzBasel vom 9.10.2014 unter: <http://zukunftsforum-gw.de/wp-content/uploads/2013/09/Interview-Donath.pdf>). Obwohl der Riehener Gemeinderat sich für einen Totalaushub der Kesslergrube ausgesprochen hat (Badische Zeitung vom 20.08.2014 unter: www.badische-zeitung.de/grenzach-wyhlen/riehen-stellt-sich-gegen-die-einkapselung--88937226.html), meint Herr Donath, dass die Schweizer Behörden bisher wenig alarmiert seien. So hat das AUE Basel-Stadt gegenüber der Tageswoche lediglich mitgeteilt, dass es die Schadstoffkonzentrationen im Rhein im Auge behalten werde (Tageswoche vom 22.07.2014 unter: www.tageswoche.ch/de/2014_28/basel/664252/15'000-Tonnen-Chemiemüll-direkt-am-Rhein.htm). Peter Donath führt im Interview weiter aus, dass bei einer Bewilligung der Einkapselung des BASF-Teils durch das Landratsamt Lörrach der Rechtsweg beschritten werden könnte, und dass bei einem Rechtsgutachten auch die Interessen der Schweiz berücksichtigt werden müssen. Der Entscheid des Landratsamts zu den Sanierungsvarianten soll per Mitte November erfolgen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kontrolliert der Kanton die möglichen Emissionen der Chemiemülldeponie Kesslergrube?
- Ist der Kanton im Gespräch mit den deutschen Behörden zu den Risiken der Deponie?
- Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass aus der Kesslergrube nach einer eventuellen Einkapselung auch in Zukunft Giftstoffe austreten können, die die Trinkwasserversorgung der IWB gefährden?
- Wie beurteilt die Regierung die Aussage von Herrn Donath, dass die Schweizer Behörden bisher kaum reagierten? Hat die Regierung zu den beiden Sanierungsvarianten eine Meinung gebildet?
- Teilt der RR die Meinung des Riehener Gemeinderats, dass ein Aushub besser ist als eine Einkapselung?
- Wie kann der Regierungsrat die Trinkwasserqualität garantieren, wenn die Kesslergrube nur eingekapselt wird?
- Wird sich der Regierungsrat juristisch für die Erwirkung eines Aushubs einsetzen?

Eveline Rommerskirchen

8. Interpellation Nr. 106 betreffend Auslagerung der Parkreinigung

14.5547.01

Die Stadtgärtnerei Basel will gemäss Artikel der Basler Zeitung vom 3.11.2014 die Parkreinigung auslagern und auch noch gleich privatisieren.

Die Stadtgärtnerei plant eine Auslagerung der Wochenend- und Feiertagsreinigung der öffentlichen Parkanlagen. Dies begründet sie mit der Zunahme des Abfalls. Sie hat den Auftrag bereits im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2014 ausgeschrieben.

Die Reinigung der öffentlichen Parkanlagen ist jedoch Teil des Unterhaltsauftrags der Stadtgärtnerei, den sie heute schon teilweise an die Stadtreinigung übergeben hat. Die Stadtreinigung, welche seit letztem Jahr zusammen mit der Kehrrichtentsorgung das Konzept „Sauberkeit aus einer Hand“ umsetzt, wird in den kommenden Jahren rund 22 Stellen verlieren. Dies weil die Kehrrichtentsorgung mittels Unterflurcontainer weniger Personal braucht.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Warum soll die Parkreinigung an Wochenenden und Feiertagen ausgelagert werden? Was sind die Gründe / Kriterien für solch eine Auslagerung?
- Wurden die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Vertreter dabei einbezogen oder zumindest vorgängig informiert, wie dies §6 des kantonalen Personalgesetzes verlangt?
- Kommt es infolge der Auslagerung zu einem Abbau von Stellen bei der Stadtgärtnerei?
- Wurde geprüft, die wegfallenden Arbeitsplätze der Kehrrichtentsorgung in die Stadtgärtnerei umzulagern umso die Auslagerung der Wochenendreinigung der Parkanlagen zu vermeiden?
- Laut Ausschreibung gilt betreffend Arbeits- und Lohnbedingungen §5 des Beschaffungsgesetzes. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die darin geforderte GAV-Pflicht Löhne und Arbeitsbedingungen sich krass von

denjenigen des Kantons unterscheiden?

- Wie gross ist die Einsparung durch die Auslagerung der Parkreinigung?
- Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit der Privatisierung der Wochenendreinigung von Parkanlagen Steuergelder, die für den kantonalen Service public vorgesehen sind, für private Unternehmen mit notorisch prekären Arbeits- und Lohnbedingungen zweckentfremdet werden?

Kerstin Wenk

9. Interpellation Nr. 107 betreffend IBS-Formulare für MietinteressentInnen

14.5548.01

Der Vermieter darf auf Anmeldeformularen grundsätzlich Daten von MietinteressentInnen erheben. Indes darf er nur jene Angaben verlangen, die er nach objektiven Kriterien zur Auswahl geeigneter MieterInnen tatsächlich benötigt.

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat hierzu Empfehlungen ausgegeben. So dürfen die nachfolgenden Angaben erfragt werden:

- Name/Adresse des gegenwärtigen Vermieters,
- Arbeitsort,
- Referenzen.

Selbst diese Angaben darf der Vermieter nur erfragen, sofern die Rubriken im Formular selber ausdrücklich als "fakultativ" bezeichnet sind. Daraus folgt, dass MietinteressentInnen nicht verpflichtet sind, diese drei Rubriken auszufüllen. Anders gesagt sollen sie keine Nachteile erleiden, falls sie einzelne oder alle Rubriken nicht ausfüllen.

Ferner sind gemäss dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Referenzen erst dann einzuholen, wenn bestimmte MietinteressentInnen aus Sicht der Immobilien BS für die zu vermietende Wohnung ernsthaft in Frage kommen. Weiter ist es nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig, nach dem Einkommen zu fragen:

- in festgelegten Einkommenskategorien (in 10'000-Schritten bis zur Limite von 100'000),
- oder eingeschränkt auf das Verhältnis zwischen Mietzins und Einkommen.

Generell zulässig ist die Frage nach Schweizer oder ausländischer Nationalität. Genauere Angaben indes wie die Kategorie einer Aufenthaltsbewilligung dürfen lediglich bei Vorliegen einer Meldepflicht erfragt werden - und auch dies erst beim Abschluss eines Mietvertrags, nicht schon bezüglich eines Formulars für MietinteressentInnen.

Beim Formular der Immobilien BS jedoch werden die Fragen zu Referenzen, zum Arbeitsort und zum Namen des gegenwärtigen Vermieters nicht als fakultativ bezeichnet. Im IBS-Formular werden zudem Einkommensbelege der letzten zwei Monate verlangt. Gegenüber Schweizerinnen wird eine Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte verlangt, bei AusländerInnen eine Kopie ihrer Aufenthaltsbewilligung. Zudem wird am Schluss des Formulars und im Begleitbrief ausdrücklich festgehalten, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen aufgeführten Beilagen versehene Formulare überhaupt bearbeitet werden.

Das alles widerspricht diametral sämtlichen Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kennen die Immobilien BS die Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten?
2. Wieso setzen sie sie nicht um?
3. Wie behandeln sie Formulare, die nicht wie von ihr gewünscht, jedoch in Übereinstimmung mit den Empfehlungskriterien des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten ausgefüllt sind?
4. Wie werden MietinteressentInnen, die aus Sicht der IBS das Formular "unvollständig" ausgefüllt haben, informiert, dass sie nicht für das Mietobjekt berücksichtigt werden?
5. Werden Referenzen (die ja im Formular zwingend verlangt werden) nachgeprüft, um mögliche MieterInnen "auszusondern" - oder geschieht dies erst dann, wenn jemand für eine IBS-Mietwohnung ernsthaft in Frage kommt?
6. Werden arbeitslose Personen oder Personen mit Sozialhilfebezügen, da sie ja keine Einkommensbelege vorlegen können, in Übereinstimmung mit dem IBS-eigenen Formular gar nicht erst berücksichtigt?
7. Werden die erhobenen Personendaten gesammelt? Falls ja: von den IBS? Oder einer anderen Amtsstelle? Werden sie lückenlos gelöscht und vernichtet? Falls ja: nach welcher Dauer? Erhalten die MietinteressentInnen sie zurückgesandt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu befolgen? Oder duldet er den jetzigen rechtswidrigen Umgang mit Personendaten von MietinteressentInnen weiterhin?

Patrizia Bernasconi

10. Interpellation Nr. 108 betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof

14.5549.01

Diversen Medien (u.a. Radio Basilisk, Telebasel) war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die „Klingedal-Waggis“ ihren geschützten Standplatz resp. Unterstand auf dem Buschweilerhof (Heimstätte FC Black Stars) für die Herrichtung ihres Waggis-Wagens (jeweils von November bis zur Fasnacht) nach fast 30 Jahren verlieren, da das Erziehungsdepartement Basel-Stadt ihnen keine Bewilligung mehr erteilt hat.

Gemäss Mediensprecher des Erziehungsdepartements sei die Entscheidung nach Absprache mit dem Platzwart gefällt worden, welcher noch im letzten Jahr mit der Beherbergung einverstanden war. In diesem Jahr sei ein „Miteinander“ zwischen Sportvereinen und der Wagenclique nicht mehr möglich gewesen, weshalb der Negativ-Entscheid gefällt wurde. Eine nähere Begründung wurde nicht gegeben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die konkreten Gründe für das Platzverbot für die „Klingedal-Waggis“?
2. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass es keinerlei Reklamationen gab und sich niemand auf dem Platz über dieses Winterdomizil störte - auch die Junioren des FC Black Stars nicht. Ist diese Information korrekt?
3. Weshalb konnten die „Klingedal-Waggis“ seit 1985 problemlos dieses Winterdomizil nutzen, ohne dass es Reklamationen gab und nun - im Jahr 2 nach Übernahme der Verwaltung durch den Kanton - wird ein Platzverbot durch das Erziehungsdepartement ausgesprochen?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass insbesondere das Club-Restaurant in den fussballlosen Wintermonaten ausserordentlich dankbar um diesen zusätzlichen Betrieb war und nun mit Umsatzeinbussen rechnen muss?
5. Haben die „Klingedal-Waggis“ in der Vergangenheit Platzmiete bezahlt?
6. Falls ja, wie kompensiert das Erziehungsdepartement diesen Mietausfall?
7. Falls nein, wäre das Erziehungsdepartement bereit, den „Klingedal-Waggis“ allenfalls wieder Domizil zu gewähren, wenn diese für die Nutzung einen kleinen Mietbeitrag leisten würden?
8. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll, dass - im Zeitalter der Platzverknappung - auch Sportplätze einer Mischnutzung zugeführt werden können?
9. Setzt der Regierungsrat mit diesem Platzverbot nicht ein falsches Zeichen, da damit sinnvolle Mischnutzungen auf Sportplätzen unterbunden werden, welche zudem zwei wichtige Volkskulturen (Fussball und Fasnacht) verbindet?
10. Ist es für den Regierungsrat nicht ein Widerspruch, wenn die Fasnacht gleichzeitig auf die Liste der bundesrätlichen Vorschläge für das immaterielle Unesco-Weltkulturerbe gesetzt wird und die Ausübung fasnächtlicher Tätigkeiten ausgerechnet auf Plätzen des Kantons behindert wird?
11. Ist der Regierungsrat bereit, den Entscheid des Sportamtes rückgängig zu machen?

Joël Thüring

11. Interpellation Nr. 109 betreffend Zustände bei den Standplätzen der Taxifahrerinnen

14.5550.01

Die Taxis sind ein Teil des öffentlichen Verkehrs und gelten auch als Visitenkarte Basels. Das Taxigesetz, das total revidiert werden soll und zurzeit in der WAK beraten wird, soll laut Regierungsrat an das FZA und an das Binnenmarktgesetz angepasst werden. Gleichzeitig soll das Image der Taxibetriebe verbessert werden. Neben den gesetzgeberischen Massnahmen müssen nach Ansicht der Interpellantin auch die Standplatzbedingungen verbessert werden. Allenfalls ist eine Regelung auf Verordnungsebene notwendig.

Die Interpellantin bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Standplatz badischer Bahnhof: Die Standplätze vor dem Badischen Bahnhof stehen sowohl in einer unbefriedigenden Reihenfolge und die Beschilderung erscheint ungenügend. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Situation unter Berücksichtigung der freien Taxiwahl umzugehen?
2. Standplatz Bahnhof SBB: Die Standplätze am Bahnhof SBB sind für Gäste schwer zu finden. Immer wieder warten deshalb Taxifahrerinnen im Fahrverbot vor dem Hauptgebäude auf ihre Gäste. Damit erschleichen sie sich einen gewerblichen Vorteil gegenüber jenen Taxifahrerinnen, die sich an das Gesetz halten und am Taxistandplatz oft vergeblich auf Gäste warten.
 - a) Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem zu begegnen?
 - b) Wäre der Regierungsrat bereit, die Taxistandplätze besser auszuschildern (auch innerhalb des Bahnhofs)?
3. Andere Standplätze: An Messen und Grossanlässen werden (u.a. bei der Kaserne) Standplätze aufgehoben und nicht durch andere ersetzt. Diese Massnahme erfolgt ausgerechnet zu Zeiten, in denen am meisten Taxis gebraucht würden. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem in Zukunft zu begegnen?

Sarah Wyss

12. Interpellation Nr. 110 betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt

14.5551.01

Taxifahrende verdienen in unserem Kanton gemäss Umfrage der Gewerkschaft Unia zwischen 14 und 17 Franken brutto pro Stunde. Erschwerend kommt häufig hinzu, dass viele diesen Lohn vollständig erarbeiten müssen, also im Sinne von Selbständigerwerbenden. Allerdings haben viele von ihnen - im Gegensatz zu Selbständigwerbenden - einen arbeitsrechtlichen Vertrag. Damit gelten für sie wie auch für ihre Arbeitgeber die Rechte und Pflichten des Arbeitsrechtes.

Gemäss einem Rechtsgutachten (basierend auf anerkannter Lehre und Rechtssprechung) der Gewerkschaft Unia, welches dem zuständigen Departement vorliegt, müssen die Anstellungsverhältnisse vieler angestellter Taxifahrenden in unserem Kanton als nicht rechtskonform bezeichnet werden. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass arbeitsrechtliche Anstellungsverhältnisse auf Provision, die keine branchenüblichen bzw. existenzsichernden Löhne ergeben, unzulässig sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass scheinbar nun die Ausgleichskasse echte selbstständige Taxifahrende nicht mehr als solche anerkennt. Die Abhängigkeit von den Einsatzzentralen sei entsprechend der Abhängigkeit und Weisungsbefugnis eines Arbeitgebers im Angestelltenverhältnis. Diese Aussage schafft Verwirrung, denn die Einsatzzentralen werden kaum die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsbeiträge übernehmen.

Offensichtlich fehlen eindeutige Definitionen: einerseits die Regierung, welche Anstellungsverhältnisse, die nach Gutachten als nicht rechtskonform zu bewerten sind, toleriert und damit legitimiert. Andererseits die Ausgleichskasse, die selbstständige Taxifahrende auf Grund der Anschlusspflicht an Zentralen bzw. deren Abhängig davon als Arbeitnehmer deklariert.

Es scheint absurd, dass ohne Klärung dieser Fragen ein Ratschlag zur Totalrevision des Taxigesetzes vorgelegt wurde.

Daher bitte ich die Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie zur Zeit nicht rechtskonforme, wenn nicht gar illegale Arbeitsverhältnisse toleriert?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung werden solche rechtswidrigen Arbeitsverhältnisse legitimiert?
3. Wenn nein, was gedenkt die Regierung dagegen zu tun bzw. welche Massnahmen will sie dagegen ergreifen, ganz unabhängig von der Gesetzesrevision?
4. Hat die Regierung Kenntnis der Haltung der Ausgleichskasse?
5. Wenn ja, wie gedenkt die Regierung, das allfällige Problem fehlender Arbeitgeberbeiträge zu lösen?
6. Wenn ja, sieht die Regierung einen Widerspruch in der Frage des sogenannt freien Marktes und der Anschlusspflicht an Zentralen, welche von der Ausgleichskasse quasi als Arbeitgeber angesehen werden in Bezug auf ihre Kompetenzen?
7. Wenn nein, gedenkt die Regierung diesen Sachverhalt aufzuklären und wie?

Toya Krummenacher

13. Interpellation Nr. 111 betreffend 400 Personen an illegaler Demo in der Nacht vom Samstag auf Sonntag

14.5552.01

Und wieder einmal darf die Basler Polizei an einer unbewilligten Demonstration nur zuschauen. Es ist unverständlich, dass die Regierung nicht einmal den Auftrag gegeben hat, die Demo aufzulösen, als die Polizisten angegriffen wurden. Auch der grosse Sachschaden, welche die Demonstranten verursacht haben, wurde einfach so toleriert.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wusste die Regierung schon im Vorfeld von dieser Demonstration?
2. Wenn Ja, warum wurde die Demonstration, im Wissen diese nicht aufzulösen, nicht bewilligt?
3. Hat die Regierung eine Nicht - Auflösung der nicht bewilligten Demonstration veranlasst? Wenn Ja, warum?
4. Hat die Polizei entschieden die nicht bewilligte Demo nur zu beobachten und nicht einzugreifen? Wenn Ja, warum?
5. Ist der grossrästliche Druck von Ratslinken derart gross, dass die Regierung sich nicht mehr wagt eine Demo aufzulösen?

Edi Rutschmann

14. Interpellation Nr. 112 betreffend Eignerstrategie zu den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt

14.5553.01

Die öffentlichen Spitäler sind für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung von grösster Bedeutung. Umfang und Qualität von stationären und ambulanten Spitalleistungen, Standorte und Zugänglichkeit, Übergänge vom Spital in Pflegeheime, Versicherungs- und andere Fragen werden in der Politik aber auch in privaten Kreisen und gemeinnützigen Organisationen eingehend diskutiert.

Mit dem 2011 beschlossenen Spitalgesetz sind die öffentlichen Spitäler neu selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Oberste Führungsorgane sind die Verwaltungsräte, die im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie die jeweiligen Spitalstrategien festlegen. Die Aufsicht ist Aufgabe des Regierungsrates. Der Grosse Rat trägt die Verantwortung für die Oberaufsicht.

Für die Meinungsbildung und Wahrnehmung der demokratischen Rechte und Pflichten sowohl der Bevölkerung als auch von gemeinnützigen Institutionen und des Grossen Rates ist die Kenntnis der regierungsrätlichen Eignerstrategie eine grundlegende Voraussetzung. Leider ist die entsprechende Transparenz aber nicht gegeben.

Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem Bericht für das Jahr 2012 klar festgehalten: „Eine Oberaufsicht ohne vollumfängliche Einsicht in die Eigentümerstrategie der jeweiligen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt und ohne Zugangsrecht zu wichtigen Informationen kann der ihr zugedachten Verantwortung nicht gerecht werden.“

Mit dem Gesetz über die Information und den Datenschutz wurde der Übergang vom Geheimhaltungsgrundsatz zum Öffentlichkeitsprinzip vollzogen. Alle Erfordernisse des Transparenzprinzips sind im Falle der Eignerstrategie der öffentlichen Spitäler erfüllt.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Spitalgesetz sind lediglich die Festlegung des Dotationskapital und der Eigenkapitalquote als explizite Teile der Eignerstrategie genannt. Welche Inhalte spricht der Regierungsrat bei seinen Vorgaben an die zuständigen Verwaltungsräte zur Festlegung der Spitalstrategien (siehe Spitalgesetz § 7) zusätzlich an?
2. Öffentliche Spitäler handeln im Wettbewerb um Patienten öffentlich-rechtlich und nicht privatrechtlich (siehe Spitalgesetz § 22). Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass deshalb in Bezug auf die Eignerstrategie für die öffentlichen Spitäler alle Voraussetzungen zur Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz erfüllt sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern umfassend und unkompliziert Einblick in die Eignerstrategie unserer öffentlichen Spitäler zu geben?
4. Unter das Gesetz über die Information und den Datenschutz fallen auch „alle Organisationseinheiten der juristischen Personen des kantonalen und kommunalen öffentlichen Rechts, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen“ (siehe § 3, Absatz 1, lit. b). Ist der Regierungsrat bereit dafür zu sorgen, dass die zuständigen Stellen der öffentlichen Spitäler (Verwaltungsrat, Spitalleitungen) das Öffentlichkeitsprinzip so umfassend als möglich anwenden?
5. Im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse ist der Regierungsrat berechtigt, von den öffentlichen Spitälern Auskünfte zu verlangen und in Unterlagen Einsicht zu nehmen (siehe Spitalgesetz § 11). Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass dem Grossen Rat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht die gleichen notwendigen Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht in die Eignerstrategie, zu gewähren sind?

Stephan Luethi-Brüderlin

15. Interpellation Nr. 113 betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe

14.5555.01

In den vergangenen Monaten wurde in Medienberichten immer wieder über Missstände im Taxigewerbe und insbesondere tiefe Löhne, immer mehr Taxis und schlechte Arbeitsbedingungen berichtet. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zu den Arbeitsbedingungen und deren Folgen für die Gesundheit der Taxifahrenden:

1. Taxifahrer haben einen durchschnittlichen Stundenlohn von 15.- brutto. Um auf einen Lohn von 4000.- zu kommen bedeutet dies eine Wochenarbeitszeit von rund 60 Stunden. Das Arbeitsgesetz verbietet grundsätzlich solche Wochenarbeitszeiten. Sind dem Regierungsrat diese Missstände bewusst und welche Massnahmen werden dagegen unternommen?
2. Den Taxifahrenden stehen heute nur begrenzt Toiletten zur Verfügung. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Toilettensituation der Taxifahrenden zu verbessern, so dass die Chauffeure die gleichen Toiletten nutzen dürfen, die auch den BVB-Chauffeuren zur Verfügung stehen?
3. Die bereits angesprochenen langen Arbeits- und Präsenzzeiten der Taxichauffeure sind gesundheitsgefährdend. Inwiefern und wie oft werden die Ruhezeiten von Seiten Verwaltung kontrolliert?
4. Auf Grund der schlechten Einkommenssituation nehmen die Taxichauffeure oftmals lange Nächte (höhere Tarife) und damit verbunden langes Sitzen in schlechter Position und Kälte in Kauf. Bei z.B. Industrieschichtarbeitenden müssen laut Gesetz regelmässig Gesundheitschecks durchgeführt werden sowie Massnahmen zur Gesundheitsförderung vorgesehen werden. Warum werden im Taxigewerbe nicht ähnliche

Gesundheitschecks und Kontrollen durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Gesundheitssituation der Chauffeure beitragen würden?

Salome Hofer

16. Interpellation Nr. 114 betreffend Roche-Areal-Ausbau - zweite Phase

14.5556.01

Der Regierungsrat hat im vergangenen Monat veröffentlicht, dass sie die Pläne der Roche zu Arealentwicklung und Ausbau am Standort Basel unterstützt. Hoffmann-La Roche plant in den kommenden zehn Jahren weitere bauliche Investitionen an ihrem Hauptsitz in Basel. Sie umfassen auch den Bau eines neuen Forschungszentrums und Büroarbeitsplätzen sowie die Erneuerung und Modernisierung von bestehenden Gebäuden.

Der Regierungsrat ist sich aber offensichtlich auch bewusst - so schreibt er in seiner Medienmitteilung vom 22.10.2014, dass die geplante Arealentwicklung eine städtebauliche Herausforderung darstellt und schreibt „umso wichtiger wird es sein, dass bei der Erarbeitung des für den vorgesehenen Ausbau des Areals nötigen Bebauungsplans mit der gebotenen Umsicht vorgegangen wird.“

Der Hoffmann-La Roche AG wurde im Zusammenhang mit ihren erweiterten - im und mit dem Grossen Rat leider nicht diskutierten - Plänen, bereits eine an die Roche-Areal angrenzende Parzelle verkauft. Diese grenzt an private, genossenschaftliche Häuserzeilen der Bergalingerstrasse und ist momentan begrünt. In den Visualisierungen der Roche zeigt sich hier keine Begrünung mehr.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum hat die Regierung die betreffende Parzelle verkauft, noch bevor der Grosse Rat über die neuen Bebauungspläne informiert und darüber abgestimmt hat?
2. Die angrenzenden Häuser und Wohnungen werden neu durch die erhöhten Gebäude 10, 8 & 11, sowie 3 massiv beeinträchtigt. Wird sich die Regierung aktiv dafür einsetzen, dass die Firma La Roche zumindest mit einer möglichst schlaun Begrünung um die Erhaltung einer möglichst hohen Wohnqualität bemüht?

Brigitta Gerber

17. Interpellation Nr. 115 betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen

14.5557.01

Um eine Taxibetriebsbewilligung zu erhalten, muss der betreffende Taxibetreiber an einer Einsatzzentrale angeschlossen sein. Nur so darf er und die bei ihm angestellten Taxifahrerinnen und Taxifahrer die öffentlichen Standplätze benutzen.

Gemäss dem Ratschlag des Regierungsrates zum neuen Taxigesetz (12.0218.02) gibt es zurzeit 460 sog. A-Taxibetriebsbewilligungen, die zur Benützung eines öffentlichen Standplatzes ermächtigen. Diese Taxibetriebsbewilligung ist jeweils an ein bestimmtes Fahrzeug gekoppelt und - wie oben ausgeführt - an den Anschluss an eine Einsatzzentrale gebunden.

Des Weiteren gibt es 340 Taxichauffeure und Taxichauffeusen, die die Bewilligung besitzen, Taxi zu fahren. Diese sind entweder selbständig und in Besitz der Taxibetriebsbewilligung oder sie sind Angestellte von Besitzern der Taxibetriebsbewilligungen.

Auffällig ist, dass es in Basel-Stadt nur 6 Taxi-Einsatzzentralen gibt. Diese geben die Aufträge an die einzelnen ihnen angeschlossenen Taxis weiter und teilen sich somit den „Kuchen“ von 460 Taxis unter sich auf. Das neue Taxigesetz sieht keine Änderung dieser Ausgangslage vor, lediglich soll die Einsatzzentrale neu behördlich bewilligt werden.

Es macht stark den Anschein, dass zwischen den Taxi-Einsatzzentralen Absprachen getroffen werden, die dem freien Wettbewerb widersprechen. Es besteht keine Kontrolle, wie die einzelnen Aufträge zu den angeschlossenen Taxibetreibern gelangen, es ist nicht kontrollierbar, ob einzelne Taxibetreiber bevorzugt mit Aufträgen bedient werden. Zudem kann nicht kontrolliert werden, ob Preisabsprachen zwischen den Taxibetreibern und insbesondere auch zwischen den Einsatzzentralen gemacht werden.

Ferner wird von den Einsatzzentralen scheinbar eine sog. Schwarze Liste geführt, die es den Taxibetreibern verunmöglicht, einzelne Taxifahrer anzustellen, die den Einsatzzentralen nicht genehm sind. Dies geschieht dadurch, dass dem Taxibetreiber von der Einsatzzentrale mitgeteilt wird, dass man dem Taxifahrer XY keine Aufträge erteilen werde, was natürlich dazu führt, dass kein Taxibetreiber diesen bestimmten XY einstellen wird, da sein Taxi dann keine Aufträge erhalten würde. Dies geschieht aktuell in Basel, obwohl der betreffende Taxichauffeur in Besitz einer Taxifahrerbewilligung ist, sich nichts zuschulden hat kommen lassen, was ihm die Ausführung des Berufs verbieten würde, sondern sich lediglich im Rahmen von gewerkschaftlichen Aktivitäten für die Verbesserung der Arbeitsstation von Taxifahrerinnen und Taxifahrer eingesetzt hat.

Ich bitte die Regierung daher die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Birgt die Tatsache, dass es nur wenige Taxi-Einsatzzentralen gibt und eine Anschlusspflicht der Taxibetreiber besteht nicht die Gefahr, dass unlauterer Wettbewerb betrieben wird und Absprachen analog von Kartellen getroffen werden?

2. Wie wird kontrolliert, ob zwischen den Taxi-Einsatzzentralen und den Taxibetreibern Preisabsprachen getroffen werden?
3. Wie wird kontrolliert, wie die Auftragserteilung an die einzelnen Taxis geschieht? Wie wird sichergestellt, dass nicht einzelne Taxibetreiber von den Einsatzzentralen bevorzugt werden?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass kein Verstoß gegen das Kartellgesetz vorliegt, wenn auch in Zukunft die Taxibetriebsbewilligung an den Anschluss an eine Einsatzzentrale geknüpft wird und nur diejenigen Taxibetreiber die öffentlichen Standplätze benützen dürfen, wenn sie einer Taxi-Einsatzzentrale angeschlossen sind? Wie begründet die Regierung dieses Vorgehen?
5. Gedenkt die Regierung Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass es auch in Zukunft nur wenige grosse Einsatzzentralen gibt? Oder ist die Regierung der Ansicht, dass dies absolut unproblematisch ist, wenn der freie Markt des Taxibetriebs von einigen wenigen kontrolliert und gehandhabt wird?
6. Ist den Behörden bekannt, dass eine sog. schwarze Liste besteht, aufgrund derer, die Einsatzzentralen einzelne Taxifahrer nicht mit Aufträgen bedienen wollen?
7. Ist die Regierung der Ansicht, dass, wenn die Taxi-Einsatzzentralen dies tatsächlich so handhaben, dies einem faktischen Berufsverbot für einzelne Taxifahrer gleichkommt?
8. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass derartige Machenschaften in Zukunft verhindert werden?

Ursula Metzger

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend GPS-Tracker für Fahrräder

14.5535.01

Basel ist eine velofreundliche Stadt, in der viel für Velofahrerinnen und -fahrer gemacht wird. Einzig die vielen Velodiebstähle bleiben ein grosses Ärgernis. Kaum jemals erwischt die Polizei die Diebe. Der Schaden ist gross. In Städten wie Bern, Genf und Zürich, sowie im Ausland wurden deshalb bereits GPS-Tracker eingesetzt, um Diebe zu überführen. In Holland beispielsweise rüstet die Polizei Lockvogelvelos mit GPS-Trackern aus. Dank dieser Methode haben sich die Velodiebstähle innert weniger Jahre fast halbiert. (Vgl. dazu den Beitrag in der Sonntagszeitung, abrufbar unter <http://blog.tagesanzeiger.ch/datenblog/index.php/5563/mit-dem-gps-tracker-in-zuerich-bern-und-genf-auf-velodiebe-jagd> http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz_21_09_2014/nachrichten/15196 http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz_21_09_2014/nachrichten/Der-Velodiebstahl-ist-eine-Einstiegsdroge-fuer-schwere-Taten-15195)

Es stellt sich dabei die Frage,

1. ob für die Basler Polizei der Einsatz solcher GPS-Tracker für Fahrräder in Frage kommt?
2. wie teuer dem Kanton ein solches Pilotprojekt mit GPS-Tracker für Fahrräder zu stehen kommen würde?
3. inwiefern bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte?

Nora Bertschi

2. Schriftliche Anfrage betreffend Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom

14.5541.01

Aufgrund der Revision des Schulgesetzes vom 22.10.2014 stellten sich einige Fragen bezüglich der Ausbildung von Lehrpersonen.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen.

A) Öffentliche Schule im obligatorischen Schulbereich und auf der Sekundarstufe II:

1. Wie viel Prozent der Lehrpersonen im öffentlichen Bereich verfügen über ein EDK-anerkanntes Diplom?
2. Wie viele Prozente machen die Diplomierten mit EDK-Anerkennung aus?
3. Über welche Diplome verfügen die anderen Lehrpersonen? Wie viele davon sind in Ausbildung und streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
5. Inwiefern beeinträchtigt die Anzahl der Lehrkräfte ohne EDK-Anerkennung die Unterrichtsqualität?
6. Ist der Regierung ein akuter Lehrpersonenmangel (mit anerkanntem EDK-Diplom) bekannt? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

B) Privatschulen im obligatorischen Schulbereich und auf Sekundarstufe II:

1. Wie viel Prozent der Lehrpersonen im privaten Bereich verfügen über ein EDK-anerkanntes Diplom?
2. Wie viele Prozente machen die Diplomierten mit EDK-Anerkennung aus?
3. Über welche Diplome verfügen die anderen Lehrpersonen? Wie viele davon sind in Ausbildung und streben

ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?

4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
5. Inwiefern beeinträchtigt die Anzahl der Lehrkräfte ohne EDK-Anerkennung die Unterrichtsqualität?
6. Ist der Regierung ein akuter Lehrpersonenmangel (mit anerkanntem EDK-Diplom) bekannt? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend 500-jähriges Jubiläum des Bündnisses von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft

14.5542.01

Im Juni 1506 schloss die Reichsstadt Mülhausen ein Bündnis mit der Stadt Basel. Mit Basler Hilfe wurde Mulhouse am 19. Januar 1515 offiziell als äusserer Stand der damaligen Eidgenossenschaft erklärt. Als sogenannt zugewandter Ort stand Mulhouse unter dem Schutz der Eidgenossenschaft und konnte so seine Unabhängigkeit bis 1798 behaupten. Im Gegenzug musste Mulhouse Kontingente an Soldaten für die Feldzüge der Eidgenossen stellen und im September 1515 zog ein Kontingent mit den Eidgenossen zur Schlacht bei Marignano aus. Bei der damaligen Niederlage kamen viele bedeutende Würdenträger von Mulhouse ums Leben. Mulhouse wurde wie andere zugewandte Orte in den aus der Schlacht resultierenden „Ewigen Frieden der Eidgenossenschaft“ mit einbezogen. Das Bündnis von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft hielt bis 1798. Im Jahr 2015 wird das 500-jährige Bündnis mit einem Jubiläum gefeiert.

1. Wie plant die Stadt Basel dieses Jubiläum zu begehen?
2. Gibt es betreffend der Jubiläumsfeierlichkeiten Kontakte mit den Eidgenössischen Behörden?
3. In Basel wurde von privater Seite ein Verein „Basel-Mulhouse 500“ gegründet. Dieser Verein wird eine Jubiläumsschrift mit folgendem Inhalt herausgeben: Eine Kopie des Originalvertrages / je eine Übersetzung des Vertrages ins heutige Deutsch und Französisch / Einleitungen und Kommentare. Die Schrift soll gratis an die interessierte Bevölkerung abgegeben werden.
 - a. Werden der Verein „Basel-Mulhouse 500“ ideell und die Jubiläumsschrift finanziell unterstützt seitens Kanton BS?
 - b. Ist ein Akt zur Übergabe der Jubiläumsschrift an die Bevölkerung von offizieller Seite geplant?
4. In Mulhouse ist die Durchführung einer „année de la Suisse“ geplant und über das Jahr verteilt finden zahlreiche Anlässe zur Erinnerung an das Bündnis statt.
 - a. Ist die Regierung von Basel-Stadt über die Aktivitäten in Mulhouse informiert und wurde sie zu den Jubiläumsfeierlichkeiten eingeladen?
 - b. Plant die Basler Regierung in Basel einen Jubiläumsanlass durchzuführen und wird die Regierung von Mulhouse dazu eingeladen?

Christine Wirz-von Planta

4. Schriftliche Anfrage betreffend Signalisation zwischen dem Kunstmuseum Basel und dem Museum für Gegenwartskunst

14.5545.01

Anfang Februar 2015 schliesst bekanntlich das Kunstmuseum Basel seine Pforten um dann Mitte April 2016 frisch renoviert und mit dem Neubau verbunden wieder zu öffnen.

In der Zwischenzeit wird ein Grossteil der Sammlung trotzdem der Öffentlichkeit präsentiert werden können: Die Impressionisten und die "Basler Picassos" werden in Madrid, die Alten Meister im Museum der Kulturen und die "Meisterwerke von Cézanne bis Richter" im Museum für Gegenwartskunst ausgestellt sein.

Ein wichtiger Punkt für die Attraktivität der Ausstellungen in Basel wird die Wegführung und Signalistik für die auswärtigen Besucher und Besucherinnen sein, denn Viele werden wie gewohnt zum Kunstmuseum fahren und dort dann vor verschlossenen Türen stehen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Besuchende gut informiert werden und auf der Allmend eine klare und unmissverständliche Wegführung zu den neuen Standorten der Sammlung eingerichtet wird.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sind die Wegführungen vom Kunstmuseum zum Museum der Kulturen und dem Museum für Gegenwartskunst während der Umbauphase geplant?
- Wird auf die spezielle Situation der Sammlungsauflagerung auch an anderen Orten hingewiesen (zB. am Bahnhof SBB oder am EuroAirport) oder z.B. auch über Basel Tourismus?
- Ist geplant, dass auch nach der Wiedereröffnung des Kunstmuseums die Wegführung zum Museum für Gegenwartskunst permanent verbessert wird – z.B. im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Fussgängerleitsystems?

Heiner Vischer

5. Schriftliche Anfrage betreffend Kampagne zur Teilzeitarbeit – obschon die Ziele in Basel-Stadt bereits erreicht sind?

14.5559.01

Einer Medienmitteilung des Präsidialdepartementes vom 04.11.2014 ist zu entnehmen, dass eine familienfreundliche Unternehmenspolitik ein Standortvorteil sein kann. Gemäss der Abteilung Gleichstellung werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für männliche Arbeitnehmende immer mehr zum Thema. Teilzeitarbeit für Männer, Vaterschaftsurlaub, flexible Arbeitszeitmodelle und Home Office werden dabei immer wichtiger. Entsprechend setzen - so die Abteilung weiter - innovative und dynamische Unternehmen hier an und schaffen Rahmenbedingungen für die Männer von heute und morgen (Eigenaussage in der Medienmitteilung des PD).

Dem beigelegten Factsheet konnte entnommen werden, dass 22.5% der Männer in Basel Teilzeit arbeiten, was deutlich über dem nationalen Durchschnitt von 14% liegt (Statistik: BFS SAKE 2013). Im Kanton Basel-Stadt arbeiten zudem 37.9% der Erwerbstätigen Teilzeit, auch hier befindet sich Basel-Stadt über dem nationalen Durchschnitt (34.7 BFS SAKE 2013). Das gleiche Factsheet wurde auch schon bei der Kampagne „Männersache - Basler Männer arbeiten Teilzeit“ beigelegt.

Zweifelsohne ist die Förderung von Teilzeitarbeit ein wichtiger Bestandteil moderner Unternehmenspolitik und auch für männliche Angestellte nicht unwichtig. Die obgenannten Zahlen bestätigen jedoch, dass der Kanton Basel-Stadt keinen Nachholbedarf hat und entsprechend auch keine weiteren Interventionen des Staates notwendig sind (Stichwort "Wickelfisch"-Aktion im Sommer 2014).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass angesichts der überdurchschnittlich guten Quote an Teilzeitarbeitenden im Kanton Basel-Stadt weitergehende Interventionen und Werbekampagnen unnötig sind?
2. Weshalb lancierte der Regierungsrat die Kampagne "Männersache - Basler Männer arbeiten Teilzeit", obschon er wusste, dass in diesem Bereich keinerlei Nachholbedarf in Basel-Stadt festzustellen ist?
3. Verzichtet der Regierungsrat inskünftig auf diese Kampagnen, da nachweislich kein weiterer Interventionsbedarf vorhanden ist?
4. Die Wickelfisch-Kampagne kostete CHF 46'000. Kann der Regierungsrat zusätzlich auflisten, wie viele Arbeitsstunden durch die entsprechenden Mitarbeitenden der Verwaltung für die Umsetzung der Kampagne aufgewendet wurden und wie hoch der entsprechende Personalaufwand dafür (finanziell) war?

Joël Thüring

6. Schriftliche Anfrage betreffend Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz

14.5562.01

Die kantonale Verwaltung bietet den Mitarbeitenden betreffend Telefonie X-Phone-Apps an. Diese ermöglichen die Einbindung von mobilen Mitarbeitern in die Kommunikation von Unternehmen. Mobile MitarbeiterInnen haben so auch unterwegs Zugriff auf alle unternehmensweiten oder persönlichen Adressdaten (so auch Lehrkräfte deren private Geräte mit Edubs verbunden sein müssen) ohne, dass die Daten lokal auf dem Handy gespeichert sind. Sie sind dabei aber auch über den Gesprächs- und Präsenzstatus von KollegInnen informiert, können ihre eigene Erreichbarkeit zwar steuern und auf ein lückenloses Anrufjournal zugreifen (so die Werbebotschaft) – andere aber auch.

Der Telefonapparat/ Internet gehört zu den meist gebrauchten Kommunikationsmitteln am Arbeitsplatz und wird in der Regel sowohl für geschäftliche als auch für private Zwecke gebraucht. Der Arbeitgeber ist im Zusammenhang mit der Überwachung des Telefonverkehrs und des Mailverkehrs (Echtzeitüberwachung, Keylogger) gehalten, die Persönlichkeit des Arbeitnehmers, insbesondere seine Privatsphäre, zu schützen und zu achten (so der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen zum kantonalen Basler Datenschutz betreffend Telefon- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz der Praxis Bericht zu erstatten:

1. Welche Departemente nutzen X-Phone Apps und ähnliches? Werden sie in spezifischen Bereichen genutzt, wenn ja von welchen? Oder werden sie von spezifischen Gruppen genutzt? Allg. Teams? Alle in einem Department? Evt. auch Departementsübergreifend - welche? Oder werden diese Tools/ Apps nur von einigen wenigen genutzt? Oder gar Einzelnen - welche?
2. Wie wird die Zulassung von Apps, Montage gehandhabt? Werden die Mitarbeitenden spezifisch aufgeklärt? Über die mögliche Nutzung des Tools informiert?
3. Wie wird einer möglichen Misstrauenskultur begegnet? Hat das ZID die Querschnittskontrolle über die gesammelten Daten inne? Gibt es dazu Verordnungen im Personalrecht? Gibt es einen Leitfaden? Ist der Basler Datenschützer involviert?
4. Mit welchen Systemen wird gearbeitet?
5. Wie sehen Fragen 1-4 für den Mailbereich aus? Werden Überwachungsprogramme genutzt?

Brigitta Gerber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Grossratsbeschlusses Änderung des §131 lit. g vom 22.10.2014 im Schulgesetz

14.5567.01

Der Grosse Rat hat § 131 lit. g des Schulgesetzes mit einem Zusatz beschlossen. Danach lautet der Artikel (Zusatz kursiv): "Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. *Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.*"

Die Begründung - mündlich im Plenum dargelegt und schriftlich dem Antrag mitgegeben - verlangt, dass der Kanton allen Kindern, die den Bedarf an Logopädie und Psychomotorik haben, den Zugang dazu und die entsprechenden Fördermassnahmen selbst ermöglicht, unabhängig vom Besuch einer öffentlichen oder privaten Schule. Der Antrag wurde vom Rat mit grossem Mehr angenommen.

Es stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie plant die Regierung § 131 lit. g umzusetzen, insbesondere den Zusatz "Sie werden dabei vom Kanton unterstützt."?
2. Bis wann plant die Regierung § 131 lit. g umzusetzen?
3. Wie sieht das Verfahren aus, nach dem bei Schülerinnen und Schülern von Privatschulen der Förderbedarf festgestellt wird?
4. Wie sieht insbesondere das Verfahren aus, nach dem der Kanton private Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen unterstützt?
5. Erhalten private Kindergärten und Schulen - wie für die Volksschulen üblich - ein Globalbudget bzw. Ressourcen für Fördermassnahmen?
6. Oder können Privatschuleltern von betroffenen Kindern die Kosten für Fördermassnahmen beim Erziehungsdepartement einreichen, zum Beispiel Kosten für Therapiestunden?
7. Oder werden Schülerinnen und Schüler privater Kindergärten und Schulen an die Förderangebote der nächstgelegenen Volksschule angeschlossen?
8. Oder denkt der Kanton möglicherweise nebst den Förderungsmassnahmen in den Volksschul-Bezirken auch an eine zusätzliche zentrale Stelle nach, die evt. auch Über- und Unterkapazitäten dieser ausgleichen kann.
9. Falls die Fragen 5 - 8 nicht zutreffen: Wie werden die finanziellen Abläufe geregelt?
10. Früher bezahlte die IV die Fördermassnahmen für alle Kinder, die diese bedurften. Neu sollten die Kantone für diese selber zuständig sein. Wie stellt der Kanton im Sinne der Chancengleichheit sicher, dass für alle Kinder Förderangebote bereitstehen und bei Bedarf von ihnen sogenannt zeitnah genutzt werden können.

Brigitta Gerber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Verlagerung oberirdischer Parkplätze

14.5568.01

Der Ratschlag 10.0866.01 vom 19. Mai 2010 mit dem Beschluss Nr. 11/07 /19G vom 16. Februar 2011 (P100866) zum Ratschlag Nachtigallenwäldeli sieht vor, dass aufgrund des Baus eines unterirdischen Parkdecks im Bereich Erdbeergraben rund 490 Plätze in einer Einstellhalle geplant werden.

Durch den Bau dieser geplanten Parkplätze müssen oberirdisch zwingend 60%, also rund 294 Parkplätze, verlagert werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage: Wo werden oberirdisch Parkplätze aufgehoben?

Beatrice Isler

9. Schriftliche Anfrage betreffend Umbau Grossratskäffeli

14.5569.01

Der kürzlich erfolgte Umbau des Grossratskäffelis ist unterschiedlich aufgenommen worden: Die meisten Ratsmitglieder schätzen die Bemühungen um eine ansprechende Ambiance, die Funktionalität wird aber vielfach kritisch eingeschätzt.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Grosse Rat als Nutzer vor dem Umbau miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde vor dem Umbau die Betreiberin miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt die Regierung die Problematik, dass - auch unverpackte - Snack-Angebote nur offen angeboten werden können? Vor Kurzem war in den Medien zu erfahren, dass im Zoo Zürich sogar ein Grill umgebaut werden musste, weil kein Schutz zwischen Kunden und Lebensmitteln eingebaut worden war (vgl. 20 Minuten "Spuckschutz für Würste", www.20min.ch/schweiz/zueroch/story/25178975).

4. Wie gedenkt die Regierung die unter 3. genannte Problematik zu lösen?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Umbau?

Patrick Hafner

10. Schriftliche Anfrage zu diversen oberflächlich beantworteten oder nicht beantworteten Schriftlichen Anfragen und Interpellationen

14.5574.01

Während meiner Amtszeit habe ich diverse Anfragen und Interpellationen eingereicht. Dabei musste ich feststellen, umso heikler die Frage, desto oberflächlicher die Antwort oder z.T. sogar gar keine Antwort zu bekommen war. Deshalb folgende Ergänzungsfragen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen

Frage 5. Wie viele Personen bezahlen in anderen Schweizer Kantonen im Durchschnitt keine Steuern?

Antwort der Regierung:

Informationen über Steuerpflichtige, die keine Steuern bezahlen, sind aus anderen Kantonen nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand einzuholen. Ein Vergleich dürfte zudem kaum möglich sein, weil sehr grosse Unterschiede bei den Steuertarifen und bei den Sozialabzügen bestehen.

Neue Frage: Ist die Regierung inzwischen bereit einen rudimentären kantonalen Vergleich preiszugeben oder sind ihr die Zahlen zu peinlich?

- Interpellation Nr. 58 (September 2009)

Der Vergleich der Firma Perinova wurde und wird von der JSD-Führung leider und unerklärlicherweise unter Verschluss gehalten. Ist dies immer noch so? Sind die Lohnunterschiede der verschiedenen Kapos/Berufsfeuerwehren und der Berufssanität so frappant, dass der Regierungsrat davon ausgehen muss, dass die Fluktuation stark zunehmen würde, wenn die Angehörigen dieser Berufssparten erfahren würden, was die Kollegen in den umliegenden Kantonen verdienen?

- Interpellation 70 (2009)

Frage 2: Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotenzial geht davon aus?

Antwort der Regierung:

Mitte der Neunzigerjahre hat sich in Basel die von Zürich aus gesteuerte Bewegung "Revolutionärer Aufbau Schweiz" (RAS) etabliert. Die Angehörigen dieser gewalttätigen linksextremistischen Organisation kämpfen gegen den Kapitalismus und seine Strukturen (Banken, Grosskonzerne, staatliche Einrichtungen). Sie sind grundsätzlich gegen das System und haben ein stark sozialpolitisch gefärbtes Engagement für eine klassenlose Gesellschaft. Sein Kern ist nach aussen stark abgeschottet. Die durchschnittlich 40-jährigen Hauptexponenten des RAS waren bereits in den Siebziger- und Achtzigerjahren aktiv, mit persönlichen Bezügen zur damaligen europäischen Terroristszene. Der RAS hat ein Mobilisierungspotenzial für Demonstrationen von bis zu mehreren hundert Personen. Angehörige des RAS verüben zielgerichtete Aktionen wie Anschläge gegen Objekte und Einrichtungen. Symbolträchtige Daten wie etwa der 1. Mai werden immer wieder für solche Aktivitäten missbraucht. Der RAS hat verschiedene Sektionen in anderen Schweizer Städten und zahlreiche Untergruppierungen - so auch in Basel. Der RAS war in der Mehrheit der gewalttätigen Demonstrationen der vergangenen Jahre in Basel federführend. Seine bekannten Anführer und verschiedene Mitglieder wurden für diverse Straftaten verurteilt, die in Zusammenhang mit ihren Aktionen standen. Obwohl hier durchaus Gefahrenpotenzial besteht, ist die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt durch diese Bewegung nicht gefährdet, da die vorbeugenden Massnahmen greifen.

Neue Frage: Zwischen 2009 und 2014 eskalierten wieder mehrere linksextreme Demos in Basel; wie viele im Zusammenhang mit dem RAS? Was wird dagegen unternommen? Bremst der RR die Polizei und den Staatsschutz bewusst zurück?

Frage 5: Existiert analog der Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel auch eine entsprechende Organisation, welche sich um Linksextremismus kümmert?

Antwort der Regierung:

Eine solche Stelle existiert nicht. Die Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus beider Basel beschäftigt sich explizit mit Rechtsextremismus.

Neue Frage: Bewiesenermassen wäre inzwischen eine Anlauf und Beratungsstelle für Linksextreme ein Vielfaches wichtiger für Basel. Was unternimmt der RR?

Frage 8: Ist die Regierung bereit, zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden?

Antwort Regierung:

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Grund, speziell zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig werden zu müssen. Für den Regierungsrat ist die Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt und

Extremismus ein grosses Anliegen. Die staatlichen Behörden machen keinen Unterschied zwischen Links- oder Rechtsextremismus. Prävention hat dabei einen hohen Stellenwert. Dazu gehören Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit an den Schulen und in den Institutionen der offenen und stationären Jugendarbeit.

Neue Frage: Der Regierungsrat hat bezüglich der Frage 8 klar versagt. Zwischen 2009 und jetzt hat sich die Lage verschärft. Die Behauptung, dass zwischen Links- oder Rechtsextremismus kein Unterschied gemacht wird, wird inzwischen sogar durch neutrale Szenenkenner als unwahr bezeichnet. Wann ist der RR endlich bereit, seine vom Volk auferlegte Arbeit zu erledigen?

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt 2010
Wird mit der neuen StPO per 01.01.2011 das Personalproblem bei der Stawa behoben oder bleibt auch bei der Stawa der Personalbestand (trotz Erhöhung per 01.01.2011) aufgrund der neuen Aufgaben äusserst knapp?

Die per 1.1.2011 genehmigte Personalerhöhung beruht einerseits auf einem Stellentransfer vom Strafgericht hin zur Staatsanwaltschaft. Dieser deckt den sich aus der schweizerischen Strafprozessordnung ergebenden Aufgabentransfer teilweise ab. Andererseits stellt die Personalerhöhung eine notwendige Reaktion auf die in der schweizerischen Strafprozessordnung zahlreichen neuen Zusatzaufgaben dar, die sich in ihren Auswirkungen derzeit allerdings noch nicht vollständig quantifizieren lassen. Die aktuelle Personalsituation wird daher nicht verbessert.

Neue Frage: Gemäss Insider ist die Situation dank der neuen Strafprozessordnung vollends eskaliert. Wie viele Stellenprozente werden nur auf Grund der neuen StPO benötigt, um das Überlastungsniveau von 2010 zu erreichen? Wie viele, um die Stawa so zu entlasten, dass sie in der Lage ist, innert nützlicher Zeit Fälle zu erledigen?

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegendes Gelände im Hafen (2013)
Der RR hat vergessen, die Fragen 20/21/22 zu beantworten. Bitte nachholen, wobei es bitte zu unterlassen ist, den Schwarzen Peter an die Polizei weiterzureichen! Bitte benennen Sie die Hauptverantwortlichen.
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens
Frage 7 wurde mit der Begründung, dass es keine diesbezügliche Statistik gebe, nicht beantwortet. Dies ist nicht glaubwürdig. Bitte beantworten.
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt (2014)
Auch hier wurde die Frage 7 nicht beantwortet. Bitte erledigen.
Frage 8/9: Mich interessierte nicht, wer die Frage beantworten kann, sondern was die Antwort ist. Bitte beantworten.
Frage 10: Unglaubwürdige Beantwortung. Bitte überarbeiten.
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden
Frage 3. Wie viele haben Freigang mit Begleitung und welche Ausbildung und welche Selbst- sowie Drittschutzmöglichkeiten hat die begleitende Person?
Antwort Regierung: Aus dem Bereich des stationären Massnahmenvollzugs in den UPK sind zurzeit fünf Personen berechtigt zu Ausgängen in Begleitung von Klinikpersonal. Das Personal verfügt über keine besonderen Selbst- oder Drittschutzmöglichkeiten.
Frage: Wer übernimmt hierfür die Verantwortung?
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen 2014
Frage 9 und 10 wurden nicht beantwortet. Diese Fragen betreffen auch Basel – somit sollte man davon ausgehen können, dass der RR beim ASTRA Informationen beschaffen kann und in der Lage sein sollte, die Fragen zu beantworten. Bitte nachholen.
Frage 11. Staus führen nachgewiesenermassen zu bis 85% Mehrausstoss von Schadstoffen. Wieso setzt sich der Regierungsrat trotzdem für eine Staupolitik ein und schadet somit mutwillig und aus ideologischen Gründen der Natur, der Wirtschaft und belästigt die Anwohner? Wird der Regierungsrat diese Art von verfehlter Politik fortsetzen?
Antwort Regierung: Der Regierungsrat ist an einem funktionierenden Gesamtverkehrssystem interessiert. Die Verfassung und das Umweltschutzgesetz verlangen aber auch eine Bevorzugung der umweltfreundlichen Verkehrsarten, also des öffentlichen Verkehrs, sowie des Fuss- und Veloverkehrs.
Feststellung: Das heisst, dass der Regierungsrat aufgrund des Umweltschutzgesetzes eine massive Luftverschmutzung in Kauf nimmt und somit das Gegenteil erreicht von dem, was das Gesetz eigentlich will!
Frage: Wird der RR diesen Wahnsinn so fortsetzen?

Samuel Wyss

11. Schriftliche Anfrage betreffend konsequente Einführung von Preisdiskriminierungen

14.5575.01

Vor zwei Wochen kam die Nachricht aus Basel-Landschaft, dass das Theater keine zusätzliche Subvention aus dem Landkanton erhält. Politiker aus Basel-Stadt haben daraufhin gewohnt konsterniert reagiert und - sehr zur Freude der Medienschaffenden - vom Ende der Partnerschaft gesprochen.

Die Frage darf aber gestellt werden: Wo ist das Problem? Zahlen etwa Frankreich und Deutschland etwas? Basel-Stadt muss sich entweder die unbequeme Frage stellen, welche Zentrumsleistungen erwünscht sind oder die entsprechenden Preise verlangen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

Bei den Tagesferien oder dem Musikunterricht zahlen ausserkantonale Kinder höhere Tarife als baselstädtische Kinder. Weshalb soll dies beim Theaterbesuch nicht möglich sein?

Ist der Regierungsrat bereit, bei allen Subventionsempfängern eine Preisdiskriminierung nach Kantone und Länder zu verlangen?

Wenn nicht: Bei welchen Dienstleistungen könnte sich der Regierungsrat eine Einführung einer Preisdiskriminierung vorstellen?

Falls der Regierungsrat sich generell keine weitere Preisdiskriminierung vorstellen kann: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um Mindereinnahmen zu decken?

Emmanuel Ullmann

12. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule

14.5576.01

Im Sommer 2015 soll der Lehrplan 21 an der Basler Volksschule eingeführt werden. Der Kritik am neuen Lehrplan kam das zuständige Departement insofern entgegen, als den Lehrerinnen und Lehrern beschieden wurde, sie könnten den Lehrplan in den Schrank legen und sich auch sechs Jahre Zeit lassen, bis er umgesetzt ist. Der Lehrplan wurde auch überarbeitet und von 550 auf 440 Seiten gekürzt. Die Grundprobleme bleiben jedoch. So legt der Lehrplan sehr wenige Inhalte fest, dafür aber 363 Kompetenzen. In diesem Zusammenhang ist auf die gemeinsame Erklärung des EDI und der EDK vom 30. Mai 2011 zu verweisen: "Bund und Kantone verständigen sich auf wenige konkrete und überprüfbare Ziele für das laufende Jahrzehnt. Diese Ziele stützen sich auf die in der Verfassung verankerten Eckpfeiler der Qualität und der Durchlässigkeit."

Nun steht aber keine Alternative zum Lehrplan 21 bereit. Wäre es deshalb denkbar, dass neben dem Lehrplan 21 ein Verzeichnis erstellt würde, in dem die wichtigen Inhalte für jede Stufe und jeden Zug festgelegt werden? Dieses Verzeichnis könnte ca. 60% der zu behandelnden Inhalte festlegen. Dies würde den Schülerinnen und Schülern einen Schulhauswechsel erleichtern. Für die weiter führenden Schulen wäre es auch eine grosse Hilfe, wenn sie wüssten, welche Inhalte an der Volksschule behandelt werden.

Daniel Goepfert

13. Schriftliche Anfrage betreffend "Kunst am Bau"

14.5577.01

Unter dem Begriff "Kunst am Bau" realisiert die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben zusammen mit Künstlerinnen und Künstler Kunstwerk an Neu- und Umbauten. Die Vergabe erfolgt auf Einladung oder durch Wettbewerbsvergabe. Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ausserhalb der Museen und bieten den Kunstschaaffenden eine zusätzliche Plattform für ihre Arbeiten. Die Interventionen von Künstlerinnen und Künstlern ergänzen Architektur und Umgebung sinnbildend: Sie wecken Neugier; tragen zur Schärfung der Wahrnehmung bei; öffnen den Blick auf die Welt und auf andere Bedeutungszusammenhänge.

Die Stadt Zürich hat seit 1941 eine Grundlage, die festlegt, dass ein Prozent der Bausumme für "Kunst am Bau" im Baukredit aufgenommen werden müssen. Die heutige Grundlage für "Kunst und Bau" ist ein Stadtratbeschluss aus dem Jahre 1962. Dieser regelt die Finanzierung und Objektzugehörigkeit von Kunst. Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen der Stadt Zürich werden im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 Prozent der Anlagekosten ohne Land (BKP 1 - 9) für Kunst reserviert. Die Summe für Kunstprojekte ist bau- und perimeterbezogen, das heisst, sie ist nicht auf andere Bauten oder Grundstücke übertragbar. Die Vergabe von Aufträgen für Kunstwerke unterliegt der Submissionsverordnung. Im Schnitt über alle Bauten wurden in Zürich in den letzten zehn Jahren 0.44% der Bausumme für "Kunst am Bau" verwendet.

Nicht alle Bauten eignen sich für künstlerische Interventionen und eine starre prozentuale Regel lässt wenig Spielraum, die auf die jeweilige Situation des Gebäudes Rücksicht nimmt. Trotzdem bedingt der Bereich "Kunst am Bau" einige Grundlagen, die eine Überprüfung und Nachvollziehbarkeit beinhaltet und allen Beteiligten eine gewisse Sicherheit gibt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die heutigen Kriterien für "Kunst am Bau"?
2. Wie werden diese auf Neu- und Umbauten angewendet?
3. Wie ist in der Regel das Verhältnis der Aufwendungen für "Kunst am Bau" zur gesamten Bausumme der öffentlichen Hand ?
4. Wie hoch war der durchschnittliche Aufwand für "Kunst am Bau" in den letzten zehn Jahren bei den Bauten der öffentlichen Hand?
5. Existiert eine einsehbare Liste der realisierten Arbeiten "Kunst am Bau"?
6. Welche Stelle in der Verwaltung von Basel-Stadt ist zuständig für den Bereich "Kunst am Bau"?
7. Wie viele Stellenprozente stehen zur Verfügung?
8. Wie wird der Unterhalt der realisierten Werke längerfristig gesichert und wie wird bei Umbauten oder Abriss das Werk gesichert?
9. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, ein öffentlich einsehbares Reglement/Regelung auszuarbeiten, welches die Details für "Kunst am Bau" klar umschreibt? Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?

Martin Lüchinger

14. Schriftliche Anfrage betreffend Motorradparkplätze im Zusammenhang mit der provisorischen Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse

14.5645.01

Die SBB haben ein Baugesuch für den Bau eines SBB Logistik-Zentrum auf der Südseite des Bahnhofs SBB eingereicht. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens muss die Meret Oppenheim-Strasse provisorisch verlegt werden. Dies bedingt die Aufhebung der Veloparkplätze unter der Passerelle auf der Südseite des Bahnhofs. Heute werden unter der Passerelle Süd auch zahlreiche Motorräder abgestellt, teils behindernd an den Eingängen zu den Veloabstellflächen teils neben den Veloparkplätzen.

Während der Bauzeit werden die Veloabstellplätze auf den Meret Oppenheim-Platz verlegt. Ein alternativer Standort für die Motorradparkplätze ist aus den Auflageplänen nicht ersichtlich.

Betrachtet man den Perimeter um den Bahnhof Süd zeigt sich, dass beim Fernheizwerk Gundeli an der Ecke Meret Oppenheim-Strasse/Solothurnerstrasse ein Parkplatz vorhanden ist, der für das Abstellen von Motorrädern geeignet wäre. Dieser Standort liegt in attraktiver Fusswegdistanz zur Bahnpasserelle Gundeli (Aufgang Ecke Solothurner-/Hochstrasse), über die rasch die Züge erreicht werden können.

Ich frage die Regierung an,

- wo während der Bauzeit des Logistikzentrums SBB Ersatzparkplätze für Motorräder geschaffen werden?
- ob der Parkplatz vor dem Fernheizwerk Gundeli als valable Lösung für das Parkieren von Motorrädern für Bahnpendler genutzt werden kann?

Jörg Vitelli



Protokoll

der 28. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 10. Dezember 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. Dezember 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

10. Dezember 2014, 09:00 Uhr 28. Sitzung *Christophe Haller (FDP), Salome Hofer (SP).*

10. Dezember 2014, 15:00 Uhr 29. Sitzung *Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP), Salome Hofer (SP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Roland Lindner (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Daniela Stumpf (SVP).*

17. Dezember 2014, 09:00 Uhr 30. Sitzung *Martin Gschwind (fraktionslos), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP).*

17. Dezember 2014, 15:00 Uhr 31. Sitzung *Martin Gschwind (fraktionslos), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1078
	Mitteilungen.....	1078
	Tagesordnung.....	1079
	Resolutionsentwürfe	1080
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1086
	Zuweisungen.....	1086
	Kenntnisnahmen	1086
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP)...	1088
4.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP).....	1089
5.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Murat Kaya, FDP).....	1089
6.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Francisca Schiess, SP).....	1090
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt	1091
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)	1097
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015 - 2018	1099
10.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) für die Jahre 2015 - 2018	1104

11.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21.....	1105
12.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21	1106
13.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauerschule des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21	1110
19.	Neue Interpellationen.....	1111
	Interpellation Nr. 116 Eric Weber betreffend Begnadigung von Grossrat und VA-Präsident Eric Weber....	1111
	Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen	1112
	Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Sciences als "Klumpenrisiko"?.....	1112
	Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel	1112
	Interpellation Nr. 120 Joël Thüring betreffend Strafverfahren gegen mutmasslich Pädophile: Unterschiedliche Haltung der Strafverfolgungsbehörden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	1113
	Interpellation Nr. 121 Felix W. Eymann betreffend Demonstration "OSZE angreifen".....	1114
49.	Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten.....	1116
50.	Resolution betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache	1119
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017	1120
15.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 bis 2018 und Bericht zu einem Anzug	1123
16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016	1127
17.	Ratschlag betreffend Neubau Primarschule und Doppeltturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage	1128
18.	Ausgabenbericht für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.....	1130
20.	Anzüge 1 - 2.....	1134
	1. Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel	1134
	2. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag	1135
	Mitteilungen.....	1136
48.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag	1137
	Eintretensdebatte.....	1138
	Mitteilung.....	1158
20.	Anzüge 3 - 10.....	1162
	3. Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt	1162
	4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte.....	1162
	5. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema: Wohnraum für Familien	1163
	6. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung	1163
	7. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks	1164
	8. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr	1164
	9. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer	1164
	10. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung	1166
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken.....	1167
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM).....	1168
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzungen Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli	1168

24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt.....	1169
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten	1169
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21.....	1171
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland	1171
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland	1172
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler.....	1173
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel	1173
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung in der Berufsbildung	1173
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Joël Thüning betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof.....	1174
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel	1175
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem.....	1175
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet.....	1177
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes	1178
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos	1179
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung	1180
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der TaxifahrerInnen	1180
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration	1181
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	1181
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt.....	1182
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe.....	1182
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen	1183
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen	1183
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen.....	1183
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau, zweite Phase ...	1184
	Schriftliche Anfragen	1184
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1187
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1193
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1196

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.12.14 09:01:04, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Ruedi Vogel (SVP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Samuel Wyss ein. Das neue Mitglied gehörte dem Grossen Rat bereits von 2007 bis 2013 an.

Ich bitte Ruedi Vogel, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse es hier herzlich willkommen.

Rücktritt einer Ersatzrichterin

Frau Sibylle Oser hat Ende November den Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Mai 2015 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde eingehalten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Todesfall

Am 22. November ist der frühere Grossratspräsident Hanspeter Müller nach langer Krankheit im hohen Alter von 95 Jahren gestorben.

Hanspeter Müller Jahre hat von 1964 - 1972 dem Grossen Rat angehört. Er war Mitglied der FDP-Fraktion, die damals noch "Radikale" hiess und wurde im Wahlkreis Ost gewählt. Beruflich war Hanspeter Müller Direktor des damaligen kantonalen Lehrerseminars. Im Amtsjahr 1971/72 hat er unser Parlament präsiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

Neue Interpellationen

Es sind 6 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 116, 120 und 121 werden mündlich beantwortet.

Vertraulichkeitsverletzungen

Ich muss leider feststellen, dass die Zahl der Vertraulichkeitsverletzungen aus dem Kommissionsarbeit tendenziell zunimmt. Die Entwicklung ist wirklich bedauerlich, weil solche Vertraulichkeitsverletzungen die Arbeit des Parlamentes und seiner Kommissionen beeinträchtigen.

Am 13. November 2014 berichtete die Basler Zeitung zur Strassen-Initiative des VCS aus der Arbeit der UVEK. Zitat: *"Gemäss Informationen der BaZ will eine Mehrheit der UVEK den Gegenvorschlag der Regierung zur Strassen-Initiative des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) gutheissen. Ob auch die Initiative von der UVEK-Mehrheit zur Annahme empfohlen wird, steht momentan noch auf der Kippe."*

Weiter berichtete die "Schweiz am Sonntag" am 16. November über das geplante Vorgehen der Finanzkommission bei der Rückweisung des Budgets 2015. Der inzwischen publizierte Bericht der Finanzkommission bestätigt weitgehend die

Informationen, welche Valentin Kressler damals hatte.

Das Ratsbüro bedauert diese Vertraulichkeitsverletzungen. Sie zehren am Vertrauenspotenzial der parlamentarischen Kommissionen und behindern damit die Arbeit der vorberatenden Kommissionen in einem erheblichen Masse. Das Ratsbüro ist nicht bereit, diese Vertraulichkeitsverletzungen hinzunehmen und hat deshalb der Disziplinarkommission den Auftrag erteilt, den Sachverhalt im Sinne von § 62 der Geschäftsordnung abzuklären und dem Ratsbüro zu berichten.

Eine weitere Vertraulichkeitsverletzung betrifft die gemeinsame Sitzung der Ratsbüros des Landrats BL, des Parlament du Jura und des Grossen Rates am 12. November. Hier sind wir mit den benachbarten Kantonsparlamenten in Kontakt.

Jahresendempfang im Historischen Museum

Das Historische Museum lädt Sie auch dieses Jahr zu einem Jahresendempfang ein.

Er findet heute Abend ab 18.30 Uhr statt, und zwar im Museum für Wohnkultur / Haus zum Kirschgarten an der Elisabethenstrasse 27. Sie dürfen gerne in Begleitung kommen. Es besteht auch die Gelegenheit, das Museum sowie die mit Weihnachtsschmuck dekorierten Christbäume zu besichtigen.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich genau mit je einem Exemplar bedienen - auch wenn Sie zwei oder drei Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Geburtstag

Joël Thüring hat am vergangenen Samstag einen Geburtstag gefeiert. Es handelt sich dabei um keinen runden im landläufigen Sinn. Diesen runden feierte er vor einem Jahr. Aber sein neues Lebensalter ist immerhin eine Primzahl und es ist inzwischen näher bei vierzig, als bei zwanzig. Joël Thüring lädt deshalb den Grossen Rat heute Morgen zum Kaffee ein.

Web-Auftritt des Grossen Rates im neuen Kleid

Vielleicht haben Sie es bereits gesehen: Die Webseite des Grossen Rates kommt seit heute Morgen in einem moderneren Kleid daher. Keine Angst: In Bezug auf die Sitemap hat nichts geändert, Sie finden also alle Dokumente und sonstigen Inhalte am gewohnten Ort.

Grosszügiger gestaltet worden ist insbesondere die Eingangsseite. Diese hat nun mehr Bildanteil, und sie hat unter anderem auch eine Plattform für Aktualitäten und historische Beiträge erhalten.

Selbstverständlich ist die Webseite auch für die mobilen Geräte angepasst worden.

Die Überarbeitung der Webseite ist in Abstimmung mit der Subkommission Öffentlichkeitsarbeit des Ratsbüros entstanden.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen wie üblich, das Traktandum 48, das Budget 2015, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Das Geschäft wurde bereits auf der Tagesordnung so terminiert. Eine allfällige Detailberatung des Budgets wird auf nächsten Mittwoch 15.00 Uhr terminiert.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: **beantragt**, die Detailberatung nicht zu terminieren.

Ich bin dagegen, dass wir die Detailberatung auf den Nachmittag um 15.00 Uhr terminieren. Das ist meines Erachtens unnötig, zumal mir nicht klar ist, welche Absicht dahintersteckt, dies zu tun. Wohl schon seit Jahrzehnten berät der Grosse Rat das Budget an der zweiten Dezembersitzung. Ich glaube, dass wir das auch in diesem Jahr schaffen werden, wonach wir nach der Eintretensdebatte wie üblich zur Detailberatung übergehen können. Sollte es darum gehen, dass gewisse Bürgerliche nach der allfälligen Ablehnung des Rückweisungsantrags Zeit brauchen, um noch irgendwelche Kürzungsanträge zu formulieren, so sehe ich dies als deren Problem an. Insofern besteht kein Grund, die Detailberatung auf 15.00 Uhr zu terminieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag auf Terminierung der Detailberatung abzulehnen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: begründet den Antrag des Ratsbüros. Es ist damit zu rechnen, dass nach einer allfälligen abgelehnten Rückweisung Anträge eingereicht werden. Diese müssen zuerst von der Finanzverwaltung geprüft, dann kopiert und verteilt werden, was wohl einige Zeit dauern wird. Deshalb hat das Ratsbüro vorgeschlagen, eine Pause einzulegen und die Detailberatung auf 15.00 Uhr zu terminieren.

Abstimmung

Terminierung der Detailberatung zum Budget auf 15.00 Uhr am zweiten Sitzungstag

JA heisst Terminierung, NEIN heisst keine Terminierung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 775, 10.12.14 09:11:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Terminierung abzulehnen. Damit wird die Detailberatung anschliessend an den Entscheid über die Rückweisung durchgeführt.

Resolutionsentwürfe

Christian Egeler, Grossratspräsident: Es wurden sechs Resolutionsentwürfe eingebracht. Die Entwürfe wurden Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob die Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung zu setzen sind.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir für jeden einzelnen Resolutionsentwurf über die Traktandierung ab.

Resolutionsentwürfe, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden, kommen heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Resolution der Fraktion SP betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten

Anfangs September 2014 teilte das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt den freischaffend tätigen Musiker/-innen die Praxisänderung hinsichtlich der Bestimmung für den Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von Ausländer/-innen mit. In Anwendung der Bestimmungen des eidg. Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2006 (Stand 1. Februar 2014) ist es Musiker/-innen bzw. Künstler/-innen aus Drittstaaten nicht mehr erlaubt, in der Schweiz Wohnsitz zu haben. Sie dürfen sich nur noch temporär bis maximal acht Monate im Lande aufhalten sofern sie nicht eine 75%-Anstellung bei einem Arbeitgeber haben.

Diese Regelung ist praxisfern weil es für diese hochspezialisierten Künstler/-innen in der Regel kaum solche 75%-Stellen gibt. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt, indem sie in Teilpensen an den verschiedenen Basler Musikinstitutionen tätig sind und in Orchestern im In- und Ausland mitwirken.

Die Praxisänderung hat für die rund 55 betroffenen Künstler/-innen wie auch für Basel-Stadt einschneidende Konsequenzen. Die meisten müssen die Schweiz bis Ende August 2015 verlassen. Damit verliert die Region Basel hochqualifizierte Künstler/-innen, die zum Teil hier die Ausbildung absolvierten und für die Ausbildung zukünftiger Musiker/-innen besorgt sind.

Die starre Regelung des eidg. Ausländergesetzes nimmt zu wenig Rücksicht auf die aktuellen gesellschaftlichen Begebenheiten in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten und Branchen und es sind neben den Künstler/-innen noch weitere Bereiche davon betroffen.

Der Grosse Rat fordert deshalb,

- dass der Regierungsrat und/oder der Bundesrat (Bundesamt für Migration) für die von der Praxisänderung betroffenen Musiker/-innen aus den Drittstaaten eine Regelung für einen Kurzaufenthalt bis mindestens Ende 2015 sucht.

- dass sich der Regierungsrat beim Bund einsetzt und mit allen Mitteln darauf hinwirkt, dass es freischaffenden Künstler/-innen aus Drittstaaten möglich ist in der Schweiz praxisgerecht tätig zu sein.

Resolution der Fraktion SP betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache

Eines der wesentlichen Merkmale der Schweiz ist die Vielfalt der Kulturen und Sprachen. Sie bedingt ein gutes Mass an gegenseitiger Solidarität, Interesse am anderen und das Verständnis dafür, dass die gegenseitige Beachtung der eigentliche Zusammenhalt des Landes ist. Mit Sorge und Unverständnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass in einer wachsenden Zahl Kantone das Erlernen einer zweiten Landessprache nicht mehr als unverzichtbarer Lerninhalt der Primarschulen verstanden wird. Der Kanton Freiburg hat als Brückenkanton und Vermittler zwischen Sprachregionen alle Kantone aufgerufen hier zu intervenieren, damit dem frühen Erlernen einer zweiten Landessprache in allen Kantonen weiterhin bzw. erneut oberste Priorität eingeräumt wird.

Dieser Meinung schliessen wir uns an und deshalb fordert der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die eidgenössischen Räte auf, sowohl beim Bundesrat als auch bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorstellig zu werden.

- Beim Bundesrat, um diesen aufzufordern, vermehrt in das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Landeskulturen zu investieren, den Austausch zu fördern sowie das Erlernen der zweiten Landessprache in der Primarschule im Interesse des Landes zu verfolgen.

- Bei der EDK, um diese eindringlich zu bitten, die Lücken des Erlernens der zweiten Landessprache in der Lehrerbildung sowie bei den Lehrmitteln zu schliessen als auch den Kantonen Vorschläge zu unterbreiten, wie interindividuelle Unterschiede im Sprachlernen gelöst werden könnten.

Resolution Eric Weber für einen respektvollen Umgang miteinander

Der Grosse Rat hält fest, dass es ihm wichtig ist, dass alle Parlamentsmitglieder der Welt, auch die Basler, einen respektvollen Umgang miteinander pflegen.

Sollte es Probleme geben, dann ist es wichtig, dass ein Vermittler eingesetzt wird. Dass immer beide Seiten gehört werden. Sollte es Probleme geben, müssen diese geschlichtet werden.

Jeder Politiker hat das Recht, ein Schlichtungsgespräch zu verlangen.

Resolution Eric Weber betreffend Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer

Es ist wichtig, die Ängste und Sorgen der Einheimischen wahr zu nehmen. Immer mehr Basler sorgen sich um die Zukunft. Ganz oben auf ihrem Sorgenbarometer steht die Ausländer-Frage.

Weltweit ist der Basler Grosse Rat ein Parlament mit den meisten eingebürgerten Ausländern. Von unseren 100 Mitgliedern haben 25 Abgeordnete ausländische Wurzeln.

Wir Grossräte wollen als Vorbild voran gehen, dass die Integration unserer ausländischen Mitbürger gelingt. Wer sich nicht an unsere Sitten und Gebräuche hält, der hat das Land zu verlassen.

Wir legen auch grossen Wert darauf, dass man in seinem Leben keine Schulden macht. Wer Schulden macht, soll diese wieder zurück bezahlen.

Resolution Eric Weber gegen politische Verfolgung

Dem Basler Grossen Rat ist es ein Anliegen, festzustellen, dass wir gegen jegliche politische Verfolgung sind.

In der Schweiz befinden wir uns in der zweitältesten Demokratie Europas. Nur noch die Demokratie Islands ist älter als unsere.

Wir wollen in Basel alle politischen Meinungen schätzen und pflegen. Denn nur dies entspricht dem Volks- und Wähler-Willen.

Parteien, die demokratisch in das Parlament gewählt wurden, haben ein Existenz-Recht. Auch sogenannte Minderheiten-Parteien, Ein-Themen-Parteien und Kleinstparteien.

Resolution Eric Weber wir gratulieren dem FC Basel zum Einzug ins Achtel-Final der Champions League

Der Grosse Rat gratuliert dem FC Basel für den Einzug ins Achtelfinal der Champions League.

Der Grosse Rat ist sich bewusst, dass der FC Basel das Aushängeschild für unsere Stadt ist.

Wenn man im Ausland unterwegs ist und man sagt, man kommt aus Basel, dann fällt in fast allen Gesprächen folgendes Wort: "Wir kennen Basel. Sie haben doch den FC Basel." Wir sind stolz auf unseren FC Basel.

Martin Lüchinger (SP): Ich bin mir bewusst, dass die Resolution ein starkes Instrument ist. Es ist aber angebracht, für das vorgenannte Anliegen eine Resolution zu verabschieden. Das heutige Ausländergesetz wird sehr streng ausgelegt. Zudem ist die Regelung bezüglich der betroffenen Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten praxisfremd. Diese Personen müssen gemäss dieser strengen Auslegung aus der Schweiz ausreisen, wie Sie den Medien entnehmen konnten. Diese Personen gehen zwar einer Arbeit nach und können ihren Lebensunterhalt bestreiten, doch die Regelung verlangt, dass sie mindestens 75% bei *einem* Arbeitgeber beschäftigt sind.

Es geht nun darum, dass der Bundesrat rasch eine Änderung vornimmt, damit diese Leute hier bleiben können. Zudem sollte zumindest übergangsmässig eine Regelung getroffen werden, dass bis Ende 2015 ein Kurzaufenthalt für diese Personen möglich wird. Neben den Musikern sind noch weitere Personengruppen betroffen, sodass generell eine praxisnähere Lösung zu finden wäre.

Ich bitte Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn ich richtig verstanden habe, kann man gleich zu allen sechs Resolutionen sprechen.

Die Volksaktion möchte nicht, dass die Resolution durchkommt, weil wir dagegen sind, Musiker aus dem Ausland zu schützen. Martin Lüchinger, denken Sie an die eigenen arbeitslosen Schweizer Musiker. Ich bitte auch die anderen Grossräte, diese Resolution zum Schutz von ausländischen Musikern nicht zu unterstützen. Ich war 1984 Mitglied der Musikakademiekommission. Ich habe auch letztes Jahr Musiker aus Osteuropa kennengelernt und ich muss Ihnen sagen, die Musiker aus Osteuropa sind frech zu mir. Das vergisst man nicht.

Zur anderen Resolution betreffend FC Basel: Ich habe den Match auch gesehen und mich gefreut über die spannenden Schlussminuten. Der FC Basel ist Werbung für den Kanton Basel-Stadt und für Basel. Ich habe schon oft gesagt, dass man überall, in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich, in Russland, auf den FC Basel angesprochen wird. Der FC Basel steht in allen Zeitungen, und das ist Werbung. Als Journalist möchte ich sagen, dass die Ministerkonferenz, die wir letzte Woche in Basel hatten, keine Werbung für Basel ist. Lesen Sie die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Bei der Spitzmarke steht Genf, weil der Korrespondent in Genf sitzt. Dann wird geschrieben, dass sich 55 Minister getroffen hätten, und in einem kleinen Nebensatz steht dann vielleicht noch, dass die Konferenz in Basel stattgefunden hätte. Natürlich ist es toll zu lesen, dass Frank-Walter Steinmeier im Globus eingekauft hat, oder dass der ukrainische Aussenminister durch die Freie Strasse zum Weihnachtsmarkt geht. Aber das ist keine Werbung, das liest niemand. Ich habe viele Zeitungen aus dem Ausland aufgeschlagen, und da wird überall der FC Basel erwähnt. Darum unterstützen wir die Resolution zum FC Basel und wir gratulieren dem FC Basel zum Einzug ins Achtelfinal der Champions League.

Ich komme zum Schluss: Ich habe vom respektvollen Umgang miteinander geschrieben. Ich bin froh, dass ich hier sprechen darf, denn beim Gericht hat man mich nicht reden lassen. Ich bitte, die Resolution zum respektvollen Umgang miteinander zu lesen. Ich habe gewusst, dass Sibel Arslan heute nicht kommen würde, sie antwortet auch auf keine Emails.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (fraktionslos): Zur nächsten Resolution betreffend Überbevölkerung, Überfremdung: und Ausländer: In zwei Jahren ist mit mir wegen des neuen Wahlgesetzes ohnehin Schluss, und daher muss ich nun sprechen. Politik ist hart, wir sind nicht aus Freundschaft hier, sondern der Wähler bestimmt, wen er will. Darum reichen wir die Resolution ein. Es muss auf den Wahlkampf hinauslaufen, ja es wird zu einem Dauerwahlkampf führen, damit man die 4% im ganzen Kanton erreicht. Diesen Dauerwahlkampf haben Sie der Änderung des Wahlgesetzes zu verdanken. Darum freue ich mich, dass heute gewisse Grossräte nicht hier sind.

Patrick Hafner (SVP): Es ist ganz, ganz selten, dass ich mit einer Resolution der SP-Fraktion einverstanden bin. Ich kann diese Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten nur unterstützen. Ich gebe gerne Auskunft über den Hintergrund zu dieser Problematik, insbesondere zu ökonomischen Details. Zudem erlaube ich mir, dass es auch eine Petition zu dieser Frage gibt.

Die zweite Resolution der SP-Fraktion würde ich als nett bezeichnen. Ich könnte sie auch unterstützen, auch wenn sie meines Erachtens wohl nicht eine derartige Wirkung hat, weil es sich um ein Thema handelt, zu dem eine längerfristige Lösung gesucht werden sollte.

Zu den anderen Resolutionen möchte ich mich nicht äussern.

Otto Schmid (SP): Die SP-Fraktion macht Ihnen beliebt, die Resolution betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache auf die Tagesordnung zu setzen. Wir möchten sowohl den Bundesrat als auch die EDK auffordern, in dieser Frage aktiv zu werden, damit das Erlernen einer zweiten Landessprache auf dem Lehrplan Erwähnung findet.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zur Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten. Wie Martin Lüchinger gesagt hat, handelt es sich bei der Resolution um ein starkes Instrument. Deshalb möchten wir es dementsprechend vorsichtig einsetzen, weshalb wir die Resolution ablehnen. Man hat mit diesen Leuten Gespräche geführt. Ich habe das Gefühl, dass sich bereits ein Kompromiss finden liess. Deshalb sehen wir es nicht als notwendig an, nun auch den Bund zu beauftragen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Bei der Resolution betreffend das Erlernen einer zweiten Landessprache beschleicht mich das Gefühl, dass man wie die alte Fasnacht hinterherkommt. Man hätte sie vor einem oder vielleicht gar vor zwei, drei Jahren bringen können. Offenbar möchte man, da nun der Kanton Freiburg eine solche Resolution verabschiedet hat, einfach nachdoppeln. Wir haben das Gefühl, dass das schon gelaufen sei; das Thema ist beim Bund angesiedelt, zudem sind die Weichen bereits in die richtige Richtung gestellt. Es ist richtig, dass Frühfranzösisch eingeführt wird. Da aber eine Lösung bereits aufgegleist ist, empfehlen wir, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen; diese Resolution ist einfach unnötig.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion ist dafür, dass die Resolution betreffend die Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten auf die Tagesordnung gesetzt werde. Es ist erstaunlich und befremdet uns, dass unser zuständige Regierungsrat aus den Reihen der SP wie auch alle unsere Kantonsvertreter in Bern bereits tätig geworden sind und schon etliche Gespräche stattgefunden haben. Es gibt bereits eine Interpellation im Grossen Rat, zudem ist eine Interpellation im Nationalrat eingereicht worden, wobei noch diverse andere Vorstösse anderswo eingereicht worden sind. Daher ist es schon erstaunlich, dass die SP-Fraktion jetzt mit dieser Resolution kommt. Das finden wir schon ein wenig komisch. Die zweite Resolution der SP-Fraktion unterstützen wir gerne. Die übrigen Resolutionen von Eric Weber lehnen wir ab.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Resolution betreffend die ausländischen Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten. Hierzu ist zudem eine Petition lanciert worden, was ich ebenfalls aktiv unterstütze. Es geht hier um Musikerinnen und Musiker, die man nicht einfach so ersetzen kann: Es handelt sich hierbei um hochspezialisierte Künstlerinnen und Künstler. Diese Personen schicken wir als Botschafter der Schweiz in alle Welt; wir sind stolz auf sie. Diese Personen bezahlen hier Steuern und sind nicht von der Sozialhilfe abhängig. Der wirtschaftliche Faktor ist nicht zu unterschätzen. Ohne unbescheiden wirken zu wollen, noch dies: Unsere Musikschule hier in Basel - die Musikakademie - gehört zu den besten weltweit. Wir unterstützen also die Resolution der SP-Fraktion selbstverständlich. Wir unterstützen auch die zweite Resolution der SP-Fraktion betreffend das Erlernen einer zweiten Landessprache.

André Auderset (LDP): Ich spreche deshalb, weil ursprünglich angedacht gewesen war, dass Patricia von Falkenstein für die Fraktionsmehrheit spricht und ich später eine leicht abweichende Meinung vertreten werde. Die Abweichung betrifft einzig die Resolution betreffend die Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten. Aus Gründen der Rechtsgleichheit möchte ich beantragen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Bekanntlich hat ein Kadermitarbeiter des AWA rechtswidrig Bewilligungen erteilt bzw. verlängert hat; das hat er nicht nur für Musiker gemacht, sondern auch für Damen aus dem Rotlichtmilieu oder für Schiffsführer und nautisches Personal. Ausser bei den Musikern wurde jeweils der rechtsgültige Zustand umgehend und sofort hergestellt, was zur Folge hatte, dass jene Personen die Schweiz bereits verlassen mussten. Demgegenüber ist für die Musiker eine relativ grosszügige Übergangsfrist geschaffen worden, sodass man diesen Personen bereits entgegengekommen ist. Es ist nun an der Zeit, den rechtsgleichen Zustand herzustellen, wonach die Musiker gleich zu behandeln sind wie alle anderen, die fälschlicherweise zu einer Bewilligung bzw. zu deren Verlängerung gekommen sind. Inhaltlich kann ich mich übrigens mit einigen durchaus einverstanden erklären. Ich finde nach wie vor, dass wir die Besten holen sollten und nicht diejenigen, die aus irgendwelchen geografischen Kriterien in die Kränze kommen. Doch der rechtliche Rahmen lässt das aber nicht zu. Die Rechtslage ist nämlich, dass Personen aus Drittstaaten keine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn sie diese Bedingungen nicht erfüllen. Es sollten daher alle gleichbehandelt werden - egal, ob sie an der Strasse stehen, an einem Schiffsruder oder eben eine Geige in der Hand haben. Ich bitte Sie, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke Murat Kaya, dass er mir gesagt hat, ich solle mich nicht aufregen. Wenn Sie eine Veränderung im Parlament wollen, dann machen Sie diese schnell. Dann muss ich nicht vier weitere Jahre vergeuden. Dann ist 2016 Schluss, und nicht erst 2020. Dann führen Sie diese Änderung schnell ein....

Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Bei meiner Resolution bitte ich um einen respektvollen Umgang miteinander. Darum schreibe ich auch "Der Grosse Rat hält fest, dass es ihm wichtig ist, dass alle Parlamentsmitglieder der Welt, auch die Basler, einen respektvollen Umgang miteinander pflegen. Sollte es Probleme geben, dann ist es wichtig, dass ein Vermittler eingesetzt wird, damit immer beide Seiten gehört werden. Sollte es Probleme geben, müssen diese geschlichtet werden. Jeder Politiker hat das Recht, ein Schlichtungsgespräch zu verlangen."

Wenn ich ein Schlichtungsgespräch verlange, findet dieses nicht statt, wenn es andere verlangen, findet es statt. Patrizia

von Falkenstein hat gesagt, dass sie alle meine Resolutionen ablehnt. Wenn Sie 2016 Regierungsrätin sind, dann müssen Sie sich mit diesen Problemen beschäftigen, wie auch mit der Resolution betreffend "Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer". Ich habe mich sehr gefreut, als ich bei der letzten Abstimmung das Abstimmungsbüchlein durchgelesen habe. Dort schreibt unsere Regierung - dank unseres Regierungspräsidenten Guy Morin - genau den gleichen Satz, der auch in meiner Resolution steht, dass es nämlich wichtig sei, dass man die Leute mit ihren Ängsten akzeptiert und dass man diese Ängste ernst nehmen soll. Weil dieser Satz so schön war, habe ich das Abstimmungsbüchlein aufbewahrt.

Darum schreibe ich auch in dieser Resolution, dass es wichtig sei, die Ängste und Sorgen der Einheimischen wahrzunehmen. Immer mehr Basler sorgen sich um die Zukunft. Ganz oben auf dem Sorgenbarometer steht die Ausländerfrage. Weltweit gesehen ist der Basler Grosse Rat ein Parlament mit den meisten eingebürgerten Ausländern. Das finden viele toll, es sind auch viele liebe Leute mit dabei. Von unseren 100 Mitgliedern haben 25 Abgeordnete ausländische Wurzeln.

Wir Grossräte wollen als Vorbild vorangehen, so dass die Integration unserer ausländischen Mitbürger gelingt. Wer sich nicht an unsere Sitten und Gebräuche hält, der hat das Land zu verlassen. Wir legen auch grossen Wert darauf, dass man in seinem Leben keine Schulden macht. Wer Schulden macht, soll diese wieder zurückbezahlen.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist uns schon gelungen, der Standesinitiative durch einen inflationären Gebrauch zur Bedeutungslosigkeit zu verhelfen. Nun machen wir dasselbe mit der Resolution, indem diverse Sachthemen oder Zeitungsthemen in einer Resolution zusammengeführt werden. Ich bitte Sie deshalb, sämtliche Resolutionen nicht zu traktandieren.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich fühle mich herausgefordert, nun ebenfalls zur Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittländern zu sprechen. Es geht hier um zwei sehr unterschiedliche Aspekte: Zum einen geht es um Personen, die konkret von dieser Praxisänderung betroffen sind; zum anderen geht es auch um die Frage, wie man grundsätzlich mit Fachkräften aus Drittländern verfahren soll. Ich kann verstehen, dass bezüglich des ersten Aspekts gewisse Bedenken bestehen. Die Schicksale der betroffenen Musiker sind zwar dramatisch, wenn sie von heute auf morgen auswandern müssen. Doch dieses Problem ist hausgemacht. Wir haben es hier im Kanton so verursacht, sodass ich nicht nachvollziehen kann, wie es so lange möglich gewesen war, ein Bundesgesetz nicht umzusetzen. Ich kann aber auch nicht verstehen, wieso man, als man das feststellte, alles sofort ändern muss. Es handelt sich also um ein hausgemachtes Problem; allerdings besteht der Wille, eine für die betroffenen Personen gute Lösung zu finden.

Der zweite Aspekt betrifft jedoch eine grundsätzliche Frage: Wie erhalten wir die notwendigen Fachkräfte, damit hier exzellente Leistungen möglich sind - egal, ob in der Pharma oder im Bereich der Musik? Bei dieser Frage ist es halt in der Tat so, dass jede Industrie, jede Branche anders funktioniert. Der kritische Faktor ist das Anstellungsverhältnis. Es ist nun einmal so, dass es in der Musikbranche sehr schwierig ist, eine Anstellung von 75% und mehr zu erhalten. Insofern ist die aktuelle Regelung fern der Praxis in diesem Bereich. Sie führt daher in jenen Kantonen, in welchen das Musikwesen von Bedeutung ist, zu Problemen. Da wir eine Musikstadt sind, bestehen dementsprechend auch besondere Bedürfnisse, weshalb wir uns auch melden müssen. Eine Resolution dient genau diesem Zweck. Es ist also legitim, dass unser Kanton sich in dieser Frage äussert, um in Bundesbern gehört zu werden. Insofern sind die Aktionen unserer Ratsvertreter erwünscht; diese sind aber als komplementär anzusehen und ersetzen nicht eine Willensäusserung des Grossen Rates. Ich bitte Sie daher, diese Resolution zu unterstützen.

Peter Bochsler (FDP): Zwei Sätze zur Resolution betreffend den FC Basel: 1. Lieber Eric Weber, ich bin ein wenig enttäuscht, dass Sie heute im Schweizer T-Shirt auftreten und nicht in rot-blau. 2. Ich gehe davon aus, dass diese Resolution nicht traktandiert wird, weshalb ich die anwesenden Herren der Medien bitten möchte, eine Mitteilung in die Zeitungen zu bringen, wonach auch der Grosse Rat eine Riesenfreude hat, dass sich der FC Basel für die nächste Runde qualifiziert hat.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist dafür, dass die beiden Resolutionen der SP-Fraktion traktandiert werden. Wir sind nicht dafür, dass die Resolutionen von Eric Weber traktandiert werden.

Dieter Werthemann (GLP): Die Resolution ist ein parlamentarisches Instrument, welches dann eine Wirkung hat, wenn es gezielt eingesetzt wird, also nur in Ausnahmefällen, in wichtigen Fällen. Es verhält sich hier gleich wie bei der Standesinitiative - ich kann da Helmut Hersberger nur beipflichten -: Wenn wir einen inflationären Gebrauch der Resolution zulassen, wird die Wirkung einer angenommenen Resolution stark abnehmen. Wollen Sie das? In nur einer Sitzung soll es um sechs Resolutionen gehen - hat das noch Wirkung? Meines Erachtens wäre es irrig, das zu glauben. Vielmehr sollten Resolutionen vielleicht und höchstens ein- bis zweimal im Jahr eingereicht werden und sicherlich nicht sechs pro Sitzung. Überlegen Sie sich, wie wichtig diese Traktanden sind.

Abstimmung

Resolution der SP Fraktion betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 776, 10.12.14 09:39:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution der SP Fraktion betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten wird traktandiert.

Die Resolution wird als neues Traktandum 49. nach den neuen Interpellationen behandelt.

Abstimmung

Resolution der SP Fraktion betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 777, 10.12.14 09:40:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution der SP Fraktion betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache wird traktandiert.

Die Resolution wird als neues Traktandum 50. nach den neuen Interpellationen behandelt.

Abstimmung

Resolution Eric Weber für einen respektvollen Umgang miteinander

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein. *[Abstimmung # 778, 10.12.14 09:40:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution Eric Weber für einen respektvollen Umgang miteinander wird nicht traktandiert.

Abstimmung

Resolution Eric Weber Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 93 Nein. *[Abstimmung # 779, 10.12.14 09:41:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution Eric Weber Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer wird nicht traktandiert.

Abstimmung

Resolution Eric Weber gegen politische Verfolgung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein. [Abstimmung # 780, 10.12.14 09:41:55]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution Eric Weber gegen politische Verfolgung wird nicht traktandiert.

Abstimmung

Resolution Eric Weber wir gratulieren dem FC Basel zum Einzug ins Achtel-Final der Champions League

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 86 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 781, 10.12.14 09:42:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution Eric Weber "Wir gratulieren dem FC Basel zum Einzug ins Achtel-Final der Champions League" wird nicht traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.12.14 09:42:52, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnhaltestelle Morgartenring-Allschwil (stehen lassen) (BVD, 07.5322.04 08.5023.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen) (BVD, 12.5258.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen) (BVD, 12.5315.02)
- Rücktritt von Murat Kaya als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 9. Dezember 2014 (14.5573.01)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Rudolf Vogel anstelle von Samuel Wyss) (14.5572.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen (BVD, 14.5383.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse (BVD, 14.5387.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend schädigendem Insektizid (GD, 14.5381.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche (WSU, 14.5382.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden (JSD, 14.5384.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend "Unort" Claraplatz (PD, 14.5376.02)
- Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied des Erziehungsrates per 4. Februar 2015 (14.5669.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend
 - stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen (WSU, 14.5360.02)
 - Einzelhandel fördern - Spielstättenflut stoppen (WSU, 14.5361.02)
 - warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht? (JSD, 14.5359.02)
 - Eindämmung der Asylantenflut (JSD, 14.5362.02)
 - Populismus der immer stärker wird, was meint die Regierung dazu? (PD, 14.5329.02)
 - hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort? (PD, 14.5332.02)
 - Wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt (PD, 14.5369.02)
 - Interessenkonflikt in der Basler Politik (PD, 14.5363.02)
 - wie können die Stadtteile gestärkt werden (PD, 14.5371.02)
 - Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer? (PD, 14.5373.02)
 - Demokratie statt Arroganz (PD, 14.5374.02)
 - wen gehört das Geld im Rathausbrunnen (PD, 14.5368.02)
 - wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton (PD, 14.5467.02)
 - Vermietung des Rathauses (PD, 14.5364.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP)

[10.12.14 09:43:14, WA1]

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, sofern jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 782, 10.12.14 09:44:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert **Daniela Stumpf (SVP)** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Eric Weber (fraktionslos) nominiert Heiner Ueberwasser.

Heiner Ueberwasser verzichtet auf eine Wahl.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 783, 10.12.14 09:45:19]

Der Grosse Rat wählt

Daniela Stumpf als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP)

[10.12.14 09:45:40, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert **Rudolf Vogel (SVP)** als Mitglied der Begnadigungskommission.

Eric Weber (fraktionslos) nominiert Eduard Rutschmann.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Eduard Rutschmann verzichtet auf eine Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 784, 10.12.14 09:46:33]

Der Grosse Rat wählt

Rudolf Vogel als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Murat Kaya, FDP)

[10.12.14 09:46:53, WAH]

Die Fraktion FDP nominiert **Luca Urgese (FDP)** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Eric Weber (fraktionslos) nominiert Christian Egeler.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

Christian Egeler verzichtet auf eine Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 785, 10.12.14 09:47:50]

Der Grosse Rat wählt

Luca Urgese als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Francisca Schiess, SP)

[10.12.14 09:48:11, WAH]

Die Fraktion SP nominiert **Silvia Brodmann** als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

Eric Weber (fraktionslos) nominiert Atila Toptas.

Atila Toptas verzichtet auf eine Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 786, 10.12.14 09:49:06]

Der Grosse Rat wählt

Silvia Brodmann als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt

[10.12.14 09:49:35, GSK, GD, 12.1639.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1639.03 einzutreten und die unformulierte Volksinitiative auszuformulieren.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Da dieses Vorgehen eher selten ist, erlaube ich mir ein paar Erläuterungen.

Das Verfahren ist nicht gleich wie bei einem Gegenvorschlag. Wenn Sie nämlich der Ausformulierung zustimmen, kommt nur diese Ausformulierung zur Volksabstimmung, nicht aber die ursprünglich eingereichte Initiative.

Wenn Sie der Ausformulierung nicht zustimmen, wird die eingereichte unformulierte Initiative zur Abstimmung gebracht. Wenn diese dann von den Stimmberechtigten angenommen wird, muss der Grosse Rat eine Vorlage ausarbeiten, was wir jetzt schon gemacht haben.

Zuerst führen wir nun eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Entwurf zur Ausformulierung der Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung, ob die beratene Ausformulierung oder die ursprüngliche unformulierte Initiative dem Volk vorgelegt wird.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Jahr 2012 ist die Initiative für "bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt" mit 3498 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Im Herbst 2013 wurde der vorliegende Ratschlag der Kommission überwiesen. Dieser Ratschlag fällt auf den ersten Blick eher dünn aus; mit ihm wurde der Grundlagenbericht zu Fakten und zur Finanzierung des Gesundheitswesens des Kantons Basel-Stadt mitgeschickt. Dieser ist nun definitiv nicht als dünn zu bezeichnen. Beide Berichte bildeten für die Kommission die Grundlage, um die Beratung durchzuführen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat sich intensiv mit dem Ratschlag und dem Bericht auseinandergesetzt. Ich möchte mich hier für die gute und faire Zusammenarbeit während der Beratung dieses Geschäfts bei der Kommission und bei den zuständigen Personen im Gesundheitsdepartement herzlich bedanken.

Der Inhalt der Initiative kann im Ratschlag nachgelesen werden; dennoch möchte ich kurz darauf eingehen. Im Kern bezieht sich die Initiative auf die heute noch bestehende Problematik der sehr hohen Krankenkassenprämien. Im Moment zahlt man im Kanton Basel-Stadt die höchste Pro-Kopf-Prämie schweizweit. Die unformulierte Initiative hat zum Ziel, dass in unserem Kanton die Höhe Krankenkassenprämien auf einem Niveau wie jenem in Regionen, die vergleichbare Strukturmerkmale haben, stabilisiert oder gesenkt wird. Die Begleichung der Krankenkassenprämien ist für viele Haushalte in unserem Kanton zunehmend ein Problem. Oftmals sind die Prämien für diese Haushalte gar grösser als die Steuerlast. Damit der Kanton das Ziel erreichen kann, das Prämienniveau zu stabilisieren oder zu senken, soll er alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, ohne dass dadurch die Qualität der Grundversorgung eine Verschlechterung erfährt. Ausserdem soll der Regierungsrat jährlich dem Grossen Rat über Entwicklungen und Massnahmen berichten. Der Regierungsrat soll sich zudem für einen besseren finanziellen Ausgleich zwischen den Kantonen einsetzen.

Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen beraten. An einer Sitzung ist eine Vertretung des Initiativkomitees angehört worden. Dass Handlungsbedarf besteht und dass sich die Krankenkassenprämien nicht weiterhin so entwickeln können, war in der Kommission bei allen Parteien unbestritten.

Die Situation des Basler Gesundheitswesens weist viele Besonderheiten auf. Die Ursachen für die hohen Krankenkassenprämien sind vielschichtig. Basel-Stadt weist eine soziodemografische Struktur auf, welche zum Teil dazu beiträgt, dass es zu hohen Prämien kommt. Der Kanton verfügt über die schweizweit höchste Bevölkerungsdichte, über den höchsten Altersquotienten, über die höchste Zahl an Einpersonenhaushalten und über einen hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten. Ausserdem ist die Angebotsdichte medizinischer Leistungserbringer sehr hoch; dies auch aufgrund der Zentrumsfunktion der Stadt Basel. Die angebotenen Leistungen werden von der Bevölkerung auch stark genutzt. Die Schwierigkeit besteht nun darin, Massnahmen zu bestimmen, die zielführend sein könnten, ohne dass dabei die Qualität oder der Zugang zu Leistungen verschlechtert würden. Die Reduktion von Leistungen im stationären Bereich ist nur bedingt zielführend, da ein Patient, die zu beziehende Leistung auch ausserhalb des Kantons beziehen kann. Der Kanton muss in diesen Fällen 55% an die stationäre Leistungen zahlen. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Schweiz ist es einem für Patienten nicht schwer, sich ausserhalb des Kantons behandeln zu lassen.

Unser Kanton weiss um die Problematik der hohen Krankenkassenprämien. Er versucht mit verschiedenen Tätigkeiten und Projekten bereits seit Längerem, das Ziel zu erreichen, die Gesundheitsversorgung zu optimieren und die Gesundheitskosten zu stabilisieren. Dass das nicht in kurzer Zeit erreicht werden kann, ist der Kommission klar. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Im Bericht werden denn auch weitere Handlungsoptionen erwähnt, zum Beispiel Massnahmen zur Steigerung der Effizienz.

Grundsätzlich ist die Kommission mit der Ausformulierung der Initiative einverstanden. Die Beratung zeigte aber, dass es klar formulierte Massnahmen braucht, um die Krankenkassenprämien auf dem bestehenden Niveau zu stabilisieren und eventuell auch zu senken. Die Kommission anerkennt, dass Projekte aufgegleist und Tätigkeiten in Angriff genommen worden sind. Wir sind aber der Ansicht, dass weitere Massnahmen nötig sind, um die Situation zu stabilisieren. Diese Massnahmen betreffen Bereiche wie die bessere Koordination bei den Spitälern und dem Abbau von Doppelspurigkeiten, wo sicherlich noch Optimierungen erzielt werden können, ohne dass dadurch die Versorgungsqualität darunter leiden muss. Auch im Bereich der Information und der Prävention sind Potenziale geortet worden. Die Rationierung der medizinischen Leistungen ist aus Sicht der Kommission keine Lösung des Problems. Die Diskussionen in der Kommission machten deutlich, dass die Mitglieder der Kommission die Sorge um die hohen Krankenkassenprämien teilen. Wir begrüßen daher die von der Regierung bereits getroffenen Massnahmen. Aufgrund von vielschichtigen Gründen setzt die Umsetzung von Massnahmen aber eine grosse Herausforderung dar. Deshalb erachtet es die Kommission als zwingend notwendig, dass in der jährlichen Berichterstattung durch das Gesundheitsdepartement jeweils konkrete Massnahmen hinsichtlich einer potenziellen Kostenreduktion im Gesundheitswesen aufgezeigt werden. Durch den ergänzenden Änderungsvorschlag der Kommission, wonach der Bericht jeweils zur Kenntnisnahme vorzulegen sei, kann dieser Thematik zusätzlich Gewicht verliehen werden.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Entwurf zum Grossratsbeschluss zur kantonalen Volksinitiative für "bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt" und der Ergänzung in Paragraph 67 Absatz 2 zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Aus dem Text der unformulierten Initiative lassen sich vier Forderungen ableiten: 1. Die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt sollen im Vergleich zu anderen Regionen mit ähnlicher Struktur stabilisiert und auf ein ähnliches Niveau gesenkt werden. 2. Der Kanton schöpft sämtliche ihm zur Verfügung stehende Mittel konsequent aus, um die Gesundheitskosten zu senken, ohne jedoch die Qualität der Grundversorgung zu verschlechtern. 3. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über sämtliche Massnahmen in seinem Einflussbereich, über die Ausschöpfung und Umsetzung dieser Massnahmen sowie über die erzielten Ergebnisse. 4. Der Kanton Basel-Stadt soll sich für einen besseren finanziellen Ausgleich zwischen den Kantonen einsetzen.

Wie jedoch das Ziel der Stabilisierung und Senkung der Krankenkassenprämien konkret erreicht werden soll, bleibt offen und wird dem Regierungsrat überlassen. Von den Initiantinnen und Initianten werden lediglich einige Massnahmen vorgeschlagen. Das zuständige Fachdepartement - das Gesundheitsdepartement - hat in der Folge in einem umfangreichen Grundlagenbericht zuhanden der Mitglieder des Grossen Rates die aktuelle gesetzlichen Grundlagen, aktuelle Projekte und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt.

Der Regierungsrat teilt die Sorge der Initianten um die hohen Krankenkassenprämien in unserem Kanton. Er ist ständig daran, die in seinem Kompetenzbereich liegenden Massnahmen gegen die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu prüfen und umzusetzen. Primär soll es darum gehen, das Mengenwachstum der beanspruchten Leistungen zu kontrollieren, ohne jedoch den Zugang zu notwendigen und sinnvollen Leistungen zu verweigern. Das Gesundheitsdepartement setzt zu diesem Zweck bereits heute einige Massnahmen um. Zu erwähnen sei zum Beispiel die mit den Kantonen Basellandschaft, Aargau und Solothurn abgestimmte Versorgungsplanung, das Pilotprojekt im Bereich E-Health oder die Errichtung einer vorgelagerten Hausarztpraxis im Universitätsspital, die Einführung eines Mammografiescreening-Programms sowie, im Bereich der Prävention, die Umsetzung verschiedener Programme in den Themenfeldern Alter und Gesundheit, psychische Gesundheit, gesundes Körpergewicht, Migration und Gesundheit sowie Interventionen im Suchtbereich. Fakt ist jedoch, dass die Prämienhöhe im Kanton ein Abbild der von der baselstädtischen Wohnbevölkerung in Anspruch genommenen Gesundheitsdienstleistungen ist. Die Hauptgründe dafür liegen vor allem in den soziodemografischen Strukturen: Basel-Stadt hat unter anderem die schweizweit höchste Bevölkerungsdichte, den höchsten Anteil von Personen, die über 80 Jahre alt sind, die höchste Zahl an Einpersonenhaushalten sowie einen hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten. Die Prämienhöhe hängt zudem von der grossen Angebotsdichte ab.

Die Massnahmen zur Stabilisierung der Gesundheitskosten lassen sich generell drei Handlungsoptionsgruppen zuordnen. Die erste Gruppe betrifft Massnahmen zur Steigerung der Effizienz, beispielsweise durch die Einführung einer Mengenbeschränkung bei der Spitalplanung oder die Ausweitung des Zulassungsstopps im ambulanten Bereich. In eine zweite Gruppe fallen Anpassungen der Finanzierung, beispielsweise die Einführung von Globalbudgets für den stationären Bereich oder die Übernahme eines Kostenanteils im spitalambulantem Bereich durch die Kantone. Die dritte Gruppe fokussiert sich auf die Beeinflussung der Nachfrage; als Massnahmen könnten die Förderung der integrierten Versorgung, von Palliativpflege, von E-Health und insbesondere von Prävention vorgesehen werden. Viele dieser Massnahmen sind auf Kantonsebene nur begrenzt realisierbar oder würden einen grossen Initialisierungsaufwand bedingen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass oftmals der Handlungsspielraum der Kantone beschränkt ist, da sie nur in bestimmten Bereichen des Gesundheitswesens effektiv eine Steuerungs- und Gesetzgebungskompetenz haben. Einige der Massnahmen, die von den Initianten vorgeschlagen werden und zu welchen die Angebotskonzentration gehört, sind zudem mit dem Risiko einer Verschlechterung der Qualität oder des Zugangs zur Grundversorgung verbunden, wobei sie ausserdem möglicherweise eine Schwächung des Life-Sciences- und Medizinstandorts Basel mit sich bringen würden.

Wie in unserem Grundlagenbericht aufgezeigt, gibt es einige Handlungsoptionen, die direkten Einfluss auf die Prämienhöhe hätten. Die Umsetzungskompetenz dafür liegt jedoch teilweise nicht beim Kanton. Beispiele hierfür sind Änderungen am Finanzierungsmodell, das durch das Krankenversicherungsmodell des Bundes vorgegeben ist. Es gibt

zudem Massnahmen, deren Auswirkungen erst Jahre nach der Umsetzung einsetzen; zu erwähnen wären Präventionsmassnahmen oder die Förderung der integrierten Versorgung, wo wir bereits einiges machen.

Durch den Verzicht auf eine Ausformulierung überlassen die Initianten dem Regierungsrat einen grossen Handlungsspielraum bezüglich der Umsetzung. Die konkreteste Forderung ist, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich Bericht über sämtliche Massnahmen in seinem Einflussbereich und über die Ausschöpfung und Umsetzung dieser Massnahmen sowie die erzielten Ergebnisse erstattet. Dafür haben wir in unserem Bericht eine Ausformulierung vorgeschlagen. Der Regierungsrat soll angehalten werden, dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Leistungskosten und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten zu erstatten. Die Gesundheits- und Sozialkommission schlägt ihrerseits eine etwas andere Formulierung vor, welcher aus Sicht des Regierungsrates zugestimmt werden kann.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich danke der Kommission und insbesondere der Kommissionspräsidentin für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Fraktionsvoten

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Obschon gemäss "Chrützlistich" alle Fraktionen dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zustimmen wollen, erlaube ich mir einige grundsätzliche Bemerkungen zur vorliegenden Initiative. Sie ist im Jahr 2011 lanciert worden, also exakt in jenem Jahr, in welchem die National- und Ständeratswahlen stattfanden. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich um eine sogenannte Wahlkampfinitiative gehandelt hat. Ob dabei das richtige Anliegen für eine Initiative gewählt worden ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Den Initianten, zu denen die Basler SP-Ständerätin sowie die SP-Nationalrätin und der SP-Nationalrat gehören, sollte eigentlich klar sein, dass die Kantone gerade bei den Krankenkassenprämien einen sehr beschränkten Handlungsspielraum haben.

Ich nehme an, dass Sie den sehr umfassenden Grundlagenbericht des Gesundheitsdepartementes gelesen haben. Dieser Bericht über die Finanzierung des Gesundheitswesens zeigt klar auf, dass die Gesundheitskosten in Basel im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich gewachsen sind - dies dank den bereits eingeleiteten Massnahmen. Der Bericht zeigt ebenfalls auf, dass viele der von den Initianten aufgeführten Vorschläge bereits bearbeitet werden, beispielsweise die Konzentration der Spitzenmedizin im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung für die hochspezialisierte Medizin.

Wie erwähnt ist der Handlungsspielraum der Kantone beschränkt. Die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG werden alleine vom Bund definiert. Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Krankenkassenprämien hat die Finanzierung der Spitalbehandlung. Im heutigen Gesetz ist vorgesehen, dass sich der Kanton an denjenigen Behandlungen finanziell beteiligt, welche einen Spitalaufenthalt nötig machen. Bei den ambulanten Spitalleistungen hingegen wird diese durch den Versicherer gewährleistet, was sich unweigerlich auf die Höhe der Krankenkassenprämie auswirkt. Heute werden aufgrund des medizinischen Fortschritts immer mehr Spitalleistungen ambulant erbracht. Deshalb braucht es unseres Erachtens auf gesetzlicher Ebene beim Bund ein neues Finanzierungsmodell, wonach die stationären und ambulanten Spitalleistungen gleich finanziert werden. Eine entsprechende Motion zu diesem Thema wurde im Jahre 2013 im Bundesparlament eingereicht. Wird diese Motion umgesetzt, könnte die Prämienlast in Basel durchaus gesenkt oder zumindest stabilisiert werden. Zurzeit wird diese Motion vom Ständerat behandelt. Unerklärlicherweise haben sich 45 Vertreterinnen und Vertreter der SP im Nationalrat der Stimme enthalten, als es darum ging, dieser Motion zum Durchbruch zu verhelfen. Ich frage mich ernsthaft, weshalb man in Basel vonseiten der SP eine Initiative zur Senkung der Krankenkassenprämien lanciert, während die Parteigenossinnen und -genossen sich in Bern bei der Abstimmung über eine lösungsorientierte Motion der Stimme enthalten. Vielleicht kann mich ja noch jemand aus den Reihen des Initiativkomitees später hierüber aufklären.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den vorgeschlagenen Ergänzungen im Gesundheitsgesetz zu. Sie hofft, dass es im Sinne eines leicht erfüllbaren Weihnachtswunsches zu einem Rückzug der Initiative kommt. Damit würde sich das Prozedere, das der Präsident eingangs geschildert hat, vereinfachen.

Die intensiven Beratungen in der Gesundheits- und Sozialkommission zeigten, dass die Initiative der SP ein echtes und dringendes Problem aufnimmt, wobei sie aber wenig konkrete Vorschläge macht, wie die Krankenkassenprämien und die Gesundheitskosten gesenkt werden können, ohne dass die Qualität der Grundversorgung eine Verschlechterung erfährt. Die Quadratur des Kreises ist nun mal etwas sehr Schwieriges...

Die Steuerungsmöglichkeiten unseres Kantons sind beschränkt. Als wichtigster Standort der Life-Science-Industrie in der Schweiz haben wir ein grosses volkswirtschaftliches Interesse an leistungsstarken Universitätsspitalern. Spitzenmedizinische Leistungen sollen hier bezogen werden. Bezahlen tun wir ja ohnehin - auch wenn sie anderswo bezogen werden. Medizinische Leistungen zu rationieren und die Zahl von Leistungsanbietern zu beschränken, wäre zwar wirkungsvoll, um die Kosten zu dämpfen; die Akzeptanz vieler möglichen Beschränkungen ist aber sehr gering. Zudem kann der Kanton solche Beschränkungen gar nicht erst selber verfügen.

Die vorgesehene Pflicht, dem Grossen Rat jährlich einen Bericht vorzulegen, zwingt die Regierung, ständig die angemessene Interessensabwägung zwischen Angebot medizinischer Leistungen höchster Qualität und Dämpfung der Kostenentwicklung zu überdenken, wobei er soweit möglich Kostensteigerungen verhindern oder bremsen soll. Bei

Bedarf können wir über diesen Bericht debattieren und unsere Meinung der Regierung kundtun. Dass wesentliche Reduzierungen der Kosten und Prämien eine Illusion sind, ist uns allen bewusst. Mit der vorgeschlagenen Ausformulierung der Initiative bleiben wir auf dem Boden der Realität und versprechen nichts Unmögliches.

Daher bitten wir Sie, der vorgeschlagenen Ausformulierung zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Die Initiative, die von der SP lanciert worden ist, hat ein wichtiges Thema aufgenommen. Es ist wichtig, dass sowohl das Angebot wie auch die Nachfrage im Gesundheitswesen genau angeschaut werden.

Die Gesundheit eines jeden Menschen ist ein wichtiges Gut. Mit der demografischen und der sozialen Entwicklung wie dem technologischen Fortschritt sind gewisse Kostensteigerungen gut begründbar. Dennoch: Die Krankenkassenprämien in unserem Kanton sind hoch. Insofern ist das Ziel der Initiative absolut berechtigt.

Die SP-Fraktion unterstützt den Ratschlag der Gesundheits- und Sozialkommission, insbesondere die Ergänzung bezüglich der Berichterstattung. Wir werden Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger genau auf die Finger schauen. Wir werden genau prüfen, was getan worden ist und was getan wird, welche Bemühungen unternommen worden sind und welche nicht, und wir werden dementsprechend reagieren.

Ich kann mich weitgehend der Argumentation von Beatriz Greuter anschliessen. Auch wenn wir den Antrag der Kommission grundsätzlich gutheissen, erkennen wir konkreten Handlungsbedarf auf Kantonsebene, wobei wir der Ansicht sind, dass hier auch Handlungsspielraum besteht. Wir sind uns bewusst, dass dieser Handlungsspielraum beschränkt ist und dass diverse Faktoren wie das Wohl der Bevölkerung vs. die Wirtschaftsfreiheit oder Interessen des Standortes Basel die Angelegenheit nicht ganz einfach machen.

Ich möchte mich zunächst zu Artikel 117a der Bundesverfassung äussern. Dort heisst es in Absatz 1: "Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung." Diese Bestimmung erwähnt, dass der Kanton über einen gewissen Handlungsspielraum verfügt. Obschon der Kanton für die Gesundheitsversorgung zuständig ist, werden aber viele Gesetze auf Bundesebene verabschiedet. Jedenfalls beschränkt sich der Handlungsspielraum des Kantons nicht darauf, dass er einen Bericht verfasst, wie dies vom Ratschlag verlangt wird. Dass der Kanton Handlungsspielraum hat, zeigt sich daran, dass er bereits beispielsweise im Bereich der Prävention tätig ist.

Ich möchte auf zwei Bemerkungen von Vorrednern eingehen. Die SP versucht auf nationaler Ebene - beispielsweise mit der Krankenkassen-Initiative, die leider keine Mehrheit gefunden hat - sehr wohl, sich für die langfristige Senkung der Gesundheitskosten einzusetzen. Auf nationaler Ebene besteht denn auch Handlungsbedarf. Wenn es nun darum geht, dass sich die SP-Fraktion bei der Abstimmung zu einem gewissen Geschäft der Stimme enthalten hat, muss ich sagen, dass auch ich schon gegen Vorstösse gestimmt habe, bei welchen es um eine vermeintliche Senkung der Krankenkassenprämien ging. Man muss also genau schauen, was diese Motion konkret wollte. Schliesslich ist nicht gleich alles gut, was gut tönt.

Bezüglich der Aussage, dass man mit der Initiative Wahlkampf betreiben wollen, möchte ich sagen, dass mit Blick auf die Budgetdebatte von nächster Woche genau überlegt werden sollte, ob man dieses Argument wirklich vorbringen möchte. Nicht wir sind es nämlich, die sich in diesem Zusammenhang tatsächlich in den Wahlkampf stürzen.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Ratschlag der Handlungsspielraum des Kantons nicht ausgeschöpft worden ist. Denkbar wären beispielsweise weitere Regulierungsmassnahmen gewesen, die Intensivierung der Prävention oder die Einschränkung der Spitalliste, um die Gesundheitskosten zu beeinflussen. Wir verfolgen diese konkreten Vorschläge weiter und werden sehr zeitnah fordern, dass weitere solche Massnahmen ergriffen werden.

Ich darf auch bekanntgeben, dass sich das Initiativkomitee mit dem heute vorliegenden Ratschlag auseinandergesetzt hat. Es wird demnächst über den allfälligen Rückzug der Initiative diskutieren bzw. entscheiden. Das sollte noch vor Weihnachten geschehen.

Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen. Damit wird ein Grundstein gelegt, damit auch künftig der Handlungsspielraum des Kantons besser ausgeschöpft werden kann.

Eduard Rutschmann (SVP): Bei den Krankenkassenprämien ist es ein Muss, dass die Kantone und Regionen einbezogen werden, geschätzter Herr Regierungsrat. Alle in der Region profitieren von unserem Gesundheitssystem - sei es bei der Ausbildung von Ärzten oder bei der Beanspruchung von medizinischen Leistungen. Alle fordern höchste Qualität und bekommen diese auch bei uns. Allerdings hapert es dann bei der Finanzierung der entsprechenden Kosten. Die Krankenkassenprämien in den umliegenden Kantonen geben ein entsprechendes Bild.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke für die gute Aufnahme des Ratschlags und für die heutige Diskussion. Natürlich werden die Berichte, die wir inskünftig jährlich erstellen werden, nicht einen tiefen Einblick in unsere Bemühungen in unserer Gesundheitspolitik erlauben. Natürlich können wir mit diesem Ratschlag nicht die Probleme lösen. Mit dem Bericht zeigen wir nur auf, welche Stossrichtung unsere Bemühungen haben. Die Gesundheitspolitik ist ein sehr komplexes Feld, was sich auch hier zeigt: Es ist nicht so einfach, mit einer Initiative für die Probleme, die zweifelsohne bestehen, eine einfache Lösung präsentieren zu können. Die Lösung kann ja nicht darin bestehen, dass wir einen Bericht verfassen. Vielmehr wird die Lösung auf die Vielschichtigkeit der Problemlage eingehen müssen, weshalb der Bericht dazu dienen soll, Ihnen über unsere Bemühungen in diesem Bereich Rechenschaft abzulegen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so sind im Ratschlag und im Kommissionsbericht die Handlungsfelder, in denen auch Sie tätig werden wollen, benannt: Es ist gesagt worden, dass wir sowohl angebotsseitig wie auch nachfrageseitig tätig sein sollen. Das sind wir. Bezüglich der Angebotsseite kann ich auf die Spitalliste verweisen, die soeben für die Jahre 2015-2017 verabschiedet worden ist. Dergemäss soll es keine Ausweitung geben, sondern eher eine Arrondierung und eine enge Planung. Bezüglich der Nachfrageseite ist insbesondere die Prävention genannt worden, wo wir bereits viel machen und wo wir auch in Zukunft aktiv bleiben möchten. Auch das Thema des Finanzierungsmodells ist angesprochen worden; dies von Rolf von Aarburg. Er hat auf die Motion hingewiesen, gemäss welcher spitalambulante Leistungen inskünftig gleich finanziert sein sollen wie spitalstationären. Nach meiner Einschätzung wäre das sinnvoll. Mit dem heutigen Finanzierungsmodell werden nämlich Anreize geschaffen, teurere stationäre Spitalleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Versicherer sehen darin den Vorteil, dass sie nur 45% der Kosten, die dort anfallen, übernehmen müssen. Demgegenüber müssen sie für Kosten im ambulanten Bereich, der eigentlich kostengünstiger ist und bei welchem die grösseren medizinischen Fortschritte zu verzeichnen sind, vollumfänglich aufkommen. Nach meiner Einschätzung wäre es also denkbar und auch sinnvoll, wenn in beiden Bereichen eine gleiche Finanzierung vorgesehen würde. Ich muss allerdings auch sagen, dass der Kantonsanteil bei beiden Bereichen dann nicht mehr 55% betragen dürfte, sondern tiefer sein müsste, um eine kostenneutrale Umsetzung ermöglichen zu können.

Es ist davon auszugehen, dass das nicht die letzte Diskussion zu diesem Thema gewesen sein wird. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, Ihnen in dem jährlich vorzulegenden Bericht Rechenschaft über unsere Anstrengungen im Bereich der Gesundheitspolitik abzugeben.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte mich für die gute Aufnahme bedanken, auch jene der Ergänzung, die von der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wird. Auch uns ist natürlich klar, dass eine Berichterstattung nicht kostensenkende Wirkung haben wird. Die Berichterstattung wird aber aufzeigen, welche längerfristigen Programme bestehen und wie diese im Laufe der Zeit Wirkung entfalten.

Schnellschüsse, die zu Kostensenkungen führen, gibt es wohl keine. Das kann auch nicht das Ziel sein. Vergangene Woche war in der Zeit ein Bericht zu lesen, der aufgezeigt hat, wie viele Pflagestage pro Kanton geleistet werden. Aus dieser Zusammenstellung war ersichtlich, dass der Kanton Basel-Stadt diese Statistik anführt. Offenbar liegt man bei uns am längsten in den stationären Abteilungen. Das hat auch mit der soziodemografischen Struktur unserer Bevölkerung zu tun. Es ist nicht einfach so, dass das Vorhandensein vieler Spitäler grundsätzlich zu hohen Gesundheitskosten führt. Vielmehr wird das Angebot auch nachgefragt, was ebenfalls zu hohen Kosten führt. Aus diesem Grund ist meines Erachtens die Prävention sehr wichtig, um die Kosten in den Griff zu bekommen.

Ich bedanke mich für die Debatte und bitte Sie, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Volksinitiative

Ziffer 1, Änderung des Gesundheitsgesetzes

Der Kapiteltitle X.

Titel X.2.

§ 67 neu

Abs. 1

Abs. 2

Römisch II, Weitere Behandlung

Römisch III. Publikationsklausel

Römisch IV. Rechtsmittelbelehrung

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über die Ausformulierung.

Wenn Sie der Ausformulierung jetzt in der Schlussabstimmung zustimmen, wird diese den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorgelegt. Wenn die Initiative vorher zurückgezogen wird, dann unterstehen die beschlossenen Änderungen des Gesundheitsgesetzes nur noch dem fakultativen Referendum

Wenn Sie die Ausformulierung jetzt ablehnen, kommt die ursprünglich eingereichte unformulierte Initiative zur Abstimmung und wir können uns dann vielleicht nächstes Jahr nochmals damit auseinandersetzen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zur Ausformulierung (Antrag Kommission), NEIN heisst Verzicht auf Ausformulierung

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 787, 10.12.14 10:26:53]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss über die Ausformulierung der Initiative ist im Kantonsblatt Nr. 94 vom 13. Dezember 2014 publiziert.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)

[10.12.14 10:27:07, BKK, ED, 14.0743.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht 14.0743.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich werde nun gleich sechsmal hintereinander über die Arbeiten Bildungs- und Kulturkommission berichten, weshalb ich versucht habe, meine Auftritte mit einem Leitmotiv zu verschönern. Es geht hier um das KJG, um das Kinder- und Jugendgesetz. Dieses Gesetz ersetzt das alte Jugendhilfegesetz von 1982. Seither haben sich die Rahmenbedingungen in diesem Gebiet stark verändert, sodass eine Anpassung notwendig geworden ist. Das neue Gesetz basiert auf der Kinderrechtskonvention von 1989, weshalb es das Kind auch stärker als Rechtssubjekt abbildet. Zudem ist es auf das neue Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz abgestimmt, wobei die Begrifflichkeiten geklärt worden sind.

Die Förderung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sind die Schwerpunkte des neuen Gesetzes. Es regelt die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe. Neu werden das Kindeswohl, die Gewährung der Chancengleichheit, die Mitwirkung und die Subsidiarität als wichtige Grundsätze festgelegt. Auch die Leistungen, die vom Kanton und den Gemeinden in diesem Zusammenhang erbracht werden müssen, werden aufgezählt. Schliesslich werden die Finanzierung durch Kanton und Gemeinden sowie die Organisation, die Zusammenarbeit, die Planung und die Datenbearbeitung geregelt.

Die Kommission befasste sich an drei Sitzungen mit dem KJG. Im Fokus stand dabei besonders der Leistungskatalog. Die Kommission monierte zunächst, dass Gesetzesebene zu abstrakt sei, um Fragen der Kompetenzaufteilung zwischen Legislative und Exekutive zu klären. Das Departement erachtete die Aufführung des Leistungskatalogs allerdings als der Flughöhe des Gesetzes angemessen. Zudem sei der Leistungskatalog ziemlich detailliert, wobei er nur das abbilde, was der Kanton schon heute leiste. Die Verordnungsebene, welche die Kommission besonders interessierte, würde die technische Umsetzung regeln und nicht Bestimmungen mit neuem Gesetzescharakter enthalten; im Übrigen sei es durchaus in der Kompetenz des Parlamentes zu beschliessen, wie viel Geld in welche konkreten Leistungen fliessen soll. Auch die Unterscheidung von Abgeltung und Finanzhilfe kam im Zusammenhang mit dem Leistungskatalog zur Sprache. Die Unschärfe dieser Unterscheidung führte in der Kommission zum Wunsch, vertiefteren Einblick in die konkrete Umsetzung des Gesetzes zu erhalten, zum Beispiel in Form eines Planberichts. Die Kommission folgte dann dem Vorschlag des Departementes, eine periodische Berichterstattung zu Angebot und Leistungen zu erhalten; dementsprechend ist der Absatz 3 von Paragraph 19 ergänzt worden.

Eingehend wurde auch die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Dingen, die sie betreffen, diskutiert. Das Departement zeigte die verschiedenen Arten der Mitwirkung auf. In Bezug auf die Mitverantwortung von Jugendlichen hinsichtlich Alkoholkonsums musste die Kommission feststellen, dass es keine gesetzliche Handhabe gegen den Alkoholkonsum der zumeist volljährigen Jugendlichen gibt. Die Kommission interessierte sich im Speziellen für das Finanzierungssplitting zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Sie liess sich Dokumente zeigen, die belegen, dass der Finanzierungsmodus in Absprache und mit Genehmigung zum Beispiel mit der Gemeinde Riehen geregelt worden ist.

Die detaillierte Auseinandersetzung der Kommission mit dem Gesetz zeigt sich auch darin, dass die Kommission verschiedene Änderungsanträge diskutiert hat. Dies ist im Einzelnen im Bericht der Kommission nachzulesen. Auch die Zuständigkeit der Regierung bzw. des Departements für Hilfeleistungen ist hinterfragt worden. Auch hier hielt der Vertreter des Departements der Herausforderung stand und konnte die bisherige Praxis zur Zufriedenheit der Kommission begründen.

Die intensive und manchmal auch kontroverse Diskussion in der Kommission endete mit einem komfortablen Mehrheitsentscheid der Bildungs- und Kulturkommission. Sie hat mit 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden. Die engagierte Diskussion in der Kommission bewirkte, dass das neue Gesetz auf mögliche Schwachstellen abgeklopft werden konnte. Die Mehrheit der Kommission hat es als gut befunden, weshalb die Bildungs- und Kulturkommission Ihnen empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes: Wir legen Ihnen mit dieser Vorlage ein umfassendes Kinder- und Jugendgesetz vor. Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst all jene Leistungen, die ergänzend zu Familie und Freundeskreis oder Schulen die sozialen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Sie beinhaltet den präventiven und zivilrechtlichen Kindes- und Jugendschutz und auch die Kinder- und Jugendförderung. Die Kinder- und Jugendförderung macht Ressourcen verfügbar, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen zu werden.

Das geltende Gesetz betreffend die kantonale Jugendhilfe stammt aus dem Jahr 1984; es entstand nach den Jugendunruhen 1980. Seither hat sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt. Internationale Übereinkommen und auch Entwicklungen im Bundesrecht haben die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe verändert. Besonders wichtig ist es, die Uno-Kinderrechtskonvention zu nennen, welche 1997 durch die Schweiz ratifiziert worden ist und als

eine der wesentlichen Grundrechtskodifikationen des Völkerrechts bezeichnen darf. Der Bund erliess daraufhin das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, welches 2011 in Kraft getreten ist.

Das vorgeschlagene Gesetz schafft eine moderne und zeitgemässe Grundlage für staatliches Handeln im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, indem das Gesetz den Geist der Kinderrechtskonvention aufnimmt, das Verständnis davon, was eine zeitgemässe Kinder- und Jugendpolitik ist, aus dem Bundesrecht ableitet und indem der Leistungskatalog auf den bundesrechtlichen Vorgaben basiert.

Was sind die Neuerungen gegenüber der aktuellen Rechtslage? Neu werden auch die Kinderbelange ausdrücklich erwähnt, was eine wichtige inhaltliche Ausdehnung ist. Im geltenden Gesetz sind nur Jugendliche erwähnt. Es geht auch um eine Konkretisierung der Vorgaben der Kinderrechtskonvention. Artikel 4 verpflichtet nämlich alle Vertragsstaaten, ihre Gesetzgebung an die Konvention anzupassen. In der Schweiz sind hiervon auch die Kantone betroffen, weil dem Bund lediglich Koordinations- und Kontrollaufgaben zukommen.

Im ersten Teil des Gesetzes sind vor allem die Grundsätze festgehalten. Es geht dabei insbesondere um das Kindeswohl, um das Prinzip des Förderns und den Schutzgedanken, um Chancengleichheit, die Ermöglichung und Regelung von Mitwirkung und um die Verankerung des Prinzips der Subsidiarität. Das Gesetz soll weiter die Grundlagen zur Finanzierung und Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten. Bisher gab es keine oder nicht ausreichend explizite gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung finanzieller Leistungen.

Der ausführliche Katalog der personenbezogenen Leistungen sei hier ebenfalls erwähnt. Diese Leistungen können teilweise von allen Einwohnerinnen und Einwohnern bezogen und auf Gemeindeebene bereitgestellt werden; es gibt aber auch Leistungen, für welche eine Überweisung oder Anordnung notwendig ist, wobei diese dann auf Kantonsebene bereitgestellt werden. Der Leistungskatalog ist auf einer so hohen Abstraktionsebene formuliert, dass auch neue Angebote zugelassen werden können, ohne dass der Gesetzeskatalog angepasst werden muss. Neue finanzielle Ansprüche werden keine statuiert. Vielmehr wird der Status quo der Leistungserbringung durch Kanton und Gemeinden geregelt. Die notwendigen Finanzmittel sind bereits in den ordentlichen Budgets eingestellt. Zu klären wird sein, welche Leistungen, die heute vom Kanton angeboten bzw. finanziert werden, im Sinne einer Aufgabenteilung künftig durch die Gemeinden erbracht oder eingekauft werden können. Das Gesetz sieht eine entsprechende Regelung zur Klärung der Aufgabenteilung vor - entweder durch spezialgesetzliche oder durch vertragliche Regelung. Diese Bestimmung in Paragraph 14 wurde in Absprache mit den Gemeinden formuliert. Ein Beispiel für einen Anwendungsfall dieser Bestimmung ist die Tagesbetreuung, für die der Kanton Basel-Stadt mit der Gemeinde Riehen einen Vertrag abgeschlossen hat.

In Vertretung meines Kollegen Christoph Eymann möchte ich abschliessend der Kommission danken für die Zusammenarbeit; der Verwaltung möchte ich für die Unterstützung danken. Der Regierungsrat ist mit den Änderungen, welche die Kommission vorschlägt, einverstanden. Daher bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und der Vorlage im Sinne der Kommission zuzustimmen.

Franziska Reinhard (SP): Veränderungen der Rahmenbedingungen waren der Grund, das Kind- und Jugendschutzgesetz zu überarbeiten. Von zentraler Bedeutung ist der Paragraph 3 dieses Gesetzes, bei dem es um das Kindeswohl geht: Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder und Jugendliche betrifft, ist deren Wohl vorrangig zu berücksichtigen.

Wir sind in Basel-Stadt in der komfortablen Lage, dass hier diverse Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen, Angebote für die Gestaltung der Freizeit, Förderangebote, Beratungen und verschiedenste Präventionsangebote. Der Rahmen hierzu wird in den Paragraphen 9 und 10 gesetzt.

In der Debatte in der Kommission hat uns leider die Verordnung nicht zur Verfügung gestanden. Wir hätten sehr gerne gewusst, wie dieses Gesetz nun umgesetzt werden soll. Deshalb sind wir sehr gespannt auf die Verordnung.

In Paragraph 19 ist festgehalten, dass der Regierungsrat zukünftig periodisch über die Entwicklung und Leistungen berichten soll. Es ist uns wichtig, dass wir einen Überblick über die Vielzahl dieser Angebote erhalten und zu wissen, was in den verschiedenen Bereichen läuft. Das ist auch wichtig für die weitere Debatte im Zusammenhang mit den Subventionen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, §§ 1 und 2.

II. GRUNDSÄTZE, §§ 3 bis 8.

III. LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE, §§ 9 und 13.

IV. AUFGABENTEILUNG UND FINANZIERUNG, §§ 14 und 15.

V. ORGANISATION UND ZUSAMMENARBEIT, §§ 16 bis 18.

VI. PLANUNG UND DATENBEARBEITUNG, §§ 19 bis 21.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, § 22.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 788, 10.12.14 10:43:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Kinder- und Jugendgesetz zuzustimmen.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Es wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2015 wirksam.

Das Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) ist im Kantonsblatt Nr. 94 vom 13. Dezember 2014 publiziert.

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015 - 2018

[10.12.14 10:43:43, BKK, PD, 14.1336.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1336.01 einzutreten und dem Verein Le Bon Film Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'420'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Le Bon Film ist der Trägerverein des Stadtkinos und der Kinemathek. Das Stadtkino zählt zu den vier wichtigsten Programmkinos der Schweiz. Es würdigt den Film als Kunstform und präsentiert in wechselnden Reihen seine Geschichte.

Die Frage, die sich die Bildungs- und Kulturkommission bezüglich der Erneuerung der Subvention stellen musste, war, ob es weiterhin als Kulturangebot eine künstlerisch ausgerichtete Spielstätte braucht, die eine vertiefte und konzentrierte Beschäftigung mit Originalversionen von Filmen ermöglicht und die Filme in einen grösseren Kontext stellt, obschon das Filmangebot mittlerweile im Internet sehr gross ist und obschon die Ticketverkäufe rückläufig sind, was in der Kommission ebenfalls erörtert worden ist. Die Bildungs- und Kulturkommission bejaht die Notwendigkeit dieses Kulturangebots, indem von der Kommission die Beibehaltung der Subvention im Umfang von Fr. 310'000 nicht bestritten wird. Es wurde aber auf den nicht paritätischen Beitrag des Kantons Basellandschaft im Umfang von nur Fr. 100'000 hingewiesen. Dieses Thema hat aber die Bildungs- und Kulturkommission bei mehreren Ausgabenberichten beschäftigt. Das Problem lässt sich allerdings nicht dadurch lösen, indem Basel-Stadt sagt, dass wir, wenn Liestal nicht mehr bezahlt, auch nicht zahlen. Der kulturpolitische Schaden einer solchen Vorgehensweise wäre wohl unabsehbar. Die Bildungs- und Kulturkommission hat deshalb nicht diese Vorgehensweise gewählt. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass es in Basel auch Institutionen gibt, zu welchen unser Nachbarkanton mehr Beiträge beisteuert als Basel-Stadt.

Zu diskutieren gab der Antrag der Regierung, dass in der Subvention neu auch der Betrag von Fr. 45'000 zugunsten der Weiterführung der Kinemathek beinhaltet sei, sodass die Subvention neu jährlich Fr. 355'000 umfassen solle. Bisher wurde der Betrieb der Kinemathek auch mit Swisslos-Geldern sichergestellt, was aber auf Dauer nicht mehr zu verantworten ist. Die Diskussion um Sinn oder Unsinn einer Stelle, die zurzeit rund 500 historische Filme pflegt und für

den Verleih zur Verfügung stellt, endete in der Bildungs- und Kulturkommission mit der Ablehnung des Kürzungsantrags auf Fr. 310'000, wobei dieser Entscheid mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zustande gekommen ist. Auch ein Antrag auf die Verkürzung der Laufzeit der Subvention auf zwei Jahre ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt worden.

Die Kommission stimmte dem Beschlussantrag der Regierung mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen schliesslich zu. Wir bitten Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Verein Le Bon Film Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'420'000 zu bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke der Bildungs- und Kulturkommission dafür, dass sie den Anträgen des Regierungsrates folgt. Stadtkino Basel, Landkino und Kinemathek blicken auf eine lange Geschichte zurück. Im Dezember 2012 haben wir intensiv darüber beraten, weil wir damals die Grundsубvention um Fr. 40'000 im Laufe der Subventionsperiode erhöhen, da der Verein Le Bon Film in finanziellen Nöten war. Nun kommen wir aber nicht mit einem Antrag um Erhöhung. Vielmehr beantragen wir, die bisherigen wiederkehrenden Mittel von Swisslos für die Kinemathek, diese Fr. 45'000, in die Grundsубvention zu integrieren.

Wir sind überzeugt, dass es das Stadtkino Basel, das Landkino, den Verein Le Bon Film, die Kinemathek und das Filmfestival Bildrausch braucht. Es braucht sie als Zusatz- und Parallelangebot zu den kommerziellen Kinos. Film ist ein Kulturangebot, eine Kunstform. Es sollen nicht nur Mainstream- und kommerzielle Filme gezeigt werden. Auch ein Angebot an Kunstfilmen soll hier vorhanden sein, wofür der Verein Le Bon Film seit 80 Jahren einsteht. Dieser Aufgabe hat sich auch die Kinemathek verschrieben, welche für den Erhalt alter Filme sorgt. Dieses Angebot ist eine Ergänzung zum kommerziellen Kino; ein Angebot, das es unbedingt braucht.

Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates und der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Wir stellen den Antrag, dass diese Fr. 45'000, die zusätzlich vorgesehen sind, nicht gesprochen werden, sodass die Subvention auf der Höhe von Fr. 310'000 beibehalten wird. Wir sind der Ansicht, dass wir dieser Erhöhung nicht zustimmen sollten. Natürlich gibt es viele Gründe für eine solche Erhöhung - es ist vieles sehr wichtig, weshalb wir bei kulturpolitischen Fragen immer wieder hören, dass gerade jenes oder dieses bestimmte Geschäft besonders wichtig sei. Da dies aber bei fast jedem Geschäft gesagt wird, muss man nun einmal die Prioritäten setzen. Die SVP-Fraktion kann bei diesem Geschäft keine Priorität für eine Subventionserhöhung erkennen. Unserer Ansicht nach ist der aktuelle Betrag ausreichend. In der Begründung des Regierungsrates wie auch in den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin gab es keine stichhaltigen Argumente für diese Erhöhung.

Mit Blick auf die Situation des Vereins Le Bon Film müssen wir erkennen, dass es sich um ein Nischenangebot handelt, das man natürlich gut oder auch schlecht finden kann. Persönlich begrüsse ich es, dass es solche Nischenangebote gibt. Bei solchen Nischenangeboten muss man aber vielleicht auch in Kauf nehmen, dass diejenigen, die es in Anspruch nehmen wollen, einen höheren Eigenbeitrag leisten sollen. Wir erachten es hier nicht als notwendig, dass der Stadt eine derart wichtige Rolle bei der Finanzierung einnimmt. Dies sollten wir auch in Bezug auf die Debatten im Zusammenhang mit den Sparbemühungen des Kantons anerkennen. Wir sind sehr gespannt auf das KAP, das uns der Regierungsrat im Januar präsentieren wird. Ich hätte es begrüsst, wenn man solche Ratschläge zumindest bis zu diesem Zeitpunkt nicht in das Parlament gebracht hätte. Mit Blick auf all diese Ausgabenberichte des Präsidialdepartementes im Bereich Kultur, bei welchen eine zum Teil stattliche Subventionserhöhung beantragt wird, frage ich mich, wo in diesem Ressort noch gespart werden soll. Diese Frage wird uns dann Herr Regierungspräsident Guy Morin im Januar beantworten.

Die Zuschauerzahlen für dieses Nischenprodukt sind schlecht, was ich nicht schlimm finde. Es ist eine kleine Gruppe, welches dieses Angebot nutzt; durchschnittlich besuchen 30 Personen eine Vorstellung, sodass es auch sein kann, dass es Vorstellungen gibt, die gar von niemandem besucht wird. In einem solchen Bereich eine Subventionserhöhung zu sprechen, finde ich auch unfair gegenüber Institutionen, die ein grösseres, breiteres Publikum ansprechen.

Ich weiss, dass es eine alte Leier ist, die Situation mit dem Kanton Basellandschaft anzusprechen. Die Situation ist unbefriedigend, zumal die Kosten schon heute sehr ungleich verteilt sind. Aktuell zahlen wir jährlich Fr. 310'000, während der Kanton Basellandschaft lediglich Fr. 100'000 zahlt. Wir würden also bezüglich der paritätischen Verteilung der Subvention ein falsches Zeichen setzen, wenn wir unseren Beitrag erhöhen würden. Ich bin gar der Ansicht, dass wir aufgrund der Finanzsituation in unserem Kanton mittel- und langfristig die Subventionen tendenziell senken müssen, während diejenigen von Basellandschaft etwas steigen sollten, damit sich eine Parität einstellt. Es kann ja nicht sein, dass unser Kanton die Kosten für diese Leistungen für andere Kantone bzw. für Personen übernimmt, die nicht hier ihre Steuern bezahlen. Das ist nicht fair und lehnen wir ab.

Wir akzeptieren und verstehen, dass es sich hier um ein wichtiges Angebot handelt. Leider Gottes soll das aber ein Angebot sein, dass in erster Linie von denjenigen finanziert werden sollte, die diesem Verein angehören. Denkbar wäre, dass der Verein den Mitgliederbeitrag erhöht, was eine sinnvolle Alternative wäre; dann wären nämlich diese Fr. 45'000 sehr schnell wieder reingeholt, die wir heute hoffentlich nicht sprechen werden. Es kann jedenfalls nicht sein, dass hier alle für einige Wenige mehr bezahlen müssen. Das ist unsozial und - wie ich finde - auch nicht angebracht mit Blick auf das Sparprogramm, das sich der Regierungsrat selber auferlegt hat.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen, dieser Subventionserhöhung nicht zuzustimmen und den Betrag bei Fr. 310'000 zu belassen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Haben diese Filmangebote denn nicht für grosse Teile der Bevölkerung - vor allem für die Jugend - einen prägenden Charakter? Darf da im Hinblick auf kulturell hochwertige Angebote wirklich von einem Nischenangebot gesprochen werden?

Joël Thüring (SVP): Wie gesagt: Es sind im Durchschnitt 30 Personen, welche eine Vorstellung besuchen. Das scheint mir nicht gerade sehr viel zu sein. Heute war in der Zeitung zu lesen, dass heute Filme generell weniger Kinoszauer anlocken. Ich glaube, dass es sich hier um etwas eher Überholtes handelt. Diejenigen, die das erhalten möchten - was ja mit diesen Fr. 310'000 auch möglich ist -, sollten auch bereit sein, einen etwas höheren Betrag zu bezahlen. Das ist verhältnismässig.

Martina Bernasconi (GLP): Die Kultur hat es heute in Basel nicht einfach. Offenbar ist alles, was keinen unmittelbaren Nutzen zu haben oder keinen persönlichen Gewinn einzubringen scheint, nichts oder nur wenig wert. Kennen Sie das Stadtkino - wo ist das überhaupt? Wer besucht es? Es hat ja nur eine 30-prozentige Auslastung, sodass es skandalös ist, dass unsere Stadt so etwas unterstützt!

Unser Parlament nehme ich in letzter Zeit als kurzsichtig und verschlossen wahr. Was ist aus der offenen, liberalen Stadt Basel geworden?

Kino interessiert wie Fussball, Jodeln oder Samichlaus-Schwimmen nur jeweils einen Teil der Gesellschaft. Kino gehört jedoch zum kulturellen Gedächtnis jeder Kultur. Das Stadtkino leistet hierfür einen wichtigen Beitrag. In einer Zeit, in der Kinofilme gar nicht mehr im Kino geschaut werden, weil technische Neuerungen, die sich rasant entwickeln, andere Konsumationsformen zulassen, ist der Wert des Aufbaus einer Kinemathek nicht zu unterschätzen. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Subvention geht es nicht um den Betrieb, sondern um die Kinemathek. Vielleicht wäre noch anzumerken, dass insgesamt die Kinos nicht weniger besucht werden; es gibt vielmehr weniger Kinos, die allerdings mehr Säle haben. So besteht eine Tendenz, Multiplexkino zu betreiben.

Der vorliegende Ausgabenbericht wurde in der Bildungs- und Kulturkommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Das Programm des Stadtkinos mit dem gut gemachten Programmheft ist eine grosse Bereicherung für die Stadt. Die Spezialvorstellungen sind oft äusserst gut besucht. Wenn ein Durchschnittswert von 30 Personen pro Vorstellung ausgewiesen wird, so heisst das nicht, dass immer jeweils rund 30 Personen eine Vorstellung besuchen. Vielmehr gibt es oft ausverkaufte Vorstellungen, so letzthin jene im Zusammenhang mit einer Hommage an Lilo Pulver. Zudem trägt auch die Tendenz, dass vermehrt Festivals zu Filmen veranstaltet werden, auch hier in Basel Früchte: das Bildrausch-Festival hat sich zu einem Publikumsmagnet entwickelt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Der Betrag, den die SVP-Fraktion zu kürzen beantragt, entspricht eigentlich einer verschobenen Summe: Bisher wurde die Kinemathek regelmässig vom Lotteriefonds unterstützt, wobei diese Fr. 45'000 neu über die Subvention ausgerichtet werden sollen. Insofern handelt es sich nicht um eine Erhöhung der Subvention.

Obschon das Stadtkino zurzeit etwas weniger von wahren Filmfreundinnen und Filmfreunden besucht wird, sollte man bedenken, dass die Kinemathek auch die Funktion einer Bibliothek hat, da in ihr auch Kulturgüter erhalten werden. In einer Bibliothek werden Bücher gesammelt und gepflegt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht, auch wenn diese vielleicht gegenwärtig nicht nachgefragt werden; sie werden für spätere Zeiten aufgehoben, damit ein Gesamtbild ermöglicht werden kann. Das ist denn auch die zentrale Aufgabe einer Kinemathek in Bezug auf Filme. Die AG Kultur konnte sich vor einigen Jahren bei einem Besuch des Stadtkinos ein umfassendes Bild machen und können bestätigen, dass hier wichtige Arbeit geleistet wird. Die Tragung der entsprechenden Kosten kann daher nicht allein einem Verein überlassen werden, wie dies vorher von Joël Thüring vorgeschlagen worden ist - das wäre, denke ich, etwas absurd. Vielmehr möchte ich dafür plädieren, dass unserem Kulturgut Acht gegeben wird, auch zum Film.

Stimmen Sie bitte gegen den Streichungsantrag der SVP-Fraktion.

Luca Urgese (FDP): "Wenn du vielleicht auch nur ganz Kleines dem Kleinen hinzufügst, aber du tust dies oft, – und bald wird auch selbiges groß sein." Etwas profaner gesagt: Kleinvieh macht auch Mist.

Es mag etwas kleinlich erscheinen, wegen Fr. 45'000 oder dann später, bei Traktandum 12, wegen Fr. 15'000 das Plenum zu bemühen. Doch das ist notwendig, weil wir hier und gerade im Kulturbereich dazu neigen, immer wieder kleinere Beiträge auf die bereits durchaus grosszügige Unterstützung draufzulegen. Ende Jahr sind wir dann mehr oder weniger überrascht, dass die Staatsausgaben insgesamt weiter gewachsen sind.

Es geht hier um zwei Bereiche, um die Kinemathek und um den Kinobetrieb. Der Wert der Kinemathek ist unbestritten, auch wenn hier die Unsitte gepflegt wurde, eine Anschubfinanzierung des Swisslos-Fonds in eine ordentliche Subvention überzuführen. Man darf dieses Geschäft gerade deshalb etwas kritischer beäugen. Das Stadtkino als solches weist eine geringe Auslastung auf: rund 30 Personen besuchen eine Filmvorstellung. Es geht hier also um eine Tätigkeit für

Liebhaber, was von den Vereinsmitgliedern - vorhin hat eines gesprochen - im Übrigen nicht bestritten wird. Wir sind der Ansicht, dass eine Liebhabertätigkeit die Nutzer und Konsumenten auch etwas kosten darf. Der Eintritt in das Stadtkino kostet heute Fr. 17.- pro Vorstellung, also weniger als der Eintritt in ein Kino in der Steinenvorstadt. Das Staatsbeitragsgesetz verlangt eine zumutbare Leistung durch den Empfänger. Wir halten es für zumutbar, dass die Nutzer für ihren Kinobesuch mindestens gleich viel, wenn nicht gar ein bis zwei Franken mehr bezahlen. Bei jährlichen Zuschauerzahlen von rund 26'000 Personen wäre der finanzielle Mehrbedarf somit ohne Weiteres gedeckt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Staatsbeitrag auf der derzeitigen Höhe zu belassen und dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Es ist schon viel zu den Aktivitäten des Vereins Le Bon Film und zu dessen Qualitäten gesagt worden. Es trifft zu, dass es sich um ein Nischenangebot handelt. Doch es handelt sich um ein wichtiges Nischenangebot, um ein lebendiges Filmarchiv. Gerade Filme, die heute nicht mehr käuflich erworben werden können, kann man im Stadtkino schauen gehen. Die Programmation alter Filme ist sehr notwendig, weil ansonsten diese Kulturgüter einfach vergessen gehen. Die Kinemathek ist zudem für den Erhalt alter und älterer Filme besorgt. Das ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, würden doch diese Filme ansonsten verloren gehen. Natürlich: Es gibt ein Filmarchiv in Lausanne. Doch es ist wichtig, dass ein Kino, das solche Filme zeigen möchte, direkt und vor Ort auf diese zurückgreifen kann.

Der Regierungsrat gedenkt, die Mehrkosten, die bislang über den Swisslos-Fonds gedeckt worden sind, in die Subvention zu integrieren. Es wäre sehr heikel, wenn man das nun nicht unterstützen würde. Fiele diese Unterstützung nämlich weg, würden diese Anstrengungen zunichte gemacht. Wenn wir den Betrag bei Fr. 310'000 belassen würden, käme es zudem zu einer Ausdünnung des Programms.

Es wurde vorgeschlagen, die Mehrkosten über eine Erhöhung des Mitgliederbeitrags der Vereinsmitglieder zu decken. Heute liegt der Beitrag bei Fr. 100, was, wie ich denke, hoch genug ist. Joël Thüring, Sie wären wohl auch nicht Mitglied eines Vereins, bei dem der Mitgliederbeitrag Fr. 500 beträgt. Eine solche Beitragshöhe würde wohl von kaum jemand akzeptiert. Meines Wissens zahlt man für einen Eintritt in das Stadtkino denselben Preis wie für einen üblichen Kinofilm; insofern wird der Besuch des Stadtkinos nicht preislich begünstigt.

Noch zur Frage der paritätischen Aufteilung der Kosten mit dem Kanton Basellandschaft: Wir sollten hier das Selbstbewusstsein haben und selbst entscheiden sollten, was wir für förderungswürdig erachten, und die entsprechenden Mittel sprechen. Wir können uns nicht in diese Sippenhaft nehmen, indem wir auf Förderungen verzichten, nur weil Basellandschaft ein Vorhaben nicht gleichermassen mittragen will. Würde man nach diesem Schema vorgehen, müssten wir ja unser Kulturbudget fast halbieren, sodass wir uns inskünftig nicht mehr als Kulturstadt bezeichnen könnten. Das kann es nicht sein. Wir sollten vielmehr von uns aus definieren, was wir fördern wollen, anstatt eine Förderung davon abhängig zu machen, was Basellandschaft dazu beiträgt.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und diese Mittel zu sprechen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass ein Mitgliederbeitrag von Fr. 100 hoch genug sei, sodass man diesen nicht auf Fr. 500 erhöhen könne. Die SP ist auch als Verein organisiert. Wie hoch ist die Abgabe hierfür?

Martin Lüchinger (SP): Die Abgabe wird gemäss dem Einkommen berechnet. Man zahlt zwischen 0,5% bis 2%. Das ist sehr viel. Doch jedes Mitglied hat ein politisches Interesse, etwas zu bewirken. Hier aber geht es darum, dass man Filme ansehen kann; es geht also eher um eine Freizeitbeschäftigung. Man zahlt vielleicht für eine Mitgliedschaft in einem Tennisclub Fr. 500; ein solcher Beitrag für die Mitgliedschaft in einem Kulturverein wäre sehr hoch.

Sibylle Benz (SP): Der Beitrag für die Kinemathek scheint die Gemüter erhitzen zu können. Vielleicht haben nicht alle so hohe private Sponsoringeinnahmen wie die SVP. Ich weiss nicht, woher das Geld kommt, mit welcher Ihre Partei finanziert wird - doch um diese Frage geht es hier gar nicht.

Es geht hier um ein wichtiges Projekt, das sich um das kulturhistorische Erbe kümmert. Die seit 2008 aufgebaute Kinemathek hat auch die Funktion eines historischen Gedächtnisses. Wie bei der bildenden Kunst ist es notwendig, auch Filme als Kunstobjekte zu erhalten und zugänglich zu machen. Heutzutage ist es schon möglich, Filme, die kommerziell angeboten werden, im Internet zu beziehen; allerdings ist das bei historisch wichtigen Werken in der Regel nicht möglich. Die Aufgaben der Kinemathek können nicht allesamt mit Mitteln des Lotteriefonds abgedeckt werden, was auch nicht richtig wäre. Es geht hier also keinesfalls darum, einen Beitrag zu erhöhen. Vielmehr geht es darum, das Budget nicht um Fr. 45'000 zu kürzen. Es würde einer Kürzung entsprechen, wenn man das Geld für die Kinemathek nicht sprechen würde. Die Tragung dieser Kosten dem Verein zu übertragen, wäre fahrlässig und absolut absurd. Ich bitte Sie, den Erhalt der Kinemathek sicherzustellen und diesen Betrag zu sprechen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf die Voten von Joël Thüring und Luca Urgese antworten. Es ist eine Aufgabe der Kulturpolitik, nicht nur den Mainstream zu unterstützen, sondern eben auch Nischenangebote oder sogenannte Liebhabertätigkeiten. Würden wir das nicht tun, würde unser Kulturangebot verarmen und an Vielfältigkeit einbüßen. Die Kinemathek ist um den Erhalt von Filmen als kulturelles Erbe besorgt. Zudem handelt es sich um eine staatsquotenneutrale Verschiebung von Mitteln: Der Beitrag aus dem Swisslos-Fonds wird in eine reguläre Subvention umgewandelt. Es entspricht unserer Politik, dass wir bei wiederkehrenden Swisslos-Beiträgen an eine Kulturinstitution auch Ihnen gegenüber Transparenz schaffen und Ihnen die Möglichkeit geben, darüber zu entscheiden. Im Zusammenhang mit dem Budget 2015 waren wir mit Erhöhungsbegehren über 6 Millionen Franken konfrontiert. Wir haben ganz bewusst, kleine Priorisierungen durchgeführt. Das ist so eine, eine weitere werden Sie im nächsten Jahr im Zusammenhang mit dem Fachausschuss Audiovision und im Bereich der Filmförderung entscheiden können, dannzumal in Kenntnis der Sparaufträge des Regierungsrates. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung werden wir auch im Bereich Kultur und Kulturförderung schmerzhaft Entscheidungen von Ihnen verlangen und Priorisierungen durchführen. Das werden wir im Januar und Februar 2015 diskutieren können.

Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine staatsquotenneutrale Verschiebung. Insofern handelt es sich nicht um eine Erhöhung der Staatsausgaben. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wie gesagt: Dieser Kürzungsantrag ist schon in der Kommission gestellt worden. Wir haben dort mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung diesen Antrag abgelehnt. Im Namen der Kommissionsmehrheit möchte ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung:

Als Staatsbeiträge an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015-2018 werden Ausgaben von **Fr. 1'240'000 (jährlich Fr. 310'000)** bewilligt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen:

Als Staatsbeiträge an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015-2018 werden Ausgaben von **Fr. 1'420'000 (jährlich Fr. 355'000)** bewilligt.

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 789, 10.12.14 11:16:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 19 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 790, 10.12.14 11:17:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Staatsbeiträge an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 1'420'000 (jährlich Fr. 355'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) für die Jahre 2015 - 2018

[10.12.14 11:17:22, BKK, PD, 14.1337.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1337.01 einzutreten und der Stiftung Haus für elektronische Künste Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 880'000 zu bewilligen

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft hat in der BKK im Grundsatz nicht zu grossen Diskussionen geführt. Vielleicht auch deshalb nicht, weil dieser Rat diesen Juni einen Investitionskredit zur Infrastruktur des HeK im Umfang von Fr. 25'000 gesprochen hat. Damals wurde auch auf die Geschichte des Hauses und dessen Neupositionierung eingegangen. Deshalb kann ich mich hier relativ kurz fassen.

Die Subvention stellt nun sicher, dass diese Infrastruktur auch sinnvoll bespielt werden kann. Wenn Regierungsrat Guy Morin in der BKK bei den Beratungen vom HeK von einer Erfolgsgeschichte sprach, so stimmte ihm eine vom Präsidenten gefühlte Mehrheit der Kommission zu. Die Leitung des Hauses hat sich gut etabliert, das Programm steht und ist gut. Der Bund unterstützt das Haus als eine von dreizehn schweizerischen Kulturinstitutionen. Weitere Stiftungsgelder konnten gesichert werden und - hier sei mir eine persönliche Bemerkung erlaubt - mit der Eröffnung des Hauses letzten Monat hat das HeK eine eindruckliche Vorgabe gegeben, die Lust auf weiteres und mehr macht.

In der BKK war man sich einig, dass die Fortsetzung der Subvention integraler Bestandteil der Voraussetzung ist, dass sich das Haus jetzt konsolidieren und nachhaltig platzieren kann. Apropos paritätische Beteiligung zum Nachbarkanton, also mein Leitmotiv zum zweiten: wie beim Stadtkino wurde ja auch hier dieses Thema wieder angeschnitten. Dabei wies der Regierungspräsident auf mögliche NFA konforme Kulturverträge von Zentrumsfunktion übernehmenden Städten mit umliegenden Kantonen hin, die an anderen Orten der Schweiz bereits gut funktionieren. Vielleicht liegt die Zukunft in einer solchen Lösung. Die Fortsetzung dieses Themas erfolgt spätestens bei der Berichterstattung der BKK zur Weiterführung der Subvention des Fachausschusses Audiovision auf die Guy Morin kurz vorher hingewiesen hat. Wir haben vorgestern auch im Zusammenhang mit dieser Vorlage einmal mehr über Sinn und Unsinn auf das Beharren einer paritätischen Beteiligung unseres Nachbarkantons diskutiert.

Langer Rede kurzer Sinn: die BKK hat schliesslich der Vorlage des Regierungsrates einstimmig zugestimmt und bittet Sie, es ihr wiederum gleich zu tun.

Martin Lüchinger (SP): Es wurde viel gesagt, aber ich will noch einmal etwas betonen. Ich denke, das HeK, das die Tore geöffnet hat am neuen Ort, ist ein Erfolgsmodell. Inhaltlich ist es glaube ich eine Institution, die sich hier in der Region Basel im entstehenden Kunstbereich positionieren kann. Ich glaube, wir dürfen hier stolz sein, dass es gelungen ist. Ich finde das ganz zentral, deswegen mein Votum, dass wir den Bund mit ins Boot nehmen konnten. Er bezahlt einen namhaften Beitrag und ich denke, deshalb ist die Ausgestaltung des Hauses so auch möglich mit diesem vollen Programm. Ich finde, das lohnt sich nochmals zu erwähnen.

Ich hoffe sehr, dass HeK diese Hoffnungen erfüllen kann, die Versprechen einlösen kann, dass das Haus dann in drei, vier Jahren ein Haus ist, welches eine Ausstrahlung weit über Basel hinaus hat. Ich bitte um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 791, 10.12.14 11:22:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Staatsbeiträge an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 880'000 (jährlich Fr. 220'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21

[10.12.14 11:23:01, BKK, PD, 14.1462.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1462.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'080'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit war in der BKK unbestritten. Seit nun fast 100 Jahren ist der Kunstkredit eine Institution, die regionales Kunstschaffen fördert und die Wahrnehmung der zeitgenössischen bildenden Kunst im öffentlichen Raum in der Region erhöht. Für einmal war keine allfällige Beteiligung unseres Nachbarkantons ein Thema, da der Kunstkredit operativ und finanziell von Basel völlig getrennt ist.

In der Kommission wurde die Frage zur Sammlung und deren Kuratierung, sowie dem Konzept, der sogenannten Kunst am Bau, gestellt. In beiden Gebieten stellt auch die Abteilung Kultur Handlungsbedarf fest, der aber in absehbarer Zeit angegangen wird. Abschliessend wurden auch Fragen zur personellen Zusammensetzung der Kunstkommission und deren Erneuerung gestellt, die vom Departement vorerst auch zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Nach kürzester Diskussion, nach Verabschieden der Delegation der Abteilung Kultur, empfiehlt die BKK dem Grossen Rat einstimmig, den genannten Betrag zu bewilligen und empfiehlt Ihnen es ihr wiederum gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 792, 10.12.14 11:26:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Kunstkredit wird für die Jahre 2015 - 2018/21 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 2'080'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21

[10.12.14 11:26:36, BKK, PD, 14.1465.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1465.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 440'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Der Fachausschuss Literatur ist einer von vier, mit unserem Nachbarkanton gemeinsamen Fachausschüssen, die Projekte in den Bereichen Audiovision, Multimedia, sprich vor allem Film, Theater und Tanz, Musik und eben Literatur unterstützt. Der Fachausschuss fördert einzelne Schriftstellerinnen und Schriftsteller und einzelne Literaturprojekte. Die Kommission liess sich von der Abteilung Kultur über die ökonomische Situation bei der Herstellung von Literatur in unserem Kanton orientieren, sprich darüber, dass viele Personen in diesem Schaffensbereich in völlig ungesicherten Existenzen leben und dass etwa im Gegensatz zu Kunst und Musik das Akquirieren von Drittmitteln immer schwieriger wird. Leute geben einfach mehr Geld aus, wenn sie dieses in Form von Musik und Kunst sehen können. Sie möchten es weniger lesen offensichtlich.

Und ja, Sie ahnen es: zum dritten, mein Leitmotiv. Auch in diesem Fall wurde über die nicht paritätische Beteiligung, respektive Erhöhung des Beitrags an Basel-Land gesprochen und einmal mehr musste festgestellt werden, dass eine Koppelung von Basel-Stadt und Basel-Land in vielen Kulturgeschäften auch lähmend wirken kann und für eine autonome Kulturpolitik nachteilig ist. Immerhin konnte im Falle der Fachausschüsse festgestellt werden, dass der Fachausschuss Musik mehr Geld von BL als von BS bekommt. Andererseits wurde aber auch festgestellt, dass der grösste Teil der Vermittlungen und Lesungen der geförderten Autorinnen und Autoren der Stadt stattfinden und dass von den sechs letzthin gesprochenen Unterstützungen eine betroffene Person im Leimental und die anderen fünf immerhin in Basel wohnten.

Immerhin wurde in diesem Fall die Abteilung Kultur formell von der BKK aufgefordert, in Nachverhandlungen mit unserem Nachbarkanton eine Parität zu erwirken. Es wurde allerdings darauf verzichtet, zusätzlich zum Beschlussvorschlag der Regierung, kommissionsseitig die Bewilligung der Gelder einen Vorbehalt in Bezug auf die Sprechung eines Anteils von Basel-Land zu unterstellen. Wir haben diesen Vorbehalt explizit nicht in den Beschluss eingebaut. Die Kommission liess sich schliesslich mehrheitlich von der Notwendigkeit einer Erhöhung von Fr. 30'000 auf einem Betrag von jährlich Fr. 110'000 überzeugen, übrigens die erste Erhöhung seit dem Bestehen vor 15 Jahren.

Gründe dafür sind, wie oben erwähnt, die zunehmende Schwierigkeit der Akquirierung von Drittmitteln, zweitens die gewachsene Anzahl von qualitativ guten Projekten und dem Umstand, dass im Moment auf Grund der zur Verfügung stehenden Mitteln, jährlich nur vier bis sechs Projekte mit maximal Fr. 20'000 gefördert werden können. Und drittens, vielleicht aber auch deshalb, weil auf Grund der Schilderung der Situation im Literaturbereich, bei der Kommission der Eindruck entstand, dass Basel seine Autorinnen und Autoren im nationalen Vergleich eigentlich vernachlässigt. Die Kommission lehnte entsprechend auch einen Kürzungsantrag ab, und zwar mit sechs Stimmen gegen die Ablehnung und vier Stimmen dafür. Hier haben wir einen gleichlautenden Kürzungsantrag wiederum vorliegen. Wie gesagt, der wurde in der Kommission nicht unterstützt. Schliesslich stimmte die BKK der Beschlussvorlage mit neun Stimmen bei einer Enthaltung zu und fordert Sie auf, es ihr wiederum gleich zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie, den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen und diese leichte Erhöhung von Fr. 30'000 für den Fachausschuss Literatur zu gewähren. Sie beobachten vielleicht, dass die junge Generation mit dem Slam und den Slam-Brötchen und neuen Formen von Dichten, wirklich Erfolg hat und dass eine ganze Welle von solchen jungen Kulturschaffenden entsteht, insbesondere auch in Basel. Die Anträge um Unterstützung sind deshalb gestiegen und der Präsident der BKK hat es gesagt; wir haben die Beiträge an den Fachausschuss für Literatur seit 1998 nicht erhöht. Diese leichte Schwerpunktbildung im Bereich der Kulturförderung ist aus unserer Sicht gerechtfertigt und ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen zu folgen.

Andrea Bollinger (SP): Bei der Frage, wozu Literaturförderung, stellt sich natürlich die Grundlegende Frage wozu überhaupt Literatur. Literatur, liebe Kolleginnen und Kollegen, situiert sich auf der Schwelle zwischen Innen- und Aussenwelt, zwischen Individuum und Gesellschaft, sie zeigt wie sich Individuen behaupten können oder auch nicht. Sie kritisiert, sie polemisiert zuweilen, sie verärgert, sie verstört, sie regt auf, sie regt an und durch all dies hatte und hat die Literatur Teil an der Entwicklung und Weiterentwicklung von nichts Geringerem als der Demokratie und der freiheitlichen Ordnung. Nicht nur im Sinne eines politischen Ordnungssystems, sondern auch im Sinne einer offenen Gefühl- und Verstand zulassenden Kultur.

Darum ist Literatur unverzichtbar, darum ist Literatur förderungswürdig und darum ist sie nicht irgendeine Handelsware, die sich den Gesetzen des sogenannten freien Marktes unterwerfen muss. Das kann sie nämlich nicht, da würde sie nämlich untergehen und mit ihr ein für ein freiheitliches Land unverzichtbares Stück Kultur.

Soweit die Einleitung, nun zum vorliegenden Geschäft und zu einigen facts and figures: endlich gibt es auch bei uns in der Schweiz so etwas wie eine akademische Förderung junger vielversprechender Talente, zum Beispiel im schweizerischen Literaturinstitut in Biel. Von amerikanischen Verhältnissen, wo fast von jeder Uni kreativ writing-Kurse belegt werden können, sind wir trotzdem noch weit entfernt. Es ist schön, dass sich junge und auch nicht mehr ganz junge Menschen dem Schreiben widmen wollen. Vom Schreiben leben kann allerdings in der Schweiz praktisch niemand. Ein bis zwei Spitzenautoren vielleicht ausgenommen.

Dennoch unternehmen Menschen die Anstrengung, neben einem Teilzeitbrojob noch zu schreiben, das ist löblich, das ist gesellschaftlich notwendig und das sollte gesellschaftlich anerkannt werden. Eben in Basel zum Beispiel durch die Arbeit des Fachausschusses Literatur. Die Förderung von Autorinnen und Autoren unserer Region geschieht durch Manuskriptförderung, durch Mentorate jüngerer Autoren und in kleinerem Mass durch die Publikationsförderung von Belletristik und Lyrik. In all diesen Bereichen nehmen die Gesuche massiv zu, es können nur wenige, qualitativ besonders überzeugende Projekte gefördert werden. Wobei offenbar wertgelegt wird auf einen klugen Mittelweg, man will weder abgehobene Eliteförderung, noch irgendein Giesskannenprinzip. Diese Balance, die der Fachausschuss einhalten wird überzeugt mich.

Die moderate Erhöhung, die hier beantragt wird, rechtfertigt sich vor dem Hintergrund des immer schwieriger werdenden Umfelds; eines Umfelds das geprägt ist durch eine zum Beispiel nie dagewesene Umwälzung im Bereich der Verlagslandschaft. Stichwort Digitalisierung, Online Medien etc. Eines Umfelds, das immer restriktiver wird in Sachen Drittmittel. Viele bisherige Geldgeber schrauben ihre Mittelvergabe zurück oder enddiversifizieren sie, fokussieren auf wenige Gebiete und dabei eher auf Musik oder bildende Kunst. Literatur hat es da schwer, wir haben es gehört.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, der massvollen Erhöhung zuzustimmen. Es ist die erste Erhöhung seit 15 Jahren, seit 1999. Es ist zudem eine Erhöhung, die Basel immer noch nicht heranführt an die Mittel, die zum Beispiel Kantone wie Bern oder Zürich mit wachsendem Erfolg an ihre Literaturproduktion vergeben. Hier zu knausern ist, verzeihen Sie mir den Ausdruck, kleingeistig. Der Nobelpreisträger Mario Vargas Llosa hat einmal gesagt, wir sind die einzige Spezies, die Geschichten hervorbringt und erfindet, die das Chaos der Wirklichkeit interpretiert und ihm einen Sinn gibt. Damit das weiterhin möglich ist, auch für Schreibende unserer Region, macht es Sinn die moderate hier ohne Abstriche zu bejahen.

Martina Bernasconi (GLP): Andrea Bollinger hat bereits sehr viel gesagt, was ich auch im Namen der Grünliberalen unterstütze. Kultur im Allgemeinen liegt mir am Herzen und auch Kultur im Speziellen. Basel gilt zurecht als Kulturstadt. Seit Jahren sind die verschiedenen Fachausschüsse ein erfolgreiches Modell zur Kulturförderung in der gesamten Region. Jeder Fachausschuss wird je nach Sparte unterschiedlich von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gespiesen. Der Fachausschuss Musik zum Beispiel geht mehrheitlich auf Kosten der Landschaft, derjenige der Literatur, der uns hier und heute vorliegt, auf die Stadt.

Wir wurden in der Kommission gut informiert und unsere Fragen kompetent beantwortet. Das Abstimmungsergebnis, wir haben es auch von Oswald Inglin gehört, war klar, neun stimmten der Vorlage zu bei einer Enthaltung. Der jetzt laut Kreuzchenstich vorliegende Antrag auf Nichtgewährung der Beitragserhöhung um Fr. 30'000 erscheint mir kurzfristig und betreffend der gesamten kulturellen Entwicklung ein beunruhigendes Signal. Seit 15 Jahren wurde der Beitrag des Literaturausschusses nicht mehr erhöht. Die literarischen Produktionsbedingungen verändern sich in dieser Zeit massiv, die Anzahl qualitativ hochstehender Gesuche erhöhten sich stark, was sich am deutlichsten in der Anzahl abgelehnter Gesuche widerspiegelt. Andrea Bollinger hat bereits ausführlich darauf hingewiesen.

Der Maximalbeitrag für eine Autorin respektive ein Projekt beträgt Fr. 20'000. Das deckt niemals die Gesamtkosten eines Buches. Schriftstellerinnen und Schriftsteller werden nicht reich, auch wenn sie einen Bestseller schreiben. Ich

mache ein Beispiel: verkauft ein Autor in der Schweiz sein Buch 2000 mal, ist das bereits ein Bestseller. Wenn das Buch Fr. 30 kostet, erhält der Autor gerade mal Fr. 2. Sie können sich jetzt selbst ausrechnen, wie viel eine Bestsellerautorin in der Schweiz pro erfolgreichem Buch verdient, nämlich exakt Fr. 4000. Ganz wenigen Autoren gelingt es, vom reinen Bücher schreiben zu leben, Martin Suter wäre so ein Beispiel.

Wenn wir heute diesen Umständen den angepassten Betrag nicht gewähren, geht die Welt nicht unter, aber es ist ein trauriges Signal am falschen Ort. Ich bitte Sie, den gesamten Beitrag zu unterstützen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die grosse Freude und Ehre, auf der Tribüne den neuen Oberbürgermeister der Stadt Lörrach, Herrn Jörg Lutz, begrüßen zu dürfen. Herr Lutz hat anfangs Oktober die Nachfolge der langjährigen Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm angetreten. *[Applaus]*

Jörg Lutz studierte in Freiburg im Breisgau Jura und machte in den Folgejahren sein Referendariat am Oberlandesgericht Stuttgart. Eine Auslandsstation führte ihn in ein Anwaltsbüro nach San Francisco.

In den Jahren 1993 bis 1995 war er Rechtsberater der Verwaltung und Kommunalaufsicht im Landratsamt Lörrach. 1999 wurde er zum Bürgermeister der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gewählt und 2007 in diesem Amt bestätigt. 2009 wurde ihm die Theodor-Heuss-Medaille für vorbildlichen Bürgerdialog in der Umsetzung der lokalen Agenda 21 verliehen.

Das Ratsbüro hatte Jörg Lutz im Rahmen seiner gelegentlichen nachbarschaftlichen Kontakte bereits vor einigen Jahren als Bürgermeister von Grenzach kennengelernt.

Ich persönlich habe ihn bei seiner Verabschiedung als Bürgermeister von Grenzach-Wyhlen kennengelernt. Grenzach-Wyhlen ist eine Sonnenterasse am Rhein und hat wirklich einiges zu bieten.

Wir danken Herr Oberbürgermeister Lutz, dass er uns heute in Basel besucht, wünschen ihm einen schönen Aufenthalt in unserer - auch schönen - Stadt und freuen uns auf gute freundschaftliche Zusammenarbeit. *[Applaus]*

Luca Urgese (FDP): Ich halte mich hier offenbar als Kleingeist. Zuerst etwas formeller Natur: Sie haben den Antrag verteilt erhalten mit der Anpassung von Fr. 440'000 auf Fr. 425'000, das ist selbstverständlich falsch. Ich habe hier irrtümlicherweise die Kürzung auf den Vierjahresvertrag vorgenommen statt auf den jährlichen Betrag. Die Kürzung erfolgt auf Fr. 380'000 wenn man es auf vier Jahre rechnet. Ich bitte Sie, dieses Versehen zu entschuldigen.

Ich darf zu Ihnen sowohl als Sprecher der FDP, als auch der Liberalen und der SVP auftreten. Grundsätzliches habe ich ja bereits bei Traktandum neun ausgeführt. Es lohnt sich aber, hier nochmals vor Augen zu führen, dass wir pro Jahr ungefähr Fr. 910 pro Kopf für Kultur ausgeben. Seit 11:15 Uhr sind es noch ein paar Rappen mehr. Dies ist mit grossem Abstand ein Spitzenwert wenn man es vergleicht mit allen anderen Kantonen und daher bin ich schon etwas irritiert, wenn Martina Bernasconi sagt, Kultur habe es in unserem Kanton nicht einfach. Sie hat es deutlich besser als in allen anderen Kantonen. Auf diesen Spitzenwert darf und soll man auch stolz sein, aber irgendwann darf und soll man sich auch zufrieden geben.

Vorliegend soll nun der jährliche Staatsbeitrag um Fr. 30'000 erhöht werden. Fr. 15'000 davon kommen durch eine interne Umlagerung in der Kulturabteilung zustande, wogegen wir selbstverständlich nichts einzuwenden haben. Soweit es aber um eine Erhöhung der Kulturausgaben geht, also um die anderen Fr. 15'000, sind wir dagegen und beantragen Ihnen die entsprechende Kürzung. Ja Guy Morin, es stehen uns im Januar und Februar Kürzungen bevor. Aber es kann ja nicht die Idee sein, jetzt etwas drauf zu schlagen, dann irgendwo anders zu kürzen und am Schluss sind wir dann gleich weit wie zuvor. Schwerpunkte ja, die sind ok. Da haben wir auch nichts dagegen, aber wenn man Schwerpunkte setzt, muss man halt auch irgendwo posteriorisieren. Man kann schon mit Zürich und Bern mithalten wollen jetzt in diesem Bereich, aber dann muss man halt anderswo zurückstecken. Wir können nicht immer überall an der Spitze sein. Das wurde hier nicht getan. Wir meinen, man ist hier auf halbem Wege stehen geblieben und deshalb beantragen wir Ihnen, zumindest einen Teil dieser Erhöhung wieder rückgängig zu machen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (GLP): Wissen Sie, wie hoch die Literaturbeiträge in den Städten Bern und Zürich sind im Vergleich zu Basel-Stadt? Nicht Kanton, sondern Stadt.

Luca Urgese (FDP): Nein, das weiss ich nicht. Aber ich habe auch nicht nur von diesem Bereich gesprochen, sondern von der Gesamtkultur und hier sind wir, Kanton und Gemeinde, absolut und unangefochten an der Spitze.

Brigitta Gerber (GB): Bei der Unterstützung von Literatur fliessen 70% der Gelder in die Förderung von Autoren und Autorinnen, das ist ein guter Anteil. Ziel ist aber nicht unbedingt mehr Autoren zu fördern, sondern den einzelnen Autoren etwas mehr zu geben, so dass diese nicht ständig dem Geld nachrennen müssen. Dies nun als Anlass zur Kürzung und kritisiert wird einmal mehr, Basel-Stadt zahle mehr als Basel-Land, Sie haben es gehört. Hierzu möchte ich doch sagen, dass Basel-Stadt um Fr. 30'000 erhöht, Basel-Land nur um Fr. 15'000. Vorher zahlten beide Kantone gleich viel und jetzt eben soll die Literatur abgestraft werden, weil Basel-Land offensichtlich aus unserer Sicht falsche Schwerpunkte setzt. Obwohl, so falsch sind sie vielleicht gar nicht, denn Basel-Land bezahlt dafür mehr in den Fachausschuss Musik als Basel-Stadt.

Ich gebe Ihnen zu bedenken Luca Urgese, es ist die erste Erhöhung seit 15 Jahren, das ist wahrscheinlich in Ihrem Job nicht so. Zudem - von den geförderten Autorinnen leben viel mehr in Basel-Stadt als in Basel-Land, was wollen Sie also? Basel-Stadt erhält ja im Endeffekt auch real mehr Geld. Sie strafen die Basler Autorenschaft für etwas, das sie ja kaum beeinflussen können.

Christian Egeler, Grossratspräsident: begrüsst auf der Tribüne eine Schulklasse und bittet um etwas mehr Ruhe.

Brigitta Gerber (GB): Gut, die Basler Autorenschaft kann dies nicht gross beeinflussen, dass Basel-Land etwas weniger bezahlt. Aber es scheint mir doch etwas abstrus und hat ganz sicher nichts mit Wertschätzung von lokalem Schaffen zu tun, wenn zum Beispiel gerade die SVP diese einschränken wollen. Ich verstehe es auch nicht von der SVP, lokales Schaffen, das sollte doch bei Ihnen etwas Positives auslösen. Also deshalb, ich möchte Sie davon überzeugen, dass Sie doch bitte dem Antrag Kommission und der Regierung folgen.

Schlussvoten

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wie gesagt, wir haben über diesen Kürzungsantrag bereits in der Kommission abgestimmt und damals wurde er mit sechs zu vier Stimmen verworfen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, namens der Mehrheit der Kommission diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, die Ausgaben von Fr. 440'000 auf Fr. 380'000 zu reduzieren.

Im verteilten Antrag stand irrtümlich eine Reduktion auf Fr. 425'000.

Abstimmung

Antrag der FDP auf Reduktion der Ausgaben von Fr. 440'000 auf Fr. 380'000.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 793, 10.12.14 11:50:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 794, 10.12.14 11:51:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Literatur BS/BL wird für die Jahre 2015 - 2018/21 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 440'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21

[10.12.14 11:52:08, BKK, PD, 14.1464.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1464.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'200'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kulturpauschale ist ein wichtiger Pfeiler der Kulturprojektförderung im Kanton. Sie funktioniert unkompliziert mittels eines kurzen Entscheidungswegs. Die Eingabefrist ist zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, die ausbezahlten Beträge bewegen sich zwischen Fr. 200 und Fr. 5'000. und der Betrag ist immer nur ein Betrag an die Gesamtkosten und umfasst keine vollständigen Finanzierungen. Oft umfasst sie eben eine Restfinanzierung oder eine Defizitgarantie. Die Kulturpauschale kann in Bezug auf das Ticketing sehr viel fürs Publikum bewirken und sie ist beliebt. Werden doch jedes Jahr zwischen 200-250 Gesuche gestellt.

Zu meinem Leitthema; auch unser Nachbarkanton kennt dieses Mittel, aber sie ist nicht partnerschaftlich mit unserem Kanton verbunden. Allerdings werden etwa 80% der Gesuche in Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton paritätisch finanziert. Dort stehen etwa die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung wie bei uns. Das Geschäft war in der Kommission völlig unbestritten und sie beschloss einstimmig, dem Grossen Rat Annahme der Beschlussvorlage zu empfehlen und das möchte ich Sie jetzt auch bitten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 795, 10.12.14 11:55:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Kulturpauschale wird für die Jahre 2015 - 2018/21 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'200'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 28. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[10.12.14 15:00:33]

Interpellation Nr. 116 Eric Weber betreffend Begnadigung von Grossrat und VA-Präsident Eric Weber

[10.12.14 15:00:33, PD, 14.5561.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Sie kennen die Vorgeschichte aus den Zeitungen. Ich freue mich, dass ich meine Interpellation hier begründen darf, denn beim Gericht liess man mich nicht reden. Es ist eine Interpellation in eigener Sache. Als meine Tochter vor einiger Zeit auf der Tribüne sass, habe ich hier vorne gesagt, Regierungspräsident Guy Morin sei der König von Basel, der Regierungspräsident hat mitgespielt und sich für die Lorbeeren bedankt. Meine Tochter hat mich dann gefragt, ob ich gewählt worden sei. Dies habe ich bejaht. So erzieht man seine Kinder politisch.

Vor dem Gericht durfte ich nur zwei Sätze sagen, die ich hier wiederholen möchte: Das Einmaleins eines jeden Politikers ist, den Wähler zu mobilisieren. Und nur das habe ich gemacht. Weiter habe ich erklärt, dass Regierungspräsident Guy Morin sehr anständig ist. Mehr durfte ich nicht sagen. Wie peinlich, wie traurig, wie naiv! Man wollte mir einreden mit unfairen Mitteln, ich hätte etwas Falsches gemacht. Das Gericht hatte zwei Zeugen, und beide Zeugen sind krank. In meiner Interpellation geht es genau um diese Gerichtsverhandlung vom 1. Dezember. Mein Anwalt hat mich gebeten, im Parlament keine Details zu sagen, aber eines können wir Ihnen schon heute sagen: Dieses Urteil passt nicht. Das kann man ganz einfach beweisen, und wir werden die schriftliche Begründung abwarten und dann antworten.

Es gibt viele Gründe. Es steht nur kleingedruckt, wenn ich von der nächst höheren Instanz freigesprochen werde. Denn ich habe nichts verbrochen, und ich kann nicht für Sachen verurteilt werden, die nicht unter Strafe stehen und die ich nie begangen habe. Schon 1991 hat uns das Bundesgericht Recht gegeben, und auch damals wurde der ganze Prozess wiederholt, weil ich nicht reden durfte.

Ich habe vor dem Gericht schriftlich den Rücktritt erklärt, vor der gesamten Presse und Medienschar. Markus Vogt von der BaZ war anwesend, aber das Gericht hat mir mein Rücktrittsschreiben wieder zurückgegeben, weil es dies nicht wolle

und bei den nächsten Wahlen ja keine Arbeit mehr hätte. Ich habe dem Gerichtspräsidenten gesagt, er könnte in Basel zum Helden, zum Drachentöter werden. Aber was macht dieser? Er gibt mir mein Rücktrittsschreiben zurück.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat verzichtet darauf, einem Parlamentarier die geltenden Gesetze zu erklären oder zu Vorschlägen Stellung zu nehmen, mit welchen das Staatswesen lächerlich gemacht werden soll.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Das Gericht wollte meinen Rücktritt nicht annehmen. Der nächste Drachentöter wird das Wahlgesetz von Sibel Arslan sein, auch dort geht es darum, die Drachen zu töten. Wir werden sehen, wer damit durchkommt. Ich warte ab, was die Regierung auf die Motion betreffend Wahlgesetz antwortet.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5561 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen

[10.12.14 15:08:12, WSU, 14.5651.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Sciences als "Klumpenrisiko"?

[10.12.14 15:08:27, WSU, 14.5652.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel

[10.12.14 15:08:44, WSU, 14.5656.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Joël Thüring betreffend Strafverfahren gegen mutmasslich Pädophile: Unterschiedliche Haltung der Strafverfolgungsbehörden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[10.12.14 15:09:03, JSD, 14.5662.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat von der Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBik eine Meldung über fünf in Basel lebende Personen erhalten. Mit der Meldung war allerdings auch bereits die juristische Qualifikation verbunden, dass es sich dabei nicht um kinderpornographisches, mithin um nicht strafrechtlich relevantes Material handelt. Diese Qualifikation wurde und wird von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt geteilt. Es bestand und besteht keine Grundlage zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Ein solches kann nur bei Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts eröffnet werden.

Zu Frage 2: Zwischen mehreren Kantonen fanden Diskussionen statt. Dabei wurde unter anderem die Ansicht vertreten, wer sich FKK-Bilder von Knaben ansehe, sei mit hoher Wahrscheinlichkeit pädosexuell. Deswegen haben einige, aber nicht alle betroffenen Kantone Ermittlungsverfahren eingeleitet mit dem Ziel, Datenträger sicherzustellen und auf allenfalls strafrechtlich relevante Bilder auszuwerten.

Zu Frage 3: Es ist Sache der Staatsanwaltschaft, dies zu beurteilen. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ist der Ansicht, dass es sich bei der oben erwähnten Konstellation um Ermittlungen einer so genannten Fishing Expedition handelt und die so erlangten Beweise deshalb in einem Prozess so nicht verwertbar wären.

Zu Frage 4: Kinderpornographieverfahren werden durch die Staatsanwaltschaft selbstverständlich prioritär behandelt. Es ist aber weder Sache der Regierung noch der Staatsanwaltschaft, den Begriff der Kinderpornographie über das strafrechtlich Relevante hinaus auszudehnen.

Zu Frage 5: Die durch das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung möglichen Massnahmen reichen aus und werden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt auch konsequent umgesetzt.

Zu Frage 6: Es gibt aus unserer Sicht keinerlei Hinweise darauf, dass der Kanton Basel-Stadt für Pädosexuelle "attraktiver" ist als andere Kantone.

Joël Thüring (SVP): Ich weiss, dass es hier um Fragen geht, die man an die Staatsanwaltschaft richten muss, aber auch für diese Fragen ist letztlich Regierungsrat Baschi Dürr zuständig, auch wenn er nicht gegenüber der Staatsanwaltschaft weisungsbefugt ist, wenn es um Ermittlungen geht. Es ist mir klar, dass es hier eine Abgrenzung gibt.

Ich bin von der Beantwortung nur teilweise befriedigt. Es ist sicher richtig, was Regierungsrat Baschi Dürr sagt, allerdings sind wir in einem Bereich, wo es offenbar eine andere Auslegungsmöglichkeit gibt. Das hat der Kanton Basel-Landschaft bewiesen, die Strafverfolgungsbehörde des Kantons Basel-Landschaft ist bereit, hier Untersuchungen gegen Personen einzuleiten. Sowohl in Basel-Stadt wie in Basel-Landschaft leben solche Personen. Ich finde es schwierig, wenn die Behörden in einem Nachbarkanton eine Strafverfolgung einleiten und im Kanton Basel-Stadt nicht.

Wenn wir uns diesen Fall vor Augen führen, müssen wir sagen, dass wir uns in einem Bereich der Nulltoleranz bewegen. Hier habe ich kein Verständnis dafür, wenn das Anschauen dieser FKK-Bilder nicht unter Strafe steht. Personen, die das tun, sind einfach nicht normal. Das kann man wissenschaftlich vielleicht anders sehen, ich bin aber der Meinung, wer diese Bilder anschaut, hat zumindest eine pädosexuelle Neigung. Es ist richtig, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch noch keine konkrete Handhabe hat, aber sie hätte die Möglichkeit gehabt, ein Verfahren einzuleiten. Man hätte die Bestrebungen des Bundesrats in dieser Frage noch zu Rate ziehen können. Der Bundesrat hat nämlich anlässlich einer Motion, die von meiner Kollegin Nathalie Rickli eingereicht wurde, beantragt, dass diese Motion angenommen wird, dass das Konsumieren solcher Bilder also ebenfalls unter Strafe gestellt wird. Es ist also einhängiger Vorstoss in Bern.

Pädophile dürfen solche Bilder nicht ungestraft konsumieren. Wenn wir keine Ermittlung einleiten, obwohl wir so konkrete Sachverhalte vorliegen haben, habe ich grosse Mühe. Diese Pädophilen nutzen ja diese Grauzone bewusst aus. Bilder, die nicht explizit Geschlechtsteile oder Kinder in sexuellen Posen zeigen, nutzen Pädophile, weil sie wissen, dass diese Bilder in der Schweiz nicht als Kinderpornographie gelten. Aber wir wissen auch, dass diese Bilder häufig die Eintrittskarte für harte pornographische Abbildungen sind, und deshalb bin ich der Meinung, dass hier eine Nulltoleranzpolitik herrschen soll und dass hier entsprechende Untersuchungen eingeleitet werden müssen. Hier hat die Staatsanwaltschaft ihre Prioritäten zu setzen, vielleicht die eine oder andere sonstige Strafverfolgung, die man in die Wege leitet, eher früher einzustellen und dafür hier etwas härter zu werden. Denn es geht um Kinder, und wenn es um Kinder geht, müssen wir sehr streng sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5662 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 121 Felix W. Eymann betreffend Demonstration "OSZE angreifen"

[10.12.14 15:15:52, JSD, 14.5663.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Am vergangenen Freitag, 5. Dezember 2014, sind rund 500 Personen während der bewilligten Kundgebung "OSZE angreifen" über die vereinbarte Route vom De Wette-Park zum Claraplatz gezogen. Während des Zuges wurden Rauchpetarden und Knallkörper gezündet sowie einige Schmierereien angebracht. Nach dem Ende der Kundgebung bewarfen einige Teilnehmer die Einsatzkräfte mit Leuchtpetarden. Gleichzeitig wurden Abfallcontainer angezündet und gegen die anwesenden Polizistinnen und Polizisten geschoben. Daraufhin setzte die Polizei Gummischrot ein. Die Krawallmacher bewegten sich anschliessend in kleineren Gruppen durch das Kleinbasel, dabei kam es auf dem Theodorskirchplatz und in der Rheingasse zu wiederholten, teilweise heftigen Scharmützeln mit der Polizei. Diese musste erneut mehrere Male Gummischrot und Reizstoff einsetzen. Nach 22.30 Uhr lösten sich die einzelnen Gruppen auf, die Kantonspolizei blieb weiter mit einem grossen Aufgebot vor Ort. Zwei Polizisten der Kantonspolizei Zürich mussten sich aufgrund von leichten Hörtraumata zur Kontrolle in die Notfallstation begeben. 19 Personen wurden durch die Kantonspolizei kontrolliert, die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Abhängig vom Ergebnis dieses Verfahrens der Staatsanwaltschaft könnte gegen tatverdächtige Personen der Vorwurf der Sachbeschädigung, der Gewalt gegen Beamte oder des Landfriedensbruchs erhoben werden.

Der Regierungsrat verurteilt einmal mehr solche Vorfälle in aller Form. Es geht nicht an, dass einzelne Manifestanten unter dem Deckmantel der Meinungs- und Versammlungsfreiheit Sachbeschädigung begehen und eine teilweise grosse Gewaltbereitschaft an den Tag legen. Dieses inakzeptable Verhalten torpediert nicht zuletzt auch die Politik der generellen Toleranz beim Umgang mit der Nutzung des öffentlichen Raums. Der Regierungsrat weigert sich denn auch, derart beschämende Vorkommnisse irgendwann als normal zu akzeptieren. Vielmehr möchte sich der Regierungsrat an dieser Stelle bei allen beteiligten Einsatzkräften der Kantonspolizei, von weiteren Schweizer Polizeikörpern sowie der Feuerwehr und Sanität bedanken. Sie haben mit grossem Engagement und einer klugen Taktik während und nach der OSZE-Konferenz die Sicherheit in Basel gewährleistet und trotz Provokationen immer kühlen Kopf bewahrt. Ihnen gilt unser grösster Respekt.

Zu Frage 1: Die Demonstrationsfreiheit als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit steht. Entsprechend besteht gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein Anspruch auf Bewilligung von so genannt gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds, sofern dies für die Grundrechtsausübung erforderlich ist. Die Behörden haben wie immer eine umfassende Interessensabwägung vorgenommen und das Demonstrationsgesuch unter strikten Auflagen bewilligt. Unabhängig von rechtlichen Überlegungen stand eine Ablehnung des Bewilligungsgesuchs durch die Kantonspolizei auch aus operativen Gründen in diesem Fall nicht zur Disposition. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nämlich hätte die Kundgebung trotzdem stattgefunden, mit mutmasslich grösseren Ausschreitungen und weiteren Sachbeschädigungen.

Zu Frage 2: Demonstrationen werden auf öffentlichem Grund veranstaltet, damit die Appellwirkung an die Öffentlichkeit möglichst gross wird. Eine Kundgebung zur Äusserung von politischen Ansichten kann deshalb nicht ohne weiteres etwa an die Peripherie der Stadt verlagert werden, wo die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit kaum erregt werden könnte. In diesem Fall wurde eine genaue Route durch die Innenstadt vereinbart, die dann auch vollumfänglich eingehalten worden ist.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Polizei nimmt mit den Gesuchstellern vor Bewilligungserteilung Kontakt auf und bespricht die Demonstrationsroute. Die Bewilligungsbehörde muss die vom Gesuchsteller geplante Route einer Demonstration dabei keinesfalls akzeptieren, denn es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Versammlung an einem ganz bestimmten Ort zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt. Eine jährliche Limitierung der Demonstrationzüge, wie angeregt, dürfte rechtsstaatlich aber kaum möglich sein.

Zu Frage 5: Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich macht, kann gemäss § 40 Abs. 4 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes mit einer Busse bestraft werden. Die Ahndung dieser verhältnismässig leichten Widerhandlung muss dabei immer im Verhältnis zu deren möglichen Auswirkungen stehen. So wäre konkret ein Herausgreifen einzelner Vermummter aus einer Demonstrationsmenge nur unter Inkaufnahme von gröberen Handgreiflichkeiten, möglicherweise einer Eskalation oder auch verletzter Kundgebungsteilnehmer und Polizisten möglich. Dies wäre angesichts der Schwere des Vermummungsdelikts kaum oder wahrscheinlich nicht verhältnismässig.

Zu Frage 6: Jede Demonstration muss "ohne Gewalt und Sachbeschädigung" verlaufen, unabhängig davon, ob diese Selbstverständlichkeit in der Bewilligung explizit genannt wird oder nicht. Dass es in der Praxis dennoch passiert, ist leider nicht zu bestreiten. Daran aber würde auch eine entsprechende Auflage nichts ändern.

Zu Frage 7: Gesuchsteller von Demonstrationsbewilligungen haften grundsätzlich nur für Schäden, die sie schuldhaft mit verursacht haben. Dies kann der Fall sein, wenn etwa ein Gesuchsteller öffentlich zu Gewaltanwendung aufruft oder einzelne Demonstrationsteilnehmer zu Gewalttätigkeiten anstiftet. Eine Haftung fällt ferner in Betracht, wenn ein

Gesuchsteller spezifische Mitwirkungspflichten missachtet. Demgegenüber würde eine Haftung ohne eigenes direktes Verschulden dazu führen, dass niemand mehr ein Bewilligungsgesuch einreichen würde, kann er ja nie vollends ausschliessen, dass es während einer Kundgebung zu den genannten Vorfällen kommt. Im konkreten Einzelfall hat letztlich immer ein Gericht die Haftungsfrage zu beurteilen.

Zu Frage 8: Gemäss § 3 des Haftungsgesetzes des Kantons haftet der Staat für den Schaden, den sein Personal in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügt. § 69 des Polizeigesetzes wiederum sieht auch für rechtmässig durch die Kantonspolizei verursachten Schaden dann eine Ersatzleistung des Kantons vor, wenn einzelne durch eine Handlung der Kantonspolizei unverhältnismässig schwer betroffen sind. Eine Staatshaftung kommt ferner auch bei pflichtwidrigem Unterlassen in Betracht. Der Kantonspolizei steht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aber ein grosses Ermessen zu, wann wo und wie sie einschreitet oder auch nicht, weshalb der Kanton nur im Ausnahmefall wegen polizeilicher Untätigkeit haftbar gemacht werden könnte.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen auf Polizisten und grössere Sachbeschädigungen durch Demonstranten kommt. Die Strafverfolgungsbehörden schreiten nach Möglichkeit denn auch konsequent ein. Die Kantonspolizei führt Personenkontrollen durch und nimmt erforderlichenfalls vorläufige Festnahmen vor. Gestützt auf die Kantonspolizei leitet dann die Staatsanwaltschaft bei entsprechendem Tatverdacht Ermittlungsverfahren gegen unbekannte und bekannte Täter ein.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat misst der körperlichen Unversehrtheit der involvierten kantonalen und ausserkantonalen Einsatzkräfte selbstverständlich grösstmögliche Bedeutung zu und verurteilt die feigen gewalttätigen Attacken unter dem Schutz der Anonymität der Demonstrationsmasse. Den beiden eingangs erwähnten leicht verletzten Polizisten aus Zürich wünscht der Regierungsrat rasche und vor allem vollständige Genesung. Ich hatte noch am Wochenende mit meinem Kollegen aus Zürich Kontakt und ihn gebeten, diese Wünsche weiterzuleiten.

Felix Eymann (LDP): Ich habe diese Interpellation geschrieben, weil die Bevölkerung grossmehrheitlich diesen Chaoten klar die rote Karte zeigen will. Das Demonstrationsrecht ist selbstverständlich unantastbar. Aber die zum Teil blauäugigen oder naiven Organisatoren sollten wissen, welches Ungeziefer sie mit in Kauf nehmen, deren Ziel es einzig ist, anderen Menschen Schaden zuzufügen. Das darf auf keinen Fall so weitergehen.

Frauen und Männer, die zu Hause Familien haben, müssen nächtelang draussen stehen, weil einige Menschen, die es nicht verdient haben, in einer Demokratie zu leben, sie zum Spielball machen und ihre Aggressionslust ausüben. Eine Demonstration besuchen heisst, man zeigt sich, damit man seine Meinung der Öffentlichkeit kundtun kann. So war es wenigstens früher. Heute verumumt man sich und missbraucht das Terrain, um Gewalt zu säen.

Ich mache der Linken auch klar den Vorwurf, dass sie sich nie für Sicherheit und gegen solche Ausschreitungen laut vernehmen lassen. Es war bei der Messedemonstration genau gleich, es gab nur von bürgerlicher Seite Schelte. Wir im Grossen Rat müssen unseren Ordnungskräften Rückendeckung geben. Und an dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die geholfen haben, dass die Schäden sich nicht weiter ausbreiteten. Ich danke auch Regierungsrat Baschi Dürr für die Ausführungen und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5663 ist **erledigt**.

49. Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten

[10.12.14 15:26:53, RES]

Die Fraktion SP hat einen Entwurf für diese Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Martin Lüchinger (SP): Mit Blick auf die Eintretensdebatte von heute Morgen betreffend Tagesordnung will ich noch einmal zwei Punkte hervorheben. Mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation der Musiker und Musikerinnen schon anderenorts bereits aufgegriffen worden ist. Da hat sich einiges bewegt. Die Petition hätte aus meiner Sicht eher nach Bern gerichtet werden müssen, denn das Problem ist da anzugehen.

Den zweiten Punkt finde ich aber noch viel wesentlicher. Es muss für die generelle Situation der Künstlerinnen und Künstler in der Musikstadt Basel eine Regelung gesucht werden, die praxisnah funktioniert. Es kann nicht sein, dass Teilpensen nicht genügend Gründe für eine Aufenthaltsbewilligung sind. Ich wage zu behaupten, dass das auch andere Berufszweige betrifft, über den Bereich Kunst hinaus. Ich nehme an, der Gesetzgeber hat diese Regelung aus Angst erarbeitet, damit besser kontrolliert werden kann. Heute ist das wahrscheinlich nicht mehr ganz so adäquat.

Ich bitte Sie also, diese Resolution anzunehmen und ein Signal zu setzen, dass wir in Basel sehr darauf angewiesen sind, mit Leuten aus Drittstaaten weiterarbeiten zu können und dass wir sie gerne hier haben.

Beatrice Isler (CVP/EVP): In der Branche Musik und in den Fachbereichen der Musikhochschulen wie an Musikschulen sind grosse Anstellungen wie die geforderten 75% eher die Ausnahme. Viele Musikerinnen und Musiker arbeiten bewusst in gemischten künstlerischen und pädagogischen Tätigkeiten, gerade weil sich zwischen den verschiedenen Tätigkeiten grosse Synergien und auch grosse Motivations- und Inspirationsfelder ergeben und diese sich gegenseitig ergänzen. Das gegenwärtige Ausländergesetz bildet die Berufswirklichkeit im Bereich Musik nicht richtig ab, es ist praxisfern.

Weiter erschwerend kommt hinzu, dass überall ausserhalb des Hochschulbereichs, also in Musikschulen oder in Orchestern, nachgewiesen werden muss, dass es keine Person aus der Schweiz oder der EU gibt, die diese Stelle besetzen könnte. Das erschwert einen auf Qualitätskriterien basierenden künstlerisch-pädagogischen Entscheid, die oder den best Qualifizierten zu wählen. Ich kann Ihnen versichern, dass hier in Basel die Besten der Besten Musik machen. Sie sind hoch spezialisiert in den Gebieten der alten Musik, der neuen Musik und in ihren spezifischen Instrumenten. Zusätzlich gibt es immer wieder Situationen, dass die Musikhochschulen exzellente internationale Musikpersönlichkeiten langfristig mit kleinen Pensen als Dozierende einbinden möchten. Diese Musikerpersönlichkeiten sind nicht an einer grossen Stelle interessiert, gerade weil sie so erfolgreich als konzertierende Musikerinnen und Musiker unterwegs sind und uns durch diese Kombination einen hoch qualifizierten Input garantieren können.

Zu den Studierenden: Sie finden sich während des Studiums zu Ensembles zusammen. Sie spielen an den unterschiedlichsten Orten mit. Sie bereichern damit die Musikszene und gehen als Botschafterinnen und Botschafter der Schweiz mit den Orchestern und Ensembles auf Tournee. Sie tragen somit den Namen der Schweiz und den Namen Basel über alle Grenzen hinaus, was einen wirtschaftlich nicht zu unterschätzenden Faktor bedeutet, denn es kommen auch viele Besucherinnen und Besucher und Musikliebhaberinnen und Musikliebhaber nach Basel, um die hoch stehende Qualität dieser Aufführungen zu geniessen. Wenn die Musikerinnen und Musiker nach ihrer Diplomierung innert kurzer Frist ausreisen müssen, brechen Ensembles auseinander, gerade dann, wenn sie die Blüte erreichen und die Karrieren entstehen. So kommen Basel und die Schweiz nicht dazu, das zu geniessen, was sie aufgebaut haben. Abgesehen davon haben wir alle Steuergelder in die Ausbildung dieser Studierenden investiert.

Wir sind der Meinung, dass politisch darauf hingearbeitet werden muss, dass die speziellen Bedingungen der international vernetzten und erstklassigen schweizerischen Musikbranche in den Anwendungsbereichen der Gesetze und der Weisungen korrekt dargestellt sowie administrativ angemessen berücksichtigt und bewältigt werden müssen. Das ist momentan nicht der Fall und müsste auf Bundesebene geschehen. Dabei sollten die besonderen Interessen des Kantons Basel-Stadt mit einbezogen werden. Mit der Resolution von heute und der Petition, die wir gestartet haben, möchten wir den Regierungsrat in den Verhandlungen in Bundesbern stützen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe mich schon heute Morgen anlässlich der Traktandierung der Resolution schon ausführlicher zur Resolution geäussert und möchte es deshalb nun kurz machen.

Ich und die SVP-Fraktion haben Verständnis für die betroffenen Musikerinnen und Musiker, und wir haben auch Verständnis für die Kulturstadt Basel. Es kann aber nicht sein, dass wir Ausnahmeregelungen machen gegenüber anderen Kantonen. Es gibt ein Gesetz, das 2006 rechtsgültig wurde und nun möchten wir nach acht Jahren, während denen wir uns nicht darum gekümmert haben, einfach darüber hinwegsehen.

Hier gibt die Verwaltung die Schuld zu, und weil sie sich schuldig fühlt, hat sie bereits eine Ausnahmeregelung eingeführt, indem sie die Frist für diese Musikerinnen und Musiker verlängert, nämlich bis Ende August 2015. In dieser Resolution geht es also nur darum, die Aufenthaltsbewilligung um vier Monate zu verlängern. Es kann nicht sein, dass wir dafür eine Resolution fassen.

Wir haben einige Gründe gehört, warum man diese Verlängerung machen sollte, weil nämlich die Musiker hoch spezialisiert und hoch begabt sind. Sie kommen von weither in die Kulturstadt Basel. Aber wir sind nicht die einzige Stadt, die Kultur hat, auch Zürich, Genf, Lausanne haben Kultur. Wir bilden keine Ausnahme. Die anderen haben es offenbar geschafft, dieses Ausländergesetz korrekt anzuwenden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Resolution nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Martin Lüchinger, haben Sie kein Herz für arbeitslose Schweizer Musiker? Wir sind gegen Ihre Resolution. Die deutsche Bild-Zeitung hat einst einen Kleber gemacht mit der Aufschrift "Ein Herz für Kinder". Ich war damals bei der Bild-Zeitung in Chemnitz angestellt. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie als Schweizer kein Herz für arbeitslose Schweizer Musiker haben. Das Ausländergesetz muss umgesetzt werden. Lorenz Nägelin hat es bereits erwähnt, andere Schweizer Städte haben es auch geschafft.

Wenn ein Fehler unterlaufen ist im Gesetz, kann man das nicht nachträglich umbiegen. Das ist vom Rechtsverständnis her heikel. Als Altkommissionsmitglied der Musikakademie kenne ich mich in diesem Bereich aus. Ich war dieses Jahr zwei Mal in der Musikakademie, und ich habe 90% Ausländer gesehen. Das ist zu viel. Nichts gegen Ausländer, aber 90% Ausländer, vor allem aus Russland, Polen und dem Osten, sind zu viel.

Ich möchte mit zwei Zitaten schliessen. Bundeskanzler Helmut Schmidt hat 1975 gesagt: "Beim Zuzug von Gastarbeiterangehörigen ist die zulässige Grenze inzwischen erreicht und in manchen Fällen schon überschritten." Bundeskanzler Helmut Schmidt ist Mitglied der SPD. Ich möchte ein weiteres Zitat anfügen, vom Innenminister Otto Schilly, der ebenfalls Mitglied der SPD ist: "Die Grenzen der Belastbarkeit sind überschritten." Das ist das Gegenteil dessen, was Sie hier vertreten.

André Auderset (LDP): Auch ich habe mich heute Morgen schon geäussert und werde mich hüten, alles zu wiederholen. Es sind ja nicht nur Musiker betroffen von dieser falschen Rechtserfassung in Basel, die korrigiert werden muss. Es sei aber noch schnell ein anderer Aspekt erwähnt. Wir fordern mit dieser Resolution sozusagen einen Gnadenakt, indem wir etwas, das rechtlich nicht korrekt ist, trotzdem machen wollen. Das wäre dann zulässig, wenn ein spezielles Interesse vorliegt und es nicht anders erfüllt werden kann. Hier frage ich mich *qui bono*. Machen wir das für die Musiker? Ich wurde von Verantwortlichen von Orchestern bedrängt, diese Resolution zu unterstützen, da man diese Musiker sonst verlieren würde und die ganze Welt sich um diese hoch qualifizierten Musiker reissen würde. Dann müssen wir sie nicht schützen, wir erlauben Ihnen, zu gehen und ein besseres Engagement wahrzunehmen. Müssen wir unsere Orchester schützen, damit sie nicht an grosser Qualität verlieren? Mir kann niemand erzählen, dass in dem riesigen EU-Raum nicht die Möglichkeit besteht, genügend qualifizierte Geiger, Bassisten usw. zu beschaffen. Müssen wir Basel selbst davor schützen? Auch wenn die Orchester in der Lage sind, im EU-Raum genügend fähiges und hoch qualifiziertes Personal zu beschaffen, dann ist auch Basel gedient, dass es weiterhin den Titel Kulturstadt tragen darf. Es gibt also keinen Grund, eine Sonderregelung zu schaffen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Resolution nicht zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): An der Diskussion rund um die Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker wird manifest, welche Folgen die fremdenfeindliche Politik der SVP hat. Es geht nur um Musiker, die für die Wirtschaft von Basel und der Nordwestschweiz nicht wichtig sind, aber ich bin gespannt, was passieren wird, wenn die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zur Folge hat, dass wir in der Nordwestschweiz auf Fachkräfte verzichten müssen, die dringend notwendig sind und dringend gesucht werden müssen für unsere Pharmaindustrie und für unsere wirtschaftlichen Zweige in Basel. Ich möchte wissen, ob die SVP-Fraktion und einige bürgerliche Kolleginnen und Kollegen dann immer noch der Meinung sind, dass wir keine Ausnahmegewilligungen erlauben sollten und dass sich der Regierungsrat in Bern nicht einsetzen sollte für unsere Region, für unsere prosperierende Pharmaindustrie, für die prosperierende Privatwirtschaft, die unserem Kanton einigen Reichtum bringt.

Darum finde ich diese Diskussion sehr bedenklich und möchte Sie bitten, mit dieser Resolution ein Zeichen zu setzen und sie zu überweisen, damit der Regierungsrat aktiv werden kann in dieser speziellen Sache. Ich möchte Sie aufrufen, allenfalls konsequent auch dann abzulehnen, wenn es um andere Bereiche geht.

Patrick Hafner (SVP): Es passt, dass ich jetzt sprechen darf und ich mich wehren kann gegen diese unsäglichen Anschuldigungen von Dominique König. Es gibt genügend Politiker in der SVP, die nicht fremdenfeindlich sind sondern sich Sorgen machen um unser Land. Wenn irgendjemand die Masseneinwanderungsinitiative wirklich gelesen hätte, hätte er oder sie gemerkt, dass genau das genannte Problem der Fachkräfte in der Nordwestschweiz damit viel besser erfüllt wird als mit der heutigen Personenfreizügigkeitsregelung mit der EU, die eine krasse Diskriminierung gegenüber der restlichen Welt, gegenüber den Drittstaaten, darstellt.

Warum bin ich für die Resolution? Das Ausländergesetz lässt diese Ausnahmen zu. Es ist keine Gesetzesänderung nötig und es ist auch nur die Anwendung, die geändert hat und die leider diesen Bereich der hoch qualifizierten Musiker nicht berücksichtigt hat. Das ist das Problem. Wenn man davon spricht, dass wir Orchestermusiker auch anderswo beschaffen können, dann hat man nicht verstanden, worum es geht. Es geht nicht um irgendwelche Musiker, sondern es geht zum Teil um Leute, die weltweit einzigartig sind und die Exzellenz unserer Musikhochschule unterstützen und mit verantworten. Zum Teil sind das Leute, die weltweit die einzigen sind, die ein bestimmtes Instrument spielen und die entsprechende wissenschaftliche Fundierung dazu haben.

Das dritte Thema ist die Frage nach EU/Drittstaaten. Ja, mit der Personenfreizügigkeit mit der EU haben wir uns gerade

in diesem Bereich ein Ei gelegt. Wir haben nämlich hoch qualifizierte Leute weltweit, und ich hätte gerne, dass gerade die Pharma auch diese hoch qualifizierten Leute bekommt und in diesem Fall auch die Musikhochschule ihre hoch qualifizierten Musiker bekommt. Ich bitte Sie deshalb, die Resolution zu unterstützen und nicht mehr solche Unwahrheiten zu verbreiten wie etwa, dass die SVP fremdenfeindlich sei und keine Ahnung vom Arbeitskräftebedarf habe.

Eric Weber (fraktionslos): Dominique König, Sie sind sehr aktiv, das finde ich toll. Ich schätze Sie sehr, auch wenn Sie nicht von meiner Partei sind. Sie werfen der SVP Fremdenfeindlichkeit vor. Sie haben aber mich vergessen, wir sind das Original. Sie haben gesagt, wir sollen ein Zeichen setzen. Wir wollen aber keine Zeichen setzen, denn wir denken an unsere Wähler. Diese wollen das so. Die SP war früher eine Arbeiterpartei, aber der Arbeiter fühlt sich zwischenzeitlich von ihr verraten.

Ich schliesse mit einem Witz, der alles enthält. Ein illegales Ausländerkind fragt seinen Vater, was Demokratie und was Rassismus sei. Der Vater sagt, Demokratie sei, wenn der Steuerzahler jeden Tag arbeitet, damit wir Illegalen unsere Leistungen bekommen. Das Kind fragt, ob denn der Steuerzahler darüber nicht sauer sei. Der Vater sagt, sicher, das nenne man dann Rassismus.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 16 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 796, 10.12.14 15:51:03]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution der Fraktion SP betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten

Anfangs September 2014 teilte das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt den freischaffend tätigen Musiker/-innen die Praxisänderung hinsichtlich der Bestimmung für den Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von Ausländer/-innen mit. In Anwendung der Bestimmungen des eidg. Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2006 (Stand 1. Februar 2014) ist es Musiker/-innen bzw. Künstler/-innen aus Drittstaaten nicht mehr erlaubt, in der Schweiz Wohnsitz zu haben. Sie dürfen sich nur noch temporär bis maximal acht Monate im Lande aufhalten sofern sie nicht eine 75%-Anstellung bei einem Arbeitgeber haben.

Diese Regelung ist praxisfern weil es für diese hochspezialisierten Künstler/-innen in der Regel kaum solche 75%-Stellen gibt. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt, indem sie in Teilpensen an den verschiedenen Basler Musikinstitutionen tätig sind und in Orchestern im In- und Ausland mitwirken.

Die Praxisänderung hat für die rund 55 betroffenen Künstler/-innen wie auch für Basel-Stadt einschneidende Konsequenzen. Die meisten müssen die Schweiz bis Ende August 2015 verlassen. Damit verliert die Region Basel hochqualifizierte Künstler/-innen, die zum Teil hier die Ausbildung absolvierten und für die Ausbildung zukünftiger Musiker/-innen besorgt sind.

Die starre Regelung des eidg. Ausländergesetzes nimmt zu wenig Rücksicht auf die aktuellen gesellschaftlichen Begebenheiten in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten und Branchen und es sind neben den Künstler/-innen noch weitere Bereiche davon betroffen.

Der Grosse Rat fordert deshalb,

- dass der Regierungsrat und/oder der Bundesrat (Bundesamt für Migration) für die von der Praxisänderung betroffenen Musiker/-innen aus den Drittstaaten eine Regelung für einen Kurzaufenthalt bis mindestens Ende 2015 sucht.

- dass sich der Regierungsrat beim Bund einsetzt und mit allen Mitteln darauf hinwirkt, dass es freischaffenden Künstler/-innen aus Drittstaaten möglich ist in der Schweiz praxisgerecht tätig zu sein.

50. Resolution betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache

[10.12.14 15:51:34, RES]

Die Fraktion SP hat einen Entwurf für diese Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Otto Schmid (SP): Diese Resolution ist eine Initiative des Kantons Fribourg, der sich als zweisprachiger Kanton und als Brückenkanton versteht. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt ist ein wesentliches Merkmal der Schweiz und das bedingt ein gutes Mass an gegenseitiger Solidarität, Interesse und Verständnis des anderen. Wir sehen, dass in einer wachsenden Zahl von Kantonen das Erlernen einer zweiten Landessprache nicht mehr gegeben ist und dies ist der Grund, weshalb die SP-Fraktion diese Resolution verfasst hat und damit möchte, dass der Grosse Rat die eidgenössischen Räte dazu aufruft, sowohl beim Bundesrat als auch bei der EDK zu intervenieren; beim Bundesrat, um diesen aufzufordern, vermehrt in das gegenseitige Kennenlernen und das Verstehen der Landeskulturen zu investieren, den Austausch zu fördern sowie das Erlernen dieser zweiten Landessprache in den Primarschulen stärker zu verfolgen; bei der EDK, um diese zu bitten, die Lücken des Erlernens der zweiten Landessprache in der Lehrbildung aber auch bei den Lehrmitteln zu schliessen und den Kantonen Vorschläge zu unterbreiten, wie individuelle Unterschiede im Sprachlernen besser gelöst werden können.

Ich möchte Sie bitten, diese Resolution zu unterstützen.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte ein paar Ergänzungen anbringen. Die Sprachdebatte ist eine Kulturdebatte. Vor einigen Jahren war sie weniger virulent. Die breite Debatte über eine Vereinheitlichung der Lehrplaninhalte innerhalb der Schweiz hat diese Sprachdebatte intensiviert. Die Internationalisierung der Arbeitswelt mit dem modernen Nomadentum hoch qualifizierter Kader hat die Sprachdebatte darüber hinaus intensiviert. Aber auch die Multikulturalität unserer europäischen Gesellschaften intensiviert die Sprachdebatte vor dem Hintergrund des Verlaufs des Erstsprachenerwerbs.

Wir gehen in der Schweiz auf einem sehr schmalen Grad der innerstaatlichen Verständigung über diese Frage. Wir sind in diesem Hochseilakt noch nicht abgestürzt, aber wir sind in unserem Land sehr gefährdet, abzustürzen. Ich danke deshalb dem Kanton Fribourg sehr für die Initiative, andere Kantone um Unterstützung zu bitten in dieser Frage, ob die erste Fremdsprache eine Landessprache sein soll. Selbstverständlich muss sie das sein, und selbstverständlich muss sie in den ersten Schuljahren erlernt werden, denn später verlagert sich das Lernen vom Emotionalen zum Kognitiven, was hier von grosser Bedeutung ist.

Ich bin froh darüber, dass die Auffassung sich doch allmählich durchzusetzen scheint, dass man in der Schweiz etwas dafür tun muss, damit der kulturelle Zusammenhalt des Landes einigermassen bestehen bleibt. Ich bin froh um das Angebot, dieser Resolution zustimmen zu können und bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 797, 10.12.14 15:57:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution der Fraktion SP betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache

Eines der wesentlichen Merkmale der Schweiz ist die Vielfalt der Kulturen und Sprachen. Sie bedingt ein gutes Mass an gegenseitiger Solidarität, Interesse am anderen und das Verständnis dafür, dass die gegenseitige Beachtung der eigentliche Zusammenhalt des Landes ist. Mit Sorge und Unverständnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass in einer wachsender Zahl Kantone das Erlernen einer zweiten Landessprache nicht mehr als unverzichtbarer Lerninhalt der Primarschulen verstanden wird. Der Kanton Freiburg hat als Brückenkanton und Vermittler zwischen Sprachregionen alle Kantone aufgerufen hier zu intervenieren, damit dem frühen Erlernen einer zweiten Landessprache in allen Kantonen weiterhin bzw. erneut oberste Priorität eingeräumt wird.

Dieser Meinung schliessen wir uns an und deshalb fordert der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die eidgenössischen Räte auf, sowohl beim Bundesrat als auch bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorstellig zu werden.

- Beim Bundesrat, um diesen aufzufordern, vermehrt in das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Landeskulturen zu investieren, den Austausch zu fördern sowie das Erlernen der zweiten Landessprache in der Primarschule im Interesse des Landes zu verfolgen.

- Bei der EDK, um diese eindringlich zu bitten, die Lücken des Erlernens der zweiten Landessprache in der Lehrerbildung sowie bei den Lehrmitteln zu schliessen als auch den Kantonen Vorschläge zu unterbreiten, wie interindividuelle Unterschiede im Sprachlernen gelöst werden könnten.

**14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG
Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017**

[10.12.14 15:58:31, JSSK, PD, 14.1288.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1288.01 einzutreten und der GGG Ausländerberatung Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'300'374 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK empfiehlt Ihnen gleich drei Ausgabenberichte zur Zustimmung. Der erste Ausgabenbericht betrifft die GGG-Ausländerberatung. Hierbei handelt es sich um eine Beratung von Zuwanderern, die von der Verwaltung angeboten werden müsste, wenn die GGG sie nicht machen würde. Es handelt sich somit um eine Abgeltung und nicht um eine Finanzhilfe. Aktuell erhält die GGG-Ausländerberatung pro Jahr Fr. 345'000. Zusätzlich erhielt sie immer wieder auch Geld für Projekte, ungefähr in der Höhe von Fr. 40'000.

Der Regierungsrat hat nun der Kommission beantragt, diese Fr. 345'000 erstens um Fr. 40'000 zu erhöhen, weiter hat er die Projekte, die er vorher immer separat abgegolten hat, einzeln integriert. Das können Sie im Beschlussantrag sehen. Die GGG-Ausländerberatung selbst hat eine Subventionserhöhung um Fr. 85'000 pro Jahr verlangt, der Regierungsrat kam ihr nur teilweise entgegen.

Die Kommission konnte dem Regierungsrat folgen. In der Begründung wurde gesagt, dass die Anzahl Beratungen teilweise zugenommen haben, insbesondere haben sie auf das Jahr 2013 zugenommen. Sie haben sich auf rund 8'500 Beratungen eingependelt, sie sind aber im Jahr 2013 auf 9'286 Beratungen angewachsen. Vor allem ist der höhere Aufwand pro Beratung zu erwähnen. Zudem hat man gemerkt, dass auch die qualifizierten Zuwanderer ein hohes Informationsbedürfnis haben. Dabei geht es eher um andere Themen wie Arbeit und soziale Fragen. Zudem ist der Integrationsprozess aufwändiger geworden.

Die JSSK hat einige Fragen gestellt, unter anderem zum Verwaltungsaufwand, der gestiegen ist. Es wurde erklärt, dass es ein neues EDV-System gebe. Auch die Zunahme des Personalaufwandes hat nichts zu tun mit einer Erhöhung der Stellenprozente, vielmehr haben alle Mitarbeitenden sehr kleine Pensen, und wenn sie mehr Beratungen brauchen und die Wartezeiten zu lang sind, erhöhen sie diese kleinen Pensen.

Die Regierung hat auch erklärt, dass sie nicht um den ganzen geforderten Betrag erhöhen möchte, weil der Bedarfsnachweis nicht zu 100% erfolgt sei. Die JSSK sieht das auch so. Die Beratungen seien nur teilweise gestiegen, es gebe einen gewissen Mehraufwand. Den höheren Aufwand konnte die JSSK nachvollziehen, sie findet es auch gut, dass die Projekte nun nicht mehr speziell abgegolten werden sondern in den Beitrag integriert werden. Dadurch könne der administrative Aufwand abgebaut werden.

Es gab in der JSSK auch kritische Stimmen, die fragten, ob man auf die Erhöhung nicht doch verzichten sollte. Trotzdem hat die Kommission mit 8 zu 2 Stimmen dem Ausgabenbericht wie er vorliegt zugestimmt und bittet Sie, dem zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Präsidentin der JSSK hat das meiste schon erwähnt. Wir beantragen Ihnen eine massvolle Erhöhung um Fr. 40'000 pro Jahr für die Abgeltung. Wenn wir dies nicht tun und die GGG-Ausländerberatung diese Beratungsgespräche nicht mehr durchführen könnte, dann würde sich der Aufwand für unsere Verwaltung erhöhen. Es sind alles Beratungen, die sonst bei anderen Dienststellen erfolgen müssten, seien es Sozialhilfe, Steuerberatung oder Arbeitslosenhilfe. Es ist wichtig, dass der Kanton bei der GGG eine unabhängige Beratungsstelle hat, an die sich die Zuwanderer und Zuwanderinnen wenden können und Fragen stellen können. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen und dieser massvollen Erhöhung zuzustimmen. Sie haben es bereits gehört, die GGG-Ausländerberatung hat eine Erhöhung von Fr. 80'000 beantragt, wir kommen nur einem Teil davon nach. Die GGG leistet für diese Beratung seit Jahren freiwillig massive Leistungen und hat diese privaten Leistungen in den letzten Jahren jedes Jahr erhöht. Es ist deshalb ein Zeichen gegenüber der GGG, dass wir diese Erhöhungen auch wertschätzen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP stellt sich grundsätzlich gegen Erhöhungen von Staatsbeiträgen, wenn diese nicht genügend begründet sind. Offensichtlich sind wir nicht ganz alleine mit gewissen Zweifeln. Wir haben den dritten Teil des Beitrags der Einfachheit halber gestrichen. Damit ist keine inhaltliche Stellungnahme verbunden. Es geht einfach darum, dass nur eine kleine Erhöhung gewährt werden soll und nicht die ganze, die sich auf die Erhöhung der Abgeltung und die Finanzhilfe für Projekte bezieht.

Es ist vielleicht auch einmal die Frage zu stellen, wie die Qualität der Informationen und die Bereitschaft der kantonalen Stellen, zu informieren, aussehen, wenn es immer noch zusätzlich eine andere Beratungsstelle braucht.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mich dafür aussprechen, dass der volle beantragte Betrag bewilligt wird und dass der Kürzungsantrag abgelehnt wird. Wir hatten erst vor kurzem, am 30. November 2014 im Kanton Basel-Stadt über Integration abgestimmt. Unbestritten blieb dabei, dass die Integration in einer Gesellschaft mit vielen Kulturen eine zentrale Bedeutung hat. Für viele Menschen ausländischer Herkunft ist vieles in unserem Leben zunächst nur schwer verständlich. Da ist Beratung und Hilfe, wie sie die GGG-Ausländerberatung anbietet, lebenswichtig. Besonders bedeutend ist, dass sie nach Möglichkeit in den Herkunftssprachen angeboten werden kann. Mit kompetenter Hilfe können viele Konflikte, beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Erziehung verhindert oder abgebaut werden. In dieser Hinsicht leistet die GGG-Beratung mit Erfolg Pionierarbeit. Die GGG-Beratungsstelle ist in allen ihren Varianten eine zentrale Institution geworden. Beratung hat dabei auch kollektive Komponenten, es ist wichtig, dass die ausländischen Vereinigungen ihren Mitgliedern Orientierungshilfe bieten können. Auch die Position Projekte und Veranstaltungen muss darum akzeptiert werden.

In diesem Sinne beantrage ich in Übereinstimmung mit der SP-Fraktion, den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und eventualiter Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich bin nur noch Rufer in der Wüste. Es geht um Ausländerberatung. Die Volksaktion stellt Antrag auf Nichteintreten und eventualiter Rückweisung. Ich bin auch als Ausländer hierhergekommen, und für mich ist jemand integriert, wenn er Schweizerdeutsch spricht. Diese Ausländerberatung hat sicherlich ihre Berechtigung, aber ich möchte begründen, warum wir diese nicht wollen.

In diesem Ausgabenbericht steht etwas von Ausländerberatung. Das Wort Ausländer gibt es noch! Ich bin froh, dass es noch nicht verboten worden ist. So redet der volksnahe Politiker, und ich eben auch. Das Wort Ausländer wird doch oft durch das unverfängliche Wort Migrant ausgetauscht. Ich frage daher die Gutmenschen, warum hier nichts von Staatsbeiträgen für die Migrantenberatung steht, warum hier ganz klar Ausländerberatung steht.

Sie wissen ganz genau, was uns mit der übermässigen Einwanderung angetan wird. Deshalb will die Volksaktion diese Gelder nicht gutheissen. Zugunsten falscher Ziele sprechen wir kein Geld. Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber - das ist ein Zitat des linken Politikers Lenin. Bürgerliche Kreise haben Ausländer ins Land geholt, des eigenen Profits willen. Sollen diese nun auch die Kosten hierfür tragen, und nicht die einfachen Steuerzahler.

Vor wenigen Tagen hat der Souverän in unserem Kanton mehrheitlich dem Gegenvorschlag zur Integrationsinitiative zugestimmt. Ausländer bekommen nun den Deutschkurs gratis, das heisst vom Steuerzahler bezahlt. Bekommen Französisch, Italienisch oder Rätomanisch sprechende Schweizerinnen und Schweizer, die nach Basel ziehen, künftig auch einen kostenlosen Deutschkurs, vom Kanton bezahlt, oder sind diese Menschen zweite Klasse? Es geht nicht, dass der Schweizer zu einem Menschen zweiter Klasse wird! Diese Ausländerberatungsstellen sind überflüssige Luxusanlaufstellen für offensichtlich privilegierte Leute. Das gehört sich nicht, wir sagen zu allem Nein.

Abstimmung

Antrag auf Nichteintreten von Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 798, 10.12.14 16:14:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag auf Rückweisung von Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 83 Nein. *[Abstimmung # 799, 10.12.14 16:15:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP beantragt die Streichung von Ziffer 3 (jährlich Fr. 40'000) mit nachstehenden Kostenfolgen:

Ausgaben insgesamt: **Fr. 1'180'374**, jährlicher Gesamtbeitrag (inkl. Teuerungsausgleich) **Fr. 393'458**

Die Kommission beantragt:

Ausgaben insgesamt: **Fr. 1'300'374**, jährlicher Gesamtbeitrag (inkl. Teuerungsausgleich) **Fr. 433'458**

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP auf Streichung von Ziffer 3 (jährlich Fr. 40'000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 68 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 800, 10.12.14 16:16:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 801, 10.12.14 16:17:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Staatsbeitrag an die GGG Ausländerberatung werden für die Jahre 2015 - 2017 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'300'374 (inkl. Teuerungsausgleich basierend auf der Prognose vom Juli 2014) bewilligt. Der jährliche Staatsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Abgeltung Fr. 390'000 p.a.
2. Teuerungsausgleich auf Abgeltung (gemäss Prognose) Fr. 3'458 p.a.
3. Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert) Fr. 40'000 p.a.

Gesamtbeitrag (inkl. Teuerungsausgleich) Fr. 433'458 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 bis 2018 und Bericht zu einem Anzug

[10.12.14 16:17:32, JSSK, PD, 14.1436.02 11.5055.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1436.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 400'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bei diesem Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier geht es vor allem darum, dass auch die Ausländerinnen und Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden sollen. Es gab bei der Überweisung des entsprechenden Anzugs damals einige Diskussionen. Bisher hatten immer die Zünfte und Gesellschaften diese Jungbürgerfeier organisiert, die Fronten waren etwas verhärtet, auf jeden Fall gab es einen wichtigen Vorstoss von Seiten der Bürgergemeinde, was zu einem klärenden Gespräch zwischen dem Kanton und den Zünften und Gesellschaften geführt hat. Man konnte sich darauf einigen, dass die Zünfte und Gesellschaften dies auch weiterhin organisieren. Die Einigung bestand darin, dass die Zielgruppe aus einerseits Schweizerinnen und Schweizern, aber auch aus ausländischen Jugendlichen, die zum Zeitpunkt ihres 18. Altersjahres die Wohnsitzfrist als Einbürgerungskriterium erfüllen, besteht.

Im Ratschlag gab es einige Unklarheiten. Die JSSK hat sich noch einmal versichert, dass im Vertrag, der zwischen dem Kanton und den Zünften und Gesellschaften geschlossen wird, steht, dass alle Schweizerinnen und Schweizer, aber auch die Ausländerinnen und Ausländer, die gemäss Bürgerrechtsgesetz die Erfordernisse für die Einbürgerung erfüllen, eingeladen werden. Das heisst auch, dass die Jahre doppelt gezählt werden.

Die Zünfte und Gesellschaften haben berechtigterweise gesagt, dass sie sich eine Erhöhung des Kantonsbeitrages erwarten. Man sieht, wie viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird und wie viel es kosten würde, wenn man die Organisation extern vergeben würde. Bisher haben die Zünfte die Organisation für Fr. 60'000 durchgeführt. Die grösste Arbeit wird ehrenamtlich geleistet. Die Regierung ist darauf eingestiegen und beantragt eine Erhöhung um Fr. 40'000, was die JSSK sehr gut nachvollziehen kann. Es ist immer noch ausgesprochen günstig, wenn die Zünfte und Gesellschaften diese Organisation für Fr. 100'000 jährlich machen.

Man liess sich weiter in der JSSK versichern, dass es weiterhin ein beliebter Anlass bleiben soll. Es gab aber durchaus auch kritische Gegenstimmen, insbesondere was die Frage betrifft, ob Ausländerinnen und Ausländer ebenfalls eingeladen werden sollen. Aber dieses Thema haben wir erledigt, indem wir den Anzug überwiesen haben. Daher empfiehlt Ihnen nun die JSSK grossmehrheitlich, dem Ausgabenbericht so zuzustimmen und den Anzug von Emmanuel Ullmann abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Was lange währt, kommt gut. Sie wissen, der Regierungsrat war bei der Idee, diese Jungbürgerfeier auszudehnen auf die jugendlichen Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, skeptisch, weil wir die Sorge hatten, dass wir die Zünfte und Gesellschaften als Partnerinnen und Partner bei der Durchführung dieser Jungbürgerfeier verlieren würden. Die ersten Signale gingen auch in diese Richtung, und das wollten wir auf alle Fälle verhindern. Ich möchte an dieser Stelle allen Grossrätinnen und Grossräten, aber auch Bürgergemeinderätinnen und Bürgergemeinderäten danken, die sich im Bürgergemeinderat und beim Bürgerrat dafür eingesetzt haben, dass wir weiterhin zusammen diese Feier ausrichten können. Der Meisterbott hat aufgrund des Vorstosses im Bürgergemeinderat und aufgrund der Gespräche, die geführt werden konnten, eingewilligt mitzumachen.

Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir diese Feier nun ausdehnen können auf jugendliche Ausländerinnen und Ausländer, die schon so lange bei uns wohnen, dass sie die Wohnsitzpflichten für eine Einbürgerung erfüllen, dass sie an dieser Jungbürgerfeier gleichzeitig mit den Schweizerinnen und Schweizern erfahren können, welche Rechte mit der Volljährigkeit verbunden sind, aber auch welche Pflichten und Chancen. Das wird an dieser neuartigen Jungbürgerfeier sicher auch dargelegt werden. Ob man nun als Ausländerin oder Ausländer die Wohnsitzfristen erfüllt und sich einbürgern lässt oder ob man als Schweizer Jugendlicher 18 Jahre alt wird und die Rechte und Pflichten der Volljährigkeit in Anspruch nimmt resp. erfüllt, macht keinen so grossen Unterschied. Wenn diese Jungbürgerfeier bei den ausländischen Jugendlichen dazu führt, dass sie sich einbürgern lassen, haben wir sehr viel gewonnen.

Die Ausdehnung der Jungbürgerfeier kostet mehr, deshalb bitten wir Sie um eine Erhöhung des Beitrags um Fr. 40'000. Das Budget des Kantons wird nicht um diese Fr. 40'000 erhöht, dieser Betrag wird vielmehr im Präsidiyaldepartement kompensiert. Wir wollen damit auch zeigen, dass wir unseren Beitrag leisten, dass diese Jungbürgerfeier in dieser neuen Form erfolgreich wird. Ich danke allen, die sich darum bemüht haben. Ich freue mich, dass wir zu einem guten Ende kommen können, wenn Sie diesem Ausgabenbericht zustimmen und wir den Vertrag mit den Zünften und Gesellschaften unterschreiben können, sodass nichts mehr im Wege steht, diese Jungbürgerfeier 2015 durchzuführen.

Toni Casagrande (SVP): Eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Kantons an die Jungbürgerfeier unterstützt die Fraktion der SVP nicht. Dem Budget 2015 entsprechend könnte auf eine solche überflüssige und unnötige Investition verzichtet werden. Der Staat soll den Jugendlichen als Vorbild gelten, indem er gewillt ist, seine Schulden in den Griff zu bekommen und nicht mehr ausgibt, als er zur Verfügung hat.

Eine schlichte Jungbürgerfeier im Sinne der finanziellen Verhältnisse unterstützt die SVP. Es muss deswegen kein prestigeträchtiges Event aufgebaut werden. Die Fraktion der SVP lehnt diesen Ausgabenbericht ab.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir sind zufrieden, weil unser Hauptziel, nämlich die Einbindung der ausländischen Jugendlichen, erreicht wurde. Wir wollen ja, dass die Ausländerinnen und Ausländer, die hier aufgewachsen sind und sich eigentlich als Schweizerinnen und Schweizer verstehen, es auf Papier aber noch nicht sind, mit dieser Jungbürgerfeier zum einen eingebunden werden und zum anderen auch den Anreiz erhalten, endlich Schweizerin oder Schweizer zu werden. Wir wollen mehr Schweizerinnen und Schweizer, damit unsere Demokratie auch lebt, damit die Stimm- und Wahlbeteiligung und die Bürgerrechte aktiv wahrgenommen werden. Wir wollen, dass die Ausländerinnen und Ausländer, die hier aufgewachsen sind und sich als Schweizerinnen und Schweizer verstehen, es auch auf dem Papier werden.

Wir sind überzeugt, dass die Jungbürgerfeier ein gutes Instrument ist, um diese Ausländerinnen und Ausländer zu motivieren, Teil unserer Gemeinschaft zu werden. Wir bedanken uns auch bei der Regierung, Verwaltung und bei allen beteiligten Personen, dass sie die Missverständnisse mit den Organisatoren aus dem Weg räumen konnten und eine gute Lösung für die Ausrichtung der Jungbürgerfeier finden konnten.

Wir sind auch zufrieden mit der Tatsache, dass man bei der Umsetzung des Anzugs selber die Zielgruppe präzisiert hat, indem man sich nicht alleine auf die Ausländerinnen und Ausländer fokussiert hat, die in Basel geboren wurden. Es stimmt, dass man sich nicht nur auf die Stadt, sondern auf die Region fokussieren sollte. Wenn ein Jugendlicher in Allschwil oder Reinach geboren wurde, fühlt er sich genauso der Region zugehörig wie einer, der in Basel geboren wurde.

Wir sind somit rundum zufrieden. Wir sind zufrieden mit dieser guten Lösung, der massvollen Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Kantons. Wenn man meinen Vorredner hört, denkt man, dass es sich dabei um Millionen handelt. Das ist nicht der Fall, auch das Kosten-Nutzenverhältnis stimmt unserer Meinung nach vollends und deshalb empfehlen wir Ihnen, dem vorliegenden Ausgabenbericht zuzustimmen.

Danielle Kaufmann (SP): Der Grosse Rat hat im September dieses Jahres entschieden, diese Jungbürgerfeier auch für ausländische Jugendliche zuzulassen, wie es der Anzug von Emmanuel Ullmann vorgeschlagen hat. Nach erstem Widerstand der Zünfte und Gesellschaften und nach der anschliessenden Vermittlung zwischen den Zünften und Gesellschaften und dem Präsidiyaldepartement, vermittelt durch die Bürgergemeinde Basel, wird nun die Jungbürgerfeier ab 2015 mit gleichem Konzept wie bisher aber mit erweiterter Zielgruppe durchgeführt.

Zusammengefasst kann man sagen, der Grosse Rat, die Bürgergemeinde, der Regierungsrat und die Zünfte und Gesellschaften sind der Meinung, dass ausländische Jugendliche, die seit 12 Jahren hier leben und hier zur Schule gegangen sind, bei Erreichen des 18. Lebensjahres somit die Einbürgerungserfordernisse erfüllen und zur

Jungbürgerfeier eingeladen werden sollten. Wir sind uns mehrheitlich einer Meinung, dass dies eine sehr gute Gelegenheit ist, 18-jährige ausländische Menschen, die hier aufgewachsen sind, Baseldeutsch sprechen und gut integriert sind, dazu zu ermuntern, sich einbürgern zu lassen und damit Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten zu werden.

Aus diesem Grund habe ich mit Raoul Furlano zusammen im Bürgergemeinderat den Auftrag eingereicht, dass die Bürgergemeinde prüfen soll, in welchem finanziellen Umfang sie den einbürgerungswilligen 18-Jährigen entgegenkommen kann, so dass es tatsächlich nicht nur beim Feiern bleibt, sondern der Einbürgerung auch keine zu hohen finanziellen Hürden mehr im Weg stehen. Wir könnten das bei Gelegenheit auch hinsichtlich der kantonalen Hürden angehen.

Die Mehrheit des Grossen Rates hat zur erweiterten Jungbürgerfeier Ja gesagt, heute muss sie in der Konsequenz dem Ausgabenbericht zustimmen. Das heisst aber nicht, dass wir jeglichem Preis zustimmen müssen, denn dank dem grossen Engagement der Zünfte und Gesellschaften, die einen unbezahlbaren ehrenamtlichen Einsatz für die Jungbürgerfeier leisten, müssen wir den bisherigen Betrag nur moderat erhöhen. Damit kommt uns grundsätzlich der Anlass enorm viel günstiger, als wenn ein kommerzielles Unternehmen diesen ausrichten würde. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion dem Ausgabenbericht zu.

Raoul Furlano (LDP): Ich möchte eine kleine Korrektur anbringen. Die Zünfte und Gesellschaften waren nie pikiert und zeigten keinen Widerstand, im Gegenteil, es wurde den Zünften und Gesellschaften ein langjähriger, gut laufender Auftrag gekündigt. Die Zünfte und Gesellschaften haben Konsequenzen daraus gezogen und in diesem Jahr eine wunderbare Jungbürgerfeier für Basler Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet.

Warum soll man zustimmen? Erstens weil es meiner Meinung nach eine wichtige Kantonsaufgabe ist und weil wir zweitens finden, dass Jugendliche, die hier zur Schule gingen, genau dasselbe wie ein Basler Bürger tun und erleben, das Anrecht haben, sich voll zu integrieren, also auch in die Zünfte und Gesellschaften. Das ist unser Hintergrund.

Auch ich verstehe die SVP nicht ganz. Diese Fr. 40'000 wären, wenn man eine professionelle Firma für die Organisation engagieren würde, ein Pappenstiel. Den Bürger würde es mindestens Fr. 400'000 bis 500'000 kosten, wenn man eine Feier, die bis jetzt 30 Jahre lang wunderbar funktioniert hat und bei den Jugendlichen sehr gut ankam, durch eine kommerzielle Firma ausrichten lassen würde. Solche Dinge unterstütze ich.

Ernst Mutschler (FDP): Ich schliesse mich den befürwortenden Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Aber ein bisschen nachdenklich haben wir die Schätzung des Aufwands durch die Regierung zur Kenntnis genommen. Da werden Beträge geschätzt für Miete, Technik, Agentur usw. Einerseits zeigen diese Beträge auf, wie man doch trotz Budgetsorgen mit grosser Kelle anrichten kann. Deshalb möchte ich den Dank an die Zünfte und alle freiwilligen Helfer für ihren viel günstigeren Einsatz aussprechen. Die FDP empfiehlt deshalb Zustimmung.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion stimmt zu. Regierungspräsident Guy Morin hat erklärt, warum das eine gute Sache ist, dass es sich um Leute handelt, die hier zur Schule gegangen sind. Das sind alles Leute, die Schweizerdeutsch sprechen. Deshalb kann ich dieses Mal nicht mit der SVP stimmen. Ich habe aber eine Frage an Regierungspräsident Guy Morin. Er hat gesagt, die Fr. 40'000 würden kompensiert, ich würde gerne wissen, wo denn eingespart wird.

Die Jungbürgerfeier ist toll. Als ich damals 20 Jahr alt wurde, gab es die Jungbürgerfeier noch nicht. Ich finde es toll, wenn sich ausländische Kinder für das Staatswesen interessieren. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich viele Fans habe, die aus Kosovo, Albanien oder Serbien kommen. Diese geben mir recht, sie sehen die Probleme, die ich anspreche betreffend Schwarze aus Afrika, Eritrea und Äthiopien.

Die Nationale Aktion hat Fehler gemacht. Als ich fünf Jahre alt war, habe ich immer des Wort "Tschingg" gehört. Ich habe gefragt, was das heisse, und man hat mir erklärt, dass es sich dabei um Italiener handle. Aber die Italiener sind die besten Schweizer geworden. Deshalb bin ich dafür, dass wir mehr Geld sprechen. Die Jungbürgerfeier ist gut.

Patrick Hafner (SVP): Ich wundere mich, dass wir nicht eine Jungbürgerinnenfeier bewilligen. Hier müsste doch der grosse Protest einsetzen. Das ist der humoristische Teil meines Votums, es gibt aber auch einen ernsthaften Teil. Wollen wir eine Jungbürgerfeier für Nichtbürgerinnen und Nichtbürger? Oder mit anderen Worten, wollen wir nicht, dass sich die Leute integrieren und sich einbürgern lassen und danach sämtliche Rechte und Pflichten übernehmen? Wäre nicht das das Ziel?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte zu drei Voten kurz Stellung nehmen.

Zum Votum von Ernst Mutschler: Die Aufwandschätzung, die wir hier dargelegt haben, ist wirklich eine fiktive. Es ist eine Schätzung, wie hoch der Aufwand für eine solche Feier sein könnte. Sie sehen anhand der Abrechnungen der Jahre 2010-2013, dass die bisherige Jungbürgerfeier mit etwa Fr. 91'000 Aufwand durchgeführt wurde. Wenn wir das mit etwa

einem Drittel mehr Eingeladenen aufrechnen, dann kommen wir auf Kostenschätzungen, dass die Zünfte und Gesellschaften neben dem Fundraising, neben dem Generieren von privaten Mitteln Eigenleistungen erbringen in der Grössenordnung von Fr. 100'000 und mehr. Und das wollten wir mit dieser Tabelle wertschätzen. Der Aufwand wird sich etwa um diese Fr. 40'000 erhöhen. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Zünften und Gesellschaften für ihre Eigenleistung danken und deshalb ist es wichtig, dass sie im Boot bleiben.

Zur Frage von Eric Weber: Diese Fr. 40'000 werden im Budget Kantons- und Stadtentwicklung innerhalb des Präsidialdepartements kompensiert. Das heisst, wir verlangen keine Budgeterhöhung für diese zusätzlichen Ausgaben.

Zu Patrick Hafner: Gerade indem wir diese jugendlichen Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen für eine Einbürgerung erfüllen auch einladen, fordern wir sie dazu auf, sich einzubürgern. Genau Ihrem Anliegen tragen wir damit Rechnung und helfen mit dieser Einladung, dass im Kontakt mit der Bürgergemeinde und den Zünften und Gesellschaften die Schwelle zur Einbürgerung gesenkt wird. Sie wissen, dass wir uns sehr bemühen, alle Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, einzuladen sich einzubürgern. Sie werden regelmässig von der Verwaltung angeschrieben, diesen Schritt zu tun. Diese neuartige Jungbürgerfeier ist auch ein weiterer Schritt dazu, die Hürde der Einbürgerung zu senken. Das entspricht Ihrem Anliegen, Patrick Hafner.

Ich bitte Sie also um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 802, 10.12.14 16:46:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier von 2015 bis 2018 werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 400'000 (Fr. 100'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die JSSK beantragen, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend "Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind" (11.5055) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5055 ist **erledigt**.

16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016

[10.12.14 16:47:42, JSSK, JSD, 14.1388.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1388.01 einzutreten und der Stiftung Frauenhaus Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'000'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK bittet Sie auch hier, dem Staatsbeitrag und der Erhöhung zuzustimmen. Die Erhöhung um Fr. 60'000 pro Jahr auf Fr. 500'000 findet die JSSK sinnvoll. Die Stiftung Frauenhaus hat eigentlich Fr. 140'000 beantragt, das Departement konnte uns aber nachvollziehbar begründen und erklären, dass es mehr Sinn macht, diese Erhöhung um Fr. 60'000 zu sprechen. Es hat mit der Stiftung Frauenhaus abgemacht, dass das verbleibende Defizit mittels Reserven übernommen wird, und sie haben den Vertrag auf zwei Jahre begrenzt, um die Analyse der Wirtschaftlichkeit des Betriebs und seiner Dienstleistungen durchzuführen.

Warum brauchen sie mehr Geld? Man hat insbesondere festgestellt, dass die Fälle komplexer werden und dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder in die Höhe geschneit ist. Die Stiftung Frauenhaus wird ja nicht nur vom Kanton Basel-Stadt getragen, sondern auch vom Kanton Basel-Landschaft. Es gibt hierzu einen Verteilschlüssel. Aufgrund dieses Verteilschlüssels geht die Erhöhung eigentlich zulasten des Kantons Basel-Stadt.

Interessant war für die JSSK, dass es mehr Klientinnen aus dem Kanton Basel-Stadt gibt und dass insbesondere die Aufenthaltsdauer länger ist. Man hat sich gefragt, ob das allenfalls mit der hiesigen Wohnungsnot zusammenhängt, dass es für Frauen mit Kindern schwieriger ist, im Kanton Basel-Stadt eine Wohnung zu finden.

Auf jeden Fall liess sich die JSSK überzeugen, dass es sinnvoll ist, dieser Erhöhung um Fr. 60'000 pro Jahr zuzustimmen und diesen Vertrag vorerst auf zwei Jahre begrenzt abzuschliessen und danach zu schauen, wie es weitergehen soll. Daher bitte ich Sie im Namen der JSSK, die einstimmig zugestimmt hat, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Nora Bertschi (GB): Selbstverständlich stimmt auch das Grüne Bündnis dem Ausgabenbericht zu. Das Frauenhaus leistet eine sehr gute Arbeit. Ich möchte nur einen kleinen Vorbehalt anbringen, und zwar in Bezug auf die kostenlose Dienstleistung, die das JSD dem Frauenhaus anbietet und prüft, ob nicht eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht werden könnte. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Mehrausgaben nicht auf eine Misswirtschaft zurückzuführen sind, sondern dass die Mehrbeiträge sich mit sachlichen Gründen rechtfertigen lassen. Auf der einen Seite sind weniger Einnahmen da, weil weniger Frauen aus anderen Kantonen das Frauenhaus aufsuchen und dadurch die Beiträge anderer Kantone zurückgingen, und auf der anderen Seite gibt es mehr Ausgaben für Dolmetscherkosten, weil mehr Kinder im Frauenhaus übernachten und es zu längeren Aufenthalten kam aufgrund des ausgetrockneten Wohnungsmarkts.

Dies sind alles sachliche Gründe, die man nicht einfach durch eine effizientere Struktur zum Verschwinden bringen kann. Ich möchte deshalb jetzt schon darauf hinweisen, dass wir in zwei Jahren noch einmal genau hinsehen werden und dann vor allem die Meinung der Spezialistinnen des Frauenhauses selbst berücksichtigen möchten. Es kann dann durchaus der Fall sein, dass dann wieder mehr Ausgaben nötig sein werden.

Ursula Metzger (SP): Auch die SP stimmt diesem Ausgabenbericht zu. Das Frauenhaus ist eine sehr wichtige Institution in unserem Kanton. Wie die BZ heute berichtet, haben in diesem Jahr bereits 90 Frauen Zuflucht gefunden, 50% davon sind Mütter, das heisst es halten sich jährlich noch etwa 60-70 Kinder zusätzlich im Frauenhaus auf. Darunter sind Kinder im Alter von Kleinkindern bis zu Teenagern.

Das Frauenhaus hat eine Budgeterhöhung beantragt. Es wurden nun Fr. 80'000 davon nicht gesprochen mit der Begründung, dass das JSD das Frauenhaus unterstützen möchte bei der Finanzierung. Wir stehen diesem Ansinnen etwas kritisch gegenüber, wenn derjenige, der die Institution subventioniert, bereits bei der Ausarbeitung des Budgets behilflich sein soll. Wir werden das kritisch begutachten, aber ich hoffe auch, dass auch das JSD dann auch zum Schluss kommt, dass es dieses Geld tatsächlich braucht und diese Fr. 80'000 in zwei Jahren dann noch gesprochen werden können. Im Moment folgen wir dem Antrag der Regierung und danken dem Frauenhaus für die gute Arbeit.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir klären nicht zwei Jahre lang, warum wir die zusätzliche Erhöhung des Budgets in zwei Jahren doch noch gewähren können. Wenn das Mengengerüst in den nächsten zwei Jahren nicht steigt, werden wir kaum mit einer weiteren Subventionserhöhung kommen. Selbst wenn die Arbeit mehr wird, gibt es nicht selbstverständlich mehr Geld. Wenn die Arbeit insgesamt gar nicht mehr wird, ist es noch viel schwieriger zu begründen, warum mehr Geld gesprochen werden soll. Gleichwohl haben wir Ihnen aus den genannten Gründen beantragt, das Budget zu erhöhen. Dahinter stehen wir auch, aber wir möchten nicht falsch verstanden werden, dass wir gleichsam schon eine nächste Subventionserhöhung in den Raum stellen würden. In diesem Sinne danke ich Ihnen, dass Sie der Vorlage zustimmen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 803, 10.12.14 16:56:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus werden für die Jahre 2015 und 2016 Ausgaben von Fr. 1'000'000 (Fr. 500'000 pro Jahr, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag betreffend Neubau Primarschule und Doppeltturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage

[10.12.14 16:56:47, BRK BKK, BVD, 14.0691.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Bau- und Raumplanungskommission und auch die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0691.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 23'100'000 zu bewilligen sowie eine Widmung vorzunehmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat beantragt, den Neubau einer Primarschule am Schorenweg. Am Schorenweg 81 befindet sich bereits eine Primarschule. Die neue Primarschule soll nicht auf dem Gelände der alten entstehen, sondern auf der anderen Seite der Fasanenstrasse. Es wurde geprüft, ob es sinnvoll ist, das bestehende Schulgebäude umzubauen. Es hat sich gezeigt, dass dies wegen des Schulraumbedarfs, der aufgrund von HarmoS entsteht, nicht realisierbar ist. Stattdessen schlägt der Regierungsrat einen Neubau vor auf dem Areal eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Novartis. Dieses Areal wurde im Rahmen des Gesamtpakets Schoren, das auch mit dem Novartiscampus zusammenhängt, vom Kanton erworben. Das besagte Verwaltungsgebäude der Novartis ist mittlerweile zurückgebaut. Zurzeit befindet sich dort eine Baugrube.

Das neue Schulhaus wird Platz bieten für sechs Klassen, einen Kindergarten und eine Doppeltturnhalle. Als Sieger des Projektwettbewerbs ging ein Projekt von Matthias Lorenz, einem Architekten aus Basel hervor, ein Projekt, das auch die BRK ästhetisch zu überzeugen vermochte. Wesentliches Element ist die Doppeltturnhalle im Unterschoss. Sie ist so im Unterschoss gelegen, dass die Turnhalle auch mittels Fenster vom Erdgeschoss aus einsehbar ist. Aula und Doppeltturnhalle in diesem Schulhaus können aufgrund des Erschliessungskonzepts auch unabhängig vom Schulbetrieb genutzt werden, stehen also auch für das Quartier zur Verfügung. Das neue Schorenschulhaus soll also nicht nur Schulhaus für Schülerinnen und Schüler des Hirzbrunnenquartiers sein, sondern auch sonst dem Quartier dienen.

Die Kosten von Fr. 24'400'000 sind hoch im Vergleich zu den anderen Schulhausneubauten, über die wir bereits beschlossen haben oder über die wir noch beschliessen werden. Die vergleichsweise hohen Kosten erklären sich hauptsächlich durch die kleine Grösse des Projekts für nur sechs Klassen, das entsprechend nicht von den Skaleneffekten grösserer Vergleichsobjekte profitieren kann. Die BRK hat die Kosten selbstverständlich geprüft und sich überzeugen lassen, dass diese für dieses Projekt angemessen sind.

Hinsichtlich des Zeitplans gab es Probleme beim Rückbau des Novartisverwaltungsgebäudes, bzw. die Probleme entstanden durch ein aussergewöhnlich stark auftretendes Grundwasser. Deshalb gibt es gewisse Verzögerungen bei der Abdichtung der Baugrube und entsprechend auch beim Neubau. Man muss heute wohl davon ausgehen, dass das neue Gebäude nicht wie geplant schon für das im August 2016 beginnende Schuljahr fertiggestellt werden kann, sondern erst im August 2017. Entsprechend werden die bestehenden Provisorien noch ein bisschen länger andauern. Das alte Schulhaus soll bis auf weiteres bestehen bleiben.

Die BRK ist der Meinung, dass uns hier ein gutes Projekt zur Genehmigung vorgelegt wird und beantragt Ihnen einstimmig, dem Kreditantrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die mitberichtende Kommission BKK hat sich naturgemäss den pädagogischen Aspekten dieses Neubaus gewidmet und hat sich mit der Anordnung der Klassenzimmer auseinandergesetzt und sich informieren lassen. Sie hat sich auch entsprechend gefragt, inwiefern die jetzige Anlage genügt. Wir haben vom Departement entsprechende Auskünfte bekommen und konnten uns mit diesen Auskünften zufrieden erklären. Auch nach der Mitsprache der Lehrpersonen bei der architektonischen Planung wurde gefragt und wir haben festgestellt, dass die Lehrpersonen sich auch in die Planung ihrer zukünftigen Berufsheimat einbringen konnten. Nach kurzer Diskussion beschloss die Kommission mit acht Stimmen bei drei Enthaltungen, dem Grossen Rat Zustimmung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Ziffer 2, Widmung (die Wirksamkeit tritt am 1. Januar 2015 ein und nicht am 1. Juli 2014)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 804, 10.12.14 17:04:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Neubau Primarschule Schoren und Doppelturnhalle, für die Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage sowie für die Möblierung werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 23'100'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 21'790'000 für den Neubau der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung" (Immobilien Basel-Stadt, Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, April 2013 103.2 Pkte.)
 - Fr. 140'000 für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen zu Lasten Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung" (Immobilien Basel-Stadt)
 - Fr. 1'170'000 neues Mobiliar der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 6 "Bildung" (Erziehungsdepartement)
2. Eine Fläche von rund 5'645 m² auf der Parzelle 508 in Sektion 7 am Schorenweg ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Ausgabenbericht für die Elektrifizierung der Hochrheinstraße. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

[10.12.14 17:04:24, RegioKo, BVD, 14.1350.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1350.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat den vorliegenden Ausgabenbericht an ihrer Sitzung vom 20. November abschliessend beraten. Die Elektrifizierung der Hochrheinstraße war als Anliegen in der Kommission unbestritten. Es mag eher sonderbar klingen, dass wir im Jahre 2014 überhaupt über ein solches Anliegen beraten müssen. Es handelt sich denn auch um die letzte Dieselstrecke der Schweiz.

Mit einer Elektrifizierung der Hochrheinstraße wird die direkte Verbindung von Basel nach Schaffhausen und weiter in die Ostschweiz attraktiver, und es ist eine Voraussetzung für die vollständige Integration in die Regio-S-Bahn. Mit den beantragten Fr. 1'400'000 wird der Kanton Basel-Stadt zum ersten Mal um eine finanzielle Beteiligung in dieser Angelegenheit angefragt. Die Realisierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist Voraussetzung für die Elektrifizierung der Bahnstrecke. Die eigentlichen Kosten der Elektrifizierung werden aus heutiger Sicht auf 160'000'000 Euro beziffert, wobei die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Baden-Württemberg erwartet eine 50%-ige Schweizer Finanzbeteiligung. Dazu braucht es jedoch von Schweizer Seite her eine klare Angebotsverbesserung sowie eine Tarifanerkennung, das heisst GA und Halbtax müssen ebenfalls auf dieser Strecke anerkannt werden.

Bezogen auf die Basler Erklärung war die Kommission erstaunt, dass der Kanton Aargau bei der Finanzierung nicht mitmacht. Die neue Kommission nimmt besorgt zur Kenntnis, dass das grenzüberschreitende Interesse des Kantons Aargau kontinuierlich abnimmt und erwartet bei der eigentlichen Elektrifizierung eine Beteiligung des Kantons Aargau, da dieser Kanton von einer besseren Bahnstrecke nur profitieren kann. Die Regiokommission hat den Ausgabenbericht einstimmig genehmigt.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich habe Regierungsrat Hans-Peter Wessels fünf Fragen eingereicht, die für uns wesentlich sind. Wir beantragen deshalb vorsorglich Rückweisung, weil diese fünf Fragen nicht einfach mit einem Ja oder Nein zu beantworten sind, sondern Themen betreffen, die die Elektrifizierung der Hochrheinstraße, die S-Bahnfragen und die Herzstückfragen begleiten werden.

Den ersten Punkt hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt, den Kanton Aargau. In der Basler Erklärung sind auf der letzten Seite noch Ortsbezeichnungen harmonisch aufgeführt: Basel, Schaffhausen, Aarau, Lörrach, Waldshut, Stuttgart, datiert auf den 18. Januar 2013. Bei den Unterschriften gibt es eine Lücke, da ist vermutlich der Kanton Aargau in letzter Minute entfernt worden. Das kann nicht sein. Eine nachhaltige Planung dieser wichtigen Infrastruktur braucht auch Kantone und Beteiligte, die nicht von heute auf morgen aussteigen, auch wenn sie andere Gründe geltend machen, die nicht unmittelbar damit zu tun haben. Es kann nicht der Kanton Basel-Stadt alleine sein, der von Schweizer Seite her diese Infrastruktur mit unterstützt, denn eine Regio-S-Bahn hat den Effekt, dass sie die Region als Ganzes weiterbringt und nicht nur den Kanton Basel-Stadt. Das Gleiche gilt auch für den Kanton Basel-Landschaft, der auch an dieser Strecke liegt resp. von diesem S-Bahn-Netz profitieren soll. Damit ist die Frage verbunden, wie es weitergehen soll. Was ist, wenn gebaut und betrieben wird? Was ist, wenn wir einen 30-Minuten-Takt anstreben? Wird dann am Schluss auch der Kanton Basel-Stadt die Kohlen aus dem Feuer holen, oder dürfen wir dann auf die geschätzten anderen Kantone zählen?

Die zweite Frage betrifft Deutschland. In der Basler Erklärung ist das Land Baden-Württemberg beteiligt und auch der Regionalverband Hochrhein Bodensee, sowie die Landkreise Lörrach und Waldshut. Das ist soweit alles in Ordnung, aber wo ist der Bund? Es ist eine Strecke von nationaler Bedeutung. Die zukunftsweisenden Planungen des damaligen Grossherzogtums Baden weist zwei grosse Ost-West-Verbindungen in Baden-Württemberg auf, die eine ist Karlsruhe-Stuttgart und die andere Basel-Schaffhausen. Warum ist der Bund nicht beteiligt? Meine Recherchen haben gezeigt, dass es eine finanzielle Frage ist. Sobald die überregionale Bedeutung nicht akzeptiert wird, muss Berlin weniger bis gar nichts bezahlen.

Die dritte Frage lautet, wie es kommt, dass nur die Deutsche Bahn diese Projektierung offeriert und nicht eine zweite Offerte eingeholt wird. Warum muss das Projekt nicht ausgeschrieben werden? Gelten hier WTO und GATT nicht? Wenn ja, warum verlangt man dann nicht einfach eine Ausschreibung, damit man Vergleiche hat? Man hat einen Vergleich. Wenn man sich vor Augen hält, dass in Deutschland seit der Umstellung von Dampfbetrieb auf Diesel und Elektrizität laufend Strecken elektrifiziert werden, ist es keine Pionierleistung vergleichbar mit dem Herzstück, die hier projektiert werden müsste. Für 74 km 10'000'000 Euro zu verlangen ist in Frage zu stellen.

Die letzte Frage zielt auf den Tarifverbund. Es hat natürlich immer zwei Seiten, wenn wir Leistungen bestellen und dann damit Kosten anfallen. Damit sind wir wieder beim ersten Thema, dem Thema der Beteiligung auf Schweizer Seite, vor allem derjenigen Kantone, die von dieser Strecke ebenfalls profitieren und die im Moment den Hinterausgang benutzt haben. Es ist für uns kein Problem an sich, dass hier eine Strecke in Frage steht, die auf deutschem Gebiet steht. Wir haben mit dem Badischen Bahnhof eine sehr zukunftsweisende Einrichtung bekommen. Wenn die Nord-Süd-Verbindung

im Grossherzogtum Baden über Lörrach geführt worden wäre, dann wäre jetzt vermutlich Lörrach das Zentrum dieser Region und nicht Basel, weil diese Bahnlinien eine derartige Bedeutung hatten für die Entwicklung der Regionen. Zürich war vor der Einführung des Bahnhofs weit unbedeutender als heute.

Wenn Sie uns diese fünf Fragen überzeugend und gut beantworten, dann sind wir auch nicht böse, wenn auf dieses Geschäft eingetreten wird. Auch wenn Sie sie gut bearbeiten, so handelt es sich doch um Fragen, die für die ganze Projektierung, den ganzen Bau und für den ganzen Betrieb nicht nur von prinzipieller, sondern von höchster finanzieller Bedeutung sind.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt diesem Ausgabenbericht zu. Es ist ein altes Anliegen, dass die letzte mit Diesel betriebene Strecke in der Region auf Elektrizität umgestellt wird, denn nur so kann man längerfristig ein sinnvolles S-Bahn-Netz erstellen. Anhand der Wiesentalbahn kann man zeigen, dass ein gutes ÖV-Angebot auch genutzt wird und beliebt ist. Die Hochrheinstrecke auf der deutschen Seite ist zu wenig bekannt. Ich benutze sie öfters, nach einer Stunde ist man von Basel mit diesen Dieselzügen in Schaffhausen, über Zürich dauert es eineinhalb Stunden. Aber es ist nicht attraktiv einerseits wegen des Fahrplans, andererseits wegen den Fahrzeugen, die sehr laut sind.

Die Strecke ist bis Waldshut bereits doppelspurig ausgebaut. Schaffhausen hat bis an die Grenze von Erzingen ebenfalls doppelspurig ausgebaut. Nun ist nur noch das Mittelstück einspurig. Unschön ist das Verhalten der Aargauer Regierung. Dies haben wir bereits anlässlich des Tarifverbunds Nordwestschweiz mitbekommen. Vor ein paar Tagen hat das Aargauer Parlament eine Korrektur gemacht, indem es beschlossen hat, dass die Beiträge an den Tarifverbund im Fricktal weiterhin bezahlt werden sollen. Die Aargauer haben sich quergestellt bei der Finanzierung der Hochrheinstrecken. Solange das Lärmproblem mit den Anflugschneisen des Flughafens Kloten nicht gelöst wäre, würden sie nichts zahlen an die Elektrifizierung. Das scheint mir eine eigenartige Retourkutsche zu sein. Für eine Hebelwirkung bezüglich des Fluglärms müssten wohl andere Mittel in die Hand genommen werden.

Die Kosten sind angebracht, auch wenn sie nicht niedrig sind, aber es ist eine längerfristige Investition in die Zukunft. Deshalb beantragen wir Zustimmung.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft. Es ist attraktiv, in einer Stunde von Basel nach Schaffhausen zu fahren. Das wird sich auch nicht ändern, wenn die Strecke elektrifiziert ist. Ein wichtiger Punkt wurde aber noch nicht erwähnt. Wenn die Strecke elektrifiziert ist, können die Züge auch den Tunnel des Herzstücks benutzen. Das geht nicht, wenn sie mit Diesel betrieben sind. Da das Herzstück nun geplant wird, ist es entscheidend, dass diese Strecke auch elektrifiziert ist. Auch aus diesem Grund beantragen wir Ihnen Zustimmung.

Einzelvoten

Felix Meier (CVP/EVP): Ich kann den Optimismus nicht ganz teilen. Ich habe auch Fragen, die sich durchaus stellen, geht es doch um einen Betrag von Fr. 1'400'000. Ich hätte erwartet, dass die Regiokommission etwas genauer hinsieht. So ist nämlich nichts im Bericht darüber zu lesen, was das Schweizer Potential auf dieser deutschen Strecke ist. Das Potential wurde vom Bundesamt für Verkehr schon einmal geprüft, und es ist nicht sehr gross. Ich benutze die Strecke auch von Zeit zu Zeit, es ist eine wichtige Verbindung innerhalb der Landkreise für den Schülerverkehr und die Leute, die dort arbeiten. Dann stellt sich aber die Frage, warum eine so massive Schweizer Beteiligung zu 50% gefordert wird.

Finanzierung ist das gute Stichwort. Für den Kanton Aargau kann es nicht sein, dass die Schweiz Geld spendet für diejenigen Landkreise, die dauernd darauf hinwirken, dass der Kanton Aargau mit mehr Bevölkerung und mehr Lärm beschallt wird. Man kann sich dazu stellen, wie man will. Der Kanton Schaffhausen sagt, dass die Elektrifizierung das zentrale Verkehrsmoment sei. Ich habe verzweifelt danach gesucht, wie viel dies dem Kanton Schaffhausen in Frankenbeträgen wert ist. Ich habe keinen einzigen Franken gefunden. Somit bleibt es bei Basel-Stadt hängen, weil das Land Basel-Württemberg nicht alles übernehmen will und als Voraussetzung verlangt, dass ein Schweizer Kanton mit finanziert, auch bei den Planungsschritten. Es ist klar, dass es dann auf den Gleichen zurückfallen wird, wenn es um die Investition und die Betriebskosten geht.

Auch habe ich im Bericht nichts darüber lesen können, ob das Bundesparlament eine Finanzierung dieser Strecke vorerst abgelehnt hat. Hier sind noch Abklärungen im Gang. Ich habe erst vor 14 Tagen mit dem Direktor des Bundesamts für Verkehr reden können. Er hat mir gesagt, dass es eigentlich ein deutsches Projekt sei und die Deutschen ihre Planung soweit voranbringen sollen, bis man wisse, was es wirklich kosten werde, erst dann könne die Schweiz eine allfällige Beteiligung prüfen. Was finanziert denn das Land Baden-Württemberg ans Herzstück? Meines Wissens überhaupt nichts!

Ich bin der Meinung, dass man diesen Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückweisen kann, nicht weil man es eine dumme Idee findet, sondern weil Deutschland die Planung vorerst auf eigene Kosten voranbringen soll. Wenn die Planung fertig gestellt ist, wird man sehen, welche Kosten auf uns zukommen. Man wird auch wissen, ob der Bund dieses Projekt allenfalls mitträgt, man erkennt das Nutzerpotential für Basel und die Schweiz besser und nicht zuletzt ist dann auch der Planungsstand des Herzstücks viel konkreter und weiter vorangeschritten. Denken Sie auch daran, dass wir nächste Woche eine Budgetdebatte führen werden. Wem es wirklich ernst ist, der muss sich fragen, ob es sich dabei wirklich um ein zwingendes Projekt für Basel-Stadt handelt.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir haben ein Interesse daran, dass diese Strecke elektrifiziert wird. Wir haben jetzt die Möglichkeit, Geld zu sprechen, damit es damit vorwärts geht. Auch wir haben ein Interesse daran, dass die Luft gut ist, dass wir schnell gute Verbindungen haben, und darum bitte ich Sie, nicht kleinlich nach jedem Kanton zu fragen, der kein Geld spricht. Wir wissen, dass wir in dieser Hinsicht Probleme mit Nachbarkantonen haben. Ich bitte Sie, sich hier zu öffnen und dieses Geld zu sprechen, als Investition in die Zukunft.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich beantworte die Fragen von Heiner Ueberwasser wie folgt:

Zur ersten Frage, warum die Kantone Basel-Landschaft und Aargau nicht dabei sind oder sogar ausgestiegen sind: Die Strecke Schaffhausen-Badischer Bahnhof ist rechtlich gesehen eine deutsche Strecke, die aber geographisch zum Teil in zwei Schweizer Kantonen liegt, nämlich im Kanton Schaffhausen und im Kanton Basel-Stadt. Sie führt nicht durch den Kanton Aargau und nicht durch den Kanton Basel-Landschaft. Aus diesem Grund liegt es auf der Hand, dass diese beiden Kantone in einer anderen Ausgangslage sind als Basel-Stadt und Schaffhausen. Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie der Kanton Aargau haben aber natürlich ein Interesse an einer Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Für den Kanton Aargau würde eine Elektrifizierung der Hochrheinstrecke gewisse Änderungen und Verbesserungen im Regionalverkehr erlauben. Aber der Kanton Aargau hat sich im letzten Moment von der Unterschrift unter der Basler Erklärung zurückgezogen, weil er namentlich mit dem Landkreis Waldshut nicht unbedingt das Heu auf der gleichen Bühne hat, wenn auch in einem ganz anderen Dossier, nämlich im sattsam bekannten Dossier des Fluglärms. Ich persönlich finde es befremdend, wenn solche unterschiedlichen politischen Dossiers in einen Zusammenhang gebracht werden. Mit einem solchen Vorgehen kommt man insbesondere in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht voran. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat dies auch unmissverständlich gegenüber unseren Kollegen und Kolleginnen des Kantons Aargau zum Ausdruck gebracht. Dies war auch Thema unter der Bundeshauskuppel, als es um einen möglichen Finanzierungsbeitrag ging und um die Verabschiedung entsprechender parlamentarischer Aufträge an den Bundesrat, sich zu engagieren.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch noch das Thema Kanton Schaffhausen anzusprechen. Es ist natürlich überhaupt nicht so, dass der Kanton Schaffhausen bei der Finanzierung abseits gestanden hätte, ganz im Gegenteil. Der Kommissionssprecher hat ausgeführt, dass der Kanton Schaffhausen sich schon ganz intensiv finanziell engagiert hat und die Strecke Schaffhausen-Erzingen elektrifiziert hat. Daher ist es ganz sicher nicht am Kanton Schaffhausen, sich hier finanziell weiter zu engagieren, aber der Kanton Schaffhausen hat natürlich ein grosses Interesse daran, dass die Schweiz und weitere Kantone sich an der weiteren Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen-Basel beteiligen, weil die bereits realisierte Elektrifizierung auf dem Teilstück Erzingen-Schaffhausen nur dann vollständig in Wert gesetzt werden kann, wenn die ganze Strecke durchgehend elektrifiziert ist. Auf der Strecke Schaffhausen Richtung Konstanz ist die Elektrifizierung schon seit längerem realisiert, und diese Strecke muss in einem Zusammenhang gesehen werden, der vom Bodensee über Schaffhausen bis Basel reicht.

Heiner Ueberwasser fragt weiter, warum keine Zuschüsse aus Berlin sichtbar werden. Es verhält sich in Deutschland wie in der Schweiz: Wenn man will, dass ein Projekt vorwärts geht, liegt es oft an den Regionen, die Planung voranzutreiben, vor allem um einen Beitrag des Bundes zu sichern. Ähnliches erleben wir in unserem Politalltag in der Schweiz auch. Wenn wir wollen, dass ein Projekt im Agglomerationsprogramm Chancen auf Subventionen des Bundes hat, dann muss die Agglomeration die Projektreife voranbringen, und nur wenn die Projektreife gegeben ist und der Bund sieht, dass die Region hinter diesem Projekt steht, hat man gute Chancen, entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. Das verhält sich zwischen Stuttgart und Berlin genau gleich wie zwischen Basel und Bern. Für die jetzt in Angriff zu nehmenden Planungsphasen rechnen wir nicht mit Beiträgen aus Berlin, aber für den Bau wird das Land Baden-Württemberg alles unternehmen, um Beiträge auch aus Berlin zu sichern.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die fehlende Ausschreibung resp. darauf, warum für die Projektierung nur die Deutsche Bahn zum Zug kommt. Wir müssen uns nach den Verhältnissen unseres Nachbarn richten. Dort ist es üblich, dass für ähnlich gelagerte Projektierungsarbeiten auf deutschen Strecken die DB die Verantwortung hat und entsprechende Projektierungsarbeiten vornimmt. Man kann das gut oder schlecht finden, aber in der Zusammenarbeit mit Nachbarn ist es normal, dass nicht alles so läuft, wie man es sich gewohnt ist. Man muss die Gepflogenheiten, die beim Nachbarn herrschen, bis zu einem gewissen Grad einfach akzeptieren.

Die vierte Frage hängt unmittelbar damit zusammen. Warum kostet das Projektieren von 74 km 10'000'000 Euro? Das entspricht natürlich den Erfahrungswerten. Es ist nicht das erste Mal, dass die Deutsche Bahn eine Elektrifizierung projektiert. Möglicherweise suggeriert diese Frage, dass man diese 10'000'000 Euro relativ hoch sind. Es mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, so ist es mir beim ersten Mal auch gegangen. Aber es ist tatsächlich etwas anspruchsvoller. Es gibt viele Kunstbauten, also Tunnelstrecken etwa, bei denen man die Elektrifizierung sehr genau planen muss. Das ist alles relativ aufwendig, 74 km bedeutet doch eine recht lange Strecke und auch unsere Fachleute sagen, dass diese Planungsgelder gerechtfertigt sind und dem entsprechen, was erwartet werden kann.

Die fünfte Frage zielt auf die Sicherstellung, dass die Strecke dann mit GA und Halbtax befahren werden kann. Das ist tatsächlich eines der Themen, die vom Bundesamt für Verkehr diskutiert werden mit dem Ministerium für Infrastruktur in Stuttgart. Es wird sicher eine wichtige Forderung von Schweizer Seite her sein, bevor der Bund einen Beitrag an den Bau der Elektrifizierung zusichert. Das Bundesamt für Verkehr wird sicher den Finger darauf halten und sicherstellen, dass substantielle Gelder für den Bau dieser Strecke nur dann fliessen werden, wenn hier eine Einigung erzielt werden kann.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich möchte mich für die mehrheitlich gute Aufnahme des Ausgabenberichts und auch für die schnelle Beantwortung der Fragen durch Regierungsrat Hans-Peter Wessels bedanken. Ich bin allerdings etwas erstaunt über die Fragen. Solche Fragen gehören in die Kommissionssitzungen, die auch zu diesem Zweck durchgeführt werden. Die Mehrheit dieser Fragen wurde aber in der Kommission nicht gestellt, es wurde auch keine zusätzliche Sitzung beantragt. Deshalb erstaunt es mich, dass mit diesen Fragen verbunden ein Rückweisungsantrag dieses Ausgabenberichts vorgetragen wird.

Felix Meier hat zur Finanzierung und Beteiligung des Kantons Schaffhausen Fragen gestellt. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat dazu bereits entsprechend geantwortet. Ich möchte noch einmal betonen, dass sich der Kanton Schaffhausen bereits substantiell beteiligt hat an der Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen Erzingen und aus diesem Grund beschlossen hat, bei der Planung sich nicht noch einmal zu beteiligen.

Ich bitte Sie namens der einstimmigen Regiokommission, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Heiner Ueberwasser

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 64 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 805, 10.12.14 17:39:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress. Hier ist ein Fehler im Beschlussentwurf: das Geschäft war bei der Regiokommission, nicht bei der UVEK

Ziffer 1, Kostenbeteiligung

Ziffer 2, Ermächtigung zur Planungsvereinbarung

Eine Publikationsklausel fehlt im Beschlussentwurf: der Beschluss wird selbstverständlich im Kantonsblatt publiziert.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 5 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 806, 10.12.14 17:40:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich mit maximal 10% an den Gesamtkosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Dafür werden Ausgaben von maximal Fr. 1'400'000 zu Lasten des Investitionsbereichs "Öffentlicher Verkehr" bewilligt (Bau- und Verkehrsdepartement, Mobilität).
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine entsprechenden Interreg-Vereinbarung wie auch eine Planungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Beauftragung der DB-Gesellschaften für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Namen des Kantons Basel-Stadt zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Anzüge 1 - 2

[10.12.14 17:40:43]

1. Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel

[10.12.14 17:40:43, BVD, 14.5510.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5510 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Die SBB bläst zum Kampf gegen Fernbusse. Kürzlich sprach Jeannine Pilloud, Leiterin Personenverkehr, bei der Verkehrskommission des Ständerats vor. In einem Dokument macht sie deutlich, dass die SBB die Entwicklung und Dynamik im Fernbusbereich mit Sorge beobachtet. Die SBB will ihr Monopol im Fernverkehr behalten. Sie duldet keine Konkurrenz von Fernbussen. Solche sind in Deutschland seit bald zwei Jahren erlaubt, Schweizer Busunternehmen fordern nun ebenfalls freie Fahrt. Sollte die Politik eine Liberalisierung wollen, dann nur mit verbindlichen Regeln für einen fairen Wettbewerb.

Die SBB verlangt gleich lange Spiesse, zum Beispiel Mindestanforderungen für den Transport von Menschen mit Behinderung. Personen im Rollstuhl müssen selbständig in den Bus gelangen können. So fordert es das Behindertengleichstellungsgesetz, auch bei neuen Zügen. Damit trifft die Staatsbahn ihre Konkurrenz am schwächsten Punkt, bei den Kosten, denn solche Massnahmen sind teuer. Heute sind Fernbusse für Rollstuhlfahrer kaum zugänglich. Der Rollstuhl muss im Gepäckraum verstaut werden. Nur der ADAC Postbus bietet bei seinen Doppelstöckern einen Rollstuhlplatz.

Pro Infirmis-Sprecher Marc Zumbühl stimmt den SBB zu. Würden die Busverbindungen auch in der Schweiz erlaubt, müssten sich die Betreiber dem Gleichstellungsgesetz anpassen. Mit einer Grafik wurde aufgezeigt, wie viel höher die Kosten der Bahn sind. Dort steht, dass die Infrastrukturkosten der SBB etwa doppelt so hoch sind wie die Gesamtkosten der ausländischen Fernbusse. Dass aber auch die SBB mit tiefen Preisen in den Kampf ziehen können, zeigen Sparbillette. So können Kunden neuerdings für Fr. 24 von Zürich nach Stuttgart und für Fr. 28 nach Mailand fahren. Und sogar auf der Strecke Basel Paris, wo dank TGV die Fernbuskonkurrenz chancenlos bleibt, gibt es neuerdings Sparbillette für Fr. 31.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe mich nicht direkt gemeldet, weil ich keinen Antrag von Eric Weber gehört habe. Er hat nur gesprochen. Darum bin ich gar nicht sicher, ob wir darüber abstimmen müssen. Wenn er den Anzug bestritten hat, möchte ich nur zwei Dinge dazu sagen: Ich möchte mit meinem Anzug die Regierung dazu bewegen, dass sie sich mit dem Thema Fernbus, das ein aufstrebender Markt ist, auseinandersetzen muss. In meinem Anzug habe ich das mit einem grösseren Anliegen verstrickt, nämlich mit dem eines Busbahnhofs für Basel, und zwar für den öffentlichen Verkehr.

Ich möchte ein Beispiel geben, warum ich auf diese Idee gekommen bin. Es gibt in Basel zwei Orte - oder Unorte - wo in fast skurriler Weise die Busse herumstehen. Es sind also auch eine Art Busbahnhöfe. Der eine Ort befindet sich am Bahnhof SBB, das wurde hier kürzlich thematisiert, der zweite Ort befindet sich am Claraplatz. Wenn wir in unserer Stadt einen Busbahnhof kreieren können, dann muss natürlich die ganze Bussituation des öffentlichen Verkehrs reorganisiert werden, in Zusammenarbeit mit der BLT und der Autobus AG. Das ist bitter notwendig. Darum habe ich immer noch die Vision eines Busbahnhofs für Basel.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 807, 10.12.14 17:47:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5510 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag

[10.12.14 17:47:39, Ratsbüro, 14.5520.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 14.5520 entgegenzunehmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: wir werden wahrscheinlich ein paar Minuten überziehen. Ich beabsichtige aber, diesen Anzug noch zu Ende zu beraten.

Eric Weber (fraktionslos): In der Sonntagszeitung stand, dass der Anzug eine Lex Eric Weber sei. Wenn der Anzug durchkommt, dann werde ich zu einem faulen Grossrat gemacht und andere Parlamentarier ebenso. Remo Gallacchi hat diesen Anzug wegen mir eingereicht. Das macht man nicht. Ist es denn nötig, die Anzahl von schriftlichen Anfragen pro Grossrat auf eine pro Sitzung zu reduzieren? Stellt sich diese Frage in diesem Parlament überhaupt? Reichen denn in jeder Sitzung die meisten Grossratsmitglieder gleich mehrere Anfragen ein, so dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung überfordert sind? Realität ist doch, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder jährlich einen bis drei Vorstösse einreicht. Es gibt auch Grossräte, die keine Vorstösse einreichen. Welche sind nun die trägen und welche die aktiven Grossräte? Gewiss, die parlamentarische Arbeit besteht auch aus anderen Aktivitäten im Grossen Rat. Remo Gallacchi, Sie sehen am Himmel einen bunten Vogel und meinen, dass doch bloss graue Vögel fliegen dürften. Sind Sie denn ein Raubvogel, dem die Lufthoheit gehört? Wollen Sie wirklich allen, die noch fliegen wollen, die Flügel stutzen? Sie demonstrieren mit Ihrem Anzug die parlamentarischen Möglichkeiten aller Grossräte. Sie sind ein Demokratieabbauer.

Was ist Ihnen denn lieber? Strassenschlachten wie im Ausland oder Vorstösse im Grossen Rat? Wir befinden uns doch hier im Parlament, und Parlament hat doch etwas zu tun mit "parlare". Möchten Sie hier in einem Stummverein mitmachen? Haben Sie Angst, wenn der Regierungsrat unbequeme Fragen beantworten muss? Sie stellen sich als Parlamentarier vor den Regierungsrat. Dies ist aber nicht Ihre Aufgabe. Verteidigen Sie doch die Rechte der Legislative. Hierfür wurden Sie gewählt.

David Jenny (FDP): Die FDP beantragt Ihnen mehrheitlich, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Wer Anlass zu diesem Vorstoss gegeben hat, kann unschwer erraten werden. Durch Überweisung dieses Vorstosses verleihen wir jemandem Gewicht, der überhaupt kein Gewicht hat. Gesetzgeberischer Aktivismus aufgrund des Verhaltens eines einzelnen ist nicht ratsam. Um es mit zwei Redewendungen in einer Nichtlandessprache zu sagen: "Bad cases make bad law", oder auf deutsch: "Aus schlechten Äpfeln macht man keine gute Apfelwähe". Die zweite Redewendung lautet: "Si tacuisses philosophus fuisses" oder auf Deutsch: "Wenn ihr diesen Vorstoss nicht geschrieben hättet, dann wärt ihr Philosophen, wohl Stoiker gewesen". Und wenn ich das ganz ernst genommen hätte, hätte ich jetzt auch gar nicht gesprochen.

Wie anlässlich des Vorstosses von Sibel Arslan bezüglich Quorums bereits gesagt, ist ständiges punktuell Nachbessern aufgrund des Verhaltens eines Einzelnen oder einzelner Wähler selten eine überlegte Reaktion. Wir sollten heute diesen Eingriff in das System der Rechte der Parlamentarier sein lassen und Gelassenheit beweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Dieser Anzug versucht etwas einzuschränken, was bisher kein Problem geboten hat. Er ist untauglich und bringt keinen Mehrwert. Der Anzug will, dass pro Person maximal drei Vorstösse pro Art des Vorstosses und pro Sitzungstag eingereicht werden können. Dies bedeutet im Extremfall, dass ein einziges Mitglied drei Interpellationen, drei Anzüge, drei Motionen, drei schriftliche Anfragen, drei Resolutionen, drei Standesinitiativen und je nach Termin zusätzlich noch drei Budgetpostulate, Planungsanträge oder Standesinitiativen einreichen.

Dies sind tatsächlich 27 Vorstösse. Vielleicht hat er noch die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung abzugeben. So etwas haben wir noch nie gehabt und wird es nie geben. Damit will ich sagen, dass dieser Anzug unnötig und unüberlegt ist. Auch die Anzahl Vorstösse werden überhaupt nicht reduziert, denn falls es überzählige Vorstösse gibt, würde man diese einfach auf die nächste Sitzung traktandieren lassen. Man erreicht also mit diesem Anzug nichts.

Wenn man den Ratsbetrieb einschränken und Zeit einsparen möchte, müsste man die Anzahl Vorstösse pro Mitglied und pro Jahr resp. Legislatur einschränken. Wenn so jedes Grossratsmitglied nur drei oder fünf Möglichkeiten pro Jahr hätte, dann würden wir wenig Zeit einsparen, wenig, weil der Betroffene den Vorstoss jemand anderem übergeben würde. Zudem sind Interpellationen der grösste Teil der Vorstösse, diese würden sich verdreifachen.

Ich finde wichtig, dass die Unterzeichnenden ehrlich sind, denn dieser Anzug zielt genau auf ein einziges Mitglied dieses Grossen Rates, was meiner Meinung nach weder sinnvoll noch zielführend ist. Nicht selten wird von links bis rechts proklamiert, dass wir zu viele Regeln oder Gesetze haben, und genau dieses wäre eines zu viel, weil es auf die ganze Legislatur gesehen keinen Nutzen bringt. In diesem Sinn bittet Sie die SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Kreuztabelle gibt das Resultat schon vor. Ich wünsche Ihnen für das nächste Jahr viel Vergnügen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 808, 10.12.14 17:56:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5520 ist **erledigt**.

Mitteilungen

Rücktritt aus dem Erziehungsrat

Danielle Kaufmann hat den Rücktritt als Erziehungsrätin auf den 4. Februar 2015 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Die Ersatzwahl findet am 5. Februar statt.

Schluss der 29. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2014, 09:00 Uhr

Mitteilung

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Da wir im Moment ein technisches Problem haben mit der Abstimmungsanlage, bitte ich Sie, zu prüfen, ob an Ihrem Platz mit Ihrer Abstimmungskarte Ihr Name angezeigt wird. Gegebenenfalls bitte ich Sie vorübergehend den Platz zu wechseln.

48. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsantrag

[17.12.14 09:03:29, FKom BKK UVEK, FD, 14.0084.03 14.0084.01, HGB]

Die **Finanzkommissionsmehrheit beantragt** dem Grossen Rat, das Budget 2015 des Kantons Basel-Stadt **an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Die **Finanzkommissionsminderheit beantragt**, das kantonale Budget mit einem Defizit von knapp 31 Mio. Fr. unverändert **zu genehmigen**.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2015 folgenden Ablauf vor:

Allgemeine Eintretensdebatte zum gesamten Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Sprecher der Mehrheit und die Sprecherin der Minderheit der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende und danach die Schlussvoten in umgekehrter Reihenfolge.

Eintreten auf Budget ist obligatorisch.

Dann folgt die Abstimmung über die Rückweisung. Diese Abstimmung beabsichtige ich wenn möglich vor der Mittagspause durchzuführen.

Falls der Grosse Rat der Rückweisung zustimmt, ist das Geschäft vorläufig erledigt.

Wird die Rückweisung abgelehnt, folgt die Detailberatung nach einem ganz kurzen Sitzungsunterbruch, damit eingereichte Anträge finanzrechtlich geprüft, kopiert und verteilt werden können. Dieser Sitzungsunterbruch ist erforderlich, weil sie letzten Mittwoch die Terminierung der Detailberatung auf die Nachmittagssitzung abgelehnt haben. Sollte der Entscheid über Rückweisung erst kurz vor der Mittagspause fallen, behalte ich mir vor, die Sitzung dann abzuberechnen.

Um die Detailberatung geordnet vorbereiten zu können, bitte ich Sie, allfällige Anträge zur Detailberatung den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung im Vorzimmer möglichst frühzeitig, spätestens aber vor Beginn der Beratung des entsprechenden Departements zu übergeben. Die Anträge sind auf Formularen einzureichen, welche sie ebenfalls im Vorzimmer beziehen können.

Zu den Budgetpostulaten zum Budget 2015:

Die Geschäftsordnung bestimmt in § 49, dass Budgetpostulate bis Ende der Budgetsitzung eingereicht werden können. Das wäre also bis heute Abend. In der Januarsitzung werden diese Budgetpostulate dann beraten und allenfalls dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen, damit der Grosse Rat spätestens in der April-Sitzung das Budgetpostulat abschliessend behandeln kann. Dieser Ablauf gilt auch, wenn Sie das Budget heute zurückweisen.

Falls Sie das Budget heute zurückweisen, bitte ich Sie zu beachten, dass die Einreichung von Budgetpostulaten zu einem späteren Zeitpunkt, also etwa bei einer Zweitaufgabe der Budgetdebatte, praktisch nicht mehr möglich ist, weil die Frist zur abschliessenden Beratung in der April-Sitzung kaum mehr eingehalten werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Referent der Mehrheit der Finanzkommission: Das Budget 2015 hat in den Medien bereits einige Spuren hinterlassen, zum Teil sehr unliebsame. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, was unser Präsident schon zwei Mal erwähnt hat. Dieses Leck in der Finanzkommission ist sehr ungünstig, ich werde darauf zurückkommen.

Ich habe Ihnen einiges zu berichten, was nicht mehrheits- oder minderheitsgeprägt ist. Weil die Mehrheit der Kommission mich zum Sprecher bestimmt hat, werde ich dann auch für die Mehrheit sprechen, also zu Bereichen, die nicht von der ganzen Kommission geteilt werden. Einig sind wir uns darüber, dass wir mit den Kantonsfinanzen sorgsam umgehen müssen. Sorgsam umgehen, das heisst auf der einen Seite, dass wir die laufende Rechnung im Auge behalten müssen, und auf der anderen Seite, dass wir Investitionen sorgsam planen und umsetzen müssen. Und da sind wir uns auch mit der Regierung völlig einig.

Die Frage ist, woher die Ausgaben in der laufenden Rechnung kommen, woher die Investitionen kommen. Ich möchte das wenig Komplizierte vorwegnehmen, nämlich die Investitionen. Die Regierung hat uns schon vor längerer Zeit gesagt, dass sehr grosse Aufgaben auf uns zukommen. Die Regierung hat das also richtig erkannt und die richtigen Massnahmen angekündigt, indem sie gesagt hat, dass sie diese Investitionen nicht einfach unbesehen umsetzen werde, sondern sie sorgsam umsetzen will, das heisst, Investitionen im kleinen Umfang zu tätigen oder später zu tätigen, wo dies möglich ist, damit nicht zu viele Investitionen auf einmal auf den Kanton zukommen. Das ist richtig, und das ist nicht das Thema der Kritik. Im Bereich der Investitionen sind wir uns eigentlich einig.

Nun komme ich zum anderen Teil, zur laufenden Rechnung, zu dem, was uns in einem Budget vor allem kümmert. Wenn wir in der laufenden Rechnung zurückhaltend sind, bleibt mehr Spielraum für den zweiten Teil, die Investitionen. Es sind sich wiederum Kommissionsmehrheit, Kommissionsminderheit und Regierung einig, dass Investitionen notwendig sind und dass wir uns nicht kaputt sparen wollen.

Dass die laufende Rechnung im Jahr 2015 gemäss Voranschlag des Regierungsrats negativ ausfällt, hat verschiedene Gründe. Das liegt gemäss Regierung hauptsächlich daran, dass die Steuerausfälle aus der Unternehmenssteuerreform II in der Vergangenheit als zu tief eingeschätzt wurden, dass die Ausgaben, die den Investitionen folgen, zugenommen haben, und ein grosser Posten sind hierbei die Sozialkosten. Wenn man diese laufende Rechnung beeinflussen will, stellt sich die Frage, wo man das tun kann. Man kann das, indem man die Investition kürzt. Das ist nicht sinnvoll, wie ich bereits erwähnt habe. Oder man kann die laufenden Kosten kürzen oder die Einkommensanteile, also die Steuererträge, erhöhen. Dass diese tiefer ausgefallen sind, war der Regierung schon seit der Rechnung 2013 bekannt. Ebenfalls ist der Regierung seit längerem bekannt, wie man damit umgehen kann und wo man die Kosten allenfalls reduzieren kann. Dies ist der Punkt der generellen Aufgabenüberprüfung. Diese wurde von der Finanzkommission seit Jahren gefordert, wir haben immer wieder gefragt, wie weit die Regierung damit sei. Ich erinnere noch einmal daran, dass es Pflicht des Regierungsrats ist, dass er mindestens einmal pro Legislatur die generelle Aufgabenüberprüfung durchführt und dabei Schwerpunkte bilden kann, das heisst er könnte dies auch flächendeckend machen. Nun muss ich gleich einem weiteren Missverständnis entgegenwirken. Es ist nicht so, dass die Finanzkommissionsmehrheit etwa das Gefühl hat, dass man ständig an GAP laborieren müsse. Diese stellt vielmehr eine Möglichkeit dar, allfällige Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu entdecken oder auch festzustellen, dass es keine gibt. Die GAP wurde aber bis jetzt nicht durchgeführt. Diese wurde uns angekündigt in einem Vorgehensbericht, doch sie ist bis heute leider nicht gemacht worden, das heisst, wir haben heute nur die Versicherung der Regierung, dass sie eine GAP durchführen wird.

Hinzu kommt ein weiteres Thema. Die Regierung hat zwei Tage vor der Medienkonferenz der Finanzkommission in einer eigenen Medienkonferenz darauf hingewiesen, dass sie ihre Sparpläne umsetzen wird, dass sie nämlich Fr. 65'000'000 einzusparen gedenkt, nicht als direkte Folge einer GAP, aber damit verbunden. Ein weiterer Grund für die Finanzkommissionsmehrheit, das Budget zurückzuweisen, ist, dass wir seit Jahren feststellen, dass die Budgets regelmässig zu grosszügig sind, dass gewissermassen Luft eingebaut ist. Das haben wir anhand bisheriger Vergleiche von Budget und Rechnung feststellen können. Das haben wir zum Teil auch bestätigt bekommen von einzelnen Departementen.

Die Kosten werden zu einem grossen Teil von den Personalkosten geprägt. Die Finanzkommission hat ebenfalls seit Jahren darauf hingewiesen, dass der Headcount gestiegen ist. Das ist zum Teil direkt darauf zurückzuführen, dass im Grossen Rat Beschlüsse gefällt wurden, die diesen Headcount steigen liessen. Eines der prominentesten Beispiele liegt im Bereich der Sicherheit vor. Das Parlament hat entschieden, dass es mehr Polizisten will, was dann auch passiert ist. Es gibt also Elemente der Steigerung des Headcounts, die nicht die Regierung zu verantworten hat, sondern das Parlament. Es gibt aber auch Elemente, die die Regierung zu verantworten hat, nämlich alle diejenigen, die nicht direkt auf Grossratsbeschlüsse zurückzuführen sind. Es gibt schliesslich auch Elemente, die von aussen kommen, wenn zum Beispiel der Bund gewisse Aufgaben vom Bund auf die Kantone weitergibt, dann kann es auch sein, dass der Headcount wachsen muss und die Regierung gar nichts dafür kann.

Nun möchte ich zum grossen Thema der Rückweisung kommen. Es wurde in der letzten Zeit leider sehr viel Falsches berichtet. Es war von Kaputtsparen die Rede, von wütender Verwaltung usw. Ich möchte darum erst einmal klären, was eine Rückweisung bedeuten würde. Diese würde gemäss unserem Finanzhaushaltgesetz bedeuten, dass der

Regierungsrat ein zweites Budget vorlegen muss, und zwar nicht erst das Budget 2016, sondern ein neues Budget 2015, das dann den Anforderungen, die der Grosse Rat ihm gegeben hat, entspricht. Wenn Sie der Finanzkommissionsmehrheit folgen, würde das heissen, dass die Regierung innerhalb kurzer Zeit ein Budget vorlegen muss, das ausgeglichen ist.

Was bedeutet das für die Verwaltungs- und Regierungstätigkeit ab 1. Januar 2015? Es ist nicht etwa so wie in den USA, dass dann die Löhne gefährdet sind, dass die Staatsangestellten um ihre Gehälter bangen und schauen müssen, wie sie ihr Brot kaufen können. Wenn die Regierung noch kein genehmigtes Budget vorliegen hat, dann darf sie sämtliche unerlässlichen Ausgaben tätigen. Das ist so im Finanzhaushaltsgesetz festgehalten. Die Verordnung sagt dazu, dass unerlässliche Ausgaben insbesondere Personalausgaben für die bestehenden Anstellungen und für die Wiederbesetzung vakanter Stellen sind, ferner Ausgaben, für die eine Kreditüberschreitung bewilligt werden könnte, Ausgaben für bewilligte Vorhaben und weitere Ausgaben, wenn ohne ihre Tätigkeit gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung oder den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen würde. Das heisst, unser Finanzhaushaltsgesetz bzw. die Verordnung wurde so intelligent gewählt, dass auch ein nicht genehmigtes Budget per Ende Jahr bzw. per Anfang des neuen Jahres kein grösseres Problem darstellt. Es gibt einen zweiten Weg, es braucht diesen, aber es ist kein Weltuntergang für die Verwaltung. Die Auswirkungen einer Rückweisung wären also nicht etwa fatal, sondern es würde ein Vorziehen der vom Regierungsrat schon angekündigten Sparmassnahmen auf einen früheren Zeitpunkt bedeuten.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Finanzkommissionsmehrheit zu folgen. Es ist nicht etwa "Politgeplänkel" oder vorgezogener Wahlkampf, wie es auch hiess, sondern es ist Rückenwind für die Regierung, die Fr. 65'000'000 Einsparungen angekündigt hat auf 2016 und die folgenden Jahre. Die Finanzkommissionsmehrheit meint, dass es klüger und einfacher sei, jetzt einen Teil einzusparen, nämlich diese knapp Fr. 31'000'000, und dann ab 2016 einen weiteren Schritt zu machen, als erst im Budget 2016 diese Gesamteinsparungen einplanen zu müssen. Die Rückweisung ist also nicht gegen die Regierung gerichtet, sondern sie ist in gemeinsamer Sorge um die Kantonsfinanzen eine leicht andere Ansicht bezüglich Zeitpunkt. Das sind ganz wichtige Punkte.

Es stand auch bereits in der Zeitung, dass versucht wurde, einen Kompromiss zu erreichen. Schon dieses Vorgehen zeigt, dass die Finanzkommissionsmehrheit nicht einfach der Regierung eines auswischen wollte, sondern man wollte wirklich in der Sorge um die Kantonsfinanzen ein gutes Ergebnis erzielen, das heisst, es gibt auch einige Vertreter in der Finanzkommission, die weit mehr als ein ausgeglichenes Budget wollten, die die Kosten also massiver reduzieren wollten. Wie Sie leider bereits in der Zeitung lesen konnten, hätte man sich in einem Kompromiss finden können, dies wurde aber von der Finanzkommissionsminderheit abgelehnt, und somit ist es zu diesem Rückweisungsantrag gekommen.

Damit ist klar, worum es der Finanzkommissionsmehrheit geht. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Tanja Soland, Referentin der Minderheit der Finanzkommission: Ich spreche hier weder für die gesamte Finanzkommission noch für die Regierung, sondern nur für die Kommissionsminderheit. Diese macht sich auch Sorgen um die Kantonsfinanzen. Wir nehmen das leichte Defizit von Fr. 31'000'000 ernst. Aber was wir noch viel ernster nehmen ist dieser unvorhergesehene Ausfall aufgrund der Unternehmenssteuerreform II. Es sind Fr. 70'000'000. Das bürgerliche Paket, das auf eidgenössischer Ebene gemacht wurde, um Unternehmen zu entlasten, hat nun erreicht, dass private Aktionäre entlastet werden und weniger Steuern bezahlen, was für die Kantone zu grossen Ausfällen führt. Es handelt sich um ein Steuerpaket, das der Kanton Basel-Stadt damals noch mit 58% abgelehnt hat. Nun stehen wir vor dieser Wahrheit, und das ist das wirkliche Problem, das wir eigentlich diskutieren sollten, dass auf eidgenössischer Ebene Massnahmen getroffen werden, die für uns solche einschneidenden Konsequenzen haben.

Diese Fr. 70'000'000, die wir in Zukunft einsparen müssen, bedeuten einen Leistungsabbau, bedeuten, dass die Bevölkerung aufgrund dessen, dass die Aktionäre jetzt weniger Steuern bezahlen müssen, ihren Gürtel enger schnallen muss. Eigentlich würde die Kommissionsminderheit heute gerne darüber diskutieren. Aber nein, wir sprechen nun über die Rückweisung dieses Budgets, das ein leichtes Defizit von Fr. 31'000'000 aufweist. Warum also will die bürgerliche Mehrheit nicht darüber sprechen sondern das Budget zurückweisen? Sie nennt das Kostenwachstum, das Steigen des Headcounts. Die Minderheit ist der Ansicht, dass diese Kosten auch wachsen dürfen. Ein Wachstum ist gesund und sinnvoll, die Bevölkerung wächst, die Wirtschaft wächst, es macht Sinn, dass dann auch die Verwaltung wächst. Wir sind auch der Meinung, dass man ein Auge auf die Personalkosten haben soll, wir fragen deshalb auch bei der Regierung immer nach, warum in einem Bereich neue Stellen geschaffen werden. Wenn man aber genauer hinsieht, dann gibt es doch ein paar Fragezeichen, da es vor allem die bürgerlichen Departemente anwachsen. Der Headcount steigt im Durchschnitt bei den bürgerlichen Departementen um 54,7%, bei den rot-grünen Departementen um 9,5%. Da fragt man sich schon, warum die bürgerliche Mehrheit nicht ihre Regierungsräte aufgefordert hat, hier etwas vorsichtiger zu sein.

Weiter wird das ausufernde ZBE genannt. Es wird eine Verhältniszahl von 5,8% vorgetragen, die die Rechnung 2013 und das Budget 2015 vergleicht, was absolut sinnlos ist. Wenn man nachschaut, hat die Regierung vor längerer Zeit schon angefangen, sich selber eine Wachstumsgrenze zu setzen. Sie will nur mit 1,5% ZBE wachsen. Das ist eine eigene Beschränkung, die es vorher nicht gegeben hat. Jetzt hat sie sogar schon im Jahr 2015 nur ein Wachstum von 1% eingeplant, sie hat also bereits in diesem Budget eine Reduktion eingeführt. Das hat niemand erwähnt. In Zukunft soll es sogar noch ein geringeres Wachstum geben, was aus unserer Sicht bereits schon ein Nullwachstum ist. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Minderheit dies als sehr einschneidend wahrnimmt und wir der Meinung sind, dass es sinnvoll ist, zu wachsen, dass man nicht einfach stagnieren kann, gerade nicht an so einem Standort wie dem unseren, den es zu verteidigen und auszubauen gilt. Ich weiss nicht, ob die bürgerliche Mehrheit einen Stillstand wünscht, aber ich weiss

auch nicht, wie wir diesen der Wirtschaft und der Bevölkerung verkaufen sollten.

Der zweite Kritikpunkt zielt auf die Funktion des Budgets. Der Sprecher der Mehrheit hat von der Luft im Budget gesprochen. Dies ist ebenso ein Reizwort, als ob das Budget eine Herausforderung sein sollte. Wir denken, dass das Budget dafür da ist, den Haushalt zu steuern, es soll ein Kostendach darstellen, das nicht überschritten werden darf. Wir sind der Meinung, dass nachhaltig und vorsichtig budgetiert werden soll, nicht dass wir am Ende hohe Defizite haben, die wir nicht voraussehen. Wenn wir zurückblicken, ist die Rechnung in den letzten Jahren immer näher ans Budget gekommen. Es ist nicht so einfach, es handelt sich nicht um einen kleinen Haushalt. Es gibt ein ZBE, einen Aufwand von 2'621'000'000, also einen riesigen Staatshaushalt mit Verwaltung und Departementen, die alle ihr Budget vorlegen müssen, das dann von der Regierung zusammengefasst und vom Parlament verabschiedet wird. Wir sprechen hier also von einem sehr komplexen Prozess. Was die Verwaltung in den letzten Jahren zustande gebracht hat, ist ein grosser Erfolg. Es ist toll, dass das Budget immer transparenter wird, dass es immer näher an die Rechnung kommt, und eigentlich sollten wir uns glücklich schätzen, dass das überhaupt möglich ist.

Wir sind der Ansicht, dass diese nachhaltige Finanzpolitik weitergeführt werden muss. Sie hat dazu geführt, dass wir Fr. 1'500'000'000 Schulden abbauen konnten in den letzten neun Jahren und sie hat dazu geführt, dass die Regierung heute von Entlastungsmassnahmen spricht. Die Regierung möchte sich zusammenraufen und uns einen Vorschlag vorlegen. Das grösste Problem wird nachher das Parlament sein und nicht die Regierung.

Weiter sagt die Finanzkommissionsmehrheit, dass die generelle Aufgabenüberprüfung fehle, als sei das ein Grund für eine Rückweisung. Wenn Sie heute ein Budget zurückweisen, weil Sie fast beleidigt sind, dass die Regierung, die vier Jahre Zeit hat, nach zwei Jahren noch keine generelle Aufgabenüberprüfung vorgelegt hat, dann zielen Sie am Problem vorbei. Sie können rügen und sich mehr wünschen, aber das ist kein Grund, heute das Budget zurückzuweisen. Die Regierung hat sich aus unserer Sicht nicht immer so gut verkauft, da sie ja durchaus Einsparungen vorgenommen hat. Das ZBE wächst nur um 1%, sie hat auch bei der Systempflege bekannt gegeben, dass ein Teil die Departemente selber intern ausgleichen müssen. Es gibt noch viele andere Beispiele zu nennen. Es ist nicht so, dass die Regierung nicht prüfen würde, wo sie Einsparungen vornehmen könnte. Es wäre vielleicht auch an der Finanzkommission, auf den einen oder anderen Ort den Finger zu halten. Aber ich bin der Ansicht, dass die Regierung ihre Aufgabe macht und ich glaube ihr, wenn sie sagt, dass sie das Entlastungspaket 2016 bringt. Es scheint mir Sinn zu machen, längerfristig und gezielter zu planen, da wir nicht nur ein paar Investitionen haben, sondern weil wir auch einen Ausfall aufgrund der Unternehmenssteuerreform II haben, den wir wieder bereinigen müssen.

Nun einfach zu sagen, dass eine Rückweisung ja nicht so problematisch sei, da man ja alle Ausgaben noch tätigen könne, erkennt, dass es doch ein Signal der Verunsicherung an die Bevölkerung ist. Der Kanton Basel-Stadt, der schweizweit gut dasteht, weist das Budget aufgrund eines Defizits von Fr. 31'000'000, eigentlich einer roten Null, zurück. Die Regierung hat bereits angekündigt, dass wir sparen und entlasten müssen. Wir müssen aber über das grössere Problem sprechen, denn ich bin überzeugt, dass die bürgerliche Mehrheit nicht zu allem Ja sagen wird, was sich ja auch daran zeigt, dass es immer wieder Budgetpostulate von bürgerlicher Seite gibt.

Wir finden, eine Rückweisung ist ein falsches und irreführendes Signal, weil sie an der ganzen Problematik vorbeizieht. Wenn wir zurückweisen, ist es für die Regierung kein Problem, ein neues Budget vorzulegen. Sie hätte jetzt schon mit einem ausgeglichenen Budget kommen können, indem sie wie andere Kantone einfach die Einnahmenseite etwas höher budgetiert hätte. Ist das korrekt? Nein. Die Minderheit findet, dass es korrekt ist, sorgfältig und transparent zu budgetieren. Dann müssen aber auch wir der Regierung vertrauen und nicht sofort aufgrund irgendwelcher kurzfristiger Gelüste das Budget zurückweisen. Das wäre absolut unsorgfältig und sinnlos und würde an den wirklichen Problemen vorbeiführen.

Daher beantragen wir Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich fasse mich kurz. Die Brisanz der anderen Sprecher ist eklatant. Die BRK hat wiederum sämtliche Museen besucht und dieser Austausch wurde wiederum von beiden Seiten als äusserst fruchtbar empfunden. Sie sehen aufgrund des Berichtes, dass bei den Kennzahlen keine grossen Schwankungen aufgetreten sind, die nicht zu erwarten waren oder erklärbar sind.

Die Herausforderungen der Museen sind vor allem baulicher Natur. Das Antikenmuseum plant immer noch den Umzug in den Berri-Bau, das ist eine Aufgabe, die sich über Jahre hinziehen wird. Es gibt Probleme vor dem Eingang wegen des Baus des Kunstmuseumparkings. Hier sind gute Lösungen geplant und entsprechend kann das Antikenmuseum gut weiterleben. Das Problem ist, dass die Renovation der jetzigen Ausstellungen nicht bewilligt wurde und das Antikenmuseum noch lange an diesem Standort sein wird, aber mit den Herausforderungen finanzieller Art muss das Museum selber zurechtkommen.

Das Historische Museum muss eine Zwischennutzung des Kirschgartengebäudes in Betracht ziehen, das Kunstmuseum ist mit dem Erweiterungsbau beschäftigt, das Museum der Kulturen wollte ein Nebengebäude renovieren, was aber aus finanziellen Gründen nicht möglich ist und das Naturhistorische Museum plant ebenfalls einen Umzug und ist ebenfalls vor dem Eingang behindert. Diese baulichen Herausforderungen hat man aber alle im Griff.

Wir haben nicht über die Museumsstrategie direkt gesprochen, weil da ja auch Stillschweigen vereinbart wurde, aber wir stellen fest, dass die Museen im Rahmen dieser Museumsstrategie wollen, dass ihr Handlungsspielraum weiterhin innerhalb der neuen Strukturen gewährt ist. Dies kann die BRK nur unterstützen im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Museumsstrategie.

Als Pendenz haben wir auf der Liste die Frage, inwiefern Führungen von Schulklassen, die bis jetzt von den Museen finanziert werden, allenfalls auch mit einem Beitrag des Erziehungsdepartements unterstützt werden, und wir werden in dieser Sache weiter am Ball bleiben.

Die BKK empfiehlt Ihnen, dem entsprechenden Teil des Budgets zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren eine nachhaltige und langfristige Finanzpolitik. So hat der Kanton seine Nettoschulden in den letzten Jahren konsequent abgebaut, das Ausgabenwachstum wurde stark kontrolliert und die kantonalen Steuern wurden erst gesenkt, nachdem der entsprechende Handlungsspielraum erarbeitet war. Ziel ist und war immer, ein strukturelles Defizit in der laufenden Rechnung zu vermeiden und einen genügenden Abstand zur Nettoschuldenquote zu behalten. Wie der Präsident der Finanzkommission schon dargelegt hat, budgetiert der Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2015 ein Defizit von Fr. 30'900'000. Aufgrund der hohen und weiterhin ansteigenden Investitionen kommt es zu einer Neuverschuldung von Fr. 326'200'000, dadurch wird die Nettoschuldenquote im Jahr 2015 voraussichtlich auf 4 Promille ansteigen. Das hohe Investitionsvolumen soll durch eine Priorisierung nicht weiter ansteigen, und um das Gleichgewicht in der Erfolgsrechnung wieder zu erreichen, sollen die Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2017 um 3% weniger wachsen.

Warum aber droht die Erfolgsrechnung ab 2015 aus dem Gleichgewicht zu geraten? Mit dem Resultat der Rechnung 2013 im Februar/März dieses Jahres wurde klar, dass bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen ein deutlicher Ertragseinbruch zu verkräften ist. Wir haben eine sorgfältige Analyse gemacht, die gezeigt hat, dass der Hauptgrund die Unternehmenssteuerreform II ist, die zu einem nachhaltigen Ertragsausfall von rund Fr. 70'000'000 geführt hat. Als das Budget 2014 erstellt wurde, war dies noch nicht bekannt. Statt mit einem budgetierten Überschuss von Fr. 2'200'000 musste also Anfang 2014 mit einem deutlichen Defizit gerechnet werden. Da es sich nicht um einen einmaligen sondern um einen wiederkehrenden Ertragsausfall handelte, musste auch der Finanzplan angepasst werden.

Der Regierungsrat hat diese Erkenntnisse sofort in die Budgetierung und Planung ab 2015 einfließen lassen. Ende März beschloss der Regierungsrat für die Jahre 2015 bis 2017 ein um 3% tieferes Wachstum des ZBE. Minus 0,5% für die Budgetvorgaben 2015 und minus 2,5% für 2016 und 2017. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Entlastungspaket aufgelegt. 3% entspricht einer Reduktion von jährlich Fr. 78'000'000. Man hätte auch einfach eine Gesetzesvorlage vorlegen können, indem man die Teilbesteuerung der Dividenden aufgehoben hätte, was langfristig Fr. 50'000'000 in die Kasse gebracht hätte. Dies haben wir nicht vorgeschlagen, sondern ein Entlastungspaket.

Mit diesen Massnahmen sollte es aus Sicht des Regierungsrats möglich sein, den Ertragsausfall mittelfristig zu kompensieren und die Mehrbelastung aus der Totalrevision des Pensionskassengesetzes zu stemmen. Zeitgleich wurde im Frühsommer in der WAK ein Kompromiss erarbeitet, der Mehrkosten von einmalig Fr. 400'000'000 und für die nächsten 10 Jahre weitere Fr. 600'000'000 beinhaltete. Ohne Gegenmassnahmen wäre die Limite der Schuldenbremse ca. im Jahr 2018 überschritten worden. Dies wollte der Regierungsrat vermeiden, und er hat auch bewusst darauf verzichtet, als Folge der PK-Mehrbelastung einen Antrag auf Anpassung der Schuldenbremse, also eine Erhöhung der maximalen Nettoschuldenquote, zu stellen, wie dies in anderen Kantonen praktiziert wurde.

Schon im Februar 2014, also noch unabhängig vom schlechten Ergebnis der Rechnung 2013, hatte der Regierungsrat auf der Basis eines Konzepts des Finanzdepartements für eine generelle Aufgabenüberprüfung beschlossen, bis im Sommer 2014 vom Finanzdepartement mit externer Unterstützung eine Benchmark Studie zu den wichtigsten Aufgabenbereichen des Kantons durchzuführen. Aufgrund der geänderten finanzpolitischen Ausgangslage hat der Regierungsrat dann im Juni 2014 beschlossen, die generelle Aufgabenüberprüfung mit einer konkreten Entlastungsvorgabe von rund Fr. 65'000'000 zu verbinden. In einem mehrstufigen Prozess wurden die Departemente in der Folge beauftragt, Massnahmen zu identifizieren, die zu dieser Entlastung führen werden. Der Regierungsrat hat die konkreten Massnahmen in seiner Klausur von Mitte November durchberaten und am 25. November 2014 beschlossen.

In einem nächsten Schritt bis Ende Januar 2015 werden die Departemente diese Massnahmen im Detail ausarbeiten, zum Teil sind damit Gesetzesänderungen verbunden, für andere Massnahmen müssen Verordnungen oder Verträge mit Dritten angepasst werden. Dies bedingt, dass auch mit den von den Massnahmen Betroffenen Gespräche geführt werden müssen. Soweit es sich um Massnahmen im Personalbereich handelt, sind die sozialpartnerschaftlichen Regelungen einzuhalten, das heisst, die Sozialpartner müssen sich einbringen können, bevor die Massnahmen definitiv beschlossen und publiziert werden. Entlastungsmassnahmen im grösseren Umfang brauchen einen gewissen Vorlauf. Es ist ja nicht so, dass 2015 noch nichts gemacht wird. Neben dem um 0,5% tieferen Wachstum des ZBE müssen die Departemente rund Fr. 6'000'000 der Mehrkosten der Systempflege selber kompensieren. Nur ein Teil der Mehrkosten wird zusätzlich eingestellt, für 2015 sind dies Fr. 11'000'000.

Der Regierungsrat hat aus diesen Gründen für das Budget 2015 ein Defizit von rund Fr. 31'000'000 in Kauf genommen. Massnahmen für die Folgejahre hat er bereits in die Wege geleitet, bei der Präsentation des Budgets im September zeigten die Hochrechnungen immer noch die Lücke auf der Ertragsseite, so dass zu diesem Zeitpunkt von dort auch keine Entlastung zu erwarten war.

Dieses Budget wird, wie inzwischen hinlänglich bekannt, von der Mehrheit der Finanzkommission zurückgewiesen, mit der Begründung, dass man kein Defizit wolle, dass der Regierungsrat zu grosszügig budgetiere, dass er den Auftrag betreffend generelle Aufgabenüberprüfung nicht richtig umsetze und den Grossen Rat dabei auch nicht einbeziehe. Fakt ist: Der Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement hat die Finanzkommission über den Stand der Planung betreffend GAP mehrfach orientiert. Was das Finanzdepartement nicht gemacht hat ist, über einzelne Massnahmen zu informieren,

die der Regierungsrat noch nicht diskutiert und beschlossen hatte. Das ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz auch nicht vorgesehen. Vorgesehen ist, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht über die beschlossenen Massnahmen zukommen lässt. Diesen Bericht über alle in dieser Legislatur getätigten Massnahmen werden Sie noch vor den Sommerferien erhalten.

Finanzkommission und Öffentlichkeit wurden schon mit dem Budget 2015 über das geplante Volumen des Entlastungspakets informiert, und der damals präsentierte Finanzplan widerspiegelt den Effekt dieser Massnahmen. Im Hearing mit der Finanzkommission wurde dies noch weiter ausgeführt. Gleichzeitig wurde die Finanzkommission im Hearing zum Budget 2015 von Ende Oktober auch darüber informiert, dass aufgrund der neusten Hochrechnungen mit besseren Steuererträgen gerechnet werden konnte, was für das Jahr 2014 zusammen mit gewissen Einmaleffekten doch zu einer ausgeglichenen Rechnung führen sollte. Mit grosser Vorsicht durfte damals auch angenommen werden, dass sich die Ertragslage für 2015 und die folgenden Jahre nachhaltig bessern würde.

Mein Fazit: Die Finanzkommission hat Ende Oktober gewusst, dass für 2014 doch ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten war und dass ein Entlastungspaket im Umfang von Fr. 65'000'000 aufgegleist war. Trotzdem beklagt sich die Mehrheit der Finanzkommission über mangelnde Kommunikation des Regierungsrats. An dieser Stelle sei die Frage gestattet, warum die Finanzkommission ihre grundsätzlichen Bedenken zum Budget nicht geäussert hat. Im Gegensatz zu den anderen Departementen wird das Finanzdepartement zwei Mal eingeladen, einmal zu Beginn der Hearings und einmal am Schluss, nachdem das ganze Budget mit den einzelnen Departementen durchberaten worden ist. Das zweite Hearing fand statt, auf Anregung der Vorsteherin FD zur Unternehmenssteuerreform III, und auch an dieser Sitzung wurde kein Wort zur grundsätzlichen Kritik am Budget 2015 geäussert, es gab keine Andeutung, dass eine Rückweisung im Raum stand. Das war eine verpasste Chance.

Da wir auf diesem Weg kommunizieren, möchte ich noch ein paar Bemerkungen zum Bericht der Finanzkommission anbringen: Auf Seite 10 stellt die Finanzkommission fest, dass der ZBE zwischen Rechnung 2013 und Budget 2015 um 5,8% gewachsen sei, und stellt dann anschliessend korrekt dar, dass das Ausgabenwachstum zwischen Budget 2013 und Budget 2015 die vom Regierungsrat zugelassenen 2,5% sind. Entscheidend für den Wachstumspfad der Regierung ist nämlich der Budget-Budget-Vergleich und nicht der Vergleich mit der Rechnung. Oder anders gesagt: Wird das Budget in einem Jahr wegen ausserordentlicher Minderausgaben unterschritten, wie zum Beispiel 2013, wird also weniger Geld ausgegeben, dann wird die Differenz zur nächsten Budgetvorgabe grösser. Würde das Budget überschritten, wäre die Differenz kleiner. Es entstünde fälschlicherweise der Eindruck, es sei weniger Geld ausgegeben worden. Dies zeigt, dass es absolut zentral ist, immer die gleichen Werte miteinander zu vergleichen. Auf Seite 10 des allgemeinen Berichts wird dies korrekt erklärt, im Kapitel der Kommissionsmehrheit auf Seite 16 wird diese Darstellung dann in polemischer Art und Weise verkürzt und inhaltlich falsch wiedergegeben. Die Kommissionsmehrheit spricht plötzlich von einem nichtakzeptablen Ausgabenwachstum, indem sie wieder Rechnung mit Budget vergleicht und den Leser damit glauben macht, der Regierungsrat habe seine Wachstumsvorgabe nicht eingehalten.

Weiter stellt die Mehrheit der Finanzkommission die Behauptung in den Raum, es werde ganz allgemein zu grosszügig budgetiert, sie macht aber keine Angaben dazu, wo dies ihrer Meinung nach der Fall ist. Es gibt keine Mitglieder des Grossen Rates, die mehr Einblick in Budget und Rechnung des Kantons haben als die Mitglieder der Finanzkommission. Einen Beleg für eine solche Behauptung sollte man erwarten dürfen. Die tagelangen Budgetdiskussionen in anderen Kantonen, aktuell in Zürich, zeigen auch, dass dies tatsächlich möglich ist.

Auch die Aussage im Bericht der Finanzkommission auf Seite 18, dass sich eine Kürzung um Fr. 30'000'000 schon im Jahre 2015 angesichts der vom Regierungsrat vorgesehenen Kürzung von Fr. 60'000'000 bis 80'000'000 für die Jahre 2016 und 2017 ohne Weiteres umsetzen lässt, muss klar zurückgewiesen werden. Wie bereits geschildert, müssen Gespräche mit den Sozialpartnern geführt aber auch Verordnungen und teilweise Gesetze angepasst werden, die wir Ihnen hier vorlegen werden.

Es gibt Kantone, die Pressekonferenzen zur Hochrechnung abhalten, wie Firmen ihre Quartals- oder Halbjahresberichte veröffentlichen. Bei uns gab es das bisher nicht. Vielleicht fangen wir damit auch an. Unsere Zahlen bis Ende Oktober zeigen, dass sich die Ertragsseite insgesamt noch einmal verbessert hat. Die Steuererträge haben sich in der aktuellsten Hochrechnung für 2014 noch einmal verbessert, die Ertragsseite weist jetzt eine positive Budgetüberschreitung von gut Fr. 60'000'000 aus. Dies ist zum Teil, aber zum Glück nicht nur, auf Sonderfaktoren zurückzuführen. Der Ausfall der durch die Unternehmenssteuerreform II entstanden ist, wird durch höhere Steuereinnahmen als budgetiert der juristischen Personen, durch bessere Einnahmen als erwartet bei der Erbschaftssteuer, bei den Grundstückgewinnsteuern und einem höheren Ertragsanteil in der direkten Bundessteuer mehr als kompensiert. Auf Basis dieser Hochrechnung für das Jahr 2014 gehen wir davon aus, dass die Steuererträge auch im Jahr 2015 insgesamt rund Fr. 60'000'000 besser sein werden als wir noch im Sommer annehmen mussten. Dass wir das erst jetzt wissen, ist ärgerlich - so meine erste Reaktion -, da ich auch annehme, dass es uns einige Diskussion erspart hätte, ich tröste mich aber damit, dass eine positive Veränderung auf jeden Fall besser ist als eine negative.

Aller Voraussicht nach werden wir 2015 also kein Defizit, sondern einen Überschuss von aus heutiger Sicht Fr. 25'000'000 schreiben und dank den geplanten Entlastungsmassnahmen auch in den Folgejahren keine strukturellen Defizite anhäufen. Zusammen mit der Priorisierung bei den Investitionen bewegen wir uns auch deutlich unter dem Niveau, bei dem die Schuldenbremse wirksam würde.

Ich kann also beim besten Willen keinen sachlichen Grund dafür feststellen, weshalb Sie das Budget 2015 zurückweisen sollten. Eine Rückweisung des Budgets hätte für unseren Kanton auf der Basis der aktuellen Gesetzeslage nicht dieselben dramatischen Auswirkungen wie beispielsweise in den USA, wo die Konsequenz wochenlange Schliessung der Verwaltungsstellen, unbezahlten Urlauben der Staatsangestellten usw. war. Aber es würden Unsicherheiten entstehen,

neue Ausgaben dürften nicht getätigt werden, die Investitionsprojekte könnten Verzögerungen erfahren, neue Subventionsverträge würden nicht abgeschlossen, nicht dringliche Beschaffung würde ausgestellt, was vor allem das Gewerbe treffen würde.

Wozu sollte die Rückweisung gut sein? Besteht die Notwendigkeit, einen Warnschuss abzugeben, damit der Regierungsrat den Ernst der Lage erkennt? Ich kann in diesem Zusammenhang nur festhalten, dass wir bereits lange vor dem Bericht der Finanzkommission ein Entlastungspaket in die Wege geleitet und inzwischen Massnahmen beschlossen haben, die 2016 und 2017 wirksam werden. Ende Januar werden wir Ihnen die Massnahmen im Einzelnen vorstellen. Oder soll damit eine generelle Aufgabenüberprüfung angestossen werden? Auch das ist nicht notwendig. Die Analyse ist gemacht und die Überprüfung wurde gleich genutzt, um das Entlastungspaket zu schnüren. Den Bericht zur GAP werden Sie, wie bereits erwähnt, noch vor den Sommerferien erhalten. Oder möchten Sie ein ausgeglichenes Budget? Mit dem Wissensstand von heute würden wir kein Defizit budgetieren, sondern einen Überschuss in der etwa selben Höhe, wobei die allfällige volle Ausschüttung des Nationalbankgewinnanteils zum Beispiel noch gar nicht eingerechnet wäre. Aber wer hätte damit noch Mitte Jahr gerechnet? Ein Budget für ein Jahr ist eine Momentaufnahme. Wichtig ist die langfristige Planung, und hier folgt der Regierungsrat dem Pfad einer nachhaltigen, vorausschauenden Finanzpolitik, wie in den vergangenen Jahren. Ich bedanke mich bei der Minderheit der Finanzkommission, die uns dabei mit durchaus kritischen Bemerkungen grundsätzlich weiterhin unterstützt.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, ob Sie das vom Regierungsrat vorgelegte Budget genehmigen wollen oder dem Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Den Entscheid muss ich selbstverständlich Ihnen überlassen. Mein Anliegen war es, dass Sie umfassend informiert sind und natürlich beantrage ich Ihnen, gegen diese Rückweisung zu stimmen.

Fraktionsvoten

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Als erstes möchte ich auf drei Punkte im Votum von Tanja Soland reagieren. Tanja Soland hat gesagt, wir müssten hier eigentlich über die Unternehmenssteuerreform diskutieren, die in Bern beschlossen worden ist. Das können wir machen. Doch dann diskutieren wir hier ein paar Stunden, und am Schluss gibt es kein Ergebnis, weil wir nichts ändern können. Zweitens hat sie argumentiert, die Bevölkerung wachse, die Wirtschaft wachse, also dürfe auch die Verwaltung wachsen. Das ist eine seltsame Rechnung. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als Basel-Stadt 220'000 Einwohner hatte, nun sind wir auf 180'000 Einwohner geschrumpft. Ich glaube nicht, dass die Verwaltung in dieser Zeit auch geschrumpft ist. Diese Rechnung geht also auch nicht auf. Dramatisch finde ich die Aussage, dass die Fr. 31'000'000 eine rote Null seien und Tanja Soland uns vorwirft, dass wir mit einer Rückweisung die Bevölkerung verunsichern würden. Wenn Fr. 31'000'000 eine rote Null sind, dann wäre der Ausfall der Einnahmen von Fr. 70'000'000 als Folge der Unternehmenssteuerreform eine tiefroter Null, also auch verkraftbar. Diese Sorglosigkeit, die hier an den Tag gelegt wird, kann ich nicht verstehen.

Ich danke der Finanzkommission und der Regierung, im Speziellen Regierungsrätin Eva Herzog, für ihre Arbeit. Regierungsrätin Eva Herzog hat schon seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, dass das Budget und in Zukunft auch die Rechnung negativ ausfallen können. Dieser Hinweis ist korrekt und hat uns sensibilisiert. Nur haben wir darauf nicht richtig reagiert. Das ist die leichte Kritik ans Parlament und an die Regierung. Die Reaktion kommt aus unserer Sicht zu spät.

Rückblickend ist zu sagen, dass die Rechnungen immer besser ausgefallen sind als die entsprechenden Budgets. Auf dieser Grundlage ist es nur richtig zu sagen, dass man dieses Budget so hinbekommen hätte, dass es eine schwarze Null generiert. Auch rückblickend kann man erkennen, wo die so genannte Luft liegt, wo das Budget nicht mit der Rechnung übereinstimmt, und dies seit mehreren Jahren. Da hätte man also früher reagieren können. Es ist immer besser, so zu reagieren, dass man jedes Jahr Fr. 20'000'000 einsparen kann als dass man in einem Jahr Fr. 100'000'000 einsparen muss.

Die CVP hat in den letzten Jahren immer wieder die hohen Investitionskosten kritisiert. Diese laufen natürlich nicht direkt in das Budget oder die Rechnung hinein, sondern die Zinslast erscheint in der Rechnung. Irgendwann werden wir von der Zinslast erdrückt werden, und das ist ein Punkt, den wir immer wieder angesprochen haben. "Spare in der Zeit, so hast du in der Not" - der Staat muss sich antizyklisch verhalten, wenn die Wirtschaft nicht richtig läuft, muss der Staat investieren. Dies wurde hier in keiner Weise getan. In den Jahren, in denen Geld generiert werden und Schulden abgebaut werden konnten, wurde stark investiert, aus unserer Sicht zu viel.

Es wird immer wieder die Frage ans Parlament herangetragen, wo denn gespart werden soll. Ich wehre mich gegen diese Frage. Ich werde diese Frage ganz allgemein nie beantworten, sondern nur dann, wenn ich Einblick in eine konkrete Abteilung habe. Das habe ich aber wie die meisten Mitglieder des Grossen Rats nicht. Das ist Sache der Regierung. Sie macht es ja auch, nur aus unserer Sicht etwas zu spät. Wir werden also nicht sagen, wo wir sparen möchten.

Der Ball wird immer hin und her gespielt. Wir verschulden uns oder tätigen zu viele Ausgaben, die Regierung sagt, der Grosse Rat habe das Geld gesprochen, der Grosse Rat sagt, die Regierung gebe zu viel Geld aus, und so weiter und so fort. Am besten in der Hand hat es die Regierung, kein Geld auszugeben, nämlich dann, wenn sie die Ratschläge gar nicht in den Grossen Rat bringt. Wenn man nämlich konkrete Projekte vor sich hat, wird man sich im Grossen Rat gegenseitig zerfleischen, weil es in jeder Fraktion Leute gibt, die in einem bestimmten Verein sind, und sobald es um die eigene Sache geht, werden Sparvorschläge aus dem Grossen Rat nie eine Mehrheit bekommen.

Der Grosse Rat hat dennoch eine Möglichkeit, wenn die Regierung Ratschläge vorlegt. Wenn der Grosse Rat erkennt,

dass es sich bei dem Vorhaben um *nice to have* handelt in Zeiten, in denen wir sparen müssen, muss er diese Ratschläge zurückweisen und auf die lange Bank schieben. Das ist unsere Möglichkeit zu sparen. Natürlich wird dann der Ball wieder an den Grossen Rat zurückgegeben, indem es heisst, er wolle das Geld nicht ausgeben. Die Hauptsteuerung erfolgt über die Regierung, indem sie diese Ratschläge gar nicht vorlegt.

In diesem Sinne kommt die Sparrunde aus unserer Sicht etwas zu spät. Ein Teil kann durchaus vorgezogen werden, und wie Regierungsrätin Eva Herzog bereits gesagt hat, ist es eigentlich kein Problem. In diesem Sinn kann sie das Budget zurücknehmen und im Januar bereinigt erneut vorlegen.

Zwischenfragen

Sibylle Benz (SP): Könnte es sein, dass Ihnen die Argumente fehlen? Finden Sie es ein kluges Argument, mit der Abnahme der Einwohnerzahl zu argumentieren, um feststellen zu können, dass auch Ausgaben sinken müssen, oder haben Sie sich auch schon überlegt zu prüfen, ob die Produktivitätszahlen der Wirtschaft in diesem Kanton so jämmerlich aussehen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Argumentation mit der Einwohnerzahl hat Tanja Soland eingebracht, vielleicht sollten Sie das mit ihr diskutieren.

Sarah Wyss (SP): Ich habe zwei ganz kurze Fragen. Bevölkerungswachstum bedeutet, dass wir mehr Kinder haben, die zur Schule gehen, es braucht also mehr Lehrer, die man anstellen muss. Das ist ein Aufwand, der steigen wird, deshalb muss die Verwaltung auch wachsen. Stimmen Sie dabei mit mir überein?

Die zweite Frage lautet: Wenn Sie so viel Luft im Budget erkennen, weshalb stellen Sie dann nicht einen konkreten Antrag, diese überflüssige Luft zu streichen?

Christian Egeler, Grossratspräsident: bittet darum, bei einer Zwischenfrage nur eine Frage zu stellen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Den Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum können Sie mit Tanja Soland diskutieren, sie hat dieses Argument eingebracht.

Offenbar haben Sie meinem Votum nicht zugehört. Die Regierung weiss, wo die Luft ist, ich werde nicht sagen, wo sie ist.

Martin Lüchinger (SP): Sie warnen uns vor zu vielen Investitionen und möchten deshalb das Budget zurückweisen, weil die Zinsen ansteigen. Können Sie mir erklären, wie dies in den Budgetprozess einfließen soll? Wie können diese Einsparungen generiert werden, wenn doch die Zinsen erst in 10 oder 15 Jahren anfallen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir bemängeln die hohen Investitionskosten auch schon seit Jahren, vor allem in der Zeit, in der man keine hohen Investitionen tätigen muss.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne zwanzig kaufmännische Praktikantinnen und Praktikanten der kantonalen Verwaltung zusammen mit ihrem Betreuer Peter Eichenberger. Sie absolvieren einen überbetrieblichen Kurs zum Thema Genehmigungsverfahren im Finanzbereich. Sie sind hier und heute goldrichtig und ich wünsche Ihnen einen interessanten Morgen im Grossen Rat.

Dieter Werthemann (GLP): Das zweckgebundene Betriebsergebnis ZBE, also die Ausgaben für unsere Verwaltung, nimmt im Budget 2015 gegenüber Rechnung 2013, und das sind die letzten harten Zahlen, die wir vorliegen haben, um stolze Fr. 145'000'000 oder 5,8% zu. Dies wurde schon erwähnt. Vor einem Jahr war das entsprechende Ausgabenwachstum etwas kleiner, aber betrug auch schon 5,5%, weshalb die Grünliberalen schon damals Rückweisung beantragt haben. Beim Einführen der Schuldenbremse im Jahr 2007 lag der damalige ordentliche Nettoaufwand ONA bei Fr. 2'100'000'000. Das im neuen Finanzhaushaltgesetz definierte zweckgebundene Betriebsergebnis, welches sich nur um 2% vom ONA unterscheidet, ist im Jahr 2015 auf Fr. 2'620'000'000 budgetiert. Das ist eine halbe Milliarde mehr für die Verwaltung als im Jahr 2007! Diese halbe Milliarde wird jedes Jahr weiterwachsen. So viel zur Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik.

Dieses masslose Ausgabenwachstum konnten wir uns in der Vergangenheit nur deshalb leisten, weil aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Steuereinnahmen sprudelten. Dass wir nun bedingt durch die Unternehmenssteuerreform II jährliche Steuerausfälle haben, ist zwar bedauerlich, aber diese Fr. 70'000'000 sind gegenüber der oben erwähnten halben Milliarde geradezu ein Trinkgeld.

Noch ein Wort zur so genannten Sparpolitik à la bâloise: Beim Budget werden zuerst Fr. 145'000'000 auf die letzte Rechnung "geknallt", dann verkündet man medial geschickt im Vorwahlkampf ein so genanntes Sparpaket von Fr. 65'000'000. Auf diese Weise kann man immer noch Fr. 80'000'000 mehr ausgeben, als in der Vergangenheit. Mit anderen Worten: Auch wenn die Regierung die verkündeten Fr. 65'000'000 beim Ausgabenwachstum sofort und nicht erst im Wahljahr 2016 reduzieren würde, dann würden wir in Zukunft immer noch sehr viel mehr Geld für die Verwaltung ausgeben als wir dies in der Vergangenheit je getan haben. Wer hier von Sparen oder von einem Sparpaket spricht, hat aus meiner Sicht ein semantisches Problem.

Aus Gesagtem ergibt sich nur eine logische Schlussfolgerung: Dieses Budget muss wegen zu starkem Ausgabenwachstum zurückgewiesen werden. Ein Grund für dieses übertriebene Ausgabenwachstum liegt sicherlich auch in der seit Jahren verschleppten generellen Aufgabenüberprüfung. Obwohl die Finanzkommission seit Jahren dieses Versäumnis moniert, wurde bis heute von der Regierung nichts unternommen oder zumindest wurde der Finanzkommission nichts kommuniziert. Normalerweise erhofft man sich von einer derartigen GAP eine Effizienzsteigerung von etwa 2%, und zwar jährlich, so verhält es sich zumindest in gut geführten Unternehmen. Bezüglich der Aufgabenüberprüfung gibt es eine löbliche Ausnahme im JSD, mit dem Resultat, dass trotz Einstellung zusätzlicher Polizisten das Budget 2015 gegenüber Rechnung 2013 im JSD konstant. Es ist also möglich.

Die Grünliberalen werden der Mehrheit der Finanzkommission folgen und das Budget mit der Auflage für ein ausgeglichenes Budget zurückweisen, das heisst, das Ausgabenwachstum um Fr. 31'000'000 zu reduzieren und nicht etwa bei den Einnahmen herumzuschrauben. Uns geht es im Gegensatz zu anderen im bürgerlichen Lager dabei nicht um die schwarze Null, sondern um die Reduktion des Ausgabenwachstums. Mit anderen Worten: Wenn es nach uns ginge, müsste die Regierung dieses Wachstum um mindestens Fr. 50'000'000 reduzieren. Es wären dann immer noch etwa Fr. 100'000'000 mehr als in der Rechnung 2013.

Nach Good Corporate Governance ist es Sache der Regierung festzulegen, wo die Reduktion des Ausgabenwachstums zu erfolgen hat. Deshalb machen wir bei der Rückweisung auch keine diesbezüglichen Verknüpfungen. Wir werden deshalb auch nicht bei einer allfälligen Detailberatung irgendwelche Kürzungsanträge stellen. Aber wenn Sie uns vorwerfen wollen, wir würden nicht sagen, wo wir Reduktionspotential sehen, kann ich Ihnen Hinweise geben, nämlich überall dort, wo dieses Ausgabenwachstum am grössten oder gar unverschämt ist. Dabei ist zu beachten, dass sich die Regierung zum Ziel gesetzt hat, bei den Ausgaben im Durchschnitt jährlich höchstens 1,5% real zu wachsen, was für uns schon sehr viel ist.

Beispiel Nr. 1: WSU. Nach der RV09 waren die Ausgaben bei Fr. 395'000'000, im Budget 2015 liegen sie bei Fr. 520'000'000. Diese sind in dieser kurzen Zeit mehr als 30% gestiegen. Allein seit der Rechnung 2013, die wir vor sechs Monaten verabschiedet haben und bei der die Ausgaben noch bei Fr. 469'000'000 lagen, nimmt das Budget 2015 im WSU um Fr. 50'000'000 zu. Dies sind etwa 11%! Wie verträgt sich das mit dem Wachstum von 1,5%? Ich weiss, der Bund delegiert immer wieder Aufgaben an die Kantone. Aber braucht es deswegen ein Ausgabenwachstum von 11%? Würden vielleicht nicht 7% genügen? Dann hätten wir die ersten 20 Millionen bereits im Trockenen.

Beispiel Nr. 2: BVD. Dieses hat ein Wachstum im Betriebsaufwand von 7,2% gegenüber Rechnung 2013. Dort beträgt bei der Abteilung Mobilität das entsprechende Wachstum des Betriebsaufwands mehr als 11%. Auch wenn diese Abteilung einem Schwerpunkt entspricht, so scheinen mir 11% doch etwas übertrieben. Es ist auch schwer mit dem 1,5%-Wachstumspfad zu vereinbaren. Ebenfalls im BVD weist die Abteilung Städtebau und Architektur ein Wachstum beim Betriebsaufwand von 6,1% auf. In dieser Abteilung sitzen alle diese Planer, die neu den Osten unserer Stadt verplanen. Damit kommen wir zum Beispiel Nr. 3.

Präsidialdepartement: Auch hier gibt es eine Stadtentwicklung, die Ähnliches plant. Diese weist ein Wachstum im Betriebsaufwand gegenüber Rechnung 2013 von sage und schreibe 3,3 Millionen oder 42,2% auf. Ob hier wirklich zwischen diesen beiden Departementen keine Doppelspurigkeiten vorhanden sind, darf wohl stark in Frage gestellt werden.

Die Grünliberalen hinterfragen ernsthaft die viel gepriesene Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik und bitten die Regierung wie schon in früheren Jahren, das enorme Ausgabenwachstum zu mässigen. Das hat nichts mit einem Sparprogramm zu tun. Bei einer Rückweisung erhalten Sie die Gelegenheit, dies zu tun.

Michel Rusterholtz (SVP): Das uns vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2015 schliesst mit einem Defizit von Fr. 30'900'000 ab. Das zweckgebundene Betriebsergebnis beträgt Fr. 2'476'500'000. Das Defizit beträgt also gerade einmal 1,18% des ZBE. Das ZBE gemäss Budget 2015 verglichen mit dem Budget 2014 nimmt um Fr. 25'100'000 oder um 1% zu. Dies klingt alles relativ harmlos, und man neigt schnell dazu, von einem ausgeglichenen Budget oder einer roten Null zu sprechen. Begründet wird das Defizit einerseits mit Mindereinnahmen im Steuerbereich als Folge der Unternehmenssteuerreform II und andererseits mit dem Kostenwachstum in den Bereichen ÖV und Tagesstrukturen. Ebenso werden vermehrte Investitionsvorhaben sowie steigende Sozialkosten vom Regierungsrat erwähnt. Alles klingt immer noch harmlos und völlig nachvollziehbar. Beginnt man aber, das ganze Zahlenwerk etwas tiefer zu analysieren, stellt man relativ leicht andere Aspekte fest. Das ZBE wächst gemäss Budget 2015 im Vergleich zur Rechnung um

Fr. 144'900'000 oder 5,8%. Allein diese Tatsache lässt diverse Fragen aufkommen. Wie wir gehört haben, gibt es sogar Personen, die behaupten, dass immer mit Luft budgetiert wird, was immer das heissen soll.

Ich möchte hier aber ganz klar festhalten, dass dieser Vergleich zwischen Ist-Zustand und Planzahlen sehr wohl sinnvoll ist. Denn dieser Vergleich ist ein Standardprozess bei jeder Budgetierung. Ist und Soll muss immer verglichen werden, das ergibt keine schrägen Vergleiche. Auf jeden Fall wirft diese Diskrepanz generelle Fragen auf. Das Ausgabenwachstum wird von der Regierung mit geplantem Mehraufwand von Fr. 16'100'000 für Projekte im Bereich öffentlicher Verkehr sowie Ausbau der Tagesstrukturen begründet. Hier handelt es sich um Projekte, welche in diesem Haus auch entsprechend verabschiedet wurden. Weiter wird das Kostenwachstum im Sozialbereich mit Fr. 23'300'000 erwähnt. Hier ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Kosten nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Es ist sicher richtig, dass diese Kosten nicht einfach auf Null abgebaut werden können. Das Kostenwachstum ist aber sehr wohl beeinflussbar. Gerade die Zunahme im Bereich Sozialhilfe um Fr. 7'300'000 sowie bei den Prämienverbilligungen für Krankenkassenprämien um Fr. 3'600'000 ist mindestens teilweise beeinflussbar, wenn denn auch der nötige politische Wille dazu vorhanden wäre.

Interessant sind auch die Mehrkosten aus den Stellenbewertungen und Anpassungen von Fr. 11'000'000. Diese Mehrkosten sind sicher beeinflussbar oder hätten gar vermieden werden können. Nun stellt sich aber die Grundfrage, wer bestimmt, wo und wie viel eingespart werden soll. Hier gibt es nur eine richtige Antwort, und das ist die operative Führung. Denn nur diese verfügt über genügend Fachkompetenz und Wissen, um beurteilen zu können, wo und wie gespart werden soll.

In letzter Zeit wurde in Bezug auf die Führung der sich im Kantonseigentum befindlichen Unternehmen immer wieder auf die korrekte Compliance hingewiesen. Dies bedeutet vor allem eines, nämlich eine strikte Trennung von Aufsichtsorganen und operativen strategischen Führungsorganen. Das wird in diesem Hause wohl kaum bestritten. Nun stelle ich die Frage, warum dies nicht für die kantonale Verwaltung gelten soll. Warum sollen für die Betriebe des Kantons andere Regeln gelten als für die Verwaltung? Es gibt keine nachvollziehbare Begründung dafür. Deshalb ist es nicht Aufgabe des Parlaments als Aufsichtsorgan der Regierung, welche die operative Führung der kantonalen Verwaltung innehat, konkrete Einzelstreichungen auf Ressortebene vorzunehmen, denn nur die Regierung kann deren Machbarkeit beurteilen. Aus diesem konzeptionell bedingten Grund haben sich die bürgerlichen Fraktionen darauf geeinigt, auf konkrete Streichungsaufträge zu verzichten.

Den bürgerlichen Fraktionen wurde von linker Seite vorgeworfen, dass die Aufgabe nicht vollständig wahrgenommen worden sei und nur ein Wahlkampfgeplänkel abgehalten worden sei. Dies ist sachlich nicht richtig, da diese Vorgehensweise sehr bewusst aus den vorher genannten Gründen gewählt wurde. Was das Parlament als Oberaufsichtsorgan des Kantons von der operativen Führung verlangen kann ist, dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird. Ist dies nicht der Fall, kann das Budget zurückgewiesen werden mit einer Globalvorgabe für ein neues, ausgeglichenes Budget.

Noch ein paar Worte zur Finanzkommission: Die Finanzkommission ist nicht eine rein politische Sachkommission, sondern eine Oberaufsichtskommission. Dies beinhaltet einerseits den Auftrag, die Gewährleistung der ordnungsmässigen Buchführung zu überprüfen und eine langfristige Planung, also das Budget und die Finanzplanung, zu beurteilen. Wenn eine Mehrheit der Finanzkommission zum Schluss kommt, dass die Finanzplanung bzw. das Budget nicht so ist wie erwartet, muss dies moniert werden. Genau dies wurde dieses Jahr gemacht und auch nachvollziehbar begründet. Es wurde festgestellt, dass im Bereich ZBE ein stetiges Kostenwachstum zu verzeichnen ist und auf der anderen Seite die Einnahmen sinken. Dies birgt die Gefahr eines strukturellen Defizits. Die von der Regierung angekündigte generelle Aufgabenüberprüfung mit einem Sparziel von rund Fr. 65'000'000 konnte aufgrund des derzeitigen Stadiums des Projekts nicht beurteilt werden. Ausserdem würden diese Massnahmen frühestens hinsichtlich des Budgets 2016 greifen.

Aus der Sicht der Mehrheit der Finanzkommission wurde dies als unbefriedigend beurteilt, da die Regierung seit Beginn der Legislaturperiode den Auftrag hat, diese generelle Aufgabenüberprüfung durchzuführen, mindestens ein Mal, aber nicht nur ein Mal. Wenn dies nun aber erst jetzt gemacht wird und die Resultate daraus frühestens im Jahr 2016 greifen, wurde dieser Auftrag nur sehr halbherzig ausgeführt. Der Antrag auf Rückweisung des vorliegenden Budgets ist somit sachlich begründet und sicher nicht politisch motiviert. Der Kern des Problems liegt beim stetigen Ausgabenwachstums im ZBE. Es kann und darf nicht auf die künftigen sinnvollen Investitionen im Infrastrukturbereich verwiesen werden, wie wir vorher gehört haben. Selbst wenn diese einen Teil des Defizits verursachen, sind diese Investitionen langfristig sinnvoll und generieren Einnahmen. Hier wurde von der Regierung auch eine gute Staffelung mit der richtigen Priorisierung vorgelegt. Auch die Sanierung der Pensionskasse kann und darf nicht als ungesunde Ursache eines Defizits aufgeführt werden. Diese Sanierung ist notwendig und verursacht nur vorübergehend ein Defizit. Der Kern des Problems ist das stetige Wachstum des ZBE. Das Kostenwachstum muss gestoppt werden und auf ein massvolles und sinnvolles Niveau gesenkt werden.

Was gar nicht sein darf ist ein erneuter Aufschrei nach Steuererhöhungen. Dieser Weg ist ein absolutes No go. Es wäre einfach zu billig, die Hausaufgaben nicht machen zu wollen und dann die Einnahmen zu erhöhen. Dies würde mittelfristig wieder zu Mindereinnahmen führen, da unser Kanton wieder unattraktiver für bestehende und potentielle Steuerzahler würde. Insbesondere macht es keinen Sinn, da gemäss aktueller Hochrechnung die Steuereinnahmen nicht zurückgehen. Dies ist der Beweis für den Erfolg einer massvollen Steuerpolitik.

Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion der SVP einstimmig den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Rückweisung des Budgets 2015 an den Regierungsrat mit der Forderung, dass ein neues, ausgeglichenes Budget vorzulegen sei.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei bittet Sie, das Budget 2015 zurückzuweisen. Wir beantragen, dass so rasch wie möglich ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird. Auch damit wird der Kanton nachhaltig wachsen. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Die Rückweisung eines Budgets ist ein starkes politisches Zeichen, das nicht leichtfertig gesetzt werden soll. Dennoch sind wir entschlossen, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Blicken wir zurück: Die letzten zehn Jahre können als fette Jahre bezeichnet werden. Was sind die Ursachen für diese zehn guten Jahre? Es sind zwei Faktoren. Zum einen wurde in den zehn Jahren zuvor nach einem Defizit von Fr. 400'000'000 ein Sparpaket nach dem anderen geschnürt. Mit dem letzten Sparpaket von 2002-2004 wurden die Aufgaben des Staates überprüft und die realen Ausgaben noch einmal um Fr. 200'000'000 gesenkt. Die Umsetzung zum Teil auch unpopulärer Massnahmen, die von Teilen des Grossen Rates bekämpft worden sind, schafft Luft für die Zukunft. Das in der Folge wesentlich tiefere Ausgabeniveau wirkt nachhaltig.

Zum anderen ist die ausgezeichnete Einnahmesituation die Ursache für die gute Finanzlage der letzten Jahre. Von Jahr zu Jahr stiegen die Steuereinnahmen zum Teil sehr massiv an. Dies führte zu ausserordentlichen hohen, nicht budgetierten Einnahmenüberschüssen. Ebenfalls zu nennen ist eine Ausgabenpolitik, die nach bewährtem Muster der Vorjahre fortgesetzt worden ist. Ein Teil des Verdienstes gebührt also durchaus der Regierung für ihre sorgfältige Ausgabenpolitik, der andere Teil ist der soliden Kostenbasis zu Beginn der Periode sowie schlicht und einfach dem Glück einer ausgezeichneten Wirtschaftslage und der boomenden Pharmaindustrie zu verdanken, also von der lokalen Politik nicht beeinflussbar.

Wir Liberaldemokraten haben als Partei mit Regierungsverantwortung wichtige Entscheide von grosser finanzieller Tragweite mitgetragen, obwohl wir nicht mit allem einverstanden waren. Wir haben die wiederholte Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals mit mehr als 1 Milliarde Franken unterstützt, dies im Sinne eines Kompromisses, aber im Bewusstsein, dass nach diversen Sanierungsmassnahmen dem Staatspersonal noch immer eine weit überdurchschnittliche Vorsorgelösung angeboten wird.

Wir haben Ja gesagt zu Steuerentlastungen für Unternehmen, solche sogar selbst initiiert. Wir haben Steuerentlastungen auch für natürliche Personen mitgetragen, obwohl uns die Umverteilung, die damit verbunden war, Sorge bereitete. Klar linke Anliegen, die Steuerbefreiung des Existenzminimums und weitere sehr grosszügige Entgegenkommen gegenüber tieferen Einkommen haben wir *faute de mieux* und weil sie in die Vorlage integriert waren, mittragen müssen. Auch haben wir mit wenig Begeisterung aber ohne Opposition zur Kenntnis genommen, dass Jahr für Jahr äusserst zurückhaltend budgetiert wird, insbesondere auf der Einnahmenseite. Wohl in der Meinung, dass Einnahmenüberschüsse in der Rechnung politisch besser zu verkaufen sind als Punktlandungen. Es macht sich besser, wenn statt des budgetierten Überschussbetrags von Fr. 6'600'000 ein Ertragsüberschuss von Fr. 85'400'000 resultiert, wie zum Beispiel 2013. Es ist also überhaupt nicht so, dass sich Budget und Rechnung annähern.

Es erstaunt darum nicht, dass diese Politik auch für 2014 und 2015 beabsichtigt ist. Aus unserer Sicht ist dies falsch und für die Folgejahre politisch problematisch, für 2015 ein Budget mit einem Defizit von Fr. 31'000'000 zu beschliessen. Unsere Bevölkerung hat bei Weitem nicht das Bewusstsein, dass die Finanzlage in Basel-Stadt in Zukunft nicht mehr so rosig sein wird wie in den letzten 10 Jahren mit ständigen Überschüssen. Wenn jetzt ein Minus einfach so hingenommen wird, tun wir nichts für die Aufklärung der Bevölkerung seitens der Politik, sorgfältiger mit den Finanzen umzugehen. Man glaubt immer noch, dass jede zusätzliche Ausgabe möglich sei.

Auch die politische Linke im Grossen Rat ist ganz offensichtlich nicht entsprechend sensibilisiert und gibt sich sehr ausgabefreudig. Da wurde von der SP eine Initiative für einen raschen Ausbau der Tagesschulen eingereicht, die einen immensen Mehraufwand zur Folge gehabt hätte, wäre sie nicht vom Volk abgelehnt worden. Da wird eine Initiative lanciert und von der Linken unterstützt, die den sozialen Wohnungsbau mit Fr. 50'000'000 unterstützen wollte, eine Idee, die nach ihrer allfälligen Realisierung zusätzliche Sozialkosten nach sich ziehen wird. Da werden praktisch in jeder Grossratsitzung Vorstösse unterbreitet, die zu deutlich höheren Ausgaben führen würden, wenn sie so umgesetzt würden wie beabsichtigt. Beispiele: Platzgarantie für Tagesheimplätze zum Wunschtermin, zusätzliche Rechtsberatung für Asylsuchende, zusätzliche Förderung der Theaterpädagogik, Verlängerung der Zellenöffnungszeiten im Ausschaffungsgefängnis Besslergut, Forderung zur Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in den Staatsdienst.

Wenn ein politischer Block in der Regierung die Mehrheit hat, müsste von diesen Parteien auch im Parlament die Verantwortung wahrgenommen werden. Dem ist aber bei weitem nicht so. Beispiele für nicht zwingende Forderungen, die Ausgaben zu erhöhen, gibt es wie erwähnt praktisch für jeden Politikbereich. Es kommt einem so vor, als ob die rot-grünen Mitglieder des Regierungsrats froh und dankbar sind, wenn die Bürgerlichen im Grossen Rat zusammen mit der GLP eine Mehrheit bilden, um überrissene linke Anträge zu bodigen. Es ist unredlich, die eigene Klientel zufriedenzustellen zu wollen und damit zu punkten, wenn man genau weiss, dass die Finanzverantwortung, die man auch hat, nicht wahrgenommen wird. Diese Batzen-und-Weggli-Mentalität der Linken zeugt nicht von politischem Verantwortungsbewusstsein. Offenbar können oder wollen die Regierungsmitglieder von SP und Grünem Bündnis mit ihren Fraktionen diese Forderungshaltung nicht thematisieren. Es scheint, als lasse man die Fraktionen gewähren.

Wir müssen der Finanzdirektorin und der Regierung vorwerfen, zu wenig vorausschauend regiert zu haben. Diesen Ausreisser 2015 mit einem Defizit im Budget hätte es jetzt nicht geben dürfen, weil erstens übervorsichtig budgetiert worden ist, weil schon vor längerer Zeit die negative Entwicklung der Staatsfinanzen voraussehbar war und drittens die Aufgabenüberprüfung im Finanzhaushaltsgesetz schon seit 2010 hätte in Angriff genommen werden müssen. Von Beleidigtsein ist hier keine Rede. Die Hinweise auf die generelle Aufgabenüberprüfung wirken etwas hilflos in der jetzigen Situation. Nichts Konkretes über Aufgaben, die künftig nicht mehr oder reduziert angeboten werden sollen. Im Januar soll darüber informiert werden. Mit Blick auf die Abläufe betreffend Budgetberatung im Grossen Rat wäre es ehrlicher und

sinnvoll gewesen, vor der Behandlung des Budgets über weitergehende Massnahmen zur Schonung des Staatshaushalts zu informieren.

Es wird uns vorgeworfen, keine konkreten Vorschläge für Budgetsenkungen zu machen. Wenn man davon ausgeht, dass alle politischen Parteien gewonnen werden sollen für die Akzeptanz von Budgetreduktionen können Vorschläge nicht von einer einzelnen Fraktion eingebracht werden. Die gewollte Konkurrenz zwischen politischen Parteien verhindert Einigkeit auf Geheiss einer einzelnen Gruppierung. Schlägt hingegen der Regierungsrat ein Paket vor, bei dem alle die eine oder andere Konzession machen müssen, sind die Erfolgsaussichten weit grösser, eine breite Akzeptanz zu finden. Der Absender muss also zwingend Regierungsrat heissen, will man Mehrheiten generieren. Dessen waren und sind sich alle Fraktionen bewusst, die das Budget zurückweisen wollen. Abgesehen davon dürfte es auch für den Regierungsrat vorteilhafter sein, selbst Reduktionen zu definieren als solche in Form von Grossratsbeschlüssen umsetzen zu müssen.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Rückweisung zu folgen und dem Regierungsrat Gelegenheit zu einer Korrektur zu geben, die mithilft, auch in Zukunft eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik zu betreiben.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Wie erwarten Sie Zustimmung von mir für Ihren Vorschlag, wenn Sie in der Zeitung schreiben, ich sei geistig nicht zurechnungsfähig?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich glaube nicht, dass der Artikel etwas damit zu tun hat, wie Sie zu dieser Vorlage abstimmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und bittet Sie, das Budget 2015 zu genehmigen. Wir halten den Antrag auf Rückweisung für unverhältnismässig und für Panikmache. Unverhältnismässig ist dieser Antrag, weil Fr. 31'000'000 budgetiertes Defizit einer roten Null gleichzusetzen sind. Unverhältnismässig auch, weil der Regierungsrat in den letzten zehn Jahren konservativ und restriktiv budgetiert hat und das Schlussergebnis immer besser als budgetiert war. Unverhältnismässig ist er auch, weil wir nicht über unseren Verhältnissen leben, im Gegenteil, die restriktive Finanzpolitik der letzten Dekade, die wir vom Grünen Bündnis oft als zu enges Korsett bezeichnet haben, hat doch dazu geführt, dass die Fehlleistungen der Vergangenheit korrigiert wurden. Sowohl Steuern als auch Schulden sind gesenkt worden. Der Kanton hat einen Handlungsspielraum für Investitionen und für Infrastruktur und Dienstleistungen, die vielen zugute kommen, geschaffen. Unverhältnismässig ist diese Rückweisung weiter, weil der Regierungsrat im aktuellen Budget bereits korrektive Massnahmen eingebaut hat. So soll der Wachstumspfad in den nächsten Jahren nicht mehr 4,5%, sondern lediglich 1,5% betragen. 2015 beträgt der Wachstumspfad lediglich 1%. Unverhältnismässig ist der Antrag schliesslich auch, weil die Nettoschuldenquote mit 4 Promille bei Weitem das von der Schuldenbremse erlaubte Niveau von 6,5 Promille nicht erreicht.

Die Rückweisung eines Budgets ist ein Instrument, das in den Kantonen äusserst selten verwendet wird. Würden wir uns heute in einem strukturellen Defizit befinden, würden wir in Saus und Braus leben, würden wir unentwegt Geld aus dem Fenster schmeissen, dann könnten wir über Sinn und Zweck dieses Instruments gemeinsam diskutieren. Was hier mit dem Antrag auf Rückweisung betrieben wird, ist jedoch Panikmache und unverantwortlich. Die Konsequenzen einer Rückweisung des Budgets sind nicht klar. Patrick Hafner hat gesagt, dass das Finanzhaushaltsgesetz diesen Fall regelt und die Verordnung dazu Hinweise gibt, was die unerlässlichen Ausgaben sind. Es sind jedoch lediglich Hinweise. Patrick Hafner hat aber verschwiegen, dass das Finanzhaushaltsgesetz keine Unterscheidung zwischen Rückweisung und Nichtgenehmigung macht. Die Zeitachse würde den Unterschied machen, diese ist jedoch nirgends definiert. Bis wann soll das revidierte Budget vorliegen? In drei oder in sechs Monaten, Ende 2015?

Was geschieht mit dem Globalbudget für die Museen zum Beispiel? Wird am Anfang des Jahres nur ein Anteil der Globalfinanzierung ausbezahlt, wie hoch, für wie lange? Muss dann eine zweite Rate ausbezahlt werden, weil beschlossen wird, an den Museen zu sparen? Wie kann unter dieser Voraussetzung ein Museum planen? Müssen Projekte, die schon seit längerem geplant sind, aufs Eis gelegt werden? Können Ausstellungen wie "Cézanne bis Richter - Meisterwerke der Moderne aus dem Kunstmuseum Basel" wie programmiert durchgeführt werden, oder muss dafür die Ausstellung "Holbein, Cranach, Grünewald - Meisterwerke aus dem Kunstmuseum Basel" über die Klinge springen? Überhaupt, wir müssen uns sogar fragen, ob bei einer Rückweisung des Globalbudgets überhaupt gearbeitet werden kann, denn würden wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen, würden wir nicht nur die Finanzierung der Museen zurückweisen, sondern auch den Leistungsauftrag. Der Regierungsrat würde seine Verpflichtungen gegenüber den Angestellten wahrnehmen müssen, sie dürften jedoch nicht arbeiten, da wir ihre Projekte in globo nicht bewilligen.

Haben Sie sich auch gefragt, was mit dem ÖV-Globalbudget passiert? Die Härte einer Rückweisung betrifft aber nicht nur die Globalbudgets. Was bedeutet eine Rückweisung für die Schulentwicklungsprojekte? Kann das ED innovationswillige Schulen, die Projekte Anfang 2015 einreichen wollen, überhaupt finanziell unterstützen wie es vorgesehen ist? Oder muss das Ganze um sechs Monate verschoben werden? Was bedeutet eine Rückweisung für das Schwerpunktthema des Gesundheitsdepartements "Gesundheitsförderung und Prävention"? Eine breite Palette an Projekten, die der ganzen Bevölkerung zugute kommen, könnten nicht angegangen werden. Was bedeutet eine Rückweisung des Budgets für das Justiz- und Sicherheitsdepartements im Zusammenhang mit der stufenweisen Erhöhung des Personalbestands bei der

Polizei, die der Regierungsrat beschlossen hat? Was passiert mit der Erhöhung 2015?

Die Liste mit den Fragen könnte unbegrenzt fortgeführt werden. Eine Rückweisung betrifft nicht einfach einzelne Departemente oder Ämter, sondern die gesamte Verwaltung. Eines ist sicher: Eine Rückweisung bringt in erster Linie eine grosse Verunsicherung, bei den Partnern, bei Basel-Landschaft, Frankreich, Deutschland, eine grosse Verunsicherung auch innerhalb der Verwaltung, weil unklar ist, welche Projekte an die Hand genommen werden können, welche nicht, und welche ab wann. Verunsicherung schafft sie auch bei den subventionierten Institutionen. Schliesslich verursacht eine Rückweisung des Budgets bei der ganzen Bevölkerung Verunsicherung, denn eine Rückweisung ist ein ganz schlechtes Zeichen.

Die knappe Mehrheit der Finanzkommission will dieses Instrument nun durchzwängen, dies wegen Fr. 31'000'000 Defizit, die sich höchstwahrscheinlich in der Rechnung dann in Luft auflösen werden. Wir wagen zu behaupten, dass ihnen nicht bewusst ist, wie viel Unheil eine Rückweisung bedeutet. Genau wie wir ihnen unterstellen, dass sie nicht verstehen wollten, wie viel Unheil die Unternehmenssteuerreform II gebracht hat. Klar, auch wenn Basel die Vorlage damals ablehnte, müssen wir das Ergebnis akzeptieren und mittragen. Dass diese Vorlage jedoch auf einem Haufen falscher Informationen basierte, dass diese Vorlage Konsequenzen mit sich bringt, die zur Zeit der Abstimmung verschleiert wurden, dass die öffentliche Entrüstung riesig war, als bekannt wurde, welche Konsequenzen diese Vorlage hat, dass danach der FDP-Bundesrat Hans Rudolf Merz sein Gesicht verloren hat, dass diese Vorlage heute nun zu nicht kalkulierbaren Mindereinnahmen in unserem Kanton führt, das alles verdient schon mehr Aufmerksamkeit. Seitens der bürgerlichen Parteien sehen wir jedoch keine Bemühungen, diese unerwarteten Wendungen in Sachen Unternehmensbesteuerung zu korrigieren.

Hier liegt das Problem. Sie schauen lediglich auf die Ausgaben und weigern sich, zu sagen, wo gespart werden soll. Zudem weigern Sie sich auch, nur einen kurzen Blick auf die möglichen Einnahmequellen zu werfen oder auf die Möglichkeit, kantonale Instrumente zu finden, um die Folgen der Unternehmenssteuerreform II zu mildern. Was uns bei einer Rückweisung wirklich Sorge macht ist die Schwäche des Parlaments. Das Budget ist unser Führungsinstrument. Mit dem Budget können wir im Parlament die politischen Schwerpunkte setzen. Die Aussage im Mehrheitsbericht, dass es eine der Hauptaufgaben des Regierungsrats sei, die Verwaltung so zu organisieren, dass der vom Grossen Rat gesetzte Finanzrahmen eingehalten werden kann, stimmt nur für die Rolle des Regierungsrats. Wir im Parlament setzen nicht nur den Finanzrahmen, sondern auch eine politische Gewichtung. Mit einer Rückweisung würden Sie verhindern, dass wir unsere politische Arbeit leisten. Dafür sind wir aber gewählt worden.

Der Regierungsrat hat uns ein Budget präsentiert, das weiterhin ein konservatives und restriktives Budget ist und bereits erste Massnahmen beim Ausgabenwachstum vorlegt. Die Fraktion des Grünen Bündnisses appelliert an Ihre Vernunft. Richten Sie kein Unheil an, verunsichern Sie nicht die gesamte Bevölkerung, übernehmen Sie Verantwortung und genehmigen Sie dieses Budget, wie es vorgelegt wurde.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich mitteilen, dass sie die Mehrheit der Finanzkommission unterstützen wird und das Budget 2015 zurückweisen wird. Ich kann mich in meinen Begründungen meinen Vorrednern aus dem bürgerlichen Lager anschliessen. Was wir jetzt gerade von meiner direkten Vorrednerin gehört haben, ist doch sehr dick aufgetragen. Der Rückweisungsantrag wird von ihr so dramatisiert, als ginge die Welt unter, wenn heute dieses Budget nicht genehmigt wird und wir die Genehmigung um einen Monat verschieben.

Es scheint mir auch falsch zu sein, so zu argumentieren, dass die Nettoschuldenquote heute lediglich bei 4 Promille liege und es nicht dramatisch sei, wenn diese noch nicht bei 6 Promille sei. Es ist nicht das Ziel, diese 6 Promille zu erreichen, Ziel ist vielmehr, dass diese nicht weiter steigt. Mit diesem Budget haben wir aber eine Steigerung erreicht. Wenn wir ein Budget vorlegen mit einem Defizit, dann leben wir über unseren Verhältnissen, weil die Ausgaben höher sind als die Einnahmen.

Wir beraten heute eine regierungsrätliche Finanzvorlage, von der die Regierung jetzt, nachdem bekannt geworden ist, dass eine Rückweisung droht, seltsamerweise sagt, dass das Ergebnis überholt und nicht mehr realistisch sei. Wie vor ein paar Tagen kommuniziert wurde, werden offenbar die Steuererträge höher sein als man noch vor einigen Wochen angenommen hat. Aus diesem Grund würde es kein Defizit geben, sondern das Budget würde gekehrt und es würden positive Zahlen erreicht werden.

Uns wäre es natürlich lieber gewesen, man hätte sich bei den Ausgaben verrechnet und könnte heute sagen, dass diese tiefer ausfallen werden. Es stört uns schon sehr, dass man sich immer nur über die ausfallenden Steuererträge, die tiefen Unternehmenssteuern und die erfolgten Steuerreduktionen beklagt. Die Entscheide zur Steuerreduktion waren richtig und sind auch heute noch richtig. Es sind Entscheide für den Wirtschaftsstandort Basel und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Was man dem Steuerpflichtigen nicht entzieht, fördert die privaten Investitionen und erlaubt diesen Privaten, auch Geld auf die Seite zu legen für schwierige Zeiten, ohne dass sie dann am Tropf der Staatskassen hängen müssen. Steuersenkungen haben im Wesentlichen positive Effekte, dies gilt besonders bei uns, die wir nicht in einem Steuerparadies mit unanständig tiefen Steuern leben.

Der Rückweisungsantrag ist also auch aus dieser Sicht durchaus gerechtfertigt. Ich könnte nun mein Votum vom Juni 2014 zur Jahresrechnung 2013 zitieren. Bereits dort hat die FDP auf die negative Entwicklung des Betriebsergebnisses in den Vorjahren hingewiesen. Nur dank den Finanzerträgen konnten positive Abschlüsse vermeldet werden. Wir haben dabei aber auch eingeräumt, dass negative Betriebsergebnisse an und für sich noch nicht besorgniserregend sind, wenn daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden, dass man nämlich auch die Ausgaben im Griff behalten müsse und mit

den Staatsfinanzen haushälterisch umgegangen werden müsse. Leider hat die Ratslinke diese Ermahnungen kurzerhand abgetan und uns vorgeworfen, wir würden die Entwicklung des Kantons gefährden und bei den Schulen und der Universität sparen wollen. Nun legt die Regierung ein defizitäres Budget vor und plant selber Einsparungen. Dabei ging es uns nie ums Sparen, wir wollten lediglich die Ausgabe nicht ins Unermessliche anwachsen lassen. Aus diesem Grund haben wir damals einen Vorstoss lanciert, welcher die Ausgaben nur im Umfang der Teuerung wachsen lassen wollte. Ebenso haben wir einen Vorstoss in den Grossen Rat eingebracht, der dem Grossen Rat ein Mitspracherecht bei der Festsetzung des Headcounts einräumen wollte. Leider wurden beide Vorstösse nicht überwiesen. Nun sind wir an einem Punkt angelangt, wo die Regierung selbst den Bedarf erkennt, Einsparungen vornehmen zu müssen. Diese Erkenntnis begrüßen wir natürlich ausserordentlich, allerdings wäre uns lieber gewesen, man hätte die knapp Fr. 65'000'000 - gemäss Regierung ein Einsparpotential, das innerhalb von kurzer Zeit benannt werden kann - gar nicht anwachsen lassen, indem nämlich das Ausgabenwachstum zurückgefahren worden wäre.

Wir sind jedenfalls gespannt darauf, wo die Regierung nun Einsparungen vornehmen will. Damit kann ich überleiten zum Vorwurf, wir würden nur das Budget zurückweisen und selbst keine Vorschläge unterbreiten. Das ist natürlich Unsinn und zeigt, dass die Kritiker der Rückweisung am Ende ihres Lateins sind. Auch von Tanja Soland haben wir nichts Konkretes gehört, wieso dieser Rückweisungsantrag schlecht ist. Sie hat lediglich die Kommissionsmehrheit kritisiert oder die Regierung in Schutz genommen bei ihrer finanziellen Planung.

Ich habe bereits oben auf unsere diversen Vorstösse hingewiesen, die bei der Ratslinken keinen Anklang fanden. Bei den Subventionsvorlagen von letzter Woche haben wir auch Kürzungsanträge gestellt. Auch diese wurden abgelehnt. Allerdings sind wir durchaus in der Lage, weitere Kürzungsmöglichkeiten in einzelnen Bereichen und Departementen zu erkennen. Die entsprechende Aufgabe hat die FDP-Fraktion erledigt. Aber es ist nicht Aufgabe der Parlamentarierin oder des Parlamentariers, den Staats- und Finanzhaushalt durchzuforschen und nach Einsparpotentialen zu suchen. Dies ist Sache des Regierungsrats, der seinerseits auf seine Verwaltung zurückgreifen kann. Die Aufgabe des Grossen Rates ist, den finanziellen Rahmen abzustecken und nicht operativ tätig zu werden.

Deshalb unterstützen wir den Antrag auf Rückweisung, ohne an dieser Stelle und jetzt konkrete Kürzungsanträge zu stellen. Der Auftrag lautet lediglich, ein ausgeglichenes Budget 2015 vorzulegen, und wenn es der Regierung möglich ist, innert kürzester Zeit Einsparpotentiale von knapp Fr. 65'000'000 für die Folgejahre zu übernehmen, so dürfte es auch nicht schwer sein, Fr. 30'000'000 an Einsparungen für das Jahr 2015 vorzusehen. Wir möchten es der Regierung überlassen, ihre Kürzungsvorstellungen zu präsentieren. Wenn jetzt Steuererträge noch zunehmen und bei den Ausgaben gespart wird, dann wird es für das Jahr 2015 nicht schwierig sein, ein positives Ergebnis zu budgetieren. Aus diesen Gründen weisen wir das Budget 2015 zurück.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte zuerst auf Voten eingehen. Patricia von Falkenstein hat es sich meiner Ansicht nach etwas einfach gemacht, indem sie zusammenfassend gesagt hat: Die guten und ertragsreichen Jahre waren der guten Konjunktur geschuldet, jetzt wo es anders aussieht, komme die Regierung, die ihre Aufgaben nicht richtig mache, in die Pflicht. Remo Gallacchi hat die Aufgabe des Parlamentes angesprochen. Wir im Parlament bestimmen das Ausmass der Ausgaben, und wenn ich mich nicht täusche, haben die Linken in diesem Parlament keine Mehrheit. Es ist also völlig obsolet. Wir bringen hier nicht Ausgabenwachstum einfach aus unserer Kraft durch, diese Ausgaben sind vielmehr wohlbegründet, wenn wir unsere sozialen Aufgaben wahrzunehmen versuchen. Dies braucht auch die Unterstützung der vernünftigen und einsichtigen Teile dieses Parlaments, die durchaus auch bei den Bürgerlichen zu finden sind.

Zum Budget 2015: Ja, die SP stimmt dem Budget zu. Ja, wir realisieren auch, dass das Budget einen Fehlbetrag von Fr. 31'000'000 ausweist. Ja, das sind 0,8% des Staatshaushaltaufwands. Dieser Fehlbetrag kommt jedoch nicht von ungefähr. Massgeblich dazu beigetragen haben die Mindereinnahmen von rund Fr. 70'000'000 bei den natürlichen Personen, welche aus der Unternehmenssteuerreform II resultieren. Die Aktionäre bekommen nämlich dank dieser Unternehmenssteuerreform Geschenke bei der Dividendenbesteuerung auf Kosten der Allgemeinheit. Dies ist Fakt. Wir von der SP jedoch werden auch in Zukunft danach trachten, dass auch auf der Einnahmenseite neue Erträge zu generieren sind.

Diese Grundhaltung vorausgeschickt sagt die SP - und hier sind wir mit der Finanzdirektorin durchaus gleicher Meinung -, dass in den kommenden Rechnungsjahren massvolle Entlastungspakete angezeigt sind. Deutlich Nein sagt die SP allerdings gegenüber aktionistischen Hauruckübungen, wie sie die Mehrheit der FKom hier offensichtlich in Aussicht stellt. Nein sagt die SP auch zu Rezepten gewisser Bürgerlicher, die wahrscheinlich gerne Effizienzsteigerungen in der Bewirtschaftung des Personals (Stichwort Headcount) analog zur Privatwirtschaft sähen. Syngenta-Effekte liegen mit uns nicht drin. Ja sagt die SP durchaus im Sinne der Regierung, dass in den nächsten Rechnungsperioden Aufgabenprüfungen weiter vorgenommen werden, was im Übrigen schon laufend gemacht wird, damit angemessene und möglichst erträgliche Korrekturen auf der Aufgabenseite vorgenommen werden können. Nachhaltige Finanzpolitik gebärdet sich nicht populistisch, kommt nicht mit dem Rasenmäher daher, sondern setzt verantwortbare Schritte gezielt ein.

Nota bene müssen solche Vorhaben auch in grösstmöglicher Transparenz erfolgen, müssen sich der öffentlichen Diskussion stellen. Dass dadurch allfällige Kürzungen ohne Schmerzen abgewickelt werden können, daran glauben auch wir nicht, aber gut begründete und kommunizierte Schritte sind allemal besser als wie von der Kommissionsmehrheit geforderte Sofortmassnahmen, gewissermassen aus der finanzdepartementalen Hüfte geschossen. Dazu wird sich auch unsere Finanzdirektorin nicht hergeben, ausser die bürgerliche Mehrheit würde sie dazu zwingen. Wir hegen allerdings noch die Hoffnung, dass sich nicht alle Vertreter und Vertreterinnen der betreffenden Parteien in ein derart kurzsichtiges

Manöver einbinden lassen werden. Schliesslich wurde auch von bürgerlicher Seite der Finanzdirektorin in den vergangenen Jahren nicht nur von Patrica von Falkenstein attestiert, dass sie um eine nachhaltige, über das momentane Ergebnis hinaus zielende Finanzpolitik nicht nur bemüht sei, sondern diese auch in ihren zurückliegenden Amtsjahren realisiert habe. Die Investitionen, die die Rechnung aktuell belasten, entstehen nicht nach parteipolitisch getrennten Gesichtspunkten nur in ausgewählten Departementen. Ich brauche hier die entsprechenden Geldeinsätze in der Zukunft nicht näher zu erläutern, Sie haben das schon gehört.

Was geschieht in der Bevölkerung, wenn die Regierung plötzliche mit der Rückweisung eines sorgfältig erarbeiteten Budgets auf Feld 1 zurückgestellt wird? Bei Misswirtschaft, grobem Fehlverhalten und Ähnlichem würden solche Schritte mit Recht erwartet. Aber hier im Kanton Basel-Stadt am Ende des Jahres 2014 will jemand ernsthaft der Öffentlichkeit weismachen, man müsse jetzt auf die Notbremse stehen? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, gehen Sie in sich, setzen Sie sich mit den Einzelbestandteilen des Budgets durchaus aus Ihrer Warte kritisch auseinander, aber entsagen Sie der Verlockung, hier auf den Putz zu hauen. Die von gewissen von Ihnen in Aussicht gestellte Zurückweisung des Budgets spricht eine komplett unangemessene Sprache. Wir liegen nicht am Boden, wir sind nach wie vor auch im gesamtschweizerischen Quervergleich ein gut aufgestellter Kanton. Die Kosten für das Geschirr, das Sie mit einer Rückweisung zerschlagen würden, wären Verunsicherung. Dabei müsste doch gerade in den kommenden schwierigen Finanzjahren die Bevölkerung überzeugt werden, dass gezielte Einsparungen unausweichlich sind, dass diese aber gleichzeitig nie auf Kosten der am wenigsten Bemittelten dieses Kantons gehen, dafür wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch in Zukunft eintreten.

Zum Schluss danke ich der Finanzdirektorin für ihr umsichtiges Wirken, schliesse mich der Minderheit der Finanzkommission an und beantrage, dem Budget zuzustimmen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Wie ich gemerkt habe, ist die Volksaktion das Zünglein an der Waage. Ich bin noch nie von so vielen Grossräten und Regierungsräten angesprochen worden wie bei dieser Abstimmung. Die Entscheidung über die Verteilung der Finanzen ist das älteste und heiligste Recht des Parlaments. Wer über die Erhebung der Steuern und über die Verwendung der Mittel bestimmen darf, der hat grossen Einfluss auf die politischen Strategien. In der Politik wird viel geplant, geredet und auch beschlossen, aber was zählt ist das, was am Ende im Haushalt, im Budget steht. Deshalb muss in den Finanzberatungen gestritten und gerungen werden. Jeder tritt so gut er kann für seine Sache ein, eine Dynamik, die sich daraus ergibt, sorgt für sich stetig ausweitende Haushalte.

Patricia von Falkenstein, mit Ihrer Rede haben Sie überzogen. Sie dürfen nicht andere Grossräte mit Schimpfworten bezeichnen. Ich werde nicht mit der LDP abstimmen. Ich muss mich als dienstältester Grossrat von Basel-Stadt nicht so behandeln lassen. Deshalb muss man beobachten, wie die Politiker im Privatleben sind. Ich muss ein grosses Lob unserer Finanzministerin aussprechen. Sie findet auch in schwierigsten Situationen den Überblick, ich sage nicht nur, was ich in der Zeitung lese, sondern was ich in der Stadt sehe. Sie hat beispielsweise ihr Kind gesucht, und obwohl sie ihr Kind gesucht hat, war sie so freundlich, alle meine Kinder im Fussballstadion zu begrüßen. Das habe ich sehr geschätzt.

Es ist keine einfache Situation für mich. Viele sind auf mich zugekommen und haben mich gebeten, so oder anders zu stimmen. Ich lasse mich nicht "verarschen". In der heutigen Basler Zeitung steht etwas von VA-Grossrat Martin Gschwind.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf** und verweist ihn mindestens für den Rest der laufenden Halbtagesitzung des Saals.

Ruedi Rechsteiner (SP): Das Instrument der Rückweisung ist ein drastisches. Das Zeichen, das man hier offenbar setzen will, heisst Misswirtschaft, zurück an den Absender. Doch ich möchte Sie fragen, ob dieses Vorgehen zielführend ist. Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission, hat in einem Gespräch verlauten lassen, dass der Entscheid der Rückweisung eigentlich gar nicht in der Finanzkommission entstanden sei sondern von ausserhalb kam, offenbar von langer Hand vorbereitet, bei den Bürgerlichen, der SVP oder der Handelskammer, wir wissen es nicht.

Erstaunlich finde ich, dass sich nun eine Mehrheit der Bürgerlichen mit der SVP zusammentut, einer Partei, die zum Beispiel die Menschenrechte abschaffen will. Wie ernst war es Ihnen damals, als vor ein paar Jahren ein bürgerlicher Regierungsrat sagte, Basel solle zur SVP-freien Zone werden? Um eine neue Mehrheitsmechanik zu installieren, wollen Sie nun offenbar Regierungsrätin Eva Herzog eines auswaschen und nicht nur die Macht im Grossen Rat, sondern auch in der Regierung erobern, und das bei einem Budgetfehlbetrag von sage und schreibe Fr. 31'000'000. In Basel-Landschaft hat man im Landrat geklatscht, als das Budgetdefizit auf Fr. 30'000'000 gesenkt werden konnte.

Hier geht es um etwas ganz Anderes. Wollen Sie, dass unser Kanton auch so regiert wird wie Basel-Landschaft? Wollen Sie auch, dass alle Beschlüsse im Hinterzimmer der Wirtschaftskammer gefällt werden? Dass die Regierungsräte auf die Knie müssen vor der Handelskammer, bevor sie irgend etwas wollen dürfen? Sparen findet nicht hier in einer Bananenrepublik statt, sondern ich meine, das hat mit der Arbeit der Finanzkommission zu tun. Ich war auch einmal Präsident der Finanzkommission, wir hatten damals Fehlbeträge von Fr. 200'000'000, und nie ist einer auf die Idee gekommen, das Budget zurückzuweisen, sondern wir haben gearbeitet. Wir haben zweistellige Millionenbeträge eingespart. Wir haben mit der Regierung und dem Departement diskutiert. Das alles ist heute unterblieben, eine solche Finanzkommission kann man sich sparen. Für Rückweisung brauchen wir keine Sitzungen, da kann ein schriftliches

Verfahren eingeleitet werden.

Woher kommen die Fehlbeträge eigentlich? Schuld ist der unsäglichste aller Bundesräte, Bundesrat Hans Rudolf Merz, der gesagt hat, die Unternehmenssteuerreform koste die Schweiz Fr. 50'000'000. Nun sind es Fr. 5'000'000'000 bis 15'000'000'000. Er hat das ganze Land angelogen. Man könnte durchaus kantonale nachbessern. Diese Steuergeschenke an Aktionäre verstossen gegen das Prinzip der Leistungsfähigkeit in der Verfassung, eine Korrektur wäre überfällig. Auch hierüber hat die Finanzkommission offenbar nicht gesprochen. Ich wundere mich, was sie eigentlich in ihren Sitzungen macht.

Dieter Werthemann, Sie hassen den Staat. Das darf man in einer Demokratie. Aber ich frage mich, ob Ihre Anträge verhältnismässig sind. Passen Sie auf, mit wem Sie sich zusammentun. Die Steigerungen bei der Fürsorge sind erklärbar. Der Grundbedarf zur Zeit bei einer dreiköpfigen Familie (alleinerziehend) ist Fr. 20 pro Tag. Wir haben einen Rückgang der IV-Neuberentungen, es gibt eine Halbierung. Das heisst, der Bund schiebt auch bei Leuten, die keinen Erwerb finden, alle Last auf die Kantone. Wenn Sie dort sparen wollen, dann sparen Sie bei den Ärmsten, und ich frage mich, ob irgend jemand in diesem Saal mit Fr. 20 pro Tag auskommen möchte und könnte. Dort zu sparen, ist nicht menschlich in einem Kanton, der so reich ist wie unserer.

Das Gesundheitswesen ist von den Leistungsanbietern dominiert. Sie bestimmen, wer welche Operation hat. Wenn Sie wirklich sparen wollen, denken Sie über ein Globalbudget für Spitäler nach. Andere Kantone haben das, und dann wird zuerst überlegt, bevor man operiert und nicht umgekehrt. Es gäbe schon Anhaltspunkte, aber nicht indem man polarisiert, sondern indem man daran arbeitet. Aber offenbar ist genau das nicht der Zweck dieser Übung, man will polarisieren, man will der rot-grünen Regierung einen Schlag verpassen, auch wenn sie anderthalb Milliarden Schulden abgebaut hat in neun Jahren. Hätte das eine bürgerliche Regierung gekonnt? Wo hätten Sie gespart? Sie können es ja noch beweisen, die Budgetberatung geht weiter.

Daniel Goepfert (SP): Es hat sich etwas getan. Wir wohnen einer Premiere der Finanzkommission bei. Ich wurde zum ersten Mal im Jahr 1992 in diesen Rat gewählt, und wir haben wirklich eine erstmalige Situation. In all den Jahren, die ich im Grossen Rat war, kam es kein einziges Mal vor, dass die Finanzkommission keine Verbesserungsmöglichkeit für das Budget an der Budgetsitzung vorschlägt. Keinen einzigen Antrag zur Budgetverbesserung! Das ist wirklich eine neue Situation, und die Frage meines Vorredners, was denn diese Kommission während ihren Sitzungen macht, hat eine gewisse Berechtigung.

Nun können Sie sagen, dass Sie gar nichts vorschlagen können, weil Sie für diese Rückweisung sind. Seit der Veröffentlichung dieses Berichtes und dem heutigen Tag reden wir nicht mehr von einem Defizit, sondern von einer schwarzen Null oder sogar einem Überschuss. Das ist in einer flexiblen und rollenden Finanzplanung üblich, übrigens gerade in der Privatwirtschaft, wo man schlecht beraten wäre, würde man nicht über das Jahresende hinaus planen.

Diese Rückweisung hat also überhaupt keine Grundlage. Sie verschlechtert aber das Image unseres Kantons, bei den Ratings, beim öffentlichen Ansehen. Patricia von Falkenstein, ich hätte es ja nicht erwähnt, aber Sie sprachen von den über Fr. 400'000'000 Defizit, die wir auch schon vorgelegt bekommen haben vom Vorgänger von Regierungsrätin Eva Herzog, der in Ihrer Partei ist. Wie verhielten wir uns damals? Wir arbeiteten konstruktiv mit, es gab Gespräche über Entlastungsmassnahmen, es wäre uns nie in den Sinn gekommen, eine Rückweisung des Budgets zu beantragen. Wir waren am Ergebnis interessiert. Bevor Sie die Bevölkerung aufklären, bevor Sie diesen Gang machen, erfüllen Sie doch Ihre Aufgabe. Machen Sie das sorgfältig. Vergleichen Sie bitte nicht Rechnung mit Budget, vergleichen Sie bitte nicht Äpfel mit Birnen. Bestrafen Sie uns nicht dafür, wenn die Rechnung einmal besser ausfällt als das Budget, das ist ja eigentlich erfreulich. Und bei der vorsichtigen Budgetierung würde ich mich nicht zu lange aufhalten, denn wenn Sie diese weniger vorsichtig machen, bringt das dem Kanton noch einen einzigen Franken.

Der langen Rede kurzer Sinn - bitte stimmen Sie gegen die Rückweisung, und gerichtet an die Finanzkommission: Erfüllen Sie Ihre Aufgabe, erfüllen Sie sie sorgfältig, aber erfüllen Sie sie!

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Bei Ihrem populistischen Vorredner habe ich mir die Frage nicht zu stellen getraut, aber bei Ihnen erlaube ich mir das. Sie wissen doch, dass jeder Streichungsantrag der Bürgerlichen in diesem Saal vehement von den Linken bekämpft wird. Warum erwarten Sie dann von uns, dass wir das Budget nicht zurückweisen? So kann uns doch mindestens der Regierungsrat etwas vorweisen, was besser ist als das, was wir jetzt haben.

Daniel Goepfert (SP): Wenn wir Ihnen solche Angst machen, dass Sie schon gar keine Anträge mehr stellen, obwohl Sie doch die Mehrheit haben, dann haben wir unser Ziel schon bald erreicht.

Dominique König-Lüdin (SP): Vom Präsidenten der Finanzkommission erwarte ich Führung in der Kommissionsarbeit im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik. Der Mehrheitsbericht lässt aber nichts dergleichen erkennen. Anstatt dass auf ein ausgeglichenes Budget hingearbeitet wurde, werden in dem Bericht nur Allgemeinplätze kritisiert und als Gründe für die

Rückweisung herangezogen. Von meinem Verständnis her wäre es Aufgabe des Präsidenten, eine Kommission von beiden Seiten her zu einem Kompromiss hin zu bewegen und konstruktive Vorschläge für eine Budgetverbesserung zu erarbeiten und nicht die Kommission zu spalten. Vor allem wenn es nur um Fr. 31'000'000 geht, die auf Annahmen von Mitte des laufenden Jahres beruhen.

Üblicherweise wird in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat nach möglichen Verbesserungen des Budgets gesucht, von mir aus gerungen und kritisch im Bericht begleitet. Ist dies geschehen? Im Gegenteil, der Rückweisungsantrag ist eine kurzsichtige Finanzpolitik, die der Sache nicht dient. Doch der Kommissionsmehrheit und ihrem Präsidenten geht es anscheinend nicht um sachliche Argumente, wie man im Bericht auf Seite 16 nachlesen kann. Hintergrund des Rückweisungsentscheids sei nicht etwa die Tatsache, dass das Budget negativ sei, sondern ein allgemeiner Unmut über die Arbeit und die unterlassenen Anstrengungen der Gesamtregierung und der Verwaltung. Angeführt wird der Headcount, dieser ist im ED und JSD am stärksten gestiegen, mitunter auch aufgrund politischer Vorstösse der linken und der bürgerlichen Seite - ich erinnere an die Aufstockung der Stellen für Polizisten.

GAP ist ein wiederkehrendes Thema und wird gebetsmühlenartig Jahr für Jahr wiederholt und als Allheilmittel für eine Finanzeffizienz angeführt. GAP wird aber laufend durchgeführt, und der Aufwand ist enorm. Der Effekt ist sehr fragwürdig, wie man in Basel-Landschaft sieht. Als Drittes wird die Budgetierung mit eingebauten Reserven kritisiert, diese sollen laut Mehrheitsbericht an die Fr. 50'000'000 betragen für 2015, dies bei einem Defizit von Fr. 31'000'000. Diese Reservenbildung ist doch eigentlich der Sinn eines tauglichen Steuerungsinstrumentes. Ich sehe nicht, wo das Problem sein könnte. Sie könnten in diesem Fall zuversichtlich die Rechnung 2015 abwarten, auch wenn, wie ich gehört habe, im Oktober oder im November der Finanzkommission schon berichtet worden ist, dass die Rechnung wahrscheinlich eine schwarze Null ergeben wird. Der Regierungsrat hat richtig budgetiert, denn lieber ein Budget mit Blinklicht für erhöhte Gefahr als einfach Ignoranz und Ablehnung, ohne eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Mit Blick auf den Mehrheitsbericht vermisse ich eine objektive, fachkompetente und sensible Präsidiumsführung. Ich glaube kaum, dass der Regierungsrat Rückenwind von der Finanzkommission braucht. Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen und dem Budget zuzustimmen.

René Brigger (SP): Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt. Ich stelle fest, dass die bürgerliche Seite zwei, drei Punkte vorbringt, die man politisch vertreten kann. Ein Punkt ist, dass mit dem Sparen ein Jahr zu spät angefangen werde, ein anderer Punkt ist, dass das Kostenwachstum gesenkt werden soll, und der Hauptpunkt ist die Forderung nach einem ausgeglichenen Budget. Das sind Positionen, die man politisch vertreten kann, auch wenn ich nicht in allem gleicher Meinung bin. Aber Ihr Antrag ist eine Rückweisung des Budgets.

Ich verweise auf die Debatte des Zürcher Kantonsparlaments. Der Zürcher Regierungsrat ging von einem Defizit im Budget von Fr. 190'000'000 aus, was trotz der Grösse von Zürich mehr Defizit bedeutet als wir im Budget vorsehen. Was haben die bürgerliche Seite und die Finanzkommission gemacht? Sie haben dieses Budget intensiv bearbeitet. Aus einem roten Budget von Fr. 190'000'000 sind mit diversen Kunstgriffen (volle Einberechnung des Nationalbankgewinns) ein positives Budget des Kantons Zürich mit Fr. 26'000'000 herausgekommen. Aber das war die Frucht einer Debatte, einer Debatte eines Parlaments, das sich als solches versteht, einer Finanzkommission, die sich als Oberaufsichtsbehörde versteht und auch konkret das Budget durchforstet und sich einarbeitet. Das ist hier nicht geschehen. Ich habe den Eindruck, dass das eine Art Arbeitsverweigerung ist. Wenn wir heute zurückweisen, treffen wir uns im März wieder und haben die gleiche Grundsatzdebatte zu führen. Warum können wir die Budgetdebatte nicht heute führen? Bei einer Budgetdebatte im März ist bereits schon fast das halbe Jahr vorbei, schon Dezember ist für ein Budget sehr eng.

Ruedi Rechsteiner war damals ein guter Kommissionspräsident, er hat den Fokus auf die richtigen Punkte gesetzt. Er hat die Kommission geführt, er hat Anträge gestellt und als Ergebnis erhielten wir eine Arbeitsgrundlage. Was haben wir heute? Wir haben einen Antrag auf eine pauschale Rückweisung, die überhaupt nichts bringt ausser Zeitverlust. Wenn wir im März darüber diskutieren, wissen wir etwas mehr betreffend Nationalbank, Steuererträge. Wir werden dann sehen, dass das Budget ein Nullbudget ist. Aber eine Rückweisung bringt überhaupt nichts. Daher wäre ich froh, wenn Sie heute die Rückweisung ablehnen könnten und wir dann heute Nachmittag die Budgetdebatte führen könnten. Ich rufe die Bürgerlichen auf, die entsprechenden Anträge für heute Nachmittag vorzubereiten, dann können wir Punkt für Punkt diskutieren und politisch ausmehren. Dieser Antrag ist parlamentarisch ein Armutszeugnis, obwohl rein finanztechnisch die Rückweisung nicht dramatisch ist, doch das politische Zeichen ist nicht zu unterschätzen.

Mustafa Atici (SP): Ich bin 2005 Mitglied der Finanzkommission, und ich habe mich im Grossen Rat selten zu Budget und Rechnung geäußert. Einerseits ist es in diesem Haus üblich, dass sich die Finanzkommissionsmitglieder nicht zu ihren Berichten äussern, andererseits waren wir in der Finanzkommission immer bemüht, einen Kompromiss zu finden, mit dem alle leben konnten. Als Mitglied der Minderheit finde ich es schade, dass die Finanzkommission es nicht geschafft hat, einen vernünftigen Vorschlag vorzulegen. In diesem Rat erlebe ich bei jeder Budgetdebatte Kürzungsanträge. Das gehört für mich zu jeder Budgetdebatte dazu. Was ich aber heute in dieser Debatte erlebe, ist ein kurzsichtiger politischer Zickzackkurs, der eine langfristige nachhaltige Finanzpolitik gefährdet.

Die Regierung hat in den letzten zehn Jahren immer eine langfristige Finanzplanung gemacht. Auch in den sehr guten Jahren hat sie das Ausgabenwachstum immer auf 1,5% begrenzt. Da sich für nächstes Jahr und für die darauf folgenden Jahre im Kantonsbudget vor allem wegen höheren Investitionen ein Defizit abzeichnet, will die Regierung für das Jahr

2015 das Ausgabenwachstum noch stärker reduzieren. 2016 und 2017 soll sogar das Ausgabenwachstum auf 0,25% reduziert werden, damit es langfristig kein strukturelles Defizit gibt. Das zeigt, dass die Regierung sorgfältig und restriktiv budgetiert. Was soll dieser Aktionismus? Ich sehe keinen einzigen vernünftigen Vorschlag, wo die gewünschten Einsparungen vorgenommen werden sollen. Zum Glück hat die Regierung angekündigt, dass sie schon im Januar 2015 bekannt geben will, wo sie 2016 und 2017 Einsparungen machen will.

Remo Gallacchi, dass Sie das Ausgabenwachstum in Frage stellen, kann ich verstehen. Aber Sie stellen die Investitionen in Frage. Ich verstehe nicht, warum Sie den Standort Basel gefährden wollen. Ohne diese Investitionen wäre der Kanton wirtschaftlich nicht da, wo er jetzt ist, und das gilt auch für die Zukunft. Das zeigt, dass Sie sich nicht für den Arbeits- und Investitionsplatz Basel einsetzen.

Als langjähriges Mitglied der Finanzkommission bin ich von der langfristigen Planung der Regierung überzeugt und ich hoffe, dass Sie die Idee von stabilen Kantonsfinanzen nicht durch kurzfristige politische Ziele sabotieren. Daher bitte ich Sie um Überweisung des Budget 2015.

Martin Lüchinger (SP): Ich habe auch aufmerksam zugehört. Ich bin erstaunt, dass so wenige Voten von der bürgerlichen Seite vorgetragen werden. Das zeigt mir, dass Sie wenig zu sagen haben.

Ich empfinde es als eine Zwängerei, Sie wollen uns vorführen, wie es gemacht werden könnte, indem Sie das Budget einfach zurückweisen. Ich gehe davon aus, dass eine Budgetplanung nach Regeln erfolgt, die immer gleich sein sollen. Ich nehme an, dass das auch dieses Jahr so passiert ist, und wenn jetzt im Sommer 2014 gemerkt wurde, dass es ein Defizit gibt, dann wurde keine Kosmetik betrieben, wie das andere Kantone machen. Basel-Landschaft hat die Nationalbankerträge in doppeltem Betrag als wir eingestellt. Das ist für mich Kosmetik, das ist Abweichung von Regeln, die man sich auferlegt hat, um seriös zu budgetieren. Das kann nicht sein.

Sie verlangen aber genau das, Sie wollen Kosmetik betreiben, um ein ausgeglichenes Budget zu erhalten. Sie wollen ja nur eine Null. Es gibt Leute von Ihnen, die sagen, dass Einsparen angesagt wäre. Das kann man so vertreten. Aber wenn Sie das sagen wollen, dann sagen Sie uns bitte auch wo. Mit Bezug auf Eduard Rutschmanns Votum scheint es mir, dass Sie Angst haben, oder aber Sie finden keine Mehrheit in Ihren eigenen Reihen, einen Antrag zu stellen, mit dem eine Kürzung durchkommt. Da müssen Sie sich auch intern einigen. Die SVP will vielleicht das Gleichstellungsbüro streichen, was womöglich nicht bei allen Bürgerlichen auf Zustimmung stösst, und schon kommt der Antrag nicht durch. Auch Sie müssen konstruktiv zusammenarbeiten, um eine Lösung zu finden, wo eingespart werden könnte. Dazu sind Sie heute nicht bereit, und Sie wollen das Problem mit der Keule der Rückweisung erledigen. Das ist unseriös für ein Parlament, das wir sind. Ich bitte Sie, das Budget zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben gerade gesagt, dass wir uns nicht einigen können. Heisst das für Sie, dass Sie überhaupt keine Budgetkürzungen machen wollen, weil Sie uns nie unterstützen wollen?

Martin Lüchinger (SP): Wenn Sie Vorschläge bringen, die mehrheitsfähig sind und uns zu überzeugen vermögen, dann kann es durchaus sein, dass es eine Kürzung gibt. Aber Sie müssen Vorschläge bringen, die mehrheitsfähig sind.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte nicht allzu viele Argumente, die schon vorgetragen worden sind, noch einmal vorbringen. Trotzdem möchte ich auf den einen oder anderen Punkt zurückkommen. Wenn wir schon von Schulden und Nettoschuldenquote sprechen, dann muss man doch sehen, dass in den letzten Jahren Fr. 1'500'000'000 Schulden abgebaut wurden. Dies hat gewiss zu einer Reduktion der Nettoschuldenquote geführt hat, Sie können nachrechnen, ob die jetzige leichte Erhöhung am Schluss per Saldo nicht doch positiv ist.

Diese Diskussion um den ZBE finde ich seltsam. Man gibt sich Mühe, die Rechnung mit dem Budget zu vergleichen. Das ist unseriös. Die Regierung spricht deshalb nicht von ungefähr von einem Wachstumspfad, weil man immer mehrere Jahre mitrechnen muss. Das Wachstum von einem Jahr aufs andere zu berechnen und dann noch Rechnung mit Budget zu begleichen, das ist einmal mehr die bekannten Äpfel mit Birnen vergleichen. Ich bitte Sie, davon Abstand zu nehmen. Auf die GAP gehe ich nicht weiter ein, dazu wurde schon genug gesagt.

Zum Thema der Luft im Budget ist Folgendes zu sagen: Sie schreiben selbst im Budgetbericht, dass rund Fr. 50'000'000 zu errechnen wären. Wer das behaupten kann, der kann auch Vorschläge machen, wie diese einzusparen wären, denn sonst fehlen die Daten und Fakten für eine Aussage, wie es zu diesen Fr. 50'000'000 kommt. Weiter steht im Budgetbericht lapidar, die Departemente würden vorsichtig budgetieren. Was wollen Sie denn? Sollen die Departemente unvorsichtig budgetieren? Ist das eine anständige Politik? Wem wollen Sie das erklären?

Budget ist letztendlich immer eine Annäherung und keine Punktlandung. Patricia von Falkenstein hat diese vorher angemahnt. Wenn man die Zahlen der Finanzdirektorenkonferenz von 2013 anschaut, dann haben 58% der Kantone eine positive Abweichung vom Budget zur Rechnung, d.h. die Rechnung hat besser abgeschlossen. Sie können schlecht sagen, dass alle Kantone ihre Finanzen nicht im Griff haben, nur weil diese vorsichtige Budgetierung auch ein Teil der

Realität beim Budgetieren als Steuerungsinstrument, als Annäherung mit einschliesst. Das können Sie nicht wegdiskutieren, Punktlandung ist in diesem Sinne ein Unsinn. Die schwarze Null ist einfach eine politische Grösse. Sachlich und finanzpolitisch lässt sich das nicht begründen, zumal man im Kanton Basel-Stadt genug Erfahrung hat mit einer Aneinanderreihung mit negativen Haushalten. In den 1990-er Jahren gab es da ein fröhliches Hin- und Herschieben von roten Zahlen. Haushaltsdefizite sind demnach zulässig, wenn Sie langfristig trotzdem zu einem ausgeglichenen Haushalt führen, was in der Stadt Basel auch der Fall ist.

Auf das Problem der Rationalitätenfalle gehe ich nicht weiter ein. Sie wissen, die Individualrealität "Sparen gleich weniger Schulden" zählt nicht für die Kollektivrealität, wo man einfach auch von negativen Effekten ausgehen muss. Letztendlich frage ich Sie, was diese sachlich völlig unbegründete und zufällige Rückweisung ausgerechnet dieses Budgets soll? Die Rückweisung bringt letztendlich nur Verzögerung im politischen Alltag des Grossen Rates, sie bringt eine Verzögerung in der Planung der Behörden, sie schürt Ängste und Verunsicherung in der Bevölkerung, und zuletzt führt sie am Schluss wahrscheinlich sogar noch zu Mehrkosten. Ausgerechnet Sie verursachen mit einer Rückweisung Mehrkosten.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie bezeichnen den Vergleich Budget mit Rechnung als Unsinn. Sind Sie sich im Klaren, dass in der Privatwirtschaft das normaler Standard ist? Warum soll das ein Unsinn sein?

Georg Mattmüller (SP): Ich bin der Meinung, dass ein privates Unternehmen nicht ein Staatswesen ist, und wir brauchen keine weiteren Erklärungen dazu.

Sibylle Benz (SP): Die Vorsteherin des Finanzdepartements hat vorsichtig und sorgfältig budgetiert. Ein Minus von 0,7% gibt mit grösster Wahrscheinlichkeit eine ausgeglichene Rechnung. Das wissen Sie ganz genau, und trotzdem findet hier heute dieses Trauerspiel statt. Schweizweit steht der Kanton Basel-Stadt ausgezeichnet da, was wollen Sie mit einer Rückweisung zeigen? Wem sollen Sie etwas zeigen? Haben Sie irgendwelche Vorschläge? Nein, Sie haben keine Vorschläge, deshalb debattieren Sie hier auch nicht, Sie haben keine Argumente, um mit diesem Budget sinnvoll umzugehen.

Wie haben die Budgets und Rechnung des damals bürgerlichen Finanzdepartementsvorstehers ausgesehen, bevor die Finanzen in SP-Hand kamen? Haben Sie nachgeschaut? Rot haben sie ausgesehen, schlecht haben sie ausgesehen! Und warum reden Sie immer nur vom Sparen und nie von der Einnahmenseite? Das ist ideologisch. Seit ich im Grossen Rat bin, höre ich ideologische, neoliberale Reden zum Sparen, die wohl dahin führen müssen, dass Sie sich lieber wieder den Nachwachterstaat des 19. Jahrhunderts herbeisehnen, so ungefähr nach dem Credo, dass derjenige, der einen Lohn vom Staat bezieht, nichts Produktives herstelle, sich aushalten lasse vom Gemeinwesen, ja, dass der Staat überhaupt nichts produziere. Was ist denn Ihre Staatsauffassung? Ist nicht auch in diesem Kanton im 20. Jahrhundert ein Gemeinwesen aufgebaut worden, das seinen Bürgerinnen und Bürgern etwas bieten will, von Sauberkeit bis Bildung?

Sie freuen sich über jeden Steuerabbau. Es ist so oft gesagt worden heute, die Unternehmenssteuerreform II hat für Basel Steuerausfälle von Fr. 70'000'000 generiert. Sie wehren sich aber immer, schweizweit, kantonal und überall, Sie wehren sich gegen alle neuen Einnahmen. Sie wehren sich gegen eine allgemeine Krankenkasse, die helfen könnte, im Gesundheitssystem zu sparen und Gewinne in Verwaltungsräten wegbrechen zu lassen. Sie haben vergessen, wie tiefrot die Budgets des letzten bürgerlichen Finanzdirektors bis ins Jahr 2004 jeweils waren, und Sie haben auch die Fr. 1'500'000'000 Schulden vergessen, die der Nachfolgerin überlassen worden sind, und die sie abgebaut hat.

Und dann immer wieder der Ruf nach einer GAP, die ohnehin einmal pro Legislatur gemacht wird. Was wird bei einer GAP gemacht? In jedem Departement wird gesucht und linear eingespart. Und der Aufwand dabei ist so gross, dass es immer mehr kostet als eingespart werden kann. Haben Sie sich schon einmal die Mühe gemacht und versucht auszurechnen, wie viele Stellenprozente diese GAP jedes Mal binden? Wie viele Leute zusätzlich beschäftigt werden, um an anderen Orten Abbau zu betreiben? Was Sie heute machen, ist billiger Wahlkampf. Sie haben keine Vorschläge und schiessen auf ein Budget, welches von einem ausgeglichenen Budget um nur 0,2% abweicht, ein Budget, von dem man mit Recht annehmen muss, dass es zu einer ausgeglichenen Rechnung führen wird. Und das wissen Sie ganz genau. Nur meinen Sie, dass die Lorbeeren der nachfolgenden Staatsrechnung für einmal nicht der SP-Finanzdirektorin zufallen, wenn Sie jetzt laut rufen, sondern für einmal könnten Sie diese einstreichen, ohne Vorschläge, ohne Debatte, ohne Argumente. Ich bitte Sie, Sachverstand einzusetzen und die Relationen zu wahren. Ich stimme dem vorliegenden Budget mit grosser Überzeugung und mit grossem Dank an die Finanzdepartementsvorsteherin zu.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Ich mache ein einfaches Beispiel. Sie haben zum Einkaufen Fr. 100 zur Verfügung, aber Ihre Einkäufe kosten Fr. 101. Was machen Sie nun? Das ist Budget, und das muss man einhalten.

Die Zwischenfrage wird nicht beantwortet.

Christian von Wartburg (SP): Eine der Kernfragen der Politik, wäre, dass wir uns in einem Parlament darüber austauschen, wie wir mit den finanziellen Mitteln umgehen. Eine Verweigerung der Debatte, wie sie heute stattfindet, scheint mir schon sehr interessant. Sie lernen nun alle SP-Fraktionsmitglieder kennen, weil wir einer nach dem anderen unsere Argumente vortragen. Wir wären froh um eine Debatte. Was hier passiert, ist doch eigenartig und lässt einige Vermutungen aufkommen.

Interessant finde ich, dass wir in diesem Kanton in vielen Fragen einen Konsens haben. Wir wollen gute Schulen, wir geben dafür Geld aus. Wir wollen gute Spitäler, wir geben dafür ziemlich viel Geld aus. Wir wollen ein Glasfasernetz, das ist auch nicht ganz günstig. Wir wollen Trams mit schönen Sitzen, die auch nach Weil fahren, was auch nicht billig ist. Wir wollen, dass die Roche beim Einreichen einer Baubewilligung nicht drei Jahre auf die Bewilligung warten muss, was ebenfalls kostet. Wir wollen Sicherheit, auch diese ist nicht gratis. Wir wollen, dass der Schnee geräumt wird, wenn es schneit, wir wollen einen Staat, der seine Aufgaben wahrnimmt, und das alles kostet. Nun kann man debattieren, wo die Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Aber das machen wir gar nicht, und das ist schade. Glücklicherweise haben wir eine Finanzdirektorin, die wie eine Löwin dafür sorgt, dass wir nicht alles erhalten. Das ist vielleicht manchmal gut so. Wir haben Fr. 1'500'000'000 gespart in der Zeit einer weltweiten Finanzkrise. Nun kommt dummerweise das bürgerliche Piratenschiff mit Namen Unternehmenssteuerreform II auch in unseren Hafen gefahren. Unsere Finanzdirektorin hat es gemerkt, hat ein Entlastungskonzept vorgelegt, seriös, nachhaltig, überlegt. Wir könnten darüber reden, aber nein, Sie verweigern den Dialog, Sie wollen das Budget zurückweisen.

Ich muss ehrlich sagen, das ist keine Sachpolitik mehr, das ist das krasse Gegenteil davon. Wenn Sie nun einfach Wahlkampf machen wollen, dann hätte ich noch ein gewisses Verständnis, ich würde sagen, gut, wir machen mit. Aber was hier als Deckmäntelchen einer Budgetrückweisung daherkommt, das verstehe ich nicht. Ich diskutiere gerne über die Fragen, die Dieter Werthemann stellt, aber doch nicht vor dem Hintergrund eines Rückweisungsantrags.

Verlassen Sie nicht die Konkordanz, die wir in der Finanzpolitik haben. Verlassen Sie nicht dieses Schiff, das sorgfältig und langsam wie ein Öltanker den Rhein hinaufkommt, ohne dass das Steuer immer nach links und rechts herumgerissen wird. Bleiben Sie mit uns auf diesem Schiff, bleiben Sie an unserer Seite, für diesen Kanton, für die Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht morgen meinen, sie seien in den USA, wenn sie lesen, dass das Budget zurückgewiesen worden sei. Seien sie vernünftig, stimmen Sie gegen diese Rückweisung.

Urs Müller-Walz (GB): Ich will zu Beginn etwas klarstellen. Ich bin nicht Mitglied der sozialdemokratischen Partei und werde es auch in Zukunft nicht werden. Aber mir sind in dieser Debatte doch zwei, drei Dinge aufgefallen. Mir ist speziell Remo Gallacchi eingefallen mit seinem Einsatz für die Basler Polizei. Zusammen mit dem heutigen Regierungsrat Baschi Dürr habe ich damals die Kampagne gegen diese Sicherheitsinitiative der SVP geführt, indem wir stufenweise mehr Stellen für die Polizei bewilligt hatten. Mit einer Rückweisung des Budgets wollen Sie genau diesen Weg, den wir mit dem Ausbau der Stellen angefangen haben, unterbrechen. Ich weiss aus meinen Erfahrungen, dass wir weitermachen, auch hinsichtlich Qualität der Ausbildung. Wenn Sie das nun mit einem Unterbruch des Budgetprozesses auch stoppen wollen, dann müssen Sie die Verantwortung tragen und vor die Polizistinnen und Polizisten treten und ihnen sagen, dass wir leider nicht auf diesem Weg weitergehen können.

Solche Handlungen lösen Sie aus mit einer Rückweisung. Die Schuldenbremse und die Pfade, die sie vorgibt, halten wir mit dem Budget ja ein. Wir haben auch gegen meinen Willen eine Form der Schuldenbremse eingeführt, die strenger ist, als ich das damals wollte. Halten wir uns also an diese Wege, wie es das vorliegende Budget auch tut. Deshalb sehe ich nicht ein, warum eine Rückweisung notwendig wäre.

Ganz zuletzt möchte ich Roland Vöggtli noch bitten, mir das nächste Mal den Franken, der mir beim Einkaufen fehlt, auszuleihen.

Sarah Wyss (SP): Ich erlaube mir, meine Stellungnahme nach meinen kurz ausgefallenen Zwischenfragen noch etwas genauer zu erläutern. Es geht zunächst um das Votum von Remo Gallacchi und um die so genannte Luft. Es ist schon erstaunlich, dass offenbar nur die Regierung wissen soll, wo diese Luft ist. Ich bin etwas enttäuscht, dass kein Antrag kommt, um diese Luft tatsächlich abzulassen. Sie könnten zum Beispiel auch Luft rausnehmen, indem Sie Kürzungsanträge stellen. Aber das ist offenbar nicht in Ihrem Sinn, die Debatte hat gezeigt, dass es nur um Wahlkampf geht, um einen billigen Wahlkampf auf Kosten der Staatsfinanzen und vor allem auch auf Kosten der Glaubwürdigkeit der Regierung und des ganzen Parlaments.

Als Mitglied der Finanzkommission muss ich gestehen, dass wir unsere Arbeit nicht so gut gemacht haben. Dazu stehe ich. Die Finanzkommission hat noch Luft nach oben. Ob das Budget die Luft hat, kann ich nicht beurteilen, und das möchte ich auch nicht beurteilen. Weiter hat Remo Gallacchi gesagt, dass die Verwaltung nicht wachsen sollte. Auch ich habe kein Interesse an aufgeblasenen Departementen. Ich glaube auch nicht, dass ein Departementsvorsteher drei oder vier Kommunikationsberater braucht. Aber ich bin überzeugt, dass wir mehr Lehrer brauchen, wenn es mehr Schülerinnen und Schüler gibt. Und wenn die Abläufe aufgrund von Vorgaben aus Bundesbern komplizierter werden, braucht es ebenfalls mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Patricia von Falkenstein hat von der Auslagerung des Reinigungspersonals gesprochen. Dies ist keine Kosteneinsparung, daher ist dieses Argument für mich sehr wichtig.

Ein dritter Punkt wurde immer wieder erwähnt, die Privatwirtschaft. Wenn wir wirklich anfangen, den Kanton, den Staat mit der Privatwirtschaft zu vergleichen, dann müssten wir sicher viele Sachen anders machen, was dann auch nicht mehr in Ihrem Sinne wäre. Ich bitte Sie deshalb, übernehmen Sie die Verantwortung, stellen Sie Kürzungsanträge. Vielleicht können wir uns auf ein paar einigen. Dann können wir ein Budget im Sinne eines Kompromisses erstellen, das für alle

stimmt. Aber dieses einfach zurückzuweisen, ist für mich eine feige Entscheidung und entspricht nicht dem Verhalten eines Parlaments.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Darf ich ein Beispiel hören, was wir anders machen müssten, wenn wir uns an der Privatwirtschaft orientieren würden?

Sarah Wyss (SP): Der ganze Kulturbereich, der finanziell nicht lohnenswert ist, müsste gestrichen werden. Das ist nicht im Interesse von uns allen, das sieht man auch an den Budgetpostulaten, die meistens von den Bürgerlichen ausgehen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt bekannt, dass er nach dem nächsten Votum die Sitzung bis am Nachmittag unterbrechen wird.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich freue mich, heute an einer SP-Wahlveranstaltung teilnehmen zu können. Es haben bald sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten für die Nationalratsliste der SP gesprochen und sich ihre Ehren nun ehrlich verdient. Aber kommen wir doch auf das zurück, worum es geht. Es geht um Fr. 30'000'000, darum, dass man diesen kleinen Betrag einsparen soll. Es geht darum, dass man ein ausgeglichenes Budget haben möchte. Ausser Wahlkampf habe ich von Seiten der SP nichts gehört, das dieses Lamento der SP-Grossräte und SP-Grossrätinnen rechtfertigen würde.

Sie werfen uns vor, dass wir nicht sagen würden, wo wir sparen wollen. Sie sprechen von der rot-grünen Regierung, aber ich frage mich, wo dann Regierungsräte Christoph Eymann, Baschi Dürr und Lukas Engelberger sind. Ich traue der Regierung zu, dass sie diese Fr. 30'000'000 einsparen kann, zumal die Regierung sich schon im Rahmen ihrer Leistungsüberprüfung Gedanken gemacht hat, wo sie sparen möchte und versprochen hat, Ende Januar konkrete Vorschläge zu bringen.

Die Rückweisung ist auch ein Zeichen an den Grossen Rat. Wir sind es letztlich, die immer wieder mit Beschlüssen dafür sorgen, dass es Mehrausgaben gibt. Ich denke zum Beispiel im Bereich Investitionen an die Debatte über die Abfallcontainer. Ist das etwas, das wir dringend benötigen, oder ist das nicht etwas, das wir hätten aufschieben können? Es ist ja bekannt, dass wir in der Finanzkommission einen Kompromiss angestrebt haben, lustigerweise war es die Linke, die keinen Kompromiss wollte. Ich verstehe deshalb nicht, dass man heute der Kommissionsmehrheit den Vorwurf macht, dass sie nicht kompromissbereit gewesen wäre.

Wenn nicht gespart wird, müssen Sie uns sagen, wer dies bezahlt. Das ist der Mittelstand. Ich möchte die SP bitten, sich darauf zurückzubessinnen, dass sie auch einst eine Partei war, die die Interessen des Mittelstandes wahrgenommen hat. Heute ist sie das offenbar nicht mehr.

Abstimmung

Ordnungsantrag Joël Thüring auf Weiterführung der Sitzung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Abbruch

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 67 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 809, 17.12.14 11:59:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Joël Thüring **abzulehnen**.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Schluss der 30. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2014, 15:00 Uhr

Mitteilung

Vor ein paar Wochen habe ich Ihnen mitgeteilt, dass wir am 26. Januar einen Workshop zum Thema "Praktische Aspekte für das papierlose Arbeiten im Parlament" anbieten werden. Aus technischen Gründen müssen wir diesen Anlass leider auf Mittwoch, 25. März 2015, verschieben. Der Anlass beginnt um 18.00 Uhr und findet im Rathaus statt.

Fortsetzung der Beratungen

zum Budget 2015, Eintretensdebatte

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich herzlich bedanken für die angeregte Debatte, insbesondere bei allen die mitgemacht haben. Es war ja nicht ganz alles neu. Das Dieter Werthemann unbeeindruckt von meinen Argumenten die seinen wiederholt, das hat mich nicht wirklich überrascht, das machen wir jetzt schon ein paar Jahre. Dass er aber ungestraft seit Jahren behaupten kann, verbreiten kann, wir würden in Tat und Wahrheit mehr ausgeben als wir zugeben, betrübt mich doch immer wieder. Ebenfalls, dass er weiterhin das unglaubliche Wachstum des früheren ONA, heutigen ZBE, herunterbeten kann, einfach immer unter Weglassung von Faktoren, wie Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Zum Beispiel durch die neue Spitalfinanzierung, das ist ein solcher Faktor, das sind etliche Millionen.

Diese Verschiebungen zwischen Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung, damit wird kein Rappen gespart oder mehr ausgegeben, das ist kostenneutral. Beide Rechnungen fliessen dann in den Finanzierungssaldo ein, der letztendlich relevant ist für die Schuldenbremse. Aber eben, auch hier folgt Dieter Werthemann dem bewährten Muster, die Hälfte weg lassen oder Äpfel mit Birnen vergleichen.

Differenzierter geht Michel Rusterholtz mit denselben Kennzahlen um und ihm sei gesagt, selbstverständlich fliesst die Rechnung beim Erarbeiten des übernächsten Budgets mit ein, und auch bei der Planung der Folgejahre. Jede Firma würde mit Sonderfaktoren, wie wir sie zum Beispiel im 2013 haben, eben ganz genau umgehen, sie würde sie als Sonderfaktoren behandeln. Wenn man einen Sonderfaktor einfach aus einer Laune heraus als nachhaltigen oder wiederkehrenden Faktor behandelt und dann das Budget entsprechend senkt, dann ist das ein Leistungsabbau, ein Sparprogramm. Das kann man wollen, aber dann soll man das sagen.

Michel Rusterholtz hat weiter gesagt, das Budget zu erstellen sei Aufgabe der operativen Führung, eben wieder der Vergleich zur Privatwirtschaft und bei uns jetzt des Regierungsrates. Da sind wir völlig einverstanden, das haben wir ja nie anders gesehen. Und ich kann ihnen nur sagen, auch nach der heutigen Debatte, wir finden das Budget immer noch gut. Man könnte die Ertragsseite nun korrigieren nach den neuesten Erkenntnissen, aber meiner Meinung nach reicht es zu wissen, dass sie sich verändert hat weil die Schätzungen präziser geworden sind. Wichtig ist vor allem, dass man eben schon Massnahmen ergriffen hat, um strukturelle Defizite, das sind nicht einmalige, sondern solche die sich wiederholen, zu vermeiden.

Dann ein besonders flammendes Wahlkampflädoyer hat Patricia von Falkenstein gehalten. Ich danke ihr sehr für die Auflistung der guten Taten der rot-grünen Regierung, die aus den Vorjahren ja in erster Linie Schulden übernommen hat. Ich kann Ihnen allen versichern, auch ich freue mich sehr über die ausgezeichnete Wirtschaftslage von Basel-Stadt, über die in den letzten Jahren boomende Pharma, über die privilegierte Situation in der wir uns befinden und mit der wir, und das darf ich hier wirklich noch einmal sagen, sehr sorgfältig umgegangen sind, ohne dass wir dies auf die kluge Standortpolitik der Regierung zurückführen würden, was andere vielleicht tun würden.

Dann noch zu Remo Gallacchi, mit einem Federstrich, also einer Gesetzesänderung, könnten Sie Fr. 50'000'000 mehr reinholen, die Dividendenbesteuerung ist auf Bundes- und Kantonsebene geregelt. Man muss das nicht einführen, man kann das. Alle Kantone haben es gemacht, Basel-Stadt könnte das auch wieder ändern.

Die Zinslast war nun einmal einfach noch nie so tief, die Zinsen sind rekordtief, das wissen Sie eigentlich und die Schulden sind auch gesunken in den letzten Jahren. Das ist im Moment keine Belastung, das kann es irgendwann wieder werden.

Zum Wachstum einfach noch diese 1,5 %, Andreas Zappalà sagte, das sei doch einfach viel. Es war ja bedeutend weniger als das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre und andere Kantone streben ein solches Ausgabenwachstum an, was wir seit etwa 10 Jahren verfolgen.

Vielleicht zum Schluss noch an alle, die ein ausgeglichenes Budget wollen. Ich weiss nicht was der Unterschied dazwischen ist, wenn der Regierungsrat heute sagt, nach heutiger Schätzung wird das Budget ausgeglichen sein, oder wenn wir Ihnen dies schriftlich vorlegen im Februar oder März. Es bleibt eine Schätzung, das wurde heute Morgen auch

schon gesagt. Ob sie stimmt, das wissen wir dann letztlich bei der Rechnung 2015. Aber aufhören möchte ich eigentlich mit etwas was Daniel Goepfert gesagt hat. Auch ich bin am Ergebnis orientiert und das ist langfristig. Vielleicht habe ich mir eine gewisse Naivität erhalten in diesem Politbetrieb, eine Naivität in dem Sinne, dass ich dachte, ein einmaliges Defizit wird toleriert wenn man erklärt warum, wenn man sagt, welche Massnahmen man schon ergriffen hat, damit es eben kein strukturelles Defizit wird. Ein strukturelles Defizit zu vermeiden und unsere Schuldenbremse einzuhalten, das ist das Ziel das wir haben und das ist das, was zählt. Dass man dies auch erklären kann und ich habe auf die Vernunft gezählt, dass das möglich ist. Ich darf Ihnen zum Abschluss sagen, ich glaube weiterhin an die Vernunft.

Tanja Soland, Referentin der Minderheit der Finanzkommission: Zuerst möchte ich auf ein paar Punkte reagieren, die in der Debatte gekommen sind. Vielleicht zuerst zu Remo Gallacchi. Ich erkläre es jetzt nochmals, vielleicht ist es dann etwas verständlicher. Die rote Null des Budgets. Es ist die Ansicht der Minderheit, dass es eigentlich eine rote Null ist. Es handelt sich hier um ein Budget. Es wurde nicht gesagt, dass das Defizit, ein Verlust um Fr. 30'000'000, unproblematisch sei. Bei einem Budget gibt es eine Ausgaben- und eine Einnahmenseite und die Schwierigkeit ist immer bei einem Budget, vor allem die Einnahmen zu definieren. Es ist nicht ganz klar, wie es in der Prognose aussieht, bei der Nationalbank hat man keinen Einfluss, das kann man abschätzen. Da gibt es Vermutungswerte, es ist bei den Bussen schwierig. Von daher ist es immer so, dass es bei den Einnahmen zwar Erfahrungswerte gibt, es aber schwierig ist. Daher ist ein Budget anders als eine Rechnung, es ist nicht ein sicherer Wert. Darum sagen wir eine rote Null. Bei einem so grossen Budget sind Fr. 30'000'000 quasi eine Null. Das kann so schnell daneben gehen, insbesondere wegen der Einnahmen.

Uns war wichtig, dass man vor allem bei den Ausgaben genauer budgetiert; es ist auch richtig so, dass die Regierung das so macht. Bei gewissen Ausgaben steuert sie das selber wenn sie einen Einfluss hat, dass sie dort versucht genau zu sagen, was man ausgeben möchte für was und warum. Da haben wir auch in der Kommission immer darauf geachtet. Aber dass man sich bei gewissen Einnahmen vollkommen verschätzen kann, dass das Prognosen sind, das ist eigentlich normal verständlich. Sie haben dann in Ihrem Votum auch plötzlich wieder von der schwarzen Null geredet, die ja sowieso vorliegt, das habe ich ehrlich gesagt dann nicht mehr verstanden.

Vielleicht auch noch zur Aufgabe des Parlaments. Es ist zwar etwas müssig, das hier zu sagen, weil ich ja eigentlich davon ausgehe, dass Sie wissen warum und für was Sie hier sind. Das Parlament hat die Budgethoheit. Und wenn Sie hier sagen, dass Sie es nicht schaffen, hier zusammen mit uns anderen Kürzungen zu sprechen, sich untereinander abzusprechen was wichtig ist, welche Schwerpunkte für den Kanton gewollt sind; wenn Sie sagen das sei so rein zufällig und das müsse alles die Regierung machen, dann sind Sie meiner Meinung nach am falschen Platz. Ich glaube auch nicht, dass das so ist. Ich halte das Parlament für sehr wichtig, und ich glaube wir spielen eine wichtige Rolle und wir sollen das auch wahrnehmen. Wir setzen Schwerpunkte, wir haben die Budgethoheit, wir sagen wie viel die Regierung ausgeben darf, wir sagen auch welche Aufgaben wir wollen und welche nicht. Da müssen wir uns finden, da können wir nicht einfach sagen, es sei schwierig dies in der Fraktion zu besprechen und es hat immer einen der dort arbeitet, das geht nicht. Da müssen wir uns zusammenraufen und die Diskussion wird kommen. Was wir jetzt machen ist eine Luftdiskussion, aber die andere, die wirklich wichtige wird kommen und es zählt dann dass wir uns zusammenraufen, das ist trotz allem wohl viel wichtiger. Remo Gallacchi, Ihre Aussagen diskreditieren auch ein wenig das Parlament. Ich glaube daran, dass wir das können und auch müssen.

Dann noch diese ewige Privatwirtschaft. Wir sind ein Staat, ein Staat ist nicht die Privatwirtschaft. Und noch ein wichtiger Unterschied, das haben Ihre bürgerlichen Vorfahren gemacht, was absolut sinnvoll ist: die Verwaltung muss sich an die Gesetze halten, sie darf nicht machen was sie will. Sie muss innerhalb der Gesetze arbeiten, darum ist sie auch viel weniger flexibel. Es hat aber auch Vorteile; es schränkt den Staat ein. Wir haben keinen Verwaltungsrat, sondern wir haben ein Parlament mit einer Budgethoheit. Es gibt so gewisse Unterschiede, die man vielleicht mal wieder nachlesen sollte. Ihre Luftdiskussion diskreditiert meiner Meinung nach die Gesamtregierung. Wenn Sie hier kommen und Argumente bringen und sagen, man habe gesehen dass es viel Luft drin habe und teilweise sei das sogar von der Verwaltung bestätigt worden. Ich war in der Finanzkommission nicht an solchen Hearings, ich habe das nicht gehört und ich finde, das ist eine Diskreditierung von allen Leuten, die hier beim Staat arbeiten und von der Regierung. Ich glaube nicht, dass es hier irgendwo so eine bewusste Luft drin gibt und ich glaube, wenn es das gäbe müsste es die Regierung klarstellen und begründen. Das kann sie nicht, also müsste man es wegstreichen, wäre also die Aufgabe der Finanzkommission gewesen zu sagen, oh hallo, hier ist Luft, das nehmen wir weg. Das wäre doch der Prozess und die Aufgabe der Finanzkommission, das haben Sie richtig gesehen und ich nehme die Kritik im Namen der Kommissionsminderheit gerne entgegen, die teile ich und finde, dass es so nicht geht.

Wir sollten diese Diskussion in der Kommission führen, wir sollten gegebenenfalls selber Anträge stellen. Der Präsident hat ja bereits in seinem Eingangsvotum das Geheimnis wieder verletzt und obwohl es in der Zeitung gestanden hat, ein Geheimnis wird einfach noch schlechter wenn man es nochmals und nochmals wiederholt. Hier auch sogar als Argument benützt hat, wie das war mit unserem Kompromiss den wir diskutiert haben und dass wir das ja alles gemacht haben. Ich möchte festhalten, dieser Kompromiss der andiskutiert wurde, da ging es nicht um konkrete Kürzungsvorschläge und es war eine der letzten Sitzungen. Das hier als Argument zu bringen finde ich falsch weil es ein Kommissionsgeheimnis ist und irgendwo auch unfair.

Dann nochmals zur Frage warum die Rückweisung unnötig und nicht sinnvoll ist. Anscheinend hat man das auch nicht verstanden wie ich das in den Voten gehört habe und ich sage es halt nochmals kurz. Wenn wir jetzt zurückweisen und die Regierung muss in kurzer Zeit ein paar Kürzungsmassnahmen vorschlagen, dann besteht die Gefahr, dass dort etwas Unüberlegtes ist oder das zu schnell kommt oder man hat zu wenig Zeit sich abzusprechen. In dieser ganzen Zeit gibt es

eine Verunsicherung im Kanton, es ist unklar was bezahlt wird und was nicht, was man ausgeben kann. Es gibt einfach eine grosse Unsicherheit und es besteht die Gefahr, dass es zu schnell übers Knie gebrochen wird. Ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr gespannt ob Sie dann dem allem zustimmen. Diese Diskussion glaube ich, wird die Regierung noch schneller führen als wir. Und wenn wir ein rückgewiesenes Budget haben, wenn wir im 2015 anfangen mit dieser Diskussion, dann werden wir grosse Probleme bekommen weil wir die langsamen sind und nicht die Regierung. Zudem hat sie uns zugesichert, dass sie ein Entlastungsprogramm bringt auf 2016, das ist absolut unproblematisch und genügt vollkommen.

Ich merke, es war offensichtlich, sie beteiligen sich nicht an der Diskussion, es ist logisch, es braucht viel weniger Finanzkompetenz und Rückgrat einfach zurückzuweisen und nicht mitzudiskutieren. Ich finde das sehr schade, ich wünschte mir eigentlich von einem Parlament eine Debatte, ein Auseinandersetzung um konkrete Dinge und nicht einfach eine Verweigerung. Ich bitte Sie trotz allem, das nochmals zu überdenken und der Rückweisung nicht zuzustimmen.

Patrick Hafner, Referent der Mehrheit der Finanzkommission: Politische Diskussion, ja gerne; persönliche Angriffe und sachferne Voten, nein Danke. Es hat sich leider gezeigt, dass einige Mitglieder des Grossen Rates relativ wenig verstanden haben von Finanzpolitik, geschweige denn von den Funktionen der Finanzkommission, des Parlaments und des Regierungsrates. Ich möchte nicht auf alle Details eingehen, aber gegen zwei persönliche Angriffe muss ich mich wehren.

Es wurde mir unterstellt, dass die Idee, das Budget zurückzuweisen, von aussen gekommen ist und der Finanzkommissionsmehrheit sozusagen aufgezwungen wurde. Das ist eine böartige Unterstellung. Ich muss leider vermuten, dass Rudolf Rechsteiner diese gegen besseres Wissen so geäussert hat. Ich habe nämlich schon mehrfach betont, dass es nicht wahr ist.

Die zweite Unterstellung ist die, dass man keinen Kompromiss gesucht habe. Ich nehme das Wort nochmals in den Mund, auch wenn es Tanja Soland nicht passt, aber ein Kompromiss würde bedeuten, dass man aufeinander zugeht, dass man die eigene Stellung klärt und schaut, welchen Spielraum man hat in der Diskussion und das nicht rundweg ablehnt. Oder ich sage es sogar so, sabotiert und mir dann im Parlament vorwirft, das sei meine Schuld. Vielen Dank Dominique König. Soviel zu den Vorbemerkungen.

Jetzt zu den einzelnen Themen die ich aufgreifen möchte. Eines der Themen, die ich ganz sicher aufgreifen muss als Präsident der Finanzkommission, ist diese Vorstellung die da offenbar in einigen Köpfen herrscht, wir würden in einer Art orientalischem Bazar mit der Regierung irgendein Budget aushandeln. Meine Damen und Herren, das ist ein völliges Missverständnis, darum geht es nicht. Die Finanzkommission ist eine Oberaufsichtskommission und die hat die Aufgabe, ein Budget zu prüfen und zu schauen, ob es Sinn macht. Und wenn sie zum Schluss kommt, das Budget, bzw. das Defizit ist zu hoch, wir möchten gerne eine schwarze Null oder sogar eine weitergehende Reduktion, dann müssen wir das der Regierung mitteilen. Wenn Sie als Parlament das teilen, dann kommt es allenfalls zu einer Rückweisung. Wenn Sie als Parlament in einzelnen Bereichen den Eindruck haben, das ist eine Ausgabe, die unnötig ist, dann können Sie die streichen, das wäre dann die Aufgabe des Parlaments. Die Aufgabe der Regierung ist, innerhalb der gesetzten Grenzen, seien sie nun in einem ersten Wurf gegeben oder halt ausnahmsweise in einem zweiten, innerhalb dieser Grenzen, die Tätigkeiten des Kantons, die Verwaltungstätigkeit sicher zu stellen. So viel zum Grundsätzlichen.

Dann möchte ich schon mal fragen, ob sich die rot-grüne Minderheit, bzw. die weitaus Mehrheit bezüglich der Voten eigentlich klar geworden ist, was diese Fr. 31'000'000 jetzt sind? Die einen verniedlichen diese, sprechen von "ja das ist ja fast nichts im Vergleich zum Ganzen Haushalt", und die anderen sprechen von alarmierendem Signal, von Leistungsabbau gegenüber der Bevölkerung, wenn man diese Fr. 31'000'000 kürzen müsste. Bitte werden Sie sich erst klar, was Sie gerne hätten, bevor Sie es hier öffentlich äussern.

Zum Vergleich mit Basel-Landschaft. Genau dieser aufgegriffene Vergleich zeigt, dass es Sinn macht, möglichst früh einzugreifen und nicht erst dann, wenn ein strukturelles Defizit da liegt und man mühsam an allen Ecken und Enden sparen muss und auch diese Ausgaben kürzen muss, die notwendig wären. So weit wollen wir es eben nicht kommen lassen und da ist die Finanzkommissionsmehrheit sehr einig mit der Regierung. Die Kommissionsmehrheit möchte einfach ein bisschen mehr Geschwindigkeit dabei haben und möchte das schon jetzt anfangen und nicht erst in einem Jahr mit der grossen Schere zurückschneiden.

Es gab einen zweiten Vergleich, den Vergleich mit Zürich. Und es wurde der Finanzkommission vorgehalten, wir hätten unseren Job nicht gemacht, in Zürich sei das schon viel besser. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Debatte in Zürich verfolgt haben, haben Sie mitbekommen, dass sich der Zürcher Regierungsrat mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat, dass das Parlament ihm in sein Geschäft reinredet. Nämlich innerhalb der Budgetgrenzen eine sinnvolle Verwaltungstätigkeit aufzustellen, auch in der finanziellen Planung. Soviel zu den Vergleichen.

Und dann noch die ominöse Frage, wo man denn einsparen soll. Ich habe es Ihnen vorhin schon gesagt, es ist nicht die Aufgabe der Finanzkommission, in einzelnen Bereichen Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Es sei denn, es liege im Bereich der Oberaufsichtskommission, eine geplante Ausgabe, die man mit gutem Gewissen einsparen kann und die Finanzkommission im Sinne der Oberaufsichtskommission diese zur Streichung vorschlagen kann. Sonst sind die einzelnen Streichungen Aufgabe von Ihnen, vom Parlament und was innerhalb der Budgetgrenzen ist, ist Aufgabe des Regierungsrates, das in einem sinnvollen Verhältnis zu halten.

Dann noch zum Thema Zeitverhältnisse. Es wurde von Zwang zu einem Schuss auf der Hüfte des Finanzdepartementes und von Notmassnahmen gesprochen, das ist natürlich überhaupt nicht wahr. Wenn Sie gerade unserer Finanzdirektorin

zugehört haben, haben Sie ja mit verschiedenen Argumenten gehört, dass die Regierung schon lange daran ist. Der Finanzkommissionsmehrheit ist es einfach noch zu wenig schnell in der konkreten Umsetzung, aber die Massnahmen der Regierung begrüssen wir selbstverständlich, wir stehen voll dahinter und wir sind der Meinung, dass die Regierung das richtig macht. Nur eben nicht in allen Teilen schnell genug. Mit anderen Worten: wenn die Regierung mit Fr. 65'000'000 Einsparungen ankündigt auf 2016, dann ist es möglicherweise sogar für die Regierung im Endeffek angenehm, wenn sie jetzt schon dazu gezwungen wird, knapp die Hälfte davon einzusparen und nur den Rest oder vielleicht sogar ein bisschen mehr dann im 2016/2017.

Dann zum ominösen Stichwort der generellen Aufgabenüberprüfung. Ich habe das betont, es ist uns klar, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung nicht in jedem Fall einen finanziellen Einsparungseffekt hat. Genau diesen Konnex hat jetzt aber die Regierung selbst gemacht indem sie gesagt hat, sie nutzt diese generelle Aufgabenüberprüfung um genau ihre Sparvorgabe, ihre Ausgabenreduktionsvorgabe umzusetzen, eben zu sehen, wo das am besten möglich ist.

Zum Thema Wachstumsvorgabe. Es wird immer wieder davon gesprochen, dass die Regierung die Vorgabe des Ausgabenwachstums unterschritten hat und weiter zurückschrauben wird. Der Vergleich mit der Wirtschaft ist sehr unbeliebt bei unserer Ratslinken, ich habe das schon mehrfach gehört. Man darf aber trotzdem darauf hinweisen, dass es in der Wirtschaft nicht unüblich ist, auch in Wachstumsphasen in gewissen Bereichen, nicht nur zu wachsen sondern zurück zu schneiden. Und das geht in der Verwaltung nicht überall, dass ist der Mehrheit der Finanzkommission mehr als klar. Aber einfach immer zu wachsen, sei es, wie das richtig gesagt wurde von Remo Gallacchi, in Zeiten wo der Kanton wächst und in Zeiten wo der Kanton schrumpft, dann ist das ein Irrtum. Das kann nicht sein, man muss es eben prüfen und dazu dient eine generelle Aufgabenüberprüfung und im vorliegenden Falle hoffentlich ein Budget das zurückgewiesen wird und dem Regierungsrat die Aufgabe gibt, einige Millionen im Budget einzusparen. Es ist auch uns klar, dass eine Einsparung eine Ausgabenreduktion und ein Ertragswachstum bedeuten kann und wenn die Erträge nachweislich wachsen, dann kann es sein dass nicht die ganzen Fr. 31'000'000 bei den Ausgaben eingespart werden müssen.

Und dann komme ich zur Öffentlichkeitswirkung, zur Signalwirkung. Meine Damen und Herren, es ist ganz sicher nicht so, dass wenn das Budget zurückgewiesen wird, dass die Bevölkerung verunsichert ist und die Wirtschaft ihre Ausgaben im Kanton zurückstellt weil sie zuwartet. Nein, es ist ganz im Gegenteil so, dass die Wirtschaft und die Bevölkerung es wahrscheinlich mit Applaus entgegennehmen werden, dass wir uns sehr intensiv um die Kantonsfinanzen kümmern. Und eben, da stimme ich der Finanzdirektorin vollkommen bei, langfristig orientiert schauen und eben frühzeitig schauen, dass es nicht zu einem strukturellen Defizit kommt, nicht zur Schwächung des Kantons, sondern dass wir auch in Zukunft fähig sind, unsere Ausgaben so einzusetzen dass sie Sinn machen, dass sie zukunftsweisend sind und unseren Kanton weiterhin in einer guten Stellung interkantonal und international behalten können.

Ich komme zu meinem Fazit: ja zu einem guten Umgang mit den Kantonsfinanzen, ja zu einer Rückweisung und damit Rückenwind für die Regierung in ihren Anstrengungen, die Kantonsfinanzen in einem Rahmen zu behalten.

Christian Egeler, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 810, 17.12.14 15:26:52]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budget 2015 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Damit ist Traktandum 48, der Bericht der Finanzkommission zum Budget 2015 erledigt.

20. Anzüge 3 - 10

[17.12.14 15:28:12]

3. Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt

[17.12.14 15:28:12, PD, 14.5521.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5521 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind überzeugt, dass er schlicht unnötig ist, und haben das Gefühl, dass das Statistische Amt des Kantons sehr gute Arbeit leistet und in Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement, das sich in verschiedenen Abteilungen auch um diese Fragen kümmert, sehr wohl die nötigen Zahlen ausweisen kann. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen und Kosten zu sparen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Der heutige Morgen hat es gezeigt: Wir gehen im Interesse unserer Wählerinnen und Wähler mit den vielen Steuergeldern sorgfältig um. Damit das nicht im Blindflug geschehen muss, sollten wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier möglichst gute Prognosen darüber haben, wie sich unsere Bevölkerung entwickelt. Das macht - erlauben Sie mir den Vergleich zur Wirtschaft - jedes KMU: Es analysiert die künftigen Entwicklungen, bevor es Investitionen tätigt. Ich möchte, dass wir vom Regierungsrat die entsprechenden Zahlen erhalten, und bitte ihn darum, uns die entsprechenden Berichte zur Verfügung zu stellen. Bereits heute werden Modelle und Prognosen erarbeitet, sodass für die Erfüllung meines Anliegens nicht gleich ganze Abteilungen neu geschaffen werden müssen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 18 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 811, 17.12.14 15:31:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5521 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte

[17.12.14 15:32:01, PD, 14.5522.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5522 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5522 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema: Wohnraum für Familien

[17.12.14 15:32:24, PD, 14.5523.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5523 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

In vergangener Zeit gab es immer wieder solche Vorstösse, die vor allem von linker Seite eingereicht worden sind. Die FDP-Fraktion hat sich immer dagegen ausgesprochen, solche Vorstösse zu überweisen - jeweils mit dem Hinweis, dass das Wohnraumfördergesetz seit dem 1. Juli in Kraft sei und wir deshalb abwarten sollten, wie dieses funktioniert, und dass es keine weiteren Massnahmen in diesem Bereich brauche. Auch wenn nun der vorliegende Vorstoss von einer bürgerlichen Fraktion eingereicht worden ist, sind wir der Meinung, dass auch dieser Vorstoss nicht überwiesen werden müsse, zumal ja schon vier Vorstösse von linker Seite bereits überwiesen worden sind, sodass ohnehin eine Prüfung stattfinden wird. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, solche Vorstösse seien nicht mehr zu überweisen - unabhängig davon, von welcher Seite sie eingereicht werden.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Anzugs. Er weist in die richtige Richtung. Daher bitten wir um Zustimmung.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Ich ging davon aus, dass dieser Anzug problemlos überwiesen werde, weshalb ich nichts sagen wollte. Die Überweisung sah ich auch deshalb als ungefährdet, weil es hier lediglich um ein paar harmlose Fragen geht und nicht etwa um übertreibende Forderungen. Auch in den Reihen der SVP gibt es Personen, die eine grosse Familie haben, sodass sie froh wären, sie könnten in einer grossen Wohnung leben. Es haben nicht alle das Privileg, in einem Einfamilienhaus oder in einer grossen Wohnung zu leben. Auch Mitglieder der GLP haben im "Chrützlistich" die Ablehnung angekündigt, obschon sie glücklich in einer Wohngenossenschaft leben. Ähnlich verhält es sich mit den Mitgliedern der FDP: Zu Recht unterstützen diese das Gewerbe. Deshalb sollte auch bedacht werden, dass das wohl auch das Gewerbe davon profitieren würde, wenn die administrativen Hürden gesenkt würden.

Insofern hoffe ich, dass es gelingt, diesen Anzug zu überweisen. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung, die in den nächsten ein bis zwei Jahren eintreffen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 31 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 812, 17.12.14 15:36:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5523 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung

[17.12.14 15:36:19, FD, 14.5524.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5524 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5524 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks

[17.12.14 15:36:43, BVD, 14.5529.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5529 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5529 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr

[17.12.14 15:37:05, BVD, 14.5530.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5530 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5530 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer

[17.12.14 15:37:25, PD, 14.5531.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5531 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug von Sarah Weiss geht zu wenig weit. Was andere Länder noch nicht haben, brauchen wir in Basel bestimmt, auch wenn es mit Kosten verbunden ist. Die Basler Staatskasse ist prall gefüllt. Ich beantrage, dass die Forderungen des Anzugs ausgeweitet werden. Jeder interessierte Ausländer soll diese Unterlagen erhalten, und zwar in seiner Muttersprache. Kann ein Ausländer nicht lesen, dann soll ihm der Text in seiner Muttersprache vorgelesen werden. Die Devise der Ratslinken lautet: Wir müssen uns anpassen, sonst werden wir in Europa isoliert.

Jeder Ausländer, der diese Unterlagen bezieht, soll zudem für seine Mühe bei den Steuern einen Abzug machen können. Sarah Wyss will das Ausländerwahlrecht, mit den vorliegenden Forderungen nach Informationen wird ein erster Schritt in Richtung Ausländerwahlrecht gemacht. Nur zu, der Basler Souverän wird dann schon ein Zeichen setzen, was gut und weniger gut ist. Ich unterstütze heute und nur heute die Bestrebungen von Sarah Wyss, ich will ihr eine Freude machen. Einmal ist keinmal, sagt doch der Volksmund.

Talha Ugur Camlibel (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. In diesem Vorstoss geht es nicht um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, das wäre ein Missverständnis. Wir fordern hier nicht das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

Am 18. Oktober 2007 habe ich in einer Motion eingefordert, dass die interessierten und in unserem Kanton niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer, die älter als 18 Jahre sind, die Möglichkeit bekommen, Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen in unserem Kanton zu erhalten. In der Stadt Bern wird das bereits erfolgreich betrieben. Obschon die Kosten nicht unerheblich sind, werden neuzugezogene und volljährige gewordene Personen mit einem C-Ausweis einmal im Jahr angefragt, ob sie Wahl- und Stimmunterlagen beziehen möchten. Der C-Ausweis wird nach einem ordnungsgemässen und unterbrochenen Aufenthalt von zehn Jahren erteilt. Nur Personen mit einem C-Ausweis, die seit zehn Jahren in unserem Kanton wohnen, würden also diese Unterlagen erhalten. Auf diese Weise können Personen ohne Stimm- und Wahlrecht die Möglichkeit erhalten, sich über politische Sachgeschäfte umfassend zu informieren.

Wir müssen günstige Rahmenbedingungen bezüglich der Information schaffen und die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten an den politischen Entscheidungsprozessen ermöglichen. Eine effiziente Integrationspolitik erfordert, dass solche Rahmenbedingungen bestehen. Deshalb macht dieser erste Schritt Sinn. Er hat zudem Signalwirkung.

Aus diesen Gründen sollten wir den Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit geben, die Unterlagen zu kantonalen Wahlen und Abstimmungen zu erhalten. Ich danke Sarah Wyss für diesen Anzug und bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der LDP- wie auch der FDP-Fraktionen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Anzugstellerin schreibt im Text ja, dass es bereits eine Website gibt, auf der sich alle informieren können; sie schreibt auch, dass nur zehnmal verlangt worden ist, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das spricht eine deutliche Sprache. Sarah Wyss meint natürlich, dass das Angebot zu wenig bekannt sei. Insofern könnte das Angebot bekannter gemacht werden, was aber nicht bedeutet, dass man gleich all diesen Personen die Wahl- und Stimminformationen zustellt. Das wäre unseres Erachtens übertrieben. Auch mit Blick darauf, dass sich mit dem Verzicht auch Geld einsparen liesse, sind wir gegen die Überweisung.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte zu meinen beiden Vorrednern Stellung nehmen. Talha Ugur Camlibel, ich finde es toll, was Sie gesagt haben. Im Türkischen gibt es ein Sprichwort: Die Zunge hat keinen Knochen. Damit meint man solche, die losplaudern, was Ihnen gerade einfällt. Heiner Vischer möchte ich Folgendes sagen. Sie wollen den Anzug nicht überweisen. Ich möchte den Anzug überweisen. Kennen Sie das Sprichwort von Max Frisch - Wir haben Arbeitskräfte gerufen, aber es kamen Menschen. Die Grossindustrie hat Ausländer geholt. Das sind Sie, die Bürgerlichen, und nicht die einfachen Arbeiter. Darum müssen Sie auch die Folgekosten zahlen. Es sind Menschen gekommen. Ich kämpfe gemeinsam mit der extremen Linken gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch Verbrecherfirmen.

Patrick Hafner (SVP): Integration ist ein aktiver Prozess. Die SVP ist für Eigenverantwortung. Darum bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich habe absichtlich einen Anzug formuliert und nicht eine Motion, weil in diesem Bereich schon vieles getan worden ist. Mit diesem Anzug soll vor allem eines erreicht werden: Es soll das Demokratieverständnis bei unserer Bevölkerung fördern. Es sollen alle, auch die Nichtstimmberechtigten, über unser Staatswesen informiert sein. Es ist uns wohl allen ein Anliegen, dass wir die Demokratie hochhalten. Zudem sehe ich in dieser Massnahme auch einen Beitrag zur Integration. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen - im Wissen, dass schon einiges getan worden ist, aber noch Luft nach oben besteht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 813, 17.12.14 15:49:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5531 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung

[17.12.14 15:49:44, WSU, 14.5532.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5532 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mehr als 50% der Ehen werden geschieden, das ist eine statistische Tatsache. Bestimmt die Hälfte dieser Paare haben Kinder. Wie auch heute Morgen zu hören war, haben wir ein gutes Sozialsystem. Es kann doch nicht sein, dass wir nun 25% der Ehen zusätzlich mit einem Zustupf an die Wohnungsmieten subventionieren. Geht jemand eine Ehe ein, hat er Verantwortung zu tragen; das gilt auch, wenn die Ehe geschieden oder getrennt wird.

Aus diesem Grund ist dieser Anzug nicht zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diesen Anzug zu überweisen. Edi Rutschmann, ich habe das Gefühl, das Sie nicht verstanden haben, um was es hier geht. Es geht hier um Familien, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Auch die Kinder dieser Familien sollen doch die Möglichkeit haben, ein Wochenende bei Elternteil zu verbringen, mit dem es nicht im Haushalt wohnt; diese Kinder sollen doch das Recht haben, sich in der anderen Wohnung wohlfühlen und ein Zimmer zu haben. Es ist eine Tatsache, dass heute diesem Umstand zu wenig Rechnung getragen wird. Ich weiss von etlichen getrennten Paaren, deren Elternteil, das von der Sozialhilfe lebt, sehr knapp dran ist, da die Zusätze für Lebensunterhaltsbeiträge sehr gering sind; für diese Elternteile ist es sehr schwierig, etwas mit den Kindern zu unternehmen. Eigentlich geht es hier darum, das Recht der Kinder zu stärken, ihr Recht auf einen guten Kontakt zu den Eltern. Dazu ist es einfach notwendig, dass eine Wohnsituation vorherrscht, die den minimalen Ansprüchen genügt.

Nun ist das Budget zurückgewiesen worden. Dennoch bin ich der Meinung, dass das Finanzloch, das wir scheinbar haben sollen, nicht so gross ist. Hier geht es um eine kleine Ausgabe, die unser Kanton verkraften kann. Es geht hier um die Kinder - das ist jeden Franken wert. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ich keine Zwischenfrage stellen kann, dann gebe ich ein kurzes Votum ab. Ich bekunde ein wenig Mühe mit diesem Anzug, dies vor dem Hintergrund, dass behauptet wird, in Basel bestehe eine Wohnungsnot.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir haben den Anzug eingehend studiert. Dennoch wurde uns nicht ganz klar, wo genau das Problem liegen soll. Im Anzugstext heisst es ja auch, dass bei der Bemessung der Hilfe die Wohn- und Familiensituation berücksichtigt werden. Damit möchte ich nicht bestreiten, dass dieses Bedürfnis besteht. Allerdings wird nicht klar, inwiefern das heutige System dem Bedürfnis nicht entsprechen soll. Das sollte noch ausgewiesen werden; ansonsten wäre der Anzug zurückzuweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wahrscheinlich werden sich über mein Votum wundern. Diesen Vorstoss haben wir in der Fraktion ausgiebig diskutiert. Wir wissen sehr genau, dass es wichtig ist, dass es für die hier lebenden Kinder wichtig ist, dass für sie gesorgt ist. Im Anzugstext wird aber auf die Ziffer 4.1.3 der Richtsätze der Sozialhilfe Basel verwiesen, wo steht: "Bei ausgewiesenem und ausgeübtem Besuchsrecht wird gemäss Ziffer 10.5.2, sofern der Bedarf nachgewiesen ist, ein zusätzliches Zimmer gewährt und der Grenzwert entsprechend erhöht." Daher vertrauen wir der Sozialhilfe, dass diesem Richtsatz auch entsprochen wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, sich nicht über unsere Ankündigung im "Chrützlistich" zu wundern, wonach wir nicht für die Überweisung sind.

Thomas Mury (LDP): Da das Stichwort "Chrützlistich" gefallen ist, möchte ich einer allfälligen Frage vorgreifen. Wir haben im "Chrützlistich" angekündigt, dass wir für die Überweisung dieses Anzugs sind. Ich habe mich dafür eingesetzt, da die Problematik, dass die tatsächliche Ausübung des Besuchsrechts von Kindern mit geschiedenen Eltern, mir als Dolmetscher am Zivilgericht immer wieder begegnet. Ich bin immer wieder mit der Not der Kinder bzw. der geschiedenen Elternteile konfrontiert und bin der Meinung, dass das Wohl der Kinder hier Vorrang haben sollte. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Neben der eigentlichen Problematik, dass geschiedene Paare hiervon betroffen sind, geht es auch um Kinder, die fremdplatziert sind und an den Wochenenden vom Heim oder der Pflegefamilie nach Hause zu ihren Eltern gehen. Als ehemaliger Leiter der Jugendfürsorge weiss ich, dass auch das ein Problem ist. Aus diesem Grund ist dieser Vorstoss nicht nur sinnvoll für Kinder, die das geschiedene Elternteil besuchen, sondern auch sinnvoll für Kinder, die ansonsten in einer Institution leben und beispielsweise für ein Wochenende nach Haus zurückkehren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin auch für den Anzug. Als ehemaliger BaZ-Journalist setzt sich Jürg Meyer seit 50 Jahren für soziale Anliegen ein. Ich verstehe das Anliegen sehr gut, da ich selber auch ein Scheidungskind bin. Im Anzug fehlt aber das Wort Patchworkfamilien. Es gibt viele Missbrauchsfälle, wenn zum Beispiel die Kinder, wie das meistens der Fall ist, bei der Mutter leben und diese einen neuen Freund hat. Solche Missbrauchsfälle gibt es. Wenn ich den Anzug richtig verstanden habe, dann geht er in die Richtung, dass die armen Geschöpfe ein eigenes Zimmer haben. Dadurch werden sie vor sexuellem Missbrauch geschützt. Ich lese gerne die BILD-Zeitung oder den Blick, dort liest man täglich von Geschichten des Missbrauchs von Kindern durch den Stiefvater. Darum ist der Anzug von Jürg Meyer sehr gut.

Jürg Meyer (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug, der mir sehr am Herzen liegt, zu überweisen. Einerseits geht es um Wohnraumförderung auf gemeinnütziger Basis. Dort ist festgelegt, wie viele Personen in einer Wohnung sein sollen, damit sie von diesen bewohnt werden darf. Andererseits geht es um die Mietzinsbeihilfen für Familien mit Kindern. Bei der Sozialhilfe ist die Problematik wesentlich abgeschwächt, weil dort das Recht auf ein separates Kinderzimmer zugestanden wird.

Das Besuchsrecht ist im Familienrecht ausserordentlich wichtig. Dies insbesondere, weil es Verhältnisse betrifft, bei welchen Eltern in einem Konfliktverhältnis zueinander stehen. Daher muss sichergestellt werden, dass die Kinder eine positive Beziehung zu beiden Eltern aufbauen können. Es ist auch wichtig, dass beide Elternteile für die gemeinsame Erziehungsarbeit zusammenfinden können. In der Regel hat ein Elternteil die Obhut, sodass dort das Kind lebt, während dem anderen Elternteil ein Besuchsrecht erteilt wird, dergestalt, dass das Kind zumeist an den Wochenenden oder auch in den Ferien in jenen Haushalt wechselt. Damit sich ein Kind, das auf Besuch beim anderen Elternteil ist, wohlfühlen kann, ist es entscheidend, dass es dort ein Zimmer hat, in welches sich das Kind zurückziehen kann. Fühlt es sich nicht wohl, entstehen leicht neue Spannungen, womit die Zusammenarbeit der Eltern beeinträchtigt wird.

Spezielle Situationen ergeben sich, wenn Kinder fremdplatziert sind. Auch in diesen Fällen ist das Besuchsrecht ausschlaggebend, damit die Kinder eine Beziehung zu ihren leiblichen Eltern aufbauen und aufrechterhalten können.

In diesem Sinne betrifft dieser Anzug diverse prekäre Situationen, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 814, 17.12.14 16:04:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5532 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken

[17.12.14 16:05:11, ED, 14.5380.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation so etwas von überhaupt nicht befriedigt.

Auch mir ist bewusst, dass die Unterhaltskosten für ein 50-Meter-Becken sehr hoch sind - oder gar zu hoch für einen einzelnen Kanton - und dass das Problem regional und nicht kantonal gelöst werden muss. Dennoch fällt die Antwort der Regierung dergestalt aus, dass sie weiterhin nichts in diese Richtung unternehmen möchte.

Wir haben den Anzug André Weissen abgeschrieben, weil die Regierung damals in ihrem Antwortschreiben geschrieben hatte, dass die Option "Aquabasilea" bestehen würde. Nun ist die Absage des Kantons Basellandschaft eingetroffen, sodass diese Option nicht mehr besteht. Trotzdem kann man vonseiten der Regierung keine Bemühung erkennen, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass sich unser Kanton für eine alternative Option starkmacht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5380 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

[17.12.14 16:07:29, ED, 14.5397.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Das TSM ist für Familien mit schwerstbehinderten Kindern oder Jugendlichen ein wichtiger Pfeiler in der Schulung und Förderung ihrer Kinder. Das TSM bietet Kindern und Jugendlichen mit einer Schwerstbehinderung ein Ganztagesschulungsangebot wie auch ein Transportangebot an, damit Familien mit schwerstbehinderten Kindern die Möglichkeit haben, ihren familiären und beruflichen Alltag längerfristig zu meistern.

Ich habe Verständnis dafür, dass der Kanton Basel-Stadt die vertragliche Situation mit dem Kanton Basellandschaft neu regeln möchte. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen, welche in das TSM zur Schule gehen, dies aus der Presse erfahren müssen. Das ist bedauerlich und hat dazu geführt, dass einige Eltern verunsichert waren, wie es mit dem TSM und ihren Kindern, die dort zur Schule gehen, weitergehen soll. Im Herbst haben mittlerweile Informationsveranstaltungen stattgefunden. In der Presse war auch zu lesen, dass der Kanton weiterhin am TSM festhalten möchte. Die Unsicherheit betreffend die weiteren Nutzungsmöglichkeiten des Angebots ist somit nicht mehr gegeben.

Ich hoffe, dass der Kanton die Eltern proaktiver über die Zusammenarbeit für die Zeit nach dem Sommer 2016 informieren wird. Nicht gelöst ist die Frage der Ganztagesbetreuung von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen, welche in Regelklassen geschult werden. Auch nicht gelöst ist die Frage, wie behinderte Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit weiter gefördert und betreut werden können. Die obligatorische Schulzeit kann im schlimmsten Fall mit 16 Jahren enden, wobei diese Jugendlichen im TSM bis zu ihrer Volljährigkeit oder je nachdem sogar noch ein Jahr länger bleiben können. Das hat für diese Familien eine enorme Bedeutung. Ich gehe davon aus, dass den Kantonen und den zuständigen Departementen bewusst ist, dass diese Fragen noch geklärt werden müssen und dass hier noch weitere Anstrengungen nötig sind, um diese Probleme zu lösen oder zu entschärfen. Ich bin zuversichtlich, dass dies dem zuständigen Departement gelingen wird, und werde die Entwicklung mit grossem Interesse weiterverfolgen. Ich kann mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5397 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzungen Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli

[17.12.14 16:10:27, ED, 14.5402.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist schade, dass der zuständige Regierungsrat nicht anwesend ist. Ich hoffe aber, dass er unsere Sitzung übers Internet verfolgt. Es ist mehr als schade, dass man mehrere Monate auf eine Stellungnahme zu einer Interpellation warten muss. Noch schlimmer ist es, dass die Interpellationsbeantwortung in dieser Zeit schon zweimal überarbeitet worden ist. Zuerst wird geschrieben, dass die Aufsicht bei einem Fussgängerstreifen aufgrund der Verkehrszunahme wegen der Baustelle an der Grenzacherstrasse weiterhin bestehen bleibe - was ich begrüsse. Dann sagt der Regierungsrat jedoch, dass das nicht gehe, wobei nicht klar ist, warum das nicht gehen soll. Da sich dieser Fussgängerstreifen auf Riehener Boden befindet, hat - dank einer Interpellation - der Gemeinderat unterstützt, dass der Übergang bis zur Fertigstellung der Grenzacherstrasse weiterhin überwacht werde, sodass die Kinder wohlauf über die Strasse gehen können. Bemerkenswert ist aber, dass der Kanton diese Kosten trotzdem tragen muss.

Die Beantwortung der Interpellation in Riehen hat mich sehr zufriedengestellt. Von der hier vorliegenden Beantwortung bin ich allerdings überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5402 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt

[17.12.14 16:12:55, ED, 14.5411.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären. Bezüglich der Frage, ob nun die Schule der Lebensmittelpunkt eines Kindes ist, sodass Bildungslandschaften vor allem auf die Schule ausgerichtet werden sollen, kann man geteilter Meinung sein. Die Argumentation der Regierung macht jedoch durchaus Sinn. Trotzdem fände ich es wichtig, dass bei einer längerfristigen Dauer dieser Projekte man auf das Know-how von bestehenden Institutionen wie das Netzwerk 4057 zurückgreift.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5411 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten

[17.12.14 16:14:10, ED, 14.5132.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5132 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Ich anerkenne, dass Bemühungen bestehen, die Schulsportanlagen weiter gegen aussen zu öffnen. So stehe ich denn auch nicht hier, weil ich speziell Freude daran hätte, neue Gesetze zu schaffen. Im Bericht des Regierungsrates lese ich aber, dass vor allem organisatorische Hindernisse der Grund für eine Nichtbelegung der Sporthallen während gewissen Zeiten seien und dass auch die Nachfrage zu gering sei. Diese Beobachtungen mache auch ich, doch ich vertrete die These, dass genau diese organisatorischen Hindernisse Einfluss auf die Nachfrage haben. Vereine oder andere Institutionen fragen gar nicht erst an, Schulsportanlagen an Wochenenden oder während den Ferien mieten zu können, weil sie aus Erfahrung wissen, dass sie hier auf Widerstand stossen oder es richtiggehend kompliziert werden kann. Ich komme daher zu einem anderen Schluss als der Regierungsrat: Meines Erachtens ist die Gesetzesdefinition zu wenig klar, damit eine wirkliche Bereitschaft seitens der Zuständigen vorhanden ist, diesem Bedürfnis zu entsprechen. Ich glaube also nicht, dass nur auf Verordnungsebene Regelungs- und Durchsetzungsbedarf besteht. Vielmehr fehlt ein klarer gesetzlicher Auftrag.

Im Gesetz steht einzig, dass der Kanton Sport- und Bewegungsanlagen erstellt und betreibt, wobei er diese den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung stellt. Anscheinend ist diese Formulierung zu offen, sodass es bei der Umsetzung hapert oder eine tatsächliche Umsetzung nicht erfolgt. Interessant ist, dass der Regierungsrat viele gute und nachvollziehbare Argumente nennt und aufführt, was getan worden ist, um die Voraussetzungen zu verbessern, dass Schulsportanlagen geöffnet werden. So sind die Vereinszulagen in die Zulagenverordnung aufgenommen worden, sodass der Hauswärtendienst auch ausserhalb der Schulzeit abgegolten werden kann. Der Regierungsrat stellt ausserdem fest: "Die neuen Rahmenbedingungen erlauben eine flexible und an die jeweilige Situation optimal angepasste Regelung. Das spart Kosten und ermöglicht auch, bisher nicht zugängliche Schulsportanlagen zugänglich zu machen." Gleich darauf folgt aber im Text das Kosten-Gegenargument, wonach eine weitere Öffnung zusätzliche Betriebskosten verursachen würde, was der vorgesehene Finanzplan des Departements nicht erlaube. Genau aus dieser Widersprüchlichkeit wird ersichtlich, dass die Bereitschaft doch klar fehlt, die Schulsportanlagen wirklich zu öffnen, und dass eine Art Protektionismus gepflegt wird.

Noch zu den Kosten: Bei den Sportanlagen gibt es fixe und variable Betriebskosten. Gerade die fixen Kosten bestehen sowieso - unabhängig davon, ob die Hallen leer sind oder nicht. Zusätzliche Hauswart-Dienstleistungen wie das Öffnen und Schliessen oder ein höherer Strombedarf können sich auf die Gesamtbetriebskosten niederschlagen, was ich gar nicht bestreiten möchte. Es gilt aber, die Gesamtinvestitionen in Relation zu den variablen Kosten zu stellen und überhaupt das Potenzial zu erkennen. Anders gesagt: Es ist fragwürdig, zu argumentieren, dass Schulsportanlagen, die

viel Geld gekostet haben und unterhalten werden müssen, leerstehen sollen, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass die variablen Kosten steigen. Konkret: Zurzeit investieren wir sehr viel Geld in schulische Infrastruktur. Diese steht während 13 Wochen pro Jahr und fast jedes Wochenende leer. Ich würde daher begrüssen, wenn seitens des Departements, das auch für den Sport zuständig ist, kreativere Lösungsvorschläge eingebracht werden, statt im Bericht nur die Warnung auszusprechen, dass die Kosten an die Vereine überwältzt werden müssten. Gerade aus sportpolitischen und gesellschaftlichen Gründen ist es wichtig, hier eine - ich nenne das einmal - gesellschaftliche Vollkostenrechnung zu machen. Wenn man nämlich Paragraph 1 des Sportgesetzes in diese Überlegungen einbezieht, so steht dort: "Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Sports aufgrund seiner erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte und Bedeutung sowie aufgrund seines wichtigen Einflusses auf Freizeitgestaltung, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fairness." Achten wir also doch darauf, dass diese ambitionöse Zielsetzung, auch ernsthaft verfolgt wird. Setzen wir doch unsere Infrastruktur auch hierfür ein.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen meine Motion als Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion möchte, dass die Motion von Thomas Gander stehen bleibt. Was Thomas Gander vorbringt, ist richtig. Es ist Unsinn, wenn die Anlagen während der Sommerferien leerstehen. Es gibt Leute, die dann einfach über den Zaun steigen, bis der Hausmeister es verbietet. Thomas Gander will, dass die Kinder sich nicht auf der Strasse aufhalten. Nicht alle Kinder können in die Ferien fahren, viele müssen in Basel bleiben. Das vergessen aber viele Leute. Sie wissen, wie schlimm es ist, wenn Kinder fernsehsüchtig sind. Auch die technischen Geräte von heute zerstören Kinder seelisch, moralisch und geistig. Besser ist, wenn die Kinder Sport treiben, wie der Turnvater Jahn gesagt hat.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von Thomas Gander. Es handelt sich hier um ein altes Thema, das immer wieder aufgegriffen wird, aber keine Lösung erfährt. Auch das aktuelle Schreiben des Regierungsrates erweckt den Eindruck, dass man Zeit schinden möchte. Insofern ist es der richtige Weg, hier das stärkste parlamentarische Instrument zu nutzen und diesen Vorstoss denn auch als Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es gibt den schönen Satz, wonach, wenn es nicht dringend ist, ein neues Gesetz zu machen, es dringend notwendig ist, kein neues Gesetz zu machen. Hier ist der Fall, wo dieser Satz exemplarisch zutrifft. Im Sportgesetz ist bereits alles umfassend geregelt. Will man mehr machen, als im Gesetz steht, dann muss man vor allem mehr Geld bewilligen. Das ist hier aber nicht die Vorgabe; vielmehr will man einfach das Gesetz ändern, was aber meines Erachtens nicht zielführend sein würde. So wird denn auch das Beispiel der Schwimmhallen in Kleinhüningen genannt, die für die Öffentlichkeit geöffnet ist, aber eigentlich keine weitere Nutzung erfährt. Offenbar will man hier ein vermeintliches Bedürfnis stillen, das offenbar gar nicht vorhanden ist.

Es sei im Weiteren auch noch erwähnt, dass nicht nur die Kosten für mehr Hauswartdienstleistungen und für den Betrieb anfallen würden. Irgendjemand muss diese zusätzlichen Angebote auch leiten, sind doch die Vereinsfunktionäre in der Ferienzeit ja auch in den Ferien.

Hier wird ein Begehren vorgebracht, das man höchstens als Anzug überweisen sollte, am liebsten aber gar nicht. Ich wäre für eine Abschreibung. Wenn es zu einer Überweisung kommen soll, so - dies die Meinung der LDP-Fraktion - als Anzug.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist betrüblich, dass Herr Gander und auch Herr Bucher nicht zur Kenntnis genommen haben oder nicht zur Kenntnis nehmen wollen, was wir in dieser Hinsicht schon alles tun. Das wird den enormen Leistungen in unserem Sportamt nicht gerecht. In der Beantwortung haben wir aufgezählt, wo wir überall inhaltlich diese Forderungen - ohne Gesetz - bereits erfüllen.

Ich glaube nicht, dass wir zu wenige Gesetze haben. Interessant ist übrigens die Haltung der Freisinnigen hierzu. Jedenfalls ist die Gesetzgebung nur die eine Seite. Es geht ja auch um das Budget. Wenn nun eine Aufgabenprüfung erfolgt, so wird unser Departement nicht dasjenige sein, das den geringsten Beitrag an Budgetsenkungen wird bringen müssen. Daher ist es auch meine unpopuläre Aufgabe, Ihnen zu sagen, dass für gewisse zusätzliche Aufgaben - so sinnvoll sie auch immer sein mögen - zusätzliche Finanzen zu sprechen sind. Sind diese Finanzen nicht vorhanden, so können diese Aufgaben nicht geleistet werden.

Ich finde, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Wir möchten diese Anliegen erfüllen; diese sind aber nicht überall erfüllbar. Thomas Gander, Erich Bucher, ich lade Sie herzlich ein, mit unseren Verantwortlichen ein Gespräch darüber zu führen, was gegen eine zusätzliche dreizehnwöchige Nutzung der Hallen und Plätze während den Schulferien spricht. Es ist ja nicht so, dass diese Infrastrukturen einfach nur leerstehen würden; in diesen sind Arbeiten auszuführen, zudem braucht auch ein Rasen eine gewisse Erholungszeit.

So gesehen: Gesetzliche Arbeiten würden nicht weiterhelfen. Wir sind auf dem guten Weg. Deshalb bitte ich Sie, uns nicht mit einem zusätzlichen Gesetz zu belasten, sondern darauf zu vertrauen, dass wir in diese Richtung gehen werden, so gut wir das in Anbetracht der übrigen Rahmenbedingungen machen können. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung (Motion oder Anzug)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 815, 17.12.14 16:28:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5132 **nicht in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

Überweisung der Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 816, 17.12.14 16:29:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5132 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen.**

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21

[17.12.14 16:30:10, ED, 14.5443.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend. Sie erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 14.5443 ist **erledigt.**

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland

[17.12.14 16:30:39, ED, 14.5499.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

In ihr wird darauf hingewiesen, dass die Schul-Freizügigkeit mit Basellandschaft ja nicht unbeschränkt sein könne, was sicherlich so ist. Andererseits ist das auch nicht bestritten worden. Hier aber geht es um einen meines Erachtens merkwürdigen Entscheid, wonach genau der Hauptteil des Kernzusatzangebots des Gymnasiums am Münsterplatz - nämlich IB und PPP - von der Schul-Freizügigkeit mit dem Kanton Basellandschaft ausgenommen werden soll. Die Regierung sagt, dass sie den Entscheid bedauere, bezeichnet diesen aber nicht als diskriminierend. Das ist mir völlig unverständlich. Die Regierung verweist darauf, dass es noch weitere Gymnasien betroffen seien, das Wirtschaftsgymnasium und das Gymnasium Bäumlhof (GB). Das GB ist aber für IB noch gar nicht akkreditiert und hat zudem noch etliche weitere Zusatzangebote, sodass es von diesem Entscheid nicht besonders getroffen wird. Bezüglich PPP ist das Gymnasium am Münsterplatz schon vonseiten unseres Kantons sehr stark eingeschränkt worden, sodass es Schüler abgeben musste. Nun soll es gar noch doppelt schlechtergestellt werden, indem es nicht nur stadtinternen PPP-Schüler abgeben muss, sondern auch nicht von PPP-Schülern aus Basellandschaft profitieren kann.

Merkwürdig finde ich das Zustandekommen dieses Entscheides. In der Antwort steht da auch nicht viel darüber. Ursprünglich war es nämlich so, dass auch andere Angebote von anderen Gymnasien getroffen gewesen wären, nämlich GBplus und Leo2. Dann ändert Basellandschaft plötzlich seine Meinung, worauf nur noch das Kernzusatzangebot des Gymnasiums am Münsterplatz betroffen ist. Das ED sagt, dass es nicht damit befasst habe und dass einzig Basellandschaft auf diesen Entscheid hingewirkt habe. Es hätte mich befriedigt, wenn zumindest zu lesen gewesen wäre, dass man sich vonseiten von Basel-Stadt sehr stark dafür eingesetzt habe, worauf aber Basellandschaft dennoch anders entschieden habe. In der Sitzung der Schulpräsidien habe ich aber schon gehört, dass ich diesen Entscheid akzeptieren solle und dass das ED nie etwas anderes beabsichtigt habe, was ich nicht glauben wollte. Nun aber kann ich in der Interpellationsbeantwortung lesen, dass man sich bewusst "nicht eingemischt" habe. Das erstaunt mich schon: Wer, wenn nicht die Verwaltungschefs in unserer Verwaltung, sollte sich nicht einmischen? Hätten sich etwa die basellandschaftlichen Vertreter für die baselstädtischen Schulen einsetzen sollen?

Es ist bestimmt nett, dass man diese Interpellationsbeantwortung den verantwortlichen basellandschaftlichen Stellen zur Kenntnisnahme unterbreiten werde. Eigentlich hätte ich schon mehr erwartet, zumindest, dass das ED in Basellandschaft vorstellig wird und dort klarstellt, dass eine solche Diskriminierung nicht zulässig sei. Ich hätte erwartet, dass sich das ED dafür einsetzt, dass sich das ändert.

Als Präsident der Schulkommission für das Gymnasium am Münsterplatz muss ich sagen, dass ich diese Interpellation auch eingereicht hätte, wenn ein anderes Gymnasium betroffen gewesen wäre. Generell dürfen wir nämlich nicht zulassen, dass von anderen Kantonen baselstädtische Gymnasien mit voller Absicht diskriminiert werden.

Ich weiss, dass sich der Vorsteher des ED immer wieder für das Gymnasium am Münsterplatz eingesetzt hat, wofür ich danken möchte, weil ich das sehr schätze. Entsprechend hoffe ich darauf, dass er sich beim Kanton Basellandschaft noch dafür einsetzen wird, um eine Korrektur zu bewirken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5499 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland

[17.12.14 16:35:09, ED, 14.5502.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Vielen Dank für die Antworten.

Die Antworten auf die Fragen 1-5 sind befriedigend. Dass die Irrungen und Wirrungen in anderen Kantonen keine Auswirkungen auf die Ausbildung der Kinder in unserem Kanton haben, ist beruhigend.

Ich weiss nicht, was ich von der Antwort auf Frage 6 halten soll. Die Beurteilung der Kompetenzen ist so eine Sache für sich. Offenbar gilt heute das geflügelte Wort "Wissen ist Macht" nicht mehr gleichermassen. Erlauben Sie mir einen bildlichen Vergleich aus der "Zeit": Immer weniger Kinder können schwimmen. Es fehlt nicht nur an Hallenbädern, sondern auch daran, dass Lehrpersonen und auch Eltern den Kindern das Schwimmen nicht mehr beibringen; es fehlt an Ausbildung oder an der Zeit. Trotzdem erstaunt es, dass immer weniger Kinder ertrinken. Mit anderen Worten: Je weniger die Menschen schwimmen können, desto seltener, so scheint es, ertrinken welche. Um Kinder vor dem Ertrinken zu schützen, muss man ihnen also gar nicht erst das Schwimmen beibringen. Es genügt, dass wir sie frühzeitig darüber aufklären, dass tiefes Wasser gefährlich ist. Das entspricht doch dem Trend in der Bildungspolitik: Auswendig gelerntes Wissen wird abgelehnt. Statt drillmässig die Crawl-Bewegung zu erlernen, erwerben die Kinder die sogenannte Nichtertrinkenskompetenz. Dazu braucht es nicht einmal Sportlehrer. Dieses Prinzip lässt sich vermutlich in sämtlichen Fächern anwenden. Das weckt in mir Zweifel, insbesondere deshalb, wenn diese vermeintlichen Kompetenzen mit den Checks geprüft werden. Wie würden zudem die zugehörigen Lehrmittel aussehen?

Noch viele Fragen sind offen. Insofern warten wir gespannt auf den Einführungsplan. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5502 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler

[17.12.14 16:37:31, ED, 14.5512.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich bin insofern befriedigt, als dass das Problem erkannt worden ist, dass der Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler an der WBS und an OS-Standorten teilweise schlecht bzw. nur von wenigen besucht wird. Das Problem nun einfach an die entsprechenden teilautonomen Schulen weiterzureichen, reicht wahrscheinlich nicht aus. Ich würde es eher begrüssen, wenn Massnahmen ergriffen würden, damit dieses Angebot auch besucht wird. Schliesslich nützt es wenig, wenn dieser Unterricht nur von drei oder gar noch weniger Schülerinnen und Schülern besucht wird, statt von all jenen, die ihn benötigen würden.

Wie gesagt, ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Zudem behalte ich mir vor, einen weiteren Vorstoss einzureichen, der verlangt, dass für gewisse Schülerinnen und Schüler dieser Unterricht für verbindlich erklärt wird. Wenn die Verbindlichkeit nicht besteht, werden diese Schülerinnen und Schüler, die diese Förderung benötigen, nicht an einem freiwilligen Unterricht teilnehmen und lieber Fussball spielen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5512 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel

[17.12.14 16:39:48, ED, 07.5358.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5358 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5358 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung in der Berufsbildung

[17.12.14 16:40:12, ED, 12.5318.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5318 abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat die Anzugsbeantwortung an ihrer letzten Sitzung kurz besprochen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass vonseiten der Ausbildungsbetriebe offenbar keine Bereitschaft für und vonseiten der Lernenden kein Interesse an sprachübergreifenden Praktika besteht. Wir haben ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat den Kanton nicht in einer Führungsrolle sehen möchte, was wir bedauern. Wir verstehen aber auch die Beweggründe des Regierungsrates. Es kann durchaus sein, dass bei den Ausbildungsbetrieben das Risiko besteht, weniger Plätze anzubieten, weil kaum ein Interesse danach besteht.

Aus diesem Grund haben wir darauf verzichtet, etwas anderes als die Abschreibung zu beantragen. Persönlich bin ich der Meinung, dass ich dieses mangelnde Interesse sehr bedauere. Der Grosse Rat hat mehrmals betont, dass wir den Erwerb einer zweiten Landessprache fördern möchten. Offenbar wollen die Lernenden in den Betrieben diese Chance

nicht wahrnehmen. Es liegt an uns, die Situation weiter zu verfolgen und gegebenenfalls einzuschreiten und neue Massnahmen vorzuschlagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5318 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Joël Thüring betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof

[17.12.14 16:42:05, ED, 14.5549.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe im letzten Monat gesagt, dass ich bezüglich dieses Entscheid dem Regierungsrat nicht Kleingeistigkeit unterstellen wolle, zumal es ja wahrscheinlich nicht er war, der diesen Entscheid gefällt hat, sondern das Sportamt. Ich bleibe dabei: Ich unterstelle Herrn Regierungsrat Christoph Eymann keine Kleingeistigkeit in dieser Frage. Ich bleibe aber auch dabei, dass ich diese Kleingeistigkeit dem Sportamt unterstelle. Bei der Durchsicht der Antwort kann man diese Kleingeistigkeit an verschiedenen Punkten festmachen, wobei die Begründung für das Platzverbot diese Unterstellung rechtfertigt.

Ich habe mit dem betroffenen Verein, dem FC Black Stars, Rücksprache genommen. Dieser Verein hatte diese Vereinbarung mit den "Klingedal-Waggis" getroffen. Neu ist das Erziehungsdepartement für die Bewirtschaftung der Anlage zuständig. Nach dieser Rücksprache muss ich feststellen, dass gewisse Sachverhalte in der Antwort nicht richtig wiedergegeben werden. Es trifft nicht zu, dass dieser Wagen auf dem Platz gestört hat. Während fast vierzig Jahren war das Jahr für Jahr ein gutes und reibungsloses Miteinander. Der zuständige Angestellte des Sportamtes ist nicht immer vor Ort und kommt nur sporadisch dort vorbei. Insofern kann diese Person die Lage wohl kaum besser beurteilen als jene Personen, die sich täglich dort aufhalten. Zudem ist es so, dass Club-Restaurant von diesem Waggis-Wagen eher profitiert hat, weil in den Wintermonaten, in welchen praktisch kein Spielbetrieb vorherrscht, jene Leute, die ihren Waggis-Wagen bereitstellten, im Restaurant konsumiert haben. Das war also eine gelungene Symbiose zwischen Fasnacht und Fussball, zwischen der Fasnachtsclique und dem Sportverein. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass viele Mitglieder der Waggis-Gesellschaft auch Mitglieder des Sportvereins sind. Diese Symbiose hat also während fast vierzig Jahren funktioniert. Und plötzlich, im Jahr 2, nachdem die Bewirtschaftung dem Sportamt übertragen worden ist, kommt heraus, dass es dort Probleme gibt? In der Antwort wird gesagt, dass auch weitere Vereine den Platz in Anspruch nehmen würden. Das betrifft aber nur sehr wenige Freundschaftsspiele, die aber nichts mit dem FC Black Stars zu tun haben. Der Sportplatz wird in erster Linie vom FC Black Stars genutzt.

Ich appelliere deshalb noch einmal an Herrn Regierungsrat Christoph Eymann: Das Sportamt möge doch das Gespräch mit den betroffenen Personen suchen. Ich glaube, dass es möglich ist, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten stimmig ist. In dieser vorweihnachtlichen Zeit wäre es vielleicht nicht so schlecht, etwas grosszügig zu sein und als Sportamt von der Kleingeistigkeit etwas abzuweichen. Schliesslich beweist der Departementsvorsteher ja auch, dass er nicht kleingeistig ist.

Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5549 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel

[17.12.14 16:46:26, PD, 10.5014.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5014 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5014 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem

[17.12.14 16:46:55, BVD, 07.5326.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5326 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir sollen nun zum dritten Mal darüber entscheiden, ob wir diesen Anzug stehen lassen oder abschreiben wollen. Die Regierung war schon immer für die Abschreibung.

Es handelt sich um eine triste Angelegenheit. In ganz Europa gibt es in Städten Veloverleihsysteme, unabhängig davon, ob dort viel Velo gefahren wird oder nicht. In Basel hat es diverse Anläufe dazu gegeben, die aber von der Verwaltung immer im Keim erstickt worden sind. Ich erinnere an das Arbeitslosenprojekt "Basel rollt": Man wollte in den Sommermonaten zwei Container beim Theater und beim Claraplatz aufstellen, damit Touristen dort Velos mieten konnten. Das Projekt wäre bereit zur Umsetzung gewesen. Dann kamen die Allmendverwaltung und die Stadtbildkommission und haben moniert, dass das Stadtbild verschandelt würde; auch das Gewerbe kritisierte, dass es konkurrenziert würde. Da das Projekt regelrecht torpediert wurde, kam es schlussendlich nicht zustande. Ich möchte an den Wettbewerb der Kantonalbank erinnern, die Geld gesprochen hätte. Das Projekt befand sich auf gutem Weg, wurde aber an die Post verkauft, worauf nichts mehr geschah. Das Publi-Bike gibt es zwar, ist aber nicht sehr attraktiv. Das ist doch trist und unbefriedigend.

Es wäre doch denkbar, etwas an den Bahnhöfen zu machen. Kürzlich wurde der Betrieb des Veloparkings neu ausgeschrieben. Da hätte man die Auflage machen können, ganzjährig Velos vermieten zu müssen. Gegenwärtig kann man jetzt aber nur vom Mai bis Oktober am Bahnhof ein Velo mieten, was schon ein wenig seltsam anmutet, wo wir doch ein subventioniertes Veloparking haben. In Zürich hat die Stadt die Velovermietung öffentlich ausgeschrieben, sodass doch auch hier eine öffentliche Ausschreibung im Sinne von Public Private Partnership sinnvoll sein könnte. In London gibt es ein anderes Modell, bei dem Faltvelos in Schliessfächern "parkiert" werden können - das ist eine tolle Lösung, die nicht viel Platz braucht und auf privater Basis funktioniert.

Ich bin der Ansicht, dass die Regierung das Geschäft nochmals prüfen sollte, um eine Lösung mit professionellen engagierten Anbietern zu suchen. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug stehen zu lassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Jörg Vitelli, Sie wissen doch, dass die Kantonalbank im Moment kein Geld hat. Wie kommt ein privater Velohändler überhaupt dazu, einen Anzug einzureichen, mit dem er verlangt, dass der Staat Velos vermieten soll? Was steckt da wohl dahinter? Warum stellen nicht Private Mietvelos auch im Winter zur Verfügung? Offenbar rentiert das nicht. Warum soll also der Staat in die Bresche springen, wo wir sowieso kein Geld haben und sparen müssen?

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, diesen Anzug abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Es ist an sich eine sympathische Idee, dass man einfach irgendwo ein Velo mieten kann, indem man mit der Kreditkarte oder mit Cash zahlt. In rund 500 Städten gibt es ein solches Veloverleihsystem; in Paris oder in Wien habe ich so schon ein Velo gemietet.

Wir sind aber nicht London, Paris, Wien oder eine andere Grossstadt. Im internationalen Vergleich ist Basel eine relativ

kleine Stadt. Zudem kommen solche Veloverleihsysteme vor allem den Touristen zugute. Aber: Wie viele Touristen wünschen sich ein solches Angebot? Ich denke, dass es nur sehr wenige sind. Solange also nicht Private eine Initiative lancieren, sollte der Staat unseres Erachtens nicht eingreifen.

Deshalb beantragen wir, diesen Anzug abzuschreiben.

Urs Müller-Walz (GB): Man muss nicht nach London oder Paris reisen, um zu schauen, wie ein solches Veloverleihsystem funktioniert. Gehen Sie einmal in den Hauptort unseres Nachbarkantons, nach Liestal, wo es eine Velostation gibt, die auch Velos verleiht. Jenes Projekt geht auf einen Vertrag mit der Gemeinde Liestal und der Sozialhilfe zurück, damit dort Sozialhilfeempfänger einer Tätigkeit nachgehen können. Ich kenne jenen Projektleiter und möchte betonen, dass es wichtig ist, solche Projekte umzusetzen.

Wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass das Gewerbe zwar Kritik geäussert, aber selber auch nichts entwickelt hat, weil man wartet, bis das soziale Basel in diesem Bereich Stellen anbietet.

Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen. Und den Regierungsrat und die Verwaltung bitte ich, um eine möglichst rasche konstruktive Umsetzung.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug muss stehen bleiben. Ich erinnere Sie daran, dass wir weltweit gesehen das Parlament mit den meisten Velo fahrenden Parlamentariern sind, mindestens 30 Grossräte fahren mit dem Velo an. Im Deutschen Bundestag kommt ein einziger Abgeordneter mit dem Velo, Hans-Christian Ströbele. Velos sind wichtig. Sicher kann man Basel nicht mit Paris oder Wien vergleichen, aber Basel hat den Vorteil, dass es relativ flach ist. Da kann man gut Velo fahren. Deshalb finde ich, dass der Anzug stehen bleiben soll.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich wäre ein Veloverleihsystem etwas Schönes, etwas Sympathisches. Die Regierung meint aber, dass der Nutzen eines Veloverleihsystems doch eher beschränkt sein dürfte. Wir haben bereits eine sehr hohe Velonutzung. Sollte das Ziel dieses Vorstosses darin bestehen, den Modalsplit etwas zugunsten des Veloverkehrs zu verändern, dann ist ein Veloverleihsystem ganz sicher der falsche Ansatz. Das würde vielleicht zu einer Anhebung des Veloverkehranteils um ein bis zwei Promille resultieren - mehr nicht.

Zudem gibt es keine Veloverleihsysteme, die kostendeckend betrieben werden können. Alle diese Systeme müssen recht kräftig subventioniert werden und sind gerade bezüglich der Errichtung der Infrastruktur und im Betrieb sehr kostenintensiv. Diese Erfahrung machen viele Städte. Auch im erwähnten Zürich, wo gegenwärtig eine entsprechende Ausschreibung stattfindet, geht man nicht von anderen Prämissen aus.

Wir sind somit der Ansicht, dass es viele andere Möglichkeiten gibt, um das Velofahren zu fördern. Diese haben ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis als ein Veloverleihsystem. Daher bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 817, 17.12.14 16:59:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5326 **stehen zu lassen.**

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet

[17.12.14 17:00:06, BVD, 10.5107.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5107 abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche im Namen der beiden Fraktionen von LDP und FDP - dies gleich zu den nachfolgenden drei Anzügen.

Zum ersten Anzug betreffend die Einführung von Veloverkehr auf der Hirzbrunnenpromenade. Das ist an sich eine sympathische Idee. Ich fahre oft von Riehen mit dem Fahrrad über Bäumlhof in die Stadt. Es wäre wirklich schön, wenn man nicht um das Gymnasium herumfahren und durch das Quartier müsste. Das geht aber nicht, weil - das hat der Regierungsrat sehr gut dargelegt - es sich bei diesem Abschnitt um eine Fussgängerpromenade handelt und diese den Fussgängern vorbehalten bleiben soll. Man könnte diese Passage verbreitern und asphaltieren, was aber bedingen würde, dass Bäume gefällt werden müssten. Deshalb begreife ich die Grünen nicht ganz, die diesen Anzug auch unterstützen. Unseres Erachtens ist es durchaus zumutbar, dass die Velofahrenden diesen geringen Umweg über die verkehrsberuhigten Quartierstrassen fahren müssen.

Der zweite Anzug betrifft das Veloroutennetz. Im Teilrichtplan Velo ist ja vorgesehen, dass Schnellstrecken für Velofahrende eingerichtet werden. Dieser Teilrichtplan Velo ist publiziert, das Anliegen wird somit erfüllt werden. Daher kann man diesen Anzug ebenfalls abschreiben.

Der Anzug Helen Schai-Zigerlig betrifft ebenfalls eine an sich sinnvolle Idee. Ich habe einen ähnlichen Anzug eingereicht, bei dem es um die Spalenvorstadt ging. Im neuen Velorichtplan ist vorgesehen, dass die Schützenmattstrasse für den Veloverkehr in beide Richtungen befahrbar sein soll. Das ist eine valable Alternative zum beidseitigen Verkehr in der Kornhausgasse. Kommt hinzu, dass in Entsprechung dieses Anzugs eine Überquerung vom Steinenring für Velofahrende eingerichtet werden müsste, obschon man bei der Mostackerstrasse nicht ungehindert weiterfahren könnte. Auch diesen Anzug kann man deshalb abschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir finden, dass das Sicherheitsargument nicht genügend zieht, und glauben, dass es möglich ist, dass Fussgänger- und Veloverkehr gut über die Hirzbrunnenpromenade geführt werden können. Es wäre gut, wenn dieser schöne Veloweg entlang der Bahnlinie noch weitergezogen werden könnte, damit dieses Zickzack-Fahren durch das Hirzbrunnenquartier vermieden werden kann.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Die verschiedenen Verbindungen zwischen Riehen und Basel sind alle ein wenig suboptimal. Der Weg über die Langen Erlen ist gerade im Winter oder in der Nachtzeit nicht sehr optimal. Auf der Verbindung der Baslerstrasse wird für längere Zeit gebaut, sodass die Velofahrenden auf ein schmales Weglein umgeleitet werden, auf welchem Velofahrende und Fussgänger aneinander vorbeikommen müssen. Dort soll es offenbar zumutbar sein, was aber auf der breiteren Promenade nicht der Fall sein soll.

Zu den Ersatzrouten ist zu sagen, dass die Allmendstrasse nun wirklich alles andere als velofreundlich ist. Die Autos fahren dort relativ rassig, auch wenn sie das nicht dürften. Ausserdem ist diese Route durch die Biegung relativ unübersichtlich. Auch die Route durch die Quartierstrassen ist nicht sehr velofreundlich, weil dort parkierte Autos stehen oder Rechtsvortritt gilt.

Warum sollte nicht eine sichere Veloroute als Verbindung von Basel und Riehen geschaffen werden? Vielleicht braucht es auf gewissen Abschnitten noch eine Verbreiterung - vielleicht würde aber auch die bestehende Breite ausreichen. Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich muss Sie bitten, auch diesen Anzug abzuschreiben. Natürlich anerkenne ich das Anliegen, dass man auf dem Velo zwischen Riehen und Basel nicht oft Zickzack fahren möchte und dass die Velofahrenden rasche Verbindungen wünschen. Wenn man aber geradlinige und rasche Verbindungen für den Veloverkehr schafft, auf welchen sich auch Fussgängerinnen und Fussgänger bewegen, so ist davon auszugehen, dass es zu Konflikten kommen wird. Man kann dieses Konfliktpotenzial nicht einfach kleinreden. Wollten man den Konflikt auf dieser Promenade entschärfen, müsste man die Promenade an vielen Stellen verbreitern, wobei man mit Naturschutzanliegen in Konflikt käme.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben. Sollten Sie den Anzug stehen lassen, was gemäss "Chrützlistich" nicht ganz ausgeschlossen werden kann, würden wir das Anliegen nochmals aufnehmen und die Verträglichkeit für die beiden Verkehrsarten vertieft prüfen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 59 Nein. [Abstimmung # 818, 17.12.14 17:08:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5107 **stehen zu lassen.**

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes

[17.12.14 17:09:00, BVD, 10.5111.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5111 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieser Anzug gehört in die Kategorie jener Vorstösse, bei welchen das Anliegen unbestritten ist. Es stellt sich hier einfach die Frage, ob man den Anzug dann abschreibt, wenn die Regierung eine konkrete Absichtserklärung äussert, oder erst, wenn - ein paar Jahre später - die Massnahmen umgesetzt sind. Da wir uns inhaltlich einig sind und wir das sowieso umsetzen wollen, spielt es keine Rolle, ob die Abschreibung heute oder in ein paar Jahren geschieht.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Es freut mich, vom Baudirektor zu hören, dass er das umsetzen wolle. Es stellt sich aber die Frage, wann das der Fall sein wird. Wir plädieren dafür, diesen Anzug stehen zu lassen, damit das Thema weiterhin auf dem Tisch bleibt und gewisse Massnahmen in kurzer Frist, beispielsweise innerhalb eines Jahres, umgesetzt werden. Es geht ja hier nicht um die Pendlerrouen, sondern um jene Rouen, die eine zeitliche Priorisierung erfahren sollen, weil sie durch Quartiere führen und immer wieder durch Einmündungen unterbrochen werden. Der Sinn dieses Anzugs ist, dass die Velofahrenden nicht bei jeder Einmündung wegen des Rechtsvortritts abbremsen müssen, sondern zügig und sicher vorankommen können. Schon mit dem bestehenden Recht kann man mit Strassenmarkierungen und Signalisationen gewisse Verbesserungen erzielen, welche diese Velorouen attraktivieren und sicher machen.

Wir verstehen unseren Antrag auf Stehenlassen so, dass wir wünschen, dass gehandelt werde, ohne auf die Anpassungen auf Bundesebene zu warten. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Wie der Regierungsrat vorhin gesagt hat, ist das im Plan vorgesehen, sodass es zu einer Umsetzung kommen wird. Schliesslich ist dieser Plan behördenverbindlich. Wenn nun Jörg Vitelli meint, mit dem Stehenlassen könne Druck aufrechterhalten werden, so muss man bedenken, dass in zwei Jahren die gleiche Antwort vorliegen wird. Im Anzug ist ja keine zeitliche Frist genannt, sodass die Umsetzung erfolgt, sobald sie möglich ist und sofern sie sinnvoll ist, wie das im Teilrichtplan festgelegt ist. Wenn man den Anzug stehen lässt, muss man das als Zwängerei bezeichnen. Das würde ja bedeuten, dass man alle Anzüge stehen lassen müsste, die man nicht erfüllt erhalten hat. Wir sind für die Abschreibung.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 52 Nein. [Abstimmung # 819, 17.12.14 17:14:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5111 **stehen zu lassen.**

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos

[17.12.14 17:14:20, BVD, 10.5290.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5290 abzuschreiben.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Die Regierung macht es sich sehr einfach. Die anderen angeführten Veloroutenvarianten sind bestenfalls angedacht, aber deren Realisation noch keineswegs in Sicht. Sie stellen zudem keine echte Ausweichmöglichkeit dar. Die Benützung der Schützenmattstrasse ist für Velofahrende, die ein bestimmtes Ziel erreichen wollen, fast unvermeidlich, sodass entsprechende Verbesserungen an sich erwünscht wären. Diese werden aber nicht ausreichen, um die Attraktivität für den Veloverkehr in dieser Gegend massgeblich steigern zu können. Vor allem im unteren Teil ist die Schützenmattstrasse nämlich eng und in einer Richtung von den Bussen der Linie 34 befahren; im oberen Teil verkehren zudem auch die Busse der Linie 33. Ausserdem verkehren die Busse beider Linien ab der Höhe Eulerstrasse im Gegenverkehr. Von der Kornhausgasse könnte aber in die weniger stark befahrene Eulergasse eingebogen werden, sodass für weiterführende Fahrten ins Hegenheimer- oder Gotthelfquartier verkehrsarme Strassen genutzt werden könnten. Ausserdem muss man bedenken, dass die Fussgängerüberführung bei der Feuerwehr rege von Velofahrenden genutzt wird. Deshalb muss man sich etwas einfallen lassen, wie dort die Fahrräder aufgestellt werden sollen, damit sie den Fussgängern nicht im Wege stehen. Dort, wo das Velofahren gestattet ist, sollte also ohnehin eine bauliche Massnahme getroffen werden.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte das Anliegen von Helen Schai-Zigerlig unterstützen. Wenn man heute stadtauswärts mit dem Velo auf der Schützenmattstrasse fährt, muss man immer wieder bremsen. Erst wenn ein parallel fahrendes Auto das Signal auf der Induktionsschleife auslöst, ist ein Passieren möglich. Insofern würde eine parallele Spur, wie sie Helen Schai fordert, vielen Velofahrenden zugutekommen.

Die SP-Fraktion beantragt deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wäre das eine valable Alternative für die Kornhausgasse, würde die Induktionsschleife für Velofahrende auf der Schützenmattstrasse so eingestellt, dass sie auch funktionieren würde?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Nicht nur wegen dieser Induktionsschleife habe ich beim Departement interveniert, was wenig bewirkt hat. Auch in der Eulerstrasse wie in der Maulbeerstrasse funktioniert die Lösung mit der Induktionsschleife sehr schlecht. In diesem Bereich bin ich wenig technikgläubig-

Atila Toptas (SP): Seit einem Jahr arbeite ich in der Kornhausgasse, weil sich dort seit einem Jahr das Gesundheitszentrum UPK befindet. Dort arbeiten 35 Personen, die mehrheitlich mit dem Velo zur Arbeit kommen. Oft fahre ich "schwarz" - ich gebe es zu - und bin noch nie erwischt worden. Diese Strasse ist nämlich sehr breit und ungefährlich. Es hat sich mir nie erschlossen, warum man die Kornhausgasse nicht für den Veloverkehr in beide Richtungen öffnet. Man bringt nun vor, die Feuerwehr fahre dort durch. Nach einem Jahr kann ich aber sagen, dass die Feuerwehr nur selten dort durchfährt. Würde ein Feuerwehrwagen entgegenkommen, hätte man als Velofahrer zudem genügend Platz zum Ausweichen. Nachdem ich mich nun geoutet habe, hoffe ich, dass ich nicht plötzlich dennoch von der Polizei erwischt werde. Ab Januar werde ich nicht mehr dort arbeiten... *[Heiterkeit im Saale]*

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich werde meinem Kollegen Baschi Dürr nichts von Ihren Sünden berichten, Atila Toptas; Sie können beruhigt sein. Es ist aber als Indiz anzusehen, dass, wenn wohlverdiente Grossräte sich nicht an die Verkehrsregeln halten, das auch an den Verkehrsregeln, die nicht besonders sinnvoll sind, liegen könnte.

Sollten Sie diesen Anzug stehen lassen, werden wir das Anliegen natürlich prüfen. Tatsache ist aber, dass die Kornhausgasse nicht Bestandteil des Veloroutennetzes ist, sodass wir als Fachgremium nicht glauben, dass diese Passage eine wichtige Funktion für die Velofahrenden übernehmen wird.

Noch eine Bemerkung zu den Induktionsschleifen, die offensichtlich nicht zu funktionieren scheinen. Diese Installationen funktionieren natürlich schon, aber nur, wenn leitende Materialien wie Stahl das Signal auslösen. Leider ist man mit der

Situation konfrontiert, dass die Fahrräder immer leichter werden und vermehrt aus Karbonfasern oder anderen Hightech-Materialien hergestellt sind, was natürlich bei einer Induktionsschleife kein Signal auszulösen vermag. Wie andere Städte stehen wir diesbezüglich vor einem technischen Problem. Wir hoffen, dass demnächst eine gute Lösung gefunden wird.

Ich bitte Sie trotzdem, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 57 Nein. [Abstimmung # 820, 17.12.14 17:23:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5290 **stehen zu lassen.**

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung

[17.12.14 17:23:40, BVD, 14.5547.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich erkläre mich von der Antwort sehr befriedigt - herzlichen Dank!

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5547 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der TaxifahrerInnen

[17.12.14 17:24:22, BVD, 14.5550.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte mich herzlich für die Antwort bedanken. Die Antwort auf meine erste Frage ist schlüssig, auch wenn dadurch die Situation am Badischen Bahnhof nicht besser wird. Die Antwort auf die Frage 2 hat mich ein wenig enttäuscht, offenbar ist die Macht des Faktischen stärker als gedacht. Allgemein habe ich den Eindruck erhalten, dass nicht ein grosses Interesse zu bestehen scheint, die Situation bei den Taxistandplätzen wirklich zu verbessern. Insofern erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5550 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration

[17.12.14 17:25:36, WSU, 14.5539.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Sie enthält positive Handlungsansätze, doch insgesamt müssen die Anstrengungen weiter intensiviert werden, damit arbeitslosen Menschen Perspektiven eröffnet und Hoffnung vermittelt werden können. Gelingt dies nicht, nehmen viele Arbeitslose die Integrationsmassnahmen als Leerlauf wahr, was seinerseits zu einer Verweigerungshaltung führen kann. Es genügt nicht, mit Sanktionen zu drohen. Es muss noch stärker daran festgehalten werden, dass das Ziel darin besteht, eine Qualifikation für den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Eine bloss soziale Integration und eine Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt sollten nicht als endgültige Lösung angesehen werden.

Als positiv werte ich die Zusage, dass die Arbeit in einer Sozialfirma wie Dock AG, die der blossen Beschäftigung dient, freiwillig ist. Positiv ist auch, dass sich Sozialfirmen ebenfalls an das Arbeitsrecht halten müssen. Die Verträge mit Sozialfirmen müssen diesbezüglich noch genauer überprüft werden. Es geht beispielsweise nicht an, dass die Dock AG Arbeitnehmende zu 50% anstellt, aber ihnen keine feste oder regelmässige Beschäftigung gewährt und den Lohn auf die tatsächlich geleistete Arbeit beschränkt. Zu begrüssen ist die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Möglichkeit, den Einbau von Nachholbildungen in die Sozialfirmen zu prüfen. Positiv sind die Ausführungen des Regierungsrates zur Erweiterung der Nachholbildung. Einen wichtigen Schritt hierzu stellt das erwähnte Pilotprojekt dar. Mit diesem können von der Sozialhilfe abhängige Menschen ohne Berufsabschluss einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder ein Attest erwerben. Wichtig ist auch die Zusage, dass dies eine Alternative zum Eintritt in eine Sozialfirma sein kann. Das Projekt "Passage" steht während eines Monats am Anfang der Sozialhilfebedürftigkeit. Ich möchte nicht ausschliessen, dass es in einigen dazu beitragen kann, die berufliche Standortbestimmung vorzubereiten. Hierzu sollte es in vermehrtem Masse auch qualifiziertere Arbeit anbieten. Es darf aber nicht dazu beitragen, die Standortbestimmung zu verzögern, da die betroffenen Menschen möglichst schnell wissen sollten, wie es mit ihnen weitergeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5539 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

[17.12.14 17:29:46, WSU, 14.5546.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation; von der Antwort kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Sehr zufrieden stellt mich die Feststellung der Regierung, dass es nach Schweizer Gesetz notwendig wäre, den Aushub zu vollziehen, während eine Einkapselung - wie sie nun von der BASF in Grenzach-Wyhlen vorgenommen wird - nicht bewilligt worden wäre. Die Einkapselung wird als nur temporäre Massnahme angesehen, sodass die Altlasten zu einem späteren Zeitpunkt ausgehoben werden müssen. Es trifft zu, dass ein Aushub gegenwärtig nicht möglich ist, da auf dem Gelände zurzeit noch Abwasserreinigungsanlagen stehen.

Die Aussage, wonach sich der Regierungsrat nicht juristisch einsetzen wird, weil die Bewilligung nach deutschem Gesetz erfolgte, stellt mich nicht zufrieden. Hier liegt doch noch mehr drin. Die Regierung könnte das noch vertiefter abklären und auch eine Einsprache in Erwägung ziehen. Mit einer solchen Einsprache gemäss der Aarhus-Konvention könnte die Regierung unsere Vorbehalte deponieren. Ich hoffe, dass der Regierungsrat auch weiterhin regelmässig in Kontakt mit dem Gemeinderat Grenzach-Wyhlen steht. Zu prüfen wäre, ob nicht auch internationale Rechtsnormen ausgeschöpft werden könnten. Hierauf geht die Antwort nicht ein, obschon die Schweiz hier von einem deutschen Gesetz betroffen ist. Wir wären sehr stark betroffen, wenn es eine Havarie geben sollte, da unser Trinkwasser verschmutzt werden könnte.

Um der Regierung einen entsprechenden Auftrag erteilen zu können, habe ich heute einen Anzug eingereicht. Ich hoffe, dass sich infolgedessen in diesem Thema noch etwas tun wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5546 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt

[17.12.14 17:34:05, JSD, 14.5551.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Die drei nun folgenden Interpellationen 42, 43 und 44 zum Thema Taxigewerbe wurden vom Regierungsrat dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zur Beantwortung zugewiesen. Deshalb steht in der Tagesordnung hinter diesen Traktanden WSU.

Im Laufe der Bearbeitung durch den Regierungsrat hat das noch geändert. Zuständig ist nun das Justiz- und Sicherheitsdepartement.

Toya Krummenacher (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Taxis werden als Aushängeschild des Kantons bezeichnet - sie haben insofern auch die Funktion einer Visitenkarte. So sah es bis anhin auch der Regierungsrat. Daher steht es dem Regierungsrat nicht gut an, bei einer Problematik wie allfällig rechtsmissbräuchlichen Anstellungsverhältnissen und sozialversicherungsrechtlichen Unsicherheiten aus der Verantwortung zu stehlen. Es ist natürlich korrekt, dass der Eingriff in privatrechtliche Verträge nicht Sache des Kantons ist. Es handelt sich hier aber um ein spezielles Gewerbe und eine schwer prekarierte Branche, sodass der Kanton die Verantwortung nicht einfach von sich schieben kann. Es besteht für den Regierungsrat eine moralische Verpflichtung, will er erreichen, dass das Taxigewerbe bei uns tatsächlich funktioniert. Um diese Verantwortung wahrzunehmen, müsste das zuständige Departement zumindest den Willen bekunden, prekäre und unsichere Anstellungsverhältnisse zu verhindern. Die Ausführungen zu meinen Fragen haben mir aufgezeigt, dass das zuständige Departement diese Verantwortung weder anerkennen noch wahrnehmen will.

Ich muss mich daher von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5551 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe

[17.12.14 17:36:45, JSD, 14.5555.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Gewisse Antworten haben gezeigt, dass es im Rahmen der heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht möglich ist, den Gesundheitsschutz für die Taxifahrenden, die bei uns unterwegs sind, zu verbessern. Wir haben in den nächsten Monaten die Gelegenheit, das mit dem neuen Taxigesetz zu ändern.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5555 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen

[17.12.14 17:37:42, JSD, 14.5557.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Die Antwort der Regierung ist sehr kurz ausgefallen - meine Stellungnahme fällt ebenfalls kurz aus: Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Es ist schade, dass uns gesagt wird, dass uns das nichts angehe, weil es sich um privatrechtliche Verträge handle. Immerhin sagt die Regierung im Ratschlag zum neuen Taxigesetz, dass das Taxi ein Teil des öffentlichen Verkehrs sei und sein solle. Wir sollten daher den Spielraum, der uns diesbezüglich zur Verfügung steht, schon etwas mehr ausschöpfen, und uns etwas mehr Mühe geben - dies sollte auch das Departement des abwesenden zuständigen Regierungsrats.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5557 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen

[17.12.14 17:38:38, FD, 12.5303.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5303 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen

[17.12.14 17:39:10, FD, 14.5548.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Der Regierungsrat bzw. die IBS hat einen ganzen Monat Zeit gehabt, um über die Bücher zu gehen. Das hat die IBS aber nicht getan. Vielmehr stellt sie sich auf den Standpunkt, alles richtig zu tun. Der kantonale Datenschutzbeauftragte hat sich jedoch bereits in den Medien dazu geäussert und gesagt, dass Formular für Mietinteressentinnen und -interessenten so nicht in Ordnung sei.

Am meisten an der Beantwortung stört mich, wie der Sachverhalt verdreht wird. So wird gesagt, dass Mietinteressenten ihre Belege auch in anderer Form abgeben können, beispielsweise eine Bestätigung des Arbeitgebers, die - ohne genaue Angaben über den Lohn zu machen - besagt, dass der Interessent in der Lage sei, den Mietzins zu bezahlen. Von einer solchen Möglichkeit ist auf dem Formular in keiner Weise die Rede. Es wird lediglich lapidar vermerkt, dass Einkommensbelege der letzten zwei Monate einzureichen seien, ansonsten die Anmeldung nicht berücksichtigt werde.

Ich könnte verstehen, wenn die IBS Lohnbelege verlangen würde, wenn sie Liegenschaften mit Objekthilfe verwalten würde; dann wäre das gemäss dem Datenschutzbeauftragten zulässig. Die IBS ist aber ein Vermieter wie jeder andere.

Störend ist auch die Behandlung der eingegangenen Daten. Wieso werden die Formulare ein Jahr lang zurückbehalten?

Welche weiteren Informationen werden von IBS darin festgehalten? Wissen die Mietinteressentinnen und Mietinteressenten darüber Bescheid? Ich hätte erwartet, dass sich die IBS nach anderen Formularvorlagen umschaute oder sich am Formular des Schweizerischen Hauseigentümerverbands orientiert. Dieses Formular und die diesbezügliche Praxis weisen in die richtige Richtung. Nein, ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5548 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau, zweite Phase

[17.12.14 17:41:49, FD, 14.5556.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich erkläre mich aus folgenden Gründen von der Antwort nicht befriedigt: Es ist mir unverständlich, wie die Roche dazu kommt, unabhängig von ihren eigentlichen Bodenverhältnissen zu planen und einfach davon auszugehen, dass der Kanton dann schon verkaufen werde. Das bestätigt doch, dass die Roche nicht ohne den Kanton geplant hat. Ich möchte daher wissen, zu welchem Preis diese Parzelle verkauft worden ist oder ob sie einfach verschenkt worden ist. Leider finden sich hierzu in der Antwort keine Angaben. Dafür lese ich darin die Belehrung, dass die Parzelle heute nicht schön sei. Gefragt hatte ich aber, wie die Roche gedenkt, die Grünzone zu erhalten oder zu verbessern und das Terrain abzugrenzen, kommt das Areal mit dem Verkauf doch sehr nahe an bestehende Liegenschaften.

Selbstverständlich bin auch ich froh, dass Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. Ich habe aber dennoch den Verdacht, dass hinter all den Jubelstatements zu den neuen Gebäuden in dieser Antwort vor allem eines steckt, nämlich, dass dieser Deal schon vor längerer Zeit zwecks Planungssicherheit zugesagt worden ist. Damit ist aber auch offen, ob nicht schon bei der Diskussion um den ersten Roche-Turm klar gewesen ist, dass es sich hier eigentlich um die Planung eines Turmensembles handelt. Es ist auch fraglich, ob man das dem Grossen Rat aus taktischen Gründen scheinbarweise präsentiert hat - bestimmt waren es nicht demokratiepolitische Gründe, welche diese Vorgehensweise wählen liessen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5556 ist **erledigt**.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins Jahr 2015 und freue mich darauf, Sie im Januar wieder zu sehen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Kundenorientierung im Bereich Abfall und Entsorgung (14.5667.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend öffentliche Uhren(14.5668.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Präventionsmassnahmen durch den Kanton Basel-Stadt (14.5680.01).
- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend Fachreferat gegen Gewalt (14.5681.01).
- Schriftliche Anfrage Atilla Toptas betreffend einheitliche Gesundheitserziehung an den Schulen, Kindergärten und Vorschulinstitutionen (14.5690.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend:
 - Familien sind Urzellen der Gesellschaft (Nr. 14.5578.01)
 - Ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen (Nr. 14.5579.01)
 - Warum wird in der Politik nur noch übereinander und nicht mehr miteinander gesprochen (Nr. 14.5580.01)
 - Entfremdung der Politiker vom Volk (Nr. 14.5581.01)

- Der Staat darf keine Geheimnisse vor seinen Bürgern haben (Nr. 14.5582.01)
- Ein König oder eine Königin wäre eine Bereicherung für Basel (Nr. 14.5583.01)
- Unsere Kultur muss vor fremden Einflüssen geschützt werden (Nr. 14.5584.01)
- Umwelt- und Naturschutz haben immer Vorrang, weil sie unser Überleben sichern (Nr. 14.5585.01)
- Immer mehr werdende Bedrohungen in Basel (Nr. 14.5586.01)
- Wie findet die Personalisierung in der Basler Regierung statt (Nr. 14.5587.01)
- Kein Bürger bezahlt gerne Steuern (Nr. 14.5588.01)
- Drängende Probleme in unserem Kanton (Nr. 14.5589.01)
- Wer hat mehr Kompetenz in unserem Kanton (Nr. 14.5590.01)
- Wieviele abgelehnte Asylbewerber sind noch in Basel (Nr. 14.5591.01)
- Wenn Telefonanrufe beim Kanton aufgezeichnet werden (Nr. 14.5592.01)
- Was gibt es zu sagen in Sachen Crystal Meth (Nr. 14.5593.01)
- Keine Akzeptanz für Asylanten (Nr. 14.5594.01)
- Vornehmster Akt der Demokratie (Nr. 14.5595.01)
- Albtraum Zuwanderung, das Buch von Udo Ulfkotte (Nr. 14.5596.01)
- Wie gefährlich ist die Gender-Ideologie in Basel (Nr. 14.5597.01)
- Was sind die wichtigsten Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung einer sauberen und gesunden Umwelt (Nr. 14.5598.01)
- Terrorabwehr im Drogeriemarkt. Was macht Basel im Vorfeld der OSZE-Tagung (Nr. 14.5599.01)
- Terroranschlag in Basel am Donnerstag, 4. Dezember 2014, 16.35 Uhr (Nr. 14.5600.01)
- Haustürbesuche im Wahlkampf (Nr. 14.5601.01)
- Basler Kriminalität explodiert (Nr. 14.5602.01)
- Datenschutz und wo kann man seine Akten einsehen (Nr. 14.5603.01)
- Gibt es militärische Überflüge über unserem Basel (Nr. 14.5604.01)
- TTIP – Transatlantischer Traum oder der Ausverkauf der Demokratie (Nr. 14.5605.01)
- Zahl der Dienstwagen verringern (Nr. 14.5606.01)
- Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr gestatten (Nr. 14.5607.01)
- Dienstbefreiung für Geburtstagskinder streichen (Nr. 14.5608.01)
- Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter (Nr. 14.5609.01)
- Reinigungsstandards und -rhythmen überprüfen (Nr. 14.5610.01)
- Kanalreinigung und Schlammabfuhr privatisieren (Nr. 14.5611.01)
- Abschaffung der Friedhofsgärtnerei (Nr. 14.5612.01)
- Pachtzinsen für Kleingärten und Grabland überprüfen (Nr. 14.5613.01)
- In welcher Hand ist der Basler Verkehrsverein (Nr. 14.5614.01)
- Frische Socken im Knast (Nr. 14.5615.01)
- Wenn mit Kanonen der Staatsanwaltschaft auf den Spatzen Eric Weber geschossen wird (Nr. 14.5616.01)
- Wohlhabend auf Dauer (Nr. 14.5617.01)
- Wie wird die Quartierarbeit ausgebaut und finanziert (Nr. 14.5618.01)
- Zeitungen in Basel, wie teuer sind Zeitungsboxen (Nr. 14.5619.01)
- Basler Stadtmarkt (Nr. 14.5620.01)
- Neue Schiffe für die Personenschifffahrt (Nr. 14.5621.01)
- Wie rüstet sich die Stadt für weitere Asylbewerber (Nr. 14.5622.01)
- Wie hoch sind die Gesundheitsausgaben für ausländische Schwerverbrecher in Basel (Nr. 14.5623.01)
- Welche Werbeagenturen arbeiten für Basel-Stadt (Nr. 14.5624.01)
- Warum wurde mein Führerschein in Basel vernichtet (Nr. 14.5625.01)
- Welche Abos werden in 8-er Tram nach Deutschland akzeptiert (Nr. 14.5626.01)
- Meinungsfreiheit (Nr. 14.5627.01)
- Parallele Rechtsordnung muss verboten werden (Nr. 14.5628.01)
- Stimmt die Aussage der Polizei in Sachen Unterschriftensammlung (Nr. 14.5629.01)
- Deutsche Grenzbeamte im Basler Tram (Nr. 14.5630.01)

- Straftäter verfolgen statt Strafzettel verteilen (Nr. 14.5631.01)
- 60 neue Tramzüge aus Bautzen für Basel (Nr. 14.5632.01)
- Wie teuer kam der Regierung der Bordell-Prozess FKK Club Basel zu stehen (Nr. 14.5633.01)
- Krankenpfleger ohne Ausbildung aus dem Ostblock (Nr. 14.5634.01)
- Mehr Transparenz in Basel, will die Regierung ein neues Wahlgesetz (Nr. 14.5635.01)
- Sprechstunde für Bürger (Nr. 14.5636.01)
- Wie teuer kommt die Werbung für Basel bei djf (Nr. 14.5637.01)
- Plakataktionen während den nächsten Grossratswahlen 2016 (Nr. 14.5638.01)
- Zugang zu Räumlichkeiten im Rathaus (Nr. 14.5639.01)
- Wie kann die Balkanisierung gestoppt werden (Nr. 14.5640.01)
- Wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden (Nr. 14.5641.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**

Schluss der 31. Sitzung

17:44 Uhr

Basel, 17. Dezember 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 775 - 790	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	A	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A	J	J	N	J
3	Philippe Machere! (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
4	Dominique K"nig (SP)	E	J	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	A	A	A	A	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
8	Ren" Brigger (SP)	A	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	A	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	A	A	J	J	N
15	Lorenz N"gelin (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	N	N	N	J	A	J	J	A	J	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
18	Michael W"thrich (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	N	A	N	N	N	A	A	A	A	A	J	J	A	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	N	A	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	N	N	A	A	J	J	J	J	J	A	J	N	J
30	Tobit Sch"fer (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	N	A
31	J"rg Vitelli (SP)	N	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	J"rg Meyer (SP)	N	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	A	N	N	N	N	J	J	J	A	A	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N
42	Alexander Gr"flin (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
44	Jo"l Th"ring (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	A	N	N	N	N	J	A	A	J	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Seite 1188 - 10. / 17. Dezember 2014

Sitz	Abstimmungen 775 - 790	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	J	N	N	N	N	J	A	A	A	J	J	J	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	A	N	N	N	A	A	A	A	A	A	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	A	J	J	J	A	A	N	J
84	André Auderset (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J															

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 28. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

10. / 17. Dezember 2014 - Seite 1189

Sitz	Abstimmungen 791 - 806	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	A
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	E	N	J	N	N	J	J	J	J	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	J	J	N	J	J	E	J	N	J	N	N	A	A	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	E	E	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	E	N	J	J	E	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	J	E	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	E	J	E	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	A	N	J	A	J	A	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	A	J	J	J	J	N	E	E	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	N	J	A	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	A	A	J	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	E	N	J	J	A	A
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	N	J	E	N	J	N	J	J	N	J	J	J	E
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	E	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Seite 1190 - 10. / 17. Dezember 2014

Sitz	Abstimmungen 791 - 806	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	E	J	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	A	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	A	A	A	E	J	J	N	N	J	J	J	A	J	E
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	A	A	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	A	A	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	E	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	E
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	A	J	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	E	E	J	J	J	N	J
82	Roland Vögtli (FDP)	J	J	A	A	A	N	J	J	N	N	J	J	A	J	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	A	A	A	N	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	A	J	E	A	N	J	J	N	N	J	J	A	A	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J	J	A	E	E
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	N	N	J	N	A	J	J	A	A	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J															

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 28. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

10. / 17. Dezember 2014 - Seite 1191

Sitz	Abstimmungen 807 - 820	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	N	J	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	E	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	N	J	J	N	E	N	N	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	A	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	E	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	A	N	N	J	J	J	N	E	J	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	E	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	N	N	J	J	E	N	J	J	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	N	E	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	J	J	E	N	J	J	J	N	N	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	N	N	J	A	N	N	N	J	J	N	N	A	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	N	N	A	J	J	A	N	J	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	N	N	J	A	A	J	N	J	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	E	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	N	N	A	A	J	J	N	J	N	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	A	N	N	A	J	J	J	A	J	N	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A
40	Christian von Wartburg (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	E	E	J	N	E	J	E	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	E	J	N	E	A	N	J	N	J	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	A	N	N	N	N	J	A	J	N	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	12.1639.03
2.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21	BKK	PD	14.1462.01
3.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21	BKK	PD	14.1465.01
4.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21	BKK	PD	14.1464.01
5.	Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag		FD	14.0084.01 14.5015.02 13.5524.02 06.5327.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen		FD	12.5303.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem		BVD	07.5326.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen – Basel auf Stadtgebiet		BVD	10.5107.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes		BVD	10.5111.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos		BVD	10.5290.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel		ED	07.5358.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung in der Berufsbildung		ED	12.5318.02
Überweisung an Kommissionen				
13.	Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018	BKK	ED	14.1151.01
14.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21	BKK	PD	14.1463.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 bis 2018	GSK	GD	14.0960.01
16.	Petition P332 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	PetKo		14.5571.01
17.	Ratschlag zur Erstellung des öffentlichen Platzes „Stadtterminal“ auf der Erlentmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche	UVEK	BVD	14.1083.01
18.	Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan	BRK	BVD	14.1588.01
19.	Rücktritt von Sibylle Oser als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31. Mai 2015	WVKo		14.5655.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20. Motionen:

1. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)	14.5564.01
2. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen	14.5565.01
3. Mark Eichner und Konsorten Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten	14.5642.01
4. André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen	14.5643.01

21. Anzüge:

1. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben	14.5566.01
2. Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen	14.5563.01
3. André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen	14.5644.01

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – nein danke!"	PetKo	13.1672.02
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.03
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen	ED	12.5121.02

Kenntnisnahme

25. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnhaltestelle Morgartenring-Allschwil (stehen lassen)	BVD	07.5322.04 08.5023.04
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen)	BVD	12.5258.02
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen)	BVD	12.5315.02
28. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen	BVD	14.5383.02
29. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse	BVD	14.5387.02
30. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend schädigendem Insektizid	GD	14.5381.02
31. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche	WSU	14.5382.02
32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden	JSD	14.5384.02
33. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend „Unort“ Claraplatz	PD	14.5376.02
34. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen	WSU	14.5360.02
35. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einzelhandel fördern – Spielstättenflut stoppen	WSU	14.5361.02

36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht?	JSD	14.5359.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eindämmung der Asylantenflut	JSD	14.5362.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Populismus der immer stärker wird, was meint die Regierung dazu?	PD	14.5329.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort?	PD	14.5332.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt	PD	14.5369.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Interessenkonflikt in der Basler Politik	PD	14.5363.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie können die Stadtteile gestärkt werden	PD	14.5371.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer?	PD	14.5373.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Demokratie statt Arroganz	PD	14.5374.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wen gehört das Geld im Rathausbrunnen	PD	14.5368.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton	PD	14.5467.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Vermietung des Rathauses	PD	14.5364.02
48.	Rücktritt von Murat Kaya als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 9. Dezember 2014		14.5573.01
49.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Rudolf Vogel anstelle von Samuel Wyss)		14.5572.02
50.	Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied des Erziehungsrates per 4. Februar 2015		14.5669.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)

14.5564.01

"Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Zwischen 2005 und 2013 hat sich die Zahl extern betreuter Kinder in Basel-Stadt von rund 2'500 auf rund 5'000 verdoppelt. Dabei lag der Anteil an subventionierten Plätzen zwischen 60-65%. Der Trend ist klar. Die externe Kinderbetreuung gewinnt an Bedeutung. Entsprechend wichtig ist, dass Finanzierung und Vermittlung der subventionierten Betreuungsplätze effizient und bedürfnisgerecht erfolgen.

Das "Modell Luzern" zeigt, dass in diesem Zusammenhang in Basel-Stadt Handlungsbedarf besteht. Im Kanton Basel-Stadt werden die Anbieter externer Kinderbetreuung mit Pauschalbeträgen finanziert und die subventionierten Plätze durch die Vermittlungsstelle Tagesheime vermittelt (Infras, 2013). Die Elternbefragung Tagesheime Basel-Stadt 2014 zeigt, dass die Zufriedenheit mit diesem System im Vergleich zu anderen untersuchten Indikatoren tief ist. Die heutige Anbieterfinanzierung und Fremdvermittlung führt zum einen dazu, dass die Eltern (Nachfrage) kaum einen Einfluss auf das Angebot an externer Kinderbetreuung haben. Zum anderen ist die Fremdbestimmung für die Eltern beträchtlich. Die Auswahl des Tagesheims und der Zeitpunkt der Vermittlung sind häufig bis kurz vor dem Wiedereinstieg der Frau ins Berufsleben ungewiss. Diese Situation ist im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie unglücklich.

Das "Modell Luzern", welches 2009 in Luzern als Pilot und 2013 von 75% der Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde, bietet hier eine erprobte und einfache Lösung. Die Finanzierung der subventionierten Betreuungsplätze erfolgt in Luzern seit 2013 nicht mehr über die Tagesheime (sog. Anbieter- oder Objektfinanzierung) sondern über Betreuungsgutscheine (sog. Subjektfinanzierung). Das Verwaltungsmodell ist einfach. In einem ersten Schritt suchen sich die Eltern einen Betreuungsplatz. Eine öffentliche Stelle unterstützt hier nach Bedarf. In einem zweiten Schritt stellen die Eltern beim zuständigen Amt einen Mitfinanzierungsantrag. In einem dritten Schritt bestätigt das zuständige Amt den Eltern Gutscheinanrecht und -höhe. Die Resultate des Luzerner Modells sind beeindruckend (Wyrsh, 2014): Wartezeiten und Wartelisten gibt es nicht mehr; bei gleichem Subventionsbeitrag konnte der Anteil an subventionierten Plätzen um 12% gesteigert werden.

Aufgrund dieses starken Leistungsausweises des "Modells Luzern" fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, im Rahmen eines 2-3jährigen Pilots ab 2016 den schrittweisen Übergang zum Luzerner Modell in Basel-Stadt einzuleiten. Die hierfür nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu schaffen.

Stephan Mumenthaler, Mark Eichner, Thomas Strahm, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Martina Bernasconi, David Jenny, Katja Christ, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Emmanuel Ullmann, Karl Schweizer, Joël Thüning, Conradin Cramer, Helmut Hersberger, Andrea Knellwolf

2. Motion betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

14.5565.01

Seit 1.1.2011 verbietet der Kanton Basel-Stadt in einer Weisung der Sozialhilfe Basel Sozialhilfebezügern den Besitz eines Autos. Seitdem deckt der Grundbedarf der Sozialhilfe kein Auto. Personen, die sich bei der Sozialhilfe anmeldeten, mussten die Kontrollschilder abgeben.

Das Appellationsgericht hat in seinem Urteil vom 6. August 2014 festgehalten, dass "der angefochtenen Weisung eine gesetzliche Grundlage fehlt". Die Verkehrsausgabenpositionen im Grundbedarf der SKOS-Richtlinien bezeichnen ausdrücklich den öffentlichen Nahverkehr sowie den Unterhalt von Velo oder Mofa, nicht aber den Unterhalt eines Autos.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt hat bisher die Benutzung eines Fahrzeuges für nicht notwendig erachtet. Dieser Regelung fehlte offenbar die gesetzliche Grundlage, welche hiermit geschaffen werden soll.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat gebeten, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ergänzen:

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dürfen während der Zeit ihrer Fürsorgeabhängigkeit keine Fahrzeuge besitzen oder zu Eigentum erwerben dürfen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Leistungskürzung um die Summe der errechneten Kosten des Autos.

Ausnahmen können bewilligt werden, wenn das Auto zur Generierung eines eigenen Erwerbseinkommens und damit zur Senkung der Sozialhilfeunterstützung führt oder aus gesundheitlichen Gründen (Krankheit oder Behinderung) benötigt wird.

Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Michael Wüthrich, Bruno Jagher

3. Motion betreffend Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten

14.5642.01

„Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Die Mehrheit (62%) der Frauen in Basel-Stadt mit kleinen Kindern bis sechs Jahren arbeitet gar nicht oder in einem Pensum unter 50% (Quelle: Studie „Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteme - Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich“ des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt sowie der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich). Die Weichen für das ganze Erwerbsleben werden meist in dem Lebensabschnitt gestellt, in welchem die Frauen aufgrund der Betreuung von Kindern gar nicht oder in Kleinstpensen arbeiten. Dies verringert die Karrierechancen massiv und birgt erhebliche Armutsrisiken für die Frauen, falls die Partnerschaft zerbricht. Demgegenüber sind 88% der Männer mit Partnerin und Kindern unter 25 Jahren vollzeiterwerbstätig.

Diese für die Frauen nachteilige Situation wird in Basel-Stadt insbesondere in mittelständischen Familien durch groteske finanzielle Fehlanreize zementiert – das Erwerbseinkommen der zweitverdienenden Frauen wird bei kleinen Arbeitspensen bis 40% durch das Zusammentreffen verschiedener Faktoren wie einkommensabhängiger Kinderbetreuungstarife, höherer Steuerbelastung und Steuerprogression, Wegfall von Subventionen und aufgrund von Sozialabgaben weitestgehend aufgeessen. Die Frau arbeitet also entweder gratis zu Hause oder faktisch gratis auswärts. Erhöht die zweitverdienende Frau ihr Pensum auf über 40%, hat die Familie am Ende des Monats sogar weniger Geld in der Familienkasse, als wenn die Frau bei ihrem geringeren Pensum geblieben wäre (Quelle: Studie „Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteme - Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich“ des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt sowie der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Abteilungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern vom 18. Juni 2012). Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal CHF 10'000 pro Kind und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche (bei staatlich subventionierten Tagesheimen) bis zu CHF 26'400 pro Jahr und Kind betragen können. Bei rein privaten Angeboten können diese Kosten erheblich höher ausfallen.

Nur funktionsfähige, einfache Strukturen ohne die aktuell bestehenden, teilweise grotesken finanziellen Fehlanreize, die insbesondere gut ausgebildete Frauen stark benachteiligen, schaffen eine tatsächliche Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform und sind somit von grosser Bedeutung für eine liberale, chancengleichere Gesellschaft. Zudem sprechen beschäftigungspolitische Gründe, insbesondere der Fachkräftemangel, dafür, Fehlanreize und Hemmnisse in den heutigen Rahmenbedingungen für die familienergänzenden und ausserschulische Kinderbetreuung rasch zu beseitigen.

Um die geschilderten finanziellen Fehlanreize zumindest zu verringern, fordern die Motionäre die Regierung auf, dem Grossen Rat eine Beschlussvorlage über eine Gesetzesänderung vorzulegen betreffend die Erhöhung des maximalen Kinderbetreuungskostenabzugs auf den Betrag, welcher dem jeweils aktuell gültigen maximalen Elternbeitrag bei subventionierten Tagesheimen entspricht (aktuell CHF 26'400 pro Jahr und Kind), sofern diese Kosten in direktem kausalen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Katja Christ, Andreas Gröflin, Erich Bucher, Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Pasqualine Gallacchi

4. Motion betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen

14.5643.01

Die Zahl der auf Basels Strassen anschaffenden Sexarbeiterinnen hat massiv zugenommen, insbesondere im Geviert Webergasse-Ochsengasse. Dies führt zum einen zu aggressiverem Anwerben potentieller Kunden, vor allem aber zu einer illegalen Ausdehnung des Rotlicht-Milieus. Viele Sexarbeiterinnen weichen der grossen Konkurrenz in der Kleinbasler Toleranzzone in benachbarte Strassen aus. Dies führt zu den entsprechenden unerwünschten Folgen für die dortigen Anwohnenden und vor allem auch für das örtliche Gewerbe. So steht ein Hotel in der Nähe der Kaserne vor dem Aus, weil die Gäste ausbleiben, nachdem sie im Internet vermehrt negative Bewertungen wegen Belästigungen durch Sexarbeiterinnen nachlesen müssen.

Eine Verschärfung dieser Tendenz ist absehbar. Zum einen, weil in Kürze auch Sexarbeiterinnen aus weiteren Oststaaten zur Arbeitsaufnahme in die Schweiz einreisen dürfen. Zum anderen wird das neue Verkehrssystem

Innerstadt zu einer Verschiebung des motorisierten Freier-Verkehrs an andere Orte, etwa um die Claramatte, führen. Bislang konnten Sexarbeiterinnen, die ausserhalb der Toleranzzonen anwarben, von der Polizei höchstens verzeigt werden. Dieses Verfahren dauert solange, dass die Täterinnen bereits längst wieder im Ausland waren, bis eine Sanktion rechtskräftig war. Verständlicherweise verzichtet die Polizei meist darauf, diesen administrativ aufwändigen Leerlauf in Angriff zu nehmen.

Deshalb soll ein Wechsel von heutigen Verzeigungs- zum Ordnungsbussenverfahren erfolgen. Dies bedingt eine Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes um den entsprechenden Tatbestand.

Einwenden könnte man, dass ja eine Ordnungsbusse angefochten werden kann, womit wiederum das langwierige Verzeigungsverfahren zur Anwendung kommt. Hier sei aber an die Praxis gegenüber ausländischen Verkehrsteilnehmern erinnert, denen bei Verfehlungen im Strassenverkehr eine Kautions in Höhe der zu erwartenden Summe von Busse und Verfahrenskosten berechnet wird. So soll auch in diesen Fällen von „Verkehrsdelikten“ vorgegangen werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, eine Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes vorzulegen, welches die Sanktionierung der Verletzung der Toleranzzonen mit einer Ordnungsbusse nicht unter CHF 100 vorsieht. Dazu ist dafür zu sorgen, dass bei Widerspruch gegen die Ordnungsbusse der zu erwartende Betrag für Busse und Verfahrenskosten mittels Erheben einer Kautions gesichert wird.

André Auderset, Ursula Metzger, Felix W. Eymann, Kerstin Wenk, Peter Bochsler,
Patricia von Falkenstein, Sibel Arslan, Samuel Wyss, Pasqualine Gallacchi

Anzüge

1. Anzug betreffend Bau Parking Erdbeergraben

14.5566.01

Im Ratschlag Nachtigallenwäldeli/Heuwaage/Zolli (10.0866.01 vom 19. Mai 2010) ist eine Entwidmung einer Fläche im Bereich Erdbeergraben enthalten. Diese Entwidmung sieht vor, ein unterirdisches Parkdeck mit rund 490 Parkplätzen zu bauen.

Der Bau dieses Parkings verlangt zwingend nach einer Verlagerung von mindestens 60% oder 294 oberirdischen Parkplätzen, welche den dem Gebiet angrenzenden Lebensräume verloren gehen.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist es wichtiger, für BewohnerInnen Parkmöglichkeiten anzubieten, als für Menschen von ausserhalb ein P+R-System zu vermitteln, denn sowohl Zolli und auch Heuwaage sind mit dem öV prominent erschlossen. Die Frage steht im Raum, ob ein Teil des geplanten öffentlichen Parkings in ein fest vermietetes Quartierparking umgenutzt werden kann.

Durch die zwingende Verlagerung oberirdischer Parkplätze entsteht mehr Raum, welcher sich mit einer Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds im Sinne von flankierenden Massnahmen in Grünzonen umwandeln liesse. Wir denken hier an Grünzonen und Alleen im Bereich des Quartiers Bachletten-Holbein (Birsigstrasse, Bachlettenstrasse etc.) und im Bereich des Gundeldinger-Quartiers (Dachsfelderstrasse, Pruntrutstrasse, mit den einheitlichen, denkmalgeschützten, beidseitigen Baumgärtnerhausreihen aus den 1930-ern) etc. sowie an eine gut beleuchtete Fussgängerpromenade/Veloführung am Höhenweg oder am Erdbeergraben. Flankierende Massnahmen sind unseres Erachtens zwingend, weil sonst die frei werdenden Flächen von Wildparkierenden besetzt werden; diesen kann die Polizei aufgrund fehlender Ressourcen kaum genügende Kontrollen entgegensetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Teilbereich des neuen unterirdischen Parkdecks als Quartierparking realisiert werden kann?
- ob sie bereit ist, via Mehrwertabgabefonds in den dem Zolli-Gebiet angrenzenden Lebensräumen und unter Mitwirkung der Bevölkerung neue Grünzonen, Fussgängerpromenaden und Veloführungen zu gestalten?

Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig,
Andrea Knellwolf, Bruno Jagher

2. Anzug betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen

14.5563.01

"Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Der Kanton Basel-Stadt bietet in jedem Quartier ergänzend zum Schulunterricht Tagesstrukturen an, welche während den Schulferien durch die Tagesferien ergänzt werden.

Das Angebot an Tagesstrukturen und Tagesferien ist in verschiedene Module aufgeteilt, welche individuell gewählt werden können. Im Jahr 2011 beschloss der Grosse Rat einen Kredit von 39 Millionen Franken, um neben den durch HarmoS bedingten baulichen Massnahmen auch die Infrastruktur für das Angebot von Tagesstrukturen weiter auszubauen und somit eine Betreuung von rund 25 Prozent der schulpflichtigen Kinder in den Tagesstrukturen zu ermöglichen.

In gewissen Quartieren übersteigt aber die Nachfrage nach einer Kinderbetreuung der Kinder in Tagesstrukturen bereits heute das Angebot an den entsprechenden Standorten. Hinzu kommt, dass in anderen städtischen Zentren wie Zürich oder Genf der Anteil der schulpflichtigen Kinder, welche in Tagesstrukturen betreut werden, bereits rund 50 Prozent beträgt. Die Verfügbarkeit von schulischen oder ausserschulischen Tagesstrukturen ist eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und somit für die effektive Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform. Aus diesem Grund und angesichts der Tendenz in anderen Schweizer Städten ist es angezeigt, zu prüfen, ob und wie auch in Basel-Stadt ein vergrössertes, jedoch bedarfsgerechtes und möglichst kosteneffizientes Angebot an Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder erwerbstätiger Eltern geschaffen werden kann.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in anderen Kantonen und Gemeinden, insbesondere Zürich und Genf, aber auch im zum Vergleich geeigneten Ausland, Tagesstrukturen bereitgestellt werden. Dabei sollen insbesondere das Modell der gebundenen Tagesschule und der Tagesschule light, die zur Zeit in der Stadt Zürich verfolgt bzw. geprüft werden, untersucht und auf eine Übertragbarkeit auf Basel-Stadt hin geprüft werden. Zudem sind für die verschiedenen Modelle, welche in anderen Gemeinwesen zur Anwendung kommen, Aussagen zum Umfang der Betreuung, der Möglichkeit einer Priorisierung der Betreuung von Kindern erwerbstätiger Eltern, zur Kostenfolge, zur benötigten baulichen Infrastruktur, die Auswirkungen auf private Anbieter von Betreuungsangeboten, den möglichen Einbezug von privaten Anbietern und Freiwilligen (bspw. Rentnern) sowie zur Verbindlichkeit für die Kinder und Eltern gemacht werden.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Andrea Knellwolf, Thomas Gander, Katja Christ, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, Georg Mattmüller, Christophe Haller, Ernst Mutschler

3. Anzug betreffend Verlegung der Toleranzzonen

14.5644.01

Die Zahl der auf Basels Strassen anschaffenden Sexarbeiterinnen hat massiv zugenommen, insbesondere im Geviert Webergasse-Ochsengasse. Dies führt zum einen zu aggressiverem Anwerben potentieller Kunden, vor allem aber zu einer illegalen Ausdehnung des Rotlicht-Milieus. Viele Sexarbeiterinnen weichen der grossen Konkurrenz in der Kleinbasler Toleranzzone in benachbarte Strassen aus. Dies führt zu den entsprechenden unerwünschten Folgen für die dortigen Anwohnenden und vor allem auch für das örtliche Gewerbe. So steht ein Hotel in der Nähe der Kaserne vor dem Aus, weil die Gäste ausbleiben, nachdem sie im Internet vermehrt negative Bewertungen wegen Belästigungen durch Sexarbeiterinnen nachlesen müssen.

Eine Verschärfung dieser Tendenz ist absehbar. Zum einen, weil in Kürze auch Sexarbeiterinnen aus weiteren Oststaaten zur Arbeitsaufnahme in die Schweiz einreisen dürfen. Zum anderen wird das neue Verkehrssystem Innerstadt zu einer Verschiebung des motorisierten Freier-Verkehrs an andere Orte, etwa um die Claramatte, führen.

Aufgrund dieser Entwicklungen bietet es sich an, das heutige System der Toleranzzonen völlig neu zu überdenken. Insbesondere muss dabei das Beispiel Zürichs auf seine Anwendbarkeit für Basel untersucht werden. Dort wurde die Toleranzzone in der Innerstadt aufgehoben und für die Sexarbeiterinnen ein geschützter und überwachter Arbeitsort ausserhalb geschaffen. Diese sogenannten „Sexboxen“ gaben an der Fasnacht zwar zu mancher Schnitzelbank-Pointe Anlass, scheinen sich aber zu bewähren.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das „Zürcher System“ in der Behandlung der Strassen-Prostitution so oder in abgewandelter Form auf Basel anwendbar ist, oder welche anderen Möglichkeiten bestehen, um die ausufernden Zustände in und um die Toleranzzone Webergasse-Ochsengasse ändern zu können.

André Auderset, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Samuel Wyss, Pasqualine Gallacchi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 116 betreffend Begnadigung von Grossrat und VA-Präsident Eric Weber

14.5561.01

Eric Weber wurde am 1. Dezember vor Strafgericht Basel verurteilt. Nur weil er im Oktober 2012 aktiven Wahlkampf machte. Verkehrte Welt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie laufen Begnadigungen ab?
2. Können davon auch Grossrats-Mitglieder profitieren?
3. An was alles, wie Fristen, muss bei einer Begnadigung gedacht werden?
4. Eric Weber hat das Urteil vom Strafgericht vom 1. Dezember weiter gezogen. Kann er dennoch jetzt schon eine Begnadigung verlangen?
5. Eric Weber hat die Nase satt. Unser Parlament, der Grosse Rat, kann über Begnadigungen abstimmen. Das ist doch richtig? Auch Eric Weber kann zu Begnadigungen abstimmen.
6. Wenn es um die Begnadigung von Eric Weber geht. Kann dann auch Eric Weber über sich selbst abstimmen? Oder kann er an dieser Abstimmung dann nicht teilnehmen?
7. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat Rechte hat. Ich mache folgenden Kuhhandel und würde sofort zurück treten: Der Grosse Rat begnadigt mich umgehend und ich würde per sofort aus dem Parlament zurück treten. Damit wäre doch allen geholfen.
8. Kann auch der Regierungsrat mich begnadigen? Da ich ja Grossrat bin.
9. Ich würde gerne sofort von meinem Amt als Grossrat zurück treten, wenn der Kanton alle meine Schulden, wie Gerichtsgebühren und Urteilsgebühr etc. übernehmen würde? Ich bitte darum.

Angestrebt ist ein Rücktritt auf Ende Jahr 2014. Aber nur bei Erfüllung dieser obigen Bedingungen, die ganz normal gestellt sind.

Eric Weber

2. Interpellation Nr. 117 betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen

14.5651.01

Der Kanton Basel-Stadt richtet sich mit zahlreichen Publikationen an die Öffentlichkeit. Er unterstützt zusätzlich in einzelnen Fällen Publikationen von Dritten finanziell. So hat der Regierungsrat beispielsweise am 6. Mai 2014 einen Betrag von maximal CHF 701'000 gesprochen für Zwei Ausgaben des TRAS-Magazins zur Propagierung von Energiesparmassnahmen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Zuvor wurden bereits CHF 1,764 Mio. für vier Ausgaben gesprochen (vgl. IP 10.5349). Dieses Magazin wird als Zeitungsbeilage in grossen Gebieten der Schweiz verteilt.

In seiner Antwort auf einen Anzug von Tanja Soland (10.5019) begründete der Regierungsrat seine Kommunikation mit dem Öffentlichkeitsprinzip und führte aus, die Verwaltung kommuniziere, weil sie davon ausgehe, dass ein entsprechender Bedarf bestehe. Es solle nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip jedoch kein unverhältnismässiger Aufwand von Kosten und Zeit erzeugt werden.

Im Rahmen der in dieser Legislatur noch ausstehenden Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) bietet sich die Gelegenheit, alle Ausgaben des Kantons kritisch in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu streichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht aller von der Verwaltung an die Öffentlichkeit gerichteten Publikationen?
2. Kann er neben den Produktionskosten auch Angaben über die für die Publikationen aufgewendeten Personalkosten machen?
3. Gibt es neben dem TRAS-Magazin noch weitere Publikationen von Dritten, welche vom Kanton (mit)finanziert werden?
4. Kann der Regierungsrat, wenn er gemäss eigenen Angaben der Ansicht ist, die Verwaltung kommuniziere erfolgreich und effektiv und es bestehe ein entsprechender Bedarf, darlegen, worauf sich diese Ansicht stützt?
5. Ist der Regierungsrat unter den aktuellen finanzpolitischen Vorzeichen bereit, den Wirkungsgrad dieser Publikationen kritisch zu hinterfragen und Publikationen mit grossem Streuverlust bzw. deren Finanzierung einzustellen?
6. Ist er namentlich bereit, eine Publikation, welche der propagandistischen Verbreitung der baselstädtischen Energiepolitik im Rest der Schweiz dient, auf deren Wirkungsgrad und Streuverlust zu überprüfen sowie allenfalls deren Finanzierung einzustellen?

Luca Urgese

3. Interpellation Nr. 118 betreffend Standortförderung - Life Sciences als «Klumpenrisiko»?

14.5652.01

Der Kanton Basel-Stadt, bzw. der ganze Wirtschaftsraum Nordwestschweiz gilt zu Recht als bedeutender Life Sciences-Standort. Dabei stehen in der Regel die Grosskonzerne im Zentrum der Beachtung. Auch bei den bisherigen Fördermassnahmen (Inkubator, Innovations- und Technologieparks) stehen Startup-Firmen der Pharmabranche im Vordergrund. Für eine breit abgestützte und zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung ist jedoch eine breitere Abstützung notwendig.

Die Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Sciences-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt, bzw. Wirtschaftsraum Nordwestschweiz) wurden in jüngster Vergangenheit vertieft, gerade und besonders auch im Rahmen der Startup-Förderung. Aus einer ganzheitlichen Sichtweise spielen für die Standortpolitik auch die berufliche und universitäre Ausbildung, sowie die Forschung und Lehre eine wichtige Rolle. Eng damit vernetzt sind die Gesundheitsbranche und die damit verbundenen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren. Die Fördermassnahmen des Kantons Basel-Stadt sowie sein Bekenntnis zur Pharma-Branche als Forschungs- und Wirtschaftspartner sind zu begrüßen. Gleichzeitig ist damit ein gewisses «Klumpenrisiko» verbunden.

Es geht nämlich praktisch kein Jahr vorbei, ohne dass wir nicht von einem Stellenabbau in der Life-Sciences Branche hören. Der angekündigte Abbau von 500 Stellen bei Syngenta am Standort Basel hat viele Menschen in der Region verunsichert. Und wann betrifft es mich?, werden viele denken. Die grosse Abhängigkeit von den Life-Sciences ist für den Standort Basel langfristig gefährlich.

Traditionellerweise sind Industrie- und Gewerbebezonen von Wohngebieten und Angeboten im öffentlichen Raum klar getrennt. Bei vielen Gewerbe-, Industrie- und Forschungsnutzungen (z.B. Labors) ist diese Trennung sinnvoll und oft auch gesetzlich gefordert. Dies ist jedoch längst nicht immer der Fall und viele Startups liessen sich sehr gut im Wohn- und/oder Quartierumfeld integrieren.

Mit der Auslagerung einiger grösserer industrieller Produktionen, z.B. auf dem Areal von Volta Nord, entstehen neue Mischformen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen (Wohnen, Arbeiten, Leben) sowie entsprechende Austauschmöglichkeiten. Mit einer gezielten Förderung solcher Areale mit gemischter Nutzung kann ein optimales Umfeld für Innovationen über die Pharma- und Life Sciences-Branche hinaus geschaffen werden. Dies trägt insgesamt zur Zukunftsfähigkeit und -sicherung des Standorts Basel bei, und schafft gleichzeitig die Voraussetzung für die Entwicklung unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche.

Im Wissen, dass international tätige Firmen oft durch ihre kurzfristige Entscheidungen auch etablierte Standorte gefährden können und dass die Neuansiedelung und Verankerung neuer Wirtschaftszweige nicht von heute auf morgen möglich ist, möchte der Interpellant dennoch die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welchen Stellenwert haben vernetzte Förderinstrumente in der Strategie des Regierungsrats über den Life Sciences-Schwerpunkt hinaus?
2. Sind im Sinne einer Ergänzung der bereits bestehenden Fördermassnahmen zur Stärkung und Potentialnutzung für gemischte Arealnutzungen, z.B. auf dem Gelände von «Volta Nord» weitere Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?
3. Wie bedeutend sind die Life-Sciences wirklich für den Standort Basel? Und für wie gefährlich schätzt die Regierung die Abhängigkeit des Kantons von den Life-Sciences ein?
4. Ist der Kanton Basel-Stadt überhaupt in der Lage ohne die Life-Sciences zu leben?
5. Was unternimmt der Kanton gegen diese Abhängigkeit?
6. Welchen Wirtschaftsbereich, ausser den Life-Sciences, erachtet die Basler Regierung für wirtschaftlich bedeutend?
7. In welchen Wirtschaftsbereichen sieht sie Möglichkeiten für einen Ausbau im Rahmen der Standortpolitik? Gibt es handfeste Pläne und Zeithorizonte, bis wann was verwirklicht werden soll?
8. Was haben diese Standort-Bemühungen bisher konkret gebracht?

Mustafa Atici

4. Interpellation Nr. 119 betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel

14.5656.01

Der angekündigte, dramatische Stellenabbau bei Syngenta betrifft am Standort Basel 500 Arbeitsplätze. Rund 100 davon werden nach Stein (AG) verlagert, der Rest wird nach Grossbritannien verschoben oder geht ganz verloren. Die Forschung wird damit in Basel gänzlich aufgegeben und der Standort wird sich lediglich auf Headquarter- sowie forschungsunterstützende Funktionen beschränken.

Auch wenn die seit Anfang Jahr geltende Sozialplanpflicht vom Unternehmen verlangt, die betroffenen Mitarbeiter zu unterstützen und der Sozialplan den Eindruck vermittelt, dass auf die schwierige Situation der Mitarbeitenden über 50 Rücksicht genommen wird, zählen bei Syngenta scheinbar einzig Effizienz – und Profitsteigerung. Der Konzern legt sogar – ohne das geringste Schamgefühl – offen, dass es sich um eine Massnahme zur Gewinnmaximierung zulasten der Arbeitnehmenden im operativen Bereich handelt.

Für die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Familien ist dies ein harter Schlag, haben viele von ihnen doch schon Jahre ihr Wissen und ihre Arbeitskraft in den Dienst dieses Unternehmens gestellt. Umso mehr muss Syngenta sich ihnen gegenüber – insbesondere älteren Mitarbeitenden – grosszügig zeigen und auch Hand für individuelle Lösungen über den Sozialplan hinaus bieten.

Aber auch für den Kanton Basel-Stadt hat dieser Stellenabbau Folgen. In Zukunft werden rund 500 Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung am Standort einfach fehlen. Zudem ist der Abzug der Forschung aus Basel bei Syngenta ein besorgniserregendes Signal. Nachdem in den letzten Jahrzehnten in Chemie/Pharma die Produktion grossmehrheitlich vom Standort Basel verschwand, wurden die verschwundenen Arbeitsplätze immerhin durch neue in Forschung und Entwicklung ersetzt. Jetzt aber scheint das Bekenntnis der Branche zum Forschungsstandort Basel ins Wanken zu kommen., Arbeitsplätze verschwinden ohne das neue geschaffen werden. Zudem werden uns im Kanton auch die Ausgaben dieser Beschäftigten fehlen – von Steuern, über Mieten bis Detailhandel und Gastronomie. Und nicht zuletzt wälzt Syngenta ihre Profitgier auf die Gesellschaft ab, in dem ein – hoffentlich kleiner – Teil dieser Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit kommen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um sich für die Erhaltung der bedrohten Stellen einzusetzen?
2. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass Syngenta den ins Auge gefassten Sozialplan grosszügig umsetzt?
3. Mit welchen wirksamen Massnahmen begegnet der Regierungsrat der Unsicherheit und den Ängsten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
4. Mit wie vielen Arbeitslosen rechnet das zuständige Amt?
5. Wie viele der Betroffenen sind über 50? Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für diese Betroffenen vor (z.B. seitens des AWA bzw. RAV)?
6. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass mit dem geplanten Stellenabbau die Forschung am Standort Basel von Syngenta aufgegeben wird? Wie schätzt die Regierung diesen Entscheid im Zusammenhang mit dem Bekenntnis der Pharma/Chemie zum Forschungsstandort Basel ein?
7. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um weiteren Arbeitsplatzverluste in der Branche Chemie/Pharma bzw. Life Sciences zu verhindern?
8. Wie hoch schätzt die Regierung die finanziellen Ausfälle für die lokalen KMUs (Zulieferer bis Gastronomie), die heute von Syngenta und ihren Beschäftigten leben? Kann sie dies überhaupt abschätzen?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle dieser Beschäftigten geschätzt?
10. Was passiert mit den nicht mehr benötigten Gebäuden?

Toya Krummenacher

5. Interpellation Nr. 120 betreffend Strafverfahren gegen mutmasslich Pädophile: Unterschiedliche Haltung der Strafverfolgungsbehörden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

14.5662.01

Gemäss bz basel vom 03. Dezember 2014 sind im Rahmen der Operation „Spade“ im November 2013 durch die kanadische Polizei fast 350 Personen verhaftet und unzählige Filme mit nackten Knaben beschlagnahmt worden. Bei einer Durchsuchung der Geschäftsräume der Internet-Firma „Azov Films“ fielen der Polizei auch Namen und Adressen von Käufern der Filme in die Hände. Zum Kundenkreis zählen Männer aus der ganzen Welt, 150 davon wohnen in der Schweiz, 9 davon in den beiden Basel.

Inzwischen haben verschiedene kantonale Behörden Strafverfahren gegen die Käufer dieser Filme eingeleitet, wegen Verdachts auf Kinderpornografie. Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft eröffnete vier Verfahren, diejenige in Basel-Stadt hingegen kein einziges. Die Behörden in Basel-Stadt erachten offensichtlich die Filme für strafrechtlich nicht relevant.

Dies entspricht zwar auch der Haltung der Fedpol, da es sich um FKK-Filme mit spielenden oder raufenden Jungen handelt. Nach geltender Schweizer Rechtsprechung können derartige Aufnahmen jedoch als pornografisch ausgelegt werden, auch wenn sie keine sexuellen Handlungen zeigen. Auf diesen Umstand stützt sich die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft. Den Käufern drohen gemäss Artikel 197 des Strafgesetzbuches Geld- und Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren.

Kinderschutz-Experten kritisieren, dass einige Kantone keine Ermittlungen aufnehmen (neben Basel-Stadt sind dies der Aargau und St. Gallen), obschon bei pädosexuellen Käufern ein klares Indiz besteht, dass sie eventuell noch weiteres – auch härteres – Material, Bilder oder Videos, erworben oder sogar hergestellt haben.

Da Kinderpornografie, auch nur der ansatzweise Konsum, zum wohl schwerwiegendsten Verbrechen gehört und aus Sicht des Interpellanten zwingend verfolgt werden muss, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erachtet die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die vorliegenden Fälle – anders als andere Kantone (wie z.B. Kanton Basel-Landschaft) – als strafrechtlich nicht relevant?
2. Weshalb fand zwischen den Kantonen in der Sache keine Koordination statt?
3. Auch wenn die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft in Fragen der Ermittlungen nicht weisungsberechtigt ist: Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in dieser Frage mit Basel-Landschaft koordiniert vorgegangen wäre und ebenfalls ermitteln würde?

4. Wäre aus Sicht des Regierungsrates, auch im Sinne einer Präventivmassnahme, eine Null-Toleranz-Politik in dieser Frage angebracht?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen resp. will er ergreifen, um Kinderpornografie resp. den Konsum von Kinderpornografie zu bekämpfen?
6. Führt eine ungleiche Haltung der einzelnen Strafverfolgungsbehörden in der Region nicht dazu, dass einzelne Kantone in der Konsequenz für Pädokriminelle attraktiver werden?

Joël Thüring

6. Interpellation Nr. 121 betreffend Demonstration „OSZE angreifen“

14.5663.01

Am Abend des 5. Dezember 2014 fand bekanntlich eine von den zuständigen Behörden bewilligte Demonstration gegen die OSZE in Basel statt. Zahlreiche Personen nahmen daran teil, darunter auch viele Vermummte und Maskierte. Es kam zu Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Als friedlich kann eine solche Demonstration nicht bezeichnet werden.

Die Demonstration wurde bewilligt, weil das Recht auf Meinungsäusserung als wichtig erachtet wird. Dem kann dann beigeipflichtet werden, wenn Demonstrierende offen zu ihrer Meinung stehen und sich mit ihrer Teilnahme zu einer Haltung bekennen, ihre Meinung äussern. Man will der Bevölkerung zeigen, dass man gegen oder für etwas ist und dazu steht. Im vorliegenden Fall war das anders. Zwar hat ein Politiker, dessen Identität bekannt ist, die Bewilligung beantragt und erhalten. Andere Teilnehmer haben sich aber weder im Vorfeld in einem Interview mit einer Zeitung zu erkennen gegeben noch während des Marsches durch die Stadt, sie waren maskiert oder vermummt und haben sich schon dadurch strafbar gemacht. Damit erfüllen sie die zentrale Voraussetzung für eine Demonstration nicht, offen zur eigenen Meinung zu stehen. Eine weitere Voraussetzung für einen Demonstrationzug durch die Stadt ist nicht erfüllt: die Kommunikation der Anliegen gegenüber den Bewohnenden der Stadt. Weil sich die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden fürchten vor Schäden oder physischer Beeinträchtigung, die regelmässig durch Demonstrierende verursacht werden, ist die Stadt praktisch menschenleer.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Weshalb wird ein Demonstrationzug durch die Innenstadt bewilligt, man könnte das Recht auf Meinungsäusserung durch eine Demonstration ebenso gut gewähren, wenn die Manifestation auf einem Platz durchgeführt wird, wo niemand negativ tangiert wird?
2. Weshalb wird eine Route durch die Innenstadt bewilligt, vorbei an Gebäuden, die - wie auch am Freitag wieder feststellbar - besonders im Visier der Chaoten sind (Banken, Ladengeschäfte, Safran-Zunftthaus etc.)?
3. Gibt es ein Recht auf die freie Wahl einer Strecke für die Demonstranten?
4. Wenn schon durch die Innenstadt gezogen werden soll, könnte dann nicht wenigstens die Anzahl der Züge durch diese Strassen limitiert werden?
5. Wurde das Vermummungsverbot in letzter Zeit durchgesetzt, gab es in der Vergangenheit entsprechende Anzeigen oder Verurteilungen?
6. Könnte die Bewilligung nicht mit der Auflage erteilt werden, dass die Demonstration ohne Gewalt und Sachbeschädigungen verlaufen muss?
7. Sind die Organisatoren haftbar für Personen- und Sachschäden?
8. Besteht eine Haftung des Kantons für Personen- und Sachschäden?
9. Erkennt der Regierungsrat kein Problem in der Tatsache, dass es in letzter Zeit mehrfach nicht gelungen ist, Privateigentum vor Beschädigungen durch Demonstrationsteilnehmer zu schützen?
10. Erachtet der Regierungsrat die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit unserer Angehörigen des Polizeikorps nicht als wichtig?

Felix W. Eymann

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Kundenorientierung im Bereich Abfall und Entsorgung

14.5667.01

Verschiedene Informationen im Bereich Abfall und Entsorgung können auch online abgerufen werden. Offensichtlich wurde dabei zum Teil aber vergessen, an den Kunden zu denken. Als Beispiele – leider ist die Aufzählung nicht abschliessend – wäre zu nennen:

- Um lediglich einen Termin einer nächsten Papierabfuhr zu erfahren, muss ein bis zu 8 MB (!) grosses Dokument geladen werden, das dann zwar alle Informationen enthält, aber auf mobilen Geräten schlicht nicht brauchbar ist;
- Es ist zwar möglich, sich per E-Mail an die nächste Metallabfuhr erinnern zu lassen – tut man das aber irrtümlich mehrfach, erhält man die entsprechende Anzahl Mails, eine Abmeldung ist nur generell möglich;
- Auch noch Anfangs Dezember des laufenden Jahres waren nur die Informationen bis Ende Jahr erhältlich, was z.B. bei Papier- und Metallabfuhr sehr unpraktisch ist.
- Die Verwaltung verweist auf den an alle Haushaltungen verteilten Abfallkalender, der aber natürlich nicht immer greifbar ist.

Dass es auch anders geht, zeigt die Stadt Zürich (!): schon bisher wurden nicht nur sehr viel praktischere Informationszugänge auf der Homepage angeboten, sondern auch eine App. Vor Kurzem wurde das App-Angebot sogar erweitert (www.sauberes-zuerich-app.ch) und es stehen moderne Tools für Android und iOS zur Verfügung (schon bald auch Windows).

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden die Informationen im Bereich Abfall und Entsorgung lediglich auf für den Kunden umständliche bzw. nicht brauchbare Art angeboten?
2. Warum werden entsprechende Hinweise nicht umgesetzt oder mindestens geprüft?
3. Ist auch hier die Aufteilung der Verantwortlichkeit auf zwei Departemente hinderlich? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung, dieser Problematik zu begegnen?
4. Ist in absehbarer Zukunft eine Verbesserung der Kundenfreundlichkeit zu erwarten?
5. Auch auf der Seite des Tiefbauamts zur Abfallentsorgung war zum Zeitpunkt der Eingabe ein nicht funktionierender Link angegeben. Offensichtlich kommt das auf den Seiten des Kantons seit der Neugestaltung immer und immer wieder vor, obwohl moderne EDV-Tools eine automatische Überprüfung sämtlicher Links ermöglichen würden. Ist die Regierung bereit, diesem Thema endlich die nötige Beachtung zu schenken?

Patrick Hafner

2. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Uhren

14.5668.01

Jeder baselstädtische Strombezügler zahlt einen Anteil an die Kosten nicht nur der öffentlichen Beleuchtung, sondern auch der von den IWB betriebenen Uhren im öffentlichen Raum. Die IWB bringen auf diesen Uhren auch Werbung an. Leider ist manchmal auch festzustellen, dass Defekte an diesen Uhren – Ausfall der Beleuchtung oder gar der Zeitangabe an sich – nicht innert nützlicher Frist behoben werden. Dazu hat der Unterzeichnete schon von den IWB direkt Antworten erhalten.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welcher Leistung (Anzahl Standorte, Anzahl Uhren, Genauigkeit, Beleuchtung, Unterhalt) sind die IWB genau verpflichtet und wer bezahlt dafür wie viel?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dazu?
3. Auf wie vielen der von den IWB betriebenen Uhren ist Werbung angebracht und wie hoch ist der Nutzen dafür zu beziffern?
4. Ist es aus Sicht der Regierung denkbar, den Betrieb der öffentlichen Uhren anders zu finanzieren, allenfalls gar durch die darauf angebrachte Werbung die Rechnung der Strombezügler entsprechend zu entlasten?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Präventionsmassnahmen durch den Kanton Basel-Stadt

14.5680.01

Der Kanton Basel-Stadt führt verschiedene Präventionsprojekte für die Kantonsbevölkerung durch.

Zu erwähnen sind die ganzen Präventionsprojekte für Kinder, welche sich stark auf die Bewegung und Ernährung konzentrieren. Für Jugendliche und Erwachsene werden verschiedene Projekte unterstützt, welche sich mit der Thematik Sucht auseinander setzen.

Mit dem Mammographie-Screening wird ein weiteres Präventionsprogramm durchgeführt.

Interessant wäre, eine Übersicht über öffentliche Präventionsprogramme und Projekte zu bekommen für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verfügt die Schweiz über ein Gesundheitssystem, welches zu den Besten gehört. Die Gesundheitsausgaben sind aber sehr hoch. Jedoch fliesst nur ein Bruchteil unserer Ausgaben im Gesundheitswesen in die Gesundheitsförderung und in die Prävention. Scheinbar sind wir momentan mehr daran interessiert, Krankheiten zu heilen, als diese vorgängig nicht ausbrechen zu lassen, was eigentlich eine paradoxe Situation ist.

Prävention kann z.B. dazu beitragen, Fettleibigkeit zu verhindern und dadurch die durch Fettleibigkeit resultierenden Krankheitskosten zu senken. Grundsätzlich sollte der Kanton ein grosses Interesse haben, weitere nützliche Projekte im Bereich der Prävention zu fördern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Präventionsprojekte werden durch den Kanton für Kinder, Jugendliche, Erwachsene durchgeführt?
- Wie viele Präventionsprojekte werden vom Kanton finanziert und von externen Anbietern durchgeführt?
- Wie weit ist die Planung weiterer Screening-Programme für die Früherkennung von Krebs (z.B. Prostatakrebs)?
- Welche Präventionskampagnen sind für das Jahr 2015 in Planung?
- In welchen Bereichen erachtet der Kanton weitere Präventionsprojekte als sinnvoll?

Beatriz Greuter

4. Schriftliche Anfrage betreffend Fachreferat gegen Gewalt

14.5681.01

Vor knapp einem Jahr wurde im Justiz- und Sicherheitsdepartement ein Fachreferat geschaffen, in welchem verschiedene Querschnittsfunktionen und -themen, etwa die Thematik der häuslichen Gewalt, der Runde Tisch Rotlicht-Milieu, der Runde Tisch Gewalt bei Sportveranstaltungen oder die Arbeitsgruppe Extremismus, zusammengefasst sind. Offen blieb hier, welche Gewichtung Halt-Gewalt nach dieser Umstrukturierung erhält bzw. ob dem Thema nach wie vor genügend Rechnung getragen wird. Nach weniger als einem Jahr musste nun bereits die Leitung des Fachreferates wieder neu ausgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist aufgrund der Kündigung von Claudia Dubacher eine Zwischenevaluation der Umstrukturierung des Fachreferats und der erhofften Ziele vorgesehen?
- Werden aufgrund der in diesem ersten Jahr gemachten Erfahrungen Massnahmen ergriffen und welche sind dies?
- Welches waren die Schwierigkeiten, die in diesem ersten Jahr aufgetaucht sind, und wie sollen sie angegangen werden?
- Hat sich die Zusammenlegung der Themen bewährt bzw. konnte den verschiedenen Themen gebührende Aufmerksamkeit gegeben werden?
- Werden für die Bearbeitung der Themen weiterhin keine fixen Stellenprozente vorgesehen?
- Warum ist im neuen Stellenausschrieb keine Co-Leitung für die Fachstelle Häusliche Gewalt vorgesehen?
- Welche Konsequenzen hat dies für die Fachstelle Halt Gewalt (personell und in Bezug auf sonstige Ressourcen)?

Nora Bertschi

5. Schriftliche Anfrage betreffend einheitliche Gesundheitserziehung an den Schulen, Kindergärten und Vorschulinstitutionen

14.5690.01

Gesundheit und Bildungserfolg hängen zusammen. Die Schule gilt als Lern- und Lebenswelt. Gesundheitsbezogene Bildung, sowie frühzeitig bei Kindern einsetzende und kontinuierlich fortgeführte Gesundheitserziehung fördern körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden, unterstützen die Entwicklung von Persönlichkeit, sozialen Kompetenzen und lebenspraktischen Fähigkeiten. In diesem Sinne ist Gesundheitserziehung als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen schulischen Lebens zu verstehen. Umso wichtiger ist die Gesundheitserziehung in den Vorschulstrukturen (Frühförderung, Tagesheimen) und in den Kindergärten. Eine einheitliche Gesundheitserziehung in den Bildungsinstitutionen fördert Wahrnehmungsfähigkeit, Körpergefühl, Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, Eigenverantwortlichkeit, persönliche Autonomie, Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Krankheiten der Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht langfristig gesunde Essgewohnheiten und Bewegungskultur der Gesellschaft. Körperliche Hygiene, Zahngesundheitspflege, Ernährungserziehung, Sexualerziehung und Aids-Prävention, Suchtprävention, erste Hilfe, Sport und Bewegungserziehung, Stressvermeidung, Stressbewältigung, Konflikterkennung und Konfliktbewältigung sind wichtige Themen der Gesundheitserziehung. Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention müssen frühzeitig und einheitlich organisiert und strukturiert werden.

An den baselstädtischen Schulen, Kindergärten und in den Vorschulinstitutionen laufen viele Projekte für Gesundheitsprävention. Unklar ist, ob diese Projekte wirklich präventiv wirken und nachhaltig sind?

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird Gesundheitserziehung an den Schulen, in den Kindergärten und in den Vorschulinstitutionen eingeführt?
2. Gibt es ein einheitliches Konzept für die Gesundheitserziehung vom Vorschulalter bis Oberstufe, nach welchen Kriterien es stufenweise und altersentsprechend aufgebaut wird?
3. Wie werden die Präventionsprojekte an den Schulen koordiniert und kontrolliert?
4. Sind die präventiven Wirkungen und die Nachhaltigkeit dieser Massnahmen nachweisbar?
5. Obwohl es an den Schulen und in den Vorschulinstitutionen viele Bemühungen gibt, warum steigen die Anzahl der übergewichtigen Schülerinnen und Schüler in den letzten 20 Jahren kontinuierlich an?
6. Haben die psychischen Störungen (zB. Depression, Angststörungen, stressbedingte psychosomatische Beschwerden, Konzentrationsprobleme und Aufmerksamkeitsstörungen, Suchtproblematik usw.) unter den Schülerinnen und Schüler zugenommen?
7. Ist die Zusammenarbeit zwischen der Eltern und Bildungsinstitutionen im Sinn der Gesundheitserziehung optimal? Was kann man noch verbessern?
8. Wie können die Anliegen der Gesundheitserziehung in Übereinstimmung mit dem Lehrplan 21 umgesetzt werden?
9. Sind neue Strukturen an den Bildungsinstitutionen für die Gesundheitsförderung nötig?
10. Sind die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal im Sinne der Gesundheitserziehung speziell eingeschult und weitergebildet?

Atilla Toptas

6. Schriftliche Anfrage betreffend Familien sind die Urzellen der Gesellschaft

14.5578.01

Die neuen deutschen Wörter werden immer blöder. Heute sprechen viele von Patchwork-Familien. Vor 15 Jahren gab es dieses Müll-Wort noch nicht.

1. Wat tut der Regierungsrat, dass die Familie als Urzelle der Gesellschaft besser geschützt wird?
2. Warum wird heute so viel für Schwule und Lesben gemacht?
3. Wer heute noch als „normal“ gilt, ist doch der Verlierer. Warum wird die Gesellschaft so schnell so ganz anders?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen

14.5579.01

Viele Menschen fühlen sich von den gewählten Abgeordneten nicht mehr angemessen vertreten.

Weiter fühlen sich viele Menschen von den vielen Abstimmungen überfordert. Man hat nicht die Zeit, sich in alle Abstimmungen hinein zu arbeiten. Selbst Grossrat Eric Weber muss mal sagen, dass ich zu dieser Abstimmung nichts sagen kann, da ich mich schlicht nicht mit allem beschäftigen kann. Man muss Hauptthemen setzen, wie die Ausländer- und Asylfrage.

1. Ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen?
2. Sollen die Basler Abstimmungen reduziert werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird in der Politik nur noch übereinander und nicht mehr miteinander gesprochen

14.5580.01

In der Öffentlichkeit gewinnt man den Eindruck, dass in der Basler Politik nur noch übereinander und nicht mehr miteinander gesprochen wird. Die Politik verliert an Ansehen.

Was kann nach Ansicht der Regierung getan werden, dass wieder vermehrt miteinander gesprochen wird?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Entfremdung der Politiker vom Volk

14.5581.01

Meine Parteibasis beschwert sich immer häufiger öffentlich über die Entfremdung der Politiker zum Volk. Daher hält die VA immer öfters Bürgersprechstunde auf der Strasse ab. Eric Weber steht vor der Clarapost oder vor dem Coop in der Clarastrasse.

Was macht die Regierung konkret, dass sich die Regierungsräte nicht vom einfachen Volk entfremden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend der Staat darf keine Geheimnisse vor seinen Bürgern haben

14.5582.01

Viele Wähler sagen mir, dass der Staat keine Geheimnisse vor seinen Bürgern haben darf. In einer Schriftlichen Anfrage sagte mir der Regierungsrat, er sagt nicht, welche Gastgeschenke er erhalten hat. Das ist aber eine krumme Wahrnehmung des Volkswillens. In anderen europäischen Ländern gibt die Regierung dazu Auskunft.

1. Will die Regierung weiterhin nicht sagen, welche Geschenke sie in den letzten 5 Jahren erhalten hat?
2. Was meint die Regierung: In welchen Bereichen darf die Regierung Geheimnisse vor dem Volk haben?
3. In welchen Bereichen darf die Regierung keine Geheimnisse vor dem Volk haben? Wir bitten um ein bis zwei Beispiele. Danke.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend ein König oder eine Königin wäre eine Bereicherung für Basel

14.5583.01

Meine Partei sagt: "Ein König oder eine Königin als Staatsoberhaupt von Basel wäre eine Bereicherung für unsere Demokratie." Wir würden damit auch viele neue Touristen gewinnen. Der Königspalast steht schon. Es ist das Weiss-Blaue Haus am Rheinsprung.

1. Wie könnte man in Basel eine Monarchie einführen?
2. Gab es in Basel einmal schon eine Monarchie?
3. Spielen die Zünfte in Basel noch eine Rolle?
4. Könnte man eine Familie aus der Chemischen Industrie, eine Besitzer-Familie, nicht in diese Rolle zwängen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz unserer Kultur vor fremden Einflüssen

14.5584.01

Wie kann unsere Basler Kultur vor fremden Einflüssen geschützt werden?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Umwelt- und Naturschutz haben immer Vorrang, weil sie unser Überleben sichern

14.5585.01

Die Nationale Aktion (NA) war die erste grüne Partei der Schweiz. Wir haben uns schon vor 50 Jahren dafür eingesetzt, dass unsere Bergtäler nicht mit Ferienwohnungen zerstört werden. Zweitwohnungssitze nennt man das in der Fachsprache. Sicherlich, Basel hat keine Bergtäler. Aber wir haben den Rhein. Die Rheinebene. Und vieles mehr. Sandbänke am Rhein. Kleine Berge.

Was macht die Regierung, damit der Umwelt- und Naturschutz in Basel immer Vorrang hat?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr werdende Bedrohungen in Basel

14.5586.01

Meine Partei sagt: "Wenn man bedroht wird, muss man sich wehren können."

Viele Basler haben Angst. Auch Eric Weber. Nachts, wir gehen nicht mehr auf die Strasse. Wir verstecken uns zu Hause. Angst vor Überfällen. Angst vor Drogen-Dealern. Angst vor Ausländern. Angst vor Asylanten.

1. Was kann ein Basler tun, wenn er sich bedroht fühlt?
2. Sind für die Regierung Drogen-Dealer auch eine Bedrohung?
3. Sind für die Regierung Ausländer auch eine Bedrohung?
4. Sind für die Regierung kriminelle Asylanten auch eine Bedrohung?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wie findet die Personalisierung in der Basler Regierung statt

14.5587.01

Personalisierung, d.h. die Hervorhebung von Persönlichkeiten, ist im Wahlkampf wichtig. Ein Politiker handelt gerne mit einem Slogan.

1. Wie ist es im Regierungsrat, wenn drei Regierungsräte nein sagen und wenn vier Regierungsräte ja sagen?
2. Hat der Regierungspräsident das gleiche Stimmgewicht wie ein normaler Regierungsrat?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend kein Bürger bezahlt gerne Steuern

14.5588.01

Kein Bürger bezahlt gerne Steuern. Aber alle erwarten Leistungen vom Staat.

1. Ist der Regierungsrat für Steuersenkungen?
2. Ist der Regierungsrat für Steuererhöhungen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend drängende Probleme in unserem Kanton

14.5589.01

Eine Analyse zu Beginn des letzten Grossrats-Wahlkampfes (28. Oktober 2012), in der die Bürger nach drängenden Problemen gefragt wurden, wusste Grossrat Eric Weber gut zu nutzen. Sein Wahlkampf griff genau diese Sorgen und Ängste der Bürger auf. Damit gewann die VA viele Prozentpunkte hinzu.

Wie sieht es aber zwei Jahre nach der GR-Wahl nun aus?

1. Was sind Ende 2014 die drängenden Probleme in unserem Kanton?
2. Welche Problemlösungen gibt es für Basel?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend wer hat mehr Kompetenz in unserem Kanton

14.5590.01

Im Wahlkampf ist es wichtig, überzeugende Problemlösungen anzubieten. Diese Strategie hat die VA von Eric Weber gut verstanden. Die VA schaffte es sogar, einem Konkurrenten ein Thema wegzuschnappen, bei dem ihm bisher mehr Kompetenz zugeschrieben wurde.

1. Wenn die Regierung einmal selbst nicht mehr weiter weiss, wie ist der Ablauf? Werden zuerst Kantonsangestellte befragt, bevor man auf private Berater-Firmen umsteigt?
2. Wer hat im Basler Regierungsrat das Sagen? Kann jeder Regierungsrat frei sagen, was er will?
3. Beim letzten Wort, ist es richtig, dass der Regierungspräsident mehr zu sagen hat und auch das letzte Wort haben darf, im Gegensatz zu einem normalen Regierungsrat?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele abgelehnte Asylbewerber sind noch in Basel

14.5591.01

Die Kantone schieben zu wenige Asylanten ab, deren Asylverfahren bereits abgelehnt worden sind, zeigen Zahlen des Ausländerzentralregisters (liegen der Volks-Aktion vor).

Demnach waren Ende August 2014 rund 2400 "vollziehbar ausreisepflichtige" ("abgelehnte") Asylbewerber immer noch da.

1. Wieviele Asylanten leben in Basel?
2. Wieviele Asylanten haben in Basel einen Duldungsstatus?
3. Wie lange ist so ein Duldungsstatus (bei einer Ablehnung) denn möglich?
4. Wieviele Asylanten sind heute in Basel unmittelbar ausreisepflichtig?
5. Wieviele Asylanten sind untergetaucht und nicht mehr auffindbar?
6. Wieviel bereits abgelehnte Asylbewerber sind jetzt im Herbst 2014 noch in unserem schönen Basel?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Telefonanrufe beim Kanton aufgezeichnet werden – Datenschutz wird nicht eingehalten

14.5592.01

Wenn man ein paar Telefon-Nummern vom Kanton anruft, dann kommt folgende Durchsage: "Es kann sein, dass dieser Anruf zu Schulungszwecken aufgezeichnet wird."

In anderen Kantonen und in anderen Ländern kommt aber folgende Durchsage: "Es kann sein, dass dieser Anruf zu Schulungszwecken aufgezeichnet wird. Wenn Sie das nicht wünschen, dann sagen Sie das bitte beim Anfang vom Gespräch."

In Basel fehlt ganz klar der Zusatz, wenn man das nicht wünscht, dann soll man es sagen.

1. Wie ist die Regelung in Basel mit Telefonanrufen, die aufgezeichnet, sprich aufgenommen werden?
2. Kann bitte der Zusatz, wenn man es nicht will, soll man es sagen, aufgenommen werden?
3. Wie ist es in Sachen Datenschutz zu sehen? Die bisherige Regelung ist doch mangelhaft?
4. Bei welchen Departementen kommt dieses Tonband, dass das Gespräch aufgezeichnet wird?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend was gibt es zu sagen in Sachen Crystal Meth

14.5593.01

Noch wachsen die meisten Kinder wohlbehütet und sicher auf. Drogen werden in ihrem Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit keine grosse Rolle spielen. Ein Drogenkonsum kann leicht zur Gewohnheit werden. Jeder, der mit den erschreckenden Bildern verwahrloster Drogenabhängiger konfrontiert wurde, kam sicherlich schon einmal der Gedanke: "Hoffentlich passiert das meinem Kind nicht!"

Crystal Meth ist ganz gefährlich. Einmal davon genommen, ist man für das ganze Leben abhängig und kommt nicht mehr davon los. Crystal Meth kommt sehr oft aus Tschechien. Die Polizei kommt schon an Schulen und informiert die Eltern. In vielen Ländern Europas macht die Polizei die Eltern auf die sehr hohe Gefährlichkeit dieser Droge aufmerksam und es gibt Vorträge für die Eltern an den Schulen.

1. Wie sieht die Regierung die grosse Problematik Crystal Meth?
2. Geht die Basler Polizei an die Basler Schulen und informiert über Crystal Meth? Wenn die Polizei nicht an die

Schulen geht, warum ist dies der Fall?

3. Wie werden unsere Kinder am besten vor Drogen geschützt? Was macht hier der Kanton? Wo gibt es Vorträge bitte dazu?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend keine Akzeptanz für Asylanten

14.5594.01

Fragt man die Basler Bevölkerung, so kann man sofort ersehen, dass es keine Akzeptanz für Asylanten gibt. Der Basler sagt, das kostet und viel Geld und es kommen immer mehr. Wie soll das alles mal enden? Wo ist unsere Heimat.

Italien macht es ganz geschickt. Italien lässt "Flüchtlinge" entgegen den EU-Regeln einfach weiterreisen. Italien grenzt bekanntlich an die Schweiz. Also kommen die Asylanten in die Schweiz, so auch nach Basel.

Sicherlich ist die Schweiz kein EU-Mitglied und wird es hoffentlich auch nie werden. Wie muss man aber die Lage betrachten. Daher diese wichtige Anfrage.

1. Kann der Regierungsrat etwas tun, wie eine "Note" nach Italien senden und mitteilen, dass es nicht geht, dass Italien die Flüchtlinge einfach weiter reisen lässt? Italien spart somit viel Geld. Kosten, die auf andere Länder abgewälzt werden.
2. Die Schweiz ist kein EU-Mitglied. Wie verhält es sich dann mit Flüchtlingen, die aus Italien kommen? Denn Horst Seehofer, CSU-Ministerpräsident von Bayern, sagt, dass Italien Flüchtlinge entgegen den EU-Regeln einfach weiterreisen lässt.

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend vornehmster Akt der Demokratie

14.5595.01

In der Pädagogik steht seit Jahrzehnten das Prinzip des Learning by Doing hoch im Kurs. Alle noch so guten theoretischen Erklärungen, alle nachhaltig vorgetragenen Informationen und Aufklärungen bringen nicht viel, wenn sie nicht vom Handeln begleitet werden. Im alten deutschen Sprichwort heisst es: „Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es“.

Genau das trifft auf das wichtigste politische Recht eines Bürgers in einem demokratischen Staat zu, das Wahlrecht. Es ist aus Tradition an ein Mindestalter gebunden, in Basel zurzeit an das 18. Lebensjahr. Das wirft die Frage auf, wie man die unter 18-jährigen am besten auf den Wahlakt vorbereiten kann, der ihnen erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit zusteht. Die Antwort ist klar: Alle noch so guten theoretischen Erklärungen bringen nichts, es muss die Handlung dazu kommen. Die Juniorwahl, wie es diese schon in Schulen gibt, zieht genau die richtige Konsequenz und kombiniert Aufklärung in der Schule mit dem Tun.

Jeder, der das einmal gemacht hat, weiss anschliessend, wie dieser vornehmste Akt der Demokratie funktioniert. Ein besseres Training in Demokratie gibt es nicht.

1. Kennen Basler Schulen die Juniorwahl? Wird dies an den Schulen schon durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es das Basler Jugendparlament noch? Wenn ja, warum hat dort die Volks-Aktion bis heute noch keinen Sitz?
3. Wer alles kann beim Basler Jugendparlament mitmachen? Wer alles wird ausgeschlossen?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Albtraum Zuwanderung – das Buch von Udo Ulfkotte

14.5596.01

Udo Ulfkotte schrieb das Buch "Albtraum Zuwanderung – Lügen, Wortbruch, Volksverdummung". In seinem Buch kommt auch Basel vor. Der weltberühmte Autor aus dem Kopp Verlag kann nicht irren. Es ist nun meine Aufgabe als Parlamentarier und Volks-Held, seinen Basler Hinweisen nachzugehen.

Er schreibt: "Viele der Migranten sind nicht nur keine Hilfe, sondern sie müssen vom Steuerzahler teils lebenslang alimentiert werden. Wir müssen künftig offen aussprechen, was falsch gemacht wurde und dürfen die Wahrheit nicht länger mit einem Tabu belegen. Verdrängtes, das nicht ans Licht gebracht wird, kommt eines Tages auf gewaltsame Weise zum Vorschein."

Über Basel schreibt er auf Seite 239: „Kinder werden von den Roma gezielt für die Kriminalität instrumentalisiert. In Basel schnappte die Polizei an Weihnachten 2010 mehrere zum Einbruchdiebstahl abgerichtete Roma-Kinder. Sie waren nach Auffassung der Jugendstaatsanwaltschaft für mindestens fünf Einbruchversuche an nur einem Tag verantwortlich. Wie häufig in solchen Fällen bestand Unklarheit über das Alter der kleinen Roma-Einbrecher. Sie

behaupten immer, noch nicht strafmündig zu sein. In einer Schweizer Stadt wie Basel stammen die jugendlichen Kriminellen heute nicht mehrheitlich aus der Schweiz. Ein Grossteil der Jugendkriminalität in Basel-Stadt ist "importiert". Eine Schweizer Zeitung schrieb 2010 über die Lage in Basel: "Besonders oft erwischt die Polizei minderjährige Zigeuner beim Einbrechen."

1. Wie ist es mit den Roma-Kindern in Basel weiter gegangen? Gibt es Zahlen zu den Roma-Kindern?
2. Wie ist die Lage heute bei den minderjährigen Zigeunern?
3. Stimmt es, dass die Fahrenden oft im Elsass wohnen?
4. Können auch die minderjährigen Einbrecher in Basel in den Polizei-Unterlagen bitte festgehalten werden, damit man später genau weiss, diese oder jene Person war in Basel schon tätig?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend wie gefährlich ist die Gender-Ideologie in Basel

14.5597.01

In der Hauptstadt unseres Landes, in der Stadt Bern, hat das Gender-Mainstreaming bereits die Verwaltungssprache reformiert. Personen werden hier grundsätzlich "geschlechtsabstrakt" bezeichnet: Die "Fussgängerzone" wurde zur "Flanierzone", während "Vater" oder "Mutter" in öffentlichen Dokumenten zu "Elternteil 1" und "Elternteil 2" umgewandelt wurden.

Die Sprache der Genderisten verrät ihr eigentliches Ziel: Sie wollen das biologische Geschlecht abschaffen, die Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau aufheben und stattdessen einer Vielfalt von Geschlechtern das Wort reden. Sie wollen die Ehe von Mann und Frau lediglich als eine unter vielen anderen Möglichkeiten hinstellen. Und sie wollen die Familie nicht mehr aus Blutsverwandten bestehen lassen, sondern aus sozialen Gebilden, losgelöst von der biologischen Abstammung. Letztlich kommt es dadurch zu einer grossen allgemeinen Verunsicherung und Identitätsverwirrung bei den Einzelnen sowie zu einer tiefgreifenden Unordnung auch in den kleinsten gesellschaftlichen Strukturen.

1. Gibt es schon Gender in Basel?
2. Wie ist die Meinung der Regierung über Gender?
3. Stimmt es, dass man bald nicht mehr behaupten darf, dass die Homosexualität – wie die katholische Kirche es lehrt – "eine objektive Unordnung im menschlichen Leben darstellt."? Diese Prophezeiung des damaligen Kardinals Joseph Ratzinger vom 1. April 2005 hat bereits begonnen sich zu erfüllen.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend was sind die wichtigsten Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung einer sauberen und gesunden Umwelt

14.5598.01

Ich habe grosse Angst, das Wasser in Basel aus dem Wasserhahn zu trinken.

1. Stimmt es, dass in oder bei Basel altes Wasser aufbereitet wird, dass bei uns dann aus dem Trinkhahn kommt?
2. Ist es Wasser aus dem Rhein?
3. Kann es sein, dass wir in Basel Abwasser aus WCs und Toiletten im Wasserhahn haben, welches zuvor aufbereitet wurde?
4. Wie ist es mit Keimen im Wasser?
5. Was sind die wichtigsten Massnahmen der Regierung in Basel für die Erhaltung und Schaffung einer sauberen und gesunden Umwelt?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Terror-Abwehr im Drogeriemarkt. Was macht Basel im Vorfeld der OSZE-Tagung

14.5599.01

Neues Gesetz in Österreich. Wer zu viel Grillanzünder, Nagellackentferner oder Dünger kauft, gilt bald als Terrorverdächtiger. Denn der Kampf gegen den internationalen Terror findet derzeit nicht nur in Syrien statt. Wer viel Nagellackentferner kauft oder eine grössere Menge Grillanzünder im Baumarkt, muss künftig dem Bundeskriminalamt in Österreich gemeldet werden.

Auch Maler, die Aceton zum Auswaschen ihrer Pinsel kaufen, kommen künftig auf die Terrorverdächtigen-Liste des Bundeskriminalamts. Oder Landwirte, die ihre Felder düngen. Und eben Frauen, die zu viel Nagellackentferner benutzen. So sieht es zumindest die Novelle des Chemikaliengesetzes vor.

Was wie ein Schilbbürgerstreich klingt, ist die nicht zu umgehende Umsetzung einer EU-Richtlinie. Denn in Europa ist die Terrorangst gewaltig, schreibt der "Kurier" am 26. September 2014 auf Seite 19. Zitat: "Befürchtet wird, dass Salafisten oder IS-Kämpfer einfach handelsüblich Chemikalien einkaufen und daraus Bomben basteln könnten."

1. Warum ist daher in Basel der Verkauf von Wasserstoffperoxid oder Nitromethan an Private nicht verboten?
2. Könnte man bitte diesen Verkauf in den vier Wochen vor dem 4. Dezember bitte verbieten? Denn es ist bekannt, aus Polizeikreisen, dass Terroristen nur mit leichtem Gepäck anreisen. Sie wollen ja nicht auffällig werden bei einer Kontrolle. Die Terroristen kaufen sich das Material alles in Basel ein, so vermuten viele Insider.
3. In Österreich ist derzeit wegen Terrorgefahr der Verkauf von Modellflugzeug-Benzin verboten. Warum ist in Basel der Verkauf von Modellflugzeug-Benzin nicht verboten? Warum holen wir uns die Terroristen ins eigene Land? Wann handelt der Regierungsrat bitte endlich?
4. In der EU-Gesetzesnovelle steht ganz klar:

Gruppe 1. Diese Stoffe dürfen seit 2. September nicht an Private abgegeben werden: Nitromethan, Wasserstoffperoxid, Chlorate und Perchlorate, Salpetersäure.

Warum dürfen all diese Stoffe aber weiterhin in Basel abgegeben werden? Leute, bitte denkt doch einmal richtig. Wir haben im Kanton hochbezahlte Mitarbeiter, die aber scheinbar pennen. Am 4. Dezember ist es dann zu spät. Kann der Regierungsrat bitte jetzt schnell handeln und Not-Gesetze erlassen? Denn ich fürchte um den weiteren guten Ruf unserer Stadt Basel. Gibt man in google ein, Basel ist, dann kommt ja Basel ist eine Verbrecherstadt. Wie man Eric Weber fertig machen will. Bitte bedenkt, ich bin nur eine Einzelmuske. Die Terroristen sind eine Gruppe von 50 bis 70 Leuten. 11. September lässt grüssen. Ich habe vieles zum 11. September gelesen. Warum waren in den Türmen keine jüdischen Leute? Sie bekamen eine Mahnung, es kann was passieren. Und so gebe ich nun die Warnung, auch an alle Medien, am 4. Dezember kann was passieren.

5. Kann die Regierung bitte schauen, dass ab sofort verdächtige Transaktionen, Diebstahl oder Abhandenkommen von folgenden Stoffen gemeldet werden muss, an die Polizei: Hexamin, Schwefelsäure, Aceton, Nitrate, Kalkammon-Salpeter (Stickstoffdünger) und Ammoniumnitrat ?

Eric Weber

**28. Schriftliche Anfrage betreffend Terroranschlag in Basel am Donnerstag,
4. Dezember 2014, 16.35 Uhr**

14.5600.01

Als ehemals festangestellter Reporter bei der grössten Tageszeitung Europas, bei "Bild" in Chemnitz, habe ich noch heute ein grosses Netzwerk an Informanten. Weltweit treffe ich Politiker und Staatspräsidenten zum Meinungsaustausch. Ende November werden weitere Staatspräsidenten, im Gespräch mit mir, auf meine Homepage gestellt.

Am 4. und 5. Dezember 2014 findet in Basel das OSZE-Treffen statt.

Europäische Sicherheitsbehörden warnen schon seit längerer Zeit, dass wieder ein Anschlag fällig sei. Oftmals wird gewarnt, seit nunmehr 40 Jahren, dass es in Paris gefährlich sein kann. Oftmals wird gewarnt, dass es mit den Flugzeugen in Russland gefährlich sein kann. Und jetzt kommt Basel. Unsere Stadt. Unsere Heimat. Wir sind im Kreuzfeuer des weltweiten Terrorismus.

Basel hat eine sehr sehr schlechte Sicherheit. Man denke nur einmal, wie es einer Terror-Gruppe gelungen ist, im Basler Fussball-Stadion eine Riesen-Fahne gegen die russische Staatsfirma Gazprom zu hissen. Ich selbst wollte es auch wissen und bin der Sache nach gegangen. Ohne Ticket ist es meinen beiden Kindern und mir gelungen, zum Fussball-Länderspiel (EM Quali) Schweiz – England 0:2, am 8. September in der Ehrenlounge zu stehen und unsere Finanzministerin Eva Herzog zu begrüßen. Die Sicherheit ist in Basel gleich Null. Durch ein paar Hintereingänge ist man schnell bei den Promis. Auch unsere Staatsschreiberin stand dort bei den Ehrengästen. Was für eine freudige Begrüssung.

Der Badische Bahnhof ist zu einem Einfallstor in die Schweiz geworden.

Die Basler Polizei verfolgt eigene Bürger, anstatt mehr zu achten, was von Aussen auf unsere Stadt kommt. Das Sicherheitskonzept hat in Basel viele Lücken.

Als Reporter bin ich der Polizei oftmals die bekannten drei Schritte voraus. Und wenn ich jetzt alles richtig zusammen komponiere und kombiniere, überlegen sich doch jetzt Terroristen weltweit, wie man am 4. Dezember zum Auftakt in Basel zuschlagen kann. Ich rechne mit 30 bis 130 Toten.

Oftmals war ich der Zeit voraus. Ich habe auch schon 1984 gesagt, dass wir im Jahre 2012 rund 10 türkisch-stämmige Grossräte im Parlament haben. Keiner hat es mir geglaubt. Und heute sage ich, wie ich es auch schon im Grossen Rat sagte, dass wir im Jahre 2032 rund 60 türkisch-stämmige und ausländische Grossräte im Parlament haben werden. So ist es halt. So ist die Lage. Damit müssen wir alle umgehen.

Und so fühle ich, dass es am 4. Dezember zu einem Terror-Schlag in Basel kommen wird. Warum? Terroristen und Verbrecher, es ist bei den Polizei-Behörden bekannt, nutzen immer den Auftakt. Aber all das verrät uns die Polizei natürlich nicht.

Eine Abschluss-Feier würde nie gestört. So war es auch beim Fussball-Spiel in Basel, als gegen Gazprom gehetzt

wurde. Kaum fing das Spiel an, wurde die Riesenfahne gehisst.

Es gilt daher ein Augenmerk zu richten auf den Eröffnungstag. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Hat die Regierung oder die Polizei oder die Staatsanwaltschaft konkrete Hinweise, dass am 4. Dezember 2014, nach 16 Uhr, IS-Leute oder Terroristen zuschlagen können?
2. Da in Basel die OSZE tagt, ab wann werden im Badischen Bahnhof rund um die Uhr Kontrollen durchgeführt?
3. Der neue Durchgang im Badischen Bahnhof, kann dieser bitte in den zwei Wochen vor der OSZE geschlossen werden? Denn dort steht kein Pass-Hüsl.
4. Wieviele Polizisten stehen am 4. Dezember in Basel im Einsatz?
5. Wieviele Zivilbeamte stehen am 4. Dezember in Basel im Einsatz?
6. Wieviel Militär wird am 4. Dezember in Basel im Einsatz stehen?
7. Weiss die Regierung und die Sicherheit überhaupt, wo der Russische Aussenminister oder der Amerikanische Aussenminister nächtigen werden?
8. Grossrat Eric Weber wird am 4. und 5. Dezember 2014 nicht in Basel sein. Die Gründe dazu werden von mir am 2. Dezember in allen Medien und in Radio und TV publiziert. Hat die Regierung Verständnis für Menschen, die Angst vor einem Terror-Anschlag in Basel haben und daher die Stadt kurzfristig verlassen?
9. Die Staatsgäste werden wohl vor allem in Basel-Mühlhausen landen. Aber der Flugplatz ist Land von Frankreich. Der Flughafen hat doch zwei Teile. Ein Teil Frankreich. Ein Teil Schweiz. Werden die Staatsgäste über den Frankreich-Teil oder über den Schweiz-Teil einreisen?
10. Die Polizei sagt fast überall in Europa folgendes: Wenn ein Politiker aus dem Ausland kommt und dieser hat eigene bewaffnete Bodyguards dabei, dann sei dies nicht legal, solange es nicht vorher mit den örtlichen Behörden abgesprochen ist. Wie ist da nun die Lage in Basel? Nehmen wir an: Politiker XY aus Deutschland reist nach Basel an, z.B. Aussenminister und Ex-Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier. Er kommt doch auch nach Basel. Dürfen seine deutschen Bodyguards ihre Waffe mitführen oder nicht? Denn bei Herrn Le Pen hiess es einmal, seine Bodyguards dürfen keine Waffen bei sich haben. Wie ist es mit den Waffen in Basel geregelt? Dürfen die Aussenminister ihre Bodyguards mit Waffen mitbringen oder nicht? Müssen die Waffen in Basel registriert werden?
11. Wird es bei der Polizei für die Zeit von Anfang Dezember eine Urlaubs-Sperre geben?
12. Kann es sein, dass viele Polizisten Überstunden machen müssen Anfang Dezember? Wenn ja, kann dies zu Ermüdungserscheinungen und zu gefährlichen Ausfällen fallen. Wie sorgt die Polizei vor, dass die Polizisten und Sicherheitsleute nicht übermüdet sind und dann evt. zu Kurzschluss-Handlungen kommen?
13. Viele Berufs-Demonstranten reisen nach Basel an. Es wäre daher sinnvoll, wenn man diese schon im Vorfeld aus dem Verkehr ziehen würde. Viele werden mit Bussen aus dem Ausland und aus anderen Kantonen anreisen. Man sollte diese Busse schon im Elsass oder bei Freiburg abstoppen. Gibt es da Absprachen mit den Behörden in Deutschland und Frankreich?
14. Viele Demonstranten werden mit dem Zug ab Zürich anreisen. Kann die Polizei schon vor Basel die Demonstranten im Zug überprüfen?
15. Wie sieht ein Notfall-Plan aus, sollten Demonstranten alles in Basel lahmlegen? Könnte man dann z.B. auf die Chrischona bei Riehen ausweichen? Dort gibt es ein grosses Kongress-Zentrum, welches ich kürzlich mit der dortigen Pressestelle besichtigt habe. Anders gefragt: Sollte das Kongresszentrum im Kleinbasel wegen Demonstranten oder Terror-Anschlag ausfallen, könnte man z.B. auf die Chrischona ausweichen? Wie findet die Polizei meinen Vorschlag? Ich habe auch Verständnis dafür, dass aus Sicherheitsgründen auf nicht alle meine Fragen geantwortet werden kann.
16. Aber ich will nur auf mögliche Sicherheitslücken aufmerksam machen, als interessierter Bürger. Daher die letzte Frage: Wichtig ist der Kontakt zwischen Politiker und Bürgern. Wie hat der einfache Bürger die Möglichkeit, mit den Spitzenleuten der Politik einmal ins Gespräch zu kommen. Wo kann man sich als Zaungast positionieren? Gedacht sei an die vielen Autogramm-Sammler. Viele Bürger gehen in die Hotels und warten dort im Frühstücksraum auf die Ehrengäste. Kann die Basler Bevölkerung auch an diesem OSZE Anlass teilnehmen? Oder dient unsere schöne Stadt nur aus Kulisse? Und die Bevölkerung bleibt hinten vor.
17. Haben die Behörden überhaupt schon einmal nachgefragt und überprüft, warum genau für die Zeit von Ende November 2014 und Anfang Dezember 2014 vermehrt nach Visums für die Schweiz nachgefragt wird, vor allem aus asiatischen und arabischen Ländern? Was ist hier im Gange zum Nachteil unserer schönen Stadt? Ich leide bestimmt nicht unter Verfolgungswahn, aber als Journalist und Politiker kennt man viele Details, die der Normalbürger nie hat.
18. Nie mehr werden so viele Ehrenbürger nach Basel kommen. Auch die Terroristen sehen sich als Ehrenbürger. Aber jetzt, ernsthaft gefragt: Da viele Promis dann in Basel sind, wie Steinmeier, wie der Russische Aussenminister, ist es der Basler Staatskanzlei und unserer Staatsschreiberin bitte möglich, zu sehen, dass sich diese wichtigen Ehrenbürger ins "Goldene Buch" unserer Stadt als Gäste eintragen? Nie mehr in den nächsten 50 Jahren, wir werden es nicht mehr erleben, kommen so viele Promis auf einen Schlag nach Basel. Wird bitte von der Staatskanzlei dafür Sorge getragen, dass sich diese Promis bitte auch ins Buch für besondere Gäste eintragen? Ich komme gerade nicht darauf, wie sich dieses Buch in Basel nennt.

19. Ich würde mich gerne auch in dieses Goldene Buch der Stadt Basel eintragen. Als jüngster Parlamentarier Europas. Von 1984. Wenn man mich in dieses Buch auch eintragen lässt, trete ich als Grossrat am 3. Dezember 2014 zurück. Was meint die Regierung dazu?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Haustürbesuche im Wahlkampf

14.5601.01

Damit die Basler Staatsanwaltschaft einmal weiss, wie der politische Laden läuft, fühle ich mich gezwungen, diese Anfrage zu stellen.

In Frankreich, in Deutschland und in Österreich habe ich im Wahlkampf schon sehr viele Haustürbesuche gemacht. Und ich habe auch zahlreiche Unterschriften für Wahlteilnahmen in Frankreich, Deutschland und Österreich gesammelt. Über Wochen und Monate hinweg. Alles ging normal. Alles klappte. Alles war perfekt.

Nur in Basel tobt ein Krieg der Vernichtung. Egal was Eric Weber im Wahlkampf macht, es passt nicht.

Wahlkampf durch Haustürbesuche. Das ist was ganz normales. Diese Aktion kommt bei den Wählern immer sehr gut an und man gewinnt zusätzliche Stimmen.

1. Wie denkt der Regierungsrat über Haustürbesuche im Wahlkampf?
2. Sind Haustürbesuche in Basel verboten? Denn so denkt die linke Staatsanwaltschaft.
3. Wie ist es mit Haustürbesuchen im Altersheim?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kriminalität explodiert

14.5602.01

Die Stadt Basel kann das Eigentum ihrer Bürger nicht mehr schützen. Alle acht Stunden wird in eine Wohnung eingebrochen. Jede Nacht gibt es fünf bis sieben Überfälle. Die Basler Zeitung berichtet und kommt mit der Berichterstattung kaum noch nach.

Traumatisierte Bürger fühlen sich in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher. Seit dem Wegfall der Grenzkontrollen sind die Fallzahlen sprunghaft gestiegen.

Polizeivertreter klagen: Wir haben zuwenig Leute, laufend werden Stellen gestrichen. Behörden empfehlen: Investiert mehr Geld in Sicherheitstechnik. Statt erfolglose Anzeigen zu erstatten, beauftragen Bürger private Sicherheitsdienste oder bilden Bürgerwehren.

1. Wieviele private Sicherheitsdienste gibt es in Basel?
2. Gibt es da Zahlen über die Mitarbeiter? Sind es 3400 oder 3550 Mitarbeiter?
3. Gibt es schon Bürgerwehren in Basel? Ist der Regierung etwas bekannt?
4. Darf Eric Weber in seinem Wahlkreis eine private Bürgerwehr bilden?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Datenschutz und wo kann man seine Akten einsehen

14.5603.01

Wir haben viele neue türkisch-stämmige Grossräte in Basel. Mit vielen davon habe ich einen anständigen Kontakt. Wir tauschen uns z.B. mit Zeitungen und Informationen aus. Und ich sage nochmals: Wenn wir in Basel einen türkischen Regierungsrat oder gar einen türkischen Regierungspräsidenten haben, dann bin ich der Verhandlungspartner der noch verbliebenen aufständischen Rand-Schweizer aus dem Kleinbasel. Auch in Krisensituationen muss es Gespräche und Verhandlungen geben.

Viele türkisch- und kurdisch-stämmige Neu-Grossräte fragen mich nun, wo man seine Stasi-Akte einsehen kann, die die Schweizer Polizei führt.

1. Kann ein Basler Grossrat in Basel seine Polizei-Akte einsehen? Vor 6 Jahren wurde bekannt, dass über alle türkisch-stämmigen Grossräte eine Akte bei der Geheimpolizei liegt.
2. Kann ein Basler Grossrat bei der Geheimpolizei seine Akte einsehen?
3. Kann ein Basler Grossrat bei der Bundespolizei seine Akte einsehen?
4. Bitte, wo konkret muss man ein Gesuch mit Ausweis-Kopie hinsenden, damit man die Kopie, geschwärzt, seiner Akte sehen kann?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es militärische Überflüge über unserem Basel

14.5604.01

Ich war im November 1999 auf einer wunderschönen Reise, 2 Wochen durch den Kaukasus. In Russland. Während zwei Wochen hatte ich keinen einzigen Schweizer gesehen. Meine Führerin vor Ort war eine junge, hübsche Russin.

Bei einem Bahnhof sahen wir einen ganz langen Militärzug. Dieser transportierte von Moskau kommend Lastwagen und Panzer. So viel Kriegsmaterial habe ich zuvor noch nie gesehen. Ich hatte zwar in der DDR in den Jahren von 1963 bis 1990 sehr viel russisches Militär gesehen, aber was ich in Russland gesehen habe, nahm mir schon den Atem. Daher gehöre ich zu den Kriegs-Gegnern. Ich sagte immer: In der Schweiz machen wir Krieg mit Worten, aber niemals mit Waffen. Ich habe auch Angst vor einem 3. Weltkrieg. Dann gehen wir alle drauf. Dann müssen wir alle sterben.

1. Was macht die Basler Regierung, damit Basel nie in einen Krieg verwickelt wird?
2. Gibt es in Basel militärische Überflugsrechte? Wenn ja, von welchen Staaten? Ich weiss, Basel ist nicht gross, aber ich hatte schon als jüngster Schweizer Grossrat in einer Anfrage nachgefragt, warum wir auf unserem Flughafen Militär aus den USA mit Zwischenlandungen haben.

Ich bekenne mich ganz klar für Russland und ich würde nie mehr in die USA reisen.

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend TTIP – Transatlantischer Traum oder der Ausverkauf der Demokratie

14.5605.01

Im Frühjahr 2013 wurden der EU-Lobby-Expertin Pia Eberhardt von einer unbekannten Quelle geheime Dokumente eines EU-Verhandlungsmandats zugespielt. Es ging um geheime Details des geplanten Freihandelsabkommens TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen den USA und der EU. Zur Debatte steht eine lange Wunschliste von Konzernlobbyisten und Finanzinstituten: Die Lockerung der Lebensmittelsicherheit, laxere Umwelt- und Chemiestandards, Arbeitsschutzbestimmungen des Arbeitsrechts, staatlicher Schutz für Bildung und Kultur.

Kurz: Es geht um die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, der gesamten Daseinsvorsorge. Sonderschiedsgerichte, besetzt von global agierenden Anwaltskanzleien, sollen den "Investitionsschutz multinationaler Unternehmer" garantieren. Rechtsstaatliche Errungenschaften sowie nationale Rechtsstandards zählen dann nicht mehr. Politiker versprechen Wachstum und Arbeitsplätze. Doch die Zahl der Kritiker wächst, die öffentliche Stimmung droht zu kippen, währen der Propagandaapparat der Lobbyisten auf vollen Touren läuft.

1. Ist die Basler Regierung für den EU-Beitritt der Schweiz?
2. Wie steht die Regierung zu TTIP?
3. Die Schweiz ist nicht EU-Mitglied. Aber die Schweiz hat Verträge mit der EU. Hat auch Basel Verträge mit der EU?
4. Anders gefragt: Betrifft TTIP auch Basel oder müssen wir im Kleinbasel noch keine Angst haben?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Zahl der Dienstwagen verringern

14.5606.01

Basel hat viele Dienstwagen.

1. Wieviele Dienstwagen hat der Kanton?
2. Was war der Neuwert dieser Dienstwagen? Wie hoch war die Anschaffung?
3. Kann man die Dienstwagen reduzieren? Denn viele Regierungsräte fahren ja mit dem Velo.
4. Kann man bitte auf preiswertere Modelle umsteigen, z.B. von BMW oder Mercedes auf Skoda oder Lada?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr gestatten

14.5607.01

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Bei jeder Kleinigkeit gibt es schon eine Feier. Oft wird auch schon mittags mit der Feier angefangen.

1. Wie verhält es sich bei Feiern von Kantonsmitarbeitern?
2. Könnte man bitte dafür Sorge tragen, dass die Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr statt finden?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Dienstbefreiung für "Geburtstagskinder" streichen

14.5608.01

Auch Basel geht schweren Zeiten entgegen. Wenn Vasella seinen Worten Taten folgen lässt, verlässt Novartis einmal Basel. Dann fehlen uns diese Steuereinnahmen. Überall müssen wir jetzt anfangen, zu sparen. Es ist Aufgabe jedes Grossrates, sich dazu Gedanken zu machen.

Kann man bitte in Basel die Dienstbefreiung für "Geburtstagskinder" streichen?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter

14.5609.01

Notwendigkeit von Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter überprüfen.

1. Gibt es in Basel Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter?
2. Wenn ja, wieviele davon sind bekannt?
3. Kann man diese Art von Darlehen bitte abschaffen?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Reinigungsstandards und –rhythmen überprüfen

14.5610.01

Schul- und Bürogebäude höchstens alle zwei Tage, Glasflächen höchstens halbjährlich reinigen.

1. Kann man die Schulen und Büros bitte ab sofort nur noch alle zwei Tage putzen? Das würde Basel pro Jahr rund 1'900'000 Franken sparen.
2. Was meint der Regierungsrat zu meinen Sparvorschlägen?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Kanalreinigung und Schlammabfuhr

14.5611.01

Kanalreinigung und Schlammabfuhr privatisieren.

Warum kann die Kanalreinigung und Schlammabfuhr in Basel nicht privatisiert werden? Es würde billiger kommen.

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung der Friedhofsgärtnerei

14.5612.01

Kann die Regierung auf die Friedhofsgärtnerei verzichten, weil diese in der Regel nicht kostendeckend arbeiten kann? Private würden es billiger machen.

Grabpflegearbeiten generell auf private Anbieter übertragen.

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Pachtzinsen für Kleingärten und Grabland überprüfen

14.5613.01

In Basel gibt es viele Kleingärten. Und gekaufte Gräber.

1. Wann wurden letztmals die Pachtzinsen für Kleingärtner erhöht?
2. Wie verhält es sich bei Gräbern?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend in welcher Hand ist der Basler Verkehrsverein

14.5614.01

Obwohl Polit-Profi, kann ich nicht alles wissen. Es gibt in Basel ja auch keine Kurse für Grossräte und Politiker. Und der politische Feind erklärt einem eh nichts. Daher bitte nicht böse sein, da ich vieles mir erfragen muss. Auch als Profi.

1. Im Bereich Basel Tourismus, kann die Aufgabe vom kommunalen Verkehrsamt auf private Träger (z.B. Verkehrsvereine) übertragen werden?
2. Wie hoch ist der Anteil vom Kanton bei Basel Tourismus?
3. Ist Basel Tourismus das gleiche wie der Basler Verkehrsverein? Oder hiess Basel Tourismus früher einmal Basler Verkehrsverein?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend frische Socken im Knast

14.5615.01

Strafgefangene haben nach einer Gerichtsentscheidung regelmässig Anrecht auf saubere Unterwäsche und Socken. Eine Justizvollzugsanstalt müsse beides für einen täglichen Wechsel bereitstellen, wenn ein Inhaftierter das verlange, entschied das Oberlandesgericht Hamm in West-Deutschland.

Der tägliche Wechsel gelte als gesellschaftliche Norm oder zumindest als wünschenswert. Eine unzureichende Ausstattung mit Anstaltskleidung könne auch eine unzureichende Körperhygiene zur Folge haben. Und die könne sich nach der Haftentlassung negativ auswirken, etwa beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Ein 60-jähriger Gefangener hatte einen Antrag auf Entscheidung gestellt. Er hatte wöchentlich vier Garnituren Unterwäsche und zwei Paar Socken bekommen.

Als ich in Basler U-Haft war und dort mit Rauch Tag wie Nacht gefoltert wurde, wurde meine Unterhose gelb, denn ich konnte ja eine Woche lang keine Wäsche wechseln.

1. Warum bekam Grossrat Eric Weber in der Basler U-Haft während einer Woche nicht einmal eine frische Unterhose?
2. Wie ist es in der Basler U-Haft geregelt? Bekommt man dort keine Unterwäsche?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend wenn mit Kanonen der Staatsanwaltschaft auf den Spatzen Eric Weber geschossen wird

14.5616.01

Schon viele Zeitungen haben in den letzten 30 Jahren über mich positiv berichtet, so u.a. auch Beat Alder im damaligen Basler Bebbi, wie mit Kanonen auf den Spatz Eric Weber geschossen wird.

Die Staatsanwaltschaft ist nicht neutral. Beleidigt Eric Weber jemanden, dann wird gleich ganz grosses Geschütz aufgeföhren. Wird aber Eric Weber von jemand beleidigt und wehrt sich dagegen, dann bekommt der Täter Hilfe von der Staatsanwaltschaft.

Ein durchgeknallter Basler meint, Eric Weber sei ein Sadist. Daher stellte ich Strafanzeige. Und die Stawa musste ermitteln. Aber dann griff die Stawa in die Kiste der Frechheiten und Unfairness. Sie hat den Täter, ohne Aktennotiz zu machen, zu einem nochmaligen Gespräch geladen. Und dort sagte man ihm, er solle seine Aussage zurück ziehen, denn sonst würde Eric Weber obsiegen.

1. Findet der Regierungsrat nicht auch, dass die objektive Arbeit der Stawa nicht mehr gewährleistet wird?
2. Es kann doch nicht sein, dass ein Täter frei gesprochen wird und ein anderer Täter, bei gleichem Delikt bestraft wird?
3. Kann die Regierung der Staatsanwaltschaft die Weisung geben, sie solle bitte bei jeder Person neutral urteilen?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend wohlhabend auf Dauer

14.5617.01

Mit jährlich 21'000 Franken pro Kopf gibt der Staat für die Basler landesweit mit Abstand am meisten aus. Die Weltkonzerne im Chemie- und Pharmabereich bezahlen scheinbar gut, sogar sehr gut.

Basels Einnahmen hängen von den Standortfaktoren, der Standorttreue der Multis und Reichen und von der Konjunktur ab.

1. Sieht es der Regierungsrat auch so, dass die Einnahmen nicht als dauerhaft gesichert gelten können?
2. Wieviel Steuern bezahlt Clariant in Basel?

3. Wieviele Steuern bezahlt die UBS in Basel?
4. Wieviele Steuern bezahlt die Roche in Basel?
5. 21'000 Franken werden in Basel pro Kopf und Jahr ausgegeben. Aber wie verteilt sich diese Summe? Bitte eine Aufstellung, die in etwa so Aussehen kann: 5'000 Franken pro Jahr für Kantonsangestellte, 5'000 Franken pro Jahr für Instandhaltung von Strassen, Wasserleitungen, Brücken und Häusern. Etc. Anders gefragt: Wie verteilen sich diese 21'000 Franken pro Jahr, wenn man es auf den einzelnen Bürger runter rechnet?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend wie wird die Quartierarbeit ausgebaut und finanziert

14.5618.01

Basel hat 19 Quartiere (Stadtteile). Wie muss man das aber genau verstehen?

1. Haben die 19 Basler Quartiere hoheitliche Funktionen?
2. Gibt es Quartier-Räte, sogenannte Quartier-Parlamente?
3. Es gibt Quartierzeitungen. Welche Unterstützung gibt die Regierung für die Quartiere?
4. Erhält die Quartierzeitung aus dem Hirzbrunnen, Quart, Geld-Hilfe oder Geld-Unterstützung vom Kanton?
5. Erhält die Zeitung Vogel Gryff Geld-Hilfe vom Kanton?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Zeitungen in Basel, wie teuer sind die Zeitungsboxen

14.5619.01

Die Basler Zeitung ist die grösste Zeitung der Region. Sie befasst sich täglich mit politischen Ereignissen im In- und Ausland, Wirtschaft und Sport. "20 Minuten" und "Blick am Abend" sind boulevardeske Gratisblätter, die in Zeitungsboxen erhältlich sind.

Der Baslerstab ist leider Anfang 2014 vom Markt verschwunden. Früher schon sind folgende Gratiszeitungen eingegangen: Metropol, News, Heute und CH.

1. Bekommen Blick am Abend und 20 Minuten die Zeitungsboxen kostenfrei?
2. Wenn die Zeitungsboxen kostenfrei sind, warum ist dies der Fall?
3. Wenn die Zeitungsboxen nicht kostenfrei sind, wie teuer kommt eine Zeitungsbox?
4. Müssen die Gratiszeitungen auch für die Verunreinigung der Stadt aufkommen, denn überall liegen die Gratisblätter umher. Auch der Schreibende dieser Zeilen lässt diese Blätter gerne einmal im Traum zurück liegen.

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Stadtmarkt

14.5620.01

Auf dem Marktplatz vor dem berühmten roten „Roothuus“ reisen jeden Werktag die Händler aus Basel und Umgebung an und bieten Obst und Gemüse, Brot, aber auch Spezialitäten aus Italien und Spanien an. Vertreter von ökologischem Anbau sind z.B. Bioland (Obst und Gemüse), Bio Andreas (Backwaren) und das Vital Speisehaus aus Dornach mit Demeterprodukten.

1. Gibt es eine Warteliste für neue Standbetreiber?
2. Für einen normalen Stand, wie hoch ist da die Standgebühr?
3. Wie lange ist ein Stand-Vertrag gültig? Für ein Jahr oder für zwei Jahre? Wie sind hier bitte die Regelungen?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend neue Schiffe für die Personenschifffahrt

14.5621.01

Die Basler Personenschifffahrt ist aus unserer Stadt nicht mehr weg zu denken. Früher gab es einmal Krach bei der Verwaltung, ich glaube, weil dort sogar zwei Direktoren tätig waren.

1. Wem gehört die Basler Personenschifffahrt? Ist es zu 100% eine Kantons-Firma?
2. Wieviele Direktoren hat die Basler Personenschifffahrt heute?

3. Gibt es schon Pläne für neue Schiffe?
4. Gibt es schon Pläne, wohin alte Schiffe verkauft werden? Oder werden diese ins Ausland verschenkt?
5. Es wäre toll, wenn man in Basel ein permanentes Hotelschiff einrichten könnte? Besteht dazu die Möglichkeit? Denn Hotelschiffe, die ständig vor Anker liegen, ziehen immer viele Gäste an. Der Schreibende dieser Zeilen hat selbst sehr gerne immer auf dem Hotelschiff in Dresden gelebt, der damaligen Elbresidenz, die aber 1994 leider abgezogen wurde und heute als „Road to Mandalay“ durch Burma fährt.

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend wie rüstet sich die Stadt für weitere Asylbewerber

14.5622.01

Schlägt man dieser Tage Zeitungen in Europa auf, kommt überall das Asylthema. In diesem Sinne auch meine wichtige Anfrage.

1. Wieviele Asylanten leben aktuell im Kanton?
2. Mit wie vielen Asylanten ist in den nächsten Monaten zu rechnen?
3. Wo überall sind in der Stadt Basel und in Riehen oder Bettingen Asylbewerber untergebracht?
4. Wieviele Asylbewerber leben weiterhin in Hotels?
5. Welche Überlegungen gibt es in der Stadtverwaltung weiteren Wohnraum für neu ankommende Asylbewerber zur Verfügung zu stellen?
6. Woher kommen die Asylbewerber, die in der Stadt Hof eine Bleibe gefunden haben?
7. Viele Gutmenschen wollen sich ehrenamtlich engagieren oder wollen Wohnraum zur Verfügung stellen. Gibt es derzeit schon einen Ansprechpartner in der Stadt?
8. Könnte Regierungsratspräsident Morin auch ein bis zwei Asylbewerber aufnehmen, bei sich zu Hause?
9. Stimmt es, dass 700 Asylbewerber aus Eritrea zur Zeit Sozialhilfe in Basel bekommen und dass dies pro Jahr 13'000'000 Franken kostet?
10. Warum können diese Asylbewerber nicht in ihr Heimatland zurück geschafft werden?

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die Gesundheitsausgaben für ausländische Schwerverbrecher in Basel

14.5623.01

Ein mit mir befreundeter Gefängnisarzt berichtet mir immer. Er hat die Schnauze richtig voll. Daher bin ich von der Quelle informiert und ich weiss, von was ich spreche. Der Gefängnisarzt ärgert sich z.B. über Kriminelle aus Kaschastan, die in Westeuropa in Gefängnissen sitzen und sich hier behandeln lassen. Laut seiner Aussage kostet eine Drogentherapie um die 70'000 Franken und eine Hepatitis-Therapie auch um die 70'000 Franken. Wie ist es in Basel?

1. Werden in Basel ausländischen Verbrechern im Gefängnis Drogen-Therapien ermöglicht?
2. Wenn es solche Drogen-Therapien gibt, wie viele gibt es davon und wie teuer sind diese in Basel?
3. Welche Ärzte führen solche Drogen-Therapien durch?
4. Werden in Basel ausländischen Verbrechern Hepatitis-Therapien ermöglicht?
5. Wenn es solche Hepatitis-Therapien gibt, wie viele gibt es davon und wie teuer sind diese in Basel? Wer bezahlt dieses Geld?

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend welche Werbeagenturen arbeiten für Basel-Stadt

14.5624.01

Mit Politikerreden ist es wie mit dem Verpackungsmüll aus dem Supermarkt: Oft überflüssig, irreführend bebildert und schwer zu entsorgen. Unablässig werden wir mit Propagandaparen und Hüllwörtern überschüttet, die mit der Realität etwa so viel zu tun haben wie die fröhlich heruntollenden Schweine auf dem Wurst-Etikett. Zunehmend wird Politik von Werbeagenturen und Imageberatern gemacht. Entsprechend ist sie beschaffen. Inhalt? Fehlanzeige und zweitrangig. Auf die Verpackung kommt es an, auf Signale und "Botschaften". Und die lassen sich jederzeit der Lage anpassen, schnell und unkompliziert.

Das ruft mich auf den Plan.

1. Welche Werbeagenturen arbeiten für Basel-Stadt?
2. Welche Werbeagentur war nun für die Werbung zuständig, wir sind fremdenfeindlich?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde mein Führerschein in Basel vernichtet

14.5625.01

Ich habe lange in der DDR gelebt und dann in der BRD. Da ich meinen Schweizer Führerschein in Deutschland umschreiben musste, bekam ich einen Deutschen Führerschein. Und mein alter Schweizer Führerschein wurde eingezogen. Später bekam ich dann mit, dass mein Schweizer Führerschein nach Basel geschickt wurde.

So ging ich im Sommer 2012 auf die Führerscheinstelle bei der Polizei an der Clarastrasse. Dort sagte mir eine freche Dame, dass mein Führerschein vernichtet wurde. "Man hat keinen Platz, die Führerscheine alle aufzubewahren", warf mir diese unattraktive Frau noch an den Kopf.

1. Warum werden wir Schweizer nicht benachrichtigt, wenn unser Führerschein in Basel vernichtet wird?
2. Warum wurde der Führerschein von Eric Weber vernichtet?
3. Wann genau wurde der Führerschein von Eric Weber vernichtet?
4. Wie ist das mit den Führerscheinen bitte geregelt? Oft zieht man beruflich von einem Land ins andere und dann wieder zurück. So wäre es doch einfach, wenn der Führerschein hinterlegt wird und eben nicht gleich vernichtet wird.
5. Ich habe nun nur noch den Deutschen Führerschein. Mit diesem Führerschein darf ich aber in der Schweiz nicht fahren. Mit diesem Führerschein darf ich scheinbar nur in Deutschland fahren. Kann ich den Deutschen Führerschein nun in einen Schweizer Führerschein umschreiben lassen? Wenn ja, wie teuer ist das bitte?
6. Warum kann man in Basel die Führerscheine bitte nicht sammeln? Es nimmt doch nicht viel Platz weg.

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend welche Abos werden im 8-er Tram nach Deutschland akzeptiert

14.5626.01

Die Frage, ob neben dem U-Abo auch das GA und das Halbtax auf der Strecke nach Deutschland gültig sein werden, ist laut BVB-Mediensprecherin Dagmar Jenny noch nicht geklärt. "Es laufen weiterhin Gespräche. Einen Termin gibt es noch nicht", sagt sie gegenüber Grossrat Eric Weber.

1. Bis wann gibt es in dieser Sache Rechssicherheit?
2. Wie ist es mit dem Mobility-Ticket? Ist dies bis Deutschland gültig?
3. Wie ist es mit der Deutschen Bahncard. Ist diese dann auch im Tram gültig? Mit Bahncard 100 kann man überall Zug, Bus und Tram fahren. Also müsste man dann auch mit dem Tram in Basel kostenfrei fahren können, zumindest mit dem 8er. Aber bis zu welcher Station?

Eric Weber

55. Schriftliche Anfrage betreffend Meinungsfreiheit

14.5627.01

Wir halten die Meinungsfreiheit und somit eine offene Diskussionskultur für eines der wichtigsten Güter der Gesellschaft. Wir wenden uns mit Nachdruck gegen zunehmend verbreitete Tendenzen selbsternannter Gesinnungswächter, Andersdenkende einzuschüchtern oder gesellschaftlich auszugrenzen. Die VA setzt sich dafür ein, dass auch Religionskritik der Meinungsfreiheit unterliegt.

Wir treten dafür ein, dass auch Auffassungen, die abseits vom Meinungskorridor der etablierten Parteien liegen, angemessen in der Berichterstattung der Medien Platz finden. Die Freiheit der Medien darf nie eingeschränkt werden.

1. Unterliegt die Religionskritik auch weiterhin in Basel der Meinungsfreiheit? Oder ist Religionskritik schon verboten? Wenn ja, warum?
2. Wie sieht die Basler Regierung, dass die Basler Zeitung in Händen von Herrn Blocher ist? Sollte die Basler Zeitung nicht in den Händen von Herrn Blocher liegen, dann hat er aber im Hintergrund das Sagen. Wie sieht die Basler Regierung der Wechsel der linksradikalen Basler Zeitung zu einer bürgerlichen Basler Zeitung in den letzten drei Jahren?
3. Was unternimmt die Basler Regierung konkret für Meinungsfreiheit? Oder wie denkt die Regierung über Meinungsfreiheit?

Eric Weber

56. Schriftliche Anfrage betreffend parallele Rechtsordnung muss verboten werden

14.5628.01

Da wir unseren Rechtsstaat bejahen, treten wir entschlossen jeglichem Versuch entgegen, innerhalb unserer Rechtsordnung parallele Rechtsordnungen zu etablieren, die dem geltenden Recht in Basel widersprechen.

Kriminalität darf weder geduldet noch bagatellisiert, sondern muss bekämpft werden. Weltanschauung oder Religion dürfen bei Strafverfolgung und Strafzumessung keine Rolle spielen.

1. Warum gibt es in Basel durch Ausländer schon eine parallele Rechtsordnung?
2. Anerkannt die noch offizielle Basler Justiz Urteile der ausländischen Justiz in Basel, gemeint ist die parallele Rechtsordnung?

Eric Weber

57. Schriftliche Anfrage betreffend stimmt die Aussage der Polizei in Sachen Unterschriften-Sammlung

14.5629.01

Am Freitag, 24. Oktober 2014, haben zwei Frauen vor dem Coop Clarastrasse Unterschriften gesammelt für Zahnmedizin muss bezahlbar sein.

Die zwei Frauen hatten noch zwei Ständer auf den Gehweg gestellt, wo auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht wurde. Ich ging dann auf den Claraposten und sprach dort mit dem Polizisten Arda oder Anda. Er sagte, er muss es abklären, ob dies mit den zwei Ständern gestattet ist oder nicht. Er muss die Zentrale fragen.

Ein paar Minuten später sah ich Polizist Anda mit einem anderen Polizisten zusammen die beiden Frauen sprechen. Zu mir meinte Herr Anda, es wäre nicht verboten, beim Unterschriften sammeln noch Ständer auf den Gehweg zu stellen.

1. Wie ist die Regelung? Wenn man Unterschriften sammelt, darf man dann noch Werbe-Ständer hinstellen? Ich gehe davon aus, dass solche Ständer genehmigt werden müssen?
2. Wenn die Werbe-Ständer der zwei Frauen scheinbar erlaubt sind, warum ging denn Polizist Anda und noch ein anderer Polizist zu den Frauen?
3. Waren die zwei Werbe-Ständer "Zahnmedizin muss bezahlbar sein" am 24. Oktober genehmigt, ja oder nein?
4. Wenn die zwei Werbeständer nicht genehmigt wurden, warum wurden diese von der Polizei nicht entfernt?
5. Ist es also richtig, dass jede Partei, auch die VA, Unterschriften sammeln kann und gleichzeitig einen Werbeständer oder sogar zwei aufstellen kann? Wir von der VA werden auf unseren Werbeständer schreiben: "Gegen Ausländer und Asylanten in unserer Heimat – Liste Ausländerstopp." Geht das so in Ordnung?

Eric Weber

58. Schriftliche Anfrage betreffend deutsche Grenzbeamte im Basler Tram

14.5630.01

Das 8-er Tram darf bald bis nach Deutschland fahren. Aber da die Schweiz nicht EU-Mitglied ist und das auch in 1000 Jahren noch nicht sein wird, ist mit erhöhter Rechtsunsicherheit zu rechnen.

1. Bis zu welcher Haltestelle darf ein Deutscher Zöllner mitfahren?
2. Bis zu welcher Haltestelle darf ein Deutscher Grenzpolizist mitfahren?
3. Kann ein Deutscher Beamter einen Schweizer im Tram, auf Schweizer Boden, verhaften und diesen ausschaffen und mitnehmen nach Deutschland? Wie ist hier die Rechtslage?
4. Nehmen wir an, ein Schweizer nimmt eine Vorladung vor Gericht in Deutschland nicht an. Er wird dann ausgeschrieben. Und wie es der Zufall will, sitzt er im 8er Tram. Kann der Deutsche Beamte diesen dann im Tram verhaften und ihn an das Gericht ausliefern, bis dort die Verhandlung statt findet?

Eric Weber

59. Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter verfolgen statt Strafzettel schreiben

14.5631.01

Viele Kleinbasler greifen sich an den Kopf und sagen: "Diese Regierung verstehen wir nicht mehr. Daher wählen wir Eric Weber."

Im Stadtgebiet werden viele Strafzettel verteilt wegen falsch Parken.

1. Zu welchen Uhrzeiten muss in Basel eine Parkgebühr erhoben werden?
2. Ist das Parken am Samstag und Sonntag kostenfrei? Wie ist es an Feiertagen?

3. Viele Städte starten Initiativen, dass man das Parken kostenfrei machen soll, so dass mehr Leute zum Einkaufen in die Stadt kommen. Wie sieht das die Basler Regierung?
4. Wenn jemand mit dem Auto nach Basel kommt, wo kann er kostenfrei sein Auto abstellen?
5. Wieviele Straftäter werden zur Zeit in Basel verfolgt?
6. Wieviele Täter sitzen in Untersuchungshaft?
7. Wieviele Täter sitzen im Gefängnis in Basel?
8. Wenn es zu wenig Gefängnis-Plätze in Basel gibt, in welche Kantone werden dann die Täter gebracht?
9. Könnte sich Basel-Stadt vorstellen, Gefängnis-Täter im Ausland ihre Strafe absitzen zu lassen? Denn es kommt uns Basel billiger. Viele alte Leute gehen auch ins Altersheim nach Indien oder nach Thailand. Es ist dort billiger. Könnte Basel in Indien oder Thailand oder auch im nahen Elsass fragen, ob man dort Kriminelle unterbringen kann? Ein Beispiel: Ein Täter kostet den Kanton für einen Tag im Gefängnis doch Fr. 850. Im Ausland würde es solche Plätze schon ab Fr. 15 pro Tag geben.

Eric Weber

60. Schriftliche Anfrage betreffend 60 neue Tramzüge aus Bautzen für Basel

14.5632.01

Als einziger Basler Grossrat hatte ich kürzlich die Möglichkeit, mir in Bautzen die Herstellung der neuen Basler Tramzüge bei Bombardier anzuschauen. Bei einer zweistündigen Werks-Führung (ganz für mich alleine) wurde ich in die Geheimnisse des Tram-Baus eingeweiht. Auf meiner Besucherkarte stand: Landtagsabgeordneter Eric Weber. Früher war ich in der Region Bautzen als festangestellter Reporter der Sächsischen Zeitung (Auflage damals 390'000 Exemplare) tätig. So kehrt man immer wieder gerne in seine "alte" Heimat zurück.

Bombardier Flexity Strassenbahnen für Basel sorgen dank der Nutzung plattformspezifischer, modularer Komponenten für maximale Passgenauigkeit aus sämtlichen Tramstrecken der Stadt. Diese einzigartige Flexibilität erlaubt es Bombardier, Basel ein Tram zu liefern, die auf die Bedürfnisse der BVB, der Stadt und der Bevölkerung exakt zugeschnitten ist.

Diese Flexity Tram wurde eigens für die Stadt Basel weiterentwickelt, um ein eigenständiges Fahrzeugdesign zu schaffen, das die kulturelle Vielfalt der Stadt treffend zum Ausdruck bringt.

Für die Basler ist das "Drämmli" eine Herzensangelegenheit – der öffentliche Verkehr hat hier seit 1895 eine enorme Bedeutung. Dies verpflichtet zu einem Raumkonzept, das voll und ganz auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet ist. Das Tram schafft durch Niederflerbauweise, breite Gänge, grosse Fenster und verglaste Türen ein sicheres, geräumiges und offenes Ambiente und ermöglicht den Fahrgästen vor allem: die freie Sicht auf die Schönheiten von Basel.

Das Fahrzeug ist in zwei Längen verfügbar und 2,3 Meter breit. Die fünfteilige Variante ist 31,6 Meter lang und bietet 183 Fahrgästen Platz. Die siebenteilige Variante ist 42,9 Meter lang und bietet 256 Passagieren komfortabel Platz.

Die Flexity Basel Strassenbahn setzt neue Massstäbe in Energie- und Instandhaltungswirtschaftlichkeit, hochwertige Ausführung und Verarbeitung, Komfort und Sicherheit für Fahrgäste, Fahrer und Betriebspersonal.

Auf dem Prospekt von Bombardier kann ich auf der Rückseite folgendes lesen:

Vertragsabschluss mit Basel war der Januar 2012. Für den Fahrzeugtyp Flexity Basel. Und die Stückzahl beträgt 60.

Bombardier liefert z.B. auch nach Kassel oder nach Frankfurt und in viele andere Städte (so nach Brüssel, wo die Trams sogar Ledersitze haben). Vergleicht man da die Grösse der Stadt und die Anzahl verkaufter Trams, so fällt auf, dass Basel eine grosse Stückzahl fest bestellt hat.

1. Wann werden die nächsten neuen Trams aus Bautzen in Basel erwartet?
2. Gibt es schon eine Übersicht, bis wann die anderen 58 Trams nach Basel geliefert werden?
3. Werden alle Trams mit Holzstühlen ausgestattet sein?
4. Könnte man ein paar Basler Trams wie die Trams in Brüssel mit Ledersitzen ausstatten?
5. Wohin werden alte Basler Trams verkauft oder verschenkt? Ich bitte um eine Übersicht.
6. Wurden früher nicht einmal alte Trams nach Rumänien sogar verschenkt? Oder waren das alte BVB-Busse?

Eric Weber

61. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kam der Regierung der Bordell-Prozess FKK Club Basel zu stehen

14.5633.01

In der Zeitung "Vogel Gryff" vom 16. Oktober 2014 steht auf S. 7: "Weil das Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) im Fall Amerbachstrasse bei der Schliessungsfrage unterlag, musste es einen grossen Teil der Anwaltskosten des Bordellbetreibers übernehmen."

Wie Grossrat Eric Weber recherchiert hat, handelt es sich beim Bordellbetreiber um Herrn Sch. aus Deutschland. Er

ist Deutscher. Hat sein Büro in der Nähe vom Voltapplatz und empfängt seine Gäste, wie auch mich, dort in einem Cafe. Herr Sch. hat noch mehrere Bordelle in Deutschland. Damit der Kunde Abwechslung hat, werden die Mädchen immer von einem Club zum anderen Club ausgetauscht. Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Oder wie geht wieder dieser Werbespruch.

In der Amerbachstrasse verkehren vor allem Mädchen aus Rumänien und dem sonstigen Ost-Europa. Die Mädchen aus Rumänien machen rund 80 % der dort anschaffenden Damen aus.

Beim FKK Club Amerbachstrasse wird Sex angeboten. Es hat also nichts mit einer Sport-Sauna zu tun. Und daher nennt man sich, modern-deutsch: Sauna-Klub. Aber mit einer normalen, richtigen Sauna hat das wiederum gar nichts zu tun.

Dem Schreibenden dieser Zeilen liegen Mails von einer jungen Frau aus Rumänien vor, die in der Amerbachstrasse seit 2012 bis heute arbeitet. Sie bettelt um Geld für ihre angeblich kranke Mutter in Rumänien.

1. Will die Basler Regierung, dass der FKK Club Amerbachstrasse zugemacht wird?
2. Wenn ein Kunde im FKK Club Amerbachstrasse mit einer Frau aufs Zimmer geht, macht er sich dann auch strafbar, weil dort scheinbar kein Bordell genehmigt ist?
3. Warum konnte der Kanton den FKK Club Amerbachstrasse nicht zumachen?
4. In der Zeitung steht, der Kanton muss nun Anwaltskosten vom Bordell-Betreiber bezahlen. Wie hoch sind genau die Kosten, die der Kanton an den Anwalt vom Bordell-Besitzer bezahlen muss?
5. Und wie hoch sind die Anwaltskosten, die der Kanton bisher für seinen eigenen Anwalt bezahlen musste? Oder fallen keine Kosten an, weil der Anwalt evt. in Diensten des Kantons steht?
6. Wieviele Anwälte stehen im Dienst vom Kanton und arbeiten für diesen auch vor Gericht?
7. Wenn der Anwalt im Bordell-Prozess nicht beim Kanton angestellt ist, warum hat man für diesen Prozess (um Geld zu sparen) nicht einen Kantons-Anwalt genommen, der beim Kanton angestellt ist und daher kostenfrei arbeitet?
8. Will der Kanton, dass der Basel FKK Club zumacht oder bestehen bleibt?

Eric Weber

62. Schriftliche Anfrage betreffend Krankenpfleger ohne Ausbildung aus dem Ostblock

14.5634.01

Durch meinen Grossrat Martin Gschwind habe ich Kenntnis von folgendem Sachverhalt: Bei der Firma A. wurden viele Leute eingestellt, ohne dass diese den SRK Ausweis haben, so schreibt es mir Martin Gschwind. Den Patienten wird aber eine Abrechnung gestellt, als hätten die Mitarbeiter aus Rumänien einen SRK-Ausweis.

Weiter kommen die Krankenpfleger mit dem Velo, aber es würde abgerechnet als wäre man mit dem Dienstauto gekommen.

1. Darf man Krankenpfleger ohne SRK Ausweis zu den Patienten schicken?
2. Darf die A. die Arbeit so in Rechnung stellen, als wären diese Krankenpfleger gelerntes Personal?
3. Wie ist es mit den Fahrkosten, wenn der Pfleger mit dem Velo kommt? Es fällt ja dann kein Benzin an.
4. Darf eine Firma die AHV-Bezüge vom Lohn abziehen? Und wenn der Lohn unter 1'800 Franken ist, muss die Firma die Bezüge nicht einzahlen?

Eric Weber

63. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Transparenz in Basel

14.5635.01

Transparenz ist ein hoher Wert in einer demokratischen Gesellschaft.

Entscheidungsprozesse sollten durchschaubar, die ihnen zugrunde liegenden Fakten öffentlich zugänglich und das Ergebnis unabhängig von den Interessen einzelner Beteiligter sein. So weit der Idealzustand.

Tatsächlich ist die Sache komplizierter. Häufig werden Entscheidungen schnell gefällt, um einen – möglichen – Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. Daten sind bisweilen widersprüchlich, müssen interpretiert werden. Interessen und Motive sind so vielfältig wie die Gesellschaft selbst.

Das Grossrats-Wahlgesetz wurde seit 1992 schon x-fach abgeändert. Aber egal wie auch immer, man kann damit Eric Weber nicht verhindern.

1. Was macht der Regierungsrat für die Transparenz in der Basler Politik?
2. Warum bestimmt der Regierungsrat, wann die nächsten Grossrats-Wahlen statt finden?
3. Warum hat das Parlament kein Mitspracherecht, selbst zu bestimmen, wann die nächsten Grossrats-Wahlen statt finden?

4. Will der Regierungsrat ein neues Grossrats-Wahlgesetz? Sollte so ein Gesetz kommen, werden nur noch vier Parteien im Parlament vertreten sein. Und dies sind: SP und vereinte Linke, mit Grünen. FDP fusioniert mit LDP und ein paar Christlichen. SVP. Und die Volks-Aktion.

Eric Weber

64. Schriftliche Anfrage betreffend Sprechstunde für Bürger

14.5636.01

Es gibt viele unzutreffende, aber auch manche berechtigte Kritik am Zustand unseres politischen Systems.

Das Urteilsvermögen auch des einfachen Bürgers kann wachsen. Und immer mehr Menschen sind bereit und in der Lage, zwischen der grundsätzlichen Zustimmung zu unserem Kanton und seiner Verfassung auf der einen Seite und den Zuständen, in denen sich seine Institutionen und seine handelnden Personen befinden, zu unterscheiden.

Der Bürger hat immer mehr Fragen. Es gibt immer mehr Zeitungen. Es gibt immer mehr im Internet und es gibt immer mehr über die Handys. Es entstehen ganz neue Nachrichten-Kanäle.

Selbst als Grossrat kann man den Überblick leicht verlieren.

Die Behörde hängt sich ab und fristet ihr Dasein in einem Elfenbeinturm. Bürger die fragen, werden oftmals nur als lästig empfunden.

Es gibt Stadtteil-Sekretariate. Aber die Übersicht ist etwas unübersichtlich.

1. Warum kann der Regierungsrat nicht eine Sprechstunde für die Bevölkerung einrichten?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht will, warum kann man im Grossen Rat nicht einmal pro Monat eine "Aktuelle Stunde" einführen, wo wenigstens die Grossräte der Regierung Fragen stellen können?

Eric Weber

65. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kommt die Werbung für Basel bei dj

14.5637.01

Auch in der neuen Zeitschrift (geht nur an Journalisten) von dj deutsche journalisten dienste GmbH und Co. KG, Bahnhofstr. 44 in D-97234 Reichenberg ist eine ganze Seite über Basel.

Unter dem Titel "Ganz Basel feiert" wird auf den grössten Jahrmarkt der Schweiz aufmerksam gemacht, der am 25. Oktober seine Pforten öffnet. Gemeint ist die Basler Herbstmesse 2014.

Es steht: "1471 bewilligte Kaiser Friedrich III. auf dem Reichstag zu Regensburg dem Basler Bürgermeister für ewige Zeiten die Basler Herbstmesse. Seit mehr als 535 Jahren lockt der grösste und traditionsreichste Jahrmarkt der Schweiz jährlich Jung und Alt in die Stadt am Rhein. Pünktlich um 12 Uhr am 25. Oktober läutet die Messglocke der Kirche zu Sankt Martin das Spektakel ein, zu dem rund eine Million Menschen aus dem In- und Ausland erwartet werden. Ganz Basel ist dann 14 Tage lang in Feierlaune."

Bei Foto steht: dj, Basel Tourismus. Infos unter www.basel.com

Autor: Beate Fuchs. Quelle: Basel Tourismus und Convention Bureau, Basel, Schweiz

1. Wieviel muss für eine solche Werbe-Seite bezahlt werden?
2. Mit einer Antwort, das geht alles über das Budget von Basel Tourismus, bin ich nicht einverstanden. Ich will bitte konkret wissen, was genau diese einzelne Werbe-Seite in einer Zeitschrift, die nur an Journalisten geht, bitte kostet?
3. Wie lange ist schon die Zusammenarbeit zwischen Basel Tourismus und dj deutsche journalisten dienste?

Eric Weber

66. Schriftliche Anfrage betreffend Plakataktionen während den nächsten Grossratswahlen 2016

14.5638.01

Ich bezweifle, dass sich durch Plakate die Bekanntheit von Kandidaten stark erhöht. Bekanntheit lässt sich eher durch persönliche Auftritte erhöhen.

Selbst ein Händeschütteln in der Fussgängerzone bringt mehr als 1000 Plakate.

Dennoch will und muss die Volks-Aktion bei kommenden Wahlen auch an Plakate denken. Auf dem Weg durch die Instanzen, bis in die Basler Regierung im Jahr 2020, ist es noch ein langer Weg. D.h. es muss nur noch ein Schritt erfolgen: der Schritt vom Parlament in die Regierung. Dieser Übergang gilt es jetzt zu meistern.

Die VA hat bei den letzten GR-Wahlen vom 28. Oktober fast 6 % aller Stimmen im Kleinbasel erzielt.

1. Politische Parteien dürfen in Basel Plakate aufhängen. Wie ist aber deren Verteilung? Darf eine grosse Partei daher mehr Plakate aufhängen?

2. Ist die Basler Plakatgesellschaft für die politischen Plakate zuständig?
3. Wenn die VA bei der GR-Wahl 2016 auch Plakate aufhängen will, wohin muss man sich da bitte wenden?
4. Hat das Wahlbüro etwas mit den Plakaten zu tun? Anders gefragt: Gibt es Kontingente?
5. Ab wann dürfen Plakate aufgehängt werden? Drei Monate vor der Wahl oder erst zwei Monate vor der Wahl? Grossrat Haller hat schon im Juli 2012 Plakate hängen gehabt, für die Wahl vom 28. Oktober 2012. Er war der erste auf Wahlplakaten, wie die VA die erste Partei war, die schon im Juli 2012 Wahlprospekte in Briefkästen tat.

Eric Weber

67. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang zu Räumlichkeiten im Rathaus

14.5639.01

Selbst unter Grossräten herrscht oftmals grosse Unsicherheit, wer für was überhaupt im Rathaus zuständig ist. Unser Rathaus ist Sitz von der Regierung und auch Sitz vom Kantonsparlament. Mit der Grossrats-Karte kann man auch in einzelne Büros im Rathaus. Die Tür öffnet sich dort. Es ist so für die Grossräte eingerichtet, damit Sie z.B. einmal eine Kopie machen können.

1. Wer hat überhaupt das Hausrecht im Rathaus? Ein Regierungsrat oder der Parlaments-Präsident?
2. Wer ist zuständig und Chef für die Grossräte. Der Regierungsrat oder der Grossrats-Präsident?
3. Welche Dienstleistungen kann ein Grossrat im Rathaus bei der Staatskanzlei bitte bekommen? Bitte zwei bis drei wichtige Dienstleistungen aufzählen?
4. Warum ist die Staatsschreiberin zuständig, um mit mir zu reden, wie Anfang 2013 geschehen, um mir mitzuteilen, ich dürfte nur fünf Briefe pro Monat versenden? Obwohl ganz klar ist, dass ich als aktiver Grossrat, der in keiner einzigen Kommission ist, viel aktiver als andere Parlamentarier sein muss, um nicht in der Masse der Abgeordneten unter zu gehen.

Eric Weber

68. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die Balkanisierung gestoppt werden

14.5640.01

Laut "The Daily Express" vom 11. Oktober 2008 will Brüssel weitere 50 Millionen Nordafrikaner nach einem Geheimplan der EU nach Europa holen. Bislang sind schon geschätzte 35 – 50 Millionen Afrikaner und Asiaten in Europa, mit Schwerpunkt England, Frankreich, Deutschland und die Schweiz.

Damit ist die schleichende Landnahme durch raumfreie Zivilokkupanten in eine galoppierende übergegangen.

Die Ursachen der gezielten, hochverbrecherischen und scheinbar unaufhaltsam aufwachsenden Überfremdung liegen tatsächlich in einem Plan gewisser Hintergrundmächte, weltweit mit Schwerpunkt Europa eine Mischbevölkerung zu schaffen, die mangels ausreichender schöpferischer Fähigkeiten leicht zu lenken ist.

Gekoppelt ist die Umvolkung mit der Balkanisierung aller Staaten – also der Aufsplitterung – wie wir sie gegenwärtig vornehmlich im Vorderen Orient und in Nordafrika erleben, aber auch in Europa – siehe Spanien, England und Italien. Als weiteres Element der Völkervernichtung kommt der zentral gelenkte, sozialistische Einheitsstaat "Europäische Union" ins Spiel, bestehend aus vielen kleinen, für sich kaum lebensfähigen aber gut lenkbaren Einheiten als Opfer der Balkanisierung.

Ich hätte diese Anfrage niemals geschrieben, wenn nun nicht im Sommer 2014 die Basler Regierung eine Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit gestartet hätte. An die eigene Basler Bevölkerung, die abgehängt noch im Kleinbasel lebt, denkt doch die Regierung nicht. Im Kleinbasel ist nicht mehr viel zu retten.

Nur noch durch vermehrtes Aufstellen von Kameras, ist die Sicherheit für die Kleinbasel zu gewährleisten.

1. Wieviele öffentliche oder versteckte Video-Kameras gibt es zur Zeit im Kleinbasel?
2. Weil die Kleinbasler Angst haben, vor Ausländern (und nicht etwa vor Eric Weber, wie das die Staatsanwaltschaft erfindet), kann die Regierung dafür Sorge tragen, dass im Kleinbasel mehr Video-Aufnahmen erfolgen?
3. Weiss die Basler Polizei, dass es sogenannte Kriminalitäts-Brennpunkte im Kleinbasel gibt? Anders gefragt: Weiss die Polizei, dass man im Kleinbasel mehr Polizisten haben muss, als z.B. auf dem Bruderholz oder in Riehen?
4. Was unternimmt die Regierung gegen die Balkanisierung Kleinbasels?
5. Warum gibt es nicht einmal eine Kampagne gegen die Balkanisierung Kleinbasels? Aber immer schön gegen die eigene Bevölkerung schießen. Eric Weber empfindet die Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit als einen Angriff von ganz oben gegen die VA.

Eric Weber

69. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden

14.5641.01

Basel hat einen weiteren Weltrekord. In keinem anderen Land der Welt arbeiten soviele Einwohner beim Kanton. Nichtmal in Nordkorea hat man so viele Staats-Bedienstete, sprich Kantons-Bedienstete, wie in Basel.

Die Volks-Aktion sagt daher: Bitte nur so viel Staat wie nötig.

Politik und Verwaltung in Basel sprechen sich stets neue Aufgaben zu, obwohl sie ohnehin überfordert sind, besonders finanziell. Aber in der Zukunft wird es nicht ohne Selbstbeschränkung gehen.

Der Staat übernimmt staatsferne Aufgaben und bläht sich dadurch immer mehr auf. Die wachsende Bürokratie führt dazu, dass Wirtschaft und private Haushalte mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden und die Kosten im öffentlichen Sektor stetig steigen.

Ein logischer Schritt wäre, den Staat abzuspecken und zu analysieren, was in die private Eigenverantwortung oder in die Hand von Public Private Partnerships gelegt werden kann. Doch die Politik tut sich schwer damit, weil dann gewisse Machtpositionen abgegeben und öffentliche Stellen zugunsten der Privatwirtschaft abgebaut werden müssten. Da die öffentlichen Bediensteten aber einen bedeutenden Wähleranteil stellen (in Basel steht es schon bei rund 30 % der Wähler) wäre eine solche Massnahme für die Regierung höchst unpopulär. So dreht sich die Spirale weiter.

1. Wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Kantonsangestellte nicht mehr im Grossen Rat vertreten wären? Denn Bundesangestellte dürfen ja auch nicht Nationalräte sein.
3. Schafft sich die Regierung mit ihren Kantonsangestellten, in Form von Abgeordneten im Kantonsparlament, nicht so eine eigene Hausmacht? Was ganz klar gegen die Gewaltenteilung spricht und daher nicht ganz mit dem Gesetz konform ist?
4. Ist es richtig, dass der Kanton seinen Mitarbeitern am nächsten Morgen frei gibt, wenn diese am Vortag bis um 23 Uhr im Grossen Rat anwesend waren?
5. Wie verhält es sich mit Grossräten, die beim Kanton angestellt sind? Die Grossräte bekommen doch ein Sitzungsgeld. Wird dieses Sitzungsgeld mit dem normalen Lohn als Kantons-Angestellter gegen gerechnet?
6. Wenn nein, warum wird das Sitzungsgeld nicht gegen gerechnet? Dann bekommt ein Kantonsangestellter seinen vollen Lohn zu 100 % vom Kanton und dann noch zusätzlich die rund 1'000 Franken pro Monat als Grossrat.
7. Wenn ein Kantonsangestellter im Parlament anwesend ist, wie ist das dann geregelt. Wird er für die Sitzungen für das Parlament frei gestellt, bei weiterer voller Lohn-Fortzahlung? Warum gibt es dann keinen Lohnabzug?
8. Wie ist es bei den zahlreichen Kommissions-Sitzungen? Wenn es ein Kantons-Angestellter schlau macht, dann ist er fast nur noch an Grossrats- und Kommissions-Sitzungen anwesend und fehlt auf seiner normalen Arbeit beim Kanton. Wie ist dies bitte geregelt?

Eric Weber



Protokoll

der 32. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 7. Januar 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Januar 2015, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Christian Egeler, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Thomas Dähler, I. Ratssekretär Regine Smit, II. Ratssekretärin Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll</i>
Abwesende:	
7. Januar 2015, 09:00 Uhr 32. Sitzung	<i>Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Roland Lindner (SVP), Michel Rusterholtz (SVP), Karl Schweizer (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Eric Weber (fraktionslos).</i>
7. Januar 2015, 15:00 Uhr 33. Sitzung	<i>Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Roland Lindner (SVP), Michel Rusterholtz (SVP), Karl Schweizer (SVP), Roland Vögtli (FDP), Eric Weber (fraktionslos).</i>
14. Januar 2015, 09:00 Uhr 34. Sitzung	<i>Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Franziska Roth (SP), Michel Rusterholtz (SVP), Tobit Schäfer (SP), Karl Schweizer (SVP), Michael Wüthrich (GB), Sarah Wyss (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1229
	Mitteilungen.....	1229
	Tagesordnung.....	1230
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1232
	Zuweisungen.....	1232
	Kenntnisnahmen	1232
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015 / 2016	1234
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015 / 2016	1234
5.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen.....	1235
6.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 bis 2018	1236
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich	1239

14.	Neue Interpellationen.....	1246
	Interpellation Nr. 122 Eric Weber betreffend neues Jahr, neues Glück. Wie geht es im 2015 und 2016 politisch in Basel weiter.....	1246
	Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	1246
	Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Vorkehrungen des Regierungsrates vor und nach der Rückweisung des Budgets 2015.....	1246
	Interpellation Nr. 125 Rudolf Rechsteiner betreffend Auswirkungen der Budget-Rückweisung	1247
	Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban Graben.....	1248
	Interpellation Nr. 127 Joël Thüring betreffend Tram Nr. 8 - Situation nach Verlängerung der Linie für die Anwohner des Bachletten- und Neubadquartiers	1249
	Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt.....	1250
	Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	1250
	Interpellation Nr. 130 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der Sistierung des Café Bâance aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015	1250
	Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	1251
29.	Resolution "Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen".....	1252
8.	Ratschlag zur Erstellung des öffentlichen Platzes "Stadtterminal" auf der Erlenmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche	1262
9.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel.....	1265
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	1273
11.	Ratschlag betreffend Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt.....	1278
12.	Ratschlag Neubau Wohnheim Klosterfiechten. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	1280
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - nein danke!	1281
15.	Motionen 1 - 4	1282
	1. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)	1282
	2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen	1285
	3. Motion Mark Eichner und Konsorten Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten	1289
	4. Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzonen	1292
	Tagesordnung	1294
	Schlussrede des Grossratspräsidenten	1295
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1299
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1303
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1307

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 7. Januar 2015, 09:00 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und wünsche Ihnen allen herzlich ein gutes neues Jahr.

Es ist mir eine grosse Freude, heute den Opernchor des Theaters Basel hier im Grossratssaal begrüssen zu dürfen. Die traditionelle musikalische Darbietung zu Beginn des neuen Jahres im Grossen Rat war wohl noch nie so stimmgewaltig.

Konzert:

Giuseppe Verdi, Otello «Fuoco di gioia»

Giuseppe Verdi, Nabucco «Va, pensiero» (Gefangenenorchor)

Gaetano Donizetti, Don Pasquale «Che interminabile andirivieni!» (Dienerchor)

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ganz herzlichen Dank Opernchor des Theaters Basel für die musikalische Einstimmung!

In der Kritikerumfrage der Fachzeitschrift Opernwelt ist der Chor des Theater Basel zum Chor des Jahres 2013 gewählt worden. Sie wissen jetzt, wieso das so ist.

Der Opernchor des Theater Basel ist nicht nur in der Regio zu einem Synonym für Qualität geworden, sondern hat sich auch weit über Basel hinaus bei Fachleuten und Kritikern einen vorzüglichen Namen erworben.

Basel kann sich glücklich schätzen, in seinem Theater einen qualitativ derart hochstehenden Opernchor zu wissen. Ich bedanke mich nochmals sehr herzlich für Ihren Einsatz.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[07.01.15 09:25:34, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Atilla Toptas (SP) hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2015 den Rücktritt erklärt.

Atilla Toptas gehörte dem Rat seit 2009 an. In der Amtsdauer 2009 - 2013 war er Mitglied der Petitionskommission. Seit 2013 gehört er der Gesundheits- und Sozialkommission an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste.

Weitere Rücktrittsschreiben sind in den neuen Medien angekündigt worden, bis jetzt aber bei mir nicht eingegangen.

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 122, 124, 125, 127 und 130 werden mündlich beantwortet.

Anwesenheit des Regierungsrates

Die Regierung ist heute nur teilweise im Grossen Rat vertreten, da wie immer in der ersten Januarwoche in Interlaken das interkantonale Regierungssseminar stattfindet.

Tagesordnung

Joël Thüring (SVP): beantragt, das Geschäft 7, den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich (13.1889.02) von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Es geht uns heute in erster Linie darum, dass wir ein klares Signal nach Basel-Landschaft aussenden, das Signal nämlich, dass zuerst das Baselbiet über diese Vorlage zu entscheiden hat. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, wenn wir heute bereits über diesen Margarethenstich sprechen und ihn möglicherweise beschliessen, solange sich das Baselbiet gar noch nicht dazu geäussert hat.

Die neue Ausgangslage zwei Drittel/ein Drittel ist zwar aus Sicht der SVP-Fraktion grundsätzlich zu begrüessen. Es ist erfreulich, dass der Verteilschlüssel etwas mehr zugunsten von Basel-Stadt gedreht wurde, aber es ist weiterhin ein Projekt, das dem Kanton Basel-Landschaft nutzt, es ist mehrfach bestätigt worden, dass es darum geht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Leimental in die Stadt fahren können zu Rush Hour-Zeiten. Es gibt ja auch nur zu diesen beiden Zeitpunkten einen entsprechenden Peak. Wenn das Baselbiet den eindringlichen Wunsch hat, den Margarethenstich zu bauen, soll doch zuerst der Landrat über diese Vorlage entscheiden. Wenn Sie einen Heiratsantrag machen, erwarte ich auch, dass Sie die Ringe bereits gekauft haben und nicht zuerst auf das Ja-Wort des Partners oder der Partnerin warten. So sollte es auch beim Margarethenstich sein.

Meine Rückmeldungen aus Basel-Landschaft seit dem neuen Beschluss weisen nicht auf grosse Gegenliebe in Basel-Landschaft hin. Ich habe diverse Personen aus dem Landrat angefragt und die Kritik nimmt im Landrat zu. Es wird voraussichtlich keine Einstimmigkeit geben, und ein Referendum ist sehr gut möglich. Wie ein Referendum bei der Stimmbevölkerung ankommt, ist grundsätzlich immer offen, aber in dieser Frage ist der Ausgang vermutlich angesichts der Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft noch offener.

Wenn Sie das Geschäft nicht von der Traktandenliste nehmen, wird es eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Geschäft geben. Ich bitte Sie, dieses Geschäft heute von der Traktandenliste abzusetzen. Geben wir den Auftrag an Basel-Landschaft zurück, lassen wir zuerst Basel-Landschaft darüber befinden. Wenn eine Vorlage für den Kanton Basel-Stadt wichtiger ist als für Basel-Landschaft, befinden wir auch immer zuerst über die Vorlage. Hier ist es sinnvoll, dass der umgekehrte Weg beschritten wird.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf im Namen der UVEK sprechen. Wir haben gestern eine Konsultativabstimmung durchgeführt und grossmehrheitlich ist die UVEK der Meinung, dass diesem Antrag nicht gefolgt werden sollte.

Joël Thüring hat vorgebracht, dass der Auftrag zuerst an Basel-Landschaft weitergegeben werden soll. Es ist aber ein partnerschaftliches Geschäft, beide Kantonsparlamente haben darüber zu befinden. Man könnte auch genauso sagen, dass Basel-Landschaft zuerst wissen möchte, ob der Kanton Basel-Landschaft das Projekt überhaupt will. Es bringt überhaupt nichts, so zu argumentieren.

Wenn wir heute den Margarethenstich befürworten, heisst das nicht, dass das Geld wirklich auch gesprochen wird, ausser Basel-Landschaft stimmt auch zu. Wenn dies nicht der Fall ist, wird das Geschäft ohnehin von der Traktandenliste genommen und nicht realisiert werden. Abgesehen davon liegen alle Fakten auf dem Tisch. Wir haben alles recherchiert. Wir werden in der Debatte sehen, was alles noch zusätzlich zum Ratschlag der Regierung gemacht worden ist. Mehr kann man nicht machen. Wir sind bereit für die Abstimmung, und deshalb möchten wir diese heute auch durchführen.

Wenn Sie gegen den Margarethenstich sind und das Parlament dafür gestimmt hat, steht es Ihnen frei, auch in Basel-Stadt das Referendum zu ergreifen. Wenn das Referendum durchkommt, ist der Margarethenstich auch gestorben, dann braucht der Landrat auch nicht mehr darüber zu debattieren. Ich bitte Sie im Namen der UVEK sehr, das Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion möchte das Geschäft heute behandeln. Heiner Vischer hat es bereits vorweggenommen - Basel-Landschaft könnte eigentlich genau gleich argumentieren. So werden wir nie zu einer Abstimmung kommen. Alle Fakten sind vorhanden. Die SVP ist gegen den Margarethenstich. Ihre Angst, dass ein baselstädtisches Ja ein Vorspuren für Basel-Landschaft wäre, kann ich verstehen, aber sie ist unbegründet, weil Basel-Landschaft genügend selbstsicher ist, zu entscheiden, ob es den Margarethenstich möchte.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion ist klar dafür, dass wir das Geschäft hier und heute diskutieren. Die Verzögerungstaktik der SVP ist durchsichtig. Wir haben bereits während eines Jahrs dieses Geschäft in der UVEK eingehend diskutiert, mit Auf und Ab, und nun liegt das Resultat klar vor. Wir sollen heute entscheiden. Zu sagen, dass Basel-Landschaft zuerst darüber entscheiden soll, weil der Nutzen für den Kanton höher sei, ist ein Argument, über das man streiten kann. Es ist wie beim Huhn und dem Ei. Es gibt viele andere partnerschaftliche Geschäfte, die nicht ganz synchron behandelt werden. Deshalb gibt es ja auch einen entsprechenden Vorbehalt im Grossratsbeschluss.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der GLP wird der UVEK folgen, der Vorbehalt im Beschluss genügt uns als Sicherheit.

Helmut Hersberger (FDP): Auch die FDP ist dafür, dieses Traktandum auf der Traktandenliste zu belassen. Es ist ja relativ einfach. Wenn zwei sich einigen müssen, dann wäre die Idealsituation eine synchrone Behandlung des Geschäfts. Ohne Fusion können wir das aber vergessen, also muss einer der erste sein und der andere der zweite. Das wird immer so sein, und wenn wir uns streiten, weil eine Seite die letzte sein möchte, macht das keinen Sinn. Behandeln wir also das Geschäft gemäss Antrag der UVEK.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, das Geschäft 7 (Margarethenstich) abzusetzen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag und Absetzen des Geschäfts, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 71 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 821, 07.01.15 09:37:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Es wurde ein Resolutionsentwurf der Fraktion FDP eingebracht. Er wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Danach stimmen wir über die Traktandierung ab.

Resolutionsentwürfe, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden, kommen heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Die Resolution lautet:

Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen

Der Bundesrat hat am 28.11.2014 mit der Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Höchstzahlen für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA gekürzt. Die Kurzaufenthalts- (L) und Aufenthaltsbewilligungen (B) für Personen aus Drittstaaten werden per 1.1.2015 von 8'500 (2014) auf 6'500 reduziert, wovon die Hälfte den Kantonen zur Verfügung steht. Auf den Kanton Basel-Stadt entfallen im kommenden Jahr 84 Kurzaufenthalts- und 52 Aufenthaltsbewilligungen. Im Kanton Basel-Landschaft sind es 63 resp. 39 Bewilligungen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass diese Zahlen in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Wirtschaftsregion Basel und ihrem Bedarf nach Fachkräften aus der ganzen Welt stehen. Der Entscheid des Bundesrates ist vor diesem Hintergrund in keiner Weise nachvollziehbar. Die Wirtschaftsregion Basel, die gemäss der jüngsten Regio Wirtschaftsstudie die schweizweit höchste Wertschöpfung generiert, weist aufgrund ihres hohen Anteils an Unternehmen aus den Bereichen Life Sciences und Pharma einen besonders grossen Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften auf, die weder im Inland noch im europäischen Arbeitsmarkt gefunden werden können.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt befürchtet ernsthafte, negative Konsequenzen der Kontingentskürzungen auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft und begrüsst deshalb ausdrücklich die Intervention der Regierungen der beiden Basel beim Bundesrat vom 2. Dezember 2014.

Mit Sorge hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hingegen die Verlautbarung des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, am 6.12.2014 im Rahmen eines Radiointerviews zur Kenntnis genommen. Demgemäss wird der Bundesrat ungeachtet der massiven Kritik von Kantonen und der Wirtschaft an den Kontingentskürzungen festhalten und auch während den kommenden 12 Monaten nicht auf seinen Entscheid zurückkommen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bekundet dem Bundesrat mit vorliegender Resolution seine grosse und begründete Sorge über die Konsequenzen der Kontingentskürzungen auf die Entwicklung der Wirtschaft der Region Basel. Der Bundesrat wird mit Nachdruck aufgefordert, die Anliegen der Kantone ernst zu nehmen, die Kontingentsausnutzung vierteljährlich zu überprüfen und im Bedarfsfall zu erhöhen. Es darf nicht sein, dass Kantone wie namentlich der Kanton Basel-Stadt in ihren Anstrengungen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes durch eine verfehlte und übertriebene Beschränkung des Zugangs zu den erforderlichen Fachkräften behindert und geschädigt werden.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen. Wir finden es ein sehr wichtiges Thema, vor allem auch für den Wirtschaftsstandort Basel. Es ist uns durchaus bewusst, dass wir in den vergangenen Monaten immer wieder Resolutionen behandelt hatten und dass bereits von einer Resolutionsinflation gesprochen wird. Wir denken aber, dass es ein wichtiges Thema ist. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat eine entsprechende Resolution schon verabschiedet und es ist aus unserer Sicht wichtig, dass dies auch der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt tut. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen.

Abstimmung

Traktandierung einer Resolution

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 822, 07.01.15 09:40:50]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion FDP **zuzustimmen**.

Die Resolution wird traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[07.01.15 09:41:24, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates betreffend ProRheno AG: Jahresbericht 2013 (WSU, 14.1630.01)
- Bericht der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2013 der Finanzkontrolle (FKom, 14.5664.01)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1701) (BegnKo)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zu den Stellungnahmen des Regierungsrates zum Jahresbericht 2013 sowie zum Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben (GPK, 14.5265.02 14.5347.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (stehen lassen) (BVD, 11.5146.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) (BVD, 08.5297.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark (stehen lassen) (BVD, 10.5073.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck (stehen lassen) (BVD, 12.5250.02)

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht (stehen lassen) (BVD, 09.5363.04 04.7817.08 11.5306.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel (stehen lassen) (GD, 12.5232.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung (stehen lassen) (WSU, 12.5246.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit (stehen lassen) (PD, 12.5087.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung (PD, 14.5401.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte (PD, 14.5415.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungs-anlage in Kleinhüningen (WSU, 14.5400.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen (JSD, 14.5418.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend chemischer Lindan-Abfall-Staub (GD, 14.5413.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden? (ED, 14.5396.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht (ED, 14.5417.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend BMW-Taxis während der Art Basel (JSD, 14.5414.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt (JSD, 14.5420.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt (JSD, 14.5419.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen (ED, 14.5416.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend grenzüberschreitendes Ticketing (BVD, 14.5445.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz von Planta betreffend 500-jähriges Jubiläum des Bündnisses von Mulhouse mit der der Eidgenossenschaft (PD, 14.5542.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag (FD, 14.5442.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend
 - Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen (WSU, 14.5470.02)
 - Ebola ausser Kontrolle, wie bereitet sich der Basler Flughafen vor? (WSU, 14.5487.02)
 - Gassi nur mit Beutel (GD, 14.5479.02)
 - Verlustscheine, die der Kanton aufkauft (FD, 14.5474.02)
 - lässt die Basler Verwaltung anonyme Bewerbungen zu (FD, 14.5495.02)
 - Bettelmafia, die in Basel viele Probleme macht (JSD, 14.5466.02)
 - wer bezahlt den Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen (JSD, 14.5480.02)
 - warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in unserem schönen Basel? (JSD, 14.5459.02)
 - Europäischer Haftbefehl (JSD, 14.5461.02)
 - wie teuer ist eine Trunkenheitsheimfahrt? (JSD, 14.5483.02)
 - wenn ein Basler Polizist das Parlament sprengen will (JSD, 14.5490.02)
 - die Sache mit dem Finderlohn (JSD, 14.5464.02)
 - vernünftige Asylpolitik (JSD, 14.5476.02)
 - Fremdarbeiter in Basel - Lohndumping in Basel (WSU, 14.5460.02)

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015 / 2016

[07.01.15 09:41:45, WG1]

Die Fraktion GB schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016 **Elisabeth Ackermann** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Lorenz Nägelin (SVP), Sektoren I+V: Felix Meier (CVP/EVP), Sektor II: Helmut Hersberger (FDP), Sektor III: Kerstin Wenk (SP), Sektor IV: Mirjam Ballmer (GB). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs:

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	91
Ungültige Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt ist:

Elisabeth Ackermann, mit	79 Stimmen
Leere Stimmen	10

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015 / 2016

[07.01.15 10:05:07, WEG]

Die Fraktion SP schlägt als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016 **Dominique König-Lüdin** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs:

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

Gewählt ist:

Dominique König-Lüdin, mit	67 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	23

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen

[07.01.15 10:21:19, GD, 14.1332.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" (14.1332) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzige Ziffer, rechtliche Zulässigkeit

Die zweite Ziffer im Grossratsbeschluss entfällt. Die Überweisung an den Regierungsrat diskutieren wir nach der Schlussabstimmung. Sie ist nicht Bestandteil des publizierten Grossratsbeschlusses.

Rechtsmittelbelehrung

Die Publikationsklausel fehlt im Berichtsentwurf des Regierungsrates. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 823, 07.01.15 10:23:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'470 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Dieser letzte Beschluss fällt dahin, falls ein Gericht die Initiative infolge einer Beschwerde gemäss §16 IRG rechtskräftig für unzulässig erklärt.

6. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 bis 2018

[07.01.15 10:24:23, GSK, GD, 14.0960.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0960.01 einzutreten und dem Zentrum Selbsthilfe Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'285'600 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission hat den vorliegenden Ausgabenbericht an einer Sitzung im Dezember vorberaten. Der Verein Zentrum Selbsthilfe (ZSH) besteht seit rund 30 Jahren und wird seit 1990 durch den Kanton Basel-Stadt und seit 1993 auch durch den Kanton Basellandschaft finanziell unterstützt. Es geht hier um eine Institution, die als Dienstleister und Plattform für Selbsthilfegruppen fungiert. Selbsthilfegruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig unterstützen und austauschen. Dadurch wird der eigenverantwortliche und selbstbewusste Umgang mit gesundheitlichen Problemen oder schwierigen Lebensumständen gefördert. Folglich handelt es sich um ein niederschwelliges und subsidiäres Angebot. Personen, welche mittels einer Selbsthilfegruppe Hilfen, können womöglich auf ein finanziell aufwendigeres Unterstützungsangebot verzichten. Bei der Kommissionsdiskussion wurde ersichtlich, dass der Erfolg solcher Selbsthilfegruppen nur sehr bedingt messbar ist, weshalb nur schwer die Wirkung dieser Gruppen abschätzbar ist. Der Kanton finanziert drei Angebotsbereiche:

1. Die Beratungsstelle Help Point, welche Kurzberatungen via Telefon oder E-Mail anbietet. Die Anzahl dieser Beratungen, die insbesondere der Triage dienen, blieb in den letzten Jahren relativ konstant. Der Anteil der Kurzberatungen in unserem Kanton liegt bei rund 60 Prozent, was in etwa dem Anteil der beantragten Subventionen entspricht;
2. die Begleitung von Selbsthilfegruppen. Im Jahr 2013 gab es 174 Selbsthilfegruppen, also eine grosse Zahl. Das ZSH bietet diesen Gruppen beispielsweise Unterstützung bei einer Neugründung einer Gruppe an, beispielsweise bei der Leitung der ersten Treffen. Das Zentrum hat nicht die Aufgabe, selber Gruppen zu kreieren oder diese zu bewirtschaften. Das würde dem Grundgedanken der Eigenverantwortung von Betroffenen widersprechen;
3. die Selbsthilfegruppen plus. Hier handelt es sich um geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Auch hier besteht das Ziel darin, Menschen zu befähigen, wieder selbstbestimmt Lösungen für ihre Alltagsbewältigung zu finden.

Der Verein hat in den letzten Jahren eine negative finanzielle Bilanz ziehen müssen. Die Gruppenbesuche sind mehrheitlich kostenlos; es kann auch sein, dass ein Beitrag von Fr. 5.- pro Person verlangt wird. Aus diesem Grund wird eine moderate Erhöhung der Finanzhilfe gefordert. Der Kanton Basellandschaft wird den jährlichen Beitrag ebenfalls um Fr. 20'000 erhöhen.

Gegenwärtig ist das Budget bekanntlich noch nicht verabschiedet, da es von der bürgerlichen Mehrheit im Dezember zurückgewiesen worden ist. Als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission bin ich in Sorge ob der möglichen Konsequenzen dieser Rückweisung auf Geschäfte wie dieses. Das ZSH hat wie viele andere Institutionen im Sozialen nicht ein grosses Polster an flüssigen Mitteln, das es ermöglichen würde, für ein paar Monate ohne die Kantonsmittel über die Runden zu kommen. Es gibt mehrere Möglichkeiten für den Kanton, diese Situation zu handhaben. Momentan scheint es aber noch gewisse Unklarheiten zu geben. So ist nicht klar, ob die heute allenfalls beschlossenen Mittel überhaupt oder nur teilweise ausbezahlt werden. Ich hoffe, dass keine der Institutionen, die vom Kanton bestellte Aufträge erfüllen, aufgrund dieser unschönen Situation in finanzielle Bedrängnis gerät. Ich hoffe auch, dass die Mitarbeitenden in diesen Institutionen nicht durch die aktuelle Situation so stark verunsichern lassen, dass sie sich einen "sicheren" Job suchen. Wir werden sehen.

In der Kommission waren die Beiträge und deren Erhöhung unbestritten. Wir beantragen Ihnen darum einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die entsprechenden Staatsbeiträge zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Zentrum Selbsthilfe bildet einen anerkannten und etablierten Teil der sozialmedizinischen Versorgungsstrukturen in unserem Kanton. Ziel des Dienstleistungsangebots des Zentrums ist die Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe von Menschen, die von körperlichen, psychischen und/oder sozial bedingten Gesundheitsproblemen betroffen sind. Zudem wird durch dieses Angebot auch die Solidarität mit und die soziale Integration von Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen verschiedenster Art gefördert.

Der aktuelle Subventionsvertrag umfasst eine Laufzeit von zwei Jahren und betrifft die Jahre 2013/2014. Der jährliche Betriebsbeitrag beläuft sich auf Fr. 300'000. Neu soll ein Vertrag mit einer vierjährigen Laufzeit, also für die Jahre 2015-2018, abgeschlossen werden. Die jährliche Finanzhilfe soll um Fr. 21'400 erhöht werden und beträgt somit Fr. 321'400. Um die Leistungen für die Selbsthilfegruppen und die Selbsthilfegruppen plus aufrechterhalten und in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung vorweisen zu können, wurde eine Anpassung der Leistungsabgeltung dringend notwendig. Falls das Zentrum auf der Ertragsseite keine kantonale Beitragserhöhung generieren kann, werden das heutige Vereinsvermögen von noch rund Fr. 30'000 und die Rückstellung von Fr. 12'000 spätestens Ende 2015

aufgebraucht sein.

Das Zentrum Selbsthilfe hat in den vergangenen Jahren mehr Personen als vertraglich vereinbart im Angebot Selbsthilfegruppen plus betreut, da auch ein konkreter Mehrbedarf aus unserem Kanton bestand. Durch die kürzeren Klinikaufenthalte in den Universitären Psychiatrischen Kliniken gewinnen die ambulanten Angebote - insbesondere diese Selbsthilfegruppen plus - zusätzlich an Wichtigkeit; sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Integration nach einem Klinikaufenthalt.

Mit Selbsthilfegruppen kann eine beachtliche Zahl an Menschen erreicht werden, die auf eine niederschwellige und kostengünstige Art unterstützt werden. Die Unterstützung einer kantonalen Fachstelle ermöglicht, dass Menschen möglichst früh und unkompliziert den Zugang zu einer Gruppe finden. Ich bin deshalb dankbar für die Angaben im "Chrüzlistich", wonach unser Antrag eine sehr breite Unterstützung geniesst.

Aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015 stellt sich die Situation beim Zentrum Selbsthilfe wie folgt dar: Folgen Sie heute dem Antrag des Regierungsrates, kann das Gesundheitsdepartement nach dem Grundsatz von Treu und Glauben den Staatsbeitrag im bisherigen Umfang von Fr. 300'000 pro Jahr an das Zentrum Selbsthilfe auszahlen; dies, obwohl die Ausgabe heute nicht gebunden ist und das Budget noch nicht genehmigt ist. Begründet sei das damit, dass die späte Behandlung dieses Geschäfts - für die ich mich im Übrigen entschuldigen möchte - nicht dem Zentrum Selbsthilfe anzulasten ist. Es durfte in den Verhandlungen mit meinem Departement das Vertrauen fassen, vom Kanton nun nicht kurzfristig im Stich gelassen zu werden. Die gemäss Vertrag im Januar zu leistende Zahlung für das erste Trimester soll deshalb in bisheriger Höhe freigegeben werden. Für die effektive Tätigkeit der Erhöhung von Fr. 21'400 jährlich gilt hingegen der Vorbehalt, dass bei einer Bewilligung von neuen Ausgaben auch ein Budget vorhanden sein muss. Dies bedeutet, dass der Erhöhungsbetrag erst nach der Verabschiedung des Budgets 2015 durch den Grossen Rat und dann rückwirkend ausbezahlt werden kann.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird auf den Ausgabenbericht eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen. Das System der Selbsthilfe ein anerkanntes und unverzichtbares Angebot unseres Gesundheitssystems geworden. Das Zentrum hat drei Angebote: die Beratungsstelle Help Point, die Begleitung von Selbsthilfegruppen und die Selbsthilfegruppen plus. In den Selbsthilfegruppen plus werden Menschen mit einer körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung beraten, wobei die Gruppen von professionellen Fachpersonen mit Ausbildung in Sozialarbeit und Gruppenmethodik begleitet werden.

Die finanzielle Unterstützung betrifft den Dienstleistungsaufwand, den Aufwand für Räume, den Verwaltungsaufwand und auch den Personalaufwand, also auch die Löhne. Weil es sich hier um das erste Geschäft handelt, das wir nach der Rückweisung des Budgets beraten, möchten wir gerne vom Regierungsrat wissen, wie die Arbeitgeberpflichten des Kantons eingehalten werden. Der Staat ist verpflichtet, Arbeitsleistung mit Lohn zu entgelten. Wie will der Regierungsrat dieser Verpflichtung nachkommen? Eine Antwort hierauf ist auch mit Blick auf die Situation von anderen subventionierten Institutionen unabdingbar.

Thomas Mury (LDP): Dem "Chrüzlistich" ist zu nehmen, dass Einigkeit besteht, dieses Anliegen sei zu unterstützen. Dennoch ist es mir ein persönliches Anliegen, auf die Wichtigkeit der Unterstützung der Selbsthilfeorganisationen hinzuweisen. Es gehört zu unseren Grundüberzeugungen, dass es sehr wichtig ist, die Menschen in jeglicher Hinsicht zur Selbsthilfe zu unterstützen. Damit verhindern wir, dass sich die Haltung einschleicht, dass Vater Staat irgendwelche Probleme dann schon lösen werde. Vielmehr sollen die eigenen positiven Kräfte der Menschen gestärkt werden.

Ich bitte Sie daher, möglichst einstimmig dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts zunächst in der Kommission und dann auch hier im Rat bedanken. Auf die Frage von Sibel Arslan möchte ich wie folgt antworten: Der Kanton hält seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen selbstverständlich ein; das ist auch eine Frage von Treu und Glauben. Hier figuriert aber nicht der Kanton, sondern das Zentrum als Arbeitgeber. Indem wir - unabhängig von der Genehmigung des überarbeiteten Budgets - den Betrag im bisherigen Umfang überweisen werden, wird das Zentrum nicht in eine finanziell problematische Lage kommen. Es wird somit seine Arbeitgeberverpflichtungen einhalten können. Ich kann allerdings nicht schon eine Lösung für diese Übergangsphase, bei der die Verabschiedung des Budgets noch hängig ist, präsentieren. Diese Fälle sind einzeln und nach den Kriterien des Finanzhaushaltsgesetzes zu beurteilen. Wir sind in jedem Fall bemüht, nicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben zu verstossen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 824, 07.01.15 10:41:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Zentrum Selbsthilfe Basel werden für die Jahre 2015 bis 2018 Ausgaben von Fr. 1'285'600 (jährlich Fr. 321'400) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich

[07.01.15 10:41:23, UVEK, BVD, 13.1889.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 13.1889.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Heiner Vischer, Vizepräsident UVEK: "Gut Ding braucht Zeit" - dieser Ausspruch scheint auch auf die Tramverbindung Margarethenstich zuzutreffen. An sieben Sitzungen hat sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom Februar 2014 bis November 2014 mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und im Sommer zusätzlich noch ein Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Kantonsregierungen, den Beamten und den Experten der Fraktionen durchgeführt. Es ist also eine ziemlich intensive Debatte geführt worden. Am Anfang überwog zwar die Skepsis, doch im Laufe der Beratungen hat sich die Stimmung ziemlich verändert. Bei der Schlussabstimmung hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission letztlich mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Projekt zugestimmt.

Ich möchte zunächst auf den Kostenteiler zu sprechen kommen, weil das ein sehr wichtiger Aspekt ist. Auf Seite 4 unseres Berichtes finden Sie die Abbildung 1, auf welcher die Kostenaufteilung im Projektperimeter vorgesehen ist. Mit A ist das Kernstück bezeichnet, mit B die Haltestelle Margarethen und mit C die Haltestelle Dorenbach. Das Kernstück ist 413 Meter lang und beinhaltet auch die beiden Knotenpunkte A1 und A2, welche an die beiden Haltestellen angrenzen. Die beiden Haltestellen müssen gemäss den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst werden, was im Rahmen dieses Projekts geschehen wird. Der Umbau/Neubau der Haltestellen müssen gemäss dem Territorialprinzip von den Kantonen selber finanziert werden, während die Kosten für das Kernstück A zwischen den beiden Kantonen aufgeteilt werden. Ursprünglich bestand die Absicht, die Kosten je hälftig zu verteilen. Für unseren Kanton wäre das vorteilhaft gewesen, da bei genauem Hinsehen man feststellen muss, dass dieser Streckenabschnitt fast gänzlich auf baselstädtischem Gebiet steht, sodass wir eigentlich einen grösseren Teil übernehmen müssten. Ende November kam der Kanton Basellandschaft auf uns zu und sagte, dass man bereit sei, zwei Drittel der Kosten zu übernehmen. Aus diesem Grund mussten wir den Bericht umschreiben. Die genaue Kostenaufteilung ist auf Seite 19 des Berichtes umschrieben. Basel-Stadt wird sich am Kernstück mit Fr. 7'045'000 beteiligen; die Anpassung der Haltestelle Margarethen wird zusätzlich Fr. 4'196'000 kosten. Damit fallen insgesamt Kosten von Fr. 11'241'000 an. Es handelt sich hier um Bruttokosten. Es wird nämlich eine Bundessubvention auf die Gesamtkosten des Kernstücks - die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 20'684'000 - ausgerichtet, die 34% betragen wird. Diese Bundessubvention wird also Fr. 7'117'000 betragen. Gemäss der Drittelsbeteiligung von Basel-Stadt ergibt das einen Subventionsanteil von Fr. 2'372'000. Wir müssen hier aber über die Bruttokosten beschliessen, von welcher dann die Bundessubvention in Abzug gebracht wird.

In der Kommission haben wir sehr intensiv das Nutzen-Kosten-Verhältnis diskutiert. Nur bei einem positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis werden nämlich Bundessubventionen ausgerichtet. Hierbei ist zu erwähnen, dass die neue Streckenführung der Tramlinie 17 zu Randverkehrszeiten geführt wird, wie das auch heute der Fall ist. Es ist allerdings geplant, bei steigender Nachfrage - von welcher auszugehen ist - diese Linie ganztags zu betreiben. Aus diesem Grund wurden zwei Nutzen-Kosten-Faktoren berechnet: einer für die Führung zur Hauptverkehrszeit und einer für einer Volltagesverbindung. Die Faktorenberechnungen sind auf den Seiten 15 und 16 unseres Berichtes abgebildet. Beide Berechnungen weisen ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, womit aufgezeigt ist, dass diese Verbindung rentabel betrieben werden kann und dass Bundessubventionen beantragt werden können.

Auch die Betriebskosten sind in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission länger diskutiert worden. Es gibt einen Staatsvertrag zwischen Basellandschaft und Basel-Stadt, der 1982 ausgehandelt worden ist und gemäss welchem der Ausgleichsmechanismus der Leistungsabgeltung zwischen den beiden Kantonen in Bezug auf die entsprechenden Verkehrsbetriebe regelt. Dieser Staatsvertrag kommt hier zur Anwendung. Mit einem Antrag verlangt die Fraktion Grünes Bündnis, dass der Wortlaut des Staatsvertrags eingehalten werde und die 5-Prozent-Überhangsklausel, die 2014 zwischen den beiden Regierungen vereinbart worden ist, nicht zur Anwendung komme; im Antrag wird auch verlangt, dass die Tramverbindung Margarethenstich von beiden Verkehrsbetrieben gemischt betrieben werde. Diesen Antrag konnten wir nicht an einer regulären Kommissionssitzung behandeln. Gestern habe ich aber die Kommissionsmitglieder konsultativ befragt, mit dem Ergebnis, dass bis auf zwei Kommissionsmitglieder alle diesen Antrag ablehnen.

Ich möchte nachfolgend auf die neue Streckenführung zu sprechen kommen, die ich persönlich bedauere. Mit dieser neuen Streckenführung wird die Linie 17 nicht mehr in die Kernzone der Stadt fahren. Das ist zwar eine logische Konsequenz, wenn man die Linie über den Margarethenstich und den Centralbahnplatz legt. Doch es ist auch mit Unannehmlichkeiten verbunden, wenn man nicht mehr ohne Umsteigen in die Kernzone um den Barfüsserplatz/Marktplatz fahren kann. Trotz dieser Einschränkung hat diese Streckenführung auch viele Vorteile. Die BLT hat ihre Fahrgäste auch nach ihren Wünschen befragen lassen, wobei herauskam, dass eine Tramlinie vom Leimental zum Centralbahnplatz als Wunsch geäussert worden ist und dass die Hälfte der Passagiere gerne noch bis Kleinbasel weiterfahren würde. Insofern erachten wir es als verkraftbar, dass die Trampassagiere, die bis anhin die Linie 17 bis in die Kernstadt benützt haben, nun umsteigen müssen. Das ist verkraftbar, weil die neue Streckenführung einem grossen Wunsch entspricht und mit Sicherheit die Nachfrage nachhaltig beflegen wird.

Die Kommission hat auch eingehend die Beziehungen zwischen dem mobilen Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr diskutiert. Da die neue Tramlinie die allgemeine Verkehrsführung überqueren wird, ist das eine

wichtige Frage. Zum Knoten Margarethen: Das Tram muss hier die Binnerstrasse/Baslerstrasse queren, um in die Margarethenstrasse einzubiegen. Das bringt die Gefahr mit sich, dass der Verkehr auf der Binnerstrasse massiv rückgestaut wird. Das Departement hat eine Verkehrssimulation durchgeführt, welche von der Annahme ausging, dass eine Lichtsignalanlage installiert wird, die nicht nur effizient funktioniert, sondern auch Rotphasenzeiten für die Tramquerung möglichst kurz halten soll. Man ist zum Schluss gekommen, dass keine Gefahr besteht, dass ein übermässiger Rückstau entsteht oder dass die Autos gar bis Binningen zurückstauen.

Zum Knoten Dorenbach Ost: Auf den Abbildungen 3, 4 und 5 des Berichts ist ersichtlich, wie die neuen Verkehrsführungen aussehen. Hier ist die Ausgangslage komplexer, weil hier auch der Veloverkehr tangiert ist. Hier betrifft es auch die immer wieder diskutierte Frage der Schaffung einer Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt bis zum Knotenpunkt Dorenbach Ost. Dieses Anliegen wurde auch im Anzug Jörg Vitelli formuliert, schon mehrfach im Grossen Rat diskutiert und im Rahmen der Umgestaltung dieses Knotenpunkts nochmals aufgebracht. In einer erneuten Stellungnahme hat die Verwaltung klar gemacht, dass eine solche Verkehrsspur zu einem sehr grossen Rückstau bis zum Kreisel beim Zoo führen würde, sodass dadurch gar auch der öffentliche Verkehr behindert werden könnte, auf das Dorenbachviadukt zu fahren. Aus diesem Grund hat eine Kommissionsmehrheit entschieden, auf dieses Anliegen nicht weiter einzugehen.

Auch die Abbiegespur vom Dorenbachviadukt hinunter in den Margarethenstich war Gegenstand von Diskussionen. Diese Verbindung wird nur selten benützt; pro Rotphase ist es durchschnittlich ein Fahrzeug. Daher wurde gefragt, ob es diese Spur überhaupt brauche. Die Kommissionsmehrheit bejahte diese Frage, wobei aber entschieden wurde, die Abbiegespur deutlich zu verkürzen. Das hat auch den Vorteil, dass die rechtsabbiegenden Fahrzeuge langsamer fahren werden, wodurch die Veloverbindung für die geradeausfahrenden Velofahrer verbessert wird. Im Übrigen wird die Velospur, die geradeaus führt, rot eingefärbt werden. Zusätzlich wird eine neue Abbiegemöglichkeit für den Veloverkehr von der Margarethenstrasse in die Gundeldingerstrasse - also nach links - geschaffen. Das ist möglich, weil die Haltestelle Margarethen nach Osten verschoben wird und dadurch mehr Platz besteht, um eine zusätzliche Velospur einzurichten. Diese Verbesserungen werden insbesondere der Sicherheit der Velofahrenden dienen. Dennoch war die Kommission ob der komplizierten Situation an diesem Standort besorgt, welche eine grosse Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer erfordern wird. Wir gehen aber davon aus, dass man hier einen Kompromiss gefunden werden konnte, der allen zugutekommt.

Wir haben auch einen Anzug Michael Wüthrich diskutiert, bei dem es um eine Rechtsabbiegemöglichkeit von der Margarethenstrasse in die Güterstrasse geht. Diese Abbiegemöglichkeit würde es erlauben, die Tramverbindung über den Margarethenstich zum Bahnhof noch schneller zu machen, indem man am Südeingang des Bahnhofs entlangfahren würde, anstatt zum Centralbahnplatz zu fahren. Wir haben das intensiv diskutiert und uns von der Verwaltung berichten lassen. Aus verschiedenen Gründen wird eine solche Abbiegemöglichkeit als nicht opportun angesehen. So muss die Haltestelle bei den IWB ohnehin neu konzipiert werden, dies im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz: Wahrscheinlich wird diese Haltestelle zu verschieben sein. Zudem muss man sich auch überlegen müssen, ob es diese Haltestelle überhaupt noch braucht, wo doch auf der Margarethenbrücke neue Perronabgänge geschaffen werden. Ausserdem ist auf dem Gebiet mit dem neuen Hotel ein neuer Strassenbelag geschaffen worden, weshalb eine neue Streckenführung mit einer grossen Restwertvernichtung verbunden wäre. All diese Gründe haben die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mehrheitlich dazu bewogen, auch diesen Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Ich komme zum Fazit: Der Margarethenstich kostet der Stadt Basel rund 11,3 Millionen Franken, bringt aber grosse Vorteile. So wird die Erschliessung der wichtigen Arbeitsplätze in der Stadt im Bereich von Bahnhof und Wettstein für Pendler aus dem Laufental markant attraktiver werden. Aus diesem Grund beteiligt sich der Kanton Basellandschaft nun mit einem signifikant grösseren Beitrag am Projekt, was in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission anerkennend zur Kenntnis genommen worden ist. Wichtig ist aber auch, dass voraussichtlich der Individualverkehr in die Stadt abnehmen wird, weil mit einer attraktiveren Verkehrsanbindung aus dem Leimental in die Stadt mehr Personen den öffentlichen Verkehr benützen werden; das hat auch zur Folge, dass der Parkplatzdruck in der Stadt abnehmen wird. Die neue Tramverbindung hat auch eine attraktive Umsteigemöglichkeit an der Haltestelle Margarethen, nämlich in den Bus 36. Im Ganzen wird auch das Tramnetz flexibilisiert. Bei einer Sperrung der Innenstadt kann man über den Margarethenstich ausweichen. Zudem ist das Projekt auch Teil des Tramnetzes 2020.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist deshalb überzeugt, dass dieses Projekt der Stadt Basel einen Mehrwert bringt. Wir empfehlen daher mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Abschliessend möchte ich noch daran erinnern, dass es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft handelt. Es müssen folglich die Parlamente beider Kantone dem Geschäft zustimmen, damit dieses Projekt realisiert werden kann. Ihre Zustimmung bedeutet folglich noch nicht, dass diese Tramverbindung gebaut wird. Zum einen kann gegen unseren Beschluss das Referendum ergriffen werden; zum anderen muss auch der Landrat dem Geschäft zustimmen, wobei wir aber sehr zuversichtlich sind, dass er dies tun wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Warum ist die Tramverbindung Margarethenstich so wichtig? Das Leimental ist das einzige grössere Tal, das von Basel wegführt und wo es keine S-Bahn gibt. Exakt aus diesem Grund kommt dem Tram im Leimental eine besondere Bedeutung zu. Unser Partnerkanton Basellandschaft ist sich dessen selbstverständlich bewusst und investiert darum auch sehr kräftig in den Ausbau der Traminfrastruktur im Leimental. So wird gegenwärtig die Strecke zwischen Ettingen und Flüh auf zwei Spuren ausgebaut;

in naher Zukunft soll auch beim Spiesshöfli auf Doppelspur ausgebaut werden. Wie Sie vielleicht wissen, haben sich Vertreter unserer beiden Kantone letztes Jahr gemeinsam im Nationalrat dafür eingesetzt, dass das Projekt Spiesshöfli Aufnahme ins Agglomerationsprogramm findet. Das war eine mustergültige Zusammenarbeit in Bern, wo es durch gutes Lobbying gelungen ist, in letzter Minute dieses Ziel zu erreichen. Es gibt nicht viele Regionen, denen das gelungen ist. Exakt in diesen Zusammenhang müssen Sie die Tramverbindung Margarethenstich setzen.

Diese Verbindung ermöglicht eine deutlich attraktivere öV-Anbindung des Leimentals. Eleganterweise wird dabei nicht etwa eine neue Tramlinie geschaffen. Vielmehr wird die bestehende Tramlinie 17, die schon heute zu den Hauptverkehrszeiten unterwegs ist, anders geführt. Anstatt durch die Innenstadt zum Wiesenplatz zu fahren, wird sie neu von Ettingen her über den Margarethenstich zum Bahnhof SBB und via Wettsteinbrücke Richtung Messeplatz und Badischer Bahnhof fahren. Die Betriebskosten werden also gleich bleiben, sofern die neue Linie 17 wie heute zu den Hauptverkehrszeiten fährt, wie das vorgesehen ist. Auf der anderen Seite wird die Attraktivität deutlich erhöht, sodass es zu einem Zuwachs bei den Passagierzahlen kommen wird.

Dieses Projekt muss in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. Im Leimental gibt es noch ein Wachstumspotenzial; hier gibt es noch unbebautes Bauland, sodass davon auszugehen ist, dass hier die Bevölkerungszahl signifikant wachsen wird. Das Leimental ist damit eines der Entwicklungsgebiete unserer Agglomeration. Doch auch die Entwicklungen in Basel-Stadt entlang der neuen Linienführung sind markant: In der Entwicklung des Bahnhofs SBB sehen die SBB vor, eine neue Margarethenbrücke zu bauen, die direkte Abgänge zu allen Perrons haben soll. Die Perrons sollen westwärts um ungefähr eine halbe Zuglänge verschoben werden. Da auf dieser Brücke eine Tramhaltestelle sein soll, zeigt sich das grosse Potenzial. Denken Sie nur an die "Welle" in Bern, jene Ausstiegsmöglichkeit auf der Höhe der Schanzenbrücke; das ist eine hochattraktive Lösung. Und auch ein solches Potenzial orten wir bei dieser Margarethenstichlinie. Oder betrachten Sie an die Entwicklungen rund um den Bahnhof SBB. Dort sieht die Baloise Grosses vor, auch die Bank für den internationalen Zahlungsausgleich soll einen Bebauungsplan erhalten; die SBB werden in diesem Jahr mit dem Bau des Stapelvolumens von Herzog und de Meuron auf der Gundeli-Seite beginnen usw. Um den Bahnhof SBB kommt es gegenwärtig zu einer signifikanten Verdichtung. Oder denken Sie an die Bautätigkeit der Roche in unmittelbarer zum Wettsteinplatz. Gerade für die Roche-Mitarbeitenden, die im Leimental wohnen, wird eine hochattraktive öV-Lösung geschaffen. Oder denken Sie an den Messeplatz mit dem neuen Messezentrum, wo diese Tramlinie ebenfalls durchführen wird. Und denken Sie auch daran, dass der Badische Bahnhof einer der wichtigsten Umsteigepunkte für öV-Benutzerinnen und -Benutzer in der Nordwestschweiz ist. Der Qualitätsunterschied zwischen der alten und der neuen Linie 17 zeigt sich allein schon darin, dass neu der Badische Bahnhof der Endpunkt sein wird und nicht mehr der Wiesenplatz.

Basel-Stadt hat ein enormes Interesse an der Realisierung dieses Projekts. Das Projekt wird dazu beitragen, die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, welche infolge der Entwicklung im Leimental erfolgen wird, gebremst werden kann. Eine attraktivere öV-Verbindung reduziert zudem auch den Parkierdruck. Ausserdem wird auch die Stausituation entschärft. Wenn man nämlich wirksam gegen die Stausituation vorgehen will, muss man den öffentlichen Verkehr ausbauen. Ein halbvolleres Tram transportiert 100 Passagiere. Würden diese Personen jeweils einzeln in einem Auto sitzen, würde das ein markantes Verkehrsaufkommen bedeuten. Insofern wird diese neue Linie keineswegs zu mehr Stau führen - im Gegenteil: Sie stellt ein sehr wirksames Mittel gegen den Stau dar. Die Linie wird auch dazu führen, die sogenannte grün-gelbe Tramwand in den Innenstadt etwas zu reduzieren, was sicherlich auch in unserem Sinn ist, da dadurch den ebenfalls existierenden Tramstau etwas zu reduzieren.

Ich möchte auf den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis eingehen, der auf einen realen Fahrleistungsausgleich abzielt. Im Staatsvertrag steht zum Ausgleich der Fahrleistung im Trambereich: "Die BVB sollen auf dem Gebiet des Kantons Basellandschaft bzw. die BLT auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt möglichst gleich grosse Fahrleistungen real erbringen." Weiter heisst es in Paragraph 7 Absatz 3: "Anstelle von Zahlungen wird soweit möglich ein realer Ausgleich der Fahrleistungen vorgenommen (...)" In der Realität wird man selbstverständlich nie die Situation haben, dass die BVB in Basellandschaft genau gleich viele Fahrleistungen erbringen wie die BLT auf baselstädtischem Boden. Zurzeit beträgt die Abweichung, gemessen an gesamter Fahrleistung beider Unternehmen, rund 3,5%. Dieser Wert des sogenannten Leistungsüberhangs ist schwankend. Erfährt irgendeine Linie eine Taktverdichtung oder die Betriebszeiten verändert werden, verändert sich auch dieser Wert. In den letzten Jahren belief sich der Leistungsüberhang auf konstant 3,5%. Solange das Netz keine wesentlichen Veränderungen erfährt, wird das auch so bleiben. Als man beispielsweise den direkten Zugang via Bahnhof SBB für die Tramlinien 10 und 11 gebaut hat, führte das zu einer Schwankung im Leistungsüberhang. Sollte also die neue Linie 17 nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten, sondern als Ganztageslinie fahren, wird es zu einer Schwankung kommen. Auch die Verlängerung der Linie 14 nach Salina Raurica wird zu einer Schwankung führen; wie Sie wissen, spielt dieses Projekt eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Offensive unseres Partnerkantons. Aus diesem Grund haben wir uns auf eine sehr restriktive Auslegung des Wortlauts geeinigt, indem wir gesagt haben, dass wir den starken Ausgleich als 5-Prozent-Abweichung definieren. Solange also der Wert in diesem 5-Prozent-Schwankungsbereich bleibt, kann man die Tramlinien so lassen, wie sie sind. Sollte dieser Wert überschritten werden, müsste man darüber reden, welches Unternehmen wo welche Fahrleistungen übernehmen soll. Der Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zielt meines Erachtens darauf ab, dass möglichst präzise auf einen Wert von 0% Leistungsüberhang gearbeitet werden soll. Im Extremfall würde das bedeuten, dass man im Dezember, wenn man merkt, dass es nicht ganz aufgeht, beschliessen müsste, dass ein BVB-Tram zwischen Flüh und Ettingen hin- und herpendeln müsste, damit sichergestellt werden kann, dass die Fahrleistung in etwa dieselbe ist wie jener der BLT auf baselstädtischem Gebiet. Das kann ja wohl nicht der Sinn sein. Vielmehr sollen die Fahrleistungen so erbracht werden, dass es betrieblich Sinn macht. Es ist mir wichtig ein Anliegen, dass wir in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht Erbsenzählerei betreiben, sondern die öV-Kundschaft ins Zentrum unserer Überlegungen stellen. Oftmals erhielt ich den Eindruck, dass die BLT als Gegner angesehen wird. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass die BLT auch ein

baselstädtisches Unternehmen ist. Es sind nämlich beide Kantone Minderheitsaktionäre, auch wenn der Kanton Basellandschaft einen grösseren Anteil hält. Basel-Stadt ist aber immerhin zu 8% an diesem Unternehmen beteiligt, sodass es auch in unserem Interesse ist, dass sich die BLT gut entwickeln kann.

Mit voller Überzeugung kann ich Ihnen empfehlen, diesem Projekt zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten und dem Beschlussentwurf unverändert zustimmen.

Mit dem Margarethenstich feiern wir eigentlich ein 40-Jahr-Jubiläum. Es gab nämlich schon 1975 erste Pläne für eine solche Verbindung. Doch leider dauert es bei öV-Projekten länger, als wenn es um Autobahnen geht.

Das Leimental ist in Sachen öV nur durch das Tram erschlossen. Das blaue Bähnli fuhr früher nur bis zur Heuwaage, worauf man in den 1980er Jahren die gute Idee hatte, 50 Meter Schienen zu verlangen, damit das Bähnli durchfahren kann. Die Linie wurde daraufhin auf den Trambetrieb umgestellt. Schon damals hat man nicht gesagt, dass der Nutzen nur bei den Baselbietern liege, sondern vielmehr die Vision gehabt, dass diese Bahn allen einen Nutzen bringt, auch den Städtern.

Damit komme ich auf dieses leidige Nutzen-Denken, das immer wieder aufgeschienen ist. Früher sprach man beim öV von zukunftsweisenden und visionären Investitionen. So hat man im Rahmen des Masterplans 1994 beschlossen, die Tramverbindung von der Münchensteiner-Brücke zum Bahnhof zu führen und dann zum Aeschenplatz. Hätte man nur den eigenen Nutzen in den Vordergrund gerückt, hätte man gesagt, dass die Baselbieter aus Reinach oder Arlesheim halt weiterhin am Aeschenplatz umsteigen müssten, um an den Bahnhof SBB zu gelangen. Im Sinn einer gemeinsamen Vision hat man aber gesagt, dass es für alle von Nutzen sei, wenn die Anbindung verbessert wird. Bei der Umgestaltung des Dreispitz-Areals ist ja auch erkennbar, dass wir einen Nutzen haben, wenn der Bahnhof SBB direkt über das Tram erreichen kann. So verhält es sich auch mit dieser Tramlinie aus dem Leimental und den Umsteigemöglichkeiten direkt auf der Margarethenbrücke oder auf dem Bahnhofplatz. Damit wird die "Ehrenrunde" über den Aeschenplatz vermieden, der zu Stosszeiten sehr anfällig ist für Fahrplanverspätungen. Wenn die Fahrzeitverkürzung auch nur 5 Minuten beträgt, ist der Nutzen vielfältig. Denken Sie an den Wisenbergtunnel, der uns 1,5 Milliarden Franken kosten wird und durch den die Fahrzeitverkürzung für die Strecke Basel-Olten ebenfalls 5 Minuten betragen wird.

Ich möchte nachfolgend noch zu einzelnen Details des Projekts einige Bemerkungen machen. Die Führung des Veloverkehrs haben wir in der Kommission eingehend diskutiert. Es sind diesbezüglich gewisse Verschlechterungen vom Dorenbachviadukt her in Richtung Gundeldingerstrasse zu verzeichnen. Heute ist der rechtsführende Radweg stellt eine sichere Lösung. Doch diese Verkehrsführung soll aufgehoben und durch eine Rechtsabbiegespur durchbrochen werden. Das müsste nochmals überdacht werden. Insbesondere die Breite des Radstreifens von 1,5 Metern ist eindeutig zu schmal. Es braucht hier eindeutig 2,5-3 Meter, weil sehr viele Velofahrende am Morgen in Richtung Gundeli fahren.

Es sollen etliche Bäume gefällt werden. Hierzu wird Realersatz im Gellert vorgesehen. Es ist löblich, dass das Gellert grüner werden soll - dagegen wehren wir uns nicht -, doch es wäre naheliegender den Realersatz im Gundeldinger Quartier vorzusehen. Bei der Güterstrasse bestehen alte Projekte, dort eine Baumallee einzurichten. Wir sind der Meinung, dass das auf diese Weise realisiert werden sollte. Das Versprechen im Zusammenhang mit dem Falkensteinerpark muss nun endlich eingelöst werden.

Auch das Thema der Grünflächen ist diskutiert worden. Einige Grünflächen sollen wegfallen. Es wird behauptet, dass diese in unmittelbarer Nähe ersetzt werden müssten, was aber nicht stimmt. Es ist zwingend, dass das auf dem Gebiet des Kantons geschieht. Im Zusammenhang mit der Tramlinie 3 nach Saint-Louis werden entlang der Burgfelderstrasse bei den Familiengärten neue Grünflächen geschaffen. Insofern ist nicht nachvollziehbar, dass man die Trafostation bei der Binningerstrasse begrünen muss. Diese Fläche wird von den Jugendlichen zum Skaten oder zum Aufenthalt genutzt wird. Solche Freiflächen, die befestigt sind, sind sehr wichtig.

Das Thema Sperrfläche auf dem Dorenbachviadukt haben wir ebenfalls diskutiert. Hierzu habe ich vor Jahren einen Anzug eingereicht, der an der letzten Sitzung abgeschrieben worden ist. Damit ist das Thema aber nicht vom Tisch. Sollten sich wegen des Trams von Binningen her Rückstaus bilden, werden wir das Thema erneut aufgreifen. Wir können nicht immer davon reden, dass wir den öffentlichen Verkehr priorisieren wollen, und dann Behinderungen einfach in Kauf nehmen, welche zur Folge haben, dass Pendler ihren Zuganschluss am Bahnhof verpassen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesem Beschlussentwurf nicht zuzustimmen. Nachdem unser Antrag auf Absetzung dieses Geschäfts von der Tagesordnung abgelehnt worden ist, möchte ich auf die Inhalte dieses Projekts näher eingehen.

Wir sind auch erfreut, dass sich die Kosten ein wenig zugunsten des Kantons Basellandschaft verlagert haben. Wir erachten es auch als schönes Bekenntnis des Partnerkantons, dass man bereit ist, zwei Drittel der Kosten zu tragen. Fairerweise wäre anzumerken, dass bei einem Projekt, das zu 100 Prozent dem Baselbiet zugutekommt, eine Kostenbeteiligung von 66 Prozent immer noch eher tief ist. Man kann nun sagen, dass es kleingeistig sei, die Nutzenfrage derart in den Vordergrund zu stellen. Da es hier aber um immerhin rund 4 Millionen Franken geht, muss man das tun. Man muss die Nutzenfrage auch aus einem anderen Grund stellen: Aus unserer Sicht haben wir keinen Nutzen, wenn aus dem Leimental schneller in die Stadt gefahren werden kann. Wo wäre da ein Nutzen für uns zu erkennen? Einzig die

Baselbieter sind die Nutzniesser dieser Fahrzeitverkürzung, die aber nur vier Minuten beträgt. Das ist nun nicht wirklich eine unglaubliche Verschnellerung, die tatsächlich so lohnenswert wäre.

Wir sollten einmal die grundsätzliche Frage beantworten, ob wir den Baselbietern hier in Basel-Stadt alles bequemer machen wollen. Die Personen, die im Leimental wohnen, haben sich ja dafür entschieden, dort zu leben, was entsprechende Konsequenzen hat: Sie bezahlen tiefere Krankenkassenprämien, in den meisten Gemeinden zahlen sie weniger Steuern - müssen aber dafür eine etwas längere Fahrzeit in die Stadt in Kauf nehmen. Doch müssen nun wir in der Stadt diesen Nachteil ausgleichen? Wir sind der Ansicht, dass das nicht notwendig ist. Aus ökologischer Sicht ist eine solche Tramlinie nicht eine gute Lösung, da sie die Zersiedelung fördert. Insofern erstaunt mich, dass die Grünen für dieses Geschäft sind. Wollen wir tatsächlich aktiv zur Zersiedelung beitragen? Nein, das ist nicht sinnvoll und nicht ökologisch. Auf finanzpolitischer Sicht ist es nicht sinnvoll, Personen, die nicht in unserem Kanton ihre Steuern zahlen oder einen Teil ihres Einkommens nicht hier ausgeben, alles etwas bequemer zu machen. Damit schaffen wir ja nur den Anreiz, dass noch mehr Leute ins Leimental ziehen. Das ökologische und das finanzpolitische Argument sprechen gegen dieses Projekt.

Jörg Vitelli, das mit den Visionen ist immer so eine Sache. Wenn man Visionen hat, sollte man vielleicht einmal zum Augenarzt gehen... Wir glauben jedenfalls, dass diese Vision des Margarethenstichs keinen Gewinn für alle darstellt. Man muss doch einsehen, dass das Projekt nur einen Gewinn einzig für das Baselbiet bringt.

Zu den Bedürfnissen der öV-Nutzer. Man hat Umfragen zu dieser Verbindung durchgeführt, wobei noch zu hinterfragen wäre, wo man diese Umfrage getätigt hat. Wenn man einfach die Leute, die dort Tram fahren, gefragt hat, war das Wohlwollen garantiert. Würde man die Bevölkerung fragen, die nicht Tram fährt, gefragt, wären die Resultate anders ausgefallen. Dabei hätte man genau diese Leute fragen müssen, da es ja diese sind, für welche man die Tramverbindung attraktivieren möchte. 35% der Befragten fanden das Projekt nicht so schlecht. Insofern kann man nicht von einer grossen überwiegenden Mehrheit sprechen, die dieses Projekt befürworten würde. Ich habe mit einigen Leimentalern darüber gesprochen, wie sie zu diesem Projekt stehen, und keiner hat mit uneingeschränkter Begeisterung gesagt, dass es unbedingt notwendig sei. Ohnehin sollten wir davon abkommen zu meinen, dass man zwingend ohne Umsteigen von der Station A zur Station B gelangen können muss. Es ist doch durchaus vertretbar, dass man Umsteigen muss. Meine Güte! Wir sind ja hier nicht in einem Gebiet, das derart mit Geleisen übersät wäre, dass man beim Umsteigen um sein Leben fürchten müsste. Wir sind daher der Ansicht, dass auf diese Bequemlichkeit verzichtet werden kann.

Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass es keine gute Lösung ist, wenn ein weiteres Tram über den Bahnhofplatz geführt wird. Wir wissen doch, wie stark dieser Platz bereits vom Tramverkehr belegt ist. Dieser Umsteigeplatz hat doch bereits seine Kapazitätsgrenzen erreicht, dort herrscht permanent Überlastung.

Heiner Vischer hat erwähnt, dass ein Nachteil bei der neuen Streckenführung darin bestehe, dass man die Innenstadt nicht mehr direkt erreiche. Da gebe ich Ihnen Recht und könnte mir vorstellen, dass das auch viele Leimentaler so sehen.

Das umstiegslose Fahren in oder durch die Stadt an den Arbeitsort haben übrigens auch andere Menschen nicht. Diejenigen, welche die Tramlinie 10 benutzen, müssen ja auch umsteigen, wenn sie in die Roche arbeiten gehen wollen. Auch wenn Roche und Baloise wichtige Arbeitgeber sind, ist es ja nicht so, dass gleich alle Arbeitnehmer dieser beiden Unternehmen im Leimental wohnen. Vermutlich werden diese dann ohnehin nicht alle mit dem Tram in die Stadt fahren. Daher müssen wir diesen Standortfaktor ein wenig relativieren, zumal - wie auch Heiner Vischer zugegeben hat - der Nachteil besteht, dass beispielsweise das Areal der ehemaligen Ciba im Nachgang schlechter erreichbar sein wird. Allerdings handelt es sich dort um ein Areal, das in den nächsten Jahren aufgewertet werden soll, sodass es angebrachter wäre, wenn schon, dann dort Visionen zu haben und diesem Areal nicht die gute öV-Anbindung kappen.

Mit Blick auf die Passagierzahlen stellt man fest, dass es zwei Peaks gibt, nämlich zu den Pendlerzeiten am Morgen und am Abend. Auch langfristig wird sich auch kein Grund ergeben, auf dieser Linie im Ganztagesbetrieb zu fahren. Am Vormittag sind durchschnittlich 100 Passagiere pro 30 Minuten unterwegs. Das ist eine geringe Anzahl. Auf dieser Strecke wird niemals aufgrund der Passagierzahlen die Berechtigung erreicht, darauf einen Ganztagesbetrieb einzuführen. Umso schwerer ist es eigentlich zu begründen, weshalb es für diese zwei Peaks eine derartige Investition brauche. Diese Peaks könnte man auch auf andere Weise brechen. Auch wenn der Regierungsrat meine Interpellation abschlägig beantwortet hat, sind wir der Ansicht, dass eine ergänzende Buslinie die wohl sinnvollere Alternative wäre. Der Regierungsrat führt auch im Ratschlag aus, dass die Einführung einer Buslinie problematisch wäre, weil keine separate Busspur vorhanden ist. Damit widerspricht er sich eigentlich, da ja auch gesagt wird, dass es nicht zu Rückstaus kommen werde. Wir sind überzeugt, dass die Tramquerung der Strasse selbstverständlich zu Problemen führen wird. Hierauf haben wir keine zufriedenstellenden Antworten erhalten. Wir sind überzeugt, dass das Staupotenzial gross ist. Daher sind viele Personen, die in Binningen wohnen, nicht von dieser Tramlinie begeistert, so auch die Autoverbände nicht. Ich teile die Ansicht, dass es keinen Sinn macht, diese wichtige Verbindungsstrasse mit Stau zu belegen.

Die Nachteile überwiegen also bei Weitem, auch wenn der Kostenverteiler nun besser ist als ursprünglich angedacht. Wir bitten Sie daher, dieses Geschäft abzulehnen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie haben gesagt, dass nur die Baselbieter Nutzniesser seien. Ich habe enge Verwandte im hinteren Leimental, ausserdem gehe ich gerne in Leymen oder Rodersdorf essen. Weshalb sollte das für mich kein Gewinn sein, fünf Minuten weniger lang unterwegs zu sein?

Joël Thüring (SVP): Zunächst bedauere ich es, dass Sie nicht im Kanton Basel-Stadt konsumieren. Zudem nehme ich einmal an, dass die längere Fahrzeit nicht dazu führt, dass Ihr Teller im angepeilten Restaurant kalt wird. Insofern glaube ich, dass dieser Gewinn insgesamt zu klein ist, um ihn noch als solchen bezeichnen zu können.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis wird dem Beschlussentwurf zustimmen. Der Margarethenstich ist Teil des Tramnetzes 2020. Das Leimental erhält damit eine schnellere Verbindung zum Bahnhof SBB, auch wenn dadurch die direkte Verbindung in die Innenstadt wegfällt. Jede zusätzliche Tramlinie erhöht die Flexibilität bei Störungen. Das ist als Investition in die Zukunft der Stadt und der Agglomeration anzusehen.

Kein Fahrzeug kann in der Stadt so viele Personen gleichzeitig transportieren wie das Tram. Wenn wir die Entwicklung der Stadt vorantreiben wollen, müssen wir in ein dichtes, flexibles Tramnetz investieren.

Der Margarethenstich ermöglicht, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Gleisbogen in die Güterstrasse realisiert werden kann. Damit könnte der Centralbahnplatz entlastet und die Bahnfahrenden besser auf die Eingänge verteilt werden. Das Gundeldinger Quartier würde von der neuen Tramverbindung profitieren.

Der Bund unterstützt das Projekt mit über 7 Millionen Franken. Dabei kommen im grossen Gerangel um Bundesgelder nur jene Projekte zum Handkuss, welche ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis vorweisen können. Basellandschaft und Basel-Stadt bezahlen ihre Haltestellen selber. Die Kosten für das Kernprojekt werden abzüglich des Bundesbeitrags zudem noch zu zwei Dritteln von Basellandschaft übernommen.

Uns stösst die Vereinbarung zum Betriebskonzept sauer auf, welche eigentlich eine Änderung des Staatsvertrags vorausgesetzt hätte. Die neue Linie vom Leimental über den Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof soll zu 100% von der BLT befahren werden. Damit entsteht ein Ungleichgewicht bezüglich der Anzahl gefahrener Kilometer auf Nachbarsboden, was diesem Staatsvertrag widerspricht. Stossend ist auch, dass die BLT noch über viele Jahre mit alten Tramzügen verkehren will, welchen nur einen Niederflureinstieg haben. Das führt schon heute auf der Linie 17 immer wieder zu unmöglichen Situationen: Menschen mit einem Kinderwagen, Personen mit einem Rollator oder in einem Rollstuhl finden oft keinen Platz, sodass sie sogar auf das nächste Tram warten müssen. Ist das kundenfreundlich?

Die Strecke Basel SBB-Badischer Bahnhof sollte unseres Erachtens eine Vorzeigestrecke bleiben, das ist für die Stadt wichtig. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag eingereicht, der später noch begründet werden wird.

Wir hinterfragen auch, ob die Kapazitätsgrenze des Centralbahnplatzes nicht schon erreicht ist und ob eine zusätzliche Tramlinie die Situation nicht noch weiter erschweren würde.

Mit der Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein werden die Kapazitäten nach Kleinhüningen nicht ausreichen werden, sodass eine zusätzliche Linie diese Strecke entlasten muss. Fährt die Linie 16 nach Kleinhüningen, fallen diese Kosten ausschliesslich bei uns an.

Auch die Situation für den Veloverkehr haben wir genau analysiert. Mit einem Rechtsabbiegeverbot für Autofahrende - dieser Rechtsabbieger wird ohnehin äusserst selten benutzt - hätte die Sicherheit für den Veloverkehr enorm erhöht werden können. Der vorliegende Kompromiss mit einer Verkürzung der Rechtsabbiegespur bringt nur bedingt Sicherheit, was uns stört. Zudem bleibt die Situation für die Velofahrenden an diesem Ort sehr komplex, unübersichtlich und damit gefährlich. Die Sicherheit kann im Vergleich zu heute mit einigen Markierungen etwas verbessert werden. Im Projekt ist aber die optimale Lösung hierfür noch nicht gefunden, sodass diesbezüglich noch weitere Verbesserungen erzielt werden sollten.

Eine Minderheit der Fraktion Grünes Bündnis wird dem Beschlussentwurf zustimmen. Sie gibt der Hardware die Priorität und ist der Ansicht, dass das Netz jetzt gebaut werden muss, damit die Flexibilität in der Zukunft vergrössert werden kann. Würde unser Antrag angenommen, würden weitere Mitglieder unserer Fraktion dem Beschlussentwurf zustimmen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Aeneas Wanner (GLP): Auch die GLP-Fraktion unterstützt dieses Projekt.

Mich erstaunt sehr, wie hier sehr kleinräumig gedacht wird. Die SVP wie die Fraktion Grünes Bündnis scheinen mit Verweis auf den Nutzen, die beiden Partnerkantone auseinander dividieren zu wollen. Wir sollten aber bedenken, dass unser Kanton darauf angewiesen ist, dass gute Arbeitskräfte aus der ganzen Welt hierherkommen. Das ist eine Grundvoraussetzung für unseren Wirtschaftsstandort. Nur wenn wir die besten Leute aus der ganzen Welt rekrutieren können, haben wir Erfolg. Hierzu braucht es ein gutes Verkehrssystem, zu dem ein EuroAirport gehört wie auch ein gutes Strassen- und öV-Netz gehört. Aus diesem Grund kann man nicht als Kriterium heranziehen, wer wo wohnt. Selbst wenn ein Arbeitnehmer im Baselbiet wohnt, bringt er doch hier die Wertschöpfung, sodass wir letztlich alle davon profitieren.

Wir sollten aufhören, den Partialnutzen zu stark in den Vordergrund zu stellen. Letztlich profitiert die gesamte Region, wenn wir einen guten Wirtschaftsstandort mit guten Verkehrsleistungen haben und wenn man von hier ins Elsass gut essen gehen kann, wie das Ruedi Rechsteiner offenbar gerne tut. Man sollte nicht nach dem Haar in der Suppe suchen, um damit das Projekt zu verlangsamen, zu stören oder auf den Sanktnimmerleinstag zu verschieben.

Der Kostenteiler ist sicherlich ein wichtiger Aspekt. Es wäre falsch, nur den einseitigen Nutzen zu suchen. Dass ein Nutzen besteht ist erwiesen, da es sich um eine Fahrzeiterparnis handelt. Zudem wird diese Strecke sicherlich

demnächst ganztags betrieben. Bei allen Verkehrsprojekten der Vergangenheit hat man das Verkehrswachstum jeweils unterschätzt.

Es handelt sich um ein sinnvolles Projekt, das unsere volle Unterstützung verdient. Natürlich begrüssen wir, dass der Kanton Basellandschaft uns bei den Kosten entgegengekommen ist. Das Projekt ist reif und sollte nun rasch umgesetzt werden. Ich bitte Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch in der CVP/EVP-Fraktion ist am Montag dieses Geschäft lange diskutiert worden.

Als ich die doch ziemlich kleinliche Argumentation der SVP hörte, kam mir in den Sinn, ob es jetzt etwa um eine zweite Schlacht bei der Hülftenschanz geht. Wenn man die Grenzen so kleinlich zieht und sagt, dass man nur zustimme, wenn nur wir Nutzniesser sind, so könnte man wohl jeden Ratschlag als Kleinbasler ablehnen, wenn er nur Grossbasel nutzen bringen würde... Wir sollten den Blickwinkel ein bisschen weiten und das Regionale oder auch Überregionale ins Auge fassen und sich nicht nur an den Kantonsgrenzen orientieren. Bei der Tramlinie 6 wird das ja auch gemacht, und diese Linie führt gar über die Landesgrenze. Es gibt immer Vor- und Nachteile. Nimmt man eine regionale oder überregionale Betrachtungsweise ein, ist der Nutzen insgesamt sicherlich vorhanden.

Aus diesem Grund stimmt eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion dem Beschlussentwurf zu. In unserer Fraktion gibt es Mitglieder, die sich ihrer Stimme enthalten oder dem Beschlussentwurf nicht zustimmen werden.

Den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis lehnen wir ab. Jede Ergänzung des Beschlussentwurfs führt wieder zu Verzögerungen, was wir vermeiden wollen.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich die Zustimmung zu diesem Beschlussentwurf.

Die sachlichen Argumente sind weitgehend ausgetauscht worden, sodass ich darauf verzichten werde, diese nochmals zu erwähnen.

Das Votum von Joël Thüring hat bei mir Stirnrunzeln ausgelöst. Ich habe mir vorgestellt, wie es hier ankommen würde, wenn auf der anderen Seite der Hülftenschanze eine ähnliche Brandrede gehalten würde: Die Partnerschaft ginge baden; wir würden nicht mehr weiterkommen. Ich weiss zwar, dass das Thema Partnerschaft seit der Fusionsabstimmung einen vielleicht schwierigeren Stand hat als auch schon, doch wir sollten nicht vergessen, dass wir gemeinsam mit dem Baselbiet im selben Boot sitzen. Wir müssen gemeinsam die Region entwickeln, was nur gelingt, wenn wir nicht immer nur das Haar in der Suppe suchen und nur herausfinden wollen, dass ein Projekt für uns schlecht und so gut für die anderen sei. Wir sollten bedenken, dass es auf der anderen Seite wohl genau gleich tönen würde...

Auch der Antrag der Fraktion Grünes Bündnis hat bei mir Stirnrunzeln ausgelöst. Die Zusammenarbeit ist gut definiert, wie das Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr gut dargelegt hat. Das nun infrage stellen und das Betriebskonzept ändern zu wollen, muss schlicht und einfach als Verhinderungstaktik taxiert werden. Einem solchen Vorgehen können wir nicht zustimmen.

Ich bitte um etwas mehr Gelassenheit und etwas mehr grenzüberschreitendes Denken. Dann können wir Lösungen finden, die uns wirklich weiterbringen.

Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 1255.

Schluss der 32. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 7. Januar 2015, 15:00 Uhr

Mitteilung

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass am 4. Februar 2015 im Anschluss an die Nachmittagssitzung im "Hinterhof" das Fest der Grossratspräsidentin stattfindet. Er bittet darum, sich diesen Abend frei zu halten.

14. Neue Interpellationen.

[07.01.15 15:01:46]

Interpellation Nr. 122 Eric Weber betreffend neues Jahr, neues Glück. Wie geht es im 2015 und 2016 politisch in Basel weiter

[07.01.15 15:01:46, PD, 14.5673.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Gemäss § 16 des Wahlgesetzes setzt der Regierungsrat alle Wahl- und Abstimmungstermine fest.

Der Interpellant ist **abwesend**.

Die Interpellation 14.5673.01 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

[07.01.15 15:02:43, WSU, 14.5676.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Vorkehrungen des Regierungsrates vor und nach der Rückweisung des Budgets 2015

[07.01.15 15:03:01, FD, 14.5692.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Des Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 mit den möglichen Folgen eines fehlenden Budgetbeschlusses befasst und dazu eine interne Weisung an die Verwaltung erlassen.

Zu Frage 2: Es wurden keine externen Rechtsgutachten eingeholt. Basis für die oben erwähnte Weisung war ein Bericht des Finanzdepartementes, der die rechtlichen Grundlagen würdigt und daraus abgeleitet eine Anleitung für das Vorgehen in den wichtigsten Bereichen der Verwaltung gibt.

Zu Frage 3: Es ist tatsächlich so, dass das Finanzhaushaltsgesetz einen recht grossen Interpretationsspielraum lässt, was mit unerlässlichen Ausgaben gemäss § 13 Abs. 2 gemeint ist. Die Verordnung konkretisiert diesen Punkt etwas, aber auch damit stellen sich in der praktischen Anwendung noch viele Fragen. Grundsätzlich kann man von folgenden Kategorien ausgehen: Unbestritten sind Ausgaben, die durch übergeordnetes Recht und durch bestehende Verträge gegeben sind. Dazu gehören zum Beispiel laufende Staatsbeiträge an Institutionen, aber natürlich auch alle Personalausgaben aufgrund geltender Arbeitsverträge mit den Mitarbeitenden. In einer weiteren Kategorie sollen auch Ausgaben nicht gestoppt werden, wenn dies gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen würde. Damit sollen Vertragsverhandlungen oder Anstellungsverfahren, die sich in der Schlussphase befinden, trotz fehlenden Budgetbeschlusses abgeschlossen werden können. Und schliesslich sollte dem Kanton durch den fehlenden Budgetbeschluss kein wirtschaftlicher Schaden entstehen. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die noch nicht beauftragten Arbeiten bei einem schon begonnenen Bauprojekt hinausgeschoben würden.

Aber natürlich gibt es auch Einschränkungen. Projekte, die nicht zwingendermassen jetzt gestartet werden müssen, müssen aufgeschoben werden. Dasselbe gilt für Neuanstellungen, bei denen der Auswahlprozess noch nicht begonnen hat oder noch nicht weit fortgeschritten ist. Wenn Sie sich selber Beispiele überlegen, bei denen sich die Frage stellt, ob die Ausgaben trotz fehlenden Budgetbeschlusses getätigt werden können, dann werden Sie feststellen, dass es auch mit den erwähnten Kategorien und Beispielen nicht immer ganz einfach ist, zu entscheiden. Dies schafft natürlich eine gewisse Unsicherheit innerhalb der Verwaltung. Eigentlich würde man ja davon ausgehen, dass vor allem Kritik entstehen könnte, wenn die Kriterien zu weit ausgelegt werden, obwohl noch kein Budgetbeschluss vorliegt. In den Medien wurden aber in den vergangenen Tagen und Wochen eher Stimmen laut, die kritisierten, dass Regierungsrat und Verwaltung die Regeln zu eng auslegen würden. Das erhöht natürlich die Unsicherheit noch weiter. Deshalb ist es unser Bestreben, Ihnen so rasch wie möglich einen neuen Budgetentwurf vorzulegen, um die Phase der Unsicherheit möglichst kurz zu halten.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat wird im Nachgang zur Budgetberatung analysieren, ob die Verordnung angepasst werden soll.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat hat schon an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 grob das weitere Vorgehen bei einer allfälligen Budgetrückweisung besprochen. Nach der Rückweisung vor Weihnachten hat er unter Einbezug der Finanzkommission einen sehr ambitionierten Zeitplan beschlossen, mit dem dem Grossen Rat möglichst schnell ein neues Budget vorgelegt werden kann, da der Regierungsrat der Meinung ist, dass die entstandene Unsicherheit sich nicht in die Länge ziehen sollte und der durch die Rückweisung entstandene Mehraufwand möglichst gering gehalten werden sollte. Mit den Arbeiten an der Neuauflage des Budgets wurde unverzüglich begonnen. Der Regierungsrat hat sich nun so organisiert, dass er das überarbeitete Budget an seiner ersten Sitzung im neuen Jahr vom 13. Januar 2015 beschliessen kann. Wenn die Finanzkommission bereit ist, es umgehend zu behandeln und an den Grossen Rat weiterzuleiten, kann es mit dringlicher Traktandierung am 4. Februar 2015 im Parlament behandelt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5692 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 125 Rudolf Rechsteiner betreffend Auswirkungen der Budget-Rückweisung

[07.01.15 15:09:52, FD, 14.5693.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Wie eben bei der Beantwortung der Interpellation David Jenny schon ausgeführt, gilt grundsätzlich, dass jene Ausgaben aufgeschoben werden müssen, die nicht durch übergeordnetes Recht oder durch Verträge gegeben sind sowie solche, deren Aufschub nicht gegen Treu und Glauben verstossen würden und bei denen der Aufschub nicht zu einem wirtschaftlichen Schaden für den Kanton führen würde. Dabei besteht kein Unterschied zwischen Ausgaben der Erfolgsrechnung und jenen der Investitionsrechnung. Einzelne Projekte sind schon bekannt, zum Beispiel der Fall des Café Balance, bei anderen muss eine Subventionserhöhung noch aufgeschoben werden, während der Grundbetrag nicht gefährdet ist. Bei wieder anderen wird derzeit abgeklärt, ob schon bindende Verträge eingegangen wurden oder ob eine Verzögerung zu schwerwiegenden Problemen führen würde, was dann dafür sprechen würde, die Ausgabe nicht aufzuschieben. Dazu gehören kaum die Arbeiten am Neubau des Krematoriums Hörnli oder am Wohnheim des Klosterflechten, welche sicher erst in Angriff genommen werden, wenn auch der Budgetbeschluss vorliegt. Generell kann man auch sagen, dass für 2015 vorgesehene Aufträge für Gebäudeunterhalt wie Maler- oder Schreinerarbeiten auch erst erteilt werden können, wenn das Budget verabschiedet ist. Eine Verzögerung ist dort ärgerlich für die Institutionen, aber sie ist verkraftbar. Eine abschliessende Liste abzugeben über Projekte ist aber zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 2: Das ist von Projekt zu Projekt unterschiedlich. Wie oben ausgeführt, hängt es davon ab, ob eine Aufgabe unerlässlich ist, zu wirtschaftlichem Schaden für den Kanton führen oder gegen Treu und Glauben verstossen würde. Das muss in jedem Einzelfall abgeklärt werden, was einen gewissen Aufwand verursacht und zur Verunsicherung für alle Beteiligten führt. Aufgrund der erwähnten Rahmenbedingungen sollten die Auswirkungen nicht so gross sein, wenn es gelingt, das überarbeitete Budget schon im Februar vom Grossen Rat beschliessen zu lassen. Für jeden Monat, mit dem sich der Beschluss hinauszögert, werden allerdings die Verunsicherung und auch die konkreten Folgen der Budgetrückweisung grösser.

Zu Frage 3: Es kann sein, dass gewisse Dienstleister Verzögerungen in der Auftragserteilung erfahren werden. Wie stark sich dies für diese Firmen negativ auswirkt, kann der Regierungsrat nicht abschliessend beurteilen. Wir gehen aber davon aus, dass es nicht zu einem tatsächlichen Ausfall von Aufträgen kommt, sondern nur zu einer Verschiebung um einen bis drei Monate. Wo schon Verträge bestehen, und dies gilt auch für Institutionen mit Staatsbeiträgen, sollte die Budgetrückweisung keine Auswirkungen haben.

Zu Frage 4: Eine Rückweisung des Budgets führt zwangsläufig zu mehr Aufwand, zu Unsicherheit und hat Auswirkungen auf den laufenden Betrieb. Diese Auswirkungen werden umso grösser, je länger die Phase des fehlenden Budgetbeschlusses andauert. Der Regierungsrat bedauert deshalb den Entscheid des Grossen Rates, dies umso mehr, als schon in der Budgetdebatte im Dezember bekannt war, dass das Budget 2015 durch Veränderungen, die sich seit Abschluss des Budgets durch den Regierungsrat Anfang August ergeben hatten, nicht mehr negativ sein würde und der Regierungsrat ja für die Jahre 2016 und 2017 ein Entlastungspaket aufgelegt hat, das auch für die Folgejahre Defizite sollte vermeiden können. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, baldmöglichst ein überarbeitetes Budget vorzulegen und hofft dabei auf die Unterstützung von Finanzkommission und Parlament, damit es wie schon erwähnt noch im Februar verabschiedet werden kann.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin froh zu hören, dass der Regierungsrat Augenmass hält im Umgang mit diesen Unsicherheiten. Ich stelle aber auch fest, dass diese Budgetrückweisung nicht nur rein symbolische Effekte nach sich zieht. Ich stelle fest, dass vor allem die kleinen Organisationen darunter leiden, die keine grosse Lobby haben. Es gibt andere Interpellationen, die das im Detail illustrieren. Mir hat jemand telefoniert, der sich Sorgen macht wegen einer Osteoporose-Prophylaxe, zu der sich Leute angemeldet haben, die nun nicht gehen können, weil der Kurs aufgeschoben wird. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die darunter leiden.

Nachdem sich nun der Gewerbeverband als Drahtzieher geoutet hat, ist man versucht, ein paar Aufträge ans Gewerbe aufzuschieben zu lassen. Aber ich möchte hier festhalten, dass das nicht meine Meinung ist, denn darunter würden nur die Unternehmen und deren Beschäftigte leiden. Ich halte diese Rückweisung für einen Schildbürgerstreich, er ist nicht geeignet, uns voranzubringen, wir haben das Ausgabenwachstum der letzten Jahre unter dem Wirtschaftswachstum halten können, wir haben Fr. 1'500'000'000 Schulden weniger, wir haben die Steuern gesenkt. Wenn man dann mit einem Regierungsrat nicht einverstanden ist, dann sollte man die Sachebene pflegen, und dann sollte die Finanzkommission ihre Arbeit machen. In diesem Sinn geht mein Wunsch an die Finanzkommission, die Beratungen auf den 4. Februar nicht weiter zu verzögern, sondern endlich das zu machen, was im Gesetz steht, nämlich Anträge zum Budget zu stellen, damit wir dieses hier verabschieden können.

Ich danke dem Regierungsrat und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5693 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban Graben

[07.01.15 15:16:18, BVD, 14.5694.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 127 Joël Thüring betreffend Tram Nr. 8 - Situation nach Verlängerung der Linie für die Anwohner des Bachletten- und Neubadquartiers

[07.01.15 15:16:31, BVD, 14.5695.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat möchte vorausschicken, dass wir die starke Nachfrage auf der verlängerten Tramlinie 8 positiv zur Kenntnis nehmen. Eine derart gute Akzeptanz von Beginn an ist bei Inbetriebnahme einer neuen Linie keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

Zu Frage 1: Am Bahnhof SBB wurden einzelne Kurse der Linie 8 gewendet, um zu verhindern, dass diese verspätet von der Endstation an der Neuweilerstrasse abfahren. Gemäss BVB betraf dies 17 Kurse an den 22 Betriebstagen seit Inbetriebnahme der Verlängerung nach Weil. Einkürzungen sind eben gerade eine Sofortmassnahme, um im Falle vereinzelter massiver Verspätungen schnell wieder zum Normalbetrieb nach Fahrplan zurückkehren zu können.

Zu Frage 2: Es handelt sich bei der Verlängerung nach Weil um ein neues Angebot, das sich erst einspielen muss. Unter Normalbetrieb konnte das Angebot nach Weil am Rhein noch nicht getestet werden, da die letzten Wochen von Weihnachtseinkauf und Feier- und Ferientagen geprägt waren. Die neue Tramlinie wurde mit dem Fahrplanwechsel in Betrieb genommen, und der Fahrplanwechsel findet schweizweit jeweils Mitte Dezember, also mitten in der Weihnachtsvorbereitungszeit statt. Der Regierungsrat hält es für sinnvoll, dass die BVB eine gewisse Beobachtungszeit unter Normalbedingungen abwarten, bevor sie weitere Massnahmen ergreifen. Er erwartet von der BVB, dass diese operativ bestmöglich auf Überlastungen und grosse Verspätungen reagieren, indem sie situativ Zusatzkurse einsetzen, wenn das Angebot gemäss Regelfahrplan nicht ausreicht.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hält Taktverdichtungen und Zusatzkurse für denkbar, sofern die Nachfrage dauerhaft entsprechend hoch ist. Über die Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden, da zuerst beobachtet werden muss, in welchem Umfang, an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten ein Angebotsausbau wirklich erforderlich ist. Ob der Kanton Basel-Stadt für allfällige Zusatzkosten aufkommt oder ob sich hieran auch die Stadt Weil am Rhein beteiligt, falls überhaupt Massnahmen sich als notwendig herausstellen, ist Verhandlungssache und bleibt vorläufig offen.

Zu Frage 4: Da das vorzeitige Wenden von Tramkursen nur unvorhersehbar und kurzfristig vorkommt, ist ein Buszusatzangebot keine Option. Da das Tram teilweise auf separatem Bahnkörper verkehrt, sind nicht alle Haltestellen durch Busse bedienbar. Ein Busersatz ist daher für die Kunden nicht attraktiv.

Joël Thüring (SVP): Die Situation ist seit Inbetriebnahme für das Quartier Bachletten/Neubad tatsächlich suboptimal. Wir haben gehört, dass einige Kurse eingekürzt werden mussten. Das ist aber nur ein Teil der Problematik, der andere Teil ist, dass die Linie 8 relativ viele Verspätungen hat, was für Leute, die zur Arbeit fahren, nicht sehr attraktiv ist. Teilweise muss man am Bahnhof SBB bis zu 10 Minuten warten, bis ein Tram Nr. 8 kommt. Das ist gerade in der kalten Jahreszeit nicht sehr angenehm.

Mir ist auch klar, dass die Erweiterung nach Weil am Rhein gerade zur Vorweihnachtszeit eine Mehrnutzung dieser Linie zur Folge hatte. Auch das Busnetz fällt fast zusammen, wenn das Stück besucht wird, was ja nicht so häufig der Fall ist. Ich bin der Ansicht, dass man sicherlich noch etwas zuwarten kann, bevor man grundsätzliche Massnahmen ergreift, wie beispielsweise die Taktverdichtung, die der Regierungsrat heute schon angekündigt hat. Müsste es tatsächlich zu so einer Taktverdichtung kommen, dann bin ich überzeugt, dass vor allem Deutschland resp. die Stadt Weil am Rhein bezahlen müsste. Es kann nicht sein, dass der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Gelder einsetzen muss, wenn wir dadurch vor allem für Weil am Rhein "etwas Gutes tun".

Es gäbe kurzfristig auch andere Möglichkeiten. Man könnte zum Beispiel während den ganz stark frequentierten Zeiten eine etwas andere Trambenutzung vorsehen, indem man einen kleineren Kreis fährt - etwa Kleinhüningen bis Weil am Rhein und zurück. Das könnte beispielsweise die Situation der Verspätungen entlasten. Aber ich bitte sehr, dass der Regierungsrat weiterhin mit der BVB in Kontakt bleibt und Druck aufsetzt, dass gegebenenfalls rasch reagiert wird, wenn sich die Situation nach den Weihnachtsfeiertagen für die Bevölkerung in den besagten Quartieren nicht verbessert resp. wenn man feststellt, dass die Verspätungen nicht geringer werden und weitere Einkürzungen von Linien vorgesehen werden müssen.

Ich bin von der Beantwortung der Interpellation befriedigt und danke dem Regierungsrat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5695 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt

[07.01.15 15:23:51, WSU, 15.5002.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich war heute nicht am Anlass des Gewerbeverbands. In den letzten Wochen habe ich aber dank dem Direktor des Gewerbeverbands viel gelernt über Einnahmen, Ausgaben und über Investitionen. Ich hatte einst ein Restaurant geführt. Da galt, je mehr Essen und Getränke ich verkaufen konnte, umso besser. Als das Sozialamt in meine nähere Umgebung zog, konnte ich mehr Mittagessen verkaufen und somit mehr Tagesumsatz machen.

Gemäss Direktor des Gewerbeverbands sieht das anders aus. Erstens: Je weniger jemand ausgibt - in diesem Fall der Staat -, desto besser geht es dem Gewerbe. Darum begrüsst der Gewerbeverband den Paradigmawechsel und die Zurückweisung des Budgets. Zweitens: Luxusinvestitionen sind Investitionen beim Bau von beispielsweise Schulhäusern oder des Kunstmuseums, Investitionen in den Verkehr und in die Gesellschaft. So steht es zumindest in den neusten KMU-News. Und drittens: Die Bürgerlichen braucht es nicht mehr, wir haben ja den Gewerbeverband, der im Grossen Rat die Mehrheit hat. Und fast hätte ich viertens vergessen: Staatsangestellte arbeiten ineffizient und langsam.

Toll, wie der Gewerbeverbandsdirektor dafür sorgt, dass seine Mitglieder den Gürtel nun enger schnallen müssen. Gemäss Leitbild stellt er die Anliegen seiner Mitglieder in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Ich finde, er hätte genug zu tun für seine Mitglieder und muss sich nicht um unser Budget kümmern. Auf jeden Fall freue ich mich auf die Antwort des Regierungsrats und bin gespannt, wie es beim Gewerbeverband dann aussieht. Schliesslich sollte man ja mit gutem Beispiel vorangehen.

Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS

[07.01.15 15:25:52, JDP, 15.5003.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 130 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der Sistierung des Café Balance aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015

[07.01.15 15:26:14, 15.5004.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorab sei festzuhalten, dass der Regierungsrat die Sistierung des Café Balance bedauert. Dieser Schritt ist jedoch kein Entscheid gegen das Angebot und es ist der ausdrückliche Wille des Gesundheitsdepartementes, an diesem Angebot festzuhalten. Entsprechend wird es die benötigten Mittel im neuen Budget wieder einstellen.

Zu Frage 1: Für den Zeitraum ab 1. Januar 2015 bis zum rechtskräftigen Erlass des überarbeiteten Budgets 2015 durch den Grossen Rat muss sich die öffentliche Verwaltung des Kantons auf so genannte "unerlässliche Ausgaben" einschränken. Das Finanzdepartement hat die Aufgaben der Verwaltung auf die Unerlässlichkeit gemäss § 14 Absatz 2 FHG überprüft. Betreffend Dienstleistungen Dritter wurde vom Finanzdepartement folgendes festgehalten: Neue Verpflichtungen für Beratungen, Projektbegleitungen, Expertisen und Aufträge an externe Spezialistinnen und Spezialisten sind aufzuschieben. Bestehende Aufträge im vertraglichen Rahmen, dringlich erforderliche kleinere Anpassungen sowie übliche kleinere Wartungsarbeiten bleiben möglich. Da der Rhythmik-Vertrag für die Kurse von Café Balance jeweils für ein Semester abgeschlossen wird, der Vertrag für die erste Jahreshälfte 2015 zum Zeitpunkt des Grossrats-Beschlusses vom 17. Dezember 2014 aber noch nicht unterschrieben war und die Unterzeichnung des Vertrages zu einer neuen für das Jahr 2015 geltenden Verpflichtung geführt hätte, mussten die Kurse für den Januar 2015 vorerst gestoppt werden.

Zu Frage 2: Eine Finanzierung von Leistungen, welche nicht erbracht werden, ist nicht möglich. Es ist jedoch denkbar, dass die Rhythmiklehrpersonen auf eigenes Risiko oder von einer Drittperson vorfinanzierte Vorleistungen erbringen würden, welche allenfalls bei Vorliegen eines Budgetbeschlusses im Rahmen eines Vertrags nachträglich finanziert werden.

Zu Frage 3: Wie unter der Antwort zu Frage 1 angeführt, muss sich die öffentliche Verwaltung des Kantons aufgrund des Grossrats-Beschlusses vom 17. Dezember 2014 auf so genannte "unerlässliche Ausgaben" einschränken. Neue Verpflichtungen für Beratungen, Projektbegleitungen, Expertisen und Aufträge an externe Spezialistinnen und Spezialisten etc. sind aufzuschieben. Darunter fallen auch die erwähnten Budgetmittel des Gesundheitsdepartementes für das hier angesprochene Basler Netzwerk für gesundheitsfördernde Schulen. Hier können Schulen zwar Gelder für neue Präventionsprojekte im Jahre 2015 beantragen, definitive Zusagen sind aber aufgrund des fehlenden Budgets gegenwärtig noch nicht möglich.

Zu Frage 4: Ob Projekte zu sistieren sind, ist im Einzelfall abzuklären und wird gegenwärtig durch die Departemente geprüft, wie bereits in den vorangehenden Interpellationsbeantwortungen ausgeführt wurde. Grundsätzlich gilt, dass jene Ausgaben aufgeschoben werden müssen, die nicht durch übergeordnetes Recht oder durch Verträge gegeben sind, sowie solche, deren Aufschieb nicht gegen Treu und Glauben verstossen und bei denen der Aufschieb nicht zu einem wirtschaftlichen Schaden für den Kanton führen würde.

Heidi Mück (GB): Ich habe mit dieser Interpellation zwei Ziele verfolgt. Einerseits wollte ich aufzeigen, wie destruktiv die Budgetrückweisung war. Wir haben hier wirklich ein konkretes Beispiel mit konkreten Opfern, nämlich die Seniorinnen und Senioren, die auf ihre geschätzten Rhythmiklektionen verzichten müssen, sowie die Lehrpersonen, die sehr kurzfristig keinen Lohn erhalten im Januar. Ich kann der knappen bürgerlichen Mehrheit versichern, dass die Rückweisung des Budgets und die damit verbundenen Schäden bei den Betroffenen auf keinerlei Verständnis stossen.

Das zweite Ziel, das ich mit dieser Interpellation verfolge, ist, das konkrete Beispiel des Café Balance aufzuzeigen. Wir haben gehört, dass der Rhythmik-Vertrag für das Café Balance jeweils für ein Semester abgeschlossen wird. Wir haben auch gehört, dass der Vertrag jeweils sehr kurzfristig abgeschlossen wird, am 19. Dezember war der Vertrag für den Januar noch nicht abgeschlossen. Das heisst, der Verein, der diese Rhythmiklektionen anbietet, trägt das ganze Risiko für ein halbes Jahr, und er weiss nie, ob das Projekt weiter fortgeführt wird. Was macht der Verein nun? Erwälzt das gesamte Risiko auf die Arbeitnehmer ab. Die Rhythmiklehrpersonen haben nämlich keinen Arbeitsvertrag, sie arbeiten im Auftragsverhältnis. Das heisst, sie bekommen im Januar keinen Lohn, sie bekommen auch keinen Lohn, wenn sie krank sind. Bei einem so beliebten Angebot wie dem Café Balance, das auch zum Schwerpunktthema der Alterspolitik 55+ erklärt wurde, muss wirklich etwas passieren. Wir müssen mehr Sicherheiten schaffen und dafür sorgen, dass diese Kurse auch längerfristig stattfinden können.

Regierungsrat Lukas Engelberger hat mir vorher in einem kurzen Gespräch immerhin Gesprächsbereitschaft angekündigt, und dafür bin ich sehr dankbar. Aus diesem Grund erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5004 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)

[07.01.15 15:33:00, FD, 15.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

29. Resolution "Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen"

[07.01.15 15:33:23, RES]

Die Fraktion FDP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Grosse Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Fraktionsvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Es ist so eine Sache mit den Resolutionen. In der Dezembersitzung haben wir einige Resolutionen behandelt, und man muss aufpassen, dass sich das Instrument der Resolution nicht abnützt. Wir hatten dementsprechend heisse Diskussionen in der Fraktion geführt, ob es angemessen ist. Es ist wie in der Fabel mit dem Wolf: Man sollte nicht dauernd "Wolf!" schreien, sonst glaubt einem niemand mehr, wenn der Wolf tatsächlich kommt.

Im vorliegenden Fall sind wir aber sehr der Meinung, dass die Resolution ein passendes Instrument ist. Mit der Kürzung der Kontingente hat der Bundesrat ein Thema angefasst, das für unsere Region absolut zentral ist. Die Kürzung trifft die regionale Wirtschaft an ihrer empfindlichsten Stelle, nämlich bei ihrem Bedarf an ausländischen Fachkräften. Dieser Bedarf an ausländischen Fachkräften kann nicht nur durch Europa abgedeckt werden, so sehr wir den Kontakt mit Europa auch schätzen. An unserem Standort gibt es internationale Konzerne, die Spezialisten aus der ganzen Welt brauchen, also auch aus Drittländern. Durch die Kürzung des kantonalen Kontingents umfasst das Kontingent gerade noch einmal einen Zehntel der Zahlen, die wir 2013 bewilligt bekommen haben. Diese Kürzung trifft unsere Region wirklich an einer empfindlichen Stelle. Auch das Bundeskontingent wurde gekürzt, ausserdem sind wir dabei auf den Goodwill des Bundes angewiesen.

Es ist nun einmal so, dass es sich bei den Kontingenten um eine Bundeskompetenz handelt. Das ist sehr zu bedauern aus kantonalen Sicht, aber es ist eine Tatsache. Wie können wir als Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt trotzdem Einfluss nehmen auf Bundesebene? Mit zwei Instrumenten, der Standesinitiative und der Resolution. Deswegen plädieren wir dafür, dass wir dieses Instrument in diesem vorliegenden Fall auch wirklich nutzen. In diesem Fall ist es berechtigt, es ist ein Thema, das uns betrifft und zu dem wir uns verlauten sollten. Unsere Situation ist auch deutlich anders als die anderer Kantone in der Schweiz. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Resolution zu unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diese Resolution. Wir sind der Ansicht, dass dies ein gutes Signal ist für Bern. Aber wir möchten das in einem etwas grösseren Kontext verstanden haben. Das Problem dieser Entscheidung des Bundesrats ist selbstverständlich ein ganz anderes. Wir sind die Leidtragenden in einem etwas arg durchschaubaren taktischen Spiel des Bundesrats. Man versucht nun natürlich alles, um den Entscheid des Volkes zu torpedieren. Das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative war ein klarer Auftrag, und dementsprechend ist es für den Bundesrat nun ein Leichtes, gerade diese Notwendigkeit von Fachkräften auszuspielen. Der SVP ist es nie darum gegangen, dass man keine Fachkräfte mehr in die Schweiz holt. Der SVP geht es darum, dass das Schweizer Volk selber bestimmen kann, welche Zuwanderung es will und in welcher Form diese Zuwanderung stattfindet. Wir sind der Ansicht, dass der Entscheid des 9. Februar dazu führt, dass wir mittel- und langfristig eine qualifiziertere Zuwanderung in unser Land erreichen, dass diese Zuwanderung der Wirtschaft mehr nutzt als die heutige und dass es letztlich ein grosser Standortvorteil der Schweiz sein wird, eine qualifizierte Zuwanderung zu haben.

Was ist die Folge des momentanen, unbefriedigenden Zustands? Weil wir noch immer diese masslose, teilweise unqualifizierte Zuwanderung aus der EU haben, haben wir entsprechend ein Problem, weitere Fachkräfte, die nicht EU-Bürgerinnen und -Bürger sind, in unser Land zu bekommen. Wir haben das am Beispiel der Musiker und Musikerinnen im Dezember gesehen. Das Problem ist, dass diejenigen, die keine EU-Staatsbürgerschaft haben, fast keine Möglichkeit haben, in die Schweiz zu kommen. Die administrativen Hürden für diejenigen, die aus Drittstaaten kommen, sind sehr hoch. Das ist der Fall, weil wir einerseits die Zuwanderung begrenzen müssen und es andererseits immer noch eine unbegrenzte Zuwanderung aus der EU gibt. Erst wenn wir diese unbegrenzte Zuwanderung aus dem EU-Raum zügeln können, können wir darauf hinwirken, dass wir auf die von Stephan Mumenthaler angesprochenen wichtigen Fachkräfte auch aus Drittstaaten zurückgreifen können. Der SVP geht es nicht darum, Mitbürgerinnen und Mitbürger zu diskriminieren. Wir wollen die derzeit stattfindende Diskriminierung nicht. Es ist uns nicht wichtig, ob jemand aus der EU kommt oder aus einem Drittstaat. Wir wollen die besten Leute in unser Land holen, diejenigen, die unserem Land am meisten nutzen können. Diesen Anspruch haben andere Länder auch.

Deshalb sind wir sehr dafür, dass diese Resolution heute verabschiedet wird und wir ein Signal setzen, dass die regionale Wirtschaft diese Fachkräfte benötigt. Wir sind überzeugt, dass mit der lückenlosen Umsetzung unserer Initiative diese Fachkräfte über das Kontingentsystem viel einfacher in unser Land einwandern können. Wir bitten Sie deshalb, diese Resolution zu unterstützen.

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen auch beliebt machen, diese Resolution zu überweisen, möchte aber noch ein paar Dinge dazu sagen.

Es erstaunt, dass die bürgerliche Seite sich nun plötzlich so einsetzt. Während des Abstimmungskampfs habe ich davon nicht viel mitbekommen. Nach der Abstimmung habe ich einen Anzug eingereicht, dass der Regierungsrat sich aktiv in Bundesbern einsetzen soll, um die spezielle Situation in Basel zu berücksichtigen. Es wäre wirklich nötig, dass der Regierungsrat nicht die Frist von zwei Jahren abwartet, bis er den Anzug beantwortet, sondern dass er diesen nun sehr schnell beantwortet.

Mich stört im Text, dass nur die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erwähnt wird. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es in unserem Kanton einen grossen Dienstleistungssektor gibt, der auf diese ausländischen Fachkräfte angewiesen ist. Ich möchte an das Spitalwesen, das Pflegewesen, die Betreuungswesen, den Bereich Verkauf, Reinigung erinnern. Auch da sind wir auf Fachkräfte angewiesen. Ich bitte, dies bei dieser Resolution und im daraus folgenden Engagement auch einzubeziehen.

Joël Thüring möchte ich schliesslich entgegnen, dass es keine unbegrenzte Zuwanderung gibt. Es gibt Gesetze, die die Zuwanderung ganz klar regeln. Es erstaunt mich auch sehr, dass die SVP-Vertretung der Region offenbar dieses und jenes nicht wollte. Sie haben sich ganz klar hinter die Masseneinwanderungsinitiative gestellt und dafür gekämpft, und jetzt müssen Sie dafür geradestehen und ihre Haltung der Wirtschaft, den Unternehmen und den Dienstleistungssektoren verkaufen.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin etwas erstaunt über das Votum von Joël Thüring. Ich staune, auf wie vielen Hochzeiten Sie tanzen wollen. Sie sind immer bei den Gewinnern. Sie waren bei den Gewinnern anlässlich der Abstimmung, und heute stellen Sie sich hinter diese Resolution und wollen auch hier wieder zu den Gewinnern gehören. Wo steht eigentlich die Basler SVP? Ich weiss, wo Sie stehen. Sie sind Initiant dieser Volksinitiative, die uns grosse Schwierigkeiten bereitet. Sie glorifizieren das System der Kontingente. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie das System damals funktioniert hat. Es hat uns Zuwanderung in grossem Masse beschert, die höchsten Zuwanderungszahlen gingen auf die Zeit der Kontingente zurück. Es kamen ausserordentlich schlecht ausgebildete Leute, die in der Landwirtschaft, im Tourismus und im Baugewerbe beschäftigt wurden. Wir haben jahrzehntelang darunter gelitten, dass wir diese Leute nachträglich ausbilden mussten.

Heute kommen die richtigen Leute. Es kommen Leute aus dem nahen Grenzgebiet, die hier normal zirkulieren und auch einmal in Basel übernachten können. Es ist eine Normalisierung für Basel-Stadt eingetreten, während die Volksinitiative wieder das alte System herstellen will. Nun kommen die Probleme, die mit dieser Volksinitiative verbunden sind, auf den Tisch. Die SVP hat uns in dreierlei Hinsicht eine Mogelpackung verkauft. Erstens hat ihre Partei immer gesagt, dass die Initiative kompatibel mit den bilateralen Verträgen sei. Wir wissen heute, dass dies nicht der Fall ist. Offenbar wollen Sie die bilateralen Verträge auch abschaffen. Stehen Sie doch bitte dazu, was Sie mit Ihrer Politik anstellen und gehen Sie nicht immer wie ein Fisch in Deckung, wenn inhaltlich etwas diskutiert werden muss.

Ihre Initiative ist aus einem zweiten Grund eine Mogelpackung. Sie haben nie beziffert, wie gross die Kontingente eigentlich sein sollen. Das ist die Kernfrage. Wir wollen ja auch nicht, dass die Zuwanderung extrem explodiert. Wir anerkennen die Probleme, die damit verbunden sind, und es ist richtig, die Zuwanderung zu begrenzen. Aber das kostet Geld. Sie stellen fest, dass wir Defizite im Ausbildungsbereich haben. Wenn an der Universität eine Stelle frei wird, bewerben sich 10 hoch qualifizierte Deutsche und zwei Schweizer, weil bei uns die akademische Weiterbildung schlecht dotiert ist, da man diese nicht bezahlen will. Oder nehmen Sie die Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auch das kostet Geld, man muss die Leute weiterbilden und kann sie nicht mehr einfach in die Sozialhilfe abschieben. Auch in diesem Bereich müsste man investieren.

Drittens ist die Initiative eine Mogelpackung, weil die Frage, wo das endet, erst noch beantwortet werden muss. Denn Ihre Initiative sieht vor, dass der Bundesrat nach drei Jahren mit einer Übergangsbestimmung festlegen soll, wie hoch die Zuwanderung sein soll. Das ist die Mogelpackung per se, denn damit wird ein demokratischer Entscheid verhindert. Es soll mit Notrecht dem Bundesrat eine Grenze in den Mund gelegt werden, die wir dann alle schlucken müssen. Ihre Partei ist mit verantwortlich, dass unsere Wirtschaft in Basel-Stadt grosse Probleme hat bei der Rekrutierung von Personal, und das betrifft nicht nur die Pharmaindustrie. Dass die Versuchung gross sein wird, die Drittstaaten zu bestrafen und dass damit unser Kanton, der auf Personal aus aller Welt angewiesen ist, damit am stärksten bestraft wird, ist klar. Das Eigentor ist für Basel-Stadt unter allen Kantonen das grösste. Ich weiss, unsere Stimmbevölkerung hat Ihre Volksinitiative abgelehnt, aber es wäre interessant zu erfahren, welche Lösungen die SVP hat. Stattdessen errichtet sie nur Barrieren und eröffnet neue Sackgassen, aus denen wir dann nicht mehr herauskommen.

Ich unterstütze selbstverständlich diese Resolution und empfehle Ihnen dies ebenfalls.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Hat eine Resolution nicht die bessere Chance in Bern, wenn sie einstimmig verabschiedet wird?

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie muss nach Bern gelangen, das Stimmenverhältnis ist dabei zweitrangig.

Joël Thüring (SVP): Sie haben sich während fünf Minuten über den Entscheid vom 9. Februar ausgelassen. Akzeptieren Sie denn diesen Volksentscheid und sind Sie bereit, gemeinsam mit uns diese Initiative lückenlos umzusetzen, wie es die Mehrheit des Schweizer Stimmvolks entschieden hat?

Ruedi Rechsteiner (SP): Man kann diese Initiative gar nicht lückenlos umsetzen, weil die Lücke gar nicht definiert ist. Wenn Sie die Kontingente festlegen würden, könnte man darüber sprechen. Aber um eine Antwort auf diese entscheidende Frage drückt sich Ihre Partei.

Patrick Hafner (SVP): Es freut mich, dass die FDP es endlich begriffen hat, schade dass es die SP noch immer nicht begriffen hat. Noch viel bedauernswerter ist es, dass Sie alle die Masseneinwanderungsinitiative noch nie im Wortlaut gelesen haben. Zumindest muss ich das vermuten, nachdem ich die Voten heute wieder gehört habe.

Es gibt bei den Voten von Ruedi Rechsteiner erstaunliche Parallelen. Er behauptet Dinge über die Finanzkommission, die schlichtweg nicht wahr sind, und jetzt sagt er, die SVP müsste Kontingente festlegen, obwohl es das Dümme wäre, was eine Initiative fordern könnte, denn genau das hat hauptsächlich zur Ablehnung der Ecopop-Initiative geführt.

Die Masseneinwanderungsinitiative war sehr gut formuliert, sie spricht nämlich vom gesamtwirtschaftlichen Interesse. Wenn das richtig ausgelegt wird, ist es genau das, was wir brauchen, dass nämlich nach gesamtwirtschaftlichem Interesse die Einwanderung gesteuert wird und zwar in Berücksichtigung dessen, wieviele Fachkräfte wir brauchen und unser Land aufnehmen kann. Dass dabei ein Gebiet wie Basel-Stadt und die Region eine andere Berücksichtigung braucht als andere Regionen, dürfte auch klar sein.

Mit anderen Worten, die Masseneinwanderungsinitiative gewährleistet genau das, was Sie alle fordern, dass man nämlich nicht einfach der EU einen roten Teppich ausrollt und die anderen aussen vor lässt. Ich höre Sie immer von Diskriminierung reden. Hier stört es sie offenbar überhaupt nicht, dass der qualifizierte Chinese und die qualifizierte Inderin relativ hohe Hürden überwinden müssen, bevor sie bei Novartis oder Roche eingestellt werden können. Das wird jetzt geändert, und genau das ist der grosse Vorteil der Initiative, und genau deswegen unterstützen wir die Resolution.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 825, 07.01.15 15:55:32]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen

Der Bundesrat hat am 28.11.2014 mit der Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Höchstzahlen für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA gekürzt. Die Kurzaufenthalts- (L) und Aufenthaltsbewilligungen (B) für Personen aus Drittstaaten werden per 1.1.2015 von 8'500 (2014) auf 6'500 reduziert, wovon die Hälfte den Kantonen zur Verfügung steht. Auf den Kanton Basel-Stadt entfallen im kommenden Jahr 84 Kurzaufenthalts- und 52 Aufenthaltsbewilligungen. Im Kanton Basel-Landschaft sind es 63 resp. 39 Bewilligungen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass diese Zahlen in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Wirtschaftsregion Basel und ihrem Bedarf nach Fachkräften aus der ganzen Welt stehen. Der Entscheid des Bundesrates ist vor diesem Hintergrund in keiner Weise nachvollziehbar. Die Wirtschaftsregion Basel, die gemäss der jüngsten Regio Wirtschaftsstudie die schweizweit höchste Wertschöpfung generiert, weist aufgrund ihres hohen Anteils an Unternehmen aus den Bereichen Life Sciences und Pharma einen besonders grossen Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften auf, die weder im Inland noch im europäischen Arbeitsmarkt gefunden werden können.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt befürchtet ernsthafte, negative Konsequenzen der Kontingentskürzungen auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft und begrüsst deshalb ausdrücklich die Intervention der Regierungen der beiden Basel beim Bundesrat vom 2. Dezember 2014.

Mit Sorge hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hingegen die Verlautbarung des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, am 6.12.2014 im Rahmen eines Radiointerviews zur Kenntnis genommen. Demgemäss wird der Bundesrat ungeachtet der massiven Kritik von Kantonen und der Wirtschaft an den Kontingentskürzungen festhalten und auch während den kommenden 12 Monaten nicht auf seinen Entscheid zurückkommen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bekundet dem Bundesrat mit vorliegender Resolution seine grosse und begründete Sorge über die Konsequenzen der Kontingentskürzungen auf die Entwicklung der Wirtschaft der Region Basel. Der Bundesrat wird mit Nachdruck aufgefordert, die Anliegen der Kantone ernst zu nehmen, die Kontingentsausnutzung vierteljährlich zu überprüfen und im Bedarfsfall zu erhöhen. Es darf nicht sein, dass Kantone wie namentlich der Kanton Basel-Stadt in ihren Anstrengungen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes durch eine verfehlte und übertriebene Beschränkung des Zugangs zu den erforderlichen Fachkräften behindert und geschädigt werden.

Fortsetzung der Beratungen

zu Traktandum 7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich

Eintretensdebatte, Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Immer wenn ein Projekt in höchsten Tönen gelobt wird, werde ich skeptisch. Beim Margarethenstich hat das auch seine Gründe. Die Situation des Verkehrs der Tramquerung ist einmal mehr unglaublich und reiht sich ein in eine Reihe von Fehlprognosen des BVD, wie auch bei der Linie 8 oder beim Ring geschehen.

Es fehlt auch die Aussage, was geschieht, wenn der Gundeli-Tunnel geschaffen wird. Wenn Sie die Ein- und Ausfahrten zu diesem Tunnel beachtet haben, müssen sich grössere Fragezeichen setzen. Diese Ein- und Ausgänge fehlen schlichtweg auf den Darstellungen des Margarethenstichs, wohl bewusst, weil man sonst sehen würde, dass es wahrscheinlich ein Schildbürgerstreich wäre, denn Margarethenstich bauen würde, sofern der der Gundeli-Tunnel geschaffen wird. Meine Haltung wäre, mindestens abzuwarten, bis man sicher ist, ob dieser Tunnel realisiert wird oder nicht, oder die Auswirkungen zu berücksichtigen, sofern man dazu fähig ist, und das Projekt darauf abgestimmt zu realisieren.

Nach wie vor fehlt mir auch die Überzeugung, dass die geologischen Verhältnisse genügend geprüft wurden. Ich befürchte ein ziemliches Debakel am Rutschhang Margarethenstich. Ich bin darum gegen die Realisierung dieses Projekts und glaube auch nicht, dass der so viel besungene Nutzen wirklich vorhanden ist. Ich glaube eher an Umfragen, die Joël Thüring erwähnt hat, die zeigen, dass die Leute viel öfter in die Stadt fahren wollen als an den Bahnhof, und da ergibt sich überhaupt kein Nachteil, wenn der Margarethenstich nicht gebaut wird.

Michael Wüthrich (GB): Ich möchte dem Vorsteher des BVD eine Art Frage stellen, die ich gerne beantwortet haben möchte, bevor wir beschliessen. Die Frage betrifft die zusätzliche Linie, die künftig an den Bahnhof SBB geführt wird, von der Markthalle her kommend und dann die Nauenstrasse querend. Die Tramlinie 1, die bis anhin in den Spitzenzeiten geradeaus geführt wurde und die künftige Linie 17 werden künftig wenden, das heisst, es gibt insgesamt eine Linie mehr am Bahnhof SBB. Wird das BVD einen Ratschlag vorlegen, weil am Bahnhof SBB plötzlich die Kapazitäten fehlen und wir weitere Millionenbeträge sprechen müssen? Ist die Kapazität zwischen Markthalle und SBB genügend gross, dass so viele Linien gleichzeitig einfahren können während den Spitzenzeiten? Ich stelle die Frage deshalb, weil der Regierungsrat zum Anzug Vitelli und Wydler sagt, dass bereits heute die Kapazität am Bahnhof SBB ausgeschöpft sei und deshalb der Bus Nr. 70 (heute Nr. 80) nicht eingeführt werden könne. Wie soll das dann mit einer künftigen zusätzlichen Tramlinie funktionieren?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich fühle mich als Volksvertreterin und insofern als Vertreterin des Lebensraums Gundeldingen. Dieser Lebensraum ist unmittelbar vom Margarethenstich betroffen. Ich habe mir deshalb zur Aufgabe gemacht, mich im Gundeldingen Quartier umzuhören und die diversen Akteure und engagierten Menschen zu fragen, ob sie eher für oder gegen den Margarethenstich seien. Es klingt sehr positiv, das Quartier wünscht sich diesen Margarethenstich als Entlastung, auch angesichts der Überlastung der Passerelle. Wir sind sehr froh, dass durch den Neubau der Margarethenbrücke es direkte Abgänge zu den Perrons geben wird. Das ist eine wesentliche Entlastung, umso mehr, als dass man dann die ganze Haltestellensituation zwischen dem Margarethenstich und der Margarethenbrücke überdenken muss. Es heisst ja, dass die Zwischenhaltestelle bei der IWB wahrscheinlich obsolet würde und man das gesamte Tram auf die Margarethenbrücke hinaufziehen müsste. Das wäre ideal, sogar noch idealer, als wenn man die Tramlinie Nr. 17

durch die Güterstrasse führen müsste, was einer Verdichtung des Verkehrs in dieser Strasse gleichkommt, die ja schon sehr belastet ist mit Tram-, Auto und Veloverkehr.

Eigentlich wäre ich glücklich, wenn man den Gundeli-Tunnel für eine Weile nicht mehr erwähnen würde. In unserem Quartier wird er weniger als Gundeli-Tunnel, sondern vielmehr als Entlastungstunnel für die Nauenstrasse wahrgenommen. Aber dieses Thema werden wir später ansprechen.

André Auderset (LDP): Ich bin sehr erstaunt über die Diskussion, die wir in den letzten Monaten geführt haben, aber auch über die Diskussion, die wir heute hier führen. Als der Ratschlag beraten wurde, herrschte in vielen Fraktionen grosse Skepsis wenn nicht sogar offene Ablehnung. Zu viele Fragen waren offen und unbeantwortet. Die Argumentation führte nie zu den Kosten, sondern es gab zu viele Fragen über Sinn und Unsinn des Projekts.

Ich will die Argumente pro und contra Margarethenstich nicht mehr neu aufnehmen. Es hat sich nichts geändert, seitdem der Regierungsrat seinen Ratschlag veröffentlicht hat. Geändert hat sich nur eines, nämlich die Bereitschaft des Kantons Basel-Landschaft, via BLT noch etwas mehr an den Kosten zu übernehmen. Die Beurteilungskriterien haben sich also keineswegs geändert, es gibt lediglich ein Lockvogelangebot aus Liestal. Und plötzlich wird aus einer grossmehrheitlichen Ablehnung Zustimmung. Ich höre zwar, dass die Zustimmung mit Magengrummeln erfolge, aber man könne ja nicht so sein, wenn Basel-Landschaft schon etwas mehr zahle.

Wenn Sie den Margarethenstich vor dem Lockvogelangebot aus Liestal eine gute Idee fanden, dann stimmen Sie getrost zu. Wenn Sie aber vorher den Margarethenstich einen Unsinn fanden, dann bitte ich Sie Nein zu stimmen. Wenn Geld für ein Projekt verschleudert wird, dann bleibt es eine Geldverschwendung, unabhängig davon, wessen Geld verschleudert wird. Ich will nicht so weit gehen, Ihnen zu empfehlen, Basel-Landschaft vor sich selbst zu schützen, aber schützen Sie sich vor dem Trugschluss, dass ein schlechtes Projekt plötzlich gut werde, nur weil ein anderer mehr dafür bezahlt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Obwohl sich einige bereits dazu geäußert haben, möchte ich mich auch noch kurz zum Votum von Joël Thüring, namens der SVP vorgetragen, äussern. Ich habe über dieses Votum ebenfalls etwas gestaunt. Joël Thüring hat gefragt, wo denn der Vorteil für Basel-Stadt läge. Das ist offensichtlich. Wir tun viel dafür und rühmen uns dafür, dass wir ein attraktiver Wirtschaftsstandort sind, und davon profitieren alle, die hier wohnen, und selbstverständlich auch alle, die in der Agglomeration wohnen. Wie eigentlich bekannt sein sollte, ist die Erreichbarkeit einer der Kernfaktoren, der über die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts entscheidet. Der Margarethenstich erhöht, wie Heiner Vischer und ich Ihnen heute Vormittag nahe gebracht haben, die Erreichbarkeit von Basel, und selbstverständlich profitieren davon auch wir.

Zum Aspekt der Zersiedlung möchte ich folgendes sagen: Eine bessere Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr trägt zu einer stärkeren Zersiedlung bei, mit einer besseren ÖV-Erschliessung erreicht man genau das Gegenteil. Wenn die Leute mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind statt mit dem Auto, verhindert das die Zersiedlung. Ich bin erstaunt, dass die SVP die Stadtmauern wieder errichten möchte und sich gegenüber Basel-Landschaft, unserem wichtigen Partnerkanton, abschotten möchte.

Das Votum von Aeneas Wanner hat sehr gut zum Ausdruck gebracht, dass wir als Wirtschaftsstandort darauf angewiesen sind, Arbeitskräfte aus aller Welt rekrutieren zu können. Wenn diese in die Region Basel ziehen, ziehen sie nicht alle in die Stadt, und das ist auch gut und richtig so. Doch diesen Leuten müssen wir, wie auch den Einheimischen, gute Verkehrsmittel anbieten können.

Auf das Votum von Anita Lachenmeier möchte ich in der Detailberatung, wenn der Antrag des Grünen Bündnisses zur Sprache kommt, noch etwas näher eingehen. Ich möchte hier einfach zu bedenken geben, dass wir heute über die Investition für eine Infrastruktur entscheiden, die nicht einfach für fünf oder zehn Jahre errichtet wird, sondern diese Investition hat eine langfristige Perspektive, für viele Jahrzehnte. Wenn eine Tramlinie einmal gelegt ist, findet man sie oft hundert Jahre später noch am selben Ort. Ich finde es müßig, lange darüber zu debattieren, ob der Fahrleistungsausgleich vollumfänglich gewährt ist, ob die Abweichung 3,5% oder 5% ist usw. Wenn wir in diese Diskussion einsteigen, betreiben wir Erbsenzählerei mit einem sehr kurzen Zeithorizont. Man muss dies in einem grösseren Zusammenhang sehen, und es scheint mir ohne Zweifel so zu sein, dass die ganze Agglomeration davon profitieren wird.

Patrick Hafner hat die Qualität unserer Verkehrssimulationen von Kreuzungen angezweifelt. Wir sind gerne bereit, ihm dies während ein, zwei Stunden zu zeigen. Wir stellen fest, dass diese Simulationen sogar erstaunlich genau sind. Betreffend Gundeli-Tunnel - man könnte ihn tatsächlich auch Nauenstrasse-Entlastungstunnel nennen - haben wir gesagt, dass wir abwarten möchten, bis in Basel-Landschaft der Entscheid gefällt ist, ob Basel-Landschaft im Rahmen der ELBA-Diskussionen, die in den nächsten Monaten stattfinden werden, eine so genannte stadtnahe Tangente realisieren wird. Wenn Basel-Landschaft sich dazu entscheidet, eine stadtnahe Tangente zu bauen, was relativ wahrscheinlich ist, dann wäre es ein Schildbürgerstreich, wenn wir bei der Planung des Gundeli-Tunnels nicht diese Planung auf die stadtnahe Tangente in Basel-Landschaft abstimmen würden. Das ist zwingend notwendig, da werden zwei Strassenprojekte angedacht und geplant, die in einem sehr nahen Perimeter parallel zueinander liegen. Auch wenn die Federführung in unterschiedlichen Kantonen liegt, ist es selbstverständlich, dass diese Projekte aufeinander abgestimmt werden müssen. Darum macht es kaum Sinn, von den bestehenden Planungen des Gundeli-Tunnel auszugehen, sondern gerade diese Anschlusssituation nahe der Kantonsgrenze wird mit Sicherheit überarbeitet werden müssen, wenn Basel-Landschaft eine stadtnahe Tangente realisieren wird.

Zu den beiden Fragen von Michael Wüthrich möchte ich zwei ganz kurze Antworten geben. Zur ersten Frage: Nein, zur zweiten Frage: Ja. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Heiner Vischer, Vizepräsident UVEK: Auch ich möchte noch auf ein paar Voten eingehen. Im Kern geht es Joël Thüring darum, zu demonstrieren, dass wir etwas finanzieren, das zu 100% Basel-Landschaft zugute kommt, und dass Basel-Landschaft mit einem Anteil von zwei Dritteln überhaupt nicht das bezahlt, was es zahlen müsste. Wahrscheinlich erwartet er, dass Basel-Landschaft 100% der Kosten inklusive Umbau der Margarethenhaltestelle übernehmen würde. Aber das ist nicht realistisch, und dem muss ich klar widersprechen. Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereits angedeutet hat, kommt der Margarethenstich durchaus auch Basel zugute. Die Leute fahren nicht nur nach Basel zum Arbeiten, sie kommen auch nach Basel, um einzukaufen, ihre Freizeit zu verbringen, und je attraktiver die Anbindung ist, desto mehr Passagiere werden nach Basel kommen. Basel profitiert also auch von dieser Verbindung.

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch, dass es nicht nur um Besucher und Besucherinnen der Stadt, sondern auch um Pendler, die arbeiten gehen, geht. Für Basel ist es entscheidend wichtig, dass wir attraktive Arbeitsplätze haben, dass die Menschen gut und schnell und bequem an ihren Arbeitsplatz kommen. Es heisst, dass die Pendler von Basel-Landschaft nach Basel kämen und nicht einmal Steuern zahlen würden. Das stimmt, aber es stimmt auch, dass das für unsere Firmen hier wichtig ist, und diese bezahlen hier Steuern. Und wir sind auf die grossen Firmen angewiesen.

Weiter wurde gesagt, dass Basel ein Drittel der Kosten übernehme. Wenn man das genau ansieht, fahren wir damit ja sehr gut, denn das Kernstück des Margarethenstichs liegt zu 100% auf baselstädtischem Boden, also müssten wir gemäss Territorialprinzip eigentlich 100% bezahlen. Mit einem Drittel kommen wir also sehr gut weg. Joël Thüring hat ausserdem gesagt, dass es zumutbar sei, umzusteigen. Natürlich ist es zumutbar, umzusteigen, um in die Innenstadt zu gelangen. Wenn umsteigen zumutbar ist, ist also die neue Lösung, dass nur noch die Tramlinie 10 bis zum Theater fährt, durchaus zumutbar.

Es wurde von Michel Wüthrich die Frage aufgeworfen, ob der Bahnhof SBB überlastet sei oder nicht. Wir haben diese Frage in der UVEK gestellt. Man hat geantwortet, dass mit den neuen Niederflurtramzügen die Aus- und Einsteigezeiten um einiges kürzer werden als mit den alten Tramzügen, und dass dadurch die Haltedauer der Trams in den Stationen entsprechend verkürzt wird. Das bedeutet wiederum, dass die Kapazität gesteigert werden kann. Aufgrund dessen kann man davon ausgehen, dass die Kapazität reichen wird. Es stimmt, die Kapazitätsfrage stellt sich vor allem in der Strecke zwischen Markthalle und Bahnhof. Bei der Querung der Nauenstrasse wird es nicht zu mehr Verkehr kommen als heute.

Joël Thüring hat festgestellt, dass das ehemalige Ciba-Areal nicht mehr so gut bedient werde. Auch hier ist eine Lösung angedacht. Wenn die Kapazität nicht reicht, die Nachfrage sehr gross wird und die Tramlinie 8 zu überlastet wird, könnte die Linie 16 verlängert werden. Einmal mehr wurde gesagt, dass auch ein Bus eingesetzt werden könnte. Natürlich ist ein Bus billiger in der Beschaffung als ein Tram, und natürlich braucht ein Bus nicht die gleiche Infrastruktur. Aber bedenken Sie, dass ein Tramzug so viele Passagiere transportieren kann wie zwei bis drei Busse. Ein Bus muss also drei Mal so viele Fahrten machen, bis er die Kapazität eines Trams erreicht. Das hat einen wesentlich teureren Betrieb zur Folge, und langfristig wird sich ein Tram auf jeden Fall rechnen. Insbesondere hat das Tram im Leimental ein eigenes Trasse und kann unbehindert vorwärts kommen.

Anita Lachenmeier hat heute Morgen gesagt, dass der Bund ein Viertel der Tramlinie bezahlen würde. Ich möchte dies kurz korrigieren, der Bund finanziert effektiv 34%. Sie hat auch gesagt, dass die alten Trams eine Zumutung seien. Diese sind tatsächlich nicht optimal, aber die Realität ist in Basel-Landschaft eine andere als in Basel-Stadt, sie kennen eine andere Abschreibungsdauer, und die alten Trams werden nicht verschrottet, bevor sie abgeschrieben sind. Dafür müssen wir Verständnis haben. In acht Jahren werden alle Trams im Niederflurbetrieb verkehren.

Es wurde gefordert, auf die Rechtsabbiegespur vor dem Dorenbach-Viadukt ganz zu verzichten, damit die Velofahrenden noch sicherer geradeaus fahren können. Ich habe heute Morgen schon gesagt, dass die Frequenz der Autofahrenden ganz gering ist, und es besteht keine Gefährdung für die Radfahrenden. Deshalb bleibt die Spur auch so bestehen.

André Auderset hat gefordert, dass diejenigen, die das Projekt früher Unsinn fanden, dieses auch heute noch einen Unsinn finden sollen. Vielleicht ist dies richtig formuliert. Wenn man das Projekt nämlich am Anfang schon Unsinn fand, kommt man gar nicht mehr von dieser Einschätzung weg. In der Zwischenzeit ist aber einiges passiert. Erstens wurde im Sommer eine Orientierung der Fraktionen durchgeführt, die leider nur spärlich besucht wurde. Wir haben dabei Fragen aus den Fraktionen im Vorfeld aufgenommen und diese den Experten gestellt. Viel mehr kann man nicht machen. Die Informationslage ist sehr gut. Natürlich kann man dagegen sein. Ich möchte dafür plädieren, dass man sich diese Fakten nüchtern anschaut und dann erkennt, dass es wesentlich mehr Vorteile als Nachteile gibt. Deshalb empfiehlt Ihnen die UVEK mit 10 zu 1 Stimme Annahme des Geschäfts.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie haben betont, wie wichtig es sei, dass auch die Menschen aus dem Leimental ihre Arbeitsplätze in der Stadt sicher, schnell und bequem erreichen können. Bekanntlich soll die Weiterführung der Linie 17 ins Klybeck wegfallen. Wie erreichen dann die Leute, die im Klybeck arbeiten, künftig ihre Arbeitsplätze schnell, gut und komfortabel?

Heiner Vischer, Vizepräsident UVEK: Erstens war die Linie 17 eine Linie, die nur zu Randzeiten geführt wurde, was allerdings den Pendlerinnen und Pendlern entgegenkommt. Zweitens habe ich erwähnt, dass die Linie 16 über die Schiffflände hinaus Richtung Klybeck verlängert wird, wenn die Kapazität der Linie 8 nicht reicht. Es ist richtig, es entsteht eine Umsteigesituation, indem man mit der Linie 10 bis zum Theater fährt und dort auf die Linie 16 umsteigt. Das wäre der einzige Nachteil.

Joël Thüring (SVP): Diese neue Linienführung würde vor allem der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen zugute kommen, wie Sie gesagt haben. Beim Lesen des Ratschlags sieht man aber, dass gemäss Befragung nur gerade 35% von dieser neuen Verbindung profitieren. Im Umkehrschluss heisst das, dass 65% eben gerade nicht davon profitieren. Wie erklären Sie sich das?

Heiner Vischer, Vizepräsident UVEK: Man kann das nicht so interpretieren. Die Verbindung muss von den Menschen zuerst angenommen werden, es kann nicht im Voraus gesagt werden, wie viele das Tram benützen werden. Es ist aber klar, dass mehr Menschen das Tram benutzen werden als heute und es ist auch klar, dass diese Verbindung einen grossen Mehrwert bringen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Lemma eins bis sieben

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, folgende zusätzliche Ziffer römisch II einzufügen:

II.

Beim Betriebskonzept muss § 6 "Ausgleich der Fahrleistung im Trambereich" des Grossratsbeschlusses betreffend Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft vom 26. Januar 1982 über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 16.12.1982 (Staatsvertrag) eingehalten werden. Der reale Fahrleistungsausgleich soll durch einen gemischten Betrieb (BLT/BVB) der Linie über den Margarethenstich erreicht werden.

Michael Wüthrich (GB): Der Staatsvertrag sollte vom Regierungsrat korrekt zitiert werden. In § 6 heisst es, dass die Fahrleistung primär auszugleichen sei. In § 7 Abs. 3 steht, dass anstelle von Zahlungen soweit möglich ein realer Ausgleich der Fahrleistung vorgenommen wird. Dies hat der Regierungsrat in seinem Eintretensvotum leicht verändert interpretiert.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, dass 5% mehr Fahrleistung der BLT in Ordnung sei. Die BVB fährt rund 800'000 Stunden, 5% davon sind 40'000 Stunden. Ein Wagenführer oder eine Wagenführerin verbringt etwa 1'600 Stunden pro Jahr hinter dem Lenkrad. Das heisst, es handelt sich umgerechnet um 25 Stellen. Er hat gesagt, dass es auch 10% sein könnten, dann wären es 50 Stellen. Die BVB gehört uns, die BLT nicht, da haben wir lediglich eine Beteiligung von 8%. Wenn der Regierungsrat einen Staatsvertrag ausser Kraft setzt und das würde er, da es in § 7 Abs. 3 ganz klar heisst, dass zuerst die Fahrleistung ausgeglichen werden muss - dann tut er das ohne Parlamentsbeschluss. Ich hätte gerne eine Absehung durch das Parlament.

Um es klar zu machen: Das Grüne Bündnis ist für dieses Gleisstück, aber nicht zu jedem Preis. Der Preis, den wir hier bezahlen, ist sehr hoch. Deshalb stellt das Grüne Bündnis den Antrag, dass der Staatsvertrag einzuhalten sei. Wir bewegen uns hier nicht in einem rechtsfreien Raum, die Regierungsräte der beiden Kantone können das nicht einfach so frei interpretieren. Der Staatsvertrag muss zuerst vom Parlament geändert werden, erst dann kann das so beschlossen werden. Darum geht es in diesem Antrag, und ich wäre sehr froh, wenn Sie dem zustimmen könnten. Diese 5% hören sich lächerlich an, aber wenn Sie es in Millionen umrechnen, sind es zwei bis drei Millionen bei einem Jahresbudget von rund 100 Millionen, und das ist für einen Betrieb ein wesentlicher Einflussfaktor. Wir wollen, dass das Gleis gebaut wird, aber wir wollen nicht unser eigenes Unternehmen schädigen. Wenn Sie dem nicht zustimmen, nehmen Sie das wissentlich in Kauf.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Michael Wüthrich hat noch einmal das zitiert, was ich heute Morgen schon wörtlich vorgelesen habe. Ich verzichte darauf, diese Passage ein drittes Mal vorzulesen. Der Staatsvertrag wird in keiner Art und Weise, auch nicht im entferntesten Sinn verletzt. Die Basler Verkehrsbetriebe unterstützen dieses Anliegen des Margarethenstichs, das haben sie auch schon mehrfach öffentlich kundgetan. Die Direktion der Basler Verkehrsvertriebe und der Verwaltungsrat unterstützen es auch, dass ihre Partnerfirma, die BLT, die Linie 17 auch weiterhin befahren wird. Wie schon heute Morgen erwähnt, führt die Linie 17 über den Margarethenstich, zu keiner nennenswerten Verschiebung beim Leistungsverhältnis. Wenn sie zu einer Ganztageslinie ausgebaut wird, hält sich die Verschiebung auch sehr in Grenzen, weil wir davon ausgehen, dass bis dann die Linie 14 im Bereich Salina Raurica verlängert sein wird und die BVB entsprechend auch mehr Leistungen auf basel-landschaftlichem Gebiet erbringen kann.

Ich bitte Sie, vom Antrag des Grünen Bündnisses Abstand zu nehmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP lehnt diesen Antrag ab, wir möchten den Beschluss betreffend Bau des Margarethenstichs nicht noch zusätzlich belasten und das ganze Schiff zum kentern bringen. Ich habe sehr viel Verständnis für den Antrag, weil er eine Problematik aufwirft, die so nicht bestehen dürfte. Der Margarethenstich ist eine Infrastruktur-Aufgabe, bei der man beschliesst, wo welche Gleise gebaut werden sollen und dann erst in einer zweiten Etappe, wer wie über diese Gleise fährt. Wenn man einen Tunnel baut, weiss man auch nicht im Voraus, wie der Fahrplan genau aussieht. Hier wurde beides verquickt. Es ist unglücklich gelaufen, weil damals, als das Ganze ins Rollen kam, bei den Verkehrsbetrieben eine schlechte Situation bezüglich Personal herrschte. Der "Champions-League-Direktor" hatte damals andere Ideen verfolgt, und das Klima mit Basel-Landschaft war nicht optimal und förderlich, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Gleichermassen waren wir mit dem Verwaltungsratspräsidenten in dieser Periode nicht gut beraten, und darum hat auch die Regierung mit dem Rücken zur Wand mit Basel-Landschaft verhandelt. Basel-Landschaft hat genüsslich ausgenützt, dass die BLT diesen Part in Basel-Stadt alleine fahren kann.

Ich akzeptiere dies im Moment, aber angesichts der neuen Zusammensetzung der BVB und angesichts unseres neuen Rollmaterials muss sich auch die BLT sehr viel Mühe geben, dass sie die Einsatzlinie nicht mit dem ältesten Rollmaterial betreibt. Spätestens dann, wenn die Linie zu einer Ganztageslinie ausgebaut wird, müsste der Grosse Rat allenfalls mit einer Motion fordern, dass die Linie gemischt betrieben wird, weil die Linie nach Salina Raurica oder die Verlängerung der Linie 8 nach Allschwil vermutlich nicht so schnell kommen werden, wie das alle schönreden, da die Baselbieter im Agglo-Programm bezüglich Salina Raurica zurückgestuft wurden. Daher werden die Baselbieter sehr lange über städtisches Gebiet fahren. Wir leisten grosse Ausgleichszahlungen. Das sind nicht Grenzkosten, sondern Vollkosten, die damit abgegolten werden. Darum ist die Formulierung im Staatsvertrag sehr klug gemacht worden, indem man nicht über Franken spricht, sondern über einen Ausgleich über die gefahrenen Kilometer und Stunden. Dabei macht es schon etwas aus, ob es 3%, 5% oder 8% Unterschied gibt. Die BVB gehören zu 100% uns, und wenn wir das Personal und das Rollmaterial nicht optimal einsetzen können, dann bezahlen wir mit unseren Steuern. Deshalb müssen wir uns im Klaren sein, dass wir in ein paar Jahren diese Situation wieder in Balance bringen müssen und die Ausgleichszahlungen gegen Null bringen müssen.

In diesem Sinne bitte ich, den Antrag abzulehnen, aber die Problematik im Auge zu behalten.

Michael Wüthrich (GB): Jörg Vitelli gibt mir zwar recht, sagt dann aber, man solle meinem Antrag nicht zustimmen, um das Ganze nicht zu gefährden. Das kann ich nachvollziehen. Diese 3,5% entsprechen 17,5 Stellen. Ich wollte das Ganze thematisieren. Auch wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels meint, der Staatsvertrag sei eingehalten, möchte ich doch die Juristen bitten, das genau zu prüfen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dies nicht stimmt. Die Fahrleistung wird auf der Linie 38 so ausgeglichen, dass ein roter Bus der Südbaden Bus AG fährt und gleichzeitig auf der selben Linie auch grüne Busse fahren. Da wird die Fahrleistung über einen gemischten Betrieb abgegolten. Warum soll das mit der BLT nicht funktionieren? Genau das postuliert der Staatsvertrag, er postuliert, dass zuerst die Fahrleistungen ausgeglichen werden, bevor die Zahlungen geleistet werden. Wenn Sie dem nicht zustimmen, zahlen wir halt.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Ist das geschilderte Problem nicht ein Paradebeispiel dafür, was passiert, wenn die Institution, die eigentlich die Spielregeln festlegen sollte, zusätzlich auf dem Spielfeld auch noch mitspielt? Würde das Problem letztendlich nicht gelöst, wenn wir die BVB privatisieren würden und sie sich voll und ganz auf die Linienführung konzentrieren könnten?

Michael Wüthrich (GB): Leider habe ich nur eine kurze Antwort zugute, ich würde das gerne ausführlicher diskutieren. Privatisieren kommt nicht in Frage. Die Revision des OG der BVB; die im Moment gerade in der GPK behandelt wurde und nun noch zu uns in die UVEK kommt, zeigt, dass es wenig Sinn macht, so ein Unternehmen ganz auszulagern, es bleiben so wenig Handlungsspielräume.

Zur Linienführung: Es gäbe keine Diskussion, wenn man eine Linie als Ausgleichsline nehmen würde mit gemischtem Betrieb. Eine Linie brauchen wir für den Ausgleich der Fahrleistungen, es gäbe keinen Streit. Ob das die Linie 17 Margarethenstich oder eine andere Linie ist, ist gleichgültig. Wichtig ist, dass anteilmässig Kurse

fahren. Die BVB wehrt sich sicherlich nicht dagegen. Auch die BLT müsste sich nicht aufregen. Gemischte Kurse stellen keine Probleme, die gibt es heute schon.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte ebenfalls auf die Frage von Stephan Mumenthaler antworten. Die Frage stellt sich nicht, ob der Betrieb eine AG ist oder ob er öffentlich-rechtlich geführt wird. Die gemeinsamen Regeln müssen die Regierungen so oder so abmachen. Und sie haben sie abgemacht, und wir verlangen nichts anderes, als dass die Spielregeln des Staatsvertrags eingehalten werden. Das ist ein demokratisches Recht, und hier stellen wir einen entsprechenden Antrag. Denn unser Eindruck ist, dass es nicht mehr richtig läuft. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht mit Eignerstrategien und Ähnlichem abspeisen lassen und diese am Schluss nur noch abzunicken haben. Diese Betriebe gehören uns, und als Volksvertreter müssen wir auf diese Betriebe achten. Wir wollen auch bei diesem Teil weiterhin mitreden. Die Investition ist ein Teil. Die Regeln wurden ursprünglich von der Regierung so eingebracht. Nun kommt der Beitrag von der BLT. Und wir sollen auf der anderen Seite darauf verzichten, einen Staatsvertrag, der uns Rechte und Pflichten gibt, einzuhalten.

Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch daran erinnern, dass wir eine S-Bahn hatten, die Birsigalbahn war eigentlich eine S-Bahn, da sie nach Eisenbahngesetz geführt wurde. Da braucht es andere Klänge, es gibt andere Regeln, es gibt Prüfungen betreffend Farbenblindheit. Das ist noch heute so. Aber das konnte offensichtlich gelöst werden, also können auch andere Dinge gelöst werden.

Ich habe in einer paritätischen Kommission zwischen BLT und BVB Unterlagen bezüglich Staatsvertrag gesehen, als der Haussegen der beiden Betriebe noch nicht schief hing. Es wurde hart darum gerungen, und man hat sich damals für einen gemischten Betrieb ausgesprochen. Wir sollten dem Trick, die Abschreibungsfristen der Trams zu verlängern, nicht einfach so aufsitzen. Auch die Abschreiberegeln für Strassenbahnen sollten die gleichen sein. Sonst heisst es wieder, die BLT würde günstiger arbeiten. Und aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, Stopp zu sagen. Wir sind zwar für diese Linienführung, wir sehen die Vorteile mit allen Wenn und Aber, wir wollen den Margarethenstich erstellen, aber die Spielregeln für unseren eigenen Verkehrsbetrieb müssen auch stimmen, und die stimmen bei dieser vorliegenden Variante nicht.

Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit wir am Schluss auch dem gesamten Beschluss zustimmen können. Ansonsten werde ich und ein Teil der Fraktion nicht zustimmen können.

David Jenny (FDP): Michael Wüthrich hat mich herausgefordert, da ich auch Jurist bin. Wenn wir diesem Antrag nicht folgen, sagen wir damit nicht aus, dass der Staatsvertrag nicht gelte. Der gilt, bei Auslegungstreitigkeiten müssen die Kantonsregierungen darüber einig werden, wie er auszulegen ist. Die Auslegung lässt einen Spielraum zu. Es sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Die Auslegungshoheit liegt bei den beiden Regierungen. Dem ersten Satz des Antrags könnte man noch folgen. Das Problem liegt im zweiten Satz. Will denn das Grüne Bündnis eine konkrete Interpretation festschreiben? Das ist sicherlich nicht die einzig mögliche Interpretation des Staatsvertrags, dem wird unser Partnerkanton nicht folgen, und damit scheitert das ganze Projekt. Welches die wirklichen Interessen dahinter sind, ist mir nicht ganz klar. Aber man kann auch juristisch gesehen mit relativ gutem Gewissen diesem Antrag nicht folgen.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin nicht Jurist, aber ich hoffe, ein paar vernünftige Gedanken fassen zu können. Ein Gedanke, der mir durch den Kopf geht, ist, dass der ganze Ratschlag auf der gelebten Praxis beruht und wie letzten Endes der Staatsvertrag interpretiert und ausgelegt wird. Ich bin sehr dankbar für das Votum von David Jenny, denn ein Staatsvertrag kann nicht zu 100% erfüllt werden. Es ist unmöglich, dass wir auf die Minute genau gleich viel Leistung erbringen. Es muss einen Spielraum geben, auch wenn sich natürlich die Frage stellt, wie gross der Spielraum ist. Deshalb ist klar, dass das Projekt, wie es im Moment sich präsentiert, umgesetzt werden wird. Wenn man das Anliegen des Antrags diskutieren möchte, muss man eine andere Diskussion führen. Dann soll beispielsweise eine Motion eingereicht werden. Dann diskutieren wir über den Staatsvertrag, über die Auslegung und was wir als Parlament einbringen können, können wir einbringen. Aber diskutieren wir das bitte nicht anhand des Margarethenstichs. Hier geht es um die Infrastruktur. Und interessanterweise wurde sehr wenig über den Mischbetrieb gesprochen. Ein Mischbetrieb ist dermassen aufwendig und unrealistisch, dass das auch nicht in Frage kommt. Ich bitte Sie also sehr auch im Namen der UVEK, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB, eine zusätzliche Ziffer II einzufügen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 60 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 826, 07.01.15 16:49:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 18 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 827, 07.01.15 16:50:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 2 vom 10. Januar 2015 publiziert.

8. Ratschlag zur Erstellung des öffentlichen Platzes "Stadtterminal" auf der Erlenmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche

[07.01.15 16:50:26, UVEK, BVD, 14.1083.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1083.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: "Stadtterminal" - das scheint ein etwas irreführender Name zu sein, und trotzdem ist er symbolisch. Im Dezember waren Marc Flückiger, Leiter der Abteilung Jugend- und Familienförderung, Martina Münch, Leiterin Gestaltung Stadtraum und Verkehr und Alexander Reder, Ressort Gestaltung, als Gäste in der Kommission. Es ist ein spezieller Ratschlag, man kommt in Basel nicht sehr oft dazu, einen neuen Platz zu gestalten und über dessen Bespielung und Gebäude nachzudenken. Die Erlenmatt soll mit diesem Platz mit dem Kleinbasel verbunden werden. Ursprünglich war der Platz auch für Zirkusaufführungen gedacht, aber dafür ist er zu klein.

Nun wird der Fokus auf die Jugend gerichtet, mit Aktivitäten, die auf der grünen Wiese nicht möglich sind. Mit einem Wettbewerb wurde das heute vorliegende Projekt auserkoren. Es gibt einen Einbezug der Nordtangente durch diese wellenartige Überformung, die dem Platz seinen Charakter gibt. Die UVEK fand dieses Projekt sehr gut und hat mit 9 zu 0 Stimmen diesem einstimmig zugestimmt. Sie stimmen damit einem Betrag in der Höhe von Fr. 20'545'000 zu, die grösstenteils für das Gebäude, weiter für den Stadtterminal eingesetzt werden.

Thomas Mury (LDP): Es ist mir eine grosse Freude, mit voller Überzeugung für dieses Projekt einzustehen. Es ist unserer Meinung nach sehr wichtig, dass in unserer Stadt für die Jugend solche Orte geschaffen werden. Vor allem nachdem das Pumpwerk als Trendsportthalle wegfällt, ist es wichtig, einen Ersatz zu finden. Und dies wird in idealer Weise auf diesem Areal gefunden.

Als unter der Dreirosenbrücke eine ähnliche Institution geschaffen wurde, hat mich dieses Modell vollkommen überzeugt. Wir bitten Euch, auch für dieses Projekt, trotz der hohen Kosten, Ja zu sagen. Persönlich freut mich besonders, dass der neue Platz Max-Kämpf-Platz heissen soll, da meine jüngere Tochter als Kunsthistorikerin beim Jubiläum 100 Jahre Max (Megge) Kämpf engagiert war.

Mirjam Ballmer (GB): Die Entwicklung des Erlenmatt-Areals ist mir ein persönliches Anliegen, seit ich im Grossen Rat bin, durfte ich auch in der Begleitgruppe des Erlenmatt (heute Forum Erlenmatt) dabei sein und ich habe diese Entwicklung als Kleinbaslerin und Anwohnerin aktiv mitverfolgt und versucht, mich einzubringen.

Sie wissen, dass die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung dieses Erlenmatt-Areals nicht ganz einfach waren. Ich will diese Geschichte nicht noch einmal aufrollen, sie wurde im Grossen Rat schon genügend oft thematisiert. Heute haben wir mit diesem Ratschlag eines der positiven Resultate aus dieser Entwicklung vorliegen. Es entsteht mit dem Stadtterminal ein Platz für die Jugend. Angesichts dessen, was man in den letzten Jahren immer wieder lesen und beobachten konnte, scheint es dringend notwendig, die Jugend braucht in unserer Stadt mehr Platz. Es fallen immer wieder Plätze und Orte, wo sich Jugendliche aufhalten können, wo sie Gestaltungsräume finden, weg, und deshalb ist es dringend nötig, einen neuen Platz zu schaffen.

Plätze sind nicht nur Räume, sie sind Treffpunkte mit verschiedenen Funktionen. Sie sind Verweilorte, sie sind Begegnungszonen, und sie geben der Stadt ein Gesicht und sind dadurch sehr identitätsstiftend. Die Plätze graben sich in unser Stadtbild ein. Sie haben ihren ganz eigenen Charakter. Stellen Sie sich den Barfüsserplatz ohne Telefonkabinen vor. Diese gehören doch zu diesem Platz. Oder stellen Sie sich den Marktplatz ohne Kopfsteinpflaster vor - das ist fast nicht denkbar. Es gibt aber auch Veränderungsmöglichkeiten. Es gab Leute im Grossen Rat, die sich nicht vorstellen konnten, dass der Münsterplatz auch ohne Parkplätze funktionieren kann. Heute zeigt sich, dass das möglich ist und dass der Platz dadurch massiv an Qualität gewonnen hat. Aber gerade die Entwicklung auf dem Münsterplatz zeigt, dass Veränderungen auf diesen Plätzen sehr oft sehr umstrittene Projekte sind. Das zeigt, dass diese Plätze für uns ein ganz wichtiges Element in der Stadt sind, als Gesicht und Charakterbilder der Stadt.

Mit dem Stadtterminal entsteht seit langer Zeit endlich wieder einmal ein neuer Platz in Basel. Wir haben hier die Chance, dem Erlenmatt-Quartier ein neues Gesicht zu geben. Es ist nicht ein Ort, der nur Aussenraum schafft, er schafft auch eine nutzbare Infrastruktur für die Jugendlichen. Das Grüne Bündnis befürwortet das sehr wohl klingende und gut durchdachte Nutzungskonzept. Wir hoffen, dass die Schlagworte im Ratschlag wie Partizipation, Eigenverantwortung usw. nicht nur schön klingen, sondern auch umgesetzt werden können. Dieser Platz wird daran gemessen werden, ob diese guten Vorsätze, Ziele und Ideen auch wirklich realisiert werden. Das Projekt ist nicht ganz günstig, aber das ist bei der Schaffung von Infrastruktur normal. Wenn dieses Projekt wirklich umgesetzt wird, dann lohnt sich die Investition allemal, und wir bitten Sie, diesen Bericht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Ich kann mich Mirjam Ballmer gänzlich anschliessen, ich habe auch keine kritischen Bemerkungen zu diesem Geschäft anzubringen. Es ist ein ausserordentlich tolles Projekt, und ich bin froh, dass man diesen Standort für die Jugend nutzt. Es ist mir und meiner Fraktion ein Anliegen, dass der Regierungsrat sein Möglichstes tut, damit für die Übergangszeit, in der die Trendsporthalle weder auf dem IWB-Gelände noch auf dem Erlenmatt-Areal eine Räumlichkeit findet, eine gute Lösung gefunden wird. Wie man lesen konnte, ist dies noch nicht ganz sichergestellt. Ich hoffe, dass wir dies noch rechtzeitig erreichen, damit wir dieses erfolgreiche Projekt Trendsporthalle und dann auch dieses tolle Projekt auf dem Erlenmattareal gut begleiten und starten können.

Heidi Mück (GB): Der neue Jugendplatz auf der Erlenmatt und die Räumlichkeiten für Jugendliche scheinen fast auf einhellige Begeisterung zu stossen. Das ist erstaunlich, denn hier handelt es sich doch um einen nicht so kleinen Ausgabenposten von über Fr. 20'000'000, das ist fast so viel wie unser ursprünglich budgetiertes Defizit. Ich selber werde diesem Ratschlag ebenfalls zustimmen, doch möchte ich ein paar kritische Bemerkungen zum Nutzungskonzept deponieren.

Laut Ratschlag soll ein attraktiver Aufenthaltsort für ältere Jugendliche und junge Erwachsene entstehen, an dem sie ihre Wünsche und Ideen umsetzen können. Es ist die Rede von partizipativem Ausbau und Betrieb und davon, dass die Angebote von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverantwortlich geplant, umgesetzt, betrieben und weiter entwickelt werden. Ich muss zugeben, dass bei mir ein wenig die Galle hochkommt, wenn ich solche Aussagen lese. Wir hatten einen solchen Ort, einen Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene mit sehr viel Kreativität und Selbstverantwortung eigene Angebote geplant, umgesetzt, betrieben und weiter entwickelt haben. Es war dummerweise ein Projekt, das von unten entstanden ist, ein Angebot, das einfach realisiert wurde, ohne um Erlaubnis zu bitten und ohne darauf zu warten, dass die Fachleute für den Jugendbereich des Erziehungsdepartements ein tolles Konzept ausarbeiten. Sie wissen vielleicht wovon ich spreche: Von der Brache am Klybeckquai neben dem Wagenplatz. Es war zugegebenermassen ein ziemlich ungeregeltes Treiben und manchem braven Bürger ein Dorn im Auge. Es gab keine Fazilitatoren, die moderierten und Gruppenprozesse begleiteten. Wir wissen auch, was mit diesem Angebot geschehen ist. Es wurde polizeilich geräumt und das Gelände erlebte seither einen traurigen, langweiligen und öden Sommer, und viele der dort engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlebten einen grossen Frust.

Die betroffenen Jugendlichen werden dem Zielgruppenalter wohl entwachsen sein, wenn der neue Platz Realität wird. Ich wünsche diesem Konzept, dass es funktioniert und dass dieser Platz von zahlreichen Jugendlichen genutzt und lustvoll bevölkert wird. Ich bin aber auch überzeugt, dass der Wunsch und das Bedürfnis zahlreicher Jugendlicher nach echtem selbstverantworfetem und autonomem Freiraum mit diesem Projekt nicht gestillt wird. Da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Ich möchte zum Schluss sogar meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass wir uns mit diesen Fr. 20'000'000 keine ruhige Jugend kaufen, sondern dass es weiterhin aufmüpfige und kreative Jugendliche und junge Erwachsene gibt, die sich nicht mit dem Konzept einer von oben angeordneten Partizipation zufrieden geben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Es sind tatsächlich hohe Kosten, und dann stolpert man schnell darüber. Ich weiss nicht, ob Sie alle gemerkt haben, dass in diesen Fr. 20'500'000 nicht nur Investitionskosten enthalten sind, sondern dass wir uns eine halbe Million Unterhaltskosten pro Jahr einhandeln. Das ist alles in einem aufgeführt, aber dass ein Teil jedes Jahr wiederkehrt, wird geflissentlich so eingebaut, dass man es übersieht.

Ich will nichts gegen Projekte für die Jugend sagen. Ich habe mich auch schon ausgesprochen dafür, dass gewisse Umnutzungen und Ähnliches, solange sie sich im Rahmen der Gesetze bewegen, ermöglicht werden. Aber ich habe festgestellt, dass Projekte, die für Jugendliche gemacht werden, meistens nicht das sind, was die Jugendlichen wollen. Wenn man die Jugendorganisationen und Fachleute fragt, ist es in der Regel nicht das, was die Jugendlichen selbst gerne wollen. Vielleicht erinnern Sie sich, was früher auf der Erlenmatt vorgegangen war. Es war das, was Jugendliche schätzen, nämlich ein Gebiet, wo nichts vorgegeben ist, das frei und auch ein bisschen wild ist. Das haben die Jugendlichen genossen.

Die Trendsporthalle kann ich nachvollziehen, es ist ein Ersatz für etwas, das wegfällt und das offenbar ein Bedürfnis ist. Der ganze Rest muss meines Erachtens überdacht werden. Ich erinnere an das Negativbeispiel der Defizitfalle Dreirosenhalle. Mein Fazit: Der Ratschlag ist an den Regierungsrat zurückzuweisen, die Trendsporthalle ist zu realisieren, der ganze Rest ist massiv zu redimensionieren.

Urs Müller-Walz (GB): Zu diesem Projekt gibt es noch zwei, drei Dinge zu sagen. Als Mitglied der Begleitgruppe früher und heute des Erlenmatt-Forums ist mir wichtig zu hören, was die Leute sagen, die in diesem Umfeld leben und direkt betroffen sein werden. Ich habe die gute Zusammenarbeit zwischen dem BVD und dem ED erleben dürfen, was bei den Betroffenen positives Echo ausgelöst hat. Im Zusammenhang mit dem Erlenmatt-Forum ist jedoch die Frage aufgeworfen worden, was bis 2018 geschieht. Ein spezieller Bereich ist die Frage der Grünbepflanzung, die auf der Erlenmatt offensichtlich dringend erwartet wird. Ich hoffe, dass man sich jetzt überlegt, was relativ rasch und umfassend bereits umgesetzt werden kann, damit Jugendliche jetzt schon partizipieren können und damit die Bewohner und Bewohnerinnen ihre Grünflächen erhalten.

Sehr positiv angekommen ist, dass in diesem Projekt auch grosse, überdachte Flächen geplant sind, so dass man auch

bei schlechtem Wetter draussen sein kann, ohne gerade im Regen stehen zu müssen. Diese Lösungen sind sinnvoll, und deshalb kann man diesem Kredit aus meiner Sicht voll zustimmen, obwohl auch mir aufgefallen ist, dass die Unterhalts- und Personalkosten etwas versteckt formuliert sind. Immerhin sind sie aber genannt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Heidi Mück hat mich auf den Plan gerufen, und ich muss die Vorwürfe, die sie geäussert hat, in aller Form zurückweisen. Es gibt sie nicht, die Leute im Erziehungsdepartement, die in ihren dunklen Büros versuchen, die Jugend in ihrem Freizeitverhalten zu konfektionieren! Hören Sie bitte auf mit solchen Märchen! Ich lade Sie ein, bei uns vorbeizukommen. Dann können Sie sehen, wie wir die Jugendorganisationen einbezogen haben. Ich stehe dem Wort Konzept sehr skeptisch gegenüber, wenn es um Kultur oder Jugend geht, denn das eigentliche Wort "Zusammenfassen" ist eigentlich solchen Tätigkeiten gegenüber fremd. Da gehe ich mit Ihnen einig, es sollte von unten nach oben entwickelt werden können, gemäss den Bedürfnissen der jungen Menschen. Und ich sage meinen geschätzten Mitarbeitenden nicht vergebens, dass ich beim Erkunden des Willens der Kinder und Jugendlichen auch in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro keine Projektionen von Erwachsenen haben will, sondern dass ich gerne den Originalton der Kinder hören möchte. Und ich glaube behaupten zu dürfen, dass dies auch im vorliegenden Fall gelungen ist. Es geht ja nicht darum, Aktivitäten einzuschränken, die dort entstehen, es geht darum zu ermöglichen. Das ist unsere Aufgabe, und ich bin dem Bau- und Verkehrsdepartement dankbar für die zahlreichen Gespräche, die die Fachleute mit unseren Fachleuten geführt haben, um dieses ambitionierte und sehr teure Projekt zu schaffen.

Einen Stadtteil auf einem Reissbrett planen ist etwas Steriles. Leben entsteht durch die Menschen, die in einem Quartier leben, und sie müssen einen gewissen Raum erhalten. Wenn wir die Jugend dorthin bringen möchten, dann brauchen wir einen solchen Raum. Was die Leute damit machen, ist dann ihre Sache, und dabei werden sie ganz sicher nicht behindert. Also bleiben Sie bitte bei den Fakten.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für seine Ergänzungen. Ich möchte noch ganz kurz auf das Votum von Urs Müller eingehen, der vorgeschlagen hat, den Grünanteil im Süden des Stadtterminals vorzuziehen, bevor die Hochbauten im Norden realisiert werden. Genau die gleiche Anregung haben wir intern schon besprochen. Wir möchten das wenn möglich genau so machen, damit rennen Sie offene Türen ein. Etwas schwierig ist in der Umsetzung dieses Anliegens, dass wir genau in dem Bereich, wo das meiste Grün hinkommen soll, eingeschränkt sind wegen des Neubaus der Firma Fossil, der sich im Moment noch als grosse Grube präsentiert und wo noch Baustelleninstallationen massiveren Umfangs sich befinden. Aber wir werden das weiterverfolgen. Ich danke für die gute Aufnahme und bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Patrick Hafner Rückweisung an den Regierungsrat.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 82 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 828, 07.01.15 17:15:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Lemma eins bis acht

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 829, 07.01.15 17:17:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 2 vom 10. Januar 2015 publiziert.

9. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel

[07.01.15 17:17:23, UVEK / FKom, BVD, 11.0675.03, ABE]

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0675.03 einzutreten und zusätzliche Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 290'000 zu bewilligen.

Die UVEK beantragt zudem, eine weitere Ziffer 2 einzufügen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bin seit zehn Jahren im Parlament. Die Parkraumbewirtschaftung begleitet mich durch diese zehn Jahre immer wieder, und immer wieder mit knappen Mehrheiten und umstritten. Bei diesem Geschäft sollte es allerdings nicht so sein, denn ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie der Bewirtschaftung der Motorradparkfelder in der Kernzone - und zwar ausschliesslich in der Kernzone, zugestimmt haben. Ein Parlament, das einen Entschluss gefällt hat, sollte dann aber bei der Umsetzung, wenn es um die Finanzierung geht, diesem ebenfalls zustimmen. Für die Beteiligten, die diese Vorlage ausarbeiten und die Kosten erarbeiten und das Ganze bereits in der Ausführungsplanung haben, ist das ein Hin und Her, das eigentlich eines Parlamentes etwas unwürdig ist.

Der zusätzliche Kredit beträgt Fr. 290'000, die UVEK hat sich im Vorfeld der Behandlung natürlich gefragt, ob das vors Parlament muss. Eigentlich fällt es in den Kompetenzbereich des Regierungsrates. Die Frage ist klar mit ja zu beantworten, da der Betrag erhöht wurde und zum Zeitpunkt, als der Ratschlag geschrieben wurde, wurde der noch zu debattierende Betrag auf Fr. 443'000 festgelegt. Die UVEK hat dann gefragt, wie das zum jetzigen Zeitpunkt aussieht, als es in der Kommission war. Da waren es immer noch Fr. 383'000, also immer noch über der Kompetenz des Regierungsrates. Ein Referendum ist nicht möglich, das ist erst ab Fr. 1'500'000 und wir erhöhen hier nur um diesen Betrag, das ist auch abgeklärt. Die UVEK hat dann weiter festgestellt, und dies ist die weitere Beschlussziffer die wir eingefügt haben, dass trotz Prüfung der Unterhalt vergessen ging. Gemäss Finanzhaushaltgesetz muss ein Unterhalt immer drin sein und das ist mit diesem Beschluss, der eine Formsache ist, gewährleistet. Der Sprecher der Finanzkommission wird später aus ihrer Sicht auch noch etwas sagen.

Es geht letztlich ausschliesslich um die Kernzone, acht zentrale Parkuhren, 46 Sammelparkuhren. Das Ganze kostet etwas, aber das Ganze amortisiert sich innerhalb von drei Jahren von alleine, das können Sie in den Ausführungen des Ratschlags lesen. Damit hier keine Missverständnisse auftreten, es gibt auch hier in der Kernzone für Anwohnerinnen und Anwohner eine Anwohnerparkkarte und die ist sehr kostengünstig. Sie kostet für Motorräder Fr. 50 pro Jahr. Die Parkuhren und die Parkgebühren, das können Sie auch dem Ratschlag entnehmen, betragen Rp. 50 pro Stunde, also auch hier eine moderate Bewirtschaftung.

Der Grosse Rat hat also ja zur Bewirtschaftung gesagt, die UVEK schlägt Ihnen auch ein ja zu dieser Finanzierung vor, mit sieben zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen und ich bitte Sie, dem auch zu folgen. Ein Rückweisungsantrag in der UVEK wurde mit sieben zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Dieter Werthemann, Referent der Finanzkommission: Ich darf Ihnen im Namen der mitberichtenden Finanzkommission dieses Geschäft kurz vorstellen. Bei diesem Geschäft entstand aus dem vielleicht etwas unglücklich gewählten Titel, Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel, beim einen oder anderen Ratsmitglied Verwirrung. Der Titel suggeriert einen starken Zusammenhang mit dem am 21. September 2011 bewilligten Grossratsbeschluss zur Parkraumbewirtschaftung. Dieser Zusammenhang ist aber, wenn überhaupt, nur sehr lose gegeben. Ich versuche diesen Sachverhalt zu erläutern.

Der Grossratsbeschluss vom 21. September 2011 beinhaltet lediglich die Parkraumbewirtschaftung für Autos. Von den Motorrädern war damals keine Rede. Die Umsetzung der damaligen Vorlage brauchte weniger Mittel, als sie dafür gesprochen wurden. Es blieben also etwa Fr. 150'000 übrig. Die Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder in der Innenstadt ist eigentlich ein separates Geschäft und beruht auf einem Anzug Heilbronner und Konsorten, der stehengelassen wurde. Der Grosse Rat erteilte der Regierung den Auftrag, diesen umzusetzen. Hier und heute geht es genau um diese Umsetzung.

Die Vorlage besagt, dass diese Umsetzung Fr. 43'000 kostet. Die unglückliche Verknüpfung dieser beiden Geschäfte, Parkplatzbewirtschaftung Autos und jene für Motorräder, kommt dadurch zustande, dass nun die Regierung den Überschuss von Fr. 150'000, der bei den Autos entstanden ist, auf die Motorräder übertragen will, weshalb bei der heutigen Vorlage nur Fr. 290'000 verlangt werden, plus die Fr. 70'000 für die Betriebskosten. Letztlich geht es aber heute um ein separates Geschäft, welches mit dem Grossratsbeschluss vom September 2011 nichts zu tun hat. Was wir heute debattieren ist die Folge aus dem Anzug Heilbronner, mit welchem der Rat der Regierung einen klaren Auftrag erteilte.

Man kann durchaus etwas gegen diese Parkplatzbewirtschaftung von Motorrädern haben. Politisch ist sie sicher nicht unbestritten. Die Entscheidung fiel aber beim Stehenlassen des Anzugs Heilbronner und der Auftragserteilung an die Regierung. Dieser Zug ist also eigentlich abgefahren. Und wenn Sie nun heute behaupten wollen, ja wenn ich gewusst hätte, dass diese Umsetzung zusätzlich Fr. 290'000 plus 70'000 Betriebskosten kostet, hätte ich diesem Auftrag an die Regierung nie zugestimmt, dann müssen Sie heute dieses Geschäft zurückweisen. Es wäre aber wenig glaubwürdig. Sprechen wir doch von einem bescheidenen Betrag und wer damals wirklich glaubte, dass diese Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder gratis zu haben wäre, der muss wohl naiv sein. Die Finanzkommission stimmt diesem Geschäft mit acht gegen drei Stimmen zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach dem Gesagten der beiden Kommissionssprecher werde ich mich wirklich sehr kurz fassen. Es ist meines Erachtens mindestens obsolet, nochmals inhaltlich auf die Wünschbarkeit von bewirtschafteten Motorradparkplätzen im Bereich Innenstadt und im Bereich Bahnhof SBB einzugehen. Aus dem simplen Grund, dass der Grosse Rat diese Diskussion schon etwa dreimal geführt hat; inhaltlich und ausgemehrt. Ich nehme nicht an, dass sich an den Positionierungen der einzelnen Mitglieder oder Fraktionen im Grossen Rat Wesentliches geändert hat. Nur so viel; wir sind davon ausgegangen, dass diese vorbestehenden Mehrheiten auch im Moment bestehen und haben die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten ausgeführt, so dass wir die bewirtschafteten Motorradparkplätze im beschriebenen Perimeter relativ rasch umsetzen werden können, sofern Sie dem heute zur Debatte stehenden Kredit zustimmen.

Fraktionsvoten

Alexander Gröflin (SVP): Auch wenn die Regierung und die Kommissionssprecher vorhergehend gesagt haben, dass hier eine inhaltliche Debatte nicht gewünscht ist, möchte ich diese trotzdem antreten und Ihnen mitteilen, dass ich in diesen neun Jahren, die ich in diesem Hause verbracht habe, noch nie einen derart regulatorischen Nonsens, wie dieses Geschäft hier, gesehen habe. Ich muss Ihnen beliebt machen, dieses Geschäft abzulehnen. Meine Fraktion und ich sind fest davon überzeugt, dass die Bevölkerung dieses Kantons eine solche Bewirtschaftung von motorisierten Zweirädern gar nicht möchte.

Zur Erinnerung, im Juni 2010 hatte die Bevölkerung zum Gesamtpaket der Parkraumbewirtschaftung, an der sie das erste und das letzte Mal überhaupt Stellung beziehen konnte, ein Nein eingelegt. Gibt es rationale Gründe für eine solche Bewirtschaftung von motorisierten Zweirädern? Haben wir einen sichtbaren Rollerboom, der alle Felder überquellen lässt? Nein, das haben wir nicht. Fühlen sich Velofahrende gestört? Nein, denn Velofahrende haben ja jetzt neu auch separate Ständer, in denen ein Motorroller nicht Platz hat. Hat es einen ökologischen Effekt? Werden weniger Schadstoffe ausgestossen? Nein, der Suchverkehr wird gefördert und somit auch mehr Abgase ausgestossen. Ja, was gibt es denn dann? Sind wir eine Grossstadt mit 8 Mio. Einwohnern, die im Zentrum eine akute Platznot hat? Eine so akute, dass wir wirklich eine Bewirtschaftung machen müssen? Nein, wir sind auch nicht die City of Westminster in London, denn die kennt solche Gebühren ja wirklich. Die haben mangels Platz, das ist ja auch verständlich da es eine Weltstadt ist, eine Bewirtschaftung eingeführt, damit die Anwohner überhaupt noch Plätze zur Verfügung haben. Wenn Sie sich die Situation dort angeschaut haben, die müssen das, sie haben keine andere Wahl. Ein derartiges Einflussgebiet von 8 Mio. Menschen ist etwas Anderes und da muss man Massnahmen ergreifen. Und das Ganze ist dort erst noch viel billiger, es kostet ein Pfund Sterling, wenn Sie das Gefährt für einen Tag abstellen wollen und Sie können dann das Gefährt noch in der gesamten City of Westminster umherfahren und dort auch wieder parkieren, es ist also im ganzen Perimeter dieser City möglich.

Ist es der Fussabdruck des Motorrades der Sie stört, ist es zu gross, braucht es viel Platz? Nein, denn ein motorisiertes Zweirad braucht maximal zwei Velos nebeneinander Platz. Also wenn ich dann noch die Körbe der Velos meiner

verehrten Grossratskollegen und Kolleginnen hier unten im Rathaus anschau, dann muss ich auch sagen, dass ein solches Velo genau gleich viel Platz braucht wie ein motorisiertes Zweirad. Also auch hier wieder, einen rationalen Grund für eine derartige Massnahme gibt es nicht.

Kommen wir zu den Kosten und dem Nutzen. Nun sollen wir Fr. 290'000 für weitere Parkuhren sprechen. Wir haben vorher nicht gewusst, dass es noch teurer wird. Die Einnahmen, die daraus generieren, die kommen nach meiner Berechnung erst nach dem Jahre sieben. Wenn man auch die laufenden Kosten pro Jahr einberechnet, haben wir ab Jahr sieben erst eine Einnahme aus dieser ganzen Geschichte. Diese Unterhaltskosten werden auch aus meiner Optik etwas zu optimistisch eingeschätzt. Letzten Endes, da kommen wir wieder auf die rechtliche Ebene, gibt es einen Bundesgerichtsentscheid der sagt, dass der Ertrag einer Gebühr nicht die Kosten übersteigen darf. Ich frage mich hier wirklich, was ist der Nutzen für den Kanton, wenn er nicht einmal einen finanziellen hat? Es ist ein politischer in diesem Fall, dann geben Sie das doch bitte zu. Und jetzt sind wir wieder bei dieser Einführungsgeschichte, wir haben überhaupt keine Praxiserfahrung was die motorisierten Zweirad-Gebühren überhaupt für die Stadt bedeuten. Meine Befürchtung ist, dass die Kernzone letzten Endes die Hausbesitzer mit einer neuen Plage belästigen, nämlich dass die Zweiradgefährte einfach auf die angrenzende Liegenschaft oder den Eingangsbereich hingestellt werden, denn da darf die Kantonspolizei auch keine Bussen verteilen. Diesen Effekt haben wir auch gar nicht abgeklärt und muss natürlich berücksichtigt werden. Letzten Endes ist auch ein Verschiebungseffekt auf andere Orte, an denen keine Gebühren aufgebracht werden, sicher möglich und wir haben keine Praxiserfahrung. Diese Steuer trifft vor allem die Jugendlichen, die sich wirklich eine Mobilität neben ÖV, Velo wünschen. Ich selber habe ein motorisiertes Zweirad, ich möchte dies an dieser Stelle deklarieren. Ich fahre aber auch Velo ins Geschäft, fahre gerne Auto wenn ich ein Möbel transportieren möchte und diese Möglichkeit hier einzuschränken finde ich eigentlich einen Skandal.

Schlussendlich ist die Perimeterausweitung hier gar nicht angesprochen worden. Man will ja diese Möglichkeit der Bewirtschaftung auch auf den Bahnhof SBB ausweiten. Das ist meines Erachtens eine Anmassung, dass die UVEK hier in einem Alleingang diesen Perimeter bestimmen durfte, ohne vorhergehend den Grossen Rat in einem Grossratsbeschluss zu fragen. Wir haben nicht mal diesen Perimeter sehen dürfen, von dem her muss ich da wirklich sagen, finde ich das schade, ohne diese Rechtsgrundlage, eine Ausweitung auf den Bahnhof zu bestimmen.

Ich kann hier nur weiterhin festhalten, dass sich meine Fraktion und ich sich auch zukünftig für weniger Gebühren im Kanton Basel-Stadt einsetzen werden, auch wenn jetzt hier diese Vorlage durchrutscht. Wir werden solche Gebühren auch in Zukunft vehement bekämpfen. Ich bitte Sie, diese Vorlage abzulehnen, die wirklich für unseren Kanton nichts ausser Kosten bringt, in den nächsten sieben Jahren sehen wir nichts von diesen Ausgaben, keinen Nutzen hat, weder rational noch ökologisch, bitte lehnen Sie dieses Geschäft ab.

Luca Urgese (FDP): Rollerparkgebühren sind Unsinn. Sie sind ein weiterer Griff in die Taschen der Bürger und sie sind unpolitisch auch nicht besonders durchdacht. Dieses Haus hat es mit seinem Entscheid aus dem Jahre 2013 verpasst, einen Beitrag zur Reduktion von Stau zu leisten. Dem Roller, im Idealfall Elektroroller, als attraktive Alternative zum Auto gefördert werden, für diejenigen, welche auf ein motorisiertes Fahrzeug angewiesen sind, oder vielleicht auch trotz aller Schikanen nicht darauf verzichten wollen. Man setzt sich zum Ziel, den Parkbesuchverkehr zu reduzieren, erstellt aber gemäss den Äusserungen des zuständigen Projektleiters in den Medien, bewusst zu wenig Motorradparkplätze und wird sich dann wahrscheinlich wundern, weshalb die Polizei Wildparkierern hinterher jagen muss, statt sich sinnvoller Aufgaben zu widmen. Nun, der Entscheid ist gefallen und es macht wenig Sinn, hier eine neue verkehrspolitische Debatte zu entfachen. Da kann ich Dieter Werthemann zustimmen, auch wenn ich Alexander Gröflin inhaltlich durchaus beipflichte.

Vielmehr geht es hier, und deshalb haben wir auch einen Mitbericht der Finanzkommission gehört, um eine finanzpolitische Frage. Ich darf Sie nun daran erinnern, dass es die UVEK Mehrheit in ihrem Bericht über die Parkraumbewirtschaftung damals für falsch hielt, die zusätzlichen Kontrollgeräte über das Investitionsbudget zu finanzieren und forderte, dieses über die laufende Rechnung zu finanzieren. Übereinstimmend mit dieser Argumentation kann nun auch hier verlangt werden, dass die fehlenden Parkuhren über das zweckgebundene Betriebsergebnis zu finanzieren sind, auch wenn der Regierungsrat dies selbstverständlich nicht will.

Sie treffen mit einem Nein keinen Entscheid gegen die Rollerparkgebühren. Das kann man schade finden, aber es ist so. Die Rechtsgrundlagen hierfür wurden längst geschaffen und werden auch bei einer Ablehnung dieses Nachtragsgebietes nicht rückgängig gemacht. Sie treffen mit einem Nein, und damit spreche ich vor allem die Grünliberalen an, einen Entscheid gegen eine unnötige Gebieterhöhung und für eine sparsame Finanzpolitik. Es geht nicht darum, dieses Projekt gratis zu haben, das ist schon klar, aber wir sind der Meinung, dann muss man das halt irgendwo intern kompensieren. Wir erwarten, dass wenn man schon einen solchen Schildbürgerstreich vollführt, dass in den betroffenen Departementen der Spielraum geschaffen wird um diese Mehrkosten aufzufangen. Ein bisschen Farbe und ein paar Parkuhren werden da wohl noch irgendwo drinliegen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP Fraktion, diese Erhöhung abzulehnen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis bittet Euch, der vom Regierungsrat beantragten Erhöhung von Fr. 290'000 auf die bereits beschlossene Rahmenausgabenbewilligung für die Parkraumbewirtschaftung zuzustimmen. Die Bewirtschaftung von knappem öffentlichem Raum, und in jeder Stadt gibt es eben knappen öffentlichen Raum, nicht nur in London, ist ein Kernanliegen eben für jede Stadt und auch für die Stadt Basel. Parkraum für den motorisierten Verkehr ist ein knappes Gut und deshalb hat der Grosse Rat die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung und eben diese Fr. 1.56 Mio. bereits vor vier Jahren bewilligt.

Diese Bewirtschaftung führt nicht nur zu einem pfleglichen Umgang mit dem knappen öffentlichen Raum, das ist ein Thema, sondern auch zu einem bewussteren Umgang mit allen Kraftfahrzeugen. Sie fördert auch die Nutzung von öffentlichem Verkehr, wir haben heute ein Geschäft besprochen, wo das sehr stark betont worden ist, dass eben öffentlicher Verkehr sehr stark genutzt werden sollte und das führt auch zu einer besseren Nutzung und verbessert so den Lebens- und Wohnraum. Dies steigert die Attraktivität der Stadt, um das geht es. Damit leistet sie gleichzeitig auch einen wichtigen Beitrag zum von der Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlag der Städteinitiative. Das gehört auch dazu, diesen Gegenvorschlag, den wir ja noch umsetzen sollten.

Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung ist ja in vollem Gange und wie wir lesen konnten, sollte sie bis 2016 abgeschlossen sein. Beim Parkraumbewirtschaftungskonzept ging es eigentlich immer um alle Motorfahrzeuge und dazu gehören eben auch die Motorräder. Wieso sollen gerade die Motorräder Gratisparkplätze beanspruchen können? Das sehen wir überhaupt nicht ein, sie zählen ja sicher nicht zum Langsamverkehr, für den wir gerne Gratisparkplätze zur Verfügung stellen. Deshalb hat der Grosse Rat ja auch den Anzug Heilbronner mehrmals stehen gelassen und damit die Regierung beauftragt, die Motorräder und auch Roller miteinzubeziehen. Es ist also folgerichtig, den Kredit zu erhöhen um auch das auszuführen, was eben als Auftrag der Regierung gegeben worden ist. Ausserdem werden sich die Ausgaben nach wenigen Jahren amortisieren, haben wir auch bereits gehört. Um nichts anderes geht es. Wir wollen diesen Auftrag umsetzen und weil noch nicht alles im jetzigen Kredit vorhanden ist, müssen wir diese Erhöhung bewilligen. Deshalb verstehen wir weder die Ablehnung noch andere kritische Voten von anderer Seite. Wir können das nicht nachvollziehen. In diesem Sinne liebe Grossratsmitglieder, lasst doch die Regierung die von uns beschlossene Umsetzung sauber durchführen und abschliessen. Bewilligen Sie den beantragten Erhöhungskredit.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Eveline Rommerskirchen, können Sie sich in einem nächsten Schritt die Bewirtschaftung von Veloparkplätzen vorstellen?

Eveline Rommerskirchen (GB): So viel ich weiss gehören die Velos nicht zum motorisierten Verkehr.

Raoul Furlano (LDP): Sie reden von Kraftfahrzeugen. Wir müssen auch ein bisschen an die Zukunft denken. Es gibt Elektroroller, es gibt die Elektrobikes, die immer wie schneller werden etc. Wie erklären Sie dann der Bevölkerung diese Ungerechtigkeit?

Eveline Rommerskirchen (GB): Im Moment geht es noch nicht primär um Elektrofahrzeuge. Wenn wir dann soweit sind, dass wirklich so viele Elektrofahrzeuge in der Stadt rumfahren und nicht die motorisierten Fahrzeuge, die eben Benzin verbrennen und Schadstoffe ausstossen, vor allem andere Fahrzeuge fahren, dann können wir ja wieder über die Bücher gehen.

Heiner Vischer (LDP): Ich muss jetzt meine Vorrednerin doch enttäuschen, denn wir sind nicht für eine Überweisung dieses Kreditbegehrens. Wir waren schon damals in der Diskussion über die Einführung von Parkergebühren für Motorfahräder dagegen, dass so etwas gemacht wird und wir sind es konsequenterweise immer noch. Uns ist auch unbegreiflich, wie es passieren konnte, dass man bei der Planung des Konzeptes einfach vergessen hat, genügend Parkuhren zu beschaffen, damit dieses Konzept auch umgesetzt werden kann. Wenn die Umsetzung dieses Konzeptes so wichtig ist, müssen doch zwingend genug Parkuhren beschafft werden. Es ist ja schon fast peinlich, dass es so passiert ist.

Dann, ich glaube es wurde schon damals in der Debatte gesagt, und trotzdem sage ich es gerne noch einmal, wir finden es einen Fehler, wenn es dann eingeführt wird, dass für die Motorfahräder zwar Vignetten angeboten werden für Anwohner, aber keine Vignetten für Pendler. Wenn Sie schauen, was für Motorfahräder hier in Stadtnähe abgestellt sind, sind das sehr viele die ausserhalb vom Stadtgebiet kommen. Und die wirklich, wie die Autofahrer auch, eine Möglichkeit haben sollten, eine Pendlervignette anzuschaffen. Und vielleicht kann ja das BVD nochmals überlegen, ob das nicht eine sinnvolle Idee wäre, auch für Motorradfahrer die von weiter her kommen, eine Pendlervignette anzuschaffen.

Auch begreifen wir nicht ganz, warum man nicht, das wäre ja einfach, es bräuchte keine Parkhäuser, vernünftigerweise vermehrt Felder einrichtet für Motorfahräder, die dann in der Nähe vom ÖV sind und dass die Motorfahrradfahrer gar nicht bis zur Innerstadt fahren, sondern in der Peripherie ihr Motorfahrrad abstellen und von dort aus den ÖV nehmen. Z.B. Linie 3 auf Schweizer Boden wäre eine Idee. Es gibt sicher ein paar Ideen, die man allenfalls auch in politischen Vorstössen nochmals vorbringen könnte, aber wir stimmen diesem Kreditantrag nicht zu.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Parkraumbewirtschaftung zu. Die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung, nämlich dies auch für Motorräder und Motorroller anzuwenden, geht auf einen Anzug unserer Kollegin Brigitte Heilbronner zurück und wurde mehrmals vom Grossen Rat stehen gelassen. Das heisst, das Parlament hat bekräftigt, hinter diesem Anliegen zu stehen und

befürwortet eine Gebührenpflicht für das Parkieren von Motorrädern. Weil dafür aber kein Kreditbeschluss vorlag, hat der Regierungsrat die Gebührenpflicht für die Motorräder in der Parkraumbewirtschaftungsverordnung verankert. Und gegen diese Publikation und aller damit verbundenen Verkehrsanordnungen im Kantonsblatt im Dezember 2013, ist kein einziger Rekurs eingereicht worden. Das heisst, damit sind offiziell alle gebührenpflichtigen Motorradparkplätze rechtskräftig. Wir stimmen heute also nicht über ja oder nein zur Gebührenpflicht, sondern lediglich über eine Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung der Parkraumbewirtschaftung ab.

Und damit komme ich zu den finanztechnischen Erläuterungen. Dass der Regierungsrat die Erhöhung erst jetzt beantragt, hat damit zu tun, dass man davon ausging, dass der Gesamtkredit auch für die mit der Bewirtschaftung der Motorradparkplätze verbundenen Kosten reicht, was sich aber im Laufe der Projektierungsarbeiten nicht bewahrheitet hat. Und gemäss des Finanzhaushaltsgesetzes muss eine Erhöhung dem Parlament zwingend vorgelegt werden. Unabhängig vom heutigen Entscheid sind die Markierungs- und Signalisationsarbeiten derzeit im Gang. Eine Gebührenpflicht besteht jedoch noch keine. Diese tritt erst mit der allfälligen Zustimmung heute ein und in der Folge werden die Parkplätze nummeriert, Parkuhren montiert und die Anwohnerparkkarten ausgestellt. Lehnt der Grosse Rat den Zusatzkredit heute ab, bleiben die markierten Parkfelder und sind pflichtgemäss zu benützen, werden aber nicht bewirtschaftet.

Die erwarteten Einnahmen betragen ca. Fr. 150'000 aus Parkgebühren und Fr. 16'000 aus dem Verkauf von Anwohnerparkkarten. Der Kanton könnte damit Einnahmen generieren, die nach kurzer Zeit, nämlich innerhalb von zwei Jahren, nicht von sieben Jahren, über den Investitionsausgaben liegen. Dass die Bewirtschaftung also den Staatshaushalt belasten würde, kann als Argument nicht gelten. Das Gegenteil ist der Fall. Und wenn der Kanton schon Parkplätze auf der Allmend zur Verfügung stellt, dann soll er an dieser Dienstleistung auch etwas verdienen. Was aber für die SP höher zu gewichten ist, ist die Tatsache, dass der Mief rundum und in der Kernzone der Innenstadt durch die Parkraumbewirtschaftung reduziert werden soll. Und dabei sind Motorfahrzeuge aller Art gleichwertig zu behandeln.

Im Mittelpunkt steht für uns die Reduktion von Lärm, Abgasen und allgemein eine höhere Lebensqualität in der Stadt. Wir meinen, die Allmend soll nicht mit geparkten Autos und Motorrädern verstellt werden, sondern es sollen der Bevölkerung und den Besuchern von Basel, Plätze, Strassen und genügend Raum zum freien Flanieren, Einkaufen und Aufhalten zur Verfügung stehen. Das zeichnet eine fussgängerfreundliche Innenstadt von hoher Lebensqualität aus.

Zu den Emissionen möchte ich noch festhalten, dass die modernen Töffs und Vespas im Vergleich zu den Autos beim Schadstoffausstoss immer noch massiv im Hintertrepp liegen. Selbst die neuesten Zweiräder stossen fast doppelt so viel CO₂ aus wie ein Auto. Bei den Kohlewasserstoffen wiegen die Emissionen gar 20 mal höher. In den vergangenen Jahren ist ein Trend zu beobachten, der Umstieg vom Auto auf die Motorräder ist sichtbar. Also gilt es auch hier zu regulieren und die Mietreduktion von 10% laut Städteinitiative soll somit auch unterstützt werden. Erwähnen möchte ich auch, dass sich die Bewirtschaftung nur auf eine Kernzone rund um eine verkehrsfreie Innenstadt und um den Bahnhof herum beschränkt. Dies ist nicht ein Entscheid, der in der UVEK entstanden ist, sondern das ist ein Teil des Ratschlages. Ausserhalb dieses Perimeters, in den Aussenquartieren, ist das Parkieren auf den vorgesehenen Parkfeldern gratis. Den Befürchtungen, dass die Parkplätze für Autos damit noch mehr schrumpfen werden, kann ich entgegenhalten, dass es möglicherweise sogar das Gegenteil bewirken könnte. Die Motorräder besetzen heute nämlich Autoparkraum und durch die festgelegten Parkfelder, extra für Motorräder, wird die Falschparkierung nicht mehr toleriert und somit wird der Parkierdruck für Automobilisten auch nicht erhöht.

Ich möchte Alexander Gröflin noch sagen, auch wenn wir nicht diese dichte Besiedlung haben wie in London, dann würde ich doch meinen, wir sollten den Anfängen hier wehren, wir müssen es ja nicht so weit kommen lassen. Der Grosse Rat hat die Parkraumbewirtschaftung sowohl für Autos als auch für Motorräder bereits beschlossen und diese Beschlüsse gilt es umzusetzen. Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion, der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich werde mich nicht inhaltlich äussern, weil Grundlage ja dieser mehrfach diskutierte Ratschlag ist, der mehrmals stehen gelassen wurde. Wir sind jetzt an einem Punkt wo ich sagen, kann, ich gebe allen Recht. Ja Dieter Werthemann, wenn der Vorstoss stehen gelassen wird, dann kommt ein Ratschlag und der kostet Geld, da gebe ich Ihnen Recht. Ich gebe auch Recht, dass man nicht überrascht ist, dass wenn er stehengelassen wird, überhaupt einer kommt.

Da ich jetzt allen Recht gegeben habe, geben Sie mir bitte auch Recht, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion schon immer gegen die Bewirtschaftung von Motorrädern war; sind wir das heute auch noch und müssen es nicht so akzeptieren, nur weil die Mehrheit des Parlaments dem mehrmals zugestimmt hat. Geben Sie mir Recht, dass wenn ich schon immer dagegen war, auch jetzt dagegen sein darf. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion wird dagegen sein.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich bin ein erklärter Gegner der Parkraumbewirtschaftung für Autos und für Töffs. Der Zustand, der von Dominique König geschildert wurde, der wäre für mich ideal. Es gibt Parkplätze für Motorräder, aber man muss nichts zahlen dafür. Wenn wir heute diesen Beschluss nicht fällen, dann wird es so, man darf nämlich auch gescheitert werden.

Jetzt aber zum ernsteren Teil. Mich stören diverse Punkte im ganzen Ablauf dieses Geschäftes. Der erste Punkt ist, zum Zeitpunkt im März 2013, als bekannt gewesen sein muss, wie hoch die Kosten gewesen sein dürften, hat unser zuständiger Regierungsrat kein Wort darüber verloren. Wohlweislich natürlich, weil möglicherweise einige Ratsmitglieder

angesichts noch höherer Kosten für den Schildbürgerstreich nicht dafür gewesen wären. Wir haben also in Unkenntnis der Tatsachen entschieden. Und zwar was die Kosten betrifft und jetzt hören Sie mir bitte zu, auch wenn es kurz vor sechs Uhr ist, wir haben nie darüber entschieden, wo genau das gelten soll. Und schauen Sie sich mal den Perimeter an, finden Sie den irgendwo? Dominique König hat gesagt er sei Teil des Ratschlags. Das ist nicht war, er ist nur grob umschrieben. Ich habe den Perimeter das erste Mal in einer groben Skizze gesehen, als wir das Geschäft, bewusst natürlich, in die Finanzkommission genommen haben. Und da stellen Sie fest, dass rund um den Bahnhof heisst, dass gewisse Leute die dort wohnen, jetzt einfach bezahlen müssen, wenn sie ihr Motorrad vor der Haustüre abstellen wollen. Ist das fair? Nein das ist unfair. Das ist irgendwo beim Regierungsrat entstanden, man findet den Plan nicht mal online und dann wurde er bewilligt. Es wurde mir gesagt, die UVEK hätte den Plan gesehen, diesen Perimeterplan. Das ist schlichtweg unfair. Man hat uns entscheiden lassen in Unkenntnis der Tatsachen bezüglich Kosten und vor allem auch bezüglich des Perimeters.

Wir sollten wirklich gescheiter werden und das heute sein lassen. Vor allem auch, da möchte ich auch den Grünen unter Ihnen und den Zukunftsgerichteten, die nicht konservativ sind wie die böse SVP, ein bisschen ins Gewissen reden. Es wird weltweit diskutiert, wie man die Verkehrsprobleme in Agglomerationen lösen könnte. Fachleute weltweit kommen zur Lösung, dass das Zweiräder sein müssen, für grössere Distanzen motorisierte Zweiräder. Und was machen wir in Basel? Wir verhindern sie. Gute Nacht.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nur kurz zum Votum von Luca Urgese. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, fordert er uns auf, in solchen Fällen den Grossen Rat zu umgehen und eine Investition, die insgesamt über Fr. 300'000 beträgt stückchenweise aus unseren ordentlichen Betriebsmitteln zu finanzieren. Wir sind selbstverständlich nicht bereit, illegale Finanzgeschäfte zu tätigen. Aber weil Sie neu im Grossen Rat sind, sehe ich Ihnen das nach und vergesse das, gleich Ihre Aufforderung.

Dieter Werthemann, Referent der Finanzkommission: Ich möchte mich inhaltlich nicht gross äussern. Denn ich bin der Meinung, wir haben schon zweimal politisch darüber diskutiert ob ja oder nein. Das erste Mal, als wir den Anzug überwiesen haben, das zweite Mal, als wir ihn stehengelassen haben. Damals auch den Auftrag der Regierung gegeben haben, diesen Anzug umzusetzen. Heute geht es lediglich um die Finanzierung dieser Umsetzung. Und das sind ja eigentlich, wenn ich so vergleiche mit der PK-Finanzierung, Peanuts, es sind 0.4 Promille. Also können wir das eigentlich gelassen entgegennehmen.

Zu Luca Urgese möchte ich auch sagen, es kann natürlich nicht sein, dass man Investitionen über den ZBE finanziert. Das wäre Finanzhaushaltsgesetz widrig. Das dürfen wir nicht. Abgesehen davon, die Fr. 70'000 die wieder Betriebskosten sind, die sind automatisch ZBE. Aber die Fr. 290'000, respektive die Fr. 443'000, das ist ganz klar eine Investition und das geht auf die Investitionsrechnung, das können wir nicht ändern. Soviel zum Finanziellen und damit würde ich sagen, können wir das Projekt unterstützen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte drei Dinge korrigieren, die hier falsch gesagt wurden. City of Westminster, ich möchte Sie erinnern, die hat 220'000 Einwohner auf 21.8 km², entspricht also der gesamten Stadt Basel und Sie dürfen in Basel ausser der Kernzone überall mit Ihrem Motorrad gratis parkieren.

Zum Stichwort Kernzone: ich kann verstehen, dass jüngere Ratsmitglieder sich nicht mehr erinnern, dass diese festgelegt wurde. Es wurde nämlich bereits im Jahre 2008, im damaligen Bericht der UVEK definiert, und der Grosse Rat hat die grossmehrheitlich verabschiedet. Deshalb ist die Kernzone im neuen Ratschlag vielleicht nicht mehr abgebildet, aber der Begriff ist seit da definiert.

Dann zu Ihrer Kostenrechnung, bzw. Einnahmeseite. Es ist relativ einfach. Fr. 150'000 Einnahmen durch die Gebühren plus 16'000 Anwohnerparkkarten, minus Fr. 75'000 per annum Betriebskosten, ergibt exakt drei Jahre, zwei Monate, fünf Tage, wenn die Rechnung stimmt. Es ist also nicht von sieben Jahren die Rede. Ich bin doch noch Mathematiklehrer und müsste solche Dinge korrigieren. Ich bitte Sie, diesem Begehren zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die UVEK beantragt, eine weitere Ziffer 2 bezüglich der Betriebskosten für die Parkuhren einzufügen:

2. Als jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der zusätzlichen Parkuhren werden 70'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Abstimmung

Antrag der UVEK, eine weitere Ziffer 2 (Betriebskosten für die Parkuhren) einzufügen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 830, 07.01.15 18:01:10]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lautet wie folgt: Als jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der zusätzlichen Parkuhren werden Fr. 70'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 831, 07.01.15 18:02:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Rahmenausgabenbewilligung "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" wird von Fr. 1'560'000 um Fr. 290'000 auf neu Fr. 1'850'000 erhöht (Mobilität).
2. Als jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der zusätzlichen Parkuhren werden Fr. 70'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 33. Sitzung

18:02 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: Bevor wir bei Traktandum 10 weiterfahren, habe ich Ihnen zwei Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Die in den Medien seit einiger Zeit zirkulierenden Gerüchte haben sich bestätigt: **Emmanuel Ullmann** hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2015 den Rücktritt erklärt.

Emmanuel Ullmann gehörte dem Rat seit 2005 an, zunächst als Mitglied der FDP Fraktion, später als Grünliberaler. Bis Januar 2013 war er Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Seit Beginn der laufenden Amtsdauer ist Emmanuel Ullmann Präsident der Regiokommission und Mitglied des Districtsrats. Die Ersatzwahlen in diese Funktionen finden im Juni statt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Gratulation

Der Alterspräsident, Roland Lindner, offeriert dem Grossen Rat heute Morgen den Kaffee, weil er und seine Frau diese Woche die goldene Hochzeit feiern *[Applaus]*.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel

[14.01.15 09:02:23, BRK / JSSK, BVD, 14.1244.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Bericht 14.1244.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Erneuerung und Sanierung der St. Jakobshalle und um einen Kredit von insgesamt Fr. 105'000'000. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten; wie ich dem "Chrüzlistich" entnehmen kann, war es auch in den Fraktionen unbestritten.

Zur St. Jakobshalle möchte ich ein paar Eckdaten nennen: Sie wurde 1975 eröffnet und befindet sich - eigentlich ein Kuriosum - auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein, also in einem anderen Kanton. Sie hat gegenwärtig eine Zuschauerkapazität von rund 9000 Plätzen, womit sie die zweitgrösste Veranstaltungshalle der Schweiz ist; die grösste Halle ist das Hallenstadion in einer anderen Stadt. Die St. Jakobshalle gehört dem Kanton Basel-Stadt und ihr Betrieb wird vom Erziehungsdepartement organisiert.

Nach 40 Betriebsjahren soll die Halle umfassend saniert und modernisiert werden. Schon im Jahr 2011 hat der Grosse Rat einen Projektierungskredit im Umfang von Fr. 4'800'000 bewilligt. Damals lagen dem Antrag für die Projektierung verschiedene Szenarien zugrunde, welche von den notwendigsten Sanierungsmassnahmen bis zum Neubau reichten. Der Grosse Rat hat sich für eine Mittelvariante Plus entschieden und den Verantwortlichen den Auftrag erteilt, die Halle in der bestehenden baulichen Struktur weiterzuentwickeln, wobei der Grosse Rat darauf verzichtete, eine Kapazitätssteigerung zu veranlassen, auch wenn die Hoffnung bestand, dass sich vielleicht ein paar zusätzliche Plätze gewinnen liessen.

Nun liegt ein Projekt vor. Es ist von der Bau- und Raumplanungskommission beraten worden. Dabei hat die Kommission nochmals die Frage behandelt, ob die Sanierung tatsächlich notwendig ist. Sämtliche Fachleute bestätigen, dass der Sanierungsbedarf gross ist und substanzielle Massnahmen notwendig sind. Die Kommission hat auch die Frage erwogen, ob es vielleicht nicht angebrachter oder besser wäre, einen Neubau zu erstellen. Die Verantwortlichen haben hierzu auf die Erkenntnisse aus dem Projektierungsverfahren verwiesen und daran erinnert, dass sich die Kosten für einen Neubau rund 200 Millionen Franken belaufen würden. Der Restwert der Halle, deren Grundsubstanz immer noch intakt ist und architektonisch immer noch überzeugt, beträgt aber 50 Millionen Franken, sodass sich eine solche Investition für einen Neubau nicht rechtfertigen liesse. Bei einem Neubau stünde man ausserdem vor dem Problem, dass man auf keinen anderen Standort in der unmittelbaren Umgebung ausweichen könnte. Damit würde sich aufdrängen, dass man zunächst die alte Halle abreißen müsste, was für die jährliche wiederkehrenden Veranstaltungen einen Unterbruch zur Folge hätte, wobei die Gefahr bestünde, dass diese Veranstaltungen in den Folgejahren gar nicht mehr erst nach Basel zurückkehren würden. Aus diesen Gründen scheint ein Neubau keine sinnvolle Option zu sein. Diese Einsicht fiel umso leichter, als dass ein sehr gutes Sanierungsprojekt vorliegt, die zudem eine unerwartet hohe Kapazitätssteigerung zulässt.

Das neue Projekt ist von der Architektengemeinschaft Degelo Architekten BSA SIA AG und Berrel Berrel Kräutler AG aus Basel entworfen worden und heisst "Giovanni". Damit erweist man dem Architekten der St. Jakobshalle, Giovanni Panozzo, seine Reverenz. Das Projekt überzeugte die Bau- und Raumplanungskommission in ästhetischer Hinsicht, wobei wir uns auch davon überzeugen liessen, dass es auch in betrieblicher Hinsicht ein gutes Projekt ist. Es besticht nämlich durch seine gute Wegführung und durch verbesserte Logistikabläufe. Besonders bestechend ist der Umstand, dass es gelungen ist, die Kapazität der Haupthalle zu erweitern, sodass diese bei Veranstaltungen mit Stehplätzen bis zu 12'000 Personen fassen kann. 2011 ging man noch davon aus, dass man die Kapazität unter Umständen auf vielleicht 10'000 Plätze erweitern könnte.

Die Kosten bewegen sich im vorgegeben Rahmen, wenn auch die obere Grenze erreicht wird. Bei der Genehmigung der Projektierungsausgaben ging man von einem maximalen Wert von 111,8 Millionen Franken aus. Die Investitionskosten sollen 105 Millionen Franken betragen. Zählt man den Projektierungskredit hinzu, erreicht man den Wert von 109,8 Millionen Franken, also fast den Maximalwert. Im Übrigen sind die Kostenangaben von externen Spezialisten überprüft worden, sodass man darauf vertrauen kann, dass sie auch stimmen. Auch wenn die Kosten sich am oberen Rand bewegen, erachtet sie die Bau- und Raumplanungskommission für angemessen, da zum einen eine grosse Kapazitätssteigerung erreicht werden kann und eine gute Verbindung der Nutzungen für kommerzielle Zwecke und für den Breitensport gefunden wird. Schon bei der Projektierung war Letzteres eine der Kernfragen. Erklärtes Ziel von Parlament und Regierung war es, dass die Halle sowohl für Events als auch für den Breitensport genutzt werden kann. Mit dem neuen Projekt wird diese Doppelnutzungsmöglichkeit verbessert.

Durch diese Verbesserungen kann auch die kommerzielle Nutzung intensiviert werden. Und da auch die Kapazität grösser sein wird, besteht die Hoffnung, dass mehr Erträge erwirtschaftet werden können. Dennoch darf man nicht der Illusion aufsitzen, dass diese Halle ein Profit-Center sein wird. Eine solche Halle wird - das zeigen alle bisherigen Erfahrungen - immer defizitär sein, insbesondere wenn sie auch dem Erfordernis einer Doppelnutzung genügen muss.

In der Bau- und Raumplanungskommission wurde nach dem Potenzial für neue Veranstaltungen gefragt und ob man davon ausgehen könne, dass infolge der Sanierung deutlich mehr Konzerte von internationalen Superstars durchgeführt werden können. Die Betreiber der Halle haben in der angemessenen Defensivität hierauf geantwortet, dass man die konkreten Entwicklungen nicht genau vorhersehen könne, aber man mit Blick auf die Vergleichszahlen sagen könne,

dass sich Indoor-Events, die für ein breites Publikum interessant sind, gewinnen lassen werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat die Verkehrsanbindung der Halle kritisch hinterfragt. Die Kommission wünscht sich insbesondere, dass die S-Bahn-Haltestelle St. Jakob auch besser für die Bedürfnisse der St. Jakobshalle genutzt werden kann. Die Bau- und Raumplanungskommission hat hierzu einen Anzug verfasst, der an der nächsten Grossratssitzung behandelt wird.

Der Zeitplan ist ambitioniert; der Regierungsrat würde sich wünschen, dass man gleich morgen mit den Massnahmen beginnt. Bis Mitte 2015 sollen vorbereitende Bauarbeiten ausgeführt werden. Das Problem ist aber, dass wir nicht allein den Zeitplan bestimmen können, sondern auch auf die Instanzen und Behörden der Nachbargemeinde und des Nachbarkantons angewiesen sind. Vielleicht kann Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch die aktuellsten Angaben zum Zeitplan machen. Jedenfalls wird auch während der Bauarbeiten die Grossveranstaltungen wie die Swiss Indoors, das CSI oder eine Silvesterveranstaltung "Big Bang Basel" stattfinden können - dies dank einer ausgeklügelten Baulogistik. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat bereits den Projektierungskredit im Jahr 2011 diskutiert und gutgeheissen. Das nun vorliegende Projekt entspricht im Wesentlichen der Variante des Vorprojekts. Wir sind sehr erfreut darüber, dass der Breitensport nicht verdrängt und gar bessergestellt wird. So wird durch die Entflechtung der Räume und durch eine Erweiterung beispielsweise die Schwimmhalle dem Schwimmsport ganzjährig zur Verfügung stehen. Zudem erhält der Breitensport bessere Möglichkeiten, da der Auf- und Abbau für Grossveranstaltungen viel effizienter gestaltet werden kann. Dass während der Bauzeit Rücksicht auf wichtige Grossanlässe genommen wird, nimmt die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission erfreut zur Kenntnis. Der Breitensport kann mit diesem Projekt zufrieden sein. Insofern erachten auch wir die Kosten für gerechtfertigt.

Einziger Wermutstropfen ist das 50-Meter-Schwimmbecken. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Regierung im Zusammenhang mit dem Anzug André Weissen darauf verwiesen hat, dass ein späterer Ausbau immer noch möglich sein werde. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission würde sich darüber freuen, wenn bald einmal damit begonnen würde, in den Wintermonaten die Errichtung der Ballonhalle über dem 50-Meter-Schwimmbecken im Schwimmbad Eglise vorzusehen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann den vorangegangenen Voten kaum etwas beifügen. Zur rechtlichen Situation bezüglich des Quartierplans, den die Gemeinde Münchenstein erlassen muss, damit wir diesen Bau realisieren können, ist Folgendes zu sagen: Wie schon Conradin Cramer gesagt hat, muss die entsprechende Rechtsetzung noch erfolgen. Wir sind in engem und intensivem Kontakt mit den zuständigen Fachleuten und dem Gemeinderat von Münchenstein, sodass wir diesem Prozess zuversichtlich entgegenblicken. Mit den Bauarbeiten kann man insofern schon vorher beginnen, als dass Vorbereitungsarbeiten in der Halle getätigt werden können, die nicht vom Quartierplan abhängig sind. Diese Arbeiten wären ohnehin notwendig, auch wenn der Quartierplan in einer ersten Runde scheitern würde - was wir natürlich nicht hoffen. Theoretisch ist das aber möglich und nicht ganz ausgeschlossen.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Beschlussentwurf zustimmen. Deshalb werden Sie sich fragen, warum ich hier dennoch ein Votum halte.

Läuft alles nach Plan, sollen im vierten Quartal 2015 die ersten Vorarbeiten erledigt werden, und bis Ende 2018 soll Basel einen sanierten Hallenkomplex erhalten, der technisch auf der Höhe der Zeit sein wird. Wenn da nicht die unsägliche Rückweisung des Budgets durch die Bürgerlichen im Dezember stattgefunden hätte. Die Folgen dieses Entscheids sind in verschiedenen Bereichen fatal, so auch für das hier vorliegende Geschäft zur St. Jakobshalle. Die aktuelle Misere wurde, dies trotz der bekannten damaligen Hochrechnungen, welche mit einem ausgeglichenen Budget oder gar mit einem Überschuss von 25-30 Millionen Franken rechnete - dies übrigens ohne Berücksichtigung der Gewinnausschüttung der Nationalbank -, von den Bürgerlichen bewusst herbeigeführt. Das tatsächliche Resultat dieses Entscheids ist die totale Verunsicherung in den Departementen und ein Wirrwarr. So wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement zum vorliegenden Projekt kommuniziert, dass mit dem Umbau nicht begonnen werden könne, solange das Budget nicht verabschiedet sei. Kurz darauf dementierte das Erziehungsdepartement diese Aussage und erklärte, dass mit dem Umbau wie geplant gestartet werden könne. Was nun gilt, werden wir heute hoffentlich klar und deutlich von den beiden Departementsvorstehern erfahren. Wollten die Bürgerlichen tatsächlich Chaos herbeiführen? Mit Blick auf die aktuellen Zustände muss man feststellen, dass sie das zumindest in Kauf genommen haben. Die Sistierung der Balance-Trainings für Rentner ist Zeichen hierfür wie auch die Haltung zu Teilen des Kulturbereichs. Für diese unsägliche und fatale Situation tragen Sie, meine Damen und Herren vom bürgerlichen Lager, die Verantwortung. Ich kann abschliessend nur meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Folgen dieser Rückweisung sowohl für die St. Jakobshalle wie auch für andere Projekte glimpflich ausfallen und dass nun wieder Vernunft einkehrt.

Raoul Furlano (LDP): Ich kann eigentlich nicht viel sagen, nur so viel: Wir haben, glaube ich, über unsere Uneinigkeiten Einigkeit erreicht. Das reicht und hat nichts mit der Rückweisung zu tun oder andere Gründe.

Die LDP-Fraktion wird dem Beschlussentwurf zustimmen.

Daniel Goepfert (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Projekt zu. Sowohl der Breitensport in Basel wie auch Grossevents erhalten eine gute Infrastruktur, mit welcher Basel sich in der obersten Liga bezüglich der Durchführung von Grossevents einreihen können.

Die Bedenken bezüglich der Verkehrsanbindung wurden erwähnt. Wir hoffen wirklich, dass die SBB-Haltestelle St. Jakob auch für Grossevents in der St. Jakobshalle genutzt werden kann. Wir hatten noch ein kleines ästhetisches Bedenken wegen der Tramhaltestelle, die zum neuen Projekt nicht mehr so ganz passen wird. Aus diesem Grund ist in der Visualisierung wohl die Tramhaltestelle gar nicht erst berücksichtigt worden. Wir liessen uns berichten, dass diese Haltestelle im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ohnehin umgebaut und auch ein wenig versetzt wird, womit unserem Anliegen entsprochen wird.

Die finanzpolitischen Bedenken von Thomas Grossenbacher teile ich nur bedingt. Diese Rechnungen werden nicht umgehend eintreffen. Mit Blick auf den Budgetentscheid ist es eigentlich nicht logisch, dass alle diesen Investitionen zustimmen wollen. Bezeichnenderweise verlangen die einen die Budgetrückweisung, während andere bestimmte Projekte dennoch gut finden. Hier geht es um rund 100 Millionen Franken an Investitionen; dieses Geld müssen wir auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Es ist, denke ich, eine gute, sinnvolle und richtungsweisende Investition. Diejenigen, welche die Rückweisung unterstützt haben, haben heute einen gewissen Erklärungsbedarf, wenn sie für dieses Projekt sind. Natürlich bin ich aber froh, dass offenbar alle Fraktionen diesem Projekt zustimmen wollen, womit eine ruhige, zukunftsgerichtete und auf mehrere Jahre ausgerichtete Finanzpolitik betrieben werden soll, anstatt kurzatmige Manöver zu fahren. Herzlichen Dank hierfür!

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Die St. Jakobshalle ist für Basel wichtig. Ich erinnere mich, dass man als Grossrat früher Gratistickets bekommen hat für "Holiday on Ice", für "Wetten dass...", für "Einer wird gewinnen". Die Volksaktion unterstützt es, dass die St. Jakobshalle alle Hilfe bekommt. Dennoch muss ich betonen, dass ich es traurig finde, dass man heute als Grossrat keine Gratistickets mehr bekommt. Ich war nicht mehr in der St. Jakobshalle seit den Zeiten, als ich jüngster Grossrat war. Die Gratistickets fehlen mir. Es ist komisch, dass wir hier Geld sprechen sollen, und ich doch nicht weiss, wo die Tickets hingelangen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **ermahnt Eric Weber**, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist gut, dass die St. Jakobshalle Unterstützung bekommt, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass wir Grossräte mit Gratistickets berücksichtigt werden sollten. Das sage ich den Verantwortlichen.

René Brigger (SP): In der Kommission ist auch die eventuelle Finanzbeteiligung der Gemeinde Münchenstein und des Kantons Basellandschaft angesprochen worden. Wir möchten das nicht vertiefen und haben auch keinen Antrag gestellt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die St. Jakobshalle auf Münchener Gebiet steht und die entsprechenden Steuereinnahmen dem Kanton Basellandschaft zukommen. Diese Einnahmen sind nicht klein, ich erinnere insbesondere an die Quellensteuer. Die Swiss Indoors richten ein Preisgeld in Millionenhöhe aus. Und da ja hier nicht nur Schweizer spielen, fällt ein beträchtlicher Teil an Quellensteuern an - und zwar dort, wo der Veranstaltungsort liegt; das gilt übrigens auch für Künstler, die dort auftreten. Insofern gilt es das zu bedenken. Wir investieren rund 100 Millionen Franken in eine Liegenschaft, was Sinn macht, aber dem Kanton Basellandschaft zu jährlichen Steuereinnahmen von gut 1 Million Franken verhilft. Es muss aber auch gesagt sein, dass der Nachbarkanton nie etwas hierfür gezahlt hat.

Die St. Jakobshalle ist sehr wichtig für den Breitensport. Sie ist als grössere Halle auch wichtig für internationale Grossevents, welche ich auch zur Kultur zählen würde. Da inskünftig an die 12'000 Personen aus dem In- und Ausland diese Events besuchen werden, hat die Halle eine gewisse Ausstrahlung, zumal man für grössere Anlässe nicht mehr aufs Hallenstadion ausweichen muss. Übrigens kommt diese Ausstrahlung auch unserem Nachbarkanton zugute. Ich möchte nicht kleinlich sein und das etwa aufrechnen, möchte aber dennoch hier deponieren, dass wir 100 Millionen Franken investieren, wovon Basellandschaft ebenfalls profitieren wird, sei es über die Ausstrahlung oder die Steuereinnahmen, die letztlich wir ermöglichen.

Sehr positiv ist die Erhöhung der Zuschauerkapazität, ohne dass die ursprünglich vorgesehenen Kosten überschritten werden sollen. Wir sollten aber bedenken, dass auch der Betrieb finanziert sein will. Wir investieren nun rund 100 Millionen Franken in die Hardware. Ich bitte daher das Erziehungsdepartement, bezüglich des künftigen Betriebs der Halle gute Kontrollen durchzuführen. Es ist wichtig, dass diese Halle gut bewirtschaftet wird. Damit richte ich mich auch an die Finanzkommission, welche das vor ein paar Jahren näher geprüft hat, und bitte sie, genau zu beobachten, dass der Betrieb der Halle möglichst optimiert wird, was letztlich im Interesse unseres Kantons ist.

Roland Lindner (SVP): Alle Fraktionen sind für dieses Projekt. Als es um die Beratung des Projektierungskredits ging, waren wir - meine Fraktion und ich persönlich - kritisch eingestellt, weil die Frage berechtigt ist, ob es richtig ist, über 100 Millionen Franken in ein altes Gebäude zu investieren. Im Nachgang können wir feststellen, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Wir können uns alle auf das Projekt freuen.

Eric Weber (fraktionslos): Die St. Jakobshalle ist der beste Werbeträger für Basel. Wenn man in Europa unterwegs ist, hört man immer vom FC Basel sprechen, von der Champions League. Fernsehsendungen sind wichtig. Ich habe mich damals über das Ministerratstreffen gefreut, aber ich muss sagen, dass das für Basel keinerlei Wirkung hatte. Wirkung für Basel hat die St. Jakobshalle, und darum muss man alles für diese Halle tun. Vielleicht lohnt sich die Renovation nicht, da kenne ich mich nicht aus, ich sage einfach, was auch immer es sein soll, die St. Jakobshalle muss unterstützt werden.

Wenn Sie früher Sendungen wie "Wetten dass..." geschaut haben, konnten Sie sehen, wie Thomas Gottschalk sagte "Ich begrüsse Sie aus Basel, Zuschauer aus Österreich, der Schweiz, der BRD und der DDR". 50'000'000 bis 60'000'000 haben so von der St. Jakobshalle in Basel gehört. Noch heute wird in Deutschland und Österreich von der Wette geredet, als Banker von Basel als Punker verkleidet auftraten. Das war ein Werbeträger.

Es wird immer diskutiert, was wir für Basel machen können. Es braucht kein Marketing in Shanghai und in Russland. Wenn ich Regierungsrat wäre, würde ich sagen, wir machen weniger Reisen, wir holen besser eine Top-Fernsehsendung in die St. Jakobshalle nach Basel. Holen Sie doch mal "Deutschland sucht den Superstar" nach Basel! Das schauen alle jungen Leute. So machen Sie Basel bei den jungen Leuten bekannt.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf die Fragen, welche Thomas Grossenbacher im Zusammenhang mit dem zurückgewiesenen Budget 2015 gestellt hat, eingehen. Wir haben es gestern in der Regierung zuhanden des Parlamentes verabschiedet, wobei ich guter Hoffnung bin, dass die hier geführte Diskussion ab dem 4. Februar obsolet sein wird. Insofern haben wir es heute eher mit hypothetischen Fragen zu tun, die ich aber dennoch gerne beantworten werde.

Es trifft natürlich zu, dass wir, solange es kein gültiges Budget gibt, grundsätzlich kein neues Bauprojekt in Angriff nehmen werden, auch wenn Sie uns hierfür den Kredit bewilligen würden. Ich habe "grundsätzlich" gesagt, weil eine entsprechende Bestimmung auch besagt, dass man ein Projekt in Angriff nimmt, wenn der Kanton durch das Nichtinangriffnehmen eines Projekts wirtschaftlichen Schaden erleiden würde. Bei der St. Jakobshalle ist es so, dass der Hallenbetreiber Verträge mit Veranstaltern abgeschlossen hat. Würde nun durch einen verzögerten Baubeginn Veranstaltungen nicht durchführbar sein, wäre grösserer wirtschaftlicher Schaden zu befürchten. Wenn Sie also auch im Februar das Budget 2015 nicht beschliessen würden, würden im Februar dennoch mit den Projektierungsarbeiten beginnen, sofern Sie heute diesem Beschlussentwurf zustimmen.

Wir werden später noch über den Neubau des Krematoriums Hörnli und den Neubau des Wohnheims Klosterfiechten sprechen. Bei diesen beiden Bauprojekten ist es tatsächlich so, dass kein wirtschaftlicher Schaden entsteht, wenn es hier zu einer Verzögerung von ein paar Wochen oder Monaten kommt. Im hoffentlich hypothetischen Fall, dass das Budget auch im Februar nicht beschlossen wird, käme es bei diesen Projekten zu einer Verzögerung, was allerdings wohl kaum jemandem wehtun würde.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wahrscheinlich um das Jahr 2050 werden sich Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger in diesem Haus wieder mit der St. Jakobshalle beschäftigen müssen, weil sie dann wieder sanierungsbedürftig sein wird, es sei denn, man entscheide sich dann für einen Ersatzneubau. Im Jahr 2050 wird man also auf die Protokolle der heutigen und der entsprechenden vorangegangenen Sitzungen zurückgreifen. Damit sich die künftigen Leser dieser Protokolle nicht darüber wundern müssen, dass wir hier nur über Gratistickets und Budgetprobleme gesprochen haben, möchte ich doch noch etwas zum Inhalt sagen. Der Zweck der heutigen Debatte ist es, ein modernes, konkurrenzfähiges Gebäude zur Verfügung zu haben. Dass wir dieses Ziel anstreben und erreichen werden, hiervon konnten Sie sich überzeugen. In Zukunft wird der notwendige Spagat zwischen Events und Breitensport möglich sein.

Gehen Sie davon aus, René Brigger, dass wir uns Kontrollen stellen. Seit 2008 hat die Finanzkontrolle zweimal sehr genau den Betrieb der St. Jakobshalle unter die Lupe genommen. Sie hat dabei festgestellt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, auch mit der Geschäftsführung im Mandatsverhältnis. Es ist deutlich nachweisbar, dass die Erträge für den Kanton seither signifikant gesteigert werden konnten. Mit einem erneuerten Gebäude besteht diesbezüglich sogar noch Luft nach oben. Diesen Auftrag hat die Regierung bzw. das federführende Departement dem Geschäftsführer und seinem sehr engagierten Team gegeben. Es muss gelingen, Basel vermehrt gut zu positionieren dank dieses fantastischen Gebäudes. Ich bin überzeugt, dass das gelingen wird.

Wir haben bewusst davon Abstand genommen, die Gemeinde Münchenstein oder den Kanton Basellandschaft um Mitfinanzierung anzufragen. Mit Blick auf die Geschichte wäre das auch nicht ganz redlich gewesen. Die St. Jakobshalle war 1975 eine baselstädtische Angelegenheit, was sie noch heute ist. Wir haben aber eine ausgesprochen angenehme Beziehung mit der Gemeinde Münchenstein. Es befinden sich ja auch die Sportanlagen St. Jakob auf deren Gemeindegebiet. Wir stellen immer wieder fest, dass allen voran der Gemeindepräsident wie auch der Gemeinderat und

die Gemeindeversammlung sehr schnell und konstruktiv Hand bietet, unsere Vorhaben zu unterstützen. Demnächst soll ein weiteres grosses Projekt auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein erstellt: der Neubau des Instituts für Sportwissenschaften, womit dieser Campus für den Sport eine weitere Bereicherung erfahren wird. Das entspricht übrigens auch einem Anliegen des Kantons Basellandschaft, eine attraktive Universitätsinstitution auf ihrem Boden zu haben.

Wir sind äusserst dankbar für die gute Aufnahme dieses Projekts. Wir versprechen Ihnen, dass wir eine schöne Eröffnung organisieren werden, zu der alle eingeladen sein werden. *[Heiterkeit im Saale]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Lemma eins bis drei

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 832, 14.01.15 09:43:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 105'000'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 100'000'000 für die bauliche Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel
- Fr. 3'000'000 für energetische Zusatzmassnahmen
- Fr. 2'000'000 für technische Einrichtungen, Mobiliar und Umzüge der St. Jakobshalle

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag betreffend Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[14.01.15 09:43:22, BRK, BVD, 14.0987.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0987.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Da dieses Geschäft in der Kommission und gemäss "Chrützlistich" auch hier unbestritten ist, kann ich mich kurz fassen, zumal im Ratschlag die technischen Einzelheiten nachgelesen werden können.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2012 einen Projektierungskredit gesprochen, sodass dieses Geschäft Ihnen nicht unbekannt ist. Damals ist schon geprüft worden, ob es nötig sei, das Krematorium auszubauen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich dieser Frage erneut angenommen und hat sich von den Verantwortlichen bestätigen lassen, dass die Notwendigkeit besteht. Heute kommt es im stark genutzten Krematorium vermehrt zu technischen Störungen, was die Unterhaltskosten unverhältnismässig in die Höhe schnellen lässt und was dazu führt, dass beispielsweise die Grenzwerte für den Ausstoss von Kohlenmonoxid und Quecksilber nicht mehr eingehalten werden können. Zudem ist die Situation bezüglich der Arbeitsplätze nicht mehr genügend, befinden sich diese doch untertags und verfügen über nicht ausreichend Licht. In diesen Bereichen sollen Verbesserungen erzielt werden wie auch bezüglich Sicherheit und betrieblicher Abläufe. Durch eine Sanierung könnte dieser Strauss an Massnahmen nie umgesetzt werden, sodass ein Neubau geplant ist. Neu sollen rund 4300 Särge pro Jahr im Krematorium verbrannt und jährlich rund 15 Tonnen "humane Teile" aus den Spitälern der Umgebung kremiert werden können.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich überzeugen lassen, dass das Neubauprojekt auch ästhetisch besticht. Das Projekt von einem international bestückten Architektenteam. Im neuen Gebäude wird es möglich sein, vor einer Kremation von einem Angehörigen Abschied zu nehmen, was einem wachsenden Bedürfnis entspricht. Personen, die keine Trauerfeier veranstalten, sind froh, in einem pietätvollen Rahmen dem Moment beiwohnen zu können, an dem der Sarg eines Angehörigen in den Ofen geführt wird. Man darf in diesem Zusammenhang auch sagen, dass das Projekt schöne Architektur realisiert. Die Bau- und Raumplanungskommission hat auch geprüft, ob das Projekt nach ökologischen Grundsätzen gut geplant ist. Wir konnten uns davon überzeugen lassen, dass in dieser Hinsicht die notwendigen Verbesserungen erzielt werden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen. Wir würden uns aber freuen, wenn Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels zu folgenden Punkten sich äussern könnte.

Auf Seite 5 ist unter 4.2.3, "Kapazitäten", sind der Begriff "die Durchführung unentgeltlicher Bestattungen" und der Satz "Das Krematorium Basel ist die einzige Feuerbestattungsanlage in der Nordwestschweiz." zu lesen. Können Sie zusichern, dass, auch wenn es eine gesetzliche Verankerung gibt, die unentgeltliche Bestattung nach wie vor möglich sein wird?

Es heisst auch: "Mit dem Kanton Basellandschaft und Gemeinden in den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen vertragliche Verpflichtungen." Werden diese vertraglichen Vereinbarungen angepasst, weil das Krematorium künftig höheren Anforderungen genügen wird? Wird unser Kanton mehr verlangen? Wie langfristig sind diese Vereinbarungen?

Offenbar gibt es keine vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Lörrach. Wäre es aber nicht denkbar, auch die trinationale Region einzubeziehen? Ich bin mir bei dieser Frage bewusst, dass gerade rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Tod oder Bestattungen sehr anspruchsvoll sind, wenn es um die Überschreitung von Landesgrenzen geht. Wenn aber hierfür mal eine Regelung getroffen wäre, wäre diese Arbeit getan.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz auf die Fragen von Heinrich Ueberwasser antworten:

1. Es gibt keinerlei Absichten, die unentgeltlichen Bestattungen infrage zu stellen. Man muss aber bedenken, dass sich die Wünsche bezüglich der Bestattungsformen im Laufe der Jahre verändern. Gegenwärtig wird die Einäscherung der Erdbestattung vorgezogen. Diesen Tendenzen muss der Friedhof Hörnli als schweizweit grösster Friedhof Rechnung tragen. Mit dem neuen Krematorium wird dem in sehr guter Form Rechnung getragen. Im Übrigen ist es ja der Grosse Rat, der die Gesetze erlässt, nicht der Regierungsrat.

2. Bezüglich der vertraglichen Vereinbarungen mit umliegenden Schweizer Gemeinden ist zu sagen, dass die letzten Anpassungen vor rund einem Jahr erfolgt sind. Wir mussten feststellen, dass die Gebühren nur knapp die Kosten deckten, weshalb wir die Gebühren angepasst haben. Damit wollten wir verhindern, quasi als Zentrumsleistung die über die Gebühren hinausgehenden Kosten übernehmen zu müssen. Die neuen Gebühren entsprechen den Vollkosten. Diese Anpassung hat denn auch bei den Gemeinden keinen Widerstand ausgelöst. In diesem Zusammenhang haben wir

übrigens Vergleichszahlen von anderen grösseren Krematorien in der Schweiz herangezogen, wobei wir feststellen mussten, dass wir relativ günstige Preise hatten; die angepassten Preise befinden sich im Mittelfeld.

3. Bezüglich der Kremationen von Personen aus dem Ausland trifft es zu, dass es auch rechtliche Fragen gibt, die nicht trivial zu klären sind. In Deutschland beispielsweise kennt man etwas andere Regelungen hinsichtlich der Freigabe eines Leichnams für die Kremation. Wenn es zur Kremation in der Schweiz kommt, muss man also sicherstellen, dass der Leichnam gemäss den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Herkunftslands freigegeben worden ist. Aus diesem Grund gibt es keinen Dienstleistungsvertrag mit Lörrach. In Einzelfällen kommt es aber tatsächlich vor, dass hier deutsche Leichname kremiert werden, wenn beispielsweise auf deutscher Seite ein technisches Problem in der entsprechenden Institution aufgetreten ist. Meines Wissens besteht jedoch nicht die Absicht, eine vertragliche Vereinbarung abzuschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 833, 14.01.15 09:56:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium auf dem Friedhof Hörnli wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 16'950'000 bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige". (Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt, Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau vom April 2013 = 122.3 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte.)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Neubau Wohnheim Klosterfiechten. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[14.01.15 09:56:40, BRK, BVD, 14.1352.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1352.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Das Wohnheim Klosterfiechten ist - wie es im Ratschlag heisst - auf "die Betreuung von Menschen aus dem Autismusspektrum und herausforderndem Verhalten" spezialisiert. In der Kommission haben wir uns berichten lassen, welche beeindruckenden Betreuungsleistungen in diesem Wohnheim erbracht werden. Die dort betreuten Personen haben aufgrund ihrer Krankheit keine Möglichkeit, alleine durchs Leben zu gehen, sodass sie eine Betreuung rund um die Uhr benötigen; diese Menschen sind ganz besonders auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Im Wohnheim Klosterfiechten gibt es zwei Wohngruppen mit je vier Bewohnern. Für die Betreuung sind 1700 Stellenprozente notwendig, womit ausgedrückt sei, dass die Betreuung sehr personalintensiv ist. Entsprechend hoch ist der Raumbedarf, weshalb das Gebäude eine gewisse Grösse aufweisen muss.

Das bestehende Gebäude ist 1979 als Wohnpavillon des damaligen Schulhauses erbaut worden. Die Erneuerung des Gebäudes steht deshalb an. Weil es beim Bau nicht für die heutige Nutzung konzipiert worden ist, scheint die Sanierung nicht der geeignete Weg, um die strukturellen Mängel des Gebäudes, welche die Betreuung erschweren, zu beheben. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat nicht eine Sanierung des bestehenden Gebäudes vor, sondern dessen Abriss und einen Ersatzneubau. Der Neubau ist von einem jungen Team, der Arbeitsgemeinschaft Stump+Schibli / Beer+Merz aus Basel, entworfen worden und überzeugt in ästhetischer Hinsicht, fügt sich gut in die Landschaft ein und entspricht den betrieblichen Anforderungen dieser speziellen Nutzung, wie wir uns in der Bau- und Raumplanungskommission überzeugen lassen konnten.

Das Projekt ist verhältnismässig teuer, setzt man die Gesamtkosten in Relation zur Anzahl der Nutzer des Gebäudes und betrachtet man die Kosten pro Quadratmeter Geschossfläche, die rund Fr. 4700.- betragen. Ein Grund hierfür ist, dass infolge der Bedürfnisse für diese Nutzung auch im Innenausbau ein hoher Baustandard eingehalten werden muss; auch die Hanglage des Gebäudes ist ein Kostenfaktor; zudem handelt es sich bei diesem freistehenden Gebäude um ein sehr kleines Gebäude, sodass die Kosten pro Quadratmeter vergleichsweise hoch sind. Wenn es hier üblicherweise um die Genehmigung von Krediten für Schulhausbauten geht, geht es eben um andere Volumina. In Berücksichtigung dieser Gründe kommen wir aber zum Schluss, dass die Kosten nicht zu hoch sind.

Auch weil in der Bau- und Raumplanungskommission die Meinung vorherrschte, dass von einer reichen Gesellschaft, wie wir eine sind, für solche Nutzungen hochqualitativ und ästhetisch befriedigend gebaut werden, empfiehlt die Kommission einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1 bis 4

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 834, 14.01.15 10:03:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Fr. 4'275'000 für die Erstellung des Gebäudes inklusive Umgebungsarbeiten und Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige";
(Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)

Fr. 90'000 für die Kosten der externen Mietlösung für die Unterbringung der Heimbewohner während der Bauzeit zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige";
(Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)

Fr. 50'000 für die Mehrkosten einer Erdwärmeheizung zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung "klimaneutrale Verwaltung";

Fr. 20'000 für den Umzug der Heimbewohner während des Rück- und Neubaus zu Lasten des Budgets des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - nein danke!"

[14.01.15 10:03:21, PetKo, 13.1672.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - nein danke!" (13.1672) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Im September ist darauf verzichtet worden, die Debatte über das kritisierte Verkehrskonzept Gundeli wiederaufzunehmen. Die Ausweitung der Tempo-30-Zone in diesem Quartier wird gemäss Vorgabe des Grossen Rates vorangetrieben, womit das Anliegen der Petentschaft erfüllt ist. In diesem Sinne bittet Sie die Petitionskommission, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P320 (13.1672) ist **erledigt**.

15. Motionen 1 - 4

[14.01.15 10:04:47]

1. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)

[14.01.15 10:04:47, ED, 14.5564.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5564 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Viele wünschen sich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Arbeitnehmer ist es eine Frage der Lebensqualität, einerseits seine Fähigkeiten im Beruf ausleben zu können, aber andererseits sich auch aktiv in der Familienbetreuung engagieren zu können. Für Zweitverdiener ist diese Frage noch wichtiger, oft so entscheidend, dass sie einen Wiedereinstieg in den Beruf nach der Geburt eines Kindes entweder verhindert oder zumindest verschiebt. Für Arbeitgeber ist diese Frage auch wichtig, um den Bedarf nach Fachkräften besser decken zu können. Diese Frage ist aktueller denn je.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen drei Dinge stimmen. Zunächst muss ich überhaupt eine Betreuung für die Kinder haben. Es gibt familiäre Möglichkeiten, oft muss man aber auch auf ausserfamiliäre Betreuung zurückgreifen. Ein Anzug zu genau dieser Frage folgt später von Erich Bucher. Es ist aber auch wichtig, auf welche Art diese staatlichen Krippenplätze angeboten werden. Im Kanton Basel-Stadt werden die Anbieter externer Kinderbetreuung mit Pauschalbeträgen finanziert und die subventionierten Plätze durch die Vermittlungsstelle Tagesheime vermittelt. Wenn wir schauen, wie dieses System funktioniert, zum Beispiel anhand der Elternbefragung, dann zeigt sich, dass die Zufriedenheit mit diesem System im Vergleich zu den anderen untersuchten Indikatoren relativ tief ist. Die heutige Anbieterfinanzierung, die Fremdvermittlung, führt zu einem dazu, dass die Eltern kaum einen Einfluss auf das Angebot der externen Kinderbetreuung haben, zum anderen ist aber die Fremdbestimmung für die Eltern beträchtlich. Die Auswahl des Tagesheims wie auch der Zeitpunkt der Vermittlung sind häufig unsicher bis kurz vor dem Wiedereinstieg der Frau ins Berufsleben. Diese Situation ist im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ziemlich unglücklich.

Was kann man dagegen tun? Es gibt Vorbilder, zum Beispiel das Modell Luzern. Dieses wurde 2009 in Luzern zuerst als Pilotprojekt getestet und 2013 von 75% der Stimmbevölkerung in einer Abstimmung gutgeheissen. Es bietet eine erprobte wie einfache Lösung. Die Struktur ist anders. Die Finanzierung der subventionierten Betreuungsplätze erfolgt in Luzern seit 2013 eben nicht nur über die Tagesheime, sondern direkt über Betreuungsgutscheine, also so genannte Subjektfinanzierung anstelle der Anbieter- oder Objektfinanzierung, wie wir sie praktizieren. Die Resultate sind beeindruckend: Wartelisten gibt es keine mehr, und bei gleichem Subventionsbetrag konnte der Anteil an subventionierten Plätzen um 12% gesteigert werden. Diese Chance gilt es zu nutzen. Hier zeigt sich einer der grossen Vorteile des Föderalismus. Verschiedene Kantone können wie in einem Labor unterschiedliche Konzepte ausprobieren, und wenn ein Konzept besonders erfolgreich ist, dann sollte man sich davon inspirieren lassen und dieses auch kopieren.

An dieser Stelle stehen wir nun. Das Modell wurde bereits vor fünf Jahren in einer ähnlich lautenden Motion von Emmanuel Ullmann noch abgelehnt. Damals war es noch unerprobt und es galt als riskant. Heute wissen wir, dass es sehr gut funktioniert und ausgezeichnete Resultate liefert. Diese Chance sollten wir deshalb für unsere Kinder und die Kinder unserer Kinder nutzen. Stimmen Sie deshalb dieser Motion zu und lassen Sie uns dieses Modell hier in Basel ebenfalls testen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Ihnen erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Im Unterschied zur Betrachtungsweise des Motionärs haben wir kein Malaise in Basel. Es gibt sehr gut ausgebaute Strukturen, welche die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit sicherstellen. Ich möchte daran erinnern, dass wir als erster Kanton Blockzeiten bis zum siebten Schuljahr eingeführt haben, womit wir genau diesem Bedürfnis entsprechen wollten. Wir haben unser Angebot an Plätzen in Tagesheimen zusammen mit und dank privater Institutionen massiv ausgebaut. Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass wir im Bereich der Tagesschulen auch sehr sportlich unterwegs sind mit einem Zusatzangebot, das pro Jahr um 250 Einheiten anwächst, wenn die Finanzierbarkeit möglich ist und die Nachfrage besteht. Ein Vergleich mit Luzern würde zeigen, dass wir in Bezug auf die Tagesbetreuung uns hier in Basel-Stadt nicht verstecken müssen, im Gegenteil, wir sind weit voran und wir haben das gemeinsame Ziel, dies noch zu verbessern.

Weshalb geht das nicht mit der Motion? Es gab damals im Grossen Rat das Begehren, die Wirtschaft einzubeziehen in die Finanzierung. Die Regierung wollte das nicht, ich wollte das nicht, wir haben aber dennoch mit der Wirtschaft gesprochen. Die Wirtschaft hat sehr kooperativ mitgewirkt und hat Tagesheime von Firmen für Firmenangehörige auf eigene Rechnung erstellt. Mit dem Wortlaut dieser Motion müssten wir jetzt Leute, die ihre Kinder in diesen Firmentagesheimen betreuen lassen, auch finanzieren. Man müsste mit grob geschätzten Mehrkosten von Fr. 2'500'000 pro Jahr rechnen, weil Leute dadurch in den Genuss von Subventionen kommen würden, die es bis jetzt wissentlich und willentlich nicht waren. Dies ist eben der Beitrag der Wirtschaft an die Tagesbetreuung. Diese Vereinbarung mit der Wirtschaft müssten wir wieder angreifen, wenn wir dem Willen des Grossen Rats von damals entsprechen möchten. Wir

dürfen nicht nur das Momentum im Auge behalten, sondern müssen auch die Entstehungsgeschichte betrachten.

Es gibt das verfassungsmässige Recht, das besagt, dass innert drei Monaten seit Einreichen sämtlicher Angaben ein Platz zur Verfügung stehen sollte. Beachten Sie bitte auch, dass diese Bestimmung je nach Diktion schon erfüllt sein könnte, wenn man den Gutschein abgibt. Das andere wäre dann ja gemäss Motion nicht mehr unsere Sache. Also wäre der Verfassungsauftrag damit erledigt. Denken Sie bitte auch daran, dass es nicht wenige Kinder gibt mit speziellen Bedürfnissen, Kinder, die nicht einfach so in einer Gruppe, die der Norm entspricht, betreut werden können, sondern zusätzlichen Aufwand brauchen. Da müsste man wahrscheinlich noch einen zweiten Gutschein für den zusätzlichen Aufwand schaffen, oder man würde riskieren, dass es Heime gibt, die Kinder mit zusätzlichem Bedarf nicht aufnehmen. Also hätten wir hier eine Einschränkung der angestrebten Wahlfreiheit.

Wir haben vor Kurzem die zuständige Grossratskommission konsultiert, wie wir mit der Weiterentwicklung von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung vorgehen sollen. Unsere Anliegen sind dort mehrheitlich positiv aufgenommen worden. Wir werden noch in diesem Jahr eine Vernehmlassung durchführen zu Änderungen des Tagesbetreuungsgesetzes, die es ermöglichen, noch weitere Institutionen zu unterstützen. Denken Sie auch daran, dass wir mit einem neuen Modell die Verträge mit ca. 40 Institutionen revidieren müssten, wir sind Partner dieser Organisationen, die teilweise sehr viel Geld aufgenommen haben im Bewusstsein, dass in ähnlichem Ausmass die Nachfrage in ihrem Heim stattfinden wird. Auch da müsste man einen enormen Umbau vornehmen, und das möchten wir vermeiden. Wir sind darauf vorbereitet, dass künftig die älteren Kinder weniger in Tagesbetreuungsinstitutionen sein werden, sondern die Angebote der Schulen mit Tagesstrukturen benutzen, und dass die jüngeren Kinder in den Tagesbetreuungsinstitutionen sein werden. Wir gehen davon aus, dass wir bald an der Grenze jener Zahl von Plätzen sind, die es dazu brauchen wird.

In der Übergangsphase müssen wir vorausschauend planen. Brüske Kursänderungen wie diejenige eines Pilotversuchs, der eine gesetzliche Grundlage bräuchte, schaden dieser Entwicklung. Gehen Sie also bitte davon aus, dass mit diesem Modell nichts besser wird. Es wird teurer, und wenn erst noch die Kosten abgezogen werden sollten, dann rechnet man überschlagsmässig mit einem Betrag von ca. Fr. 10'000'000, der dem Kanton fehlt. Es kann nicht sinnvoll sein, hier eine Verteuerung anzustreben, wenn nicht ein Qualitätsgewinn damit verbunden ist, was tatsächlich nicht der Fall ist. Deshalb lehnen Sie bitte diese Motion ab.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion kann das Anliegen der Motion für gute Rahmenbedingungen der Familien- und Tagesbetreuung auch unterstützen. Da sind wir uns einig. Es sind Forderungen, die wir in der Vergangenheit auch immer wieder gestellt haben. Auch uns ist es ein Anliegen, dass auch die Wirtschaft auf die Arbeitskräfte zugreifen kann, aber auch zum Wohle des Kindes sollen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Nicht einverstanden sind wir aber mit der Einführung eines Betreuungsgutscheins, wie das der Motionär vorschlägt. Es wird Luzern zitiert. Luzern ist auf einem viel tieferen Niveau gestartet betreffend Anteil an Tagesbetreuung, deswegen ist vermutlich dieser Pilotversuch auch relativ gut angekommen. Wir sind in Basel viel weiter in dieser Betreuungsquote, und deshalb wäre es ein Rückschritt, das heutige System über Bord zu werfen, nur weil wir eine andere Finanzierung möchten.

In Basel gibt es eine Mischform, mit der Objekt- und Subjektfinanzierung gemacht wird, die aber auch private Tagesbetreuungsangebote kennt. Mit Betreuungsgutscheinen könnten wir nicht gewähren, was in der Verfassung postuliert wird. Uns ist es ein Anliegen, dass die Qualität der Tagesheime gut ist, dass genügend Ressourcen vorhanden sind und auch investiert werden kann. Wenn wir jetzt ein Pilotprojekt finanzieren, würde viele Mittel wegfallen.

Unser Ziel ist, dass bildungsnahe und bildungsferne Familien möglichst gemischt Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, dass sie gegenseitig voneinander profitieren können. Das würde beide Seiten stützen. Wir hoffen, dass wir mit der Revision des Tagesbetreuungsgesetzes den Defiziten, die wir doch noch haben, mit guten Lösungen beikommen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Auch die liberaldemokratische Partei bittet Sie, diese Motion abzulehnen. Natürlich sind auch wir für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Luzerner Modell mag ein sehr gutes Modell sein, es kommt aber wirklich darauf an, wo dieses angewendet wird. Als dieses Projekt 2009 in Luzern begonnen wurde, gab es gerade mal fünf subventionierte Krippen. Bei uns waren das damals schon weitaus mehr, wir hatten bereits 2009 über 1'000 subventionierte Plätze, in Luzern waren es knapp 150. Das Modell kann man deswegen bei uns nicht anwenden.

Es wurde auch bemängelt, dass die Eltern ihren Platz nicht wählen können. So kann man das nicht sagen. Wenn die Eltern in die Vermittlungsstelle kommen, sagen sie, wohin sie gerne möchten. Es kann sein, dass das nicht immer sofort erfüllt werden kann, viele nehmen vorerst den Platz, den sie bekommen können, und wechseln dann später. Wir haben zudem hier im Grossen Rat beschlossen, dass in Zukunft die Eltern sich direkt beim Tagesheim anmelden können. Dies wird im neuen Tagesbetreuungsgesetz aufgenommen. Als Präsidentin eines Vereins, der viele Plätze anbietet, kann ich Ihnen sagen, dass die Qualität nicht stehen bleibt. Wir können und wollen uns das nicht erlauben. Hinzu kommt, dass die Tagesstrukturen fordern, dass wir unsere Qualität immer verbessern müssen, denn diese Tagesstrukturen nehmen uns die Kinder weg. Es ist jetzt schon so, dass gewisse Tagesheime ihre Plätze nicht so schnell füllen können, darum müssen sie an der Qualität arbeiten, und deswegen gibt es auch bei uns keine langen Wartelisten. Es ist übrigens auch nicht so, dass es in Luzern keine Wartelisten gäbe.

Auch wenn die Eltern ihr Tagesheim selber auswählen können, ist das betreffende Tagesheim trotzdem voll, wenn es voll ist, unabhängig davon, wie die Plätze vergeben werden. Es gibt wirklich genügend Gründe, diese Motion nicht anzunehmen. Wir in Basel sind sehr fortschrittlich. Das heisst nicht, dass es kein Verbesserungspotential gibt, aber ich glaube nicht, dass die Motion zu Verbesserung führen würde.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ebenfalls ab, wie damals vor zwei Jahren den Vorstoss von Emmanuel Ullmann. Ich möchte das Votum meiner Kollegin Heidi Mück in Erinnerung rufen. Wir haben in Basel schon eine gemässigte Form des Luzerner Modells, die Tagesheime werden über die jeweiligen Plätze finanziert, das Geld ist an das jeweilige Kind gebunden. Es werden also nicht Plätze finanziert, weil Plätze da sind, sondern es wird ein Beitrag für das jeweilige Kind ausgerichtet. Am Luzerner Modell anders ist die völlige Freigabe der Finanzen in Elternhand mittels Betreuungsgutschein. Eltern können den Betreuungsgutschein für irgend eine Krippe ihrer Wahl verwenden. So könnten auch Tagesheime unterstützt werden, die keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben. Eine Leistungsvereinbarung können aktuell in Basel alle privaten Tagesheime abschliessen, sofern sie gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Schwelle ist nicht sehr hoch. Wenn eine Krippe heute keine Leistungsvereinbarung abschliesst, dann macht sie das nicht, weil sie es nicht kann, sondern weil sie es nicht will. Der Grund könnte sein, dass sie gewinnorientiert arbeiten möchte und dass die Krippe nicht alle Kinder aufnehmen will, sondern auch eine bestimmte Klientel berücksichtigen möchte.

Mit einer Förderung der privaten Konkurrenz mittels Betreuungsgutscheinen würden die subventionierten und teilsubventionierten Tagesheime unter Druck geraten, das Engagement in der Berufsbildung beispielsweise wäre gefährdet und längerfristig würde die Qualität sogar sinken, zumindest die Qualität, die wir meinen. Das Problem mit den 13 Wochen ist tatsächlich eines, wir werden deshalb auch den nachfolgenden Anzug aus dem gleichen Paket unterstützen. Es stehen jedoch auch noch andere sinngemässe Vorstösse im Raum. Ich hoffe, dass diese dann gemeinsam beantwortet werden können. Eine Erhöhung der Sockelfinanzierung wie in Zürich wäre unserer Ansicht nach wie vor der richtige Schritt in die richtige Richtung. Wir hoffen, dass wir hier weiterkommen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen das Grüne Bündnis, die vorliegende Motion abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion unterstützt diese Motion. Viele Frauen machen keine Kinder wegen ihrer Karriere. Wenn man sich in der Bevölkerung umhört, stellt man fest, dass die Kluft zwischen reich und arm immer grösser wird. Die Mittelschicht verschwindet allmählich. Diese hat früher 50 bis 60% betragen, heute beträgt sie vielleicht noch 10%, zugenommen haben die Reichen und die Armen.

Ein Blick in die Statistik zeigt auch, dass viele Frauen ihre Kinder immer später kriegen. Eine Frau kriegt heute ihr Kind im Durchschnitt im Alter von 35 Jahren. Darum muss man die Motion unterstützen. Im Grossen Rat sitzen mehrere Frauenärzte. Je älter die Frau wird, desto grösser ist das Risiko, dass das Kind nicht gesund ist. In der DDR hatte damals die Frau bei ihrem ersten Kind ein Durchschnittsalter von 21 Jahren. Durch die Wiedervereinigung ist der Altersdurchschnitt von 21 Jahren auf 33 Jahre geklettert.

Diese Motion ist wichtig. Auch die Volksaktion fordert Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausbildung einer finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarkts begegnet werden. Gehen Sie in eine Stadt wie Paris, Hamburg oder Berlin, dort hat jede türkische Familie drei bis fünf Kinder. Für zwei Kinder erhalten sie in Deutschland Kindergeld in der Höhe von 400 Euro, bei fünf Kindern erhalten sie schon 1'500 Euro. Darum kippt das Bevölkerungsverhältnis in diesen Städten. Das ist die Folge davon, dass man die eigene Bevölkerung nicht mit Kinderbetreuungsgutscheinen betreut hat.

Nicht erwähnt wird im Text der Motion, wer allenfalls unterstützen kann. Oft helfen Grosseltern. Die türkischen Familien machen das toll, sie haben noch einen richtigen Familienzusammenhalt. Darum haben sie diese Probleme nicht. Bei uns in der Schweiz ist bald jede zweite Ehe geschieden.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, auf ein paar Einwände einzugehen. Es wurde gesagt, Basel sei in der Kinderbetreuung sehr fortschrittlich und es bestehe kein Malaise. Hier werden zwei Dinge durcheinander gebracht, nämlich die Menge und die Struktur. Basel ist sehr fortschrittlich, das Problem wurde früh angegangen und stark ausgebaut, wir sind in der Tat verschiedenen anderen Gegenden voraus. Die Frage, die sich hier aber stellt, ist, auf welche Art und Weise dieses Angebot auch tatsächlich gewährleistet wird. Die Kernfrage ist, ob wir eher ein zentralistisches System, gewissermassen staatliche Planwirtschaft, wollen, oder ob wir mündige Bürger und Eltern wollen, die sich einbringen können und wollen, indem wir ihnen Entscheidungsbefugnisse in die Hand geben.

Ja, das ist ein Systemwechsel, aber dieser lohnt sich, vor allem wegen der Qualität. Warum führen wir eine Elternbefragung durch, wenn wir die Antworten nicht ernst nehmen? Nun wurden verschiedene Einwände vorgebracht, warum ein Systemwechsel nicht funktionieren könne. Es wurden etwa die Mehrkosten genannt. Firmen tragen in der Tat mit Krippen dazu bei, aber ich sehe nicht, warum sie das im neuen System nicht auch tun sollten. Vielleicht würde sich die Form ändern, sie würden ihren Angestellten einen Betreuungsgutschein ausgeben. Aber das Commitment würde doch genau gleich bleiben, sofern man das will. Und wenn die Firmenkrippen wirklich so gut sind, würden die Angestellten

ihre Gutscheine dann auch dort einlösen. Aber wenn zufälligerweise am Wohnort eine bessere Krippe sich befindet als am Arbeitsort, dann entscheidet sich ein Angestellter im Einzelfall vielleicht für eine andere Krippe. Ich glaube nicht, dass es zu Mehrkosten führen würde, weil das System effizienter ist, würde es im Endeffekt vielleicht sogar billiger.

Natürlich gibt es Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Ich habe nie gesagt, dass man alle über den selben Leisten schlagen müsse. Es erinnert mich an die Spitalfinanzierung DRG. Auch hier gibt es unterschiedliche Fallpauschalen. Warum sollte bei Kindern nicht differenziert werden können zwischen Kindern mit normalen Grundbedürfnissen und Kindern mit speziellen Bedürfnissen. Dann gibt es vielleicht nicht einen Gutschein, sondern zwei, drei verschiedene Gutscheine, abhängig von den Bedürfnissen des Kindes, die entsprechend ausgewiesen werden können. Auch das lässt sich lösen.

Letzten Endes geht es darum, ob wir mehr Subjektfinanzierung wollen, ob wir den Leuten die Entscheidungsbefugnisse in die Hand geben wollen oder nicht. Die Einwände liessen sich lösen. In diesem Sinne sind es fast mehr Vorwände als Einwände. Man verlangt ja auch nicht, dass die Umstellung auf einmal geschieht, es soll vielmehr ein Versuch mit einem Pilotprojekt gemacht werden. Und ich bin überzeugt, dass dies funktionieren würde. Geben Sie diesem Versuch eine Chance und stimmen Sie bitte Ja.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 835, 14.01.15 10:35:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5564 ist **erledigt**.

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

[14.01.15 10:35:56, WSU, 14.5565.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5565 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Diese Motion hat unsere Fraktion in eine fast unüberbrückbare Ideologiekrise gestürzt. Schauen Sie sich an, wer aus unserer Fraktion diesen Vorstoss unterschrieben hat. Sie können sich vorstellen, dass Urs Müller und Michael Wüthrich nicht denselben Grund für ihre Unterschrift anbrachten - Autogegner gegen Sozialarbeiter. Nun stand der Fraktion am Montag vor einer Woche die grosse Aufgabe bevor, sich zu entscheiden, ob sie den beiden Herren folgen wollte und wenn ja, aus welchem Grund. Sollen wir, dürfen wir Menschen vorschreiben, wie sie zu leben haben, mit welchem Gefährt sie sich von A nach B bewegen dürfen? Müssten wir ihnen nicht auch das teure und zudem auch noch unökologische Fleischessen verbieten, oder das Rauchen, das auch immer teurer wird und zudem noch die Gesundheitskosten belastet? Könnte vielleicht ein Vegetarier die gesparten Essenskosten nicht in einen flotten VW-Käfer investieren?

Dieses Plädoyer für die Entscheidungsfreiheit über den eigenen Lebensstil von meiner Seite machte Heidi Mück sprachlos. Das hätte sie von einer Grünen nicht erwartet. Der Graben ging also quer durch die Fraktion und auch durch die beiden Parteien. Der rote Müller führte die Anti-Ferrari-Fraktion an, der grüne Wüthrich die Öko-Asozialen und Heidi Mück die Liberalen. Die Welt des Grünen Bündnisses stand Kopf.

Ob Alexander Gröflin sich bewusst war, in welch ökosoziales Dilemma er uns da bringen würde? Ob er sich alle diese Gedanken, die uns beschäftigten, auch gemacht hat, also die Motion den Zürchern abschrieb, bleibt offen. Ein Tipp an Alexander Gröflin: Michael Wüthrich hätte die Motion gleich doppelt unterschrieben, wenn Sie das Autofahren gerade für alle verboten hätten, aber ein Anfang ist das immerhin. Wir haben uns darauf geeinigt, dass jede und jeder stimmen darf, wie er will, und dass man die Gründe dazu auch nicht offenlegen muss. Eine Mehrheit ist aber gegen die Überweisung, deshalb bestreite ich diese Motion auch. Ob sie juristisch gesehen überhaupt notwendig ist, das konnten wir aus Zeitgründen nicht mehr diskutieren.

Joël Thüring (SVP): Die Fraktionssitzungen des Grünen Bündnisses scheinen interessant und spannend zu sein. Es ist ja interessant zu sehen, welche Abgründe sich auftun, wenn eine SVP-Motion diskutiert wird. Im Namen der SVP bitten wir Sie, diese Motion zu unterstützen. Mirjam Ballmer hat am Schluss die juristische Notwendigkeit angesprochen. Der Grund zu dieser Motion wurde ja nicht einfach so erfunden, sondern es gab bereits bei der Sozialhilfe diese Regelung, die dann vor Gericht kassiert wurde, weil eine gesetzliche Grundlage fehlte. Ich habe in den ganzen Diskussionen von den Verantwortlichen nie gehört, dass man jetzt anderer Meinung wäre, dass man dieses Fahrzeugverbot nicht doch durchsetzen möchte. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum der Regierungsrat diese Motion entgegennimmt, weil er der Ansicht ist, dass mit Überweisung der Motion die gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist diese Praxis selbstverständlich, sie ist notwendig. Wir sind tatsächlich der Ansicht, dass es keinen Grund gibt in einem Stadtkanton wie Basel-Stadt, dass den Sozialhilfeempfängern ein Auto zur Verfügung stehen muss. Die Motion lässt ja auch Ausnahmen zu, die aus unserer Sicht sinnvoll sind, beispielsweise wenn es dazu führt, dadurch ein Einkommen generieren zu können oder wenn aus gesundheitlichen Gründen ein Auto notwendig ist. Das soll aber die Ausnahme sein und nicht die Regel. Mit der jetzt nicht vorliegenden gesetzlichen Grundlage wäre es ja immer so, dass man ein Auto besitzen dürfte, wir sind der Ansicht, dass man dies einschränken soll. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist für die Motion von Alexander Gröflin. Noch ein paar Worte zu Mirjam Ballmer: Sicherlich sind Wortspielereien über parteiliche Abgründe interessant, aber es sind keine Fakten. Ich möchte zu dieser Motion ein paar Fakten bringen.

Die Motion ist sehr gut, aber sie ist nicht ganz exakt. Das Grundprinzip wurde verstanden, aber es fehlen wichtige Punkte. Man muss als Politiker auch einmal über den Tellerrand nach Frankreich und Deutschland schauen. Sie wissen, in Deutschland wird das Hartz IV genannt. Und das ist der springende Punkt. Gemäss Hartz IV darf man das Auto behalten, wenn es nicht mehr Wert hat als 5'000 Euro, weil es kontraproduktiv ist, wenn man einem Arbeitslosen das Auto wegnimmt. Viele von uns waren vielleicht auch schon einmal auf Arbeitssuche. Es kann sein, dass man irgendwo um vier Uhr morgens in Duggingen anfangen muss. Da braucht man ein Auto. Der Sozialhilfeempfänger kann diese Stelle dann unter Umständen nicht annehmen, weil er kein Auto hat. Das ist kontraproduktiv. Sicherlich gibt es die Medienschlagzeilen von Drogendealern mit BMW oder Mercedes. Aber das sind Ausnahmen, und das wird dann von den Medien ausgeschlachtet, aber es entspricht nicht der Wirklichkeit.

Ich habe eine schriftliche Anfrage zum Thema eingereicht. Wenn sich jemand unter Hartz IV bewirbt, werden ihm alle Reisekosten zurückerstattet. In meiner Anfrage habe ich gefragt, ob man das in Basel ebenfalls machen könnte. Man sollte schauen, wie man die Leute fördern könnte.

Pascal Pfister (SP): Ich spreche hier im Namen der SP-Fraktion. Auch uns macht es Sorgen, wenn die Anzahl der Menschen steigt, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Das ist definitiv keine wünschenswerte Entwicklung, und wir sind als Politiker gefragt, unser Möglichstes zu tun, damit möglichst viele Betroffene wieder aus der Sozialhilfe herausfinden. Wie Sie im Sozialbericht des WSU nachlesen können, waren 2013 praktisch gleich viele Personen bei der Sozialhilfe wie 2004. Die Sozialhilfequote entwickelt sich zeitlich verzögert zur Arbeitsmarktlage, insbesondere zur Arbeitslosenquote. Nach Krisenjahren steigen die Zahlen, und bei wirtschaftlicher Erholung sinken sie. Eine Dramatisierung der Lage ist also nicht angebracht. Entwicklungen, die unsere Aufmerksamkeit aber verdienen, sind, dass der der Fälle mit einem Erwerbseinkommen von 2009 bis 2012 um 10% gestiegen sind, und dass gering Qualifizierte auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zunehmend Schwierigkeiten haben.

Der vorliegende Vorstoss hingegen ist reiner Aktivismus. Sie führen damit ein Scheingefecht, das erstens überhaupt nichts bringt, zweitens auf einem falschen Bild der Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen beruht und drittens freiheitsfeindlich ist. Die Polemik, die in letzter Zeit um die Sozialhilfeempfänger entstanden ist, finde ich für eines der reichsten Länder unerträglich. Es steht Ihnen natürlich frei, auf dem Buckel der Menschen am unteren Rand der Gesellschaft Politik zu machen, ich bin mir aber sicher, dass Ihnen die Mehrheit der Bevölkerung in Basel-Stadt nicht folgen wird.

Nachdem ein Betroffener vor Gericht durchgebracht hat, dass er sein Auto behalten darf, wollen Sie dies nun per Gesetz regeln. Das ist aus meiner Sicht ein Verhältnisblödsinn. Wie Sie wissen, kann man erst Sozialhilfe beziehen, wenn man sein Vermögen auf Fr. 4'000 aufgebraucht hat. Wenn jemand also ein Auto besitzt, handelt es sich dabei nicht um ein Luxusgefährt. Und es geht um wenige Einzelfälle. Ich kann nicht verstehen, warum für Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen nicht gelten soll, was für alle anderen gilt und was Sie für Bessergestellte immer wieder mit grossem Gestus betonen: Jede und jeder soll selbst entscheiden können, wofür er oder sie das Geld einsetzt. Eine Bevormundung ist unangebracht und eine reine Schikane. Sie beruht auf dem falschen Bild, dass die Unterstützten sich in der Sozialhilfe bequem machen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Situation für diese Menschen kein Zuckerschlecken ist. Die allermeisten möchten lieber heute als morgen wieder aus dieser Situation herauskommen. Dabei brauchen sie unsere Unterstützung, und es bringt nichts, wenn wir sie zusätzlich unter Druck setzen und bevormunden. Dass etwa ein Drittel der Bezüger arbeitstätig ist und aufgrund eines zu tiefen Erwerbseinkommens Unterstützung beansprucht, zeigt doch deutlich, dass das Problem nichts mit Faulheit oder Arbeitsscheu zu tun hat. Behandeln Sie also auch die Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen nach dem Grundsatz der individuellen Freiheit und Selbstverantwortung und lehnen Sie den Vorstoss ab.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, es sei Schikane, wenn man dies verbiete. Es war aber bislang ja die Praxis in der Sozialhilfe. War demnach das Verhalten Ihres Departementvorstehers bisher schikanös?

Pascal Pfister (SP): Es ist nicht nötig, das im Gesetz festzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es wurde ein Blick nach Deutschland und Frankreich geworfen, um andere Praxen zu finden, wie man mit Autobesitz umgehen soll. Man kann auch einen ganz kleinen Blick nach Riehen und Bettingen werfen. Dort hat die Gemeinde sich an das bestehende Gesetz gehalten und Autos zugelassen. Wir haben letzthin geprüft, wie viele Sozialhilfebeziehende überhaupt ein Auto fahren, und es waren 2,5% aller Personen, die unterstützt sind, die Zugriff auf ein Auto haben. Das ist eine sehr kleine Zahl.

Wir haben das auch relativ stark geregelt. Man erhält nur Sozialhilfe, wenn man ein Vermögen unter Fr. 4'000 vorweisen kann. Wenn also jemand zur Sozialhilfe kommt und ein Auto besitzt, das Fr. 5'000 wert ist, ist er nicht als bedürftig eingestuft und erhält keine Sozialhilfe. Es lohnt sich also nicht, das Auto zu behalten.

Es gibt aber auch Sozialhilfebeziehende, die Working poors sind, die also arbeiten und ihren Lohn behalten können und noch einen kleinen Satz Sozialhilfe bekommen. Oder es gibt Leute, die man wieder eingliedern kann, die dürfen etwas mehr Geld behalten. Bei wenigen kann ein Autobesitz motivieren, dass man wieder arbeiten geht. Die Welt der Sozialhilfe retten wir nicht, wenn wir das nun gesetzlich einführen. Die Welt der Sozialhilfe geht aber auch nicht unter, wenn man diese Motion überweist. Bei der Ausformulierung wäre es mir wichtig, die Frage zu klären, wie man mit den arbeitstätigen Sozialhilfeempfängern verfährt. Denen verbietet man ja auch nicht zu rauchen oder Alkohol zu trinken. Daher ist es wichtig, dass man diese Thematik wirklich anschaut und dafür sorgt, dass Anreize nicht verloren gehen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Können solche einschränkenden Sonderregelungen nicht allgemeine Stigmatisierungseffekte haben, die dann allen Sozialhilfebeziehenden schaden?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die ganze Diskussion, die nun entbrannt ist, wirkt stigmatisierend. Es werden Vorurteile angehäuft, so dass man denkt, dass die Sozialhilfeempfänger mit Mercedes herumfahren. Die Diskussion ist schwierig und es geht auch um Persönlichkeitsschutz. Die Regierung müsste darlegen, ob dies ein Eingriff in den Persönlichkeitsschutz ist. Unser Rechtsdienst in Riehen hat mir gesagt, dass das Ganze möglicherweise vors Bundesgericht kommen wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich wollte mich nicht dazu äussern, die Regierung ist bereit, diese Motion zu übernehmen. Es wurde aber viel in diese Motion hineininterpretiert, etwa was es bedeutet, wenn die Regierung bereit ist, eine Motion entgegen zu nehmen. Das kann ja zwei Gründe haben. Vielleicht möchte sie das Anliegen umsetzen. Es bietet für die Regierung aber auch die Möglichkeit, eine Sachlage, die kompliziert ist, detaillierter darzulegen. Ich bitte Sie also, nicht vorzugreifen. Wenn Sie diese Motion überweisen, wird das WSU dazu Stellung nehmen.

Ich bin froh, dass schon erwähnt wurde, dass wir mengenmässig über ein stark eingeschränktes Problem reden. Diese Fr. 4'000-Regel wurde bereits ausgeführt. Daher überlasse ich es Ihnen, zu entscheiden. Die Debatte hat gezeigt, wie die Meinungen sind, aber ich bin froh, wenn Sie nicht etwas in die Überweisung hineininterpretieren, das noch nicht beschlossen wurde.

Eric Weber (fraktionslos): Pascal Pfister hat richtig gesagt, dass man die Leute unterstützen müsse. Ein Auto kann für die Stellensuche wichtig sein. Oft ist die erste Frage bei einer Bewerbung, ob der Kandidat oder die Kandidatin ein Auto besitze, Kinder habe oder schwanger sei. Darum ist es wichtig, dass man dies in die Motion integriert.

Seit dem 1. Januar 2011 verbietet der Kanton Basel-Stadt in einer Weisung der Sozialhilfe Basel Sozialhilfebezügern den Besitz eines Autos. Die Leute bei der Sozialhilfe sind anständige Leute, sie können nicht anders entscheiden. Es tut ihnen leid, wenn jemand nicht vermittelt werden kann, weil er kein Auto besitzt. Die Vermittler bei der Sozialhilfe leisten viel für ihre Klienten. Deswegen habe ich dieses Beispiel gebracht. Die Schweizer wollen ja in die EU. Da sollte man schauen, wie es andere europäische Länder machen. Sicherlich braucht nicht jeder ein Auto. Ich beispielsweise brauche keines. Es ist richtig, wenn in der Motion steht: Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ergänzen: Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dürfen während der Zeit ihrer Fürsorgeabhängigkeit keine Fahrzeuge besitzen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Leistungskürzung um die Summe der erreichten Kosten des Autos. Wenn jemand bei Hartz IV ein Auto besitzt, das mehr wert hat als 5'000 Euro, deklariert er das als Vermögen.

Mitteilung

Christian Egeler, Grossratspräsident: teilt mit, dass keine Nachmittagssitzung stattfindet.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte ein paar Anmerkungen zu diesem Thema aus juristischer Perspektive anbringen. Was hier geplant ist, ist eine klassische Einschränkung der persönlichen Freiheit. Grundrechte sind im Moment ein Thema, leider auch bei der SVP, die die Grundrechte abschaffen möchte. Die persönliche Freiheit ist eine der Freiheiten, die ich hochhalten möchte, und deren Einschränkung meines Erachtens wie immer den klassischen vier oder fünf Voraussetzungen unterliegt: Es braucht eine gesetzliche Grundlage, es braucht ein öffentliches Interesse, es braucht einen verhältnismässigen Eingriff und eine Wahrung des Kerngehaltes.

Um die gesetzliche Grundlage ringen wir heute. Das öffentliche Interesse ist überhaupt nicht klar. Ob jemand mit dem Geld Hundefutter kauft, wenn er einen Hund hat, Katzenfutter wenn er eine Katze hat, Benzin wenn er ein Auto hat - er muss mit diesem Budget haushalten, es ist Teil seiner persönlichen Freiheit. Wenn wir anfangen, das Tor zu öffnen und zu bestimmen, was richtig ist und was nicht, dann machen wir eine Bevormundung, die überhaupt nicht verhältnismässig ist. Sie ist weder geeignet noch förderlich noch zumutbar. Und zudem wird der Kerngehalt des Grundrechtes, dass man über sein Leben bestimmen kann, auch wenn man nicht über die notwendigen Mittel verfügt, verletzt. Ich bin ziemlich sicher, dass eine solche Norm vor Bundesgericht nicht standhalten würde. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, dieses Anliegen abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Christian von Wartburg, mit dieser Motion sollen sicher nicht sämtliche Grundrechte abgeschafft werden, noch soll ein grundsätzlicher Konnex mit der SVP gemacht werden. Sie sehen, dass die Unterzeichnenden bis auf zwei nicht aus der SVP-Fraktion stammen. Daher ist es falsch, hier generell von einer Abschaffung der Grundrechte seitens der SVP zu sprechen.

Jedenfalls ist diese Motion nichts anderes als die Antwort des Parlaments auf einen Gerichtsentscheid des Appellationsgerichts. Mirjam Ballmer, ich habe nichts von der SVP Zürich abgeschrieben, es sind meine eigenen Worte. Es ist gut, dass wir diese Diskussion hier geführt haben und dass sie auch in den Fraktionen kontrovers geführt wurde. Man kann für oder gegen das Auto sprechen, aber generell ist zu sagen, dass eine Abwägung gemacht werden muss zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Abhängigkeit vom Staat. Ich bin dankbar, wenn bei Überweisung der Motion der Regierungsrat diese Abwägung noch einmal darlegen würde.

Es handelt sich wie gesagt um eine langjährige Praxis der Sozialhilfe. Wenn diese Praxis so schlecht war, frage ich mich, warum sich Pascal Pfister nicht vorher gemeldet hat und anhand eines parlamentarischen Vorstosses seinen Vorsteher gebeten hat, diese Praxis zu ändern. Jedenfalls ist der Regierungsrat aufgefordert, den gesetzlichen Rahmen noch einmal zu überprüfen und das Anliegen der Motion mit den gegebenen Ausnahmen darzulegen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 836, 14.01.15 11:07:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5565 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Mark Eichner und Konsorten Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten

[14.01.15 11:08:03, FD, 14.5642.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5642 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Die vorliegende Motion hat aus unserer Sicht durchaus positive Aspekte. Die Möglichkeit eines höheren Steuerabzugs kommt einer Steuersenkung gleich, zumal es, wie im Motionstext beschrieben, auch um die Verringerung einer kalten Progression geht. Wenn in einem Familienhaushalt mehr als eine Person arbeitstätig resp. die Beschäftigung über 100% hinaus geht, dann lohnt ein erweitertes Einkommen fast nicht mehr, da die Steuern das Mehreinkommen zu einem grossen Teil auffressen. Und dennoch, diese Motion möchte nur ein Familienbild entlasten: Dasjenige, das die Kinder fremd betreuen lässt und ein anderes Familienbild aussen vor lässt, dasjenige, das die Kinder in Eigenverantwortung resp. von Familienangehörigen betreuen lässt.

Wir sind der Meinung, dass es eine Gleichberechtigung zwischen den Familienmodellen geben sollte. Die vorliegende Motion möchte das leider nicht. Das ist auch der Grund, warum wir die Motion nicht überweisen möchten. Ich weiss, was Sie meinen. Wer keine Ausgabe für die Kinderbetreuung hat, soll auch keine Abzugsmöglichkeiten erhalten. Dabei vergessen Sie vermutlich, dass beim zeitlichen Aufwand der Eigenbetreuung fast keine weiteren beruflichen Einnahmequellen mehr möglich sind. Für die hier beschriebene Problematik der kalten Progression gäbe es andere Lösungen, zum Beispiel steuerbefreite Kinderzulagen. Dies ist jedoch Bundessache.

Ich möchte noch kurz auf das Unding betreffend Fachkräftemangel eingehen. Ein klares Indiz für einen Fachkräftemangel wäre, wenn die Löhne steigen würden. Das tun sie aber nicht, im Gegenteil, sie stagnieren, im Gegensatz zu den Lebenshaltungskosten. Wenn ein Schweizer Jurist, 34 Jahre alt, spezialisiert im Patentrecht in einem halben Jahr 32 Bewerbungen schreibt und nur Absagen bekommt, oder wenn eine mir bekannte Firma einen Ingenieur HTL sucht und 73 Bewerbungen erhält, dann kann man wohl nicht von Fachkräftemangel sprechen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Entgegen der Meinung meines Vorredners geht es in dieser Motion nicht um ein Familienbild, es geht auch nicht um eine generelle Steuersenkung, sondern es geht um die Erhöhung der Attraktivität der Arbeit von Zweiverdienerehepaaren, und zwar von mehr als 40% des Zweitverdienenden, wie Sie dem Motionstext entnehmen können. Ziel ist es also, eine höhere Beschäftigungsquote bei Familien zu erreichen, um die gut ausgebildeten Eltern in den Arbeitsprozess einzubinden.

Ich erlaube mir, Ihnen dies anhand eines Zahlenbeispiels zu demonstrieren. Ich habe ein Durchschnittseinkommen in der Nordwestschweiz von Fr. 6'200, multipliziert mit 13 ergibt das einen Jahreslohn von Fr. 80'000. Wenn der Zweitverdiener zu 100% arbeitet, bleibt nach den Sozialabzügen noch rund Fr. 70'000. Ein mitfinanzierter Krippenplatz kostet für Vollzahler Fr. 26'400. Danach bleibt der Familie vor der Versteuerung ein Betrag von Fr. 46'000. Der Punkt ist, dass das steuerbare Einkommen nicht mit dem verfügbaren Einkommen übereinstimmt, da die Beiträge an die Krippe nicht voll abgezogen werden können. Das führt dazu, dass bei einem 100%-Engagement nur noch etwas mehr als ein Drittel übrig bleibt. Das System geht auf bei einem 40%-Engagement des Zweitverdienenden. Das System geht auf, weil der Steuerabzug gleich hoch ist wie die effektiven Kosten. Was unsere Motion erzielen möchte ist, dass am Schluss das steuerbare Einkommen auf Kantonsstufe gleich hoch ist wie der Betrag, welcher der Familie nach der Bezahlung der Krippenplätze effektiv zur Verfügung steht.

Ich habe der Kreuztabelle entnommen, dass die linken Fraktionen die Motion mehrheitlich nicht überweisen möchten. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht um einen Pauschalabzug handelt. Der Abzug kann nur gemacht werden, wenn die Kosten effektiv angefallen sind. Es ist also nicht eine generelle Steuersenkung, und es ist auch kein Unterschied, ob Sie besser oder schlechter verdienen. Im Kanton Basel-Stadt gibt es das System der Flat Tax für die kantonale Einkommensversteuerung. Wenn Sie die Motion überweisen, und wenn diese anschliessend im Gesetz umgesetzt wird, bedeutet das, dass es bei diesem Zahlenbeispiel (*er verweist auf die Powerpoint-Präsentation*) zu einer Steuerersparnis bei den kantonalen Steuern von rund Fr. 3'700 führt. Diese Steuerersparnis ist auf den Rappen gleich hoch, ob das Zweiteinkommen Fr. 80'000 ist oder ob das Zweiteinkommen Fr. 60'000 oder Fr. 100'000 beträgt. Das liegt eben am System der Flat Tax.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen und zu überweisen, damit wir mehr Leute aus dem Bereich der Teilzeitarbeit in die Vollzeitarbeit integrieren können.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn ich die Zahlentabellen von Mark Eichner vorher gesehen hätte. Ich kann Ihnen aber doch meinen Eindruck auf die Schnelle kurz darlegen. Sie verlangen, dass man Abzüge machen kann, die heute bei Fr. 10'000 plafoniert sind. Sie wollen diesen auf Fr. 26'400 erhöhen, was dem Maximum entspricht, was ein Betreuungsplatz bei 100% Betreuung kostet. Wenn jemand aber ein Einkommen von Fr. 80'000 hat, dann bezahlt er nicht die Vollkosten, sondern weniger.

Ich denke, Sie gehen von einem Familienmodell aus, bei dem der Mann 100% arbeitet und die Frau 40%. Ich glaube nicht, dass die Kinder dann 5 Tage pro Woche fremd betreut werden. Das heisst, dann zahlen Sie das Maximum auch nicht, auch wenn Sie vielleicht durch die beiden Einkommen sogar auf die Einkommensgrenze gelangen, bei der Sie Vollzahler werden.

Auf mich hat Ihre Argumentation etwas widersprüchlich gewirkt. Teilzeitarbeitende lassen nicht fünf Tage betreuen. Und wenn zwei gut Ausgebildete 100% arbeiten und fünf Tage Betreuung brauchen, dann glaube ich nicht, dass sie sich das nicht leisten können. Sie haben weiter gesagt, dass es sich nicht um eine allgemeine Steuersenkung handle. Das ist richtig, es ist eine Steuersenkung für eine kleine Gruppe von gut Verdienenden, die davon profitieren würden. Eigentlich sollte man die Abzüge nicht vergrössern und vermehren, sondern die Bemessungsgrundlage sollte möglichst breit sein, damit man alle steuerlich entlasten kann. Wir haben versucht, die Ausfälle zu schätzen, und dabei kamen wir auf einen Betrag von Fr. 2'200'000 bis 2'500'000, Ausfälle, die eben nur einer Gruppe zugute kommen und die die Mittel verkleinern, mit denen wir Tagesbetreuungsplätze weiterhin ausbauen könnten für alle.

Ich finde die Idee also nicht so gut. Es gibt viele Abzüge. In Basel-Stadt kann man heute einen Abzug von Fr. 10'000 machen, wie in sechs anderen Kantonen in der Schweiz, alle anderen Kantone kennen Abzüge in der Höhe von Fr. 3'000 bis Fr. 6'000. Es wäre also eine exorbitante Erhöhung. Es wäre nicht fair denen gegenüber, die tiefere Betreuungskosten haben und weniger abziehen können. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und diese Veränderung nicht vorzunehmen. Basel-Stadt liegt gut im Rennen. Zürich hat nach der erwähnten Vergleichsstudie seinen Abzug auf Fr. 10'000 erhöht. Zürich hat tiefere Steuern für natürliche Personen allgemein, das stimmt, aber bei den Fremdbetreuungskosten war Basel-Stadt schon vor Zürich auf Fr. 10'000. Das Gleichgewicht ist eher gewahrt, wenn Sie den Abzug so belassen, wie er ist, auch auf Bundesebene sind es Fr. 10'000. Und um noch einmal auf den Anfang zurückzukommen: Die Grenze, bei der Sie überhaupt Fr. 26'400 zahlen müssten, liegt bei Fr. 150'000 Einkommen und nicht bei Fr. 80'000.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auf den ersten Blick erscheint diese Motion als sehr fortschrittlich, doch es ist eine Mogelpackung. Es geht den Motionären nicht um Gleichberechtigung und Frauenförderung, sondern lediglich um Steuergeschenke für Gutverdienende. Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist in keinem Kanton so gut möglich wie in Basel. Ausschlaggebend ist die Verfügbarkeit von Kinderkrippen, diese sind in Basel vorhanden. Man kann sogar Fr. 10'000 der Elternbeiträge von den Steuern abziehen, neben den anderen Steuerabzügen für Kinder. Mehr ist nicht nötig und wäre nur eine Bevorzugung der Gutverdienenden. Unter dem Strich lohnt es sich finanziell, zu arbeiten, wenn man einen guten Lohn hat. Nicht alle Eltern wollen aber ihre Kinder über 50% der Wochentage fremd betreuen lassen. Das nicht wegen des Portemonnaies, es gibt auch andere Gründe dafür.

Die Motion kommt als Frauenförderung daher. Auch hier wird etwas vorgeschoben. Ich kenne viele junge Familien, bei denen sowohl der Vater als auch die Mutter Teilzeit arbeiten, und zwar ganz bewusst, weil beide die Entwicklung ihrer Kinder mitverfolgen wollen. 38% der Frauen mit Kleinkindern arbeiten über 50%. Leider haben genau diese 38% keine andere Wahl, weil sie wegen Tieflöhnen auf beide Einkommen angewiesen sind oder weil es sich um Alleinerziehende ohne genügend Unterstützung handelt. Genau diese Familie würden nicht von höheren Steuerabzügen profitieren, im Gegenteil, der Druck auf die Tagesbetreuungsplätze würde bei einer Annahme der Motion steigen. Darunter hätten genau diese Familien zu leiden, die aus finanziellen Gründen auf einen Platz angewiesen sind.

In der Motion werden die Karrierechancen der Frauen erwähnt. Eine Familie besteht meistens aus Mann und Frau, jedes Kind hat Mutter und Vater. Die Motionäre gehen von einem veralteten Gesellschaftsbild aus. Um die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern, braucht es keine höheren Abzüge, sondern ein anderes Männerbild und Firmen, die bereit sind, Teilzeit arbeitende Männer einzustellen, damit diese Beruf und Familie in Einklang bringen können. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Auch die SP lehnt die Motion betreffend Erhöhung der familienergänzenden Kinderbetreuungskosten ab. Ich habe auch zwei Kinder, und ich habe es immer geschätzt, dass ich diese Fr. 10'000 abziehen konnte. Aber es geht schlussendlich nicht darum. Es soll sich tatsächlich lohnen zu arbeiten, sowohl für Frauen wie für Männer. Aber wie schon meine Vorrednerin gesagt hat, ist es eine ungerechte Sache. Sie würde nur sehr gut Verdienende begünstigen. Wer schon so viel für Kinderbetreuung bezahlen muss, der hat sehr viel Geld. Ich sehe nicht ein, weshalb wir eine Regelung brauchen sollten, die in erster Linie diese Leute begünstigt.

Schlussendlich käme es bei einer Umsetzung dieser Motion zu Steuerausfällen von Fr. 2'000'000 bis Fr. 2'500'000. Wir haben intensiv über das Budget diskutiert. Die bürgerliche Seite hat sich über die zu vielen Ausgaben beklagt. Warum meint die bürgerliche Seite nun, dass wir mit Steuerausfällen gut umgehen können? Dieses Geld fehlt schlussendlich bei den Leuten, die unsere Unterstützung brauchen. Deshalb lehnt die SP diese Motion ganz dezidiert ab.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte ebenfalls zu einigen Argumenten Stellung nehmen. Worum geht es der FDP grundsätzlich? Selbstverständlich respektieren wir als liberale Partei die Entscheidungsfreiheit des Individuums. Jeder Mann, jede Frau, jeder Haushalt, jedes Paar soll selbst entscheiden können, was am besten ist. Das Problem daran ist, dass diese Entscheide heute verzerrt sind. Sie sind insbesondere verzerrt durch das Steuersystem. Es ist nun einmal nicht gleich attraktiv, ob ich mehr arbeiten gehe, Kinderbetreuung bezahle und mir der Staat dann einen beträchtlichen Anteil dieses Zusatzverdienstes wegnimmt, oder ob ich zu Hause bleibe. Dieser Entscheid wird heute durch das

Steuersystem verzerrt. Das ist nicht gut für das Individuum, weil es nicht genau das tun kann, was es tun würde ohne dieses Steuersystem, aber es ist letzten Endes auch nicht gut für die Gesellschaft, weil sie sich hier ein Potenzial vergibt. Wir bilden mit viel Geld Leute aus, aber dann schaffen wir Anreize, die verhindern, dass die Leute ihre Ausbildung auch nutzen. Im internationalen Vergleich der Zahlen fällt auf, dass gerade in der Schweiz die Frauen Teilzeit arbeiten. Das ist in vielen anderen Ländern anders, wo die Frauen oft Vollzeit arbeiten.

Ja, die Steuern sind nicht der einzige Grund für diese Entscheidung, aber das Portemonnaie spielt in vielen Fällen doch eine Rolle. Deswegen ist es im Interesse von allen, dass wir die Verzerrung korrigieren. Damit stellen wir einerseits eine Neutralität zwischen den verschiedenen Familienmodellen her - dies an die Adresse der SVP. Wir wollen diesen Entscheid dem Individuum überlassen. Wir nutzen aber auch das Potenzial der gut Ausgebildeten besser, und verhindern so nicht, dass die Leute, die gut ausgebildet sind, auch tatsächlich auf den Arbeitsmarkt kommen.

Zu den Kosten: Ich bin immer wieder überrascht, wie statisch die Überlegungen sind. Natürlich ist das besser berechenbar, natürlich kann man die Abzüge unmittelbar berechnen und die Steuerausfälle eruieren. Aber der Punkt ist, dass wir diesen Leuten ermöglichen, mehr zu arbeiten. Diese Mehrarbeit führt zu Mehreinkommen, Mehreinkommen führt zu mehr Steuern. Berücksichtigen Sie das doch bitte auch in Ihren Überlegungen. Es gibt dynamische Effekte, wir müssen langfristig denken. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Namens der LDP-Fraktion möchte ich Ihnen empfehlen, diese Motion zu überweisen. Die Motion beabsichtigt, einen Anreiz zu schaffen, der einem modernen Staatswesen gut anstehen würde. Ich bin etwas verwundert, dass der Regierungsrat von vornherein abblockt, zumal wenn man sieht, welche sonstigen Vorstösse der Regierungsrat jeweils gerne entgegennimmt. Ich finde diese Art von Diskussionsverweigerung gerade bei diesem Thema schlecht. Die Argumente, die Regierungsrätin Eva Herzog genannt hat, habe ich gehört, ich will sie auch nicht alle verwerfen, aber diese Argumente sollte man doch in einer Motionsbeantwortung schriftlich auflisten, um dann zusammen mit den Berechnungen, die jetzt gerade für uns etwas schwer nachvollziehbar waren, ein Bild zu machen und um zu beurteilen, ob die Steuerausfälle von Fr. 2'000'000 bis 3'000'000 tatsächlich so eintreten würden, oder ob nicht diese Anreize zu Mehrbeschäftigung von Frauen führen könnte, wodurch ein höheres Steuersubstrat generiert werden könnte.

Es stimmt sicher nicht, dass diese Motion den Reichen oder den Gutverdienenden dienen soll. Ich verstehe nicht, wie man diesen Motionstext so lesen kann. Regierungsrätin Eva Herzog hat das selber nicht gesagt. Ich finde es schade, wenn man so gute und neue Ideen für die Reformierung unseres Steuersystems, die immer unsere Aufgabe sein muss, einfach wegschiebt mit solchen Argumenten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Motion eine Chance zu geben, vor allem auch dem Regierungsrat die Chance zu geben, seine Argumente noch einmal vertieft durchzudenken und uns dann schriftlich darzulegen. Bitte überweisen Sie diese Motion, dann können wir entscheiden, ob wir daraus ein Gesetz machen wollen oder nicht.

Mark Eichner (FDP): Selbstverständlich habe ich immer nur vom zweiten Einkommen gesprochen, es geht nämlich bei der Motion darum, dass bei Eltern, die beide berufstätig sind, das Pensum des Zweitverdienenden erhöht werden soll. Ob das nun ein Verhältnis von 80/80 ist - was eine 60% Betreuung ergäbe - oder 100/40, spielt keine Rolle. Es geht um die Integration beider Elternteile in den Arbeitsmarkt und damit um eine höhere Beschäftigung. Das ist das Ziel der Motion, und nicht irgend eine Steuerersparnis. Es geht nicht um einen Pauschalabzug, sondern um die Abzugsmöglichkeit der effektiven Kosten, damit das steuerbare Einkommen übereinstimmt mit dem tatsächlich verfügbaren Einkommen.

Die gesellschaftliche Umverteilung bei den subventionierten Krippenplätzen funktioniert eben nicht über die Besteuerung derjenigen, die voll zahlen, sondern es funktioniert durch eine Beitragssenkung für die Elternteile, die sich die Vollkosten nicht leisten können. Dadurch, dass Eltern voll besteuert werden, obwohl sie mehr bezahlen und weniger zur Verfügung haben, gibt es eine zweite Umverteilung auf der Steuerebene, die mir nicht richtig scheint. Es geht nicht darum, gut oder besser Verdienende noch besser zu stellen, es geht vielmehr um die Integration von beiden Elternteilen in den Arbeitsmarkt. Mit meiner Motion sollte es interessant werden, auch mehr als max. 140% pro Familie zu arbeiten. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen, damit wir im Mai über die ersten Ergebnisse weiter diskutieren können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 837, 14.01.15 11:33:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5642 ist **erledigt**.

4. Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen

[14.01.15 11:34:04, JSD, 14.5643.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5643 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Ich finde, man sollte diese Mädchen in Ruhe lassen. Das Sexgeschäft ist gut, es verhindert Vergewaltigungen und es gibt ein Sprichwort: Ein Mann, der noch nie bei einer Prostituierten war, ist kein Mann. Ich bin gegen die Motion. Es handelt sich um ein Bedürfnis, das man anerkennen muss. Man sagt ja auch, dass es das älteste Gewerbe der Welt sei. Beim Politiker ist das älteste Gewerbe das Klinkenputzen.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion wehrt sich mit Händen und Füssen gegen diesen Vorschlag. Wieder einmal soll das Strafrecht die Probleme unserer Gesellschaft lösen. Es kann nicht sein, dass wir immer reflexartig zum Strafrecht greifen, wenn wir durchaus legitim allfällige Probleme lösen wollen. Das ist meines Erachtens eine Überforderung des Strafrechts.

Besonders am vorliegenden Vorschlag ist, dass er paradox ist. Er ist paradox, weil für einmal nicht nach härteren Strafen gerufen wird, sondern nach einem milderen Verfahren, nämlich dem Ordnungsbussenverfahren. Das Ordnungsbussenverfahren ist ein besonderes Verfahren. Es geht dort interessanterweise nicht um Schuld, nicht um individuelles Verschulden, wie es ein riesiges Thema im Kernstrafrecht ist. Man berücksichtigt weder, wer eine straffällige Tat begangen hat noch warum, noch interessiert das Vorleben oder die persönlichen Verhältnisse. Falls Sie geblitzt werden, wenn Sie zu schnell gefahren sind, dann ist es dem Staat gleich, wer gefahren ist. Sie erhalten einfach eine Busse. Es wird auch kein Foto ausgedruckt. Es ist eine Erledigungsjustiz, die im Verkehr Tradition hat.

Dass man das nun für eine andere Art des Verkehrs auch einführen will, ist meines Erachtens komplett falsch. Es gibt im Kanton Basel-Stadt das Ordnungsbussenverfahren für gewisse Delikte, es gibt aber auch Vorgaben. Der Sachverhalt muss nämlich klar sein, und die fehlbare Person muss der Erledigung in dieser Art und Weise zustimmen. Bei der Toleranzzone in der Prostitution ist es nicht immer ganz klar, ob eine Dame am Anschaffen ist oder ob sie sich einen Burger im MacDonalds holt. Es ist auch nicht klar, ob man einer Sexarbeiterin oder einem Sexarbeiter erklären kann, was es bedeutet, wenn er eine Ordnungsbusse bekommt. Er oder sie gehören zu den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Wenn ich eine Ordnungsbusse erhalte, weil ich beispielsweise verbotenerweise plakatiere, dann kenne ich mich aus, dann weiss ich, dass ich die Busse zerreißen kann und dem Polizist sagen kann, dass ich nicht damit einverstanden sei, weil ich nicht verbotenerweise, sondern legal plakatiert habe usw. Sexarbeiterinnen gehören zu den schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie brauchen unseren Schutz und nicht Polizisten, die sie jagen und die versuchen, ihnen Geld abzunehmen. Das ist das falsche Signal.

Ich hatte das Glück, mit zwei Teilnehmerinnen des runden Tisches zu sprechen. Eine Möglichkeit wäre, dass wir den Strich auf den Asphalt zeichnen, um die Toleranzzone besser abzugrenzen. Das ist ein Denkanstoss. Darüber kann man nachdenken, über die Ordnungsbussen sicher nicht. Ich möchte Sie höflich bitten, diesen Vorstoss zurückzuweisen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Im Februar wird es einen ähnlichen Anzug zu behandeln geben betreffend Toleranzzonen. Da werden wir nicht seiner Meinung sein. Hier sind wir aber seiner Meinung, wir sind überzeugt, dass dort, wo die Toleranzzone überschritten wird, eine relativ einfach Handhabe bestehen muss, um gegen den Verstoss der Prostitution in der Toleranzzone vorzugehen. Ich bin mit Christian von Wartburg einig, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter das schwächste Glied in unserer Gesellschaft sind. Wir sind auch nicht der Meinung, dass man in erster Linie gegen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter vorgehen soll, deshalb werden wir dann auch den Anzug von André Auderset ablehnen. Aber bei der Motion geht es letztendlich darum, dass es auch Anwohner gibt, die davon betroffen sind. Wir vermuten, dass man das zunehmende Anbieten von Prostituierten ausserhalb der Toleranzzonen mit einem Ordnungsbussverfahren schneller in den Griff bekommen wird.

Ich bin überzeugt davon, dass wir ein anderes Problem haben. Wir haben zu viel Personenverkehr, mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien wird das zusätzlich ein Problem werden. Gerade mit den Rumäninnen und Bulgarinnen werden vermutlich noch mehr Personen nicht in der Toleranzzone anschaffen. Deshalb ist es wichtig, dass wir ausserhalb der Toleranzzone tatsächlich wirkungsvolle Massnahmen ergreifen können. Wir werden das Problem aber wohl nie vollständig in den Griff bekommen. Es gibt ein grundsätzliches Problem, das man nie vollständig aus der Welt schaffen kann, aber mit dem Ordnungsbussenverfahren machen wir zumindest einen Schritt, um das Problem für die Anwohnerinnen und Anwohner des Kleinbasels etwas erträglicher zu gestalten. Es ist schwierig, es ist wie die Wahl zwischen Pest und Cholera, weil wir das grundsätzliche Problem haben, dass es immer mehr Sexarbeiterinnen gibt, was an der Personenfreizügigkeit liegt, auch an der Struktur Europas.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Toleranzzone eingehalten wird, und ich bin überzeugt, dass das möglich ist. Der

Regierungsrat soll uns einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Das scheint mir auch nicht so schwierig zu sein. Deshalb möchten wir die Motion gerne an den Regierungsrat überweisen, gerade weil wir uns für die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter einsetzen wollen, dass sie einigermaßen faire Rahmenbedingungen haben. Sie sollen in der Toleranzzone anschaffen dürfen, aber "nur" dort.

Urs Müller-Walz (GB): Ich war zusammen mit André Auderset an diesem Kleinstadtgespräch, welches dieser Motion zugrunde liegt. Wir haben dort Diskussionen geführt darüber, welche Möglichkeiten es für die Bewohner und Bewohnerinnen gibt. Sie wissen, dass inzwischen auch ein Restaurant im Klingental geschlossen hat, ein Hotel hat grössere Probleme, weil die männlichen Gäste des Hotels und des Restaurants immer wieder "angebaggert" wurden. Diese Problematik ist offensichtlich bekannt. Dort handelt es sich um die Verletzung der Toleranzzone.

Es hat sich die Frage gestellt, was wir machen können. Dies ist ein kleiner Versuch. Tatsächlich wird die Nützlichkeit auch von Seiten der Polizei nicht uneingeschränkt wahrgenommen, aber es ist ein Ansatz, wie wir die Spielregeln zwischen Toleranzzonen und dem Raum für Gewerbe und Bewohnerinnen und Bewohner sinnvollerweise setzen können, damit es für alle wohnlicher und arbeitsmässig sinnvoller wird. Deshalb sind auch wir der Meinung, dass diese Motion zu unterstützen und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen sei.

Tanja Soland (SP): Auf der Strasse schaffen vor allem Frauen an. Diese Frauen sind nicht nur alle wegen der Personenfreizügigkeit da, sie sind auch vermehrt da, weil es wohl eine gewisse grössere Nachfrage gibt. Die Frauen, die auf der Strasse anschaffen, sind die, die im Sexgewerbe am untersten Limit stehen. Es sind die, die am wenigsten Geld verlangen, die in einem harten Milieu arbeiten müssen. Die Frauen geben horrenden Mieten für ihre Zimmer und Salons ab, an Männer, die daran gut verdienen.

Was machen Sie heute? Wollen Sie wirklich dieses Signal geben und sagen, dass man gegen diese Frauen, die auf der Strasse stehen, aus einem schwierigen Land und von einem schwierigen Hintergrund herkommen, strenger vorgehen will? Warum nehmen Sie nicht die Eigentümer vor Ort in den Fokus, warum nicht die Freier? Ich bitte Sie, egal welche Details oder Probleme es sonst noch gibt, diese Motion nicht zu überweisen, denn sie ist ein Signal gegen diese Frauen, die hier einen sehr schweren Job unter ganz schlimmen Bedingungen machen. Nehmen wir sie nicht noch mehr in den Fokus und bestrafen wir sie nicht noch strenger.

André Auderset (LDP): Urs Müller hat es erwähnt, dass wir in Kleinbasel ein Problem haben. Es lässt sich vom Bruderholz, Riehen oder Bettingen aus leicht sagen, man wisse ja, wo man wohne. Es stimmt, in den Toleranzzonen und um sie herum wissen die Leute, womit sie es zu tun haben. Sie haben sehr viel Toleranz bewiesen, aber irgendwann ist es zu viel. Im Moment gibt es in Kleinbasel ein echtes Problem, mit dem Gewerbe, mit einem Hotel, das vor der Pleite steht, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, die in einer Art und Weise belästigt werden, die nicht mehr zumutbar ist. Heute geht man nicht nur ein paar Meter aus der Zone heraus, sondern die Leute werden auch beim Brötchenkaufen in der Migros angefasst oder beim Betreten eines Hotels. Der Hoteldirektor erhält vor seiner Hoteltüre in Begleitung seiner Frau und seiner Kinder noch ein Angebot. Ich möchte bitten, das Problem nicht einfach wegzudiskutieren, sondern die Motion zu überweisen, um dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, eine Lösung zu schaffen, die sicherlich nicht alle Probleme, aber zumindest einen Teil davon wird beseitigen können.

Ich möchte noch einige Worte zu meinen Vorrednern sagen: Die SP-Fraktion wehre sich mit Händen und Füßen, hat Christian von Wartburg gesagt. Immerhin haben zwei Grossrätinnen aus seiner Fraktion die Motion mit unterschrieben. Er behauptet weiter, wir wollten das Problem mit dem Strafrecht lösen. Wir lösen es doch heute schon mit dem Strafrecht, nur mit einer untauglichen Möglichkeit desselben, nämlich mit der Verzeigung. Dieses Verfahren dauert etwa drei Monate. Diese Damen haben ein Bleiberecht von drei Monaten, dann sind sie wieder weg. Wenn das Verzeigungsverfahren also abgeschlossen ist, sind sie bereits wieder in Budapest oder anderswo. Das wissen sie natürlich, und deswegen nehmen sie diese Verzeigung auch lächelnd entgegen. Die Polizisten wissen auch, dass das nichts bringt, und deswegen werden Verzeigungsverfahren fast nicht mehr geführt. Im Gegensatz dazu kann eine Ordnungsbusse auf der Stelle erteilt werden, man kann auch Widerspruch gegen sie einlegen. Die Motion schlägt hier ein bestimmtes Verfahren vor, das auch für ausländische Autofahrer geltend gemacht wird, indem eine Kaution bezahlt werden soll. Man würde damit also tatsächlich ein milderes und einfacheres Mittel einführen, aber es ist ein Mittel, das der Person, die sich nicht an die Regeln hält, klar aufzeigt, dass sie etwas falsch macht und dafür gebüsst wird.

Zu Tanja Soland: Tatsächlich trifft es hier primär die Ärmsten. Ich finde das auch nicht schön, aber Sie wissen auch, dass es heute nur sehr wenige Einzelunternehmerinnen gibt, die dort arbeiten. Sie werden mit Bussen von Zuhältern hergefahren. Wenn Bussen verteilt werden, wird das auch auf die Zuhälter zurückschlagen, denn auch sie werden ihre Angestellten dazu anhalten, in Zukunft die Regeln einzuhalten. Ja, ich bin durchaus der Meinung, dass man auch die Eigentümer dieser Gebäude, in denen unter unsäglichen Verhältnissen prostituiert wird, in den Fokus nehmen sollte. Auch das wurde am Kleinstadtgespräch diskutiert. Das eine tun, heisst nicht, das andere zu lassen.

Ich bitte vor allem die Kleinbasler Volksvertreterinnen und -vertreter, dieser Motion zuzustimmen, denn wir haben ein Problem, und ich appelliere an die Solidarität derjenigen Volksvertreterinnen und -vertreter, die nicht im Kleinbasel wohnen, uns die Chance zu geben, nach einer Lösung zu suchen. Stimmen Sie bitte der Überweisung zu.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 35 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 838, 14.01.15 11:53:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5643 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Tagesordnung

die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzungen vom 4. / 11. Februar 2015 vorgetragen:

16. Anzüge 1 - 3

1. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben (14.5566.01)
2. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen (14.5563.01)
3. Anzug André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen (14.5644.01)

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen (12.5121.02)

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.03)

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung (12.5335.02)

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel (12.5314.02)

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane (08.5156.04)

22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (06.5353.04 07.5265.04)

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (14.5275.02)

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen (14.5651.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"? (14.5652.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel (14.5656.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (10.5149.03)

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (10.5204.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Baustellenmanagement im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) (14.5696.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend die Kosten einer Kunst im Kreisel (15.5008.01).
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend der Kanton als möglicher vorbildlicher Arbeitgeber von älteren Arbeitnehmenden (15.5010.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Uber als Pseudo-Taxi (15.5023.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrte Frau Statthalterin,

Werter Herr Regierungspräsident

Werte Frau Regierungsrätin, wertere Herren Regierungsräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Geschätzte Damen und Herren,

Nachdem es mir ein Jahr lang als Statthalter usanzgemäss das Wort verschlagen hatte, durfte ich nun ein Jahr als Präsident sprechen; allerdings mit der Erwartung verbunden, dass ich meine Worte um Neutralität bemüht auf die Goldwaage lege. Sie haben sicherlich bemerkt, dass mir letzteres nicht immer einfach fiel. Ich war der einzige Grossrat, der nicht zur Sache sprechen durfte; ganz im Gegensatz zu Ihnen, die zur Sache sprechen müssen.

Nun, zum Abschluss meines Präsidialjahres habe ich meine ganz persönliche Stimme wieder gefunden und möchte zu Ihnen zur Sache sprechen. Zuerst die Fakten: 6.5 Kilo habe ich dieses Jahr zugelegt (Heiterkeit). Sie glauben gar nicht, wie viele Leute mir diese Frage gestellt haben... Die mehr als zahlreichen Anlässe, die Apéros und die bis zu achtgängigen Abendessen, an welchen ich dieses Parlament und unseren Kanton repräsentieren durfte, haben bei mir also Spuren hinterlassen. Es wird sich weisen, ob sich diese über die Zeit wieder verwischen. Doch jetzt sind die Erinnerungen noch frisch und ich will einige Erkenntnisse daraus mit Ihnen teilen.

In meiner Antrittsrede forderte ich Sie auf, Zeichen zu setzen, nur nicht zu oft und vor allem nicht hier im Ratssaal. Zumindest der Satz "Wir müssen ein Zeichen setzen" wurde erstaunlich wenig gesagt; ich kann mich nur an zwei Votanten erinnern. Einige offizielle Zeichen setzten wir mit dem uns zugeordneten Instrument der Resolution schliesslich doch, zuletzt letzte Woche. Wir tun gut daran, diese offizielle Zeichensetzung mit Bedacht einzusetzen, damit sie ihre Wirkung auch behält. Und auch bei anderen Entscheiden hat sich da und dort die Symbolpolitik eingeschlichen. Ich hoffe, dass diese dann auch zu dem führt, was beabsichtigt war. Denn Zeichen zu erkennen und dann noch die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist weit anspruchsvoller, als die Zeichen zu setzen.

Ich selbst habe im Rahmen der Fusionsdiskussion ausserhalb des Ratsaales Zeichen gesetzt. Zu meiner Präsidentenfeier lud ich ins Baselbiet und durfte somit die Landratspräsidentin als höchste politische Vertretung in der Dreispitzhalle als Erste begrüßen (insgesamt durfte ich in meinem Amtsjahr drei Landratspräsidentinnen kennenlernen; das ist wohl ein Unikum in der Geschichte). Mit dem Abschreiten der Kantonsgrenze zeigte ich ein zweites Mal, dass die Stadt längstens im Kanton Basel-Landschaft angekommen ist. Vor Ort konnte man dies sehen, und auch erfahren, dass an bestimmten Stellen eine andere Feuerwehr kommt, je nachdem, ob man die 118 auf dem Festnetz oder auf dem Natel wählt. Schliesslich besuchte ich auch ein Höhenfeuer, in der irrigen Annahme, damit würde ich als Städter zur Hilfe gerufen; und kam darüber in den Genuss des Rotstablies.

Ich habe mit meiner Meinung im vergangenen Jahr also nicht vollkommen zurückgehalten und hoffe, Sie sehen mir dies nach – vielleicht auch deshalb, weil ich redlich darum bemüht war, positive Zeichen für den Ausgleich und den offenen Austausch zu setzen. Leider waren aber bei weitem nicht alle Zeichen rund um die Fusion in diesem Geiste: Der Baslerstab, der vordergründig mit Blumen um den "Siebedupf" wirbt, aber schon den Hammer hinter dem Rücken bereit hält, ist mir besonders negativ in Erinnerung geblieben. Dieses Zeichen mag für den kurzfristigen Erfolg an der Urne das richtige gewesen sein; für die langfristige Zusammenarbeit in der Region war es aber schlecht. Dabei ist dies gerade eine der Erkenntnisse, die ich aus meinem Präsidialjahr mitnehmen werde: Trotz aller lauthals beschworener Selbständigkeit sind wir in dieser Region auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen.

Bei den zahlreichen persönlichen Gesprächen in Stadt und Land wurde mir klar, dass wir uns alle mehr für eine regionale und nicht nur kantonale Sicht der Dinge einsetzen müssen. Und dieser Einsatz fängt, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon im Kleinen an. Mein Amt führte mich öfters ins Baselbiet und jedes Mal wurde ich überschwänglich begrüsst; jeweils mit dem Hinweis, dass sich aus der Stadt aber schon lange niemand mehr gezeigt habe.

Wir können nicht erwarten, dass unsere Ansichten einfach so geteilt werden oder überhaupt verstanden werden. Wir müssen uns zeigen und uns erklären. Wir dürfen durchaus selbstbewusst auftreten und stolz sein, dass der Kanton Basel-Stadt einer der erfolgreichsten Kantone der Schweiz ist. Wir müssen bis in die hinterste Ecke unserer Region vermitteln, dass die ganze Region davon profitiert, wir aber auch auf den Rest der Region angewiesen sind. Es ist nicht nur Glück, dass wir eine der erfolgreichsten Wirtschaftsregionen der Welt sind. Wir müssen als Region Tag für Tag gemeinsam dafür arbeiten. Wir müssen wieder das Bewusstsein wecken, dass wir nicht in Konkurrenz zu Liestal oder Laufen stehen, sondern nicht nur national mit dem Rest der Schweiz, sondern auch international mit Städten konkurrieren, die deutlich grösser sind als Basel. Das können wir auch, denn Basel ist grösser als 180'000 Einwohner. Basel ist mit über 730'000 Einwohnern klar die zweitgrösste Agglomeration im Einzugsgebiet der Schweiz. Allerdings wohnen davon fast 75% ausserhalb unseres Kantonsgebiets und davon die Hälfte im Ausland.

Aus dieser Optik könnte man den Abstimmungsentscheid auch positiv deuten: In der Region traut man uns Städtern ganz offensichtlich zu, dass wir die richtigen Entscheide für die Region treffen werden, so dass eine Mitsprache des Baselbiets offensichtlich nicht erwünscht ist. - Ganz ohne Ironie bitte ich Sie, künftig bei Entscheiden stets auch die Region im Auge zu behalten und sich ihr gegenüber nicht kleinlich und penibel zu zeigen. Selbstverständlich sollen jene zahlen, die profitieren, aber wir sollten die genaue Nutzenallokation nicht übertreiben. Projekte mit einem hohen Nutzen für die

Region dürfen nicht daran scheitern, dass wir uns nicht darüber einig werden, wer letztlich wie viel Nutzen hat. Sie haben das am letzten Mittwoch bewiesen mit dem Geschäft Margarethenstich und wir haben es heute auch bewiesen mit der St. Jakobshalle.

Die vielen direkten Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons und unserer Region haben mir in diesem Jahr auch bewusst gemacht, dass wir gefordert sind, der politischen Arbeit wieder mehr Respekt zu verschaffen. Dazu muss es uns gelingen, die guten Argumente wieder in den Vordergrund und die launischen Emotionen in den Hintergrund treten zu lassen. Die konstruktive Zusammenarbeit muss wieder vermehrt an die Stelle des empörten Streits treten - auch wenn es etwas weniger attraktiv ist - und gewürdigt werden. Ich stelle leider immer mehr fest, dass wir eine "Jemand macht etwas falsch" - Politik haben, statt eine "Ich mach es besser" - Politik. Ich bin überzeugt, dass diejenigen, welche immer wieder über die "Classe politique" wettern und sich als Beschützer der Schweizer Werte aufspielen, sich nicht bewusst sind, dass sie genau diese aufs Spiel setzen. Offenheit für Neues, Vertrauen und Respekt sind für mich die Pfeiler, die es braucht, damit unser direkt-demokratisches Milizsystem funktioniert und erfolgreich ist. Ich sehe alle drei Werte gefährdet. Wenn ich zu lange in den Rückspiegel schaue, fahre ich im besten Fall in die Leitplanken. Wenn ich allem misstrauere, das nicht aus der eigenen Küche kommt, werde ich als Partner unattraktiv. Wenn ich andere nicht ernst nehme und es immer besser weiss, redet bald niemand mehr mit mir.

Aber: Wir dürfen tatsächlich stolz sein, was die Einwohner dieses kleinen Landes geleistet haben. Unzählige von ihnen kehren abends von einem langen Arbeitstag nach Hause und setzen ihre Freizeit zum Wohl der Gesellschaft ein, indem sie sich engagieren in Sport, Kultur, Politik oder in anderen Ehrenämtern. Sie machen das aus Freude am gemeinschaftlichen Beisammensein, aus Lust an der Gestaltung ihres Umfeldes und aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserer Gesellschaft. Doch wir dürfen uns nicht darauf ausruhen. Gerade als Parlament müssen wir vorausschauen und gemeinsam an einer besseren Zukunft arbeiten. Dazu bedarf es der gegenseitigen Wertschätzung und der Lust zur konstruktiven Mitarbeit. Wir sollten positiv denken und andere motivieren. Wir müssen auch den Mut haben, etwas Neues auszuprobieren. Vielleicht scheitert man manchmal, aber so funktioniert Fortschritt.

Selbstverständlich müssen wir dazu unserer individuellen Werte sicher sein, um dann selbstsicher zusammenzuarbeiten. So sicher, dass wir auch auf das bessere Argument des Gegenübers eintreten können und uns nicht darin verfangen, populistische Phrasen zu dreschen. Wir müssen uns nicht nur durchsetzen, sondern gemeinsame Lösungen finden, die eine Mehrheit finden - aber auch niemanden vergessen. Nur so können wir sicherstellen, dass auch in Zukunft die besten Leute bereit sind, sich in der Politik, sich in diesem Parlament zu engagieren und damit zu seiner Akzeptanz beizutragen.

Diese Akzeptanz und der Respekt vor den Institutionen steht und fällt nämlich mit der Qualität der Arbeit. Und diese Qualität misst sich mitnichten in der Quantität des Ausstosses an Forderungen. Ich bin in diesem Jahr schliesslich mehr denn je zur Überzeugung gekommen, dass wir dringend mehr Mut zur Lücke nötig haben. Bei der Durchsicht der Vorstösse dieses Jahres ist mir mannigfach der Irrglaube begegnet, dass jedes Problem oder jeden Missbrauch per Gesetz beseitigen zu können, und das noch möglichst umgehend nach dem Auftreten des ersten Anzeichens eines möglichen Symptoms.

Jede neue Regel macht das Leben komplizierter - die Anwälte werden danken - und auch die Gefahr von absichtlichen oder unabsichtlichen Missbräuchen steigt. Absichtliche Missbräuche zur Umgehung einer Regel werden mit weiteren Regeln bekämpft. An einer Veranstaltung ist mir dazu ein Zitat des Publizisten Ludwig Hasler hängen geblieben: Eine Freiheit, die nicht missbraucht werden kann, ist keine Freiheit.

Dies gilt in letzter Konsequenz sogar für die Erfahrungen, die unsere Gesellschaft in den letzten Tagen mit dem Terrorakt in Paris machen musste.

Wir werden uns gut überlegen müssen, wie wir auf diese Attentate reagieren. Ich bin der Meinung, dass wir nur mit repressiven Massnahmen und einem Ausbau des Sicherheitsapparates keinen Erfolg haben werden. Vielmehr müssen wir auch in Zukunft dazu schauen, dass möglichst alle Menschen in den Genuss der von unseren Werten hochgehaltenen Freiheiten kommen, so dass sie diese zu schätzen und zu schützen lernen. Dafür möchte ich mich in Zukunft mit meiner wiedergewonnenen Stimme einsetzen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Bevor ich mich nun hier vom Bock verabschiede, bleiben mir noch Dankesworte zu sagen:

Ich möchte mich bei Ihnen nicht nur für Ihre gute Mitarbeit bedanken, sondern auch für Ihren Willen und Einsatz, die Meinung Ihrer Wähler zu vertreten und dabei viele Stunden Ihrer Freizeit zu opfern. Dies ist nicht selbstverständlich. Danken möchte ich auch allen Arbeitgebern, die eine politische Mitarbeit ihrer Angestellten ermöglichen, insbesondere natürlich dem Meinigen. Ohne diese Unterstützung würde unser Milizsystem nicht funktionieren. Meiner Statthalterin möchte ich für die Unterstützung bei den vielen, manchmal nicht ganz einfachen Sitzungen danken und Ihrer zukünftigen Statthalterin sagen, dass es mit dem "Läuten" manchmal gar nicht so einfach ist, wie es den Anschein hat. Diesen Beiden wünsche ich für ihre Präsidiumszeit alles Gute. Dem Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler gebührt besonderer Dank, da er den Präsidenten in vielen Dingen entlastet und ihm so auch ermöglicht, die Ehre, der höchste Basler zu sein, zu geniessen. Den wichtigsten Dank möchte ich natürlich meiner Frau und meinen vier Kindern aussprechen, die in vielen Momenten auf mich verzichten mussten. Last but not least danke ich auch meiner Mutter - am Web-TV anwesend - und meinen Schwiegereltern auf der Tribüne sowie allen weiteren Personen danken, die mir ermöglichten, ab und zu Anlässe in der Begleitung meiner Frau zu absolvieren.

Das Präsidium hat mir viel Spass bereitet. Ich erkläre die letzte Sitzung des zweiten Amtsjahres der 42. Legislatur des Grossen Rates für beendet. *[lang anhaltender Applaus]*

Schluss der 34. Sitzung

12:09 Uhr

Basel, 31. Januar 2015

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 821 - 834	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A	A
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	A
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	E	J	A	J	J	N	N	A	A	N	N	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	J	J	N	E	N	J	N	N	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	E	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	N	N	J	J	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	E	J	J	J	J	N	E	N	J	N	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	E	E	N	J	J	N	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	J	A	N	J	N	J	N	N	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	A	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	A	J	J	A	A	N	J	J	J	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	E	E	J	N	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E
45	Michel Rusterholtz (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	A
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 821 - 834	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834
53	Luca Urtese (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	J	J	N	E	N	J	N	N	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	A	J	J	E	N	N	J	N	N	J	J	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	E	J	A	A	J	E	N	N	J	N	N	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	E	J	A	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	E	E	N	J	N	N	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
65	Gülсен Oeztürk (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A	A
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J	A	J	E	N	J	J	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	E	A	A	J	J	J	N	N	J	J	E	J	J	J
75	Talha Ugur Camilibel (GB)	N	J	A	J	J	E	J	A	A	A	A	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	J	J	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	A	A	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	A	J	N	N	J	N	A	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	A	A	A	N	J	N	J	A	A	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	N	J	E	N	J	J	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	A	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	A	J	J	N	E	N	J	N	N	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	E	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	J	A	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	A	J	J	N	J	A	J	A	A	J	J	J
J	JA	11	89	73	83	85	22	62	4	84	58	48	89	75	67
N	NEIN	71	0	0	0	0	60	18	82	2	27	37	0	1	1
E	ENTHALTUNG	9	0	0	0	0	8	9	2	3	1	1	1	0	1
A	ABWESEND	8	10	26	16	14	9	10	11	10	13	13	9	23	30
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 835 - 838	835	836	837	838
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N
3	Philippe Machereel (SP)	N	N	N	N
4	Dominique König (SP)	N	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	E
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	N	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	E	J	N	J
15	Lorenz Nägeli (SVP)	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	E	N	E
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	A	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	A	A	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	N	E
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 835 - 838	835	836	837	838
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	N	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	E
67	Atilla Toptas (SP)	N	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	N	N	E
74	Urs Müller (GB)	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	N	J	A	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	E
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	J	J	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	A
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	E	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	J	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	E	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	A	E
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	E
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	E	J
J	JA	33	48	32	44
N	NEIN	50	41	52	35
E	ENTHALTUNG	4	1	2	9
A	ABWESEND	12	9	13	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	BRK / JSSK	BVD	14.1244.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich	UVEK	BVD	13.1889.02
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel. Bericht über die rechtliche Zulässigkeit der Initiative und zum weiteren Vorgehen		GD	14.1332.01
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane		BVD	08.5156.04
5.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse		BVD	06.5353.04 07.5265.04
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission		BVD	14.5275.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis		GD	10.5204.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel		GD	10.5149.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung		ED	12.5335.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel		PD	12.5314.02
Überweisung an Kommissionen				
11.	Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)	PetKo		14.5650.01
12.	Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern	UVEK	BVD	14.1460.01 13.5135.03
13.	Ausgabenbericht für das Projekt Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“)	BRK	BVD	14.1679.01
14.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut (Universitätsgutgesetz) vom 16. Juni 1999	BKK	PD	14.1710.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
15.	Motionen:			
1.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung)			14.5677.01
2.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage			14.5689.01
16.	Anzüge:			
1.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal			14.5672.01
2.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost			14.5671.01
3.	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser			14.5670.01

4.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen		14.5675.01
5.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports		14.5678.01
6.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt		14.5679.01
7.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege		14.5682.01
8.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen		14.5683.01
9.	Atilla Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit		14.5684.01
10.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle		14.5685.01
11.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren		14.5686.01
12.	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen		14.5687.01
13.	René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision		14.5688.01
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	BVD	12.5304.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülen Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams	BVD	12.5305.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen	PD	12.5308.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	PD	10.5103.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	FD	10.5121.04
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	BVD	12.5304.02

Kenntnisnahme

23.	Schreiben des Regierungsrates betreffend ProReno AG: Jahresbericht 2013	WSU	14.1630.01
24.	Bericht der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2013 der Finanzkontrolle	FKom	14.5664.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (stehen lassen)	BVD	11.5146.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen)	BVD	08.5297.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark (stehen lassen)	BVD	10.5073.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck (stehen lassen)	BVD	12.5250.02

29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht (stehen lassen)	BVD	09.5363.04 04.7817.08 11.5306.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel (stehen lassen)	GD	12.5232.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung (stehen lassen)	WSU	12.5246.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit (stehen lassen)	PD	12.5087.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung	PD	14.5401.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte	PD	14.5415.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen	WSU	14.5400.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen	JSD	14.5418.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend chemischer Lindan-Abfall-Staub	GD	14.5413.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden?	ED	14.5396.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht	ED	14.5417.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend BMW-Taxis während der Art Basel	JSD	14.5414.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt	JSD	14.5420.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt	JSD	14.5419.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen	ED	14.5416.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend grenzüberschreitendes Ticketing	BVD	14.5445.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz von Planta betreffend 500-jähriges Jubiläum des Bündnisses von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft	PD	14.5542.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag	FD	14.5442.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen	WSU	14.5470.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ebola ausser Kontrolle, wie bereitet sich der Basler Flughafen vor?	WSU	14.5487.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gassi nur mit Beutel	GD	14.5479.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verlustscheine, die der Kanton aufkauft	FD	14.5474.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend lässt die Basler Verwaltung anonyme Bewerbungen zu	FD	14.5495.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bettelmafia, die in Basel viele Probleme macht	JSD	14.5466.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer bezahlt den Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen	JSD	14.5480.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in unserem schönen Basel?	JSD	14.5459.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Europäischer Haftbefehl	JSD	14.5461.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer ist eine Trunkenheitsheimfahrt?	JSD	14.5483.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn ein Basler Polizist das Parlament sprengen will	JSD	14.5490.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Sache mit dem Finderlohn	JSD	14.5464.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend vernünftige Asylpolitik	JSD	14.5476.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fremdarbeiter in Basel – Lohndumping in Basel	WSU	14.5460.02
61.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1701)	BegnKo	
62.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zu den Stellungnahmen des Regierungsrates zum Jahresbericht 2013 sowie zum Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben	GPK	14.5265.02 14.5347.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung)

14.5677.01

An seiner Sitzung vom 19. September 2012 hat der Grosse Rat mit Wirkung per 1.1.2014 die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung für Zugewandte im Kanton Basel-Stadt abgeschafft. Die Folge davon war, dass diverse pauschalbesteuerte Personen den Kanton mit den entsprechenden Folgen für die Steuereinnahmen verlassen haben. Das Stimmvolk hat sich zur Frage der Pauschalbesteuerung im 2012 nicht geäussert.

Seit der eidgenössischen Abstimmung über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung vom 30. November 2014 ist die Meinung der baselstädtischen Stimmbevölkerung zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung bekannt. Das Stimmvolk lehnt eine Abschaffung mit 55% ab.

Angesichts dieser klaren Willenskundgebung des Stimmvolkes bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat innert eines Jahres das Gesetz über die direkten Steuern anzupassen und die Aufwandbesteuerung im Kanton Basel-Stadt wieder einzuführen.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Remo Gallacchi, Andrea Knellwolf, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta

2. Motion betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

14.5689.01

Das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ist in Basel-Stadt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt. Bis dato wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der "eigenen" Zufahrt - ausserhalb von Fussgänger- und Bewegungszonen - toleriert.

In Strassen ohne markierte Parkfelder ist das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte aber weiterhin möglich.

Hausbesitzer, die bisher ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, werden nun gezwungen, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Gerade in Strassen mit engem Trottoir und steiler Garageneinfahrt und somit eingeschränkter Sicht beim Rückwärtsfahren, kann die erhöhte Frequenz des Ein- und Ausfahrens zu einem beträchtlichen Gefahrenherd für die Fussgänger führen. In der Neubadstrasse passieren z.B. mehrere hundert Kindergarten- und Schulkinder mehrfach am Tag solche Garagenrampen und gehen damit ein erhebliches Risiko ein, von einem rückwärtsfahrenden Auto angefahren zu werden.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine Änderung der Parkraumbewirtschaftung vornimmt und auch in Strassen mit markierten Parkfeldern das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte erlaubt.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Otto Schmid, Christophe Haller, Joël Thüring, Rolf von Aarburg, David Jenny, André Auderset

Anzüge

1. Anzug betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal

14.5672.01

Das Thema Wohnen und der Ruf nach bezahlbarem Wohnraum sind beinahe täglich in den Medien. Dies führt dazu, dass bald auch die letzten Gewerbeflächen im Kantonsgebiet von einer Umzonung zu Wohnraum bedroht sind.

Für klassische Handwerksbetriebe im Kleinbasel mit Lager und/oder Werkstatt sowie Montagefahrzeugen stellt der Mangel an Gewerbeflächen heute ein grosses Problem dar. Heute ist es für einen Gewerbebetrieb fast nicht mehr möglich, innerhalb der Stadt Basel zu wachsen, bzw. sein Geschäft weiter zu entwickeln. Es fehlt schlicht und einfach an Gewerbeflächen. Es besteht die Gefahr, dass diese Gewerbebetriebe die Stadt verlassen und sich ausserhalb des Kantons ansiedeln, womit ein Teil der hiesigen Wertschöpfung und mit ihr wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren gingen.

Ein grosses Areal mit Logistik- und Gewerbenutzung stellt heute das Hafenareal dar. Es ist gut erschlossen und würde klassischen Handwerksbetrieben die Möglichkeit bieten, sich zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der Regierungsrat für die permanente Ausscheidung von entsprechenden Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe im Hafenareal oder für eine längerfristige Zwischennutzung solcher Flächen (neben den Zwischennutzungen für Kulturbetriebe) sieht, um eine weitere Abwanderung von klassischen Handwerksbetrieben zu vermeiden.

Mark Eichner, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Erich Bucher, Roland Vögtli, Stephan Mumenthaler, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, David Jenny

2. Anzug betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost

14.5671.01

In der Volksabstimmung vom 28. September 2014 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Ost von den Basler Stimmberechtigten mit 51,2 Prozent Ja Stimmen befürwortet, während die Landgemeinden sich dagegen aussprachen, was zu einer äusserst knappen Ablehnung mit einem Schlussergebnis von 50.77% Nein Stimmen führte.

Die Argumente der Gegnerschaft waren sehr vielfältig. Neben dem Verlust von Natur- und Grünflächen wurde die Ausgestaltung des Zonenplans mit den zwölf Hochhäusern stark kritisiert. Ebenfalls in der Kritik stand die geplante Vorgehensweise des Regierungsrates hinsichtlich des zweistufigen Verfahrens, das eine weitere Mitsprache des Grossen Rates bzw. des Volkes beschnitten hätte.

Den Volksentscheid gilt es zu respektieren. Dennoch kann Basel-Stadt angesichts des zunehmend knappen Wohnraums nicht einfach die Hände in den Schoss legen. Auch aus dem Kreis der Gegnerschaft gibt es wichtige Stimmen, die eine anders geartete Wohnnutzung des Areals unterstützen. Insbesondere auch im Wissen, dass solche Planungen eine lange Vorlaufzeit haben, ist die Neuprüfung einer Wohnnutzung nicht abwegig.

In der Interpellationsbeantwortung betreffend der tiefen Lehrwohnungsquote rechnet der Regierungsrat mit einem Bevölkerungszunahme in Basel-Stadt von 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2023. Dazu müssten ungefähr 5'000 bis 6'000 neue Wohnungen zur Verfügung stehen. Mittels Verdichtung - die in jedem Fall an geeigneten Standorten zu begrüssen ist - kann nur ein Teil dieser zusätzlich benötigten Wohnungen aufgefangen werden.

Die Freiflächen im Kanton Basel-Stadt sind knapp und es gilt deshalb, in der zukünftigen Planung sorgsam damit umzugehen. Deshalb soll an die Einzonung bzw. die Überbauung solcher Freiflächen ein besonders hoher Qualitätsanspruch gestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten:

1. Einen Planungsprozess an die Hand zu nehmen, der möglichst alle interessierten Akteure mit einbezieht und zum Ziel hat, eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial beispielhafte Stadtrandentwicklung Ost zu ermöglichen.
2. Dabei sollen hohe Anforderungen an die zukünftige Nutzung (Wohnungsmix, Quartierinfrastruktur, Gewerbe, gemeinnütziger Wohnungsbau etc.), an den Naturschutz, an die Verkehrserschliessung (öffentlicher Verkehr) und an die Energieversorgung (mit 100% erneuerbaren Energien) gestellt werden.
3. Die Anforderungen sind transparent und nachvollziehbar darzustellen. Sie sind mittels geeigneter Kommunikation an die Bevölkerung zu vermitteln und in einem zweistufigen Planungsverfahren zu verankern, das demokratische Entscheide auf beiden Stufen zulässt.

Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Mirjam Ballmer, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Urs Müller-Walz, Danielle Kaufmann, Tobit Schäfer, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici

3. Anzug betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser

14.5670.01

Laut der Basellandschaftlichen Zeitung werden bereits Ende Jahr die Bagger auffahren für die Sanierung und Aufstockung des Logistikgebäudes "Bau 41". Es wird der Auftakt für zehn Jahre Rundumerneuerung des Hauptsitzes von Roche in Basel sein. Insgesamt drei Milliarden Franken will der Pharmariese in den nächsten Jahren hier verbauen und 3'000 Arbeitsplätze, die heute auf 13 Standorte in der ganzen Stadt verteilt sind, an die Grenzacherstrasse verlegen. Wenn die Entwicklung abgeschlossen ist, werden etwa 9'000 Menschen auf dem Areal an der Grenzacherstrasse arbeiten.

Schon jetzt, spätestens aber wenn der Bebauungsplan des zweiten Turms rechtskräftig wird, drängen sich flankierende Massnahmen auf, welche die Grünflächen im Quartier, den öffentlichen Verkehr und die Mobilität betreffen. Die Roche setzt ein Mobilitätskonzept um, das ohne neue Parkplätze auskommt, dafür aber die Benützung des öffentlichen Verkehrs, die Benützung des Velos und das zu Fuss gehen bevorzugt.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie die angedachte und bereits politisch geforderte S-Bahn-Haltestelle Solitude realisiert werden kann,

- wie die Tramlinie "Roche" (Wettsteinplatz - Roche - Bad. Bahnhof), die im Rahmen des Tramnetzes 2020 vorgesehen ist, in der Realisierung vorgezogen werden kann,
- wie die Veloverbindungen aus den Wohnquartieren zu den neuen Arbeitsplätzen sicher und attraktiv gestaltet werden können,
- wie die bestehenden Grünflächen im Quartier, vornehmlich die Rosentalanlage, der Landhof, der Rheinuferweg und die Solitude aufgewertet werden können,
- wo neue Grünflächen geschaffen werden können
- und ob die Hoffnung besteht, Wohnungen in einer zu Fuss oder mit dem Velo erreichbaren Distanz zu den neuen Hochhäusern zu realisieren.

Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Stephan Mumenthaler, Mirjam Ballmer

4. Anzug betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen

14.5675.01

Mit ihrem Bericht vom 3. Dezember 2014 beantragt die BRK dem Grossen Rat, Ausgaben von CHF 105 Mio. für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel zu genehmigen (Ratschlag Nr. 14.1244.01). Das Modernisierungsprojekt bringt einen Ausbau der Zuschauerkapazität in der grossen Halle von rund 9'000 auf rund 12'000 Plätze. Ab 2018 können und sollen in der St. Jakobshalle mehr publikumsintensive Veranstaltungen stattfinden. Die Kommission begrüsst diese Entwicklung.

Die BRK ist einstimmig der Auffassung, dass die St. Jakobshalle bei Grossanlässen mit dem öffentlichen Verkehr, vor allem mit der Bahn, besser erschlossen werden muss. Damit möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr in die St. Jakobshalle fahren, steht für die Kommission die Anbindung der bereits bestehenden SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB im Vordergrund. Die SBB-Haltestelle "St. Jakob", die heute insbesondere bei Fussballspielen im St. Jakob-Stadion bedient wird, soll grundsätzlich bei sämtlichen Grossanlässen in der Halle in geeigneter Weise angefahren werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass bis zum Abschluss der Kapazitätserweiterung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen eine optimale Anbindung der SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB erreicht wird.

Namens der Bau- und Raumplanungskommission: Conradin Cramer

5. Anzug betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports

14.5678.01

Der Direktor des EuroAirports, Jürg Rämi, hat vor dem Districtsrat am 19. September 2014 in einem interessanten Vortrag die Eckdaten und die Herausforderungen des Flughafens dargelegt. Auf eine Frage des Anzugstellenden, was die Unternehmensstrategie hinsichtlich der Flugbewegungen sei, kam die erstaunliche Antwort, dass der Flughafen wohl seit Kurzem eine Frachtstrategie habe, jedoch keine Strategie hinsichtlich der Passagierflüge. Im Jahre 2014 werde man die sechs Millionen Flugpassagiere übertreffen; mit der vorhandenen Infrastruktur könnten acht Millionen Flugpassagiere, zur Not und mit kleinen Anpassungen auch zehn Millionen Flugpassagiere bewältigt werden.

Diese Aussagen erstaunen. Jedes Unternehmen verfügt über eine Strategie. Dass dies beim EuroAirport nicht der Fall sein soll, ist doch sehr überraschend. Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen ein grosses Interesse, die langfristigen Pläne des EuroAirports zu kennen.

Der Regierungsrat, im Verwaltungsrat des EuroAirports vertreten durch zwei seiner Mitglieder, wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- welche langfristige Eignerstrategie hinsichtlich der Passagierflüge der EuroAirport aus Sicht des Kantons Basel-Stadt einnehmen sollte. Dabei ist der ökologischen Nachhaltigkeit erste Priorität einzuräumen.
- ob die so formulierte Strategie in den Verwaltungsrat des EuroAirports eingebracht werden könnte.

Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Sarah Wyss, Katja Christ

6. Anzug betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt

14.5679.01

Der Ausgangsradius von Jugendlichen unter 16 Jahren hat sich in den letzten Jahren zunehmend vergrössert. Am Wochenende sind Jugendliche abends vermehrt in der Innerstadt von Heuwaage bis zum Rheinufer im Ausgang anzutreffen und nutzen die Treffpunkte in den Quartieren oder der Peripherie der Stadt weniger.

Jugendliche haben oftmals das Bedürfnis, unter sich zu sein und nicht die Lokaltäten der Erwachsenen zu nutzen. In einigen Bars und Clubs erhalten Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zutritt, zudem wird in den meisten Lokalen in der Stadt Alkohol ausgeschenkt. Aus präventiven Aspekten braucht es jedoch vermehrt jugendgerechte,

Aufenthaltssorte für Jugendliche.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Möglichkeit besteht, mit den bestehenden Jugendorganisationen, mit welchen sie Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, vermehrt Angebote für Jugendliche in der Innenstadt zu schaffen.

Otto Schmid, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Beatriz Greuter, Raoul I. Furlano, Mirjam Ballmer, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Pasqualine Gallacchi

7. Anzug betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege

14.5682.01

Das Existenzminimum spielt in unserer Rechtsordnung eine entscheidende Rolle. Im Betreibungswesen bestimmt es, wieweit die Einkommen von Schuldnerpersonen gepfändet werden dürfen. In der Sozialhilfe, bei den Ergänzungsleistungen und bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen gewährleistet es mit unterschiedlichen konkreten Ansätzen die Mindesteinkommen, die auf jeden Fall gedeckt sein müssen. Gemäss Art. 12 der Bundesverfassung (Recht auf Hilfe in Notlagen) muss es immer gewährleistet sein. Können Menschen ihre Bedürfnisse nach ausgewogener Ernährung, Bewegung, Entspannung nicht abdecken, so gerät ihre Gesundheit in Gefahr. Erkranken die betroffenen Menschen, so verlieren nicht nur sie und ihre Angehörigen ihre Lebensqualität. Ebenso wird die gesamte Gesellschaft mit erheblichen Folgekosten belastet.

Vor allem die gegenwärtigen Diskussionen um die gebotene Höhe der Sozialhilfe und um die Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes zwingen zur Frage, welche gesundheitlichen Konsequenzen mit der Festsetzung des Existenzminimums verbunden sind. Wie viel brauchen wir alle regelmässig zum Leben, damit wir unsere Gesundheit aufrechterhalten können. Hierzu drängt sich jetzt eine Studie, eventuell unter Mitwirkung des Schweizerischen Public Health-Instituts, auf. Zum Lebensbedarf gehören dabei nicht nur Ernährung, Bewegung, Gemeinschaftspflege, Entspannung sondern auch ein Mindestmass an realisierbarer Lebensfreude.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat:

1. Eine Untersuchung zu den Zusammenhängen zwischen Existenzminimum und Gesundheit unter Berücksichtigung der Langzeitfolgen zu veranlassen.
2. Den Vorhaben zum Abbau von Sozialleistungen, vor allem im Bereiche der Sozialhilfe, entgegenzutreten, da in gesundheitlicher Hinsicht kein Spielraum zur Reduktion besteht.
3. In dieser Hinsicht die geltenden Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe mit Entschiedenheit zu verteidigen.

Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Atila Toptas, Georg Mattmüller, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Leonhard Burckhardt, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Kerstin Wenk, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Urs Müller-Walz, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, Seyit Erdogan, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz Hübner, Rudolf Rechsteiner, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, René Brigger, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Franziska Roth-Bräm

8. Anzug betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen

14.5683.01

In unserer Gesellschaft müssen über die Vielfalt von Lebensformen und Kulturen hinweg gemeinsame Anliegen des Zusammenlebens erarbeitet werden. Von besonderer Bedeutung ist dies für Anliegen der Gesundheitsvorsorge, unter anderem in den Bereichen von Ernährung, Bewegung, Entspannung, Familie, Verhütung von Suchtabhängigkeiten. Stets muss besondere Sorge getragen werden, dass diese Anliegen auch von Menschen und ihren Gruppierungen hinreichend aufgenommen werden, die einen erschwerten Zugang zu den Medien und den allgemeinen öffentlichen Diskussionen haben. Hierzu gehören in gesteigertem Masse viele zugewanderte Menschen, oft mit reduzierten Kenntnissen der deutschen Ortssprache. In überdurchschnittlichem Ausmass leben diese Menschen in prekären Verhältnissen.

Damit Anliegen der Gesundheitsvorsorge bei ihnen ankommen, braucht es besondere Mittlerdienste. Zum Glück gibt es in dieser Hinsicht Institutionen wie GGG-Ausländerberatung, K 5, Heks-Dolmetscherdienst, OeSA, Asylberatungsstelle, Freiplatzaktion, Anlaufstelle für Sans-Papiers. Erfreulicherweise sind viele Zugewanderte in Vereinigungen ihrer Landsleute, Ethnien oder Religionen verwurzelt. Da drängt sich auf, dass alle diese Organisationen in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Gsünder Basel dauernd in die Aufgabe des Vermittels von Anliegen der Gesundheitsvorsorge einbezogen werden. Erfreulicherweise ist Gsünder Basel bereits in dieser Richtung tätig. Diese Bestrebungen müssen aber noch ausgeweitet und verallgemeinert werden.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Zusammenarbeit mit der zugewanderten Bevölkerung aller Nationalitäten und Ethnien und ihrer Organisationen in den Anliegen der Gesundheitsvorsorge erweitert werden kann
2. Wie in den verschiedenen Nationalitäten und Ethnien besondere Mittlerpersonen der Gesundheitsvorsorge ausgebildet werden können

3. Wie nach Möglichkeit in allen Nationalitäten und Ethnien der zugewanderten Bevölkerung in vermehrtem Masse Menschen zur Ausbildung zu gesundheitlichen Fachpersonen herangezogen werden können
4. Wie die Anliegen der Gesundheitsvorsorge vernetzt werden können mit verwandten Themenbereichen wie Förderung von Schule und Berufsbildung, Emanzipation, Rechte der Kinder, berufliche Weiterbildung, Überwindung von Gewalt in Konfliktlagen, Betagtenbetreuung, Mitsprache in öffentlichen Anliegen
5. Wie sich besondere Errungenschaften der Gesundheitsvorsorge anderer Kulturen in unser Leben integrieren lassen.

Jürg Meyer, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Otto Schmid, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Gander, Brigitte Heilbronner, Toya Krummenacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Gülsen Oeztürk, Seyit Erdogan, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz Hübner, Rudolf Rechsteiner, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, René Brigger, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Rolf von Aarburg, Franziska Roth-Bräm, Oswald Inglin

9. Anzug betreffend Bewegung und psychische Gesundheit

14.5684.01

38,2% der Bevölkerung in Europa (inkl. Schweiz) leiden unter einer psychischen Störung. Alkoholabhängigkeit und Depressionen/ Angststörungen haben in den 5 Jahren zwischen 2005 und 2010 stark zugenommen (um 100% bzw. 33%).

Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verursachen psychische Krankheiten der Schweizer Wirtschaft Kosten in der Höhe von etwa 3,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das sind schätzungsweise 19 Milliarden Franken pro Jahr (OECD, Mental Health and Work Switzerland, 2014). Die OECD wirft der Schweiz vor, zu wenig zu tun, um psychisch kranke Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Psychische Krankheiten sind eine Realität, die Kosten verursachen, sei es durch den Ausfall der Arbeitskraft der Erkrankten, durch Belastungen des Gesundheitswesens und der Krankenkassen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, um die Gesundheit jedes Einzelnen positiv zu unterstützen.

Es ist erwiesen, dass Bewegung die psychische Gesundheit positiv beeinflusst. Bewegung ist somit wichtig um gesund zu bleiben. Zudem ist Bewegungstraining wirksam bei bestehenden Depressionen, Angststörungen und psychosomatischen Störungen. Das Bewegungstraining wird auch von Patienten als wertvolle Behandlungsstrategie angesehen und genießt eine hohe Akzeptanz.

Gemeinsame Bewegung wirkt positiv beim Abbau von Stress, fördert die soziale Kompetenz und erhöht die Lebensqualität. Sie dient als Erholungszeit und wirkt durch Entspannung von Muskelpartien auch direkt gegen die körperlichen Effekte von Stress. Empfohlen wird regelmässiges Training von mittlerer bis hoher Intensität, im Einzel- oder Gruppentraining, 30-60 Minuten pro Lektion, drei bis vier Lektionen pro Woche.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern sie die psychische Gesundheit aller Altersgruppen durch Bewegungsförderung unterstützen, fördern und neue Strukturen und Angebote zur Verfügung stellen kann, um das Wohlbefinden und die Bewegungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des öffentlichen Interesses zu fördern.

Atilla Toptas, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, Thomas Müry, Murat Kaya, Joël Thüring, Luca Urgese, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Thomas Gander, Sibel Arslan, Heidi Mück, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Toya Krummenacher

10. Anzug betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle

14.5685.01

Im Grundlagenbericht schreibt das Gesundheitsdepartement, dass alternative Versicherungsmodelle (darunter u.a. HMO-Modelle, Hausarztmodelle, etc.) in der Lage wären, 30% der Gesundheitskosten ohne Qualitätseinbussen einzusparen (Quelle: Grundlagebericht zu Fakten und Finanzierung des Gesundheitswesens des Kantons Basel-Stadt, S. 65).

Es wird somit ersichtlich, dass die Grundversorger stark dazu beitragen, die Qualität des Gesundheitswesens in Basel zu einem bezahlbaren Preis sicherzustellen. Die HausärztInnen in einem urbanen Zentrum wie Basel, in dem ein Facharztbesuch oder ein Notfallbesuch im Spital häufiger vorkommen als in ländlicheren Gebieten, zu stärken, erscheint deshalb wünschenswert und notwendig. Diverse Massnahmen zur Förderung der Hausarztpraxen und -modelle wurden in Basel-Stadt bereits umgesetzt oder in Angriff genommen. Jegliche Förderung der Hausarztmodelle auf der Angebotsseite zielt jedoch ins Leere, wenn die Nachfrage sich nicht entsprechend mitentwickelt. Die Bevölkerung von Basel-Stadt muss dementsprechend transparent und neutral über das Gesundheitssystem und die tragende Funktion der Hausärzte sowie deren Rolle als Gatekeeper informiert werden. Eine solche Information trägt zu mehr Verständnis für das System und die unterschiedlichen Funktionen der Institutionen der Gesundheitsversorgung bei und setzt gleichzeitig Anreize, sich freiwillig für ein alternatives

Versicherungsmodell bei der jeweiligen Krankenkasse zu entscheiden. Dies wiederum trägt zu tieferen Gesundheitskosten, ohne Nachteile für die Versicherten und die Gesundheitsversorger, bei.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine solche Information der Bevölkerung umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Beatriz Greuter, Sarah Wyss, Atilla Toptas, Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe P. Machereel

11. Anzug betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren

14.5686.01

Abstimmungsbroschüren müssen neutral, rechtlich korrekt und ausgewogen über Vorlagen informieren. Sie dienen der Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und sollen deren Abstimmungsentscheide erleichtern. Die gewählte Sprache ist jedoch nicht immer einfach verständlich und die Information oftmals sehr umfangreich.

Die heutige Informationsflut führt dazu, dass viele keine Zeit haben, sich umfangreich zu informieren, respektive sich diese Zeit nicht nehmen wollen. Kurze, kompakte Informationen sind gefragt, will man möglichst viele Leute erreichen oder für ein Thema interessieren.

Das Interesse der kantonalen Behörden muss es sein, möglichst viele Leute transparent zu informieren, damit sie ihr Stimmrecht ausüben. Die kantonalen Abstimmungsunterlagen müssen der heutigen Informationsgewohnheiten angepasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Abstimmungsbroschüren bezüglich Umfang, Sprache und Gestaltung modernisiert und angepasst werden können.

Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm, Joël Thüring, Sarah Wyss, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Oswald Inglin, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer

12. Anzug betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

14.5687.01

Die BASF will ihren Anteil der Chemiemülldeponie in der Kesslergrube (Grenzach-Wyhlen) nicht vollständig ausheben, sondern die Abfälle der früheren Ciba-Geigy AG im Boden belassen. Dies obwohl ein unabhängiges Gutachten zeigt, dass der Totalaushub die nachhaltigere Variante darstellt. Gleich angrenzend wird die Roche ihren Teil der Deponie vollständig ausheben.

Anfang Dezember hat nun das Landratsamt Lörrach der BASF - mit dem Hinweis auf rechtliche Zulässigkeit - die Bewilligung für die Einkapselung des Chemiemülls erteilt. Sie hat zudem den Sofortvollzug verordnet, was bedeutet, dass eine Einsprache keine aufschiebende Wirkung hätte.

Aus der Interpellationsbeantwortung Rommerskirchen (14.5546.02) geht hervor, dass nach Schweizer Recht eine Einkapselung als dauerhafte Sicherung einer Chemiealtlast nicht zulässig ist. Eine solche Altlast müsste in der Schweiz innerhalb von 50 Jahren so saniert werden, dass sie sich selbst überlassen werden kann. Die Einkapselung wäre nur als temporäre Massnahme zulässig, und die Altlasten müssten zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Stilllegung der auf dem betroffenen Gelände stehenden Anlagen) ausgehoben und fachgerecht entsorgt werden.

Jetzt wird jedenfalls das Risiko einer Rhein- und Trinkwasserverschmutzung nicht vollständig behoben. 2.5 km unterhalb der Kesslergrube fasst die IWB Rheinwasser, das in den Langen Erlen zu Trinkwasser aufbereitet wird, welches von ca. 230'000 Baslerinnen und Baslern konsumiert wird. Somit tangiert die Entscheidung des Landratsamtes Lörrach auch Schweizerisches Hoheitsgebiet.

Wir bitten den Regierungsrat, sich politisch und juristisch dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte Sicherung der Altlasten zustande kommt. Die Oberrheinkonferenz verfügt beispielsweise über einen Leitfaden, der die grenzüberschreitende Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben regelt. Auch internationale Rechtsnormen sollen beigezogen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die internationalen Rechtsmittel durch die Regierung Basel-Stadt ausgeschöpft werden können, um eine dauerhafte Sicherung verbindlich festmachen zu können.

Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Helmut Hersberger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Andrea Knellwolf

13. Anzug betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans nach RPG-Revision

14.5688.01

Der kantonale Richtplan des Kantons Basel-Stadt wurde am 20.01.2009 vom Regierungsrat erlassen und vom Bundesrat am 5.03.2010 genehmigt. Seit dem ist raumplanerisch und wohnungspolitisch einiges geschehen. Entscheidend ist, dass das revidierte Raumplanungsgesetz am 1.05.2014 in Kraft getreten ist. Die Kantone erhalten dabei den Auftrag, ihre Richtpläne innerhalb von fünf Jahren an die neuen Anforderungen anzupassen und dem Bundesrat erneut zur Genehmigung zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde auch der Leitfadens Richtplanung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) ergänzt. Dort ist unter Kapitel 2.2 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung im Mindestinhalt in Ziff. 6. des Leitfadens (Seite 15-17) folgendes festgehalten:

"Ziele und Massnahme zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf."

Es stellt sich nun die Frage, ob im Kanton Basel-Stadt "ausgewiesener Handlungsbedarf" besteht. Dies ist aufgrund der Leerwohnungsquote von 0,2% und den erläuternden Ausführungen des Bundesamtes im Kanton Basel-Stadt nicht ernsthaft bestreitbar.

Diese Ergänzung ist umso wichtiger, als der bestehende Richtplan des Kantons Basel-Stadt aktuell nirgends eine Aussage zum preisgünstigen oder bedürfnisgerechten Wohnraum macht. Dies ist doch erstaunlich und zeigt Handlungsbedarf zumindest auf Richtplanebene auf.

Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen der RPG-Revision und in Befolgung der Ergänzung des Leitfadens Richtplanung durch das Bundesamt die Richtplanung mit Zielen und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau ergänzt werden kann bzw. werden muss.

René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Seyit Erdogan, Jörg Vitelli, Andrea Knellwolf, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Sibel Arslan, Daniel Goepfert

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 122 betreffend neues Jahr, neues Glück – wie geht es 2015 und 2016 politisch in Basel weiter**

14.5673.01

Seit Tagen schau ich täglich in alle Basler Zeitungen, wie BaZ, BZ oder 20 Minuten, ob endlich steht, wann die Grossrats-Wahlen 2016 nun konkret fest stehen.

1. Wer bestimmt in Basel, wann die Grossrats-Wahlen stattfinden?
2. Warum bestimmt dies der Regierungsrat allein?
3. Warum kann das Parlament nicht selbst in einer Abstimmung bestimmen, wann die nächsten Grossrats-Wahlen stattfinden? Denn es geht doch um unsere Angelegenheit und nicht um die von der Regierung.
4. Oder ist es so, dass die Regierung einfach politisch höher ist und daher bestimmen kann, wann die Parlaments-Wahlen stattfinden?
5. Wäre es auch möglich, dass die Parlaments- und Regierungswahlen nicht am gleichen Datum stattfinden? Denn Eric Weber meint, dass einzelne Parteien durch ihren Vertreter in der Regierung damit einen Start-Vorschuss haben.
6. Basel nehme sich den Bund als Vorbild. In Bern stehen alle Wahltermine bis 2031 schon fest. So findet am 19. Oktober 2031 die NR-Wahlen statt.

Eric Weber

2. Interpellation Nr. 123 betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

14.5676.01

Zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative plant der Bundesrat, ab 2015 die Kontingente für Fachkräfte aus Drittstaaten (z.B. USA, Indien, China) massiv zu kürzen. Auch die Höchstleistungszahlen für Dienstleistungserbringer aus EU- und EFTA-Staaten sollen herabgesetzt werden. Dadurch wird unsere Region mit einem überdurchschnittlichen Bedarf an spezialisierten Fachleuten und Grenzgängerinnen und Grenzgängern einmal mehr besonders hart getroffen werden.

Der Bundesrat liess verlauten, dass in Fällen, wo die Kontingente nicht ausreichen (wie in Basel-Stadt), auf eine Reserve des Bundes zurückgegriffen werden könne oder auch andere Kantone - auf freiwilliger Basis - ihre Kontingente an andere abgeben können. Die Befürchtung, dass es zu einem erbitterten Verteilungskampf um die Kontingente für Fachkräfte kommen wird, ist mit diesem Szenario zur Gewissheit geworden.

Die Nordwestschweiz als wirtschaftsstärkste Region der Schweiz ist in ganz besonderem Mass auf die Rekrutierung von Fachkräften auch aus dem Ausland angewiesen. Für die Entwicklung unseres Kantons und unserer Region ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass Basel sich in diesem Verteilungskampf die notwendigen Handlungsspielräume sichern kann.

Daher bitte ich die Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Strategie der Regierung aus, um für Basel die benötigten Kontingente zu sichern?
2. Bestehen Kontakte zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz in dieser Frage?
3. Wird von der Regierung die Bildung eines „Kontingent-Pools“ für die Nordwestschweiz, namentlich unter Beteiligung der Kantone BL, AG, SO, JU zusammen mit BS angestrebt?
4. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Zuteilung der Kontingente gemäss Verteilung der Lasten im interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich zu erfolgen hat (Verteilschlüssel zugunsten Geberkantone)?
5. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Grenzkantone mit einer substanziellen Zahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ausgestaltet werden müssen?
6. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Städte mit ausgeprägter Zentrumsfunktion (z.B. universitäre- und kulturelle Zentren) ausgestaltet werden müssen?
7. Welche (sonstigen) Massnahmen zur Sicherung der benötigten Kontingente und Höchstleistungszahlen sieht die Regierung vor, bzw. sind in Prüfung?

Andrea Knellwolf

3. Interpellation Nr. 124 betreffend Vorkehrungen des Regierungsrates vor und nach der Rückweisung des Budgets 2015

14.5692.01

Spätestens seit dem Kommissionsbeschluss vom 20. November 2014 der Finanzkommission war allen Interessierten, einschliesslich der baselstädtischen Regierung, bewusst, dass eine grosse Wahrscheinlichkeit bestand, dass das Budget 2015, wie vom Regierungsrat vorgelegt, entsprechend dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zurückgewiesen würde. Dies geschah bekanntlich am 17. Dezember 2014.

Wer die Berichterstattung der Lokalmedien in den letzten Tagen verfolgt hat, muss den Eindruck erhalten, der Regierungsrat sei zu keiner einheitlichen und verbindlichen Auffassung bezüglich der rechtlichen Konsequenzen der Budgetrückweisung gekommen. Dies erstaunt angesichts der Tatsache, dass seit dem Beschluss der Finanzkommission mit den Vorbereitungen auf die Folgen einer Budgetrückweisung hätte begonnen werden können.

Der Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann hat der Regierungsrat respektive das zuständige Finanzdepartement damit begonnen, Vorbereitungen bezüglich der Umsetzung der Bestimmungen von § 13 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz und von § 10 Finanzhaushaltverordnung zu treffen?
2. Wurden zur Auslegung und Umsetzung der zitierten Bestimmungen intern und extern Rechtsgutachten eingeholt? Wenn ja, von wem und wann? Was sind die Resultate allfälliger Gutachten? Werden diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
3. § 10 Finanzhaushaltverordnung lässt dem Regierungsrat grossen Spielraum. Unerlässliche Ausgaben sind darin nicht abschliessend definiert. Eine grosszügige Auslegung von lit. d würde einen relativ weiten Spielraum zur Tätigung weiterer Ausgaben eröffnen. Den Medienberichten der letzten Tage könnte entnommen werden, dass einzelne Exponenten der Regierung und der Verwaltung der Ansicht sein könnten, die Verordnungsbestimmung lege den gesetzlichen Begriff der unerlässlichen Ausgaben zu weit aus. Ist dies zutreffend?
4. Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, es bestehe noch Spielraum in der Konkretisierung des Begriffes der unerlässlichen Ausgaben, hat er eine Ordnungsänderung erwogen?
5. Warum hat der Regierungsrat auf die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung unmittelbar nach der Budgetrückweisung verzichtet? Hätte eine solche Sitzung nicht die Gelegenheit gegeben, einerseits die Arbeiten an einem Budget, das dem politischen Willen der Mehrheit des Grossen Rates entspricht, voranzutreiben und andererseits Klarheit nach innen und nach aussen über die regierungsrätliche Auslegung der unerlässlichen Ausgaben zu schaffen?

David Jenny

4. Interpellation Nr. 125 betreffend Auswirkungen der Budget-Rückweisung

14.5693.01

Im Dezember 2014 hat eine knappe Mehrheit des Grossen Rates das Budget völlig unnötigerweise zurückgewiesen. Die Finanzkommission hat in Abweichung der Gepflogenheiten ihre Hausaufgaben nicht gemacht, die da wären: Kürzung der Ausgaben, Einbau von neuen Erkenntnissen betreffend Einnahmen. Die Frage stellt sich, welche Folgen dies nach sich zieht. Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft:

1. Welche Ausgaben und Aufgaben wurden aufgeschoben
A) laufende Ausgaben?
B) einmalige Ausgaben?
2. Welche Verzögerungen erwachsen daraus in zeitlicher Hinsicht?
3. Geht die Budgetrückweisung auf Kosten Dritter? Für welche wichtigen Projekte musste eine Zwangspause verordnet werden?
4. Gibt es weitere Auswirkungen, die zu Bemerkungen Anlass geben?

Rudolf Rechsteiner

5. Interpellation Nr. 126 betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban Graben

14.5694.01

Am 13.3.2013 hat der Grosse Rat den Standortentscheid und die Festsetzung eines Bebauungsplans für ein Parking im Raum Aeschen beschlossen. Als Standort für ein öffentliches, unterirdisches Parkhaus auf Allmend wurde gemäss Empfehlung der Regierung und der Kommissionsmehrheit der BRK der St. Alban-Graben zwischen Aeschenvorstadt und Dufourstrasse festgelegt. Die Kommissionsminderheit erschien das Projekt der Swisscanto an der Dufourstrasse aus verschiedenen Gründen als vorteilhafter.

Für das Projekt Parking unter dem St. Alban Graben waren neben der etwas näheren Distanz zur Freien-Strasse aus Sicht der Mehrheit des Grossen Rates vor allen Dingen die Ein- und Ausfahrten ausschlaggebend. Die Einfahrt sollte über die bestehende Ausfahrt der Credit Suisse im Luftgässlein und die Ausfahrt, über die bestehende Ein- und Ausfahrt der UBS am St. Alban Graben erfolgen. Möglich wurde diese Lösung durch den Einsatz der Regional-Direktoren der UBS und CS im Verwaltungsrat der Projektgesellschaft für das Parking unter dem St. Alban Graben. Dabei sind die Ein- und Ausfahrten gemäss Ratschlag ein integrierter und verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes für das Parking-Projekt.

Seit dem Beschluss des Grossen Rates sind mehr als 1,5 Jahre durch das Land gezogen. Es stellen sich deshalb folgende Fragen zum Parking St. Alban Graben, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Sind die beiden Banken UBS und CS immer noch und im selben Ausmass am Projekt Parking St. Alban Graben beteiligt?
- Kommen die Ein- und Ausfahrten des Parkings, wie im Ratschlag verbindlich festgelegt, weiterhin am Luftgässlein und an der jetzigen Ausfahrt der UBS am St. Alban Graben zu liegen?
- Wie sieht der allgemeine Stand der Planung aus?
- Konnte die Regierung mit dem Umbau der Elisabethenstrasse und dem neuen Verkehrsmanagement bereits neue Erkenntnisse in Bezug auf das Parking am St. Alban Graben gewinnen?

Thomas Grossenbacher

6. Interpellation Nr. 127 betreffend Tram Nr. 8 - Situation nach Verlängerung der Linie für die Anwohner des Bachletten- und Neubadquartiers

14.5695.01

Seit einigen Wochen ist die erweiterte Tramlinie 8 in Betrieb, welche nun bis Weil am Rhein verkehrt. Die Linie erfreut sich grosser Beliebtheit, was positiv zu werten ist. Für die Anwohnerschaft im Klybeckquartier aber v.a. für die Bewohner des Neubad- und Bachlettenquartiers ist die Verlängerung der Linie aber bis anhin mit erheblichen Umständen und Einschränkungen verbunden. Durch die starken Verspätungen werden einige 8er-Trams beim Bahnhof SBB „eingekürzt“ um damit die Verspätungen wieder einzuholen. Dies hat zur Folge, dass den Bewohnern des Neubad- und Bachlettenquartiers weniger Trams zur Verfügung stehen. Diese „eingekürzten“ Trams fehlen entsprechend in diesen Quartieren und die Wartezeiten an den einzelnen Haltestellen verlängern sich. Grund für die Verspätungen sind gemäss den BVB die Einkaufstouristen, welche die Fahrspur mit den Autos blockieren sowie übervolle Trams, in welchen kaum Platz gefunden werden kann.

Insbesondere die langen Wartezeiten ab Bahnhof SBB Richtung Endhaltestelle Neuweilerstrasse sind ausgesprochen ärgerlich und kein auf lange Dauer zumutbarer Zustand für die Anwohnerinnen und Anwohner der Quartiere Neubad und Bachletten.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden keine Sofortmassnahmen für das Bachletten- und Neubadquartier ergriffen, nachdem die Einkürzung einzelner Linien am Bahnhof direkt zurück nach Weil am Rhein eingeführt wurde?

2. Welche Sofortmassnahmen für das Bachletten- und Neubadquartier zieht der Regierungsrat, ungeachtet einer möglichen Verdichtung des Fahrplans - welche wohl bis zur Einführung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird - in Betracht?
3. Ziehen die BVB längerfristig eine Taktverdichtung für die Tramlinie 8 nach Weil am Rhein in Betracht?
- Falls ja, in welcher Höhe belaufen sich die Kosten dafür?
- Falls ja, wer kommt für die Zusatzkosten auf?
4. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, bis zur Verdichtung des Fahrplanes, für das Bachletten- und Neubadquartier neben der Tramlinie 8 einen Busersatz anzubieten (zumindest während den Stosszeiten)?

Joël Thüring

7. Interpellation Nr. 128 betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt

15.5002.01

Herr Barell, Geschäftsführer des Gewerbeverbandes Basel präsentierte sich in den Medien als „Drahtzieher“ der Bürgerlichen bei der Rückweisung des Budgets. Weiter äussert er sich in der Basler Zeitung vom 19.12.2014 begeistert über den Perspektivenwechsel beim ungebremsten Regulierungswahn und dem damit verbundene Ausgabenwachstum.

Eigentlich könnte man aber auch davon ausgehen, dass das Gewerbe direkt davon profitiert, wenn es dem Kanton gut geht und entsprechend investiert.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Welche Angebote des Gewerbeverbandes Basel-Stadt werden vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert oder in irgendeiner Weise unterstützt?
- In welcher Art und Weise profitiert der Gewerbeverband direkt von Unterstützungen des Kantons Basel-Stadt?
- Gibt es Leistungen, die der Gewerbeverband für den Kanton Basel-Stadt erbringt und die allenfalls auch andere Einrichtungen bzw. Institutionen übernehmen könnten bzw. auf die sich ganz oder teilweise verzichten liesse?
- In welcher Art und Weise profitiert das Gewerbe, welches ja durch den Gewerbeverband vertreten wird, von den Ausgaben des Kantons?

Kerstin Wenk

8. Interpellation Nr. 129 betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS

15.5003.01

Am 20.12.2014 war in der Basellandschaftlichen Zeitung (wieder einmal) über die latente Überstundeproblematik bei der Basler Kantonspolizei zu lesen: <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/vielleicht-demonstrieren-polizisten-bald-fuer-ihre-weggesparte-freizeit-128676282>.

Es ist doch sehr besorgniserregend, dass die Überstunden offensichtlich nach wie vor nicht abgebaut werden können (Rückstellungen für die Auszahlungen wurden erhöht). Damit wird nicht nur geltendes Recht verletzt, sondern vor allem die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten gefährdet. Ob die öffentliche Sicherheit noch vollumfänglich gewährleistet werden kann, muss ebenso kritisch hinterfragt werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht der maximale kumulierte Überstunden-Saldo im Korps heute, d.h. nach der OSZE-Ministerratskonferenz, den im Artikel genannten 1'000 Stunden oder liegt er gar darüber?
2. Sind von derart hohen Überstunden tatsächlich 8 Mitarbeitende betroffen? In welche Personalkategorie (Kader, etc.) fallen diese 8 Personen?
3. Wie viel Prozent der PolizistInnen haben Überstunden?
4. Bei wie viel Prozent davon ist von einer mindestens zum Teil finanziellen Abgeltung der Überstunden auszugehen?
5. Wie viele Stunden werden total ausbezahlt werden müssen bzw. sind die genannten 9 Mio. CHF tatsächlich ausreichend (in Anbetracht des kaum möglichen Abbaus der Stunden)? Kann eine detaillierte Kalkulation zur Beantwortung dieser Frage vorgelegt werden?
6. Führt die Arbeitssituation bei der Polizei bereits zu krankheitsbedingten Ausfällen? Oder anders gefragt: Sind die heutigen Arbeitseinsätze noch leistbar für die Frauen und Männer im Korps oder bereits gesundheitsgefährdend?
7. Wie hoch ist der Prozentsatz an längerfristig krankgeschriebenen MitarbeiterInnen der Kantonspolizei Basel-Stadt?

8. Kann die öffentliche Sicherheit noch als gewährleistet erachtet werden, in Anbetracht der hohen Belastung der PolizistInnen?
 9. Kann das zuständige Departement ausführlich und detailliert erklären, wie es die Überstundensituation im Korps kurz- bis mittelfristig lösen will (Zeitplan des Abbaus, konkrete Massnahmen, etc.)?
 10. Wie kann die Situation aus Sicht des zuständigen Departements längerfristig und nachhaltig gelöst werden?
- Toya Krummenacher

9. Interpellation Nr. 130 betreffend Auswirkungen der Sistierung des Café Bâalance aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015

15.5004.01

Laut Bericht in der Dezemberrummer des Personalmagazins der Mitarbeitenden und Pensionierten von Basel-Stadt („BS intern“) ist „das Basler Café Bâalance ein Erfolgsmodell mit Pioniercharakter und hat sich bereits zum Schwerpunktprojekt in der Basler Alterspolitik Basel 55+ entwickelt.“ Mit Brief vom 19. Dezember 2014 informierte die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsdepartements die Kursteilnehmenden, dass das Café Bâalance im Januar 2015 nicht stattfinden könne, da der Grosse Rat das Budget 2015 an den Regierungsrat zurück gewiesen habe und deshalb die öffentliche Verwaltung auf sogenannte „unerlässliche Ausgaben“ eingeschränkt werden müsse.

Dieser Entscheid hat bei verschiedenen betroffenen AkteurInnen negative Folgen: Bei den SeniorInnen, die das Café Bâalance zum Teil schon seit Jahren besuchen, löst die Zwangspause grossen Unmut aus, denn das Angebot einer Kombination von Bewegung und Geselligkeit ist äusserst beliebt und bedeutet auch eine nachgewiesenen erfolgreiche Sturzprophylaxe. Für die Rhythmiklehrerinnen, die diese Kurse seit mehreren Jahren erteilen, hat die äusserst kurzfristige Absage der Kurse schmerzhaft und für einige von ihnen sogar existentielle Lohneinbussen zur Folge. Für die Quartiertreffpunkte, in deren Räumlichkeiten das Café Bâalance stattfindet, bedeutet die Sistierung einen ungewollten Leerstand und Unsicherheit bezüglich der Mieteinnahmen.

Die Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz definiert in § 10 „fehlender Budgetbeschluss“ die unerlässlichen Ausgaben gemäss § 13 Abs. des Finanzhaushaltsgesetzes folgendermassen:

- a) Personalausgaben für die bestehenden Anstellungen und für die Wiederbesetzung vakanter Stellen;
- b) Ausgaben für die eine Kreditüberschreitung bewilligt werden könnte;
- c) Ausgaben für bewilligte Vorhaben;
- d) weitere Ausgaben wenn ohne ihre Tätigkeit gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung oder den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen würde.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Argumentation der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention für die Sistierung des Café Bâalance im Januar äusserst fragwürdig, verstösst eine so kurzfristige Absage doch klar gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Die Kursteilnehmenden haben schon ihren Kursbeitrag für das erste Semester 2015 bezahlt und die Arbeitsverträge der Rhythmiklehrerinnen wurden nicht per Ende Dezember aufgelöst, sondern laufen nach dem Grundsatz von Treu und Glauben weiter.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Die äusserst kurzfristige Absage des Café Bâalance stellt für die betroffenen Rhythmiklehrerinnen, wie für die Kursteilnehmenden einen klaren Verstoss gegen den Grundsatz von Treu und Glauben dar. Wie begründet der Regierungsrat die Sistierung des Café Bâalance für den Januar, angesichts dieser Tatsache?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Lohn der Rhythmiklehrpersonen solange das Café Bâalance sistiert bleibt – im Sinne einer Wiedergutmachung – weiterhin auszuzahlen, so dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen keine Lohneinbussen erleiden müssen?
3. Dem Vernehmen nach wurden von der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention auch Drogenpräventionsangebote an den WBS-Standorten mit der fragwürdigen Begründung des zurückgewiesenen Budgets 2015 sistiert. Ist dies die einzige Abteilung des Gesundheitsdepartements, die Projekte mit dieser Begründung sistiert?
4. Gibt es auch in anderen Departementen Projekte und Angebote, die aufgrund der Budgetrückweisung sistiert wurden? Wenn ja, welche?

Heidi Mück

10. Interpellation Nr. 131 betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)

15.5006.01

Ab dem 1. Februar 2015 gilt für die Angestellten des Kantons und die Beschäftigten von BVB und IWB ein neues Bewertungs- und Lohnsystem.

Das Projekt "Systempflege" dauerte mehrere Jahre und wurde bereits durch den Zentralen Personaldienst (ZPD) im 2006 gestartet. Die Überprüfung des bisherigen 40 Jahre alten Bewertungssystems der Funktionen in der

Verwaltung, um dieses der heutigen Zeit und den heutigen Anforderungen an die verschiedenen Berufe anzupassen, war nötig.

In der Medienmitteilung vom 2.12.14 des Kantons Basel Stadt war zu lesen:

„Insgesamt wurden rund 3'500 Funktionen knapp 13'000 Personen zugewiesen (inkl. BVB/IWB). Das Ziel, die Anschlussfähigkeit des aktualisierten Systems, wurde dabei bestätigt. Die deutliche Mehrheit der Stellen (rund 66%) verbleibt in der gleichen Lohnklasse. Bei rund 22% der Stellen erfolgt eine Lohnklassenerhöhung und 12% der Stellen erfahren eine Lohnklassenreduktion. Wird eine Stelle einer tieferen Lohnklasse zugeordnet, wird der Frankenbesitzstand gewährleistet.“ und "Die Umsetzung der Systempflege erfolgt per 1. Februar 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgebers BASEL-STADT, inkl. der Betriebe BVB und IWB, über die Zuordnungsergebnisse persönlich informiert."

Da das Projekt bereits im 2006 gestartet wurde, zu einer Zeit wo die öffentlichen Spitäler noch nicht verselbstständigt waren, stellt sich die Frage warum die Anpassung und die Überprüfung der Funktionen beim Kanton und bei der BVB und IWB durchgeführt wurden aber nicht bei den öffentlichen Spitälern. Die Ausbildungen in den Pflegeberufen haben sich in den letzten 40 Jahren stark verändert. Zum Beispiel dauerte die Ausbildung zur Krankenschwester (AKP) bis in die 90er Jahre, 3 Jahre. Heute dauert die Ausbildung zur Pflegefachfrau/mann HF und FH 4 Jahre. Auch wurde z.B. mit der Fachangestellten Gesundheit (FaGe) eine neue Berufsgruppe eingeführt. Mit den veränderten Ausbildungen ist zu erwarten dass die alten Einstufungen der Pflegeberufe zu tief sind und angepasst werden sollten. Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel in den Pflegeberufen ist es sicher sinnvoll dass diese Berufe auch korrekt und den heutigen Ausbildungen entlohnt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden die Pflegeberufe (alle Funktionen Pflege) im Projekt Systempflege bis ins Jahr 2012 überprüft?
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung in den Pflegeberufen?
- Wenn Nein warum nicht?
- Wurden andere Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt überprüft?
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung und in welchen Berufen?
- Wenn Nein warum nicht?
- Warum wurde das Projekt Systempflege nicht auch auf die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt ausgeweitet?
- Falls im Projekt auch die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern überprüft wurden, haben die öffentlichen Spitälern diese Daten erhalten und wurden diese ihnen zur Verfügung gestellt?
- Ist der Regierungsrat der Meinung dass die Pflegeberufe den heutigen Anforderungen und Ausbildungen entlohnt werden?

Beatriz Greuter

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenmanagement im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

14.5696.01

Das Jahr 2014 wird in Basel als "Baustellenjahr" in die Annalen gehen. Baustellen sind zwar für den Erhalt der Infrastruktur unumgänglich aber für die Bevölkerung und alle Verkehrsteilnehmenden ein grosses Ärgernis. Dies war schon früher so, weshalb unter der Federführung der Vorgängerin des jetzigen Departementvorstehers im seinerzeitigen Baudepartement ein entsprechendes Vorgehensmodell "Geschäftsmodell Infrastruktur" (GI) zur möglichst Geringhaltung der negativen Effekten von Baustellen erarbeitet und eingeführt wurde. Das zentrale Ziel des Geschäftsmodells Infrastruktur war, dass koordiniert gebaut wird und danach möglichst lange nicht mehr (gemäss Allmendgesetz: Strassenraum mind. 5 und Trottoir mind. 2 Jahre baufrei). Alle Ämter mit Infrastrukturaufgaben wurden in das Geschäftsmodell einbezogen.

Aufgrund persönlicher Erfahrungen und Reaktionen aus der Bevölkerung bin ich nicht sicher, ob das GI noch angewendet wird.

So wurden zum Beispiel im unteren Teil der Hohe Winde-Strasse in diesem Frühjahr die Wasserleitungen erneuert. Die Baustellensituation dauerte rund vier Monate. Zwei Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten wurde die gleiche Strasse wiederum aufgerissen um Glasfaserleitungen zu verlegen. Diese Arbeiten wurden von einer anderen Baufirma ausgeführt als jene die mit den Wasserleitungssanierungen beauftragt war. Dies bedeutet, dass zwei Mal eine Baustelleninfrastruktur aufgebaut wurde, was zu zusätzlichen Kosten geführt haben dürfte.

In den meisten Kantonen besteht bezüglich Baustellenmanagement ein Bonus-/Malussystem zur Einhaltung oder wenn immer möglich Verkürzung der Baustellenzeit. Dieses System hat sich bewährt. Verschiedentlich haben aber Exponenten des BVD auf entsprechende Anfragen geantwortet, die Einführung eines Bonus-/Malussystems sei in

Basel nicht möglich.

Deshalb meine Fragen:

- Wird das vor noch nicht so langer Zeit eingeführte "Geschäftsmodell Infrastruktur" im BVD noch angewendet? Falls ja, werden bei der Anwendung auch die grossen "Baustellenverursacher" Industrielle Werke Basel und Basler Verkehrsbetriebe einbezogen?
- Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass in Basel-Stadt die Einführung eines Bonus-/Malussystems zur Verkürzung der jeweiligen Baustellenzeit keinen Nutzen bringen würde?

Christophe Haller

2. Schriftliche Anfrage betreffend die Kosten einer Kunst im Kreisel

15.5008.01

Wo man früher über die Hünigerstrasse nach Frankreich gelangte, ist nun diese Strassenverbindung in Folge des Umbaus des Novartis-Campus-Areals über die Kohlenstrasse umgeleitet worden. Nur ca. 30 Meter vor dem neuen Grenzkontrollposten befindet sich ein Kreisel. Im Zentrum dieses Kreisels kann man eine Fläche erkennen, die mit bunten Mosaiksteinen verziert ist. Gemäss Augenzeugen wurde an dieser Kunst netto ca. 3 bis 4 Wochen gearbeitet.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Befindet sich dieser Kreisel auf einer Bundes- oder Kantonsstrasse?
2. Wenn sich dieser Kreisel auf einer Kantonsstrasse befindet, welchem Architekten resp. welcher Firma wurde diese Gestaltung in Auftrag gegeben?
3. Was hat diese "Kunst" (nur das Innere des Kreisels, nicht die Strasse) den Steuerzahlern gekostet?

Andreas Ungricht

3. Schriftliche Anfrage betreffend der Kanton als möglicher vorbildlicher Arbeitgeber von älteren Arbeitnehmenden

15.5010.01

Die Situation der älteren Arbeitnehmenden hat sich in den letzten Jahren tendenziell verschlechtert. Einmal arbeitslos, riskieren sie überdurchschnittlich in die Langzeitarbeitslosigkeit und oft ganz aus dem Erwerbsleben zu fallen. Der Kanton als wichtiger Arbeitgeber in der Region kann hier durchaus eine Vorbildrolle übernehmen. Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil an Neueinstellung von über 50-Jährigen beim Kanton jeweils in den letzten zehn Jahren?
2. In welchen Bereichen und auf welchem Qualifikationsniveau wurden über 50-Jährige vom Kanton neu eingestellt?
3. Welche Rolle spielt das Alter in den Leitlinien des Kantons bezüglich Neuanstellungen?
4. Gibt es im Personalwesen des Kantons ein Angebot an ältere Arbeitnehmende für Umschulungen und Weiterbildungen?
5. In welchem Umfang gibt es bereits Programme, in denen Langzeitarbeitslose in staatlichen Betrieben Berufserfahrungen sammeln können?
6. Wie sieht die Situation diesbezüglich in den ausgelagerten Betrieben aus? Wie viele Neueinstellungen gab es in den letzten Jahren nach Qualifikationsniveau?

Pascal Pfister

4. Schriftliche Anfrage betreffend Uber als Pseudo-Taxi

15.5023.01

Seit dem 11.12.14 bietet der Internet-Fahrdienst Uber seine Dienste auch in Basel an. Interessant ist dabei festzustellen, dass in diesem Zusammenhang in den Medien und der Öffentlichkeit oft von Taxidienst gesprochen wird, obwohl Uber kein Taxi ist und auch kein Taxi sein will.

D.h. der Dienst Uber verzichtet auf die Rechte eines Taxis wie Taxi-Standplatz, Fahren in der Innerstadt oder gelbe Lampe und untersteht entsprechend aber auch nicht dem Taxi-Gesetz und den dazugehörigen Pflichten. Dies ist ein Geschäftsentscheid, den es zu respektieren gilt, solange der Konsument nicht über die Qualität der Dienstleistung getäuscht wird und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Fraglich ist aber die Einschätzung des Geschäftsleiters, der in den Medien zitiert wird, dass es sich lediglich um nicht-professionelle Dienstleistungen handle, gewissermassen "unter Freunden". Der berufsmässige Personentransport ist klar geregelt und die Grenzen sind relativ eng. Gemäss Art. 3 Abs. 1bis ARV 2 gelten Fahrten, die regelmässig von einem Führer oder mit einem Fahrzeug durchgeführt werden und mit denen ein wirtschaftlicher

Erfolg erzielt werden soll als berufsmässig. Regelmässig sind Fahrten, wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden. Der wirtschaftliche Erfolg gilt als gegeben, wenn für die Fahrt ein Fahrpreis zu entrichten ist, der die Fahrzeugkosten und den Auslagenersatz des Fahrzeugführers übersteigt.

Würden Fahrer des Uber-Dienstes gemäss dieser Definition berufsmässig Transporte durchführen, ohne dass diese als solche deklariert werden, so wäre dies einerseits unlauterer Wettbewerb gegenüber den deklarierten Taxis und dem offiziellen berufsmässigen Personentransport. Andererseits wäre dies auch Schwarzarbeit mit den entsprechenden Steuerausfällen für den Staat.

Entsprechend möchte ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird sichergestellt, dass der Konsument nicht getäuscht wird, d.h. dass er bei der Bestellung einer Fahrt mit der Uber-App eine Taxi-Dienstleistung erwartet?
- Wie wird sichergestellt, dass die Fahrer des Uber-Dienstes tatsächlich nicht berufsmässigen Personentransport gemäss gesetzlicher Definition betreiben?
- Wie wird der Uber-Dienst bzw. dessen Fahrer steuerlich beurteilt?
- Kann das zuständige Amt Einsicht in Anzahl der Fahrten und die jeweils abgerechneten Kosten der jeweiligen Fahrer erhalten, um sicherzustellen, dass tatsächlich kein berufsmässiger Personentransport durchgeführt wird?

Stephan Mumenthaler

**Register zu den Grossratsprotokollen
für das Amtsjahr 2014 / 2015**

A

Abfall und Entsorgung, Kundenorientierung	1204		
Abfall, störender	943		
Abfallbewirtschaftung im Stadion	943		
Abfallentsorgung in Containern, Massnahmepaket zur besseren Sauberkeit	854	930	
Abfallentsorgung, Einsprachemöglichkeiten	94		
Abfallsäcke, Stabilität und Qualität	816	891	
Abschottungsinitiative, Folgen für Spitäler und Pflegeheime	119	192	261
Abstimmungsunterlagen, Abgabe an interessierte Ausländer	229	273	361
Adullam-Pflegeheim Riehen, Demenzheim Marthastift, Neubau	31		
Aeschengraben Areal, Zonenänderung, Bebauungsplan	100		
Aeschenplatz, Gestaltung	1019		
Agglo Basel, Trägerschaft Agglomerationsprogramm Basel, Finanzierung des Vereins	970		
AHV-Bezüger/innen und Ergänzungsleistungen	94		
Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt	867	912	
AidsHilfe beider Basel, Bewilligung von Subventionen	30		
Aids-Hilfe beider Basel, Staatsbeiträge 2015 bis 2017	950		
Aktion "Basel unverschmiert schön", Effekt	406		
Albtraum Zuwanderung	1210		
Alevitische Gemeinde, Lokal	557	573	787
Alkohol und Tabak, straffreier Verkauf an Jugendliche	311	379	
Allmend, Bewilligungspraxis	635	757	1022
Allmend, hindernisfreie öffentliche	866	903	
Alte Menschen, Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung	549		
Alters- und Pflegeheim Humanitas, Ersatzbau	948		
Altes Pumpwerk der IWB, Rettung der Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten	187	251	
Amtszwang in Basel	557	582	788
Anonyme Bewerbungen in Basler Verwaltung	867	918	1233
Anrecht auf eine Antwort	558	589	1087
Anreize für Unternehmen zur Ansiedlung im Kanton Basel-Stadt	1183		
Anschlagsgefahr auf dem Flugplatz Basel	333	391	602
Anstand in der Basler Politik	116	190	

Anträge zu Standesinitiativen

– Gallacchi Remo, Grenzwachtkorps, Aufstockung	881	973	
– Weber Eric, Volksabstimmung Masseneinwanderungsinitiative, Wiederholung	190	232	
Anwaltsexamen, Koordination der Regelungen in BL und BS	748	977	

Anzüge

– Ackermann Elisabeth, Kleinwasserkraftwerke	153		
– Alder Beatrice, Zeitgutschriften	551		
– Arslan Sibel, Wohnraum, günstiger dank Bebauungsplänen	884	996	
– Atici Mustafa, Alte Menschen, Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung	549		
– Atici Mustafa, Busfreundlichkeit in Basel	186	251	
– Atici Mustafa, Life-Science, Standortfaktor	271	355	
– Atici Mustafa, UPK, Controlling der Drittmittelverwaltung	1008		
– Auderset André, Mück Heidi, Dreiländereck, ÖV	1232		
– Auderset André, Kleinbasler Bevölkerung, Problemerkfassung	363		
– Ballmer Mirjam, Förderabgabe, mehr grüne Investitionen ermöglichen	554		
– Ballmer Mirjam, Hafenareal Klybeckquartier/Kleinhüningen, flankierende Massnahmen	471	722	
– Ballmer Mirjam, Hafenareal, Planungszone	883	995	
– Ballmer Mirjam, Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen, Vergabeverfahren	883	995	
– Ballmer Mirjam, Zwischennutzungen, Instrument zur Vereinfachung	155		

– Bau- und Raumplanungskommission , Wettsteinallee, Aufwertung	289		
– Benz Hübner Sibylle, Veloüberführungen im Bereich Dreispitz, sichere	786		
– Berger-Coenen Maria , Sport als Promotionsfach	1039		
– Bernasconi Patrizia , Gemeinnützige Wohnbauträger, Anteil von Wohnungen	886	1002	
– Bernasconi Patrizia, Grundbuchverordnung, Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens	361		
– Bernasconi Patrizia, Notwohnungen für alleinstehende Personen	886	1003	
– Bertschi Nora , Bio-Klappen	270	353	
– Bertschi Nora, Ernährung, ressourcenschonende	570	730	
– Bertschi Nora, Spitallisten BS und BL, Harmonisierung	749	982	
– Bochsler Peter , Fernbuslinien in Basel	1053	1134	
– Buess Claudia , Kasernenareal, Aufwertung als Treffpunkt	93		
– Burckhardt Leonhard , Klybeck und Kleinhüningen, begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung	472	724	
– Camlibel Talha Ugur , Hochbergerstrasse, Verkehrssicherheit	378	450	
– Christ Katja , Recycling von Kunststoff	469	720	
– Christ Katja, Sitzbänke in der Basler Innenstadt	378	450	
– Cramer Conradin, Goepfert Daniel , Wahl- und Abstimmungsergebnisse, Aufschlüsselung nach Quartieren	749	982	
– Egeler Christian , S-Bahnhaltestelle Morgartenring-Allschwil	1086		
– Eichner Mark , Buvetten, Ausdehnung Betriebsdauer	569	729	
– Engelberger Lukas , Gebühren-Überprüfung	188	252	
– Engelberger Lukas, Simulation eines Kantons Basel	1175		
– Engelberger Lukas, Verkehrssicherheit bei Schulhäusern	1233		
– Engeler-Ohnemus Roland , Hörnliallee in Riehen, Erneuerung	145		
– Engeler-Ohnemus Roland, Landschaftspark Wiese, Aufwertung Entenweiher	406		
– Engeler-Ohnemus Roland, Rheinufer, Umgestaltung im Bereich Schaffhauser Rheinweg	1016		
– Engeler-Ohnemus Roland, Zollfreistrasse, flankierende Massnahmen	29		
– Fischer Beat , Ehrenamtliche Betreuende, Zeitgutschriften	551		
– Frehner Sebastian , Open Source Netzwerk in Basel	556		
– Gallacchi Pasqualine , Krankenkassen-Prämien für Kinder, Senkung	1032		
– Gallacchi Remo , Verdichtetes Bauen, mehr Wohnraum und -qualität	1028		
– Gallacchi Remo, Vorstösse pro Sitzungstag, Beschränkung	1053	1135	
– Gassmann Stephan , S-Bahnhaltestelle Solitude	1086		
– Gerber Brigitta , Delinquenten, Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen	159		
– Gerber Brigitta, Fussgänger-, Velounterführung, neue im Bahnhof SBB	360		
– Gerber Brigitta, Wohnungen, günstige in Liegenschaften von kantonalem Besitz	887	1003	
– Goepfert Daniel , Berufsbildung, regionale grenzüberschreitende	473	725	
– Goepfert Daniel, Birmannsgasse, Tempo 30	1233		
– Goepfert Daniel, Sek I, bessere Fachausbildung	68	74	143
– Goepfert Daniel, Uferweg an der linken Rheinseite	146		
– Goepfert Jan , Aeschenplatz, Gestaltung	1019		
– Greuter Beatriz , Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder, Praktikum	539		
– Greuter Beatriz, Menschen mit einer Behinderung, Baustellensicherheit	567	728	
– Gröflin Alexander , Salzeinsatz	787		
– Gröflin Alexander, Verkehrsschilder, weniger im Strassenverkehr	1055	1164	
– Grossenbacher Thomas , Hafenentwicklung, Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft	882	992	
– Grossenbacher Thomas, Landhof, Entwicklung	1232		
– Grossenbacher Thomas, Ökostadtteil am Hafen, Schaffung	472	723	
– Grossenbacher Thomas, Weilstrasse, Verkehrssicherheit	186	251	
– Hafner Patrick , Abfall, störender	943		
– Hafner Patrick, Aschenbecher im öffentlichen Raum	149		
– Hafner Patrick, Baustellen, Verkehrs- und Raummanagement	1026		
– Hafner Patrick, Gefängnisplätze im Ausland	375	438	
– Hafner Patrick, Nauenstrasse, Linksabbieger	359		
– Hafner Patrick, Photovoltaik - Sicherheit für die Feuerwehr	882	992	
– Hafner Patrick, Recycling von Getränkekartons	61		

– Heer Anita , Tarifverbund Nordwestschweiz, Weiterentwicklung	220	
– Heer Anita, Vereinbarkeit Beruf und familiäre Verpflichtungen, Förderung Chancengleichheit	289	
– Heilbronner Brigitte , Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht	1233	
– Heilbronner Brigitte, Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang SNCF	888	1005
– Hersberger Helmut , EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	406	
– Herzig-Jonasch Oskar , Anreize für Unternehmen zur Ansiedlung im Kanton Basel-Stadt	1183	
– Hofer Salome , Veloroute Riehen - Basel, Ausbau	1177	
– Howald Peter , Abfallbewirtschaftung im Stadion	943	
– Inglin Oswald , Plakatsammlung, Zentrum für Design	187	251
– Inglin Oswald, Quartiereinteilung, Überarbeitung	376	443
– Inglin Oswald, Soup&Chill, Übernahme des Sicherheitsdienstes	271	355
– Jagher Bruno , Scheeräumung auf öffentlichen Trottoirs	1021	
– Jagher Bruno, Spielplatz an der Wasserturmpromenade	145	
– Jans Beat , Ökostadtteil am Hafen, Planung	301	
– Jost Ernst , Bahnhof SBB, Anbindung an Innenstadt	1029	
– Kehl Hanspeter , Kasernenhauptbau	93	
– Knellwolf Andrea , Demografiebericht	1053	1162
– König-Lüdin Dominique , Offene Schweiz	189	255
– König-Lüdin Dominique, Sportanlagen St. Jakob-Gellertstrasse, direkte Veloverbindung	787	
– König-Lüdin Dominique, Veloweg Münchenstein-Basel, Verlegung Teilstück	787	
– Krattiger Tino , Kasernenareal und Rheinufer, grosszügige Verbindung	93	
– Lehmann Markus, Thüring Joël , 0800 Gratis-Nummern für die kantonale Verwaltung	469	719
– Lehmann Markus , Dreirosenbrücke, Teilverglasung	1087	
– Lehmann Markus, MINT-Kompetenzen, Stärkung	542	
– Lüchinger Martin , Gartenbäder, solare Erwärmung des Badewassers	569	729
– Lüchinger Martin, Schulen, weiterführende, Krisenintervention	189	254
– Lüchinger Martin, Unterer Rheinweg, Aufhebung Parkplätze	1017	
– Luethi-Brüderlin Stephan , BVB Trams und Busse, Werbung	567	726
– Luethi-Brüderlin Stephan, Eisenbahnbrücke, Öffnung für Velofahrende	60	
– Luethi-Brüderlin Stephan, solidarit'eau suisse, Engagement des Kantons	363	
– Mattmüller Georg , Gehörlose und hörbehinderte Kinder, bilinguale Förderung	470	720
– Maurer Stephan , Badischer Bahnhof, Masterplan	1028	
– Mazzotti Bruno , Herbstmäss blybt	1020	
– Meier Felix , Mitwirkungsgesetz, Schaffung, für Einbezug Grosser Rat in interkantonale Zusammenarbeit	1233	
– Metzger Ursula , Margarethenpark, Aufwertung	1055	1164
– Metzger Ursula, Prostitution Minderjähriger, Verbot	534	
– Metzger Ursula, Wohnraum, günstiger für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund	887	1004
– Meyer Jürg , Soziale Wohnförderung, Besserstellung von Eltern mit Besuchsrecht	1056	1166
– Mück Heidi , GeneralistInnen für Primarschule	61	
– Mück Heidi, Gymnasien, Überprüfung Organisationsform und Struktur	540	
– Mück Heidi, IBS, Anbieterin von günstigem Wohnraum	885	1002
– Mück Heidi, Klybeckquai / Westquaiinsel, umfassende Prüfung von Alternativszenarien	471	721
– Mück Heidi, Linienschiffahrt auf dem Rhein	94	
– Mück Heidi, Wohnungsnot, Sofortmassnahmen	884	1001
– Mumenthaler Stephan , Krankenversicherungsprämien, Erhöhung Steuerabzug	375	439
– Nägelin Lorenz , Schichtarbeit, Überprüfung im Alter	1035	
– Nägelin Lorenz, Spitalkonzept, zukunftsweisendes	1233	
– Oeztürk Gülsen , Wohnungsbau, altersgerechter kommunaler	551	
– Pfeifer Annemarie , Betagte, neue Wohnmöglichkeiten fördern	549	
– Pfeifer Annemarie, Hochbetagte, Schaffung von flexiblen Wohngruppen	1054	1162
– Pfeifer Annemarie, Vegi-Tag, Einführung	548	
– Regiokommission , sprachgrenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung	1173	
– Roth-Bräm Franziska , easyvote	887	1005
– Rutschmann Eduard , Photovoltaikanlage auf Tramdepot Wiesenplatz	358	
– Schäfer Tobit , Schulunterricht, Aufnahme Fach "Politik, Wirtschaft und Recht"	542	

– Schäfer Tobit, Zwischennutzungen, Motivation	155		
– Schai-Zigerlig Helen , Kornhausgasse und Cityring-Querung, Öffnung für Velos	1179		
– Schai-Zigerlig Helen, Pensionierung, aufgeschobene von Mitarbeitenden der Verwaltung	1055	1163	
– Schmid Otto , Doppelhaltestellen	376	445	
– Schmid Otto, St. Johannis-Vorstadt, Fahrradverkehr	889	1006	
– Schmid Otto, U-Abo, befristet und kostenlos für freiwillige Abgabe des Führerscheins	750	983	
– Schmid Otto, UKBB, Helpline	884	995	
– Schmid Otto, Velofahrverbote, Aufhebung	377	445	
– Schweizer Karl , Altes Pumpwerk der IWB, Rettung für Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten	187	251	
– Soland Tanja , Autobahn, unterirdische als Nord-Süd-Verbindung	1026		
– Soland Tanja, Cannabiskonsum, soziale Kosten des illegalen	568	728	
– Stutz-Kilcher Gabriele , IWB Filteranlage an Reservoirstrasse, Umzonung	547		
– Suter Sabine , Bewerbungsverfahren, anonymisiertes	1035		
– Suter Sabine, Fussgängererschliessung Badischer Bahnhof	600		
– Thüring Joël , Barfüsserplatz, Umgestaltung	750	987	
– Thüring Joël, Buslinie 50, Taktverdichtung	468	719	
– Thüring Joël, Centralbahnplatz, neue Bushaltestelle	750	987	
– Thüring Joël, Innenstadt, Zufahrt für Notfalldienstleistungen	185	248	533
– Thüring Joël, Strafvollzug, Ausbau der Platzkapazitäten	159		
– Thüring Joël, Fehner Sebastian , Haltestelle Marktplatz, Aufhebung	750	986	
– Traub Gisela , Kasernenareal, städtebauliche Intervention	93		
– Ullmann Emmanuel , Bioabfall-Abfuhr, Einführung	1233		
– Ullmann Emmanuel, Jungbürgerfeier für Ausländer die in Basel geboren sind	1126		
– Ullmann Emmanuel, Öffentliche Parkhäuser, Tarifordnung	1034		
– Ullmann Emmanuel, Ratschläge, bessere inhaltliche Darstellung	363		
– Ullmann Emmanuel, Stiftungsaufsicht BS/BL, Prüfung Fusion mit SO und AG	378	450	
– Ungricht Andreas , Budgetunterricht an Basler Schulen	542		
– Vischer Heiner , Kunst im öffentlichen Raum	890	1007	
– Vischer Heiner, Poller-System in Kernzone der Innenstadt	184	247	
– Vischer Heiner, Serra-Skulptur, besserer Standort	570	729	
– Vischer Heiner, Spalenvorstadt, Befahren für Fahrradfahrer stadteinwärts	1232		
– Vitelli Jörg , Dorenbachviadukt, Tram- und Busspur	1027		
– Vitelli Jörg, Erlenmatt - Kleinhüningen, Tramverbindung	360		
– Vitelli Jörg, öffentliches Veloverleihsystem	1175		
– Vitelli Jörg, Ressort Baustellen, Integration vom JSD ins BVD	158		
– Vitelli Jörg, Tramhaltestelle 3, Verlegung an Grenze Burgfelden	526		
– Vitelli Jörg, Velo City-Kongress 2019, Bewerbung	377	448	
– Vitelli Jörg, Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien	890	1007	
– von Aarburg Rolf , Wohnraum für Familien	1054	1163	
– Wanner Aeneas , Grenzüberschreitende ÖV-Linien, Staatsvertrag	220		
– Wanner Aeneas, Grosser Rat, Sitzungszeiten	567	725	
– Wanner Aeneas, Wohnen ohne Auto	361		
– Weber Lehner Esther , Arbeitgeber, Situationsanalyse zu Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege	548		
– Weber Lehner Esther, Schulsozialarbeit an Volksschule Basel	1173		
– Wenk Kerstin , Gehörlose und hörbehinderte Kinder, bilinguale Förderung	470	720	
– Wenk Kerstin, Jäger- und Sandgrubenstrasse, Öffnung für Fuss- und Veloverkehr	1086		
– Wenk Kerstin, Landschaftspark "Parc des Carrières", grenzüberschreitend	473	725	
– Wenk Kerstin, Rheingasse, Aufwertung	289		
– Widmer-Graff Ruth , Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum im Kleinbasel	93		
– Witz-von Planta Christine , Behindertenparkplätze	186	249	1026
– Wüest-Rudin David , Ausländische Zugewanderte, individuelle Begrüssungsgespräche	669		
– Wüest-Rudin David, Kaphaltestellen, flankierende Massnahmen für Velofahrende	1232		
– Wüest-Rudin David, Velobahn-Netz, Aufbau	1178		
– Wüest-Rudin David, Wahlinformationen, Versand durch den Kanton	452		
– Wüthrich Michael , Blue Community	889	1006	

– Wüthrich Michael, Mattenstrasse - Riehenring, durchgehender Veloverkehr	406		
– Wüthrich Michael, Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark	888	1005	
– Wüthrich Michael, Veloparkplatz-Situation rund um Barfüsserplatz	889	1005	
– Wydler Christoph , Grünphasen, zusätzliche für geradeaus fahrende Velos	145		
– Wydler Christoph, Regio-S-Bahn Linie 6, Fahrplanverbesserung	289		
– Wyss Sarah , Geschlechterquoten, Umsetzung des Volkswillens	882	991	
– Wyss Sarah, Reinigungspersonal, Wiedereingliederung	881	989	
– Wyss Sarah, Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländer/innen	1056	1164	
– Zappalà Andreas , Innenstadt, Gebührensystem für Zufahrt	185	248	533
Arbeitgeber, Situationsanalyse zu Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege	548		
Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter	1216		
Arbeitnehmende, ältere, Kanton als vorbildlicher Arbeitgeber	1294	1319	
Arbeitsbedingungen bei Organisationen mit Leistungsauftrag	1233		
Arbeitsbedingungen, Vorgabe und Kontrolle	779		
Arbeitsdienst für Asylanten	333	390	601
Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger	333	393	601
Arbeitsintegration, Chancen und Gefahren	1058	1181	
Arbeitslose über 50 Jahre	437	477	1031
Arbeitsstellen, aktualisiertes System für die Bewertung	1251	1317	
Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe, nicht rechtskonforme	1063	1182	
Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren	40	78	149
Aschenbecher im öffentlichen Raum	149		
Asylanten, Arbeitseinsatz bei Schneefall	170	206	
Asylanten, keine Akzeptanz	1210		
Asylantenflut, Eindämmung	766	1087	
Asylbewerber, wie rüstet sich die Stadt	1219		
Asylbewerber, wie viel abgeweisene	1209		
Asylpolitik, vernünftige	867	912	1233
Aufgezeichnete Telefonanrufe beim Kanton	1209		
Auftragsvergabe an Parlamentarier	437	478	1010
Auftragsvergabe im Kanton, Transparenz	36	75	
Ausbildungsplätze, Aufsicht und Kontrolle	776	1233	
Ausgelagerte Betriebe, Konkretisierung der Aufsicht	68	73	136 1034
Ausländerrecht, willkürliche Härtefallpraxis	39	77	
Ausländische Sozialhilfebezüger, nicht korrekte Einbürgerung	432	474	
Ausländische Studenten in Basel	170	207	601
Ausländische Zugewanderte, individuelle Begrüssungsgespräche	669		
Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden	486		
Auszeichnung "Nachhaltig Sanieren"	169	212	
Authentizität und Inszenierung in der Politik	867	918	
Autobahn, unterirdische als Nord-Süd-Verbindung	1026		

B

Bachgraben, Erweiterung und Anpassung Tagesschule	800		
Badischer Bahnhof, Masterplan	1028		
Bahnhof SBB, Anbindung an Innenstadt	1029		
Balkanisierung, wie stoppen	1225		
Banden im Kanton Basel-Stadt	779	1233	
Banner, illegale	317	384	
Barfüsserplatz, Umgestaltung	750	987	
Basel hängt am Tropf der Pharma	170	202	290
Basel- und Lörracherstrasse Riehen, Umgestaltung	24		
Basel, soll es ein Einwanderungsland werden	558	592	787
Basel, umbenennen in Eric Weber-Stadt	558	585	788

Basel, woher kommt der Name	557	577	602
Baselstädtische Jungbürgerfeier 2015, Ausrichtung	1123		
Baselstädtische Spitäler, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen	96		
Basler Fasnacht, warum wird sie nicht mehr auf 3sat übertragen	170	206	602
Basler Herbstmesse, Millionenbetrug	170	203	
Basler Kantonalbank, Jahresrechnung 2013	600		
Basler Kriminalität explodiert	1214		
Basler Nationalhymne, Pflicht an Schulen	333	388	602
Basler Polizeidaten, weshalb zuerst in Bern	558	590	787
Basler Polizist will Parlament sprengen	867	916	
Basler Regierung, wie findet Personalisierung statt	1208		
Basler Staatsanwaltschaft, unter welcher Führung	819	893	
Basler Stadtmarkt	1218		
Basler Verkehrs-Betriebe, Bericht der GPK	620		
Basler Verkehrsverein	1217		
Bau- und Gewerbeinspektorat, direkter Draht zur Basler Zeitung	231	277	
Bau- und Planungsgesetz, §73	706		
Baustellen, Verkehrs- und Raummanagement	1026		
Baustellenmanagement	1294	1318	
Bautätigkeiten, Koordination	823	897	1030
Beauftragte/r für das Beschwerdewesen	156		
Bedrohungen, immer mehr in Basel	1208		
Begnadigung Grossrat und VA-Präsident Eric Weber	1111	1200	
Behindertengesetz, Umsetzung	639	763	
Behindertenparkplätze	186	249	1026
Beratverträge, wieviele hat die Basler Regierung	866	907	
Berufsbildung, regionale grenzüberschreitende	473	725	
Berufungsverfahren in der Universität, Transparenz	230	276	534
Bestimmer Notendurchschnitt für Lehrer	333	392	486
Betagte, neue Wohnmöglichkeiten fördern	549		
Betrug des einfachen Bürgers	958	1059	
Bettelmafia	1233		
Bettelmafia in Basel	866	908	
Bewerbungsverfahren, anonymisiertes	1035		
Bildungsgänge der höheren Fachschulen, Beiträge	339		
Bildungslandschaften	639	763	1169
Bioabfall-Abfuhr, Einführung	1233		
Bio-Klappen	270	353	
Biomedizin, Erstellung Neubau, Rückbau altes Biozentrum	945		
Biozentrum, Lohndumping verhindern	636	760	1023
Birmannsgasse, Tempo 30	1233		
Bitte wählen gehen	333	391	602
BiZ, plant sie globale Weltwährung	557	578	601
BiZ, weltweites Aushängeschild für Basel	170	204	406
Blue Community	889	1006	
BMW-Taxis während Art	775	1233	
Bordell-Prozess FKK Club Basel	1222		
Brieffreund im Rathaus	333	390	602

Budget 2015, Bericht der Finanzkommission

1137

Budget 2015, Vorgezogene Budgetpostulate

– Gerber Brigitta, Präsidialdepartement, Gleichstellung Frauen und Männer	52	71
– Gerber Brigitta, Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung	50	70
– Mück Heidi, Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport	46	70
– von Falkenstein Patricia, Präsidialdepartement, Abteilung Kultur	48	70

Budget 2015, Vorkehrungen vor und nach Rückweisung	1246	1314		
Budget-Rückweisung, Auswirkungen	1247	1315		
Budgetunterricht an Basler Schulen	542			
Bund und Kanton, Arbeitsteilung	557	583	787	
Bürger auf Abwegen	558	585	592	787
Bürger, die auf der Strasse leben	866	908		
Bürgerrecht, Aufnahme	765	788		
Bus- und Trammuseum, Hilfe	557	579	602	
Busangebot im Riehener Niederholzquartier, Verbesserung	971			
Busfreundlichkeit in Basel	186	251		
Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli	169	209	601	
Buslinie 50, Taktverdichtung	468	719		
Buvetten, Ausdehnung Betriebsdauer	569	729		
BVB Trams, Werbung	220	567	726	
BVB, Beschaffung von 40 Dieselnissen	121	196	260	

C

Café Balance, Sistierung aufgrund Budget-Rückweisung	1250	1317		
Cannabis	62	82	406	
Cannabis, Legalisierung, Verhalten Staatsangestellter	262	278	601	
Cannabiskonsum, soziale Kosten	568	728		
Carlo Contis Verwaltungsratsmandate	636	761	1013	
Car-Sharing Angebote	638	763	1024	
Centralbahnplatz, neue Bushaltestelle	750	987		
Chemischer Lindan-Abfall-Staub	1233			
Chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel	824	900	1014	
Christliche Symbole, immer mehr verboten	94			
City-Logistik-Modell, Aufbau eines privatwirtschaftlichen	181	233		
Clarakirche, kaputte Uhr	220			
Claraplatz, Unort	764			
Computer für alle Grossräte	406			
Crystal Meth	1209			

D

Datenschutz, wo Akten einsehen	1214			
Definition öffentlicher Grund	94			
Delinquenten, verurteilte, Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen	159			
Demente, wer wählt für sie	631	752	1010	
Demenzheim Marthastift, Adullam-Pflegeheim Riehen, Neubau	31			
Demografiebericht	1053	1162		
Demokratie statt Arroganz	769	1087		
Demonstration OSZE angreifen	1114	1203		
Denkverbote verhindern	94			
Departement für Biosysteme der ETH Zürich, Informationsschreiben	406			
Depot Dreispitz, Zonenänderung, Bau- und Strassenlinien	427			
Deutsche Grenzbeamte in Basler Tram	1221			
Deutsches Hoheitszeichen, verbotenes	557	583	788	
Dichtestress im Tram	333	393	601	
Dienstbefreiung für Geburtstagskinder streichen	1216			
Dienstwagen, Zahl verringern	1215			
Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen	867	910	1233	
Doppelbürgerrecht	557	581	788	
Doppelhaltestellen	376	445		
Dorenbachviadukt, Tram- und Busspur	1027			
Drängende Probleme in unserem Kanton	1208			

Dreiländereck, ÖV	1232
Dreirosenbrücke, Teilverglasung	1087

E

easyvote	887	1005		
e-Bikes, Kennzeichnung	557	571	787	
Ebola ausser Kontrolle	867	915	1233	
Effekt der Aktion "Basel unverschmiert schön"	62	82		
E-Government in Basel	333	392	602	
Ehrenamtliche Betreuende, Zeitgutschriften	551			
Eignerstrategie zu öffentlichen Spitälern	963	1064		
Einbürgerungsstau	318	385	453	
Einführungs- und Fremdsprachenklassen, Beibehaltung	183	243	1037	
Einladungen weiter geben an Parlamentarier	558	584	788	
Einsame Menschen in Basel	334	395	486	
Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby	333	393	602	
Einzelhandel fördern	765	1087		
Eisenbahnbrücke, Öffnung für Velofahrende	60			
Elektrifizierung Hochrheinstrecke, finanzielle Beteiligung an Planung	1130			
Eltern, die mit Erziehung überfordert sind	558	587		
Empfangs- u. Verfahrenszentrum, Unterbringung von Kindern	630	751	1032	
Energieautarke Gebäude ab 2020	150			
Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude	231	277	543	
Eric Weber, Rücktritt	867	911		
Erlasse, Aufhebung obsoleter	566	718		
Erlenmatt - Kleinhüningen, Tramverbindung	360			
Erlenmatt Gebiet, Zonenänderung, Bebauungsplan	796			
Ernährung, ressourcenschonende	570	730		
Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport	46	70		
Erziehungsdepartement, Reorganisation	68			
EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligung, restriktivere Sozialhilfe	68	71	128	
EU-Bürger, Einschleusung mittels Scheinarbeitsstellen	39	77	149	
EU-Musiker	824	898	1033	
EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg	598	640		
EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	406			
Europäische Gesetze, welche gelten in Basel	557	579	788	
Europäischer Haftbefehl	866	907	1233	
Ex-Migrol Areal	434	475		

F

Fachausschuss Literatur BS und BL, Rahmenausgabenbewilligung für 2015 bis 2018/21	1106			
Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder, Praktikum	539			
Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag	312	380	538	831
Fachhochschule Nordwestschweiz, Erfüllung Leistungsauftrag 2013	646			
Fachreferat gegen Gewalt	1205			
Fahrende, Standplätze	333	396	601	
Familien sind Urzellen	1206			
Familienergänzende Kinderbetreuungskosten, Erhöhung der Abzugsfähigkeit	1197	1289		
Fangewalt und Kosten von Fussballspielen	601			
Faule Wähler	406			
FC Basel Einzug Achtel-Final der Champions League	1986			
FC Basel, wurden Spiele bestochen	170	205	290	
Felix Platter Areal	636	760	1034	
Felix Platter Spital, Information über die Rechnung 2013	289			
Feminisierungproblem im Bildungswesen	94			

Fernbuslinien in Basel	1053	1134	
Fessenheim-Schliessung	824	900	
Feuerteufel in Riehen	94		
Finanzkontrolle, Tätigkeitsbericht 2013	1232		
Finderlohn	866	907	1233
Flanieren statt parkieren	123		
Flohmärkte, Durchführung an Sonntagen	182	239	1032
Fluglärmbelastung, Stand der Bemühungen zur Verminderung 2013	406		
Förderabgabe, mehr grüne Investitionen ermöglichen	554		
Fördergelder, wo kann man beantragen	558	589	788
Fossile Heizungen, Zulassungsbedingung	151		
Freiflüge für Basler Regierung	170	207	601
Fremdarbeiter in Basel	866	906	1233
Fremdsprachenabfolge in Primarschulstufe	62	80	289
Fremdsprachenklassen an Volksschule, Beibehaltung	539		
Fremdsprachenunterricht, gemeinsame Entwicklung, interkantonale Vereinbarung	648		
Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium	1278		
Friedhofsgärtnerei, Abschaffung	1216		
Friedrich Miescher-, Flughafenstrasse, Bebauungsplan	526		
Frühförderung für alle	230	276	535
500-jähriges Jubiläum Bündnis Mulhouse mit Eidgenossenschaft	1041	1067	
Führerschein vernichtet	1220		
Fusion Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	307	504	
Fussballspiele, Fangewalt und Kosten	333	398	
Fussgänger, besser berücksichtigen	768	788	
Fussgänger-, Velounterführung, neue im Bahnhof SBB	360		
Fussgängererschliessung Badischer Bahnhof	600		
Fussgängerorientierungssystem, Umsetzung	694		
Fussgängerstreifen, Aufhebung Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder	635	759	1168

G

Gartenbäder, solare Erwärmung des Badewassers	569	729	
Gassi nur mit Beutel	867	913	1233
Gastarbeiter in Basel	866	906	1233
Gebäudeversicherung, Rechnung 2013	600		
Gebühren, wettbewerbsfähige	362		
Gebührenfinanzierung	959	1059	
Gebühren-Überprüfung	188	252	
Gefängnisarzt, warum kommt er nicht	558	590	788
Gefängnisplätze im Ausland	375	438	
Gehörlose und hörbehinderte Kinder, aussermedizinische Unterstützungsangebote	333	398	600
Gehörlose und hörbehinderte Kinder, bilinguale Förderung	470	720	
Gemeinnützige Stiftungen, Gebühren	373	430	1010
Gemeinnützige Wohnbauträger, Anteil von Wohnungen	886	1002	
Gender-Ideologie in Basel	1211		
GeneralistInnen für Primarschule	61		
Gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen	169	201	602

Geschäftsprüfungsbericht

– Verwaltungsbericht Regierungsrat, Appellationsgericht und Ombudsstelle für 2013	607		
– Stellungnahme des Regierungsrates	68	1232	
Geschlechterquoten, Umsetzung des Volkswillens	882	991	
Geschossflächenreserven, Anreize zur besseren Ausnutzung	289		

Gesetze

– Bau- und Planungsgesetz, §73	706		
– Gemeindegesetz, Änderung	826		
– Kinder- und Jugendgesetz, Förder- und Hilfeleistungen	1097		
– Pensionskassengesetz, Totalrevision	407		
– Schulgesetz, Änderungen (Reorganisation ED)	834		
– Statistik, öffentliche	334		
– Tagesbetreuungsgesetz, Änderung	34		
– Zahnmedizin, universitäres Zentrum	695		
 Gesundheitsdepartement, Strukturierung	62	79	406
Gesundheitserziehung, einheitliche an allen Schulen	1206		
Gesundheitskosten für ausländische Schwerverbrecher	1219		
Gewaltschutzgesetz, Ausarbeitung für Basel-Stadt	57	454	
Gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten	136	182	533
Gewerbeverband, Unterstützung durch Kanton	1250	1316	
GGG Ausländerberatung, Staatsbeiträge für 2015 bis 2017	1120		
Gibt Basel-Stadt Adressen weiter	333	391	602
Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton	557	577	788
Gotthardröhre, Auswirkungen einer zweiten	229	275	358
GPS als Bussenfalle?	62	84	406
GPS Tracker für Fahrräder	1041	1066	
Gratis-Nummern 0800 für die kantonale Verwaltung	469	719	
Grenzgänger aus Frankreich, Neuregelung der Besteuerung	270	350	
Grenzüberschreitende ÖV-Linien, Staatsvertrag	220		
Grenzwachtkorps, Aufstockung	881	973	
Grenzwertserhöhung in Basel	867	913	
Grossanlässe, bessere Dokumentation für Individualverkehr	823	898	1030
Grosser Rat, Einbezug in interkantonale Zusammenarbeit, Schaffung Mitwirkungsgesetz	1233		
Grosser Rat, Sitzungszeiten	567	725	
Grossräte, die über ein Jahr im Ausland studieren	94		
Grossratsbesucher, Begrüssungsgeld	558	585	788
Grossratskäffeli, Umbau	1041	1069	
Grossratspräsident, Antrittsrede	4		
Grossratspräsident, Schlussrede	1295		
Grossrats-Sitzung, gebündelte	94		
Grossratswahl 2012, kein Eingriff	926		
Grossratswahlen 2016	926		
Grossratswahlen, Verschärfung der Unterschriftensammlung	154		
Grünanlagezone Klingentalstrasse	775		
Grundbuchverordnung, Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens	361		
Grundrechte, die in Basel verletzt werden	557	582	788
Grünphasen, zusätzliche für geradeaus fahrende Velos	145		
Gsünder Basel, Staatsbeiträge für 2015 bis 2018	966		
Gute Bauten, Jurierung	316	382	545
Gymansien, Überprüfung Organisationsform und Struktur	540		

H

Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen, Vorarbeiten zur Entwicklungsplanung	292		
Hafen- und Stadtentwicklung, Aufgabe der Begleitgruppe	437	478	1015
Hafenareal Klybeckquartier/Kleinhüningen, flankierende Massnahmen	471	722	
Hafenareal, Planungszone	883	995	
Hafenbahn, Verlegung im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung	333	397	601
Hafenentwicklung, Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft	882	992	
Haltestelle Marktplatz, Aufhebung	750	986	

HarmoS-bedingte Kündigungen, Massnahmen zur Abfederung	169	199	486
Haus für elektronische Künste, Investitionsbeitrag	513		
Haustürbesuche im Wahlkampf	1214		
Herbstmäss blybt	1020		
Herzstück Regio-S-Bahn, Vorprojekt	655		
Hochbergerstrasse, Verkehrssicherheit	378	450	
Hochbergerstrasse, Wartezeiten für Fussgänger	119	194	260
Hochbetagte, Schaffung von flexiblen Wohngruppen	1054	1162	
Hochschulkonkordat, Beitritt Kanton Basel-Stadt	516		
Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln	262	280	601
Hörniallee in Riehen, Erneuerung	145		

I

IBS Anbieterin von günstigem Wohnraum	885	1002	
IBS Formulare für Mietinteressent/innen	1061	1183	
Illegale Demo, 400 Personen	962	1063	
Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen, Vergabeverfahren	883	995	

Initiativbegehren

– Fusion Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	307	504	
– Integrationsinitiative	669		
– KJP Klinik im Zentrum von Basel	1235		
– Krankenkassenprämien in Basel-Stadt, bezahlbare	1091		
– Strasseninitiative Basel-Stadt	22		
– Wohnen für alle: Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum	803		
Innenhof Riehen 3 nicht zerstören	126		
Innenstadt, Gebührensystem für Zufahrt	185	248	533
Innenstadt, Zufahrt für Notfalldienstleistungen	185	248	533
Insektizid, schädigendes	770		
Integration von Ausländern, wer bezahlt die Kosten	867	914	
Integration, die in Basel fehl geschlagen ist	866	906	
Integrations- und Migrationsindustrie, gefährliche	867	914	
Integrationsfolklore	867	909	
Integrationskontakt und Sprachschulung	1233		
Integrationskontakt, erster	774		
Integrative Volksschule, Verbesserung, Einführung Lehrplan 21	817	892	1171
Interessenkonflikt	766	1087	
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, Jahresbericht 2013	406		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, Zusatzbericht	406		
Interkantonale Polizeischule, Wechsel an der Spitze	318	385	

Interpellationen

– Atici Mustafa, Masseneinwanderungsinitiative, Auswirkungen bei Annahme	119	192	259
– Atici Mustafa, Standortförderung, Life Sciences als Klumpenrisiko	1112	1201	
– Auderset André, Videoüberwachungen illegale, Nichthandeln der Behörden	38	76	158
– Ballmer Mirjam, Kreativwirtschaft, Förderung	822	896	
– Ballmer Mirjam, Radioaktives Wasser aus havarierten AKW	168		
– Bernasconi Martina, Car-Sharing Angebote	638	763	1024
– Bernasconi Patrizia, IBS Formulare für Mietinteressent/innen	1061	1183	
– Bertschi Nora, Klimaschutz, Bemühungen	316	381	458
– Bochsler Peter, SBB-Rheinbrücke, Öffnung für Veloverkehr	39	77	144
– Bollinger Andrea, Kalksteinbruch bei Lucelle	954	1057	
– Brigger René, Steuerflucht und Steueroasen	117	191	
– Camlibel Talha Ugur, Abfallsäcke, Stabilität und Qualität	816	891	
– Camlibel Talha Ugur, Abstimmungsunterlagen, Abgabe an interessierte Ausländer	229	273	361

– Camlibel Talha Ugur, Einbürgerungsstau	318	385	453
– Camlibel Talha Ugur, Hochbergerstrasse, Wartezeiten für Fussgänger	119	194	260
– Eichner Mark , Staatskundeunterricht im Lehrplan 21	433	474	1037
– Eymann Felix W. , Demonstration OSZE angreifen	1114	1203	
– Eymann Felix W., Kunst-Intervention auf dem Claraplatz	436	476	
– Eymann Felix W., Toiletten-Anlagen, Platzierung an der Mauer der Theodorskirche	120	195	
– Frehner Sebastian , Sozialhilfe, Kosten der Anpassung der Unterstützungsrichtlinien	37	75	
– Furlano Raoul , UKBB, Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit	229	273	357
– Gallacchi Remo , Klosterflechten Spielplatz, immer noch Baustelle	313	380	
– Gerber Brigitta , Empfangs- u. Verfahrenszentrum, Unterbringung von Kindern	630	751	1032
– Gerber Brigitta, Isteinerbad, Zwischennutzung	319	386	548
– Gerber Brigitta, Roche-Areal, Ausbau zweite Phase	1065	1184	
– Greuter Beatriz , Arbeitsstellen, aktualisiertes System für die Bewertung	1251	1317	
– Greuter Beatriz, Therapie Schulzentrum Münchenstein, Kündigung Staatsvertrag	635	758	1168
– Gröflin Alexander , Auftragsvergabe an Parlamentarier	437	478	1010
– Gröflin Alexander, Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude	231	277	543
– Gröflin Alexander, Leistungsschwache Schüler/innen, attraktiver Förderunterricht	824	898	1173
– Grossenbacher Thomas , Gotthardröhre, Auswirkungen einer zweiten	229	275	358
– Grossenbacher Thomas, Kunstmuseum-Parking	1248	1315	
– Gschwind Martin , Rheinüberbauung, Zuzüger	315	381	
– Haller Christophe , Gebührenfinanzierung	959	1059	
– Heilbronner Brigitte , BVB, Beschaffung von 40 Dieselnissen	121	196	260
– Herzig-Jonasch Oskar , Rathaus Basel, 500 Jahre	637	762	
– Hofer Salome , Bildungslandschaften	639	763	1169
– Hofer Salome, Ex-Migrol Areal	434	475	
– Hofer Salome, Taxigewerbe, Gesundheitsaspekt	1064	1182	
– Inglin Oswald , Osttangente, Stand der Dinge	317	383	546
– Isler Beatrice , EU-Musiker	824	898	1033
– Jenny David , Budget 2015, Vorkehrungen vor und nach Rückweisung	1246	1314	
– Knellwolf Andrea , Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	1246	1313	
– König-Lüdin Dominique , Berufungsverfahren in der Universität, Transparenz	230	276	534
– König-Lüdin Dominique, Carlo Contis Verwaltungsratsmandate	636	761	1013
– Krummenacher Toya , Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe, nicht rechtskonforme	1063	1182	
– Krummenacher Toya, Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren	40	78	149
– Krummenacher Toya, Motorfahrzeugführer/innen, Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten	157		
– Krummenacher Toya, Polizeikorps, Überstundensituation, Arbeitsbelastung	1250	1316	
– Krummenacher Toya, Syngenta Basel, Stellenabbau	1112	1291	
– Krummenacher Toya, Tiefelöhne im Kanton Basel-Stadt	120	194	257
– Lachenmeier-Thüring Anita , Frühförderung für alle	230	276	535
– Lachenmeier-Thüring Anita, Veloroutenblockade Eglisee	144		
– Lehmann Markus , Mindestlohn-Initiative, mögliche Folgen einer Annahme	120	195	257
– Lüchinger Martin , Leerwohnungsquote, historisches Tief	634	756	1012
– Luethi-Brüderlin Stephan , Eignerstrategie zu öffentlichen Spitälern	963	1064	
– Luethi-Brüderlin Stephan, Felix Platter Areal	636	760	1034
– Macherel Philippe Pierre , Abschottungsinitiative, Folgen für Spitäler und Pflegeheime	119	192	261
– Mattmüller Georg , Behindertengesetz, Umsetzung	639	763	
– Meier Felix , Schul-Freizügigkeit mit BL, unnötige Beschränkung	821	895	1171
– Metzger Ursula , Syrien-Konflikt, Rekrutierung von Kämpfern in Basel	122	197	262
– Metzger Ursula, Tagesbetreuung auf dem Bruderholz	319	387	538
– Metzger Ursula, Taxi-Einsatzzentralen, Kartellbildung	1065	1183	
– Meyer Jürg , Arbeitsintegration, Chancen und Gefahren	1058	1181	
– Meyer Jürg, Ausländerrecht, willkürliche Härtefallpraxis	39	77	
– Meyer Jürg, Steuerabzüge im stabilen Konkubinat	161		
– Meyer Jürg, Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand	634	755	1011
– Mück Heidi , Bau- und Gewerbeinspektorat, direkter Draht zur Basler Zeitung	231	277	
– Mück Heidi, Café Balance, Sistierung aufgrund Budget-Rückweisung	1250	1317	

– Mück Heidi, Jenische, Durchgangsplätze	318	384	546
– Mück Heidi, Schulkreisleitungen	167		
– Mück Heidi, Tram 8, Taktverdichtung nach Weil am Rhein	821	894	1030
– Mumenthaler Stephan , Kantonsübergreifende Projekte, zügige Finanzierung	821	895	1035
– Nägelin Lorenz , Alkohol und Tabak, straffreier Verkauf an Jugendliche	311	379	
– Pfeifer Annemarie , Allmend, Bewilligungspraxis	635	757	1022
– Pfeifer Annemarie, Integrative Volksschule, Verbesserung, Einführung Lehrplan 21	817	892	1171
– Pfeifer Annemarie, Jugendalkoholismus, Eindämmung	313	380	
– Pfeifer Annemarie, Zollfreistrasse, verbesserter Anschluss ans Basler Strassennetz	437	477	1015
– Pfister Pascal , Arbeitslose über 50 Jahre	437	477	1031
– Pfister Pascal, Medienvielfalt in staatlichen Institutionen	230	275	362
– Pfister Pascal, Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	122	197	258
– Rechsteiner Rudolf , Budget-Rückweisung, Auswirkungen	1247	1315	
– Rechsteiner Rudolf, Fessenheim-Schliessung	824	900	
– Rechsteiner Rudolf, Stadtrandbebauungen Ost und Süd, ökologische Bauweise	636	762	
– Rommerskirchen Eveline , Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen, unterschiedliche Sanierungsprojekte	960	1060	1181
– Roth-Bräm Franziska , Veloweg entlang Riehenstrasse, Sperrung	143		
– Rutschmann Eduard , Fussgängerstreifen, Aufhebung Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder	635	759	1168
– Rutschmann Eduard, illegale Demo, 400 Personen	962	1063	
– Rutschmann Eduard, Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein	119	193	261
– Schäfer Elias , Klybeckquai, Zwischennutzung	154		
– Schmid Otto , Schwimmbecken 50m	633	754	1167
– Schmid Otto, Spritzenabgabe in Basler Gefängnissen	955	1057	
– Schweizer Karl , Bautätigkeiten, Koordination	823	897	1030
– Schweizer Karl, Sportanlage Buschwilerhof, dringend notwendige Umbaumassnahmen	229	274	363
– Soland Tanja , Chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel	824	900	1014
– Soland Tanja, Polizeieinsatz am 20.06.2014	631	752	1008
– Thüring Joël , Auftragsvergabe im Kanton, Transparenz	36	75	
– Thüring Joël, Klingedal-Waggis, Platzverbot auf Buschweilerhof	961	1062	1174
– Thüring Joël, Pädophile, unterschiedliche Strafverfahren in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	1113		
– Thüring Joël, Pauschalbesteuerung, Auswirkungen der Abschaffung	820	894	
– Thüring Joël, Rheintunnel	635	758	1023
– Thüring Joël, Straftäter in forensischer Abteilung der UPK	433	475	
– Thüring Joël, Tram 8, Situation für Anwohner des Bachletten- und Neubadquartiers	1249	1315	
– Toptas Atila , Rosentalstrasse, Fussgängerüberquerung	435	476	1014
– Ullmann Emmanuel , Nebenbeschäftigungen der Regierungsratsmitglieder	38	75	
– Ungricht Andreas , Pandemie, drohende mit Ebola-Fieber	633	755	
– Urgese Luca , Publikationen, Wirkungsgrad staatlicher und staatlich finanzierter	1112	1200	
– Vischer Heiner , Grossanlässe, bessere Dokumentation für Individualverkehr	823	898	1030
– Vischer Heiner, Gute Bauten, Jurierung	316	382	545
– Vögtli Roland , Polizeiliche Überaktivität	632	754	
– Vögtli Roland, Polizeiliche Überaktivität	817	892	
– von Falkenstein Patricia , Rettung Basel-Stadt	956	1058	
– Wanner Aeneas , Ruhegehälter, kritisierte VR Honorare	161		
– Weber Eric , Anstand in der Basler Politik	116	190	
– Weber Eric, Ausländische Sozialhilfebezüger, nicht korrekte Einbürgerung	432	474	
– Weber Eric, Basler Staatsanwaltschaft, unter welcher Führung	819	893	
– Weber Eric, Begnadigung Grossrat und VA-Präsident Eric Weber	1111	1200	
– Weber Eric, Betrug des einfachen Bürgers	958	1059	
– Weber Eric, Demente, wer wählt für sie	631	752	1010
– Weber Eric, Grossratswahlen, Verschärfung der Unterschriftensammlung	154		
– Weber Eric, Mausclick-Demokratie muss verboten werden	228	272	
– Weber Eric, Neues Jahr, wie geht es politisch im 2015 weiter	1246	1313	
– Weber Eric, Thomas Kessler, ist er noch Drogenbeauftragter	316	382	452
– Weber Eric, wir lassen uns Basel nicht nehmen	35	74	155

– Wenk Kerstin , Gewerbeverband, Unterstützung durch Kanton	1250	1316	
– Wenk Kerstin, Interkantonale Polizeischule, Wechsel an der Spitze	318	385	
– Wenk Kerstin, Kindergartenplätze, erhöhte Nachfrage	40	79	168
– Wenk Kerstin, Lehrplan 21 und Situation in BL	822	896	1172
– Wenk Kerstin, Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	121	196	258
– Wenk Kerstin, Parkreinigung, Auslagerung	960	1060	1180
– Werthemann Dieter , Banner, illegale	317	384	
– Wirtz-von Planta Christine , Sozialhilfe, Controlling der Dossiers	819	893	1033
– Wirtz-von Planta Christine, Tramzüge der BVB, politische Werbung	311	379	545
– Wyss Samuel , EU-Bürger, Einschleusung mittels Scheinarbeitsstellen	39	77	149
– Wyss Sarah , Biozentrum, Lohndumping verhindern	636	760	1023
– Wyss Sarah, Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag	312	380	538
– Wyss Sarah, Hafen- und Stadtentwicklung, Aufgabe der Begleitgruppe	437	478	1015
– Wyss Sarah, Lehre und Forschung	118	191	259
– Wyss Sarah, Taxifahrer/innen, Zustände bei Standplätzen	961	1062	1180
– Zappalà Andreas , Wohnungsbedarf, Leerstandsquote	635	759	1012

INTERREG V, Rahmenausgabenbewilligung, Neue Regionalpolitik des Bundes	667		
Interventionsstelle Halt-Gewalt	94		
Islamisierung Basels	866	905	
Isteinerbad, Zwischennutzung	319	386	548
IWB Filteranlage an Reservoirstrasse, Umzonung	547		
IWB, Information über Rechnung 2013	486		

J

Jäger- und Sandgrubenstrasse, Öffnung für Fuss- und Veloverkehr	1086		
Jenische, Durchgangsplätze	318	384	546
Jugendalkoholismus, Eindämmung	313	380	
Jugendbefragung 2013	773	1233	
Jungbürgerfeier für Ausländer, die in Basel geboren sind	1126		
Justizopfer, wie viel Geld erhielten sie	333	391	602

K

Kalksteinbruch bei Lucelle	954	1057	
Kampagne für Teilzeitarbeit, obwohl Ziele erreicht	1041	1068	
Kanalisationsschächte, stinkende	458	479	787
Kanalreinigung privatisieren	1216		
Kanonen der Staatsanwaltschaft	1217		
Kantonale Museen, Rechnung 2013	489		
KantonsbaumeisterIn, Findungskommission	262	281	600
Kantonsblatt, wie liest man es richtig	558	589	788
Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben	220		
Kantonsübergreifende Projekte, zügige Finanzierung	821	895	1035
Kantonsverwaltung, wie abspecken	1226		
Kaphaltestellen, flankierende Massnahmen für Velofahrende	1232		
Kariesbefall, erhöhter wegen Verzicht auf Fluorzusatz	866	902	
Kasernenareal und Rheinufer, grosszügige Verbindung	93		
Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum im Kleinbasel	93		
Kasernenareal, Bebauungsplan	290		
Kasernenareal, städtebauliche Intervention	93		
Kasernenhauptbau	93		
Kaufkraft der Wohnbevölkerung, Statistik	333	396	600
Kernzone der Innenstadt, Zufahrt	181	236	533
Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen, unterschiedliche Sanierungsprojekte	960	1060	1181
Kinder in Obhut beim Kanton	333	392	602

Kinder- und Jugendarbeit, offene, Bedarfsangemessenheit	787		
Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen	341		
Kinderbetreuung, mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit	711		
Kinderbetreuungsgutscheine, Einführung	1196	1282	
Kindergartenplätze, erhöhte Nachfrage	40	79	168
Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Anerkennung	53		
KJP Klinik im Zentrum von Basel	1235		
Kleinbasel, wird es von Regierung abgehängt	94		
Kleinbasler Bevölkerung, Problemerkfassung	363		
Kleinbasler Rheinufer, grillierende Migrantenfamilien	557	576	601
Kleingeräte, Einsatz	289		
Kleinwasserkraftwerke	153		
Klimaschutz, Bemühungen	316	381	458
Klingedal-Waggis, Platzverbot auf Buschweilerhof	961	1062	1174
Klingelstrategie im Wahlkampf	170	203	486
Klingentalstrasse, Grünanlagezone	1233		
Klosterfiechten Spielplatz, immer noch Baustelle	313	380	
Klybeck und Kleinhüningen, begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung	472	724	
Klybeckquai / Westquaiinsel, umfassende Prüfung von Alternativszenarien	471	721	
Klybeckquai, Zwischennutzung	154		
Kommunale Aufgaben, Privatisierung	557	580	788
Kommunaler Ordnungsdienst	765	788	
Kommunalpolitik	557	580	601
Kompetenzen in unserem Kanton	1209		
Kondomautomaten an Schulen	764	787	
König oder Königin wäre Bereicherung für Basel	1207		
Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	1246	1313	
Koordinatorin für Religionsfragen	94		
Kornhausgasse und Cityring-Querung, Öffnung für Velos	1179		
Krankenkassen-Prämien für Kinder, Senkung	1032		
Krankenkassenprämien in Basel-Stadt, bezahlbare	1091		
Krankenkassenprämien, selbstbezahlte, Abzug vom steuerbaren Einkommen	161		
Krankenpfleger ohne Ausbildung aus Ostblock	1223		
Krankenversicherungsprämien, Erhöhung Steuerabzug	375	439	
Kreativwirtschaft, Förderung	822	896	
Krebs erregende Stoffe im Rhein	170	203	290
Kriminelle Ausländer in Basel	765		
Kriminelle Ausländer zu Schweizern gemacht	1087		
Kulturpauschale Basel-Stadt, Rahmenausgabenbewilligung für 2015 bis 2018/21	1110		
Kulturplakatierung	866	903	
Kunst am Bau	1041	1072	
Kunst im Kreisel, Kosten	1294	1319	
Kunst im öffentlichen Raum	890	1007	
Kunst-Intervention auf dem Claraplatz	436	476	
Kunstkredit Basel-Stadt, Rahmenausgabenbewilligung 2015 bis 2018/21	1105		
Kunstkredit, Vernehmlassung zur neuen Verordnung	340		
Kunstmuseum-Parking	1248	1315	
Kurse für Migrantinnen und Migranten	769	1087	

L

Landhof, Entwicklung	1232		
Landschaftspark "Parc des Carrières", grenzüberschreitend	473	725	
Landschaftspark Wiese, Aufwertung Entenweiher	406		
Lärmschutzmassnahmen, stadtteilbezogen	765		
Lebensmittelskandal	767	788	

Leerwohnungsquote, historisches Tief	634	756	1012
Lehre und Forschung	118	191	259
Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom	1041	1066	
Lehrplan 21 und Situation in BL	822	896	1172
Lehrplan 21, Einführung, Verbesserung Integrative Volksschule	817	892	1171
Lehrplan 21, Einführung	1041	1072	
Lehrstellensituation und berufliche Nachholbildung, Bericht 2012	519		
Leimental-Bus-Express, Alternative zu Margarethenstich?	557	572	787
Leistungsschwache Schüler/innen, attraktiver Förderunterricht	824	898	1173
Liegegebühren für Schiffe	867	917	
Liegenschaft Klingental 18	557	787	
Liegenschaften, Kauf für preisgünstigen Wohnraum	169	198	486
Life-Science, Standortfaktor	271	355	
Lindan-Abfall Staub	775		
Linien Schiffahrt auf dem Rhein	94		

M

Mail-Anschrift für jeden Grossrat	169	202	486
Mammographie Screening falsch eingeschätzt?	62	83	406
Mandatsträger, politische Weiterbildung	867	915	
Margarethenpark, Aufwertung	1055	1164	
Margarethenstich durchdacht?	62	83	406
Margarethenstich, Tramverbindung	1239		
Masseneinwanderungsinitiative, Auswirkungen bei Annahme	119	192	259
Masseneinwanderungsinitiative, kantonale Interessen	169	211	406
Mattenstrasse - Riehenring, durchgehender Veloverkehr	406		
Mausclick-Demokratie muss verboten werden	228	272	
Medienauftritt von Basel-Stadt	290		
Medienerziehung an Schulen	333	389	601
Medienvielfalt in staatlichen Institutionen	230	275	362
Meinungsfreiheit	1220		
Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern, Arbeitsintegration	364	401	601
Menschen mit einer Behinderung, Baustellensicherheit	567	728	
Menschen, die sich vom Münsterturm stürzen	333	389	602
Menschenrechte, Anliegen	209	601	
Meret Oppenheim-Platz	866	903	
Messe-Checkpoint der Messe Basel	169	213	601
Michail Chodorkowski, Steuerhinterziehung	290		
Militärische Überflüge	1215		
Millionenbetrug an Basler Herbstmesse	290		
Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	122	197	258
Mindestlohn-Initiative, mögliche Folgen einer Annahme	120	195	257
MINT-Kompetenzen, Stärkung	542		
Missgunst, üble Nachrede in Politik	169	200	486
Mitarbeiter Geburtstage, Feierlichkeiten erst ab 16.00 Uhr	1215		
Mitwirkungsgesetz, Schaffung, Einbezug Grosser Rat in interkantonale Zusammenarbeit	1233		
Mord und Totschlag in Basel	170	207	290
Moscheen, wie viele gibt es in Basel	170	202	602
Moslems, die nachts aus dem Fenster schreien	558	586	787

Motionen

– Arslan Sibel, Wahlgesetz, Anpassung	748	977	
– Auderset André, Temporäre Bauten, einfachere Verfahren	359		
– Auderset André, Toleranzzonen, Verletzung, konsequente Bestrafung	1197	1292	
– Ballmer Mirjam, City-Logistik-Modell, Aufbau eines privatwirtschaftlichen	181	233	
– Ballmer Mirjam, Fossile Heizungen, Zulassungsbedingung	151		

– Bernasconi Martina , Ausgelagerte Betriebe, Konkretisierung der Aufsicht	68	73	136	1034
– Bernasconi Martina, Kernzone der Innenstadt, Zufahrt	181	236	533	
– Brigger René , Stadtbildkommission, Anpassung und Aufgaben	566	716		
– Cramer Conradin , Gemeinnützige Stiftungen, Gebühren	373	430	1010	
– Eichner Mark , Familienergänzende Kinderbetreuungskosten, Erhöhung der Abzugsfähigkeit	1197	1289		
– Engelberger Lukas , Krankenkassenprämien, selbstbezahlte, Abzug vom steuerbaren Einkommen	161			
– Gallacchi Pasqualine , Gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten	136	182	533	
– Gander Thomas , Sportanlagen, schulische, Nutzung in ausserschulischen Zeiten	269	346	1169	
– Gerber Brigitta , Gewaltschutzgesetz, Ausarbeitung	57	454		
– Gerber Brigitta, Statistikgesetz, Schaffung	334			
– Greuter Beatriz , Beauftragte/r für das Beschwerdewesen	156			
– Gröflin Alexander , Erlasse, Aufhebung obsoleter	566	718		
– Gröflin Alexander, Sozialhilfegesetz, Benützung von Fahrzeugen	1196	1285		
– Grossenbacher Thomas , Fremdsprachenklassen an Volksschule, Beibehaltung	539			
– Haller Christophe , Flohmärkte, Durchführung an Sonntagen	182	239	1032	
– Jenny David , Anwaltsexamen, Koordination der Regelungen in BL und BS	748	977		
– König-Lüdin Dominique , Motorfahrzeuge, Besteuerung, Teilrevision des Gesetzes	373	430	1009	
– Krummenacher Toya , Ruhetags- u. Ladenschlussgesetz, Sonderbewilligungen	747	975		
– Lehmann Markus , Gebühren, wettbewerbsfähige	362			
– Metzger Ursula , Polizeigesetz, Einfügung Legaldefinition der häuslichen Gewalt	747	973		
– Mück Heidi , Taxigesetz, Änderung	183	240		
– Mumenthaler Stephan , Kinderbetreuungsgutscheine, Einführung	1196	1282		
– Rechsteiner Rudolf , Solaranlagen, Bewilligungsbefreiung	147			
– Schmid Otto , Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Anerkennung	53			
– Schweizer Karl , Grenzgänger aus Frankreich, Neuregelung der Besteuerung	270	350		
– Sturm Andreas , Energieautarke Gebäude ab 2020	150			
– Sturm Andreas, Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020	150			
– Thüring Joël , Nebeneinkünfte, Änderung Lohngesetz	68	72	131	
– Thüring Joël, Steuerabzugsfähiger Beitrag für Aus- und Weiterbildung	468	713		
– Ullmann Emmanuel , Öffentlicher Verkehr, kostenlos bei Luftschadstoffgrenzüberschreitung	269	347		
– Ullmann Emmanuel, staatsnahe Unternehmungen, Einführung von Publikationspflichten	68	73	134	
– Ungricht Andreas , EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligung, restriktivere Sozialhilfe	68	71	128	
– Vitelli Jörg , öV-Gesetz, Anpassung bzgl. öV-Programm	374	431	1024	
– Vitelli Jörg, Veloabstellplätze, Pflicht zur Erfüllung	706			
– Wanner Aeneas , Sanierung, beschleunigte für bestehende Gebäude	150			
– Wenk Kerstin , Einführungs- und Fremdsprachenklassen, Beibehaltung	183	243	1037	
Motorfahrzeuge, Besteuerung, Teilrevision des Gesetzes	373	430	1009	
Motorfahrzeugführer/innen, Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten	157			
Motorradparkplätze, Verlegung an Meret Oppenheim-Strasse	1041	1073		
Mulhouse und Eidgenossenschaft, 500-jähriges Jubiläum für Bündnis	1233			
Müll, kostenfrei entsorgen	558	586	787	
Müllsünder identifizieren	334	395	602	
Museum der Kulturen, Bauabnahme	94			
Museumseintritte und Theaterbesuche für Arme	333	390	601	
Musikleben, gegen die Verarmung	345			

N

Nachhaltig Sanierung, Auszeichnung	601			
Nackte Frau, die durch die Stadt zog	770	788		
Nauenstrasse, Linksabbieger	359			
Nebenbeschäftigungen der Regierungsratsmitglieder	38	75		
Nebeneinkünfte, Änderung Lohngesetz	68	72	131	
Neue Regionalpolitik des Bundes, INTERREG V, Rahmenausgabenbewilligung	667			
Neue Regionalpolitik des Bundes, Rahmenkredit	512			

Neues Jahr, wie geht es politisch im 2015 weiter	1246	1313
Nothilfestrukturen, Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche	770	1087
Notknöpfe, warum funktionieren sie nicht	94	
Notwohnungen für alleinstehende Personen	886	1003
Novartis Campus Plus, Teil 2, Hochhauszone, Bebauungsplan	801	

O

Oberirdische Parkplätze, Aufhebung	1041	1069
Oberreinkonferenz, gemeinsames Sekretariat, Staatsbeiträge an Regio Basiliensis,	651	
Offene Kinder- und Jugendarbeit, Bedarfsangemessenheit	557	574
Offene Schweiz	189	255
Öffentliche Kunstsammlung, Rahmenausgabenbewilligung	338	
Öffentliche Parkhäuser, Tarifordnung	1034	
Öffentliche Uhren	1204	
Öffentlicher Verkehr, kostenlos bei Luftschadstoffgrenzüberschreitung	269	347
Öffentliches Veloverleihsystem	1175	
Ökostadtteil am Hafen, Planung	301	
Ökostadtteil am Hafen, Schaffung	472	723
Open Source Netzwerk in Basel	556	
Osttangente, Stand der Dinge	317	383 546
OSZE Ministertreffen, Stand der Vorbereitungen	170	206
ÖV-Gesetz, Anpassung bzgl. öV-Programm	374	431 1024

P

Pachtzinsen für Kleingärten überprüfen	1216	
Pädophile, unterschiedliche Strafverfahren in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	1113	
Pandemie, drohende mit Ebola-Fieber	633	755
Parallele Rechtsordnung	1221	
Parallel-Gesellschaften zurückdrängen	866	904
Parkieren als russisches Roulette?	62	84 406
Parkieren vor der eigenen Zufahrt	778	
Parkraumbewirtschaftung, Erhöhung Rahmenausgabenbewilligung	1265	
Parkraumbewirtschaftung, Umsetzung	1233	
Parkreinigung, Auslagerung	960	1060 1180
Parlamentarier zweiter Klasse	767	788
Parteilpolitische Postenwirtschaft	866	907
Partnerstädte, warum hat Basel keine	334	395 602
Passerelle von Inselstrasse zum Klybeckquai	122	
Pauschalbesteuerung, Auswirkungen der Abschaffung	820	894
Pensionierung, aufgeschobene von Mitarbeitenden der Verwaltung	1055	1163
Pensionskasse Basel-Stadt, Jahresbericht 2013	600	
Personalbestand im Erziehungsdepartement, Entwicklung	94	
Personenschiffahrt, neue Schiffe	1218	

Petitionen

– Busangebot im Riehener Niederholzquartier, Verbesserung	971
– Flanieren statt parkieren	123
– Innenhof Riehen 3 nicht zerstören	126
– Kinderbetreuung, gute braucht gute Arbeitsbedingungen	341
– Kinderbetreuung, mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit	711
– Kunstkredit, Vernehmlassung zur neuen Verordnung	340
– Musikleben, gegen die Verarmung	345
– Passerelle von Inselstrasse zum Klybeckquai	122
– Sicherer Schulweg über Rosentalstrasse	971
– Studiengebühren, Nein zur Erhöhung	125

– Verkehrskonzept Gundeli, nein danke	1281			
Pfuscher im Wahlbüro	333	390	602	
Photovoltaik - Sicherheit für die Feuerwehr	882	992		
Photovoltaikanlage auf Tramdepot Wiesenplatz	358			
Plakataktionen während nächster Grossratswahlen	1224			
Plakatsammlung, Zentrum für Design	187	251		
Politik erfolgreich machen	558	588	601	
Politik, sie wird einem zu blöd	558	585	788	
Politik, warum wird übereinander und nicht miteinander gesprochen	1207			
Politiker, Entfremdung vom Volk	1207			
Politiklehrer, wie politisch dürfen sie sein	558	591	602	
Politikunterricht, Kompetenzen und Standards	558	591	601	
Politische Kommunikation verbessern	333	394	602	
Politische Kompetenzen, wie werden sie gefördert	557	575	602	
Politische Psychologie und Bildung	334	395	601	
Politische Rechte auch für Gefängnisinsassen	333	392	486	
Politische Statements der Polizei	866	902		
Polizeieinsatz am 20.06.2014	631	752	1008	
Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen	867	913	1233	
Polizeigesetz, Einfügung Legaldefinition der häuslichen Gewalt	747	973		
Polizeikorps, Überstundensituation, Arbeitsbelastung	1250	1316		
Polizeiliche Überaktivität	632	754	817	892
Polizist will Parlament sprengen	1233			
Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein	119	193	261	
Poller-System in Kernzone der Innenstadt	184	247		
Populismus, der immer stärker wird	558	589	1087	
Präsidialdepartement, Abteilung Kultur	48	70		
Präsidialdepartement, Gleichstellung Frauen und Männer	52	71		
Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung	50	70		
Präventionsmassnahmen durch Basel-Stadt	1205			
Preisdiskriminierungen, konsequente Einführung	1041	1072		
Pressesprecher beim Kanton	867	909	1087	
Primarschule Erlenmatt, Neubau	798			
Primarschule und Doppeltturnhalle Schoren, Neubau	1128			
Primarschulhaus Bettingen, Erweiterung, Sanierung, Projektierung	112			
Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mindernder Zustand	867	915		
Probleme, wie packt die Regierung diese an	169	202	602	
ProReno AG, Jahresbericht 2013	1232			
Prostitution in Basel	557	576	788	
Prostitution Minderjähriger, Verbot	534			
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG), Subventionsvertrag	33			
Publikationen, Wirkungsgrad staatlicher und staatlich finanzierter	1112	1200		
Publizierung Todesnachricht	94			

Q

Quartierarbeit, wie ausgebaut und finanziert	1218			
Quartiereinteilung, Überarbeitung	376	443		

R

Radioaktives Wasser aus havarierten AKW	168			
Rathaus Basel, 500 Jahre	637	762		
Rathaus, Vermietung	1087			
Rathausbrunnen, Geld	768			
Rathausbrunnen, wem gehört das Geld?	1087			

Ratschläge, bessere inhaltliche Darstellung	363		
Räumlichkeiten im Rathaus	1225		
Rechenzentrum JSD, Alleingang	169	212	486
Recycling von Getränkekartons	61		
Recycling von Kunststoff	469	720	
Regierung stösst einzelne Grossräte aus	867	916	
Regierungsrat, wie kann er ungültig stimmen	867	918	
Regierungsrats-Ersatzwahl (Lukas Engelberger)	792		
Regio Basiliensis, Staatsbeiträge	651		
Regio-S-Bahn Linie 6, Fahrplanverbesserung	289		
Reinacherstrasse	773	1087	
Reinigungspersonal, Wiedereingliederung	881	989	
Reinigungsstandards überprüfen	1216		
Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen	169	211	601
Rekurskommissionen, Unabhängigkeit	778	1233	
Religiöser Fundamentalismus	458	479	787
Renitente Straftäter auf freiem Fuss	1087		

Resolutionen

– Erlernen zweiter Landessprache	1119		
– EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg	598	640	
– FC Basel Einzug Achtel-Final der Champions League	1986		
– Gegen politische Verfolgung	1086		
– Grossratswahl 2012, kein Eingriff	926		
– Grossratswahlen 2016	926		
– Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten	1116		
– Respektvoller Umgang	1085		
– SBB, Halbstundentakt Basel - Biel	925	965	
– Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer	1085		
– Verkehrskonzept Innenstadt	7	41	
– Wirtschaft ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen	1231	1252	
Ressort Baustellen, Integration vom JSD ins BVD	158		
Rettung Basel-Stadt	956	1058	
Rhein, internationaler Status	557	583	787
Rheingasse, Aufwertung	289		
Rheinschwimmen für Basler Schüler	333	389	601
Rheintunnel	635	758	1023
Rheinüberbauung, Zuzüger	315	381	
Rheinufer, Umgestaltung im Bereich Schaffhauser Rheinweg	1016		
Richter/innen Zivil- und Strafgericht	793		
Roche-Areal, Ausbau zweite Phase	1065	1184	
Rosentalstrasse, Fussgängerüberquerung	435	476	1014

Rücktritte

– Albrecht Andreas C., Grossrat	68
– Auderset André, Petitionskommission	93
– Bucher Erich, Gesundheits- u. Sozialkommission	68
– Conti Carlo, Regierungsrat	68
– Cramer Conradin, Büro des Grossen Rates	68
– Engelberger Lukas, Grossrat	486
– Frehner Sebastian, Grossrat	626
– Kaufmann Danielle, Erziehungsrat	1136
– Kaya Murat, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	1087
– Lehmann Markus, Bankrat der Basler Kantonalbank	600
– Lehmann Markus, Grossrat	486

– Oser Sibylle , Ersatzrichterin am Strafgericht	1078		
– Schäfer Elias , Grossrat	784		
– Stolz Daniel , Grossrat	68		
– Toptas Atilla , Grossrat	1229		
– Ullmann Emmanuel , Grossrat	1272		
– Ullmann Emmanuel, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	68		
– Vögtli Roland , Regiokommission	786		
– von Falkenstein Patricia , IGPK Fachhochschule Nordwestschweiz	68		
– Weissberg-Hofstetter Dora , Leitende Staatsanwältin	983		
– Weissen André , Grossrat	486		
– Wyss Samuel , Grossrat	954		
Ruhegehälter, kritisierte VR Honorare	161		
Ruhetags- u. Ladenschlussgesetz, Sonderbewilligungen	747	975	

S

Salzeinsatz	787		
Sanierung, beschleunigte für bestehende Gebäude	150		
Saubere und gesunde Umwelt, wichtigste Massnahmen	1211		
S-Bahnhaltestelle Morgartenring-Allschwil	1086		
S-Bahnhaltestelle Solitude	1086		
SBB, Halbstundentakt Basel - Biel	925	965	
SBB-Rheinbrücke, Öffnung für Veloverkehr	39	77	144
Schädigendes Isektizid	1087		
Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs	1021		
Schichtarbeit, Überprüfung im Alter	1035		
Schlittschuhbahn, Erstellung einer temporären	557	571	787
Schriftliche Anfragen	170	208	
Schriftliche Anfragen und Eric Weber	486		
Schriftliche Anfragen und Interpellationen, oberflächlich beantwortet	1041	1070	

Schriftliche Anfragen

– Arslan Sibel , Menschenrechte, Anliegen	209	601	
– Auderset André , Claraplatz, Unort	764	1087	
– Ballmer Mirjam , Wiese, Renaturierung	333	401	601
– Benz Hübner Sibylle , Fremdsprachenabfolge in Primarschulstufe	62	80	289
– Benz Hübner Sibylle, Meret Oppenheim-Platz	866	903	
– Bernasconi Martina , Museum der Kulturen, Bauabnahme	94		
– Bernasconi Patrizia , Auszeichnung "Nachhaltig Sanieren"	169	212	
– Bernasconi Patrizia, Liegenschaften, Kauf für preisgünstigen Wohnraum	169	198	486
– Bernasconi Patrizia, Nachhaltige Sanierung, Auszeichnung	601		
– Bertschi Nora , Fachreferat gegen Gewalt	1205		
– Bertschi Nora, Geschossflächenreserven, Anreize zur besseren Ausnutzung	289		
– Bertschi Nora, GPS Tracker für Fahrräder	1041	1066	
– Bertschi Nora, Interventionsstelle Halt-Gewalt	94		
– Bertschi Nora, Politische Statements der Polizei	866	902	
– Brigger René , Hafenbahn, Verlegung im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung	333	397	601
– Brigger René, Winkelriedplatz, Pruntrutermatte, Ideenwettbewerb	866	904	
– Bucher Erich , Tramwarte Halle Studio Basel	333	397	600
– Bucher Erich, Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee	364	402	600
– Christ Katja , Schulferien	333	400	601
– Christ Katja, Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht	776	1233	
– Gander Thomas , Effekt der Aktion "Basel unverschmiert schön"	62	82	406
– Gander Thomas, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Bedarfsangemessenheit	557	574	787
– Gander Thomas, Sicherheitsdienstleistungen, private im Raum Basel	406		
– Gerber Brigitta , KantonsbaumeisterIn, Findungskommission	262	281	600

– Gerber Brigitta, Schulgesetz, Umsetzung	1041	1069	
– Gerber Brigitta, Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder, Kosten	169	210	600
– Gerber Brigitta, Scientologen, Auftritt auf öffentlichem Grund	557	573	600
– Gerber Brigitta, Steinenvorstadt	262	281	
– Gerber Brigitta, Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz	1041	1068	
– Gerber Brigitta, Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen, Publizierung	169	209	600
– Goepfert Daniel , Lehrplan 21, Einführung	1041	1072	
– Goepfert Daniel, Personalbestand im Erziehungsdepartement, Entwicklung	94		
– Greuter Beatriz , Gehörlose und hörbehinderte Kinder, Unterstützungsangebote	333	398	600
– Greuter Beatriz, Präventionsmassnahmen durch Basel-Stadt	1205		
– Greuter Beatriz, Veloparking Bahnhof Süd	866	904	
– Gröflin Alexander , Banden im Kanton Basel-Stadt	779	1233	
– Gröflin Alexander, Religiöser Fundamentalismus	458	479	787
– Hafner Patrick , Abfall und Entsorgung, Kundenorientierung	1204		
– Hafner Patrick, GPS als Bussenfalle?	62	84	406
– Hafner Patrick, Grossratskäffeli, Umbau	1041	1069	
– Hafner Patrick, Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln	262	280	601
– Hafner Patrick, Mammographie Screening falsch eingeschätzt?	62	83	406
– Hafner Patrick, Margarethenstich durchdacht?	62	83	406
– Hafner Patrick, öffentliche Uhren	1204		
– Hafner Patrick, Parkieren als russisches Roulette?	62	84	406
– Hafner Patrick, Rekurskommissionen, Unabhängigkeit	778	1233	
– Hafner Patrick, Steuerverwaltung	262	279	486
– Haller Christophe , Abfallentsorgung, Einsprachemöglichkeiten	94		
– Haller Christophe, Baustellenmanagement	1294	1318	
– Haller Christophe, Kariesbefall, erhöhter wegen Verzicht auf Fluorzusatz	866	902	
– Inglin Oswald , HarmoS-bedingte Kündigungen, Massnahmen zur Abfederung	169	199	486
– Isler Beatrice , Oberirdische Parkplätze, Aufhebung	1041	1069	
– Isler Beatrice, Reinacherstrasse	773	1087	
– Jenny David , Unselbständig Selbständigerwerbende, Auftragsbedingungen	262	279	600
– Kaufmann Danielle , Sprachnachweis als Voraussetzung für Bürgerrechtserwerb	94		
– Kaya Murat , Alevitische Gemeinde, Lokal	557	573	787
– Kaya Murat, Kanalisationsschächte, stinkende	458	479	787
– Krummenacher Toya , AHV-Bezüger/innen und Ergänzungsleistungen	94		
– Krummenacher Toya, Nothilfestrukturen, Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche	770	1087	
– Lachenmeier-Thüring Anita , BMW-Taxis während Art	775	1233	
– Lachenmeier-Thüring Anita, Grünanlagezone Klingentalstrasse	775	1233	
– Lüchinger Martin , Kunst am Bau	1041	1072	
– Luethi-Brüderlin Stephan , Lindan-Abfall Staub	775	1233	
– Meyer Jürg , Menschen mit Berufsverboten, neue Arbeitsintegration	364	401	601
– Mück Heidi , Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen	774	1233	
– Mück Heidi, Tram 8, tägliche Behinderung in Klybeckstrasse	262	280	601
– Müller-Walz Urs , Liegenschaft Klingental 18	557	787	
– Müller-Walz Urs, Rechenzentrum JSD, Alleingang	169	212	486
– Müller-Walz Urs, Weltausstellung in Milano, Beteiligung Basel	94		
– Mumenthaler Stephan , Masseneinwanderungsinitiative, kantonale Interessen	169	211	406
– Mumenthaler Stephan, Uber als Pseudo-Taxi	1294	1319	
– Pfister Pascal , Arbeitnehmende, ältere, Kanton als vorbildlicher Arbeitgeber	1294	1319	
– Pfister Pascal, Ausbildungsplätze, Aufsicht und Kontrolle	776	1233	
– Schmid Otto , Allmend, hindernisfreie öffentliche	866	903	
– Schmid Otto, Fahrende, Standplätze	333	396	601
– Schmid Otto, Integrationskontakt, erster	774	1233	
– Schmid Otto, schädigendes Insektizid	1087		
– Soland Tanja , Cannabis	62	82	406
– Soland Tanja, Kleingeräte, Einsatz	289		
– Thüring Joël , Cannabis, Legalisierung, Verhalten Staatsangestellter	262	278	601

– Thüring Joël, Jugendbefragung 2013	773	1233	
– Thüring Joël, Kampagne für Teilzeitarbeit, obwohl Ziele erreicht	1041	1068	
– Thüring Joël, Leimental-Bus-Express, Alternative zu Margarethenstich?	557	572	787
– Toptas Atilla , Feminisierungsproblem im Bildungswesen	94		
– Toptas Atilla, Gesundheitserziehung, einheitliche an allen Schulen	1206		
– Ullmann Emmanuel , Preisdiskriminierungen, konsequente Einführung	1041	1072	
– Ullmann Emmanuel, Tagesstruktur, modulare	94		
– Ungricht Andreas , Kaufkraft der Wohnbevölkerung, Statistik	333	396	600
– Ungricht Andreas, Kunst im Kreisel, Kosten	1294	1319	
– Vischer Heiner , Signalisation zwischen Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst	1041	1067	
– Vischer Heiner, Smart Meter Installationen der IWB	94		
– Vitelli Jörg , Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli	169	209	601
– Vitelli Jörg, Motorradparkplätze, Verlegung an Meret Oppenheim-Strasse	1041	1073	
– Vitelli Jörg, Ticketing, grenzüberschreitendes	780	1233	
– Vitelli Jörg, Tramlinie 8 nach Weil, Einbezug des GA und Halbtax-Abos	364	402	601
– von Falkenstein Patricia , e-Bikes, Kennzeichnung	557	571	787
– von Falkenstein Patricia, Schlittschuhbahn, Erstellung einer temporären	557	571	787
– Weber Eric , Aids, welches durch Ausländer stark ansteigt	867	912	
– Weber Eric, Albtraum Zuwanderung	1210		
– Weber Eric, Amtszwang in Basel	557	582	788
– Weber Eric, Anonyme Bewerbungen in Basler Verwaltung	867	918	1233
– Weber Eric, Anrecht auf eine Antwort	558	589	1087
– Weber Eric, Anschlagsgefahr auf dem Flugplatz Basel	333	391	602
– Weber Eric, Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter	1216		
– Weber Eric, Arbeitsdienst für Asylanten	333	390	601
– Weber Eric, Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger	333	393	601
– Weber Eric, Asylanten, Arbeitseinsatz bei Schneefall	170	206	
– Weber Eric, Asylanten, keine Akzeptanz	1210		
– Weber Eric, Asylantenflut, Eindämmung	766	1087	
– Weber Eric, Asylbewerber, wie rüstet sich die Stadt	1219		
– Weber Eric, Asylbewerber, wie viel abgeweisene	1209		
– Weber Eric, Asylpolitik, vernünftige	867	912	1233
– Weber Eric, Aufgezeichnete Telefonanrufe beim Kanton	1209		
– Weber Eric, Ausländische Studenten in Basel	170	207	601
– Weber Eric, Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden	486		
– Weber Eric, Authentizität und Inszenierung in der Politik	867	918	
– Weber Eric, Balkanisierung, wie stoppen	1225		
– Weber Eric, Basel hängt am Tropf der Pharma	170	202	290
– Weber Eric, Basel, soll es ein Einwanderungsland werden	558	592	787
– Weber Eric, Basel, umbenennen in Eric Weber-Stadt	558	585	788
– Weber Eric, Basel, woher kommt der Name	557	577	602
– Weber Eric, Basler Fasnacht, warum sie nicht mehr auf 3sat übertragen	170	206	602
– Weber Eric, Basler Herbstmesse, Millionenbetrug	170	203	
– Weber Eric, Basler Kriminalität explodiert	1214		
– Weber Eric, Basler Nationalhymne, Pflicht an Schulen	333	388	602
– Weber Eric, Basler Polizeidaten, weshalb zuerst in Bern	558	590	787
– Weber Eric, Basler Polizist will Parlament sprengen	867	916	
– Weber Eric, Basler Regierung, wie findet Personalisierung statt	1208		
– Weber Eric, Basler Stadtmarkt	1218		
– Weber Eric, Basler Verkehrsverein	1217		
– Weber Eric, Bedrohungen, immer mehr in Basel	1208		
– Weber Eric, Beraterverträge, wieviele hat die Basler Regierung	866	907	
– Weber Eric, Bestimmer Notendurchschnitt für Lehrer	333	392	486
– Weber Eric, Bettelmafia in Basel	866	908	1233
– Weber Eric, Bitte wählen gehen	333	391	602
– Weber Eric, BIZ, plant sie globale Weltwährung	557	578	601

– Weber Eric, BIZ, weltweites Aushängeschild für Basel	170	204	406
– Weber Eric, Bordell-Prozess FKK Club Basel	1222		
– Weber Eric, Brieffreund im Rathaus	333	390	602
– Weber Eric, Bund und Kanton, Arbeitsteilung	557	583	787
– Weber Eric, Bürger auf Abwegen	558	592	788
– Weber Eric, Bürger, die auf der Strasse leben	866	908	
– Weber Eric, Bürgerrecht, Aufnahme	765	788	
– Weber Eric, Bus- und Trammuseum, Hilfe	557	579	602
– Weber Eric, BVB Trams, Werbung	220		
– Weber Eric, Christliche Symbole, immer mehr verboten	94		
– Weber Eric, Clarakirche, kaputte Uhr	220		
– Weber Eric, Computer für alle Grossräte	406		
– Weber Eric, Crystal Meth	1209		
– Weber Eric, Datenschutz, wo Akten einsehen	1214		
– Weber Eric, Definition öffentlicher Grund	94		
– Weber Eric, Demokratie statt Arroganz	769	1087	
– Weber Eric, Denkverbote verhindern	94		
– Weber Eric, Deutsche Grenzbeamte in Basler Tram	1221		
– Weber Eric, Deutsches Hoheitszeichen, verbotenes	557	583	788
– Weber Eric, Dichtestress im Tram	333	393	601
– Weber Eric, Dienstbefreiung für Geburtstagskinder streichen	1216		
– Weber Eric, Dienstwagen, Zahl verringern	1215		
– Weber Eric, Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen	867	910	1233
– Weber Eric, Doppelbürgerrecht	557	581	788
– Weber Eric, Drängende Probleme in unserem Kanton	1208		
– Weber Eric, Ebola ausser Kontrolle	867	915	1233
– Weber Eric, E-Government in Basel	333	392	602
– Weber Eric, Einladungen weiter geben an Parlamentarier	558	584	788
– Weber Eric, Einsame Menschen in Basel	334	395	486
– Weber Eric, Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby	333	393	602
– Weber Eric, Einzelhandel fördern	765	1087	
– Weber Eric, Eltern, die mit Erziehung überfordert sind	558	587	
– Weber Eric, Eric Weber, Rücktritt	867	911	
– Weber Eric, Europäische Gesetze, welche gelten in Basel	557	579	788
– Weber Eric, Europäischer Haftbefehl	866	907	1233
– Weber Eric, Familien sind Urzellen	1206		
– Weber Eric, Faule Wähler	406		
– Weber Eric, FC Basel Spiele, wurden Spiele bestochen	170	205	290
– Weber Eric, Feuerteufel in Riehen	94		
– Weber Eric, Finderlohn	866	907	1233
– Weber Eric, Fördergelder, wo kann man beantragen	558	589	788
– Weber Eric, Freiflüge für Basler Regierung	170	207	601
– Weber Eric, Fremdarbeiter in Basel	866	906	1233
– Weber Eric, Friedhofsgärtnerei, Abschaffung	1216		
– Weber Eric, Frische Socken im Knast	1217		
– Weber Eric, Fussgänger, besser berücksichtigen	768	788	
– Weber Eric, Gassi nur mit Beutel	867	913	1233
– Weber Eric, Gastarbeiter, warum bleiben immer mehr in Basel	866	906	1233
– Weber Eric, Gefängnisarzt, warum kommt er nicht	558	590	788
– Weber Eric, Gender-Ideologie in Basel	1211		
– Weber Eric, Gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen	169	201	602
– Weber Eric, Gesundheitskosten für ausländische Schwerverbrecher	1219		
– Weber Eric, Gibt Basel-Stadt Adressen weiter	333	391	602
– Weber Eric, Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton	557	577	788
– Weber Eric, Grenzwerthöhung in Basel	867	913	
– Weber Eric, Grossräte, die über ein Jahr im Ausland studieren	94		

– Weber Eric, Grossratsbesucher, Begrüssungsgeld	558	585	788
– Weber Eric, Grossrats-Sitzung, gebündelte	94		
– Weber Eric, Grundrechte, die in Basel verletzt werden	557	582	788
– Weber Eric, Haustürbesuche im Wahlkampf	1214		
– Weber Eric, Insektizid, schädigendes	770		
– Weber Eric, Integration von Ausländern, wer bezahlt die Kosten	867	914	
– Weber Eric, Integration, die in Basel fehl geschlagen ist	866	906	
– Weber Eric, Integrations- und Migrationsindustrie, gefährliche	867	914	
– Weber Eric, Integrationsfolklore	867	909	
– Weber Eric, Interessenskonflikt in Basler Politik	766	1087	
– Weber Eric, Islamisierung Basels	866	905	
– Weber Eric, Justizopfer, wie viel Geld erhielten sie	333	391	602
– Weber Eric, Kanalreinigung privatisieren	1216		
– Weber Eric, Kanonen der Staatsanwaltschaft	1217		
– Weber Eric, Kantonsblatt, wie liest man es richtig	558	589	788
– Weber Eric, Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben	220		
– Weber Eric, Kantonsverwaltung, wie abspecken	1226		
– Weber Eric, Kinder in Obhut beim Kanton	333	392	602
– Weber Eric, Kleinbasel, wird es von Regierung abgehängt	94		
– Weber Eric, Kleinbasler Rheinufer, grillierende Migrantenfamilien	557	576	601
– Weber Eric, Klingelstrategie im Wahlkampf	170	203	486
– Weber Eric, Kommunale Aufgaben, Privatisierung	557	580	788
– Weber Eric, Kommunaler Ordnungsdienst	765	788	
– Weber Eric, Kommunalpolitik	557	580	601
– Weber Eric, Kompetenzen in unserem Kanton	1209		
– Weber Eric, Kondomautomaten an Schulen	764	787	
– Weber Eric, König oder Königin wäre Bereicherung für Basel	1207		
– Weber Eric, Krankenpfleger ohne Ausbildung aus Ostblock	1223		
– Weber Eric, Krebs erregende Stoffe im Rhein	170	203	290
– Weber Eric, Kriminelle Ausländer in Basel	765		
– Weber Eric, Kriminelle Ausländer zu Schweizern gemacht	1087		
– Weber Eric, Kurse für Migrantinnen und Migranten	769	1087	
– Weber Eric, Lärmschutzmassnahmen, stadtteilbezogen	765		
– Weber Eric, Lebensmittelskandal	767	788	
– Weber Eric, Liegegebühren für Schiffe	867	917	
– Weber Eric, Mail-Anschrift für jeden Grossrat	169	202	486
– Weber Eric, Mandatsträger, politische Weiterbildung	867	915	
– Weber Eric, Medienauftritt von Basel-Stadt	290		
– Weber Eric, Medienerziehung an Schulen	333	389	601
– Weber Eric, Führerschein vernichtet	1220		
– Weber Eric, Meinungsfreiheit	1220		
– Weber Eric, Menschen, die sich vom Münsterturm stürzen	333	389	602
– Weber Eric, Michail Chodorkowski, Steuerhinterziehung	290		
– Weber Eric, Militärische Überflüge	1215		
– Weber Eric, Millionenbetrug an Basler Herbstmesse	290		
– Weber Eric, Missgunst, üble Nachrede in Politik	169	200	486
– Weber Eric, Mitarbeiter Geburtstage, Feierlichkeiten erst ab 16.00 Uhr	1215		
– Weber Eric, Mord und Totschlag in Basel	170	207	290
– Weber Eric, Moscheen, wie viele gibt es in Basel	170	202	602
– Weber Eric, Moslems, die nachts aus dem Fenster schreien	558	586	787
– Weber Eric, Müll, kostenfrei entsorgen	558	586	787
– Weber Eric, Müllsünder identifizieren	334	395	602
– Weber Eric, Museumseintritte und Theaterbesuche für Arme	333	390	601
– Weber Eric, Nackte Frau, die durch die Stadt zog	770	788	
– Weber Eric, OSZE Ministertreffen, Stand der Vorbereitungen	170	206	
– Weber Eric, Pachtzinsen für Kleingärten überprüfen	1216		

– Weber Eric, Parallele Rechtsordnung	1221		
– Weber Eric, Parallel-Gesellschaften zurückdrängen	866	904	
– Weber Eric, Parlamentarier zweiter Klasse	767	788	
– Weber Eric, Parteipolitische Postenwirtschaft	866	907	
– Weber Eric, Partnerstädte, warum hat Basel keine	334	395	602
– Weber Eric, Personenschifffahrt, neue Schiffe	1218		
– Weber Eric, Pfuscher im Wahlbüro	333	390	602
– Weber Eric, Plakataktionen während nächster Grossratswahlen	1224		
– Weber Eric, Politik erfolgreich machen	558	588	601
– Weber Eric, Politik, sie wird einem zu blöd	558	585	788
– Weber Eric, Politik, warum wird übereinander und nicht miteinander gesprochen	1207		
– Weber Eric, Politiker, Entfremdung vom Volk	1207		
– Weber Eric, Politiklehrer, wie politisch dürfen sie sein	558	591	602
– Weber Eric, Politikunterricht, Kompetenzen und Standards	558	591	601
– Weber Eric, Politische Kommunikation verbessern	333	394	602
– Weber Eric, Politische Kompetenzen, wie werden sie gefördert	557	575	602
– Weber Eric, Politische Psychologie und Bildung	334	395	601
– Weber Eric, Politische Rechte auch für Gefängnisinsassen	333	392	486
– Weber Eric, Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen	867	913	1233
– Weber Eric, Polizist will Parlament sprengen	1233		
– Weber Eric, Populismus, der immer stärker wird	558	589	1087
– Weber Eric, Pressesprecher beim Kanton	867	909	1087
– Weber Eric, Privilegierung des Alkoholenusses als Schuld mindernder Zustand	867	915	
– Weber Eric, Probleme, wie packt die Regierung diese an	169	202	602
– Weber Eric, Prostitution in Basel	557	576	788
– Weber Eric, Publizierung Todesnachricht	94		
– Weber Eric, Quartierarbeit, wie ausgebaut und finanziert	1218		
– Weber Eric, Rathaus, Vermietung	1087		
– Weber Eric, Rathausbrunnen, wem gehört das Geld?	768	1087	
– Weber Eric, Räumlichkeiten im Rathaus	1225		
– Weber Eric, Regierung stösst einzelne Grossräte aus	867	916	
– Weber Eric, Regierungsrat, wie kann er ungütig stimmen	867	918	
– Weber Eric, Reinigungsstandards überprüfen	1216		
– Weber Eric, Rhein, internationaler Status	557	583	787
– Weber Eric, Rheinschwimmen für Basler Schüler	333	389	601
– Weber Eric, Saubere und gesunde Umwelt, wichtigste Massnahmen	1211		
– Weber Eric, Schriftliche Anfragen	170	208	
– Weber Eric, Schriftliche Anfragen und Eric Weber	486		
– Weber Eric, Schulden der Basler, wo sind sie einsehbar	558	588	788
– Weber Eric, Schutz unserer Kultur vor fremden Einflüssen	1207		
– Weber Eric, Schweizer Jobsuchende, erhalten sie Vorrang	333	388	602
– Weber Eric, Schweizer, in Heimatgemeinde abschieben	557	582	788
– Weber Eric, Selbstmord	557	576	788
– Weber Eric, Sex ohne Kondom	769	787	
– Weber Eric, Siloturm besichtigen	557	576	787
– Weber Eric, Sind wir in England oder Basel	170	204	290
– Weber Eric, Sittenpolizei	558	587	787
– Weber Eric, Sorge um die Zukunft	867	909	
– Weber Eric, Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern	94		
– Weber Eric, Sozialhilfe kassieren und Drogen verkaufen	867	917	
– Weber Eric, Spitzenkunst aus Basel	867	911	
– Weber Eric, Spontane Fragestunde	170	208	486
– Weber Eric, Sprache schützen	334	394	602
– Weber Eric, Sprechstunde für Bürger	1224		
– Weber Eric, Staat darf keine Geheimnisse vor Bürgern haben	1207		
– Weber Eric, Staatsangestellte die im Ausland wohnen	557	580	787

– Weber Eric, Staatskapital, wie viel liegt im Ausland	557	581	788
– Weber Eric, Staatspräsidenten, Geld auf Basler Kantonalbank	557	581	788
– Weber Eric, Staatsschreiber, Voraussetzungen	333	388	486
– Weber Eric, Stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen	1087		
– Weber Eric, Stadtteile, stärken	769	1087	
– Weber Eric, Stau in Nauenstrasse	558	591	601
– Weber Eric, Steckbrieflich gesuchte Leute	558	587	787
– Weber Eric, Stellplatz-Vergabe an Basler Herbstmesse	867	917	
– Weber Eric, Steuern, kein Bürger bezahlt gerne	1208		
– Weber Eric, Stille Örtchen, kostenfreie	94		
– Weber Eric, Straftäter verfolgen statt Strafzettel	1221		
– Weber Eric, Täter, von der Polizei nach Nationalität benannt	333	388	486
– Weber Eric, Terrorabwehr im Drogeriemarkt	1211		
– Weber Eric, Terroranschlag in Basel	1212		
– Weber Eric, Tierversuche	169	201	406
– Weber Eric, Tourismus-Marketingkonzept, neues für Basel	170	203	406
– Weber Eric, Tram nach Deutschland, welche Abos	1220		
– Weber Eric, Tramzüge, 60 neue aus Bautzen	1221		
– Weber Eric, Transparenz bei Basler Regierung	170	205	602
– Weber Eric, Transparenz des Staatswesens	867	910	1223
– Weber Eric, Treffpunkte für Säuer	558	586	602
– Weber Eric, Trunkenheits-Heimfahrt, wie teuer ist sie	867	914	1233
– Weber Eric, TTIP, Traum oder Ausverkauf der Demokratie	1215		
– Weber Eric, Umwelt- und Naturschutz haben im Vorrang	1208		
– Weber Eric, Unqualifizierte Grenzgänger	767	788	
– Weber Eric, Unterhaltszahlungen, wie hoch sind sie	334	396	602
– Weber Eric, Unterschriftensammlung, stimmt Aussage der Polizei	1221		
– Weber Eric, Urängste der Überfremdung	170	208	290
– Weber Eric, Verlustscheine, die Kanton aufkauft	867	911	1233
– Weber Eric, Vermietung des Rathauses	766		
– Weber Eric, Vermögen des Kantons	170	207	602
– Weber Eric, Verwaltung, Verschlinkung	557	579	788
– Weber Eric, Volksabstimmung, ist die Regierung für oder gegen Abhaltung	1206		
– Weber Eric, Vornehmster Akt der Demokratie	1210		
– Weber Eric, Wahlbüro, wie viele Unterschriften werden kontrolliert	94		
– Weber Eric, Wahlen 2015 im Kanton Basel-Stadt	169	200	601
– Weber Eric, Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung	867	911	
– Weber Eric, Wahlgesetze, ständig neue	169	200	486
– Weber Eric, Wahlkampf im Wahlcouvert	94		
– Weber Eric, Wahlrecht für Kinder	867	914	
– Weber Eric, Welterbestätte, wann wird Basel	867	912	
– Weber Eric, Wer hat wen geheiratet	170	204	290
– Weber Eric, Wer mitmachen will, den soll man mitmachen lassen	558	588	788
– Weber Eric, Werbeagenturen, welche arbeiten für Basel-Stadt	1219		
– Weber Eric, Werbe-Kampagne Basels	557	577	602
– Weber Eric, Werbung für Basel bei djd	1224		
– Weber Eric, Wohlhabend auf Dauer	1217		
– Weber Eric, Wohnen im Alter	768	1087	
– Weber Eric, Zeitungsboxen, wie teuer	1218		
– Weber Eric, Zirkus-Gastspiele in Basel	558	584	601
– Wenk Kerstin , Arbeitsbedingungen bei Organisationen mit Leistungsauftrag	1233		
– Wenk Kerstin, Arbeitsbedingungen, Vorgabe und Kontrolle	779		
– Wenk Kerstin, Kulturplakatierung	866	903	
– Wenk Kerstin, Tagesbetreuung bei Arbeitslosigkeit oder Stellenwechsel	62	81	
– Wenk Kerstin, Tagesbetreuung, Anspruchsberechtigung in Übergangssituationen	406		
– Wenk Kerstin, Via sicura, zweites Massnahmenpaket	333	397	787

– Wenk Kerstin, Wohnhäuser, Zweckentfremdung	557	573	787
– Wirz-von Planta Christine , 500-jähriges Jubiläum Bündnis Mulhouse mit Eidgenossenschaft	1041	1067	1233
– Wyss Samuel , Fussballspiele, FANGEWALT und Kosten	333	398	601
– Wyss Samuel, Koordinatorin für Religionsfragen	94		
– Wyss Samuel, Messe-Checkpoint auf dem Gaswerkareal	601		
– Wyss Samuel, Messe-Checkpoint der Messe Basel	169	213	
– Wyss Samuel, Parkieren vor der eigenen Zufahrt	778		
– Wyss Samuel, Parkraumbewirtschaftung, Umsetzung	1233		
– Wyss Samuel, Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen	169	211	601
– Wyss Samuel, Schriftliche Anfragen und Interpellationen, oberflächlich beantwortet	1041	1070	
– Wyss Samuel, Straftäter, renitente	772	1087	
– Wyss Samuel, Verkehrsleitmassnahmen	771	1087	
– Wyss Samuel, Verkehrsleitmassnahmen während Bauten an Nationalstrassen	94		
– Wyss Sarah , Gesundheitsdepartement, Strukturierung	62	79	406
– Wyss Sarah, Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom	1041	1066	
– Zappalà Andreas, Syrische Flüchtlinge, Aufnahme	557	572	787
Schulanlage Bäumlhof, Gesamtsanierung	301		
Schulden einsehen	788		
Schulden der Basler, wo sind sie einsehbar	558	588	
Schulen, weiterführende, Krisenintervention	189	254	
Schulferien	333	400	601
Schul-Freizügigkeit mit BL, unnötige Beschränkung	821	895	1171
Schulgesetz, Umsetzung	1041	1069	
Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht	776	1233	
Schulkreisleitungen	167		
Schulsozialarbeit an Volksschule Basel	1173		
Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder, Kosten	169	210	600
Schulunterricht, Aufnahme Fach "Politik, Wirtschaft und Recht"	542		
Schutz unserer Kultur vor fremden Einflüssen	1207		
Schweizer Jobsuchende, erhalten sie Vorrang	333	388	602
Schweizer in Heimatgemeinde abschieben	557	582	788
Schweizerische Rheinhäfen, Geschäftsjahr 2013	944		
Schwimmbecken 50m	633	754	1167
Scientologen, Auftritt auf öffentlichem Grund	557	573	600
Sek I, bessere Fachausbildung	68	74	143
Selbstmord	557	576	788
Serra-Skulptur, besserer Standort	570	729	
Sex ohne Kondom	769	787	
Sicherer Schulweg über Rosentalstrasse	971		
Sicherheitsdienstleistungen, private im Raum Basel	406		
Signalisation zwischen Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst	1041	1067	
Siloturm besichtigen	557	576	787
Simulation eines Kantons Basel	1175		
Sind wir in England oder Basel	170	204	290
Sittenpolizei	558	587	787
Sitzbänke in der Basler Innenstadt	378	450	
Smart Meter Installationen der IWB	94		
Solaranlagen, Bewilligungsbefreiung	147		
Solidarit'eau suisse, Engagement des Kantons	363		
Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen	774	1233	
Sorge um die Zukunft	867	909	
Soup&Chill, Übernahme des Sicherheitsdienstes	271	355	
Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern	94		
Soziale Wohnförderung, Besserstellung von Eltern mit Besuchsrecht	1056	1166	
Sozialhilfe kassieren und Drogen verkaufen	867	917	

Sozialhilfe, Controlling der Dossiers	819	893	1033
Sozialhilfe, Kosten der Anpassung der Unterstützungsrichtlinien	37	75	
Sozialhilfegesetz, Benützung von Fahrzeugen	1196	1285	
Spalenvorstadt, Befahren für Fahrradfahrer stadteinwärts	1232		
Spielplatz an der Wasserturmpromenade	145		
Spitalkonzept, zukunftsweisendes	1233		
Spitallisten BS und BL, Harmonisierung	749	982	
Spitzenkunst aus Basel	867	911	
Spontane Fragestunde	170	208	486
Sport als Promotionsfach	1039		
Sportanlage Buschwilerhof, dringend notwendige Umbaumassnahmen	229	274	363
Sportanlagen St. Jakob-Gellertstrasse, direkte Veloverbindung	787		
Sportanlagen, schulische, Nutzung in ausser-schulischen Zeiten	269	346	1169
Sprache, schützen	334	394	602
Sprachgrenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung	1173		
Sprachnachweis als Voraussetzung für Bürgerrechtserwerb	94		
Sprechstunde für Bürger	1224		
Spritzenabgabe in Basler Gefängnissen	955	1057	
St. Jakobshalle, Sanierung und Modernisierung	1273		
St. Johannis-Vorstadt, Fahrradverkehr	889	1006	
Staat darf keine Geheimnisse vor Bürgern haben	1207		
Staatsangestellte die im Ausland wohnen	557	580	787
Staatskapital, wie viel liegt im Ausland	557	581	788
Staatskundeunterricht im Lehrplan 21	433	474	1037
Staatsliegenschaften, Entwidmungen und Widmung	827		
Staatsnahe Unternehmungen, Einführung von Publikationspflichten	68	73	134
Staatspräsidenten, Geld auf Basler Kantonbank	557	581	788

Staatsrechnung 2013, Bericht der Finanzkommission

	489	830	
Staatsschreiber, Voraussetzungen	333	388	486
Staatsschutz, Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans	617		
Stadtbildkommission, Anpassung und Aufgaben	566	716	
Stadttrandbebauungen Ost und Süd, ökologische Bauweise	636	762	
Stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen	1087		
Stadtteile, stärken	769	1087	
Stadtterminal, Räumlichkeiten für Jugendliche auf Erlenmatt	1262		
Standortförderung, Life Sciences als Klumpenrisiko	1112	1201	
Statistik, öffentliche	334		
Statistikgesetz, Schaffung	334		
Stau in Nauenstrasse	558	591	601
Steckbrieflich gesuchte Leute	558	587	787
Steinenvorstadt	262	281	
Stellplatz-Vergabe an Basler Herbstmesse	867	917	
Steuerabzüge im stabilen Konkubinat	161		
Steuerabzugsfähiger Beitrag für Aus- und Weiterbildung	468	713	
Steuerflucht und Steueroasen	117	191	
Steuern, kein Bürger bezahlt gerne	1208		
Steuerverwaltung	262	279	486
Stiftung Frauenhaus, Staatsbeiträge für 2015 bis 2016	1127		
Stiftung Haus für elektronische Künste, Bewilligung Staatsbeiträge 2015 - 2018	1104		
Stiftungsaufsicht BS/BL, Prüfung Fusion mit SO und AG	378	450	
Stille Örtchen, kostenfreie	94		
Straftäter in forensischer Abteilung der UPK	433	475	
Straftäter verfolgen statt Strafzettel	1221		
Straftäter, renitente	772		

Strafvollzug, Ausbau der Platzkapazitäten	159		
Studiengebühren, Nein zur Erhöhung	125		
Syngenta Basel, Stellenabbau	1112	1291	
Syrien-Konflikt, Rekrutierung von Kämpfern in Basel	122	197	262
Syrische Flüchtlinge, Aufnahme	557	572	787

T

Tagesbetreuung auf dem Bruderholz	319	387	538
Tagesbetreuung bei Arbeitslosigkeit oder Stellenwechsel	62	81	
Tagesbetreuung, Anspruchsberechtigung in Übergangssituationen	406		
Tagesstruktur, modulare	94		
Tarifverbund Nordwestschweiz, Weiterentwicklung	220		
Täter, von der Polizei nach Nationalität benannt	333	388	486
Taxi-Einsatzzentralen, Kartellbildung	1065	1183	
Taxifahrer/innen, Zustände bei Standplätzen	961	1062	1180
Taxigesetz, Änderung	183	240	
Taxigewerbe, Gesundheitsaspekt	1064	1182	
Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz	1041	1068	
Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht	1233		
Temporäre Bauten, einfachere Verfahren	359		
Terrorabwehr im Drogeriemarkt	1211		
Terroranschlag in Basel	1212		
Therapie Schulzentrum Münchenstein, Kündigung Staatsvertrag	635	758	1168
Thomas Kessler, ist er noch Drogenbeauftragter	316	382	452
Ticketing, grenzüberschreitendes	780	1233	
Tieflohne im Kanton Basel-Stadt	120	194	257
Tierversuche	169	201	406
Toiletten-Anlagen, Platzierung an der Mauer der Theodorskirche	120	195	
Toleranzzonen, Verletzung, konsequente Bestrafung	1197	1292	
Tourismus-Marketingkonzept, neues für Basel	170	203	406
Tram 8, Situation für Anwohner des Bachletten- und Neubadquartiers	1249	1315	
Tram 8, tägliche Behinderung in Klybeckstrasse	262	280	601
Tram 8, Taktverdichtung nach Weil am Rhein	821	894	1030
Tram nach Deutschland, welche Abos	1220		
Tramhaltestelle 3, Verlegung an Grenze Burgfelden	526		
Tramhaltestellen, Neugestaltung nach Behindertengleichstellungsgesetz	223		
Tramlinie 3 bis Bahnhof Saint-Louis	521		
Tramlinie 8 nach Weil, Einbezug des GA und Halbtax-Abos	364	402	601
Tramwarte Halle Studio Basel	333	397	600
Tramzüge der BVB, politische Werbung	311	379	545
Tramzüge, 60 neue aus Bautzen	1221		
Transparenz in Basel, mehr	1223		
Transparenz bei Basler Regierung	170	205	602
Transparenz des Staatswesens	867	910	
Treffpunkte für Säuer	558	586	602
Trunkenheits-Heimfahrt, wie teuer ist sie	867	914	1233
TTIP, Traum oder Ausverkauf der Demokratie	1215		

U

U-Abo, befristet und kostenlos für freiwillige Abgabe des Führerscheins	750	983	
Über als Pseudo-Taxi	1294	1319	
Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer	1085		
Uferweg an der linken Rheinseite	146		
UKBB, Helpline	884	995	
UKBB, Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit	229	273	357

Umwelt- und Naturschutz haben Vorrang	1208		
Universitäre Psychiatrische Kliniken, Information über Rechnung 2013	289		
Universität Basel, Berichterstattung 2013	643		
Universitäts-Kinderspital beider Basel, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen	99		
Universitäts-Kinderspital beider Basel, Rechnung 2013	703		
Universitätsklinik Basel, Information über Rechnung 2013	289		
Unort Claraplatz	1087		
Unqualifizierte Grenzgänger	767	788	
Unselbständig Selbständigerwerbende, Auftragsbedingungen	262	279	600
Unterer Rheinweg, Aufhebung Parkplätze	1017		
Unterhaltszahlungen, wie hoch sind sie	334	396	602
Unterschriftensammlung, stimmt Aussage der Polizei	1221		
UPK, Controlling der Drittmittelverwaltung	1008		
Urängste der Überfremdung	170	208	290

V

Vegi-Tag, Einführung	548		
Velo City-Kongress 2019, Bewerbung	377	448	
Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang SNCF	888	1005	
Veloabstellplätze, Pflicht zur Erfüllung	706		
Velobahn-Netz, Aufbau	1178		
Velofahrverbote, Aufhebung	377	445	
Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee	364	402	600
Veloparking Bahnhof Süd	866	904	
Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark	888	1005	
Veloparkplatz-Situation rund um Barfüsserplatz	889	1005	
Veloroute Riehen - Basel, Ausbau	1177		
Veloroutenblockade Eglisee	144		
Veloüberführungen im Bereich Dreispitz, sichere	786		
Veloweg entlang Riehenstrasse, Sperrung	143		
Veloweg Münchenstein-Basel, Verlegung Teilstück	787		
Verdichtetes Bauen, mehr Wohnraum und -qualität	1028		
Verein Le Bon Film, Bewilligung Staatsbeiträge 2015 - 2018	1099		
Vereinbarkeit Beruf und familiäre Verpflichtungen, Förderung Chancengleichheit	289		
Verkehrskonzept Gundeli, nein danke	1281		
Verkehrskonzept Innenstadt	7	41	
Verkehrsleitmassnahmen	771	1087	
Verkehrsleitmassnahmen während Bauten an Nationalstrassen	94		
Verkehrsschilder, weniger im Strassenverkehr	1055	1164	
Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen, Erhöhung	710		
Verkehrssicherheit bei Schulhäusern	1233		
Verlustscheine, die Kanton aufkauft	867	911	1233
Vermietung des Rathauses	766		
Vermögen des Kantons	170	207	602
Verwaltung, Verschlankung	557	579	788
Via sicura, zweites Massnahmenpaket	333	397	787
Videoüberwachungen illegale, Nichthandeln der Behörden	38	76	158
Volksabstimmung Masseneinwanderungsinitiative, Wiederholung	190	232	
Volksabstimmung, ist die Regierung für oder gegen Abhaltung	1206		

Volkswahlen (Validierung)

– Regierungsrats-Ersatzwahl (Lukas Engelberger)	792		
– Richter/innen Zivil- und Strafgericht	793		
Vornehmster Akt der Demokratie	1210		
Vorstadtheater Basel, Staatsbeiträge für 2015 bis 2018	967		

Vorstösse pro Sitzungstag, Beschränkung 1053 1135

W

Wahl- und Abstimmungsergebnisse, Aufschlüsselung nach Quartieren	749	982	
Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländer/innen	1056	1164	
Wahlbüro, wie viele Unterschriften werden kontrolliert	94		
Wahlen 2015 im Kanton Basel-Stadt	169	200	601
Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung	867	911	

Wahlen

– Ackermann Elisabeth, Grossratspräsidentin	1234		
– Bankrat der Basler Kantonalbank, Anwander Phan-huy Sibyl	605		
– Brodmann Silvia, Kommission für Denkmalsubventionen	1090		
– Bucher Erich, Geschäftsprüfungskommission	18		
– Bucher Erich, Interparlamentarische GPK Fachhochschule Nordwestschweiz	95		
– Bucher Erich, Regiokommission	791		
– Christ Katja, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	19		
– Cramer Conradin, Bau- und Raumplanungskommission	15		
– Cramer Conradin, Präsident Bau- und Raumplanungskommission	16		
– Dubois Daniel, Leiter Finanzkontrolle	794		
– Egli Budelacci Isabelle, Ersatzrichterin am Strafgericht	20		
– Eichner Mark, Bau- und Raumplanungskommission	790		
– Eichner Mark, Gesundheits- u. Sozialkommission	19		
– Eichner Mark, Grossrat	68		
– Furlano Raoul, Grossrat	68		
– Furlano Raoul, Petitionskommission	95		
– Gröflin Alexander, Disziplinarkommission	789	790	
– Isler Beatrice, Grossrätin	597		
– Isler Beatrice, Wahlvorbereitungskommission	604		
– Khan Sarah Alea, Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	21		
– Knellwolf Andrea, Grossrätin	597		
– Knellwolf Andrea, Wirtschafts- u. Abgabekommission	604		
– König-Lüdin Dominique, Statthalterin	1234		
– Macherel Philippe Pierre, Disziplinarkommission	17		
– Mattmüller Georg, Finanzkommission	17		
– Mattmüller Georg, Grossrat	68		
– Mattmüller Georg, IGPK Fachhochschule Nordwestschweiz	96		
– Meier Felix, Finanzkommission	603		
– Meier Felix, Grossrat	597		
– Mumenthaler Stephan, Grossrat	68		
– Mumenthaler Stephan, Wirtschafts- u. Abgabekommission	18		
– Rudin Beat, Datenschutzbeauftragter	794		
– Schai-Zigerlig Helen, Begnadigungskommission	605		
– Stumpf Daniela, Grossrätin	784		
– Stumpf Daniela, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	1088		
– Ueberwasser Heinrich, Interparlamentarische GPK UKBB	792		
– Urgese Luca, Bildungs- u. Kulturkommission	791		
– Urgese Luca, Grossrat	784		
– Urgese Luca, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	1089		
– Vischer Heiner, Büro des Grossen Rates	14		
– Vogel Rudolf, Begnadigungskommission	1089		
– Vogel Rudolf, Grossrat	1087		
– Widmer-Graff Ruth, Ersatzrichterin am Strafgericht	606		
Wahlgesetz, Anpassung	748	977	
Wahlgesetze, ständig neue	169	200	486

Wahlinformationen, Versand durch den Kanton	452		
Wahlkampf im Wahlcouvert	94		
Wahlrecht für Kinder	867	914	
Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien	890	1007	
Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020	150		
Weilstrasse, Verkehrssicherheit	186	251	
Weltausstellung in Milano, Beteiligung Basel	94		
Welterbe Stätte, wann wird Basel	867	912	
Wer hat wen geheiratet	170	204	290
Wer mitmachen will, den soll man mitmachen lassen	558	588	788
Werbeagenturen, welche arbeiten für Basel-Stadt	1219		
Werbe-Kampagne Basels	557	577	602
Werbung für Basel bei djd	1224		
Wettsteinallee, Aufwertung	289		
Wiese, Renaturierung	333	401	601
Winkelriedplatz, Pruntrutermatte, Ideenwettbewerb	866	904	
Wir lassen uns Basel nicht nehmen	35	74	155
Wirtschaft ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen	1231	1252	
Wohlhabend auf Dauer	1217		
Wohnen für alle: Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum	803		
Wohnen im Alter	768	1087	
Wohnen ohne Auto	361		
Wohnhäuser, Zweckentfremdung	557	573	
Wohnheim Klosterfiechten, Ausgabenbewilligung für Bauprojekt	1280		
Wohnraum für Familien	1054	1163	
Wohnraum, günstiger dank Bebauungsplänen	884	996	
Wohnraum, günstiger für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund	887	1004	
Wohnungen, günstige in Liegenschaften von kantonalem Besitz	887	1003	
Wohnungsbau, altersgerechter kommunaler	551		
Wohnungsbedarf, Leerstandsquote	635	759	1012
Wohnungsnot, Sofortmassnahmen	884	1001	
Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand	634	755	1011

Z

Zahnmedizin, universitäres Zentrum	695		
Zeitgutschriften	551		
Zeitungsboxen, wie teuer	1218		
Zentrum Selbsthilfe, Staatsbeiträge für 2015 bis 2018	1236		
Zirkus-Gastspiele in Basel	558	584	601
Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen, Publizierung	169	209	600
Zollfreistrasse, flankierende Massnahmen	29		
Zollfreistrasse, verbesserter Anschluss ans Basler Strassennetz	437	477	1015
Zweckentfremdung von Wohnhäusern	787		
Zwischennutzungen, Instrument zur Vereinfachung	155		
Zwischennutzungen, Motivation	155		